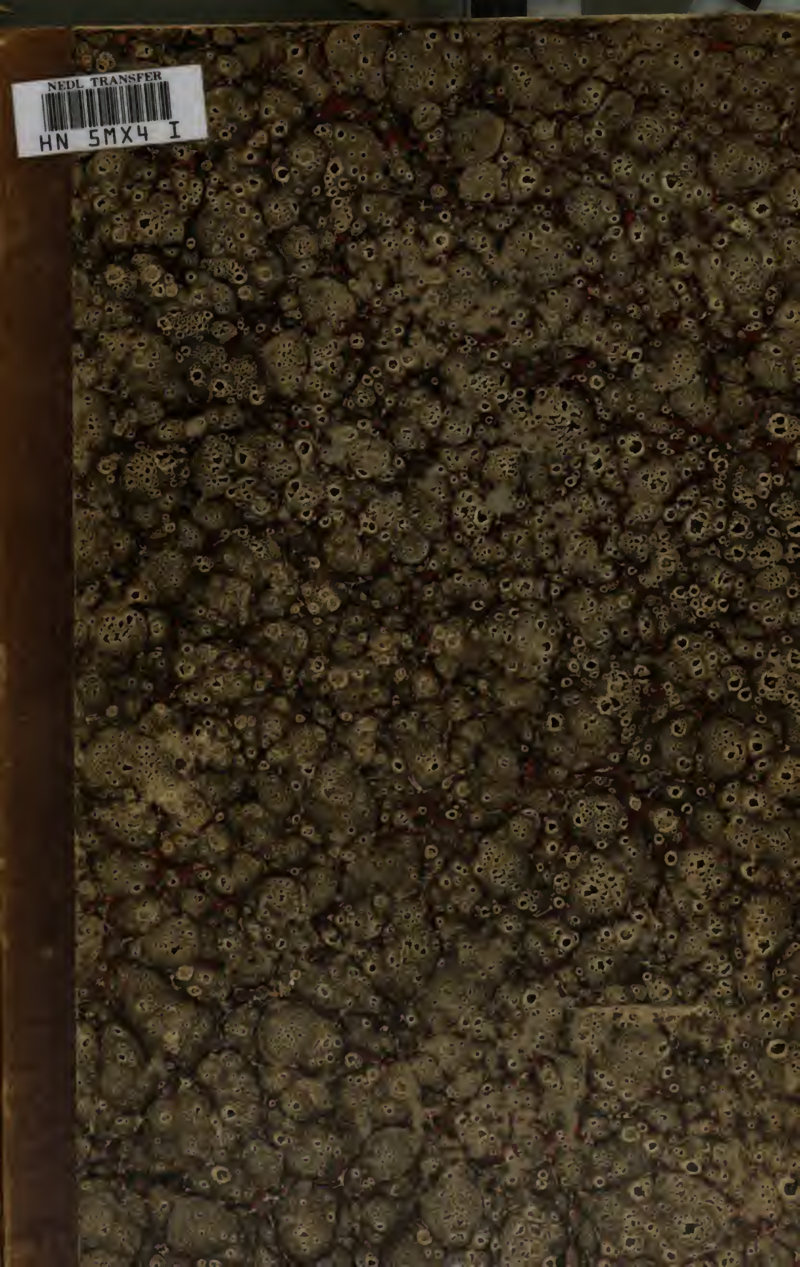
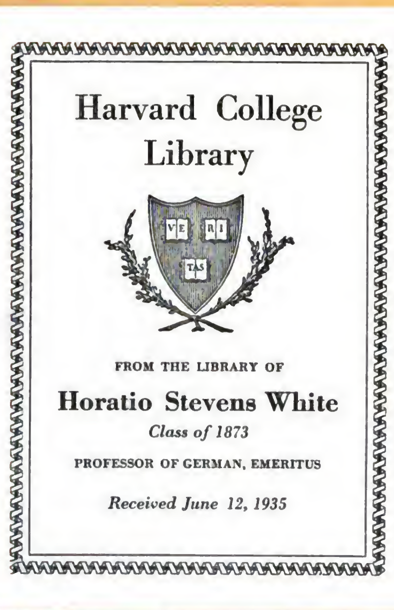

NEDL TRANSFER
HN 5MX4 I


Harvard College
Library
VE
RI
TAS
FROM THE LIBRARY OF
Horatio Stevens White
Class of 1873
PROFESSOR OF GERMAN, EMERITUS
Received June 12, 1935



Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Siebenter Band.

Heim bis Juwelen.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Heim bis Juwelen.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1845.

H.

Heim (Ernst Ludw.), ein ausgezeichneter praktischer Arzt, geb. am 22. Juli 1747 zu Solz im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater, Joh. Ludw. H., der Herausgeber der „Hennebergischen Chronik" (3 Bde., Meining. 1767—77, 4.) als Pastor 1785 starb, kam 1764 auf das Lyceum zu Meiningen und 1766 auf die Universität zu Halle, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er schon als Student viele Kranke in origineller Art behandelt hatte, erhielt er 1772 die medicinische Doctorwürde, gleichzeitig mit seinem Freunde Muzell, mit welchem er dann eine wissenschaftliche Reise machte, zu der Muzell's Vater, der Leibarzt Friedrich's II. war, das Geld gab. Sie besuchten Norddeutschland, Holland, wo sie längere Zeit in Leyden sich aufhielten, England und Frankreich. Auf der Rückreise über Strasburg und durch Süddeutschland war der von Jugend auf im Klettern geübte H. kühn genug, bis auf den Querbalken des Kreuzes auf dem Münster emporzuklimmen. Nach der Rückkehr im J. 1775 hielt er sich noch einige Zeit in seiner Heimat auf; dann ging er nach Berlin und von hier, nachdem er die Prüfungen für den Staatsdienst rühmlich bestanden hatte, 1776 nach Spandau, wo er noch in demselben Jahre als Physikus und einige Jahre später als Kreisphysikus des Havellands angestellt wurde. Im J. 1778 bekam er den Hofrathstitel; 1783 wendete er sich auf Zureden seiner Freunde, besonders des Vaters seines unter der Zeit gestorbenen Freundes Muzell, nach Berlin, wo er 1799 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. Nur kurzer Zeit bedurfte es, um hier ihm und seinem segensreichen Wirken unter den höchsten Ständen wie unter den niedrigsten Anerkennung zu verschaffen. Seine Krankenlisten, nach denen er jährlich 3—4000 arme Kranke unentgeltlich behandelte, oft noch selbst unterstützte, sowie das Vertrauen der königlichen Familie, besonders in der Krankheit der Königin Luise, welche ihn, ohne daß er ihr eigentlicher Leibarzt war, in Hufeland's Abwesenheit während ihrer letzten Lebenstage stets um sich hatte, bezeugen hinlänglich, daß menschliche Tugenden und ärztliche Vorzüge sich bei ihm in seltener Vereinigung fanden und daß die Originalität, deren Stempel beide trugen, ihm sehr wohl stand. Der 15. Apr. 1822, wo er sein funfzigjähriges Doctorjubiläum feierte, wurde fast wie ein Volksfest begangen. Nachdem der heitere Greis, der noch im 70. Lebensjahre rüstig den milischauer Berg bei Teplitz bestieg und weite Wege zu Pferd machte, im J. 1830 seine goldene Hochzeit, umgeben von einem zahlreichen Familienkreise, gefeiert hatte, nahm ihn ein sanfter Tod am 15. Sept. 1834 hinweg. Trotz der ungemeinen Ansprüche, die an H.'s Thätigkeit gemacht wurden, und der vielen Krankheiten, die er zu überstehen hatte, zeichnete er sorgfältig Alles, was ihm in seiner Praxis wie im gewöhnlichen Leben interessant war, in seinen Tagebüchern auf; doch hat er nur einige kleinere Aufsätze im Druck erscheinen lassen. Eine Sammlung seiner „Vermischten medicinischen Schriften" aus seinen Papieren veranstaltete Paetsch (Lpz. 1836). H. war der Erste, der in Berlin die Kuhpocken einimpfte, und in der Botanik verwendete er besondern Fleiß auf die Kenntniß der Moose. Vgl. das von seinem Schwiegersohne Keßler aus den hinterlassenen Briefen und Tagebüchern zusammengestellte „Leben H.'s" (2 Bde., Lpz. 1835). — H. hatte fünf Brüder. Der älteste, Joh. Ludw. H., geb. 1741, gest. 1819 als sachsen-meining. Consistorialrath, Vicepräsident und Wirklicher Geh. Rath, beschäftigte sich viel mit Geologie und gab eine classische „Geologische Beschreibung des Thüringerwaldgebirgs" (6 Bde., Meining. 1796—1812) heraus, wozu sich die Belege in dem Museum der Universität Jena finden, dem er seine Mineraliensammlung vermachte. — Georg Christoph H., geb. 1743, gest. 1807 als Pfarrer zu Gumpelstedt, schrieb eine „Deutsche

Flora" (2 Bde., Berl. und Lpz. 1799—1800) und trieb einen nicht unbedeutenden Verkehr mit Steinsammlungen und getrockneten Herbarien, von denen er eins selbst für die Kaiserin Josephine zu fertigen Auftrag bekam. — Ant. Christoph H., geb. 1749, gest. 1813 als herzoglich sachsen-meining. Hofadvocat und Hofrath. — Friedr. Timotheus H., geb. 1751, gest. als Pfarrer zu Effelder, machte sich insbesondere auch durch sehr glückliche Beförderung der Obstbaumzucht verdient und gab des Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg „Systematische Classificirung und Beschreibung der Kirschensorten" (Stuttg. 1819) heraus. — Joh. Christoph H., geb. 1753, starb 1814 als Nachfolger seines Vaters in Solz.

Heimat nennt man den Geburtsort eines Menschen, wo ihm, wenn er sonst nirgend ein Unterkommen findet, Aufenthalt, Armenpflege und die letzte Ruhestätte gewährt werden müssen. In seiner Heimat müssen ihm diejenigen Rechte zugestanden werden, welche zur physischen und bürgerlichen Existenz gehören, die Aufnahme zum Orts- und Staatsbürger, wenn er die allgemeinen Bedingungen erfüllt, die Betreibung erlaubter Gewerbe, die Erlangung öffentlicher Ämter und Würden, wenn er sich dazu fähig gemacht hat, die Gründung eines eigenen Hauswesens und einer Familie, und die Versorgung, wenn er verarmt ist. Diese Rechte behalten fortwährend ihre Geltung und können selbst freiwillig nicht aufgegeben werden, weshalb auch z. B. Ausgewanderte, wenn sie nirgend anders unterkommen können, in die Heimat zurückkehren. Dafür bleibt aber auch die Heimat, sowol das Geburtsland wie der Geburtsort selbst, in der Entfernung der Punkt, nach welchem sich die Rechte und Pflichten des Bürgers richten; er darf auch im Auslande keine Handlung begehen, wodurch die Gesetze und Rechte der Heimat verletzt werden, und sogar Derjenige, welcher in einem andern Staate das Bürgerrecht (die Naturalisation) erlangt hat, ist zwar von allen positiven Verbindlichkeiten gegen seine Heimat entbunden, darf aber doch nicht die Waffen gegen dieselbe ergreifen. Das Heimatsrecht in einem Orte und Lande wird erworben durch Geburt oder Aufnahme. Allein in Ansehung der Geburt sind nur wenige Staaten so freisinnig wie England und Frankreich, welche auch dem nur bei zufälliger Anwesenheit der Mutter im Lande geborenen Kinde das Recht der Eingeborenen verleihen. Die meisten andern Staaten, wie Östreich, Baiern und fast alle deutsche Länder, sehen nicht auf den Ort der Geburt, sondern auf das Staatsbürgerrecht der Ältern oder bei unehelichen Kindern der Mutter. Auch den im Auslande geborenen Kindern ihrer Staatsbürger gestehen England und Frankreich das Indigenat zu. Am schwierigsten gehen einzelne Orte daran, Fremden das Heimatsrecht durch Aufnahme zu bewilligen, weil sie immer an die Möglichkeit denken, daß die Versorgung Derer, welche etwa verarmen, der Ortsgemeinde zur Last falle. Da nun nach einem beinahe allgemeinen Princip der selbständige Aufenthalt an einem Orte, mit eigener Wohnung und Haushaltung, wenn er eine gewisse Reihe von Jahren gedauert hat, das Heimatsrecht gibt, so sind die Gemeinden sehr wachsam, Auswärtige, welche auf irgend eine Weise einen vorübergehenden Aufenthalt im Orte haben, vor Ablauf dieser Zeit zu entfernen, wodurch nicht selten die ganze bürgerliche Existenz einer redlichen und arbeitsamen Familie ohne alle Nothwendigkeit vernichtet wird. Gleichwol ist die unbedingte Annahme, daß jederzeit der Geburtsort die Versorgungspflicht haben solle, auch mit Härten und Unzuträglichkeiten verknüpft, indem hier der Verarmte oft aus seinen Verhältnissen gerissen und einem Orte, wo er vielleicht ganz unbekannt geworden, als eine hülflose unwillkommene Last zugeschoben wird. Den schlimmsten Übeln wird nur durch eine umfassende Organisation des Armenwesens zu einem allgemeinen Landesverbande abgeholfen werden können. Für Deutschland wird übrigens der Wunsch eines allgemeinen deutschen Heimatgesetzes immer dringlicher und vielleicht in keinem Zweige der Gesetzgebung wirkt die Verschiedenheit so nachtheilig. Vgl. A. Müller, „Die deutschen Auswanderungs-, Freizügigkeits- und Heimatsverhältnisse" (Lpz. 1841).

Heimburg (Gregor), einer der größten Männer seiner Zeit, geb. zu Anfange des 15. Jahrh. zu Würzburg, lenkte zuerst während des Concils zu Basel die Aufmerksamkeit auf sich, wo er als Secretair des Äneas Sylvius, nachmaligen Papsts Pius' II., erschien, indem er sich energisch gegen die päpstlichen Anmaßungen erklärte. Die Folge davon war, daß er seine bisherige Stellung aufgeben mußte, worauf er 1431 als Rechtsconsulent in

Nürnberg sich niederließ. Als solcher erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten aus allen Theilen Deutschlands sein Gutachten einholte. In der Folge wurde er Rath des Herzogs Sigismund von Östreich und ging 1459 als dessen Gesandter zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth, der ihn 1461 in den Bann that. Er begab sich nun unter den Schutz des Hussitenkönigs Georg Podiebrad von Böhmen; als aber auch bis dorthin der päpstliche Haß ihn verfolgte, fand er eine Zuflucht in Dresden am Hofe der sächs. Fürsten, die ihn schon zu verschiedenen Malen in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen hatten und durch deren Vermittlung er, da unterdeß sein Widersacher gestorben war, von dessen Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit wurde. Kurz darauf, im Aug. 1472, starb er in Dresden und wurde in der dasigen Sophienkirche beigesetzt. Seine Schriften, meist staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, in denen sich, wie in seinem ganzen Streben und Wesen ebenso viel Scharfsinn als edle Freimüthigkeit ausspricht, erschienen später unter dem Titel „Scripta nervosa justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta" (Frankf. 1608, 4.). H.'s Verhältniß zu Äneas Sylvius hat neuerdings G. Pfizer zum Gegenstande eines schönen poetischen Werks „Der Deutsche und der Welsche" (Stuttg. 1844) gewählt. Übrigens hebt Ullmann in seinem Werke „Die Reformatoren vor der Reformation" (2 Bde., Hamb. 1841—42) H.'s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gebührend hervor; seinen Charakter aber und sein ganzes Wirken hat Hagen in der Schrift „Zur politischen Geschichte Deutschlands" (Stuttg. 1842) treffend geschildert.

Heimfall, bei Lehen Apertur, heißt das Zurückfallen einer Sache, oder eines Guts an Denjenigen, von welchem es einem Andern mit diesem Vorbehalt verliehen worden ist, oder an dessen Erben. So fällt das Lehen dem Lehensherrn heim, wenn der Stamm des Beliehenen erlischt. Ebenso fällt eine Rente, welche einer Person auf ihr Leben oder einer Familie zu bestimmten Zwecken, unter dem Vorbehalt des Heimfalls bestellt ist, an den Bestellenden heim, wenn die Person stirbt, die Familie erlischt oder der Zweck aufhört. Dieses Heimfallsrecht versteht sich in den meisten Fällen von selbst, doch ist es rathsam, sich und den Seinigen solches bei Stiftungen auf längere oder unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Von dem Heimfallsrecht ist das Recht auf erblose Güter, droit d'épaves, und die Erblosigkeit der Fremden, droit d'aubaine (s. Aubaine) verschieden.

Heimliches Gericht, s. Femgerichte.

Heimskringla, s. Sturluson (Snorro).

Heimweh (nostalgia) ist eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatlichen Verhältnissen hervorgerufene Melancholie, welche zugleich die körperliche Gesundheit angreift und so zum Tode führen kann. Der Heimwehkranke wird erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen Fieber mancherlei Art, allgemeine Erschöpfung und, wenn keine passende Hülfe geleistet wird, der Tod folgen. Der Verlauf der Krankheit ist je nach der Individualität des Kranken und den begleitenden Nebenumständen kürzer oder länger. Ein jedes Volk liefert Beispiele von Heimwehkranken; besonders aber verfallen die Gebirgsbewohner und überhaupt Die, welche an ein einfaches Naturleben gewöhnt sind, daher auch namentlich uncultivirte Völker und Menschen in diese Krankheit, und dieses um so mehr, wenn die Verhältnisse, in die sie kommen, mit den gewohnten in einem auffallenden Contraste stehen, wenn die Entfernung aus der Heimat eine mehr gezwungene, wenn das neue Verhältniß mit Widerwärtigkeiten und Misgeschick verbunden ist oder wenn durch Krankheit die Entfernung von den Angehörigen besonders fühlbar wird. Als Hauptmittel gegen das Heimweh wird allgemein die Rückkehr in die Heimat oder die gewohnten Verhältnisse anerkannt, und ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt und erhalten werden. Außerdem muß man durch angestrengtere oder veränderte Thätigkeit den Gedanken des Kranken eine andere Richtung zu geben versuchen. Kommt das Heimweh zu einer körperlichen Krankheit hinzu, so wirkt es, wie alle deprimirenden Gemüthsstimmungen, äußerst verderblich ein und kann die geringste Unpäßlichkeit oder die unbedeutendste Wunde höchst

gefährlich machen. Die Leichenöffnungen weisen einen bedeutenden Unterschied des Heimwehs von andern Arten der Melancholie und Monomanie nach. Auch die Thiere sind dem Heimweh unterworfen; besonders hat man es an ausgeführten Schweizerkühen beobachtet, welche bei der Melodie des Kuhreihens wild und rasend wurden. Vgl. Zangerl, „Über das Heimweh" (Wien 1821).

Heine (Heinr.), bekannt als Dichter, Humorist und witziger Prosaist, geb. in Düsseldorf am 13. Dec. 1799 von jüd. Ältern, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte und erlangte an letzterm Orte die juristische Doctorwürde. Hierauf lebte er abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, bis er, durch den Wirbel der durch die franz. Julirevolution erregten Hoffnungen fortgerissen, seit 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte wählte. In die christliche Kirche wurde er am 28. Juni 1825 aufgenommen. Übrigens bietet sein Leben keine hervorstechenden Momente, außer daß er der Kategorie des literarischen Jungen Deutschlands (s. d.) beigesellt wurde. Seinen Aufenthalt in Paris unterbrach er durch mancherlei Ausflüge, zuletzt im J. 1844 durch eine Reise nach Hamburg. Wenn auch seine „Gedichte" (Berl. 1822) und seine im folgenden Jahre erschienenen Tragödien „Almansor" und „Radcliff", sowie das „Lyrische Intermezzo" ohne großes Aufsehen vorübergingen, obschon besonders das letztere einen kleinen Kreis von Freunden der Poesie auf das Talent des Verfassers aufmerksam machte, so zog er um so mehr durch die beiden ersten Bände der „Reisebilder" (Hamb. 1826—27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (Hamb. 1830—31; zusammen 4 Bde., 2. Aufl., 1830—34) die Blicke des Publicums auf sich, indem er namentlich auf die jüngern Gemüther enthusiastisch wirkte. Vorzugsweise gefielen seine zum Theil sehr originellen Lieder, welche er in seinem „Buch der Lieder" (Hamb. 1827; 5. Aufl., 1844) gesammelt herausgab. Hierauf folgten die kleinere Schrift „Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke" (Hamb. 1831); die „Beiträge zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland" (2 Bde., Hamb. 1833); „Franz. Zustände" (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die augsburger „Allgemeine Zeitung" geschriebenen Aufsätze; „Der Salon" (4 Bde., Hamb. 1835—40); „Die romantische Schule" (Hamb. 1836); „Shakspeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen" (Par. und Lpz. 1839); „Über Börne" (Hamb. 1840) und endlich seine „Neuen Gedichte" (Hamb. 1844). H.'s Talent kann man unzweifelhaft ein sehr bedeutendes nennen; glücklich als raisonnirender Prosaist, erscheint er noch glücklicher als lyrischer Dichter, indem er bald die zartesten Saiten anschlägt, bald sie in ironisch schneidenden Dissonanzen, bald in witziger Lust klingen läßt. Mit Menzel (s. d.) und Börne (s. d.) gehört er zu Denen, welche, ohne die große weltgeschichtliche Katastrophe vom J. 1830 zu ahnen, unbewußt die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution stimmten und empfänglich machten. Man war des trockenen Tons satt, welcher längere Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hatte; daher der ungeheuere Enthusiasmus, welchen H.'s Stachellieder, sein pietätloser Witz und seine nichtsschonende Satire erregten. Mit dem J. 1830 hatte seine Mission eigentlich ein Ende; er wiederholte sich; er war den Ideen der neuen Zeit nicht gewachsen, weil es ihm an Ehrlichkeit der Gesinnung und Festigkeit des Charakters fehlte. Man kann sagen, daß er jetzt mit allen Parteien sein Spiel treibt und das Höchste, Edelste und Heiligste häufig als einen Gegenstand betrachtet, um seinen Witz daran zu üben, der sich in seinem Buche „Über Börne" und in seinen „Neuen Liedern" oft bis zum Frivolen, Cynischen und Frechen steigert. Eine nur scheinbar sich selbst ironisirende Arroganz und ein bei den Deutschen beliebtes Schönthun mit Sentimentalität und Gefühl sind nicht die geringsten Mängel des Dichters, dessen ganze Manier überhaupt die betrübendsten Folgen gehabt hat. Auch seine Manier in der Lyrik drohte bei seinen Nachfolgern alle feste rhythmische Gesetze aufzulösen, während bei H. selbst wenigstens ein musikalischer Wohllaut für die Flatterhaftigkeit in der Form Ersatz leistet. Wie ungründlich H. zu Werke geht, zeigen unter Anderm seine von der „Revue des deux mondes" franz. mitgetheilten Aufsätze, worin er sich das Ansehen gab, die Franzosen in die Geheimnisse der deutschen Philosophie einführen zu wollen. Von seinen prosaischen Aufsätzen dürfte vielleicht keiner, von seinen oft höchst witzigen und treffenden Spottgedichten eine große und

von seinen frühern oft so anmuthsvollen, volksthümlich klingenden und Wehmuth mit Lust zauberhaft paarenden Liedern eine noch größere Anzahl auf die spätere Nachwelt kommen.

Heineccius (Joh. Gottlieb), ein verdienter humanistischer Jurist, geb. am 11. Sept. 1681 zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg, wo sein Vater, Joh. Mich. Heinecke, Lehrer am Lyceum war, studirte anfangs zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie und 1720 außerordentlicher und 1721 ordentlicher Professor der Rechte. In letzterer Eigenschaft ging er 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt an der Oder, wo er 1731 den Titel eines Geh. Raths erhielt. Im J. 1733 kehrte er als Professor der Rechte und Philosophie wieder nach Halle zurück, wo er am 31. Aug. 1741 starb. Durch ein genaues Studium der Philosophie vorbereitet und durch eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen und der Alterthümer und Völkergeschichte unterstützt, besaß er eine tiefe Einsicht in alle Theile der Rechtswissenschaft; insbesondere aber waren das röm. und das deutsche Recht seine Hauptfächer. Seine philosophischen und juristischen Lehrbücher, wie das „Antiquitatum jus rom. illustrantium syntagma" (Halle 1718; zuletzt von Haubold, Lpz. 1822), die „Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum" (Amst. 1725; zuletzt von Biener, Lpz. 1815), „Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum" (Amst. 1728; zuletzt Frankf. 1775), „Historia juris rom. et germ." (Halle 1733; zuletzt von Schilter, Strasb. 1765), zeichnen sich auch durch logische Ordnung und gutes Latein aus, behaupteten lange classisches Ansehen und wurden deshalb insgesammt immer von neuem bis auf die neuere Zeit herab wieder aufgelegt. — Sein Sohn, Joh. Christian Gottlieb H., geb. 1718 zu Halle, der lange Zeit als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz angestellt war und 1791 zu Sagan starb, hat sich namentlich durch die Herausgabe mehrer Schriften seines Vaters verdient gemacht, z. B. der „Elementa juris cambialis" (Amst. 1743; zuletzt von Gmelin, Nürnb. 1779), der Brisson'schen „Opuscula posthuma" (Halle 1743), der „Opera omnia" (9 Bde., Genf 1744, 4.) und der „Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes" (2 Bde., Kopenh. 1772).

Heineccius (Joh. Mich.), der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde (s. d.), der ältere Bruder des Vorigen, geb. zu Eisenberg am 14. Dec. 1674, studirte in Jena, Frankfurt und Gießen, bereiste dann Frankreich und die Niederlande und hatte sich bereits in Helmstedt habilitirt, als er 1699 einen Ruf als Diakonus nach Goslar erhielt, dem er auch folgte. Im J. 1709 kam er als Prediger nach Halle, wo er in demselben Jahre von Helmstedt aus den theologischen Doctorhut erhielt, 1711 Oberpfarrer, 1719 auch Consistorialrath in Magdeburg, 1720 Vicegeneralsuperintendent wurde und am 11. Sept. 1722 starb. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. Seine theologischen Schriften sind vergessen; sein Gedächtniß bewahren dagegen sein Werk „De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis" (Lpz. 1710; 2. Aufl., 1719, Fol.) und die mit Leuckfeld herausgegebenen „Scriptores rer. germ." (Frankf. 1707, Fol.).

Heinecken (Christian Heinr.), bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, ein Wunderkind, wurde zu Lübeck am 6. Febr. 1721 geboren, ein Sohn des Malers Paul H. Mit einem außerordentlichen Gedächtnisse verband das Kind zugleich eine unermüdete Lernbegierde, vielen Verstand und große Überlegung. Schon im vierten Lebensjahre erregte es durch seine Geistesfähigkeiten und unerhörte Frühreife die allgemeine Aufmerksamkeit. Fremde strömten in Menge nach Lübeck, um das Wunder mit eigenen Augen zu schauen; auch wurde das Kind nach Kopenhagen gebracht und dem Könige vorgestellt. Nach der Rückkehr von dort fing es aber an zu kränkeln und starb am 27. Juni 1725. Vgl. Chr. von Schöneich, „H.'s Leben, Thaten, Reisen und Tod" (Lüb. 1726; 2. Aufl., Gött. 1779). — Der ältere Bruder des Wunderkindes war der als Archäolog, Kunstkenner und eifriger Förderer der schönen Künste rühmlichst bekannte Karl Heinr. von H., geb. zu Lübeck 1706, gest. auf seinem Gute Alt-Döbern in der Niederlausitz am 23. Jan. 1791. Als Privatsecretair des Grafen Brühl wurde er wegen seiner Verdienste um Sachsen geadelt und zum Geh. Rath ernannt; nach Brühl's Tode aber verhaftet, jedoch sehr bald wieder freigelassen. Er ließ auf seine Kosten das Prachtwerk „Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde" (2 Bde., Dresd.

1755—57, Fol.) ausführen. Von seinen Schriften sind anzuführen die „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen" (2 Bde., Lpz. 1768—71) und „Neue Nachrichten u. s. w.", (Bd. 1, Dresd. und Lpz. 1786); „Idée générale d'une collection complète d'estampes" (Lpz. und Wien 1770) und das nur bis zum Buchstaben D reichende „Dictionnaire des artistes" (4 Bde., Lpz. 1778—90).

Heinefetter (Sabine), als Sängerin die berühmteste und geachtetste unter ihren Schwestern, geb. 1805 zu Mainz, sang anfangs zur Harfe und wurde durch einen Kunstfreund, welchen ihre schöne Stimme entzückte, veranlaßt, sich für das Theater auszubilden. Nachdem sie zuerst 1824 zu Frankfurt am Main aufgetreten, kam sie an die Bühne in Kassel, wo Spohr sehr viel zu ihrer weitern Ausbildung beitrug. Der große Beifall, den sie bei einem Gastspiele in Berlin gefunden hatte, veranlaßte sie, ohne weitere Kündigung ihre Stelle in Kassel aufzugeben und nach Paris zu gehen, wo sie sich im ital. Kunstgesange vervollkommnete und in der ital. Oper mit Erfolg auftrat. Im J. 1829 nach Deutschland zurückgekehrt, nannte sie sich zur Empfehlung ihrer Gastspiele erste Sängerin der ital. Oper zu Paris, widmete sich in Wien wieder dem deutschen Gesange, gastirte 1832 an der Scala in Mailand und trat dann wieder in Berlin, Dresden, wo sie ein halbes Jahr lang engagirt war, und an andern Orten Deutschlands auf, ohne irgendwo auszudauern oder ein Engagement zu finden. Sie war eine mit den schönsten Mitteln ausgestattete, reich begabte Sängerin und zeigte auch für die Darstellung ein schönes Talent; nur irrte sie von den Grundsätzen des einfach Schönen häufig ab und misbrauchte ihre durchaus trefflichen Anlagen zu künstlichen Effecten, die als Manier erschienen und von der höhern Kritik nicht gebilligt werden konnten. — Ihre zweite Schwester, Klara H., nach ihrer Vermählung Stöckl-Heinefetter genannt, gegenwärtig in Wien, begleitete längere Zeit ihre ältere Schwester auf deren Kunstreisen und ist, wenn auch weniger großartig begabt als diese, doch freier von Manier und trefflicher geschult. — Die jüngste Schwester, Kathinka H., geb. 1820, empfing ihre musikalische Bildung an der großen Oper in Paris, wo sie gegen Ende des J. 1840 mit dem glänzendsten Erfolge auftrat, den sie vielleicht noch mehr ihrem trefflichen Darstellungstalente als ihren Leistungen im Gesange verdankte. Im J. 1842 erhielt sie eine Anstellung bei dem Theater in Brüssel. Ihr abenteuerlicher Sinn, zum Theil, wie es scheint, auch Eigennutz, verstrickten sie bald in ein ziemlich zweideutiges Verhältniß mit zwei jüngern Rechtsgelehrten, welches bei einem Souper, das in ihrer Wohnung stattfand, mit einer blutigen Katastrophe endigte, indem nach einem heftigen Wortwechsel und daraus hervorgegangenen Thätlichkeiten ihr Hausfreund Sirey von ihrem frühern Liebhaber, dem Advocaten Caumartin aus Paris, eine tödtliche Wunde erhielt, an der er nach wenigen Augenblicken verschied. Zwar wurde Caumartin, dessen Vertheidiger der berühmte Chaix d'Estange war, als thätlich und brutal Angegriffener, und da alle Umstände, selbst die Aussagen von Augenzeugen der Gegenpartei dafür sprachen, daß Sirey sich in blinder Wuth an Caumartin's Waffe selbst aufgerannt, von dem Assisengericht zu Brüssel freigesprochen und nur in die Proceßkosten verurtheilt; es warf indeß dieser Proceß auf die Sängerin und noch mehr auf ihre nächsten Umgebungen, namentlich auf ihre Gesellschaftsdame Kertz, ein so höchst ungünstiges Licht, daß selbst der Generaladvocat seiner Entrüstung über ein so widriges Gewebe von Unmoralität, über die Habsucht und Sittenlosigkeit der Kathinka H. und über das Gewerbe der Gesellschaftsdame Kertz in den stärksten Ausdrücken Luft zu machen sich nicht enthalten konnte. Kathinka H. scheint jedoch, obgleich sie bei ihrem nächsten Auftreten mit den stärksten Zeichen der Misbilligung empfangen wurde, später ihrem Talente die Anerkennung wieder verschafft zu haben, die man ihrem Charakter versagen mußte.

Heinicke (Samuel), der Begründer eines aus wissenschaftlichen Grundsätzen abgeleiteten Taubstummenunterrichts im nördlichen Deutschland und der ersten Lehranstalt für gemeinsamen Unterricht Taubstummer, war zu Nautschütz bei Weißenfels am 10. Apr. 1729 geboren. Nachdem er bei seinen Ältern bis in sein 21. Jahr den Landbau getrieben hatte, ging er unter die kurfürstliche Leibgarde nach Dresden, wo er sich durch Fleiß und vieles Lesen nützlicher Schriften einige wissenschaftliche Kenntnisse erwarb. Er hatte sich verheirathet und schon um seinen Abschied angehalten, als der Siebenjährige Krieg aus-

brach, der alle seine Hoffnungen vernichtete. Bei Pirna gefangen genommen, war sein Loos in Dresden ein sehr trauriges; er suchte deshalb sein Heil in der Flucht, entkam glücklich und wendete sich sodann mit Frau und Kind erst in die Heimat, dann nach Jena, wo er sich 1757 als Student inscribiren ließ. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, wo ihm sehr bald in den angesehensten Familien der Unterricht ihrer Kinder übertragen wurde. Namentlich auf Klopstock's Empfehlung, dessen erste Gattin er in Hamburg unterrichtet hatte, kam er 1760 als Hauslehrer und Secretair in das Haus des Grafen Schimmelmann, in welchem er blieb, bis er 1768 die Cantorstelle in Eppendorf erhielt. Schon vorher als Soldat hatte er sich mit dem Unterrichte eines taubstummen Knaben beschäftigt; da er in Eppendorf wieder einen Taubstummen fand, so versuchte er sich nun in einer neuen Methode des Taubstummenunterrichts (s. d.). Taubstumme aus allen Gegenden wurden ihm nach und nach anvertraut, um sie zu unterrichten, und binnen kurzem erlangte er einen solchen Ruf, daß der Kurfürst von Sachsen 1778 sich bewogen fand, ihn in sein Vaterland zurückzurufen. Da es ihm freigestellt war, sich einen beliebigen Aufenthaltsort zu erwählen, so ging er nach Leipzig und gründete die dasige Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode, am 30. Apr. 1790, als Director vorstand. Bei allen seinen Vorzügen als Taubstummenlehrer trug jedoch sein ganzes Benehmen das Gepräge seiner frühern Schicksale und erst spät erhaltener literarischer Bildung an sich, wie er denn auch seine Zöglinge mit militairischer Strenge behandelte. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache" (Hamb. 1778), „Über die Denkart der Taubstummen und die Mishandlungen, denen sie durch unsinnige Curen und Lehrarten ausgesetzt sind" (Lpz. 1783) und „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache" (Lpz. 1786).

Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler, Vogler oder Vogelsteller, der erste deutsche König aus dem sächs. Hause, 919—936, geb. 876, war der Sohn Otto des Erlauchten, Herzogs von Sachsen. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolge gegen die angrenzenden slawischen Völkerschaften gestritten. Nach dessen Tode im J. 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Theil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen harten, wechselvollen Kampf bestehen. Die Schlacht bei Eresburg indeß, in welcher Konrad's Bruder Eberhard mit seinem ganzen Heere erlag, und die listig verbreitete Nachricht des Grafen Dietmar während der Belagerung H.'s in der Burg Grona durch Konrad, daß ein neuer Haufe zur Unterstützung H.'s erschienen sei, bestimmten 918 im Verein mit der schlimmen Botschaft von dem Abfalle der Lothringer König Konrad zum Aufbruch, und H. blieb von nun an ungestört im Besitze des Herzogthums Sachsen. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad seinen bisherigen Gegner H. den deutschen Fürsten als den Würdigsten zur deutschen Krone und so wurde H. 919 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar gewählt. Spätern Schriftstellern zufolge trafen ihn die Gesandten der Fürsten bei seinem Vogelheerde unweit Quedlinburg, weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden sein soll; bezeichnender nennt man ihn den Städteerbauer. Sein erstes Geschäft war die Wiederherstellung der innern Ruhe und Einheit des Reichs. Er zog gegen den Herzog Burchard von Alemannien und brachte ihn ohne Schwertstreich zur Unterwerfung; hierauf wendete er sich gegen den Herzog Arnulf von Baiern, der selbst nach der Königskrone getrachtet hätte, gewann ihn, als wiederholte Gefechte und die Belagerung Regensburgs nicht schnell zum Ziele führten, durch kluge Überredung und Einräumung unbeschränkterer Gewalt, namentlich des Investiturrechts in seinem Herzogthume, und vermählte seinen Sohn Heinrich mit dessen Tochter Judith. Lothringen, dessen letzten Überrest König Karl III. von Frankreich sich zuzueignen im Begriff stand, wurde theils durch die Gewalt der Waffen, theils durch die gewonnene Zuneigung der Großen des Landes, während der Streitigkeiten um den franz. Thron, 923 an Deutschland zurückgebracht und dessen neuer Herzog Gisilbrecht durch die Vermählung mit H.'s Tochter Gerberga ihm eng verbunden. Kaum aber war das Reich im Innern in solcher Weise beruhigt, als von außen her, im Südosten des Reichs, die Ungarn ihre seit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während die Slawen im Nordosten häufige Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geschlagen,

mußte, da der Kern seines Heers gefallen war, mit dem Überreste in die Feste Werle sich flüchten und das Land der Verheerung preisgeben. Als aber bald darauf bei einem Ausfalle einer der vorzüglichsten ungar. Führer in deutsche Gefangenschaft kam, verlangte H. als Preis der Befr'ung einen neunjährigen Waffenstillstand, den die Feinde gegen Zahlung eines Tributs auch bewilligten. Diese Zeit benutzte nun H. mit kluger Umsicht, Deutschland in starken Vertheidigungszustand zu setzen und die Einrichtung des Heerwesens zu verbessern. Zu dem Ende vermehrte er zunächst die Zahl der Städte im Innern Deutschlands, umgab sie mit Thürmen und Mauern, bevölkerte sie durch Aushebung aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern des offenen Landes, von denen der neunte Mann in die Stadt ziehen mußte, und schuf aus diesen Leuten ein wohlorganisirtes Fußvolk; zugleich ließ er in den Städten Gebäude zur Aufbewahrung des Getreides und zum Schutz der Landbewohner und ihrer Habe aufführen, verlegte die Gauversammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten hinein und wurde so der Begründer des deutschen Städtewesens. Zugleich war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber, eine tüchtige Reiterei zu bilden, zu welchem Behufe er auch die alten Kriegsspiele wiederherstellte. Nach solchen Vorbereitungen fing er nun wieder den Kampf gegen die Slawen an und bekriegte zunächst die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch, d. i. Brandenburg, er im Winter 927 auf 928 nahm. Hierauf wendete er sich gegen die Daleminzier, die sich ihm nach der Eroberung ihrer Hauptfeste Gana unterwerfen mußten. Dann zog er gegen die Milziener, die sich ihm ebenfalls unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen die Redarier, die nach einem erneuten mit den größten Grausamkeiten verbundenen Aufstande 929 in der mörderischen Schlacht bei Lunkini (Lenzen unweit der Elbe) besiegt wurden. Nur eine kurze Zeit war noch bis zum Ablauf des Waffenstillstandes übrig. H. benutzte dieselbe, die Dänen, welche ihre alten Räubereien an den Küsten wieder angefangen hatten, zu züchtigen. Als 933 die ungar. Gesandten erschienen, um den Tribut einzufodern, ließ ihnen H. mit beschimpfender Anspielung auf ihren Namen einen verstümmelten, räudigen Hund überreichen. Die Folge davon war, daß nun die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen einbrachen. Aber H. schlug 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere größere bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg so vollständig, daß die Ungarn 22 Jahre lang keinen Angriff auf Deutschland wieder wagten. H. starb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg begraben. Ihm folgte sein Sohn Otto I. (s. d.), welchen ihm seine zweite Gemahlin Mathilde, nebst zwei andern Söhnen, Heinrich und Bruno, und zwei Töchtern, Gerberga und Haduwin, geboren hatte. Vgl. Waitz, „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König H.'s I." (Berl. 1837).

Heinrich II., der Heilige oder der Lahme, röm.-deutscher Kaiser, 1002—24, der letzte aus dem sächs. Fürstenhause, geb. 972, war ein Sohn Heinrich des Zänkers von Baiern und ein Urenkel Kaiser Heinrich's I. Nach seines Vaters Tode, 995, erbte er das Herzogthum Baiern und begleitete 1001 den Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien; doch vermochte er gegen seine Mitbewerber um die deutsche Königskrone, den Markgrafen Eckhard von Meißen und den Herzog Hermann von Schwaben, nur durch den Einfluß des Grafen Lothar von Bernburg und des mainzer Erzbischofs Willigis sich zu behaupten und wurde hierauf am 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte er einen harten Kampf mit seinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide mit den Waffen in der Hand Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Baiern machten, zu bestehen, besiegte sie aber trotz der Hülfe, die ihnen Boleslaw II. von Polen gewährte, bei Kreußen im Baireuthischen in einer Hauptschlacht. Baiern verlieh er nun 1004 dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdeß hatten die Italiener, nach Otto's kinderlosem Tode, den Markgrafen Harduin von Ivrea zu ihrem Könige erhoben. Von den ital. Bischöfen, welche Harduin feind waren, gerufen, eilte H. nach Italien, siegte und ließ sich zu Pavia die Eiserne Krone aufsetzen. Die Bürger von Pavia aber, die zu Harduin hielten, empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palast; nur durch einen Sprung aus dem Fenster, in Folge dessen er zeitlebens hinkend blieb, rettete er sich und kehrte hierauf,

nachdem er zuvor Rache genommen, nach Deutschland zurück. Hier war Boleslaw von Polen, welcher seine Herrschaft über ganz Böhmen ausgedehnt hatte, in die Lausitz und Meißen eingefallen. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogssohne Jaromir zu Lehen, griff hierauf Boleslaw in Polen selbst an und brachte ihn endlich im Frieden zu Budissin am 30. Jan. 1018 zur völligen Unterwerfung. Diese Händel hatte Harduin in Italien benutzt, um sich wiederum zum König aufzuwerfen. Daher zog H. 1013 aufs neue, diesmal von seiner Gemahlin, der heil. Kunigunde begleitet, nach Italien, zwang Harduin zur Niederlegung der ital. Krone und ging hierauf nach Rom, wo Papst Benedict VIII. ihn mit seiner Gemahlin krönte und ihm zum ersten Mal den goldenen Reichsapfel, als Sinnbild der kaiserlichen Weltherrschaft, übergab. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papst Benedict ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgesetzt ihre Macht zu erweitern suchten, zu Hülfe rief. Der Kaiser war glücklich gegen die Griechen, vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heere und sicherte ihnen als Wächtern des Reichs gegen die Griechen feste Wohnsitze in Unteritalien. Außerdem hatte H. noch manche Kämpfe meist in Deutschland selbst zu bestehen. Ein Bruder seiner Gemahlin, Adalbero, erhob sich eigenmächtig zum Erzbischof von Trier. H. zog gegen ihn, belagerte ihn vier Monate in Trier, und sah sich, als Adalbero bei seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Baiern, Schutz fand, auch mit diesem in eine Fehde verwickelt, die mit dessen Absetzung endigte. So empörten sich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meißen; doch auch sie bezwang H. Wegen Burgund schloß H. mit dem kinderlosen Herzoge Rudolf III. einen Vertrag, demgemäß dieses Land, über welches die deutschen Könige schon früher eine Art Lehnshoheit geübt hatten, nach Rudolf's Tode an das Deutsche Reich fallen sollte. Ebenso setzte der Kaiser den Papst Benedict VIII., der 1014 vor dem Gegenpapst Gregor nach Deutschland hatte flüchten müssen, wieder in seine Würde ein. Zum Danke dafür kam Benedict 1020, als H. die Erfüllung seines Lieblingsplans, die Gründung des Bisthums Bamberg, auf einer Versammlung der Bischöfe zu Frankfurt im J. 1007 durch fußfälliges Flehen erreicht hatte, persönlich nach Deutschland, um das neue Hochstift, dem H. sein ganzes Familiengut vermachte, feierlich einzuweihen. Fromm, ein Freund der Geistlichen und Beförderer der Herrschaft der Kirche, wurde H., der am 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen starb und zu Bamberg seine Ruhestätte fand, von Papst Eugen III. unter die Heiligen versetzt. Seine gleichfromme Gemahlin, Kunigunde, die in jungfräulicher Keuschheit mit ihrem Gemahl gelebt haben soll und die Klöster Neuburg an der Donau und Kaufungen in Hessen stiftete, starb 1038 zu Kaufungen im Kloster und wurde später gleichfalls heilig gesprochen. Auf dem Throne folgte ihm Konrad II. (s. d.).

Heinrich III., röm.-deutscher Kaiser, 1039—56, der zweite aus dem Hause der salischen Franken, Kaiser Konrad's II. (s. d.) und Gisela's Sohn, geb. 1017 zu Osterbeck in Geldern, wurde schon 1026 zum deutschen König erwählt, 1027 Herzog von Baiern, 1038 Herzog von Schwaben und Burgund und folgte seinem Vater 1039 in der Kaiserwürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterstützt, frühzeitig schon in den Waffen geübt, von strengem, gebieterischem Charakter, hielt er, gleich Karl dem Großen, die Zügel des Reichs und der Kirche in starker Hand und war überhaupt einer der gewaltigsten und unternehmendsten Herrscher Deutschlands. Um zunächst die Gefährlichkeit der übermächtig gewordenen Herzoge für die Krone abzuwenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogthümer für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Baiern und Kärnten, an mindermächtige Herren. Nur Bernhard von Sachsen behauptete sein Ansehen; allein auch ihm gab H. in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem über zwölf Bisthümer herrschenden Erzbischof Adalbert von Bremen, ein mächtiges Gegengewicht. Um die Ehre des Reichs und seine Macht auch bei fremden Völkern zu sichern, bekriegte er gleich 1039 den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen das in sich uneinige Polen gemacht, Breslau zerstört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag entführt hatte. Nachdem er Prag 1041 überwältigt, mußte Herzog Bretislaw um Frieden bitten und 1042 zu Regensburg sein Herzogthum Böhmen zu Lehen nehmen. Hierauf begann er die Kriegs-

züge gegen Ungarn, um den von seinem Oheim Samuel Aba vertriebenen König Peter, der sich in H.'s Arme geworfen hatte, wieder auf den Thron zu setzen. Nach der Eroberung von Heimburg und Presburg kam er 1042 bis nach Gran; noch weiter drang er, von einer Flotte unterstützt, 1043 vor; doch ließ er, da Peter bei den Ungarn zu verhaßt war, Aba unter der Bedingung, daß er alles Land zwischen dem Kahlenberg bis zur Leitha abträte, im Besitze des Throns. Als indeß auch Aba durch Tyrannei und Willkür sich verhaßt zu machen anfing, zog H. 1044 zum dritten Mal nach Ungarn, schlug den an Heersmacht ihm überlegenen Aba in einer blutigen Schlacht, eroberte Raab und übergab Peter, unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit, und später, als Peter von den Ungarn verjagt wurde, an Andreas 1047 unter gleichem Vorbehalte den ungar. Thron. Auch in Oberitalien, besonders in Mailand, gelang es ihm, sehr bald die Zwistigkeiten der Parteien zu beschwichtigen, und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen eroberten Länder zu seinen Vasallen zu machen. Größern Widerstand erfuhr er in Lothringen, wo Herzog Gottfried von Niederlothringen nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen unter seiner Herrschaft vereinigen wollte. Zweimal mußte er gegen ihn zu Felde ziehen, ehe er 1049 des Herzogthums sich bemächtigen konnte; auch trat Gottfried später in Italien, wo er nach seiner Flucht Beatrix von Toscana geheirathet, gegen den Kaiser auf. Die durch drei gleichzeitige Päpste, welche mit ihrer hohen Würde ein ruchloses Spiel trieben, geschändete Ehre des heil. Stuhls wiederherzustellen, ließ er im J. 1046 bei Gelegenheit seines Zugs nach Italien auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI. absetzen und den deutschen Bischof Suitger von Bamberg als Clemens II. zum Papste wählen. Jetzt nun wirkte H. im Verein mit den nacheinander von ihm eingesetzten Kirchenhäuptern eifrigst für Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche und die Umwandlung der Lebensweise der Geistlichen, und schon glaubte er sich am Ziele seiner Wünsche. Allein Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII., hatte als Cardinal-Subdiakon, während er sich äußerlich für die Zwecke des Kaisers thätig zeigte, mit bewundernswürdiger Feinheit die Absichten desselben zu durchkreuzen und im Geheimen nach und nach dessen Einfluß auf die Papstwahl planmäßig zu untergraben gewußt, sodaß, als H. 1056 starb, die vorbereitenden Schritte zur Befreiung der päpstlichen Macht von dem kaiserlichen Einflusse vollständig gethan waren. Vor seinem Tode, der in Botfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, erfolgte, hatte der Kaiser den von Agnes von Poitiers, seiner zweiten Gemahlin, ihm geborenen Sohn Heinrich 1054 zum röm. Könige ernennen lassen, der unter dem Namen Heinrich IV. (s. d.) sein Nachfolger wurde. Nicht blos für die Begründung einer wirklichen monarchischen Kaisermacht und einer für Deutschland wohlthätigen Einheit des Reichs, sondern auch für die Wissenschaften und Künste, deren Förderer und Beschützer H. war, kam sein Tod zu früh. Er stiftete zahlreiche Klosterschulen, besetzte dieselben mit gelehrten Mönchen aus Britannien, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier, in welchem letztern er beigesetzt wurde, und begünstigte namentlich auch das Aufblühen der Musik und Geschichtschreibung.

Heinrich IV., röm.-deutscher Kaiser, 1056—1106, der Sohn des Vorigen, geb. 1050, war beim Ableben seines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung seiner Mutter Agnes zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeschäften zuerst vom Papst Victor II., später vom Bischof Heinrich von Augsburg thätig unterstützt, war die Kaiserin doch der schwierigen Stellung, in welcher sie sich den anspruchsvollen, unbändigen Reichsfürsten und der aufstrebenden Papstmacht gegenüber befand, keineswegs gewachsen. Um zunächst die gereizten Gemüther der von Heinrich III. niedergedrückten Fürsten in Deutschland zu beruhigen und sie mit dem Königshause zu versöhnen, gab sie dem Herzoge Gottfried das ihm von ihrem Gemahle entrissene Lothringen zurück; der Graf Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, erhielt zur Mitgift das Herzogthum Schwaben, während sie dem Grafen Berthold von Zähringen, der nach ihres Gemahls Zusage gerechte Ansprüche auf dieses Herzogthum hatte, mit Kärnten entschädigte, und dem kühnen und mächtigen sächs. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogthum Baiern verlieh. Während jedoch die Kaiserin einzelnen Fürsten Zugeständnisse dieser Art machte, oder auf die Regierung ihnen

Einfluß verstattete, sahen andere, unter ihnen besonders Erzbischof Hanno von Köln, sich dadurch zurückgesetzt und gekränkt und faßten den Entschluß, der Person des jungen Königs und somit der Reichsverwaltung sich selbst zu bemächtigen. Man lockte H. auf ein Rheinschiff und entführte ihn 1062 nach Köln, und Hanno empfing nunmehr mit dem Besitze des Königs auch die Zügel des Reichs in seine Hand. Von diesem Augenblicke an verbreitete sich Verwirrung und Gewaltthat über Deutschland, und Alles ging aus den Fugen der Ordnung und gesetzlichen Verfassung. Hanno aber erregte bald durch Eigennutz, Herrschsucht und gewissenlose Verschwendung der Reichsgüter sich eine solche Menge Neider und Widersacher, daß er, um seine Stellung zu behaupten, sich genöthigt sah, den Erzbischof Adalbert von Bremen an der Regierung und der Erziehung H.'s Theil nehmen zu lassen. Für H. jedoch war dadurch nichts gewonnen. Denn wenn Hanno's Erziehung durch ihre zu große Härte und Strenge auf den Charakter des jungen, schon verzogenen H. nachtheilig gewirkt hatte, so äußerte Adalbert's übermäßig milde und nachsichtsvolle Behandlung, die den erwachenden Leidenschaften und Launen des Zöglings sich schmeichlerisch anbequemte, noch nachtheiligere Folgen. Bald nämlich schloß H. mit voller und alleiniger Zuneigung sich an Adalbert an, der seinerseits diese Anhänglichkeit benutzte, dem jungen Könige seine Grundsätze über die unumschränkte Gewaltfülle des Throns, seinen Haß gegen die sächs. Fürsten einzupflanzen und sich selbst die oberste Verwaltung des Staats in die Hände zu spielen. Zur Erreichung besonders des letztern Zwecks, ließ Adalbert den 14jährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn, wohin er ihn selbst begleitet hatte, 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Bald aber wurden die übrigen Fürsten der Willkürlichkeiten und Bedrückungen des Erzbischofs müde, beriefen eine Versammlung eigenmächtig nach Tribur und setzten es durch, daß H. von Adalbert sich trennen und die Reichsverwaltung Hanno überlassen mußte. Während dieser nun die Angelegenheiten des Reichs wieder zu ordnen suchte, gab der König, unbekümmert um die Regierung, sich wie früher willenlos einem wüsten, schwelgerischen Leben hin, in Folge dessen er endlich in eine schwere Krankheit fiel, von der er nur langsam genas. Um ihn von neuen Ausschweifungen zurückzuhalten, vermochte ihn Hanno, die längst demselben verlobte Bertha, Tochter des ital. Markgrafen von Susa, zu heirathen. Kaum aber war die Vermählung zu Tribur erfolgt, als H. sich von seiner Gemahlin, die er nicht liebte, entfernte, einzig mit dem Gedanken beschäftigt, derselben sich wieder zu entledigen. In dieser Absicht wendete er sich an den Erzbischof Siegfried von Mainz mit dem Versprechen, die Thüringer zu der gewünschten Leistung des Zehnten an ihn zu zwingen, wenn der Erzbischof seine Ehescheidung durchsetzen wolle. Aber der Einspruch des Papstes, dem die Fürsten auf dem Reichstage zu Worms unerwartet beitraten, hinderte den Plan, und unter Gefahr und Zwang mußte H. sich fügen. Zwar sah er seitdem lange Zeit die Königin nicht, später aber vereinigte er sich mit ihr wieder und behandelte sie, nachdem sie ihm 1071 einen Sohn geboren, fortan mit Zärtlichkeit und Liebe. Unterdeß war Herzog Otto von Baiern durch einen gewissen Egino eines Mordanschlags gegen den König angeklagt, vor einen Fürstentag nach Mainz vorgeladen und verurtheilt worden, seine Unschuld im Zweikampfe gegen den Ankläger darzuthun. Da er aber bei dem zu Goslar anberaumten Gottesgerichte, aus Furcht vor Verrath, nicht erschien, sondern die Waffen ergriff, wurde er seines Herzogthums für verlustig erklärt und dasselbe seinem treulosen und habsüchtigen Schwiegersohne Welf gegeben. Seine Güter und Besitzungen wurden nun verwüstet, bis er endlich im Juni 1071 sich mit seinem Verbündeten, dem Herzoge Magnus von Sachsen, dem Könige unterwarf. Auch dem Herzoge Berthold von Zähringen wurde auf den Verdacht aufrührerischer Gesinnung sein Herzogthum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging dem gleichen Schicksale nur durch Fürsprache seiner Schwiegermutter, der Kaiserin Agnes.

Nach einiger Zeit wurde nun zwar Otto vom Könige freigelassen, Magnus aber auf Adalbert's Rath, der wieder Einfluß am Hofe gewonnen hatte, von seinem Herzogthume fern, auf der Harzburg gefangen gehalten. Zugleich ließ der König, um seine Herrschaft in Sachsen ferner zu sichern, durch das ganze Land feste Schlösser anlegen mit zahlreichen Besatzungen, die ihren Unterhalt aus den benachbarten Dörfern raubten; auch setzte er

auf einer Synode zu Erfurt mit Gewalt die Bewilligung des thüring. Zehnten an den Erzbischof von Mainz durch. Da nun H. überdies unter dem Vorgeben eines Feldzugs nach Polen ein großes Heer sammelte, so traten die sächs. Großen, hierdurch besorgt gemacht, unter Otto von Nordheim schnell zu einem Bunde zusammen, zogen mit 60000 M. gegen Goslar heran und belagerten H. in der Harzburg. Zwar wurde er aus derselben von Berthold von Zähringen auf Schleifwegen durch die Flucht gerettet, aber die Anschließung der Thüringer an die Sachsen, die Befreiung des Herzogs Magnus und die Weigerung der Hülfsleistung Seitens der oberdeutschen Fürsten zwangen ihn endlich, besonders als das gegen die Empörer neugesammelte Heer zu kämpfen sich weigerte, den demüthigenden Frieden zu Goslar im J. 1074 einzugehen, nach welchem über Otto's von Nordheim Anrecht auf Baiern binnen Jahresfrist durch ein Fürstengericht entschieden und sämmtliche Zwingburgen in Sachsen sogleich gebrochen werden sollten. Allein die gottlose Art, wie das gemeine Volk außer der Harzburg auch die dort befindliche Kirche zerstörte und die Grabdenkmale sowie die Gebeine der dort begrabenen Verwandten des Königs beschimpft hatte, veranlaßte H., sich mit schweren Klagen an den Papst zu wenden, der diese Gelegenheit, in die deutschen Angelegenheiten sich zu mischen, gern ergriff und Bevollmächtigte zur Untersuchung der sächs. Streitsache sendete, zugleich aber auch an den Kaiser ein Verbot des zeither widerrechtlich getriebenen Handels mit den geistlichen Ämtern ergehen ließ. Ehe jedoch diese Botschaft anlangte, hatte H. sich schon selbst aufs neue gegen die Sachsen gerüstet. Mit starker Kriegsmacht zog er gegen sie heran, lieferte ihnen am 13. Juni 1075 die Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, wiederholte diesen Heerszug im Oct. noch einmal, brachte sie nebst den Thüringern zu völliger Unterwerfung, ließ ihre Fürsten gefangen nehmen und alle zerstörte Burgen wiederaufbauen. Inzwischen hatten H.'s Räthe den Verkauf der geistlichen Pfründen unter seinem Schutze unbekümmert fortgetrieben. Da H. trotz der päpstlichen Anmahnungen sie nicht strafte, auch die durch Kauf in Besitz ihrer Würden gekommenen Bischöfe nicht aus seiner Nähe entließ, vielmehr dem Papste, der ihn zur Vertheidigung wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen nach Rom foderte, mit Absetzung durch eine Versammlung deutscher Bischöfe und Äbte zu Worms am 24. Juni 1076 antwortete, so sprach Gregor VII. (s. d.) den Bann über ihn aus, entsetzte ihn der Reichsverwaltung und entband die Unterthanen des Gehorsams gegen ihn. Anfangs spottete H. des päpstlichen Gewaltspruchs; als aber die süddeutschen Fürsten allmälig von ihm abfielen, sich mit den misvergnügten Sachsen verbanden, die ihnen zur Verwahrung übergebenen gefangenen Fürsten freiließen und die gebannten Bischöfe beim Papste Verzeihung suchten und fanden, als zuletzt gar ein Reichstag zu Tribur 1076 ihm die Verwaltung des Reichs absprach und ihm die Bedingung stellte, binnen Jahresfrist sich des Banns zu entledigen, wenn er nicht der Krone verlustig gehen wollte, da eilte er mitten im strengen Winter, unter unsaglichen Mühseligkeiten, nur von seiner treuen Gemahlin und seinem Sohne begleitet, über die Alpen nach Italien, traf den Papst im Schlosse Canossa (s. d.) bei der Markgräfin Mathilde und erlangte durch Fürsprache derselben endlich, daß er sich zur Buße stellen durfte. Drei Tage mußte nun H. im Schloßhofe von Canossa (25. — 28. Jan. 1077) bei großer Kälte, baarfuß, im härenen Gewande büßend stehen, ehe er vom Banne losgesprochen wurde.

Doch dieses übermüthige Benutzen erlangter Vortheile von Seiten des Papstes brachte eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Die ital. Großen, längst mit Gregor VII. unzufrieden, boten H. ihren Beistand an. Da die deutschen Fürsten unterdeß, durch ein päpstliches Schreiben von ihres Königs tiefer Erniedrigung unterrichtet, mit Hülfe der päpstlichen Legaten zu Forchheim 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben (s. d.) zum Könige gewählt hatten, kehrte H. nach Deutschland zurück, wo er schnell ein großes Heer, besonders durch Beihülfe der ihm treu ergebenen Städte sammelte. Da er aber nach den Erfolgen der Schlachten bei Melrichstadt 1078 und bei Fladenheim 1080 schon unterliegen zu müssen schien, so wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Kirchenbanne belegt und der Krone für verlustig erklärt. Dagegen ließ nun H. durch eine Versammlung von Bischöfen, die wegen der gewaltsamen Einführung des Cölibats dem Papste zürnten, zu Brixen Gregor VII. absetzen und an seiner Statt den Erzbischof Guibert von Ravenna unter dem

Namen Clemens III. wählen. Zwar verlor er das Treffen an der Elster unweit Merseburg am 15. Oct. 1080; aber der Gegenkönig Rudolf blieb. Hierauf eilte er selbst, die Verwaltung Deutschlands seinem Schwiegersohne, Friedrich von Hohenstaufen, überlassend, 1081 mit einem Heere über die Alpen, durchzog siegreich Oberitalien und stand zu Pfingsten vor Rom. Doch konnte er erst nach drei Jahren, im März 1084 der Stadt sich bemächtigen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III. am Osterfeste feierlich krönen ließ; Gregor VII. aber hatte sich inzwischen in die Engelsburg geflüchtet. Schon aber heischten die Verhältnisse in Deutschland aufs neue dringend seine Gegenwart. Hier war nämlich unterdeß Graf Hermann von Luxemburg am 9. Aug 1081 zum König erwählt worden, wodurch ein neuer verheerender Bürgerkrieg begann.

Inzwischen dankte Hermann, obgleich er in der Schlacht bei Würzburg am 11. Aug. 1085 über H. siegte, der Abhängigkeit von dem mit ihm verbündeten Fürsten müde, 1087 freiwillig ab und starb bald darauf. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. bereits in mehren Gefechten besiegt hatte, befreite ihn 1089 der Tod. Unterdeß war auch Gregor VII. am 25. Mai 1085 zu Salerno, wohin ihn die Römer vertrieben hatten, gestorben und an seine Stelle erst Victor III. und nach dessen baldigem Tode Urban II. von der gregorianischen Partei gewählt worden. Um Clemens III. zu schützen und zugleich sein eigenes Übergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. 1090 zum dritten Male über die Alpen. Schon hatte er Mantua erobert und über Welf, den Gemahl der ital. Gräfin Mathilde, mehrfache Siege gewonnen, da traf ihn die Kunde, daß sein Sohn Konrad zu seinen Feinden übergegangen, zu Monza zum König von Italien gekrönt worden sei und daß zugleich die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündniß geschlossen hätten. Da verzweifelte der Kaiser und, zurückgezogen in eine Burg, lebte er lange unthätig, bis er 1096 sich wieder ermannte, nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf, wieder gewann. Man schien jetzt mit ihm zufrieden und willfahrte ihm in Allem. Seinem Wunsche gemäß wurde sein ältester Sohn Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein zweiter Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger bestimmt; selbst die Sachsen zeigten ihm treue Ergebenheit, und da um diese Zeit Papst Urban (1099) und Clemens (1100), sowie der abtrünnige Konrad (1001) in Italien starben, so schien endlich Ruhe und Friede in das zerrüttete Reich zurückkehren zu wollen. Aber Paschalis II., ein noch größerer Gegner der Laieninvestitur als selbst Urban, sprach bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl über den Kaiser, der fortwährend Bisthümer vergab, aufs neue den Bann aus; zugleich erhoben sich einzelne misvergnügte Große und suchten den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der ehrgeizige Jüngling folgte der lockenden Ermunterung, zog gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte dann, als die Städte ein Heer für ihn zusammengebracht, ihn durch friedliche Worte zu überlisten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entsagen. Zwar entkam der Kaiser bald darauf aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder treuen Anhang unter den Städten, starb aber schon am 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn mit kaiserlicher Pracht begraben; doch des Verstorbenen Feinde setzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speier geschafft und hier in einer nicht geweihten Seitenkapelle in einem steinernen Sarge so lange unbeerdigt blieb, bis die Lösung des Banns erfolgte, was erst nach fünf Jahren geschah. Kein anderer Kaiser hat ein so wunderbar wechselvolles Leben, eine so stürmische Regierung geführt als H. Neben den Fehlern der Leidenschaftlichkeit, des Leichtsinns, der Herrschbegierde, und der Unzuverlässigkeit besaß er auch herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, scharfsinnig im Rathe, listig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals zuerst aufblühenden Bürgerstands, sowie überhaupt des Volks, das er gern und oft gegen die Bedrückungen der Großen in Schutz nahm. Aber es gehörte ein klarer, durchgebildeter Geist, ein energischer, consequenter Charakter, Eigenschaften, wie sie H. nicht hatte, dazu, um die große Aufgabe zu lösen, die seine Zeit dem Kaiserthume in Besiegung des auf-

Siebenjährigen Kriege, der den hess. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der zur katholischen Kirche übergetreten war. Er hielt einen sehr glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ von 1776—84 im engl. Solde 22000 M. gegen Nordamerika kämpfen, wofür ihm 21,276778 Thlr. gezahlt wurden. So gewann er die Mittel, auch für Künste und Wissenschaften Manches zu thun. Er starb 1785 und ihm folgte als Landgraf sein Sohn Wilhelm IX., der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war.

Wilhelm IX. nahm an dem franz. Revolutionskriege mit seinem Reichscontingent und auch als brit. Verbündeter Theil. Nachdem er dem baseler Frieden von 1795 beigetreten, schloß er sich an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rhein erhielt er 1803 mehre vormals mainzer Ämter und Städte und wurde am 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürsten erhoben, die er am 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. (s. d.) öffentlich annahm. Am 3. Oct. 1806 schloß er zwar einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstenthums anerkannte; da aber der Kurfürst zur Aufrechthaltung der Neutralität sein Heer auf 20000 M. vermehrte, so gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena Schuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen siegten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Bereits am 1. Nov. wurde Kassel von franz. Truppen besetzt und im Frieden zu Tilsit das ganze Kurfürstenthum dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt. Erst nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte der Kurfürst am 21. Nov. 1813 in sein Land zurück. Wie er überhaupt die westfäl. Zwischenregierung als gar nicht vorhanden gewesen und auch Alles, was unter derselben geschehen, als ungültig betrachtete, wodurch große und weitläufige Processe, so namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domainen, veranlaßt werden mußten, die zum Theil noch jetzt keine Erledigung gefunden haben, so behielt er auch, als man ihm auf dem Congresse zu Wien, wo er sich für Herstellung des deutschen Kaiserthums und des ganzen Zustandes vor 1806 vergebens verwendete, den königlichen Titel nicht bewilligte, den inzwischen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürstlichen Titel bei; ja noch mehr, um seine pedantische Vorliebe für die alte Zeit recht offen zur Schau zu geben, wurden sogar Röcke nach altem Schnitt, Zöpfe, gepudertes Haar, dreieckige Hüte, Stöcke und Prügel beim Militair wieder eingeführt. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete erhielt er zu seinem frühern Besitze den größten Theil des Fürstenthums Fulda, mehre Enclaven im Kurhessischen und einen Theil des Isenburgischen, auch einige andere 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdistricte, z. B. an Sachsen-Weimar, ab. Er hatte bei der Rückkehr in sein Land in einer Proclamation und nachher den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 versprochen, die Landstände, sowie sie bis 1806 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt. Der Kurfürst ließ durch vier der obersten Staatsbeamten einen Constitutionsentwurf, der im Wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern sollte, ausarbeiten und den Ständen mittheilen; die Stände wurden, nach einigen Schwierigkeiten, mit ihren Bemerkungen darüber gehört; auch wurde Einiges in dem Entwurfe nach diesen Erinnerungen abgeändert, und schon war eine definitive Redaction bereits zur Publication als Gesetz bereit, als der Kurfürst auf einmal seinen Entschluß änderte und von einer Constitution nicht mehr die Rede war, vielleicht in Folge dessen, daß die Stände, statt eine Summe von vier Millionen, welche die Kriegskasse foderte, zu ersetzen, eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürst gab hierauf ein Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches verschiedene Bestimmungen des beseitigten Constitutionsentwurfs aufgenommen wurden; allein die Stände wurden nicht mehr berufen und mehre wichtige Gesetze, auch die Steuerausschreiben, ohne ihre Zustimmung in der Form landesherrlicher Verordnungen erlassen.

Das Ableben des Kurfürsten Wilhelm's I. am 27. Febr. 1821, dem sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) in der Regierung folgte, änderte hierin nichts. Durch ein Organisationsedict vom 29. Juni 1821 erhielt die Staatsverwaltung eine sehr veränderte Gestalt; die Justiz

wurde von der Administration getrennt, der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau bestimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts gesorgt. Allein diese Organisation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden und dadurch den Kostenaufwand; sie entbehrte der innern Garantien und vernichtete vor Allem jede freie Regung und jeden Geist in den mittlern und untern Behörden und in den Gemeinden. Daher wurde auch durch sie keine Beruhigung bewirkt, vielmehr stiegen die öffentlichen Lasten immer höher und Jedermann im Lande fühlte, daß eine Rückkehr zu einer festern Ordnung des Staats das einzige Mittel der Abhülfe sei. Hierzu kam noch, daß man an dem Verhältnisse des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denselben beimaß, immer größern Anstoß nahm. Ein pseudonymer Drohbrief vom 20. Juni 1823, der Beiden den Tod ankündigte, wenn nicht dem Lande eine Verfassung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Regierung beseitigt würde, hatte ein inquisitorisches, willkürliches Verfahren zur Folge, welches die Gemüther nur noch mehr aufregte und die kurfürstliche Familie selbst entzweite. Als der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach von Karlsbad im Sept. 1830 nach Kassel zurückzukehren beabsichtigten, wo die Gährung den höchsten Grad erreicht hatte, brach am 6. Sept. der Aufstand aus, welcher am 7. eine Bürgerbewaffnung nöthig machte, um den gesetzlichen Weg der Reform gegen Pöbelaufruhr zu retten. Hierauf langte der Kurfürst nebst dem Kurprinzen am 12. Sept. in Kassel an; die Gräfin blieb in Eisenach. Bereits am 15. Sept. bewilligte der Kurfürst dem Stadtrathe zu Kassel das von mehr als 1400 Unterschriften begleitete Gesuch um Versammlung der Landstände. Inzwischen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die sich selbst in Kassel am 6. und 16. Oct. erneuten. Dort wurden die Zollstätten zerstört, hier hatte der Stadtcommandant von Leßberg das Volk gegen sich aufgereizt; doch der Bürgergarde gelang die Wiederherstellung der Ordnung. Die durch eine Verordnung vom 19. Sept. berufenen Stände der althess. Lande traten am 16. Oct. zusammen; zu ihrer Versammlung waren auch Abgeordnete des Großherzogthums Fulda, der Fürstenthümer Hanau und Isenburg und der Grafschaft Schaumburg berufen. Schon im Voraus war ihnen der vom 7. Oct. datirte Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes, verfaßt vom damaligen Generalsecretair des Ministeriums, Eggena, vertraulich mitgetheilt worden. Nachdem ein von den Ständen erwählter Ausschuß diesen Entwurf geprüft und unter dem Namen gutachtlicher Bemerkungen und Anträge einen neuen Entwurf vorgelegt hatte, wurde theils in Plenarsitzungen der Stände, theils in einem anderweit gewählten Ausschusse mit den kurfürstlichen Commissarien das neue Grundgesetz verabredet, das der Kurfürst am 5. Jan. 1831 unterzeichnete und am 9. Jan. den Ständen feierlich übergab und publicirte. Doch den allgemeinen Jubel über die neue Constitution unterbrach die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe am 11. Jan. Die deshalb entstandenen unruhigen Bewegungen ließen das Äußerste fürchten, sodaß die Gräfin sich zur Abreise entschließen mußte. Dieses reizte aber den Kurfürsten, der hierin eine Beleidigung seiner persönlichen Freiheit zu sehen glaubte, so auf, daß er seine Residenz nach Hanau verlegte. Alle Schritte der Stadt Kassel und der Stände, denselben zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, waren vergeblich, denn während eine Partei für die Gräfin sich erklärte und verlangte, daß auch sie zur Rückkehr eingeladen werden sollte, sprach sich die entgegengesetzte über jenes häusliche Verhältniß des Kurfürsten so aus, daß der Kurfürst durchaus keine Veranlassung fand, von seinem Entschlusse abzugehen. Da indeß einzelne Vorfälle an dem fernern Bestande der gesetzlichen Ordnung und an der Beruhigung des Parteigeistes zweifeln ließen und eine Deputation der Stände und des Raths zu Kassel am 30. Aug. nochmals und ernstlich dem Kurfürsten die Nothwendigkeit der Gegenwart des Regenten in dem Mittelpunkte der Regierung vorstellte, auch darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, so entschloß sich der Kurfürst endlich, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm (s. d.) die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst seinen Aufenthalt wieder in der Hauptstadt nehmen werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Diese Anordnung wurde am 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht, und am 7. Oct. hielt der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel. Indeß gaben auch jetzt noch manche Haus- und Familienverhältnisse Veranlassung, die Gemüther

strebenden Vasallenübermuths und der furchtbar sich entwickelnden Papstmacht ihm stellte, vollständig und würdig zu lösen. Ihm folgte als Kaiser sein Sohn, **Heinrich V.** (s. d.).

Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser, 1106—25, der Sohn des Vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum röm. König erwählt und auf des Papstes Paschalis' II. Betrieb noch bei Lebzeiten seines Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Schon seit 1104 hatte er gegen seinen Vater bald mit den unwürdigsten Künsten der Heuchelei und Wortbrüchigkeit, bald mit den Waffen der Gewalt um die Krone gekämpft; im Besitze derselben ließ er die Anhänger des Vaters, wie z. B. die Stadt Köln und den Herzog Heinrich von Lothringen, für ihre Treue hart büßen. Dann eilte er, die gesunkene Königsmacht durch Züchtigung der meuderischen und übermüthigen Großen des Reichs im Innern und durch Bezwingung der Fürsten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Ansehen zu bringen, während er dem Papste fortdauernd noch die größte Ergebenheit heuchelte. Er lud Paschalis II., welcher auf der Kirchenversammlung zu Guastalla 1106 das schon früher gegebene Verbot der Investitur durch Laienhand mit Strenge wiederholte, zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg ein, ging dem Papste, als dieser sich plötzlich nach Frankreich begab, bis an die Grenzen des Reichs entgegen und unterhandelte auf das freundlichste mit den Legaten, obwol er dabei nicht unterließ, unter der Hand die Bischöfe von Verdun und Halberstadt mit Ring und Stab zu belehnen. Als jedoch H. seine Macht im Reiche befestigt glaubte, versuchte er durch eine feierliche Gesandtschaft den Weg friedlicher Vermittelung noch einmal, zog aber, als diese fehlschlug, 1110 mit 30000 M. nach Italien, ließ auf den roncalischen Feldern von den oberital. Städten sich huldigen, rückte bis Sutri vor, nahm durch Unterhandlungen Rom ein und ließ, als der Papst ihn ohne die Abtretung des Investiturrechts nicht krönen wollte, denselben nebst den meisten Cardinälen gefangen setzen. Erst nach zwei Monaten erhielt der Papst, nach Entsagung jeder Rache, namentlich durch einen Bannspruch, und Bestätigung des Investiturrechts, seine Freiheit wieder und krönte hierauf am 9. Apr. 1111 den Kaiser. Kaum aber war H. nach Deutschland zurück, als Paschalis, zwar nicht selbst, aber durch den Erzbischof Guido von Vienne auf einer Synode der burgund. Bischöfe über den Kaiser den Bann aussprach, den jedoch dieser jetzt um so weniger achtete, als er gerade mit einem Krieg gegen seine Vasallen in Deutschland beschäftigt war. Es hatten nämlich die sächs. Fürsten wegen der Willkür, mit welcher H. über Güter und Personen schaltete, zunächst wegen Einziehung der orlamünd. Erbschaft einen Aufstand erregt, der, obwol durch den Sieg seines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Warenstädt scheinbar beruhigt, von den rhein. und westfäl. Fürsten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper im J. 1115 einen unglücklichen Ausgang für ihn nahm. Die üble Lage, in welche der Kaiser hierdurch gerieth, benutzten die ihm feindlich gesinnten Erzbischöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszusprechen. Dies und der am 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde, deren hinterlassene Länder und Güter er in Besitz zu nehmen eilte, bewog ihn, die Vertheidigung Deutschlands den treugebliebenen Fürsten Schwabens überlassend, aufs neue 1116 nach Italien zu eilen, wo er, nach Besitzergreifung der Mathildischen Erbschaft, Paschalis II. aus Rom vertrieb und nach dessen Tode Gregor VIII. zum Papst wählte, dem jedoch die Priesterpartei in der Person Gelasius' II. einen Nebenbuhler entgegenstellte. Der letztere sprach aufs neue den Bann über den Kaiser aus und entfloh dann nach Frankreich. Unterdeß hatte der Bürgerkrieg in Deutschland mit wechselndem Glücke fortgedauert, und da die deutschen Fürsten desselben müde, H. bereits mit Absetzung bedrohten, auch nach Gelasius' Tode 1119 der ihm furchtbare Erzbischof von Vienne unter dem Namen Calixtus II. zum Papst erwählt worden war, so eilte H. nach Deutschland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Zwistigkeiten mit den Fürsten durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Beraubten sein Eigenthum wiederzuerstatten, bei und erneuerte beides nach einem abermaligen zweijährigen Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg 1121. Auch mit Calixtus, der ihn auf einer Kirchenversammlung von 427 Geistlichen zu Rheims aufs neue mit dem Banne belegt hatte, verglich er sich auf einem Reichstage zu Worms 1122 dahin, daß die Wahl der Bischöfe von den Domcapiteln, ihre Be-

stätigung vom Papst abhängen solle, der Kaiser aber über ihre weltlichen Güter und Rechte mittels des Scepters sie zu belehnen habe. Nach dieser Zeit beschäftigten den Kaiser noch einzelne Fehden im Innern, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht von Groitsch das vom Kaiser erhaltene Markgrafenthum streitig machte, sowie die Belagerung und Eroberung von Worms, das sich ihm widersetzt hatte. Er starb am 23. Mai 1125 und wurde zu Speier beigesetzt. Mit ihm starb das salische oder fränkische Kaisergeschlecht aus. Sein Nachfolger war Lothar der Sachse (s. d.).

Heinrich VI., röm.-deutscher Kaiser, 1190—97, der dritte aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, der Sohn Friedrich's I. (s. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde schon 1169 zum röm. König gekrönt, lebte früher in Italien, seit 1188 aber, wo sein Vater den Kreuzzug nach Palästina unternahm, als Reichsverweser in Deutschland. Schon als solcher mußte er gegen Heinrich den Löwen, welcher Kaiser Friedrich's I. Abwesenheit zur Rückkehr aus seiner Verbannung benutzt hatte, den Kampf beginnen, zu dessen friedlicher Ausgleichung ihn jedoch 1191 die durch den Tod des König Wilhelm's II. erfolgte Erledigung des sicilian. Königthrons nöthigte, auf welchem ihm durch seine Gemahlin Constanzia das Recht der Nachfolge zustand. Auf die Nachricht, daß die sicilian. Stände, welche die Herrschaft der Deutschen verabscheuten, den Grafen Tancred von Lecca, einen unehelichen Sohn von Constanzia's Bruder, auf den Thron gehoben, eilte H. nach Italien. Er brachte durch kluges Benehmen schnell die lombard. Städte auf seine Seite, gewann die Römer durch treulose Auslieferung der ihnen verhaßten Nachbarstadt Tusculum, die hierauf von den Römern völlig zerstört wurde, ließ sich von Papst Cölestin III. zu Ostern 1191 zum Kaiser krönen und eroberte Apulien und das Königreich Neapel. Nur die Hauptstadt Neapel, vom Grafen von Acerra tapfer vertheidigt, widerstand so lange, bis nach drei Monaten eine im Lager ausgebrochene rasch um sich greifende Pest den Kaiser zum Abzuge zwang. Nach Deutschland zurückgekehrt, empfing H. die durch den kurz zuvor erfolgten Tod Herzog Welf's VI. ihm zugefallene, reiche Erbschaft, übertrug das durch Herzog Friedrich's Ableben erledigte Schwaben seinem Bruder Konrad und erneuerte den Kampf mit Heinrich dem Löwen, bis dieser sich unterwarf. In Italien war indeß Tancred 1194 gestorben und dessen Sohn Wilhelm III., für den seine Mutter Sibylle die Regentschaft führen sollte, zum König ausgerufen worden. Durch diese günstigen Umstände gereizt und durch die bedeutenden Geldsummen (150000 Mark) unterstützt, welche er von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden, in Östreich gefangen genommenen und vom Herzog Leopold an ihn ausgelieferten König von England, Richard Löwenherz, als Lösegeld erhalten hatte, zog H. aufs neue nach Italien, um seinen Hauptplan, die feste Vereinigung der sicilian. Krone mit der deutschen vollends zu erreichen; Neapel öffnete ihm die Thore, Salerno wurde gestürmt, auch Sicilien unterwarf sich, und am 30. Nov. 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo. Jetzt entsagten Sibylle und Wilhelm gegen das Versprechen, die Grafschaft Lecca und Tarent behalten zu dürfen, der Krone Siciliens. Aber H. ließ unter dem Vorwande einer Verschwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, selbst Tancred's Leichnam mishandeln und alle Anhänger des normännischen Königshauses ergreifen und ohne weitere Untersuchung hinrichten. Zwar verbreitete sich in ganz Sicilien über diese Gewaltthätigkeiten Unwille und Erbitterung, auch der Papst, durch diese Handhabung der Macht geschreckt, schleuderte seinen Bann gegen den Kaiser, aber die Furcht vor der Grausamkeit H.'s und die reichen Belohnungen, die er an seine Freunde verschwendete, sicherten seine Herrschaft so, daß er ohne Besorgnisse nach Deutschland zurückkehren konnte. Hier hatte H. einzelne in seiner Abwesenheit entstandene Fehden beizulegen; alsdann trat er auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196 mit dem großen politischen Plane hervor, in seinem Hause die deutsche Königskrone für immer erblich zu machen. Da er jedoch bei dem Widerspruche der geistlichen Fürsten und der Gegenwirkung des Papstes für jetzt nur die Wahl seines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutschen Könige erlangen konnte, so bewog er eine Anzahl deutscher Fürsten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten. Mit ihrer Hülfe stillte er die neuentstandenen Unruhen in Sicilien, ließ die Mauern von Capua und Neapel nie-

derreißen, mehre Vornehme des Landes hinrichten, auch zwang er den griech. Kaiser Alexius, der seinen Bruder Isaak vom Throne gestoßen hatte, durch Drohungen zur Zahlung eines bedeutenden Tributs. Griechenland, auf das er durch Irene, seines Bruders Philipp Gemahlin, Isaak's Tochter, Erbansprüche zu haben glaubte, hatte er eigentlich die Absicht zu erobern und somit die Hoheit des Deutschen Reichs über den ganzen christlichen Orient auszudehnen. Er starb am 28. Sept. 1197 in Folge eines kalten Trunks oder an Gift zu Messina und wurde zu Palermo begraben. Ihm folgten die beiden Gegenkaiser Philipp von Schwaben und Otto IV. (s. d.)

Heinrich VII., röm.-deutscher Kaiser, 1308—13, ein Sohn des Grafen Heinrich's II. von Luxemburg, geb. 1262, wurde nach dem Tode Albrecht's I. (s. d.) und nach einer Zwischenregierung von sieben Monaten, am 29. Nov. 1308 zum Kaiser erwählt. Seine Wahl hatte er nächst dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit seiner Hausmacht, weil die Reichsfürsten keinen mächtigen Kaiser wünschten, und besonders dem Einflusse des ihm befreundeten Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, zu verdanken. Gleich nach Antritt seiner Regierung sah er sich genöthigt, dem Herzoge von Kärnten das Königreich Böhmen, das dieser mit tyrannischer Willkür regierte, abzusprechen und als erledigtes Reichslehn, nach dem Wunsche der Böhmen selbst, auf dem Reichstage zu Speier 1309 an seinen Sohn Johann feierlich zu übertragen, der hierauf mit der böhm. Prinzessin Elisabeth sich vermählte. Durch kluge Benutzung der Umstände verschaffte er sich hierzu die Einwilligung der östr. Fürsten, welche gerechte Ansprüche auf dieses Land hatten. Hierauf erklärte er die Mörder des Königs Albrecht's I. wie auch den wilden Grafen Eberhard von Würtemberg wegen seiner Bedrückungen der Stände und Städte in die Acht, zog alsdann, durch Gesandte aufgefodert, mit einem nur kleinen Heere in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerrissene Italien und suchte, anfangs mit Jubel empfangen, hier Ruhe und Frieden herzustellen, Recht und Gesetz ins Leben wieder einzuführen. Da er aber keine Partei durch besondere Begünstigungen auszeichnete und zum Solde seiner Truppen sehr bald Abgaben fodern mußte, wurden die lombard. Städte seiner überdrüssig und vereinigten sich, Mailand an der Spitze, zum Aufruhr gegen ihn, welchen er nur mit Mühe und strenger Züchtigung zu dämpfen vermochte. Statt jetzt nach Deutschland zurückzukehren, das indessen durch die wilden Fehden Waldemar's von Brandenburg mit Friedrich dem Gebissenen Eberhard's von Würtemberg mit den Städten verwüstet wurde, eilte er nach Rom und ließ, wie früher zu Mailand am 6. Jan. 1311 die Eiserne, so hier am 29. Juni 1312 die Kaiserkrone sich aufs Haupt setzen. Von Rom aber hatte er nur einen Theil erobern können, da König Robert von Neapel, auf die Ausbreitung der Macht H.'s in Italien eifersüchtig, den andern mit einem überlegenen Heere besetzt hielt. Zugleich umgaben andere zahlreiche feindliche Heerhaufen von allen Seiten die Stadt. In dieser schwierigen Lage entschied er sich endlich für die Ghibellinen und faßte den tollkühn erscheinenden Plan, Neapel zu erobern. Alsbald sendeten viele mächtige Städte, wie Pisa, Genua, Spoleto u. s. w. ihm Truppen; der König von Sicilien schloß ein Bündniß mit ihm und so erklärte er trotz der Drohungen des Papstes den König Robert in die Acht und war schon im Begriff, Neapel zu Wasser und zu Lande einzuschließen, als ihn zu Buonconvento am 24. Aug. 1313 ein schneller Tod hinwegraffte. Die Vergiftung durch einen Dominicanermönch beim Abendmahle mittels einer Hostie, die er aus Frömmigkeit angeblich durch ein Brechmittel wieder zu entfernen sich scheute, wird als Ursache desselben angegeben. Außer seinem Sohne Johann hinterließ er zwei Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiserwürde Ludwig IV. (s. d.) oder der Baier mit seinem Gegenkönig Herzog Friedrich von Östreich. Vgl. Barthold, „Der Römerzug König H.'s von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830).

Heinrich II., König von Frankreich, 1547—59, der Sohn Franz I. (s. d.), aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwig's XII., wurde am 31. März 1518 geboren und vermählte sich 1533 mit Katharina von Medici (s. d.). Obwol kampfbegierig und nach Ruhm dürstend, besaß er doch einen haltlosen Charakter und war unfähig, dem Übergewichte des Hauses Habsburg zu begegnen und die religiösen Zeitwirren zu schlichten.

Sein Vater hatte ihm die königliche Gewalt unumschränkt, den Schatz gefüllt, das Reich beruhigt hinterlassen und ihn sterbend vor der Herrsucht des Hauses Guise (s. d.) gewarnt. Dessenungeachtet überließ H., als er 1547 den Thron bestiegen, die Staatsverwaltung den Guisen, rief den verwiesenen Connetable Montmorency (s. d.) zurück und ergab sich ganz einer alten Geliebten seines Vaters, der Diane von Poitiers, die er zur Herzogin von Valentinois erhob. Alle diese Personen, zu denen noch die herrschsüchtige Königin hinzukam, bildeten verschiedene Parteien, die im Streite um die politische Gewalt den Staat durch Willkür und Raubsucht zerrütteten. So setzte der Hof die Verfolgung der Reformirten fort, weil sich Diane durch deren Güter bereicherte und die Guisen nach der Gunst des niedern Volks strebten. Nach außen mußte sich H. in die schot. Angelegenheiten (s. Schottland) mischen und einen Krieg mit England beginnen, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die franz. Krone zur Folge hatte. Mit dem Kaiser hatten bereits die Händel um Parma begonnen. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz (s. d.) von Sachsen und dessen protestantischen Bundesgenossen das Bündniß gegen den Kaiser zu Chambord. Während Moritz in Deutschland vordrang, fiel H. mit 35000 M. im März in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connetable am 10. Apr. durch Verrätherei Metz nahm. Von Strasburg, das er vergeblich überfiel, wendete sich der König nach Niederelsaß und besetzte die Gegend von Hagenau bis Weißenburg. Karl V., nachdem er am 27. Mai 1552 den Separatfrieden zu Passau mit den protestanstischen Fürsten geschlossen, ließ im Oct. den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere vor Metz rücken, das jedoch Franç. von Guise (s. d.) auf das heldenmüthigste vertheidigte. Im Feldzuge von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und Lüttich verwüsteten, viele feste Plätze wegnahmen und die Kaiserlichen bei Renty schlugen. Auch in Italien hatte H. den Krieg seit 1552 geführt. Der Marschall Brissac (s. d.) kämpfte glücklich in Piemont; eine franz.-türk. Flotte unter dem türk. Anführer Dragut sollte die Eroberung des Königreichs Neapel unterstützen, die jedoch daran scheiterte, daß sich die franz. Marschälle Paul von Termes und Peter Strozzi zu Siena nicht behaupten konnten. Erschöpft schloß H. mit dem Kaiser zu Vaucelles im Febr. 1556 einen fünfjährigen Waffenstillstand. Der Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof zum Bruche dieses Friedens, und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 20000 M. nach Italien zur Eroberung Neapels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte an der Feigheit des Papstes und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederländ. Grenzen. Hier hatte Philipp II. von Spanien, mit Hülfe seiner Gemahlin, der Königin Maria von England, ein Heer von 60000 M. aufgestellt, das unter dem Befehle Emanuel Philibert's von Savoyen Saint-Quentin in der Picardie belagerte. Der Connetable Montmorency, der mit 28000 Franzosen zum Entsatz herbeieilte, wurde am 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und gerieth mit der Blüte des franz. Adels in span. Gefangenschaft. Der König, durch dieses große Unglück außer Fassung gebracht, rief den Herzog von Guise herbei und übertrug ihm die Statthalterschaft über das ganze Königreich. Dieser entriß nun am 8. Jan. 1558 nach achttägiger Belagerung den Engländern das schwach besetzte Calais, das 210 Jahre in deren Händen gewesen, und eroberte die Festung Thionville, während Termes Dünkirchen verheerte. Aus Haß gegen den Herzog von Guise verband sich jedoch die Herzogin von Valentinois mit Montmorency, und beide beredeten den König zum Frieden, der nach langen Unterhandlungen am 3. Apr. 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England zu Chateau-Cambresis geschlossen wurde. H. bewilligte für die Rückgabe von Ham, Saint-Quentin, Castelet und die Freilassung des Connetable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze. Ein geheimer Artikel dieses schimpflichen Friedens verpflichtete auch den König zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuerter Wuth begann. Mitten unter den Greueln wurde zur Befestigung des Friedens die Vermählung von H.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vollzogen. H. hatte bei dieser Feier ein dreitägiges Turnier nach alter Weise angeordnet, wobei er in Person in den Schranken erschien. Am Abend des zweiten Tags zwang er noch den Grafen Montgomery, den berühmtesten Tur-

nierritter seiner Zeit, zur Ehre der Damen zu einem Gange. Beide zersplitterten ihre Lanzen auf den ersten Anlauf. Der Graf jedoch, der sein Pferd nicht halten konnte, fuhr dem Könige unglücklicherweise mit dem zerbrochenen Schafte ins rechte Auge. Zehn Tage darauf, am 10. Juli 1559, starb H. an dieser Verwundung. Die Königin bestand auf dem Tode des Grafen, verfolgte ihn 15 Jahre und ließ ihn 1574 hinrichten. H. hinterließ 40 Mill. Livres Schulden und das Reich durch Krieg erschöpft, durch Parteiherrschaft zerrüttet. An seinem Hofe herrschten alle Laster. Von seinen Söhnen (s. Valois) folgte ihm zunächst der älteste, Franz II. (s. d.), auf dem Throne.

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrich's II. (s. d.) und Katharina's von Medici, wurde am 19. Sept. 1551 geboren. Seine trefflichen Charakteranlagen verdarben zeitig in der Schule seiner Mutter, deren Lieblingssohn er war. Nach dem Tode des Connetable Montmorency erhielt er in dem Bürgerkriege den Oberbefehl, siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour, befleckte aber diese jugendlichen Lorbern durch die Theilnahme an den Greueln der Bartholomäusnacht. Katharina verschaffte ihm 1573, nachdem König Sigismund August von Polen gestorben, durch Intrigue die poln. Krone. Er wurde am 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, am 18. Juni heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders, Karl's IX. (s. d.), erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Schon im Beginn seiner Regierung zeigte er sich träge, verschwenderisch, sittenlos und bigott. Die Guisen und seine Mutter bewogen ihn leicht zur Fortsetzung des Bürgerkriegs. Die Hugenotten (s. d.) verbanden sich darum mit den sogenannten Politikern, einer mit dem königlichen Despotismus unzufriedenen Adelspartei, und der Krieg gegen den Hof begann in allen Provinzen. Unbekümmert um sein und des Reichs Schicksal, ließ sich H. am 15. Febr. 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Luise von Lothringen, eine Verwandte der Guisen, die dadurch noch einflußreicher wurden. Unterdeß erschienen in Frankreich der Prinz Heinrich Condé (s. d.) und der Pfalzgraf Johann Kasimir mit einem deutschen Truppencorps, an dessen Spitze sich sogar der Herzog von Alençon, der Bruder des Königs, stellte, während Heinrich von Navarra in Guyenne den Aufstand erregte. Die Königin-Mutter beeilte sich in dieser bedrängten Lage im Namen des trägen Sohns am 6. Mai 1576 in der Abtei Beaulieu, unweit Loches in Touraine, einen Frieden zu schließen, der den Hugenotten freie Religionsübung, mehre Sicherheitsplätze und die Besetzung der Parlamentsstellen zur Hälfte (Chambres mi-parties) gewährte, während Alençon aber das Herzogthum Anjou, Condé das Gouvernement der Picardie erhielt. Diese Aussöhnung durchkreuzte die politischen Anschläge des Herzogs Heinrich von Guise (s. d.), der jetzt unter dem Deckmantel des Religionsinteresses die sogenannte Heilige Ligue (s. d.) stiftete. H. begriff die Gefährlichkeit dieses Bundes und trat deshalb auf dem Reichstage zu Blois, im Nov. 1576, demselben mit bei, womit er zugleich genöthigt war, das Pacificationsedict wieder aufzuheben. Der Kampf begann nun abermals, wurde aber schon im Sept. 1577 durch den Frieden von Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen beigelegt, weil die Absichten des Herzogs von Guise auf eine Thronrevolution immer deutlicher hervortraten. Um die Großen an den Thron zu ketten, stiftete H. am 1. Jan. 1579 den Heiligengeistorden, und Katharina trat zu Nérac in geheime Unterhandlungen mit Heinrich von Navarra, wobei die Hugenotten noch einige Vortheile erhielten. Kaum sahen jedoch der König und seine Mutter ihre Macht in etwas befestigt, als sie auch im Nov. 1579 bei Auslieferung der Sicherheitsplätze den Frieden mit den Protestanten verletzten. Die Feindseligkeiten wurden von Heinrich von Navarra in Guyenne, von Condé in der Picardie eröffnet; doch stellte ein im Nov. 1580 zu Fleix in Perigord geschlossener Vertrag die Ruhe nochmals her. Der König verlor sich mit dem Frieden gänzlich in Ausschweifung und Verschwendung, während seine Mutter die Regierung führte und die Guisen unter der Maske der Religion den Thron untergruben. Des Nachts überließ sich H. mit seinen Lieblingen (Mignons) den schändlichsten Lüsten; am Tage zog er an der Spitze einer von ihm gestifteten geistlichen Brüderschaft durch die Straßen von Paris, ein Büßerhemd, eine Geißel und vor dem Gesicht eine Maske tragend. Die Abgaben waren unter diesen Umständen seit der vorigen Regierung von neun auf 32 Mill.

gestiegen und das Volk seufzte unter den harten Lasten. Endlich schreckte der Tod des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers, am 10. Juni 1584, den König aus diesem Taumel. Er trat sogleich mit dem Könige von Navarra (s. Heinrich IV.) in Unterhandlung und sicherte demselben die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Da dieser Schritt die Guisen um Einfluß und Aussicht zu bringen drohte, mußte die Ligue zu den Waffen greifen, den Cardinal Karl von Bourbon, einen alten, schwachsinnigen Mann, zum rechtmäßigen Thronerben und ersten Prinzen von Geblüt erklären, der Papst Sixtus V. aber Heinrich von Navarra als Ketzer in den Bann thun. Der König wurde durch dieses energische Auftreten so eingeschüchtert, daß er auf Anrathen seiner Mutter am 7. Juli 1585 mit der Ligue zu Nemours einen Vergleich schloß, der über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhing. Zugleich trat aus den Fanatikern und Priestern der Hauptstadt ein ähnlicher Bund, die sogenannte Ligue der Sechzehner, zusammen, durch den die Partei der Guisen einen furchtbaren Nachdruck erhielt. H. stellte nun gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog von Guise wider die andringenden Deutschen, die andere der Herzog von Joyeuse gegen den König von Navarra und die dritte der König selbst an der Loire befehligte. Der Sieg, den der König von Navarra am 20. Oct. 1587 über Joyeuse bei Coutras davon trug, gab diesem sogenannten Kriege der drei Heinriche für die Liguisten und den Hof eine sehr üble Wendung. In dieser Lage beschloß der Herzog von Guise den verächtlichen und wankelmüthigen König vollends zu verderben. Die Häupter der Ligue legten H. im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition u. s. w. aufgefodert wurde. Der König verwarf die Foderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ, einen Anschlag fürchtend, 6000 M. Truppen in Paris einrücken. Am 12. Mai erregten hierauf die Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Aufstand, wobei der König mit seiner Streitmacht unthätig blieb und vom Volk durch Barrikaden (la journée des barricades) in seinem Palaste, dem Louvre, eingeschlossen wurde. Während jedoch der Herzog von Guise mit der beabsichtigten Gefangennahme des Königs zögerte, erhielt derselbe Gelegenheit, aus der Hauptstadt nach Chartres zu entfliehen. Die Königin-Mutter errichtete nun mit dem Herzoge einen Vergleich, in welchem derselbe die Würde eines Generalstatthalters, der Cardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge und die Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung erhielt. Der König unterschrieb am 19. Juli diesen schimpflichen Vergleich und mußte ihn sogar nochmals auf der Versammlung der Reichsstände zu Blois im Oct. auf die Hostie beschwören. H. wußte längst, daß der Herzog von Guise mit dem Plane umging, ihm das Schicksal des letzten Merovingers zu bereiten (s. Frankreich) und faßte während der Versammlung, auf welcher die Kühnheit des Herzogs und seiner Anhänger besonders hervortrat, den Entschluß, diesen seinen, sonst unerreichbaren Feind durch Gewalt aus dem Wege zu räumen. Der Herzog wurde am 23. Dec. 1588 in dem Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, erlitt das nämliche Schicksal am folgenden Tage im Gefängnisse. Diese Blutthat, weit entfernt die königliche Macht zu stärken, erregte besonders die Wuth der Hauptstadt, wo fanatische Mönche den Pöbel zur Rache auffoderten, die Sorbonne das Volk vom Gehorsam gegen den König lossprach und die Sechzehner das Parlament vertrieben und ein neues aus ihrer Mitte bildeten. Der unthätige, durch den Tod seiner Mutter völlig rathlose König floh nach Tours und warf sich, als er hörte, daß der Herzog von Mayenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalstatthalter erklärt worden, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geschah am 30. Apr. 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papste der Bann verhängt wurde. Beide Könige zogen nun mit dem bis auf 40000 M. verstärkten Heere der Hugenotten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Mayenne mit 10000 M. vertheidigte Stadt sehr bald der Übergabe nahe. Wüthende, wahrscheinlich von den Guisen angestiftete Priester bewogen jedoch einen jungen, fanatisirten Dominicanermönch, Namens Jacques Clément, den Ereignissen durch eine Blutthat eine Wendung zu geben. Derselbe drang mit einem Passe

versehen am 1. Aug. unter dem Vorgeben wichtiger Mittheilungen zum Könige und stieß demselben während der Audienz ein Messer in den Leib. Der König zog sich das Instrument selbst heraus und verwundete damit den Mörder im Gesicht, der überdies von der herbeieilenden Wache sogleich getödtet wurde. Schon am folgenden Tage, den 2. Aug. 1589, mußte H., nachdem er vorher, als das letzte Glied der Valois (s. d.), den König Heinrich von Navarra zum Thronerben eingesetzt, den Geist aufgeben. Die Freude der Liguisten war bei dieser Todesnachricht ausschweifend; die Geistlichkeit erklärte den Mörder der Märtyrerkrone würdig. Der Papst Sixtus V. aber hielt ein öffentliches Consistorium, in welchem er die Tugend des Königsmörders pries und die That dem göttlichen Beistande zuschrieb. Vgl. Davila, „Istoria delle guerre civili di Francia, 1559—98" (Par. 1644; franz. 3 Bde., Par. 1757), Lacretelle, „Histoire de France pendant les guerres de religion" (5 Bde., Par. 1814), Vitet, „La mort de Henri III" (Par. 1828).

Heinrich IV., König von Frankreich, der Große und Gute genannt, 1589—1610, dritter Sohn Anton's von Bourbon (s. d.) und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrich's, Königs von Navarra und Béarn, wurde am 4. Dec. 1553 zu Pau in Béarn geboren. Von seinem Großvater ritterlich erzogen, von tüchtigen calvinistischen Lehrern gebildet, überdies zeitig in ein bewegtes Leben geworfen, erlangte seine südliche Natur nach Geist und Charakter ein kräftiges Gepräge. Sein Vater, nachdem er die Partei seines Hauses und der Reformirten aufgegeben, blieb 1562 vor Rouen. Um so fester hielt die Mutter zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anschlägen Katharina's von Medici (s. d.) zu entziehen und erklärte den Jüngling nach der Ermordung Ludwig Condé's (s. d.) zum Haupte des protestantischen Bundes. Nach dem Frieden von St.-Germain en Laye schlug der franz. Hof, um die Bundeshäupter herbeizulocken und zu verderben, die Vermählung H.'s mit Margaretha von Valois, Schwester Karl's IX. (s. d.) vor. Johanna wurde das erste Opfer dieser List, sie starb am 9. Juni 1572 bei Hofe, wahrscheinlich an Gift. H. nahm nun selbst den Titel eines Königs von Navarra an und vollzog arglos am 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. brach über die Hugenotten die Bartholomäusnacht (s. d.) herein. Der Navarrer wurde zwar verschont, mußte aber fortan die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo ihn, obschon er sich sonst klug benahm, sein feuriges Blut in die wilden Ausschweifungen der Valois stürzte. Da er sich bei der Verschwörung der Großen gegen die schlechte Regierung der Königin-Mutter betheiligte, durfte er erst nach der Thronbesteigung Heinrich's III. (s. d.) freier athmen. Er hatte dessen ganzes Vertrauen erworben, indem er die Ermordung des Herzogs von Alençon, des Bruders und Erben von Heinrich III., von sich wies. Endlich im Febr. 1576, nachdem sein Schicksalsgenosse Heinrich Condé (s. d.) längst die Waffen ergriffen, entwich auch H. vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück, als dessen Beschützer er sich erklärte, und half mit gewaffneter Hand den vortheilhafter Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Ligue (s. d.) und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) überkam H. als erster Prinz von Geblüt die Anwartschaft auf den franz. Thron, was die ehrgeizigen Plane der Guisen durchkreuzen mußte. Die Ligue erklärte daher auf Anstiften des Herzogs Heinrich von Guise (s. d.) den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben und griff zu den Waffen. Zugleich aber zwang man dem Könige das Edict von Nemours (7. Juli 1585) ab, welches dem Navarrer sein Recht raubte und die Hugenotten aufs neue mit Vernichtung bedrohte. H., überdies vom Papste Sixtus V. im Sept. 1585 geächtet, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und erfocht am 20. Oct. 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Schon längst hatte Heinrich III., durch den Herzog von Guise mit einer Thronrevolution bedroht, eine feste Verbindung mit dem zuverlässigen Navarrer im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in welche jener König durch die Ermordung des Herzogs der Ligue gegenüber gerieth, brachte endlich die Vereinigung am 3. Apr. 1589 zu Tours zu Stande. H. führte nun sein durch den königlichen Anhang verstärktes Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, am 2. Aug. 1589,

durch den Tod des durch Mörderhand verwundeten Königs, kraft des Salischen Gesetzes (s. d.) und der Verordnung des Sterbenden, die franz. Krone zufiel.

Hoher Muth und Geistesgröße war erfoderlich, um den Kampf um den Thron gegen die von einer fanatischen Priesterschaft, dem Papste und dem Könige von Spanien unterstützte Ligue rüstig fortzuführen. Ungeachtet des Treueids fielen bald die katholischen Truppen und Anführer von H. ab. Da der Herzog von Mayenne (s. Guise) mit einem starken Heere anrückte, zerstreute der König seine Truppen, verschanzte sich mit 6000 M. hinter dem Flusse Bethune bei Dieppe und schlug in dieser Stellung am 21. Sept. 1589 das 30000 M. starke Heer des Herzogs. Schon am 1. Nov. erschien er wieder vor Paris, zog sich aber am folgenden Tage zurück und begann, von England durch Geld und Mannschaft unterstützt, die Eroberung der Provinzen. Die Sache der Liguisten befand sich in großer Verwirrung. Der König von Spanien hatte sich zum Bundeshaupte erklärt und hegte den Plan, seine Tochter Isabella, die Nichte Heinrich's III., durch Umgehung des Salischen Gesetzes auf den franz. Thron zu setzen. Um die span. Ränke zu hindern, ließ der Herzog von Mayenne am 21. Nov. 1589 den alten Cardinal von Bourbon als Karl X. zu Paris zum Könige ausrufen und ertheilte sich selbst die Würde eines Generalstatthalters. So gestalteten sich mehre Parteien, welche einander lähmten und dem Könige H. in die Hände arbeiteten. Durch ein span. Hülfscorps unter dem Grafen Egmond verstärkt, griff Mayenne den König am 14. März 1590 bei dem Flecken Ivry an der Eure an und verlor dabei 10000 M. und sein Geschütz. H. belagerte nun nochmals Paris, eroberte am 27. Juli die Vorstädte und stand schon wegen der Übergabe in Unterhandlung, als er sich vor der Ankunft des Herzogs von Parma, welcher der Ligue 15000 auserlesene Spanier aus den Niederlanden zuführte, zurückziehen mußte. Auch der Papst Gregor XIV. schickte Geld und ein Hülfscorps von 10000 M., und der Herzog von Savoyen eröffnete in der Dauphiné und Provence den Krieg. H., obschon durch engl. und deutsche Hülfsvölker allmälig auf 30000 M. verstärkt, beschränkte sich jetzt auf die Einnahme fester Plätze. Der Umstand, daß auf der am 26. Jan. 1593 zu Paris eröffneten Reichsversammlung die Anträge Spaniens zu Gunsten Isabella's verworfen wurden, stimmte die Gemüther der Katholiken für ihn allmälig milder und trug dazu bei, daß Mayenne endlich in einen Waffenstillstand willigte. Und dennoch würde H. wahrscheinlich nie in den vollen Besitz seines Reichs gelangt sein, hätte er sich nicht jetzt auf den Rath seines klugen und redlichen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully (s. d.) entschlossen, zum Katholicismus überzutreten. Dies geschah am 25. Juli 1593 in der Kirche zu St.-Denys. So sehr dieser Schritt die Hugenotten verletzte, setzte er die Katholiken, namentlich die arg bedrängte Hauptstadt, in große Freude. Der Adel und die wichtigsten Städte fielen ihm nun zu, und nachdem er sich am 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm auch am 22. März Paris ohne Gewalt die Thore. Allmälig erst verglichen sich die Häupter der Ligue. Der Herzog von Mayenne unterwarf sich im Jan. 1596, nachdem H. einige Monate zuvor vom Papst Clemens VIII. die Absolution erhalten; der Herzog von Mercoeur führte sogar den Krieg in Bretagne bis 1598.

Ungeachtet H. mit Weisheit, Großmuth und dem ihm eigenen Wohlwollen zu Werke ging, bedrohten ihn doch fortwährend die Dolche der von den Jesuiten angestifteten Fanatiker. Da der span. Hof Alles aufbot, den Bürgerkrieg wieder anzufachen, so wurde demselben im Jan. 1595 förmlich der Krieg erklärt, der ohne große Erfolge an den Grenzen der Niederlande fortgeführt wurde, bis H., freilich ohne Rücksicht auf seinen Bundesgenossen England, am 2. Mai 1598 mit Spanien den Frieden zu Vervins schloß. Zu gleicher Zeit beruhigte er die Hugenotten (s. d.), am 13. Apr. 1598, durch das berühmte Edict von Nantes. Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin, heirathete der König auf Zuthun des Papstes 1600 Maria von Medicis, die Tochter des damaligen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, um an der Hebung des innern Zustandes seines tief zerrütteten Reichs zu arbeiten. Die Statthalter und großen Grundbesitzer hatten sich in den langen Wirren fast souverain gemacht; sie erhoben eigenmächtig Zölle, Abgaben, legten Frohndienste auf und spotteten des Parlaments, dessen Ansehen durch häufige Zersprengung gänzlich gesunken

war. Alle diese Misbräuche wurden jetzt mit Festigkeit abgestellt. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes ließ H. Kanäle und Straßen bauen, ermunterte und unterstützte Handel und Gewerbe und veranlaßte die Gründung franz. Colonien in Amerika. Auch der Ackerbau hob sich durch diese Maßregeln aus dem elendesten Zustande; soweit wollte es der König noch bringen, daß „jeder Bauer des Sonntags sein Huhn im Topfe" habe. Der Hebel dieser Verbesserungen war aber die Ordnung und Herstellung der Finanzen, deren Verwaltung Sully seit 1599 übernahm. Dreißig Mill. Livres wurden dem Staate allein dadurch erhalten, daß jetzt die Unterpächter das Geld unmittelbar in den Schatz liefern mußten. Dabei wurden verschwenderische Gnadengehalte eingezogen, neue Contracte mit den Generalpächtern (s. d.) geschlossen und eine königliche Kammer errichtet, welche die Unterschleife der Beamten untersuchte und bestrafte. Freilich ergriff man auch manche Maßregeln, die aufgeklärtere Zeiten verwarfen. So wurden unter H. durch die Paulette (s. Frankreich) die Staatsämter erblich gemacht. Ungeachtet 20 Mill. rückständiger Steuern erlassen waren, hatte Sully nach zehn Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Mill. bis auf 50 abgezahlt und einen bedeutenden Schatz gesammelt, wozu die Reduction des Heers auf die Hälfte nicht wenig beitrug. Ein solcher Geist der Ordnung war den Großen, die aus der Anarchie Nutzen gezogen, anstößig; dieselben ließen sich darum mehrfach in Conspirationen mit dem Auslande ein. Selbst in diesen Fällen ließ der König Gnade für Recht ergehen, nur der Marschall Biron mußte 1602 das Schafot besteigen. Nachdem Frankreich im Innern gestärkt, faßte H. die äußere Politik ins Auge. Er hatte den riesenhaften Plan für eine allgemeine christliche Republik entworfen, von dessen Ausführung er überzeugt war. Im Wesentlichen sollte Europa in 15, theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden, die, untereinander verbunden, einen obersten Friedenssenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen, und Letztere überhaupt aus Europa treiben. Zunächst aber ging der Plan auf die Demüthigung des span.-östr. Hauses. H. verband sich zu diesem Zwecke mit den meisten Staaten Europas. Er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das zum Schrecken der damaligen Welt 50 metallene Kanonen führte, und setzte diese Macht beim Ausbruche des jülichschen Successionsstreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung. Ganz Europa sah mit Spannung großen Ereignissen entgegen. Die Königin sollte während des Kriegs die Regentschaft führen und verlangte deshalb auf Eingebung ihres Günstlings Concini gekrönt zu werden. Nur ungern willigte H. in die Ceremonie, die am 13. Mai 1610 stattfand. Nicht nur das Ungeheure seiner Entwürfe, sondern auch der Umstand, daß sich seit einigen Monaten in und außerhalb Frankreich das Gerücht verbreitete, H. sei ermordet worden, oder gehe doch diesem Schicksale entgegen, warfen trübe Ahnungen in sein sonst starkes Gemüth. Und in der That, er hatte sich nicht getäuscht. Am Tage nach der Krönung fuhr er, um den kranken Sully zu besuchen, Nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge Straße la Feronnerie und wurde daselbst im Wagen, umgeben von mehren Großen, durch einen Messerstoß Ravaillac's (s. d.) ermordet. Man legte die Blutthat bald der Königin, bald den mit dem span. Hofe verbundenen Jesuiten zur Last; das Letztere ist sogar mehr als wahrscheinlich. Weder Spanien noch Östreich hatten sich zu dem bevorstehenden Kampfe gerüstet. Frankreich verlor mit H., diesem als Mensch, Held und Herrscher großen Charakter, unermeßlich; bis auf die Gegenwart hat er dem Volke als der größte und beste König gegolten. Der einzige Schatten in seinem Leben sind die vielen Maitressen, darunter Gabrielle d'Estrées (s. d.) und Henriette d'Entragues, an die er oft ungehörig Zeit und Geld verschwendete. Er hinterließ acht natürliche Kinder, für die er mit gleicher Zärtlichkeit sorgte. Von seinen Nachkommen aus zweiter Ehe (s. Bourbon) bestieg sein neunjähriger Sohn, Ludwig XIII. (s. d.), den Thron. Vgl. Péréfixe, „Histoire de Henri IV" (neue Aufl., von Andrieux, Par. 1822); Duplessis-Mornay, „Mémoires et correspondance, pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France, depuis l'an 1571 jusqu'en 1623" (15 Bde., Par. 1825) und Capefigue, „Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV" (2 Bde., Par. 1834).

Heinrich II., König von England, 1154—89, Sohn des Grafen Gottfried Plan-

tagenet (s. d.) von Anjou und Mathilde's, der Tochter Heinrich's I. von England, wurde am 3. März 1133 in der Normandie geboren und von dem gelehrten Robert von Gloucester trefflich erzogen. Nach dem Willen des Großvaters war seiner Mutter und ihm der engl. Thron bestimmt. Allein sein Vetter, Stephan von Blois (s. Großbritannien), wußte sich denselben zuzueignen und gegen Mathilde zu behaupten. Vom Vater erbte H. 1151 Anjou und Maine, und durch Verheirathung mit der geschiedenen Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich, Eleonore von Poitou, wurde er 1152 Allodialherr des dritten Theiles von Frankreich. Er begann nun mit dieser Hausmacht den Krieg gegen Stephan und zwang denselben, ihn zum Erben der engl. Krone einzusetzen. Demzufolge bestieg H. am 19. Dec. 1154 den Thron. Unter achtzehnjährigen Empörungen und Kriegen war das Land in tiefe Zerrüttung versunken. H. beschwor zwar den Freibrief seines Großvaters, zog aber auch die verschleuderten Krongüter wieder ein, bändigte den wilden, räuberischen Adel, milderte das Joch der Bauern und hob das Städtewesen, Handel und Gewerbe durch nützliche Privilegien. Die Heerbannpflichtigkeit verwandelte er, um die Krone von den Großen völlig unabhängig zu machen, in eine Geldleistung, das sogenannte Scutagium; zugleich trieb er die niederländ. Söldnerbanden aus dem Lande und warb in seinen eigenen Provinzen. Nachdem H. 1161 einen Kampf in Frankreich beendet, unterwarf er mit bedeutender Streitmacht die unruhigen Walliser und zwang deren Fürsten zur Huldigung. Dann suchte er dem Papste und dem Klerus solche Schranken zu setzen, daß deren Anmaßungen die Regierungseinheit nicht mehr störten. Die Prälaten mußten 1164 auf dem Reichstage zu Clarendon eine Kirchenconstitution unterschreiben, welche die Acte des Papstes der Krone unterstellte. Thomas Becket (s. d.), den der König 1162 vom Kanzler zum Primas erhoben, wiegelte aber hinterher die Geistlichkeit auf und setzte das ganze Reich in Bewegung. Ein von H. im Unwillen über den treulosen Priester hingeworfenes Wort veranlaßte 1170 mehre Edelleute den Becket am Altare zu ermorden. Man beschuldigte den König, gewiß aber mit Unrecht, dieses Verbrechens, und nun brach Fanatismus und Empörung von allen Seiten los, besonders als die Priesterschaft den Ermordeten zum wunderthätigen Heiligen machte. H. mußte endlich, um den Bann von seinem Haupte zu wenden, am Grabe des Heiligen Buße thun und den Mord abschwören. Auch die Constitution wurde widerrufen. Dafür erlaubte der Papst dem Könige, das in sich zerrissene Irland (s. d.) zu erobern, was von 1171—72 geschah. Viel Unheil verursachte ihm auch seine böse, auf die schöne Rosamunde Clifford (s. d.) eifersüchtige Gemahlin Eleonore. Dieselbe reizte den Kronprinzen Heinrich, der 1171 Mitregent geworden, zur Empörung. Der Prinz eröffnete mit seinen Brüdern und dem Könige von Frankreich gegen den Vater den Krieg in dessen franz. Besitzungen. Zugleich schlug König Wilhelm von Schottland los und der Graf Leicester erhob die Fahne des Aufruhrs in England. H. überwältigte das Heer des letztern am 26. Aug. 1173 bei Dolen, machte sich durch den Sieg bei Alnwick am 13. Aug. 1174 den schot. König lehnspflichtig und setzte dann nach Frankreich über, wo er schnell Frieden schloß und den Söhnen verzieh. Große innere Reformen folgten diesen Wirren. H. schaffte gegen 1176 die Gottesurtheile ab, theilte das Land in Gerichtsbezirke, wie diese heute noch bestehen, führte die Assisen ein und milderte die Jagdgesetze und das Strandrecht. Auch die gegenwärtigen Gesetze Englands gegen Schuldner haben ihn zum Urheber. Im J. 1180 brachen zu seinem Leidwesen die Zwiste mit seinen Kindern wieder aus, in die sich auch der König von Frankreich mischte; und kaum war dieser Krieg gegen die habsüchtigen Söhne beigelegt, als Richard die Waffen gegen den Vater 1188 nochmals ergriff und die franz. Besitzungen in Aufruhr brachte. H. gab deshalb den Entschluß zu einer Kreuzfahrt nach Palästina auf und rüstete in England. Als er aber auf der Liste der Empörer auch den Namen seines Lieblingsohnes, Johann, fand, warf ihn der Schmerz auf das Krankenlager; er starb am 6. Juli 1189. Der einzige Fehler dieses großen, edeln und gebildeten Königs war wol, daß er Andern zu leicht Vertrauen schenkte. Da der älteste Sohn, Heinrich, 1183 gestorben, folgte ihm auf dem Throne der zweite, Richard I. (s. d.). Vgl. Lyttleton, „History of the live of Henry II" (3 Bde., Lond. 1767).

Heinrich IV., König von England, 1399—1413, geb. 1367, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und der Enkel König Eduard's III., führte früher die

Titel eines Grafen von Derby und Herzogs von Hereford. In seiner Jugend betheiligte er sich lebhaft an den innern Unruhen, und 1392 führte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer, wobei er sich den Ruhm eines Helden erwarb. Der schwache König Richard II. (s. d.) fürchtete ihn als künftigen Parteimann und verbannte ihn, zufolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk, 1398 auf immer aus England. Die gute Aufnahme, die H. in Frankreich fand, verstärkte den Haß des Königs. Als daher 1399 H.'s Vater, Herzog Johann von Lancaster, starb, zog Richard willkürlich die Güter und Rechte des Hauses Lancaster ein. H. erschien darauf am 4. Juli 1399 mit andern Unzufriedenen in der Grafschaft York und erhielt außerordentlichen Zulauf. Obschon er nur erklärte, daß er komme, um die Rechte seines Hauses mit gewaffneter Hand zu verlangen, zählte sein Heer bald mehr als 60000 M. Richard, der sich zum Unglück gerade in Irland befand, schickte ihm den Grafen von Salisbury entgegen, dessen Corps von 40000 M. jedoch leicht zerstreut wurde. Nicht glücklicher war der König selbst, als er endlich erschien. H. lockte denselben in seine Gewalt, indem er ihm Ergebenheit versicherte, steckte ihn aber dann in den Tower, zwang ihm am 29. Sept. 1399 eine Cessionsacte ab und klagte ihn dazu vor dem Parlamente an. Das Parlament erklärte den schwachen Richard sogleich der Krone unwürdig und ließ am 30. Sept. H. als König von England ausrufen. Richard starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. Da der siebenjährige Graf de la Marche, Edmund Mortimer, dem Hause York, wenn auch nur von weiblicher Seite entsprossen, ein näheres Anrecht auf den Thron besaß als das Haus Lancaster (s. Plantagenet), so ließ H. den Knaben einsperren. So schnell und glücklich auch die Gewaltthätigkeiten vollzogen wurden, erregten sie doch dem Usurpator viele Feinde. Der Graf von Salisbury verschwor sich mit andern Großen noch zu Gunsten Richard's, mußte aber im Jan. 1400 mit dem Kopfe bezahlen. Zugleich fiel der König Robert von Schottland ins Land, und in Wales erhob Owen Glendower, ein Abkömmling der vormaligen Fürsten, die Fahne des Aufruhrs. Mit Letzterm verband sich, zu Gunsten des Prinzen Mortimer, Heinrich Percy, Graf von Northumberland, der zur Thronerhebung H.'s wesentlich beigetragen, sich aber jetzt vernachlässigt glaubte. Sein ältester Sohn, Heinrich Percy, seiner Kühnheit wegen Hotspur, d. i. Heißsporn, genannt, stellte sich an die Spitze des Bundesheers und wurde vom Könige am 21. Juli 1403 in dem berühmten Treffen bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Der alte Percy vermittelte hierauf zwar den Frieden, verband sich aber 1405 mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, nochmals zu H.'s Sturze. Der König ließ die Empörer durch Verrath gefangen nehmen und enthaupten. H. führte nun die Regierung in Ruhe und zeigte viel Klugheit, Wachsamkeit und Mäßigung. Das Parlament, dem er gegen den Adel manche Zugeständnisse machte, trug ihm mehrmals die Einziehung der geistlichen Güter an, was er jedoch ablehnte. Vielmehr suchte er sich bei der Geistlichkeit durch die Verfolgung der Wicliffiten beliebt zu machen. Gegen Schottland kämpfte H. glücklich. Wiewol er den jungen Sohn König Robert's in fortdauernder Gefangenschaft hielt, machte er dieses unedle Betragen doch durch eine treffliche Erziehung des Prinzen gut. An die Wiedereroberung der franz. Besitzungen konnte er in seiner Lage nicht denken. Immer besorgt, die angemaßte Krone zu verlieren, und von Gewissensbissen verfolgt, fiel er in den letzten Jahren in Geisteskrankheit. Er starb am 20. März 1413, als er sich zu einem Zuge nach Palästina vorbereitete. Sein Sohn Heinrich V. (s. d.), von dem er argwohnte, als trachte er ihm bei Lebzeiten nach der Krone, war sein Nachfolger.

Heinrich V., König von England, 1413—22, auch Regent von Frankreich, der Sohn des Vorigen, war 1388 geboren. Von lebhaftem Naturell und durch seinen argwöhnischen Vater zur Thatenlosigkeit verurtheilt, gab er sich als Kronprinz der Gesellschaft wüster Gesellen hin, sodaß man ihn verachtete und an seiner Herrscherfähigkeit zweifelte. Doch legte er in manchen Fällen edle Züge an den Tag und benahm sich auch mit Muth und Einsicht in der Schlacht von Shrewsbury. Mit der Thronbesteigung entfernte er die unwürdige Gesellschaft, umgab sich mit den Räthen seines Vaters, deren harten Tadel er oft erlitten und zeigte sich ebenso tüchtig als König, wie liebenswürdig als Mensch. So empfing er den Oberrichter Gascoigne, der ihn früher wegen unziemlichen Betragens verhaftet, mit Auszeichnung. Durch eine allgemeine Amnestie suchte H. die Härten des Va-

ters, besonders an dem Hause Percy, auszugleichen. Dagegen opferte er die Anhänger Wicliffe's, die Lollharden (s. Großbritannien), der fanatischen Geistlichkeit. Um die Thatkraft der Nation nach außen zu leiten und die franz. Landschaften wiederzugewinnen, beschloß er den Krieg gegen Frankreich, das damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. (s. d.) von Parteien zerrüttet wurde. Nachdem er die Verschwörung des Grafen Richard von Cambridge, Stammvater des Hauses York (s. Plantagenet), unterdrückt, erschien H. im Aug. 1415 mit 30000 M. in der Normandie und überwältigte Harfleur, gerieth aber mit dem Heere durch Mangel und Krankheit in die traurigste Lage. H. bot den Franzosen, die viermal stärker anrückten, den Frieden und die Rückgabe des Platzes für einen freien Abzug nach Calais. Allein diese foderten unbedingte Unterwerfung und griffen sein geschmolzenes Heer am 25. Oct. 1415 in der waldreichen Gegend beim Dorfe Azincourt (s. d.) an. Das Feldherrntalent des Königs, die kaltblütige Tapferkeit der Engländer und die Beschaffenheit des Terrains, das die Entfaltung der franz. Reiterei nicht gestattete, zog den Franzosen eine fast unglaubliche Niederlage zu. H. kehrte nach England zurück und verband sich mit dem Herzog Johann von Burgund zur völligen Eroberung Frankreichs (s. d.). Doch erschien er erst wieder im Aug. 1417 mit 25000 M. in der Normandie und eroberte binnen zwei Jahren fast diese ganze Provinz. Gern hätte sich der Herzog von Burgund von den Engländern losgesagt und mit dem Dauphin, nachherigen Karl VII. (s. d.) vereinigt, allein Letzterer haßte und fürchtete den Herzog und ließ ihn am 10. Sept. 1419 sogar ermorden. Der nunmehrige Herzog Philipp der Gute von Burgund verband sich jetzt, um den Vater zu rächen, um so enger mit dem Könige von England. Dieses Bündniß führte endlich am 21. Mai 1420 zwischen H. und dem franz. Hofe den Vertrag von Troyes herbei. Gemäß der Übereinkunft vermählte sich H. mit Katharina, der Tochter Karl's VI. und übernahm die Regentschaft von Frankreich unter der Bedingung, daß nach dem Ableben des wahnsinnigen Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die franz. Krone zufallen sollte. Obschon die Rechte und Freiheiten beider Völker dabei verbürgt waren, so erregte die Vereinigung der Kronen auf ein Haupt sogar in England wenig Freude, zumal der durch ein schot. Hülfscorps verstärkte Dauphin den einen Theil von Frankreich behauptete. Auf die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Clarence bei Beaug in Anjou am 22. März 1421 eilte H. mit einem Heere von 25000 M. nochmals nach Frankreich, konnte aber den Dauphin zu keinem entscheidenden Treffen bewegen. Er starb auf diesem Feldzuge in der Höhe seines Glücks und Ruhms am 31. Aug. 1422 zu Vincennes, und einige Monate später folgte ihm sein unglücklicher Schwiegervater. H., dessen Charakter die Dichtungen Shakspeare's vorzüglich zeichnen, war von den Engländern geliebt und bewundert, selbst von den Franzosen als Feldherr und Mensch geachtet. Seine Regierung zeichnete sich durch strenge Handhabung des Gesetzes aus; überdies schaffte er die Lehnmiliz ab und führte das bewaffnete Bürgerthum ein. In seinen politischen Entwürfen wurde er von dem Parlamente nur kärglich unterstützt. Die engl. Staatseinkünfte beliefen sich damals auf 55700, die gewöhnlichen Ausgaben auf 52200, die Subsidienbewilligungen aber während dieser Regierungsepoche auf nicht mehr als 203000 Pf. St. Oft mußte daher der König seine Kostbarkeiten, selbst die Krone versetzen; dennoch ließ er sich nie zu Erpressungen verleiten. Sein neun Monate alter Sohn, Heinrich VI. (s. Eduard IV. und Großbritannien), geb. am 6. Dec. 1421, folgte ihm auf dem Throne von England und wurde 1430 zu Paris auch als König von Frankreich gekrönt. Katharina heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls den walesischen Edelmann Owen Tudor (s. d.), dessen Nachkommen später die engl. Krone erwarben. Vgl. Goodwin, „History of the reign of Henry V" (Lond. 1704).

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, geb. 1456, war der Sohn Margaretha's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster (s. Plantagenet) und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, dessen Titel er auch führte. Nach der Vertreibung des Hauses Lancaster vom engl. Throne durch Eduard IV. (s. d.) aus dem Hause York, wurde der junge Richmond von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Vergeblich foderte hier Eduard von dem Herzoge Franz II. Richmond's Auslieferung. Als nachher Richard III. (s. d.) den engl. Thron usurpirte, richteten sich auf

Richmond nicht nur die Augen der Lancastrier, sondern Aller, welche den Usurpator haßten und fürchteten. Der Herzog von Buckingham, der mit dem Sturze des Tyrannen umging, brachte sogar die Verlobung Richmond's mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's IV. zu Stande, wodurch gewissermaßen das Interesse der feindlichen Häuser York und Lancaster ausgesöhnt und das Thronrecht Richmond's gestärkt wurde. Indessen mußte Buckingham seinen Plan mit dem Kopfe bezahlen, und König Richard bewarb sich selbst um die Hand der Prinzessin. Richmond entschloß sich darum zu einer entscheidenden That. Er entwich, überdies durch den Günstling des Herzogs, Peter Landais, mit Auslieferung an Richard bedroht, an den Hof Karl's VIII. von Frankreich und fand hier Unterstützung. Nachdem er eine Expedition von 2000 Engländern ausgerüstet, ging er zu Harfleur unter Segel und landete am 6. Aug. 1485 zu Milford-Haven in Südwales, wo ihm sogleich beträchtliche Verstärkungen zufielen. Bei Bosworth endlich stieß Richmond am 22. Aug. 1485 mit Richard zusammen, dessen Heer gegen 12000 Streiter zählte, während er selbst nur 6000 M. besaß. Im Beginn des Treffens trat jedoch Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, mit 7000 Streitern zu Richmond über, und dies verursachte die völlige Niederlage der Königlichen. Richard selbst wurde getödtet. Seine Krone fanden die Sieger auf der Wahlstatt; sie wurde Richmond aufgesetzt und derselbe sogleich als König Heinrich VII. von England ausgerufen. Auch das Volk und die Großen, der Tyrannei und des Bürgerkriegs müde, empfingen den neuen König mit Jubel. H. konnte sein Thronrecht auf Eroberung, auf Vermählung mit Elisabeth, endlich auf seine Abstammung als Lancastrier gründen. Er wählte das Letztere und begann zugleich eine neue Verfolgung des Hauses York, indem er sich des jungen Grafen Warwick, des einzigen männlichen Sprößlings der Weißen Rose, versicherte. Erst nachdem er am 30. Oct. gekrönt und am 7. Nov. vom Parlament als König bestätigt worden, entschloß er sich zur Vermählung mit Elisabeth, der er ebenfalls seinen Haß gegen das Haus York empfinden ließ. Die Nation hatte den alten, unheilsvollen Hader gesühnt geglaubt, aber diese Verfolgung rief allenthalben Misvergnügte hervor. Ein schlauer Priester zu Oxford, Simon, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für Richard von York, den Sohn Eduard's IV., bald darauf aber für den Grafen Warwick auszugeben. Dieser Betrüger spielte seine Rolle so trefflich, daß ihm die Großen Irlands als Eduard VI. krönten. Gefährlich wurde dieser Aufstand, als die verwitwete Herzogin von Burgund, die Schwester Eduard's IV., unter dem Grafen Lincoln ein Hülfscorps nach Irland sandte, das, durch Irländer verstärkt, in England einfiel. H. schlug die Empörer im Juni 1487 bei Stoke in der Grafschaft Nottingham und rächte sich an dem gefangenen Simnel, daß er ihn als Küchenjungen in der Hofküche anstellte, während die Mitschuldigen an Geld gestraft wurden. Obschon die Politik H.'s nicht kriegerisch war, wurde er doch in den Streit des Herzogs von Bretagne mit Frankreich verwickelt. Er rüstete, anscheinend um die Gelegenheit zur Wiedereroberung der frühern engl. Besitzungen zu benutzen, ein starkes Heer und erschien mit demselben im Oct. 1492 vor Boulogne, ließ sich aber sogleich den Frieden (am 30. Nov. zu Etaples) vom Könige Karl VIII. durch große Summen abkaufen. Unterdessen hatte die Herzogin von Burgund gegen H., den Feind ihres Hauses, einen neuen Prätendenten in der Person eines gewissen Perkin Warbeck, von jüdischer Abkunft, aufgestellt. Derselbe war während der Spannung am franz. Hofe mit königlichen Ehren empfangen worden und erschien nach dem Frieden in Schottland, wo ihn König Jakob IV. als den Sohn Eduard's IV. aufnahm und mit einer Verwandten, Lady Gordon, vermählte. Zu Perkin's Gunsten, der sich Richard IV. nannte, fiel Jakob sogar 1495 mit einem Heere in England ein. Erst 1497 machte er mit H. Friede und überließ Perkin, dem mittlerweile viele engl. in die Verschwörung eingeweihte Große gehuldigt hatten, seinem Schicksal. Perkin floh nach Cornwallis, wo das Volk mit den Erpressungen des Königs unzufrieden war, und unternahm mit geringem Anhange die Belagerung von Exeter. H. erwischte ihn hier, ließ ihn in den Tower sperren und später wegen wiederholten Fluchtversuchs hängen. Den Frieden benutzte nun H., um das zerrüttete Reich zu ordnen, aber auch seinen Thron zu befestigen und die Grenzen der königlichen Gewalt möglichst zu erweitern. Er entfaltete hierbei eine Thätigkeit, Festigkeit und Klugheit, die ihm den Ruhm des größten Politikers seiner Zeit erworben. H.

schwächte die Macht des Adels, indem er demselben das Zerschlagen des großen Grundbesitzes erlaubte und die Bauern gesetzlich von den Feudallasten befreite. Hingegen begünstigte und hob er das Bürgerthum durch eine durchgängige Verbesserung der Gesetze und der Rechtspflege. Vorzüglich aber war sein Augenmerk auf den Nerv des engl. Wesens, auf die Entfaltung des Handels und der Schiffahrt gerichtet, und hier half er sowol durch Gesetze wie durch oft bedeutende Geldopfer. Unter ihm wurde das erste engl. Kriegsschiff gebaut. Nur der Zufall verhinderte es, daß nicht er Colombo auf die Entdeckung der neuen Welt ausschickte; auch unterstützte er den Venetianer Caboto, der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. In seinem Charakter glich H. Wilhelm dem Eroberer; er war streng, berechnend und noch mehr geldsüchtig als ehrgeizig; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um durch Recht oder Unrecht den Schatz zu vermehren, den er sammelte. H. starb am 22. Apr. 1509. Noch zuletzt erließ er eine Amnestie und verordnete die Zurückgabe erpreßter Gelder. Vgl. Marsolier, „Histoire de Henry VII" (Par. 1700).

Heinrich VIII., König von England und Irland, 1509—47, der Sohn des Vorigen, geb. am 28. Juni 1491, besaß tüchtige Eigenschaften des Geistes und Körpers und erhielt eine gelehrte, theologische Erziehung. Das von der Habsucht des Vaters geplagte Volk begrüßte seine Thronbesteigung mit Jubel und ließ sich von dem Glanze seines ersten Auftretens blenden. Nachdem sich H. 1509 mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur und der Mutterschwester Kaiser Karl's V., vermählt, blos um das Verhältniß mit Spanien gegen Frankreich fortzusetzen, mischte er sich aus gleichem Grunde in die auswärtigen Händel. Er verband sich 1512 mit Maximilian I. gegen Ludwig XII. (s. d.). Obschon er am 17. Aug. 1513 mit dem Kaiser die sogenannte Sporenschlacht bei Guinegate gewann, gewährte ihm doch der kostspielige Krieg keinen Vortheil. Überdies von dem Eigennutz der Verbündeten empört, schloß er im Aug. 1514 mit Ludwig XII. nicht nur Friede und gab ihm seine Schwester Maria zur Gemahlin, sondern mit Franz I. nachher sogar ein Schutzbündniß gegen Karl V. Auch Schottland, das in der Schlacht von Flodden am 9. Sept. 1513 König Jakob IV. verloren, erhielt einen billigen Frieden. Nach Franz' I. (s. d.) Thronbesteigung schien das Bündniß H.'s mit Frankreich um so fester, als beide Könige bei Bewerbung um die Kaiserkrone gegen Karl von Spanien durchgefallen waren. Doch H.'s Günstling, der Cardinal und Kanzler Wolsey (s. d.), wurde vom Kaiser Karl V. durch Aussichten auf die Papstwürde gewonnen und zog auch seinen Herrn von Frankreich ab. Im Nov. 1521 kam mit dem Kaiser und dem Könige von England ein geheimer Vertrag zu Stande, nach welchem H. im Juni 1522 einen höchst unpolitischen Krieg gegen Frankreich eröffnete. Ebenso willkürlich benahm er sich aber auch in der innern Politik. Nachdem er den Schatz seines Vaters verschwendet, griff er zu Erpressungen, zwang 1523 dem Parlament unter Androhung von Todesstrafen eine große Summe ab und regierte dann, über den Widerstand desselben ergrimmt, sieben Jahre ohne Parlament. Unterdessen hatte Wolsey in Rücksicht der Papstwahl mehrfache Täuschung erfahren und suchte nun aus Rache den König von der Sache des Kaisers zu trennen. Zwar wurde das engl. Heer aus Frankreich nicht zurückgerufen, als aber Franz I. bei Pavia 1525 in des Kaisers Gefangenschaft gerieth, ließ sich H. nicht mehr abhalten, mit dem franz. Hofe ein Freundschaftsbündniß zu schließen. Der hereindrohende Kampf gab dem Könige Vorwand zu den härtesten Schatzungen und Erpressungen, sodaß das Volk in vielen Gegenden Englands in Aufruhr gerieth. Die Feindseligkeiten gegen den Kaiser von engl. Seite begannen jedoch erst zu Anfange des J. 1528 und endeten mit dem Frieden zu Cambray am 5. Aug. 1529.

Schon längst ging H. mit einer Scheidung von seiner Gemahlin, der Tante des Kaisers, um, und jetzt, nachdem das enge Verhältniß mit demselben gelöst, begann er die Ausführung dieses Plans. Er äußerte Gewissenszweifel über die unkanonische Verbindung mit der Witwe seines Bruders und erklärte sich mit der Dispensation des Papstes nicht beruhigt, da diese während seiner Minderjährigkeit ertheilt worden sei. Der Hauptgrund für die Scheidung war aber wol, daß der König seine reizlose Gemahlin, von der er nur eine Tochter besaß, nicht liebte und die schöne Anna Boleyn (s. d.) heirathen wollte. Der Papst Clemens VII. suchte dieser Angelegenheit aus Furcht vor dem Kaiser auszuweichen, schickte aber endlich den Cardinal Campeggio nach London, der mit Wolsey den Schei-

dungsproceß führen sollte. Ehe jedoch der Spruch geschah, rief Clemens den Legaten im Aug. 1529 zurück und lud den König vor sein eigenes Tribunal nach Rom. Wolsey erfuhr zuerst den Zorn H.'s und wurde abgesetzt. Auf Cranmer's (s. d.) Rath, der sich hierdurch den Weg zum Primas bahnte, legte man nun die Ehesache des Königs den in- und ausländischen Universitäten, selbst den jüdischen Schriftgelehrten vor. Die berühmtesten Theologen erklärten, mit Ausnahme Luther's und Melanchthon's, die Ehe für ungesetzlich. Auch die engl. Geistlichkeit war natürlich dieser Ansicht, obschon die Universitäten Oxford und Cambridge aus Furcht vor der Reformation einen solchen Entscheidungsweg misbilligten. H. hatte bisher als eifriger Katholik gegolten; mit Feuer und Schwert war er nicht nur den Wicliffiten, sondern auch der Reformation Luther's entgegengetreten, ja seine Schriftstellerei gegen Luther hatte ihm sogar vom Papste Leo X. den Titel des Defensor fidei (s. d.) eingetragen. Jetzt aber, als der Papst hartnäckig jede Anbequemung verweigerte, beschloß er, sich und sein Reich von dem päpstlichen Stuhle, doch nur schrittweise, loszureißen. Die Aussicht auf die geistlichen Güter und die Erweiterung der königlichen Gewalt bestimmte hierbei gewiß den König ebenso sehr als seine Privatangelegenheit. Im Jan. 1531 nun preßte er der Geistlichkeit eine große Geldsumme und das Bekenntniß ab, daß nach einem uralten Statut der König der Protector und das Haupt der engl. Kirche sei; im nächsten Jahre hob das Parlament die Annaten auf. Nachdem H. das Freundschaftsbündniß mit Franz I. erneuert, vermählte er sich am 14. Nov. 1532 mit Anna Boleyn und ließ im Mai 1533 durch ein geistliches Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Das Parlament faßte zugleich ein Gesetz ab, nach welchem nur die Nachkommen zweiter Ehe successionsfähig waren, und alle Unterthanen mußten unter Androhung von Hochverrathsstrafe dieses Erbfolgegesetz beschwören. Nur zwei würdige Männer, Thomas Moore (s. d.) und Bischof Fisher von Rochester, widersetzten sich und bestiegen dafür 1535 das Schafot. Das Parlament von 1534 schaffte endlich die päpstliche Gewalt völlig ab. Es übertrug dem Könige die Einkünfte, die Gerichtsbarkeit, das Reformationsrecht, die Ketzerverfolgung u. s. w. Schon 1536 machte H. von dieser neuen Gewalt Gebrauch, indem er die geringern Klöster aufheben und auf Cranmer's Rath die Bibel übersetzen ließ. Der Proceß und die Hinrichtung der unschuldigen Anna Boleyn am 19. Mai 1536 und die Vermählung H.'s am folgenden Tage mit Johanna Seymour unterbrachen einen Augenblick die geistlichen Umwälzungen. Das Parlament mußte hierbei eine neue Successionsacte geben, welche die Prinzessin Elisabeth aus zweiter Ehe enterbte und unerhörterweise dem Könige, in Ermangelung von Nachkommen aus seiner dritten Ehe, das Recht ertheilte, über die Krone nach Gefallen zu verfügen. Furchtbare Strafandrohungen waren mit diesem Gesetze verbunden.

Zur Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs versammelte H. im Juni 1536 die Geistlichkeit. Er ließ derselben sein Glaubensbekenntniß, ein Gemisch katholischer und protestantischer Satzungen, vorlegen, das nach langem Streite auch angenommen und, nach abermaliger Abänderung von königlicher Hand als Glaubensregel anbefohlen wurde. Dieser unerhörte Despotismus erregte im Oct. 1536 in mehren Provinzen gefährliche, von Fanatikern geleitete Volksbewegungen, die nur mit Mühe beigelegt werden konnten. Die Bewältigung der Insurrection, die Geburt des Prinzen Eduard am 12. Oct. 1537, die jedoch den Tod der Königin mit sich führte, befestigte das Ansehen H.'s so gewaltig, daß er 1538 auch die reichern Klöster und Stiftungen einzog. Glücklicherweise verschleuderte er diese unermeßlichen Schätze und wirkte dadurch günstig auf den öffentlichen Verkehr. Der Klostersturm bewog endlich 1538 den Papst Paul III., die schon vor mehren Jahren erlassene Bannbulle gegen H. zu publiciren. Diese Maßregel that nicht die geringste Wirkung. Um jede Verschiedenheit der Religionsansichten auszurotten, legte der König dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel vor, die ebenfalls angenommen und als Dogmen der engl. Kirche proclamirt und beschworen wurden. (S. Großbritannien.) Die blutigsten Anfeindungen der Protestanten, denen diese Artikel am wenigsten genügten, waren die nächste Folge. Auch die politische Freiheit gab das Parlament preis, indem es den Edicten des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft ertheilte. Nach mancherlei Heirathsplanen vermählte sich H., der gern die deutsch-protestantischen

Fürsten zu Freunden haben wollte, am 6. Jan. 1540 mit Anna von Kleve. Da er aber die Prinzessin nicht liebgewann, ließ er sich schon im Juli von ihr scheiden. Er verwickelte zugleich seinen Kanzler, Thom. Cromwell, der ihm zu dieser Verbindung gerathen, in einen Hochverrathsproceß und ließ ihn am 28. Juli schuldlos enthaupten. Durch den Einfluß der Katharina Howard, mit der sich H. am 8. Aug. 1540 vermählte, traten der Herzog von Norfolk und Gardiner (s. d.) an die Spitze der Geschäfte und begannen die Protestanten wüthend zu verfolgen. Viele ausgezeichnete Männer, welche die sechs Artikel bezweifelten, wurden verbrannt oder gehenkt. Unterdessen mußte der König zu seinem Schrecken erfahren, daß seine neue Gemahlin sehr unzüchtig gelebt habe und noch lebe. Der Tyrann war bis zu Thränen betrübt, ließ aber Katharina, deren eheliche Untreue nicht völlig erwiesen, dennoch am 12. Febr. 1542 mit ihren vermeintlichen Helfern und Liebhabern hinrichten. Vergeblich hatte H. seinen Neffen Jakob V. von Schottland zu einer gleichen Kirchenreformation zu bewegen gesucht und darum mit demselben Krieg angefangen. Demzufolge schlug ein engl. Streifcorps von 500 M. am 24. Nov. 1542 die uneinigen Schotten am Solway, worauf Jakob aus Gram starb. H. faßte nun den Plan zur Vereinigung der schot. und engl. Krone und suchte mit Hülfe der Familie Hamilton (s. d.) die Verlobung seines Sohns mit Maria, der Erbtochter Jakob's V., durchzusetzen, sah sich aber durch die katholische Partei (s. Beaton) an seinen Entwürfen gehindert. Am 12. Juli 1543 heirathete H. die Witwe des Lord Latimer, Katharina Parr, die den eigensinnigen Tyrannen geschickt zu leiten und mit List dem Verdachte der Ketzerei zu entgehen wußte. Noch einmal verband sich H. im Febr. 1543 mit dem Kaiser gegen Franz I., der ihn vielfach verspottet und besonders in der schot. Angelegenheit erzürnt hatte. Nachdem er das Thronrecht seinen Töchtern, Maria und Elisabeth, wiedergegeben, eröffnete er im Juli 1544 von Calais aus den Krieg gegen Frankreich, während der Kaiser in der Champagne vordrang. H.'s Eigensinn, der jedes gemeinschaftliche Vordringen verwarf, aber am 14. Sept. 1544 Boulogne eroberte, hatte zur Folge, daß der Kaiser schon am 18. Sept. den Frieden zu Crespy schloß. Erst im Juni 1546 willigte der König in die Beilegung eines fast erfolglosen Kampfs, der England 1,300000 Pf. St. kostete. Gegen Ende des J. 1546 fiel H. in ein schleichendes Fieber, das ihn um so mehr beunruhigte, als sein Sohn erst neun Jahre alt war. Besonders fürchtete er den mächtigen Herzog von Norfolk und dessen Sohn, Graf von Surrey, einen talentvollen Jüngling, der sich einer aufgedrungenen Vermählung widersetzt hatte. Der König ließ den Sohn unter leerem Vorwand enthaupten. Der Vater aber entging dem Tode, indem H. am 28. Jan. 1547 starb. Noch mit gebrochener Stimme hatte er den Befehl zur Hinrichtung für den nächsten Morgen gegeben. Unmittelbar verdankte England diesem grausamen, gewaltthätigen, verschwenderischen, aber kraftvollen Despoten sehr wenig. Während seiner Regierung erhielt durch die Successions- und Religionsedicte der Begriff des Hochverraths eine so mannichfaltige Bedeutung und Anwendung, daß kein Haupt, auf das es abgesehen war, dem Todesstreiche entgehen konnte. Die Großen rächten sogleich die Tyrannei, indem sie die Anordnungen H.'s während der Minderjährigkeit seines Sohns, Eduard's VI. (s. Tudor), umstießen und den Herzog von Somerset (s. d.) zum Protector erwählten.

Heinrich der Seefahrer, Infant von Portugal, der vierte Sohn König Johann's I., geb. 1394, zeichnete sich 1415 bei der Eroberung von Ceuta so rühmlich aus, daß ihm sein Vater die Ritterwürde ertheilte. Portugal genoß damals einer glücklichen Ruhe; die Nation war thätig und unternehmend, und der Trieb, Entdeckungen und Eroberungen zu machen, fast allgemein. Besonders zeichnete sich hierin der Infant H. aus. Mehr noch als die Waffen, obschon er früh glänzende Beweise seines Muths gegeben hatte, liebte er die Wissenschaften, besonders Mathematik, Sternkunde und Schiffahrtskunst. Nach dem Tode seines Vaters wählte er die Stadt Sagres in Algarbien, unweit des Vorgebirgs St.-Vincent, zu seinem Aufenthalte und setzte den Krieg gegen die Mauren in Afrika rüstig fort. Er beunruhigte ihre Küsten durch seine Schiffe, und seine Seeleute kamen auf diesen Zügen in Gegenden des Weltmeers, welche die Schiffahrer jener Zeit lange für unzugänglich gehalten hatten. Seine Hauptabsicht hierbei war die Entdeckung unbekannter Erdgegenden. Vertraut mit der Erdkunde, versäumte er während seiner Feldzüge

in Afrika keine Gelegenheit, durch die Mauren Kenntnisse von den Ländern zu erlangen, die an Ägypten grenzten, und nachzuforschen, ob man um die Westküste von Afrika einen Weg zu den Schätzen Indiens finden könnte. Zu Sagres errichtete er eine Sternwarte, mit welcher er eine Anstalt in Verbindung setzte, in welcher junge Edelleute in allen zur Schiffahrtskunde erfoderlichen Wissenschaften unterrichtet wurden. Die hier Gebildeten sendete er später auf Entdeckungen an der Küste der Berberei und Guineas aus; doch blieben diese Reisen ohne wichtige Ergebnisse, bis Juan Gonsalez Zarco und Tristan Vaz, durch Stürme verschlagen, die Insel Puerto-Santo und 1418 Madeira (s. d.) entdeckten. Jetzt waren seine Gedanken auf die goldreiche Guineaküste gerichtet. Nur sein beharrlicher Muth konnte die Schwierigkeiten überwinden, die der Unternehmung entgegenstanden. Ohne auf die Äußerungen der Kurzsichtigkeit und den Spott zu achten, welcher seine kühnen Plane traf, ließ er 1433 Gilianez, einen seiner Seefahrer, unter Segel gehen, um das Vorgebirge Non, welches man bisher als den äußersten Punkt der Erde angesehen hatte, zu umsegeln. Glücklich umschiffte dieser das Vorgebirge Bojador und nahm Besitz von der Küste. Ein größeres Schiff, welches H. im folgenden Jahre aussendete, kam noch 30 Meilen über Bojador hinaus. Bei diesen glücklichen Unternehmungen verstummte allmälig der Tadel. H.'s Bruder Pedro, der während Alfonso's V. Minderjährigkeit die Regierung führte, bestätigte ihm nicht nur die Schenkung der Inseln Puerto-Santo und Madeira, die H. schon vom Könige Eduard erhalten, sondern verhieß ihm auch kräftige Unterstützung. Der Papst Martin V. bekräftigte ebenfalls die Schenkung der beiden Inseln und sprach zugleich den Portugiesen alle Länder, welche sie längs der afrik. Küste bis Indien entdecken würden, als Eigenthum zu. Als vollends Antonio Gonzalez und Nuño Tristan 1440 bis zum Weißen Vorgebirge vordrangen, eilten von allen Seiten Jünglinge herbei, um an diesen Entdeckungsreisen Theil zu nehmen. H. hatte bisher alle Kosten allein bestritten; von nun an bildeten sich Gesellschaften, die unter seiner Leitung auf Entdeckungen ausgingen, und was bisher die Sache eines einzigen Mannes gewesen war, wurde bald die des ganzen Volks. H. wurde immer eifriger in seinen Bemühungen; Nuño Tristan umschiffte 1446 das Grüne Vorgebirge, und Gonzalez Vallo entdeckte 1448 drei der Azorischen Inseln. Er starb 1463, nachdem er noch die Freude gehabt, die Entdeckung der Küste Sierra-Leone zu erleben.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann's I., verdrängte, trotz aller Vorstellungen des edeln Walther von Vargula, nach dem Tode seines ältern regierenden Bruders, Ludwig des Frommen, dessen Gemahlin, die heilige Elisabeth, sammt ihren Kindern und maßte sich die Herrschaft seines Neffen und Mündels, Hermann's II., an. Zwar überließ er diesem, als derselbe 1239 mündig geworden war, die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen und behielt nur die Pfalzgrafschaft Sachsen, allein der plötzliche Tod Hermann's II. im J. 1242 wird wol nicht ganz mit Unrecht dem herrschsüchtigen Oheim, der ihn beerbte, zur Last gelegt. Mehr als nach innen war H. von nun an nach außen hin thätig; er stand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei, gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrich's II., dem jungen Konrad. Vermöge dieser hohen Stellung gelangte er zu bedeutendem Ansehen, und als der Papst den Kaiser 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. auf einer größtentheils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum Könige ausgerufen, deshalb aber auch spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpstlicher Gelder sammelte er ein großes Heer und brachte seinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine vollständige Niederlage bei, erkrankte aber während des Kriegszugs und starb auf der Wartburg im Febr. 1247, ohne von einer seiner drei Gemahlinnen Nachkommenschaft zu hinterlassen. Mit ihm schloß sich die mit Ludwig dem Bärtigen anhebende Reihe der aus fränk. Königstamme entsprossenen thüring. Ludovinger, und um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit. (S. Thüringen.)

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei seines Vaters, Dietrich des Bedrängten (s. d.), Tode im J. 1221 erst drei Jahre alt und stand anfangs unter Vormundschaft seines biedern Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der auch eine Eventualbelehnung über Meißen erhielt, leider aber schon 1227

starb. Hierauf fing die herrschsüchtige Mutter, Jutta, eine Schwester des thüring. Landgrafen und zum zweiten Male mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, an, sich mehr in die Landesangelegenheiten zu mischen. Indessen wurde der junge Markgraf frühzeitig mündig erklärt und schon 1234 heirathete er die Tochter des Herzogs Leopold von Östreich, Konstantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen; bald nachher gerieth er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde; später aber nahmen ihn ausschließend die thüring. Successionsangelegenheiten in Anspruch. Schon im J. 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen erhalten; als aber 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm wirklich erlosch, konnte er nur mit dem Schwerte sein Recht gegen die nähere Erbin Sophia, die Gemahlin Heinrich's II. von Brabant, sowie gegen einen andern Prätendenten, den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüring. Stände huldigten ihm 1249 und im folgenden Jahre übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophia's unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde (s. d.), die Regierung von Hessen; als indessen Sophia in Herzog Albrecht von Braunschweig einen Bundesgenossen erhielt, brach von neuem blutiger Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Wettin im J. 1263 damit endigte, daß H. Hessen an Sophia's Sohn abtrat und dafür im ungestörten Besitz von Thüringen gelassen wurde. Über diesen Händeln hatte er verabsäumt, nach dem Aussterben des Babenbergischen Hauses im J. 1246 den mit seiner Gemahlin Konstantia erworbenen Ansprüchen auf die Erbfolge in Östreich Geltung zu verschaffen, und ließ sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Eine lange Reihe verderblicher häuslicher Zwistigkeiten trübte seine Regierung. Er hatte nämlich seinem ältesten Sohn, Albrecht dem Unartigen (s. d.), Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland, dem jüngern, Dietrich, die Mark Landsberg überlassen und für sich nur Meißen und die Niederlausitz behalten. Als nun Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.), in Zwiespalt gerieth, wurden natürlich auch die übrigen Familienglieder und Landestheile darein verflochten; noch verwickelter aber gestalteten sich H.'s häusliche Verhältnisse, als er sich nach einer zweiten aber kinderlosen Ehe mit Agnes von Böhmen (gest. 1268), zum dritten Male mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, vermählte und dem mit dieser gezeugten Sohne, Friedrich dem Kleinen, einen Theil seines Erbes zuzuwenden suchte. H. besaß große Fürstentugenden, die ihm unter seinen Zeitgenossen zu hohem Ansehen erhoben; er war tapfer, edel, gerecht, kunstsinnig, wie seine Minnegesänge bezeugen, prachtliebend, wovon namentlich das glänzende Turnier zu Nordhausen den Beweis gibt; allein, wenn er auch viel zur Emporbringung seines Hauses, welches in den stürmischen Tagen des Interregnums eine der Hauptsäulen des Reichs hätte sein können, wirkte, so legte er doch durch seinen Mangel an Staatsklugheit, die freilich durch die damaligen Ansichten vom Staate, als einem theilungsfähigen Patrimonialeigenthume der Fürsten, sich einigermaßen entschuldigen läßt, den Keim zu mannichfachen Mishelligkeiten, die lange noch nach seinem Tode, der im J. 1288 erfolgte, sein Haus zerrütteten.

Heinrich I., das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, geb. 1244, war ein Sohn Herzog Heinrich des Großmüthigen von Brabant und Sophia's, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen und der heil. Elisabeth. Seine Mutter betrachtete sich, als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der landgräflich thüring. Mannsstamm ausstarb, als nächste und alleinige Erbin desselben, konnte aber, nach langer heldenmüthiger Wehr gegen mehre Prätendenten und namentlich gegen ihren Hauptfeind, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (s. d.) von Meißen, kraft Vertrags vom J. 1263, nur Hessen erlangen, welches sie, als ihr Sohn, der bis dahin „das Kind von Brabant" genannt wurde, mündig geworden war, demselben nebst dem landgräflichen Titel überließ. H., dessen älterer gleichnamiger Bruder schon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich die Achtung der hess. Großen, welche ihn als ihren Landesherrn anerkannten. So legte er den Grund zu der Größe seines Hauses, dessen unmittelbare Besitzungen sich anfangs auf die Graf-

schaft Gudensberg mit Einschluß der Landschaft an der Werra beschränkten, aber schon unter ihm, durch Erwerbung der Herrschaft Gießen, des Schlosses Grabenstein, der Stadt Immenhausen, Schartenberg u. s. w. beträchtlich erweitert wurden. In die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant, auf welches er keineswegs völlig verzichtet hatte, griff er ebenso kräftig und wohlthuend ein. Außerdem beschäftigten ihn nach außen hin seine Verhältnisse zu Kaiser Rudolf I., dem er zu dem Siege über Ottokar von Böhmen behülflich war. Durch seine in zwei Ehen erzeugten Söhne wurden gegen das Ende seines thatenreichen Lebens Erbstreitigkeiten in seinem Hause veranlaßt, welche bei seinem Tode, im J. 1308 auf eine Landestheilung hinausliefen, die jedoch, da nur einer der Söhne, Otto, den Stamm fortpflanzte, nicht von Dauer war.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, 1139—95, der merkwürdigste deutsche Fürst des 12. Jahrh., geb. 1129, war der Sohn Heinrich des Stolzen, Herzogs der Sachsen, und mütterlicherseits ein Enkel des deutschen Königs Lothar. Da sein Vater schon 1139 an Gift starb, so führten während seiner Minderjährigkeit seine Mutter Gertrud und seine Großmutter Richenza die Regierung im Herzogthume Sachsen. Nachdem H. 1146 die Regierung selbst angetreten hatte, foderte er auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 vom Kaiser Konrad das Herzogthum Baiern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war, und griff, als dieses nicht geschah, in Verbindung mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrad's energische Maßregeln abgehalten, in Baiern einzufallen. Nach Konrad's Tode wurde ihm durch seinen Vetter, den Kaiser Friedrich I., 1154 Baiern zugesprochen. Seine Besitzungen erstreckten sich nun von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Ost- und Westfalen nebst Engern und das alte Herzogthum Sachsen vom Rhein bis zur Elbe folgten seinem Heerbanne. Der größte Theil von Baiern war als Lehen sein Eigenthum, und für die Welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Die Regierung in Baiern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthume Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Daß in den eroberten Landen die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab mußten belehnen lassen, erregte deren Haß gegen ihn. Allmälig vereinigten sich seit 1164 seine Feinde, an deren Spitze der Erzbischof von Bremen, Hartwig, stand, und schlossen 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn, dem sehr bald die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. H., der eben auf einem Zuge gegen die aufrührerischen Slawen begriffen war, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und vereitelte auf diese Weise ihre Plane, noch ehe sie zur Ausführung kamen. Um diese Zeit trennte er sich von seiner ersten Gemahlin und verehlichte sich mit Mathilde, der Tochter des König Heinrich's II. von England. Bald nachher unternahm er einen Zug nach Palästina. Während seiner Abwesenheit hatten seine Feinde Mancherlei wider ihn unternommen, und selbst Kaiser Friedrich I. hatte das Gerücht von seinem Tode benutzt, um Sachsens feste Plätze in seine Gewalt zu bekommen. Dies Alles machte H. mistrauisch; zwar folgte er 1174 dem Kaiser auf seinem fünften Zuge nach Italien; doch bei der Belagerung von Alessandria trennte er sich von ihm. Der Kaiser versuchte ihn bei einer Zusammenkunft zu Chiavenna zu versöhnen, jedoch vergebens. Eine Folge seines Abfalls war, daß der Kaiser am 29. Mai 1176 bei Legnano eine Schlacht gegen die ital. Städte verlor und mit seinen Gegnern einen nachtheiligen Vertrag eingehen mußte. Jetzt erhoben sich H.'s alte Feinde von allen Seiten, zumal als der Kaiser selbst auf dem Reichstage zu Speier im J. 1178 sein Misvergnügen über H. äußerte. Er wurde zur Verantwortung auf den Reichstag zu Regensburg, nachher auf den zu Magdeburg und zuletzt auf den nach Goslar vorgeladen; da er aber nicht erschien, auf dem Reichstage zu Würzburg im J. 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt das Herzogthum Baiern, Bernhard von Askanien Sachsen und der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen unter dem Titel eines Herzogthums. Den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen wurden einzelne Theile verliehen. Das eigentliche Ostfalen war aber Allodium H.'s und konnte ihm durch Reichs-

spruch nicht genommen werden. H. griff zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostfalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen; ja er würde sich aller seiner Feinde siegreich erwehrt haben, wenn er nicht den Grafen Adolf von Holstein dadurch, daß er die bei Hallerfelde gemachten Gefangenen ihm verweigerte, von sich abgewendet hätte. Der Kaiser rückte mit dem Reichsheere nach Sachsen; H.'s Vasallen wurde eine Frist gesetzt, binnen welcher sie die Fahnen des Geächteten verlassen oder selbst als Geächtete behandelt werden sollten. Verlassen flüchtete er nach England zu seinem Schwiegervater, König Heinrich II.; Braunschweig allein blieb ihm getreu und wurde vergeblich vom Bischof von Köln belagert. Um nicht Alles zu verlieren, bat er zu Erfurt 1182 fußfällig den Kaiser um Gnade, gewann aber nichts als die Zusicherung, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten; jedoch mußte er drei Jahre hindurch außerhalb Deutschland als Verbannter leben und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Vom Erzbischof zu Köln, Philipp, der sich mit dem Kaiser entzweit hatte, zur Rückkehr veranlaßt, lebte er seit 1184 zu Braunschweig ganz ruhig; doch der Kaiser traute ihm nicht, sondern verlangte, als er nach Palästina zog, daß er ihm entweder folge oder nochmals drei Jahre nach England gehe. H. wählte 1188 das Letztere; als man jedoch beim Tode seiner Gemahlin Mathilde zu Braunschweig das Versprechen, seine Allodien nicht anzutasten, keineswegs hielt, glaubte auch er seines Versprechens sich enthoben, kam 1189 nach Stade, wurde von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischof von Bremen, der jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen und schlug bald, da die treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin und Ratzeburg sich wieder zu ihm sammelten, die Dänen und Dithmarschen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren, nahm er Bardowiek, welches sich nicht unterwerfen wollte, mit Sturm und zerstörte es fast ganz bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift „Vestigia Leonis" setzen ließ. Schnell ergaben sich hierauf Lübeck und Lüneburg; doch in der Schlacht bei Segeburg gegen Adolf von Dassel, den Statthalter Holsteins, war H. unglücklich. In Gemeinschaft mit König Heinrich, den sein Vater als Reichsverweser in Deutschland gelassen hatte, belagerten nun die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt Braunschweig, bis endlich 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Zwar dauerte auch dieser Vergleich nicht lange; allein alle Feindschaft hatte ein Ende, als H.'s ältester Sohn, Heinrich, sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, vermählte, welcher Kaiser Friedrich's Bruder war. H. starb zu Braunschweig 1195 und wurde im dasigen Dome begraben, wo noch jetzt sein Denkmal vorhanden ist. Er war tapfer, großmüthig, unermüdet thätig und dabei fromm; aber auch starrsinnig und leidenschaftlich. Über sein Zeitalter ragt er besonders dadurch hervor, daß er Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit in seinen Ländern zu verbreiten, die Künste emporzubringen und Gelehrsamkeit zu fördern bemüht war. Er unterlag nie seinem harten Schicksale, sondern kämpfte ihm rastlos entgegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Schöne. Vgl. Böttiger, „H. der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern; ein biographischer Versuch" (Hannov. 1819).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, 1514—68, ein Sohn Heinrich des Ältern, geb. 1489, war der entschiedenste Gegner der Reformation. Bald nach seinem Regierungsantritte kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn sehr unglücklich endete, indem er in der Schlacht bei Soltau, am 29. Juni 1519, völlig geschlagen wurde. Durch die Gunst Kaiser Karl's V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Sachsen zu Hülfe und nahm Theil an der Schlacht bei Frankenhausen. Als er, nimmer ruhend, eine Fehde gegen Goslar erregt hatte und die Stadt belagerte, rief ihn Karl V. zu Hülfe gegen den Papst und Venedig. H. zog nach Italien mit 1000 wohlgerüsteten Reitern; allein das Heer wurde die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Noth, als Knecht verkleidet, den überall auflauernden Feinden. Inzwischen hatte die Kirchenverbesserung in

seinem Erblande reißend schnelle Fortschritte gemacht. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 bei, blieb aber der alten Lehre und dem Kaiser ergeben, vielleicht auch deshalb, weil er auf diesem Reichstage nebst seinem Vetter Erich mit den hildesheimischen Gütern war belehnt worden. Bald nachher gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm durch zwölfjährige Gefangenschaft zu einem Vertrage zu nöthigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im braunschweig. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Nachdem die protestantischen Fürsten 1537 den Bund zu Schmalkalden geschlossen, trat H. nicht nur in den Gegenbund, an dessen Spitze der Kaiser selbst stand, sondern ließ sich sogar zum obersten Feldherrn des Bundes erklären. Beide Parteien rüsteten sich; H. bedrohte Goslar und Braunschweig; diese riefen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe, und sie erschienen unter Anführung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen. H. wich vor ihrer Übermacht zurück, und sehr bald hatten sie nicht nur sein Erbland, sondern sogar das feste Wolfenbüttel erobert. Indeß hatte er doch ein bedeutendes Heer gesammelt; allein in der Schlacht beim Kloster Höckelem wurde er umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Victor zum Gefangenen ergeben. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg, 1547, wieder in Freiheit gesetzt wurde, sollte Braunschweig entgelten, was es zur Unterstützung seiner Feinde gethan. Doch während er noch die Stadt belagerte, fiel Graf Volrath von Mansfeld in die wolfenbüttelschen Länder ein, und H. sah sich genöthigt, mit Braunschweig einen Vertrag abzuschließen, worauf er dann mit seinen beiden ältesten Söhnen, in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, gegen Jenen auszog. Bei Sievershausen trafen am 9. Juli 1553 die Heere aufeinander; H. siegte; allein seine beiden Söhne blieben auf dem Wahlplatze, und sein Bundesgenosse Moritz wurde so verwundet, daß er zwei Tage nachher starb. Noch einmal traf er den Feind in der Nähe von Steterburg und zwang ihn zur Flucht. Der Tod seiner Söhne hatte seinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Es blieb ihm nur ein Sohn, der stille, verwachsene Julius, den er haßte, weil er dem Protestantismus zugethan war, weshalb er auch die Absicht hatte, seinen natürlichen Sohn, Eitel Heinrich, vom Kaiser legitimiren zu lassen. Da ihm indeß dies nicht gelang, so versöhnte er sich später mit Julius und zeigte sich im Alter selbst der Lehre Luther's nicht ganz abgeneigt. Er starb 1568. In der Romanenwelt ist er durch seine Liebe zu Eva von Trott bekannt, von der erzählt wird, daß sie scheinbar zu Gandersheim auf H.'s Befehl gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Feste Staufenburg geführt worden sei, wo er mit ihr sieben Kinder, unter diesen den erwähnten Eitel Heinrich, gezeugt habe. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenburg die Stelle, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.'s Geheiß den Tod fand.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ein Sohn Herzog Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, suchte bei seinem Regierungsantritte im J. 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt worden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, vertheidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht bei Wahlstadt. Seine Söhne, auf welche von dem frommen und kräftigen Sinne des Vaters und der Großältern wenig übergegangen zu sein schien, konnten nicht nur nicht Polen behaupten, sondern geriethen auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, welche mit einer folgenreichen Erbtheilung endigten.

Heinrich, Prinz von Preußen, eigentlich Friedr. Heinr. Ludw., der Bruder König Friedrich's II., wurde am 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren und blieb wie seine Geschwister bis zum Tode seines Vaters, Friedrich Wilhelm's I., fast ohne alle Erziehung. Nach Friedrich's II. Thronbesteigung sorgte dieser für des Prinzen Unterricht und ließ ihn 1742 als Oberster bei der Armee eintreten, die unter des Feldmarschalls Schwerin und des Königs Anführung in Mähren eindrang. Der Prinz wohnte 1742 der Schlacht bei Czaslau bei, vertheidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Tabor in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg rühmlich hervor. Nach dem Frieden setzte er seine Studien mit Eifer und Glück fort, heirathete 1752 die Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom Könige einen eigenen Palast in Berlin und die schöne Domaine Rheinsberg. Durch theoretische Studien vorbereitet, trat er in dem bald darauf ausbrechenden

Siebenjährigen Kriege mit ausgebildetem Talent auf den Kampfplatz. Nachdem sein Muth und sein fester sicherer Blick viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag beigetragen hatten, kämpfte er in der Schlacht bei Roßbach, in welcher er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der leipziger Gegend. Im J. 1758 wurde er an die Spitze der zweiten Armee von 25000 M. gestellt, mit dem Auftrage, Sachsen zu decken und den Angriffen der überlegenen Reichsarmee zu begegnen. Er wußte hierbei durch kluge Manoeuvres und kleine Gefechte die Fortschritte der Gegner so zu hemmen, daß Friedrich Zeit zur Erreichung seiner anderweiten Zwecke gewann, und deckte zuletzt seines Bruders Rückzug nach der Niederlage bei Hochkirch. Den glänzenden Feldzug von 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Östreicher und wendete sich hierauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er ihre Proviantvorräthe und viele Gefangene abnahm. Sodann in die Mark Brandenburg gerufen, wußte er zuerst nach dem Verluste der Schlacht bei Kay am 23. Juni und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf am 12. Aug. durch täuschende Bewegungen das östr. und russ. Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den erlittenen Verlust ersetzt hatte. Im J. 1760 bot er mit 40000 M. den Russen die Spitze, entsetzte nach mehren geschickten Märschen Breslau und zeigte namentlich darin die Überlegenheit seines Talents, daß er seine Zwecke erreichte, ohne eine Entscheidung zu wagen, die ungünstig für ihn hätte ausschlagen können. Weniger glänzend war der Feldzug von 1761, in welchem sich H. der Schwäche seines Heers wegen ganz auf die Vertheidigung beschränkt sah. Den Feldzug von 1762 eröffnete er durch einige wohlberechnete Angriffe, in denen er die Östreicher zurückschlug. Hierauf folgten für ihn mehre Unfälle, da er eine zuweit ausgedehnte Linie zu vertheidigen hatte. Durch den Sieg aber, den er in der Schlacht bei Freiberg am 29. Oct. gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Kriegs herbeizuführen. Friedrich der Große sprach über ihn das ehrenvolle Urtheil aus: „er sei der einzige General in diesem Kriege gewesen, der keinen Fehler gemacht habe." Nach dem Friedensschlusse ging er wieder nach Rheinsberg, seinen Freunden und den Musen zu leben; doch verursachte sein zu großes Vertrauen auf Personen, die dessen unwürdig waren, häusliche Verwirrungen, die ihn sogar veranlaßten, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Der Antheil, welchen er während seines Aufenthalts in Petersburg im J. 1770 an den Verhandlungen über die Theilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines Diplomaten. In dem bair. Erbfolgekriege rückte er mit 90000 M. im Geheimen am 1. Juli 1778 in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst mit ihm vereinigt, in Böhmen ein. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn jedoch zum Rückzuge, noch ehe der bald darauf erfolgende Friede abgeschlossen wurde. Friedrich Wilhelm II. entfernte ihn von den Geschäften, weshalb er damit umging, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Die bereits drohenden Vorzeichen der Revolution ließen ihn aber seinen Entschluß nicht ausführen. An dem Kriege gegen Frankreich, der seinen Ansichten entgegen war, nahm er keinen Antheil, vielmehr lebte er fortan nur den Wissenschaften bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1802. Vgl. „Vie privée, politique et militaire du prince H. de Prusse" (Par. 1809).

Heinrich, Herzog von Anhalt-Köthen, Senior des Gesammthauses, geb. zu Pleß in Schlesien am 30. Juli 1778, ist der dritte Sohn des am 12. Dec. 1797 verstorbenen Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß und dessen Gemahlin Luise Ferdinande, einer Tochdes Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode. Nachdem sein älterer Bruder Ferdinand, welcher dem Vater in der Regierung von Anhalt-Pleß folgte, durch den frühen Tod des minderjährigen Herzogs Ludwig im J. 1818 zur Regierung des Herzogthums Anhalt-Köthen gelangt war, erhielt der Prinz das Fürstenthum Anhalt-Pleß. Als auch der Bruder am 23. Aug. 1830 ohne Nachkommen verstarb, folgte er demselben in der Regierung von Anhalt-Köthen und überließ nun das Fürstenthum von Anhalt-Pleß seinem jüngern Bruder Ludwig. Obgleich bald darauf in ganz Deutschland unruhige Bewegungen eintraten, für welche seines im J. 1825 mit seiner Gemahlin zur röm.-katholischen Kirche übergetretenen Bruders unbedachtsamer Kampf gegen die öffentliche Meinung Empfänglichkeit zu erwecken wol vermocht hätte, so blieb doch das Land, welches mit

vollem Vertrauen dem neuen Regenten entgegengekommen war, ruhig. Nach dem Ableben des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg, am 24. März 1834, übernahm er das Seniorat des Gesammthauses Anhalt; unter seinen Auspicien wurde am 18. Nov. 1836 von den Fürsten des Gesammthauses zum Andenken ihres Ahnherrn der Orden Albrecht des Bären gestiftet und 1844 von ihnen das Prädicat Hoheit statt der bisherigen Durchlaucht angenommen. Der Herzog ist seit 1819 mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Köstritz, geb. am 3. Aug. 1794, in kinderloser Ehe vermählt. Mit seinem Bruder Ludwig, geb. 1783, gest. 1843, ist die Linie Anhalt-Pleß erloschen.

Heinrich XX., älterer Linie, Fürst Reuß zu Greiz, geb. am 29. Juni 1794, ist der Sohn des am 29. Jan. 1817 verstorbenen Fürsten Heinrich's XIII. und dessen Gemahlin Luise Wilhelmine, einer Prinzessin von Nassau-Weilburg, die 1837 verstarb. Unter den Augen seiner Ältern erzogen, trug der mehrjährige Aufenthalt in Wien, wo er als Militair in kaiserlichen Diensten stand, wesentlich zu seiner weitern Ausbildung bei. Als sein Bruder, Heinrich XIX., geb. 1790, der dem Vater in der Regierung gefolgt war, am 31. Oct. 1836 ohne männliche Nachkommenschaft starb, ging auf ihn, den noch einzigen männlichen Sprößling der ältern Linie des Hauses Reuß, die Regierung in Greiz über, der er sich, gleich seinem Bruder, mit Ernst unterzog, aber freilich nur mit allmälig günstigerm Erfolg, da die Schulden, welche eine frühere Zeit dem Lande aufgebürdet, und die dadurch fortdauernd bedingten hohen Abgaben, zu schwer auf den Bewohnern desselben lasten, als daß bei dem besten Willen eine durchgreifende Verbesserung ihres Zustandes so bald sich hätte herbeiführen lassen. (S. Reuß.) Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, die 1838 starb, vermählte er sich 1839 mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, geb. am 19. März 1819. Während seine erste Ehe kinderlos war, lebt aus der zweiten nur eine Tochter, Christiane, geb. 1840. — Die Ehe seines Bruders Heinrich's XIX. mit Gasparine, einer Tochter des östr. Feldmarschalls, Fürsten Karl von Rohan-Rochefort und Montauban, geb. 1800, war ebenfalls nur mit zwei Töchtern gesegnet, Luise, geb. 1822 und 1842 mit dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg vermählt, und Elisabeth, geb. 1824 und 1844 mit dem Erbprinzen Karl von Fürstenberg verlobt.

Heinrich LXII., jüngerer Linie, Fürst Reuß zu Schleiz, des Stamms ältester Fürst, geb. am 31. Mai 1785, ist der Sohn Heinrich's XLII., Fürsten Reuß zu Schleiz und dessen noch lebender Gemahlin Henriette Karoline, einer Tochter des verstorbenen Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg. Mit seinem jüngern Bruder, Heinrich LXVII., wurde er durch den nachmaligen Superintendenten Oder in Schleiz unterrichtet und in Begleitung des durch mehre historische Schriften bekannten Friedr. Majer besuchte er 1804—6 die Universitäten zu Würzburg und Erlangen. Als er nach dem Tode seines Vaters, am 17. Apr. 1818, diesem in der Regierung gefolgt, war es sein unablässiges Bestreben, durch weise Sparsamkeit, die so weit ging, daß er im eigentlichen Sinne des Worts mitarbeitete, die Wunden, welche der Krieg seinen Unterthanen geschlagen, zu heilen und den zerrütteten Finanzzustand wiederherzustellen. (S. Reuß.) Ganz besonders ließ er sich die Verbesserung des Schulwesens angelegen sein. Nachdem er eine Menge trefflicher Einrichtungen zu Stande gebracht, mußte es ihn um so schmerzlicher berühren, als am 3. Juli 1837 durch eine mit reißender Schnelligkeit, gerade während seiner Abwesenheit, sich verbreitete Feuersbrunst fast die ganze Stadt Schleiz, nebst dem Schlosse und allen öffentlichen Gebäuden in Asche gelegt wurde. Nur der Umstand, daß eine Zeit lang seine Herzensgüte von Einzelnen misbraucht wurde, läßt es erklärlich finden, daß seine Popularität bei den unruhigen Bewegungen im J. 1830 auf kurze Zeit beeinträchtigt werden konnte. Der Fürst ist unvermählt. — Dagegen ist sein einziger Bruder, Heinrich LXVII., geb. am 20. Oct. 1789, der als preuß. Major außer Dienst, abwechselnd auf seinem Gute Thalwitz bei Wurzen und zu Schleiz lebt, durch seine Gemahlin Sophie, die Tochter Heinrich's LI., Fürsten Reuß zu Ebersdorf, Vater eines Sohns, Heinrich's XIV., geb. am 28. Mai 1832, auf welchem, da mit den regierenden Fürsten Reuß zu Greiz und zu Lobenstein-Ebersdorf diese beiden Linien im Mannsstamme zu erlöschen bedroht sind, die Erhaltung des souverainen reuß. Stamms ruht.

Heinrich LXXII., jüngerer Linie, Fürst Reuß zu Lobenstein-Ebersdorf, geb. am 27. März 1797 im Schlosse zu Ebersdorf, ist der einzige Sohn des Fürsten Heinrich's LI., jüngerer Linie, Reuß zu Ebersdorf und dessen Gemahlin Luise Henriette, geborene Reichsgräfin von Hoym. Am 10. Juli 1822 zur Regierung gelangt, fiel ihm am 7. Mai 1824 durch den Tod seines Vetters Heinrich's LIV. das Fürstenthum Lobenstein zu. Außerdem regiert er in Gemeinschaft mit dem fürstlichen Hause Schleiz das Fürstenthum Gera und die dazu gehörige Pflege Saalburg. Von der Natur mit schönen Gaben des Körpers und Geistes ausgestattet, trugen nach sorgfältiger Erziehung wiederholte Reisen in England, Frankreich und Italien und der Besuch der größern deutschen Höfe zu seiner Ausbildung nicht wenig bei. Mit Eifer und Sorgsamkeit unterzieht er sich der Regierung; Erholung gewährt ihm theils die Jagd, die er leidenschaftlich liebt, theils die Lecture der neuesten Schriften der in- und ausländischen, namentlich der engl. und franz. Literatur. Eine von ihm selbst entworfene Verfassung, die er aus freiem Antriebe 1831 seinem Lande verleihen wollte, wurde von den aus wenigen Rittergutsbesitzern und dem Bürgermeister zu Lobenstein bestehenden Ständen, welche eine Vertretung des Handels- und Bauernstandes nicht wünschten, die Kosten einer constitutionellen Verfassung fürchteten und an dem agnatischen Einverständnisse zweifelten, abgelehnt. Er hat, abgesehen von den durch den Anschluß an den deutschen Zollverein bedingten Steuern, bis auf eine unbedeutende Grundsteuer, alle Steuern abgeschafft und auch die einzige auf die Hälfte der ursprünglichen Höhe herabgesetzt. Die Frohnden wurden unter ihm fast vollständig abgelöst und Kirche und Schule erfreuen sich seiner sorgsamen Pflege. Das Communalwesen wurde durch eine Städeordnung geregelt und eine Landgemeindeordnung steht in Aussicht. Die Rechtspflege gewann unter seiner Regierung, namentlich durch die Errichtung eines von den Civilämtern getrennten Criminalgerichts. So ist an die Stelle des Mistrauens, welches im Anfang seiner Regierung im J. 1826 einen Aufstand mehrer Landgemeinden hervorrief, der durch militairisches Einschreiten unterdrückt werden mußte, ein allgemeines Vertrauen getreten, das sich auch bereits im J. 1830 bei den Unruhen in Gera zu erkennen gab, wo man ihn zum alleinigen Regenten von Gera auszurufen beabsichtigte. (S. Reuß.)

Heinrich (Karl Friedr.), einer der gründlichsten und scharfsinnigsten Philologen der neuesten Zeit, geb. am 8. Febr. 1774 zu Malschleben bei Gotha, besuchte das Gymnasium zu Gotha und dann die Universität zu Göttingen, wo er an Heyne und Mitscherlich aufmunternde Gönner fand. Im J. 1795 erhielt er eine Collaboratur im Magdalenäum zu Breslau und 1801 eine Professur daselbst; 1805 wurde er als Professor der alten Literatur nach Kiel und 1818 in gleicher Eigenschaft nach Bonn berufen, in welchem letztern Wirkungskreise er zur Hebung der in den Rheingegenden gesunkenen altclassischen Studien durch seine Vorträge und Schriften wesentlich beitrug. Er starb daselbst am 20. Febr. 1838. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir die „Observationes in auctores veteres" (Gött. 1794), die Fortsetzung der Nöhden'schen „Anmerkungen zu Virgil's Äneis" (2 Bde., Braunschw. 1794) und der Köppen'schen „Anmerkungen zu Homer's Ilias" (Hannov. 1794, fg.), die Ausgaben des Musäus (Hannov. 1793) und des dem Hesiod gewöhnlich beigelegten „Scutum Herculis" (Bresl. 1802); die im Vereine mit Cramer veranstaltete kritische Bearbeitung von Cicero's damals neu entdeckten „Orationes pro Scauro, pro Tullio et pro Flacco" (Kiel 1816); die Handausgabe von Cicero's Büchern „De republica" (Bonn 1823), wozu leider nur der Commentar zum ersten Buche erschienen ist (Bonn 1828), und von Lykurg's „Oratio in Leocratem" (Bonn 1821), sowie die nach seinem Tode erschienenen Ausgaben der Satiren des Juvenal (Bonn 1839) und des Persius (Lpz. 1844); ferner die Schrift „Epimenides aus Kreta" (Lpz. 1801) und die gediegenen Abhandlungen „Hermaphroditorum origines et causae" (Hamb. 1805, 4.), „De diasceuastis homericis" (Hamb. 1807, 4.), „Explanationum Horatianarum prooemium" (Hamb. 1808, 4.), und „De Julio Pomponio Sabino" (Bonn 1824).

Heinrich von Alkmaar, s. Reineke Fuchs.

Heinrich von Meißen, der Minnesänger, s. Frauenlob.

Heinrichsorden, ein königlich sächs. Militairorden, wurde am 7. Oct. 1736 vom Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen zu Ehren Kaiser Heinrich's II. oder des Heiligen

gestiftet, am 4. Sept. 1768 vom Prinzen Xaver von Sachsen, als Vormund des Kurfürsten Friedrich August's III., erneuert und dann von dem Letztern, nachdem er 1806 den Königstitel angenommen hatte, reorganisirt. Er besteht seitdem aus drei Classen, hat die Devise Virtuti in bello und kann eigentlich nur von Offizieren auf dem Schlachtfelde erworben werden. Für eine bestimmte Anzahl von Rittern hat der König, der jedesmal Großmeister ist, Pensionen ausgesetzt.

Heinroth (Joh. Christian Friedr. Aug.), ein bekannter psychologischer Schriftsteller, geb. zu Leipzig am 17. Jan. 1773, besuchte die dasige Nikolaischule und studirte von 1791 an Medicin. Durch Fichte's „Wissenschaftslehre" wurde er später so mächtig angeregt, daß er sich 1801 entschloß, Theologie zu studiren. Dieser Entschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, zumal da er Gelegenheit fand, einen russ. Grafen als Reisearzt nach Italien zu begleiten. Nach dem in Rom erfolgten Tode seines Patienten begab sich H. nach Wien und hörte hier den berühmten Peter Frank. Als er, 1803 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, zweiter Arzt am dasigen Jakobshospitale geworden war, überfiel ihn der Drang, sich der Theologie zu widmen, abermals und so stark, daß er seine Stelle aufgab und nach Erlangen ging. Hier aber, mehr zurückgeschreckt als aufgemuntert, wurde er sehr bald wieder andern Sinnes und kehrte nach Leipzig zurück, wo er 1805 Doctor der Medicin und Chirurgie wurde, zu prakticiren anfing und sich der akademischen Laufbahn zuwendete, die aber während des franz. Kriegs durch seine Thätigkeit als Militairarzt unterbrochen wurde. Die neue Darstellung der psychischen Krankheiten in seinen „Beiträgen zur Krankheitslehre" (Gotha 1810) gab die nächste Veranlassung, ihm die 1812 neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität zu übertragen. Von nun an wurde Seelenheilkunde im weitesten Sinne der Gegenstand seiner ärztlichen und schriftstellerischen Thätigkeit. Namentlich hat er sich um die Lehre von den Seelenstörungen verdient gemacht, wobei er von der Überzeugung ausging, daß diese Zustände ebenso wie Leidenschaft, Wahn und Laster ihrem Grunde nach keine körperlichen Zustände seien, so sehr auch der Körper von ihnen angegriffen werden möge; sondern daß sie, aus falscher Lebensführung entspringend, weniger durch bloße körperliche Behandlung als durch Behandlung der ganzen Person heilbar, und überhaupt weniger heilbar als vielmehr durch richtige Lebensführung zu verhüten seien. Diese Orthobiotik zu begründen und zu verbreiten war er unablässig bemüht. Von der großen Zahl seiner Schriften sind die wichtigern: „Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung" (2 Bde., Lpz. 1818); „Lehrbuch der Anthropologie" (Lpz. 1822; 2. Aufl., 1831); „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (2 Bde., Lpz. 1824—25); „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (Lpz. 1825); „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre" (Lpz. 1827); „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (Lpz. 1830); „Grundzüge der Criminalpsychologie, oder die Theorie des Bösen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege" (Berl. 1833); „Über die Lüge, ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde" (Lpz. 1834); „Über den Begriff der Erziehung" (Lpz. 1836); „Über Erziehung und Selbstbildung" (Lpz. 1837) und „Orthobiotik oder die Lehre vom richtigen Leben" (Lpz. 1839). Außerdem lieferte er Übersetzungen von Georget's Werk „Über die Verrücktheit" (Lpz. 1821), von Burrow's „Untersuchungen über gewisse, die Geisteszerrüttungen betreffende Irrthümer" (Lpz. 1822), wie auch kritische und erläuternde Zusätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Handbuch zur Kenntniß und Cur der Seelenstörungen" (Lpz. 1826). Unter dem Namen Treumund Wellentreter ließ er „Gesammelte Blätter" (4 Bde., Lpz. 1818—26) erscheinen, deren prosaischer und poetischer Inhalte das reiche Gemüth des Verfassers beurkunden. Nach längern körperlichen Leiden starb er am 26. Oct. 1843.

Heinse (Joh. Jak. Wilh.), ein genialer deutscher Schriftsteller, wurde am 16. Febr. 1746 zu Langewiesen im Schwarzburg-Sondershausischen geboren und besuchte das Gymnasium zu Schleusingen. Als ein Jüngling von feinem Sinn und ausgerüstet mit herrlichen Fähigkeiten, kräftig von Körper, mit einem treuen Gedächtnisse und einer höchst entzündbaren Phantasie, schwelgerisch und üppig, bildete er sich mehr in der Welt als in der Schule. Nachdem er seine juristischen Studien in Jena wohl oder übel vollendet hatte, da ihm jedes Brotstudium zuwider war, ging er nach Erfurt, wo Wieland ihm seine poetische

Richtung gab und Gleim ihn mannichfach anregte und unterstützte. Nachdem er mit einem Speculanten eine Reise an den Rhein und nach Baiern unternommen, fand er seine Lage so unerträglich, daß er wieder in seine Heimat wanderte. Durch Gleim erhielt er im Herbste 1772 eine Hauslehrerstelle in Halberstadt, wo er unter dem Namen Rost bis zum Frühjahre 1774 lebte. Durch Joh. Georg Jacobi ließ er sich um diese Zeit bestimmen, die Mitredaction der „Iris", einer Zeitschrift, die Fr. Heinr. Jacobi in Düsseldorf herausgab, zu übernehmen. Seine literarische Laufbahn hatte er durch die Herausgabe der „Sinngedichte" (Halberst. 1771) eröffnet; ihnen folgten die „Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron übersetzt" (2 Bde., Rom [Schwabach] 1773), die „Kirschen", ein leichtfertiges Gedicht nach Dorat's „Cerises", und „Laidion oder die eleusinischen Geheimnisse" (Lpz. 1774), welches letztere Werk weniger ein Roman als ein wilder Dithyrambus ist, worin er die Himmelserhöhung der Lais und die Genüsse der griech. Helden im Elysium schildert. Die sinnliche Glut, wovon Laidion entflammt ist, wirkt vielleicht darum weniger gefährlich, weil sie sich ganz und nicht in der Halbumhüllung einer verführerischen Lüsternheit gibt. Doch nahm selbst Wieland an dem überkecken Muthwillen seines Zöglings ein Ärgerniß. Nachdem in Düsseldorf durch das Studium der herrlichen Gemäldegalerie sein Kunstsinn aufgeregt, genährt und verfeinert worden war, ging er 1780 in das ersehnte Italien, wo er drei Jahre in Lust und Entzückung schwelgte. Etwas Befremdendes mag es haben, daß er hier das „Befreite Jerusalem" (4 Bde., Manh. 1781) und den „Orlando" (4 Bde., Hannov. 1782) in Prosa übersetzte. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit wieder in Düsseldorf auf; dann wurde er Vorleser des Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, 1787 dessen Privatsecretair, und als nach des Kurfürsten Tode dessen Bibliothek durch Schenkung Staatseigenthum geworden, als Bibliothekar mit dem Titel als Hofrath bei derselben angestellt. In dieser Zeit erschienen sein „Ardinghello oder die glückseligen Inseln" (2 Bde., Lpz. 1787; 2. Aufl., 1794) und „Hildegard von Hohenthal" (2 Bde., Berl. 1795—96; neue Aufl., 3 Bde., 1804); dort legte er seine Ansichten über bildende Kunst und Malerei nieder, hier charakterisirte er musikalische Compositionen. Außerdem erschienen von ihm Briefe aus Italien unter dem Titel „Anastasia und das Schachspiel" (2 Bde., Frankf. 1803). Er starb zu Mainz am 22. Juli 1803. Seine höchst anziehenden „Briefe zwischen Gleim, H. und Johannes von Müller" gab aus Gleim's Nachlasse Körte heraus (2 Bde., Zür. 1806—8). Als Compositionen sind seine Romane unbefriedigend; um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Glut der Darstellung und sinnliches Feuer aus. Durch seine Apotheose des Nackten, die er freilich oft bis zum Äußersten trieb, trug er jedenfalls viel dazu bei, die Ansichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrschenden engbrüstigen Kunstprincipien zu erweitern. Das Vorzüglichste sind vielleicht seine Charakteristiken der ausgezeichnetern Gemälde der düsseldorfer Galerie, die in seinen Briefen an Gleim enthalten sind. Trotzdem ist er wol von einigen neuern Kritikern, die ihn für ihre Tendenzen ausbeuteten, überschätzt worden, obgleich sein Stil für die poetisirende Kunstkritik mustergültig genannt werden darf. Seine „Sämmtlichen Schriften" gab H. Laube heraus (10 Bde., Lpz. 1838).

Heinsius (Dan.), ein berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Gent 1580, war ein Schüler Jos. Scaliger's und wurde in seinem 25. Jahre Professor der Staatskunst und Geschichte in Leyden, dann Custos der Universitätsbibliothek und Secretair der Universität, königlicher Rath und Historiograph des Reichs. Er starb am 25. Febr. 1655. Gustav Adolf, Urban VIII. und die Republik Venedig achteten ihn sehr hoch und beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griech. und lat. Gedichte, ebenso seine historischen Schriften und Reden zeichnen sich durch eine fließende und kräftige Sprache aus, und unter seinen Ausgaben der alten Classiker sind die des Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Maximus Tyrius noch jetzt geschätzt. Außerdem schrieb er „Exercitationes sacrae ad N. T. libri XX" (Leyd. 1639, Fol.; Cambr. 1640, 4.). — Sein Sohn, **Nikolaus H.**, geb. zu Leyden am 29. Juli 1620, gebildet unter der Aufsicht seines Vaters, unternahm viele wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich und Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christine von Schweden sandte. Er bekleidete in der Folge die Stelle eines niederländ. Residenten zu Stockholm, brachte aber

die letzten zehn Jahre seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb im Haag am 7. Oct. 1681. Glücklich war er besonders in der kritischen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus und Valerius Flaccus herausgab. Zerstreute Anmerkungen über mehre röm. Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann dem Jüngern herausgegebenen „Adversariorum libri“ (Harling. 1742, 4.).

Heirath (nuptiae), s. Ehe und Aussteuer.

Heiserkeit (raucedo) nennt man eine gewisse Unregelmäßigkeit der Stimme, wodurch diese ihren reinen, vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen ungleichartige, rauhe, schnarrende oder auch pfeifende Töne hervorbringt, wobei ihr Gebrauch erschwert und durch häufigen Husten, der das Hinderniß hinwegzustoßen versucht, unterbrochen wird. Die nächste Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt in einer abnormen Veränderung der Kehlkopfschleimhaut, welche ihre gewöhnliche Glätte verloren hat. Diese Veränderung besteht bei leichten Entzündungen nur in einer geringen Auflockerung und Anschwellung dieser Haut, welche aber durch Vernachlässigung oder fortwirkende Schädlichkeiten einen hohen Grad annehmen, ja bis zur Zerstörung dieser Haut und des darunter liegenden Knorpels führen kann. Seltener rührt die Heiserkeit allein von Nervenverstimmung her, wobei die Stimmritze (s. Kehle) krampfhaft zusammengezogen wird, z. B. in der Hysterie. Die Heiserkeit ist also keine selbständige Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, welches je nach den übrigen begleitenden Umständen mehr oder weniger Wichtigkeit hat. Eine leichte Erkältung, der Genuß erhitzender spirituöser Getränke, eine Anstrengung der Stimme kann eine Heiserkeit herbeiführen, die in den meisten Fällen durch Ruhe und Vermeidung der Schädlichkeiten vorübergeht, zuweilen aber auch eine im Körper befindliche Krankheitsanlage veranlaßt, den Kehlkopf zum Orte ihres Ausbruchs zu wählen und dann nur mit Hebung der ganzen Krankheit sich verliert.

Heißhunger (bulimia, d. i. Ochsenhunger), der Zustand, in welchem ein Mensch innere Begierde nach Nahrung empfindet, ohne daß der Genuß derselben diese Begierde stillt, ist ein Zeichen von einer abnormen Beschaffenheit des Magens oder Darmkanals, in welchem Säure, Würmer u. s. w. einen widernatürlichen Reiz hervorbringen, oder des ganzen Nervensystems, wobei sich ein solcher Reiz gerade in diesen Theilen ohne nähere nachweisbare Ursachen kundgibt, wie bei Hysterie (s. d.), selbst bei Gemüthskrankheiten. Auch findet sich das Verlangen, den Magen wieder anzufüllen, bei chronischem Durchfall und Erbrechen. Oft ist der Heißhunger nur kurze Zeit anhaltend, während er in manchen Fällen, besonders wo organische Fehler des Magens oder Darmkanals zu Grunde liegen, andauert und dann gewöhnlich durch Abzehrung, Wassersucht oder Zerstörung der Unterleibseingeweide mit dem Tode endigt. Über die Behandlung läßt sich bei der großen Verschiedenheit der Ursachen im Allgemeinen nichts angeben. Verschieden davon ist der ungewöhnlich aber nicht unnatürlich gesteigerte Hunger (s. d.), der ebenso genannt wird, und die Vielfräßigkeit, welche weder krankhafte Ursachen noch dergleichen Folgen zu haben scheint.

Heister (Lorenz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte, geb. zu Frankfurt am Main am 19. Sept. 1683, studirte von 1702—8 in Gießen, Amsterdam und Leyden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Hardewyk die medicinische Doctorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinschaftlich mit Ruysch (s. d.) in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holländ. Armee angestellt. Als solcher wohnte er den Belagerungen von Tournay und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch schon 1710 verließ er diesen Posten, um eine wissenschaftliche Reise nach England zu machen, worauf er Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Von hier aus folgte er 1720 dem Rufe als Professor der Chirurgie nach Helmstedt, wo er am 18. Apr. 1758 starb. H. ist als Begründer der neuern deutschen Chirurgie anzusehen, welche durch ihn einer großen Ausbildung entgegengeführt wurde, und seine „Chirurgie“ (Nürnb. 1719, 4.; 6. Aufl., 1779; lat. 2 Bde., Amsterd. 1739; neue Aufl., 1750, 4.) ist eins der berühmtesten Bücher und fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Von seinen übrigen Werken sind noch zu erwähnen „De cataracta, glaucomate et amaurosi“ (Altd. 1713), „Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen“ (2 Bde., Rost. 1753, 4.), „Compendium institutionum seu funda-

mentum medicinae" (Helmst. 1736, 4.), „Compendium medicinae practicae" (Amst. 1745) und „Anatomisch-chirurgisches Lexikon" (Berl. 1753, 4.).

Hekatäus aus Milet, ein griech. Logograph (s. d.), lebte noch vor Herodot, um 490 v. Chr. und galt für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in „Historicorum graec. fragmenta" von Creuzer (Heidelb. 1806) und Miller (Par. 1841) gesammelt und von Klausen („Hecataei Milesii fragmenta", Berl. 1831) besonders herausgegeben worden. Vgl. Ukert, „Untersuchungen über die Geographie des H." (Weim. 1814).

Hekäte ist eine mystische Göttin, von welcher das Homerische Zeitalter noch nichts weiß. Zuerst kommt sie bei Hesiod vor, der sie eine Tochter des Titanen Perses und der Asteria, einer Schwester der Letho und Enkelin der Phöbe, nennt. Sie erscheint überall, wo sie auftritt, als Verleiherin des Segens und Abwenderin des Unheils, und dann durch ihre Vereinigung mit der Persephone als eine mächtige, unterirdische und grauenvolle Gottheit, in deren Besitz alle magische Kräfte des Himmels, der Erde und des Meeres sind. In letzterer Beziehung galt sie für die Mutter der Scylla, für ein Kind des Tartarus und für die Herrscherin des Schattenreichs. Besonders wurde sie verehrt in Böotien, auf Ägina und selbst in den eleusinischen Mysterien. Eine ganz besondere Rolle spielt sie in den kabirischen Mysterien, deren Hauptsitze Samothrazien und Lemnos waren, von wo aus sich ihr Cultus über Griechenland verbreitete. Ihr Heiligthum auf Samothrazien war die zerynthische Höhle; überhaupt hatte sie überall, wohin sie mit den Kabiren (s. d.) verpflanzt wurde, neben ihrem Tempel eine solche. Als Abwenderin des Unheils und Verleiherin des Segens wurde sie vor den Häusern der Vornehmen, an den Orten der Volksversammlung und namentlich an Scheidewegen aufgestellt, wo man ihr jeden Neumond geringe Speisen als Opfer darbrachte. Als unterirdische grauenvolle Gottheit erscheint sie in gräßlicher Gestalt; sie hat Schlangenfüße, Schlangen in den Haaren, Fackel und Schwert in den Händen, große schwarze, zottige Hunde zu ihren Begleitern, erscheint in Gesellschaft der Erinnyen und der Pandora, ja sogar mit drei Köpfen, mit dem eines Pferdes, eines Löwen und einer Hündin. Dreihauptig stand sie auch auf Scheidewegen. Als man später auch dem Monde immer mehr magische Einflüsse zuschrieb, wurde sie mit diesem identificirt, daher sie am Himmel Selene, auf der Oberwelt Artemis (s. Diana) und in der Unterwelt Hekate oder Proserpina hieß, und Tochter der Letho genannt wurde. Nach andern Sagen werden Zeus und Hera als ihre Ältern aufgeführt, von Letzterer soll sie nach ihrer Geburt Angelos genannt worden sein. Erwachsen entwendete sie ihrer Mutter die Schminkbüchse und schenkte sie der Europa, und als sie deswegen bestraft werden sollte, floh sie zu einer Wöchnerin, dann unter einen Leichenzug. Dadurch unrein geworden, wurde sie auf Zeus' Befehl durch die Kabiren gereinigt und somit zu einer unterirdischen Göttin gemacht. Noch andere Sagen machen Zeus und Pheräa zu ihren Ältern und lassen sie von ihrer Mutter an einem Dreiwege aussetzen, von Hirten des Königs Pheres finden und auferziehen. Bei Diodor endlich ist sie die Tochter des Königs Perses in Taurica, nach dessen Ermordung sie sich des Throns bemächtigte und in einem der Artemis errichteten Tempel alle Fremden, die in ihre Hände fielen, opferte. Mit dem Äetes zeugte sie die Circe (s. d.), Medea und den Ägialus. Denkmäler, die sie darstellen, finden sich wenig. Schon seit Alkamenes wurde sie mit drei Körpern dargestellt. Das erhaltenste Bild mit Reliefdarstellungen eines mystischen ägyptisirenden Dienstes findet sich im Museum zu Hermannstadt.

Hekatombe heißt eigentlich ein Opfer von hundert Stieren, dann überhaupt jedes große, feierliche Opfer. Dergleichen waren bei großen Festen nicht ungewöhnlich, und sind dann als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Häufig waren dergleichen Hekatomben im demokratischen Athen, wo der Opferluxus aufs höchste stieg; unter Andern opferte Konon nach Wiedererbauung der Mauern hundert Stiere.

Hekatoncheiren, s. Centimanen.

Hekla, der berühmteste der isländ. Vulkane, im südwestlichen Theile der Insel gelegen, ist 4800 F. hoch und besteht meist aus Lavamassen und Schlacken. Sein Gipfel, den 1810 der Brite Mackenzie mit großer Gefahr bestieg, steigt in drei Spitzen auf, und sein Krater ist über 100 F. tief. Der erste Ausbruch soll im J. 1004 stattgefunden haben; seit-

dem erfolgten überhaupt 23 Ausbrüche; am bedeutendsten waren die Ausbrüche in den J. 1766 und 1818. Der nächste bewohnte Ort ist die Meierei Naifurholt; auf dem Berge selbst und über drei Stunden in seinem Umkreise ist nicht die geringste Spur von Vegetation.

Hektare, s. Maße und Gewichte.

Hektik bezeichnet in der Medicin stets einen Zustand, welcher sich durch Abnahme des Körperumfangs, also durch Überwiegen des Verbrauchs von Nahrungsstoffen über die Wiederersetzung derselben kundgibt. Meist ist die Hektik ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Seelenkrankheiten, Erschöpfung durch Nervenanstrengungen, innern wie äußern Vereiterungen u. s. w. Das Zeichen, welches neben der Abmagerung das Dasein der Hektik verräth und sie von Atrophie (s. d.) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das, viel weniger heftig als andere Fieber, aber gewöhnlich andauernder, nicht schwer von jenen zu unterscheiden ist. Auch die andern die Hektik begleitenden Symptome nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Ansehen die Anlage zur Hektik oder das Vorhandensein derselben verräth.

Hektor, der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamus und der Hekuba und vermählt mit des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, mit der er den Astyanax oder Skamander, nach Andern auch den Laodamas und Amphinoos zeugte. Seine Thaten besingt Homer in der „Ilias". Als er den Patroklus, des Achilles Freund, erlegt hatte, und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des geliebten Genossen zu rächen, fiel H. von Achilles durchbohrt; sein Leichnam wurde von dem Sieger geschleift und sodann für ein Lösegeld dem Priamus überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. In Ilium wurde H. als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht. Später sollen seine Gebeine zufolge eines Orakelspruchs nach Theben gebracht worden sein. Unstreitig ist H. der trefflichste Held in der „Ilias"; an Tapferkeit Keinem weichend, erliegt er dem Achilles, nicht weil ihn derselbe an Muth übertrifft, sondern weil er, von langen Kämpfen und Wunden ermattet, einen Zweikampf eingeht, in welchem er des Deiphobus Hülfe vertraut, in dessen erlogener Gestalt Minerva ihn täuscht und verläßt; an Menschlichkeit aber übertrifft er Alle. Zu den schönsten Episoden der „Ilias" gehört der Abschied H.'s von seiner Gattin Andromache, in welchem er die schönsten Gefühle als Fürst, Gemahl und Vater ausdrückt.

Hel oder Hela ist in der nord. Mythologie die Tochter des Loki und der Riesin Angerbaude, die Herrscherin im Schattenreiche. (S. Asenlehre). — Hela soll auch eine schwarze oder böse Göttin der Wenden geheißen haben, die man unter dem Bilde eines Löwenkopfs mit weit aufgesperrtem Rachen und vorgesteckter Zunge dargestellt habe; doch ist das Dasein in dem alten Religionscultus der Slawen sehr zweifelhaft.

Heldenbuch. Unter diesem Titel ist eine Sammlung von epischen, zum Kreise der deutschen Heldensage (s. Deutsche Poesie) gehörigen Gedichten vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt worden. Diese alten Drucke enthalten den Otnit, den Wolfdietrich, den großen Rosengarten und den Laurin oder sogenannten kleinen Rosengarten. Dieselben Gedichte und außerdem das Eckenlied, die Gedichte vom Riesen Sigenot, von Dietrich's Drachenkämpfen, von Etzel's Hofhaltung, das jüngere Hildebrandslied, und außerdem zwei nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte, das Meerwunder und eine Bearbeitung der Sage vom Herzog Ernst, vereinigte in einer abkürzenden, rohen und geistlosen, sprachlich völlig verwilderten Überarbeitung Kaspar von der Röhn, aus Münnerstadt in Franken. Kaspar's Heldenbuch ist aus der von ihm selbst im J. 1472 geschriebenen dresdner Handschrift abgedruckt in dem „Heldenbuch" von F. H. von der Hagen und Primisser (Berl. 1820, 4.).

Heldengedicht, s. Epos.

Heldmann (Friedr.), ein bekannter freimaurerischer Schriftsteller, geb. am 24. Nov. 1776 zu Margetshöchheim in Franken, wurde 1803 Professor an der Universität zu Würzburg, 1804 zugleich Professor am dasigen Gymnasium und Director der königlichen Commerzschule, 1807 Professor an der Cantonsschule in Aarau und 1817 Professor der Staatswissenschaften in Bern. Im J. 1821 legte er in Folge ungerechter Behandlung von Sei-

ten der berner Regierung sein Amt nieder, hielt sich einige Zeit in Italien auf, lebte sodann seit 1823 in Darmstadt, wo er 1830 eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend errichtete und am 24. Mai 1838 starb. Vielseitig gebildet, mit einem lebhaften Sinn für alles Wahre und Gute begabt, hat H. als Freimaurer im Verein mit Zschokke und andern Schweizern kräftig für die Sache des Fortschritts und der Freiheit in dem Bunde für reine Menschenwürde gewirkt. Seit 1809 in die Brüderschaft aufgenommen, war sein Streben vorzüglich darauf gerichtet, aus der Masse verschiedener und durch allerlei unlautere Einflüsse verderbter Ritualien das echte Gebrauchthum herauszusuchen, aus dem mit kritischer Kunst gesichteten Material den wahren, ursprünglichen Zweck des Bundes zu ermitteln und ihn als Aufgabe für das Bundesleben hinzustellen. Eine in Aarau durch ihn hauptsächlich in das Leben gerufene Loge „zur Brudertreue" sollte, auf eine freie Verfassung gegründet und mit einfachen, edeln Formen versehen, Zeugniß geben, wie eine Loge ein den höhern Angelegenheiten des Menschenlebens und der Veredlung aller geselligen Verhältnisse gewidmeter Tempel sein müsse; und wirklich wurde sie durch ihre schönen und fruchtbaren Arbeiten eine Musterloge. Selbst nach außen wirkte sie sehr erfolgreich, indem sie allgemeine Theilnahme für Angelegenheiten zu wecken wußte, die bis dahin unbeachtet geblieben waren; auch hat sie durch Gründung der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Cultur sich ein schönes Denkmal gesetzt. Sein anhaltendes Studium der Maurerei, sein Beruf als Redner einer Loge, seine fortschreitende Einsicht in die Geschichte dieser Kunst befähigten ihn ganz besonders zum freimaurerischen Schriftsteller. Aber die bloße Ankündigung eines von ihm zum Drucke bestimmten Handbuchs, in welchem in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste aus dem ganzen Gebiete der Maurerei dargeboten werden sollte, zog ihm von Seiten der Logenhierarchie alle die unfreundlichen Begegnungen zu, die ein gleiches Streben so oft in der Welt gefunden hat. Wie kräftig ihn auch seine Loge vertrat, so wollte er derselben doch weitere Ungelegenheiten ersparen und entsagte der Mitgliedschaft. Auch die Herausgabe des Handbuchs unterblieb; statt dessen erschien von ihm eine auf Urkunden gestützte Geschichte der Freimaurerei, „Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft" (Aarau 1819) und ein maurerisches Taschenbuch, „Akazienblüten aus der Schweiz" (Bern 1819). Später gab er noch eine Sammlung von Zschokke's, seinen und Anderer maurerischen Vorträgen und Untersuchungen heraus („Mittheilungen über die Freimaurerei", Frankf. 1836). Wie Krause (s. d.) erkannte er im Freimaurerbunde die Keime eines allgemeinen Menschheitvereins.

Helĕna, die Tochter der Leda und des spartan. Königs Tyndareus, oder des Jupiter, der in Gestalt eines Schwans ihrer Mutter sich genaht hatte, war von so unbeschreiblicher Schönheit, daß sie schon als zehnjähriges Mädchen der Sage nach von Theseus und Peirithoos entführt wurde, und daß dann Tyndareus die um sie sich bewerbenden Freier schwören ließ, dem erwählten Gemahle seiner Tochter im Falle der Befehdung beistehen zu wollen. Diesem gemäß foderte ihr Gemahl Menelaus (s. d.), als sie ihm von Paris (s. d.), dem Sohne des trojan. Königs Priamus, entführt worden war, alle griech. Fürsten zur Bestrafung des erlittenen Schimpfs auf, wodurch der trojan. Krieg veranlaßt wurde. Unerschöpflich sind die Mythographen in der Ausschmückung der Schicksale H.'s gewesen; von den vielen widersprechenden Erzählungen ist die gewöhnliche, daß aus dem Besitze des Paris H. in die Hände seines Bruders Deiphobus (s. d.) kam, und daß nach Trojas Eroberung ihr erster Gemahl Menelaus, den sie durch ihre Liebkosungen wieder zu gewinnen wußte, sie mit sich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaus Gemahlin trifft sie nach Homer's Erzählung Telemach. Schon in sehr früher Zeit lassen griech. Mythographen H. nach Ägypten fliehen. Über den Ort ihres Todes sind die Angaben gleich verschieden; nach der gewöhnlichsten Annahme endete sie in Rhodus, wo sie auf Veranlassung der Polixo erhängt wurde. Ein eigener Sagenkreis vermählt die aus Troja Heimkehrende dem Achilles auf Leuke. Mit Menelaus zeugte sie die Tochter Hermione (s. d.). Griech. Künstler haben sie als ein Urbild weiblicher Schönheit in ihren Werken verherrlicht und die Tragiker sie oft zum Stoffe ihrer dramatischen Werke genommen.

Helĕna, die Heilige, die Mutter Kaiser Konstantin's des Großen, stammte wahrscheinlich aus niederm Stande. Sie machte sich um Verbreitung des Christenthums sehr

verdient, war wahrscheinlich von großem Einflusse auf ihren Sohn und erbaute namentlich mehre berühmte Kirchen, unter Anderm die Kirche des Heiligen Grabes (s. d.) zu Jerusalem in Folge der Auffindung des Kreuzes Christi (s. Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung) und die zu Hebron. Sie starb als Nonne 80 Jahre alt, und ihr Leichnam wurde nach Konstantinopel gebracht.

Helĕnus, der Sohn des Priamus und der Hecuba, gleich berühmt als Seher wie als Kämpfer in den Reihen der Trojaner, verließ, weil ihm Deiphobus (s. d.) bei der Bewerbung um die Helena vorgezogen wurde, Troja, begab sich zu den Griechen und verrieth die Stadt. Nach Trojas Eroberung lebte er bei Pyrrhus in Epirus, nach dessen Tode er einen Theil von Epirus erhielt.

Helgŏland heißt das kleine, 200 F. hohe Felseneiland, welches sechs Meilen vor den Mündungen der Elbe, Weser und Eider in der Nordsee liegt und von einigen andern Sandinseln oder Dünen und verschiedenen Klippen und Riffen, unter denen der sogenannte Mönch die vorzüglichste ist, umgeben wird. Die Insel wird in das hohe und niedrige Land eingetheilt; jenes hat 4200 Schritt im Umfange und ist 90—160 Schuh über der Meersfläche erhaben; dieses, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollsteinen, hat jetzt kaum noch einen Umfang von 1200 Schritten, weil die Fluten des Meers fortdauernd größere oder kleinere Massen abspülen. Die Sandinseln, mit deren einer vor etwa hundert Jahren H. noch zusammenhing, haben nur zwei Fünftheile des Umfangs von H. Etwa eine Viertelstunde östlich von dem Vorlande liegt eine 300 F. lange und 1000 F. breite, 20 F. über der Meersfläche erhabene Sanddüne, an deren westlichem Strande das Seebad liegt. Der obere Theil der Insel ist zwar auch Felsengrund, aber mit einer tragbaren Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerste, Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Auf diesem Theile der Insel steht auch der Leuchtthurm und eine kleine Stadt, um die sich auf dem untern Theile noch 50—60 Häuser reihen. Fischerei und besonders der Lootsendienst, in welchem letztern sie ausgezeichnet sind, bilden die Hauptnahrungsquelle der 2200 Bewohner. Sie sind friesischen Stammes, und die altfriesische Sprache hat sich bei ihnen ohne Zweifel am reinsten erhalten; dennoch findet der Gottesdienst und der Schulunterricht in hochdeutscher Sprache statt. Übrigens unterhalten sie auch Schiffahrt mit acht oder neun Fahrzeugen nach England, Frankreich, Norwegen und den baltischen Häfen und gewinnen nächstdem durch den Aufenthalt der zahlreichen Fremden, die das Seebad besuchen. Die Insel hat zwei Häfen und wird durch vier Batterien vertheidigt. Sie bildete früher einen Bestandtheil des Herzogthums Schleswig, war bis 1714, wo Dänemark sie sich unterwarf, ein Besitzthum der Herzoge von Holstein-Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern besetzt und ihnen im kieler Frieden 1814 von Dänemark förmlich abgetreten. Die engl. Regierung fodert von der Insel keine Abgaben und läßt die Verwaltung durch einen Gouverneur, der gewöhnlich Stabsoffizier ist, besorgen. Unter ihm werden alle gemeine Angelegenheiten auf der Insel von sechs Rathsherren, acht Quartiersleuten und 16 Ältesten geleitet. Die beiden erstern werden von den Bewohnern aus ihrer Mitte auf acht Jahre, die letztern auf Lebenszeit gewählt. Die alten friesischen Gesetze bilden das helgolander Landrecht, ein Gesetzbuch, das nur aus 14 Artikeln besteht. Die Einwohner sind von so einfachen Sitten, daß Ehebruch unter ihnen ein unerhörtes Verbrechen, der Diebstahl fast ganz unbekannt und Processe höchst selten sind. Niemand denkt daran, sein Haus oder seine Kasten zu verschließen und zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Eine allgemeine Landesversammlung untersucht jährlich die Ausgaben der Landschaft; jeder Hauswirth hat das Recht, dabei mitzusprechen. Die Helgoländer bekennen sich zur evangelischen Kirche und wählen ihre Prediger selbst, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der obern Classe der Schule besorgt. Die Besoldung der Geistlichen liegt dem Landesherrn ob. Vgl. Friedr. von der Decken, „Untersuchungen über die Insel H." (Hannov. 1826); Lappenberg, „Über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte H.s" (Hamb. 1831) und Heikens, „H. und die Helgoländer" (herausgegeben von Ad. Stahr, Oldenb. 1844). — Das Seebad zu H. entstand im J. 1826 durch den Vorschlag von der Decken's und ist jetzt, besonders seitdem im J. 1830 die in Hamburg versammelten deutschen Naturforscher eine Lustfahrt dahin machten, eins der besuchtesten,

indem namentlich die reine Seeluft und der starke Wellenschlag ihm vor manchen andern einen bedeutenden Vorzug geben. Der Hauptplatz für die Bäder ist die Düne, auf deren Westseite der Badeplatz für die Herren sich befindet, während der für die Damen auf der südwestlichen Spitze eingerichtet ist. Auch an der Nord- und Ostseite dieser Insel sind Badeanstalten getroffen, um nach Belieben oder Vorschrift den sich nach dem Winde richtenden stärkern oder schwächern Wellenschlag benutzen zu können. Die Überfahrt nach der Düne geschieht in großen Schaluppen, die für mehr als 30 Personen Raum haben. Bei der Lenkung derselben sowie überhaupt bei der ganzen Überfahrt sind von der Badedirection solche Maßregeln genommen worden, daß jeder Badegast sie mit vollem Vertrauen unternehmen kann. Da jedoch stürmisches Wetter oder andere Umstände diese Überfahrt verhindern oder unthunlich machen können, so sind seit dem J. 1837 am Strande von H. selbst Badeanstalten getroffen worden, sowie auch Vorrichtungen zu Regen-, Sturz- und warmen Bädern nicht fehlen. Die Einrichtungen selbst sind wie in andern Seebädern beschaffen (s. Seebad), ebenso die Wirkungen. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis Sept. Vgl. Hille, „Die Nord- und Ostseebäder" (Lpz. 1838).

Heliāden (Heliadae) heißen die sieben Söhne des Sonnengottes Helios, welche erzeugt wurden, als Helios die überflüssige Feuchtigkeit auf der Insel Rhodus austrocknete. Ihre Namen sind Ochimos, Kerkaphos, Makar, Aktis, Tenages, Triopas und Kandalos. Eine Schwester derselben war Elektryone, welche als Jungfrau starb und von den Rhodiern göttlich verehrt wurde. Sie waren sehr erfahren in der Astronomie und Schiffahrt; namentlich zeichnete sich unter ihnen Tenages aus, weshalb ihn auch seine Brüder, den Ochimos und Kerkaphos ausgenommen, ermordeten. Die Mörder entflohen von Rhodus, als der Mord ruchbar wurde, und zerstreuten sich auf den benachbarten Inseln. Die H. waren jedenfalls Phönizier, welche den Dienst des Hel (Baal, der Sonne) nach Rhodus brachten. — Heliaden (Heliades) hießen auch die drei, nach Andern sieben oder zwei Töchter des Helios und der Klymene, die Schwestern des Phaëton (s. d.), die in Lärchen- oder Pappelbäume, oder in Erlen und Tannen verwandelt wurden, weil sie ihrem Bruder des Vaters Wagen ohne dessen Befehl angespannt hatten. Nach Andern geschah solches von den Göttern aus Mitleid, weil sie den Tod ihres Bruders allzusehr beweinten. Ihre Thränen verwandelten sich in Bernstein; ja noch als Bäume schwitzten sie Bernstein aus. Jedenfalls verdankt dieser Mythus sein Dasein einer physikalischen Erklärung von der Entstehung des Bernsteins, den man für verhärtetes Baumharz ansah. Da man meinte, daß dies vorzüglich bei den Bäumen am Po der Fall sei, so versetzte man die H. an diesen Fluß.

Hēliand, d. i. Heiland, hat A. Schmeller das von ihm (2 Bde., Münch. 1830—40) nach den beiden vorhandenen Handschriften, deren eine früher in Bamberg, jetzt in München, die andere im Britischen Museum aufbewahrt wird, herausgegebene altsächs. Gedicht des 9. Jahrh. genannt, das in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach den Evangelien erzählt, daher es auch die altsächs. Evangelienharmonie genannt wird. Es ist vielleicht ein Theil eines umfassendern Werks, einer poetischen Bearbeitung der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die Ludwig der Fromme einem berühmten sächs. Sänger auftrug. Der ungenannte Dichter des Heliand lebte, wie seine Sprache vermuthen läßt, wahrscheinlich zwischen Münster, Essen und Kleve. Sein Werk ist nicht nur das fast einzige uns erhaltene Denkmal der altsächs. Mundart, sondern auch durch Wärme der Empfindung und durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werthe. Es stellt sich den gleichzeitigen angelsächs. und altnord. Dichtungen würdig zur Seite und läßt, deutlicher als was von althochdeutscher Dichtung auf uns gekommen ist, in dem 9. Jahrh. eine Blütezeit der deutschen Poesie erkennen. Zugleich gibt es uns durch seinen Ton, der in formelhaften Ausdrücken und Wendungen als ein volksmäßiger unverkennbar ist, ein Bild der fast ganz untergegangenen epischen deutschen Volkspoesie jener Zeit.

Helike, die Tochter des Flusses Selinus in Achaja, war die Gemahlin des Jon, der die Stadt Helike nach ihr benannte. — Helike heißt auch die Tochter des Olenos, eine Nymphe, die den Jupiter mit auferzog und dann von ihm als das Gestirn des Großen Bären an den Himmel versetzt wurde.

Helikon, jetzt Zagara oder Zagori, ein einzelnes Gebirge im Südwesten der

griech. Landschaft Böotien, zwischen dem Kopaischen See und Korinthischen Meerbusen, ist in den Gesängen der Alten als geheiligter Musensitz verherrlicht worden. Auf dem Gipfel des eigentlichen Bergs, in der Nähe von Thespiä, befanden sich der den Musen und dem Apollon gewidmete Hain und Tempel nebst deren Bildsäulen, und in der Nähe des Hains entsprangen die den Musen geweihten Quellen Aganippe (s. d.) und Hippokrene (s. d.). Auch ließ hier Orpheus der Sage nach seinen Gesang ertönen.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie jede Ortsbestimmung, die sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht oder nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne beobachtet wird. So bestimmt z. B. die heliocentrische Länge und Breite eines Planeten den Ort, welchen derselbe, aus der Mitte der Sonne beobachtet, einnimmt.

Heliodor, ein griech. Erotiker, geb. zu Emesa in Syrien, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. und zu Anfange des 5. Jahrh. n. Chr., war Christ und wurde Bischof von Trikka in Thessalien, später aber abgesetzt. Sein Jugendwerk „Aethiopika", worin die Liebesabenteuer des Theagenes und der Chariklea in poetischer Prosa und einem fast epischen Tone geschildert werden, zeichnet sich vor den übrigen griech. Romanen durch strenge Sittlichkeit aus. Die besten Ausgaben sind die von Mitscherlich in den „Scriptores erotici graec." (2 Bde., Zweibr. 1792—93) und von Korais (2 Bde., Par. 1804); gute deutsche Übersetzungen lieferten Göttling (Frankf. 1822) und F. Jacobs (3 Bdch., Stuttg. 1837).

Heliogabalus, röm. Kaiser, 218—22 n. Chr., eigentlich Varius Avitus Bassianus, ein Enkel der Julia Mäsa, Schwester der Gattin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla, Julia Domna. Seine Großmutter wandte sich nach Caracalla's Ermordung durch Macrinus im Apr. des J. 217 nach Emesa in Syrien, wo ihr Enkel Oberpriester des Elagabalus, eines syr. Berggottes, wegen seiner Deutung auf die Sonne Heliogabalus genannt, wurde, dessen Namen er selbst annahm. Sie gewann das Heer für H., der 14, nach Andern 17 Jahre alt zum Kaiser ausgerufen wurde; Macrinus wurde im Juni 218 in der Gegend von Antiochia geschlagen, nachher mit seinem Sohne Diadumenus in Chalcedon ermordet; H. zog, nachdem er den Winter in Nicomedia verlebt, im J. 219 in Rom ein. Dahin verpflanzte er zugleich den orgiastischen Dienst seines syr. Gottes, dem er Tempel, einen auf dem palatinischen Berg, erbaute und die andern Götter unterordnete. In üppiger Schwelgerei und scheußlichster Wollust übertraf er die schlechtesten seiner Vorgänger. Als er das Leben seines Vetters Alexander Severus (s. d.), den er adoptirt hatte, bedrohte, brach im März 222 ein Aufstand der Prätorianer, die diesem geneigt waren, aus; H. wurde ermordet und sein Leichnam in die Tiber geworfen.

Heliometer, auch Astrometer, heißt das Werkzeug, das an einem Fernrohre angebracht wird, um kleine Winkel am Himmel, vorzüglich aber die scheinbaren Durchmesser der Sonne und des Mondes sehr genau zu messen. Bouguer wendete dasselbe im J. 1748, wie es scheint, zuerst an; nach seiner Angabe wird ein astronomisches Fernrohr mit zwei Objectivgläsern versehen, von denen eins beweglich ist, und welche zwei nebeneinanderliegende Bilder des Gegenstandes erzeugen, die man zugleich durch dasselbe Ocular betrachtet. Stellt man nun bei Betrachtung eines Himmelskörpers die Objective so, daß sich die beiden Bilder mit den Rändern genau berühren, so gibt die Entfernung der Mittelpunkte der Gläser, welche durch die Umdrehungen einer Schraube gemessen wird, den Durchmesser des Bildes, welcher dem scheinbaren Durchmesser proportional ist. Ein ähnlicher Vorschlag, den Servington Savery bereits 1743 der londoner Societät vorlegte, scheint damals gar nicht beachtet worden zu sein und wurde erst 1753 bekannt. Um dieselbe Zeit schlug Dollond vor, ein Objectivglas in zwei Hälften zu theilen und diese in zwei Schiebern befestigt voneinander nach Erfodern zu entfernen, eine Einrichtung, welche sich durch die Gleichheit der Brennweiten beider Glashälften und die erreichbare große Annäherung der Mittelpunkte der Gläser sehr empfiehlt. In neuerer Zeit hat Fraunhofer diese Einrichtung des Instruments sehr vervollkommnet.

Heliopolis, s. Baalbek.

Helios, bei den Römern Sol, der Sonnengott, eine alte griech. Gottheit oriental. Ursprungs, ein Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Euryphaessa, und Führer des mit vier Rossen (Pyroeis, Eous, Äthon, Phlegon) bespannten Sonnenwagens, hat

im Osten hinter Kolchis seinen Palast. Nach Vollendung seiner Tagfahrt bringt ihn ein geflügeltes goldenes Fahrzeug längs des nördlichen Gestades des Oceans nach Kolchis zurück. In späterer Zeit, nicht vor Äschylos, floß er mit dem Apollon oder Phoibos zusammen. Oft heißt er Titan und Hyperion von seiner Abkunft. Sein Dienst war sehr ausgebreitet; Tempel hatte er in Korinth, Argos, Trözene, Elis u. s. w. Hauptsitz aber war Rhodus, wo man ihm jährlich ein Viergespann opferte, das man ins Meer stürzte. Außerdem opferte man ihm gewöhnlich weiße Lämmer oder Eber. Von den Thieren waren ihm heilig: Pferde, Wölfe, Hähne und Adler. Er war, abgesehen von dem Sol Phöbus der röm. Zeit, nur in Rhodus ein bedeutender Gegenstand der Bildnerei, wo die Münzen seinen Kopf meist von vorn mit runden Formen und strahlenförmig fliegenden Haaren zeigen. In ganzer Form erscheint er meist bekleidet auf seinem Wagen, die Rosse mit der Peitsche regierend.

Helioskop oder Sonnenglas nennt man ein Fernrohr, hinter welchem man das Bild der Sonne auf einer Ebene auffängt. Ein astronomisches Fernrohr wird nämlich etwas weiter auseinandergezogen, als es, um entfernte Gegenstände dadurch zu sehen, nöthig ist. So wird es gegen die Sonne gerichtet, und das dadurch entstehende Bild an einem dunkeln Ort aufgefangen. In dieser Absicht wird entweder ein Zimmer verfinstert, oder man steckt das Fernrohr in ein dunkles trichterförmiges Behältniß, dessen Boden mit geöltem Papier überspannt oder mit einem matt geschliffenen Glase verschlossen ist, worauf sich die Sonne abbildet. Auf diesem Papier oder Glase wird ein Kreis beschrieben, den das Sonnenbild gerade ausfüllt, und der durch fünf innere concentrische Kreise in die gewöhnlichen zwölf Theile (die sogenannten Zolle) getheilt wird. Mit einem solchen Helioskop kann man das Bild der Sonne mit ihren Flecken, sowie die Sonnenfinsternisse ohne Nachtheil für die Augen beobachten. Indeß ist das Instrument zu genauern Bestimmungen nicht geeignet, und man betrachtet die Sonne daher lieber durch Fernröhre, deren Gläser entweder mittels des Rauches einer Kerze geschwärzt oder stark gefärbt sind. Die astronomischen Fernröhre sind deshalb auch meist mit solchen stark gefärbten Plangläsern versehen, die in die Röhre geschraubt werden können, wenn die Sonne beobachtet werden soll.

Heliostat, ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich eines Sonnenstrahles bedient, unentbehrliches Instrument, im Wesentlichen aus einem Spiegel bestehend, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Es wurde von s'Gravesande erfunden und nachher vielfach abgeändert und verbessert. Da der Heliostat theuer und nicht überall ein bequemer Platz zu seiner Aufstellung vorhanden ist, so bedient man sich gewöhnlich einer einfachern Vorrichtung, um durch Fortrückung zweier Stellschrauben, die man freilich selbst bewegen muß, den auf einen Spiegel fallenden Sonnenstrahl in einer nahe unverrückten Lage zu erhalten.

Heliotrop, s. Chalcedon.

Heliotrop, ein von Gauß erfundenes Instrument, besteht aus zwei aufeinander senkrechten, mit einem Fernrohre verbundenen ebenen Spiegeln, von denen einer dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, sodaß man daselbst den Spiegel hell erleuchtet sieht; der andere aber zum Zweck hat, dem erstern die nöthige Stellung zu geben. Sieht man nämlich durch das Fernrohr nach dem entfernten Punkte und dreht beide Spiegel so, daß der Sonnenstrahl aus dem einen derselben ins Fernrohr geworfen wird, so wirft der andere Spiegel den Sonnenstrahl nach dem Punkte, wo der Spiegel sichtbar sein soll. Diese sehr sinnreiche Vorrichtung wird vorzüglich bei großen Landesvermessungen als Signal mit vielem Vortheile angewendet und vertritt die Stelle der sonst so schwierigen Signale auf entfernten Standpunkten, zunächst der kostbaren und doch nur auf kurze Zeitmomente sichtbaren sogenannten Blickfeuer. Die Erleuchtung des Spiegels ist so stark, daß man, selbst bei einer Entfernung von vielen Meilen, das Auge durch gefärbte Gläser schützen muß. Im Fernrohre konnte man das vom Inselsberge aus mittels eines Heliotrops reflectirte Licht auf dem Brocken (also in mehr als 14 Meilen Entfernung) noch gut sehen.

Helischer Aufgang, oder heliakischer, heißt das Hervortreten eines Sterns aus

den Sonnenstrahlen oder der Zeitpunkt, zu welchem ein Stern, nachdem er mit der Sonne in Conjunction gewesen, daher beinahe zu gleicher Zeit mit der Sonne auf- und untergegangen und wegen der Sonnenstrahlen unsichtbar gewesen ist, wieder kurze Zeit vor Aufgang der Sonne, also des Morgens sichtbar wird. Im Alterthum wurde der helische Aufgang der größern Sterne fleißig beobachtet, indem er, da er alle Jahre beinahe zu ein und derselben Zeit vorkommt, eine Art von Kalender bildete. Vorzüglich war dieses bei den Ägyptern mit dem Sirius der Fall, da der helische Aufgang desselben damals gerade in di Zeit fiel, wo der Nil auszutreten pflegt. Die ägypt. Priester verwandten deshalb die größte Sorgfalt auf die Beobachtung seiner ersten Erscheinung, um die Bewohner auf das nahe Austreten des Nil aufmerksam zu machen. Der helische Untergang ist das Verschwinden eines Sterns in den Sonnenstrahlen, der Zeitpunkt, wo der Stern in der Abenddämmerung unsichtbar zu werden anfängt. Die Tage des helischen Auf- und Untergangs sind für verschiedene Orte der Erde nicht einerlei, aber auch an demselben Orte (wegen des Fortrückens des Nachtgleichenpunkts auf der Ekliptik) nicht unveränderlich. Die alten Dichter der Römer und Griechen reden oft von dem Auf- und Untergange der Sterne in diesem Sinne

Heljand, s. Heliand.

Hellanikos, ein griech. Logograph (s. d.), aus Mitylene auf Lesbos, lebte nicht lange vor Herodot, um 450 v. Chr. und verfaßte eine Geschichte Attikas, Nachrichten über die Länder außerhalb Griechenlands und andere Schriften, deren Bruchstücke von Sturz (Lpz. 1827; 2. Ausg., 1826) und Miller in den „Histor. graec. fragmenta" (Par. 1841) gesammelt und erläutert worden sind.

Hellas, das Stammland der Hellenen (s. d.), war der gewöhnlichen Annahme zufolge ursprünglich eine Stadt und ein später unter dem Namen Phthiotis bekannter Landstrich Thessaliens, daher auch die Alten ganz Thessalien bisweilen damit bezeichneten. Mit der Ausbreitung des hellen. Volksstammes in die südlichen Gegenden bis zur korinthischen Meerenge erhielt auch der Name Hellas einen größern Umfang, und man verstand nun vorzugsweise darunter das eigentliche oder mittlere Griechenland, das jetzige Livadien (s. d.), mit seinen acht Landschaften; selbst den Peloponnes begriff man in der Folgezeit mit darunter und dehnte zuletzt im weitesten Sinne den Namen auf ganz Griechenland mit seinen Colonien und Inseln aus. (S. Griechenland.)

Helldunkel, italien. Chiar-oscuro, franz. Clair-obscur, im Deutschen zuerst von Hagedorn gebraucht, bedeutet in der Zeichenkunst und Malerei die Erscheinung körperlicher Gegenstände in Hinsicht des Lichts und Schattens und die harmonische Anordnung von Hell und Dunkel. Im engern Sinne versteht man darunter eine Schattenpartie, welche durch Reflexe beleuchtet wird, und es ist dies die gewöhnliche Bedeutung des Wortes. Dem gegenwärtigen Kunstgefühl zufolge ist das Helldunkel eine der wichtigsten Seiten der malerischen Technik; Seele und Poesie eines Bildes hängen damit aufs engste zusammen. Erst durch das Helldunkel erhält das Colorit die Haltung. Die antike und mittelalterliche Malerei kannten es nicht; erst in den letzten Jahrhunderten haben besonders Correggio (s. d.) und Rembrandt (s. d.) die Technik desselben festgestellt. Das Helldunkel wird gekünstelt, wenn der Maler unwahrscheinliche oder unmögliche Reflexe darstellt.

Helle war die Schwester des Phrixos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um ihrer Stiefmutter Ino Haß zu entgehen, nahm sie mit ihrem Bruder die Flucht, und sollte von einem Widder mit goldenem Vließ über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phrixos langte in Kolchis an; seine Schwester stürzte in das Meer, welches von ihr den Namen Hellespont (s. d.) erhielt.

Hellebarte ist der Name einer der ältesten Stoßwaffen des Mittelalters. Sie unterscheidet sich von der Pike, die nur eine einfache eiserne Spitze hat, durch ein breiteres Eisen, welches überhaupt das Kriterium der Waffe ist, die anfänglich Barte genannt wurde. Die Hellebarte war im Allgemeinen mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauch gegen den Feind bestimmt; die Leibwachen wurden damit bewaffnet, und die Industrie der Waffenschmiede erfand die mannichfachsten, zum wirklichen Gebrauch meist ganz unpassende Formen des Eisens, welches sie theils mit Spitzen, theils mit halbmondförmigen Ansätzen an den Seiten der eigentlichen Waffe versahen, nächstdem aber auch durch künstliche, mitunter

vortreffliche Gravirung, auch Einlegung von Gold und Silber versahen. Um den Prunk zu erhöhen, wurde unter dem Eisen eine Quaste von Wolle oder Seide angebracht. Die hölzerne Stange, etwa acht Fuß lang, ist oft mit einem Schuh von Eisen versehen, um sie in die Erde zu pflanzen. Ludwig XI. bewaffnete damit die in Sold genommenen 6000 Schweizer.

Hellenen, ein Hauptstamm der Urbewohner Griechenlands, erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrhe oder des Jupiter und der Doripe, König von Thessalien, trennten sich dann nach den Söhnen und Enkeln desselben, Äolos und Doros, Jon und Achäos, in die vier Stämme der Äoler (s. d.), Dorer (s. d.), Jonier (s. d.) und Achäer (s. Achaja), setzten sich in ganz Griechenland fest und herrschten von 1500—1200 gemeinschaftlich daselbst. Später bezeichnete man wie noch jetzt damit die Gesammtnation der Griechen überhaupt. (S. Hellas und Griechenland.)

Hellenismus nennt man eine Eigenthümlichkeit der griech. Sprache in Ausdruck, Wendung und Stellung der Worte. (S. Gräcismus.)

Hellenisten heißen überhaupt die gelehrten Kenner des griech. Alterthums, vornehmlich der griech. Sprache und Literatur. — Ägyptische Hellenisten wurden die jüd. Colonisten genannt, die nach dem Untergange des Königreichs Juda, um 600 v. Chr., nach Ägypten gekommen waren. Durch die zahlreichen jüd. Colonien, welche Alexander der Große 336 v. Chr. zur Bevölkerung Alexandriens und nach ihm Ptolemäus Lagi ebendahin führen ließ, wurden sie so sehr verstärkt, daß sich zur Zeit des Augustus beinahe eine Million Juden in Ägypten befand. Hier begründeten nun die Mischung des jüd. und ägypt. Nationalcharakters und der Einfluß der von diesen Juden angenommenen griech. Sprache und Philosophie eine neue Epoche gräcisirender jüd. Bildung, die von ihrem herrschenden Charakter den Namen der hellenistischen erhielt. Pythagorismus und Platonismus verschmolzen sich darin wunderlich mit Orientalismus, der hauptsächlich in Ägypten zu systematischer Ausbildung kam und noch in den mystischen Philosophemen der Gnostiker sich zeigte. (S. Gnosis.) Der merkwürdigste unter den jüdisch-hellenistischen Philosophen ist Philo (s. d.), und das bedeutendste Denkmal des Fleißes der alexandrin. Juden die griech. Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta (s. d.). Oft nannte man auch die unter den Griechen überhaupt lebenden Juden Hellenisten und das Griechische, das sie redeten, hellenische Sprache, die mehr oder minder der hebr. Ausdrucksweise angepaßt war.

Heller, eigentlich Häller, eine deutsche Kupfermünze im Werthe eines halben Pfennigs, hat ihren Namen von der Stadt Hall (s. d.) in Schwaben, wo im Mittelalter Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden, aus denen nach und nach der Heller entstand. Die Heller wurden allmälig so verschlechtert, daß sie aufhörten Silbermünze zu sein; man unterschied damals rothe und schwarze Heller, von denen wohl die wenigsten mehr in Hall geprägt wurden. Auf den Reichsthaler rechnete man 576 Heller.

Heller (Jos.), geb. am 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im dasigen Gymnasium, mußte sich aber dann nach dem Willen seiner Ältern dem Kaufmannsstande widmen, den er jedoch nach ihrem Tode bald wieder verließ, um sich ausschließend dem Studium der Kunstgeschichte und andern historischen Untersuchungen, besonders in Beziehung auf Franken, zu widmen. Nachdem er schon vorher verschiedene wissenschaftliche Reisen unternommen, besuchte er 1821 Östreich, einen Theil des obern Italiens, Tirol und Baiern, 1825 die Schweiz, einen Theil von Frankreich und die Rheingegenden und 1828 einen großen Theil Böhmens und Sachsens. Er ist im Besitze einer bedeutenden Kupferstichsammlung, und seine Bibliothek ist reich an artistischen Schriften und im Fache zur fränkischen Geschichte; auch besitzt er eine schöne Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Von seinen Schriften nennen wir „L. Kranach's Leben und Wirken" (Bamb. 1821); „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1822); „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's" (Bd. 2, in drei Abth., Lpz. 1827—31; Bd. 1 und 3 fehlen noch); „Monogrammenlexikon" (Bamb. 1831) und „Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher u. s. w." (3 Bde., Bamb. 1823—36); „Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg" (Bamb. 1825); „Geschichte der protestanti-

schen Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg" (Bamb. 1830); „Beschreibungen der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg" (Nürnb. 1827) und „Geschichte der Bischöfe zu Bamberg" (Bamb. 1837); „Die bamberg. Münzen" (Bamb. 1839); das „Handbuch für Reisende im ehemaligen fränk. Kreise" (Heidelb. 1828); das „Taschenbuch von Bamberg" (Bamb. 1831) und „Muggendorf und seine Umgebung" (Bamb. 1829).

Hellespont, d. i. das Meer der Helle (s. d.), die jetzige Straße der Dardanellen (s. d.), hieß bei den Alten die Meerenge zwischen Mysien und dem thrazischen Chersones, welche das Ägeische Meer mit der Propontis vereinigte und Asien von Europa trennt. Die Ufer von beiden Seiten waren mit herrlichen Anlagen, Flecken und Städten besetzt, unter denen Lampsakos mit seinen Weinpflanzungen hervorragte. Die schmalste, nur sieben Stadien breite Stelle, zwischen den beiden einander gegenüber liegenden Städten Sestos und Abydos, ist im Alterthume durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (s. d.) und durch den mittels einer doppelten Brücke von Xerxes hier bewerkstelligten Übergang aus Asien nach Griechenland, in neuerer Zeit aber dadurch berühmt worden, daß Lord Byron dieselbe am 3. Juli 1810 in einer Stunde zehn Minuten, und ebenso der brit. Lieutenant Eckenhead durchschwammen.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellung heißt auf einigen Schiffswerften ein langer, auf starkem Pfahlwerke ruhender Balken, der seiner Länge nach eine sanfte Neigung nach dem Wasser hat und auf welchen der Kiel (s. d.) des zu erbauenden Schiffs gelegt wird.

Hellvig (Amalie von), geb. Freiin von Imhoff, eine Schriftstellerin von anerkannten Talenten, geb. am 16. Aug. 1776 zu Weimar, wurde auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg von ihrem geistreichen Vater selbst unterrichtet und entwickelte sich sehr frühzeitig, wozu die Reisen mit ihren Ältern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. Später verkaufte ihr Vater Mörlach, um sich seiner Kinder wegen nach Weimar überzusiedeln. In Erlangen, wohin Amalie in Pension kam, machte sie schon dichterische Versuche. Nachdem sie ihren Vater verloren, kehrte sie im 15. Jahre nach Weimar zu ihrer Mutter zurück, lernte hier sogar Griechisch und übte sich viel im Zeichnen. Ein kleines Gedicht von ihr gab Veranlassung, daß Schiller sie nach Jena einlud. Mehre ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den „Musenalmanach" und das größere Gedicht „Abdallah und Balsora" in die „Horen" aufgenommen. Von Goethe und durch Voß's „Luise" über das Wesen des Hexameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht „Die Schwestern von Lesbos" (Heidelb. 1801). Kurz nach dem Erscheinen desselben wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, Karl Gottfried von H., kennen, der damals von seinen diplomatischen Reisen aus dem Orient zurückkehrte. Doch erst nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders folgte sie ihm mit ihren Schwestern nach Schweden. Ihr Gemahl war in schwed. Diensten 1807 zum Generalfeldzeugmeister aufgestiegen; als Pommern 1810 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienste. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland beschäftigte sie sich in Heidelberg viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst. Später lebte sie, vorzüglich mit Malerei sich beschäftigend, in Dresden und in Berlin, an welchem letztern Orte sie am 17. Dec. 1831 starb. Unter ihren literarischen Arbeiten sind zu erwähnen das Gedicht „Die Schwestern von Korcyra" (Lpz. 1812); das mit Fouqué herausgegebene „Taschenbuch der Sagen und Legenden" (Berl. 1812 u. 1813); „Die Sagen am Wolfsbrunnen" (Heidelb. 1821); „Helene von Tournon" (Berl. 1824) und die Übersetzung von Tegnér's „Frithiofs-Saga" (Stuttg. 1826; neue Aufl., 1832).

Helm, eine Kopfbedeckung des Kriegers, meist aus Eisenblech, Messing, Bronze, auch aus Leder gefertigt, kommt schon in den ältesten Zeiten vor und wurde, als ein unentbehrliches Waffenstück besonders geachtet, mit den mannichfachsten Verzierungen geschmückt. Der Helm soll den Kopf zunächst gegen den feindlichen Hieb decken, er umgibt denselben daher nicht allein, sondern ist auch mit einem Helmkragen versehen, der den Hals schützt. Unter den Antiken zeichnet sich der Minervenhelm besonders aus. In allen Zeiten ist er bei der Reiterei, wie noch gegenwärtig, im Gebrauch gewesen. Er unterscheidet sich von andern Kopfbedeckungen theils durch die Form, die der des Kopfs mehr als andere der-

gleichen angepaßt ist, theils durch das festere Material; jedoch beschwert er den Krieger in den Stunden der Ruhe, und dient im Allgemeinen mehr zu militairischem Schmuck als zur wirklichen Schutzwaffe, deren Zweck auch auf andere Weise erreicht werden kann. — Der Helm bildet in der Heraldik nächst dem Schilde das wichtigste Stück eines Wappens. Der Grund dazu liegt in der Entstehung der Wappen selbst. Der Helm war nach dem Schilde das Hauptstück der Bewaffnung eines Kriegers. Bei gleicher Wichtigkeit hatte er mit dem Schilde in denselben Zeiträumen gleiche Beschaffenheit; auch war er gleichen Veränderungen unterworfen. Die Haut eines Thiers über Schultern und Arm geschlagen ersetzte den Schild und die Kopfhaut desselben Thiers den Helm. Die zur Verzierung an der Kopfhaut gebliebenen Ohren, Hörner oder Zähne der Thiere gaben die erste Veranlassung zu den Helmkleinodien der spätern Zeit. In der Folge fertigte man die Helme als besondere Kopfbedeckung aus Leder, Filz oder Metall, überzog sie wol auch der bessern Unterscheidung und größern Sicherheit halber mit Thierhäuten. Für die aus verschiedenen Stoffen bereiteten Helme haben die Alten auch verschiedene Benennungen. Die Form des Helms betreffend, so war diese ursprünglich, durch die Bildung des Körpertheils, welchen er schützen sollte, bedingt, eine kugelförmige. Kunst, Geschmack und Mode änderten an dem Bedürfnisse und brachten eine solche Verschiedenheit der Formen und Mannichfaltigkeit der Ausschmückung, daß man nur die ursprüngliche einfache Form mühsam erforschen kann. Im Mittelalter traten an die Stelle der einfachen Helmform der karolingischen Periode Eisenhüte, Sturmhauben und Turnierhelme, die sich durch kunstreiche Arbeit auszeichneten. Der einfache Helm, mit der an ihm befindlichen Bedeckung für Stirn und Nacken, wurde anfangs ohne alle Befestigung auf den Kopf gestülpt. Der größern Sicherheit wegen befestigte man ihn später mit ledernen Riemen unter dem Kinn, die mit Metallplättchen belegt wurden. Daraus entstanden nach und nach feste Backenstücke, denen das Mittelalter das Visir zum Schutz des Gesichts hinzufügte. Durch den Helm sich auszuzeichnen war schon im Alterthume ein allgemeiner Gebrauch, der dadurch erzielt wurde, daß man den Helm nach Geschmack und Gutdünken ausschmückte. Namentlich dienten dazu die Helmkleinodien, zu denen man im 13. und 14. Jahrh. meist die Wappenbilder selbst wählte, die in getriebener Arbeit u. dgl. auf dem Helme angebracht wurden. Aus derselben Zeit leitet sich der Gebrauch, den Helm mit einem ein- oder mehrfarbigen Stück Zeug in verschiedenen oft abenteuerlichen Formen zu versehen, die man zur Seite des Helms auf die Schultern herabhängen ließ. Wurde nun der Helm zur Bildung des Wappens auf den Schild gesetzt, so hingen diese Stücke zu beiden Seiten herab und bildeten eine Verzierung des Wappens, welche später für die Wappen allgemein gebräuchlich wurde und den Namen der Helmdecken erhielt. Zur Verzierung des Helms diente endlich auch das sogenannte Halskleinod, eine Kette mit anhängendem Schaustück am Halse des Helms. Der Ursprung dieses Schmucks ist gleichfalls schon im Alterthume zu suchen, wo die Herrscher die Thaten ausgezeichneter Krieger in solcher Weise belohnten.

Helm, Hut oder Blasenkopf nennt man bei einem Destillirapparat den hohen, hohlen kugelförmigen Deckel oder Aufsatz der Destillirblase oder des Kessels, welcher dazu dient, die aus den zu destillirenden Gegenständen entwickelten Dämpfe aufzunehmen und durch den Schnabel in den mit dem letztern in Verbindung gesetzten Kühlapparat überzuführen, wo sie im tropfbaren flüssigen Zustande niedergeschlagen werden. Auf die richtige Größe und Form des Helms kommt sehr viel an und seine Verbindung mit der Blase und dem Kühlapparat muß sehr sorgfältig geschlossen werden, um das Entweichen der Dämpfe zu verhüten. Da in dem Helme selbst durchaus keine Verdichtung der Dämpfe stattfindet, so muß man ihn nicht zu groß machen und ihn gleich in Form eines Leitungsrohrs in den Schnabel übergehen lassen. Gewöhnlich sind die Helme von Kupfer, und man muß darauf sehen, daß sie stets mit dem reinsten engl. Zinn verzinnt sind. Zu vielen chemischen Operationen und namentlich zu denen der Mikrochemie ist der Helm von Glas. Er heißt tubulirter Helm, wenn sich oben eine mit einem eingeriebenen Glasstöpsel zu verschließende Öffnung befindet; blinder Helm, wenn er keinen Schnabel hat und blos zur Sublimation dient, und Aludel, wenn er unten und oben offen ist und nur als Untersatz für einen

Sublimirhelm gebraucht wird. — In der Zimmerwerkskunst nennt man **Helm** oder **Haube** den obern Theil des Thurmdachs, und **Helmstange** die aus dem untern Holzverbande hervorragende Säule, um welche sich die Sparren des Thurmdachs legen und welche, über letztere hinausreichend, bestimmt ist, den Thurmknopf zu tragen. — Bei den Glocken heißt **Helm** der obere Theil, welcher die Henkel und den Klöppelring enthält. — **Helm** nennt man endlich auf verschiedenen kleinen Fahrzeugen das Steuer, und **Helmstock** den dasselbe bewegenden Hebel.

Helmers (Jan Frederik), holländ. Dichter, geb. zu Amsterdam 1767, war ursprünglich für den Handelsstand bestimmt und suchte sich deshalb besonders in den neuern Sprachen zu vervollkommnen, wurde aber sehr bald durch das Lesen der deutschen, franz. und engl. Dichter für Wissenschaft und Poesie begeistert und durch den Beifall, welchen namentlich seine Ode „Der Dichter" fand, bewogen, sich ganz dem innern Berufe zu widmen. Durch das größere Gedicht „Sokrates" erwarb er sich einen ausgezeichneten Rang unter den Dichtern seiner Nation; dagegen fand sein Trauerspiel „Dinomak, oder die Befreiung von Athen" (1799) nur geringen Beifall, obschon es schöne Stellen enthält. Später widmete er sich vorzugsweise der lyrischen und epischen Poesie. Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Gedichte" (2 Bde., Amst. 1809—10); ihr folgte sein großes Gedicht „Holland" (Amst. 1812; neue Aufl., 1821), in welchem er sein Volk und Vaterland besang. Er starb am 26. Febr. 1813. Seine nachgelassenen Arbeiten erschienen unter dem Titel „Nalezing van Gedichten" zu Harlem (2 Bde., 1814—15) und fast gleichzeitig in einer andern sorgfältigern Ausgabe zu Amsterdam.

Helmintholithen und **Helminthologie**, s. **Würmer**.

Helmold, einer der geschätztesten Geschichtschreiber des 12. Jahrh., war Landpfarrer im Lübeckischen. Von seinem Lehrer Geroldus, dem ersten Bischof von Lübeck, mit dem er eine Missionsreise zu den heidnischen Slawen an der Ostsee machte, wurde er aufgemuntert, die Bekehrung derselben zum Christenthum historisch darzustellen. Er that dies in dem „Chronicon Slavorum", in welchem er aber auch viele andere sonst unbekannte gleichzeitige Begebenheiten berührt, sodaß sein Werk, das freilich in einer sehr schwerfälligen Sprache abgefaßt ist, bei der Treue der Berichte einen ausgebreiteten Ruf als Geschichtsquelle erlangt hat. Es beginnt mit der Bekehrung der Sachsen unter Karl dem Großen und endigt mit dem J. 1170; der Benedictinerabt bei St.-Johann zu Lübeck, Arnold, hat es, jedoch in weit unvollkommener Weise, bis zum J. 1209 fortgesetzt. Im Drucke wurden diese „Chronica Slavorum" zuerst, aber unvollständig, von Schorkel (Frankf. 1556) herausgegeben; die bis jetzt beste Ausgabe besorgte Bangert (Lüb. 1659; neue Aufl., 1702, 4.).

Helmont (Joh. Bapt. van), Arzt und Philosoph, geb. zu Brüssel 1577, studirte zu Löwen mit solchem Erfolge Medicin und Chirurgie, daß er daselbst bereits in seinem 17. Jahre als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch plötzlich brachte ihm der Umstand, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, einen solchen Widerwillen gegen die Medicin bei, daß er dieselbe für eine unsichere Wissenschaft erklärte und sie ganz aufgab. Er verließ sein Vaterland, nachdem er Alles, was er durch Ausübung der Medicin erworben, verschenkt hatte, und irrte zehn Jahre in der Welt umher, bis er mit einem praktischen Chemiker bekannt wurde und Geschmack an der Chemie fand. Gleich Paracelsus hoffte er auf chemischem Wege ein Universalmittel zu finden. Seine alte Liebe zur Medicin wurde wieder wach, allein es war eine neue, ganz von ihm geschaffene Medicin; er selbst nannte sich medicus per ignem, auf die Quelle anspielend, woraus er sein Heilmittel nahm. Daß er Aristoteles und Galenus bekämpfte, erregte ihm viele Feinde. Nachdem er sich mit einem reichen Fräulein verheirathet, nahm er in Vilvorden bei Brüssel seinen Aufenthalt. Hier beschäftigte er sich bis zu seinem Tode mit chemischen Arbeiten und mit dem Studium kabbalistischer und anderer mystischer Schriften, die ihn zu einer theosophischen Naturphilosophie führten. Er rühmte sich, das Mittel zur Verlängerung seines Lebens gefunden zu haben und schrieb überspannte Theorien über die geistige und physische Bildung des Menschen und die Ursache und Behandlung der Krankheiten. Ungeachtet die Chemie noch gleichsam in der Wiege lag, machte er doch viele Entdeckungen, namentlich entdeckte er das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist und das flüchtige Ölsalz. Schließlich wollte er die ganze schulwissenschaft-

liche Medicin umstoßen und stellte auch sehr richtige Ansichten über dieselbe auf; aber was er an deren Stelle setzte, war noch unsicherer als alles Bisherige. Er nahm Geister bei seinen Erklärungen zu Hülfe, ließ Alles durch chemische Processe entstehen und berücksichtigte in seiner Krankheitslehre vorzugsweise den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archeus (s. d.) nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Sein System ist dem Paracelsischen ähnlich, nur klarer und wissenschaftlicher. Die Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. luden ihn vergebens unter glänzenden Aussichten nach Wien ein. Er starb am 30. Dec. 1644. Seine Werke erschienen zu Amsterdam (1648, 4.) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659, Fol.). Über den wissenschaftlichen Werth seiner medicinischen Theorien vgl. Spieß, „H.'s System der Medicin, verglichen mit den bedeutendern Systemen älterer und neuerer Zeit" (Frankf. 1840). — Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius v. H., geb. 1618, gest. zu Berlin 1699, suchte gleich seinem Vater den Stein der Weisen und hinterließ mehre theosophische Schriften.

Helmstedt, im Herzogthum Braunschweig, nahe an der preuß. Grenze, mit etwa 6400 E., verdankt seinen berühmten Namen der hier vom Herzog Julius von Braunschweig 1575 gestifteten Universität, die, ehe Göttingen eine Hochschule erhielt, in hoher Blüte stand, unter der westfäl. Herrschaft aber durch den König Hieronymus am 10. Dec. 1809 aufgehoben und nach dem Frieden nicht wiederhergestellt wurde. In dem ansehnlichen Universitätsgebäude, Julium, befinden sich gegenwärtig das Districtgericht und das Gymnasium. Unfern der Stadt liegt in einem angenehmen Thale das Amalienbad, welches gegen die Gicht gut wirkt. Vgl. Kunhardt, „Beiträge zur Geschichte der Universität H." (Helmst. 1797) und Ludwig, „Geschichte und Beschreibung der Stadt H." (Helmst. 1821).

Heloise, s. Abälardus (Petrus).

Helöten hießen ursprünglich die Bewohner der Stadt Helos in Sparta, die nach hartnäckiger Gegenwehr um 700 v. Chr. unterjocht und zu Leibeigenen gemacht wurden, sodaß die Abkömmlinge derselben seit dieser Zeit den Sklavenstand in ganz Sparta bildeten. Doch unterschieden sich die Heloten von den übrigen griech. Sklaven dadurch, daß sie nicht Eigenthum Eines Herrn waren, sondern dem ganzen Staate angehörten, der allein über ihr Leben und ihre Freiheit zu entscheiden hatte. Namentlich besorgten sie, da Lykurg's Gesetze den freien Spartanern jedes erwerbende Geschäft untersagten, den Ackerbau gegen einen bestimmten und unveränderlichen Naturalpacht, trieben Künste und Handwerke und dienten im Kriege theils als Schildträger und Knechte, theils als Leichtbewaffnete. Da sie in Folge ihrer gedrückten Lage und oft grausamen Behandlung sich mehre Male zu Empörungen verleiten ließen, wobei man ihre Rache fürchtete, so wurden zuweilen, um einen zu großen Anwachs zu verhindern, viele in Freiheit gesetzt oder auch im Stillen aus dem Wege geschafft; ja die Alten berichten sogar von förmlichen Helotenjagden.

Helsingborg, Stadt mit 3500 E., in der schwed. Provinz Skåne oder Schonen, an der engsten Stelle des Sund, mit einem kleinen Hafen, Helsingör gegenüber, ist der gewöhnliche Überfahrtsort von Schweden nach Dänemark und bekannt durch die Schlacht am 10. März 1710, in welcher die Dänen unter Ranzau von den Schweden unter Magnus Stenbock mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden.

Helsingfors, die Hauptstadt des seit 1809 unter russ. Hoheit stehenden Großfürstenthums Finnland (s. d.) und zugleich Hauptstadt des besondern Gouvernements oder Läns Nyland, welches 1838 148677 E. zählte, liegt am Finnischen Meerbusen, zum Theil hart am Strande, zum Theil auf jähansteigenden, oft pittoreske Aussichten auf den Golf eröffnenden Granitklippen. Sie ist einer der Hauptseehandelsplätze und eine der wichtigsten Festungen des Reichs, die größte und schönste Stadt in ganz Finnland. Besonders hat die Neustadt an prächtigen und großartigen Gebäuden außerordentlich zugenommen, seitdem der unter den russ. Großen verbreitete Luxus auch über die finnischen Granitklippen seinen Weg gefunden. Freilich erleichtert die ungemein schnelle Seeverbindung zwischen Petersburg, Reval und H., die durch unzählige Dampf- und Segelschiffe im Finnischen Meerbusen stets im Gange erhalten wird, und das häufige Stationiren der großen Scheerenflotte in dem Kriegshafen zu Sweaborg, der gigantischen Veste von H., den gegenseitigen Verkehr um ein bedeutendes, und Landreisen von Petersburg nach H. längs der finnischen Küste

gehören bereits fast zu den Seltenheiten. Namentlich hat auch die nach dem großen Brande in Abo im J. 1827, von dort hierher verlegte Alexander-Universität zum Flor der Stadt beigetragen. Dieselbe zählte 1838 gegen 500 Studenten und 25 Lehrer und ist im Besitz einer Bibliothek, eines botanischen Gartens und einer schön eingerichteten Sternwarte. An Sehenswürdigkeiten bietet die Stadt das herrliche Gebäude des kaiserlichen Senats für das Großfürstenthum Finnland, die prächtige evangelische in Gestalt eines griech. Kreuzes seit 1830 erbaute Kirche mit herrlichen Portiken und einer schönen, hoch aufsteigenden Granittreppe, eine großartige Kaserne mit geschmackvollem Waffensaal, und das im J. 1833 vollendete Assembleenhaus, auf der Esplanade, ein geräumiges, bequemes und palastartiges Gebäude. Die Zahl der Bewohner beträgt etwa 10000, dazu kommen noch gegen 5000 M. Besatzung aus der Festung Sweaborg. Haupterwerbszweige sind die großen Segeltuch- und Sackleinwandfabriken, und die Verfertigung einer Menge zur Schiffahrt gehöriger Gegenstände, wie denn der Handel und die Schiffahrt selbst für die Stadt und die ganze Provinz von hoher Bedeutung sind. Historisch ist H. denkwürdig wegen der hartnäckigen Belagerung im J. 1742, wo die Schweden unter ihrem General Löwenhaupt sowol zu Wasser als zu Lande von den Russen gänzlich eingeschlossen, sich am 4. Sept. ergeben mußten.

Helsingör oder Elsenör, eine kleine, freundliche Stadt auf der dän. Insel Seeland, am Sund, der hier noch nicht eine Meile breit ist, Helsingborg gegenüber, hat etwa 7000 E., welche bedeutenden Handel treiben, eine Quarantaineanstalt, ein Seebad und ein Gymnasium. Für Schiffe, die nicht über sieben Fuß Wasserzug haben, besitzt es seit 1820 einen geräumigen und sichern Hafen. Ganz in der Nähe liegt das feste Schloß Kronenburg mit einem 110 F. hohen Leuchtthurme. Die Stadt ist besonders wichtig, weil daselbst der Sundzoll erhoben wird. Fast alle Handelsmächte haben Consulate. In der Nähe der Stadt liegen das Lustschloß Marienlust und die große Gewehrfabrik Hammermolle.

Helst (Bartholomäus van der), nächst Franz Hals (s. d.) der größte Portraitmaler der holländ. Schule, in Composition historischer Portraits diesem aber beiweitem überlegen, wurde zu Harlem 1613 geboren und lebte zu Amsterdam, wo er 1670 auch starb. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke ist die Abbildung des Festmahls, welches die amsterdamer Bürgergarde ihrem Commandanten Wits zur Feier des westfäl. Friedens gab; ein wahres Wunder von kecker, schöner und naturtreuer Darstellung, lebhaft an van Dyck erinnernd. Überhaupt herrscht in allen seinen Werken eine großartige Auffassung und Ausführung; nichts Frostiges, nichts Geleckteś. Seine Gewänder sind voll, seine Figuren schön gezeichnet, und auch in dem Nebenwerk ahmt er die Natur bewundernswürdig nach.

Helvetier (Helvetii), ein keltisches Volk, erscheint in der Geschichte zuerst bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen sich die Tiguriner, einer ihrer Stämme, anschlossen, von welchen der röm. Consul L. Cassius im J. 107 v. Chr. am Genfer See überwunden und getödtet wurde. Das Land der H. (ager Helvetiorum, denn der Name Helvetia kommt bei den Alten nicht vor) war zu Cäsar's Zeit in vier Gaue (pagi) getheilt, von denen nur der pagus Tigurinus, mit welchem der Name Turicum (Zürich) nichts gemein hat, und der pagus Verbigenus namhaft gemacht werden. Es erstreckte sich vom Genfer See (lacus Lemanus) bis zum Bodensee (lacus Venetus oder Brigantinus), von welchem aus bis zum Gotthard (Adula mons) es gegen Südost an Rhätien grenzte, gegen Süden schieden es die berner Alpen von den kleinen keltischen Völkerschaften, die das Rhonethal (Wallis) bewohnten, gegen Westen der Jura von den gallischen Sequanern; gegen Norden hatten die H. früher jenseit des Rhein auch das südwestliche Deutschland innegehabt, aus welchem sie durch german. Sueven verdrängt worden waren, das aber noch späterhin die Wüste der Helvetier benannt wird. Die Absicht, ihr Land, das sie in zwölf Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlassen und sich in Gallien neue Sitze zu erobern, wurde in ihnen durch Orgetorix, einen ihrer Edlen, rege gemacht. Als derselbe über seinem Streben nach der Königsherrschaft den Tod gefunden hatte, wurden sie an der Ausführung ihres Plans durch Julius Cäsar's (s. d.) Sieg bei Bibracte (Autun in Burgund) im J. 58 v. Chr. gehindert; von den 368000 Menschen, darunter 92000 streitbare Männer, die in Gallien einbrachen, gehörten 263000 den H., die übrigen andern benachbarten Stämmen an, nur 110000 kehrten in die Heimat zurück. Bezwungen gehörten sie seitdem zu dem

röm. Gallien, zunächst zu dem Celtica genannten Theile, seit Augustus zur belg., endlich zu der Provinz Maxima Sequanorum. (S. Gallien.) Als sie im J. 70 n. Chr. die Herrschaft des Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie durch Cäcina überwunden. Röm. Wesen und Leben, von dem noch aufgefundene Alterthümer (s. Ausgrabungen) zeugen, fanden eine Stätte, namentlich seitdem unter Augustus die militairisch wichtige Colonia Raurica, später Augusta Rauracorum (Augst bei Basel) gegründet worden, an den Hauptorten, Aventicum (Avenche-Wifflisburg), der Hauptstadt, Vindonissa (Windisch im Aargau), Colonia equestris zu Noviodunum (Nyon am Genfersee), Viviscum (Vevay), Eburodunum (Yverdun) Salodurum (Solothurn). Mit dem Ende des 3. Jahrh. beginnen die Einfälle der Alemannen (s. d.) in diesen Theil des röm. Reichs, die, wenn auch zurückgewiesen, doch immer wieder erneuert wurden und gegen das J. 400 mit der Einnahme des größten Theils des Landes durch die Alemannen endigten; den südwestlichen Theil am Jura trat 436 der röm. Feldherr Aetius an die Burgunder ab, die sich von da östlich bis zur Reuß ausdehnten. (S. Schweizerische Eidgenossenschaft.)

Helvétius (Claude Adrien), aus ursprünglich schweiz. Familie, der Sohn des Jean Claude Adrien H. (geb. 1662, gest. am 20. Febr. 1727) und der Enkel des Jean Adrien H. (gest. 1755), die sich beide als Ärzte einen Namen erwarben, wurde im Jan. 1715 zu Paris geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Das Studium der Philosophie (Descartes und Locke) und der menschlichen Sitten und Charaktere zog ihn früh an und fesselte seine Neigung für Lebenszeit. Er war für das Finanzfach bestimmt und wurde nach beendigten theoretischen Studien zu seinem Oheim, dem Zolldirector d'Armancourt nach Caen geschickt, um sich praktisch in diesem Fache auszubilden. Schon in seinem 23. Jahre erhielt er durch Gunst der Königin eine Generalpächterstelle, welche 100000 Thlr. eintrug. Milden, menschenfreundlichen Sinnes suchte er in dieser Stellung soviel möglich den harten Druck des fiscalischen Regiments zu mildern. Auf seinen Rundreisen durch die Provinzen, welche ihm als jüngern Finanzbeamten oblagen, führte er stets einige Literaten mit sich, suchte Talente auf, gewährte und verschaffte dem misachteten Verdienst Unterstützung und ging in seiner Freigebigkeit soweit, daß er mehren wissenschaftlichen Männern bedeutende Jahrgelder aussetzte. Die Generalpächterstelle gab er bald wieder auf und kaufte sich, seinem Vater zu Gefallen, ein Hofamt bei der Königin. H., ein schöner Mann, in allen Formen des feinsten geselligen Umgangs nach damaliger Sitte und in den ritterlichen Künsten wie in den beliebten Zweigen der Geistesbildung höchst bewandert und gewandt, dazu auch reich und in Gunst bei Hofe, machte außerordentliches Glück bei den Frauen. Indeß konnte ihm ein solches Leben nicht lange befriedigen; der Reiz eines stillen häuslichen Glücks und einer wohlthätigen Wirksamkeit in ländlichen Kreisen zog ihn stärker an. Er kaufte Güter und heirathete 1751 die schöne und geistvolle Tochter des Grafen Ligneville, eine Nichte der Frau von Graffigny. Von nun an lebte er den größten Theil des Jahrs auf seinem Landgut Voré, wo er sich seiner Familie, der Sorge für seine Vasallen, Studien und schriftstellerischen Arbeiten widmete. Er hob den Ackerbau auf seinen Gütern, suchte dort Industrie in Gang zu bringen und übte eine ungemessene Wohlthätigkeit, daher er in seinem Wirkungskreise allgemeine Liebe und Verehrung genoß. Im J. 1758 gab er sein berühmtes Werk „De l'esprit" heraus, in welchem er alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes aus dem Gefühls- oder Auffassungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen sucht, daß der Hebel aller menschlichen Thätigkeit das Bedürfniß der Selbstbefriedigung (l'intérêt) sei, die Tugend aber nur darin bestehe, die eigene Befriedigung dem allgemeinen Wohlsein zunächst des engern geselligen Kreises, weiter dann der Gemeinde, des Staats, endlich der Menschheit unterzuordnen. Seine Angriffe auf das Bestehende in Religion und Politik zogen, ungeachtet der Verhüllung, in welcher er sie vortrug, dem Werke und seinem Verfasser Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. sah sich genöthigt, einen förmlichen Widerruf zu leisten. Verdrossen durch diese Plackereien und deren Nachwirkungen machte er 1764 eine Reise nach England und ging im J. darauf nach Deutschland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf; er schützte H. persönlich, obschon ihm dessen wissenschaftliche Ansichten,

wie z. B. ein Brief des Königs an d'Alembert beweist, nicht zusagten. Noch in der Fülle seiner Kraft starb H. an zurückgetretener Gicht am 26. Dec. 1771. Nach seinem Tode gab der Fürst Galyzin ein Werk von ihm „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation" (2 Bde., Lond. 1772; deutsch von Wichmann, Bresl. 1772) heraus, worin H. die Gedanken seines Buchs „De l'esprit" weiter ausgeführt hatte. Unter den Ausgaben der sämmtlichen Werke sind zwei auszuzeichnen, beide zu Paris 1795 erschienen, die eine bei Servière (5 Bde.), die andere, von dem Bewahrer des H.'schen literarischen Nachlasses Abbé Lefèbre de la Roche besorgt, bei Didot (14 Bde.). — Seine Gattin, geborene de Ligneville, geb. 1719, gest. am 12. Aug. 1800, gehörte zu den trefflichsten Frauen ihrer Zeit. Nach dem Tode ihres Mannes zog sie sich nach Auteuil zurück, wo ihr Haus wie das der Geoffrin (s. d.) in Paris der Mittelpunkt der Gelehrten und Künstler war.

Helvoetsluis, ein wohlgebautes festes Städtchen mit 1200 E. in Südholland, an der Südseite der von der Maas bei ihrer Ausmündung gebildeten Insel Land van Voorne, hat einen wichtigen Hafen mit einem großen, 1804 vollendeten Bassin, eine treffliche Rhede, sowie Magazine und Zimmerwerfte zu Ausbesserung der Kriegsschiffe und ist der gewöhnliche Überfahrtsort nach Harwich in England.

Hemans (Felicia Dorothea), eine der berühmtesten engl. Dichterinnen, geb. am 25. Sept. 1794 zu Liverpool, wo ihr Vater Brown, ein geborener Irländer, Handelsgeschäfte trieb. Die romantische Umgebung von Grevych in Nordwales, wo die Familie nach einer verunglückten Speculation in stiller Abgeschiedenheit lebte, erweckte die lebhafte Seele des jungen Mädchens zu poetischen Ergüssen, für die die Erinnerung an vergangenes Familienglück hinreichenden Stoff gewährte. Die brit. Heldenthaten im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel, welche ihr von einem Verwandten in Briefen mit so glänzenden Farben geschildert wurden, gaben ihr eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen. Ihre Begeisterung für den Kriegerstand bewog sie sehr jung ein Ehebündniß mit Capitain Hemans einzugehen, das sich aber, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, wieder löste. Bereits 1812 gab sie in den „Domestic affections" eine Sammlung ihrer lyrischen Poesien heraus. Ihr größeres Gedicht „The restoration of the works of art in Italy" (1816) und ihr „Modern Greece" gewannen den lauten Beifall Byron's. Ihre „Tales and historic scenes in verses" (1819) enthalten treffliche Balladen. In den beiden Wettgesängen „Wallace" und „Dartmoor" trug sie den von der Royal society of literature im J. 1821 ausgesetzten Kampfpreis von allen männlichen Mitbewerbern davon. In ihrem „Forest sanctuary" (1825; 2. Aufl., 1829) verherrlicht sie das protestantische Märtyrerthum. Zu dem Studium der span. Sprache und Literatur, von dem ihr „Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems" (1823) zeugt, gesellte sich noch eine besondere Vorliebe für die deutsche Literatur, der wir, besonders von Herder angeregt, die herrlichen „Songs of Cid" und „The lays of many lands" verdanken, welche zuerst einzeln in dem damals von Campbell redigirten „New monthly magazine", nachher gesammelt erschienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte sie in ihrem Gedichte „Koerner an his sister". Ihre deutschen Lieblinge waren, außer Schiller und Goethe, vorzüglich die Romantiker, unter ihnen namentlich Tieck. Seitdem sie 1829 Walter Scott und 1830 den Dichtergreis W. Wordsworth besucht hatte, erhielt ihre religiöse Poesie in den „Songs of the affections" (1830), „Scenes and hymns of life and other religions poems" (1834), „Hymns on the works of nature" (1833) und „Hymns for childhood" (1834) eine höhere Weihe und erreichte die tiefe poetische Reflexion Wordsworth's. In den „Records of women" (1828) schilderte sie weibliche Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen und verwebte viele ihrer persönlichen Schicksale mit ein. Sie starb am 16. Mai 1835 auf dem dem Erzbischof von Dublin gehörigen Landgute Redesdale bei Dublin.

Hemikrânie, s. Migraine.

Hemiptêren oder Halbflügler, s. Insekten.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemling oder Hemlingk (Hans), s. Memling.

Hemmen nennt man das Verfahren, welches man anwendet, um ein Fuhrwerk beim Bergabfahren gegen plötzliches und Gefahr bringendes Herabrollen zu sichern. Die

Vermehrung der Reibung der Räder auf dem Boden ist hierzu das wesentlichste Hülfsmittel; die Umdrehung derselben wird entweder durch Einschleifen eines Hemmtaues oder einer Hemmkette bewirkt, oder durch Anlegung eines Hemmschuhs, oder durch Holzstücke, die an einem wagerechten Baume in der Entfernung der Räder hinter denselben angebracht sind und mittels einer Schraube oder eines Hebels mehr oder weniger gegen die Stirn der Radfelgen gepreßt werden können.

Hemprich (Friedr. Wilh.), Reisender und Naturforscher, wurde am 24. Jan. 1796 in Glatz geboren und folgte seinem Vater, der Kreischirurg war, 1813 in den Krieg, wo er ihm in seinem Berufe Beistand leistete. Im J. 1814 kehrte er nochmals auf das Gymnasium in Glatz zurück und bezog dann die Universität zu Breslau. Von neuem trat er 1815 als Militairwundarzt in Dienst, bis er 1817 nach Breslau zu seinen Studien zurückkehrte. Hierauf ging er nach Berlin. Die naturhistorischen Sammlungen dieser Stadt und der Umgang mit jungen Naturforschern, zumal ein mit Ehrenberg (s. d.) geschlossenes Freundschaftsbündniß, entschieden über H.'s künftige Richtung. Nach rühmlich bestandenen Prüfungen als Privatdocent in Berlin habilitirt, erhielt er und Ehrenberg von der berliner Akademie den Auftrag, als Naturforscher sich der Expedition Minutoli's anzuschließen, und nahm ihn erfreut an, sobald man versprochen hatte, für seine verwitwete Mutter und seine unmündigen Geschwister zu sorgen. Er kam am 2. Sept. 1821 in Alexandria an und blieb fortan der treue und arbeitsame Begleiter Ehrenberg's auf der langen und nicht gefahrlosen Reise durch Ägypten, Nubien und das arab. Küstenland. Von einem Vipernbisse kaum hergestellt erkrankte er in Djedda, konnte zwar nach längerm Aufenthalte die Reise wieder fortsetzen, behielt aber einen geschwächten Körper. In Massaua wurden beide Reisende zugleich von klimatischen Krankheiten ergriffen, und am 30. Juni 1825 erlag H. einem typhösen Wechselfieber. Ehrenberg begrub ihn auf der kleinen Insel Toalut, zwischen Massaua und dem Festlande. Die Ausbeute ihrer Reise waren 2900 etiquettirte Pflanzenarten in etwa 16000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugthiere, 430 Arten Vögel, 546 Fisch- und Amphibienarten, etwa 600 Arten Anneliden und Crustaceen, gegen 2000 Insektenarten und 300 Stück mineralogische Gegenstände; im Ganzen ungefähr 34000 Thiere. H.'s Reiseberichte waren ganz mit denen seines Freundes verschmolzen. Seine „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten" wurde in der zweiten von Reichenbach besorgten Auflage (Berl. 1829) so umgestaltet, daß H.'s Bestrebungen und Darstellungsweise sich fast gar nicht mehr erkennen lassen.

Hemsterhuis (Tiberius), ein durch Gelehrsamkeit und Geschmack, besonders aber durch tiefe Kenntniß der griech. und lat. Sprache ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. am 9. Jan. 1685 zu Gröningen, wurde von seinem Vater, einem gelehrten Arzte, vorbereitet, sodaß er bereits im 14. Jahre die Universität seiner Vaterstadt besuchen konnte, wo er vorzüglich Mathematik studirte. Einige Jahre darauf ging er nach Leyden, um die Handschriften der dasigen Universitätsbibliothek zu ordnen, und noch nicht 20 Jahre alt erhielt er 1704 die Professur der Mathematik und Philosophie zu Amsterdam und dann 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, welche er aber erst 1720 antrat. Im J. 1740 wurde er als Lehrer der griech. Sprache und der Geschichte nach Leyden berufen, wo er am 7. Apr. 1766 starb. Mit Recht betrachtete ihn seine Zeit und betrachtet man ihn noch gegenwärtig als das vollendete Muster eines echten Humanisten, da er bei der Erklärung der alten Schriftsteller nicht blos dem todten Buchstaben huldigte, sondern auch das sachliche Element derselben mit seltener Gründlichkeit beleuchtete und, im Gegensatze zu dem damals herrschenden absprechenden und oft gemeinen Ton seiner gelehrten Landsleute, stets eine bescheidene und würdige Sprache führte, was bei der Überlegenheit seines Geistes besonders hervorgehoben zu werden verdient. Das Studium der griech. Sprache förderte er wesentlich dadurch, daß er derselben nach den schwachen Vorarbeiten von J. Scaliger und Saumaise zuerst eine feste, wissenschaftliche Grundlage gab und so der Stifter einer eigenen Schule wurde, aus welcher Ruhnken (s. d.) und Valckenaer (s. d.) als seine berühmtesten Schüler hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgabe des „Onomasticon" von Pollux (2 Bde., Amst. 1706, Fol.), die auserwählten Gespräche des Lucian (Amst. 1708 und 1732) und der „Plutus" des Aristophanes (Harling. 1744; vermehrter Ab-

druck von Schäfer, Lpz. 1811). Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens gibt uns Ruhnken in dem „Elogium Hemsterhusii“ (Leyd. 1768 und 1789), welches in Deutschland von Lindemann in den „Vitae duumvirorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii“ (Lpz. 1822) u. A. von neuem herausgegeben wurde. Aus H.'s in der leydener Bibliothek aufbewahrtem handschriftlichen Nachlasse veröffentlichte Geel „Anecdota Hemsterhusiana“ (Leyd. und Lpz. 1825), durch welche der Ruf des großen Mannes leider nicht gewonnen hat, und Friedemann „Orationes et epistolae“ (2. Aufl., Weilburg 1839). — Sein Sohn, Franz H., bekannt als Philosoph und Kunstkenner, geb. 1720 in Gröningen, bekleidete, nachdem er in Leyden und im Haag längere Zeit privatisirt hatte, zuletzt die Stelle eines ersten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und starb im Haag 1790. Mit classischer Bildung und außerordentlichem Scharfsinne ausgestattet, widmete er sich vorzüglich dem Studium der alten Philosophie, namentlich der Sokratischen, deren Einfluß man auch in seinen Schriften wiederfindet, indem er sich in mehren derselben der lebendigen Form des Dialogs mit vieler Kunst und gutem Erfolge bedient, und suchte den durch Locke verbreiteten Sensualismus weiter auszubilden und auf populäre Weise darzustellen. Zu seinen ästhetischen und archäologischen Schriften gehören seine „Lettre sur la sculpture“ (Haag 1706) und die „Lettre sur une pierre antique“. Der Religionsphilosophie sind der Dialog „Aristée, ou de la divinité“ (1779) gewidmet und die „Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme“ (1785). Außerdem schrieb er „Sur les désirs“; „Sur l'homme et ses rapports“; „Simon, ou des facultés de l'âme“; die Dialogen „Alexis, ou de l'âge d'or“ (1787) und „Sophyclus ou de la philosophie“ (1778) und eine „Description philosophique du caractère de feu Mr. Fr. Fagal“ (1773). Seine sämmtlichen Schriften wurden zuerst von Jansen 1792 gesammelt; schon vorher waren die wichtigern unter dem Titel „Vermischte philosophische Schriften des Fr. H.“ (3 Theile, Lpz. 1782—97) auch in Deutschland bekannt geworden; die neueste Ausgabe derselben besorgte Sylvain van de Weyer (2 Bde., Löwen 1825—27). Vgl. Tydeman, „Proeve eener lofrede op Franz H.“ (Leyd. 1834).

Hendekasyllăben, nach dem griech. Dichter Phalăkos auch phaläkische Verse genannt, heißen elfsylbige, trochäisch-daktylische Verse, die sich besonders für kleine Tändeleien eignen und unter den Römern von Catullus und Martialis angewendet wurden. Das Schema derselben ist:

— ⏒ | — ⏑ ⏑ — || ⏓ — ⏑ — ⏓

Hendiădys, eigentlich Hendiadyoin (griech.), d. h. Eins durch Zwei, ist der Name einer bei den Alten sehr gewöhnlichen grammatisch-rhetorischen Figur, nach welcher zwei Substantiva durch Beiordnung verbunden werden, von denen das eine statt des Eigenschaftsworts steht, z. B. bei Virgil: „Wir bringen ein Trankopfer aus Gold und aus Schaalen“, statt: „aus goldenen Schaalen“.

Hengist und **Horsa** hießen die beiden Brüder, denen die Gründung der angelsächs. Herrschaft in Britannien zugeschrieben wird. Nach der angelsächs. Erzählung begehrte im J. 446 oder 449 n. Chr. Vortigern, König der Briten, Hülfe bei den Athelingen der Angeln und Sachsen gegen die Picten und Scoten. Darauf fuhren Hengist und Horsa, die von Odin abstammten, mit drei Schiffen hinüber, landeten bei Yrwinsfleet in Kent und siegten über die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire gekommen waren. In die Heimat aber berichteten sie von der Fruchtbarkeit des Landes, der Schwäche der Einwohner und darauf hin zog ihnen eine große Schar auf sechzehn Schiffen zu; sie erhielten Sitze, die Jüten in Kent, die Sachsen in Essex und Wessex, die Angeln nordwärts. Sechs oder sieben Jahre darauf führten Gortimer und Catigern, des Vortigern Söhne, mit Ambrosius Aurelianus ein großes Heer gegen die Fremdlinge; in der Schlacht bei Ägelesthrep (jetzt Ashford unweit Canterbury in der Grafschaft Kent) im J. 455 tödtete Horsa den Catigern, fiel selbst durch Gortimer und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im nächsten Jahre aber schlugen bei Crayford in Kent Hengist und sein Sohn Äsc die Briten und nannten sich seitdem Könige in Kent. Auch in zwei andern Schlachten, 465 und 473, blieben sie Sieger. Im J. 488 starb Hengist, nach ihm herrschte 24 Jahre sein Sohn. Nach der brit. Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, von den Angelsachsen Thanet genannt

(jetzt die Landspitze von Margate und Ramsgate), an der Themse zum Geschenk, die er nach Dido's Weise mit einer Ochsenhaut gemessen, und holte dann Verstärkung aus der Heimat. Für seine schöne Schwester, die heidnische Rovenna entbrannte der christliche König Vortigern, da sie ihm den Becher mit dem altdeutschen Gruße waes heil credenzte und die Erwiederung drinc heil lehrte, und gab für ihren Besitz Kent den Sachsen. Das Volk, unzufrieden, setzte ihn ab, sein Sohn Vortimir schlug die Sachsen, Horsa fiel, Hengist floh aus Britannien. Von Vortigern, der, nachdem Rovenna seinen Sohn vergiftet, wieder König geworden war, wurde er zurückgerufen. Da ihm sein Land verweigert wurde, sollten 300 Sachsen und ebenso viel Briten den Streit gütlich schlichten, bei der Zusammenkunft aber zogen die erstern auf Hengist's Ruf, nimedeure seaxes, die verborgenen langen Messer und tödteten die Briten; um Vortigern zu lösen, sei Sussex, Essex und Middlesex abgetreten worden. Die brit. Sage ist ganz unhaltbar; daß aber auch die angelsächs. Erzählung in allen ihren Einzelheiten mythisch, daß nicht einmal die Existenz von H. und Horsa unzweifelhaft sei, hat Lappenberg in seiner „Geschichte von England" (Hamb. 1834) dargelegt.

Hengstenberg (Ernst Wilh.), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung", geb. zu Frondenberg in der Grafschaft Mark am 20. Oct. 1802, wurde von seinem Vater, welcher Pfarrer daselbst war, zur Universität vorbereitet, die er 1820 bezog. Er studirte in Bonn, wo er philosophischen und oriental. Studien mit vielem Eifer und Erfolg oblag, wie dies seine Übersetzung der „Metaphysik" des Aristoteles (Bd. 1, Bonn 1824) und seine Bearbeitung eines arab. Schriftstellers („Am ruckeisi Moalakah", Bonn 1823), die den Preis gewann, beweisen, während er zugleich von der damaligen burschenschaftlichen Begeisterung lebhaft ergriffen wurde. Im J. 1823 ging er nach Basel, wo er in Verbindungen kam, welche vielleicht nicht wenig beitrugen, ihn in seine theologische Richtung hinüberzuführen, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde er Privatdocent der Theologie in Berlin, 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor und 1829 Doctor der Theologie. Am einflußreichsten wirkte er als Schriftsteller, besonders seit 1827 durch seine „Evangelische Kirchenzeitung", sowie durch seine in gleicher Richtung gearbeitete „Christologie des Alten Testaments" (3 Bde., Berl. 1829—35) und „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament" (3 Bde., Berl. 1831—39). H.'s „Evangelische Kirchenzeitung" hat sich nach ihrer Erklärung die Aufgabe gestellt, „in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnißschriften der Kirche abgeleitet seien, zu begründen und zu vertheidigen". Sie hofft dadurch, „bei den Einzelnen das lebendige Bewußtsein der Einheit, theils mit der evangelischen, theils mit der gesammten Kirche aller Jahrhunderte stärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangelischen Kirche beitragen" zu können, und dieses Verlangen nach dem verlorenen kirchlichen Gemeingeiste, welcher alle ihre Glieder beleben, kräftigen und läutern könnte, dieser Schmerz über die Zerrissenheit und Verödung der Kirche, über das Wuchern von Selbstsucht, Unglauben, Geist- und Gemüthlosigkeit bei der Vereinzelung und allseitigen Gleichgültigkeit ihrer Mitglieder, ist der innerste Trieb in ihrem ganzen Streben, und scheint bewirkt zu haben, daß sie, nur auf diesem Wege eine Abhülfe dieser Leiden absehend, die Aufgabe sich gestellt hat, für die als identisch vorauszusetzenden biblischen und kirchlich-evangelischen Lehren Alle wiedergewinnen und so zu einer kraftvollen Geistesgemeinschaft vereinigen zu können. Dafür wirkt sie mit aller ihr zu Gebote stehenden geistlichen und weltlichen Gelehrsamkeit und mit einem sich stets selbst verjüngenden und übertreffenden Geiste, welcher, auch wenn er nur Widerspruch weckt, doch stets anregend und befruchtend wirkt. Dadurch hat sie sich auch bereits einen großen Kreis von Anhängern aus allen Ständen herangebildet, und auf viele davon, welche auf eine ruhigere Rede in diesen Dingen nicht viel geachtet haben würden, wenigstens insofern entschieden wohlthätig eingewirkt, als sie bei ihnen ein ernsteres Interesse und eine höhere, bessere Sehnsucht an die Stelle früherer Gleichgültigkeit gesetzt hat. Aber Das schadet ihr, und wird sie zuletzt stürzen und auflösen, daß sie in zu großer Lebendigkeit ihres Verlangens nach Verwirklichung ihres Ideals in der evangelischen Kirche sich hat verleiten lassen,

wenn auch unbewußt, die Unterwürfigkeit gegen die Wahrheit, wie sie sich bei diesem Bestreben auch unwillkommen und unbequem aufdrängt, und gegen die Wissenschaft aufzugeben.

Henke (Adolf Christian Heinr.), berühmt durch seine Leistungen in dem Gebiete der Staatsarzneikunde, geb. am 12. Apr. 1775 zu Braunschweig, wo sein Vater Garnisonprediger war, besuchte das Katharinengymnasium und das Collegium Carolinum daselbst, bis er 1795 die Universität zu Helmstedt bezog, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er 1798 ein Jahr in Göttingen studirt hatte, erhielt er im folgenden Jahre zu Helmstedt die medicinische Doctorwürde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Braunschweig begleitete er einen holstein. Edelmann als Hausarzt nach Schwansee und ließ sich dann 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder. Im J. 1805 wurde er Physikus in Wolfenbüttel, noch in demselben Jahre aber als außerordentlicher Professor nach Erlangen berufen. Während der folgenden Kriegsjahre beschäftigte er sich viel mit schriftstellerischen Arbeiten; unter Anderm gab er das „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie" (3 Bde., Berl. 1806—8) und das „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten" (2 Bde., Frankf. 1809; 4. Aufl., 1837) heraus. Durch den Wunsch mehrer Studirenden wurde er 1809 veranlaßt, Vorlesungen über Staatsarzneikunde zu halten und legte durch diese den ersten Grund zu seinem „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Berl. 1812; 10. Aufl., 1841), das ihm in Deutschland wie im Auslande großen Ruhm erwarb. Im J. 1816 wurde er ordentlicher Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, und 1818 übernahm er die Professur der Therapie und Klinik und die Direction der klinischen Anstalten. Seine Ernennung zum Hofrath im J. 1821 und zum Deputirten der Universität bei den Ständeversammlungen von 1825 und 1828, sowie die vielfachen Berufungen an andere Universitäten, welche er sämmtlich ablehnte, waren Beweise der Anerkennung seiner Verdienste in der Nähe und Ferne. Wurde auch in seinen letzten Lebensjahren seine Thätigkeit oft durch Krankheit unterbrochen, so fuhr er doch fort, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen bis an seinen Tod, der am 8. Aug. 1843 erfolgte. Von seinen Schriften haben wir noch zu erwähnen die „Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen" (Nürnb. 1806); das „Taschenbuch für Mütter, oder über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren" (2 Bde., Frankf. 1811; 2. Aufl., 1832); Über die Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus" (Nürnb. 1814); „Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe" (Berl. 1811); „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (5 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1822—34) und vorzüglich seine „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" (46 Bde. mit 32 Ergänzungsheften, Erlang. 1821—43), die von Siebenhaar und Siebers fortgesetzt wird und ein reichhaltiges Material für Gerichtsärzte und eine Menge für Jedermann interessante Fälle liefert. Anonym gab er die treffliche „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den J. 1813—15" (4 Bde., 1814—16) heraus.

Henke (Heinr. Phil. Konr.), einer der gelehrtesten und freisinnigsten protestantischen Theologen, bekannt namentlich auch als Kirchenhistoriker, geb. am 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, verlor frühzeitig den Vater, welcher Prediger war, durch den Tod, erhielt seine Schulbildung in der Waisenhausschule und auf dem Martinsgymnasium zu Braunschweig und studirte zu Helmstedt, wo er 1777 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie wurde. Im J. 1786 ernannte ihn der Herzog von Braunschweig zum Abt von Michaelstein bei Blankenburg; 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöcese Schöningen, 1803 Abt zu Königslutter und bald darauf Vicepräsident des Consistoriums und Curator des Carolinums zu Braunschweig. Im J. 1807 wohnte er als Abgeordneter der Huldigung des Königs von Westfalen in Paris und 1808 als Reichsstand der westfäl. Ständeversammlung in Kassel bei. Er starb zu Braunschweig am 2. Mai 1809. Den Grund zu seinem literarischen Ruhme legte er durch seine „Kirchengeschichte" (Bd. 1—6, Braunschw. 1788—1804; neue Aufl., 1795—1806; fortgesetzt von Vater, Bd. 7—9, 1818—20), die einen Schatz historischer Gelehrsamkeit enthält und den redendsten Beweis der umfassenden Belesenheit und freien Ansicht des Verfassers gibt; aber in der Zusammenstellung der Thatsachen zu einem scheinbar pragmatischen Zusammenhange offenbar erkünstelt und als akademisches Hand- und

Lehrbuch verfehlt ist. Als das preuß. Religionsedict erschien, trug er kein Bedenken, alle über dasselbe erschienene Schriften in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" anzuzeigen und bald darauf sich öffentlich als den Verfasser dieser Anzeigen zu nennen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen die in classischem Latein geschriebenen „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmst. 1783; 2. Aufl., 1795; deutsch, Helmst. 1803), welche einen schönen Beweis seiner theologisch-historischen Gelehrsamkeit geben; „Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" (12 Bde., Helmst. 1793—1804); „Archiv für die neueste Kirchengeschichte" (6 Bde., Weim. 1794—99); die Zeitschrift „Eusebia" (3 Bde., Helmst. 1796—1800); „Religionsannalen" (12 Stück, Braunschw. 1800—5); „Museum für Religionswissenschaft" (3 Bde., Magdeb. 1803—9); seine „Kirchengeschichte des 18. Jahrh." (Braunschw. 1802) und seine „Opuscula academica" (Lpz. 1802). Unter seinen „Predigten", von denen zwei Sammlungen (Braunschw. 1801—2) erschienen, ist namentlich seine am Krönungsfeste Napoleon's im J. 1807 gehaltene freimüthige Rede berühmt geworden.

Henke (Herm. Wilh. Eduard), Geh. Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Halle, geb. zu Braunschweig am 28. Sept. 1783, ein Bruder des obenerwähnten Ad. Christ. Heinr. Henke (s. d.), erhielt seine Bildung auf den Schulen und dem Carolinum seiner Vaterstadt, und den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er in Braunschweig eine kurze Zeit als Sachwalter gelebt hatte, bestimmte ihn seine Vorliebe für die akademische Laufbahn, 1806 sich in Erlangen zu habilitiren. Zwei Jahre darauf ging er nach Landshut, wo er, von der bair. Regierung unterstützt, in den Fächern des Civil- und Criminalrechts Vorlesungen hielt, bis er 1813 zum Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt wurde. Gleichzeitig erhielt er einen Ruf an die Akademie zu Bern, dem er auch 1814 folgte. Auch hier waren es vorzugsweise das Civil- und das Criminalrecht, denen er seine Thätigkeit zu widmen hatte; später zog er jedoch, als Haller's Nachfolger, auch das Staatsrecht in den Kreis seiner Vorlesungen. In dieser Stellung, welche zu mannichfachen literarischen Arbeiten und zu längern Ausflügen nach Deutschland, Frankreich und Italien Muße verlieh, blieb H., bis ihn 1832 die Abneigung gegen das in Folge der Julirevolution in Bern begonnene Regiment vertrieb und in sein Vaterland zurückführte. Hier wurde ihm in Folge einer im voraus schon empfangenen Zusicherung, eine Rathsstelle bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel übertragen; doch bekleidete er diese nur bis zum Herbste des J. 1833, wo er durch einen Ruf nach Halle wieder für das akademische Lehramt gewonnen wurde. Seine Schriften gehören mit wenigen Ausnahmen dem Gebiete des Strafrechts an, in welchem er sich später zu der Wiedervergeltungstheorie bekannt hat, und sind folgende: „Criminalistische Versuche" (Berl. 1827); „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft" (2 Bde., Sulzbach 1808—9); „Über den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft" (Landshut 1810); „Über den Streit der Strafrechtstheorien, ein Versuch zur Versöhnung" (Regensb. 1811); „Beiträge zur Criminalgesetzgebung, in einer vergleichenden Übersicht der neuesten Strafgesetzbücher und Entwürfe" (Regensb. 1813); „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Zür. 1815); „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (Zür. 1817) und sein Hauptwerk, das „Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik" (4 Bde., Berl. 1823—38), in welchem er namentlich Vermittlung zwischen Theorie und Praxis in Verbindung des Criminalrechts mit der Criminalpolitik angestellt hat.

Henneberg, eine ehemalige gefürstete Grafschaft in Franken, verdankt ihren Ursprung den Popponen, einem alten Gaugrafengeschlechte im Grabfelde (s. d.), welche seit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes aufgelösten Gaues gebildetes Territorium nach ihrer zwei Stunden südwestlich von Meiningen, seit dem Bauernkriege in Trümmern liegenden Burg Henneberg nannten und dasselbe bald erweiterten, bald aber auch durch Erbtheilungen und Veräußerungen schmälerten. Ein Sohn des Grafen Poppo I. von H., Gottwald I., erwarb dazu im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafthum Würzburg und vererbte es auf seine Nachkommen, die ihre Besitzungen verschiedentlich theilten. So stiftete Otto zu Ende des 12. Jahrh. die durch den Minnesänger Graf Otto berühmt

gewordene, aber bald wieder erloschene Nebenlinie zu Bodenlaube; 1274 aber theilten sich die Söhne Heinrich's III. in die Linien H.-Hartenberg-Römhild, H.-Ascha (später, nach Absterben der ältern Linie im J. 1371 H.-Römhild genannt), und H.-Schleusingen, welche letztere beiweitem die bedeutendste wurde. Sie erhielt 1310 mit Berthold VII. die Reichsfürstenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde; brachte 1312 die an Brandenburg gefallene Landesportion der von des obgenannten Heinrich's III. Bruder, Hermann I., gestifteten H.-Koburger Linie wieder an sich, wovon jedoch das Meiste, namentlich die Pflege Koburg, bald wieder durch Erbtöchter dem Hause entfremdet wurde; führte 1340, um fernern Zersplitterungen vorzubeugen, die Majoratserbfolge ein und beerbte endlich, noch kurz vor ihrem Erlöschen, den noch bis 1549 fortbestandenen tiefverschuldeten Ascha-Römhilder Zweig. Graf Wilhelm VII., der auf diese Weise den ganzen, nach so mannichfachen Veräußerungen noch übrigen Ländercomplex seines Hauses wieder vereinigte, schloß, um sich von seiner Schuldenlast zu befreien, im J. 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Demzufolge nahm, als 1583 mit Georg Ernst das hennebergische Haus erlosch, Kurfürst August von Sachsen, der 1573 mit Anwartschaft auf fünf Zwölftheile der Erbschaft dem Vertrage beigetreten war, das Land, welches auf etwa 34 □M. gegenwärtig 110000 E. zählt, für sich und seine Mündel, die Herzoge von Sachsen-Weimar, in Besitz. Nur Schmalkalden wurde davon abgetrennt und kraft Recesses vom J. 1521 an Hessen überlassen, welches diese Herrschaft bereits seit 1360 mit den Grafen von H. in Gemeinschaft besaß; das Übrige blieb im gemeinsamen Besitz der beiden sächs. Hauptlinien bis zum J. 1660, wo folgende Theilung zu Stande kam: der Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erhielt als seine fünf Zwölftheile Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, Rohr und Veßra, welche Stücke später an die kurfürstliche Linie zurückfielen und von dieser 1815 an Preußen abgetreten wurden; von den übrigen sieben Zwölftheilen erhielt die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und Henneberg, das Haus Altenburg, ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, kam an Sachsen-Weimar, das letzte Viertel aber, Wasungen und Sand an Gotha, welche Linie auch 1672 den altenburg. Antheil erbte. Bei den hierauf zwischen den Söhnen des Nachkommen Herzog Ernst des Frommen stattgehabten Erbtheilungen (s. Sachsen) ist H. gänzlich zerstückelt worden und nichts erinnerte mehr an die ehemalige politische Einheit der Grafschaft, außer etwa das noch gegenwärtige, von den Theilhabern der henneberg. Erbschaft gemeinsame gräfliche Archiv zu Meiningen. Doch hat Sachsen-Meiningen vermöge des gothaischen Erbtheilungsvertrags vom J. 1826, wo es Hildburghausen und einige andere Stücke erhielt, den größten Theil des henneberg. Erbes, mit Ausnahme der weimar. Stücke, des goth. Amts Zelle, des preuß. Antheils und des hess. Schmalkalden wieder zusammengebracht.

Hennegau (franz. Hainault), eine in dem wallonischen Theile der Niederlande, der Heimat der alten Nervier, gelegene und gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Frankreich gehörige Landschaft, war schon seit Mitte des 9. Jahrh. im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, der Rainer, von denen mehre auch das Herzogsamt in Niederlothringen verwalteten. Eine Erbtochter dieses Hauses, Richilde, gest. 1086, brachte die Grafschaft an Balduin VI., der sich in H. Balduin I. nannte. Graf Balduin II., der Sohn Balduin's I., verlor Flandern an seinen Oheim; doch schon sein Urenkel vereinigte durch Heirath mit Margaretha von Elsaß beide Grafschaften wieder miteinander. Balduin IX., ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lat. Kaiser zu Konstantinopel und hinterließ seine Hausbesitzungen seiner Tochter Margaretha, die zuerst mit Burkhard von Avesnes und dann mit Wilhelm von Dampierre vermählt war. Im J. 1279 wurde den Kindern erster Ehe H., denen zweiter Ehe aber Flandern zugetheilt. Beide Linien lebten seitdem in steter Spannung. Die von Avesnes, welche 1297 auch Holland und Seeland erbten, hielten sich zu Frankreich, und wenn auch die Franzosen 1302 von den Flamländern völlig geschlagen wurden, so wußte doch Wilhelm der Gute sich zu behaupten. Seine Regierung, 1302—37, ist die Blütezeit H.'s. Seine Tochter Margarethe, die Gemahlin Kaiser Ludwig's IV.,

brachte H. sammt Holland und Seeland an das Haus Baiern. Ihre Urenkelin, die ebenso leichtsinnige als heroische Jacobea von Baiern, trat 1433 ihr Erbe an Philipp den Guten von Burgund ab, und so kam H. mit der burgund. Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der span., dann bei der östr. Linie) bis zur franz. Revolution blieb. (S. Niederlande.) Inzwischen war aber seit dem pyrenäischen Frieden im J. 1649 der gegenwärtig zum franz. Norddépartement gehörige südliche Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen, aus dem Übrigen dagegen wurde 1815, mit Einverleibung der vormals flandr. Landschaft Tournaisis, des namurschen Districts Charleroi und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche vorher das franz. Departement Jemappes ausmachten, die heutige belg. Provinz H. gebildet, ein Gebiet von 80 □M. mit 630000 E. Das Land, welches von der Sambre, der Schelde und einem Nebenflüßchen derselben, Hennes genannt, dem das Land seinen Namen verdankt, bewässert wird, ist im Norden flach und fruchtbar, den Süden aber nimmt der Ardenner Wald ein, welcher, wie schon sein altröm. Name Silva carbonaria anzeigt, reich an Steinkohlen ist und jährlich 16 Mill. Ctr. Ausbeute gibt, auch eine bedeutende Quantität Eisen liefert. Die äußerst regsame Industrie dieser Gegenden erstreckt sich auf Fabrikation von Eisenwaaren, Leinwand, Spitzen, Tapeten u. s. w. Die Provinz H. zerfällt nach ihrer gegenwärtigen politischen Eintheilung in die drei zur ehemaligen Grafschaft gehörigen Bezirke Mons oder Bergen (mit der gleichnamigen Provinzialhauptstadt von 25000 E.), Soignies und Ath (mit der gleichnamigen Stadt von 9000 E.) und die neuhinzugekommenen Tournay oder Doornik (mit gleichnamiger Stadt von 27000 E.), Charleroi (mit der gleichnamigen Stadt von 6000 E.) und Thuin. Außer diesen Städten sind hier noch, da die Landschaft vermöge ihrer Lage am häufigsten der Kriegsschauplatz mit Frankreich gewesen ist, als Schlachtorte bemerkenswerth Fleurus (1623, 1690 und 1794), Saint-Denis (1678), Malplaquet (1709), Fontenoi (1745), Jemappes (1792) und Tournay (1794).

Henotikon heißt das vom griech. Kaiser Zeno I. der Isaurier im J. 482 erlassene Edict zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten über die Frage, ob in Christus eine oder zwei Naturen seien. Indem in demselben gerade der streitige Punkt ganz übergangen war, so konnte dasselbe keiner der beiden Parteien genügen, weshalb es auch vom Bischof Felix II., unter Berufung auf die Alleingültigkeit der Bestimmungen des Concils zu Chalcedon vom J. 451, verdammt und vom Kaiser Justinian I. im J. 519 ganz aufgehoben wurde.

Henrici (Christian Friedr.), als deutscher Dichter unter dem Namen Picander bekannt, geb. am 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, der Sohn eines Posamentiers, studirte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Eine besondere Neigung führte ihn zur Dichtkunst, durch welche es ihm gelang, sein Glück zu machen. Er wurde Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsecretair, endlich Postcommissair und erhielt als solcher noch überdies 1740 die Kreislandsteuer- und Tranksteuereinnehmerstelle in Leipzig und auch die Weininspection. Er starb am 10. Mai 1764. Den Namen Picander, d. i. Elstermann, soll er deswegen angenommen haben, weil er einstmals nach einer Elster schoß, statt derselben aber einen Bauer traf, der ein Elsternest ausnehmen wollte, und ihn stark verwundete. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus, werden aber oft durch unsittlichen Ton anstößig. Sie erschienen als „Ernstscherzhafte und satirische Gedichte" (5 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1748—51) und als „Sammlung vermischter Gedichte" (Frankf. und Lpz. 1768). Seine „Deutschen Schauspiele", bestehend in dem „Akademischen Schlendrian", dem „Erzsäufer" und der „Weiberprobe" (3 Bdchn., Berl., Frankf. und Hamb. 1726) sind satirische Lustspiele, in denen er in gemeinen Scherzen und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette (Anna), Herzogin von Orleans, die jüngere Tochter König Karl's I. von England, Enkelin König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde während des Bürgerkriegs am 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und einige Wochen alt von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Anna von Östreich vermählte die schöne, liebenswürdige Prinzessin 1661 mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, der sie jedoch nicht liebte. Um so mehr empfing H. die Huldigungen ihres Schwagers, König Ludwig's XIV. Auch Andern, wie dem Grafen von Guiche, dem Herzog von Monmouth, ihrem Neffen,

schenkte sie ihre Gunst und verwickelte sich dabei in so üble Intriguen, daß ihr wiederholt der König durch Machtsprüche zu Hülfe kommen mußte. Dagegen bediente sich ihrer Ludwig XIV. auch zum Werkzeuge seiner Politik. Im J. 1670 mußte sie mit dem Hofe die pomphafte Reise nach Flandern unternehmen und sich dann zu Calais nach Dover einschiffen, angeblich blos, um einer Einladung ihres Bruders, König Karl's II. von England, zu folgen. Doch schon nach zehn unter allerlei Festlichkeiten verlebten Tagen hatte sie ihren Bruder von der Tripelallianz abgelöst und ihn zum Bundesgenossen Ludwig's XIV. gegen die Niederlande gemacht. (S. Großbritannien.) Als Helferin bei diesem diplomatischen Streiche hatte sie sich das Fräulein von Querouaille, eine schöne Bretagnerin, auserlesen. Dieselbe wußte das Herz des schwachen Königs Karl so zu gewinnen, daß er sie zur Geliebten annahm und später zur Herzogin von Portsmouth erhob. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England, am 29. Juni 1670, erkrankte die Prinzessin plötzlich zu Saint-Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. Indessen ist es wahrscheinlicher, daß die Prinzessin das Opfer einer galanten Krankheit oder eines Verbrechens wurde, das der Welt ihre Schuld entziehen sollte. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre hindurch. Ihre Tochter Marie Luise wurde 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt und starb 1689; eine andere, Anna Maria, heirathete der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., der nachherige König von Sardinien.

Henriot (Franç.), ein berüchtigter franz. Revolutionsmann, wurde 1761 zu Nanterre bei Paris von niedern Ältern geboren. Ohne Erziehung herangewachsen, fand er in Paris ein Unterkommen als Lakai, wurde aber fortgejagt und versank nun in tiefes Elend. Endlich erhielt er eine Anstellung bei der Douane von Paris. Da er in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1789 den revolutionairen Pöbel bei Zerstörung der Zollstätten unterstützt hatte, verlor er seine Anstellung und diente nun längere Zeit als Policeispion, bis er Diebstahls wegen nach Bicêtre wandern mußte. Zu Anfange des J. 1792 wieder freigelassen, lebte er nun von dem Solde, den die Parteien für die Ausschweifungen bezahlten. Erst bei dem Aufstande am 10. Aug. spielte er eine wichtigere Rolle; auch befand er sich an der Spitze der Banden, die in den ersten Tagen des Sept. die Gefangenen in den Kerkern mordeten und wurde dafür von dem revolutionairen Gemeinderath zum Anführer der Sansculottensection ernannt. Als am 31. Mai 1793 der Gemeinderath in Verbindung mit den empörten Sectionen den Angriff auf den Convent beabsichtigte, um die Girondisten (s. d.) auszutreiben, wurde H. als interimistischer Anführer an die Spitze der pariser Nationalgarde gestellt. In der That gelang es den bewaffneten Sectionen, den Convent einzuschüchtern; allein der Hauptzweck, der Sturz der Gironde, blieb unerreicht. H. zog nun in der Nacht vom 1. zum 2. Juni sämmtliche Truppen der Hauptstadt zusammen und besetzte am Morgen des 2. die Umgebungen des Nationalpalastes mit 80000 M. Er selbst hatte sich mit einigen getreuen Bataillonen und 163 Kanonen an die Ausgänge des Palastes gestellt. Als der Convent, von dem Gemeinderath um die Ausstoßung der Girondisten bestürmt, endlich über seine Lage besorgt wurde, und, den Präsidenten Hérault de Séchelles (s. d.) an der Spitze, sich in Masse unter die Truppen begeben wollte, wies H. die Deputirten mit der Erklärung zurück, daß sie den Palast nicht verlassen dürften, bis sie die 32 bezeichneten Deputirten ausgeliefert hätten. Der Präsident befahl hierauf die Verhaftung H.'s, der jedoch sogleich das Geschütz auf die Deputirten richten ließ und somit dieselben zur Rückkehr in den Saal zwang. Die Verhaftung der Girondisten wurde nun beschlossen. Die Dienste, welche sich H. in solcher Weise erworben, lohnte ihm der Gemeinderath durch die Ernennung zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde. Robespierre bediente sich nun fortan H.'s zur Ausführung der Schreckensmaßregeln, besonders zur Überwachung der massenhaften Hinrichtungen. Der Sturz der Schreckensmänner am 9. Thermidor veranlaßte deshalb auch ein Verhaftungsdecret gegen H., der zur selben Zeit mit Anordnung eines Aufstandes beschäftigt war und trunken durch die Straßen ritt. Als er unterwegs die Verhaftung der fünf Deputirten erfuhr, begab er sich nach dem Luxembourg, um sich dort an die Spitze der Gendarmerie zu stellen. Zufällig begegnete er mehren Karren Verurtheilter, die man vom Richtplatze zurückführte, weil man den Fall Robespierre's und seine

Genossen erfahren. Nachdem H. erst die Rückkehr des Zuges ans Schafot und die Hinrichtung der Unglücklichen erzwungen hatte, drang er mit den Gendarmen in den Hof des Nationalpalastes ein, wurde aber mit gefälltem Bayonnet empfangen und nach dem Beschluß des Convents verhaftet. Man brachte ihn in den Sicherheitsausschuß, wo ihn jedoch bald der Vicepräsident der Jakobiner, Coffinhal, auf Befehl des Gemeinderaths mit bewaffneter Hand befreite. H. eilte nun auf den Carousselplatz, erklärte dort mehren versammelten Sectionscompagnien, daß er unschuldig befunden und in seine Function wieder eingesetzt worden, und führte sogleich die mit Geschütz bewaffnete Masse nach den Nationalpalast. Als jedoch die Truppen erfuhren, daß H. gleich den ebenfalls befreiten fünf Deputirten geächtet sei, fielen sie von ihm ab, sodaß er sich genöthigt sah, nach dem Stadthause zu fliehen. Vergebens wartete er hier mit den übrigen Geächteten auf die Erhebung der Sectionen, die an den Maßregeln des Convents gänzlich scheiterte. Die Geächteten geriethen über ihre Lage miteinander in Streit und Coffinhal, im Zorne, daß er schlecht unterstützt worden, ergriff plötzlich H. und stürzte ihn zu einem Fenster hinaus. Halbtodt wurde er in der anstoßenden Straße gefunden und in diesem Zustande mit den Übrigen am 10. Thermidor (28. Juli 1794) hingerichtet.

Henry (Patrick), einer der thätigsten Gründer der nordamerik. Unabhängigkeit, geb. am 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hannover in Virginien, kam, 15 Jahre alt, zu einem Kaufmann in die Lehre. Nach manchen misglückten Unternehmungen wendete er sich in seinem 25. Jahre dem Studium der Rechte zu und trat nach einer kurzen Vorbereitung als Sachwalter auf. Er wohnte bei seinem Schwiegervater, der eine Schenke hielt, und hatte einige Jahre mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Ein wichtiger Rechtsstreit zwischen der Geistlichkeit und der Gesetzgebenden Versammlung in Virginien über die Pfarrgehalte gab ihm zuerst Gelegenheit, seine Geisteskräfte zu entfalten. Sein Ruhm stieg, als er 1764 bei den Verhandlungen über eine streitige Wahl seine Beredtsamkeit glänzend darlegte. Er wurde 1765 zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten erwählt, in der ausdrücklichen Absicht, eine Opposition gegen die engl. Stempelacte zu veranlassen. Als er vergebens einen dagegen gerichteten Antrag von einem ältern und erfahrenern Mitgliede erwartet hatte, und nur noch drei Sitzungstage übrig waren, brachte er im Mai seine berühmten Beschlüsse gegen das Stempelgesetz vor die Versammlung. Seinen Antrag begründend, rief er bei den heftigen Verhandlungen aus: „Cäsar hatte seinen Brutus, Karl I. seinen Cromwell, und Georg III. —" „Hochverrath!" rief der Sprecher des Hauses, und so widerhallte es von allen Seiten. H., ohne seine Fassung zu verlieren, warf einen feurigen Blick auf den Sprecher und fuhr mit Nachdruck fort: „möge ihr Beispiel benutzen. Ist dies Hochverrath, so machen Sie daraus, was Sie wollen." Von diesem Tage an war H. der Liebling des Volks, und man ehrte ihn als einen der Verfechter der Freiheit der Colonien. H. blieb Mitglied des Hauses der Abgeordneten bis zu Ende der Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und wurde zu dem ersten allgemeinen Congresse abgeordnet, der sich am 4. Sept. 1774 in Philadelphia versammelte. Auf die Nachricht von den ersten Gefechten in Neuengland sammelte er Freiwillige und zwang den königlichen Gouverneur in Virginien, die aus dem öffentlichen Magazin weggenommenen Pulvervorräthe zu ersetzen. Er nahm Theil an allen Maßregeln zum Umsturze der königlichen Gewalt und wurde 1775 zum Befehlshaber aller zur Vertheidigung der Colonie Virginien ausgerüsteten Streitkräfte ernannt, legte indeß diese Stelle wieder nieder, in der Überzeugung, seinem Vaterlande besser im Volksrathe als im Felde dienen zu können. Bald nachher wurde er zum ersten Gouverneur des Staats Virginien erwählt und leistete durch Belebung des Volksgeistes während des Unabhängigkeitskriegs dem Lande große Dienste. Durch wiederholte Wahlen blieb er an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, wo er nach der Verfassung nicht länger ohne Unterbrechung wählbar war. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung diente er darauf der großen Sache, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien erwählt wurde. Er legte sein Amt im Herbste 1786 nieder und wurde am Ende desselben Jahrs zum Abgeordneten in die Versammlung nach Philadelphia erwählt, welche die Verfassung der Vereinigten Staaten umzubilden berufen

war. Er nahm diese Wahl jedoch nicht an, weil er wegen der Lage seiner Vermögensumstände sich genöthigt sah, seinem Sachwaltergeschäfte sich ausschließlich zu widmen, das ihm in den nächsten Jahren einen einträglichen Erwerb gab. Endlich trat er wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens als Mitglied der Versammlung, die über das Schicksal der Föderalverfassung entscheiden sollte, und obgleich er mit siegender Beredtsamkeit einige Bestimmungen des Gesetzentwurfs bekämpfte, die ihm die Volksfreiheit zu bedrohen schienen, so überzeugte er sich doch bald von den Vorzügen des Systems und wurde ein aufrichtiger Föderalist. Im J. 1794 gab er seine Sachwaltergeschäfte ganz auf und wurde 1796 noch einmal zum Gouverneur ernannt, lehnte aber die Wahl ab. Er starb am 6. Juni 1797, von 15 Kindern überlebt, welchen er, bei dem glücklichen Erfolge eines verständigen Ankaufs von Ländereien in seiner letzten Lebenszeit, ein großes Vermögen hinterließ. Ein geborener Redner, wußte er seine großen Naturgaben mit ungemeiner Gewandtheit zu benutzen. Als Staatsmann zeichnete er sich durch Scharfsinn und Kühnheit aus. Trotz seiner mangelhaften Kenntniß der wissenschaftlichen Grundlagen des Rechts, die das Genie nicht ersetzen kann, war er bei den Verhandlungen in den Geschworenengerichten ein trefflicher Sachwalter und ausgezeichnet als Vertheidiger in Strafrechtsfällen. Im häuslichen und geselligen Verkehr erwarb er sich Achtung und Liebe, obgleich der strenge Ernst in seinen kräftig ausgeprägten Zügen nicht zu freundlicher Annäherung einzuladen schien. Vgl. Wirt, „Life of P. H." (Philadelphia 1817).

Hensel (Wilh.), preuß. Hofmaler und Professor der Historienmalerei zu Berlin, geb. am 6. Juli 1794 in dem kurbrandenburg. Städtchen Trebbin, kam in seinem 16. Jahre in die königliche Bergbauschule in Berlin, verließ jedoch dieselbe, aufgemuntert von dem Director der Kunstakademie, Professor Fritsch, um sich der von Jugend auf ihn anziehenden Malerkunst zu widmen. Seine Studien wurden durch den Ausbruch des Befreiungskriegs unterbrochen, in welchem er als Freiwilliger und später als Offizier die Feldzüge 1813—15 mitmachte. Seinen zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zu einer sorgfältigen Betrachtung der dortigen Kunstschätze, und mit erneuter Liebe zu der begonnenen Laufbahn kehrte er nach der Heimat zurück. Durch die nach seines Vaters Tode übernommene Sorge für die Familie sah er sich indeß genöthigt, fast mehr an Erwerb als an eine stufenweis fortgesetzte Ausbildung zu denken; er malte und zeichnete Portraits, machte kleine Zeichnungen für Almanache, lieferte für den Vorsaal des großen Saals im Schauspielhause die Vorstellungen aus berühmten Tragikern u. s. w. Im J. 1825 ging er mit königlicher Unterstützung nach Italien, wo er bis 1828 mit der Ausführung einer Copie der Transfiguration von Rafael und mit einem großen Bilde eigener Composition, Christus und die Samariterin, zubrachte. Bei seiner Rückkehr war er schon entschieden dem höhern historischen Stile zugewendet, welchen er seitdem mit Hülfe großer Reinheit der Formen und lebendiger Färbung in einer Reihe von Bildern handhabte. Als sein bedeutendstes Werk gilt Christus vor Pilatus, über dem Altar der berliner Garnisonkirche. Die Charaktere sind vortrefflich bezeichnet, das Ganze ist lebhaft componirt und reich an symbolischen Beziehungen. Unter den neuern Bildern H.'s ist neben mehren trefflichen Portraits besonders sein „Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras, auf dem Balle zu Brüssel" zu erwähnen. Mit Wilh. Müller und dem Grafen Kalckreuth gab er 1816 Gedichte unter dem Titel „Bundesblüten" heraus.

Henselt (Adolf), einer der ausgezeichnetsten unter den lebenden Clavierspielern, geb. am 12. Mai 1814 zu Schwabach, kam in seinem dritten Lebensjahre durch Übersiedelung seines Vaters, eines aus Sachsen eingewanderten Kattunfabrikanten, nach München und erhielt daselbst später in dem Hause des Geheimraths Fladt seine erste künstlerische Bildung durch die Gattin des letztern, eine Dame von gründlicher musikalischer Bildung und Schülerin des Abts Vogler. In diesen Verhältnissen blieb er bis zu seinem 17. Jahre, dann ging er, durch König Ludwig's Unterstützung in Stand gesetzt, zu weiterer Ausbildung nach Weimar zu Hummel. Indeß war theils sein Aufenthaltsort daselbst zu kurz, theils hatte er bereits eine zu entschiedene, von der Hummel's divergirende Richtung genommen, als daß dessen Einfluß wesentlich entscheidend auf ihn hätte sein können. Nach einem zweijährigen Aufenhalt in Wien, um den höhern harmonischen Studien obzuliegen,

widmete er der Vollendung in der Technik seines Instruments zwei Jahre eines so unermüdeten Fleißes, daß endlich seine gefährdete Gesundheit ihm Zerstreuung gebot. Er begab sich zuerst nach Karlsbad, dann nach Berlin, wo er bei Allen, die ihn hörten, die lebhafteste Sensation erregte, jedoch aus Rücksicht auf seine Gesundheit nur privatim spielte. Nach einem längern Aufenthalte in Weimar ging er, nun auch öffentliche Concerte gebend, nach Dresden, Leipzig, Berlin, Breslau und dann nach Petersburg. Hier bereitete ihm sein in kurzer Zeit zu erstaunlicher Höhe gestiegener Ruf die glänzendste Aufnahme; auch ernannte ihn die Kaiserin zu ihrem Kammervirtuosen. Seitdem lebte er, einige Ausflüge nach Riga, Dorpat und Moskau abgerechnet, in Wien, wo er indeß in neuerer Zeit weniger Concerte gibt, als dem Unterricht und der Composition sich widmet. Was sein Spiel und Compositionen charakterisirt, das ist das Vorwalten des Gesangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und sinnlicher Reiz. Eine warme, beredte Melodie in anmuthigen Formen und Umhüllungen, sowie der Klangreiz und die vollendete Schönheit des Tons geben seiner künstlerischen Gesammterscheinung das Gepräge der Liebenswürdigkeit, und wenn Lißt die Titanenkühnheit, Thalberg die zur absoluten Vollendung ausgeglättete, aber kalte Technik, so hat H. den Adel und die Wärme des Tons, und die überzeugende, hinreißende Gewalt der reinsten Gefühlssprache für sich. Seine Compositionen bestehen in einem Concerte, einem Duo für Piano und Waldhorn, mehren Heften Etüden und Variationen, sowie aus verschiedenen einzelnen, größern und kleinern Stücken.

Hephästion, ein vornehmer Macedonier aus Pella, war der Liebling und unzertrennliche Begleiter Alexander des Großen, mit dem er erzogen worden war und starb zu Ekbatana kurz vor dessen Tode. Durch seinen Tod wurde Alexander in einen solchen Grad von Unmuth und momentaner Zerrüttung versetzt, daß er allen Pferden und Mauleseln zu Ekbatana die Mähnen stutzen, die Mauerzinnen an den benachbarten Städten abtragen, den Arzt, der den H. behandelt hatte, an das Kreuz schlagen und von dem Jupiter Ammon den Orakelspruch sich ertheilen ließ, seinem Liebling als einem Heros oder Halbgott Opfer darzubringen. — Ein anderer Hephästion aus Alexandria, ein griech. Grammatiker, lebte um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. unter Hadrian und Antoninus Pius und schrieb ein Handbuch („Enchiridion") der Metrik, welches wegen des historischen und technischen Theils dieser Wissenschaft nicht ohne Wichtigkeit ist und zuerst zu Florenz bei Giunta (1526), zuletzt von Gaisford (Oxf. 1810; wiederholter Abdruck, Lpz. 1832) herausgegeben wurde.

Hephästos, s. Vulcan.

Heptáchord heißt in der Tonkunst die Septime, d. h. der siebente Ton von den heraufsteigenden Tönen einer Octave; dann die Folge der diatonischen Töne und endlich eine mit sieben Saiten bezogene Lyra.

Heptagonalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Heraklēa, d. i. Herakles- oder Herculesstadt, ist der Name mehrer Städte des Alterthums. Politisch am wichtigsten war darunter H. in Bithynien, am Schwarzen Meer, daher auch Pontica genannt, dessen Trümmer sich bei dem heutigen Dorfe Erekli finden. Sie wurde von Megarern, nach Andern von Milesiern gegründet, behauptete längere Zeit eine aristokratische Verfassung, kam seit 364 v. Chr. unter die Gewalt einzelner Tyrannen, namentlich des Klearchos und dessen Nachkommen, ging dann auf die syrischen Herrscher über und wurde zuletzt mit ganz Bithynien der Herrschaft Roms einverleibt. Vgl. Polsberw, „De rebus Heracleae" (Brandenb. 1833). Außerdem waren nicht unbedeutend H. in Lucanien in Unteritalien, eine Colonie der Tarentiner, bekannt als Geburtsort des Zeuxis und durch den Sieg des Königs Pyrrhus über die Römer im J. 280 v. Chr.: ferner H. in Phthiotis in Thessalien, in der Nähe der Thermopylen, eine Colonie der Spartaner, und H. in der macedon. Landschaft Päonia, mit dem Beinamen Sintica, das jetzige Melenik, am westlichen Ufer des Strymon.

Herakliden heißen die Söhne und spätern Nachkommen des Herakles oder Hercules (s. d.), theils im weitern Sinne, theils aber und besonders diejenigen Abkömmlinge desselben, welche mit Hülfe der Dorier das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes geltend machten und durch ihre Züge den Übergang von der mythischen zur eigent-

lichen Geschichte bildeten. Nachdem sie ihre Ansprüche zu verschiedenen Malen jedoch vergebens erhoben hatten, drangen sie endlich 80 Jahre nach Trojas Zerstörung im Peloponnes ein und faßten daselbst festen Fuß. Allein auch bei diesem letzten Zuge hatten sie mehrfaches Unglück, und erst auf den Rath des delphischen Orakels, sich einen dreiäugigen Feldherrn zu wählen, erreichten sie ihren Zweck. Diesen fand man in dem Oxylos, Andrämon's Sohn, welcher zu dieser Zeit auf einem einäugigen Maulthier sitzend eines Mordes wegen aus Ätolien nach Elis floh. Unter Anführung desselben ging nun der Zug von Naupaktos nach dem molykrischen Vorgebirge und von da über die nur fünf Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während bei den frühern Zügen der Weg über den Isthmus genommen worden war. Sie eroberten fast die ganze Halbinsel und vertheilten das Land unter ihre Anführer. Temenos erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemos, Prokles und Eurysthenes, Lacedämon, Kresphontes nach seinem eigenen Wunsche und durch List Messene. Dieses ist die gewöhnliche Erzählung von der Rückkehr der Herakliden. Die Sagen von den Zügen derselben werden von den Mythographen in ziemlicher Unordnung und mit mannichfachen Widersprüchen erzählt, zumal in Bezug auf die Zeitrechnung. Als sicheres Ergebniß für die Geschichte stellt sich nur Das heraus, daß besonders nach Trojas Fall Völkerwanderungen in Griechenland die Verhältnisse ganz umgestalteten und daß eine Wanderung des dorischen Stamms von ihrem letzten Wohnsitz im eigentlichen Griechenland nach Süden stattfand, wodurch er sich in den Besitz des Peloponnes setzte. Was das Werk des ganzen Stamms war, hat die Sage einem Heroengeschlecht zugetheilt, um diese Eroberung durch Geltendmachung alter Erbrechte gewissermaßen zu rechtfertigen.

Heraklides, ein griech. Philosoph und Geschichtschreiber, aus Heraklea in Pontus, daher Ponticus, spottweise aber von den Alten Pompicus, d. i. der Prunkhafte, genannt, lebte um 328 v. Chr., hörte den Platon, Speusippus und Aristoteles und schrieb, freilich ohne selbständiges Urtheil, mehre historische Werke, deren Bruchstücke von Köler (Halle 1804), von Korais im „Prodromus bibliothecae graec." (Par. 1805) und zuletzt von Miller in den „Historicorum graec. fragmenta" (Par. 1841) herausgegeben worden sind. Auch hielt man ihn früher für den Verfasser zweier Schriften, die von Andern mit Recht einem gewissen Herakli tos zugeschrieben werden, nämlich der „Allegoriae homericae", herausgeg. von Schow (Gött. 1782) und „De incredibilibus", kritisch berichtigt in Westermann's „Mythographi" (Braunschw. 1843). — Heraklides war ferner der Name mehrer griech. Ärzte. H. von Kos, aus dem Geschlechte der Asklepiaden (s. d.), ist besonders berühmt als Vater des Hippokrates (s. d.) und gab seinem Sohne den ersten Unterricht in der Heilkunde. — H. von Tarent, lebte um 240 v. Chr. und war der ausgezeichnetste Arzt der empirischen Schule (s. Empirismus), indem er sich vorzüglich um die Arzneimittellehre durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch eine bedeutende Anzahl zweckmäßiger Vorschriften verdient machte. Er war auch der Erste, der sich der sogenannten kosmetischen Mittel (s. Kosmetik) bediente. Ebenso wurden die Chirurgie und Augenheilkunde durch ihn gefördert. — H. von Erythräa lebte zu Anfange des 2. Jahrh. v. Chr., war ein Nachfolger des Herophilus (s. d.), bearbeitete die Werke des Hippokrates und wird wegen seiner Pulslehre von den Alten gerühmt.

Heräklit, ein griech. Philosoph, aus Ephesus in Kleinasien gebürtig, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur ernstes und melancholisches Gemüth, das sich auch in seiner Philosophie ausdrückte, weshalb ihn die spätere Sage als weinenden Philosophen dem lachenden Demokrit (s. d.) entgegenstellt, ließ ihn bald den Umgang der Menschen fliehen. Er zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zurück und widmete sich in der Einsamkeit der philosophischen Betrachtung der Dinge. Das Resultat seiner Forschungen war sein Werk über die Natur der Dinge, welches den Titel „Musae" gehabt haben soll. Aus den Bruchstücken desselben, welche Schleiermacher in dem „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 3, Berl. 1805) zusammengestellt hat, geht hervor, daß er das Feuer zum Grundwesen erhob, woraus alle übrige Wesen entstanden seien. Er betrachtete dasselbe als das thätige, sich immer umwandelnde Element aller Dinge. Auf seine Meinungen über specielle Naturerscheinungen u. s. w. ist der neuern Naturwissen-

schaft gegenüber kein besonderer Werth zu legen; dennoch hat H. für die Geschichte der Philosophie eine große Bedeutung, weil er im directen Gegensatz zu der Lehre der Eleatischen Schule (s. d.) dem Begriff des Seins jede wissenschaftliche Geltung absprach und an dessen Stelle den eines ewigen, grund- und zwecklosen Werdens setzte. H. wurde dadurch der Urheber einer speculativen Grundansicht, die sich bis auf die neuesten Zeiten in mannichfaltig wechselnden Gestalten immer wieder geltend zu machen versucht hat.

Heraldik ist diejenige Wissenschaft, welche sich mit dem Wappenwesen in seinem Umfange beschäftigt, die Wissenschaft der Herolde. Sie bildete sich im Mittelalter zugleich mit dem Heroldswesen aus (s. Herold); auf die Gegenwart wurde nur ein Theil derselben, die Wappenkunde (s. d.) übertragen, alles Übrige hat nur noch historisches Interesse.

Herat, ein afghanisches Königreich, am nordöstlichen Abhange des Tafellandes von Iran auf einem fruchtbaren Isthmus zwischen den Felsenöden der Hazarehs (dem Paropamisus der Alten) im Osten, der großen Salzwüste des innern Iran im Süden, der pers. Provinz Khorasan im Westen und den Steppen der Turkomanen im Norden gelegen, besteht aus dem südöstlichen Theile des alten Khorasan (s. d.) im weitern Sinne und theilt ganz die natürliche Beschaffenheit dieses Theils des Tafellandes von Iran. Man schätzt seine Größe auf 3200 □M. und die Zahl der Bewohner auf 1½ Mill. Beiweitem die Mehrzahl derselben besteht aus unterworfenen Tadschiks, und nur die Minderzahl aus Afghanen, den gegenwärtigen Herren des Landes, ferner aus Turkomanen und Juden. Die Haupt- und einzige wichtige Stadt des Landes ist das schlecht befestigte Herat, in einer fruchtbaren Thalebene, mit einer Bevölkerung, die, wol übertrieben, auf 100000 angegeben wird. Durch ihre Lage, als Schlüssel zu der einzigen Straße, welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt, in commercieller wie in strategischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, ist sie der Mittelpunkt des Karavanenhandels und der Stapelplatz zwischen Indien, Afghanistan und Westasien, weshalb sie von jeher allen Eroberern, die von Westasien aus nach Indien wollten, ein unentbehrlicher Stützpunkt war. Sie enthält einige merkwürdige Moscheen und nicht unwichtige Fabriken in Wolle, Seide, Baumwolle, Leder und Waffen; besonders berühmt sind die hier verfertigten Säbel von Khorasan. H. wurde bei der Eroberung Persiens durch die Khalifen in der Mitte des 7. Jahrh. mit ganz Khorasan, zu dem es gehörte, unterworfen und theilte dessen Schicksale bis zum Emporkommen der Sultane von Gur in der Mitte des 12. Jahrh., die hier ihren Hauptsitz nahmen; doch schon am Ende dieses Jahrh. fiel es in die Hände der khowaresmischen Schahs und 1220 in die des Dschingis-Khan, der furchtbar hier hauste und die Stadt zerstörte. Gegen die Mitte des 13. Jahrh. kam es unter die Dynastie der Moluk-Kurts, wurde gegen Ende des Jahrh. nochmals von den Mongolen zerstört und mußte sich mit Khorasan 1381 Timur unterwerfen. Einer von dessen Nachfolgern machte es zum Sitz seiner Dynastie, die viel für die Hebung der Stadt und des Landes that. Namentlich machte der Sultan Hussein gegen Ende des 15. Jahrh. H. zu einem Sitze der Wissenschaften. Im Anfange des 16. Jahrh. wurde H. von den Turkomanen erobert; doch schon 1510 kam es durch Ismael Sophi an Persien und in der Mitte des 18. Jahrh. wurde es von den Afghanen unterworfen. Nach den mancherlei Wechselfällen, welche die afghanische Dynastie der Duranis betrafen (s. Afghanistan), wurde es des letzten Durani, Kamran-Schahs, Sitz. Unter ihm erhielt H. durch die im Norden Indiens zusammentreffenden Bestrebungen der Russen und Engländer eine besondere Wichtigkeit. Die Russen suchten nämlich durch ihre Verbindungen mit dem Barukschifürsten Dost-Mohammed von Kabul, den diesem feindlichen Kamran-Schah, welcher der unmittelbaren Verbindung des ganz von Rußland abhängigen Persiens mit Afghanistan vermöge der Lage H.s das einzige Hinderniß in den Weg legte, zu stürzen. Deshalb reizten sie Persien zum Kriege gegen H. an. Schon 1833 unternahm Abbas Mirza (s. d.) einen Zug gegen dasselbe und versuchte die Stadt einzunehmen; doch gelang es ihm trotz der russ. Unterstützung, die ihm zu diesem Behufe wurde, nicht, da Kamran ebenso in seiner Vertheidigung von den Engländern unterstützt wurde. Inzwischen wurde Schah Schudschah in Kabul wieder eingesetzt und Kamran mußte sich auf Andringen der Engländer dazu bequemen, ihn anzuerkennen und sich in einem Vertrage verpflichten, in keine Verbindung mit den westlich von Afgha-

nistan gelegenen Staaten zu treten. Um dieselbe Zeit, im J. 1838, als der Lieutenant Pottinger Kamran zu diesem Vertrage bewog, wurde H. zum zweiten Mal von Persien, und zwar mit größerer Heeresmacht als früher, angegriffen. Allein mit engl. Hülfe und unter Leitung des Majors Todd und Pottinger vertheidigte es sich glücklich, bis nach einer langen vergeblichen Belagerung die Perser sich genöthigt sahen, den Rückzug anzutreten. Allein was Persien und mittelbar Rußland nicht durch Gewalt erlangen konnten, scheinen sie in Folge des Todes des Kamran Schah, im Mai 1843, erreichen zu sollen. Nach seinem Tode bemächtigte sich der allmächtige Vezier, Jar Mohammed, des Reichs, machte sich zum Schah desselben und vertrieb Kamran's Söhne. Seine Herrschaft gegen etwaige Angriffe von Kamran's Söhnen zu sichern, hat er sich dem Schah von Persien unterworfen und mit Akhbar Khan und dessen Vater Dost-Mohammed in Kabul sich in ein freundliches Verhältniß gesetzt.

Hérault, ein nach einem Küstenflusse dieses Namens benanntes Departement in der ehemaligen Landschaft Languedoc des südwestlichen Frankreichs, grenzt im Norden an die Departements Aveyron und Gard, im Osten an Gard, im Süden an das Mittelländische Meer und im Osten an Aude und Tarn und zählt auf 147 □M. 360000 größtentheils katholische E. Der Boden ist durch Zweige der Lozère und Cevennen gebirgig und dürftig, gegen den Meeresstrand hin aber morastig; nur kleine Flüsse durchziehen das Land und die einzige Wassercommunication im Innern wird durch den Kanal von Languedoc vermittelt. Das Klima ist mild und erzeugt, wo es der Boden gestattet, Südfrüchte, wie Kastanien, Orangen, Oliven, Granaten, in vorzüglicher Menge und Güte aber Wein, wie z. B. Lunel, Frontignan und andere geschätzte Liqueurweine. Außer dem Anbau dieser Producte beschäftigen sich die Bewohner, welche die Sprache von Oc reden, mit Mauleselzucht und Fischerei; ganz besonders aber zeichnen sie sich aus durch ihre Seiden-, Tuch-, Parfümerie- und andere Fabrikate. Das Departement zerfällt in die Bezirke Montpellier, Béziers, Lodève und Saint-Pons und hat zur Hauptstadt Montpellier (s. d.).

Hérault de Séchelles (Jean Marie), Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 1760 zu Paris, stammte aus einer alten Adelsfamilie. Er hatte seinen Vater, welcher Oberst eines Regiments war, noch vor seiner Geburt in der Schlacht bei Minden verloren und war zeitig an den Hof gekommen, wo ihn auf Verwenden der Herzogin von Polignac die Königin protegirte. Kaum 21 Jahre alt, erhielt er die Stelle eines königlichen Anwalts beim Gerichtshofe Châtelet. Hier erwarb er sich als glücklicher Vertheidiger und Redner, wie überhaupt durch die Anmuth seines Wesens, sehr bald einen Namen, und schon 1786 wurde er durch seine hohe Gönnerin zum königlichen Generalanwalt beim Parlament zu Paris befördert, in welcher Stellung er im Beginn der Revolution noch war. Überhaupt von Reformgedanken beseelt und im Streite mit seinen Collegen, gab sich H. mit vollem Herzen der Revolution hin. Als am 13. Juli 1789 inmitten der Unruhen sich die Nationalgarde bildete, trat er sogleich in ihre Reihen und zeigte am folgenden Tage bei der Erstürmung der Bastille außerordentliche Kaltblütigkeit. Bei der Reorganisation des Gerichtswesens erhielt er die Stelle eines königlichen Commissars am Cassationshofe. Hierauf wählte ihn die Stadt Paris in die Gesetzgebende Versammlung. Anfangs ließ er über sein politisches Verhalten in Zweifel; nach einigen Monaten aber unterstützte er die Maßregeln der Girondisten. Nach den Ereignissen am 10. Aug. 1792, an denen er viel Antheil nahm, maß er die Vorfälle einer royalistischen Verschwörung zu und unterstützte die Gründung des außerordentlichen Gerichtshofs, welcher der Errichtung des Revolutionstribunals voranging. Von dem Departement der Loire in den Convent gesandt, hielt er sich in der ersten Zeit zu den Gemäßigten. Während des Processes des Königs befand er sich im Departement Mont-Blanc auf einer Sendung. Auf den Rath seines Collegen Grégoire sendete er zwar seine Zustimmung zur Verurtheilung des Königs ein, schwieg jedoch über die Art der Bestrafung. Nach seiner Rückkehr schloß er sich mehr der Bergpartei an, unterstützte dieselbe im Kampfe gegen die Gironde und betrieb am 31. Mai die Aufhebung der zur Bestrafung der Aufwiegler niedergesetzten Untersuchungscommission. Wie mehrmals in verhängnißvollen Augenblicken, war H. am 2. Juni, als Henriot (s. d.) den Convent belagert hielt, Präsident der Versammlung und bewies sich in dieser furchtbaren

Lage mit der größten Festigkeit und Entschlossenheit. Nach jener Katastrophe wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt, wo er Grundsätze und eine Sprache entwickelte, über die er sich oft selbst entsetzte und die seiner wahren Gesinnung, der Bildung und dem Adel seines Charakters fremd waren. Die schreckliche Politik des Ausschusses befolgte er auch auf einer Sendung, welche er im Herbste 1793 in die Departements am Oberrhein antrat. Bei seiner Rückkehr suchte er jedoch mit seinen Freunden Danton, Desmoulins, Proly u. A. einen mildern Weg einzuschlagen und wurde deshalb von den Ultrarevolutionairen den sogenannten Gemäßigten beigezählt. H. hatte einem vom Revolutionsausschusse Verfolgten durchgeholfen, welchen Umstand dieser sogleich benutzte, den bei den Parteien angesehenen und einflußreichen Mann in der Mitte des März 1794 verhaften zu lassen. Der Sturz seiner Freunde am 31. März zog auch ihn vollends in das Verderben. Mit Danton, Desmoulins, Philippeaux und Lacroix zugleich wurde gegen ihn am 2. Apr. der Proceß vor dem Revolutionstribunale eingeleitet. Man beschuldigte ihn des Einverständnisses mit Proly, Dubuisson, dem Herzoge von Orleans, überhaupt der Verschwörung gegen die Republik. Ungeachtet seiner geschickten Vertheidigung wurde er mit den Übrigen zum Tode verurtheilt und am 5. Apr. hingerichtet. Bis auf den letzten Augenblick behielt er die ihm eigene Ruhe und Liebenswürdigkeit. Unter seinen jetzt bedeutungslosen Schriften ist zu erwähnen die „Théorie de l'ambition", eine geistreiche, auf materialistische Principien gegründete Abhandlung, die erst 1802 von Salgues herausgegeben wurde.

Herbarium (herbarium vivum) nennt man eine Sammlung getrockneter Pflanzen. Die Pflanzen für das Herbarium sind wo möglich in trockener Tageszeit zu sammeln; feuchte Pflanzen, die am zweckmäßigsten in einer Blechkapsel gesammelt werden, muß man daheim, in Gefäße mit frischem Wasser gestellt, abtrocknen lassen. Pflanzen mit saftigen Stengeln und Blättern muß man zuvor einige Secunden lang in kochendes Wasser stecken. Wenn sie trocken sind, legt man die Pflanzen, jedoch nicht ängstlich ausgebreitet oder wol gar in ihren Theilen verzerrt, zwischen Lagen von Löschpapier, die in angemessenen Entfernungen durch dünne Breter von gleichem Formate geschieden werden müssen, damit die aus den Pflanzen ins Papier ziehende Feuchtigkeit nicht zu andern saftlosern oder bereits trockenern Gewächsen dringen kann. Die in solcher Weise entstehenden Convolute bringt man sodann in eine Presse oder beschwert sie; doch darf der Druck nicht zu stark sein, weil sonst die Pflanzentheile durchscheinend werden und ihre natürliche Gestalt verlieren. Einige Zeit hindurch wechselt man täglich oder einen Tag um den andern die feucht gewordenen Papierlagen mit trockenen und erwärmten, da die Pflanzen ein schöneres Ansehen erhalten, wenn sie schnell trocknen. Sind die Pflanzen völlig trocken, so ordnet man sie, legt sie in Bogen Schreibpapier und schreibt die systematischen Namen nebst Zeit und Fundort dabei. Wenn man eine solche Sammlung vor Motten und Käfern durch öfteres Durchsehen gehörig bewahrt, so hält sie sich mehre Menschenalter hindurch; ja man hat Pflanzensammlungen, die zwei Jahrhunderte alt und noch zu gebrauchen sind. Der Nutzen der Herbarien für das Studium der Botanik leuchtet von selbst ein; denn weder Abbildungen noch Beschreibungen der Pflanzen können die eigene Beobachtung ersetzen, welche an grünen Pflanzen nicht immer geübt werden kann, da sie theils in entfernten Ländern wachsen, zu Zeiten auch nicht zur Hand sind. Die mechanische Beschäftigung mit dem Herbarium befördert zugleich das Merken der Namen und der systematischen Stellung der Pflanzen.

Herbart (Joh. Friedr.), einer der originellsten Denker der neuern Zeit, wurde am 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater Justizrath war. Der Religionsunterricht eines mit der damaligen Zeitphilosophie bekannten Lehrers veranlaßte schon den zwölfjährigen Knaben, sich über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit einem Nachdenken hinzugeben, welchem bald darauf durch Bekanntschaft mit Wolf's und Kant's Lehren neue Nahrung geboten wurde. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Vorbildung vollendet hatte, bezog er in seinem 18. Jahre (1794) die Universität Jena. Sein Vater hatte ihn zum Juristen bestimmt; nur mit Mühe hatte er die Erlaubniß sich ausgewirkt, sich vorerst seinem tiefen philosophischen Bedürfnisse hinzugeben. Er kam bald in einen nähern persönlichen Verkehr mit Fichte, dessen Wissenschaftslehre ihn aber nach kurzer Zeit zum Widerspruche anregte. Diese Unabhängigkeit der eigenen Prüfung zeigte sich

schon in einer schriftlichen Kritik der beiden ersten Schriften Schelling's „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie" und „Vom Ich", die er auch Fichte vorlegte. Um Muße für seine eigene weitere Ausbildung zu gewinnen, nahm er im J. 1797 die Stelle eines Hauslehrers in Bern an und setzte während seines fast vierjährigen Aufenthalts daselbst seine eigenen Untersuchungen mit der ganzen ihm eigenthümlichen Energie fort, so weit ihm dies seine Verpflichtungen als Erzieher nur immer erlaubten. In diese Zeit fällt seine vollkommene Emancipation von der immer weiter sich verbreitenden Richtung der Zeitphilosophie; er sah die Nothwendigkeit ein, auf die ursprünglichen Probleme der Philosophie zurückzugehen; er studirte deshalb eifrig die Philosophie der Alten, namentlich die Periode vor Sokrates und Platon, ebenso aber auch Mathematik und Naturwissenschaften, und wurde schon damals auf die ersten Anfänge seiner mathematischen Psychologie geführt. Ebenso entwickelte sich dort sein tiefes, auf seiner sittlichen Lebensansicht beruhendes Interesse an der Erziehung. Familienverhältnisse riefen ihn im J. 1800 nach Deutschland zurück, und nachdem er einige Zeit in Bremen gelebt, habilitirte er sich im Oct. 1802 in Göttingen. Hier veröffentlichte er bis zum J. 1809, wo er einem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg folgte, die ersten Früchte seines Nachdenkens, welche durchaus den reifen, in sich selbst abgeschlossenen Geist ihres Urhebers erkennen lassen. Dahin gehören „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung wissenschaftlich ausgeführt" (Gött. 1802; 2. Aufl., 1804); „De Platonici systematis fundamento" (Gött. 1805); „Allgemeine Pädagogik" (Gött. 1806); „Über philosophisches Studium" (Gött. 1807); „Hauptpunkte der Metaphysik" (Gött. 1808) und „Allgemeine praktische Philosophie" (Gött. 1808). In Königsberg war seine Kraft zwischen der Fortsetzung seiner eigenen Untersuchungen, seinem akademischen Lehramte und seiner praktischen pädagogischen Thätigkeit getheilt, welche letztere ihm namentlich als Director eines auf seine Veranlassung gestifteten, seit dem J. 1812 in seinem eigenen Hause befindlichen pädagogischen Seminars oblag. Außer einer bedeutenden Anzahl kleinerer Reden und Abhandlungen, die er selbst nur zum Theil drucken ließ, sind unter seinen größern Schriften zu nennen das „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Königsb. 1813; 4. Aufl., 1837); „Lehrbuch zur Psychologie" (Königsb. 1816; 3. Aufl., 1834); die beiden großen Hauptwerke „Psychologie, als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik" (2 Bde., Königsb. 1824—25) und „Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (2 Bde., Königsb. 1828—29); endlich die „Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten" (Halle 1831; 2. Aufl., 1841). Unter den vielen kleinern theils polemischen, theils erläuternden, theils auf specielle Fragen sich beziehenden Arbeiten sind vorzugsweise wichtig „Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre" (1811); „Psychologische Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Function ihrer Dauer" (1812); „Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica" (1812); „Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit" (1814); „Gespräche über das Böse" (1817); „Pädagogisches Gutachten über Schulclassen" (1818); „De attentionis mensura causisque primariis" (1822) und „Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit Mathematik auf Psychologie anzuwenden" (1822). Der Wunsch, an einer Universität zu wirken, die mehr im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs läge als Königsberg, bewog H., im J. 1833 einem Rufe wieder nach Göttingen zu folgen. Hier schrieb er noch außer mehren kleinern Abhandlungen den „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Gött. 1835; 2. Aufl., 1841); „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens" (Gött. 1836); „Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral" (Gött. 1836) und zwei Hefte „Psychologische Untersuchungen" (Gött. 1839—40). Die letzten Jahre seines Lebens trübten die unglücklichen politischen Ereignisse in Hannover. Er starb am 14. Aug. 1841. Eine kurze Biographie findet sich in „H.'s kleinern philosophischen Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse", herausgegeben von G. Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43).

Die Philosophie H.'s charakterisirt im Allgemeinen der Geist einer strengen Untersuchung und die Zuversicht, daß sich durch die in dem Inhalte der Begriffe selbst liegende Nothwendigkeit eines willkürlos fortschreitenden Denkens ein festes, unveränderliches, zwar

einer immer fortschreitenden Entwickelung fähiges, aber fortwährenden Schwankungen nicht unterliegendes Wissen erreichen lasse. Zu diesem Zwecke war H. vor Allem bemüht, die verschiedenen Reihen philosophischer Untersuchungen, deren Grenzen er vielfach ineinander gewirrt fand, wieder zu sondern, die ursprünglichen Probleme, von denen sie auslaufen, genau festzustellen und sie nach der durch die Natur der Sache selbst gefoderten Methode zu lösen. Er erklärt die Voraussetzung eines einzigen Princips und einer einzigen Methode für ein Vorurtheil; da die Philosophie im Allgemeinen die Aufgabe hat, Erkenntniß aus Begriffen zu gewähren, so nimmt er drei Classen philosophischer Untersuchungen an, die der Sache nach der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. Nach der Bedeutung der Begriffe nämlich, die sich einer denkenden Bearbeitung darbieten, unterscheidet er die rein theoretischen Aufgaben, die sich auf solche Begriffe beziehen, welche ausschließend auf die Erkenntniß Dessen, was ist und geschieht, gehen, von den ästhetisch-praktischen, deren Principien in solchen Begriffen liegen, die, ohne über das Sein und Geschehen zu entscheiden, eine beurtheilende Werthbestimmung bezeichnen, wozu noch die formale Aufgabe der Logik kommt, die Gesetzmäßigkeit in der Bestimmung und Verknüpfung der Gedanken überhaupt zu untersuchen. Die theoretische Grundwissenschaft ist ihm die Metaphysik; ihr Ausgangspunkt ist das Gegebene, und das Bedürfniß derselben entwickelt er durch die Nachweisung, daß in den sämmtlichen Hauptbegriffen, unter welche die gegebene Erscheinungswelt fällt (Begriff des Dings mit seinen Eigenschaften, Veränderung, Materie, Selbstbewußtsein), Widersprüche versteckt liegen. Diese Widersprüche beruhen darauf, daß die Form der gegebenen Erscheinungen nach dem Satze: wenn nichts wäre, könnte auch nichts scheinen, sich darstellt als die Form für die Setzung des Realen, und daß doch das Seiende im strengen Sinne sich nicht als ein solches denken läßt, wie der gegebene Schein verlangt. Dieses Paradoxon, daß die gegebenen Formen der Erfahrung widersprechend und daß diese Widersprüche die Principien der Metaphysik sind, hätte keinen Anstoß erregen sollen. Außer Kant's Antinomien gaben schon Fichte's antithetische Producte das Beispiel einer durch Widersprüche fortgetriebenen Gedankenbewegung. Noch bestimmter und allgemeiner erklärt Hegel den Widerspruch für das bewegende Moment der Speculation; nur daß freilich Hegel dabei von aller Erfahrung zu abstrahiren gebietet, H. dagegen vor allen leeren Abstractionen warnt; daß ferner Hegel die Widersprüche in die Dinge selbst hinein verlegt und sie ungelöst, wie sie sich geben, stehen läßt, H. dagegen in ihnen nur den Ausdruck einer unvollendeten und mangelhaften Reflexion über das Gegebene sieht, welche die Nothwendigkeit einer ergänzenden Speculation (Methode der Beziehungen) verrathe, um aus den Widersprüchen herauszukommen. Daher erblickt er in dem Hegel'schen System auch nur einen Empirismus, der mit der gewohnten Ansicht der Dinge ernsthaft zu brechen nicht den Muth hat. Die Nothwendigkeit einer Entfernung von der letztern liegt für H. vor Allem in der strengen Auffassung der Begriffe des Seins und des Seienden. Ohne nun auf den Gebrauch, welchen H. den gegebenen Erscheinungen gegenüber von diesen Begriffen macht, im Einzelnen einzugehen, läßt sich das allgemeine Resultat seiner Metaphysik kurz so ausdrücken: daß (im Gegensatze sowol zu jeder Form der Identitätslehre als dem Atomismus) die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung nur Eines Realen nicht begreifen lasse, sondern daß die nothwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit des Realen (Monaden) sei, aus deren Verbindungen und qualitativen Verhältnissen sowol die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.), als das wirkliche Geschehen in ihr, d. h. die die äußere Natur ebenso, wie die das geistige Leben bestimmenden Kräfte sich müssen ableiten lassen. Eine überaus fruchtbare Anwendung seiner metaphysischen Lehren hat H., unterstützt durch einen offenen Blick auf die psychische Erfahrung und seine bedeutenden mathematischen Kenntnisse, im Geiste echter Naturforschung auf die Psychologie gemacht, indem er nicht nur die gänzliche Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lehre von dem Seelenvermögen gezeigt, sondern auch durch den Versuch, die Vorstellungen, d. h. die innern Zustände der Seele, als die wahren psychischen Kräfte zu betrachten und aus den mathematischen bestimmbaren Verhältnissen ihrer Wirksamkeit die psychischen Phänomene abzuleiten, der Psycholo-

gie ganz neue Bahnen eröffnet hat. Weniger ausgeführt, weil viel schwieriger, sind die Anwendungen der Metaphysik auf Naturphilosophie. Der theoretischen Speculation gegenüber stellt H. das die Maßstäbe der beurtheilenden Werthschätzung ausbildende, zu den Ideen, den Musterbildern des Schönen und Guten sich erhebende Denken. Diese Beurtheilung selbst nennt H. im Allgemeinen eine ästhetische, weil in der reinen und unbedingten Anerkennung des Schönen sich die Natur einer absoluten Werthschätzung am bestimmtesten zu erkennen gibt; auch die sittliche Beurtheilung ist ihm in diesem Sinne eine ästhetische. Unähnlich den meisten neuern Systemen, bei denen ein Übergewicht der theoretischen Speculation über das ethische Interesse bemerklich ist, vertheidigt H. die selbständige und absolute Geltung der Ethik nachdrücklich und hält an dem vorbildenden, idealen Charakter derselben fest. Weil ferner alle ethische Beurtheilung ein Urtheil über das Wollen und das daraus hervorgehende Handeln bezeichnet, suchte er die über das Wollen ergehender Urtheile vollständig zu bestimmen, und die daraus in geschlossener Reihe hervorgehenden fünf praktischen Ideen, der innern Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit bilden die Grundlage seiner praktischen Philosophie. Für die Ästhetik im engern Sinne hat er selbst eigentlich nur die Aufgabe ausgesprochen und für deren Lösung namentlich auf das Beispiel der musikalischen Harmonielehre hingewiesen. (S. Ästhetik.) Sowie ferner die Ästhetik sich in die verschiedenen Kunstlehren ausbreiten würde, so findet die ethische Ideenlehre die wichtigsten Gebiete ihrer Anwendung in der Pädagogik und der Politik. Vgl. Strümpell, „Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart" (Braunschw. 1843). Für die Lehre vom Staate namentlich fodert H. zwei wesentlich verschiedene Untersuchungen; die eine, welche ihn rein theoretisch, gleichsam als Naturgewächs betrachtet, eine Physiologie des Staatslebens, die fast von selbst in eine Philosophie der Geschichte übergehen würde; und die andere, die die Idee des Staats, als eines nach sämmtlichen ethischen Ideen gleichmäßig zu bestimmenden gesellschaftlichen Gemeinwesens auszuführen hat. Nach den Resultaten dieser beiden Untersuchungen würde sich die Praxis des Staatslebens zu richten haben, die ohne den Hinblick auf ein ethisches Vorbild alles ethischen Gehalts baar und ledig, und ohne Kenntniß und Berücksichtigung der Bedingungen dessen, was geschehen kann, bei dem besten Willen Misgriffen aller Art ausgesetzt sein würde. Deshalb ist H. gleichweit entfernt von der übereilten Anwendung allgemeiner Grundsätze auf concrete Verhältnisse des Staatslebens, als von der indolenten Anhänglichkeit an das Bestehende, welches deshalb, weil es überhaupt historisch entstanden ist und besteht, auch ein Recht zu haben glaubt, unangetastet fortzubestehen. Was endlich die religiösen Fragen betrifft, so erkennt H. gerade da eine Grenze des menschlichen Wissens an, wo für viele andere Systeme erst die Speculation beginnt. Er leistet auf ein strenges speculatives Wissen über Gott und göttliche Dinge deshalb Verzicht, weil zu dem Versuche, ein solches Wissen zu erreichen, hinreichende Data der allgemeinen menschlichen Erfahrung fehlen. Der natürliche Anknüpfungspunkt des religiösen Glaubens ist ihm die teleologische Naturauffassung; er will dem von Kant widerrechtlich beschränkten Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur, als des Werks einer ordnenden Intelligenz, wieder Geltung verschaffen, während er für die nähere Bestimmung des Begriffs von Gott auf die ethischen Ideen hinweist. Gleichwol ist ihm in neuerer Zeit wol auch der Vorwurf des Atheismus gemacht worden. Die wissenschaftliche Bedeutung der H.'schen Philosophie hat, nachdem H. lange Zeit mit den seltsamsten, jetzt schon zum größten Theil einer verdienten Vergessenheit anheimgefallenen Misverständnissen zu kämpfen gehabt hatte, ihr selbst bei ihren Gegnern Achtung verschafft und eine im Wachsen begriffene Schule scheint ihr diese auch für die Zukunft sichern zu wollen. Schon jetzt ist H. vielfach benutzt worden, ohne daß man dies immer mit der gebührenden Redlichkeit gestanden hat. Außer einer Anzahl kleinerer Schriften, die sich theils auf die Ordnung des Systems im Allgemeinen oder speciellere Punkte beziehen, wie z. B. H. E. Röer, „Über H.'s Methode der Beziehungen" (Braunschw. 1833), M. W. Drobisch, „Beiträge zur Orientirung über H.'s System der Philosophie" (Lpz. 1834), Strümpell, „Erläuterungen zu H.'s Philosophie" (Gött. 1834) und G. Hartenstein, „Über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der H.'schen Philosophie" (Lpz. 1838), haben die Anhänger H.'s die

Haupttheile des Systems beinahe vollständig zum Gegenstande erläuternder und weiter entwickelnder Darstellungen gemacht. So Drobisch die Logik und Psychologie („Neue Darstellung der Logik", Lpz. 1836; „Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode", Lpz. 1842; „Quaestiones mathematico-psychologicae", Lpz. 1837); Hartenstein die Metaphysik („Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Methaphysik", Lpz. 1836; vgl. Strümpell, „Die Hauptpunkte der H.'schen Metaphysik kritisch beleuchtet", Braunschw. 1840); Drobisch und G. F. Taute die „Religionsphilosophie" (Lpz. 1840 und Elbing 1840); Hartenstein („Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften", Lpz. 1844) und Strümpell („Vorschule der Ethik", Riga und Lpz. 1844) die Ethik; anderer kleiner polemischer und kritischer Arbeiten nicht zu gedenken.

Herbelot (Barthélemy d'), franz. Orientalist, geb. zu Paris am 4. Dec. 1625, zeigte von frühester Jugend an Eifer und Talent für das Studium der morgenländ. Sprachen und hielt sich nach beendeten akademischen Studien längere Zeit in Italien, besonders in Rom und Florenz auf. Durch eine Pension unterstützt und nachher auch zum königlichen Dolmetscher für die oriental. Sprachen ernannt, ging er 1666 abermals nach Italien, wo ihm der damalige Großherzog von Toscana, Ferdinand II., besondere Aufmerksamkeit bewies und es sehr ungern sah, als H. einer Einladung des Ministers Colbert nach Paris folgte, wo er als Professor der syr. Sprache am Collége de France am 8. Dec. 1695 starb. H. hat nebst Galland das Studium der oriental. Sprachen ungemein gefördert. Seine „Bibliothèque orientale", die von Galland herausgegeben (Par. 1697, Fol.; 4 Bde., Haag 1777—82, 4.) und von J. C. F. Schulz (4 Bde., Halle 1785—94) ins Deutsche übersetzt wurde, ist eine reichhaltige Fundgrube für Diejenigen, welchen es um Kenntniß des Lebens und der Wissenschaften im Oriente zu thun ist. Sie besteht zum großen Theil in Übersetzungen aus des Arabers Hadschi Khalfa's „Aufgedeckter Bücher- und Wissenschaftkunde" und wurde von Hammer in seiner „Encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients" (2 Bde., Lpz. 1807) wissenschaftlich verarbeitet.

Herberstein (Sigism., Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1486 zu Wippach in Krain, studirte die Rechte, wählte aber nachher den Militairstand und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn zum Befehlshaber der Reiterei von Krain, ertheilte ihm die Würde eines Hofraths und gebrauchte ihn sodann zu mehren wichtigen Sendungen, namentlich auch 1526 nach Rußland. Später wurde er Geh. Rath und Präsident des Finanzcollegiums, zog sich aber 1556 von den Geschäften zurück und starb am 28. März 1566. Seine „Rerum Moscoviticarum commentarii" (lat. Wien 1549; deutsch 1557) sind das beste Werk über Rußland in der ältern Zeit und lassen in H. einen geistreichen Beobachter nicht verkennen. Seine bis 1545 reichende Autobiographie, zuerst 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt, benutzte besonders Adelung in der „Lebensbeschreibung H.'s" (Petersb. 1818).

Herbert of Cherbury (Eduard Herbert, Lord), geb. 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales, kam 1600 nach Vollendung seiner Studien in Oxford nach London und besuchte hierauf das Festland. Im J. 1609 ging er mit den engl. Hülfstruppen nach den Niederlanden, wo er eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit zeigte. In sein Vaterland zurückgekehrt, glänzte er durch seine Ritterlichkeit am Hofe, die ihn aber auch in üble Händel verwickelte. Im J. 1616 wurde er als Gesandter nach Frankreich geschickt, wo er einige stolze Worte des Connetable de Luynes so kräftig erwiderte, daß der franz. Hof eine Beschwerde gegen ihn erhob, die seine Zurückberufung zur Folge hatte; doch wußte er sich bei Jakob I. so gut zu rechtfertigen, daß er nach des Connetables Tode noch einmal nach Paris gesendet wurde. Hier gab er 1624 sein Buch „De veritate prout distinguitur a revelatione" heraus, welches die Hinlänglichkeit, Allgemeinheit und Vollkommenheit der natürlichen Religion darzuthun und zu beweisen sucht, daß die Offenbarung unnütz sei. Wegen dieses Buchs ist er bisweilen als der Vorläufer der engl. Deisten (s. d.) und der deutschen Rationalisten bezeichnet worden. Unschlüssig über die Bekanntmachung der Handschrift, ließ er sich, wie er selbst erzählt, durch ein Zeichen vom Himmel dazu bestimmen, was um so merkwürdiger ist, da er seinen Hauptgrund gegen die Offenbarung auf die Unwahrscheinlichkeit stützt, daß Gott seinen Willen einem einzelnen Theile der Menschheit be-

kannt machen werde. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich lebte er seit 1625 zurückgezogen von öffentlichen Angelegenheiten. Bei dem Ausbruche der Unruhen unter Karl I. stand er anfangs auf der Seite des Parlaments, verließ aber später diese Partei und büßte dadurch viel von seinem Vermögen ein. Er starb 1648. Außer dem genannten Werke gab er heraus „De religione gentilium errorumque apud eos causis"; „De religione laici" und „De expeditione in Ream insulam"; nach seinem Tode erschien seine „Life and reign of Henry VIII", mehr eine Lobrede als wahrhafte Biographie. Seine Gedichte, die sein Sohn 1660 herausgab, enthalten manches Gelungene; seine „Memoirs" ließ Lord Orford 1764 in seiner Privatdruckerei auf seinem Schlosse Strawberry Hill drucken. — Ein anderer ist George H., geb. 1597, gest. 1635, der sich durch gute Dichtungen bekannt gemacht hat

Herbst heißt diejenige Jahreszeit, welche in der nördlich gemäßigten Zone am 23 Sept. ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne bei ihrem scheinbaren Niedersteigen nach der südlichen Halbkugel durch den Äquator geht. Das Ende des Herbstes fällt auf den Zeitpunkt, an welchem die Sonne ihre kleinste Mittagshöhe zeigt oder wenn sie sich vom Äquator am weitesten nach Süden entfernt und auf der südlichen Halbkugel den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat, d. i. am 21. Dec. Die Bewohner der südlich gemäßigten Zone haben den Herbst zur entgegengesetzten Zeit, wenn bei uns Frühling ist. Verschieden von diesem astronomischen Herbst ist der physische Herbst oder die herbstliche Witterung, die gewöhnlich erst um die Mitte oder das Ende des Oct. eintritt. — Der Durchschnittspunkt des Äquators und der Ekliptik heißt der Herbstpunkt. Er ist der Anfangspunkt des Zeichens der Wage und wird fortwährend so bezeichnet, obgleich das Sternbild der Wage diesen Ort längst verlassen hat, und der Herbstpunkt jetzt nahe bei den Sternen auf der linken Schulter der Jungfrau steht. Er ist dem Frühlingspunkte diametral entgegengesetzt; daher beträgt seine Aufsteigung 180° und seine Länge ebenso viel, oder sechs Zeichen; seine Abweichung oder Breite aber ist = 0.

Herbstnachtgleiche, s. Äquinoctium.

Herbst (Joh. Friedr. Wilh.), ein bekannter Naturforscher, geb. am 1. Nov. 1743 zu Petershagen im Fürstenthume Minden, kam nach vollendeten akademischen Studien als Hauslehrer nach Berlin, wo er Feldprediger, dann Prediger an der Garnisonkirche und bei dem Cadettenhause wurde. Später ging er als Prediger nach Reppen in der Neumark, von hier aber wieder nach Berlin als dritter Prediger an der St.-Marienkirche, an der er nachmals Archidiakonus wurde und wo er am 5. Nov. 1807 starb. In den Jahren seiner vollen Kraft war er ein beliebter Kanzelredner. Als Naturforscher hat er sich besonders um die Entomologie verdient gemacht. Sein Cabinet von Insekten, namentlich seine Sammlung von Krabben und Krebsen war ausgezeichnet. Unter seinen naturhistorischen Schriften sind zu erwähnen der „Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben und Krebse" (3 Bde., Zür. 1782—1804), „Einleitung zur Kenntniß der Insekten" (3 Bde., Berl. 1784—87), „Einleitung zur Kenntniß der Gewürme" (2 Bde., Berl. 1787—89) und das „Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insekten, als Fortsetzung der Buffon'schen Naturgeschichte" (11 Bde., Berl. 1783—1804).

Herculānum, eigentlich Herculanēum, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt Campaniens, zwischen Neapel und Pompeji, nahe an der Küste, wurde von den Oskern gegründet, nachher aber meist von Griechen, die aus Unteritalien hierher einwanderten, bewohnt und bereits im J. 63 n. Chr. durch ein Erdbeben theilweise zerstört, unter der Regierung des Titus aber im J. 79 n. Chr. bei einem Ausbruche des Vesuv von einem Lavastrom und Aschenregen nebst den nahe gelegenen Städten Pompeji (s. d.) und Stabiä (s. d.) 68—100 F. tief so gänzlich verschüttet, daß man ihre Stätte nicht mehr sah und später Portici und einen Theil von Resina darauf erbaute. Die Behauptung des Franzosen Du Theil, daß die völlige Zerstörung erst im J. 471 erfolgt sei, bedarf noch sehr der Bestätigung. Frühere Nachgrabungen, wie im J. 1689, waren bereits vergessen, als man 1720 bei der Grabung eines Brunnens, welche der Prinz Emanuel von Elbeuf, der zu Portici ein Grundeigenthum erworben hatte, anordnete, drei weibliche bekleidete Statuen fand, die jetzt im Museum zu Dresden aufbewahrt werden. Dem Prinzen aber wurde hierauf das weitere Nachgraben von der Regierung untersagt, und man dachte nicht mehr daran, bis

der König Karl III. von Spanien unter dem Namen Karl's VII. König beider Sicilien wurde und Portici zu seinem Frühlingsaufenthalte wählte. Man grub nun 1738 in jenem Brunnen tiefer hinab und entdeckte einen Jupitertempel mit Bildsäulen und ein fast unbeschädigtes Theater; manches andere Werthvolle ging durch die Unerfahrenheit des Aufsehers verloren. Im J. 1750 suchte man auch Stabiä und Pompeji auf und fand an letzterm Orte die Überreste eines Amphitheaters. Thätiger und planmäßiger wurden die Ausgrabungen unter Joseph Napoleon (1806—8) und unter Murat (1808—15) betrieben, dann aber durch die politischen Ereignisse ganz unterbrochen, bis man am 1. Jan. 1828 die Nachforschungen von neuem begann und das größte Privatgebäude an den Tag brachte, welches man bis jetzt kennt, nämlich eine große Reihe Zimmer, einen Garten mit prächtigen Säulen, Gemälde, Geräthe von Glas und Bronze, silberne Basreliefs und andere Werke der bildenden Kunst. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind jedoch, mag man nun auf Inhalt oder Composition, Zeichnung oder Farbengebung sehen, die hier entdeckten Mauergemälde, unter denen besonders die größern Stücke, Theseus und der Minotaurus, Telephus und Hercules, Andromeda und Perseus, Diana und Endymion, die Erziehung des Bacchus, der Centaur Chiron als Lehrer des Achilles, das unter dem Namen der Amorhändlerin von H. berühmte Gemälde, sowie mehre Arabesken in ägypt. Geschmack Erwähnung verdienen. Sie wurden mit der Mauer, die den Grund derselben bildet, von den Gebäuden ausgeschnitten und in dem Museum von Portici in 16 Zimmern unter Glas und Rahmen aufgestellt. Unter den 150 metallenen Statuen gehören die des Mercurius, Silenus oder Faunus, der Victoria, Venus und Diana zu den vorzüglichern. Auch die Literatur hat bei diesen Nachgrabungen manchen Zuwachs erhalten, indem man 1753 in einer jetzt wieder verschütteten Villa 1696 Papyrusrollen und bis zum J. 1825 überhaupt aus den Trümmern 1756 Handschriften hervorzog, von denen durch die sinnreichen Erfindungen des Antonio Piaggio und des engl. Chemikers Davy über 400 aufgerollt, doch nur 88 lesbar befunden wurden, welche Bruchstücke aus den Werken des Epikur, Philodemos, Demetrios, Polystratos, Kolotes, Phädrus, Phanias, Karneades, Chrysippus und Cicero enthalten. Vgl. „Herculanensia volumina, quae supersunt", herausgegeben von Rosini (3 Bde., Neap. 1793—1827, Fol.) und Murr, „De papyris seu voluminibus graec. Herculanens." (Strasb. 1804). Von denjenigen Werken, welche Verzeichnisse und Abbildungen der in H., Pompeji und Stabiä aufgefundenen Antiken enthalten, erwähnen wir als die besten „Le antichità d' Ercolano" (8 Bde., Neap. 1757—92, Fol.), nebst Bayardi's „Prodromo delle antichità d' Ercolano" (Neap. 1752, Fol.), im Auszuge deutsch von Murr, mit Umrissen von Kilian (Augsb. 1777—98); David's „Antiquités d' H." (12 Bde., Par. 1780—1803); ferner Piranesi, „Antiquités d' H." (6 Bde., Par. 1804—6, 4.); Zahn, „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, H. und Stabiä" (Erste Folge, 10 Hefte, Berl. 1828—29; Zweite Folge, Heft 1—9, Berl. 1841—44) und Roux und Bouchet, „H. und Pompeji" (deutsch von Kaiser, 6 Bde., Hamb. 1838—41).

Hercüles, bei den Griechen Herakles, auch nach seinem Großvater Alcäus Alcides genannt, der Sohn des Jupiter und der Alkmene, ist der berühmteste Heros der griech. Fabelwelt, in welchem die Poesie das Ideal menschlicher Vollkommenheit im Sinne des heroischen Zeitalters, d. i. höchste Körperkraft mit allen Vorzügen des Geistes und Gemüths, die jenes Zeitalter anerkannte, verbunden darstellte. Nie war Here (Juno) eifersüchtiger auf ihren Gemahl gewesen als diesmal und deshalb schon des H. erbitterte Feindin, bevor er noch geboren war. Jupiter hatte einen Eid geschworen, daß der an diesem Tage Geborene alle Umwohnende aus seinem Heldengeschlechte beherrschen solle, und Here wußte zu bewirken, daß die Geburt der Alkmene verzögert und dagegen die der Gemahlin des Sthenelus, die ihr Kind erst im siebenten Monate trug, beschleunigt wurde. (S. Eurystheus.) Alkmene kam hierauf mit Zwillingen nieder; H. war der Sohn Jupiter's, Iphikles aber der Sohn des Amphitryon, des eigentlichen Gemahls der Alkmene. H. bewies sich schon in der Wiege als der Sohn eines Gottes, indem er zwei von der Juno geschickte Schlangen erwürgte. Durch Amphitryon's Sorge wurde er in allen Künsten von den größten Meistern unterwiesen. In Allem machte er ungemeine Fortschritte, nur für

die Lyra schien seine Hand nicht gebildet; ein Schlag, den ihm Linos, sein Lehrer im Saitenspiel, einst gab, kostete diesem das Leben. Amphitryon sandte ihn deshalb auf das Land, wo er bis zum 18. Jahre die Heerde weidete; in diese Zeit fällt die Scene, die der Sophist Prodikos gedichtet hat, wo H. am Scheidewege den Göttinnen der Wollust und der Tugend begegnend, die letztere zur beständigen Gefährtin seines Lebens erwählt. Vgl. Böttiger, „H. in bivio" (Lpz. 1829).

Der erste Gegenstand, der seinen Muth und seine Kraft in Anspruch nahm, war ein Löwe, der am Kithäron wüthete und des Königs Thespios Staaten verheerte. Von dem Könige freundlich aufgenommen, erlegte H. endlich das Ungeheuer, nachdem er inzwischen mit den 50 schönen Töchtern des Thespios eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt hatte. Nach Theben zurückgekehrt, befreite er diese seine Geburtsstadt nicht nur von der Schmach eines Tributs, den sie an die Orchomenier zahlen mußte, sondern zwang auch diese, den zuvor empfangenen Tribut künftig selbst zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür seine Tochter Megara zur Gemahlin. Here's Haß aber wuchs in demselben Grade wie des Helden Größe, und eine Wirkung ihres Hasses war, daß Eurystheus den H. zu sich entbot und ihm befahl, Abenteuer, die er ihm auftragen würde, zu bestehen. H., unwillig, ihm zu dienen, ging nach Delphi, das Orakel deshalb zu befragen, das ihm zur Antwort gab: Zehn von Eurystheus gebotene Abenteuer, wozu aber dann noch zwei kamen, müsse er bestehen, dann würde er zur Unsterblichkeit gelangen. Dieser Ausspruch stürzte H., der einem Schlechtern zu dienen seiner unwürdig hielt, in Schwermuth, welche Here bis zur Raserei steigerte, in der er seine eigenen mit Megara erzeugten Kinder, die er für seine Feinde ansah, tödtete. Von seiner Raserei befreit, floh er längere Zeit allen menschlichen Umgang. Endlich geheilt von der Zeit, mit den Göttern versöhnt und von der Blutschuld gereinigt, begab er sich zu Eurystheus und unterzog sich den Abenteuern, die unter dem Namen der zwölf Arbeiten des H. bekannt sind. Er erlegte 1) den nemeischen Löwen, der in den Wäldern von Nemea und Kleone hauste und von keinem Geschoß eines Sterblichen verwundet werden konnte, indem er ihm mit der Faust das Genick zerschlug und dann das undurchdringliche Fell abzog, welches ihn fortan gleich einem Harnisch umgab, indeß der Kopf wie ein Helm den seinigen deckte; tödtete 2) die Lernäische Schlange (s. d.) unter des Jolaos Beistand; fing 3) die Hindin der Diana, welche durch ihre Schnelligkeit wie durch ihr goldenes Geweih und ihre ehernen Füße sich auszeichnete; 4) den erymanthischen Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthos verheerte und brachte ihn lebendig auf seinen Schultern zu Eurystheus, der darüber so sehr erschrak, daß er sich in ein Gefäß verkroch und fortan nicht wagte, dem H. seine Befehle selbst zu geben; reinigte 5) in Einem Tage die Ställe des Königs Augias von Elis, worin dieser 3000 Rinder seit langer Zeit stehen gehabt hatte, dadurch, daß er die vereinigten Flüsse Alpheus und Peneus hindurch leitete; und tödtete 6) die Stymphaliden, ungeheure Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, welche die Gegend um den dichtumwaldeten See Stymphalis in Arkadien verheerten. Er fing 7) den Stier aus Kreta, welchen, ausgezeichnet durch Schönheit und Kraft, Poseidon (Neptun) einst auf des Minos Flehen aus den Fluten hatte aufsteigen lassen, um durch dieses Wunder dem Flehenden das Reich zu verschaffen. Statt den Stier dem Gott zu opfern, hatte Minos ihn, verleitet von dessen Schönheit, unter seine Heerden gebracht. Nicht genug, daß er mit nicht zu bändigender Kraft verheerend durch die Insel stürmte, so hatte auch Pasiphae jene unnatürliche Leidenschaft für ihn gefaßt, deren Frucht Minotaurus war. Als H. mit ihm auf den Schultern zu Eurystheus kam, ließ dieser ihn wieder frei, worauf der Stier noch ein Mal, unter dem Namen des marathonischen, in den Sagen von Theseus vorkommt. Er brachte 8) die menschenfressenden Rosse des thraz. Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die sein Gebiet betraten, vorwarf, zu Eurystheus, wobei ihn freiwillig viele Helden begleiteten. Ebenso begleiteten ihn Viele, als er 9) den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte für des Eurystheus Tochter Admete holte. Endlich holte er 10) die Rinder des dreigestaltigen Geryones (s. d.). Am gefahrvollsten aber waren die beiden letzten Abenteuer, die er zu bestehen hatte. Zunächst sollte er 11) die goldenen Äpfel aus den Gärten der Hesperiden holen. H., der nicht einmal wußte, wo diese Gärten zu suchen wa-

ren, wanderte, wiederum mancherlei Kämpfe bestehend, so lange zu Lande und zu Wasser, bis er den Ort erreichte. Endlich holte Atlas (s. d.) ihm dieselben, H. aber trug unterdessen statt seiner das Himmelsgewölbe. Das letzte der von Eurystheus ihm gebotenen Abenteuer bestand darin, daß er 12) den Cerberus aus der Unterwelt heraufholte. Der Herrscher der Unterwelt verhieß dem Allgefürchteten den Cerberus unter der Bedingung, sich seiner ohne Waffen zu bemächtigen. Schnell ergriff nun H. das Ungeheuer, drückte dessen drei Köpfe zwischen seine Beine und fesselte es troß der wüthenden Angriffe, die der Drache, in welchen Cerberus endigte, von hinten auf ihn machte. So brachte er das Thier auf die Oberwelt und zu Eurystheus, der, vor Schrecken bleich, das Ungeheuer zu entfernen befahl; H. lies es los und sogleich versank Cerberus in den Erdboden. H. aber war nun nach des Schicksals Willen frei von der schimpflichen Knechtschaft, die ihm der Zorn der beleidigten Göttin Here auferlegt hatte.

Während H., diese Abenteuer zu bestehen, die Welt durchzog, verrichtete er noch weit mehr Thaten. Man pflegt dieselben seine Nebenthaten (parerga) zu nennen, weil man sie als freiwillige ansah. Dahin gehören sein Kampf mit den Centauren, den Giganten, seine Theilnahme am Zuge der Argonauten, seine Befreiung der Hesione, die von ihrem Vater, um den Zorn der Götter zu versöhnen, einem Meerungeheuer ausgesetzt war, die Errichtung der sogenannten Herculessäulen (s. d.), sein Rückzug von Spanien nach Argos, die Erlegung des Alkyoneus, seine Kämpfe mit Anteus und Cyognus oder Kyknos, die Befreiung des an den Kaukasus gefesselten Prometheus (s. d.), und des Theseus (s. d.) aus der Unterwelt. Nachdem er alle diese Thaten vollbracht, kehrte er zurück nach Theben und vermählte seine Gemahlin an seinen treuen Gefährten und Diener Jolaos. Er selbst wollte sich indessen auch wieder vermählen, und da er vernahm, daß Eurytos, der König von Ochalia, seine Tochter Jole Dem, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgesetzt hatte, so ging er nach Öchalia, besiegte Alle, erhielt aber die Gemahlin nicht, weil man einen neuen Anfall seines Wahnsinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieser bald darauf, nachdem er in der Zwischenzeit die Alceste (s. d.) aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls gebracht hatte, noch ein Mal, und in diesem Anfall stürzte er Jphitos, der Jole ältesten Bruder, seinen treuen Freund, von den Mauern Tiryntհs herab. Ungeachtet er von diesem Morde gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in schwere Krankheit, derenwegen er das delphische Orakel zu befragen ging. Da ihm die Pythia Antwort versagte, plünderte er den Tempel, raubte den Dreifuß und kämpfte selbst mit dem Apollon. Endlich erhielt er das verlangte Orakel, welches also lautete: Von seiner Krankheit werde er genesen, wofern er auf drei Jahre sich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Diesem Orakelspruche zufolge verkaufte Mercur den H. an Omphale, der Lydier Königin. Nach Vollendung seiner Dienstzeit strafte er manche Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeiten aus früherer Zeit. So zog er mit einem Heere gegen Troja, um Laomedon, der Hesione Vater, zu bestrafen, und mit einem andern gegen Augias, welche Beide ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatten. Zu Kalydon hatte er inzwischen um des Oneus Tochter Dejanira geworben, und nachdem er um ihren Besitz mit Achelous gekämpft, sich mit ihr vermählt. Mit ihr begab er sich nach Trachin. Am Fluß Evenus angelangt, traf er auf den Centauren Nessus, der die Wanderer um Lohn übersetzte. H. ging durch den Fluß, Dejanira (s. d.) aber wurde von Nessus hinübergetragen; da sie den Lüsten desselben nicht zu widerstehen vermocht hatte, tödtete H. den Nessus, sobald er ans Ufer trat, mit einem in das Gift der Lernäischen Schlange getauchten Pfeile. Im Verscheiden lehrte Nessus Dejanira einen Liebestrank für H. mischen. Unter den an ihm verübten Ungerechtigkeiten hatte H. auch die des Eurytos zu bestrafen, der ihm die Jole verweigert hatte. Deshalb zog er gegen Öchalia. Eurytos und seine Söhne fielen; die Stadt wurde genommen, geplündert, und Jole als Gefangene weggeführt. Von da zog er nach Kenäos auf Euböa und errichtete auf dem Vorgebirge dem Jupiter einen Altar. Um hier feierlich zu opfern, sendete er nach Trachin um ein weißes Gewand. Dejanira befragte den Boten wegen Jole, und da sie fürchtete, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nahm sie des Nessus vermeinten Liebestrank und bestrich damit das Gewand. H. bekleidete sich damit; kaum aber war dasselbe erwärmt, so griff das Gift den Körper an. Mit

dem Gewande riß er sich das Fleisch vom Leibe. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachin, wo Dejanira, von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhing. H. selbst begab sich auf den Berg Öta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden. Sein Diener Philoktet (s. d.) erzeigte ihm diesen letzten Liebesdienst. Als der Holzstoß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel auftrug. Dort der Unsterblichkeit theilhaft und versöhnt mit Here, wurde er mit Hebe (s. d.) vermählt. Auch mit ihr zeugte er zwei Söhne. Einige seiner Nachkommen auf der Erde sind in der Geschichte unter dem Namen der Herakliden (s. d.) bekannt.

Die historischen Erklärer leugnen nicht das Dasein des H., zweifeln aber, daß Ein Mensch das Alles, was vom H. erzählt wird, habe vollbringen können, ganz abgesehen von den in seiner Geschichte häufigen Anachronismen. Dies hat die Meisten bewogen, mehre Heroen dieses Namens anzunehmen, wozu es an Zeugnissen der Alten nicht fehlt. Varro hat deren nicht weniger als 44 aufgezählt, Cicero sechs, Diodor drei. Darunter finden wir einen indischen, einen ägypt., einen tyrischen oder phöniz. und einen theban. H., und namentlich Letztern als Erben aller auch von den Übrigen verrichteten Thaten. Untersuchen wir das Wesen der oriental. Gottheiten, welche die Griechen mit des H. Namen belegen, so können wir in der That kaum zweifeln, daß sie ursprünglich nichts Anderes als astronomische Symbole waren. Der ägypt. H., der eigentlich Sem, auch Som, Chom oder Dson heißt, gehört nach Herodot und Diodor zu den zwölf großen himmlischen Göttern, die 17000 Jahre vor dem ägypt. Könige Amasis aus den acht Göttern entstanden. Da nun sowol die acht als die zwölf Götter der Ägypter astronomisch zu verstehen sind, so ergibt sich hieraus, daß H. hier eigentlich nichts ist, als das Product des Sonnenlaufs durch die zwölf himmlischen Zeichen. Der phöniz. H., dessen eigentlicher Name Melkarthos ist, gibt einen ähnlichen Ursprung schon durch seine Mutter Asteria, d. h. Sternhimmel, zu erkennen. Daß man auch in dem theban. oder griech. H. noch mannichfaltige Erinnerungen an die oriental. astronomische Uridee findet, kann nicht bezweifelt werden. Die zwölf Arbeiten sind dieser Idee zufolge nichts Anderes als die Wanderung der Sonne durch die zwölf Zeichen des Thierkreises, durch die plastische Poesie der Griechen zur Sage geworden, vielleicht auch durch den Cultus, welcher diese zwölf Arbeiten der Sonne symbolisch dramatisirte. Seine Vermählung mit Hebe haben schon bei den Alten Einige dahin gedeutet, daß, nachdem er seinen Kreis durchlaufen, er wieder jugendlich dasteht. Der Mythus des griech. H. stellt uns die Geschichte der frühesten Bildung Griechenlands dar. Dieses Entwildern wurde auf drei Wegen bewirkt; physisch durch Urbarmachung des Bodens, Austrocknung von Seen und Sümpfen, Grabung von Kanälen, Ausrottung von Wäldern und der in ihnen hausenden wilden Thiere; mercantilisch durch Schiffahrt und Handelsverkehr mit entfernten Gegenden; politisch-religiös durch Stiftung heiliger Spiele, Satzungen u. s. w. Dem H. zu Ehren feierte man Feste, und an diesen Festen sang man von seinen Thaten. Auf diese Weise entstanden nach und nach Herakleen, d. i. Gedichte von größerm Umfange, deren Inhalt das Leben und die Thaten des H. waren. Ohne Zweifel gab es deren bereits in einfacherer Gestalt vor Homer. Endlich kamen auch die dramatischen Dichter, welche besonders in den Satyrhandlungen einen travestirten H. darzustellen liebten, wodurch eine Menge Possen in die Sage des H. kamen. Dahin gehört wol auch ohne Zweifel, was man von H. bei Omphale am Spinnrocken u. s. w. erzählt. In Bezug auf die Kunst wird H. als Heroenideal dargestellt. Durch Anstrengung gestählte und bewährte Kraft ist der Hauptzug, den besonders Myron und Lysippos zu einer Form entwickelten, die nicht mehr überboten werden konnte. Besonders häufig wurden die Zwölfkämpfe dargestellt, von denen eine sehr vollständige Reihe die Vasen von Volci geben. Von den andern Thaten findet sich der Gigantenkampf besonders auf Vasen alten Stils; namentlich ist der auf dem Kasten des Kypselos (s. d.) zu erwähnen. H.'s Bewaffnung seit früher Zeit bestand in Löwenhaut, Keule und Bogen. Eine neue Reihe von Vorstellungen des H. eröffneten der ötäische Scheiterhaufen und die Apotheose. Hier wurde er durch die ihn beschützenden Götter auf einer Quadriga vom Scheiterhaufen zum Olymp emporgeführt und zwar gewöhnlich in jugendlicher Gestalt und dort mit der Jugendgöttin Hebe selbst vermählt.

Herculesbäder nennt man die Mineralquellen in der Nähe von Mehadia im Ba-

nat. Diese Gegend wurde im J. 107 von röm. Soldaten colonisirt. Schon damals entdeckte man die Quellen, die, dem Hercules geheiligt, unter den Kaisern Trajan, Hadrian und den beiden Antoninen von den Römern vielfach benutzt und prächtig ausgeschmückt wurden. Sieben Statuen des Hercules, eine der Hygieia, mehre Votivtafeln und andere in der neuern Zeit ausgegrabene Alterthümer erinnern an den Glanz, der damals diese Quellen umgab. Durch die Völkerwanderung ihrer Pracht beraubt, flossen sie unter den sehr wechselnden Herrschaften lange Zeit fast gänzlich unbenutzt, bis nach dem Frieden von Passarowitz im J. 1718 der hier commandirende Feldmarschall-Lieutenant Graf Hamilton die Regierung um Erneuerung der Badeanstalten anging. Einer abermals zu fürchtenden Zerstörung der Anstalten durch die Türken beugte Clerfayt (s. d.) durch den Sieg über dieselben in der Nähe von Mehadia im J. 1789 vor. Seitdem erfreuen sich die Badegäste, deren Zahl im J. 1830 schon 1431 zählte und deren Menge jährlich zunimmt, der vortrefflichen Badeanstalten. Von den 22 Thermalquellen, die eine Temperatur von 15°—51° R. haben, werden neun und von diesen hauptsächlich das Franzens- und Ludwigsbad zum Getränk, zu ganzen, Douche-, Tropf-, Regen- und Thermaldampfbädern benutzt. Die Wirksamkeit dieser Quellen gründet sich hauptsächlich auf ihren bedeutenden Gehalt an Schwefelwasserstoffgas, und sie sind ihren Wirkungen nach zu den kräftigsten und durchdringendsten warmen Schwefelwassern (s. d.) zu rechnen. Vgl. Schwarzott, „Die Herculesbäder bei Mehadia" (Wien 1831).

Herculessäulen nannte man im Alterthum die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), welche man als die Grenzen der Welt betrachtete und die man von Hercules auf seinen Wanderungen gesetzt glaubte.

Hercynischer Wald ist die von dem deutschen Worte Hart oder Harz, d. h. Hochwald, herzuleitende schwankende Benennung bald dieses, bald jenes Hochgebirgs in dem unerforschten Innern Germaniens. Schon Aristoteles kennt den Hercynischen Wald und ließ in ihm den Ister (Donau) entspringen. Cäsar, der ihn auf neun Tagereisen in der Breite und 60 Tagereisen in der Länge schätzt, begreift darunter sämmtliche deutsche Höhenzüge im Norden der Donau und die Zeitgenossen desselben wissen viel Fabelhaftes von ihm zu berichten. Strabo, der sich noch nicht ganz von Cäsar's Vorstellung losmachen konnte, setzte ihn gleichwol an die Stelle des heutigen Böhmerwalds, was dann auch Vellejus Paterculus noch bestimmterer Weise that; Florus, Tacitus und Plinius dagegen begreifen darunter den Thüringerwald, und diese Angabe mag wol als die sicherste anzunehmen sein. Je mehr die alten Geographen bei näherer Bekanntschaft mit Deutschland von speciellen Gebirgsnamen Kenntniß erhielten, um so mehr mußte jene allgemeine Benennung zurücktreten, sodaß Ptolemäus damit nichts Anderes mehr zu bezeichnen wußte, als den Bergrücken, der die Sudeten mit den Karpaten verbindet, wofür er eben wol keinen Specialnamen kennen mochte.

Herder (Joh. Gottfr. von), einer der eigenthümlichsten, umfassendsten und geistreichsten Schriftsteller der Deutschen, wurde am 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Cantor war. Nicht begünstigt durch Erziehung und äußere Umstände, entwickelte sich die schöne Natur des jungen H. durch eigene Kraft. Nur das Lesen der Bibel und des Gesangbuchs verstattete ihm sein Vater; ein unersättlicher Wissensdurst aber trieb den Sohn nach andern Quellen hin, obgleich er alle die Bücher, die er sich zu verschaffen suchte, verstohlen lesen mußte. Endlich kam er als Schreiber zu dem Prediger Trescho. Als dieser des armen Jünglings herrliche Geistes- und Herzensanlagen wahrnahm, ließ er ihn die Lehrstunden mit benutzen, die er seinen eigenen Söhnen im Griechischen und Lateinischen gab, und H. machte bald ungemeine Fortschritte. Um diese Zeit wurde er von einer Augenkrankheit befallen, die ihn in nähere Bekanntschaft mit einem russ. Wundarzte brachte, der in Trescho's Hause wohnte. Derselbe erbot sich, ihn mit sich nach Königsberg und dann nach Petersburg zu nehmen und dort unentgeltlich die Chirurgie lehren zu lassen. H., der keine Aussicht hatte, seinen Lieblingsstudien leben zu können, folgte nun 1762 dieser Auffoderung. In Königsberg aber fiel er bei der ersten Section in Ohnmacht, sodaß er von dem Studium der Chirurgie absehen mußte. Entschlossen, sich

nunmehr der Theologie zuzuwenden, fand er auch in der That Männer, die sich seiner annahmen und ihm eine Stelle im Friedrichscollegium verschafften, wo er erst Aufseher über einige Kostgänger, dann Lehrer wurde, wobei es ihm an Zeit zu eigenem Studiren nicht mangelte. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit Kant, der ihn alle seine Collegien unentgeltlich hören ließ. Mit der strengen philosophischen Schule konnte er sich jedoch nie befreunden; inniger schloß er sich an Hamann (s. d.) an. Er trieb die Theologie in jenem hohen Sinne und Geiste, durch welchen es ihm später gelang, auch hier eine Reform hervorzubringen. Von dem edelsten Eifer beseelt, suchte er seine Kenntnisse fortwährend möglichst zu erweitern und ermüdete nicht, die unermeßlichen Gebiete der Kunst und Poesie, der Naturwissenschaft, der Literatur und der Geschichte zu durchwandern. Im J. 1764 ging er als Collaborator an die Domschule nach Riga, mit welcher Stelle ein Predigtamt verbunden war. Seine Zöglinge und Zuhörer hingen enthusiastisch ihm an; als geistlicher Redner sprach er so evangelisch lauter, daß er sich aller Herzen bemächtigte, und hatte so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumige Kirche zu bauen. Im J. 1767 wurde ihm von Petersburg aus das Inspectorat der dortigen St.-Petrischule angetragen; allein er lehnte nicht nur diesen Ruf ab, sondern legte selbst seine Stellen in Riga nieder, um eine größere Reise zu unternehmen. Er war bereits in Frankreich angekommen, als er zum Begleiter des Prinzen von Holstein-Eutin durch Frankreich und Italien auserwählt wurde, von dem er sich aber schon in Strasburg wieder trennen mußte, weil sein Augenübel, weit gefährlicher als früher, ihn wieder befiel. Hier befreundete er sich mit Goethe, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. H. hatte damals durch mehre Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für Lessing'sche und Winckelmann'sche Kunstansichten gegen die Armseligkeiten und Irrthümer der Zeit ankämpfte, vorzüglich durch seine „Fragmente über die neuere deutsche Literatur" (1767) und seine „Kritischen Wälder" (1769) einen bedeutenden Ruf sich erworben, für die Theologie jedoch noch nichts von Bedeutung geliefert; dennoch erhielt er in Strasburg den Ruf als Hofprediger, Superintendent und Consistorialrath nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. Hier erwarb er sich bald auch einen ausgezeichneten Namen als Theolog, sodaß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt, wohin er auch abging, während er mit der Annahme zögerte, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil, aller Gewohnheit zuwider, verlangt hatte, daß er sich zu einem Colloquium stellen solle. An dem Tage, wo er sich definitiv entscheiden sollte, erhielt er den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar. War irgend ein Ort, wo H. nicht blos ungestört, sondern auch vielfach angeregt, die schönste Wirksamkeit äußern konnte, so war es Weimar, wo er im Oct. 1776 ankam. Die schönsten Früchte seines reichen Geistes reiften hier, und Weimar wird sich noch lange dankbar Dessen erinnern, was H. als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflichen Einrichtung segensreich gewirkt hat. Galt Weimar für das deutsche Athen, so hat auch er als einer der ersten Männer daselbst seinen Antheil daran. Geliebt und geehrt von seinem Fürstenhause, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste; er wurde 1793 Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberconsistoriums, was bis dahin kein Bürgerlicher gewesen war und hierauf von dem Kurfürsten von Baiern in den Adelstand erhoben. So wirkte er, bis am 18. Dec. 1803 der Tod seine schöne nur in den letzten Jahren oft durch eine trübe und gereizte Stimmung gelähmte Wirksamkeit unterbrach. In seinen „Schriften" (45 Bde., Stuttg. 1806—20, und Taschenausgabe, 60 Bde., Stuttg. 1827—30) hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Sie zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in drei Classen, in Schriften zur Religion und Theologie; zur Literatur und Kunst und zur Philosophie und Geschichte. Einzeln erschienen von ihm seine „Gedichte", herausgegeben von J. G. Müller (Stuttg. 1836), und seine „Volkslieder", herausgegeben von Joh. Falk (neue Ausg.; 2 Bde., Lpz. 1840). Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogma freie Auffassung des Christenthums, sowie um die Erklärung der heiligen Schrift, und namentlich ist in dieser Beziehung sein „Geist der hebr. Poesie" (Dess. 1782; 3. Aufl. von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervorzuheben; als

Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands; er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben; er machte aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und erweckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian, Shakspeare, die Poesie des Südens, die griech. Anthologie und vieles Andere wurden durch ihn uns näher gebracht; er stimmte fast in Allem, was er schrieb, zur Begeisterung, hauchte der Seele edle Gefühle ein und entflammte das Herz für das wahrhaft Schöne und Große. Sein Hauptwerk sind die leider unvollendeten „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl. mit Luden's Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841), in welchem alle Strahlen seines Geistes sich vereinigen. Schon früh suchte er nach einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, und es zeigt sich wirklich in Allem, was er jemals schrieb, diese Richtung. Sein Ziel dabei war, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große zusammenhängende, einem höhern Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. So ging er den langen Weg von Erfahrungen und Analogien der Natur, den nicht kürzern Weg der Geschichte und aller Zweige menschlicher Cultur durch. Ausgerüstet mit Kenntniß der Menschennatur im Allgemeinen, führt er uns unter alle Zonen, in alle Zeiten hin, um ruhig mit uns zu beobachten, wie die Menschheit unter solchen oder andern Bedingungen sich entwickeln, und welche Erfolge jedesmal diese oder jene Entwickelung haben müsse. Das Ziel und den Endpunkt der Menschennatur und alles ihres Strebens bezeichnete er am liebsten durch das Wort Humanität. Diese Humanität war seine Göttin; auf sie bezog er Alles; für sie wirkte er mit rastlosem Eifer. Im Allgemeinen gehört H. zu den wohlthätig wirkenden Geistern, die nach den verschiedensten Richtungen hin anregend, weckend und befruchtend wirken und die gleichwol deshalb leichter, als minder reiche in den Hintergrund gedrängt werden, weil sie versäumten, ihren eigenen Werken den Stempel der absoluten Vollendung zu geben, der sie unangetastet über den Strom der Zeiten fortträgt. H.'s Leistungen im Gebiete der Theologie, der Literatur, der Kritik und der Philosophie sind vielfach berichtigt und selbst übertroffen worden; manches Einzelne, z. B. seine Polemik gegen Kant, war sogar verfehlt; aber sein Verdienst ist darum nicht geringer. Der ganze Culturzustand Deutschlands hat von ihm einen mächtigen, weithin sich verbreitenden Impuls erhalten, und an warmer, tiefer Begeisterung für alles echt Menschliche, Würdige, Große hat ihn Keiner überragt. Deshalb ist es nur der Tribut einer schuldigen Dankbarkeit, daß nicht nur der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, 1819 eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift: „Licht, Liebe, Leben" auf sein Grab legen ließ, sondern daß man auch 1844 zu Königsberg und an andern Orten seinen hundertjährigen Geburtstag feierte. Ein schönes Denkmal setzte ihm seine würdige Witwe, Maria Karolina, geb. Flachsland, geb. 1750, gest. 1815, in ihren „Erinnerungen aus H.'s Leben", die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. Vgl. auch „H.'s Leben" von Döring (Weim. 1823).

Herder (Siegm. Aug. Wolfgang, Freiherr von), ehemaliger sächs. Oberberghauptmann, der Sohn des Vorigen, wurde am 18. Aug. 1776 zu Bückeburg geboren und in Weimar erzogen. Das wissenschaftliche und poetische Leben, welches sich hier in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts regte, übte großen Einfluß auf H., und das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reisen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Goethe erweckten in ihm eine vorherrschende Neigung zu den mineralogischen Wissenschaften und zum Bergbau. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien wurde er 1794 auf ein Jahr nach Neufchatel geschickt, und nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, begann er 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien. Die Hoffnung auf sächs. Dienste veranlaßte ihn, 1800 die Universität zu Wittenberg zu beziehen, wo er die Rechte studirte. Nach Freiberg zurückgekehrt, wurde er 1802 Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg und 1804

Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt er 1806 die Aufsicht über das Blaufarbenwesen. Insbesondere wurde seine Thätigkeit seit 1809 in Betreff des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthume Warschau in Anspruch genommen, und mehre Jahre verweilte er deshalb theils in Warschau, theils in Wien, von wo aus er 1812 die vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Östreichs bereiste. Zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen Diensten wurde er vom Könige von Sachsen in den Freiherrnstand erhoben. Unter dem ruff. Gouvernement kam er in das Geh. Finanzcollegium nach Dresden; auch erhielt er vom Kaiser Alexander das Comthurkreuz des Stanislausordens. Im Sommer 1818 bereiste er Schweden und Norwegen, und nach seiner Rückkehr über Kopenhagen die wichtigsten Berg- und Hüttenwerke im Harze. Im Nov. desselben Jahrs wurde er Vicéberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann, nachdem er schon früher zum Comthur des Civilverdienstordens und zum Mitgliede des Ordensraths befördert worden war. Im J. 1835 machte er auf Veranlassung des Fürsten Milosch eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er starb zu Dresden am 29. Jan. 1838 und wurde nach seinem Wunsche auf der Halde des alten Berggebäudes Drei-König-Fundgrube, zwischen Freiberg und Tuttendorf, begraben. Erst nach seinem Tode erschien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollns zu lösen, unter dem Titel „Der tiefe meißner Erbstolln, der einzige, den Bergbau der freiberger Refier bis in die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan" (Lpz. 1838) und aus seinem Nachlasse wurden „25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zu Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken" von Brendel, Reich, Winkler und Merbach (Freib. 1840, Fol.) herausgegeben. Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächs. Bergwerksadministration unter seiner Direction zu erfreuen hatte, sind überaus vielfältig und umfassend. Groß sind namentlich seine Verdienste um die Belebung und Erhaltung des bergmännischen Gemeinsinns, um die Bewahrung der zum Bestehen des Bergmannsstands unerlaßlichen Freiheiten, und um jede thunliche Erleichterung des Zustandes des gemeinen Berg- und Hüttenarbeiters.

Here, s. Juno.

Heresburg, s. Eresburg.

Herford oder Hervorden, Kreisstadt im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, wird von der Werra und Aa in die Altstadt, Neustadt und den Radewig (Radewich) getheilt, hat eine katholische und vier evangelische Kirchen und zählt 6800 E. Außer Maschinenwebereien und Baumwollenspinnereien findet sich hier ein gutes Gymnasium und ein Museum für Kunst, Alterthümer und Technik; auch ein Zucht- und Arbeitshaus. Zur Erbauung der Stadt gab das 789 gestiftete und 820 erneuerte Frauenstift Anlaß, dessen gefürstete Äbtissin Reichsstandschaft genoß und dieselbe auch fortbehielt, als das Stift evangelisch wurde. Im J. 1802 wurde das Stift und 1810 das im 11. Jahrh. gegründete Collegiatstift auf dem Berge bei H. aufgehoben. H. selbst war früher Hansestadt, wurde 1631 freie Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1803 aufs neue an Preußen, 1807 an Westfalen und 1815 an Preußen zurück.

Hering oder Häring (clupea harengus), ein bekannter Fisch aus der Abtheilung der Weichflosser, der im ganzen nördlichen Ocean bis 67° nördl. B. vorkommt, dessen eigentliches Vaterland aber noch nicht ermittelt ist, da man ihn nur während seiner großen geselligen Wanderungen beobachtet hat. Wahrscheinlich lebt er am Boden der Nordsee, denn er wird zuerst im Apr. bei den Shetlandinseln sichtbar und vereinigt sich zu Zügen, die, einige Meilen lang und breit, aus Milliarden von Individuen bestehend, nach Süden eilen, an der norweg., engl. und deutschen Küste hinstreichen und Zweige nach den Gestaden von Nordamerika, Nordasien, in die Ostsee und den Golf von Biscaya abgeben. Wie man annimmt, setzen die Heringe ihren Laich in der Nähe der Küsten ab. Im August sind sie völlig verschwunden und niemals hat man sie nach dem Norden rückkehrend beobachtet. Im Übrigen erfolgen ihre Wanderungen weder ganz regelmäßig, noch immer genau nach derselben Richtung. Der Heringsfang wurde von den Holländern schon im J. 1164 betrieben und ist ein hochwichtiger Industriezweig für die seefahrenden Völker des Nordens.

Nach Bloch fangen allein die Fischer von Gothenburg jährlich an 700 Mill. Heringe; gegenwärtig ist diese Fischerei besonders in Händen der Engländer. Holland verdankte seine Größe im 17. Jahrh. zum Theil dem Heringsfange, dessen Gesammtertrag gegenwärtig auf 2000 Mill. Stück geschätzt wird. Der Fang wird durch ganze Flotten betrieben und ist durch Gesetze geregelt, welche die Ausrottung des nützlichen Fisches verhindern sollen. Das Einsalzen der Heringe wurde durch Wilh. Beukelsson oder Bökel (s. d.) von Biervliet in Flandern erfunden, und noch gegenwärtig werden sie in Holland am besten eingesalzen, weshalb auch die holländ. Heringe besser sind und höher im Preise stehen als die englischen. Das Räuchern leichtgesalzener Heringe, der sogenannten Böcklinge, ist eine franz. aus Dieppe stammende Erfindung.

Heringsdorf, ein Dorf unweit Swinemünde (s. d.) und wie dieses ein Seebad, ist seit einigen Jahren erst als solches benutzt worden, erfreut sich aber einer zahlreichen, meist sehr vornehmen Badegesellschaft, sodaß es bei dem immer steigenden Besuch einer bedeutendern Zukunft entgegensieht. Das Seebad hat hier vor dem in Swinemünde den stärkern Wellenschlag voraus.

Herisau, die ansehnlichste und bevölkertste Gemeinde von Appenzell-Außerrhoden, Hauptort der Landesabtheilung hinter der Sitter, mit einem Rathhause und Zeughause, hat etwas über 7000 E. und erstreckt sich von Osten nach Westen zwei Stunden, von Norden nach Süden anderthalb Stunde weit. Der eigentliche Flecken dieses Namens, bestehend aus den um die Kirche beisammen stehenden Häusern und ziemlich wohlgebaut, liegt anmuthig am rechten Ufer der Glatt, 2334 F. über der Meeresfläche.

Heristall, jetzt Herstal, ein Marktflecken mit etwa 6000 E., liegt am linken Ufer der Maas, ³/₄ Stunde unterhalb Lüttich. Die einst über demselben thronende, jetzt aber bis auf wenige Spuren verschwundene Burg ist das denkwürdige Stammschloß des austrasischen Major Domus (s. d.), Pipin des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von H. genannt wird. Dasselbe war, als Familienbesitzung der Karolinger, in der Folge oft auch der Aufenthaltsort Karl des Großen und wird gewöhnlich das fränk. H. genannt, zum Unterschied von dem sächsischen. Dieses letztere, jetzt das Dorf Herstelle an der Weser im Kreise Hörter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen, war ein schon in den Römerkriegen militärisch wichtiger Punkt, wo auch König Karl der Große im Kriege gegen die Sachsen im Winter 797 sein Heerlager aufschlug, aus welchem im Mittelalter eine auf steilem Hügel trefflich gelegene Burg entstand, die um die Mitte des 15. Jahrh. von den Hessen niedergebrannt, später aber wieder aufgebaut, von ihren Besitzern, den Herren von Falkenberg im J. 1608 an den Bischof von Paderborn verkauft und sammt dem dabei befindlichen Minoritenkloster im Dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört wurde.

Herkommen, s. Observanz.

Hermandad, ein span. Wort, welches so viel als Verbrüderung (germanitas) bedeutet. Man bezeichnet damit die Verbindungen, welche die Städte Castiliens und Aragons zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Anmaßungen und Räubereien des Adels schlossen. Sie wurden hierin von den Königen unterstützt, welche in diesen Verbindungen ein Mittel sahen, die Macht des übermüthigen Lehnsadels zu brechen. In Aragon entstand die erste derartige Verbindung um die Mitte des 13. Jahrh., in Castilien aber 1282. Im J. 1295 schlossen die Städte Castiliens und Leons eine Verbrüderung, welche jedem Adeligen, der einen Bundesgenossen beraubt oder gekränkt hatte und nicht Genugthuung leisten oder Bürgschaft für die Beobachtung des Rechts stellen wollte, seine Besitzungen zu verwüsten drohte. Völlig organisirt und mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet wurde die Hermandad 1486 in Castilien zu einer Verbindung sämmtlicher Städte behufs der Aufrechthaltung des Landfriedens in diesem damals, hauptsächlich durch das Umsichgreifen des Adels, sehr zerrütteten Reiche. Die Stadtgemeinden warben, der Deutschen Hansa (s. d.) gleich, ein Heer und ernannten Richter in verschiedenen Gegenden des Reichs. Die Störer des Landfriedens wurden von der bewaffneten Macht aufgesucht, vor die Richter geführt und bestraft. Weder Rang noch Stand schützten gegen die Hermandad, die damals das Prädicat der heiligen erhielt, und selbst das Asylrecht der Kirchen galt ihr gegenüber nicht.

Der Adel lehnte sich zwar gegen die Hermandad auf, doch vergebens, da der König dieselbe schützte. Auch in Aragon wurde 1488 die Hermandad förmlich organisirt. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. wurde die heilige Hermandad zu einer bloßen Gendarmerie, die in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien und Leon vertheilt, über die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachte, aber nicht eher eingriff, als bis die strafbare That geschehen war.

Hermanfried, der letzte König der Thüringer, erwarb sich durch seine Heirath mit der Nichte des Ostgothenkönigs Theoderich des Großen, Amalberga, zwar einen starken Schutz gegen die Übermacht der Franken, brachte aber mit dieser seiner ehrgeizigen Gemahlin zugleich Zwiespalt in sein Haus und bereitete so sich und seinem Reiche den Untergang. Auf Anstiften Amalberga's tödtete nämlich H. den einen seiner mitregierenden Brüder, Berthar, gegen den andern aber, Balderich, verband er sich mit dem Frankenkönige Theoderich I. und versprach demselben als Lohn für seinen Beistand die Hälfte seines Landes. Als nun Balderich geschlagen und gefallen war und H. somit seinen Zweck, die Alleinherrschaft, erreicht hatte, weigerte er sich, dem Frankenkönige sein Versprechen zu halten. Dieser zog darum in Verein mit seinem Bruder Chlotar I. und den Sachsen gegen die Thüringer und brachte ihnen in einer mörderischen Schlacht an der Unstrut eine gänzliche Niederlage bei. Darauf soll der des größten Theils seiner Länder beraubte H. vom Könige Theoderich freundschaftlich zu einem Besuche eingeladen und als beide einstmals sich miteinander auf der Mauer von Zülpich ergingen, hinterlistigerweise von der Höhe hinabgestürzt und so getödtet worden sein. Nach einer andern Sage, deren sich über den thüringer Helden mancherlei in gereimter und nicht gereimter Rede erhalten haben, hätte sich H. nach jener Schlacht in seiner Residenz Schidingen (Burgscheidungen) an der Unstrut eingeschlossen und wäre dann, als diese von den Sachsen erstürmt worden, auf der Flucht durch seinen Waffenträger umgebracht worden. Nach dem traurigen Ende ihres Gemahls suchte die Unglücksstifterin Amalberga nebst ihrem Sohne Amalafried und ihren übrigen Kindern Schutz bei ihren Verwandten in Italien.

Hermann wird herkömmlich der german. Held genannt, den die Römer Arminius nennen und den Tacitus selbst als den Befreier Germaniens anerkennt. Sein einheimischer Name lautete aber eher Armin, eine Nebenform von Irmin oder Irman, welches Wort auch der Eigenname eines der drei göttlich verehrten Söhne des Mannus ist, appellativisch, wie es in Zusammensetzungen erscheint, das Gewaltige, Mächtige bezeichnete und wenigstens mit dem gewöhnlichen Namen Hermann, d. i. Heermann oder Krieger, im Altdeutschen Hariman oder Heriman, nichts gemein hat. Er war der Sohn Sigimer's, gehörte einem edlen Geschlechte der Cherusker an, hatte Theil genommen an den Feldzügen des Tiberius in Germanien und sich als Führer einer cheruskischen Hülfsschar das röm. Bürgerrecht und den Rang eines röm. Ritters erworben. Als Quinctilius Varus (s. d.), früher Statthalter von Syrien, nach Germanien gesandt worden war, um dessen seit Drusus von Rom abhängigen nordwestlichen Theil durch Einführung röm. Provinzialverfassung völlig ins röm. Joch zu bringen, erkannte H. die Gefahr, die der german. Freiheit drohte, und beschloß diese zu retten. Während er die Häupter der Cherusker (s. d.) und benachbarter Völker, namentlich der Katten, Bructerer und Marsen, für seinen Plan gewann, täuschte er den Varus durch Ergebenheit. Dieser ließ sich verleiten, weit im Innern, an der Weser, vermuthlich in der Gegend von Blotho, mit drei Legionen ein Lager zu beziehen und blieb, obwol durch Segest, einen ándern cheruskischen Führer, gewarnt, in sicherer Ruhe. Durch die Nachricht, eine entfernte Völkerschaft habe sich empört, wurde er bewogen, sein Lager im Spätsommer des J. 9 n. Chr. zu verlassen, um gegen jene zu ziehen. Unterwegs entfernten sich H. und die andern german. Edeln von ihm, ihre Völker, angeblich zum Hülfszuge, zu entbieten, und dann erst, als schon einzelne Angriffe auf seine Scharen begannen, erkannte Varus die wahre Lage der Dinge. Um zu dem röm. Hauptcastell an der Lippe, Aliso, zu gelangen, wendete er seinen Marsch nach Westen dem Waldgebirge zu, welches, ein Theil der Bergkette Osning oder Osnegge, von Tacitus der Teutoburgerwald (s. d.) genannt wird. Auf bahnlosem Wege, unter furchtbarem Unwetter hatte das röm. Heer gegen fortdauernde Angriffe der Germanen zu kämpfen; an Zahl und Kraft geschwächt gelangte es am dritten Tage an den südwestlichen Abhang des Gebirgs,

wo es von der german. Hauptmacht auf dem sumpfigen waldbedeckten Boden in der Gegend des Ursprungs der Ems und Lippe von allen Seiten angegriffen wurde. Varus tödtete sich selbst; sein Haupt wurde als Siegeszeichen dem Marbod (s. d.) geschickt, der es nach Rom sandte; von den Gefangenen, die nach langem Gemetzel übrigblieben, wurden viele den Göttern geopfert oder aufgehenkt; namentlich soll die den Germanen verhaßten röm. Sachwalter grausame Rache getroffen haben, und Viele kamen in die Knechtschaft. Ein starkes, kriegsgeübtes Heer, im Ganzen wol 50000 M., war in der Hermannsschlacht von den Germanen, die H. vereint und angeführt hatte, vernichtet worden; die röm. Befestigungen zwischen der Weser und dem Rhein, auch Aliso, aus welchem L. Cädicius sich mit der Besatzung und den wenigen Flüchtigen, die sich zu ihm gerettet hatten, zum Rhein durchschlug, fielen in die Hände der Germanen, und das Land war von röm. Herrschaft befreit. Damit begnügten sich die Deutschen; Augustus aber, als er die Kunde in Rom erhielt, war der Verzweiflung nahe in maßloser Besorgniß vor neuen cimbrisch-teutonischen Zügen. Für die Sicherung der Rheingrenze sorgte sogleich Tiberius; das Verlorene wiederzugewinnen, unternahm erst im J. 14 Germanicus (s. d.). Zwischen H. und Segest, der zur Theilnahme an der Schlacht gegen Varus gezwungen worden war und dessen Tochter Thusnelde H. entführt hatte, war offener Kampf ausgebrochen. Germanicus zog dem Segest, der ihn anrief, zu Hülfe, befreite ihn, während H. selbst abwesend war, von der Belagerung durch dessen Partei und nahm Thusnelde, die bald nachher einen Sohn, Thumelicus, gebar, mit dem sie später im J. 17 n. Chr. dem Thriumphzuge des Germanicus folgte, gefangen. Zur Rache entbot nun H. die Cherusker. Germanicus zog im J. 15 bis zur Wahlstatt des Varus; nach einem Treffen wich H., um sich auf den Theil des Heers, den der in vierzigjährigem Dienste erprobte Cäcina führte, zu werfen. Schon schienen die Angriffe auf dem Marsche eine Wiederholung der varianischen Niederlage herbeizuführen, aber ein Sturm auf das Lager, zu dem Inguiomar, H.'s Oheim, wider dessen Rath angetrieben hatte, misglückte und die Germanen mußten sich zurückziehen. Im nächsten Jahre erneuerte sich der Krieg; Germanicus ging über die Weser, an der H. seinen Bruder Flavius vergeblich aus röm. Kriegsdienste für die Sache der Germanen zu gewinnen suchte. In zwei blutigen Treffen, die in der Gegend von Minden (das erste, in dem H. verwundet der Gefangenschaft kaum entkam, auf dem Felde Idistavisus) geschlagen wurden, blieben die Römer zwar Sieger, doch beschloß Germanicus die Rückkehr, und Tiberius, der ihn im folgenden Jahre zurückrief, gab die kriegerischen Unternehmungen gegen Germanien auf. In Germaniens Innern kam es im J. 17 zum Kriege zwischen H. und Marbod, gegen dessen wachsende Königsgewalt jener als Schützer der alten german. Freiheit galt, sodaß die Semnonen und Longobarden sich von Marbod lossagten und ihm anschlossen, während sein Oheim Inguiomar, weil er es für schimpflich hielt, unter dem Neffen zu stehen, ihn verließ. Eine heftige Schlacht blieb unentschieden, doch zog sich Marbod zurück und H. galt als Sieger. Auch er soll hierauf sich in dem Ansehen, dessen er genoß, überhoben und nach königlicher Macht gestrebt haben. In den Parteikämpfen, die dadurch bei den Cheruskern entstanden, fand H. durch die List seiner Verwandten den Tod im J. 21 n. Chr. Sein Andenken wurde zu des Tacitus Zeit von den Germanen in Liedern gefeiert. Ein kolossales Denkmal für ihn auf der Grotenburg bei Detmold ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen, bestehend in der aus Kupfer getriebenen Statue H.'s auf hohem Piedestal. Vgl. Roth, „H. und Marbod" (Stuttg. 1817), Maßmann, „Armin, der Fürst der Cherusker" (Lemgo 1839), und über den Ort der Hermannsschlacht besonders Clostermeier, „Wo H. den Varus schlug u. s. w." (Lemgo 1822) und G. W. von Düring, „Wo schlug H. den Varus? u. s. w." (Quedlinb. und Lpz. 1825).

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, war der Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen und der Juditha, der Tochter des Herzog Friedrich's von Schwaben, des Vaters Kaiser Friedrich's I. Der Erste kann er nur insofern heißen, als man Hermann von Winzenburg, welcher nach Ludwig dem Springer kurze Zeit Landgraf von Thüringen war, und dessen gleichnamigen Sohn unter den Landgrafen von Thüringen nicht mitzählt. Im Vereine mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder Ludwig III. gegen den geächteteten Heinrich den Löwen (s. d.), der sie aber 1180 zurück-

schlug und ihnen auf dem Fuße nach Thüringen folgte. In Folge einer unzeitig eingegangenen Schlacht am 15. Mai 1180 wurden sie von Heinrich gefangen genommen, jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt im J. 1181 erhielt hierauf H. die pfalzgräfliche Würde in Sachsen, auf welche sein Bruder Ludwig verzichtet hatte, und hatte hierauf seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, bis er nach seines Bruders Ludwig's III. Tode im J. 1190 als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Kaiser Heinrich's VI. Absichten auf Thüringen wußte er durch energische Maßregeln zu vereiteln. Mit gleicher Entschlossenheit und gleichem Glück widersetzte er sich 1194 den Anmaßungen des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den Kriegen nach Heinrich's Tode, 1198—1208, bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. von Braunschweig im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. In noch viel größere Leiden hätte er aber sehr leicht sein Land dadurch stürzen können, daß er, als endlich Otto allein Kaiser war, eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen in Naumburg versammelte, welche den vom Papste Innocenz ausgegangenen Vorschlag, Otto abzusetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beschluß erhob. Schon hatten die Sachsen sich der Städte Nordhausen und Mühlhausen bemächtigt und viele seiner Vasallen sich gegen ihn aufgelehnt, als Friedrich's II. schnelles Einrücken in Deutschland ihn aus seiner Verlegenheit rettete. Mitten unter den kriegerischen Beschäftigungen vernachlässigte H. jedoch keineswegs die Künste des Friedens. Sein Leben fällt in das goldene Zeitalter der deutschen Poesie. H.'s Name selbst steht mit in den Reihen der Minnesänger, die er gern als eine besondere Zierde an seinem Hofe aufnahm. Schon als er noch Pfalzgraf von Sachsen war, hatte er deren mehre um sich versammelt. Ihre Zahl mehrte sich, als er seinen Sitz auf die Wartburg verlegte. Groß war H.'s Einfluß auf die Poesie seiner Zeit, dafür haben auch die berühmtesten der Sänger an seinem Hofe sein Andenken verewigt. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetische Wettkampf statt, der unter dem Namen des Wartburgkriegs (s. d.) bekannt ist. H. war zweimal verheirathet. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrich's des Erlauchten. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto des Großen von Baiern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung, und den Gemahl der heil. Elisabeth (s. d.), Heinrich Raspe (s. d.), Ludwig's Nachfolger und Gegenkönig Konrad's IV., Irmengard, die sich nachmals mit dem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des östr. Herzogs, Heinrich des Grausamen von Medling, auf welche insgesammt der Geschmack an deutscher Poesie übergegangen war und in weitern Kreisen verbreitet wurde. H. starb zu Gotha auf der Reise 1216 und wurde im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben.

Hermann Contractus, d. i. der Preßhafte oder Gebrechliche, einer der verdienstvollsten Männer des 11. Jahrh. und einer der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, geb. am 18. Juli 1013, stammte aus dem schwäb. Grafengeschlechte Vehringen und wurde im Kloster Reichenau gebildet, wo er nachmals Mönch war. Er starb am 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gute zu Aleshusen bei Biberach, wo er begraben wurde. Sein wichtigstes Werk ist ein „Chronicon", das bis zum J. 1054 reicht und von dem Presbyter Bertholdus oder Bernoldus bis zum J. 1066 fortgesetzt wurde. Dasselbe ist eine Nachahmung des Chronikons von Beda, welches es in chronologischer Hinsicht beiweitem übertrifft. Mit der Fortsetzung wurde es am besten von Ussermann (2 Bde., Sanct-Blasien 1790—94, 4.) und von Pertz in den „Monumenta German. historica" (Bd. 1, Hannov. 1826, Fol.) herausgegeben. Nächst mehren andern Schriften lieferte er auch geistliche Dichtungen, namentlich schreibt man ihm die Kirchengesänge „Salve regina", „Alma redemptoris" und „Veni sancte spiritus" zu.

Hermann (Friedr. Bened. Wilh.), Ministerialrath und ordentlicher Professor der Staatswirthschaft zu München, einer der ersten Staatsökonomen der Gegenwart, geb. am 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl in Baiern, wurde, nachdem er die dortige lat. Schule besucht

hatte, zum Rechnungswesen bestimmt, worauf er als Gehülfe in einem Rechnungsamte arbeitete, bis die Versetzung seines Vaters nach Erlangen ihm Gelegenheit bot, die versäumte Gymnasialbildung nachzuholen. Auf den Universitäten zu Erlangen und Würzburg widmete er sich sodann dem Studium der Mathematik und der Kameralwissenschaften. Mit einem Freunde leitete er seit 1817 eine Privaterziehungsanstalt in Nürnberg, bis er 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen wurde, worauf er sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Universität habilitirte. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Hierauf unternahm er eine Reise nach Frankreich, um die Einrichtung der technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen; nach seiner Rückkehr wurde er außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu München. Im J. 1835 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften, an deren „Gelehrten Anzeigen" er als Mitarbeiter fleißig theilnahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspector der technischen Lehranstalten und wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie nach Paris und nach Berlin zu den Industrieausstellungen, verwendet, 1837 zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulraths, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. Von seinen Schriften erwähnen wir das „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (Nürnb. 1826); „Über polytechnische Institute" (Heft 1 und 2, Nürnb. 1826—28); „Staatswirthschaftliche Untersuchungen" (Münch. 1832), ein Werk, das ihm im Gebiete der staatswirthschaftlichen Literatur einen bleibenden Namen sichert; seine Abhandlung über den Zustand des Münzwesens in Deutschland und die Vorschläge zur Abstellung seiner Gebrechen in Rau's „Archiv der politischen Ökonomie und Policeiwissenschaft" (1834, Heft 1 und 2) und endlich seinen Bericht „Die Industrieausstellung in Paris im J. 1839" (Nürnb. 1840).

Hermann (Joh. Gottfried Jak.), der erste unter Deutschlands Philologen und Kritikern, der würdigste und kräftigste Vertreter des Humanismus in neuester Zeit, ebenso gefeiert als Mensch durch edle Freimüthigkeit und strenge Wahrheitsliebe, geb. am 28. Nov. 1772 zu Leipzig, zeigte, mit den glänzendsten Fähigkeiten ausgestattet, schon frühzeitig eine entschiedene Neigung für die altclassische Literatur, die durch den Privatunterricht Ilgen's (s. d.), des nachherigen Rectors in Pforta, so weit genährt und gekräftigt, daß er bereits im 14. Jahre seine akademischen Studien beginnen konnte, auch dann noch vorherrschend blieb, als er nach dem Wunsche seines Vaters, der Senior des leipziger Schöppenstuhls war, dem Rechtsstudium sich widmete. Namentlich war es jetzt die Lehre und das Beispiel des mit ihm verwandten trefflichen Fr. Wolfg. Reiz (s. d.), die seiner frühern Neigung neues Leben und neuen Aufschwung verliehen. Zwar begab er sich zur Vollendung seiner juristischen Studien, bei denen nur das Naturrecht seinem Geiste einige Befriedigung gewährte, nach Jena und bewährte das tiefere Eindringen in dieselben durch eine Abhandlung „De fundamento juris puniendi" (1793); doch bald nach der Rückkehr in seine Vaterstadt entsagte er dieser Laufbahn gänzlich. Nachdem er sich durch Vertheidigung der Schrift „De poeseos generibus" im J. 1794 als akademischer Docent habilitirt, wurde er 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie. In Folge eines Rufs nach Kiel, den er ausschlug, erhielt er 1803 die ordentliche Professur der Beredtsamkeit, mit welcher 1809 die der Poesie verbunden wurde, in denen er noch gegenwärtig, nachdem er am 19. Dec. 1840 das 50jährige Jubiläum als Doctor der Philosophie und am 18. Oct. 1844 das gleiche als akademischer Lehrer gefeiert, als Senior der Universität und als erste Zierde derselben mit wahrhaft jugendlicher Frische durch Wort und That wirkt. Seine Vorlesungen, theils die Erklärung griech. Schriftsteller, theils die verschiedensten Zweige der Alterthumswissenschaft umfassend, zeichnen sich durch seltene Lebendigkeit des Vortrags, durch Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung und durch eine unübertroffene Methode aus und haben stets eine große Anzahl Lernbegieriger herbeigezogen, die in ihren spätern Wirkungskreisen als Lehrende die fruchtbringende Lehre des Meisters treulich fortpflanzten zur Förderung echt wissenschaftlicher Bildung auf Schulen und Universitäten. Mit gleichem Eifer strebte er durch die 1793 gestiftete Griechische Gesell-

schaft und durch Übernahme des Directoriums des philologischen Seminars seit 1834 vor engern Kreisen das eigene Urtheil seiner Schüler zu wecken und zu schärfen, Gründlichkeit und Geschmack zu verbreiten. Das Feld, welches er zuerst auf neue Weise und selbständig zu bebauen begann, war die Metrik, indem er hier den blos historischen Weg als unzureichend verließ und eine wissenschaftliche Theorie derselben aus der Kantischen Lehre von den Kategorien construirte. Die Grundsätze hierüber sind entwickelt in den besondern Werken „De metris graec. et rom. poetarum" (Lpz. 1796), „Handbuch der Metrik" (Lpz. 1799), „Elementa doctrinae metricae" (Lpz. 1816), „Epitome doctrinae metricae" (Lpz. 1818; 2. Aufl., 1844) und „De metris Pindari" an der Heyne'schen Ausgabe des Pindar (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1817). Vgl. Freese, „De Hermanni metrica ratione" (Halle, 1829). Weit wichtiger noch in seinen Folgen war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik der lat. und selbst der neuern Sprachen, namentlich der deutschen, einen wesentlichen Einfluß hatte. Außer mehren kleinern Abhandlungen gehört besonders hierher die Schrift „De emendanda ratione graec. grammaticae" (Lpz. 1801), sowie die gehaltreichen Zusätze und Excurse zu Viger „De graec. dictionis idiotismis" (Lpz. 1802; 4. Aufl., 1834). Die hier entwickelte Schärfe und Bestimmtheit finden wir wieder in den zahlreichen Bearbeitungen der Alten, besonders der griech. Tragiker, indem er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles seit 1823 vollendete, die neuen Auflagen mehrer Stücke besorgte und mehre Tragödien des Euripides, besonders „Hecuba" (Lpz. 1800), „Supplices" (1811), „Medea" (1823), „Bacchae" (1823), „Alcestis" (1824), „Ion" (1827), „Iphigenia Aul." (1831), „Iphigenia Taur." (1833), „Helena" (1837), „Andromache" (1838), „Cyclops" (1838), „Phoenissae" (1840) und „Orestes" (1841), ferner des Aristophanes „Nubes" (Lpz. 1800; 2. Aufl., 1830), die „Orphica" (Lpz. 1805), die Homerischen Hymnen (Lpz. 1806), den „Trinummus" des Plautus (Lpz. 1800) und die Schrift des Aristoteles „De arte poetica" (Lpz. 1802) theils kritisch, theils grammatisch und exegetisch behandelte. Ebenso unabhängig von allem Auctoritätsglauben handhabte er die Kritik, wobei es ihm nach dem Vorgange Bentley's zuerst darauf ankam, aus dem Gedanken und der Sprache das Richtige zu ermitteln, auf welchem Wege er in den meisten Fällen nicht mit Scheingründen sondern mit schlagenden Argumenten das Wahre bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Wie treffend übrigens H. nicht blos grammatische, sondern auch andere Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, sowie Zeitfragen und örtliche und persönliche Verhältnisse aufzufassen und anziehend zu schildern verstand, beweist die große Zahl der von ihm selbst zusammengestellten kleinern Aufsätze und Programme in den „Opuscula" (7 Bde., Lpz. 1827—30), in denen wir zugleich die außerordentliche Eleganz des lat. Stils bewundern; in derselben Sammlung finden sich auch die bei verschiedenen Veranlassungen verfaßten Oden und übrigen Gedichte, welche einen wahrhaft röm. Geist athmen. Da H. in allen seinen Forschungen die genaue Kenntniß der Sprache als den einzig sichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren und ungetrübten Anschauung des geistigen Lebens der alten Welt zu gelangen, so konnte es bei den Bestrebungen der neuesten Zeit, das Alterthum in dieser höhern Bedeutung zu betrachten und aufzuschließen, kaum fehlen, daß von einer andern Seite sich Stimmen erhoben, welche hierin eine einseitige Auffassung und Richtung erkannten und ihn selbst der Vernachlässigung des realen Theils der Philologie beschuldigten, den sie auf Kosten der Sprache bevorzugten. Doch hat H. nie mit Geringschätzung auf diesen Theil hingeblickt, sondern nur auf die verkehrte Weise aufmerksam gemacht, mit der man denselben theilweise zu bearbeiten begann, daher er mit Böckh (s. d.) und O. Müller (s. d.) in einen verdrießlichen Streit verflochten wurde, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift „Über Böckh's Behandlung der griech. Inschriften" (Lpz. 1826) veranlaßte. Mehr freundlich war der Austausch entgegengesetzter Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Mythologie zwischen ihm und Creuzer (s. d.), hervorgerufen zunächst durch H.'s Programm „De mythologia Graecorum antiquissima" (Lpz. 1807), weiter ausgeführt in den „Briefen über Homer und Hesiodus" von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818). Diese Kämpfe, bei denen er sich nur der Waffe des offenen und ehrlichen Mannes bediente, wird man vergessen, seine Verdienste aber werden noch in den spä-

testen Zeiten im reinen und unverfälschten Lichte glänzen, wie dieselben das In- und Ausland in der Gegenwart bereits durch mehrfache ehrende Auszeichnungen und Ordensdecorationen anzuerkennen sich beeifert hat. Die gebildete Welt wird stets in ihm, wie Goethe ihn nannte, „den meisterhaften Kenner" bewundern, „der das Alte zu erneuern und das Abgestorbene zu beleben versteht", und die gewichtigen Worte, die H. selbst einst in anderer Beziehung aussprach, „Ea maxima est et non interitura laus, non utilem tantum, sed etiam bonum virum esse", finden auf seine Denk- und Handlungsweise die schönste Anwendung.

Hermann (Karl Friedr.), ordentlicher Professor der Philologie zu Göttingen, einer der gründlichsten und geistreichsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, geb. am 4. Aug. 1804 zu Frankfurt am Main, erhielt auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und zu Weilburg, wo er sich der besondern Leitung Eichhoff's erfreute, seine erste Bildung; widmete sich dann seit 1820 auf den Universitäten zu Heidelberg und Leipzig unter Creuzer, Hermann und Spohn den philologischen Studien mit dem glücklichsten Erfolge, während er zugleich unter Anregung der Burschenschaft ein frisches, fröhliches Studentenleben führte. Bereits im Mai 1824 erlangte er durch sein „Specimen commentarii crit. ad Plutarchi de superstit. libellum" die philosophische Doctorwürde. Nachdem er eine wissenschaftliche Reise nach Italien unternommen, habilitirte er sich 1826 in Heidelberg, wo er 1832 außerordentlicher Professor wurde. Ein Jahr darauf erhielt er die ordentliche Professur der Philologie und Eloquenz in Marburg, und 1842 kam er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen. Ihm ist es vorzüglich gelungen, theils in seinen mündlichen Vorträgen, theils in seiner schriftstellerischen Thätigkeit das grammatische und realistische Element der Philologie auf richtige Weise zu verbinden und die Alterthumswissenschaft nach den verschiedensten Seiten hin zu fördern und zu erweitern, wie dies seine zahlreichen Schriften beweisen, welche die Staatsalterthümer, die alte Philosophie, Mythologie und Literatur zum Gegenstande der Behandlung haben. Unter letztern erwähnen wir besonders die Bearbeitung von Lucian's Buch „De conscribenda historia" (Frankf. 1827); das treffliche „Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer" (Heidelb. 1831; 3. Aufl., 1841); die „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd. 1, Heidelb. 1839), und unter der großen Menge von akademischen Abhandlungen außer den gelehrten Untersuchungen und Erläuterungen über Platon, Sophokles, Aristophanes, Horaz, Terenz, Persius und Juvenal, die „De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis" (Marb. 1834); „De equitibus Atticis" (Marb. 1835); „De jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses" (Marb. 1839); „De Hippodamo Milesio" (Marb. 1841); „Antiquitates Laconicae" (Marb. und Lpz. 1841); „De proëdris" (Gött. 1843); „De anno Delphico" (Gött. 1844); „De lege Lutatia" (Gött. 1844); „Vindiciae latinitatis epistol. Ciceronis ad Atticum" (Gött. 1844); „Über griech. Monatskunde" (Gött. 1844) und „Über die Hypäthraltempel des Alterthums" (Gött. 1844).

Hermann (Karl Heinr.), einer der vorzüglichsten Historienmaler, geb. zu Dresden 1801, machte hier seine ersten Studien, die er dann in Düsseldorf unter Cornelius fortsetzte. Mit einem andern Schüler desselben Meisters, Götzenberger, malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn, worunter die von ihm entworfene „Theologie" ein Werk von besonders tiefsinniger Intention aber noch unvollkommener Färbung ist. Später begleitete er Cornelius nach München, wo er mehre Cartons desselben in Fresco ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche. Unter seinen eigenen Compositionen ragen am meisten hervor die Fresken nach Eschenbach's „Parzival" im Königsbau, das schöne Deckengemälde der protestantischen Kirche und besonders eins der Bilder aus der bair. Geschichte in den Arkaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwig des Baiern bei Ampfing darstellend, eine Composition, die sich dem Beschauer unauslöschlich einprägt. Im J. 1844 wurde er nach Berlin berufen, um die berühmten Entwürfe Schinkel's (s. d.) für die Vorhalle des Museums auszuführen; ein Unternehmen, welchem er sich mit größtem Fleiße hingab, das aber an innern Schwierigkeiten leidet, indem Schinkel's Entwürfe auf Lichteffecte berechnet sind, welche dem Frescobilde nicht zu Gebote stehen. Auch hat er neuerdings eine Reihe schöner Compositionen zur deutschen Geschichte

in mehren ornamentistisch angeordneten Blättern geliefert. Sein Stil ist kernig und charakteristisch, in den frühern Werken etwas hart, in den neuern bis zur völligen Anmuth durchgedrungen. Seine Erfindung und Compositionsweise ist großartig und poetisch und gibt ihm einen Rang unter den ausgezeichnetsten Malern.

Hermannstadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben), die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen und die schönste Stadt des Großfürstenthums, in einer schönen Ebene am Zibinflusse, der hier in die Aluta sich ergießt, besteht aus der obern, der untern Stadt und den drei meist von Walachen bewohnten Vorstädten und hat 18500 E., darunter etwa 9000 Protestanten. Die obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, ist nach alter Art mit doppelten Mauern und einem tiefen Graben umgeben, hat einen schönen Marktplatz und regelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die große goth. Kathedrale der Evangelischen, die katholische Parochialkirche, das Landhaus, das Rathhaus, das Zeughaus und der Palast des Bruckenthal'schen Museums. Dieses letztere enthält eine ansehnliche Bibliothek und eine Münzsammlung, eine interessante Sammlung von Nationalalterthümern und ein Mineraliencabinet, und ist mit dem lutherischen Gymnasium, das eine Art Universität bildet, verbunden. H. ist der Sitz eines griech. nicht unirten Bischofs mit Domcapitel, des lutherischen Oberconsistoriums, des siebenbürg. Thesaurariats, des Militairgeneralcommandos, des königlichen Grafen oder Statthalters und anderer Behörden, sowie der Versammlungsort der Universität oder des Landtags der Deutschen. Außerdem sind hier ein katholisches Gymnasium, eine Normalhauptschule, eine Mädchenschule, zwei Waisenhäuser, ein Militairerziehungshaus, vier Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militairhospital, eine Armenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus. Die Einwohner sind sehr betriebsam und liefern jährlich gegen 40000 Stück Tuch und über eine Million Hornkämme; auch gibt es hier viel Gerbereien, drei Wachsbleichen, eine Papier- und eine Pulvermühle, einen Kupferhammer, zwei Buchdruckereien und eine Buchhandlung. Der Handel ist bedeutend, namentlich nach der Türkei, und wird durch eine griech. Handelscompagnie gefördert. Die Umgebungen sind schön; namentlich gibt es zahlreiche Lust-, Obst- und Gemüsegärten in der Nähe der Stadt. Das nahe Dorf Heltau ist wegen der Körpergröße seiner Einwohner berühmt. H. war ursprünglich ein Dorf und wird in dem uralten Stadtsiegel noch villa Hermanni genannt. Dieser Hermann, ein nürnberger Bürger, soll im 12. Jahrh. unter König Geisa II. eine Colonie hierher geführt und den Ort gegründet haben, der bereits 1160 viele ansehnliche Häuser hatte und 1223 von König Andreas II. wichtige Gerechtsame erhielt.

Hermaphroditismus (hermaphrodisia), Zwitterhaftigkeit oder Zwitterbildung bedeutet eigentlich diejenige Bildung organischer Geschöpfe, welche die Geschlechtstheile beider Geschlechter in einem Individuum vereinigt. (S. Geschlecht.) Diese Bildung ist normal bei vielen Pflanzen und einigen auf einer sehr niedern Stufe der Organisation stehenden Thierclassen, namentlich mehren Mollusken, den Ringwürmern, einigen Familien der Eingeweidewürmer u. s. w., von denen einige wieder das ganze Geschäft der Zeugung allein vollbringen können, andere, z. B. die Schnecken, welche zwar die Geschlechtstheile beider Geschlechter vollkommen besitzen, aber nur durch Vermischung mit einem andern Thiere derselben Art sich fortzupflanzen im Stande sind. Bei den höher stehenden Thieren und dem Menschen ist der Hermaphroditismus stets nur ein Bildungsfehler, eine Misbildung, zu welcher in den frühesten Anfängen der Körperentwickelung durch bis jetzt noch unerforschte Gesetze der Keim gelegt wird und welche von ihrer Fehlerhaftigkeit durch die Unvollkommenheit des Geschlechtslebens der Zwitter ein deutliches Zeugniß ablegt. Mit dem Begriffe eines Hermaphroditen aus den höhern Thierclassen darf daher durchaus nicht die Idee an eine constante Form, an eine Classe Geschöpfe von derselben Beschaffenheit, wie etwa die hermaphroditischen Pflanzen- und Thiergattungen übereinstimmende Bildung besitzen, verbunden werden, sondern die Zahl der Hermaphroditenformen ist fast ebenso groß als die der Hermaphroditen selbst. Die vollständige Ausbildung und Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane in demselben Individuum mit der Fähigkeit von beiden nach Belieben den von der Natur bestimmten Gebrauch zu machen und die Geschlechtsfunctionen vollständig bis an ihr Ende auszuführen, würde das Ideal des Hermaphroditismus dar-

stellen. Jedoch ist dieses ungeachtet mancher Fabeln, die selbst von gelehrten Männern früherer Zeiten nacherzählt werden, durch die Beobachtungen der neuern Zeit fast mit völliger Gewißheit als eine Unmöglichkeit dargethan worden, sodaß man den Gedanken an die doppelten Geschlechtsverrichtungen gänzlich hat fallen lassen und einen wahren Zwitter nur ein solches Geschöpf nennt, bei welchem sich die hauptsächlichsten männlichen und weiblichen Sexualorgane nebeneinander finden. Doch sind auch Beispiele dieser Art selten genug, und meist zeigt sich die Zwitterbildung nur so, daß die Geschlechtstheile der einen Seite männlich, die der andern weiblich (hermaphroditismus lateralis), oder die innern männlich, die äußern dagegen weiblich sind, seltener umgekehrt (hermaphroditismus transversalis), oder daß die Zahl der Geschlechtsorgane zwar vermehrt aber neben den ausgebildetern des einen Geschlechts die des andern nur angedeutet oder verkümmert vorhanden sind. Eine ungleich größere Zahl, als diese, begreift der Name Zwitter in weiterm Sinne in sich. Man bezeichnet dann damit auch alle die Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtstheile, die in der frühesten Entwickelungsperiode des Menschen und der höhern Thiere bei beiden Geschlechtern nicht ganz unähnlich, in den Grundzügen ihres Baues sogar ziemlich ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt, durch genauere Untersuchung jedoch meist bald ermittelt wird. Sollte eine solche Untersuchung bei Kindern von zweifelhaftem Geschlecht noch kein befriedigendes Resultat geben, so ist doch von dem reifern Lebensalter der Pubertät (s. d.) und den dann eintretenden Erscheinungen Aufschluß über das eigentliche Geschlecht zu erwarten. Ferner gehören dazu alle Diejenigen, bei denen auch die genaueste Untersuchung, selbst die innere nach dem Tode angestellte, das Geschlecht zweifelhaft läßt, weil die Geschlechtstheile so verkümmert und zweideutig sind, daß sie durchaus keinen sichern Anhaltepunkt zur Bestimmung des Geschlechts geben. Endlich nennt man noch völlig Geschlechtslose, bei denen die Geschlechtstheile gänzlich fehlen, Hermaphroditen, eine Art Geschöpfe, die sehr selten vorkommt. Die Zeugungsfähigkeit der Zwitter ist im Allgemeinen eine sehr geringe und beschränkt sich fast nur auf jene Art, bei welcher auch durch eine genauere Untersuchung das Geschlecht ausgemittelt werden kann. Da diese Eigenschaft zugleich die Ehefähigkeit bedingt, so kommen Fragen über den wirklichen oder nur scheinbaren Hermaphroditismus eines Individuums nicht selten vor das Forum der gerichtlichen Medicin, sowie diese auch bei Erbschaftsangelegenheiten manchmal über diesen Punkt ihr Gutachten abzugeben hat. Vgl. Feiler, „Über angeborene Misbildungen und Hermaphroditen insbesondere" (Landsh. 1820).

Hermaphroditus, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen auf dem Ida erzogen, zog aber noch als Knabe nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr Flehen zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt zu sein, wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, entstand. Zu dieser Sage, die spätern, und zwar röm. Ursprungs ist, gaben vielleicht Hermen (s. d.) mit einem Aphroditekopf Veranlassung; wahrscheinlicher jedoch ist die Idee zu den Hermaphroditen in den asiat. Naturreligionen zu suchen, welche den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch die Vereinigung derselben darzustellen suchten. Die spätere verweichlichte griech. Kunst, namentlich seit dem ältern Polykles, versuchte sich viel in Darstellung des H., der nicht sowol als Natursymbol als vielmehr als Künstlerphantasie anzusehen ist.

Hermas, einer der sogenannten Apostolischen Väter, zweifelhaft, ob es der im Neuen Testament erwähnte Hermas sei, nach Andern einer der 72 Jünger, wird als der Verfasser eines Buchs „Der Hirt" genannt, das in der alten Kirche in solchem Ansehen stand, daß es den kanonischen Büchern beigezählt wurde. Da indeß das unter diesem Titel in lat. Übersetzung noch vorhandene Werk dem Geiste jener Zeit hinsichtlich seines Inhalts durchaus nicht entspricht, so hat man dasselbe für eine spätere Zeit angehörend erachtet. Vgl. Jachmann, „Der Hirt des H." (Königsb. 1835).

Hermathēne ist eine Bildsäule der Athene, die nach unten in eine Herme, einen viereckigen Fußpfeiler, ausläuft; nach Andern eine Bildsäule, an der die Köpfe des Hermes

und der Athene Janusartig verbunden, oder wo die charakteristischen Züge beider Gottheiten wie beim Hermaphrodit in Einem Kopfe verschmolzen sind.

Hermbstädt (Sigism. Friedr.), Chemiker, geb. zu Erfurt am 14. Apr. 1760, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich auf der dasigen Universität dem Studium der Arzneiwissenschaften. Namentlich wendete er sich mit Vorliebe der Chemie zu; in Langensalza fand er Gelegenheit, sich in der praktischen Chemie zu vervollkommnen und mit der Pharmacie theoretisch und praktisch sich bekannt zu machen. Von hier ging er nach Hamburg, wo er in der Rathsapotheke einige Zeit arbeitete, dann nach Berlin, wo er eine Officin übernahm und bei dem damaligen medicinisch-chirurgischen Collegium seine Studien fortsetzte. Später privatisirte er in Berlin, bis er 1791 Professor der Chemie und Pharmacie an der vorerwähnten Lehranstalt und ihm zugleich die Administration der Hofapotheke übertragen wurde. Hierauf kam er als Rath in das Obersanitätscollegium und als Assessor in das königliche Manufactur- und Commerziencollegium und in die Salzadministration. Nachher wurde er Professor der Chemie an der allgemeinen Kriegsschule, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut, 1819 ordentlicher Professor der Chemie und Technologie an der Universität, sodann Geh. und Obermedicinalrath und starb am 22. Oct. 1833. Ungeachtet seiner vielfach vom Staate in Anspruch genommenen Zeit war er als Schriftsteller sehr thätig. Unter seinen Werken nennen wir als die für ihre Zeit vorzüglichsten seinen „Systematischen Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (4 Bde., Berl. 1791—93; 3. Aufl., 1823); „Grundriß der Färbekunst" (Berl. 1802; 3. Aufl., 1825); „Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst" (Berl. 1804); „Grundsätze der Technologie" (3 Bde., Berl. 1816—25); „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen" (2 Bde., Berl. 1817; 3. Aufl., 1841) und „Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militairpersonen" (3 Bde., Berl. 1822). Außerdem hat er eine Menge Zweige der chemischen Technologie und Monographien bearbeitet. Er hat durch seine Schriften, die jetzt freilich meist veraltet sind, wesentlich zu Verbreitung technisch-chemischer Kenntnisse in Deutschland beigetragen.

Hermelin, ein kleines aber blutgieriges und grausames Raubthier aus der Gattung der Marder, welches überall in Deutschland einheimisch, vorzüglich gern in der Nähe ländlicher Wohnungen sich aufhält und Hühnerhöfen gefährlich ist. Sein im Sommer brauner Pelz wird im Winter schneeweiß, während die Spitze des etwa vier Zoll langen Schwanzes sich glänzendschwarz färbt. Die besten Pelze liefert der Norden. Ehedem war der Hermelinmantel eine Auszeichnung, die sich die weltlichen Fürsten vorbehalten hatten und die sie nur in besondern Fällen mit fürstlichem Range bekleideten Personen gestatteten. Nur die Wappen regierender Herren sind mit dem Hermelinmantel umgeben. Als Wappenbild führt die Bretagne den Hermelin.

Hermelin (Sam. Gust., Freiherr von), geb. am 4. Apr. 1744, studirte zu Upsala vorzüglich die Gebirgskunde, trat dann in die Dienste des Bergcollegiums und wurde 1781 Bergrath. Seine Reisen in Deutschland, Frankreich, Nordamerika und England weckten in ihm den Vorsatz, die schwed. Geographie und Statistik zu vervollkommnen. Er veranstaltete Beobachtungen und Untersuchungen in Westbothnien und Lappland auf eigene Kosten und es gibt wol wenige schwed. Patrioten, die mit größern Aufopferungen für des Vaterlandes und der Wissenschaften Nutzen und Ehre arbeiten, als H. An der lappländ. Grenze eroberte er gewissermaßen eine Strecke Landes, beinahe von 1600 □M., um daselbst Cultur, Leben und Bewegung hervorzurufen. In der Literatur errichtete er sich ein bleibendes Denkmal durch den vortrefflichen Atlas über Schweden und Finnland, für dessen Ausführung er mit der größten Uneigennützigkeit sorgte. Nachdem er sein ganzes bedeutendes Vermögen auf diese Weise verwendet, sah er sich genöthigt, eine Pension anzunehmen, welche ihm der Reichstag von 1818 zuerkannte, und starb in Armuth am 4. März 1820. Viele Aufsätze von ihm finden sich in den Abhandlungen der schwed. Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er war.

Hermen heißen in der Kunstsprache Köpfe, welche in einen viereckigen Fußpfeiler oder in eine Säule ausliefen, dergleichen es besonders in Athen viele gab. Den Namen erhielten diese Pfeiler von Hermes, weil diesen die Pelasger ohne Hände und Füße, mit auf-

gerichteten Zeugungsglied bildeten. Die Hermen bildeten den Anfang der Bildhauerkunst, und in der ältesten Zeit waren wol alle Götterbilder nichts als ein Pfeiler mit einem unförmlichen Kopf.

Hermeneutik ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze der Auslegungskunst und zwar im engern Sinne der Heiligen Schrift aufstellt. Die Hermeneutik verhält sich zu der Exegese (s. d.), wie die Theorie zu der Praxis.

Hermes, s. Mercur.

Hermes Trismegistus ist der griech. Name eines mythologischen Wesens der alten Ägypter, das bald mehr als Gott, bald mehr als historische Person dargestellt wird. Im Allgemeinen stellt sich soviel mit Sicherheit heraus, daß H. in seinem Wesen identisch mit dem Thot (s. d.) ist, von dem er die ideelle Seite darstellt. Dieser Gott bildet nämlich, ähnlich dem griech. H., weshalb ihm auch die Griechen den Namen des letztern beilegten, den Vermittler zwischen Göttern und Menschen, und diese Eigenschaft ist es vorzüglich, welche in der Person des H. von den ägypt.-griech. Philosophen und Theosophen versinnlicht wurde. Als solcher ist er im Grunde nur eine Personification, das Symbol des ägypt. Priesterthums, das der eigentliche Vermittler zwischen der Gottheit und dem Volke war. Deshalb wird ihm die Gesetzgebung und Sittigung des Landes, die Erfindung aller Künste und Wissenschaften zugeschrieben, welche das Eigenthum der ägypt. Priesterschaft waren, so hauptsächlich die Bildung der Sprache, die Erfindung der Schriftzeichen, insbesondere der Hieroglyphen, der Mathematik, Arzneiwissenschaft, Tonkunst, des Tanzes, des Bretspiels, der gymnastischen Übungen, die Anordnung der gottesdienstlichen Gebräuche, sowie aller bürgerlichen und religiösen Einrichtungen, die Einführung des Ackerbaus u. s. w. Er bildet sonach den Inbegriff aller priesterlichen Kunst und Weisheit, welche er auch in Hieroglyphen in Säulen eingegraben haben soll. Aus demselben Grunde wurden ihm auch die heiligen Schriften der Ägypter zugeschrieben, von den Griechen nach ihm die Hermetischen Schriften genannt. Sie können gewissermaßen für eine Offenbarung der ägypt. Religion gelten, enthielten die ganze mythologische Dogmatik und Geschichte, die Liturgik, die ganze bürgerliche und religiöse Gesetzgebung, den Kreis der gesammten ägypt. Wissenschaft, die Lebensregeln und Ethik; waren jedoch nur den Priestern zugänglich und wurden dem Volke blos bei großen Festlichkeiten in den öffentlichen Aufzügen von ferne gezeigt. Diese Schriften und mit ihnen ihr angeblicher Urheber spielten im neuplatonischen Zeitalter wieder eine große Rolle. Damals, als im Orient Magie, Theosophie und Alchemie als Geheimwissenschaften sich ausbildeten und alle mystische Schwärmereien blühten, erhielt dieser ägypt. H. auch den Beinamen Trismegistus, d. h. der dreimalgrößte, und wurde zu dem Urquell aller Geheimlehren und Schwärmereien gemacht. Ob die echten hermetischen Schriften damals in Alexandria wirklich aus dem Ägyptischen ins Griechische übersetzt wurden, wie man vorgibt, muß dahin gestellt bleiben; gewiß ist, daß ihm damals Alles untergeschoben wurde, was die neuplatonische Schule in Alexandria über die genannten Geheimwissenschaften lehrte. Sie erfand zu diesem Behuf die Fiction der Hermetischen Kette, d. h. einer Reihe weiser Männer, in denen sich durch Überlieferung die Weisheit des H. fortgepflanzt habe. Hieraus entstanden jedenfalls die unter dem Namen der hermetischen bekannten Schriften, von denen noch folgende erhalten sind: „Poemander sive de potestate ac sapientia divina" (Par. 1554; deutsch von Tiedemann, Berl. 1781), „Aesculapii definitiones" (Lond. 1628), „Iatromathematica" (Nürnb. 1532) und „Horoscopica" (1559); gesammelt in des Patricius „Nova de universis philosophia" (Ven. 1593), die aber zum Theil einem Hermes, der im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, angehören sollen. Auch in der neuern Zeit noch behaupteten H. und seine angeblichen Schriften noch großes Ansehen unter Schwärmern aller Art, welche sich deshalb auch Hermetiker nannten. So entstand die Hermetische Medicin durch Paracelsus, die Hermetische Freimaurerei und der Ausdruck hermetisch verschlossen für Dinge, die so verschlossen sind, daß keine Luft zutreten kann, indem man dem H. die Kunst zuschrieb, durch magische Siegel Schätze und Gefäße zu verschließen und unzugänglich zu machen. Vgl. Baumgarten-Crusius, „De librorum hermeticorum origine atque indole" (Jena 1827, 4.).

Hermes (Georg), der Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der ka-

tholischen Kirche, wurde am 22. Apr. 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen geboren und empfing seine Vorbildung zunächst durch den Ortspfarrer, dann auf dem Gymnasium zu Rheina. Je mehr er sich schon hier, besonders in den mathematischen Lehrstunden als scharfsinniger Denker zeigte, desto eifriger ergab er sich seit 1792, wo er die Universität zu Münster bezog, dem Studium der Kant'schen Philosophie und gelangte dadurch zu der Überzeugung, daß sich ein theologisches System gar nicht aufbauen lasse, ohne zuvor über die letzten Principien des menschlichen Wissens im Klaren zu sein. Nachdem er 1798 Lehrer am Paulinischen Gymnasium zu Münster geworden war, strebte er dahin, auf Dem, was die Kant'sche Kritik niedergerissen hatte, ein neues, sicheres System zu errichten, doch erst als Professor der Dogmatik an der Universität zu Münster, seit 1807, fand er Gelegenheit, die Ergebnisse seiner philosophischen Forschung in größern Kreisen mitzutheilen. In letzterer Stellung zog er sich durch ein kirchenrechtliches Votum die Abneigung des nachmaligen Erzbischofs Droste zu Vischering (s. d.) zu, was vielleicht zu den spätern Maßnahmen gegen die Hermes'sche Schule mitwirkte. Im J. 1819 wurde er als Professor an die neuerrichtete Universität zu Bonn berufen, wo er, wie früher in Münster, durch seine Lehrgabe ebenso sehr als durch seine Humanität zahlreiche Schüler an sich zog und am 26. Mai 1831 starb. Die philosophisch-dogmatische Methode H.'s, an der man nachmals in Rom so großen Anstoß nahm, besteht nach seiner „Einleitung in die christ-katholische Theologie" (Münst. 1819; 2. Aufl., 1831) darin, daß die Vernunft die Realität der christlichen Offenbarung und speciell des katholischen Systems zu erweisen, dann aber der Offenbarung sich zu unterwerfen hat. Er will nicht die einzelnen Dogmen a priori finden und beweisen, sondern nur das Recht der Kirche, solche Dogmen aufzustellen und dafür Glauben zu fodern, auf Vernunftgründe stützen. Daher seine völlige Zustimmung zu sämmtlichen katholischen Unterscheidungslehren. Je supranaturalistischer und orthodoxer H. insofern erscheint, um so mehr könnte man sich über die Verdammung wundern, welche das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835 gegen die Hermes'schen Schriften aussprach; allein sie wird vollkommen erklärlich, wenn man den Widerspruch H.'s gegen das Princip der unbedingten Lehrautorität und die gerechte Furcht der Hierarchie vor jeder Anwendung deutscher Philosophie auf ihr System bedenkt, da es ja durchaus nicht verbürgt ist, daß immer zu Gunsten der Kirche philosophirt werde. Die Härte, mit welcher Droste-Vischering das Breve geltend machte und der dadurch herbeigeführte Conflict mit der preuß. Regierung brachten die Hermesianer in eine Lage, aus der sie weder der Nachweis, daß die Lehre H.'s dem Papste von Peronne falsch dargestellt worden sei, noch die Reise Braun's (s. d.) und Elvenich's (s. d.) nach Rom befreite. Selbst in neuester Zeit hat sich in Beziehung auf sie noch nichts geändert, wie denn der Papst in dem neuerdings veröffentlichten Schreiben an den Grafen von Sedlnitzki, als Fürstbischof von Breslau denselben hart tadelt wegen seiner Lauheit in Absicht auf die Verbreitung Hermes'scher Lehre; auch wurde 1844 durch den erzbischöflichen Coadjutor Geissel den Professoren Braun und Achterfeld zu Bonn die Ausübung ihres Lehramts verboten, worauf die Regierung Beide mit Belassung ihres Gehalts quiescirte. Unter den zahlreichen Schriften, die über die Hermes'sche Streitsache erschienen sind, ist die von Elvenich: „Der Hermesianismus und sein röm. Gegner Peronne" (Bresl. 1844), als die neueste zu erwähnen.

Hermes (Joh. Aug.), ein aufgeklärter protestantischer Theolog, geb. zu Magdeburg am 24. Aug. 1736, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Klosterbergen und seit 1754 auf der Universität zu Halle. Hier und als Prediger zu Horschendorf in Mecklenburg, wo er 1760 angestellt wurde, war er dem streng-pietistischen Systeme ergeben, das zunächst von Spener ausging. Allein nachdem er 1765 Präpositus in Waren geworden, sagte er sich von diesem Systeme los und begann in Lehrvorträgen und Schriften eine geläuterte Ansicht über dogmatische Lehrsätze zu verbreiten. Er betrachtete die Religion als eine immer höherer Vervollkommnung fähige Weisheit des Lebens, nicht als ein geschlossenes System zunftmäßiger Satzungen. Seine „Untersuchung der Frage: Ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan?" in den von ihm herausgegebenen „Beiträgen zur Beförderung der Gottseligkeit" veranlaßte, daß er vor dem mecklenburg. Consistorium zur Untersuchung gezogen wurde. Er hatte mindestens Dienstentsetzung zu befürch-

ten, als er den Ruf als erster Prediger und geistlicher Inspector zu Jerichow im Magdeburgischen erhielt. Die Geschichte dieser seiner Verfolgung hat er in einer eigenen Schrift (Berl. 1777) veröffentlicht, die um so größeres Aufsehen erregte, da Friedr. Nicolai (s. d.) dadurch veranlaßt wurde, seinen „Sebaldus Nothanker" zu schreiben. Als Widerwärtigkeiten und schwere Familienleiden in H. den Wunsch erweckten, die ungesunde Gegend von Jerichow zu verlassen, wurde er durch Vermittelung seines Freundes Spalding von der Äbtissin von Quedlinburg, der Prinzessin Amalie von Preußen, zum Oberprediger in Dittfurt, bald darauf zum Oberprediger an der Nicolaikirche und 1780 zum Consistorialrath in Quedlinburg ernannt. Hier schrieb er sein „Handbuch der Religion" (Berl. 1779; 4. Aufl., 1791), das von der Königin Elisabeth von Preußen, der Gemahlin Friedrich's II. ins Französische (Berl. 1784) und von Andern ins Dänische, Schwedische und Holländische übersetzt wurde. Die Angriffe feindselig gesinnter Menschen, die ihn bei seiner Gemeinde verketzerten, suchte er durch ein stilles christliches Leben und durch Verdienste um die Schul- und Armenanstalten seines Wohnorts zu beseitigen. Viele Verunglimpfungen verursachte ihm auch der muthwillige Karl Friedr. Bahrdt durch sein „Sendschreiben gegen die Verketzerer" (1782). Im J. 1800 wurde H. erster geistlicher Rath des Stiftsconsistoriums und Oberhofprediger. Nach der Auflösung des Stifts von der westfäl. Regierung pensionirt, behielt er blos die Superintendenturgeschäfte; doch auch diese legte er 1821 nieder und starb am 6. Jan. 1822. Nächst seinem „Communionbuch", „Neuen Morgenandachten" (2 Bde.), „Predigten über die evangelischen Texte" (2 Bde.) und dem „Verbesserten Gesangbuch für Quedlinburg" (1787) gab er mit H. M. A. Cramer die „Allgemeine theologische Bibliothek" (1784—87) heraus. Vgl. Fritsch, „Joh. Aug. H., nach seinem Leben, Charakter und Wirken" (Quedlinb. 1827).

Hermes (Joh. Timoth.), ein durch seine didaktischen Romane bekannter Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. am 31. Mai 1738 zu Petznik bei Stargard in Hinterpommern, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Stargard. In Königsberg, wo er Theologie studirte, nahmen sich besonders Kant und Arnold seiner an. Später ging er nach Danzig und von da nach Berlin. Hier schrieb er seine „Fanny Wilkes" (2 Bde., Lpz. 1766; 3. Aufl., 1781), bei welcher Fielding und Richardson seine Muster waren, und sein Hauptwerk, den Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" (5 Bde., Lpz. 1770—75; 6 Bde., 1778), dem viele andere folgten. Nachdem er Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien und hierauf fürstlich anhaltinischer Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Ämter bekleidete und als Superintendent, Pastor primarius zu St.-Elisabeth und erster Professor der Theologie an der Universität am 24. Juli 1821 starb. Durch die erwähnten Romane, die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen machten, hat er ein besseres Muster der Menschendarstellung in dieser Gattung gegeben und in vielfacher Beziehung genutzt, so wenig dieselben auch höhern Kunstfoderungen genügen mögen.

Hermesiänax, ein griech. Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Dichters Philetas (s. d.), verfaßte unter der von dem Namen seiner Geliebten entlehnten Aufschrift „Leontion" drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, aus deren drittem Buche Athenäus ein ziemlich bedeutendes Bruchstück mitgetheilt hat, welches von Riegler und Axt (Köln 1822), G. Hermann in den „Opuscula" (Bd. 4), Bach (Halle 1829), Schneidewin im „Delectus poeseos graec." (Gött. 1838) und Bailey (Lond. 1839) besonders bearbeitet und von W. E. Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826) ins Deutsche übersetzt wurde.

Hermetisch heißt in der Sprache der ältern Physiker und Chemiker ein Verschluß, welcher vollkommen luftdicht ist. — Hermetische Kette und Hermetische Schriften, s. Hermes Trismegistus; Hermetische Kunst, s. Alchemie.

Hermias, mit dem Beinamen der Philosoph, einer der christlichen Apologeten, lebte um 200 n. Chr. und schrieb für Nichtphilosophen eine Spottschrift gegen die heidnischen Philosophen (herausgegeben von Worth, Orf. 1700, und von Demmerich, Halle 1764; deutsch von Thienemann, Lpz. 1828).

Herminōnen, richtiger als Hermionen, nannte sich nach Irmin, einem der drei Söhne des Mannus, der eine der drei Zweige, in welche sich die Germanen theilten. (S. Germanien.) Als zu ihm gehörig führt Plinius die Sueven, unter welchem Namen hier vermuthlich die Quaden und Markomannen zu verstehen sind, die Hermunduren, Katten und Cherusker an.

Hermiŏne, die einzige Tochter des Menelaus und der Helena, wurde während der Belagerung Trojas von ihrem Vater dem Sohne des Achilles, Neoptolemus (Pyrrhus), versprochen. Nach Euripides war sie dem Orestes bestimmt, der sie auch hierauf zur Gemahlin erhielt. Orestes zeugte mit ihr den Tisamenos. Nach einer andern Sage wurde sie auch die Gattin des Diomedes. (S. Harmonia.)

Hermitage ist eine der feinsten und feurigsten Sorten franz. Weine, die längs der Rhone zwischen Valence und Saint-Vallier wächst. Es gibt rothen und weißen; jener ist der beliebteste. Den Namen hat er von dem Eremitengebirge, welches dem Flecken Tain gegenüberliegt. Er wird über Cette zur See und über Beaune landeinwärts ausgeführt.

Hermogĕnes, aus Tarsus in Cilicien, einer der vorzüglichsten griech. Rhetoren um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein Werk über die Redekunst in fünf Büchern, welches lange Zeit bei dem Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente und deshalb schon frühzeitig durch Andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Commentaren findet sich in den „Rhetores graeci" von Walz am sorgfältigsten abgedruckt; die „Progymnasmata", welche das fünfte Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lat. Übersetzung des Priscian (s. d.) bekannt waren, wurden von Veesenmeyer (Nürnb. 1812) herausgegeben.

Hermunduren, ein german. Volk, das im Westen durch die Werra von den Katten, im Norden durch den Harz von den Cheruskern, im Osten durch die Elbe von den Semnonen, im Süden durch den Thüringerwald und das Erzgebirge von den Variskern und Markomannen geschieden wurde. Anfangs mit unter dem allgemeinen Namen der Sueven (s. d.) begriffen, werden sie im J. 19 namentlich erwähnt, wo sie unter Vibilius die Herrschaft, die der Gothe Catualda durch Marbod's Vertreibung über die Markomannen erlangt hatte, stürzten. Auch das kleine suevische Reich, das der Quade Vannius in Abhängigkeit von den Römern zwischen der March und Gran begründet hatte, erlag ihrem Angriff im J. 50. Mit den Katten kämpften sie im J. 59 um den Besitz von Salzquellen. Mit den Römern standen sie zu des Tacitus Zeit in Handelsverbindungen. Zuletzt wird ihr Name, aus dem vielleicht der der Thüringer (s. d.) entstand, unter den Völkern, die in dem großen markomannischen Kriege gegen Marc Aurel kämpften, erwähnt.

Hero, eine Priesterin der Venus, bekannt durch ihre Liebe zu Leander. An einem Feste der Venus und des Adonis zu Sestos auf der thrazischen Küste, zu welchem auch die Einwohner von Abydos über den Hellespont herübergekommen waren, sahen sich H. und Leander und entbrannten in gegenseitiger Liebe. Aber ihrer Verbindung stellten sich der Priesterin Stand und der Wille ihrer Ältern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Thurm am Ufer aufgesteckte Fackel ihm als Wegweiser diente. Als er einst bei winterlichem Sturme herüberschwamm, verließen ihn die Kräfte; todt warfen ihn die Wellen an den Fuß des Thurms, wo H., von Angst gefoltert, seiner harrte. Beim Anblicke des Leichnams stürzte sich H., vom Schmerz überwältigt, von der Höhe auf denselben hinab und starb, ihn mit ihren Armen umschließend. Unter dem Namen des Musäus (s. d.) besitzen wir ein Gedicht, welches diese Erzählung enthält, die auch Schiller zu einer schönen Ballade benutzte, während Lord Byron 1810 den Versuch, den Hellespont zu durchschwimmen, glücklich bestand.

Hero aus Alexandria, einer der vorzüglichsten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, um 215 v. Chr., verfaßte zwei Bücher „Über die Verfertigung der Automaten", herausgegeben von Baldi (Ven. 1601, 4.), und mehre andere theils verloren gegangene, theils nur noch in dürftigen Bruchstücken vorhandene Schriften, namentlich über die Construction der Kriegsmaschinen, über solche Maschinen, die durch die Kraft der Luft in

Bewegung gesetzt werden („Pneumatica"), über die Dioptrik u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mittheilte. — Ein weit späterer griech. Mathematiker gleiches Namens lebte um 620 n. Chr. und schrieb „Definitiones arithmeticae", welche zuletzt von Hasenbalg (Stralſ. 1826, 4.) herausgegeben wurden.

Herōdes der Große, König in Judäa, ein Sohn des Edomiters Antipater, geb. zu Askalon 62 v. Chr., wurde 48 v. Chr. Statthalter von Galiläa und zeichnete sich als solcher so aus, daß ihm auch noch die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien übertragen und er zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannt wurde. Siegreich gegen Antigonus, den Brudersſohn des Statthalters von Judäa, Hyrkanus II., heirathete er des letztern Tochter Mariamne, worauf ihn der Triumvir Antonius zum Tetrarchen ernannte. Zwar mußte er vor den erneuten Angriffen des Antigonus im J. 37 weichen, doch von den Römern unterstützt, kehrte er sehr bald zurück und wurde nun zum König in Judäa ernannt. Staatsklugheit, Tapferkeit, Liebe zu den Künsten und feiner Geschmack zeichneten ihn vor den übrigen jüd. Königen aus; dagegen war er argwöhnisch, empfänglich für Angebereien und grausam. Einen sehr verderblichen Einfluß über ihn übte seine Schwester Salome. Seine Gemahlin Mariamne, seinen Schwager Aristobulus und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eigenen Söhne ließ er hinrichten. Ungeachtet des Hasses der Juden und der Gefahr, in welche die Parteien in dem röm. Bürgerkriege ihn brachten, erhielt er sich besonders dadurch auf dem Throne, daß er zeitig genug sich dem Willen des jedesmaligen Oberhaupts der siegenden Partei unterwarf. Augustus vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi. Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger als zuvor, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden und gründete mehre Städte. Er schlug die Araber und ihren Anführer Aretas und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eigenen Tode, im J. 2 n. Chr., erdrosseln ließ. — Ihm folgte in der Regierung als Ethnarch von Judäa sein Sohn Herodes Archelaus, der seiner Grausamkeiten wegen im J. 11 n. Chr. von Augustus nach Vienna in Gallien verbannt wurde. — Sein zweiter Sohn, Herodes Antipas, wurde Tetrarch von Galiläa, von Caligula im J. 42 n. Chr. nach Lyon verwiesen und starb in Spanien. Er entführte die Herodias, seines Stiefbruders Herodes Weib und ließ Johannes den Täufer hinrichten. — Der dritte Sohn, Herodes Philippus, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa, und starb nach einer friedlichen Regierung im J. 34 n. Chr. — Nächstdem sind noch zu erwähnen Herodes Agrippa I., der Enkel Herodes des Großen, der Sohn eines der hingerichteten Söhne desselben, und der Bruder der Herodias, erhielt nach und nach durch die Gunst der Römer den ganzen jüd. Staat zur selbständigen Verwaltung und starb 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde. Er regierte im Allgemeinen sehr lobenswerth, ließ aber den Apostel Jakobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen. — Sein Sohn Herodes Agrippa II., der die Tetrarchie des Herodes Philippus erhielt, die Römer bei der Eroberung Jerusalems unterstützte und hierauf mit der röm. Prätorwürde bekleidet wurde, starb als der letzte seines Stammes im J. 100 n. Chr.

Herōdes (Tiberius Claudius), mit dem Beinamen Atticus, geb. zu Marathon im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., stammte aus einer durch Alter, Glanz und Reichthum ausgezeichneten Familie und widmete sich frühzeitig mit dem glücklichsten Erfolge der Beredtsamkeit. Dann verwaltete er unter L. Verus und M. Antoninus, deren Lehrer er gewesen, mehre Staatsämter, namentlich im J. 143 n. Chr. das Consulat in Athen. Später zog er sich, seines politischen Charakters wegen verdächtigt, zurück und lebte bis an seinen Tod, welcher um 180 n. Chr. erfolgte, ungestört den Wissenschaften. Seine unermeßlichen Schätze verwendete er fast nur zu wohlthätigen Zwecken, besonders zur Errichtung großartiger Bauwerke, mit denen er Griechenland, Asien und Italien zierte. Berühmt waren unter diesen das seiner Gattin Regilla gewidmete Odeum in Athen, das größte und schönste seiner Art, und die mit schönen Tempeln und mit dem Grabmale seiner Familie geschmückte, sehr ausgedehnte Gartenanlage in der Nähe von Rom an der Appischen Straße, die nach dem Trio-

pas (s. d.), um ihr größere Unverletzlichkeit zu sichern, den Namen Triopium erhielt. Für uns ist dieselbe dadurch wichtig geworden, daß man hier außer mehren kleinern zwei größere aus 39 und 59 Hexametern bestehende griech. Weihinschriften entdeckte, wahrscheinlich von dem Dichter Marcellus Sidetes verfaßt, deren Originale sich im Museum des Louvre zu Paris befinden. Diese sogenannten triopischen Inschriften sind in neuerer Zeit von Visconti, Eichstädt u. A. erläutert und von F. Jacobs in „Leben und Kunst der Alten" (Bd. 1, Abth. 2) trefflich übersetzt worden. Von seinem Rednertalent, das ihm den Schmeichelnamen „die Zunge der Hellenen" und des „Königs der Beredtsamkeit" erwarb, ist nur ein einziges Product vorhanden, welches der alten Versicherung, daß der Fluß seiner Rede sich silberwirbelnd über Goldsand ergossen habe, nicht viel Glauben verschafft, nämlich eine in Hinsicht ihrer Echtheit sehr zweifelhafte Rede „Über den Staat", die mehr einer sophistischen Schulchrie gleicht, herausgegeben von Fiorillo in „Herodis Attici quae supersunt" (Lpz. 1801) und von J. Bekker in den „Oratores Attici" (Bd. 5, Berl. 1824).

Herodian, ein Geschichtschreiber, wahrscheinlich ein Grieche von Geburt, lebte ungefähr von 170—240 n. Chr. größtentheils in Rom und verfaßte in griech. Sprache eine röm. Kirchengeschichte in acht Büchern, welche den Zeitraum von Commodus bis auf Gordianus III. umfaßt und, abgesehen von einzelnen Verstößen gegen die Chronologie, durch ziemliche Reinheit des Ausdrucks ebenso sehr wie durch Klarheit, Treue und Freimüthigkeit in der Darstellung sich auszeichnet. Außer der ersten von Aldus besorgten Ausgabe (Ven. 1503, Fol.) erwähnen wir die mit vielem unnützen Ballast versehene Bearbeitung von Irmisch (5 Bde., Lpz. 1789—1805), die treffliche Handausgabe von F. A. Wolf (Halle 1792), die von Weber (Lpz. 1816), Lange (Halle 1824) und die neue Textrecension von J. Bekker (Berl. 1826). Eine classische lat. Übersetzung lieferte A. Politianus (Bologna 1493 und öfter), eine deutsche Cunrad (Frankf. 1784) und Osiander (2 Bde., Stuttg. 1830). — Ein von diesem verschiedener, berühmter griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., Älius Herodian aus Alexandria, war der Sohn des Apollonius Dyskolos (s. d.), gelangte in Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen und verfertigte eine große Anzahl Schriften grammatischen und prosodischen Inhalts, die theils in Auszügen, theils in größern Bruchstücken noch vorhanden und in den „Anecdota graeca" von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (2 Bde., Lpz. 1831—32), in der des Phrynichus von Lobeck (Lpz. 1820), in Dindorf's „Grammat. graeci" (Lpz. 1823), in Hermann's Schrift „De emend. rat. gramm. graec." (Lpz. 1801) und in dessen „Appendix ad Dracon. Straton." (Lpz. 1814) enthalten sind. Vgl. Wettin, „De Herodiano grammatico" (Halle 1842).

Herodot, der älteste griech. Geschichtschreiber, daher gewöhnlich der Vater der Geschichte genannt, geb. zu Halikarnaß in Karien 484 v. Chr., bildete sich, durch Rath und Beispiel eines Verwandten, des berühmten Epikers Panyasis, aufgemuntert, vorzüglich durch die Lectüre der griech. Dichter, vor allen des Homer, und scheint schon frühzeitig zu dem Entschlusse gekommen zu sein, nach dem Vorgange der Logographen (s. d.), deren Studium ihm ebenfalls nicht fremd blieb, ein geschichtliches Werk von größerm Umfange zu begründen und, unterstützt von dem Ansehen und Reichthume seiner Familie, für diesen Zweck die entlegensten Länder und Völker durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Obgleich nun die Zeitfolge und Ausdehnung dieser Reisen von den Alten theils in dunkler, theils in widersprechender Weise erzählt wird, so kann doch so viel aus seiner eigenen Mittheilung als zuverlässig angenommen werden, daß er außer den Inseln und Küstenstrichen Kleinasiens schon in frühester Jugend, etwa seit 462 v. Chr., einen großen Theil des übrigen Asiens und Afrikas durchwanderte, wo besonders Ägypten, damals weniger bekannt, ein Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit und Forschung wurde, daß er Palästina berührte, nähere Kunde von Phönizien, von Tyrus und Sidon sich verschaffte, daß er bis Babylon und Susa, wahrscheinlich selbst bis in die baktrischen und medischen Reiche vordrang, ebenso daß er die Küstenländer des Schwarzen Meers besuchte. Nach seiner Rückkehr von diesen Wanderungen, die noch vor 456 v. Chr. erfolgte, finden wir ihn in Griechenland wieder, wie er das zusammengebrachte Material, die Früchte seiner Reise, zu sichten und theilweise schon zu verarbeiten sucht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er

damals einige ausgearbeitete Partien seiner Werke vor einem engern Kreise von Freunden und Wißbegierigen vorlas, obwol die Versicherung Lucian's, daß er um 456 v. Chr. bei den Olympischen Spielen vor den dort versammelten Griechen eine solche Vorlesung veranstaltet habe, wie dies später auch zu Athen um 445 v. Chr., dann zu Korinth und Theben geschehen sein soll, nicht ohne triftige Gründe in Zweifel gezogen worden ist. Nachdem er längere Zeit vorzugsweise in Athen sich aufgehalten hatte, begab er sich, vielleicht mit dem Colonistenzuge im J. 444 v. Chr., nach Thurii in Italien, um auch von diesem Lande, sowie von Sicilien, genauere Kunde sich zu verschaffen, ohne daß er jedoch bis Rom kam, und hier war es, wo er sein treffliches Werk und sein mühevolles und an Erfahrungen reiches Leben um 408 v. Chr. endete. Dieses Werk, welches aus neun Büchern besteht, die nach den neun Musen benannt sind, und im ionischen Dialekte verfaßt ist, gehört zu den kostbarsten Denkmälern der Vorzeit, indem die Darstellung voll Hoheit zugleich und Anmuth, voll Kraft und rührender Einfalt uns zur Bewunderung hinreißt, die Treue und Genauigkeit aber, mit welcher er ohne allen trügerischen Schmuck die auf seinen Reisen gewonnenen Resultate mittheilt, ihm bis in die neueste Zeit die größte Hochachtung und Verehrung gesichert hat. Unter den zahlreichen Ausgaben erwähnen wir die erste von Aldus besorgte (Ven. 1502, Fol.), die von Gronov (Leyd. 1715, Fol.), Wesseling und Valckenaer (Amst. 1763, Fol.), Reiz, fortgesetzt von Schäfer (2 Bde., Lpz. 1800—22), von Schäfer (3 Bde., Lpz. 1800—3), Schweighäuser (6 Bde., Strasb. und Par. 1806), Gaisford (Orf. 1824; abgedruckt, 4 Bde., Lpz. 1824) und die neueste und vorzüglichste von Bähr (4 Bde., Lpz. 1830—35); unter den bessern Handausgaben die von Matthiä (2 Bde., Lpz. 1825), J. Bekker (Berl. 1833 und 1837), Negris (Edinb. 1834) und Wheeler (2 Bde., Boston 1842). Von den Übersetzungen führen wir die vielfach verbreitete lat. des Laur. Valla an (Ven. 1474), die franz., mit historischen und kritischen Anmerkungen ausgestattete von Larcher (7 Bde., Par. 1786), die meisterhafte deutsche von F. Lange (2 Bde., Berl. 1810—13; 2. Aufl., Bresl. 1830) und die von Schöll (11 Bde., Stuttg. 1828—32). Ein „Lexicon Herodoteum" besitzen wir von Schweighäuser (2 Bde., Strasb. und Par. 1824; Lond. 1841). Außerdem sind für das Studium des H. in historischer und geographischer Hinsicht wichtig die Werke von Rennel „The geographical system of H." (Lond. 1800, 4.; 2. Ausg., 2. Bde., 1832; deutsch von Bredow, Altona 1802) und von Bobrik, „Geographie des H." (Königsb. 1838, mit einem Atlas); über sein Leben, seinen Charakter und schriftstellerischen Werth verbreiten sich die Schriften von Dahlmann, „H., aus seinem Buche sein Leben" (Altona 1823); Blum, „H. und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients" (Heidelb. 1836); Heyse, „De Herodoti vita et itineribus" (Berl. 1826) und Hoffmeister, „Sittlich-religiöse Lebensansicht des H." (Essen 1832). Vgl. Waardenburg, „De nativa simplicitate H." (Leyd. 1830). Ein dem H. fälschlich beigelegtes späteres Machwerk ist eine Lebensbeschreibung des Homer, am besten herausgegeben von Westermann in „Biographi graeci minores" (Braunschw. 1835).

Heroen heißen bei Homer vorzugsweise die Könige und Fürsten nebst ihren Söhnen, Begleitern und Gehülfen, überhaupt alle Kämpfer und Männer der Vorzeit, welche sich durch Stärke, Muth, Verstand und Erfahrung auszeichneten. Nachher wurden mit diesem Worte Diejenigen bezeichnet, welche halb göttlicher, halb menschlicher Abkunft waren, oder ihrer Verdienste halber um die Menschheit nach dem Tode eine Art göttliche Verehrung genossen. Hieraus entstand jener Heroencult, der sich bei den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen häufig findet. Hier sind die Heroen Gottheiten einzelner Länder, Städte und Zünfte als Beschützer und Gründer derselben. Ihnen waren kleine Tempel oder Kapellen geweiht. — Heroisch bezeichnet Das, was der kräftigen Heldenzeit eines Volks, besonders der griech., angehört oder an sie erinnert, und im abgeleiteten Sinne jene Größe der Thatkraft, die trotz aller Gefahren große und edle Zwecke verfolgt. Der Heroismus besteht demnach in ungemeinen Thaten voll Muth und Größe; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptcharakter des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Werke namentlich der Poesie und Musik erwecken, die auf den Namen heroischer beanspruchen.

Heroide heißt eine eigene Gattung von Gedichten in Briefform, worin durch ihr

Leben und ihr Schicksal ausgezeichnete Männer und Frauen der heroischen Vorzeit in einer wichtigen oder gefahrvollen Lage ihre Gefühle und Empfindungen einem Andern mittheilen, wie wenn Penelope dem lange abwesenden Odysseus schreibt. Der Inhalt ist meist Schmerz über treulos verkannte Liebe. Diese Dichtungsart, als deren Erfinder und Muster Ovid (s. d.) angesehen werden muß, bildet eine Nebenart der eigentlichen Elegie (s. d.); doch kann in ihr auch der höhere tragische Ton herrschen, wie in Pope's Heroide „Heloise an Abälard". Von den Römern ist sie auch auf die neuern Nationen übergegangen, zu den Deutschen seit dem 17. Jahrh., ferner zu den Italienern, Engländern und Franzosen, bei welchen letztern Colardeau, Dorat, Pezay und Laharpe mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen, obgleich bei den Neuern ohne Ausnahme diese Art der poetisch elegischen Epistel von ihrer ursprünglichen Fassung allmälig abgewichen ist und eine größere Ausdehnung gewonnen hat. Gegen die ganze Gattung erklärt sich Herder in der „Adrastea" (Bd. 3).

Herold. Das Amt und die Würde eines Herolds verdankt den Ritterspielen des Mittelalters seinen Ursprung. Denn da sich bei denselben Theilnehmer aller Länder einzufinden pflegten, war es nöthig, Beamtete zu haben, welche Kenntniß der Wappen sowol, wie der Regeln und Normen, die sich mit der Zeit über Führung und Einrichtung der Wappen gebildet hatten, besaßen. Das Vorbild der Herolde waren die κήρυκες der Griechen und die Fetiales (s. d.) der Römer, die als Boten des Friedens und des Kriegs unverletzlich, Denen, die sie begleiteten, Schutz gewährten, Krieg ankündigten und Frieden überbrachten, Versammlungen leiteten u. s. w. Zur Zeit der Blüte des Ritterthums bildeten die Herolde, auch Ehrenherolde genannt, einen besondern Stand an den Höfen der Fürsten und mußten die Adelswissenschaft oder Heroldskunst zunftmäßig erlernt haben. Dazu gehörte die genaueste Kenntniß des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben, sowie der einzelnen Geschlechter. Die Herolde hatten alle öffentlichen Feierlichkeiten zu leiten; sie waren die Richter in allen Streitigkeiten des Adelswesens, ertheilten Ahnentafeln, entwarfen und verbesserten Wappen und bildeten die Sittenrichter des Adels. Bei den Turnieren lag ihnen die Wappenschau ob, sowie die Entscheidung über die Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie Boten des Kriegs und des Friedens. Sie zerfielen in drei Classen, nämlich Wappenkönige, Herolde und Persevanten (poursuivants), welche letztere gleichsam die Lehrlinge waren. Um als Persevant aufgenommen zu werden, war es nöthig, daß zwei Herolde des Candidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugten. Hierauf erfolgte die Taufe mit Wein, die entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige vollzogen wurde, und bei welcher der Candidat einen besondern Namen erhielt. Der Taufe folgte die Anlegung des Wappenrocks, der sich von denen des Wappenkönigs und des Herolds unterschied, während alle drei Classen das Wappen ihres Herrn auf der linken Schulter führten. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant Herold werden, wenn zwei Wappenkönige und vier Herolde bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und Herold zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von neuem und ertheilte ihm einen neuen Namen, worauf Herolde ihm den neuen Wappenrock anlegten. Bei der Wahl eines Wappenkönigs, des höchsten Grads, den ein Herold erlangte, berief man so viele Wappenkönige und Herolde zusammen als nur irgend möglich war, um dem Acte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese Alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und ertheilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. Gegenwärtig ist das Heroldswesen außer Gebrauch und was sich etwa davon noch erhalten, nur der Schatten frühern Glanzes. Vgl. Gehe, „Beschreibung eines Herolds" (Dresd. 1668) und Pet. Suchenwirt's „Werke", herausgegeben von Primisser (Wien 1827). Die Vereinigung mehrer Herolde und Zunftgenossen zu einem Collegium nannte man eine Heroldskammer, worunter man in der neuern Zeit zuweilen auch die Behörde versteht, welche die Geschäfte der Herolde des Mittelalters besorgt.

Herold (Joh. Mor. Dav.), ordentlicher Professor der Zoologie in Marburg, geb. am 3. Jan. 1790 zu Jena, genoß eine sehr mangelhafte Vorbereitung zur Universität, da er als der Sohn eines armen gebrechlichen Musikers, sobald es anging, zum Unterhalt der Familie mit beitragen mußte und nur sein weniges Erspartes zu Privatstunden im Lateini-

schen verwenden konnte. Im J. 1806 wurde er indessen unter die Studirenden der Medicin in Jena aufgenommen, wo er sich mit besonderm Eifer der Botanik widmete. Den Ermahnungen seines Schwagers, C. D. A. Bartels (s. d.), der überhaupt seine Studien leitete, folgend, bezog er im nächsten Jahre die Universität zu Helmstedt, wo er sich in der Zergliederungskunst eine so bedeutende Fertigkeit erwarb, daß er schon 1809 die Stelle eines Prosectors in Halle unter Meckel's Direction erhielt. In dieser Stellung fand er vielfache Gelegenheit, theils durch Meckel's Anleitung, theils durch anatomische Vorträge, die ihm jener übertrug, theils durch Benutzung anderer Vorlesungen seine Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu erweitern; jedoch blieb ihm zum Studium der eigentlichen Medicin zu wenig Muße, sodaß er es vorzog, 1811 seinen Posten aufzugeben und in Marburg seinen Studiencursus zu vollenden. Hier erhielt er 1812 die Stelle eines Prosectors und bald darauf die medicinische Doctorwürde. In Folge der Anerkennung, welche seine „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge" (Kass. und Marb. 1815) fand, wurde er 1816 außerordentlicher Professor der Medicin, und sodann 1822 zum ordentlichen Professor der Medicin und 1824 zum Professor der Zoologie und zum Director des zoologischen Cabinets ernannt. Schon während seines Aufenthalts in Halle mit dem Geiste, in welchem Harvey (s. d.) seine Naturbeobachtungen anstellte, vertraut geworden, wendete er nach dem Vorgange desselben besonders der Erzeugung und Entwickelung des thierischen Körpers seine Aufmerksamkeit zu. Von seinen hierher gehörenden Schriften sind zu erwähnen die „Physiologischen Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten" (Marb. 1823); „Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium in ovo" (Marb. 1824) und „Disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovo formatione" (2 Hefte, Frankf. 1835—38).

Herold (Louis Jos. Ferd.), franz. Theatercomponist, geb. zu Paris am 28. Jan. 1791, wurde durch seinen Vater, welcher Pianofortelehrer war, der Musik zugeführt, obschon ihn dieser für eine andere Laufbahn bestimmte und deshalb in eine wissenschaftliche Erziehungsanstalt brachte. Nachdem sein Vater verstorben, wurde er 1806 in das Conservatorium der Musik aufgenommen, wo er unter Leitung seines Lehrers Louis Adam als Clavierspieler sich so auszeichnete, daß er 1810 den ersten Preis erhielt. Unter Catel und Méhul studirte er Harmonie und Composition. Seine Cantate „Mademoiselle de Lavallière" erwarb ihm 1812 den ersten Preis der Composition. Hierauf ließ ihn das Conservatorium nach Rom reisen, wo er ziemlich drei Jahre verweilte; dann ging er nach Neapel, wo seine erste Oper „La gioventù di Enrico V" mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Nach der Rückkehr nach Paris im J. 1815 nahm sich besonders Boyeldieu seiner an. Unter den Opern, die er nun componirte, wurde „La clochette" („Das Zauberglöckchen") am beliebtesten, während „Charles de France" und „Les rosiers" (1816), „Les troqueurs" (1819) und „L'amour platonique" meist durch die Schuld der Texte ziemlich unbeachtet blieben. Aus Unmuth darüber nahm er die Stelle eines Accompagnateurs beim ital. Theater an und schrieb nun nur Kleinigkeiten für das Pianoforte. Erst 1823 trat er wieder mit der Oper „Le muletier" auf; allein auch diese wie einige nachfolgende vermochten keinen Beifall zu finden. Als endlich seine Oper „Marie" (1826) die verdiente Würdigung gefunden, ließen die anstrengenden Arbeiten seines Amts als Oberdirigent des Gesanges an der königlichen Akademie der Musik, was er 1828 wurde, ihn auf der betretenen Bahn nicht schnell genug weiter gehen. In seiner Oper „L'illusion" (1829) hatte er bereits seinen eigenen Weg verlassen, um dem Geschmacke der Zeit zu huldigen; nichtsdestoweniger fiel seine nächste Oper „Emmeline" (1830) wieder durch. Dagegen erntete er mit der Oper „Zampa" (1831) den allgemeinsten und lautesten Beifall. Allein seine Kraft war gebrochen, seine Gesundheit untergraben. Noch nahm er Theil an der Composition der Oper „Madame de Brinvilliers"; auch componirte er noch die Opern „La médecine sans médecin" und „Pré aux clercs" („Der Zweikampf"), welche letztere Aufführung er nicht mehr erlebte. Er starb am 18. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper „Ludovic" wurde von Halevy beendet. H.'s Musik hat pikante Melodien und angenehme Motive, aber keine charakteristische Kraft; Rossini's Musik übte zu großen Einfluß auf seine Instrumentation.

Heronsball heißt eine Vorrichtung, mittels deren man durch die Gewalt der zusam-

mengedrückten Luft Wasser aus der Stelle treibt. Der Apparat selbst besteht aus einer hohlen Kugel, in welche eine feine messingene Röhre, die an einem Ende offen ist, am andern aber in eine sehr feine durchbohrte Spitze ausläuft, mit ihrem offenen Ende fast bis auf den Boden reicht. Die Röhre hat außerhalb der Kugel einen Hahn, um sie absperren zu können. Verdünnt man nun bei geöffnetem Hahne in der Kugel mittels der Luftpumpe oder durch Ansaugen die Luft, schließt dann den Hahn, bringt die Kugel unter Wasser und öffnet dort den Hahn wieder, so wird die atmosphärische Luft so lange Wasser in die Kugel drängen, bis die in derselben noch vorhandene Luft sich so weit verdichtet hat, daß sie der äußern das Gleichgewicht hält. Übrigens kann man auch an der Kugel selbst eine Öffnung anbringen, durch welche man die Kugel direct zum größten Theile mit Wasser füllt, und welche man dann luftdicht wieder verschließt. Drückt man nun durch Einblasen oder durch Eintreiben von Luft mittels einer Compressionsluftpumpe die in der Kugel noch befindliche Luft bedeutend zusammen und schließt dann den Hahn wieder, so wird nach dessen Öffnung die in der Kugel comprimirte Luft das Wasser aus der Stelle treiben und es nöthigen, so lange aus der feinen Röhre hervorzuspringen, bis die innere Luftschicht mit der umgebenden äußern im Gleichgewichte ist. — Heronsbrunnen ist eigentlich ein selbstthätiger Heronsball. Der ganze Apparat besteht aus einem Heronsball, welcher mit einem zweiten, luftdicht geschlossenen Gefäße mittels zweier Röhren verbunden ist, deren eine am obern Boden des untern Gefäßes anfängt und nahe am Oberboden des Heronsballs aufhört, während die andere mehr vom untern Boden des untern Gefäßes ab durch den ganzen Heronsball geht und sich dort nach außen öffnet. Ist der Heronsball nun mit Wasser gefüllt und gießt man dann durch die lange Röhre in das untere Gefäß Wasser, so beginnt das Wasser aus dem Heronsball zu springen, sobald das eingefüllte die untere Öffnung der langen Röhre verschließt, und springt so lange, bis die untere Öffnung der Spritzröhre im Heronsball frei ist, indem das springende Wasser durch die lange Fallröhre in das untere Gefäß läuft, von dort die Luft in den Heronsball treibt, welche dann das Wasser zum Springen nöthigt. Beide Geräthe haben ihren Namen von Heron von Alexandria, der etwa 120 v. Chr. lebte und das erste beschrieb, das letztere aber erfand.

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander dem Großen und dessen Nachfolgern. Er hatte den Praxagoras in Kos zum Lehrer in der eigentlichen Medicin und war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Nächst Erasistratus war er der erste, der die Anatomie am Menschen zu studiren Gelegenheit hatte, was er mit so ungemeinem Fleiße that, daß er dieselbe zu hoher Blüte brachte. Seine Lehren sind durch spätere Schriftsteller, namentlich durch Galenus, auf die Nachwelt gekommen; von seinen Schriften, darunter namentlich ein anatomisches Lehrbuch, das den folgenden Jahrhunderten als Richtschnur diente, sind außer einem noch ungedruckten Commentar über die „Aphorismen" des Hippokrates, nur Fragmente erhalten. Übrigens ist er auch dadurch merkwürdig, daß er zuerst eine Pulslehre aufstellte und daß er der Erfahrung großen Werth beilegte und so dem Dogmatismus seiner Zeit entgegentrat. Keineswegs aber darf man ihn an die Spitze der empirischen Schule (s. Empirismus) in der Medicin stellen, die erst später von einigen seiner Schüler gegründet wurde. Vgl. Marx, „Herophilus" (Karlsr. und Baden 1838).

Herostratus hieß jener Ephesier, den die Sucht, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, im J. 356 v. Chr. zu dem tollen Entschlusse trieb, den prächtigen Dianentempel zwischen der Stadt und dem Hafen von Ephesus in Brand zu stecken. Er büßte seine That durch martervollen Tod, und durch Beschluß der Jonier wurde Jeder mit dem Tode bedroht, der jemals seinen Namen ausspreche; allein gerade diese Verordnung erhielt seinen Namen der Geschichte. In derselben Nacht, wo die Brandstiftung geschah, wurde Alexander der Große geboren. Vgl. Guhl, „Ephesiaca" (Berl. 1843).

Herrenbank hieß ehemals und heißt noch gegenwärtig in manchen Staaten die Gesammtheit der adeligen Beisitzer in einem Collegium, im Gegensatze der sogenannten Gelehrtenbank. Die Herrenbänke kamen auf, als in Folge der gestiegenen Cultur die Rechtsverhältnisse verwickelter wurden, sodaß nun die Ritter und Lehnleute allein nicht mehr im Stande waren, wie früher, über ihre Standesgenossen zu Gericht zu sitzen und

über öffentliche Angelegenheiten zu urtheilen und man sich genöthigt sah, förmliche Collegien einzurichten, in denen neben den adeligen Mitgliedern auch Doctoren der Rechte Sitz und Stimme erhielten. Auf den Reichstagsversammlungen war Herrenbank mit Grafenbank gleichbedeutend; auf den Landtagen bezeichnet man damit zuweilen den Herrenstand (s. Standesherren), im Gegensatze von den übrigen Ständen.

Herrenhausen, ein Lustschloß des Königs von Hannover, eine halbe Stunde von der Residenz, mit der es durch eine Allee verbunden ist, war früher eine gräflich Walmoden'sche Besitzung. In dem Garten, der jetzt mit dem Georgenpark in Verbindung gesetzt ist, befindet sich namentlich ein herrlicher Springbrunnen, der das Wasser fußdick 120 F. hoch treibt. Historisch ist das Schloß durch das Bündniß merkwürdig, welches hier 1715 England, Frankreich und Preußen gegen Spanien und Östreich abschlossen und dem dann, nachdem sich Preußen 1726 getrennt, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel und Braunschweig-Wolfenbüttel beitraten.

Herrera (Fernando de), span. Dichter, geb. zu Sevilla zu Anfang des 16. Jahrh., widmete sich erst spät dem geistlichen Stande und starb gegen 1598. Gebildet durch das Studium der Griechen, Römer und Italiener, besaß er eine umfassende Gelehrsamkeit. Als Dichter stand er bei seinen Zeitgenossen in so hohem Ansehen, daß sie ihm vorzugsweise den Beinamen des Göttlichen gaben, was um so mehr für seine ausgezeichneten Leistungen spricht, da er zur Zeit lebte, wo in Spanien die Dichtkunst in hoher Blüte stand. Mehre seiner poetischen Arbeiten, deren seine Zeitgenossen gedenken, scheinen verloren gegangen zu sein. Unter den vorhandenen sind viele erotischen Inhalts und ziehen durch sanfte Gefühle an; dagegen waltet in seinen Oden oft eine hohe Begeisterung. Seine „Obras en verso" wurden von Franz Pacheco (Sevilla 1582, 4.) und dann unter dem Titel „Versos" (Sev. 1619, 4.) herausgegeben. Von neuem wurden sie herausgegeben in der „Coleccion" des Ramon Fernandez (Madr. 1786; neue Aufl., 1808). Von seinen historischen Werken sind die „Relacion de la guerra de Chipre" (Sev. 1572) und „Vida y muerte de Tomas Moro" (Sev. 1592) zu erwähnen.

Herrera (Antonio), einer der bekanntesten unter den Geschichtschreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß eigentlich nach seinem Vater Tordesillas, vertauschte aber diesen Namen mit dem seiner Mutter. Als junger Mann kam er nach Italien, erwarb sich dort die Gunst des Vespasiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua, kehrte mit ihm, als dieser Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück und erhielt in der Folge durch Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Castilien. Er starb zu Madrid am 29. März 1625, nachdem er kurz vorher zum Staatssecretair erhoben worden war. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar oceano, 1492—1554" (4 Bde., Madr. 1601—15, Fol., mit Kpf.), die dann mit Fortsetzungen von Andr. Gonzalez de Barcia herausgegeben wurde (4 Bde., Madr. 1728—30, Fol.). Eine Einleitung dazu bildet seine „Descripcion de las Indias occidentales" (Madr. 1601 und 1615, Fol., mit Kpf.). Unter seinen übrigen nicht minder reichhaltigen Werken sind zu erwähnen die „Historia del mundo, en el reynado del rey D. Phelipe II, 1554—98" (3 Bde., Madr. 1601—12, Fol.); die „Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia, 1281—1559" (Madr. 1624, Fol.) und die „Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores 1582 y 1583" (Madr. 1591, 4.).

Herrera (Francesco), el Viejo, d. h. der Alte, einer der größten span. Maler aus der Schule von Sevilla, wurde daselbst um 1576 geboren. Er war der Erste, welcher die Furchtsamkeit in der Führung des Pinsels, die man an den Werken der ältern andalusischen Maler bemerkt, ablegte; er zeichnete feurig und kräftig und kann daher mit Recht als der Stifter einer neuen mehr nationalen Schule angesehen werden. Sein jüngstes Gericht für die Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla ist in Zeichnung und Colorit ein Meisterstück; gleich bewährt sind die heil. Familie und die Ausgießung des heil. Geistes bei Santa-Ines ebendaselbst. Die Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura zeigt seine Fertigkeit in der Frescomalerei. Auch arbeitete er in Bronze, was vielleicht zu der Beschuldigung Veranlassung gab, daß er mit Falschmünzern in Verbindung gestanden habe. Er war sehr gehäs-

sigen Charakters, sodaß es Niemand bei ihm aushalten konnte. Nachdem er im J. 1647 seine Bilder im erzbischöflichen Palaste zu Sevilla vollendet, ging er 1650 nach Madrid, wo er 1656 starb. Seine Staffeleibilder, unter denen sich auch Darstellungen aus dem gemeinen Leben finden, sowie seine Rohrzeichnungen werden sehr theuer bezahlt. Das Museum des Louvre enthält einige seiner besten Werke, z. B. die Israeliten in der Wüste, welche die Wachteln auflesen, ein Bild von großer Kraft und Feinheit des Colorits, aber von verwirrter Composition. Auch machte er den Bildhauer und Architekten, namentlich rührt von ihm die Façade eines Klosters in Sevilla her. — Sein jüngster Sohn, Francesco H., el Mozo, d. h. der Junge, Genremaler in Fresco und Architekt, geb. zu Sevilla 1622, erlernte die Kunst unter seinem Vater, bis er, wegen des gehässigen Charakters desselben entfliehend, nach Rom ging, wo er sich besonders in Fischstücken so auszeichnete, daß er den Beinamen il Spagnuolo degli pesci erhielt. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla im J. 1660 wurde er zweiter Director; gab jedoch diese Stelle wieder auf und ging nach Madrid, wo er die Kuppel des Chors zu St.-Philippus mit Fresken schmückte, welche dem Könige Philipp IV. so gefielen, daß er ihm die Kapelle Unserer Frauen von Atocha übertrug, und als auch diese Arbeit, eine Himmelfahrt der Maria, ihm meisterhaft gelang, ihn zum Hofmaler ernannte. Später erhob ihn der König zum Intendanten der königlichen Gebäude; als solcher machte er sich durch seinen Ehrgeiz sehr verhaßt und starb im J. 1685. Neben den Fischstücken sind auch seine Blumenstücke sehr geschätzt. Gemälde von ihm findet man in Sevilla, Madrid und im Escurial; auch soll er Einiges geätzt haben. — Sein ältester Bruder, Herrera, el Rubio, d. h. der Rothe, ebenfalls Genremaler, starb sehr jung. — Als gleichnamige Künstler sind noch zu erwähnen Alfonso de H., geb. zu Segovia 1579, der sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin malte, welche durch die Hand eines unwissenden Restaurateurs im J. 1734 verdorben wurden, und Sebastiano H. Barnuevo, geb. zu Madrid 1619, gest. als Aufseher des Escurial im J. 1671, der Schüler seines Vaters Antonio H., als Bildhauer, Architekt und Maler gleich ausgezeichnet, und ein glücklicher Nachahmer des Alfonso Cano.

Herrgott (Marquard), ein durch gründliche historische Forschungen, Sammlung und Bekanntmachung von Urkunden und Alterthümern sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Freiburg im Breisgau 1694, trat, nachdem er bereits in seinem 15. Jahre zu Strasburg seine Studien vollendet hatte, wie es scheint, aus Neigung zu ungestörter Muße im 20. Lebensjahre zu Sanct-Blasien auf dem Schwarzwalde in den Benedictinerorden. Von hier wurde er zu seiner weitern Ausbildung nach Rom geschickt, erhielt daselbst nach drei Jahren die Priesterweihe und kehrte nun nach Sanct-Blasien zurück, wo er bei seiner Stellung als Bibliothekar erwünschte Gelegenheit fand, die Schätze des Klosters an Urkunden, Handschriften und seltenen Druckwerken auszubeuten. Auf einer längern wissenschaftlichen Reise gab er in Paris sein Werk „Vetus disciplina monastica ordinis S. Benedicti" heraus. Als Abgeordneter der vorderöstr. Stände in Wien entwarf er den Plan zu einem Quellenwerke der Geschichte des Hauses Habsburg. Der Kaiser, der ihn 1736 zu seinem Wirklichen Rath und Historiographen ernannte, ließ ihm hierbei alle Unterstützung angedeihen und so lieferte er seine „Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae" (3 Bde., Wien 1737, Fol.), dem dann sein Prachtwerk, die „Monumenta domus austriacae" (Wien 1750—60) folgte, wovon der erste Theil (2 Bde.) die Siegel des Hauses Östreich, der zweite (2 Bde.) die Münzen, der dritte (2 Bde.) die Kunstdenkmale enthält. Der vierte Theil, die Grabdenkmale enthaltend, war ebenfalls vollendet, wurde aber bei der Feuersbrunst, welche 1768 Sanct-Blasien heimsuchte, vernichtet, worauf der Abt von Sanct-Blasien, Martin Gerbert, denselben von neuem ausarbeitete und erscheinen ließ (2 Bde., St.-Blasien 1772). Der fünfte Theil, der die Inschriften enthalten sollte, wurde nie ausgearbeitet. H. war 1762 als Propst nach Krozingen im Breisgau gekommen, wo er 1762 starb.

Herrnhut, der Stammort und Hauptsitz der Brüdergemeinde (s. d.), ein Dorf mit etwa 1500 E., zwischen Löbau und Zittau in der sächs. Oberlausitz, am südlichen Abhange des Hutbergs, nach welchem es benannt ist, wurde von den mährischen Brüdern, von denen der Zimmermeister Christian David am 17. Juni 1722 zu der ersten Hütte den

ersten Baum fällte, auf dem Grund und Boden des nördlich im Thale gelegenen, damals dem Grafen Zinzendorf gehörigen Gutes Berthelsdorf erbaut. Die Lage des Orts ist sehr angenehm. Die Wohnungen, unter diesen besonders das Brüder- und das Schwesternhaus, zeichnen sich durch Regelmäßigkeit der Bauart, durch Einfachheit und Geschmack, die Gemeindeglieder durch Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Vermeidung alles Prunks und jenes stille Verhalten aus, das ihnen von jeher Achtung und in allen Ländern bereitwillige Aufnahme als Unterthanen verschafft hat. Weit und breit werden die feinen und dauerhaften Arbeiten der dasigen Handwerker, Fabrikanten und Künstler verführt, besonders die Leinwebereien, Lackirwaaren, Lederarbeiten, bunte und marmorirte Papiere und Lichte.

Herschel (Friedr. Wilh.), einer der größten Astronomen, geb. in Hannover am 15. Nov. 1738, war der Sohn eines Musikers. Vom Vater zu gleicher Beschäftigung angehalten, trat er im 14. Jahre bei einem Regiment als Hautboist ein und ging 1757, um sich in der Musik auszubilden, nach London. Hier stellte ihn der Graf von Darlington als Lehrer eines Musikcorps an, welches in der Grafschaft Durham errichtet wurde, und als dieses eingeübt war, ließ sich H. als Musiklehrer in Leeds nieder, von wo er als Organist nach Halifax kam, welche Stelle er 1766 mit der eines Musikdirectors in Bath vertauschte. Dabei aber benutzte er jeden freien Augenblick, um die Mathematik in ihrem ganzen Umfange zu studiren; durch das Lesen von Ferguson's astronomischen Werken war in ihm besonders die Liebe zur Sternkunde erwacht. Da er nicht im Stande war, sich ein Teleskop anzuschaffen, so kam er auf den Gedanken, selbst den Bau eines solchen zu versuchen, was ihm auch bis 1774 so weit glückte, daß er durch einen selbst gefertigten Reflector von fünf Fuß den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von jetzt folgten neue Fernröhre (sämmtlich Spiegelteleskope) schnell aufeinander, und viele waren von einer Größe, wie sie bis dahin nirgend angewendet worden waren. Mit solchen Instrumenten gelang es H., Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen. Im J. 1780 gab er eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge heraus, und am 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten, der jetzt, nach dem Vorschlage deutscher Astronomen, ziemlich allgemein den Namen Uranus führt, in England jedoch von vielen Astronomen nach dem Namen des Entdeckers benannt wird, den er selbst aber dem Könige von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus) nannte. Seinen Dank für diese Ehre gab ihm Georg III. dadurch zu erkennen, daß er ihn in eine sorgenfreie Lage versetzte. H. zog nun aufs Land, nach Slough bei Windsor. Vorzüglich beobachtete er jetzt die Nebelflecken und Sternhaufen und that dar, daß manche solche Haufen mehr als 50000 Sterne enthalten. Im J. 1787 machte er die Entdeckung zweier zum Uranus gehörigen Nebenplaneten, deren er 1790 und 1794 noch vier neue entdeckte. Ein 1785 zu Stande gebrachtes 40füßiges Teleskop, von 4½ F. im Durchmesser, hatte wesentlich dazu beigetragen. Auch zwei zum Saturn gehörige Trabanten, die nächsten an dem Hauptplaneten, gelang es ihm mittels desselben zu entdecken. Überhaupt ist H. den Astronomen durch sein'e Kenntniß der Instrumente und die Verbesserungen daran, wobei ihn sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, unterstützte, ebenso wichtig als durch seine Entdeckungen am Himmel geworden. Mit seinem 40füßigen sogenannten Riesenteleskop fand er die Zeit der Rotation des Saturn, welche Laplace durch die mathematische Analyse aus dem Gesetze der Schwere gefunden hatte, und entdeckte, daß dieser so abweichend von allen andern gestaltete Planet sich um eine Achse dreht, die senkrecht auf seiner Bahn steht. Er schloß aus seinen Beobachtungen, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen und sich ausbilden, und Arago's Entdeckung, daß die Sonnenstrahlen nicht polarisirt sind, bestätigte H.'s Ansicht. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehört die der Doppelsterne (s. d.) oder Fixsternsysteme, deren Beobachtung ihn von 1778 an viele Jahre beschäftigte, bevor er die hinreichend begründete Behauptung auszusprechen wagte, welche einen unermeßlichen Fortschritt in der Astronomie enthielt, nämlich daß es Fixsterne gibt, die sich in regelmäßigen Bahnen umeinander bewegen. H. starb auf seinem Landsitze Slough am 25. Aug. 1822 und wurde zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Arbeiten stehen in den „Philosophical transactions" und andern engl. Zeitschriften; auch ist Vieles noch ungedruckt. Seine letzten

Schriften waren eine Abhandlung „On the places of 145 new double stars" (1821) und die Bekanntmachung eines sinnreichen Verfahrens, die Entfernungen der verschiedenen Fixsterne von der Erde zu bestimmen, in den „Philosophical transactions". Eine treue und ausharrende Gehülfin, die ihn nicht nur bei seinen Beobachtungen, sondern auch bei den Berechnungen derselben unermüdlich unterstützte, war seine Schwester, Karoline H., die auch als erste Entdeckerin mehrer Kometen sich bekannt machte.

Herschel (Sir John Frederick William, Baronet), der einzige Sohn des Vorigen, wurde auf dem Landsitze seines Vaters zu Slough bei Windsor 1790 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge. Seine ersten mathematischen Untersuchungen sind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James South widmete er von 1816 an einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne (s. d.). Als erstes Resultat konnte er 1823 der Königlichen Gesellschaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen in den „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (Lond. 1825) überreichen, welche das Resultat von 10000 einzelnen Beobachtungen jener Sterne enthielten. Im J. 1827 ließ er einen zweiten Katalog von 295 und 1828 einen dritten von 384 solcher Sterne folgen. Im J. 1830 theilte er wichtige Messungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem zwanzigfüßigen Reflector gemacht hatte. Auch lieferte er in diesem Jahre in den „Memoirs" der Astronomischen Gesellschaft (Bd. 5) einen Aufsatz, welcher genaue Messungen von 364 Sternen und alle auffallende Resultate über die Bewegung der Doppelsterne enthält. Nebenbei beschäftigte er sich mit Untersuchungen über physikalische Gegenstände und legte die Resultate derselben theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besondern Werken nieder; hierher gehören „Treatise on sound" in der „Encyclopaedia metropolitana" (1830); „Über die Theorie des Lichts" (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831); „A preliminary discourse on the study of natural philosophy", ein integrirender Theil von Lardner's „Cyclopaedia", ins Deutsche übersetzt von Weinlig unter dem Titel „Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft" (Lpz. 1836) und „A treatise on astronomy", ebenfalls Theil der „Cyclopaedia", ins Deutsche übersetzt von Michaelis unter dem Titel „Populaire Astronomie" (Lpz. 1837). Die letzte große Unternehmung H.'s ist sein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günstigen Bedingungen auf das genaueste durchmusterte. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er nicht ohne Erfolg die Idee an, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. Er bestritt die Kosten dieser Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die ihm angebotene Unterstützung der Regierung ab. Das lebhafte Interesse, welches weit über den Kreis der Astronomen hinaus die gesammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, bethätigte sich nach seiner Rückkehr durch die Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Namentlich trug auch die Royal society, jedoch ohne Erfolg, ihm das Präsidium an, welches früher der Herzog von Sussex verwaltet hatte, und bei der Krönung der Königin Victoria wurde er 1838 zum Baronet ernannt.

Hersfeld, eine ehemalige Benedictinerabtei und nachheriges Reichsfürstenthum, wurde 769 von dem mainz. Bischof Lullus in der sogenannten Buchonia gegründet. Ihre Güter erstreckten sich an beiden Ufern der Fulda in dem fränkischen Hessengau und dem Tullifelde, westlich über die Wetterau und bis jenseit des Rhein, östlich nach Thüringen hinein. Ungeachtet dieser Zerstreutheit ihrer Besitzungen gelang es den Äbten doch, aus einem großen Theile derselben ein geschlossenes Territorium zu bilden und die Landeshoheit zu erwerben. Der Lehnhof des Stifts war sehr bedeutend; es zählte die angesehensten hess. und thüring. Fürsten, Grafen und Herren unter seine Vasallen, wie ihm denn auch, freilich blos der Form nach, seit Ende des 13. Jahrh. ein großer Theil der Mark Meißen zu Lehen aufgetragen war. Durch die ganze nicht uninteressante Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stifte Fulda, der aus der Eifersucht der ersten Begründer beider Stifte sich herschreibt und für beide Theile, hauptsächlich aber für H. insbesondere in

der Periode der fränk. Kaiser und um das J. 1500, sehr unheilvoll war und letzteres Stift seit Anfang des 16. Jahrh. nöthigte, sich immer enger an seinen Schirmvogt, den Landgrafen von Hessen, anzuschließen. Schon der Abt Krato I., 1517—56, war ein großer Verehrer Luther's, doch behielt das Stift unter ihm wie unter seinen gleichgesinnten Nachfolgern noch immer einen Schein von Katholicismus, bis der Abt Joachim dasselbe bei seinem Tode im J. 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen, Otto, als weltlichem Administrator hinterließ; die förmliche Organisirung H.s als weltliches Fürstenthum erfolgte jedoch erst im westfäl. Frieden, wo es definitiv in dieser Eigenschaft an Hessen-Kassel abgetreten wurde. Seitdem wurden verschiedene von der Hauptmasse abgelegene Landestheile davon getrennt, sodaß seit der endlichen Umwandlung des Fürstenthums in einen zu der Provinz Fulda gehörigen Kreis, im J. 1821, derselbe auf die Ämter Hersfeld, Petersberg, Johannisberg, Niederaula, Obergeiß, Hauneck und Schildschlag beschränkt ist, ein Gebiet von 7½ □M. mit ungefähr 30000 E. — Die Stadt Hersfeld an der Fulda, beim Einflusse der Geiß und Haune in dieselbe, umgeben von den alten Klöstern Petersberg, Johannisberg und dem Frauenberge, war unter dem Krummstabe ein sehr wohlhabender Ort und bis 1821 der Sitz aller Oberbehörden des Fürstenthums. Sie zählt gegen 7000 E. und hat ein Schloß und ein Gymnasium. Eine schöne Ruine bildet der Dom, welcher zu Anfang des 12. Jahrh. auf Grund des abgebrannten ältern Doms erbaut, im Siebenjährigen Kriege aber 1761 in Brand gesteckt wurde. Alljährlich noch feiert die Stadt am 16. Oct. zum Andenken ihres Gründers und Wohlthäters das Lullusfest.

Hertford oder **Herts**, eine der sieben mittlern Grafschaften von England, zwischen Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham und Bedford gelegen, zählt auf 28 □M. etwa 144000 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren; an Fabriken mangelt es fast gänzlich. Die Hauptstadt Hertford am Lea hat 5200 E., treibt Handel mit Getreide, Malz und Wolle und besitzt in der Michaelskirche ein Denkmal des Bacon von Verulam. Eine Stunde davon liegt das ostind. Collegium zu Haileybury, wo die ostind. Compagnie junge Leute, die sie als Beamte nach Indien zu senden beabsichtigt, in einem zweijährigen Cursus in den Sprachen des Morgenlands, in der Staats- und Rechtsverfassung, sowie in der Geschichte dieser Länder und in den mathematischen und Naturwissenschaften unterrichten läßt. Außer der Hauptstadt sind noch zu bemerken St.-Albans, das ehemalige Verulamium, ein sehr alter Ort mit einer sehenswerthen gothischen Kirche, und Warn, wo der Kanal New-River, der London mit Trinkwasser versorgt, seinen Anfang nimmt.

Hertha ist der neugebildete oder verunstaltete Name für Nerthus (s. d.).

Herz (Henrik), einer der vorzüglichsten dän. Dichter, wurde zu Kopenhagen im Aug. 1798 von jüd. Ältern geboren und erst 1832 in die protestantische Kirche aufgenommen. Als Dichter trat er zuerst 1826 mit dem Lustspiele „Herr Burckhard og hans Familie" auf, das von den ernsten Studien des Verfassers zeugte, der zwar Holberg zum Muster genommen hatte, aber mit individueller Freiheit einige seiner Personen einführte. Noch größern Beifall als dieses fand sein nächstfolgendes Lustspiel „Flyttedagen" (1828), das eine zur poetischen Anschaulichkeit erhobene Abspiegelung der kopenhagener Sitten und Zustände vorführte. Mehr zu den Charakterstücken gehörte das Lustspiel „Emma", das er nachher mit den beiden ersten unter dem Titel „Lystspil af H." (Kopenh. 1832) herausgab. Noch kannte Niemand den Verfasser dieser Stücke, als seine ebenfalls anonym erschienenen „Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradiis" (1830) die allgemeinste Theilnahme für ihn erregten. Noch immer anonym ließ er „Amors Geniestreger" (1830) erscheinen, ein lyrisches Lustspiel und das erste gereimte Conversationsstück in der dän. Literatur, mit dem ein positiver Fortschritt in der von Holberg vorgezeichneten Bahn in der Komödie bewirkt wurde. Dieselbe Richtung verfolgte er in „Anonym Nytaarsgave" (1832) und „Foraars-Nytaarsgave" (1833). In der ersten dieser Sammlungen ist das Lehrgedicht „Naturen og Kunsten" enthalten, in welchem er als Apologet der didaktischen Richtung auftrat, und im Gegensatz zu den farblosen Theorien darüber die wirklichen Elemente der Kunstbildung darin zum Bewußtsein brachte. Ebenso glücklich war er in der nordischen Romantik; sein „Svend Dyrings Huus" (1837), eine Tragödie, die auf dem Grunde des alten Heldenlebens den Zauber des echten Heldenlieds zugleich mit aufnimmt,

vereinigte alle Stimmen für den Dichter, und sprach zugleich die tiefsten neuerweckten Regungen des Volkslebens im Norden auf eine würdige Weise aus. Zu derselben oder doch einer verwandten Richtung gehört eine spätere Production von ihm, „Svanehammen" (1841). Mehres Lyrische und Dramatische enthalten seine „Lyriske og dramatiske Digte" (Bd. 1, 1840). Auch in dem Vaudeville bekundete er seinen regsamen poetischen Geist. Seine Lebensbetrachtung, durchwebt mit echtem Humor, sprach er in der Schrift „Stemninger og Tilstande" (1839) auf eine entsprechende, freimüthige Weise aus.

Hertz (Johan Mich.), dän. Dichter und Theolog, wurde 1766 in der Nähe von Vordingborg geboren und starb, nachdem er seit 1791 mehre geistliche Ämter nacheinander bekleidet hatte, als Bischof zu Ribe im J. 1825. Unter den dän. Dichtern erwarb er sich einen ehrenvollen Platz durch sein Epos „Det befriede Israel" (1804), in welchem nicht nur die Form eine seltene künstlerische Ausbildung bekundet, sondern auch die Schwierigkeiten des Epos in neuerer Zeit durch allgemeine, aus der Offenbarung geschöpfte Motive zum Theil glücklich überwunden sind. Als Theolog nahm er an den kritischen Verhandlungen über die Glaubwürdigkeit und Echtheit der Bücher der Chronik sowie über die Primitivität der Mosaischen Gesetzgebung lebhaften Antheil; seine Abhandlungen über diese Gegenstände erschienen im Deutschen unter dem Titel „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der Mosaischen Gesetzgebung zu finden?" (Altona 1822). Als Prediger befleißigte er sich einer edeln Einfachheit; der Geist tiefer christlicher Überzeugung leuchtet namentlich aus den nach seinem Tode herausgegebenen „Prädikener" (1840) unverkennbar hervor.

Herüler, ein german. Volk, ausgezeichnet durch Gewandtheit und Raschheit im Kriege, durch Unbändigkeit und langes Festhalten am Heidenthum, wohnte vielleicht ursprünglich unter dem Namen Suardonen an der Ostsee, erscheinen aber dann an sehr verschiedenen Orten. Zuerst werden sie erwähnt als Anwohner des Schwarzen Meers und Gefährten der Gothen (s. d.) bei deren Seezügen im 3. Jahrh., die später im 4. Jahrh. dem Gothenkönig Ermanrich unterthänig waren, dann dem Attila folgten und nach dessen Tode den Gepiden die hunnische Herrschaft zerstören halfen. Aber auch unter den Völkern, die zu Ende des 3. Jahrh. Kaiser Maximian in Gallien schlug, waren Heruler; ebenso erscheinen sie zu Anfange des 5. Jahrh. als Gefährten der Sachsen bei deren Raubzügen an den gallischen Küsten, und 400 Heruler auf sieben Schiffen suchen im Laufe desselben Jahrh. die Küsten Galiciens und Cantabriens heim. Auch unter den Heerscharen, mit denen Odoacer dem weström. Reiche ein Ende macht, sind Heruler. Als herrschendes Volk an der mitteln Donau, seßhaft an der obern Theiß, kommen sie zu Ende des 5. Jahrh. vor; im Übermuthe sollen sie ihren König Rodulf gezwungen haben, die ihnen untergebenen Longobarden zu überfallen. Von ihnen wurden sie überwunden; ein Theil wurde nun vom byzant. Kaiser Anastasius im J. 512 auf dem südlichen Ufer der Donau aufgenommen, der andere faßte den abenteuerlichen Entschluß, nach Skandinavien zu ziehen, um dort neben den Gauten zu wohnen. Von jenen begaben sich viele zu den Gepiden; die im byzant. Reiche blieben, leisteten dem Justinian in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Ostgothen gute Dienste. Mit der Besiegung der letztern durch Narses verschwindet der Name der Heruler aus der Geschichte.

Herwegh (Georg), unter der jüngern Generation einer der ausgezeichnetsten deutschen Lyriker, geb. zu Stuttgart am 31. Mai 1817, erhielt seinen ersten Unterricht in Stuttgart und Maulbronn und bezog dann das protestantisch theologische Stift in Tübingen. Die herkömmliche Methode, nach welcher noch das Studium der Theologie im Sinne einer starr abgeschlossenen Orthodoxie betrieben wird, jene Methode, wodurch schon so viele der kräftigsten Geister einer einseitigen Negation und überkühnen Skepsis in die Arme geworfen wurden, verfehlte auch auf H. ihren Einfluß nicht, der sich, wie früher sein Landsmann Schiller, dem Lehrzwange auf der Karlsschule, so dem des tübinger Stifts entzog und nach Stuttgart sich begab, wo er an der von A. Lewald herausgegebenen Zeitschrift „Europa" mitarbeitete. Als conscriptionspflichtig zum Militairdienste eingezogen, wurde ihm zwar mit Rücksicht auf die unzweideutigen Proben eines außergewöhnlichen Talents nach einigen Wochen auf unbestimmte Zeit Urlaub ertheilt; allein ein Streit mit einem

Offizier, in den der junge Soldat verwickelt wurde, veranlaßte die Zurücknahme der ihm gestatteten Vergünstigung, und im Glauben, daß man ihm ein von seiner Seite völlig unverschuldetes Ereigniß bitter werde entgelten lassen, verließ er Würtemberg und ging nach Emmshofen im Canton Thurgau, um an der von Wirth herausgegebenen „Volkshalle" Theil zu nehmen. Aus dieser Periode stammen einige vorzügliche Gedichte H.'s, der überdies den kritischen Theil der „Volkshalle" mit geistvollen Beiträgen hauptsächlich ausstattete. Aber diese Zeitschrift hatte nur ein kleines Publicum, und die tüchtigsten Leistungen H.'s blieben fast unbeachtet. Unter solchen Schwierigkeiten, womit sein aufstrebender Genius wiederholt zu kämpfen hatte, kam H. nach Zürich, wo er Freunde fand, sowie Anerkennung und Aufmunterung seines Talents. Jetzt erschienen seine „Gedichte eines Lebendigen" (Zür. und Winterth. 1841), die schnell nacheinander nicht weniger als sieben Auflagen erlebten und mächtig anregten. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris machte H. im J. 1842 eine Reise durch Deutschland, die für ihn ein eigentlicher Triumphzug wurde. Auch der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen beschied ihn in Berlin zur Audienz. Aber der Sänger politischer Freiheitslieder verstand nicht, sich in solcher Sphäre zu bewegen. Von Königsberg aus schrieb er den gegen seine Absicht veröffentlichten bekannten Brief an den König von Preußen, der allerdings alle conventionelle Formen vermissen ließ. Man nahm es dem 25jährigen Dichter übel, daß er nicht wie ein in Geschäften ergrauter Staatsmann gehandelt hatte, und als erst seine Ausweisung aus dem preuß. Staate verfügt war, fanden sich fast ebenso viele Tadler H.'s als früher Bewunderer. Dies hatte Einfluß auch auf seine Stellung in Zürich, wohin er zunächst zurückkehrte. Seine offene Erklärung, daß er die Herausgabe einer entschieden freisinnigen Zeitschrift beabsichtige, war der damals herrschenden Partei daselbst ein erwünschter Anlaß, den jungen Dichter aus dem Canton zu verbannen. Der König von Würtemberg dagegen schlug jede Untersuchung nieder, die noch gegen H., weil sich dieser dem Militairdienste entzogen, hätte eingeleitet werden können, und machte es ihm dadurch möglich, sich in das schweizer. Bürgerrecht des Canton Baselland aufnehmen und sich mit seiner Braut, Emma Siegmund, der Tochter eines reichen Kaufmanns in Berlin, trauen zu lassen. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris. Außer der Herausgabe der „21 Bogen aus der Schweiz" (Zür. und Winterth. 1843) wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge lieferte, ließ er von Paris aus einen zweiten Band der „Gedichte eines Lebendigen" erscheinen. Wenn H. hier und da namentlich in diesem zweiten Bande allzu ausschließend jener negativen Tagesphilosophie zu huldigen scheint, die durch Erweckung eines freiern Forschungsgeistes ihre Mission bereits erfüllt hat und nun selbst im Absterben begriffen ist, so tragen doch auch seine neuesten Dichtungen, sowol die größern als die meisten seiner Xenien, den Stempel des Genius.

Herwyn (Pierre Antoine), Graf von Nevèle, Pair von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten Landwirthe, geb. am 18. Sept. 1753 zu Hondscoote in dem Departement du Nord, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und widmete sich der Landwirthschaft, angezogen durch den ausgezeichneten Betrieb des Ackerbaus in seiner Gegend. Ein scharfer Beobachter der landwirthschaftlichen Betriebsweise, hatte er sich bald solche Kenntnisse von dem Ackerbau und der Obstbaumzucht erworben, daß er diese selbst mit dem glücklichsten Erfolge in Ausübung bringen konnte. Damals breiteten sich in dem franz. Flandern die sogenannten belg. Moore aus, ein unbebautes, ungesundes Land. Die Regenten von Frankreich und Östreich hatten diese wüsten Striche schon vor undenklichen Zeiten Dem verliehen, der sie cultiviren würde. Verschiedene Unternehmungen dieser Art waren aber immer misglückt. Da machte sich H. anheischig, diese große Landstrecke von 3000 Morgen binnen sechs Jahren urbar und gesunder für die Bewohner zu machen. Er ließ Schöpfmühlen bauen, um das Wasser zu heben, errichtete starke Dämme, Abzugsgräben und Umfassungskanäle mit Schleußen und Brücken, legte so den Moor trocken und brachte lange, breite, solide Polders zu Stande, welche angebaut und bebaut wurden. Im J. 1787 war Alles vollendet. Von dem dritten Stande in die Versammlung der Generalversammlung gewählt, leistete er hier sowie nachher in der Constituirenden Versammlung als Secretair des Ackerbaucomité die wichtigsten Dienste. Auch zeichnete er sich während der Revolution als

Militair aus. Während der Schreckenszeit brachte er sieben Monate im Gefängnisse zu. Während dem hatte der Krieg und die Blockade von Dünkirchen seine ganze Schöpfung wieder in eine Wüste umgewandelt; doch dies schreckte H. nicht ab. Nach zwei Jahren war abermals eine der schönsten und größten landwirthschaftlichen Unternehmungen zu Stande gebracht. Seiner Verdienste wegen wurde er von Napoleon in den Senat aufgenommen und im Mai 1815 ihm die Pairswürde verliehen. Er starb am 16. März 1824.

Herz (cor). Das Centralorgan des Gefäßsystems und somit des ganzen vegetativen Lebens im menschlichen Körper, das Herz, hat die Gestalt eines Kegels, eine Vergleichung, die zwar nicht ganz richtig, da die Querdurchschnitte nicht genau kreisförmig sind, aber doch die angemessenste ist, indem man sogleich deren eine Spitze (apex seu mucro) und eine breite Grundfläche (basis) unterscheidet. Es liegt in schräger Richtung zwischen den Lungen in dem vordern untern Theile der Brusthöhle, nicht genau in der Mittellinie des Körpers, sondern mehr nach links zu und ruht mit seiner Spitze und einem Theile der hintern Wand auf dem Zwerchfelle, sodaß die Grundfläche nach rechts, oben und hinten, die Spitze nach links, unten und vorn gekehrt ist. In dieser Lage wird es durch den Herzbeutel (pericardium) erhalten, welcher als ein geschlossener Sack, in dessen Einstülpung das Herz eingesenkt ist, dieses mit dem einen Theile fest überzieht, mit dem andern in einiger Entfernung locker umgibt, in seinem Innern eine theils dunstförmige, theils tropfbare Flüssigkeit enthält und an einigen Stellen fest an das Brustfell (s. Brust) angeheftet ist. Dieser Herzbeutel bildet sonach mit seinem eingestülpten Theile die äußere Haut des Herzens, unter welcher eine nach den verschiedenen Stellen größere oder geringere Menge Fett abgelagert ist. Seiner Substanz nach ist das Herz als eine Art Muskel von eigenthümlicher Structur anzusehen, es besitzt fleischige Wände, die an den einzelnen Stellen je nach dem Drucke, der von ihnen gefodert wird, von verschiedener Dicke sind und durch sich darin verzweigende Gefäße ernährt werden. Das Innere des Herzens ist eine Höhle, welche aber durch eine von oben nach unten gehende Scheidewand (septum cordis) in zwei nur durch den langen Umweg des kleinen sowol, wie des großen Kreislaufs miteinander in Verbindung stehende Theile, die rechte und linke Herzhälfte (cor dextrum seu venosum und cor sinistrum seu arteriosum) getrennt wird. Jede dieser Hälften zerfällt wieder in eine Vorkammer oder Vorhof (atrium dextrum und sinistrum) und eine Herzkammer (ventriculus dexter und sinister). Die beiden Vorkammern liegen über den Herzkammern, nehmen also den obern Theil, die sogenannte Basis des Herzens ein und haben die Eigenschaft miteinander gemein, daß sie das Blut aus andern Theilen des Körpers in sich aufnehmen und zu den Herzkammern leiten, welche den Raum von der Mitte des Herzens bis zur Spitze einnehmend das Blut wieder zu andern Körpertheilen fortbewegen. Der anatomische Unterschied zwischen diesen Höhlen ist sehr bedeutend. Die Vorhöfe, deren jeder einen blinden Anhang, das Herzohr (auricula cordis dextra und sinistra), besitzt, sind nur von dünnen Wänden umgeben; während die Kammern viel stärkere und die linke sogar dreimal dickere als die rechte hat, eine Einrichtung, die vollkommen der Stärke des Drucks entspricht, welchen jede dieser Höhlen auf das in ihn enthaltene Blut ausüben muß. An der Grenze zwischen den Vorhöfen und den Herzkammern auf jeder Seite verengt sich die Höhle und läßt nur die Vorhofsmündung (ostium venosum) für den Eintritt des Bluts aus den Vorhöfen in die Kammern offen. Eine dünne, sehr feste Haut, dieselbe, welche auch alle Blut- und Lymphgefäße inwendig überzieht, kleidet die innere Oberfläche des Herzens aus. Diese Oberfläche ist jedoch nicht eben, sondern mit vielen Erhöhungen und Vertiefungen versehen, welche von vielen verschiedene Namen führenden Muskeln und Sehnen gebildet werden. Eine Vertiefung der Scheidewand im rechten Vorhofe und eine derselben entsprechende Erhöhung im linken rühren von der beim ungeborenen Menschen daselbst befindlichen Öffnung (foramen ovale) her, welche sich in der Regel nach der Geburt schließt. Eine ebenso einfache als zweckmäßige Vorrichtung im Herzen sind die ventilartigen Klappen (valvulae), welche aus Falten der das Innere auskleidenden Haut gebildet an den Öffnungen angebracht sind, wo bei der Thätigkeit des Herzens ein Zurücktreten des Bluts zu fürchten wäre, wenn ihm nicht der Weg, den es gekommen, verschlossen würde. Dieses geschieht sehr einfach dadurch, daß das den Rückweg suchende Blut diese Klappen anspannt,

über die Öffnung, durch die es kam, hinwegbreitet und diese nur um so fester verschließt, je heftiger es an die Klappen andrückt. Solcher Öffnungen gibt es im Herzen nicht wenige; in den rechten Vorhof nämlich münden die obere und untere Hohlvene (vena cava superior und inferior) und die große Herzvene (vena magna cordis), in den linken die vier Lungenvenen (venae pulmonales) ein, während aus der rechten Herzkammer die Lungenarterie (arteria pulmonalis), aus der linken die große Körperarterie (arteria aorta) heraustreten. Von diesen Öffnungen besitzen nur die für die obere Hohlvene und für die vier Lungenvenen keine Klappen, die andere sowie die Zugänge aus den Vorhöfen in die Herzkammern werden sämmtlich auf diese Art verschlossen. Die Namen für diese Klappen (valvula Eustachii, Thebisii, tricuspidalis, mitralis und valvulae semilunares) sind theils von ihren Entdeckern, theils von ihrer Gestalt entlehnt.

Das Herz geht eine ziemliche Reihe von Veränderungen durch, ehe es zu der Gestalt gelangt, die es bei dem ausgebildeten Menschen hat. Das Gewicht des Herzens ist nach Alter und Körperbau sehr verschieden; nach Bouillaud wiegt das eines gesunden jungen erwachsenen Menschen durchschnittlich 16—20 Loth. Von den Thieren ist nur bei den Säugthieren und Vögeln das Herz so eingerichtet, wie bei dem Menschen, bei den Amphibien und Fischen besteht es blos aus zwei Vorkammern und einer Herzkammer, bei den noch niedriger stehenden Thieren wird es immer unvollkommener, wie es z. B. bei den Insekten durch das sogenannte Rückengefäß ersetzt wird, bis bei den unter den Mollusken stehenden Geschöpfen sich nichts mehr vorfindet, was an ein Herz erinnern könnte. Die Bestimmung des Herzens ist die, den Kreislauf des Bluts zu unterhalten, und es stellt sich in seinem Bau und seinen Bewegungen als ein vollkommenes Saug- und Pumpwerk dar. Die Bewegung besteht nämlich in der Zusammenziehung (systole), wobei durch Verkürzung der Muskelfasern der Umfang des Ganzen verkleinert wird und die Höhlen verengert werden, und in der Ausdehnung (diastole), wobei durch Erschlaffung der Wände der Umfang gewinnt und die Höhlen sich vergrößern. Die Zusammenziehung beginnt von den Vorhöfen aus und drückt das Blut aus diesen in die Kammern hinunter, worauf es sogleich durch die Zusammenziehung der Kammern aus der rechten in die Lungenarterie, aus der linken in die Aorta weiter gestoßen wird, da es vermöge der Klappen an den Vorhofsmündungen am Zurücktreten verhindert ist. Während der nun noch in den letzten Momenten der Zusammenziehung der Kammern eintretenden Erweiterung der Vorhöfe füllen sich diese aufs neue mit dem Blute der Adern, welche in sie einmünden und drücken es dann in die unterdeß völlig entleerten Kammern hinab. Die Schnelligkeit dieser Zusammenziehung und Erweiterung ist am bedeutendsten beim Embryo (150 in einer Minute) und mindert sich dann immer mehr, sodaß im mittlern 70—75, im höhern Alter 50—65 Zusammenziehungen in einer Minute gezählt werden. Die Zusammenziehung ist zugleich die Ursache des Pulsschlags (s. Puls) und des Herzschlags oder Herzstoßes (pulsus seu ictus cordis). Wenn sich nämlich das Herz zusammenzieht, so drückt nach der jetzt ziemlich allgemein angenommenen Meinung die linke Herzkammer das Blut mit solcher Gewalt in den nach hinten gelegenen Anfang der Aorta, daß die Spitze eine Bewegung nach vorn macht und dabei an die Brustwand anstößt. Die Ursachen dieser von der Willkür des Menschen nicht abhängenden Bewegung sind theils das Blut selbst, welches einen Reiz auf das Herz ausübt, theils die feinen Nerven, die es in großer Menge von dem Gangliensystem und dem zehnten Hirnnervenpaar erhält. (S. Blut, Ernährung, Gefäßsystem und Kreislauf.) Kann nun das Herz schon durch eine Menge möglicherweise in seiner Umgebung liegender Hindernisse, wie Geschwülste, Wasserhäufungen in der Brust- und Unterleibshöhle u. s. w., oder entferntere Unregelmäßigkeiten, z. B. großen Blutverlust durch ein geöffnetes Gefäß, in seinen Functionen gestört werden, so ist dies noch mehr der Fall durch eine Menge Krankheiten, welche das Herz selbst befallen können. Der Bau des Herzens kann fehlerhaft sein, sodaß das venöse Blut nur unvollkommen von dem arteriellen geschieden ist, das gutgebaute Herz kann von Krankheiten, die auch andere Organe befallen, namentlich von Entzündung ergriffen werden und in Folge dieser können wieder Veränderungen im Baue entstehen, welche das Herz in seiner Thätigkeit behindern, wohin besonders

Verknöcherungen verschiedener Stellen namentlich der Klappen, Verengung oder Erweiterung der Höhlen u. s. w. gehören, endlich setzen Durchbohrungen der Herzwände das Herz fast augenblicklich außer alle Thätigkeit. Die Lehre von den Herzkrankheiten ist daher bei dem Einflusse, den diese auf den ganzen Körper ausüben, eine sehr wichtige; doch wurde sie von den Alten ziemlich vernachlässigt und erst in der neuern Zeit von Senac, Testa, Corvisart, Kreysig (s. d.), Bouillaud, Hope und Laennec mit vorzüglicher Aufmerksamkeit behandelt.

Die stetige und obwol von der Willkür des Menschen unabhängige, doch durch Gemüthsstimmungen, wie Furcht, Schmerz, Hoffnung, Freude u. s. w., verschiedenartig modificirte, dabei lange Zeit unerklärte und doch als mit dem Leben im innigsten Zusammenhang stehend erkannte Bewegung des Herzens mußte wol schon frühzeitig den Menschen darauf führen, das Herz als den Sitz des Lebensprincips, der Seele, anzusehen. Da jedoch die Modification der Bewegung nicht sowol durch Gedanken als durch Gefühle hervorgebracht wurde, so schrieb man dem Herzen die Gemüthsaffecte zu, im Gegensatz zu dem Kopfe, dem Sitz des Gedankens. Zwar war die Anschauungsweise in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichend, besonders in Hinsicht auf einzelne Gefühle, wie z. B. die Alten als Sitz der Liebe nicht das Herz, sondern die Leber betrachteten; jedoch hat sich nach und nach in Deutschland wenigstens der Sprachgebrauch allgemein gemacht, von welchem man den Ausdruck Herz für Gemüth anwendet und damit den Begriff des Angeborenen nicht erst durch Willenskraft Erworbenen verbindet. In noch engerm Sinne versteht man unter Herz nur die theilnehmenden Empfindungen und Neigungen und gebraucht so die Ausdrücke herzlich, herzlos u. s. w. In andern Sprachen, z. B. der engl. und franz., sind Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem Herzen auch Eigenschaften beilegt, die wir nur dem Kopfe zuschreiben, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herzberg (Ewald Friedr., Graf von), einer der größten Diplomaten seiner Zeit, war zu Lottin bei Neustettin am 2. Sept. 1725 geboren. Sein Talent für die diplomatische Laufbahn bewies er schon beim Abgange von der Universität zu Halle durch Abfassung der Abhandlung über das brandenburg. Staatsrecht, die aber nicht im Druck erscheinen durfte, und die dann zum Gegenstande seiner Dissertation gewählte Geschichte der Kurfürstenvereine. Gleich nachher wurde er beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, dann der kurbrandenburg. Gesandtschaft zur Kaiserwahl als Legationssecretair beigegeben und hierauf zum Legationsrath ernannt. Seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung „Über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg" hatte seine Aufnahme in die Akademie und die Ernennung zum Geh Legationsrath zur Folge. Nach den in dem Archive zu Dresden gefundenen Depeschen des östr. und sächs. Hofs arbeitete er 1756 binnen acht Tagen das berühmte „Mémoire raisonné" aus, welches den Einfall der Preußen in Sachsen rechtfertigen sollte. Bald nachher wurde er erster Geh. Rath oder Staatssecretair beim auswärtigen Departement. Wie der Friedensvertrag mit Rußland und Schweden im J. 1762, so war auch die Abschließung des hubertsburger Friedens sein Werk, das ihm der König durch die Ernennung zum zweiten Staats- und Cabinetsminister lohnte. Er förderte bei der ersten Theilung Polens im J. 1772 das Gelingen der Absichten Friedrich des Großen auf Westpreußen, dessen Gunst er sich in immer höhern Grade in den Verhandlungen über die bair. Erbfolge, durch den teschener Friedensschluß und durch eifrige Betreibung der Errichtung des Fürstenbundes im J. 1785 erwarb. Friedrich's Nachfolger erhob ihn in den Grafenstand, übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte und ernannte ihn zum Curator der Akademie. Durch seine Bemühungen wurden die Unruhen in Holland gestillt; außerdem beschäftigte ihn die Erhaltung des politischen Gleichgewichts im Geiste der Grundsätze des Fürstenbundes. Eine Folge hiervon war die Convention zu Reichenbach (s. d.) im J. 1790, die aber, durch des Königs von Preußen Nachgiebigkeit gegen England und Holland, auf eine ganz andere Grundlage abgeschlossen wurde, als H. beabsichtigt hatte. Nichtsdestoweniger verfaßte er die berühmte Generaldeclaration an Östreich, welche dem Kaiser Leopold die Bedingungen vorschrieb, unter welchen Preußen und die Seemächte zugeben wollten, daß er Frieden mit der Pforte schließen solle. Das Mislingen seines Plans, den er selbst für

sein Meisterstück hielt und die Anstellung zweier neuen Minister veranlaßte ihn endlich im Mai 1791 seine Entlassung zu verlangen, die ihm indeß nicht gewährt wurde. Allmälig aber beschränkte er selbst seinen Wirkungskreis auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau. Die zweite Theilung Polens im J. 1793 und Preußens politisches Verhältniß, das durch dessen Theilnahme an der Coalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, brachten ihn zu dem Entschlusse, dem Könige seine Dienste wieder anzubieten. Er that dies in drei Schreiben, im Juli 1794, welche Patriotismus, Weisheit und edles Selbstgefühl athmen. Abgewiesen, fing er an zu kränkeln und starb am 27. Mai 1795. Seine Verdienste um die Akademie der Wissenschaften verdienen alle Anerkennung; besonders lag ihm die deutsche Literatur und die Bildung der deutschen Sprache am Herzen, und sein Plan zu einer Verbesserung derselben, nach Leibnitz's Plan, brachte große Thätigkeit hervor. Er ließ sich die Verbesserung des vaterländischen Schulwesens angelegen sein und suchte das Loos der armen Landschullehrer dadurch zu erleichtern, daß er ihnen durch Einführung des Seidenbaus einen Nebenverdienst verschaffte. In der Verbesserung der Landwirthschaft ging er auf seinem Gute Britz mit gutem Beispiele voran. Im bürgerlichen Leben war er anspruchlos, schlicht und patriarchalisch, er sah wenig Gesellschaft bei sich und meist nur Gelehrte. Bei der ihm angeborenen Offenheit und Geradheit glaubte man, daß er in Beziehung auf seine Geschäfte, deren Natur Verschlossenheit bedürfe, nicht hinlängliche Vorsicht beobachte. Geneigtheit für Publicität war ein Grundzug seines Charakters. In diesem Geiste sprach er am Tage der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's II. in der Akademie die Worte: „Jeder Staat, der seine Handlungen auf Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit gründet, gewinnt allemal, wenn sie durch Publicität ins helle Licht vors Publicum gesetzt werden, die nur denjenigen Regierungen gefährlich ist, die dunkle und versteckte Schleichwege lieben." Vgl. seines Freundes Dohm „Denkwürdigkeiten" (5 Bde., Lemgo 1814—19), Weddinger, „Fragmente aus dem Leben des Grafen von H." (Brem. 1796) und Posselt, „Ewald Friedr., Graf von H." (Tüb. 1798).

Herzegowina, d. i. Herzogsland, von den Venetianern auch Herzogthum St.-Sabä, nach einem Heiligen, der hier begraben sein soll, benannt, heißt eine früher zum Königreiche Kroatien gehörige Provinz, welche nördlich an Kroatien, östlich an Bosnien, südlich an Montenegro und den Busen von Cattaro, westlich an Dalmatien grenzte, 1326 an Bosnien kam, vom Kaiser Friedrich III. aber, zum selbständigen Herzogthum erhoben, der Familie Cossac oder Hranich zum Lehen gegeben wurde. Durch Sultan Mohammed II um 1465 erobert, später aber den Türken häufig bestritten, wurde die H. ihnen durch den karlowitzer Frieden von 1699 förmlich zugesprochen, mit Ausnahme der Stadt Castelnuovo und eines kleinen Gebiets, in dessen Besitz sich 1682 die Venetianer gesetzt hatten und das jetzt zum östr. Königreich Dalmatien gehört. Die türk. H. wurde zum Sandschak Herseck, das den südwestlichen Theil des Ejalets Bosnien bildet, mit dem es sowol in den naturhistorischen und geographischen, wie in den politischen und ethnographischen Verhältnissen vollkommen übereinstimmt. (S. Bosnien.) Die Hauptstadt der H., Mostar an der Narenta, dem Hauptfluß des Landes, hat berühmte Degenklingenfabriken und 9000 E.

Herzog hieß bei den alten Deutschen der für die Dauer eines Kriegs gewählte Anführer. Als die deutschen Stämme nach Zertrümmerung des Römerreichs seßhaft wurden, blieben die Herzoge Oberhäupter ihrer Völker, und ihre Würde wurde in gewissen altedeln Geschlechtern erblich. So erscheinen zu Anfang des 6. Jahrh. Herzöge der Thüringer, der Baiern, der Burgunder und bald auch der Alemannen, Friesen u. s. w. Es lag aber in der Politik jener Zeit, die emporstrebende Macht und Selbständigkeit jener Volksherzoge niederzuhalten, und so sehen wir zu Ende der Regierung Karl des Großen statt ihrer in allen fränk.-deutschen Provinzen zeitweilige Sendboten und in den Grenzlandschaften Markgrafen angestellt. Indeß schon unter Ludwig dem Frommen gelangten diese hohen Reichsbeamteten wieder zur Herzogswürde, wie denn z. B. in Baiern und Sachsen das Herzogsamt sich aus der Markgrafschaft bildete, in Alemannien aus der Sendgrafschaft, in Ostfranken aber aus beiden Ämtern zugleich. Die Herzoge in diesem letztern Sinne waren für eine ganze Provinz, was die unter ihnen stehenden Grafen in ihrer Gaugrafschaft, d. h. mit Civil- und Militairgewalt bekleidete Oberstatthalter des Königs. Kaiser Otto I. suchte die

für seine Macht gefährlichen Herzogsämter sämmtlich an Glieder seiner Familie oder wenigstens an unbedingt ergebene Diener zu bringen. König Heinrich III., aus dem fränk. Hause, ging noch weiter und versuchte die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben oder doch deren Inhaber häufig zu wechseln. Unter der unruhigen Regierung seines Sohns Heinrich's IV. gelangten dieselben wieder zu größerer Festigkeit und wurden erblich. Solcher Herzogthümer waren damals in Deutschland sechs, nämlich Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach dem Absterben des Hohenstaufischen Hauses ganz ein, und hier spricht sich an der darauf folgenden Zerstückelung der herzoglichen Gebiete die Bedeutung des frühern Herzogsamts recht klar aus; ebenso wurde das Herzogthum Niederlothringen unter verschiedene herrschende Geschlechter, die sich zum Theil auch Herzoge nannten, zerstückelt. Die sächs. Herzogswürde ging beim Sturze Heinrich des Löwen auf ein Stück slawischen Landes über, während das alte eigentliche Sachsenland oder wenigstens ein Theil desselben, so weit es welfisches Allodialbesitzthum war, zu einem neuen Herzogthum (Braunschweig) gestaltet wurde. So hat sich denn, da zuletzt auch Oberlothringen, so viel davon noch übrig war, einging und in eine franz. Provinz verwandelt wurde, von allen den alten Herzogthümern im mittlern publicistischen Sinne nur eins, das des Hauses Wittelsbach in Baiern, jedoch ebenfalls in einer durch den Wechsel der politischen Verhältnisse innerlich und äußerlich veränderten Gestalt, bis auf die Gegenwart erhalten. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzoglicher Häuser, wobei der Titel auf die Theilstücke vererbte, sowie auch dadurch, daß gleichzeitig in den deutsch-slawischen Landen die Fürsten anfingen, sich den Herzogstitel beizulegen, eine Menge neuer Herzogthümer entstanden. Indem auf diese Weise die Herzogswürde eine bloße Titulatur zur Bezeichnung einer gewissen Stufe der Fürstlichkeit geworden war, sank sie mehr und mehr in ihrer Geltung, sodaß in neuester Zeit einige Herzoge den großherzoglichen oder königlichen, bisherige deutsche Fürsten oder gefürstete Grafen aber, wie bereits schon früher mehrfach geschehen, den Herzogstitel annahmen, mit welchem das Prädikat Hoheit (s. d.) verbunden wurde. In England und den romanischen Staaten bezeichnet die Herzogswürde längst schon nur noch ein betiteltes Glied des höhern Adels.

Herzogenbusch, franz. Bois-le-Duc, holländ. Hertogenbosch, auch Im Bosch genannt, die befestigte Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant mit 13000 meist katholischen E., am Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, hat einen katholischen Bischof, ein Lyceum, mehre Fabriken, namentlich in Leinwand, Getreidehandel, eine Salzsiederei u. s. w. Die Hauptkirche, eine der schönsten in den Niederlanden, ist 172 F. breit, 383 F. lang und ruht auf 150 Pfeilern. Die Festungswerke, in Form eines Dreiecks gebaut, umfassen sieben sich gegenseitig flankirende Bastionen; die Gräben können durch die Aa und Dommel gänzlich unter Wasser gesetzt werden. Zur Vertheidigung dienen auch die Forts Papenbril (jetzt Wilhelm und Maria), St.-Isabelle und St.-André. Der Ort ist aus einem Jagdhause der brabant. Herzoge nach und nach zu einem Flecken angewachsen, welchem Herzog Gottfried III. 1184 Stadtmauern und Stadtgerechtigkeit gab. Im J. 1585 wurde der Versuch der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, nur durch einen glücklichen Zufall noch verhindert. Vergebens wurde H. 1601 und 1603 belagert, und erst 1629 nach fünfmonatlicher Belagerung von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau erobert. Im J. 1794 nahm der Herzog von York, um sich dem Vertheidigungssysteme der Maas zu nähern, Stellung bei H., dehnte sich zwischen der Dommel und der Aa aus und suchte sich über Roermonde mit Clerfayt in Verbindung zu setzen. Der Rest des franz. Heers setzte sich gegen die Engländer in Marsch. Der Herzog von York, bei Boxtel am 14. Sept. und an der Aa am 15. Sept. geschlagen, wurde von Roermonde abgedrängt und genöthigt, die Straße nach Grave einzuschlagen. Um die Trennung des Erbprinzen Wilhelm von Oranien und des Herzogs von York vollkommen zu machen, brauchte man nur H. zu nehmen. Pichegru berannte diesen Platz und griff die Forts Crevecoeur und St.-André an, um den Holländern das Debouchiren von der Insel Bommel zu verwehren. Das letztere konnte sich in seinem halbverfallenen Zustande nicht halten, und das erstere ergab sich nach dem ersten Kanonenschuß und lieferte den Franzosen schweres Geschütz, an dem es ihnen fehlte. Am 14. Jan. 1814 wurde H.

durch die Preußen unter dem General von Hobe genommen, der unter Bülow eine Truppenabtheilung commandirte.

Hesekiel, s. Ezechiel.

Hesekiel (Friedr.), protestantischer Theolog und verdienter Schriftsteller im Gebiete der Pädagogik und praktischen Theologie, geb. am 27. Oct. 1794 zu Rehsen im Dessauischen, erhielt seine Jugendbildung auf dem Gymnasium zu Dessau. Nachdem er vom J. 1813 an als Freiwilliger an den Feldzügen gegen Frankreich Theil genommen hatte, studirte er in Leipzig und in Halle, wo ihm bereits im J. 1818 das Diakonat an der Moritzkirche übertragen wurde. In dieser Stellung, die er 16 Jahre lang bekleidete, war er zugleich seit 1823 als Hospitalprediger, seit 1826 als Seelsorger an der Irrenanstalt, sowie als Secretair an der ostindischen Missionsanstalt, deren jährliche Berichte er herausgab, sehr thätig. Im J. 1834 als Generalsuperintendent und Consistorialrath nach Altenburg berufen, suchte er dem unter der altenburg. Geistlichkeit sehr verbreiteten Nationalismus entgegenzuwirken und veranlaßte das Consistorialausschreiben vom 13. Nov. 1838, welches den Predigern den Vortrag der symbolischen Dogmen dringend empfahl. Gegen Tendenz und Art dieses Erlasses erklärte sich der greise Schuderoff (s. d.) in einem offenen „Sendschreiben an H." (Lpz. 1839) und wurde dafür, nachdem man die Vota der theologischen Facultäten zu Berlin, Göttingen, Jena und Heidelberg eingeholt hatte, in Untersuchung genommen. Indeß wurde diese bald wieder aufgehoben, und die Aufregung, welche der Gemüther sich bemächtigt hatte, verlor sich allmälig. H. starb am 14. Apr. 1840. Außer mehren gemüthlichen Jugendschriften und einzelnen Predigten erwähnen wir von ihm die Schrift „Gottlieb Sonntag, Blätter aus dem Tagebuche eines Theologie Studirenden" (Halle 1821) und die unter dem Titel „Timotheus" erschienenen Reden an Geistliche bei ihrer Einführung in den Beruf des Pfarrers (Altenb. 1837). Für H.'s dichterisches Talent zeugen seine „Gedichte" (Dess. 1825) und „Blüten heiliger Dichtung" (Halle 1827).

Hesiŏd, nächst Homer der älteste griech. Dichter im 9. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Askra in Böotien, wohin sein Vater aus Kyme im äolischen Kleinasien ausgewandert war, scheint, so viel sich aus den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben entnehmen läßt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Sängerschule gewesen zu sein, der böotischen oder pierischen, die man der ionischen oder homerischen entgegensetzte, daher auch die Erzählung von seinem Wettstreit mit Homer zu Chalcis, den Andere nach Aulis und Delos versetzen, ihren Ursprung hat. Später soll er zu Orchomenus gelebt und im hohen Alter daselbst, wo man noch sein Grabmal zeigte, gestorben sein, wobei die Alten ebenfalls die sonderbarsten Gerüchte über seine Todesart mittheilen. Unter seinen noch vorhandenen Dichtungen nimmt in Hinsicht der Bedeutsamkeit für die griech. Literatur die „Theogonie" die erste Stelle ein, eine Zusammenstellung der frühesten Mythen über die Abstammung und die Thaten der Götter, deren Stoff zum Theil wenigstens aus uralten Kosmogonien und ähnlichen Überlieferungen entnommen ist. An poetischem Gehalte übertrifft dieses Gedicht ein zweites, mehr didaktisches, „Werke und Tage" betitelt, welches nicht nur Vorschriften über die Landwirthschaft sondern auch Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hauswesen u. s. w. enthält. Von beiden Gedichten läßt sich jedoch, da Mangel an innerm Zusammenhange und Ungleichheit in Sprache und Darstellung auf spätere Veränderungen und Zusätze deutlich hinweisen, die ursprüngliche Gestalt nicht mehr ermitteln. Noch unsicherer bleibt das Urtheil über andere dem H. beigelegte und nur noch in Bruchstücken vorhandene Gedichte, namentlich über den „Katalog der Frauen" und die sogenannten „Großen Eöen", die theils für verschiedene Gedichte, theils nur für Theile eines größern ganzen Werks gehalten werden, wohin Einige auch das „Schild des Hercules", ein wahrscheinlich späteres Erzeugniß, rechnen. Vgl. F. Thiersch, „Über die Gedichte des H., ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer" (Münch. 1813, 4.); Mützell, „De emendatione Theog. Hesiodi" (Lpz. 1833); Guigniaut, „De la Théogonie d'Hésiode" (Par. 1835); Soetbeer, „Versuch, die Urform der Hesiodischen Theogonie nachzuweisen" (Berl. 1837); Gruppe, „Über die Theogonie des H., ihr Verderbniß und ihre ursprüngliche Beschaffenheit" (Berl. 1841); Kork, „De pristina Theog. Hesiod. forma" (Bresl. 1842);

Ranke, „De Hesiodi operibus et diebus" (Gött. 1838) und Markscheffel, „De catalogo et Eoeis Hesiodi" (Bresl. 1838). Sämmtliche Gedichte wurden am besten herausgegeben von Grävius (Amst. 1667), Lösner (Lpz. 1778), Gaisford in „Poetae minores graeci" (Bd. 4, Orf. 1814 und Lpz. 1823), L. Dindorf (Lpz. 1830) und Göttling (Gotha 1831; 2. Aufl., 1844); die „Theogonie" von F. A. Wolf (Halle 1783) und Orelli (Zür. 1837); die „Werke und Tage" von Brunck in den „Poetae gnomici" (Strasb. 1784; vermehrt von Schäfer, Lpz. 1817) und Spohn (Lpz. 1819); das „Schild des Hercules" von Heinrich (Bresl. 1802) und Ranke (Quedlinb. 1840); die Bruchstücke von Markscheffel, unter dem Titel „Hesiodi etc. fragmenta" (Lpz. 1840). Eine deutsche Übersetzung gab J. H. Voß (Heidelb. 1806).

Hesiŏne, die Tochter des Königs von Troja, Laomedon's (s. d.) und der Leucippe, sollte einem Orakel zufolge, weil ihr Vater dem Poseidon den für die Erbauung der Mauern von Troja versprochenen Lohn verweigerte, einem Seeungeheuer preisgegeben werden, und war auch bereits zu diesem Zweck an einen Felsen gefesselt, als Hercules auf dem Heimwege von dem Zuge gegen die Amazonen nach Troja kam und sie befreite. Letzterer bekriegte hierauf den Laomedon in Folge eines Eidbruchs, und nun kam H. in die Gewalt des Siegers, welcher sie seinem Begleiter Telamon zur Gemahlin gab, mit dem sie den Teucer zeugte. Nach Andern soll H., unzufrieden mit ihrem Gemahl, denselben verlassen und sich mit dem Arion, König von Milet, vermählt haben.

Hesperĭden, Töchter der Nacht, nach Andern des Phorkys und der Keto, des Atlas, des Hesperus (s. d.) oder des Zeus und der Themis, gab es nach Apollodor vier: Ägle, Erytheia, Hestia und Arethusa, nach Apollonius drei: Hesperie, Erythëis und Ägle, nach Diodor sieben. Sie bewachten mit dem hundertköpfigen Drachen Ladon in ihren Gärten jene goldenen Äpfel, welche Here (Juno) bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitgeschenk erhalten hatte. Diese Gärten waren nach Apollodor auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern, oder nach der ältesten Sage bei Hesiod überhaupt im äußersten Westen. Jene Äpfel brachte Hercules (s. d.) dem Eurystheus, der sie ihm schenkte. Jedoch behielt sie Hercules nicht, sondern gab sie der Athene, von der sie dann wieder an ihre vorige Stelle gebracht wurden. Die Gegend, welche in dieser Erzählung gemeint sei, genau anzugeben, haben sich viele Gelehrte vergeblich bemüht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß man unter diesen Äpfeln die Pomeranzen zu verstehen habe, welche zuerst aus dem Westen nach Griechenland gekommen.

Hespĕrus, der Morgen- und Abendstern, gehört nach Hesiod zu den Söhnen des Asträus und der Aurora. Nach einer andern Sage war er der Vater der Hesperiden (s. d.), ein Sohn des Atlas und ein großer Freund der Astronomie. Als er einst, um den Lauf der Sterne zu beobachten, den Berg Atlas bestiegen, warf ihn der Sturm hinab, und von da war er auf immer verschwunden. Zum Andenken nannte man den schönsten Stern nach seinem Namen. Hygin erzählt, daß er der Sohn der Aurora und des Cephalus und so schön gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe, und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner, daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne erscheine und deshalb Lucifer und Hesperus genannt werde. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius dem Pythagoras zu, Andere dem Parmenides.

Heß (Heinr.), Historien- und Frescomaler, der Sohn von Karl Ernst Christoph Heß (s. d.), der Bruder von Pet. Heß (s. d.) und Heinr. Heß (s. d.), geb. am 19. Apr. 1798 zu Düsseldorf, wurde von Jugend auf, namentlich unter Langer, für die Historienmalerei gebildet. Gleich sein erstes großes Bild, eine heilige Familie, das er 1817 in München ausstellte, erregte große Bewunderung und verschaffte ihm mehre Bestellungen der verwitweten Königin Karoline von Baiern. Bald darauf zeichnete er die heil. drei Könige nach van Eyk, die, als er durch eine Krankheit verhindert wurde, sein Vater vollends ausführte. Nachdem er durch die Darstellungen einer Vesper und einer Grablegung sich noch bekannter gemacht hatte, ging er mit Unterstützung des Königs von Baiern nach Italien, wo er sein großes Gemälde Apollo und die neun Musen ausführte, das sowol in Rom wie in München mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr

wurde er 1828 als Professor an der königlichen Akademie der Künste angestellt. Zunächst malte er hier die Cartons zu den Glasmalereien für den Dom zu Regensburg; dann schmückte er die Allerheiligenkirche mit Fresken, und gegenwärtig arbeitet er an den Fresken in der Basilika, darstellend das Leben des heil. Bonifacius. Von seinen historischen Gemälden sind noch zu bemerken: Glaube, Liebe, Hoffnung, in der herzoglich Leuchtenberg'schen Galerie, das er auch selbst auf Stein zeichnete; eine Kreuzabnahme; die Weihnacht; die Pilger, welche nach Rom ziehen, und zwei kleine Madonnenbilder. Seine Compositionen sind von einfacher, ruhiger Anordnung, großartig und voll Würde. Auch als Portraitmaler genießt er einen großen, wohlverdienten Ruf; namentlich gilt sein Bildniß Thorwaldsen's für das treueste.

Heß (Joh. Jak.), ein sehr verdienter reformirter Theolog und Schriftsteller, geb. zu Zürich am 21. Oct. 1741, studirte daselbst, wo er 1777 Diakon, 1795 erster Prediger und Antistes der Geistlichkeit des Cantons wurde und am 29. Mai 1828 starb, nachdem er am Reformationsfeste 1819, wo er zugleich von drei Facultäten das theologische Doctordiplom erhielt, sein Predigeramt niedergelegt und nur noch die Geschäfte des Antistes beibehalten hatte. Durch das classische Alterthum und das Studium der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie gebildet, eröffnete er 1772 seine schriftstellerische Laufbahn mit der trefflichen „Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu"; hierauf schrieb er „Von dem Reiche Gottes"; „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu"; die „Geschichte der Israeliten"; „Lebensgeschichte Jesu" und „Über die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn", in welchen Schriften er in dem Fortschritte der göttlichen Offenbarungen die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts und den Plan des Reichs Gottes, auf eine dem unbefangenen Gemüthe einleuchtende Art darlegte. Manche dogmatische oder philosophische Schwierigkeiten blieben freilich unerklärt, weil der Verfasser nicht aus einem Systeme heraus die Bibel bearbeitete, ja nicht einmal aus der Bibel ein System je schaffen wollte. Er erkannte mit seiner Vernunft die Nothwendigkeit einer Offenbarung an, und nahm diese gleichsam auf in jene. Auch als Prediger fand er dauernden, wenn auch nicht so glänzenden Beifall wie Lavater. Unter seinen Predigten nennen wir „Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte" und „Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes" (1800). Alle seine Schriften wurden in Zürich gedruckt, erlebten insgesammt viele Auflagen und bilden zusammen das „Heß'sche Bibelwerk" (23 Bde.). H. war von Charakter mild und besonnen, wovon er schon als junger Mann in den Streitigkeiten Lavater's mit Steinbrüchel und Hottinger Zeugniß gab, indem er versöhnend in ihre Mitte zu treten versuchte.

Heß (Karl), Genremaler, der Sohn von Karl Ernst Christoph Heß (s. d.) und jüngerer Bruder von Pet. Heß (s. d.) und Heinr. Heß (s. d.), geb. 1801 zu Düsseldorf, sollte dem Wunsche des Vaters zufolge, sich dem Radiren und Kupferstechen widmen, radirte auch in seiner Jugend ein kleines Blatt nach Ostade, den geldzählenden Bauer, folgte indeß bald seiner Neigung zur Malerei, in der er sich vorzüglich der Darstellung ländlicher Scenen widmete. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und sein Bruder Pet. H., und kaum hat ein Künstler das heitere Gebirgs- und Alpenleben mit mehr Poesie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben als er.

Heß (Karl Adolf Heinr.), der ausgezeichnetste deutsche Pferdemaler, geb. zu Dresden 1769, bildete sich daselbst durch das Studium der Natur und der Meisterwerke der königlichen Galerie und ging dann nach Wien, von wo aus er zu seinen Studien Reisen durch Rußland, Ungarn und die Türkei und 1825 auch nach England unternahm. Am berühmtesten sind sein großes Gemälde, den Durchmarsch der uralschen Kosacken durch Böhmen 1799 darstellend, das einen wahrhaft ungeheuern Beifall fand und, abgesehen von den Wiederholungen, die bei H. bestellt wurden, in fünf verschiedenen Stichen existirt; ferner seine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm selbst radirt (1807); sein Pferdewerk (12 Bl., 1807) und die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). Er gilt als einer der größten unter den gegenwärtigen Pferdemalern. Keiner vielleicht hat ein so tiefes Verständniß der Pferderacen in ihrem Zusammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt wie er, und seine Bilder sind auch in Beziehung auf Hintergrund und Menschenfiguren treffliche Genrebilder. Die

Technik ist in allen seinen Arbeiten untadelhaft, seien sie in Öl, Gouache, Pastell, Kreide, Tuschen oder mit der Feder oder Radirnadel ausgeführt.

Heß (Karl Ernst Christoph), berühmter Kupferstecher, geb. am 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, widmete sich während einer an Entbehrungen reichen Jugend zuerst in Manheim mit ziemlich raschem Erfolge der Stempelschneidekunst. Durch eine Jagdscene, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Baiern bestimmten Hirschfänger geziert hatte, erwarb er sich zuerst die Gunst desselben. Die Kupferstecherkunst gründlich zu erlernen, ging er 1776 nach Augsburg. Im nächsten Jahre folgte er der Auffoderung, nach Düsseldorf zu kommen, um an dem großen Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. Gleich die von ihm gearbeitete erste Platte, nach Rembrandt, gefiel so, daß er 1780 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, worauf ihn der Kurfürst 1782 zum Hofkupferstecher und dann zum Professor an der Akademie ernannte. Im J. 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er mit Goethe, Hirt, Herder und Schlegel eine nähere Bekanntschaft knüpfte. Als 1789 der Engländer Green das düsseldorfer Galeriewerk fortzusetzen beschlossen hatte, wurden H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria nach Guido; den Marktschreier von G. Dow, ein Hauptblatt der Kupferstecherkunst; das Portrait des Rubens und das der Frau des Rubens, welches letztere für das beste aller Stiche in punktirter Manier gilt. Auch seine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohn'schen Taschenbuchs (Düsseld.), nach den besten Bildern der düsseldorfer Galerie, gehören zu den vorzüglichsten dieser Gattung. Als die düsseldorfer Galerie und Akademie 1806 nach München verlegt wurde, erhielt auch H. wieder eine ehrenvolle Anstellung. Unter seinen hiesigen Arbeiten erwähnen wir den heil. Hieronymus nach Palma; die Anbetung des göttlichen Lamms, nach van Eyk, die er in seinem Greisenalter stach, und seine letzte Arbeit, das Bildniß des Königs Maximilian in ganzer Figur, nach Stieler. Er starb zu München am 25. Juli 1828. Unter seine Schüler gehören auch seine drei Söhne, Peter, Heinrich und Karl.

Heß (Ludw.), ein trefflicher Landschaftmaler, geb. in Zürich 1760, war der Sohn eines Fleischers und für das Handwerk des Vaters erzogen. Sehr früh aber entwickelte sich in ihm das Talent für eine Kunst, für die er geboren war. Entschieden wirkte auf ihn ein der Umgang mit Geßner. Nachdem er sich der Kunst ganz zugewendet, erwarb er sich in kurzer Zeit einen im Vaterlande wie im Auslande geachteten Namen. Im J. 1794 wurde ihm endlich auch sein Wunsch, Italien zu sehen, erfüllt; doch schon nach zwei Monaten mußte er in die Heimat zurückkehren, wo ihn die Zeitverhältnisse nöthigten, um des täglichen Unterhalts willen den größten Theil seiner Zeit auf das Kupferätzen zu verwenden. Das hiermit verbundene Sitzen, im Vereine mit der leidenschaftlichen Heftigkeit, mit welcher er diese neue Beschäftigung ergriff, zerstörten sehr bald seine Gesundheit. Er starb im Apr. 1800 und hinterließ eine Gattin, die an Gemüth und Kunstsinn ihm gleich war. Vorzüglich waren die Alpenmassen die Gegenstände seines Studiums; aber auch andere Gegenden nahm er auf, doch in der Regel nur solche, die noch nicht dargestellt waren. Treue, fleißige Darstellung, Harmonie, herrliches Colorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder, die fast durch ganz Europa zerstreut sind, wie es denn auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Von seinen Meisterstücken nennen wir den Montblanc, den Alpenmorgen, den Abend am Lago maggiore, den Alpsee des glarner Murgthals, den Grütli und Tell's Kapelle in der hohlen Gasse. Vgl. Meyer, „Biographie H.'s" (Zür. 1800).

Heß (Pet.), ein ausgezeichneter Schlachten- und Genremaler, der älteste Sohn von Karl Ernst Christoph Heß (s. d.) und Bruder von Heinr. Heß (s. d.) und Karl Heß (s. d), geb. am 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, radirte bereits in seinem zehnten Jahre neben andern Sachen auch einige Thierstücke, für die er, gegen den Wunsch seines Vaters, eine besondere Vorliebe hatte, die er auch behielt. In München bildete er sich seit 1806 in dem Fache weiter, in welchem er bald zu hoher Auszeichnung gelangte. In den J. 1813—15 wohnte er im Generalstabe des Fürsten Wrede den bedeutendsten Gefechten gegen die Franzosen bei und zeichnete mehre Scenen, so weit es ausführbar war, an Ort und Stelle. Berühmt ist namentlich sein Gemälde, die Schlacht bei Arcis sur Aube (1817), in welchem er das Schlachtenleben in der treuesten Weise schildert. Nachher machte er Reisen nach Wien,

in die Schweiz und Italien. Im J. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dessen Einzug an Ort und Stelle zu zeichnen und dann in einem Gemälde auszuführen, das 1835 bei der Ausstellung allgemeinen Beifall fand. Er lebte neun Monate in Griechenland, wo er unter andern interessanten Momenten auch die Landung der bair. Truppen und die Huldigung König Otto's malte. Von seinen übrigen Gemälden erwähnen wir noch als die bekanntesten: Die Überrumpelung eines franz. Dorfs durch die Kosacken (1817); die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwischen franz. Dragonern und östr. Husaren; die donischen Kosacken mit gefangenen franz. Bauern und den Morgen in Partenkirchen (1820); ein Bivouac östr. Truppen und den wallachischen Pferdefang (1823); das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühls an der tiroler Grenze (1829) und das Gefecht bei Wörgel in Tirol (1832). H. ist Mitglied der königlichen Akademien zu Berlin und München und stiftete mit Quaglio den Kunstverein in München. Er gilt mit Recht als einer der ersten jetzt lebenden Schlachten und Genremaler; sein Colorit und seine Auffassung sind überaus meisterhaft, und seine Composition ist stets bedeutend und tief gedacht, wodurch er sich namentlich vor mehren franz. Schlachtenmalern auszeichnet. Die Staffage wie das Landschaftliche sind in allen seinen Arbeiten mit gleicher Meisterschaft behandelt. Seine Gemälde sind stets gefällig und geistreich geordnet, voll Leben und Kraft und bis in die kleinsten Details mit ungemeiner Klarheit und Zartheit ausgeführt.

Hessen, ein alter deutscher Volksstamm, welcher in früherer Zeit den Namen Katten (s. d.) führte und, nachdem ein Zweig davon unter dem Namen der Bataver (s. d.) nach den Niederlanden sich gewendet, in dem heutigen Ober- und Niederhessen ansässig wurde, auch von da aus sich südlich in das Grabfeld und östlich nach Thüringen hinein ausbreitete. Mit den Römern, deren Pfahlgraben (s. Teufelsmauer) in der Folge an ihrer Südwestgrenze hinlief, kamen sie im J. 15 nach Chr. Geb. in Berührung, wo Germanicus ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg) zerstörte. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verloren sich die Katten in dem großen Frankenbunde, und durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien wurde das Hessenland zum Theil entvölkert, wovon die Folge war, daß die Sachsen in den seitdem sogenannten sächs. Hessengau (s. d.) vordrangen. Die übrigen vorzüglichern Gaue in H., welche schon durch Bonifacius und seine Schüler, die Stifter der Abteien Amöneburg, Fulda (s. d.), Hersfeld (s. d.) und des bald wieder aufgehobenen Bisthums Buraburg, cultivirt wurden, waren der fränk. Hessengau und der Oberlahngau. Sie wurden unter der Herrschaft der fränk. Könige durch Grafen regiert, von denen beiweitem die mächtigsten, die Konradinger, zur Zeit des Falls der Karolinger in Konrad I. zur herzoglichen Gewalt über Franken und bald auf den deutschen Königsthron gelangten. Wenn nun auch nach dem kinderlosen Ableben Konrad's und seines Bruders Eberhard das fränk. Herzogthum nicht ganz einging, so erstreckte sich doch die herzogliche Gewalt fortan nicht mehr über H., wo seitdem mehre herrschende Grafen und Dynastengeschlechter nebeneinander auftraten, wie die Werner, ein frühzeitig ausgestorbenes sendgräfliches Geschlecht, die Grafen von Ziegenhain, von Felsberg, Schaumburg, Waldenstein, Bilstein, Battenberg, Dassel u. s. w.; unter allen aber ragten hervor die Gisonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten derselben, Geiso's IV., erhielt Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Grafschaft Gudensberg, und alle hess. Großen erkannten ihn als ihren Landoberherrn an. Als im J. 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm abstarb, machte seine Nichte, Sophia, die Tochter Landgraf Ludwig des Frommen und die Gemahlin Herzog Heinrich's von Brabant, auf das Erbe Thüringen sammt H. Anspruch und kam nach langjährigen Kämpfen mit ihrem Nebenbuhler, dem Markgraf Heinrich dem Erlauchten (s. d.) von Meißen, Heinrich Raspe's Schwestersohn, kraft Vertrag vom J. 1263 wenigstens in Besitz von H. Sophia's Sohn, Heinrich I., das Kind (s. d.), der Stammvater des noch gegenwärtigen hess. Hauses, nahm seinen Sitz zu Kassel, der alten Residenz der Konradinger, behielt die aus der mütterlichen Erbschaft beanspruchte landgräfliche Würde bei und wurde in dieser Eigenschaft als Reichsfürst anerkannt. Sein unmittelbares Besitzthum, die Grafschaft Gudensberg, war noch klein und seine Fürsten-

gewalt in dem in viele gräfliche und dynastische Territorien zerstückelten Hessenland sehr eingeschränkt; allein seine Nachkommen brachten allmälig alle die vereinzelten Territorien an sich und erwarben auch außerhalb H. am Mittelrhein bedeutende Besitzungen. Ihre gerechten Ansprüche auf Brabant blieben aber erfolglos. Heinrich's I. Söhne Otto und Johann nahmen 1309 eine Erbtheilung vor; da indeß letzterer bald nachher kinderlos starb, so kamen die Lande wieder zusammen. Otto's Sohn, Heinrich II. oder der Eiserne, 1328—77, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden u. s. w. und hinterließ, als er in seinem 80. Jahre starb, die Landgrafschaft seinem Brudersohne Hermann, 1377—1413, der Gelehrte genannt wegen seiner zu Paris und Prag in Folge seiner ursprünglichen Bestimmung zum Geistlichen gemachten Studien. Hermann hatte unter der zahlreichen Ritterschaft seines Landes wenig Freunde; mehre Vereine bildeten sich wider ihn, und die Bünde der Sternritter, der Gesellen der alten Minne, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau und der Flegler machten ihm nicht wenig zu schaffen. Die Streitigkeiten in Rom wegen Mainz verwickelten ihn mit Adolf von Nassau in Kampf, verschafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er käuflich die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf. Da seine ältern Söhne bereits vor ihm verstorben waren, so folgte ihm der jüngste, Ludwig I. oder der Friedsame, 1413—58, der Ziegenhain und Nidda erwarb, die Vogtei über Korvei und die Lehnherrlichkeit über Waldeck erhielt. Von seinen vier Söhnen theilten sich Ludwig und Heinrich III. in das väterliche Erbe. Ludwig II. oder der Freimüthige, 1458—71, erhielt Niederhessen mit Kassel, Heinrich III. oder der Reiche, 1458—83, Oberhessen mit Marburg. Ein zwischen ihnen wegen dieser Theilung entstandener Krieg endigte sich damit, daß Ziegenhain mit Oberhessen vereinigt wurde. Für Ludwig's II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Ältern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., der durch Heirath die Grafschaft Katzenellnbogen, deren oberer Theil den Kern des nachmaligen hessen-darmstädtischen Gebiets bildet, an H. gebracht hatte, die vormundschaftliche Regierung. Bei seinem Tode trat Wilhelm I. in Niederhessen, und zwei Jahre später Wilhelm II. in seinem Antheile die Regierung an. Heinrich's III. Nachfolger in Oberhessen wurde sein Sohn Wilhelm III. oder der Jüngere, 1483—1500. Wilhelm I. wurde auf der Rückkehr aus Palästina blödsinnig, mußte deshalb 1493 die Regierung aufgeben, die, da er keine männlichen Erben hatte, auf seinen Bruder Wilhelm II. überging, und starb 1515. Als nun auch Wilhelm III. im J. 1500 kinderlos verstarb, sah sich Wilhelm II. im alleinigen Besitze der gesammten hess. Lande, welche er 1509 seinem fünfjährigen Sohne Philipp I. oder dem Großmüthigen (s. d.) hinterließ. Während Philipp's Minderjährigkeit wurde H. zuerst von einem aus dem Adel gebildeten Landregiment, sodann von der Landgräfin-Mutter in Verbindung mit den Landständen regiert, nachdem der blödsinnige Wilhelm I. und der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen vergeblich versucht hatten, sich der Regierung zu bemächtigen. Die Unruhen in Deutschland veranlaßten den Kaiser Maximilian, den jungen Landgrafen in seinem 14. Jahre, 1518, für volljährig zu erklären, der bereits Kraft genug verrieth, die Zügel der Regierung selbst zu führen. Er bewährte sich in dem Bauernkriege, durch eifrige Theilnahme an der Förderung der Reformation und in den Kämpfen des schmalkaldischen Bundes. Mit den Gütern der eingezogenen Klöster stattete er die von ihm 1527 gegründete Universität zu Marburg aus. In der Schlacht bei Mühlberg im J. 1547 gefangen genommen, hatte er fünf Jahre lang viel zu leiden. Nach seiner Freilassung regierte er mit dem friedfertigsten Sinn bis zu seinem Tode am 31. März 1567. Zufolge eines Testaments von 1562 hatte er seine Lande unter seine vier Söhne in folgender Weise getheilt: Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Kassel; Ludwig IV., eigentlich III., ein Viertheil mit Marburg; Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels; Georg I. ein Achttheil mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig III. 1604 ohne Erben starben, so blieben nur die beiden noch jetzt bestehenden Hauptlinien Hessen-Kassel (s. d.) und Hessen-Darmstadt (s. d.).

Hessen-Kassel, das Kurfürstenthum, besteht aus einer unregelmäßig gestalteten größern Landmasse und einigen kleinern, enclavirten Stücken und grenzt mit dem Haupt-

lande an die preuß. Provinz Westfalen, an Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, an den bair. Kreis Unterfranken, an Sachsen-Weimar, die preuß. Provinz Sachsen und das hannov. Fürstenthum Göttingen. Die vom Hauptlande abgesondert liegenden Gebietstheile sind die 16 □M. große Grafschaft Schaumburg, zwischen lippe-detmolder, schaumburg-lippischen, preuß. und hannov. Gebiete; die Herrschaft Schmalkalden, ein Theil der alten Grafschaft Henneberg, 6 □M. groß, zwischen sachsen-goth., meining. und preuß. Gebiete; die von sachsen-meining. Gebiete völlig eingeschlossene Parcelle Barchfeld und die im hessen-darmstädt. Gebiete liegende Enclave mit den Ortschaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim u. s. w. Das ganze Kurfürstenthum hat einen Flächeninhalt von nahe an 209 □M. und ist in die vier Provinzen Niederhessen mit Schaumburg (89 □M.), Oberhessen mit Ziegenhain (41 □M.), Fulda mit Schmalkalden (41 □M.) und Hanau (27 □M.) getheilt. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederhessen und ein Theil von Oberhessen und Fulda, liegt auf dem Plateau von Deutschland und zwar auf der sogenannten hess. Hochebene, einer mit vielen Berggruppen und isolirten Gipfelerhebungen durchzogenen wellenförmigen Fläche, welche den Übergang von den Ebenen Norddeutschlands zum süddeutschen Hochlande macht. Auf derselben erheben sich als besondere Gebirgserhöhungen der Habichtswald mit dem 1312 F. hohen Karlsberge, westlich von Kassel; der Reinhardswald mit dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Kassel; der Sullings- oder Sillingswald zwischen der Fulda und der Werra; der Meisner, der höchste Punkt der hess. Terrasse, 2200 F. hoch; der Hundsrück an der Werra, u. s. w. Außerdem senden von Westen her das niederrheinische Gebirge in dem Burgwald und Keller und von Südosten das Thüringerwaldgebirge in besondern Zweigen, deren höchster Punkt der an der Grenze von Hessen und Sachsen-Gotha gelegene Inselsberg ist, ihre Ausläufer in das kurhess. Gebiet, während zugleich die Vorberge des Rhöngebirges bis in die Provinz Fulda und die Ausläufer des Vogelsberges bis in die Provinz Hanau reichen und der Spessart und Deister an andern Theilen das Kurfürstenthum berühren. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra, welche nur kurze Abschnitte des Landes berührt, mit unbedeutenden Nebenflüssen; die Fulda, welche mit der ganzen Länge ihres Laufs dem Kurfürstenthum fast ausschließlich angehört und die Edder nebst der Schwalm aufnimmt; die durch die Vereinigung der Werra und Fulda entstehende Weser (s. d.), welche theils Grenzfluß ist, theils auf eine kurze Strecke das Kurfürstenthum durchfließt und hier die vom Sauerlande herabkommende Diemel aufnimmt; der Main, der den Grenzfluß der Provinz Hanau gegen Hessen-Darmstadt hin bildet und die Kinzig und Nidda aufnimmt; endlich die Lahn mit der Ohm und Wohra. Das Klima ist im Allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh. Der Boden ist fast durchgängig fruchtbar und erzeugt Getreide aller Art, selbst etwas Spelz und Mais; Hülsenfrüchte, besonders Bohnen; viel Taback (17—20000 Ctr.), Flachs (15000 Stein) und Obst von vorzüglicher Güte. Ein Drittheil der ganzen Bodenfläche bedecken Waldungen. Auch die Viehzucht, hauptsächlich die Schaf- und Schweinezucht, ist nicht unbedeutend. An Mineralien liefert das Land Kupfer, Blei, Kobalt, Vitriol, Alaun, Thon und besonders Steinkohlen und Kochsalz. Mineralquellen sind zu Schwalheim, Wilhelmsbad, Dorf- und Hofgeismar, Rodenberg und Nenndorf. Hauptnahrungszweige bilden, außer der Viehzucht, dem Obst- und Ackerbau, in Ober- und Niederhessen und Fulda die Leinweberei und Garnspinnerei, im Schmalkaldischen die Stahl-, Eisen-, Blech- und Gewehrfabrikation und in Kassel und Hanau die Gold- und Silberwaarenfabriken; außerdem werden Fayencewaaren, Schmelztiegel, Glas, Tuch und Papier verfertigt. Der Aus- und Einfuhrhandel ist zwar nicht unbedeutend, wird aber durch den Transitohandel übertroffen, welchen die Schiffahrt auf der Fulda, Werra und Weser und treffliche Landstraßen begünstigen und die projectirten Eisenbahnen noch mehr heben werden. Die Hauptplätze für den Speditionshandel sind Wanfried, Karlshafen und Eschwege und für den Verkehr im Innern die Hauptstadt Kassel (s. d.) und Hanau (s. d.), an welchen beiden Orten jährlich Messen gehalten werden, sowie Spangenberg und Schmalkalden (s. d.). Die Zahl der Bewohner belief sich im J. 1841 auf 728650; sie sind, abgesehen von etwa 8300 Juden, ganz deutscher Abkunft und bekennen sich in dem Stammlande zu der evangelischen, in den neuerworbenen Landen

zur katholischen Kirche, bis auf etwa 260 Mennoniten. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche besorgen drei Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau, die der katholischen Kirche der Bischof zu Fulda jetzt (Dr. Leonhard Pfaff) und die der Juden das Landrabbinat. Zur Beförderung der landwirthschaftlichen und technischen Cultur besteht seit 1821 in Kassel ein Handels- und Gewerbeverein, welcher Deputationen in allen Provinzialhauptstädten hat. Die Unterrichtsanstalten anlangend, so besitzt das Kurfürstenthum eine Universität zu Marburg (s. d.), eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kassel, eine Zeichenakademie zu Hanau, eine höhere Gewerbschule zu Kassel und 19 Handwerksschulen, eine Forstschule zu Fulda, zwei protestantische Schullehrerseminarien zu Kassel und zu Marburg, ein katholisches zu Fulda und auch ein jüdisches, ein katholisches Priesterseminar, acht Lyceen, Pädagogien und Gymnasien, eine Militairschule, sechs Realschulen, darunter ein Progymnasium, und 95 Stadtschulen. Im Budget von 1843—45 wurden die Ausgaben zu 12,329740 Thlr., die Einnahmen zu 13,378100 Thlr. veranschlagt; die Staatsschuld betrug 1842 noch 1,250000 Thlr., wozu im Jan. 1845 die bei Rothschild zur Ausführung der Eisenbahnverbindungen gemachte Lotterie-Anleihe von 6,700000 Thlr. kam. Das Militair besteht aus 8669 M., darunter 6668 M. Infanterie, 1238 M. Cavalerie und 147 M. Artillerie. Sämmtliche kurhess. Lande bilden nach der Constitution vom 5. Jan. 1831 für immer ein untheilbares und unveräußerliches, in einer Verfassung vereinigtes Ganze. Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung. Der Regent, welcher den Titel eines Kurfürsten von H., Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und das Prädicat Königl. Hoheit führt, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie auf verfassungsmäßige Weise aus. Er wird zufolge Gesetzes vom 13. Sept. 1831 mit dem zurückgelegten 22. Jahre volljährig und bezieht eine Civilliste von 392000 Thlr. Die Thronfolge ist erblich, nur in männlicher Linie aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt. Der Thronfolger heißt Kurprinz, und es hat der gegenwärtige Kurprinz-Mitregent 1844 das Prädicat Königl. Hoheit angenommen; alle nachgeborenen Söhne und Töchter, sowie die Glieder der Nebenlinien des kurfürstlichen Hauses heißen Landgrafen und Landgräfinnen von H. Der gegenwärtige Kurfürst ist Wilhelm II. (s. d.), der am 30. Sept. 1831 die Regierung seinem Sohne, dem Kurprinz Friedrich Wilhelm (s. d.), als Mitregenten übergab und seitdem erst in Hanau, dann in Frankfurt seinen Aufenthalt nahm. Präsumtiver Thronerbe, zugleich auch in Dänemark, ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm, Friedrich, geb. am 26. Nov. 1820. Nebenlinien des Kurhauses sind Hessen-Philippsthal (s. d.), Hessen-Philippsthal-Barchfeld und die im Mannsstamm erloschene Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.), auf die zunächst nach dem Erlöschen des regierenden Hauses und dann auf Hessen-Darmstadt und zuletzt auf Hessen-Homburg (s. d.) die Thronfolge übergehen würde. Auch bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen seit 1373 und mit Preußen seit 1457, welche letztere 1614 erneuert wurde. Die das Land vertretende Ständeversammlung besteht nur aus einer Kammer. Dieselbe ist zusammengesetzt aus einem Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede der apanagirten Linien desselben oder deren Stellvertretern; den Häuptern der fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familien, welche in Kurhessen eine Standesherrschaft besitzen, mit Gestattung der Stellvertretung; dem Senior der Familie von Riedesel; einem der ritterschaftlichen Obervorsteher der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter; einem Abgeordneten der Universität; fünf Abgeordneten der althess. Ritterschaft; einem Abgeordneten der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg; einem Abgeordneten des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hünfeld; einem Abgeordneten aus dem ehemals reichsunmittelbaren Adel in der Provinz Hanau; 16 Abgeordneten von den Städten, unter denen Kassel und Hanau je zwei zu wählen haben; und 16 Abgeordneten der Landbezirke. Die Verfassung beruht im Ganzen auf dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte; sie sichert den Staatsbürgern vollkommene Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, gibt dem Richteramte Unabhängigkeit und trennt es gänzlich von der Verwaltung; das Urtheil über die Competenz ist den Gerichten selbst zugewiesen; allgemeine Gewissensfreiheit und Religionsduldung werden anerkannt, und alle Frohnen, Zehn-

len, Zinsen und übrige Reallasten sind für ablöslich erklärt. Die Presse soll in vollem Umfange frei und Censur nur in den durch die Gesetze des Deutschen Bundes bestimmten Fällen zulässig sein, jedoch zuvor ein besonderes Gesetz gegen Preßvergehen erlassen werden. Die Einrichtung des Ministerium ist gesetzlich bestimmt; fünf Minister, nämlich der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, oder wenigstens drei, jeder in seinem Departement verantwortlich ist, bilden das Gesammtministerium, welches in seiner collegialischen Gesammtheit zugleich eine höhere Instanz für jeden einzelnen Minister darstellt. Die Stände haben wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung und an Steuerbewilligung und das Recht der Beschwerde gegen alle Beamte und der förmlichen Anklage gegen die Minister. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Übrigens ist in Ansehung der Städte und Landbezirke die Wahl der Abgeordneten freier als in den meisten andern deutschen Staaten; sie können die Hälfte ihrer Abgeordneten außerhalb ihres Standes und Bezirks wählen, auch ist ein bürgerliches Gewerbe bei den städtischen Abgeordneten gar nicht erfoderlich, wol aber der Betrieb der Landwirthschaft als Hauptgewerbe bei acht Abgeordneten der Landbezirke. Abgesehen von dem 1820 gestifteten, 1831 erneuerten Verdienstkreuz, der Denkmedaille für hess. Krieger, die den Feldzügen von 1814 und 1815 beigewohnt haben (seit 1821), und dem Dienstauszeichnungskreuz für mehrjährige Militairdienste (seit 1835) hat das Kurfürstenthum drei Orden, den Hausorden vom goldenen Löwen, gestiftet 1770, erneuert 1818, in vier Classen; den Militairverdienstorden, gestiftet 1729; und den Orden vom eisernen Helm, in drei Klassen, gestiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg. Im engen Rathe des Deutschen Bundes hat das Kurfürstenthum die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Zur Erhaltung der Bundeskanzlei zahlt es jährlich 2000 Gulden, und zum deutschen Bundescontingent stellt es 5679 M., nämlich 4402 M. Infanterie, 811 M. Cavalerie, 409 M. Artillerie, mit 12 Kanonen, und 57 M. Pionniere, die zum achten Heerhaufen gehören. Vgl. Röding, „Geographie und Statistik von Kurhessen" (Marb. 1834); Wiegand, „Erdbeschreibung des Kurfürstenthums H." (3. Aufl., Kass. 1826); Röding, „Statistik und Topographie des Kurfürstenthums H." (2. Aufl., Marb. 1828) und Landau, „Beschreibung des Kurfürstenthums H." (Kass. 1842).

Hessen-Kassel ist die ältere Linie des Hauses Hessen (s. d.), die von Philipp's des Großmüthigen ältestem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen, gestiftet wurde, der seine Residenz zu Kassel hatte und von 1567—92 regierte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Moritz, der sich der reformirten Kirche zuwendete, 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ und 1632 starb. Wilhelm V. setzte 1628 das Erstgeburtsrecht für sein Haus fest, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf Schwedens Seite und starb in der Acht 1637. Sein Bruder Hermann stiftete die Nebenlinie Hessen-Rotenburg, der jüngste Bruder Ernst die Linie Hessen-Rheinfels. (S. Hessen-Rheinfels-Rotenburg.) Wilhelm's V. unmündiger Sohn, Wilhelm VI., stand, bis er 1650 die Regierung selbst übernahm, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Amalia Elisabeth, Gräfin von Hanau, die zur Entschädigung für die Opfer im Dreißigjährigen Kriege den größten Theil der Grafschaft Schaumburg (s. d.) und die Abtei Hersfeld (s. d.) als Fürstenthum erhielt. Wilhelm VI. starb 1663 und ihm folgten sein Sohn Wilhelm VII., und als dieser 1670 noch minderjährig verstarb, dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, während ein dritter Bruder, Philipp, der Stifter der Nebenlinie Hessen-Philippsthal (s. d.) wurde. Karl übernahm die Regierung 1675. Hess. Söldner hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege als Bundestruppen anderer Continentalmächte fast an allen europ. und türk. Kriegen Antheil. Dieses System verbesserte die Finanzen, aber nicht so sichtbar den Wohlstand des Landes und brachte den glänzenden Hof selbst in ausländische Familienverbindungen. Karl's ältester Sohn Friedrich vermählte sich mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karl's XII. von Schweden, dem sie auf dem Thron folgte, und wurde 1720 König von Schweden. Beim Tode seines Vaters im J. 1730 übernahm er als Friedrich I. die Regierung in H., ernannte aber seinen Bruder Wilhelm zu seinem Statthalter, der ihm, als er am 28. März 1751 ohne Erben verstarb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Wilhelm VIII. focht noch als brit. Bundesgenosse im

Siebenjährigen Kriege, der den hess. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der zur katholischen Kirche übergetreten war. Er hielt einen sehr glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ von 1776—84 im engl. Solde 22000 M. gegen Nordamerika kämpfen, wofür ihm 21,276778 Thlr. gezahlt wurden. So gewann er die Mittel, auch für Künste und Wissenschaften Manches zu thun. Er starb 1785 und ihm folgte als Landgraf sein Sohn Wilhelm IX., der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war.

Wilhelm IX. nahm an dem franz. Revolutionskriege mit seinem Reichscontingent und auch als brit. Verbündeter Theil. Nachdem er dem baseler Frieden von 1795 beigetreten, schloß er sich an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rhein erhielt er 1803 mehre vormals mainzer Ämter und Städte und wurde am 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürsten erhoben, die er am 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. (s. d.) öffentlich annahm. Am 3. Oct. 1806 schloß er zwar einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstenthums anerkannte; da aber der Kurfürst zur Aufrechthaltung der Neutralität sein Heer auf 20000 M. vermehrte, so gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena Schuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen siegten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Bereits am 1. Nov. wurde Kassel von franz. Truppen besetzt und im Frieden zu Tilsit das ganze Kurfürstenthum dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt. Erst nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte der Kurfürst am 21. Nov. 1813 in sein Land zurück. Wie er überhaupt die westfäl. Zwischenregierung als gar nicht vorhanden gewesen und auch Alles, was unter derselben geschehen, als ungültig betrachtete, wodurch große und weitläufige Processe, so namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domainen, veranlaßt werden mußten, die zum Theil noch jetzt keine Erledigung gefunden haben, so behielt er auch, als man ihm auf dem Congresse zu Wien, wo er sich für Herstellung des deutschen Kaiserthums und des ganzen Zustandes vor 1806 vergebens verwendete, den königlichen Titel nicht bewilligte, den inzwischen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürstlichen Titel bei; ja noch mehr, um seine pedantische Vorliebe für die alte Zeit recht offen zur Schau zu geben, wurden sogar Röcke nach altem Schnitt, Zöpfe, gepudertes Haar, dreieckige Hüte, Stöcke und Prügel beim Militair wieder eingeführt. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete erhielt er zu seinem frühern Besitze den größten Theil des Fürstenthums Fulda, mehre Enclaven im Kurhessischen und einen Theil des Isenburgischen, auch einige andere 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdistricte, z. B. an Sachsen-Weimar, ab. Er hatte bei der Rückkehr in sein Land in einer Proclamation und nachher den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 versprochen, die Landstände, sowie sie bis 1806 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt. Der Kurfürst ließ durch vier der obersten Staatsbeamten einen Constitutionsentwurf, der im Wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern sollte, ausarbeiten und den Ständen mittheilen; die Stände wurden, nach einigen Schwierigkeiten, mit ihren Bemerkungen darüber gehört; auch wurde Einiges in dem Entwurfe nach diesen Erinnerungen abgeändert, und schon war eine definitive Redaction bereits zur Publication als Gesetz bereit, als der Kurfürst auf einmal seinen Entschluß änderte und von einer Constitution nicht mehr die Rede war, vielleicht in Folge dessen, daß die Stände, statt eine Summe von vier Millionen, welche die Kriegskasse foderte, zu ersetzen, eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürst gab hierauf ein Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches verschiedene Bestimmungen des beseitigten Constitutionsentwurfs aufgenommen wurden; allein die Stände wurden nicht mehr berufen und mehre wichtige Gesetze, auch die Steuerausschreiben, ohne ihre Zustimmung in der Form landesherrlicher Verordnungen erlassen.

Das Ableben des Kurfürsten Wilhelm's I. am 27. Febr. 1821, dem sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) in der Regierung folgte, änderte hierin nichts. Durch ein Organisationsedict vom 29. Juni 1821 erhielt die Staatsverwaltung eine sehr veränderte Gestalt; die Justiz

wurde von der Administration getrennt, der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau bestimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts gesorgt. Allein diese Organisation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden und dadurch den Kostenaufwand; sie entbehrte der innern Garantien und vernichtete vor Allem jede freie Regung und jeden Geist in den mittlern und untern Behörden und in den Gemeinden. Daher wurde auch durch sie keine Beruhigung bewirkt, vielmehr stiegen die öffentlichen Lasten immer höher und Jedermann im Lande fühlte, daß eine Rückkehr zu einer festern Ordnung des Staats das einzige Mittel der Abhülfe sei. Hierzu kam noch, daß man an dem Verhältnisse des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denselben beimaß, immer größern Anstoß nahm. Ein pseudonymer Drohbrief vom 20. Juni 1823, der Beiden den Tod ankündigte, wenn nicht dem Lande eine Verfassung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Regierung beseitigt würde, hatte ein inquisitorisches, willkürliches Verfahren zur Folge, welches die Gemüther nur noch mehr aufregte und die kurfürstliche Familie selbst entzweite. Als der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach von Karlsbad im Sept. 1830 nach Kassel zurückzukehren beabsichtigten, wo die Gährung den höchsten Grad erreicht hatte, brach am 6. Sept. der Aufstand aus, welcher am 7. eine Bürgerbewaffnung nöthig machte, um den gesetzlichen Weg der Reform gegen Pöbelaufruhr zu retten. Hierauf langte der Kurfürst nebst dem Kurprinzen am 12. Sept. in Kassel an; die Gräfin blieb in Eisenach. Bereits am 15. Sept. bewilligte der Kurfürst dem Stadtrathe zu Kassel das von mehr als 1400 Unterschriften begleitete Gesuch um Versammlung der Landstände. Inzwischen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die sich selbst in Kassel am 6. und 16. Oct. erneuten. Dort wurden die Zollstätten zerstört, hier hatte der Stadtcommandant von Leßberg das Volk gegen sich aufgereizt; doch der Bürgergarde gelang die Wiederherstellung der Ordnung. Die durch eine Verordnung vom 19. Sept. berufenen Stände der althess. Lande traten am 16. Oct. zusammen; zu ihrer Versammlung waren auch Abgeordnete des Großherzogthums Fulda, der Fürstenthümer Hanau und Isenburg und der Grafschaft Schaumburg berufen. Schon im Voraus war ihnen der vom 7. Oct. datirte Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes, verfaßt vom damaligen Generalsecretair des Ministeriums, Eggena, vertraulich mitgetheilt worden. Nachdem ein von den Ständen erwählter Ausschuß diesen Entwurf geprüft und unter dem Namen gutachtlicher Bemerkungen und Anträge einen neuen Entwurf vorgelegt hatte, wurde theils in Plenarsitzungen der Stände, theils in einem anderweit gewählten Ausschusse mit den kurfürstlichen Commissarien das neue Grundgesetz verabredet, das der Kurfürst am 5. Jan. 1831 unterzeichnete und am 9. Jan. den Ständen feierlich übergab und publicirte. Doch den allgemeinen Jubel über die neue Constitution unterbrach die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe am 11. Jan. Die deshalb entstandenen unruhigen Bewegungen ließen das Äußerste fürchten, sodaß die Gräfin sich zur Abreise entschließen mußte. Dieses reizte aber den Kurfürsten, der hierin eine Beleidigung seiner persönlichen Freiheit zu sehen glaubte, so auf, daß er seine Residenz nach Hanau verlegte. Alle Schritte der Stadt Kassel und der Stände, denselben zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, waren vergeblich, denn während eine Partei für die Gräfin sich erklärte und verlangte, daß auch sie zur Rückkehr eingeladen werden sollte, sprach sich die entgegengesetzte über jenes häusliche Verhältniß des Kurfürsten so aus, daß der Kurfürst durchaus keine Veranlassung fand, von seinem Entschlusse abzugehen. Da indeß einzelne Vorfälle an dem fernern Bestande der gesetzlichen Ordnung und an der Beruhigung des Parteigeistes zweifeln ließen und eine Deputation der Stände und des Raths zu Kassel am 30. Aug. nochmals und ernstlich dem Kurfürsten die Nothwendigkeit der Gegenwart des Regenten in dem Mittelpunkte der Regierung vorstellte, auch darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, so entschloß sich der Kurfürst endlich, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm (s. d.) die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst seinen Aufenthalt wieder in der Hauptstadt nehmen werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Diese Anordnung wurde am 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht, und am 7. Oct. hielt der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel. Indeß gaben auch jetzt noch manche Haus- und Familienverhältnisse Veranlassung, die Gemüther

in Spannung zu erhalten und unruhige Auftritte hervorzurufen. Von der erwünschten Eintracht zwischen der Regierung und dem Volke war man noch weit entfernt.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung war am 11. Apr. 1831 eröffnet worden und ausgezeichnet durch eine große Anzahl erfahrener und geschäftskundiger Mitglieder, von denen namentlich Jordan (s. d.), Pfeiffer (s. d.), Schomburg (s. d.) und Wiederhold (s. d.) ein wirkliches Rednertalent entwickelten, sowie durch die erstaunliche Thätigkeit, die er nach allen Seiten hin entwickelte. Eine wichtige Differenz hinsichtlich der sogenannten Cabinetskasse wurde dadurch beigelegt, daß Regierung und Stände sich einigten, die eine Hälfte dem Staatsschatze, die andere dem Fideicommißschatze zufallen zu lassen; allein bald ergaben sich neue Misverständnisse und Irrungen, theils über die morganatische Verehelichung des Kurprinzen-Mitregenten, theils über den Ausbau der Kattenburg und über das Gesetz wegen der Bürgergarden, das Kriegsbudget von 900000 Thlr. und die Militairverhältnisse. Indeß kamen doch mehre von den Ständen gewünschte Gesetze zu Stande, z. B. über die vollständige Besetzung der Gerichte, vom 1. Juli 1831, über die Großjährigkeit des Regenten mit zurückgelegtem 22. Jahre, vom 13. Sept. 1831 über die Ablösung der Grundlasten und Dienste, vom 23. Jan. 1832 und das Recrutirungsgesetz vom 10. Juli 1832; auch erreichte man eine Verminderung des stehenden Heeres um 1600 M. Infanterie und 200 M. Cavalerie; bei andern nicht minder wichtigen Gesetzen aber wurde die landesherrliche Sanction zurückgehalten und der Landtag selbst am 26. Juli 1832 aufgelöst. Der zweite Landtag wurde auf den 25. Jan. 1833 einberufen, und es wurden dazu fast alle Abgeordnete wieder erwählt, welche bei dem vorigen sich zur Opposition gehalten hatten. Gleich vom Anfange an entstanden heftige Zwistigkeiten zwischen dem Ministerium und den Ständen über das Local der Eröffnung und über den Urlaub für mehre Staatsbeamte, vorzüglich für den Professor Jordan (s. d.), welcher als Deputirter der Landesuniversität keines Urlaubs zu bedürfen glaubte. Da durch die Urlaubsverweigerung die Eröffnung des Landtags, welche erst am 8. März möglich war, verzögert worden war, so kam es zu einer förmlichen Anklage der Stände gegen den Minister Hassenpflug (s. d.), und als am 18. März die Stände den Beschluß faßten, daß dem Eintreten des Professor Jordan, auch ohne speciellen Urlaub, kein Hinderniß im Wege stehe, so erfolgte noch in derselben Sitzung eine abermalige Auflösung der Stände, welche Maßregel die Regierung durch ein weitläufiges Manifest zu rechtfertigen suchte. Als Hauptgrund der Auflösung wurde der Eigensinn bezeichnet, mit welchem die Stände auf der Ansicht beharrt, daß der Deputirte der Landesuniversität keinen besondern Urlaub nöthig habe und nebenbei den Ständen zum Vorwurf gemacht, daß sie geheime Sitzungen mit Ausschließung der landesherrlichen Commissarien gehalten hätten. Der dritte Landtag wurde auf den 15. Apr. 1833 einberufen, aber erst am 10. Juni eröffnet. Die Mishelligkeiten zwischen Ministerium und Ständen dauerten fort; die frühern Anklagen gegen den Minister Hassenpflug wurden nicht nur wieder aufgenommen, sondern sogar neue wegen mehrer anderer Punkte gegen ihn erhoben, vom Oberappellationsgerichte aber verworfen. Das Kriegsbudget wurde gemindert und endlich auf 790000 Thlr. festgesetzt. Ein von der Regierung vorgelegtes Preßgesetz oder vielmehr eine Censurordnung legten die Stände zurück; dagegen kam das Gesetz über die Emancipation der Juden zu Stande. Der Landtag schloß am 31. Oct. 1833 wenigstens mit einem vertragsmäßig gefaßten Landtagsabschiede. Der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834—36, jedoch ohne neue Wahlen, wurde bereits am 11. Nov. 1833 eröffnet, bald darauf aber vertagt und fing seine Arbeiten erst am 20. Febr. 1834 an, nachdem kurz vorher in dem Ministerium die Veränderung vorgegangen war, daß der Geheimrath Hassenpflug das Ministerium der Justiz an den Finanzminister von Motz, dieser die Finanzen an den Steuerdirector Meisterlin abgegeben hatte, Hassenpflug aber Minister des Innern blieb. Schomburg, der schon während des letzten Landtags den Vorsitz geführt hatte, wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Unter den Gesetzen, welche auf diesem Landtage zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung, wie eines der nothwendigsten, so der wichtigsten. Das Verhältniß der Ausgabe und Einnahme hatte sich in dieser Finanzperiode weit günstiger gestellt als in der vorigen; die muthmaßliche Einnahme war von 2,901621 auf 3,176480 Thlr. ge-

stiegen. Auch wurde wieder eine Minderung des Militairetats auf 713000 Thlr. erzielt, durch die desfallsigen Verhandlungen aber der Landtag seiner Auflösung nahe gebracht. Die Entlassung der Stände erfolgte am 6. Apr. 1835, jedoch ohne Verabschiedung.

Inzwischen hatte der am 12. Nov. 1834 erfolgte Tod des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.) und der dadurch veranlaßte Heimfall der beträchtlichen Grundbesitzungen desselben, welche die Regierung als Fideicommiß des Kurhauses in Anspruch nahm, zu neuer Verwickelung zwischen ihr und den Ständen Veranlassung geboten. Auch gerieth der in der Zwischenzeit der Landtage bleibende ständische Ausschuß mit dem Ministerium, welches in jeder Mitwirkung desselben Competenzüberschreitungen zu sehen glaubte, in solche Differenzen, daß es unterm 24. Nov. 1835 wegen Entlassung der Stände ohne Verabschiedung zu einer neuen Anklage gegen den Minister Hassenpflug kam, die aber am 6. Apr. 1836 vom Oberappellationsgerichte angebrachtermaßen zurückgewiesen wurde. Der Landtag für die dritte Finanzperiode von 1837—39 wurde am 22. Nov. 1836 in dem neuerbauten Ständehause von dem Kurprinzen-Mitregenten in eigener Person eröffnet, noch unter dem Ministerium Hassenpflug zweimal, am 11. März und, nachdem er am 13. Apr. wieder berufen worden war, am 1. Juli 1837 vertagt und nach Hassenpflug's Austritt aus dem Staatsdienste und der Stände Wiederberufung am 5. Oct. 1837 unmittelbar nach der Abstimmung, zufolge deren die Einnahmen der sogenannten Rotenburger Quart dem Finanzminister überwiesen werden sollten, am 10. März 1838 aufgelöst. Unter den Gesetzen, welche auf diesem Landtage, berathen wurden, dem abermals Schomburg präsidirte, war das über Aufhebung des Mühlenbanns das wohlthätigste; das Grundsteuergesetz, das wichtigste unter allen, die ihm vorlagen, scheiterte an der von der Ritterschaft beanspruchten und bis dahin factisch behaupteten theilweisen Steuerfreiheit. Die Wahlen für die zweite Ständeversammlung der dritten Finanzperiode gingen so rasch von statten, daß dieselbe schon am 28. Apr. 1838 eröffnet werden konnte. Zum Präsidenten derselben wurde der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg ernannt, obschon Schomburg unter den vier vorgeschlagenen Candidaten die meisten Stimmen hatte. Hauptsächlich beschäftigte sich die Versammlung mit dem Budget, das statt des frühern Deficits einen Überschuß von 28000 Thlr. nachwies und am 3. Juli angenommen wurde. Zu mehren von ihr gefaßten Beschlüssen glaubte jedoch die Regierung ihre Zustimmung nicht geben zu können und am 12. Juli erfolgte ohne Verabschiedung ihre Entlassung, nach vorgängigem starken Verweise wegen der Verirrungen, die sie sich habe zu Schulden kommen lassen, die aber zur Zeit ohne strengere Ahndung bleiben sollten. Der Landtag für die vierte Finanzperiode von 1840—42 wurde am 25. Nov. 1839 eröffnet. Die Opposition war mehr und mehr geschwunden; die hauptsächlichsten Verhandlungen betrafen die Rotenburger Quart, ohne jedoch eine Verständigung mit der Regierung herbeizuführen. Der Landtag für die fünfte Finanzperiode von 1843—45 wurde auf den 28. Nov. berufen und am 15. Dec. 1842 durch den Kurprinz-Mitregenten eröffnet. Die Wahlen waren fast ganz im Sinne des Ministeriums ausgefallen, das nun in den meisten Sachen die Majorität der Kammer für sich hatte. Das Budget wies einen erfreulichen Zustand der Finanzen nach, und es wurde deshalb auch der Militairetat jährlich um 80000 Thlr. erhöht. Unter den verabschiedeten Gesetzen waren die Gesetze über die gemischten Ehen und über die Erziehung der Kinder aus solchen und über Anlegung von Eisenbahnen und die dabei nöthige Expropriation die wichtigsten. In Folge der fortdauernden Meinungsverschiedenheiten der Stände und der Regierung über die Rotenburger Quart, wurde die Versammlung am 1. Juli 1843 vertagt und erst am 3. Oct. wieder eröffnet. Zu Stande kamen die Gesetze über Besteuerung des Runkelrübenzuckers und gegen Forstfrevel; dagegen wurde dem im Dec. 1843 eingebrachten Grundsteuergesetz in Folge der bei der Berathung abgegebenen ständischen Erklärungen die höchste Sanction verweigert. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte am 3. Apr. 1844. Als besonders bemerkenswerthe Ereignisse außerhalb der Kammern haben wir nur noch Folgendes nachzuholen und anzuknüpfen. In Folge einer Nachwirkung der in Würtemberg stattgefundenen Untersuchungen wegen politischer Umtriebe wurde im Juni 1839 der Professor Jordan

in Marburg suspendirt und im Aug. ins Criminalgefängniß abgeführt, wo er unter allgemeinster Theilnahme noch gegenwärtig des endlichen Urthelsspruchs harrt. Großes Aufsehen erregte ferner die Wiederbesetzung der durch den Tod Schomburg's, am 4. Juli 1841, erledigten Oberbürgermeisterstelle in Kassel, da acht Wahlen zu keinem Ergebniß führten, indem entweder die Regierung die Gewählten nicht bestätigte oder die Gewählten die Wahl nicht annahmen, bis endlich der im Aug. 1842 gewählte Obergerichtsrath Arnold erwählt und im Sept. bestätigt wurde. An die Stelle des Ministers des Innern von Hanstein, der Hassenpflug abgelöst hatte, trat bei seiner Verabschiedung im J. 1841 der Staatsrath Koch, während von Motz das Ministerium der Finanzen, von Schmid das des Kriegs, von Steuber das der auswärtigen Angelegenheit bekleidet und der Staatsrath Mackeldey dem der Justiz vorsteht. Nachdem am 19. Febr. 1841 die Kurfürstin Auguste Friederike gestorben, erhob der Kurfürst am 8. Juli 1841 die Gräfin Reichenbach-Lessonitz zu seiner Gattin in morganatischer Ehe, und als auch diese am 11. Febr. 1843 verstorben, vermählte er sich am 28. Aug. 1843 mit dem Fräulein Karoline von Berlepsch, geb. am 9. Jan. 1820, die er zur Baronin von Bergen erhob. Der präsumtive Thronfolger, der Prinz Friedrich aus der landgräflichen Linie des Kurhauses, vermählte sich am 28. Jan. 1844 mit der Großfürstin Alexandra Nikolajewna, die aber am 10. Aug. 1844, kurz nach der zu frühzeitigen Geburt eines nicht lebensfähigen Sohns, verstarb.

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, besteht aus zwei durch die zu Hessen-Kassel gehörige Grafschaft Hanau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt getrennten beinahe gleich großen Theilen, welche zusammen einen Flächenraum von ziemlich 152³/₄ □M. haben. Der nördliche Theil (Oberhessen), begrenzt von Hessen-Kassel, Nassau und Preußen, ist gebirgig, von dem rauhen Vogelsberg, der im Taufstein und dem Oberwald zu 2260—80 F. Höhe aufsteigt, und kleinen Verzweigungen des Taunus und Westerwalds bedeckt und wird von der Lahn, Nidda, Wetter, Edder und Fulda bewässert. Er hat norddeutsches Klima und mit Ausnahme der fruchtbaren Wetterau (s. d.) steinigten Boden. Der südliche Theil (Starkenburg und Rheinhessen), begrenzt von Nassau, Hessen-Kassel, Baiern, Baden und Preußen, ist nur in seiner östlichen Seite gebirgig, die Zweige des Odenwaldes durchziehen, welche im Melibocus eine Höhe von 1650 F. erreichen. An seiner westlichen Grenze zieht sich von Süden nach Norden hin die herrliche Bergstraße (s. d.). Er wird vom Rhein durchströmt, von Main, Nahe und Neckar mehr oder weniger berührt. Das Klima ist mild und die Vegetation die süddeutsche. Politisch ist das Land in die drei Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen getheilt. Die Zahl der gesammten Bewohner belief sich am Ende des J. 1843 auf 843711, darunter etwa 204000 Katholiken, 1500 Waldenser und Mennoniten und gegen 23000 Juden, während die übrigen sich zur protestantischen und reformirten Kirche bekennen, die in Rheinhessen bereits seit 1822 eine unirte protestantische Kirche bilden. Den evangelischen Cultus überwachen drei Superintendenturen, den katholischen ein Bischof zu Mainz (gegenwärtig Dr. Kaiser), den jüdischen sechs Rabbinate. Die hauptsächlichsten Producte sind Getreide, Obst, Mandeln, Kastanien und hauptsächlich Wein, z. B. Nierensteiner, Laubenheimer, Bodenheimer und rother Ingelheimer in der Nähe von Mainz, Scharlachberger bei Bingen, Liebfrauenmilch bei Worms u. s. w.; ferner Flachs, Hanf, Taback, Mohn und Waldsämereien. Im Bergbau werden meist nur Kupfer und Eisen, sowie Steinkohlen gewonnen. Ackerbau und Viehzucht sind in blühendem Zustande und die Gewerbthätigkeit sehr bedeutend; namentlich zeichnet sich Oberhessen durch Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei und Strumpffabrikation aus; viele Gerbereien findet man im Odenwalde; bedeutende Graupen- und Ölbereitung, sowie fleißigen Weinbau in Rheinhessen. An Wein allein wurden im J. 1842 gegen 32 Mill. Litres erbaut, im Werthe von 3,800000 Fl. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr, den die seit 1843 in der Ausführung begriffenen Eisenbahnen, die Main-Neckarbahn und die zwischen Offenbach und Frankfurt noch mehr heben werden. Die gewerbreichste Stadt ist Offenbach (s. d.), welches am 5. Febr. 1829 zwei Messen erhielt. Den stärksten Transito- und Speditionshandel treibt Mainz. Für wissenschaftliche Bildung wirken die Landesuniversität zu Gießen, ein protestantisches Predigerseminar zu Friedberg, ein bischöfliches Seminar, ein protestantisches und ein ka-

tholisches Schullehrerseminar, ein Forstlehrinstitut, sieben Gymnasien und Pädagogien, sechs Real- und 1600 Elementarschulen, sowie mehre andere Anstalten. Die gesammten Staatseinnahmen im J. 1842 betrugen 3,613718 Fl., die Ausgaben 2,944075 Fl., sodaß sich ein Überschuß von 669642 Fl. ergab; die Staatsschuld belief sich auf 12,557194 Fl. Das Heer besteht ohne die Kriegsreserve aus 9500 M., darunter 7250 M. Infanterie, 1350 M. Cavalerie und 770 M. Artillerie. Die Staatsverfassung ist durch das Staatsgrundgesetz vom 7. Dec. 1820 geordnet. Der Großherzog, gegenwärtig Ludwig II. (s. d.), ist das Oberhaupt des Staats und die Regierung in dem großherzoglichen Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge, aus ebenbürtiger Ehe, auch in Ermangelung eines berechtigten Prinzen in der weiblichen Linie. Die Civilliste des Großherzogs ist auf 576000 Fl. festgestellt. Er führt den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein, mit dem Prädicat königliche Hoheit, welches letztere im Aug. 1844 auch dem Erbgroßherzog beigelegt wurde, während gleichzeitig die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen das Prädicat großherzogliche Hoheit erhielten. Abgesehen von einigen Ehrenzeichen hat der Großherzog zwei Orden zu verleihen, den Ludwigsorden in fünf Classen, gestiftet 1807, und den Orden Philipp's des Großmüthigen, gestiftet 1840, in vier Classen. Die Vertretung des Staats geschieht in zwei Kammern, deren Stimmen aber in dem Falle, daß ein Vorschlag der Regierung von der einen Kammer angenommen, von der andern verworfen wird, zusammengezählt werden können. In der ersten Kammer sitzen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Senior der Familie von Riedesel, der katholische Landesbischof oder in dessen Ermangelung ein vom Großherzog ernannter Prälat, ein vom Großherzog auf Lebenszeit ernannter protestantischer Prälat, der Kanzler der Universität zu Gießen und diejenigen Staatsbürger (höchstens aber zehn), welche der Großherzog zu lebenslänglichen Mitgliedern ernennen will. Die zweite Kammer besteht aus sechs Abgeordneten der adeligen Grundbesitzer, zehn städtischen Abgeordneten, nämlich von Darmstadt und Mainz, die jede zwei senden, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen, und aus 34 Abgeordneten der Städte und Landgemeinden in dreifacher Wahl, indem zuerst Bevollmächtigte und von diesen Wahlmänner gewählt werden, die dann den Abgeordneten wählen. Die Stände haben das Recht der Beschwerde gegen Staatsdiener, der Vorschläge an die Regierung, der Steuerverwilligung und einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung. Die Verhandlungen beider Kammern werden durch sie selbst in Druck gegeben; auch dürfen denselben eine bestimmte Zahl Zuhörer beiwohnen. Alle drei Jahre wird ein Landtag gehalten. Das Staatsministerium zerfällt in die drei Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses, des Innern und der Justiz, und der Finanzen. Das Kriegsdepartement leitet ein Präsident; den Cultus und Unterricht das evangelische Oberconsistorium, der Oberstudienrath und der Oberschulrath. In Rheinhessen findet öffentliches und mündliches Verfahren statt und vierteljährlich hält das Kreisgericht Assisen. In der deutschen Bundesversammlung nimmt das Großherzogthum die neunte Stelle ein und hat im Plenum drei Stimmen. Als Bundescontingent stellt es 6195 M., namentlich 4734 M. Infanterie, 885 M. Cavalerie und 548 M. Artillerie und Pionniere und 18 Kanonen, die zum achten Heerhaufen gehören. Vgl. Wagner, „Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H." (4 Bde., Darmst. 1829—31) und Pauli, „Statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums H." (Darmst. 1823).

Hessen-Darmstadt ist die jüngere Hauptlinie des Hauses Hessen (s. d.), die durch Philipp's des Großmüthigen jüngsten Sohn, Georg I. oder den Frommen, gestiftet wurde, der zufolge der testamentarischen Verfügung seines Vaters bei dessen Tode im J. 1567 die obere Grafschaft Katzenellnbogen mit der Residenz Darmstadt erhielt. Bei dem kinderlosen Ableben seines Bruders, Philipp's II. zu Hessen-Rheinfels, im J. 1583 fiel ihm ein Drittel von dessen Länderbesitze zu. Als er 1596 starb, folgte ihm von seinen drei Söhnen der älteste, Ludwig V., in der Hauptlinie; der zweite, Philipp, erhielt Butzbach, welches bei seinem Tode im J. 1643 wieder der Hauptlinie zufiel, und der dritte, Fried-

rich, wurde der Stifter der jüngern hessen-darmstädtischen Linie, Hessen-Homburg (s. d.). Ludwig V. oder der Getreue erbte aus Ludwig's IV. von Marburg Nachlasse im J. 1604 einen Theil von Oberhessen, stiftete 1607 die Universität zu Gießen und starb 1626, zur Zeit, wo unter der Geißel des Dreißigjährigen Kriegs das Land schon unsaglich gelitten hatte. Ihm folgte sein Sohn Georg II., 1626—61, unter welchem Marburg an Hessen-Kassel kam. Sein Nachfolger war sein Sohn Ludwig VI., der am 24. Apr. 1678 starb. Ludwig's VI. Sohn, Ludwig VII., regierte nur wenige Monate; er starb am 30. Aug. 1678 zu Gotha, an dem Tage, wo er mit der Tochter des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz sein Beilager halten wollte, und ihm folgte in der Regierung, unter mütterlicher Vormundschaft, bis 1688, sein Halbbruder Ernst Ludwig, der 1739 starb und seinen Sohn Ludwig VIII. zum Nachfolger hatte, unter dem der langjährige Streit wegen der Erbfolge in der Grafschaft Hanau geendet und die Herrschaft Lichtenberg mit Hessen-Darmstadt vereinigt wurde. Ihm folgte bei seinem Tode im J. 1768 sein Sohn Ludwig IX., ein sehr friedfertiger Fürst, der für Kunst und Wissenschaften Vieles that und am 4. Apr. 1790 starb. Sein Sohn und Nachfolger als Landgraf, Ludwig X., geb. am 14. Juni 1753, verlor durch den luneviller Frieden im J. 1801 den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Lichtenberg und durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Ämter Lichtenau und Wilstedt, welche an Baden kamen, sowie die Ämter Katzenellnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wespersfelden, welche Nassau-Usingen zugetheilt wurden; dagegen erhielt er zur Entschädigung das Herzogthum Westfalen, mehre mainzer und pfälzische Ämter, die Reste des Hochstifts Worms, die Reichsgrafschaft Friedberg und die Propstei Wimpfen. Nachdem er dem Rheinbunde beigetreten, nahm er am 13. Aug. 1806 als souverainer Fürst die großherzogliche Würde an, worauf er sich Ludwig I. nannte. Durch ein Edict vom 1. Oct. 1806 hob er die landständischen Einrichtungen der alten hessen-darmstädtischen Lande auf, die sie mit Hessen-Kassel gemeinschaftlich gehabt hatten, indem abwechselnd im Darmstädtischen und Kasselschen gemeinschaftliche Landtage gehalten werden sollten, was aber 1628 zum letzten Male geschehen war, sowie auch die besondern darmstädtischen Landstände, die aus den Prälaten, nämlich dem deutschen Ordenscomthur zu Schiffenberg, der aber niemals erschien, und einem Abgeordneten der Universität zu Gießen, aus der Ritterschaft und Abgeordneten des Bürgerstandes bestanden und in deren Versammlungen die mit der Erbmarschallswürde bekleidete Familie von Riedesel das Directorium hatte. Wie über die in seinem Territorium liegenden reichsritterschaftlichen Orte, so erwarb er auch die Oberhoheit über die Löwenstein-Wertheim'schen Herrschaften Heubach, Breuberg und Habitzheim, über die Grafschaft Erbach, den größten Theil der gräflich Solms'schen Besitzungen, die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, einen Theil von Königstein u. s. w. Im J. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Frankreich an. Auf dem wiener Congresse trat er das Herzogthum Westfalen mit den Grafschaften Wittgenstein und Berleburg an Preußen, die Ämter Amorbach, Miltenberg, Heubach und Algenau an Baiern und zwei Ämter an Hessen-Kassel ab, auch gab er die Oberhoheit über die Landgrafschaft Hessen-Homburg auf, wofür er durch einen Theil des franz. Departements Donnersberg (Mainz) bis an die Lahn, sowie durch den größten Theil des Fürstenthums Isenburg u. s. w. entschädigt wurde, worauf er am 10. Juli 1816 seinen Titel dem eines Großherzogs bei Rhein hinzufügte.

Zur Erfüllung der deutschen Bundesacte gab er mittels Rescripts von 18. Mai 1820 seinem Lande eine neue landständische Verfassung. Doch die darnach am 1. Juli 1820 einberufenen Stände erklärten sich so bestimmt gegen die Annahme derselben, daß die Regierung sich genöthigt sah, über ein neues umfassenderes Staatsgrundgesetz mit denselben übereinzukommen, das dann am 17. Dec. 1820 ins Leben trat. Nächst der Verfassungsangelegenheit, der wichtigsten Arbeit dieses Landtags, der durch Landtagsabschied am 8. Juni 1821 geschlossen wurde, waren von den Ständen 23 Gesetzesentwürfe angenommen worden, zum Theil aber mit bedeutenden Modificationen, die indeß insgesammt die Zustimmung der Regierung erhielten. Der zweite Landtag wurde am 18. Aug. 1823 eröffnet; er entwickelte sehr große Thätigkeit, und es herrschte zwischen Regierung und Ständen ein freundliches Vernehmen, die mittels Abschieds am 1. März 1824 entlassen wurden.

Auf dem dritten am 7. Sept. 1826 eröffneten Landtage, der am 12. Juni 1827 verabschiedet wurde, zeigte sich bereits eine Verstimmung der Regierung gegen die Stände, welche vornehmlich durch die Verhandlungen über das hohe Budget und die Staatsschulden hervorgerufen war. Der vierte Landtag wurde am 3. Nov. 1829 eröffnet. Während der Dauer desselben starb am 6. Apr. 1830 der Großherzog Ludwig I., an dem das Land einen sehr thätigen Fürsten verlor, dessen Regierung einen freisinnigen Charakter gezeigt, der Künste und Wissenschaften gefördert, die Universität zu Gießen und die Schulen besser ausgestattet, die Kunstsammlungen in Darmstadt begründet und durch seine besondere Vorliebe für Musik und Theater, für welche er die meisten Ausgaben aus seinem Privatvermögen und seit Einführung der Constitution aus seiner Civilliste bestritt, zur Bildung des Geschmacks in seiner Residenz wesentlich beigetragen hatte. Ihm folgte als Großherzog sein ältester Sohn Ludwig II. (s. d.). Sofort entstanden in der Ständeversammlung lebhafte Discussionen über die Civilliste, für welche die zweite Kammer dem neuen Großherzog nur 452000 Fl. bewilligen wollte, statt der 591604 Fl., welche dessen Vater bezogen hatte, sowie über die Übernahme von 2 Mill. Fl. Privatschulden des neuen Großherzogs und über die von der Regierung verlangte Vermehrung der Apanagen für die Prinzen des großherzoglichen Hauses. Die Stände gewährten endlich eine Civilliste von 576000 Fl., lehnten aber die Übernahme der Privatschulden und die Vermehrung der Apanagen ab. Die in Hessen-Kassel, besonders in dem Fürstenthum Hanau, über die Mauthsperre entstandenen Unruhen pflanzten sich auch in die angrenzenden Theile des Großherzogthums fort, sodaß Truppen dahin entsendet werden mußten und ein standrechtliches Verfahren angeordnet wurde. Die Ruhe war zum Theil unter Mitwirkung der Bewohner wiederhergestellt, als in Södel betrunkene Soldaten ohne allen Grund über die friedlichen und wohlgesinnten Einwohner herfielen, einige tödteten, andere verwundeten und mishandelten. Der Eindruck, welchen dieser Misbrauch der Gewalt machte, in Verbindung mit dem freiern Geiste, der sich im Volke zu regen begann, während von Seiten der Regierung Manches geschah, was man nicht billigen konnte, erzeugte eine Misstimmung, die auf die Ständeversammlung, namentlich auf die zweite Kammer, nicht ohne Einfluß blieb und die Opposition in derselben gegen die Regierung mehrte. Dessenungeachtet wurden die Stände in ziemlich freundlicher Weise am 1. Nov. 1830 verabschiedet. Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe durch Verbreitung aufrührerischer Schriften und wegen hochverrätherischer Verbindungen wurden zwar eingeleitet, endeten aber meist mit Freisprechung. Immer mehr nahm indeß die Aufregung der Gemüther besonders in Rheinhessen zu, namentlich auch in Folge der Parteiansichten für und wider die poln. Sache. Die poln. Flüchtlinge fanden die lebhafteste Theilnahme; es bildeten sich im Dec. 1831 und Jan. 1832 für die Unterstützung derselben selbst Mädchen- und Frauenvereine, und von Darmstadt und Mainz aus wurden Adressen für sie an den Bundestag gerichtet, der sie jedoch zurückgab. Es erfolgte hierauf das Verbot gemeinschaftlicher Adressen an den Bundestag; auch erließ die Regierung Verfügungen gegen Volksfeste und Volksversammlungen, gegen das Tragen von Abzeichen u. s. w., und am 12. März 1832 eine strenge Verordnung gegen den Beitritt zu politischen Vereinen. Sowol diese Maßnahmen, wie die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und die im Oct. 1832 ohne Mitwirkung der Stände unternommene neue Organisation der Landesverwaltung, die Auflösung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kriegsräthe traten, die Aufhebung der Landräthe, sowie der Kirchen- und Schulräthe gaben Veranlassung zu Tadel und Unzufriedenheit.

Der auf den 1. Dec. zusammenberufene fünfte Landtag wurde am 5. Dec. eröffnet. Gleich bei der Adresse zeigte sich eine Spannung zwischen der Regierung und der zweiten Kammer. In der Antwort auf dieselbe wurde das Recht, die Landesverwaltung zu organisiren, die Gerichtshöfe anzuordnen und umzugestalten, als ein ausschließendes Reservat des Landesherrn bezeichnet und den Abgeordneten das Misfallen des Großherzogs zu erkennen gegeben. Im Laufe der Verhandlungen entstanden unangenehme Erörterungen über den Ausbau des Schlosses und die Einrichtung einer würdigen Wohnung für den Erbgroßherzog bei dessen Vermählung. Auch traten die Stände mit Anträgen hervor, welche die auswärtigen Verhältnisse und die Stellung des Großherzogthums zum

Deutschen Bunde berührten; sie verlangten die Herstellung der Preßfreiheit, so weit sie verfassungsmäßig sei, und zogen gleich den bad. und würtemberg. Ständen die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. Juli 1832 und die Aufrechthaltung der Verfassung gegen dieselben in Berathung. Vergebens bemühte sich die Regierung, den Ständen die Vereinbarlichkeit dieser Beschlüsse mit der Verfassung darzulegen. Die Äußerungen, die bei diesen Verhandlungen gefallen, hatten einen Ministerialerlaß vom 5. Juni 1833 zur Folge, in welchem der Beitritt des Großherzogs zu diesen Beschlüssen ausdrücklich erklärt und vertheidigt wurde. Ferner wurden von den Ständen Beschwerden erhoben gegen das Ministerium wegen der Verhaftung des Rectors Weidig (s. d.), wegen Zögerungen der Arbeiten zu einer umfassenden Gesetzgebung und vornehmlich über das Recht der Regierung, Verordnungen zu erlassen, also eigentlich über die Grenze zwischen der gesetzgebenden und regierenden Gewalt. Als endlich in letzterer Beziehung der Antrag gestellt wurde, daß die von der Staatsregierung ohne Zustimmung der Stände erlassenen Verordnungen entweder zurückgenommen oder nachträglich den Ständen vorgelegt werden sollten, der Ausschußbericht sich dem Antrage anschloß und die Kammer, trotz eines Ministerialerlasses gegen die Berathung dieses in einigen Punkten ihr anstößigen Berichts, die Berathung beschloß, erfolgte am 2. Nov. 1833 ihre Auflösung. In einem zweiten Edict von demselben Tage wurden die Beweggründe zu diesem Schritte öffentlich gerechtfertigt. Es wurde darin von einer Partei gesprochen, welche sich der Regierung feindselig gegenüber gestellt und gesucht habe, den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände zu überschreiten. Gleich nach der Auflösung wurden der Geh. Staatsrath Jaup, der Regierungsrath von Gagern und der Oberforstrath von Brandis pensionirt, der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner durch Nichtwiederernennung aus dem Staatsrathe entfernt. Sie insgesammt hatten der Opposition angehört. Gleichzeitig ergingen Maßregeln gegen die bis dahin, theils im Lande, theils mit Bezug auf das Großherzogthum im nahen Auslande erschienenen, nicht ganz den Ansichten der Staatsregierung sich anschließenden öffentlichen Blätter. Es wurden das „Hessische Volksblatt" (in Speier), das „Neue hessische Volksblatt" (in Darmstadt), der „Beobachter in Hessen bei Rhein" (Darmstadt) und zwei Monate später auch die Versendung der „Hanauer Zeitung", welche zunächst ein Organ Weidig's und der Opposition in Oberhessen war, verboten. Die neuen Wahlen wurden langsam vorbereitet. Die Staatsregierung schrieb verfassungsgemäß die Erhebung der bisherigen Auflagen auch für die ersten sechs Monate des J. 1834 aus und veröffentlichte die wenigen Gesetze, welche auf dem aufgelösten Landtage zu Stande gekommen waren, sowie die wichtige Bekanntmachung über den öffentlichen Dienst, vom 13. Dec. 1833, als deren Verfasser der Prinz Emil von Hessen (s. d.) genannt wurde. Endlich waren die neuen Wahlen beendet und fast alle Oppositionsmitglieder des vorigen Landtags wieder gewählt. Da erfolgten mit einem Male zwölf Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener. Die Ergänzungswahlen fielen auf Landleute, Kaufleute und Advocaten, die zum Theil noch entschiedener in ihrer politischen Meinung als ihre Vorgänger waren, aber im Ganzen doch weniger Intelligenz und weniger Beredtsamkeit hatten.

Der neue sechste Landtag trat am 26. Apr. 1834 zusammen. Noch hatte die Opposition die Majorität in der zweiten Kammer. Bei der Berathung über die Finanzverwaltung von 1830—32 verweigerte die zweite Kammer zur Zahlung von 30998 Fl. an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin Luise von Hessen, sowie hinsichtlich der Summe von 24019 Fl., welche der Großherzog noch neben der Civilliste als Deputat fortbezogen gehabt hatte, ihre Zustimmung, während die erste Kammer beide Posten genehmigte. Hierbei kam auch in der zweiten Kammer das Recht der Stände zur Sprache, von ihnen nicht bewilligte, aber von der Staatsregierung gemachte und nach der Ansicht der Stände nicht genügend gerechtfertigte Ausgaben zu streichen. Der nachherige Finanzminister von Hofmann wollte den Ständen nur das Recht einräumen, den Minister in Anklage zu stellen, eine Theorie, gegen welche die Majorität aufs kräftigste ankämpfte. Von den vorgelegten Gesetzentwürfen wurden nur einige, sachlich sehr unbedeutende, von beiden Kammern angenommen. In Betreff des Antrags wegen Freiheit der Presse schloß sich die zweite Kammer ganz den Beschlüssen der vorigen an, und ebenso that es der neue Ausschußbericht, aber

ohne alles Resultat, da sich der dirigirende Staatsminister und die erste Kammer durchaus dagegen erklärt hatten. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem Antrag wegen mehrer ohne Zustimmung der Stände erlassener Verordnungen. Materiell und auch in seinen Folgen besonders wichtig war der schon auf dem vorigen Landtage gestellte Antrag wegen Sicherung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts. Als in Rede zur Unterstützung desselben der Freiherr von Gagern einer Partei gedachte, welche gegenwärtig die Geschäfte im Großherzogthum führe, einer Partei, die das constitutionelle Princip nicht verstehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sei, foderte der anwesende Staatsrath Knapp den Präsidenten der Kammer auf, den Redner zur Ordnung zu rufen. Nach der von dem Sprecher gegebenen weitern Erklärung des von ihm gebrauchten Ausdrucks, weigerte sich der Präsident, dem Verlangen des Staatsraths zu willfahren und nach dem Weggange der Regierungscommissare trat die Kammer durch Stimmenmehrheit der Ansicht ihres Präsidenten bei; Tags darauf, am 25. Oct. 1834, erfolgte die Auflösung der Kammer, die abermals in einer besondern Verkündigung vom 30. Oct. gerechtfertigt wurde, welche die Majorität der zweiten Kammer mit vielen Klagen überschüttete. Die neuen Abgeordnetenwahlen folgten schnell aufeinander, ja zum Theil fanden sie gleichzeitig statt, und dieser Umstand war für die Opposition sehr ungünstig. Ihr kleiner Rest wurde arg mitgenommen, besonders in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, die politisch weniger reif, directer administrirt wurden als Rheinhessen.

Am 27. Apr. 1835 wurde der siebente Landtag eröffnet, und zwar durch den Großherzog selbst. Die Rede, welche er dabei hielt, war in wohlwollenden und milden Ausdrücken abgefaßt; sie gab ein sehr erfreuliches Bild von dem blühenden Zustande der materiellen Interessen des Landes, und die Punkte, welche Schwierigkeiten hätten hervorrufen können, waren im Allgemeinen vermieden. Die Opposition in der zweiten Kammer war auf ungefähr zehn Mitglieder zusammengeschwunden. Die neue Majorität gefiel sich in strenger Übung ihrer frisch errungenen Macht. Kein Mitglied der nunmehrigen Minorität ward in die Adreßcommission, keines unter die Beamten der Kammer gewählt. Gleichzeitig erfolgten mehre Verhaftungen. Der nunmehrige Pfarrer Weidig in Obergleen, der Pfarrer Flick in Petterweil, mehre Studenten und gießener und butzbacher Bürger oder Bürgerssöhne wurden verhaftet, erst nach Friedberg, und dann, im Juni 1835, nach Darmstadt ins dasige Arresthaus gebracht, wohin man auch die Studenten Gladbach und Minnigerode und den Apotheker Trapp, die schon früher verhaftet worden waren, schaffte. Ein eigener Untersuchungsrichter, der Hofgerichtsrath Georgi von Gießen, wurde mit Actuaren und Gefängnißwärter nach Darmstadt gesendet und bekam die Gefangenen unter seine Aufsicht. Ihm gesellte sich später noch ein zweiter und dann noch ein dritter Untersuchungsrichter bei. Die Untersuchung ging hauptsächlich auf ein hochverrätherisches Complott zur weitern Ausbreitung des Frankfurter Attentats, falls dieses gelungen wäre, und auf Abfassung oder Verbreitung revolutionairer Schriften; nebenbei auch auf die Burschenschaft. In den Ständeversammlungen gingen die Entwürfe der Staatsregierung fast sämmtlich durch. Die zweite Kammer ertheilte ihre Zustimmung zur Zahlung der 30998 Fl. an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin Luise; dagegen beharrte sie doch mit großer Majorität auf der Verweigerung der 24019 Fl., die noch neben der Civilliste vom Großherzog bezogen worden waren. Man acquirirte in Darmstadt ein den Erben des verstorbenen Landgrafen Christian von Hessen gehöriges Palais als Ständehaus für 30000 Fl., dessen Ausbau und Einrichtung später noch 120000 Fl. kosteten. Die schon auf dem Landtage von 1832 hauptsächlich durch Jaup angeregten Gesetzentwürfe über Ablösung der Grundrenten und über Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse zur Vollziehung dieser Ablösung wurden nach langen Verhandlungen und nicht ohne manche Modificationen angenommen. Auch die anfangs von der Kammer abgelehnten Kosten zur Errichtung eines Gewerbevereins bewilligte sie nachher und ebenso die Fonds zur Errichtung eines evangelischen Predigerseminars in Friedberg. Nach dreizehntägiger Berathung des Ausgabebudgets und der festen Etats schloß der Präsident Eigenbrodt mit einem Résumé, welches gegen die neuen fixen Etats war, viel Aufsehen erregte und den anwesenden Regierungscommissar, nach von ihm eingelegter Protestation, zum Weggehen veranlaßte. Doch war dieses Ereig-

niß ohne weitere Folgen. Einstimmig erhöhte man die Apanage des Erbgroßherzogs von 60000 auf 75000 und die des Prinzen Karl auf jährlich 21000 Fl. Nächstdem kamen zu Stande das neue Forststrafgesetz, ein Gesetz, welches das Armenrecht in Starkenburg und Oberhessen betraf, ein Gesetz über die Anlegung von Eisenbahnen im Großherzogthume durch Privatpersonen und endlich ein Gesetz, die Ausführung des Art. 92 der Verfassungsurkunde hinsichtlich größerer Werke der Gesetzgebung betreffend. Lebhafte Discussionen veranlaßte ein Gesetzentwurf, welcher zum Zweck hatte, die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in der Provinz Rheinhessen zu beschränken. Die meisten Rheinhessen sprachen sich aufs kräftigste gegen ihn aus; auch gelang es ihnen, wenigstens den die Öffentlichkeit untergrabendsten Theil des Entwurfs zu beseitigen. Während dagegen die Kammer von 1832 sich entschieden für die Grundsätze der Öffentlichkeit, Mündlichkeit, für Collegialität der Gerichte und im Strafverfahren fürs Geschworenengericht ausgesprochen hatte, erklärte sich die gegenwärtige Kammer gegen die Collegialität der Gerichte als Regel, für Verweisung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit an Einzelrichter, mit Ausnahme des Hypothekenwesens, und gegen das Institut der Gerichtsboten (Huissiers), aber allerdings auch gegen das Institut der privilegirten Gerichtsstände, mit Berücksichtigung erworbener Rechte. Im Übrigen, abgesehen vom Geschworenengericht, das man verwarf, huldigte die Mehrheit einem halb vermittelnden System. Damit waren denn, da die erste Kammer und die Staatsregierung beitraten, die Grundlagen der neuen Gesetzgebung für das Großherzogthum Hessen vorläufig festgebaut. Bei der Entlassung der Kammern am 30. Juni 1836 hielt der Großherzog selbst die Rede, in der er namentlich die Ausdauer und das Festhalten der Versammlung an dem ursprünglichen Geiste der Verfassung rühmte. In der nun folgenden Zeit beschäftigte sich das öffentliche Interesse hauptsächlich mit den Eisenbahnangelegenheiten und mit dem Processe der politischen Gefangenen. Großes Aufsehen erregte es, als es bekannt wurde, daß der Geh. Staatsrath Knapp, der vom Anfange an Referent der Eisenbahnsachen war und im Oct. 1837 die Concession zum Bau der Eisenbahn auf der rechten Mainseite und insbesondere durchs großherzoglich hess. Gebiet bei Kastel dem Comité in Mainz persönlich überbracht hatte, von diesem ein Geschenk von 18000 Fl., wie man nachher erfuhr, mit Wissen des dirigirenden Staatsministers Freiherrn du Thil und des Großherzogs angenommen habe. Um die Sache niederzuschlagen, die auch in den höhern Kreisen Anstoß fand, wurde der Geh. Staatsrath Knapp noch vor Eröffnung der Ständeversammlung außer Activität gesetzt, jedoch auf die ehrenvollste Weise für ihn und unter Belassung seines vollen Gehalts.

Der neue achte Landtag wurde am 7. Nov. 1838 vom Großherzog eröffnet, der in seiner Rede den günstigen Zustand des Landes, die befriedigende Lage der Finanzen u. s. w. hervorhob und über die günstigen Folgen der auf dem vorigen Landtage beschlossenen Unternehmungen und Einrichtungen sich verbreitete. Die Discussion über die Dankadresse auf die Thronrede war in der zweiten Kammer ohne wesentliche Bedeutung, während in der ersten Kammer der seit 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede derselben ernannte Freiherr von Gagern Anlaß nahm, von den neuern politischen Zuständen Deutschlands und insbesondere vom Wünschenswerthen und Nothwendigen einer allgemeinen Amnestie in Deutschland für politische Vergehungen kräftig und warm zu sprechen. Zu lebhaften Erörterungen gaben die auf mehren Landtagen gestrichenen 24019 Fl. Veranlassung, welche der Großherzog als erbprinzliche Apanage seit 1830 noch neben seiner Civilliste bezogen hatte; doch wurde die Zahlung endlich bewilligt, nachdem man zuvor einstimmig Protestation eingelegt hatte gegen die Behauptung des Ministers von Hofmann, daß die anerkannt ohne vorhandene Rechtsverbindlichkeit geschehene Mehrzahlung der 24019 Fl. rechtlich nicht mehr von der Kammer beanstandet werden könne. Hiermit war denn auch der letzte streitige Punkt zur Zufriedenheit der Regierung geordnet.

Ehe noch die die Finanzverwaltung von 1833—35 betreffenden Arbeiten ihre Erledigung gefunden hatten, war, auf den Antrag der Staatsregierung, der Gewerbsteuertarif vervollständigt und das alte Finanzgesetz für das ganze Jahr 1839 verlängert worden. Das neue Budget auf 1839—41 veranschlagte die Staatseinnahmen jährlich zu 7,090908 und die Staatsausgaben zu 7,090372 Fl. Die Finanzgesetzgebung sollte

in dieser neuen Periode unverändert fortbestehen, d. h. ebenso wenig eine Steuerverminderung als eine Veränderung in der Art der Besteuerung eintreten. Was die Gegenstände der eigentlichen Gesetzgebung anlangte, so wollte die Staatsregierung zunächst im Interesse des gütersässigen Adels in der Verfassungsurkunde und in der Wahlordnung einige Bestimmungen hinsichtlich des Wahlcensus abgeändert und über die Provinzialstraßen neue gesetzliche Bestimmungen getroffen wissen. Auch dieses gelang ihr; dagegen wurde der Gesetzentwurf, welcher die zwangsweise Unterbringung arbeitscheuer Personen in Gemeindearbeitsanstalten zum Zweck hatte, von beiden Kammern abgelehnt. Die Vorlage des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs erfolgte erst am 22. Apr. 1839, sodaß es der zu dessen Prüfung von beiden Kammern gewählten Commission unmöglich war, noch während der Dauer dieses Landtags Bericht darüber zu erstatten. Der in der zweiten Kammer gestellte Antrag des Abgeordneten Glaubrech auf Wiederherstellung der durch Patent vom 1. Nov. 1837 aufgehobenen Verfassung des Königreichs Hannover wurde nach einer ziemlich warmen Berathung mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen, während die erste Kammer trotz der feurigen Rede des Freiherrn von Gagern dem Antrage keine Folge zu geben beschloß.

Inzwischen hatten die politischen Untersuchungen ihren Fortgang gehabt. Weidig und Trapp waren durch den Tod daraus befreit worden. Gegen die Lebenden wurde auf harte und langjährige Zuchthaus- und Festungsstrafe erkannt. Ein Schrecken ging in Folge der verkündeten Urtheile durch das Land und weit über die Grenzen desselben hinaus. Da erschien am 9. Jan. 1839 das Ministerialrescript an das Hofgericht zu Gießen, wonach der Großherzog den politischen Verurtheilten die ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen, so weit sie dieselben nach dem Erkenntnisse noch zu verbüßen gehabt hätten, aus Gnade erließ. Sämmtliche Begnadigte, insofern sie von der Begnadigung Gebrauch machen wollten, sollten sofort in Freiheit gesetzt und ihnen bekannt gemacht werden, daß ihr künftiges Verhalten von Staatspolicei wegen genau überwacht und, wenn sie Veranlassung dazu geben sollten, Stellung unter Policeiaufsicht gegen sie verhängt werden würde. Pfarrer Flick und Schulrector Heß wurden dabei von ihren Stellen entlassen, letzterer jedoch nachher im Finanzfache angestellt, und dem Gürtler Karl Zeuner als Bedingung der Begnadigung auferlegt, daß er nach Nordamerika auswandere, weil er keine Reue gezeigt, sondern versichert hatte, daß er unter gleichen Verhältnissen immer noch das Nämliche thun werde. Obgleich das Rescript stellenweise in herben und demüthigenden Ausdrücken abgefaßt war, so trennte doch der allgemeine Volksjubel, der es empfing, alsbald den Kern von der Schale, und insbesondere trennte man von jener Herbigkeit die Person des Großherzogs selbst. Einzig in seinem milden Herzen, angeregt durch Fürsprache, insbesondere seines Bruders, des wohlwollenden und menschenfreundlichen Prinzen Georg von Hessen, war jener verehrungswerthe Entschluß in so ansehnlicher Ausdehnung aufgekeimt. Tags darauf wurde auch in der zweiten Kammer der Antrag auf eine Dankadresse an den Großherzog gestellt, jedoch verworfen, weil man es der Stellung der Stände nicht entsprechend erachtete, förmliche Dankadressen in Bezug auf solche Gegenstände zu beschließen, die nicht auf officiellem Wege zu ihrer Kenntniß gebracht seien. Die kirchlichen Wirren Deutschlands blieben allerdings auch im Großherzogthum Hessen nicht ohne kleine locale Anklänge, doch trat der aufgeklärte Sinn der Rheinhessen und der mit Bedacht verfahrende Bischof Dr. Kaiser in Mainz jeder Ausbreitung derselben entgegen. Nachdem sich noch zuletzt der erste Ausschuß der zweiten Kammer mit dem Bericht über die Ausscheidung des zufolge Art. 6 der Verfassungsurkunde von dem Großherzog an den Staat abzugebenden Drittheils sämmtlicher Domainen, dessen Erlös durch allmäligen Verkauf zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden soll, beschäftigt hatte, erfolgte am 12. Juli 1839 die Vertagung der Stände, um dem zur Prüfung des vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuchs gewählten Ausschuß die nöthige Zeit zu gewähren. Ihr Wiederzusammentritt erfolgte am 15. Jan. 1840 und bereitwillig entsprachen sie dem Antrage der Regierung auf Übernahme der 800000 Fl. Privatschulden des Großherzogs und die Bewilligung von 55000 Fl. zur Erweiterung des großherzoglichen Schlosses. Hauptsächlich aber beschäftigte sie die Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, das auch angenommen und im Oct. von der Regierung publicirt wurde, und die definitive Ausscheidung des Grundvermögens des großherzoglichen Hauses vom

Staatseigenthume. Durch den Großherzog wurden die Stände am 11. Jan. 1841 verabschiedet. Noch müssen wir hier des merkwürdigen Unternehmens der großherzoglichen Regierung gedenken, in der Nacht auf den 1. März 1841 mittels einer Steinversenkung und Mauer dem Rhein bei Biberich (s. d.) zu Gunsten von Mainz auf Kosten Nassaus eine andere Richtung zu geben. Die Prinzessin Maria wurde am 28. Apr. 1841, nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten, dem Großfürst-Thronfolger Alexander von Rußland vermählt.

Bereits am 6. Dec. 1841 fand die Eröffnung des neunten Landtags statt, der sich vorzugsweise mit dem Gesetz über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Großherzogthum, dem wegen Abänderung der §. 16 und 60 der Verfassungsurkunde und dem über die gemischten Ehen und die Erziehung der Kinder aus solchen beschäftigte, die auch noch insgesammt im Laufe des J. 1842 publicirt wurden, nachdem der Landtag am 18. Juli verabschiedet war. Die Freisprechung der politischen Angeklagten in Rheinhessen gab die Veranlassung, daß im Juni 1843 alle wegen Theilnahme an Handwerkervereinen in Darmstadt gefangen Gehaltenen durch des Großherzogs Gnade freigelassen wurden. Im Aug. 1844 berief die Regierung den ständischen Ausschuß ein, um seine Arbeiten hinsichtlich des zur Vorlage reifen Theils des Civilrechts zu beginnen. Der zehnte Landtag selbst wurde zwar am 6. Dec. 1844 eröffnet, nach erlassener Adresse aber auf die Thronrede sofort wieder zum 14. Jan. 1845 vertagt. Vgl. Rommel, „Geschichte von H." (Bd. 1—8, Kass., Hamb. und Gotha 1820—42).

Hessen-Homburg, die Landgrafschaft, besteht aus der Herrschaft Homburg vor der Höhe und der Herrschaft Meisenheim; jene ist von Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau begrenzt, diese, jenseit des Rhein, von Preußen und Baiern; beide zusammen haben ein Areal von 7¾ □M., wovon 2¼ □M. auf Homburg, 5½ □M. auf Meisenheim kommen. Homburg ist ein fruchtbares, betriebsames Ländchen; Meisenheim dagegen, welches der Hundsrück durchzieht, gebirgig, aber dafür wieder reich an Steinkohlen und Eisen. Die Zahl der Bewohner belief sich im J. 1840 auf 23689, wovon 9404 auf Homburg, 14285 auf Meisenheim kamen. Von ihnen bekennen sich 14400 zur reformirten Kirche, der auch das landgräfliche Haus angehört; außerdem gibt es 6100 Protestanten, 3000 Katholiken und etwa 150 Juden. Das Militair besteht aus zwei Jägercompagnien, zusammen 250 M. stark, und 100 M. Reserve. Die Verfassung ist monarchisch, ohne Stände. Der Landgraf ist an die alten hess. Hausverträge gebunden und hat seine gewöhnliche Residenz in Homburg vor der Höhe (s. d.). Die Staatseinkünfte belaufen sich etwa 100000 Thlr. und die Staatsschuld beträgt 250000 Thlr. Im engern Rathe des Deutschen Bundes wird die Landgrafschaft durch Hessen-Darmstadt vertreten; in den Plenarsitzungen aber hat sie eine eigene Stimme. Zum deutschen Bundescontingent stellt sie 200 M., die zum elften Heerhaufen gehören.

Die Landgrafschaft war früher als Amt Homburg ein integrirender Theil der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, bis sie bei Georg's I. Tode im J. 1596 an dessen jüngern Sohn Friedrich I. kam, der der Stifter der noch jetzt blühenden Linie ist, in der er 1626 das Erstgeburtsrecht einführte. Ihm folgte 1638 im Besitze von H. sein Sohn Friedrich II. und diesem 1708 sein Sohn Friedrich Jakob, der 1746 ohne männliche Erben verstarb. Hierauf ging die Landgrafschaft auf Friedrich Jakob's Brudersohn, Friedrich Karl Ludwig Wilhelm über, der aber schon 1751 starb und seinen unmündigen Sohn Friedrich Ludwig zum Nachfolger hatte. Unter ihm wurde in Folge des Rheinbundes 1806 die Landgrafschaft unter hessen-darmstädt. Oberhoheit gestellt. Durch den Congreß zu Wien wurde dem Landgrafen Friedrich Ludwig die Souverainetät wieder zugesprochen und sein Gebiet durch die Herrschaft Meisenheim, die früher theils zur pfalz-zweibrückischen Provinz Veldenz, theils zu Baden, theils zu den salm-kyrburgischen Besitzungen und seit 1801 zu Frankreich gehört hatte, vergrößert; doch erst am 26. Juni 1817 erfolgte mittels besondern Vertrags die Aufnahme des Landgrafen in den Deutschen Bund, weshalb auch seine Stellung im engern Rathe noch eine anomale ist. Friedrich Ludwig starb 1820, und ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Joseph, der kinderlos am 2. Apr. 1829 starb und seinen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm zum Nachfolger hatte. Dieser, geb. am 29. Aug. 1770, war, nach vollendeten Studien in Genf, 1788 in preuß. Dienste getreten, in denen

er an den meisten Schlachten, welche Preußen seit 1792 bis zum zweiten pariser Frieden gegen Frankreich schlug, namentlich auch an der Schlacht bei Leipzig, wo er schwer verwundet wurde, den rühmlichsten Antheil nahm. Nach und nach zum Range eines Generals der Infanterie aufgestiegen, wurde er 1815 Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg. Nachdem er die Regierung in H. angetreten, theilte er seinen Aufenthalt zwischen Homburg und Luxemburg. Die Unruhen des J. 1830 ergriffen im Sept. auch das kleine Meisenheim, wurden aber bald beseitigt. Die Bundestagsbeschlüsse von 1832 gaben dem Landgrafen Veranlassung zu scharfen Verordnungen gegen demagogische Umtriebe und in Folge des Frankfurter Attentats wurden auch in H. Verhaftungen und Untersuchungen vorgenommen. Doch alle Verhaftete entkamen, und es konnten nur Contumazstrafen erkannt werden. Nachdem Meisenheim schon am 31. Dec. 1829 dem preuß.-hess. Zollvereine einverleibt worden war, trat am 20. Febr. 1835 auch Homburg demselben bei. Während in Folge dieses Anschlusses die Strumpfwirkerei, die für Homburg vor der Höhe einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig gebildet hatte, gedrückt wurde, hatte sich seit 1833 in der Brunnenanstalt und den Bädern daselbst eine neue ergiebige Erwerbsquelle erschlossen. Der Landgraf hatte viel guten Willen und förderte in der That manches Gute; doch als ein in den Principien des alten Régime aufgewachsener Militair war er kein besonderer Freund der Literatur, weshalb er auch keine Buchdruckerei in seinen Landen anzulegen gestattete. Als er am 19. Jan. 1839 ebenfalls kinderlos verstarb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Philipp August Friedrich (s. d.), der dem Lande eine Verfassung zu geben versprach, um die er, da es bis dahin nicht geschehen war, zu Anfange des J. 1845 in einer Petition von neuem gebeten wurde.

Hessen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie von Hessen-Kassel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, geb. 1655, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm's VI. und der Hedwig Sophie, einer Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg, begründet. Bei seines Vaters Tode im J. 1663 erhielt er zufolge des Testaments desselben eine Jahresrente. Durch seinen Bruder, den Landgrafen Karl, wurde er 1678 mit dem durch das Aussterben der Familie von Wersebe heimgefallenen Dorfe Herleshausen beliehen und ihm 1685 das ehemalige Kloster Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer beständigen Residenz eingeräumt, das er hierauf unter dem Namen Philippsthal, der dann auch auf das nahegelegene Dorf Kreuzberg überging, in ein Schloß umwandelte. Auch ererbte er von seiner Mutter nicht unbedeutende Güter, namentlich die Hälfte des Schlosses und der Erbvoigtei Barchfeld. Er starb 1721. Von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen führte Karl, geb. 1682, gest. 1770, die Linie Hessen-Philippsthal fort; Wilhelm, geb. 1692, gest. 1761, wurde der Stifter der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf Karl hatte seinen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, der 1810 starb. Ihm folgte, da sein ältester Sohn, der Prinz Karl, bei der Belagerung von Frankfurt am Main am 2. Jan. 1793 seinen Tod gefunden hatte, sein Bruder Ludwig, der als Gouverneur von Gaeta großen Ruhm durch tapfere Vertheidigung dieser Festung sich erwarb. Ludwig starb am 15. Febr. 1816, und da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgte ihm der gegenwärtige Landgraf, Ernst Konstantin, geb. am 8. Aug. 1771, der bis 1796 als Oberstlieutenant in holländ. Diensten stand, 1808 Großkammerherr des Königs von Westfalen wurde und später wieder als General in niederländ. Dienste trat. Von seinen Kindern leben nur noch zwei, die Prinzen Karl, geb. 1803, und Franz August, geb. 1805. Der Erstere begann seine militairische Laufbahn in Östreich, trat 1836 als Major in kurhess. Dienste und ist seit 1837, wo sein älterer Bruder Ferdinand durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde das Leben verlor, Erbprinz; der zweite steht als Major in östr. Diensten. In der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm sein Sohn Adolf, geb. 1742, gest. 1803, der seinen Sohn, den gegenwärtigen Landgrafen Karl August Philipp Ludwig, geb. am 27. Juni 1784, zum Nachfolger hatte. Derselbe stand früher in preuß., seit 1808 in russ. Diensten und ist gegenwärtig kurhess. Generallieutenant. Von seinen Söhnen leben die Prinzen Victor, geb. 1824, Alexis, geb. 1829, und Wilhelm, geb. 1831; seine Tochter Bertha, geb. 1818, ist seit 1839 mit dem Erbprinzen Ludwig von Bentheim-Bentheim vermählt. Sein jüngerer Bruder, der Prinz

Ernst, geb. 1789, war zur Zeit der Besitznahme Hessens durch die Franzosen Hauptmann in kurhess. Diensten und trat hierauf als Oberstlieutenant in russische. Als Generallieutenant verlor er in der Schlacht bei Mosaisk ein Bein. Nachdem er 1836 als General der Cavalerie seine Entlassung in Rußland genommen, trat er in gleicher Eigenschaft 1837 in hannov. Dienste. Ein zweiter Bruder, der Prinz Wilhelm, geb. 1786, starb 1834 als Generalmajor in dän. Diensten. Zufolge des den beiden Linien durch die Verfassungsurkunde von 1831 zuerkannten Rechts erschienen beide Häupter derselben auf dem ersten Landtage in Person, wo sie indeß den Eid auf die neue Verfassung nur unter dem Vorbehalt aller aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hause ihnen zustehenden Rechte leisteten, worauf ihnen eine Erhöhung ihrer Apanagen, und zwar für Philippsthal auf 10638⁸/₉, für Philippsthal-Barchfeld auf 10361⅓ Thlr., bereitwillig zugestanden wurde, worein auch nach einigem Zögern die Regierung willigte. Zu dem zweiten und den folgenden Landtagen schickten sie indeß blos Bevollmächtigte.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von Hessen-Kassel, hatte des Landgrafen Moritz jüngern Sohn Ernst, geb. 1623, gest. 1693, zum Stifter, der, als der Vater 1627 die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg, gest. 1658, und des Landgrafen Friedrich zu Eschwege, gest. 1655, alleiniger Inhaber der sogenannten Rotenburger Quart wurde, d. h. der sämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Ämter, Städte und Einkünfte. Diese bestanden aber aus der niedern Grafschaft Katzenellnbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, Herrschaft Plesse, dem Amt Gleichen, nebst einem Viertheil des Landzolls. Zwar theilten sich Ernst's Söhne, Wilhelm, gest. 1725, und Karl, gest. 1711, in die Linien Rotenburg und Wanfried, und die letztere in Wanfried und Eschwege, doch schon 1755 waren sie beide wieder erloschen. In der Linie Rotenburg war auf Wilhelm sein Sohn Ernst Leopold gefolgt, der 1749 starb. Sein Sohn und Nachfolger Konstantin von Rotenburg, geb. 1716, gest. 1778, brachte in Folge des Aussterbens der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zusammenzuhalten suchte; doch hatte er 1735 Rheinfels an Hessen-Kassel abgetreten. Konstantin hatte seinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, dem bei seinem Tode im J. 1812 sein Sohn Victor Amadeus, geb. am 2. Sept. 1779, folgte. Inzwischen hatten durch die politischen Ereignisse der Zeit die Verhältnisse dieses Hauses große Veränderungen erlitten. Durch den Frieden von Luneville wurde 1801 der auf der linken Rheinseite gelegene Theil der Grafschaft Katzenellnbogen an Frankreich abgetreten und dafür durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 das Haus Hessen-Kassel mit den mainzischen Ämtern Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und der Reichsstadt Gelnhausen entschädigt, wogegen das Haus Hessen-Rotenburg, wie es sich seit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22500 Fl. erhalten sollte. Während der franz.-westfäl. Herrschaft blieb Hessen-Rotenburg im Besitz und Genuß der zur Quart gehörigen Besitzungen; neue Veränderungen aber traten in Folge der Bestimmungen ein, welche von dem wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat 1815 die Reste der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen zunächst an Preußen ab und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entschädigt, wogegen es versprechen mußte, den Landgrafen von Hessen-Rotenburg für den Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurhess. Staats vollständig zu entschädigen. Der Landgraf genehmigte die Abtretungen, und der König von Preußen gewährleistete nun dem Landgrafen nicht nur die ihm von Kurhessen zugesicherte Entschädigung, sondern sicherte ihm auch die Abtretung einer in dem Preußischen gelegenen Herrschaft von 20000 Thlr. Einkünften, mit der Eigenschaft eines freien Allodiums zu. Diese wurde ihm durch die ehemalige Abtei Korvei in Westfalen unter der Benennung eines Mediatfürstenthums gewährt. Allein die von Kurhessen zu gewährende Entschädigung in Domainen fand Schwierigkeiten, und unter

der Vermittelung des Königs von Preußen kam 1816 zwischen Kurhessen und dem Landgrafen Victor Amadeus ein Vertrag zu Stande, in welchem letzterer auf jene Entschädigung mittels hess. Domainen verzichtete, der Kurfürst aber eine Million Thaler versprach, wofür eine unter preuß. Hoheit liegende Herrschaft angekauft werden sollte. Auch diese sollte der Landgraf als Allodium mit unbeschränkter Befugniß, darüber zu disponiren, erhalten. Hierzu wurde die Herrschaft Ratibor in Schlesien ausersehen, welche dem damaligen Kurprinzen, jetzigen Kurfürsten Wilhelm II., gehörte. Durch drei Verträge zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen, zwischen dem Kurprinzen als Verkäufer und dem Landgrafen als Käufer von Ratibor, und zwischen der Krone Preußen und dem Landgrafen wurde 1820 diese Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhause gebührende Revenuenertrag wurde auf 55000 Thlr. festgesetzt, und gegen Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürst gewährte diese Entschädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrschaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgischen Antheils von der Ganerbschaft Treffurt, im preuß. Regierungsbezirke Erfurt, bewilligte und eine Schuld von 45000 Thlr. löschte. Der Kurprinz trat diesem Allem bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablösung der Rente von 22500 Thlr. mit 312500 Thlr., und auch dieses Capital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelastet als Fideicommißqualität überlassen. Außer diesem großen Allodialbesitz hatte der Landgraf noch den in Kurhessen gelegenen Theil der rotenburger Quart, die nach dem Vertrage von 1627 bei dem Erlöschen der rotenburg. Linie im Mannsstamme der ältern Linie wieder zufallen mußte. Da der Landgraf Victor Amadeus mit seiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzessin von Salm-Reifferscheid-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schwester Klotilde am Leben hatte, die in kinderloser Ehe mit dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein vermählt war, so vermachte er testamentarisch, mit Genehmigung der preuß. Regierung, das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvei, die Herrschaft Treffurt u. s. w. seinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Ludwig, den Neffen seiner zweiten 1830 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Er starb am 12. Nov. 1834, und hiermit erledigte sich zugleich seine fortgesetzte beharrliche Protestation gegen die neue Verfassung in Kurhessen. Dagegen gab sein Tod zu mehrfachen Streitigkeiten anderer Art Veranlassung. Zuvörderst trat seine Witwe auf und behauptete, daß sie nicht gewiß sei, ob sie nicht einen Erben zu hoffen habe, was aber nicht der Fall war. Ferner erhoben sowol das Kurhaus als der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld Ansprüche auf den Allodialnachlaß, insofern derselbe nicht unter der Allodification begriffen und für die Agnaten diese Allodification, in welche sie nicht gewilligt, unverbindlich sein sollte. Durch Vergleich wurde indeß auch dieser Proceß 1837 beigelegt. Auch machte das Haus Hessen-Philippsthal Ansprüche an das Kurhaus wegen nunmehriger Erhöhung seiner Apanage. Die Hauptdifferenz aber entstand zwischen den kurhess. Ständen und der Regierung über das Verhältniß der heimgefallenen Rotenburger Quart zu den kurhess. Domainen. Die Stände stellen die Behauptung auf, daß diese heimgefallenen Apanagen zu dem Staatsgute gezogen werden müßten, während die Regierung solche als eine dem regierenden Hause zugefallene Erwerbung betrachtete, an welche der Staat keinen Anspruch zu machen habe. Namentlich beriefen sich die Stände, ihre Ansicht zu stützen, darauf, daß die Regierung selbst im J. 1831 eine Ablösung der Quart aus Staatsmitteln und zum Besten der Staatskasse in Vorschlag gebracht habe, worauf die Stände auch eingegangen seien. Allein nach dem Tode des Landgrafen schienen sich die Ansichten der Regierung geändert zu haben; die Quart wurde als Fideicommiß des Kurhauses für den Regenten in Anspruch genommen, und wird seitdem, trotz alles Ankämpfens der Stände, die sich 1834 auch vergebens deshalb an den Bundestag wendeten, als vom Staatsvermögen gänzlich getrenntes Fideicommißgut durch eine besondere Domainenkammer verwaltet. Endlich erhob auch noch des Landgrafen Witwe eine Klage gegen das Kurhaus wegen verweigerter Witwenapanage, die aber, da der Landgraf es unterlassen hatte, bei seiner Vermählung die lan-

desherrliche Zustimmung nachzusuchen, durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts im Apr. 1834 zurückgewiesen wurde.

Hessengau ist der Name zweier Gaue, eines fränkischen und eines sächsischen, im Stammlande der Hessen (s. d.), dann eines Untergaues des Grabfeldes, in der römhilder Gegend, und endlich eines der bedeutendsten Gaue im nördlichen Thüringen, dessen Name (urkundlich Hassago oder Hosgowe) sich wahrscheinlich von einer Einwanderung hess. Stämme herschreibt, wie der westlich mit demselben zusammenhängende Untergau Friesenfeld nach der eingewanderten fries. Bevölkerung benannt wurde. Die Grenze dieses thüring. Hauptgaues, welcher zu der alten nordthüring. oder merseburger Mark gehörte und mit dem sogenannten Osterlande im 12. Jahrh. unter den Oberbefehl der Markgrafen wettinischen Stammes kam, ging von den Gräben, wo sich, bei Wallhausen, die Sachsen und die fränk. Thüringer schieden, auf Wippra zu und von da an dem jetzigen Klippenbache hin nach dem salzigen See bei Eisleben und dessen Ausflusse, der Salza, entlang bis zu ihrer Mündung in die Saale. Von hier an bildeten die Saale die Grenze, bis wo die Unstrut in dieselbe mündet, und die Unstrut, die alte Grenzscheide zwischen der Landgrafschaft Thüringen und der Mark Osterland, bis wo die Helme darein mündet; dann lief die Grenze am linken Ufer der Helme wieder aufwärts bis zu jenen Grenzgräben. Innerhalb dieses Bezirks waren mit der Zeit zwischen den landesherrlichen Besitzthümern verschiedene Territorien entstanden, wie die der Pfalzgrafen von Sachsen, d. h. die um die alten Pfalzen Wallhausen und Allstädt gelegenen Reichsdomainen; ferner die des Bisthums Merseburg, der Grafen von Mansfeld, der Dynasten von Querfurt, der von Rabenswalde u. s. w., welche in der Folge, als sie nach und nach sämmtlich an die Landesherren, die Herzoge zu Sachsen wettinischen Stammes, fielen, in Ämter verwandelt wurden, sodaß der ehemalige Hessengau die gegenwärtigen Ämter Allstädt, einen Theil des Mansfeldischen und des Amtes Sangerhausen, Querfurt, Lauchstädt, Merseburg, Weißenfels, Freiburg, Weidelstein und Sittichenbach, so weit sie auf dem linken Ufer der Saale und Unstrut liegen, in sich begreift.

Heßhusius (Tilemann), ein sehr streitsüchtiger protestantischer Theolog, geb. zu Wesel am 3. Nov. 1527, wurde, nachdem er mehre deutsche und franz. Universitäten, namentlich auch Wittenberg besucht hatte, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er ohne Berücksichtigung der Verhältnisse die Reformation der daselbst noch bestehenden Collegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen und hierauf Prediger in Rostock, wo er aber auch kaum ein Jahr sich zu halten vermochte. Nachdem er den Bürgermeister, weil er ihn in seinem stürmischen Eifer nicht unterstützte, öffentlich in den Bann gethan hatte, ging er wieder nach Wittenberg, wo er sich an Melanchthon anschloß, auf dessen Empfehlung er 1558 als erster Professor der Theologie zu Heidelberg und Generalsuperintendent der pfälzischen Kirchen angestellt wurde. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur Calvin'schen Lehre wegen angriff, den heftigsten Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der ganzen Pfalz, daß nach vergeblichen Friedensversuchen der Kurfürst es für gerathen hielt, beide zugleich im Sept. 1559 abzusetzen. H. wurde bald darauf Superintendent zu Bremen, wo er aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Krypto-Calvinisten einzugehen Bedenken trug, sein Amt selbst niederlegte, um als Prediger nach Magdeburg zu gehen. Auch in Magdeburg erregte er durch sein heftiges Poltern gegen den Synergismus so gewaltigen Anstoß, daß er bereits 1562 aus der Stadt verwiesen werden mußte. Nicht lange darauf erhielt er eine theologische Professur in Jena, die er aber in Folge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius (s. d.) gerieth (s. Synergistische Streitigkeiten), aufzugeben sich genöthigt sah. Im J. 1574 wurde er Bischof von Samland, jedoch wegen seiner Streitigkeiten und als Irrlehrer auch dieses Amtes wieder entsetzt, worauf er endlich als Professor der Theologie nach Helmstedt kam, wo er 1588 starb. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften erwähnen wir „De servo arbitrio" (Magdeb. 1562, 4.) und „Antidotum contra impium dogma Flacii" (Jena 1579).

Hessus (Helius Eobanus), einer der ausgezeichnetsten lat. Dichter unter den Deutschen im 16. Jahrh. und eine Hauptstütze der Reformation, wurde am 6. Jan. 1488 unter

freiem Himmel in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen geboren. Seines Vaters Name ist unbekannt; denn wenn sich H. auf der Universität zu Erfurt als Eobanus Coci inscribiren ließ, so bezieht sich das Coci nur darauf, daß sein Vater Koch in dem bei Frankenberg gelegenen Kloster Haina war; Hessus nannte er sich nach seinem Geburtslande, Helius als Dichter. Er erhielt seinen ersten Unterricht im Kloster Haina, in Gemünden an der Wohra, wo seine Mutter herstammte, und zu Frankenberg; studirte dann in Erfurt Philosophie und wurde Rector an der Severischule daselbst, verließ aber die Stadt in Folge der Unruhen im J. 1510 und kam nun zu dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sendete, um die Rechte zu studiren. Da aber H. diesem Studium keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, so wendete er sich 1515 wieder nach Erfurt, wo er auch seine Rectorstelle wiedererhielt und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität wurde. Als solcher hatte er sich eines außerordentlichen Beifalls zu erfreuen. Doch die in Folge der Reformation Luther's, der er sich vom Anfange an mit allem Eifer anschloß, eintretende fast ausschließend theologische Richtung der Studirenden minderte die Zahl seiner Zuhörer dermaßen, daß er bei seinem geringen Gehalte, namentlich in der Zeit des Bauernkriegs in große Verlegenheiten wegen seines Lebenserwerbs gerieth, aus denen er indeß 1526 durch seine Berufung an das neubegründete Gymnasium zu Nürnberg noch zu rechter Zeit errettet wurde. Noch einmal kehrte er zwar 1533 auf Anliegen mehrer Freunde nach Erfurt zurück, doch gerieth er sehr bald wieder in Nahrungssorgen, sodaß ihm nichts willkommener sein konnte, als ein Ruf an die Universität zu Marburg für die Professur der Geschichte und der Dichtkunst im J. 1536, wo er indeß schon am 5. Oct. 1540 starb. H. war ein durchaus edler Charakter und stand mit allen berühmten Männern in der innigsten Verbindung; ein heiteres Gemüth, liebte er ausnehmend festliche Gelage, wie er denn auch stets Virgil's Geburtstag durch ein solches in feierlicher Weise beging. Zum Dichter geboren und gleich ausgezeichnet im Stegreifdichten wie in schriftlichen Entwürfen, würde er die erste Stelle unter allen neuern lat. Dichtern einnehmen, wenn er sich nicht durch die unruhige Lebhaftigkeit seines Geistes, die ihn von einer Arbeit zur andern drängte, hätte abhalten lassen, seinen Werken das Siegel der Vollendung zu geben. Er bediente sich in seinen Gedichten durchweg der lat. Sprache und hat das Verdienst, zur Wiederaufnahme eines classischen Stils nicht wenig beigetragen zu haben. Unter seinen Werken sind namentlich berühmt seine metrische Übersetzung der Psalmen, die wol 40 Auflagen erlebte, und die der „Iliade" Homer's (1540). Seine Heroiden erwarben ihm den Beinamen des deutschen Ovid, wie denn Luther selbst ihn den rex poetarum nannte; außerdem verfaßte er viele Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, die er in einer Auswahl unter dem Namen „Sylvae" herausgab.

Hesychasten, d. h. Ruhende oder Stille, hießen die strengen Asceten in den griech. Klöstern überhaupt, insbesondere aber eine Partei unter den Mönchen auf dem Berge Athos (s. d.), die im 14. Jahrh. durch eine der seltsamsten Schwärmereien Aufsehen erregte. Die H. hielten nämlich den Nabel für den Sitz der Seelenkräfte, weshalb sie auch Omphalopsychiten genannt wurden. Im Gebet, das Kinn auf die Brust legend und die Augen unverwandt auf den Nabel gerichtet, glaubten sie nach langem Beharren endlich das göttliche Licht sinnlich zu sehen und der Wonne des Anschauens Gottes genießen zu können. Dieses Licht, in dem die Gottheit wohne und das aus ihr fließe, erklärten sie für unerschaffen und doch von dem Wesen der Gottheit unterschieden. In einem Streit über die Natur dieses Lichts, den der calabrische Mönch Barlaam gegen sie begann, gewannen sie unter dem Schutze des griech. Kaisers Andronikus Paläologus des Jüngern und durch den Eifer ihres Vertheidigers Gregorius Palamas, Erzbischofs von Thessalonich, auf einer Synode zu Konstantinopel 1341 die Oberhand. Auch spätere Synoden im J. 1347 und 1350 entschieden zu ihren Gunsten und gegen den inzwischen zur röm. Kirche übergetretenen Barlaam. Übrigens findet sich eine ähnliche Art von Contemplation bei den Asceten in Siam und in Indien. Vgl. Engelhardt, „De Hesychastis" (Erl. 1829).

Hesychius, ein griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr., nach Andern im 6. Jahrh., und verfaßte ein griech. Lexikon, das er theils aus frühern ähnlichen Werken entlehnte, theils mit neuen Wörtern und Beispielen aus den

Dichtern, Rednern, Geschichtschreibern und Ärzten ausstattete. Nach der ersten von Musurus besorgten, aber sehr unzuverlässigen Ausgabe (Ven. 1514, Fol.) wurde es zuletzt am besten bearbeitet von Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1746—66, Fol.), wozu Schow Ergänzungen lieferte (Lpz. 1792). Vgl. Ranke, „De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma" (Lpz. und Quedlinb. 1831). — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Geschichtschreiber Hesychius aus Milet, mit dem Beinamen Illustris, zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., Verfasser einer nur noch in Bruchstücken vorhandenen Chronik, welche von den ältesten Zeiten bis auf den Tod des Anastasius geht, und einer alphabetischen Übersicht der vorzüglichsten griech. Gelehrten, namentlich der Philosophen, welche meist aus dem Werke des Diogenes von Laerte entlehnt ist. Beide Schriften sind von Meursius (Leyd. 1613) und Orelli (Lpz. 1820) herausgegeben worden.

Hetären, d. h. Freundinnen, wurden die Buhlerinnen bei den Griechen genannt, ohne daß man jedoch bei dem die ganze griech. Nation belebenden Schönheitssinne, der gleich einem äußern Gesetze herrschend war und sich daher auch über den freien Umgang der Geschlechter erstreckte, im Allgemeinen eine entehrende Beziehung damit verband. Schon in frühester Zeit finden wir solche Hetären in Korinth, wo sie sogar mit dem religiösen Cultus in Verbindung gesetzt wurden, und seit Solon's Zeit besonders in Athen, der durch die Duldung öffentlicher Frauen und Mädchen für Fremde und Unverheirathete die Unverletzlichkeit der ehelichen Treue zu bewahren suchte. Gewöhnlich waren es Sklavinnen oder auch Freigeborene, die in den verschiedensten Abstufungen unter dem Aushängeschilde einer erheiternden Kunst, die sie zugleich trieben, als Tänzerinnen, Zitter- und Flötenspielerinnen bei Gastmählern und andern Feierlichkeiten ihre Reize ausboten. Doch trat seit Perikles die strenge Ansicht von der Heiligkeit der Ehe allmälig zurück und der Staat scheute sich nicht, eine Steuer von diesem Gewerbe zu erheben. Einige von diesen Hetären, ausgezeichnet durch Geist und Feinheit im Umgange, wußten selbst die gebildetsten Staatsmänner, Redner, Philosophen und Dichter, wie einen Perikles, Alcibiades, Hyperides, Platon und Sokrates um sich zu versammeln, andere erlangten sogar eine politische Bedeutsamkeit und wurden durch Bildsäulen verherrlicht, wie Aspasia (s. d.), Thais (s. d.), die Geliebte Alexander's und nachherige Gemahlin des Ptolemäus Lagi, Myrrhina, welche den König Demetrius ganz in ihrer Gewalt hatte, Thargelia, Lamia, Leäna u. s. w.; noch andere waren durch ihre verführerischen Künste bekannt, wie Lais (s. d.) aus Sicilien, Theodota, und vor allen Phryne (s. d.) aus Thespiä, welche dem Praxiteles bei seinen Venusbildern als Modell diente. Daher wurden sie schon den Alten in eigenen Schriften, wie dem Lucian in den Hetärengesprächen, und dem Alciphron in den Hetärenbriefen, ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und bilden den Mittelpunkt der sogenannten neuern griech. Komödie. Das lebendigste Bild von dem Leben derselben hat uns in neuerer Zeit Wieland in „Menander und Glycerion", sowie im „Aristipp" entworfen; F. Jacobs gibt in zwei trefflichen Abhandlungen „Die hellenischen Frauen" und „Von den Hetären" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 4, Lpz. 1830) eine ebenso anziehende als belehrende Schilderung.

Hetäria nannte sich der geheime Bund, welcher 1814 in Wien von den dort aus Anlaß des Congresses befindlichen Griechen unter der Mitwirkung des Grafen Kapodistrias (s. d.) und des Erzbischofs Ignatius gebildet wurde, um die sittliche Hebung Griechenlands und dessen geistige Bildung zu befördern und dadurch dessen einstige Befreiung vom türk. Joche vorzubereiten. Schon 1809 war in Paris unter Napoleon's Auspicien eine ähnliche Gesellschaft entstanden, und in Athen bildeten sich die Philomusen, ohne jedoch einen namhaften Erfolg zu gewähren. Anfangs hatte es die Hetäria nicht auf unmittelbar praktisch-politische Zwecke abgesehen; doch nahm sie bald den Charakter einer Verschwörung an, welche die Insurgirung Griechenlands zum unmittelbaren Ziel hatte. Dies geschah schon 1815, um welche Zeit sie Rußland zum Schauplatz und Mittelpunkt ihrer Thätigkeit machte, theils wegen der dort sich aufhaltenden größern Menge von Griechen, theils wegen der politischen und noch mehr religiösen Sympathien, die dort für die Griechen herrschten. Moskau wurde nun ihr Hauptsitz, wo Nikol. Skupa, Galaty und einige Andere sie weiter ausbildeten. Zwar wurde ihr Bestehen verrathen und Galaty verhaftet und aus Rußland gewiesen, auch viele der übrigen Glieder wurden vertrieben und zerstreut; dennoch

hielt sich die Verbindung, und wenn Kapodistrias seiner politischen Stellung wegen sich von ihr zurückziehen mußte, so trat dafür Alex. Ypsilantis (s. d.) an ihre Spitze. Von jetzt an arbeitete sie mit allen Kräften auf eine Erhebung Griechenlands hin und namentlich förderte sie den Ausbruch des Aufstandes im J. 1821 in den Donaufürstenthümern und in Morea. (S. Griechenland.)

Heterodox, d. h. andersgläubig, nennt man insbesondere eine solche Meinung, welche dem angenommenen Lehrbegriffe einer Kirche widerstreitet und nach den Grundsätzen dieses Lehrbegriffs beurtheilt Irrlehre (Heterodoxie) ist. Die katholische Kirche gebraucht in demselben Sinne und zur Bezeichnung derselben Sache die Worte häretisch und Häresie (s. d.). Das Gegentheil der Heterodoxie ist die Orthodoxie (s. d.). Die Namen Orthodoxe und Heterodoxe waren besonders an der Tagesordnung, als in der Mitte des 18. Jahrh. der protestantische Lehrbegriff in manchen Theilen von aufgeklärten Theologen verändert wurde.

Heterogēn und homogēn bedeutet verschiedenartig und gleichartig. Unter heterogenen Dingen versteht man solche, welche verschiedener Gattung oder Natur sind, im Gegensatz von homogen, womit man Dinge von gleicher Gattung oder gleichen Bestandtheilen bezeichnet. — Eine besondere Anwendung macht man von beiden Begriffen in der Musik, indem man unter homogenen Tönen solche versteht, welche mit der Tonleiter eines angenommenen Grundtones näher verwandt und verbunden sind als andere, nämlich die heterogenen Töne. So wird z. B. der Ton Fis mit der harten Tonart von G homogen, dagegen der Ton Ges heterogen sein, da Ges mit jener Tonart entferntere Beziehungen als Fis hat.

Heteronōmie, s. Autonomie.

Heterōsis, s. Enallage.

Hetman oder Ataman ist der Titel des Oberhaupts oder Feldherrn der Kosacken, und es wird das Wort von dem altdeutschen Het, d. h. Haupt, hergeleitet. Der Hetman wurde von Alters her von dem gesammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter poln. Oberhoheit stehenden Kosacken 1576 besser organisirte und ihnen am Dnjepr feste Wohnsitze anwies, ertheilte dem Hetman zum Zeichen seiner Würde einen Commandostab und ein Siegel, dem Heere eine Fahne. Die Gewalt des Hetman war sehr groß und er hatte über Leben und Tod zu gebieten. Als die Kosacken 1654 sich den Russen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfassung gelassen; als aber der Hetman Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karl's XII. ergriff, in der Absicht, sich wieder mit den Polen zu vereinigen, beschränkte Peter I. sie vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb die Stelle eines Hetmans unbesetzt, und als 1750 der Graf Rasumowski zum Hetman gewählt wurde, erhielt er, statt der ehemaligen Domainen und Zolleinkünfte, 50000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiserin Katharina hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf und setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die donischen Kosacken haben zwar ihren Hetman behalten, doch ist auch er in seiner ehemaligen Gewalt ziemlich beschränkt. (S. Kosacken.) — Auch in Polen war der Name Hetman für die Heerführer üblich. Großhetman (Hetman wielki) hieß seit 1581, wo Zamojski (s. d.) zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen poln. Heeres; ihm zur Seite stand und ihn vertrat der Feldhetman (Hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman ebensowol für die Krone Polen wie für das Herzogthum Lithauen, doch waren die erstern die angesehenern. Der Großhetman wurde vom Könige ernannt, und seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heere befehligte; ihm allein schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Lösegeld für dieselben, doch durfte er in die Volksberathungen sich nicht mischen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1792 hob die Hetmanswürden auf.

Hetze oder Hatze heißt die Verfolgung des Wilds durch Hunde. Die Hetzjagd geschieht gewöhnlich auf Sauen, Hasen, Hirsche, Wölfe und Bären, im Herbst vor starkem Frost und nach frischem Schneefall. Zur Bären- und Sauhetze verwendet man Dog-

gen, Bullenbeißer und Saufänger, zur Wolfs- und Hirschhetze Blendlinge von Doggen und Windhunden; zur Hasenhetze Windhunde. Auch versteht man unter Hetze die Verfolgung allerlei größerer vierbeiniger Thiere durch Hunde in einem besonders dazu eingerichteten Raume, mit Sitzen für Zuschauer, ähnlich den Stiergefechten in Spanien; doch kommen solche Hetzen gegenwärtig nur noch in Östreich vor.

Hetzer (Ludw.), Wiedertäufer und Antitrinitarier, stammte aus Bischofszell im Thurgau und wurde nach vollendeten Studien zunächst Kaplan in Wädenschweil, dann Priester in Zürich. Hier schloß er sich anfangs mit lebhafter Theilnahme dem reformatorischen Streben Zwingli's an, wie er denn unter Anderm die Acten des Religionsgesprächs vom 26. Oct. 1523 herausgab; allein bald wendete er sich der Schwärmerei der Wiedertäufer zu und bekämpfte gleichzeitig das Dogma von der Trinität, in welcher er jede Unterscheidung der Personen verwarf. Zwar wurde der Druck seiner Schrift „Wider die Gottheit Christi" von Zwingli hintertrieben, aber um so eifriger suchte er seiner Lehre durch geistliche Lieder bei dem Volke Eingang zu verschaffen. Dieser Umstand, zu welchem dann noch sittliche Verirrungen kamen, führte dahin, daß H. gefänglich eingezogen und am 4. Febr. 1529 zu Kostnitz enthauptet wurde. Vgl. Trechsel, „Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus" (Heidelb. 1839).

Heu nennt man getrocknete Gräser (Wiesenheu) und Kräuter (Kleeheu) des ersten Schnitts, zum Unterschied von Grummet (s. d.), welches aus den getrockneten Gräsern des zweiten Schnitts besteht. Man unterscheidet süßes und saures Heu, je nachdem die Wiesen trocken oder naß und sumpfig sind. Das Mähen des Grases zu Heu, die Heuernte, findet statt, wenn der größte Theil der Gräser in frischer Blüte steht. In der Regel wird das Heu mit der Hand bearbeitet, doch geschieht das Trocknen des Grases hier und da auch durch Maschinen, z. B. in der Schweiz und in Steiermark mittels der Heuegge, in England mittels der von Midleton erfundenen Heumaschine und der Heuwalze. Eine andere Art des Heumachens (braunes Heu) ist in England, Holland, Steiermark, Ostfriesland und der Schweiz gewöhnlich. Das abgemähte Gras wird dabei in große Haufen gebracht, fest zusammengetreten und, wenn es sich gehörig erhitzt hat, auseinandergezogen und dünn und locker ausgestreut, wo dann einige Stunden Sonnenschein hinreichen, das braune Gras zu trocknen; oder man zieht auch die in Gährung gerathenen Grashaufen nicht auseinander, sondern läßt die Gährung verlaufen und die Haufen bis zur Verfütterung stehen, wo dann das Futter mit dem Beile abgehauen wird.

Heubner (Heinr. Leonhard), einer der achtungswerthesten Vertreter der lutherischen Kirchenlehre, wurde am 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächs. Erzgebirge geboren, besuchte seit 1793 Schulpforta und bezog mit gründlichen philologischen Kenntnissen ausgerüstet im J. 1799 die Universität zu Wittenberg. Nachdem er sich hier 1805 habilitirt hatte, wurde er 1807 Adjunct der philosophischen Facultät, 1808 Diakonus an der Stadtkirche und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Der lebendige Eifer für sein Amt ließ ihn seine Vorlesungen, nachdem die Universität schon fast ganz zerstreut war, erst vor der Schlacht bei Dennewitz im Sept. 1813 schließen und während der Belagerung der Stadt in den J. 1813 und 1814 wirkte er durch seine Predigten sehr heilsam. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg im J. 1817 wurde er Mitdirector und Ephorus desselben, nach dem Tode des ältern Nitzsch (s. d.) aber im J. 1832 erster Director und zugleich Superintendent, in welcher Stellung er seitdem viele ausgezeichnete Schüler herangebildet hat und noch gegenwärtig fortwirkt. Seiner theologischen Richtung nach ist H. entschiedener Anhänger des ältern, consequenten Supernaturalismus; daher seine Abneigung gegen biblische Kritik, die er gegen Paulus in der „Interpretatio miraculorum Novi Testamenti historico-grammatica" (Wittenb. 1807) und gegen Hase's „Leben Jesu" in den Beilagen zu der von ihm neu herausgegebenen Schrift Reinhard's „Über den Plan Jesu" (Wittenb. 1830) aussprach. Außer einzelnen gediegenen Gelegenheitspredigten ist noch seine neue Bearbeitung der Büchner'schen „Biblischen Real- und Verbal-Handconcordanz" (Halle 1837—40) zu nennen.

Heumann (Christoph Aug.), ein bekannter Literärhistoriker, geb. am 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarschen, kam, nachdem er seit 1709 an der Schule zu Eisenach gelehrt

hatte, im J. 1717 an das Gymnasium zu Göttingen, wo er wesentlich zur Verwandlung desselben in eine Universität beitrug, an welcher er 1734 als ordentlicher Professor der Literärgeschichte und außerordentlicher der Theologie angestellt wurde und am 1. Mai 1764 starb. Durch seinen weitverbreiteten und nützlichen „Conspectus reipublicae literariae" (8. Aufl., Gött. 1791) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- und Gelehrtengeschichte; dagegen fand er in seiner Übersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1750) und bei der Erklärung desselben (12 Bde., Hannov. 1750—63) wegen der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen manchen Widerspruch, auch die nach seinem Tode erschienene Schrift „Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche von dem heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei" (Eisleb. und Wittenb. 1764) bewirkte mehr Aufsehen als Überzeugung. Vgl. Heyne, „Memoria Heumanni" (Gött. 1764, Fol.) und Cassius, „Ausführliche Lebensbeschreibung H.'s" (Kass. 1768).

Heumann von Teutschenbrunn (Joh.), der Erste, der die Urkundenlehre (s. d.) wissenschaftlich behandelte, geb. am 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im Baireuthischen, studirte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, prakticirte dann in Wien beim Reichshofrath, kehrte aber 1739 als Docent der Rechte nach Altdorf zurück, wo er 1744 ordentlicher Professor wurde und am 29. Sept. 1760 starb. Seiner Verdienste um Staat und Wissenschaft wegen erhob ihn der Kaiser mit dem Zunamen von Teutschenbrunn in den Adelstand. Seine für ihre Zeit höchst schätzbaren juristischen Schriften, unter denen wir nur seinen „Geist der Gesetze der Deutschen" (Nürnb. 1759; 2. Aufl., 1779) hervorheben, sind veraltet; dagegen haben seine „Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae" (2 Bde., Nürnb. 1745, 4.) und die „Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae" (Nürnb. 1749) noch jetzt ihren Werth. In seinen „Initia juris politiae Germaniae" (Nürnb. 1757) entwarf er ein deutsches Policeirecht.

Heun (Karl Gottlob Sam.), preuß. Geh. Hofrath, als Schriftsteller H. Clauren genannt, geb. am 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, wo sein Vater Justiz- und Domainenamtmann war, erhielt eine sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause und kam 1786 auf das Gymnasium zu Gotha. In seinem 17. Jahre bezog er die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren, und später die zu Göttingen. Schon als Student in Leipzig gab er den Roman „Gustav Adolf" heraus; in Göttingen schrieb er „Karl's vaterländische Reise" und „Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen". Nach seiner Rückkehr von der Universität sollte er eine Accessistenstelle im voigtländischen Amte Plauen erhalten, als alte Freundschaft mit H.'s Vater und die zuletzt erwähnte Schrift den preuß. Minister von Heynitz veranlaßten, ihn als Führer seines Neffen und als Privatsecretair nach Berlin zu berufen. Hier wurde er nachmals Geh. Secretair im Generaldirectorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement und später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. Im J. 1801 verließ er indeß die preuß. Dienste, um die Verwaltung der bedeutenden Güter, welche der Kanonicus von Treskow bei Posen und in Cujavien besaß, zu übernehmen, mit dem er jedoch bald in Mishelligkeiten gerieth. Dasselbe war der Fall mit dem Buchhändler Rein in Leipzig, dessen Compagnon er geworden war. Im J. 1806 übernahm er von neuem die Verwaltung der Treskow'schen Güter; doch 1810 kehrte er wieder nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald darauf zum Hofrath ernannt wurde. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 im schreibenden Hauptquartiere mit, redigirte die „Preuß. Feldzeitung", wohnte dem Congresse in Wien bei, wurde dann beim preuß. Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt. Im J. 1820 übernahm er die Redaction der „Preuß. Staatszeitung", und als diese 1824 in Pacht gegeben wurde, erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum Geh. Hofrathe ernannt worden war. Während des zweiten Aufenthalts in Polen trat er zuerst als Schriftsteller unter dem Namen H. Clauren (dem Anagramm von Carl Heun) auf, und da seine Erzählungen „Die graue Stube" im „Freimüthigen" und besonders „Mimili" (4. Aufl., 1821), zu welcher letztern er den Stoff aus seiner Schweizerreise entlehnte, und die ebenfalls zuerst in der genannten Zeitschrift und später besonders abgedruckt wurde (Lpz. 1816), großen

Beifall fanden, so ging er auf der betretenen Bahn weiter. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel „Erzählungen" gesammelt (6 Bde., Dresd. 1819—20) und fanden unter einer Classe von Lesern, die keine höhern Ansprüche zu machen pflegt, ein zahlreiches Publicum. Mit 1819 begann er auch ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch „Vergißmeinnicht", dessen Inhalt wieder in der Sammlung „Scherz und Ernst" (7 Bde., Dresd. 1820—27) abgedruckt wurde. Daneben hatte er seit 1815 allerlei dramatische Producte erscheinen lassen, z. B. „Das Vogelschießen", „Der Bräutigam aus Mexico", „Der Wollmarkt" u. s. w., die unter dem Titel „Lustspiele" (Dresd. 1817; 2. Aufl. 1824) gesammelt wurden. So wußte er eine Reihe von Jahren sein keineswegs erlesenes Publicum zu fesseln und mehre seiner Werke wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Die Lust an flüchtiger, mitunter frivoler Unterhaltung von der einen Seite und eine gewisse mit süßlicher Sentimentalität gepaarte Lebendigkeit der Auffassung und der Darstellung von der andern erklären hinreichend den Beifall, den seine Schriften fanden. Sein schnelles Sinken in der Gunst des Publicums wurde durch die bekannte Persiflage W. Hauff's (s. d.), wenn auch nicht geradezu veranlaßt, doch in hohem Grade gefördert.

Heuristik heißt Erfindungskunst, oder eine Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen. Wo es sich nämlich nicht um Erfindungen, sondern blos um Entdeckungen, also um empirische Kenntniß des Vorhandenen, aber noch Unbekannten handelt, wie z. B. in der Naturkunde, der Länder- und Völkerkunde, der Geschichte u. s. w., pflegt man den Inbegriff der Regeln, nach welchen die Beobachtungen (s. d.) anzustellen, zu sammeln und zu prüfen sind, gewöhnlich nicht mit dem Namen der Heuristik zu belegen, sondern man bedient sich dieses Ausdrucks meist da, wo es sich um Auffindung nicht empirischer Erkenntnisse handelt. Eine allgemeine Erfindungskunst für die Philosophie, die Mathematik und ähnliche Wissenschaften würde den allergrößten Werth haben und mit einer allgemeinen Methodenlehre für die Erweiterung dieser Wissenschaften zusammenfallen; aber es liegt in der Natur der Sache, daß es keine solche allgemeine Heuristik geben kann. Denn der bestimmte Gedankenfortschritt, der nicht blos zu neuen Einfällen, sondern zu wirklichen Erweiterungen und Bereicherungen des Wissens führen soll, hängt jederzeit von der besondern Natur der Probleme und Aufgaben ab, und die methodischen Weisungen der Logik, die wirklich eine allgemeine Bedeutung haben, sind ganz unfähig, einen ausreichenden Leitfaden zur Behandlung bestimmter Probleme darzubieten. Was man daher, namentlich früher, für eine allgemeine Heuristik ausgab, lief meist auf ein äußerliches, oft selbst leeres combinatorisches Spiel mit willkürlich aufgestellten Begriffen hinaus, obwol Versuche dieser Art, wie z. B. die Ars magna des Raymundus Lullus (s. d.) viele Bewunderer fand, und selbst noch Leibnitz (s. d.) in seinen Jugendjahren von der Anordnung eines solchen combinatorischen Verfahrens überaus große Hoffnungen hegte und sich auch noch später mit der Möglichkeit einer Universalwissenschaft beschäftigte. Der Reichthum an Methoden, dessen sich die Mathematik erfreut, ist ein deutlicher Beleg der Unmöglichkeit, für alle Aufgaben einer Wissenschaft eine und dieselbe Methode der Erfindung aufzustellen; jede dieser Methoden ist ein heuristischer Leitfaden für die Auflösung einer bestimmten Classe von Aufgaben; aber die Erfindung dieser Methoden selbst läßt sich durchaus nicht auf mechanische Regeln bringen, sondern bleibt dem eindringenden Scharfsinn, der Vertiefung in die Sache, oft auch einem glücklichen Bemerken überlassen. Noch viel weniger würde es möglich sein, dem künstlerischen Erfindungsgeiste des Dichters, Musikers u. s. w. eine bestimmte Bahn vorzuschreiben. Die sichersten Anhaltepunkte hat der Geist der Erfindung verhältnißmäßig da, wo für einen bestimmten Zweck eine gewisse Summe möglicher Mittel vorliegt und es nun auf die Auswahl und die Verknüpfung derselben zur Erreichung jenes Zweckes ankommt, oder wo sich für vorhandene Mittel ein Gebiet ihrer möglichen Anwendung eröffnet. Dieser Fall tritt bei der Erfindung von Instrumenten, Maschinen u. s. w. ein; und dergleichen Erfindungen sind durch erweiterte und vervielfältigte Anwendungen desselben Mittels zu verschiedenen Zwecken oder durch scharfsinnige Verknüpfungen verschiedenartiger Mittel zu demselben Zwecke einer oft erstaunenswürdigen Vervollkommnung fähig. Niemand hat sich aber noch einfallen lassen, hierfür eine allgemeine Heuristik aufzustellen. Eine überaus untergeordnete

Art der sogenannten Heuristik, obwol man von ihr namentlich bei den Alten am meisten Gebrauch machte, ist die rhetorische und oratorische, welche in einer Nachweisung der allgemeinen Gesichtspunkte (loci communes) bestand, nach welchen man ein gegebenes Thema zu behandeln habe. (S. Topik.) — Etwas ganz anderes endlich, als eine Anweisung, eigentliche Erfindungen zu machen, ist das heuristische Verfahren in der Darstellung wissenschaftlicher Lehren, d. h. eine Darstellung, welche den Weg geht, auf welchem die Lehrsätze derselben wirklich gefunden worden sind oder wenigstens hätten gefunden werden können. Sie überliefert die Wissenschaft nicht als eine schon fertige, sondern zeigt ihre Entstehung; das heuristische Verfahren ist daher zugleich ein genetisches und ist von dem größten pädagogischen Werthe.

Heuschrecken bilden unter den geradflügligen Insekten eine zahlreiche Familie, die auch in Deutschland durch manche, zum Theil sehr schön gefärbte Arten vertreten wird. Unter den ausländischen Arten ist die berüchtigste die Zugheuschrecke (Acridium migratorium), die im mildern Asien, in Nordafrika und im südlichen Europa wohnt, und bisweilen in verheerenden Zügen eintrifft, deren Menge und Furchtbarkeit zu beschreiben seit des Propheten Joel's Zeiten unzählige Schriftsteller umsonst versucht haben. Öfters sind solche Heere beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrstündiger Breite und Länge sechs Zoll hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen auf das vollständigste vertilgt hatten. Im Mittelalter ergoß sich diese Plage, die im Orient von jeher zu den gewöhnlichsten gehörte, auch wiederholt über Deutschland. Zuletzt wurde Deutschland im J. 1750, Südfrankreich 1819 und Taurien 1824 durch Heuschrecken heimgesucht. Die Araber essen dieses Insekt geröstet, so auch die Marokkaner. Schriftsteller des Alterthums erwähnen mehrer Heuschrecken essender Völker unter dem griech. Namen Akridophagen.

Heusde (Phil. Wilh. van), ordentlicher Professor der Philosophie und der alten Literatur zu Utrecht, geb. am 17. Juni 1778 zu Rotterdam, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und kam 1797 auf das Athenäum nach Amsterdam, wo er unter Cras und unter Wyttenbach, dem er sich auf das innigste anschloß, philosophischen und juristischen Studien sich widmete. Als Wyttenbach 1799 an Ruhnken's Stelle nach Leyden gegangen, folgte ihm ein Jahr später auch H. dahin. Vorzugsweise beschäftigte ihn das Studium der Schriften Platon's, zu dem er sich durch eine gewisse Geistesverwandtschaft hingezogen fühlte. Das erste Product seiner schriftstellerischen Thätigkeit war das „Specimen criticum in Platonem" (Leyd. 1803). Kurze Zeit nachher erhielt er den Ruf zur Professur der Beredtsamkeit und der Geschichte in Utrecht, dem er auch folgte. Mit seiner Ankunft begann gleichsam eine neue glänzende Ära für die Universität, an der er bis zu seinem Tode thätig war. Er starb zu Genf am 28. Juli 1839. Von seinen Werken sind zu erwähnen „Initia philosophiae Platonicae" (3 Bde., Utr. 1827—36); „Die Sokratische Schule, oder Philosophie für das 19. Jahrh." (deutsch von Leutbecher, 2 Bde., Erl. 1838; 2. Aufl., 1840); „Briefe über die Natur und den Zweck des höhern Unterrichts" (deutsch von Klein, Heidelb. 1830) und die nach seinem Tode erschienenen „Characterismi principum philosophorum veterum" (Amst. 1839) und „De school van Polybius of Geschiedkunde voor de negentiende eeuw" (Amst. 1841). Vgl. Kist, „Memoria Heusdii" (Leyd. 1839). — Sein Sohn, Joh. Adolf Karl van H., Professor in Utrecht, ist der Verfasser der „Diatribe in Guilielmi Ludovici Nassavii vitam, ingenium, merita" (Utr. 1835), der „Disquisitio de L. Aelio Stilone" (Utr. 1839) und der „Epistola de C. Lucilio" (Utr. 1844).

Heusinger (Joh. Mich.), der Ahnherr einer bekannten Familie von gelehrten Schulmännern und Humanisten, geb. am 24. Aug. 1690 zu Sundhausen im Gothaischen, erhielt seine Bildung zu Gotha, Jena und Halle und wurde 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1722 Rector zu Laubach, 1730 Professor zu Gotha und 1738 Director zu Eisenach, wo er am 24. Febr. 1751 starb. Gründlichkeit und Geschmack vereinigte er in den noch jetzt geschätzten Ausgaben des Phädrus (Eisen. 1740; neue Aufl., 1772), des Äsopus (Eisen. 1756; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1810 und 1820), der „Caesares" des Julianus (Gotha 1741), des Cornelius Nepos (Eisen. 1747; neue Aufl., 1756); sowie er in der Überarbeitung von Vechner's „Hellenolexia" (Gotha 1733) und in den „Emen-

dationum libri II" (Gotha 1751) Belesenheit und Scharfsinn entwickelte. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften veranstaltete Töpfer unter dem Titel „Opuscula minora" (Nördl. 1773). — Sein Sohn Friedr. H., geb. 1722 zu Laubach, gest. 1757, war zuletzt ebenfalls Director des Gymnasiums zu Gotha und hat einige antiquarische und numismatische Abhandlungen geschrieben. — Größeres Verdienst erwarb sich ein Brudersohn des Erstern, Jak. Friedr. H., geb. 1719 zu Useborn in der Wetterau, gest. am 27. Sept. 1778 als Rector zu Wolfenbüttel, durch Herausgabe des Mallius Theodorus „De metris" (Wolfenb. 1755, 4.; neue Ausg., Leyd. 1766), durch Entdeckung einiger „Fragmenta Cornelii Nepotis" (Wolfenb. 1766, 4.), die zu einer gelehrten Fehde Veranlassung gaben, besonders aber durch die treffliche, zugleich mit Joh. Mich. H.'s handschriftlichen Anmerkungen versehene Bearbeitung von Cicero's Büchern „De officiis", welche sein Sohn, Konrad H., herausgab (Braunschw. 1783; neu bearbeitet von Zumpt, Braunschw. 1838), der als Director des Katharineums zu Braunschweig am 12. Jan. 1820 starb und wegen einer brauchbaren Schulausgabe von Ovid's „Heroiden" (Braunschw. 1786), von ausgewählten Stücken des Plautus und Seneca (Braunschw. 1790), vor Allem aber als trefflicher Übersetzer des Livius (5 Bde., Braunschw. 1821) eine ehrenvolle Erwähnung verdient.

Heusinger (Karl Friedr.), Professor der praktischen Medicin und Klinik zu Marburg, geb. am 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, wo sein Vater damals Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Eisenach und bezog 1809 die Universität zu Jena, wo er 1812 als Doctor der Medicin promovirte. Hierauf setzte er seine Studien in Göttingen fort, bis er 1813 als Militairarzt in preuß. Dienste trat. Nach dem ersten pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück. In Folge der Rückkehr Napoleon's kam er wieder in seiner vorigen Stellung nach Frankreich, wo er lange Zeit in Thionville stand und dann bis 1819 die Direction des zurückbleibenden Hospitals zu Sedan führte. Nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er zunächst Assistent an der klinischen Anstalt, 1820 aber als außerordentlicher Professor nach Jena berufen. Von hier kam er, nach Ablehnung eines Rufs nach Rußland, 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg und dann 1828 nach Marburg. Außer zahlreichen Beiträgen zu Rust's „Magazin für die gesammte Heilkunde", Meckel's „Archiv für die Physiologie" und zu der „Zeitschrift für die organische Physik" (1.—3. Bd., Eisen. 1827—28), die er selbst herausgab, und vielen kleinern Gelegenheitsschriften sind von ihm besonders anzuführen „Über den Bau und die Verrichtungen der Milz" (Eisen. 1817); „Über die Entzündung und Vergrößerung der Milz" (Eisen. 1820; mit Nachträgen, 1823); „System der Histologie" (2 Hefte, Eisen. 1822, 4.); „Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie" (Eisen. 1829) und „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde" (Eisen. 1839).

Hevelius (Johannes), eigentlich Hewel oder, wie Einige behaupten, Hewelke, ein ausgezeichneter praktischer Astronom, geb. zu Danzig 1611, studirte in Leyden und machte 1630—34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt widmete er sich der Mechanik und Zeichenkunst, in der Absicht, sich selbst vollkommenere Instrumente zu verfertigen; auch legte er in seinem Hause eine eigene Druckerei an, aus der die meisten seiner Werke hervorgingen. Im J. 1641 wurde er zum Schöppen und 1651 zum Rathsherrn gewählt. Behufs seiner Beobachtungen des Himmels baute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte und die er mit einer solchen Menge von ihm meist selbst gefertigter Instrumente und Fernröhre versah, daß sie in Hinsicht des Reichthums ihrer Ausstattung nur von der Uranienburg seines Vorgängers Tycho übertroffen wurde. Viel Mühe verwendete er auf die damals in Gebrauch gekommenen Räderuhren, ohne indeß zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Er selbst pflegte die Zeit durch große horizontale Sonnenuhren zu bestimmen, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen von Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Viele seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen bei einer Feuersbrunst am 26. Sept. 1679 zu Grunde. Ungebeugt durch diesen großen Unfall suchte er seine Sternwarte wiederherzustellen und setzte dann seine

Beobachtungen bis zu seinem Tode, am 28. Jan. 1688, fort. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt einen hohen Werth die „Selenographia seu descriptio lunae" (Danz. 1647, Fol.), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem „Prodromus astronomiae" und in dem „Firmamentum Sobiescianum sive Uranographia", die beide erst nach seinem Tode (Danz. 1690, Fol.) erschienen. Außerdem sind zu erwähnen sein Werk „De natura Saturni" (Danz. 1656, Fol.), seine „Cometographia" (Danz. 1668, Fol.), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen enthält, und die „Machina coelestis" (2 Bde., Danz. 1673—79, Fol.), deren zweiter Band zu den größten Seltenheiten gehört, da, die wenigen Dedicationsexemplare abgerechnet, welche bereits versendet waren, fast die ganze Auflage verbrannte. H. war ein schlechter Theoretiker, aber ein ausgezeichneter Praktiker, der durch seinen unermüdlichen Eifer, seine seltene Ausdauer und die Anwendung aller seiner Kräfte der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat. Er stand mit den meisten großen Gelehrten und vielen Fürsten in engerm Verkehr, wie sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde. Könige und Fürsten fanden sich geehrt durch seinen Umgang, was die Besuche beweisen, welche sie bei ihm abstatteten. Blos in der Absicht, ihn kennen zu lernen, unternahm Halley eine Reise von London nach Danzig, und durch Ludwig XIV. erhielt er erst eine Gratification und später eine Pension.

Heveller, ein Zweig des slaw. Volksstammes der Wilzen, wohnten an der Havel und Dosse, von Havelberg und Brandenburg bis zur Oder hin. König Heinrich I. schlug sie und nahm im Winter 927 auf 928 ihre Stadt Brennaborch; sein Sohn, Kaiser Otto I., errichtete unter ihnen das Bisthum Havelberg (s. d.); die über das Land gesetzten deutschen Markgrafen aber, deren Joch das Volk zu verschiedenen Malen abschüttelte, konnten erst im 12. Jahrh. mit Albrecht dem Bären zu einer festen Stellung gelangen. (S. Brandenburg.)

Herächord nennt man die große Sexte; ferner die sechs Sylben des Guido Aretinus (s. Ut, re, mi u. s. w.) und endlich auch ein mit sechs Saiten bezogenes Instrument.

Herägon oder Sechseck heißt eine geometrische Figur, die aus sechs Seiten besteht, von welchen ebenso viele Winkel eingeschlossen werden. Sind alle diese Seiten untereinander gleich lang und zugleich alle Winkel von gleicher Größe, so nennt man die Figur ein regulaires Hexagon. In einem solchen ist jeder Winkel gleich 120°, die Seite desselben gleich dem Halbmesser des von dem Hexagon umschriebenen Kreises.

Hexamèter, eine von den Griechen erfundene Versart, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische genannt, besteht, wie schon der Name andeutet, aus sechs Füßen, von denen die vier ersten Daktylen oder Spondeen sind, der fünfte in der Regel ein Daktylus und nur unter gewissen Beschränkungen, namentlich wenn ein mehr als dreisylbiges Wort den Ausgang bildet, ein Spondeus, der sechste endlich ein Spondeus oder Trochäus ist, nach folgendem Schema:

– ◡◡ | – ◡◡ | – || ◡◡ | – ◡◡ | – ◡ ◡ | – ×

Diese an sich ziemlich zwanglose Versart verlangt dennoch für die Ausbildung des rhythmischen und euphonischen Verhältnisses die größte Sorgfalt und ist deshalb einigen Hauptregeln unterworfen. Zunächst ist das Zusammenfallen der Wort- und Versfüße, als dem Gehör zuwider, zu vermeiden, wie: „Fernhin hauchten tausend Blumen liebliche Düfte"; da vielmehr dadurch, daß durch die Glieder die einzelnen Wörter aneinander geschlungen werden, der Wohllaut gewinnt, wie: „Flechte das Blumengewind' in der blonden Locken Geringel"; ferner muß ungefähr in der Mitte des Verses ein Einschnitt oder Ruhepunkt stattfinden, bei welchem der Leser innehalten muß oder wenigstens darf. (S. Cäsur.) Dieser Ruhepunkt wird dadurch hervorgebracht, daß die erste Sylbe des dritten Gliedes mit einem Worte endigt, wie: „Eigene Fehler entgehn; || des Anderen Fehler bemerkt man"; doch kann derselbe auch im zweiten und vierten Gliede, oder in beiden zugleich erscheinen, wie: „Heldengeschlechter, || ihr sinket hinab; || doch lebt ihr in Liedern". Außerdem ist eine Abwechselung der Daktylen mit den Spondeen in den einzelnen Versen wünschens-

werth, wenn nicht etwa der Dichter durch bloße Daktylen oder Spondeen das Rasche oder Langsame der Handlung selbst bezeichnen will, wie Homer, wenn er das Zurückfallen des Steines des Sisyphus beschreibt, in dem von Voß glücklich nachgebildeten Verse: „Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor", und Virgil, wo er die schwere Arbeit der Cyklopen beschreibt: „Illi inter sese magna vi brachia tollunt". Das rhythmische Element des Hexameters läßt sich in dem Tanze der Alten nachweisen, der erste Gebrauch desselben in den griech. Orakelsprüchen, wie denn schon Herodot den ältesten auf einem Dreifuß in einem Apollotempel bei Theben in phönizischer Sprache entdeckt haben will. Unter den griech. Dichtern finden wir ihn bei Homer schön völlig ausgebildet, während er bei den Römern zuerst von Ennius statt des saturnischen Verses eingeführt wurde und in seinen Anfängen rauh und unbeholfen war. Die abgeschmackte Spielerei, die man im Mittelalter in lat. Gedichten mit den Hexametern trieb, indem man sie in der Mitte und am Ende reimte, hat mit Recht keine weitere Nachahmung gefunden, obgleich den Alten selbst zuweilen dergleichen Verse unbewußt entschlüpft sind. Deutsche Hexameter sollen schon im 14. Jahrh. vorkommen; mit Endreimen gebrauchten sie im 16. Jahrh. J. Fischart, K. Gesner u. A.; doch wurden sie und zwar ohne Reime erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Uz, Klopstock und Kleist gebräuchlicher. Der Klopstock'sche Hexameter läßt freilich keine streng quantitative Messung zu, die erst von J. H. Voß in seiner Übersetzung des Homer vorgenommen, aber durch Goethe und Schiller, welche eine freiere Behandlung desselben, den sogenannten accentuirenden Hexameter, erfanden, wieder verdrängt wurde. Die Deutschen mußten sich übrigens aus Mangel der Spondeen häufig des Trochäus bedienen. Hexameter mit sogenannten Vorschlagsylben, wie in Kleist's „Frühling", sind wegen ihres schleppenden Ganges weiter nicht in Aufnahme gekommen. Mit mehr oder weniger Glück haben die Dichter von allen gebildeten Nationen, wie die Italiener und Franzosen schon im 16. Jahrh., theilweise den Hexameter anzuwenden gesucht.

Herăpla, d. i. das Sechsfache, heißt ein Werk des Kirchenlehrers Origenes (s. d.), welches den Text des Alten Testaments in sechs nebeneinanderstehenden Columnen, zuerst hebr. mit hebr. Buchstaben, dann hebr. mit griech. Lettern, endlich in vier verschiedenen griech. Übersetzungen, in der des Aquila, des Symmachus, der sogenannten Siebenzig und des Theodotion gibt. Der Zweck dieser Zusammenstellung, an welcher Origenes 28 Jahre hindurch arbeitete, war die Revision der sehr verderbten alexandrin. Version. Die Fragmente hat Montfaucon (Par. 1699) gesammelt.

Hexen und Hexenprocesse. Der Zauber- und Wunderglaube des heidnischen Alterthums ging bei der Verbreitung des Christenthums, unter dem Einflusse der jüdischen Dämonologie, in einem sehr bedeutenden Theile auch in den christlichen Volksglauben über, und stellte sich hier nur entweder unter dem christlichen Gesichtspunkte als ein verabscheuungswürdiger Dämonendienst dar, oder schlich sich selbst in die christliche Praxis ein, insofern es ihm gelang, mit den christlichen Glaubens- und Cultformen ein Abkommen zu treffen. Doch traten Staat und Kirche in der Zeit bis zum 13. Jahrh. noch mild, obwol ernst und würdig, correctiv dagegen auf, und die Bestrebungen der Kirchenlehrer wirkten glücklich auf Beschränkung des Hexenglaubens ein. Aber unter dem Einflusse der Ketzerverfolgungen, zuerst des Orients, dann auch des Occidents, bildete sich eine Vorstellung von geheimen teuflischen Bündnissen und teuflischen Künsten, welche die Verfolgten trieben, begünstigt von derselben Kirche, welche früher die Realität alles Zauberglaubens geleugnet hatte, aus und stempelte die Zauberei zu einem vollendeten Teufelscultus. Der erste Ketzer, der nach Urthel und Recht zu Trier 385 hingerichtet wurde, der Spanier Priscillian, war auch der Zauberei beschuldigt. In Deutschland finden wir erst zu Anfang des 13. Jahrh. Derartiges; der Ketzerrichter Konrad von Marburg (s. d.) und der Kreuzzug gegen die friedlichen, nur den Zehnten verweigernden Bewohner des Gaues Steding im Oldenburgischen sind hier die ersten, aber schon sehr bedeutenden Erscheinungen dieser Art. Die Meinung von diesem Teufelscultus wurde nun fortgebildet in der Annahme eines förmlichen Bündnisses, was auch in Form einer oft obscönen Huldigung gedacht wird, und sodann in der Annahme einer wirklichen Buhlschaft mit dem Teufel. Für beides liegen Anknüpfungspunkte theils in der Versuchungsgeschichte Jesu, theils in der Geschlechts-

gemeinschaft zwischen Göttern und Menschen, wie sie das heidnische Alterthum zahlreich dichtet. Im 13. Jahrh. wurde die Benennung der Zauberei auf jene den Ketzern angedichteten Laster direct übergetragen; es lag hierin theils eine natürliche Reaction gegen die namentlich aus den Kreuzzügen und der Bekanntschaft mit arab. und oriental. Cultur resultirende theilweise Aufklärung, theils eine Wirkung der Bestrebungen, welche die gierige Inquisition unternahm, als sie sich bald nach ihrem Entstehen ebensowol unpopulair und selbst angefeindet, als auch arm an Stoff für ihre Ketzergerichte sah. Die Verfolgungen der Zauberer gingen bald ins Große; in Carcassonne wurden zwischen 1320 und 1350 über 400 Zauberer, darunter mehr als die Hälfte zum Tode, verurtheilt, und im J. 1357 daselbst allein 31 hingerichtet; ja man sah alle Aussätzige als Verruchte dieser Gattung an. Aus Frankreich fand im 14. Jahrh. dieses Unwesen auch Übergang in die benachbarten Länder; in der Schweiz finden wir zu Anfange des 15. Jahrh. die ersten Herenverbrennungen, bald darauf auch in Deutschland. Doch war hier die Herenverfolgung der Inquisition lange noch so unpopulair, daß die Ketzerrichter sich deshalb an den Papst Innocenz VIII. zu wenden genöthigt sahen, der am 5. Dec. 1484 durch die berüchtigte Bulle Summis desiderantes der ganzen Lehre von der Häresie des Zauberwesens und dem Inquisitionsverfahren die päpstliche Sanction ertheilte. Unter dem Schutze dieser Bulle und unter Benutzung der neuerfundenen Buchdruckerkunst für die Verbreitung der Lehren von der Hererei, namentlich in dem berüchtigten „Malleus maleficarum", gestalteten sich eine Theorie und Praxis des Herenglaubens und der Herenverfolgung systematisch. Vom Standpunkte der Doctrin erscheint die Hererei als eine diabolische Parodie des Christenthums; der Proceß gegen sie, schon in der Theorie mit einer Menge von Irregularitäten behaftet, wurde in der Praxis zu der ärgsten Ungerechtigkeit, bei der der Scharfrichter oft von nicht minder wesentlichem Einflusse war als der wirkliche Richter. Dabei darf die in den Herenproceßacten sich zeigende Freiwilligkeit und Gleichmäßigkeit der Geständnisse nicht befremden, da jedes nicht unter der wirklichen Anwendung der eigentlichen Folter erwirkte Geständniß für freiwillig galt und an Suggestivfragen kein Mangel war. Von welcher Ausdehnung aber diese Herenverfolgungen waren, ist daraus abzunehmen, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung in dem kleinen Stifte Bamberg 600, in dem nicht viel größern Bisthum Würzburg 900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Herenpfähle auf dem Richtplatz wie ein kleiner Wald anzusehen waren und daß es in England einen besondern Generalherenfinder gab. Die Weiterverbreitung dieses Herenglaubens aber erklärt sich dadurch, daß im 16. und 17. Jahrh. auf der Grundlage einer befangenen Theologie und Naturkunde sich ein weiter Bereich für kirchliche Reactionen, für Habsucht und für niedrige Motive aller Art in den Herenverfolgungen fand. Zuerst trat im J. 1563 gegen dieses Unwesen ein Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve, Jos. Weier, auf und dann Cornelius Losäus in Trier, der aber 1593 zum Widerruf seiner vermeintlichen Ketzerei genöthigt wurde; aber es folgte noch eine große Anzahl gelehrter Vertheidiger des Herenglaubens, unter denen selbst König Jakob I. von England und Schottland war, ehe die von dem Jesuiten Friedr. von Spee (s. d.) in seiner „Cautio criminalis" 1631 von neuem, noch nicht gegen die Existenz der Hererei, aber doch gegen die Praxis der Herenprocesse erhobene Stimme, die bald wieder von des sächs. Criminalisten Bendict Carpzov's (s. d.) Autorität übertönt war, in der Praxis beachtet wurde. Erst am Ende des 17. Jahrh. griff Balth. Bekker (s. d.), ein reformirter Prediger zu Amsterdam, in seiner „Bezauberten Welt" das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel, selbst an, und Chr. Thomasius (s. d.) begann in Deutschland den offenen Kampf durch seine „Lehrsätze von dem Laster der Zauberei" (1707). Nun folgte bald die Gesetzgebung, zuerst in Preußen, dann auch in Östreich (1766 unter Maria Theresia), Kurbaiern und andern Staaten. Aber doch wurde noch 1749 zu Würzburg eine Nonne hingerichtet und noch 1782 zu Glarus in der Schweiz eine Here verbrannt; das letzte Opfer einer gerichtlichen Verfolgung der Hererei in Europa ist wahrscheinlich 1793 im Großherzogthum Posen gefallen. Vgl. Soldan, „Geschichte der Herenprocesse" (Stuttg. 1843).

Heyden (Friedr. Aug. von), preuß. Oberregierungsrath in Breslau, ein bekannter Novellist, geb. am 3. Sept. 1789 auf dem Landgute seines Vaters zu Nerfken bei Heils-

berg in Ostpreußen, studirte, mit der Absicht, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, in Königsberg. Dann ging er nach Berlin und von da nach Göttingen, wo er im Familienkreise der Schlözer'schen Tochter, der Dorothea von Rodde, aus dem alle Gespräche über Politik und Tagesgeschichte ausgeschlossen waren, jenen Maßstab des Schicklichen in der Poesie kennen lernte, der alle seine spätern Dichtungen charakterisirt. Auch lebte er damals in vertrautester Bekanntschaft mit Villers und Benj. Constant. Der Ruf des Vaterlandes, dem er 1813—15 als Freiwilliger folgte, unterbrach seine Studien, die besonders auf die Geschichte gerichtet waren, denen er aber Familienverhältnisse halber entsagen mußte, um sich dem Staatsdienste zu widmen. H. versuchte sich im Anfange seiner schriftstellerischen Laufbahn in verschiedenen Gattungen der Poesie, vorzüglich jedoch im Dramatischen. Dem romantischen Drama „Renata" (Berl. 1816) folgte die vor der Festung Landau, in der schönen, an Hohenstaufischen Erinnerungen reichen Gegend und in der Muße des Lagerlebens entstandene Tragödie „Konradin" (Berl. 1819). Hierauf schrieb er seine „Dramatischen Novellen" (Königsb. 1819); „Dichtungen" (Königsb. 1820); die episch romantische Dichtung „Die Gallione" (Lpz. 1825) und das Trauerspiel „Der Kampf der Hohenstaufen", welches in neuerer Bearbeitung später (Berl. 1828) erschien. An Schönheiten reich ist das romantische Epos „Reginald" (Berl. 1831), welches jedoch unter den damaligen Zeitstürmen die verdiente Würdigung nicht fand. In neuerer Zeit hat H. sich vorzugsweise durch seine Novellen bekannt und im größern Publicum beliebt gemacht. Mit großer Zartheit und feiner Charakteristik weiß er darin vorzugsweise gesellschaftliche Conflicte und die Eigenheiten der exclusiven Societät darzustellen. Dahin gehören „Die Intriguanten" (2 Bde., Lpz. 1840); „Randzeichnungen; eine Sammlung von Novellen und Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1841) und „Das Wort der Frau; eine Festgabe" (Lpz. 1843). Seine wieder erwachte Liebe für das Drama bethätigte er durch sein „Theater" (2 Bde., Lpz. 1842), eine Sammlung von Tragödien, Schau- und Lustspielen, von denen das Schauspiel „Album und Wechsel" und das Lustspiel „Die Modernen" auch auf der Bühne gefallen haben.

Heijden (Jan van der), ein holländ. Maler, geb. zu Gorkum 1640, zeigte schon von frühester Jugend an eine entschiedene Neigung für die Malerei, erhielt durch einen Glasmaler die erste Unterweisung in den Elementen derselben und bildete sich dann durch eigenes Genie. Er lebte später in Amsterdam, wo er 1712 starb. Ganz besonders gelang ihm die Darstellung von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit unbeschreiblichem Fleiß und außerordentlicher Natürlichkeit darstellte. Bei näherer Betrachtung seiner Gemälde, unter denen das Rathhaus und die Börse von Amsterdam und die Kirche und Börse von London besonders berühmt sind, kann man die Kenntnisse, welche sich darin darlegen, die Harmonie der Farben, die Perspectiven und die Ausführung nicht genug bewundern. Den Werth mehrer derselben erhöhen noch die Staffagen von Adr. van de Velde, den H. in seinen spätern Landschaften besonders nachahmte. Auch seine Zeichnungen in Tusche und Rothstein stehen in hohem Werthe, sowie seine trefflichen Radirungen. Wie als Künstler berühmt, so machte sich H. um Amsterdam, wo er sich aufhielt, vielfach als Bürger verdient. Er gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung und verbesserte namentlich die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sogenannten Schlangenfeuerspritzen, weshalb er auch als Director der Löschanstalten in Amsterdam angestellt wurde. Über die mit den von ihm verbesserten Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amst. 1690, Fol.) mit Kupfern heraus.

Heydenreich (Karl Heinr.), ein geistreicher Philosoph, geb. zu Stolpen in Sachsen am 19. Febr. 1764, war von Natur mit den ausgezeichnetsten Geistesgaben ausgerüstet und erhielt seine Bildung durch Hauslehrer zu Dahme, wohin sein Vater 1770 als Superintendent versetzt wurde. Später besuchte er die Thomasschule zu Leipzig, wo er auch studirte. Anfangs eifrigst philologischen Studien ergeben, wendete er sich später ausschließend der Philosophie zu und wurde zunächst ein Anhänger Spinoza's, dann Kant's. Nachdem er sich 1785 zu Leipzig habilitirt hatte, wurde er 1789 außerordentlicher Professor der Philosophie. Allein sehr bald sah er sich durch Mangel an Ordnungsliebe und Spar-

samkeit, die bei seinem spärlichen Gehalte um so nöthiger war, in die unangenehmste Lage versetzt. Anfangs durch neue Schulden die alten deckend und augenblickliche Geldverlegenheit dadurch hebend, daß er selbst die unentbehrlichsten Sachen versetzte, suchte er, als ihm kein anderer Ausweg offen stand, durch literarische Arbeiten seine Umstände zu verbessern. Die Anstrengung aber, mit welcher er dieses unter fortgesetzten Ausschweifungen that, war für seine Gesundheit, namentlich für seine Augen, höchst nachtheilig. Als endlich der Buchhändler Weygand wegen einer zur bestimmten Zeit nicht gelieferten Arbeit ihm Wechselarrest geben ließ, sah er sich nach Ablauf desselben, da auf einmal alle seine Schuldner Befriedigung verlangten, genöthigt, Leipzig zu verlassen. Er lebte hierauf, literarisch beschäftigt, in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertusburg, kehrte jedoch 1797, nachdem er seine Angelegenheiten einigermaßen in Ordnung gebracht hatte, nach Leipzig zurück. Unmöglich aber konnte er sich hier, wo so viele schmerzliche Erfahrungen ihn drückten, wohlbefinden. Deshalb nahm er noch in demselben Jahre seine Entlassung und lebte nun zu Burgwerben bei Weißenfels. Wollüstling und zugleich dem Trunke ergeben, hatte er schon in Leipzig wegen Nervenschwäche seine Zuflucht zum Opium genommen; als auch dieses nicht mehr wirkte, beschleunigte übermäßiger Genuß des Branntweins seinen Tod, am 29. Apr. 1801. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe; die größere Zahl aber charakterisirt ihn als einen helldenkenden, selbständigen Forscher; auch mehre seiner Gedichte, z. B. „An die Wollust", „Der Bund des Gefühls", „Die Einsamkeit" u. s. w., zeugen von wahrem Dichtertalente. Die bekanntesten seiner Schriften sind „System der Ästhetik" (Lpz. 1790); „Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion" (2 Bde., Lpz. 1790—91; 2. Aufl., 1804); „Originalideen für die interessantesten Gegenstände der Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1793—95); „Propädeutik der Moralphilosophie" (3 Bde., Lpz. 1794); „System des Naturrechts nach kritischen Principien" (2 Bde., Lpz. 1794—95); „Grundsätze des natürlichen Staatsrechts" (2 Bde., Lpz. 1795); „Briefe über den Atheismus" (Lpz. 1796); „Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer" (4 Bde., Lpz. 1796—99); „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen" (Lpz. 1797); „Psychologische Entwickelung des Aberglaubens" (Lpz. 1797); „Philosophie über die Leiden der Menschheit" (2 Bde., Lpz. 1797—98) und „Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens" (5 Bde., Lpz. 1798—1801). Zu seinen „Gedichten" (Lpz. 1792) erschien nach seinem Tode als Nachtrag ein zweiter Band (Lpz. 1802), und eine vollständige Sammlung derselben besorgte sodann sein Bruder (2 Bde., Lpz. 1803).

Heijn (Peter Petersen), ein berühmter holländ. Seeheld, geb. 1577 zu Delftshaven bei Rotterdam, aus niederm Stande, schwang sich durch seine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchsten Würden empor. Als Viceadmiral der Flotte der Westindischen Compagnie schlug er die Spanier 1626 in der Allerheiligenbai, nahm 45 Schiffe derselben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Hierauf zum Admiral im Dienst der Compagnie ernannt, nahm er 1628 fast ohne Schwertstreich die große span. Silberflotte, deren Werth an 12 Mill. holländ. Fl. betragen haben soll, die kostbaren Waaren, welche sie führte, ungerechnet. Zur Belohnung für diese Heldenthat wurde er 1629 zum Admiral von Holland ernannt; kurze Zeit darauf fand er in einem Gefechte mit zwei von Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen den Tod. Sein Andenken erhält ein marmornes Grabdenkmal in der alten Kirche zu Delft, welches ihm das Vaterland setzen ließ.

Heynatz (Joh. Friedr.), ein verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 1744 in Havelberg, ward nach vollendeten akademischen Studien zu Frankfurt an der Oder zunächst Lehrer am grauen Kloster zu Berlin und 1775 Rector an der Oberschule zu Frankfurt an der Oder, wo er am 5. März 1809 starb. Mit seltenem Fleiß suchte er Alles auf, was zur Festsetzung oder Bestätigung seiner Regeln und grammatischen Bemerkungen über den Bau der deutschen Sprache dienen konnte, und wirkte auf diese Weise höchst wohlthätig für das vernachlässigte Studium der deutschen Sprache; allein selten wurde sein Fleiß durch geschmackvolle Wahl und philosophischen Geist geleitet. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir „Die deutsche Sprachlehre" (Berl. 1770; 5. Aufl., 1803); „Briefe über die deutsche Sprache" (6 Bde., Berl. 1772—75); das „Handbuch zu richtiger Verfertigung

und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens" (Berl. 1773; 5. Aufl., 1800) und das „Ausführliche Rechenbuch" (Berl. 1777; 4. Aufl., 1819).

Heyne (Christian Gottlob), einer der bedeutendsten Humanisten, der durch eine geschmackvolle Behandlung zuerst in Deutschland die altclassische Literatur zu Würde und Ansehen erhob und auch den weitern Kreisen der gebildeten Welt zugänglicher machte, geb. am 25. Sept. 1729 zu Chemnitz in Sachsen, wurde, da sein Vater ein armer Leinweber war, unter sehr drückenden äußern Verhältnissen seit 1741 auf dem Lyceum seiner Vaterstadt gebildet, und erwarb sich schon hier durch Talent und rastloses Streben eine vorzügliche Fertigkeit in den alten Sprachen. In der kummervollsten Lage bezog er 1748 die Universität zu Leipzig, wo ihn besonders Ernesti's und Christ's antiquarische und archäologische Vorlesungen ansprachen, obgleich er, um ein besseres Fortkommen sich zu sichern, das Rechtsstudium zu seinem künftigen Berufe gewählt hatte. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er 1753 die Stelle eines Copisten an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden, die ihm eine ausgedehnte Bekanntschaft mit den wichtigsten Werken der alten Literatur verschaffte und seine spätere Richtung entschied; auch traf er hier zuerst mit Winckelmann zusammen, mit dem er in der Folge in einen innigern geistigen Verkehr trat. Durch Bearbeitung des Tibull und des Epiktet begründete er seinen Ruf im Auslande. Als ihn die Drangsale des Siebenjährigen Krieges seines bisherigen Wirkungskreises und Gehalts beraubten, begab er sich 1759 als Führer eines jungen Mannes auf die Universität zu Wittenberg; doch wegen der Kriegsunruhen mußte er auch diese Stadt sehr bald wieder verlassen und kehrte nun nach Dresden zurück, wo er während der Beschießung der Stadt im J. 1760 seine wenige Habe nebst allen Papieren verlor. Einen spärlichen Unterhalt suchte er sich jetzt durch Bearbeitung eines Theils des lat. Textes zu Lippert's Daktyliothek zu erwerben, als er auf Ruhnken's nachdrückliche Empfehlung 1763 als Professor der Beredtsamkeit an Gesner's Stelle nach Göttingen berufen wurde, wo man ihm ein Jahr darauf zugleich die Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertrug, deren schnelles Emporblühen zu einer der ersten Zierden Deutschlands wesentlich sein Verdienst ist. Hier wirkte er nun einen langen Zeitraum und mit ziemlich ungeschwächter Kraft bis an seinen Tod, am 12. Juli 1812, mit dem glänzendsten Erfolge, theils durch seine gelehrten und geistreichen Vorträge, die sich über die anziehendsten Gegenstände des Alterthums verbreiteten oder die Erklärung der Alten selbst zum Zweck hatten, theils durch seine funfzigjährige rege Theilnahme an der Societät der Wissenschaften und durch den unermüdlichen Antheil an den „Göttinger gelehrten Anzeigen", die unter seiner Leitung seit 1770 Deutschland mit den seltensten Werken des Auslandes bekannt machten, theils durch die Direction des philologischen Seminars, das unter ihm eine wahre Pflanzstätte echter Philologie und Humanität wurde, theils endlich durch seine schriftstellerische Thätigkeit, welche das Alterthum in seiner Allgemeinheit umfaßte und ebenso auf die Aufklärung mehrer Punkte der Mythologie, Archäologie und Geschichte, wie auf die Erläuterung der alten Schriftsteller, namentlich der Dichter sich erstreckte. In seinen mündlichen Vorträgen und Schriften betrachtete er das Studium der Sprache und Grammatik nur als Grundlage für weitere Forschung, nie als eigentlichen Zweck, und verwendete zufolge dieser Richtung eine verhältnißmäßig nur geringe Sorgfalt auf den sprachlichen Theil, daher man ihm, seitdem die philosophische Behandlung der Grammatik in Aufnahme kam, nicht ohne Grund Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatischen Bestimmungen Schuld gab, während man auf der andern Seite in seinen ästhetischen Bemerkungen meist nur ein leeres Phrasenspiel erblickte. Sein heftigster Gegner wurde J. H. Voß. Doch vermögen diese Angriffe und Ausstellungen seine unbestreitbaren Verdienste um Förderung und Verbreitung der Alterthumswissenschaften nicht zu schmälern. Von Dem, was er schriftlich geleistet, erwähnen wir außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die unter dem Titel „Opuscula academica" (6 Bde., Gött. 1785—1812) gesammelt sind, namentlich seine Ausgabe des Tibull (Lpz. 1755; 4. Aufl. von Wunderlich, 2 Bde., 1817), des Virgil (4 Bde., Lpz. 1767—75, 4.; vielfach verbesserte Ausg. von Ph. Wagner, 5 Bde., Hannov. 1830—44), des Pindar (2 Bde., Gött. 1773, 4.; 3. Ausg., 3 Bde., Lpz. 1817), und der „Ilias" des Homer (8 Bde., Lpz. 1802); ferner von Epiktet's „Enchiridion"

(Dresd. 1757; 2. Ausg. 1776), und von Apollodor's „Bibliotheca graeca" (4 Bde. Gött. 1782; 2. Aufl., 2 Bde., 1803). Vgl. Heeren, „H.'s Biographie" (Gött. 1813) und Rehberg's „Politisch-historische kleine Schriften" (Hannov. 1829).

Heyne (Christian Lebrecht), als Schriftsteller unter dem Namen Anton Wall bekannt, geb. 1751 zu Leuben bei Meißen, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Domschule zu Naumburg und studirte dann in Leipzig die Rechte, doch beschäftigte er sich dabei sehr viel mit den neuern Sprachen, sowie mit Geschichte und Politik. Durch Gleim dazu begeistert, ließ er 1779 „Kriegslieder" mit Melodien erscheinen. Ihnen folgten die Lustspiele „Die beiden Billets", nach Florian, und „Die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode", nach Collé, von denen namentlich das erstere so sehr gefiel, daß es mehrmals, sogar von Goethe in dessen „Bürgergeneral", von H. selbst aber im „Stammbaum" (Lpz. 1790) fortgesetzt wurde. Demnächst erschienen seine „Dramatischen Kleinigkeiten" (Lpz. 1783), welche später in die „Bagatellen" (2 Bde., Lpz. 1786—87) aufgenommen wurden, und die „Erzählungen nach Marmontel" (Lpz. 1787). Alle diese Arbeiten gefielen durch die Leichtigkeit der Darstellung und des Stils, wie durch die zum Theil muthwillige, meist jedoch auch feine und durchaus nicht geistlose Erfindung. Inzwischen hatte H. Leipzig verlassen und lebte als Privatsecretair bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von da ging er nach Berlin, wo er 1788—90 privatisirte und sich mit juristischen Arbeiten beschäftigte. Eine ihm von der preuß. Regierung angebotene Anstellung schlug er aus Liebe zur literarischen Muße aus. Nachdem er Berlin verlassen, lebte er in der Zurückgezogenheit erst in Rochlitz, dann in Geringswalde in Sachsen. Von hier folgte er 1798 der Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn, unter der Bedingung, für seinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei sich aufnahm. Hierauf erschienen von ihm das pers. Märchen „Amathonte" (Altenb. 1799) und ein Anhang dazu unter dem Titel „Das Lamm unter den Wölfen", zwar erfreuliche Erscheinungen, doch im Colorit nicht mehr so frisch, wie seine frühern Arbeiten und von etwas gezierter Naivetät. Immer matter und abgespannter zeigte er sich in „Adelheid und Aimar" (Altenb. 1800), nach franz. Muster gearbeitet und von zum Theil unreiner Tendenz, in der „Korane" (Altenb. 1801) und im „Murad" (2 Bde., Altenb. 1801), dessen zweiter Band schon nicht mehr von ihm gearbeitet, wenn auch unter seinem Namen gedruckt ist. In einer Art Abspannung lebte er seit 1805 in Ehrenberg, einem Kammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzoglichen Kammer. Geistige Ohnmacht und Trägheit fesselten ihn fortan dergestalt, daß er nur selten, etwa nur um das Federvieh zu füttern, das Zimmer verließ. Nachdem er sich 1809 eine Zeit lang in Gößnitz bei Altenburg, äußerlich blühend gesund, bei einem Freunde aufgehalten hatte, war er erst in Altenhain bei Grimma, dann bei dem Kammerherrn von Plotho in Zedwitz bei Hof Hauslehrer. Zuletzt privatisirte er in Hirschberg im reuß. Voigtlande, wo er am 13. Jan. 1821 starb. — Sein jüngerer Bruder, Friedr. Adolf H., geb. zu Leuben am 3. Apr. 1760, gest. als sachsen-koburg-saalfelder Rath zu Rochlitz am 7. Aug. 1826, erwarb sich nicht geringe Verdienste um die Verbesserung der Landwirthschaft, insbesondere der Wiesen, indem er den Landleuten Anweisung gab, wie sie dieselben mit passendern und bessern Grasarten versehen könnten. Besonderes Vergnügen gewährte es ihm, Kinder zu einer thätigen, zweckmäßigen Lebensweise anzuhalten. Er suchte mit ihnen nützliche Kräuter, Grassamen und Mineralien, und verschaffte dadurch zugleich den Armen einigen Verdienst, indem er Apotheker, Droguisten und Landwirthe zum Ankauf des Gesammelten vermochte. Von seinen Schriften, die unter dem Namen Heyne des Jüngern erschienen, sind zu erwähnen der „Pflanzenkalender" (2. Aufl., Lpz. 1806) und „Regeln zur feuersichern Bauart" (Freiberg 1805).

Heyse (Joh. Christian Aug.), ein durch seine grammatischen Arbeiten verdienter deutscher Schriftsteller und Schulmann, geb. am 21. Apr. 1764 zu Nordhausen, besuchte das dasige Gymnasium und studirte seit 1783 in Göttingen Theologie und Pädagogik, zugleich aber Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften. Hierauf wurde er 1786 Hauslehrer in Oldenburg, wo er eine Mädchenschule errichtete und 1792 als Lehrer am Gymnasium angestellt wurde, welche Stelle er aber 1806 niederlegte. Im J. 1807 folgte er einem Rufe als Rector an das Gymnasium zu Nordhausen, das kurz vorher eine verbes-

serte Einrichtung erhalten hatte, und 1819 als Director einer neu zu errichtenden Mädchenschule für die gebildeten Stände nach Magdeburg, wo er am 27. Juni 1829 starb. Wie das Geschäft der Jugendbildung die Aufgabe seines Lebens war, so haben auch seine zahlreichen Schriften vorzugsweise diese praktische Richtung. Sein erster schriftstellerischer Versuch war der „Neue Jugendfreund oder Ernst und Scherz" (4 Bde., Hamb. 1801—2). Seine grammatischen Arbeiten begann er mit dem später noch umgearbeiteten und erweiterten „Allgemeinen Fremdwörterbuch" (Oldenb. 1804; 9. Aufl., von K. W. L. Heyse, Hannov. 1843—44), das auch in einem Auszuge als „Kleines Fremdwörterbuch" (Hannov. 1840) erschien. Seine „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" (Hannov. 1814; 5. Aufl., von K. W. L. Heyse, 2 Bde., Hannov. 1838—44) hat vielfältig dazu beigetragen, die Ergebnisse der neuern sprachlichen Forschungen zu verbreiten. Der Auszug daraus, die „Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik" (Hannov. 1816; 14. Aufl., 1843) und sein „Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache" (13. Aufl.; Hannov 1843) fanden ungemeine Verbreitung. In seinen letzten Jahren beschäftigten ihn die Vorarbeiten zu einem Wörterbuch der deutschen Sprache mit Rücksicht auf Rechtschreibung, Bildung, Biegung und Fügung der Wörter und deren Sinnverwandtschaft, das sein Sohn Karl Wilh. Ludw. Heyse (s. d.) auszuführen begonnen hat.

Heyse (Karl Wilh. Ludw.), außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, der Sohn des Vorigen, geb. am 15. Oct. 1797 zu Oldenburg, genoß theils auf dem dasigen, theils auf dem Gymnasium zu Nordhausen seinen Schulunterricht und kam 1812 nach Vevay am Genfersee in das Privatinstitut des nachmaligen preuß. Regierungs- und Schulraths von Türk. Im J. 1815 wurde er von dem Staatsminister Wilh. von Humboldt zum Führer seines jüngsten Sohnes auserseh en, mit dem er 1816 ein Jahr in Frankfurt an der Oder zubrachte. Nach der Rückkehr nach Berlin, das nun fortan sein Wohnort blieb, besuchte er vorzüglich die Vorlesungen F. A. Wolf's und Böckh's, Solger's, dessen „Vorlesungen über Ästhetik" nach dem von ihm nachgeschriebenen Hefte er herausgab (Lpz. 1829), und später Hegel's. Von 1819—27 war er Hauslehrer in der Familie des Stadtraths Mendelssohn-Bartholdy; die von seinem talentvollen Zögling Felix Mendelssohn-Bartholdy gearbeitete metrische Übersetzung der „Andria" des Terenz gab er mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Berl. 1826). Im J. 1827 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät, in der er 1829 eine außerordentliche Professur erhielt. Seine literarische Thätigkeit wurde in Folge des Todes seines Vaters, welchen er schon früher bei der Bearbeitung seiner Lehrbücher unterstützt hatte, vorzugsweise den deutschen Sprachstudien zugewendet. Nicht nur hat er die seit 1829 erschienenen neuen Ausgaben der Schriften seines Vaters besorgt, sondern auch dessen größere Sprachlehre in der fünften Auflage zu einem „Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache" umgestaltet, wobei er vorzüglich bemüht gewesen ist, die Resultate der neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschungen durch gemeinfaßliche Behandlung und Darstellung den Laien zugänglicher zu machen. Denselben Zweck verfolgt er in dem mit seinem Vater gemeinschaftlich unternommenen, aber von ihm allein ausgeführten, jedoch noch nicht ganz vollendeten „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Bd. 1 und 2, Magdeb. 1833—45), das sich durch sorgfältige historisch-etymologische Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beständiger Rücksicht auf die Praxis des gegenwärtigen Sprachgebrauchs und durch Reichhaltigkeit empfiehlt.

Heytesbury (William, Baron), Lordlieutenant und Generalgouverneur von Irland, geb. um 1790, der Sohn des 1795 zum Baronet erhobenen, 1817 verstorbenen Sir William Pierce Ashe A'Court, der sich als Eigenthümer des verfallenen Fleckens Heytesbury selbst ins Parlament brachte. Unter dem Namen Sir William A'Court nahm er seit 1814 an mehren wichtigen politischen Verhandlungen Antheil. Nachdem er eine Zeit lang Gesandter in Neapel gewesen war, wurde er nach Spanien geschickt, wo er nach dem Aufstande von 1820 während der Cortesherrschaft die brit. Regierung vertrat und in erfolglosen Unterhandlungen die herrschende Partei zu einigen Veränderungen der angenommenen Verfassung zu bewegen suchte, um eine Aussöhnung mit den europ. Mächten, die sich in ihren diplomatischen Noten gegen eine Verletzung des monarchischen Princips erklärt hatten, zu

vermitteln. Er wurde 1824 zum Gesandten in Lissabon ernannt, um dem im Rathe des Königs vorherrschenden Einflusse der franz. Politik entgegenzuarbeiten, und dagegen Englands altes Übergewicht in den portug. Angelegenheiten zu sichern, was ihm auch durch die Unterstützung Palmella's und einiger andern Minister gelang. Auf seinen Antrieb bewogen die Minister den kranken König zur Ernennung einer Regentschaft. Nachdem die Infantin Isabella die Verwaltung übernommen und Dom Pedro dem Reiche ein neues Staatsgrundgesetz gegeben hatte, spielte der brit. Gesandte in dem Kampfe der Parteien eine bedeutende Rolle, in welcher er seine Hinneigung zu den Grundsätzen der Tories so sehr verrieth, daß die entgegengesetzte Partei in England sein Benehmen ebenso sehr tadelte, als die Anhänger der Constitution in Portugal ihn anklagten. Dies zeigte sich besonders bei seinen Bemühungen, den Marschall Lord Beresford, einen entschiedenen Tory, an die Spitze des portug. Heeres zu bringen, was jedoch durch die Abneigung des Volks gegen Beresford und durch den Einfluß des Kriegsministers Saldanha vereitelt wurde. Als die engl. Regierung im Dec. 1826 ein Hülfsheer nach Portugal sandte, um die Regentschaft gegen Dom Miguel's Anhänger unter Abrantes und Chaves zu schützen, brach bald zwischen dem Befehlshaber desselben, General Clinton, und dem Gesandten eine Spaltung aus, die so auffallend wurde, daß die Berichte A'Court's über die Stimmung in Portugal mit Clinton's Meldungen im schneidendsten Widerspruche standen. Man machte dem Gesandten den Vorwurf, die Bemühungen der absolutistischen Partei, die schwache Regentin gegen die Absichten der Liberalen argwöhnisch zu machen, eifrig unterstützt, und besonders gegen Saldanha gewirkt zu haben, dessen Sturz im Juni 1827 erfolgte. Bei der heftigen Bewegung, welche dies in Lissabon veranlaßte, wurde die Wohnung des Gesandten von einem Volkshaufen bedroht, der den verrätherischen fremden Einfluß verwünschte. Als nach Canning's Tode die Torypartei in England überwiegend wurde, scheint A'Court, mit den Absichten derselben vertraut, in der heimlichen Begünstigung der Gegner der Constitution noch weiter gegangen zu sein. Ehe aber die Entscheidung, die er wahrscheinlich vorbereiten geholfen hatte, nach Dom Miguel's Rückkehr eintrat, wurde er abberufen und im J. 1828 zum Lord Heytesbury erhoben, als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo die Verwickelungen, welche die Spannung zwischen Rußland und der Pforte herbeigeführt hatte, einen geübten Diplomaten foderten. Auch unter Grey's Ministerium behielt er seine Stelle, so laut auch einige Wortführer der Whigpartei sich dagegen erhoben, bis er endlich 1833 zurückberufen wurde. Die Stelle eines Generalgouverneurs von Indien schlug er aus; dagegen ging er 1844 als Generalgouverneur nach Irland, nachdem er zuvor Gouverneur der Insel Wight gewesen.

Hiātus (lat.), d. i. Öffnung, nennt man in der Grammatik das Zusammentreffen zweier Vocale an dem Ende des einen und im Anfang des folgenden Worts, wodurch bei der Aussprache eine dem Gähnen ähnliche Öffnung des Mundes entsteht. Die auf diese Weise erzeugte Härte ist in den meisten Sprachen durch die sogenannten euphonischen Buchstaben, in der griech. durch die Krasis (s. d.), in der lat. bei der Scansion der Verse durch die Elision (s. d.) vermieden worden. Auch bezeichnet man damit überhaupt alles Lückenhafte, die Lücken in den Stammbäumen, sowie in den Schlüssen und Beweisen.

Hibernia, von Aristoteles zuerst als eine der britann. Inseln unter dem Namen Jerne angeführt, wurde das heutige Irland von den Römern genannt, die es durch Cäsar und Agricola (s. d.) kennen lernten, jedoch nie mit gewaffneter Hand betraten; nur durch Kaufleute wurden die Küsten von Britannien aus besucht. Von den Einwohnern, die mit den hochschot. Gaelen (Caledoniern) einen Zweig des keltischen Stamms bilden, wußte noch Tacitus nur, daß sie den Britanniern ähnlich waren; einzelne Völkerschaften werden von Ptolemäus, der auch über die Größe und Gestalt der Insel richtige Angaben hat, angeführt, unter ihnen die Jvernen im Südwesten, von denen der Name des Landes, ursprünglich vielleicht Bergion oder Vergion, abgeleitet wurde.

Hibrida oder Hybrida hieß bei den Römern theils eine von einem Inländer und einer Ausländerin oder von einem Freien und einer Sklavin abstammende Person, theils ein von Thieren verschiedener Art erzeugtes Geschöpf, wie der Maulesel; später bezeichnete

man mit vox hibrida ein Misch- oder Zwitterwort, welches aus zwei Sprachen zusammengesetzt ist, wie „Bigamie“ und „Planimetrie“, aus der lat. und griechischen.

Hidalgo (span.), im Portugiesischen Fidalgo, ist auf der pyrenäischen Halbinsel der Titel einer Classe des niedern Adels. Außer den Hidalgos gehören noch zum niedern Adel die Caballeros und Escuderos. Sie zerfallen in geborene Hidalgos (Hidalgos de naturaleza) und privilegirte (Hidalgos de privilegio), die den Adel entweder vom Könige zur Belohnung ausgezeichneter Dienste erhalten oder durch Kauf erworben haben. Einige alte Häuser und die Ordensritter ausgenommen, genießen die Hidalgos vor den bürgerlichen Unterthanen fast gar keines Vorzugs.

Hiefhorn nennt man ein kleines gerades, aus Büffel- oder großen Ochsenhörnern gefertigtes Jagdhorn, das bei festlicher Kleidung von den Jägern an einem breiten Bandelier über der linken Schulter getragen wird.

Hierapŏlis, eine nahe am nördlichen Ufer des Mäander auf einer Anhöhe gelegene, der Cybele heilige Stadt in Großphrygien, das heutige Pambuk-Kalessi, war im Alterthume berühmt durch heiße Quellen und durch die Höhle Plutonium, welche tödtliche Ausdünstungen verbreitete und nur von den Priestern der Cybele ohne Lebensgefahr betreten werden konnte.

Hierarchie (griech.) bezeichnet zunächst die Würde und Macht des Oberpriesters, dann die Würde und Macht der Priester oder Gottgeweihten oder das Priesterthum als Corporation. Das Wesentliche des Begriffs ist, daß die Hierarchie als ein von Gott gestifteter und mit besondern Rechten, Prärogativen und übernatürlichen Gaben ausgerüsteter Stand betrachtet wird. Ob aber die Priester unter Einem Oberhaupte oder unter mehren gleichberechtigten Häuptern stehen, oder ob die Hierarchie eine Monarchie oder Aristokratie ist, das ist dem Begriffe nicht wesentlich. Da alle ausgebildete Religionen einen äußerlichen Cultus haben, dessen Verwaltung gewissen Personen übertragen ist, und da man diesem Cultus Einwirkungen auf den Willen und die Gefühle der Götter zuschreibt, so ist es natürlich, daß wir in den meisten Religionen ein Priesterthum finden. Denn der Begriff eines Priesters ist, Dolmetscher der Götter und Vermittler der göttlichen Gnaden für die Laien zu sein. Bei den Israeliten war das Priesterthum ein Vorrecht des Geschlechts Aaron, das von Jehovah zur Verwaltung des religiösen Cultus bestimmt wurde, und der Oberpriester war der gesetzlich bestimmte Dolmetscher zwischen dem Volke und dessen unsichtbaren Könige Jehovah, dessen Antworten er dem Volke verkündigte. Doch waren die Aaroniten nicht durch den Act einer Weihe, sondern durch Geburt und Abstammung Priester, obgleich sie beim Antritt ihres Amts im 30. Jahre Lustrationen unterworfen wurden. Auch war der Hohepriester nicht unter jeder Bedingung Dolmetscher Jehovah's, sondern nur, wenn er im Ornat und mit dem Brustschild ins Heiligthum ging, Gott zu fragen. Der Stifter des Christenthums wählte zwar zwölf Apostel, aber er ordnete sie nicht zu einem bleibenden oder besondern Stande, sondern nur für ihre Person zu Verkündigern seiner Religion, und der Apostolat erlosch mit ihrem Tode. Die Apostel legten aber dadurch den Grund zu einer christlichen Hierarchie, daß sie Gemeindevorstände unter dem Namen der Presbyter (s. d.) oder Ältesten und der Bischöfe (s. d.) oder Aufseher anordneten und auch Diakonen (s. d.) oder Diener bestellten zur Vertheilung der Almosen unter die Armen. Man weihte sie dazu unter Gebet und mit dem uralten Gebrauch der Handauflegung. Diese Ältesten und Bischöfe waren aber Laien, denen die Leitung aller Gemeindeangelegenheiten, der politischen wie der kirchlichen, oblag. Schon sehr früh wurde Einer der Ältesten durch den ausschließlich ihm beigelegten Namen Bischof bezeichnet und zum Vorgesetzten der andern Ältesten und Diakonen gemacht. Jede Gemeinde hatte ihren Bischof, und die Bischöfe waren untereinander gleichberechtigt. Nach der Natur der Sache bekamen aber die Bischöfe der größern Städte bald das Übergewicht über die Bischöfe kleiner Gemeinden, und dieses Verhältniß verwandelte sich allmälig in eine wirkliche Obergewalt, besonders nachdem sich in großen Städten mehre Gemeinden, die nun unter Einem Bischof durch Presbyter verwaltet wurden, gebildet hatten, die Landbischöfe aber gänzlich aufgehoben worden waren. So wurden die Bischöfe der größern Städte allmälig Bischöfe mehrer von ihnen abhängiger Gemeinden, denen nun Presbyter (Priester) oder parochi

(Pfarrer) vorstanden, und es bildete sich so der bischöfliche Sprengel. Zur Erhebung der bischöflichen Würde trug auch die Vermehrung der untern Kirchendiener (Archipresbyter, Archidiakonen, Ostiarier, Akoluthen u. s. w.) nicht wenig bei. Vorzüglich aber geschah dieses durch die Synoden (s. d.), auf welchen die Bischöfe die gesetzgebende Gewalt übten, und durch die Kaiser, nachdem diese zur christlichen Kirche getreten waren. Die Bischöfe in den Hauptstädten oder Metropolen der Provinzen wurden nun unter dem Titel der Metropolitan- oder Erzbischöfe (s. d.) die Vorgesetzten der Bischöfe der Provinz. Auch wurden die Bischöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien durch den Ehrentitel Patriarchen (s. d.) ausgezeichnet, den man später auch den Bischöfen von Konstantinopel und Jerusalem gab. Den ersten Rang unter den Bischöfen des röm. Reichs sprach man dem Bischof von Rom zu, weil Rom die Hauptstadt des Reichs war. Die Wahl und Einsetzung der Bischöfe, die früher den Gemeinden selbst zugestanden hatte, kam nunmehr meist in die Hände der Kaiser. Dagegen wurde die niedere Geistlichkeit immer mehr abhängig von den Bischöfen, deren Würde und Gerechtsame die Kaiser mehrten. Die Prärogativen, welche die Geistlichkeit erhielt, die besondere Kleidung, wodurch man sie auszeichnete, die Lehre, daß ihnen durch die Ordination der heilige Geist und übernatürliche Gaben mitgetheilt würden, und endlich die Anwendung der Vorstellung vom levitischen Priesterthum des Alten Testaments auf die christlichen Priester, gaben die Veranlassung, die christlichen Priester als einen besondern, Gott geweihten Stand, den man das Erbtheil des Herrn (daher der Name Klerus, s. d.) nannte, zu betrachten, und ihn von dem christlichen Volke, der Gemeinde oder den Laien (s. d.), zu unterscheiden. Vermöge der durch die Weihe erlangten übernatürlichen Gaben glaubte man das Priesterthum zur Herrschaft über die Laien oder die Kirche von Gott berufen, und allein zu wirksamer Verwaltung der heiligen Handlungen befähigt. Damit war die Hierarchie gegen die Laien abgeschlossen, welche nun aller Gewalt in der Kirche verlustig wurden. Da auch die Kaiser, Könige, Fürsten und Obrigkeiten Laien waren, und der Klerus eine göttliche Ordnung, mit göttlicher Autorität begleitet zu sein behauptete, so war damit auch die Unterordnung des Staats und seiner Gesetze unter dem Klerus gegeben und ausgesprochen, wenigstens in allen Dingen, welche die Kirche entweder angingen oder vom Klerus als kirchliche angesehen wurden.

Nach zwei Seiten hin, nach Innen über die Kirche und den Klerus selbst und nach Außen über den Staat, bildete sich nun die Hierarchie weiter aus. Dem Princip der Hierarchie nach sollten Alle, die die Weihe empfangen hatten, einander gleich sein, und die Bischöfe oder Patriarchen waren nur primi inter pares, nur dem Range, Einfluß und der Ordnung nach, nicht nach der Qualification höher als die andere Geistlichkeit. Aber schon früh, bereits im 4. Jahrh., fing man an, mehre besondere Weihen oder Ordinationen einzuführen, und namentlich eine besondere Weihe der Bischöfe, denen man nun auch das Recht, die Ordination und Firmelung zu ertheilen und das heilige Chrisma zu bereiten, ausschließlich zuschrieb. Dadurch erhoben sich die Bischöfe und Patriarchen immer mehr zu eigentlichen Herren des untergeordneten Klerus und bekamen die Rechte, welche die ganze Corporation der Geweihten über die Laien beanspruchte, in ihre Gewalt. Die Patriarchen und Metropolitane aber blieben sich untereinander gleich. So war die Hierarchie eine Aristokratie, und dieses ist sie noch gegenwärtig in der griech. oder morgenländ. Kirche, in welcher es keinem Patriarchen oder Erzbischof gelang, sich zum Oberherrn der andern aufzuschwingen. In dem abendländ. aber oder dem lat. Theile des röm. Kaiserreichs gab es bei der Reichstheilung nur Einen Patriarchen, den von Rom, der daher leichteres Spiel hatte, die Hierarchie in eine Monarchie zu verwandeln. Nun gelang es zwar den Bischöfen von Rom, die sich ausschließlich Päpste (s. d.) nannten, es dahin zu bringen, daß sie im christlichen Abendlande allgemein als das Oberhaupt des ganzen christlichen Klerus und der Kirche angesehen wurden, aber es gelang ihnen nicht auf gleiche Weise, daß man, wie sie wollten und behaupteten, ihre Obergewalt über die Kirche als eine absolute oder unbeschränkte angesehen hätte. Die Theorie von ihrer absoluten Gewalt über die Kirche, welche sie auf die falschen Decretalien des Isidorus (s. d.) gründeten, und welche Gregor VII. (s. d.) und dessen Nachfolger weiter ausbildeten, enthält die Sätze: „Der

röm. Bischof oder Papst ist der alleinige Bischof der ganzen Christenheit, also der allgemeine Bischof (episcopus universalis); alle geistliche Gerichtsbarkeit, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ist allein in seinen Händen; er allein kann Gesetze geben, sie authentisch auslegen, und von ihrer Beobachtung dispensiren (plenitudo potestatis); er allein kann die Bischöfe zu allgemeinen Synoden zusammenrufen, die Synoden leiten und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft ertheilen; alle andern Erzbischöfe und Bischöfe sind nur Stellvertreter und Bevollmächtigte von ihm, ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, werden von ihm eingesetzt oder abgesetzt und haben alle ihre Rechte und Befugnisse nur von ihm, daher er diese Rechte erweitern oder beschränken kann nach seinem Belieben; das ganze Kirchengut endlich ist ein Eigenthum des Papstes und kann von ihm nach seinem Ermessen verwendet werden." Dieses ist das röm. Hofsystem, unter dem Namen des Curialsystems oder des Ultramontanismus (s. d.) bekannt. Es ist aber wol zu merken, daß dieses System zwar vom röm. Stuhle seit dem 11. Jahrh. fortwährend und bis herab zu den neuesten Zeiten ausgesprochen und behauptet, aber von der katholischen Kirche niemals förmlich anerkannt worden ist, selbst nicht auf dem Concilium von Trient, das zwar den Grundsatz der Hierarchie feststellte, nämlich daß die Geistlichkeit ein von Gott besonders geordneter und durch die Gaben des heiligen Geistes fortwährend inspirirter unfehlbarer Stand sei, dem allein die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche zustehe, das aber das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen unerörtert ließ. Vielmehr fand das Curialsystem auf der Synode zu Trient den größten Widerspruch, sowie es überhaupt in der katholischen Kirche stets bestritten und ihm das katholische Episkopalsystem (s. d.) entgegengesetzt worden ist. Diesem zufolge ist der Papst nur primus inter pares; die Bischöfe haben ihre Rechte von Gott und Christus, die ihnen nicht genommen werden können, und sind dem Papste nur zu bedingtem, nicht zu unbedingtem Gehorsam verbunden; eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste und kann ihn absetzen und seine Decrete reformiren; der Papst endlich kann die gesetzgebende Gewalt nur mit Zustimmung der andern Bischöfe ausüben, ohne welche seine Decrete keine Gültigkeit haben. Diese Grundsätze hat die gallicanische Kirche (s. d.) stets festgehalten; das allgemeine Concilium zu Konstanz im J. 1414 und noch mehr das zu Basel im J. 1431 haben sie feierlich ausgesprochen; der Weihbischof von Trier, Joh. Nik. von Hontheim (s. d.), hat sie in der deutschen Kirche wirksam vertheidigt, und die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg haben sie in der Emser Punktation (s. d.) 1786 geltend zu machen gesucht. Was das Verhältniß der Hierarchie zum Staate betrifft, so waren die Bischöfe und der Klerus im röm. Weltreiche Unterthanen des Kaisers, der sie einsetzen und absetzen konnte, und so ist es in der morgenländ. Kirche auch geblieben, wie denn noch gegenwärtig der Sultan in der Türkei dieses Recht über den Patriarchen zu Konstantinopel übt. Auch im abendländ. Römerreiche und in den Königreichen, in die dieses zerfiel, blieben die Könige die Herren der Bischöfe, die ihre Vasallen waren, und selbst die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande änderte daran nichts, und die neuen Kaiser behaupteten ihre Hoheit auch anfangs über die Bischöfe von Rom. Diese aber, besonders Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII., wendeten nun das Princip der Hierarchie und der absoluten Gewalt des Papstes auch nach außen, gegen den Staat, und behaupteten, der Papst sei Statthalter Gottes auf Erden, Besitzer aller Länder der Erde; alle Kaiser und Könige hätten ihre Würden von ihm, müßten seinen Befehlen gehorchen und könnten von ihm gerichtet, abgesetzt, ihrer Länder beraubt und die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen sie entbunden werden. Hierdurch wurde die Theorie von der absoluten Papstgewalt auf ihren Gipfel gebracht. Sie ist von den Päpsten nie aufgegeben, sondern auch nach der Reformation immerfort behauptet worden.

Die Reformatoren hoben die ganze Grundlage der Hierarchie auf, indem sie den Lehrsatz von übernatürlichen, durch die Weihe ertheilten und fortgesetzten Gaben für einen Irrthum erklärten, und behaupteten, die Ältesten und Bischöfe zur Zeit der Apostel seien Gemeindevorstände, aber keine Priester in jüdischem Sinne gewesen; der Ritus der Handauflegung sei kein von Christus besonders angeordneter Gebrauch, sondern eine uralte fromme Gewohnheit gewesen, die man als zweckmäßig und um guter Ordnung willen beibehalten

habe, die aber an sich nicht nothwendig sei; die Gaben des Heiligen Geistes seien kein Eigenthum der Bischöfe und Ältesten gewesen, sondern allen Getauften zu Theil geworden, wie aus Apostelg. 8, 17. 11, 14 fg. und 1. Korinth. Cap. 12 und 13 deutlich erhelle, welche letztere Stelle auch zeige, daß Jeder in der Gemeinde, die Weiber ausgenommen, in der Versammlung habe auftreten und sprechen dürfen; die Christen würden durch die Taufe Priester, und Alle sollten nach 1. Petr. 2, 5. 9. ein priesterliches Volk sein. Das Amt der Geistlichen behielten die Reformatoren als ein von Christus und den Aposteln gestiftetes und zur guten Ordnung gehöriges bei, schränkten aber den Beruf derselben ein auf das Lehren des Evangeliums und auf die Verwaltung der Sacramente, wozu die Geistlichen sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben hätten. Die Protestanten haben daher auch nur Eine Ordination, nicht mehre, und lehren, daß dieselbe allen Geistlichen gleiche Befugnisse gebe. Die Berechtigung der einzelnen Geistlichen zur Verwaltung des Amts leiten sie aber nicht von übernatürlichen, durch die Weihe erlangten Gaben ab, sondern von der rechtmäßigen Berufung zum Amte durch die Gemeinde oder den Patron. Die Wirksamkeit der sacramentirlichen Handlung schreiben sie der göttlichen Einsetzung, nicht aber der Kraft des Geistlichen zu. Auch sind die protestantischen Geistlichen der Staatsgewalt ebenso unterworfen wie die Laien, und es kann bei den Protestanten von einer Unterordnung des Staats unter die Geistlichkeit gar nicht die Rede sein. Nur dem Worte Gottes selbst ist der Staat, als ein christlicher, unterworfen. Unter den Protestanten hat nur die engl. Hochkirche (s. d.) den Satz beibehalten, daß das bischöfliche Amt eine göttliche Institution sei, dessen Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succession ertheilt und fortgepflanzt werde.

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hieratischer Stil heißt in der griech. Kunstgeschichte die bis zur röm. Epoche herab für gewisse Gegenstände und Anlässe übliche Nachahmung des ältesten griech. Sculpturstils. Es sind besonders Weihgeschenke für Tempel, welche in diesem absichtlich steifen und in Betreff der Gewandung überzierlichen Stile gearbeitet wurden. So Ottfr. Müller, welcher gleichbedeutend mit hieratisch auch archaïstisch braucht. Andere, wie Welcker, nehmen blos den letztern Ausdruck in der erwähnten Bedeutung und verstehen unter hieratischen Bildwerken die wirklich uralten. Früher nannte man sowol die letztern als die nachgeahmten Kunstwerke etruskisch, ein Irrthum, dessen Ursprung darin liegt, daß die etruskische Kunst wirklich lange einen der altgriech. Darstellungsweise verwandten Stil festhielt. Es ist oft sehr schwer, die hieratischen Bildwerke von den wirklich uralten zu unterscheiden; doch hat schon die bloße Entdeckung der Thatsache die Kunstgeschichte von manchen schwierigen Problemen befreit. Bisweilen verräth sich der neuere Ursprung schon in Nebendingen; wenn z. B. in einem Relief des berliner Museums Apollon in alterthümlich gefältelter Chlamys vor einem korinthischen Tempel opfert, so wissen wir schon, daß das Werk nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr., in welchem die korinthische Ordnung aufkam, gearbeitet sein kann. Die Pallas in Dresden, deren Haltung und Gewand, einem bekleideten Holzbild nachgeahmt, völlig im alten Stil ausgeführt ist, verräth ihre spätere Entstehung durch den auf den Peplos gestickten Gigantenkampf, welcher im freien, ausgebildeten Stil gehalten ist.

Hières oder Hyères, eine kleine Stadt, unweit des Mittelländischen Meeres, im franz. Departement des Var, drei Stunden von Toulon, mit etwa 7700 E., hat zwar im Ganzen ein finsteres, schmutziges Ansehen, ist aber, sowie die Umgegend, ihrer herrlichen Lage und ihres milden Klimas wegen berühmt und deshalb ein Sammelplatz vieler, besonders Brust- und Gemüthskranker Nordländer, die hier sehr oft Heilung finden und neue Lebenskraft einschlürfen. Orangen, Citronen, Granatäpfel und andere Früchte kommen hier im Freien fort, ja sogar Zuckerrohr und Bambus sind angepflanzt worden. Von drei Seiten durch Gebirge gegen rauhe Winde geschützt, hat diese Gegend ein selbst für die Provence auffallend warmes Klima, das im Winter noch reizender als im Sommer ist und dem schönsten Frühling in Deutschland gleicht. An der Küste, im Mittelländischen Meere, liegen die Hierischen Inseln (Iles d'Hyères), bei den Alten Stöchaden genannt, die, mit

Ausnahme der militairischen Besatzung einiger Forts, unbewohnt sind. Die Seelüfte kühlen hier die Hitze des südlichen Himmelsstrichs und erzeugen dadurch einen ewigen Frühling.

Hiero I., Herrscher von Syrakus, erhielt durch seinen Bruder Gelon (s. d.) 484 v. Chr. die Herrschaft über Gela (s. d.) und folgte ihm im J. 477 in der über Syrakus. Sein jüngerer Bruder Polyzelus, den er, da er ihm gefährlich schien, um sich seiner zu entledigen, den Sybariten gegen Kroton zu Hülfe geschickt hatte, floh zu Theron, dem Tyrannen von Agrigent. Die Bewohner Himeras, über die Thrasidäus, Theron's Sohn, herrschte, boten H., als er gegen Theron zu Feld zog, die Herrschaft an, dieser aber gab dem Theron davon Kunde und dadurch kam es zur Versöhnung, auch mit Polyzelus. Im J. 476 vertrieb er die Einwohner von Naxos und Catana aus ihren Städten; doch wurde die Colonie, die er nach Catana führte, das er nun Ätna nannte, nach seinem Tode von den zurückkehrenden Catanäern wieder vertrieben. Ein Seesieg, den seine und die Flotte der Cumaner über die Etrusker im J. 474 erfochten, beraubte diese der Oberherrschaft in dem Tyrrhenischen Meere. Im J. 472 wurde Thrasidäus, der inzwischen Tyrann von Agrigent geworden war, von ihm besiegt. H. war habsüchtig, gewaltsam und von der Einfachheit und Trefflichkeit seines Bruders Gelon sehr entfernt; daß er die Poesie schätzte und Dichter, wie Simonides, Äschylus, Bacchylides und Pindar, der seine in den griech. Wettspielen errungenen Siege besang, an seinen Hof zog, hat seine Überschätzung veranlaßt und auch den Xenophon bewogen, ihn und Simonides als Diejenigen aufzuführen, die in seiner „Hiero" betitelten Schrift die Eigenschaften des Herrschers besprechen. H. starb 467 v. Chr.

Hiero II., Herrscher von Syrakus, 269—214 v. Chr., der Sohn eines edlen Syrakusaners Hierokles, soll auf dessen Geheiß, weil er von einer Sklavin geboren worden, ausgesetzt, darauf mehre Tage durch Bienen ernährt, und da Weissager hierin die künftige Größe erkannten, von dem Vater wieder aufgenommen und auf das sorgfältigste erzogen worden sein. In den Unruhen, die nach dem Abzuge des Königs Pyrrhus, 275 v. Chr., in Sicilien herrschten, erhob sich H. Von dem Heere im J. 269 zum Feldherrn ausgerufen, zog er in Syrakus ein und wurde von dem Volke wegen der Mäßigung, die er bewies, zunächst als Oberfeldherr anerkannt, dann, vermuthlich im J. 265, nach einem über die unter dem Namen Mamertiner bekannten campanischen Söldner, die sich Messanas bemächtigt hatten, bei Mylä erfochtenen Siege zum König erhoben. Als den Mamertinern durch die Römer im J. 264 Hülfe und die karthagische Besatzung, die sie in Messana aufgenommen hatten, vertrieben wurde, schlossen sich die Karthager und H. einander gegen Rom an. H. wurde vom röm. Consul Appius Claudius geschlagen und, jedoch vergeblich, in Syrakus belagert. Als indeß im J. 263 Manius Valerius Maximus mit einem starken Heere ihn bedrohte, so schloß er Frieden auf 15 Jahre mit Rom, der von diesem, wegen der treuen Unterstützung, die H. gewährte, im J. 248 in einen ewigen verwandelt wurde. Nach der Beendigung des ersten punischen Kriegs im J. 241 wurde dem H. durch die Römer die Herrschaft in seinem ungeschmälerten Gebiet gesichert und das freundschaftliche Verhältniß erlitt auch durch die Hülfe, die er den Karthagern im Söldnerkrieg sandte, keine Störung. H. selbst besuchte im J. 237 Rom und machte dem röm. Volke ein Geschenk von 200000 Modien Getreides. Auch in dem zweiten punischen Kriege bewies er sich den Römern als treuer Bundesgenosse, unterstützte sie mit Geld und Truppen, so namentlich auch nach ihrer Niederlage am trasimenischen See, wo die goldene, 320 Pf. schwere Bildsäule der Siegesgöttin, die er nach Rom sendete, dort als gutes Vorzeichen begrüßt wurde. Er starb 215, über 90 Jahre alt. Sein Sohn Gelon, der aus Neigung zu den Karthagern den Vater selbst bedroht haben soll, war vor ihm gestorben, und so folgte ihm sein Enkel Hieronymus, der sich sofort den Karthagern zuwendete, aber, wegen Schwelgerei und Grausamkeit gehaßt, schon im J. 214 durch Verschworene ermordet wurde. H. hatte sich durch Milde, Weisheit und Einfachheit die Liebe der Syrakusaner erworben, sodaß sie mehrmals, da er die Königswürde niederlegen wollte, ihn dieselbe zu behalten nöthigten. Große Sorge hatte er für die Vervollkommnung des Ackerbaues getragen, und ein Gesetz von ihm über die Getreidezehnten (lex Hieronica) galt noch zu Cicero's Zeit im Lande; auch den Künsten war er hold, namentlich der Baukunst, wovon Tempel, Theater und andere Gebäude, die er errichtet, zeugten. Archimedes, ihm befreundet und verwandt, war hierbei wie bei dem Ba

von Kriegsmaschinen für ihn thätig. Berühmt ist das mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Schiff, das er bauen ließ und, da es wegen seiner Größe in keinen sicilischen Hafen einlaufen konnte, dem Könige Ptolemäus nach Alexandrien zum Geschenk sendete.

Hierodülen, d. i. Tempelsklaven, Tempeldiener, nannte man im Alterthum in weiterer Bedeutung alle zu dem Tempeldienste irgend einer Gottheit gehörenden Personen, im engern Sinne aber nur eine gewisse Classe derselben, der die niedern Verrichtungen oblagen, und die sammt ihrer Nachkommenschaft für immer dem Tempel geweiht war. Die Zahl der Hierodulen war bei den Tempeln in Syrien, Phönizien und Kleinasien nicht unbedeutend; im kappadocischen Komana traf Strabo 6000, in Morimene 3000 Hierodulen. Sie waren beiweitem der Mehrzahl nach weibliche Sklaven, die vorzugsweise Hierodulen genannt, gegen ein Geschenk an die Gottheit, der sie dienten, sich Preis gaben. Bei den Griechen hatte das Hierodulenwesen im Ganzen einen würdigern Charakter; doch gab es auch hier Ausnahmen, wie z. B. in Korinth und auf Samos. Besonders aber waren die Hierodulen der Venus Erycina auf Sicilien bekannt. Die Kunst stellt die weiblichen Hierodulen auf den Fußzehen tanzend dar, mit hoch aufgehobenen Armen, bekleidet mit einem ganz kurzen durchsichtigen Gewande, und mit einem seltsam geflochtenen Kranz auf den in einen Knoten zusammengeschlungenen Haupthaaren.

Hieroglyphen (griech.), d. h. heilige Schriftzüge, werden vorzüglich die alten ägypt. Schriftzüge genannt, die wir theils in den Papyrusrollen geschrieben, theils an den Obelisken, Tempelwänden und Gräberwänden in Ägypten eingegraben oder gemalt finden. Unter ihnen müssen drei verschiedene Arten, welche aber untereinander verwandt sind, unterschieden werden: 1) die hieroglyphische Schrift im engern Sinne, die sowol in den Papyrusrollen als an den öffentlichen Denkmälern vorkommt, und unter deren Schriftzeichen viele Abbildungen von Menschen, Vögeln, Pflanzen und Geräthschaften sich befinden; 2) die hieratische Schrift, vorzüglich in Papyrusrollen und auf Mumiensärgen, die ein mehr buchstabenähnliches Ansehen hat, jedoch mitunter auch flüchtig gezeichnete Abbildungen von Menschen und Vögeln zu enthalten scheint, und 3) die enchorische, demotische oder epistolographische Schrift, welche fast nur in Papyrusrollen vorkommt und ein ganz buchstabenartiges Ansehen hat. Schon Herodot, Diodor und Clemens von Alexandrien unterscheiden diese drei Arten der alten ägypt. Schrift, auch gibt Clemens über die Einrichtung derselben einige allgemeine Nachrichten, die indeß keineswegs ausreichen, um Hieroglyphen wirklich lesen und verstehen zu können. Vgl. Dulaurier, „Examen d'un passage des stromates de Saint-Clément d'Alexandrie, relatif aux écritures égypt." (Par. 1833). Viele neuere Gelehrte haben sich daher eifrigst damit beschäftigt, den Schlüssel zur Entzifferung der Hieroglyphen, namentlich der hieroglyphischen Schrift im engern Sinne, aufzufinden. Die Schwierigkeit dieser Untersuchung wurde dadurch erhöht, daß man über die Beschaffenheit der alten ägypt. Sprache gar nichts weiß und es ungewiß ist, ob die spätere ägypt. oder koptische Sprache, welche in den ersten Jahrhunderten nach Chr. gesprochen wurde, mit ihr einerlei war. Was die Beschaffenheit der alten ägypt. Schrift anlangt, so konnte diese von dreierlei Art sein; entweder Bilderschrift, welche die Begriffe durch Abbildung der sinnlichen Gestalt des Gegenstandes derselben darstellt; oder symbolische Schrift, welche die Begriffe durch willkürlich angenommene Zeichen andeutet; oder Buchstabenschrift, welche nicht den Begriff unmittelbar darstellt, sondern nur das Wort, welches in der Sprache den Begriff bezeichnet. Die Meinung der meisten frühern Gelehrten ging dahin, daß die alte ägypt. Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei, da die Abbildungen sinnlicher Gegenstände und die große Anzahl Zeichen, die in ihr vorkommen, doch nicht lauter verschiedene Buchstaben sein könnten. Diese Meinung schien auch bestätigt zu werden durch des alten Schriftstellers Horapollo's Werk „Hieroglyphica" (beste Ausgabe von Leemans, Amst. 1835), worin viele alte ägypt. Schriftzeichen als Bilderschrift erklärt werden. Da es aber an jeder festen Grundlage für die Erklärung der einzelnen Zeichen fehlte, so überließ sich Jeder seiner mehr oder minder besonnenen Phantasie. Athanasius Kircher (s. d.) glaubte darin metaphysische und theosophische Lehren; Pluche in seiner „Histoire du ciel" Kalenderbemerkungen und Wetterbeobachtungen; der Verfasser des Werks „De l'étude des hiéroglyphes" (Par. 1812) Davidische Psalmen zu ent-

decken. Sickler (s. d.) nahm an, die alte ägypt. Sprache sei der hebr. ähnlich gewesen und die Ägypter hätten nach dem Systeme einer gewissen Paronomasie geschrieben, sodaß sie einen Begriff bezeichneten durch die Abbildung eines zweiten Begriffs, dessen hebr. Wort ungefähr ebenso lautete als das hebr. Wort jenes ersten Begriffs. Am vorsichtigsten verfuhren Will. Warburton (s. d.) und Zoega (s. d.), welche sich begnügten, die Nachrichten bei den alten Schriftstellern über die Hieroglyphen zu sammeln und zu commentiren.

Endlich gelang es seit dem Anfange dieses Jahrh. namentlich Thom. Young (s. d.) und Jean Franç. Champollion (s. d.), durch ägypt. Denkmäler, auf welchen gleichlautende ägypt. und griech. Texte standen, der Beschaffenheit der alten ägypt. Schrift näher auf die Spur zu kommen. Das erste wichtige Denkmal, welches zu diesen Entdeckungen führte, war die Inschrift von Rosette (s. d.). Sie befindet sich auf einem Steine, welcher während der franz. Expedition bei Rosette gefunden, später von den Engländern in Besitz genommen und in das Britische Museum zu London gebracht wurde. Dieselbe besteht aus drei Abtheilungen, von denen die obere, stark beschädigte Abtheilung hieroglyphische, die mittlere enchorische und die untere griech. Schrift enthält. Die griech. Inschrift meldete, daß dem Könige Ptolemäus Epiphanes im neunten Jahre seiner Regierung (also ungefähr im J. 197 v. Chr.) von der ägypt. Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung mit heiliger, enchorischer und griech. Schrift auf diesen Stein geschrieben worden. Hieraus ergab sich, daß die beiden obern Abtheilungen in ägypt. Schrift denselben Sinn ausdrückten, welchen die griech. Abtheilung enthielt, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Erklärung der obern Abtheilungen ausgehen mußte. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß der Anfang der Inschrift viele Eigennamen enthält, welche, da sie auch in sehr verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftarten immer am leichtesten sich wiedererkennen lassen und so die Kenntniß einzelner Buchstaben liefern. Man unternahm nun zuerst die Erklärung der mittlern Abtheilung, welche die enchorische Schrift enthält. Silvestre de Sacy (s. d.) entzifferte fünf Eigennamen in der enchorischen Schrift, die er für Buchstabenschrift erkannte. Vgl. seine „Lettre au citoyen Chaptal" (Par. 1802). Akerblad (s. d.) setzte diese Entdeckung fort und entzifferte elf Eigennamen und mehre Appellativa. Vgl. seine „Lettre sur l'inscription égypt. de Rosette" (Par. 1802). Etienne Maria Quatremère (s. d.) zeigte in seinen „Recherches sur la langue et la littérature de l'Égypte" (Par. 1808), daß, nach den von den alten Schriftstellern angeführten ägypt. Wörtern zu urtheilen, die alte ägypt. Sprache im Wesentlichen einerlei sei mit der spätern koptischen. Seit 1814 begann Thom. Young seine Untersuchungen über die ägypt. Schrift, und zwar besonders über die enchorische. In dem zu Cambridge erscheinenden „Museum criticum" (1815) lieferte er eine muthmaßliche Übersetzung des ganzen enchorischen Abschnitts der Inschrift, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommender Eigennamen, und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet. Allein der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift blieb noch immer unlesbar, weil darin viele Schriftzeichen vorkamen, deren Bedeutung sich nicht ermitteln ließ. In Folge davon kam Young zu der Ansicht, daß viele enchorische Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Indem er die Texte der in der „Description de l'Égypte" abgebildeten hieratischen Papyrusrollen mit correspondirenden hieroglyphischen Texten verglich, glaubte er deutlich zu erkennen, daß die hieratischen und enchorischen Schriftgruppen sehr häufig nur abgekürzte Cursivhieroglyphen seien. Young unternahm nun auch die Untersuchung der hieroglyphischen Abtheilung der Inschrift; in dem Art. „Egypt" in den Supplementen zur „Encyclopaedia britannica" (1819) erklärte er 200 hieroglyphische Schriftgruppen symbolischer Art. Zugleich machte er die Bemerkung, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetische Hieroglyphen gebraucht zu sein schienen, sodaß z. B. ein Löwe den Buchstaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vocal E bezeichneten. Diese Bemerkung Young's wurde von Champollion aufgefaßt und führte ihn zur Entdeckung der phonetischen oder alphabetischen Hieroglyphen. Eine große Sammlung von Abbildungen

ägypt. Schrifttexte lieferte sodann Young in den „Hieroglyphics" (1823), wo er auch die ganze rosettesche Inschrift mit einer Interlinearübersetzung abdrucken ließ. Von den vielen inzwischen nach Europa, namentlich nach Berlin, Turin, Paris, Leyden und London gebrachten Papyrusrollen in theils griech., theils enchorischer Schrift bestand die Mehrzahl in Kaufbriefen. Vgl. Böckh, „Erklärung einer ägypt. Urkunde auf Papyrus in griech. Cursivschrift" (Berl. 1821); Young, „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (Lond. 1823); Buttmann, „Erklärung der griech. Beischrift auf einem ägypt. Papyrus" (Berl. 1824) und Kosegarten, „Bemerkungen über den ägypt. Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung" (Greifsw. 1824). Kosegarten (s. d.) gab in der „Commentatio prima de prisca Aegyptiorum literatura" (Weim. 1828) eine geordnete Übersicht des bisher Entdeckten mit specieller Beziehung auf die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen; schätzbare Nachrichten über die einzelnen Sammlungen lieferten Peyron in den „Papyri graec. regii Taurinensis musei aegypt." (Tur. 1826—28); Yorke und Leake in den „Monuments égypt. du Musée brit., expliqués d'après le système phonétique" (Lond. 1827); Hawkins in den „Select papyri in the Brit. Mus." (Lond. 1843) und die „Papyri, tablets and other Egyptian Monuments in the collection of the Earl of Belmore" (Lond. 1843); Reuvens in den „Lettres sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leyde" (Leyd. 1830) und Leemans in den „Monuments égypt. de Leyde" (Amst. 1839) und in der „Description du musée de Leyde" (Amst. 1839). Auch gab Young ein „Egyptian dictionary" (Lond. 1831) heraus.

Champollion wurde in seinen Studien zur Entzifferung der eigentlichen hieroglyphischen Schrift im engern Sinne sehr glücklich durch die Auffindung eines Obelisken auf der Insel Philä in Ägypten unterstützt. Dieser Obelisk trug eine hieroglyphische Inschrift, welche zwei Schriftgruppen enthielt, die von Ringen eingeschlossen waren. Die eine dieser Gruppen kannte man schon aus der rosetteschen Inschrift, als den Namen Ptolemäus bezeichnend; die andere mußte höchst wahrscheinlich den Namen Kleopatra bezeichnen, denn eine griech. Inschrift am Fußgestelle des Obelisken sollte an einen Ptolemäus und eine Kleopatra gerichtet gewesen sein. Champollion verglich die einzelnen Zeichen, welche in jenen hieroglyphisch geschriebenen Namen Ptolemäus und Kleopatra stehen, genauer untereinander, und es ergab sich bald, daß diese einzelnen Zeichen einen alphabetischen Werth hatten, und die einzelnen Buchstaben P, T, L, M, S, R, K, O, E, welche in jenen Namen vorkommen, bezeichneten. Diese alphabetischen Hieroglyphen nannte Champollion phonetische, weil sie nicht einen Begriff, sondern, wie die Buchstaben, einen Schall oder Laut bezeichnen, und entzifferte nun auch die auf gleiche Weise hieroglyphisch geschriebenen Namen Alexander, Berenice, Domitian, Cäsar, Vespasian u. s. w. Vgl. seine „Lettre à Mr. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Par. 1822). Durch sorgfältige Benutzung einzelner bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten über den Inhalt der ägypt. Inschriften und die Bedeutung einzelner Schriftzeichen erweiterte Champollion seine Entdeckung mehr und mehr, sodaß er nun viele griech., röm. und ägypt. Eigennamen, ägypt. Wörter und Partikeln in den hieroglyphischen Inschriften mit ziemlicher Sicherheit erklären konnte. Diese gewonnenen neuen Resultate stellte er dar in dem „Précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens" (Par. 1824; 2. Aufl., 1828). Er zeigte, daß in den hieroglyphischen Texten Manches alphabetisch, Manches symbolisch geschrieben sei, und daß zwischen der enchorischen, hieratischen und hieroglyphischen Schrift eine solche Verwandtschaft stattfinde, wie sie schon Young angenommen hatte. Die Erklärung mancher einzelnen Gruppen, welche er gab, blieb allerdings noch zweifelhaft, und er selbst änderte von Zeit zu Zeit seine Ansichten von der Bedeutung einzelner Gruppen. In Italien entdeckte er auch aus einigen ihm aus Ägypten zugekommenen Zeichnungen die meisten Zahlzeichen in den drei ägypt. Schriftarten. Klaproth (s. d.) stellte eine neue Art Hieroglyphen auf, welche er akrologische nannte, die aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben und von Champollion verworfen wurden. Die vollständigste Übersicht der Entdeckungen Champollion's geben die nach seinem Tode erschienenen „Grammaire égyptienne" (Par. 1840 fg.) und das „Dictionnaire égyptien." (Par. 1842). Die Herausgabe mehrer ägypt. Denkmäler besorgte Rosellini, Champollion's Begleiter auf der Reise

nach Ägypten, in den „Monumenti dell' Egitto e della Nubia" (Pisa 1833 fg.). Nach Champollion's Tode griff Klaproth dessen Erklärungen in dem „Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les hiéroglyphes" (Par. 1832) an, indem er namentlich darthat, daß Champollion in der Erklärung mancher Zeichen öfter geschwankt und gewechselt habe. Allein dies hatte Champollion selbst nicht verhehlt, und es werden dadurch die Hauptpunkte der Champollion'schen Erklärungen, namentlich die Nachweisungen, wie die Hieroglyphen in vielen Eigennamen alphabetisch gebraucht wurden, durchaus nicht umgestoßen. Seine Nachweisungen sind durch entsprechende griech. Texte zu sehr gesichert, als daß über ihre Richtigkeit noch Zweifel gehegt werden dürften. Daher haben auch Champollion's Ansichten immer mehr Geltung gewonnen und eine Reihe ausgezeichneter Männer seinem Systeme sich angeschlossen, wie Salvolini („Campagne de Ramses", Par. 1835, und „Analyse grammaticale de textes égyptiens", Par. 1835); Leemans („Lettre à Mr. Salvolini", Amst. 1838); Lepsius („Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique", Rom 1837, und „Todtenbuch der Ägypter", Lpz. 1842); Ideler („Hermapion", Lpz. 1841); Ungarelli („Interpretatio obeliscorum", Rom 1842); Schwartze („Das alte Ägypten", Lpz. 1844). Gleichzeitig hatte sich seit 1819 auch Spohn (s. d.) in Leipzig mit der Entzifferung der rosetteschen Inschrift und der enchorischen Papyrusrollen beschäftigt. Er ging von richtigen Anfängen aus, indem er die Eigennamen der enchorischen Abtheilung jener Inschrift ebenso las wie Young, glaubte aber mit dem hieraus sich ergebenden Alphabete auch alles Übrige alphabetisch lesen zu können, und lieferte dadurch eine Masse falscher Erklärungen, die ihn immer weiter vom rechten Wege abführten. Vgl. seine von Seyffarth ergänzte und herausgegebene Schrift „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Lpz. 1825—31, 4.). Seyffarth (s. d.), von Spohn's Forschungen ausgehend, lieferte ein besonderes System der Hieroglyphenerklärung. Er betrachtet die enchorischen Schriftzeichen als die ältesten, und zwar als Buchstaben, welche aus der phönizischen Schrift entlehnt und nachher zur hieratischen und hieroglyphischen Schrift durch Ausschmückung der Züge umgewandelt wurden. Vgl. seine „Rudimenta hieroglyphices" (Lpz. 1826, 4.). Auch er hat sein System immer weiter ausgebildet und den Grundsatz durchzuführen gesucht, daß die Hieroglyphenschrift eine rein alphabetische sei, nicht, wie Champollion und seine Schüler annehmen, eine aus alphabetischen und symbolischen Zeichen gemischte. Vgl. seine „Grundsätze der Mythologie und der Hieroglyphensysteme" (Lpz. 1843). Neue Entdeckungen in Beziehung auf die Inschrift von Rosette machte 1843 Lepsius auf seiner wissenschaftlichen Reise im Orient, die auch sonst für die Entzifferung der Hieroglyphen schätzbare Beiträge liefern dürfte.

Hieroklés ist der Name mehrer griech. Philosophen und Rhetoren. Besondere Erwähnung verdient der Hierokles, welcher zu Ende des 3. und am Anfang des 4. Jahrh n. Chr. lebte. Er war röm. Statthalter von Bithynien und später von Alexandria, und foderte den Kaiser Diocletian zur Verfolgung der Christen, welche im J. 302 n. Chr. stattfand, auf, für welchen Zweck er auch eine eigene Schrift verfaßte, die wir aber nur noch aus einer Gegenschrift des Eusebius kennen. — Verschieden von ihm ist der Neuplatoniker Hierokles, um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr., welcher zu Alexandria mit Beifall lehrte und außer mehren Werken, die wir blos noch in Bruchstücken besitzen, einen mehr philosophischen als grammatischen Commentar zu den „Goldenen Sprüchen des Pythagoras", herausgegeben von Warren (Lond. 1742), ins Deutsche übersetzt von Schultheß (Zür. 1778), und eine Sammlung spaßhafter Erzählungen und Einfälle, unter dem Titel „Asteia", geschrieben haben soll, die aber offenbar einer spätern Zeit angehört, herausgegeben von Schier (Lpz. 1750) und Koraïs (Par. 1812); deutsch von Ramler (Berl. 1782). Gesammtausgaben dieser Schriften nebst den Fragmenten besorgten Pearson (Lond. 1654 und 1675) und Needham (Cambr. 1709).

Hieronymiten oder Hieronymianer, auch Einsiedler des heil. Hieronymus, heißen die Mitglieder des um 1370 von Peter Ferd. Pecha, einem Spanier, gestifteten Ordens regulirter Chorherren, welcher der Regel des Augustinus folgt und weiße Kleidung mit schwarzem Scapulier trägt. Der dritte General desselben Lupus Olivetus gründete 1424 eine abgesonderte Congregation und gab ihr eine Regel, die er aus den

Werken des Hieronymus zusammenstellte. Dieser Zweigorden wurde zwar in Spanien 1595 mit den übrigen Hieronymiten wieder vereinigt, erhielt sich aber in Italien unter dem Namen der Eremitae St.-Hieronymi de observantia oder de Lombardia ziemlich lange. Dazu kamen in Italien die durch Karl von Montegranelli 1406 gestiftete Congregation von Fiesole, die 1668 aufgehoben wurde, sowie die durch Peter von Pisa 1377 gegründete, aber jetzt ziemlich erloschene Congregation von Montebello.

Hieronymus (Sophronius Eusebius), der Heilige, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Schriftsteller der alten lat. Kirche, wurde 331 oder nach Andern 342 zu Stridon in Dalmatien von bemittelten Ältern geboren, mit Sorgfalt für gelehrte Studien erzogen und zu Rom unter dem Grammatiker Donatus mit den röm. und griech. Classikern vertraut. Anfangs von dem üppigen Leben der Hauptstadt nicht unberührt, neigte er sich bald zum Christenthum; die Katakomben und Gräber der Märtyrer gaben seiner Andacht die erste Nahrung. Reisen am Rhein und in Gallien brachten ihn mit mehren christlichen Lehrern in Berührung, und um 360 wurde er zu Rom getauft. Nach einem längern Aufenthalte zu Aquileja begab er sich 373 nach Antiochia in Syrien, wo sich seine Neigung für das ascetische Leben entschied, und 374 in die Wüste, in der er unter Kasteiungen und exegetischen Studien vier Jahre als Einsiedler zubrachte. Hierauf zum Presbyter in Antiochia geweiht, ging er nichtsdestoweniger erst nach Konstantinopel, um Gregor von Nazianz (s. d.), und dann nach Alexandria, um Didymus (s. d.) zu hören. In Rom, wohin ihn sein Freund, der Bischof Damasus, zog, und wo er 383 nun selbst als Lehrer auftrat, brachte er es dahin, daß mehre vornehme Matronen mit ihren Töchtern seinen Anleitungen zum ascetischen Leben folgten. Insbesondere sind Marcella und Paula durch die geistreichen theologischen Briefe, die er ihnen schrieb, wie durch ihre seltene klösterliche Frömmigkeit berühmt geworden. Paula begleitete ihn, als er 386 nach Palästina ging, und mit ihr gemeinschaftlich gründete er von ihren Reichthümern bei Bethlehem ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode, im J. 419 oder 420, verweilte. Aus seinen Schriften erkennt man ihn als einen thätigen Theilnehmer an den Meletianischen, Origenistischen und Pelagianischen Streitigkeiten; überall verfocht er das System der Kirche mit Eifer, obwol seine eigenen Schriften nicht frei sind von Spuren der Heterodoxie. Seine vertraute Bekanntschaft mit der Bibel, die er in den Ursprachen las, hatte ihn oft auf Ergebnisse geführt, die er später mit der Kirche bestritt, und die Art seiner Schriftauslegung streift nahe an die allegorischen Deutungen des von ihm angefochtenen Origenes. Seine neue lat. Übersetzung des Alten Testaments und die verbesserte des Neuen Testaments liegt der Vulgata zum Grunde, und seine Commentare gaben dem Studium der heiligen Schrift neuen Schwung. Sein Eifer für das Mönchsleben, das durch ihn vielfach gefördert wurde, verleitete ihn im Streite mit Jovinianus (s. d.) und Vigilantius zu Schmähschriften, die mehr von Stärke und Feuer der Empfindung als von Reife des Urtheils zeugen. Überhaupt besaß er bei einer glühenden Einbildungskraft, die seinen Vortrag lebhaft und anziehend machte, ungeachtet seiner ausgebreiteten Sprachkenntnisse, doch weniger philosophischen Geist als sein berühmter Zeitgenosse Augustinus. Seine Werke wurden zuerst von Erasmus (9 Bde., Bas. 1520, Fol.) und am besten von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Ven. 1770, Fol.) herausgegeben.

Hieronymus von Prag, der treue Gefährte des Joh. Huß (s. d.), den er an wissenschaftlicher Bildung und Beredtsamkeit noch übertraf, dem er aber an Mäßigung und Besonnenheit nachstand, stammte aus dem Geschlechte von Faulfisch und wurde zu Prag geboren. Er bildete sich auf den Universitäten in seiner Vaterstadt, zu Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so bedeutend, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Einrichtung der Universität zu Krakau zu Rathe zog, und König Siegmund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die Wicliff'schen Lehren, die er bei dieser Gelegenheit eingemischt hatte, zogen ihm bei der Universität zu Wien eine kurze Gefangenschaft zu, aus der ihn die Fürsprache der prager Universität befreite. Mit ganzer Seele nahm er nun zu Prag an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Misbräuche der Hierarchie und die Sittenlosigkeit der Geistlichen Antheil; doch ging er hierbei in seinem

Eifer offenbar zu weit, wenn er die Reliquien öffentlich mit Füßen trat, die Mönche, welche seine Ansichten nicht theilten, verhaften, ja einen derselben sogar in die Moldau werfen ließ. Die Kreuzbulle wider den König Ladislaw von Neapel und Ungarn und die päpstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Konstanz verhaftet worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung. Da er indeß auf einen offenen Brief, in welchem er das Concil von dem Städtchen Überlingen aus um sicheres Geleit gebeten hatte, keine befriedigende Antwort erhielt, und deshalb nach Prag zurückreisen wollte, ließ ihn der Herzog von Sulzbach im Apr. 1415, noch ehe die Frist der Ladung des Concils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festnehmen und in Ketten nach Konstanz bringen. Hier eingekerkert und verhört, blieb er anfangs standhaft, bis eine halbjährige Gefangenschaft ihn so abmattete, daß er sich am 23. Sept. 1415 zum Widerruf der angeschuldigten Ketzereien entschloß. Da er aber trotzdem, namentlich auf Betrieb Gerson's (s. d.), seine Freiheit nicht erhielt, so nahm er in einem Verhöre am 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück, bekannte, daß ihn keine seiner Sünden mehr betrübe als jene Untreue, und erklärte sich für die Grundsätze von Huß und Wicliff mit einer Freimüthigkeit, Kraft und Beredtsamkeit, die seinen Gegnern Bewunderung abnöthigte, aber, nichtsdestoweniger seinen Untergang beschleunigte. Schon am 30. Mai wurde er auf Befehl des Concils verbrannt. Unter Absingung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und geistlicher Lieder ging er muthig zum Scheiterhaufen und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um sein Andenken auf immer zu vertilgen. Vgl. Heller, „H. von Prag" (Lüb. 1835).

Hieröphant hieß der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis (s. d.), welcher stets aus dem Geschlechte der Eumolpiden gewählt ward, deren Ahnherr Eumolpus (s. d.) für den Stifter dieser Mysterien und den ersten Hierophanten gehalten wurde. Der Hierophant mußte das erste männliche Alter zurückgelegt haben und wo nicht schön, doch ohne sichtliche Gebrechen sein, ein ausgezeichnet angenehmes Organ besitzen und hinsichtlich seines Wandels ganz fleckenlos sein. Er durfte nicht heirathen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man auch Verheirathete zu Hierophanten wählte und ihnen dann blos eine abermalige Verheirathung untersagte. Der Hierophant stellte bei den Mysterien den Demiurg oder Weltschöpfer vor; ihm allein lag es ob, die ungeschriebenen Gesetze zu bewahren und zu deuten und die Einzuweihenden in den eleusinischen Tempel einzuführen und nach und nach in die kleinen und die großen Mysterien einzuweihen. Daher nannte man ihn auch Mystagog und Prophet, und Keinem war es erlaubt, seinen Namen in Gegenwart eines Ungeweihten auszusprechen. Bei öffentlichen Feierlichkeiten trug er die geschmückte Bildsäule der Göttin.

Highwaymen heißen in England die berittenen Räuber, die früher besonders die Umgebungen von London unsicher machten. Sie waren zum Theil Leute aus guter Familie, und Kühnheit und Ritterlichkeit, womit sie Räubereien ausführten, verlieh denselben einen gewissen Anstrich von Romantik. Die Schilderung eines echten Highwayman hat Bulwer in seinem „Paul Clifford" geliefert. Wer einen Highwayman einfing, erhielt eine gerichtliche Belohnung von 40 Pf. St. Eine höhere Gesittung, sowie die verbesserte Policeiordnung haben diesem Unwesen längst ein Ende gemacht.

Hilarius der Heilige, Bischof von Pictavium (Poitiers), im 4. Jahrh., einer der eifrigsten Verfechter des Athanasianischen Lehrbegriffs gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt, war zu Pictavium von heidnischen Ältern aus angesehener Familie geboren und erhielt, wie man annehmen muß, eine sehr sorgfältige Bildung. Wahrscheinlich erst später wendete er sich dem Christenthum zu und verheirathete sich. Nachdem er gegen die Mitte des 4. Jahrh. Bischof in seiner Vaterstadt geworden, verwickelte er sich sehr bald in die damals das ganze röm. Reich beunruhigenden Streitigkeiten. Anfangs durch den Kaiser Konstans geschützt, wurde er dann unter dessen Bruder, dem arianisch gesinnten Konstantius, nach Phrygien verwiesen, von wo aus er fortwährend eine Verbindung mit den ihm anhängenden Bischöfen Galliens unterhielt. Später wurde ihm die Rückkehr gestattet, worauf er namentlich den des Arianismus verdächtigen Bischof Auxentius von Mailand bekämpfte. Er starb am 13. Jan. 368, wie Einige annehmen, zu Pictavium, und gelangte in späterer Zeit zur Ehre eines der größten Heiligen. Seine Werke,

die theils in Streitschriften, theils in Commentaren über einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments bestehen, wurden zuerst von Erasmus (Bas. 1523, Fol., und öft.) herausgegeben; die besten Ausgaben besorgten dann die Benedictiner (Par. 1693, Fol.), die schönsten Scip. Maffei (2 Bde., Verona 1730, Fol.), die neueste Oberthür (4 Bde., Würzb. 1781—88, 4.). — Ein anderer **Hilarius**, Bischof von Arelate (Arles), geb. um 401, gest. 449, machte sich insbesondere durch den Streit merkwürdig, den er für seine bischöflichen Rechte gegen den Papst Leo begann und, aller gegen ihn ausgesprochenen Kirchenstrafen ungeachtet, bis zu seinem Tode standhaft fortsetzte.

Hildburghausen, die ehemalige Residenzstadt des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig, in Urkunden Hilperthusia oder Villa Hilperti genannt, an der Werra gelegen, besteht aus der Altstadt, Neustadt und zwei Vorstädten und zählt über 4000 E. Sie ist noch gegenwärtig der Sitz mehrer Landesbehörden und hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Bürger- und eine Industrieschule, ein Irrenhaus und ein Zucht- und Waisenhaus. Eine großartige Anstalt ist das Bibliographische Institut von J. Meyer. Das Schloß umgibt ein schöner Garten. Der Sage nach soll sie ihren Ursprung einer, vom fränk. Könige Childebert, Chlodwig's Sohne, daselbst angelegten Villa verdanken; doch erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben worden sein. Sie gehörte früher den Grafen von Henneberg und kam dann als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und als Mitgift für Albrecht's Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thüringen. Bei der Theilung im J. 1445 erhielt sie der Herzog Wilhelm. Im J. 1683 wurde sie die Residenz der von Ernst des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen. Erst seit dieser Zeit wurde sie immer ansehnlicher, namentlich auch durch das von Ernst erbaute Schloß, das aber 1725 und 1779 zugleich mit einem großen Theile der Stadt abbrannte. Durch franz. Emigranten wurde unter Herzog Ernst Friedrich I. die Neustadt angelegt.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lat. Liederdichter, geb. 1057 zu Lavardin in Vermandois, machte seine Studien unter Leitung Gregor's von Tours und in dem Kloster Clugny, wurde hierauf Lehrer an der Stiftsschule zu Mans und 1097 Bischof daselbst. Als Erzbischof von Tours, was er 1125, nach Andern 1129 wurde, starb er am 18. Dec. 1134. Er war ein Mann, der in jeder Beziehung seinem Zeitalter Ehre machte. Seine Schriften zeigen von seiner vielseitigen gelehrten Ausbildung. Er war der Erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das dann der Form nach allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt wurde. Sein Hauptführer in der Dogmatik war Augustinus. Übrigens ist von ihm zu bemerken, daß er sich zuerst des Worts Transsubstantiation zur Bezeichnung der Verwandlung des Brots in den Leib Christi im Abendmale bediente. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seinen lat. Gedichten, die später beim Schulunterricht gebraucht wurden, dürfte sich schwerlich etwas Gleichzeitiges zur Seite stellen lassen. Seine Werke wurden von Beaugendre herausgegeben (Par. 1708, Fol.).

Hildebrandismus nennt man, in Hinsicht auf Hildebrand, den nachherigen Papst Gregor VII. (s. d.), die Herrschaft der Geistlichen und das Streben der Kirche, sich über den Staat zu erheben. (S. Hierarchie.)

Hildebrandslied werden die Bruchstücke eines alliterirenden, zum Sagenkreise Dietrich's von Bern (des ostgothischen Theodorich von Verona) gehörigen Gedichts genannt. Sie erzählen, wie Hildebrand, mit Dietrich von Otachar (Odoacer) vertrieben, nach 30 Jahren heimkehrt und mit seinem eigenen Sohne Hadubrand kämpfen muß. Die Sprache dieser in einer kasseler, wahrscheinlich zu Fulda im 9. Jahrh. geschriebenen Handschrift erhaltenen Bruchstücke ist althochdeutsch mit thüring. Formen; herausgegeben sind sie in vortrefflichem Facsimile von W. Grimm (Gött. 1830); in hergestelltem Text und mit erschöpfenden Erläuterungen von Lachmann, in den Schriften der berliner Akademie der Wissenschaften (1833). Die sagenhafte Begebenheit gehört zu denen, von welchen das Volk in Deutschland am längsten gesungen hat. Eine Handschrift des 15. und gedruckte fliegende Blätter des 15., 16. und 17. Jahrh. haben ein Volkslied vom alten Hildebrand erhalten, das im Ganzen denselben Inhalt hat; die Form desselben gehört dem 15. Jahrh.

an; am besten ist es herausgegeben von den Brüdern Grimm in „Die beiden ältesten deutschen Gedichte u. s. w." (Kass. 1812).

Hildebrandt (Ferd. Theod.), einer der bekanntesten Künstler der düsseldorfer Schule, geb. am 2. Juli 1804 zu Stettin, widmete sich der Kunst seit 1820 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchen er 1826 nach Düsseldorf begleitete. In der Folge wurde H. selbst erst Lehrer, dann Professor an der Akademie zu Düsseldorf, wo er bereits eine ziemliche Anzahl Schüler gebildet hat. Seine bedeutendern Werke, welche zum Theil der düsseldorfer Schule den ihr eigenthümlichen Typus aufdrücken halfen, begannen mit seinem „Faust" (1825) und mit „König Lear um Cordelia trauernd" (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerz durchdrungene Gestalt Ludw. Devrient's war. Ihnen folgten „Romeo und Julia" (1827), „Chlorinde" (1828), „Die Räuber" (1829) und „Judith, im Begriff den Holofernes zu tödten" (1830). Mit Schadow besuchte er 1830 Italien; später bereiste er die Niederlande. Im J. 1832 malte er das sehr bekannt gewordene Bild „Der Krieger und sein Söhnlein"; 1834 „Der kranke Rathsherr"; dann „Die Märchenerzählerin" und 1835 vollendete er sein Hauptbild „Die Söhne Eduard's", welches sich im größern Original zu Halberstadt in der von Spiegel'schen Sammlung, in einer kleinern Wiederholung beim Grafen Raczynski zu Berlin befindet. Die ungeheure Popularität, welche dieses Bild so rasch erwarb, ist kein kleines Zeugniß dafür, daß hier der Künstler Das getroffen, was das Bewußtsein der gegenwärtigen Zeit verlangt, daß er Schönheit, Charakteristik und die tüchtigste Technik zu einem Ganzen verschmolzen hat. Unter seinen spätern Bildern sind „Die Chorknaben bei der Vesper" besonders ausgezeichnet; auch lieferte er vorzüglich vortreffliche Bildnisse. Seine freiern Compositionen bewegen sich meist auf dem Gebiet des geschichtlich aufgefaßten Genre; seine Darstellungsweise, welche vor Allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abstrahirt, kommt gewissermassen mit der Rembrandt's und der Schüler desselben überein, nur arbeitet H. nicht auf solche gewaltige Contraste hin. Er ist unter den düsseldorfer Künstlern der frühern Periode derjenige, welcher am wenigsten von stilistischen Äußerlichkeiten abhängt; frei schloß er sich von jeher der Natur an, aus der er fortwährend seine besten Kräfte schöpft. Auch ist sein Colorit so warm, fein und frisch, wie man es bei wenigen düsseldorfer Künstlern findet.

Hildebrandt (Georg Friedr.), ein ausgezeichneter Arzt und Naturforscher, geb. am 5. Juni 1764 zu Hannover, besuchte das dasige Gymnasium und bezog 1780 die Universität zu Göttingen, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er 1783 promovirt hatte, erkrankte er an einem hitzigen Fieber, in dessen Folge das ganze Gefäßsystem seines schon früher durch einen Sturz geschwächten linken Beins ergriffen wurde, was ihm sein ganzes Leben hindurch viel Beschwerde verursachte. Nachdem er einen Theil Deutschlands bereist, Paris besucht und sich eine Zeit lang in Berlin aufgehalten hatte, wurde er 1785 Professor der Anatomie am anatomisch-chirurchischen Institut zu Braunschweig und bald nachher auch Assessor des Obersanitätscollegiums. Im J. 1793 ging er als ordentlicher Professor der Arzneikunde nach Erlangen, wo er 1796 die Professur der Chemie und 1799 auch noch die der Physik übernahm, 1794 Hofrath und 1804 Geh. Hofrath wurde. Obgleich er sich eigentlich von aller Praxis lossagen wollte, so konnte er es doch nicht verhindern, daß immer eine ziemliche Anzahl von Kranken, durch seinen Ruf bewogen, sich ihm anvertrauten. Er besorgte dieselben, sowie sein Lehramt, mit der größten Gewissenhaftigkeit bis kurze Zeit vor seinem Tode, der nach langjährigen schweren Leiden am 23. März 1816 erfolgte. Als Mensch wie als Arzt und Lehrer war er gleich ausgezeichnet; seine wissenschaftliche Ausbildung aber bezeugen seine Schriften, namentlich das „Handbuch der Anatomie des Menschen" (4 Bde., Braunschw. 1789—92; 4. Aufl. von E. H. Weber, 1830—32); die „Geschichte der Unreinigkeiten in dem Magen und in den Gedärmen" (3 Bde., Braunschw. 1789—90); „Über die blinden Hämorrhoiden" (Erl. 1795); „Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers" (Erl. 1796; 6. Aufl. von Hohnbaum, 1828); „Taschenbuch für die Gesundheit" (Erl. 1800; 6. Aufl., 1820); „Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre" (2 Bde., Erl. 1807; 2. Aufl., 1821) und das „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" (Erl. 1816), wozu Bischoff einen Anhang lieferte

Hildegard, die Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, wurde zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim um 1098 von adeligen Ältern geboren und vom achten Jahre an in dem Kloster Disibodenberg im Fürstenthum Zweibrücken erzogen, dem sie später als Äbtissin vorstand. Als dasselbe die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie 1184 ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode im J. 1197 vorstand. Ihre sogenannten Offenbarungen sind ein seltsames Gemisch von Wahrheit und Irrthum. Mit Freimuth und Kühnheit sprach sie gegen das Verderben und die Misbräuche der Kirche, sowie gegen die Laster des Klerus; mit großer Bestimmtheit verkündete sie die Zeiten der Rache und der Verfolgung, welche über die Geistlichen und die Kirche kommen würde, sowie der Läuterung der Kirche zu einer allgemein herrschenden Frömmigkeit; auf die anschaulichste Weise wußte sie dabei die zukünftige Erscheinung des Antichrist auf Erden, den Untergang desselben, die Reinigung der Erde durch Feuer, das jüngste Gericht und die letzten Zeiten der Herrlichkeit zu schildern. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächst den Reisen, die sie machte und auf denen sie predigte und prophezeihte, besonders das Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch den Papst Eugen III. bei, den der heil. Bernhard von Clairvaux, der sie auf seiner Reise in Deutschland aufgesucht hatte, mit ihren Offenbarungen bekannt gemacht hatte. Auch die Päpste Anastasius IV. und Hadrian IV., der Kaiser Konrad und selbst der Kaiser Friedrich I., sowie viele andere hohe Geistliche und Fürsten erkannten nicht nur ihre erhabene göttliche Würde an, sondern legten auch die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ihr zur Entscheidung vor. Unter ihren zahlreichen Schriften, denen manches Unechte beigemischt ist, sind die „Scivias (d. i. sciens vias) seu visionum et revelationum libri III" (Köln 1628, Fol.) das wichtigste. Vgl. Meiners, „De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis" (Gött. 1793) und Dahl, „Die heilige H." (Mainz 1832).

Hildesheim, ein Fürstenthum, welches ehemals zum niedersächs. Kreise gehörte und bis 1803 ein reichsunmittelbares Bisthum war, begrenzt von kalenberg., lüneburg., braunschweig. und halberstädtischem Gebiete, umfaßt ungefähr 32 □M. mit etwa 138000 E. und bildet einen Theil des nach ihm benannten hannov. Landdrosteibezirks, zu dem noch die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen und die Grafschaft Hohenstein gehören, sodaß er ein Areal von 80 □M. mit 368130 E. enthält. Das Fürstenthum ist die ergiebigste Provinz des Königreichs Hannover und zeichnet sich besonders durch die gleichmäßige Güte des Bodens von den übrigen hannov. Landschaften aus. Während die Leine, Innerste, Fuse und Ocker dasselbe nach allen Seiten durchströmen, finden Berge, namentlich Ausläufer des Harzes und der Deister mit seinen Nebenbergen, sich nur in dem südlichen Theile. Die Mehrzahl der Bewohner sind Katholiken, in den Städten aber herrscht die evangelische Kirche vor; auch leben in dem Fürstenthum die meisten Juden. Außer den Stein- und Kalksteinbrüchen und dem Bergbau sind Ackerbau und Viehzucht, Salz- und Tabacksbau, Holz- und Torfhandel die Hauptnahrungszweige der Bewohner, und H. und Goslar die größten Städte. Das Stift und Bisthum dankt seinen Ursprung Kaiser Karl dem Großen, der es zur Bekehrung der Sachsen im J. 796 gründete und ihm die zwölf südlichen ostfälischen Gaue als Sprengel anwies. Unter seinen zum Theil historisch dunkeln ältern Bischöfen tritt zuerst seit 993 als ein Lichtpunkt der heil. Bernward (s. d.) hervor, der die Gunst, in welcher er als Erzieher Kaiser Otto's III. und als Reichskanzler am kaiserlichen Hofe stand, dazu benutzte, sein Stift reichlich auszustatten. Unter seinen Nachfolgern in der fränk. Kaiserperiode, wo das Reichsoberhaupt oft in H. oder auf den benachbarten Pfalzen Hof hielt, entfaltete sich diese Blüte noch mehr, sodaß zu Ende des 13. Jahrh. das Domcapitel 50 Präbenden zählte und 25 Klöster ihm untergeben waren. In gleichem Verhältnisse wuchs auch die Territorialmacht, indem die Bischöfe bald die bedeutendsten Territorien ihres Sprengels, wie in der Mitte des 12. Jahrh. den Ambergau und die Grafschaft Winzenburg, an sich brachten und sich jederzeit vor der gefährlichen Oberhoheit des in der Diöcese stark begüterten braunschw. Hauses zu wahren wußten, auch bereits von Kaiser Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangten. Doch hatte das Bisthum bei dem oftmals erneuerten Kriege seiner Bischöfe mit

den weltlichen Fürsten inzwischen auch viele Drangsale zu leiden gehabt. Unter Bischof Udo, der dem Kaiser Heinrich IV. treue Anhänglichkeit bewies, wurde dasselbe durch die sächs. Fürsten, unter Bischof Hermann (1160—69) durch Heinrich den Löwen, später durch den Erzbischof von Köln verwüstet. Die Fehden mit den benachbarten Fürsten dauerten auch unter den Bischöfen Gerhard und Johann III. fort, welcher letztere, nach wiederholten Verwüstungen seines Stifts, seinen mächtigern Feinden unterlag. Auch fehlte es nicht an häufigen Streitigkeiten und Händeln der Bischöfe mit der Stadt Hildesheim, die oft durch die Waffen mit großer gegenseitiger Erbitterung ausgefochten wurden. Nichtsdestoweniger war das Stift, welches nach und nach auch die noch übrigen in seinem Sprengel gelegenen Grafschaften, wie Peine, die aber durch Albrecht von Braunschweig 1260 zur Hälfte dem Bischof Johann entrissen wurde, Schladen, Dassel und Woldenberg unter den Krummstab brachte, in stetem Wachsthum begriffen, bis 1521 die denkwürdige hildesheimer Stiftsfehde ausbrach, in welcher die Herzoge von Braunschweig als Executoren der über den Bischof Johann IV. von Kaiser Karl V. verhängten Reichsacht den größten Theil der Stiftslande eroberten und in dem Vertrage zu Quedlinburg vom J. 1523 förmlich abgetreten erhielten; dem Bischof aber nur die Dompropstei und die Ämter Steuerwald, Marienburg und Peine unter dem Namen des kleinen Stifts verblieben. Erst dem Bischof Ferdinand gelang es, nach langen Streitigkeiten und nachdem der Protestantismus im Lande weit um sich gegriffen hatte, während der Wirren des Dreißigjährigen Kriegs und durch Tilly's Hülfe und in Folge eines 1643 mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs das sogenannte große Stift, mit Ausnahme der Ämter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Koldingen und Westerhofen zurückzuerhalten. Da nun aber alle Städte, der größte Theil des Adels und selbst viele Dörfer sich zur protestantischen Kirche bekannten, während das Bisthum katholisch war, so kam nach langem Streite mit Herzog Georg von Braunschweig, der sich der vom Capitel bedrückten protestantischen Stände annahm, 1711 endlich ein Religionsreceß zu Stande, in welchem den Unterthanen Religionsfreiheit zugesichert wurde. Unter dem Bischof Franz Egon von Fürstenberg (gest. 1825) kam das Bisthum durch den Reichsdeputationsschluß 1803 an Preußen, als damaligen Inhaber Hannovers, worauf es im tilsiter Frieden von 1807 dem Königreich Westfalen einverleibt und 1813 von Hannover in Besitz genommen wurde, dem es 1815 der wiener Congreß definitiv zusprach. Vgl. Lüntzel, „Die ältere Diöcese H." (Hildesh. 1837). Die Stadt Hildesheim, an der Innerste, ist sehr alterthümlich gebaut, mit unregelmäßigen meist engen Straßen und besteht aus der Alt- und Neustadt und der Vorstadt Moritzburg. Sie ist der Sitz eines 1824 neuorganisirten Stifts, dessen dermaliges Oberhaupt, der Bischof Jak. Jos. Wandt, 1842 installirt wurde, und der obersten Behörden der Landdrostei und zählte 1843 mit Einschluß der Vorstadt 15617 E., darunter 5209 Katholiken und 470 Juden. Von den zahlreichen Kirchen werden vier von den Protestanten, sechs, mit Einschluß der in der Vorstadt, von den Katholiken gebraucht, darunter der ehrwürdige bald nach dem großen Brande von 1046 wiederaufgebaute Dom, mit vergoldeter Kuppel, herrlichen mit Reliefs verzierten ehernen Thorflügeln, schönen Glasmalereien und der vor dem hohen Chore befindlichen angeblichen Irmensäule (s. d.). Außerdem besitzt die Stadt ein Schloß, ein protestantisches Gymnasium, Andreanum genannt, mit nicht unbedeutender Bibliothek, und ein katholisches mit einem Priesterseminar, eine Taubstummenschule (seit 1830), ein Staatsgefängniß; ferner ein Strafhaus für katholische Geistliche, wozu man das ehemalige Kapuzinerkloster, eine Arbeits- und Erziehungsanstalt, wozu man 1818 die alte Karthäuserkirche, eine Irrenstalt, wozu man 1828 das ehemalige Michaeliskloster verwendete, zwei Waisenhäuser und ein seit 1840 aus den verschiedenen Hospitälern combinirtes allgemeines Hospital. Die Hauptnahrungsquellen der Bewohner sind lebhafter Handel mit Getreide, Garn und Leinwand, und Gewerbe. H. gehörte ehemals zu den Hansestädten und war eine sogenannte Landstadt Heinrich des Löwen. Die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen veranlaßten die erstere im J. 1434 zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Hannover, in Folge dessen Kurbraunschweig bis zu Anfange dieses Jahrhunderts die Erbschutzgerechtigkeit, sowie das Besatzungsrecht in H. behielt.

Hill (Sir Rowland, Baronet von Almaraz und von Hawkstone, Viscount),

berühmter engl. Heerführer im Kriege gegen Napoleon, geb. in England 1772, begann seine militairische Laufbahn als Fähnrich im 33. Linien-Infanterieregimente und that seine erste Waffenthat als Hauptmann bei der Belagerung von Toulon. Schnell rückte er vom Adjutanten zum Major auf; als Oberstlieutenant wurde er 1801 in Ägypten verwundet, als Generalmajor ging er 1808 nach Spanien. Hier zeichnete er sich namentlich bei Vimeira und Talavera aus. An des verwundeten Plaget's Stelle erhielt er 1809 als Generallieutenant den Oberbefehl über dessen Corps, worauf er Wellington im fernern Verlauf des Kriegs besonders bei Ciudad Rodrigo und vor der Schlacht von Salamanca die wichtigsten Dienste leistete. Zur Belohnung dafür wurde er zum Baronet von Almaraz und 1815 von Hawkstone, zu welcher Zeit er vor Wellington's Ankunft das Commando über das zweite brit. Armeecorps in Belgien führte, das er dann an diesen abgab. Namentlich zeichnete er sich auch bei Waterloo aus. Nach Wellington's Rücktritt im J. 1834 wurde er mit dem Range eines Feldzeugmeisters Oberbefehlshaber der brit. Armee, legte aber diesen Posten im Frühjahr 1842 nieder, wobei er die Pairswürde erhielt und starb am 10. Dec. 1842.

Hillel, ein jüd. Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, stammte aus Babylonien und trug zum nachmaligen Emporblühen der jüd. hohen Schulen zu Tiberias, Lydda, Cäsarea u. s. w. dadurch bei, daß er zuerst bei seinen Lehrvorträgen zu Jerusalem über das Alte Testament kritisch-exegetische und paläographische Bemerkungen machte, die mündlich fortgepflanzt und als Masora (s. d.), d. i. Überlieferung, allmälig gesammelt wurden. Übrigens gehörte er der Sekte der Pharisäer an und stand als solcher an der Spitze einer besondern Schule, die der des Schammai entgegengesetzt war. — Ein anderer Hillel, der sich um Feststellung des jüd. Kalenders Verdienste erwarb, lebte um 340 n. Chr. — Außerdem kennt die Geschichte der jüd. Literatur noch zwei Gelehrte gleiches Namens, aus dem 12. und 15. Jahrh., welche in Italien auftraten.

Hiller (Gottlieb), bekannt unter dem Namen des Naturdichters, der Sohn armer Ältern, wurde am 15. Oct. 1778 zu Landsberg in der jetzt preuß. Provinz Sachsen geboren, und zeigte von Jugend an Neigung und Fähigkeit zum Lernen. Um sich sein Brot zu erwerben, diente er erst als Lohnfuhrmann, später beschäftigte er sich mit dem Flechten von Taubennestern und dem Streichen von Lehmziegeln. Durch Wieland's Schriften, welche ihm in die Hände kamen, zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 sein erstes Gedicht, und zwar auf eine im Spätherbst gefundene grüne Schote. Dieser Gelegenheitsdichtung, welche sich auf meist sehr kleinliche Anläße beschränkt, blieb er auch ferner getreu; doch verschafften ihm dieselben einen solchen Namen, daß er in den Kreisen der großen Welt als ein Phänomen oder besser als eine Curiosität gute Aufnahme fand, reich beschenkt und 1803 auf Veranlassung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem Könige und der Königin von Preußen vorgestellt wurde. Auf Zureden seiner Freunde gab er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Köthen 1805) auf Subscription heraus und begleitete sie mit einer Selbstbiographie, welche interessanter ist als die Gedichte selbst, denen es nicht an einer gewissen Gewandtheit und formellen Ausbildung, aber durchaus an Ideenreichthum und Originalität fehlt. H. war, wie die meisten deutschen Naturdichter der neuern Zeit, wol ein Dichter aus dem Volke, aber keiner für das Volk, und statt sich an die Eigenthümlichkeit und die Bedürfnisse desselben zu halten, suchte er durch regelrichtige Form der gebildeten Classe zu gefallen. Selbst Goethe lenkte auf ihn die Aufmerksamkeit, indem er ihm zwar nur sehr beschränkte dichterische Verdienste, aber um so mehr Gerad- und Rechtsinn, Sittlichkeit und Unbestechlichkeit des Urtheils gegen jede Art von Umgebung zugestand. H. beschrieb noch seine „Reisen durch Sachsen, Böhmen, Östreich und Ungarn" (Köthen 1808), lebte längere Zeit in Wien und starb zu Bernau bei Berlin 1826 in gänzlicher Vergessenheit.

Hiller (Joh. Adam), ein verdienter deutscher Musiker, geb. am 28. Dec. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, legte auf dem Gymnasium zu Görlitz und auf der Kreuzschule zu Dresden unter Homilius den Grund zu seiner musikalischen Bildung. Im J. 1751 bezog er die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren; hierauf wurde er 1754 Hofmeister des jungen Grafen Brühl, mit dem er 1758 wiederum die Universität zu Leipzig besuchte. Damals setzte er Gellert's geistliche Lieder in Musik, doch durch Hypochondrie wurde er von größern musikalischen Arbeiten abgehalten. Im J. 1760 legte er seine Hofmeister-

stelle nieder; auch lehnte er einen Ruf als Professor nach Petersburg ab, und gab nun den „Musikalischen Zeitvertreib" heraus, das erste periodische Werk der Art in Deutschland. Das leipziger große Concert, dessen Leitung er 1763 übernahm, verdankt ihm im Wesentlichen seine Einrichtung; auch errichtete er 1771 eine Singschule für Frauen, in welcher viele treffliche Sängerinnen gebildet wurden. In Folge einer Reise mit seinen Schülerinnen, den Schwestern Podleski, nach Mitau, erhielt er vom Herzog von Kurland den Kapellmeistertitel. Durch seine deutschen Operetten, die er auf Veranlassung des Theaterunternehmers Koch schrieb, und von denen namentlich „Die Jagd" einer großen Popularität sich erfreute, führte er diese bis dahin ungekannte Gattung ein. Als Cantor und Musikdirector an der Thomasschule, was er 1789 wurde, ließ er sich die Verbesserung des Kirchengesangs sehr angelegen sein. Er brachte die fast vergessenen Werke Händel's wieder zur Aufführung, und sein „Choralbuch" erlangte, mancher Ausstellungen ungeachtet, die man nicht mit Unrecht in harmonischer Hinsicht an demselben machte, eine allgemeine Verbreitung. Nachdem er 1801 in Ruhestand versetzt worden, starb er am 16. Juni 1804 an gänzlicher Entkräftung. An seinem hundertjährigen Geburtstage errichtete ihm die Dankbarkeit seiner Schülerinnen, der drei Schwestern Podleski, ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasschule zu Leipzig.

Hiller (Joh. Freiherr), östr. General, geb. zu Wienerisch-Neustadt am 10. Juni 1754, diente seit 1770 in der östr. Artillerie, in die er als Gemeiner eintrat und machte, nach und nach zum Generalmajor aufgestiegen, den bair. Erbfolgekrieg, die Kriege gegen die Pforte, 1788—91, die Feldzüge gegen Frankreich, 1792—97 und 1799—1801 in den Niederlanden, Italien und Deutschland mit. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Napoleon im J. 1805 wurde er Feldmarschalllieutenant; sein Feldherrntalent zu zeigen, fand er indeß erst 1809 Gelegenheit, wo er am 24. Apr. unter den mislichsten Umständen den Befehl über ein Armeecorps unter dem Erzherzog Karl erhielt, und besonders in der Schlacht bei Aspern großen Ruhm erntete. Im J. 1813 befehligte er als Feldzeugmeister das Heer an den Grenzen Illyriens, bestimmt, diese damals franz. Provinz zu erobern und weiter nach Italien vorzudringen, bis er im Dec. zur großen Armee gerufen wurde. Bei der Rückkehr nach dem ersten pariser Frieden wurde er commandirender General von Galizien, und starb zu Lemberg am 5. Juni 1819. — Sein Neffe, Joh. Aug. Friedr. Freiherr H. von Gärtringen, geb. in Magdeburg 1772, machte in preuß. Diensten die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. Im J. 1812 zum Major, hierauf zum Gouverneur von Spandau, 1813 zum Adjutanten York's und sodann zum Brigadecommandanten ernannt, führte er nun den Vortrab des York'schen Armeecorps. In der Schlacht bei Leipzig trug er wesentlich bei zur siegreichen Entscheidung des Treffens bei Möckern, wo er indeß auch verwundet wurde. Im J. 1814 befehligte er als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 die zehnte Brigade, mit der er bei Waterloo rühmlich zur Entscheidung mitwirkte. Hierauf wurde er Generalmajor und Commandant von Stettin, 1817 als Commandeur der Division nach Posen und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt, und hierauf zum Generallieutenant befördert. Als solcher nahm er 1836 seine Entlassung aus dem activen Dienst.

Himâlaja, d. i. im Sanskrit Heimat des Schnees, wird das große Gebirge Mittelasiens genannt, das im Nordosten Vorderindiens sich in einer Länge von 370 und in einer durchschnittlichen Breite von 45 M. von dem Hindukusch oder den Grenzen Afghanistans an bis zur chines. Grenze als südliches Randgebirge des großen Plateau von Innerasien zieht und die Scheide zwischen Hindostan und Tibet bildet. Der Himalaja erhebt sich in drei Hauptketten, die stufenweise hintereinander aufsteigen, aus den Ebenen Hindostans, um von hier aus die Vormauer wie den Übergang zu dem Tafellande von Innerasien zu bilden, das hinter ihm auf seiner Nordostseite beginnt. Die erste von jenen drei Ketten erreicht nur eine Höhe von 3200 F. über dem Meere und ist hauptsächlich aus Sandstein gebildet. Eine Reihe von Längenthälern, Duns genannt, scheidet in der Regel diese Sandsteinkette von der zweiten, vorzugsweise aus verschiedenen Schieferarten bestehenden und nur selten von Granit durchbrochenen, deren Höhe zwischen 3200 und 8400 F. schwankt, und deren höchste Punkte auf der Nordwest- und Südostseite auftreten, sodaß ihre Mitte

ein tieferes Niveau hat und gewissermaßen eine Mulde bildet. Die dritte oder Centralkette ist der eigentliche hohe Himalaja. Ihr Grundgebirge ist Gneis, der von Granit durchbrochen wird, welcher die höchsten Gipfel bildet. Die mittlere Kammhöhe dieser höchsten Kette des Himalaja beträgt in seiner ganzen Länge 14700 F. Über derselben erheben sich zahlreiche Gipfel, von denen viele über 20000 F. hoch, und die sämmtlich mit Gletschern und ewigem Schnee bedeckt sind. Unter diesen Gipfeln zeichnen sich vorzüglich drei Gruppen aus: 1) die in der Quellengegend des Ganges, Dschumna und Sutledsch, deren höchster Punkt, der Nanda Dewi, 24160 F. hoch ist; 2) die an den Quellen des Ghandak, in der der höchste Berg der Erde liegt, der Dhawalagiri, d. i. im Sanskrit der weiße Berg, nach Blake 26340, nach Webb 26286 F. hoch über dem Meere; 3) die, deren höchster Punkt der Tschamalari ist, welcher eine Höhe von 26266 F. haben soll. Jenseit dieser Hauptkette des Himalaja, im Nordosten, erstreckt sich das von vielfachen Höhen, Thälern und Senkungen durchschnittene Plateau von Tibet in einer mittlern Höhe von 10000 F. Unzählig sind die Thäler, welche den Himalaja durchfurchen. Fast alle Flüsse desselben entspringen hinter der Centralkette, fließen anfangs in Längenthälern und durchbrechen dieselbe dann in Querthälern in einer durchschnittlichen Höhe von 8400 F. Die Natur entwickelt in diesen Hochregionen des Himalaja die Erscheinungen der Alpengebirge in einer Großartigkeit, wie sie nirgend auf der Erde wieder vorkommt. Die Schneegrenze auf dem Himalaja ist auf seiner Südseite 11700 F. über dem Meere; merkwürdigerweise steht sie auf seiner Nordseite durchschnittlich um 4000 F. höher, nämlich 15360—16000 F., ja an manchen Orten 18770 F. über dem Meere. Der Grund dieser Abnormität liegt in der wärmestrahlenden Eigenschaft der so trockenen und darum im Sommer so heißen Plateaux auf der Nordseite des Himalaja. Dem Klima und der Vegetation nach kann man den Himalaja in fünf Regionen eintheilen. Die erste wird gebildet von einem breiten mit Schilf und Gestripp bedeckten Streifen Dschungel, der sich längs des ganzen Fußes des Gebirges hin erstreckt, gegen Westen immer schmäler und dünner wird, und jenseit des Dschumna wenig mehr merklich ist. Der größte Theil ist niedrig, in der Regenzeit überschwemmt und so durch Nässe und Hitze tropischen Pflanzen günstig. Im westlichen Theil, wo der Fuß des Himalaja höher und nördlicher liegt, also kälter ist, verschwinden die auffallenden tropischen Pflanzenformen und die europäischen treten an ihre Stelle. Hinter diesem Dschungelgürtel erhebt sich die zweite Region, die bis zu 4000—4700 F. Höhe ansteigt und sich so weit erstreckt als tropische Pflanzen reichen. Sie umfaßt die ganze erste Sandsteinkette und die niedrigern Theile der Schiefergebirgskette. Das Klima der Thäler dieses Gebirges wechselt als gemäßigtes und tropisches, und nur höchst selten fällt auf den höchsten Punkten desselben Schnee. Neben den Tropenpflanzen gedeihen daher auch schon Weizen und Gerste, doch ist der Reisbau noch immer vorherrschend. Die dritte Region steigt bis zu 8500 F. hinan und umfaßt hauptsächlich die zweite oder Schiefergebirgskette. Der Schnee verschwindet hier noch vor der Regenzeit, und nur in der Wärme und Feuchtigkeit dieser Jahreszeit wachsen noch tropische Pflanzen, jedoch blos krautartige. Der Baumwuchs entspricht schon ganz der gemäßigten Zone, und eine Menge europ. Fruchtbäume wächst hier wild. Da auch für diese Region die tropischen Regen noch merklich sind, so sieht man gleichzeitig auf den Höhen Weizen, Mais und Hirse und in den Thälern Reis bauen. Die vierte oder oberste Region umfaßt die Centralkette des Himalaja von 8500 F. bis zur Schneegrenze. Sie entspricht den kalten und alpinen Erdgegenden; der Schnee schmilzt erst im Mai oder Juni, doch steigt dann die Wärme rasch, ebenso beeilt sich die Vegetation, deren Cyklus kurz ist wie am Polarkreise. In den tiefen Theilen gedeihen noch Fruchtbäume, in den Höhen nur Waldbäume; der Ackerbau reicht auf der Südseite bis zu 9400 F., auf der Nordseite bis zu 11000, ja die Gerste bis zu 15000 F. Höhe. Über dieser Region folgt dann die fünfte, die des ewigen Eises und Schnees, welche die höchsten Gipfel des Gebirges umfaßt und ganz den Charakter der höchsten Alpengegenden trägt. Trigonometrische Messungen und Aufnahmen der Himalajaregionen wurden von Crawford, Colebrooke, Hodgson und Webb unternommen und von Andern mit vielem Erfolg fortgesetzt. Unzählig sind die Landschaften, welche innerhalb des Himalaja liegen, bald große, bald

kleine Staaten bildend, bald mit monarchischer Verfassung, bald als Republiken. Von Osten aus treffen wir zunächst auf Bhotan und dann auf das wichtige Nipal; hierauf folgen Kumaon, Gurhwal, Sirmur und Bissahir, die dem engl.-ostind. Reich theils mittelbar, theils unmittelbar angehören, sowie eine Menge kleiner Bergstaaten, welche, zum großen Theil nur dem Namen nach, zum Reich der Sikhs gehören, und im Westen mit dem Thal von **Kaschmir** (s. d.) schließen. Alle diese Gebiete liegen auf der Südseite der Schneekette und dringen nur hin und wieder, wie Bissahir im Sutledschthale, auf die Nordseite vor.

Himbeere nennt man die Frucht des **Himbeerstrauchs** (Rubus idaeus). Die Stammform aller andern Spielarten ist die **rothe Waldhimbeere**, die durch ganz Europa in Wäldern vorkommt. Am leichtesten pflanzt man die Himbeere fort durch Ausläufer. Die Früchte dienen als Speise, zu Confituren, zum Ansetzen mit Branntwein, Wein oder Essig und zur Bereitung des köstlichen **Himbeersyrups**, des **Himbeeressigs** und der **Himbeerlimonade**. Verschiedene Präparate aus den Himbeerfrüchten werden in der Medicin bei Fiebern und Entzündungen angewendet.

Himĕra, eine Stadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von Panormus (Palermo), von ionischen Griechen (Chalcidiern) aus Zankle um 649 v. Chr. gegründet, kam um 560 v. Chr. unter die Herrschaft des grausamen Tyrannen von Agrigent Phalaris, dem sich die Himeräer, von ihrem Mitbürger, dem Dichter Stesichorus durch die Fabel von der freiwilligen Unterwerfung des Rosses unter die Gewalt des Menschen vergeblich gewarnt, untergeben hatten. Später war es von Theron von Agrigent abhängig, dem Bundesgenossen des **Gelon** (s. d.) von Syrakus, als dieser bei H. im J. 480 den wichtigen Sieg über den Karthager **Hamilkar** (s. d.) erfocht. Von der Tyrannis des Thrasidäus, der dorische Colonisten einbürgerte, wurde es durch **Hiero's** I. (s. d.) Sieg über denselben im J. 472 befreit; dagegen 409 durch den Karthager Hannibal, Hamilkar's Enkel, gänzlich zerstört. In der Nähe gründeten die Karthager eine neue Stadt Thermä.

Himerĭus, ein griech. Sophist im 4. Jahrh. n. Chr., aus Prusias in Bithynien gebürtig, ertheilte zu Athen, wo er seine erste Bildung erhalten hatte, mit vielem Beifall Unterricht in der Redekunst. Vom Kaiser Julian, bei dem er in hoher Achtung stand, wurde er nach Antiochia berufen; nach dem Tode desselben kehrte er im J. 363 nach Athen zurück, wo er um 386 n. Chr. im hohen Alter starb. Von seinen vielen Prunk- und Gelegenheitsreden, die ganz die Schwulst und Affectation der damaligen Zeit an sich trugen, haben sich 24 vollständig erhalten, herausgegeben von Wernsdorf (Gött. 1790).

Himly (**Karl** Gust.), ein verdienter Ophthalmolog, geb. am 30. Apr. 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater geheimer Cabinetsrath war, besuchte seit 1790 das anatomisch-chirurgische Collegium daselbst und bezog 1792 die Universität zu Göttingen, wo er namentlich Blumenbach und A. G. Richter hörte, welcher letztere ihn 1794 zu seinem Gehülfen nahm. Nachdem er kurze Zeit als Volontair in den Lazarethen der preuß. Armee am Rhein gedient hatte, wurde er 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin nach Jena. Schon im nächsten Jahre ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich Director des akademischen Hospitals und später zum Hofrath ernannt wurde und lange Zeit mit Beifall und Erfolg wirkte, ohne jedoch, wie es scheint, die innere Befriedigung zu finden, welche eine solche Wirksamkeit eigentlich gewährt. Wenigstens gibt sein Tod in der Leine am 22. März 1837, den er höchst wahrscheinlich selbst suchte, gegründete Veranlassung zu dieser Vermuthung. Ein eigenthümliches Verdienst erwarb er sich um die Augenheilkunde, insbesondere auch durch die von ihm für diesen Zweig der Medicin gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte Zeitschrift („Ophthalmologische Bibliothek", 3 Bde., Bremen 1801—7). Nächstdem sind von ihm noch zu erwähnen „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (Bd. 1, Gött. 1807; 2. Aufl., 1816); „Einleitung in die Augenheilkunde" (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830) und die von seinem Sohne herausgegebene Schrift „Die Krankheiten und Misbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung" (Berl. 1842—43, 4.). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das „Journal für praktische Heilkunde" heraus. Er war als praktischer Arzt und Augenoperateur

vielbeschäftigt und glücklich, als klinischer Lehrer geachtet, als Schriftsteller aber für seine Stellung nur zu wenig fruchtbar. — Sein Sohn, Ernst Aug. Wilh. H., Professor der Medicin zu Göttingen, geb. am 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden und studirte zu Göttingen, wo er 1823 die medicinische Doctorwürde erlangte und durch seine „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" (Gött. 1823, 4.) den von der medicinischen Facultät ausgesetzten Preis gewann. Hierauf machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen großen Theil Deutschlands, nach Paris, London, Edinburg und Dublin und in die Niederlande. Nach der Rückkehr trat er 1825 in Göttingen als akademischer Lehrer auf und wurde 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (2 Lieferung, Hannov. 1829—31, 4.) und „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Gött. 1835).

Himmel, Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder Firmament, nennt man das scheinbare Gewölbe, das sich in der Gestalt einer hohlen Halbkugel über der Erde ausbreitet und bei Tage, wenn keine Wolken vorhanden sind, blau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen bedeckt erscheint. Im Alterthum hielt man den Himmel seiner Erscheinung gemäß für ein festes Gewölbe, an welchem die Sterne angeheftet wären, und nahm sogar mehre übereinanderliegende Himmelskugeln oder Sphären an, um die verschiedenen, voneinander abweichenden Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Wir wissen jedoch, daß jenes scheinbare Gewölbe nichts ist als der leere Raum (Weltraum), in welchem die Himmelskörper, und mit ihnen auch die Erde selbst, schweben. Übrigens erscheint uns der Himmel bei völlig freier Aussicht genau genommen nicht als ein halbkugelförmiges, sondern als ein beiweitem flacheres Gewölbe; am Horizont scheint er uns entfernter als in der Höhe, was man aus der Menge der Gegenstände erklärt, die wir zwischen uns und den Grenzen des Horizonts erblicken. Die blaue Farbe des Himmelsgewölbes rührt von dem Sonnenlichte her, welches die die Erde umgebende Luft zurückwirft; ohne diese würde der heitere Himmel auch am Tage, mit Ausnahme der Sonne, selbst ganz dunkel erscheinen müssen. Daß aber der Himmel gerade blau und nicht weiß erscheint, obgleich das Sonnenlicht farblos ist, hat seinen Grund darin, daß die reine, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche milchige Ansehen des Himmels, wenn die Luft mit vielen Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des Himmels. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des Himmels viel dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht zurückwirft, sodaß man wol am Tage helle Sterne sehen kann. Die künstliche Darstellung des Himmels oder der Himmelskugel nennt man gewöhnlich Globus (s. d.). — Die Vorstellung, daß der Himmel ein festes Halbgewölbe sei, findet sich auch in der Bibel. Die Hebräer unterschieden einen doppelten Himmel, den ersten, wo sich die Wolken und die überirdischen Wassersammlungen befinden, aus denen Regen, Schnee, Schloßen auf die Erde herabkommen, den zweiten, welcher, über alles Unreine erhaben und mit dem reinsten Licht erfüllt, die Gestirne enthält und der Wohnsitz Gottes und der Engel ist. Später nahmen die Juden drei, auch manche sieben Himmel übereinander an. Nicht nur die Juden, sondern auch die Griechen und Römer und andere Völker der alten Welt unterschieden drei Räume des Weltalls: den Himmel, als Wohnsitz der Götter und der reinen Geister, die Erdoberfläche oder die Oberwelt, als den Wohnsitz der Lebendigen, und die Unterwelt als den Aufenthaltsort der Verstorbenen. In den Wohnsitz der Götter oder in den Himmel zu gelangen, wurde nach der Meinung der alten Welt nur einzelnen außerordentlichen Menschen (den Halbgöttern der Griechen und Römer) verstattet, und die Juden zu Jesu Zeit glaubten, daß blos Henoch, Moses und Elias in den Himmel aufgenommen worden seien, daß aber auch Die, welche als Märtyrer der wahren Religion stürben, nicht in die Unterwelt, sondren in den Himmel kämen. Diese Vorstellung ging in die christliche Kirche über und gab Veranlassung, die Engel und die Heiligen im Himmel als Fürbitter für die Menschen

anzusehen und sie daher um diese Fürbitte anzurufen. Von den andern Seelen guter Menschen glaubten aber die Christen, daß sie in die Unterwelt kämen und aus dieser erst bei der Auferstehung der Todten befreit werden und in den Himmel übergehen würden. Nachdem sich aber in der christlichen Kirche vom 5. Jahrh. an die Vorstellung von der Unterwelt verloren hatte (s. Hölle), so glaubte man, die Seelen aller guten Menschen kämen nach dem Tode in den Himmel, den man als den seligsten Wohnort betrachtete. Seit die neuere Astronomie die wahre Natur des Himmels gelehrt hat, dient der Ausdruck Himmel noch zur Bezeichnung desjenigen glückseligern und vollkommenern Zustandes in einer andern Welt, in welchen die Seelen der Guten nach dem Tode zur Belohnung eintreten werden. Der Ausdruck aber, Gott wohne im Himmel, hat für uns, die wir im Himmel das Weltall erkennen, den Sinn, daß Gott der erhaltende, bewegende und belebende Mittelpunkt des ganzen Weltalls ist.

Himmel (Friedr. Heinr.), ein beliebter deutscher Componist, geb. am 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg von unbegüterten Ältern, studirte in Halle Theologie und hatte sich nach Potsdam begeben, um zum Antritt einer Feldpredigerstelle das Examen zu bestehen, als Friedrich Wilhelm II. von seiner Fertigkeit im Clavierspiel hörte, ihn einige Mal vor sich spielen ließ und, nachdem er sich von seinem seltenen Talent überzeugt hatte, ihn durch Aussetzung eines Jahrgehalts in den Stand setzte, sich ganz der Musik zu widmen. H. ging nun zunächst nach Dresden, wo er einige Zeit den Unterricht Naumann's genoß, und nachdem er in Berlin 1792 sein Oratorium „Isaak" zur Aufführung gebracht hatte, ernannte ihn der König zu seinem Kammercomponisten und gab ihm zugleich die Erlaubniß, nach Italien zu gehen, wo er, unter andern Opern, in Neapel 1795 seine „Semiramide" aufführte. Nach seiner Rückkehr wurde er an Reichardt's Stelle Kapellmeister und starb in Berlin am 8. Juni 1814. Das meiste Aufsehen erregte seine Oper „Fanchon", die viel Anmuth und Einschmeichelndes hat, den wahrhaft großen und genialen Meisterwerken aber so wenig als irgend eine von seinen übrigen Compositionen beizuzählen ist. Unter diesen sind noch zu erwähnen seine „Urania", seine „Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm's II.", seine Composition des „Vater Unser" nach Mahlmann's poetischer Umschreibung, und die Oper „Die Sylphen" (1807). Seinen Ruf verdankte er hauptsächlich seinen sinnigen Liedercompositionen. Als Clavierspieler hatte er einen sehr angenehmen Vortrag und besonders einen reizenden Anschlag.

Himmelfahrt bezeichnet das geheimnißvolle Scheiden Jesu von der Erde am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung, das von dem Evangelisten Lucas als ein sichtbares Verschwinden desselben in einer Wolke erzählt, und in dem von der Kritik als unecht erkannten Anhange zum Evangelium des Marcus angedeutet wird. (S. Himmel.) Zum Andenken an die Himmelfahrt Christi feiern die Christen jährlich am vierzigsten Tage, also am Donnerstage in der fünften Woche nach Ostern, als ein hohes Fest das Himmelfahrtsfest, in der morgenländischen Kirche seit Gregor's von Nyssa und des Chrysostomus, in der abendländischen seit Augustinus Zeit. In dem 8. Jahrh. bildete sich die Ansicht aus, daß Seele und Körper der Mutter Jesu von dem Sohne und seinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden seien. Daher feiert die röm.-katholische Kirche seit jener Zeit jährlich am 15. Aug. das Fest der Himmelfahrt Mariä, nachdem man schon seit dem 4. Jahrh. an demselben Tage deren Todesfeier begangen hatte.

Himmelfahrtsinsel, s. Ascension.

Hindenburg (Karl Friedr.), ein ausgezeichneter Mathematiker, der Erfinder der combinatorischen Analysis (s. Combination), wurde zu Dresden, wo sein Vater Kaufmann war, am 13. Juli 1741 geboren. Seine erste gelehrte Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Freiberg; hierauf bezog er, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, 1757 die Universität zu Leipzig, wo er sich aber vorzugsweise mit Philosophie, Physik und Mathematik, alter Literatur und schönen Wissenschaften beschäftigte. Durch Gellert's Empfehlung wurde er nach beendeten akademischen Studien 1768 Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der sich schon in seinem Knabenalter als ein mathemathisches Genie auszeichnete. Als er diesen nachher auf die Universität zu Leipzig und dann nach Göttingen begleitete, gab ihm dies Veranlassung, selbst noch gründlicher als bisher Mathematik zu stu-

diren, worin er später so Großes leistete. Nachdem er sich 1771 in Leipzig habilitirt, wurde er 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher der Physik. Er starb zu Leipzig am 17. März 1808. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen das mit Bernoulli herausgegebene „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (Lpz. 1786—89), das „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (Lpz. 1794—99) und seine „Combinatorisch-analytischen Abhandlungen" (Lpz. 1800).

Hindostan, s. Ostindien.

Hindus werden im Allgemeinen die Bewohner der ostind. Halbinsel diesseit des Ganges genannt, welche in Bezug auf Abstammung, physische und geistige Beschaffenheit, Lebensweise, Sitten und Religion die größten Verschiedenheiten bieten. Hindu im Allgemeinen ist daher kein Volksname, sondern die umfassende Benennung einer Gesammtheit von Völkern auf dem genannten Raume. Im Besondern aber wird das große Culturvolk so genannt, das seinen Hauptsitz in dem Gangesgebiet, dem nach ihm benannten Hindostan im engern Sinne hat, seine Religion, Einrichtungen und Civilisation über die ganze Halbinsel ausbreitete und dadurch die Veranlassung wurde, daß sein Name auch auf die übrigen Völker der Halbinsel in dem Maße überging, als sie seine Civilisation und Religion annahmen, bis zuletzt sein Vorherrschen auf dem bestimmt umgrenzten Raume das Bindende in dem Begriffe dieses Namens in seiner oben angegebenen Allgemeinheit wurde. (S. Indien.) Nur uneigentlich und blos in dieser letztern allgemeinen Bedeutung können daher die durch Eroberung eingedrungenen mohammedan. Bewohner Indiens, die häufig auch Mongolen heißen, obschon sie hauptsächlich pers.-türk. Ursprungs sind und Persisch ihre Sprache ist, sowie mehre noch wilde oder halbwilde Völkerschaften im Innern der eigentlichen Halbinsel so genannt werden. Von den letztern sind anzuführen die Gonds, ein dunkelfarbiges, negerartiges Volk, in den nordöstlichen und nördlichen Gegenden des Dekan; die Bhils, halb weiß, halb schwarz, im nordwestlichen Theile des Dekan und auf dem Plateau des Vindhyagebirges, auch in den Küstenländern als Malayala und Kulies bekannt; und die Puharis in den westlichen Gebirgsdistricten von Bengalen, die sich sämmtlich sowol in ihrem Äußern, wie in ihrer Sprache und ihren Sitten wesentlich von den Culturvölkern der Halbinsel unterscheiden. Aber auch die Hindus im engern Sinne, welche in Religion, Sitten und Einrichtungen ein gemeinsames Bindemittel haben, sind weder von derselben Abstammung und physischen und geistigen Beschaffenheit, noch bilden sie Ein Volk. Man muß in ihnen zwei Elemente unterscheiden, ein eingeborenes, autochthones, und ein durch Einwanderung und Eroberung hinzugekommenes. Jedenfalls war in den allerältesten Zeiten ganz Indien von barbarischen Völkern bewohnt, wahrscheinlich theils negerartigen, theils malayischen Ursprungs. Von Nordwesten drang später, aber noch in der Urzeit, ein eroberndes Volk kaukasischen Ursprungs ein, unterwarf die vorgefundenen Urvölker, zog diese in den Kreis seiner Cultur und mischte sich mit ihnen in verschiedenen Verhältnissen. Aus dieser Eroberung und Mischung entsprang das heutige Volk der Hindus sammt seiner Eintheilung in Kasten. Wo die Menge der eingewanderten Eroberer in kaukasischen Stammes überwog, wie im nördlichen Indien, in den Flußgebieten des Indus und Ganges, da wurde die zum indogermanischen Sprachstamm gehörige Sprache der Eroberer, das Sanskrit, herrschend, da bildete sich die ganze Kasteneintheilung des Volks, sowie die Religion desselben und alle damit in Verbindung stehenden Sitten, Gebräuche und Einrichtungen am strengsten aus, da wurde auch die körperliche Physiognomie des Volks mehr die des kaukasischen Stammes. Wo aber die eingewanderten Eroberer nicht so zahlreich waren, wie in dem südlichen Theile Indiens, der eigentlichen Halbinsel, da erhielten sich theils die alten Urbewohner in einzelnen Überbleibseln, den angeführten barbarischen Völkern im Innern der Halbinsel, ganz ungemischt und ununterjocht bis auf den heutigen Tag, theils ging die Mischung und Unterwerfung unvollkommener vor sich, und ein größeres Fortbestehen der alten einheimischen Sprachen, sowie des körperlichen und geistigen Grundtypus der Urbevölkerung und eine weniger strenge Durchführung des Religions- und Kastensystems und der damit zusammenhängenden Sitten und Gebräuche war in dem Maße die Folge davon, als die Mischung und Unterwerfung größer oder geringer war. Dies zeigt sich bis auf den heutigen Tag; während die Mehrzahl der Hindus des nördlichen Indiens

den kaukasischen Typus an sich trägt, Sprachen spricht, welche Töchter des Sanskrit sind, die alten religiösen und socialen Einrichtungen und Sitten in größter Ausbildung aufweist und die alte Literatur hegt und pflegt, trägt die Mehrzahl der Hindus in der eigentlichen Halbinsel ein dem malayischen oder gar dem Negerstamm sich nähernde körperliches Gepräge, spricht größtentheils Sprachen, die nicht vom Sanskrit stammen und zeigt an vielen Orten mehr oder weniger bedeutende Abweichungen vom religiös-socialen System und den Sitten und Gebräuchen der nördlichen Hindus. Die wichtigste religiös-sociale Einrichtung der Hindus ist ihre Eintheilung in Kasten. Man zählt deren vier: die der Braminen oder Brahmanen (s. d.); die Kschatrijas oder Kriegerkaste, aus der die Fürsten des Landes genommen werden sollen; die Waisias oder Waischas, die Kaste der Ackerbauer und Kaufleute (als solche auch Banianen genannt); und endlich die Sudras, die Kaste der Dienenden und Arbeitenden, die zahlreichste und ausgebreitetste von allen. Außer diesen vier Hauptkasten gibt es noch auf 130 Neben- und Unterkasten, aus localen Volksstämmen, zunftartigen und gewerblichen Verhältnissen und Vermischungen der Mitglieder verschiedener Kasten entstanden, über welche letztere sehr genaue Vorschriften bestehen. Die drei ersten Kasten sind die edlern, und nur ihnen ist das Lesen der heiligen Schriften verstattet. Im Laufe der Zeiten hat sich indeß manche Veränderung mit den Kasten zugetragen; die Kschatrijas und Waisias sind sehr zusammengeschmolzen, weswegen auch aus andern Kasten Krieger genommen werden; dagegen haben sich die Sudras sehr gehoben: sie, die sonst eigentlich nicht einmal Vermögen besitzen und nur für die höhern Kasten arbeiten sollten, bilden gegenwärtig den eigentlichen Stand der Ackerbauer und Gewerbsleute. Außer den vier Hauptkasten gibt es noch eine fünfte niedrigste und sehr zahlreiche Classe Menschen, welche unter dem Namen Parias (s. d.) bekannt sind. Diese Kastenabtheilung ist offenbar nicht blos aus einer willkürlichen Trennung nach den Gewerben, sondern hauptsächlich durch Eroberung entstanden. Denn wenn auch die drei höhern Kasten im Laufe der Zeit sich in Folge ihrer Beschäftigung unter den Eroberern selbst gesondert haben mögen, so ist doch die Kaste der Dienenden oder Gewerbtreibenden, die Sudras, sammt den Parias, lediglich ein Erzeugniß der Eroberung, und wir haben in ihnen, sowie in einer großen Menge ihrer Unterabtheilungen, nicht gewerbliche Classen, sondern ursprüngliche Völkerschaften zu suchen. Sie sind die eigentlichen Urbewohner Indiens, die von den erobernden Einwanderern geknechtet und zu bestimmten Diensten herabgedrückt wurden. Daher kommt es auch, daß sie viel weniger, zum Theil gar nicht den Typus der kaukasischen Race tragen, wie die höhern Kasten, welche durch die Eroberung ihr Ansehen und Herrschaft begründet, und daß diese der Zahl nach in den nördlichen Gegenden Indiens, wo die erobernden Einwanderer sich am meisten festsetzten und ausbreiteten, vorherrschend sind. Hier gibt es noch eigene Völkerschaften, wie die Maratten (s. d.) und Radschputen, welche fast gänzlich zur Kriegerkaste gehören, und das Flußgebiet des Ganges ist noch immer der Hauptsitz der Brahmanen.

Hinken (claudicatio) nennt man eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche dadurch entsteht, daß der Oberkörper auf der einen untern Extremität nicht so lange ruht, als auf der andern, daß also der Takt des Gehens verändert wird. Ist das eine Bein wirklich kürzer als das andere, so ist das Hinken unausbleibliche Folge; oft entsteht es jedoch nur dadurch, daß das Auftreten auf das eine Bein einen Schmerz oder eine Beschwerde in irgend einem der Organe, die theils das Bein selbst zusammensetzen, theils im übrigen Körper liegen und beim Auftreten eine Erschütterung erleiden, hervorruft. Die Ursache des Hinkens ist daher ebensowol in der Unterleibshöhle, der Brust und dem Kopfe zu suchen, wie im Beine selbst, welches dabei oft vollkommen gesund ist, und deshalb ist das Hinken auch keine Krankheit, sondern nur ein Krankheitssymptom, dessen Behandlung in Bekämpfung der Grundursache bestehen muß. Eine wirkliche Verkürzung des Beines kann, wenn ihre Ursache nur in Verkürzung der Muskeln und dadurch bedingter Krümmung der Gelenke besteht, leichter geheilt werden, als wenn die Knochen selbst zu kurz sind. Letzteres ist entweder durch Knochenbrüche oder andere zerstörende Einwirkungen entstanden oder angeboren, wie dies namentlich Camper in Holland sehr häufig beobachtete. Freiwilliges Hinken (coxalgia) nennt man, obschon unpassend, eine chronische Entzündung des Hüftgelenks, wobei dieses aus seiner Lage geschoben und dadurch das Bein verlängert, später auch oft,

wenn der Gelenkkopf sich nach oben bewegt, verkürzt wird und beim Auftreten schmerzt. Die Entzündung geht, wenn nicht zeitig Abhülfe getroffen wird, in Eiterung über, welche oft den Tod durch Entkräftung nach sich zieht. Diese Krankheit kommt besonders häufig bei Kindern vor und wird in ihrem Anfange nur zu oft übersehen. Vgl. Albers und Ficker, „Abhandlungen über die Coxalgie" (Wien 1807, 4.).

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten und gebildetsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, geb. 806, genoß durch den gelehrten Abt Hilduin im Kloster St.-Denys bei Paris eine treffliche Erziehung und folgte dann seinem geliebten Lehrer, der wegen politischer Händel 830 von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Bei Karl des Kahlen Thronbesteigung kehrte er als Priester zurück und wurde 845 auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims befördert, in welcher Eigenschaft, als Primas der westfränk. Geistlichkeit, er nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs, gegenüber den päpstlichen Anmaßungen that, sondern auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren wußte und in die mannichfachsten politischen Verhältnisse entscheidend eingriff. So setzte er den damals schon weitverbreiteten Decretalen des falschen Isidorus (s. d.), dem Haupthebel der päpstlichen Macht, den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während sein gleichnamiger Schwestersohn, der aufrührerische Bischof von Laon, der 871 abgesetzt und auf königlichen Befehl geblendet wurde, sich zum Vertheidiger derselben aufwarf; auch war er es, der den König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gemahlin Theutberga wiederanzunehmen. Nicht minder thätig bewies er sich in Unterdrückung gefährlicher Irrlehren, wie der des Ketzers Gottschalk, den er freilich sehr hart behandelte. Als die Normannen im J. 882 in Westfranken einfielen, flüchtete er in die Waldgegenden jenseit der Marne, wo er bald darauf zu Epernay sein thatenreiches Leben beschloß. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk „De praedestinatione dei", theils Briefe und Gutachten, hat am vollständigsten der Jesuit Jak. Sirmond (2 Bde., Par. 1645, Fol.) herausgegeben; ihr theologischer Werth ist beiweitem geringer als die Wichtigkeit, die sie als Hauptquelle für die Geschichte der Karolingischen Periode haben.

Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, geb. am 22. Apr. 1794 zu Karlseck in Jeverland im Großherzogthum Oldenburg, besuchte das Gymnasium zu Jever und bezog 1812, da Jeverland damals zu Frankreich gehörte, die Universität zu Strasburg, wo er sich anfangs der Theologie widmete. Noch während der Blockade der Festung im Winter 1813—14 wurde ihm gestattet, nach Heidelberg zu gehen, wo er nun, namentlich unter Thibaut, die Rechte studirte. Nebenbei hörte er jedoch auch Vorlesungen über Naturwissenschaften, ebenso bei Schlosser, der schon in Jever sein Lehrer gewesen war, und Creuzer; auch fing er an, Spinoza's und Kant's Schriften zu studiren. Den größten Einfluß auf ihn übten Hegel's Vorlesungen über das Naturrecht. Er löste 1818 die von Hegel gestellte Preisaufgabe über das Verhältniß der Platonischen Idee zur Aristotelischen Entelechie zu dessen Zufriedenheit. In Opposition zu seinem Lehrer brachte ihn dessen Behauptung, daß die Religion zwar dem Inhalte, aber nicht der Form nach wahr sei, welche die Philosophie vor ihr voraus habe. In der Schrift „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft" (Heidelb. 1822) suchte er, unter Hegel's persönlichem Einflusse, den Inhalt der Religion, die Wahrheit, mit der Form der Gewißheit, der Philosophie, zu vermitteln. Nachdem er sich 1819 in Heidelberg habilitirt, folgte er 1822 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau, von wo er 1824 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle versetzt wurde. Hier ließ er die „Grundlinien der Philosophie der Logik" (Halle 1826) und die „Genesis des Wissens" (Bd. 1, Heidelb. 1835) erscheinen, in welchen Schriften er sich als einen der gründlichsten Anhänger Hegel's bekundete, die aber, nach der strengern Form der Hegel'schen Dialektik gearbeitet, dem größern Publicum ziemlich unzugänglich sind. Nächstdem beschäftigte ihn auch die Kunst und vorzugsweise die Poesie. Dahin gehören seine „Ästhetischen Vorlesungen über Goethe's Faust" (Halle 1825); „Das Wesen der antiken Tragödie" (Halle 1827); „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammen-

hange" (2 Bde., Lpz. 1837—38). Endlich trat er auch in den letzten Jahren als politischer und publicistischer Schriftsteller auf in seinen „Politischen Vorlesungen. Unsere Zeit und wie es geworden" (2 Bde., Halle 1843).

Hinterhalt, s. Embuscade.

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossathen, Gärtner u. s. w., heißen Landleute, welche, ohne geschlossene Güter, nur mit einem Hause, Garten und einzelnen Feldern angesessen sind. Ihre Verhältnisse zu der Gutsherrschaft, wie zu den Bauergutsbesitzern und zu den Gemeinden sind sehr verschieden.

Hiob ist der Name eines alten hebr., im Kanon des Alten Testaments auf uns gekommenen, an Schönheit und Wahrheit unübertrefflichen dramatisch-religiösen Gedichts, voll unerschöpflicher Lehre und Mahnung, und der in demselben dargestellten Hauptperson. H., ein rechtschaffener und frommer Mann, war zu schwerer Prüfung in jeglicher Noth des Lebens ausersehen. Der harte Glaube der Zeit hielt den Unglücklichen für einen Schuldigen, wogegen er sich auf sein gutes Gewissen berief, welches auf der höchsten Stufe des Kampfs in der vollen und feurig ausgesprochenen Überzeugung von der Gerechtigkeit Gottes seine Macht bewährte. Der Verfasser des Buchs ist unbekannt, und über die Zeit der Abfassung hat man nur Vermuthungen, welche zum Theil ganz entgegengesetzt sind; jedenfalls setzt es eine ziemliche Ausbildung der hebr. Literatur voraus. Einer der neuesten Bearbeiter, Stickel (Lpz. 1842), läßt es in der vorexilischen Zeit entstanden sein und findet den Wohnsitz des Dichters in dem tiefern Südosten des hebr. Gebiets wegen der chald. Ideen und Sprachformen des Buchs. Mehre Stellen in demselben hält die Kritik für spätere Zusätze. Für einen größern Kreis von Lesern ist es in einer allgemeinen verständlichen Sprache bearbeitet von Vaihinger (Stuttg. 1842) und Rietmann (St.-Gallen 1843).

Hipparchus, Herrscher von Athen, ererbte die Regierung gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hippias (s. d.) von seinem Vater Pisistratus (s. d.) im J. 528 v. Chr., die er bei seiner Klugheit, Liebe für Kunst und Wissenschaft und seinem Reichthum mit großer Umsicht und zum Emporblühen des Staats führte, bis er 514 v. Chr. am Feste der Panathenäen auf dem Zuge nach dem Minervatempel aus reiner Privatrache von zwei jungen Griechen, Harmodius und Aristogiton (s. d.), ermordet wurde.

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Von den Alten, namentlich Ptolemäus und Plinius, werden sein Fleiß, seine Wahrheitsliebe und sein Scharfsinn gerühmt, was auch mit Dem, was wir von seinen Leistungen wissen, vollkommen übereinstimmt. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung und bestimmte zuerst die Länge des Jahres genauer, wobei er entdeckte, daß die bis dahin auf 365 Tage sechs Stunden angenommene Länge des Sonnenjahrs um etwa fünf Minuten zu groß sei. Aus seinen Beobachtungen schloß er ferner, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn $1/_{24}$ vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am entferntesten von der Erde sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe. Er selbst berechnete die ersten Sonnen- und Mondestafeln und bestimmte die Entfernungen und die Größe der Sonne und des Mondes genauer, als bis dahin geschehen war. Mittels einer scharfsinnigen indirecten Methode, die unter dem Namen Diagramm des Hipparch bekannt ist, glaubte er zu finden, daß die Entfernung der Sonne von der Erde 1200, die des Mondes 59 Erdhalbmesser betrage und daß der Durchmesser der Sonne $5^1/_2$ Mal so groß als der der Erde, dieser wieder $3^2/_3$ Mal so groß als der des Mondes sei. Die plötzliche Erscheinung eines neuen Sterns soll ihn veranlaßt haben, eine Zählung sämmtlicher Fixsterne und eine genaue Bestimmung ihrer Örter zu unternehmen und somit das erste Fixsternverzeichniß zu entwerfen. Noch wichtiger war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathematische Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geographischen Längen und Breiten zur Bestimmung der Lage von Örtern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70000 Stadien, die Breite vom Äquator bis Thule auf 46200

Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Commentar zu dem astronomischen Gedichte des Aratus und ein Fixsternverzeichniß.

Hippäsus hieß der Vater des Argonauten Aktor; ferner des Königs Ceyx zu Trachin Sohn, der mit Hercules gegen Eurytus zog und dabei umkam; endlich der Sohn der Leucippe, der von der Mutter und deren Schwestern, Alkathoë und Arsippe, die Bacchus wüthend gemacht hatte, zerrissen wurde.

Hippel (Theod. Gottlieb von), einer der frühesten und zugleich geistreichsten unter den deutschen Humoristen, ein durchaus origineller Denker und Schriftsteller, geb. am 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrector war, zeigte als Knabe einen großen Hang zur Einsamkeit und religiösen Schwärmerei. Schon in seinem 16. Jahre bezog er die Universität zu Königsberg, um Theologie zu studiren. Großen Einfluß auf sein künftiges Leben hatte seine Bekanntschaft mit dem holländ. Justizrath Woyt, einem berühmten Juristen, der ihn in sein Haus aufnahm und durch den er zu den Rechtswissenschaften hingezogen wurde. Noch bedeutender wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem zu Königsberg sich aufhaltenden russ. Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der Vornehmen einführte. Ungeachtet sich ihm hier herrliche Aussichten eröffneten, trieb ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande wieder nach Königsberg, wo er in einer sehr gebildeten Familie eine Hauslehrerstelle erhielt. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen brachte in ihm den Plan zur Reife, sich ganz dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, weil diese ihm eine schnellere Beförderung hoffen ließ. Er gab daher 1762 seine Hauslehrerstelle auf und verfolgte nun mit der unglaublichsten Selbstverleugnung und mit dem angestrengtesten Eifer das vorgesetzte Ziel. Als er es errungen, entsagte er seiner Liebe, um im ehelosen Stande seinem Streben nach immer ausgebreiteterer Thätigkeit ganz zu leben. Zunächst als Rechtsconsulent mehr und mehr beschäftigt, wurde er endlich 1780 dirigirender Bürgermeister in Königsberg und Policeidirector, mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath und Stadtpräsident. Als solcher ließ er den Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, namentlich aus dem Grunde, weil er Minister zu werden beabsichtigte, was ihm jedoch nicht gelang. Er starb am 23. Apr. 1796, mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. Sein Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widersprüche: Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben bei einem hellen, aufgeklärten Verstande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer bei starker Leidenschaft und Sinnlichkeit, eine fast schwärmerische Freundschaft bei Verschlossenheit gegen seine Freunde, Herrschsucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen, Begeisterung für Natur und Einfachheit und doch auch wieder Neigung zur Etikette und leidenschaftliche Geldgier, Gefühl für die Vorzüge der Frauen im Allgemeinen und für eheliche Verhältnisse und doch entschiedene Antipathie gegen letztere, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen und doch der ausgebildetste Egoismus im praktischen Handeln waren ihm vor Allem eigen. Alles war bei ihm diesen Triebfedern seines Lebens untergeordnet, weshalb Kant ihn einen Plan- und Centralkopf nannte, der mit der größten Leichtigkeit Plane entwerfe und ebenso schnell und standhaft ausführe. Ebenso eigenthümlich war er in seinen Schriften, in welchen er, so lange er lebte, ein strenges Incognito liebte, und die er namentlich in der Zurückgezogenheit auf seinem Landgute in dem Dorfe Huben bei Königsberg ausarbeitete. In allen strömt, ungeachtet ihrer mehr oder weniger mangelhaften Form, eine reiche Ader des Witzes und der Laune. Auf dem Grunde liegt ein gewichtiger Ernst und bricht zuweilen unvermerkt hervor; die bilderreiche Phantasie aber spielt in leichten kühnen Sprüngen und Abschweifungen ihr ungezügeltes Spiel. Auch sind seine Werke durch tiefe Beobachtungen, Fülle der Menschenkenntniß und daraus hervorgegangene Schilderungen bekannter Zeitgenossen sehr anziehend. Am berühmtesten sind seine Schriften „Über die Ehe" (Berl. 1774; 7. Aufl., 1841), „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (Berl. 1792), worin er gegen die Ausschließung der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit der Frauen zu Felde zieht, und „Über weibliche Bildung" (Berl. 1801). Nicht minder bekannt, obwol weniger verstanden, sind seine „Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." (3 Bde.,

Berl. 1778—81). Eine eigenthümliche Laune, eine lebendige, oft glühende Einbildungskraft und ein reger Wahrheitssinn haben gleichen Antheil an diesem Werke, in welchem er als reflectirender Dichter unter dem glänzenden Gewande kühner Bilder und witziger Aussprüche die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit mittheilt. Besonders suchte er in diesem Werke Kant's philosophische Ideen, dessen „Kritik" damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, auf die ihm eigenthühmliche, immer aber geistvolle Weise mitzutheilen und zu verbreiten. In dem Werke „Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover, London, gedruckt in der Einsamkeit 1790", sowie in seinen „Kreuz- und Querzügen des Ritters A bis Z." (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele politische Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satire. Auch gab er geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter welchen seine idyllischen „Handzeichnungen nach der Natur" (Berl. 1790) ein poetisches Interesse gewähren. Als dramatischer Dichter versuchte er sich in dem Lustspiel „Der Mann nach der Uhr" (2. Aufl., 1771), welches reich an drolligen Einfällen ist und Lessing's Beifall erhielt. Auch gab er eine Schrift „Über das königsberger Stapelrecht" (Berl. 1791) heraus. Für Schlichtegroll's Nekrolog lieferte er eine interessante Selbstbiographie, die auch in einem besondern Abdruck (Gotha 1800) erschien. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien zu Berlin (14 Bde., Berl. 1828—31). — Der als pensionirter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg am 10. Juni 1843 verstorbene von Hippel war der Verfasser des beim Beginn des Befreiungskriegs von dem Könige Friedrich Wilhelm's III. erlassenen Aufrufs „An mein Volk"; auch gab er „Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III." (Bromb. 1841) heraus.

Hippias, Herrscher von Athen, der Sohn des großen Pisistratus (s. d.), führte nach dessen Tode mit seinem Bruder Hipparchus die Regierung gemeinschaftlich, bis dieser 514 v. Chr. aus Privatrache von Harmodius und Aristogiton (s. d.) ermordet wurde. Da er in dieser That eine Verschwörung gegen die bestehende Herrscherfamilie zu erblicken glaubte, so rächte er den Tod seines Bruders an dem Volke durch die entsetzlichsten Strafen und Martern. Die Athener, müde, diese Grausamkeiten länger zu ertragen, sannen auf Mittel, sich des Tyrannen zu entledigen. Man bestach das delphische Orakel, und dieses befahl nun den Spartanern, die Athener von der Herrschaft der Pisistratiden zu erlösen. So ward H. 510 v. Chr. aus der Stadt und ihrem Gebiete vertrieben und Athen athmete freier; allein die Mittel, mit denen es die Stimme des Orakels für sich gewonnen hatte, blieben kein Geheimniß, und voll Verdruß über diesen Betrug verlangten die Spartaner die Wiedereinsetzung des H., was ihnen aber nicht gelang. H. suchte nun Schutz und Hülfe bei Artaphernes, dem pers. Statthalter in Sardes; er erlangte durch diesen, daß der Perserkönig Darius, der ohnehin auf die Athener wegen des Beistandes noch sehr erbittert war, den sie den asiat. Griechen gegen ihn geleistet hatten, denselben die Wiedereinsetzung des H. befahl. Die bestimmte Verweigerung dieses Verlangens entflammte den ersten Krieg der Perser gegen die europ. Griechen. Die Schlacht bei Marathon am 29. Sept. 490 v. Chr. vernichtete mit des Darius Heere zugleich des H. Hoffnungen, und er selbst fiel an diesem Tage mit dem Schwerte in der Hand.

Hippias, ein Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, machte sich namentlich durch seine übertriebene Eitelkeit und Prahlerei bekannt, indem er Alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar Alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Platon in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gehalten wird, wegen seines Dünkels hart gezüchtigt wurde.

Hippiatrik (hippiatria) ist der aus dem Griechischen entlehnte wissenschaftliche Name für Pferde- oder Roßarzneikunst, wird aber auch im Allgemeinen für Thierheilkunde (s. d.) gebraucht.

Hippo, zum Unterschiede von mehren gleichnamigen Orten Hippo regius genannt, die alte Hauptstadt und der Königssitz Numidiens, am Mittelländischen Meere gelegen, wurde später als Bischofssitz berühmt durch den heil. Augustinus (s. d.). Im 7. Jahrh. zerstör-

ten es die Araber, doch siedelten sich die Einwohner bald wieder in der Nähe der Trümmerhaufen an und nannten den Ort Hippona, woraus später Bona (s. d.) entstanden ist.

Hippocentauren, s. Centauren.

Hippodamia hieß die schöne Tochter des Önomaus, Königs von Pisa in Elis, und der Plejade Asterope. Weil dem Vater geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde, so machte er die Bedingung, daß Jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen, und wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, ihn erreichte, durch seine Hand fallen sollte. So gelang es ihm, 13, nach Andern gar 17 Freier zu tödten, bis endlich Pelops (s. d.) kam, welcher durch Bestechung des Wagenlenkers es dahin brachte, daß Önomaus mitten im Rennen stürzte, wobei er sein Leben verlor. H. wurde hierauf die Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus (s. d.) und Thyestes. Sie tödtete sich selbst aus Gram über den Vorwurf, ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermord verleitet zu haben. — Hippodamia hieß auch die Gemahlin des Pirithous, des Königs der Lapithen.

Hippodrŏmos hieß bei den Griechen die Laufbahn, wo die Wagenwettrennen, die als Kampfspiel schon bei Homer vorkommen, gehalten wurden. Berühmt war namentlich der Hippodromos zu Olympia, von welchem Pausanias umständlichere, vorzüglich auf den kunstvoll eingerichteten Ablaufsstand der Rosse (Aphesis) sich beziehende Nachricht gibt. Bei den Römern vertrat die Stelle des Hippodromos der in der Art der Anlage von jenem in manchen Punkten abweichende Circus (s. d.); aber auch die in röm. Weise in griech. Ländern unter der röm. Herrschaft angelegten Rennbahnen führen den Namen Hippodromos. Unter diesen ist der berühmteste der zu Byzanz oder Konstantinopel von Septimius Severus begonnene, von Konstantin ausgeführte Hippodromos, dessen Platz von den Türken noch Atmeidan, d. i. Roßplatz, genannt wird. Er war mit Säulenreihen, vielen Statuen, dem von Theodosius errichteten, noch erhaltenen Obelisk, dem angeblich delphischen Schlangendreifuß geschmückt, und auf ihm standen auch die vier ehernen Rosse, die im J. 1204 nach Venedig zur Zierde von St.-Marcus gebracht wurden. In dem röm. Circus und danach in den griech. Hippodromen der röm. Zeit bestand jedes Rennen aus vier Gespannen; jedes von diesen war durch eine bestimmte Farbe (weiß, roth, blau oder grün) ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei (Factio) unter den Zuschauern, die sich selbst nach der Farbe benannte. Die Leidenschaft, mit der die Parteien sich der Renner ihrer Farbe annahmen, erregte oft stürmische Auftritte; am wichtigsten aber wurden diese Factionen der Rennbahn, die unter Caligula in Rom schon bestanden, in Konstantinopel, wo sie bei den häufigen Unruhen in der Hauptstadt eine große politische Bedeutung erlangten, die sie, obwol unter Justinian durch Belisar hart gezüchtigt, doch bis in das 7. Jahrh. behielten.

Hippŏgryph, d. h. Roßgreif, ist der von dem ital. Dichter Boyardo (s. d.) erfundene Name eines fabelhaften, den Alten gänzlich unbekannten Thieres, den nachmals Wieland auf den Pegasus übertrug.

Hippokampen oder Meerrosse heißen die fabelhaften Seethiere von Roßgestalt mit aufwärts gebogenem Fischschwanze, auf welchen die Künstler die Seegötter reitend oder fahrend darzustellen pflegten. Bald treten sie mit zwei Roßhufen das Meer, bald schwimmen sie mit gespaltenen Floßfüßen, bald sind sie am ganzen Leibe mit Schuppen versehen; bisweilen kommen sie auch geflügelt vor.

Hippokŏon, der Sohn des Öbalus und der Najade Bateia, Bruder des Tyndareus und Ikarius, vertrieb mit Hülfe seiner Söhne den Tyndareus und bemächtigte sich der Herrschaft, wurde aber von Hercules, der den Tyndareus zurückführte, nebst seinen Söhnen erschlagen.

Hippokrătes, der berühmteste Arzt des Alterthums und der Erste, der eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, war der Sohn des Asklepiaden Heraklides (s. d.), eines Priesterarztes auf der Insel Kos, und der Phänarete, welche ihre Abstammung von Hercules herleitete. Geboren wurde er wahrscheinlich im J. 460 v. Chr. Nachdem er von seinem Vater in den erblichen Kenntnissen der Asklepiaden (s. d.) unterrichtet worden, verließ er sein Vaterland, hielt sich lange Zeit auf der Insel Thasos und

in Thessalien auf und soll in Larissa, wo man noch lange nachher sein Grabmal zeigte, im J. 377 gestorben sein. Wenn H. der größte Arzt, der Vater der Heilkunde genannt und als das Muster eines Arztes aller Zeiten betrachtet wird, so geschieht dies keineswegs etwa mit Rücksicht auf die Masse seines positiven Wissens, seine tiefen Kenntnisse in den medicinischen Hülfswissenschaften oder auf das Verdienst, ein System aufgestellt zu haben; seine Größe bestand vielmehr darin, daß er weder dem Dogmatismus noch der Empirie seiner Vorgänger zu viel huldigte; daß er jeden Krankheitsfall theils als selbständig mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, theils im Zusammenhang mit der Außenwelt, der Lebensart, dem Klima, der Witterung, der daraus hervorgehenden herrschenden Krankheitsanlage u. s. w. auffaßte; daß er das Vorhergehende ebenso berücksichtigte wie das Gegenwärtige und daß er erst aus der Zusammenstellung aller dieser Thatsachen einen Schluß zog, der ihn bei seinem weitern Verfahren und bei seinem Urtheil über Verlauf und Ausgang der Krankheit leitete. Auf diese Art hat er auch die Heilkunde wissenschaftlich begründet und Lehren aufgestellt über die entfernten Ursachen, die Zeichen, den Verlauf und namentlich die Krisen der Krankheiten und die dabei zu beobachtende Diät, welche noch uns zur Bewunderung nöthigen. Doch nicht sowol die Resultate seiner Forschungen, welche im Laufe zweier Jahrtausende nothwendig manche Berichtigung erfahren mußten, als vielmehr die Art, wie er zu ihnen gelangte, die treue, unbefangene Beobachtung der Natur und ihrer Gesetze, so weit ihm diese möglich war, machen ihn zu einem nachahmungswürdigen Beispiel für die Ärzte aller Zeiten. Gleich seinem großen Zeitgenossen Sokrates stellte er sich nicht an die Spitze einer Schule, obgleich fast jede der nach ihm entstandenen gern seinen Namen als Basis ihres Systems gebrauchte; auch hüllte er die Aufschlüsse, die sein philosophischer Geist der Natur abgewann, nicht in den Schleier des Geheimnisses, sondern als wahrer Freund und Wohlthäter der Menschheit machte er sie zum Gemeingut. Von den vielen Schriften aber, die ihm zugeschrieben werden, sind die meisten unecht und erst in den Zeiten der Ptolemäer abgefaßt, deren reges Interesse für die Wissenschaft wol manchen Arzt veranlaßte, ein von ihm selbst geschriebenes Buch für ein wieder aufgefundenes Werk des großen Meisters auszugeben. Auch die für echt erkannten Schriften des H. sind nicht frei von Zusätzen seiner Söhne Thessalus und Drako und seines Schwiegersohns Polybus. Neben seinem medicinischen Wissen war H. zugleich ein ausgezeichneter Geometer, und die Quadratur seiner mondförmigen Figuren wird noch jetzt nach seinem Namen genannt. Er erweiterte dabei den pythagoräischen Lehrsatz, daß in einem rechtwinkeligen Dreieck der Halbkreis der Hypothenuse gleich sei den Halbkreisen der beiden Katheten. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke lieferten Foes (2 Bde., Frankf. 1595, 4.; neue Ausg., Genf 1657, Fol.), Chartier, zugleich mit dem Galenus (13 Bde., Par. 1639—79, Fol.) und Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—27); eine musterhafte deutsche Übersetzung Grimm (4 Bde., Altenb. 1781—92). Unter den Commentaren zu den Schriften, die meist aus dem 16. Jahrh. stammen, ist besonders des Foes „Oeconomia Hippocratis" (Bas. 1561, Frankf. 1588 und Genf 1662, Fol.) zu nennen.

Hippokratisches Gesicht (Facies hippocratica) nennt man das Gesicht eines Sterbenden. Kurz vor dem Tode nämlich tritt gewöhnlich in dem Gesicht eine auffallende Veränderung ein; die Gesichtsfarbe wird plötzlich fahl, bläulich oder schwärzlich, die Stirnhaut gespannt; die Nase und das Kinn werden spitzig; die Augen sinken tiefer in ihre Höhlen, verlieren den Glanz und sehen stier durch die halbgeöffneten Augenlider. Diese Veränderung kann indessen auch durch große Entkräftung nach langem Fasten oder starken Ausleerungen und reichlichem Blutverlust entstehen und ist dann mit geringerer Gefahr verbunden. Der Name rührt davon her, daß Hippokrates diese Veränderung des Gesichts sehr treffend beschrieben und in ihrer Bedeutung aufgefaßt hat.

Hippokrēne, d. i. Roßquell, hieß der vom Abhange des Berges Helikon in Böotien begeisterndes Wasser sprudelnde Quell, weil er der Sage nach in Folge eines Hufschlags des Pegasus (s. d.) entstand. Er war dem Apollon und den Musen heilig, und Alle, die aus ihm tranken, fühlten sich zu Gesang begeistert.

Hippolȳte, die Amazonenkönigin, war des Ares und der Otrera Tochter. Von ihr sollte Hercules (s. d.) jenes Wehrgehenk oder jenen Gürtel, welchen sie von Ares er-

halten hatte, im Auftrage des Eurystheus holen, und sie versprach ihm denselben auch. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden. Hierdurch kam es zu einem Kampfe, in dem H. umkam; Hercules nämlich riß sie bei den Haaren vom Pferde, tödtete sie und nahm ihr den Gürtel. Nach Andern soll H. die Amazonen nach Attika geführt haben, um die Antiope aus der Gefangenschaft zu befreien.

Hippolỹtus, s. Phädra.

Hippolỹtus a Lapide ist unstreitig der Enkel des berühmten Mart. Chemnitz (s. d.).

Hippomĕdon, einer der Sieben gegen Theben, war der Sohn des Aristomachus von der Schwester des Adrastus, oder auch der Sohn des Talaus, und wurde im Gefecht am Ismenus von Ismarus erlegt.

Hippomĕnes war der Gemahl der Atalanta (s. d.).

Hippōnax, ein durch seine Bitterkeit berühmter Jambendichter aus Ephesus, um 530 v. Chr., wurde aus Furcht vor seinem beißenden Spotte von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er begab sich hierauf nach Klazomenä, wo er namentlich auch für die Verhöhnungen, die er wegen Häßlichkeit seiner Körpergestalt zu erleiden hatte, mit der Geißel der Satire gegen Alle, die ihm misfielen, namentlich auch gegen die Frauen, sich zu entschädigen suchte. Für diese seine satirischen Gedichte erfand er eine besondere Art von Jamben, den Choliamb (s. d.), der von ihm der hipponakteische Vers genannt wird; doch schrieb er auch außerdem in Hexametern und im erhabenen epischen Tone Parodieen, von denen sich ein Bruchstück erhalten hat, welches die Geschichte eines gefräßigen Menschen enthält. Die Fragmente des H. wurden von Welcker (Gött. 1817), von Schneidewin in „Delectus poet. iamb. et melicorum graec." (Gött. 1839), und am vollständigsten von Bergk in „Poetae lyrici graec." (Lpz. 1843) herausgegeben.

Hipponŏos hieß der Sohn des Priamus und der Hecuba; ferner der Vater der Periböa und des Kapaneus, aus der Familie des Prötus, ein Sohn des Anaxagoras oder des Megapenthes. Hipponoos war auch der ursprüngliche Name des Bellerophon (s. d.). Sophokles hatte unter diesem Namen ein Trauerspiel geschrieben.

Hippophăgi, d. i. Pferdefresser, war, nach den Berichten alter Geographen, der Name eines scythischen Volksstamms nordöstlich vom Kaspischen Meere, wo noch gegenwärtig Kalmückenhorden mit allen Gewohnheiten der alten Scythen nomadisiren und das Pferdefleisch als Leckerbissen achten. Auch in cultivirten Ländern hat man wiederholt Versuche gemacht, den Genuß des Pferdefleisches einzuführen, wie denn erst noch 1842 zu diesem Zweck in Würtemberg ein eigener Hippophagenverein sich bildete.

Hirn, s. Gehirn.

Hirsch ist der Name einer Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, Geweihe genannt, welche indeß, die eine Art (das Rennthier) ausgenommen, dem weiblichen Geschlechte stets fehlen, in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Hirscharten sind in der alten und neuen Welt einheimisch und gehören zu den nutzbarsten Thieren. Unter ihnen ist die größte das Elenn (s. d.) oder Elenthier, im Altdeutschen Schelch genannt. Eine andere Hirschart, das Rennthier, kommt im hohen Norden wild vor, wird aber auch von den Lappen in großen Heerden gezähmt gehalten und erweist sich sehr nützlich als Zugthier, sowie durch sein Fleisch, seine Haut, Milch, Knochen und Sehnen, welche zur Nahrung, Kleidung und allerlei Geräthschaften verwendet werden. An Größe kommt es fast dem Edelhirsche gleich; seine Geweihe sind schaufelförmig und zurückgebogen. Ähnliche Geweihe hat auch der Damhirsch, der in ganz Europa verbreitet ist und wegen seiner edeln Gestalt und schönen Färbung in Thiergärten gehalten wird. Unter den übrigen Hirscharten, die ein rundes Geweih haben, ist der Edelhirsch, dessen Weib Hirschkuh, Thier oder Hindin genannt wird, in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sogenannten hohen Jagd. Das Alter der Männchen, die in der Brunstzeit, im Spätherbst, um die Weibchen kämpfen, erkennt man an der Zahl der Enden, d. h. der Zacken des Geweihes. Das Hirschhorn wurde sonst in der Medicin angewendet und findet noch gegenwärtig zu Gallerten u. s. w. in der Küche Anwendung;

auch wird es zu mancherlei technischen Arbeiten benutzt. Das Fleisch des Hirsches ist sehr schmackhaft und sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sogenannte Wildleder. In Amerika wird der Edelhirsch durch mehre Arten vertreten, in Nordamerika durch den Wapiti und den Elk, in Südamerika durch den Sumpfhirsch u. s. w. Ostindien besitzt einige eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in deutsche Wälder verpflanzte, schon den Alten bekannte Axis zu erwähnen ist. Das gemeine Reh, von welchem das Männchen Rehbock, das Weibchen Ricke heißt, lebt weniger gesellig als der Hirsch; sein Fleisch ist noch feiner als das des letztern, und sein Fell wird ebenfalls zu vielerlei Gegenständen verarbeitet. Wie beim Hirsche, so gibt es auch beim Rehe manche Farbenabänderungen, unter andern fast schwarze Rehe; besonders aber zeichnen sich einige Arten durch monströs gebaute Geweihe aus. Den Holzungen schadet es durch Abfressen der jungen Knospen. Skelette, namentlich Geweihe, die man hier und da, besonders aber in Irland gefunden hat, zeugen von einer untergegangenen Hirschart, dem sogenannten Rieſenelenn. Bei einigen dieser Skelette maß der Schädel fast eine Elle, das Geweih war gegen 8 F. lang und die Spitzen desselben standen gegen 14 F. auseinander.

Hirschau, ein Fabrikdorf im Oberamte Calw des würtemberg. Schwarzwaldkreises, mit 560 E., verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen Ruinen einen nahen Hügel äußerst malerisch zieren. Dieses berühmte Kloster (monasterium Hirsaugiense) nach der Regel des heil. Benedict wurde von dem Grafen Erlafried von Calw um 830 erbaut, durch Hrabanus Maurus (s. d.), damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen bevölkert und im Sept. 838 eingeweiht. Wie alle Benedictinerklöster zeichnete sich auch H. sehr bald durch wissenschaftliche Bildung aus, und im 10. Jahrh. hatte die dasige Schule einen weit verbreiteten Ruf erlangt. Die in ganz Deutschland im J. 986 wüthende Pest und das 988 unter den Mönchen entstandene Schisma brachten allerdings der Klosterschule großen Schaden. Allein durch den Grafen Adelbert von Calw wurde 1059 wieder ein besserer Zustand herbeigeführt, und unter Abt Wilhelm, gest. 1091, nahm das Kloster eine der ersten Stellen unter allen Benedictiner-Congregationen ein. Später erhielt es sich jedoch nur durch seinen frühern Ruf in Ansehen. Als es zur Zeit der Reformation säcularisirt worden, baute sich Herzog Friedrich I. von Würtemberg ein Schloß in der Nähe desselben auf der Anhöhe, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Nicht blos für die Geschichte des Klosters, sondern auch in anderer Beziehung ist Tritheim's „Chronicon hirsaugiense" von Wichtigkeit; noch ungleich wichtiger der sogenannte „Codex hirsaugiensis", der 1844 von dem Literarischen Verein in Stuttgart herausgegeben wurde. Vgl. Christmann, „Geschichte des Klosters H." (Tüb. 1783).

Hirschberg, im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, sehr romantisch gelegen, am Vereinigungspunkt der Flüßchen Zacken und Bober, ist die wichtigste Gebirgshandelsstadt Schlesiens. Sie hat über 6800 E., theils Katholiken, theils Evangelische, ein gutes Gymnasium, eine Industrieschule, drei Hospitäler und ein Waisenhaus. Die hiesige evangelische Kirche, welche nach dem Muster der Kirche in Stockholm erbaut ist, gehört zu den sechs sogenannten Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte, und zeichnet sich aus durch ihre Schönheit und Größe, durch eine vortreffliche große Orgel und durch ein Brustbild Luther's von Schadow. Der bedeutendste Manufactur- und Handelszweig sowol in H. selbst, wie überhaupt im hirschberger Kreise, welcher auf 11 □M. 50800 E. zählt, ist die Leinwand, besonders die sogenannte Schleierweberei. Diese Kunst wurde zuerst in der Mitte des 16. Jahrh. durch einen von seiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Hutmachergesellen hierher verpflanzt. Die feinen Lothgarne werden dazu so fein gesponnen, daß man ein ganzes Stück durch einen Fingerring ziehen kann. Im Dreißigjährigen Kriege ging dieselbe zwar wieder verloren; allein durch den patriotischen Bürgermeister Flöde, der zu diesem Behufe selbst ins Ausland reiste und dafür nachher vom Kaiser unter dem Namen von Ehrenschild in den Adelstand erhoben wurde, ward dieser Industriezweig in H. wieder heimisch, der seitdem fortwährend sich steigernd zu hoher Blüte gelangt war, als er durch den franz. Krieg im J. 1806 eine solche Störung erlitt, daß er sich noch gegenwärtig nicht wie-

der zu der frühern Blüte hat erheben können. Außerdem gibt es in H. auch eine Porzellanfabrik, welche geschmackvolle Öfen liefert, und bedeutende Tuchmanufacturen. Zu den romantischen Umgebungen der Stadt gehören besonders der Cavalierberg und der Sattler, jetzt Helikon genannt, zwei Anhöhen mit Anlagen und schönen Aussichten.

Hirscher (Joh. Bapt. von), Geistlicher Rath und ordentlicher Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Freiburg, ein um wissenschaftliche Behandlung der katholischen Theologie sehr verdienter Gelehrter, wurde am 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten im ehemaligen östr. Oberamte Altdorf geboren und bildete sich theils in der Klosterschule zu Weißenau, theils auf dem Gymnasium und Lyceum zu Konstanz, theils auf der Universität zu Freiburg. Im J. 1810 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Seelsorger, bis er 1812 nach Ellwangen ging, wo er als Repetent an der theologischen Facultät und an dem Seminar, später auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum thätig war. Nachdem er im J. 1817 eine Lehrstelle am Gymnasium zu Rottweil erhalten hatte, wurde ihm noch in demselben Jahre die Professur der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen übertragen. Die Unbefangenheit und tiefe Einsicht, welche hier in seinen auch von Protestanten zahlreich besuchten Vorlesungen sich kundgaben, zogen ihm manche Verleumdung von Seiten der ultramontanen Partei zu, konnten ihm jedoch die Gunst der Regierung um so weniger entziehen, je klarer seine Schrift „Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit“ (Tüb. 1823) den Widerspruch zwischen der echtkatholischen und der röm. Lehre nachwies. Im J. 1837 folgte er dem Rufe an die Universität zu Freiburg, wo er später zum bad. geistlichen Rathe ernannt, noch gegenwärtig verdienstvoll wirkt. Seine freien Ansichten über den katholischen Autoritätsglauben und über den Cölibat hat er in seinen Schriften offen dargelegt. Unter letztern steht obenan seine „Christliche Moral“ (3 Bde., Tüb. 1835—36; 2. Aufl., 1836—37), die er als die Lehre vom Werden des Reichs Gottes im Leben der Menschheit behandelt. Nächstdem erwähnen wir seine „Katechetik“ (Tüb. 1831; 4. Aufl., 1840); „Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten“ (7. Aufl., Tüb. 1843); „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs“ (2 Bde., Tüb. 1837—43; Bd. 1, 4. Aufl., 1844); „Geschichte Jesu Christi“ (2. Aufl., Tüb. 1840), und vornehmlich die Schrift „Die katholische Lehre vom Ablaß“ (5. Aufl., Tüb. 1844).

Hirschfeld (Christian Cay Lorenz), ein um die Gartenkunst ausgezeichnet verdienter Mann, geb. am 16. Febr. 1742 in dem holstein. Dorfe Nüchel bei Eutin, wo sein Vater Prediger war, bildete sich seit 1756 im Waisenhause zu Halle und studirte seit 1760 auf der dasigen Universität nach dem Wunsche seiner Verwandten Theologie. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er als Lehrer einer Prinzessin und zweier Prinzen von Holstein-Gottorp angestellt und ging mit den letztern 1765 auf Reisen, gab aber, durch Cabalen veranlaßt, 1767 diese Stelle auf und lebte nun einige Jahre in Leipzig, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte. Im J. 1770 wurde er Secretair des akademischen Curatelcollegiums und außerordentlicher Professor zu Kiel, 1773 ordentlicher Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften und 1777 erhielt er den Titel eines Etatraths. Seine „Anmerkungen über die Landhäuser und die Gartenkunst“ (Lpz. 1778) bildeten den Vorläufer zu seiner „Theorie der Gartenkunst“ (5 Bde., Lpz. 1779—85, 4., mit Kpfrn.), die ihn zu mehren Reisen nach Dänemark, Deutschland und in die Schweiz veranlaßt hatte. Nächstdem erwähnen wir seinen „Gartenkalender“ (5 Bde., Kiel 1782—89) und seine „Kleine Gartenbibliothek“ (Bd. 1, Kiel 1790). Auf Befehl und Kosten seines Königs von Dänemark legte er 1784 zu Düsternbrook bei Kiel eine vortreffliche Fruchtbaumschule an. Noch schrieb er ein „Handbuch der Fruchtbaumkunst“ (2 Bde., Braunschw. 1788—89) mit. Er starb am 20. Febr. 1792.

Hirse (Panicum) ist eine besonders im Brandenburgischen, in Baden, Hessen, Baiern und Östreich cultivirte Getreideart. Es kommen von ihr zwei Hauptarten vor, Rispenhirse (P. miliaceum) und Kolbenhirse (P. italicum), von denen jene ein wärmeres Klima verlangt als diese. Die Hirse ist sehr nahrhaft. Zu Grütze und Graupen verarbeitet, vertritt sie die Stelle des Reißes, und gleiche Theile Weizen- und Hirsemehl geben ein sehr gutes Brot, während das Brot aus reinem Hirsemehl spröde ist. Als Ge-

flügelfutter übertrifft die Hirse alle andern Getreidearten, und auch das Stroh dient zur Viehfütterung. Das Vaterland der Hirse soll Indien sein; doch ist sie durch ganz Europa und Asien angebaut.

Hirt (Aloys), ein bekannter deutscher archäologischer Schriftsteller, geb. am 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstlich fürstenberg. Landschaft Baar in Baden von sehr armen Ältern, die ihn theils wegen seiner Anlagen, theils wegen Körperschwäche zum Studiren bestimmten, erhielt seinen ersten Unterricht im Gymnasium der Benedictiner zu Villingen, dann unter den Jesuiten zu Freiburg und zu Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich zuerst mit Kunststudien beschäftigte. Im J. 1782 fand er Gelegenheit, nach Italien zu gehen, wo er nun 14 Jahre verweilte, die berühmtesten Werke der Baukunst studirte und sich als Führer vornehmer Reisender sehr verdient machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland im J. 1796 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, sowie auch der Akademie der Künste und erhielt den Titel eines königlichen Raths. Bei Errichtung der Universität zu Berlin wurde er zwar zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt; doch änderte dies in nichts sein Verhältniß zu den beiden Akademien. In den J. 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf auch Belgien und Holland. Später beschäftigten ihn die ihm vom König übertragenen Vorarbeiten zum Museum. Er starb am 29. Juni 1837. Unter seinen Schriften sind am bemerkenswerthesten das „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunst" (2 Bde., Berl. 1805—16, 4.); sein Hauptwerk, „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (Berl. 1809, Fol., mit 50 Kupfertaf.); „Geschichte der Baukunst bei den Alten" (3 Bde., Berl. 1820—27, 4., mit 32 Kupfertaf.) und „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (Berl. 1833), welche von der Abgeschlossenheit seiner Ansicht in archäologischer Hinsicht den klarsten Beweis gibt. Sehr eingreifende Kunsturtheile enthalten seine „Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag" (Berl. 1830), wie denn überhaupt seine Thätigkeit in den letztern Jahren vorzugsweise eine polemische Richtung nahm; so schon in der Schrift „Die Hierodulen" (Heft 1, Berl. 1818). Unter seinen in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen und einzeln im Druck erschienenen Vorlesungen erwähnen wir die „Der Tempel der Diana zu Ephesus" (Berl. 1809); „Der Tempel Salomon's" (Berl. 1809) und „Von den ägypt. Pyramiden" (Berl. 1815).

Hirtenbrief nennt man ein öffentliches Ausschreiben eines der Inhaber des Kirchenregiments an die untergeordnete Geistlichkeit, in welchem letzterer von jenen Erklärungen und Belehrungen über den dermaligen Zustand der Kirche oder eines Theils derselben zukommen und in schwierigen und bedenklichen Fällen mit eindringlicher Gewissensmahnung Verhaltungsbefehle ertheilt werden. So erließ Gregor XVI. am 15. Aug. 1832 einen Hirtenbrief gegen alle Irrlehren und besonders gegen politische Vereine. Protestantische Bischöfe erlassen Hirtenbriefe bei Antritt ihres Amts und die Bischöfe der Hochkirche alle drei Jahre.

Hirtenpfennige nennt man die kleinen, einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrande einen Baum und ein Horn zeigen. Sie sollten nach Angabe des Kanzler von Ludewig in Halle von einem Hirten aus einem kupfernen Kessel gefertigt worden sein, der, als er als Falschmünzer in Untersuchung gezogen wurde, sich damit herausredete, daß er keines münzberechtigten Herrn Wappen gemisbraucht habe. Moser erklärte diese Erzählung für eine Fabel und wies zugleich nach, daß die Hirtenpfennige Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seien.

Hirtius (Aulus), ein Römer aus plebejischem Geschlechte, Anhänger und Vertrauter des Cäsar, dessen Legat er im gallischen Kriege war und durch den er im J. 46 v. Chr. die Prätur und für das J. 43 das Consulat erhielt. Nach Cäsar's Ermordung entfremdete er sich dem Antonius, und nachdem er das Consulat angetreten hatte, zog er mit seinen Collegen C. Vibius Pansa und Octavian gegen ihn zu Felde. Antonius wurde von ihm zuerst bei Bononia (Bologna), dann in dem entscheidenden Treffen bei Mutina (Modena), wornach der ganze Krieg der mutinensische heißt, am 27. Apr. 43 geschlagen und zur Flucht genöthigt; H. selbst aber fiel in dem letztern, Pansa starb den Tag darauf an

den bei Bononia erhaltenen Wunden. Ob H. der Verfasser der Geschichte des alexandrin. und des afrik. Kriegs sei, ist nicht entschieden; dagegen scheint sicher, daß die Fortsetzung (das achte Buch) der „Commentarien" Cäsar's über den gall. Krieg von ihm herrühre.

Hirzel ist der Name einer im Canton Zürich sehr weit verbreiteten Familie. Hans Kaspar H., ein tüchtiger Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, geb. in Zürich am 21. März 1725, gest. als Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Raths daselbst am 19. Febr. 1803, hatte sich unter Bodmer's Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrh. bekannt gemacht, mit Sulzer die Schweiz durchreist, und in Berlin Gleim, Ramler, Spalding und Sack kennen gelernt. Auch lebte Kleist einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden besungene Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. und beschrieb sie selbst anmuthig. Von seinen Schriften sind zu erwähnen „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers" (Zür. 1761; 2. Aufl., 1774); „Das Bild eines wahren Patrioten" (Zür. 1767; 2. Aufl., 1775), „An Gleim über Sulzer" (2 Bde., Winterth. 1780) und seine „Auserlesenen Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft" (2 Bde., Zür. 1792). Vorzüglich gelang ihm die Darstellung einer Philosophie des Lebens. Wahr und stark, wie er dachte, schrieb er; Begeisterung für Tugend und Vaterland, republikanischer Geist und menschenfreundliche Gesinnung zeichneten seine in gutem gewähltem Stile verfaßten Schriften aus. — Sein Bruder Salomon H., geb. 1727 zu Zürich, gest. 1818 als Seckelmeister daselbst, schrieb die „Zürcherischen Jahrbücher" (5 Bde., Zür. 1814). — Hans Kaspar H., der Sohn des Zuerstgenannten, geb. 1751, gest. 1817 als Archiater in Zürich, machte sich als Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich und als Arzt und Geschäftsmann sehr verdient. Sein Leben beschrieb Wirz (Zür. 1818). — Jak. H., der sich durch mehre Sendungen ins Ausland und an die Tagsatzungen rühmlichst bekannt machte, starb als Staatsrath in Zürich 1829. — Heinr. H., geb am 17. Aug. 1766, studirte in Zürich Theologie, bereiste dann Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst und Mitglied des Chorherrenstifts. Er starb am 7. Febr. 1833. Die meisterhaften Darstellungen in den von ihm herausgegebenen „Eugenia's Briefe" (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde., 1819) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben, mit zarten Seelengemälden der Liebe und Freundschaft verwebt. Außer einigen Übersetzungen, wie z. B. von Chateauvieux's „Briefen über Italien" (2 Bde., Lpz. 1820—21) gab er auch „Ansichten aus Italien" (3 Bde., Lpz. 1823—25) und die „Briefe Goethe's an Lavater aus den J. 1774—83" (Lpz. 1833) heraus. — Konr. Melch. H., geb. am 31. Aug. 1793 in Zürich, gest. als Bürgermeister daselbst am 8. Juli 1843, besuchte zunächst eine Erziehungsanstalt bei Biel, seit 1809 das Gymnasium in Stuttgart, wo er Gust. Schwab kennen lernte, und kam 1810 nach Lausanne. Er hatte die Absicht, den geistlichen Stand zu wählen, studirte aber dann zu Heidelberg 1811—13 die Rechte. Die Jahre 1813—15 riefen ihn in die Heimat und zur Grenzbedeckung unter die Waffen. Nachdem er 1814 Advocat geworden, erhielt er 1818 eine Anstellung als Secretair der Justiz- und Policeicommission; gleichzeitig fing er an, Vorlesungen am politischen Institut in Zürich über Criminalrecht und Proceß zu halten, die er bis 1820 fortsetzte. Nach dem Aufstande der Griechen ergriff er mit Eifer die Sache derselben. Seine Schrift „Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands" blieb nicht ohne Anregung; auch stiftete er mit Orelli und Bremi einen Griechenverein. Im J. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Kronau gewählt, wußte er Geistliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zu vereinen. Schon 1824 kam er in den Großen Rath. Wie er am Umsturz der Verfassung von 1814 keinen Antheil genommen, so hätte er auch 1830 lieber auf eine allmälige Beseitigung der Vorrechte der Stadt Zürich hingearbeitet als auf eine plötzliche Umgestaltung. Inzwischen wurde er in den neuen Großen Rath und in die Verfassungscommission gewählt; auch im Dec. 1830 nach Bern auf die Tagsatzung gesendet. Nach Annahme der neuen Verfassung des Cantons wurde er im März 1831 Regierungsrath und im Juni Präsident des Erziehungsraths. In letzterer Stelle war er besonders thätig für die heilsame Umgestaltung des Schulwesens, für Gründung des Schullehrerseminars, der Cantons- und Hochschule. Seit 1832 zum Bürgermeister des Cantons ge-

wählt, suchte er die neuen Einrichtungen der regenerirten Schweiz auf alle Weise zu befestigen und alle Conflicte mit dem Auslande möglichst zu vermeiden. Im J. 1837 unterstützte er lebhaft den von zwei Großräthen auf Einführung vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gerichteten Antrag, und 1839 verwendete er sich entschieden für die Berufung Dav. Friedr. Strauß's (s. d.) zur Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Hochschule zu Zürich, und bestand dafür mit männlichster Ausdauer die lebhaftesten Kämpfe. Am 6. Sept. 1839 unterlagen H. und seine Gleichgesinnten. Er verlor seine Ämter und widmete sich fortan der Advocatur. Aber wie er dem Volke ein unverbrüchliches Wohlwollen bewahrt hatte, so wurde ihm auch bald wieder die Liebe seiner Mitbürger zu Theil. Bereits auf dem Todbette hatte er noch die Genugthuung, wieder in das oberste Gericht des Cantons gewählt zu werden. Unter mehren kleinern Schriften gab er „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814" (Zür. 1831) heraus. — Ludw. H., geb. 1801 zu Zürich, gest. 1841 als Professor der Theologie an der dasigen Universität, ist durch seinen Commentar zum Hiob (Lpz. 1839) rühmlichst bekannt. — Bernh. H., Pfarrer in Pfäffikon, geb. 1807 zu Zürich, widmete sich mit glänzendem Erfolge den oriental. und besonders den Sanskritsprachen. Am bekanntesten sind seine Übersetzung von Kalidasas' „Sakuntala" (Zür. 1833) und das „Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis", ein von ihm selbst verfaßtes hebr. Gedicht (Zür. 1844). Mit der ihm eigenen feurigen Lebendigkeit nahm er an den kirchlichen Bewegungen des J. 1839 Theil, und er war es, der am 6. Sept. das Landvolk in die Stadt führte. Vgl. seine kleine Schrift: „Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sept. 1839. Ein Wort der Wahrheit an die Schweizerbrüder in der Nähe und Ferne" (Zür. 1839).

Hiskias, einer der bessern Könige Judas von 728—699 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Ahas, war bemüht, den in Verfall gekommenen Jehovahcultus wieder herzustellen, und wird als ein gottesfürchtiger, im Sinne der Theokratie regierender Fürst gerühmt. Im Kriege kämpfte er glücklich gegen die Philistäer, wurde aber von dem Assyrer Sanherib hart bedrängt. Aus einer tödtlichen Krankheit wurde er durch die prophetische und ärztliche Thätigkeit des Jesaias gerettet, nachdem zum Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit der Schatten am Sonnenzeiger, wie erzählt wird, zehn Grad zurückgegangen war, welcher Erzählung die Idee zu Grunde liegt, daß Jehovah zu Gunsten seines Lieblings oder Vertrauten momentan selbst den Lauf der Natur hemme und ändere. Er lebte noch 15 Jahre und machte sich um Jerusalem noch durch Anlegung einer Wasserleitung verdient.

Historisch heißt im Allgemeinen Alles, was man durch äußere oder innere Wahrnehmung kennen lernt, was zur Erfahrung gehört oder sich auf dieselbe bezieht, und es wird in diesem Sinne das Historische dem Empirischen gleichgestellt, im Gegensatze zum Rationellen oder Philosophischen, was durch bloßes Nachdenken oder reine mathematische Anschauung gewonnen wird. Man spricht daher von historischer Erkenntniß, d. h. derjenigen, welche aus Sinnesanschauung mittelbar oder unmittelbar entspringt und sich mithin auf Dasein und Beschaffenheit einzelner Gegenstände und Thatsachen bezieht, sowie von historischen Wissenschaften, d. h. systematischen Ganzen der Erfahrungserkenntnisse, welche sich mit Beschreibung der Gegenstände oder Erzählung der Thatsachen beschäftigen, z. B. Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, im Gegensatze der philosophischen oder der Vernunfterkenntniß und der philosophischen Wissenschaften im Allgemeinen. Ein historischer Beweis ist der, welcher aus Thatsachen geführt wird, wie der sogenannte historische Beweis vom Dasein Gottes, den man aus der Übereinstimmung der Völker in der Annahme eines göttlichen Wesens führt. Aber nicht blos in Hinsicht der Quelle der Erkenntniß und der dadurch bestimmten Gegenstände derselben, sondern auch in Hinsicht der Auffassung und Wiederholung der Erkenntnisse setzt man das Historische dem Philosophischen entgegen, und versteht dann darunter Das, was nach fremder Einsicht, ohne Selbstthätigkeit des Denkens, gedächtnißmäßig aufgenommen wird, das historische Wissen. Wie nun der Ausdruck Historie und Geschichte insbesondere auf die Darstellung wichtiger Veränderungen des Menschenlebens beschränkt wird, so nennt man ferner auch historisch und einen historischen Gegenstand alles Das, was in diesen bestimmten Kreis von Veränderungen und mithin zum Stoff der Geschichte gehört oder sich auf diese

bezieht, und daher historische Wissenschaften in einem engern Sinne diejenigen, welche sich mit Erzählung der Veränderungen des Menschenlebens beschäftigen, die eigentliche Geschichte (s. d.), Historie, und ihre Hülfswissenschaften. Das streng Historische, das durch glaubwürdige Zeugnisse als wirklich geschehen erwiesen werden kann, ist nicht nur dem Mythischen und der Volkssage entgegengesetzt, sondern auch dem rein Poetischen. Daß bei der Bearbeitung der Geschichte die Einbildungskraft das Bild nur aus dem gegebenen Stoffe zusammensetzen, also nur eine möglichst treue Copie der Wirklichkeit geben kann, während in der Dichtkunst die Phantasie, ungebunden durch Prüfung der Wirklichkeit, den vorliegenden Stoff nach einer freigeschaffenen Idee darstellt, das ist es, was Historie und historische Kunst von Poesie und poetischer Kunst unterscheidet. Von dieser Unterscheidung hängt auch die Unterscheidung des poetischen und historischen Stils ab. Vgl. Creuzer, „Die historische Kunst der Griechen" (Lpz. 1803). Weil jedoch die Poesie auch historische Stoffe bearbeiten kann, so pflegt man in dem Gebiete der Poetik das Historische, z. B. das historische Schauspiel, auch dem rein Poetischen, der Originaldichtung und, insofern die Allegorie größtentheils auf Erfindung beruht, dem Allegorischen entgegenzustellen. Letztere Unterscheidungen gelten auch von den Werken der bildenden Kunst, namentlich in Sculptur und Malerei. (S. Historische Malerei.)

Historische Malerei oder Geschichtsmalerei. Wenn eine Definition der historischen Malerei gegeben werden soll, so wird dieselbe nicht sowol den möglichen Umfang der darzustellenden Gegenstände, als die Auffassung der letztern bezeichnen müssen. Religiöse, mythologische und sagenhafte Gegenstände an sich ergeben noch keine historischen Bilder. Die echte historische Malerei hebt die menschliche Figur dadurch auf eine höhere Stufe, daß sie dieselbe in ihrer sinnlichen Erscheinung zum Träger eines höhern Gedankens macht, ihr Dasein mit einem großartigen, menschlich wichtigen Moment verknüpft. Bei den Griechen, wo die Malerei sich als selbständige Kunst entwickelte, finden wir sie zunächst mit Darstellung ihrer Heroengeschichte sowol als jüngst erfochtener Siege beschäftigt, und der größte Theil ihrer Leistungen war fortdauernd diesen Gegenständen gewidmet. In der christlichen Zeit war die Malerei von ihrem Anfang bis zu ihrer völligen Entwickelung fast ausschließlich sinnliche Darstellung der religiösen Geschichte und Ausdruck frommer Gefühle. In beiden Fällen war also die Malerei zunächst auf Darstellung menschlicher Gestalt und zwar aus einem höhern Gesichtspunkte, nämlich in ihrer Beziehung auf den Ausdruck des Göttlichen und Sittlichen im Menschen gewiesen; dieser Ausdruck des Höchsten aber kann nur erreicht werden durch Auffassung der Formenschönheit und Darstellung der edelsten Gemüths- und Geistesregungen an derselben, oder mit andern Worten, durch sinnliche Schilderung der menschlichen Natur in ihrer edelsten geistigen und sichtbaren Erscheinung. Hierzu ist aber nicht blos naturgemäße, charaktervolle und schöne Darstellung der Gestalten, sondern auch eine Anordnung ihrer Bewegungen nothwendig, welche ein Bild ihres Handelns darbietet und daneben das Wohlgefallen an anmuthigen Linien gewährt. Ein historisches Gemälde kann nicht ohne schöne Gruppirung sein und deshalb muß auch die menschliche Gestalt den größten Raum darin einnehmen, Auge und Geist ausschließlich beschäftigen. Diese Foderung schöner Darstellung ist es, welche als nothwendige Eigenschaft der historischen Malerei Dasjenige bedingt, was man unter dem Ausdruck Stil begreift. Kein sogenanntes historisches Bild darf ganz ohne Stil sein, weshalb die Franzosen auch neuerlich den Ausdruck peinture historique mit dem Worte peinture de style vertauscht haben. Die Alten dagegen besaßen gar keine Kunst ohne Stil; die Strenge dieser Foderung zeigt sich in ihrer vollen architektonischen Schärfe bei den Ägyptern; ebenso finden wir nicht nur die Bildnerei der Griechen, sondern auch Das, was uns bei den Römern noch von ihrer Malerei erhalten ist, völlig den Gesetzen des Stils unterworfen. Auch in der christlichen Malerei war vom dürftigsten Anfange an der Begriff des Stils als einer höhern Gesetzmäßigkeit aller Darstellung vorhanden und bildete sich an den heiligen Gegenständen, welche fast ausschließend behandelt wurden, allmälig zu naturgemäßer Vollendung. Bis auf Rafael gab es daher gar keine andere als historische Malerei. Der Name der letztern kam erst dann in Gebrauch, als man anfing, Dinge, welche bisher blos accessorisch waren, z. B. die Landschaft, als eigene Darstellungen zu malen. Der größte und wichtigste Gegensatz der historischen Ma-

lerei wurde, zumal seit dem 17. Jahrh., die Genremalerei (s. d.), in welcher statt der höhern Schönheit und des Stils die Naturwahrheit und Charakteristik vorherrschen.

Diese Trennung der Gattungen trat mit dem 16. Jahrh. ein, als die Kunst aus dem Dienst der Kirche entlassen wurde und neben einer historischen Profanmalerei auch die Landschaft, das Genre, das Stillleben aufkeimten. Auch in diesen nun selbständigen Gattungen machte sich ein mächtiger Nachklang der historischen Malerei geltend; es entstand z. B. eine historische, oder wie man seit Goethe lieber sagte, eine heroische Landschaft, welche als Scene einer bedeutenden menschlichen Handlung, eines urthümlich-großartigen Culturzustandes auch an den höhern Gesetzen des historischen Stils, an bedeutsamer Gruppirung der Massen u. s. w. Theil nimmt. Selbst das Thierstück verdient bei der großartigen Naturauffassung, z. B. eines Rubens, oft das Prädicat heroisch, etwa im Gegensatz zu der gewöhnlichen Naturwahrheit eines Ridinger'schen Jagdstücks. Am schwankendsten erscheint die Grenze der historischen Malerei nach der Seite der Einzelfigur und des Genrebildes hin. Ihr gehören z. B. noch alle Darstellungen einzelner Idealfiguren, der Götter, der Heiligen, auch die Allegorien und Symbolfiguren an, weil die menschliche Gestalt hier nach höhern Gesetzen verklärt erscheint. Dann folgt eine Mittelgattung, das sogenannte historische Bildniß, in welchem etwa eine geschichtlich bedeutende Person durch den historischen Stil der Behandlung über den bloßen Individualcharakter hinaus zum Ausdruck eines Zeitcharakters, eines Symbols erhoben wird. Nach der Seite des Genrebildes hin ist besonders in der neuern Malerei die Trennung sehr schwer. Gewiß besitzen z. B. Leop. Robert's „Schnitter" und „Fischer" durch den hohen Stil der Anordnung und Behandlung die volle Würde historischer Bilder, während unter den sogenannten historischen Gemälden auf den gewöhnlichen Ausstellungen oft zwei Drittheile sich nicht über das Genre oder das Bildniß erheben. Letzteres hat eine doppelte Ursache: es fehlt der historische Stil in der Darstellung und es fehlt der dramatische Moment. Das Vermögen der eigentlich historischen Malerei zeigt sich aber darin, daß sie den Vorgang in seinem prägnantesten Moment, in dem entscheidenden Augenblick zu schildern vermag. Nur einen Moment darzustellen ist ihr möglich, aber in diesem weiß sie durch geschickte Zusammenstellung der Charaktere, durch die lebendige und thätige Beziehung, in welche sie dieselben gegeneinander setzt, den ganzen Vorgang, selbst das dem gewählten Moment Vorausgegangene und Nachfolgende ahnen zu lassen. Da nun jede solche Auffassung bedeutender Momente des Menschenlebens eine poetische Thätigkeit ist, so tritt auch bald das epische, bald das lyrische Element in dieser Schöpfung hervor; der eigentliche Beruf der historischen Malerei aber ist das dramatische, welches möglichste Einheit der Handlung und eine genaue Causalverbindung aller Motive bedingt. Hierin, sowie in der Wärme und Lebendigkeit des Gefühls, womit er das Edle der Seele in der Schönheit des Körpers abzubilden gewußt, ist Rafael von allen Neuern unerreicht geblieben. In ihm vereinigte sich hohe dramatische Kraft mit der edelsten Auffassung des Einzelnen. Der edle Geist, welchen der Künstler seiner Darstellung einhaucht, beruht in der edlen Fassung der Charaktere, und hierin haben sich ganze Zeitalter vergriffen, wie z. B. die David'sche Schule das Eitle und Theatralische durchgehend statt des einfach Edlen und Natürlichen dargestellt hat. Da jede bildliche Fassung ein Concentriren ist, so liegt es dem Historienmaler ob, seinen Gegenstand durch die sprechendsten Motive deutlich zu machen, die Hauptgestalten hervorzuheben, die Nebencharaktere zurücktreten zu lassen und so auch im Bilde Haupt- und Nebenscenen, Hauptbegebenheiten und Episoden zu unterscheiden. Durch diese Vereinigung geistiger und sinnlicher Motive auf einen einzigen Punkt und Moment wird der Eindruck, welchen das Gemälde macht, verstärkt, und es liegt darin eine Entschädigung für die Unmöglichkeit, wie die Dichtkunst einen größern zeitlichen Fortgang und das Ergreifende, was in diesem liegt, darzustellen.

Historische Vereine. Die historischen oder alterthumsforschenden Vereine und Gesellschaften, gewöhnlich Vereine für Geschichte und Alterthumskunde genannt, verdanken, als freie Vereine und insofern sie ihre Thätigkeit nicht der Geschichte und Alterthumskunde im Allgemeinen, sondern meist nur der eines Landes, einer Provinz, eines Kreises oder einer historisch merkwürdigen Gegend zuwenden, ihre Entstehung erst den Anregungen der neuern Zeit, wo ein tiefgefühltes Bedürfniß und die neuerwachte Liebe für die

Geschichte des Vaterlandes und seine alterthümlichen Denkmale sie ins Leben rief. Schnell haben sich diese Vereine über ganz Deutschland und die Länder deutscher Zunge verbreitet. Den ersten Anstoß dazu gab die auf Anregung des preuß. Ministers von Stein am 20. Jan. 1819 begründete Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt am Main, welche sich eine kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters als Aufgabe stellte. (S. Deutsche Geschichtskunde.) Von ihrer Thätigkeit zeigen die von Pertz (s. d.) herausgegebenen „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1—6, Hannov. 1826—41, Fol.) und das „Archiv der Gesellschaft" (Bd. 1—4, Frankf. 1820—22; Bd. 5—8, Hannov. 1824—43). In Folge des von der frankfurter Gesellschaft durch ihre Verzweigung in alle Gauen Deutschlands entzündeten neuen Eifers für Geschichtsforschung wurden nun sehr bald auch mehre specielle historische Vereine begründet, die sich von Jahr zu Jahr mehrten und noch gegenwärtig mehren, wo ihre Zahl in Deutschland allein auf mehr als 40 gestiegen ist. Dieselben haben sich mit mehr oder weniger Modificationen hauptsächlich und zunächst Anregung und Erhaltung der Theilnahme für Geschichte und Alterthümer, ferner Sammlung, Bewahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung des gesammten historischen Materials, und endlich Erforschung und Erläuterung einzelner Partien der Geschichte und Alterthumskunde zum Zwecke gesetzt; sich im Wesentlichen ziemlich übereinstimmend organisirt und fast insgesammt sich Organe geschaffen, um von ihrer Thätigkeit öffentlich Rechenschaft geben und die Ergebnisse ihres Strebens niederlegen zu können. Mehre dieser Vereine haben sich, um nicht in Einseitigkeit zu verfallen, noch einen weitern Zweck gestellt und andere Gegenstände, wie Sprache und Literatur, Kunst u. s. w., in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen Eine neuerdings wiederholt angeregte lebhaftere Verbindung suchte Paul Wigand durch seine „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu vermitteln.

Anlangend die einzelnen Staaten Deutschlands, so bestehen, die Gesellschaften mit eingeschlossen, welche der Geschichte und Alterthumskunde blos eine ihrer Sectionen gewidmet haben, in Preußen 15 historische Vereine: 1) zu Berlin die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, gestiftet 1815, und seit 1834 ihre Wirksamkeit auch auf das Alterthum richtend, in deren Namen von der Hagen das „Neue Jahrbuch" (Bd. 1—6, Berl. 1836—44) erscheinen läßt; 2) zu Berlin der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, begründet 1837, der „Märkische Forschungen" (Bd. 1—2, Berl. 1841—43) herausgibt; 3) in Bonn der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, gestiftet auf Anregung der daselbst 1841 gehaltenen Philologenversammlung, der auch bereits vier Hefte seiner „Jahrbücher" (Bonn 1842—44) hat erscheinen lassen; 4) in Breslau die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, die seit 1829 jährlich „Übersichten der Arbeiten und Veränderungen" bekannt macht; 5) in Görlitz die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, gegründet 1779, die das „Neue Lausitzische Magazin" (Bd. 1—22, Görl. 1842—44) fortsetzt und eine Sammlung der „Scriptores rerum lusaticarum" (Bd. 1—2, Görl. 1839—41) begonnen hat; 6) in Halle der Thüringisch-sächs. Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer", gestiftet 1819 in Naumburg, mit einem Zweigvereine in Leipzig, und 1823 nach Halle verlegt, in dessen Namen die „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (5 Hefte, Naumb. 1822—27, 4.), von Kruse und von Lorentz die „Deutschen Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer" (3 Bde., Halle 1824—30), von Rosenkranz die „Neue Zeitschrift für die Geschichte der german. Völker" (Halle 1832) herausgegeben wurden und gegenwärtig von Förstemann die „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (Bd. 1—7, Halle 1834—44) herausgegeben werden; 7) in Königsberg die seit mehr als hundert Jahren bestehende Königliche deutsche Gesellschaft, die „Historische und literarische Abhandlungen" (Samml. 1—4, Königsb. 1830—38) erscheinen ließ; 8) in Minden die Westfälische Gesellschaft zur Förderung vaterländischer Cultur, begründet 1825, welche „Westfälische Provinzialblätter" (Bd. 1—3, Mind. 1828—43) herausgibt; 9) und 10) in Münster und in Paderborn der in zwei Sectionen gespaltene Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens, constituirt 1825, in dessen Namen P. Wigand das „Archiv für Geschichte und Alterthumswissenschaft" (7 Bde., Hamm, dann Lemgo 1826—37) herausgab und gegenwärtig Erhard und Gehrken die „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde" (Bd. 1—6, Münst. 1838—43) erscheinen lassen; 11) in Saarbrücken der Historisch-antiquarische Verein; 12) zu Salzwedel der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, gestiftet 1836, der „Jahresberichte" (1—6, Neuhaldensleben 1838—43) herausgibt; 13) in Stettin die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, mit einer Zweiggesellschaft in Greifswald, gestiftet 1824, die neben ihren „Jahresberichten" die Zeitschrift „Baltische Studien" (Bd. 1—9, Stett. 1832—43) erscheinen läßt; 14) zu Trier der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in St.-Wendel und Ottweiler, der 1840 seinen ersten „Bericht" herausgab, und 15) zu Wetzlar der Wetzlarsche Verein für Geschichte und Alterthumskunde, gegründet von P. Wigand 1834, der auch die Vereinsschrift „Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" (Bd. 1—2, Wetzl., dann Halle 1836—42) herausgiebt.

In Baiern, wo die historischen Vereine durch die besondere Begünstigung des Königs gehoben und, mit Ausnahme des Vereins zu Nürnberg, mit der königlichen Akademie der Wissenschaften in Verbindung gesetzt wurden und auf alle Weise zufolge königlicher Verordnung von den Behörden unterstützt werden, bestehen deren zehn: 1) zu Ansbach der Historische Verein in Mittelfranken (sonst Rezatkreis), der seit seiner Begründung im J. 1830 zwölf „Jahresberichte" (Ansb. 1831—43, 4.) hat erscheinen lassen; 2) zu Augsburg der Historische Verein für Schwaben und Neuburg (sonst Oberdonaukreis), der seit 1835 regelmäßig „Jahresberichte" (Augsb., 4.) herausgibt, mit einem Filialvereine zu Neuburg, der seit 1835 ein „Collectaneenblatt" erscheinen läßt; 3) in Baireuth der Historische Verein für Oberfranken (sonst Obermainkreis), der ursprünglich auf Anregung des Ritters von Lang im J. 1827 als Verein für baireutische Geschichte und Alterthümer constituirt, 1830 in einen Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises sich umgestaltete, und neben seinen „Jahresberichten" ein wiederholt unterbrochenes „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde" (4 Bde., Bair. 1828—43) herausgibt; 4) in Bamberg der Historische Verein in Oberfranken, der sieben „Berichte" (Bamb. 1834—43) und den „Renner" des Hugo von Trimberg herausgegeben hat; 5) in München der Historische Verein von und für Oberbaiern (sonst Isarkreis), gestiftet 1838 auf Anregung des Freiherrn Zu Rhein, der nächst seinen „Jahresberichten" (1—6, Münch. 1838—44) ein „Oberbairisches Archiv" (Bd. 1—5, Münch. 1838—44) erscheinen läßt; 6) in Nürnberg die Gesellschaft für nürnberger Geschichte und Alterthumskunde, ursprünglich vom Freiherrn von Aufseß als Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst begründet, welche seit 1842 den von Mayer redigirten „Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund" (Nürnb., 4.) herausgibt; 7) zu Passau der Historische Verein für Niederbaiern (sonst Unterdonaukreis), der aber bis jetzt nur einen Band seiner „Verhandlungen" (Passau 1834—36) hat erscheinen lassen; 8) in Regensburg der Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg, der ebenfalls und ununterbrochen seine „Verhandlungen" (Bd. 1—7, Regensb. 1831—43) herausgibt; 9) in Speier der Historische Verein für die Pfalz (sonst Rheinkreis), der 1843 seinen ersten Bericht erscheinen ließ, und 10) in Würzburg der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg (sonst Untermainkreis), gegründet 1830, der neben seinen „Jahresberichten" ein „Archiv" (Bd. 1—8, Würzb. 1831—44) herausgibt.

Das Königreich Sachsen zählt zwei historische Vereine: 1) den Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer in Dresden, gestiftet 1824, seit 1829 mit einer historischen und seit 1831 mit einer artistischen Section, seit 1836 mit dem inzwischen entstandenen Verein sächs. Alterthumsfreunde vereinigt, der seit 1835 kurze „Berichte" und zwei Hefte „Mittheilungen" (Dresd. 1835—42) herausgab; und 2) die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, die, 1697 als Poetisches Collegium gestiftet, 1727 durch Gottsched als Deutsche Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache erneuert wurde, 1827 mit dem am 6. Aug. 1824 von mehren Mitgliedern des in Leipzig bestehenden Zweigvereins des Thürin-

gisch-sächs. Vereins gestifteten Sächs. Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer, der nächst seinen „Jahresberichten" (Heft 1 und 2, Lpz. 1825—26) auch „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde" (Lpz. 1826) erscheinen ließ, sich verschmolz, seitdem regelmäßig „Berichte" (Heft 1—18, Lpz. 1827—44) herausgab und seit 1844 in die drei Abtheilungen, für deutsche Sprache und Literatur, für deutsche Geschichte und historische Hülfswissenschaft und für Kunst und Alterthum sich scheidet. — In Hannover wurde 1834 der Historische Verein für Niedersachsen zu Hannover begründet, der neben jährlichen „Nachrichten" (Heft 1—7, Hannov. 1835—44) das schon lange bestehende „Vaterländische Archiv" (Bd. 1—10, Hannov. 1835—44) herausgibt. — Würtemberg hat nächst dem als Staatsanstalt 1822 vom Könige gestifteten Vereine für Vaterlandskunde, dessen Organ die 1818 von Memminger begründeten „Würtemberg. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie" sind, drei historische Vereine: 1) den Archäologischen Verein zu Rottweil, gestiftet 1832; 2) in Ulm den Verein für Kunst und Alterthum, der 1843 seinen ersten „Bericht" ausgab, und 3) in Stuttgart den Literarischen Verein, gegründet 1844, der sich die Herausgabe und den Wiederabdruck wichtiger alter Handschriften und seltener Bücher zur Aufgabe gestellt und bereits Closener's „Strasburg. Chronik", den „Codex hirsaugiensis", die „Weingartner Liederhandschrift" u. s. w. herausgegeben hat. — In Kurhessen, wo schon 1777 eine Gesellschaft der Alterthümer in Kassel gestiftet wurde, die aber später wieder einging, constituirte sich 1834 ein Verein für hess. Geschichte und Alterthumskunde zu Kassel, der eine „Zeitschrift" (Bd. 1—3, Kass. 1837—43) nebst besondern „Supplementbänden" herausgibt, die unter Anderm Landau's Monographie, „Die Rittergesellschaften in Hessen" und Wigand Lauze's zum ersten Mal gedruckte „Hess. Chronik" enthalten, und in dessen Namen auch Bernhardi seine „Sprachkarte von Deutschland" (Kass. 1844) erscheinen ließ. — In Hessen-Darmstadt bestehen zwei historische Vereine: 1) der 1832 begründete und 1833 unter dem Präsidium des 1845 verstorbenen Staatsraths Eigenbrodt eröffnete Historische Verein für das Großherzogthum zu Darmstadt, dessen Organ das von Steiner herausgegebene „Archiv für hess. Geschichte und Alterthumskunde" (Bd. 1—4, Darmst. 1835—44) ist; und 2) der 1844 gestiftete Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer zu Mainz. — In Baden bestehen ebenfalls zwei historische Vereine: 1) die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit, die 1830 durch den Stadtpfarrer Wilhelm in Sinsheim gestiftet wurde, vorzüglich mit Ausgrabungen sich beschäftigt und regelmäßige „Jahresberichte" (1—9, Sinsheim 1831—43) herausgibt; 2) der Historische Alterthumsverein für Baden zu Baden-Baden, der 1844 zusammentrat. — In Mecklenburg wurde 1835 ein Verein für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde begründet, der „Jahrbücher und Jahresberichte" (Bd. 1—8, Schwer. und Rost. 1836—43) herausgibt und in dessen Namen Lisch die „Mecklenburg. Urkunden" (3 Bde., Schwer. 1837—38) erscheinen ließ. — In Schleswig wurde 1834 die Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel gestiftet, die jährliche „Berichte" (1—9, Kiel 1836—44) erscheinen läßt, das „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte" (5 Bde., Kiel 1833—43), ihre „Urkundensammlung" (Bd. 1 und 2, Abth. 1, Kiel 1839—42, 4.), das „Urkundenbuch zur Geschichte des Landes der Dithmarschen" (Kiel 1842), die „Sammlung der altdithmarschen Rechtsquellen" (Kiel 1842) herausgab und ein neues Archiv „Nordalbingische Studien" (Kiel 1844) begonnen hat. — In Nassau wurde bereits 1811 ein Alterthumsverein projectirt, der aber erst 1821 als Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden ins Leben trat, hauptsächlich auf Ausgrabungen und Erhaltung röm. und deutscher Denkmale seine Thätigkeit richtet und „Annalen" (Bd. 1—3, Wiesb. 1827—39) erscheinen läßt. — In Sachsen-Altenburg wurde 1839 eine Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg begründet, die „Mittheilungen" (Bd. 1, Altenb. 1841—44) herausgibt. — In Sachsen-Meiningen besteht seit 1831 der Henneberg. alterthumsforschende Verein in Meiningen, der nächst seinen „Einladungsschriften zur Jahresfestfeier" die „Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums" (Lief. 1—4, Meining. 1834—42) herausgibt und die

„Chronik von Meiningen" (Meining. 1836, 4.), die „Ehernen Denkmale der Grafen von Henneberg in Römhild" (Münch. 1839, Fol.), und durch Schöppach das „Henneberg Urkundenbuch" (Meining. 1842, 4.) herausgegeben hat. — In den reuß. Fürstenthümern wurde 1826 der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben constituirt, der anfangs die Zeitschrift „Variscia" (Lief. 1—4, Gera 1829—37) herausgab, an deren Stelle dann „Jahresberichte" (Gera 1837—41) traten. — In Frankfurt am Main wurde 1839 ein Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst begründet, der ein „Archiv" (Heft 1—3, Frankf. 1839—44) herausgibt. — In Lübeck hat die Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit eine Abtheilung für Geschichte, die das „Lübeckische Urkundenbuch" herausgegeben hat. — In Hamburg wurde 1839 der Historische Verein für hamburg. Geschichte gegründet, der, in viele Sectionen zerfallend, bereits eine höchst erfreuliche Thätigkeit entwickelt hat, wovon seine „Zeitschrift" (Bd. 1 und 2, Heft 1, Hamb. 1841—45) den Beweis liefert. — Östreich hat keine historischen Vereine in dem angegebenen Sinne, wol aber sind auch hier gleichzeitig Provinzialmuseen gestiftet worden, wie das Johanneum für Steiermark zu Grätz (seit 1810), das Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck (seit 1823), das Museum Francisco-Carolinum zu Linz, das Vaterländische Museum zu Prag (seit 1826) u. s. w., von denen auch mehre regelmäßige Jahresberichte und Zeitschriften erscheinen lassen. — Ein sehr lebhaftes Interesse für historische Vereine herrscht auch in der deutschen Schweiz und in den russ. Ostseeprovinzen. In der deutschen Schweiz bestehen neun derartige Vereine: 1) die 1836 begründete Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel, die früher das „Schweizer. Museum für historische Wissenschaften" (Bas. 1837—39) und 1843 das erste Heft ihrer „Mittheilungen" erscheinen ließ; 2) die Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg; 3—5) die Vereine in Genf, Graubündten und Waadtland; 6) die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, die bereits zwei Bände ihrer „Mittheilungen" (Zür. 1841—44, Fol.) herausgegeben hat; 7) die Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, die 1844 das achte Heft ihrer „Mittheilungen" erscheinen ließ; 8) der Historische Verein in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der sich am 10. Jan. 1843 constituirte und den „Geschichtsfreund" (Bd. 1, Einsiedeln 1843) erscheinen läßt, der unter Andern die „Annales Einsidlenses majores", sowie die „Annales Einsidlenses minores" enthält, und 9) die Schweiz. geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern, die schon 1812 gestiftet, 1841 zu einer allgemein schweiz. Gesellschaft erhoben wurde, mit der Bestimmung, die allgemeine Geschichte der Schweiz einerseits durch Zusammenhalten ihrer Forscher und Freunde überhaupt, sowie insbesondere der ihr gewidmeten Cantonalgesellschaften, andererseits durch Herausgaben von Quellensammlungen zu fördern. Dieselbe hält aller zwei Jahre an einem zu bestimmenden Orte der Schweiz eine Versammlung, gab früher den „Schweiz. Geschichtsforscher" (11 Bde., Bern 1818—40) heraus und läßt seit 1841 als allgemeines Organ für schweiz. Geschichtsforschung das „Archiv für schweiz. Geschichte" (2 Bde.) erscheinen. Sie umfaßt mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Vereins alle historischen Vereine der Schweiz. — In den russ. Ostseeprovinzen bestehen drei historische Vereine: 1) die Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat, die „Verhandlungen" (Heft 1—3, Dorp. 1840—43) herausgibt; 2) die Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, die seit 1840 „Sendungen" erscheinen läßt, und 3) die 1834 gestiftete Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen in Riga, die ebenfalls „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte" (Bd. 1—2, Riga 1836—43) herausgibt. — Als mit den deutschen Vereinen zusammenhängend haben wir in Dänemark der Königlichen Gesellschaft für nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen zu gedenken, die 1825 constituirt, nach einem großartigen Plane mit dem Zwecke, alle historischen und andern Sagas des german. Nordens herauszugeben, angelegt und im Besitze reicher Mittel, schon in den ersten fünf Jahren 24 Bde., die Sagas des alten Nordens enthaltend, dann die „Antiquitates americanae" u. s. w. herausgeben konnte und gegenwärtig „Jahrbücher der nord. Alterthumskunde" erscheinen läßt. Neben ihr bildete sich in Kopenhagen 1840 noch ein historischer Verein, der sich mehr das Quellenstudium der dän. Geschichte zum Zwecke gesetzt hat. Auf Fünen besteht die Fyens Stifts litteräre

Gelstab zu Odense, die „Actstykker" (Odense 1841, 4.) herausgegeben hat. — Nächst Deutschland zählt Frankreich die meisten in der bezeichneten Art constituirten Vereine, namentlich in den Provinzen. — In England besteht schon aus sehr früher Zeit die „Society of antiquarians", die mehr als 30 Bde. voll der interessantesten Untersuchungen über das gesammte Alterthum herausgegeben hat. Neben ihr wurde 1836 die English historical society begründet, welche die historischen Quellen bis auf Heinrich VIII. zu sammeln und kritisch berichtigt im Druck zu veröffentlichen zum Zweck hat. — In Schweden bestehen historische Vereine zu Stockholm und Upsala. — In Rußland wurde 1836 die Kaiserliche Gesellschaft für Rußlands Geschichte und Alterthumskunde zu Moskau gegründet. — In Nordamerika gedenken wir nur des Geschichtsvereins in Vermont.

Histrionen hießen bei den Römern die Schauspieler. Als im J. 364 v. Chr. eine Pest in Rom ausgebrochen war, wurden unter andern zur Versöhnung der Götter angewandten Mitteln auch zuerst Schauspiele (ludi scenici) angestellt, die von Schauspielern, welche man aus Etrurien berief, aufgeführt wurden und nur aus mimischen Tänzen mit Flötenbegleitung bestanden. Röm. Jünglinge ahmten dies nach und fügten Worte hinzu; es fanden sich aber auch Leute, die ein Gewerbe daraus machten, und diese wurden mit dem aus der etrurischen Sprache entlehnten Worte histriones, vor welchem das einheimische ludiones mehr zurücktrat, benannt. Derselbe Name ging, als Livius Andronicus (s. d.) um 240 v. Chr. das kunstgerechte röm. Drama begründete, auf die Darsteller (actores) dieser Dramen, Komödien und Tragödien über, nicht aber auf die Darsteller der Mimen und Pantomimen, die sich später kunstmäßig ausbildeten und in der Kaiserzeit das eigentliche Schauspiel überwucherten. Die Histrionen bildeten Truppen (greges), an deren Vorsteher, gewöhnlich den ersten Schauspieler (actor primarum partium), sich die Magistrate, welche dem Volke Schauspiele zum Besten geben wollten, wendeten. Die Besoldungen (mercedes) der Histrionen stiegen zu solcher Höhe, daß Tiberius sich veranlaßt fand, sie zu beschränken. Weibliche Rollen wurden durch Männer, erst in der spätesten Kaiserzeit auch durch Weiber gespielt. Das Volk gab den Schauspielern den Beifall durch Klatschen (plausus), das Misfallen durch Pfeifen (sibilus) zu erkennen. Der berühmteste unter den röm. Histrionen war Roscius (s. d.), für den Cicero in seiner noch erhaltenen Rede als Anwalt auftrat. Die Histrionen gehörten meist dem Stande der Freigelassenen an, auch Sklaven fanden sich unter ihnen. Die Ehrlosigkeit (infamia), der ihr Gewerbe unterlag, traf nicht die röm. Jünglinge, welche die alteinheimischen volksmäßigen Atellanen (s. d.) darstellten und auf welche der Name Histrionen nicht angewendet wurde.

Hittorff (Jak. Ign.), ein berühmter Architekt in Paris, geb. 1792 zu Köln, erhielt von Jugend auf in Folge der Vorliebe seines Vaters für die Baukunst eine zu diesem Fache vorbereitende Erziehung. Nachdem er seit seinem 15. Jahre als Steinhauer gearbeitet, trieb ihn zwei Jahre darauf die Sehnsucht nach höherer Ausbildung nach Paris, wo er an dem Architekten Belanger gleichsam einen zweiten Vater und an dem Architekten Percier einen ausgezeichneten Lehrer fand. Bei der Rückkehr der Bourbons im J. 1814 wurde er als erster Inspector unter Belanger und nach dessen Tode an seiner Stelle zum königlichen Architekten ernannt. Gemeinschaftlich mit Lecointe besorgte er seit 1819, neben mehren Privatbauten in Paris und dem mittägigen Frankreich, den Wiedererbau des ital. Theaters Favard und den Neubau des Théâtre de l'ambigu comique; die Entwürfe zur Wiederherstellung der Kirche St.-Remy zu Rheims, zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri, zur Grabkapelle für die Herzogin von Kurland und zu dem Springbrunnen der Place de la Concorde; die Herausgabe des „Recueil des décorations et description du baptême du duc de Bordeaux" (Par. 1827, Fol.) und die Zeichnungen für das Prachtwerk über die Krönungsfeier Karl's X., welches durch die Julirevolution unterbrochen wurde. Dabei bereiste er zu wiederholten Malen, behufs seiner Studien über die Architektur des Mittelalters und der wiederauflebenden Kunst, Deutschland und England und 1822—24 mit einem seiner Schüler, L. Zanth, Italien und Sicilien, wo er mit ungeheurem Fleiße die Materialien zu seiner „Architecture antique de la Sicile" (3 Bde., Par. 1826—30, Fol.) und zur „Architecture moderne de la Sicile" (Par. 1826—30, Fol.) sammelte. Über die von ihm gemachte Entdeckung, daß bei den griech. Werken der Baukunst aus allen

Zeiten die Farben als charakteristische Zierde angewendet worden seien, verbreitete er sich in der „Architecture polychrôme chez les Grecs" (1830). Durch die Julirevolution verlor er seine Stelle als Architekt des Königs, doch blieb ihm sein Antheil, als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère, an der Erbauung der Kirche St.-Vincent de Paul zu Paris. Im J. 1832 wurde er zum Architecte en chef der Gebäude des Gouvernements ernannt, welche zu der sechsten Abtheilung der Stadt Paris gehören. Gleichzeitig ließ er eine franz. Übersetzung des engl. Werks „The unedited antiquities of Attica" (Par. 1832, Fol.), erscheinen, das er vielfach berichtigte, durch Anmerkungen erläuterte und mit neuen Zeichnungen bereicherte. Seine Zeichnung der innern Ansicht einer antiken Basilika, nach den Überresten dieser Gebäude in Italien und nach den alten Schriftstellern dargestellt, 31 Zoll breit und 21 Zoll hoch, wurde für die Galerie in Luxemburg angekauft. Im J. 1834 machte er die Entwürfe zur Verschönerung des Concordienplatzes und der Elyseischen Felder.

Hitzig (Jul. Eduard), Criminaldirector in Berlin, geb. daselbst am 26. März 1780, studirte in Halle die Rechte, wo er, sowie später in Erlangen, für seine Liebe zur Poesie im Umgange mit Clemens Brentano, Ludw. Wieland u. A. reichliche Nahrung und Befriedigung fand. In Warschau, wo er seit 1799 bei der Regierung als Auscultator und seit 1804 als Referendarius angestellt war, knüpfte sich zwischen ihm und den Dichtern J. J. Mnioch und Werner, welcher letztere in seinen „Söhnen des Thals" in der Gestalt des Tempelritters Robert d'Heredon H.'s Individualität aufgefaßt haben soll, ein inniges Freundschaftsverhältniß. Als 1806 die preuß. Herrschaft in Warschau ihr Ende erreichte, sah er sich genöthigt, zu literarischen Arbeiten seine Zuflucht zu nehmen. So besorgte er unter Andern die Übersetzung von Chaptal's „Chimie appliquée aux arts" (2 Bde., Berl. 1808). Im J. 1808 begründete er in Berlin ein Verlagsgeschäft, womit er später einen Sortimentshandel und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Im J. 1814 verkaufte er seine Handlung an den Buchhändler Dümmler, betrat von neuem die juristische Laufbahn beim Kammergericht und wurde 1815 Criminalrath beim Kammergericht und 1827 Director des Kammergerichts-Inquisitoriats. Im J. 1825 begründete er die „Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege" und 1828 die „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege", die nachher von Demme fortgesetzt wurden. Auch gab er ein „Gelehrtes Berlin" (Berl. 1826) heraus. Den meisten schriftstellerischen Ruf erntete er durch die Lebensbeschreibungen Werner's (Berl. 1823) und Hoffmann's (2 Bde., Berl. 1823). Nachdem er zum Neujahr 1832 von der Juristenfacultät zu Tübingen das Doctordiplom erhalten hatte, mußte er in Folge eines Augenübels, welches bald gänzliches Erblinden des einen Auges nach sich zog, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen. Sein Schriftchen, das einiges Aufsehen machte, „Das preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berl. 1838), veranlaßte, daß die Regierung ihn im Oct. 1838 an die Spitze des Literarischen Vereins Sachverständiger berief, der in Gemäßheit des erwähnten Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Seit dieser Zeit führte er auch bis 1844 die Oberleitung der in Leipzig erscheinenden „Preßzeitung". Von seinem Freunde Adalbert von Chamisso wurde ihm in dessen letztem Willen die Ausarbeitung der Biographie desselben übertragen, welche den Schluß der „Schriften" desselben bildet. Übrigens that H. auch sehr viel zur Förderung der Geselligkeit im höhern Sinne; so stiftete er 1824 die Gesellschaft für deutsche Literatur und 1829 die Gesellschaft für ausländische schöne Literatur, die sogenannte Mittwochsgesellschaft.

Hjerta (Lars Joh.), der Herausgeber des schwed. „Aftonbladet", geb. 1801 zu Upsala, wo sein Vater Rentmeister bei der Universität war, machte daselbst seine Studien und wurde hierauf Notar in Stockholm. Während des Reichstags von 1828—30 begründete er mit Crusenstolpe (s. d.) die Reichstagszeitung, welche zum fast ausschließenden Organ der Opposition wurde. Nach beendigtem Reichstage trennte er sich von Crusenstolpe und während dieser das ultraroyalistische „Fäderneslandet" unternahm, gab H. seit dem Dec. 1830 das radicale „Aftonbladet" heraus. Beide bekämpften sich nun heftig, bis im J. 1833 die erstere Zeitung aus Mangel an Theilnahme aufhören mußte. Durch seine Gewandtheit, sein Talent, seine Gabe, die Tagesneuigkeiten auf eine pikante Weise zu be-

sprechen, stach H. sehr bald alle andere Zeitungen, namentlich auch den oppositionellen „Argus", aus, sodaß seine Zeitschrift in den letzten Jahren über 5000 Abnehmer zählte, obschon sie seit dem Regierungsantritte des Königs Oskar aufgehört hat, Oppositionszeitung zu sein. Mit Crusenstolpe ist er vollkommen ausgesöhnt. Übrigens hat H. zugleich eine Verlagshandlung; auch ist er Besitzer einer Stearinlichtfabrik, der ersten in Schweden, und bei allen öffentlichen Unternehmungen gern thätig.

Hjort (Peter), ein ausgezeichneter dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 1793 auf der bei Kopenhagen liegenden Insel Amager, wo sein Vater, der bekannte Schul- und Volksfreund Victor Christian H., der 1818 als Bischof zu Ribe starb, damals Prediger war, studirte theils die Rechte, theils, im Umgange mit Sibbern (s. d.), Philosophie und gewann 1815 mit der Abhandlung über die menschliche Freiheit (1815) den Universitätspreis. In seinem „Tolv Paragrapher om Jens Baggesen" (1817), mit denen er zuerst als Schriftsteller auftrat, vertrat er mit großer Schärfe den Standpunkt der romantischen Schule gegen die durch Baggesen repräsentirte Geschmacksrichtung. Hierauf machte er mit einem jungen Adligen, P. Bertouch-Lehn, eine Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien, die vom entschiedensten Einfluß auf seine ganze Lebensbetrachtung wurde. In Italien studirte er, im vertrauten Umgange mit den Dichtern Atterbom und Wilh. Müller, sowie mit deutschen und dän. Künstlern, Kunstgeschichte und Literatur; später brachte er drei Winter in München zu, in steter Berührung mit Schelling und Fr. Baader, sowie nachher mit Daub und Hegel. Nach seiner Rückkehr gab er die deutsch geschriebene Schrift „Joh. Scotus Erigena, oder von dem Ursprunge einer christlichen Philosophie und ihrer heiligen Bedeutung" (1822) heraus. Noch im J. 1822 wurde er als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe angestellt. Seitdem lieferte er eine Reihe Schriften, theils über deutsche, theils über engl. und lat. Sprache, die insgesammt von dem Standpunkte der neuern kritischen Sprachforschung von Grimm, Becker u. A. ausgehend, zugleich manches Eigenthümliche und einzelne Partien der Linguistik wesentlich gefördert haben; so seine „Tydsk Grammatik for Dansktalende" (4. Aufl., 1842); „De tydske Conjugationer" (1826); „Systematisk Fremstilling af den latinske Conjugationslära" (1827) und „Det engelske Conjugationssystem" (1843). Auch in den Anmerkungen zu seinem „Deutschen Lesebuche" (3. Aufl., 1843) finden sich Beiträge zur lexikographischen Behandlung der Sprache. Er ist ein Schüler Rask's, was er namentlich in der organisch-historischen Behandlung der Sprache bekundet. Die weiteste Verbreitung fanden sein trefflicher „Dän. Kinderfreund" (3. Aufl., 1842) und seine mit Geschmack ausgewählten und zusammengestellten „Alten und neuen geistlichen Lieder" (3. Aufl., 1843).

Hlubek (Franz Xaver Wilh.), Professor der Land- und Forstwirthschaft zu Grätz, geb. am 11. Sept. 1802 zu Chatitschau in Schlesien, studirte von 1822—24 in Brünn Philosophie und hierauf in Wien Mathematik, Jurisprudenz, Chemie und Landwirthschaft. Im J. 1829 erhielt er eine Anstellung bei dem Magistrat in Wien und 1830 die Professur der Landwirthschaft daselbst. Nachdem er 1831 eine Reise durch die östr. Staaten gemacht hatte, wurde er 1832 Professor der Landwirthschaft zu Lemberg und 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach versetzt, wo die Landwirthschaftsgesellschaft ihn zugleich mit Administration des Versuchshofes und der Redaction der „Annalen" der Gesellschaft und des „Wirthschaftskalenders für Illyrien" beauftragte. Auch unterzog er sich auf Veranlassung des Landesguberniums einer statistischen Zusammenstellung der landwirthschaftlichen, industriellen und commerziellen Verhältnisse des Königreichs. Im J. 1840 wurde er Professor der Landwirthschaft zu Grätz, Referent des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofes und des Musterweingartens. Als selbständiger Schriftsteller trat er zuerst auf mit der gekrönten Preisschrift „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus" (Prag 1841), an die sich die „Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig" (Grätz 1842) anschloß. Zugleich setzte H. einen Preis von 100 Dukaten für Denjenigen aus, welcher nachzuweisen vermag, daß Liebig's organische Chemie auch nur eine einzige, neue, nicht praktisch bewährte, sondern blos streng wissenschaftlich vom Verfasser selbst constatirte Thatsache aufzuweisen vermag, die auf die Ernährung der Pflanzen Bezug hat. Von seinen

übrigen Schriften sind zu erwähnen „Resultate der Wirksamkeit der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark“ (Grätz 1840); „Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie und die wien-triester Eisenbahn“ (Wien 1841) und „Versuch einer neuen Charakteristik und Classification der Rebsorten“ (Grätz 1841).

Hoang-ho, d. h. im Chinesischen gelber Fluß, entspringt im innern Asien auf dem großen Bergknoten des Kulkungebirges, durchfließt dann in großen Biegungen von Westen nach Osten die chines. Provinzen Kan-su, den südlichen Theil der Mongolei, Schen-si, Schan-si, Ho-nan, Schan-toung und Kiang-su und ergießt sich, nachdem er zweimal auf seinem Laufe die chines. Mauer durchbrochen, zuletzt ins Whang-hai oder Gelbe Meer, den zwischen Korea und China gelegenen Busen des Großen Oceans. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf seiner rechten Seite der Whai-ho und der Hoai-ho, auf der linken der Fuen-ho. Obschon bedeutende hydraulische Arbeiten zu seiner Regelung an seinen Ufern angelegt sind, so verursachen seine Überschwemmungen doch vielen Schaden, besonders da er durch Schlammablagerungen fortwährend sein Bett erhöht, sodaß schon an vielen Stellen sein Niveau höher als das des umliegenden Landes ist, welches nur durch Dämme geschützt wird. Sein Lauf hat eine Länge von ungefähr 600 M., und sein Flußgebiet beläuft sich auf 83000 □M.

Hobbema (Meindert), vielleicht der vorzüglichste niederländ. Landschaftmaler nach J. Ruysdael, wurde im 17. Jahrh. wahrscheinlich in Coeverden geboren; übrigens weiß man von seinen Lebensumständen durchaus nichts. Die Figuren in seinen Landschaften sind meist von Berghem, van de Velde, Lingelbach und J. van Loo gemalt, wonach seine Blütezeit etwa in das sechste bis achte Jahrzehnd des 17. Jahrh. fallen dürfte. Er malte meist Waldgegenden, Ruinen, Dörfer u. s. w., Alles mit einer Durchbildung des Einzelnen, besonders des Baumschlags, mit einer Klarheit der Composition, mit einer Kraft und Schönheit des Colorits und feiner Abstufung des Tons, welche ihn den größten Landschaftern an die Seite stellen. Seine Bilder sind in vielen Galerien zerstreut; Sir Robert Peel besitzt einige der vorzüglichsten. Man glaubt, H. sei ein Schüler Ruysdael's gewesen, dem er von Manchen gleichgestellt wird, nur daß seine Ausführung minder zart sei.

Hobbes (Thomas), einer der scharfsinnigsten, aber wegen seiner dem Glauben seiner Zeit durchaus widersprechenden Ansichten sehr verrufener Schriftsteller, der Sohn eines Predigers, geb. zu Malmesbury in England am 5. Apr. 1588, bezog schon in seinem 14. Jahre die Universität zu Oxford, wo er die damals herrschende Aristotelische Philosophie und Physik studirte. Im J. 1610 reiste er als Führer eines jungen Lord Cavendish, Sohn des nachherigen Grafen von Devonshire, durch Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr faßte er, durch den Umgang mit Bacon veranlaßt, den Entschluß, für eine bessere Philosophie zu wirken, und übersetzte, um seine Landsleute von ihrem wachsenden Hange zur Demokratie abzuschrecken, den Thucydides ins Englische (Lond. 1628). Im J. 1629 ging er ein zweites Mal mit dem Sohne des Sir G. Clifton und 1634 zum dritten Mal mit einem zweiten Sohne des Grafen von Devonshire nach Frankreich. Bei seiner Rückkehr nach London im J. 1637 fand er Alles in politischer Gährung. Vergebens strebte er, seine Landsleute von einer Revolution abzuziehen und sah sich 1641 genöthigt, nach Paris zu gehen, wo er einige Jahre blieb und den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik unterrichtete. Hier schrieb er auch sein berühmtes Buch „De cive“, welches, zuerst 1642 als Manuscript gedruckt, fünf Jahre später in Amsterdam und ebendaselbst 1648 in franz. Übersetzung von Sorbière erschien, und worin er gegenseitige Furcht der Menschen und die Nothwendigkeit, dem Elende des Naturstandes zu entgehen, für die Grundlagen des Staats erklärte. Hiermit in Übereinstimmung nahm er der Geistlichkeit und der Kirche die Gewalt, welche sie in den Zeiten der Finsterniß sich angeeignet, und gab sie der weltlichen Gewalt zurück, um so mehr, da er die Religion selbst für ein Erzeugniß der Furcht und ein wirksames Mittel bürgerlicher Ordnung in der Hand des Regenten, in ihrer äußern Gestalt lediglich von der Regierung abhängig, die Gottheit aber nur für die uns verborgene erste Ursache aller Bewegung hielt. Die hierüber zwischen ihm und dem Bischof Bramhall 1646 entstandenen Streitigkeiten veröffnetlichte er als „Quaestiones de libertate, necessitate et casu“ (Lond. 1656). Dieselben Grundsätze verfolgte er in seinem größern politischen

Werke „Leviathan“ (engl., Lond. 1651, Fol.; lat. mit einem Anhange, Amst. 1670, 4.; deutsch, 2 Bde., Halle 1794—95). Auf Veranlassung der Geistlichkeit wurde ihm der noch in Frankreich residirende Hof Karl's II. verboten, und nun überhaupt in Frankreich sich nicht sicher glaubend, ging er 1652 nach England zum Grafen von Devonshire, wo er die drei Abhandlungen „De corpore politico“, „De homine“ und „De civitate“ (Lond. 1656) schrieb. Nachdem Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen, erhielt H. eine jährliche Pension von 100 Pf. St. und zog sich 1674 von London aufs Land zurück. Hier beschrieb er sein eigenes Leben in ziemlich schlechten elegischen Versen unter dem Titel „Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata“, welche nach seinem Tode (Lond. 1688) erschien, sowie auch sein „Behemoth, or a history of the civil wars from 1640 to 1660“. Wider eine in das Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, vertheidigte er sich in seiner geistreichen Schrift „Historical narration concerning heresy and the punishment thereof“. Unter den Neuern sind vorzüglich Mendelssohn in seinem „Jerusalem“ und Feuerbach in seinem „Anti-Hobbes“ (Erf. 1793) als seine Gegner, Andere, wie früher Gundling, später Maimon, für ihn in die Schranken getreten. Er starb unverheirathet zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen von Devonshire, am 4. Dec. 1679. Seine Biographie von J. Aubrey (lat. von R. Blackburn) erschien 1681; eine Gesammtausgabe seiner „Moral and political works“ zu London (1750, Fol.; deutsch, Halle 1793). Von der von Will. Molesworth unternommenen Ausgabe seiner „English works“ sind bis 1844 zehn Bände erschienen.

Hobhouse (Sir John Cam), brit. Staatsmann, geb. um 1787, studirte in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron und reiste mit ihm 1809 nach dem Orient, kehrte jedoch, als er einen Theil der europ. Türkei gesehen, nach England zurück und schilderte das Gesehene unter dem Titel „Journey into Albania and other provinces of the turkish empire“ (Lond. 1812). Byron widmete ihm den vierten Canto seines „Childe Harold“, der die ital. Reise enthält, und von H. mit Anmerkungen begleitet wurde, die über örtliche und geschichtliche Verhältnisse die interessantesten Aufschlüsse geben. Während der Hundert Tage befand sich H. in Frankreich und nach der Schlacht bei Waterloo gab er die „Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon“ (Lond. 1815) heraus, die ihm, weil er darin offen für den Kaiser Partei genommen, viel Feindschaft zuzogen. Derselbe Freimuth in Betreff der innern Angelegenheiten seines Vaterlandes brachte ihn 1819 auf Befehl des Hauses der Gemeinen, welches eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugschrift für eine Verletzung seiner Privilegien erklärte, bis zum Schlusse der Session als Gefangenen nach Newgate, gerade dieses aber 1820 für Westminster ins Unterhaus, wo er zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache gehörte und mit andern einflußreichen Häuptern der Radicalen an der Gründung der „Westminster review“ Theil nahm. Später näherte er sich mehr den gemäßigten Ansichten, trat 1831 als Staatssecretair für das Kriegswesen in das Ministerium Grey und wurde im März 1833 Staatssecretair für Irland. Als bald nachher im Hause der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. früher sich verpflichtete, deren Nothwendigkeit er aber jetzt einsah, trat er aus dem Ministerium, legte auch seine Stelle als Parlamentsglied nieder und wurde nicht wieder gewählt. Mismuthig beschloß er, sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, und blieb auch seinem Vorsatze treu, bis im Juli 1834, bei Grey's Rücktritte, Lord Melbourne ihm mit der Stelle eines Obercommissairs der Domainen einen Sitz im Cabinete anbot, worauf er für Nottingham im Unterhause saß. Im J. 1839 wurde er Präsident des Centralbureaus für Ostindien und blieb es, bis im Aug. 1841 das Ministerium Melbourne abdankte.

Hochamt, s. Messe.

Hochätzkunst oder Ektypographie ist strenggenommen der gewöhnlichen Ätzkunst gerade entgegengesetzt. Wenn es bei der letztern darauf ankommt, die Linien einer Zeichnung vertieft darzustellen, sie also als das Überflüssige zu betrachten, das man durch die Ätzung entfernt, so gilt es bei der Hochätzkunst, die Züge der Zeichnung als die Hauptsache zu betrachten, sie zu erhalten und den Grund der Platte zu entfernen. Bei der Hochätzkunst stehen die Linien der Zeichnung erhaben über dem Grunde, während sie bei der ge-

wöhnlichen Ätzung vertieft sind. Ein noch treffenderer Unterschied beider ist der, daß bei der Hochätzung die Zeichnung eine ebene Fläche bildet und ihr ganzer Effect durch die Breite der Striche und ihre gegenseitige Entfernung hervorgebracht wird, während bei der gewöhnlichen Ätzung der Effect durch die geringere oder größere Vertiefung einiger Linien begünstigt wird. Die Hochätzkunst an und für sich war schon längere Zeit bekannt, wurde jedoch früher keineswegs dazu verwendet, die geätzten Linien u. s. w. durch den Druck zu vervielfältigen, sondern nur um Ornamente, Schriftzüge mit leichterer Mühe als durch Graviren oder Aushauen erhaben darzustellen. Wir finden schon Spuren dieser Verfahrungsart im Alterthum, und das Mittelalter bildete auf Rüstungen, Degenklingen in dieser Hinsicht ausgezeichnete Sachen. Das Bedürfniß, kleine Zeichnungen u. s. w. in dem Texte von Büchern unmittelbar mit der Buchdruckerpresse abdrucken zu können, verbunden mit dem Zeit- und Kostenaufwande für die bis dahin dazu angewendeten Holzschnitte, führte darauf, dergleichen Zeichnungen erhaben in Metall zu graviren, und als Sennefelder den Steindruck erfunden hatte, verfiel derselbe, da er die schnelle und drastische Wirkung der Fette und Säuren auf den Kalkschiefer, mit dem er seine Versuche anstellte, bemerkt hatte, auf die Idee, Zeichnungen mit fetten Substanzen auf den Stein zu bringen und den Grund so tief fortzuätzen, daß von dieser Zeichnung Abdrücke gemacht werden konnten. Diese Erfindung erschien jedoch für den Augenblick gegen die andern Erfolge des Steindrucks untergeordnet und wurde nicht weiter verfolgt, bis Eberhard in Darmstadt und nach und nach Duplat, Didot, Motte in Paris, Bauerkeller in Werthheim und Baumgärtner in Leipzig (letzterer unter Mitwirkung des Dr. Netto) dieselbe wieder aufnahmen und zu einer ziemlichen Vollkommenheit brachten, auch Cliché's in Schriftmasse davon erhielten. Diese Erfolge führten bald auf den Gedanken, das Verfahren auch auf Metalle anzuwenden und so durch Hochätzen Metallstücke zu erzeugen, welche in Allem die Holzschnitte ersetzen, durch die schnellere Herstellung aber wohlfeiler als diese werden sollten. Carré in Toul lieferte bereits 1824 Proben davon und Dembour in Metz vervollkommnete das Verfahren. Als Grundlage wurden Kupferplatten benutzt; Eberhard aber wendete Zinkplatten an.

Was das Verfahren selbst betrifft, so besteht dasselbe darin, daß man auf die wohlgereinigte und sehr sauber geschliffene Platte mit einer fettigen Substanz, entweder mit der Feder oder dem Pinsel eine Zeichnung vollständig ausführt und alsdann mit verdünnter Salpetersäure die unbezeichneten Stellen tief ätzt. Da jedoch da, wo die Schraffirungen eng liegen, eine so große Tiefe nicht nöthig ist, deckt man diese, sobald die Zwischenräume tief genug scheinen, mit der fettigen Substanz und ätzt die übrigen von neuem tiefer und so hart, daß die Stellen, welche das meiste Licht (die meisten unbezeichneten Theile) haben, und wo sich das Papier und die Schwärze beim Druck zuerst einlegen würden, am tiefsten geätzt werden. Um Zeit zu ersparen, läßt man auch wol diese Theile mittels des Grabstichels vertiefen, was durchaus nicht schwierig ist. Die fette Substanz, deren man sich zum Zeichnen bedient, ist für den Stein eine gute, feste lithographische Tinte, für Kupfer aber ein guter Ätzgrund, welchen man in Lavendelöl auflöst und den man, damit er auf der Platte, obgleich er so consistent als möglich aufgetragen werden muß, nicht ausläuft, mit etwas gebranntem Lampenruß versetzt. Auch ist es zweckgemäß, die Platte vor dem Zeichnen mit sehr verdünnter Salpetersäure etwas matt zu ätzen. Zum nochmaligen Decken der hinreichend geätzten Theile bedient man sich desselben Ätzgrundes, der nur etwas dicker gehalten wird. In der neuesten Zeit hat man auch die fertiggeätzten Theile durch eine dünne galvanische vermischte Vergoldung gedeckt, welche durch das Ätzwasser nicht angegriffen wird und die vollendeten Stellen besser deckt als der dickste Ätzgrund. Auch auf Stahlplatten kann man in derselben Weise hochätzen. Eine andere Art, die erhabenen Metallstücke zu erzeugen, besteht darin, sie durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer darzustellen. Die Zeichnungen werden auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorgebracht, daß man an den bezeichneten Stellen mit der Nadel das Kupfer bloslegt und nun die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, dort als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhaben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann. Palmer

in England hat das Verfahren erfunden, hält jedoch den Deckgrund geheim; Bergmann in Leipzig hat für die „Illustrirte Zeitung" gelungene derartige Stöcke angefertigt, doch weicht sein Verfahren von Dem, was bis jetzt über das Palmer'sche bekannt ist, in Vielem ab.

Hochberg (Markgrafen von), eine Stammlinie des Hauses Baden, haben ihren Namen von dem uralten festen Bergschlosse Hochberg, etwa eine Meile nördlich von Freiburg im Breisgau, das, angeblich zu Karl des Großen Zeit erbaut, 1689 durch die Franzosen zerstört wurde, aber noch jetzt als bedeutende Ruine die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher fesselt. Der Stifter dieser Linie wurde Heinrich I. im J. 1190, der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann's III. von Baden, während der ältere Bruder Hermann IV. die markgräfliche Linie Baden fortführte. Mit Heinrich's III. Tode im J. 1300 theilte sich dieselbe durch dessen Söhne in die Linien Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg. Jene, gestiftet durch Heinrich IV., schwächte sich fortwährend durch neue Landestheilungen und erlosch mit Otto's III. Tode, im J. 1418, worauf zufolge Vertrags ihre Besitzungen an die Markgrafen von Baden fielen; diese, gestiftet von Rudolf III., vermehrte ihre Besitzungen sehr ansehnlich und erlosch im Mannsstamme mit dem Markgrafen Philipp im J. 1503. Philipp's einzige Tochter, Johanna, die sich nach des Vaters Tode im J. 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, die Stammutter des noch jetzt blühenden herzoglichen Hauses von Longueville wurde und 1543 starb, erhielt die Grafschaft Neufchatel; die übrigen Landschaften fielen wieder an das markgräfliche Haus Baden. Erneuert wurde der Name dieses Geschlechts, als der Markgraf von Baden, Karl Friedrich (s. d.), nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, 1787 in morganatischer Ehe mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg, geb. 1768, gest. 1820, sich vermählte und sie durch den Kaiser zur Gräfin von Hochberg ernennen ließ, deren mit ihm erzeugte Söhne 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzoglichen Prinzen erklärt wurden, von denen der ältere, Leopold (s. d.), 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig Wilh. August in der Regierung als Großherzog von Baden folgte.

Hochdruck ist die Kunst, mittels der Buchdruckerpresse Schriften, Ornamente u. s. w. auf dem Papier erhaben darzustellen. (S. Reliefdruck.)

Hoche (Lazare), einer der ausgezeichnetsten Generale der franz. Republik, geb. am 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles, von Ältern aus niedrigem Stande, trat aus dem königlichen Marstalle im Alter von 16 Jahren in die franz. Garde, wo er in Folge seines Diensteifers und seiner Lernbegierde zum Unteroffizier befördert wurde. Beim Ausbruche der Revolution nahm er Dienst in der besoldeten Nationalgarde von Paris; 1792 aber ging er als Lieutenant ins Regiment Rouergue über und studirte nun die Kriegswissenschaften mit dem größten Eifer. Nach ausgezeichneter Theilnahme an der Belagerung von Thionville und der Schlacht von Neerwinden wurde er Adjutant des General Leveneur. Mit diesem des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte er aus dem Gefängniß einen Kriegsplan ein, der die Aufmerksamkeit des Wohlfahrtsausschusses im hohen Grade erregte, sodaß man ihn sogleich in Freiheit setzte und ihm das Commando zu Dünkirchen übertrug. Durch muthige und geschickte Vertheidigung dieses Platzes gegen die Hauptmacht der Verbündeten unter dem Herzog von York erwarb sich H. rasch den Grad eines Divisionsgenerals. Man gab ihm hierauf den Befehl über die desorganisirte Moselarmee, mit der er die Positionen der Vogesenkette nehmen sollte. Da die blutigsten Anstrengungen gegen die vom Herzog von Braunschweig vertheidigten Linien von Kaiserslautern vergeblich waren, ging er mit 12000 M. über die Vogesen, schlug am 26. Dec. 1793 den General Wurmser, befreite Landau und trieb die Östreicher aus dem Elsaß. Saint-Just, der ihn haßte, ließ ihn indeß verhaften. Nachdem die Revolution vom 9. Thermidor ihm Freiheit und Leben gerettet, erhielt er das Commando über ein Armeecorps in den westlichen Departements, wo er den Krieger mit dem Politiker vereinigend, durch Mäßigung und Strenge sehr bald die günstigsten Erfolge errang. Sodann wurden die Armeen von Brest und Cherbourg, in der Stärke von 40000 M., unter seinen Befehl vereinigt. Er besetzte nun den 150 Stunden langen Küstenstrich durch detachirte Corps, welches Verfahren vortrefflich wirkte; doch durch den Frieden von 1795 wurde er an einem Hauptschlage gegen die Insurgenten verhindert. Bei der Landung der franz. Emigranten am 27. Juni

1795 auf der Halbinsel Quiberon (s. d.) nahm er mit großer Kaltblütigkeit solche Maßregeln, daß die Royalisten am Vordringen ins Land und der Verbindung unter sich verhindert wurden. Er schlug am 16. Juli Hervilly und Puisaye bei Sainte-Barbe, nahm am 20. das Fort Penthièvre und zwang den Rest der Expedition zur Einschiffung. Aus Ärger über die vom Convent befohlene Niedermetzelung der Gefangenen legte er das Commando im Morbihan nieder und übernahm an Canclaux's Stelle zu Nantes den Befehl über die Armee des Westens, wo er nun die Entwaffnung der Nieder-Vendée begann, indem er das Land mit vereinzelten Posten bedeckte. Die Directorialregierung beschloß dieses System auf alle insurgirten Provinzen anzuwenden und übertrug H. mit der Civilgewalt den Oberbefehl über die vereinigte, 100000 M. starke Armee an den Küsten des Oceans. Er bediente sich dieser Dictatur mit Redlichkeit, Klugheit und Patriotismus. Nachdem er die Häuptlinge Charette (s. d.) und Stofflet durch rastlose Verfolgung überwunden und die Vendée beruhigt, ging er an die Entwaffnung von Berry, Morbihan und der Bretagne. Am 15. Juli 1796 verkündete er dem Directorium die Beilegung des Bürgerkriegs und empfing dafür mit seinem Heere den Dank des Vaterlandes. Unter großen Schwierigkeiten rüstete er hierauf mit dem Admiral Morard de Galles eine Expedition nach Irland aus. Am 16. Dec. 1796 ging er mit 18000 M. von Brest unter Segel; allein der Sturm zerstreute die Escadre und das Unternehmen scheiterte gänzlich. Das Directorium übertrug ihm sodann den Befehl über die Maas- und Sambrearmee. Zugleich erhielt er damit die Militairgewalt über die deutschen Landschaften zwischen der Maas und dem Rhein, aus welchen er, nach dem Beispiele Bonaparte's in Italien, die Cisrhenanische Republik (s. d.) zu bilden versuchte. Den Feldzug von 1797 eröffnete er damit, daß er mit 80000 M. am 18. Apr. 1797 bei Neuwied im Angesichte der Östreicher über den Rhein ging und unter fortwährenden Siegen über Wetzlar nach Gießen vordrang, wo der Waffenstillstand von Leoben seinen Operationen ein Ziel setzte. Nach dem 18. Fructidor (s. Directorium), zu dem er als aufrichtiger Republikaner seine Mitwirkung zusagte, bot man ihm das Kriegsministerium an, das er jedoch seiner Jugend wegen ablehnte. Dafür übernahm er den Oberbefehl über die Armee an den deutschen Grenzen. Ehe er aber den Feldzug eröffnete, erkrankte er plötzlich im Lager von Wetzlar und starb daselbst am 18. Sept. 1797. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu, deren sich die Parteien gegenseitig beschuldigten. Sein Leichnam wurde von Wetzlar nach Koblenz gebracht. Das ihm an der Straße von Mainz nach Bingen errichtete Denkmal ließ der König von Preußen 1839 wiederherstellen. In Versailles wurde ihm eine Statue gesetzt und am 8. Aug. 1836 enthüllt.

Hochebene oder Plateau nennt man diejenige Fläche, die auf einem Hauptgebirgsjoche, in beträchtlicher Höhe über dem flachen Lande, und zum Theil in großer Ausdehnung nach Länge und Breite, sich erstreckt. Sie unterscheidet sich von einem Gebirge oder Gebirgskamme dadurch, daß dieses eine Erhebung der Erdoberfläche in einen fortlaufenden schmalen Rücken, welcher eine Wasserscheide bildet, darstellt, während die Hochebene eine Erhebung ganzer Massen des Festlandes in eine weite Ebene ist, in welcher es schwer fällt, selbst bei genauester Vergleichung die Erstreckung des Wassertheilers herauszufinden. Solche Hochebenen sind in Europa die von Castilien in Spanien und die von Deutschland, welche vom Nordrande der Alpen und dem südlichen Fuße des Jura begrenzt wird; sowie die von Oberschlesien und dem südwestlichen Polen, welche das Verbindungsglied zwischen den Karpaten und dem hercynischen Bergsystem ausmacht; in Asien die Hochebene von Iran, die Hochebene Persiens, die von Vorderindien, sowie die von Centralindien u. s. w.; in Afrika ganz Südafrika von 5000 F. Erhebung; in Amerika die Hochebene von Mexico und von Quito.

Hochgericht hieß ursprünglich das höhere Gericht, welches über die schweren Verbrecher competent war; später bezeichnete man damit den Ort, wo bleibende Anstalten zu Hinrichtungen waren, z. B. Galgen, Rabenstein, Räder auf Pfähle gesteckt u. s. w., die auch dazu dienten, anzuzeigen, daß eine Stadt oder ein Gut hohe Gerichtsbarkeit habe.

Hochheim, eine Stadt im Herzogthum Nassau mit 1900 E., liegt auf einer bedeutenden Anhöhe, eine Stunde von Mainz an der Straße nach Frankfurt, in geringer Entfernung vom Main, an dessen rechtem Ufer die Taunuseisenbahn entlang geht, und gehörte

früher dem Domcapitel zu Mainz. Der hochheimer Wein ist durch sein schönes Aroma bekannt und von der besten Qualität desselben, der hochheimer Blume, hat der Domdechanei-Wein den weitverbreitetsten Ruf.

Hochkirch oder Hohkirchen, ein Dorf in der sächs. Oberlausitz, an der Straße von Bautzen nach Löbau und von beiden Städten gleich weit entfernt, wurde im Siebenjährigen Kriege durch die Schlacht am 14. Oct. 1758 denkwürdig. Nach dem Siege über die Russen bei Zorndorf war König Friedrich II. von Preußen nach Sachsen geeilt, um dem durch die Übermacht der Östreicher gefährlich bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen. Er vereinigte sich am 12. Sept. mit demselben bei Reichenbach und suchte nun den östr. General Daun zu einer Schlacht zu bewegen, um, wenn die Östreicher nach Böhmen zurückgeschlagen wären, Schlesien zu retten, wo durch die Eroberung von Neisse die Feinde sich wieder festsetzen zu wollen schienen. Allein Daun ließ sich durch nichts aus seiner festen Stellung bei Stolpen herauslocken. Nur erst, als Friedrich sich in die Lausitz wendete, in der Absicht, Zittau, wo die Östreicher ihre Hauptmagazine hatten, zu nehmen, brach Daun in Eile auf, um diesen Plan zu hintertreiben und bezog mit 50000 M. ein gleichfalls festes Lager bei Löbau. Friedrich, entweder über die Macht und Nähe des Feindes getäuscht oder auf Daun's ängstliche Vorsicht zu sicher vertrauend, nahm, dem vortheilhaften Lager der Östreicher gegenüber, bei H. eine so durchaus unhaltbare Stellung ein, daß der Feldmarschall Keith scherzhaft zu Friedrich sagte: „Wenn uns die Östreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden!" Als mit der Zeit auch der König das Gefährliche seiner Lage einsah, faßte er den Entschluß, durch einen Überfall des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14. zum 15. stattfinden sollte, sich aus der Affaire zu ziehen. Aber die Östreicher kamen ihm zuvor. Am 14. Oct. früh 5 Uhr griff Daun plötzlich die preuß. Armee, die gegen 30000 M. stark war, nach einem gut entworfenen und maskirten Plane von allen Seiten in geschlossenen Colonnen an. Ein dicker Nebel begünstigte die Unternehmung der Östreicher und vermehrte die Verwirrung der Preußen. Als der König, durch das heftige Feuern aufgeschreckt, herzueilte, waren seine Vorposten schon überwältigt, sein rechter Flügel so gut wie aufgelöst und verschiedene Batterien genommen und auf sein eigenes Lager gerichtet. Die Unordnung war entsetzlich. In dieser furchtbaren Lage zeigten sich aber aufs deutlichste die Vortheile der Kriegszucht. Halb nackt liefen die Soldaten zu den Waffen und stellten sich in Reih und Glied, doch nirgend war ein Zusammenhang, nur einzelne Regimenter fochten gegen die dichten Östreicher. H. stand bald in Flammen; hier, besonders auf dem Gottesacker, war der Kampf am hartnäckigsten, das Dorf wurde verloren und wieder erobert, bis endlich Friedrich den ersten Augenblick, wo der Nebel fiel, benutzte, um unter Möllendorf's Schutz auf der Höhe bei Dresa sein Heer in Schlachtordnung zu stellen, ein Entschluß, der dem Feinde Bewunderung einflößte. Zwar griff jetzt auch der Herzog von Aremberg den linken Flügel der Preußen heftig an und nöthigte durch mehre errungene Vortheile, nach einem fünfstündigen tapfern Gefechte, den König, noch weiter zurückzugehen; allein da zum Glück der mit seinem Corps entsendet gewesene General Retzow noch zu rechter Zeit eintraf, so ging der Rückzug blos bis zu dem eine Stunde vom Schlachtfeld entfernten Spitzberge, wo sich die Preußen in einer so vortheilhaften Stellung festsetzten, daß Daun sie nicht ferner zu beunruhigen wagte. Friedrich hatte an diesem Morgen 9000 M., 101 Kanone und die ganze Bagage verloren; er selbst war leicht verwundet und mit ihm fast alle Generale; der Marschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig waren auf dem Platze geblieben und der Feldmarschall Prinz Moritz von Dessau schwer verwundet in die Hände der Feinde gefallen. Aber auch die Östreicher hatten 8000 M. verloren. Daun's Triumph war groß, aber er benutzte die Vortheile nicht, die dieser Sieg ihm hätte verschaffen können. — Im J. 1813 kam es bei H. zu einem Gefechte zwischen den Franzosen und Verbündeten. Die Stellung der letztern vor der Schlacht bei Bautzen (s. d.) war eine imponirende. Links ans Gebirge, rechts an die Spree gelehnt, hatten sie vor sich eine doppelte Vertheidigungslinie, zuerst die Spree mit ihren weiten Sumpf- und Teichufern und die Stadt Bautzen, dann 6000 Schritt weiter einen Halbkreis von Verschanzungen und Redouten, die sich hinter Bautzen und von Preuschwitz

über Gorik bis H. hinzogen. Inzwischen gelang es den Franzosen, in der Schlacht bei dem von H. in geringer Entfernung gelegenen Dorfe Wurschen am 21. Mai den rechten Flügel der Verbündeten zu umgehen, und so vermochte auch der linke Flügel, der an H. sich lehnte, den vereinten Angriffen Marmont's und Macdonald's nicht zu widerstehen.

Hochkirche, Englische oder Anglikanische, auch Episkopal- oder bischöfliche Kirche, heißt die in England reformirte Kirchenverfassung, welche als einen Hauptgrundsatz annimmt, daß die Bischöfe von Gott eingesetzt seien und daß die Kirche unter ihnen stehen müsse. Diese Reformation begann, nachdem die Päpste früher in England große Gewalt geübt und jährlich sehr bedeutende Summen aus diesem Lande gezogen hatten, damit, daß sich König Heinrich VIII. (s. d.) in Folge der Differenzen mit dem Papste wegen seiner Ehescheidung 1531 für das Haupt der engl. Kirche erklärte und somit die Oberherrschaft des Papstes zugleich mit dem Mönchswesen in England beseitigte, während er sonst in der alten Lehre der Kirche nur wenig änderte, auch fortwährend eifrig katholisch blieb. Öffentliche Theilnahme fand die so eingeleitete Reformation erst unter Heinrich's Nachfolger Eduard VI.; völlig eingeführt wurde sie unter der Königin Elisabeth (s. d.) im J. 1558, die der Kirchenverfassung in England die Gestalt gab, die sie noch gegenwärtig hat, indem sie den Erzbischöfen und Bischöfen die Aufsicht über die Kirche anvertraute. Das Symbol der Hochkirche sind die 39 Artikel, welche 1562 durch die Königin Elisabeth bekannt gemacht wurden, die aber schon unter Eduard VI. 1552 aufgestellt worden waren. Ihr Dogma ist das in der Prädestinationslehre etwas gemilderte Calvin'sche. Sie ist die herrschende in England; alle übrige von ihr weniger im Dogma als in Verfassung und Ritus getrennten kirchlichen Parteien heißen Nonconformisten oder Dissenters (s. d.). Dahin gehören die Presbyterianer oder Puritaner (s. d.), die Independenten (s. d.) und die Baptisten oder Taufgesinnten (s. d.). Durch die Unterstützung dieser kirchlichen Parteien, aus welchen politische hervorgingen, bewirkte Cromwell die Revolution unter Karl I., während deren sich wieder viele neue kirchliche Sekten bildeten, deren es noch gegenwärtig in England mehr als 20 gibt. Durch die Act of toleration erlangten unter Wilhelm III. 1695 die Presbyterianer völlige Gewissensfreiheit, und es ist seitdem die Hochkirche in England und Irland, die presbyterianische in Schottland die herrschende. Die Emancipation der Katholiken (s. d.) kam durch die Acte vom 13. Apr. 1829 zu Stande. Übrigens ist der Name Hochkirche, womit in England selbst niemals die bischöfliche Kirche bezeichnet worden ist, veranlaßt durch die streng hierarchisch-aristokratische Partei dieser Kirche, welche, an dem aufgestellten Lehrbegriffe und der alten Liturgie als der historisch bestimmten kirchlichen Gestaltung des Christenthums festhaltend, sich die hochkirchliche (High church party, High church men) nennt, im Gegensatze der niedrig kirchlichen (Low church party, Low church men), welche eine Vermittlung sucht zwischen den beiden Extremen der Episkopalen und der von diesen als demokratisch-revolutionair bezeichneten Dissenters. Vgl. Stäudlin, „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien" (2 Bde., Gött. 1819); Carwithen, „History of the English church" (2 Bde., Lond. 1829) und Clausnitzer, „Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der bischöflichen engl. Kirche" (Berl. 1817).

Hochland oder Schottisches Hochland heißt der durch die Grampian-Berge vom Niederlande geschiedene Theil des Königreichs Schottland (s. d.). Diese natürliche Grenzscheide war eine der Hauptursachen, daß die Hochländer ein von den Bewohnern der Ebenen ganz verschiedener Stamm geblieben sind. Das Gebiet, das der galische Volksstamm bewohnt, begreift die Grafschaften Sutherland, Caithneß, Inverneß mit den Hebriden, Tayn oder Roß und Cromarty, Nairn, Argyle, Bute und einen Theil der Grafschaften Murray, Banff, Stirling, Perth, Dumbarton, Aberdeen und Angus. Die Grenze bildet eine Linie, die vom Eingange des Pentland-Haffs anfängt, sich um St.-Kilda zieht und die ganze Gruppe der östlichen und südlichen Inseln bis Arran einschließt, nach Mull hinangeht, dann bei Ardmore in der Grafschaft Dumbarton auf das schot. Festland hinübergeht, längs der Grampian-Berge nach der Grafschaft Aberdeen läuft und bei der nordöstlichen Spitze von Caithneß endigt. Die Bewohner sind Abkömmlinge der Kelten (s. d.), und ihr Gebiet bildete das Reich der alten Scoten; sie selber aber nennen ihr Land Gael-

bach, d. h. Galenland, oder Albanich. Sie unterscheiden sich schon im Äußern von allen andern Völkern durch ihre eigenthümliche Tracht, welche altkeltischen Ursprungs ist. Dieser schöne, die leichte und freie Bewegung begünstigende Anzug war für Krieger, Jäger und Hirten der passendste. Der Stoff ihrer Kleidung ist seit Jahrhunderten derselbe geblieben, ein wollener Zeuch, zuweilen mit baumwollenem Einschlag, immer gewürfelt in bunten Farben, in frühern Zeiten gewöhnlich dunkelfarbig, später oft in grell abstechenden Farben. Jeder Stamm hatte gewöhnlich in seiner Kleidung eine besondere Farbenmischung, um sich von andern zu unterscheiden. Der Haupttheil der Kleidung war das Kilt, ein faltiger Schurz, der die Schenkel umgab und bis auf die Knie hinabging. Reiter und Bejahrte trugen jedoch zuweilen eine Beinbekleidung, Truis genannt. Die Weste und der kurze Rock waren gestickt oder mit Tressen besetzt. Das Kleid bestand in einem zwei Ellen breiten und vier Ellen langen Stück Tartan, das den Leib in breiten, zierlich geordneten Falten umgab und durch einen Gürtel festgehalten wurde. Während der untere Theil desselben herabhing, wurde der obere um die linke Schulter gezogen und ließ den rechten Arm frei; bei Regenwetter aber diente es als einhüllender Mantel, und wenn beide Arme frei sein sollten, ward es mit einer Spange auf der Brust befestigt. Vorn hing eine große Tasche von Ziegen- oder Dachsfell. Einen Dolch, nebst Messer und Gabel, trug man in einer an der Seite hängenden Scheide. Wesentlich gehörte zum hochländischen Anzuge die Mütze. Statt der Federn, womit die Vornehmen sie schmückten, trugen die Geringern einen Strauß von Haidekraut oder einen Zweig von Stechpalmen oder Eichen. Die Schuhe bestanden aus dicken Lederstücken, die mit Riemen über den Fuß befestigt waren. In Folge des strengen Verbots dieser Kleidung vom J. 1747, welches erst 1782 wieder aufgehoben wurde, hat sich indeß die alte Volkstracht allmälig verloren und ist nur in einigen Gegenden, mit der Tracht der Niederschottländer vermischt, und blos unter der niedern Volksclasse noch üblich. Zu den Waffen der Hochländer gehörten das Schwert an der linken und ein kurzer Dolch (Dirk) an der rechten Seite. Eine Flinte, ein Paar Pistolen und eine Tartsche waren die übrige Rüstung. In Ermangelung einer Flinte, oder wenn es an Schießbedarf fehlte, bediente man sich einer langen Lanze. Jeder Clan bildete, unter dem Oberbefehl des Stammhaupts, ein Regiment, dessen Compagnien die einzelnen Familien unter der Anführung ihrer Häuptlinge ausmachten. Muth und Freiheitsliebe, Anhänglichkeit an Heimat und häusliche Verbindungen, Gastfreiheit und Hang zu froher Geselligkeit, Redlichkeit im Privatverkehr und unverbrüchliche Treue gegen bewiesenes Vertrauen waren die hervorstechendsten Charakterzüge des Hochländers. Büchergelehrsamkeit war freilich wenig verbreitet und nur unter den Vornehmen, die zum Theil in Frankreich gebildet wurden; aber Vaterlandsgeschichte, Dichtkunst und Musik waren Lieblingsunterhaltungen selbst unter dem gemeinen Volke. Jeder Häuptling hatte seinen Barden, der die Thaten des Geschlechts und einzelner Glieder des Clans besingen mußte. Diese Sänger standen in hoher Achtung und waren, wie die Ältesten des Stammes, die Bewahrer alter Sagen. Über die hochländische Sprache und Literatur s. Kelten. Das beliebte Instrument war die Sackpfeife, und der Pfeifer mußte im Kampfe durch kriegerische Töne die Begeisterung unterhalten, die der Barde erweckt hatte. Eine warme Einbildungskraft, die von der Erhabenheit und der ernsten Einsamkeit der Landschaften seiner Heimat lebhaft ergriffen wurde, war die Quelle manches eigenthümlichen Aberglaubens. Die 1747 genommenen politischen Maßregeln haben eine gänzliche Umwandlung der Sitten des Hochlandes zur Folge gehabt. Die Veränderung zeigt sich in der Sinnesart und Lage des Hochländers und verräth sich nicht blos in seinen Sitten und seinem Äußern, sondern selbst sein Land ist umgewandelt. Das Hochland ist das einzige Land in Europa, das nie durch Glaubensstreitigkeiten beunruhigt worden ist oder durch Glaubensverfolgungen gelitten hat. Presbyterianer und Katholiken sind die herrschenden kirchlichen Parteien. Der Katholicismus ist auf die Grafschaft Inverneß und auf einige Inseln beschränkt. Unter dem Adel gibt es auch einige Anhänger der bischöflichen Kirche. Protestanten und Katholiken leben in größter Einigkeit. Nachdem König Kenneth im 9. Jahrh. das Picten- und Scotenreich zum Königreich Schottland vereinigt hatte, gelangte das schot. Niederland durch den Verkehr mit Südbritannien allmälig zu hö-

herer Gesittung, dagegen bildeten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Hochland auf der Grundlage, welche der Zustand der keltischen Urbewohner darbot, eigenthümlich aus. Die natürliche Beschaffenheit ihres Landes und die Beweggründe, welche die Urbewohner dahin führten, in den Gebirgen ihren Sitz zu wählen, bedingten die Form ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen. Unfähig, mit der Übermacht zu kämpfen, die sie aus dem ebenen Lande in die Gebirge drängte, und bei dem Wunsche, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und sich nicht mit Fremden zu vermischen, vertheidigten sie sich in ihren Bergvesten. Bei der Abwesenheit der Könige, die ihren Sitz im schot. Niederland hatten, und durch ihre Gebirggrenze geschützt, unterwarfen sie sich nicht immer der Herrschaft des entfernten Oberherrn, der weder Gehorsam erzwingen noch auch Schutz gewähren konnte. Die Abtheilung des Galenlandes in einzelne Thäler, Schluchten und Inseln, die durch Berge oder Seearme geschieden sind, führte zur Bildung kleiner Volksvereine, und Männer von ansehnlichem Vermögen und ausgezeichneten Geistesgaben, unter deren Fahnen die übrigen gefochten oder unter deren Schutz sie sich angesiedelt hatten, erhoben sich zu Häuptlingen. Auf diese Weise theilte sich das Volk in einzelne Massen, die zwar durch Gemeinschaft der Sitten und des Charakters verbunden waren, aber unter verschiedener Obergewalt standen. Es bildete sich in jedem Stamm oder Clan eine patriarchalische Regierung, die mehr auf Gewohnheit gegründet und durch allgemeine Einwilligung bestätigt als durch Gesetze geregelt war. Der Hochländer ehrte in seinem Stammhaupte den Abkömmling eines entfernten Ahnherrn, von welchem man die Herkunft des ganzen Stammes ableitete. Der Stamm bewies ihm eine kindliche Ergebenheit, und selbst der Name Clan stammt von dem galischen Worte Klaan, d. i. Kinder. Je mehr die Bande des Bluts und der Befreundung dazu beitrugen, innere Eintracht zu befördern, desto leichter ließen sich die Stämme bei Beleidigungen von Außen zu Gewaltthätigkeiten verleiten, da die Staatsgesetze keinen Schutz gewährten. Eine nothwendige Folge der Abgeschiedenheit war, daß jeder Stamm meist nur unter sich Ehen schloß und durch die Bande naher Verwandtschaft vereinigt war. Viele Glieder eines Clans führten daher mit dem Stammhaupte gleichen Namen. Gegen Alle stand das Stammhaupt in den Verhältnissen eines Gutsherrn, Anführers und Richters. Er konnte die jungen Leute auffodern, ihn auf die Jagd zu begleiten oder unter seinem Banner zu fechten. Das ganze Clanverhältniß beruhte jedoch wesentlich auf der in der Gewohnheit begründeten Gewalt, die das Stammhaupt kraft seines Erstgeburtsrechts besaß und die durch Lehnsgerechtsame oder grundherrliche Richtergewalt nicht erweitert werden konnte, mochte ihr auch ein gesetzliches Ansehen zuweilen dadurch gegeben werden. Die Pflicht der Glieder eines Clans war unvergänglich, und kein Lehnverhältniß, worein sie später traten, und keine Verpflichtung irgend einer Art, die ihnen auferlegt wurde, durfte dem Dienste vorgezogen werden, welcher dem Stammhaupte gebührte. Das Haupt des Clans war zuweilen, jedoch nicht mit unbeschränktem Rechte, Eigenthümer des größten Theils des Stammgebiets; in der Regel aber hatte er nur die Verwaltung des Gemeindegutes, wovon ihm indeß stets ein Theil zugewiesen war, den er zu seinem Vortheil anbauen ließ. Der übrige Theil des Gesammteigenthums wurde durch Verleihungen unter diejenige Classe des Clans vertheilt, die aus den Lehnleuten oder dem Clan-Adel bestand. Diese Verleihungen geschahen aber auf Zeit und erloschen gewöhnlich nach zwei Geschlechtsfolgen, worauf Andere mit den zurückgefallenen Landesantheilen belehnt wurden, die Abkömmlinge der bisherigen Inhaber aber wieder unter die Gemeinen zurücktraten. Zuweilen erhielten indessen auch Einzelne auf ewige Zeiten einen Landesantheil, oder ererbten, erheiratheten oder erwarben sich selbst ein Besitzthum. In solchen Fällen behielten sie ihren angestammten Rang und standen gewöhnlich an der Spitze einer Unterabtheilung des Stammes, welche sie als unmittelbare Anführer betrachtete, wiewol sie immer von dem Stammhaupte abhängig blieben und ihm zinsbar waren. Die Lehnleute zerstückten ihre Antheile in kleinere Pachtungen, die sie den Gemeinern gegen angemessenen Zins überließen. Als nach und nach die Volksmenge in den engen und unfruchtbaren Thälern zunahm, mußte es bald an Mitteln zum Unterhalte fehlen. Die strenge Abgeschiedenheit der Stämme und die oft erbliche Feindseligkeit, die mehre derselben trennte, hinderten die Ausbreitung in den Nachbarthälern, und noch weniger waren Ansiedelungen im Niederlande möglich. Die Folge

der übermäßigen Bevölkerung war Trägheit. Besonders zeigten die jüngern Söhne des Clan-Adels Verachtung friedlicher Betriebsamkeit und zogen die tapfersten und muntersten Jünglinge aus dem Volke an sich, mit welchen sie Raubzüge, Creachs genannt, gegen das Niederland oder gegen feindliche Stämme machten. Auch gab es eine eigene Classe verwegener Abenteurer, Cearnachs genannt, die man zu Unternehmungen gebrauchte, wo ungewöhnliche Gefahr zu bestehen war. Ein anderes Mittel zum Unterhalte für die jüngern Söhne der Stammhäupter war der Kriegsdienst auf dem Festlande, besonders in Frankreich und Spanien, namentlich nach der Verbannung des Hauses Stuart, dem das Hochland treu ergeben war. So blieben die Hochländer stets mit dem Kriege bekannt, und der Ruf von den Abenteuern und Siegen ihrer Landsleute in der Fremde nährte die den hochländischen Stämmen eigene Kriegslust. Kriegerischen Sinn und Verachtung der Arbeit fand man selbst bei dem Geringsten unter dem Volke. Die Feldarbeiten wurden meist den Alten und Frauen überlassen. Handwerker waren angesehener als bloße Landwirthe. Besonders geachtet war der Waffenschmied; doch bezog man die gewöhnlichen Waffen meist aus dem schot. Niederlande. Der Häuptling wohnte in der Regel unter seinen Angehörigen und unterschied sich nicht durch Glanz im Anzuge oder Hauswesen, sondern blos durch zahlreicheres Gefolge. Die Gesetze, die er verwaltete, waren einfach. Achtung seines Ansehens und Dankbarkeit für seinen Schutz waren die natürlichen Folgen seiner patriarchalischen Herrschaft, und die Behandlung, welche alle Stammgenossen von ihm empfingen, befestigte jene noch mehr in der unerschütterlichen Treue gegen ihre Häuptlinge, wovon die schot. Geschichte, besonders in den Bürgerkriegen von 1715 und 1745, glänzende Beweise lieferte. Zuweilen wurde indessen von den Grundsätzen dieser Clanverfassung abgewichen, und selbst das Erbrecht, worauf die ganze Einrichtung gegründet war, blieb in einzelnen Fällen unbeachtet. Unwürdige Stammhäupter wurden entsetzt, ja während der Unruhen nach der Revolution von 1688 wurde ein Häuptling von seinem ganzen Stamme verlassen, als er ihn gegen die Fahne des Hauses Stuart führen wollte. In den frühesten Zeiten huldigten die hochländischen Stammhäupter der Gewalt einheimischer Fürsten, von welchen die schot. Könige höchstens dem Namen nach als Oberherren anerkannt wurden. Es waren die mächtigen Herren der Inseln (Lords of the Isles), deren Geschlecht von den ältesten Zeiten bis auf Jakob V. blühte. Sie herrschten über alle westlichen Inseln, die Hebriden von Jlay nordwärts und über die westlichen Theile der Grafschaft Inverneß, und als mächtige Bundesgenossen hatten sie Einfluß auf den größten Theil des Hochlandes. In dem übrigen Theile herrschten die Grafen von Athol, Mar, Lennox und andere mächtige Häuptlinge. Erst im Anfange des 15. Jahrh. wurde das Inselreich von der schot. Krone abhängig; jedoch wurde durch die seitdem erfolgte Trennung der Clane die Gewalt der Könige von Schottland wenig befestigt. Während der Unruhen, die nach Jakob's V. Tode Schottland zerrütteten, wurde die Unabhängigkeit der hochländischen Häuptlinge von neuem wieder befestigt. Als im 17. Jahrh. der kriegerische Geist im schot. Niederlande verfiel, zeigten die Hochländer zum ersten Male entschiedene Überlegenheit in der Kriegskunst, die viel dazu beitrug, ihnen ein höheres Gefühl ihrer Wichtigkeit einzuflößen und sie in der Anhänglichkeit an heimatliche Sitte noch hartnäckiger zu machen. Nicht lange aber nach den ersten Siegen, die sie im Niederland erfochten, wurden sie von Cromwell in ihren Gebirgen hart gezüchtigt. Er legte starke Besatzungen in mehre Örter, ließ das Gebirge von fliegenden Heerhaufen durchziehen und die geheimsten Schlupfwinkel durchsuchen, die Schlösser der Häuptlinge zerstören und zwang endlich die Clane, die Waffen niederzulegen und Bürgschaft für friedliches Betragen zu leisten. Nach der Wiederherstellung des Hauses Stuart wurde den Stammhäuptern das ihnen von Cromwell aufgelegte Joch wieder abgenommen und schnell befestigte sich wieder die alte Stammverfassung. Unter Wilhelm III. und der Königin Anna hielt die Regierung, mit Kriegen auf dem Festlande beschäftigt, es für das Beste, den Frieden im Hochland durch Geldvertheilungen zu erkaufen. Die Gefahren, die der 1715 für das vertriebene Haus Stuart ausgebrochene Aufstand drohend gezeigt hatte, führten zu verschiedenen Maßregeln, um die Macht der Stammhäupter zu brechen. Durch die sogenannte Clanacte wurde das Eigenthum des Lehnmannes, der in einem Aufstande die Waffen ergriffen hatte, dem treu gebliebenen Lehnherrn, und umge-

kehrt dem pflichtgetreuen Lehnmanne das unbeschränkte Eigenthumsrecht über seine Ländereien zugesprochen, wenn sein Lehnherr sich empört hatte. Eine andere Verordnung entband die Lehnleute von der Pflicht, dem Lehnherrn zu folgen. Eine dritte Maßregel war die Entwaffnung der Hochländer, die aber nur wenig zur Ausführung kam. Die wirksamste von allen Maßregeln aber war die Anlegung von Landstraßen aus dem Hochland in das Niederland, und gewiß würde dadurch im Laufe der Zeit eine allmälige Verschmelzung der Bewohner beider Landestheile herbeigeführt worden sein; aber es ereigneten sich Umstände, die eine gewaltsame Auflösung der Clanverhältnisse zur Folge hatten. Die Erbitterung, wozu die Maßregeln der Regierung reizten, machte das Volk desto empfänglicher für die Ermahnungen und Ermunterungen des vertriebenen Fürstenhauses. Die Häuptlinge boten Alles auf, ihre bedrohte Gewalt zu behaupten und den Neuerungen entgegenzuarbeiten, wodurch die Regierung die Bande des Clanverhältnisses zu schwächen suchte. Ein gefährliches Mittel, wozu sie schritt, erleichterte den Hochländern die Ausführung ihrer Absichten. Es wurden nämlich um 1729 unter den Hochländern Compagnien geworben, welchen man die Söhne der Häuptlinge zu Anführern, die Stammhäupter selbst aber zu Oberbefehlshabern gab. Der Aufstand zu Gunsten des Prätendenten Karl Eduard (s. d.) im J. 1745 war eine Folge des heimlichen Grolls der Hochländer und der Anreizungen von außen. Der unglückliche Ausgang des Kampfes gab der Regierung Anlaß, die patriarchalische Verfassung der Hochländer 1747 aufzuheben, die Entwaffnung derselben streng zu vollziehen und selbst die Volkstracht zu verbieten. Lange nach der Aufhebung der Clanverbindung dauerte die Ergebenheit des Volks gegen seine Stammhäupter noch fort; allein vielfache Bedrückungen lösten allmälig die alten Bande der Liebe und Treue, und nur wenige Gutsherren gibt es noch, welche sich die Anhänglichkeit ihrer Untergebenen gesichert haben. Durch den Aufenthalt in Edinburg oder in London wurden die meisten ihrer Heimat entfremdet und sahen sich zur Bestreitung ihres vermehrten Aufwandes zu Unternehmungen genöthigt, die für das Hochland höchst nachtheilig wirkten. Besonders war es die unverhältnißmäßige Vermehrung der Schafzucht, wodurch dem Volke die Mittel zum Unterhalte genommen und häufige Auswanderungen nach Amerika veranlaßt wurden. Vgl. Stewart, „Sketches of the character and present state of the highlanders" (2 Bde., 3. Aufl., Edinb. 1825) und die „Remarks on Stewart's Sketches etc." (Lond. 1823), sowie die geognostisch wichtige Schrift Mac Culloch's „The Highlands and western isles of Scotland" (4 Bde., Lond. 1824).

Hochmeister hieß der Vorsteher des Ordens der Deutschen Ritter (s. d.).

Höchst, eine am Main, unweit der Mündung der Nidda im Herzogthum Nassau gelegene, ehemals mainzische Stadt mit 1900 E., wurde, obschon sie häufig in mittelalterlichen Schriften genannt wird, zuerst berühmt durch den Sieg, welchen Tilly daselbst am 10. Juni 1622 über den Herzog Christian von Braunschweig davontrug. Im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs wurde überhaupt die Stadt sechsmal von verschiedenen Parteien eingenommen und dabei im J. 1635 das alte Schloß, welches den Erzbischöfen von Mainz öfters als zeitweilige Residenz gedient hatte, in eine Ruine verwandelt. Am 11. Oct. 1795 kam es hier zu einem Treffen, in welchem Clerfayt die Franzosen unter Jordan schlug.

Hochstaden, ein nach der ehemaligen Burg Hochstaden, zwischen den jülichschen Städten Kaster und Grevenbroich, benanntes altberühmtes Geschlecht, dessen Vorfahren seit dem 10. Jahrh. das Grafenamt im Ahrgau und dem anstoßenden Eifelgau und dem Maienfelde erblich inne hatten und sich bald in zwei Linien, die von Are und die von Hochstaden, schieden, welche letztere in der Mitte des 12. Jahrh. mit Theoderich I. die erste beerbte. Aus dieser Familie soll, der gewöhnlichen Annahme nach, der kölner Erzbischof Konrad, 1237—61, stammen, welcher den Grund zu dem Dom in Köln legte; allein Konrad war ein geborener Graf von Duras, ein Sohn des Grafen Heinrich von Duras aus dem Geschlechte Looz und der Gräfin Mathilde von Vianden und stand zu dem Hause H. nur in Stiefverhältniß. Der Sohn des erwähnten Theoderich's I. nämlich, Graf Lothar von H., Are und Dalhem (im Limburgischen) heirathete die verwitwete Gräfin Mathilde von Duras. Der aus dieser Ehe entsprossene Graf Friedrich nun, mit welchem die Hauptlinie seines Stamms ausstarb, der sich aber in zwei Nebenlinien unter andern Namen fort-

pflanzte, vermachte seinem Stiefbruder Konrad und dessen Erzstifte 1246 die Grafschaft Hochstaden sammt seinen übrigen Gütern.

Hochstädt, eine Stadt im bair. Kreise Schwaben, an der Donau, mit 2200 E., wurde im span. Erbfolgekriege berühmt durch das Treffen am 20. Sept. 1703 und die Schlacht am 13. Aug. 1704, welche letztere aber von den Engländern die Schlacht bei Blenheim (s. d.) oder Blindheim genannt wird. Als Feinde standen sich gegenüber Frankreich und Baiern auf der einen und Holland, England, Östreich, Savoyen, Portugal und das Deutsche Reich auf der andern Seite, mit Ausnahme des Kurfürsten von Baiern, den man aber um so mehr fürchtete, da die Lage seines Landes manche Vortheile im Kampfe gegen Östreich darbot und er selbst als kriegslustiger Fürst im Felde auftrat. Schon hatte er am 20. Sept. 1703 bei H. den kaiserlichen General Styrum geschlagen und die Festung Passau erobert. Nur seine Unzufriedenheit mit dem geraden, derben franz. Marschall Villars (s. d.) hatte ihn gehindert, alle die Früchte zu ernten, die dieses Treffen hätte haben können. Jetzt galt es, eine Hauptschlacht zu liefern, wozu Marlborough (s. d.) bereits den Plan entworfen hatte. In eine solche Schlacht ließ sich das franz.-bair. Heer am 13. Aug. 1704 unter den ungünstigsten Umständen verwickeln. Dasselbe bestand aus 56000 M. und wurde von Tallard, Marsin und dem Kurfürsten von Baiern befehligt; ihm gegenüber standen 52000 M. unter dem Commando Marlborough's und des Prinzen Eugen. In unbegreiflicher Verblendung hielt es das franz.-bair. Heer gar nicht für möglich, daselbst angegriffen zu werden, sodaß man, als sich die Linie der Verbündeten am 13. Aug. früh um 2 Uhr in Bewegung setzte, dies für den Abmarsch derselben annahm. Noch um 7 Uhr, als schon die Spitzen der acht Colonnen, mit welchen Eugen und Marlborough vordrangen, sichtbar wurden, hielt Tallard das Ganze für eine List, den Abzug zu verdecken. Mit größter Eile stellte sich zwar, als man den Irrthum erkannt, das Heer in Schlachtordnung und focht mit ungemeiner Aufopferung; doch Nachmittags um 5 Uhr durchbrach Marlborough die fast eine Meile lange Schlachtlinie. Marlborough, statt den weichenden Feind zu verfolgen, schnitt ihm den Rückzug ab und zwang ihn, das Gewehr zu strecken. Gegen 11000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; unter den Gefangenen war auch der Marschall Tallard. Die Folgen dieser Schlacht waren für den ganzen Feldzug entscheidend; Baiern fiel in die Gewalt Östreichs, und Ludwig's XIV. Glücksstern im Kriege ging unter.

Hochverrath (perduellio) heißt die Verletzung der Unterthanentreue durch ein feindliches Unternehmen gegen den Staat selbst, dessen legitimes Oberhaupt, die Integrität des Gebiets oder die anerkannte Verfassung. Der Gegensatz des Hochverraths, der gemeine Verrath, welcher durch einen Mord mit Verletzung einer speciellen Pflicht der Treue begangen wird, ist aus dem deutschen Rechtssystem längst verschwunden, obgleich er noch in Karl's V. Halsgerichtsordnung erwähnt wird; in England dagegen hat sich dieser Begriff der sogenannten petty treason, welche von einem Dienstboten an dem Dienstherrn, von einem Lehrling an dem Lehrherrn, von einer Frau an ihrem Manne verübt wird, noch erhalten. Beim Hochverrath muß das Unternehmen ein feindliches und das Mittel gesetzwidrig sein. Hierdurch aber wird der Begriff dieses Verbrechens in der Anwendung so schwankend, daß Burke sagen konnte, das Verbrechen des Hochverraths gedeihe in England nicht, denn wenn es gelungen sei, gebe man ihm einen andern Namen. Auch die gesetzliche Bestimmung des Begriffs ist sehr verschieden. Im franz. „Code pénal" kommt das Wort haute trahison nicht mehr vor; Verbrechen gegen die äußere und innere Sicherheit Frankreichs und gegen die Person des Königs oder die königliche Familie werden mit dem Tode und der Vermögensconfiscation bestraft. Das „Preuß. allgemeine Landrecht" nennt Hochverrath dasjenige Staatsverbrechen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, und unterscheidet es sowol von der Landesverrätherei, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesetzt wird, als auch von dem Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats und von dem Majestätsverbrechen (crimen laesae majestatis) oder der persönlichen Beleidigung des Staatsoberhauptes in seiner Würde. Das „Östr. Strafgesetzbuch" von 1805 versteht unter Hochverrath die Verletzung der persönlichen Sicherheit des Staatsoberhauptes und die Unternehmungen, welche auf eine ge-

waltsame Veränderung der Staatsverfassung und auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt sind. Das „Bair. Gesetzbuch" von 1813 stellt, ohne eine Definition zu geben, eine Gattung von Staatsverrath auf, deren erster Grad der Hochverrath ist, der durch Angriffe auf die Person des Königs, in der Absicht ihn zu tödten, gefangen zu nehmen oder in Feindes Gewalt zu liefern, sowie durch Angriffe auf die Selbständigkeit und Verfassung des Staats begangen wird. Mehr Übereinstimmung herrscht rücksichtlich der Strafe, welche, wo nicht für alle, doch für die meisten Fälle des Hochverraths die Todesstrafe ist. In den wenigen deutschen Staaten, welche noch keine besondern Criminalgesetzweisen haben, gelten noch die auf röm. Gesetze sich gründenden, zum Theil übertrieben harten und nur durch die Praxis gemilderten Bestimmungen des gemeinen Rechts.

Hochwald nennt man einen Wald, wo nur Baumhölzer, entweder durch natürliche oder künstliche Besamung, oder durch Pflanzung, oder aus Steckreisern gezogen werden und so lange stehen bleiben, bis sie einen hohen oder den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Von den Laubhölzern eignen sich am besten zur Hochwaldwirthschaft Eichen, Buchen, Erlen, und Birken, während die Nadelhölzer ausschließend ihr angehören.

Hochwild heißt dasjenige Wild, welches zur hohen Jagd gehört. Darunter begreift man Hirsche, Schweine, Fasanen, Trappen, Schwäne, Kraniche, Falken, Adler, Bären, Wölfe, Luchse, auch wol die Rehe, die aber gewöhnlicher zu der mittlern Jagd gezählt werden.

Hochzeit heißt vorzugsweise das Fest der Verheirathung. Die dasselbe begleitenden Feierlichkeiten waren je nach den Zeiten und je nach den Völkern, wie noch gegenwärtig, sehr verschieden. Bei den alten Hebräern bereitete man am Vorabende der Hochzeit im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl; inzwischen würde die Braut von den Brautjungfern mit Ceremonie in ein Bad geführt, dann gesalbt und ihr der Gürtel umgeschürzt, der nur von der Hand des ihr angetrauten Gatten gelöst werden durfte. Zum bräutlichen Schmucke gehörte, daß sie verschleiert und mit dem Myrthenkranze geziert war. Die Hochzeit selbst wurde mit einem Gastmahl, durch Gesang, Musik und Tanz gefeiert und dauerte bei den Reichen gewöhnlich sieben Tage. Verließ die Braut ihren bisherigen Aufenthaltsort und geschah dies in der Dämmerung, so begleiteten sie unter dem Klange vieler Instrumente die Brautjungfern, von denen einige brennende Fackeln, die andern aber die Kleider und den Schmuck der Neuvermählten trugen. Auch noch gegenwärtig ist es bei den Juden Sitte, daß die Braut vor der Hochzeit ein Bad nimmt; doch geschieht dies gewöhnlich in aller Stille. Am Hochzeittage selbst streut man dem Brautpaare im Vorhofe der Synagoge Weizenkörner und Geldmünzen mit den Worten auf das Haupt: „Seid fruchtbar und mehret Euch!" Die ältesten Hochzeitgebräuche bei den Griechen beschreibt Homer; sie begannen mit der Heimführung der verschleierten Braut bei Fackelschein unter Flöten- und Harfenspiel und rauschenden Gesängen und endeten mit einem Festmahle, worauf die Neuvermählten nach dem Brautgemach geleitet wurden. In späterer Zeit war es bei den Griechen Sitte, daß sich die Verlobten am Tage vor ihrer Vermählung eine Locke abschnitten, die sie dem Zeus, der Here, der Artemis und den Parzen, als den Gottheiten, welche Neuvermählte besonders in Schutz nahmen, weihten; auch schlachtete man Opferthiere, aus deren Eingeweiden die Wahrsager den Verlobten die Zukunft eröffneten, nachdem man zuvor zum Sinnbild ewiger Eintracht sorgfältig die Galle entfernt hatte. In der ersten Abendstunde holte der Brautwerber, Paranymphos genannt, wenn die Braut noch Jungfrau, Nymphagogos, wenn sie früher schon verheirathet gewesen war, mit Fackelträgern die Braut ab und führte sie in das Haus des Bräutigams. Beide überschüttete man hier zum Zeichen der Fruchtbarkeit mit Blumen und Kornähren. Die Achse des Wagens aber, in welchem die Braut gefahren war, warf man ins Feuer, zum Zeichen, daß sie nimmer zurückzukehren gedenke. Hierauf folgte ein festliches Mahl. Nachdem in dem Brautgemache ein Knabe die Füße der Braut gewaschen, genossen Braut und Bräutigam eine Quitte oder einen Granatapfel. Endlich übergab die Mutter die Braut dem mit Blumen geschmückten Lager, die Gäste aber stimmten Epithalamien an und zogen sich zurück. Bei den Spartanern war die Feier weit einfacher. Das Mädchen wurde nach alter Sitte, wenigstens der Form nach, geraubt; doch erfolgte nicht unmittelbar darauf die Verehelichung. Oft verkehrten beide Jahre lang miteinander, und die aus diesem Umgange entsprossenen

Kinder hießen jungfräuliche. Bei den Römern wurden die Hochzeiten mit einer Menge abergläubischer Ceremonien gefeiert. Nachdem bei der Verlobung der Hochzeittag festgesetzt worden war, theilte man das Haar der Braut nach Art der Matronen, und zwar mit einer Lanze, zur Erinnerung an den Sabinerraub, zog ihr die Toga praetexta, d. i. das jungfräuliche Kleid, aus, opferte der Juno, als der Göttin der Ehe, und weihte die Kleider, Kleinodien und Spielsachen der Braut der Venus oder einem Hausgotte. Zum bräutlichen Schmuck gehörten noch eine Stirnbinde nebst Blumenkranz und der jungfräuliche Gürtel, den der Mann seiner jungen Gattin am Hochzeittage löste. Derselbe bestand aus Lammwolle und war mit einer besondern Schleife zugeknüpft, die man die Herculesschleife nannte. Nach gehaltenen Auspicien und Thieropfern, wobei man ebenfalls die Galle sorgfältig entfernte, setzte sich das Paar auf ein Lammfell zur Erinnerung an die Bekleidung ihrer Vorfahren; dann ging es, von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet, nach dem mit Blumengewinden verzierten Wohnhause, wo die Braut über die der Vesta geheiligte Hausschwelle gehoben wurde. Zum Zeichen der Keuschheit hing hier die Braut, die Rocken, Spindel und Wolle bei sich führte, einige wollene Binden auf; zur Abwendung böser Genien bestrich sie die Thürpfosten mit Schweins- oder Wolfsfett, und sinnbildlich ihre innigste Verbindung andeutend berührte Braut und Bräutigam Feuer und Wasser. Auch trug die Braut drei Asse bei sich; das erste gab sie gleichsam als Kaufschilling dem Bräutigam; das zweite legte sie auf dem Herde der neuen Heimat nieder, und das dritte warf sie auf einen Kreuzweg. Nach beendigtem Festmahl führten Matronen die Neuvermählten in das Brautgemach, wobei Jungfrauen Epithalamien sangen, Knaben dagegen leichtfertige Gesänge anstimmten. Bei den Orientalen, wo Polygamie üblich und die Ehe nur ein bürgerlicher Act ist, gibt es so viele Gebräuche als Stämme. Bei den german. Völkern war die Vermählung mehr eine weltliche als geistliche Feierlichkeit. Hatten sich Ältern und Verwandte bei frohem Schmause berathen, so brachte der Bräutigam seiner Auserkorenen die Mitgift, welche in einem Rindergespann oder in einem Pferd, Schild, Wurfspieß und Schwert bestand; die Braut dagegen sendete ihm ein Schlachtroß oder irgend ein Waffenstück, und ein gemeinschaftliches Mahl beendigte das Familienfest. Obschon sich in der spätern Zeit bei den verschiedenen deutschen Völkern eigenthümliche und sehr verschiedene Hochzeitgebräuche bildeten, die, mit Slawenthum gemischt, recht markirt noch bei den Wenden in der Oberlausitz und bei den altenburger Bauern hervortreten, so gibt es doch auch einige, die aus der frühesten Zeit herzustammen scheinen und ziemlich allgemein noch verbreitet sind, wie z. B. die Polterabendscherze, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. s. w. (S. auch Trauung.) Vgl. „Feier der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonien" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1824).

Hodegetik, Methodologie oder Methodik des akademischen Studiums nennt man die berathende Einführung in das Studium irgend einer Wissenschaft; sie gibt die zum vorläufigen Verständniß nöthige Übersicht, nebst Anleitung und Handreichung zu tiefern Eindringen in das Wesen einer Disciplin. Vgl. Schelling, „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (3. Aufl., Tüb. 1832); Beneke, „Einleitung in das akademische Studium" (Gött. 1826); Friedemann, „Paränesen" (6 Bde., Braunschw. 1837—41) und Scheidler, „Grundriß der Hodegetik" (Jena 1832).

Hodiz (Alb. Jos., Graf von), ein durch seinen seltsamen, nach phantastischem Schimmer jagenden Kunstsinn bekannt gewordener mährischer Gutsbesitzer, war am 16. Mai 1706 geboren. Mit mannichfaltigen und ausgebreiteten Kenntnissen durch frühen Unterricht ausgestattet, mit einer empfänglichen und lebendigen Phantasie von der Natur begabt, ging er nach Italien, wo er, sowie später als Kämmerer an dem Hofe Kaiser Karl's VI., mannichfaltige Nahrung für seine glühende Einbildungskraft fand. Im J. 1734 vermählte er sich mit der geistreichen, aber freilich schon 50jährigen Witwe des Markgrafen Georg Wilh. von Baireuth, Sophia, die sich aber sehr bald wieder von ihm trennte. Friedrich der Große machte ihn 1742 zum Commandeur eines Husarenregiments; allein hierzu gar nicht geeignet, mußte er schon 1743 seine Entlassung nehmen und lebte nun auf seinem Landgute Roßwalde in Schlesien, welches er fast lediglich mit Hülfe seiner Leibeigenen zu einem Sitze alles erdenklichen Vergnügens umschuf. Seine phantasti-

schen Schöpfungen fanden den ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen; selbst Friedrich der Große, begleitet von Voltaire, besuchte Roßwalde und bezeugte H. sein Wohlgefallen durch ein ansehnliches Geschenk und durch eine poetische Epistel (in seinen „Oeuvres posthumes", Bd. 7). H. hatte ein Vermögen von fünf Millionen; allein durch seinen übertriebenen Aufwand war es endlich erschöpft. Kaum hatte dieses Friedrich der Große vernommen, als er H. eine jährliche bedeutende Pension aussetzte und ihn nach Potsdam zu kommen einlud. Hier starb er am 17. Apr. 1778, und auf Friedrich des Großen Befehl wurde der Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hodizstraße genannt. Vgl. Heinrich's „Briefe aus und über Schlesien" in Wolny's „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens" (Brünn 1827) und, über den Besuch Friedrich des Großen bei H., Lewald's Erzählung „Roßwalde; ein Menschenleben".

Hodomēter, Wegmesser oder Schrittzähler, heißt eine Vorrichtung, mittels deren man die Länge eines beim Gehen, Fahren u. s. w. zurückgelegten Wegs zu messen sucht. Schon der röm. Schriftsteller Vitruvius beschreibt einen solchen Apparat, der für Wagen und Schiffe bestimmt war. Im J. 1550 bediente sich Fernel, der Leibarzt der franz. Königin Katharine von Medici, bei seiner Gradmessung zwischen Paris und Amiens eines Hodometers, der so eingerichtet war, daß bei jeder Umdrehung eines Rads ein Hammer an eine im Wagen befindliche Glocke anschlug. Einen andern soll Kaiser Rudolf II. erfunden haben; später werden Sauveur, Regnier u. A. als Erfinder derartiger Vorrichtungen genannt; Zürner bediente sich einer solchen bei der sächs. Landesvermessung. Einer der vollkommensten Apparate dieser Art ist der ebenso einfache als sinnreiche Wegmesser Hohlfeld's, dessen sich der Physiker Deluc auf seinen Reisen bediente. Derselbe besteht aus einem Cylinder, der ein Räderwerk und mehre, z. B. sieben Zeiger nebst Zifferblättern, enthält, und wird zwischen zwei Speichen eines Wagenrads mit einem Riemen festgeschnallt, noch besser aber in ein absichtlich für diesen Zweck verfertigtes Rad gesetzt, das nach Art eines Schubkarrenrads zwischen zwei Bäumen umläuft. Die Stellung der Zeiger, die anfangs alle auf Null gestellt werden müssen, gibt in jedem beliebigen Zeitpunkte die Zahl der Umdrehungen des Rades an.

Hoë von Hoënegg (Matthias), der Repräsentant des lutherischen Wesens und Treibens seiner Zeit, wurde 1580 zu Wien geboren, wo sein Vater, einem altadeligen Geschlechte angehörig, kaiserlicher Rath und eifriger Bekenner der evangelischen Lehre war. Er studirte zu Wittenberg Theologie, begann daselbst schon 1600 selbst Vorlesungen zu halten und veröffentlichte, gleichsam als Programm seiner künftigen Thätigkeit, eine „Oratio detestans Papam et Calvinistas", worin er ein leidenschaftlich streitsüchtiges Gemüth und einen blinden Haß gegen die Reformirten offenbarte. Nachdem er 1603 als Superintendent zu Plauen im sächs. Voigtlande angestellt worden war, gab er nacheinander mehre theologische Streitschriften in gleichem Sinne heraus, wozu ihm theils die Bedrückungen der Protestanten in Östreich, theils der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg von der lutherischen zur reformirten Kirche, theils der ausbrechende Dreißigjährige Krieg erwünschte Gelegenheit boten. Inzwischen zum kursächs. Oberhofprediger in Dresden ernannt, eröffnete sich ihm ein weites Feld der Thätigkeit; doch die Art und Weise, wie er diese seine Stellung benutzte, hat ihm vielfältig harten Tadel von Mit- und Nachwelt zugezogen; er wurde für den lutherischen Kurfürsten Johann Georg I., was Scultetus für den reformirten pfälzer Hof und Pater Lämmermann für den katholischen Kaiser Ferdinand II. waren, ein unheilstiftender Gewissensrath und religiöser Agitator. Er war es vorzüglich, der den Kurfürsten dahin brachte, sich gänzlich von den Böhmen abzuwenden, da es, wie er sagte, besser sei, „daß sie den Papisten, als dem calvinistischen Antichristen, Friedrich von der Pfalz, in den Rachen gesteckt würden"; er lieferte den nach der Schlacht am Weißen Berge nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag, und als 1631 der wohlgesinnte Johann Georg I. zu Leipzig einen Bund der Protestanten, wie er zwei Jahrhunderte später sich so glänzend und segensreich entfaltete, zu Stande bringen wollte, war er es wieder, der durch seine Heftigkeit die unterhandelnden Parteien auseinander trieb. Kein Wunder also, daß, als Johann Georg 1635 den für die Evangelischen so nachtheiligen prager Frieden schloß, die Gegner H. als Haupttriebfeder

desselben verschrien und ihm sogar Schuld gaben, daß er vom Kaiser bestochen worden sei. Dagegen schildern Andere ihn, abgesehen von seiner leidenschaftlichen Polemik, als einen frommen, menschenfreundlichen und mildthätigen Mann von untadelhaften Sitten. Mit zunehmendem Alter schien auch seine Streitsucht sich zu legen; in dieser Periode vollendete er die zu ihrer Zeit sehr geschätzten „Commentarii in Joh. Apokalyps." (2 Bde., Lpz. 1610—40, 4.). Übrigens wußte er, unter den schwierigsten Verhältnissen, sich ununterbrochen bis an seinen 1645 erfolgten Tod in der Gnade des Kurfüsten zu behaupten.

Hoeks oder Hamati, d. h. die mit Angelhaken Versehenen, nannten sich in dem 1350 zwischen der Gräfin Margaretha von Hennegau und ihrem Sohne Wilhelm V. um die Herrschaft über Holland ausgebrochenen Kampfe die Anhänger der Erstern, weil sie ihre Gegner wie Kabeljaus mit Angelhaken zu fangen spottweise versprachen, während diese sich Kabeljaus oder Asellati (von asellus, d. i. Kabeljau) nannten, weil sie ihre Feinde, wie der Kabeljau die bleiernen Lockfische, verschlingen wollten. Die Kämpfe beider Parteien dauerten, als Margaretha und ihr Sohn längst gestorben waren, und endeten erst unter der Regierung Philipp's von Burgund. (S. Niederlande.)

Hof (curtis, curia oder aula) hieß im Mittelalter der von den Gebäuden eines Landguts eingeschlossene Platz, auf welchem sich das Gefolge (s. d.) eines Herrn versammelte; dann der Inbegriff Derer selbst, welche unmittelbar mit dem Dienst- und Gefolgsherrn in Verbindung standen; endlich der Sitz eines Fürsten mit seiner Familie und seinen obersten Beamteten. Solche Hofhaltungen waren im frühen Mittelalter sehr einfach; die Getreuen, theils Solche, welche sich freiwillig einem Herrn anschlossen, theils wirkliche, d. h. mit Lehngütern begabte, Dienstmannen, standen im Frieden, wie im Kriege, zum Dienste ihres Herrn bereit, bildeten seinen Rath in Verwaltungs- und Rechtssachen und versahen sein Hauswesen. Mit fortschreitender Ausbildung des Fürsten- und Herrenwesens errichteten indeß auch die höhern Reichsbeamteten, nach dem Muster der kaiserlichen Hofhaltung, welcher wiederum der byzantin. Hof zum Vorbild gedient hatte, gewisse Hofämter, das des Kanzlers, des Marschalls, Kämmerers, Truchseß und Schenken, welche, da mit denselben erblich werdende Lehngüter verbunden waren, im Laufe der Zeit, mit Ausnahme des stets von Geistlichen versehenen Kanzleramts, sämmtlich in erblichen Besitz gewisser Familien kamen. Indem aber diese Erbämter (s. d.) sich auf solche Weise in Ehrenämter verwandelten, stellte sich das Bedürfniß heraus, eine mit dem täglichen Dienst beauftragte Dienerschaft zu haben. Dieselbe unterschied sich von den bisherigen Hofbeamteten wesentlich dadurch, daß sie nur mit der eigentlichen Hofhaltung, nicht aber mehr mit Regierungsangelegenheiten betraut war. Denn da bei fortschreitender Entwickelung der Fürstengewalt die Regierungsgeschäfte sich häuften und schwieriger wurden, so sah man die Nothwendigkeit ein, dieselben gewissen Behörden zu übertragen, doch wußte man dabei immer noch nicht die Begriffe von Hof und Staat zu unterscheiden, wie dies schon die Namen Hofkanzlei und Hofkammer für die obersten Verwaltungsbehörden, Hofgerichte (s. d.) für die an die Stelle der alten Mannengerichte getretenen obersten Landgerichte, Hofrath (s. d.), Hofrecht (s. d.) u. s. w. zeigen. Je mehr nun mit der Zeit das Herrscherthum an Ansehen gewann, um so mehr war man beflissen, dies auch in der äußern Erscheinung kundzugeben; daher wetteiferten besonders seit dem westfäl. Frieden und seit Ludwig XIV., dessen Hofhaltung bald dem ganzen übrigen Europa als Muster diente, selbst die kleinern Fürsten in Aufstellung eines möglichst glänzenden Hofstaats. Derselbe bestand in seiner vollkommensten Ausbildung aus dem Oberhofmeister, neben welchem oft noch ein Oberceremonienmeister fungirte, dem Oberkammerherrn, dem Oberhofmarschall, neben dem es oft auch noch einen Oberschenken, Oberküchenmeister und Oberkellermeister gab, dem Oberstallmeister und dem Oberhofjägermeister, deren jeder ein zahlreiches Personal unter sich hatte. Den abgemessenen Formen, in welche das Hofleben mehr und mehr eingezwängt wurde, dem sogenannten Ceremoniel (s. d.), diente bis in die Mitte des 17. Jahrh. das steife spanische, nachher aber das etwas freiere französische zum Muster. Hierdurch wurde unter Anderm genau bestimmt, welchen Personen der Zutritt bei Hofe zu gestatten sei, was man die Hoffähigkeit nannte. Während anfangs nur die Dienstmannen und die Pares curiae befähigt waren, die nächste Umgebung des Fürsten

zu bilden, so wurden es jetzt der an die Stelle derselben getretene Adel, sowie die hohe Geistlichkeit und ausnahmsweise wol auch große Künstler und Gelehrte. Erst in neuerer Zeit hat man auch bürgerlichen höhern Staatsbeamten und sonst ausgezeichneten Männern den Zutritt bei Hofe gestattet, wie überhaupt seit dem durch die franz. Revolutionen bewirkten Umschwunge der Ideen das Hofleben und die Hofhaltungen sich sehr vereinfacht haben.

Hof, in der Meteorologie, nennt man den die Sonne oder den Mond zuweilen umgebenden hellen oder farbigen Ring. Man hat zweierlei Höfe zu unterscheiden, kleinere, die bei der Sonne nur selten gesehen werden, und größere; beide sind nicht nur der Erscheinung, sondern auch ihrem wahrscheinlichen Ursprunge nach wesentlich verschieden. Die kleinern kommen vor, wenn die Luft mit Dünsten schwach erfüllt ist; dann zeigen sich dicht um den Mond oft mehre kleine Höfe, die nach außen roth erscheinen. Fraunhofer erklärt sie sehr befriedigend aus der Beugung der Lichtstrahlen, die an den Rändern der in der Atmosphäre schwebenden Dunstkügelchen vorbeifahren. Die größern Höfe umgeben den Mond oder die Sonne als Ringe von 22 und 44° Halbmesser und sind oft mit der Erscheinung von Nebenmonden und Nebensonnen, sowie mit andern horizontalen, verticalen oder schief liegenden Kreisen verbunden. Bei dieser Art von Höfen erscheint das Roth an der innern Seite. Man erklärt sie aus der Brechung des Lichts an prismatischen Eistheilchen, die in der Luft schweben, was dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß sich diese Erscheinungen im Winter und in kalten Gegenden am häufigsten zeigen. In sehr großer Höhe aber können sich wol in allen Jahreszeiten und Klimaten kleine Eisnadeln erzeugen, welche aufthauen und verdunsten, bevor sie die tiefern Gegenden der Atmosphäre erreicht haben.

Hof, auch Stadt zum Hof und früher Regnitzhof genannt, im bair. Kreise Oberfranken an der Saale, welche in der Nähe die obere und untere Regnitz aufnimmt, auf einer sanften Anhöhe des Fichtelgebirgs in einer fruchtbaren Gegend, hat 7000 E., ein Gymnasium mit einer Bibliothek, ein reiches Hospital und ein Waisenhaus. Außer lebhaftem Fabrikbetrieb in Tuch, Leinwand und wollenen Waaren führt die Stadt einen wichtigen Transitohandel auf der großen Straße, welche Baiern mit Sachsen verbindet, und deren Verkehr durch die im Bau begriffene sächs.-bair. Eisenbahn noch mehr gehoben werden wird. Die Stadt wurde 1080 bei dem schon vorhandenen Schlosse erbaut und war mit dem zu ihr gehörigen Bezirk geraume Zeit Reichsland, bis sie an die Herzoge von Meran und von diesen an die Grafen von Orlamünde kam. Hierauf stand sie unter den Vögten von Weida, die sie 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. Im J. 1823 brannte sie fast ganz ab; seitdem hat sie durch die fast durchgehends neuen und ziemlich regelmäßig aufgeführten Gebäude ein sehr freundliches Ansehen gewonnen. Vgl. Wirth, „Chronik der Stadt H." (Hof 1844). — Nicht zu verwechseln ist sie mit Stadt am Hof an der Donau, Regensburg gegenüber.

Hofer (Andr.), Sandwirth im Passeyr, Oberanführer der Tiroler bei ihrem Aufstande im J. 1809 während des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich, war am 22. Nov. 1767 in dem Wirthshause, am Sande genannt, zu St.-Leonard im Passeyrthale geboren, und handelte, nachdem er die Wirthschaft selbst übernommen, mit Wein und Pferden nach Italien. Schon 1796 führte er eine tiroler Schützencompagnie gegen die Franzosen am Gardasee; auch bei Errichtung der Landmiliz in Tirol, nach dem luneviller Frieden, zeigte er großen Eifer für den vaterländischen Wehrstand. Im J. 1808, als eine Erneuerung des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich mit Gewißheit bevorstand, und die Unzufriedenheit der Tiroler mit der bair. Regierung allgemein geworden war, kamen geheime Abgeordnete, unter denen auch H. war, aus Tirol nach Wien, um dem Erzherzog Johann die Leiden des Landes und die Hoffnungen und Wünsche desselben vorzutragen. Auf Anordnung des Erzherzogs entwarf nun Hormayr (s. d.) den Plan zu einer Insurrection und Wiedereroberung des Landes, den nun H.'s Vertraute in ganz Tirol mündlich bekannt machten. Alles glückte. In drei Tagen, vom 11. bis zum 13. Apr. 1809, war fast das ganze Land gewonnen; 8000 M. franz. und bair. Truppen wurden bei Innsbruck, Hall und auf dem sterzinger Moose, an welchem letztern Orte H. commandirte, gefangen genommen. Nachdem das nördliche und mittlere Tirol befreit waren, zog H. mit Hormayr in das südliche, wo die Franzosen ebenfalls mit großem Verluste vertrieben wurden. Als in-

zwischen die Franzosen nach den Siegen bei Eckmühl und Regensburg gegen Wien vorgerückt waren, brachen auch die Baiern in Tirol verheerend ein. Am Tage der Übergabe Wiens erlitt der östr. General Chasteler (s. d.) bei Wörgl durch die feindliche Übermacht eine Niederlage, sodaß er sich nach der Centralstellung auf dem Brenner zurückziehen mußte, worauf er sich dann durchschlug und zur Vertheidigung Tirols den General Buol mit einem kleinen Corps zurückließ. H. hatte bereits, als General Ruska den in Tirol sehr beliebten Grafen von Leiningen aus Tirol vertrieb, mit seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt. Jetzt erschien er auf dem Brenner, und von dem klugen Eisenstecken, seinem Gefährten und Adjutanten, geleitet und dem tapfern Speckbacher unterstützt, lieferte er beim Berge Isel am 25. und 29. Mai 1809 den Baiern zwei Treffen, durch welche die letztern genöthigt wurden, Tirol wieder zu räumen. Bald darauf wurde auch der in Trient belagerte Graf von Leiningen von östr. Truppen und den Tirolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriffe, sich mit einer Schar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats für das von allen Seiten eingeschlossene, an Allem Mangel leidende Tirol herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram der Waffenstillstand von Znaim, am 12. Juli, eintrat, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von den Östreichern geräumt und dem Feinde preisgegeben wurden. Hierüber entstanden unter dem verlassenen Volke die heftigsten Bewegungen. Man wollte den General Buol und Hormayr festhalten, Kanonen und Kriegsvorräthe den Östreichern gewaltsam wegnehmen, Alle, die nicht überträten, entwaffnen und die Kriegsgefangenen ermorden. Doch gelang es noch, jedes Unheil zu verhüten, und die Truppen zogen ab. Unterdeß rückte der Marschall Lefèbvre mit 30—40000 M. Franzosen, Baiern und Sachsen heran und ließ seine Heersäulen von verschiedenen Seiten zugleich in die Gebirge einbrechen. H. hatte sich anfangs in eine Höhle des Passeyrthals verborgen; als aber Speckbacher, der Kapuziner Joachim Haspinger und Pet. Mayer an der Spitze des bewaffneten Volks die Vertheidigung Tirols erneuerten und namentlich in den Tagen vom 3.—9. Aug. 1809 dem Feinde wiederholte Niederlagen beibrachten, trat auch H. aus seiner Höhle hervor, und zwar jetzt als oberster Anführer des für seinen alten Herrn und für sein altes Recht aufgestandenen Tirols. Die Schlacht am 13. Aug., wiederum am Berge Isel, zwang Lefèbvre aus Tirol zu fliehen. H. führte nun die Militair- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien bis zum Frieden von Wien, am 14. Oct. Als hierauf der Erzherzog Johann selbst in einem Schreiben die Tiroler zur Unterwerfung auffoderte und von allen Seiten feindliche Armeecorps in die tirolischen Berge einrückten, gab H. im Nov. dem Vicekönig Eugen und dem bair. Oberbefehlshaber die Erklärung seiner Unterwerfung. Doch durch die Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, begann er die Feindseligkeiten aufs neue. Trotz mehrer günstigen Gefechte mußte H.'s Schar, weil der Widerstand nicht mehr allgemein war, endlich der Übermacht unterliegen. Gern hätte man ihn gerettet, aber die Liebe zur Heimat erlaubte ihm nicht, die Vorschläge zur Flucht nach Östreich anzunehmen. Zwei Monate lang hielt er sich unter Schnee und Eis in einer Alpenhütte im Passeyr verborgen, und weder Versprechen noch Drohungen der franz. Generale waren im Stande, in diesen Bergen einen Verräther zu finden, welcher H.'s Aufenthalt entdeckt hätte. Endlich verrieth der Priester Donay, der, ehedem H.'s Vertrauter, später sich von ihm beleidigt glaubte, dem General Baraguay d'Hilliers den Namen Dessen, welcher H. in seinem Verstecke mit Speise versah. Theils durch Versprechungen, theils durch Bedrohung mit dem Tode wurde dieser zum Geständnisse gebracht und am 20. Jan. 1810 H. nebst seiner Familie gefangen. Unter starker Bedeckung brachte man ihn nach Mantua, wo durch ein Kriegsgericht unter Bisson's Präsidium das Urtheil über ihn gesprochen werden sollte. Die Stimmen der Richter waren getheilt und die Majorität nicht für die Todesstrafe; doch durch den Telegraphen wurde von Mailand aus H.'s Tod binnen 24 Stunden befohlen, sodaß Östreichs Verwendung, die damals um so mehr zu erwarten war, da die Vermählung Napoleon's mit Marie Luise bevorstand, jedenfalls zu spät kommen mußte. Inzwischen wurde H. doch erst am 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen. Er ging mit Standhaftigkeit dem Tode entgegen, duldete nicht, daß man ihm die Augen verband, und commandirte selbst „Feuer". Für den

Verlust ihres Vermögens wurde die Familie H. 1819 vom Kaiser entschädigt; auch wurde des bereits 1809 geadelten Andr. H.'s Adelsdiplom am 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Zu seinem Gedächtnisse ließ der Kaiser Franz durch den Professor Schaller in Wien H.'s Statue in Marmor fertigen, welche 1834 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilian's I. aufgestellt wurde. Vgl. „Tirol und die Tiroler" (2 Bde., Lpz. 1845) und „Andr. H. und der Freiheitskampf in Tirol" (3 Bdchen., Lpz. 1841—42).

Hoff (Karl Ernst Adolf von), ein verdienter deutscher geologischer Schriftsteller, geb. am 1. Nov. 1771 zu Gotha, wo sein Vater, Joh. Christian von H., 1801 als Geh. Assistenzrath des gothaischen Ministeriums starb, besuchte das dasige Gymnasium und studirte von 1788—91 zu Jena und Göttingen die Rechte. Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge und der nähere Umgang mit diesen Männern nährten in ihm die schon früher erwachte Vorliebe für Naturkunde. Nach seiner Rückkehr nach Gotha wurde er bei der Geh. Kanzlei und bei dem Hausarchive angestellt und, besonders in Hausangelegenheiten, auch zu manchen Sendungen gebraucht. Im J. 1813 erhielt er die früher von seinem Vater bekleidete Stelle, und nachdem er die 1817 eingeleiteten Verhandlungen mit dem weimarischen Hofe über eine neue Organisation der Universität zu Jena zum Abschluß gebracht hatte, wurde er Commissar des gothaischen Hofs für die Angelegenheiten der Universität. Als nach dem Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha das gothaische Land dem Herzoge von Sachsen-Koburg zufiel, ernannte ihn dieser zum Mitglied seines Ministeriums und übertrug ihm die durch den Abgang des Geh. Raths von Lindenau (s. d.) erledigte Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des J. 1828 erhielt er die gesuchte Entlassung aus dem Ministerium; doch bei der kurz darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden wurde er zum Director des Oberconsistoriums in Gotha ernannt, auch ihm 1832 die Direction der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen übertragen. Ein Schlagfluß endete sein Leben am 24. Mai 1837. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind die erst nach seinem Tode vollständig erschienene „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (5 Bde., Gotha 1822—41) und „Die Höhenmessungen in und um Thüringen" (Gotha 1833). Von 1801—16 gab er den „Gothaischen Hofkalender" heraus; auch lieferte er einige der deutschen und sächs. Staatskunde angehörige Schriften. Aus seinem Nachlaß erschien „Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen frühern und jetzigen politischen Verhältnissen" (Gotha 1838).

Hoffmann (Andr. Gottlieb), Geh. Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, geb. am 13. Apr. 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm 1813 als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge Theil und war nach seiner Rückkehr aus Mangel an äußern Mitteln schon entschlossen, in das Schullehrerseminar einzutreten, als er durch die Unterstützung seiner frühern Lehrer in den Stand gesetzt wurde, seine Schulstudien auf dem Domgymnasium zu beendigen und die Universität zu Halle zu beziehen. Hier studirte er neben der Theologie vorzugsweise oriental. Philologie; durch Gesenius wurde er dem Studium der syr. Sprache zugeführt. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über oriental. Sprachen gehalten hatte, ging er 1823 als außerordentlicher Professor nach Jena, wo er 1825 ordentlicher Professor und 1826 Doctor der Theologie und Mitglied der theologischen Facultät, 1828 Kirchenrath und 1843 Geh. Kirchenrath wurde. Seine Vorlesungen, die sich auf die Grammatik der oriental. Sprachen, die Hauptschriften des Alten Testaments und die biblische Einleitungswissenschaft beschränken, fesseln nicht durch blendende Künste des Vortrags, zeichnen sich aber aus durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe, sowie durch die Unbefangenheit seiner historischen Kritik und unabhängige Freisinnigkeit seiner theologischen Ansichten. Seine Hauptschrift ist die „Grammatica syriaca" (Halle 1827, 4.); außerdem sind zu erwähnen seine Programme „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (8 Stück, Halle, dann Jena 1822 fg.); seine Umarbeitung von Warnekros' „Entwurf der hebr. Alterthümer" (Weim. 1832) und „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollständiger Übersetzung mit fortlaufendem Commentar und historisch-kritischer Einleitung" (Bd. 1, Abthl. 1 u. 2, Jena 1833—38), bis jetzt das in äthiop.

Sprache erhaltene Buch Henoch enthaltend. Vorzugsweise hat seit Jahren die Fortsetzung der Ersch-Gruber'schen „Allgemeinen Encyklopädie" seine Thätigkeit in Anspruch genommen, deren zweite Section er vom fünften Bande an allein fortführte.

Hoffmann (Christoph Ludw.), ein berühmter medicinischer Schriftsteller, geb. 1721 zu Rheda in Westfalen, studirte in Jena Medicin, wo er 1746 promovirte, und erhielt nachher die Stelle eines Professors der Medicin und Philologie in Burgsteinfurt. Später wurde er kurköln. und bischöflich münsterscher Hofrath und Leibarzt und übernahm zugleich das Directorat des medicinischen Collegiums zu Münster. Im J. 1787 kam er als kurmainz. Geh. Rath und Director des medicinischen Collegiums nach Mainz; dann lebte er mit dem Kurfürsten in Aschaffenburg und starb am 28. Juli 1807 zu Eltville im Rheingau. H. hat sich theils durch seine Schriften und ärztlichen Kenntnisse, theils durch Aufstellung eines Systems einen ruhmvollen Namen erworben. Sein System sollte eine Vereinigung der Humoral- mit der Solidartheorie (s. Humoralpathologie) sein. Den Grund der Krankheiten suchte er in saurer oder fauliger Verderbniß der Säfte, welche die auf verschiedene Art reizbaren festen Theile regelwidrig afficire, und deshalb habe die Heilkunde vorzüglich nach Reinigung der Säfte zu streben, welche theils durch die natürlichen Absonderungen, theils durch künstliche Ausleerungen bewerkstelligt werde. Diese Lehre setzte er vorzüglich in seiner Schrift „Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (Münst. 1779; 2. Aufl., Mainz 1792) auseinander. Von seinen übrigen Werken, die in demselben Sinne verfaßt sind, erwähnen wir noch die „Abhandlungen von den Pocken" (2 Bde., Münst. und Hamm, dann Mainz und Münst. 1770—89); „Über den Scharbock, die Lustseuche und die Ruhr" (Münst. 1782) und „Der Magnetist" (Frankf. und Mainz 1787), gegen die magnetisirenden Betrüger geschrieben. Seine kleinern Werke gab Chavet als „Opuscula lat. medici argumenti" (Münst. 1789) und „Vermischte medicinische Schriften" (4 Bde., Münst. 1790—95) heraus.

Hoffmann (Clementine), geborene Tanska, eine der populairsten poln. Schriftstellerinnen, geb. am 23. Nov. 1798 zu Warschau, ist die Tochter eines verdienstvollen poln Literaten. Schon früh faßte sie glühende Liebe für die nationale Literatur, und kaum 20 Jahre alt, ließ sie ihr erstes Werk „Sechs historische Novellen" erscheinen. Diesem folgten die „Erinnerungen einer guten Mutter", eine Schrift, welche von bedeutender Wirkung war, und durch welche sie in ihrem Vaterlande zu einer national-häuslichen und einfachen Erziehung der weiblichen Jugend anzuregen sich bestrebte. Denselben Zweck verfolgte sie in mehren andern pädagogischen Schriften. Bei Errichtung des Gouvernanteninstituts in Warschau im J. 1827 wurde sie als Lehrerin der Moral an dasselbe berufen; auch wurde ihr die Oberaufsicht über die Pensionsanstalten der Hauptstadt anvertraut. Seitdem mehrte sich ihr Einfluß, und ihr Haus wurde zum Sammelplatz der ausgezeichnetsten Literaten. Nachdem sie sich 1829 verheirathet hatte und die Revolution ausgebrochen war, stand sie an der Spitze der Polinnen, die sich der Pflege der im Kampfe Verwundeten widmeten. Sie entzog sich diesem edlen Geschäfte auch in den ersten Monaten nach der Erstürmung von Warschau nicht; erst als es ihr unerträglich wurde, die Bedrückungen ihrer Landsleute anzusehen, folgte sie ihrem flüchtigen Gatten nach Dresden und Paris, wo sie ebenfalls literarisch thätig war. Der größte Theil ihrer Schriften, unter denen sich außer den pädagogischen auch Reisebeschreibungen, Biographien berühmter Polen und Polinnen und historische Erzählungen finden, erschien gesammelt als „Wybór pism" (10 Bde., Bresl. 1833).

Hoffmann (Ernst Emil), ein sehr patriotisch gesinnter Mann und freisinniger Abgeordneter der hessen-darmstädter Landtage von 1829—34, geb. 1785 in Darmstadt, wo sein Vater, Hans Wilhelm H., als Geh. Rath und Oberkriegsrath starb, erlernte die Handlung und errichtete 1806 zu Darmstadt ein Specereigeschäft. H. besaß zwar selbst kein Vermögen, aber durch seine Verheirathung waren ihm ansehnliche Geldmittel zugänglich gemacht, und noch reichere Zinsen trugen sein praktischer Sinn, sein geschäftiger und zeitgemäßer Takt. So gab er bald sein Specereigeschäft auf, übernahm Lieferungen, besonders Gewehrlieferungen fürs Militair, speculirte in Staatspapieren, und trieb längere Zeit einen ausgebreiteten Handel mit Waldsämereien; später, ums J. 1823, errichtete er eine allgemeine Militairvertretungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen. Schon vom

J. 1813 an wurde sein Name in öffentlichen Angelegenheiten häufig genannt; so bei der allgemeinen Landesbewaffnung, wo er der erste vollständig gerüstete hess. Landwehrmann war; bei Errichtung des Corps der freiwilligen Jäger, wo er deren sechs auf eigene Kosten marschfertig stellte und ihnen für Unglücksfälle lebenslängliche Pensionen zusicherte; im Hungerjahre 1817, wo er bedeutende baare Capitalien verschenkte, Collecten veranstaltete, und Brot, sowie Kartoffeln unentgeldlich oder zu herabgesetzten Preisen an Bedürftige abgab; im J. 1821, wo er, in Verbindung mit den Griechenfreunden in Darmstadt, Stuttgart und Basel, einzelne nach Griechenland wandernde Philhellenen unterstützte, auf eigene Kosten als Bevollmächtigter sämmtlicher Vereine nach Marseille reiste, um die Einschiffung derselben zu besorgen, und durch seine ausgebreiteten Verbindungen den Vereinen ansehnliche Beiträge verschaffte. Man erkannte überall die Rührigkeit und Thätigkeit H.'s an, ebenso, daß er seinen politisch-humanistischen Bestrebungen sehr große Geld- und Zeitopfer brachte, aber nichtsdestoweniger zogen sein ungestümer Charakter, seine Herrschsucht und seine Eitelkeit ihm regelmäßig viel Feinde dabei zu. Er war 1826 zum Abgeordneten gewählt, als er in Folge der von ihm ausgegebenen lithographirten Schreiben, in welchen er den Wählern rieth, nur unabhängige und anerkannt brave Männer zu Deputirten zu wählen, wegen Einmischung in die Wahlen und wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gezogen wurde, welche seinen Eintritt in die Kammer hinausschob. Erst nach drei Jahren völlig freigesprochen, trat er nun 1829 in die Ständeversammlung ein, wo er eine große Thätigkeit entwickelte. Er brachte eine Masse der verschiedenartigsten Gegenstände zur Sprache, namentlich beantragte er Freiheit der Presse in inländischen Angelegenheiten und die Aufhebung des Cölibats. Sehr bald erwarb er sich die nöthigen Kenntnisse in der Administration und selbst im Gesetzwesen. Dabei besaß er die Kunst, die Theilnahme der Zuhörer zu fesseln. Zum Landtage von 1832 auf 1833 wurde er abermals, und zwar nach und nach von sechs Bezirken gewählt, obschon er mit der exaltirtern liberalen Partei ganz zerfallen war. Alsbald nach Eröffnung des Landtags von 1832 brachte H. einen Antrag wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 in die Kammer; ebenso stellte er Anträge wegen Preßfreiheit und wegen Abänderung mehrer unzweckmäßiger Verfassungsparagraphen; auch nahm er großen Theil an der Discussion über den Schloßbau. Nichtsdestoweniger gerieth H. dabei wiederholt mit den Mitgliedern der liberalen Partei, der er sonst angehörte, in lebhafte Conflicte. Er war wieder in die Kammer von 1834 gewählt, als er der Bestechung bei seiner Wahl angeklagt wurde; doch erklärte die Kammer mit 35 gegen 2 Stimmen H. für definitiv zulässig. Auch auf diesem Landtage entwickelte er viele Thätigkeit und Rüstigkeit; in den Finanzfragen war er mehrmals den Interessen des Hofes entschieden entgegen; er kämpfte gegen die Theorien des Regierungscommissars Aug. Konr. Freiherrn von Hofmann (s. d.), welche das Steuerbewilligungsrecht der Stände betrafen; auch drang er darauf, im Ausgabebudget ernstlich zu streichen. Zum folgenden Landtage wurde er nicht wieder erwählt. Der Thatbestand der gegen ihn geführten Untersuchung lief im Wesentlichen darauf hinaus, daß H. dem Wesp, der darmstädter Bürger und Lohnbedienter war, eine Anzahl ausgefüllter Stimmzettel zur Bevollmächtigtenwahl gegeben, um sie zu vertheilen; daß Wesp an einige Personen seiner Bekanntschaft, um diese zur Annahme solcher Stimmzettel zu bestimmen, im Ganzen 17 Kreuzer verabreicht hatte, und daß von H. dem Wesp zwei Thaler bezahlt worden waren. Nach anderthalbjähriger Untersuchung 1835 nur von der Instanz freigesprochen, welches hofgerichtliche Urtheil das Oberappellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt 1838 bestätigte, wurde H. somit der Fähigkeit beraubt, wieder Abgeordneter zu werden. Durch das auf dem Landtage von 1835 auf 1836 zu Stande gekommene Gesetz, welches dem Staate das Geschäft der Militairvertretung allein zueignete, erlitt H. einen sehr wesentlichen materiellen Nachtheil, weshalb er sich auch im Nov. 1838 an die zweite Kammer wendete, die dem wesentlichsten Theile seiner Beschwerde Folge gab. Wie bei der Eisenbahnunternehmung durch die Provinz Starkenburg so zeigte er sich auch in der Sache der göttinger Sieben, für Jordan u. s. w. sehr thätig.

Hoffmann (Ernst Theod. Amadeus oder eigentlich Wilh.), einer der originellsten deutschen Erzähler, geb. am 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst die Rechte und arbeitete dann zunächst bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem

Kammergericht in Berlin. Im J. 1800 wurde er Assessor bei der Regierung in Posen, sodann wegen einiger von ihm gefertigten Caricaturen, welche der General Zastrow und andere Hochgestellte auf sich bezogen, 1802 als Rath nach Plock und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt, wo der Einmarsch der Franzosen im J. 1806 seine Laufbahn endete. Ohne Aussichten im Vaterlande und ohne Vermögen, benutzte er seine musikalischen Kenntnisse als Erwerbszweig und folgte 1808 einer Einladung des Grafen Julius von Soden nach Bamberg als Musikdirector bei dem dort neu errichteten Theater. Als indeß dieses bald nachher geschlossen wurde, gerieth er in so große Noth, daß er, um essen zu können, wie er selbst gesteht, den letzten Rock verkaufen mußte. Hierauf beschäftigte er sich mit Musikunterricht und arbeitete für die leipziger „Allgemeine musikalische Zeitung", ging 1813 als Musikdirector bei der Jos. Seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd hier und in Leipzig spielenden Gesellschaft. Im J. 1816 wurde er wieder von Preußen als Rath bei dem königlichen Kammergericht in Berlin angestellt, wo er indeß schon am 24. Juli 1822 in Folge seines unregelmäßigen Lebens an der Rückenmarksdarrsucht nach qualvollen Leiden starb. Von Jugend auf hatte er seine Mußestunden dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das Goethe'sche Singspiel „Scherz, List und Rache" aufs Theater; in Warschau „Die lustigen Musikanten" von Brentano, die Opern „Der Kanonikus von Mailand" und „Schärpe und Blume", wozu er selbst den Text dichtete; auch setzte er die Musik zu Werner's „Kreuz an der Ostsee" und componirte später für das berliner Theater Fouqué's zur Oper umgestaltete „Undine". Die Auffoderung, seine in der „Musikalischen Zeitung" erschienenen Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der „Phantasiestücke in Callot's Manier" (4 Bde., Bamb. 1814; 3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1825). Ihnen schließen sich an „Elixire des Teufels" (Berl. 1816), die „Nachtstücke" (2 Bde., Berl. 1817) und die „Serapionsbrüder" (4 Bde., Berl. 1819—21, nebst einem Supplementband, 1825, der H.'s letzte Erzählungen enthält); ferner „Klein Zaches, genannt Zinnober" (2. Aufl., Berl. 1824); „Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot"; „Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde" (Frankf. 1822); „Lebensansichten des Kater Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Maculaturblättern" (2 Bde., Berl. 1821—22); „Der Doppelgänger" (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen. H. war ein durchaus origineller, mit den seltensten Talenten begabter Mensch, wild, ungebunden, dem nächtlichen Schwelgen ergeben, und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist, der seine Amtspflichten getreu erfüllte und dessen richterliche Gutachten sowol durch Geist als durch Klarheit und Gründlichkeit sich auszeichneten, voll scharfen und gesunden Menschenverstandes, womit er an den Erscheinungen und Dingen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten erkannte und doch voll Ahnungen, phantastischer Anschauungen und Dämonenglaubens, geneigt zu schneidender Skepsis, fressender Ironie und bizarrem Humor, und doch wieder in lyrischem Gefühl schwelgend, den Gegenstand seiner Liebe mit Enthusiasmus erfassend, und excentrisch in seiner Begeisterung, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit. In und zwischen diesen Gegensätzen bewegen sich auch seine Novellen, die, wie die ganze Erscheinung H.'s, etwas Diabolisches haben. In seinen humoristischen Sprüngen erinnert er an Jean Paul, den er vielleicht auch an factischem Interesse, an Fülle der Romantik und an eigentlich novellistischer Erfindung übertrifft, aber an Umfang und Tiefe des Humors, an Mannichfaltigkeit der Anschauungen, an Gewalt der Sprache und innerer Reinheit keineswegs erreicht. Auch seinen Hang zu sentimentalen und enthusiastischen Ausbrüchen verdankt er Jean Paul, nur erscheinen sie bei Jean Paul als natürliche Geburten eines reinen, naiven und gesunden Gemüths, bei H. nur zu häufig als die erkünstelten und geschraubten Erzeugnisse eines halb krankhaften Raffinements. Dennoch bleibt H. eine originelle Erscheinung und gehört mit Recht zu den wenigen mehr für die bloße Unterhaltung schreibenden Novellisten, welche sich nicht in der allgemeinen Gleichflut der erzählenden Talente verloren haben. Er wurzelte mit entschiedener Kraft in jener geheim-

nißvollen Gegend, wo das dunkle Princip, wie eine wilde Jagd, statt ausgeführter Bilder bunte Caricaturen auf und nieder treibt, die jenen furchtbaren Contrast zwischen Scherz und Ernst hervorrufen, bei dem wir nicht wissen, ob unser Herz oder die Welt geborsten ist. So erblickte H. selbst den Tag nur durch die Nacht oder doch durch die Dämmerung, und dieses gespenstische Wesen erfüllte ihn mit jenem wollüstigen Grausen, das wir uns einigermaßen vorstellen können, wenn wir uns an die Freude erinnern, mit welcher Kinder schauerliche Märchen anhören. Die Einmischung der wunderlichsten Spukgestalten, welche er sich häufig sogar in Erzählungen erlaubte, die in der Welt der philisterhaften und modernen Alltäglichkeit spielen, gehörte zu der unabänderlichen Denk- und Empfindungsweise H.'s; die Liebe zu diesem Überreiz war seine eigentliche poetische Natur. Wenn in diesen Erzählungen die grauenvolle, freilich auch oft in das Possirliche ausartende Phantastik interessirt und unterhält, so sind es doch weder diese spukhaften Gebilde noch seine größern oft so wild bizarren Romane, welche auf die Nachwelt zu kommen verdienen; wol aber verdient solches eine Anzahl kleiner Novellen, Meisterstücke in engem Rahmen, die wie „Meister Martin und seine Gesellen", „Das Majorat", „Fräulein Scudery", „Doge und Dogaresse" u. s. w. sich von dieser gespenstischen Maschinerie der H.'schen Novellistik frei erhalten. Seine Talente waren der wunderbar mannichfaltigsten Art; er zeichnete sich nicht blos als Dichter und Componist, sondern auch als geschickter Caricaturenzeichner aus, und mehre der am populairsten gewordenen Caricaturen auf Napoleon rühren von ihm her. In der musikalischen Kritik schlug er häufig jenen überspannten, excentrischen Ton an, der seinen Nachahmern so verderblich geworden ist und die musikalische Kritik zum Theil in bloße somnambulistische Exclamationen aufgelöst hat. Die Sprache handhabte er mit Überlegenheit, wenn auch nicht ohne Manier. Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Schriften" erschien zu Berlin (10 Bde., 1827—28); seine Witwe, Micheline, geb. Rorer, fügte denselben fünf Bände Supplemente (neue Aufl., Stuttg. 1839) bei. Eine treffliche Biographie H.'s lieferte sein Freund J. E. Hitzig in dem Werke „Aus H.'s Leben und Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1823); Z. Funck gab dankenswerthe Erinnerungen an H. in seiner Schrift „Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theod. Wilh. H. und Fr. Gottlob Wetzel" (Lpz. 1836). Im Auslande, namentlich in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

Hoffmann (Friedr.), neben Boerhaave (s. d.) der berühmteste Arzt seiner Zeit, geb. am 19. Febr. 1660 zu Halle, wo sein Vater Leibarzt des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg, war, erhielt auch daselbst seine akademische Vorbildung und wurde frühzeitig durch seinen Vater in die Studien seines künftigen Berufs eingeführt. Nachdem er 1675 seine Ältern verloren hatte, bezog er 1678 die Universität zu Jena und ging 1679 nach Erfurt, kehrte jedoch 1680 nach Jena zurück, wo er 1681 promovirte und sich habilitirte. Seine erschütterte Gesundheit wiederherzustellen, machte er später eine Reise durch Holland und England, und ließ sich 1685 als praktischer Arzt zu Minden in Westfalen nieder, wo er dann Garnisonarzt, 1686 Physikus des Fürstenthums Minden und kurfürstlicher Hofmedicus wurde. Im J. 1688 folgte er dem Rufe als Physikus nach Halberstadt. Bei Begründung der Universität zu Halle berief ihn Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693 als ersten Professor der Medicin dahin und beauftragte ihn mit der Bildung und Einrichtung der medicinischen Facultät. In seiner unermüdeten Thätigkeit für die neue Anstalt wurde er oft durch die Einladungen unterbrochen, die ihm viele Fürsten Deutschlands zukommen ließen, um sich in Krankheiten seines Rathes zu bedienen. Schon im J. 1703 bot ihm der nunmehrige König Friedrich I. die Stelle seines Leibarztes an, die er aber ausschlug; als jedoch 1708 der König bedeutend erkrankte, konnte er nicht umhin, die früher ausgeschlagene Stelle anzunehmen und ging mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin. Des Hoflebens und der Anfeindungen des ältern königlichen Leibarztes, Gundelheimer, müde, kehrte er 1712 nach Halle zurück, wo er nun auch bis zu seinem Tode blieb, der am 12. Nov. 1742 erfolgte. Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Heilkunde; eine Menge wichtiger Arzneimittel hat er geprüft und ihre Anwendung aufgeklärt; durch einfache Mittel und Diät wußte er mit tiefem Blicke in die Natur große Erfolge zu erringen. Seine Untersuchungen vieler Mineralwässer brachten diese so nützlichen natürlichen Heilmittel mehr in Aufnahme und einige Arzneipräparate, na-

mentlich des Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis, die er bereiten lehrte und die seinen Namen führen, sind noch jetzt allgemein in Gebrauch. Weniger Werth hat sein System, nach welchem er dem Körper eigenthümliche Kräfte und selbständiges Leben zuschrieb, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung gesetzt würden. Diese Substanz werde theils im Körper abgesondert, theils aus der Atmosphäre eingesogen, sei jedoch wieder in ihren Bewegungen einer obersten, unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsursachen wirkten durch Druck und Ausdehnung auf die festen Theile; die Verderbniß der Säfte sei erst eine im Verlaufe der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung, die Krankheiten selbst beständen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und seien darnach einzutheilen. So wollte H. das Wesen des Lebens nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet erklären und gehört deshalb zur Schule der Jatromathematiker (s. d.), was wol mit seiner Vorliebe für die Mathematik, die ihn von seiner frühesten Jugend angezogen hatte, zusammenhängt. Sein System, obgleich von vorn herein auf eine durchaus unhaltbare Hypothese gestellt und in vielen Einzelnheiten höchst inconsequent, gewann doch im Gegensatze zu dem seines Nebenbuhlers Stahl (s. d.) viele Anhänger, weil er es auf eine klare faßliche Weise darzustellen verstand. Von seinen Werken sind vorzüglich zu erwähnen „Systema medicinae nationalis methodo demonstrativa" (9 Bde., Halle 1718—40, 4.); „Medicina consultatoria" (12 Bde., Halle 1721—39, 4.). Seine zahlreichen kleinern Schriften finden sich nach ihrem Inhalte vereinigt in den „Dissertationes physico-medicae curiosae selectiores" (2 Bde., Leyd. 1708 und Ven. 1735), „Dissertationes physico-medicae selectiores" (2 Bde., Leyd. 1719), „Opuscula physico-medica" (2 Bde., Ulm 1725—26, und Halle 1739), „Observationes physico-chymicae selectiores" (Halle 1722, 4.), „Observationes barometrico-meteorologicae et epidemiae Halensis anni 1700" (Halle 1701) und „Opuscula pathologico-practica" (Halle 1738, 4.). Seine lat. Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740; 2. Aufl., 1748, Fol.); später folgten noch Supplemente (5 Bde., Genf 1761).

Hoffmann (Heinr. Aug.), gewöhnlich Hoffmann von Fallersleben genannt, ein sehr verdienter deutscher Sprachforscher und beliebter Dichter, wurde am 2. Apr. 1798 zu Fallersleben im Lüneburgischen geboren, wo sein Vater Kaufmann und Bürgermeister, später in der westfäl. Zeit Canton-Maire war. Auf dem Gymnasium zu Helmstedt von 1812 an vorgebildet, bezog er 1816 die Universität zu Göttingen. Das Studium der Theologie, zu dem er bestimmt worden war, gab er bald auf, um sich ganz der Literaturgeschichte und der deutschen Philologie zu widmen, denen er auch in Bonn treu blieb, wo er seit 1819 seine Studien fortsetzte. Reisen in den Umgebungen des Rhein, die ihm Veranlassung gaben, den noch erhaltenen Resten des deutschen Volksgesanges nachzuspüren, waren auf die Entwickelung und Bestimmung seiner poetischen Anlagen von nicht geringem Einfluß. Zeugniß von diesen letztern gab er in seinen „Liedern und Romanzen" (Köln 1821), Proben von dem Erfolge seiner ernstern Studien in den „Bonner Bruchstücken von Otfried" (Bonn 1821), die zugleich eine Übersicht der bis dahin bekannt gewordenen altniederländ. Sprachdenkmale enthielten. Um die Forschungen über die altniederländ. Literatur weiter und tiefer zu verfolgen, begab er sich 1821 nach Holland, wo er ein halbes Jahr lang, namentlich in Leyden, mit dem glücklichsten Erfolge sammelte. Den reichen Gewinn jener Bestrebungen in diesem Theile der deutschen Philologie, welche er auch später, durch damals geknüpfte Verbindungen mit niederländ. Gelehrten begünstigt, fortsetzte, und die in den Niederlanden selbst ehrend anerkannt worden sind, hat er in den später herausgegebenen „Horae belgicae" (Bd. 1 und 2, Bresl. 1830; Bd. 3 und 4, Lpz. 1836; und Bd. 5 und 6, Bresl. 1837—38) veröffentlicht. Nach seiner Rückkehr aus Holland lebte er als Privatgelehrter in Berlin, bis er 1823 als Custos an die Universitätsbibliothek zu Breslau kam, wo er 1830 außerordentlicher Professor wurde und 1835 die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur erhielt. Mit seiner literarischen Thätigkeit hingen die Reisen, die er 1827 nach Östreich, 1834 ebendahin und in das südwestliche Deutschland, 1836 nach Kopenhagen, 1837 nach Holland und Belgien, 1839 nach Östreich und in die

Schweiz u. s. w. unternahm, auf das engste zusammen. Unermüdlich und geschickt im Suchen, glücklich im Finden, gewann er auf ihnen eine ansehnliche Menge bis dahin theils unbekannter, theils schlecht herausgegebener Denkmäler der deutschen Sprache und Literatur. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten in dem Gebiete der deutschen Philologie gehören die „Althochdeutschen Glossen" (Bresl. 1826); „Williram's Übersetzung und Auslegung des Hohen Liedes" (Bresl. 1827); „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (2 Bde., Bresl. 1830—37); „Reineke Vos" (Bresl. 1834); „Sumerlaten; mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien" (Wien 1834); die mit Endlicher aufgefundenen und herausgegebenen „Fragmenta theotisca etc." (Wien 1834); „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837), darunter namentlich ein Abdruck des Liedes auf den Sieg Ludwig's III. über die Normannen im J. 881 aus dem lange verloren geglaubten Manuscript, das er in Valenciennes wieder entdeckte; und die in Gemeinschaft mit Mor. Haupt in Leipzig herausgegebenen „Altdeutschen Blätter" (2 Bde., Lpz. 1835—40), eine Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Literarhistorische Monographien von Werth sind seine Biographien Joh. Christ. Günther's (Bresl. 1832) und Barth. Ringwald's und Benj. Schmolck's (Bresl. 1833), sowie seine reichhaltige „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit" (Bresl. 1832); eine bibliographische Übersicht des Gebiets der deutschen Philologie gab er in dem Werke „Die deutsche Philologie im Grundriß" (Bresl. 1836); auch lieferte er ein „Verzeichniß der altdeutschen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien" (Lpz. 1841). Für Förderung des geistigen Lebens in Schlesien wirkte er nach Kräften mit bei Begründung des breslauer Künstlervereins, sowie durch Herausgabe der „Monatsschrift von und für Schlesien" (2 Bde., Bresl. 1829). Bei dieser ausgebreiteten literarischen Thätigkeit wußte er sich doch die Frische des Geistes, die sich in seinen „Allemannischen Liedern" (Fallersleben 1826; 5. im Wiesenthale verb. Aufl., Manh. 1843); dem „Buch der Liebe" (Bresl. 1836); den „Gedichten" (2 Bde., Lpz. 1834; verm. Aufl., 1843); den „Gedichten, neue Sammlung" (Bresl. 1837) und den „Unpolitischen Liedern" (2 Bde., Hamb. 1840—41) ausspricht, zu bewahren. Außerdem gab er noch heraus „Politische Gedichte aus deutscher Vorzeit" (Lpz. 1843); „Deutsche Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844), und „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte" (Lpz. 1844). Sein Amt bei der Bibliothek hatte er 1838 freiwillig niedergelegt. Durch seinen rücksichtslosen Freimuth, namentlich in seinen Gedichten, gerieth er nach und nach in eine Stellung, die mit der seinigen zur Universität unvereinbar schien. Nach dem Erscheinen seiner „Unpolitischen Lieder" wurde er in eine Untersuchung gezogen, die indeß kein Ergebniß hatte, und bald nachher seiner Professur enthoben. Seitdem machte er Reisen in Deutschland, wo er an vielen Orten mit Festlichkeiten empfangen wurde, aber auch hier und da, wie z. B. in Berlin, eine Demüthigung erfahren mußte. Wenn auch nicht durch große Tiefe der Gedanken, zeichnen sie sich insbesondere die heitern und geselligen Lieder doch durch die ungekünstelte Einfachheit des Tons, durch Gewandtheit der Sprache und des Versbaus sehr vortheilhaft aus, Eigenschaften, welche sie namentlich für musikalische Composition geeignet machten.

Hoffmann (Joh. Gottfr.), Wirklicher Geh. Oberregierungsrath und Mitglied des Staatsraths zu Berlin, Director des Statistischen Bureau, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, geb. am 19. Juli 1765 zu Breslau, besuchte das Elisabethgymnasium und studirte von 1784 an in Halle die Rechte. Eine bei der Universität zu Leipzig bestehende Stiftung für Schlesier bewog ihn, auf dieser Hochschule seine Studien fortzusetzen, bis er 1787 nach Königsberg ging, um hier sich für ein akademisches Lehramt weiter auszubilden. Doch sehr bald brachte die Nothwendigkeit, seinen Unterhalt zu gewinnen, ihn in Verbindungen, welche ihn für immer von diesem Ziele zu entfernen schienen. In Folge derselben wurde er 1792 Disponent der Pinnauischen Fabriken bei Welau, welche Stelle er bis 1798 bekleidete, wo er, anfangs als Lehrer und im Baufache beschäftigt, 1803 Assessor bei der ostpreuß. Kriegs- und Domainenkammer wurde und endlich 1807 die ordentliche Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Universität zu Königsberg erhielt. Schon zu Ende des J. 1808 kam er als Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung in das Ministe-

rium des Innern, zugleich mit der Aussicht auf die Professur der Staatswissenschaften bei der in Berlin neu zu errichtenden Universität und die Direction eines zu bestellenden statistischen Bureaus, welche Anstalten 1810 ins Leben traten. Im Dec. 1813 folgte er dem Staatskanzler von Hardenberg in das Hauptquartier der Verbündeten, dann nach Frankreich, England, auf den wiener Congreß und 1815 abermals nach Paris. Nach dem zweiten pariser Frieden wurde er als vortragender Rath in die zweite Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten versetzt, in der er dann Stellvertreter des Directors war. Dabei behielt er die Leitung des Statistischen Bureau; von dem Lehramte bei der Universität aber wurde er vorläufig entbunden. Im J. 1821 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und trat nun wieder als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften ein. Die Vorlesungen bei der Universität setzte er fort, bis die Abnahme seines Sehvermögens ihn 1835 nöthigte, dieselben aufzugeben. Mitglied der Prüfungscommission für Anstellung bei den Regierungen war er schon bei seiner Anstellung als Staatsrath im J. 1808 geworden; allein zufolge seiner anderweiten Verwendung konnte er von 1813 an nicht fungiren. Nach seiner Entlassung aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten trat er auch in dieses Amt wieder ein, bis er 1838 wegen vorgerückten Alters sich genöthigt sah, seine Entlassung zu nehmen. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde er 1832 aufgenommen. Von seinen frühern Schriften erwähnen wir: „Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes" (Königsb. 1799); „Der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen" (Königsb. 1800); „Die Hauszimmerkunst" (Königsb. 1802) und „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsb. 1803). Während des wiener Congresses schrieb er anonym die Flugschrift „Preußen und Sachsen", als Gegensatz zu der Schrift „Sachsen und Preußen". Der spätern Periode seiner großen schriftstellerischen Thätigkeit gehören an die „Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preuß. Staats" (Berl. 1818); „Beiträge zur Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1821); „Neueste Übersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preuß. Staats" (Berl. 1833); „Die Wirkungen der asiat. Cholera im preuß. Staate während des J. 1831" (Berl. 1833); „Die Lehre vom Gelde" (Berl. 1838) und „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen" (Berl. 1841); „Die Bevölkerung des preuß. Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten" (Berl. 1839); „Die Lehre von den Steuern" (Berl. 1840); „Die Befugniß zum Gewerbbetriebe" (Berl. 1841); „Das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Unterthanen" (Berl. 1842); „Übersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle in den J. 1816 bis mit 1841 in Berlin" (Berl. 1843, 4.); „Darstellung der Bevölkerungs-, Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse im preuß. Staate von 1820 bis mit 1834" in den „Abhandlungen der Königlichen Akademie" (Berl. 1843, 4.) und „Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts" (Berl. 1843).

Hoffmann (Karl Alex.), poln. Literat, geb. 1798 in Masowien, studirte in Warschau die Rechte, konnte aber, weil er der russ. Regierung wegen Theilnahme an den geheimen Verbindungen verdächtig geworden, nur eine untergeordnete Anstellung erlangen. Wirklich hatte er eine derselben vorzugsweise organisirt, und obgleich die über ihn und andere Theilnehmer verhängte Untersuchung kein Resultat ergab, so wurde er doch für unfähig zum Staatsdienste erklärt. Hierauf widmete er seine Zeit hauptsächlich literarischer Thätigkeit und gründete 1825 die „Poln. Themis", eine Zeitschrift für Rechtswissenschaft; auch gab er 1827 eine Übersetzung der Werke Franklin's heraus. Erst 1828 wieder für anstellungsfähig erklärt, erhielt er die Stelle eines Raths bei der poln. Bank und verheirathete sich. (S. Hoffmann, Clementine.) Gleich nach der Revolution von 1830 gab er die in mehre Sprachen übersetzte feurige Schrift „Die große Woche der Polen" heraus. Im J. 1831 wurde er einer der drei Bankdirectoren und, um wegen einer Anleihe zu verhandeln, nach Deutschland gesendet. Nach der Erstürmung von Warschau schrieb er in Dresden seinen „Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sans la domination russe" (Par. 1832), zu dem er die in Warschau zurückgelassenen geheimen Papiere der russ. Regierung, deren Durchsicht ihm übertragen worden war, benutzte. Als er 1832 auf

Verlangen des russ. Gesandten genöthigt wurde, Dresden zu verlassen, begab er sich mit seiner Gattin nach Frankreich. Hier verfaßte er „Cztery powstania" (Par. 1837), eine Schrift, in der er die griech., holländ., portug. und poln. Befreiungskriege schildert, und das „Vademecum polskie" (Par. 1839), worin interessante Mittheilungen über den Zustand der Finanzen im ehemaligen Polen sich finden.

Hoffmann (Karl Friedr. Vollrath), ein bekannter geographischer Schriftsteller, geb. am 15. Juli 1796 zu Stargard in Mecklenburg, der Sohn eines Sattlers, zeigte von früher Jugend an sehr hervorragende Geistesanlagen und namentlich ein ausgezeichnetes Sprachtalent. Früh verlor er seine Ältern, worauf ein Vetter in Friedland sich seiner annahm und ihn das dasige Gymnasium besuchen ließ. In seinem 16. Jahre bezog er die Universität zu Berlin, mit dem Vorsatze, Theologie zu studiren; doch sehr bald wendete er sich mit Vorliebe dem Studium der Mathematik und Geographie zu. Nach beendigten akademischen Studien war er vier Jahre lang Hauslehrer bei einem mecklenburg. Gutsbesitzer in den angenehmsten Verhältnissen; hierauf machte er mit Unterstützung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz eine Reise durch Norddeutschland und folgte dann dem Rufe als Lehrer an Fellenberg's Institut in Hofwyl. Nach mehrjährigem Wirken daselbst folgte er einer Einladung Cotta's nach Stuttgart, wo er die Direction eines geographischen Instituts übernahm. In Stuttgart vermählte er sich mit der Tochter eines reichen Bäckers, die ihm auch, als das geographische Institut nach München verlegt wurde, dahin folgte, 1829 aber zu ihren Ältern nach Stuttgart zurückkehrte, während H. die Leitung des geographischen Instituts zwar aufgab, aber in München blieb, und bei der Universität Privatdocent wurde. Seine Vorlesungen fanden ihrer Freisinnigkeit wegen namentlich von Seiten der Burschenschaft ungemeinen Zulauf, bis es zwischen dieser und den Landsmannschaften zu einem Exceß kam, in Folge dessen H., da er zumal Ausfälle gegen den Katholicismus sich in seinen Vorlesungen hatte beikommen lassen, durch die Policei den Befehl erhielt, München zu verlassen. Er ging nun wieder nach Stuttgart, wo er sich mit seiner Frau aussöhnte, was aber von keinem Bestand war. Nichtsdestoweniger hatte H. dabei ausnehmend fleißig gearbeitet. Im Sommer 1836 aber ging eine gänzliche Umwandlung mit ihm vor, indem er sich gleichsam in die Vergnügungen stürzte und durch übermäßigen Genuß von Wein sich in einer steten Aufregung zu erhalten suchte. Zwar fand noch eine wiederholte Vereinigung mit seiner Frau statt; allein im Juni 1840 erfolgte doch die gerichtliche Scheidung. Von dieser Zeit wurde der Zustand H.'s, der seine Gattin innigst liebte, die ihn aber nicht zu behandeln verstand, immer beklagenswerther. Arbeitscheu und einem ungeregelten Leben verfallen, brachte er den Sommer von 1840 größten Theils in einem Biergarten bei Stuttgart zu. Nachdem alle seine Habe ihm gerichtlich genommen war, gesellte sich zu seinen geistigen und körperlichen Leiden der bitterste Mangel. Zu spät wurde sein Zögling in Hofwyl, der Graf Wilhelm von Würtemberg, auf die beklagenswerthe Lage seines ehemaligen Lehrers aufmerksam gemacht; er konnte ihn nicht retten, sondern nur noch seine letzten Tage erleichtern. H. starb am 20. Aug. 1841. Er war Mitglied der Royal society in London, und wenige Tage vor seinem Tode erhielt er Rufe nach Petersburg und nach Dorpat. Von seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichsten „Die Erde und ihre Bewohner" (Stuttg. 1833; 5. Aufl., 1839); „Deutschland und seine Bewohner" (4 Bde., Stuttg. 1834—36); „Europa und seine Bewohner" (8 Bde., Stuttg. 1835—40); „Das Vaterland der Deutschen" (1. Abthl., Nürnb. 1839); „Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche" (2 Bde., Stuttg. 1840); „Hertha" (2 Bde., Ulm 1840—41); ferner den „Atlas für Schulen" (Stuttg. 1833; 3. Aufl., 1837) und den „Vollständigen Himmelsatlas" (Stuttg. 1835—37; 2. Aufl., 1842).

Hoffmannsegg (Joh. Centurius, Graf von), bekannt als Entomolog und Botaniker, geb. zu Dresden am 23. Mai 1766, studirte in Leipzig und trat 1783 als Lieutenant in die kursächs. Garde du Corps ein, nahm jedoch 1786 seinen Abschied und setzte seine Studien auf der Universität zu Göttingen fort. Hellwig und Illiger in Braunschweig, deren Bekanntschaft er nach der Rückkehr von einer Reise nach Italien machte, gaben seiner Neigung zur Entomologie eine wissenschaftliche, wiederholte Reisen zugleich eine praktische Richtung. Eine Reise, welche er in Begleitung von Tilesius nach Portugal unter-

nahm, lenkte seine Studien auf die Botanik. Um die noch ganz unbekannte Flora jenes Landes zu bearbeiten, verband er sich mit Link (s. d.), dessen Umgang für ihn ungemein belehrend wurde. Beide reisten 1797 durch Frankreich und Spanien nach Portugal, wo sie sich anderthalb Jahre mit naturhistorischen, vorzüglich botanischen Forschungen beschäftigten und mehre hundert neue Pflanzenarten entdeckten. H. blieb auch nach Link's Abreise, im J. 1799, noch bis 1801 in Portugal, und fand nicht nur viele unbekannte Pflanzenarten, sondern auch eine Menge seltener Insekten. Nach seiner Rückkehr arbeitete er bis 1804 in Braunschweig für den Zweck der dasigen Sammlung, dann unternahm er mit Link seine „Flore portugaise" (Heft 1—22, Berl. 1809—33, Fol.), wozu er Papier, Druck, Zeichnung, Kupferstich, Färbung u. s. w. selbst besorgte und leitete, um ein auch von Seiten der Kunst Deutschlands würdiges Werk herzustellen. Mit einem Aufwande von 50000 Thlrn. ließ er davon 18 Hefte erscheinen, worauf die preuß. Regierung 1825 das Ganze nach dem Wunsche H.'s übernahm. Gleichzeitig richtete er das Local für das zoologische Museum in Berlin ein. Seit 1816 wählte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte.

Hoffnung ist das freudige Gefühl, welches sich mit der Voraussetzung oder Erwartung eines zukünftigen Wohls verknüpft. Um hoffen zu können, muß der Mensch die Erinnerung erfüllter Wünsche, gelungener Pläne haben; wem Alles mislang, der verlernt allmälig das Hoffen. Weil ferner das Angenehme selten vom Unangenehmen getrennt und die Zukunft ungewiß ist, so ist mit der Hoffnung meist auch Besorgniß oder Furcht, daß das Erwartete nicht eintreten könne, verbunden. Im Allgemeinen hat die Hoffnung die Wirkung, die Kraft der Seele im Leiden aufrecht zu erhalten; sie führt aber auch häufig, durch die Phantasie, welche das Erwünschte willkürlich vorstellt, in eine Region, aus der die Seele nur bitter getäuscht zur Wirklichkeit erwachen kann, wenn über der Zukunft die Pflichten der Gegenwart verabsäumt wurden und die Seele, wie man sagt, in Hoffnungen sich einwiegen ließ. Das griech. und röm. Alterthum bildete die Hoffnung als leicht einherschreitendes Mädchen, in der Rechten die Blüte eines Granatapfelbaumes, mit der herabgesenkten Linken das Gewand etwas lüftend. In Rom hatte sie viele Tempel und Altäre; oft trägt sie die Statue des bonus eventus auf der Hand.

Hofgerichte heißen im Mittelalter die höhern theils landesherrlichen, theils kaiserlichen Gerichte in Deutschland, welche ursprünglich den Charakter eines Lehnhofes für den landsässigen Adel oder die unmittelbaren Dienstmannen des Reichs hatten, aber allmälig auch zu einem privilegirten Gerichtsstand für jene, oder was die kaiserlichen Hofgerichte anlangt, zu einer Appellationsinstanz wurden. Die letztern gingen jedoch bis zum Ende des 13. Jahrh. fast sämmtlich in die Hände der Landesherren über und dauerten bis zur Einsetzung besonderer Appellationsgerichte in den einzelnen Ländern, zum Theil auch, wenigstens als Oberhofgerichte, noch länger fort. In einigen Ländern, z. B. in Baden, führen noch jetzt die Gerichte zweiter Instanz diesen Namen.

Hofmann (Aug. Konr., Freiherr von), ehemaliger großherzoglich hess. Finanzminister und Präsident des Staatsraths, geb. von bürgerlichen Ältern am 28. Apr. 1776 zu Nidda in der Provinz Oberhessen, wo sein Vater Amtmann war, studirte die Rechte in Erlangen und Gießen und wurde 1797 in Darmstadt Regierungsaccessist, 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, 1813 Mitglied der Regierungscommission, 1816 Mitglied der Generalcommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens und Oberappellationsgerichtsrath, 1819 Geh. Referendar, 1820 Geh. Staatsrath im Ministerialdepartement der Finanzen und 1827 in den Freiherrnstand erhoben. Nach dem Tode des Staatsministers von Grolman im J. 1829 wurde er Präsident des Finanzministeriums mit dem Charakter eines Wirklichen Geh. Raths, auch ihm das Präsidium im Staatsrath übertragen, worauf im Dec. 1837 seine Beförderung zum Finanzminister erfolgte. Er starb an der Brustwassersucht am 9. Aug. 1841. H.'s Name knüpft sich auf eine sehr ehrenvolle Weise an die Schöpfung der Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820, zumal da er der Freund und eigentlich der einzige Freund und Rathgeber des Staatsministers von Grolman war. Im J. 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Übereinkunft mit Preußen zu Stande. Auch nach innen entfaltete er als Finanzmann eine sehr bedeutsame Thätigkeit namentlich bei Einrichtung des Abgabensystems und des

Finanzwesens überhaupt, bei Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld und hinsichtlich der Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens. Bei unermüdlichem Fleiße und vieler Geschäftsgewandtheit besaß er große parlamentarische Gaben, die ihm in den Ständeverhandlungen, bei denen er seit Einführung der Constitution als erster Regierungscommissar in allen Theilen des Finanzwesens thätig war, zu gut kamen, wo er aber für höhern Einfluß sich sehr empfänglich zeigte. Großen Anstoß erregte er auf dem Landtage von 1838 auf 1839, wo er das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen, und, wenn sie dieselben nicht gerechtfertigt finden, zu streichen, lebhaft bestritt und seine schon 1834 vertheidigten Theorien so sehr ins Extrem trieb, daß selbst der Finanzausschuß der ersten Kammer in seinem Berichte über diesen Gegenstand sagen mußte, daß er „weit entfernt sei, die von H. aufgestellten Grundsätze als richtig anzuerkennen". Seine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gieß. 1832) erfuhren eine kräftige Erwiderung in dem „Freimüthigen Sendschreiben an H." (Offenb. 1832), welches den Oberforstrath Hundeshagen zu Gießen zum Verfasser hatte.

Hofmann (Heinr. Karl), Hofgerichtsadvocat und Procurator in Darmstadt, geb. am 31. März 1795 zu Neckarsteinach, einem damals mainzischen, jetzt großherzoglich hess. Orte, besuchte bis 1812 das Gymnasium zu Darmstadt, sodann die Universitäten zu Gießen und Heidelberg und wurde 1817 Hofgerichtsadvocat und Procurator. Beschuldigt, Versammlungen von Gemeindedeputirten zu öffentlichen Zwecken veranlaßt zu haben, wurde er im Sept. 1819 verhaftet und erst im Mai 1820 wieder auf freien Fuß gesetzt. Obschon die Untersuchung längst geschlossen, so war doch auf seine wiederholten Gesuche um richterliche Entscheidung und auf Abolition noch keine Resolution erfolgt, als er 1824 in eine noch bedenklichere Untersuchung gezogen wurde, indem man ihn beschuldigte, der erfurter Verschwörung, in welche der Major von Fehrentheil verwickelt war, nicht fremd gewesen zu sein und dem sogenannten Männerbunde angehört zu haben. Nach längerer Verhaftung in Darmstadt sollte H. nach dem Beschlusse der Central-Untersuchungscommission zu Mainz mit seinem Leidensgefährten, dem Hofgerichtsadvocaten Rühl aus Darmstadt, nach Köpenick zur Confrontation ausgeliefert werden. Doch die großherzoglichen Behörden verweigerten die Auslieferung, und erst als für die in Darmstadt anhängige Untersuchung eine Confrontation mit den Verhafteten in Köpenick für nöthig erachtet wurde, faßte das Hofgericht zu Darmstadt den Beschluß, H. und Rühl nach Köpenick bringen zu lassen. Ihre Rückreise von da unterlag vielen Schwierigkeiten von Seiten der preuß. Behörden, und erst nach langen Unterhandlungen konnte die hess. Regierung 1826 sie bewerkstelligen. Nachdem H. und Rühl hierauf noch einige Zeit in Darmstadt verhaftet gewesen waren, kamen sie im Oct. 1826 gegen Caution frei und im März 1831 erfolgte endlich durchs Hofgericht in Darmstadt ihre völlige Freisprechung von den ihnen schuldgegebenen Verbrechen und selbst von der Zahlung der Kosten. H. war schon früh als Schriftsteller aufgetreten mit seinen „Deutschen Volksgeschichten aus dem ersten Jahrh. vor und nach Christus" (Heidelb. 1821). Während seiner zweiten Haft schrieb er die „Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen" (Darmst. 1828). Seit 1831 nahm er sich der damals in Darmstadt erscheinenden „Hessischen Blätter" erst als Mitarbeiter, später als Redacteur an, bis sie den Censurschwierigkeiten unterlagen. Gleichzeitig ließ er die „Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten" (Bd. 1, Darmst. 1831), „Die Versuche in Bearbeitung des röm. Rechts" (2 Hefte, Darmst. 1830—31) und in Rotteck's „Politischen Annalen" die Abhandlung „Über Begründung und Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland" (1832) erscheinen. Im J. 1832 begründete er den „Beobachter in Hessen bei Rhein", den er aber wieder aufgeben mußte, da 1833 die Concession zurückgenommen wurde. Als Präsident der Anwaltgesellschaft zu Darmstadt (s. Advocatenvereine) nahm er kräftigen Antheil an der Constituirung und weitern Ausbildung dieser Gesellschaft. Vom Wahlbezirke Erbach in die Kammer gewählt, erklärte dieselbe mit 21 gegen 20 Stimmen ihn wegen seiner ersten Untersuchungssache von 1819 nicht für zulässig. Auch konnten er und Rühl in aller Weise es nicht dahin bringen, daß die preuß. Regierung den nach ihrer Freilassung im J. 1836 gegebenen Befehl zu ihrer Verhaftung, sobald sie sich auf preuß. Gebiete betreffen ließen, zurücknähme. Als Kassirer des darmstädter

Polenvereins nahm sich H. 1832 mit vielem Eifer der unglücklichen Flüchtlinge an. Abgesehen davon, daß er seit 1833 für Mittermaier's „Archiv für die civilistische Praxis" und für Rotteck's und Welcker's „Staatslexikon" sehr thätig arbeitete, beschäftigte ihn später fast einzig seine juristische Praxis.

Hofmannswaldau (Christian Hofmann von), einer der Stifter der zweiten schles. Dichterschule, geb. am 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserlicher Kammerrath war, zeigte schon auf dem Gymnasium zu Danzig seine Anlage zur Poesie und studirte zu Leyden. Als Gesellschafter eines Fürstensohns bereiste er die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erfoderliche Alter erreicht zu haben, die Stelle eines Rathsherrn in seiner Vaterstadt. Er leistete derselben bei mehren diplomatischen Sendungen, besonders am kaiserlichen Hofe zu Wien, gute Dienste und starb als Präsident des Rathscollegiums und kaiserlicher Rath zu Breslau am 18. Apr. 1679. Mit den umfassendsten Kenntnissen verband er die Formen und Sitten eines feinen und vollendeten Weltmanns, zeichnete sich durch seine Geschäftsthätigkeit aus und war, was mit seinen Gedichten in Widerspruch zu stehen scheint, von unbescholtenem Lebenswandel. Die verständige Einfachheit der ersten schles. Dichterschule, die freilich auch zur Nüchternheit und Plattheit ausartete, schlug in ihm und Lohenstein (s. d.) zum Extreme des Schwulstes, des Antithesen- und Bilderwustes um. Die rein materielle Liebe war der Gegenstand, welchen er vorzugsweise behandelte und mit einem wahrhaft erstaunlichen Aufwande von Wortspielen, Antithesen, witzigen Gleichnissen und pomphaften Bildern behandelte. So viele Verdienste er auch um die Bereicherung der deutschen Sprache und um die Ausbildung ihrer rhythmischen Fähigkeiten hat, so stiftete er doch durch seine übersüße Zierlichkeit, seinen gesuchten Bilderprunk, seine lüsternen Gleichnisse, seine oft an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit, wie durch seine geschraubten Witzspielereien in der deutschen Literatur vielen Schaden. Er misbrauchte seinen Geist, seine Phantasie, seine große Belesenheit und Weltkenntniß in der einseitigsten manierirtesten Richtung, sodaß er, als die Literatur eine Wendung zum Bessern nahm, fast mehr noch als Lohenstein als ein warnendes und abschreckendes Beispiel der Geschmacklosigkeit angesehen werden konnte. Hierher gehören besonders seine „Galanten Gelegenheitsgedichte" und seine zum Theil dem Italiener Marini nachgebildeten Heroiden, die unter dem Titel „Curiose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte" (Bresl. 1673) erschienen. Auch schrieb er einen „Sterbenden Sokrates" in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarini's „Pastor fido". Eine vollständige, jedoch auch Gedichte von Lohenstein, Besser, Neukirch u. A. enthaltende Gesammtausgabe seiner „Werke" besorgte Neukirch (7 Bde., Lpz. 1695—1727; neue Aufl., 1734).

Hofnarren. Schon im Alterthume gab es Leute, die es sich zur Aufgabe machten, den Großen und Reichen durch allerlei Späße, scherzhafte, witzige Reden, besonders bei Tafel, die Zeit zu vertreiben, wie z. B. Alexander der Große, Dionysius von Syrakus, Augustus und dessen Nachfolger sich solche Possenreißer hielten; dem Mittelalter aber war es vorbehalten, diesen seltsam-widrigen Beruf weiter auszubilden und die Narrenschaft zu einem förmlichen unentbehrlichen Hofamte zu erheben. Zu den wesentlichen Attributen eines solchen Beamten gehörten: 1) die Narrenkappe auf geschorenem Haupte, meist bunt, mit Eselsohren und Hahnenkamm verziert; 2) der sehr verschiedenartig geformte Narrensceptet oder Narrenkolben; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an andern Theilen des Anzugs, und 4) ein großer Halskragen; die übrigen Theile des Anzugs aber waren beliebig nach dem Geschmacke des Herrn. Außer diesen eingekleideten Possenreißern, unter denen Triboulet am franz. Hofe unter König Franz I. und sein Nachfolger Brusquet; ferner Klaus Narr, dessen gesammelte Schwänke mehrmals im Druck erschienen, bei Kurfürst, Friedrich dem Weisen, und Serggan, der Hofnarr der Königin Elisabeth von England, am bekanntesten sind, gab es noch eine höhere Classe derselben, sogenannte lustige Räthe, kurzweilige Räthe oder Tischräthe, meist geistreiche Männer, die sich des Vorrechts der freien Rede bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebungen aufs unbarmherzigste zu verspotten. Unter diesen haben sich durch Geist und Witz besonders hervorgethan Kunz von der Rosen, lustiger Rath Kaiser Mari-

milian's I., John Heywood, ein fruchtbarer dramatischer Dichter und Epigrammatist am Hofe Heinrich's VIII. von England, und Angely, ein feiner franz. Hofmann. Auch fehlten zu keiner Zeit an den Höfen Personen, denen, ohne daß sie die Narrenschaft zu ihrem Berufe machten, das Vorrecht zugestanden war, durch Witz und beißende Ausfälle die Gesellschaft ungestraft geißeln zu dürfen, oder die, wie besonders pedantische Gelehrte, als allgemeines Stichblatt des Witzes dienten, so der durch seine derben Späße bekannte kursächs. General Kyau (s. d.) und andererseits der gelehrte Jak. Paul, Freiherr von Gundling (s. d.), den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, um seine Verachtung der Wissenschaft und des gezierten Hofwesens an den Tag zu legen, mit allen möglichsten Staats- und Hoftiteln überhäufte. Die Geschichte des Hofnarrenwesens, worüber Flögel eine eigene interessante Schrift (Liegn. und Lpz. 1789) geliefert hat, bezeichnet den jedesmaligen Standpunkt der Gesittung der Höfe, und kein Reichstagsbeschluß, deren im 16. Jahrh. mehre darüber gefaßt wurden, vermochte darin etwas zu ändern; vielmehr verlor sich nur mit zunehmender Verderbtheit des Geschmacks jene alte gesunde Derbheit. Seitdem ergötzte man sich mehr an blödsinnigen oder gebrechlichen Menschen, deren selbst der gewöhnliche Edelmann zu seiner Kurzweil nicht mehr entbehren zu können glaubte, eine Erscheinung, welche als letztes Stadium des Narrenwesens nothwendig die gänzliche Abschaffung desselben zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. zur Folge hatte. Unter den deutschen Höfen hat der kursächs. am längsten, bis in die Mitte des vorigen Jahrh., besoldete Hofnarren gehalten; am russ. Hofe aber stand das Narrenwesen damals noch in seiner Blüte und Peter der Große hatte deren noch so viele, daß er sie in verschiedene Classen theilte.

Hofrath nannte man die Collegien, welche in deutschen Staaten seit dem 16. Jahrh. nach dem Muster des Reichshofraths (s. d.), behufs der Berathung von Regierungsangelegenheiten gebildet und bald auch, gleich diesem, mit richterlichen Functionen beauftragt wurden. Während anfangs nur die Mitglieder dieses Collegiums den Titel Hofrath führten, erhielten in der Folge auch andere nicht zu diesem Collegium gehörige höhere Staatsbeamtete denselben als Auszeichnung; erst in neuerer Zeit indeß, wo dieser Titel an die verschiedensten Personen, oft sogar käuflich, ertheilt wurde hat er in seinem Werthe verloren und bezeichnet in manchen Staaten, namentlich wo, wie z. B. in Preußen, das Titelwesen unendlich gestiegen ist, oder bezeichnendere Titulaturen für Staatsbeamtete eingeführt sind, nur noch einen subalternen Rang.

Hofrecht bezeichnet das Rechtsverhältniß zwischen dem Grundherrn und den auf seinem Grund und Boden wohnenden Bauern, Erbzinsleuten, Hintersassen, Hörigen und Eignen. Über die Entstehung und Ausbildung des Hofrechts, vorzüglich am Rhein und in Westfalen, sind viele Hypothesen aufgestellt worden, von welchen aber wenige eine gründliche historische Kritik aushalten möchten. In der alten Zeit hing das Verhältniß der Unfreien zu ihrem Herrn großentheils von dessen Gnade ab; allmälig bildeten sich aber doch auch für dieses Verhältniß Rechtsnormen aus. Dieses Hofrecht erweiterte und vervollständigte sich, je mehr auch ursprünglich Freie in den Hofverband eintraten. Der gutsherrliche Hof wurde in vielen Gegenden der Mittelpunkt der bäuerlichen Verhältnisse. Da die spätern Gesetze über die Rechte der Gutsherren und die Pflichten der Unterthanen in der Regel von den Gutsherren selbst gegeben wurden, so darf es nicht auffallen, daß sie, wenn schon sich nicht leugnen läßt, daß durch dieselben manche Misbräuche der gutsherrlichen Macht beseitigt wurden, doch im Ganzen auf den Vortheil der Gutsherren berechnet sind.

Hofwyl, früher Wylhof, ein ausgedehntes Landgut, zwei Stunden nördlich von Bern, ist berühmt durch die bedeutenden Anlagen Fellenberg's (s. d.), gest. 1844, der hier eine Musterwirthschaft und einen damit im Zusammenhange stehenden Complex von Bildungsanstalten gründete. Zu der landwirthschaftlichen Ökonomie gehört ein Magazin von Ackergeräthen, die von den in H. wohnenden Wagnern und Schmieden, denen ein Mechaniker zur Seite steht, verfertigt werden. Außer diesen sind Schreiner, Sattler, Schuhmacher, Schneider u. s. w. in Fellenberg's Dienst und auf dessen Rechnung thätig. Die Comptabilität, sowie die erfoderlichen Ein- und Verkäufe, werden von einem besondern „Bureau der Institute" besorgt, sodaß in H. außer der Landwirthschaft auch die Industrie und der Handel ihre Repräsentation finden. Damit im Einklange ist auch in den Bildungsanstal-

ten die ganze Gesellschaft vertreten. Es bestehen nämlich eine gegenwärtig von ungefähr 40 Zöglingen besuchte höhere Erziehungsanstalt für die Söhne reicher Ältern mit einer beträchtlichen Anzahl Lehrer für alle Fächer des Unterrichts, eine Mittel- oder Realschule mit etwa 70 Zöglingen, die nur eine sehr mäßige Pension zahlen, sowie endlich eine Armenschule mit 100 Schülern, die den für Unterhalt und Unterricht erfoderlichen Aufwand durch ihrer Hände Arbeit abverdienen. Die höhere Erziehungsanstalt kam im J. 1808 zu Stande; daran schloß sich seit 1810 nach langen vergeblichen Versuchen die Gründung der Armenschule oder sogenannten Wehrlischule, weil sie ihre Entstehung der thätigen Mitwirkung Wehrli's verdankt, des gegenwärtigen Seminardirectors zu Kreuzlingen im Thurgau. Endlich wurde 1830, zur Vervollständigung des Organismus, auch die Mittel- oder Realschule errichtet. Das eigenthümlich Auszeichnende der Institute zu H. ist die organische Verbindung, in welcher die Erziehungsanstalten theils unter sich stehen, theils mit der Musterwirthschaft und den andern Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens. Um seine Schöpfung auch über die eigene Lebensdauer hinaus sicherzustellen und gegen die Wechselfälle des Privatlebens zu sichern, hat Fellenberg schon zu wiederholten Malen Vorschläge gemacht, um die Übernahme seiner Institute entweder durch den Staat, oder durch eine große Association einzuleiten und herbeizuführen.

Hogarth (William), einer der berühmtesten Zeichner, Maler und Kupferätzer, wurde zu London 1697 geboren und lernte dann als Goldschmied. Nach überstandener Lehrzeit legte er sich, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, auf die Zeichenkunst, doch keine seiner damaligen Arbeiten kündigte ein besonderes Kunsttalent an; am besten gelangen ihm die Blätter zu Butler's „Hudibras" (Lond. 1726). Hierauf versuchte er sich in der Portraitmalerei und sein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppiren, verschafften ihm bald viele Arbeit. Im J. 1730 verheirathete er sich mit der Tochter des Historienmalers Jam. Thornhill. In dieser Zeit entwickelte sich sein außerordentliches Talent, die Thorheiten und Laster seines Jahrhunderts in Bildern vorzustellen. In seinem „The harlot's progress", einer Folge von sechs Blättern, die 2000 Subscribenten fand und wovon die Gemälde 1755 durch den Brand zerstört wurden, stellte er das Leben einer Buhlerin dar; in einer andern von acht Blättern das Leben eines Liederlichen („The rake's progress"). Nächst diesen sind unter den Blättern, welche er in den J. 1733—38 lieferte, am berühmtesten „Southwark fair" (der Jahrmarkt in Southwark); „A modern midnight conversation" (die Punschgesellschaft); „The distressed poet" (der unglückliche Dichter) und „Strolling actresses in a barn" (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, die er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte er auch einen ebenso hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen; aber die Unrichtigkeit seiner Zeichnung und besonders ein Mangel an Würde und Grazie waren ihm so zur Gewohnheit geworden, daß es nicht mehr von ihm abhing, anders zu sein; seine Neigung zu cariiren mischte sich wider seinen Willen in seine ernsthaften Compositionen, wie dies seine Bilder „Der Teich von Bethesda", „Der barmherzige Samariter" u. s. w. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm 1741 „The enraged musician" (der wüthende Musikant); 1745 „The marriage à la mode" (die Heirath nach der Mode) in sechs Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgalerie angekauft sind; 1747 „The effects of industry and idleness" (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs); 1748 „The march to Finchley" (der Marsch nach Finchley in Schottland); 1749 „The gate of Calais" (das Thor von Calais); und 1751 „The stages of cruelty" (die Grade der Grausamkeit gegen Hunde) in vier Blättern. Im J. 1753 gab er seine „Zergliederung der Schönheit" (deutsch von Mylius, Berl. 1754, 4.) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Diese Analyse aber, statt seinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn, und die Zeitgenossen machten sein System lächerlich. Hierauf erschienen 1755 „Four prints of an election" (die Wahl eines Parlamentsglieds) in vier Blättern und 1762 „The times" (die Zeitläufe), eine beißende Satire auf Pitt. Sein lächerliches Bild „Sigismunda" (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem vortrefflichen Bilde von Cor-

reggio betrachtet sehen wollte, veranlaßte ihm viele Kränkungen. Er starb 1764 zu Leicesterfields und wurde zu Chiswick begraben, wo man ihm ein schönes Denkmal, welches sein Freund Garrick mit einer Inschrift versah, errichtete. H. hat in der Technik der Darstellung nur mittelmäßige Verdienste; seine Behandlung ist zwar geistreich, doch meist nur skizzenhaft; seine Farbe manierirt und seine Zeichnung oft unrichtig; auch ist an seinen Radirungen und Kupferstichen die Ausführung meist flüchtig und unbedeutend. Seine Größe liegt im Gedanken, in der Erfindung und in der tiefen Charakteristik seiner Zeit, seines Landes und seiner Individuen. Das ist es auch, was ihm eine Berühmtheit schuf, wie sie sonst nur künstlerische Genien ersten Rangs besitzen, sie ist ihm nicht als Künstler, sondern als Schöpfer einer Reihe von Charakteren ohne Gleichen zu Theil geworden. Seine Gestalten grenzen oft an die Caricatur und liegen schon zum Theil außerhalb der Kunst; aber es lebt in ihnen ein ganz bedeutendes Stück Culturgeschichte, und dieses sichert ihnen einen unvergänglichen Werth. Seine Kupferstiche werden von den bedeutendsten bis zum geringsten Blatte, je nach der Beschaffenheit der verschiedenen Abdrücke, zu hohen, oft ungeheuern Preisen bezahlt. Die Kupferplatten kamen nach dem Tode seiner Frau im J. 1789 an seine Nichte Miß Lewis, die sie an Boydell (s. d.) verkaufte. Eine schöne Ausgabe seiner Werke nach den von Heath retouchirten Originalplatten erschien unter der Leitung von Nichols (3 Bde., Lond. 1820—22, Fol.); andere erschienen zu Leipzig (1831—35; 3. Aufl., 1841, Fol.) und in Stuttgart (1839—40). Unter den Erklärungen derselben sind zu erwähnen John Ireland's „H. illustrated" (3 Bde., Lond. 1791—98) und desselben „Graphic illustrations of H." (4 Bde., Lond. 1794—99); John Trusler's „H. moralised" (Lond. 1768, 4.); Cook's „H. restored with commentaries" (Lond. 1802, 4.; 2. Ausg. mit einer Clavis Hogarthiana, 3 Bde., Lond. 1808, 4.); Clark's „Works of H." (2 Bde., Lond. 1810); Nichols' „Clavis Hogarthiana" (Lond. 1817); Lichtenberg's „Erklärungen der H.'schen Kupferstiche mit verkleinerten Copien derselben von Riepenhausen" (13 Lieferungen, Gött. 1794—1831, Fol.); und „The works of H., with descriptions" (Lond. 1833—34, 4.). Von allen Erklärern steht übrigens Lichtenberg nach dem eigenen Geständnisse der Engländer am höchsten. Mögen ihm auch hier und da fernliegende, nur dem Zeit- und Heimatgenossen verständliche Anspielungen entgangen sein, so hat er doch den menschlichen Inhalt so scharfsinnig, witzig und gemüthlich erläutert, wie kein Anderer und den Genuß der Bilder durch seine Zuthaten verdoppelt.

Hogendorp (Gijsbert Karl, Graf von), einer der ausgezeichnetsten niederländ. Staatsmänner, geb. zu Rotterdam am 27. Oct. 1762, trat zeitig in preuß. Militairdienst und machte in demselben als Fähnrich den bair. Erbfolgekrieg mit. Nach dem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er 1782 in der Garde des Erbstatthalters angestellt wurde und später in Leyden die Rechte studirte. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militairdienst, als die Partei der Patrioten die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters wurde er zum Großpensionair von Rotterdam ernannt, legte aber diese Stelle nieder, als die Franzosen 1795 Holland eroberten. Sein fehlgeschlagener Plan im J. 1802, eine Colonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Cap der guten Hoffnung zu gründen, kostete ihm den größten Theil seines Vermögens; seitdem konnte er nur noch im Stillen für die Wiederherstellung dieses Hauses wirken. Als endlich 1813 die Waffen der Verbündeten siegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen von Oranien und trug wesentlich zur Befreiung Hollands vom franz. Joche bei. Bald darauf wurde er Präsident der Commission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, und übte in dieser Stellung vermöge seiner überwiegenden Einsichten einen solchen Einfluß auf die übrigen Mitglieder der Commission, daß man ihn als den Verfasser des niederländ. Staatsgrundgesetzes betrachten kann. Nachher erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde Vicepräsident des Staatsraths und 1815 in den Grafenstand erhoben, nahm jedoch schon 1816 wegen Kränklichkeit seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, in die er 1815 gewählt worden war, gehörte er zu der Oppositionspartei, die sich für die Rechte des Volks und der Verfassung gegen die Maßregeln des Ministers Van Maanen erhob. Auf seinen Platz in der ersten Kammer verzichtete er als

wahrer Volksfreund und beredter Vertheidiger der Handelsfreiheit darum, weil die Verhandlungen nicht öffentlich waren, was seiner Meinung nach das innerste Wesen einer Repräsentativverfassung verletzte. Er starb, nachdem er bis in die letzten Zeiten dem Vaterlande seine Einsichten und Kräfte gewidmet, im Haag am 5. Aug. 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Über den Handel nach Indien" (2 Bde., 1801); „Memoiren über den Handel nach Java" (1804); „Betrachtungen über die politische Ökonomie des Königreichs der Niederlande" (9 Bde., Haag 1818—24), in holländ. Sprache; ferner „Lettres sur la prospérité publique" (2 Bde., Amst. 1830) und „La séparation de la Hollande et de la Belgique" (Amst. 1830). — Sein älterer Bruder, Dyrk von H., geb. im Haag, früher holländ. Gesandter in Petersburg und dann Gouverneur in Java, wegen seiner Bedrückungen aber von hier abberufen, wurde unter König Ludwig Bonaparte 1806 Kriegsminister, und nachdem er hierauf mehre Gesandtschaftsposten bekleidet, von Napoleon, dem er treu ergeben war, 1811 zum Divisionsgeneral und 1812 zu seinem Adjutanten ernannt. Nachher war er Gouverneur von Königsberg, Wilna und Hamburg, machte sich aber überall durch sein barsches Wesen und seine Härte verhaßt. Nach Napoleon's Falle kehrte er in seine Heimat zurück; doch kaum war dieser von Elba zurückgekehrt, als auch H. sich ihm wieder anschloß. Nach Napoleon's zweitem Sturze ging er 1816 nach Brasilien, wo er auf einem Landgute in der Nähe von Rio Janeiro ein einsiedlerisches Leben führte und starb.

Hogg (James), genannt der Ettrickschäfer, geb. am 25. Jan. 1772 im Dorfe Ettrick, im südlichen Schottland, als der Sohn eines verarmten Schafzüchters, hatte im siebenten Jahre kaum einigen Schulunterricht genossen, als er hinaus auf die Berge mußte, um Kühe, später Schafe zu hüten. Die Sagen und Lieder, welche in Schottland von Mund zu Mund gehen, nährten seine leicht erregte Phantasie. Ohne schreiben und lesen zu können, dichtete er, und als er jenes mühsam gelernt und angefangen hatte, seine Gedichte aufzuzeichnen, begegnete ihm Walter Scott, der im Grenzlande Balladen und Lieder für sein „Minstrelsy of the scottish border" sammelte. Durch diesen aufgemuntert, nahm er seine Handschriften mit nach Edinburg, als er Schafe dorthin zu Markte trieb, und ließ auf eigene Kosten eine Zahl Balladen drucken („Borderer ballads", Edinb. 1805), verlor aber daran sein Geld. Scott tröstete ihn, und seine nächste Dichtung „The mountain bard", sowie ein „Essay on sheep" brachten ihm 300 Pf. St. Gewinn. Doch bei unklug übernommenen Pachtungen setzte er das Seinige bald zu, und da Niemand ihm wieder Schafe zu hüten geben wollte, ging er im Febr. 1810 nach Edinburg und begann eine Wochenschrift „The spy", die aber nur kurze Zeit bestand. Im J. 1813 erschien von ihm „The Queen's wake", 1814 „The poetic mirror", 1815 „The pilgrims of the sun" und 1816 „Mador of the moor", von denen die zuerst genannte Dichtung, eine Reihe inhaltreicher Balladen, den meisten Beifall gewann. Hierauf schrieb er in ungebundener Rede Wunderlegenden und Schilderungen des schot. Volkscharakters, die raschen Absatz fanden, namentlich „The brownie of Bodsbeck" (1818); „Winter evening tales" (1819); „The three perils of man" (1822); „The three perils of woman" (1823); „Jacobite relics" (2 Bde., Lond. 1819—21) und andere, die er aus „Blakwood's magazine" unter dem Titel „The Shepherd's calendar" vereinigte (2 Bde., Lond. 1829). Ein früher begonnenes episches Gedicht „Queen Hynde" vollendete er später. Inzwischen hatte er stets mit oft bitterer Armuth gerungen, bis der Herzog von Buccleugh ihm zu Altrive Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh. Sorgenfrei schrieb er hier „A queer book", Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill (Edinb. 1832). Ihm zu Ehren in London bei Gelegenheit eines Besuchs veranstaltete Gastmahle waren für den eiteln Mann zu viel; er ließ sich in eine größere Pachtung ein und kam dadurch in neue Verlegenheiten; auch von der Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Altrive tales" mit beigefügter Autobiographie, seinem letzten Producte, hatte er in Folge des Bankrotts seines Verlegers wenig Gewinn. Er starb zu Altrive Lake am 21. Nov. 1835. — Sein einziger Sohn, James H., erhielt 1844 eine Stelle bei der Bank in Bombay.

Hogland, eine Insel im Finnischen Golf (s. d.), etwa 1½ M. lang, mit ungefähr 400 E. und zwei Leuchtthürmen, wurde durch das Seetreffen vom 17. Juli 1788

denkwürdig, in welchem die Russen unter dem Admiral Grey über die Schweden unter dem Herzog Karl von Südermanland den Sieg davon trugen.

Höhe heißt in der praktischen Geometrie die Erhebung eines Punkts über die Horizontalebene. Unter der Höhe eines Bergs kann man allerdings den verticalen Abstand seines Gipfels von seinem Fuße verstehen; gewöhnlich aber, namentlich in der Geographie, versteht man darunter die Erhöhung desselben über die Meeresfläche. (S. Höhenmessungen.) In der Schiffahrtskunde gebraucht man Höhe statt Polhöhe. Wenn ein Schiff sich in der Nähe eines Orts, ungefähr unter gleicher Polhöhe, d. h. geographischer Breite (s. d.) mit demselben, befindet, so sagt man, es sei auf der Höhe dieses Orts. Unter Höhe eines Gestirns versteht man den zwischen diesem Gestirn und dem Horizont enthaltenen Bogen eines Scheitelkreises oder auch den Winkel, welchen der aus dem Gestirne in das Auge des Beobachters gelangende Lichtstrahl mit dem Horizonte macht. Jedes Gestirn erreicht seine größte Höhe im Meridian.

Hohe Geistlichkeit. Zu derselben gehören nach der hierarchischen Gliederung der katholischen Kirche der Papst mit seinen Cardinälen und Legaten, die Erzbischöfe und Primaten, und wo sie noch bestehen, die Eparchen und Patriarchen; ferner die Bischöfe mit ihren Gehülfen und Stellvertretern, den Domherren, und die Pröpste. Die engl. Hochkirche, welche von der hierarchischen Form Vieles beibehalten hat, rechnet die Erzbischöfe, Bischöfe und Archidiakonen zur hohen Geistlichkeit. In der evangelischen Kirche, welche für ihre geistlichen Mitglieder keine Stufenfolge innerer geistlicher, von der äußern Würde abhängiger Vollkommenheiten kennt, vielmehr alle Geistliche sowol an Berechtigungen als an Verpflichtungen vollständig gleich betrachtet, gibt es eigentlich gar keine hohe Geistlichkeit. In Schweden hat man jedoch eine Abstufung des Klerus in Bischöfe, welche, wie in der katholischen Kirche, die Ordination, Einweihung der Kirchen u. s. w. ausschließend verrichten, in Pröpste u. s. w., an deren Spitze ein Erzbischof steht, beibehalten, und wie hier die Erzbischöfe, Bischöfe und Pröpste, so werden anderwärts die Generalsuperintendenten, Superintendenten, Dekane, überhaupt Alle, die höhere geistliche Stellen bekleiden, jedoch ohne bestimmte Abgrenzung, unter der hohen Geistlichkeit verstanden.

Hoheit bedeutet im engern Sinne hohen Rang und Würde in der bürgerlichen Gesellschaft; in einem noch engern die höchste Staatsgewalt, die Hoheitsrechte (s. Regalien und Majestätsrechte), und hiervon endlich ist die engste Bedeutung abgeleitet, wonach es ein Titel oder Prädicat fürstlicher Personen ist, das aber zu verschiedenen Zeiten verschiedene Geltung gehabt hat. Als im Laufe des 17. Jahrh. alle gekrönten Häupter den Titel Majestät (s. d.), die Kinder und nächsten Verwandten von Kaisern und Königen aber, sowie auch diejenigen Fürsten, welche Anspruch auf eine Krone machten, wie z. B. Savoyen auf Cypern, und Lothringen auf Jerusalem, das Prädicat Celsitudo, d. i. königliche Hoheit, das früher nur den Königen zuständig war, annahmen, fiel der Titel Serenitas (Altesse Sérénissime) oder Durchlaucht (s. d.) der denselben im Range zunächst stehenden Classe zu, nämlich die nichtgekrönten Fürsten, von denen die Kurfürsten, zur Bezeichnung des Vorzugs, den sie unter ihres Gleichen behaupteten, den Beisatz electoralis hinzufügten. Somit blieb das einfache Prädicat Altesse oder fürstliche Gnaden den Verwandten altfürstlicher Regenten, den neuen Reichs- und landsässigen Fürsten überlassen. Da indessen mit Auflösung der deutschen Reichsverfassung und der damit zusammenhängenden Standeserhöhung vieler Fürstenhäuser neue Titulaturbestimmungen nothwendig wurden, so nahmen nicht allein die von neuen Königen abstammenden Prinzen und Prinzessinnen, sondern auch die Großherzoge und der Kurfürst von Hessen das Prädicat Königliche Hoheit (Altesse Royale) an, während den übrigen Prinzen und Prinzessinnen königlicher Häuser, sowie denen der großherzoglichen und kurfürstlichen Familien, der einfache Titel Hoheit, der aber in diesem Sinne durchaus nicht mehr dem mit dem franz. Ausdrucke Altesse ehedem verknüpft gewesenen geringern Begriffe entsprach, überlassen blieb. Im J. 1844 haben zufolge Beschlusses vom 26. Apr. die regierenden Herzoge von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha sich dahin vereinigt, statt des ihnen vom wiener Congresse zugestandenen Prädicats Herzogliche Durchlaucht (Altesse Sérénissime) für sich und ihre jedesmaligen präsumtiven Regierungsnachfolger das Prädicat Ho-

heit anzunehmen, und es sind ihnen hierin die Herzoge von Anhalt, Braunschweig und Nassau gefolgt; ebenso hat der Kurprinz-Mitregent in Hessen das Prädicat Königliche Hoheit, und der Erbgroßherzog und die Prinzen des großherzoglichen Hauses das Prädicat Großherzogliche Hoheit angenommen.

Hohenegger (Laurenz), einer der verdientesten Theologen Ungarns, geb. am 22. Oct. 1782 zu Odenburg, trat aus dem dasigen Gymnasium 1798 in das Seminar zu Raab, um Theologie zu studiren. Nach vollendetem theologischen Cursus studirte er auf der dasigen Akademie die Rechte. Im J. 1804 wurde er zum Priester geweiht und 1805 Professor an dem bischöflichen Lyceum zu Raab. Um mehr praktisch wirken zu können, nahm er 1815 die Pfarrstelle zu Kroisbach an, die er bis 1827 bekleidete, wo er Domherr in Raab wurde. Hierauf übernahm er das Rectorat des Seminars zu Raab. Im J. 1837 ernannte ihn der König in Anerkenntniß seiner Verdienste zum Propst von St.-Adalbert. H. starb am 9. Juni 1842. Von seinen Schriften erwähnen wir „Zeichen der Zeit, ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen" (Presb. und Odenb. 1823); „Beleuchtung der Schrift G. v. Berzeviczy's über den Zustand der Evangelischen in Ungarn" (Gran 1825) und „Bemerkungen über die Schrift Friedrich's, Briefe über die Lage der evangelischen Kirche in Ungarn" (Gran 1828).

Hohenems, Marktflecken im bregenzer Kreise der Grafschaft Tirol, mit etwa 2200 E., war der Hauptort der ehemaligen reichsunmittelbaren Grafschaft gleiches Namens, hat außer einem Schlosse ein sehr besuchtes Schwefelbad, und treibt Handel mit eignen und schweizer Waaren.

Hohenfriedberg, ein Städtchen im liegnitzer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schlesien, mit etwa 800 E., wurde im zweiten schles. Kriege durch die Schlacht denkwürdig, welche Friedrich der Große am 4. Juni 1745 über die Östreicher und Sachsen unter dem Herzog Karl von Lothringen und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels gewann, und welche oft auch die Schlacht bei Striegau genannt wird. Friedrich's des Großen Lage vor der Schlacht war eine sehr schwierige. Die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen hatte die Aussöhnung des jungen Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, mit der Kaiserin Maria Theresia im Frieden zu Füssen zur Folge gehabt. Diese hatte sich neuerdings mit England, Sachsen und Holland verbunden und ein Manifest erlassen, welches Schlesien für eine östr. Provinz erklärte, weil der König von Preußen den breslauer Frieden verletzt habe. Die Östreicher waren in Schlesien eingefallen, Bucco hatte der Festung Kosel durch Verrath sich bemächtigt und der Prinz von Lothringen und der Herzog von Weißenfels rückten nach ihrer Vereinigung bei Königsgrätz, 70—80000 M. stark, bis Bolkenhain vor. Gleichzeitig brach auch Friedrich mit 70000 M. aus seinem Lager bei Frankenstein auf und ging dem Feinde bis Jauernick entgegen, wo er den General Dumoulin mit der Avantgarde vorschob. Um diesen, dem er weit überlegen war, anzugreifen, kam der Prinz Karl von dem Gebirge herab und nahm eine Position am striegauer Wasser; aber auch Friedrich eilte durch einen schnellen Marsch in der Nacht vom 3.—4. Juni bis Striegau heran. Am 4. Juni früh um 4 Uhr begann die Schlacht damit, daß auf dem linken Flügel der Östreicher die Sachsen einen heftigen Angriff auf Striegau machten; aber sie wurden geworfen und, obgleich sie der Herzog von Weißenfels auf den Höhen hinter Pilgramshain wieder sammelte, wichen sie, von Dumoulin mit dem preuß. rechten Flügel angegriffen, zugleich mit dem linken östr. abermals zurück, während es erst nach sechs Angriffen der preuß. Reiterei gelang, die östr., auf dem rechten Flügel, bis H. zurückzuschlagen, wodurch auch die Infanterie des rechten Flügels genöthigt wurde, vor dem Angriffe der preuß. Infanterie unter dem Prinzen von Preußen zurückzuweichen. Diese rückgängige Bewegung beider Flügel trennte die Mitte der Östreicher, und bald wurde die Unordnung allgemein. Schon früh um 10 Uhr war der Sieg erfochten, der den Verbündeten einen Verlust von vier Generalen, 200 Offizieren und 4000 M. an Todten und Verwundeten, von 7000 M. Gefangenen, 60 Kanonen und 83 Fahnen und Standarten brachte. Die Preußen hatten nur 3000 M. eingebüßt. Ausgezeichnet in der Kriegsgeschichte steht in dieser Schlacht die Tapferkeit des preuß. Dragoner-Regiments Baireuth (jetzt Königin-Kü-

rassiere) da, welches 20 feindliche östr. Bataillons sprengte, 2500 Gefangene machte und nebst mehren Kanonen 60 Fahnen eroberte.

Hohengeroldseck, s. Geroldseck.

Hohenheim oder Großhohenheim, eine Stunde von Stuttgart, wurde vom Herzog Karl von Würtemberg, als er um 1776 aus England zurückkehrte, zu einer landwirthschaftlichen Niederlassung ausersehen, an die sich nach und nach eine Menge der herrlichsten Gärten und Bauwerke anschloß, bis das neue Schloß, das durch seine hohe Lage und Façade von weitem imponirt, 1796 das Ganze vollendete. Die Gartenanlagen sind aber jetzt verschwunden, und nur die Obstgärten und Pflanzungen exotischer Bäume werden noch erhalten. Dagegen ist H. seit 1821 von dem Könige Wilhelm zu einer Landwirthschaft- und Forstlehranstalt erhoben worden, die in eine höhere Lehranstalt, eine Ackerbauschule und eine Gärtnereilehranstalt zerfällt. Die Hülfsmittel zum Unterricht bestehen in dem mit der Anstalt verbundenen Wirthschaftsbetriebe, dem 2000 Morgen Ackerland und 5000 Morgen Forsten umfassenden Gute, einem botanischen Garten, einer Ackergeräthefabrik, einer Sammlung von Werkzeugen, Modellen und Naturalien, einer Bibliothek, Apparaten für den mathematischen und physikalischen Unterricht, einem chemischen Laboratorium, einer Seidenbauanstalt, einer Rübenzucker- und Stärkefabrik und andern technischen Anstalten. Die Unterrichtsgegenstände der höhern Lehranstalt, an der außer dem Director elf Lehrer angestellt sind, erstrecken sich auf Landwirthschaftslehre, Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoologie, Forstwissenschaft, Thierarzneikunde und technische Gewerbslehre. — Eine halbe Stunde von H. liegt Kleinhohenheim, eine königliche Schweizerei und ein Fohlenhof für die königlichen Stutereien.

Hohenheim (Franziska Theresia, Reichsgräfin von), die Gemahlin des Herzogs Karl Eugen (s. d.) von Würtemberg, war geboren am 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden in der ehemals schwäb. Herrschaft gleiches Namens unweit Ellwangen, von welcher ein Theil ihrem Vater, dem Freiherrn von Bernardin, gehörte. In ländlicher Abgeschiedenheit erzogen, anspruchslos und ohne glänzende äußere Vorzüge, mußte sie sich dem älterlichen Willen unterwerfen und ihre Hand dem Freiherrn von Leutrum, einem Offizier, reichen, dessen treue Lebensgefährtin sie eine geraume Zeit lang blieb. Ihre stillen, bescheidenen Tugenden lenkten ihr die Aufmerksamkeit und sehr bald auch die Zuneigung des Herzogs Karl Eugen zu, der, von der leidenschaftlichsten Liebe gegen sie entbrannt, sie entführte, sie zur Reichsgräfin von H. erhob und 1776 in morganatischer Ehe sich mit ihr vermählte. Als Gemahlin des Herzogs vom Kaiser und Reich anerkannt, übte sie fortwährend den wohlthätigsten Einfluß auf die Regierung ihres Gatten, wodurch sie sich ein dankbares Andenken in Würtemberg begründete. Nach des Herzogs Tode im J. 1793 zog sie sich auf ihren Witwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb.

Höhenkreis, auch Scheitel- oder Verticalkreis, nennt man in der Astronomie jeden Kreis, der durch den Zenith (s. d.) und Nadir (s. d.) geht und dessen Ebene daher zugleich senkrecht auf der Ebene des Horizonts steht; dann auch das Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne zu messen.

Hohenlinden, ein Dorf im bair. Kreise Oberbaiern, mit 250 E., acht Stunden von München, ist wegen des am 3. Dec. 1800 von Moreau über den Erzherzog Johann errungenen Siegs merkwürdig. Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes zu Parsdorf, am 13. Nov., hatten die Armee Moreau's auf der Hochebene zwischen der Isar und dem Inn, und das östr. Heer unter dem Erzherzog Johann am rechten Innufer Stellung genommen. Der Plan des Erzherzogs war, die feindliche Armee, die er im Rückzug begriffen glaubte, mit seinem Centrum in der Fronte anzugreifen, während Klenau den Franzosen den Rückzug nach München, Hiller den auf Augsburg abschneiden sollten. Moreau machte auch in der That eine rückgängige Bewegung und zog sein Heer in die selbstgewählte Stellung auf dem Plateau von H. zurück, wo er das Anrücken der Östreicher erwartete, welche die von Stellung zu Stellung weichende franz. Arrièregarde vor sich hertrieben. Am 3. Dec. setzte die östr. Armee ihren Marsch in drei Colonnen fort, die Mittelcolonne, aus dem Hauptcorps der Östreicher und den Baiern bestehend, rückte auf der großen, zum Theil in waldigen Défiléen sich hinziehenden Hauptstraße unter Schneegestöber und auf grundlosen We-

gen gegen H. vor, griff die Corps der Generale Grénier und Grouchy mit Heftigkeit an und suchte deren Stellung zu umgehen. Aber durch nachdrückliche Verstärkung, welche diese Corps zu rechter Zeit empfingen, in das Défilée der Hauptstraße zurückgeworfen, ineinander verwickelt und von dem zu diesem Zwecke entsendeten General Richepanse zugleich im Rücken angegriffen, fing diese Colonne an zu wanken und bei einem neuen gleichzeitigen Frontangriff durch Ney sich ringsher aufzulösen und einzeln durch den Wald die Flucht zu ergreifen. Hiermit übereinstimmende planmäßige Flankenmanoeuvres entschieden den Sieg auch auf den übrigen Punkten für die Franzosen. Nur die schlechte Beschaffenheit des Wetters und der Wege und die langen Winternächte hinderten dieselben an einer kräftigen Verfolgung der Besiegten. Dennoch verloren die Östreicher 8000 M. an Todten und Schwerverwundeten, 11000 Gefangene, worunter 180 Offiziere, und 100 Geschütze. Den Franzosen kostete die Schlacht 5000 M. an Todten und Verwundeten. Übrigens wurden in Folge dieser Schlacht die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten wieder angeknüpft, die bald darauf den Frieden von Luneville herbeiführten.

Hohenlohe, früher eine Grafschaft und später ein Fürstenthum im fränkischen Kreise, welches aber 1806 durch die Rheinbundsacte mediatisirt und größtentheils unter würtemberg., zum Theil aber unter bair. Hoheit gestellt wurde, zählt auf 32 □M. 108000 E. Über die Herkunft des alten Herrengeschlechts, welches seit dem 12. Jahrh. sich nach der Burg Holloch, bei Uffenheim in Franken, nannte, sind die verschiedenartigsten, zum Theil sehr abenteuerlichen Hypothesen aufgestellt worden; sicher ist, daß es frühzeitig in den fränkischen Kocher-, Jaxt-, Tauber- und Gollachgau begütert war; auch läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß es von Gaugrafen herstamme, obschon es erst später den gräflichen Titel zu führen anfing. Seine Geschichte hellt sich erst mit dem Grafen Gottfried auf, dem Vertrauten Kaiser Heinrich's VI. Die Söhne desselben stifteten die Linien H.-Brauneck, die aber schon im vierten Gliede erlosch, und H.-Holloch. Diese letztere, welche sehr fruchtbar war, und aus der mehre Söhne in den geistlichen Stand, namentlich in den Deutschen Orden traten, der ihnen, außer vielen andern Schenkungen, auch Mergentheim (s. d.) verdankt, spaltete sich im J. 1340 mit den Söhnen Kraft's II. in die Linien, H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld, von denen die erstere 1412 erlosch, und, wie es in dieser Familie wiederholt der Fall gewesen war, die Allodialgüter durch Erbtöchter dem Hause entfremdete. Erst Georg, von der allein noch übrigen Linie H.-Speckfeld, der Stammvater sämmtlicher noch blühenden hohenlohischen Linien, gab zur Verhütung solcher Fälle im J. 1510 ein Familiengesetz. Die Söhne Georg's stifteten 1551 die im J. 1767 in den Reichsfürstenstand erhobenen gegenwärtigen beiden Hauptlinien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg. Erstere, welche sich zur protestantischen Kirche bekennt, theilte sich wieder in die Speciallinien H.-Neuenstein-Öhringen und H.-Neuenstein-Langenburg, von denen jene sich in die Äste H.-Weickersheim, der mit dem Stifter 1756 schon wieder einging, und H.-Öhringen spaltete, der 1805 erlosch, worauf die Besitzungen von H.-Öhringen auf die Speciallinie H.-Neuenstein-Langenburg übergingen, die außerdem dem Stammfürstenthume auch die obere Grafschaft Gleichen unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit besitzt und noch gegenwärtig in drei Ästen blüht: 1) H.-Langenburg, mit einem Gebiete von etwa 4½ □M. und 17500 E., repräsentirt durch Fürst Ernst, geb. 1794, würtemberg. Standesherrn und Präsidenten der ersten Kammer; 2) H.-Langenburg-Öhringen (sonst H.-Ingelfingen), mit einem beträchtlichen Antheil an dem Stammfürstenthume, von 6 □M. mit 25000 E. und an der Grafschaft Gleichen, und außerdem in Besitz großer Majoratsgüter in Schlesien, repräsentirt durch den Standesherrn, den Fürsten August, geb. 1784, der 1806 seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (s. d.) durch Cession folgte, und dessen erstgeborener Sohn, der Erbprinz Friedrich, 1842 zu Gunsten seines jüngern Bruders Hugo auf die Erbfolge verzichtete und sich 1844 nicht ebenbürtig verheirathete; 3) H.-Langenburg-Kirchberg, mit einem Areal von ungefähr 4 □M. und 16500 E., repräsentirt durch den kinderlosen Standesherrn, Fürsten Karl, geb. 1780. Die zweite Hauptlinie, H.-Waldenburg, welche sich zur katholischen Kirche bekennt, und in der 1754 der Phö-

nirorden gestiftet wurde, der noch gegenwärtig an Familienglieder vergeben wird, theilt sich in zwei Zweige: 1) H.-Waldenburg-Bartenstein, mit einem Gebiete von 12½ □M. mit 35000 E., repräsentirt durch den Standesherrn Fürsten Ludwig, geb. 1802, den bisherigen Standesherrn der Nebenlinie H.-Bartenstein-Jaxtberg, die durch das kinderlose Ableben des Fürsten Karl August Theodor, gest. am 12. Aug. 1844, in den Besitz des ganzen Fürstenthums gelangte; 2) H.-Waldenburg-Schillingsfürst, mit einem Areal von 5 □M. und 18000 E., theils unter würtemberg. Hoheit und im Besitz des Standesherrn, Fürsten Friedrich, geb. 1814, der durch Cession seinem Vater Karl Albrecht, gest. 1843, 1839 folgte, theils unter bair. Hoheit und im Besitze des Fürsten Philipp Ernst von H.-Schillingsfürst, geb. 1820, dessen Bruder Victor, geb. 1818, und Ludwig, geb. 1819, von dem letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg im J. 1834 das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvei, die Herrschaft Treffurt u. s. w. ererbten, worauf jener vom Könige von Preußen 1840 zum Herzog, dieser zum Prinzen von Ratibor und Korvei ernannt wurde.

Hohenlohe-Ingelfingen (Friedr. Ludw., Fürst von), preuß. Befehlshaber im Feldzuge 1806, geb. 1746, nahm frühzeitig als Erbprinz preuß. Dienste und wurde 1788 Oberst. Im Kriege gegen die Franzosen befehligte er 1792 und 1793 eine Division, mit der er in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und bei der Wegnahme der Weißenburger Linien großen Ruhm davontrug. Im J. 1794 errang er einen glänzenden Sieg bei Kaiserslautern, wurde 1796 zum Generallieutenant befördert und erhielt den Oberbefehl des Neutralitätscordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem verstorbenen Vater als Fürst von H.-Ingelfingen in der Regierung. Im J. 1804 wurde er Statthalter der fränk. Fürstenthümer und dann Commandant von Breslau. Durch das Aussterben der Linie Hohenlohe-Langenburg-Öhringen mit seinem Vetter, dem Fürsten Ludwig Friedrich Karl im J. 1805 ererbte er deren Besitzungen. Bei dem Vorrücken der Preußen gegen Franken im J. 1805 befehligte er ein Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege von 1806 führte er das Heer, dessen Vorhut unter dem Prinzen Ludwig von Preußen bei Saalfeld am 10. Oct. eine Niederlage erlitt. Nach des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig tödtlicher Verwundung in der unglücklichen Schlacht bei Jena erhielt er den Oberbefehl und führte die Trümmer des preuß. Heers, die unter ihm bei Magdeburg sich gesammelt hatten, der Oder zu. Mit dem Generallieutenant Blücher hatte der Fürst verabredet, daß dieser nur höchstens einen kleinen Tagemarsch von ihm entfernt bleiben sollte. Allein aus dem Feldzuge von 1794 her, wo sich der Fürst an den genialen Unternehmungen und Gefechten Blücher's einen größern Antheil beigemessen hatte, als ihm nach Blücher's Ansicht gebührte, war zwischen beiden eine Spannung und Kälte eingetreten, die jetzt leicht gefährlich werden konnte. Noch am 16. Oct. schrieb Blücher dem Fürsten, daß sein Corps doch lieber exponirt, als durch forcirte Märsche und damit verbundenem Mangel an Kräften und Lebensunterhalt in einen Zustand gebracht werden möge, wo es gar nicht mehr fechten könne. Von einem überlegenen Feinde bei Prenzlau, 7 M. von Stettin, hart bedrängt, capitulirte der Fürst am 28. Oct. 1806 mit seinem allerdings noch 17000 M. starken, aber durch Märsche und Mangel abgematteten Heere, da Blücher's Reiterei nicht erschien und er sich verloren glaubte. Zwar versuchte er diesen Schritt, der ihm sehr übel ausgelegt wurde, beim Könige von Preußen zu rechtfertigen, indem er namentlich durch die Berichte Massenbach's, des Generalquartiermeisters seines Corps, irre geleitet zu sein vorgab. Da ihm aber solches nicht vollkommen zu gelingen schien, nahm er seine Entlassung aus dem preuß. Dienste und zog sich, da er schon im Aug. 1806 die Regierung seines Fürstenthums seinem Sohne August übergeben hatte, auf seine Güter nach Schlesien zurück; doch mußte er später seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen. Im J. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück, ohne indeß im Freiheitskriege in Activität zu kommen, und lebte hierauf wieder auf seinem Gute Schlawenziz in Schlesien, wo er am 15. Febr. 1818 starb.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (Ludw. Aloysius, Fürst von), nachmaliger Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 18. Aug. 1765, war Napoleon so abgeneigt, daß er, obschon ihm dieser die Souverainetät anbot, wenn er dem Rheinbunde beitrete, die-

sen Antrag entschieden ablehnte und, als hierauf die Mediatisirung des Landes erfolgte, im Nov. 1806 die Regierung niederlegte und sie seinem Sohne, Karl August Theodor, der am 12. Aug. 1844 starb und mit dem der Ast H.-Waldenburg-Bartenstein erlosch, übertrug Nach Napoleon's Fall trat der Fürst 1814 in franz. Kriegsdienste, wurde Generallieutenant und Commandeur eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments Mit demselben wohnte er 1823 dem Feldzuge gegen Spanien bei und wurde hierauf zum Marschall und Pair erhoben. Er starb am 31. Mai 1829. Wegen des guten Benehmens bei der Julirevolution wurde sein Regiment, welches meist aus Deutschen bestand und damals in Marseille lag, nationalisirt.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Aler. Leop. Franz Emmerich, Prinz von), Bischof, Großpropst zu Großwardein in Ungarn und Abt des heil. Erzengels Michael zu Gaborjan, geb. am 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungar. Edelmanns, Judith Freiin von Reviczky. Seinen Vater, der wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung gelangte, verlor er schon als einjähriges Kind. Durch die Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, erhielt er zunächst den Exjesuiten Riel zum Lehrer und kam dann 1804 in das Theresianum nach Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, 1810 in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, hierauf in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen, wo er seine theologischen Studien beendete. Nachdem er bereits ein Jahr zuerst Kanonikus in Olmütz geworden, erhielt er im Jan. 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Priesterweihe. Im J. 1816 reiste er nach Rom, wo er besonders mit den Jesuiten verkehrte und Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heil. Paul wurde, dann ging er 1817 nach Baiern. Sowol in München, wo er als Priester fungirte, als in Bamberg, wo er supernumerar-geistlicher Rath bei dem Generalvicariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obscurantismus; das Volk jedoch pries ihn als frommen Mann und als guten Prediger. Im J. 1819 verwickelte er sich in die Bekehrungsversuche bei dem todtkranken Fr. Gottlob Wetzel (s. d.), und 1820 wurde er durch den Bauer Mart. Michel, der zu Unterwittighausen, einem bad. Orte an der bair.-fränk. Grenze, durch Gebete Wundercuren unternahm, veranlaßt, auch als Wunderthäter aufzutreten, und bald strömten ihm Massen Hülfsbedürftiger zu. Er versuchte seine Wundercuren in den Hospitälern zu Würzburg und Bamberg, auch im Bad zu Brückenau, wohin man ihn eingeladen hatte; als aber auf Anordnung des freimüthigen Bürgermeisters von Hornthal (s. d.) zu Bamberg die Sanitätspolicei sich einmischte, ging er, um deren Überwachung sich zu entziehen, nach Wien und dann nach Ungarn. Von seinen Curen, als der Folge seiner Gebete, hatte er 1821 auch dem päpstlichen Stuhle berichtet, dieser war aber vorsichtig genug, darin keine Wunder zum Beweis für die Kirche zu finden, wie H. sie dargestellt wissen wollte. Von Ungarn aus ertheilte er Scheine an Kranke, die sich an ihn gewendet hatten, selbst in die entferntesten Gegenden, worin er ihnen zu ihrer Genesung anrieth, zu einer bestimmten Stunde, wo er Messe lesen oder beten werde, sich mit ihm im Gebete zu Gott zu vereinigen. Von mehren Seiten her wurde zwar über die Wunderthätigkeit der von Kranken gleichzeitig mit H. unternommenen Gebete berichtet; doch alle diese Berichte hatten nicht den Grad von Glaubwürdigkeit, welcher bei einer solchen Sache nothwendig gefodert werden muß, und am wenigsten aber bewiesen sie Das, was er durch seine angeblichen Curen beweisen wollte, nämlich seine Wunderkraft. Über sein Glaubensbekenntniß erklärte sich H. unter dem 22. Aug. 1829 öffentlich in einem Schreiben. In Ungarn wurde er als Domherr in das Capitel zu Großwardein aufgenommen, in welchem er 1829 zum Großpropst aufrückte, und 1844 zum Titularbischof ernannt. Von seinen sehr zahlreichen Schriften erwähnen wir „Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ" (Bamb. 1819; 3. Aufl., Lpz. 1824); die Rede „Was ist der Zeitgeist?" (Bamb. 1821), die an die Kaiser Franz und Alexander gerichtet war und worin nur der echt-röm Christ als treuer Unterthan dargestellt wurde; „Gesammelte Reden vermischten Inhalts" (Wien 1830); „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale oder der Palast der Wissenschaft des Heils" (Wien 1830); „Lichtblicke und Ergebnisse aus der Welt und

dem Priesterleben" (Regensb. 1836) und „Predigten auf das ganze Kirchenjahr" (4 Bde., Regensb. 1839—40).

Höhenmessungen. Die Kenntniß der Höhenverhältnisse des Erdbodens ist nicht nur ein wichtiger Theil der physischen Geographie, sondern hat auch praktischen Nutzen, da nach den Höhen sich das Klima einer Gegend bestimmen läßt und Kenntniß der Höhen bei dem Straßen- und Wasserbau durchaus nothwendig ist. Es war daher überaus wichtig, eine Methode zu bestimmen, um mittels der Kenntniß der Atmosphäre und des Gebrauchs der Instrumente, vorzüglich des Barometers und Thermometers, jede Höhe schnell und richtig zu messen. Sobald man wußte, daß der die Erdkugel umgebenden Lufthülle Schwerkraft und Elasticität eigen war, deren Wirkung man an dem Barometer wahrgenommen hatte, so erkannte man auch sehr bald, daß diese Wirkung beim Aufsteigen in der Atmosphäre sich modificiren und einem gewissen Gesetze unterworfen sein müsse. Man suchte dieses Gesetz durch Erfahrung ausfindig zu machen, indem man das Barometer auf bekannte Höhen trug, solches nebst den Thermometern daselbst beobachtete und daraus Regeln ableitete, um die Höhe eines Orts über der Meeresfläche zu finden. Die Lehre vom Höhenmessen mit dem Barometer (s. d.) verdankt ihren Ursprung und ihre Ausbildung franz. Gelehrten. Pascal (s. d.), oder vielmehr Perrier, der auf jenes Veranlassung den Versuch anstellte, war der Erste, welcher am 19. Sept. 1648 auf dem Puy-de-Dôme bei Clermont die Erfahrung machte, welche jener schon geahnet hatte, daß das Quecksilber im Barometer sinke, wenn man das letztere auf einen Berg bringt, und Mariotte und Halley gaben Regeln an, um Berghöhen aus Barometerbeobachtungen zu berechnen. Allein erst durch Deluc (s. d.), seit der Mitte des 18. Jahrh., haben die barometrischen Messungen einige Genauigkeit erlangt, da derselbe die durch die Wärme auf die Luft und das Quecksilber hervorgebrachten Wirkungen von denjenigen unterschied, welche von ihrer Schwere abhingen. Nach ihm beschäftigte sich im Anfange des 19. Jahrh. besonders Ramond mit diesem Gegenstande. Seit Deluc's Entdeckung war die von Laplace (s. d.) vorgeschlagene Formel die genaueste, allein der von ihm angenommene Coefficient, um das Verhältniß der Gewichte der Luft und des Quecksilbers darzustellen, war zu klein; durch Ramond wurde er verbessert oder vielmehr ein neuer bestimmt. Große Erleichterung bei Berechnung der Höhen nach Barometerbeobachtungen gewähren die auf Laplace's Formel gegründeten „Tables hypsométriques" (Par. 1809; deutsch in der dritten Auflage von Lehmann's Werke „Vom topographischen Zeichnen und Aufnehmen", Dresd. 1820), sowie Biot's „Tables barométriques" (Par. 1811). Die bequemsten Tafeln, welche noch dazu einen sehr geringen Raum einnehmen, sind jedoch die von Gauß (s. d.) berechneten, die in den meisten neuern Sammlungen von physikalischen Tabellen, auch in vielen Logarithmentafeln sich finden. Auch das Thermometer allein kann zur Bestimmung der Höhen gebraucht werden. In größern Höhen, wo der Luftdruck geringer ist, siedet nämlich das Wasser bei geringerer Wärme als in kleinern Höhen, und man kann aus der zum Sieden des Wassers erfoderlichen, mit dem Thermometer beobachteten Wärme einen Schluß auf den Luftdruck oder Barometerstand, mithin auch auf die Höhe machen. Wollastin hat zuerst den Vorschlag gemacht und begründet, das Thermometer als Werkzeug zur Höhenmessung anzuwenden. Jedenfalls steht aber die thermometrische Höhenmessung, die auch fast gar nicht zur praktischen Anwendung kam, der barometrischen in Hinsicht auf Genauigkeit bedeutend nach.

Höhenrauch oder Haiderauch ist eine Art Nebel, die meist an den Gipfeln der Berge zuerst wahrgenommen wird. Er gleicht in Farbe ganz der Luft während des Moorbrandes in den Gegenden, wo Moore zu landwirthschaftlichen Zwecken gebraucht werden. Die Entstehung desselben ist zur Zeit noch nicht erklärt; doch scheint er mit Naturereignissen, wie heftigen Erderschütterungen, vulcanischen Ausbrüchen u. s. w., in enger Verbindung zu stehen. So verbreitete er sich in dem heißen und trockenen Sommer des J. 1783, in welchem ein Erdbeben Calabrien und einen Theil Siciliens mit Messina verheerte, auch der Hekla sehr arg wüthete, über die Atmosphäre von fast ganz Europa und hielt sehr lange an. Auch in den J. 1804 und 1819, wo ebenfalls Erderschütterungen stattfanden, wurde er bemerkt. Übrigens kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß er auch durch das in vielen Gegenden Deutschlands übliche Moor- und Rasenbrennen veranlaßt wird;

denn je näher man den Moorgegenden kommt, desto häufiger und dichter ist der Höhenrauch, wie z. B. in Ostfriesland.

Hohenschwangau, einst Sitz der danach benannten Edlen von Schwangau, welche anfangs welfische Ministerialen, dann aber, seit die Hohenstaufen die dortigen welfischen Güter in Besitz genommen hatten, Reichsministerialen waren und ihre bedeutende Herrschaft, die, bevor im J. 1481 die tirolischen Güter davon verkauft wurden, 4 □M. faßte, vom Reiche zu Lehn trugen. Bei ihrem Absterben in der Mitte des 16. Jahrh. wurde durch Kaiser Karl V. Johann von Paumgarten mit H. beliehen, dessen Söhne es jedoch wegen übermäßigen Aufwandes und ihrer Verwickelung in die grumbachischen Händel nicht behaupten konnten, sondern 1567 an das bair. Haus veräußern mußten. Von nun an erhielten gewöhnlich nachgeborene Prinzen die Herrschaft H. zur Nutznießung, bis sie 1715 in ein Pflegeamt verwandelt wurde, welches auf dem fortwährend im baulichen Zustande erhaltenen Schlosse seinen Sitz hatte. Nachdem aber dieses Amt 1804 dem Landgericht Schongau einverleibt worden war, verödeten die Gebäude, die, nachdem sie im tiroler Kriege zur Ruine geworden, 1820 von einem Bauer um 200 Fl. zum Abbruch gekauft, jedoch noch zu rechter Zeit durch den Fürsten Öttingen-Wallerstein davor gewahrt und 1832 von dem Könige Ludwig von Baiern erworben wurden, der die Burg in ihrem ursprünglichen Stile wiederherstellen ließ, die er nun zu seinem Lieblingssitze erkor. In prachtvollen Umgebungen krönt sie auf der Felsengrenze zwischen Tirol, Baiern und Schwaben den Marmorberg, dessen Fuß von dem Schwanensee und dem Alpsee bespült wird und einerseits von riesigen Schneegipfeln umgeben, andererseits über liebliche Auen, Thäler und Hügel hinschauend, übt sie durch ihre Lage einen nicht minder zauberischen Reiz, als durch die Erinnerungen, die sich an das alte Gemäuer knüpfen. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnißvollen Zugs nach Italien seiner Mutter das letzte Lebewohl; hier fand Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht. Im Schmalkaldischen Kriege setzte sich Schärtlin von Burtenbach und nach ihm Moritz von Sachsen hier fest; im Dreißigjährigen Kriege wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im span. und östr. Erbfolgekriege von den Östreichern hart mitgenommen. Alles dieses und manche andere Episoden aus der Geschichte der Burg und ihrer Besitzer ließ der König in den prachtvollen Hallen von Meistern, wie Lindenschmitt und Quaglio, abbilden; besonders aber zeichnen sich die Reminiscenzen aus der sagenhaften Ritterzeit aus, die Waffenhalle, der Saal mit den Abbildungen aus der Sage vom Schwanenritter und der, worin die verschiedenen Lebensperioden des Ritters abgebildet sind. Vgl. Hormayr, „Die goldene Chronik von H." (Münch. 1842, 4.).

Hohenstaufen, ein deutsches Fürstengeschlecht, das auf den deutschen Kaiserthron gelangte, den es von 1138—1254 besaß, und das 1269 mit Konradin in männlicher Linie erlosch. Der erste beglaubigte Ahnherr desselben ist Friedrich von Büren, sogenannt von dem nordwestlich in der Nähe des Hohenstaufen im Königreich Würtemberg zwischen Gmünd und Göppingen gelegenen Dorfe Büren oder Beuren. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh., zog aus dem beschränkten Thale hinauf auf den Staufen, der zu seinen Besitzungen gehörte, und nahm von dem Berge und der Burg den Namen Hohenstaufen an. Ein Sohn dieses Friedrich von Büren und der Hildegard, aus einem fränk. elsassischen Geschlechte, war Ritter Friedrich von Staufen, Herr zu Hohenstaufen, der in allen Nöthen Kaiser Heinrich's IV. standhafter Vertheidiger war und namentlich in der Schlacht bei Merseburg im J. 1080 unter den Augen desselben durch so mannhafte Tapferkeit sich auszeichnete, daß dieser ihm das Herzogthum Schwaben verlieh, seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab, ja sogar 1081 die Verwaltung Deutschlands überließ, als er zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog. Durch diese Bevorzugungen wurde nun zwar der Grund zur Größe des Hauses der H. für die Zukunft gelegt, zugleich aber auch die Veranlassung zu dem langjährigen, verderblichen Kampfe mit dem uralten, durch die H. in den Hintergrund gedrängten Geschlechte der Welfen gegeben. Bertholb, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten dem neuen Herzog den Besitz seines Herzogthums streitig, und erst nach langen, wechselvollen Kriegen wurde dasselbe, jedoch bedeutend an Umfang vermindert, 1097 nochmals feierlich verliehen. Her-

zog Friedrich hinterließ bei seinem Tode im J. 1105 zwei Söhne, Friedrich und Konrad. Der neue Kaiser Heinrich V., um sich die Ergebenheit des ihm durch Verwandtschaft verbundenen Hauses der H. zu sichern, bestätigte sogleich den ältesten Sohn, Friedrich II. oder den Einäugigen, als Herzog von Schwaben, auch belehnte er 1112 dessen Bruder Konrad mit dem Herzogthum Franken. Dafür bewiesen ihm die Brüder, besonders Friedrich II., an dem Investiturstreite und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen treue Anhänglichkeit und Hülfe; doch setzten sie ihm mit muthiger Unerschrockenheit bei seinen gewaltthätigen Eingriffen in die Reichsverfassung in Verbindung mit den übrigen Fürsten auch offenen Widerstand entgegen. Nach dem Tode Heinrich's V., des letzten fränk. Kaisers, vererbten dessen Hausgüter auf die H., und Friedrich schien ebenso wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften, wie durch die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser und durch seine bedeutende Hausmacht die gerechtetsten Ansprüche auf die deutsche Königskrone zu haben, um so mehr, da die allgemeine Stimmung des deutschen Volks für ihn war. Auch bewarb er sich offen darum. Allein die Furcht vor dessen Macht und der Haß einzelner Fürsten, der mit dem Erbe der Salier zugleich auf die H. übergegangen war, bewirkten in Verbindung mit den listigen Ränken des Erzbischofs Adalbert von Mainz, daß Lothar der Sachse (s. d.), Friedrich's erbittertster Feind, zum Kaiser gewählt wurde.

Sowol dies als zunächst auch des neuen Kaisers Zurückfoderung der unter der vorigen Regierung an die H. gekommenen Besitzungen entzündete nunmehr einen heftigen Krieg zwischen ihm und den H. Lothar, stark durch die Verbindung mit den Zähringern und mit dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem er seine Tochter und das Herzogthum Sachsen gab, fiel nun über die H. her, in der Absicht, ihre Macht mit einem Schlage zu vernichten. Lange Zeit mußte Friedrich seinen mächtigen Gegnern allein Widerstand leisten, da sein Bruder Konrad auf einem Zuge ins gelobte Land abwesend war. Nach dessen Rückkehr schien der Kampf sich für die Brüder günstiger zu wenden, auch machte Konrad einen kühnen Heereszug über die Alpen und ließ sich 1128 zu Monza zum König von Italien krönen. Da jedoch Konrad in Italien gegen die Welfen und den Papst sich nicht halten konnte und in Deutschland die Macht der Gegner täglich wuchs, so sahen die Brüder sich endlich 1135 genöthigt, die Verzeihung des Kaisers zu erflehen. Sie wurde ihnen gewährt, und auf dem Reichstage zu Mühlhausen 1135 verzichtete Konrad auf den Titel als König von Italien, erhielt aber unter den Herzogen den ersten Rang und, sowie sein Bruder, alle Länder zurück, worauf dann beide Brüder Lothar auf seinem Zuge nach Italien begleiteten. Nach Lothar's Tode aber wurde der Herzog Konrad von Franken am 22. Febr. 1138 als Konrad III. (s. d.) zum deutschen König gewählt und am 6. März vom Erzbischof Adalbert von Trier und vom päpstlichen Legaten, Cardinal Theodoin, zu Aachen gekrönt. So war denn durch die Erwerbung der deutschen Königskrone den H. die ruhmvolle Bahn eröffnet, auf welcher sie ein Jahrhundert hindurch so glänzend fortschritten; aber auch der Haß der Guelfen (s. d.) gegen die H. (s. Ghibellinen), dessen erster Keim schon in jener Verbindung des welfischen Herzogs, Heinrich des Stolzen von Sachsen und Baiern, mit dem Kaiser Lothar lag, wurde durch diese Erhebung des hohenstauf. Hauses auf den Thron, den die Welfen sich entzogen glaubten, um so heftiger entbrannt. Der Kampf begann, als der ghibellinische Konrad, zufolge der Reichssatzungen, von dem Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Regensburg verlangte, von den beiden Herzogthümern Baiern und Sachsen, die dieser besaß, das letztere abzutreten, und als dieser sich dessen weigerte, ihn in die Acht erklärte und seine gesammten Lehen einzog. Heinrich starb unvermuthet 1139; sein Bruder, Welf VI., setzte den Kampf fort; doch mußte er sehen, wie nach den für seine Feinde siegreichen Schlachten bei Weinsberg im J. 1140 und bei Flochberg im J. 1150 die Hausmacht der H., besonders auf Kosten der den Welfen verbündeten Zähringer bedeutend vergrößert und neu befestigt, aus diesem Kampfe hervorging. Obgleich dem Kaiser Konrad der Plan, durch ein Reichsgesetz seinem Hause die Erblichkeit der Krone zu sichern, nicht gelang, so leitete doch das Vertrauen, das man im Reiche zu den H. hatte, nach seinem Tode im J. 1152 von selbst die Wahl auf seinen Neffen, den Sohn Friedrich's II. oder des Einäugigen, Friedrich III., der als König Friedrich I., Barbarossa (s. d.) hieß. Für die Befestigung seines Hauses war es von Wichtigkeit, daß es ihm gelang, mit der Besiegung Heinrich

des Löwen (s. d.), den er seines Herzogthums beraubte und auf Braunschweig und Lüneburg beschränkte, die Macht der Welfen in Deutschland völlig zu brechen. Doch durch die glücklichen Erfolge in Italien hatte er die Eifersucht des Papstes erregt, und hierin lag wol der wichtigste Grund, daß seines Sohnes und Nachfolgers Kaiser Heinrich's VI. (s. d.) Bemühungen, die deutsche Krone erblich an seine Familie zu bringen, ungeachtet der schriftlichen Einwilligung von 50 Reichsständen, scheiterten, sodaß er nur mit Mühe die Ernennung seines zweijährigen Sohnes Friedrich, 1196, zu seinem Nachfolger erlangte. Der päpstliche Widerwille gegen die H. bewirkte nach Heinrich's VI. Tode im J. 1197, daß dem während der Minderjährigkeit des jungen Friedrich's II. zum Reichsverweser ernannten Oheim desselben, Philipp von Schwaben, der Herzog Berthold von Zähringen gegenüber gestellt wurde. Überzeugt, daß er unter diesen Umständen seinem Neffen die Krone nicht erhalten könne, bewarb nun Philipp sich selbst darum, kaufte Berthold von Zähringen seine Ansprüche auf dieselbe um 11000 Mark Silber ab und würde auch im Kampfe mit dem aufs neue vom Papste aufgestellten Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig sich endlich siegreich behauptet haben, wenn ihn nicht der Tod durch Mörderhand im J. 1208 vor der Zeit ereilt hätte. Philipp's Ermordung verschaffte nun zwar Otto IV. auf einige Jahre die alleinige Regierung; allein als er seine kaiserlichen Rechte in Italien geltend machen wollte, erregte er den Unwillen des Papstes, Innocenz' III., so sehr, daß dieser des jungen, als König anerkannten Friedrich (jetzt Königs von Sicilien) sich annahm, den Kaiser Otto in den Bann that und eine große Partei in Deutschland selbst gegen ihn aufreizte. Friedrich zog nun nach Deutschland, ließ sich zu Aachen krönen und wurde nach Otto's IV. Niederlage bei Bovines im J. 1214 nun alleiniger Herrscher in Deutschland. (S. Friedrich II.)

Alle Umstände schienen sich im Anfange seiner Regierung zur weitern Vergrößerung seines Hauses zu vereinigen; die Besitzungen des zähringer Stammes fielen nach dessen Aussterben im J. 1218 ihm zu; er brachte die von seinem Oheim Philipp veräußerten Stammgüter wieder an sich, kämpfte in Italien glücklich und erlangte mit leichter Mühe im J. 1220 die Erwählung seines Sohnes Heinrich zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche. Aber als der röm. Hof des Kaisers großen Plan, ein erbliches röm.-deutsches Kaiserthum herzustellen, dessen Hauptstützpunkt das zu einer Monarchie verwandelte Italien bilden sollte, zu durchschauen anfing, da setzte derselbe durch Aufreizung der besonders in den Städten Oberitaliens mächtigen welfischen Partei, durch Aufstellung mehrer Gegenkönige in Deutschland, durch Aufruhr, Verschwörungen selbst gegen das Leben des Kaisers und mehrmaligen Bann ihm den heftigsten Widerstand entgegen. Zwar hielt Friedrich II. durch den Schrecken seines Namens und die Größe seines Geistes das Ansehen des hohenstauf. Hauses noch aufrecht, aber mit seinem Tode neigte die Macht desselben sich rasch dem Untergange zu. Noch bei Lebzeiten hatte Friedrich 1237 seinen zweiten Sohn Konrad in Speier zum röm. König wählen lassen, nachdem der Erstgeborene, Heinrich, durch Empörung gegen seinen Vater sich dieser Würde verlustig gemacht hatte. Konrad IV. (s. d.) wurde auch nach seines Vaters Tode im J. 1250 von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt; allein die Gegenkönige und Feinde, die ihm der Papst erweckte, verbunden mit dem Bann, den letzterer gegen ihn schleuderte, lähmten Konrad's Kraft in Deutschland so, daß er nach Italien ging, um sich im Besitze seines Erbreichs, Apulien und Sicilien, zu befestigen. Doch bald fand er hier, wo ihn sein tapferer Halbbruder Manfred (s. d.) kräftig unterstützte, vermuthlich durch Gift, im J. 1254 seinen Tod. Sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, war nun der allein übrige rechtmäßige Zweig der H. Während er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, in Deutschland heranwuchs, war Manfred bemüht, ihm sein Erbe in Italien zu retten. Als er später, 1258, von den Reichsständen genöthigt, den Thron Siciliens selbst bestiegen hatte, rief der Papst, beharrlich in seinem Vorsatze, das Haus der H. zu stürzen, Karl von Anjou herbei, gegen den bei Benevent am 26. Febr. 1266, von seinen Großen und einem Theile seines Heers verrathen, der edle Manfred Schlacht und Leben verlor. Doch Karl's grausame Regierung erweckte sehr bald wider ihn eine starke Partei, die Konradin auf den väterlichen Thron berief, der aber in der Schlacht bei Tagliacozzo 1268 seinem Gegner Karl von Anjou unterlag, gefangen genommen und am 29. Oct

1268 durch Henkershand in Neapel hingerichtet wurde. Von den übrigen Nachkommen der H. starb Friedrich's II. Sohn Enzio (s. d.), König von Sardinien, 1272 zu Bologna in Gefangenschaft, Manfred's Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm, endigten ihr Leben nach vielen Jahren gleichfalls im Kerker. Kaiser Friedrich's II. Tochter, Margarethe, wurde die Gemahlin Albrecht des Unartigen (s. d.), mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, und Manfred's Tochter, Konstanze, vermählte sich mit Peter III. von Aragon, der vierzehn Jahre später Sicilien eroberte und Konradin's Tod rächte. Die hohenstauf. Besitzungen fielen nach Konradin's Tode an Baiern, Baden und Würtemberg; die herzogliche Würde in Schwaben und Franken erlosch, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. Vgl. Raumer, „Geschichte der H. und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25; 2. verb. Aufl., 1840—42).

Hohenthal, ein neues gräfliches Geschlecht, welches sich in der kurzen Zeit seines Bestehens zu hohem Ansehen emporgeschwungen hat und unter den ersten Familien Sachsens zählt. Der Stammvater desselben, Pet. Hohmann, der Sohn armer Ältern, geb. 1663 zu Könnern im Saalkreise, lernte in Leipzig die Kaufmannschaft, gründete dann selbst eine Handlung und gelangte durch Einsicht, Thätigkeit und Rechtlichkeit bald zu großem Reichthum und Ansehen, daß ihn Kaiser Karl VI. 1717 aus eigener Bewegung in den erblichen Reichsadel- und Ritterstand mit dem Prädicate „Panner und Edler von Hohenthal" erhob, wovon er jedoch für seine Person nie Gebrauch machte. Er hinterließ bei seinem 1732 erfolgten Tode eine für den dauernden Glanz seines Hauses wohlthätige fideicommissarische Bestimmung, wonach bei mangelnder männlicher Nachkommenschaft eines H. die Hohenthalischen Stammgüter an die Agnaten zu dem geringen Preise, für welchen sie der erste Erbe angenommen hatte, zurückfallen sollen. Seine nachgelassenen sechs Söhne stifteten ebenso viele Linien, welche 1733 in den Reichsfreiherrnstand und 1790, so weit sie nicht bereits ausgestorben waren, in den Grafenstand erhoben wurden. Gegenwärtig blühen noch zwei Linien, die königsbrücker, repräsentirt durch den Standesherrn, Grafen Pet. Karl, auf Königsbrück, geb. 1784, und Pet. Wilhelm, geb. 1799, auf Städteln u. s. w., die Söhne des 1825 verstorbenen hochverdienten sächs. Conferenzministers Pet. Karl Wilh., und die dölkauer. Das Haupt der letztern ist gegenwärtig der Graf Karl Friedr. Anton, geb. 1803, Majoratsherr zu Wartenburg in Preußen und seit dem Tode seines Oheims, des Grafen Christian Gottlieb zu Hohenprießnitz, gest. 1835, alleiniger Inhaber des aus der Herrschaft Lauenstein und den Rittergütern Püchau, Klein-Dölzig u. s. w. bestehenden Familienfideicommisses. Auch besitzt er in Gemeinschaft mit seinem jüngsten Bruder Karl Adolf, geb. 1811, Herrn auf Knauthain u. s. w., Hohenprießnitz nebst andern Gütern; der mittlere Bruder aber Karl Emil, geb. 1808, ist im Besitze von Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf und Altranstädt.

Hohenzollern, ein altes deutsches Fürstenhaus, welchem nicht blos die souverainen Fürsten von H., sondern auch das in Preußen regierende Haus angehören, hat seinen Namen von der alten Bergveste Zollern oder Hohenzollern in Schwaben. Als ältester bekannter Ahnherr des Hauses wird Graf Thassilo, um 800, aufgeführt. Graf Friedrich I. soll um 980 die Stammburg bereits erneuert und erweitert haben. Von den Söhnen Friedrich's III., der um 1111 lebte, ist der älteste, Rudolf II., merkwürdig, weil seine Söhne die Stifter, und zwar der älteste, Friedrich IV., des jetzt noch blühenden Hauses H., der jüngste, Konrad I., des jetzigen königlich preuß. Hauses wurden. Letzterer wurde 1200 erster Burggraf von Nürnberg; sein Urenkel, Friedrich III., erhielt 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafthum Nürnberg als erbliches Lehen, und Friedrich VI. 1415 vom Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg. (S. Preußen.) Konrad's älterer Bruder, Friedrich IV., pflanzte als Besitzer der väterlichen Erbgüter das Stammhaus H. fort, das aber erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. zu einiger Bedeutung gelangte, als Kaiser Maximilian I. den Grafen Eitel Friedrich IV. 1507 mit der Reichserbkämmererwürde belieh. Auch erwarb Eitel Friedrich IV. vom Kaiser im Tausch für die Herrschaft Räzüns die Herrschaft Haigerloch. Sein Enkel Karl I., für den Kaiser Karl V. sich so interessirte, daß er ihn in Spanien erziehen ließ, erhielt nach dem Erlöschen der Familie Werdenberg im J. 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, wurde später Präsi-

dent des Reichshofraths und stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher seine Söhne gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte, wenn dieser nicht selbst sich dessen begeben würde. Seine Söhne Eitel Friedrich VI. und Karl II. theilten sich in das väterliche Erbe so, daß jener H., dieser Sigmaringen und Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich VI. erbaute das Schloß Hechingen und nahm für seine Linie den Namen H.-Hechingen an, während Karl II. die seinige H.-Sigmaringen benannte. Graf Joh. Georg von H.-Hechingen, Friedrich's VI. Sohn, erhielt durch Kaiser Ferdinand II. am 28. März 1623 die Reichsfürstenwürde, die 1638 auch dem Senior der sigmaring. Linie zu Theil wurde, worauf Kaiser Leopold I. 1692, mit Ausnahme der sigmaring. Seitenlinie H.-Haigerloch, auch den nachgeborenen Söhnen den Fürstentitel verlieh. Das Stammland H. war nun eine gefürstete Grafschaft und mit allen Regalien, Nutzungen, Herrschaften, Zöllen, ein ganz freies Eigenthum, weder vom Kaiser noch vom Reiche lehnbar; nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zu Lehn tragen. Mit Kurbrandenburg und den Markgrafen von Baireuth und Ansbach wurden 1695 und 1707 Erbverträge geschlossen, die gleich der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienstatut vom 24. Jan. 1821 übergingen, welches der König von Preußen, als Haupt des Gesammthauses H., bestätigte. Kraft desselben gilt das Recht der Erstgeburt, und beim Erlöschen einer Linie im Mannsstamme fallen deren Lande an die überlebende, und nach dem Aussterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das königlich preuß. Haus, dessen Länder im gleichen Falle an H. fallen würden. Vgl. Stillfried, „Monumenta Zolleriana, Quellensammlung zur Geschichte des Hauses der Grafen von Zollern u. s. w." (Bd. 1, Halle 1843).

Die Fürstenthümer H. bilden vereint einen langen, schmalen Landstrich, der, im südlichen Deutschland auf dem Plateau von Oberschwaben gelegen, und auf drei Seiten von Würtemberg, auf einer von Baden umschlossen, von Nordwest nach Südost vom Neckarthal bis in die Gegend des Bodensees sich erstreckt, und einen Flächeninhalt von ungefähr 21¾ □M. mit ungefähr 66000 E. hat. Sie werden zum Theil von der Rauhen Alp durchzogen und von der Donau mit den Nebenflüssen Schmiech, Lauchart und Ablach, und dem Neckar mit den Nebenflüssen Glatt, Eyach und Starzel durchflossen. Zu Imnau gibt es einen Sauerbrunnen und zu Glatt ein Schwefel- und Alaunbad. In den Thälern, unter denen das Killerthal das fruchtbarste ist, wird Getreide gebaut; doch die Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Handel mit Holz, an dem das Land reich ist, sowie Flachs- und Baumwollenspinnerei, Anfertigung von Holzwaaren und Bergbau auf Eisen, wovon jährlich gegen 18000 Ctr. gewonnen werden. Die Bewohner beider Fürstenthümer bekennen sich, bis auf etwa 100 Judenfamilien, gleich den regierenden Häusern zur katholischen Kirche, die zunächst unter einem bischöflichen Commissarius, der zu Sigmaringen seinen Sitz hat, steht und zu dem Erzbisthum Freiburg gehört. Der oberste Gerichtshof für die Fürstenthümer ist seit 1820 das Obertribunal zu Stuttgart; als Landesuniversität gilt Tübingen. Beide Fürstenthümer gehören zum Deutschen Bunde, und haben im Plenum der Bundesversammlung jedes eine Stimme, im engern Rathe mit Reuß, den beiden Lippe, Waldeck und Liechtenstein gemeinschaftlich die 16. Stimme. Auch sind beide dem deutschen Zollverbande beigetreten. Das Bundescontingent beträgt für H.-Hechingen 145 M., für H.-Sigmaringen 356 M., die mit dem liechtensteinischen Scharfschützenzuge ein zur Reserve-Division der Bundesarmee gehöriges Bataillon bilden. Gemeinschaftlich haben beide Fürstenthümer seit dem Dec. 1841 das hohenzollersche Ehrenzeichen in vier Classen, dem 1844 eine fünfte hinzugefügt wurde.

Das Fürstenthum H.-Hechingen, 5½ □M., mit ungefähr 21600 E., liegt nördlich von Sigmaringen, am westlichen Abhange der Alp. In Folge des Friedens zu Luneville verlor es die lehnsherrlichen Rechte in den lüttichschen Herrschaften und wurde dafür im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 durch die Herrschaft Hirschlatt und das Nonnenkloster Maria Gnadenthal im Dorfe Stetten entschädigt. Durch den Beitritt des Fürsten Hermann Friedr. Otto zum Rheinbunde wurde es 1806 souverain. Die Haupt- und Residenzstadt ist Hechingen (s. d.). Eine halbe Stunde davon liegt

auf dem 2820 F. hohen Kegelberge das alte Stammschloß Hohenzollern, welches in neuester Zeit wieder hergestellt wurde. Das Fürstenthum hat seit 1796 eine landständische Verfassung, die 1835 revidirt wurde. Zwölf vom Volke gewählte Männer, deren zwei von der Stadt Hechingen und zehn von den Landgemeinden zu den alljährlichen Landtagen geschickt werden, bilden die Landesrepräsentation und haben das Recht der Petition und Steuerverwilligung. Die höchste Verwaltungsbehörde ist die Geheime Conferenz, an deren Spitze der Fürst selbst steht. Eine Abtheilung derselben bildet zugleich in Justizsachen die zweite Instanz, während die Justizkanzlei zu Hechingen für die Landgemeinden und das Stadtamt daselbst für die Stadtbewohner die erste Instanz ist. Die fürstlichen Domainen und Revenuen werden von der Hofkammer verwaltet, mit der das Forstamt in Verbindung gesetzt ist. Die Staatseinkünfte betragen 160,000 Fl.; die Staatsschuld beläuft sich auf 320,000 Fl. Den Stifter der Linie H.-Hechingen, Eitel Friedrich VI., gest. 1604, folgten in der Regierung Joh. Georg, gest. 1623, Eitel Friedrich VII., gest. 1661, Phil. Friedr. Christoph, gest. 1671, Friedr. Wilhelm, gest. 1735, Friedr. Ludwig, gest. 1750, Jos. Wilhelm, gest. 1768, Herm. Friedr. Otto, gest. 1810, Friedr. Herm. Otto, gest. 1838, und der jetzt regierende Friedr. Wilh. Konstantin (s. d.). Der Großoheim des letztern, der Prinz Franz Friedr. Xaver, geb. 1757, zeichnete sich in östr. Diensten in der Schlacht bei Aspern, 1809, aus, erhielt deshalb mehre Güter und 1811 das Indigenat in Ungarn, wurde dann Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths und General-Feldmarschall, und starb in Wien 1844.

Das Fürstenthum H.-Sigmaringen, das im Norden an H.-Hechingen, im Osten an den würtemberg. Donaukreis und im Süden und Westen an den bad. Seekreis grenzt, hat 16⅙ □M. mit 44650 E. und besteht aus dem unmittelbaren Fürstenthum H.-Sigmaringen, aus den unmittelbaren fürstlichen Obervoigteiämtern Achberg und Beuern, aus den standesherrlichen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Oberämtern Ostrach und Strasberg, und den fürstlich Fürstenbergischen Patrimonial-Obervoigteiämtern Jungnau und Trochtelfingen. Durch den luneviller Frieden verlor es die Feudalrechte in den niederländ. Herrschaften und die Domainen in Belgien, wofür ihm die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holeschein zu Theil wurden. In Folge der Aufnahme des Fürsten Anton Aloys Mainrad in den Rheinbund wurde es souverain, erhielt die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal, und außerdem die Souverainetät über alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb seines Gebiets und der Territorien im Norden der Donau, und über die Thurn- und Taxis'schen Herrschaften Ostrach und Strasberg die Oberhoheit. Der nördliche, am linken Donauufer gelegene Theil des Fürstenthums, das sogenannte sigmaringische Oberland, das sich auf den hohen Flächen der Alp und Oberschwabens ausdehnt und ganz im Gebiete der Donau gelegen ist, hat meist steinigen Boden, welcher das nöthige Getreide nicht hervorbringt, aber reich an Waldungen ist; der südliche Theil, das sigmaringische Unterland, im Neckargebiet, vom Neckar selbst und seinem rechten Zufluß, der Eyach, durchschnitten, enthält viel flaches und fruchtbares Ackerland, sodaß Getreide ausgeführt werden kann. Die Haupt- und Residenzstadt ist Sigmaringen (s. d.). Durch den Vertrag der Regierung mit den Ständen kam das Staatsgrundgesetz vom 14. Juli 1833 zu Stande. Die Ständeversammlung, die alle drei Jahre zusammentritt, besteht aus zwei fürstlichen Standesherrn oder deren Vertretern, einem Abgeordneten der Geistlichkeit und aus 20 Abgeordneten der Gemeinden, und hat das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Finanzverwaltung, das der Steuerbewilligung und der Anträge und Beschwerden. Auch hier, wie in H.-Hechingen, steht an der Spitze der Verwaltung die Geheime Conferenz, die sich in zwei Abtheilungen spaltet, die Regierung und die Domainendirection. Den Ämtern, sie mögen landesherrliche oder standesherrliche sein, steht die untere Policei- und Gerechtigkeitspflege zu; die Justizbehörde zweiter Instanz bildet das Hofgericht zu Sigmaringen. Die Domainendirection besorgt die Erhebung und Verwahrung der Landeseinkünfte; unter ihr steht die Forstverwaltung. Zu den 300,000 Fl. jährlicher Staatseinkünfte tragen die mittelbaren Güter und die acht Herrschaften, die der Fürst in den Niederlanden besitzt, ein Drittel bei. Dem Stifter der Linie, Karl II., gest. 1606, folgten in der Regierung Johann, gest. 1623, Mainhard I., gest. 1681, Max

milian, gest. 1689, Mainhard II., gest. 1715, Jos. Friedr. Ernst, gest. 1769, Karl Friedrich, gest. 1785, Ant. Aloys Mainrad, gest. 1831, und der gegenwärtig regierende Fürst Karl Ant. Friedrich (s. d.). Vgl. Johler, „Geschichte, Land- und Ortskunde der Fürstenthümer H.-Hechingen und H.-Sigmaringen" (Ulm 1824), und „Hof- und Adreßbuch des Fürstenthums H.-Sigmaringen, nebst einer Übersicht des Organismus der Verwaltung und der geographischen Verhältnisse des Landes" (Stuttg. 1844).

Hoher Priester heißt der jüd. Oberpriester nach Ausbildung der jüd. Hierarchie. Diese Würde erbte in der Aaronitischen Familie vom Vater auf den Sohn fort, bis Herodes der Große sie auch gemeinen Priestern übertrug, und fremde weltliche Herrscher, zuletzt selbst der Pöbel, sie nach Willkür, oft für Geld, ertheilten; daher denn im Neuen Testamente mehre zugleich lebende Hohe Priester erwähnt werden, obgleich nur immer Einer es wirklich war. Er wurde feierlich eingeweiht, früher durch Salbung, später durch Anlegen der Amtskleider. Diese waren ein baumwollenes, purpurblaues Oberkleid und darüber ein prächtiger kurzer Leibrock von gezwirntem Byssus, auf der Brust ein viereckiges, doppeltes Schild, mit welchem eine Art Orakel, Urim und Thummim (s. d.), verbunden war. Das Brustschild war mit goldenen Ringen und Ketten und mit purpurblauen Schnuren festgebunden und mit zwölf hellglänzenden, in Gold gefaßten Edelsteinen, in welche die Namen der zwölf Stämme eingegraben waren, in vier Reihen besetzt. In diesem Schmuck erschien der Hohe Priester als die heiligste und höchste Person im Volke bei seinen Amtshandlungen. Ihm stand die Anordnung und Oberaufsicht des Gottesdienstes, die Verkündigung der Befehle Jehovah's an das Volk, in dessen Namen er sprach, und die Bewahrung der Nationalheiligthümer zu. Obschon die Rechtspflege besondern Richtern übertragen war, so entschied er doch in schwierigen Fällen auch weltliche Händel in letzter Instanz, und in Krieg und Frieden konnte ohne seine Zustimmung nichts Bedeutendes unternommen werden. Sein Hauptgeschäft aber war, daß er, als Mittler zwischen Jehovah und der Nation, jährlich einmal in das Allerheiligste der Stiftshütte oder später des Tempels ging und durch sein Gebet und Opfer das Volk der Israeliten mit Gott versöhnte; daher man nach Anleitung des „Briefs an die Hebräer" in der christlichen Glaubenslehre auch von einem hohenpriesterlichen Amte Jesu spricht.

Hohes Lied oder Lied der Lieder, d. h. das schönste Lied, ist die Überschrift einer dem Salomo (s. d.) beigelegten Dichtung, welche unverschleiert, mit dem glühenden Sinne des Orients und in dessen lebensfrischen Bildern, bald idyllisch malend, bald in Wechselgesprächen, die Geheimnisse und das Glück der Liebe schildert. In seinen Bildern und Beziehungen, in Fülle und Üppigkeit der Darstellung trägt das Lied den Charakter der Salomonischen Zeit; aber die neuere Kritik verneint bestimmt, daß es von Salomo verfaßt sei. Es scheint weniger ein selbständiges Ganze, als aus einzelnen Stücken zusammengereiht zu sein. Der neueste Bearbeiter und Erklärer desselben, Magnus (Halle 1842), findet darin 14 vollständige Gedichte und sechs Fragmente, und setzt die Zeit der Abfassung theils zwischen 924—750, theils in die Zeit des Jeremias und Ezechiel. Das Alter des Liedes und die Annahme, daß Salomo sein Verfasser sei, sowie die allegorische Deutung auf den Herrn als Liebenden und die hebr. Gemeinde als Geliebte, scheinen ihm seine Stelle im Kanon des Alten Testaments gewonnen zu haben. Die christlichen Kirchenschriftsteller deuteten es auf Christus und dessen Braut, die christliche Kirche, wogegen zuerst Erasmus Widerspruch erhob. Es ist oft übersetzt worden, am gelungensten unter der Überschrift „Lieder der Liebe" von Herder (Lpz. 1778).

Hohl, s. Concav.

Hohl oder Holl nennt man am Schiffe die innere größte Tiefe desselben, die man zur Berechnung des Raumes braucht. Häufig versteht man darunter aber auch den ganzen Laderaum und zuweilen sogar den Schiffskörper selbst.

Höhlen nennt man die von der Natur hervorgebrachten hohlen Räume und Zerklüftungen im Innern der Erde. Vorzugsweise kommen sie in Kalk- und Gypsgebirgen vor, seltener im Sandstein und in vulcanischen Felsarten, wie Basalt, Trachyt, Lava und Tuff. Ihrer innern Beschaffenheit nach kann man sie in drei Classen theilen; die der ersten erscheinen als weite Spaltungen, die der zweiten gehen an beiden Seiten zu Tage und bilden natürliche

Stollen, die zuweilen Gewässern als Bett dienen, die dritte und häufigste Classe zeigt eine Reihenfolge von Grotten, die eine ziemlich gleiche Erhöhung haben, in gleicher Richtung fortlaufen und durch mehr oder weniger schmale Gänge untereinander in Verbindung stehen. In einigen der Kalkhöhlen tröpfelt beständig Wasser von der Decke herab, das aufgelösten Kalk enthaltend die wunderlichsten Figuren bildet, welche man Tropfsteine oder Stalaktiten (s. d.) nennt. Die berühmteste Höhle dieser Art ist die auf der Insel Antiparos (s. Paros) im griech. Archipel; in Deutschland gehören hierher die Baumannshöhle (s. d.) und die Bielshöhle (s. d.) im Harz und die Adelsberger Höhle in Illyrien. In andern Kalksteinhöhlen findet man sehr häufig ungeheure Massen von Knochen und Zähnen, welche dieselben als den Aufenthalt von Raubthieren erscheinen lassen, welche ihre Beute darin zusammenschleppten. So in Deutschland die Gailenreuther Höhle in der Nähe von Muggendorf (s. d.) und die Altensteiner Höhle bei Altenstein (s. d.). Unter den Höhlen in Basalt ist die Fingalshöhle (s. d.) auf der schot. Insel Staffa die merkwürdigste. Auch gibt es Höhlen, in welchen aus dem Boden schädliche Gase aufsteigen, wie in der Hundsgrotte bei Neapel (s. d.). Eine der merkwürdigsten Höhlen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Mammuthhöhle in der Grafschaft Edmonson im südwestlichen Theile von Kentucky, von der man früher erzählte, daß in ihr eine besondere, bisher unbekannte Gasart dem Boden entströme, die mit der atmosphärischen Luft gemengt, auf Gesunde beim Einathmen den wohlthätigsten und angenehmsten Einfluß äußere und Lungenkranken Genesung bringe, was aber bei ihrer genauen Untersuchung durch den Arzt Tellkampf aus Cincinnati im J. 1842 durchaus sich nicht bestätigte.

Hohlflöte oder Hohlpfeife heißt unter den Orgelregistern eine weit mensurirte und darum hohl klingende Flötenstimme von verschiedener Tongröße.

Hohlmünzen, s. Bracteaten.

Hohlpfeife heißt theils die Hohlflöte (s. d.) in manchen Orgeln, theils die Stimmpfeife der Orgelbauer, die die Stelle der Stimmgabel vertritt.

Hohlspiegel, s. Spiegel.

Hohnstein, eine Grafschaft im nördlichen Thüringen, in ihrer größten Ausdehnung im Norden durch den Harz, im Osten durch die Helme und untere Unstrut, im Süden durch die obere Unstrut und obere Leine und im Westen durch die untere Leine begrenzt, entstand aus dem Harz-, Zorge- und Helmegau. In dieser Gegend, wo einst die deutschen Könige aus dem sächs. Hause stark begütert waren, trat unter der Regierung des ersten Landgrafen von Thüringen, um 1130, ein Graf Konrad auf, der sich nach der Burg Hohnstein nannte, deren Ruine im hannov. Amte Neustadt liegt. Ihn beerbte ein Graf von Bielstein, dessen Sohn Ilger I. sich nun Graf von H. nannte. Von seinen Nachkommen, unter denen besonders Heinrich II., gest. 1283, viel für den Glanz und die Unabhängigkeit seines Hauses that, wurden nach und nach durch Kauf, Erbschaft oder Vertrag die umliegenden dynastischen Herrschaften Lohra, Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfels, Lauterberg und endlich auch die Stifter Ilefeld und Walkenried der Grafschaft einverleibt; doch ging im Laufe der Zeit auch manches Stück, wie z. B. 1347 Sondershausen an Schwarzburg, verloren und die Hausmacht schwächten mannichfache Erbtheilungen des Geschlechts. So spalteten Heinrich VI. und Dietrich V., die sämmtliche Besitzungen wieder zusammengebracht hatten, 1350 ihren Stamm in die Linien H.-Klettenberg und H.-Heldrungen. Die letztere theilte sich abermals in die Zweige Heringen, bei dessen Aussterben im J. 1439 sein ganzes Besitzthum, die Goldene Aue, an Stolberg und Schwarzburg gedieh, und Kelbra, welcher 1480 seine Stammgüter, die Herrschaft Heldrungen, an Mansfeld käuflich überließ, dagegen aber in der Mark Brandenburg die Herrschaft Vierraden erwarb und sich von nun an darnach nannte. Der letzte dieses Zweigs war Graf Wilhelm II., gest. 1609, mit dem zugleich der ganze hohnsteinische Stamm abstarb; denn die ältere Hauptlinie H.-Klettenberg war bereits 1593 mit dem Grafen Ernst VII. erloschen, und um ihren Nachlaß hatten, da die andere Hauptlinie nicht zur gesammten Hand beliehen war, Herzog Julius von Braunschweig, der Bischof von Halberstadt als Lehnsherr und die Grafen Christoph von Stolberg und Günther von Schwarzburg, welche beide sich auf ihre 1433 mit H. abgeschlossene Erbverbrüderung stützten, einen langwieri-

gen Streit erhoben. Derselbe dauerte noch fort, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach, in welchem das Land viel Drangsal zu erdulden hatte und die alte Stammburg H. 1636 von dem sächs. Hauptmann Vizthum von Eckstedt zerstört wurde. Endlich kamen durch den westfäl. Frieden, zugleich mit dem Bisthum Halberstadt, die Herrschaften Lohra und Klettenberg an Brandenburg, welches dieselben 1649—1702 an die Grafen von Wittgenstein verlieh; das eigentliche H. blieb bei dem Hause Braunschweig; Stolberg und Schwarzburg mußten sich mit leeren Titeln und mit Dem, was sie früher von der heldrunger Linie erworben hatten, begnügen. Gegenwärtig stehen sonach von der ehemaligen Grafschaft H., die zusammen auf etwa 12 □M. 30000 E. zählt, unter preuß. Hoheit die Herrschaft Lohra mit der Stadt Bleicheroda, die Herrschaft Klettenberg und die Herrschaften Kelbra und Heringen, jetzt Mediatbesitzungen der Grafen von Stolberg-Rosla; unter hannov. Hoheit die sogenannte alte Grafschaft H. mit dem Stifte Ilfeld (s. d.) und den Herrschaften Lutterberg und Scharzfels, zusammen etwa 3 □M. mit 8000 E.; und unter braunschweig. Hoheit das ehemalige Stift Walkenried.

Hohöfen heißen die großen Öfen, welche in der Eisenbereitung gebraucht werden, um das Metall aus seinen Erzen zu gewinnen und es in einer für die weitere Bearbeitung geeigneten Gestalt darzustellen. Durch den Schmelzproceß in den Hohöfen erlangt man das Roheisen, welches entweder in Form von Blöcken, sogenannten Gänsen, den weitern Bereitungsarbeiten, dem Frischen u. s. w., unterworfen, oder in Wasser gegossen als Granulireisen verbraucht, oder gleich aus dem Ofen weg in Sandformen geleitet, als grober Guß zu Ofenplatten und größern Gußstücken verwendet wird. Soll der Guß jedoch reiner und sorgfältiger gemacht werden, so muß das Roheisen in kleinern Cupolöfen noch einmal umgeschmolzen werden. In den Hohöfen werden die Eisenerze mit ihrer Beschickung und dem Brennmaterial zusammen eingeschichtet und so der Schmelzproceß ununterbrochen eine Zeit lang durch immer neues Nachfüllen von beschickten Erzen im Gang unterhalten, was man eine Campagne nennt. Der Hohofen muß ein feuerfester, gemauerter Schacht sein, welcher unten einen Raum zum Ansammeln des geschmolzenen Metalls und eine Öffnung zum Ablassen desselben hat. Da aber das Brennmaterial ohne weitere Beihülfe nicht Hitze genug entwickeln würde, um das Metall aus den Erzen zu fördern, so muß durch ein Gebläse nachgeholfen werden. Die ältern Hohöfen hatten durchgängig geringere Abmessungen, jetzt aber construirt man deren häufig, welche bis zu 40 F. Höhe und einen Durchmesser von 8—9 F. haben. Zu Abführung der Feuchtigkeit dienen Kanäle in der Mauer und ein Kreuzgewölbe unter dem Ofen. Eine Campagne dauert je nach der Größe des Ofens 8—14 Monate und es können in derselben bis zu 1500 Ctr. Roheisen erzeugt werden. Die sogenannten Windschmelzöfen sind so mit Zügen versehen, daß bei ihnen kein Gebläse nöthig ist.

Holbach (Paul Heinrich Dietrich, Baron von), der Sohn eines reichen Emporkömmlings, geb. um 1723 zu Heidelsheim in der bair. Pfalz, kam in früher Jugend nach Paris, wo er bis an seinen Tod lebte. Er verheirathete sich jung und, da seine Frau bald starb, heirathete er mit päpstlichem Dispens deren Schwester Charlotte Susanna d'Aine, die erst am 16. Juni 1814 starb. Er selbst starb am 21. Juni 1789. H. wird gerühmt als liebevoller Familienvater, als treuer Freund, als ein sehr wohlthätiger Mann, der auch Die, welche ihm verhaßt waren, wie z. B. Jesuiten, unterstützte, wenn er sie in Noth sah, als ein Mensch von unerschöpflich guter Laune und Heiterkeit. Da er der angenehmste Gesellschafter war und einen sehr guten Tisch führte, so waren seine Sonntagsessen schon deshalb berühmt; noch mehr aber, weil man bei denselben die ausgezeichnetsten und berühmtesten Denker und Schriftsteller jener glänzenden Epoche anzutreffen gewohnt war, besonders Condorcet, Diderot, Duclos, Helvetius, Raynal, eine Zeit lang auch Rousseau, Buffon u. A. Der lustige Abbé Geliani nannte H. den maître d'hôtel der Philosophie. Er war einer der geistvollsten und auf die Entwickelung seiner und der nächstfolgenden Zeit einflußreichsten Schriftsteller, ein systematischer Kopf, ein Mann von umfassenderem Wissen und gründlicherem Scharfsinn als die meisten seiner Genossen, wenn auch im Stile ihnen nachstehend, daher es wahr sein mag, was Grimm versichert, daß man in dem bedeutensten Werke H.'s ganze Seiten hindurch die überlegene Feder Diderot's erkenne. Mit Begeisterung

mit Anstrengung, mit unermüdlicher Thätigkeit arbeitete er für die Entwickelung und kämpfte für die Ausbreitung jener Ansichten, die man unter dem Namen der atheistischen und materialistischen noch gegenwärtig fälschlich bezeichnet. Vornehmlich erkannten es damals die freien Denker als ihre Aufgabe, sich nicht blos von den Fesseln irgend eines bestimmten dogmatischen Christenthums, sondern von allen religiösen Fesseln, von allen Banden der Autorität überhaupt zu befreien. Man besaß zu wenig geschichtliche Einsicht, um nicht in den Irrthum zu verfallen, daß alle Religion lediglich Priesterbetrug gewesen sei; die Reihe von Selbsttäuschungen, welche nothwendig zur Entwickelung des menschlichen Vorstellens und Denkens gehörten, wußte man nicht in ihrer Nothwendigkeit zu würdigen. Es ist bekannt, von welchem Fanatismus Voltaire gegen Priester und Priesterthum entbrannt war; aber vor der zerstörenden Consequenz H.'s, welche auch die Grundlagen, die heiligen Vorstellungen selbst nicht verschonte, zitterte auch Voltaire. H. war der Meinung, daß man Alles untersuchen müsse, daß man keiner Täuschung entgehe, wenn man irgend ein Mysterium vorbehalte, dessen Schleier nicht angerührt werden dürfe. Alles verlangte damals nach Natur; Viele dachten dabei an eine gewisse ideale, überschwengliche Natur, die sogenannten Materialisten, H. an der Spitze, meinten die wirkliche leibhafte Natur. Diese meinte auch Voltaire, aber er ließ die unsichtbare daneben stehen, als eine freilich unerforschliche, die aber doch sicher da wäre. H. leugnete das Dasein einer solchen Doppelwelt und hielt sich an die Natur allein. Er begann seine schriftstellerische Thätigkeit 1752 mit Übersetzung einer Reihe von naturwissenschaftlichen und technischen Schriften, vorzüglich aus dem Deutschen. Als 1759 Boulanger, ein geistvoller junger Ingenieur, starb, der alle Verirrungen des Geistes für Nachwirkungen der durch die Sündflut über die Menschen gekommenen Furcht hielt, übrigens aber zu der H.'schen Gesellschaft seiner ganzen Richtung nach gehörte, begann H. die hinterlassenen Handschriften desselben zu überarbeiten und herauszugeben. Manches, wie nicht zu verkennen ist, schob er ihm geradezu unter, namentlich den „Christianisme dévoilé" (zuerst in Nancy gedruckt und mit der Bezeichnung Lond. 1767 erschienen), ein für damalige Zeit sehr merkwürdiges Buch, und das „Examen critique de la vie et des ouvrages de St.-Paul" (Lond. 1770). Diesen schloß sich von 1767—70 eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts an, „La contagion sacrée" (1767), „De l'imposture sacerdotale" (1767), „Lettres à Eugénie ou préservatif contre les préjugés" (1768), „Les prêtres démasqués" (1768) und „L'esprit du judaïsme" (1770), in denen theils die Widersprüche, Unmenschlichkeiten und Anstößigkeiten, welche in den heiligen Schriften liegen, hervorgezogen, theils alle Religionen als Erzeugniß priesterlichen Eigennutzes dargestellt werden. Zum Theil waren diese Schriften Bearbeitungen von Werken engl. Deisten, z. B. Toland's, Tindal's, Collins'. Hierher gehört auch die Schrift „Ecce homo", die ohne Ort und Datum unter dem Titel „Histoire critique de Jesus Christ ou Analyse raisonnée des évangiles" um 1770 herauskam (engl., Edinb. 1799 und Lond. 1813). Im J. 1770 erschien das „Système de la nature" (deutsch, Lpz. 1843), welches man gewöhnlich als H.'s Hauptwerk ansieht. In der That ist es umfassender und systematischer als alle übrigen, bildet aber doch nur ein Glied in deren Kette. Einen gedrängten und sehr populair gehaltenen Auszug daraus ließ H. unter dem Titel „Le bon sens ou idées naturelles opposées aux surnaturelles" 1772 erscheinen. In einer andern Reihe späterer Schriften bemühte sich H., zu zeigen, daß die Religion zur Moral und zum Völkerglück, das auf dieser beruhe, nicht nur entbehrlich, sondern sogar sehr nachtheilig sei. Dahin gehören „Essai sur les préjugés" (1770), „La politique naturelle" (2 Bde., 1773), „Système social" (2 Bde., 1773), „L'éthocratie ou le gouvernement fondé sur la morale" (1776) und „La morale universelle" (1776). Alle diese Schriften erschienen theils anonym, theils unter den Namen verstorbener Personen, theils als bloße Übersetzungen aus dem Englischen. Seine Freunde selbst waren nicht immer in das Geheimniß eingeweiht. Ein junger Mann, den Diderot und H. als Gehülfen brauchten, Naigeon, besorgte die Handschriften nach Holland an den Buchhändler Rey, der sie druckte und gewöhnlich London auf den Titel setzte. „Auch das größte Aufsehen", sagte Grimm, „das H.'s Bücher machten, verführte ihn nicht einen Augenblick, sich als Verfasser zu zeigen, und wenn er so glücklich war, allem Verdachte während seines Lebens zu

entgehen, so verdankt er dies mehr seiner Bescheidenheit als aller Vorsicht seiner Freunde. Er hatte sich zum Apostel seines Systems mit einer Reinheit der Absicht, mit einer Selbstverleugnung gemacht, welche an dem Apostel irgend einer heiligen Religion von den Gläubigen aufs höchste gepriesen worden wäre." Übrigens hat H. auch über Naturgeschichte und Chemie sehr zahlreiche Werke veröffentlicht. Wenn auch von den Gesellschaften der Damen Geoffrin, d'Epinay u. s. w. seiner Grundsätze wegen gewissermaßen ausgeschlossen, scheint doch namentlich Mad. Geoffrin mit ihm genau bekannt und in Gesellschaft gewesen zu sein Die Kaiserin Katharina II. von Rußland zog ihn bei der Gesetzgebung zu Rathe.

Holbein (Hans), der Ältere, ein Maler der schwäb. Schule, geb. um 1450, lebte hauptsächlich in Augsburg. Seine Werke, in den Galerien von München, Nürnberg, Frankfurt u. a. zerstreut, lassen in ihm einen derben, doch oft anmuthigen Charakteristiker erkennen, der freilich von den Härten und Ecken seiner Zeit nicht frei ist. Seine Blüte fällt um das J. 1500; bald darauf scheint er mit seinen Söhnen und Kunstgenossen Ambrosius H., Bruno H. und Hans H. nach Basel gezogen zu sein.

Holbein (Hans), der Jüngere, einer der ersten Meister nord. Kunst, war, zufolge der Angabe auf seinem neuerdings wieder aufgefundenen, von ihm selbst herrührenden Portrait, 1497 zu Grünstadt geboren, der ehemaligen Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg, und der Schüler seines Vaters. Schon seit 1512 fing er an, Aufsehen zu machen; in den folgenden Jahren schmückte er mehre Häuser und Kirchen zu Basel mit Bildnissen, Fresken und Altarbildern. Manche fröhliche Schwänke, die sich in der Sage erhalten haben, bezeichnen ihn als kräftigen Lebemann, wie denn überhaupt sein Leben so reich an Anekdoten ist, wie das der größten ital. Maler. So sollte er z. B. an dem Hause zum Tanz in Basel einen Bauerntanz in Fresco malen, hielt sich aber lieber in einem nahen Wirthshause am Fischmarkt auf. Da der Besteller darüber ungehalten war, so malte H. dicht unter sein Gerüst zwei hängende Beine so täuschend hin, daß Jener nun glaubte, H. sitze auf dem Gerüst und male. Als es H. in Basel nicht mehr gefiel, ging er, von Erasmus, der ihm sehr befreundet war, aber vergebens sich bemühte, ihn von seinem unordentlichen Leben abzubringen, an den engl. Kanzler Thom. Morus empfohlen, nach England und zwar über Leyden; wenigstens weiß die Sage viel zu erzählen von seinem Zusammentreffen mit Lucas von Leyden. Thom. Morus nahm ihn in sein Haus auf, beschäftigte ihn gegen drei Jahre und lud dann den König Heinrich VIII. ein, die Gemälde H.'s in Augenschein zu nehmen. Der König überrascht und entzückt von dem Anblicke derselben, rief aus: „Lebt der Künstler noch, und ist er für Geld zu haben?" Morus stellte nun den Künstler dem Könige vor, und der König nahm denselben in seine Dienste und belohnte ihn reichlich. Wie sehr der König die Verdienste H.'s schätzte, beweist die Antwort, die er einem Lord gab: „Ich kann aus sieben Bauern sieben Lords machen, aber keinen Maler H." Hochgeehrt und vielbeschäftigt, lebte H. in England, bis er 1554 an der Pest starb. Allerdings war H. hauptsächlich und in manchen Perioden seines Lebens fast ausschließend Portraitmaler; aber schon als solcher ist er den großen Italienern ebenbürtig, während er allen seinen deutschen Zeitgenossen voransteht. Durch ihre enge Befangenheit durchgedrungen, bewegte er sich in hoher künstlerischer Freiheit und schöpfte seine Darstellung aus einer tiefen, geistigen Auffassung des Objects. Seine Portraits sind keine Ideale, sondern nur eine erhöhte, in ihren geistigsten Zügen aufgefaßte Natur; die Ausführung aber, in Hinsicht auf Colorit, Zeichnung, Anordnung und Nebensachen, ist vollkommen und reich. Es sind nicht heroisch gesteigerte Persönlichkeiten; es sind Existenzen, klar, treu und schön wiedergegeben; so die in Basel befindlichen Bildnisse seiner Frau und seiner Kinder; ferner Froben's, Erasmus' und Amerbach's. In diese frühere Periode fallen auch ein in Basel vorhandenes Abendmahl, der geistreiche, eine ganze Culturepoche darstellende Todtentanz (s. d.), die höchst launigen Randzeichnungen zu des Erasmus „Laus stultitiae", die beiden herrlichen Bilder, welche Buhlerinnen darstellen; ferner das in Dresden befindliche Votivbild eines baseler Bürgermeisters, der mit seiner Familie vor der Mutter Gottes kniet, zahlreiche Skizzen, Entwürfe für Glasmaler und Fresken, welche letztere aber fast sämmtlich untergegangen sind; endlich eine Anbetung der Hirten und der Könige im Münster zu Freiburg im Breisgau und wahrscheinlich auch die berühmte, in Basel befindliche

Passion in acht Feldern. H. zeigt sich in diesen historischen Bildern frei von der Überlieferung seiner Schule; er ist vorgedrungen zu einer völlig selbständigen, naturwahren Darstellung und Färbung; er hat die Poesie auf seine Weise gesucht und gefunden, nicht in dem idealen Schwung der Italiener, sondern in der reinen, unbefangenen Auffassung des Lebens selbst. Indeß deuten das Colorit in den beiden Buhlerinnen und die Anordnung und die Charaktere des baseler Abendmahls und eines andern im Louvre darauf hin, daß H. die mailänd. Werke des Leonardo da Vinci gekannt und studirt habe. In seiner spätern Periode wird die Arbeit etwas flüchtiger, und das Colorit bleibt nicht ganz frei von der Manier der in Italien gebildeten Niederländer, deren Werke er auf der Reise und in England gesehen haben mochte. Herrliche, geistreiche Portraits aus dieser spätern Periode finden sich im Louvre zu Paris, im Museum zu Berlin und besonders in Longford Castle bei Salisbury und in Windsor. In Handzeichnung sind 87 Portraits von Personen am Hofe Heinrich's VIII. von ihm vorhanden; sie wurden zum Theil im Schloß Kensington aufgefunden und von Bartolozzi in Kupfer gestochen. In der Barbers Hall zu London befindet sich ein schönes Ceremonienbild, Heinrich VIII. darstellend, welcher der Zunft der Chirurgen und Scheerer, deren Vorsteher vor ihm knien, neue Statuten übergibt. Lange Zeit galt H. auch als einer der größten Formschneider; sein Todtentanz, die Bilder zum Alten Testament, drei Alphabete Initialien u. a. würden ihm auch, falls sie von ihm nicht blos entworfen, sondern auch in Holz geschnitten wären, eine solche Stelle anweisen. Gegenwärtig jedoch wird aus guten Gründen angenommen, daß H. wenig oder gar nicht in Holz schnitt und daß der Todtentanz von Hans Lützelburger geschnitten sei, dessen Monogramm bei dem Bilde der Herzogin angebracht ist. Vgl. Rumohr, „Hans H. der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836). Nach H. stach in der Folge besonders Wenzel Hollar (s. d.) viele Blätter. Eine Auswahl der auf der Bibliothek zu Basel befindlichen Gemälde H.'s haben seit 1829 Birmann und Söhne zu Basel in schönen Lithographien geliefert. Vgl. Hegner, „Hans H. der Jüngere" (Berl. 1827).

Holbein (Franz von), niederöstr. Regierungsrath und Director des Hofburgtheaters zu Wien, geb. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, wurde frühzeitig bei der Lottodirection in Lemberg angestellt, gab aber diese Stelle ihrer Einförmigkeit wegen auf und ging, gegen den Willen seiner Familie, unter dem Namen Fontano in die Welt, wo er bald als Musiker, bald als Schauspieler, bald als Maler oder Sprachmeister seinen Unterhalt gewann. In Fraustadt in Schlesien, wo er mit dem Theaterdirector Karl Döbbelin bekannt geworden war, betrat er zum ersten Mal die Bühne, fand aber wegen seines Dialekts wenig Beifall. Hierauf lebte er in Berlin als Sprach- und Musiklehrer, bis er 1798 durch Iffland bei dem dortigen Theater angestellt wurde. Als Bassist gefiel er in der Oper; im Schauspiel aber war ihm auch hier seine Mundart nachtheilig, weshalb er von neuem auf Reisen ging. In Glogau wurde er mit der reichen Gräfin Lichtenau bekannt, vermählte sich mit ihr, obschon sie bedeutend älter war als er, und sah sich nun in den Stand gesetzt, in freier Muße seine Talente auszubilden. Reich wol, aber nicht glücklich, ließ er sich nach einer fünfjährigen Verbindung wieder scheiden und gab Alles zurück, was er inzwischen an werthvollen Geschenken erhalten hatte. Hierauf lebte er als Theaterdichter in Wien; da es ihm aber nicht gelingen wollte, auf die Direction, wie er es wünschte, einzuwirken, so ging er nach Regensburg, wo er die Bühne wieder betrat und sowol als Sänger wie als Schauspieler Beifall erwarb, da seine Sprache nach und nach von allem Dialekt frei geworden war. Er verband sich nun mit der Schauspielerin Renner zu mehren Kunstreisen in und außer Deutschland und übernahm hierauf nacheinander die Direction der Bühnen von Würzburg und Bamberg, die Regie des Theaters in Hannover und die Leitung des Theaters in Prag, von wo er wieder nach Hannover zurückkehrte. Hier verheirathete er sich 1827 mit der beliebten Schauspielerin Julie Göhring. In der Oberleitung der Bühne bewährte er so viel Geschäftskenntniß und praktische Einsicht, daß er als Director des Hofburgtheaters nach Wien berufen wurde. Als solcher hat er das Verdienst, in einer Zeit, wo von einer Reformation der Bühne im höhern Kunstsinn überall nicht die Rede sein kann, den Ruf des seiner Leitung untergebenen berühmten Instituts gewahrt zu haben. Als dramatischer Schriftsteller hat er durch die scenische Bearbeitung der Schiller'schen Ballade „Der Gang

nach dem Eisenhammer" unter dem Titel „Fridolin", sowie durch seine Bearbeitungen der Dichtwerke Anderer, z. B. mehrer Dramen von Calderon, der „Brüder" des Terenz, namentlich aber des „Käthchen von Heilbronn" von H. von Kleist bewiesen, wie sehr er es verstehe, bühnengerecht zu schreiben. Geringere Verdienste hat er als Originaldramendichter, doch gefielen „Das Turnier von Kronstein" (1822), „Der Doppelgänger" (Hannov. 1833), „Maria Petembeck" (Hannov. 1833) u. s. w. Seine Stücke erschienen unter den Titeln „Theater" (2 Bde., Rudolst. 1811); „Neuestes Theater" (Bd. 1—5, Pesth 1822—23; Bd. 1; neue Aufl., 1835) und „Dilettantenbühne" (Bd. 1, Wien 1826). — Seine zweite Gattin, Julie von H., geb. Göhring, geb. zu Hannover 1800, die Tochter des Hofschauspielers Göhring, betrat 1818 die Bühne in Hannover und fand zur Zeit ihrer Blüte auf ihren mannichfachen Kunstreisen überall verdienten Beifall.

Holberg (Ludw., Freiherr von), der Schöpfer der neuen dän. Literatur, geb. am 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte zu Kopenhagen Theologie und wurde dann Hauslehrer. Seinen Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten aufgeschwungen hatte, sowie seine Mutter hatte ihm der Tod entrissen, als er noch auf der Universität war. Trotz der bedrängten Umstände, in welche er hierdurch versetzt worden war, gelang es ihm doch, sich durch Unterricht so viel zu erübrigen, daß er nach und nach Holland, Deutschland, Frankreich und dann auch England besuchen konnte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, lebte er dort wieder einige Jahre als Sprachlehrer, wurde dann außerordentlicher Professor und erhielt den Auftrag, die deutschen Universitäten zu besuchen, ging aber nach Paris, wo er von 1714—15 wissenschaftlich sehr beschäftigt lebte. Im J. 1718 wurde er Professor der Metaphysik und 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredtsamkeit zu Kopenhagen. Jetzt fing er an, sich in der Satire zu versuchen, in welcher Juvenal ihm als Muster vorschwebte. Er schrieb zunächst das heroisch-komische Gedicht in Jamben, „Peder Paars" (1719—20; deutsch von Scheibe, Kopenh. 1764), das ihn schnell in Ruf brachte. Demselben folgten „Hans Mikkelsens fire Skjemtedigte" (1722) und später „Hans Mikkelsens Metamorphosis eller Forvandlinger" (1726). Ein Zufall brachte ihn darauf, für die Bühne zu arbeiten, wo er den eigentlichen Wirkungskreis für sein großes Talent fand. Schnell hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel „Hans Mikkelsens Comedier" (7 Bde., 1723—54; deutsch, 5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1759—78; und in einer Auswahl von Öhlenschläger, 4 Bde., Lpz. 1822—23) erschienen, auch ins Schwedische und Französische übertragen wurden und sämmtlich großen Beifall fanden. Durch sie wurde er der Stifter der komischen Bühne der Dänen. Auch sichern die lebendige kräftige Laune, der gediegene Scherz und die originellen Charaktere seiner Lustspiele ihm überhaupt in der Reihe echter Lustspieldichter unter den Neuern einen der ehrenvollsten Plätze. War auch Vieles nur auf seine Zeit und die damalige Bildungsstufe seines Volks berechnet, so zeigt es doch von dem wahren und echt komischen Charakter seiner Stücke, daß sie noch immer gern gesehen und gelesen werden. Auch sein satirisch-humoristischer Roman „Nils Klim's unterirdische Reise", in lat. Sprache, der gleich nach seinem Erscheinen in mehre Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Mylius, Bresl. 1788, und von Wolf, Lpz. 1829; dänisch von Baggesen, 1789, und von N. Dorph, mit historisch-literarischen Erläuterungen von Werlauff, 1841) brachte ihm großen Ruf. Als Geschichtschreiber hat H., indem er zuerst mit daran dachte, den gehäuften Stoff in eine entsprechende Form aufzunehmen, ebenfalls bleibende Verdienste sich erworben; namentlich wird seine „Geschichte Dänemarks" (3 Bde., zuletzt 1762—63, 4.) wegen der lebendigen Darstellung sehr geschätzt; auch seine „Allgemeine Kirchengeschichte" (2 Bde., 1738—40, 4.), die „Jüdische Geschichte" (2 Bde., 1742, 4.) und seine „Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarch's Manier" (4 Bde., Kopenh. 1753—57) sind noch immer zu gebrauchen. In der moralisch-populairen Darstellung, wie sie damals gäng und gäbe war, versuchte er sich in den sogenannten „Episteln" (5 Bde., 1748—54), welche manche Goldkörner der Reflexion enthalten, während die „Moralischen Fabeln" (1751) kaum seines Namens werth sind. Seit 1747 in den Freiherrnstand erhoben, starb er am 27. Jan. 1754 und vermachte den bedeutendsten Theil seines Vermögens

der Ritterakademie zu Soröe. Er war seinem Charakter nach Engländer, in Hinsicht seines Geschmacks und seiner Bildung aber Franzose. Obschon nie verheirathet, ging er doch sehr gern mit Frauen um. Eine kritische Behandlung der Schriften H.'s wurde zuerst von K. L. Rahbek und Nyerup versucht; die von ihnen veranstaltete Sammlung von H.'s „Udvalgte Skrifter" (21 Bde., Kopenh. 1806—14), obwol nicht allen, am wenigsten strengern kritischen Foderungen entsprechend, enthält doch in den Einleitungen viele gute, namentlich literarhistorische Bemerkungen. Auch machte sich Rahbek durch das Werk „Om Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil" (3 Bde., Kopenh. 1815—17) um H. verdient. A. E. Boye ließ sich mit großem Fleiß und mit kritischem Scharfsinn der Wiederherstellung der echten Texte in den Ausgaben von H.'s „Lustspielen" (7 Bde., 1832) und „Peder Paars" (1832) angelegen sein, und auch seine „Holbergiana oder Kleine Schriften von und über H." (3 Bde., 1832—35) enthalten manche interessante Sachen. Eine vortreffliche historische Erläuterung gab E. C. Werlauff in den „Historiske Antegnelser til L. H.'s Lystspil" (Kopenh. 1838). Eine Holberg-Gesellschaft wurde in Kopenhagen 1842 gestiftet, und bereits hat sie eine kritisch-erläuterte Ausgabe von H.'s „Lustspielen" (Bd. 1, Kopenh. 1843) begonnen.

Hölderlin (Joh. Christian Friedr.), ein durch sein unglückliches Schicksal wie durch die großartige Erscheinung seines ursprünglichen Talents merkwürdiger Dichter, wurde am 29. März 1770 zu Neidlingen im Würtembergischen, nach Andern zu Lauffen geboren. Nachdem er in Tübingen seine theologischen Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung zusammenzuhängen schien, vollendet hatte, übernahm er in Frankfurt am Main eine Stelle als Hauslehrer, faßte aber eine höchst unglückliche Neigung zu der von ihm als Diotima vielfach gefeierten Mutter seiner Zöglinge, die, von gleicher Gefühlsschwärmerei hingerissen, seine Neigung begünstigte. Dieses Verhältniß mußte den krankhaften Widerspruch, in welchem sich H. zur Außenwelt befand, bis zum Äußersten steigern, und nährte in ihm jene gereizten Stimmungen, aus denen sich der noch in Frankfurt vollendete Roman „Hyperion" entwickelte. Von hier wendete er sich nach Weimar und Jena, wo Schiller, der sein Talent schätzen gelernt hatte, sich bemühte, ihm eine Professorstelle auszumitteln. Dieser Plan scheiterte jedoch, worauf sich H. nach der Schweiz, wo er besonders mit Lavater in freundschaftliche Verbindung trat, und von da nach Bordeaux begab, wo er abermals eine Hauslehrerstelle um so lieber annahm, da sich in ihm ein tiefer Überdruß am deutschen Wesen und Leben festgesetzt hatte. Hier scheint er, nach Art so mancher mit sich, der Außenwelt und zumal den deutschen ihnen widerwärtigen Verhältnissen zerfallenen Genies, einen Selbstvernichtungsproceß begonnen und, um seinen innern Schmerz zu betäuben, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen gegen sich selbst gewüthet zu haben. In Bettlertracht, ein unverkennbares Bild geistiger und körperlicher Zerrüttung, erschien H. plötzlich wieder in Deutschland, hatte jedoch, neben Anfällen von Wuth und Raserei, auch seine lichten Momente, in denen er eine Übersetzung des Sophokles unternahm, wovon zwei Stücke, die „Antigone" und „König Ödipus" (1804) erschienen sind. An die von geistiger Abspannung zeigende, zum Theil seltsame Übersetzung schließen sich Anhänge, in denen sich aus Tiefsinn und grauenhaftem Wahnsinn ein Chaos gestaltet hat, wie es in der Art noch nie in Wort und Schrift zur Öffentlichkeit gefördert worden. In das Klinikum aufgenommen, aber nach zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen, lebte er seitdem in Tübingen in dem Hause eines Tischlers, durch den höchsten Grad der Nervenzerrüttung zu einer zusammenhängenden Auffassung und Betrachtung der Dinge und Erscheinungen vollkommen unfähig, obschon fortdauernd beschäftigt, in der Form meist sehr regelrechte, dem Inhalte nach sinnlose Oden niederzuschreiben. Er starb zu Tübingen am 7. Juni 1842. Das Vollendetste, was H. geschaffen, sind seine „Lyrischen Gedichte" (herausgegeben von Schwab und Uhland, Stuttg. 1826; neue Ausg., Stuttg. 1843), die durch seltene Glut der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartig der Anlage nach, voll tiefer Gedanken und erhabener Kraft, die sich jedoch bis zum Krankhaften und Gewaltsamen steigert, aber ohne künstlerische Umgrenzung und in innerlichen chaotischen Seelenzuständen wühlend, erscheint sein Roman „Hyperion, oder der Eremit in Griechenland" (2 Bde., Stuttg. 1797—99; 2. Aufl., 1822),

worin sich namentlich ein Haß gegen alles deutsche Wesen ausspricht, wie er sich mit gleicher fast wahnsinnähnlicher Heftigkeit bei keinem andern Dichter Luft gemacht hat. H. rieb sich in Folge der schiefen Stellung auf, in welche er sich durch seine rein idealen altgriech. Anschauungen mit der modernen, namentlich der deutschen Welt, versetzt sah.

Holland wird im weitern Sinne oft die frühere Republik der sieben vereinigten Provinzen und das gegenwärtige Königreich der Niederlande (s. d.) genannt; im engern Sinne aber versteht man darunter die nordwestlichste Provinz dieses Königreichs, welche, fast ganz dem Umfange der alten Grafschaft Holland entsprechend, im Norden an das Deutsche Meer und die Zuydersee, im Osten an die Zuydersee und die Provinzen Utrecht und Geldern, im Süden an die Provinzen Nordbrabant und Seeland, im Westen an das Deutsche Meer grenzt, und bei einem Flächeninhalt von 94½ □M. eine Bevölkerung von fast einer Million Seelen enthält. Die Provinz zerfällt in zwei Gouvernements, von denen Nordholland, zu dem auch die Inseln Terschelling, Vlieland und Texel im Deutschen Meere, und Marken und Wieringen in der Zuydersee und einige kleinere gehören, 42 □M., mit den Städten Amsterdam (s. d.), Harlem (s. d.) und Alkmaar (s. d.); und Südholland, 52½ □M. mit den Städten Haag (s. d.), Leyden (s. d.), Rotterdam (s. d.), Dordrecht (s. d.) und Gorkum (s. d.) enthält, von welchen jenes im J. 1844 456,047 E. und dieses 541,228 E. zählte. H. war in den ältesten Zeiten im Süden von Batavern (s. d.), im Norden von Friesen (s. d.) bevölkert; jene wurden schon im 5., diese erst im 8. Jahrh. von den Franken unterworfen, wobei jedoch die letztern immer eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten. Das Land, anfangs zu Lothringen gehörig, wurde durch Grafen regiert, unter denen die von Vlaardingen immer mehr Ansehen gewannen, ihre Herrschaft immer weiter ausdehnten, besonders über das friesische Nordholland, bis sie zuletzt zu erblichen Herrschern von ganz H. und reichsunmittelbar wurden. Dijrk I., gest. 903, soll zuerst die Grafschaft H. von Karl dem Einfältigen als erbliches Lehn erhalten haben; doch kommt erst unter dem Grafen Dijrk V. der Name der Grafschaft H. urkundlich vor. Die Regierung dieser Grafen, die neben mancherlei innern Kämpfen in unaufhörliche Fehden mit ihren Nachbarn verwickelt waren, wobei sie sich als Anhänger der dem fränk. Kaiserhause feindseligen Partei bewiesen, bietet keinen Moment von historischer Wichtigkeit, selbst die Wahl Graf Wilhelm's II. im J. 1247 zum deutschen König kann nicht für einen solchen gehalten werden. Sie erwarben im Laufe der Zeit Seeland und Theile von Westfriesland, und starben 1299 aus. Das Land fiel nun durch Erbschaft an Johann II. von Avesnes und Grafen von Hennegau. In der Mitte des 14. Jahrh. entstanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwischen Margaretha, der Gemahlin Kaiser Ludwig's des Baiern, welcher nach ihres Bruders, des Grafen Wilhelm's IV. Tode, das Land durch Erbschaft zugefallen war, und ihrem Sohne Wilhelm V. Es bildeten sich zwei Parteien, die Hoeks (s. d.) und die Kabeljaus, deren Streitigkeiten nicht eher aufhörten, als bis das Land, nach vielen Kämpfen um dessen Besitz, nach dem Sturz der letzten Erbin und Besitzerin desselben aus bair. Stamme, der Gräfin Jacobea, 1430 an Philipp den Gütigen von Burgund fiel. Von nun an theilte es die Schicksale der burgund. Lande. (S. Burgund und Niederlande.) Die innern Verhältnisse anlangend, war die Verfassung der Grafschaft H. wie in den benachbarten Staaten; die Städte wurden im 12. und 13. Jahrh. mächtig und blühend, der Handel war lebhaft und viele Tuchfabriken im Gange. Die Grafen von H. hatten eine bedeutende Seemacht, die Küstenbewohner waren zum Dienst auf der Flotte verpflichtet und die Dörfer deswegen in Ruderzahlen vertheilt.

Holland (Henry Rich. Vassall, Lord), ein ausgezeichneter Charakter der brit. Aristokratie, geb. am 23. Nov. 1773, war der einzige Sohn von Stephan Fox, zweitem Lord H., und der Neffe des berühmten Charl. James Fox (s. d.). Da er zeitig die Ältern verloren, so übernahm seine Erziehung Graf Fitzpatrick, der Bruder seiner Mutter. Nach beendeten Studien zu Eton und Oxford bereiste er das Festland und machte in Italien die Bekanntschaft mit Elisabeth Vassall, der Gemahlin Sir Godfrey Webster's, die er nach einem scandalvollen Ehescheidungsprocesse auch heirathete. Bei seiner Rückkehr nahm er im Jan. 1798 als Lord im Oberhause Sitz und zeigte sich sogleich, von einfacher aber edler Beredtsamkeit unterstützt, als entschiedenen Vertheidiger und Stimmführer einer freisinnigen Po-

litik. Gleich seinem Oheim Fox widersetzte er sich besonders dem von der Aristokratie betriebenen Kampfe gegen die franz. Revolution und tadelte die verfassungswidrigen Maßregeln, mit denen man die Unzufriedenheit des Volks unterdrückte, ohne dessen Beschwerden zu berücksichtigen. Mit vielen andern tüchtigen Männern hielt er schon damals die Abstellung der ungeheuren Misbräuche nur durch eine Parlamentsreform für möglich. Ebenso war er gegen die Union von Irland, welche das Ministerium blos durch eine grobe Bestechung durchsetzte. Als endlich 1802 der Friede zu Amiens geschlossen war, reiste H., von dem parlamentarischen Kampfe in seinem überdies reizbaren Körper zerrüttet, nach der pyrenäischen Halbinsel, wo er während eines dreijährigen Aufenthalts die span. Literatur und Geschichte studirte. Die Früchte seiner Muse waren die trefflichen Biographien von Guillen de Castro und Lope de Vega (Lond. 1805; 2. Aufl., 2 Bde., 1817), und die Übersetzung dreier span. Komödien (Lond. 1807). Nach seiner Rückkehr zeigte er sich auch wieder in den Reihen der Opposition. So unterstützte er lebhaft den Antrag auf Anklage des Colonialministers Melville, der mit außerordentlicher Willkür sein Amt führte. Im J. 1806, nach dem Tode Pitt's, trat H. als Staatssecretair in das sogenannte Ministerium der Talente. Als sich aber mit Fox's Tode, am 13. Sept. 1806, die Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen, schied er ebenfalls aus und führte nun 24 Jahre hindurch ohne Ermüdung den Kampf gegen die torystische Politik. Im J. 1808 erhob er sich mit Wärme für die Emancipation der Katholiken (s. d.) und betrieb zugleich die Unterstützung des span. Freiheitskampfs. In allen wichtigen Fragen jener Zeit, wie 1811 in der Sache der Dissenters (s. d.), 1813 bei der Verhandlung über die Criminaljustiz, 1814 in der Discussion über Aufhebung der Sklaverei u. s. w. verfocht er die Grundsätze der Freiheit und Humanität. An den Verhandlungen des Congresses zu Wien im J. 1814 nahm er als Privatmann einen so lebhaften und freimüthigen Antheil, daß ihm die Weisung zu Theil wurde, sich aus Wien zu entfernen. Wenn er auch gerade jetzt gegen die durch den Sieg befestigten Tories nicht einmal die Aufhebung der Ausnahmegesetze durchzusetzen vermochte, so machte er sich doch seinen politischen Gegnern durch schneidenden Sarkasmus und eine nie ruhende Opposition furchtbar. Als sich im März 1818 Montholon und Santini beim Parlament über die rohe Behandlung des Kaisers Napoleon auf St.-Helena beschwerten, drang H. auf die Mittheilung der bezüglichen Actenstücke durch die Minister, mußte aber auch diesen Antrag von der Mehrheit verworfen sehen. Dafür suchte Lady H. das Loos des Gefangenen durch Zusendung von Büchern, Zeitschriften und mancherlei Bequemlichkeiten zu mildern und empfing dafür vom Kaiser ein altes Juwel, das derselbe einst vom Papst Pius VI. bei Abschließung des Waffenstillstandes von Tolentino zum Geschenk erhalten hatte. In dem berüchtigten Processe gegen die Königin Karoline Amalie Elisabeth (s. d.) sprach H., wie gewöhnlich, gegen das Ministerium. Endlich 1830, als das Reformministerium unter dem Grafen Grey (s. d.) zu Stande kam, trat auch H. wieder in die Verwaltung ein. Seiner gestörten Gesundheit wegen konnte er jedoch kein Portefeuille übernehmen, sondern man ernannte ihn zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, durch welche Sinecure er das Recht eines stimmfähigen Mitgliedes im Cabinetsrath erhielt. In dieser Eigenschaft nahm er auch an dem Ministerium Melbourne (s. d.) Theil. In der letztern Zeit ergriff H. im Parlamente seltener das Wort; im Cabinetsrath vertrat er mit Clarendon in der orient. Frage das freundschaftliche Verhältniß zu Frankreich. Der Kunst und Wissenschaft ebenso zugeneigt wie der Politik, war sein an Kunstschätzen reiches Haus ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. H. starb am 22. Oct. 1840 zu London. Er schrieb eine Biographie seines Oheims Fox, die er mit dessen Werke „History of the early part of the reign of king James II." (Lond. 1808) veröffentlichte; auch ist er der Herausgeber der „Memoirs of Waldegrave" (2 Bde., Lond. 1822). Seine Kinder führen den Namen Vassall, den er von seiner Gemahlin entlehnte, nicht mehr, sondern haben den väterlichen Familiennamen Fox wieder angenommen. — Sein Sohn, Henry Edw. Fox, Lord H., brit. Oberst, ist mit einer natürlichen Tochter König Wilhelm's IV. vermählt.

Holländer nennt man eine nach holländ. Art eingerichtete Maschine in den Papiermühlen, welche die Lumpen mittels einer mit eisernen Schienen beschlagenen Walze in einem Troge vollkommener zermalmt und reinigt, als es durch Stampfen geschehen kann.

Holländerei nennt man eine auf holländ. Art eingerichtete Milch- und Käsewirthschaft oder die von einem Holländer unternommene Pachtung des Melkviehes einer Gutswirthschaft, oft auch nur die Gebäude und Anstalten eines Gutes für Butter- und Käsebereitung.

Hollar (Wencesl.), einer der geistreichsten Kupferstecher, geb. 1607 zu Prag, der Sohn einer wohlhabenden Familie, war ursprünglich zum Rechtsgelehrten bestimmt. Als aber seine Familie in Folge der Theilnahme für Friedrich V. von der Pfalz verarmt, ging er, nach der Schlacht am Weißen Berge, seiner Neigung zur Kunst folgend, 1720 nach Frankfurt zu Matthäus Merian, unter dessen Leitung er sich zum Kupferstecher ausbildete. Bereits 1625 gab er seine beiden ersten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo heraus. Dann durchreiste er Deutschland und stach Ansichten der vorzüglichsten Städte, wie Strasburg, Frankfurt, Köln, Mainz u. s. w., die allgemein bewundert wurden. In Köln traf er 1636 mit dem Grafen Arundel zusammen, der vom brit. Hofe als Gesandter an den kaiserlichen Hof geschickt, ihn als Kunstfreund in seine Dienste nahm. In London stach er nun zunächst einige Platten nach Gemälden der Arundel'schen Galerie, 1638 bei Gelegenheit des Besuchs der Maria von Medici in England verschiedene Bildnisse der königlichen Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde, 1639 die bewunderten 28 Blätter des „Ornatus muliebris anglicanus", denen er 1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verschiedenen europ. Völkern folgen ließ. Seine Arbeiten unterbrach der Ausbruch des Bürgerkriegs; als Royalist im J. 1645 gefangen gesetzt, folgte er nach seiner Befreiung dem Grafen Arundel, der sich mit seiner Sammlung nach Antwerpen gerettet hatte. Hier blieb er mehre Jahre und stach anfangs wieder Einiges aus des Grafen Galerie; als aber dieser seiner Gesundheit wegen nach Italien ging, mußte er, um seinen Unterhalt zu gewinnen, zu bestellten Arbeiten für Kunsthändler seine Zuflucht nehmen. Im J. 1652 ging er zwar nach England zurück; doch gelang es ihm auch hier nicht, in eine bessere Lage zu kommen, obschon die Restauration Karl's II. wieder mehre seiner Freunde in die Höhe brachte. Als vollends die Pest und die Feuersbrunst, welche London verwüsteten, aller Kunstübung ein Ende machten, gerieth er, trotz seines unermüdlichen Fleißes, ins tiefste Elend. Zwar wurde er mit dem Titel eines königlichen Zeichners nach Afrika gesendet, um die Stadt Tanger mit ihrem Fort und der Umgegend aufzunehmen, aber der Lohn, den er dafür erhielt, bestand nur in 100 Pf. Sterl. Seit 1672 bereiste er den Norden Englands, wo er verschiedene Städte zeichnete. Seine letzten Jahre brachte er in dem traurigsten Zustande und in tiefster Armuth zu, und man erzählt, daß kurz vor seinem Tode seine Gläubiger an dem Einzigen, was er noch besaß, seinem Bette, sich bezahlt machen wollten. Er starb am 28. März 1677. Seine Kupferstiche, theils nach ältern und gleichzeitigen Meistern, wie Holbein und van Dyk, theils nach seinen eigenen Zeichnungen gearbeitet, zeigen von Geist, Feinheit und mit wenigen Mitteln erreichter Naturwahrheit. Ein Katalog seiner Werke erschien zu London 1818.

Hölle, abzuleiten von Hel (s. d.), der Herrscherin des Schattenreichs, bezeichnet diejenige Abtheilung der Unterwelt (s. d.), in welche nach der Meinung des Alterthums die Seelen der bösen Menschen zur Bestrafung kommen sollten, und deren Beschaffenheit daher die Phantasie bei verschiedenen Völkern verschieden ausmalte. Bei den Griechen und Römern hieß diese Abtheilung der Unterwelt der Tartarus (s. d.). Die Hebräer hatten diesen Begriff noch nicht; er bildete sich erst bei den Juden nach dem babylonischen Exil. Jetzt erst fing man an, die Unterwelt (Scheol) in zwei Theile getheilt zu betrachten, und nannte nun die Abtheilung für die Seelen der guten Menschen, die von allen Strafen frei sein würden, Paradies (s. d.), die Abtheilung der Unterwelt aber für die Seelen der Bösen Gehenna, eigentlich Ge-Hinnom, nach dem Thale Hinnom bei Jerusalem, wo die unreinen Thiere und die Gebeine der Missethäter hingeworfen und verbrannt wurden. Besonders betrachtete man das Feuer als Strafe der Bösen, daher die Hölle als ein feuriger Pfuhl, als ein See voll Schwefel und Feuer gedacht wurde, für dessen Öffnungen man später die Vulkane ansah. Luther hat in der deutschen Bibel das Wort Hölle oft da gebraucht, wo Scheol oder Hades steht, was die Unterwelt überhaupt bezeichnet. Nach der Berichtigung der alten Vorstellung von Himmel und Erde dient Hölle in der neuern

Theologie zur Bezeichnung des unglückseligen Zustandes der Seelen böser Menschen nach dem Tode zu ihrer Bestrafung und Besserung.

Höllenmaschine heißt in der Kriegskunst ein mit Pulver, Bomben und andern Schuß- und Brandgeräthen ausgerüstetes Fahrzeug, das man gegen Brücken, Häfen, Dämme und dergleichen treiben läßt, wo es gewöhnlich durch Anstoß von selbst explodirt und dadurch Verheerungen anrichtet. Der Italiener Gianibelli (s. d.) bediente sich in der Belagerung von Antwerpen gegen den Herzog von Parma zuerst solcher Höllen- oder Sprungmaschinen. Seit dem Attentate auf das Leben des Consuls Bonaparte hat jedoch das Wort eine weitere Anwendung gefunden. Als nämlich Bonaparte am 24. Dec. 1800 gegen Abend, umgeben von den Generalen Bessières, Lannes und Berthier, ins Opernhaus fuhr und sein Wagen im vollen Laufe von dem Carrousselplatze in die Straße St.-Nicaise einlenkte, schob sich zwischen denselben und die vorausreitende Escorte der Consulargarde ein kleiner einspänniger Karren ein, den jedoch der stark berauschte Kutscher Bonaparte's durch eine verwegene Wendung ohne Anstoß und Aufenthalt umfuhr. Der Zug hatte das Hinderniß kaum hinter sich, so explodirte der Karren. Er war mit zwei durch Eisenreifen zusammengehaltenen Pulverfässern, Bomben und Kugeln beladen gewesen und hatte eine furchtbare Verheerung angerichtet. Die beiden nächsten Häuser waren zertrümmert, 44 andere beschädigt, acht Menschen getödtet und 18 mehr oder weniger verletzt worden. Auch der Wagen des Consuls wurde in die Höhe gehoben und an den Fenstern beschädigt, vor dem Umwerfen aber durch das heftige Anziehen der Pferde bewahrt. Bonaparte hatte, wie er in seinem „Mémorial de Ste.-Hélène" erzählt, im Wagen geschlafen und geträumt, daß er im Tagliamento, wie es einst beinahe geschehen, ertränke. Als er in Folge der Erschütterung auffuhr, befahl er nicht anzuhalten, sondern sofort nach dem Opernhause zu fahren, wo er sich mit gewöhnlicher Ruhe und Kaltblütigkeit benahm. Die Policei ließ zwar sogleich mehre exaltirte Jakobiner verhaften, gelangte jedoch auf keine Spur. Erst als am 26. Dec. die Lohnkutscher von Paris dem Kutscher Bonaparte's, der das Staatshaupt unwillkürlich gerettet, ein Festmahl gaben, kam der Anschlag zufällig der Enthüllung näher. Einer der Anwesenden meinte im Rausche, daß er um die Sache wisse. Sogleich verhaftet, sagte er aus, er habe den explodirten Karren jenen Abend aus dem Thorwege eines Wagenverleihers herausfahren sehen. Dieser Wagenverleiher gestand nicht nur, daß er das Fuhrwerk bretagnischen Schmugglern vermiethet habe, sondern zeigte auch den wiederhergestellten Karren vor. Auch der Verkäufer des Pferdes wurde entdeckt und versicherte, daß die Käufer desselben Männer aus dem südlichen Frankreich gewesen. Die Policei fand nun durch Spione im Departement Morbihan das Complot auf. Mehre Chouans und Royalisten wurden eingezogen, gestanden die That unter Bedauern des Mislingens und mußten das Schafot besteigen. Für den eigentlichen Anstifter galt der Bandenchef Cadoudal (s. d.); doch wiesen zugleich Spuren nach England hin. Seitdem nennt man gewöhnlich jedes zusammengesetzte und explodirende Mordwerkzeug eine Höllenmaschine. Einer solchen bediente sich auch am 28. Juli 1835 Fieschi beim Attentat auf das Leben Ludwig Philipp's.

Höllenstein oder Silberätzstein (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum, Causticum lunare) wird aus krystallisirtem salpetersaurem Silber bereitet, indem man dasselbe durch Hitze seines Krystallwassers beraubt und schmilzt, sodaß es in Stangenform gegossen werden kann, in welcher man es dann gegen die Luft geschützt aufbewahrt. Der Höllenstein ist von grauer Farbe und wirkt zerstörend auf organische Substanzen ein, weshalb er in der Chirurgie häufig als Ätzmittel gegen Fleischwucherungen, oder um die schlechte Absonderung von Geschwürsflächen zu verbessern, seine Anwendung findet. In Wasser aufgelöst wird er auch innerlich, wiewol sehr selten, besonders gegen Epilepsie gegeben, hat aber dabei oft die unangenehme Nebenwirkung, daß sich die Haut des Körpers besonders an den Stellen, die dem Lichte ausgesetzt sind, dunkel färbt.

Hollunder (Sambucus nigra), ein durch ganz Europa, auch in Nordasien wild wachsender, überaus nützlicher Strauch. Die Röhrchen der jungen Äste werden zu allerlei Spielwerk verarbeitet und, mit Pulver gefüllt, zum Sprengen des Gesteins angewendet; die innere grüne Rinde derselben dient geschabt und gleich den frischen Blättern äußerlich aufgelegt als Mittel gegen Kopfweh und Rothlauf. Das Holz der Wurzeln und ältern

Stämme verarbeiten die Drechsler, und namentlich dient es zu Holzzwecken für die Schuhmacher. Die getrockneten Blüten, auch Flieder oder Schibbiken genannt, dienen im Theeaufgusse als schweißtreibendes Mittel gegen den Schaden, den Erkältungen bewirken, und als Gurgelwasser gegen Krankheiten der Mundhöhle; die reifen Beeren werden zu schmackhaften Suppen benutzt oder zu dickem Mus eingekocht (Roob sambuci), das gleich den Blüten als schweißtreibendes Mittel im Volke häufige Anwendung findet.

Holm nennt man jede kleine Insel, vorzugsweise aber in Kopenhagen und Stockholm diejenigen, auf denen die Schiffswerfte liegen.

Holman (James), der berühmte blinde Reisende, war früher Lieutenant in der brit. Marine und machte schon während des Kriegs mit Frankreich große Seereisen, namentlich in den amerik. Gewässern. In Folge einer klimatischen Augenkrankheit erblindet, setzte er nichtsdestoweniger seine Reisen, und zwar allein, fort. In den J. 1819—21 bereiste er Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland, worüber er in seiner „Narrative of a journey etc." (Lond. 1822) berichtete. Nicht lange nachher brach er wieder nach Rußland auf, erreichte aber, von der russ. Regierung verhindert, nur die südlichen Provinzen und mußte dann zurück. Hierauf umschiffte er Afrika und ging über die Insel Mauritius nach Indien, durchwanderte mehre Theile der ind. Halbinsel, drang so weit in China vor, als man ihm gestattete, besuchte Ceylon, Madagaskar, darauf im Sommer 1831 Australien, das amerik. Festland und kam erst 1832 nach fünfjähriger Abwesenheit in seinem Vaterlande an, wo er „Neue Reisebemerkungen" (6 Bde., Lond. 1834 fg.) herausgab. Im J. 1843 besuchte er Dalmatien, Montenegro, Bosnien und Serbien, ging 1844 durch die Moldau nach Siebenbürgen, um dann über die Pyrenäen in sein Vaterland zurückzukehren.

Holofernes ist der Name eines in der biblischen Geschichte bekannten Feldherrn des Assyrerkönigs Nebukadnezar. Als er Bethulia in Niedergaliläa belagerte, kam eines Tages Judith (s. d.), die junge Witwe Manasse's, aus der hartbedrängten Stadt zu ihm ins Lager, spielte die Verrätherin und Buhlerin und verlangte endlich sogar, die Nacht mit ihm zuzubringen. Da stellte H. einen Schmaus an, als er aber trunken und eingeschlafen war, hieb Judith ihm den Kopf ab, eilte damit zur Stadt und ließ mit Tagesanbruch ihre nun ermuthigten Mitbürger einen Ausfall machen, in welchem die führerlosen Assyrer gänzlich geschlagen wurden.

Holothurien sind eine Gattung wurmähnlicher, doch sehr verschiedenartig gestalteter, am Vorderende um den Mund mit Kiemen versehener Strahlthiere, die sich häufig an den Küsten der heißen Meeresstriche Asiens und der Südsee finden. Getrocknet bilden mehre Arten derselben unter dem Namen Tripang oder Trepang einen bedeutenden Handelsartikel für Indien und China, wo sie, als Aphrodisiacum betrachtet, bei keinem Gastmahle fehlen dürfen.

Holstein, ein Herzogthum in Norddeutschland, wird im Norden von Schleswig, von dem es durch die Eider und dem schleswig-holsteinischen Kanal getrennt ist, und der Ostsee, im Osten von der Ostsee, dem lübeckischen Gebiete und dem Herzogthum Lauenburg, im Südwesten vom hamburgischen Gebiet und dem Königreich Hannover, von dem es durch die Elbe getrennt wird, und im Westen von der Nordsee begrenzt. Es schließt größtentheils das als Enclaven in demselben gelegene Fürstenthum Lübeck (s. d.) in sich, enthält ohne letzteres einen Flächenraum von 155 □M., hat eine Bevölkerung von 450000 E., welche plattdeutsch sprechen, und zerfällt seiner Bodenbeschaffenheit nach in das Marschland (s. d.) und das Geestland (s. d.). Unter jenem versteht man den Strich angeschwemmten und durch Deiche gegen die Fluten der Elbe und der Nordsee geschützten Landes, der, einige Meilen unterhalb Hamburgs beginnend, längs der ganzen Westgrenze des Landes nordwärts bis nach Schleswig sich hinzieht und an den breitesten Stellen eine Breite von zwei Meilen hat; unter letzterm aber den übrigen höher gelegenen Theil des Landes. Dieser bildet eine von sanften Hügeln unterbrochene und in ihrer Mitte von Norden nach Süden von einer haidigen und sandigen niedern Höhe durchzogene wellenförmige Ebene, die sich von jenem Höhenzuge nach Osten und Westen abdacht. Der Boden des Landes ist, mit Ausnahme weniger Sand- und Haidestrecken, sehr fruchtbar, namentlich

im Westen und am üppigsten in den Marschen. Er wird von mehren Flüssen und reizenden Seen, besonders in dem östlichen Theil, bewässert. Von jenen erwähnen wir, außer der Eider und Elbe, als den Grenzflüssen, nur die Alster, Pinne, Stör und Brame, welche in die Elbe, und die Trave, welche in die Ostsee mündet. Von den Seen sind die bedeutendsten der Plöner-, Seelenter-, Eutiner- und Westensee. An der Nordgrenze verbindet der schleswig-holstein. Kanal die in die Nordsee mündende Eider mit der Ostsee. Klima und natürliche Beschaffenheit des Landes kommen sowol in den Marschen wie in der Geest mit denen der entsprechenden Gegenden des übrigen nördlichen Deutschlands überein. Das Land liefert Salz und Kalk, sonst aber keine Mineralien; an der Ostsee findet man Bernstein und im Innern viel Torf; Feldfrüchte aller Art werden im Überfluß erzeugt, auch schöne Waldungen, meist aus Buchen bestehend, finden sich besonders in der östlichen Hälfte; ebenso findet sich ein Überfluß an Pferden und Rindern, und in den verschiedenen Gewässern an Fischen. Die Fabrikthätigkeit des Landes ist unbedeutend, dafür sind Ackerbau und die Viehzucht desto blühender, welche den wichtigsten Gewerbszweig im Lande bilden und mit ihren Producten die Hauptartikel der bedeutenden Ausfuhr liefern. Nicht unansehnlich sind der damit zusammenhängende gesammte Handel und die Rhederei in den Hafenstädten. Der innere Verkehr wird nächst den in neuerer Zeit verbesserten Straßen durch eine Eisenbahn von Altona nach Kiel befördert. Vgl. Schröder, „Topographie des Herzogthums H.“ (2 Bde., Oldenb. 1841).

H. bildet mit Schleswig (s. d.) eine staatsrechtliche und administrative Einheit, die, obwol durch den Regentenstamm zeither und noch gegenwärtig politisch und zum Theil auch administrativ, wie in der Finanz- und Kriegsverwaltung, mit Dänemark (s. d.) verbunden, doch keinen wahrhaften Staat mit diesem ausmacht, und in Folge einer von der dän. verschiedenen Regierungserbfolge von Dänemark wieder getrennt werden kann. Außerdem bildet H. für sich mit Lauenburg (s. d.) auch einen Theil des Deutschen Bundes. Die Regierung des Landes ist monarchisch, nur durch berathende Provinzialstände beschränkt. Dieselben bestehen aus einer Virilstimme des hess. Fideicommisses, zwei aus der Geistlichkeit, einem aus der Landesuniversität zu Kiel und vier aus der Ritterschaft vom König-Herzog ernannten Mitgliedern und neun Abgeordneten der Ritterschaft, 16 der Städter und 16 der Bauern, die sich alle zwei Jahre zu Itzehoe versammeln, das Recht zu Anträgen, Bitten und Beschwerden und zur Repartition der Steuern haben, und denen alle allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, in den Steuern und öffentlichen Kassen zum Zweck haben, zur Berathung vorgelegt werden müssen; ihre Sitzungen sind zwar nicht öffentlich, werden aber durch die Presse zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die oberste Landesbehörde ist die schleswig-holstein-lauenburg. Kanzlei in Kopenhagen; unter derselben stehen die Statthalterschaft und die schleswig-holstein. Regierung auf dem Schlosse Gottorp bei Schleswig und unter diesen wieder die Unterbehörden. Hinsichtlich der Rechtspflege ist das Oberappellationsgericht zu Kiel die höchste Justizbehörde für Schleswig, H. und Lauenburg, unter dem das Obergericht und Landgericht in Glückstadt die Mittelinstanz bilden. Zum Behuf dieser Verwaltung ist das Land, das im Mittelalter in das eigentliche H., zwischen Eider, Gieselau, Stör und Schwentine, Wagrien im Osten, Stormarn im Süden und Dithmarschen (s. d.) im Westen eingetheilt wurde, von denen indeß nur das letztere durch seine Privilegien noch eine politische Bedeutung hat, in 21 Ämter eingetheilt, von welchen jedoch 14 Städte und die adeligen Districte mit 147 Rittergütern ausgenommen sind. In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Land in acht Propsteien, in deren jeder ein von mehren Predigern unter dem Vorsitze des Propstes gebildetes Consistorium besteht; über diesen steht das Oberconsistorium zu Glückstadt, das aus dem dortigen Obergericht mit Zuziehung des Generalsuperintendenten und der glückstädter Prediger gebildet wird. In Itzehoe, Preetz und Uetersen bestehen adelige Klöster, die Versorgungsanstalten für adelige Fräulein sind. Die Staatseinkünfte betragen ungefähr 1,200000 Thlr. Das Herzogthum hat im engern Rathe des Deutschen Bundes die zehnte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Als deutsches Bundescontingent stellt es 3636 M., die zum zweiten Heerhaufen stoßen.

In den ältesten Zeiten war H. ganz von deutschen Einwohnern sächs. Stammes be-

völkert; später siedelten sich in der östlichen Ecke vom Kieler Meerbusen bis zur Trave, in Wagrien, Slawen an. Mit den Sachsen überhaupt wurden auch die holsteinischen von Karl dem Großen bezwungen, und das von ihnen bewohnte Stormarn und Dithmarschen (Holstein im engern Sinne) machten den Haupttheil von Nordalbingien aus, das anfangs als eigene Mark zum Herzogthum Sachsen gehörte, aber schon 1106 von Kaiser Lothar dem Grafen Adolf von Schauenburg, mit Ausnahme von Dithmarschen, als Grafschaft in Lehn gegeben wurde. Die Slawen in Wagrien waren schon im 10. Jahrh. bezwungen und wurden zeitig durch sächs. und flämische Ansiedler germanisirt. Nachdem Graf Adolf II. im 12. Jahrh. ihr Land völlig erobert, wurde dasselbe mit H. und Stormarn vereinigt. Viele Kriege hatten die holstein. Grafen mit den Dänen und den Slawen zu führen; besonders gefährlich waren die erstern; schon hatten sie im Anfang des 13. Jahrh. unter König Waldemar das ganze Land in ihrer Gewalt, doch durch die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227 wurde dasselbe mit bleibendem Erfolg von dän. Herrschaft befreit. Im Gegentheil gewann H. immer mehr Einfluß auf Dänemark. Graf Gerhard IV., der Sohn Heinrich des Eisernen, erhielt sogar durch die dän. Königin Margarethe 1386 Schleswig in Lehen, das seitdem immer als eine besondere, vom dän. Reiche getrennte Landschaft betrachtet wurde und es troz der darüber später geführten langen und blutigen Kriege blieb. Der ganze schauenburger Stamm erlosch 1459 mit dem Grafen Adolf VIII. Die Stände wählten nun 1460 den Sohn der Schwester Adolf's VIII., den Grafen Christian von Oldenburg, der 1448 auch zum König von Dänemark erwählt worden war. Derselbe erkannte das freie Wahlrecht der schleswig-holstein. Stände an, das diese auch bis gegen Ende des 16. Jahrh. wirklich behaupteten, und in einer genauen und bestimmten Capitulation wurden die Freiheiten und Rechte des Landes feierlich versichert; schon zuvor hatte Christian das Versprechen gegeben, daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden dürfte, auch wurde festgesetzt, daß Schleswig und H. ewig zusammen und ungetheilt bleiben sollten. Kaiser Friedrich III. erhob 1474 H. und Stormarn zu einem Herzogthume und vereinigte Dithmarschen mit demselben, das jedoch erst weit später erobert werden konnte. König Johann I. von Dänemark überließ 1481 Schleswig und H. seinem Bruder Friedrich I., der ihm 1523 als König von Dänemark folgte. Auch unter ihm dauerte das Theilungssystem fort. Seine Söhne, König Christian III., gest. 1559, von Dänemark und Herzog Adolf, gest. 1586, wurden die Stifter der beiden holstein. Hauptlinien, der königlichen mit ihren Nebenlinien, H.-Sonderburg-Augustenburg und H.-Sonderburg-Beck, welche leztere sich seit 1826 H.-Sonderburg-Glücksburg nennt, und der herzoglichen oder der Linie H.-Gottorp, aus welcher das jetzige russ. Kaiserhaus und das großherzoglich oldenburg. Haus stammen. Eine Menge Streitigkeiten waren die Folge dieser Theilungen, bis dieselben 1773 dadurch geendigt wurden, daß der Großfürst, nachherige Kaiser Paul I., von Rußland, seinen Antheil an H. dem dän. Königshause gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überließ, die zum Herzogthum Oldenburg (s. d.) erhoben und der jüngern gottorpschen Linie von Paul überlassen wurden. An der Spitze der Linie H.-Sonderburg-Augustenburg steht gegenwärtig der Herzog Christian Karl Friedrich August (s. d.), geb. 1798, an der der Linie H.-Sonderburg-Glücksburg der Herzog Karl, geb. am 30. Sept. 1813. Übrigens theilte der königliche Theil, und von 1773 an, mit Ausschluß des Fürstenthums Lübeck (s. d.), das ganze H. die Schicksale der dän. Monarchie, und es ist nur zu bemerken, daß 1804 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Als durch den Rheinbund die deutsche Reichsverfassung sich auflöste, vereinigte der König von Dänemark H. am 9. Sept. 1806 mit dem Königreiche Dänemark, bei welcher Gelegenheit er willkürlich die ständische Verfassung aufhob. In dem großen Kriege von 1813 wurde H., da Dänemark die Partei Napoleon's ergriff, von den Verbündeten besetzt, bis der Friede zu Kiel am 14. Jan. 1814 den Feindseligkeiten ein Ende machte. Die wiener Congreßacte erklärte hierauf H. mit Lauenburg für einen Theil des Deutschen Bundes. Schon um diese Zeit begann in Folge der vielen Benachtheiligungen, besonders rechtlicher und finanzieller Art, denen das Land durch die Verbindung mit Dänemark ausgesetzt war, in H. das Streben, sich von dieser schwer lastenden Verbindung zu befreien, welches den durchgehenden Faden in der neuesten Geschichte und politischen Ent-

wickelung dieses Landes bildet. Zunächst machte sich dieses Streben nur durch die Bemühungen der Ritterschaft geltend, die alte, sorgfältig verbriefte und gewährleistete, 1806 rechtswidrig aufgehobene Verfassung wieder in Kraft zu setzen. Zwar blieben diese Bemühungen fruchtlos, da der Deutsche Bund, an den sich die Ritterschaft in ihren Streitigkeiten mit der Regierung um Verhelfung zu ihrem Recht wendete, das Gesuch derselben für unstatthaft erklärte, weil die alte Verfassung nicht mehr in anerkannter Wirksamkeit bestehe; allein die Krisis von 1830 brachte jene Bestrebungen ihrem Ziele näher. (S. Lornsen.) Die Folge aller Bewegungen der damaligen Zeit in H., wie in den übrigen dän. Landen, war das Gesetz vom 15. Mai 1833, welches dem Lande eine provinzialständische Verfassung gab. Auf allen seitdem stattgefundenen Versammlungen der Provinziallandtage war nun der Kampf um die Wahrung der Rechte des Landes gegen die Übergriffe der dän. Regierung und die größere Selbständigmachung desselben die leitende Idee, welche die Holsteiner beseelte, und in demselben Grade, wie mit den ständischen Institutionen in Dänemark sich die dän. Nationalität erhob, immer anmaßender wurde und immer größere Übergriffe gegen die deutsche in den verbundenen Herzogthümern H. und Schleswig sich erlaubte, erhob sich auch die deutsche Nationalität in diesen, um jene Anmaßungen in ihre Schranken zurückzuweisen und ihre eigene Unabhängigkeit zu fördern. So ist es denn durch die immer wachsende Leidenschaftlichkeit der Dänen und die Bestrebungen ihrer Propaganda, die mit nichts Geringerm als Incorporirung und Danisirung der beiden Herzogthümer umgeht, dahin gekommen, daß der entschiedenste Nationalhaß gegen die Dänen in denselben Wurzel faßte und das Bewußtsein der deutschen Nationalität und das Streben nach Selbständigkeit immer reger wurde. Den Beweis lieferte der Provinziallandtag von 1844, der nicht nur eine Menge liberaler Anträge für die innere Hebung und selbständige Entwickelung des Landes faßte, z. B. in Bezug auf allgemeine Wehrpflicht, Justizpflege, Bank- und Finanzwesen u. s. w., sondern insbesondere auch aufs energischste den von dem dän. Provinziallandtage zu Roeskilde, auf den Vorschlag Algreen-Ussing's (s. d.) und unter Beistimmung des Ministers Oersted genehmigten Antrage, der auf eine Aufhebung der Regierungserbfolgeordnung in den Herzogthümern und Incorporirung derselben mit Dänemark hinauslief, entgegentrat und eine völlige administrative und militairische Trennung von Dänemark verlangte.

Holtei (Karl von), dramatischer und lyrischer Dichter, geb. zu Breslau 1797, erhielt seine Erziehung nach dem Tode seiner Mutter im großmütterlichen Hause, wo er indeß nur erzogen wurde, kam dann in ein Erziehungsinstitut und von da auf das Magdalenengymnasium, gab jedoch nachher die akademische Laufbahn auf und debutirte 1819 unter dem Jubel der Studenten als Mortimer auf der breslauer Bühne. Nachdem er in Dresden eine herbe Prüfung erlebt, entsagte er der ausübenden Kunst, verheirathete sich indeß mit der beliebten Schauspielerin Luise Rogée und wurde nun in Breslau als Theatersecretair und Theaterdichter angestellt. Irrungen wegen, in die er sich durch seine Bemühungen, das Auftreten einer von ihm begünstigten Seiltänzerin durchzusetzen, verwickelt hatte, ging er nach Berlin, wo seine Frau ein Engagement an dem königlichen Hoftheater erhielt. Hier verfaßte er seine mit größtem Beifall aufgenommenen Liederspiele „Die Wiener in Berlin" und „Die Berliner in Wien"; auch gab er „Gedichte" (Berl. 1826) heraus. Nachdem er seine Gattin durch einen frühen Tod verloren, schloß er sich der königsstädter Bühne an, für die er eine große Anzahl von Stücken lieferte, darunter namentlich „Der alte Feldherr" und „Lenore", die theils einzeln, theils in seinem „Jahrbuche deutscher Bühnenspiele" (3 Bde., Berl. 1829—31) und in seinen „Beiträgen für das königsstädter Theater" (2 Bde., Wiesb. 1832) gedruckt erschienen. In jener Zeit gab er eine Sammlung seiner „Schlesischen Gedichte" (Berl. 1830) in schles. Mundart heraus und hielt öffentliche Vorlesungen classischer Trauer- und Lustspiele. Mit Saphir verwickelte er sich gleichzeitig in unangenehme Streitigkeiten. Mit seiner zweiten Frau, einer geborenen Holzbecher, nahm er sodann ein Doppelengagement in Darmstadt an, kehrte jedoch, als sich 1830 die darmstädter Verhältnisse aufgelöst hatten, nach Berlin zurück. Hier machte er den eigenthümlichen Versuch, in seinem Stücke „Ein Trauerspiel in Berlin" den berliner Jargon zum Grunde zu legen, lieferte dem Componisten Gläser den Text zu dessen beliebter Oper „Des Adlers

Horst" und schrieb für Ludw. Devrient das Schauspiel „Der dumme Peter". Im J. 1833 entschloß er sich wieder die Bühne zu betreten, und schrieb zum Zwecke einer Kunstreise mit seiner Gattin eine Reihe kleiner Possen und rührender Schauspiele, unter denen namentlich die Dramen „Lorberbaum und Bettelstab" und „Shakspeare in der Heimat" Glück machten. Im J. 1837 übernahm er die Direction des Theaters zu Riga, wo ihm seine zweite Frau durch den Tod geraubt wurde. Seit 1839, wo er Riga wieder verließ, lebte er nach und nach an verschiedenen Orten, namentlich in Berlin, bis er die Direction der breslauer Bühne übernahm. In dieser Zeit beschäftigte er sich besonders mit der Herausgabe seiner Lebenserinnerungen und Erfahrungen, welche er in seinen „Briefen aus und nach Grafenort" (Altona 1841), namentlich aber in seinem Werke „Vierzig Jahre" (Bd. 1—4, Berl. 1843—44) niedergelegt hat; auch erschienen von ihm wieder „Gedichte" (Berl. 1844). Seine dramatischen Arbeiten ließ er in Einem Bande als „Theater" (Berl. 1845) erscheinen. Poetische Beweglichkeit des Gemüths, eine weiche, oft in fehlerhafte Sentimentalität übergehende Grundstimmung und eine gewisse, in persönlicher Bewegung jedoch nicht hervortretende Eitelkeit sind ihm eigenthümlich. Als Dichter hat er das Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, wovon er unter dem Titel „Deutsche Lieder" (Schleusingen 1834; 2. Aufl., 1836) eine Sammlung herausgab, sind mit Recht populair und allgemein beliebt. Als Darsteller hat er in sentimentalen Partien seiner eigenen Dichtungen manche glückliche Momente, als Vorleser leistet er Treffliches im Vortrage des rein Gefühlvollen, besonders des Komischen. — Seine erste Gattin, Luise von H., geborene Rogée, geb. um 1800, welche zuerst 1827 die breslauer Bühne betrat und in Berlin als Mitglied der königlichen Bühne starb, war besonders in naiven und sentimentalen Rollen ausgezeichnet und namentlich als Käthchen von Heilbronn unübertroffen; H. feierte sie durch seine Sammlung von Gedichten „Blumen auf das Grab der Schauspielerin H." Seine zweite Frau, Julie von H., geborene Holzbecher, geb. zu Berlin 1809, seit 1823 an der königstädter Bühne, 1830 in Darmstadt und 1831—34 wieder in ihrem frühern Verhältnisse in Berlin angestellt, gest. 1839 zu Riga in Folge einer zu frühen Entbindung, war im Lustspiele, namentlich in berliner Localstücken, durch Keckheit und Anmuth eine bezaubernde Erscheinung, aber auch außer der Bühne wegen der Liebenswürdigkeit und Anspruchslosigkeit ihres Charakters allgemein beliebt und geachtet.

Hölty (Ludw. Heinr. Christoph), einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker, geb. zu Mariensee bei Hannover am 21. Dec. 1748, der Sohn eines Predigers, entwickelte früh das Talent der poetischen Darstellung. Er kam 1765 auf das Gymnasium nach Celle und 1769 auf die Universität zu Göttingen, wo er sich der Theologie widmete und dem göttinger Dichterverein beitrat, der ihm zu seinen besten Gedichten die nächste Veranlassung gab. Nächst seinen Freunden fesselte ihn an Göttingen die stille Liebe zu einem Mädchen, das sich aber nachmals verheirathete, worauf auch H. 1775 mit Miller (s. d.) nach Leipzig ging. Schon damals war in Folge zu angestrengten Studirens seine Gesundheit untergraben. Dazu kam noch seines Vaters Tod, welcher ihn tief rührte. Im Herbst 1775 ging er nach Hannover, um eine Nachcur zu brauchen; aber vergebens. Im Vorgefühl des nahen Todes dichtete er noch mehre schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als ihn in Hannover der Tod am 1. Sept. 1776 abrief. H. charakterisirt sich in seinen Gedichten durch Weichheit des Gefühls, das gleichsam aus der Brust in den Vers überfließt und selbst in der metrischen Form mit sanfter, kunstloser Grazie anspricht, durch liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und liebenswürdige Naivetät, durch eine ruhige und mehr schmückende als erfindungsreiche Phantasie. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an den flüchtigen Erscheinungen der Natur und des Lebens bilden die Hauptbestandtheile seiner Idyllen und Elegien. Daher gelang ihm auch das sanfte, elegische oder idyllische Lied vorzüglich, weniger dagegen gelangen die Ballade, die Romanze und die antikisirende Ode, obgleich erstere schon deshalb beachtenswerth sind, weil sie zu den frühesten Versuchen in der deutschen Balladenpoesie gehören. Seine „Gedichte" wurden von Voß und Stolberg (Hamb. 1783)

und dann in einer vermehrten Ausgabe von Voß mit einer in jeder Hinsicht musterhaften Biographie H.'s (Hamb. 1804; neue Aufl., 1835) herausgegeben. Vgl. Voigts, „H., ein Roman" (Hannov. 1844).

Holtzendorff (Karl Friedr. von), ein ausgezeichneter preuß. Artilleriegeneral, geb. am 17. Aug. 1764 in Berlin, war der Sohn des unter Friedrich II. berühmten Artilleriegenerals von H., der durch seine vorzügliche Thätigkeit und höchst umsichtige Leitung und Belehrung des ihm untergebenen Artilleriecorps sich bleibende Verdienste um dasselbe erworben hat. H. betrat schon 1778 die militairische Laufbahn, wurde 1781 zum Lieutenant, 1807 zum Major und 1809 zum Brigadier der gesammten Reitenden Artillerie befördert, 1813 Generalmajor und bald darauf Inspecteur der ersten Artillerie-Inspection. Im J. 1820 übernahm er das Commando der zweiten Division und 1825 die Stelle als General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens der Armee. Durch den biedersten Sinn ebenso wie durch hellen Verstand und Thatkraft ausgezeichnet, war sein Einfluß auf die Fortbildung der Reitenden Artillerie und auf den Gebrauch dieser Waffe vor dem Feinde von Bedeutung. Er zeichnete sich aus in Polen im J. 1792 bei den Gefechten von Wolla und Wawritschew und bei der Belagerung von Warschau, 1806 in Danzig, vorzüglich aber seit 1813 bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, zuletzt bei Ligny, und wurde zweimal verwundet, in dem Gefechte bei Halle im J. 1806 und in der Schlacht bei Ligny, wo ihn eine matte Kanonenkugel am Schenkel traf. Er starb zu Berlin in demselben Hause, wo er geboren worden war, am Stickfluß am 29. Sept. 1828.

Holwell (John), geb. 1711 zu Dublin und in England erzogen, sollte in Holland die Handlung lernen, folgte aber seiner Neigung zur Chirurgie und ging, nachdem er bei einem londoner Wundarzte die Lehrzeit bestanden, 1732 als Militairchirurg nach Bengalen, wo er sich namentlich mit den verschiedenen Landessprachen beschäftigte; auch war er der erste Europäer, welcher auf seinen dortigen Reisen sich mit den hindostanischen Alterthümern vertraut machte. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn 1749 nach England zurück. Allein schon 1751 traf er wieder in Bengalen ein, von der Ostindischen Compagnie mit Ausführung einiger ihm vorgelegten Reformplane beauftragt, in deren Folge er 1756 Mitglied des Regierungsraths zu Kalkutta wurde. Als im Juni desselben Jahres Suratja Dowla Kalkutta angriff, fiel die einstimmige Wahl zum Gouverneur auf ihn. Sein und der Seinigen Muth erlag der Übermacht, und die von den Feinden gebrochene Capitulation brachte ihn mit 146 Andern in die berüchtigte „Schwarze Höhle". Er war einer der 23, welche die einzige fürchterliche Nacht überlebten. Sein diesfallsiger Bericht erschien zu London 1757. Gefesselt, wurde er nach Murschedabad in die Gefangenschaft geführt, kam aber frei und ging nun zu Wiederherstellung seiner Gesundheit ein zweites Mal nach England. Von den Directoren der Ostindischen Compagnie zum Nachfolger Clive's (s. d.) ernannt, trat er 1759 die Generalstatthalterschaft von Bengalen an, gab sie jedoch gegen Ende des J. 1760 wieder ab und kehrte 1761 nach England zurück. Hier schrieb er noch Mehres über Indien und starb am 5. Nov. 1798 zu Pinner unweit London.

Holyrood, d. i. heiliges Kreuz, der alte Königspalast zu Edinburg, und das ihm gegenüberliegende Kloster Holyroodhouse wurden vom schot. König David I. gegen die Mitte des 12. Jahrh. begründet, 1544 aber durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche gänzlich niedergebrannt. Der Palast wurde unter König Jakob V. wieder hergestellt und war dann der gewöhnliche Aufenthaltsort der Königin Maria Stuart und ihres Sohns Jakob's VI., bis derselbe als Jakob I. 1603 den engl. Thron bestieg. Durch die Truppen Cromwell's abermals zerstört, blieb der Palast zum großen Theil Ruine, bis unter der Regierung König Karl's II. 1670 der Neubau des gegenwärtigen Palastes begann, bei welchem man den nordwestlichen Theil des alten, vom König Jakob V. erbauten, in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. Der neue Palast ist nach der Zeichnung Will. Bruce's aus Stein, in Form eines Vierecks aufgeführt, jede Seite ungefähr 240 F. lang und die Fronte auf beiden Ecken mit starken Thürmen versehen. In der Galerie auf der Nordseite desselben, welche 145 F. lang, 25 F. breit und über 18 F. hoch ist, befinden sich die Bildnisse von 114 schot. Königen, gemalt vom Niederländer de Witt. In dem alten Theile des Palastes ist das Zimmer der Königin Maria ganz in seiner damaligen Ge-

stalt erhalten, mit allen von ihr gebrauchten Geräthschaften und einigen ihrer Stickereien. Auch findet man hier noch das Cabinet, in welchem im Beisein der Königin ihr Günstling Rizzio (s. d.) durch die Verschworenen Darnley's, der mit diesen durch eine Fallthüre auf dem daranstoßenden Gange eingedrungen war, niedergestochen wurde. Das Zimmer der Königin bewohnte 1745 kurze Zeit der Prätendent Karl Eduard (s. d.), und gleich darauf nach der Schlacht bei Culloden der Herzog von Cumberland (s. d.). Später war der Palast zweimal, 1795—99 und 1830—32, der Zufluchtsort der aus Frankreich vertriebenen Bourbons. Außer diesen historisch-merkwürdigen Räumen, die namentlich aus W. Scott's Schilderungen bekannt sind, ist das Schloß fast ganz zu Kasernen, Munitions- und Waffenmagazinen eingerichtet. Übrigens werden in dem sogenannten Kronzimmer die 1818 aus der Verborgenheit gezogenen schot. Kroninsignien aufbewahrt.

Holz nennt man die aus Markfasern (Spiegelfasern) und Längenfasern (gestreckten Zellen und Spiralgefäßen) zu einem festen Ganzen verwachsene Pflanzenmasse, deren äußere Bedeckung, die Borke, in der Jugend aus Oberhaut, Rinde und Bast besteht, welche erstere im Alter häufig verloren geht. Das Wachsthum des Holzes geschieht von außen durch Bildung neuer Mark- und Längenfasern unter dem Baste, eine Bildung, welche jährlich im Sommer stattfindet, gegen den Herbst immer mehr abnimmt und bei den meisten Holzarten erkennbare Ringe zur Folge hat, welche in der Kunstsprache Jahresringe heißen und aus deren Anzahl sich das Alter des Stammes erkennen läßt. Doch sind die Jahresringe bei den festern Holzarten weniger sichtbar als bei den weichern. Gewöhnlich nennt man die jüngsten dieser Ringe den Splint, der sich durch blasse Farbe und mindere Festigkeit vom übrigen Holze unterscheidet. Die nächsten Jahresringe um das Mark nennt man das Kernholz, das sich durch eine dunklere Farbe vom übrigen Holze unterscheidet. Das Mark selbst besteht aus Zellgewebe, welches nur im ersten Jahre seiner Entstehung thätig und zur Bildung des jüngsten Triebes unentbehrlich ist, dann aber abstirbt und vertrocknet. Das Holz wird zu sehr verschiedenen Zwecken angewendet, als Brenn- und Baumaterial, zur Anfertigung allerlei Geräthe, Instrumente u. s. w., zur Kohlen-, Kienruß-, Theerbrennerei, Potasche- und Pechbereitung; auch dienen einige Hölzer als Farbestoff, andere haben medicinische Eigenschaften. In Folge der sich mehrenden Bevölkerung, der vielen Neubauten, der Eisenbahnanlagen und der vermehrten Ausbreitung holzverbrauchender Fabriken und Gewerke hat in neuerer Zeit der Umfang der Waldungen sehr abgenommen, und es ist deshalb mit Recht um so mehr Holzmangel zu befürchten, als die Feuerungssurrogate, wie Torf, Stein- und Braunkohlen, in Deutschland nicht in der Menge gewonnen werden, um den fehlenden Bedarf an Brennholz zu ersetzen. Es ist deshalb Pflicht des Staats, die willkürlichen Holzabtreibungen und Ausrodungen von Seiten der Privaten zu beaufsichtigen und festzustellen, und für eine pflegliche Behandlung der Holzungen und neue Holzanlagen Sorge zu tragen. In vielen, namentlich holzarmen Staaten, sind solche Maßregeln auch schon ergriffen worden. (S. Forst und Forstfrevel.) Da sich aber dadurch allein der Holzmangel nicht abwenden läßt, so sollte man durch Einführung holzersparender Koch- und Heizgeräthe, durch Anlegung von Holzmagazinen, durch zweckmäßige Behandlung des Brennholzes u. s. w. zur möglichsten Holzersparniß mitwirken. — Holzhandel läßt sich in waldreichen Gegenden im Großen nur auf dem Wasser mit Vortheil treiben. Das meiste Holz zur Ausfuhr liefern in Deutschland der Schwarzwald, Spessart, Thüringerwald und der Hundsrück. Im Allgemeinen hat sich aber der deutsche Holzhandel sehr vermindert, namentlich in Folge des eintretenden Holzmangels in Deutschland selbst, des geringern Bedürfnisses Hollands an Schiffbauholz und des hohen Zolls, den England auf die deutschen Hölzer gelegt hat, sodaß gegenwärtig die Summe, welche Deutschland jährlich für Holz von dem Auslande erhält, nicht viel über zwei Mill. Thlr. betragen dürfte. Am lebhaftesten ist der deutsche Holzhandel auf dem Rhein, Main, Neckar, der Weser und Elbe. Die Engländer beziehen gegenwärtig ihr Holz aus dem Norden Europas, aus Ost- und Westindien und aus Nordamerika.

Holzbock (Ixodes) oder Zecke nennt man verschiedene milbenartige Thiere, die sich in lichten Wäldern oder auf trockenen Weiden aufhalten, an Menschen und Thieren sich unmerklich ansaugen und, mit Blut erfüllt, einer Erbse an Größe gleichen. Ihr Saugrüs

sel bleibt so fest in die fremde Haut versenkt, daß durch gewaltsames Abreißen des Parasiten, der mit Öl bestrichen stirbt und von selbst abfällt, schwerheilende Wunden veranlaßt werden können. Schafe werden zumal von ihnen heimgesucht. Im tropischen Amerika gibt es viele und große Arten, die auch für den Menschen eine gewaltige Plage sind. Mit demselben Namen belegt man übrigens auch manche andere Insekten, z. B. gewisse Käfer.

Holzminden, eine Stadt im Herzogthum Braunschweig, am rechten Ufer der Weser, die hier die Holtsche aufnimmt, zählt 3400 E., die namentlich mit Glas-, Eisen- und Stahlwaaren, Leinwand und Eisen Handel treiben, und hat ein Gymnasium, welches 1760 aus der Verbindung der Stadtschule mit der Schule des Klosters Amelunxborn entstand. Sie gehörte früher den Herren von Holtesminne, die zwar erst im 14. Jahrh. ausstarben, kam aber schon gegen Ende des 12. Jahrh. an die Grafen von Eberstein, und 1410 an Braunschweig.

Holzsäure ist eins der kräftigsten fäulnißwidrigen Mittel und ihrem Hauptbestandtheile nach eine verdünnte, aber mit vielen andern Producten der zerstörenden Destillation pflanzlicher Körper verunreinigte Essigsäure. Sie wird durch Destillation aus Holz, am besten aus Eichenholz gewonnen und ist in England, auch im böhm. Erzgebirge, ein gangbarer und wohlfeiler Handelsartikel. In ihrem ursprünglichen Zustande hat sie die Farbe des weißen Weines, einen scharfsauern, etwas zusammenziehenden Geschmack und einen brenzlichen Geruch. Wenn man sie acht bis zehn Tage ruhig stehen läßt, wird sie, indem sich ein schwärzlicher Theer absetzt, beinahe farblos; noch mehr kann man sie von dem mit ihr verbundenen Theer durch eine abermalige Destillation befreien, allein ganz frei von dem flüchtigen Öle wird sie niemals. Sie bewahrt das Fleisch nicht nur vor der Fäulniß, sondern gibt ihm auch jenen rauchigen Geschmack, der dem geräucherten Fleisch eigen ist. Nach den Versuchen, namentlich durch Meinecke und Stoltze, ist minutenlanges Eintauchen des Fleisches hinreichend, die verlangte Wirkung hervorzubringen. Legt man das Fleisch zu lange in die Säure, so werden dessen Fasern aufgelöst. Den ausgedehntesten Gebrauch von der Holzsäure hat man in England bei der Versorgung der Schiffe mit Lebensmitteln gemacht. Man pflegt jetzt zu diesem Ende die ganzen Thiere, ohne sie zu häuten, vom Herzen aus mit Holzsäure zu insiciren. Auch fand Stoltze, daß durch oft wiederholte Behandlung mit Holzsäure Leichname sich in Mumien verwandeln lassen. Nach der Entdeckung Reichenbach's verdankt die Holzsäure ihre fäulnißwidrige und mumificirende Wirkung einem ihr beigemischten besondern Bestandtheile, dem Kreosot (s. d.), welcher sich auch abgesondert darstellen läßt. Die Holzsäure dient ferner zu Darstellung essigsaurer Salze; diese lassen sich als Holzessigsäure verwenden und dienen in dieser Form, z. B. zu Darstellung einer besondern Art von Eisenbeize in der Färberei und Druckerei, welche besonders für dunkle Nüancen paßt; auch kann man sie durch besondere Behandlung von allem Brenzlichen reinigen, wodurch sie den essigsauren Salzen ganz gleich werden.

Holzschneidekunst oder Xylographie nennt man das Einschneiden der Umrisse, Schraffirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf eine glatte Holzplatte zum Behuf eines farbigen Abdrucks derselben auf Papier, Pergament, und in der Zeugdruckerei auf Tuch u. s. w. Schon lange, ehe Europa die Holz- oder Formschneidekunst kannte, war dieselbe in China üblich und wurde zum Bücherdruck, wie noch gegenwärtig, benutzt. In Europa finden sich die ältesten Spuren dieser Kunst in Deutschland und in den Niederlanden, wo sich der Holzschnitt wahrscheinlich aus Anlaß des wachsenden Bedürfnisses nach Spielkarten und Heiligenbildern entwickelte, welche bis dahin von Malern der untersten Classe entweder mit Patronen oder aus freier Hand gefertigt wurden. Stempel von Holz und Metall, wie sie schon das Alterthum kannte, mochten das nächste Vorbild sein, welches den Erfindern den Gedanken gab. Der älteste bekannte und datirte Holzschnitt, ein heil. Christoph, vormals in der Karthause zu Burheim, trug die Jahrzahl 1423. Bald folgten ganze Bücher mit Holztafeln gedruckt, wobei Text und Bilder in eine und dieselbe Holzplatte geschnitten waren, was zugleich der erste Schritt zur Buchdruckerkunst war. Unter den Werken dieser Art, deren Zahl sich über 20 beläuft, ist die Biblia pauperum (s. d.), angeblich vom J. 1429, wahrscheinlich aber etwas später, das bedeutendste. Auch nach Erfindung der beweglichen Lettern blieb der Holzschnitt der getreue Begleiter der Buch-

druckerkunst, da nur er mit dem Letternsatz zugleich abgedruckt werden kann, während die Kupferplatte einen besondern Abdruck nach dem des Letternsatzes verlangt. Der Holzschnitt vervollkommnete sich noch im 15. Jahrh. sehr rasch und erscheint in den Arbeiten des sogenannten Meisters E. S., um 1480, schon beinahe auf seiner höchsten Stufe. Die Schraffirungen sind hier weich und zart, und die Arbeit ist durchweg fein und genau. Bis gegen Ende des 15. Jahrh. gehören die Holzschnittwerke fast ausschließend Deutschland und den Niederlanden an; auch noch im 16. Jahrh. finden sie sich nirgend anders in gleicher Trefflichkeit. Einer der Centralpunkte für den Holzschnitt war die fränk. Malerschule, in welcher zuerst Mich. Wohlgemuth (s. d.), dann A. Dürer (s. d.), Hans Burgmair, H. Scheuffelin (s. d.) und L. Kranach (s. d.) ganze große Reihenfolgen von Blättern unter ihrer Aufsicht in Holz schneiden ließen, während sie selbst, was man allerdings lange glaubte, gewiß nur selten in Holz schnitten. Die Holzschnitte dieser Schule sind vollkommen wiedergegebene Federzeichnungen, womit überhaupt das Wesen des Holzschnitts bezeichnet ist. Soll der Künstler ein gemaltes oder getuschtes Bild in Holz schneiden, so muß er sich dasselbe erst in eine wahre Federzeichnung übersetzen, während der Kupferstich auch nicht einmal eine Übertragung der Federzeichnung, sondern etwas völlig und wesentlich Anderes ist, als irgend eine der übrigen Darstellungsweisen. Von den bedeutendern Malern hat blos Niclaus Manuel (s. d.) viel in Holz geschnitten; von Hans Holbein (s. d.) dagegen ist gegenwärtig so gut als bewiesen, daß die von ihm ausgegangenen herrlichen Holzschnitte nicht von ihm selbst geschnitten sind; wie denn sein Todtentanz (s. d.) dem Formschneider Hans Lützelburger, genannt Frank, angehört. Dasselbe gilt von Dürer, von dem wir, außer zahllosen einzelnen Blättern und abgesehen von seinen vielen Kupferstichen, nicht weniger als sieben größere oder geringere Reihenfolgen von Holzschnitten besitzen: 1) die Apokalypsis (1498), 2) die große Passion (1511), 3) die kleine Passion (1511), 4) das Leben der Maria (1511), 5) die Ehrenpforte Kaiser Maximilian's (1515), 6) die Prachtsäule (1517), und 7) Maximilian's Triumphwagen (1522), Werke, deren Übertragung in Holz allein schon ein Künstlerleben ausfüllen könnte. Andere treffliche Arbeiten jener Zeit sind der „Theuerdank", der „Weißkunig", die östr. Heiligen, der Prospect von Köln, von Ant. von Worms 1531, und viele zum Theil kolossale Blätter, enthaltend: Genealogien, große Cartons, Triumphzüge, Landkarten in Vogelperspective, lebensgroße Portraits, Ansichten u. s. w. Übrigens kam damals nicht selten vor, daß Holzstöcke in Blei oder Letterngut abgeklatscht wurden, und daß man vom Abklatsch (clichet) druckte; auch schnitt man bisweilen, namentlich verzierte Anfangsbuchstaben, in Metall gerade so wie in Holz. Die gleichzeitigen italien. Holzschnitte entsprechen in Masse und Güte ungleich weniger dem Standpunkt der damaligen ital. Kunst, als die deutschen dem der Deutschen; sie sind meist derb und skizzenhaft behandelt. Eine Erfindung, die schon früher von Ulr. Pilgram gemacht worden war, nehmen die Italiener für Hugo da Carpi (s. d.) in Anspruch, nämlich das sogenannte Helldunkel (s. d.), eine Nachahmung von Tuschzeichnungen, in welcher die Umrißlinien und die verschiedenen Tuschlagen der Schatten durch verschiedene Holzplatten übereinander gedruckt wurden. Nach Carpi zeichnete sich auch A. Andreani in dieser Gattung aus. In den Niederlanden sind besonders die von Lukas von Leyden (s. d.) herausgegebenen Holzschnitte durch derbe und breite Behandlung ausgezeichnet; Antwerpen blieb lange ein Hauptplatz für den Holzschnitt. Wenig bedeutend sind die Leistungen Frankreichs, und England und Spanien ließen sich geradezu ihren Bedarf an Holzschnitten aus Deutschland kommen, welches immer das rechte Mutterland der Gattung geblieben ist und in seinen Werkstätten zu Ulm, Nürnberg, Augsburg, Basel, Strasburg, Mainz, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wittenberg u. s. w. Mehres und Trefflicheres schuf, als alle übrigen Länder zusammengerechnet.

Die Zeit der größten Verbreitung des Holzschnitts war das 16. Jahrh.; damals war er in einem Grade populair, wie er es wol nie mehr werden wird. Bibel und Classiker, Chroniken und Romane, Reisebeschreibungen und Gebetbücher, besonders auch Alles, was für das Volk bestimmt war, Fliegende Blätter, Berichte wichtiger Ereignisse, Kalender und Caricaturen, waren mit mehr oder minder vollkommenen Holzschnitten verziert, welche bis in das 17. Jahrh. fast die einzige bildliche Ausstattung der Drucke ausmachten.

Inzwischen hatte aber der Kupferstich eine Ausbreitung und eine Gunst gewonnen, die dem Holzschnitt rasch gefährlich werden sollte. Im Sanften und Weichen dem letztern allerdings überlegen und überhaupt einer feinern Abstufung der Töne fähig, erreicht er doch dessen markige Kraft nicht. Doch das Zeitalter wendete sich ihm wie mit einem Schlage zu, und schnell sank der Holzschnitt von seiner Höhe herab. Von den Büchern gingen zuerst die Titel an den Kupferstich über, dann auch die größern innern Bilder, und nur Culs-de-Lampe und Vignetten blieben dem Holzschnitt, der nun meist handwerksmäßig gearbeitet wurde, da alle bessern Kräfte sich dem Kupferstich zugewendet hatten. Mit dem Dreißigjährigen Kriege ging der Holzschnitt fast völlig unter und beschränkte sich wieder auf Das, womit er 200 Jahre früher begonnen, auf Fibeln, Spielkarten, Kalender und Buchdruckerzierathen. Man hätte ihn vielleicht ganz aufgegeben, wenn ihn nicht zwei Umstände für manche Werke unentbehrlich gemacht hätten, nämlich seine Fähigkeit, eine sehr große Anzahl von Abdrücken zu erleiden, und sich in den gewöhnlichen Letternsatz zu schmiegen. Erst mit dem 19. Jahrh. begann seine Wiederaufnahme und zwar durch den praktischen Sinn der Engländer, welchen die großen Vortheile der Illustration, d. h. des Bilddrucks neben und zwischen dem Text, zuerst wieder einleuchteten. Auf die Illustration ist der neuere Holzschnitt, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, zur Zeit eingeschränkt geblieben, während der Kupferstich und seine großen Rivalen, der Stahlstich und der Steindruck, alle von der Buchdruckerkunst unabhängigen Arbeiten unter sich theilen. Den Anlaß zu seiner Wiedererweckung gab die Liebhaberei der Engländer für das Skizzenhafte und für die typographischen Alterthümer, die Incunabeln, welche großentheils so reich an eingedruckten Holzschnitten sind. Als der Vater der neuern Holzschneidekunst in England gilt Thom. Bewick, geb. 1753, auf welchen zunächst die Geschwister Byfield folgten. Zu den prachtvollsten neuern Illustrationen gehören Sargent's und Poynder's „Pictorial edition of Shakspeare", Lane's „Pictorial book of common prayer", Harvey's „Tausend und eine Nacht" u. s. w. Zur größten Popularität gelangte der engl. Holzschnitt seit 1832 durch die Magazine für gemeinnützige Kenntnisse, das „Penny magazine", „Saturday magazine" u. s. w., deren Wohlfeilheit eine schnelle und weite Verbreitung zur Folge hatte. Durch die sehr vervollkommnete Methode des **Abklatschens** (s. d. und **Clichiren**) wurde es möglich, nicht nur die Platten an ähnliche Unternehmungen auf dem Continent abzutreten, sondern auch der Originalausgabe und wenn sie auch bis auf viele tausend Exemplare stieg, stets scharfe und gute Abdrücke zu sichern. Das trefflichste Unternehmen dieser Art auf dem Continent ist das „Magasin pittoresque", dessen Holzschnitte zum Theil den besten zugezählt werden können. Auch Frankreich ist gegenwärtig überreich an illustrirten Prachtwerken aller Art; wir erwähnen nur „Gil Blas" von Gigoux, Molière und „Don Quixote" von Tony Johannot, „Napoleon's Leben" mit Holzschnitten nach Horace Vernet, „Le jardin des plantes", „Voyages en zigzag", „La Normandie" und die genialen Illustrationen Granville's zu Lafontaine, Béranger und dem „Un autre monde". So hat sich in Frankreich ein eigener Illustrationsstil gebildet, der mit der größten Gewandtheit gehandhabt wird; doch ist nicht zu leugnen, daß die Unternehmer noch Manches durch Engländer arbeiten lassen. Ebenso ist Deutschland von den engl. und franz. Holzschneidern noch sehr abhängig. Als das Ausgezeichnetste nennen wir die Illustrationen zu Herder's „Cid" von E. Neureuther, zu den verschiedenen Prachtausgaben des Nibelungenlieds, zu Kugler's „Leben Friedrich des Großen" von Menzel und zur „Illustrirten Zeitung". Schon im vorigen Jahrhundert hatten in Deutschland **Unger** (s. d.) Vater und Sohn in Berlin die Bahn gebrochen; ihnen waren **Gubitz** (s. d.) und Unzelmann daselbst mit den schönsten Leistungen nachgefolgt, und es gehören die Holzschnitte von Gubitz in dessen „Volkskalender" zum Theil zu den trefflichsten in ihrer Art. In Wien übt Blasius Höfel die Holzschneidekunst mit großer Virtuosität, in Leipzig Kretschmar, und auch München, Göttingen und andere Städte haben gute Künstler in diesem Fache.

Die Hauptverbesserungen, welche die Holzschneidekunst in neuerer Zeit erfahren, sind technischer Art und bestehen hauptsächlich in vollkommnern Werkzeugen und Druckpressen und in der Erfindung, zu größern Platten mehre Stöcke zusammenzusetzen, wodurch eine

völlige Gleichheit in der Textur des Holzes erzwungen werden kann. Die Klippe aber, an welcher auch geschickte Künstler nicht immer vorbeisteuern mögen, ist die Nachäffung des Kupferstichs, welchen die Holzschneidekunst in Dem, was ihm eigen ist, doch nie erreichen kann, während ihre Aufgabe, in Gemäßheit mit ihrer kräftigen Simplicität, ihrer breiten und tiefen Schatten und ihrer derben Contraste, immer die bleiben wird, jeden Gegenstand auf die faßlichste, in die Augen fallendste Weise zu veranschaulichen. Mit der Geschichte der Holzschneidekunst haben sich hauptsächlich Brulliot, Laborde, Heller, Rumohr, Sotzmann, Rud. Weigel und Young beschäftigt.

Holzwurm, s. Borkenkäfer.

Homann (Joh. Bapt.), der Begründer des nach seinem Namen benannten Landkartenverlags zu Nürnberg, war zu Kamlach, im jetzigen bair. Kreise Schwaben, am 20. März 1663 geboren und besuchte, von seinen Ältern für das Kloster bestimmt, die Jesuitenschule zu Mindelheim. Dem Kloster zu entgehen, entwich er heimlich nach Nürnberg, wo er zur protestantischen Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. Theils um sich einen bessern Verdienst zu schaffen, theils aus Neigung, fing er an sich auf das Kupfer- und Landkartenstechen zu legen. Sein Eifer für diese Arbeiten, die damals einem allgemeinen Bedürfnisse abhalfen, stieg mit dem Beifall, der ihnen zu Theil wurde. Im J. 1702 begründete er endlich einen förmlichen Landkartenhandel, der sehr bald eine große Ausbreitung gewann. Er lieferte nach und nach gegen 200 Karten, die sich im Allgemeinen durch Brauchbarkeit, besonders aber durch Wohlfeilheit auszeichneten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den „Atlas methodicus“ in 18 Blättern (1719). Auch fertigte er kleine Globen, Armillarsphären und andere mechanische Kunstwerke. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede, der Kaiser Karl VI. sendete ihm eine goldene Ehrenkette und ernannte ihn zu seinem Geographen, und der Zar Peter der Große bestellte ihn 1722 als seinen Agenten. Er starb am 1. Juli 1724. — Sein Geschäft ging auf seinen Sohn, Joh. Christoph H., geb. 1703, gest. 1730, über, der seine Universitätsfreunde Joh. Mich. Franz, geb. 1700, gest. 1761, und Joh. Jak. Ebersberger zu Erben einsetzte. Später kam Georg Pet. Monath und dann Christoph Franz Fembo in Besitz desselben. So große Verdienste die Handlung unter ihrem Begründer und dann namentlich unter Joh. Mich. Franz sich um die Förderung des Studiums der Geographie in Deutschland erworben hatte, so mußte sie in neuerer Zeit doch andern ähnlichen Anstalten in Weimar, Berlin, Wien u. s. w., da sie hinter den Fortschritten derselben zurückblieb, weichen.

Homburg vor der Höhe, so genannt, weil es an und vor einem kleinen zum Taunus gehörigen Gebirge liegt, die Haupt- und Residenzstadt des Landgrafenthums Hessen-Homburg (s. d.), zwei Meilen von Frankfurt am Main, hat 3600 E., die ansehnliche Fabriken in Saffianleder, in Strumpfwaaren und Strickgarn, in Hüten und Taback unterhalten, doch haben in neuerer Zeit die Strumpffabriken bedeutend verloren. Nächst dem auf einer Anhöhe liegenden Residenzschlosse, das seit 1680 erbaut und im J. 1835 ansehnlich erweitert und verschönert wurde, ist die protestantische Stadtkirche, die seit 1830, wo die ehemalige reformirte Schloßkirche wegen Baufälligkeit geschlossen werden mußte, auch die reformirte Gemeinde und seit 1841 während der Badesaison die Engländer zu ihrem Gottesdienste benutzten, das ansehnlichste Gebäude. Die ehemals franz.-reformirte Kirche ist zur katholischen Stadtkirche und in der baufälligen reformirten Kirche 1843 ein fürstlicher Betsaal eingerichtet worden. Außerdem hat die Stadt eine Synagoge, eine allgemeine Bürgerschule, eine städtische Bibliothek, die 1841 von dem Stadtrathe Hamel gestiftet wurde, ein Waisen- und Versorgungshaus, eine Kleinkinderbewahranstalt, einen Frauenverein und endlich als Merkwürdigkeit ein heiliges Grab, das 1825 von Gelnhausen auf den hiesigen reformirten Kirchhof verlegt wurde. Auch ist die Stadt seit 1834 in die Reihe der Taunusbäder eingetreten. Sie hat fünf Heilquellen, welche zu den eisenhaltigen salinischen Säuerlingen gehören, den Elisabethen-, Kaiser-, Stahl-, Ludwigs- und den Salzoder Badebrunnen. Das Bad hat sich schnell gehoben und vielen Verkehr erzeugt. Im J. 1840 schloß die landgräfliche Regierung mit den Brüdern Louis und Franç. Blanc aus

Paris, als Bankhaltern, einen dreißigjährigen Pachtcontract, der dieselben zugleich zur Aufführung eines palastähnlichen Curhauses verpflichtete, das 1843 eingeweiht wurde, und dessen Umgebungen im Sommer eine prächtige Orangerie ziert, welche die Cursaalspächter vom Kurfürsten von Hessen für eine sehr bedeutende Summe erkauften. Im 12. Jahrh. waren die Dynasten von Eppstein Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Homburg, von deren Burg der noch vorhandene hohe weiße Thurm des Residenzschlosses herrühren mag. Vgl. Pauli, „H. und seine Heilquellen" (2. Aufl., Frankf. 1844).

Home (Sir Everard), einer der ausgezeichnetsten Wundärzte und Physiologen, geb. 1756, der Sohn eines Arztes in Edinburg, genoß den Unterricht des berühmten Anatomen Hunter (s. d.), der später sein Schwager wurde, den er vielfach bei seinen Vorträgen und in seiner Praxis unterstützte und dessen sämmtliche Schriften, nachdem derselbe verstorben, von ihm herausgegeben wurden. Er erhielt die Professur der Anatomie und Chirurgie am königlichen Collegium der Wundärzte zu London, wurde dann Präsident desselben, Director des St.-Georghospitals, 1813 zum Baronet und Leibarzt des Prinz-Regenten erhoben und starb, nachdem er über 40 Jahre mit großem Erfolg in London prakticirt hatte, am 31. Aug. 1832 zu Chelsea. Die Mehrzahl seiner Schriften, die sich auf vergleichende Anatomie, Physiologie und Chirurgie beziehen, findet sich in den „Philosophical transactions" von 1795 an. Die Beschuldigung, daß H. Hunter's nachgelassene Manuscripte unterdrückt und dessen Entdeckungen für die seinigen ausgegeben habe, ist unerwiesen. Unter seinen Werken von größerm Umfange sind besonders hervorzuheben „Lectures on comparative anatomy" (6 Bde., Lond. 1814—28); „Practical observations on the treatment of strictures in the urethra" (3 Bde., 4. Aufl., Lond. 1821); „Practical observations on treatment of ulcers on the legs" (Lond. 1797); „Observations of the cancer" (Lond. 1805) und „Practical observations on the treatment of the diseases of the prostate gland" (2 Bde., 3. Aufl., Lond. 1822).

Home (Henry), Lord Kaimes, ein berühmter philosophischer Schriftsteller, geb. 1696 zu Kaimes in der Grafschaft Berwick, wurde in Edinburg 1724 Advocat, 1752 Assisenrichter und 1763, mit dem Titel Lord Kaimes, einer der Oberrichter von Schottland, als welcher er 1767 die Untersuchung gegen Douglas führte. Er starb am 27. Dec. 1782. Von seinen zahlreichen Schriften sind am bemerkenswerthesten „Essays on the principles of morality and natural religion" (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, 2 Bde., Braunschw. 1768), in welchen er den von den engl. Philosophen angenommenen Grundsatz des moralischen Sinnes weiter verfolgte; „Historical law" (Edinb. 1759) und „The principles of equity" (Edinb. 1760, Fol.), wo er die Grundsätze der Philosophie und Politik auf die Rechtswissenschaft anwendete; „Elements of criticism" (3 Bde., Edinb. 1762—65; deutsch von Meinhard, Lpz. 1765; 3. Aufl., von Schatz, 3 Bde., 1790—91), ein Werk, das als eine psychologische Theorie des Geschmacks im Geiste seines Zeitalters und der philosophischen Schule in England angesehen werden kann und in Deutschland lange als Richtschnur gegolten hat; „Sketches on the history of man" (2 Bde., Lond. 1774, 4.; 3 Bde., 1807; deutsch von Klausing, 2 Bde., Lpz. 1775—83), eigentlich eine Sammlung von Gemeinplätzen, die aber nichtsdestoweniger die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, Politikers und Sittenlehrers in gleichem Grade verdient; und endlich „The gentleman farmer" (Lond. 1777). Sein Leben hat Lord Woodhouse beschrieben (2 Bde., Lond. 1807).

Homer, der älteste und gefeiertste Dichtername des griech. Alterthums, der Vater der Dichtkunst, war der gewöhnlichen Sage nach ein Sohn des Mäon, daher er auch der Mäonide genannt wird, und stammte, wie sich mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen läßt, aus Jonien in Kleinasien oder aus einer der nahegelegenen Inseln, unter denen man in früherer und neuester Zeit sich namentlich für Chios entschieden hat. Andere dagegen setzen den Ursprung der Homerischen Gesänge in das europ. Griechenland und zwar in den Peloponnes. Überhaupt aber ist sein Ursprung und übriges Leben mit einer Reihe von fabelhaften Erzählungen durchflochten und ausgeschmückt, unter denen die Nachrichten über seine Blindheit, über seine Lehrer und Reisen den ersten Platz einnehmen. Um die Ehre seiner Geburt stritten, wie die Alten selbst berichten, sieben Städte, die in folgendem Hexa-

meter zusammengefaßt sind: Kyme, Smyrna, Chios, Kolophon, Pylos, Argos, Athenä, unter denen Andere Rhodos und Salamis statt Kyme und Pylos nennen. Ebenso unsicher ist eine nähere Zeitbestimmung seiner Blüte, da man dieselbe von 1105 v. Chr. abwärts bis 850 oder 854 v. Chr. gerückt hat, nach welcher letztern Annahme die Entfernung vom trojan. Kriege über vier Jahrhunderte betragen würde. Viele Gelehrte der neuern Zeit, wie Fr. Schlegel, haben sogar sein Vorhandensein als einzelnes Individuum in Zweifel gezogen und in ihm, da man in seinen zu einem Ganzen künstlich geordneten Gesängen das Product mehrer Jahrhunderte leicht erkenne, den Collectivnamen einer ganzen ionischen Sängerschule zu finden geglaubt, in welcher die Poesie fortgeflanzt und erlernt worden, während Andere ihn, worauf allerdings die Etymologie seines Namens führt, als den Zusammenfüger der bereits vorhandenen Gesänge, noch Andere endlich vorsichtiger als den Repräsentanten jener Sängerschule betrachten. (S. Homeriden.) Die beiden Hauptgedichte, die wir unter seinem Namen besitzen, sind die „Ilias" und „Odyssee", deren Stoff aus dem großen und reichhaltigen Sagenkreise oder Cyklus des trojan. Kriegs entlehnt und so glücklich gewählt und behandelt ist, daß jedes ein gefälliges Ganze bildet. In der „Ilias" wird uns eine einzelne Scene aus dem zehnten Jahre des trojan. Kriegs geschildert, der Zorn des durch Agamemnon beleidigten Achilles und die Folgen dieses Zornes bis zur Leichenbestattung des Hektor; die „Odyssee" führt uns den Helden Odysseus vor, wie er nach einem zehnjährigen, mit den mannichfachsten Abenteuern verbundenen Umherirren in sein Vaterland zurückkehrt. Beide Gedichte wurden erst von den alexandrin. Gelehrten nach der Buchstabenzahl des Alphabets in 24 Bücher oder Rhapsodien (s. d.) abgetheilt und jedem Buche eine besondere Aufschrift, die aber keineswegs dem Inhalte vollständig entspricht, gegeben, wobei man ganz willkürlich verfuhr, da z. B. die „Ilias" aus sechs oder gar nur drei Hauptabschnitten besteht. Was zunächst die Geschichte dieser Gedichte betrifft, so soll sie zuerst Lykurg (s. d.) aus Kleinasien in seine Heimat gebracht haben, in welcher Gestalt, wissen wir nicht; das aber ist gewiß, daß drei Jahrhunderte später Pisistratus (s. d.) und die Pisistratiden eine Sammlung derselben veranstalteten und verordneten, daß sie jährlich an dem Feste der Panathenäen von den Rhapsoden (s. d.) öffentlich vorgetragen wurden. Auch besorgte Aristoteles für seinen Zögling, Alexander den Großen, einen berichtigten Text derselben, den dieser in einem kostbaren, von den Persern erbeuteten Salbengefäß stets bei sich führte. Nachdem sie nach ihrer schriftlichen Aufzeichnung und Zusammenordnung zu wiederholten Malen überarbeitet, ergänzt und fortgeführt worden waren, erhielten sie zuletzt durch die Bemühungen der alexandrin. Gelehrten die Gestalt, aus welcher sich der gegenwärtige Text gebildet hat. Die bei dieser Überarbeitung thätigen Kritiker hießen Diaskeuasten (s. d.); einige derselben bekamen den Namen Chorizonten, d. i. die Trennenden, weil sie nur die „Ilias" für ein Gedicht des H. hielten. Unter Denen, die sich um die Textrecension und Erklärung verdient machten, erwähnen wir außer den vielen zum Theil ganz unbekannten Verfassern von Glossen und Scholien namentlich den Zenodotus aus Ephesus, dessen Schüler Aristophanes aus Byzanz (s. d.), ganz vorzüglich den Aristarchus (s. d.), dessen Gegner Krates (s. d.), ferner den Didymus (s. d.), aus späterer Zeit den Moschopulus und vor allen Eustathius (s. d.). Schwerlich also haben diese Gedichte ihre ursprüngliche Gestaltung behalten, indem auch bei der treuesten Überlieferung in einem so langen Zeitraume allmälige Abweichungen unvermeidlich scheinen. Diese wurden noch bedeutender durch die Kühnheit der Grammatiker in Berichtigung der Lesarten und der Verwerfung einzelner Stellen, sogar ganzer Rhapsodien.

Schon die Alten fühlten, daß die „Odyssee" in einem andern Geiste gedichtet sei, als die „Ilias", in welcher die größte Erhabenheit hervortritt. Auch in der Darstellung und selbst in metrischer Hinsicht findet sich Verschiedenheit. Auf Einzelnheiten hatte man schon vorher hingewiesen, als zu Ende des 18. Jahrh. F. A. Wolf (s. d.) seine scharfsinnigen Untersuchungen über diesen Gegenstand in den „Prolegomena ad Homerum" (Halle 1795) bekannt machte, deren Ergebniß auf folgende vier Hauptpunkte sich zurückführen läßt: 1) Zur Zeit der Verfassung der Homerischen Gedichte war die Schreibkunst weder üblich, noch ist sie dabei gebraucht worden; jene Gedichte sind vielmehr mehre Menschen-

alterhindurch blos durch mündliches Überliefern erhalten worden. 2) „Ilias" und „Odyssee" rühren nicht von Einem Verfasser her, vielmehr sind sie aus verschiedenem Zeitalter, die „Ilias" älter, die „Odyssee" wenigstens um ein Jahrhundert jünger. 3) Selbst keins von beiden Gedichten, wie es daliegt, ist von Einem Verfasser, jedoch nicht so, daß jedes blos interpolirt sei, sondern daß jedes aus ursprünglich einzelnen, nicht auf ein Ganzes angelegten, großen Rhapsodien bestand, welche dann durch Rhapsoden, die die vorgeschriebenen Züge weiter verfolgten, ferner durch Diaskeuasten zur Zeit der Pisistratiden, und endlich durch Kritiker in wohlverbundene Compositionen gebracht worden sind, auf deren Autorität sich nun der gewöhnliche Text stützt, sodaß wir gar nicht mehr auf die ursprüngliche Gestalt, selbst nicht durch kühne Vermuthungen, zurückkommen können. 4) Endlich sind die beiden großen Homerischen Gedichte höchst wahrscheinlich theils aus Dichtungen H.'s selbst als ersten Verfassers, theils als Dichtungen Homerischer Rhapsoden im Geiste ebendesselben Genius entstanden, später jedoch gewiß von Diaskeuasten, zu verschiedenen Zeiten, zu kunstreichen Ganzen schriftlich so zusammengefügt und geordnet worden, wie wir sie noch jetzt haben. Diese Ansicht fand zwar eine große Anzahl von Vertheidigern, aber auch nicht wenige Gegner, wie Ruhnken, Villoison, J. H. Voß, Sainte-Croix, Hug u. A., bis man in neuester Zeit mehr einen vermittelnden Weg gesucht hat, den auch G. Hermann wählte, indem man zwar an der ursprünglichen Einheit beider Gedichte festhält und die Existenz eines Verfassers von beiden nicht bezweifelt, die vielfachen Änderungen und Einschaltungen einzelner Verse und ganzer Abschnitte aber, die in der Folgezeit hinzugekommen sind und jetzt sich schwer von dem Echten ausscheiden lassen, mit Recht als entschiedene Wahrheit aufstellt. Daher mußten auch die Versuche der Engländer Payne-Knight und Brandreth, einen voralexandrin. Text herzustellen, mislingen, da wir den Text nur auf die Aristarcheische Recension zu basiren im Stande sind, wie dies Wolf in seinen Ausgaben des H. mit glücklichem Erfolge gethan hat, und worin ihm die meisten übrigen Herausgeber gefolgt sind. Die hohen Vorzüge der Homerischen Dichtungen sind zu allen Zeiten anerkannt worden. Das Leben der Homerischen Poesie ist Handlung; nirgend findet sich Darstellung des Ruhenden oder ein sogenanntes poetisches Gemälde; Alles ist in beständigem Fluß und in bewegendem Fortschritte. Doch bleibt die Darstellung selbst, wenn auch seine Helden von den gewaltigsten Leidenschaften fortgerissen werden, stets leidenschaftslos, wie die epische Form es verlangt. Das Große liegt bei ihm in den Ideen, nicht im Ausdruck, der sich nie ungewöhnlich erhebt. Seine Darstellung charakterisirt sich durch die treueste Anschauung und sinnlichste Wahrheit, ist schlicht und einfach, wie die Natur, aber zugleich von der sinnlichsten Mannichfaltigkeit; jeder Gegenstand hat seine Eigenthümlichkeit in Ton und Farbe. Seine Gemälde sind reich und ohne Künstelei ausgeführt, und besonders wurden schon von den Alten seine meist aus dem gewöhnlichen Leben entnommenen Gleichnisse als eine Hauptzierde gerühmt. Ebenso zeichnet sich auch seine Sprache durch Einfachheit der Construction und des Satzbaues aus, und der leicht dahingleitende harmonische Vers galt für alle spätern Zeiten als Muster. Andere Gedichte, die H. zugeschrieben werden, namentlich die „Batrachomyomachie", d. h. der Frösche- und Mäusekrieg, eine Travestirung der „Ilias" und „Odyssee"; ferner die „Hymnen", meist zur Gattung der epischen Poesie gehörig und von den Orphischen wesentlich verschieden, zum Theil nur Bruchstücke alter cyklischer Gesänge und Proömien oder Vorspiele der Rhapsoden, endlich die unbedeutenden „Epigramme", weisen in Sprache und Sitten auf ein weit jüngeres Zeitalter hin.

Unter den zahlreichen Schriften, in denen Wolf's Forschungen theils widerlegt oder vertheidigt und berichtigt, theils vervollständigt, und neue Ansichten aufgestellt werden, erwähnen wir als die vorzüglichsten die von Schubarth, „Ideen über H. und sein Zeitalter" (Berl. 1821); Köppen, „Über H.'s Leben und Gesänge", herausgeg. von Ruhkopf (Hannov. 1821); B. Thiersch, „Über Zeitalter und Vaterland des H." (Halberst. 1824); Müller, „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824; 2. Aufl. von Baumgarten-Crusius, 1836); Kreuser, „Vorfragen über H., seine Zeit und Gesänge" (Frankf. 1828); Nitzsch, „De historia Homeri" (2 Abthl., Hannov. 1830—37, 4.); Kayser, „De diversa Homeric. carminum origine" (Heidelb. 1835) und „De interpolatore Homerico" (Heidelb. 1842); Düntzer, „H. und der epische Cyklus" (Köln 1839); Geppert, „Über den Ursprung der

Homerischen Gesänge" (2 Thle., Lpz. 1840), und Havet, „De Homeric. poematum origine et unitate" (Par. 1843). Über die ursprüngliche Gestalt und Einheit der „Ilias" und „Odyssee" handeln besonders Lange, „Versuch, die ästhetische Einheit der Ilias zu bestimmen" (Gieß. 1826); Arndt, „De Iliadis compositione" (Lüneb. 1838); Zell, „Über die Iliade und das Nibelungenlied" (Karlsr. 1843); B. Thiersch, „Urgestalt der Odyssee" (Königsb. 1821) und Hertzberg, „De gemina Odysseae forma" (Halle 1842). Die älteste Ausgabe des H. wurde von Demetrius Chalkondylas (s. d.) besorgt (2 Bde., Flor. 1488, Fol.); unter den spätern erwähnen wir die von Clarke (4 Bde., Lond. 1732—40, 4.); Ernesti (5 Bde., Lpz. 1759—64; neue Ausg. von W. Dindorf, 1824); Grenville (4 Bde., Orf. 1800, 4.); Gail (7 Bde., Par. 1801); Wolf (4 Bde., Lpz. 1817 und öfter); Bothe (6 Bde., Lpz. 1833—36); Crusius (12 Bde., Hanov. 1840—42) und Bekker (Berl. 1843). Die „Ilias" besonders bearbeiteten Heyne (9 Bde., Lpz. 1802—22), Weichert (3 Bde., Meiß. 1819) und Spitzner (4 Bde., Gotha 1833 fg.); die „Odyssee" Baumgarten-Crusius (3 Bde., Lpz. 1822 fg.). Außerdem sind zu erwähnen Köppen's „Erklärende Anmerkungen zur Ilias" (6 Bde.; 2. Aufl. von Ruhkopf und Spitzner, Hannov. 1820 fg.); Wolf's „Vorlesungen zu den vier ersten Gesängen der Ilias", herausgeg. von Usteri (2 Bde., Bern 1830) und Nitzsch, „Erklärende Anmerkungen zur Odyssee" (3 Bde., Hannov. 1826—40). Die frühern deutschen Übersetzungen von Bodmer, Stolberg, Bürger u. A. wurden weit übertroffen durch die von J. H. Voß (4 Bde., Altona 1793; zuletzt Stuttgart 1840). Außerdem dienen zur Erläuterung Cammann's „Vorschule zu H." (Lpz. 1829); Helbig, „Die sittlichen Zustände des griech. Heldenalters, zur Erläuterung des H." (Lpz. 1839); Nägelsbach, „Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange" (Nürnb. 1840); Völcker's „Homerische Geographie und Weltkunde" (Hannov. 1830); die „Antiquitates Homericae" von Feith (Amst. 1726) und Terpstra (Leyd. 1837); Damm's „Lexicon novum Homericum" (Berl. 1765, 4.; verbessert von Duncan, Lond. 1827, und von Rost, Lpz. 1831, 4.); Crusius, „Wörterbuch über H. und die Homeriden" (Hannov. 1836; 2. Aufl., 1841). Über den Homerischen Vers schrieb Spitzner „De versu Graec. heroico, maxime Homerico" (Lpz. 1816). Vgl. Netto, „Bibliotheca homerica" (Halle 1837, 4.). In künstlerischer Hinsicht gewähren Vergnügen und Belehrung „H., nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, mit Erklärungen von Heyne" (Heft 1—6, Gött. 1801—4, Fol.; mit Erläuterungen von Schorn, Heft 7—11, Stuttg. 1821—23), Flaxman's „Umrisse zu H." (Rom 1793, Fol.), Inghirami's „Galleria Omerica" (3 Bde., Fiesole 1831, fg.) und Genelli's „Zeichnungen und Umrisse zum H." (Stuttg.)

Homeriden, eigentlich Abkömmlinge des Homer, nannten die Alten ursprünglich eine auf der Insel Chios einheimische Sängerfamilie, welche die Lieder Homer's durch Überlieferung fortpflanzte oder auch in gleichem Geiste Gesänge dichtete, die man ebenfalls mit dem allgemeinen Namen der Homerischen bezeichnete. Später verstand man darunter überhaupt Diejenigen, welche Homer's Gedichte mit Kunstfertigkeit öffentlich vortrugen, was ausschließend die Rhapsoden (s. d.) thaten. Hierher gehören besonders die Verfasser der noch vorhandenen sogenannten Homerischen „Hymnen", deren Zahl sich auf einige dreißig erstreckt, herausgeg. von Ilgen (Halle 1796), Matthiä (Lpz. 1805), Hermann (Lpz. 1806) und Franke (Lpz. 1828). Von diesen Hymnen wurde der auf die Demeter aus einer moskauer Handschrift zuerst von Ruhnken (Leyd. 1780; Lpz. 1827), dann von Mitscherlich (Lpz. 1787) und von J. H. Voß (Heidelb. 1827) bearbeitet, von Kämmerer (Marb. 1815) und Schwenk (Frankf. 1825) ins Deutsche übersetzt. Dagegen muß die „Batrachomyomachie" als das Product einer noch spätern Zeit angesehen werden. Besondere Ausgaben derselben besorgten Klein (Hildburgh. 1831) und Crusius (Hannov. 1839); paraphrasirt wurde sie in neugriech. Sprache um 1530 von Demetrius Sinos, von welcher Paraphrase zuletzt von Lachner (Ingolst. 1837) und Mullach (Berl. 1837) ein correcter Abdruck gegeben worden ist. Noch unsicherer bleibt das Urtheil über die dem Homer zugeschriebenen „Epigramme", welche sich, sowie die vorher genannten beiden Dichtungen, in den Gesammtausgaben des Homer (s. d.) befinden. Vgl. Schlosser, „Homer und die H." (Hamb. 1798).

Homiletik nennt man die wissenschaftliche Anweisung, christliche Religionsvorträge

Homilien (s. d.) und Predigten abzufassen und zu halten. Sie enthält demnach die Regeln über die Wahl und Auffindung des Rede- und Predigtstoffes, über dessen Anordnung (die Disposition) und Ausführung in seinen Theilen, sowie auch über Vortrag, Declamation und Gesticulation. Die erste Homiletik ist eigentlich des Augustinus Werk „De doctrina christiana; umfassender bearbeiteten diese Wissenschaft zuerst Erasmus in der classischen Schrift „Ecclesiastes" (Bas. 1535, 4; neue Ausg. von Klein, Lpz. 1820) und Andr. Hyperius in der Schrift „De formandis concionibus sacris" (Marb. 1553). Unter den neuern Werken sind zu nennen Niemeyer's „Handbuch für christliche Religionslehrer" (Bd.; 2 6. Aufl., Halle 1827); Hüffell, „Über das Wesen und den Beruf des christlich-evangelischen Geistlichen" (2 Bde.; 2. Aufl., Gieß. 1830—31); Harms, „Pastoraltheologie" (3 Bde.; 2. Aufl., Kiel 1837) und Palmer, „Homiletik" (Stuttg. 1842). Vgl. Schuler, „Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen" (3 Bde., Halle 1792—94; nebst „Beiträgen" dazu, Halle 1799, und Ammon, „Geschichte der Homiletik" (Gött. 1804).

Homilie (griech.), so viel wie Rede, wurde seit dem 4. Jahrh. die Bezeichnung für die den allgemeinen Bedürfnissen angemessenste und älteste Predigtgattung. Die Homilie macht entweder den Text selbst zum Thema und bringt, ohne sich an eine logische Ordnung der Theile zu binden, die einzelnen Gedanken, wie sie sich aus dem Text ergeben, nacheinander zur Sprache, um sie zur religiösen Belehrung und Erbauung der Zuhörer anzuwenden, oder sie faßt die einzelnen religiösen Punkte des Textes unter einen allgemeinen praktischen Hauptgedanken zusammen und behandelt sie als Theile desselben mit unmittelbarer Anwendung auf die religiösen Bedürfnisse der Zuhörer.

Homilius (Gottfr. Aug.), einer der ausgezeichnetsten Organisten und Kirchencomponisten des 18. Jahrh., geb. am 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der böhm. Grenze, wurde 1742 Organist an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Cantor an der dasigen Kreuzschule und Musikdirector und starb am 1. Juni 1785. Er zeigte im Orgelspiel Reichthum an Gedanken, tiefe Kenntniß der Harmonie, ungemeine Fertigkeit und zweckmäßige Wahl im Registriren. Von seinen trefflichen Kirchencompositionen sind nur wenige gedruckt; dahin gehören eine „Passionscantate" (1775); eine „Weihnachtscantate" (1777); „Sechs deutsche Arien im Clavierauszuge" (1786) und einige Motetten in den von Hiller herausgegebenen „Motetten". Als Manuscripte wurden verbreitet mehre Passionen und Cantaten, die Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage, eine große Anzahl Motetten für Singstimmen, ein einstimmiges Choralbuch in 167 Chorälen, mehre variirte und fugirte Choräle und ein Choralbuch, das bei dem Gottesdienste in Dresden gebraucht wird.

Hommel (Karl Ferd.), ein berühmter Rechtslehrer, der Sohn des namentlich durch seine „Anleitung zum Referiren" (7. Aufl., Halle 1808) verdienten leipziger Professor Ferd. Aug. H., der 1765 starb, war zu Leipzig am 6. Jan. 1722 geboren, wo er anfangs Medicin, dann die Rechte studirte, 1744 Doctor, 1750 außerordentlicher, 1756 ordentlicher Professor der Rechte, 1763 Ordinarius der juristischen Facultät wurde, in der sein Vater, der das ihm angetragene Ordinariat abgelehnt hatte, fortdauernd die dritte Beisitzerstelle einnahm, und reich begütert und in hohem Ansehen am 16. Mai 1781 starb. H. war ebenso einheimisch in der theoretischen wie in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit und gehörte zu den ersten Rechtsgelehrten neuerer Zeit, welche in die Behandlung ihrer Wissenschaft Geist und Leben brachten. Er bearbeitete nicht nur mehre Gegenstände der philosophischen Rechtslehre, sondern auch das Positive mit seltenem philosophischen Scharfsinn und trug so besonders zur Verbreitung einer menschlichern und dem Geiste der Zeit angemessenern Ansicht vom Strafrecht thätig bei. In seinen Schriften und selbst in solchen, wo man es gar nicht erwartet, bekundet er einen bei solcher Gelehrsamkeit seltenen Witz. Er suchte eine reinere, zweckmäßigere und geschmackvollere juristische Schreibart in den deutschen Gerichten einzuführen, für die er in mehren in deutscher Sprache verfaßten juristischen Werken das Muster aufstellte, und wußte die Rechtswissenschaft mit Kritik, Geschichte, Alterthumskunde u. s. w. in Verbindung zu setzen, wovon seine „Oratio de jure arlequinizante" (Bair. 1761), die „Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum arab." (Bair. 1762), seine „Jurisprudentia numismatibus illustrata" (Lpz. 1763; 2. Aufl., 1778)

und seine mannichfaltigen akademischen Schriften zeugen, die sich zum Theil in der von Rössig besorgten Ausgabe von H.'s „Opuscula juris universi et imprimis elegantioris selecta" (Bd. 1, Bair. 1785) gesammelt finden. Seine vorzüglichsten Arbeiten aber sind sein „Deutscher Flavius oder vollständige Anleitung, sowol bei Civil- als Criminalfällen Urthel abzufassen" (2 Bde.; 4. verm. und verb. Ausg. von Klein, Bair. 1800) und „Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc.", ursprünglich eine Reihe akademischer Programme, gesammelt von Rössig (4. Aufl., 7 Bde., Bair. 1783—87, 4.), worin er eine Menge schwieriger Rechtsfragen bestimmt und frei von aller Pedanterei in der Form entschied; auch gedenken wir noch seiner Schrift „Über Belohnung und Strafe, nach türk. Gesetzen" (Bair. 1772), die er unter dem Namen Alex. von Joch herausgab; der Übersetzung von Beccaria's Schrift „Von Verbrechen und Strafen" (2 Bde., Bresl. 1788); seiner „Oblectamenta juris feudalis" (Lpz. 1755, 4.) und der anonym herausgegebenen „Einfälle und Begebenheiten" (Lpz. 1760), die er später umarbeitete und ebenfalls anonym unter dem Titel „Kleine Plappereien" (Lpz. 1773) erscheinen ließ.

Homocentrisch oder concentrisch nennt man Das, was denselben Mittelpunkt hat. Zwei Kreise z. B. sind homocentrisch, wenn sie aus einerlei Mittelpunkt gezogen sind.

Homogĕn, s. Heterogen.

Homoiotĕleuton (griech.), d.i. von gleichen Endsylben, heißt eine rhetorische Figur, die in dem gleichen Ausgang zweier oder mehrer Verse oder Sätze besteht, entsprechend dem deutschen Reime, indem dasselbe Wort oder verschiedene Wörter gleicher Gattung am Schlusse nachdrücklich wiederholt werden. Das Homoioteleuton gehört zu den zahlreichen Redefiguren der Wiederholung, steht der Epiphora (s. d.) am nächsten und darf nur mit Vorsicht angewendet werden.

Homoiusia und **Homoiusiasten**, s. Arianer.

Homologumĕna, s. Antilegomena und Kanon.

Homonȳmen, s. Synonymen.

Homöopathie ist der Name des von Hahnemann (s. d.) aufgestellten Heilsystems. Der erste Gedanke zu diesem Systeme wurde in dessen Begründer dadurch angeregt, daß er, unbefriedigt von Cullen's (s. d.) Erklärung der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde, selbst eine Gabe dieses Arzneimittels bei vollkommenem Wohlbefinden nahm und davon eine Wirkung spürte, die der Krankheit, gegen welche es angewendet wird, sehr ähnlich war. Durch diesen Erfolg überrascht, stellte er weitere Versuche mit andern Mitteln sowol an sich selbst als an andern gesunden Personen an und gelangte theils zu ähnlichen, theils zu ganz neuen Resultaten. Diese dienten ihm als Grundlage eines neuen Heilsystems, dessen Hauptumrisse er schon 1796 in Hufeland's „Journal der praktischen Heilkunde" in dem Aufsatze „Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen nebst einigen Blicken auf die bisherigen" angab und das er später in den „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis sive in sano corpore humano observatis" dem „Organon der Heilkunde", der „Reinen Arzneimittellehre" und den „Chronischen Krankheiten" weiter ausführte. Der Grund einer jeden Krankheit ist zufolge dieses seines Systems eine regelwidrige Veränderung im Innern des Organismus. Dieser Grund, die nächste Ursache der Krankheit (s. d.) ist jedoch, da das Leben nicht rein physikalischen Gesetzen unterliegt, durchaus nicht erkennbar, und der Arzt wird sich daher vergeblich bemühen, diese Ursache zu bekämpfen, da er sie nicht kennt, und höchstens vielleicht zufällig das rechte Mittel finden, sie zu entfernen. Viel sicherer geht er zu Werke, wenn er aller unnützen Forschung nach Dingen, die zu erkennen er nicht im Stande ist, und aller Hypothesen, die sich über diese Dinge aufstellen lassen, sich enthält und Das genau auffaßt, was ihm die Krankheit als einzig erkennbar liefert, die Krankheitszeichen oder die Symptome. Die Gesammtheit aller Symptome repräsentirt die Krankheit in ihrem ganzen Umfange; nimmt man die Symptome weg, so hört die Krankheit auf, weil die Symptome nicht ohne Aufhören ihrer Ursache verschwinden können, und es tritt Gesundheit ein. Die Hebung der Symptome ist es also, was der Arzt erstreben muß, und zu diesem Zwecke stehen ihm drei Wege offen. Er kann zur Bekämpfung des von ihm beobachteten Übels solche Mittel geben, welche den vorhandenen entgegengesetzte Symptome erfahrungsmäßig hervorbringen (enantiopathische

oder antipathische Methode); die Erfahrung aber zeigt, daß durch diese Heilmethode die Krankheitssymptome nur auf gewisse Zeit unterdrückt werden, dann aber wieder erscheinen. Der Arzt kann aber auch Mittel anwenden, welche nicht entgegengesetzte, sondern nur von den vorhandenen verschiedene Symptome erzeugen (allopathische Methode); hieraus entsteht zwar eine andere wesentlich verschiedene Krankheit, aber keine Gesundheit. Endlich können zur Bekämpfung der vorhandenen Krankheit Mittel gewählt werden, welche im gesunden Menschen Symptome hervorrufen, die den im vorliegenden Falle vom Arzte erkannten ähnlich sind (homöopathische Methode) und dieser Weg ist der vorzüglichste, weil, da zwei ähnliche Krankheiten im Körper zugleich nicht existiren können, die schwächere von der stärkern ausgelöscht, in das Strombett der stärkern übergeführt werden muß. Die Wirkungen der Arzneien sind aber stärker als die der äußern Einflüsse, welche Krankheiten erregen, deshalb wird in den meisten Fällen die Arzneikrankheit stärker sein, die vorhandene Krankheit tilgen und dann, wenn die Arznei aufhört zu wirken, die Gesundheit zurückkehren. Es ist sonach Aufgabe der Heilkunde, Mittel zu finden, deren Wirkung auf den gesunden Körper der der krankmachenden Einflüsse ähnlich sei. Dies wird dadurch erreicht, daß gesunde Menschen Substanzen genießen, in denen wir Heilkräfte vermuthen, ohne daß wir wissen, worin eigentlich diese bestehen und wie sie diese geltend machen, und auf deren Wirkungen, die sich durch Befindensveränderungen offenbaren, die gehörige Aufmerksamkeit wenden. Die Versuche mit diesen Substanzen, die man gewöhnlich Arzneien nennt, müssen nothwendig an gesunden Menschen angestellt werden, weil nur in diesen sich ihre Wirkung nach festen Gesetzen übereinstimmend und nur wenig durch die Individualität der Versuchspersonen modificirt herausstellen kann. Beim kranken Menschen nämlich, dessen Organismus durch die Krankheit eine von dem gesunden Organismus abweichende, aber, da kein Krankheitsfall dem andern vollkommen gleicht, unendlich mannichfaltige Beschaffenheit annimmt, ist das Resultat solcher Versuche höchst unsicher und trügerisch. Dieselben Symptome aber, welche die größere Gabe einer Arznei im gesunden Organismus hervorruft, wird eine geringere, ja eine ungleich kleinere Gabe dieser Arznei dann im kranken Organismus zu erzeugen im Stande sein, wenn die Krankheit schon ähnliche Symptome darbietet, also die Theile, in denen diese Arznei ihre Wirkungen hauptsächlich entfaltet, schon von der Krankheit in ähnlicher Weise afficirt sind. Deshalb muß eine nach Befinden bedeutendere oder unbedeutendere Verdünnung der Arznei und diese einfach ohne einen andern beigemischten Arzneistoff gegeben werden, wobei jedoch jedesmal auch die äußern krankmachenden Einflüsse hinweggeräumt und alle neue möglicherweise schadenstiftenden, die Arzneiwirkung hemmenden oder geradezu vernichtenden Momente durch eine sorgfältig zu beobachtende für jeden Fall vorzuschreibende Diät vermieden werden müssen. Aus diesen vorausgeschickten pathologischen und therapeutischen Sätzen folgt nun als Resultat der Schlußsatz des homöopathischen Systems: Wähle, um schnell, sicher und dauernd zu heilen, ein Arzneimittel, welches bei Gesunden Erscheinungen im Organismus hervorruft, die mit denen, welche der vorliegende Krankheitsfall darbietet, die größte Ähnlichkeit haben, oder kurz mit dem gewöhnlichen Symbol ausgedrückt „Similia similibus curantur“.

Zur Vervollständigung sind aber etwa noch folgende von Hahnemann aufgestellte Sätze anzuführen. Die Wirkung der Arzneien im Körper ist eine doppelte, die Erst- und die Nachwirkung. Jene besteht darin, daß die genommene Arznei die Lebenskraft umstimmt und auf längere oder kürzere Zeit eine Befindensveränderung hervorbringt, welche als ein Product der Thätigkeit der Arznei- und der Lebenskraft und folglich der einwirkenden Potenz anzusehen ist. Letztere ist die ferner erfolgende Veränderung, welche von der automatischen Bestrebung der Lebenserhaltungskraft im Körper hervorgebracht wird, die darauf ausgeht, den fremdartigen der Natur aufgedrungenen Reiz, die Arznei, sobald als möglich zu entfernen, worauf der regelmäßige Zustand zurückkehrt und also Heilung von der Arzneikrankheit und, da diese der ursprünglichen Krankheit sich bemächtigt hatte, Herstellung der Gesundheit erfolgt. Die Erstwirkung gehört dem Arzte, die Nachwirkung der Natur an. Da es ferner sehr häufig nicht gelingt, eine Arznei zu finden, welche alle Symptome, die eine Krankheit liefert, in ähnlicher Weise hervorzubringen im Stande wäre, so muß die Arzt zuerst die Hauptsymptome ausfindig zu machen wissen, diese auf die geeignete Art be-

kämpfen und dann die noch übrigbleibenden ebenso mit einer andern Arznei zu heben suchen. Überhaupt ist es nöthig, bei jeder Gelegenheit sich durch ein umfassendes Examen ein genaues Bild von dem gegenwärtigen Standpunkte der vorliegenden Krankheit zu verschaffen, um nach dem Befund entweder die schon angewendete Arznei zu wiederholen oder eine andere zu geben. Die Arzneien selbst verlieren durch Verdünnung nicht an Kraft, vielmehr wird diese bei vielen noch dadurch gesteigert. Hahnemann's Pathologie ist von der der ältern Schule dadurch sehr abweichend, daß er alle chronischen Krankheiten durch drei Urformen sich bilden läßt, welche sich trotz unendlich vielen Modificationen erkennen lassen.

Das homöopathische Heilsystem fand bald eine im Verhältniß zu seiner Neuheit nicht unbedeutende Anzahl Anhänger, die vielleicht noch bedeutender gewesen sein würde, wenn das Verbot des Selbstdispensirens in den meisten Staaten nicht die Anwendung der homöopathischen Arzneien unmöglich gemacht hätte, während die Apotheker, deren Interesse dabei ins Spiel kam, diese nicht bereiten wollten. In der neuern Zeit ist dieses Hinderniß durch Einrichtung homöopathischer Apotheken gehoben und in allen civilisirten Staaten gibt es Ärzte, welche nach diesem Systeme ihren Beruf ausüben. Auch sind homöopathische Heilanstalten errichtet worden, und die Stiftung von Lehrstühlen für homöopathische Medicin auf einigen Universitäten steht wenigstens in Aussicht. Der Streit über den Werth des Systems dauert noch fort, scheint jedoch nach und nach eine würdigere Haltung gewinnen zu wollen, als er früher durch Hahnemann's und seiner Gegner gereizte Stimmung und persönliche Feindschaft angenommen hatte. Haben sich auf der einen Seite nicht wenige Homöopathen wieder in manchen Punkten von Hahnemann's ursprünglichen Lehren entfernt, so hat auch die ältere Schule von der andern Seite manchen Wink aus Hahnemann's Lehre aufgefaßt und zu ihrem Nutzen angewendet, wodurch beide Theile geneigter gemacht wurden, sich gegenseitig mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als früher. Als Organe für die Fortbildung der Homöopathie führen wir an Stapf's „Archiv für die homöopathische Heilkunst" (Bd. 1—21, Lpz. 1828—44) und „Hygea, Zeitschrift für Heilkunst" (Bd. 1—19, Karlsr. und Heidelb. 1834—44), erst von Mehren, dann von Griesselich herausgegeben. Von den gegen die Homöopathie gerichteten Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen Heinroth, „Antiorganon" (Lpz. 1825); Jörg, „Hahnemann's Homöopathie" (Lpz. 1822) und Kopp, „Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der Homöopathie am Krankenbette" (Frankf. 1832).

Homousia und **Homousianer**, s. Arianer.

Hompesch (Ferd., Freiherr von), der letzte Großmeister des Johanniterordens und der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, gehörte zu dem altadeligen, jetzt gräflichen Geschlechte H. im Herzogthum Jülich, in welchem dasselbe die Erboberjägermeisterwürde bekleidet. Geboren am 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, der Sohn des kurpfälz. Geh. Raths, Joh. Wilh. von H., kam er in seinem zwölften Jahre nach Malta, wo er vom Pagen des Großmeisters nach und nach zum Großkreuz aufstieg, lange Zeit die Gesandtenstelle des wiener Hofs bei seinem Orden bekleidete und 1797 durch den überwiegenden Einfluß Östreichs zum Großmeister gewählt wurde. Als Bonaparte am 10. Juni 1798 vor Malta erschien, verweigerte H. die Einfahrt in den Hafen und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Zu seiner Verfügung standen 400 Reiter, ein Regiment Infanterie von 500 M. und die aus einer Bevölkerung von 10000 Seelen ausgehobenen Milizen, die jedoch keine große Anhänglichkeit an die bisherige Regierung bewiesen. Durch einige ans Land gesetzte Abtheilungen waren die Truppen des Ordens sehr bald über den Haufen geworfen. Doch die Hauptstadt und Festung Lavalette hätte sich längere Zeit gegen die franz. Truppen zu behaupten vermocht, wenn nicht zwischen Bonaparte und einigen Rittern eine verrätherische Capitulation zu Stande gekommen wäre, welche gegen die Übergabe der Festung dem Orden sein Eigenthum, seine Religion und seine Privilegien garantirte. Doch kaum waren die Franzosen im Besitz der ganzen Insel, als sie, uneingedenk der Capitulation, den Großmeister mit der rücksichtslosesten Strenge zu behandeln anfingen, selbst in seinem Palaste die Wappen des Ordens vertilgten und wenige Tage nachher ihn, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension von 200000 Livres, zwangen, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. schiffte sich nach Triest ein, wo er feierlich gegen die Capitulation

protestirte und einige Monate später seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland niederlegte, der sie bis zu seinem Tode bekleidete und H. eine Pension aussetzte. Nach Paul's Tode, als die russ. Pension nicht mehr gezahlt wurde, gerieth H. in große Geldverlegenheit. Er begab sich nach Montpellier, um von der ihm versprochenen rückständigen Pension, die sich auf 2 Mill. Livres belief, etwas zu erhalten; erhielt auch endlich 15000 Livres ausgezahlt und starb zu Montpellier in den ersten Monaten des J. 1805. — Sein Neffe, Joh. Wilh. von H., der Sohn des 1801 verstorbenen kurbair. Staats- und Conferenzministers, Franz Karl von H., geb. 1761, gest. als bair. Finanzminister am 9. Dec. 1809, erwarb sich in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland und die allgemeinste Achtung selbst bei dem Feinde.

Hondekoeter ist der Name einer berühmten holländ. Malerfamilie. Ägidius H., geb. zu Utrecht 1583, der Sohn eines Marquis von Westerloo in Brasilien, der dort reich begütert, durch die Inquisition aber verfolgt, sein Vaterland verlassen hatte, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Seine Landschaften gehören noch der ältern, phantastischen Richtung an, wie sie sich, etwas gemäßigt, in Roland Savery und David Vinkeboom darstellt. Er lebte später zu Amsterdam, wo er auch starb. — Sein Sohn, Gijsbert oder Gilles H., geb. zu Amsterdam oder zu Utrecht 1613, war ein ebenfalls berühmter Maler und starb zu Utrecht 1653, wohin er sich gewendet, als ein Mädchen, welches er zärtlich liebte, seinen Vater, einen stattlichen, kräftigen Mann, ihm vorzog und demselben ihre Hand bot. In seinem Stile war er Nachfolger seines Vaters. — Gijsbert's Sohn, Melchior H., geb. zu Utrecht 1636, der die Malerkunst bei seinem Vater und in der Folge bei seinem Onkel, Joh. Bapt. Weenix (s. d.), erlernte, wurde der berühmteste seiner Familie. Er starb am 3. Apr. 1695. Mit bewundernswürdiger Kunst malte er Thiere, hauptsächlich Vögel, deren Gefieder er auf das täuschendste nachahmte, namentlich Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Pfauen. Den Hintergrund bilden bei ihm meist wohlgeordnete Landschaften. Sein Pinsel ist weich und voll, sein Strich fest und breit, täuschend ahmt er den Wurf der Federn nach. Gleichwol war ihm in Ton und Harmonie sein Oheim Weenix noch immer überlegen, obschon ein Hühnerhof von H. höher bezahlt zu werden pflegt als eine Gruppe todten Geflügels von seinem Oheim.

Honduras, einer der fünf Staaten der Republik der Vereinigten Staaten von Centralamerika (s. d.), der nördlichste und nächst Guatemala der größte, ist im Norden und Osten von dem Westindischen Meer, im Süden und Südwesten von dem Staate Nicaragua begrenzt. Er hat ein Areal von 3128 □M. und 300000 E., nämlich 60000 Weiße und 240000 Gemischte. Die Südostküste, gewöhnlich die Mosquitoküste, bewohnen unabhängige Indianerstämme. An der Nordseite befindet sich die Hondurasbai, ein Theil des Karaibischen Meers. Das Klima ist sehr heiß, der Boden fruchtbar. Die Hauptstadt ist Comayagua oder Neuvalladolid. H. wurde schon 1502 von Christ. Colombo entdeckt, aber erst 1523 in Besitz genommen und bildete bis 1824, wo die Republik sich constituirte, eine Intendantur des span. Generalcapitanats Guatemala.

Hone (Will.), beliebter engl. Volksschriftsteller, geb. zu Bath 1780, erlangte seine erste Celebrität durch sein satyrisches „Political house, that Jack built", ein Volksgedicht, welches über 50 Auflagen erlebte und dessen Illustrirung viel zu Cruikshank's Ruf beitrug. Seine Celebrität steigerte noch bedeutend sein nächstes Gedicht, eine politische Satire in Form der Liturgie der engl. Kirche. Deshalb der Blasphemie angeklagt, führte er in dem desfallsigen Processe selbst seine siegreiche Vertheidigung; doch schloß er hiermit die Laufbahn des öffentlichen Satirikers und errichtete einen Bücherhandel. Seitdem schrieb er „Every day book", „The year-book" und „Table-book", worin er Englands Alterthümer in populairem Ton erläuterte, redigirte zuletzt das Journal „The patriot" und starb zu Tottenham am 6. Nov. 1842.

Hoene-Wronski, Mathematiker und Anhänger der neuern mystischen Philosophie Frankreichs, geb. um 1775 in Posen, wurde früh durch seinen deutschen Vater, Namens Hoene, dem Studium der Mathematik zugeführt. Als Artillerieoffizier trat er 1791 in das poln. Heer unter Kosciuszko, an dessen Streifzügen während des Aufstandes von 1794 er Theil nahm. Bei dem Sturme der Preußen auf Warschau wurde er mit Auszeichnung

genannt; bei Maciejowice fiel er in die Hände der Feinde. Nach erfolgter Freigebung ging er 1798 nach Deutschland, wo er sich mit Philosophie, Mathematik und Physik beschäftigte, und 1810 nach Paris, wo er für seine Forschungen mehr Anerkennung und Lohn zu finden hoffte. Mehre mathematische Abhandlungen, die er dem Institut überreichte, fanden großen Beifall und erwarben ihm nächst seiner „Introduction à la philosophie des mathématiques" und der „Résolution générale des équations" (Par. 1811) einen Namen. Die Gunst des Instituts verscherzte er dadurch, daß er in seiner „Réfutation de la théorie des fonctions analytiques de Lagrange" (Par. 1812) die Mitglieder des Instituts Lagrange und Legendre angriff. Dagegen erwarb er sich das Vertrauen eines reichen Kaufmanns, Arson, der vollkommene Gütergemeinschaft mit ihm einging. Vergebens suchte ihn der Fürst Czartoryiski durch große Versprechungen nach Polen zu locken; H. blieb in Paris. Er ließ hier seine „Philosophie de la technie" (2 Bde., Par. 1815—16) und die „Philosophie de l'infini" (Par. 1817), mit denen er es auf eine Reform der ganzen Mathematik und deren Vereinigung mit der Philosophie abgesehen hatte, erscheinen. Großes Aufsehen erregte sodann ein Proceß gegen Arson, von dem er für Mittheilung seiner wissenschaftlichen Entdeckungen ungeheure Summen verlangte, wobei die ihm oft schuldgegebene Charlatanerie deutlich hervortrat. Die mystischen Speculationen, die er in dem Werke „Introduction au sphinx" (Par. 1818) mitgetheilt hat, und das neue religiös-philosophisch-politische System, das er in seinem „Messianism" (2 Bde., Par. 1831—40) aufstellt und durch welches er, indem er besonders Frankreichs Gesittung scharf tadelt, den ganzen socialen und politischen Zustand von Europa umgestalten möchte, haben wenig Beifall gefunden. In neuester Zeit hat er sich unter den Gegnern der festen Eisenbahnen bemerklich gemacht.

Honig nennt man vorzugsweise die süße Substanz, welche die Bienen aus den Blumen und reifen Früchten sammeln, in ihrem Magen verarbeiten und in ihren Zellen aufbewahren. Die Güte des Honigs ist verschieden nach den Kräutern und Blumen, von denen er gesammelt ist. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten, den Krauthonig, der von allerhand Blumen und Bäumen, und den Heidehonig, der von dem immerblühenden Heidestrauch gewonnen wird. Der Krauthonig ist im Geschmack besser als der Heidehonig; auch ist das Wachs von ersterm feiner und durchsichtiger als von letzterm. Die beste Sorte des Krauthonigs ist der weiße oder Jungfernhonig. Guter Honig muß dick, aber klar und rein sein; sehr häufig wird er verfälscht, namentlich mit Mehl. In hohem Rufe standen im Alterthume des Wohlgeschmacks wegen der Honig vom Berge Hybla in Sicilien und der vom Berge Hymettus in Attika. Obschon fast überall Honig gewonnen wird, so ist er doch nur in Rußland, Polen, auf Malta, in Spanien und Frankreich ein bedeutender Handelsartikel. Aus dem Honig kann man einen sehr guten Wein, Essig und Syrup bereiten; auch dient er zur Speise und zum Einmachen verschiedener Speisen. In der Pharmacie findet der durch Kochen mit Wasser oder auch mittels des Einweichens gereinigte Honig (mel despumatum) häufige Anwendung, durch dessen Verbindung mit andern Arzneistoffen verschiedene Honigpräparate entstehen; so der Sauerhonig (oximel simplex), eine Verbindung von Honig und Essig, das oximel colchicum oder scilliticum, eine Verbindung von Honig mit Zeitlosen- oder Meerzwiebelessig; auch verbindet man mit dem Honig ein Decoct von Süßholz (mel liquiritiae), den Aufguß von Rosenblättern (mel rosatum), Veilchen, Rosmarin u. s. w., oder verdünnt ihn blos mit Wasser (hydromel).

Honigberger (Mart.), ein bekannter Reisender, geb. 1795 zu Kronstadt in Siebenbürgen, widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft hauptsächlich darum, weil er so am ersten seinen Plan, eine Reise in den Orient zu machen, in Ausführung bringen zu können hoffte. Im J. 1815 ging er nach Konstantinopel, durchreiste dann die Levante, Syrien und Ägypten, wo er in der Hofapotheke Mohammed Ali's in Kairo eine Anstellung fand. Nachdem er sich eine gründliche Kenntniß der arab. Sprache erworben, verließ er beim Ausbruch der Pestepidemie im J. 1817 Ägypten, durchreiste nach allen Richtungen acht Jahre lang Syrien, und fand als Hakim (Arzt) überall freundliche Aufnahme und reichliche Mittel zur Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke. Im J. 1825 ging er von Damaskus mit einer kleinen Karavane ab, durchzog die Wüste, besuchte Bagdad, Bassora, Schiras und Ispahan, und drang nun in das bisher noch nicht durchforschte westliche un-

abhängige Indien vor. Die Ausführung seines Plans, durch Herat nach Kabul zu gehen und Kaschmir und Pendschab zu besuchen, hinderte der Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und Persien. Er kehrte nun über Kirmanschah nach Bagdad zurück, ging nach Bassora hinab, fuhr zur See nach Maskat und schiffte sich von dort nach Bender ein. Den Ufern des Indus folgend, gelangte er nun nach Hyderabad, Multan und Lahore, wo er sehr bald die Gunst des Fürsten, des berühmten Rundschit Singh, sich erwarb, der ihn zu seinem Leibarzt machte. Die Sehnsucht nach dem Vaterlande bestimmte ihn indeß, ungeachtet seiner sehr vortheilhaften Lage, um seinen Abschied zu bitten, den er auch endlich, wiewol nicht ohne Mühe, erhielt. Hierauf besuchte er zuvörderst Afghanistan, wo er zu Kabul freundlich aufgenommen wurde und vielfache Untersuchungen anstellte. Über Banjam und Balkh reiste er sodann nach Bokhara, durchzog die Steppen von Kizilkum und der Kirgisen, und gelangte nach Orenburg. Nach kurzem Aufenthalte in Petersburg ging er nach Paris, wo er 1835 aus den Händen des General Allard die demselben anvertrauten Papiere und Sammlungen in Empfang nahm, und dann nach London, um dort seine Sammlungen zu verkaufen. — Auch sein Bruder unternahm eine Reise nach Indien und durchwanderte 1844 Lahore.

Hönigern, ein schles. Dorf in der Nähe von Namslau, wurde in neuester Zeit deshalb in weitern Kreisen genannt, weil es sich dem Kampfe der Altlutheraner gegen die preuß. Agende und Union anschloß. Als sich nämlich diese Partei nach Scheibel's (s. d.) Entlassung im J. 1831 schroffer ausbildete, hielt auch die große Parochie H. mit ihrem Pfarrer Kellner, einem Schwager Scheibel's, an dem altlutherischen Tauf- und Abendmahlritual hartnäckig fest und störte dadurch die Parochialverhältnisse benachbarter Orte, aus denen Gleichgesinnte nach H. kamen, um das Abendmahl zu genießen und ihre Kinder taufen zu lassen. Die Behörden der unirten Kirche, welche im J. 1834 einschritten, erkannte Kellner so wenig als Vorgesetzte an, daß er nicht der Commission, die ihn suspendirte, sondern 40 Deputirten seiner Parochie die Kirchenbücher, die Siegel und Schlüssel der Kirche übergab. Gleichzeitig wurde von der Gemeinde die gewaltsame Eröffnung der Kirchthüre gehindert und dem ernannten Pfarrvicar Bauch der Gehorsam verweigert. Auch nachdem von mehr als einer Seite gütliche Belehrung versucht und Kellner, um seine Rückkehr nach H. zu verhindern, in Breslau gefänglich eingezogen worden war, dauerte die Aufregung in dem Grade fort, daß endlich im Dec. 1834 eine königliche Commission mit dem Auftrage erschien, den Pfarrvicar nöthigenfalls unter Beihülfe eines Militaircommandos von 500 M. einzuführen. Da nun die Gemeinde wiederholten Vorstellungen kein Gehör lieh, sondern die Zugänge zu der Kirchthüre dicht besetzt hielt, so wurde sie am 24. Dec. von dem Militair auseinandergetrieben, die Kirche geöffnet und Tags darauf der Pastor Bauch eingeführt. Die Einwohner lernten allmälig einsehen, daß der Gottesdienst nach der neuen Agende kein unchristlicher sei, und erhielten mit Ausnahme der Anstifter des Aufstandes die vom König erbetene Verzeihung.

Honigthau nennt man die wasserhelle, kleberige, gelbliche, süßschmeckende, unangenehm riechende Substanz auf den Blättern gewisser Gesträuche und Bäume, die man sonst für einen Thau aus den Wolken hielt. Der Honigthau entsteht bei schneller Veränderung der Lufttemperatur, wenn nach heftiger Wärme plötzlich kalte Luft oder ein Sonnenregen eintreten, das Verfliegen der Ausdünstungen gehindert wird, und diese als verdichtete Säfte liegen bleiben und lockt eine große Menge Blattläuse (s. d.) herbei, die man sonst fälschlich als die Ursache desselben ansah.

Honneurs nennt man vorzugsweise die Ehrenbezeigungen, welche das Militair allen Vorgesetzten zu erweisen schuldig ist, um damit das so höchst wichtige Princip der Subordination zu bethätigen. Die Honneurs sind verschieden nach dem Grade des Vorgesetzten, und nach dem Verhältniß, in welchem sich der Untergebene in solchem Augenblick befindet. Das Abnehmen der Kopfbedeckung wird gegenwärtig fast überall durch bloßes Anlegen der Hand an dieselbe ersetzt. Steht der Soldat auf Posten, so faßt er das Gewehr an, präsentirt dasselbe oder nimmt es beim Fuß, je nach dem Grade Dessen, vor welchem die Honneurs gemacht werden, und nach dem Stande der Person, vor dessen Hause die Schildwacht steht. Ebenso ist das Herausrufen der Wache oder das bloße Präsentiren der Schildwache von

dem Grade des Vorübergehenden oder von besondern localen Bestimmungen abhängig, namentlich im Felde, wo die Honneurs der Wache und der Schildwachen sich nur auf den Offizier du jour und auf den commandirenden General erstrecken. Besondere Honneurs werden fürstlichen und höhern Personen bezeigt, wenn sie in eine Festung kommen; die Anzahl der Kanonenschüsse, welche dabei gelöst werden, ist durch besondere Befehle festgesetzt. In ältern Zeiten wurde hierbei sogar scharf, d. h. mit Kugeln, geschossen. Auch Schiffe salutiren sich gegenseitig, und die Forts, an denen sie vorbeisegeln oder landen wollen, durch eine Anzahl Schüsse. Endlich gehören die Ehrenbezeigungen hierher, die verstorbenen Militairs beim Begräbniß erzeigt werden, zu denen namentlich ein dreimaliges Feuern der begleitenden Truppe über das Grab gerechnet wird. — Im gesellschaftlichen Leben machen beim Empfang von Gästen der Wirth und seine Frau oder in Ermangelung derselben eine andere damit beauftragte Dame die Honneurs, welche darin bestehen, daß sie die Gäste empfangen und ihnen die erfoderlichen Aufmerksamkeiten erweisen.

Honorar hießen bei den Römern die Geschenke an Getreide, Wein u. s. w., welche den eine Provinz verwaltenden obrigkeitlichen Personen von den Einwohnern der Provinz, ohne daß diese dazu verpflichtet gewesen wären, ehrenhalber gegeben wurden. Indessen wurden dergleichen Geschenke in den spätern Zeiten der Republik oft nicht nur gefodert, sondern auch erpreßt. Gegenwärtig bezeichnet man mit Honorar oder Ehrensold Vergütungen in Geld für Arbeiten und Bemühungen höherer, besonders geistiger Art, welche nicht ständige Gehalte oder Besoldungen sind, und für die der Ausdruck Lohn nicht würdig genug erscheint. In diesem Sinne spricht man von einem Honorar des akademischen Docenten, des Schriftstellers und des Arztes. Jedoch ist der Sprachgebrauch des Worts, außer in den genannten Verhältnissen, nicht völlig bestimmt.

Honorius, der Sohn des Kaisers Theodosius' I., geb. 384 n. Chr., zum Augustus ernannt 393, nach seines Vaters Tode 395 Kaiser des weström. Reichs, während seinem Bruder Arcadius (s. d.) das östliche zufiel, residirte anfangs zu Mailand, seit 403 aber zu Ravenna. Sein Vormund Stilicho (s. d.), der für ihn die Regierung mit Kraft und Klugheit führte, die Empörung des Gildo in Afrika im J. 398 unterdrückte, dem Alarich (s. d.) in Griechenland im J. 397 und in Italien im J. 403 mit Erfolg entgegentrat und 406 die zahlreichen german. Scharen, die unter Radagais in Italien eingebrochen waren, bei Florenz überwand, fiel im J. 408 als Opfer der Intriguen des Eunuchen Olympius. Seitdem hatte Alarich die Oberhand von Italien, das die Westgothen erst nach dessen Tode im J. 412 unter Athaulf, der 414 des Kaisers Schwester Placidia heirathete, verließen und nach Gallien zogen. Dieses war seit 407 durch Vandalen, Sueven, Alanen und Burgunder überschwemmt worden, von denen die letztern zunächst am Rhein sich niederließen, während die erstern Völker 409 sich nach Spanien wendeten. In Britannien traten mehre Gegenkaiser auf, von denen Konstantin seine Herrschaft auch nach Gallien ausdehnte; zwar besiegte ihn Konstantius im J. 411, der 417 zum Gemahl der seit 415 verwitweten Placidia und 421 zum Mitkaiser erhoben wurde, doch gab H. die röm. Herrschaft über Britannien auf. Als H. 423 starb, bemächtigte sich Primicerius Johannes der Herrschaft, die er im J. 425 an den Sohn des schon 421 gestorbenen Konstantius, Valentinian III. (s. d.), verlor, als dieser mit seiner Mutter Placidia aus Konstantinopel zurückkehrte, wohin sie, von H. verwiesen, gegangen war.

Honorius ist der Name von vier Päpsten. — H. I., erwählt 625, gest. 638, billigte in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht des Patriarchen Sergius von Konstantinopel von Einem Willen und wurde deshalb auf dem Concil zu Konstantinopel im J. 680 als Ketzer verdammt. — H. II., erwählt 1124, gest. 1130, mischte sich nach Heinrich's V. Tode nicht ohne Erfolg in die deutsche Königswahl und belegte, um dem Kaiser Lothar dem Sachsen sich willfährig zu beweisen, den Herzog Konrad von Franken, der sich als Gegenkönig hatte krönen lassen, mit dem Bann; weniger glücklich war er gegen Roger von Sicilien, der, ohne nach dem Papste zu fragen, die päpstlichen Lehen Apulien und Calabrien in Besitz nahm. — H. III., erwählt 1216, gest. 1227, der Nachfolger Innocenz' III., den er an Geist und Willenskraft beiweitem nachstand, war ein großer Förderer der Bettelorden, von denen er den der Dominicaner 1216 und den der Franciscaner 1223

bestätigte, sowie ein ausnehmender Freund des Deutschen Ordens, in dessen Interesse er fast seine ganze Regierungszeit hindurch sich abmühte, den Kaiser Friedrich II. zu einem Kreuzzuge zu bewegen, der gerade vor sich gehen sollte, als H. starb. — H. IV., gewählt 1285, gest. 1287, der Nachfolger Martin's IV., war gleich diesem fortwährend mit den sicilischen Händeln beschäftigt, indem er keinen Augenblick daran zweifelte, daß Sicilien der oberherrlichen Gewalt des Papstes untergeben sei.

Hontheim (Joh. Nic. von), der berühmte Weihbischof von Trier, geb. daselbst am 27. Jan. 1701 aus einem alten patricischen Geschlechte, besuchte, nachdem er in der Jesuitenschule zu Trier vorbereitet worden war, mit seinem Bruder die Universitäten zu Löwen und Leyden und wurde 1724 zu Trier Doctor der Rechte. Aus Vorliebe für seine Studien und aus Hang zur Einsamkeit wählte er den geistlichen Stand und machte bald darauf eine Reise nach Rom, wo er die röm. Curialpraxis und Politik und die Misbräuche der Priesterregierung durch den Augenschein kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wurde er von dem gelehrten Kurfürsten Franz Georg zu Trier zum geistlichen Rath des Consistoriums und bald darauf zum Professor der Pandekten und des Codex ernannt, auch mit der Besorgung mehrer wichtigen Landes- und Kirchengeschäfte beauftragt, und 1748 zum Weihbischof des Erzbisthums erhoben. Hierauf ließ er seine „Historia Trevirensis diplomatica" (3 Bde., Trier 1750, Fol.) erscheinen, ein Werk von tiefer und fleißiger Forschung, dem er später einen „Prodromus" (2 Bde., Trier 1757, Fol.) nachschickte. Sein Werk „De statu ecclesiae liber singularis" (Frankf. 1763, 4.) schrieb er zur Vereinigung der streitenden Parteien in der christlichen Kirche, unter dem Namen Justinus Febronius. Dieses Buch, in welchem H. sich als einen kühnen Gegner der päpstlichen Anmaßungen und muthigen Vertheidiger der Freiheit der Kirche bekundete, das er als ein aufrichtiger Verehrer des katholischen Glaubens aus reinem Eifer dem Papste sogar gewidmet hatte, traf die Kirche auf einer so wunden Stelle, daß die strengsten Verbote von Seiten des Papstes dagegen ergingen, die aber dessen Verbreitung nur noch mehr förderten. Gegen die Einwürfe und angeblichen Widerlegungen seiner Schrift vertheidigte sich H. wieder in mehren Schriften, sodaß sie nach und nach auf fünf Bände anwuchs. Dem röm. Hofe gelang es sehr bald, den Verfasser auszuspüren, ohne ihm jedoch, wegen des mächtigen Schutzes, dessen er genoß, etwas weiter anhaben zu können. Indessen ermüdete man doch durch ununterbrochene Neckereien den beinahe 80jährigen Greis dergestalt, daß dieser sich endlich 1778 zu einem schriftlichen Widerruf seines Systems überreden ließ, in welchem er folgende sieben Sätze: 1) von der Kirche und ihrem Zustande, 2) von den allgemeinen Kirchenversammlungen, 3) von dem Primat in der Kirche, 4) von dem Bischofsamte, 5) von den Präbenden, 6) von den Kirchengesetzen und geistlichen Gerichten und 7) von der Freiheit Ansichten aufstellte, die von denen der röm. Curie abwichen. H. stand mit den bedeutendsten Gelehrten der verschiedenen Religionsparteien in Verbindung und genoß überall den Ruf unbescholtener Tugend und Frömmigkeit. Bis an seinen Tod, der zu Montquintin am 2. Sept. 1790 erfolgte, verrichtete er seine Geschäfte.

Honthorst (Gerhard), ein ausgezeichneter Maler der niederländ. Schule, geb. 1592 zu Utrecht, bildete sich bei Abrah. Bloemaert und in Rom und Neapel bei Michel Angelo da Caravaggio (s. d.). Hier eignete er sich jene scharfen, grellen, besonders nächtlichen Lichteffecte an, weshalb ihn die Italiener Gherardo dalle notti nannten. Er gehörte zu den Künstlern seiner Zeit, die vom höchsten Grade des Manierirten und den willkürlichsten Ausschweifungen der Phantasie mehrer Maler ihrer Zeit sich abwendend nach dem Beispiele des Caravaggio einer derb realistischen Auffassungsweise huldigten. Jedoch entlehnte er vom Caravaggio nur die Carnation, das Leben und die großen Schatten- und Lichtmassen; in den Umrissen war er genauer, in den Formen gewählter und in den Bewegungen graziöser. Er arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen von Oranien, wohnte im Haag und malte viel auf dem Lustschlosse das Haus im Busch bei Haag, wo noch gegenwärtig viele seiner schönsten Bilder sich befinden. Er lebte noch 1662. Sein berühmtester Schüler war Joachim von Sandrart (s. d.). Ein Bruder H.'s, Wilh. H., gest. 1666, arbeitete in ähnlichem Stil, besonders für den brandenburg. Hof.

Hood (Sam.), ein berühmter brit. Admiral, geb. am 12. Oct. 1724, war der Sohn

eines Pfarrers. Seine Laufbahn als Schiffsjunge in der königlichen Marine beginnend, hatte er sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs bereits zum Capitain der Flotte emporgeschwungen. Im J. 1758 erhielt er den Befehl über die Fregatte die Vestalin. Er lief von Portsmouth als Kreuzer aus und nahm nach langem Kampfe die franz. Fregatte Bellona, worauf er das Linienschiff Afrika von 64 Kanonen erhielt. Als der Krieg mit den amerik. Colonien begann, stationirte H. in den dortigen Gewässern. Nachdem er 1780 zum Baronet und Admiral erhoben worden, schlug er den franz. Admiral Grasse bei der Insel St.-Christoph am 21. Febr. 1782, aber noch weit entscheidender bei Guadeloupe am 14. Apr. im Verein mit dem Oberadmiral Rodney. Überdies nahm er einige Tage später noch zwei franz. Linienschiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. König Georg III. erhob ihn nach dem Frieden von 1783 zum irländ. Pair, als Baron von Catherington. Im folgenden Jahre trat er ins Unterhaus, wo er durch freimüthige Opposition gegen die Regierung große Popularität gewann, die er jedoch verlor, als er sich 1786 durch die Ernennung zum Lord der Admiralität vom Ministerium bestechen ließ. Beim Beginn des Kampfs mit der franz. Republik erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer. Hier nahm er mit dem span. Admiral Langara am 27. Aug. 1793 durch Vertrag das gegen den Convent empörte Toulon in Besitz. Die Uneinigkeit der Royalisten und der Neid der Spanier hemmten jedoch die weitern Operationen. Von dem republikanischen Belagerungsheer durch die Energie des jungen Napoleon Bonaparte gedrängt, mußte H. am 18. Dec. die Rhede von Toulon verlassen. Zuvor steckte er indeß die Arsenale, Vorräthe, elf franz. Linienschiffe und neun Fregatten und Corvetten in Brand; die übrigen drei Linienschiffe, sechs Fregatten und sechs kleinere Fahrzeuge führte er mit fort. Ein furchtbarer Sturm nöthigte H. mit seiner durch Royalisten überladenen Flotte bei den Hièrischen Inseln zu ankern. Von da segelte er in die ital. Gewässer und nahm am 21. Mai 1794 auf kurze Zeit Corsica. Dies war aber auch seine letzte Waffenthat. Nach England zurückgekehrt, wurde er Viscount H. von Whitley, 1796 Gouverneur des Hospitals zu Greenwich und starb zu Bath 1816. — Sein Bruder, Alexander H., der sich ebenfalls durch eigenes Verdienst zum engl. Viceadmiral und Pair emporschwang, starb am 3. Mai 1814 als Viscount Bridport.

Hooft (Pieter), der Schöpfer der reinen holländ. Mundart in Poesie wie in Prosa und daher der holländ. Homer oder Tacitus genannt, geb. zu Amsterdam am 16. März 1581, der Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., eines der Edlen, die sich 1587 mit Gefahr ihres Lebens Leicester's Tyrannei widersetzten, bildete sich durch das Studium der alten Classiker und durch seine Reisen in Italien. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er von 1609 an bis zu seinem Tode, der im Haag am 21. Mai 1647 erfolgte, das Amt eines Drosten von Muiden, ohne nach höhern Würden, wozu ihn Geburt, Kenntnisse und Reichthum befähigten, zu verlangen. Tacitus, den er in classischer Sprache ins Holländische übertrug, war ihm als Geschichtschreiber Muster und das Ziel seines Strebens. Als solcher lieferte er „Het leven van Koning Hendrik IV." (Amst. 1626, Fol.; 1652, 12.) und eine „Geschichte des Hauses Medici" (Amst. 1649); doch den größten Werth hat seine „Nederlandsche historien" (2 Bde., Amst. 1642—54, Fol.; neueste Ausg., 1820—23), die von 1556—87 geht, wo die Statthalterschaft Leicester's ihr Ende erreichte. Als Dichter schuf er in Holland sowol die Tragödie als die erotische Gattung. Seine Briefe, die ebenfalls als Muster betrachtet werden, wurden von Huydecooper (1738), seine Übersetzung des Tacitus von Brandt (1684) in Druck gegeben.

Hooghe (Pieter de), einer der besten niederländ. Genremaler, geb. um 1643, nach Andern 1659, soll ein Schüler des Berghem gewesen sein. Er malte mit ausgezeichnetem Glück niederländ. häusliche Scenen, wobei er die Wirkung des Sonnenlichts durch die Fenster auf eine höchst natürliche und angenehme Weise darzustellen wußte. Fast alle seine Bilder stellen Interieurs von Zimmern mit dergleichen einfallendem Sonnenlicht dar, und die ruhigen, stillen Personen, welche er in diese Räume versetzt, machen das festtägliche Stillleben vollständig. Sein Pinsel ist weniger zart, aber oft nicht minder geistreich als der von Dow und Mieris, und als Colorist gehört er zu den Meistern seines Fachs. Seine Bilder sind ziemlich selten. Er starb 1722. — Nicht zu verwechseln ist er mit Romein de H., einem geistreichen niederländ. Kupferstecher, geb. um 1638, der bis zum J. 1704 arbeitete.

Hoogstraten (Dav. van), als Dichter in holländ. und lat. Sprache, sowie als Philolog und Historiker bekannt, geb. zu Rotterdam am 14. März 1658, studirte zu Leyden die Arzneikunde, wurde auch daselbst Doctor der Medicin und hatte schon einige Zeit zu Dordrecht als praktischer Arzt gelebt, als er aus Liebe zu der Literatur einen Ruf an die lat. Schule zu Amsterdam annahm, wo er nachher Conrector wurde und, in Folge eines Falls in den Kanal, am 13. Nov. 1724 starb. Er gab den Phädrus, Terenz und Cornelius Nepos, ferner „Geslachten van zelfstandige naamwoorden", ein kleines, aber treffliches Werkchen, und das „Woordenboek der nederlandsche en latijnsche taal" (Amst. 1684, 4.) heraus und begann mit Scherer das „Groot allgemeen histor.-geogr.-genealog. en oordelkundig woordenboek" (8 Bde., Amst. 1723, Fol.).

Hoogstraten (Dijrk van), ein niederländ. Maler, geb. 1595, wendete sich als Lehrling in der Goldschmiedekunst der Kupferstecherei und später der Malerei zu, in der er sich namentlich im historischen Fache den Ruf eines trefflichen Künstlers erwarb. Er starb zu Dordrecht 1640. — Sein Sohn Samuel van H., genannt der Bataver, geb. zu Dordrecht 1627, wurde theils durch seinen Vater, theils durch Rembrandt in die Kunst eingeführt. Er malte viele Bildnisse, auch historische Stücke, Blumen und Früchte, vorzugsweise aber gelangen ihm Stillleben. Von Wien, wohin er noch sehr jung kam, ging er nach Rom, später auch nach London; im Vaterlande starb er 1678. Seine Abhandlung über die Malerei, mit eigenhändig radirten Blättern, gilt für eines der besten Werke dieser Gattung in jener Zeit. — Samuel's Bruder und Begleiter auf seinen Reisen, Jan van H., malte ebenfalls historische Stücke und starb zu Wien 1654.

Hoogstraten (Jak. van), Oberketzerrichter in Köln und einer der heftigsten Gegner Reuchlin's, geb. um 1454 in dem Flecken Hoogstraten in Brabant, studirte in Köln, wo er 1485 Magister wurde, bald darauf in den Dominicanerorden trat und eine Priorstelle erhielt. Nachher zum Professor der Theologie an der kölner Hochschule ernannt, wurde er, als auf Betrieb des Papstes Leo's X. und Kaiser Karl's V. die Inquisition auch in Deutschland eingeführt werden sollte, zum Oberketzerrichter (Haereticae pravitatis inquisitor) ernannt. Als Opfer seines Eifers erwählte sich H. zunächst Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, welches letztern Schriften er öffentlich verbrennen ließ. Doch Reuchlin gab ihn dafür dem Hohngelächter der ganzen gebildeten Welt preis; namentlich wurde er auch in den „Epistolae obscurorum virorum" hart mitgenommen. Vor allen Ständen nannte ihn zu Frankfurt am Main im J. 1519 der Graf Neumar, den er ebenfalls ohne Erfolg angegriffen hatte, die „Pest des Deutschen Reichs". Reuchlin zu Grunde zu richten und auf die humanistischen Studien den Bann zu leiten, ging er nach Rom; doch auch hier wollte ihm nicht gelingen, was er anstrebte. Er starb zu Köln am 21. Jan. 1527. Unter seinen lat. Streitschriften, die gesammelt erschienen (Köln 1526, 4.), finden sich auch sehr leidenschaftlich abgefaßte gegen Luther und die Reformation.

Hook (Theod. Edw.), einer der fruchtbarsten unter den neuern dramatischen Dichtern Englands, geb. zu London am 22. Sept. 1788, erhielt seine Bildung auf der Etonschule und in Orford. Begabt mit allezeit fertigem Witze und ein gewandter Improvisator schrieb er seit 1805 eine Menge Sachen für die Bühne, unter denen wir nur „The soldier's return", „Siege of St.-Quintin", „Killing, no murder" und „The Wild and the Widow" hervorheben. Im J. 1819 erhielt er den Posten eines Generaleinnehmers und Schatzmeisters auf Mauritius mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Pf. St., und bekleidete denselben bis 1824, wo der Misbrauch seines in einen Unterbeamten gesetzten Vertrauens ihm die Vertretung eines bedeutenden Kassendefects aufbürdete und ihn eine Zeit lang der Freiheit beraubte. Nach England zurückgebracht und noch im Schuldgefängniß begründete er die Zeitung „John Bull", die er mit glänzendem Erfolg redigirte, bis er sein Recht daran verkaufte, worauf er sich ausschließend der Novellistik widmete. Menschenkenntniß, Umgang mit der großen Welt, Witz und gewandte Darstellung würden ihn befähigt haben, Trefflicheres zu leisten als er geleistet, wenn nicht sein verschwenderisches Leben ihm stete Geldverlegenheiten verursacht und ein außereheliches Verhältniß durch die Sorge für fünf Kinder den Flug seines Geistes gelähmt hätte. Seine vorzüglichsten Novellen sind „Gilbert Gurney", „Gurney married", „Sayings and doings" u. s. w. Auch gab er „Memoirs of Sir Dav. Baird" un

„Life of Kelly" heraus. Zuletzt war er Herausgeber von Colburn's „New monthly magazine". Er starb am 24. Aug. 1841.

Hoorn oder Hoorne (Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von), geb. 1522, war der Sohn Joseph's von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond, und Stiefsohn des Grafen Hoorn, der ihn nebst seinem Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. So wurde H. einer der reichsten Herren in den Niederlanden und nacheinander Kammerherr und Capitain der flamänd. Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St.-Quentin zeichnete er sich durch glänzende Thaten aus und auch an dem Siege von Gravelines hatte er einen vorzüglichen Antheil. Die Bande des Bluts, die ihn mit dem großen Egmond (s. d.) vereinigten, ließen ihn auch dessen politische Meinungen theilen. Gleich ihm gab er jede Verbindung mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien (s. d.) auf. Vergebens bemühte sich dieser, ihnen es einleuchtend zu machen, wie es für sie kein Drittes gäbe, daß sie entweder unter die Willkür eines unerbittlichen Ministers sich beugen oder ihr Heil unter der Fahne der Freiheit suchen müßten. Sie blieben allen Vorstellungen unzugänglich; gleichwol ließ sie der Herzog Alba im Sept. 1567 verhaften, ihnen den Proceß machen und sie am 5. Juni 1568 zu Brüssel enthaupten. — Auch H.'s Bruder, Floris H., wurde 1570 zu Simancas in Spanien enthauptet und mit ihm erlosch der Stamm von Montmorency-Nivelle.

Hope (Thom.), ein bekannter engl. Kunst- und Alterthumsfreund, geb. zu London 1770, von dem jüngern in Holland grünenden Zweige des altschot. Stamms Hope of Craig Hall, bereiste jung für Kunstzwecke einen Theil Europas, Asiens und Afrikas und sammelte auf seinen Reisen viele Zeichnungen meist nach Bauwerken und Sculpturarbeiten. In England erregte er zuerst Beachtung durch ein offenes Sendschreiben an J. Annesley, worin er den von Wyatt für das Collegium Downing in Cambridge entworfenen Bauplan einer strengen, aber sachkundigen Kritik unterwarf. Weiteres Aufsehen erregten die Einrichtung und Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Deepdene bei Dorking. Von ersterm findet sich eine Abbildung in Britton und Pugin's „Public buildings of London"; er selbst veröffentlichte die Zeichnungen zu seinem Hausgeräthe in „Household furniture and internal decorations" (Lond. 1805). Im J. 1806 vermählte er sich mit der durch Schönheit und gesellige Talente ausgezeichneten Tochter des Erzbischofs von Tuam in Irland. Er förderte die Kunst, indem er namentlich Flaxman, Chantrey, Thorwaldsen und Dawe beschäftigte; Undank erntete er dafür von dem franz. Maler Dubost, der in Bezug auf ihn und seine Gemahlin eine Caricatur ausstellte, „La beauté et la bête", welche H.'s Schwager zerriß und wofür die Jury statt der gefoderten 1000 Pf. St. nur fünf Schillinge Entschädigung zusprach. Noch gab H. heraus „The costumes of the ancients" (2 Bde., Lond. 1809); „Designs of modern costumes" (Lond. 1812); „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek" (3 Bde., Lond. 1819; deutsch von Lindau, 5 Bde., Dresd. 1821—25) und „On the origin and prospects of man" (Lond. 1831). Er starb zu London am 3. Febr. 1831.

Hopfen nennt man die weiblichen Fruchtzapfen der überall in Deutschland wild wachsenden, in mehren Ländern aber veredelt angebauten Hopfenpflanze, die insbesondere zur Würzung der Biere gebraucht wird. Man unterscheidet den Früh- oder Augusthopfen und den Spät- oder Herbsthopfen, von denen jener diesen an Güte übertrifft. Den meisten Hopfen baut man in Böhmen, Östreich, Baiern, Braunschweig, Sachsen und England. Der häufige Wechsel der Hopfenpreise macht den Hopfenhandel zu einem bedeutenden Gegenstande der Speculation. In neuerer Zeit hat man die Anwendung von Hopfenextract statt des Hopfens in Substanz zum Bierbrauen vorgeschlagen. Als Surrogat des Hopfens bedienen sich die Brauer der Blüten röm. Kamillen und anderer bitterer Pflanzenstoffe.

Hopital (l'), s. L'Hopital (Michel de).

Horapollo oder Horus Apollo, ein alter ägypt. Priester, ist angeblich der Verfasser eines Werks über die Hieroglyphen, das sich aber nur in der griech. Übersetzung eines gewissen Philippus erhalten hat. Die beste Ausgabe besorgte Leemans (Amst. 1835).

Horatius ist der Name eines alten patricischen röm. Geschlechts. Ihm gehörten an die drei Horatier, von denen die röm. Sagengeschichte erzählt, daß sie unter König Tullus Hostilius zur Entscheidung des Kampfs zwischen Rom und Albalonga den drei albanischen Curiatiern, die ebenso wie sie Drillingsbrüder waren, entgegengestellt worden seien. Zwei der Horatier waren gefallen, der überlebende aber, von Livius Publius, von Andern Marcus genannt, gewann den Kampf, indem er klug die Gegner voneinander trennte und einzeln überwand. Als er siegreich zurückkehrte, empfing ihn seine Schwester, die dem einen Curiatier verlobt war, mit Wehklagen; im Zorn stieß sie der Bruder nieder. Duumviri (s. d.) der Perduellio, die der König zu Richtern über ihn bestellte, verurtheilten ihn zum Tode, das Volk, an das er von dem Richterspruch provocirte, sprach ihn aber frei, und durch den Vater oder durch die Priester wurde die Entsöhnung vollzogen, bei der er unter einem Joch durchschreiten mußte. Dieses, errichtet bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius, das sogenannte tigillum sororium, wurde auf Staatskosten fortwährend bis in die späte Zeit erhalten; auch die Gräber der gefallenen Horatier und Curiatier waren noch zu Livius' Zeit vorhanden; daß aber ein Grabmal mit fünf Pyramiden bei Albano Sepolcro degli Orazi e Curiazi genannt wird, beruht auf moderner, der antiken Angabe über die Localität widersprechender Willkür. — Nachkommen dieses Horatius waren Marcus Horatius Pulvillus, der nach der Vertreibung der Tarquinier, zu der er mitgewirkt, unter den Consuln des ersten Jahres der Republik, 509 v. Chr., als Nachfolger des Spur. Lucretius genannt wird, und dessen Bruder, Publius Horatius Cocles, von dem erzählt wurde, er habe, als Porsenna 507 Rom angriff, die Pfahlbrücke (Pons sublicius), die über die Tiber zur Stadt führte, gegen die andringenden Feinde erst mit zwei Genossen, dann allein so lange vertheidigt, bis sie hinter ihm abgebrochen gewesen, und sich dann durch Schwimmen zu den Seinen hinübergerettet, die ihn durch ein Standbild auf dem Comitium ehrten und mit so viel Land, als er an Einem Tage umpflügen konnte, beschenkten. — Von den übrigen Horatiern, die in dem 3. und 4. Jahrh. der Stadt theils als Consuln, theils als Consulartribunen angeführt werden, ist namentlich Marcus Horatius Barbatus erwähnenswerth, der mit Lucius Valerius Publicola, nach dem Sturz der Decemvirn das Consulat, das er schon vorher zweimal bekleidet hatte, 449 v. Chr. erhielt und mit seinem Collegen die wichtigen Gesetze (leges Horatiae et Valeriae) durchbrachte, durch welche den Beschlüssen der Tributcomitien Geltung fürs ganze Volk gegeben, die Wahl von Obrigkeiten ohne Provocation verboten und über Den, der die plebejischen Obrigkeiten verletze, der Fluch ausgesprochen wurde. Seit dem J. 378 v. Chr. verschwindet das patricische Geschlecht der Horatier aus den Fasten.

Horatius Flaccus (Quintus), nächst Virgilius der gefeiertste röm. Dichter, wurde am 8. Dec. 65 v. Chr. zu Venusia in Apulien, unter dem Consulat des L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus, geboren. Sein Vater, ein Freigelassener, besaß ein kleines Grundstück daselbst, verkaufte dasselbe jedoch und zog nach Rom, um für die bestmöglichste Ausbildung seines Sohnes nach seinen geringen Vermögensumständen sorgen zu können. Hier erhielt der junge H. vollständigen Unterricht in den sogenannten freien Künsten, während sein Vater ihm als Vorbild in Sitte und Tugend diente, und namentlich war es der Grammatiker Orbilius Pupillus (s. d.), der in ihm die Liebe für die Lecture der griech. Dichter, besonders des Homer, und für das Studium der griech. Literatur überhaupt erweckte und nährte. Um seine Studien fortzusetzen, begab er sich im 20. Lebensjahre nach Athen. Während dieser Zeit ereigneten sich in Rom die wichtigsten Veränderungen. Julius Cäsar wurde ermordet, Brutus und Cassius, die letzten Stützen der sinkenden Republik, verließen Italien, kamen nach Athen, rüsteten sich dort zum Kriege und nahmen die röm. Jünglinge, die sich der Wissenschaften wegen hier aufhielten, in ihr Heer auf, unter diesen auch H., der mit Brutus, in dessen Heere er Tribun, d. i. Führer einer Legion wurde, nach Macedonien aufbrach. In der Schlacht bei Philippi in Macedonien im J. 42 v. Chr., in welcher Brutus und Cassius fielen, rettete H. sein Leben durch die Flucht, obgleich nicht auf schimpfliche Weise, wie man aus einer seiner Oden hat schließen wollen. Bei seiner Rückkehr fand er seinen Vater verstorben, sein väterliches Erbgut eingezogen; Armuth, wie er erzählt, trieb ihn, Verse zu machen. Ob es mit dieser Äußerung so ernstlich gemeint sei, als Manche

glauben, bleibe dahingestellt; genug, H. machte schwerlich jetzt zum ersten Male Verse, und machte sie auch jetzt nicht etwa, um Brot damit zu verdienen, welches ihm, wenn auch nur mäßig, die erlangte Stelle eines Quästurschreibers gewährte. Nächst der Poesie beschäftigte er sich mit der Philosophie; deshalb wählte er unter andern eine Gattung der Poesie, die sich vornehmlich dem philosophisch-dichterischen Geiste eignet, die didaktische, wozu die Satire gehört. Durch natürliche Anlage für diese Gattung vorzüglich geeignet, zog er sehr bald die Aufmerksamkeit und Bewunderung der gebildeten Welt auf sich. Namentlich schenkten ihm zwei Dichter des ersten Ranges, Virgilius und Varius, ihre Freundschaft, die ihn bei Mäcenas (s. d.) einführten. Dieser nahm den H. nach neun Monaten in seinen vertrautern Kreis auf und beschenkte ihn nach einigen Jahren mit dem sabinischen Landgute, dessen H. in seinen Gedichten so oft gedenkt. Die schönen Erinnerungen an die Zeit der Republik und an die Partei, der er gedient hatte, ließen ihn nicht die Gnade des jetzt mächtigen Usurpators nachsuchen; ja er wich dieser vielmehr aus, wie die drei Zuschriften des Augustus an ihn beweisen, welche Suetonius uns in der „Vita Horatii" aufbewahrt hat, und deren eine nicht ohne Empfindlichkeit ist. Selbst den Antrag des Augustus, in seine Dienste zu treten und die Besorgung seiner Privatcorrespondenz zu übernehmen, lehnte H. unter dem Vorwande geschwächter Gesundheit von sich ab, und ein an Augustus gerichtetes Gedicht mußte dieser im eigentlichen Sinne ihm abdringen. Übrigens war H., der so große Beispiele von dem Unbestande der menschlichen Dinge erlebt hatte, weise oder klug genug, sich vom öffentlichen Leben zu Rom entfernt zu halten und die Einsamkeit in seinem Sabinum einem scheinbar größern Glücke vorzuziehen, was vielleicht auch seinen Neigungen am meisten zusagte. Fast alle seine Gedichte an Mäcenas drücken Liebe zur Freiheit, Gleichgültigkeit gegen ein Glück, das von der Meinung Anderer abhängt, und seine Zufriedenheit mit einer Lage aus, in welcher er sich über seine Wünsche reich befand. Indeß trug er ebenso wenig eine Rusticität zur Schau, als ihm strenges, mürrisches Wesen zur Tugend nothwendig schien; vielmehr zeigte er überall eine echte Urbanität, welche für jedes Verhältniß den angemessenen Ton findet.

Wir besitzen von H. vier Bücher „Oden"; ein Buch sogenannter „Epoden" (s. d.), in denen er den Archilochus zum Muster nahm; zwei Bücher „Satiren" und zwei Bücher „Briefe", deren einen an die Pisonen man öfter als ein eigenes Werk unter dem Titel „Ars poetica" anführt. Um H. als Lyriker richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß er unter den Römern der Erste war, welcher die röm. Sprache für die lyrische Poesie ausbildete und sie, mit nicht geringer Mühe, in die schwerern griech. Sylbenmaße fügte. Durch anhaltendes Studium brachte er einen meisterhaften Versbau zu Stande; doch ist dies keineswegs sein einziges Verdienst, auch an Empfindung und Ausdruck steht er nicht zurück. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß der größte Theil seiner lyrischen Gedichte nur aus Nachahmungen griech. Muster, des Archilochus, Alcäus, Stesichorus, der Sappho u. A. bestehe, und darum auch so voll von griech. Bildern, Wendungen und Wortfügungen, ja stellenweise blos Übertragung aus dem Griechischen ist; ganz originell ist er dagegen in seinen „Satiren". Diese, zu denen man auch seine „Briefe" zählen darf, da sie sich von jenen durch wenig mehr als die Aufschrift und die Richtung an eine Person unterscheiden, haben mehr oder weniger ein Colorit des Komischen und dürfen nur aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt werden. H. will weniger die Laster züchtigen als die Narrheiten in ihrer lächerlichen Blöße zeigen, denn er sieht mehr Narren als Schurken in der Welt; den Vorurtheilen und Irrthümern setzt er seine Philosophie entgegen, die dem Genuß die Weisheit zum Wächter stellt und alle die Tugenden lehrt, ohne welche der reine Genuß theils unmöglich ist, theils ganz verbittert wird. Die leichte, gefällige Art, womit er philosophirt, das Salz, womit er seine Gedanken würzt, die Feinheit und Leichtigkeit, mit denen er sich mittheilt, verhindern alle Einförmigkeit und gewähren die anziehendste Unterhaltung. Sein Vortrag ist der leichteste und ungezwungenste, und H. wußte den Hexameter so zu bearbeiten, daß er durchaus den natürlichen Schritt der gesellschaftlichen Unterhaltung zu gehen scheint. Noch gegenwärtig sind diese seine Darstellungen nicht ohne Anwendbarkeit und Interesse und darum ist auch H. stets der erwählte Liebling aller Männer von Geist und

seiner Weltbildung geblieben. Er starb plötzlich am 27. Nov. im J. 8 v. Chr. und überlebte nur kurze Zeit seinen Freund und Gönner Mäcenas, neben dessen Grabmal auf dem Esquilin er bestattet wurde.

Außer den ältern Erklärern, besonders dem Acron, Porphyrion und dem Scholiasten des Cruquius, erwähnen wir von den überaus zahlreichen Bearbeitungen seiner Werke nächst dem ältesten Drucke (Mail. 1470) die von Lambin (2 Bde., Leyd. 1561, 4.; zuletzt abgedruckt Kobl. 1829), Bentley (Cambr. 1711, 4.; zuletzt abgedruckt, 2 Bde., Lpz. 1826), Cunningham (2 Bde., Haag 1721), Fea (2 Bde., Rom 1811; neu bearbeitet von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1821—27), Döring (2 Bde., Lpz. 1803—28), Orelli (2 Bde., 2. Aufl., Zür. 1843—44); unter den Schulausgaben die von Jahn (2. Aufl., Lpz. 1827), Zell (2 Bde., Stuttg. 1828), Meineke (Berl. 1834) und Dillenburger (Bonn 1844). Besonders bearbeitet wurden die „Satiren" von Heindorf (Bresl. 1815; vielfach verb. Aufl., von Wüstemann, Lpz. 1843) und Kirchner (Bd. 1, Stralf. 1829, 4.); die „Briefe" von Schmid (2 Bde., Halberst. 1828—30), von Obbarius und Schmid (Heft 1—5, Lpz. 1837 fg.) und Düntzer (2 Bde., Braunschw. 1843); die „Oden" von Jani (2 Bde., Lpz. 1778—82; 2. Aufl., 1809), Mitscherlich (2 Bde., Lpz. 1800), Vanderbourg (3 Bde., Par. 1812 fg.) und Peerlkamp (Harlem 1834). Unter den deutschen Übertragungen nennen wir die von J. H. Voß (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., 1820), Scheller (Braunschw. 1826; 2. Aufl., 1830), Günther (Lpz. 1830), und die Sammlung der gereimten Übersetzungen und Nachbildungen von Rosenheyn (2 Bde., Königsb. 1808); von den „Satiren" die meisterhafte Übersetzung von Wieland (2 Bde., Lpz. 1786; 4. Aufl., 1819); von den „Briefen" die von Demselben (2 Bde., Dess. 1782; zuletzt Lpz. 1837), von Günther (Lpz. 1824) und Passow (Lpz. 1833); von den „Oden" außer der frühern bekannten von Ramler die von von der Decken (2 Bde., Braunschw. 1838). Vgl. Teuffel, „Charakteristik des H." (Lpz. 1842), Dessen „H., eine literarhistorische Übersicht" (Tüb. 1843) und Weber „H., als Mensch und Dichter" (Jena 1844).

Hordenschlag oder Pferch nennt man diejenige Düngungsmethode, bei der die Weideschafe während der Nacht in einem mit Horden, d. i. tragbaren, aus Latten gefertigten Umzäunungen, umgebenen Raume eingeschlossen werden, um durch die flüssigen und festen Excremente den Boden zu düngen. Die Vortheile des Hordenschlags bestehen darin, daß die Kosten der Bereitung und Ausfuhr des Düngers erspart werden, daß kein Unkrautgesäme in den Boden kommt, daß man die Auswürfe der Thiere, welche beim Nachhausetreiben auf dem Wege verloren gehen, erhält, daß Streumaterial erspart wird und daß lockerer Boden an Zusammenhang gewinnt; die Nachtheile aber darin, daß die Schafe dabei oft erkranken, daß die Wolle verschlechtert wird, daß der Pferch auf trockenen, humusarmen Bodenarten leicht nachtheilig wirkt und im Allgemeinen Lagergetreide erzeugt, weshalb auch das Pferchen besser für Kohl- und Handelsgewächse in Anwendung kommt. Der Pferch wirkt zwar schnell, aber weniger andauernd als der Stallmist. Um seine Verflüchtigung zu vermeiden, muß er schnell, aber nur seicht untergepflügt werden. Auch kann man sowol unbestelltes als schon mit Getreide bestelltes Ackerland behorden.

Horeb, eine der Spitzen des auf der Landzunge zwischen den Meerbusen von Suez und Akaba am Nordende des Rothen Meeres sich erhebenden Tor Sina oder Sinaigebirges, von dem der eigentliche Sinai (s. d.) ebenfalls eine Spitze ist. Wie dieser ist der H. durch die alttestamentlichen Erinnerungen merkwürdig, die sich an ihn knüpfen; so wird unter Anderm der Fels auf ihm gezeigt, aus dem auf Moses' Schlag Wasser sprang. Die Höhe des H. wird sehr abweichend von 6126—8029 par. F. angegeben. Nach dem H. nannte auch eine Partei der Hussiten den Berg zwischen Ledez und Lipnicze in Böhmen, auf dem sie ihren Sammelplatz hatten, Horeb und sich selbst Horebiten.

Horen erscheinen bei Homer, der jedoch weder ihre Zahl noch ihre Ältern angibt, als die Pförtnerinnen des Himmels, dessen Wolkenthor sie öffnen und schließen, und dann als Dienerinnen der Götter, namentlich der Aphrodite. Mit diesen homerischen stehen in Verbindung jene zwei in Athen seit alten Zeiten verehrten Horen, Thallo, d. i. die Blühende, der Frühling, und Karpo, d. i. die Fruchtgeberin, der Herbst. Bei Homer nämlich ist der Begriff der Jahreszeiten ebenfalls mit den Pförtnerinnen des Himmels verbunden. In

bestimmter Zahl erscheinen sie zuerst bei Hesiod, der drei angibt, nämlich Eunomia, d. i. gesetzliche Ordnung, Dike, d. i. Gerechtigkeit, und Eirene, d. i. Friede, und sie Töchter des Zeus und der Themis nennt. Hier werden also die Göttinnen der Naturordnung und der Jahreszeiten zu Symbolen der Ordnung, Gerechtigkeit und des Friedens, indem die Idee des physisch Gesetzlichen auf das ethisch Gesetzliche übergetragen wurde. Hierauf trat wieder der ursprüngliche Begriff hervor; die Horen wurden die Vorsteherinnen der Jahreszeiten sowol als der Tageszeiten, deren Wechsel und verschiedene Erzeugnisse sie herbeiführen, daher sie auch die Schöpferinnen alles Schönen sind und deshalb häufig in Gesellschaft der Chariten oder Grazien (s. d.) auftreten. In der Kunst halten die Horen meist ihre physische Bedeutung fest, und es lassen sich auf Kunstwerken sowol drei als vier Horen nachweisen. Öfter kommt allein die Frühlings-Hora, Hora vorzugsweise genannt, mit dem Schurz voll Blumen vor. Berühmt ist besonders Rafael's Darstellung der Horen.

Hören, s. Gehör und Sinne.

Horiah, eigentlich Niklas Urß, ein siebenbürg. Wlache, geb. zu Nagy Aranyos, im albinser Comitat, ein Mensch nicht ohne Anlagen und Bildung, aber von wilden Leidenschaften, faßte unter Joseph II. den Plan, sich zum König der Wlachen aufzuschwingen. Zu diesem Zwecke bearbeitete er mit seinem Gefährten Kloska die rohen und schwer bedrückten Wlachen zunächst im Geheim; dann ging er nach Wien und wußte vom Kaiser für den Flecken Bran im zarander Comitat das Marktrecht auszuwirken. Mit Hülfe der darüber ausgestellten Urkunde überredete er 1784 die Wlachen, die nicht lesen konnten, daß er bevollmächtigt sei, an einem bestimmten Tage alle Edelleute zu ermorden. Doch die Verschwörung wurde entdeckt und zur Verhaftung der Anführer Befehl gegeben. Jetzt glaubten die Verschworenen ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht länger zögern zu dürfen und fingen an den Adel und die Geistlichkeit mit beispielloser Grausamkeit zu verfolgen. Mehre tausend Menschen verloren unter den größten Martern das Leben, und viele Rittersitze wurden zerstört, ehe mit Erfolg gegen das Unwesen eingeschritten werden konnte. H. nannte sich König von Dacien, leistete mit seinen Anhängern während des Winters von 1784 den hartnäckigsten Widerstand, und erst nach vieler Anstrengung konnte man im folgenden Jahre seiner habhaft werden, worauf er hingerichtet wurde.

Hörigkeit ist ein milderer Ausdruck für Leibeigenschaft (s. d.) und bezeichnet den sich sehr mannichfaltig abstufenden Zustand zwischen völliger Leibeigenschaft und vollkommener Freiheit. Schon Tacitus erwähnt einer Art Hörigkeit, welche in Entrichtung gewisser Grundzinsen bestand. An einer unbefangenen und gründlichen historischen Darstellung, wie die mannichfaltigen Verhältnisse der Hörigkeit aus sehr verschiedenen Ursachen entstanden, wie sie auf verschiedenen Wegen sich ausbildeten und unter mancherlei Namen doch im Ganzen zu einem im Wesentlichen überall ähnlichen Endpunkte gekommen sind, fehlt es noch; auch Kindlinger in seiner „Geschichte der deutschen Hörigkeit" (Berl. 1819) gibt nur eine für einen Theil Westfalens passende historische Hypothese. Die eigentliche Hörigkeit, d. h. die erbliche Verpflichtung zu gemeinen landwirthschaftlichen und häuslichen Diensten, und die Ministerialität, d. h. die Verpflichtung zu Kriegs- und höhern Hofdiensten, waren wol stets voneinander geschieden, doch mag ein Übergang von den geringern zu den höhern Diensten häufiger stattgefunden haben, als man gegenwärtig zugeben will.

Horizont. Wenn wir uns auf einer ganz freien Ebene, wo weder Gebäude noch Berge u. s. w. die Aussicht beschränken, oder auf dem hohen Meere befinden, und zwar so, daß unser Auge nur wenig über der Oberfläche der Erde oder des Meeres erhoben ist, so erscheint uns die Oberfläche der Erde, so weit wir sie übersehen können, als eine kreisrunde Ebene, welche von dem gleichsam darauf ruhenden Himmelsgewölbe begrenzt wird. Diese Ebene heißt die Horizontalebene oder die Ebene des Horizonts, und der Kreis, wo sie das Himmelsgewölbe trifft oder in welchem Erde und Himmel zusammenzustoßen scheinen, heißt der Horizont, d. i. begrenzende Kreis; doch sagt man sehr häufig auch Horizont, wo man eigentlich die Horizontalebene meint. Offenbar hat jeder Ort der Erde seinen besondern Horizont. Der Horizont ist einer der größten Kreise der Himmelskugel und theilt dieselbe in die sichtbare und unsichtbare Halbkugel, da nur diejenigen Gegenstände des Himmels sichtbar sind, die sich über jener Ebene

befinden. Dies gilt jedoch nur dann, wenn unser Auge die vorhin angegebene Stellung hat. Denn sobald wir uns einigermaßen über die Oberfläche der Erde erheben, übersehen wir mehr als die Hälfte der Himmelskugel, und die scheinbare Grenzlinie zwischen Himmel und Erde liegt nun unter demjenigen Kreise, in welchem eine die Erdkugel in unserm Standpunkte berührende Ebene das Himmelsgewölbe trifft. Man unterscheidet den scheinbaren und den wahren Horizont. Der erstere ist der oben erklärte; der wahre ist eine Ebene, die wir uns parallel mit der Ebene des scheinbaren Horizonts durch den Mittelpunkt der Erde gelegt denken. Beide Ebenen stehen voneinander um den Halbmesser der Erde ab; gegen die unermeßliche Entfernung der Fixsterne kommt aber dieser Abstand gar nicht in Betracht, und man betrachtet daher die Kreise, die durch den Durchschnitt beider vereint gedachten Ebenen mit dem Himmelsgewölbe entstehen, als völlig zusammenfallend. Der Horizontalpunkt auf dem Rande eines astronomischen Meßinstruments, insbesondere eines Mauerkreises oder eines Meridiankreises, ist der dem himmlischen Horizonte entsprechende oder mit dem Kreismittelpunkte in einer genauen Horizontallinie liegende Punkt des Randes. Er wird dadurch bestimmt, daß man einen Stern bei seiner Culmination in einer Nacht unmittelbar, in einer darauf folgenden Nacht aber das Spiegelbild desselben Sterns, welches auf der Oberfläche einer in Ruhe befindlichen Flüssigkeit erscheint, mit dem Fernrohr beobachtet und den auf dem Rande des Kreises zwischen dem Stern und seinem reflectirten Bilde enthaltenen, durch die Lagen des Fernrohrs bei beiden Beobachtungen abgeschnittenen Bogen halbirt. Die hierbei gebrauchte reflectirende Fläche einer Flüssigkeit, wozu man Quecksilber als die das Licht am besten reflectirende Flüssigkeit nimmt, heißt ein künstlicher Horizont. Außerdem können auch das Bleiloth und die Wasserwage zur Bestimmung des Horizontalpunkts dienen.

Horizontal, wage- oder wasserrecht, heißt Das, was dem scheinbaren oder wahren Horizont des Orts, wo man sich befindet, parallel, also gegen die nach dem Zenith gerichtete Verticallinie senkrecht ist. Zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dient oft die Wasseroberfläche, weil das Wasser und alle flüssigen Körper im Zustande des Gleichgewichts eine solche Lage annehmen, bei welcher ihre Oberfläche horizontal ist, wobei jedoch von der am Rande der Gefäße stattfindenden höhern oder tiefern Stellung abgesehen werden muß. Noch häufiger dient die Verticallinie zur Bestimmung der Horizontallinie, z. B. bei Blei-, Schrot- und Setzwagen.

Hörmaschine, s. Hörrohr.

Hormayr (Jos., Freiherr von), bair. Wirklicher Geh. Rath und Ministerresident bei den Hansestädten, geb. zu Innsbruck am 20. Jan. 1781, ist der Enkel Jos. von H.'s, eines als Gelehrter und Staatsmann vielverdienten Mannes, geb. 1705, gest. als Geh. Rath und tirolischer Kanzler zu Innsbruck 1781. Mit seltenen Talenten ausgerüstet, fühlte sich H. früh zum Studium der Geschichte hingezogen; allein der Wille des Vaters bestimmte ihn, sich für das Justizfach auszubilden. Bereits in seinem 13. Jahre ließ er die „Geschichte der Herzoge von Meran" im Druck erscheinen. Nachdem H. 1794—97 zu Innsbruck die Rechte studirt hatte, diente er 1799 und 1800 in der tiroler Landwehr und wurde, obschon er der jüngste Hauptmann war, zum Major befördert. Im J. 1801 kam er nach Wien, wo er im nächsten Jahre im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, 1803 zum Wirklichen Hofsecretair ernannt und überdies noch mit der Direction des Geheimen Staats-, Hof- und Hausarchivs beauftragt wurde. Im Dec. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenscongreß zu Presburg. Als einer der unversöhnlichsten Gegner Napoleon's und seines Systems unternahm er es, in Tirol einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten und wurde 1809 zur Armee von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann, mit dem er schon bisher in der innigsten Verbindung gestanden hatte, gesendet, um den von ihm mit rastlosem Eifer vorbereiteten Aufstand in Tirol, Vorarlberg und später im Salzburgischen zur Ausführung zu bringen. H. hatte den Plan zur Befreiung Tirols, die an elf Punkten zugleich bewerkstelligt werden sollte, mit einer so genauen Kenntniß der Local- und Personalverhältnisse entworfen, daß, ungeachtet der Verzögerung bei Ausführung desselben, bis auf einen einzigen Punkt, die Festung Kufstein, Alles glücklich von statten ging. Seine Proclamationen erregten die allgemeinste

Sensation. Abgeschnitten von aller Communication mit der östr. Armee und mit dem Innern des Kaiserstaats, hatte er allein die ganze Landesverwaltung zu führen; er setzte die im Besitzergreifungspatente (zu Udine am 13. Apr. 1809) vorgeschriebene Organisation beharrlich durch; auch übernahm er die Oberleitung der Landesvertheidigung in Allem, was nicht directe militairische Operationen betraf, und führte Beides, trotz der Schwierigkeiten und Hindernisse, die ein insurgirtes Land darbietet, fast ohne Mittel, meist in verzweiflungsvoller Lage, vom Feinde geächtet, durch Hülfe seiner treuen und tapfern Landsleute, mit großem Erfolge fort, bis der znaimer Waffenstillstand, im Anfange Aug., die Räumung Tirols und Vorarlbergs gebot. Zurückgekehrt in seinen frühern Wirkungskreis, widmete er sich seinen historischen Arbeiten, bis seltsame politische Verwickelungen ihn nebst vielen andern Tirolern und Vorarlbergern im J. 1813 einige Zeit in Staatsgefangenschaft brachten. Im J. 1815 wurde er vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserlichen Hauses ernannt und lebte nun in Wien, bis er 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Baiern, der schon 1826 an ihn ergangen, damals aber von ihm abgelehnt worden war, nach München folgte. Hier wurde er Ministerialrath im Departement des Äußern und erhielt die inländischen Referate in Lehenssachen, in Adels- und geistlichen Gegenständen, auch im Ministerium des Innern das Referat sämmtlicher Archive und Conservatorien, sowie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. Im J. 1832 wurde er bair. Ministerresident in Hannover und 1839 bei den Hansestädten. Unter seinen zahlreichen historischen Schriften erwähnen wir seine „Kritisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter" (2 Bde., Innsb. 1802—3; neue Aufl., Wien 1805); „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol" (2 Bde., Tüb. 1806—8) und das „Historisch-statistische Archiv für Süddeutschland" (2 Bde., Wien 1808), durch welche er, sowie in Zeitschriften, den Nationalgeist der Tiroler zu heben sich bemühte; ferner den „Östr. Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des östr. Kaiserstaats" (20 Bde., Wien 1807—20), der trotz seiner Mängel ein verdienstliches Werk bleibt; das „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" (18 Bde., 1810—28, 4.); das seit 1811 begründete, 1820—29 in Verbindung mit Mednyanski und dann wieder allein herausgegebene „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte" (Bd. 1—20 und Neue Folge Bd. 1—14, 1811—45); die „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrich des Großen bis zum zweiten pariser Frieden" (3 Bde., Wien 1817—19; 2. Aufl., 1831); „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1823—25, mit Urkunden, Plänen und Kupfern); die Sammlung seiner „Kleinen historischen Schriften und Gedächtnißreden" (Münch. 1832); die vielfach angefochtenen, aber höchst anziehenden „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" (3 Abth., Jena 1841—44); „Die goldene Chronik von Hohenschwangau" (Münch. 1842) und „Tirol und die Tiroler" (2 Bde., Lpz. 1845), eine gänzliche Umarbeitung seiner „Geschichte Andr. Hofer's" (Altenb. 1817). Die „Monumenta boica", die nach und nach unter die geschichtliche Bedeutung herabgesunken waren, wurden von H. in würdiger Weise regenerirt. H. ist mehr Geschichtsforscher als Geschichtschreiber.

Horn nennt man den Auswuchs an den Köpfen mancher Thiere, welcher denselben als Schutz- und Trutzwaffe dient. Namentlich haben die wiederkäuenden Thiere Hörner; doch sind bei einigen Classen nur die Männchen gehörnt, bei andern wenigstens die Hörner der Weibchen anders gestaltet als die der Männchen. Von den eigentlichen Hörnern, welche hohl und durchsichtig sind und auf einem knochenartigen Ansatze am Stirnbein aufsitzen, wie bei den Ochsen, Ziegen u. s. w., unterscheidet man das Gehörn, welches massiv auf einer Art von Stuhl am Stirnbein, z. B. bei den Hirschen u. s. w., ruht, jährlich abgeworfen und durch ein neues ersetzt wird. Der Substanz nach bestehen die eigentlichen Hörner aus Faserstoff und thierischer Galle; das Gehörn aber, wie die Knochen, meist aus phosphorsaurer Knochenerde. Auch die Fühlfäden der Schnecken nennt man Hörner, und selbst bei Fischen und Insekten findet man hier und da hornartige Auswüchse, deren man sogar, obwol krankhaft, bei Menschen beobachtet hat. Die Hufe mancher Thiere, und Schnabel und Klauen der Vögel, bestehen ebenfalls aus einer hornartigen Substanz. Das Horn wird zu mancherlei technischen Zwecken verwendet, indem es sich sehr fein bearbeiten läßt. In der neuesten Zeit fertigt man aus den durch Wasserdämpfe erweichten Hornspänen mittels

Pressen Hornplatten und andere Arbeiten in ungewöhnlich großen Dimensionen. Der Abfall von Hörnern, die Hufe und dergl. geben einen vortrefflichen Dünger.

Horn oder **Waldhorn** (franz. cor de chasse, ital. corno di caccia), ein Blasinstrument, besteht in einer langen, kreisförmig mehrfach gewundenen Röhre von Messingblech, die in einen breiten Schallbecher ausläuft. Von der Trompete unterscheidet es sich, außer dem Mundstück und der größern Länge der Röhre, wesentlich durch deren ungleiche Stärke, die von ⅓ zu ½ Zoll allmälig sich erweitert. Die natürlichen Töne des Horns sind den Noten nach c, g, $\bar{c}$, $\bar{e}$, $\bar{g}$, $\bar{b}$, $\bar{\bar{c}}$, $\bar{\bar{d}}$, $\bar{\bar{e}}$, $\bar{\bar{f}}$, (fis), $\bar{\bar{g}}$, $\bar{\bar{a}}$, die aber nach Befinden ein bis neun Töne tiefer klingen. Um nämlich das Horn für alle Tonarten anwendbar zu machen, wird seine Tonhöhe der Tonart des Stückes durch ab- und angesteckte kleinere Röhrenwindungen oder Krummbogen angepaßt, daher Es-Horn, B-Horn u. s. w. Durch Einlassen der Hand in den Schallbecher wird der Ton bis zu einem halben Ton tiefer aber auch dumpfer. Um eine vollständige, gleichmäßige Tonart zu erhalten, hat man das Horn mit Ventilen versehen (**Ventil-** oder **Maschinenhorn**, cor chromatique oder cor omnitonique), mit welcher Verbesserung es namentlich bei Militairmusikchören eine ausgebreitete Anwendung findet. Der Ton des Horns ist voll und rund, jedoch weich und des rührendsten Ausdrucks fähig, und mehr geeignet für einfache Cantilenen als künstliche Läufer.

Horn, das Cap, die südlichste Landspitze Amerikas oder vielmehr die Südspitze der zum Feuerlande gehörigen Hermiteninsel, ist kalt und unfruchtbar und am Gestade mit ungeheuren Eismassen bedeckt. Es wurde von dem Holländer Lemaire 1616 entdeckt und zuerst umschifft, und ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten falschen Cap-Horn, das die äußerste Südspitze der mit der Hoste-Insel verbundenen Halbinsel Hardy ausmacht. Um das Cap Horn gehen gegenwärtig gewöhnlich die Schiffe nach Westamerika.

Horn (Gustav, Graf von), schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592 zu Derbyhus in Upland, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen. Nachdem er unter Gustav Adolf Kriegsdienste genommen, eroberte er 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und führte dann beim Vordringen Gustav Adolf's gegen Frankfurt an der Oder die eine Hälfte des schwed. Heers. In der Schlacht bei Breitenfeld commandirte er den linken Flügel; auch nahm er Theil an der Schlacht am Lech; in der bei Lützen erhielt er den Befehl, den geschlagenen linken Flügel des Feindes zu verfolgen, während der König an der Spitze des Stenbock'schen Regiments der Unordnung seines eigenen linken Flügels abzuhelfen suchte. Nach Gustav Adolf's Tode unterstützte er die Plane seines Schwiegervaters Oxenstierna und vereinigte sich mit dem Herzog Bernhard von Weimar in Schwaben, der gegen seinen Rath 1634 die Schlacht von Nördlingen lieferte. In dieser gefangen genommen, wurde er erst 1642 ausgewechselt. Im J. 1644 führte er sodann wieder ein Heer nach Schonen und nöthigte die Dänen zum Frieden. Auch unter der Königin Christine und unter Karl X. stand er in großem Ansehen. Er war zuletzt Reichsmarschall, verwaltete Liefland und Schonen als Statthalter und starb 1659.

Horn (Ernst), preuß. Geh. Medicinalrath und einer der beschäftigsten praktischen Ärzte Berlins, geb. am 24. Aug. 1774 zu Braunschweig, studirte in Göttingen, wo er 1797 für die später veröffentlichte Abhandlung „Über die Wirkungen des Lichts auf den lebenden menschlichen Körper, mit Ausnahme des Sehens" (Königsb. 1799) bei der Preisvertheilung das Accessit erhielt und hierauf promovirte. Im J. 1798 wurde er zweiter Garnisonarzt und 1800 Professor an der Akademie für Militairärzte in Braunschweig; 1804 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität zu Wittenberg und noch in demselben Jahre dem als preuß. Hofrath und Professor nach Erlangen. Von hier kam er 1806 als Professor an der medicinisch-chirurgischen Militairakademie und zweiter Arzt am Charitékrankenhause nach Berlin, welche letztere Stelle er 1818 niederlegte. Hierauf wurde er 1821 ordentlicher Professor der Medicin an der Universität. Als praktischer Arzt gewann er seitdem einen immer ausgebreitetern Ruf. Als Schriftsteller arbeitete er früher vorzüglich im Fache der praktischen Medicin. Dahin gehören sein „Grundriß der medicinisch-chirurgischen Arzneimittellehre" (Berl. 1804); „Handbuch der praktischen Arzneimittellehre" (2. Aufl., Berl. 1805); „Handbuch der medi-

cinischen Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1804—6); „Beiträge zur medicinischen Klinik, gesammelt auf meinen Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich" (2 Bde., Braunschw. 1800, umgearbeitet unter dem Titel „Anfangsgründe der medicinischen Klinik", 2 Bde., Erf. 1807—8). In Verbindung mit Nasse und Henke, später mit Nasse und Wagner gab er 1801—36 das „Archiv für medicinische Erfahrung" heraus.

Horn (Franz Christoph), der Bruder des Vorigen, ein bekannter belletristischer Schriftsteller, geb. zu Braunschweig am 30. Juli 1781, besuchte das dasige Catharineum und Carolinum, studirte seit 1799 in Jena die Rechte und dann in Leipzig Philosophie, Geschichte und Ästhetik, wobei er sich den damals Einfluß gewinnenden Ansichten der Schlegel'schen Schule anschloß. Durch zu anhaltende wissenschaftliche Beschäftigung legte er schon hier den Grund zu seiner nachmaligen Kränklichkeit. Er wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, folgte 1805 dem Rufe als Lehrer an das Lyceum zu Bremen, sah sich aber einige Jahre darauf, da das Klima seiner Gesundheit nicht zusagte, genöthigt, seiner Stelle zu entsagen, worauf er sich 1809 wieder nach Berlin wendete, wo er fortan als Privatlehrer vielfach beschäftigt war, auch Vorträge über Shakspeare und deutsche Literaturgeschichte hielt, und am 19. Juli 1837 starb. Seine Romane „Guiscardo" (Lpz. 1801; neue Aufl., 1817), in welchem er die innern Kämpfe der neuern Dichterschule und ihre Conflicte mit der Außenwelt und der alten Schule des 18. Jahrh. darstellte; „Die Dichter" (3 Bde., Berl. 1801; neue Aufl., 1817), die er selbst für sein bestes Werk erklärte; „Kampf und Sieg" (Brem. 1811) und „Liebe und Ehe" (Berl. 1819), wie seine „Novellen" (2 Bde., Berl. 1819—20), unter welchen der „Ewige Jude" die meiste Theilnahme fand, geriethen von selbst in Vergessenheit, als die Zeit, der blos literarisch-ästhetischen Tendenzen überdrüßig, eine mehr praktische Richtung einzuschlagen begann. Mit noch größerm Rechte sind seine lyrischen und epigrammatischen Dichtungen vergessen; dagegen ist man gegen seine literarhistorischen Arbeiten und kritischen Bestrebungen, welche für ihre Periode durchaus nicht ohne Bedeutung und Einfluß waren, vielfach undankbar und ungerecht gewesen. Er gehörte zu Denen, welche die kritischen Ansichten einer neuen Literaturrichtung populair machen halfen, und trug viel dazu bei, das Urtheil über ältere und neuere Schriftsteller und ganze literarische Gruppen zu berichtigen und festzustellen. Namentlich hat er sich das Verdienst erworben, über mehre Partien des vaterländischen Schriftwesens ein helleres Licht verbreitet zu haben, besonders seitdem er vorzugsweise die Geschichte der neuen deutschen Nationalliteratur zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Hierher gehören seine „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (Berl. 1819; 2. Aufl., 1821) und die „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart" (4 Bde., Berl. 1822—29). Auch zur gerechtern Würdigung Shakspeare's trug er bei durch sein umfangreiches Werk „Shakspeare's Schauspiele" (5 Bde., Lpz. 1823—31), welches die Frucht eines zwanzigjährigen Studiums des großen brit. Dichters ist; nur dürften demselben eine zu subjective und willkürliche Deutungssucht in der Weise Tieck's und der romantischen Schule und eine zu große Breite und Geschwätzigkeit des Raisonnements zum Vorwurf zu machen sein. Diese tadelnswerthen Eigenschaften, wie auch ein gewisses frömmelndes Schönthun mit süßlichen und weichlichen Gefühlen, haften übrigens an fast allen literarischen Arbeiten H.'s, obgleich es ihnen an beherzigenswerthen Bemerkungen und trefflichen Andeutungen nicht fehlt. Lobenswerth war auch H.'s liebevolle Milde, die er beobachtete, wenn er seine in den Grundsätzen strenge Kritik auf einzelne Erscheinungen anwendete. G. Schwab und F. Förster besorgten eine Auswahl aus seinem Nachlasse unter dem Titel „Psyche" (3 Bde., Lpz. 1841). Vgl. „Franz H., ein biographisches Denkmal" (Lpz. 1839).

Horn (Joh. Gottlob), ein verdienter sächs. Historiograph, geb. 1680 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, studirte in Leipzig und Wittenberg Theologie und war dann nacheinander in mehren vornehmen Familien Hofmeister. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit dem Quellenstudium der sächs. Geschichte, und seine gediegenen Leistungen in diesem Fache erwarben ihm die Anstellung als kursächs. Historiograph. Durch übermäßiges Studiren im höchsten Grade der Hypochondrie verfallen, die 1734 in völlige Melancholie überging,

mußte er 1736 geisteskrank nach Waldheim gebracht werden. Zwei Jahre darauf wieder gebessert entlassen, lebte er anfangs in Meißen, dann wieder in Dresden und zuletzt auf dem ihm durch seines Bruders Tod zugefallenen Gute in Moritzburg, wo er am 13. Oct. 1754 starb. Er hinterließ sehr schätzbare handschriftliche Sammlungen, die sich in der königlichen Bibliothek zu Dresden befinden; unter den im Druck erschienenen Werken sind die vorzüglichsten „Über die osterländ. Markgrafschaft Landsberg" (Dresd. 1725, 4.); „Henrici illustris historia" (Frankf. und Lpz. 1726, 4.); „Historische Handbibliothek von Sachsen" (9 Theile, Lpz. 1728—36, 4.) und „Das Leben Friedrich des Streitbaren" (Lpz. 1733, 4.).

Horne Tooke (John), ein ausgezeichneter engl. Sprachforscher, geb. zu London 1736, der Sohn eines Federviehhändlers, studirte Theologie und kaufte sich dann eine Pfründe in der Grafschaft Kent. Als Schriftsteller machte er sich 1771 zuerst dadurch bemerkbar, daß er gegen den anonymen Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) wegen einer auch ihn treffenden Beschuldigung mit Kraft und Witz in die Schranken trat. Dessenungeachtet zählt er selbst zu Denen, welche für den Verfasser jener Briefe genommen werden, indem nach seinem Tode eine vollständige Abschrift derselben von seiner Hand sich unter seinen Papieren vorfand. Das nächste Aufsehen erregte seine zur Schau getragene Theilnahme für die im Kampfe mit England begriffenen Amerikaner. Doch die zu ihrer Unterstützung von ihm eröffnete Sammlung von Geldgaben wurde für Landesverrath gedeutet, er deshalb angeklagt und zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt. Nachdem er dasselbe bestanden, widmete er sich der Rechtswissenschaft, durfte sie jedoch als Geistlicher nicht ausüben und ergriff nun wieder die politische Feder und schrieb zunächst eine Flugschrift gegen das Ministerium North und über die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform (1780). Ähnliche Schriften folgten, und auf den Grund ihres, die öffentliche Ruhe gefährdenden Inhalts wurde er 1794 als Hochverräther vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Zweimal hatte er sich vergebens um einen Sitz im Unterhause beworben, als er 1796 durch die Wahl eines Rotten-Borough seinen Lieblingswunsch erfüllt sah. Da man indeß ein Gesetz gegen ihn geltend machte, welches Geistliche von der Wählbarkeit ausschloß, so mußte er seinen Sitz räumen. Er starb 1812 zu Wimbledon, wo er seine letzten Lebensjahre zugebracht hatte. Unter seinen Schriften hat den meisten Werth „Ἔπεα πτερόεντα or the diversions of Purley" (Lond. 1786—1805).

Horneck (Ottokar von), auch Ottokar von Steiermark genannt, einer der ältesten Geschichtschreiber in deutscher Sprache, lebte in der zweiten Hälfte des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. Sein Vaterland war Steiermark, wo sein Stammschloß Horneck noch vorhanden ist. Nachdem er der Schlacht am Weidenbache beigewohnt und Rudolf von Habsburg nach Böhmen gefolgt war, kehrte er in die vom böhm. Joche befreite Heimat zurück und genoß die Gunst des steirischen Landhauptmanns Otto von Liechtenstein, der auf der Burg zu Grätz residirte. Er wendete seine Geschicklichkeit im Schreiben und Reimen auf Darstellungen aus der Geschichte, wofür damals die deutsche Prosa noch gar nicht gebildet war. Im J. 1280 verfaßte er ein Werk über die Weltreiche, welches mit dem Tode Kaiser Friedrich's II. schloß und zu Wien handschriftlich sich vorfindet. Aufgefodert, das Wichtige seiner eigenen Zeit aufzuzeichnen, schrieb er die aus mehr als 83000 Versen bestehende Reimchronik, welche Petz in den „Scriptor. rer. austriac." (Bd. 3, 1745) hat abdrucken lassen. Dieselbe umfaßt die Zeit von Manfred's Tode bis zu Kaiser Heinrich VII. und ist also für die Geschichte Rudolf's und Ottokar's, Adolf's von Nassau und Albrecht's von Östreich vorzüglich wichtig. Allerdings vermißt man in derselben die poetische Auffassung, freie Bewegung und gewandte Behandlungsart der frühern Dichter; dagegen ist sie aber reicher als irgend ein anderes Werk jener Zeit an ausführlicher Erzählung merkwürdiger Ereignisse, die der Verfasser erlebte, an Schilderung bedeutender Männer, die er kannte, und an Beschreibung von Festlichkeiten, Turnieren und Schlachten, denen er zum Theil selbst beiwohnte. Daß er Gerücht und Fabel von wirklicher Geschichte zu unterscheiden wußte und überhaupt ein wahrheitsliebender Mann gewesen, davon zeugen viele Stellen seines Werks. Was die kirchlichen und politischen Zwistigkeiten anlangt, so hält er es mit seinen freidenkenden Zeitgenossen und verhehlt dies auch nicht, sodaß man oft über

seine Aussprüche staunen muß. Vgl. Schacht, „Aus und über Ottokar's von H. Reimchronik" (Mainz 1821).

Hornemann (Friedr. Konr.), ein berühmter Reisender, geb. im Oct. 1772 zu Hildesheim, studirte anfangs Theologie und erhielt auch eine Anstellung in Hannover, ließ sich aber, da er durch seine Studien darauf geführt, vor Begierde brannte, in die Geheimnisse des innern Afrika einzudringen, 1795 der Afrikanischen Gesellschaft in London empfehlen, die ihn auch aussendete. Am 5. Sept. 1799 verließ er Kairo, von Bonaparte mit Pässen versehen, und ging mit der Karavane nach Fezzan. Er hielt sich in der Hauptstadt Murzuk auf, machte einen Abstecher nach Tripolis und ging dann nach Bornu, von wo er zum letzten Male Nachricht gab. Über den Ort seines Todes gelangten verschieden lautende Nachrichten nach Europa, denen zufolge er muthmaßlich bis Timbuktu vorgedrungen war. Ein in deutscher Sprache geschriebenes Tagebuch hatte er schon von Tripolis aus nach England geschickt, wo es ins Englische übersetzt erschien (Lond. 1802); in der Originalsprache wurde es von K. König (Weim. 1802) herausgegeben.

Hornemann (Jens Wilken), berühmter dän. Botaniker, geb. zu Marstall auf der Insel Arröe am 6. Mai 1770, studirte zu Kopenhagen und widmete sich früh dem Studium der Naturgeschichte, besonders der Botanik. Nachdem er seit 1798 Deutschland, Frankreich und England in botanischer Hinsicht durchreist, wurde er 1801 als Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt, und nach seines Lehrers Vahl's Tode 1805 Vorsteher des botanischen Gartens, den er vielfach bereicherte, besser einrichtete und durch die Ausgabe des „Hortus regius botanicus Havniensis" (2 Bde., Kopenh. 1813—18), sowie durch Vorlesungen gemeinnütziger machte. Später wurde er Professor der Botanik an der Universität und Etatsrath und starb im Juli 1841. Seine „Dansk öconomisk Plantelaere" (1795) erschien 1838 in einer neuen Auflage. Seit Vahl's Tode besorgte er auch die Herausgabe der von Oder 1763 angefangenen, von Müller seit 1776 und von Vahl seit 1787 fortgesetzten „Flora Danica" (Fasc. 22—40, 1806—40, Fol.).

Horngroschen nennt man die vom Kurfürsten Ernst von Sachsen gemeinschaftlich mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm seit dem J. 1464 ausgeprägten Groschen. Der Name kommt von dem Helmkleinod des thüring. Wappens, den Büffelhörnern, her. Ihren Ursprung verdankten sie einer Übereinkunft der genannten drei Fürsten, durch Prägung besserer die zeither üblichen geringhaltigen Münzen zu verdrängen. Ihr Gehalt ist meist achtlöthig. Zum Unterschiede von den geringhaltigen Groschen nannte man sie Silber- oder gute Groschen, und weil nur sie in den landesherrlichen Steuerkassen Geltung hatten, auch Zinsgroschen.

Hornhaut (cornea seu cornea pellucida) heißt der vorderste, durchsichtige Theil des Augapfels, der wie ein Theil einer kleinern Kugel als der Augapfel selbst auf diesem aufsitzt und sich etwas darüber erhebt. Sie ist eine sehr feste und dichte, dabei biegsame, elastische und vollkommen durchsichtige Haut, über deren Zusammensetzung die anatomischen Untersuchungen noch keine genügenden Resultate geliefert haben, da namentlich die Frage, ob sie Nerven und Gefäße besitze, noch nicht hinlänglich beantwortet ist. Nach außen ist sie von der sehr dünnen und feinen Bindehaut des Auges überzogen, und nach innen von der wässerigen Feuchtigkeit der vordern Augenkammer bespült. Sie ist der einzige Weg, auf welchem Lichtstrahlen in das Innere des Auges dringen können, die durch sie ihre erste Brechung erleiden. Ihre Dicke beträgt ungefähr eine halbe Linie. Von den Krankheiten der Hornhaut sind besonders die Geschwüre zu erwähnen, welche entweder durch eine örtliche Regelwidrigkeit an der Hornhaut selbst oder an ihren Umgebungen, wie in Folge von Verwundungen, oder durch allgemeine Krankheiten, z. B. gichtische, skrofulöse Dyskrasie u. s. w., entstehen und nicht selten die Hornhaut undurchsichtig machen, also Blindheit bewirken, oder eine sogenannte Hornhautfistel darstellen, worunter man eine Vertiefung oder Durchbohrung der Hornhaut oder einen in der Substanz der Hornhaut selbst befindlichen Eiterstreifen versteht.

Hornpfeife oder Hornpipe heißt ein in vielen Gegenden, namentlich aber in Wales einheimisches volksthümliches Blasinstrument, das in einer Pfeife mit einem Horn an jedem Ende besteht, wovon das eine als Mundstück, das andere als Schallbecher dient,

Auch der nationale Tanz, den man mit diesem Instrument begleitet, wird Hornpipe oder Matelotte genannt.

Hornsilber oder Chlorsilber nennt man die Verbindung von Chlor mit Silber, die in der Natur nur als Seltenheit vorkommt, künstlich aber sich leicht darstellen läßt, indem man eine Kochsalzauflösung mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd versetzt, wo es in unauflöslichem Zustande niederfällt. Frisch niedergeschlagen hat das Hornsilber ein großes Volumen und ist käseähnlich; durch Austrocknen verwandelt es sich in eine schwere schneeweiße Masse. In der Wärme wird es zuerst rosenroth und schmilzt dann zu einer klaren gelblichen Flüssigkeit, welche beim Erkalten weiß wird und an Consistenz dem Horne ähnelt, woher auch der Name Hornsilber entstanden ist, der indeß vorzugsweise dem geschmolzenen Chlorsilber gegeben wird. Das Chlorsilber färbt sich am Lichte allmälig schwarz und ist die Ursache der bei Anwendung der sogenannten Talbot'schen Manier entstehenden Lichtbilder (s. d.). Man benutzt die Entstehung des Hornsilbers zu Abscheidung des Silbers aus seinen Auflösungen im Kleinen wie im Großen. Aus dem Hornsilber wird dann durch Schmelzen mit Fluß das Silber metallisch wieder gewonnen.

Hornstein werden verschiedene Spielarten des Quarzes genannt; so namentlich alle durchscheinenden, aus Kieselerde bestehenden Steinarten, welche im Bruche muschelförmig sind. Dahin gehören der Achat mit seinen Unterarten, der Korallenstein und auch der gemeine Feuerstein, der vorzugsweise Hornstein genannt wird.

Hornthal (Franz Ludw. von), ein durch seine Freimüthigkeit ausgezeichneter, namentlich um Baiern vielverdienter Mann, geb. zu Hamburg am 5. März 1760, studirte zu Bamberg und wurde dann daselbst Lehrer der fürstbischöflichen Edelknaben, legte aber diese Stelle später nieder und widmete sich der praktischen Laufbahn als Advocat. Als das Fürstenthum Bamberg 1802 an Baiern kam, ernannte ihn die neue Regierung zum Landescommissar, dann zum Landesdirectionsrath, Stadtcommissar und Policeidirector in Bamberg. Während der franz. Durchzüge gegen Preußen 1806 war er Regierungscommissar bei den franz. Behörden, dann, nach kurzem Ruhestande, Rath bei der obersten Justizstelle in Franken. Hierauf ordnete er das verworrene Schuldenwesen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Im J. 1809 ging er in Finanzgeschäften der Regierung nach Wien. An der allgemeinen Erhebung des Volksgeistes in Deutschland seit dem J. 1812 nahm er den lebendigsten Antheil. Im J. 1815 belohnte der König von Baiern H.'s Verdienste um den Staat mit dem erblichen Adel. Nach des preuß. Obersten Massenbach's Verhaftung erbot er sich durch den „Neuen rhein. Mercur" zu dessen Vertheidigung gegen die preuß. Regierung; auch suchte er 1819 in einer Druckschrift das Widerrechtliche bei Oken's Entlassung nachzuweisen; ebenso unterzog er sich thätig der Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an die Bundesversammlung wegen Vollzug des 13. Art. der Bundesacte. Nach der Einführung der neuen bair. Gemeindeverfassung wurde er 1818 zum ersten Bürgermeister von Bamberg und 1819 zum landständischen Abgeordneten gewählt. Mit ebenso viel Kraft als Erfolg stellte er sich als Bürgermeister dem Wunderunwesen des Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst entgegen, indem er die Sache policeilich behandelte. Als Mitglied der Ständeversammlung bewies er sich als einen wackern Vertheidiger aller freisinnigen Institutionen und gehörte zur Opposition; doch behauptete er stets eine würdevolle Haltung, wodurch er in der Meinung des Volks nur um so höher stieg. Auch seine zeitgemäßen Flugschriften zeichnen sich ebenso durch Freimüthigkeit wie durch anständige Sprache aus. Er starb zu Bamberg am 27. Juni 1833.

Hornwerke, s. Außenwerke.

Horoskop, s. Nativität.

Hörrohr oder Hörmaschine nennt man ein Instrument, mit dessen Hülfe das menschliche Ohr den Schall verstärkt aufnimmt. Solcher Instrumente, deren sich Schwerhörige bedienen, gibt es mehre. Die meisten bestehen in Röhren, die mit ihrem äußern, weitern Ende die Schallwellen auffangen und mit dem innern engern, welches in den Gehörgang eingesenkt ist, in das Innere des Ohrs führen; bei einigen wird auch noch die Hülfe der Kopfknochen, welche den Schall gut leiten, mit in Anspruch genommen. Gewöhnlich werden sie aus Metall gefertigt. Die Hörrohre sind aber nur da von Nutzen, wo

die Schwerhörigkeit nicht durch Verstopfung oder organische Fehler des Gehörgangs entstanden, auch überhaupt noch etwas Empfänglichkeit für den Schall vorhanden ist. Übrigens muß sich Jeder, der sich eines solchen Instruments bedient, erst an das seinige gewöhnen, da es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, ein Hörrohr zu erfinden, welches die Töne mit solcher Bestimmtheit fortleitete, wie das menschliche Ohr.

Horsa, s. Hengist.

Horst nennt man in der Jägersprache das zwischen die Baumäste gebaute, freistehende Nest der Raubvögel. — In der Landwirthschaft versteht man unter Horst einen im Moorlande liegenden erhabenen Platz, der auch in nassen Jahren trocken bleibt; ferner einen Hügel von Sand und Erde, den das Wasser zusammengespült hat; endlich einen mit Ober- und Unterholz besetzten Hain auf dem Felde.

Hortensia ist der Name eines bekannten, seit Anfang dieses Jahrh. aus den japan. oder chines. Gärten zuerst nach Europa gebrachten Zierstrauchs, der durch dankbares Wachsen, Schönheit der Blume und ziemlich große Unempfindlichkeit gegen geringere Kältegrade sich sehr zur Cultur empfiehlt und daher gegenwärtig überall angetroffen wird. Die Fortpflanzung geschieht durch Stecklinge, die Überwinterung im Keller oder an geschütztern Orten durch gute Bedeckung. Die blaue Hortensia ist nur eine Spielart, die leicht in die ursprüngliche Rosenfarbe zurückgeht. Sie soll angeblich durch Begießung mit Alaunlösung, oder durch Zusatz von Eisenoxyd zur Erde leicht zu erlangen sein, wird indessen am sichersten dadurch hervorgebracht, daß man junge Pflanzen in eisenhaltige Moorerde, die mit Schafmist und Sand gemengt sein muß, versetzt.

Hortensius (Quintus), mit dem Beinamen Hortulus, ein berühmter röm. Redner und Zeitgenosse des Cicero, besaß ein großes Vermögen, das er zum Theil auf äußern Glanz und Wohlleben verwendete. Er eröffnete bereits in seinem 19. Lebensjahre die rednerische Laufbahn und wurde im J. 70 v. Chr., also sechs Jahre früher als Cicero, zum Consul ernannt. Die Partei des Clodius, die er gemeinschaftlich mit Cicero bekämpfte, mishandelte ihn so arg, daß er darüber beinahe sein Leben verlor; die gewöhnliche Angabe aber, daß er für den Verres gegen Cicero (s. d.) feindlich aufgetreten sei, beruht auf einem Misverständnisse. Sein Tod, im J. 49 v. Chr., war eine Folge übermäßiger Anstrengung beim Vortrag einer Rede. In seinen verloren gegangenen Reden, von denen wir noch 20 dem Namen nach kennen, rühmen die Alten den Schmuck sowie die Feinheit und Schärfe in der Auffassung und Eintheilung des Stoffes, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Sache selbst, und den überraschenden Effect, wobei ihn ein glückliches Organ der Stimme, guter Anstand und eine außerordentliche Gedächtnißkraft unterstützten. In seinen Gesten soll er sehr affectirt gewesen sein, weshalb ihm der Beiname Dionysia, nach einer berühmten Tänzerin damaliger Zeit, gegeben wurde. Vgl. Luzac, „De Q. Hortensio oratore, Ciceronis aemulo" (Leyd. 1810). — Auch seine Tochter, Q. Hortensia, wird von den Alten als Beispiel weiblicher Beredtsamkeit gepriesen.

Horus oder Arueris ist der Name eines ägypt. Gottes, welchen der Mythus zuweilen als den Bruder, häufiger aber als den Sohn des Osiris und der Isis darstellt. Als der Typhon (s. d.) den Osiris getödtet hatte, suchte er auch den H. auf, den seine Mutter bei seiner Amme, der Buto, dem Symbol der Nacht und der Hüterin der dunklen Regionen der Unterwelt, die von den Griechen mit der Latona identificirt wurde, versteckt hatte, und tödtete ihn. Von seiner Mutter aber wurde H. wieder ins Leben gerufen und mit Unsterblichkeit beschenkt; zugleich lehrte sie ihn die Kunst zu weissagen und zu heilen. Nachdem Osiris von den Schatten zurückgekehrt, lehrte er den H. die Kriegskunst, der nun den Typhon in einer Schlacht besiegte und gefangen nahm. Als aber Isis dem letztern die Freiheit wieder gab, wurde H. darüber so entrüstet, daß er das Diadem seiner Mutter zerriß. H. wird theils mit einem Sperberkopfe, theils als Säugling an der Brust der Isis, theils mit der Sonnenscheibe auf dem Haupte, theils mit einem großen Phallus, weshalb ihn die Griechen auch mit dem Priap identificiren, dargestellt; das Licht war eins seiner Attribute, und die Obelisken waren als Sinnbilder der Sonnenstrahlen ihm gewidmet. Hieraus ergibt sich, daß H. ursprünglich nichts anderes als der vergötterte Sperber war. Später wurde damit die astronomische Bedeutung als Repräsentant der Sonne im Sommersol-

stitium verbunden, weshalb die Hermetischen Bücher ihm auch das Vorsteheramt über die Luftregion und die Bewegungen der Gestirne zuertheilen und die Griechen ihn mit dem Apollo identificiren. Aus dieser Bedeutung entwickelte sich dann die pantheistisch-mystische, vermöge welcher H. nichts anderes war als eine der verschiedenen Personificationen der zeugenden Urkraft und als solche analog dem Osiris, mit dem er in Attributen und im Mythus auch häufig zusammenfällt; insbesondere stellte er neben der Bubastis (s. d.) die männliche Seite der wiederherstellenden, sich erneuenden Naturkraft dar, entgegengesetzt der zerstörenden, dem Typhon, den er eine Zeit lang besiegt und die Herrschaft des Osiris wiederherstellt, obwol er jenen nicht zu vertilgen vermag.

Hosen waren schon ein Kleidungsstück der Babylonier, bei denen sie Hüfte, Schenkel und Füße zugleich bedeckten. In Europa finden wir diese Art Hosen zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens Gallia braccata, d. i. das behosete Gallien nannten. Bei den Römern wurden dieselben erst im 4. Jahrh. allgemeiner. Im Mittelalter gehörten diese langen Hosen zu den gewöhnlichen Kleidungsstücken. Erst im 16. Jahrh. fing man an, diese langen Hosen in zwei Stücke zu theilen, indem man davon die Strümpfe trennte. Bei den Franzosen, die nun die Mode angaben, wurden sie unter Franz I. so kurz getragen, daß sie noch nicht das Knie erreichten; eine äußerst unanständige Form erhielten sie unter Karl IX.; unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. wurden sie zu beiden Seiten von außen zugeknöpft und unter dem Knie mit Schleifen zugebunden. Erst unter Ludwig XIV. erhielten sie die Form, die dann die gewöhnliche blieb, bis die sogenannten Pantalons aufkamen. Gegen die unanständigen Pluderhosen, die im 15. Jahrh. aufkamen und zu denen Reiche oft mehre hundert Ellen Zeug verwendeten, während minder Begüterte ihre engern Hosen ungebührlich ausstopften, eiferten besonders Osiander in seinem „Hoffahrtsteufel" und Musculus im „Hosenteufel".

Hosea, ein hebr. Prophet, war der Sohn eines gewissen Beeri, ob aus dem Reiche Juda oder Israel abstammend, ist ungewiß. Er soll unter den jüd. Königen Usia, Jotham, Aha und Hiskia und unter dem israelit. Jerobeam II., also im 8. Jahrh. v. Chr., geweissagt haben. Das Buch seiner Weissagung steht im Kanon des Alten Testaments an der Spitze der sogenannten zwölf kleinen Propheten. Er eifert gegen die Verderbniß des Reichs Ephraim und dessen unpolitische Hinneigung zu Bündnissen mit Assyrien und gedenkt rügend und drohend auch Juda's. Seine Darstellung ist anfangs symbolisch prosaisch, aber fortgerissen von seinem warmen, raschschlagenden Herzen, erhebt er sich bald zu einer rhythmischen, bilderreichen, obwol abgebrochenen und nicht genug abgerundeten Schreibart. — Hosea hieß auch der letzte König in Israel, der mit dem besten Theile seiner Unterthanen von Salmanassar 722 ins Exil geführt wurde.

Hosenbandorden (Order of the garter), der ausgezeichnetste engl. Orden, wurde von König Eduard III. gestiftet. Seine Entstehung ist ungeachtet der Bemühung engl. Geschichtsforscher dunkel. Einst, erzählt man, war Eduard mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, auf einem Ball, wo dieselbe im Tanze ihr linkes blaues Strumpfband verlor. Der König wollte es schnell aufheben, ergriff aber dabei das Kleid der Gräfin, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um dieselbe zu versöhnen, rief er aus: „Honny soit qui mal y pense!", d. i. ein Schelm, wer Böses dabei denkt, und schwor, das Band zu solchen Ehren zu bringen, daß selbst die Spötter darnach geizen würden. Darauf soll Eduard den Hosen- oder vielmehr Kniebandorden gestiftet haben. Nach einer andern Erzählung trat der Orden nach dem Siege Eduard's III. bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter Georg das Losungswort gewesen waren, ins Leben. Nach den Statuten des Ordens aber wurde derselbe 1349 zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborene von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder, mit Einschluß des Königs, ist 26; doch sind die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder dabei nicht inbegriffen. Am 23. Apr. wird jährlich in der Kapelle zu Windsor ein Ordenscapitel gehalten. Außer den eigentlichen Rittern ernennt der König noch 26 andere sogenannte arme Ritter, die gewöhnlich alte Hofdiener sind und, da sie nicht mehr Kriegsdienste verrichten können, die Pflicht haben, für eine jährliche Pen-

sion von 300 Pf. St. für die andern Ritter zu beten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht unter großem Pomp. Fremden Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht anwesend sind, werden die Ordenszeichen durch den Wappenkönig überbracht. Der Kaiser von Rußland, die Könige von Frankreich, Preußen, Hannover, Sachsen, Würtemberg, Belgien, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und der Fürst von Leiningen sind gegenwärtig die auswärtigen Mitglieder des Ordens. Die Decoration besteht aus einem dunkelblausammtnen Bande, das mittels einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: Honny soit qui mal y pense. Ein anderes gleichfarbiges, breites Band wird von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen; an demselben hängt ein goldener Schild, der mit Brillanten, dem kämpfenden Ritter Georg, dem Motto und dem Kniebande verziert ist. Auf der linken Brust endlich tragen die Ritter einen achtstrahligen, silbernen Stern, der das rothe Kreuz Georg's und das Knieband mit dem Motto enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem dunkelblauseidenen Unterkleide, einem rothsammtnen, mit Gold verzierten Mantel, einem schwarzen Baret mit weißer Feder und einer goldenen Kette, die Heinrich VIII. hinzufügte. Vgl. Hamberger, „Geschichte des blauen Hosenbandordens in England" (Lpz. 1791).

Hosianna, d. i. gieb Heil! gieb Segen! war bei den Juden ein ähnlicher Ausbruch der Freude, wie unser Hoch! und der Willkommenruf für Könige oder Helden des Volks.

Hosius (Hoseios), ein angesehener Kirchenlehrer und Bischof von Corduba im 4. Jahrh., wurde von Konstantin dem Großen beim Beginn des Arianischen Streits als Vermittler nach Alexandrien gesendet und bewirkte durch seinen Einfluß auf den Kaiser, daß dieser im J. 325 die Kirchenversammlung zu Nicäa berief. Er vertrat die orthodoxe Ansicht, wurde deshalb später, als die Arianische Partei das Übergewicht erhielt, verbannt und starb als hundertjähriger Greis im J. 361. Die Arianischen Bischöfe Ursacius und Valens legten ihm die Formel des zweiten Concils zu Sirmium im J. 357 ebenso fälschlich bei, als ihn Neuere den Verfasser des nicäischen Symbols genannt haben.

Hosius (Stanislaw), Cardinal, war am 5. Mai 1504 in Krakau geboren. Obgleich von niedriger Herkunft, bahnte er sich doch, nachdem er auf der krakauer Akademie, dann in Padua und Bologna seine Ausbildung erhalten hatte, durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit und seinen Eifer für den katholischen Glauben den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden. Nachdem er Domherr zu Krakau und Secretair des Königs Sigismund I. von Polen gewesen war, wurde er zum Bischof von Culm und 1551, trotz des Widerspruchs vieler poln. Senatoren, zum Bischof von Ermeland ernannt. Er begann zuerst in Polen eine wirksame Reaction gegen die damals durch ganz Polen verbreitete Reformation. Auf der Synode zu Piotrkowo im J. 1551 übergab er seine berühmte und in fast alle europ. Sprachen übersetzte „Confessio catholicae fidei christiana" (Krak. 1553). Vom Papste nach Rom berufen und darauf an Kaiser Ferdinand I. gesandt, betrieb er aufs eifrigste die Fortsetzung des Tridentiner Concils, auf welchem er als einer der gelehrtesten Prälaten glänzte und die höchsten Interessen der Hierarchie vertrat. Bereits 1561 war er zum Cardinal erhoben worden. Nach seiner Rückkehr in seine Diöces suchte er unermüdlich, klug und gewandt die Reformation, besonders in Westpreußen, zu unterdrücken, und stiftete 1564, um von hier aus auf den Norden zu wirken, das erste Jesuitencollegium in Polen zu Braunsberg, das nachmals in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde. Wichtige Dienste leistete er dem Könige Sigismund August von Polen in den Verhandlungen mit Preußen, und wurde darauf abermals nach Rom gesendet, wo er 1579 starb. Seine Schriften, meist polemischen Inhalts, erschienen als „Opera omnia" (2 Bde., Köln 1584, Fol.).

Hospinian (Rud.), ein gelehrter Kirchenhistoriker, geb. zu Fehraltdorf im schweiz. Canton Zürich am 7. Nov. 1547, studirte in Zürich, Marburg und Heidelberg und wurde, nachdem er verschiedene Predigerstellen auf dem Lande bekleidet hatte, 1588 Archidiakonus am großen Münster und 1594 Prediger am Frauenmünster zu Zürich. In der letzten Zeit seines Lebens ganz geistesschwach, starb er daselbst am 11. März 1626. Nächst seiner „Concordia discors", der Leonh. Hutter die „Concordia concors" entgegenstellte, schrieb er namentlich die „Historia jesuitica" (Zür. 1588), die von L. Lucius 1632 fortgesetzt wurde; „De origine et progressu rituum et ceremoniarum ecclesiasticarum etc." (Zür. 1593).

Seine Werke wurden mit seiner Lebensbeschreibung von J. H. Heidegger (7 Bde., Genf 1669—81, Fol.) herausgegeben.

Hospital oder Spital (nosocomium) nennt man überhaupt ein Haus, in welchem Hülfsbedürftige aufgenommen werden und Verpflegung finden. Daher begreift man unter diesem Namen sowol Armenhäuser (s. Armenwesen), wie Krankenanstalten (s. d.) im Allgemeinen. Die Hospitäler sind erst in der christlichen Zeit entstanden und ein Ausfluß des Christenthums, wenn man absieht von dem Asklepiostempel der Alten und solcher Häuser, wie z. B. am Teiche Bethesda zu Jerusalem. In den frühesten christlichen Gemeinden legten die wohlhabendern Gemeindeglieder milde Beiträge zur Verpflegung der Armen und Kranken in die Hände der Bischöfe, denen die Sorge der Verwendung oblag, wobei es sich bald als sehr ersprießlich herausstellte, daß die Hülfsbedürftigen in Einem Hause vereinigt würden. Einem solchen Hause wurde ein Hospitalmeister vorgesetzt, dessen Pflichten und nothwendige Eigenschaften schon auf dem Concilium zu Nicäa im J. 325 einer Berathschlagung unterlagen. Das erste namhafte Hospital wurde von Basilius dem Großen bei Cäsarea im J. 370 gegründet und vom Kaiser Valens reich ausgestattet, worauf nach und nach mehre andere entstanden, sodaß es in Rom allein im 9. Jahrh. schon 24 Hospitäler gab. Die Aufsicht über dieselben, welche bisher die Bischöfe selbst geführt hatten, erhielten später die Diakonen, und nach Entstehung der geistlichen Orden wurden damit häufig Klöster verbunden, sodaß nun Mönche und Nonnen die Wartung und Pflege der Armen und Kranken übernahmen. Eine bedeutende Vermehrung der Hospitäler bewirkten die Kreuzzüge, durch die der Aussatz in das Abendland verpflanzt wurde. In Frankreich allein zählte man um das Jahr 1225 2000 Aussatzhäuser (leprosoria). Seit dieser Zeit und namentlich in Folge der schweren Epidemien des Mittelalters machte sich das Bedürfniß nach größern Hospitälern immer fühlbarer, das Hospitalwesen aber gewann dadurch an Vollkommenheit. Nachdem früher durch Vermächtnisse und fromme Stiftungen eine große Anzahl Hospitäler begründet worden war, ist es gegenwärtig durch die Fürsorge der Regierungen und der einzelnen Communen dahin gediehen, daß fast keine bedeutendere Stadt der civilisirten Welt eines oder mehrer mehr oder weniger vollständig eingerichteter Hospitäler entbehrt. Die Foderungen aber, die an ein gutes Hospital gemacht werden, sind sehr bedeutend und beziehen sich hauptsächlich auf die Lage und die äußere wie innere Construction des Gebäudes, die nöthigen Geräthschaften, die Nahrungsmittel und die zur Aufsicht wie zur Bedienung nothwendigen Personen. Ein frei gelegener, stiller und trockener, jedoch mit der nöthigen Wassermenge versehener Ort eignet sich am besten zur Anlage eines Hospitals; das Haus darf nicht zu hoch und muß aus gutem Material erbaut sein; im Innern muß Zugluft möglichst vermieden, dabei aber immer auf reine Luft gesehen werden; die Nahrungsmittel müssen einfach und nahrhaft, dabei aber auch Anstalten getroffen sein, außergewöhnliche, die der Arzt für nöthig findet, verabreichen zu können. Ebenso machen die Eigenschaften, welche der Geistliche, der Arzt, die Aufseher, Diener und Wärter besitzen müssen, eine sorgfältige Wahl nöthig. Die Menge der Menschen, welche ein Hospital aufnehmen kann, hängt von der Art der Hülfsbedürftigen ab, die darin verpflegt werden soll; sind es Kranke, so darf das Haus nicht auf eine zu große Anzahl berechnet werden, wegen leicht entstehender Epidemien; bei andern ist eine größere Zahl zulässig. Der Umstand, daß viele der gegenwärtigen Hospitalgebäude früher zu andern Zwecken dienten, trägt allerdings die Schuld, daß die wenigsten den an ein Hospital zu machenden Ansprüchen vollkommen genügen. Obwol bei der gegenwärtigen Gestaltung der socialen Verhältnisse der Nutzen der Hospitäler unberechenbar ist, so sind doch die Gründe, denen sie ihre Entstehung verdanken, ehrenvoller für die Gesinnung als die Einsicht der Menschen, und die Winke, die in der Bemerkung, daß Rom wol 300 Kornböden aber kein Hospital hatte, sowie in dem Ausspruche des Schah Abbas: „Ich will nicht, daß man in meinem Lande Hospitäler nöthig habe", liegen, von den Regierungen wol zu berücksichtigen.

Hospitalbrand (gangraena nosocomialis) nennt man eine Art Brand, die sich zu Wunden und Geschwüren gesellt und oft in Hospitälern, wo viel Verwundete, besonders solche, deren Wunden eitern, liegen und wo die Reinlichkeit nicht gehörig beobachtet und somit die Luft leicht verdorben wird, epidemisch auftritt. Der Hospitalbrand ist besonders

in Kriegshospitälern, wo diese Übelstände sich nicht immer vermeiden lassen und wo noch häufig die niedergedrückte Gemüthsstimmung der Kranken den Ausbruch desselben befördert, ein sehr zu fürchtender Feind. Die Erscheinungen, die er darbietet, die Gefahr, welche er bringt, und die Behandlung, die er fodert, sind mit wenigen Abweichungen dieselben, wie beim Brand (s. d.) im Allgemeinen.

Hospitalfieber, s. Typhus.

Hospiz (Hospitium), d. i. Gastfreundschaft, heißen die auf der Höhe wichtiger Alpenpässe von Mönchen angelegten frommen Stiftungen, welche den Zweck haben, die in diesen unwirthbaren Gegenden Reisenden aufzunehmen und zu verpflegen oder ihnen, wenn sie sich verirren, Hülfe zu leisten. Das älteste dieser Hospize ist das auf dem Großen Bernhardsberge (s. d.), das 1825 die Geistlichen von dem Canton Wallis erwarben und nachher prächtig einrichteten. Auch auf dem St.-Gotthard befand sich schon im 13. Jahrh. ein Hospiz, das aber gegenwärtig nicht von Mönchen, sondern nur von einem Spitalmeister bewohnt ist, der indeß ebenfalls die Reisenden unentgeltlich verpflegt und nur Geschenke annimmt. Ebenso gibt es Hospize auf dem Mont-Cenis, dem Simplon und dem Kleinen St.-Bernhard.

Hospodar, im Slawischen so viel als Herr, ist der von der Pforte den Fürsten der Moldau und Walachei beigelegte Titel.

Hoßbach (Wilh. Heinr.), Consistorialrath und Prediger zu Berlin, geb. 1784 zu Wusterhausen an der Dosse, wurde von 1797 an auf dem Gymnasium zu Ruppin vorgebildet für die Universitätsstudien, die er 1803 in Halle begann und in Frankfurt an der Oder vollendete. Seine theologische Richtung, welche er schon 1818 in der Überzeugung aussprach, Glauben und Wissen würden sich in Denen, die sie zuerst geschieden, wieder innig durchdringen, und aus dieser Durchdringung beider werde auch in der großen Masse des Volks ein wahrhaft christliches Leben im Geist und in der Wahrheit wieder aufblühen, wurde weniger durch seine akademischen Lehrer als durch den spätern Umgang mit Schleiermacher und Lücke bestimmt. Nachdem er einige Zeit in Hamburg und in Berlin als Hauslehrer gelebt hatte, erhielt er 1810 zu Plänitz in der Nähe seines Geburtsorts das Predigtamt und wurde 1815 als Prediger am Cadettencorps nach Berlin berufen. Hier kam er 1821 an die der dortigen protestantischen Gemeinde gehörige Neue Kirche und wurde nach der Union, für welche er sich thätig interessirte, 1830 zugleich Superintendent der friedrichswerder und friedrichsstädtischen Diöces und 1839 Rath im Consistorium der Provinz Brandenburg. Die theologische Facultät zu Göttingen machte ihn 1833 zum Doctor der Theologie. Im Druck sind von ihm erschienen sechs Sammlungen „Predigten" (Berl. 1822—43) und die kirchenhistorischen Monographien, „Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter" (Berl. 1819) und „Phil. Jak. Spener und seine Zeit" (2 Bde., Berl. 1828).

Höst (Jens Kragh), Doctor der Rechte, geb. auf St.-Thomas am 15. Sept. 1772, der Sohn des 1794 verstorbenen Etatsraths H., der in frühern Jahren Mitglied des königlichen Raths auf St.-Thomas und St.-Jean in Westindien war, wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber 1808 diese Stelle, in Folge zu freier Äußerungen, durch einen Ausspruch des Höchstengerichts und widmete sich nun insbesondere der Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Haste die Idee ergriff, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark beide Nationen einander näher zu bringen. Auch foderte er in seinem Schreiben an Gräter, welchem Nyerup's „Udsigt over Nordens äldste Poesie" angehängt ist, deutsche Schriftsteller zur Unterstützung jenes Projects auf. Zu demselben Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram und Baggesen die skandinav. Literaturgesellschaft, welche das „Skandinavische Museum" erscheinen ließ. Auch durch Zeit- und Flugschriften, sowie durch Übersetzungen trug er zur Erweiterung und Verbreitung des literarischen Ruhms Dänemarks und Schwedens bei. Nächst der Zeitschrift „Nordia" (1795) gedenken wir hier nur seiner „Svenske Blade"; „Euphrosyne" (1796—97); „Dannora" (1813—14); „Nordiske Tilskuer" (1814—16) und „Nord. Museum" (1829). Ebenso gab er eine schwed. Sprachlehre und ein schwed. Handwörterbuch für Dänen heraus; auch hielt er 1812—15 Vorlesungen über die schwed. Sprache

und Dichtkunst. Unter seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu erwähnen: „Gustav IV. Adolf's Leben und Regierung" (1808—9); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Christian's VII." (1810); „Beitrag zu einer Übersicht des dän. Staats bei dem Regierungsantritt Christian's VII." (1812); „Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter Christian VII." (1813); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrich's V." (1820); „Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde" (1820); „Politik und Geschichte" (5 Bde., 1820—22); „Leben Corfitz Ulfeld's und seiner Gemahlin Eleonora Christina Ulfeld" (1825); endlich sein wichtigstes Werk „Der Geh. Cabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium" (3 Bde., Kopenh. 1824; deutsch, umgearbeitet und mit Zusätzen, 2 Bde., Kopenh. 1826—27), welches zuerst die Geschichte der Struensee'schen Periode gründlich und unparteiisch dargestellt hat. Als Historiker ist H. ausgezeichnet durch einen geschärften Blick neben unermüdetem Sammlerfleiße; seine Darstellungen aus der dän. und schwed. Geschichte sind auch wegen der ihm zugänglich gewesenen Quellen unentbehrlich für alle spätern Forscher. Einige Mittheilungen über sein Leben hat er in „Erindringer om mig og mine Samtidige" (1835) gegeben.

Hostien heißen die aus ungesäuertem Weizenteig gebackenen, mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers versehenen Scheiben, die man in der protestantischen und röm.-katholischen Kirche bei der Communion statt des Brots braucht. Früher brauchte man beim heiligen Abendmahle gewöhnliches Brot, dann aber eigens zu diesem Zwecke bereitete Brote, bis im 4. Jahrh. große, runde Oblaten (s. d.) in Anwendung kamen, die man nach geschehener Weihung in so viele Stücke zerbrach, als nach der Anzahl der Communicanten nöthig waren. Erst im 12. Jahrh. wurden die Hostien, die man ebenfalls häufig Oblaten nennt, eingeführt. Der Name Hostie ist aber daher entstanden, daß die röm.-katholische Kirche den Leib Christi, in welchen sich das Brot durch die Consecration verwandelt, durch den Meßpriester als ein unblutiges Opfer (hostia) darbringen läßt. Bei der Reformation behielten die Protestanten die Hostien bei; die Reformirten wählten wieder gewöhnliches Brot; in Folge der Union der protestantischen und reformirten Kirche wurde von ersterer die Sitte des Brotbrechens wieder angenommen.

Hotho (Heinr. Gust.), Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, geb. daselbst am 22. Mai 1802 und der reformirten Colonie angehörend, kam erst ziemlich spät auf das joachimsthalsche Gymnasium und studirte dann in Berlin anfangs die Rechte, später Philosophie. Nachdem er auch eine Zeit lang in Breslau studirt hatte, machte er eine Reise nach Paris, London und den Niederlanden und habilitirte sich 1826 an der Universität zu Berlin. Er lieferte nun in den nächsten zwei Jahren vortreffliche Correspondenzen in dem „Morgenblatt" und nahm seit 1827 großen Antheil an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik". An der Universität wirkte er durch öffentliche Vorlesungen über Lessing, Goethe, Schiller, die Geschichte der neuern Malerei u. s. w. Im J. 1834 unternahm er wieder eine größere Reise nach der Lombardei, Venedig und Wien, und 1837 für das Studium des Colorits der verschiedenen Malerschulen eine neue Reise nach Paris und den Niederlanden. Seine Auffassung des Lebens und der Kunst zeigen am besten die „Vorstudien für Leben und Kunst" (Tüb. 1835), die er zwar angeblich nur herausgegeben, die er aber wol selbst verfaßt hat. Als charakteristische Eigenthümlichkeit H.'s könnte man angeben, daß er die Goethe'sche und Hegel'sche Weltanschauung nach allen Richtungen, sogar bis auf das Persönliche hin, in sich zur lebendigen Einheit durchzuarbeiten gesucht hat; von Hegel hat er eine gewisse Schwerfälligkeit mitten in aller Eleganz, von Goethe eine Übertreibung der charakteristischen Prädicate. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe der Hegel'schen „Vorlesungen über die Ästhetik" (3 Bde., Berl. 1835—38).

Hotomann oder Hottomann (Franz), ein berühmter Jurist und Kenner der lat. Sprache im 16. Jahrh., geb. am 23. Aug 1524 zu Paris, begab sich, nachdem er zur reformirten Kirche übergetreten, 1547 nach Lyon. Später lehrte er zu Lausanne, Strasburg, Valence und Bourges theils die schönen Wissenschaften, theils die Rechte; auch hielt er sich einige Zeit am Hofe des Königs von Navarra auf. Nach der pariser Bluthochzeit flüchtete er in die Schweiz, wo er am 12. Febr. 1590 zu Basel starb. Unter seinen vielen Schriften verdienen eine besondere Erwähnung die noch jetzt geschätzten Commentare zu den Reden

des Cicero, zu den Institutionen, die „Observationes juris rom." und die unter dem Titel „Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae" (Leyd. 1586) veröffentlichte Satire über den gegen Heinrich IV. von Sixtus V. geschleuderten Bannstrahl. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften (3 Bde., Genf 1599, Fol.) besorgte sein Sohn, Joh. H.

Hottentotten ist der holländ. Name für die Ureinwohner an der Südspitze Afrikas, die theils unter brit., vormals holländ. Herrschaft stehen, theils unabhängig leben und einen eigenthümlichen Menschenstamm bilden, der den Übergang von den Negern zu der malayischen Race zu vermitteln scheint. Sie selbst nennen sich Quäquä; sie haben schwarzes, krauses Haar, gelbbraune Hautfarbe, einen schlanken Wuchs, kleine Hände und Füße, weithervorstehende Backenknochen, platte Nase und großen Mund. Sie sind von gewöhnlicher Größe, wohlgewachsen und sehr gelenkigen Körpers. Mit den Fehlern der rohen Naturmenschen verbinden sie auch deren gute Eigenschaften; sie sind treu, ehrlich, mitleidig, gastfreundschaftlich, und weder Bosheit noch Rachgier ist ihnen eigen; dagegen sind sie unreinlich, abergläubisch und sinnlich. Ihre Kleidung besteht in einem bis an die Knie reichenden Mantel von Schafspelz oder Tigerfell (Kaross), der bei den Weibern noch mit einem sackartigen Kragen versehen ist, worin sie ihre Kinder tragen, einem Schurz, und bei den Männern noch in einer Art Beutel (Jackal). Dabei behängen besonders die Weiber den Leib und die Schenkel mit Korallen oder Schneckenschnüren und Hals und Füße mit Ringen von Messing. Ihre Waffen bestehen in einem Wurfspieße, Hassagai, einem Bogen und Pfeilen, die meist vergiftet sind. Sie schmieren sich gern mit Fett ein und bestreuen sich mit Staub, wovon sie zuweilen ein ganz schwarzes Aussehen erhalten. Sie wohnen, je 12—14 Personen, in niedrigen, engen, mit Schilfsmatten überdeckten Hütten, die bienenkorbartig gebaut, 14 F. lang, zehn F. breit und kaum sechs F. hoch sind. Mehre solcher Hütten, meist in einem Kreis gebaut, bilden ein Dorf (Kraal). Ihre Nahrung besteht in Wurzeln und halbrohem Fleisch, vorzüglich gern essen sie fettes Fleisch und die Eingeweide der Thiere; ihre Lieblingsgetränke sind saure Milch und ein Mischtrank aus Honig und Wurzeln, in neuerer Zeit auch Branntwein; dabei rauchen sie viel Tabacksblätter und Hanf. Sie heirathen schon in früher Jugend, doch meist nur Eine Frau. Die Weiber, die an sich schon häßlich sind, werden es noch mehr durch die großen Anstrengungen beim Arbeiten; ihre Kinder säugen sie, indem sie die Brüste über die Schultern werfen. Ganz eigenthümlich ist die Sprache der Hottentotten. Sie hat weder Zischlaute noch die Buchstaben l, f, v, w, dagegen eine Menge ziemlich schnell und mit heiserer Stimme aus hohler Brust hervorgestoßener und scharf aspirirter Kehllaute, zu denen sich mehre ganz eigenthümliche Schnalzlaute gesellen, welche durch schnelles Abstoßen der Zungenspitze von den obern Schneide- oder Backzähnen und des Rückens der Zunge von dem Gaumen hervorgebracht werden. Von ihrer Religion ist wenig bekannt; doch scheinen sie eine Ahnung von der Existenz höherer Wesen und deren gutem oder bösem Einfluß auf sie zu haben, und ihre Zauberer als Mittelspersonen zwischen sich und diesen Göttern zu betrachten. Ihre Todten begraben sie mit kläglichem Geheul und glauben, daß deren Seele in Hasen fahre, weshalb sie das Fleisch dieser Thiere nicht essen. Ihre erbittertsten Feinde sind die Kaffern (s. d.). Sie sind in viele Völkerschaften, Stämme und Horden abgetheilt. Die in der Capcolonie lebenden Hottentotten, deren Zahl sich jetzt kaum auf 5000 beläuft, wurden vor der Sklavenemancipation ganz wie die Negersklaven, ja oft noch schlimmer behandelt, und stehen auch jetzt noch in einer Art Leibeigenschaft bei den Colonisten. (S. Cap.) Sie treiben Viehzucht mit etwas Landbau und unterscheiden sich von ihren unabhängigen Stammverwandten durch ein vernachlässigtes Äußere, und sofern sie nicht den christlichen Missionsstationen angehören, durch mancherlei Laster, namentlich das Branntweintrinken. Die freien unabhängigen Hottentotten, Schakalshottentotten genannt, ziehen mit ihren Kraals und Viehheerden nomadisch umher. Ihr Land erstreckt sich nördlich von der Capcolonie etwa bis zum 26° südl. Br. Die bekanntesten Stämme sind: 1) die Buschmänner (s. d.); 2) die Koranas oder Koraquas, die für die gebildetste Hottentottennation gelten; 3) die Damaras, sehr geschickt in Verfertigung von Eisen- und Kupferarbeiten; 4) die Klein-Namaquas, gering an Zahl; 5) die Groß-Namaquas, ein sehr volkreicher Stamm; und 6) die Griquas oder

Bastardhottentotten, die aus Vermischung der Europäer mit den Töchtern der Hottentotten entstanden sind. Die Europäer wurden besonders seit dem 17. Jahrh. mit den Hottentotten bekannt, und bereits um 1730 sendete die evangelische Brüdergemeinde ihren ersten Missionar zu ihnen. In neuerer Zeit unterhalten, außer der Brüdergemeinde, auch die londoner Missionsgesellschaft und die Methodisten Missionare bei den Hottentotten, die durch deren Thätigkeit zum größten Theil zum Christenthum bekehrt sind. Um die nähere Kunde von den Hottentotten hat sich besonders Levaillant (s. d.) verdient gemacht. Vgl. Jam. E. Alexander, „Narrative of an expedition of the discovery into the interior Africa etc." (2 Bde., Lond. 1839).

Hottinger (Joh. Heinr.), ein berühmter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. zu Zürich am 10. März 1620, besuchte auf öffentliche Kosten seit 1638 die Universität zu Genf, bereiste hierauf Frankreich und studirte dann in Gröningen und Leyden besonders oriental. Sprachen. Nachdem er zuvor England besucht, kehrte er 1641 nach Zürich zurück, wo er 1642 als Professor angestellt wurde. Durch seine zahlreichen Schriften, welche meist die semitischen Sprachen, oriental. Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte u. s. w. betrafen, erwarb er sich sehr bald einen solchen Ruf in der gelehrten Welt, daß der Kurfürst von der Pfalz sich 1655 durch einen eigenhändigen Brief an den Rath zu Zürich die Erlaubniß auswirkte, ihn auf einige Jahre nach Heidelberg kommen zu lassen, um durch seine Wirksamkeit dem gesunkenen Flor dieser Universität wieder aufzuhelfen. Er begleitete 1658 den Kurfürsten auf den Reichstag zu Frankfurt, wo er unter Andern auch den großen Orientalisten Hiob Ludolph (s. d.) kennen lernte und mit ihm den Plan faßte, einige in der oriental. Literatur erfahrene junge Leute auf öffentliche Kosten zur Erforschung des Zustandes der afrikan., besonders der äthiopischen Kirchen, reisen zu lassen. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft, kehrte er 1661 nach Zürich zurück, wo ihm die Würde eines beständigen Rectors der Universität, mehre andere ehrenvolle Ämter und unter Anderm auch eine Gesandtschaft nach Holland übertragen wurden. Im J. 1667 wollte er endlich einem wiederholten Rufe an die Universität zu Leyden folgen; allein bei der Abreise ertrank er mit dreien seiner Kinder in der Limmat, indem der zu volle Kahn umschlug. Von seinen Schriften haben noch gegenwärtig den meisten Werth der „Thesaurus philologicus seu clavis scripturae" (Zür. 1644; 3. Aufl., 1696, 4.) und das „Etymologicum orientale sive lexicon harmonicum heptaglotton" (Frankf. 1661, 4.). — Unter seinen ihn überlebenden Söhnen, Joh. Heinr. H., geb. 1647, gest. 1692 als Professor der oriental. Sprachen in Zürich, Salomon H., geb. 1649, gest. als Professor der Medicin und Physik in Zürich 1713, Joh. Konr. H., geb. 1655, gest. 1730, und Joh. Jak. H., geb. zu Zürich 1652, gest. als Professor der Theologie zu Zürich am 18. Dec. 1735, ist der zuletzt genannte der berühmteste, und von seinen überaus zahlreichen Schriften die „Helvetische Kirchengeschichte" (2 Bde., Zür. 1708—20, 4.) noch immer geschätzt. — Joh. Jakob's Urenkel, Joh. Jak. H., geb. 1750, gest. als Professor und Chorherr zu Zürich am 4. Febr. 1819, machte sich rühmlich bekannt als Philolog durch seine Ausgaben des Sallust und des Cicero „De divinatione", sowie als Ästhetiker und Literator. Nächst seiner Preisschrift „Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern" (Manh. 1789), erwähnen wir seine „Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur" (3 Bde., Zür. 1784—86); „Über Bodmer" (Zür. 1785); „Über Salomon Geßner" (Zür. 1796) und seine „Opuscula oratoria" (Zür. 1816). Mit Wieland und Jacobs vereinigte er sich zur Herausgabe des „Neuen attischen Museums".

Houbraken (Arnold), ein talentvoller niederländ. Zeichner und Maler, geb. zu Dordrecht 1660, gest. zu Amsterdam 1719, beschäftigte sich besonders mit Portraitmalerei, stach aber auch Mehres in Kupfer. Am bekanntesten wurde er durch das schätzbare Werk „Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schildressen etc." (Amst. 1718 fg.) — Sein Sohn, Jak. H., ein ausgezeichneter Maler und Kupferstecher, geb zu Dordrecht 1698, gest. zu Amsterdam 1790, nahm sich Edelinck und Drevet zum Muster und stach mehr als 600 Portraits, die fast durchgehend sowol in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, wie durch die Kraft vorzüglich der Farben, welche sich in ihnen ausspricht, einen hohen Werth haben.

Houchard (Jean Nicol.), General der franz. Republik, geb. 1740 zu Forbach im Departement der Mosel, diente im Siebenjährigen Kriege als Gemeiner in einem franz. Cavalerieregimente und wurde später nach Corsica versetzt. Beim Ausbruche der Revolution, der er sich anschloß, stand er als Capitain im Dragonerregimente Bourbon. Schon 1792 befehligte er in der Armee Custine's (s. d.) ein Reiterregiment, mit dem er sich am Unterrhein so auszeichnete, daß ihm nach Custine's Abgange, im Juni 1792, der Oberbefehl über die Nordarmee anvertraut wurde. Nachdem er dieses von den Verbündeten mehrmals geschlagene und demoralisirte Corps nach Möglichkeit reorganisirt, brach er am 6. Sept. 1792 aus der Stellung von Steenvorde und Bailleul auf und drängte das 18000 M. starke Beobachtungsheer des Feldmarschalls Freytag unter blutigen Gefechten bis auf Hondscoote zurück. Am 8. Sept., nach heißer Gegenwehr, besonders der Hannoveraner, gelang es ihm auch, Hondscoote, den Hauptpunkt der feindlichen Stellung, zu nehmen. Da seine, überdies wenig geübte Armee bedeutende Verluste erlitten, kehrte er, ohne den Vortheil weiter zu verfolgen, mit der Hauptmacht nach Bambeeken zurück. Doch hatte dieser Sieg die wichtigen Folgen, daß der Herzog von York von der Belagerung des durch Hoche (s. d.) vertheidigten Dünkirchen abließ, und daß die Verbündeten überhaupt das Eindringen in Frankreich aufgaben. Einige Tage später besiegte H. nochmals die Holländer in einem blutigen Treffen bei Maine; am 15. Sept. aber wurde er bei Courtray von dem östr. General Beaulieu geschlagen, worauf die Franzosen in wildester Flucht sich bis unter die Kanonen von Lille zurückzogen. H. war zwar kein außerordentliches Feldherrntalent, aber ein tapferer General, und an diesem schimpflichen Rückzug durchaus ohne Schuld. Dessenungeachtet ließen ihn die Schreckensmänner verhaften und unter Anschuldigung der Verrätherei am 17. Nov. 1793 das Schafot besteigen. Sein Sohn rechtfertigte ihn in der „Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H." (Strasb. 1809).

Houdetot (Elisabeth Françoise Sophie de Live de Bellegarde, Gräfin von), eine der fein gebildetsten und geistreichsten Französinnen ihrer Zeit, geb. 1730, gelangte besonders durch ihren Umgang mit Rousseau (s. d.), der ihrer oft in seinen Schriften bald mit bald ohne Nennung ihres Namens gedenkt und ihr viele poetische Anregungen verdankt, zu einer literarischen Celebrität. Von ihrem Geliebten, Saint-Lambert, gefesselt, verschmähte sie die Bewerbungen Rousseau's und starb, nach mancherlei durch die Revolution herbeigeführten Wechselfällen, im J. 1813, als die letzte aus jenem liebenswürdig-frivolen encyklopädischen Kreise.

Houdon (Jean Antoine), franz. Bildhauer, geb. zu Versailles 1741, ein Schüler Lemaire's und Pigalle's, gewann als Jüngling von 20 Jahren den großen Preis für die Sculptur und starb als Professor der Kunstschule zu Paris am 16. Juli 1828. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth seine Diana, die sitzende Statue Voltaire's, welche er zweimal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des Théâtre français aufgestellt ist, die Statue des Cicero im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats, welche den Redner darstellt, wie er den Catilina aus dem Senate weist, seine öfters wiederholte Frileuse für den König von Preußen, in der er die Idee des Frierens ausgedrückt hat, und die Marmorstatue Washington's für den Staat Virginien, jetzt im Sitzungssaale des nordamerikan. Congresses. Unter seinen trefflich gearbeiteten Büsten sind die des Prinzen Heinrich von Preußen, Rousseau's, d'Alembert's, Gluck's, Buffon's, Franklin's, Barthélemy's, Mirabeau's, Boissy d'Anglas', Lafayette's, Ney's, Napoleon's und der Kaiserin Josephine zu erwähnen. Für den Unterricht in der Akademie arbeitete er zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher der Haut beraubter Körper, deren größeres, l'écorché genannt, 5½ F. hoch ist. H. war wesentlich Naturalist und erscheint von der Manier seiner Schule ziemlich frei. Seine Größe zeigt sich besonders in den Portraitstatuen und Büsten; sein Voltaire scheint zu leben, und schon die Lage des alten Spötters in seinem Lehnstuhl ist charakteristisch. Herrlich, obwol unvollendet, ist die Büste Gluck's, voll tiefen grandiosen Lebens.

Houris, d. i. die blendend weißen, heißen die Jungfrauen, welche in Mohammed's Paradiese eine der Belohnungen der Seligen ausmachen sollen. Sie sind, nach der Schilderung des Koran, von blendender Schönheit, keiner Unreinigkeit unterworfen, von keinem

Menschen oder Geiste je der Jungfrauschaft beraubt, und ihre süßen schmachtenden Blicke gehören blos dem einzigen Geliebten. In immer grünenden reich bewässerten Gärten ruhen sie in Lauben, auf grünen Kissen und den schönsten Teppichen, und eine Fülle des süßesten Genusses erwartet den Seligen in ihren Armen, ohne daß sie jemals aufhören, jungfräulich zu sein. Die Weiber der Mohammedaner haben ein von den Männern abgeschiedenes Paradies zu erwarten; doch steht es dem Manne frei, statt der Houri seine Gattin zurückzufodern.

Houston (Samuel), Präsident des Freistaates Texas, wurde um 1780 in dem damals noch zu Virginien gehörenden Staate Tennessee geboren. Er war hier Pflanzer, Coloniebesitzer und Milizoffizier und wurde dann als Abgeordneter in den Congreß erwählt, wo er durch einen von politischer Parteiwuth eingegebenen, zum Handgemenge führenden Anfall auf ein anderes Congreßmitglied in den Räumen des Capitols zu Washington Aufsehen erregte. Später ging er, als eine Menge landgieriger Abenteurer aus dem Westen der Vereinigten Staaten nach der mexican. Provinz Texas auswanderte, ebenfalls dahin, wo er unter ihnen bald Einfluß gewann. Als sich dieselben 1836 gegen Mexico empörten und zu den Waffen griffen, wurde er ihr General und, nachdem sich Texas als unabhängige Republik constituirt, am 1. Sept. 1836 auf zwei Jahre zum ersten Präsidenten derselben ernannt; auch 1842 von neuem mit dieser Würde bekleidet. Nach ihm erhielt die Hauptstadt des neuen Staats den Namen Houston.

Houtman (Cornelius), der Gründer des holländ. Handels mit Ostindien, war zu Gouda um die Mitte des 16. Jahrh. geboren. Als er sich in Lissabon Geschäfte halber einige Zeit aufhielt, erregte der Handel mit Indien, der damals Portugal ausschließend bereicherte, zuerst seine Aufmerksamkeit. Bereits mit dem Gedanken umgehend, daß sein Vaterland sich an demselben vielleicht betheilen könne, fing er an über die Art und Weise dieses Handels und die Wege nach Ostindien Erkundigungen einzuziehen. Allein der Eifer, mit dem er dabei verfuhr, erregte Verdacht; er wurde verhaftet und zur Entrichtung einer großen Geldstrafe verurtheilt. Da er diese nicht zu bezahlen vermochte, wendete er sich insgeheim an die Kaufmannschaft in Amsterdam, der er Alles mitzutheilen versprach, was er in Bezug auf den Handel mit Ostindien in Erfahrung gebracht habe, wenn sie ihn auslösen wolle. Dieses geschah, und kaum war H. 1794 nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, als die Kaufmannschaft zu Amsterdam auf seine Mittheilungen hin zu einer sogenannten Compagnie der entfernten Lande zusammentrat, vier Schiffe nach Ostindien ausrüstete und befrachtete und H. zum Supercargo oder Aufseher der Waaren auf denselben ernannte. Die Flotille lief am 2. Apr. 1595 aus und landete am 23. Juni 1596 vor Bantam auf Java. Anfangs freundlich aufgenommen, wurden die Holländer doch sehr bald durch die Portugiesen mit den Eingeborenen entzweit, sodaß die Flotille, nachdem ihre Mannschaft auf weniger als ein Drittel zusammengeschmolzen war, zurückkehren mußte. Ungeachtet des Mislingens dieser ersten Expedition wurde sogleich eine zweite beschlossen; auch bildeten sich gleichzeitig nach dem Beispiele Amsterdams ähnliche Compagnien in den Seestädten der vereinigten Provinzen, die sich schließlich zu einer einzigen Ostindischen Compagnie vereinigten, der es nach und nach gelang, den Portugiesen den ostind. Handel zu entreißen, sie aus Ostindien zu vertreiben und sich bis gegen das Ende des 18. Jahrh. ausschließend in dem Handel dahin zu erhalten. H. wurde Befehlshaber der zweiten Expedition, die 1598 abging. Nachdem er Madagaskar, die Malediven und Cochin-China besucht hatte, landete er auf Sumatra, wo er von dem Könige freundlich aufgenommen, bald nachher aber bei einem Feste verhaftet wurde. Die Schiffe, welche bereits geladen hatten, kehrten ohne ihn zurück. Man glaubte H. getödtet, als er am 31. Dec. 1600 an Bord eines vor Achem liegenden holländ. Schiffes kam, um hier die Erklärung abzugeben, daß er, obschon in Gefangenschaft gehalten, der er sich auch nicht entziehen wolle, immer noch die Hoffnung habe, mit dem König einen seinem Vaterlande vortheilhaften Vertrag abzuschließen. Der König zeigte wirklich günstige Gesinnungen, gab aber später den Einflüsterungen der Portugiesen nach und verwies H. in das Innere des Landes, wo dieser in der Folge starb. Während der Gefangenschaft auf der Insel Sumatra hatte er sich mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt; die Resultate seiner Entdeckungen sendete er mit dem holländ. Schiffe,

an dessen Bord er kam, nach seinem Vaterlande. Namentlich hatte er mehr als 300 neue Sterne entdeckt, die nachher in 13 neue Sternbilder vereinigt wurden.

Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von), ein bekannter dramatischer Dichter, geb. am 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, wurde im Hause seines Vaters, welcher Besitzer dieser Standesherrschaft war, unterrichtet, bis er 1794 nach Halle auf das Pädagogium kam, wo er dann seit 1799 Kameralwissenschaften studirte und im engsten Verkehr mit dem jüngern Contessa (s. d.) lebte, dessen Freundschaft auf sein ganzes Leben von großem Einfluß war. Nach der Rückkehr von der Universität widmete er sich dem ständischen Dienste seiner Provinz, bis er sich 1815 in Folge der neuen Organisation der an Preußen abgetretenen Niederlausitz in die Einsamkeit seines Landgutes Sellendorf zurückzog, wo ihm das Schicksal seinen Jugendfreund Contessa wieder zuführte. Im J. 1822 von den niederlaus. Landständen zum Landsyndikus erwählt, lebte er nun zu Neuhaus bei Lübben, wo er am 28. Jan. 1845 starb. Schon als Knabe hatte er sich in kleinen Liedern und selbst in einem großen Trauerspiele versucht; auch später unter den Namen Ernst und Waluhdo (dem Anagramm seines Namens) einige Dichtungen in Zeitschriften und Sammlungen veröffentlicht; doch erst seit 1815 wendete er sich entschieden der Dichtkunst zu. Seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen „Romantische Accorde" (2 Bdchn., Berl. 1817 fg.) folgte das „Buch für Kinder gebildeter Stände" (3 Bde., Lpz. 1819—24; neue Ausg., Lpz. 1833). Nächst seinen kleinern tragisch-dramatischen Dichtungen „Die Freistatt" und „Die Heimkehr" ließ er seit 1821 die größern „Das Bild", „Der Leuchtthurm" und „Fluch und Segen" erscheinen, welche seinen Ruf begründeten; ferner das Gelegenheitsstück „Der Fürst und der Bürger" (Lpz. 1823) und die Trauerspiele „Die Feinde" (Lpz. 1825) und „Die Räuber" (Lpz. 1830). Außerdem sind zu erwähnen seine „Vermischten Schriften" (2 Bde., Lpz. 1825) und die „Bilder für die Jugend" (3 Bde., Lpz. 1829—32; neue Aufl., Lpz. 1839). Seine Dichtungen sind Blüten der Gemüthswelt, daher ist auch in seinen Dramen das Lyrische vorwaltend, das sich nicht selten in eine kraft- und charakterlose, allzuweichliche Sentimentalität verliert, wofür einzelne ergreifende Partien nicht entschädigen können.

Howard (Charl.), Graf von Carlisle, geb. in England um 1630, wurde von Karl II. für seinen Eifer, ihn auf den Thron zurückzurufen, mit einer Gesandtschaft nach Rußland belohnt, welche die Wiederherstellung der den mit Rußland handeltreibenden Engländern seit 1555 zugestandenen und wegen der Hinrichtung Karl's I. entzogenen Freiheiten zum Zweck hatte. Mit einem Gefolge von mehr als 120 Personen ging H. am 14. Juli 1663 unter Segel und traf am 6. Febr. 1664 in Moskau ein. Ohne irgend etwas erreicht zu haben, verließ er Moskau am 24. Jan. 1665 und kehrte durch Schweden, Dänemark, Deutschland und Belgien nach England zurück. Hier war bereits eine russ. Gesandtschaft angekommen, Beschwerde über ihn zu führen; doch H. rechtfertigte sich in einer eigenen Denkschrift. Später wurde er zum Gouverneur von Jamaica ernannt und starb daselbst 1686. Unter seinen Augen schrieb Guy Miége, der ihn nach Rußland begleitet, den „Account of the three embassies of the Earl of Carlisle" (Lond. 1669) und später die ausführlichere „Relation des trois ambassades de la part du Roi de la Grande-Bretagne, Charles II., vers Alexis Michaelowitz Tzar, Charles XI, roi de Suède, et Frédéric III, roi de Danemark, en l'an 1663, et finie en 1665" (Amst. 1670).

Howard (George), s. Carlisle (George Howard, Graf von).

Howard (John), der Menschenfreund, geb. 1726 zu Hackney in der Nähe von London, der Sohn eines reichen Kaufmanns, verließ nach seines Vaters Tode die ihm angewiesene kaufmännische Laufbahn und bereiste zunächst Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr im J. 1752 beschäftigte er sich in London einige Zeit vorzüglich mit Physik und Medicin. Aus Dankbarkeit wegen treuer Pflege heirathete er 1753 eine sechzigjährige Frau, Sara Laidon, die 1756 starb. Das Erdbeben in Lissabon veranlaßte ihn, sich nach Portugal einzuschiffen; allein das Schiff wurde von einem franz. Kaper genommen und er kriegsgefangen nach Brest gebracht. Hier Augenzeuge von den Leiden der Kriegsgefangenen, war er kaum auf Ehrenwort nach England entlassen worden, als er seiner Regierung Vorschläge that, das Loos derselben zu verbessern, die dann auch im Parlamente

durchgingen. Sodann kaufte er ein kleines Landgut zu Lymington und verheirathete sich 1758 zum zweiten Male. Abermals verwitwet, ging er 1765 auf sein väterliches Gut Cardington, in der Nähe von Bedford, und wurde 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford gewählt. Nachdem er als solcher den Zustand der dortigen Gefängnisse genau hatte kennen lernen, wurde er darüber 1774 von einer zu diesfallsiger Untersuchung niedergesetzten Parlementscommission vernommen, was zwei betreffende Gesetze zu Gunsten der Gefangenen zur Folge hatte. Hierauf setzte er seine Untersuchungen über die Gefängnisse in England fort; das Ergebniß derselben veröffentlichte er in seinem „State of the prisons in England and Wales, with some preliminary observations, and an account of some foreign prisons" (Warrington 1777, 4.; verb. und vervollständigte Ausg. 1784; deutsch im Auszuge von Köster, Lpz. 1780). Zu gleichem Zwecke besuchte er von 1775 an vier Mal Deutschland, fünf Mal Holland, drei Mal Frankreich, zwei Mal Italien, auch bereiste er deshalb Spanien, Portugal, die nordamerik. Staaten und die Türkei. Demnächst ließ er sich die Untersuchung der Pesthäuser und Lazarethe angelegen sein, besuchte aus diesem Grunde 1785 nochmals Italien und die Türkei und gab dann seinen wichtigen „Account of the principal lazaretto's in Europe" (Lond. 1789, 4.; deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Lpz. 1791) heraus. Um auch in Asien die Pest kennen zu lernen, unternahm er 1789 eine neue Reise; in Cherson in der Krim von einer epidemischen Krankheit angesteckt, starb er daselbst am 20. Jan. 1790. Ein kleiner Obelisk in der Nähe von Cherson bezeichnet sein Grab. Auch in der Paulskirche zu London ist ihm ein Denkmal errichtet. J. Delille hat ihm ein Ehrengedächtniß in dem Gedichte „La pitié" gestiftet.

Howard (Katharina), die Gemahlin Heinrich's VIII. von England (s. d.).

Howard (Luke), ein berühmter engl. Meteorolog, geb. am 28. Nov. 1772 zu London, besuchte die gelehrte Schule zu Burford bei Oxford, kam dann in eine Droguerieh andlung und wurde 1798 Associé des um die Bell-Lancaster-Schulen und andere milde Anstalten hochverdienten Quäkers Will. Allen in London. Schon in dieser Zeit schrieb er für einen philosophischen Verein in London, dessen Mitglied er war, unter andern Aufsätzen seinen „Essay on the modification of clouds". Als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, trat H. mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Startford in Essex ein Laboratorium. Mit besonderer Vorliebe und großem Eifer widmete er sich später meteorologischen Beobachtungen. Seine desfallsigen Berichte erschienen bis 1809 im „Athenaeum", bis 1813 in Nicholson's „Philosophical journal" und dann in Thomson's „Annals of philosophy". Die methodisch geordneten Resultate seiner Beobachtungen gab er in dem Werke „The climate of London" (2 Bde., 1818—20), das in Deutschland besonders durch Goethe bekannt wurde, und in seinen „Seven lectures on meteorology" (Lond. 1837).

Howe (Richard, Graf), brit. Admiral, geb. 1722, trat 1736 in den Seedienst, beschiffte mit Anson das Stille Meer und wurde 1746 Capitain. In dem Kriege gegen Frankreich hatte er unter Sir Edward Hawke 1757 Theil an der Eroberung der Insel Aix und zerstörte den Hafen von Cherbourg. Im J. 1770 wurde er zum Contreadmiral und Oberbefehlshaber im Mittelländischen Meere ernannt und zeichnete sich dann vielfach im amerik. Kriege aus. Im J. 1782 verproviantirte er das belagerte Gibraltar. Nach dem Frieden wurde er erster Lord der Admiralität, ein Amt, das er 1788 niederlegte und später wieder annahm, und dann zum Grafen erhoben. Im J. 1793 erhielt er als Admiral der weißen Flagge den Befehl über die Flotte im Kanal, blockirte eine Zeit lang den Hafen von Brest, schlug die Franzosen bei Quessant am 1. Juni 1794 und wurde 1795 General der Seetruppen. Obschon er bereits das Commando der Flotte abgegeben hatte, so gelang es ihm doch durch sein Ansehen, in welchem er bei den Matrosen stand, die ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe gewöhnlich nur den schwarzen Dick, d. i. Richard, nannten, den Aufstand derselben auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth zu stillen. Er starb am 5. Aug. 1799.

Howitt (Will.), von Geburt Engländer, seines Glaubens Quäker, anfangs Apotheker, widmete sich später der Literatur und hat theils allein, theils mit seiner Cousine, Maria H., eine Menge Gedichte und andere Schriften herausgegeben. Als die vorzüglichsten erwähnen wir „The minstrel of the forest" (Lond. 1823), „Rural life in England" (Lond. 1830), „The book of the seasons, or calendar of nature" (Lond. 1831;

6. Aufl., 1835), „Popular history of the priests at all times and among all nations" (Lond. 1833), „Pantika" (Lond. 1835), „Colonisation and Christianity" (Lond. 1838), „The students life of Germany" (Lond. 1839), „The rural and domestical life of Germany" (Lond. 1842) und „German experiences, addressed to the English, both stayers at home and goers abroad" (Lond. 1844), welche letztere Schrift die freilich oft carikirten Resultate eines längern Verweilens in Deutschland enthält. Von seiner Cousine allein rühren her „The seven temptations" (Lond. 1834) und „Visits to the most remarkable places in England" (Lond. 1840). — Ein Bruder derselben, Richard H., ist der Verfasser von „The gipsy king, and other poems" (Lond. 1841).

Hoya, eine alte Grafschaft, im heutigen Königreich Hannover, mit 118000 E. auf 54 □M., wird von der Weser, Aller und Hunte bewässert und besteht theils aus Haide- und Sand-, theils aus Marschboden, welcher viele Feldfrüchte erzeugt. Sie zerfällt in die obere und untere Grafschaft; in jener liegen die Orte Bassum, Heiligenrode u. s. w., in dieser Hoya, mit 1700 E., und Nienburg, mit 3500 E. Die Grafen von H. bildeten ihr Territorium aus dem engerschen Enterigagau, vergrößerten es durch Erwerbung der angrenzenden dynastischen Territorien, namentlich der Grafschaft Bruchhausen, und wußten nach Auflösung des welfischen Herzogthums Sachsen lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren; als indessen Kaiser Maximilian im J. 1501 die erledigte niedere Grafschaft an Herzog Heinrich den Mittlern von Braunschweig verlieh, verstanden sich die Besitzer der obern Grafschaft dazu, nicht nur diese, sondern 1511 auch die obere Grafschaft von dem Hause Braunschweig zu Lehen zu nehmen. Demzufolge fielen beide Theile, als 1582 das alte Grafengeschlecht ausstarb, dem Landesherrn anheim und theilten seitdem alle die dynastischen Wechselfälle, welche die braunschweig. Lande erfuhren.

Hoyer (Joh. Gottfr. von), sächs. Artilleriegeneral, geb. 1726, wurde als Major 1771 Director der 1766 errichteten Artillerieschule zu Dresden, um die er sich ebenso wie durch mehre neue Erfindungen in der Artilleriewissenschaft große Verdienste erwarb. Zum General und 1793 zum Oberzeugmeister ernannt, starb er 1802. — Seines Bruders Sohn, Joh. Gottfr. von H., geb. am 9. Mai 1767, wurde von seinem Vater, der als Major und Commandant der sächs. Pontonniers 1787 starb, zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, trat aber aus überwiegender Neigung zum Militair 1778 bei dem Beginn des Feldzugs in die Compagnie seines Vaters. Im J. 1781 zum Artillerieoffizier ernannt, studirte er nun unter der Anleitung seines Oheims die Kriegswissenschaften. Die Muße des Friedens benutzte er sodann, um seine Bekanntschaft mit der classischen Literatur zu erweitern. Gleichzeitig fing er an, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Im J. 1802 wurde er Capitain und 1803 erhielt er das Commando der sächs. Pontonniers, deren technische Bildung er mit unermüdetem Eifer zu befördern strebte. Als 1809 unerwartet der Major von Schill vor Wittenberg erschien, hatte er wesentlichen Antheil daran, daß man ihm die Festung nicht übergab und wurde dafür zum Major ernannt und 1810 zum Oberstlieutenant. Von dem russ. Gesandten in Dresden, dem General von Chernikow, veranlaßt, in russ. Dienste zu treten, suchte er 1813 seine Entlassung nach, die er aber erst unter dem russ. Gouvernement erhielt, worauf er im Dec. 1813 als Oberster in das preuß. Ingenieurcorps trat und Vorlesungen in der königlichen allgemeinen Kriegsschule über Fortification hielt. Nachdem er 1815 den Feldzug mitgemacht hatte, wurde er Brigadier der märkischen und pommerschen Festungen, und 1818 Generalmajor und Inspecteur der Festungen und Pionniere in Pommern und Preußen; 1825 aber in Ruhestand versetzt. In Halle, wo er nun seinen Aufenthalt nahm und Vorlesungen über Theile der Kriegskunst und Kriegsgeschichte hielt, wurde er von der philosophischen Facultät zum Doctor ernannt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Pragmatische Geschichte der sächs. Truppen" (Lpz. 1791); „Handbuch der Pontonnierwissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1793—94; 2. Aufl., 1830); die Übersetzung von Tom. de Morla's „Lehrbuch der Artilleriewissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1795; 2. Aufl., 4 Bde., 1821—24); „Geschichte der Kriegskunst" (2 Bde., Gött. 1797—1800); „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde., Tüb. 1804—12, nebst einem Supplementband, Tüb. 1831); „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Berl. 1815); „Lehrbuch der

Kriegsbaukunst" (2 Bde., Berl. 1817—18); „Lehrbuch für den Elementarunterricht in den Kriegswissenschaften" (2 Bde., Berl. 1827); „Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte" nebst Fortsetzung (Berl. 1831—40); „Befestigungskunst und Pionierdienst" (Berl. 1832) und „Gedenk- und Notizenbuch für Ingenieure" (Lpz. 1840).

Hoym (Karl Georg Heinr., Graf von), preuß. Minister, geb. 1739 zu Poploz in Hinterpommern, machte seine Studien auf dem königsberger Gymnasium und der Universität zu Frankfurt an der Oder. Im J. 1761 nahm er Militairdienste, doch sehr bald trat er in das Finanzfach. Er stieg schnell empor, wurde 1762 Kriegs- und Domainenrath und 1767 Geh. Rath und zweiter Kammerdirector. Nachdem ihn 1768 Friedrich der Große persönlich kennen gelernt hatte, ernannte er ihn 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve und 1770 zum dirigirenden Minister in Schlesien, wo er sich durch segensreiche Verwaltung einen bleibenden Namen erwarb. Auch die beiden Nachfolger Friedrich des Großen beehrten H. mit gleichem Vertrauen. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn in den Grafenstand, ließ sich durch ihn 1796 bei der Huldigung in Südpreußen repräsentiren und übertrug ihm die Verwaltung auch dieser neuen Erwerbung. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er 1807 seines hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt und starb noch in demselben Jahre auf seinem Gute zu Dyhrnfurt bei Breslau, das jetzt seiner Enkelin, der Prinzessin Biron von Kurland, gehört.

Hrabanus Maurus, einer der ausgezeichnetsten Männer im Zeitalter Karl des Großen, hochverdient um die erste Bildung der Deutschen, war aus Mainz gebürtig und genoß den Unterricht im Benedictinerkloster zu Fulda, worauf er nach Tours ging, um seine Studien unter Alcuin zu vollenden. Nach seiner Rückkehr im J. 804 errichtete er in Fulda eine Klosterbibliothek und die erste öffentliche Klosterschule in Deutschland, aus welcher nachmals so viele ausgezeichnete Gelehrte, wie Walafried, Strabo, Otfried u. A. hervorgingen. Nach manchen Widerwärtigkeiten wurde er 822 zum Abt von Fulda geweiht, wo er nun während der zwanzig Jahre, in denen er diese Würde bekleidete, die Freude hatte, den wohlthätigen Einfluß seiner gelehrten Schule immer mehr steigen zu sehen, und höchst wohlthätig für echt christliche Kirchenzucht wirkte. Misvergnügt über die Unruhen der Zeit legte er 842 sein Amt nieder, um sein Leben in der Stille der Priorei St.-Peter zu beschließen; doch der König Ludwig der Deutsche vermochte ihn, 847 als Erzbischof von Mainz wieder in Thätigkeit zu treten, in welcher Würde er 856 zu Winkel im Rheingau starb. Wie Bonifacius der Priester, so war H. der Lehrer der deutschen Nation; nur hat er vor jenem noch Das voraus, daß er die Nothwendigkeit erkannte, die deutsche Kirche vor den verderblichen, verfinsternden röm. Einflüssen zu wahren, und daß er hierauf durch Verbreitung von Aufklärung hinzuwirken suchte. Um das Bibelstudium zu beleben, führte er das Studium der griech. Sprache in Deutschland ein; ganz besonders aber war er für die Ausbreitung und Bildung der deutschen Sprache thätig und setzte es sogar durch, daß deutsch gepredigt werden sollte. Auch verfaßte er ein lat.-deutsches Glossar über die Bibel, welches in mehren Handschriften erhalten, in Schilter's „Thesaurus" und Eckard's „Comment. de rebus Franc. orient." abgedruckt und in Graff's „Diutiska" (Bd. 3) berichtigt, ein wichtiges Denkmal für die älteste deutsche Sprache ist. Seine übrigen lat. Schriften, größtentheils theologischen Inhalts, gab Calvonerius (6 Bde., Köln 1627, Fol.) heraus.

Hrosuita oder Roswitha, eigentlich Helena von Rossow, eine Dichterin und als solche zugleich Quellenschriftstellerin der deutschen Geschichte, geb. um 920, aus einem sächs. Adelsgeschlechte, war um 980 Nonne im Benedictinerkloster zu Gandersheim. Von ihren Lebensumständen ist ungeachtet des Rufes ihrer Gelehrsamkeit, welchen sie sich als Dichterin bei ihren Zeitgenossen erwarb, äußerst wenig bekannt. Auf den Wunsch Kaiser Otto's II. und der Äbtissin von Gandersheim, Gerberge, des Kaisers Nichte, besang sie in dem „Panegyris in Oddonem" die Thaten Kaiser Otto's I. Derselbe ist jedenfalls vor dem J. 983 abgefaßt und endet mit Otto's Kaiserkrönung. Er zeigt von großer Vertrautheit mit den Familienverhältnissen des Kaisers, was sich aus der genauen Verbindung der Dichterin mit der Äbtissin Gerberge erklärt, läßt aber aus gleichem Grunde und seiner ganzen Tendenz nach Manches in einem andern Lichte erscheinen als es in der Wahrheit war. Außerdem besitzen wir von ihr ein Gedicht „De coenobii Gandersheimiensis fundatione

ac primordiis"; eine Umarbeitung der Lustspiele des Terentius mit Unterlegung geistlicher Stoffe in Klostermanier, die in keiner Beziehung ihres Musters würdig sind und ziemlich frivole Gespräche liederlicher Menschen mit keuschen Nonnen enthalten; sowie mehre andere geistliche und historische Schriften. Ihre Werke wurden zuerst von K. Celtes (Nürnb. 1501, Fol.) und zuletzt von Schurtzfleisch (Witt. 1707, 4.) herausgegeben; der „Panegyris in Oddonem" findet sich auch in der Ausgabe von Widukind's „Annales" von Meibaum (Frankf. 1621), in des jüngern Meibaum „Scriptt. rer. germ." (Helmst. 1688) und in Reuber's „Scriptt. vett." (Frankf. 1584; 3. Aufl., Frankf. 1726); das Gedicht auf die Gründung des Klosters zu Gandersheim übersetzte Fr. Horn in den „Nordalbingischen Blättern" (Bd. 1, 1820). Vgl. (Wüstemann), „Geschichte der Roswitha" (Dresd. 1759) und Hoffmann, „De Roswithae vita et scriptis" (Bresl. 1839).

Huarte (Juan), der einzige span. Schriftsteller, welcher über das Gebiet seines Vaterlandes hinaus als Philosoph berühmt geworden ist, geb. um 1520 in Niedernavarra, lebte 1590 als praktischer Arzt in Madrid, welcher Beruf ihn bei seinen psychologischen Beobachtungen sehr begünstigte. Sein „Examen de ingenios para las sciencias" (Pamplona 1578 und öft.), welches ihn in Europa berühmt machte und in viele Sprachen (deutsch von Lessing; 2. Aufl., Wittenb. und Zerbst 1785) übersetzt wurde, zeigt ihn als einen praktischen Denker von vielen Kenntnissen und enthält scharfsinnige Beobachtungen über die geistigen Verschiedenheiten des Menschen, ist aber nicht ohne Paradoxien.

Huber (Franz), ein bekannter Naturforscher, geb. zu Genf am 2. Juli 1750, hatte das Unglück, schon im Jünglingsalter zum Theil in Folge zu angestrengten Studirens zu erblinden, dabei aber wieder das Glück, an Aimée Lullin eine Gattin zu finden, mit der er 40 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte. Durch Charl. Bonnet (s. d.) auf die Dunkelheiten in der Naturgeschichte der Bienen aufmerksam gemacht, unternahm er es in seiner Blindheit, dieselbe aufzuklären, indem er seinem Bedienten, Franz Burnens, die schwere Kunst des Beobachtens lehrte. Sinnreich ausgedachte Bienenstöcke von Glas dienten dazu, die Thierchen zu belauschen. Aus den übereinstimmenden Beobachtungen seines Bedienten und anderer Freunde, die an seinen Studien Theil nahmen, zog er die Ergebnisse, die er zuerst in Briefen an Bonnet unter dem Titel „Nouvelles observations sur les abeilles" (1792) veröffentlichte. Als Burnens eine anderweite Versorgung erhielt, übernahmen zunächst H.'s Gattin und dann Burnens' Sohn das Geschäft des Beobachtens. Mit Sennebier, den er bei den Untersuchungen über das Athemholen der Bienen zu Rathe zog, machte er dann die Beobachtungen über das Keimen der Samen, die in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" (Genf 1801) niedergelegt sind. Seine spätern Beobachtungen über die Bienen finden sich in der neuen Ausgabe seiner oben erwähnten Schrift (2 Bde., Par. und Genf 1814). In Genf gründete er die Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte. Seine Correspondenz führte er meist gedruckt, wobei ihn das mechanische Talent eines Dieners, Claude Lechet, den er zu diesem Zwecke sich herangebildet hatte, unterstützte. Die letzten Jahre lebte er in Lausanne bei seiner Tochter, in deren Armen er am 21. Dec. 1831 starb. J. Delille feierte ihn in seinem Gedicht „Les trois règnes de la nature".

Huber (Ludw. Ferd.), ein geistreicher deutscher Schriftsteller, der Sohn von Mich. Huber (s. d.), geb. in Paris 1764, kam in seinem zweiten Jahre mit seinen Ältern nach Leipzig und nahm von ihnen jene liebenswürdige Mischung von franz. Beweglichkeit und deutscher Innigkeit an. Eine treffliche Erziehung, der Umgang mit ausgezeichneten Männern und eine unermüdliche Lesebegier wirkten sehr günstig auf die Entwickelung seiner Talente. Schon in seinem 15. Jahre trat er als Übersetzer auf. Nachdem er in Dresden im Bureau des Ministers von Stutterheim einige Zeit gearbeitet hatte, wurde er 1787 Legationssecretair bei der sächs. Gesandtschaft zu Mainz. Mit Aufopferung seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, nahm er sich seit 1793 der verlassenen Familie seines Freundes Joh. Georg Forster (s. d.) an, dessen geistreiche Witwe (s. Therese Huber) er 1794 heirathete, worauf er, um seinen Unterhalt zu gewinnen, in dem Dorfe Bosle bei Neufchatel der Schriftstellerei, besonders der politischen, sich zuwendete, bis er 1798 nach Stuttgart ging, wo er an Posselt's Stelle die Redaction der

„Allgemeinen Zeitung" übernahm. Im J. 1803 wurde er Landesdirectionsrath zu Ulm, wo er aber schon 1804 starb. Geistreiche, mehr durch lebendigen Umgang als durch Bücher erworbene Leichtigkeit zeichnet seine Schriften aus, die jedoch zum größern Theile nur in glücklichen Bearbeitungen und geistreichen Kunstkritiken bestehen. Schon früh zog ihn besonders die engl. Literatur an und bereits 1785 gab er das Schauspiel „Ethelwolf", mit vorläufigen Anmerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater überhaupt, heraus. Auch bereicherte er die deutsche Bühne mit mehren guten Bearbeitungen franz. Lustspiele, dahin gehören „Die offene Fehde" (Manh. 1788); „Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit" (Lpz. 1785); „Die Abenteuer einer Nacht" (Manh. 1789) und mehre andere in seinem „Neuern franz. Theater" (3 Bde., Lpz. 1795—97; 2. Aufl., Frankf 1819). Von seinen Originalschauspielen erregte „Das heimliche Gericht" (neue Aufl., Berl. 1795) so lange Aufsehen, als der Stoff in der Mode war. Glücklicher war H. in seinen „Erzählungen" (4 Bde., Braunschw. 1800—2), welche zu den bessern Erzeugnissen der Deutschen in diesem Fache gehören; doch haben die seit 1795 unter seinem Namen erschienenen meist seine Gattin zur Verfasserin. Seine „Sämmtlichen Werke seit 1802" (4 Bde., Tüb. 1806—19) wurden von seiner Gattin herausgegeben und mit seiner Biographie begleitet. In der Kunstkritik nahmen seine Recensionen in der „Allgemeinen Literaturzeitung", welche in seinen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Berl. 1793) wieder abgedruckt wurden, einen ehrenvollen Rang ein. Von seinen übrigen Schriften gedenken wir nur noch der „Friedenspräliminarien" (10 Bde., Berl. 1793—96). Auch war er Herausgeber der „Klio" und der „Europ. Annalen". — Sein Sohn, Vict. Aimé H., früher Professor in Marburg, seit 1843 ordentlicher Professor an der philosophischen Facultät zu Berlin, hat sich als Schriftsteller besonders durch seine „Skizzen aus Spanien" (3 Bde., Gött. 1828—33); „Die Geschichte des Cid" (Brem. 1829); „Die neuromantische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1833) und „Die engl. Universitäten" (2 Bde., Kass. 1839—40) einen Namen erworben.

Huber (Maria), eine Schriftstellerin, welche sich unter den gelehrten Frauen ihrer Zeit durch Schärfe des Gedankens auszeichnete, war die Tochter eines angesehenen Kaufmanns zu Genf und daselbst 1695 geboren. Über ihre Jugend hat man sehr ungenügende Angaben, indeß kann man aus ihren Werken abnehmen, daß sie eine streng wissenschaftliche Erziehung erhalten habe. In den „Systèmes des théologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des ames séparées des corps" (1731; sehr verm. Aufl., 1739), die ihr zuerst in der gelehrten Welt einen Namen machten, bekämpfte sie mit den Waffen eines freudigen, liebevollen Herzens die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen; dagegen nahm sie nach dem irdischen Leben eine Art von Mittelzustand der Reinigung an. Obschon diese Lehre bei Protestanten und Katholiken gleiche Misbilligung und Anfeindung fand, so ließ sie sich doch nicht abhalten, ihre Ansichten noch in andern Schriften zu entwickeln und gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen. Am umfassendsten findet man ihre Lehren dargelegt in den „Lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1739; 6 Bde., 1754), die ins Deutsche und Englische übersetzt wurden. Wenn auch in dieser Schrift das Streben, die christliche Lehre auf ihre göttlichen Grundwahrheiten zurückzuführen, anerkannt werden muß, so kann man doch der Art und Weise, wie die Verfasserin die kirchlichen Dogmen einer zum Theil scharfsinnigen Sichtung unterwirft, nicht unbedingt billigen. Ihr Rationalismus war zwar selbst zu ihrer Zeit nicht ganz neu, aber er gewinnt in psychologischer Beziehung an Interesse, wenn man bedenkt, daß er von einer weiblichen Seele ausgeflossen ist. Nach ihrem Tode, der 1753 zu Lyon erfolgte, erschien ein „Recueil de diverses pièces, servant de supplément aux lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1754). Geringere Verbreitung haben ihre andern Schriften, wie „Le monde fol préféré au monde sage" (1744) und „Reduction du spectateur angl." (6 Bde., Amst. 1763), gefunden. Die ihr beigelegte „Histoire d'Abassay" (1753) soll, wie Einige behaupten, von der Schriftstellerin Fauque herrühren.

Huber (Mich.), ein bekannter Literator und Übersetzer, der Vater von Ludw. Ferd. Huber (s. d.), geb. 1727 zu Frontenhausen in Niederbaiern, lebte lange Zeit in Paris und wurde 1766 Lector der franz. Sprache auf der Universität zu Leipzig, wo er 1804 starb.

Er machte die Franzosen, deren Sprache er vollkommen inne hatte, mit vielen der vorzüglichern Werke seiner Nation bekannt und hat das unbestrittene Verdienst, durch seine einsichtsvollen Übersetzungen wie durch die beigegebenen kritischen Bemerkungen das Band zwischen beiden Literaturen fester geschlungen und der deutschen Poesie und wissenschaftlichen Forschung bei den Franzosen Eingang und Achtung verschafft zu haben. Ebenso nützte er durch seinen Unterricht. Er übersetzte die Werke Geßner's (Zür. 1768—72, und öft.) und in seinem „Choix de poésies allemandes" (4 Bde., Par. 1766) Poesien von Klopstock, Wieland, Lessing, Kleist u. A.; ferner Thümmel's „Wilhelmine", Meiner's „Philosophische Briefe über die Schweiz", Campe's „Neuen Robinson" und Winckelmann's „Kunstgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1781, 4.). Auch gab er „Notices générales des graveurs et des peintres" (Dresd. und Lpz. 1787, neue Aufl., 1797) heraus.

Huber (Sam.), ein protestantischer Theolog, der namentlich durch seine Ansichten über die Gnadenwahl sich in viele Streitigkeiten verwickelte und dazu Andern Veranlassung gab, war zu Bern 1547 geboren, wo er auch seine Bildung erhielt und dann im Canton Bern als Pfarrer angestellt. Als heftiger Streiter zeigte er sich schon 1582, wo er mit dem Dekan Musculus in Bern wegen der Sitte des Brotbrechens im Abendmahl in Streit gerieth und die Beibehaltung der Oblaten durchsetzte. Seine Hauptstreitigkeiten aber begannen 1586, wo er Musculus wegen seiner von Calvin's Lehre abweichenden Lehrsätze über die Gnadenwahl angriff. Seiner Leidenschaftlichkeit und Halsstarrigkeit wegen 1688 seines Amts entlassen, ging er nach Tübingen, wo er sich indeß sehr bald auch mit den würtemb. Theologen entzweite. Im J. 1592 folgte er einem Rufe als Professor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch seine Ansicht, daß Alle, auch die Ungläubigen, zur Seligkeit erwählt seien, mit Hunnius, Polyk. Leyser und Salom. Geßner in so heftige und ärgerliche Streitigkeiten, daß ihm Stillschweigen geboten und er 1694 als Professor entlassen werden mußte. Im J. 1695 aus Kursachsen förmlich ausgewiesen, zog er nun, namentlich in Niedersachsen, von Ort zu Ort, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen, bis er zu Osterwiek, bei seinem Schwiegersohne, am 25. März 1624 starb. Sein Glaubensbekenntniß hatte er 1594 in Druck erscheinen lassen. Seine und seiner Gegner Streitschriften sind vergessen, dagegen hat sein „Anti-Bellarminus" (6 Bde., Gosl. 1607 fg.), worin er die Lehre Luther's gegen den Katholicismus vertheidigte, bleibenden Werth. Seine Gegner ließen die „Acta Huberiana" (2 Bde., Tüb. 1597—1613, 4.) erscheinen. Vgl. Jo. Andr. Schmidt, „De Sam. Huberi vita, fatis et doctrina" (Helmst. 1708, 4.).

Huber (Therese), die Gattin von Ludw. Ferd. Huber (s. d.), geb. am 7. Mai 1764 in Göttingen, war die Tochter des berühmten Heyne (s. d.). Die Kränklichkeit ihrer Mutter und deren Gemüthsstimmung verkümmerten ihre Jugend und beraubten sie einer sorgfältigen Erziehung. Nach dem Tode der Mutter, als ihr Vater sich wieder verheirathete, kam sie in Pension und kehrte erst in ihrem 15. Jahre in das väterliche Haus zurück, wo sie in ihrer Stiefmutter eine liebevolle Freundin fand. Eingeführt in die Welt, behauptete sie eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die Viele misdeuten konnten, Wenige verstanden. In ihrem 20. Jahre verheirathete sie sich mit Joh. Georg Forster (s. d.), folgte ihm nach Polen und drei Jahre später nach Mainz. Verschiedenheiten in dem Wesen beider Gatten trübten ihr Verhältniß als Eheleute; ihre Freundschaft aber blieb unverbrüchlich bis zu Forster's Tode. Als 1792 die Heere der franz. Republik in Deutschland einbrachen und Forster im Interesse Frankreichs zu wirken begann, sendete er seine Gattin mit ihren beiden Kindern nach Strasburg, die von hier aus nach Neufchatel ging, wo sie in dem Hause einer ihr befreundeten Familie Aufnahme fand. Forster, der sich als Deputirter des neuen franz. Rheindepartements nach Paris begeben hatte, sah sie und seine Kinder noch ein Mal am Schlusse des J. 1793 zu Motiers-Travers an der franz. und schweiz. Grenze, und übergab sie seinem Freunde L. F. Huber, der bei dieser Zusammenkunft zugegen war und nach Forster's Tode im J. 1794 sich mit dessen Witwe verheirathete. Wie ihr Mann, so mußte auch sie in jener Zeit allgemeinen Mangels etwas zu verdienen suchen; sie fing an, gleich ihm, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen, und was anfangs der Drang äußerer Umstände veranlaßt hatte, das wurde bald Bedürfniß ihres geistigen Lebens. Doch kannte sie weder Grammatik noch Orthographie, und ihr er-

ster Übersetzungsversuch mußte fast ganz von ihrem Gatten umgearbeitet werden. Der gelungene Schluß, welchen sie Louvet's Roman „Divorce nécessaire" hinzufügte, veranlaßte sie selbst als Schriftstellerin aufzutreten; doch erschien Alles, was sie bis zu ihres Gatten Tode arbeitete, unter dessen Namen. Der Tod desselben im J. 1804 zerstörte ein fast idealisches häusliches Glück, welches wenige Monate vorher durch eine sichere, bürgerliche Stellung noch fester begründet worden war. Hierauf lebte sie bis 1814 bei ihrem Schwiegersohn, einem angesehenen Beamten in Baiern, wo sie zum Unterhalte der Ihrigen ihre literarischen Arbeiten fortsetzte, dann wendete sie sich nach Stuttgart, wo sie seit 1819 die Redaction des „Morgenblatts" besorgte, und 1824 nach Augsburg, wo sie am 15. Juni 1829 starb. Fortwährend und in jeder Lage der thätigsten Häuslichkeit ergeben, war sie ganz eigentlich eine Schriftstellerin für Frauen. „Forster's Briefwechsel" gab sie nebst Nachrichten von seinem Leben (2 Bde., Lpz. 1828—29) heraus. Ihre „Erzählungen" erschienen nach ihrem Tode in einer von ihrem Sohne, Victor Aimé H., veranstalteten Sammlung (6 Bde., Lpz. 1830—33).

Hubertus, der Heilige, Bischof zu Lüttich, aus einem erlauchten Geschlechte Aquitaniens entsprossen, war anfangs Hofmeister des fränk. Königs Theoderich und vermählt mit der herrlichen Floribane, welche ihm einen Sohn Floribert gebar, der in der Folge sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle wurde. Aus Trauer über den Tod Floribane's und auf Zureden seines Freundes und Lehrers, des Bischofs Lamprecht von Mastricht, zog er sich in das Stift Stablo zurück. Als dieser letztere in Lüttich den Märtyrertod erlitten hatte, wurde H. zu seinem Nachfolger gewählt. In Lüttich errichtete er zu Ehren des heil. Lamprecht eine Kathedrale und starb 727. Viele Jahre später wurde sein Körper noch unversehrt gefunden und 827, nachdem H. heilig gesprochen worden war, in dem Benedictinerkloster Ardenne, welches seitdem den Namen St.-Hubert erhielt, beigesetzt. Zum Patron der Jäger wurde H. in Folge der Sage, daß er selbst früher ein leidenschaftlicher Jäger gewesen, einst aber, durch die Erscheinung eines Hirsches mit einem Kreuze zwischen goldenem Geweih gewarnt, sich einem beschaulichen Leben zugewendet habe. An seinem Namenstage, 3. Nov., wurden, als zum Schlusse der hohen Jagd, ehedem an Fürstenhöfen große Jagdfeste veranstaltet. Auch wurden ihm zu Ehren im spätern Mittelalter mehre Ritterorden, z. B. der bairische (1444 durch den Herzog Gerhard V. von Jülich), der böhmische und der kurkölnische gestiftet.

Hubertusburg, ein königliches Jagdschloß nahe bei dem Dorfe Wermsdorf, in dem Kreisdirectionsbezirke Leipzig, wurde 1721 vom nachmaligen Könige und Kurfürsten August III. noch als Prinz mit großem Aufwande erbaut, 1748 von ihm erweitert und verschönert, im Siebenjährigen Kriege aber, gleichsam zur Sühne für die Verwüstung des Schlosses Charlottenburg, durch die Preußen bis auf die katholische Kapelle größtentheils zerstört, nachher zwar wiederhergestellt, doch nicht in seiner frühern Pracht. Die darin 1774 angelegte königliche Steingutfabrik wurde 1834 mit dem Vorbehalte, daß dieselbe fortgeführt werde, verkauft. Hauptsächlich wird das Schloß gegenwärtig benutzt als Landesgefängniß zur Verbüßung längerer Gefängnißstrafen, als Landeshospital (seit 1839) für Personen beiderlei Geschlechts und als weibliches Arbeitshaus. Einen europ. Namen erlangte das Schloß, das schon früher in weiten Kreisen durch die daselbst abgehaltenen glänzenden Jagdfeste und Parforcejagden berühmt geworden war, durch den daselbst am 15. Febr. 1763 von Preußen, Östreich und Sachsen unterzeichneten sogenannten hubertusburger Frieden, welcher den Siebenjährigen Krieg beendigte, nachdem zu Paris am 10. Febr. 1763 zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal der Friede zu Stande gekommen war. Der hubertusburger Friede befestigte die Stellung Preußens unter den ersten Mächten Europas. Die Kaiserin Königin Maria Theresia entsagte in demselben allen ihren Ansprüchen auf die in den Friedensschlüssen zu Breslau und Berlin 1742 an Preußen abgetretenen Provinzen, Schlesien und Glatz; Friedrich der Große gab dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen sein Kurfürstenthum zurück; der dresdner Friede von 1745 wurde bestätigt und das Deutsche Reich namentlich in den hubertusburger Vertrag mit eingeschlossen.

Hübner (Joh.), ein verdienter Schulmann und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb.

zu Türchau unweit Zittau am 17. März 1668, studirte in Leipzig, wo er sich auch habilitirte, und wurde 1694 Rector der Schule in Merseburg und 1711 Rector an dem Johanneum zu Hamburg, wo er am 31. März 1731 starb. Aus der Menge der Auflagen, welche seine Schriften erlebten, läßt sich mit Recht auf das Bedürfniß derselben zu ihrer Zeit schließen. So erhielten z. B. seine „Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie" (zuerst 1693) noch bei seinem Leben 36 Auflagen, abgesehen davon, daß sie in die meisten neuern Sprachen übersetzt wurden. Auch seine „Kurzen Fragen aus der politischen Historie", die „Ganze Historie der Reformation in funfzig Reden", die „Genealogischen Tabellen" und die „Kurzen Fragen aus der Genealogie"; ferner sein kleiner „Atlas scholasticus" und die mit Richey und Fabricius bearbeitete hamburgische „Bibliotheca historica" fanden vielen Beifall und große Verbreitung. Von seinen „Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien" (zuerst Lpz. 1714) erschien die 103. Auflage von Lindner (Lpz. 1837), abgesehen von den Nachdrücken derselben. Das „Reale Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon" (31. Aufl. von Rüder, Lpz. 1824—27) ist gleich einigen andern Werken, welchen man zur Empfehlung seinen Namen vorgesetzt hat, nicht von ihm verfaßt, sondern blos bevorwortet. H.'s zweckmäßige Erfindung, die Landkarten methodisch zu illuminiren, wurde zuerst von Homann (s. d.) in Nürnberg seit 1702 in Anwendung gebracht. — Sein Sohn, Joh. H., gest. als Advocat in Hamburg am 26. März 1753, hat mehre Schriften des Vaters fortgesetzt und von neuem herausgegeben, z. B. das „Museum geographicum" (Hamb. 1746), ein brauchbares Verzeichniß der besten Landkarten. Von seinen Werken sind zu erwähnen die „Bibliotheca genealogica" (Hamb. 1729) und die „Vollständige Geographie" (3 Bde., Hamb. 1730 und öft.).

Hübner (Rud. Jul. Benno), einer der bedeutendsten jetzt lebenden Historienmaler Deutschlands, geb. zu Öls in Schlesien 1806, begann seine Kunststudien 1821 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchem er 1827 mit Hildebrandt, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte. Schon im folgenden Jahre lieferte er sein Bild „Der Fischer", nach Goethe's Ballade, welches in Berlin durch die Lieblichkeit der Formen und des Ausdrucks das größte Aufsehen erregte. Während und nach einer Reise in Italien malte er „Boas und Ruth" und die berühmte Scene aus Ariosto „Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit", sowie die „Abreise der Naemi" (1833). Eine neue noch kräftigere Entwickelung bezeichnen sein „Simson", der die Säulen einreißt, und ein herrliches Altarblatt, „Christus und die Evangelisten" (1835), in der Kirche zu Meseritz. Unter seinen spätern Bildern zeichnen sich besonders aus, „Das Liebespaar des Hohen Liedes", „Das goldene Zeitalter", „Christus an der Säule", „Die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel" sowie eine Reihe trefflicher Bildnisse. Von der größten Süßigkeit und Schönheit ist „Felicitas und der Schlaf", aus Tieck's Octavianus. H. ist ein Maler von großer Reinheit der Form und Schönheit der Farbe, obschon man seinen frühern Bildern allzugroße Verschwendung der Lasurfarben zum Vorwurf gemacht hat. Wenn auch hier und da größere Tiefe und Kraft der Farbe und mehr Energie des Ausdrucks zu wünschen wären, so kann sich doch der Beschauer nie der harmonischen Wirkung des Ganzen, der Schönheit der Töne und der Lieblichkeit des Ausdrucks entziehen, der in H.'s Bildern herrscht.

Hübsch (Heinr.), Oberbaurath und Chef der Civilbaudirection in Karlsruhe, einer der namhaftesten unter den gegenwärtigen Architekten, geb. zu Weinheim an der Bergstraße 1795, wurde nach vollendeten Vorstudien auf der Universität zu Heidelberg 1815 Weinbrenner's Schüler. In der Überzeugung, daß die Formen der antiken Baukunst für die gegenwärtigen Bauverhältnisse nicht mehr ausreichen, wendete er sich mit Vorliebe den Denkmalen der altdeutschen Architektur zu, auf deren Herrlichkeit damals die romantische Schule mit lautem Entzücken hinwies. Eine Reise nach Italien und Griechenland in den J. 1817—19 reifte seine Ansichten dahin, daß eine monumentale Architektur neu zu schaffen sei, welche wesentlich auf dem Rundbogenstil beruhen und Zweck und Construction in Form und Verzierung sichtbar darlegen müsse. Auch seine Schrift „Über griech. Architektur" (Heidelb. 1822, 4.) und die mit Heger herausgegebenen „Malerischen Ansichten von Athen", sowie ein Heft „Ornamente" waren Früchte dieser Reise. Nach einem eifrigen Studium der romanischen Bauten am Rhein und nach einer zweiten Reise nach Italien

im J. 1822 wurde er 1824 Lehrer der Architektur am Städel'schen Institut zu Frankfurt am Main. Hier arbeitete er seinen berühmten „Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung" (Heidelb. 1825, Fol., mit 6 Kpfrn.) und die „Pläne für die Kirche zu Barmen" (1825—29) und „Das Waisenhaus zu Frankfurt am Main" (1826—29). Im J. 1827 kam er als Architekt und Bauinspector nach Karlsruhe, wo er nun seine Principien in der Schrift „In welchem Stile sollen wir bauen?" (Karlsr. 1828) niederlegte. Nach seiner Theorie darf auch der romanische Stil für die Gegenwart keine bindende Norm, sondern nur gleichsam das Gewand sein, in welchem die architektonischen Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit auftreten sollen. Der neuern Nachahmungen des gothischen Stils spottet er als einer ganz unzeitgemäßen Erscheinung. Seit seiner Versetzung nach Karlsruhe führte er eine ganze Reihe von Gebäuden in und außerhalb Baden im Rundbogenstil auf, der nun durch seine, Lassaulx's und Gärtner's Bemühungen die weiteste Verbreitung gewann. Unter seinen bedeutendern Bauten nennen wir das Finanzkanzleigebäude und das Mädchenschulhaus in Karlsruhe (um 1830), die polytechnische Schule daselbst (1832—36), die Kirchen von Mühlhausen bei Pforzheim, Epfenbach, Zaisenhausen und Stahringen; die von Bulach bei Karlsruhe, eines seiner Hauptwerke, vollendet 1837; die von Bauschlott, Rottweil, Dürrheim, Waitzen u. s. w., sowie das großartig entworfene Museum zu Karlsruhe. Über mehre dieser Bauten berichtete er in seinen „Bauwerken" (Karlsr. 1838 fg.).

Hucker heißen gewisse drittehalb- oder anderthalbmastige Takelagen, d. h. solche, deren hinterster Mast keine Quer- oder Raasegel führt. Sie sind in den pommerschen Häfen noch sehr gebräuchlich, anderwärts aber durch die Schooner meist verdrängt. Die sehr selten vorkommenden Kreuzhucker sind einer Brigg ähnlich.

Hudibras, ein satirisches Heldengedicht von Sam. Butler (s. d.).

Hudson (Hendrik), ein durch seine wiederholten Versuche, eine nordöstliche Durchfahrt nach China und Japan zu entdecken, berühmter Seefahrer, unternahm seine erste desfallsige Reise 1607 in einem kleinen Fahrzeuge mit zehn Matrosen, mußte aber, nachdem er weit im Polarmeer vorgedrungen war, im September nach England zurückkehren. Auf einer zweiten Reise im J. 1608 kam er bis nach Novaja-Semlja. Eine dritte Reise unternahm er 1609 auf Kosten der holländ.-ostind. Compagnie von Amsterdam aus. Die Hoffnung aufgebend, eine nordöstliche Durchfahrt zu finden, segelte er nach der Davisstraße, kam aber an das amerikan. Festland unter 44° nördl. Br., und südwärts steuernd, fand er die Mündung des nach ihm benannten Hudsonflusses. Seine letzte Reise trat er im Apr. 1610 mit 23 Matrosen an und erreichte im Juni Grönland. Westlich steuernd, fand er die Meerstraße, die ebenfalls seinen Namen führt (Hudsonstraße), und gelangte durch dieselbe an die Küste von Labrador, welcher er den Namen Neubritannien gab, und dann in die große Bai, die gleichfalls nach ihm genannt wird (s. Hudsonsbai). Obschon er nur geringen Vorrath an Lebensmitteln hatte, so faßte er doch den Entschluß, in dieser öden Gegend zu überwintern, um im folgenden Frühlinge seine Entdeckungen weiter verfolgen zu können. Dieses geschah auch, bis sein Proviant so zusammengeschmolzen war, daß er zur Rückkehr sich genöthigt sah. Die unvorsichtige Äußerung in seiner bedrängten Lage, daß er einige seiner Leute werde zurücklassen müssen, brachte ihm den Tod. Durch einen gewissen Green, dem er in London das Leben gerettet, angeregt, bemächtigten sich die Matrosen seiner bei Nacht, banden ihm die Hände auf den Rücken und gaben ihn so, nebst seinem Sohne und einigen Andern, die ihm anhingen, in seiner Schaluppe der Willkür der Wellen oder den Anfällen der Wilden preis. Sein Schicksal wurde durch Pricket, den Schiffsschreiber und Mittheilnehmer des Complots, bekannt. Vergebens aber waren alle Nachsuchungen, welche die Engländer um H.'s willen durch Thom. Bulton anstellten.

Hudson (John), engl. Philolog und Kritiker, geb. 1660 zu Wedehop in der Grafschaft Cumberland, studirte zu Oxford und erhielt daselbst 1684 eine Professur. Im J. 1701 wurde er Bibliothekar der Bodlejanischen Bibliothek und starb am 27. Nov. 1719. Außer den Bearbeitungen mehrer griech. Schriftsteller, besonders des Thucydides, Dionysius von Halikarnaß und Longinus, hat er sich durch die Herausgabe der „Geographi graeci minores" (4 Bde., Oxf. 1698—1712), des Josephus (2 Bde., Oxf. 1720, Fol.)

und des griech. Lexikons von „Möris", welches er anonym zum ersten Male bekannt machte (Orf. 1712), ein nicht unbedeutendes Verdienst um die alte Literatur erworben.

Hudson Lowe (Sir), der Hüter Napoleon's auf Saint-Helena, geb. 1770 in Irland, trat 1785 als Volontair in das 50. engl. Linieninfanterieregiment und wurde 1791 Lieutenant. Er wohnte der Expedition gegen Toulon und dem Feldzuge in Corsica bei, war beim Angriffe auf den Thurm Martello, bei Erstürmung der Conventionredoute und der Belagerung von Bastia und Calvi, diente dann zwei Jahre in Portugal und eins in Minorca. Unter Moore machte er den Feldzug in Ägypten mit, wurde dann Secretair der Ausgleichungscommission in Malta, erhielt 1800 das Majorspatent im Regiment corsischer Jäger und kam 1802 auf halben Sold. Im J. 1803 als Major zu activem Dienst berufen, wurde er von Lord Hobart mit geheimen Aufträgen nach Portugal und Sardinien geschickt; im nächsten Jahre completirte er das Regiment corsischer Jäger, erhielt dabei Oberstlieutenantsrang und diente dann in Neapel unter Sir James Craig. Seit 1806 Commandant der Insel Capri, mußte er dieselbe nach tapferer Gegenwehr 1808 den Franzosen übergeben, worauf er zufolge der Capitulation mit Waffen und Gepäck nach Sicilien zog. Beim Angriff auf Neapel führte er die erste Schlachtordnung; er wirkte mit zur Eroberung von Ischia, war bei der Besetzung von Zante und Kephalonia und wurde auf letzterer Insel Chef des provisorischen Gouvernements. Im J. 1812 zum Obersten ernannt, kam er 1813 als engl. Commissar in Blücher's Hauptquartier, begleitete diesen 1814 nach Frankreich, wurde in demselben Jahre Generalmajor und 1815 Gouverneur auf Saint-Helena. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1821 das 95. Regiment, wurde 1823 Gouverneur der Bermudasinseln, 1830 Generallieutenant und 1842 Inhaber des 50. Linieninfanterieregiments. Er starb am 10. Jan. 1844. Als Napoleon's Hüter überbot er durch Härte und finstern Argwohn die zur sichern Aufbewahrung des gefürchteten Gefangenen ihm von seiner Regierung gegebenen strengen Instructionen, wodurch er dessen bittern Haß auf sich und die engl. Regierung lenkte. Alles, was er früher Rühmliches geleistet, durch die Behandlung Napoleon's vergessen machend, wird er nur als dessen Kerkermeister bei der Nachwelt in trauriger Berühmtheit fortleben.

Hudsonsbai, ein 14000 □M. großer Meerbusen, zwischen Eastmain (dem Ostlande von Labrador), Canada, Neuwales und den nordamerikan. Polarländern, 250 Seemeilen lang, 200 breit und gegen die Mitte 140 Klaftern tief, hängt im Osten durch die Hudsonsstraße mit dem Ocean zusammen; im Norden einen offenen Durchgang zu finden, den man vermuthet, ist noch nicht gelungen. Sie hat mehre große Buchten, südlich die Jamesbai, nördlich die Bultonsbai und westlich die Chesterfieldbai, und ist voll von Sandbänken, Klippen und Inseln. Nur etwa vier Monate im Jahre kann sie beschifft werden; die übrige Zeit ist sie von Treibeis angefüllt. Entdeckt wurde sie von dem Dänen Ansköld; den Namen erhielt sie nach Hendrik Hudson (s. d.); weitere Entdeckungen machten in diesen arktischen Gegenden Thom. Bulton, Rob. Bylot, Thom. James, Parry u. A. Hudsonsbailänder oder Neubritannien nennen die Engländer alles nördlich und westlich von Canada gelegene Land, dessen Besitz ihnen im Frieden zu Utrecht zugesprochen wurde, und das sie in Labrador (s. d.), Neusüdwales (s. d.), Neunordwales (s. d.) und die Binnenländer eintheilen. Das Klima in den Hudsonsbailändern ist außerordentlich rauh. Weingeist, der freien Luft ausgesetzt, gefriert in wenig Stunden zu festem Eis. Sogar in beständig geheizten Zimmern, in Kellern, die zehn Fuß tief sind, friert der Porter in ganzen Oxhoften bis auf einige Maß ein. Die Luft ist dann so voll Eistheilchen, daß man nicht darin ausdauern kann. Außerordentlich sind die Anstalten, welche man treffen muß, um sich vor dem Froste, selbst in geheizten Zimmern, zu schützen. Sogar mitten im Sommer, wo die Hitze oft auf 25° R. steigt, thaut doch die Erde kaum drei bis vier Fuß tief auf. Der Boden der östlichen Küsten ist durchaus unfruchtbar und felsig. Auch auf der Westküste, in den nördlichen Gegenden, finden sich außer Wachholder, Fichten und Pappeln kaum andere Bäume, die noch dazu ganz verkrüppelt sind. Etwas südlicher, nach der Jamesbai zu, wird das Klima milder, sodaß man Kartoffeln, rothe Rüben, ja sogar Mais bauen kann. Außer einigen Beeren gibt es wenig Früchte, die wild wachsen. Die einzigen Handelsgegenstände

sind das vortreffliche Pelzwerk und die Häute der einheimischen Säugethiere, wie Elenn, Bären, Fischottern, Hermeline, Biber, Bisons u. s. w. Unter den Küstenvölkern unterscheidet man die südlichen, die nördlichen Indianer und die Eskimos. Die erstern treiben vorzugsweise Jagd und Pelzhandel, sind aber durch den übermäßigen Genuß des Branntweins gänzlich verdorben. Die nördlichen Indianer treiben zwar ebenfalls Jagd, doch mit weit weniger Gewandtheit als ihre südlichen Nachbarn, von denen sie sich vorzüglich dadurch unterscheiden, daß sie keine geistigen Getränke lieben. Ihre Weiber halten sie in vollkommener Sklaverei und lassen sich sogar im Winter von ihnen auf den Schlitten fahren. Die Eskimos bewohnen die nördlichen Küsten der Bai. Die Handelsvortheile, welche man sich von den Hudsonsbailändern versprach, veranlaßten unter der Regierung Karl's II. die Errichtung der Hudsonsbaigesellschaft, die hier einige sogenannte Forts oder Handlungscomtoirs für den Pelzhandel begründet hat, welche die einzigen europ. Niederlassungen in diesem ungeheuern Landstriche sind.

Hue oder Hue-fu, in Cochin-China, die Hauptstadt des Reichs Anam (s. d.) in Hinderindien, an der Mündung des Hue, ist die stärkste Festung Asiens. Der die Stadt umgebende 100 F. breite Graben hat einen Umfang von drei Stunden, und auf den 60 F. hohen Wällen stehen 1200 Geschütze. In der viereckigen regelmäßigen Citadelle befinden sich der kaiserliche Palast, ein Zeughaus, treffliche Magazine und Kasernen. Die Stadt, deren Einwohnerzahl von 30000—100000 angegeben wird und die nach Art der indischen Städte meist nur aus leichten Bambushäusern besteht, wurde 1787 den Franzosen abgetreten, aber niemals von ihnen in Besitz genommen. Sie ist von einem schiffbaren Kanal durchschnitten, an dem sich ansehnliche Werfte mit einem Arsenal und Magazine erheben, und in ihrem Hafen liegt ein Theil der anamschen Flotte. Obschon gegen früher sehr herabgekommen, ist sie doch noch immer wegen des Handels von Bedeutung.

Huehuetlapallan hieß nach neuern Untersuchungen die möglicherweise von Phöniziern oder Karthagern gegründete Urstadt in der mexican. Provinz Guatemala, drei Stunden von der Stadt Palenque. Die Trümmer derselben, welche die Höhen und den Abhang einer Hügelkette in den Urwäldern am Flusse Mikol bedecken, fand zuerst 1822 der Engländer Will. Bullock auf. Vgl. Berthoud, „H., Amerikas große Urstadt in Guatemala" (Meining. 1823, Fol., mit 17 Taf.), und Minutoli, „Beschreibung einer alten Stadt in Guatemala" (Berl. 1832, Fol., nebst Atlas).

Huerta (Vicente Garcia de la), span. Dichter und Kritiker aus der Mitte des 18. Jahrh., geb zu Zafra, studirte zu Salamanca, als ein hochgestellter Gönner ihn nach Madrid berief, wo er sich bald durch sein poetisches Talent einen Namen machte. Wahrscheinlich Neid und sein eitler, hochfahrender Charakter gaben Veranlassung, daß er wegen seiner Tragödie „Raquel" nach Oran verbannt wurde. Das Gefühl seiner Unschuld und sein edler Stolz erhielten ihn aufrecht in diesem Unglück. Trotz seiner Unbeugsamkeit wurde er nach Madrid zurückgerufen und zum Oberbeamten der königlichen Bibliothek ernannt, bald auch Mitglied der königlich span. Akademie, sowie der königlichen Akademien der Geschichte und von San-Fernando. Auch in der literarischen Welt zogen ihm sein Eifer und Stolz eine Menge von Gegnern zu. Er trat als der Verfechter des altspan. Nationalgeschmacks gegen die Einführer des franz. Classicismus in Spanien zu einer Zeit auf, als letzterer gerade in seiner höchsten Blüte stand; doch leider verfocht er die gute Sache mit mehr Eifer als Geschmack und mit weniger Takt als Patriotismus. Zum Theil durch seine Hartnäckigkeit, Maß- und Taktlosigkeit hat er es selbst verschuldet, daß seine richtigen Ansichten nicht durchdrangen, und daß selbst seine löbliche Absicht, sein Patriotismus und seine Talente von seinen Zeitgenossen verkannt wurden. Die unparteiische Nachwelt aber weist ihm eine Stelle in der Geschichte der span. Nationalliteratur an. Er starb zu Madrid am 12. März 1787. Im Druck erschienen von ihm, abgesehen von kleinern kritischen Abhandlungen, die „Biblioteca militar española" (Madr. 1760); „Obras poéticas" (2 Bde., Madr. 1778—79) und „Teatro español" (17 Bde., Madr. 1785—86). Er hat sich als Dichter im Lyrischen und Dramatischen versucht und in allen seinen Poesien als ein bedeutendes Talent, besonders in Rücksicht auf Sprache und Versbau, gezeigt; seine Tragödie „Raquel", welche die Liebe des Königs Alfons' VIII. zu der schönen Jüdin Rahel und

deren tragische Katastrophe zum Gegenstande hat, wurde zur Zeit ihrer ersten Aufführung (1778) mit Enthusiasmus aufgenommen und gilt noch als eine der besten unter den neuern Tragödien der Spanier. Dadurch sowol als durch sein „Teatro español", eine Auswahl aus den ältern Dramatikern im Nationalgeschmack, suchte er praktisch zu beweisen, daß sich dieser mit den Anfoderungen der sogenannten classischen Regelmäßigkeit versöhnen lasse, während er in den kritischen Abhandlungen als der entschiedenste Feind der Gallicisten auftrat. Auch bearbeitete er für die span. Bühne die „Elektra" des Sophokles unter dem Titel „Agamemnon vengado", und selbst die „Zaïre" von Voltaire, und wenn ihm darin der Versuch, die romantisch-nationalen Formen mit den classisch-französischen zu verschmelzen, nicht ganz gelang, so bleibt doch jedenfalls neben der technischen Meisterschaft, die er hierin bekundet, seine patriotische Gesinnung ehrenwerth.

Huet (Pierre Dan.), lat. Huetius, ein ausgezeichneter und sehr vielseitig gebildeter franz. Gelehrter und Dichter, geb. zu Caen am 8. Febr. 1630, erhielt seine Bildung durch die Jesuiten und begleitete 1652 Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. Als dieselbe der Regierung entsagte, sollte ihr H. nach Rom folgen, was er aber ablehnte. Ebenso schlug er 1660 das Anerbieten aus, die Erziehung des minderjährigen Karl's XI., Königs von Schweden, zu übernehmen. Dagegen wurde er mit Bossuet (s. d.) am Hofe Ludwig's XIV. Lehrer des Dauphin, für den er mit Bossuet die Ausgaben der alten Classiker in usum Delphini (s. Dauphin) besorgte. Nachdem er 1676 die geistlichen Weihen empfangen, erhielt er 1678 die Abtei Aunay und 1685 das Bisthum Soissons, welches er nachher gegen das von Avranches vertauschte. Da er aber durch seine bischöflichen Amtspflichten zu sehr in seinen Studien sich behindert sah, gab er 1699 sein Bisthum auf und erhielt dafür die Abtei Fontenay bei Caen. Um ganz seinen Studien leben zu können, zog er sich später in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, dem er bereits 1692 seine Bibliothek vermacht hatte. Hier starb er am 21. Jan. 1721. Mitglied der Akademie war er 1674 geworden. H. stand wegen seines Charakters wie als Gelehrter in allgemeiner Achtung. Um die Hermeneutik und Geschichte der Literatur machte er sich durch die Schriften „De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus" (Par. 1661, 4.) und „Sur l'origine des romans" (Par. 1670; neue Ausg. von Desessarts, 1799) verdient. In seiner „Demonstratio evangelica" (Par. 1679, Fol.), der „Censura philosophiae Cartesianae" (Par. 1689, 12.), den „Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei" (Caen 1690, 4.), dem „Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit humain" (Par. 1723) und den „Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme" (Par. 1692; neue Ausg., 1698 und Par. 1711) bekämpfte er die Philosophie, besonders die Cartesianische, welcher er vorher eifrig zugethan gewesen, als supernaturalistischer Skeptiker, mit dem Bestreben, die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen. Als seine Gegner traten besonders Silv. Regis und Ant. Muratori auf. Außerdem gab H. „Carmina lat. et graec." (Utr. 1664), „Histoire du commerce et de la navigation des anciens" (Par. 1716; neue Ausg., Lyon 1763) und vieles Andere heraus. Seine „Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie" wurden von Tilladet (2 Bde., Par. 1712) herausgegeben, und seine philosophischen und literarischen Bemerkungen sammelte Olivet in den „Huetiana" (Par. 1722). Sein Leben beschrieb er selbst in den „Commentarii de rebus ad eum pertinentibus" (Amst. 1718).

Hufe ist ein altes Wort, welches ursprünglich eingefriedigtes Ackerland bedeutet, das Jemandem zur Cultur überwiesen wurde. In der Regel rechnete man auf eine Hufe 30 Acker. Später wurde die Hufe zu einem Feldmaß von bestimmter Größe, aber sehr verschiedenem Gehalt in den verschiedenen Ländern; doch sind die Hufen von 30 Acker noch gegenwärtig die gewöhnlichsten.

Hufeland (Christoph Wilh.), einer der ausgezeichnetsten Ärzte der neuern Zeit, geb. am 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen, wurde in Weimar, wohin sein Vater als Leibarzt der Herzogin Amalie berufen worden war, durch Privatunterricht für die akademischen Studien vorbereitet, die er nach freier Wahl und dem Beispiele seines Vaters und Großvaters, der gleichfalls weimar. Leibarzt gewesen war, der Heilkunde sich widmend,

1780 in Jena begann und von 1781 an in Göttingen fortsetzte, wo er 1783 die medicinische Doctorwürde erhielt. Hierauf begab er sich nach Weimar, um seinen erblindeten Vater zu unterstützen, und lebte hier, bis ihm 1793 eine ordentliche Professur der Medicin in Jena mit dem Titel eines weimar. Leibarztes und Hofraths übertragen wurde. Nachdem er hier verschiedene Rufe nach Leipzig, Kiel, Pavia und Petersburg abgelehnt hatte, ging er 1798 als Director des Collegium medicum, Vorstand der Oberexaminationscommission, königlicher Leibarzt, erster Arzt am Charitékrankenhause und Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit dem Titel eines Geh. Raths nach Berlin, wo er bei der Gründung der Universität 1809 die Professur der speciellen Pathologie und Therapie übernahm, 1810 als Staatsrath in die Medicinalsection des Ministeriums eintrat und am 25. Aug. 1836 starb, nachdem er drei Jahre vorher bei dem 50. Jahrestage seiner Doctorpromotion von allen Seiten die lebhafteste und dankbarste Anerkennung gefunden hatte. H. gehört unstreitig zu den schönsten und edelsten Erscheinungen, sowol als Arzt wie als Mensch. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte sich fast über alle Theile der Heilkunde; als praktischer Arzt wie als Lehrer und Schriftsteller stand er im ehrenvollsten Ansehen. Seine hohe allgemeine Bildung, seine erschöpfende Kenntniß des Gesammtwesens der Medicin mit allen ihren Gestaltungen, Systemen und Entdeckungen der ältern wie der neuern Zeit, sein tiefer Blick in die Natur, verbunden mit einer geistreichen Auffassung und einem scharfen, treffenden Urtheile, leiteten ihn bei Behandlung der Kranken, bei seinem Unterrichte und bei Abfassung seiner Schriften, von denen viele die tiefsten Wahrheiten enthalten, dabei aber auch Nichtärzten eine lehrreiche, ja selbst angenehme und unterhaltende Lectüre gewähren. Vor Allen ist hier zu nennen seine „Makrobiotik, oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern" (Jena 1796; 6. Aufl., Berl. 1842), die fast in alle europ. Sprachen, namentlich auch ins Serbische, Ungarische und Hebräische übersetzt wurde. Von seinen übrigen Schriften heben wir noch aus: „Über die Ungewißheit des Todes" (Halle 1791; neue Aufl., 1824); „Vollständige Darstellung der Kräfte und des Gebrauchs der salzsauren Schwererde" (Berl. 1794); „Über die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Skrofelkrankheit" (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819); „Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren" (Berl. 1799; 4. Aufl., 1836); „Geschichte der Gesundheit" (Berl. 1812; 3. Aufl., 1816); „Praktische Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands" (Berl. 1815; 4. Aufl. von Osann, 1840) und „Enchiridion medicum, oder Anleitung zur medicinischen Praxis, Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung" (Berl. 1836; 6. Aufl., 1842). Ein Theil seiner weniger umfangsreichen Schriften und Journalaufsätze findet sich gesammelt in seinen „Kleinern medicinischen Schriften" (4 Bde., Berl. 1822—28) und in einer neuern Auswahl unter demselben Titel (Bd. 1, Berl. 1834). Außerdem verdankt ihm das noch bestehende „Journal der praktischen Heilkunde" seine Begründung im J. 1795 und seine Bedeutung. Seine Verdienste um das Medicinalwesen anlangend, erinnern wir an die Leichenhäuser, von denen das erste in Weimar unter seiner speciellen Aufsicht errichtet wurde, und an die Schutzpockenimpfung, zu deren Verbreitung er eifrigst mitwirkte. Seine Menschenfreundlichkeit offenbarte sich durch die Vereine zum Besten der damals ihre Fesseln zerbrechenden Griechen, zur Unterstützung nothleidender Ärzte und der Witwen von Ärzten, die er nicht nur ins Leben rief, sondern auch selbst reichlich ausstattete. Alle, die ihm näher standen, rühmen seinen wahren Seelenadel, seine stete Heiterkeit und Ruhe, seine gewissenhafte Uneigennützigkeit und sein zartfühlendes, für alles Edle und Schöne empfängliches, poetisches Gemüth.

Hufeland (Gottlieb), einer der ausgezeichnetsten unter den philosophisch gebildeten Rechtsgelehrten der neuern Zeit, geb. zu Danzig am 19. Oct. 1760, besuchte das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1780 zu Leipzig und gleichzeitig mit Hugo seit 1783 in Göttingen, nachdem er zuvor mit einem begüterten Landsmanne Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz bereist hatte. In Jena, wo er 1785 die juristische Doctorwürde erlangte und 1786 sich habilitirte, wurde er 1788 außerordentlicher und 1793 ordentlicher Professor. Seine Vorlesungen über Naturrecht, Rechtsgeschichte, deutsches Recht fanden außerordentlichen Beifall, wie denn auch sein „Versuch über

den Grundsatz des Naturrechts" (Lpz. 1785) von Kant in der „Allgemeinen Literaturzeitung" sehr beifällig recensirt wurde. Als Loder, Paulus, Schütz, Ersch u. A. Jena verließen, ging auch H. 1803 als Professor nach der damals von Baiern regenerirten Universität zu Würzburg; als aber das Bisthum Würzburg nach dem presburger Frieden von Baiern an den Großherzog Ferdinand von Toscana abgetreten wurde, folgte er einem Rufe nach Landshut. Im J. 1808 ließ er sich bewegen, als Präsident und erster Bürgermeister nach seiner Vaterstand Danzig zurückzukehren, welche damals in Folge des tilsiter Friedens wieder zur Unabhängigkeit gelangt war, doch gab er diese Stelle 1812 wieder auf und ging nach Landshut zurück. Im J. 1816 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, wo er aber schon am 25. Febr. 1817 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Lehrbuch des Naturrechts" (Jena 1790; 2. Aufl., 1795); „Institutionen des gesammten positiven Rechts" (Jena 1798; 2. Aufl., 1803); „Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit" (Jena 1797); das unvollendete „Lehrbuch der Geschichte und Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte" (Abth. 1, Jena 1796); „Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen und subsidiarischen Rechts" (2 Bde., Gieß. 1806—14); „Über den eigenthümlichen Geist des röm. Rechts" (2 Bde., Gieß. 1815—17); „Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts" (Jena 1796); „Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe" (Jena 1798; neue Aufl., Gieß. 1820) und „Handbuch der Staatswirthschaftskunst" (2 Bde., Gieß. 1807—13; 2. Aufl., 1820). Mit Ersch (s. d.) hatte er sich zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" verbunden; an seine Stelle trat dann Gruber (s. d.).

Hüffell (Joh. Heinr. Ludw.), großherzoglich bad. Prälat, Ministerial- und Kirchenrath zu Karlsruhe, geb. am 6. Mai 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen, erzielt durch seinen Vater, der Prediger war, die erste Vorbildung und besuchte dann das Pädagogium zu Marburg. Ebendaselbst studirte er Philologie und erst später in Gießen wendete er sich der Theologie zu. Im J. 1806 wurde er seinem Vater als Amtsgehülfe beigegeben. Nach dem Tode desselben kam er 1817 als Pfarrer nach Friedberg. Hier war er literarisch sehr thätig und gab zwei Sammlungen seiner „Predigten" (Gieß. 1817—21), seine „Schule der Geistlichen" (Gieß. 1818), worin er für eine zweckmäßigere Erziehung derselben Vorschläge that, das Buch „Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit" (Darmst. 1823) und sein Werk „Über das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen" (Gieß. 1822—23; 4. Aufl., 1843) heraus, worauf er 1825 als Professor am theologischen Seminar und zugleich als Dekan und erster Prediger nach Herborn berufen und in Gießen zum Doctor der Theologie ernannt wurde. Drei Jahre darauf folgte er einem Rufe als Ministerial- und Kirchenrath nach Karlsruhe und wurde hier 1829 vom Großherzog zum Prälaten ernannt. Er wirkte in Baden für die Reorganisation des Schulwesens, hatte Theil an der Bearbeitung der neuen Agende und des Landeskatechismus, sowie an der Generalsynode im J. 1834, und war auch als Mitglied der ersten Kammer bei den Landtagen vielfach thätig. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: „Des Lebens Weihe" (Gieß. 1826), ein Erbauungsbuch; „Über die Errichtung praktischer Institute zur Ausbildung angehender Geistlichen" (Karlsr. 1831); „Briefe über die Unsterblichkeit" (Karlsr. 1832); „Die Unsterblichkeit aufs neue beleuchtet" (Karlsr. 1836; 2. Aufl., 1842); vier Sammlungen „Predigten zu Karlsruhe gehalten" (Karlsr. 1830—39). Als Theolog und Prediger erkennt er auf gleiche Weise dem Verstande wie dem Herzen sein Recht zu, und macht das richtige Verständniß der christlichen Lehre und Verheißung von der Bewährung im Leben abhängig.

Hüfte (coxa) nennt man den Inbegriff der Theile, welche das Hüftgelenk, die Verbindung des Oberschenkels mit dem Rumpfe, zusammensetzen und umgeben, und bezeichnet daher mit diesem Namen äußerlich den Theil auf beiden Seiten des Körpers, welcher sich von dem obern Rande des Hüftknochens (s. Becken) bis dahin erstreckt, wo sich der Oberschenkel vom Rumpfe abscheidet. In der Anatomie heißt dieser Theil die Hüftgegend (regio coxae s. infractiaca). Hüftweh (ischias oder ischiagra) ist ein pathologisch noch nicht genau bestimmter Begriff, unter welchem man eine Krankheit ver-

steht, die sich hauptsächlich durch Schmerz bei der Bewegung des Hüftgelenks offenbart, aber übrigens von dem freiwilligen Hinken (s. d.), den Vereiterungen, Abscessen, Geschwülsten des Hüftgelenks u. s. w. sich durch manche Symptome unterscheidet und oft nur in einer krankhaften Affection des Hüftnerven (nervus ischiadicus) ihren Grund hat.

Hug (Joh. Leonhard), Domherr und Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Freiburg, ein durch Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsinn ausgezeichneter Theolog, geb. zu Konstanz am 1. Juni 1765, bildete sich theils auf dem Gymnasium und Lyceum daselbst, theils auf der Universität zu Freiburg, theils auf Reisen aus, die ihn nach Wien, Paris, Rom und Neapel führten. Im J. 1789 zum Priester geweiht, übte er eine Zeit lang die praktische Seelsorge, wurde jedoch schon 1791 als Professor der Theologie nach Freiburg berufen, und hat seitdem in dieser Stellung sowie als einflußreiches Mitglied des Domcapitels ununterbrochen gewirkt. Die Schrift, der er zumeist seinen Ruf verdankt, ist die in das Englische und Französische übersetzte „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments" (2 Bde., Stuttg. 1808; 3. Aufl., 1826), in der er mit einem bewundernswerthen Scharfsinn die Resultate der Kritik zu bekämpfen und viele längst veraltete Annahmen zu stützen versucht hat. Außerdem erwähnen wir von seinen Schriften „Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthume" (Ulm 1801); die „Untersuchungen über den Mythus der berühmtesten Völker der alten Welt" (Freib. 1812); die Schrift „Über die äginetischen Tafeln" (Freib. 1835); seinen pseudonym erschienenen „Katechismus" (Freib. 1836) und sein „Gutachten über das Leben Jesu von D. F. Strauß" (2 Bde., Freib. 1840—44).

Hügel (Ernst Eugen, Freiherr von), Generallieutenant, Geh. Rath und Commandant des würtemberg. Armeecorps, auch lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, früher Kriegsminister, geb. zu Ludwigsburg am 26. März 1774, ist der Sohn des würtemberg. Generalfeldzeugmeisters Freiherrn von H., dessen edler Humanität Schubart in seinen „Gedichten aus dem Kerker" ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Von früher Jugend an zum Militairstande bestimmt, trat er 1785 als Fahnenjunker ein und nahm als solcher und später als Lieutenant an dem Unterrichte in der Karlsschule Theil. Er machte die Feldzüge von 1792—1800 mit, wurde 1793 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann und 1806 Major. Während des Feldzugs von 1806 auf 1807 war er als Militaircommissar in das franz. Hauptquartier commandirt und wohnte den Schlachten von Pultusk, Willenberg, Eylau, Gutstadt, Heilsberg und Friedland bei. Im J. 1807 wurde er innerhalb sechs Monaten Oberstlieutenant, Oberst und Generalquartiermeisterlieutenant. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1809 wurde er von neuem in das Hauptquartier Napoleon's gesendet, wohnte den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram bei und kehrte als Generalmajor zurück. Noch gegen Ende desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Brigadier der Linieninfanterie. Den Feldzug von 1812 machte er als Brigadier mit. An den Schlachten von Smolensk und Mosaisk hatte er rühmlichen Antheil. Auf dem Rückzuge aus Rußland beim Übergange über die Bereszina fast erliegend, sah er sich, nachdem er doch noch glücklich die Heimat erreicht hatte, genöthigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit im Aug. 1813 seine Entlassung zu nehmen. Im Kriege von 1815 trat er wieder in Activität, wurde in das Hauptquartier Wellington's commandirt, machte die Schlacht bei Waterloo mit und fungirte dann während der Friedensunterhandlungen als würtemberg. Gesandter bei den verbündeten Monarchen in Paris. Nach seiner Rückkehr wurde er 1816 Generallieutenant und Vicepräsident des Kriegsdepartements und nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm 1817 Präsident des Kriegsministeriums. Als solcher hatte er einen wesentlichen Antheil an der neuen Organisation des würtemberg. Armeecorps. Im J. 1820 wurde er vom Könige zum Mitglied der Kammer der Standesherren erwählt. Nachdem er 1829 das Kriegsministerium übernommen hatte, ließ er sich besonders die Bearbeitung des administrativen Theils der Kriegsdienstordnung sehr angelegen sein. Auf sein Ansuchen wurde er im Sept. 1842 seines Ministeriums enthoben und in Ruhestand versetzt.

Hügel (Karl Alex. Anselm, Reichsfreiherr von), ein berühmter Reisender, wurde am 25. Apr. 1796 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, Aloys, Reichsfreiherr

von H., der 1826 als Geh. Rath starb, damals kaiserlicher Commissarius am Reichstage war. Noch als Knabe begleitete er seinen Vater nach Rom und Neapel, folgte diesem, als er nach dem Frieden im J. 1809 nach Frankfurt am Main versetzt worden war, begann daselbst seine vorbereitenden Studien und bezog im J. 1811 die Universität zu Heidelberg, um sich den Rechten zu widmen. In östr. Kriegsdienste getreten, zog er 1814 als Hauptmann in dem Infanterieregiment Erzherzog Ludwig mit den Verbündeten in Paris ein und wurde hierauf der Mission attachirt, welche den König von Norwegen zum Abdanken bewegen sollte, was ihm Gelegenheit gab, Dänemark, Schweden und Norwegen zu durchreisen. Später zu dem fünften Husarenregimente versetzt, führte ihn der Krieg von 1815 zuerst nach Süditalien, dann nach Südfrankreich, wo er Platzcommandant von Arles und Tarascon wurde. Im J. 1820 wieder in dem Hauptquartiere des commandirenden Generals Frimont angestellt, machte er im folgenden Jahre den Feldzug gegen Neapel mit, wo er, der dortigen östr. Gesandtschaft attachirt, bis zum J. 1824 blieb. Bei der damals sehr fernen Aussicht auf einen Krieg, verließ er die Militairdienste und brachte die nächsten sechs Jahre theils in Wien, theils in seinem Garten zu Hietzing zu, nur seinen Lieblingsneigungen, dem Studium der Naturwissenschaften und der Horticultur, lebend. Im J. 1830 unternahm er abermals eine Reise nach Frankreich und England und machte während derselben den Plan zu einer großen Reise in fremde Welttheile, den er, durch ein bedeutendes Vermögen, einen im Kriege und auf Reisen abgehärteten Körper und Jugendkraft unterstützt, mit glücklichem Erfolge ausführte. In Begleitung eines Arztes, Wundarztes, Malers und Naturforschers und mit einer reichen wissenschaftlichen Ausrüstung versehen, verließ er am 2. Mai 1831 am Bord des franz. Kriegsschiffs D'Assas die Rhede von Toulon und landete, nach einem kurzen Aufenthalt in Griechenland und Kreta, Ende Juni in dem alten Hafen Alexandriens. Hier miethete er ein engl. Kauffahrteischiff, welches ihn nach Cypern brachte. Von Latakieh aus reiste er über Antiochien, Suedieh, Tortosa nach Homs in der Wüste, um Palmyra zu besuchen. Allein die Rückkehr der jährlichen Karavane mit den Pilgern von Mekka, die, wie immer, die raublustigen Beduinen in diese Gegenden gelockt hatte, machte es ihm unmöglich, dieses Vorhaben sogleich auszuführen. Er erwartete daher in Homs das Eintreffen der Karavane, die einen grauenhaften Eindruck hervorbrachte; die Cholera wüthete unter ihr seit der Abreise von Mekka, und kaum ein Drittheil der von Homs ausgezogenen Pilger kehrte zurück, ein Umstand, der einen weniger muthigen Reisenden abgeschreckt haben würde. Dennoch setzte H. seine Ausflüge in die Umgegend fort; er besuchte die Ruinen Baalbeks, überstieg den höchsten Kamm des Libanon und verfolgte seinen Weg durch das reizende Thal Bescharräs, wo auch ihn und seinen Diener die Krankheit überfiel. Mit der größten Mühe erreichten sie Tripolis; der Diener starb, H. genas zwar, doch sehr langsam. Erst nach drei Wochen schiffte er sich in Beirut ein, würde jedoch hier von einem Rückfall ergriffen, der ihn 14 Tage aufhielt. Trotz der äußersten Erschöpfung dachte er nicht an die Rückkehr. Sein Entschluß war unumstößlich gefaßt, nur durch den Tod seinen Reiseplan unerfüllt zu lassen. Mit einem gemietheten östr. Kauffahrer segelte er nach Sidon, Tyrus und Acca, verließ hier das Schiff, um Palästina zu durchstreifen, schiffte sich in Jaffa wieder ein und erreichte Alexandrien von da in 44 Stunden. Drei seiner Gefährten blieben in Ägypten zurück, zwei derselben starben, und ohne Begleiter erreichte er im Oct. über Suez und Aden die Rhede von Bombay. Von hier aus unternahm er eine Reise in das Innere zur Verfolgung seines Hauptzwecks, das Studium nämlich der malayischen Menschenrace, ihres Culturzustandes und ihrer Abarten, die durch Vermischung mit mongolischen und kaukasischen Stämmen entstanden sind. Während seines Aufenthalts in den kühlen nördlichen Ghats stieg er öfters in die 5000 F. tiefer liegenden, überaus heißen Thäler hinab und zog durch diese Unvorsichtigkeit sich das ind. Waldfieber zu. Wiederhergestellt nahm er seinen Weg durch Mittelindien nach Kalkutta, hatte aber das Unglück, jenseit Ellora von einem großen Hunde so schwer verletzt zu werden, daß die trockene Jahreszeit über der Heilung der Wunden verstrich und ihm nichts übrig blieb als nach Puna umzukehren. Mit geschwächtem Körper das ungesunde Mittelindien zu bereisen, schien unrathsam, und daher wendete sich H. nach der südlichen Halbinsel, wo er die Volksbildung von fremder Beimischung darum reiner zu finden hoffte, weil

die Moslemen kaum bis dahin vorgedrungen waren. So durchwanderte er den größten Theil des Dekan, Sattara, das durch seine großartigen Denkmäler berühmte Bejapur, stieg dann nach Goa hinab, kehrte wieder auf die Höhe zurück, um Darwar, die Wunder Bijnaggers, Bellari, Bangalore, Seringapatnam und Mysore zu besuchen. Nachdem er die blauen Berge (Nil-Gerri) erstiegen und dort drei Wochen zugebracht hatte, verfolgte er seinen Weg über Coimbatur nach der Küste Malabar und besuchte Kotschin und Travankore, erreichte das Cap Comorin und schiffte von dem durch seine Perlenfischereien berühmten Tuttikorin nach Ramiseram an der Adamsbrücke und nach Manar. Über fünf Monate verweilte er auf der reizenden Insel Ceylon, sie nach allen Richtungen durchziehend. Von hier kehrte er nach der Küste Koromandel zurück, besuchte Tranquebar, Pondichéry, Carical und Madras, wo Capitain Lambert, Commandant der zu einer Fahrt nach dem ind. Archipel, Neuholland und Polynesien bestimmten Fregatte Alligator, ihn zur Begleitung einlud. H. nahm dieses Anerbieten freudig an. Das Schiff verließ im Oct. 1833 Madras, berührte Sincapur, Sumatra, Borneo, Java, mehre der bedeutendern Inseln des ind. Archipels, Neuholland, Vandiemensland und endlich Neuseeland. Ein schon in Neuholland empfundener, in Neuseeland aber zum äußersten gestiegener Abscheu gegen wilde Völker veranlaßte H., den Reiseplan abzuändern und von der letztgenannten Insel sich nach Manila einzuschiffen. Über Macao und Canton nach Kalkutta gelangt, drang er durch das Himalajagebirge und Kaschmir bis zur Grenze von Tibet, folgte dem Flusse Thilum bis Mazufferabad, überstieg die Gebirge nach dem Indus und kehrte von Atock über Lahore und Ludiana nach Delhi zurück. Er erreichte Bombay, durch wenig besuchte Gegenden ziehend, gerade vier Jahre, nachdem er es zum ersten Mal betreten hatte, und nach einem kurzen Aufenthalte am Cap und in St.-Helena landete er in Portsmouth, etwas über sechs Jahre, nachdem er Wien verlassen hatte.

Wie fruchtbar seine Reise für die Wissenschaften überhaupt und insbesondere für die Naturgeschichte und Ethnographie war, beweist die numerische Angabe der von ihm mitgebrachten, für die kaiserlichen Cabinete und die Hofbibliothek in Wien angekauften Sammlungen; die über alle Zweige der Naturwissenschaften sich erstreckenden enthalten mehr als 32000 Exemplare; die Münzsammlung beträgt 1249 Stücke, meist indische, worunter 258 baktrische; die ethnographische enthält in 24 Abtheilungen 928 Stücke, unter diesen 63 Idole und Tempelgeräthe von Silber, Bronze und Elfenbein, 40 musikalische Instrumente, 171 Waffen, 19 Stück ind., kaschmir. und chines. Stoffe, 168 Stück ind. und chines. Schmuck, zum Theil in Juwelen, 433 Gegenstände aus Ägypten u. s. w.; ferner einige hundert Zeichnungen und Ölgemälde, kostbare Manuscripte und Briefe; endlich 12000 Blätter, Tagebücher und Notizen. Von dem historischen Berichte über diese Reise erschien bisher erst „Kaschmir und das Reich der Sihks" (4 Bde., Stuttg. 1840—42). Die amtlichen Berichte über die Versammlungen deutscher Naturforscher in Prag (1838) und Grätz (1843) theilen zwei von H. bei dieser Gelegenheit gehaltene Vorlesungen mit; die erstere gibt eine Skizze der ganzen Reise, die zweite eine Schilderung der Reise von Europa bis Bombay. Das naturgeschichtliche Material ist noch unvollständig bearbeitet; Endlicher gab eine lat. geschriebene Aufzählung der von H. am Schwanenflusse gesammelten Pflanzen (Wien 1837); Heckel beschrieb die „Fische aus Kaschmir" (Wien 1838). Gegenwärtig scheint H. als Präsident der von ihm gestifteten östr. Gartenbaugesellschaft seine Thätigkeit ganz der Horticultur zuzuwenden, nachdem er schon früher die wichtigsten der von ihm eingeführten Gewächse in seinem Werke „Botanisches Archiv der Gartenbaugesellschaft des östr. Kaiserstaats" (Wien 1837) beschrieben hatte.

Hugenotten (Huguenots) nannte man früher in Frankreich spottweise die Anhänger der Kirchenreformation. Nach Einigen, und dies scheint am wahrscheinlichsten, erhielten sie diesen Namen deshalb, weil sie in der ersten Zeit ihren Gottesdienst des Nachts auf einer Haide bei Tours hielten, wo der Volksglaube den Geist Hugo Capet's herumspuken ließ. Gleich mit Beginn der Reformation in Deutschland zeigten sich auch Anhänger derselben in Frankreich. Unter dem Schutze der Königin Margaretha von Navarra verbreitete seit 1523 Melchior Wolmar, ein Schweizer, im Süden die Lehren Luther's, und Gerhard Roussel und Jakob Lefevre stifteten lutherische Gemeinden. Als später Calvin (s. d.)

auftrat, griff unter dem Adel und dem Mittelstande der Abfall von der röm. Kirche noch gewaltiger um sich. Aber schon Franz I. unterdrückte die Bewegung durch Strafgesetze und ließ viele Ketzer verbrennen. Die Verbindung Heinrich's II. mit den deutschen Protestanten leistete anfangs der Reformation einigen Vorschub. Dies änderte sich, als die Familie Guise (s. d.) bei Hofe gegen die protestantischen Bourbons die Oberhand gewannen. Seit 1555 bedrohte ein Edict die Ketzer mit dem Feuertode. Unter Franz II. wurde bei jedem Parlamente zur Bestrafung der Protestanten eine glühende Kammer (s. Chambre ardente) eingerichtet, und Hinrichtungen, Confiscationen und Verbannungen erfüllten fortan das Reich mit Blut und Jammer. Solcher Gewaltsmisbrauch trieb endlich die Protestanten zur Empörung. Nach dem Gutachten deutscher Theologen und Juristen wählten sie den Prinzen Ludwig I. Condé (s. d.), den gewichtigsten Feind des Hofs, zu ihrem Haupte. Am 1. Febr. 1560 wurde zu Nantes beschlossen, den König um Religionsfreiheit und Entfernung der Guisen zu bitten; im Weigerungsfalle sollte der König in Gewahrsam genommen und Condé zum Generalstatthalter proclamirt werden. Einem Edelmann aus Périgord, Georges de Barri de la Renaudie, wurde die Ausführung des Anschlags übertragen. Doch der Hof, der den Plan erfuhr, floh von Blois nach Amboise (s. d.) und ernannte den Herzog Franç. von Guise (s. d.) zum Generalstatthalter. Als einige Scharen bewaffneter Protestanten vor Amboise rückten, wurden sie leicht geschlagen und gefangen; 1200 starben durch Henkershand. Die Guisen betrieben jetzt die Einführung der Inquisition; doch die würdigsten Männer und selbst die Bischöfe widersetzten sich und wirkten das Edict von Romorantin im Mai 1560 aus, das den Parlamenten die Ketzerverfolgung abnahm und den Bischöfen übertrug. Auf der Notablenversammlung im Aug. wurde sogar beschlossen, die Religionssache bis zur nächsten Reichsversammlung ruhen zu lassen. Während die erzürnten Guisen mit der Ermordung der protestantischen Häupter umgingen, bestieg der unmündige Karl IX. den Thron. Die Königin-Mutter, Katharina von Medici (s. d.), entfernte die herrschsüchtigen Guisen vom Staatsruder und machte den schwachen Anton von Bourbon zum Generalstatthalter. Die Guisen stifteten eine Gegenverbindung, das sogenannte Triumvirat, wodurch Katharina genöthigt wurde, ihre Stütze in den Protestanten zu suchen. Im Juli 1561 erschien ein Edict, das die Todesstrafe der Ketzer sowie den Schimpfnamen Hugenotten abschaffte. Zur völligen Beilegung des Streites eröffnete der Hof auf den 3. Sept. ein Religionsgespräch zu Poissy. Der Cardinal von Lothringen und gegen ihn Theodor Beza (s. d.) waren die Hauptkämpfer. Die Unterredung hatte nur zur Folge, daß sich sämmtliche Protestanten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Calvinisten vereinigten und nun mit größerer Kühnheit auftraten. Zugleich sah sich Katharina durch die Machinationen der Triumvirn genöthigt, mehr als je mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache zu machen. Am 17. Jan. 1562 erschien ein Edict, das ihnen Gewissensfreiheit, und dem Adel auf seinen Gütern freie Religionsübung gewährte.

Die Wuth der Guisen und ihres herrschsüchtigen oder fanatischen Anhangs war grenzenlos. Am 1. März 1562 entstand zu Vassy zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den Protestanten, die in einer Scheune Gottesdienst hielten, eine blutige Metzelei, welche die Protestanten als Friedensbruch ansahen. Condé warf sich nach Orleans und rief seine Glaubensgenossen zu den Waffen, während sich die Guisen des Königs und dessen Mutter bemächtigten und die Protestanten für Aufrührer erklärten. Nachdem die Hoftruppen am 11. Sept. 1562 unter großem Blutvergießen Rouen erobert, kam es am 19. Dec. zur Schlacht bei Dreux, wo die Protestanten nach heftigem Kampfe das Feld räumten. Der Herzog von Guise zog nun vor Orleans, um durch die Einnahme dieses Waffenplatzes dem Feinde den Todesstoß zu versetzen, verlor aber daselbst am 18. Febr. 1563 das Leben. Die Königin-Mutter schloß eiligst am 19. März den Frieden von Amboise, der den Protestanten, mit Ausnahme gewisser Bezirke und Städte, freie Religionsübung verschaffte. Katharina indessen haßte den neuen Glauben und hatte sich der Protestanten nur zur Vernichtung der Guisen bedient. Sie schloß jetzt zur Ausrottung der Ketzerei ein enges Bündniß mit Spanien, beschränkte die kaum gewährte Freiheit im Aug. 1564 durch das Edict von Roussillon und trachtete Condé und dem Admiral Coligny (s. d.) fort-

während nach Freiheit und Leben. Die beiden Häupter und Stützen der protestantischen Sache faßten endlich den Entschluß, sich auf den 29. Sept. 1567 des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Der Hof floh jedoch nach Paris, das Condé einen Monat einschloß. Am 10. Nov. kam es zwischen dem Prinzen und dem Connetable Montmorency (s. d.) bei Saint-Denis zur Schlacht, wobei sich 2700 Protestanten gegen den siebenmal stärkern Feind aufs heldenmüthigste schlugen. Condé zog hierauf nach Lothringen, vereinigte sich mit einem 10000 M. starken Hülfscorps, das ihm der kurpfälzische Prinz Johann Kasimir aus Deutschland zuführte, und bedrohte sogar Paris. Katharina schloß daher den Frieden zu Longjumeau am 27. März 1568, der den Vertrag von Amboise wiederherstellte. Dessenungeachtet fuhr sie fort, die Protestanten zu verfolgen; 3000 wurden unter der Hand ermordet oder hingerichtet; Condé und Coligny konnten sich kaum der Anschläge erwehren. Beide flohen deshalb nach Rochelle, wo auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem funfzehnjährigen Sohne, dem spätern Könige Heinrich IV. (s. d.) von Frankreich, eintraf. Nachdem sich die Protestanten aus Deutschland durch Mannschaft, aus England durch Geld und Geschütz verstärkt, begannen sie den dritten Religionskrieg. Am 13. März 1569 verloren sie aber gegen den Herzog von Anjou, den nachherigen König Heinrich III. (s. d.), bei Jarnac eine heiße Schlacht, wobei auch Condé durch Meuchelmord fiel. Mit dem Verluste dieses Hauptes fiel den Protestanten, die bisher Gut und Blut geopfert, der Muth. Die Königin von Navarra suchte ihre Glaubensgenossen auf einer Versammlung zu Cognac in einer feurigen Rede wieder aufzurichten und stellte ihren Sohn als das Haupt der protestantischen Sache auf, dem man auch ohne Widerrede den Treueid leistete. Coligny hingegen übernahm die Leitung des Kampfes. Nachdem er sich am 15. Juni 1569 mit einem Corps von 11000 Deutschen, das ihm der Herzog Wolfgang von Zweibrücken, und als dieser unterwegs starb, der Graf Volrad von Mansfeld zuführte, vereinigt, belagerte er Poitiers, wurde aber am 3. Oct. von Anjou bei Moncontour wieder geschlagen. Der Hof benutzte jedoch den Sieg nicht, und Coligny zog aus England, der Schweiz und Deutschland bedeutende Verstärkung an sich, eroberte noch 1569 Nismes und entsetzte Rochelle, während Lanoue die Hoftruppen bei Luçon besiegte. Bei diesem Fortgange der protestantischen Sache suchten Katharina und ihr Sohn Frieden, den die Protestanten auch, des harten Kampfes müde, zu ihrem Nachtheil bewilligten. Der zu St.-Germain-en-Laye am 8. Aug. 1570 geschlossene Vertrag gab den Protestanten Amnestie, Gewissensfreiheit, freie Religionsübung, mit Ausnahme von Paris, und eine Menge Sicherheitsplätze.

Katharina versuchte jetzt die Reformation, die sie im offenen Felde nicht zu bewältigen vermochte, durch Mord und Verrath zu vernichten. Nachdem die protestantischen Großen durch die Vermählung Heinrich's von Navarra mit des Königs Schwester und durch Vorspiegelung eines beabsichtigten Kriegs mit Spanien nach Paris gelockt, und daselbst durch Schmeichelei sicher gemacht worden waren, schritt der Hof in der Nacht des Bartholomäusfestes, vom 24. zum 25. Aug. 1572, zu einer allgemeinen Niedermetzelung der Ketzer. (S. Bluthochzeit.) Gegen 5000 Protestanten, darunter Coligny, wurden zu Paris, 30000 binnen zwei Monaten in den Provinzen gemordet. Durch diese ungeheure Frevelthat ihrer Führer beraubt, griffen die Protestanten dessenungeachtet zu den Waffen. Sie verschlossen den Hoftruppen ihre wichtigsten Städte und vertheidigten dieselben mit großer Hartnäckigkeit. Der Herzog von Anjou, nachdem er vor Rochelle sein Heer eingebüßt, benutzte seine Berufung auf den poln. Königsthron und schloß am 24. Juni 1573 Frieden, nach welchem die Protestanten freie Religionsübung in ihren Sicherheitsplätzen, Montauban, Nismes und Rochelle, übrigens nur Gewissensfreiheit erhielten. Eine katholische Adels- und Hofpartei, die sogenannten Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der jüngste Sohn Katharina's, stand, traten jetzt mit den Protestanten zum gemeinsamen Widerstande gegen das entsetzliche Regiment der Königin-Mutter und der Guisen in Verbindung. Katharina bewog deshalb nach dem Tode Karl's IX. ihren dritten Sohn, den König Heinrich III., sogleich den Kampf gegen die Protestanten wieder zu beginnen. Gegen Erwarten nahm indessen im Laufe des J. 1575 die protestantische Sache die günstigste Entwickelung; die Königlichen verloren viele feste Plätze, wurden bei Gordes

von Montbrun besiegt und boten vergebens den Frieden an. Der Prinz Heinrich I. Condé (s. d.) führte mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ein starkes Corps aus Deutschland herbei und vereinigte sich im März 1576 zu Moulins mit dem unzufriedenen Herzoge von Alençon, sodaß das protestantische Heer 35000, das königliche unter dem Herzoge von Mayenne nur 18000 M. zählte; überdies machte Heinrich von Navarra in Guyenne tüchtige Fortschritte. Der Hof schloß darum, wie gewöhnlich, am 8. Mai zu Beaulieu einen Frieden, der den Protestanten endlich uneingeschränkte Religionsübung und eine Menge Sicherheitsplätze gewährte. Zugleich bezahlte der König die deutschen Hülfsvölker. Der Herzog Heinrich I. Guise (s. d.), dadurch in seinen politischen Entwürfen, wie in seinem religiösen Fanatismus beeinträchtigt, rief jetzt einen katholischen Bund, die heilige Ligue (s. d.), ins Leben. Auch der König, um der Bewegung Herr zu bleiben, mußte am 6. Nov. 1576 auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde beitreten und damit den sechsten Religionskrieg eröffnen. Der Friede wurde jedoch vom Könige schon im Sept. 1577 zu Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen geschlossen, und Katharina, um die Pläne des Herzogs von Guise niederzudrücken, trat mit Heinrich von Navarra zu Nerac in geheime Unterhandlungen, die den Protestanten noch einige Sicherheitsplätze eintrugen. Da jedoch der nach allen Seiten hin treulose und verrätherische Hof diesen Vertrag verletzte, so eröffnete Condé im Nov. 1579 den Krieg wieder mit der Einnahme von La Fere, Heinrich von Navarra im Apr. 1580 mit der Eroberung von Cahors. Unter Vermittelung des Herzogs von Anjou (Alençon) schlossen aber die Protestanten, die diesen Krieg im Allgemeinen für unnöthig hielten, am 12. Sept. 1580 zu Flex Frieden, der ihre alten Gerechtsame wiederherstellte.

Die langersehnte Waffenruhe dauerte nun bis ins J. 1584, wo durch den Tod des Herzogs von Anjou Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche auf den franz. Thron erhielt. Die Guisen schritten bei diesem Ereignisse aufs neue zur Errichtung der Ligue, verbanden sich mit Spanien und dem Papste zur Ausrottung der Ketzerei, erklärten den Cardinal von Bourbon zum Thronfolger und begannen den Kampf gegen den König und die Protestanten zugleich. Auf Betrieb seiner Mutter mußte Heinrich III. nach einem zu Nemours am 7. Juli 1585 geschlossenen Vergleich die Protestanten aller ihrer Rechte verlustig erklären. Wer nicht zum Katholicismus übertreten würde, sollte das Reich binnen sechs Monaten, die Prediger aber sollten dasselbe sogleich verlassen. Zugleich entwickelte eine zu Paris unter dem Namen der Sechzehner zusammengetretene Ligue den furchtbarsten Fanatismus. Nachdem die Protestanten aus England Geld, aus Deutschland Heeresmacht herbeigezogen, begannen sie den achten Religionskrieg. Von den drei Armeen des Hofs wurde die eine unter dem Herzoge von Joyeuse am 8. Oct. 1587 von Heinrich von Navarra bei Coutras gänzlich geschlagen. Heinrich benutzte jedoch diesen wichtigen Vortheil nicht, und der Hof durfte ruhig das deutsche Heer aus Frankreich vertreiben. Der Herzog von Guise, der alle politische Gewalt während des Kampfes an sich gerissen, zwang den König am 19. Juli 1588 zum sogenannten Reunionsedicte von Rouen, welches die Ausrottung der Ketzer durchs Schwert und die Thronausschließung Heinrich's von Navarra proclamirte. Indessen traten die Absichten des Herzogs von Guise auf eine Thronrevolution so deutlich hervor, daß der König, dem bei seiner Schwäche und Verworfenheit kein anderer Ausweg blieb, den Herzog und dessen Bruder, den Cardinal, im Sept. 1588 auf dem Reichstage zu Blois ermorden ließ. Von der katholischen Partei, die besonders die Hauptstadt beherrschte, ganz verlassen, mußte sich jetzt der König dem protestantischen Heere und dessen Führer gänzlich in die Arme werfen. Heinrich III. zog nun inmitten der protestantischen Truppen zur Einnahme des im Aufruhr begriffenen Paris, wurde aber während der Belagerung am 1. Aug. 1589 von dem fanatischen Mönche Clement (s. d.) ermordet, sodaß die franz. Krone jetzt Heinrich von Navarra, dem Haupte der Reformation, zufiel. Die Lage der Protestanten veränderte sich zwar hiermit, wurde aber nicht gebessert. Sie waren jetzt genöthigt, Heinrich IV. in dem langen Kampfe um den Thron gegen die Ligue beizustehen und mußten, bei der Hartnäckigkeit, mit der die Großen und das gemeine Volk am katholischen Interesse hingen, doch befürchten, daß sie zuletzt den Thronansprüchen geopfert werden würden. Als endlich der König, um in den völligen

Besitz seiner Krone zu gelangen, im Juli 1593 zur katholischen Kirche trat, dabei aber nicht wagte, die Rechte seiner frühern Glaubensgenossen sogleich gesetzlich festzustellen, hielten sich die Protestanten im Ernst verrathen; sie entzogen dem Könige ihre Hülfe und dachten an die Wahl eines neuen Hauptes. Endlich unterzeichnete Heinrich, nachdem er die Ligue gebrochen, während der Friedensunterhandlung mit Spanien, am 13. Apr. 1589 das berühmte Edict von Nantes, das in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln die Rechte der Protestanten politisch sicherte und erweiterte. Dieselben erhielten freie Religionsübung, mit Ausnahme einiger Städte, wie Rheims und Soissons, wo besondere Verträge entgegenstanden; auch durften sie fortan Synoden und überhaupt Versammlungen, selbst unter Zuziehung auswärtiger Protestanten, halten. Der Staat gewährte jährlich die Summe von ungefähr 45000 Thlr. zur Unterhaltung ihrer Geistlichkeit; ihre Söhne konnten gleich den Katholiken auf franz. Schulen studiren, ihre Kranken und Armen in den öffentlichen Anstalten aufgenommen werden. Ebenso wurde den Protestanten der Zutritt zu allen Ämtern und Würden und die Besetzung der bei den Parlamenten schon früher zur Schlichtung der Parteihändel errichteten Tribunale (Chambres mi-parties) zur Hälfte gestattet. Die Sicherheitsplätze endlich sollten sie noch acht Jahre behalten. Die Katholiken fanden das Edict so anstößig, daß es das Parlament erst am 25. Febr. 1599 bestätigte. Vgl. Benoit, „Histoire de l'edit de Nantes" (2 Bde., Delft 1693).

Unter Heinrich IV., dessen Minister Sully (s. d.) selbst der Reformation angehörte, lebten nun die Protestanten ohne Kränkung. Als sich jedoch Maria de' Medici die Gemahlin Heinrich's IV., während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. der Regierung bemächtigte, erweckte die Unabhängigkeit, deren sich die Protestanten vermöge des Edicts erfreuten, den Haß und die Furcht des nach Absolutismus strebenden Hofs. Zwar beschwor der König 1614 das Edict von Nantes; die Heirathsbündnisse mit dem span. Hofe aber steigerten die Besorgnisse der Protestanten in dem Grade, daß sie endlich im Nov. 1615, wiewol gegen den Rath du Plessis Mornay's (s. d.), Lesdiguières' und anderer Einsichtsvollen, mit dem im Aufruhr begriffenen Prinzen Heinrich II. Condé (s. d.) gemeinschaftliche Sache machten. Obschon sie nochmals im Vertrage zu Loudun, am 4. Mai 1616, die Freiheit des Cultus bestätigt erhielten, wartete doch nur der Hof auf die Gelegenheit, wenigstens ihre politische Stellung zu brechen. Schon im Juni 1617 befahl der schwache und bigotte König durch ein Edict die Unterdrückung der protestantischen Kirche und der politischen Privilegien der Landschaft Béarn. Die Kanzlei zu Pau verweigerte die Einregistrirung des Edicts, und die Sache blieb liegen. Auf Anstiften der Jesuiten und des Günstlings de Luynes, der sich auf leichte Weise das Connetableschwert verdienen wollte, setzte endlich der König in Person 1620 das Edict durch Waffengewalt in Vollzug; die protestantischen Kirchen wurden niedergerissen, die geistlichen Güter confiscirt, der Katholicismus eingeführt und die Provinz der Krone einverleibt. Die Protestanten erklärten den Gewaltstreich für eine Verletzung des Edicts von Nantes und hielten zu Rochelle eine Versammlung, die der Hof als aufrührerisch verbot. Dessenungeachtet gaben die Protestanten, an deren Spitze jetzt die beiden Brüder, der Herzog von Rohan (s. d.) und der Prinz Soubise (s. d.) standen, nicht nach, und der Hof eröffnete im Mai 1621 den Krieg. Rohan wurde von seinen Glaubensgenossen indessen lau unterstützt; allmälig fielen alle protestantischen Städte durch Gewalt, List und Bestechung in die Hände des Königs. Endlich nach der Capitulation von Montpellier, am 21. Oct. 1622, erfolgte ein allgemeiner Friede, in welchem den Protestanten das Edict von Nantes bestätigt, das Recht zur Abhaltung von Versammlungen aber genommen wurde. Der Hof hielt die nähern Bedingungen des Vertrags so wenig, daß die Protestanten die Verwickelungen der Regierung in Italien benutzten und zu Anfang von 1625 wieder zu den Waffen griffen. Soubise überwältigte mit einer von der Stadt Rochelle ausgerüsteten Flotte die allerdings schwache königliche Marine mehrmals. Der Cardinal Richelieu (s. d.), der jetzt das Staatsruder führte, mußte sogar den Frieden anbieten, der diesmal, und gerade mit Unrecht, zurückgewiesen wurde. Der Cardinal beschloß daher die Eroberung Rochelle's, des wichtigsten Bollwerks der Protestanten. Nachdem er aus geliehenen engl. und niederländ. Schiffen eine Seemacht gebildet, erfocht Montmorency (s. d.) im Sept. 1625 über die von allen Bundes-

genossen entblößten Rocheller einen Seesieg, dem am 5. Febr. 1626 unter Englands Vermittelung ein Friede folgte. Die Rocheller mußten das königliche Fort Louis, um das es sich besonders handelte, dulden, den Katholiken in ihren Mauern freien Gottesdienst gestatten und durften fortan keine Kriegsschiffe mehr halten. Bald merkten jedoch die Rocheller, daß sich Richelieu insgeheim zu ihrer völligen Unterwerfung rüstete. Sie baten Karl I. von England um Schutz und Unterstützung, und dieser sendete ihnen im Juli 1627 unter dem Befehle des Herzogs von Buckingham (s. d.) eine Flotte von 100 Schiffen mit 10000 M. Die Unfähigkeit des Herzogs, der Mangel an tüchtigen Führern überhaupt, endlich die Furcht der übrigen Protestanten vor einem allgemeinen Kriege, lähmten jedoch das Unternehmen. Der Herzog von Rohan war zu schwach, um aus Languedoc hervorzubrechen. Am 10. Aug. wurde die berühmte Belagerung von Rochelle in Gegenwart des Königs und des Cardinals eröffnet. Nachdem die Engländer am 8. Nov. von der Insel Ré vertrieben, ließ Richelieu die Stadt auch von der Seeseite durch einen mit unermeßlichen Kosten ins Meer gebauten Damm einschließen. Die Belagerten vertheidigten sich zwar tapfer, litten aber bald den furchtbarsten Mangel. Im Mai 1628 erschien unter dem Grafen Denbigh eine engl. Flotte, die nach einigen Tagen wieder absegeln mußte; die 140 Segel starke Expedition unter dem unfähigen Grafen Lindsey im Sept. konnte ebensowenig ausrichten. Die Noth zwang endlich am 28. Oct. 1628 die Rocheller zur Unterwerfung. Von 24000 waren noch 4000 mit dem Hungertode ringende Einwohner übrig, die völlige Amnestie erhielten. Die Stadt hingegen verlor ihre Privilegien und ihre Festungswerke. Noch hatte Rohan viele wichtige Plätze, wie Nismes, Montauban nnd Castres, inne; auch er mußte sich in einem Vertrage am 27. Juni 1629 zu Alais auf gleiche Bedingungen unterwerfen. Die aller Sicherheitsplätze beraubten, mithin wehrlosen Protestanten hingen nun ganz von der Willkür des Hofs ab, der jedoch ihre Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigte. Erst als Ludwig XIV. in seinen spätern Jahren sich zur Frömmelei neigte, ließ er sich durch die Frau von Maintenon und den Beichtvater Lachaise zur Verfolgung der Protestanten verleiten. Allmälig entzog er ihnen die bürgerliche Rechtsgleichheit, und nach Colbert's Tode, 1683, begann er mit dem Kanzler Letellier ihre Vertilgung. Truppenabtheilungen mit wüthenden Mönchen in ihrem Gefolge durchzogen nun die südlichen Provinzen, zwangen die Einwohner zur Verleugnung ihres Glaubens, rissen die Kirchen nieder und ermordeten die Prediger. Hunderttausende von Protestanten flohen nach der Schweiz, den Niederlanden, England, Deutschland, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Vergebens suchte Louvois durch Besetzung der Grenzen dieser Auswanderung Einhalt zu thun. Viele nahmen den Katholicismus zum Schein an, wurden aber bei der geringsten Äußerung des Rückfalls hingerichtet. Am 23 Oct. 1685 hob zuletzt Ludwig, nachdem er die Ketzer vernichtet glaubte, das Edict von Nantes auf. Vgl. Rulhière, „Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes" (2 Bde., Par. 1788). Hiermit begann eine neue Flucht und zugleich eine noch furchtbarere Verfolgung der Protestanten. Ihre Ehen wurden für nichtig erklärt, ihre Kinder der Erbfolge beraubt und mit Gewalt in die Klöster gesperrt, ihre Prediger ohne Unterschied hingerichtet. Aus der Gegend von Nismes, wo sie immer noch sehr zahlreich waren, warfen sich Tausende in das Cevennengebirge und übten hier ihren Gottesdienst im Verborgenen. Gegen diese wurde 1702 der sogenannte Cevennenkrieg (s. d.) eröffnet, der unter großen Opfern und Greueln bis 1706 dauerte. Der Hof, durch den span. Erbfolgekrieg gedrängt, gab endlich die Verfolgung auf, bewilligte Amnestie und störte die Protestanten nicht mehr in der heimlichen Ausübung ihres Gottesdienstes. Frankreich hatte mehr als eine Million seiner fleißigsten, wohlhabendsten und geschicktesten Bürger verloren; gegen zwei Millionen waren trotz der Verfolgung ihrem Glauben treu geblieben.

Die Ruhe, deren sich die Protestanten nun länger als ein Jahrzehend erfreuten, beförderte ihren Anwuchs und ihr Hervortreten, besonders in der Provence und Dauphiné, aufs neue. Im J. 1724 erließ daher Ludwig XV. auf Antrieb der Jesuiten gegen die Protestanten ein hartes Edict. Sie mußten wieder ihren Glauben verleugnen und den Gottesdienst aus den Häusern in wüste Gegenden verlegen; allein die Blutbefehle widerstritten schon dem Zeitgeiste und fanden bei den Behörden und dem Volke wenig Anklang. Ein

Edict von 1752 erklärte endlich die protestantische Trauung und Taufe für ungültig und befahl die Wiederholung derselben durch katholische Geistliche. Die Auswanderungen, die sich hiermit erneuerten, empörten selbst die Katholiken so heftig, daß der Hof das Edict zurücknahm und die Protestanten fortan wenigstens nicht mehr verfolgte. Die Wissenschaft und Literatur der Aufklärung traten nun in die Schranken; Männer, wie Montesquieu und Voltaire, besonders letzterer durch die Aufdeckung des Justizmords an Jean Calas (s. d.), befestigten im Volke Toleranz und Aufklärung. Ludwig XVI. endlich ertheilte durch ein Edict von 1787, das freilich erst 1789 einregistrirt wurde, den Trauungen und Taufen der Protestanten Gültigkeit und gab denselben die bürgerlichen Rechte, mit Ausnahme der Erlangung öffentlicher Ämter und Würden, zurück. Zwar wurde 1789 ein Antrag auf völlige Emancipation der Protestanten von der Nationalversammlung verworfen; dessenungeachtet nahm sie Protestanten, selbst Prediger, ohne Widerrede als Mitglieder auf, und 1790 verfügte sie in einem Decrete die Restitution aller seit Ludwig XIV. confiscirten Güter der Nichtkatholiken. Der „Code Napoléon" ertheilte den Protestanten in Frankreich gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Katholiken. Obschon auch die von den Bourbons verliehene Charte die Freiheit des protestantischen Cultus anerkannte und den Staat selbst zur Besoldung der Pfarrer verpflichtete, so sahen sich doch die Protestanten unter der Restauration mannichfach gekränkt und verfolgt. In den südlichen Provinzen, zumal im Garddepartement, begann das niedere Volk, auf Anstiften der Ultraroyalisten und wüthender Priester (s. Chambre introuvable) gegen die Protestanten blutige Ausschweifungen. Erst die durch die Julirevolution reformirte Charte Frankreichs proclamirte überhaupt die Freiheit des Gewissens und des religiösen Cultus. Dessenungeachtet hat die Regierung in der neuesten Zeit vielfach, wie bei der Kirchenangelegenheit im Elsaß und dem beabsichtigten Übertritt ganzer Gemeinden zum Protestantismus, eine Parteilichkeit für die katholische Kirche nicht verleugnen können. Vgl. Beza, „Histoire des églises reformées en France" (3 Bde., Antw. 1580); Thuanus, „Historia sui temporis" (7 Bde., Par. 1620 und öft.); Davila, „Storia delle guerre civili di Francia" (Ven. 1630; deutsch von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95); Court de Gébelin, „Histoire des troubles des Cevennes" (3 Bde., Villefranche 1760); Lacretelle, „Histoire de France pendant les guerres de la religion" (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815); Aignan, „De l'état des protestants en France" (2. Aufl., Par. 1818) und Browering, „History of the Huguenots" (2 Bde., Lond. 1829).

Hugo von Trimberg, einem Dorfe im Würzburgischen, wahrscheinlich seinem Geburtsorte, seit 1260 Magister und Rector der Schulen an dem Collegiatstifte Maria's und Gangolf's in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg, ist bekannt als der Verfasser des „Renners", eines seiner Zeit sehr beliebten in vielen Handschriften erhaltenen mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das er im J. 1300 vollendete. Auf die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen gerichtet, enthält es eine Schilderung des Zustandes und der Lebens- und Sinnesweise derselben, namentlich eine Rüge ihrer Gebrechen und Laster; sehr wichtig für die Sittengeschichte zeigt es wenigstens in den zahlreich eingewebten Beispielen, d. h. Gleichnissen, Fabeln und Erzählungen, von poetischer Begabung, mehr freilich noch von der wackern treuen Gesinnung, dem heitern Ernst des Verfassers, der in der Bibel, den Kirchenvätern, den mittelalterlichen Theologen, aber auch in den Schriften des Alterthums wohl bewandert erscheint und den deutschen Ausdruck mit Kraft und großer, namentlich auch in zahlreichen Wortspielen sich kundgebender Gewandtheit handhabt. „Renner" hat er es genannt, weil es durch alle Lande rennen solle, aber auch mit Beziehung theils auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts, durch den er „vürbaz rennet", theils auf den Mangel an festem Plan, da sein Gedicht wie ein mit seinem Reiter durchgehendes Roß mit ihm davon hie und dahin renne; auch auf ein „Büchlein der Samener" (Sammler) genannt, das er schon 1266 abgefaßt, aber aus Verdruß über den Verlust eines Theils der Handschrift nicht beendet hatte, hat er dabei Rücksicht genommen, wenn er sagt: „jenes loufet vor, diz rennet nach". Vollständig wurde der „Renner" zuerst herausgegeben aus einer 1347 geschriebenen erlanger Pergamenthandschrift von dem bamberger Historischen Verein (3 Hefte, Bamb.

1833—36); in der Bearbeitung Seb. Brandt's (Frankf. 1549) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet.

Hugo (Gust.), einer der berühmtesten Lehrer des röm. Rechts in der neuesten Zeit, geb. zu Lörrach im Badischen am 23. Nov. 1764, erhielt seine akademische Vorbildung zu Montbelliard und zu Karlsruhe, studirte 1782—85 zu Göttingen neben der Jurisprudenz mit großer Liebe Philosophie und Geschichte und wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen Leopold Friedrich Franz von Dessau. Seinen Ruf begründete er durch die Ausgabe der „Fragmenta" des Ulpian (Gött. 1788). Im J. 1788 wurde er in Göttingen außerordentlicher, 1792 ordentlicher Professor der Rechte, erhielt später den Titel eines Geh. Justizraths und starb daselbst am 16. Sept. 1844. Er war einer der Ersten, die nach Leibnitz's und Pütter's Vorschlage das heutige röm. Recht nicht nach der Titelfolge, wie es damals noch auf den meisten Universitäten Sitte war, vortrugen, die Rechtsgeschichte nach Zeiträumen darstellten und die Philosophie des positiven Rechts in den civilistischen Lehrcursus aufnahmen. Ihm, Haubold und Savigny dankt das röm. Recht seine tiefere Ausbildung. Sein durch Scharfsinn, Forschung und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnetes Hauptwerk ist das „Lehrbuch des civilistischen Cursus", welches sieben Bände unter nachfolgenden Titeln umfaßt: 1) das „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie" (Berl. 1811; 8. Aufl., 1835); 2) „Lehrbuch des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts" (Berl. 1809; 4. Aufl., 1819); 3) „Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian" (Berl. 1810; 11. Aufl., 1832); 4) „Lehrbuch des heutigen röm. Rechts" (Berl. 1810; 7. Aufl., 1826); 5) „Chrestomathie von Beweisstellen für das heutige röm. Recht" (Berl. 1807; nebst „Zusätzen", Gött. 1812; 3. Aufl., 1820); 6) „Lehrbuch der Geschichte des Rechts seit Justinian" (Berl. 1812; 3. Aufl., 1830) und 7) „Lehrbuch der Digesten" (Berl. 1822; 2. Aufl., 1828). Daran schließt sich sein in den ersten Bänden wiederholt neu aufgelegtes „Civilistisches Magazin" (6 Bde., Berl. 1814—37), welches treffliche literarisch-kritische Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte und andern Fächern enthält. Eine Beilage zu jenen wie zu diesem bilden seine „Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre" (2 Bde., Berl. 1828—29), enthaltend seine Arbeiten für die „Göttinger gelehrten Anzeigen" u. s. w., denen nach seinem Tode ein dritter Band folgte (Berl. 1845).

Hugo (Victor Maria), einer der hervorragendsten und einflußreichsten Dichter des modernen Frankreichs, geb. am 26. Febr. 1802 zu Besançon, wo sein Vater, welcher später in den Grafenstand erhoben und zum General ernannt wurde, als Oberst in Garnison stand. Seine Mutter, aus der Vendée gebürtig, verlieh ihm ihre glühende, romantische Natur mit royalistischer Färbung, die ihn früh seinem Vater, dessen Ideal Napoleon war, entfremdete. Die Jugendzeit H.'s war vielbewegt; die drei ersten Jahre seines Lebens brachte er auf der Insel Elba zu; dann war er bis 1807 in Paris, hierauf in Unteritalien bei seinem Vater, welcher Statthalter der Provinz Avellino geworden war und sich mit den Banden des berüchtigten Fra Diavolo herumschlug. Von 1809—11 wohnte er wieder mit der Mutter in Paris, dann kam er nach Spanien, wo sein Vater Majordomus des Königs Joseph und Gouverneur zweier Provinzen wurde. Im J. 1812 kehrte er mit der Mutter nach Paris zurück und besuchte hierauf mit seinen Brüdern bis 1818 das Collége Louis le grand. Durch einige frühreife poetische Productionen erlangte er die Palme des literarischen Ruhmes. Sein erster literarischer Versuch war ein classisches Trauerspiel, welches unvollendet blieb. In seinem 15. Jahre überreichte er der Akademie ein Gedicht „Sur les avantages de l'étude", durch welches er den Sieg über seine Mitbewerber davongetragen haben würde, wenn die Commission der Akademie in einer Anspielung, welche der Dichter sich auf seine Jugend erlaubte, nicht eine Mystification gefunden hätte. Ähnlich erging es ihm mit der Akademie der Jeux floraux zu Toulouse, die endlich seine drei Oden „Le rétablissement de la statue de Henri IV"; „Les vierges de Verdun" und „Moïse sur le Nil" krönte und ihn selbst 1820 zum maître des jeux floraux ernannte. Diese und ähnliche Dichtungen, welche H. in der ersten Sammlung seiner „Odes" (Par. 1821) und in seinen „Ballades" (Par. 1824) zusammenstellte, erwarben ihm die Gunst des Publicums im hohen Grade. Er entfaltete nun im „Conservateur littéraire" eine umfassende literarische Thätigkeit. Die Aufsätze, welche er in diesem Journale niederlegte und die meist kri-

tischen Inhalts waren, finden sich zum Theil in seinem „Littérature et philosophie mêlées" (2 Bde., Par. 1834) gesammelt. Alle diese Producte tragen das Gepräge einer katholisch-mittelalterlichen, romantischen Weltanschauung, welche der herrschenden Macht im hohen Grade zusagte. Daher wurde H. auch von Ludwig XVIII. und dessen Nachfolger mit Ehren überhäuft, wie er denn schon 1822 eine Pension erhielt. Erst als Chateaubriand, der H.'s Entwickelung mit besonderm Interesse verfolgte, zur Opposition übertrat, sagte auch er sich von seiner streng royalistischen Richtung los. Als er nun sogar Napoleon, den Heroen des liberalen Frankreichs, in einigen feurigen Oden zum Gegenstande seiner Muse machte, da gewann sein Name einen immer schönern Klang beim Volke. Um diese Zeit hatten sich die modernen dem christlich-germanischen Boden entsprossenen Ideen auch in Frankreich so weit entwickelt, daß sie zum Durchbruch kommen mußten. H. und einige ähnlich gestimmte Geister bemächtigten sich der Richtung der Zeit und entfalteten die Fahne der neuen, romantischen Schule. (S. Französische Literatur.) Diese Stellung als Parteihaupt hat bei der empfindlichen Dichtereitelkeit, welche H. eigenthümlich ist, auf seine Entwickelung als Dichter höchst verderblich eingewirkt, indem sie ihn zu Extremen und Extravaganzen trieb, welche manche seiner Gestaltungen, besonders im Drama, zu wahren Zerrbildern gemacht haben. Unbedingt am höchsten stehen seine lyrischen Dichtungen, obgleich auch hier und da, neben manchen wundervollen Tönen, sich Dissonanzen finden. Besonders verleitete den Dichter seine unübertroffene Meisterschaft als Sprachkünstler, die sich in seinen „Orientales" (Par. 1829) am großartigsten kundthat, zu willkürlichen Künsteleien, die häufig eine innere Leere zeigen. So seine „Chants du crépuscule" (Par. 1835) und vorzüglich seine „Voix intérieures". Reiner und inniger sind seine „Feuilles d'automne" (Par. 1831), in denen ihm zuweilen seine Vaterliebe die reinsten lyrischen Klänge eingibt. Unverholener noch als in seiner Lyrik zeigt sich das Streben nach Manier, durch die er sich um jeden Preis zum Haupt der Romantiker stempeln wollte, in seinen Dramen. Hier wird das Haschen nach dem Gemachten, Gezwungenen und Ungewöhnlichen zuweilen wahrhaft unerträglich. H. wollte die Fesseln der classischen Schule sprengen, vor deren Richterstuhl nur die Form galt. Dadurch glaubte er der Idee ihre Geltung wiederzuerringen, die in den Äußerlichkeiten Jener verloren gegangen war. Aber indem er die willkürlichen Regeln einer misverstandenen Poetik vernichtete, setzte er sich auch über die ewigen, unwandelbaren Gesetze hinweg, welche jedem Kunstwerke zu Grunde liegen müssen. Statt goldene Früchte in silbernen Schalen zu reichen, warf er dem Publicum seine Gaben ins Gesicht und sprach nicht allein den Foderungen der Wahrscheinlichkeit, der Natürlichkeit, der Formschönheit, sondern nicht selten selbst denen des gesunden Geschmacks Hohn. Nur wo der Dichter in seinen Dramen lyrisch wird, erkennt man sein reiches Talent; aber dadurch ist gerade der Stab über seine dramatischen Leistungen gebrochen. Die Galerie seiner Bühnenstücke begann mit „Cromwell" (1827). Hierauf folgten „Hernani" (1829), „Marion Delorme" (1829), „Le roi s'amuse" (1832), „Lucrèce Borgia" (1833), „Marie Tudor" (1833), „Angelo" (1835), „Ruy Blas" (1839) und „Les Burggraves" (1842). Am weitesten hat H. sich in „Angelo" und in den „Burggraves" verirrt, welches letztere Stück deshalb auch mit Recht eine sehr ungünstige Aufnahme fand. Unter seinen Leistungen auf dem Gebiete des Romans hat das vielbesprochene Werk „Notre-Dame de Paris" (3 Bde., Par. 1831) ungeachtet bedeutender Misgriffe die größte Bedeutung. In seinen übrigen Romanen „Han d'Islande" (3 Bde., Par. 1823), „Bug Jargal" (Par. 1826), und der psychologischen Skizze „Le dernier jour d'un condamné" (Par. 1829) überwiegt, bei allen gelungenen Einzelnheiten, doch zu sehr das Gemachte und Forcirte. Seine Briefe vom Rhein „Le Rhin" (Par. 1842) enthalten nur da, wo er sich in den mannichfaltigen Windungen der mittelalterlichen Architektur ergehen kann, einzelnes Schöne; sonst sind sie unbedeutend und da, wo der Dichter sich zum Politiker machen will, streifen sie geradezu ans Lächerliche. Seine „Oeuvres" sind in zahllosen Ausgaben erschienen. Von den mehrfachen Übersetzungen seiner Werke ins Deutsche erwähnen wir nur die von Mehren bearbeiteten Übersetzungen „Sämmtlicher Werke" (19 Bde., Frankf. 1835—42, und 25 Bde., Stuttg. 1839—43). — Von seinen Brüdern hat sich der älteste, Abel H., durch eine

vielgelesene „Geschichte des Kaisers Napoleon" (deutsch, 10 Bde., Stuttg. 1839, und in Einem Bande, 4. Aufl., Stuttg. 1840) bekannt gemacht.

Hugo Capet, s. Capetinger.

Hugtenburgh (Jan van), oder Huchtenburg, ein ausgezeichneter Schlachtenmaler, geb zu Harlem 1646, hatte in Rom seinen frühverstorbenen Bruder Jak. van H. und dann in Paris van der Meulen zu Lehrern; seine Hauptmuster aber waren die Werke Phil. Wouverman's. Prinz Eugen von Savoyen ließ von ihm seine 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten malen, die auch in einem Kupferwerke (Haag 1725, Fol.) erschienen. Im J. 1711 ging H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er Mehres arbeitete und in großen Ehren stand. Sein Greisenalter brachte er meist im Haag zu und starb zu Amsterdam 1733. Er übertraf van der Meulen und nähert sich Wouverman in Zartheit der Behandlung und Lebendigkeit der Darstellung, ja selbst in der Luftperspective. Seine Charakteristik der verschiedenen Leidenschaften, Individuen und Völker erregte mit Recht die Bewunderung der Zeitgenossen. Auch seine radirten Blätter und Kupferstiche haben vieles Verdienst.

Huhn. Die gewöhnlichen Haushühner stammen wahrscheinlich von dem Bankiva, einer Hühnerart, die in den Wäldern von Java wild vorkommt, von dem franz. Reisenden Leschenault entdeckt wurde, gegenwärtig aber in den meisten ornithologischen Sammlungen sich findet; wenigstens ist die Ähnlichkeit zwischen dem Männchen der wilden Art und einem gewöhnlichen goldbraunen Haushahne sehr groß. Man vermuthet, daß zu des Königs Salomo Zeiten, wo der Handel mit Indien durch das Rothe Meer zuerst lebhaft betrieben wurde, auch jenes nützliche Thier nach Palästina gekommen sein möge und von da sich über Europa verbreitet habe. Gegenwärtig findet man das Haushuhn, mit Ausnahme der kältesten Länder, fast über alle bewohnten Erdgegenden verbreitet. Wie alle der Cultur seit unvordenklichen Zeiten unterworfenen Hausthiere, ist auch das Haushuhn in sehr zahlreiche Varietäten zerfallen, unter welchen der Sarsevese oder Paduahahn, von acht bis zehn Pf. Schwere, den man nur im Venetianischen in wenigen Dörfern antrifft; der gehaubte Hahn; der Bantom oder türk. Hahn; das Zwerghuhn und das mit schwarzer Haut und schwarzen Kielen versehene Negerhuhn die merkwürdigsten sind. Unter dem Hausgeflügel sind Hühner die nützlichsten, indem sie sich schnell vermehren und keine sehr sorgfältige Pflege erfodern; doch sind sie verschiedenen Krankheiten unterworfen. Der Hahn wird mit dem vierten Monate fähig zur Begattung und bleibt gegen drei Jahre in voller Kraft; durch Castration entsteht aus ihm der Kapaun. Die Fruchtbarkeit der Hennen ist je nach der Race verschieden; gute Leghennen bringen aller zwei Tage ein Ei. Die Zeit des Legens beginnt im mittlern Europa im Febr. und dauert, wenn man der Henne das Brüten nicht gestattet, bis in den Sept., wo die Mauser eintritt; durch künstliche Mittel kann man indeß die Henne, die häufig auch ohne vorgängige Verbindung mit dem Hahne Eier (sogenannte Windeier) legt, dahin bringen, im Legen ununterbrochen fortzufahren, wodurch sie sich indeß frühzeitig erschöpft. Da die Hühnerzucht im Großen, zumal in der Nähe volkreicher Hauptstädte, ein einträgliches Geschäft ist, so hat man in neuern Zeiten mehrmals, jedoch ohne genügenden Erfolg, die von den alten Ägyptern erfundene und noch jetzt im Nildelta geübte künstliche Ausbrütung der Eier nachzuahmen versucht. (S. Brüten.) Für das Studium der Entwickelungsgeschichte ist diese letztere von großem Interesse; die Ausbildung des jungen Vogels ist genau verfolgt und abgebildet worden von Pander in den „Beiträgen zur Entwickelungsgeschichte des Hühnchens im Ei" (Würzb. 1817, Fol.).

Hühnen, s. Hünen.

Hühnerauge, Krähenauge oder Leichdorn (clavus s. helos) nennt man die Verhärtung einer Hautstelle, welche sich auch manchmal auf den darunter liegenden Zellstoff fortsetzt und so eine Art Wurzel bildet. Das Hühnerauge entsteht stets durch einen anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle, besonders wenn zwischen dieser und dem darunter liegenden Knochen nur ein schwaches Polster von Fett oder Fleisch sich befindet; daher erscheint es am häufigsten an den Füßen bei Personen, welche enge Fußbekleidung tragen, selten an andern Körperstellen, z. B. am obern Rande des Hüftknochens durch den

Druck einer Schnürbrust. Es verschwindet meist von selbst, wenn der Druck, durch den es entstand, aufgehoben wird, was, wenn man ihn nicht gänzlich entfernen kann, am besten dadurch geschieht, daß man mit Heftpflaster bestrichene Stückchen Leinwand zehn bis zwölffach übereinander legt und in deren Mitte ein Loch schneidet, welches beim Auflegen das Hühnerauge aufnimmt. Gegen Hühneraugen auf der Fußsohle trägt man Filzsohlen, die ebenso ausgeschnitten sind. Außerdem wendet man Bäder und verschiedene Pflaster an, um die Hühneraugen zu erweichen, worauf sie mit einem stumpfen Instrumente herausgehoben werden. Das Messer anzuwenden ist nicht rathsam, weil man leicht zu tief schneidet, was sehr gefährliche Zufälle zur Folge haben kann und auch nicht viel hilft, weil dabei die Wurzel selten mit ausgerottet wird, und wenn dieses nicht geschieht, bei wiederkehrendem Druck das Hühnerauge bald seine vorige Größe wiedererlangt.

Huissiers oder Gerichtsvollzieher heißen in den Ländern der franz. Gerichtsverfassung diejenigen Unterbeamten der Gerichte, welche Ladungen, Insinuationen und Executionen auf vorherige Auffoderung der Parteien oder des Staatsanwalts besorgen. Sie sind öffentliche Beamte der vollziehenden Gewalt, von den Richtern unabhängig und befähigt, Protokolle mit der Wirkung voller Glaubwürdigkeit in ihrem Amtsbereiche aufzunehmen. Jedes Gericht wählt sich aus ihnen die zu seinem innern Dienst benöthigte Zahl, die sogenannten Audienzhuissiers. Außerdem steht den Huissiers noch das Recht zu manchen Acten der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zu; in Rheinpreußen werden z. B. die meisten Auctionen von ihnen abgehalten.

Huldigung nennt man die feierliche und eidliche Gelobung (homagium), dem Lehens- und Landesherrn „treu, hold und gewärtig zu sein", besonders aber die Landes- oder Staatshuldigung, d. i. die feierliche und eidliche Gelobung der Treue und des Gehorsams von Seiten der Unterthanen gegen ihren Landesregenten. Die Landeshuldigung gilt dem Staatsvereine überhaupt und unterscheidet sich dadurch von dem Lehenseid (vasallagium), dem Bürgereid, dem Erbeid und dem Amts- oder Diensteid, in welchen sie jedoch mitenthalten zu sein pflegt. Die Landeshuldigung ist zwar das äußere Zeichen der Landeshoheit auf der einen und der Landesunterthänigkeit auf der andern Seite, nicht aber die Bedingung derselben; beide werden vorausgesetzt, und man ist nicht darum Unterthan, weil man huldigt, sondern man huldigt darum, weil man Unterthan ist. Durch die Huldigung wird die schon vorhandene Pflicht nur anerkannt, aber keine neue begründet, sodaß die Rechte und Pflichten des Landesherrn und des Unterthans dieselben bleiben, wenn auch kein Unterthaneneid geleistet wird. Wer aber die Huldigung annimmt, erklärt sich dadurch für den wirklichen Landesherrn, und wer sie leistet, erkennt die Rechtmäßigkeit des Regenten an und unterwirft sich demselben. Ein neuer Regent pflegt eine allgemeine Huldigung anzunehmen, welcher nach der Staatsverfassung gewöhnlich ein förmlicher Eid oder doch die ausdrückliche Erklärung vorangeht, die Verfassung treulich zu beobachten; sodann schwören die Civil- und Militairbeamten in Person, die obersten in die Hände des Souverains, die übrigen in die Hände ihrer Vorgesetzten; die Einwohner öffentlich in Masse. Vgl. Bunz, „Grundsätze der Huldigung in Deutschland" (Tüb. 1794).

Hull oder Kingston upon Hull, an der Mündung des Flusses Hull in den Humber, in der engl. Grafschaft York, mit 46000 E., eine blühende Fabrik- und Handelsstadt, die nur von London, Liverpool und Bristol übertroffen wird und die Erzeugnisse der Manufacturen und Fabriken, vorzüglich aus den Grafschaften York, Lancaster und Nottingham, in alle Welt verbreitet. Der Binnenhandel beläuft sich jährlich auf den Werth von fünf Mill. Pf. St. Der Seehandel wird durch die Lage der Stadt am Hull und in der Nähe des Humber, an welchem letztern 1778 die jetzt sogenannten alten Docks, 1809 die Humberdocks und 1829 die Verbindungsdocks angelegt wurden, die mit ihrem Wasserbecken einen Flächenraum von 26 Ackern einnehmen. Auch sind in neuern Zeiten zwei große Schiffswerfte, das eine auf dem Hull, das andere auf dem Humber, angelegt worden. Die Stadt besitzt über 550 Schiffe und treibt unter allen brit. Häfen den Walfischfang am lebhaftesten, obwol dieser Erwerbszweig in der neuesten Zeit verloren hat. Zugleich unterhält sie einen lebhaften Verkehr mittels Dampfpacketbooten mit dem Continent. Außer dem Schiffbau treiben die Bewohner noch besonders Spermaceti-Wal-

rathslichterfabrikation, Seifensiederei, Thranbrennerei, Zucker- und Ölfabrikation. Die Stadt hat mehre schöne Straßen und ansehnliche Gebäude. Unter den erstern zeichnen sich aus die Georgen- und Charlottenstraße, und unter den letztern die Dreifaltigkeitskirche, in gothischem Stile 1312 erbaut, eins der herrlichsten Denkmäler der Baukunst des Mittelalters. Außerdem sind zu erwähnen das Trinity-house mit vielen Alterthümern und Seltenheiten, das Museum, das Theater, die Reiterstatue Wilhelm's III. und der botanische Garten, welcher durch die Bemühungen Will. Spencer's zu Stande kam, und mehre gut eingerichtete Hospitäler. Während der Bürgerkriege in England spielte H. als Festung eine bedeutende Rolle. In dem einige Meilen landeinwärts, unweit der Ousemündung in den Humber, gelegenen Flecken Goole haben in neuerer Zeit reiche Capitalisten und Fabrikanten, deren gemeinnützige Vorschläge zur Förderung des Handels die Stadt H. abwies, durch Errichtung zahlreicher Etablissements einen neuen Handelsplatz gegründet, der im raschen Aufblühen begriffen, bereits sehr ansehnliche Geschäfte macht.

Hullin (Pierre Aug., Graf), General des franz. Kaiserreichs, war am 6. Sept. 1758 zu Genf geboren. Als Uhrmachergeselle kam er 1787 nach Paris, legte daselbst einen Uhrenhandel an, wurde aber bald bankrott und begab sich, von schönem Äußern unterstützt, als Leibjäger in den Dienst des Marquis von Conflans. In dieser Stellung hatte er hinreichend Gelegenheit, die Triebfedern und Charaktere der beginnenden Revolution kennen zu lernen. Ehrgeizig und freiheitliebend, beschloß er, sich in die Bewegung zu stürzen. Bei Erstürmung der Bastille, am 14. Juli 1789, zeichnete er sich durch große Kühnheit aus und erwarb sich dadurch die Gunst des Volks und des Gemeinderaths. Vergebens suchte er nach dem Siege den alten Commandanten der Bastille, Marquis von Launoy, zu retten, indem er ihm seinen Hut aufsetzte; das Volk erkannte den Unglücklichen und ermordete ihn. An den folgenden Aufständen und Greueln nahm H. keinen Antheil. Von den Bastillestürmern wurde er wiederholt als Deputirter an den Convent gesendet, benahm sich aber an den Schranken stets mit Anstand und Mäßigung. Robespierre haßte und fürchtete ihn und ließ ihn ins Gefängniß bringen, woraus ihn nur der Sturz der Schreckensmänner am 9. Thermidor rettete. Er betrat nun in der ital. Armee die militairische Laufbahn und wurde schon 1796 Generaladjutant Bonaparte's. Nach der Schlacht bei Lodi, in der er mit Auszeichnung focht, erhielt er das Commando in der Citadelle von Mailand und half dann Genua vertheidigen. Gleich rühmlich kämpfte er in der Schlacht bei Marengo, sodaß ihm der erste Consul das Gouvernement von Mailand wiederanvertraute. Mit dem Grade eines Divisionsgenerals erhielt er 1802 den Oberbefehl über die Consulargarde. In dieser Eigenschaft führte er 1804 den Vorsitz im Kriegsgericht über den Herzog von Enghien (s. d.). Während er, freilich nach seiner eigenen Behauptung, zur Mäßigung rieth und im Begriff stand, Bonaparte um Milderung des Urtheils zu bitten, ließ Savary (s. d.), der nachherige Herzog von Rovigo, den Verurtheilten eiligst erschießen. Bei Errichtung des Kaiserthrons wurde H. Baron und 1809 Graf. In den Feldzügen des Kaisers führte er eine Division und wurde gewöhnlich da verwendet, wo der Kaiser auf besondere Klugheit, Ergebenheit und Festigkeit rechnete. So war er namentlich Gouverneur von Berlin und von Wien. Während des ruff. Feldzugs übertrug ihm Napoleon, als dem bewährtesten General, die Commandantur zu Paris. Ungeachtet seiner Wachsamkeit gelang es doch den Feinden des Kaisers, die sogenannte Verschwörung Mallet's (s. d.) anzustiften. Letzterer erschien in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. 1812 vor H., brachte ihm die angebliche Nachricht von dem Tode des Kaisers und bot ihm den Befehl über die bewaffnete Macht an, wenn er anders zu einer Verfassungsveränderung beitragen wollte. Da indeß H., um Zeit zu gewinnen, mit seiner Erklärung zögerte, zerschmetterte ihm Mallet durch einen Pistolenschuß die untere Kinnlade. H. hatte noch die Kraft, den Mörder zu überwältigen; auch wurde er glücklich geheilt. Er behielt die Commandantenstelle bis zum März 1814 und begleitete dann die Kaiserin nach Blois. Nach der Abdankung Napoleon's schickte er aus patriotischen Gründen seine Unterwerfung ein. Dessenungeachtet wurde er seines Postens entsetzt, weshalb er auch mit der Rückkehr des Kaisers wieder in dessen Dienste trat. Bei der zweiten Restauration verlor er seine Freiheit und mußte im

Jan. 1816 in die Verbannung wandern. Von Brüssel ging er nach Hamburg, wo er sich dürftig von kleinen Handelsgeschäften nährte, da er verschmäht hatte, sein Vermögen in Sicherheit zu bringen. Seine Gattin verschaffte ihm 1819 Begnadigung; halb erblindet kehrte er nach Frankreich zurück, wo er bald gänzlich das Gesicht verlor. Der Streit um die Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien veranlaßte ihn noch 1824, sich darüber in einer Schrift zu rechtfertigen und Savary als den Schuldigen zu bezeichnen. Fern von aller Theilnahme am öffentlichen Leben starb er am 24. Aug. 1832.

Hüllmann (Karl Dietr.), Geh. Regierungsrath und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn, geb. 1765 zu Erdeborn in der ehemaligen Grafschaft Mansfeld, war nach vollendeten Studien zuerst an der Schule zu Klosterbergen und dann an der Realschule in Berlin angestellt, worauf er als Professor nach Frankfurt an der Oder und 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg kam. In Folge eines Rufs nach Heidelberg im J. 1817 erhielt er von der preuß. Regierung die Zusicherung, an die in Bonn zu errichtende Universität versetzt zu werden, was im folgenden Jahre geschah. Zum ersten Rector dieser neuen Hochschule ernannt, machte er sich insbesondere um deren innere Einrichtung verdient. Seiner schriftstellerischen Thätigkeit gaben die Ereignisse der Zeit, in welche seine wissenschaftliche Ausbildung fiel, und namentlich die durch die franz. Revolution bewirkte politische Umgestaltung Europas vorzugsweise die Richtung auf das Leben im Staate und in der Kirche, auf die geschichtliche Behandlung sowol der Verhältnisse beider gesellschaftlichen Anstalten überhaupt als insbesondere des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen. Hierher gehören namentlich seine Schriften: „Untersuchungen der Naturaldienste des Unterthanen" (Berl. 1803); „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters" (Berl. 1805) und der Nachtrag dazu die „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" (Frankf. 1806); „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (3 Bde., Frankf. 1806—8; 2. umgearb. Aufl., Berl. 1830); die beiden Preisschriften „Geschichte der Domainenbenutzung in Deutschland" (Frankf. 1807) und „Geschichte des byzant. Handels" (Frankf. 1808); „Urgeschichte des Staats" (Königsb. 1817); „Ursprünge der Besteuerung" (Köln 1818); „Staatsrecht des Alterthums" (Köln 1820); „Städtewesen des Mittelalters" (4 Bde., Bonn 1825—29); „Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters" (Bonn 1831); „Röm. Grundverfassung" (Bonn 1832); „Staatsverfassung der Israeliten" (Lpz. 1834); „Ursprünge der röm. Verfassung, durch Vergleichungen erläutert" (Bonn 1835); „Jus pontificium der Römer" (Bonn 1837); „Würdigung des delphischen Orakels" (Bonn 1837); „Handelsgeschichte der Griechen" (Bonn 1839); „Griech. Denkwürdigkeiten" (Bonn 1840); „Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde" (Bonn 1842) und „Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstudien" (Bonn 1843).

Hülsenfrüchte nennt man diejenigen landwirthschaftlichen Culturpflanzen, deren Samen in Schoten oder Hülsen eingeschlossen sind. Dahin gehören Erbsen, Bohnen, Wicken und Linsen. Die Hülsenfrüchte enthalten weniger Mehl als die Getreidefrüchte, aber eine mehr schleimige, besonders stark nährende Substanz. (S. auch Cerealien.)

Hulthem (Karl Jos. Emmanuel van), ein um die nationale Bildung in Belgien nach vielen Richtungen hin sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Gent am 17. Apr. 1764, stammte aus einem sehr angesehenen genter Patriciergeschlechte. Frühzeitig seines Vaters durch den Tod beraubt, wurde er dem Gymnasium zu Gent zur Ausbildung übergeben, schwächlicher Gesundheit halber aber bald zu einem Kaufmann in Lille in die Lehre gebracht. Seinem für die Wissenschaften glühenden Geiste sagte aber dieser Beruf nicht zu; nach Überwindung mancher Hindernisse brachte er es endlich dahin, daß er 1785 die Universität zu Löwen besuchen durfte, wo er die Rechte studirte, aber auch mit Vorliebe Philosophie und Literaturgeschichte betrieb, Reisen machte und ebensowol die Bibliotheken berühmter Abteien als Naturaliensammlungen, Bergwerke und Steinbrüche mit gleichem Interesse aufsuchte. Nach zurückgelegten Universitätsjahren lebte er, namentlich mit geschichtlichen Studien sich beschäftigend, in Gent. Unter den politischen Stürmen des J. 1789 zum Mitglied des genter Stadtraths erwählt, trat er in die öffentliche Laufbahn ein, in welcher er mit ebensoviel Freiheitssinn und Patriotismus als Uneigennützigkeit

wirkte. Im J. 1791 kam er zum ersten Mal nach Paris, wo er namentlich auch die Bibliothekare von Saint-Léger, Van Praet und Leblond kennen lernte. Nach der Eroberung der Niederlande durch Dumouriez wurde er 1792 unter die sechzig Repräsentanten von Gent aufgenommen und noch in demselben Jahre zum Director der Zeichenakademie erwählt. Bei dem zweiten Eindringen der Franzosen in die Niederlande im J. 1794 wurde er mit 47 Landsleuten als Geisel nach Paris abgeführt, wo er jedoch in Folge der Ereignisse des 9. Thermidor sich einige Monate frei bewegen durfte, während welcher Zeit er besonders die Normalschule, sowie die Schätze der Nationalbibliothek kennen lernte. Dabei sammelte er für seine Bibliothek und brachte, als er im Mai 1795 zurückkehren durfte, sechs Bücherkisten nach Gent mit zurück, wo er nun mit großem Eifer dahin wirkte, die vaterländischen Denkmäler der Kunst der Zerstörung des franz. Vandalismus zu entziehen. Als das Gesetz vom 3. Brumaire des J. IV die Errichtung einer Centralschule und einer Bibliothek in jedem Departement gebot, sammelte er die Schätze der aufgelösten Klöster und vereinigte sie in einem Kunstmuseum und einer öffentlichen Bibliothek. Im J. 1797 wurde er Deputirter des Schuldepartements beim Rath der Fünfhundert und zugleich Inspector der Nationaldruckerei zu Paris. Nach abermaligem zweijährigen Aufenthalte in seiner Vaterstadt (1800—2), wo er als Bibliothekar und Mitglied des Departementsraths thätig war, wurde er ohne alle Bewerbung von seiner Seite Mitglied des Tribunats und blieb es bis zu dessen Aufhebung im J. 1808. Glänzend war seine politische und literarische Thätigkeit sowol in dieser Eigenschaft als auch später als Rector der Rechtsakademie zu Brüssel (1809—13), als Gründer der brüsseler Société des beaux-arts (1811), als Greffier der Abgeordnetenkammer (1815—17) und als beständiger Secretair der neuerrichteten brüsseler Akademie der Wissenschaften, und wenn er sich weniger als Bibliothekar der Stadt Brüssel und Aufseher der Manuscriptensammlung der Herzoge von Burgund verdient machte, woran ihm seine sonstigen vielen Beschäftigungen hinderlich waren, so war seine Wirksamkeit desto bedeutender als Curator der Universität zu Gent und als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten. Die nach der Schlacht bei Waterloo auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Commission zur Rückfoderung der nach Paris abgeführten Schätze lehnte er aus Rücksichten ab. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf historische und staatswirthschaftliche Abhandlungen von Zeit- und Localinteresse. In dem Streite über die Ansprüche der Holländer auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst nahm er gegen dieselben Partei. Einen Namen erwarb sich H. nicht blos als Bücherkenner, sondern auch als Büchersammler. Seine mit Umsicht und Kenntniß von frühester Jugend an gesammelte Bibliothek, deren von Voisin redigirter Katalog unter dem Titel „Bibliotheca Hulthemiana" (6 Bde., Gent 1836—37) erschien, belief sich bei seinem Tode auf 64000 Bände, und die Manuscripte enthielten 1016 Nummern, letztere größtentheils auf Belgiens politische, Kirchen- und Literaturgeschichte sich beziehend. Sie wurde 1837 von der belg. Regierung für den Preis von 279400 Francs angekauft und bildet den Kern der 1839 eröffneten Nationalbibliothek in Brüssel.

Human, ein Städtchen im russ. Gouvernement Kiew mit 3000 E., ist dadurch denkwürdig geworden, daß es, als 1765 eine allgemeine Empörung der Kosacken in der Ukraine gegen ihre poln. Herren ausbrach, von den Kosackenhäuptlingen Gonta und Zelezniak erstürmt wurde, worauf man die Bewohner nebst vielen Flüchtlingen aus der Umgegend, vielleicht an 15000 Menschen, auf die schrecklichste Weise ermordete.

Humanität, d. i. Menschlichkeit, bezeichnet im weitern Sinne Das, was den Menschen den Charakter der Menschheit gibt, im Gegensatze der Bestialität oder Brutalität, d. i. Thierheit. Schon Cicero verbindet mit dem Grundbegriffe die Nebenvorstellungen von Leutseligkeit, Menschenfreundlichkeit, Feinheit und Artigkeit im Betragen, und weil diese Eigenschaften nur durch eine der Bestimmung des menschlichen Geistes angemessene Bildung erlangt werden können, knüpft er an den Begriff der Humanität den Besitz aller der Anlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Anspruch auf Bildung geben, und vorzugsweise dem Menschen angehören, der durch menschliche Bildung sich eigenthümlich entwickelt. Die Humanität besteht demnach in der harmonischen Ausbildung der den Men-

schen als solchen charakterisirenden ethischen und intellectuellen Eigenschaften. Als die griech. und lat. Sprache sich in die neuern verloren, und die Schätze des classischen Alterthums aus dem wirklichen Leben in die Bibliotheken der Gelehrten übergingen, blieben sie in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung noch allein Anhalt und Muster der Bildung für Diejenigen, die sich über die Rohheit ihres Zeitalters erheben wollten. Wenn die Alten durch den Verkehr mit der Welt und philosophische Studien unmittelbar zu ihrer Bildung gelangten, so konnte es nun nicht ohne Vermittelung des Sprachstudiums geschehen. Der Schlüssel zu den Quellen der classischen Bildung, die man für die einzig echte hielt, die Philologie, wurde nun Bedingung aller wissenschaftlichen Bildung, und da die wissenschaftliche Bildung für den höchsten Grad der menschlichen galt, so glaubte man den Begriff der Humanität auf die Kenntniß der alten Sprachen nicht nur ausdehnen, sondern bisweilen sogar auf sie beschränken zu müssen. Daher nannte man die philologischen und die mit ihnen unmittelbar zusammenhängenden Studien vorzugsweise Humaniora und das Erziehungssystem, welches alle Bildung auf die Erlernung der alten Sprachen baut, den Humanismus. Dieses System war seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occidente das herrschende. Das im 15. und 16. Jahrh. neuangeregte Studium der classischen Literatur und Sprache wurde der Grund der neuern gelehrten Bildung, und die Humanisten, d. h. die Kenner und Lehrer dieses Studiums, blieben seitdem bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. im ungestörten Besitze der Alleinherrschaft über die gelehrte Welt. Daß aber der Zweck über den Mitteln oft aus den Augen gesetzt; daß die Beschränkung des vielumfassenden Begriffs der Humanität auf den Gesichtskreis der Philologie allmälig zur Gewohnheit und verderblich wurde; daß der philosophische Steifsinn der Scholastiker mit allen seinen Kleinlichkeiten in den grammatischen und kritischen der Humanisten überging; daß die Humanisten über den todten Buchstaben den Geist der Alten verloren, und sich durch ihre Inhumanität, Anmaßung und Schroffheit nicht weniger berüchtigt als durch ihre Gelehrsamkeit berühmt, aber, versteinert in den Formen des Alterthums, zur lebendigen Wirksamkeit auf das gegenwärtige Geschlecht und für die Bedürfnisse desselben, die sie nicht kannten, untüchtig machten: das Alles waren Verirrungen des Humanismus, bei denen seine Humanität verdächtig und oft Gegenstand der Satire werden mußte. In offene Fehde wider die Humanisten trat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der Philanthropinismus (s. d.), dessen Wortführer, Basedow (s. d.) und Campe (s. d.), und ihre Nachfolger, durch die Verdrängung des Lateinischen und Griechischen aus den Schulen der Nichtgelehrten der Menschheit einen Dienst zu leisten glaubten. Da jedoch die Philanthropen sich nicht ohne Grund den Vorwurf der Übertreibung und Seichtigkeit in ihrer Bekämpfung des Humanismus zugezogen hatten, so blieb die Mehrzahl der Gelehrten für das humanistische Studium, obgleich der Stoß, den der Humanismus in diesem Streite erlitt, an den Reformen der deutschen Schulen bemerklich wurde. Es kann zugegeben werden, daß Nichts, was zur harmonischen Ausbildung des Menschen dienen und ihn der ewigen Bestimmung seines Geistes näher führen kann (s. Bildung), von der Humanität, in dem Sinne, in welchem sie Herder (s. d.) in seinen „Briefen zur Förderung der Humanität" auffaßte, und von dem pädagogischen Systeme des Humanismus, wie es Niethammer in seinem „Streite des Humanismus und Philanthropinismus" (Jena 1808) aufstellte, ausgeschlossen ist; ebenso wird Niemand leugnen, daß eine ausreichende Kenntniß der sogenannten classischen Sprachen für eine eigentlich gelehrte Bildung noch für Jahrhunderte unentbehrlich bleiben wird; aber die wichtige pädagogische Frage ist, ob der lange und mühselige Weg des Unterrichts in der lat. und griech. Sprache für die überwiegende Mehrzahl Derer, für deren spätern Beruf die Kenntniß dieser Sprachen entbehrlich ist, das ausschließende Mittel sei, sie der Wohlthaten einer wahrhaft bildenden Erziehung theilhaftig zu machen. Eine große Anzahl Unterrichtsanstalten hat daher in neuerer Zeit angefangen, die Kenntniß dieser Sprachen der Kenntniß der Sachen unterzuordnen oder sie der letztern gegenüber ganz fallen zu lassen; schlimm ist es nur, daß dabei öfter die Rücksicht auf den künftigen Nutzen und die Brauchbarkeit für das Leben als die auf die Bedingungen eines wahrhaft erziehenden Unterrichts den Ausschlag gegeben hat.

Humann (Jean Georges), franz. Finanzminister 1832—36 und 1840—42, geb.

zu Strasburg am 6. Aug. 1781, erlernte die Handlung und betrieb später mit Glück ein eigenes Geschäft. Im J. 1820 wählte ihn das Departement Niederrhein in die Deputirtenkammer, wo er in verschiedenen Finanzangelegenheiten gegen die Regierung auftrat und als Anhänger der Doctrinaires auch 1823 die Creditleistungen rücksichtlich der span. Expedition misbilligte. Ungeachtet der Gegenbestrebungen des Ministeriums wurde er 1824, nach Auflösung der Kammer, wieder gewählt. In der neuen Kammer erklärte er sich gegen die vom Minister Villèle vorgeschlagene Rentenreduction, indem er zwar nicht die Sache, aber die Art und Weise und die Ausdehnung verderblich fand. Ebenso nahm er in den Sitzungen von 1825—27 in allen Finanzfragen das Wort; auch erhob er sich gegen das Aufgeben der Souverainetät von Haiti, gegen die Entschädigung der Emigranten und die Beschränkungen der Presse. Bei den Wahlen von 1827 fiel er in seinem Departement durch; dagegen wählte ihn 1828 das Departement Aveiron zum Kammermitgliede. In der Sitzung von 1829 war er Berichterstatter über das vorgelegte Budjet für 1830. Die Gründlichkeit, die er dabei an den Tag legte und die einfache, freimüthige Beredtsamkeit, womit er das Interesse des Landes dem Hofe gegenüber vertheidigte, erwarben ihm allgemeine Achtung und Popularität und legten den Grund zu seiner spätern Stellung. Im folgenden Jahre befand er sich unter den 221 Deputirten, welche die berühmte, gegen das Ministerium Polignac (s. d.) gerichtete Adresse votirten. Gleich nach der Julirevolution trat er wieder als Deputirter des Niederrhein in die Kammer und wurde in den Ausschuß zur Abänderung der Verfassung berufen. Als Laffitte (s. d.) die Verwaltung übernahm, bot ihm derselbe das Finanzministerium an, was er jedoch, aus Rücksicht für seine Verbindung mit Guizot, ausschlug. Auch den Eintritt in das Ministerium Périer lehnte er ab. Erst als im Oct. 1832 Soult mit den Doctrinaires die Verwaltung übernahm, trat auch H. an die Spitze des Finanzministeriums; zugleich gab er sein ausgedehntes Handelsgeschäft auf. An der politischen Reaction, welche nun die Doctrinaires in der Gesetzgebung begannen, nahm er mindern Antheil; dagegen begann er eine Reform des Staatshaushalts und der dahin einschlagenden Zweige, wofür ihm Frankreich für immer verpflichtet ist. Er setzte außerordentliche Ersparungen durch, regulirte das Steuerwesen, besonders die Steuerkataster, vermehrte die Anstalten des äußern und innern Verkehrs und belebte auf mannichfache Weise die Privatindustrie. Im Apr. 1833 brachte er das erste regelmäßige Budget zu Stande. Seine Zerwürfnisse mit dem Marschall Soult, der wie zur Zeit des Kaiserreichs auf die Reorganisation des Militairwesens ungeheure Summen verwendete, beschleunigten des letztern Austritt im Juli 1834. H. führte, den Zwischenfall im Oct. 1834 beim Rücktritte Gérard's (s. d.) abgerechnet, die Finanzverwaltung bis zu Anfange des J. 1836. Je tiefer er in den finanziellen Zustand des Landes eindrang, um so mehr überzeugte er sich, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nur durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld, wie es früher Villèle gewollt, hergestellt werden könnte. Am 14. Jan. 1836 gestand er dies bei Vorlegung des Budgets von 1837 offen vor der Kammer ein. Diese Erklärung, der allerdings kein gemeinsamer Beschluß vorangegangen, erregte den Unwillen seiner Collegen, besonders aber des Königs, der sich durch eine Rentenreduction die reiche Mittelclasse, die bisherige Hauptstütze seines Throns, zu entfremden fürchtete. H. legte sein Amt nieder, blieb aber in der Kammer, die seine Ansicht theilte. Er unterstützte nun mit dem Gewichte seiner Kenntnisse den förmlichen Antrag des Deputirten Gouin auf Reduction des Zinsfußes und erfuhr bald die Genugthuung, daß das Cabinet erliegen und abdanken mußte. Am 3. Oct. 1837 wurde er zum Mitglied der Pairskammer ernannt, in der er sich mit Nachdruck der Finanzangelegenheiten annahm. Als im März 1839 Soult, nach dem Sturze des Grafen Molé, ein Ministerium aus dem linken Centrum zu bilden versuchte, wurde auch H. herbeigerufen. Die Zumuthungen widerstritten jedoch seinen Grundsätzen, was die Auflösung der ganzen Combination zur Folge hatte. Erst nach dem Rücktritte Thiers' im Oct. 1840 übernahm H. aufs neue im Ministerium Guizot die Finanzverwaltung. Durch ein strenges Ersparungssystem suchte er den durch die Kriegsrüstungen zerrütteten Staatshaushalt wieder zu ordnen. Der Tod überraschte ihn in seinen Amtsgeschäften am 25. Apr. 1842.

Humboldt (Friedr. Heinr. Alexander, Freiherr von), wurde in Berlin am 14.

Sept. 1769 geboren, studirte in Göttingen und Frankfurt an der Oder, besuchte eine Zeit lang die Handelsakademie Büsch's in Hamburg und verlebte hierauf, 1790—91, ein Jahr auf der Bergakademie in Freiberg. Die ihm von der preuß. Regierung 1792 gegebene Anstellung als Assessor im Bergwerksdepartement, welche später mit dem Amte eines Oberbergmeisters in Baireuth vertauscht wurde, gab er 1795 wieder auf, um einen Lebensweg einzuschlagen, auf welchem es ihm gelungen ist, das Außerordentlichste für die Wissenschaften zu leisten und sich einen unvergänglichen Namen zu bereiten. Von Jugend auf zur Naturforschung durch innern Genius getrieben, angeregt durch erfolgreiche kleinere Reisen, zumal aber durch den Umgang mit J. G. Forster (s. d.), den er 1790 auf einem Ausfluge nach dem Niederrhein und Holland begleitet hatte, begann er nach einem Lande umzublicken, dessen natürlicher und wenig gekannter Reichthum dem fleißigen Forscher die Aussicht auf zahlreiche und werthvolle Entdeckungen eröffnen könnte. War auch die Wahl desselben nicht sogleich fest entschieden, so wurden doch seit 1795 die wissenschaftlichen Vorstudien mit großem Eifer begonnen und mehre Reisen zu diesem Zwecke unternommen. Um vulkanische Bodenbildung zu studiren, ging H. 1795 mit Haster nach Oberitalien; der Wunsch, thätige Feuerberge kennen zu lernen, sollte durch eine zweite im Nov. 1797 nach Neapel gerichtete und in Begleitung von L. von Buch (s. d.) angetretene Reise Befriedigung finden, jedoch zwangen die Kriegsereignisse schon in Wien zur Aufgebung des Plans. H. wendete sich nach Paris, wo ihm eine zuvorkommende Aufnahme von Seiten der berühmtesten Gelehrten wurde und bald ein freundschaftliches Verhältniß mit A. Bonpland (s. d.) entstand, welcher zum Naturforscher der Expedition des Capitain Baudin (s. d.) ernannt war. Schon war H. entschlossen, diese zu begleiten, als der ausgebrochene Krieg ihre Vertagung veranlaßte.

Ein zweiter Plan, Nordafrika zu bereisen, wurde fast in dem Augenblicke, wo die Ausführung beginnen sollte, zum Glücke H.'s, der bereits mit Bonpland in Marseille auf Schiffsgelegenheit wartete, durch Zeitereignisse durchkreuzt. Die Reisenden begaben sich nach Spanien, wo H. durch den sächs. Gesandten, Freiherrn von Forell, unterstützt, im Mai 1799 die sonst kaum gewährte Erlaubniß erhielt, das span. Amerika bereisen und jede Art von Nachforschungen frei vornehmen zu dürfen. Am 4. Juni segelten die Reisenden von Coruña ab, vermieden glücklich die engl. Kreuzer und landeten am 19. Juni im Hafen von Santa-Cruz auf Teneriffa. Sie erstiegen den Pik und sammelten in wenig Tagen des Aufenthalts eine große Menge neuer Beobachtungen über die damals kaum gekannte natürliche Beschaffenheit der Insel. Ohne Unfall kreuzten sie den Ocean und betraten am 16. Juli zum ersten Male den Boden Amerikas bei Cumana. Achtzehn Monate verbrachten sie auf einer Forschungsreise durch die Provinzen des jetzigen Freistaats Venezuela, gelangten im Febr. 1800 nach Caracas, und verließen bei Puerto-Cabello von neuem die Seeküste, um nach Süden gewendet über die merkwürdigen Grassteppen von Calobozo den Fluß Apure und durch diesen den Orinoco zu erreichen. Auf Indianerkähnen drangen sie bis zum südlichsten Grenzposten der Spanier, dem kaum zwei Breitegrade vom Äquator entfernten Fort San-Carlos am Rio-negro vor, gelangten durch den Cassiquiare in den Orinoco zurück, fuhren bis Angostura hinab und erreichten Cumana am Ende einer Reise, die mehre hundert Meilen lang, nur durch unbewohnte Wildnisse geführt hatte. Sie schifften sich nach Havana ein, lebten dort einige Monate und eilten, einen Südseehafen zu erreichen, als die falsche Nachricht sich verbreitete, Baudin, dem sie sich anzuschließen versprochen, werde an der Westküste Südamerikas erscheinen. Von Batabano an der Südküste Cubas segelten sie im März 1801 nach Cartagena, um von da aus nach Panama zu gehen; allein da die Jahreszeit die Ausführung dieses Plans verbot, fuhren sie den Magdalenenstrom hinauf bis Honda und wählten Bogota zum Wohnorte, um von da aus Streifzüge nach den merkwürdigsten Punkten der Umgegend zu unternehmen. Sie setzten im Sept. 1801 trotz der eingetretenen Regenzeit die Reise nach Süden fort, indem sie die Cordillera de Quindiu kreuzten, das Thal des Cauca verfolgten und nach den größten Beschwerden von Cali aus über Almaguer und Pasto am 6. Jan. 1802 Quito erreichten. Acht Monate vergingen ihnen unter den umfassendsten Untersuchungen des schönen Hochthales von Quito und der Kette von gewaltigen Vulkanen, welche dasselbe umschließen. Von Umständen be-

günstigt, bestiegen sie mehre derselben bis zu früher nicht erreichten Höhen. Auf den Chimborasso gelangten sie am 23. Juni 1802 bis zur Höhe von 19300 F., also um 3485 F. höher als Condamine im J. 1745. Sie standen hier auf dem höchsten, je vorher von Menschen erstiegenen Gipfel der Erde, und wurden durch eine tiefe Schlucht an der Erklimmung der äußersten, noch um 2140 F. höhern Spitze gehindert. Carlos Montufar, der Sohn des Marquis von Selvalegre, ein für die Wissenschaften allein lebender junger Mann, der, wie viele der Bessern seines Volks, der später eingetretenen Revolution als Opfer fiel, schloß sich in Quito an die Reisenden an und begleitete sie fortan bis zum Schlusse der langen Wanderung durch Peru und Mexico. Über Loxa, Jaen de Bracomoros, Caxamarca und die 12000 F. hohe Kette der Anden erreichten sie bei Truxillo die Küste des großen Oceans, und gingen durch die wasserarme Sandwüste von Niederperu bis Lima. Um nach Mexico zu gelangen, schifften sie sich im Jan. 1803 von Callao nach Guayaquil ein, und landeten am Schlusse einer zweiten ermüdenden Fahrt in Acapulco. Über Tasco und Cuernaraca erreichten sie im Apr. die Hauptstadt Mexicos, wo sie einige Monate verweilten und dann nach Süden gewendet Guanaxuato und Valladolid besuchten, die Provinz Mechoacan durchstreiften, nochmals die Küste des großen Oceans bei Jorullo berührten und über Tolucca nach Mexico zurückkehrten. Ein nochmaliger Aufenthalt in dieser damals sehr reichen und durch die Bildung der höhern Einwohnerclassen ausgezeichneten Stadt wurde zur Ordnung der reichen Sammlungen und Zusammenstellung der vielseitigen Beobachtungen verwendet. Im Jan. 1804 gingen die Reisenden auf der gewöhnlichen Straße nach Veracruz ab, entkamen glücklich dem damals ausgebrochenen Gelben Fieber, segelten nach Havana, wo sie nochmals zwei Monate verweilten, und von da nach Philadelphia, wo zwei Monate mit vergleichenden Untersuchungen verbracht wurden. Im Aug. 1804 landeten H. und sein treuer Begleiter Bonpland in Havre, an Sammlungen, besonders aber an Beobachtungen aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaften, der Geographie, Statistik, Ethnographie, reicher als irgend ein früherer Reisender.

H. wählte Paris zum Aufenthalte, indem kein Ort des Continents damals einen gleich bedeutenden Schatz von wissenschaftlichen Hülfsmitteln darbot, keine ebenso viel große und thätige Forscher einschloß als jene Hauptstadt. Nachdem H. in Gesellschaft von Gay-Lussac (s. d.) Italien, dann 1818 London besucht hatte, ließ er sich 1826 in Berlin nieder und lebte daselbst in der unmittelbaren Umgebung des verstorbenen Königs, dem der Umgang mit dem geistreichen H. fortan ein Bedürfniß blieb. Zum Wirklichen Geh. Rath ernannt, erlangte er einen bedeutenden, aber stets nur für die edelsten Zwecke benutzten Einfluß und wurde mit mehren politischen Missionen betraut, die von der Art waren, daß man glaubte, ihren Zweck durch die gewinnende Persönlichkeit des gefeierten Gelehrten leichter zu erreichen als durch gewöhnliche diplomatische Unterhandlung. Ein früher entworfener Plan, Indien zu bereisen, um eine Vergleichung zwischen den höchsten Gebirgen der Erde, den Anden und dem Himalaja anzustellen, kam nicht zur Ausführung, obgleich zuerst die franz. Regierung Unterstützung versprach, und später der König von Preußen, zu Aachen im Nov. 1818, eine jährliche Summe von 12000 Thlr. und eine wissenschaftliche Ausrüstung anbot. Auf besondern Wunsch und unter Begünstigung der russ. Regierung trat H. im Apr. 1829, begleitet von Ehrenberg (s. d.) und G. Rose, eine Reise nach Sibirien und dem Kaspischen See an. Die Reisenden legten in Zeit von einem Jahre 2142 geographische Meilen zurück, gingen von Nowogorod auf der Wolga bis Kasan, zu Lande über Perm nach Katharinenburg, Tobolsk, Barnaul, Schlangenberg und Zyriansk am südwestlichen Abhange des Altai, über Buchtarminsk bis an die chines. Grenze, dann zurück über Ust-Kamenogorsk, Semipalatinsk, Omsk, Tobol, den südlichen Ural, Orenburg, Tscherkask, Saratow, Sarepta, Astrachan, Moskau und Petersburg, welches am 13. Nov. 1829 erreicht wurde. Abgesehen von häufig wiederholten Besuchen in Paris und kleinen Reisen in Deutschland lebte H. seitdem in Berlin.

Wenden wir uns zur Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen H.'s und des ebenso großen als wohlthätigen Einflusses, welchen er während eines langen und höchst arbeitsamen Lebens auf die Naturforschung ausgeübt hat, so stoßen wir auf einen hier kaum zu bewältigenden Stoff. Die Thätigkeit der Naturforscher, zumal der Reisenden unter ihnen, pflegt nach

zwei Richtungen zu gehen. Sie bezweckt entweder die Anhäufung eines reichen Materials an Sachen, Beobachtungen und speciellen Untersuchungen, oder sie unternimmt die Verarbeitung der Resultate eigener und fremder Forschung zu einem Ganzen, welches entweder unterstützend und erweiternd an schon Vorhandenes sich anschließt, oder an die Stelle des unbrauchbar gewordenen Alten tritt. Seltener als man meinen möchte, sind die Männer, die mit gleichem Glück nach beiden Richtungen arbeiten, denn es setzt die Verfolgung der letztern nicht nur tiefe, sondern auch sehr vielseitige positive Kenntnisse, großes Talent der Beobachtung und die Gabe des Generalisirens voraus, die Fähigkeit nämlich, an Thatsachen schnell und scharf jene wichtigen und bezeichnenden Seiten aufzufassen, wo sie mit andern sich verbinden lassen, andere unterstützen und sie erklären. H.'s Leistungen sind in beiden Beziehungen sehr groß, aber besonders sind diejenigen seiner Arbeiten merkwürdig und verdienstlich, wo er den Schatz eigener Erfahrungen und Beobachtungen mit den fremden aller Zeiten bis auf die Gegenwart herab in Verbindung bringt, und mit Klarheit die überraschendsten Resultate darlegt. Schon aus einem seiner frühesten, noch vor der Reise nach Amerika verfaßten Werke „Über die gereizten Muskel- und Nervenfasern" (2 Bde., Berl. 1797—99) spricht dieser Geist, und nach Verlauf von fast einem halben Jahrhundert erkennt die inzwischen weit vorgeschrittene Physiologie die Genauigkeit und Schärfe jener Versuche über Galvanismus und die Wahrheit der meisten der aus ihnen gezogenen Folgerungen. Auf seinen Reisen Höhenmessungen mit Untersuchung der thermometrischen Verhältnisse und der Beschaffenheit des Bodens verbindend, und neben diesen tiefern Arbeiten es nicht verschmähend, Herbarien zu sammeln, gelangte H. zu einem reichen Material, durch dessen geistreiche Combination unter seinen Händen eine neue Wissenschaft, die Pflanzengeographie, entstand. Zwar hatten schon Linné und einige seiner Nachfolger manche der hervorstechendsten Erscheinungen in der Verbreitung der Pflanzenwelt bemerkt, allein sich nie mit genauer Untersuchung derselben beschäftigt. Es blieb H. das große Verdienst, eine unendliche Menge von Thatsachen, die zum Theil in den entlegensten Erdwinkeln beobachtet worden waren, mit den eigenen Erfahrungen in Zusammenhang zu bringen, ihre Verbindung mit den Lehren der Physik nachzuweisen und die Gesetze zu erläutern, nach welchen die unendlich formenreiche Pflanzenwelt über den weiten Erdkreis vertheilt ist. Können solche Untersuchungen an sich nicht isolirt angestellt werden, so führen sie zumal einen geistreichen Forscher auf Prüfung mancher scheinbar fernliegenden Frage, und so ist es denn geschehen, daß unter H.'s Händen die in ihrer altherkömmlichen Form ziemlich geistlose Botanik zu einer der anziehendsten der Naturwissenschaften wurde. Es gelang H. nachzuweisen, welche gewaltige Einwirkung die stille und passive Pflanzenwelt auf Bildung des Bodens, auf den Zustand der Völker und auf die geschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts seit der Urzeit geübt hat. So viel Anziehendes hat für den Denkenden diese Verbindung der physikalischen Wissenschaften mit der menschlichen Geschichte, und so reich an unerwarteten Ergebnissen ist diese neue Betrachtungsweise, daß den von H. entdeckten Weg alsbald eine bedeutende Zahl von Forschern zu verfolgen begann. Mit allem Rechte darf man daher H. als den Gründer einer besondern Schule ansehen, die jetzt keineswegs in Deutschland allein wurzelt. Ist es auch nur Wenigen gelungen, dem Vorbilde sich fast gleichzustellen, so durchweht doch gegenwärtig der Geist, den wir nicht anstehen wollen als den H.'schen zu bezeichnen, die höhern Leistungen aller europ. naturwissenschaftlichen Reisenden. Je überraschender die Resultate sind, die durch Combination von Wissenschaften erreicht werden, welchen man ehedem keine engere Verwandtschaft zutraute, je wahrer sie sich erweisen, je freier die H.'sche Naturforschung von mystischer Deutung und von Geheimsprache sich stets erhielt, je klarer und selbst den Mindergeweihten verständlich sie hintritt, um so sicherer wird sie für die Folgezeit ein Muster bleiben. Zu der innern Tüchtigkeit der H.'schen Werke gesellen sich als nicht unbedeutende Nebeneigenschaften die poetische Auffassung der Natur, da wo es darauf ankommt, anschauliche Gesammtbilder zu entwerfen, und das Geschmackvolle der Form. Tausende von Lesern, welchen im Übrigen keine specielle Kenntniß der Naturwissenschaften zu Gebote stand, haben sich durch H.'s Naturgemälde der Tropenländer hingerissen gefühlt.

Die Arbeiten H.'s in einzelnen Fächern sind staunenswerth durch ihren Umfang und

die Mannichfaltigkeit ihrer Richtung. Ein großer Theil der weitschichtigen span. Colonien in der Neuen Welt war zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum an den Küsten bekannt, und selbst den besten Karten durfte nur beschränktes Vertrauen geschenkt werden. Mehr als 700 Ortsbestimmungen, welche H. auf astronomischem Wege gewann, wurden die Grundlage eines später von Oltmann herausgegebenen astronomischen Werkes und der großen Karten des Orinoco, Magdalenenstroms und Mexicos. Mit dem Barometer in der Hand legte H. Reisen, wie jene von Bogota bis Lima zurück, mit ihm erstieg er den Pik von Teneriffa, den Chimborasso, Antisana, Perote und zahlreiche andere Bergspitzen, und so erlangte er 459 Höhenbestimmungen, die oft durch trigonometrische Messung unterstützt, für die Hypsometrie Amerikas unschätzbare Materialien lieferten, und für manche Provinzen bis jetzt die einzigen geblieben sind. Die später von ihm in Deutschland und Sibirien vorgenommenen Messungen und die Combination dieser umfangreichen eigenen Arbeiten mit denjenigen, die andere Reisende in den meisten zugänglichen Weltgegenden gemacht hatten, gaben H. Veranlassung zu Zusammenstellungen, welche auf die Geographie den mächtigsten Einfluß ausübten, für die Lehre aber von der Verbreitung der Organismen die unentbehrlichsten Stützen bildeten. Die Klimatologie steht in enger Verbindung mit den Forschungen über Bodenbildung; auch sie hat durch H. Aufklärung und viele Erweiterung erhalten. Auf seine mit großer Genauigkeit geführten Tagebücher über meteorologische, thermometrische und elektrische Zustände begründete er jene Darstellung des Klimas der durchreisten Länder, welche später durch Boussingault, Pentland u. A. glänzende Bestätigung erhielten; indem er in gewohnter Weise Alles, was in diesen Beziehungen aus der übrigen Welt zu seiner Kenntniß gelangte, verarbeitete, legte er den Grund zu einer vergleichenden Klimatologie. Ursprünglich zum Mineralogen gebildet, aber frühzeitig emancipirt von den zu Ende des vorigen Jahrhunderts geltenden Ansichten, wendete er vorzugsweise der geognostischen Erforschung Amerikas seine Aufmerksamkeit zu und trug durch mehre specielle Werke und ein vortreffliches Gesammtbild der Gebirgsbildung Amerikas, die er später mit derjenigen Europas und Asiens verglich, nicht zur Kenntniß Amerikas allein bei, sondern zur festen Begründung der zwar noch jungen aber mit äußerster Schnelligkeit sich entwickelnden Wissenschaft der Geognosie. Die vulkanischen Erscheinungen der gewaltigen Feuerberge von Quito und Mexico und des unbedeutendern Vesuv fanden nacheinander an H. einen scharfen Beobachter und glücklichen Erklärer. Unterstützt von Bonpland, welchem zumal die Anlegung von Sammlungen überlassen war, sammelte H. in Amerika viele sehr wichtige Beobachtungen über die Verbreitung, den Nutzen, ja sogar über den Bau der Pflanzen, die er dann wieder in ihrer Verbindung mit den verschiedenen Menschenracen betrachtete, oder als cultivirte unter dem politisch ökonomischen Gesichtspunkte erwog. Mehre botanische Prachtwerke streng systematischen Inhalts, die er in Verbindung mit Bonpland herausgab, beweisen, daß er auch in dieser minder lohnenden Richtung zu arbeiten völlig befähigt sei; sein botanisches Hauptwerk bleibt jenes über die Geographie der Pflanzen. Das von ihm und Bonpland gesammelte reiche Herbarium, welches über 6000 wegen der damaligen Unzugänglichkeit Südamerikas zum größten Theile neue Arten darbot, hat später K. S. Kunth in einem großen Werke beschrieben. Auch die Zoologie verdankt jener Reise nicht unansehnliche Vermehrungen, die in einer Section des H.'schen Reisewerks niedergelegt sind. Ein anderes kostbares Werk, reich an kunstvoll gearbeiteten Abbildungen, entstand durch H.'s Bestreben, die großen Naturscenen der Andenkette und die Denkmäler einer untergegangenen Civilisation der Ureinwohner den Europäern bildlich vorzuführen. Zum ersten Male sah man in Europa Landschaften, die mit künstlerischer Auffassung naturhistorische Treue verbanden. Sie verdrängten die phantastischen Machwerke früherer Zeiten und begründeten jene naturhistorische Landschaftsmalerei, die in der Gegenwart durch Rugendas und andere deutsche und ausländische Künstler zu einer hohen Vollkommenheit gebracht ist. Das Studium der großen Bauwerke der alten Mexicaner und Peruaner führte H. zu Untersuchungen über die Sprachen, die noch erhaltenen Handschriften, den Culturstand und die Wanderungen der ältern Bewohner jener Länder, und lohnend gestaltete sich der Vergleich mit den Altägyptern und selbst den Südasiaten, da er die Verwandtschaft der durch weite Meere getrennten Völker erken-

nen ließ. Statistik und Ethnographie erhielten durch H.'s Reise ungemein große Vermehrungen, denn keinem Fremden waren je die Archive der Colonien geöffnet worden. Indessen war auch hier die Verarbeitung der Materialien eine eigenthümliche, denn in dem mehre Bände umfassenden Musterwerke über das Königreich Neuspanien stehen nicht die trockenen statistischen Zahlenreihen allein da, sondern sie sind in Verbindung gebracht mit naturgeschichtlichen Thatsachen, so daß beide sich gegenseitig erklären und verschiedene Lehren der Staatsökonomie unter einem völlig neuen Gesichtspunkte behandelt erscheinen. Vergleiche anzustellen über die Bodencultur unter verschiedenen Klimaten und in weit voneinander entfernten Ländern, über ihre Einträglichkeit, ihren Einfluß auf die Civilisation und sonach auf die geschichtliche Entwickelung und selbst die späte Zukunft der Völker, die Ebbe und die Flut metallischer Reichthümer zu erforschen, wie sie nach allen Seiten verändernd sich über einzelne Welttheile ergießen, je nachdem der Boden irgendwo neu erschlossen oder neue Verbindungswege zwischen Völkern entdeckt wurden, ist eine von H. zuerst geübte philosophische und daher höhere Betrachtungsweise der Sätze der ältern Staatswirthschaftslehre.

Es läßt sich denken, daß bei dieser Gewöhnung, keine Frage und kein Factum isolirt hinzustellen, sondern ihre Lösung in Combinationen zu suchen, die Werke H.'s Fundgruben des mannichfachsten Wissens, aber auch bändereich sein müssen; dennoch aber hat H. es möglich gefunden, zahlreiche abgesonderte Untersuchungen theils allein, theils in Verbindung mit Andern anzustellen, oder mindestens zu ihnen anzuregen. Sein letztes Werk, die Geschichte der nautischen Geographie im Mittelalter, welche nur ein Historiker, der zugleich Astronom und Naturforscher war, schreiben konnte, seine gemeinsamen Arbeiten mit Gay-Lussac, die theils chemische waren, theils der Feststellung des magnetischen Äquators galten, seine große Entdeckung der Isothermen, eine Menge von Abhandlungen aus dem Gebiete der physischen Geographie und die Betheiligung an fremden Werken durch Lieferung von Beiträgen oder Anmerkungen, sind Beweise einer nimmer rastenden und Vieles und Großes in kurzer Zeit leistenden Thätigkeit. Anregend hat H. auf seine Zeitgenossen einmal durch sein Beispiel gewirkt, und hierdurch die Schule gebildet, die oben erwähnt wurde; außerdem aber hat er sich überall mit den Befähigten in Verbindung gesetzt und sie entweder auf Untersuchungen geleitet, oder auch ihnen durch seinen bedeutenden Einfluß und die wohlverdiente Achtung, die er bei Regierungen und gelehrten Körperschaften genießt, die nöthige Unterstützung verschafft. Die Errichtung von magnetischen Observatorien bis in die entlegensten Colonien der Engländer und bis Sibirien verdankt man ihm; auf seinen Betrieb ließ schon 1828 die Regierung in vielen preuß. Bergwerken thermometrische Beobachtungen anstellen, und später wurden diese Forschungen auf Befehl der russ. Regierung auf dem ewig gefrorenen Boden Nordasiens fortgesetzt. Manchem jüngern Naturforscher verschaffte er zuerst eine bürgerliche Stellung, mancher ungekannte oder vom Schicksal gedrückte talentvolle Gelehrte fand an ihm einen eifrigen Beschützer, und das Bedeutende, was Preußen in den letzten Jahrzehnden für die Förderung naturwissenschaftlicher Studien gethan, geschah größtentheils auf seine Veranlassung. Ein fleckenloses Leben, ein edler, von Selbsucht völlig freier Charakter haben ihm ebenso die Liebe und Achtung aller mitlebenden Naturforscher als die Zuneigung der Fürsten verschafft, mit welchen er in häufiger Berührung steht; seinen wissenschaftlichen Leistungen wird auch die späte Nachwelt dankbare Anerkennung zollen.

Humboldt (Karl Wilh., Freiherr von), der Bruder des Vorigen, ehemaliger preuß. Geh. Staatsminister, einer der gründlichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. zu Potsdam am 22. Juni 1767, empfing in Berlin eine sehr sorgfältige Vorbereitung, studirte dann in Göttingen und trat, nachdem er mehre Jahre in Jena, wo er namentlich Schiller's Freundschaft und täglichen Umgang genoß, gelebt hatte, 1800 als preuß. Resident am päpstlichen Hofe in die diplomatische Laufbahn. Rom, wo er einige Jahre später als außerordentlicher Gesandter bevollmächtigt wurde, gab nicht nur seinem Studium des Alterthums neuen Schwung, sondern bildete ihn auch zu einem vorzüglichen Staatsmann. Im J. 1808 wurde er Geh. Staatsrath und Chef der Section für den Cultus, den öffentlichen Unterricht und die Medicinalanstalten im Ministerium des Innern. Mit dem Range eines Staatsministers ging er 1810 als Gesandter seines Hofes nach

Wien und dann als preuß. Bevollmächtigter zu dem Friedenscongresse nach Prag. Er war bei dem Congresse zu Chatillon und bei dem Frieden zu Paris, welchen er zugleich mit dem Staatskanzler Hardenberg 1814 unterzeichnete; auch war er bei dem Congresse zu Wien thätig und unterzeichnete daselbst 1815 den Frieden zwischen Preußen und Sachsen. Im Juli 1816 begab er sich nach Frankfurt als bevollmächtigter preuß. Minister zur Berichtigung der Territorialangelegenheiten in Deutschland. Bald nachher ernannte ihn der König zum Mitgliede des Staatsraths und beschenkte ihn mit mehren liegenden Gütern. Hierauf ging er als außerordentlicher Gesandter seines Hofes nach London und dann im Oct. 1818 nach Aachen. Im J. 1819 wurde er mit Sitz und Stimme in das preuß. Ministerium berufen, wo er mehre Zweige, die bisher zum Ministerium des Innern gehört hatten, namentlich die ständischen Angelegenheiten, und das vom Staatskanzler abgetretene Departement des Fürstenthums Neufschatel übernahm. Inzwischen blieb er als Mitglied der Territorialcommission bis zu deren Auflösung am 10. Juli 1819 in Frankfurt, und kaum hatte er seinen Posten in Berlin angetreten, als er dessen wieder enthoben wurde, da er nebst den Ministern von Boyen und Beyme ein anderes System als das des Ministers von Hardenberg befolgt wissen wollte. Erst seit 1830 nahm er wieder an den Sitzungen im Staatsrathe Theil. Bereits 1825 hatte ihn die franz. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt. Seit dem Austritte aus dem Ministerium lebte er meist auf seinem Landsitze Tegel bei Berlin, wo er auch am 8. Apr. 1835 starb. Seine frühesten Arbeiten, z. B. über Schiller's „Spaziergang", über Goethe's „Hermann und Dorothea", über „Reinecke Fuchs" u. s. w., sammelte er in den „Ästhetischen Versuchen" (Bd. 1, Braunschw. 1799). Seine Übersetzung des „Agamemnon" von Äschylus (Lpz. 1816) war das Ergebniß der schwierigsten Untersuchungen über Sprache und Versmaß der Griechen. Auf gründlichen Studien ruhen seine „Berichtigungen und Zusätze zu Adelung's Mithridates über die cantabrische oder baskische Sprache" (Berl. 1817) und die „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache" (Berl. 1821). Unter seinen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen und einzeln gedruckten Abhandlungen sind zu erwähnen die über die unter dem Namen „Bhagavad-Gita" bekannte Episode des Maha-Bharata (Berl. 1826, 4.); „Über den Dualis" (Berl. 1828, 4.) und „Über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit den Pronomen in einigen Sprachen" (Berl. 1830, 4.). In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich vorzugsweise mit den amerik. und malayischen Sprachen und zuletzt ausschließend mit der Kawisprache. Ihn unterstützte hierbei seit 1829 ein junger Gelehrter, Eduard Buschmann, der sich ebenfalls die Erforschung der Ursprachen Amerikas zum vorzugsweisen Studium erwählt hatte und bereits mehre Jahre in Amerika für diesen Zweck gereist war. Von ihm wurde auch H.'s Werk „Über die Kawisprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (3 Bde., Berl. 1836—40, 4.) der Öffentlichkeit übergeben. Sein „Vocabulaire inédit de la langue taïtienne" findet sich in Buschmann's „Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taïtienne" (Berl. 1843). Von der Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" sind vier Bände (Berl. 1841—43) erschienen. Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung und die ausländische Literatur seiner Bibliothek vermachte er der königlichen Bibliothek zu Berlin.

Hume (Dav.), ein scharfsinniger Skeptiker und classischer Geschichtschreiber, geb. zu Edinburg am 26. Apr. 1711, war der jüngere Sohn eines schot. Lords aus dem Geschlechte der Grafen von Home. Früh schon fühlte er sich zur classischen Literatur und zur Philosophie hingezogen; doch seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit und die beschränkten Vermögensverhältnisse seiner Familie veranlaßten ihn, in Bristol die Kaufmannschaft zu erlernen. Sehr bald aber dieser neuen Beschäftigung überdrüssig, kehrte er nach Edinburg zurück, wo er seine akademischen Studien beendete, und ging dann nach Frankreich, um unabhängig der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes zu leben. In Frankreich schrieb er seine treffliche psychologisch-kritische Abhandlung „Treatise upon human nature" (3 Bde., Lond. 1738—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790—91),

der die „Essays, moral, political and literary" (Edinb. 1742; neue Aufl., Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) folgten. Im J. 1745 wurde er Führer des jungen geisteskranken Marquis von Annandale und sodann Secretair des Generals Sinclair auf dessen Expedition an die franz. Küste und der Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin, nachdem seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburg am Widerstande der wegen seines Skepticismus wider ihn eingenommenen Geistlichkeit gescheitert war. In Turin arbeitete er den ersten Theil der oben genannten Abhandlung um und ließ ihn unter dem Titel „Enquiry concerning human understanding" (Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erscheinen, worin er seinen Skepticismus am vollständigsten entwickelte. Im J. 1751 nach Schottland zurückgekehrt, gab er seine „Enquiry concerning the principles of morals" (Edinb. 1751) heraus, in der er genauer als seine Vorgänger den Grundsatz des moralischen Sinnes suchte, indem er das sittliche Gefühl als Beweggrund des sittlichen Handelns ansah und den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistiger Eigenschaften setzte, welche uns oder unsern Mitmenschen nützlich oder angenehm sind. Auch erschienen von ihm „Political discourses" (Lond. 1752), eine Sammlung seiner „Essays and treatises on several subjects" (4 Bde., Lond. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1810), und die „Natural history of religion" (Lond. 1755) in freigeisterischem Sinne seines Jahrhunderts. Der Umstand, daß er 1752 Aufseher der Advocatenbibliothek in Edinburg geworden war, veranlaßte ihn zu geschichtlichen Forschungen. Er schrieb zunächst 1754—56 die Geschichte Englands seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart, 1759 die Geschichte des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung über die frühern Perioden der engl. Geschichte. Das Gesammtwerk erschien dann als „History of England from the invasion of Jul. Cesar to the revolution 1688" (6 Bde., Lond. 1763, 4. und öft.; in einer Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1794 fg., Fol.; mit Smollet's Fortsetzung, 13 Bde., Lond. 1796; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1762—71). Im J. 1763 begleitete er den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssecretair nach Paris, und nach seiner Rückkehr wurde er 1767 Unterstaatssecretair, legte aber zwei Jahre darauf dieses Amt nieder und starb zu Edinburg am 25. Aug. 1776. Nach seinem Tode erschienen seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787, 4.) und seine „Dialogues concerning natural religion" (Lond. 1779; deutsch, Lpz. 1781). Vgl. F. H. Jacobi, „Dav. H., über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787).

Hume (Joseph), ein bekanntes engl. Parlamentsmitglied, geb. 1777 zu Montrose in Schottland, wurde auf dasiger Stadtschule gebildet und besuchte, nachdem er bei einem Wundarzte die Lehrzeit bestanden hatte, aus eigenem Antriebe die in sein Fach einschlagenden Vorlesungen an der Universität zu Edinburg. Als ein armer Militairchirurg ging er 1799 nach Ostindien; als ein wohlhabender Mann kehrte er 1808 zurück, worauf er Portugal und die Südprovinzen des osman. Reichs bereiste. Im J. 1812 gelangte er ins Unterhaus, wo er sich bald als strengsten Gegner aller Staatsausgaben erwies, von deren dringendster Nothwendigkeit er sich nicht überzeugen konnte. Im J. 1826 wählte ihn die Grafschaft Aberdeen, 1830 die Grafschaft Middlesex zu ihrem Parlamentsmitgliede. Als solches kämpfte er in vorderster Reihe für die Reformbill, wurde im reformirten Parlamente ein Haupt der Radicalen und erdrückte durch sein Gewicht im J. 1835 den Orangebund. Bei der Wahl für Middlesex im J. 1837 fiel er durch; dafür wurde er auf O'Connell's Verwendung von der irischen Stadt Kilkenny gewählt. Mit O'Connell entzweite er sich 1839 in Folge der Abstimmung vom 7. Mai, welche den Austritt des Ministeriums Melbourne, obschon nur auf wenige Tage, veranlaßte. Gegenwärtig sitzt er für den schot. Flecken Montrose im Unterhause, fortwährend ein scharfer und gefürchteter, wenn auch bisweilen kleinlicher Rechenmeister.

Hummel (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Clavierspieler und Componisten der neuern Zeit, geb. zu Presburg am 14. Nov. 1778, erhielt den ersten musikalischen Unterricht durch seinen Vater, Jos. H. Als letzterer 1785 von Schikaneder als Kapelldirector nach Wien gezogen wurde, erregte des Knaben Talent Mozart's Interesse in dem Grade, daß er ihn in sein Haus und unter seine Leitung nahm. Schon 1788 machte er mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, England und Holland. Zum Jüng-

ling gereift, kehrt er 1795 nach Wien zurück und macht nun unter Albrechtsberger's besonderer Leitung und in Salieri's bildendem Umgange seine Schule in der Composition, deren Früchte verschiedene Sonaten, Rondos und Trios waren, die indeß, durch H.'s spätere Werke verdunkelt, sich überlebt haben. Als Kapellmeister in des Fürsten Esterházy Diensten, fand er Anlaß, sich auch in der kirchlichen und dramatischen Musik zu versuchen. Nachdem er diese Stelle 1811 aufgegeben hatte, widmete er sich, ohne öffentlich zu spielen, dem Unterricht und der Composition. Erst in Stuttgart, wohin er 1816 als Kapellmeister berufen wurde, trat er wieder als Clavierspieler öffentlich auf, und zwar mit einer das allgemeinste Staunen erregenden Meisterschaft und namentlich einer so vollendeten Improvisationsgabe, wie sie nach allen übereinstimmenden Zeugnissen wol kaum je vorgekommen ist. Im J. 1820 ging er als Kapellmeister nach Weimar, wo er, mehre großen Reisen, namentlich nach Rußland und England, abgerechnet, bis zu seinem Tode, am 17. Oct. 1837, blieb. In H. erreichte ein Zweig Seb. Bach'scher Kunst, der aufgezogen war durch Ph. Em. Bach, Clementi und Cramer, und zu deren Klarheit, Correctheit und harmonischer Tüchtigkeit der an Mozart's und Haydn's Feuer erwärmte H. das regere Gemüthsleben der sogenannten wiener Schule brachte, seinen Höhepunkt und Abschluß. Seine Erfahrungen und Grundsätze hat H. in einer großen „Pianoforteschule und in Studienstücken dargelegt, die freilich zu einer Zeit erschienen, wo bereits eine neue Richtung sich Bahn zu brechen begonnen hatte, und die nun nicht mehr die Bedeutung erlangen konnten, die sie früher hätten ansprechen können. H.'s Compositionen bestehen in Concerten, Trios, Sonaten, vielen kleinern Clavierstücken und mehren kirchlichen und dramatischen Werken. Letztere, darunter die Oper „Mathilde von Guise", waren ohne Erfolg, wogegen seine zwei großen Messen, die Sonate in Fis-moll, die beiden Concerte in H-moll und A-moll, einige Trios und andere Sachen bleibenden Werth haben.

Hummer (cancer gammarus), einer der größten Seekrebse, oft über eine Elle lang, ist an Gestalt dem Flußkrebse sehr ähnlich und liefert eine wohlschmeckende, jedoch für viele Personen schwer verdauliche Speise. Der Hummerfang in der Nordsee ist besonders für die Bewohner der Insel Helgoland ein einträgliches Gewerbe, welche diesen Artikel meist nach Hamburg absetzen. Die Norweger, welche ebenfalls viele Hummer an ihren Küsten fangen, verkaufen sie meist an die Engländer und Holländer, welche in eigens dazu eingerichteten Fahrzeugen mit doppelten Böden, Hummerbuysen genannt, sie weiter verführen. Bei Versendungen landeinwärts werden die Hummer in den Seestädten, z. B. in Hamburg, zuvor gekocht oder marinirt.

Humor wird sowol in physiologischer wie in psychologischer und in ästhetischer Bedeutung gebraucht. Das lat. Wort humor heißt eigentlich Feuchtigkeit; die jetzt gangbare Bedeutung desselben aber ist Laune oder Aufgelegtsein. Man sieht leicht, daß die letztere Bedeutung die psychologische, die erstere die physiologische ist, und daß man zwischen dem Physiologischen und Psychologischen irgend einen Zusammenhang voraussetzte. Zu den ältesten Versuchen, ihn zu erklären, gehören die Systeme der griech. Ärzte Hippokrates und Galenus. Wahrscheinlich durch Empedokles wurde die Humoralpathologie (s. d.) zu einer wissenschaftlichen Theorie erhoben. Vorzugsweise von den Engländern behauptet man, daß sie im Humor sich auszeichnen, und wirklich ist vornehmlich durch engl. Schriftsteller der Ausdruck Humor in Gebrauch und Umlauf gekommen. Lessing war der Erste, der das Wort Humor durch Laune übersetzte; doch erklärte er nachher, sehr Unrecht daran gethan zu haben; „denn", sagte er, „ich glaube es unwidersprechlich beweisen zu können, daß Humor und Laune ganz verschiedene, ja in gewissem Verstande ganz entgegengesetzte Dinge sind. Laune kann zu Humor werden; aber Humor ist, außer diesem einzigen Falle, nie Laune." Die neuere Ästhetik hat den Begriff des Humors in ästhetischer Bedeutung noch genauer zu fixiren gesucht. Dann bezeichnet Humor nicht blos eine zufällige Form der Darstellung, sondern einen bestimmten Typus der Welt- und Lebensanschauung, der in der Darstellung seinen entsprechenden Ausdruck sucht. Der Humorist steht zwischen dem Komiker und Satiriker, nähert sich aber mehr dem reinen Komiker durch seine Disposition, auch da noch lächeln zu können, wo Andere das Gesicht in düstere Falten ziehen. Der wahre Humorist betrachtet die menschliche Natur als eine Mischung guter und schlimmer Eigenschaften, und sieht im Ganzen

mehr Schwachheit als Verbrechen, mehr Thorheit als Laster. Er erblickt in jeder, selbst in der moralischen Verkehrtheit, nicht eine Bosheit, sondern nur ein falsches Urtheil und unterscheidet sich hierbei dadurch von dem Komiker, daß er mit allem anscheinenden Ernste sich selbst unter die falsch Urtheilenden stellt, während der reine Komiker leicht als außerhalb der Classe befindlich erkannt wird. Es gibt für den Humor keine Thoren, sondern nur Thorheit und eine tolle Welt. Darum findet er die Menschen weder lächerlich noch abscheulich, sondern bedauernswerth, woraus sich jene milde Empfindsamkeit erklärt, welche dem Humoristen vor Andern eigen ist, und durch welche seine Stimmung bald bis zum weichen Elegischen herab-, bald bis zum erhabenen Pathos hinaufsteigt. Bemächtigt sich der Gedanke an beide zugleich seiner Seele, so entsteht jene Ausgelassenheit, in welcher der lebhafteste Witz sich sarkastisch in wunderlichen Combinationen entladet. Diese Stimmung, welche den Humor von seiner erhabenen Seite zeigt und um deren Willen Jean Paul das Humoristische das „umgekehrt Erhabene" nennt, darf aber nicht die vorherrschende sein, weil er sonst nur verwunden würde, da er vielmehr heilen und aus der Entzweiung die Harmonie wiederherstellen will. Die humoristische Schönheit kann kaum eine andere sein als eine solche, wobei der individuellen Freiheit ungleich mehr Spielraum verstattet wird als in Werken von regelmäßiger Schönheit. Ausgezeichnete Humoristiker sind z. B. Sterne Hippel und Jean Paul.

Humoralpathologie heißt diejenige nosologische Theorie, welche den Ursprung der Krankheiten aus Fehlern der Säfte herleitet, im Gegensatz zu der Solidarpathologie, welche die Ursachen der Krankheiten in der fehlerhaften Beschaffenheit der festen Theile, besonders der Nerven und Gefäße, sucht. Die Humoralpathologie ist jedenfalls die älteste Anschauungsweise der Krankheiten, auf welche die bei diesen so oft veränderte Beschaffenheit des Bluts, der Galle, des Schleims u. s. w. in Hinsicht auf Quantität und Qualität nothwendig führen mußte. Zu einer wissenschaftlichen Theorie jedoch wurde sie wahrscheinlich erst durch des Empedokles Elementarlehre erhoben, indem man nach der schon alten Betrachtungsweise des Körpers als Mikrokosmus in diesem ebenfalls vier Stoffe suchte, die den vier Elementen des Universums entsprächen und aus deren harmonischem und unharmonischem Zusammenwirken und Zusammentreten man ebenso die gewöhnlichen und ungewöhnlichen Erscheinungen des Lebens herleitete, wie die in der Natur vorkommenden Begebenheiten. (S. Humor.) Man setzte nämlich an die Stelle der concreten Gegenstände abstracte Begriffe und nahm so durch das Feuer die Wärme, durch das Wasser die Feuchtigkeit, durch die Luft die Kälte und durch die Erde die Trockenheit repräsentirt an. Im menschlichen Körper aber entsprechen der Wärme das Blut, der Feuchtigkeit die gelbe Galle, der Kälte der Schleim und der Trockenheit die schwarze Galle. Sind diese vier Elementarflüssigkeiten (humores) in verhältnißmäßiger Menge und in der richtigen Mischung vorhanden, so ist auch Gesundheit da; das Misverhältniß in ihrer Menge und Mischung bedingt Krankheit. Auf dieselben Grundsätze wurde die Lehre von den Temperamenten (s. d.) gebaut. Wenn auch im Laufe der Zeit diese Theorie vielfachen Modificationen, Erweiterungen und Einschränkungen unterworfen wurde, und die vier Elemente der Alten sowie die vier genannten Hauptsäfte des Körpers durch die Chemie, Physik und Physiologie die ihnen zugeschriebene Bedeutung verloren, so ist doch die ursprüngliche Idee der Humoralpathologie trotz der Anfechtungen, die sie namentlich von den Jatromathematikern (s. d.) erlitt, bis auf die Gegenwart mit der nöthigen Berücksichtigung, welche die Wichtigkeit der festen Theile verlangt, die Grundlage der Pathologie geblieben, da sie in der Praxis eine Stütze findet, welche viele der übrigen medicinischen Theorien entbehren. Vgl. Steinheim, „Die Humoralpathologie" (Schlesw. 1826).

Humus nennt man das Resultat der Fäulniß thierischer und vegetabilischer Körper. In der Qualität seiner Bestandtheile ist der Humus denjenigen Körpern gleich, aus welchen er entstand, im quantitativen Verhältniß erleidet er aber Veränderungen, indem die Urstoffe in ein anderes Verhältniß eintreten und ein Theil sich verflüchtigt. Er hat mehr Kohlen- und Stickstoff, dagegen weniger Sauerstoff als die Gewächse, aus denen er hervorgegangen, und bei der Verwesung entschwindet der Wasserstoff, und es tritt der Kohlenstoff hervor, der den Humus braunroth oder schwarzbraun färbt. Der Humus ist sehr ver-

schieden, je nach den Verhältnissen, unter welchen er sich bildet. Steht der gehörig ausgebildete Humus mit der atmosphärischen Luft in Verbindung, so tritt deren Sauerstoff mit dem Kohlenstoff des Humus in Verbindung, wodurch die Kohlensäure, ein Hauptdüngungsmittel für die Pflanzen, entsteht. Befindet sich in dem Humus Stickstoff, so bildet dieser mit dem Sauerstoff Salpetersäure, welche Dünger aufschließend und düngend zugleich ist. Am stickstoffreichsten ist der aus thierischen Körpern hervorgegangene Humus, ohne dem weder Cerealien noch Ölsaaten gedeihen. Während in dem vegetabilischen Humus der Kohlenstoff vorherrscht, herrscht in dem thierischen Humus der Stickstoff vor. Nach Liebig, Sprengel und andern Chemikern ist der Humus die in Verwesung begriffene Holzfaser; doch soll nach Liebig die Humussäure nicht den ganzen Kohlenstoffgehalt der Culturpflanzen liefern, diese sollen vielmehr ihre Nahrung nur so lange aus dem Boden nehmen, als die Pflanze noch kleine Blätter hat. Die Humussäure im Boden wirkt aber nur dann düngend, wenn der Boden bearbeitet und dadurch die Humussäure der atmosphärischen Luft ausgesetzt wird, wo sie sich dann in einen leichtlöslichen Extractivstoff umwandelt. Will man den schwerlöslichen Humus schneller auflösen, so wendet man Mergel, Kalk, Ammoniak und Kali an, wodurch der Humus zu leichtlöslichem Salz gemacht wird.

Hund, eine artenreiche Gattung von Säugthieren aus der Familie der reißenden Thiere. Das Gebiß der Hunde trägt den Charakter des Zahnbaus der eigentlichen Fleischfresser in geringerm Grad an sich als dasjenige der Katzen; wirklich sind auch die Hunde weder so blutgierig noch auf animalische Nahrung so ausschließlich hingewiesen wie die letztern. Die über die ganze Erde verstreut vorkommenden Arten haben zwar ein gemeinsames Familienansehen, indessen vermag man sie in zwei gut unterschiedene Gruppen, die Füchse (s. d.) und die Wölfe (s. d.) zu theilen. Zur letztern Abtheilung gehört der Haushund, der treueste Freund, den der Mensch unter den Thieren jemals auffand, und daher ebenso weit verbreitet als dieser. Über das Stammthier dieses nirgend im eigentlich wilden, allerdings aber hin und wieder im verwilderten Zustande vorkommenden Geschöpfes herrschen sehr verschiedene Ansichten. Die mindest haltbare ist die, welche den Hund als einen Bastard von Wolf und Fuchs erzeugt gelten läßt. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der wilde Hund in so entlegenen Zeiten vom Menschen unterjocht worden ist, daß sein wilder Stamm völlig ausstarb. Da die Hunde, als Gattung genommen, überhaupt weit mehr Zähmbarkeit zu Tage legen als die Katzen, und da sie einen großen Geselligkeitstrieb äußern, so mag die vollständige Domesticirung der intelligentesten Art, des Haushundes, schneller und leichter von statten gegangen sein, als man vorauszusetzen geneigt ist, wenn man die über andere Hausthiere vorhandenen Erfahrungen allein bei Beurtheilung der Möglichkeit zu Grunde legt. Daß der Hund durch sein Leben unter den Menschen seit Jahrtausenden, sowol im äußern Habitus als auch in Sitten sich weit von dem unbekannten Stammthiere entfernt haben müsse, kann nicht bezweifelt werden. Aus demselben Verhältnisse sind auch die Racen und Spielarten zu erklären, die bei keinem andern Hausthiere in gleich auffälligem Maße sich entwickelt haben. Man hat vielfach versucht, diese systematisch zu ordnen, jedoch mit unzureichendem Erfolge, indem der allseitigen Übergänge zu viele sind und Individuen von völlig reiner Race weit seltener vorkommen, als man gemeinhin annimmt. Die auf den Schädelbau und andere osteologische Kennzeichen gegründete Eintheilung Cuvier's hat für den gewöhnlichen Gebrauch zu viele Schwierigkeiten. Auf äußern, leichtfaßlichen Kennzeichen beruht die Eintheilung in Spitze, Pudel, Bluthunde und Jagdhunde. Unter diese vier Abtheilungen bringt man gegen 70 deutlich verschiedene Spielarten, zu welchen aber die ganz veränderlichen und charakterlosen Straßenhunde großer Städte nicht gerechnet werden können. Sehr abweichende Varietäten sind unter andern der durch Nacktheit ausgezeichnete schwarze ägypt. Hund, der mit Schwimmhäuten zwischen den Zehen versehene neufundländ. Hund, der oben ganz schwarze, unten weiße Polarhund der Eskimos; der an Größe alle andern übertreffende und sehr seltene irländ. Wolfshund; der überaus wilde neuholländ. Hund oder Dingo u. s. w. Der Gebrauch des Hundes ist ebenso mannichfach, als die Völker verschieden sind, unter welchen er lebt; unter arktischen Völkern wird er als Zugthier benutzt, auf vielen Südseeinseln ge-

mästet und gegessen; dem Feuerländer steht er bei im Fischfange und im Aufsuchen von Muscheln, und unter andern Völkern wird er zu den verschiedensten Arten von Jagd, oder auch zu ungewöhnlichern häuslichen Diensten, auf dem Großen Bernhardsberge sogar zur Aufspürung der vom Schnee verschütteten Reisenden abgerichtet. In vielen Ländern so geschätzt als Hausthier, daß man durch Gesetze gegen seine Vermehrung einschreiten mußte, gilt er anderwärts für ein unreines Geschöpf, dessen Nähe man sorgfältig meidet. Kein anderes Hausthier entwickelt eine gleich große Abrichtungsfähigkeit, und keins überrascht in demselben Verhältnisse wie der Hund durch Spuren von Intelligenz und durch große Sinnenschärfe; wenige sind aber auch so zahlreichen Krankheiten wie der Hund unterworfen, unter denen die Hundswuth (s. d.) eine der furchtbarsten ist. Die Naturgeschichte des Hundes ist so vielfach bearbeitet worden, daß sie ein eigenes Fach der zoologischen Literatur bildet. Vgl., neben Buffon's bekannten Schriften, Walther, „Der Hund, seine verschiedenen Zuchten, Varietäten und Geschichte" (Gieß. 1817) und L. Reichenbach, „Der Hund" (Lpz. 1835). Die deutschen Racen wurden am besten von Riedinger (s. d.), die franz. von Buffon, die engl. von Landseer abgebildet; vgl. außerdem W. H. Scott in den „British fieldsports" (Lond. 1818) und Aikin in den „National sports" (Lond. 1821).

Hundert Tage (Cent jours) nennt man in der Geschichte Frankreichs (s. d.) die kurze Regierungsepoche Napoleon's von seiner Rückkehr von Elba und dem Einzuge in Paris, am 20. März, bis zu seiner zweiten Abdankung nach der Schlacht von Waterloo, am 22. Juni 1815.

Hundeshagen (Joh. Christian), ein berühmter deutscher Forstmann, geb. am 10. Aug. 1783 zu Hanau, wurde, nachdem er die Forstwirthschaft längere Zeit praktisch betrieben hatte, 1818 Professor der Forstwissenschaft zu Tübingen, 1821 Forstmeister und Director der Forstlehranstalt zu Hersfeld, 1824 Professor und Director der Forstlehranstalt zu Gießen, wo er am 10. Febr. 1834 starb. Sein Bestreben, den Waldbau mit verständiger Berücksichtigung der staats- und landwirthschaftlichen Interessen zu einer Quelle reicher und nachhaltiger Einnahmen zu gestalten, war ein sehr erfolgreiches. Von seinen zahlreichen gediegenen Schriften erwähnen wir: „Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft" (Tüb. 1819); „Encyklopädie der Forstwissenschaften" (2 Bde., Tüb. 1821; 3. Aufl., 3 Bde., von Klauprecht, 1835—40; Bd. 1 und 2, 4. Aufl. 1842—43); „Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde" (1 Abtheil., Tüb. 1827—40); „Die Anatomie, der Chemismus und die Physiologie der Pflanzen" (Tüb. 1829); „Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen" (2 Bde., Tüb. 1826) und „Die Waldweide und Waldstreu in ihrer ganzen Bedeutung" (Tüb. 1830); auch gab er „Forstliche Berichte und Miscellen" (2 Hefte, Tüb. 1830—32), und „Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft" (2 Bde., Tüb. 1824—29) heraus.

Hundetragen war eine ursprünglich bei den Franken und Schwaben und dann im ganzen deutschen Reiche übliche Strafe adeliger Landfriedensbrecher. Dieselben mußten nämlich, bevor das Todesurtheil an ihnen vollstreckt wurde, einen Hund, gleichwie in demselben Falle der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad und der Pfaffe einen Codex, aus einem Gau in den andern tragen, wodurch symbolisch angedeutet werden sollte, daß sie besser gethan hätten, bei ihrem Geschäft zu bleiben als unberufen Kriegswirren anzustiften. Auf diese Weise ließ 938 Kaiser Otto I. die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard, und Kaiser Friedrich I. 1155 den rheinischen Pfalzgrafen Hermann und dessen Genossen Hunde tragen.

Hundsgrotte (grotta del cane), eine berühmte Höhle bei Neapel und in der Nähe des Sees Agnano, unfern Puzzuoli. Sie ist etwa zehn F. tief, vier F. breit und neun F. hoch und hat das Eigenthümliche, daß kleinere Thiere, welche hineingebracht werden, sogleich ersticken und brennende Lichter am Boden sogleich erlöschen; eine Erscheinung, welche sich dadurch erklärt, daß die Kohlensäure, die darin aufsteigt, am Boden in einer gewöhnlich einen halben F. hohen Schicht sich ansammelt, indem sie wegen ihrer größern specifischen Schwere mit der darüberstehenden atmosphärischen Luft sich nicht vermischt. Die Grotte war schon den Alten bekannt und wurde von Plinius beschrieben. Ihren Namen

hat sie von den Hunden, mit welchen man gewöhnlich den Erstickungsversuch in ihr anzustellen pflegt, die aber, wenn man sie schnell ins Wasser wirft, wieder zum Leben kommen.

Hundsrück, ein etwa sechs Meilen langes, waldiges Kalkschiefergebirge, eine Fortsetzung der Vogesen, welches in den preuß. Regierungsbezirken Koblenz und Trier in bogenförmiger Richtung von Osten nach Westen zwischen den Flüssen Nahe, Mosel und Rhein sich hinzieht, ist 2200—2300 F. hoch, größtentheils mit dichten Waldungen bedeckt und besteht aus zwei verschiedenen Gebirgsmassen, von denen die nordöstliche den eigentlichen Hundsrück zwischen Kirn und Bacharach und die südwestliche den Hohen- oder Hochwald, von dem ein Theil der Idarwald heißt, bildet. Dieser letztere Theil, mit dem Walderbsenkopf und dem Idarkopf, den höchsten Punkten des ganzen Gebirges, zieht sich in vielfachen Abzweigungen längs der Mosel und der Nahe hin und verursacht das enge Bett dieser Flüsse und ihre vielen Krümmungen. Die Abdachung des Gebirges nach dem Rhein und der Mosel bilden kleine Ebenen, die aber durch Schluchten und Thäler und auch durch Höhen unterbrochen werden. Da, wo sich die Ebenen den Flüssen zuneigen, wird treffliches Wintergetreide gebaut; in den höhern, steinigen Regionen gedeihen Gerste und Hafer, vorzüglich aber guter Flachs und Hanf; auch baut man in neuerer Zeit viel Klee, um des Samens willen, der stark nach England durch kreuznacher Handelshäuser versendet wird. Die großen Wälder enthalten viel Wild, und die Bäche sind reich an Krebsen und Forellen. Das Vieh ist durchgängig klein, das Fleisch desselben aber wohlschmeckend. An und auf dem Hundsrück liegen eine Menge Dörfer. Die Bewohner sind, wie alle Gebirgsbewohner, stolz auf ihr rauhes Land und kehren gern aus der Fremde wieder zurück in ihre Heimat. Berüchtigt wurde der Hundsrück als der Aufenthaltsort der Räuberbande des Schinderhannes. Den Namen leiten Einige von einer Colonie Hunnen ab, welche Kaiser Gratian in diese Gegend versetzt haben soll, oder von Hunnen, welche nach der Niederlage Attila's sich hierher geflüchtet; merkwürdig ist es allerdings, daß in der Umgegend mehre auf die Hunnen hindeutende Benennungen vorkommen, wie das Schloß Hunoldstein, ferner Hunenborn, Huntheim u. s. w.

Hundstage nennt man die Zeit vom 24. Juli bis zum 24. Aug., und zwar darum, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den Griechen Opora genannt, durch den kosmischen Aufgang des Hundssterns oder Sirius bestimmt wurde. Sie ist in Griechenland durch große Hitze ausgezeichnet; auch bei uns gilt sie für die heißeste Zeit des Jahres, wiewol gegen ihr Ende die Abnahme der Wärme meist sehr merklich wird.

Hundswuth, Wuth oder Tollheit (rabies canina), ist eine eigenthümliche Krankheit, welche meist die Hunde und die diesem Geschlechte angehörenden Thiere, die Wölfe und Füchse, befällt; außerdem aber noch an Katzen, Hühnern, Hornvieh und andern Thieren beobachtet worden ist. Die Furchtbarkeit und die verschiedenen oft voneinander abweichenden Symptome der Krankheit sind die Ursache gewesen, daß das Bild derselben von jeher, obwol sie schon seit den ältesten Zeiten bekannt ist, sehr entstellt und unklar war, und nur erst in der neuesten Zeit ist es namentlich Hartwig in Berlin gelungen, Aufklärung darüber zu verbreiten. Zufolge der eifrigen und umsichtigen Untersuchungen desselben sind die Symptome der Tollheit an Hunden nach Race, Temperament, Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden; den hauptsächlichsten Krankheitszeichen nach jedoch lassen sich die schon längst angenommenen zwei Hauptformen des Übels, die rasende und die stille Wuth, beibehalten. Die erstere gibt sich besonders dadurch kund, daß die Hunde mit dem Anfange der Krankheit ihr bisheriges Betragen ändern, jedoch in dieser Änderung selbst wechseln; eine große Unruhe zeigen; viel an kalten Gegenständen lecken; die Eßlust verlieren und fremdartige Gegenstände, wie Holz, Stroh u. s. w., verschlingen; weder bellen noch in der Art der gesunden Hunde heulen, sondern einen ganz charakteristischen Ton von sich geben, der zwischen jenen ziemlich mitten inne steht; früher oder später eine Neigung zum Beißen, erst gegen Katzen, dann gegen Hunde und zuletzt gegen Menschen zeigen; oft auch in die bloße Luft schnappen; äußerlich von Anfang wenig verändert sind, nach einigen Tagen aber geröthete und dann sehr matte Augen bekommen; in kurzer Zeit sehr abmagern und dadurch ein rauhes, struppiges Ansehen erhalten. Die stille Wuth unterscheidet sich von der rasen-

den hauptsächlich dadurch, daß der Unterkiefer vermöge einer Lähmung der Muskeln die ihn an den Oberkiefer ziehen, herabhängt, weshalb Alles, was in die Mundhöhle gebracht wird, gleichwie auch der Speichel, wieder herausfließt; daß der Trieb zum Beißen, welches trotz der Lähmung des Unterkiefers durch augenblickliche Anstrengung möglich gemacht wird, und zum Umherlaufen nicht so heftig ist, und daß die auf gleiche Weise veränderte Stimme nur selten gehört wird; die übrigen Symptome sind denen der rasenden Wuth gleich. Ganz irrig sind die Angaben, daß tolle Hunde eine vollkommene Abneigung gegen das Wasser, das Licht und die Luft hätten; daß sie ihren Herrn nicht mehr erkennten, daß sie den Schwanz zwischen den Hinterbeinen hindurch unter den Leib zögen, und daß sie nur immer geradeaus liefen; im Gegentheil scheuen sie das Wasser so wenig, daß sie viel davon zu sich nehmen, und das Licht nur, wenn sie entzündete Augen haben; auch sind sie nie ganz unfolgsam gegen ihren Herrn und tragen in der ersten Zeit den Schwanz ganz so wie andere Hunde, lassen ihn jedoch bei zunehmender Schwäche, die sich namentlich am Hinterkörper bemerklich macht, schlaff herabhängen. Der Verlauf der Krankheit ist bei beiden Formen sehr verschieden und unbestimmt; der Tod, der binnen sechs bis acht Tagen nach dem ersten Erkranken erfolgt, beendigt sie in allen Fällen. Nur wenig tragen die Untersuchungen der gestorbenen Thiere zur Aufklärung über die Natur der Krankheit bei; die meisten Organe, am constantesten der Magen, zeigen einen vermehrten Blutreichthum, jedoch kaum Entzündung; in vielen Fällen aber ist eine bemerkenswerthe Abnormität in irgend einem Organe nicht zu finden. Da nicht wenige der angeführten Symptome auch bei andern Krankheiten gefunden werden, und oft nur durch eine genauere Beobachtung die Hundswuth von diesen unterschieden werden kann, so ist es Pflicht für jeden Besitzer eines Hundes, beim Erkranken desselben sogleich einen Sachverständigen zu Rathe zu ziehen. Bei dem Hunde- und Katzengeschlecht entwickelt sich die Tollheit von selbst; doch ist es zur Zeit noch sehr ungewiß, welche Umstände ihrer Entstehung am günstigsten sind. Hunde jeder Race, jedes Geschlechts und jedes Alters sind in jeder Jahreszeit und Witterung und bei jeder Lebensart ihr ausgesetzt. Weder schlechte Nahrung und schlechtes Wasser oder gänzlicher Mangel dieser Dinge, noch große Hitze oder Kälte, noch Behinderung in Befriedigung des Geschlechtstriebs sind nach den neuen Untersuchungen als alleinige Ursachen dieser furchtbaren Krankheit anzusehen. Nur wahrscheinlich ist es, daß mehre dieser erwähnten Ursachen vereint bei schon dazu disponirten Thieren, für welche man, Beobachtungen zufolge, solche hält, die an gewissen Nervenkrankheiten gelitten haben, den Ausbruch der Wuth herbeiführen, und daß noch außerdem gewisse unbekannte endemische und epidemische Verhältnisse dabei mitwirken. Weit öfter als durch diese Ursachen entsteht die Hundswuth durch den während der Krankheit erzeugten Ansteckungsstoff, das Wuthgift, welches sich im Speichel und Blute der kranken Thiere findet. Werden diese Säfte in das Blut eines andern Körpers übergeführt, so entsteht bei Thieren dieselbe Krankheit, bei Menschen die Wasserscheu (s. d.), während sie auf die unverletzte äußere Haut und Schleimhaut nicht einzuwirken scheinen, sodaß die Ansteckung durch den Genuß der Milch und des Fleisches oder durch die Ausdünstung und den Athem wuthkranker Thiere sehr problematisch ist. Mit der eigenen Ansteckung erhalten die auf diese Art von der Hundswuth Ergriffenen zugleich die Fähigkeit, das Wuthgift ihrerseits immer weiter zu verbreiten; doch scheint dieses nach und nach an Wirksamkeit zu verlieren, und besonders bei den von Vegetabilien sich nährenden Thieren und bei Menschen eine Veränderung zu erleiden, welche der weitern Ansteckung, namentlich von Geschöpfen derselben Gattung, nicht günstig ist. Überhaupt ist es wahrscheinlich, daß eine besondere Prädisposition vorhanden sein müsse, wenn das in das Blut gebrachte Wuthgift die Krankheit fortpflanzen soll, da einerseits durchaus nicht alle von wuthkranken Thieren Gebissene erkranken, andererseits die Krankheit in Folge von Bissen nur gereizter, aber, wie die fernere Beobachtung zeigte, keineswegs wuthkranker Thiere entstehen kann; jedoch ist die Art dieser Anlage noch nicht genauer bekannt. Die Zeit des Ausbruchs der Krankheit nach geschehener Ansteckung ist sehr verschieden; bei Hunden erfolgt sie fast immer innerhalb 50 Tagen. Bis jetzt sind alle Versuche, die schon ausgebrochene Wuthkrankheit zu heilen, gescheitert; wohl aber kann der durch Biß übertragenen durch eine zweckmäßige Behandlung der Wunde vorgebeugt werden, indem so schnell wie möglich nach dem Biß die Wunde aus-

geschnitten oder ausgebrannt, oder mit reizenden Stoffen, wie Essig, Salzwasser u. s. w. ausgewaschen wird, wodurch in Folge der vermehrten Blutung und nachherigen Eiterung das Gift entfernt werden kann, ehe es sich weiter im Körper verbreitet. Alle Vorkehrungen, die der Aberglaube erfunden hat, um durch gewisse Operationen an gesunden Hunden die Fähigkeit, toll zu werden, auszurotten, haben sich als unnütz und sogar als schädlich erwiesen, indem dadurch nur der Sorglosigkeit Vorschub geleistet wird.

Hunger (fames) ist das Gefühl des Bedürfnisses der Nahrung, welches man im gesunden Zustande dann hat, wenn die zuletzt genossene Nahrung aufhört, reizend auf die Verdauungsorgane zu wirken. Was die nächste Ursache des Hungers sei, ist noch nicht erkannt; die Erklärungen, daß durch gegenseitiges Aneinanderreiben der Magenwände oder durch die unmittelbar auf sie einwirkenden Verdauungssäfte, oder durch die sich in Ermangelung anderer Objecte auf die Magenwände selbst richtende Thätigkeit der einsaugenden Gefäße der Hunger entstünde, lassen sämmtlich Widerlegungen zu. Als bloße Eßlust oder Appetit ist der Hunger keine unangenehme Empfindung, als solche kann er selbst durch den Genuß von wenig nahrhaften, sondern nur reizenden, salzigen oder gewürzhaften Substanzen willkürlich erregt werden. Wird diese Eßlust nicht befriedigt, so beginnt die Empfindung unangenehm zu werden und es treten nun Erscheinungen ein, welche anzeigen, daß erneuerte Nahrung nicht nur Bedürfniß der Magennerven, sondern des ganzen Organismus, daß die Ernährung desselben bereits beeinträchtigt sei. Bei fortgesetzter Enthaltung von Nahrungsmitteln wird der Magen immer empfindlicher, und diese Empfindlichkeit setzt sich auf das Gehirn fort; es folgen heftige Kopfschmerzen, Delirien und Tobsucht und ein fürchterlicher Tod endigt diesen Zustand. Die Länge der Zeit, welche der Mensch oder ein Thier ohne Nahrungsmittel zubringen kann, ist sehr verschieden; kaltblütige Thiere ertragen den Hunger viel länger als warmblütige; bei einem übrigens gesunden Menschen tritt der Tod bei vollkommener Nahrungslosigkeit ungefähr nach einer Woche ein. Heißhunger (s. d.) nennt man den Hunger nicht nur dann, wenn dieser schon einen hohen Grad erreicht hat, sondern auch, wenn er seiner Natur und seinen Ursachen nach krankhaft ist. Mit Jähhunger bezeichnet man ein starkes aber nicht krankhaftes Verlangen nach Speise.

Hungercur (cura per inediam) nennt man im engern Sinne dasjenige ärztliche Verfahren, welches hauptsächlich durch die Entziehung eines Theils der dem Körper nöthigen Quantität Nahrung die Heilung einer Krankheit herbeizuführen sucht, während zuweilen auch schon die bloße Versagung gewisser Nahrungsmittel (cura per diaetam, Diätcur) und die Entziehung eines Theils der gewöhnlichen, dem Körper aber nicht unbedingt nöthigen Nahrung (cura per abstinentiam, Entziehungscur) diesen Namen im weitern Sinne führen. Die Anleitung zu einem solchen Verfahren, welche schon die Natur selbst durch die Appetitlosigkeit in fast allen acuten Krankheiten gibt, wurde bereits von den Alten aufgefaßt, und schon Hippokrates bediente sich des Hungers als eines Heilmittels; die Ersten aber, die eine systematische Hungercur anwendeten, waren aus der Schule der sogenannten Methodiker, mit deren Erlöschen auch die Hungercur bis gegen das Ende des Mittelalters vergessen worden zu sein scheint. Die in dieser Zeit auftretenden Übel waren der Wiederanwendung dieses Heilverfahrens besonders günstig, und so gelangte es endlich, namentlich auch durch F. Hoffmann (s. d.), Winslow, Struve, Pons, Kluge, Louvrier und Rust empfohlen, zu hohem Ansehen. Die Quantität und Qualität der bei der Hungercur zu genießenden Speisen ist nach Maßgabe der Verschiedenheit der Krankheiten und der Kranken und selbst nach den nicht ganz übereinstimmenden Methoden allerdings verschieden, doch wird fast durchschnittlich die Menge von acht bis zwölf Loth einer leicht verdaulichen Kost für den Tag nebst einer beliebigen Menge von Wasser oder Holztrank verordnet, wobei noch andere die Secretionen der Haut, der Nieren, der Lungen und des Darmkanals befördernde Mittel hin und wieder gereicht werden, und in dieser Art vier bis acht Wochen fortgefahren. Die nächste Wirkung eines solchen Verfahrens ist, daß Alles, was in den Nahrungskanal gelangt, vollkommen verdaut und sonach ein besserer Nahrungssaft (chylus) ausgeschieden wird. Da jedoch dieser allein seiner geringen Quantität wegen nicht im Stande ist, dem Blute hinlänglichen Stoff zur Ernährung des ganzen Organismus zu gewähren, so werden, um Nahrungsstoff zu gewinnen, alle Secretionen vermindert und

die am niedrigsten stehenden Gebilde des Körpers aufgesogen und zur Erhaltung des Ganzen verwendet. Es werden daher nicht nur die natürlichen Ausscheidungen durch die Haut u. s. w., sondern auch die regelwidrigen, z. B. Eiterabsonderungen u. s. w., und sowie das Fett- und Zellgewebe, auch Geschwülste, überhaupt alle abnormen Gebilde in ihrer Ernährung beeinträchtigt und aufgesogen. Die Hungercur wird angewendet gegen die sogenannten Säftekrankheiten, welche regelwidrige Ausscheidungen zur Folge haben, z. B. Gicht, Syphilis, chronische Hautausschläge u. s. w.; doch ist bei dieser das Leben selbst so energisch angreifenden Cur jederzeit die größte Vorsicht nöthig. Vgl. Struve, „Über Diät-, Entziehungs- und Hungercur" (Altona 1822, 4.).

Hünen nennt man ungewöhnlich große und starke Menschen. Nach einer frühern, wie man glaubt, im Mittelalter auch unter dem Volke verbreiteten Ansicht sollten die Hünen ein Deutschland in der Urzeit bewohnendes Riesengeschlecht gewesen sein. Andere finden in Hünen oder Heunen den verstümmelten Namen der Hunnen, die man ebenfalls für ein ungewöhnlich großes Menschengeschlecht hält. Allein ungeachtet der oben angegebenen allgemein gangbaren Bedeutung des Wortes Hüne, die erst durch die falsche Erklärung entstanden sein dürfte, ist es am wahrscheinlichsten, daß dasselbe ein altgerman. Wort sei oder wenigstens aus einem solchen sich gebildet habe, welches so viel wie Tod bedeutete. Dafür spricht, daß bei den Friesen Hüne oder Henne für Todter gebraucht wird, und daß im Osnabrückischen das Sterbekleid Hünenkleid heißt. So findet auch der Name der Hünengräber oder Hünenbetten, die man in Folge jener irrigen Erklärungen auch Riesengräber oder Hunnengräber genannt hat, die geeignetste Erklärung. Unter den Hünengräbern aber versteht man im Allgemeinen alle aus der heidnischen Vorzeit stammenden Grabmäler, die theils in großer Menge und in Reihen geordnet, theils einzeln auf Anhöhen, in Wäldern und entlegenen Gegenden sich vorfinden, bald in hohen, bald in unbedeutendern Erdaufwürfen von abgerundeter Form bestehen und entweder die Reste verbrannter Leichen oder unverbrannter Gerippe, sowie Urnen und andere Gefäße, Waffen und verschiedene Geräthe des häuslichen und öffentlichen Lebens von Stein, Horn und Metall enthalten. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, unter Hünengräbern vorzugsweise die sogenannten Steinhäuser zu verstehen, die aus mehren Felsstücken erbaut, ein längliches, nach Westen zu breiteres Viereck von verschiedener Größe bilden, mit mächtigen platten Felsstücken bedeckt, außerdem gewöhnlich von einem Steinkreise umgeben sind und neben den obenbezeichneten Gegenständen meist unverbrannte Skelette enthalten. Hünengräber in dieser engern Bedeutung finden sich in großer Zahl durch ganz England, Schottland, Frankreich, die Niederlande, Skandinavien und das nördliche Deutschland, namentlich im Holsteinischen, seltener im mittlern Deutschland, z. B. in Hessen, Thüringen und Sachsen, wo die Zeit und die Cultur sie geebnet haben und mehr und mehr selbst ihre Spuren verschwinden. Die durchgehends gleiche Beschaffenheit derselben und der ähnliche Inhalt, den sie bieten, berechtigt zu der Annahme, daß sie insgesammt einer und derselben Nation angehören. Obschon nun Einige sie auf die Kelten haben zurückführen wollen, so dürfte doch der Umstand, daß sie überall, wo german. Völkerschaften ihre Sitze hatten, sich vorfinden, für die Ansicht sprechen, daß sie den Germanen angehören, wenn auch die eindringenden Slawen, die Sitten der Germanen nachahmend, ebenfalls wenigstens einzelne ähnliche Grabhügel mögen errichtet haben. Der Hauptunterschied zwischen den german. und slaw. Grabhügeln dürfte darin bestehen, daß die letztern, welche man allerdings im gewöhnlichen Leben auch Hünengräber nennt, die aber in der Volkssprache meist Heidengräber heißen, keine Reste unverbrannter Leichen, sondern durchweg die Spuren des Leichenbrandes enthalten. Im Interesse der Alterthumswissenschaft ist namentlich von den Alterthumsforschenden und Historischen Vereinen eine große Anzahl dieser Grabhügel geöffnet und manches schöne Denkmal aus der Verborgenheit hervorgezogen worden; allein da die Ausbeute in den verschiedensten Gegenden fast immer dieselbe gewesen und in der neuesten Zeit wenig Neues gefunden worden ist, so dürfte es wol an der Zeit sein, die Hügel selbst als Denkmale einer so frühen Zeit zu schonen und nicht muthwillig zu verheeren.

Hüningen, auch Großhüningen, eine Stadt im franz. Departement Oberrhein, Basel gegenüber, mit 900 E., kam noch als Dorf durch Kauf an Ludwig XIV., der es durch

Vauban in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. befestigen, später eine Brücke über den Rhein schlagen und auf deutschem Boden, da, wo gegenwärtig das Dorf Kleinhüningen mit etwa 400 E. steht, einen Brückenkopf anlegen ließ. In Gemäßheit der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten zwar die Franzosen den letztern schleifen, doch schon 1741 legten sie ihn aufs neue an und ebenso, nachdem er 1751 abermals abgetragen worden war. Im J. 1796 wurde der Brückenkopf von den Östreichern unter Erzherzog Karl genommen. Im J. 1815 nahmen die Östreicher die Festung, worauf die Werke geschleift wurden, die nicht wiederherzustellen, Frankreich im zweiten pariser Frieden sich verpflichten mußte.

Hunnen, ein asiat. Volk, das nach der Zerstörung des griech. sogenannten Bosporanischen Reichs in der Krim und nach der Besiegung der Alanen, mit diesen vereint im J. 375 den Don überschritt, das gothische Reich Ermanrich's (s. Gothen) zertrümmerte und damit in die abendländ. Geschichte eintritt. In viele Horden getheilt, die voneinander unabhängig unter ihren Stammhäuptern standen, von denen Balamir zuerst genannt wird, wohnten die Hunnen hierauf in den weiten Ebenen von der Wolga bis zur Donau, wo der Name der Scythen nun durch den ihrigen verdrängt wurde. Nach den alten Schriftstellern waren sie von dunkler Farbe und abschreckender Häßlichkeit; schamlose Wollust, Grausamkeit und Raubsucht machten sie zum Schrecken der Völker, die ihre verwüstenden Raubzüge trafen, welche sich in Asien vom Kaukasus bis nach Syrien, in Europa über die Donau nach Thrazien erstreckten, wo schon unter Arcadius Uldin, einer ihrer Fürsten, bis an Konstantinopel streifte. Sie waren Nomaden, alle beritten und vortreffliche Bogenschützen; Herden ihr hauptsächlicher Reichthum, Zelte und Hütten ihre Wohnung. Auf dem linken Donauufer nahmen sie die Ebenen an der Theiß ein, wo nachher Attila sein Hoflager hatte, und auf dem rechten wurde ihnen das Land zwischen der Drau und Save von dem oström. Hofe überlassen, der sich hierdurch, wie durch Geldgeschenke, vor ihren Einfällen zu schützen suchte. Die Brüder Attila (s. d.) und Bleda unterwarfen seit 434 die einzelnen hunnischen Horden von Ungarn bis zum Kaspischen Meer ihrer Herrschaft, die Attila, nachdem er Bleda 444 ermordet, allein besaß. Nachdem Attila im J. 447 Thrazien, Macedonien und Illyricum furchtbar heimgesucht hatte, gab ihm Honoria, die Tochter der Placidia und Schwester Kaiser Valentinian's III., dadurch, daß sie sich ihm als Gemahlin anbot, den Vorwand, das befreundete Verhältniß zu brechen, in welchem durch des Feldherrn Aëtius Vermittelung das weström. Reich bis dahin mit den Hunnen gestanden hatte. Zudem herrschte im oström. Reiche seit 450 Marcianus mit größerer Kraft als sein Vorgänger Theodosius II., und die Vandalen versprachen von Afrika her dem Attila Bundesgenossenschaft zum Zug gegen die Westgothen. So führte er im J. 451 ein ungeheures Heer, aus hunnischen und den Scharen german. Völker bestehend, die seiner Herrschaft gehorchten, namentlich Ostgothen, Gepiden, Heruler, Rugier, Skyren, Quaden, Markomannen, Thüringer und östliche Franken, über den Rhein nach Gallien, wo ihn jedoch die vereinte Macht der Römer und Westgothen in der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) zum Rückzug nöthigte. Nach Attila's Tod, im J. 453, erhob sich Streit zwischen seinen Söhnen, die unterworfenen Völker befreiten sich, voran die Gepiden, gegen die Ellak, derjenige von Attila's Söhnen, dem dieser die Herrschaft zugedacht hatte, fiel. Das Land an der Donau wurde hierauf von den Hunnen geräumt, die sich über den Pruth und Dniepr zurückzogen, wo sie wieder unter einzelnen Fürsten standen. Einer von diesen, Dagenzik, Attila's Sohn, fand den Tod um 468 gegen die Ostgothen, und damit verschwindet der Name eines Reichs der Hunnen. In röm. Kriegsdienst kommen hunnische Scharen noch in dem Heere, das Narses gegen die Ostgothen führte, vor. Das Volk selbst erscheint nun unter dem Namen der Kuturguren oder Kutriguren westlich, und der Uturguren oder Utriguren östlich vom Don, von denen namentlich die erstern im 6. Jahrh. dem oström. Reiche durch ihre Einfälle furchtbar waren. Nach neuern Untersuchungen führten diese Hunnen den gemeinsamen Namen der Bulgaren, die als deren Nachkommen zu betrachten sind, zu dem türk. oder tatarischen Volksstamme gehörten und deren ursprüngliche Sitze an den nordwestlichen Gebirgen Hochasiens waren. Nach der Schilderung der Alten betrachtete man sie gewöhnlich als Mongolen, mit denen sich, nachdem sie aus Ostasien hervorgebrochen, tatarische Stämme vereint hätten. Die Ableitung der Ungarn (Magyaren) von ihnen ist entschieden unrichtig, und

der Name der Hunnen auf diese spätern, finnischen Einwanderer in Pannonien ebenso willkürlich übergetragen worden, wie vorher auf die Avaren. Fraglich ist es, ob mit den Hunnen die Hiongnu (Chiung-nu) gleichzusetzen sind, die nach chines. Angaben von der Mongolei aus schon im 2. Jahrh. v. Chr. den Chinesen furchtbar waren, dann in mehren Abtheilungen theils unter chines. Herrschaft wohnten, theils sich derselben durch Auswanderung in die Länder am Gihon und in das südliche Sibirien gegen den Jaik (Ural) hin entzogen, und von denen die letztern, durch nachrückende Völker gedrängt, die Hunnen gewesen sein sollen, die 375 v. Chr. über den Don gingen.

Hunt (Henry), ein bekannter radicaler Deputirter des engl. Unterhauses, ein kräftiger Charakter mit schroffem, bizarren Äußern, geb. 1773 zu Willington in Wiltshire, der Sohn eines amerikan. Réfugié und einer Schwester des Malers Benj. West, war erst Gutsbesitzer und dann Brauer in Bristol und Hauptmann bei der Yeomanry. Seit 1816 trat er als Volksredner für die Radicalreform auf und berief 1819 die große Versammlung bei Manchester, welche von der Yeomanry mit Gewalt und unter Blutvergießen zersprengt wurde. Wegen seiner zu Aufruhr reizenden Reden kam er hierauf in Untersuchung und wurde zu drittehalb Jahren Gefängniß verurtheilt. Bereits 1825 stand er wieder an der Spitze der die Abschaffung der Fenstersteuer federnden Versammlungen, und 1826 interessirte er sich besonders für Aufhebung der Korngesetze. In den J. 1830 und 1831 von Westminster ins Unterhaus gewählt, wirkte er wegen seines überspannten Radicalismus nur wenig. Er starb 1834 zu Alvesford.

Hunt (James Henry Leigh-), ein berühmter engl. Schriftsteller, der Bruder des Vorigen, geb. zu London 1784, zeichnete sich schon im Christhospital zu London durch Sprach- und Schreibgewandtheit aus und ließ mehre Essays and juvenil poems im „Juvenile preceptor" abdrucken. Nachdem er längere Zeit bei einem Attorney gearbeitet, erhielt er eine einträgliche Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der theatralischen Kritik zu widmen. Daher seine vortrefflichen Essays über Theater und dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel „Critical essays on the performances of the London theatres" gesammelt erschienen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und politischer Verhältnisse und Personen, z. B. in den Pamphleten: „On the folly and danger of Methodism" (1809) und „The reformist's reply to an article on the state of parties in the Edinburgh review" (1809), war er Derjenige, welcher damals den Radicalismus am geistreichsten in die londoner Journalistik einführte, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John im J. 1808 gegründeten und im radical whiggischen Geiste geschriebenen „Examiner". Sehr bald Gegenstand leidenschaftlicher Verhetzungen und gerichtlicher Anklagen, wurde er wegen eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., zu zweijähriger Einkerkerung verurtheilt, wofür er sich durch seinen „Report of an information, filed ex officio by the Attorney general with observations" rächte. Später wendete er sich rein poetischen Bestrebungen zu und gründete durch sein herrliches Gedicht „The story of Rimini" (1816) seinen Ruhm als Dichter. Alle seine frühern und spätern Dichtungen, wie „The descent of liberty, a mask" (1815), „Feast of the poets and other pieces" (1814), „Foliage or poems original and translated" (1818), „Poetical works" (1833), das komische Gedicht „Capitain sword and pen" (1835), stehen diesem echt romantischen Gedichte nach. In seiner Satire „Ultra crepidarius" (1823) suchte er dem überstrengen Kritiker Will. Gifford, Herausgeber des „Quarterly review", das harte Urtheil über seinen Freund Keats zu vergelten. Seine Vierteljahrsschrift „The reflector" und eine andere, „The liberal", mislangen, dagegen machte sein „Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy" (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byron's Leben, großes Aufsehen. Unter seinen übrigen poetischen Leistungen dürften „Classic tales, selected from authors of distinguished genius" (5 Bde.), „The round table, a collections of essays in conjunction with W. Hazlitt", „A translation of Aminta of Tasso", „The literary pocket-book", „The indicator and the companion" (2 Bde., Lond. 1834) und „The Palfrey, a love story of old times" (Lond. 1842) die vorzüglichsten sein.

Hunter (William), einer der größten Anatomen, Wundärzte und Geburtshelfer, geb.

am 23. Mai 1718 zu Long Calderwood in der schot. Grafschaft Lanark, besuchte die Schule zu Glasgow und begann daselbst Theologie zu studiren. Seine Bekanntschaft mit Cullen (s. d.) führte ihn zum Studium der Heilkunde, dem er sich von 1737 an in Cullen's Hause zu Hamilton widmete, worauf er zu weiterer Ausbildung 1740 nach Edinburg und 1741 nach London ging, wo er zunächst Unterarzt am St.-Georgshospital wurde und 1746 medicinische Vorlesungen begann. Im J. 1747 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich und ließ sich dann in London als praktischer Arzt nieder, wo er, die chirurgische Praxis sehr bald aufgebend, sich ausschließend mit Geburtshülfe und Anatomie beschäftigte. Nach der glücklichen Entbindung der Königin wurde er 1764 zum außerordentlichen Leibarzt und bei der Errichtung der Akademie der schönen Künste 1768 zum Professor der Anatomie ernannt. Sein bedeutendes Vermögen wendete er dazu an, ein schönes Gebäude aufzuführen, in welchem er ein anatomisches Theater für seine Vorlesungen einrichtete und seine bedeutenden Sammlungen an anatomischen Präparaten, Büchern, Mineralien und Münzen aufstellte, die nach seinem Tode, am 30. März 1783, erst an seinen Neffen und dann in Besitz der Universität zu Glasgow gelangten. Eine Beschreibung seiner „Nummorum veterum populorum et urbium" gab Combe (Lond. 1783, 4.) heraus. Das Hauptwerk H.'s ist die „Anatomy of the human gravid uterus" (Lond. 1775, Fol.; deutsch von Froriep, Weim. 1802). Außerdem schrieb er viele Abhandlungen in den „Philosophical transactions", in den Schriften der Medicinischen Gesellschaft in London und in seinen „Medical commentaries" (Lond. 1762, 4., nebst Supplement 1764), welche von Kühn gesammelt und übersetzt unter dem Titel „Medicinische und chirurgische Beobachtungen und Heilmethoden von Will. H." (2. Bde., Lpz. 1784—85) erschienen. — Sein jüngerer Bruder, John H., als Anatom und Chirurg gleich ihm berühmt, geb. am 14. Juli 1728 ebenfalls zu Long Calderwood, wurde in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, sodaß er in seinem 20. Jahre kaum lesen und schreiben konnte. Er hatte als Zimmermann gelernt, als das Glück, welches sein Bruder in London gemacht, ihn veranlaßte, 1748 denselben aufzusuchen und sich ihm als Gehülfe anzubieten. Von diesem aufgenommen, zeigte er besonders bei den anatomischen Arbeiten viele Geschicklichkeit. Dabei trieb er sehr eifrig die Chirurgie, studirte dann in Oxford und wurde 1756 Wundarzt am St.-Georgshospital. Um seine in Folge der übermäßigen Anstrengungen wankende Gesundheit wieder zu befestigen, nahm er 1760 Dienste in der Armee und wohnte der Expedition nach Belle-Isle und dem Feldzuge der Engländer in Portugal bei. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich der chirurgischen Praxis und dem Studium der vergleichenden Anatomie und Physiologie, wozu er sich ein eigenes Haus in der Nähe von London baute, in welchem er eine kleine Menagerie unterhielt, um die Thiere zu beobachten. Er wurde 1768 dirigirender Wundarzt am St.-Georgshospitale, 1776 außerordentlicher Wundarzt des Königs, 1786 zweiter und 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspector der Militairhospitäler und 1792 Vicepräsident des neuerrichteten Thierarzneicollegiums in London. Seine große Sammlung anatomischer Präparate, die er 1783 in einem besonders dazu eingerichteten Hause aufstellte, wurde nach seinem Tode, am 16. Oct. 179 , von der Regierung angekauft, in das College of Surgeons gebracht und zu Vorlesungen benutzt. Seine Hauptwerke sind: „Natural history of the human teeth" (2 Bde., Lond. 1771—78; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780); „On the venereal disease" (Lond. 1786; deutsch, Lpz. 1787); „Observations on the diseases of the army in Jamaica and on the best means of preserving the health of Europeans" (Lond. 1788; deutsch, Lpz. 1792) und „On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds" (herausgegeben mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Home, 2 Bde., Lond. 1794; deutsch von Hebenstreit, 2 Bde., Lpz. 1797—1800).

Hunyad (Joh.), ein berühmter ungar. Held, soll der uneheliche Sohn des deutschen Kaisers und Königs von Ungarn Sigismund mit der walach. Bojarin Elisabeth Morssinay und um 1393 geboren sein. Durch Sigismund wurde er zum Ban der westlichen Walachei erhoben, wo er nun Gelegenheit fand, sich Ruhm gegen die Türken zu erwerben, und Kaiser Albrecht II. übertrug ihm die Woiwodschaft von Siebenbürgen. Nachdem er durch wiederholte Siege die Türken gezwungen hatte, 1440 mit Ungarn einen zehnjährigen

Waffenstillstand zu schließen, erfocht er über sie, als sie denselben brachen, 1442 wieder einen der glänzendsten Siege. Als er nach dem Tode der Königin Elisabeth 1443 sich für den König Wladislaw I. von Polen erklärte, wirkte sein Beispiel auf die Großen des Reichs so mächtig, daß es diesem gelang, sich bald des größten Theils von Ungarn zu bemächtigen. Als Feldherr Wladislaw's zwang er die Türken von neuem am 13. Juni 1444 unter sehr vortheilhaften Bedingungen für Ungarn einen zehnjährigen Waffenstillstand einzugehen. Wladislaw brach den Vertrag und fiel am 10. Nov. 1444 in der Schlacht bei Varna, worauf H. als Reichsstatthalter für den nachgeborenen Sohn Elisabeth's, Wladislaw II., die Verwaltung Ungarns führte, das er mit großem Geschick gegen die wiederholten Einfälle der Türken vertheidigte. Zwar wurde er im Oct. 1448 in Serbien gänzlich geschlagen und gefangen; nachdem er aber auf Fürsprache der ungar. Stände seine Freiheit wiedererlangt hatte, ließ er zunächst dem serb. Despoten seine ganze Rache empfinden, bis die Stände 1451 einen Frieden vermittelten. Nachdem Wladislaw II. 1453 die Regierung selbst übernommen, sah sich H. sehr bald in arge Händel mit dem ihm feindlichen Grafen Cilley verwickelt. Nachdem er noch einmal seinen alten Ruhm gegen die Türken durch die heldenmüthige Vertheidigung Belgrads und einen kühnen Überfall des türk. Lagers, der den Sultan Mohammed II. zum Rückzuge zwang, bewährt hatte, starb er zu Semlin am 11. Aug. 1456. H. hatte den Plan, die Türken ganz aus Europa zu vertreiben; doch die Lauheit der europ. Höfe und die Ränke seiner Neider ließen ihn denselben nicht zur Ausführung bringen. — Sein ältester Sohn, Ladislaw H., wurde in Folge dessen, daß bei einem Streite mit dem Erzfeinde seines Vaters, dem Grafen Cilley, seine Diener denselben erschlugen, zu Ofen am 16. März 1457 hingerichtet. — Der zweite Sohn, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (s. d.) auf den ungar. Thron.

Hupfeld (Herm.), ordentlicher Professor der oriental. Sprachen in der theologischen Facultät zu Halle, geb. zu Marburg 1796, erhielt den ersten Unterricht durch seinen Vater, welcher Pfarrer war, dann auf dem Gymnasium zu Hersfeld und studirte seit 1813 in Marburg anfangs Theologie, später hauptsächlich Philologie. Im J. 1817 wurde er Assistent des ersten reformirten Predigers daselbst und 1819 Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Als sein Gesundheitszustand 1822 ihn zur Niederlegung dieser Stelle nöthigte, wendete er sich wieder ganz den theologischen, und zwar besonders den alttestamentlichen Studien zu. Er ging nach Halle, um Gesenius zu hören, habilitirte sich auch daselbst 1824 und fing Vorlesungen an, kehrte aber sehr bald nach Marburg zurück, wo er 1825 als außerordentlicher, 1827 als ordentlicher Professor der Theologie angestellt wurde und bis 1843 blieb, wo er dem Rufe an Gesenius' Stelle nach Halle folgte. Zu seinem Hauptstudium hat er sich die Grammatik der semitischen Sprachen erwählt und hier sich die Aufgabe gestellt, dieselben in der Weise, wie Jak. Grimm die german. Sprachen behandelt, zu bearbeiten, namentlich auch durch das Achten auf den Laut eine genetische Entwickelung der Sprache, welche über die Schriftsprache hinausreicht, auf historischem Wege zu versuchen, ohne sich in dem Grade, wie Ewald, auf Divinationen und Constructionen aus dem Innern der Sprache zu verlassen. Bei der Gewissenhaftigkeit, mit der er arbeitet, und in Folge seiner Kränklichkeit können seine literarischen Arbeiten immer nur sehr langsam vorwärts schreiten. Zu erwähnen sind seine „Exercitationes aethiopicae" (Lpz. 1825, 4.), die „Commentatio de emendanda ratione lexicograph. semiticae" (Marb. 1827), die „Ausführliche hebr. Grammatik" (Thl. 1, Abschn. 1, Lieferung 1, enthaltend die Schriftlehre in historischer Entwickelung, Kass. 1841) und „Über den Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung" (Marb. 1844). Übrigens haben ihn seine Studien dem Leben nicht entfremdet; so sprach er namentlich in Hessen für Herstellung der presbyterianischen Kirchenverfassung, sowie für die Berechtigung zu religiösen Privatvereinen.

Hurd (Rich.), ein bekannter philosophischer Schriftsteller, geb. am 13. Jan. 1720 zu Congreve in der Grafschaft Stafford, trat nach Vollendung seiner Studien in Cambridge in den geistlichen Stand. Seinen literarischen Ruf begründete er durch seinen Commentar zu des Horatius „De arte poetica" (Lond. 1749); noch bekannter wurde er durch die Streitschrift gegen Hume's „Natural history of religion" und namentlich durch die „Dialogues, moral and political" (Lond. 1758—64, und 3 Bde., 1765; deutsch von Hölty

und von Voß, 2 Bde., Lpz. 1775). Im J. 1775 erhielt er das Bisthum Lichfield und Coventry; bald nachher wurde er Lehrer Georg's IV. und des Herzogs von York und 1781 Bischof von Worcester. Zwei Jahre darauf wollte ihn der König zum Erzbischof von Canterbury erheben, was aber H. ablehnte. Noch gab er die Werke des Bischofs Warburton und später dessen Briefwechsel heraus. Er starb am 6. Juni 1808. Eine Sammlung seiner Werke (8 Bde., Lond. 1811) erschien nach seinem Tode.

Huronen, ein Indianerstamm in Untercanada im Südwesten des Eriesees von jetzt vielleicht kaum noch 700 Köpfen. Die Huronen waren früher sehr zahlreich und mächtig und wohnten auf der Ostseite des Huronsees, bis sie 1650 von den Irokesen (s. d.), die bisweilen mit zu ihnen gerechnet werden, vertrieben wurden. Sie gehören zu den gebildetsten der freien Nordindianer, wohnen in gezimmerten Häusern, treiben Viehzucht, Ackerbau und Handel mit Getreide. Die im Dorfe Loretto bei Quebeck wohnenden bekennen sich zur christlichen Religion. Ihre Sprache, eine der merkwürdigsten, hat sehr wenig Laute, namentlich keine Lippenlaute, aber desto mehr Gutturale; sie ist sehr unregelmäßig und kennt fast gar keine grammatische Beugung, ist aber dafür überschwenglich reich an Wörtern.

Hurter (Friedr.), früher Vorsteher der reformirten Kirche des Cantons Schaffhausen, dann zum Katholicismus übergetreten, geb. 1786, besuchte das Collegium in Schaffhausen und bezog 1804 die Universität zu Göttingen, wo er Theologie studirte. In den Grundsätzen eines starren Stabilismus erzogen, hat er sich noch in seinen neuesten Schriften mit gleicher Befangenheit über die Verfassungen der regenerirten Schweiz ausgelassen, wie über die von ihm sogenannte Hundstagsrevolution und das neuere Frankreich, in welches nach seinem Wunsche der junge Herzog von Bordeaux als Eroberer einziehen würde. Von demselben Standpunkte aus wirkte er für möglichste Hemmung der so dringend nothwendigen Reformen im Canton Schaffhausen, wo endlich eine Verfassung und Verwaltung zu Stande kam, unter deren Herrschaft einige Anhänger der conservativen Partei sich in neuester Zeit die gröbsten Unbilden konnten zu Schulden kommen lassen. H. war seit 1825 Antistes und Dekan, als er sein Hauptwerk „Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen" (4 Bde., Hamb. 1834—42) herausgab, dessen gelehrter Apparat die hervortretende katholisirende Tendenz nicht völlig verschleiern konnte, und das ihm von protestantischer Seite den bald auch öffentlich ausgesprochenen Verdacht des Kryptokatholicismus und Jesuitismus zuzog. Aber er tröstete sich mit den schlau berechneten Lobsprüchen einiger Häupter der ultramontanen Partei, die seine Schwächen möglichst auszubeuten suchten und ihn auf der einmal betretenen Bahn des Rückschritts weiter trieben. Sein Verkehr mit Görres (s. d.), Jarcke (s. d.) und andern deutschen und franz. Jesuitenfreunden, erhöhte den gegen ihn laut gewordenen Verdacht und rief eine fortdauernde Polemik gegen ihn hervor. Im J. 1839 machte er einen von ihm beschriebenen „Ausflug nach Wien und Presburg" (2 Bde., Schaffh. 1840), auf dem er in der Atmosphäre aller ihm erreichbaren Klöster, Prälaten und hochgestellten Personen schwelgte. Gleichzeitig erschienen seine „Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh." (Schaffh. 1840). Veranlaßt durch einen an sich unbedeutenden Vorfall, hielt es endlich ein Theil der Geistlichkeit in Schaffhausen für Pflicht, ihren Vorsteher wegen seiner Richtung zum Katholicismus zur bestimmten Erklärung aufzufodern. Seine von Leidenschaftlichkeit und Selbstüberschätzung übersprudelnde Vertheidigung „Der Antistes H. von Schaffhausen und sogenannte Amtsbrüder" (Schaffh. 1840) konnte ihn nicht rechtfertigen, und er war also veranlaßt, seine Stelle niederzulegen. Die Zeit seiner Muße benutzte er für die Schrift „Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz" (Schaffh. 1840). Dann reiste er nach Rom, wo er endlich 1844 förmlich durch die von ihm selbst sogenannte Ceremonie der Abschwörung zur katholischen Kirche übertrat, nachdem er noch 1840 in seiner Vertheidigung öffentlich erklärt hatte, daß er die Harmonie des im heidelberger Katechismus widerlegten reformirten Glaubensbekenntnisses mit der göttlichen Offenbarung von Jahr zu Jahr immer tiefer erkannt habe. H.'s Rückkehr von Rom nach Schaffhausen rief bei seinen lange getäuschten Mitbürgern einige laute Äußerungen des Unwillens hervor. In Folge der Herausgabe seiner „Geschichte Papst Innocenz' III." war er von der protestantisch-theologischen Facultät in Basel zum Doctor der Theologie ernannt worden. Rich-

tiger aber hatte eine Recension des Professors Lange den eigentlichen Kern seiner Schrift zu würdigen gewußt. Gegen den auch in dieser Kritik erhobenen Vorwurf der Hinneigung zu den mittelalterlichen Instituten und zum Katholicismus hatte sich H. zwar vertheidigt, aber in seiner Antwort zugleich ein prophetisches Urtheil über sich selbst ausgesprochen, mit den Worten: „Können Sie im Ernst glauben, ich wolle durch die Geschichte Innocenz' III. ein Scherflein zu dessen (des Mittelalters) Rückkehr beitragen, so müssen Sie mich für einen einfältigen Pinsel halten, was Ihnen frei steht". In neuester Zeit begann er eine auf drei Bände berechnete Sammlung seiner „Kleinern Schriften" (Bd. 1, Schaffh. 1844).

Husaren, von dem ungar. Worte husz, d. h. 20, und ar, d. h. Löhnung, benannt, weil von 20 Häusern ein Mann gegen Löhnung gestellt wurde, kommen in Ungarn zuerst im J. 1458 unter Matthias I. vor. Die Husaren gehörten von je zur leichten Cavalerie, zeichneten sich mitunter durch abenteuerliche, zum Theil prächtige Kleidung aus, und wurden in Östreich 1688, in Frankreich 1692, in Rußland und Preußen zu Anfange des 18. Jahrh. ebenfalls eingeführt. Sie sind fast überall, außer dem Säbel, mit Pistolen und Carabiner bewaffnet, versehen in der Regel den Vorposten- und Patrouillendienst der leichten Cavalerie und dienen beim Angriff mehr zur Umschwärmung des Feindes als zum geschlossenen Stoß, weshalb sie auch überall mit leichten Pferden versehen werden.

Huschke (Georg Phil. Eduard), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, geb. zu Münden am 26. Juni 1801, besuchte die Gymnasien zu Gotha und Ilefeld und studirte von 1817 an in Göttingen, wo er 1820 den Preis in Beantwortung der von der dasigen Juristenfacultät gestellten Aufgabe „De pignore nominis etc." und die juristische Doctorwürde erhielt. Er schloß sich hier an Hugo und während eines spätern einjährigen Aufenthalts in Berlin an Savigny an, trat dann 1821 in Göttingen als Privatdocent im Fache des röm. Rechts und der röm. Rechtsgeschichte auf und folgte 1824 dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Rostock. Nachdem er eine Reise nach Paris gemacht hatte, wurde er 1827 an die Universität zu Breslau berufen, der er ungeachtet mehrer ehrenvoller Rufe als Oberappellationsgerichtsrath nach Parchim und als Professor nach Marburg treu blieb. H.'s Richtung ist vorzugsweise die historisch-philologische, in der sich auch die meisten seiner Schriften bewegen. Dahin gehören außer mehren kleinern Abhandlungen seine mit Excursen versehene Ausgabe von Cicero's neu entdeckter „Oratio pro Tullio" in Imm. G. Huschke's „Analect. litter." (Lpz. 1826); „Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum populi rom. expositiones ineditae cum commentario" (Bresl. 1829); „Studien des röm. Rechts" (Bd. 1, Bresl. 1830); „Über die Stelle des Varro von den Liciniern" (Heidelb. 1835), und sein größeres Werk „Die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage einer Geschichte der röm. Staatsverfassung" (Heidelb. 1838); „J. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum" (Bresl. 1838), und „Über den zur Zeit der Geburt Jesu gehaltenen Census" (Bresl. 1840). Auch gab er Unterholzner's „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen" nach des Verfassers Tode heraus (2 Bde., Lpz. 1840). Als Wortführer der schles. Altlutheraner hat er sich in seinen Beiträgen zu der „Evangelischen Kirchenzeitung" und in dem von Scheibel herausgegebenen „Theologischen Votum eines Juristen über die preuß. Agende" (Nürnb. 1834) bezeigt. Eine im J. 1835 in Folge der Vorfälle in Hönigern (s. d.) gegen ihn eingeleitete Criminaluntersuchung endete mit völliger Freisprechung von der in erster Instanz über ihn verhängten halbjährigen Festungsstrafe.

Huskisson (Will.), ein bekannter engl. Staatsmann, geb. zu Birch Moreton in der Grafschaft Worcester, am 11. März 1770, kam 1783 zu seinem Oheim, dem gelehrten Arzte Dr. Gem, nach Paris, wo er an der Erstürmung der Bastille Theil nahm und als Mitglied des Clubs von 1789 sich durch mehre vortreffliche Reden über staatsökonomische Gegenstände bemerklich machte. Im J. 1792 ging er als Privatsecretair des engl. Gesandten, Lord Gower, mit diesem nach London und wurde daselbst 1793 im Emigrantenbureau angestellt. Hier knüpfte sich seine Bekanntschaft mit Canning und Pitt. Im J. 1795 wählte ihn der Kriegsminister Dundas zu seinem ersten Secretair, und auf Pitt's Verwendung der Rotten-Borough Morpeth zum Parlamentsmitgliede. Hierauf machte ihn Pitt zum Unterstaatssecretair, Generalsteuereinnehmer des Herzogthums Lancaster

und Commissar des Handelsbureau. Bei Pitt's Austritt im J. 1801 legte er seine Ämter nieder. Auch verlor er nach der Auflösung des Parlaments im J. 1802 seinen Sitz im Unterhause. Als Pitt 1804 von neuem an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. vom Flecken Liskeard wieder ins Unterhaus gewählt und von Pitt zum Secretair der Schatzkammer ernannt. Nach Pitt's Tode unter For's Ministerium verlor er 1806 abermals diesen Posten, den er indeß durch Percival 1807 wiedererhielt. Seitdem saß er ununterbrochen im Unterhause, zuletzt seit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Ministerium trat, schied auch H. aus der Schatzkammer, und nur nachdem jener 1814 Gesandter in Portugal geworden war, ließ er sich bewegen, Generaldirector der Forsten und Mitglied des Geheimen Raths zu werden. Nach Castlereagh's Tode im J. 1822 wurde er Präsident der Marine- und Handelskammer, nach Canning's Tode 1827 Staatssecretair für die Colonien, und unter Wellington Staatssecretair des Auswärtigen, bis er im Mai 1828 sich zurückzog. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands; als Handelsminister gewährte er allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkten Colonien die unmittelbare Theilnahme; auch hob er mehre Einfuhrzölle auf und milderte die Verfügungen der Navigationsacte. Bei der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester am 15. Sept. 1830 hatte er das Unglück, auf einem Anhaltepunkte, wo er sich etwas verspätet, beim Einsteigen zu fallen, kam dabei unter den bereits in Bewegung gesetzten Wagen und starb in Folge der Verletzung noch an demselben Tage. Er wurde in Liverpool begraben, wo die Dankbarkeit der Bürger ihm ein Denkmal errichtete.

Huß (Johannes), in Verbindung mit Hieronymus von Prag (s. d.), der Reformator der Kirche in Böhmen, wurde 1373 zu Hussinecz bei Prachaticz im südlichen Böhmen geboren. Auf der Universität zu Prag, wo er seit 1389 mit Unterstützung seines Grundherrn Nikolaus und anderer Gönner studirte, erwarb er sich eine gelehrte, philosophisch-theologische Bildung; er wurde 1396 Magister und begann 1398 öffentliche Vorlesungen. Seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, war er um ernstlichen Volksunterricht und christlichere Seelsorge bemüht; durch seine Predigten in der Landessprache gewann er den Beifall der Studenten und des Volks, und als Beichtvater der Königin Sophia auch Eingang bei Hofe. In dieser Zeit lernte er Wicliffe's (s. d.) Schriften kennen, die großen Einfluß auf ihn übten. In der Philosophie Realist, wurde er von den nominalistischen deutschen Professoren, welche Wicliffe's Schriften verdammten, angefeindet; doch vom Könige Wenzel IV. erlangte er 1409 ein Edict, durch welches jene ihre Rechte verloren, weshalb sie mit den ihnen anhängenden Studenten, namentlich den drei Nationen der Polen, Sachsen und Baiern, 5000 an der Zahl, die Universität verließen und nach Leipzig wanderten. Nicht weniger feindselig als die deutschen Professoren standen ihm aber die Mönche und der Klerus gegenüber, gegen deren Verderbtheit er immer kühner zu eifern begann. Vom Erzbischof Sbinko, der 1410 gemäß einem Breve Alexander's V. Wicliffe's Schriften verbrannte, in Rom verklagt, als Wicliffit nach Rom gefodert, nahmen sich das Volk, der Hof und die Universität thatsächlich des Verfolgten dermaßen an, daß jener ihm nicht nur das Predigen, das er ihm untersagt, wieder gestatten, sondern sich auch 1411 mit ihm wieder aussöhnen mußte. Im J. 1412 widersetzte sich H. der Ablaßbulle Papst Johann's XXIII., in welcher zum Kreuzzuge gegen Ladislaw für das päpstliche Lehen Neapel aufgefodert wurde, und erklärte ein solches Büßungswerk für unchristlich, während Hieronymus von Prag eine öffentliche Verspottung der Bulle und der Ablaßprediger veranlaßte. Es erfolgte nun 1413 ein Interdict gegen ihn; er aber appellirte vom Papst an ein allgemeines Concilium und Christus, und schrieb hierauf sein Werk „Über die Kirche“ gegen die Misbräuche des Papstthums, in welchem er sich zur Idee der wahren Kirche erhob, deren Haupt nur Christus sein könne, die aber vom Papste durch Duldung der Verderbniß der Curie, des Klerus, der Mönche und Laien entehrt worden sei. Der Papst sei nur bedingterweise Petrus' Stellvertreter und ohne dessen Tugenden der Bote des Antichrists; jeder Act geistlicher oder weltlicher Amtsgewalt erlange erst Vollgültigkeit durch die Nachweisung aus der heiligen Schrift. Als er sich in Prag nicht mehr für sicher hielt, zog er sich nach seinem Geburtsorte zurück, wo er mit gewaltiger Rede den Glauben des Evangeliums

predigte. Mit einer Bedeckung des Königs Wenzel und dem Geleitsbrief des Kaisers Sigismund wie im Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit, ging er 1414 nach Konstanz zum allgemeinen Concil. Nachdem er am 3. Nov. daselbst angelangt, wurde er am 28., trotz der Einsprüche des böhm. und poln. Adels, verhaftet und nun angeklagt, verhört, aber nicht gehört. Im Hauptverhöre, am 6. Juli 1415, wurden ihm 39 Sätze aus seinen Schriften vorgelesen, die er entschieden und freudig als die seinigen anerkannte, deren Widerruf er aber, bis er aus der heiligen Schrift widerlegt sei, standhaft verweigerte. Darauf erfolgte die feierliche Verdammung seiner Seele, seines Leibes, seiner Schriften zum Scheiterhaufen. Der Kaiser brach ihm sein Geleit; noch am 6. Juli wurde er lebendig verbrannt und seine Asche in den Rhein geworfen. Vgl. „Historia et monumenta Joh. Hussi atque Hieronymi Prag." (2 Bde., Nürnb. 1558, Fol.); Zitte, „Lebensbeschreibung des Mag. Joh. H." (2 Bde., Prag 1789—95) und Zirn, „Joh. H. auf dem Concil zu Kostnitz" (Lpz. 1836).

Hussiten nannten sich die Anhänger des Huß (s. d.), die ihn gleich dem Hieronymus von Prag als Märtyrer verehrten und, die Anordnungen und Bannflüche des Concils verlachend, an Priestern und Mönchen schrecklich rächten. Ihr Bundeszeichen wurde der Kelch, den sie, wie schon Jacobus de Misa gefodert hatte und was von Huß gebilligt wurde, auch den Laien reichten, und König Wenzel IV. räumte ihnen 1417 mehre Kirchen ein. Nach Wenzel's Tode, am 13. Aug. 1419, verweigerten die meisten Stände seinem wortbrüchigen Bruder, Kaiser Sigismund, die Huldigung, und des Cardinallegaten, Joh. Dominico, päpstliche Instruction zu gewaltsamer Bekehrung brachte Aufruhr hervor, und es folgten nun Anarchie und Bürgerkrieg. Klöster und Kirchen wurden eingeäschert, Priester und Mönche ermordet. Die Hussiten trennten sich in die mildere Partei der Calixtiner (s. d.), und in die strengere der Taboriten, so genannt nach ihrer Festung Tabor (s. d.), und geführt von dem erblindeten Joh. Zizka (s. d.) von Trocznow, dessen Unterbefehlshaber Nikolaus von Hussinecz das kaiserliche Heer unter Führung des abtrünnig gewordenen Ulrich's von Rosenberg 1420 von Tabor zurückschlug. Die Calixtiner, die Ruhe des Reichs wünschend, trugen erst dem Könige Wladislaw von Polen, dann dem Großfürsten Witold von Lithauen, zuletzt dessen Neffen Koribut die Krone Böhmens an. Zizka verweigerte seine Zustimmung, wodurch es zur vollständigen Trennung beider Parteien kam. In den J. 1420 und 1421 stellten beide in besondern Artikeln ihre Separatlehre auf. Die Taboriten verwarfen unbedingt alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der heiligen Schrift erwiesen werden konnten. Doch handelten beide Parteien in gemeinsamer Gefahr vereinigt gegen den gemeinschaftlichen Feind. Zizka schlug 1422 die Kaiserlichen bei Deutschbrot (s. d.) und fortwährend in kleinen Gefechten, und Prag rettete sich 1424 nur durch einen harten Frieden vom Untergange. Nach Zizka's Tode 1424 stand der große Procopius (s. d.) an ihrer Spitze und der kleine Procopius leitete ihre Kriegszüge. Im J. 1427, wo Koribut der Krone entsagen mußte, sowie im J. 1431 erfocht Procopius bei Mieß und Tachau entscheidende Siege über die söldnerischen Kreuzheere des Deutschen Reichs, und wurde nun bis 1432 den benachbarten Ländern durch verwüstende Streifzüge furchtbar. Nachdem die Kirchenversammlung zu Basel durch Kaiser Sigismund mit den Unbesiegten 1433 in Unterhandlung getreten, kam es mit den Calixtinern zu einem Vergleiche, den sogenannten Prager Compactaten. Die Taboriten und Waisen, wie sich Diejenigen nannten, welche Zizka für unersetzlich hielten, verachteten diesen Vergleich, wurden aber in der Schlacht bei Böhmischbrot am 30. Mai 1434 von den mit den Calixtinern vereinigten Katholischen vollständig besiegt. Im Vertrage zu Iglau im J. 1436 bestätigte der Kaiser Sigismund jene Compactaten und verbürgte religiöse und politische Freiheit. Doch der Bürgerkrieg dauerte fort, bis König Wladislaw auf dem Landtage zu Kuttenberg im J. 1485 einen Religionsfrieden stiftete, durch welchen die Calixtiner wie die Katholischen in ihrem Besitzstande gesichert werden sollten. Die Taboriten verloren sich später in den aus ihrer Mitte entstandenen Böhmischen Brüdern (s. d.). Vgl. „Geschichte der Hussiten" (Lpz. 1783) und Schubert, „Geschichte des Hussitenkriegs" (Neust. 1825).

Husten (tussis) nennt man das schnelle Ausstoßen der Luft aus den Lungen, wobei mittels der gleichzeitigen Verengerung der Stimmritze das Hustengeräusch entsteht. Da die innere Überkleidung der Respirationsorgane, namentlich der Luftröhre, durch jeden sie

berührenden Körper, wenn es nicht gewöhnliche atmosphärische Luft oder der zu ihrer Function nöthige Schleim ist, regelwidrig gereizt wird und das Fremdartige auszustoßen versucht, so ist auch die Veranlassung zum Husten sehr verschieden. Diese reizenden Dinge kommen jedoch nicht immer von außen auf die Schleimhaut der Respirationsorgane, sondern werden auch bei manchen Krankheiten innerlich erzeugt; so der Schleim beim Katarrh (s. d.), Eiter bei der Lungen-, Luftröhren- und Kehlkopfschwindsucht. Auch bei dem gesundesten Menschen ist Husten nicht selten, da theils schon der Genuß mancher Dinge eine Reizung der Luftröhrenschleimhaut herbeiführt, theils leicht mehr Schleim als nöthig ist, abgesondert wird. Oft bleibt auch nach Brustkrankheiten eine so erhöhte Reizbarkeit in diesen Organen zurück, daß selbst die atmosphärische Luft Husten erregt. In einzelnen Fällen wird der Husten durch die bloße Mitleidenschaft der Athmungswerkzeuge bei Leiden anderer in der Nähe liegender Organe hervorgerufen. Der Husten ist sonach keine eigenthümliche Krankheit, sondern nur das Symptom eines regelwidrigen Zustandes, der häufig mit seinen Folgen sogleich nach Hinwegnahme der Ursachen schwindet, oft aber auch nicht entfernt werden kann, wie bei der Lungenschwindsucht und den andern Zerstörungskrankheiten der Respirationsorgane. Somit bietet der Husten selbst ein Erkennungsmittel des ihm zu Grunde liegenden krankhaften Zustandes dar, wenn man auf seinen Ton, das Gefühl, das ihn erregt, den Auswurf, der ihn begleitet, die Dauer des Reizes u. s. w. Rücksicht nimmt. Wenn schon jeder Reiz zum Husten beachtungswerth ist, so wird er dies um so mehr, wenn er längere Zeit, z. B. acht bis vierzehn Tage, anhält, ohne sich zu vermindern, da jeder Katarrh in Lungenentzündung übergehen oder zu Lungengeschwüren oder Lungenknoten und so zu Vereiterung dieser Organe Veranlassung geben kann. Da ferner bei starkem Husten eine Menge Organe in Thätigkeit gesetzt werden, so dehnen sich auch die Wirkungen desselben weit über die Stelle aus, auf welcher er entsteht. Durch die dabei beschleunigte Respiration und die Muskelcontractionen werden Blutandrang nach einzelnen Theilen, besonders nach dem Kopfe, Schwindel u. s. w., bisweilen auch Berstung von Gefäßen, Nasenbluten, selbst Schlagfluß, Eingeweidebrüche, Erbrechen, starker Schweiß und bedeutende Ermattung herbeiführt.

Hut. Zur Anfertigung von Hüten dienen sehr verschiedenartige Stoffe. Aus Haaren und Wolle werden Filzhüte, aus seidenem Felbel, den man auf Pappe oder groben Filz zieht, Seidenhüte und aus Stroh Strohhüte gefertigt. Die sogenannten vegetabilischen Hüte, aus Pflanzenstoffen, z. B. Gras-, Pappel- oder Distelwolle mit Haaren von Thieren versetzt, sind wenig in Aufnahme gekommen. Nach dem Stoffe, aus welchem die Filzhüte gefertigt werden, erhalten sie sehr verschiedene Benennungen; feine Wollhüte sind aus Schaf- und Lämmerwolle; mittelfeine Hüte aus Lämmerwolle mit Kameelhaaren, Hasen- oder Kaninchenhaaren überzogen, bauchhaarene Hüte aus Bauchhaaren der Hasen, Kaninchen und Ziegen, rückenhaarene Hüte aus Rückenhaaren des Bibers, Kaninchens und Kameels, viertel Kastorhüte aus Hasenhaaren mit etwas Vicognewolle, halbe Kastorhüte aus Biberhaaren und Vicognewolle, dreiviertel Kastorhüte aus Kaninchenhaaren mit Biberhaar überzogen, ganze Kastorhüte aus Biberhaaren gefertigt. Zu den feinen ital. Strohhüten bedient man sich des Reisstrohs. — Die Sitte, den Kopf mit irgend Etwas zu bedecken, stammt schon aus dem frühesten Alterthum. Bei den Griechen thaten dies indeß zunächst nur kränkliche Leute und die niedrigste Volksclasse; auch hatte ihre Kopfbedeckung, mit Ausnahme des aus Filz gefertigten sogenannten thessalischen Hutes, den insbesondere die Epheben zum Schutz gegen die Sonne trugen, mit den nachherigen Hüten sehr wenig gemein. Runde, auch spitze Hüte kamen zuerst bei den Römern in Gebrauch, die sie bei Schauspielen, Festen und bei Begehung heiliger Gebräuche führten, und den Hut zum Symbol der Freiheit erhoben, weshalb auch die Sklaven bei ihrer Freilassung einen Hut erhielten. Nach Cäsar's Ermordung wurde der Hut als Zeichen der Freiheit zwischen zwei Schwertern auf die Münzen gesetzt, was später die Republik der Vereinigten Niederlande nach der Abwerfung des span. Jochs nachahmte. Allgemeiner wurde die Sitte, Hüte zu tragen, bei den Römern nach Nero's Ermordung. In Deutschland kommen die Hüte zuerst im 14. Jahrh. vor und schon 1360 gab es in Nürnberg Hutmacher; etwas später werden sie in Frankreich erwähnt. In Deutschland, Holland und der Schweiz trug man im 16. Jahrh.

hohe, spitzulaufende Hüte mit breiter Krempe, wie man sie in der Schweiz und in Tirol noch gegenwärtig findet; in Frankreich, wo sie unter den vornehmen Ständen um diese Zeit ebenfalls schon etwas Gewöhnliches waren, wurde bereits seit Heinrich's IV. Zeit die eine Krempe aufgeschlagen. Als man unter Ludwig XIV. auch die andere Krempe aufzuschlagen anfing, entstanden nun die sogenannten dreieckigen Hüte, die fast ein ganzes Jahrhundert in der Mode blieben und allgemeine Verbreitung fanden. In England kamen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst die runden Hüte in der noch gegenwärtigen Form auf, die, nachdem man die seit 1796 in Frankreich eingeführten dreieckigen Hüte mit ungeheuern Krempen, die sogenannten Bonapartes oder Incroyables, wieder bei Seite gelegt, auch hier und gleichzeitig in Deutschland Eingang fanden. Geweihte Hüte, vom Papst in der Christnacht geweiht, wurden ehedem von demselben an Fürsten und Feldherren, die sich Verdienste um die röm. Kirche erworben hatten oder die man für dieselbe zu gewinnen suchte, gleich den weißen Rosen, verschenkt; den letzten erhielt nach der Schlacht bei Hochkirch im J. 1758 der General Daun. Bankrottirer wurden sonst in Frankreich mit grünen, in Deutschland mit gelben Hüten ausgestellt; auch die Juden mußten sonst in Spanien und anderwärts gelbe Hüte tragen. — In der Heraldik nennt man Hut diejenige Wappenverzierung, welche bei bestimmten geistlichen sowol als weltlichen Ständen die Stelle des Helms oder der Krone vertritt. Was die Geistlichkeit anlangt, so führen die Protonotarien der päpstlichen Curie schwarze Hüte mit drei Quasten; die Bischöfe und Erzbischöfe grüne Hüte, erstere mit sechs, letztere mit zehn Quasten; die Cardinäle rothe Hüte mit 15 Quasten, und es werden diese Hüte über dem Wappen so aufgestellt, daß die Quasten auf beiden Seiten herabhängen, und zwar en quinconce. Bei weltlichen Herren ist allein der Fürstenhut, der zwischen der Grafen- und der Königskrone mitteninnen steht, gebräuchlich. Er besteht aus dem metallenen Ring der Königskrone, auf dem sich aber nur einfache Spangen erheben, in denen eine Mütze von rothem Sammet, auch mit Hermelin besetzt, sich befindet. Das Wappen der ehemaligen deutschen Kurfürsten, der Kurhut, wich von dem Fürstenhut insofern ab, als an demselben keine Metallspangen befindlich waren. Außerdem führen nur noch die Schweizercantone als Gesammtheit den Hut über den Wappen.

Hutcheson (Francis), der angebliche Stifter der Schule der sogenannten schot. Moralphilosophen, die ihr System auf das Princip des Wohlwollens, d. h. auf das, ein uneigennütziges Wohlwollen fodernde, moralische Gefühl basirte, war im nördlichen Irland am 8. Aug. 1694 geboren, studirte in Glasgow, ging dann nach Irland zurück, wo er einige Zeit Prediger einer Dissentergemeinde war, und wendete sich hierauf nach Dublin, um eine Lehranstalt zu gründen. Im J. 1720 wurde er Professor zu Glasgow, wo er 1747 starb. Seine Ansichten legte er in dem „Essay on the nature and conduct of passions and affections" (Lond. 1728) nieder; weiter ausgeführt finden sich dieselben in seinem von Leechman herausgegebenen „System of moral philosophy" (2 Bde., Lond. 1755, 4.; deutsch „Sittenlehre der Vernunft", 2 Bde., Lpz. 1756). Auch sein „Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue" (Lond. 1720; deutsch, Frankf. 1762) enthält treffliche Untersuchungen. In elegantem Latein schrieb er ferner Compendien der Metaphysik und Moral. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Glasgow (5 Bde., 1772).

Hütte nennt man das oberste Stockwerk des Hinterschiffs, noch über der Schanze gelegen, welches gewöhnlich als Sommerwohnung der Offiziere dient.

Hutten (Ulrich von) stammte aus einem alten Geschlechte, das in den Diensten des deutschen Kaiserhauses manchen wackern Ritter und Staatsmann aufzuweisen hat. Auf der jetzt in Ruinen liegenden Stammburg seiner Familie, Steckelberg in Kurhessen, drei Meilen südlich von Fulda, am 22., nach Andern am 20. Apr. 1488 geboren, kam H., zehn Jahre alt, ins Stift nach Fulda, wo er wissenschaftlich sich auszubilden vielfache Gelegenheit fand; allein Mönch zu werden sagte ihm so wenig zu, daß er 1504 nach Erfurt entfloh, wo er mit mehren Gelehrten und Dichtern in genaue Bekanntschaft trat. Eine ansteckende Seuche trieb ihn im nächsten Jahre nach Köln, von wo aus er 1506, als Rhagius, einer der aufgeklärtesten Lehrer dieser Hochschule, verwiesen wurde, demselben nach Frankfurt an der Oder folgte, wo in selbigem Jahre die neue Universität eingeweiht wurde.

Während seines Aufenthalts daselbst unterstützte ihn namentlich der Ritter Eitelwolf von Stein. In dieser Zeit wurde auch er von jener bösen Krankheit ergriffen, die damals, erst ausgebrochen, pestartig wüthete, aber den Schimpf noch nicht an sich trug, der jetzt ihr anklebt. Nichtsdestoweniger ging er, von ihren Schmerzen gepeinigt, 1509 nach dem nördlichen Deutschland, wo er überall und namentlich in Greifswald und in Rostock als Dichter willkommene Aufnahme und durch seine Arbeiten die nöthige Unterstützung fand. Im J. 1511 kam er auch nach Wittenberg, wo er über die Verskunst ein Werk herausgab; dann ging er nach Pavia, um die Rechte zu studiren und so die Gunst des ihm wegen seiner Entfernung von Fulda noch immer zürnenden Vaters wiederzugewinnen. Gerade in die Zeit seines Aufenthalts fiel Pavias Eroberung durch die in Kaiser Maximilian's I. Diensten stehenden Schweizer; hierbei aller seiner Habe beraubt, sah er sich genöthigt, nach Bologna zu wandern. Gänzlicher Mangel veranlaßte ihn endlich, 1513 kaiserliche Kriegsdienste zu nehmen, in denen er indeß nur ein Jahr blieb. In Deutschland machte er sich nun zunächst dadurch bekannt, daß er seinem Unwillen gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg (s. d.), der einen von H.'s Vettern gemordet hätte, in Gedichten, Briefen und Reden freien Lauf ließ. Noch berühmter wurde er in den Reuchlin'schen Händeln mit dem Dominicaner Hoogstraten in Köln, in denen er sich des gelehrten, redlichen und darum so verfolgten Reuchlin in Schriften, besonders in satirischen, aufs kräftigste annahm. (S. Epistolae obscurorum virorum.) Seinem Vater zu gefallen, ging er 1515 noch einmal nach Italien, um Doctor der Rechte zu werden. Er besuchte zuerst Rom, dann Bologna; allein schon 1517 kehrte er über Venedig ins Vaterland zurück, wo er in Augsburg von Peutinger's schöner Tochter, Constantia, mit dem poetischen Lorberkranze geschmückt und vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen wurde. In Italien hatte er das Leben der Mönche in seiner ganzen Verworfenheit kennen und die Klerisei vollends verachten lernen. Nachdem er die in einem Kloster aufgefundene Schrift des Laurentius Valla „De falso credita et ementita donatione Constantini" herausgegeben hatte, die er vielleicht nur aus Spott dem Papste Leo X. widmete, trat er 1518 in die Dienste des gebildeten Erzbischofs Albrecht von Mainz, in dessen Angelegenheiten er mehre Reisen, unter Andern auch nach Paris, machte. Noch in demselben Jahre begleitete er den Erzbischof auf den Reichstag nach Augsburg, wo Luther mit Cajetan seine bekannte Unterredung hatte, und wo H. in einer Demosthenischen Rede die deutschen Fürsten zu einem Kriege gegen die Türken anfeuerte; doch sehr bald des Hoflebens überdrüßig, schloß er sich dem Schwäbischen Bunde an, mit dem er 1519 gegen seinen alten Feind, den Herzog Ulrich von Würtemberg, zog, bei welcher Fehde er nun auch Franz von Sickingen (s. d.) kennen lernte. Nach Beendigung derselben ging er wieder nach Mainz, sehr bald aber auf seine Burg Steckelberg, wo er eine eigene Handdruckerei errichtete und, den Übermuth und die Schlechtigkeit der röm. Klerisei in vollem Lichte zu zeigen, eine Schrift nach der andern erscheinen ließ. Von Rom aus deshalb bei dem Erzbischof Albrecht von Mainz verklagt und der Gunst desselben verlustig, trat er nun mit Luther, den er als einen Mönch bisher nicht hoch geachtet hatte, in unmittelbare und offene Verbindung. Auch begann er nun Alles deutsch zu schreiben, statt daß er vorher nur der lat. Sprache sich bedient hatte. Nirgend mehr sicher vor seinen Feinden, gewährte ihm Franz von Sickingen eine Freistätte in seiner Burg. Doch in Folge des unglücklichen Ausgangs der Fehde Sickingen's mit dem Erzbischof Richard von Trier mußte er sich einen andern Zufluchtsort suchen. Er hoffte ihn in der Schweiz zu finden; aber Erasmus, mit dem er früher befreundet gewesen, ließ ihn jetzt nirgend eine Ruhestätte gewinnen, sodaß er von Ort zu Ort wandern mußte, bis er endlich, von seiner alten neuausbrechenden Krankheit überwältigt, auf der Insel Ufenau im Zürchersee am 31. Aug. 1523 starb. H. war einer der freimüthigsten, kühnsten Männer seiner Zeit, ein Vorläufer und Beförderer der Reformation, ein Beispiel und Gehülfe für Luther, den er nie näher kennen lernte, für den er aber in der spätern Zeit, wie schon früher für Reuchlin, von der größten Achtung durchdrungen war. Könnte man ihm etwas Böses zum Vorwurf machen, so wäre es eine Art Leichtsinn, der ihn so manche Verhältnisse übersehen ließ, die schonender behandelt werden mußten. Aber sein Wahlspruch: Es sei gewagt! (Jacta alea

esto!) ließ ihn daran so wenig wie den vom Glück mehr begünstigten Luther denken. Unrecht, Betrug, Heuchelei und Tyrannei empörten ihn, und so entlarvte er sie mit aller Kraft der Feder, die ihm wie Wenigen, besonders in der lat. Sprache, unter allen Gestalten zu Gebote stand. Sein gerader, muthiger Sinn ließ ihn, wenn auch alle seine Freunde zitterten, nichts fürchten. Wir besitzen von ihm 45 Schriften, mehre ungerechnet, bei welchen es nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, ob sie von ihm herrühren. Eine Sammlung derselben besorgte Münch (6 Bde., Berl. 1821—27), der auch dessen „Jugenddichtungen" ins Deutsche übersetzte (Stuttg. 1838). Vgl. Panzer, „Ulr. von H. in literarischer Hinsicht" (Nürnb. 1768); Mohnike, „H.'s Jugendleben" (Greifsw. 1816), und Wagenseil, „Ulr. von H. geschildert" (Nürnb. 1823).

Hüttenkotze, auch Hüttenkatze oder Bergsucht (tabes seu atrophia metallica), nennt man die von chronischer Vergiftung durch Blei, Kupfer u. s. w. entstehende Abzehrung, von welcher die Berg- und Hüttenleute befallen werden und die in ihrem Verlauf die gewöhnlichen Erscheinungen von Atrophie (s. d.) darbietet.

Hüttenkunde heißt derjenige Theil der angewandten Chemie, welcher die in den Erzeugnissen des Mineralreichs befindlichen Körper durch zweckmäßige Behandlung im Großen darstellen lehrt und die Regeln angibt, nach denen diese Darstellung mit den größten ökonomischen Vortheilen bewirkt werden kann. Obgleich Chemie und Mineralogie die eigentliche Grundlage der Hüttenkunde ausmachen, so sind doch Mathematik, Physik, Baukunst, Forstwissenschaft und Bergbaukunde wesentlich dazu nöthig, um das Hüttenwesen mit Erfolg zu betreiben. Man theilt dieselbe in die allgemeine und die besondere, je nachdem sie sich über alle oder nur über ein einzelnes hüttenmännisches Erzeugniß ausdehnt. Vgl. Lampadius, „Handbuch der Hüttenkunde" (4 Bde.; 2. Aufl., Gött. 1817—18, nebst Supplementen, 1818—26) und Wehrle, „Handbuch der Hüttenkunde" (Wien 1834).

Hüttenrauch nennt man den aus Hüttenwerken sich erhebenden Rauch, insofern er verflüchtigte metallische Bestandtheile enthält. Er kommt besonders bei Hüttenwerken vor, in denen arsenikhaltige Erze verschmolzen werden; daher man wol auch den durch Verdichtung solches arsenikhaltigen Hütttenrauchs gewonnenen grauen Arsenik selbst Hüttenrauch nennt.

Hüttenwerke heißen die zur Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen Fossilien bestimmten Gebäude und Anstalten, und es gibt sonach Eisen-, Messing-, Blei-, Silber-, Arsenikhüttenwerke. Dieselben werden möglichst nahe an Bergwerken angelegt, wo man zugleich fließendes Wasser und in der Nähe das nöthige Brennmaterial hat.

Hutter (Leonhard), protestantischer Theolog, geb. in dem Dorfe Nellingen bei Ulm, im Jan. 1563, machte seine Studien in Strasburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, an welchem letztern Orte er 1594 die theologische Doctorwürde sich erwarb. Zwei Jahre später als Professor nach Wittenberg berufen, wendete er sein gelehrtes Wissen vornehmlich dazu an, den durch die Concordienformel festgestellten Lehrbegriff gegen die Calvinisten zu vertheidigen. So schrieb er gegen Hospinian's „Concordia discors" seine „Concordia concors" (Witt. 1614), und als der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1604 zur reformirten Kirche übertrat, ließ er seinen „Calvinista aulico-politicus alter" (Witt. 1614) erscheinen. Den meisten Beifall jedoch erhielten seine auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, Christian's II., verfaßten, an die Concordienformel sich eng anschließenden „Loci theologici" (Witt. 1610), die nachher unzählige Auflagen erlebten. H., der 1610 starb, kann als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit angesehen werden; daher gab K. Hase (s. d.) seiner Darstellung der altlutherischen Dogmatik mit Recht den Titel „Hutterus redivivus".

Hutton (Charles), ein berühmter engl. Mathematiker, geb. am 14. Aug. 1737 zu Newcastle am Tyne, der Sohn eines Grubenaufsehers, erhielt einen sehr mangelhaften Jugendunterricht und verdankte fast Alles sich selbst. Als eine Armverletzung ihn untüchtig gemacht hatte, dem Berufe des Vaters zu folgen, wendete er sich dem Studium der Mathematik zu. Die Abtragung einer alten Brücke zu Newcastle wurde für ihn Veranlassung zu einer kleinen Schrift über den Brückenbau, die ihn zuerst bekannt machte. Bald nachher wurde er Mitglied der königlichen Societät zu London, die ihn dann zu ihrem Secretair für die auswärtige Correspondenz erwählte, und dann Professor der Mathematik an der könig·

lichen Akademie zu Woolwich, welche Stelle er bis 1807 begleitete, wo er pensionirt wurde. Er starb zu London am 27. Jan. 1823. Fast an allen Verbesserungen, die zu seiner Zeit in der Artillerie und dem Geniewesen der Engländer eingeführt wurden, nahm er Theil. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung die „Tables of the products and powers of numbers, with an introduction" (Lond. 1781); „Mathematical tables, containing the common hyperbolic and logistic logarithms" (Lond. 1785; neue Aufl., 1811); „Elements of conic sections" (Lond. 1787); „Mathematical and philosophical dictionary" (2 Bde., Lond. 1795—96; verb. Aufl., 1815, 4., mit Kpfrn.); „Course of mathematics" (3 Bde., Lond. 1798—1801), und die mit Shaw und Pearson gefertigten Auszüge aus den „Philosophical transactions" (18 Bde., Lond. 1804—9, 4.).

Hutungsrecht. Ein großes Übel für den Landbau und eine sehr fruchtbare Quelle von Belästigungen und Streitigkeiten bilden die Hutungsrechte, wornach dem Besitzer des einen Grundstücks freisteht, auf die Felder des andern, vor der Aussaat und nach der Ernte sowie während der Brachzeit seine Heerden zu treiben und ihr Futter suchen zu lassen. Anfangs mochte dies eine unbedeutende Concession scheinen, die der sich allmälig ausbreitende Landbau willig machte. Sie wurde aber höchst nachtheilig, als aus dem Zugeständniß ein Recht wurde, dessen Inhaber nun verlangten, daß es ihnen fortwährend in gleichem Maße müsse erhalten werden, weshalb das gleiche Maß vom Felde brach liegen müsse, die Aussaat nicht früher, die Ernte nicht später vorgenommen werden dürfe als zu bestimmten, hergebrachten Zeiten. Bei keiner Dienstbarkeit liegt es so klar vor als bei dieser, daß sie dem Leistenden weit mehr kostet als sie dem Berechtigten einbringt. Vgl. Bülau, „Der Staat und der Landbau" (Lpz. 1833). Ebendeshalb ist aber auch die Beseitigung dieses Verhältnisses durch Ablösung um so leichter und von unverzüglicher Wohlthätigkeit. Der Einwand, daß durch Aufhebung dieser Hutungsrechte die Schafzucht leiden könnte, ist theils nicht begründet, theils würde er nicht durchschlagen, da die Schafzucht, wenn sie nur auf diesem Wege blühen könnte, mehr schaden als nützen würde. Besonders nachtheilig sind die Koppelhutungen und Koppelweiden, wo mehre Grundeigenthümer ihr Vieh gemeinschaftlich auf ihre Grundstücke treiben, was zu vielen Streitigkeiten, Verbreitung von Viehseuchen u. s. w. Anlaß gibt und den Einzelnen an der Annahme rationeller Wirthschaftssysteme behindert, so lange nicht Alle vernünftig geworden sind.

Huxham (John), ein berühmter engl. Arzt, geb. gegen das Ende des 17. Jahrh., hielt sich eine Zeit lang seiner Studien wegen in Paris auf und ließ sich dann in Plymouth nieder. Neben seiner ärztlichen Thätigkeit beschäftigte er sich insbesondere mit Beobachtungen epidemischer und endemischer Krankheiten. Er starb am 10. Aug. 1768. Am berühmtesten sind unter seinen Schriften die „Observationes de aëre et morbis epidemicis ab anno 1728—52" (3 Bde., Lond. 1744—60); „An essay on fevers and diseases" (Lond. 1750) und „Medical and chymical observations upon Antimony" (Lond. 1755), die nebst mehren kleinern Abhandlungen von Reichel als „Opera physico-medica" (3 Bde., Lpz. 1764) herausgegeben wurden; eine neue Ausgabe seiner „Opera" besorgte Hänel (Lpz. 1829).

Huy, kleine Stadt in der belg. Provinz Lüttich, am rechten Ufer der Maas, hat etwa 7000 E., eine lat. Schule, mehre bedeutende Fabriken und in seiner Nähe, außer einer starken Mineralquelle, Eisenwerke und Steinkohlengruben, mit deren Erzeugnissen die Bewohner einen lebhaften Handel treiben. Sie war sonst Festung und wurde 1674 von dem kaiserlichen General Charagnac, im Juni 1675 von dem franz. Marschall Crequi, dann wieder am 23. Juli 1693 von den Franzosen unter Villeroi und endlich am 22. Aug. 1703 durch den Herzog von Marlborough und Coehoorn erobert.

Huijdecoper (Balthasar), ein ausgezeichneter holländ. Sprachforscher und Alterthumskenner, geb. zu Amsterdam 1695 aus einer angesehenen Familie, bekleidete in seiner Vaterstadt mehre öffentliche Ämter, namentlich das eines Schöffen, sowie später auch eine Zeit lang das eines Amtmanns auf der Insel Texel und starb zu Amsterdam am 24. Sept. 1778. Große Verdienste um die holländ. Sprache und Alterthumskunde erwarb er sich durch seine „Proeve van taal- en dichtkunde, en vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's verstalde herscheppingen van Ovidius" (Amst. 1730, 4.), ein Werk voll vieler Ge-

lehrsamkeit und trefflicher Bemerkungen über die holländ. Sprache, das nach des Verfassers Tode J. van Lelijveld und N. Hinlopen mit dessen und ihren eigenen Anmerkungen (4 Bde., Leyd. 1782 fg.) von neuem herausgaben. Nicht minder verdient machte er sich durch die neue Ausgabe der „Rijmkronijk" von Melis Stoke (3 Bde., Leyd. 1772, 4.), welche er mit vielen gelehrten, historischen, antiquarischen und grammatischen Bemerkungen begleitete, und durch die Sammlung der „Privilegien en Handvesten van Texel" sowie durch die erste vollständige Ausgabe von P. Hooft's Briefwechsel (1738). Auch lieferte er eine metrische Nachahmung der „Satiren und Episteln" des Horatius (1737), mehre Trauerspiele, im franz. Geschmacke, und viele andere Gedichte, die nach seinem Tode in einer Sammlung vereinigt wurden (1788).

Huyghens (Christian), lat. Hugenius, einer der größten Forscher und Entdecker in den Gebieten der Mathematik, Physik und Astronomie, geb. am 14. Apr. 1629 im Haag, wo sein als Dichter bekannter Vater, Konstantin H., geb. im Haag 1596, Rath und Secretair des Prinzen von Oranien war, erhielt durch diesen den ersten Unterricht und besuchte seit 1645 die Universität in Leyden, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Sehr bald aber wendete er sich der Mathematik zu, der er nun sein ganzes Leben widmete. Im J. 1649 begleitete er den Grafen von Nassau nach Dänemark. Nachdem er 1651 die vorgebliche Quadratur des Kreises, die Grégoire de St.-Vincent angegeben hatte, gründlich widerlegt hatte, ließ er noch in demselben Jahre seine eigene Quadratur des Kreises und der Hyperbel erscheinen. Hierauf machte er 1655 eine Reise nach Frankreich, wo er sich, nebst seinem Bruder Konstantin, vorzüglich mit dem Schleifen und Poliren der Linsen zu Fernröhren beschäftigte. Nachdem er 1656 seine Abhandlung „De ratiociniis in ludo aleae", das erste wahrhaft wissenschaftliche Werk über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, hatte erscheinen lassen, machte er in den folgenden Jahren mehre Reisen nach England und Frankreich. In Paris erhielt er durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Gehalt und eine Wohnung in der königlichen Bibliothek; auch wurde er Mitglied der Akademie. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er Paris und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er fortan in stiller Zurückgezogenheit ganz den Wissenschaften lebte. Seine Entdeckungen erstrecken sich beinahe über alle Zweige der obengenannten Wissenschaften. Die Optik dankt ihm die Verbesserung der Fernröhre; er verfertigte eine Anzahl derselben von ungewöhnlicher Größe und schenkte selbst der königlichen Akademie in London zwei, deren eines 120 und das andere 130 F. Focallänge hatte. In seiner Abhandlung „Von dem Lichte" stellte er die Undulationstheorie des Lichts auf; auch gab er eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländ. Krystalle. Er entdeckte 1655 den größten der sieben Satelliten des Saturn, dessen Umlaufszeit er berechnete, und nachher auch den freischwebenden Ring, von welchem Saturn umgeben ist. Um die Mathematik und Geometrie machte er sich verdient durch seine Complanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rectification der Curven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, sowie durch seine Quadratur der Cissoide; durch die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie, durch die Auffindung der Tautochrone, durch die so wichtige Erfindung und Ausbildung der Theorie der Evoluten und durch seine Propositionen über die Centrifugalkraft derjenigen Körper, die sich in der Peripherie eines Kreises bewegen. Sein Hauptverdienst aber besteht in der zuerst von ihm vorgeschlagenen und ausgeführten Anbringung des Pendels an die Räderwerke der Uhren, wodurch diese einen sichern und gleichförmigen Gang erhielten. Er war es auch, der die Länge des einfachen Secundenpendels als Normallängenmaß vorschlug und zugleich zeigte, daß die Länge selbst das einfachste und sicherste Mittel gibt, die wahre Größe der Schwere der Erde oder, was damit genau zusammenhängt, den Raum zu bestimmen, welchen die auf der Oberfläche der Erde frei fallenden Körper in der ersten Secunde zurücklegen. Er starb im Haag am 8. Juli 1695. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte s'Gravesande (4 Bde., Leyd. 1724; Amst. 1728, 4.).

Huysum (Jan van), der ausgezeichnetste Blumen- und Fruchtmaler des 18. Jahrh., geb. zu Amsterdam 1682, wurde von seinem Vater, Justus H., einem Gemäldehändler und sehr mittelmäßigen Maler, vorzugsweise zum Landschaftsmaler gebildet und folgte als solcher der Manier des in Holland sehr geschätzten Nic. Piemont. Erst im reifern Alter

fing er an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen. In seinen Blumen, die er abweichend von der bisherigen Manier, zuerst auf hellem Grunde darstellte und die noch schöner und wahrer sind als seine Früchte, übertraf er an Weichheit und Frische, an Zartheit und Lebendigkeit der Farben, an Feinheit des Pinsels im Ausdrucke des Saftigen und in den treffendsten Abstufungen des Lichtes alle seine Vorgänger, und in den Thautropfen und Insekten, die er dazu malte, wußte er die Natur in der höchsten Wahrheit und Lebendigkeit wiederzugeben. Seine spätern Arbeiten sind aber fast insgesammt flüchtiger als die frühern. Auf die Bereitung seiner Farben und Öle wendete er eine außerordentliche Sorgfalt und hielt dieselbe sehr geheim. Niemandem gestattete er, ihn malen zu sehen, aus Besorgniß, daß seine Technik ihm abgelauscht werde. Unglückliche Umstände, besonders die Gefallsucht und Verschwendung seiner Frau und die schlechte Aufführung eines Sohnes, machten ihn in den letzten Lebensjahren tiefsinnig. Er starb zu Amsterdam 1749, ohne Vermögen zu hinterlassen, obgleich er sich für jedes seiner Bilder 1000—1400 Fl. bezahlen ließ. Meisterstücke von ihm finden sich in den Galerien zu Wien, München, Dresden und besonders in Petersburg. — Er hatte drei Brüder, die ebenfalls Maler waren. Justus van H. war Schlachtenmaler, starb aber schon im 22. Lebensjahre. Nikolaus van H. war ebenfalls ein guter Künstler, doch ist von seinen Lebensumständen nichts Näheres bekannt. Jakob van H., der 1721 nach London ging, wo er 1740 starb, copirte die Blumen- und Fruchtstücke seines Bruders Jan in so täuschender Weise, daß sie zu hohen Preisen bezahlt wurden.

Hveen, eine kleine zu Gothland gehörige Insel im Sunde, ist besonders als der Aufenthaltsort Tycho de Brahe's (s. d.) berühmt, der damit 1576 vom Könige Friedrich II. von Dänemark belehnt wurde. Das von ihm zu einer Sternwarte eingerichtete Schloß Uranienburg, welches er bis 1597 bewohnte, liegt jetzt in Trümmern. Im J. 1658 wurde die Insel von Dänemark an Schweden abgetreten.

Hyacinthe ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen. Die gewöhnlichste von den Blumisten mit unzähligen Spielarten vermehrte Art, die orientalische Hyacinthe, wächst in Kleinasien, Syrien und Persien wild, und ist seit länger als einem Jahrhundert Gegenstand einer sehr beliebten, in Harlem (s. d.) so in das Große getriebenen Cultur, daß einzelne der dortigen Handelsgärtner jährlich für 20—30000 Fl. absetzen. Die Zucht im Topfe ist nicht schwer; manche Erfahrung setzt aber die Zucht im Lande voraus, zumal wenn es darauf ankommt, ältere Varietäten unverändert zu erhalten und zu vermehren, oder neue zu erzeugen. Vgl. Bosse, „Handbuch der Blumengärtnerei" (Hannov. 1841). Die schönsten, mannichfachsten, aber auch theuersten Hyacinthen kommen von Holland aus in den Handel; weit geringer sind die in Berlin gezogenen Sorten, wo die Zucht gleichfalls im Großen betrieben wird.

Hyacinthus, der Sohn des spartan. Königs Amyklas und der Diomede, war ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und wurde vom Apollon und Zephyrus, von letzterm jedoch ohne Erhörung, geliebt. Um sich für seine Zurücksetzung zu rächen, lenkte Zephyrus, als Apollon seinen Liebling im Diskuswerfen unterrichtete, den vom Apollon geworfenen Diskus gegen den Kopf des H., sodaß dieser entseelt zu Boden stürzte. Da ihn Apollon nicht mehr ins Leben zurückzurufen vermochte, ließ er, um wenigstens das Andenken an den Geliebten zu verewigen, eine Blume, bezeichnet mit den Klagelauten *ai ai*, aus seinem Blute entsprießen. Diese Blume, welche nach Andern aus dem Blute des Ajax entstanden sein soll, ist nicht unsere Hyacinthe (s. d.), sondern entweder die blaue Schwertlilie (iris foetidissima L.) oder der Gartenrittersporn (delphinium Ajacis L.). H. zu Ehren feierte man in Sparta und zunächst in Amyklä ein dreitägiges Fest, Hyacinthia genannt, welches auch noch in der röm. Kaiserzeit mit großem Pomp begangen wurde. — Hyacinthus, der Sohn des Pieros und der Muse Klio, und der Liebling des thrazischen Sängers Thamyris, gab das erste Beispiel von Knabenliebe. Auch auf ihn wird die Mythe von dem Ende des spartan. H. übergetragen.

Hyäden oder Hyädes sind Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstammung verschieden angegeben werden. Hesiod führt fünf Hyaden als den Chariten ähnliche Nymphen an; Thales zwei, Pherecydes sechs, welche nach diesem vom Zeus den Bacchus zur Pflege erhielten und später von jenem unter die Sterne versetzt wurden; nach Euripides sind sie

Töchter des Erechtheus, drei an Zahl. Musäus erzählt, die Oceanide Pleone habe dem Atlas 15 Töchter geboren, von denen fünf Hyaden genannt worden seien, weil sie mit großer Zärtlichkeit an ihrem Bruder Hyas hingen. Als dieser nämlich auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden war, beweinten sie ihn so anhaltend, daß die Götter aus Mitleid sie unter die Sterne versetzten. Nicht weniger verschieden sind die Ableitungen ihres Namens, von denen jedenfalls die richtigste die vom griech. ὕειν, d. i. regnen, ist. Den Namen Hyaden nämlich führt eine Sterngruppe am Kopfe des Stiers, dessen Aufgang mit der Sonne Regen anzeigte. Die Römer nannten sie auch suculae, d. i. Schweinchen, weil sie in lächerlichem Irrthume das Wort von ὗς, d. i. das Schwein, ableiteten.

Hyälith heißt ein in wasserhellen, glasglänzenden, traubigen Massen ziemlich selten in doleritischen und trachitischen Gesteinen vorkommendes, dem Opal nahestehendes Fossil; dann aber auch eine von Buquoi erfundene sehr harte und durchsichtige Glasgeschirrmasse, welche auch Temperaturveränderungen gut verträgt, und glatt und geschliffen, mit und ohne Vergoldung verfertigt wird.

Hyalosiderit, s. Chrysolith.

Hyalurgie heißt derjenige Zweig der technischen Chemie, welcher die Glasbereitung lehrt. (S. Glas.)

Hyäne. Die Hyänen wurden früher zu den Hunden gerechnet, unterscheiden sich aber von diesen nicht nur durch ein etwas abweichendes Gebiß, sondern auch dadurch, daß sie an den Füßen nur vier Zehen und unter dem Schwanz eine drüsige Tasche haben. Ihre Kiefer- und Halsmuskeln sind sehr stark, weshalb sie große Knochen zermalmen und ziemlich schwere Thiere mit Leichtigkeit wegtragen können. Sie sind nächtliche, gefährliche, sehr gefräßige Raubthiere, welche nicht blos lebende Thiere anfallen, sondern auch Aas nicht verschmähen, und Leichen, die nicht tief vergraben sind, ausscharren. Sie haben ein widerliches, tückisches Ansehen, das noch vermehrt wird, wenn sie die Haare sträuben. Die bekannteste, fast in allen Menagerien zu findende Art ist die gestreifte Hyäne, in Südasien und Nordafrika einheimisch, graubraun mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder schwarzen Querstreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken. Ihr ähnlich, nur gefleckt, ist der sogenannte Tigerwolf am Cap der guten Hoffnung. Von einer vorweltlichen Hyänenart findet man in Höhlen in Deutschland, Frankreich und anderwärts häufige Überreste.

Hybrida, s. Hibrida.

Hydaspes ist der alte Name eines Flusses in Vorderindien, des jetzigen Behut oder Dschenab im Pendschab von Afghanistan, welcher in den Akesines, jetzt Chunaub, und mit diesem in den Indus (s. d.) fällt, und durch Alexander's des Großen Eroberungen in Asien eine historische Bedeutsamkeit erhalten hat. Letzterer vermochte nämlich auf seinem Zuge in das nördliche Indien, 327—26 v. Chr., nicht bis an den Ganges vorzudringen, sondern gelangte nach Überschreitung des Indus und Hydaspes unter fortwährenden blutigen Kämpfen nur bis zum Hyphasis (s. d.), wo er, durch den Unwillen seines Heers genöthigt, dem Zuge eine südliche Richtung gab und mit einem Theile des Heers auf ziemlich 2000 Schiffen, die auf dem Hydaspes erbaut und von Nearch geführt wurden, durch den Indus in den indischen Ocean segelte.

Hyde (Anna und Edward), s. Clarendon (Edward Hyde, Graf von).

Hyde de Neuville (Paul, Graf von), auch Graf von Bemposta, ein eifriger Anhänger der ältern Bourbons, wurde zu Charité sur Loire geboren, wo sein Vater, ein Engländer, eine große Knopffabrik besaß. Jung und reich kam er während der franz. Revolution nach Paris, wo er sich aber in den ersten Jahren nicht bemerklich machte. Erst 1796, als die Umtriebe des Clubs Clichy gegen das Directorium begannen, schloß er sich seinem Schwager Delarue an, der Mitglied des Raths der Fünfhundert war und nachmals verbannt wurde. Er selbst wußte glücklich dem Schlage, den die Royalisten am 18. Fructidor erlitten, zu entgehen, und im Interesse der Bourbons machte er nun wiederholte Reisen nach England. Im J. 1799 trat er mit den Häuptern der Insurrection im Westen, Cadoudal (s. d.), Dandigné, Bourmont u. A., zur Ausführung einer Contrerevolution in Verbindung, deren Plan er dem engl. Ministerium mitgetheilt hatte. Die Ereignisse vom 18. Brumaire (s. d.) machten indessen der Verschwörung ein Ende, und H. wagte nun

die Zurückführung der Bourbons auf den Thron dem ersten Consul persönlich ans Herz zu legen, was allerdings großes Aufsehen erregte. Mit andern Royalistischgesinnten errichtete er hierauf in Paris eine geheime Gegenpolicei, welche die Schritte der Regierung und die Gelegenheit für einen neuen Handstreich auskundschaften sollte. Einem deshalb gegen ihn ergangenen Verhaftsbefehl wußte er durch die Flucht nach England sich zu entziehen; doch fielen der Regierung seine Papiere in die Hände, die im Mai 1800 unter dem Titel „Correspondance anglaise" veröffentlicht wurden. Die Theilnahme am Attentate vom 3. Nivose (s. Höllenmaschine), deren man auch ihn beschuldigte, wies er 1801 in einer besondern Schrift zurück. H. lebte nun mehre Jahre im Verborgenen zu Lyon. Im J. 1805 ging er, nachdem er zuvor die Erlaubniß erhalten hatte, seine Privatverhältnisse in Frankreich zu ordnen, nach Spanien und schiffte sich mit seiner Familie nach den Vereinigten Staaten ein, wo er sich in Neuyork ankaufte. Hier machte er die Bekanntschaft des Generals Moreau, den er zur Rückkehr nach Europa und zur Theilnahme am Kampfe gegen Napoleon bewogen haben soll. Mit des Kaisers Sturze kehrte er 1814 nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. zu diplomatischen Sendungen verwendet. Nach der zweiten Restauration trat er als Deputirter des Departements Nièvre in die Kammer. Den wüthendsten Ultras zugesellt, wurde er von den Gemäßigten mit seinem Anhange nur spottweise „Les hideux" genannt. (S. Chambre introuvable.) Im J. 1816 erhob ihn der König in den Grafenstand und schickte ihn als Gesandten in die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr wählte ihn das Departement Nièvre wieder in die Kammer; aber das Ministerium entfernte ihn sogleich als Gesandten nach Lissabon. Der Eifer, womit er hier die Sache König Johann's VI. gegen Dom Miguel unterstützte, brachte ihm den Titel eines Grafen von Bemposta ein. Zur Kammersitzung von 1824 erschien er in Paris und zog sich durch seine Opposition gegen das Ministerium Villèle und die Verbindung mit Châteaubriand das Misfallen der Regierung in dem Grade zu, daß er seinen Gesandtschaftsposten verlor. Bei dem Sturze Villèle's übernahm er am 3. März 1828 das Marineministerium, gab aber, als am 8. Aug. 1829 Polignac an die Spitze der Verwaltung trat, seine Entlassung. Nach der Julirevolution verweigerte er der neuen Dynastie den Eid, legte seine Vollmacht als Deputirter nieder und trat in das Privatleben. Er erneuerte nun seine Bemühungen für die ältern Bourbons und empfing auch 1832 zu Paris einen heimlichen Besuch von der Herzogin von Berri. Der Theilnahme an den legimitistischen Umtrieben verdächtig, wurde er am 16. Juni 1832 mit Fitzjames und Châteaubriand verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Nach der Gefangennahme der Herzogin von Berri bot er sich zu deren Vertheidiger vor Gericht an. Seitdem hat er wenig von sich hören lassen.

Hyderabad ist der Name zweier Städte in Ostindien. Nach der einen wird ein der Engl.-ostind. Compagnie unterworfener Vasallenstaat genannt, bekannt unter dem Namen des Staats des Nizam von Hyderabad, sowie unter dem des Königreichs Dekan, aus dem er eigentlich nur hervorgegangen ist. Derselbe liegt mitten in der vorderind. eigentlichen Halbinsel und wird von den Flüssen Kistnah und Godavery durchströmt. Er hat ein Areal von 5130 □M. mit ungefähr 8 Mill. E., besteht aus den Provinzen Hyderabad, Beeder, Berar und Theilen von Aurungabad und Bedschapur und wird von dem Nizam oder Subahdar, d. h. Statthalter, unter brit. Oberhoheit, die von einem Residenten gehandhabt wird, beherrscht. Die Einkünfte bestehen aus 4,270000 Thlrn., wovon 840000 auf die innere Verwaltung und 3,430000 als Tribut an die Engländer verwendet werden. Die Kriegsmacht des Nizam beläuft sich auf 16500 M., wozu noch 10500 M. brit. Truppen kommen. Die bedeutendsten Städte des Landes sind Hyderabad, die schlecht befestigte Haupt- und Residenzstadt des Nizam, am Mussy, mit 200000 E., einigen ansehnlichen Palästen, Moscheen und Diamantschleifereien; Golkonda (s. d.) in der Nähe von H., früher die Hauptstadt des Reichs gleiches Namens; Beeder, ebenfalls früher die Hauptstadt eines Reichs und merkwürdig durch prachtvolle Mausoleen, Moscheen und Paläste; Aurungabad (s. d.), Daulatabad (s. d.) und Ellora (s. d.). Dieser Staat theilte im Alterthum und Mittelalter ganz die Geschichte des alten Reichs Dekan (s. d.), zu dem seine verschiedenen Theile gehörten. Zuletzt gehörten sie dem dekanischen Reiche der Bahmanydynastie an; von diesem rissen sich mehre Theile los und bildeten

eigene Staaten, worunter auch Golkonda sich befand. Dieser Staat, der 1512 von einem mohammed. Abenteurer, Kuli-Kuttub-Schah, begründet wurde, dessen Sohn oder Enkel 1585 die Stadt H. erbaute, bestand mit einer eigenen Dynastie bis 1704, wo er von dem Großmogul Aureng-Zeyb (s. d.) seinem Reiche einverleibt und dem Vicekönigreiche der fünf südlichen Staaten, dem ein Subahdar oder Statthalter vorstand, zugetheilt wurde. Um 1717 machte sich dieser Statthalter, der den Titel Nizam-el-Mulk führte, unabhängig, behielt aber diesen Titel bei und wählte Aurungabad zu seiner Residenz. Sein Nachkomme Nasir-Ali, der von 1761—1803 regierte und seine Residenz nach H. verlegte, verlor in verschiedenen Kriegen mit Hyder-Ali (s. d.), den Mahratten (s. d.) und den Engländern viel Land. Ihm folgte bei seinem Tode sein Sohn Mirza-Skander-Schah, der 1829 starb und seinen jüngsten Sohn, Nasir-ed-Daulah, zum Nachfolger hatte, der, um sich gegen seinen ältern Bruder auf dem Throne zu erhalten, der Oberhoheit der Engl.-ostind. Compagnie sich unterwarf, sodaß er nur noch die innere Verwaltung in seinen Händen hat. — Das andere Hyderabad ist die Hauptstadt des neuerdings von den Engländern eroberten Fürstenthums Sind (s. d.). Sie liegt am Indus, am Anfange von dessen Delta auf einer der Inseln desselben, ist befestigt, zählt etwa 15000 E., treibt vielen Handel, hat bedeutende Waffenfabriken und war zeither die Residenz der Emirs von Sind.

Hyder Ali, Beherrscher von Mysore in Ostindien und einer der bedeutendsten Fürsten Asiens, geb. 1728, war der Sohn eines mohammed. Gouverneurs der mysorischen Bergveste Bangalur. Durch die Franzosen in die Kriegskunst eingeweiht, schwang er sich zum Befehlshaber des mysorischen Heers empor, bei welchem er europ. Kriegs- und Mannszucht einführte, und verdrängte 1759 den bisherigen Radscha von Mysore, dem er seinen Titel ließ und in Gefangenschaft hielt. Darauf eroberte er Calicut, Bednor, Onor, Cananor und andere benachbarte Staaten, sodaß sich 1766 seine Besitzungen über 3360 □M. erstreckten. Als in demselben Jahre der Radscha starb, bemächtigte er sich der Herrschaft ganz. Gegen die Engl.-ostind. Compagnie führte er mit abwechselndem Glücke zwei Kriege, in dem zweiten sehr thätig von den Franzosen unterstützt. Er zeichnete sich unter den asiat. Fürsten durch ungewöhnliche Milde aus, die ihm allgemeine Liebe erwarb. In seiner Regierung herrschte die größte Ordnung; er beförderte Cultur, Künste und Handel und schützte alle Religionsparteien, wenn sie nur seine Gesetze befolgten. Sein Sohn und Nachfolger war Tippo Saïb (s. d.).

Hydra, bei den Alten Hydrëa, eine kleine Insel des griech. Archipelagus von 2¾ □M. mit etwa 25000 E., südöstlich vom Peloponnes, drei Stunden von der Küste, bildet jetzt eine der sechs zum Nomos von Argolis und Korinth gehörigen Eparchien des Königreichs Griechenland und ist durch steile Felswände und Batterien gegen feindliche Landungen geschützt. Die Bewohner der Insel, die Hydrioten, welche albanesischen Ursprungs sind und durch ihre arnautische Mundart sowie durch Charakter, Kleidung und Gebräuche von den übrigen Neugriechen sich unterscheiden, waren wegen der fast gänzlichen Unfruchtbarkeit des Bodens ausschließend auf Schiffahrt und Handel angewiesen und galten, da sie von Jugend auf an Abhärtung und an die Gefahren des Seelebens gewöhnt waren, von jeher für die geschicktesten und kühnsten Matrosen des Mittelländischen Meers. Mit dem Handel, der hier besonders seit 1792 einen erfreulichen Aufschwung nahm, hatten sich außer dem Wohlstande auch Bildung und Aufklärung verbreitet und Volksschulen und Akademien für alte und neuere Sprachen wurden errichtet; doch der Freiheitskampf seit 1821, an welchem die Insel den wärmsten Antheil nahm, vernichtete größtentheils wieder den mühsam errungenen Wohlstand. (S. Griechenland.) Die gleichnamige Stadt der Insel, mit 15000 E., erhebt sich amphitheatrisch über dem Hafen und zeichnet sich durch viele schöne, zum Theil mit Marmorarbeiten geschmückte Häuser sowie durch mehre Bildungsanstalten aus, darunter namentlich ein Gymnasium, eine Handels- und Schiffahrtsschule. Vgl. A. Miaulis' in neugriech. Sprache verfaßte Schrift „Über die Insel H." (Münch. 1832).

Hydraulik ist strenggenommen derjenige Theil der Hydrodynamik, welcher sich mit den Gesetzen der Bewegung des Wassers und mit den Maschinen beschäftigt, deren man sich bedient, um das Wasser zu schöpfen, zu heben und überhaupt zu bewegen. Früher bezog man die Benennung Hydraulik auf die Lehre der Bewegung der Flüssigkeiten über-

haupt, welche man gegenwärtig aber Hydrodynamik nennt. Die Hydraulik ist eine Wissenschaft, bei welcher die Erfahrung die Mittel an die Hand geben muß, um die Gesetze derselben zu entwickeln. In ihr Gebiet gehören nicht allein die Maschinen und Apparate, um die Schnelligkeit, den Druck und den Stoß des Wassers zu bemessen, sondern auch alle diejenigen, mittels deren man eine der drei genannten Eigenschaften zu Erreichung irgend eines technischen Zwecks benutzt, z. B. die Wasserräder, Pumpen, Heber, Wassersäulenmaschinen u. s. w. Die Hydrostatik ist eigentlich eine Hydrodynamik in der Ruhe, indem sie sich mit der Lehre vom Gleichgewicht der Flüssigkeiten beschäftigt. Sie lehrt z. B. die Bedingungen kennen, unter welchen ein Körper auf dem Wasser oder andern Flüssigkeiten schwimmt oder theilweise in dasselbe einsinkt; sie entwickelt das specifische Gewicht der festen und flüssigen Körper u. s. w. — Hydraulik und Hydrostatik sind für das praktische und technische Leben von der größten Wichtigkeit, da auf ihnen allein die Sicherheit von Wasserbauten, Brücken, Dämmen u. s. w. beruht und nur durch sie die Wirkung von Wassermaschinen im Voraus bestimmt werden kann.

Hydrocephălus oder Wasserkopf, s. Wassersucht.

Hydrodynămik, s. Hydraulik.

Hydrŏgen, s. Wasserstoff.

Hydromĕter ist der griech. Name für Wassermesser, zur Wahrnehmung des steigenden oder fallenden Wassers.

Hydrooxygengas-Mikroskop. Der erste Theil dieser Benennung ist aus einer Zusammensetzung der Worte Hydrogen oder Wasserstoff und Oxygen oder Sauerstoff, mit der gemeinschaftlichen Bezeichnung Gas entstanden und deutet an, daß man sich bei dieser Art von Mikroskopen als Brennstoff einer Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, mit andern Worten, des sogenannten Knallgases bedient. Die Mikroskope (s. d.) dienen bekanntlich dazu, kleine, dem unbewaffneten Auge kaum sichtbare Gegenstände durch optische Vorrichtungen so stark vergrößert darzustellen, daß man dieselben ganz genau kennen lernen kann. Bei den gewöhnlichen Mikroskopen ist diese Vergrößerung nur immer für einen Beobachter auf einmal sichtbar und selbst da noch ziemlich beschränkt. Ein großer Schritt zur Vervollkommnung war die Erfindung der Sonnenmikroskope, welche jedoch nur für ganz oder doch fast durchsichtige Gegenstände anwendbar sind. Mittels dieser Mikroskope werden die Gegenstände durch das von einem Planspiegel reflectirte Sonnenlicht erleuchtet und ihr Bild, durch ein System aplanalisch und achromatisch geschliffener Glaslinsen gewaltig vergrößert, gegen eine helle Wand oder ein durchsichtiges Tuch geworfen und dadurch einer größern Menge von Beobachtern gleichzeitig sichtbar. Da jedoch durch die Vergrößerung das anfänglich sehr intensive Sonnenlicht bedeutend geschwächt wird, so erscheinen die Körper um so undeutlicher, je stärker die Vergrößerung ist, und es schien somit der Vergrößerung auch hier wieder eine Grenze gesetzt, bis es gelänge, ein noch intensiveres Licht aufzufinden. Die Entdeckung Drummond's, daß eine Weingeistflamme mittels eines durch dieselbe geführten Stroms von Sauerstoffgas bedeutend verstärkt wird, wenn man diese Flamme auf ein Stückchen gebrannten Kalk führt, gab ein Mittel zu Hervorbringung eines solchen Lichts, und letzteres wurde dadurch noch schärfer, daß man statt des Weingeistes Wasserstoffgas anwendete und so das Knallgas machte, das schon früher wegen seiner höchst intensiven Hitze bedeutende technische Anwendung gefunden hatte. Die Knallgasflamme, auf einen Kalkcylinder von 76 Zoll Durchmesser geworfen, der nun als der eigentliche leuchtende Punkt erscheint, übertrifft ein gewöhnliches Kerzenlicht 153 mal an Stärke. Ausgerüstet mit diesem höchst intensiven Lichte, construirte nun Cary im J. 1832 das erste Hydrooxygengasmikroskop, indem er in zwei abgesonderten Gasometern Sauerstoffgas und Wasserstoffgas aufbewahrte, beide Gase im Verhältniß von eins zu zwei in einem Sammelrohre mischte und beide dann gegen einen kleinen Knallcylinder, der jedoch sehr häufig erneut werden muß, leitete. Als Mikroskop bedient man sich nun eines wie die Sonnenmikroskope construirten Apparats, wobei man jedoch darauf Rücksicht zu nehmen hat, daß man nicht wie beim Sonnenlicht parallele, sondern divergirende Lichtstrahlen hat, weshalb man dieselben durch eine convexe Linse zuvor parallel machen muß, ehe man sie dem Gegenstande zuschickt. In Deutschland hat Professor Döbler sich

um die Einführung dieses Apparats sehr verdient gemacht und damit auf seinen Reisen höchst interessante Schaustellungen gegeben. Auch der Physiker P. Christeinicke in Lübeck hat das Hydrooxygengasmikroskop bedeutend verbessert.

Hydrophobie, s. Wasserscheu.

Hydropisch nennt man Alles, was mit Wassersucht (s. d.) zusammenhängt, daher hydropische Anschwellung eine solche, die durch Wassersucht bewirkt wird, hydropisches Ansehen ein solches, welches Wassersüchtige zu haben pflegen u. s. w.

Hydrostatik, s. Hydraulik.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hydrothionsäure oder Schwefelwasserstoffsäure ist eine Verbindung von Schwefel und Wasserstoff, welche sich besonders entwickelt, wenn man Schwefelmetalle mit verdünnten Säuren übergießt. Sie stellt in reinem Zustande ein farbloses Gas dar, welches die Eigenschaften einer Säure besitzt, und hat vollkommen den Geruch fauler Eier, wie denn wirklich aus faulenden Eiern sich Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Schon in geringer Menge ist sie tödtlich, sodaß man in neuerer Zeit das Einleiten dieses Gases in die Schlupfwinkel von Ratten und Mäusen mit Vortheil zur Vertilgung dieser Thiere benutzt hat. Silber wird in Berührung mit schwefelwasserstoffsaurem Gas sogleich geschwärzt, und die Schwärzung, die man an altem Silber oft bemerkt, scheint von nichts Anderm herzurühren, als daß an bewohnten Orten die Atmosphäre öfters ein klein wenig Schwefelwasserstoff enthält. Wegen seiner großen Verwandtschaft mit Metallen und der charakteristischen Färbung der entstehenden Verbindungen ist dieser Körper sehr wichtig als Reagens in der analytischen Chemie.

Hyères, s. Hières.

Hygiastik oder Gesundheitslehre (hygieine) ist derjenige Theil der Medicin, welcher die Gesundheit zu erhalten und somit die Lebensdauer zu verlängern lehrt. Die allgemeine Hygiastik, die Sorge für die Gesundheit eines Verbandes von Menschen, ist Sache der Staatsarzneikunde (s. d.); die besondere Hygiastik, welche den einzelnen Menschen betrifft und jedem selbst überlassen wird, verfolgt als Wissenschaft ihren Zweck ganz auf demselben Wege wie die Pathologie, nur mit dem Unterschiede, daß bei dieser die Wiederherstellung, bei jener die Erhaltung der Gesundheit Object ist. Sie hat daher vorerst zu untersuchen, was Gesundheit sei, welche Potenzen der Gesundheit nützlich und welche ihr schädlich, welches die Zeichen der Gesundheit seien, welche Dauer die Gesundheit haben und welche Störungen sie am wahrscheinlichsten erleiden werde. Daß alle diese Fragen nicht leicht zu beantworten sind, fällt sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß absolute Gesundheit nicht existirt, daß die Gesundheit nach Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden sei und daß deshalb jedem Individuum eine eigene Art Gesundheit zukomme. Erst die mit Berücksichtigung aller dieser Punkte angestellte Untersuchung der Gesundheit läßt die Aufwerfung der Frage zu, welche Methode anzuwenden sei, um die Gesundheit zu erhalten; eine Frage, deren Beantwortung aus denselben Gründen an Schwierigkeit den frühern nichts nachgibt und die daher auch sehr verschieden beantwortet worden ist. (S. Gesundheit und Diät.)

Hygiea oder Hygieia, die Göttin der Gesundheit, die Tochter des Äskulap, wurde erst nach Pindar's Zeit mit diesem göttlich verehrt. Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des Äskulap vereinigt. Mit ihrer Darstellung beschäftigten sich mehre ausgezeichnete Künstler. Sie erscheint als eine Jungfrau von besonders blühenden Formen, welche gewöhnlich eine Schlange, das Symbol der Gesundheit, aus einer Schale in ihrer Linken trinken läßt.

Hyginus (Cajus Julius), ein gelehrter röm. Grammatiker im Zeitalter des Augustus, der ihn hoch schätzte und zum Vorsteher der Palatinischen Bibliothek ernannte, wurde früher gewöhnlich für den Verfasser des „Fabularum liber", einer Sammlung von 244 Fabeln, welche aus dem griech. und röm. Sagenkreise entnommen sind, und der vier Bücher „Poeticon astronomicon", gehalten, worin mit Hinzuziehung der Mythologie und Philosophie über die Welt, Himmelskugel und Himmelszeichen gehandelt wird. Doch hat die Kritik wegen der verderbten Schreibart und geschmacklosen Darstellung, die in beiden Werken herrscht, längst entschieden, daß dieselben entweder später interpolirt wurden und ihre

jetzige Gestalt erhielten, oder einem ganz andern H. angehören, der zur Zeit der Antonine oder vielleicht des Theodosius lebte. Am vollständigsten wurden sie in den „Mythographi lat." von Muncker (2 Bde., Amst. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. und Amst. 1742, 4.) herausgegeben. Eine neue Sammlung von Fabeln, die ebenfalls den Namen des H. führen, machte aus einer Vaticanischen Handschrift zuerst A. Mai bekannt im dritten Bde. der „Classic. auct. e Vatic. codd. edit." (Rom 1831).

Hygrometer oder Feuchtigkeitsmesser, auch Hygroskop nennt man eine Vorrichtung zur Bestimmung der Menge des in der Luft enthaltenen Wassers, d. i. der Feuchtigkeit der Luft. Saussure benutzte hierzu ausgelaugtes Menschenhaar, Deluc feine Fischbeinstreifen. Die Erfahrung hat indeß gezeigt, daß weder durch das Saussure'sche noch durch das Deluc'sche Hygrometer eine Genauigkeit der Bestimmung erreichbar ist. Daher sind in neuerer Zeit zwei andere Hygrometer zu wissenschaftlichen Untersuchungen mehr in Gebrauch gekommen, welche eine solche Genauigkeit in der Bestimmung wirklich gestatten, nämlich das Daniell'sche und das August'sche, welches letztere auch den Namen Psychrometer führt. Beide gründen sich auf den Satz, daß in einer feuchten Atmosphäre Flüssigkeiten langsamer verdampfen als in einer trockenen, und daß sich die Schnelligkeit dieser Verdampfung durch das Sinken eines mit der Flüssigkeit befeuchteten Thermometers messen läßt. Daniell läßt Äther auf einer Thermometerkugel verdampfen, August Wasser; letzterer leitet dann aus der Vergleichung des Standes eines trockenen und des befeuchteten Thermometers den Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre ab. Die frühern Hygrometer waren bloße Hygroskope, d. h. Vorrichtungen, welche Feuchtigkeit anzeigen, aber den Grad derselben nicht messen. Ebenso sind die Husaren, welche beim Regen den Säbel einstecken, und die Mönche, welche die Kapuze aufsetzen u. s. w., nichts Anderes als Darmsaitenhygroskope, obwol man sie gewöhnlich als Barometer an den Fenstern aufhängt.

Hylas, der schöne Sohn des Theiodamas, war der Liebling des Hercules, den er auf dem Argonautenzuge begleitete. Durch seine Schönheit entzückt, zogen ihn die Najaden, als er in der Gegend von Troja ans Land gestiegen war, um Wasser aus dem Ascaniusfluß zu schöpfen, in ihre Fluten hinab. Wehklagend suchte Hercules den Geliebten überall; unterdeß aber setzte die Argo ihre Reise fort und ließ jenen zurück. In der Folge wurde zum Andenken daran in jener Gegend jährlich ein dreitägiges Fest gefeiert, wobei der Priester den H. dreimal mit Namen rief.

Hylozoismus nennt man die Ansicht, daß den Urstoffen der Dinge (der Materie, mit dem Ausdrucke der griech. Philosophen, der Hyle) eine ursprüngliche Lebenskraft inwohne, deren Wirkungen sich in den Erscheinungen des Lebens offenbaren. Insofern es dabei überflüssig erscheint, zur Erklärung des Lebens, welches thatsächlich nur an einem kleinen Theile der Naturkörper vorkommt, auf eine schöpferische und ordnende Intelligenz als Urheber zurückzugehen, hat man den Hylozoismus häufiger als eine Art des Atheismus (s. d). bezeichnet, und den hylozoistischen von andern Arten des Atheismus unterschieden.

Hymen oder Hymenäus hieß eigentlich der Hochzeitsgesang, den die Begleiter der Braut sangen, wenn diese aus dem väterlichen Hause in das des Bräutigams geführt wurde, dann in späterer Zeit personificirt der Hochzeitsgott selbst, der zuerst bei der Sappho vorkommt, und nachher häufig der Sohn der Musen Urania, Klio, Terpsichore, Kalliope genannt wird. Nach Andern war er ein sehr schöner Jüngling, welcher vor der Zeit starb, oder bei der Vermählung des Dionysos und der Ariadne nach Absingung des Brautliedes die Stimme oder auch das Leben verlor. Eine attische Sage macht ihn zu einem schönen, aber armen athenischen Jüngling, welcher eine Jungfrau aus reicher und vornehmer Familie ohne Erfolg liebte. Um ihr nahe zu sein, folgte er derselben in Mädchenkleidung zum Demeterfeste nach Eleusis. Hier entführten ihn nebst den dort versammelten Jungfrauen Seeräuber, welche H. tödtete, als sie auf einer Insel gelandet einschliefen. Hierauf kehrte er sogleich nach Athen zurück und versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe. Dieses geschah, und von nun an gedachte man seiner in allen Brautgesängen, bis er endlich gar vergöttert wurde. Dargestellt wird er als geflügelter und bekränzter Knabe, als ein ernsthafterer und größerer Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen.

Hymenoptĕren, s. Insekten.

Hymettus, ein schon im Alterthume durch seine Bienenkräuter und durch trefflichen Marmor berühmter Berg in Attika, jetzt Telowuni, liegt südöstlich von Athen und nimmt seine Richtung von Westen nach Nordosten. Der hier gewonnene, überaus wohlschmeckende Honig, der den Alten für eine besondere Quelle des Reichthums galt, hat bis auf die Gegenwart seinen alten Ruhm behauptet.

Hymne nannten die Griechen einen Preis- oder Lobgesang, welcher zu Ehren der Götter oder Heroen bei feierlichen Opfern und Festen, oft mit Begleitung der Musik, bisweilen auch unter feierlichen Tänzen, gesungen wurde und nach den Gottheiten verschiedene Namen und Charaktere, z. B. Dithyrambus (s. d.), Päan (s. d.) u. s. w. erhielt; dann jedes Loblied oder jede Ode, worin ein übersinnlicher oder vorzüglich erhabener Gegenstand im höhern Schwunge der Dichtkunst besungen wird. Viele Psalmen der Hebräer sind in dieser Rücksicht auch Hymnen zu nennen und dem morgenländ. Charakter und ihrer Religion zufolge noch feuriger und religiöser als die Hymnen der Griechen. Letztere waren früher fast ganz episch, wie z. B. die unter dem Namen des Homer (s. d.) bekannten; sie erzählten die Mythen der Götter und gaben von ihnen wie von den Thaten der Menschen eine anschauliche Schilderung. Die spätern, wie die des Pindar (s. d.) und Kallimachus (s. d.) sind schon mehr lyrischer Art. (S. Lyrik.) Die christlichen Hymnen sind größtentheils ganz lyrisch und sprechen das Gefühl des Menschen aus, der sich zu dem Unsichtbaren erhebt. Sie werden gewöhnlich nur mit figurirter Musik gesungen, denn die langsame und gleichförmig fortschreitende, oft auch im Singen gedehnte Melodie des Chorals hemmt den feurigen Flug des Hymnus. Die ersten Hymnen in der morgenländ. Kirche soll der Bischof Hierotheus, in der abendländischen der heil. Hilarius (s. d.) verfaßt haben; später fertigten solche Ambrosius und die Päpste Gelasius und Gregor der Große (s. d.). Der Gebrauch derselben in der Kirche wurde durch das vierte Concil zu Toledo im J. 633 bestätigt; verbessert wurden sie durch Papst Urban VIII. Bekannt sind besonders der Ambrosianische Lobgesang (s. Ambrosius), der Lobgesang der Engel (s. Doxologie) und der Marianische Lobgesang (s. Magnificat). — Hymnologie nennt man insbesondere die Kenntniß der Kirchenlieder und der Kirchenliedbichter oder Hymnologen. (S. Kirchenlied.)

Hypallăge (griech.), d. h. Verwechselung oder Vertauschung, heißt eine grammatisch-rhetorische Figur, die in der oft nur scheinbaren Vertauschung einzelner Theile des Satzes besteht, z. B. wenn der Begriff eines Beiworts in ein Hauptwort verwandelt wird, neben welches dann das eigentliche Hauptwort als Genitiv tritt, z. B. „Die Pracht dieser Bäume" statt „Diese prächtigen Bäume"; oder wenn die Beziehungsformen der Nomina vertauscht werden, z. B. „Die wichtigern Anfänge der Begebenheiten" statt „Die Anfänge der wichtigern Begebenheiten".

Hypăta, eine alte Stadt im Südosten von Thessalien, am nördlichen Ufer des Sperchius, gehörte zum ätolischen Bunde und war namentlich der Sammelplatz der berüchtigten thessalischen Zauberinnen.

Hypatia aus Alexandria, die Tochter des Mathematikers Theon und die Gattin des Philosophen Isidorus, ebenso berühmt wegen ihrer Schönheit und Sittenreinheit wie wegen ihrer Gelehrsamkeit, widmete sich in Athen dem Studium der Philosophie und trat nach der Rückkehr in ihre Vaterstadt daselbst als Lehrerin in dieser Wissenschaft auf, wobei sie namentlich den Neuplatonismus mit der Lehre des Aristoteles in eine innige Verbindung zu bringen suchte. Ihr Haus war ein Sammelplatz der gebildetsten und angesehensten Männer. Bei einem blutigen Volksaufstande, den die Vertreibung der Juden, welche der Patriarch von Alexandrien im J. 415 n. Chr. verordnete, hervorrief, wurde sie auf die grausamste Weise ermordet.

Hyperbăton (griech.), eine grammatische Figur, besteht im Allgemeinen darin, daß die zusammengehörenden Worte versetzt sind und die Stellung derselben nicht in ihrer natürlichen Ordnung erscheint, was besonders dann geschieht, wenn durch Dazwischenstellung eines oder mehrer minder wichtiger Wörter das eine von den auf diese Weise getrennten Wörtern nachdrücklich hervorgehoben werden soll, oder wenn ein Satz durch eine Paren-

these von größerm Umfange auseinandergehalten wird, ohne daß eine Anknüpfung an das Vorhergehende stattfindet.

Hyperbel heißt in der Geometrie eine krumme Linie des zweiten Grades einer der drei Kegelschnitte, der entsteht, wenn der Schnitt so geführt wird, daß er nicht nur die eine Kegelfläche, sondern bei hinreichender Erweiterung der schneidenden Ebene zugleich die Oberfläche des entgegengesetzten Kegels trifft. Sie besteht aus zwei voneinander ganz getrennten aber zusammengehörigen und symmetrischen Zweigen, die man gewöhnlich entgegengesetzte oder conjugirte Hyperbeln nennt; jede derselben hat zwei symmetrische, ins Unendliche fortlaufende Äste oder Theile. Die beiden Punkte, in denen sich beide Hyperbelzweige am nächsten kommen, heißen Scheitelpunkte, eine sie verbindende Gerade die große oder erste Axe, auch Hauptaxe, und ihr Mittelpunkt der Mittelpunkt der Hyperbel. Eine kleine oder zweite Axe der Hyperbel gibt es eigentlich gar nicht; die mit diesem Namen bezeichnete Linie hat keine unmittelbare Bedeutung für die Hyperbel und ist gleichsam nur gedacht oder imaginair; ist sie der großen Axe gleich, so heißt die Hyperbel gleichseitig. In den Verlängerungen der großen Axe gibt es zwei, vom Mittelpunkte gleichweit abstehende Punkte, die Brennpunkte genannt, welche die merkwürdige Eigenschaft haben, daß der Unterschied ihrer Entfernungen von irgend einem Punkte der Hyperbel immer gleich der großen Axe ist. Hierauf beruht auch ein einfaches Verfahren, die Hyperbel zu construiren. Jede von irgend einem Punkte der Hyperbel nach innen der beiden Brennpunkte gezogene Linie heißt ein Radius, Vector oder Wector. Errichtet man in einem der beiden Scheitelpunkte auf der großen Axe eine Senkrechte, welche gleich der kleinen Axe ist und durch die große Axe halbirt wird, und zieht durch beide Endpunkte derselben und den Mittelpunkt der Hyperbel zwei gerade Linien, so sind diese die Asymptoten der Hyperbel, d. h. sie haben die merkwürdige Eigenschaft, daß sie zwar ganz außerhalb der Hyperbel liegen, sich derselben aber immer mehr und mehr nähern, ohne doch jemals mit ihr wirklich zusammenzufallen. Ist die Hyperbel gleichseitig, so bilden die beiden Asymptoten einen rechten Winkel miteinander. Hyperbeln höherer Art sind krumme Linien, die auf ähnliche Art durch den Schnitt eines Konoids, das einen Kreis höherer Art zur Grundfläche hat, entstehen, wie die im Vorigen betrachtete Hyperbel, die man zum Unterschiede auch die Apollonische Hyperbel nennt, aus dem Kegel.

Hyperbel oder Hyperbŏle (griech.), d. h. Übertreibung, heißt in der Rhetorik eine Figur des Ausdrucks, nach welcher man das Höchste in seiner Art setzt, um entweder das Große oder das Kleine mit Nachdruck zu bezeichnen und zu verstärken. Sie findet daher nur da ihre richtige Anwendung, wo im Gegenstande selbst etwas Außergewöhnliches liegt, welches das natürliche Maß überschreitet, z. B. „sein Ruhm reicht an die Sterne“, oder „der eingepreßten Brust entstürzten Felsenblöcke“; im Gegentheile dient sie zur Darstellung des Lächerlichen. Beide Arten, die auch oft im gemeinen Leben vorkommen, werden durch bewegte Gemüthsstimmung oder heitere Laune bedingt. Hyperbolisch nennt man dann überhaupt alles Übertriebene.

Hyperbolŏid nennt man ein hyperbolisches Konoid (s. d.), zuweilen auch eine Hyperbel höherer Art. (S. Hyperbel.)

Hyperboreer, d. h. die über den Boreas oder Nordwind hinaus Wohnenden, nannten die Alten alle unbekannten Völker des Westen und Norden, von denen sie glaubten, daß sie stets unter dem Einflusse eines günstigen Himmels ständen. Namentlich verstand man darunter nach einer dunkeln Vorstellung, wie wir sie bei den ältesten griech. Schriftstellern finden, alle Völker, welche jenseit der Bergkette wohnten, die Griechenland nördlich begrenzt, wie die Thrazier; Herodot selbst setzt sie nordwestlich von Griechenland, tief in das Innere des Landes, in die Nähe der Scythen, Strabo in den Norden jenseit des Schwarzen Meers. Von den Neuern werden ihre Wohnsitze bald in den Norden des Pontus Euxinus und des Adriatischen Meeres, bald in das indische Asien, wie von Schubart, bald nach Italien, wie von Niebuhr, bald nach Skandinavien, endlich auch in den Südosten von Deutschland verlegt. Darin stimmen aber die Sagen der alten Völker und die Berichte ihrer Schriftsteller vollkommen überein, daß die Hyperboreer ein paradiesisches Land bewohnten, in welchem ewiger Frühling herrschte, daß sie im Genusse einer steten Jugend und

Gesundheit eines tausendjährigen Lebensalters sich erfreuten und als Lieblinge Apollon's, dem sie in fruchtreichen Ebenen mit Musik und Opfern dienten, geschützt vor dem Nordwinde, in fortwährenden Festen und Lustbarkeiten ein glückseliges Leben führten. Vgl. Penzel, „Uber die Hyperboreer" (Petersb. 1771) und Schubart, „De Hyperboreis" (Marb. 1825).

Hyperides, ein berühmter Redner und Staatsmann in Athen, Zeitgenosse des Demosthenes, wurde von Isokrates in der Redekunst unterrichtet und vertheidigte mit einer seltenen Wärme und Begeisterung die Freiheit seines Vaterlandes gegen die Eroberungsplane der macedonischen Machthaber. Seine patriotische Gesinnung bewährte er selbst noch nach der unglücklichen Schlacht bei Chäronea im J. 338 v. Chr. Später nahm er den eifrigsten Antheil an dem Lamischen Kriege (s. d.), hielt die Leichenrede auf die in demselben gefallenen Griechen und flüchtete sich, als mit der Schlacht bei Krannon 322 v. Chr. die letzte Hoffnung auf Unabhängigkeit vernichtet worden war, nach Ägina, wo er auf Antipater's Befehl hingerichtet wurde. Von seinen Reden, die meist mehr auf einen augenblicklichen Effect als auf eine nachhaltige Wirkung berechnet waren, besitzen wir blos noch einige Bruchstücke. Vgl. Kießling, „De Hyperide" (2 Abtheil., Hildburgh. 1837, fg.).

Hyperion ist bei Homer der Sonnengott, also Eine Person mit Helios (s. d.), der Vater der Phaëthusa und Lampetie von der Neära. Nach Hesiod war er einer der Titanen, der Sohn des Uranus und der Gäa, Gemahl der Theia und Vater des Helios, der Selene und der Eos.

Hypermĕter (griech.) heißt in der Metrik ein Vers mit einer die gesetzmäßige Länge überschreitenden Schlußsylbe, welche mit der Anfangssylbe des folgenden Verses zusammen gelesen wird, wie dies namentlich in den jambischen, trochäischen und daktylischen Versen der röm. Dichter der Fall ist, wobei eine Elision (s. d.) stattfindet.

Hypermnestra, eine der 50 Töchter des Danaus (s. d.).

Hypertrophie heißt im Gegensatze von Atrophie (s. d.) das Übermaß von Ernährung. Im weitern Sinne begreift man darunter jede krankhafte Vergrößerung eines Organs, im engern jedoch nur eine solche, bei welcher das hypertrophische Organ durch Vermehrung der Masse der ihm eigenthümlichen Substanz nicht durch Hinzukommen einer fremdartigen aus seinem regelmäßigen Zustande heraustritt. Man hat Hypertrophie fast an allen Organen des Körpers beobachtet, doch ist sie von bloßer Ausdehnung wol zu unterscheiden.

Hypnos, der griech. Name des Somnus (s. d.).

Hyphäsis oder Hypänis, hieß bei den Alten ein Nebenfluß des Indus (s. d.) in Vorderindien, jetzt Beyha oder Beipasha, an welchem Alexander der Große das Ziel seiner Eroberungen fand und zur Erinnerung mehre Altäre errichtete. (S. Hydaspes.)

Hyphen (griech.) nennt man die Zusammenziehung zweier Wörter wie zu einem Compositum und das Bindezeichen (-) derselben, z. B. „Nicht-Körper", „wild-edel" u. s. w.

Hypochondrie oder Milzsucht (hypochondriasis) ist ein den Geisteskrankheiten ziemlich nahestehendes Übel, welches seinen Grund in Störungen der Functionen des Nervensystems hat, die am häufigsten durch Unregelmäßigkeiten in der Verdauung und im Blutumlaufe des Unterleibes hervorgerufen werden. Das Übel ist in seinem Hauptsymptome so allgemein bekannt, daß man fast sprichwörtlich jeden Menschen hypochondrisch nennt, der gewöhnt ist, alle Dinge in einem trüben Lichte zu sehen, und in der That ist auch neben Verdauungsbeschwerden, die oft mit Hämorrhoidalleiden verbunden sind, Blutcongestionen nach einzelnen Theilen und manchen besondern Nervenzufällen, das Hauptleiden des Hypochondristen gerade die Sucht, sich selbst durch fortwährendes Grübeln über seine verlorene Gesundheit sowie über allerhand unangenehme Verhältnisse, und Andere durch unablässiges Sprechen davon zu quälen. Dieses Symptom ist aber so reich an Abwechselungen, daß eine vollständige Beschreibung davon unmöglich gegeben werden kann. Die Hypochondrie befällt gewöhnlich Männer von melancholischem und cholerischem Temperamente zwischen dem 30. und 60. Lebensjahre und ist meist die Folge einer unregelmäßigen Lebensart. Bei der Behandlung des Übels sind die subjectiven Symptome fast gar nicht und nur die objectiven zu berücksichtigen; gewöhnlich ist Veränderung der bisherigen Lebensweise

unbedingte Foderung, ohne deren Erfüllung an den günstigen Erfolg irgend eines Arzneimittels nicht zu denken ist. So verschieden aber die Lebensarten sind, so verschieden sind auch die Umänderungen, die sie erleiden müssen; bei jeder derselben aber muß auf regelmäßige Beschäftigung, die den Geist nicht allzusehr in Anspruch nimmt, und gehörige Erholung, die mehr in einer leichten Bewegung als in vollkommener Ruhe bestehen muß, da letztere dem ohnehin bei solcher Lebensart sich bessernden Schlafe überlassen wird, viel Bewegung in freier Luft und einfache, leicht verdauliche Kost gesehen werden. Neben diesen diätetischen Vorschriften, bei denen das richtige Verhältniß zwischen körperlicher und geistiger Anstrengung berücksichtigt ist, hat sich das Bestreben des Arztes besonders auf Verbesserung der Verdauung zu richten, welche, wenn sie nicht schon durch die angegebene Lebensart von selbst eintritt, noch durch die gewöhnlichen digestiv- und auflösenden, sowie durch vorsichtig angewendete stärkende Mittel unterstützt werden muß. Besonders sind wegen der noch nebenbei für den Hypochondristen aus ihrem Gebrauche resultirenden Vortheile die Mineralwasser von Karlsbad, Marienbad und später von Eger zu empfehlen. Oft freilich, wenn die Krankheit schon sehr ausgebildet war, bietet sie allen angewendeten Mitteln Trotz und bleibt das ganze Leben hindurch die Plage des Kranken und seiner Umgebungen, geht auch zuweilen in Melancholie über und führt nicht selten sogar zum Selbstmord. Vgl. Zimmermann, „Über Hypochondrie und Hysterie" (Bamb. 1816).

Hypocykloide, s. Epicykloide.

Hypomochlium heißt beim Hebel (s. d.) derjenige Punkt, welcher dem Stützpunkte als Grundlage dient. Bei doppelarmigen Hebeln liegt derselbe zwischen dem Kraft- und dem Lastpunkte, bei den einärmigen aber am Ende, dem Kraftpunkte gegenüber.

Hypotenūse nennt man in einem rechtwinkeligen Dreiecke die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegensatze der beiden andern Seiten, welche Katheten (s. d.) heißen. Über die merkwürdige, zwischen der Hypotenuse und den Katheten obwaltende Beziehung s. Pythagorischer Lehrsatz.

Hypōthek oder Unterpfandsrecht heißt das Recht an einer unbeweglichen Sache, welches der Schuldner dem Gläubiger zur Sicherstellung seiner Foderungen einräumt und das auch dann in Kraft bleibt, wenn die Sache in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. Es ist dies ein Recht, welches weder mit der Befugniß, über die Sache zu verfügen, noch mit einem Gebrauchsrechte derselben verbunden ist, außer wenn durch einen Vertrag die Benutzung dem Gläubiger auf Abrechnung von den Zinsen überlassen wird. (S. Antichrese.) Das Unterpfandsrecht wird in der Regel durch Vertrag bestellt; in verschiedenen Fällen aber durch das Gesetz auch ohne Vertrag begründet (stillschweigende Hypothek). Wenn auf einem Gegenstande mehre Rechte des Unterpfands zusammentreffen, so müssen zuvörderst diejenigen befriedigt werden, welchen die Gesetze ein Vorzugsrecht beigelegt haben, die sogenannten privilegirten Hypotheken, die unter Andern dem Fiscus und den Ehefrauen wegen ihres Heirathsgutes zustehen, sodann, wenige besondere Fälle ausgenommen, die frühern vor den spätern Hypotheken, doch so, daß unter den vertragsmäßigen Hypotheken diejenigen, welche unter öffentlicher Autorität bestellt sind, den ältern, welche nur auf eine Privaturkunde gegründet sind, vorgehen. (S. Pfand.) Auf einem gut eingerichteten Hypothekenwesen beruhen der Credit und die Sicherheit des bürgerlichen Verkehrs; der Gläubiger muß sicher sein, daß ihm die verpfändete Sache diejenige Sicherheit gewähre, welche der Grund seines Vertrauens bei dem Darleihen war, und daß ihm solche weder durch ältere ihm unbekannt gebliebene vertragsmäßige, noch durch gesetzlich privilegirte Hypotheken geschmälert werde. Dagegen muß es auch der Freiheit der Bürger überlassen bleiben, die Sicherheit, welche sie bei einem Grundstücke finden, selbst zu schätzen, nur daß ihnen die factischen Prämissen (Schulden, Abgaben, Lasten u. s. w.) auf zuverlässige Weise vorgelegt werden. Dazu führen öffentliche Hypothekenbücher, in welche unter öffentlicher Autorität alle Pfandrechte eingetragen werden müssen; mögen sie durch Gesetz, Vertrag oder auch richterlichen Ausspruch entstehen, wie denn z. B. in Frankreich alle rechtskräftige Urtheile und alle Notariatsinstrumente von Rechtswegen hypothekarische Rechte geben. Wenigen civilisirten Staaten wird es gegenwärtig ganz an einer solchen Einrichtung fehlen; allein in den meisten bleibt da-

bei noch viel zu wünschen übrig. Frankreich hat sogenannte Hypothekenregister, welche von eigenen Beamten, den Conservatoren, geführt, und in welche alle Hypotheken auf Verlangen der Gläubiger eingetragen werden. Das Vorzugsrecht der Hypotheken richtet sich nach dem Datum der Einschreibung, die aber aller zehn Jahre erneuert werden muß, da die Wirkung einer jeden Inscription nach zehn Jahren von selbst erlischt. In Preußen und andern Staaten, wie z. B. in Sachsen, werden bei den Gerichten Hypothekenbücher gehalten, in welche alle Grundstücke, der Grund ihres Erwerbs oder der Besitztitel, der Kaufpreis, die Taxe, die darauf haftenden Reallasten und Pfandschulden eingetragen werden. Diese Einrichtung ist zwar beiweitem mühsamer als die französische, dafür aber auch zuverlässiger und vollständiger als diese.

Hypothēse, d. i. Unterlage, heißt im wissenschaftlichen Sprachgebrauche so viel als Voraussetzung oder Bedingung. Ein solches Anknüpfen eines Gedankens an einen ihm vorausgesetzten erscheint am einfachsten in dem hypothetischen Urtheile von der Form: wenn A ist, so ist B, wo die Gültigkeit des Nachsatzes (thesis) durch die des Vordersatzes (hypothesis) bedingt ist. Hypothetisches Verhältniß nennt man daher das Verhältniß von Bedingung und Bedingtem, von Grund und Folge, und hypothetisch heißt dann oft so viel als ungewiß, zweifelhaft, wenn die Gültigkeit des Grundes nicht hinlänglich gesichert ist oder überhaupt ein Grund einer Behauptung nicht vorliegt. Hypothesen im engern Sinne nennt man Gedanken und Annahmen, welche man macht, um für eine Menge von Erscheinungen die Einheit einer Regel und eines Erkenntnißgrundes zu finden. In diesem Sinne ist jede Hypothese ein Versuch, die Lücken der Erfahrung durch Begriffe zu ergänzen und durch diese jene zu erklären. Der zum Zwecke der Erklärung vorausgesetzte Gedanke darf daher keinen Widerspruch in sich selbst enthalten; je einfacher er übrigens ist, je leichter, vollständiger und consequenter sich aus ihm die zu erklärenden Erscheinungen ableiten lassen, desto besser und brauchbarer ist eine Hypothese. Hülfshypothesen nennt man solche Annahmen, die selbst wieder zur Sicherstellung einer Hypothese dienen sollen; sie vermindern natürlich die Wahrscheinlichkeit der ganzen Erklärung. Hypothesen, welche ihrem Zwecke vollständig genügen, können geradezu in den Rang wissenschaftlicher Lehrsätze eintreten, wie z. B. die Hypothesen der Bewegung der Planeten um die Sonne und der Gravitation der erstern gegen die letztere, auf welchen das Gebäude der modernen Astronomie ruht, während es der Physik in andern Gebieten noch nicht hat gelingen wollen, ihre Hypothesen über Licht, Wärme, Elektricität u. s. w. bis zu einer gleichen Evidenz und Genauigkeit auszubilden. Es liegt übrigens im Begriffe der Hypothese, daß ihre Aufstellung oft auf einer glücklichen Combination, einem richtigen Blicke beruht, daher jede Hypothese in ihrer Entwickelung und Anwendung einer Kritik entgegensieht. Würden die zur Erklärung der Erscheinungen erfoderlichen Voraussetzungen nicht blos versuchsweise hingestellt, sondern aus den Erscheinungen selbst abgeleitet, so würden sie als nothwendige sich darstellen, und eine solche Ableitung ist die wesentliche Aufgabe der Speculation (s. d.). Früher nannte man Hypothese auch jede willkürliche Annahme, z. B. die Eintheilung des Kreises in 360 Grade, der Stunde in 60 Minuten u. s. w.

Hypotypōse nennt man in der Rhetorik eine Figur, vermöge deren man eine Person oder Sache so anschaulich darstellt, daß man sie lebhaft vor Augen zu sehen glaubt. In dem Unterrichte bezeichnet Hypotypose auch die Versinnlichung der Begriffe durch anschauliche Vorstellungen, z. B. durch das Beispiel, das Gleichniß, die Analogie u. s. w.

Hypsipȳle, die Tochter des lemnischen Königs Thoas und Gemahlin des Jason (s. d.). Von Lemnos vertrieben fiel sie unterwegs Seeräubern in die Hände, welche sie an den nemeischen König Lykurgus verkauften, dessen Sohn Archemŏros, eigentlich Opheltes genannt, sie erziehen sollte. Der Tod desselben brachte die H. ins Gefängniß, aus dem sie jedoch von ihren Söhnen befreit wurde.

Hypsistarier oder Hypsistanier ist der Name einer Sekte des 4. Jahrh., die in Kappadocien ihre Wohnsitze hatte und aus Misbehagen an dem in der Kirche schon vielfach entstellten Christenthume einem allgemeinen Gottesglauben sich zuwendete. Die Hypsistarier verehrten Gott unter dem ältesten und einfachsten Namen, Hypsistos, d. i. der Höchste, und umgaben ihren Cultus mit Gebräuchen und Symbolen, die sie synkretistisch aus verschie-

denen Religionen entlehnten. Daher wird ihnen von Gregor von Nazianz (s. d.) zugleich Feuerdienst und Beobachtung des jüd. Sabbaths nebst einigen Speisegesetzen beigelegt. Verwandt scheinen die Sekten der Euphemiten oder Messalianer in Phönizien und Palästina, vornehmlich aber der Abeliten (s. d.) und Coelicolae in Afrika. Andere haben die Entstehung und den Charakter der Hypsistarier auf andere Weise dargestellt. Vgl. Ullmann, „De Hypsistariis" (Heidelb. 1823) und Böhmer, „De Hypsistariis" (Berl. 1824).

Hyrkanien, eine Landschaft Irans, umfaßte den Landstrich zwischen dem Elbrusgebirge und dem Kaspischen Meere, also das Land längs der Südküste desselben, das heutige Masanderan, und lag zwischen dem alten Medien im Südwesten und Parthien im Osten. Die niedrigen Küstengegenden abgerechnet, war es ein rauhes, aber von den vielen kleinen, vom Gebirge nach dem Kaspischen Meere strömenden Flüssen wohlbewässertes Land, das in den Thälern und Niederungen höchst fruchtbar an Getreide, Obst und Wein war. Seine Bewohner, die sich in die Stämme der Marerer, Astabener und Chrender theilten, waren wahrscheinlich eines Stammes mit den Parthern (s. d.) und in dem Alterthume wegen ihrer Wildheit verrufen. H. wurde frühzeitig von den Medern und Persern unterjocht und theilte als pers. Provinz zu allen Zeiten die Schicksale dieses Reichs, eine Periode unter der parthischen Herrschaft ausgenommen, wo es seine Unabhängigkeit behauptete und unter eigenen Königen den Parthern oft gefährlich wurde.

Hyrkänus ist der Name zweier jüd. Hohenpriester und Fürsten aus dem Hasmonäischen Geschlechte. Johannes H., Simon's Sohn, der von 136—106 v. Chr. regierte, war anfangs von den Syrern abhängig; bald jedoch selbständig geworden, unterwarf er sich die Samaritaner, auch zwang er die Idumäer, sich an das Judenthum anzuschließen. Er knüpfte mit den Römern ein Bündniß, baute die starke Burg Baris an der nordöstlichen Ecke des Tempelbergs und erweiterte sein Gebiet fast wieder bis an die alten Grenzen des Davidischen Reichs. Auch scheint er den Grund zu dem Synedrium (s. d.) gelegt zu haben. Ursprünglich ein Pharisäer, trat er später auf die Seite der Sadducäer. Er hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne, von denen Aristobul und Alexander unter dem Titel von Königen regierten. — Hyrkanus II., des Vorigen Enkel, Alexander's Sohn, wurde 96 v. Chr. in Jerusalem zum Könige ausgerufen, trat aber, von seinem Bruder Aristobul bekämpft, bald ins Privatleben zurück. Von dem Idumäer Antipater angereizt, suchte er nachmals mit Hülfe des Aretas den Thron wiederzugewinnen, jedoch erfolglos, bis ihn Pompejus 63 v. Chr. zum Hohenpriester und Ethnarchen ernannte. H. besorgte nun den Tempel, Antipater die Regierung. Cäsar bestätigte ihm 47 v. Chr. seine erbliche Hohepriesterwürde und machte den Antipater zum Procurator. Als Antigonus, Aristobul's Sohn, mit Hülfe der Parther König und Hoherpriester geworden, ließ er H. die Ohren abschneiden, um ihn zum Hohenpriesteramte untauglich zu machen. Die Parther führten ihn 40 v. Chr. mit sich nach Seleucia.

Hysterie, Mutterplage oder Mutterstaupe ist eine durch Störungen der Functionen des Nervensystems, welche meist von den Geschlechtsorganen ausgehen, herbeigeführte Krankheit, welche ausschließend das weibliche Geschlecht befällt und der Hypochondrie (s. d.) der Männer entspricht. Die Ähnlichkeit mit diesem Übel besteht darin, daß die Hysterischen große Veränderlichkeit in der Gemüthsstimmung und Launenhaftigkeit zeigen, ihre körperlichen Beschwerden übertreiben und sehr zum Klagen geneigt sind, während der Hauptunterschied der ist, daß bei der Hysterie die Verdauungsbeschwerden, die sich oft als Heißhunger oder Mangel an Eßlust, Erbrechen u. s. w. aussprechen, weit mehr zurücktreten, die Nervenstörungen jedoch in höherm Grade als große Empfindlichkeit der Sinne, Sinnestäuschungen und namentlich Krämpfe auftreten. Sie befällt Mädchen und verheirathete Frauen vom 18. bis zum 45. Lebensjahre und hat meist ihren Grund im wirklichen oder vermeinten Verfehlen des Lebenszwecks derselben, daher auch die Behandlung Hysterischer hauptsächlich sich dahin richten muß, eine der Bestimmung des Weibes angemessene Lebensart herbeizuführen, was freilich oft unübersteigliche Hindernisse findet. Sind die zeugungsfähigen Jahre vorüber, so verschwindet die Hysterie gewöhnlich von selbst, läßt aber nicht selten Verbildungen in den Geschlechtsorganen zurück; zuweilen geht sie auch in Wahnsinn über.

Hysterologie oder Hysteron Proteron (griech.) heißt eine grammatische Figur, nach welcher man die natürliche Ordnung des auszudrückenden Begriffs oder Gedankens verkehrt und das Letzte zum Ersten macht, was namentlich dann mit Recht geschieht, wenn Das, was dem Andern der Zeit nach vorausgeht oder dasselbe bedingt, als das Nachdrücklichere der Steigerung wegen nachgestellt wird. Bisweilen ist diese Figur auch nur eine scheinbare, z. B. bei Virgil: „Laßt uns sterben und zu den Waffen stürzen", wo die erstern Worte den Sinn enthalten „Laßt uns den Entschluß fassen, zu sterben u. s. w."

Hysteroplasmen nennt man künstliche Nachbildungen von den Theilen des weiblichen Körpers, deren Kenntniß im regelmäßigen wie im unregelmäßigen Zustande dem Geburtshelfer bei der Ausübung seines Berufs am nöthigsten ist. Zuerst von Osiander in Göttingen angegeben, sind sie besonders von Elias von Siebold bedeutend verbessert worden und finden sich in den meisten Entbindungsschulen zum Gebrauche für Untersuchungen und geburtshülfliche Operationen vor.

J.

Jamblichus, ein neuplatonischer Philosoph, aus Chalcis in Cölesyrien, lebte im 4. Jahrh. n. Chr. und war ein Schüler des Porphyrius. Durch ihn artete die neuplatonische Philosophie in Dämonologie und Theurgie (s. d.) aus, weshalb er auch bei seinen Schülern den Ruf eines Geisterbeschwörers und Wunderthäters erhielt. An dem Kaiser Julian fand er, als Vertheidiger des alten Götterglaubens, einen begeisterten Verehrer, was dazu beitragen mochte, ihm den Beinamen des Göttlichen zu geben. Von seinen vielen Schriften sind nächst einigen mathematischen noch übrig ein Bruchstück des Lebens des Pythagoras, über den er manches Seltsame und Fabelhafte berichtet, und eine Ermahnung zur Philosophie, beide von Kießling (Lpz. 1813 und 1815) herausgegeben. Auch wird ihm eine Schrift über die ägypt. Mysterien, herausgegeben von Gale (Orf. 1678, Fol.) beigelegt, deren Echtheit aber verdächtig ist.

Jambus (griech.) heißt in der Metrik theils ein aus einer kurzen und langen Sylbe (◡ —) bestehender Versfuß, theils überhaupt ein aus mehren solchen Füßen zusammengesetzter Vers, auch der iambische genannt, für dessen Erfinder man gewöhnlich den griech. Dichter Archilochus (s. d.) hält, der ihn schon völlig ausgebildet in seinen Schmähgedichten angewendet hat. Sowie es mehrfache Auflösungen des Jambus selbst in einen Tribrachys, Daktylus, Anapäst und Spondeus gibt, so sind auch die Arten dieses Verses je nach der Länge oder Kürze sehr verschieden, obgleich bei den Alten der aus sechs Füßen bestehende iambische Trimeter als selbständiger Vers der bekannteste ist. Als Hauptregel gilt auch hier, daß Wort- und Versfüße nicht zu oft ineinanderfallen.

Janina oder Joanina, die Hauptstadt des gleichnamigen Sandschakats im Ejalet Rumili der türk. Provinz Niederalbanien, bekannt insbesondere durch den berüchtigten Ali Pascha von Janina (s. d.), liegt am See gleiches Namens (dem See Acherusia der Alten) und wird von mehren festen Schlössern beschützt, wovon eines auf einer Insel im See sich befindet. Sie ist der Sitz eines Paschas und zählt gegen 40000 E., meist Griechen, die unter einem Erzbischof stehen und noch immer einen ziemlich ansehnlichen Handel, wenn auch nicht so bedeutend wie früher, treiben. Unter den Fabriken sind namentlich die in Saffian zu erwähnen. Auch gibt es daselbst mehre Buchhändler, die Bücher aber werden im Auslande gedruckt. Sie zählt 16 Moscheen, acht griech. Kirchen und hat zwei ehemals berühmte höhere griech. Schulen mit Bibliotheken. J. kommt zuerst im 9. Jahrh. als dem byzant. Reiche unterworfen vor; seit dem 11. Jahrh. war es abwechselnd in den Händen der Normannen, der Byzantiner, der Catalanen und der Triballer oder Serbier, wurde dann von eigenen Despoten regiert, die bald von Konstantinopel, bald von den Grafen von Kephalonia abhingen, und unterwarf sich 1431 den Türken. Im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts war J. ein Hauptsitz neugriech. Geistesbildung. Bei dem

Bombardement durch den Pascha Ali im J. 1820 litt die Stadt ungemein, auch wurden damals die Gebäude der Schulen zu Grunde gerichtet, die jedoch seitdem wiederhergestellt sind.

Japĕtus, ein Titan, der Sohn des Uranus und der Gäa, vermählte sich nach Apollodor mit der Tochter seines Bruders Oceanus, Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus, Epimetheus und den Menötios. Nach Andern hatte er die Klymene, ebenfalls eine Tochter des Oceanus, oder die Tethys, seine Schwester, oder die Asopis oder Libya zur Gemahlin. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel.

Jarbas, König und Priester der Getuler in Nordafrika, der Sohn des Jupiter Ammon und einer libyschen Nymphe, erbaute seinem Vater viele prächtige Tempel. Gegen die Dido (s. d.) war er so zudringlich, daß diese sich nur durch den Tod vor ihm retten konnte.

Järta (Hans), ehemaliger schwed. Staatsminister, geb. am 11. Febr. 1774, der Sohn des Generallieutenants Freiherrn Karl Hjerta, studirte in Upsala und war seit 1790 in der königlichen Kanzlei angestellt, als er in Folge der auf dem Reichstage im J. 1800 zwischen dem Könige und dem Adel eintretenden heftigen Spannung denjenigen Adeligen sich anschloß, welche dem Adelstande entsagten, aus dem Dienste des Königs trat und den Namen Järta annahm. Er bekleidete eine Stelle bei dem Assecuranzcomtoir zu Stockholm, als die Revolution von 1809 ausbrach, in Folge deren er als Staatssecretair dem Handels- und Finanzdepartement vorgesetzt wurde. Nachdem er 1811 seine Entlassung aus dem Ministerium genommen, ging er 1812 als Landeshauptmann nach Falun Auch diese Stelle gab er 1822 auf und lebte nun als Privatmann in Upsala, wo er der akademischen Bildung seiner Söhne eine vorzügliche Sorgfalt widmete, und dann wieder in Stockholm, wo er 1837 als Chef des Reichsarchivs angestellt wurde. In Folge des Todes seines Sohns Thomas zog er sich 1842 von allen öffentlichen Geschäften zurück und lebt gegenwärtig auf dem Lande in tiefer Einsamkeit. Bereits 1819 wurde er Einer der Achtzehn der schwed. Akademie, 1820 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1832 Mitglied der Akademie der Geschichte und Alterthümer. Er ist ein erklärter Feind des modernen Liberalismus und ein entschiedener Ultra, wie er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Seine Grundsätze hat er in seiner Zeitschrift „Odalmannen" (Falun 1822—23) ausgesprochen. Mit Geijer verfocht er damals das der Classicität bei dem Schulunterrichte gebührende Übergewicht, während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff u. A. für die Realien stritten. Von gründlichen Quellenstudien zeigt seine 1838 von der Akademie der Geschichte und der Alterthümer gekrönte Geschichte der juridischen Wissenschaft in Schweden während des 17. Jahrh. Seine Gedichte lassen hinsichtlich des rhetorischen Schmucks und des Ausdrucks wenig zu wünschen übrig, ermangeln aber der Phantasie und echt poetischen Anschauung. — Sein ältester Sohn, Karl Thom. J., geb. zu Stockholm am 2. Sept. 1802, früher Lector am Gymnasium zu Westerås, seit 1840 Professor der Beredtsamkeit an der Universität zu Upsala und bekannt als Verfasser einiger von der Akademie gekrönten Preisschriften, starb am 8. Nov. 1841.

Jasion, der Sohn des Zeus und der Elektra, der Tochter des Atlas, ein Bruder des Dardanus, nach Andern der Sohn des Korythos und der Elektra oder des Ilithyios, oder auch des Minos und der Nymphe Phronia, war von so ausgezeichneter Schönheit, daß auf der Hochzeit seiner Schwester Harmonia mit Kadmus sich Demeter in ihn verliebte. Als er ihre Liebe auf einem dreimal geackerten Felde genossen, wurde er vom Zeus durch einen Blitzstrahl getödtet. Nach Spätern, außer Ovid, der ihn bis ins höchste Alter als Gemahl der Demeter leben läßt, erschlägt ihn Dardanus, oder er wird von seinem eigenen Gespann getödtet. Auch erzählt man, daß er mit seinem Bruder aus der Heimat durch eine Wasserflut vertrieben nach Samothrake gekommen sei, wo ihn Zeus selbst in die Mysterien der Demeter eingeweiht habe. Das Ganze ist jedenfalls eine Feldbausage, und J. in den samothrazischen Mysterien Das, was Triptolemus in den eleusinischen.

Jāson, ein Heros des alten Griechenlands, war der Sohn des Äson, Königs von Jolkus in Thessalien, und der Polymede, nach Andern der Polymele, Alkimede oder Polypheme, und hatte den Centaur Chiron (s. d.) zum Lehrer. Schon als Jüngling wohnte er der Eberjagd bei Kalydon (s. d.) bei. Als sein Vater, noch ehe J. volljährig geworden, die

Regierung niederlegte, übernahm sie als Vormund Pelias (s. d.), J.'s Oheim. Die Veranlassung zu J.'s Zuge nach Kolchis war der gewöhnlichen Sage nach folgende: Pelias ließ einst zu einem feierlichen Opfer des Neptun alle seine Verwandten, folglich auch den J., einladen. Als dieser auf seinem Wege nach Jolkus an den Fluß Evenus, Enipeus oder Anaurus kam, fand er die Juno in Gestalt einer alten Frau, welche ihn bat, sie über den Fluß zu tragen. J. that dies, ließ aber den einen seiner Schuhe im Schlamme zurück. So kam er zum Pelias, der sich darüber entsetzte, weil ein Orakelspruch ihm geweissagt hatte, daß Derjenige ihm Thron und Leben rauben würde, der zu dem Opfer ohne Schuhe käme. Pelias fragte den J., was er wol mit Demjenigen machen würde, der ihm von dem Orakel als sein Mörder verkündigt worden wäre? Auf Eingebung der Juno antwortete J., er würde ihn nach Kolchis schicken, um das goldene Vließ wiederzuholen. Diesen Auftrag erhielt nun J. selbst vom Pelias. Nach Andern hatte Pelias seinem Bruder Äson den Thron geraubt und ihn getödtet. Als J. volljährig geworden, befragte er das Orakel, wie er sich den Besitz seines rechtmäßigen Erbes wiederverschaffen könnte? Das Orakel befahl ihm, in der Kleidung eines Magnesiers, mit einer Leopardenhaut um die Schultern und mit zwei Lanzen bewaffnet, nach Jolkus an den Hof des Pelias zu gehen. Dies geschah, doch kam J. nur mit einem Schuhe bei dem Pelias an, da er den andern auf die angezeigte Weise verloren hatte. Als Pelias, der ihn nicht kannte, sich nach seiner Herkunft erkundigte, antwortete er dreist, er sei Äson's Sohn, ließ sich dann die Wohnung seines Vaters zeigen und feierte daselbst mit seinen Verwandten, Pheres, Neleus, Admetus, Amythron, Akastus und Melampus, fünf Tage lang das Fest des Wiedersehens. Hierauf gingen sie gemeinsam zu Pelias und verlangten die Abtretung des Reichs. Pelias antwortete, daß er bereit sei, dasselbe J. zu überlassen, wenn dieser zuvor das goldene Vließ wieder nach Thessalien zurückgebracht haben würde. Auf der Fahrt dahin (s. Argonauten) zeugte J. mit der Hypsipyle auf Lemnos zwei Söhne. Von der Medea (s. d.) unterstützt, erreichte er den Zweck seiner Reise glücklich, und kehrte mit ihr, als seiner Gemahlin, nach langem Herumirren in die väterliche Heimat zurück. Hier rächte er die Ermordung seiner Ältern und seines Bruders durch den Tod des Pelias. Dennoch war es ihm nicht möglich, zu dem Throne von Jolkus zu gelangen. Er mußte denselben dem Akastus, dem Sohne des Pelias, überlassen und sich mit seiner Gemahlin nach Korinth flüchten. Hier lebten beide zehn Jahre in der glücklichsten Ehe, bis J., der Medea überdrüßig, sich in Glauke, nach Andern, in Kreusa, die Tochter des korinth. Königs Kreon, verliebte, sie heirathete und seine Gemahlin und Kinder verstieß. Doch Medea rächte sich schrecklich an der verhaßten Nebenbuhlerin und floh, als J. sie dafür bestrafen wollte, auf ihrem Drachenwagen zum König Ägeus in Athen, nachdem sie zuvor ihre mit J. erzeugten Kinder, Mermeros und Pheretos, getödtet hatte. Nach Einigen soll J. hierauf sich aus Verzweiflung getödtet haben; nach Andern führte er seitdem ein heimatloses Leben und wurde, als er eines Tags am Meeresufer, im Schatten desselben Schiffs, welches ihn früher nach Kolchis gebracht hatte, erschöpft eingeschlafen war, von einem herabstürzenden Balken zerschmettert; noch Andere erzählen, er habe sich später mit der Medea ausgesöhnt, sei mit ihr nach Kolchis zurückgekehrt und habe nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Thron bestiegen.

Jatralipten nannte man im Alterthume Diejenigen, welche aus der Kunst, die Salben, deren Gebrauch namentlich in den Bädern und Gymnasien sehr ausgedehnt war, nach den vielseitigen darüber aufgestellten Regeln anzuwenden, eine eigene Profession machten. Bei der Ausübung ihres Berufs kamen sie in den Besitz oberflächlicher ärztlicher Kenntnisse und machten von diesen häufig besonders zu diätetischen Zwecken und bei den Unfällen, die in den Gymnasien vorkamen, einen für die Ärzte nachtheiligen Gebrauch. Als der Stifter der Jatraliptik wird Herodikos von Selymbria, der im 5. Jahrh. zu Athen lebte, genannt. Mit der nach und nach gänzlich veränderten Lebensweise mußte auch dieser Stand und mit ihm die Kunst verschwinden.

Jatrochemiker oder Chemiatriker nennt man die Anhänger eines medicinischen Systems, welches von Paracelsus (s. d.) und Helmont (s. d.) durch die nähere Verbindung der Chemie mit der Medicin vorbereitet, von Franz Sylvius aber weiter ausgebreitet wurde. Dieser lehrte nämlich, daß alle physiologischen und pathologischen Vorgänge

im Körper durch Gährung vermittelt würden, in welcher die drei Hauptsäfte, der Speichel, die Galle und der pankreatische Saft (s. Bauch), sich verbänden. Bei Gährung der richtigen Art sei der Körper gesund, bei unrichtiger entstände alkalische oder saure Schärfe und so Krankheit, bei deren Behandlung die Neutralisation des Überschusses an Säure oder Alkali bewirkt werden müsse. Diese neue Lehre fand im Anfange besonders in Deutschland, England und Italien viele, in Frankreich nur wenige Anhänger und wurde später durch die Jatromathematiker (s. d.) verdrängt.

Jatromathematiker nannte man im Alterthume diejenigen Ärzte, welche noch neben ihrem eigentlichen Berufe mathematische Wissenschaften, besonders Astronomie und Astrologie, trieben und wol auch diese beiden Wissenschaften aus eigenem Aberglauben oder, um sich mehr Ansehen zu verschaffen, mit der Medicin verbanden, ohne gerade in die Classe der Magier zu gehören. In der neuern Zeit bedeutet dieser Name, welchem der der Jatromechaniker gleich steht, die Anhänger einer eigenen ärztlichen Schule, welche ein bis dahin noch in keiner Gestalt vorgetragenes System aufstellte. Der Grund dieses Systems war die durch Galilei (s. d.) so eifrig und so erfolgreich geförderte Physik und die durch Harvey (s. d.) gemachte Entdeckung des Blutkreislaufes. Schon Santorio Santori, gest. 1636, stellte physiologische Versuche zur Entdeckung der physikalischen Gesetze im thierischen Körper an, und nach ihm erklärte Borelli in dem nach seinem Tode, 1679, erschienenen Buche „De motu animalium" (Rom 1680) die Processe im lebenden Organismus nach den Gesetzen der Statik und Hydraulik, indem er ihn mit einer einfachen Maschine verglich, ohne auf ein höheres Lebensprincip Rücksicht zu nehmen. Dieser Ansicht zufolge waren die Definitionen für Gesundheit und Krankheit leicht festgestellt, jedoch resultirte für die Praxis so wenig daraus, daß die Jatromathematiker selbst Praxis und Theorie vollständig geschieden wissen wollten. Das von Borelli aufgestellte System fand seine meisten Anhänger in Italien, unter denen besonders Bellini, gest. 1713, und Baglivi, gest. 1706, zu nennen sind, und in England. In Frankreich wurde diese Lehre von Einzelnen nur zum Theil angenommen und in Deutschland auch nur der Hauptidee nach andern Systemen, z. B. dem von F. Hoffmann (s. d.), zu Grunde gelegt. Auch Boerhave (s. d.) gehört, obschon nicht unbedingt, zu den Jatromathematikern.

Jaxartes, jetzt Sir-Sihon, ein Fluß, der in den Aralsee (s. d.) fließt und namentlich in der Geschichte des Cyrus häufig genannt wird.

Ibarra (Joachim), geb. zu Saragossa 1726, gest. in Madrid als Hofbuchdrucker am 23. Nov. 1785, erwarb sich das Verdienst, in Spanien die Buchdruckerkunst auf eine Stufe der Vollkommenheit zu erheben, von welcher man bis dahin noch keinen Begriff gehabt hatte. Aus seinen Pressen gingen Prachtausgaben der Bibel, des „Mozarabischen Missals", der „Geschichte Spaniens" von Mariana (2 Bde., 1780, Fol.), des „Don Quixote" (2 Bde., 1780, 4.) und der span. Übersetzung des „Sallust" (1772, Fol.), welche den Infanten Don Gabriel zum Verfasser hatte, hervor. Da er sein Vaterland nie verlassen hatte, so war er zumeist auch der Erfinder aller seiner Verbesserungen im Buchdruck.

Ibell (Karl Friedr. Justus Emil von), ehemaliger hessen-homb. Geh. Rath, geb. am 30. Oct. 1780 zu Wasen im Nassauischen, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Idstein, studirte dann in Göttingen die Rechte und wurde hierauf als Rath bei der Regierung in Wiesbaden angestellt. Seit 1806 Regierungsrath, später zum Geh. Rath und Präsidenten der Landesregierung ernannt, hatte er großen Antheil an dem 1811 eingeführten gleichmäßigen Steuersysteme, sowie an der Begründung der Staatsverwaltung, welche seit 1815 eintrat, wodurch er sich aber zugleich unter den Anhängern am Altherkömmlichen manche Feinde zuzog. Dem an ihm am 1. Juli 1819 durch den geisteskranken Apotheker, Karl Löning aus Idstein, im Bade zu Schwalbach verübten Mordversuche entging er durch seine Geistesgegenwart und Körperstärke, indem er den nach ihm geführten Dolchstoß geschickt von sich abwendete und den Mörder, der sich nachmals im Gefängnisse entleibte, festhielt, bis er zur Haft gebracht werden konnte. Nichtsdestoweniger fand er sich in Folge dieses Vorfalls veranlaßt, aus dem nassauischen Staatsdienste zu treten, wurde aber bald darauf vom Herzog zu Sachsen-Meiningen als Geh. Rath berufen. Später trat er als Geh. Rath und dirigirender Präsident in die Dienste des Landgrafen

von Hessen-Homburg. Hier erwarb er sich, namentlich in finanzieller Hinsicht, ausgezeichnete Verdienste. Er starb zu Homburg vor der Höhe am 6. Oct. 1834.

Iberia hieß bei den Alten die fast rings von Gebirgen umschlossene, vom Flusse Cyrus, jetzt Kur, durchströmte, an Getreide, Öl und Wein fruchtbare Ebene des kaukasischen Isthmus, welche im Norden durch den Kaukasus vom Lande der Sarmaten geschieden, im Westen an Kolchis, im Süden an Armenien, im Osten an Albania (s. d.) grenzte und die jetzt den Namen russ. Georgien (s. d.) oder Grusien trägt. Die Einwohner, die Iberer, gehörten höchst wahrscheinlich dem medisch-pers. Volksstamme an, wohnten in Städten und Dörfern aus Backsteinen erbaut, trieben vornehmlich Ackerbau und schieden sich in vier Kasten, Edle, Priester, Krieger und Ackerbauer, und Sklaven. Bekannt wurde ihr Land, das früher, wie es scheint, zur pers. Monarchie gehört hatte und von Alexander dem Großen nicht betreten worden war, namentlich durch den Feldzug des Pompejus im J. 65 v. Chr. Dauernd stand es unter röm. Herrschaft von Trajan bis nach dem Tode Julian's, wo es im 4. Jahrh. n. Chr. der pers. König Sapores II. unterwarf. — Auch Hispanien wurde von den Alten Iberia genannt, das vom Ibērus (Ebro) durchflossene Land der Ibērer, eines Urvolks des südwestlichen Europas, das mit den asiat. Iberern in keinem Zusammenhang steht, und das in vielen kleinen Völkerschaften nicht blos über ganz Spanien, sondern auch nördlich der Pyrenäen in Aquitanien (s. d.) und einst vermuthlich noch weiter in Gallien hinein und am Mittelmeere bis zur Rhone wohnte. Daß die jetzigen Basken die Nachkommen dieser Iberer seien, ist vornehmlich durch W. von Humboldt in der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache" (Berl. 1821) dargethan worden. Aus der Vereinigung iberischer und eingewanderter keltischer Stämme entstand das Mischvolk der Keltiberer, das die Hochebenen des mittlern Spaniens bewohnte.

Ibis war das am meisten verehrte unter den heiligen Thieren der alten Ägypter (s. Ägyptische Mythologie), weshalb sich sein Cultus, dessen Hauptsitz jedoch in Hermopolis war, über ganz Ägypten erstreckte. Der Grund dieser großen Verehrung lag ohne Zweifel in der Nützlichkeit des Thieres, welches das Land nach den Nilüberschwemmungen von dem zurückgebliebenen Ungeziefer reinigte, dann überhaupt zu einem Symbol derselben gemacht und dem Thot (s. d.) geheiligt und mit ihm identificirt wurde. Außerdem wurden manche abgeschmackte Fabeln von ihm erzählt, wie die von seinem Ab- und Zunehmen mit dem des Mondes, daß er sich mit seinem Schnabel Nilwasserklystire einspritze und deshalb der Erfinder derselben sei, u. s. w. Er wurde in vielen Tempeln lebendig gehalten und göttlich verehrt, und die Massen von Ibismumien, die man in den ägypt. Todtenstätten findet, bezeigen die Heiligkeit, in der er bei den Ägyptern stand, wie denn selbst auf unfreiwillige Tödtung desselben Todesstrafe stand. Der alte Ibis ist, soweit wir ihn als Mumie kennen, völlig von dem noch in Ägypten lebenden verschieden. Dieser stammt aus Indien, gehört zu den Sumpfvögeln und hält sich am liebsten da auf, wo der Nil zurückgetreten ist und Schlangen, Frösche, Fische, Insekteneier u. s. w. im Schlamme zurückgelassen hat. Er hat die Größe eines Storchs und ist von Farbe weiß; die Spitzen seiner Schwungfedern aber sind schwarz, gleich dem Schnabel, den Füßen, dem nackten Kopf und Hals. Die letzten Flügeldeckfedern desselben sind sehr lang, violettschwarz und fallen über die Flügelspitzen und den Schwanz herab.

Ibn Roschd, s. Averrhoes.

Ibn Sina, s. Avicenna.

Ibrāhim Pascha ist wahrscheinlich nur Adoptivsohn des Vicekönigs von Ägypten Mehemed Ali (s. d.) und 1786 geboren. Die ersten glänzenden Proben seiner Tapferkeit und seines Feldherrntalents gab er im Kampfe gegen die empörten Wahabi (s. d.), die er 1819 völlig besiegte, dann in Sennaar und Darfur, das er unterjochte. An der Spitze eines ägypt. Heers fiel er im Febr. 1825 in Morea ein, um Griechenland für seinen Vater zu erobern, sah sich aber in Folge der Wendung, welche das Schicksal Griechenlands durch die Übereinkunft Englands, Frankreichs und Rußlands erhielt, 1828 genöthigt, seine Absichten aufzugeben. (S. Griechenland.) Als nach dem Frieden zu Adrianopel von 1829 sein Vater daran dachte, Syrien zur Vormauer des neuen ägypt.-kretensischen Reichs zu

machen, Abdallah aber, Pascha von St.-Jean d'Acre, von welcher Feste Besitz die Behauptung Syriens wesentlich abhing, nicht auf seine Plane einging, erhielt I. von seinem Vater den Auftrag, die Aufgabe mit dem Schwerte zu lösen. Am 29. Oct. 1831 überschritt nun I. mit dem Landheere die ägypt. Grenze, besetzte in kurzer Zeit Palästina, nahm am 25. Mai 1832 St.-Jean d'Acre mit Sturm, bemächtigte sich dann in reißender Schnelle ganz Syriens, schlug die Türken am 9. Juli 1832 bei Homs, dann bei Beilan, und am 20. Dec. bei Konieh in Kleinasien, bis am Ende die Landung der Russen im Bosporus seinem Siegeslauf ein Ziel setzte. Unter Vermittelung der europ. Großmächte endete dieser Feldzug damit, daß die Pforte am 4. Mai 1833 nicht nur in die Abtretung Syriens willigte, sondern auch den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung an I. persönlich abtrat. Hierauf begann I. die Organisation der neuerworbenen Provinzen, durch die er sich, wie die gegenwärtigen Verhältnisse Syriens beweisen, große Verdienste erwarb, indem er, wenn auch auf oriental. Weise, Ordnung und Sicherheit der Person und des Eigenthums herstellte; als er aber in der Verwaltung Syriens an die Stelle der frühern Milde ein strenges System treten ließ, brach 1834 ein Aufstand aus, sodaß sein Vater ihm zu Hülfe eilen mußte. Zwar ward die Ruhe scheinbar wiederhergestellt, doch mußte er dem Volke wichtige Zugeständnisse machen, und völlige Stillung des Aufruhrs gelang ihm keineswegs. Neben diesen fortwährenden Unruhen in Syrien, die hauptsächlich durch die von I. eingeführte Conscription veranlaßt wurden, dauerte der diplomatische Krieg zwischen Mehemed Ali und dem Sultan Mahmud II. ununterbrochen fort, bis er 1839 zum Waffenkrieg wurde. Mit dem Übergang des türk. Heers unter dem Seraskier Hafiz Pascha über den Euphrat bei Bir, also auf syr.-ägypt. Gebiet, im Apr. 1839, war der Krieg so gut wie erklärt. I. zog sich fortwährend zurück, bis es am 24. Juni bei Nisib zu einer Schlacht zwischen beiden Theilen kam, in welcher das türk. Heer völlig vernichtet und zerstreut wurde. Wiederum wurde I. durch die Auffoderung Frankreichs, die Feindseligkeiten einzustellen, indem die Großmächte den Streit ausgleichen würden, in seinem Siegeslauf gehemmt. Die Folge davon war, daß, als die diplomatischen Unterhandlungen in Folge von Mehemed Ali's zu hoch gespannten Foderungen zu nichts führten, eine engl.-östr. Flotte im Sommer 1840 an der syr. Küste erschien, welche die Städte Beirut, Jaffa und St.-Jean d'Acre bombardirte und einnahm, die Gebirgsvölker des Libanon zu einem allgemeinen Aufstand brachte und die Ägypter von allen Küstenstellungen vertrieb. So war die Lage I.'s, der sich mit seinem Heer nach Damask zurückgezogen hatte, bei dem immer weiter um sich greifenden Aufstande ganz unhaltbar geworden, und er sah sich am Ende genöthigt, alle seine Eroberungen in Syrien aufzugeben und den Rückzug nach Ägypten anzutreten, den er auch von Damask aus in drei Colonnen durch die Wüste hindurch unter unsaglichen Mühen und Verlusten bewerkstelligte. Seit dieser Zeit zog sich I., der in Folge der zwischen seinem Vater und der Pforte getroffenen Vereinbarungen zum Nachfolger des Erstern bestimmt ist, von den öffentlichen Geschäften, wenigstens scheinbar, zurück und beschäftigte sich lediglich mit der Förderung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Erst im J. 1844 trat er wieder bei Gelegenheit des ebenso plötzlich gefaßten als wiederaufgegebenen Entschlusses seines Vaters, sich von den Geschäften zurückzuziehen und nach Mekka zu begeben, wieder in den Vordergrund, auf eine Weise, welche vermuthen ließ, daß er heimlich an der Spitze einer Partei stehe, die nichts weniger als übereinstimmend mit Mehemed Ali gesinnt ist.

Ibykus, ein griech. Lyriker und Zeitgenosse des Anakreon, aus Rhegium in Unteritalien gebürtig, kam um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. an den damals sehr glänzenden Hof des Polykrates nach Samos. Später, nachdem er mehre Reisen unternommen hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er starb. Einer schon im Alterthum verbreiteten Sage nach, die auch Schiller in seiner schönen Ballade „Die Kraniche des I." behandelt hat, wurde er auf einer seiner Reisen von Räubern überfallen und ermordet. Seine Drohung, daß die Kraniche, welche während dieser ruchlosen That in der Luft vorbeizogen, ihn einst rächen würden, ging zu Korinth in Erfüllung. Als nämlich dort ein Zug Kraniche sich sehen ließ, sprach einer der Mörder zum andern: „Siehe da die Rächer des I.!" Einer der Umstehenden hörte dies und zeigte es der Obrigkeit an, welche die Räuber sogleich festnehmen und, nachdem sie die That gestanden, hinrichten ließ. Von I. erwähnen die Al-

ten sieben Bücher lyrischer Gedichte in dorisch-äolischer Mundart, welche heroisch-erotischen Inhalts waren und sich durch Glut der Phantasie und Leidenschaft auszeichneten, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen, deren Sammlung von Schneidewin in „Ibyci carminum reliquiae" (Gött. 1835), sowie in dessen „Delectus poes. graec. eleg. etc." (Gött. 1839), und zuletzt von Bergk in „Poetae lyrici graec." (Lpz. 1843) veranstaltet worden ist.

Ich bezeichnet in der unmittelbaren Selbstauffassung das in der Mannichfaltigkeit und dem Wechsel der geistigen Zustände identische, gleichbleibende Subject, die eigene Person, deren Zustand oder Thätigkeit alles Das ist, was Jeder in seinem eigenen Bewußtsein findet. Es kündigt sich als das Reelle, Wirkliche zu dieser Mannichfaltigkeit der geistigen Phänomene an, und diese Art der Selbstauffassung ist dem Menschen so natürlich, daß der Ausdruck „so wahr ich bin" als eine der stärksten Betheuerungen der Realität gilt; sie ist ihm überdies so geläufig, daß das gewöhnliche Denken an dem Begriff der Ichheit oder des Selbstbewußtseins keinen Anstoß nimmt. Die populaire Psychologie hat sich daher lange Zeit begnügt, zur Erklärung desselben nach Analogie der äußern Sinne einen innern Sinn anzunehmen, vermöge dessen wir unsere eigenen Zustände und Thätigkeiten als unsere eigenen auffassen, und selbst bei Kant tritt die „Synthesis der Apperception", d. h. eben die Thätigkeit des innern Sinnes, einfach als eine Thatsache oder vielmehr Thathandlung des Ich auf, welche die Bedingung des Bewußtseins überhaupt enthalte. Die spätere Philosophie hat jedoch den Begriff des Ich zum Gegenstande sehr tiefeingreifender Untersuchungen gemacht. Wenn man nämlich die Antwort auf die Frage „Was bin ich?" aus dem empirischen Bewußtsein entlehnt, so bezeichnet sie ein zeitlich entstandenes, veränderliches, neuen Zusätzen und Umbildungen entgegensehendes Subject; Ich ist dieses bestimmte Individuum mit diesen bestimmten Meinungen, Kenntnissen, Neigungen, Charakterzügen u. s. w., und dieses Ich ist für Jeden ein anderes. Gleichwol schreibt sich Jeder Ichheit zu, und der wahre Inhalt des Begriffs vom Ich kann also nicht in diesen Merkmalen der individuellen Persönlichkeit liegen; es entsteht das Bedürfniß, das reine Ich, d. h. den Begriff vom Ich, der von allen ihm fremdartigen Bestimmungen gereinigt ist, von dem empirischen zu unterscheiden. Das Verdienst, durch eine geschärfte Reflexion auf das Ich diese Scheidung ausgeführt zu haben, gebührt J. G. Fichte (s. d.); dieser stellte die Definition auf: Das Ich ist das mit seinem Object identische Subject, d. h. in dem reinen Begriffe des Ich liegt durchaus nichts als diese Reflexion auf sich. Fichte fühlte sehr wohl, was auch schon Kant angedeutet hatte, daß dieser Begriff ganz leer sei; gleichwol steigerte er die Ansicht der gemeinen Auffassung, daß das Ich ein Reelles sei, dadurch, daß er dem Ich zugleich absolute Thätigkeit zuschrieb; das Sein des Ich ist sein Sich-Setzen und umgekehrt; das Ich ist zugleich Producent und Product; die Ichheit reine, absolute Productivität. Diese reine Productivität kann aber als reine, gegenstandslose, niemals ins Bewußtsein eintreten, sondern liegt als der letzte Grund des Bewußtseins außerhalb desselben; deshalb muß das Ich, um zum Bewußtsein seiner selbst zu kommen, sich ein Nicht-ich entgegensetzen, und die Nachweisung, wie durch die Wechselwirkung des Ich mit dem von ihm selbst gesetzten Nicht-ich das Bewußtsein zu Stande kommt, ist die theoretische Aufgabe des Fichte'schen Idealismus. Dieser Idealismus scheitert aber, auch blos als psychologische Theorie betrachtet, daran, daß er unfähig ist, die individuellen Bestimmungen des empirischen Selbstbewußtseins zu erklären. Während nun die spätern Systeme zum größern Theil an der Voraussetzung der von Fichte behaupteten absoluten Productivität festhielten, hat dagegen Herbart (s. d.) den Begriff des Ich in ganz entgegengesetzter Richtung zu Schlüssen über die Bedingungen des geistigen Lebens überhaupt benutzt. Er erklärt die von Fichte dem Ich beigelegte absolute Productivität für eine Erschleichung und gründet auf die Nachweisung, daß der Begriff des reinen Ich nicht nur ganz leer, sondern selbst widersprechend ist, den Satz: daß das Ich nicht ein Unbedingtes, Reelles, sondern die Ichheit, das Selbstbewußtsein ein Phänomen neben andern Phänomenen des geistigen Lebens sei, und daß es folglich darauf ankomme, die Bedingungen nachzuweisen, unter welchen dieses Phänomen in der Mitte der übrigen Erscheinungen des geistigen Lebens eintreten könne, so oft dazu hinreichende Veranlassungen vorhanden sind. Das reelle, sich selbst in allem Wechsel der innern Zustände gleiche Subject des gesammten geistigen Lebens sei die Seele, deren wech-

selnder, in seinen einzelnen Bestandtheilen sich zum Theil entgegengesetzter Vorstellungskreis eine innere Dynamik begründe, aus deren entferntern Folgen sich zeigen lasse, wie die Selbstauffassung einen so veränderlichen, immer aber individuell bestimmten Inhalt gewinne, wie die Erfahrung wirklich zeigt.

Ichneumon, auch Pharaonsratze, in Ägypten Nems genannt, ist ein den Mardern ähnliches Raubthier, von schmächtigem Bau, mit kurzen Füßen, katzenartigen Krallen, einem langen, am Ende büschelförmigen Schwanze, dichtem harten Haar, welches einzeln braun und grau geringelt erscheint. Das Ichneumon lebt von kleinen Säugthieren, Vögeln, Reptilien und ihren Eiern, die es sehr geschickt im Sande aufzufinden weiß, hat übrigens die Blutgier und Grausamkeit der Marder und stand im alten Ägypten, wo es auch als gezähmtes Hausthier gehalten wurde, in großer Achtung, indem man von ihm glaubte, daß es in den Rachen des schlafenden Krokodils krieche und dasselbe tödte.

Ichthyölith nennt man in der Mineralogie einen versteinerten Fisch, oder einen Stein, in welchem ein Fisch abgedrückt ist. Um die nähere Kenntniß und Classification dieser, wie alle Versteinerungen, für die Geologie sehr wichtigen Vorkommnisse, deren Studium wegen des seltenen Vorkommens vollständiger Abdrücke sehr schwierig ist, hat sich besonders Agassiz (s. d.) in seinen „Recherches sur les poissons fossiles" verdient gemacht.

Ichthyophägen, d. i. Fischesser, hießen bei den Alten zwei Völker, von denen das eine in Gedrosien, dem heutigen Beludschistan, am arab.-pers. Meere, das andere in Äthiopien am Arabischen Meerbusen wohnte. Den Namen erhielten sie ohne Zweifel von ihrer Ernährungsweise, sowie man noch gegenwärtig Völker, die sich hauptsächlich von Fischen und andern Wasserthieren ernähren, in culturhistorischer Hinsicht unter diesem Namen begreift.

Icilius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem mehre Verfechter der plebejischen Sache gegen die Patricier angehörten, so namentlich Spurius Icilius, der als Tribun im J. 492, nach Niebuhr 470 v. Chr., die Störung eines Tribuns, der mit dem Volke verhandele, durch ein strenges Gesetz verpönte, und Lucius Icilius, unter dessen erstem Tribunat im J. 456 v. Chr. die Anweisung des Aventinus an die Plebejer erlangt und den Tribunen das Recht erworben wurde, den Senat zusammenzuberufen; als Verlobter der Virginia war er einer der Thätigsten bei dem Sturze der Herrschaft der Decemvirn. (S. Appius, Claudius Crassus.)

Icilius (Quintus), s. Guischard (Karl Gottlieb).

Icolmkill, eine kleine hebridische Insel, von den Schriftstellern des Mittelalters auch Iona genannt, etwas über eine Stunde lang, gegen eine halbe Stunde breit und durch einen schmalen Kanal von der Insel Mull getrennt, hieß ursprünglich Hy oder I, d. i. Insel. Den obigen Namen erhielt sie nach dem irischen Mönche Columba, der sich im 6. Jahrh. hier niederließ, indem man sie nun I Columb-kill, d. h. die Insel, Columba's Zelle, nannte. Noch zeigt man die Trümmer der von Columba angelegten Klostergebäude. In der später, wahrscheinlich gegen das Ende des 11. Jahrh. erbauten Kirche sind die Gräber von 48 schot., vier irländ. und acht norweg. Königen. Im Mittelalter bestand hier eine berühmte, von den vornehmsten Schotten besuchte Lehranstalt.

Ida, ein hohes Gebirge, welches von Phrygien aus durch Mysien und mithin auch durch die Landschaft Troas sich erstreckt, an dessen Fuße die Stadt Troja lag, und dessen Abhang bis an das Meer eine Ebene bildet, auf welcher die Belagerung der Stadt Troja vorgenommen wurde, ist der Schauplatz vieler griech. Mythen. Der südliche Theil desselben hieß Gargarus, auf dessen höchster Spitze, Kotyllus genannt, ein Heiligthum der Cybele (s. d.) sich befand, die deshalb den Namen der idäischen Mutter (idaea mater) erhielt. Hier entschied Paris (s. d.) den Streit der Venus, Juno und Minerva, indem er der erstern den goldenen Apfel überreichte, und von hier soll auch Ganymedes (s. d.) entführt worden sein. — Ein anderes Gebirge Ida findet sich auf der Insel Kreta, jetzt Psiloriti. Es durchschneidet dieselbe von Westen nach Osten und wurde im Westen Leuke (albi montes), im Osten Dikte genannt. Reiche Quellen entspringen auf demselben und befruchten den felsigen Boden. Unter den Gewächsen, die hier gedeihen, ist besonders die Tragakantha oder der Bocksdorn zu erwähnen, von welchem das Traganthgummi, ein bedeutender Handelsartikel, gewonnen wird. Außerdem, daß Jupiter hier der Sage nach erzogen wurde, ver-

setzte man auch hierher die idäischen Daktylen, die ihren Namen daher erhielten, weil sie auf der höchsten Spitze des Gebirgs wohnten, und in der griech. Mythe als uralte Dämonen von sehr dunkler Bedeutung und stets in Verbindung mit der Cybele erscheinen. Sie sollen von dem Berge Ida in Phrygien hierher gewandert sein und den Gebrauch des Feuers sowie das Schmelzen der Metalle erfunden haben, was auf frühe Entdeckung von Eisen- und Kupfergruben auf diesen Gebirgen und die Bearbeitung dieser Metalle hinweist.

Idalium, ein Vorgebirge und eine Stadt auf der östlichen Seite der Insel Cypern, wird von den alten Dichtern häufig erwähnt, weil hier ein Tempel und ein heiliger Hain der Venus waren, die deshalb auch den Beinamen Idalia erhielt.

Idas, der Sohn des Aphareus und der Arene, der Tochter des Öbalos, der Bruder des Lynkeus, Gemahl der Marpessa und Vater der Kleopatra, entführte seine Gemahlin auf einem von Poseidon erhaltenen geflügelten Wagen und kam dabei mit dem Apollon, der sich ebenfalls um die Marpessa bewarb, in Streit. Zeus trennte die Streitenden und überließ der Jungfrau die Wahl. Diese wählte den J., weil sie glaubte, der Gott werde sie verlassen, wenn sie altere. Besonders berühmt ist aber der Kampf des J. und Lynkeus mit den Dioskuren, Kastor und Pollux. Gemeinschaftlich hatten sie nämlich Herden als Beute aus Arkadien weggetrieben; bei der Theilung machte J. den Vorschlag, daß Derjenige, welcher zuerst einen Theil eines in vier Theile zerlegten Stiers aufgegessen hätte, die Beute erhalten solle. J. wurde zuerst fertig und trieb nun die Herde nach Messenien. Die Dioskuren aber eilten ihm nach und kamen in Kampf mit den beiden Brüdern. J. erschlug den Kastor, Pollux den Lynkeus; J. aber tödtete Zeus mit dem Blitze. Nach Theokrit galt dieser Kampf den Töchtern des Leucippus, Phöbe und Ilaeira.

Idäus, der Sohn des Dardanus und der Chryse, der Bruder des Deimas, wanderte mit seinem Vater nach Phrygien und erbaute dort einen Tempel der Cybele, in welchem er die Mysterien derselben gründete.

Ideal im weitern Sinne des Worts wird dem Realen entgegengesetzt als das blos Vorgestellte, Gedachte, im Gegensatze zu dem Wirklichen, außerhalb und unabhängig von dem Denken Existirenden. Im engern Sinne versteht man unter einem Ideal einen als wirklich gedachten Gegenstand, der einer Idee, einem Vorbilde oder Musterbilde vollkommen entspreche. Wie vielfach daher die Gebiete sind, in denen der Gedanke des Musterhaften, Vollkommenen und Vollendeten eine Bedeutung hat, so vielfältig ist die Anwendung des Begriffs Ideal; daher vornehmlich sittliche und ästhetische Ideale; dann im Einzelnen Ideal der Wissenschaft, Ideal des Weisen, der Tugend, des Staats, der Familie u. s. w. Kant spricht sogar von einem theoretischen Ideal der reinen Vernunft, d. h. von dem Ideal eines Wesens, welches der Vernunftidee eines Alles bedingenden Unbedingten entsprechen würde; ebenso würde ein Ideal der Häßlichkeit, der Bosheit u. s. w. gedacht werden können. Insofern man versuchen kann und auf dem sittlichen Gebiete versuchen soll, das Wirkliche dem Ideal gemäß zu bestimmen, bedient man sich des Wortes Ideal wol auch da, wo ein Wirkliches der Idee in hohem Grade zu entsprechen scheint. So namentlich im Gebiete der Künste; der Apollon von Belvedere, Rafael's Madonna, der Zeus des Phidias sind Kunstideale, d. h. Darstellungen, welche den diesen Göttergestalten zu Grunde liegenden Ideen vollkommen oder wenigstens mit einem hohen Grade der Annäherung entsprechen. Wo sich Ideen nicht anschaulich darstellen lassen, wie in den Künsten, sondern wo, wie in der Wissenschaft, die Aufgabe darin besteht, sie durch Begriffe zu bestimmen, wird das Wort Idee (s. d.) und Ideal oft gleichbedeutend gebraucht. — Idealisiren heißt ein Wirkliches nach einer Regel der Vollkommenheit behandeln; so idealisirt z. B. der Künstler die Natur. Im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens bezeichnet man dadurch bisweilen auch die Täuschung, welche in dem Wirklichen mehr Vollkommenheit zu finden glaubt als es besitzt. Psychologisch genommen richten sich überhaupt die Ideale eines Menschen nach der Höhe seiner geistigen Ausbildung; jedem wird Dasjenige ein Ideal, was ihm in irgend einer Art ein Maß der Vollkommenheit darbietet, daher in diesem Sinne die ästhetischen, sittlichen, politischen, religiösen Ideale nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Zeitalter und Völker sehr verschieden sind.

Idealismus heißt im Gegensatze zum Realismus (s. d.) diejenige philosophische

Ansicht, welche nicht die äußern Dinge, sondern entweder das vorstellende Subject oder überhaupt nur das Gedachte für das wirklich Seiende, Reelle erklärt. Die verschiedenen Formen, in welchen der Idealismus aufgetreten ist, sind durchaus ein Erzeugniß der neuern Philosophie seit Descartes; bei den Alten waren selbst die ausgebildetsten Systeme realistisch. Namentlich ist es ein Irrthum, wenn man etwa das Platonische System als idealistisch, das des Aristoteles als realistisch bezeichnet; denn wenn Platon die Ideen für das wahrhaft Seiende erklärte, so waren ihm diese doch keineswegs bloße Producte eines vorstellenden Wesens, sondern etwas unabhängig von jeder Intelligenz Existirendes. In der modernen Philosophie liegen die Veranlassungen idealistischer Lehrmeinungen theils in der Frage nach der Art, wie man sich die Einwirkung der Körperwelt auf die Seele denken solle, vermöge deren die Dinge die Vorstellungen hervorbringen, theils in der geschärften Reflexion darauf, daß die Annahme äußerer Dinge überhaupt doch immer nur Vorstellung des vorstellenden Subjects sei. Die verschiedenen Meinungen, zu welchen jene erste Frage führte, hatten indessen noch keinen entschiedenen Idealismus zur Folge. Descartes (s. d.), Malebranche (s. d.) und Leibnitz (s. d.) begnügten sich, einen physischen Einfluß des Körperlichen auf das Geistige zu leugnen und an dessen Stelle die Systeme der Assistenz, der gelegentlichen Ursachen und der Prästabilirten Harmonie (s. d.) aufzustellen; aber sie leugneten nicht die Realität der Körperwelt, obwol Malebranche den Satz ausführte: Es sei sehr schwer zu beweisen, daß es Dinge außer uns gebe. Daß jedoch die sinnlichen Qualitäten der Dinge nicht ihr wahres Wesen, sondern nur Erscheinungen seien, hatte sogar der Empirismus eines Hobbes (s. d.) und Locke (s. d.) zugegeben, und da die ganze Voraussetzung äußerer Dinge empirisch nur auf der Wahrnehmung Dessen, was sie für die Empfindung sind, beruht, so läßt sich begreifen, warum der Versuch, die Annahme einer objectiv existirenden Körperwelt für eine Täuschung zu erklären und alle Realität nur geistigen Substanzen beizulegen, gerade zuerst in England, wo der Empirismus herrschend war, durch Collier und G. Berkeley (s. d.) gemacht wurde. Dieser Berkeley'sche Idealismus erklärt aber nicht den menschlichen, sondern den göttlichen Geist für den Urheber der Vorstellungen von einer scheinbar objectiven Welt. Die Nichtexistenz der letztern wird jedoch in ihm als Lehrsatz behauptet, und deshalb hat man diesen Idealismus später einen dogmatischen genannt. Von diesem dogmatischen Idealismus verschieden ist Kant's (s. d.) kritischer oder transscendentaler Idealismus. Dieser beruht auf der Lehre, daß zwar der Stoff der Erfahrung durch die Empfindung gegeben werde, und daß ihm die Dinge an sich als Ursachen vorausgesetzt werden müssen, daß aber die Formen der Erfahrung (Raum, Zeit und die Kategorien) als Bedingung jeder möglichen Erfahrung in uns a priori, d. h. unabhängig von der Erfahrung, bereit liegen, und daß wir daher die Dinge immer nur erkennen, wie sie erscheinen, nicht aber, wie sie an sich sind. In der weitern Entwickelung des Kant'schen Kriticismus glaubten Sigism. Beck und namentlich J. G. Fichte (s. d.) zu finden, daß die Voraussetzung der Dinge an sich überflüssig sein würde, wenn sich nachweisen ließe, durch welche nothwendige Handlungsweise das Ich, als das allein Thätige und Productive unseres gesammten Vorstellungskreises, dazu komme, sich selbst den Schein einer objectiven Welt einzubilden und dieses sein Product näher zu bestimmen. (S. Fichte und Ich.) Dieser Idealismus beruht also auf dem Satze, daß das Ich, das sich selbst und die Welt vorstellende Subject nicht blos der Träger, sondern auch der Urheber der als objectiv gegebenen Erscheinungswelt sei. Deshalb hat man ihn später den subjectiven Idealismus genannt. Er schloß die Identität des Denkens und Seins, des Subjectiven und Objectiven, zunächst nur im Ich ein; aber die spätere Identitätsphilosophie Schelling's (s. d.) trug kein Bedenken, diese Identität des Denkens und Seins auch unabhängig vom Ich an die Spitze des Systems der Philosophie zu stellen, und da nun den Begriffen und Ideen sowol im Gebiete des Geistigen als des natürlichen Daseins kraft der intellectuellen Anschauung eine absolute Productivität zugeschrieben wurde, so nannte man diese Steigerung des Idealismus den objectiven, als dessen letzter Sprößling der absolute Idealismus der Hegel'schen Philosophie zu betrachten ist. Während Fichte sagte: Das Ich, das Denkende ist, erklärt Hegel: Das Denken, der Begriff, die Idee oder vielmehr der Proceß, das immanente Werden des Begriffs, ist das allein

Wirkliche und Wahre. Je mehr sich alle Formen des Idealismus von der gewohnten Ansicht der Dinge entfernen, desto wichtiger ist, zu bemerken, daß namentlich der Fichte'sche Idealismus einen nothwendigen Durchgangspunkt des speculativen Denkens bezeichnet und daß der Realismus der gemeinen Ansicht allerdings nicht fähig ist, die Angriffe des Idealismus zurückzuweisen.

Idee heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch sowie in dem der engl. und franz. Philosophie, der sich auch bei den Deutschen bis auf Kant ziemlich allgemein findet, so viel wie Vorstellung oder Gedanke. Eine viel prägnantere Bedeutung hat das Wort in dem Systeme Platon's (s. d.), wo es das wahrhaft Seiende und Gedanken nur insofern bedeutet, als das wahrhaft Seiende in Begriffen aufgefaßt wird. Der Sprachgebrauch der neuern deutschen Philosophie, der Ideen von bloßen Vorstellungen und Begriffen unterscheidet, ist auf Kant zurückzuführen. Dieser nannte nämlich Ideen oder Vernunftbegriffe, zum Unterschiede von sinnlichen Anschauungen und Verstandesbegriffen (Kategorien), diejenigen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Object gar nicht gegeben werden kann, und legte diese Begriffe einem besondern Vermögen, der Vernunft, als dem Vermögen der Principien, des Unbedingten, bei. Da die Vernunft bei ihm sowol theoretisch als praktisch war, so unterschied er theoretische und praktische Ideen; beide begegnen sich in der Idee des Unbedingten. Die Anwendung dieses Vernunftbegriffs auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt führte ihn zu dem Versuche eines Systems der theoretischen Ideen, unter denen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit die wichtigsten sind, während dieselbe Idee in ihrer praktischen Bedeutung sich in dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes zu erkennen geben sollte. Dazu kommt noch eine dritte Classe von Ideen, die ästhetischen, die durch die Beziehung der Vernunft auf die Einbildungskraft entstehen sollten. (S. Kant.) Die spätern Systeme haben, wenn sie auch den psychologischen Unterbau Kant's verwarfen, doch die Bedeutung des Wortes Idee beibehalten, daß es einen die Erfahrung überschreitenden Begriff bezeichne, namentlich solche, die zugleich als Vor- und Musterbilder zu gelten Anspruch machen. In der Beschränkung auf die letztere Bedeutung spricht man namentlich von sittlichen und ästhetischen Ideen in einem ähnlichen Sinne, wie auch schon Platon von der Idee des Guten und des Schönen gesprochen hatte, und wenn man diese Beschränkung des Wortes auf den Begriff Dessen, was zugleich Muster, Urbild und Maßstab der Vortrefflichkeit sein kann, festhält, so würde man eigentlich ebenso wenig von einer Idee des Seins, des Unendlichen u. s. w. sprechen können, wie man etwa von einer Idee der Quadratwurzel und dergleichen spricht. In diesem ausschließend auf den Begriff des Musterbilds beschränkten Sinne bedient sich das Herbart'sche System des Wortes Idee.

Ideenassociation, s. Association der Ideen.

Ideler (Christian Ludw.), Geh. Regierungsrath, königlicher Astronom und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, geb. am 21. Sept. 1766, der Sohn eines Landpredigers zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde bereits 1794 als Astronom für die Berechnung der Kalender im preuß. Staate angestellt. Von 1816—22 war er Lehrer der Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirector des Cadettencorps; auch gab er lange Zeit Unterricht bei der Forstakademie und in der allgemeinen Kriegsschule. An der Universität wurde er 1821 Professor, und nachdem ihm schon früher die berliner Akademie der Wissenschaften und die Asiatischen Gesellschaften zu Paris und London die Mitgliedschaft verliehen, 1839 auswärtiges Mitglied des franz. Instituts. Als gründlichen Forscher zeigte er sich schon in seinen „Historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Lpz. 1806), in der „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berl. 1809) und in mehren seiner in der Akademie gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Über den Kalender des Ptolemäus", „Über die Wegemaße der Alten" und „Über das Alter der Runenkalender". Von seinem mit Nolte herausgegebenen „Handbuch der franz. Sprache und Literatur" erschien der erste Theil in der neunten (Berl. 1838), der zweite in der sechsten (1838) und der dritte in der zweiten Auflage, bearbeitet von seinem Sohne J. L. Ideler (s. d.), der auch einen vierten Band (Berl. 1835; 2. Aufl. 1842) und einen „Einleitungsband", enthaltend die Geschichte der altfranz. Na-

tionalliteratur bis auf Franz I." (Berl. 1842) hinzufügte. Ebenso erschien von seinem ebenfalls mit Nolte herausgegebenen „Handbuch der engl. Sprache und Literatur" der erste Theil in der sechsten (Berl. 1844), der zweite in der vierten Auflage (1832), denen sein Sohn gleichfalls einen dritten Theil (Berl. 1838) beifügte. Sein „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26), das er auch als „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831) bearbeitete, war das erste umfassende Werk, das dem Geschichtsforscher wie dem Astronomen eine klare Übersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt. Seine bedeutendste Arbeit ist „Die Zeitrechnung der Chinesen" (Berl. 1839), mit der er gleichsam den Kreis seiner technisch-chronologischen Forschungen abschloß. Bei der Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums im März 1842 erhielt er den Charakter als Geh. Regierungsrath.

Ideler (Julius Ludw.), ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der älteste Sohn des Vorigen, geb. am 3. Sept. 1809 zu Berlin, besuchte das franz. Gymnasium daselbst und kam 1821 in die Landesschule zu Pforta. Nach seinem Abgange von hier im J. 1828 studirte er anfangs Medicin, später Naturwissenschaften zu Berlin und dann Mathematik zu Königsberg. Nachdem er sich in Berlin als Privatdocent habilitirt hatte, ließ er zunächst seine „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berl. 1832) und die Abhandlungen „Über den Ursprung der Feuerkugeln und des Nordlichts" (Berl. 1832), „Über die angeblichen Veränderungen des Klimas" in Berghaus' „Annalen" (1832) und „Über den Hagel" (Lpz. 1833) erscheinen, denen die Ausgabe von des Aristoteles „Meteorologia" (2 Bde., Lpz. 1834—36) folgte. Seit 1833 verfolgte er mit Eifer die durch Champollion gemachten Entdeckungen auf dem Gebiete der altägypt. Sprache und Alterthumskunde. Eine Frucht dieser Studien waren die Ausgabe des „Psalterium coptice" (Berl. 1837) und sein größeres Werk „Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae" (2 Bde., Lpz. 1841, 4.). Nebenbei beleuchtete er in einer historisch-kritischen Abhandlung „Die Sage von dem Schuß des Tell" (Berl. 1836); auch lieferte er Ausgaben von Einhard's „Leben und Wandel Karl des Großen" (2 Bde., Hamb. 1839), der „Physici et medici graeci minores" (2 Bde., Berl. 1841—42), eine Übersetzung von Alex. von Humboldt's „Kritische Untersuchungen über die Geschichte der Entdeckung von Amerika" (Bd. 1—3, Berl. 1838—39) und das „Namen- und Sachverzeichniß zu Ritter's Erdkunde von Asien" (Bd. 1, Berl. 1841). Ein zu wenig geordnetes Leben brachte ihm einen frühen Tod. Er starb in Berlin am 17. Juli 1842.

Identität ist ein philosophischer Kunstausdruck für das Verhältniß der Gleichheit mehrer Gegenstände oder Begriffe, dergestalt, daß, wenn man von der Identität eines Gegenstandes mit sich selbst spricht, derselbe doch durch mehre Begriffe gedacht werden muß, deren Identität eben behauptet wird; wie wenn man z. B. die Ichheit als Identität des Subjects und Objects erklärt. Der Satz der logischen Identität (principium identitatis) heißt daher: jeder Begriff ist sich selbst gleich, A = A. Insofern Begriffe nur einige Merkmale miteinander gemein haben, andere nicht, stehen sie zueinander in dem Verhältnisse der relativen Identität, d. h. der Übereinstimmung in gewissen Beziehungen. So sind die Begriffe Tiger und Löwe relativ identisch, indem sie die Merkmale, vierfüßige, zum Katzengeschlecht gehörige Säugthiere u. s. w. gemeinschaftlich haben. — In der Mathematik nennt man identisch oder einerlei Das, was in Größe und Form übereinstimmt. So sind zwei Ausdrücke identisch, wenn sie beide aus denselben Größen bestehen und von einerlei Form sind oder doch wenigstens auf eine und dieselbe Form gebracht werden können. Eine Gleichung zwischen zwei solchen Ausdrücken nennt man eine identische Gleichung. In der Geometrie braucht man statt identisch den Ausdruck congruent. (S. Congruenz.)

Identitätssystem, s. Schelling (Friedr. Wilh. Jos. von).

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, nennen die Franzosen die Wissenschaft, welche sie an die Stelle der Metaphysik gesetzt haben, und die eine Art Eklekticismus bezeichnet, dessen Vertreter besonders Royer-Collard (s. d.) und Cousin (s. d.) waren und zum Theil noch sind. (S. Französische Philosophie.)

Idiom, s. Idiotismus.

Idiopathisch nennt man diejenigen krankhaften Erscheinungen, die unmittelbar aus

den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatze von sympathisch. (S. **Sympathie.**) Wenn vermöge eines krankhaften Zustandes des Magens Kopfschmerzen und Schwindel erscheinen, während Blutandrang nach dem Gehirn bei Kopfverletzungen und andern schädlichen Einwirkungen auf dieses Organ nicht selten mit Ekel, Übelkeit und Erbrechen verbunden ist, so sind im ersten Falle die Erscheinungen im Magen idiopathisch, die im Gehirn sympathisch, im zweiten umgekehrt. In vielen Fällen ist es dem Arzte leicht, solche Erscheinungen nach ihrer chronologischen Ordnung und ihrem ursächlichem Zusammenhange zu würdigen, während es in andern eine nicht leicht zu lösende Aufgabe ist.

Idiosynkräsie nennt man eine eigenthümliche von der Regel abweichende Empfänglichkeit des Organismus für gewisse Reize und Zurückwirkung gegen dieselben. Diese Eigenthümlichkeit spricht sich nicht nur in einem unüberwindlichen Widerwillen Mancher gegen gewisse Speisen, Getränke, Gerüche, Töne u. s. w. aus, sondern auch in den Folgen der Einwirkung derselben, wenn diese ohne Wissen eines Individuums stattfindet oder selbst, wenn die erste Empfindung, die sie hervorbringt, eine angenehme ist, z. B. im Erscheinen eines Ausschlags nach dem Genusse von Erdbeeren. Ferner gehört dazu die Abweichung des Begehrungsvermögens, wodurch von Manchen Dinge, die Andere verabscheuen, als Annehmlichkeiten begehrt werden. Auch kann die Idiosynkrasie negativer Art sein, wenn Gegenstände, welche in der Regel Jeden afficiren, für Manche indifferent sind. Die Idiosynkrasien sind dauernd oder auch nur auf eine gewisse Zeit beschränkt, namentlich wenn sie in oder nach Krankheiten entstehen, oder wenn eine bedeutende Veränderung im Körper vorgeht, z. B. in den Entwickelungsperioden, in der Schwangerschaft u. s. w. Für den Arzt sind sie von besonderer Wichtigkeit, da sie bei der Beurtheilung und Behandlung von Krankheiten volle Berücksichtigung fodern.

Idiot hieß bei den Griechen ursprünglich Jeder, der an den Staatsgeschäften keinen Antheil nahm, mithin der Privatmann im Gegensatze zum Staatsmanne; sehr bald aber dehnte man diesen Namen nach einer allgemeinen Bedeutung auf Diejenigen aus, welche aus Unkunde eine Kunst nicht ausübten, die einen höhern und allgemeinern Wirkungskreis hatte. Die Römer verstanden darunter, wie noch gegenwärtig, jeden unwissenden und unerfahrenen Menschen, jeden Stümper und Pfuscher in Kunst und Wissenschaft, und bezeichneten mit Idioten auch den gemeinen Haufen, den Jan-Hagel überhaupt.

Idiotikon nennt man ein Wörterbuch, welches die einer gewissen Mundart oder auch einem Zweige dieser Mundart eigenthümlichen Wörter und Ausdrücke (Idiotismen) enthält. Ein schwerlich zu übertreffendes Muster solcher lexikalischen Darstellung von Mundarten hat Schmeller (s. d.) geliefert in seinem auf historischer Forschung ebenso wie auf Kenntniß der lebendigen Gegenwart begründeten „Bair. Wörterbuch" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—37), welchem desselben nicht minder vorzügliche grammatische Darstellung der „Mundarten Baierns" (Münch. 1821) voranging. Unter den übrigen Idiotiken deutscher Sprache sind am bemerkenswerthesten M. Höfer's „Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Östreich üblichen Mundart" (3 Bde., Linz 1815), verglichen mit dessen Schrift „Die Volkssprache in Östreich, vorzüglich ob der Ens, nach ihrer innerlichen Verfassung" (Wien 1800); J. C. von Schmid's (s. d.) „Schwäb. Wörterbuch" (Stuttg. 1831); F. J. Stalder's „Versuch eines schweizer. Idiotikon" (2 Bde., Aarau 1812), verglichen mit dessen Schrift „Die Landessprachen der Schweiz oder schweizer. Dialektologie" (Aarau 1819); J. Tobler's „Appenzellischer Sprachschatz" (Zür. 1837); Reinwald's „Hennebergisches Idiotikon" (2 Bde., Berl. 1793—1801); „Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuchs", herausgegeben von der bremischen Deutschen Gesellschaft durch E. Tilling (5 Bde., Brem. 1767—71); J. F. Schütze's „Holsteinisches Idiotikon" (4 Bde., Hamb. 1800—7); M. Richey's „Idioticon Hamburgense, oder Wörterbuch der eigenen in und um Hamburg gebräuchlichen niedersächs. Mundart" (Hamb. 1755); C. S. Hennig's „Preuß. Wörterbuch" (Königsb. 1785), und A. W. Hupel's „Idiotikon der deutschen Sprache in Lief- und Esthland" (Riga 1795).

Idiotismus, abgeleitet von Idiot (s. d.), die Sprachweise oder Mundart des gemeinen Mannes, auch Idiom genannt, heißt nach einer allgemeinern Fassung jede Eigenheit im Ausdrucke, welche dieser oder jener Sprache ausschließend zukommt. Diese Eigen-

heiten gehen von dem individuellen Volkscharakter aus, entwickeln sich in der Conversationssprache des gewöhnlichen Lebens und verlangen daher, da sie den schwierigsten Theil jeder Sprache ausmachen, besonders in den fremden Sprachen, das sorgfältigste Studium. Der erste größere Versuch dieser Art, eine Zusammenstellung der Idiotismen der griech. Sprache, machte gegen Anfang des 17. Jahrh. der Franzose Franç. Vigier oder Vigerus (s. d.). Über die Sammlungen deutscher Idiotismen s. Idiotikon.

Idmon, der Sohn des Apollon und der Kyrene oder Asteria, ein ausgezeichneter Seher, begleitete, obschon er seinen Tod dabei voraussah, die Argonauten auf ihrem Zuge.

Idololătrie, die Verehrung eines Idols oder Götzenbildes, steht mit der Abgötterei in naher Verbindung. (S. Abgott und Götze.)

Idomĕneus, König von Kreta, ein Enkel Minos' II., der Sohn des Deukalion, war sehr schön und nach spätern Mythographen einer der Freier der Helena. Er führte mit Meriones, dem Sohne seines Halbbruders, die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und war hier einer der tapfersten Helden. Nach Beendigung des Krieges kehrte er glücklich mit Meriones in die Heimat zurück. Spätere Sagen berichten von ihm noch Folgendes. Von einem Sturme auf dem Meere ergriffen, habe er dem Poseidon gelobt, ihm, wenn er glücklich nach Hause zurückkehre, Dasjenige zu opfern, was ihm auf dem heimatlichen Boden zuerst begegnen werde. Dieses war sein Sohn. Weil er nun diesen opferte und darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er begab sich nach Italien, hierauf aber nach Kolophon und wurde auf dem Berge Kerkaphos begraben. Nach Diodorus wurde sein Grab zu Knossos gezeigt und er dort als Heros verehrt.

Idrĭa, eine wegen ihrer ergiebigen, im J. 1497 entdeckten Quecksilbergruben berühmte Stadt in Innerkrain im östr. Königreich Illyrien, der Sitz eines Bergamts, liegt in einem tiefen, kesselartigen Thale, welches die Idrizza bewässert, ziemlich zerstreut auf einzelnen Hügeln und hat gegen 4300 E., von denen gegen 600 zum Bergwerkspersonale gehören. Unter den Gebäuden zeichnet sich das 1527 von den Gewerken unter der Republik Venedig erbaute Schloß Gewerkenegg, in welchem gegenwärtig das Bergamt ist, aus. Das Quecksilberbergwerk ist seiner Einrichtung wegen eines der sehenswürdigsten der östr. Monarchie. Die jährliche Ausbeute an Quecksilber beträgt gegenwärtig ungefähr 3000 Ctr. und die Zinnoberfabrik liefert jährlich 600—700 Ctr. Zinnober. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der Idrialit, in welchem man einen neuen Kohlenwasserstoff, Idrialitin genannt, entdeckte, am bemerkenswerthesten. Eine Stunde nördlich von der Stadt liegt der Flecken Unteridria. Der idrianer Bezirk zählt auf drei □M. gegen 11500 E., die nächst dem Bergbau namentlich auch mit Verfertigung von Zwirnspitzen sich beschäftigen.

Idumäer oder Edomiter, Esau's Nachkommen, bewohnten das kleine, von Felsklüften durchschnittene Gebirgsland Idumäa an der südöstlichen Grenze Palästinas nachdem sie die Horiten, d. i. Höhlenbewohner, aus demselben vertrieben hatten. Unter Hyrkanus (s. d.) wurde ihr Land dem jüd. Reiche einverleibt, dem sie später in den Herodianern eine Herrscherdynastie gaben. Nach dem letzten jüd. Kriege verfließt der Name ihres Landes in die Benennung Arabia.

Idunna, die Gattin Bragi's (s. d.), des Gottes der Dichtkunst, stammt nicht von den Asen, sondern von den Alfen, und war eine Tochter des Zwergs Iwald. Sie hütete das Gefäß mit den goldenen Äpfeln, deren Genuß den Göttern ewige Schönheit und Jugend verlieh. (S. Asenlehre.) Als mit Loki's Beistande der Riese Thiasse einst J. mit ihren Äpfeln geraubt, fingen die Asen an alt und grau zu werden. Durch ihre Drohungen gezwungen, holte Loki sie wieder aus Jotunheim, indem er durch Freyja's zauberisches Federgewand in der Gestalt eines Falken J. als Sperling davontrug.

Idus, s. Kalender.

Idylle, griech Eidyllĭon, d. i. ein kleines Bild, nennt man eine aus dem Leben einfacher und unverdorbener Landleute entnommene, poetische Schilderung, deren Schauplatz die Natur ist und worin andere Personen, als Landbewohner, nur des Contrastes wegen auftreten, daher sie bei den Alten als besondere Dichtgattung auch das bukolische Gedicht oder Ekloge (s. d.) heißt. Je mehr nämlich die Menschen von dem Naturleben

und der Sitteneinfalt der frühesten Zeiten sich entfernten und je stärker der Gegensatz der beengenden Verhältnisse der bürgerlichen Convenienz hervortrat, um so sehnsüchtiger mußten sie auf das ursprüngliche Naturleben, als ein verlorenes ideales Dasein, als ein Leben voll Unschuld zurückblicken, das in der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse Genüge fand. In der That gehört daher die Idylle, als eigenthümliche Dichtform, überall einer solchen Zeit an, in welcher das einfache Naturleben, der Wirklichkeit gegenüber, als ein idealer Zustand, bereits in eine poetische Ferne zurückgetreten war. Darum wählten die Idyllendichter von jeher am liebsten Menschen, Scenen und Vorgänge des ländlichen Daseins, insbesondere des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens, zu ihren Gemälden, und namentlich gab das harmlose Hirtenleben der alten Völker mit dem Ideal eines goldenen Zeitalters oder einer Unschuldswelt, zu solchen Schilderungen reichen Stoff. So finden wir denn die ersten Spuren dieser Dichtgattung bereits im Orient, nur daß sie hier noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Epos, wie das Buch Ruth (s. d.), bald, wie das Hohe Lied (s. d.) und Kalidasas' (s. d.) „Sakuntala" mehr als Drama mit idyllischem Charakter erscheint. Auch bei den Griechen war sie anfangs mehr epischer Art, doch schon mit Beimischung eines lyrischen Elements, wie bei Stesichorus (s. d.), welcher die Leiden der Daphnis zum Gegenstande wählte; als selbständige Gattung tritt bei ihnen die Idylle erst zu Anfange des alexandrin. Zeitalters mit Theokrit (s. d.) auf, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben sicilischer Hirten zur Anschauung bringt. Ihm schließen sich Bion (s. d.) und Moschus (s. d.) an. Unter den röm. Dichtern nimmt Virgil (s. d.) die erste Stelle ein; nächst ihm sind noch Calpurnius (s. d.) und Nemesianus (s. d.) zu nennen, denn die sogenannten Idyllen des Ausonius (s. d.) gehören ihrem Inhalte nach ausschließend der beschreibenden Poesie an. Die gelungensten idyllischen Dichtungen der Italiener, wie die von Tasso (s. d.) und Guarini (s. d.) sind der Form nach dramatisch; doch haben Andere, wie Sannazaro (s. d.) und Alamanni (s. d.), auch epische und lyrische Idyllen geliefert. Die franz. Idylle verlor in ihrem Streben nach Eleganz und Zierlichkeit die Wahrheit der Natur aus den Augen, und die engl. Dichter, außer Spenser (s. d.), folgten zu sklavisch den Alten. Die span. Idylle wählte mit Vorliebe die Form des Romans für ihre Darstellungen, die auch bei andern Nationen Nachahmung fand. Unter den Deutschen galt lange Zeit Geßner (s. d.) als Muster in dieser Gattung, bis Friedr. Müller (s. d.), Voß (s. d.), Goethe (s. d.) u. A. seinen Ruhm verdunkelten und mehr wieder zur treuen Schilderung der Natur zurückkehrten, die Geßner in ein verschönertes Ideal umgeschaffen hatte.

Ifferten, s. Yverdun.

Iffland (Aug. Wilh.), in der Geschichte der deutschen Bühne als darstellender Künstler, Theaterdichter und Dramaturg berühmt, wurde am 19. Apr. 1759 zu Hannover geboren von angesehenen, bemittelten Ältern, die ihn zu dem Studium der Theologie bestimmten. Aus Abneigung gegen dasselbe und um der durch die Vorstellungen der Ackermann'schen Gesellschaft in ihm erweckten Neigung für die Bühne genug zu thun, ging er in seinem 18. Jahre heimlich nach Gotha, bildete sich hier unter Leitung des großen Eckhof (s. d.) und wurde 1779 Mitglied des damals hochberühmten manheimer Theaters. Hier legte er den Grund zu seinem Ruhme, den er durch Gastvorstellungen bald über ganz Deutschland ausbreitete. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, namentlich aber die Kriegsereignisse führten ihn 1796 nach Berlin als Director des dortigen Nationaltheaters, woselbst er 1811 zum Generaldirector aller königlichen Schauspiele ernannt wurde und am 22. Sept. 1814 starb. Als Schauspieler nahm I. einen eminenten Rang ein, weniger durch poetische Auffassung, geniales Feuer und Macht der Phantasie als durch das kritische Bewußtsein, womit er seine Darstellung bis ins Einzelnste beherrschte, sodaß jedes Detail in derselben berechnet und nichts darin wahrzunehmen war, was sich vor dem Richterstuhle der Reflexion nicht hätte rechtfertigen lassen. Daher war er meisterhaft in chargirten und hochkomischen, wie auch in gemüthvoll rührenden Rollen, welche der Familiensphäre und dem bürgerlichen Leben angehörten. In Partien hochtragischen und heroischen Stils dagegen vermißte man an ihm Schwung der Phantasie und Wärme des Gefühls, da bei ihm stets kritische Abwägung an die Stelle der Inspiration trat. Zu hochtragischen

Rollen stimmte schon sein Äußeres nicht ganz. Goethe lernte J. in seinen zwanziger Jahren kennen und beschreibt ihn als einen jungen Mann von mittlerer Größe, wohl proportionirtem Körperbau, runden, vollen und heitern Gesichts, in seiner ganzen Erscheinung behaglich. Später wurde er corpulent, doch blieb seinen Augen ihr seelenvolles Feuer und die Fähigkeit, jede Nuance der Empfindung aufs beredteste widerzuspiegeln. Als Theaterdichter zeichnete sich J. als tüchtiger Sittenmaler aus. Seine Stücke erscheinen zwar breit, moralisirend, schwunglos, empfindsam, an die Scholle der engsten Häuslichkeit gebunden, aber sie zeugen dabei von vollendeter Bühnenpraktik, großer Menschenkenntniß und gemüthlich sittlichem Streben; durch wahre Charakteristik und einfache Natur anziehend, sind sie noch jetzt als Prüfstein für die echte Darstellungskunst schätzbar, obschon sie mit ihrer hausväterlichen Sentimentalität dem Gedeihen der dramatischen Literatur eher schädlich als förderlich gewesen sind. Von seinen Stücken haben sich namentlich die „Jäger", „Dienstpflicht", „Die Advocaten", „Die Mündel" und „Die Hagestolzen" auf dem Repertoir erhalten. Als Dramaturg hat er in den theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen seines Almanachs für das Theater" (Berl. 1807, 1808 und 1818) tiefe Blicke in das Wesen der Menschendarstellung gethan und dem sich bildenden Schauspieler fruchtbare Winke gegeben. An die Sammlung seiner „Dramatischen Werke" mit einer Selbstbiographie (16 Bde., Lpz. 1798—1802) schlossen sich die „Neuen dramatischen Werke" (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl derselben enthält die Ausgabe in elf Bändchen (Lpz. 1827—28, 12.). Zur Stellung eines Schauspieldirectors, in welcher J. die berliner Bühne zur ersten Deutschlands machte, war er wie geschaffen; aufmerksam auf das Kleinste, streng und gebietend in seinen Foderungen an Einzelne, doch mit seinen Zurechtweisungen die Kraft der Belehrung verbindend. Seine Selbstbiographie steht vor dem ersten Bande seiner gesammelten Werke; dankenswerthe Nachrichten über ihn lieferte auch Z. Funck in seinen „Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, Aug. Wilh. J.'s und Ludw. Devrient's" (Lpz. 1838).

Igel (Erinaceus), ein zu den Raubthieren gehöriges Säugthier, ist besonders merkwürdig durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Diese Stacheln sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen ihm als Schutzwehr, indem der eigene Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß er dem angreifenden Feinde nach allen Richtungen sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Er wird durch seine Nahrung sehr nützlich, indem er meist von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen lebt. Versuche haben bewiesen, daß ihm der Genuß span. Fliegen ebenso wenig nachtheilig ist, wie der Biß der giftigen Kreuzotter, die ihm vielmehr gleich andern Schlangen, Fröschen und Kröten eine willkommene Nahrung bietet. Daß er den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage, ist eine längst widerlegte Fabel; nur bei Mangel an animalischer Nahrung nimmt er zu Obst seine Zuflucht. Die Jungen bringen schon fühlbare Stachelspitzen mit auf die Welt, welche binnen 24 Stunden eine Länge von vier Linien erhalten und anfangs weiß sind. Den Winter bringt der Igel schlafend hin. Er ist in ganz Europa heimisch; ein in Asien und Ägypten lebender zeichnet sich durch lange Ohren aus.

Iglesias de la Casa (José), einer der besten span. Dichter des vorigen Jahrh., geb. um 1753 zu Salamanca, schloß während seiner Studienzeit auf der dasigen Universität mit seinem Freunde Melendez und andern durch poetisches Talent ausgezeichneten Jünglingen jenen Dichterbund, der unter dem Namen der Salamantinischen Schule so einflußreich wurde, und bildete sich fast ausschließend nach den classischen Dichtern seines Vaterlands, vorzüglich nach Balbuena und Quevedo. Nach vollendeten Studien wurde er Pfarrer im Bisthum von Salamanca, starb aber schon am 26. Aug. 1791. Erst sieben Jahre nach seinem Tode wurden seine Gedichte gesammelt (2 Bde., Salamanca 1798); seitdem aber sehr oft wieder aufgelegt; denn J. gehört unter die Lieblingsdichter der Nation und viele von seinen Gedichten leben selbst im Munde des Volks fort. Dies gilt jedoch nur von den scherzhaften Gedichten aus seiner Jugendperiode, seinen Epigrammen und satirischen Letrillas, in welchen er bald mit anmuthiger Schalkheit tändelnd geißelt, bald mit dem von

ihm meisterlich benutzten unerschöpflichen Reichthum der span. Sprache an witzigem Doppelsinn die Lächerlichkeiten und Lieblingssünden seiner Nation züchtigt. Dabei ist seine Sprache von classischer Reinheit, sein Versbau von ungemeiner Leichtigkeit und seine Gesinnung durch und durch national, sodaß die span. Kritiker ihn nicht mit Unrecht den modernen Quevedo genannt haben. Minder gelungen und populair sind seine ernsten Gedichte. Eine Auswahl aus seinen Werken gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanos"

Ignatius der Heilige, Bischof von Antiochien seit 49 n. Chr., war noch ein Schüler des Apostels Johannes und vielleicht auch des Petrus. Er führt den Beinamen Theophoros, d. h. der „Gott", oder nach seiner eigenen Erklärung, „Christum im Herzen trägt", und soll das Kind gewesen sein, das Jesus seinen Jüngern als Muster hinstellte. Er sehnte sich nach dem Märtyrertode und fand ihn unter Kaiser Trajan zu Rom, wo er im J. 107, nach andern Nachrichten 116, vor der schaulustigen Volksmenge im Circus von Löwen zerrissen wurde. Er hat in der katholischen Kirche sein Fest am 1. Febr. Von den ihm beigelegten Schriften und Briefen scheinen nur sieben der letztern echt zu sein, die mit des Barnabas Briefen von Joh. Voß (Amst. 1646; neue Aufl., Lond. 1680, 4.) herausgegeben und von Wocher (Tüb. 1829) übersetzt und erklärt wurden.

Ignaz von Loyola, s. Loyola.

Iguvium, eine alte Stadt der Landschaft Umbrien in Mittelitalien, jetzt Gubbio oder Eugubio, ist später durch die im Mittelalter dort aufgefundenen etruskischen Inschriften berühmt worden. (S. Eugubinische Tafeln.)

Ikarius, ein Heros der Athener, der den unter Pandion's Regierung nach Attika kommenden Bacchus freundlich aufnahm, wofür ihm dieser die Kenntniß des Weinbaus mittheilte. Nachdem er den ersten Wein gekeltert, fuhr er denselben in Schläuchen umher, um ihn zu verschenken. Da aber Einige davon berauscht wurden, so tödtete man ihn in der Meinung, daß er sie vergiftet habe, und warf ihn in den Brunnen Anygros oder vergrub ihn unter einem Baume. Aus Betrübniß darüber erhenkte sich seine Tochter Erigone an diesem Baume. Zeus aber, oder Bacchus, versetzte sie hierauf als die Jungfrau unter die Gestirne, desgleichen ihren treuen Hund Mära als den Hundsstern und ihren Vater als Bootes oder Arkturos. Über die undankbaren Athener aber kam eine Pest, oder wie Andere erzählen, eine Raserei über die Jungfrauen, daß sie sich wie Erigone erhenkten. — Ikarius oder Ikarion hieß auch der Sohn des Perieres und der Gorgophone, der Bruder des Tyndareus, und Vater jener berühmten Penelope (s. d.), der von Hippokoon aus Lacedämon vertrieben einen Theil von Akarnanien beherrschte.

Ikărus war der Sohn des Dädalus (s. d.).

Ikonĭum, die im Alterthum wohlbekannte Hauptstadt der kleinasiat. Landschaft Lykaonien, im Mittelalter, vom 11—13. Jahrh. als Mittelpunkt des gleichnamigen seldschuckischen Sultanats hochberühmt, und auch gegenwärtig noch unter dem Namen Konieh ein ziemlich bedeutender Ort, hat aus der frühern Zeit noch mancherlei interessante Kunst- und Baudenkmale aufzuweisen. Im J. 235 n. Chr. wurde hier eine christliche Synode gehalten, die sich vornehmlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte. In neuester Zeit wurde die Stadt wieder geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht am 20. Dec. 1832, in welcher Ibrahim Pascha (s. d.) das türk. Heer vollständig schlug.

Ikonodülen oder Ikonolatren, d. i. Bilderverehrer, und Ikonoklasten, d. i. Bilderstürmer, s. Bilderdienst.

Ikonographie und **Ikonologie**, d. i. Bildnißwissenschaft, nannte man früher nach der Etymologie der Wörter die Nachweisung, Verzeichnung und Geschichte von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Alterthums in Bildsäulen, Büsten, Münzen, geschnittenen Steinen, Gemälden u. s. w. Michel Angelo und Fulvius Ursinus wurden im 16. Jahrh. die Wiederhersteller dieser Wissenschaft, die Giov. Angel. Canini in seiner „Iconografia" (Rom 1669, Fol.), besonders aber E. Q. Visconti (s. d.) weiter ausbildeten. Neuerdings hat man die Ikonographie auch auf die Kunde der Idealtypen, seien es Götter, Heilige oder Abstracta, mit Recht ausgedehnt, und so enthält das ausgezeichnete kleine Werk „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie" (Frankf. 1839) eine Physiognomik aller wesentlichern Idealtypen der ältern christlichen Kunst.

Ikosaeder nennt man in der Geometrie im weitern Sinne jeden eckigen Körper von 20 Seitenflächen, im engern Sinne aber denjenigen regulairen Körper, der durch 20 gleichseitige und congruente Dreiecke begrenzt wird und zwölf Ecken, 30 Kanten, 36 Diagonalen hat.

Ildefonso (San), eine kleine, angenehm gelegene Stadt am nördlichen Abhange des Guadaramagebirgs in der span. Provinz Segovia, hat etwa 5000 E., eine große von Philipp V. gegründete königliche Spiegelfabrik, welche die größten, jedoch in Hinsicht der Politur denen von St.-Gobin und Venedig nachstehenden Spiegel liefert und eine in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegte Leinwandmanufactur. Die größte Sehenswürdigkeit daselbst aber ist das Schloß Lagranja, wo der Hof während der Sommermonate sich aufzuhalten pflegt. Dasselbe wurde von Philipp V. erbaut und soll nebst seinen Umgebungen einen Aufwand von 45 Mill. Piastern verursacht haben. Die Hauptseite hat eine Länge von 530 F. In den untern Zimmern findet sich die ausgezeichnete Antikensammlung, welche einst der Königin Christine von Schweden gehörte. Die Kirche, welche sich in dem Schlosse befindet, ist überreich an Gold, Silber und Edelsteinen. In dem herrlichen Garten, auf welchen das Schloß die Aussicht hat, finden sich großartige Alleen, ausgezeichnete Wasserkünste und zahlreiche schöne Statuen. Bekannt ist das Bündniß von San-Ildefonso, welches am 19. Aug. 1796 zwischen Frankreich und Spanien geschlossen wurde. Eine neue Berühmtheit erlangte das Schloß Lagranja durch die Revolution der Garden in der Nacht vom 12. zum 13. Aug. 1836, welche die Königin-Regentin zwangen, die Constitution von 1812 zu proclamiren. (S. Spanien.)

Ilefeld oder Ilfeld, ein Flecken im Königreich Hannover, an der Südseite des Harzes, mit etwa 600 E., verdankt seine Entstehung dem Grafen Ilger zu Hohnstein und seinen noch gegenwärtigen Ruf dem Gymnasium, welches, zuerst als Klosterschule, 1550 aus dem daselbst 1190 gestifteten Prämonstratenser-Mönchskloster hervorging, zur Zeit des Königreichs Westfalen aufgehoben, dann aber wiederhergestellt wurde, und gegenwärtig 40 Zöglinge zählt. Östlich von I. liegt der Bielstein mit der Bielshöhle (s. d.), südlich die Ilburg, im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen von Hohnstein; nordwestlich lag die Harzburg, die aber nicht mit der Harzburg (s. d.) am nördlichen Abhange des Harzes zu verwechseln ist. Vgl. Leuckfeld, „Antiquitates Ilfeldenses" (Quedlinb. 1709, 4.) und Förstemann, „Monumenta rer. Ilfeldens." (Nordh. 1843).

Ilgen (Karl Dav.), ein durch praktische Kenntnisse ebenso wie durch gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichneter Schulmann, geb. am 26. Febr. 1763 zu Burgholzhausen in der jetzt preuß. Provinz Sachsen, erhielt seine erste Bildung auf der Stadtschule zu Naumburg und widmete sich dann auf der Universität zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie. Sehr bald erwarb er sich in der classischen und oriental. Literatur einen so ehrenvollen Namen, daß ihm bereits 1790 das Rectorat der Stadtschule in Naumburg und 1794 eine ordentliche Professur der oriental. Sprache an der Universität zu Jena übertragen wurde, worauf er 1802 dem Rufe als Rector der damals sächs., jetzt preuß. Landesschule zu Pforta folgte, der ihm vorzüglich durch Reinhard's Vermittelung, nicht ohne Widerspruch der damaligen, streng altgläubigen Behörden, zu Theil wurde. Hier trat er als kräftiger und strenger Reformator der in jener Zeit verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung Außerordentliches geleistet. Während seiner ganzen Amtsführung bewährte er sich als einen ernsten Freund der alten Zucht, ohne jedoch als ein Feind und Störer der harmlosen jugendlichen Freuden zu erscheinen. Kränklichkeit halber sah er sich 1830 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, wendete sich 1831 nach Berlin und starb dort, nachdem er vorher erblindet, am 17. Sept. 1834. Als Schriftsteller trat I. zuerst auf durch die Abhandlung „Chorus graec. tragicus qualis fuerit et quare ejus usus hodie revocari nequeat" (Lpz. 1788), welcher später seine zwei vorzüglichsten philologischen Werke, die Bearbeitung der „Hymni homerici" (Halle 1796) und der „Scolia sive carmina convivalia Graecorum" (Jena 1798) folgten, sowie auch seine letzte Schrift „Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur" (Halle 1821, 4.) tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit beurkundet, die hier und da nur die Beachtung der

neuesten Fortschritte in der Philologie vermissen läßt. Von seinen theologischen Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob, „Natura atque virtutes Jobi, antiqui carminis hebr." (Lpz. 1789) und seine „Urkunden des ersten Buchs Moses in ihrer Urgestalt" (Halle 1798) zu ihrer Zeit vieles Aufsehen Seine kleinern Abhandlungen erschienen als „Opuscula varia philologica" (2 Bde., Erf. 1797). Vgl. Kraft, „Vita Ilgenii" (Altenb. 1837) und Stern, „Narratio de Ilgenio" (Hamm 1839).

Ilias, s. Homer.

Ilische Tafel (tabula iliaca), heißt ein ziemlich bedeutendes, in Stukkatur gearbeitetes Basrelief, welches man im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend alle Frattochie fand und deshalb mit diesem Namen belegte, weil darauf die Hauptbegebenheiten des trojanischen Kriegs abgebildet sind. Das Ganze ist nach den Gesängen der „Ilias" in eine Anzahl von Streifen oder Feldern eingetheilt und wird überdies durch zwei Säulen, worauf in kleiner Schrift die Angabe der Dichter, woraus die dargestellten Gegenstände entnommen sind, nebst einer kurzen Erklärung der letztern, enthalten ist, in drei Hauptabtheilungen geschieden. Leider ist aber ein Drittheil nebst der linken Säule verloren gegangen. Wahrscheinlich diente dieses Denkmal den Grammatikern beim Unterricht der Jugend in den Schulen, wo Homer's Gesänge gelesen wurden, zur Veranschaulichung der Ereignisse selbst. Nach der ersten Bekanntmachung durch Fabretti in einem Anhange zu der Schrift „De columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl., 1790, Fol.) besitzen wir aus neuester Zeit eine sehr treue Abbildung und sorgfältige Erläuterung dieser Tafel von Millin in der „Galerie mythologique" (2 Bde., Par. 1811), sowie in der deutschen Übersetzung dieses Werks (2 Bde., Berl. und Stett. 1820) und in der Abhandlung „Sur la table iliaque" im ersten Bande der „Annali dell' instit. archeolog." (Rom 1830).

Ilithyia oder Eileithyia hieß bei den Griechen die Göttin, welche den Gebärenden Beistand leistete. Ihr Name scheint griech. zu sein und die „Kommende" zu bedeuten. Nach des Pausanias Erzählung wurde unweit der Kapelle des Serapis zu Athen der J. ein Tempel erbaut, welche, von den Hyperboreern kommend, der kreisenden Latona in Delos Hülfe geleistet hatte. Dagegen glaubten die Kreter, J. sei in der Gegend von Knossos zu Amnisus geboren und eine Tochter des Zeus und der Here. Unstreitig hat man drei Göttinnen dieses Namens anzunehmen. Die erste ist die der griech. Sage, zufolge deren Here, die Vorsteherin und Beschützerin der Ehe, zwei Töchter hatte, die Hebe (s. d.), welche die reine Jungfrau, und J., welche die Gebärerin bedeutete. Die zweite Göttin dieses Namens war eine Gottheit, welche in Kleinasien als Symbol der gebärenden und allnährenden Kraft in der Natur betrachtet wurde und deren Dienst sich von Medien aus über die asiat. Küsten des Schwarzen Meers herab nach Kleinasien verbreitete. Das Sinnbild dieser Göttin war am Himmel der Mond und auf der Erde die Kuh. Ihr Hauptsitz war zu Ephesus; später identificirte sie sich mit der Artemis der Griechen und der Diana der Römer. Eine dritte Göttin dieses Namens erscheint, als man anfing, zwei gute und eine böse zu unterscheiden, die man nun Genetyllides oder Geburtsgöttinnen nannte.

Ilium, der früheste Name der nachher so berühmten Hauptstadt Troja (s. d.) in Troas, wurde der Sage nach von Ilus, einem Sohne des Tros, so genannt und auf einem Hügel zwischen den Simois und Skamander erbaut. Nach der Zerstörung desselben gründeten Phrygier und Mysier an derselben Stelle ein zweites Ilium, und noch vor Alexander's Zeit entstand westlich von diesem, näher an der Küste, ein drittes, gewöhnlich Neu-Ilium genannt, welches bis zur Zeit der Römer blühte und den jetzigen Flecken Troja oder Trojahi bildet.

Illegal und **illegitim**, s. Legal und Legitimität.

Illinois, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen dem Mississippi, Ohio und Wabasch, begrenzt von Indiana, Kentucky und Missouri, umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. franz. Einwanderer aus Canada niederließen, und die von diesen in den J. 1803—16 den Indianern abgekauften Ländereien. Er erhielt den Namen von dem gleichnamigen, ihn durchströmenden Flusse, wurde 1818 in die Union aufgenommen und zählte 1840 auf 2785 □M. 476183 E., die,

mit Ausnahme von etwa 8500 Indianern, insgesammt freie Pflanzer sind, welche Ackerbau und Viehzucht treiben und auch mit Manufacturen sich beschäftigen. In neuerer Zeit haben sich hier viele Deutsche angesiedelt. Der Boden ist sehr fruchtbar, das Klima schon etwas streng. Nur die Gegenden an den Flüssen sind zur Zeit angebaut. Die Prairien bedecken große Heerden von Rindern, Schweinen und Schafen; auch gibt es noch sehr viel Wild. Überaus ergiebige Bleigruben wurden in neuester Zeit im äußersten Norden des Staats entdeckt. Zum Nationalcongreß sendet derselbe drei Repräsentanten. Der Sitz der Regierung ist Springfield mit etwa 2600 E., die Hauptstadt Chicago mit 4500 E. Nächstdem sind noch zu erwähnen die Stadt Vandalia mit ungefähr 1000 meist deutschen Einwohnern; Shawaneetown, mit einträglichen, der Union gehörenden Salinen; Galena in der Nähe der Bleigruben und Jacksonville mit einer Unterrichtsanstalt.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Unter diesem Namen bestanden vier verschiedene Gesellschaften: zu Ende des 16. Jahrh. der Verein der Alombrados in Spanien; um 1634 der der Guerinets in Frankreich, Schwärmer und Geisterseher; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ein Verein von Mystikern in Belgien und seit dem 1. Mai 1776 der Illuminatenorden, der sich von Ingolstadt aus zumeist über das katholische Deutschland verbreitete. Letzterer ist es, den man vorzugsweise unter diesem Namen versteht, wenn ihn auch sein Stifter anfangs noch den Orden der Perfectibilisten nannte. Adam Weishaupt, Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt, ein vortrefflicher Kopf, ein tiefer Denker, glühend von menschenfreundlichem Eifer, aber ohne viel praktische Menschenkenntniß, faßte, angeregt von jesuitischem Hasse, den Gedanken, in einem weitverzweigten Männerverein ein Bündniß der Edelsten, eine heilige Legion unüberwindlicher Streiter für Weisheit und Tugend zu bilden. Dieser Verein sollte die Vernunft zur Herrschaft bringen, religiöse und politische Aufklärung befördern durch Untergrabung des kirchlichen Dogmenglaubens und Cultus, durch Verbreitung des Deismus oder der natürlichen Religion und durch Bildung zu einer republikanischen Denk- und Sinnesart. Diese Aufgabe war hoch und schön genug, um eine große Anzahl von Menschen zu begeistern, und es gewann der Orden, besonders als Knigge's Theilnahme ihm gewidmet war und der Freimaurerbund in das Interesse gezogen wurde, so viele Anhänger, daß er in seiner Blütezeit mehr als 2000 der gebildetsten und zum Theil geachtetsten Männer Deutschlands zu Mitgliedern hatte. Wie edel und uneigennützig Weishaupt aber auch war, so verleitete ihn doch sein Studium der Verfassung und der Erziehungsweise des Jesuitenordens zu dem Gedanken, sich der nämlichen Mittel zum Guten zu bedienen, mit welchen die Jesuiten so viel Schlimmes ins Werk gesetzt hätten. Zwar sollten nicht Anstalten zur Bildung der Mitglieder für den Orden errichtet werden, wie die Jesuiten ihre Erziehungshäuser haben; aber bewachen sollten die Illuminaten einander, ausspähen, beichten, kurz alle die geistigen Mishandlungen, alle die unnatürlichen Beschränkungen und Bevormundungen sollten eintreten, die dem edeln, freien Menschen so widerlich sind. Auf diesem Wege sollten die Fäden in einer Hand vereinigt werden, an denen die heilige Legion geleitet würde zum Segen der Menschheit. Lag aber in der Wahl der Mittel der Keim des Todes für den Orden, so erfolgte auch bald die Entzweiung seiner Häupter, Weishaupt's und Knigge's; öffentliche Stimmen erhoben sich gegen ihn, und am 22. Juni 1784 hob ein Befehl des Kurfürsten von Baiern, der am 2. März 1785 erneuert wurde, den Orden auf. Weishaupt wurde abgesetzt und verbannt; mehre andere Mitglieder traf harte Strafe, ohne daß die Form des Gerichts, das über den Orden erging, sich hätte rechtfertigen lassen. So war denn wieder einmal ein edler Versuch, der Menschheit aus den Banden des Irrthums und der Selbstsucht zu helfen, gescheitert an menschlicher Befangenheit in der Wahl der Mittel und wol auch zum Theil an geheimer jesuitischer Befeindung. Doch der Gedanke, ein Vernunftreich herzustellen und die Sittlichkeit zur Herrscherin in allen Kreisen des Menschenlebens zu erheben, ist nicht mit dem Illuminatenorden begraben worden; er lebt, und seine Pfleger haben gelernt, sein Gedeihen nur am Lichte der Öffentlichkeit zu hoffen.

Illusion heißt im Gebiete der schönen Künste die größtentheils durch Kunst erzeugte Täuschung, vermöge welcher man sich der angenehmen Einbildung hingibt, als wäre das Dargestellte die Sache selbst. Es kann hier jedoch nur von einer bewußten Täuschung die

Rede sein, welche uns mit denselben oder ähnlichen Empfindungen und Vorstellungen afficirt, wie das Wirkliche selbst uns erscheinen würde, obschon wir wissen, daß wir es nur mit einer Nachbildung des Wirklichen zu thun haben. Sie ist demnach nur dann ästhetisch, wenn sie als Mittel dient, das Schöne darzustellen und das in sich Vollendete zu verkörpern; wenn sie aber die Verwechselung des Scheinbaren mit dem Wirklichen selbst oder eine blos materielle Wirkung zur Absicht hat, so artet sie aus einer ästhetischen, sich selbst bewußten Täuschung in einen groben Betrug aus. Aus demselben Grunde wendet man bei theatralischen Vorstellungen nicht wirkliche Bäume, wirkliches Wasser u. s. w. an, sondern künstliche Mittel, welche in uns die Vorstellung solcher Naturgegenstände erwecken und uns mithin in eine ästhetische Illusion versetzen. Je mehr es gelingt, diese Täuschung durch künstliche Mittel in uns hervorzubringen, in desto höherm Grade wird sich unser ästhetisches Gefühl befriedigt fühlen. Ein Hauptgrund dieses Wohlgefallens beruht in der Mitthätigkeit, wozu sich unsere Phantasie aufgefodert fühlt, wie in der Wahrnehmung, welche reiche Mittel der Kunst für die Nachahmung des Naturwirklichen zu Gebote stehen. Die Illusion hat in allen Künsten einen großen Spielraum, und wenn man bisher behauptete, daß sie sich z. B. im Gebiete der Tonkunst nur in den ohnehin verdächtigen Tongemälden äußere, so hat man sie in einem allzu materiellen und beschränkten Sinne aufgefaßt. Man würde sie dann, weiterschließend, auch der Poesie absprechen und sie nur in das Gebiet der darstellenden Kunst und der bildenden Künste verweisen müssen, bei denen sie freilich erkennbarer, aber vielleicht nicht einmal so intensiv als in der Tonkunst und namentlich in der Poesie sich geltend macht. So werden z. B. die Chöre, Arien und Recitative in einer Oper oder einem Oratorium uns um so mehr afficiren, je mehr sie in uns die Illusion erwecken, als drücke sich in ihnen der Empfindungszustand, dem Texte entsprechend, aufs wahrste und lebendigste aus. Alle Künste beruhen zuletzt auf dem schönen Schein, auf der Illusion, die jedoch nur zum geringsten Theile auf der durch blos materielle und körperlich sichtbare Kunstmittel bewirkten Sinnentäuschung beruht.

Illustrirte Ausgaben nennt man die in neuerer Zeit in Aufnahme gekommenen Erzeugnisse der Presse mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, Kupferstichen, die nicht ein wesentlicher Zubehör wie bei den Kupferwerken sind, sondern blos dazu dienen, den Text zu veranschaulichen oder dem Druckwerke selbst ein stattliches Ansehen zu geben. Wohl zu unterscheiden sind diese illustrirten Ausgaben von den bei den Bibliophilen beliebten illustrirten Exemplaren. (S. Bibliomanie.) Die Sitte der illustrirten Ausgaben kam zuerst in England auf und verbreitete, wie dort, sich auch sehr schnell in Frankreich, worauf sie auch in Deutschland und anderwärts Eingang fand, und hat nicht wenig dazu beigetragen, den ganz besonders für sie geeigneten Holzschnitt wieder in die verdiente Aufnahme zu bringen. (S. Holzschnitt.)

Illyrien, ein zur östr. Monarchie gehöriges Königreich, welches nebst dem Königreiche Dalmatien (s. d.) den Grundpfeiler der östr. Seemacht bildet, enthält auf 520 □M. in 44 Städten, 45 Vorstädten, 73 Marktflecken und 7000 Dörfern 1,156000 E., die sich meist zur katholischen Kirche bekennen. Es zerfällt in das Gubernium von Laibach, 326 □M. mit 730000, und das von Triest, 194 □M. mit 426000 E. Zu ersterm gehören die Herzogthümer Krain (s. d.) und Kärnten (s. d.), und das Gubernium von Triest umfaßt das östr. Friaul (s. d.), die gefürsteten Grafschaften Görz (s. d.) und Gradiska (s. d.), das Gebiet von Aquileja und die Halbinsel Istrien (s. d.); die Hauptstadt des ganzen Königreichs ist Laibach (s. d.). Das Land wird bewässert durch die Save, Drau und den Isonzo, und hat mehre Seen, z. B. den Czirknitzersee (s. d.); an den Küsten ist es flach und sandig, im Innern aber gebirgig durch die Norischen, Karnischen und Julischen Alpen, und daher hier das Klima rauh, wogegen es in den südlichen Thälern Südfrüchte zur Reife bringt. Die wichtigsten Erzeugnisse sind, zumal in Kärnten und Krain, Eisen- und Stahlwaaren, deren Fabrikation jährlich mehr als zwei Mill. Fl. einträgt. Die Mehrzahl der Bewohner ist slawischer Abkunft; sie haben in neuester Zeit angefangen, ihre Sprache zu cultiviren, werden mehr und mehr ihrer Nationalität sich bewußt, ziehen unwillkürlich auch ihre Stammgenossen in Kroatien, Dalmatien, Bosnien und Serbien in ihren Kreis hinein und arbeiten so darauf hin, wenn auch nicht einen unabhängigen süd-

slawischen Staat, doch wieder ein einiges Volk zu bilden. In der That fehlt es ihnen nicht an großartigen Erinnerungen; sie sind die Stammgenossen der alten Thrazier und bewohnten, frühzeitig mit Phöniziern, Griechen, Italienern und Kelten untermischt, im 4. Jahrh. v. Chr. das ganze Küstenland auf der Ostseite des Adriatischen Meers, die hierzu gehörigen Inseln und das westliche Macedonien bis Epirus; doch Philipp, König von Macedonien, entriß ihnen den ganzen Bezirk von Macedonien bis an den Fluß Drinius, jetzt Drino, worauf Illyricum oder Illyrica, wie damals J. hieß, in Illyrica graeca und barbara eingetheilt wurde. Das erstere, das heutige Albanien (s. d.) wurde Macedonien einverleibt. Hier lagen Dyrrhachium, jetzt Durazzo (s. d.), das frühere Epidamnus, wo sich die Römer gewöhnlich nach Italien einschifften, und Apollonia (s. d.), eine ansehnliche griech. Handelsstadt und Akademie. Illyria barbara erstreckte sich vom Flusse Arsia, jetzt Arsa, in Istrien bis an den Drinius, war in Japydia, Liburnia und Dalmatia eingetheilt und erhielt als das Geburtsland mehrer röm. Kaiser einen glänzenden Namen in der Geschichte. Seeräuberei war ein Haupterwerbszweig der Illyrier, deren Könige deshalb mit den Römern schon früh in Streitigkeiten verwickelt wurden, welche endlich die Unterjochung der Illyrier unter ihrer Königin Teuta im J. 228 v. Chr. zur Folge hatten. Zwar suchten sie von Zeit zu Zeit die Fesseln wieder abzuschütteln, allein von Cäsar geschlagen und von Augustus, Germanicus und Tiber gänzlich entkräftet, wurde das Land endlich eine röm. Provinz, behauptete aber auch als solche einen bedeutenden Rang im großen Römerstaate. Der Name Illyricum, dem im 4. Jahrh. das Beiwort magnum hinzugefügt wurde, umfaßte jetzt fast alle gegen Osten gelegene röm. Provinzen. Bei der Theilung des röm. Reichs kam J. zu dem abendländischen Kaiserthume, bei dessen Verfall im J. 476 es an die morgenländischen Kaiser fiel. Nachdem die Nationalität durch diese langwierige röm. und die vorübergehende goth. Occupation des Landes sehr entartet war, wurde sie im 6. Jahrh. durch einwandernde stammverwandte slawische Völker, Kroaten und Serben, wieder aufgefrischt, denen es sehr bald gelang, sich von der schwachen byzantin. Regierung unabhängig zu machen. Nun wurden zwar die westlichen Provinzen, Kärnten, Krain und Istrien, seit der Karolinger Zeit für immer dem Deutschen Reiche einverleibt, die östlichen dagegen fielen nur noch einmal im J. 1020 vorübergehend den morgenländ. Kaisern in die Hände. Seit 1090 machten die Venetianer und Ungarn sich zu Herren kleiner Ländertheile und im J. 1170 entstand dort das ungar.-slaw. Königreich Rascien, aus welchem später sich Bosnien (s. d.) und Serbien (s. d.) entwickelten. Dalmatien kam anfangs an Venedig, wurde aber 1270 größtentheils ein Raub der Ungarn, die bis an das Schwarze Meer vorgedrungen waren. Doch sowol diese als Venedig verloren beinahe Alles an die Türken; letzteres behielt nur einen kleinen Theil von Dalmatien, und Ungarn nur Slawonien und einen Theil von Kroatien. Der Friede von Campo-Formio im J. 1797 brachte das venetian. Dalmatien nebst seinen Inseln bis Cattaro unter Östreichs Herrschaft. Zwölf Jahre später trat das alte J. aufs neue in die Gegenwart ein, indem Napoleon am 14. Oct. 1809 decretirte: „Der Kreis Villach, Krain, das ehemalige östr. Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Littorale bekannt sind, und Alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, sollen künftig den Namen Illyrische Provinzen führen." Nachdem J. noch einen Zuwachs von 31 □M. durch einen Theil des von Baiern abgetretenen ital. Tirols erhalten hatte, wurde durch ein kaiserliches Decret vom 15. Apr. 1811 die Organisation der illyrischen Provinzen in militairischer und finanzieller Hinsicht definitiv regulirt. J. blieb nun unter franz. Herrschaft bis zum Sturze Napoleon's, worauf es 1816 als Königreich an Östreich kam. Seitdem wurde 1822 das ungar. Littorale nebst Kroatien davon abgetrennt und wieder zu Ungarn geschlagen, dagegen 1825 das ganze Kärntnerland dem Königreiche J. einverleibt, welches somit seine jetzige Gestaltung erhielt.

Illyrische Sprache und Literatur, s. Serbische Sprache und Literatur.

Ilmenau, eine kleine Stadt mit 3800 E. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, welche den Titel einer freien Bergstadt führt, an der Ilm, ist der Sitz eines Bergamts und einer mehrseitigen Industrie. Der Bergbau ist beiweitem nicht mehr so bedeutend als frü-

her und gibt nur noch Eisen als Ausbeute. Eine neue Erwerbsquelle hat sich in der 1838 begründeten Kaltwasserheilanstalt eröffnet.

Ilmensee, ein sechs Meilen langer und 4½ M. breiter, sehr tiefer und gefahrvoller See im russ. Gouvernement Groß-Nowogorod, an dessen nördlichstem Gestade, zwei Meilen von Nowogorod, da, wo der Wolchowfluß sich mit ihm vereinigt und jenes prächtige Kloster des heil. Jurii sich befindet, das in seinem einfach-edlen Baustil und mit seinen nicht blos durch Alter oder Goldwerth, sondern auch durch wahre Kunstschätze wichtigen Sammlungen sich vor den meisten übrigen Klöstern Rußlands auszeichnet. Der Ilmensee ist wasserreich, durch viele Ströme genährt und für den Fischfang sehr ergiebig. Die durch die Vereinigung der Zna und Schlina entstehende Msta, der Lowat mit seiner Deltabildung und seinen vielen wasserreichen Zuflüssen, und die Schelona sind seine drei beträchtlichsten Zuflüsse, während der Wolchow seinen Abfluß bildet, der seine Wasser dem Ladogasee zuführt. Der Ilmensee und seine Kanäle bilden gegenwärtig zwei der wichtigsten Wasserstraßen Rußlands, indem jener Kanal, der am Nordgestade des Sees die Msta mit dem Wolchow verbindet, Petersburg und Astrachan vereint, und der Kanal von Welikiluki mittels der Düna und des Lowat, Riga und Petersburg in Verbindung setzt. Auf drei Seiten, im Norden, Süden und Westen, ist der See von Militaircolonien umgeben, und Staraja Rusa, im Süden, die Hauptstadt dieser Colonien, ist durch ihre außerordentlich ergiebigen Salinen ausgezeichnet.

Iltis, ein zur Gattung der Marder (s. d.) gehöriges Raubthier von anderthalb Fuß Länge, mit sechs Zoll langem Schwanze und dunkelbraunem Pelze, ist im gemäßigten Europa einheimisch. Der Iltis richtet nicht nur in Wald und Feld viel Schaden an, indem er den jungen Hasen, Kaninchen und dem wilden Geflügel nachstellt, sondern ist auch ein gefährlicher Feind der Hühnerhöfe, die er in Einer Nacht oft völlig leert. Seine Beute schleppt er, sowie auch die Eier, die er indeß meist auf der Stelle ausschlürft, nach seiner Höhle. Sowol wegen des Schadens, den er anrichtet, wie wegen seines Balges, der, ungeachtet er sehr stark riecht, doch ein gutes Pelzwerk abgibt, wird er verfolgt.

Ilus, der Sohn des Dardanus und der Bateia, der Tochter des Teukrus, starb kinderlos und hinterließ das Reich seinem Bruder Erichthonius. — Ilus, der Sohn des Tros und der Kalirrhoë, der Tochter des Skamandrus, der Gemahl der Eurydice, Vater des Laomedon und somit Großvater des Priamus, war der Erbauer von Ilium. — Ilus hieß auch der Sohn des Mermerus und Urenkel des Jason und der Medea, bei dem Ulysses Gift zum Bestreichen der Pfeile holen wollte, was ihm jedoch J. abschlug aus Furcht vor der Vergeltung der Götter.

Imagination, soviel wie Einbildungskraft (s. d.).

Imâm (arab.), d. i. Vorsteher oder Lehrer, werden vorzugsweise die berühmtesten Dogmatiker des Mohammedanismus genannt; im Allgemeinen bezeichnet man aber damit eine von denjenigen Personen der mohammedanischen Ulema oder Geistlichen, welche in den Moscheen den Gottesdienst verrichten. Sie beten, lesen den Koran vor, predigen, leisten den Kranken Beistand, sprechen den Segen bei Vermählungen und sind überhaupt die eigentlichen Priester der Mohammedaner. In ihrer Tracht sind sie von den Personen weltlichen Standes blos durch den Turban verschieden, der bei ihnen etwas höher als gewöhnlich geformt ist. Sie erhalten ihre Besoldung aus den Moscheen, bei welchen sie angestellt sind, und stehen bei dem Volke in großem Ansehen. Selbst der Sultan führt als geistliches Oberhaupt der Muselmänner den Titel Imam. — Imân, was oft mit Imâm verwechselt wird, bedeutet Glauben.

Imatrafall, einer der prächtigsten Wasserfälle Finnlands, liegt etwas über neun Meilen von Wiborg. Von hier aus fährt wöchentlich zu mehren Malen eine Diligence nach der südöstlichen Spitze des Saimasees, dort, wo die Wuoxa ihm entspringt, die im wilden Laufe jenen Felsenhängen zueilt, über die sie sich schäumend und tosend, in der Nähe des kleinen finnischen Dörfchens Sietola, hart an der Wegscheide jener Straßen, die Wiborg mit Nyslott, und Wilmanstrand mit Serdobol verbinden, mit einem donnerartigen Getöse hinabstürzt, das man schon auf Stundenweite vernimmt. Von einem kleinen offenen Säulentempel, der auf einer weit vorspringenden Granitklippe steht und von wo eine

schmale Felstreppe bis zum Flußrande hinunterführt, übersieht man am besten jenes großartige Schauspiel; auch gewährt ein kleiner Balcon am jenseitigen Ufer des Stroms einen herrlichen Standpunkt. Nahe 200 F. breit stürzt sich die wilde Wuoxa, von Klippe zu Klippe schäumend, auf einer Länge von mehr als 500 Schritten wol über 120 F. hoch herab und bildet einen schräggelegenen Wassersturz, wie ihn in solcher Ausdehnung, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Niagara, kein anderer Katarakt des Erdballs aufzuweisen haben dürfte. Klippe über Klippe ragt aus der wilden Wallung hervor und erhöht durch die Brandung der Wogen, die sich an ihr brechen, die Reize des imposanten Schauspiels. Bald sind es schroffe, thurmartige Felswände, bald runde, langgezogene Riffe, bald schwarze, halb verwitterte, mit düstern Tannen oder blendenden Birken gekrönte Granitschollen, die im bunten chaotischen Wechsel aus dem Schaume der zerstäubenden Fluten emportauchen. An den Ufern des Flusses, in der Nähe des Katarakts, findet man eine Menge durch den Wogenschlag ganz eigenthümlich abgerundeter Kiesel, die unter dem Namen der Imatrasteine bekannt sind.

Imandrasee, ein zwölf Meilen langer, drei Meilen breiter, die meiste Zeit des Jahres mit Eis bedeckter See, im hohen Norden Rußlands, im Gouvernement Archangelsk, der zur Sommerszeit von herumschweifenden Lappen des Fischfangs wegen besucht wird und an dessen über 30 M. weitem Küstenringe überhaupt nur fünf stationaire Ansiedelungen anzutreffen sind. Die Straße von Kem, in der Kemi-Lappmark, nach Kola am nördlichen Eismeer führt quer über den See und berührt allein vier von jenen erwähnten Stationen. Durch einen fortlaufenden Fluß- und Seenzug steht der Imandra mit der Kandalaskajischen Bai, dem äußersten Nordwestgolfe des Weißen Meers, in Verbindung.

Imäus ist der Name der Alten für Himalaja (s. d.)

Imbert (Barthélemy), einer der vorzüglichsten franz. Fabeldichter, geb. 1747 zu Nismes, widmete sich nach freier Wahl fast ausschließend den schönen Wissenschaften und machte sich durch sein „Jugement de Paris" (Amst. und Par. 1772) zuerst als Dichter vortheilhaft bekannt. Wenn er in der Folge auch nicht alle Erwartungen, welche durch dieses erste Auftreten angeregt wurden, erfüllte, so sichern seine anmuthigen Fabeln doch seinen Ruf. Eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres poétiques" (2 Bde., Haag 1777, 12.). Sein Lustspiel „Le jaloux sans amour" erhielt sich sehr lange auf der Bühne. Auch versuchte er sich auf dem Gebiete des Romans, jedoch mit geringerm Erfolg. Er starb zu Paris am 23. Aug. 1790.

Imitation, s. Nachahmung.

Immanent, im Gegensatze zu dem Transeunten oder Transscendenten (s. d.), heißt alles Das, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffs bleibt und nicht über sie hinausgeht. Die Philosophie bedient sich daher dieses Ausdrucks in mehr als einer Beziehung. Man unterscheidet z. B. äußere transeunte Ursachen von innern, immanenten, d. h. solchen, die, wie bei der Selbstbestimmung, in dem sich verändernden Dinge selbst liegen. So nannte Spinoza Gott die immanente Ursache der Welt, um dadurch zu bezeichnen, daß Gott dem Sein nach nicht von der Welt verschieden ist, eine Form der Bezeichnung, welche sich auch die spätern pantheistischen Systeme angeeignet haben. Kant sprach von einem immanenten Vernunftgebrauche, d. h. bei ihm einem solchen, der sich auf die Grenzen der gegebenen Erscheinungswelt beschränkt, im Gegensatze zu dem transscendenten, d. h. dem diese Grenze überschreitenden. Ebenso spricht man von einer immanenten Methode, d. h. einer solchen, welche sich durch den Gegenstand der Untersuchung selbst bestimmen läßt, immanenter Entwickelung einer Wissenschaft, einem immanenten, d. h. nicht äußerlichen, in den Gegenstand selbst vertieften, Wissen. Der Mystiker, der sich in das Wesen Gottes hinein versetzen zu können glaubt, würde von einer Immanenz seines eigenen Ich in Gott sprechen können.

Immediatstände heißen im Allgemeinen solche Stände, welche den Vorzug genießen, nur vor der höchsten Landesbehörde Recht nehmen zu dürfen, insbesondere aber die nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung unmittelbar unter Kaiser und Reich stehenden und keiner dazwischentretenden Territorialhoheit untergebenen geistlichen und weltlichen Stände. Alle Mitglieder deutscher altfürstlicher Familien und ebenso auch gewisse geistliche und weltliche Corporationen, wie die Reichsstifter und die Reichsritterschaft, besa-

ßen als Reichsstände das Prärogativ der Reichsunmittelbarkeit, neuernannte Reichsfürsten und Reichsgrafen aber nur, wenn sie zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielten und somit zu wirklichen Reichsständen erhoben wurden. Mit Aufhebung des Deutschen Reichsverbands im J. 1806 wurden die meisten jener Immediatstände mediatisirt, d. h. der Hoheit der souverain gewordenen bedeutendern ehemaligen Reichsstände untergeben, und nur gewisse secundaire Vorrechte blieben ihnen nachmals durch die deutsche Bundesacte zugesichert.

Immen, s. Bienen.

Immermann (Karl Lebr.), ein bekannter dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, geb. am 24. Apr. 1796 zu Magdeburg, wo sein Vater, ein gewissenhaft strenger Mann aus der altpreuß. Schule, als Kreis- und Domainenrath lebte. Zu der ernsten und strengen Lebensrichtung, welche er der väterlichen Erziehung verdankte, gesellte sich indeß früh als heilsamer Gegensatz die Neigung zur Poesie und eigenen dichterischen Versuchen. Von seinem Vater zum Juristen bestimmt, erhielt er auf dem Gymnasium zu Magdeburg seine akademische Vorbildung. Seine auf der Universität zu Halle im J. 1813 begonnenen Studien unterbrach er, indem er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger trat. Ein heftiges Nervenfieber gestattete ihm jedoch nur den Feldzug von 1815 mitzumachen. Nach Halle zurückgekehrt, kämpfte er mit Muth und Entschlossenheit gegen eine gutgemeinte, aber unpraktische Richtung unter den Studenten, namentlich in der Schrift „Über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle" (Lpz. 1817), die bei dem Wartburgsfeste mitverbrannt wurde. Bald darauf trat er als Referendar in Magdeburg in den Staatsdienst, wurde 1823 Auditeur in Münster und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. Hier übernahm er im uneigennützigsten Sinne die Verwaltung des Theaters, welches er zu einer deutschen Musteranstalt zu erheben gedachte. In der That gelang es ihm, aus zum Theil schwachen Kräften ein vorzüglich geschultes Ensemble zu bilden; dennoch scheiterte das Unternehmen, das auf ein naiv empfängliches oder wenigstens poetischen Intentionen geneigtes Publicum berechnet war, und nicht ohne eigene Verluste trat J. von der Bühnenverwaltung in seine amtliche Stellung zurück. Beschäftigt mit der Abfassung seiner „Memorabilien" (Bd. 1, Hamb. 1840) starb er an den Folgen eines plötzlich eingetretenen Schlagflusses am 25. Aug. 1840. Im Anfange und in der Mitte seiner literarischen Laufbahn machte sich J. besonders durch seine dramatischen Dichtungen einen Namen. In seinen Trauerspielen lassen sich die tiefen Studien, die er den dramatischen Dichtungen Shakspeare's gewidmet, nicht verkennen. Groß in der Anlage, bedeutsam in der Charakteristik, tief in der Gedankenentwickelung, haben sie etwas Herbes und Schroffes und entbehren einer eigentlich humoristischen Auffassung und des süßen Zaubers der Lyrik, die er in seinen dramatischen Dichtungen, um diese von allen fremdartigen Elementen freizuhalten, möglichst vermied. Seinen Lustspielen fehlt es nicht an sinnreichen Wendungen, doch sind im Allgemeinen seine dramatischen Dichtungen, die in der deutschen Literatur einen ehrenvollen Platz einnehmen, mehr für die Lectüre als für die theatraliche Wirkung berechnet. Nacheinander erschienen „Die Prinzen von Syrakus", ein Lustspiel (1821); die drei Trauerspiele „Das Thal von Ronceval", „Edwin" und „Petrarca" (1822); „König Periander", ein Trauerspiel (1823); „Ein ganz schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten" (1823), veranlaßt durch Pustkuchen's „Wanderjahre"; das schöne Lustspiel „Das Auge der Liebe" (1824); die Tragödie „Cardenio und Celinde" (1826); das dramatische Gedicht „Trauerspiel in Tirol"; das Trauerspiel „Kaiser Friedrich II."; die Lustspiele „Die Verkleidungen" (1828) und „Die Schule der Frommen" (1829); die Trilogie „Alexis" (1832) und die tiefsinnige Mythe „Merlin" (1832), seine beiden großartigsten dramatischen Dichtungen und das Trauerspiel „Ghismonda oder die Opfer des Schweigens" (1839). Gleichzeitig ließ er den Halbroman „Das Papierfenster eines Eremiten" (1822), „Miscellen" (Stuttg. 1830) und das „Reisejournal" (Düsseld. 1833—35) erscheinen. Selbst im Lyrischen, das ihm ferner lag, versuchte er sich in seinen „Gedichten" (Hamm 1825) und der neuen Folge seiner „Gedichte" (Stuttg. 1830); und sein lieblich drolliges Märchen „Tulifäntchen" (Münst. 1830) verdient weit mehr Anerkennung als es gefunden zu haben scheint. In eine unerquickliche und unersprießliche

Fehde mit dem Grafen Plater verwickelt, schrieb er den „Im Irrgarten der Metrik umhertaumelnden Cavalier" (Hamb. 1829). Seine mannhafte ernste Gesinnung läßt sich am besten aus dem von E. Schenk herausgegebenen „Briefwechsel Mich. Beer's" (Lpz. 1837) erkennen. Eine hohe Stellung nimmt I. als Romanschriftsteller ein durch seine „Epigramme" (2 Bde., Düsseld. 1836), die freilich sehr in der Nachwirkung des Goethe'schen „Wilhelm Meister" befangen und trotz einzelner Vortrefflichkeiten keine ganze Composition sind, namentlich aber durch seinen komischen, jedoch auch an ernsten Partien und meisterhaften Schilderungen aus dem westfäl. Dorfleben reichen Romane „Münchhausen" (4 Bde., Düsseld. 1838—39; 2. Aufl., 1841). In sorgfältiger Auswahl erschienen seine „Gesammelten Schriften" (14 Bde., Düsseld. 1834—43).

Immobil heißt der Theil eines Heers, welcher nicht auf dem Feldetat steht und daher nicht zum Fechten gegen den Feind bestimmt ist.

Immobilien nennt man im Gegensatze von den Mobilien (s. d.) alles unbewegliche äußere Besitzthum, mit Inbegriff der Foderungen und Rechte, das nicht fortgeschafft werden kann (res soli), weil es in einem Theile des Bodens selbst besteht oder doch mit dem Boden so verbunden ist, daß es, ohne seinen Charakter im Ganzen zu verlieren, sich nicht von ihm trennen läßt, z. B. ein Gebäude. Das Immobiliarvermögen gewährt dieser Unbeweglichkeit wegen und weil die damit vorgehenden Veränderungen meist sogleich in die Augen fallen, in verschiedener Hinsicht eine größere Sicherheit als das Mobiliarvermögen, die noch dadurch erhöht wird, daß Veräußerungen und Verpfändungen nur unter gerichtlicher Autorität vorgenommen werden können. Auch gewährt der Immobiliarbesitz manche Vortheile, z. B. Befreiung von Cautionen im Proceß. Übrigens sind durch positive Gesetze manche an sich bewegliche Gegenstände den Immobilien gleichgestellt worden, z. B. Schiffe, große Bibliotheken, Waarenlager, hypothekarische Foderungen und Realgerechtsame, auch Staatsrenten, welche im Staatsschuldbuche als unveräußerlich eingetragen stehen.

Immunität, abgeleitet vom lat. immunis, d. h. frei von Verpflichtungen gegen den Staat, nennt man die Befreiung namentlich von Abgaben (s. Steuern) und Kriegsdiensten und dann die gewissen privilegirten Ständen in bestimmten Fällen zustehende Befreiung von den allen Staatsbürgern auferlegten Verpflichtungen, insbesondere die Befreiung der Geistlichkeit (immunitas ecclesiastica) von dinglichen und persönlichen Diensten und deren Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande. (S. Exemtionen.)

Imola, eine Stadt in der vormaligen Romagna, jetzt zur Delegation Ravenna gehörig, im Kirchenstaate, an der Straße von Bologna nach Faenza, auf einer kleinen vom Santerno gebildeten Insel, in höchst reizenden Umgebungen, soll das vom Dictator Sulla erbaute Forum Cornelii der Römer sein, ist gegenwärtig noch mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben und der Sitz eines Bischofs und hat gegen 8000 E., ein altes Schloß und mehre ansehnliche Kirchen, darunter die im modernen Geschmack restaurirte Kathedrale und die Kirchen der Dominicaner und der Brüderschaft von San-Carlo. Ein hauptsächlicher Nahrungszweig der Bewohner ist der Weinbau. Der hier bereitete Weinstein kommt unter dem Namen Tartaro di Bologna in den Handel.

Imola (Innocenzo da), eigentlich Innocenzo Francucci aus Imola, geb. um 1494, erlernte die Malerei bei Franc. Francia, dann in Florenz bei Mariotto Albertinelli und wurde in der Folge einer der eifrigsten Nachahmer Rafael's, sodaß er sogar einzelne Rafael'sche Figuren und Partien geradezu in seine Gemälde aufnahm. Seine Composition ist meist ziemlich einfach und unbedeutend, auch sein Colorit nicht ohne Härte, dagegen läßt sich in dem oft schönen und kräftigen Ausdruck der Köpfe die Anmuth des Francia erkennen. Seine Hauptwerke sind Fresken zu San-Michele in Bosco zu Bologna und einige Altarblätter in der dortigen Pinakothek. Er lebte meist in Bologna und starb um 1550.

Impanation wurde im 12. Jahrh. die Meinung Derer genannt, welche, wie Rupertus Duitiensis, Abt zu Deutz, und Johann von Paris, den Zusammenhang des Leibes Christi mit dem Brote im Abendmahle, im Gegensatz zu der substantiellen Verwandlung, nur als ein unsichtbares Hinzutreten der Leiblichkeit Christi zu dem in Gestalt und Wesen

unveränderten Brote sich dachten, nach Ähnlichkeit der Menschwerdung gleichsam eine Brotwerdung des Leibes. Luther wurde von den Katholiken derselben Annahme beschuldigt.

Imperativ (lat.), eigentlich die befehlende Art, heißt in der Grammatik diejenige Form des Zeitworts, durch welche das Verlangen des Redenden, die Handlung verwirklicht zu sehen, also ein Befehl, ein Gebot, eine Foderung oder Bitte direct ausgedrückt wird. Daher können einige Zeitwörter vermöge ihrer Bedeutung diese Form nicht annehmen, wie „sollen", „müssen", „dürfen", „können" und „wollen". Am vollständigsten sind die Formen des Imperativs in der griech., lat. und zum Theil in den slawischen Sprachen ausgeprägt. (S. auch Kategorischer Imperativ.)

Imperator hieß bei den Römern im weitern Sinne jeder Magistratus, der Imperium (s. d.) hatte, besonders wenn er den Oberbefehl im Felde führte. In einem engern Sinne wurde das Wort gebraucht, wenn das Heer auf der Wahlstatt den siegreichen Feldherrn feierlich als Imperator ausrief; er galt dann, vom Senate bestätigt, als Ehrenname, der dem Namen des Feldherrn nachgesetzt, aber nach dem Triumph, der gewöhnlich darauf erfolgte, wieder abgelegt wurde. In anderer Weise erhielt Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus dem span. Kriege im J. 45 v. Chr. vom Senat auf Lebenszeit den Titel Imperator; er wurde als Pränomen seinem Namen vorangestellt, um die ihm auf Lebenszeit zuerkannte höchste militairische Gewalt zu bezeichnen. Ebenso und in derselben Bedeutung ließ sich Octavianus nach der Schlacht bei Actium im J. 29 v. Chr. den Titel vom Senat ertheilen, und so führten ihn auch die folgenden Kaiser. Daher kam es, daß mit dem Worte Imperator auch der Kaiser überhaupt, dessen Vorrang vor allen Bürgern eigentlich das Wort Princeps ausdrückte, bezeichnet wurde.

Imperfectum (lat.) ist in der Grammatik der Name für eine am Zeitworte ausgedrückte Form der Vergangenheit. Die letztere überhaupt, Präteritum (s. d.) genannt, kann entweder als absolute oder als relative, d. h. mit oder ohne Beziehung auf andere Handlungen und Zustände gedacht werden. Die beziehungslose Vergangenheit wird eigentlich durch das Perfectum bezeichnet, z. B. „er hat geschrieben", die bezügliche durch das Imperfectum und Plusquamperfectum, z. B. „er schrieb, als ich eintrat"; „er hatte geschrieben, als ich eintrat". In beiden Sätzen beziehen sich zwar vergangene Handlungen aufeinander; in dem ersten aber werden beide Handlungen in Beziehung aufeinander als gleichzeitig, in dem zweiten als ungleichzeitig, die eine als die früher, die andere als die später vergangene gesetzt. Somit würde das Imperfectum diejenige Zeit der Vergangenheit ausdrücken, welche eine vollendete Handlung in Beziehung auf eine andere mit dem Nebenbegriffe der Gegenwart anzeigt, weshalb es von Einigen auch Präsens der Vergangenheit genannt wird. Daraus erhellt zugleich, warum im Deutschen das Imperfectum überhaupt auch als erzählendes Tempus gebraucht wird; denn wenn man sagt: „Homer lebte im 9. Jahrh. v. Chr.", so heißt dies, Homer lebte damals, als das 9. Jahrh. war, in welches man sich, indem man so spricht, versetzt. Die beiden gebildetsten Sprachen des Alterthums, die griechische und lateinische, haben die Zeitformen der Vergangenheit auch hierin genau unterschieden und erstere den Aorist (s. d.), letztere in demselben Sinne das Perfectum als das eigentlich erzählende oder referirende, beide aber das Imperfectum als das schildernde oder darstellende Tempus gebraucht.

Imperial ist die Benennung einer russ. Goldmünze im Werthe von zehn Rubeln, die seit der Regierung der Kaiserin Elisabeth geprägt wurde. Man unterschied sonst alte und neue Imperial nach dem Feingehalt des Goldes; erstere hatten den Werth von 12½ Thlr., letztere dagegen galten nur zehn Thlr. Conv.-Münze. Auch halbe Imperial zu fünf Rubel wurden ausgemünzt. — Nicht zu verwechseln mit dem russ. Imperial ist der Kaiserdukaten der ehemaligen östr. Niederlande, den man zuweilen auch Imperial nannte und der den Werth von vier Thlr. Conv.-Münze hat.

Imperium hieß die den röm. Königen, dann in der Republik den höhern Magistraten, namentlich den Consuln und Prätoren, vom Volke durch eine lex curiata (s. Comitien) übertragene, höchste befehlende und ausführende Gewalt; unterschieden von dem Worte potestas, welches die Macht, welche jedem Magistratus seinem Amte gemäß zukommt, bedeutet. Das Imperium, dessen wesentliches Zeichen die Lictoren waren, war mit

dem Recht zur Anstellung der höhern Auspicien verbunden und zeigte sich vornehmlich in der Ausübung der höchsten militairischen und richterlichen Gewalt. In Hinsicht auf die erstere (imperium militare) erhielten in den spätern Zeiten der röm. Republik zum Behuf der Kriegführung Consuln und Prätoren nach Niederlegung ihres Amtes das Imperium prorogirt oder verlängert, als Proconsuln und Proprätoren, und theils daher, theils weil die Statthalter in den Provinzen Imperium hatten, wurde das Wort auch im Gegensatz gegen Magistratus gebraucht. Die Juristen der röm. Kaiserzeit unterschieden das aus der Feldherrngewalt abgeleitete imperium merum, d. i. das reine Imperium, auch gladii potestas genannt, die Criminalgewalt über Leben und Tod, welche der Kaiser den Provinzstatthaltern und den Präfecten der Stadt und des Prätoriums überträgt, und das imperium mixtum, das sich auf die Civiljurisdiction beziehende, welches namentlich die Befugniß des Magistrats zum außerordentlichen Rechtsverfahren durch Cognition und Decret enthält.

Impfen, s. Kuhpockenimpfung und Pfropfen.

Imponderabilien oder unwägbare Stoffe nennt man in der Physik die unbekannten Ursachen, welche den Erscheinungen des Lichts (s. d.), der Wärme (s. d.), der Elektricität (s. d.) und des Magnetismus (s. d.) zum Grunde liegen. Man hat nämlich bis auf die neueste Zeit diese Erscheinungen nicht anders zu erklären gewußt, als daß man für jede Classe derselben die Existenz einer oder, wie bei Elektricität und Magnetismus, gar zweier polar entgegengesetzter sehr feiner, weder durch die Sinne unmittelbar wahrnehmbarer, noch durch das Gewicht bestimmbarer, Materien annahm, durch deren Bewegung oder Ruhe, Mangel oder Überfluß u. s. w. unter verschiedenen äußern Bedingungen jene Erscheinungen hervorgebracht würden. Indeß haben Euler und Fresnel zuerst beim Lichte gezeigt, daß dessen Erscheinungen auch ohne Annahme einer besondern Lichtsubstanz sich durch schnelle schwingende Bewegungen der Molocule erklären lassen, und Gleiches wird auch von den übrigen Imponderabilien immer wahrscheinlicher.

Impost nennt man eine Auflage auf das Erzeugen, Verbrauchen und Einbringen von Salz, Getränke, Getreide u. s. w., also eine indirecte Abgabe, deren Object Alles sein kann, was im Verkehr ist. Eine bestimmtere Bedeutung bekommt das Wort dann, wenn man damit einzelne in einem Lande eingeführte, neben der Steuer auf gewissen Waaren lastende Abgaben bezeichnet, wie es denn sonst Impost und Tranksteuer von Wein und Bier nebeneinander gab, die sich nicht nur durch die verschiedene Zeit der Einführung, sondern auch durch die Erhebungsweise voneinander unterschieden.

Impotenz oder das Unvermögen, den Act der Begattung auszuüben, ist wohl zu unterscheiden von der Unfruchtbarkeit (s. d.) oder der Unfähigkeit, zu zeugen, zu befruchten oder befruchtet zu werden. Die Impotenz kommt bei beiden Geschlechtern, weit häufiger jedoch bei dem männlichen als bei dem weiblichen, vor. Sie kann angeboren oder erworben, beständig vorhanden oder nur momentan, heilbar oder unheilbar sein. Die hauptsächlichsten Ursachen der Impotenz sind gänzlicher Mangel oder fehlerhafter Bau der zur Begattung und Zeugung nöthigen Geschlechtsorgane, sowie Krankheiten derselben, besonders aber allgemeine und örtliche Erschöpfung in Folge zu frühen und unmäßigen Geschlechtsgenusses oder unnatürlicher Ausschweifungen, schwerer Krankheiten, mit Gehirnerschütterung verbundener Verwundungen des Hinterkopfs, hohen Alters, gemüthlicher Zustände, die das Verlangen der physischen Liebe zum Schweigen bringen, wie z. B. Abneigung, Widerwille oder auch Mangel an Vertrauen zu sich, in seltenen Fällen selbst eine mit scheuer Ehrfurcht gepaarte oder zu glühende, schwärmerische Liebe. Anlangend die Behandlung der Impotenz, die meist nur als symptomatische Erscheinung gelten kann, ist die Heilung der sie bedingenden Grundkrankheit, die Entfernung der diese veranlassenden und unterhaltenden Ursachen die Hauptaufgabe. Sind diese durch diätetische, arzneiliche, operative oder psychische Einwirkungen absolut oder wegen besonderer Umstände nicht zu beseitigen, so ist auch die Impotenz unheilbar. In Fällen, wo Kraftvergeudung und dadurch herbeigeführter Kraftmangel sie verursacht, hat man die Thätigkeit und Kraftäußerung der betreffenden Organe meist vergebens wieder hervorzurufen gesucht durch sogenannte Liebestränke (s. d.), von denen einige so heftig einwirken, daß schon mancher

lüsterne Greis oder abgelebte Wüstling mitten unter den auf solche Art erzwungenen Genüssen den Tod gefunden hat. Dauert bei allgemeiner oder örtlicher Schwäche trotz des erloschenen Vermögens dennoch der Trieb fort, oder gilt es die Wiederbelebung beider, so sind in ersterm Falle Zügelung der verderbten Einbildungskraft, lange Enthaltsamkeit und eine kräftige, nahrhafte Diät, in letzterm allerdings noch verzweifelterm Falle eine gleiche Diät und manche Arzneien Dasjenige, was noch einige, aber immer schwache Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gestattet.

Imprägnation, so viel als Durchdringung, wird besonders von gewissen auf der Grenze der mechanischen und chemischen Vorgänge stehenden Erscheinungen gebraucht, und in den meisten Fällen bedient man sich dafür bezeichnender und richtiger des Wortes Absorption. So werden z. B. poröse Körper, wie Wolle u. s. w., von Fettigkeiten imprägnirt, und Flüssigkeiten von Salzen, die sich darin auflösen, oder von Gasarten. Auch von Riech- und Ansteckungsstoffen, welche gewisse poröse Körper, besonders animalischen Ursprungs, durchdringen und diesen fest anhaften, braucht man den Ausdruck Imprägnation

Impromptu, von dem lat. in promptu, im Deutschen Stegreifwitz, nennt man eine unvorbereitete sinnreiche, den Bedingungen des Augenblicks angemessene Äußerung in Prosa oder in Versen, bestehe sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden, abgerundeten Darstellung. Am effectvollsten ist das Impromptu, wenn es entweder einzelnen Individuen gegenüber, als schnelle Entgegnung (riposte), oder der ganzen Gegenwart gegenüber mit treffenden Beziehungen auf allgemein bekannte Verhältnisse hervortritt. Veranlassung zu Impromptu's letzter Art geben besonders die Tribune und die Bühne; auf beiden zeichnen sich die Franzosen darin vorzüglich aus. Von deutschen Komikern verdanken namentlich Nestroy und Scholz in Wien und F. Beckmann (s. d.) in Berlin denselben großentheils ihre Beliebtheit. Die deutsche Literatur hat, ohne den Reichthum der franz. an Stegreifgedichtchen zu besitzen, doch in Dem, was von den sogenannten Spruchsprechern auf uns gekommen, Meisterhaftes aufzuweisen. Zahlreiche gute ältere Schlag- und Witzworte enthalten auch Zinckgref's „Deutsche Apophthegmata".

Improvisatoren (improvisatori) heißen in Italien Dichter, die aus dem Stegreif (ex improviso) jedes aufgegebene Thema sogleich dichterisch ausführen, ihre Verse declamiren oder unter Begleitung eines Instruments absingen. Bei Völkern von lebhafter und fruchtbarer Phantasie ist die Gabe des Improvisirens, besonders durch Musik angeregt, oft allgemein, z. B. bei vielen Negerstämmen und unter den Arabern. Eine Idee von den Improvisationen der letztern geben die von Rückert frei nachgebildeten „Makamen" des Hariri (s. d.). War, wie aus mehren Stellen der Alten zu schließen, Griechenland die Heimat der Improvisatoren des Alterthums, so wurde dies für das neuere Europa, etwa Valencia und Minorca ausgenommen, vom 12. Jahrh. ab ausschließend Italien, wo Petrarca die Sitte der improvisirenden Dichter, den Gesang mit der Laute zu begleiten, eingeführt zu haben scheint. Das lebhafteste Interesse für die improvisirte Poesie und zwar in lat. Sprache, herrschte an den Höfen von Urbino, Ferrara, Mantua, Mailand und Neapel. Als besonders ausgezeichnete Improvisatoren werden gerühmt Serafino d'Aquila, geb. 1466 in Aquila, gest. in Rom 1500, der selbst mit Petrarca an Ruhm wetteiferte; Bernardo Accolti, l'unico Aretino zubenannt, gest. 1534; der florentin. Cristoforo, Altissimo genannt; ferner Nic. Leoniceno, Mario Filalfo, Pamfilo Sassi, Ippolito von Ferrara, Batt. Strozzi, Pero, Nic. Franciotti, Cesare da Fano, Cristoforo Sordi, Aurelio und Rafaello Brandolini, welche drei letztere blind waren. Als die griech. Gelehrten, welche zu Anfange des 16. Jahrh. von Konstantinopel nach Italien geflüchtet, daselbst mit dem Geschmack an ihrer Sprache und Literatur auch ihre Gebräuche verbreiteten, führte man die Symposien ein, bei denen die Freuden der Tafel durch die des Geistes erhöht wurden. Leo X. liebte sie sehr, und unter den um seiner Tafel versammelten Gelehrten zeichnete sich besonders Andr. Marone, geb. 1474, gest. 1527, als Improvisator aus. Hadrian VI., der die Dichter als eine Art Abgötter ansah, vertrieb ihn zwar vom Vatican, wo Leo ihm eine Wohnung angewiesen; doch Clemens VII. rief ihn wieder zurück. Querno, ein anderer Improvisator, war bei Leo X. eine Art von Hofnarr und wurde spottweise der Erzpoet genannt. Nach Leo's Tode fingen auch die Improvisatoren

an, statt in lat. Sprache in der lingua volgare zu improvisiren. Großen Ruf erlangte Silvio Antoniano, 1540 zu Rom in niederm Stande geboren, durch seine Talente aber zur Würde eines Cardinals erhoben, ein gelehrter Kenner der alten Sprachen und in allen Wissenschaften wohl bewandert, der wegen seines Talents zu improvisiren den Beinamen Poetino erhielt. Einer der berühmtesten Improvisatoren aber war der Ritter Perfetti, geb. 1680 zu Siena, gest. zu Rom 1747, von dessen improvisirten Gedichten 1748 zwei Bände erschienen. Unter Benedict XIV. wurde er auf dem Capitol als Dichter gekrönt, welcher Ehre bis dahin nur Petrarca und Tasso würdig erachtet worden waren; später verlieh man ihm sogar das röm. Bürgerrecht und fügte seinem Wappen die Lorberkrone bei. Auch Metastasio (s. d.) zeigte von früher Jugend an ein seltenes Improvisationstalent, dessen Ausübung er jedoch aus Rücksichten auf seine Gesundheit unterlassen mußte. Andere berühmte ital. Improvisatoren waren Zucco, der 1764 zu Verona starb und an dem Abbate Lorenzi einen würdigen Zögling und Nachfolger hinterließ; der Advocat Bernardi in Rom, Ludov. Serio und Ludov. Rossi, die Beide 1799 in Neapel hingerichtet wurden; ferner Francesco Gianni, geb. 1760, der wegen seines glühenden Republikanismus von den Russen in Cattaro eingesperrt, nach seiner Befreiung aber, im J. 1800, von Bonaparte mit einer Pension von 6000 Francs beschenkt wurde, und Tommaso Sgricci, geb. zu Arezzo 1798, gest. zu Florenz am 23. Aug. 1836, der von dem Großherzog von Toscana für seine Improvisation auf den Tod der Maria Stuart 2000 Francs und eine Pension von 2400 Francs erhielt, und dessen zu Turin improvisirtes Trauerspiel „Hector" der Stenograph Delpino (Tur. 1823) im Druck erscheinen ließ; Cicconi, der zu Rom 1829 eine ganze Epopöe improvisirte, und der auch in Deutschland durch seine Reisen bekannt gewordene Bindocci aus Siena. Unter den mit Improvisationstalent begabten Frauen sind aus früherer Zeit Cäcilia Micheli von Venedig, Giovanna da' Santi und die Barbara von Correggio berühmt. Keine jedoch wurde mehr gefeiert als Maddalena Moralli Fernandez, aus Pistoja, in der Akademie der Arkadier Corilla Olimpica genannt. Vom Kaiser Franz I. nach Wien berufen und daselbst vielfach ausgezeichnet, dann 1776 öffentlich in Rom gekrönt und von dem röm. Senate zu einer Nobile cittadina ernannt, lebte sie später in Florenz, wo sie 1800 starb. Nächstdem sind noch als Improvisatricen zu erwähnen Teresa Bandettini, geb. zu Lucca um 1756, Fortunata Sulgher-Fantastici aus Livorno, Rosa Taddei, geb. zu Rom 1801, besonders aber Mazzei, geb. Lanti, welche an Ergiebigkeit der Phantasie, Reichthum und Reinheit des Ausdrucks, wie im Wohlklange und in Regelmäßigkeit der Verse Alle überragt. Von jeher aber erschienen die gedruckten Werke der bewundertsten Improvisatoren nicht über dem Mittelmäßigen; Perfetti war deswegen klug genug, bei seinem Leben nicht zuzugeben, daß etwas von ihm gedruckt werde. Auffallend ist es, daß die meisten Improvisatoren in Toscana oder Venedig, namentlich in Siena und Verona, geboren sind, und daß dieses Talent sich bis auf die Gegenwart an diesen Orten fortgepflanzt hat. — In Deutschland, wo Volkscharakter und Sprachform der Improvisation nicht günstig sind, findet sich fast nur in Steiermark und Tirol einiges Talent für die Stegreifdichtung. Unter den Wenigen, die damit öffentlich auftraten, ist als der vorzüglichste hervorzuheben O. L. B. Wolff aus Altona, gegenwärtig Professor in Jena, der bei seinem ersten Auftreten im J. 1825 vieles Aufsehen erregte, jetzt aber diese Öffentlichkeit aufgegeben hat; ferner sind zu nennen M. Langenschwarz, der es sogar wagte, mit ital. und franz. Improvisatoren Wettkämpfe einzugehen; K. Richter; Frau Karoline Leonhardt-Lyser und Ed. Beermann. — In Frankreich versuchte sich seit 1824 in der Improvisation Eugène de Pradel, dem besonders kleine Gedichte, namentlich die sogenannten bouts rimés trefflich gelangen, und in Holland Willem de Clercq, geb. zu Amsterdam 1793, der jedoch nie öffentlich auftrat.

Imputiren, soviel als zurechnen. (S. Zurechnung.)

Inachus, einer der ältesten Heroen der Cultur, der Sohn des Oceanus und der Tethys, der Vater des Phoroneus und Ägialeus, nach Einigen auch der Io (s. d.), war der Stammvater des ältesten Königsgeschlechts von Argos, welches 382 Jahre, bis 1511 oder 1474 v. Chr. blühte. Sein Mythus verschmilzt häufig mit dem des gleichnamigen Flusses. Als einst Poseidon und Here über den Besitz von Argos stritten und J., hierbei zum Schieds-

richter gewählt, es der Here zusprach, gerieth Poseidon darüber in Zorn und suchte das Land mit Dürre heim. Wahrscheinlich betrifft dieser Mythus eine der ältesten Ansiedelungen am Flusse Inachus.

Inauguraldisputation, s. Disputation.

Inauguration bedeutet die feierliche Einweihung einer Person zu einem Amte, eines Ortes zu einem bestimmten Zwecke und dergleichen, besonders durch Vornahme religiöser Handlungen. Sie wurde bei den Römern von den Augurn (s. d.) durch Befragung der Augurien, die den göttlichen Willen offenbarten, vorgenommen und fand bei den Königen statt, um ihnen, nachdem sie vom Volke erwählt waren, die religiöse Sanction für das oberste priesterliche Amt, das sie hatten, zu gewähren; in der republikanischen Zeit blieb sie bei mehren Gattungen von Priestern bestehen, für die Magistrate fiel sie weg.

Incarnat, wahrscheinlich eine Abkürzung der lat. Worte in granatis, heißt die hochrothe, keineswegs aber fleischfarbene Farbe, obschon dies eine sehr gewöhnliche Annahme ist, und Incarnatin nennen die Engländer die etwas blässere Farbe als Incarnat. Auch pflegt man wol das tiefe Erröthen des Antlitzes bei Affecten der Leidenschaft, der Scham u. s. w. Incarnat zu nennen; misbräuchlich wird der Ausdruck sogar statt Carnation (s. d.) angewendet.

Incest, s. Blutschande.

Inchbald (Elisabeth), engl. Schauspielerin und Dichterin, geb. 1756, entfernte sich früh aus dem Hause ihres Vaters, des Pachters Simson in der Grafschaft Suffolk, um in London die Bühne zu betreten, heirathete hier den Schauspieler J., den sie aber auf einer Reise im südlichen Frankreich durch den Tod verlor. Hierauf kehrte sie nach London zurück und spielte bis 1789 in Coventgarden, wo ihre Schönheit und ihre Talente ihr großen Ruf erwarben. Nach ihrem Abgange von der Bühne schrieb sie mehre Lust- und Schauspiele, von denen einige noch jetzt auf dem Repertoir sind. Außerdem lieferte sie eine Sammlung beliebter Theaterstücke verschiedener Verfasser mit biographischen und kritischen Zugaben „The british theatre" (35 Bde., Lond. 1806—9); eine „Collection of farces" (7 Bde., Lond. 1809) und „The modern theatre" (10 Bde., Lond. 1811). Unbedeutend sind ihre Romane „The simple story" (3 Bde., Lond. 1791), und „Nature and art" (3 Bde., Lond. 1796). Sie starb am 1. Aug. 1821 zu Kensington bei London.

Inclination, d. i. Neigung, bezeichnet als Ausdruck für einen psychischen Zustand so viel als Zuneigung oder Anhänglichkeit. In der Mathematik versteht man darunter die Neigung zweier Ebenen gegeneinander, oder einer Linie gegen eine Ebene. Die Astronomie bedient sich dieses Wortes, noch häufiger aber des deutschen Wortes Neigung für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn machen. In einem andern Sinne gebraucht man Inclination und Inclinatorium in der Physik von der Magnetnadel (s. d.). — Incliniren heißt ein Geschütz oder Gewehr so richten, daß die Mittellinie der Seele sich vorn nach dem Horizont zuneigt.

Incognito reisen, d. h. so viel als unbekannt reisen, wird von fürstlichen Personen gesagt, welche, um manches lästigen Ceremoniells überhoben zu sein und unnöthigen Aufwand zu vermeiden, auf größern Reisen die äußern Zeichen ihres Ranges ablegen und sich gewöhnlich einen gräflichen Namen beilegen. So reiste der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen gewöhnlich incognito als Graf von Ruppin.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel heißen zwei gleichartige Größen, welche kein, auch noch so kleines, gemeinschaftliches Maß haben, wie dies z. B. mit den Seiten eines Quadrats und dessen Diagonale der Fall ist. Das Verhältniß zweier solcher Größen läßt sich durch ganze Zahlen nicht genau ausdrücken. Eine Zahl, die in Bezug auf die Einheit incommensurabel ist, nennt man irrational (s. d.).

Incompetenz oder Unzuständigkeit bezeichnet in der Gerichtssprache den Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt, eine gewisse Handlung, zumal der öffentlichen Autorität, vorzunehmen, Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen u. s. w. (S. Competenz.) Die Einrede der Incompetenz muß vorgebracht werden, ehe man etwas thut, worin eine Anerkennung liegt.

Incomplexe Größe nennt man in der Mathematik eine solche, die aus keinen durch Addition, Subtraction u. s. w. besonders angezeigten Theilen besteht und nur durch ein bloßes Zeichen, z. B. durch a, durch x u. s. w., bezeichnet wird. Auch benennt man mit diesem Namen benannte, ganze Größen, z. B. 18 Pfd., 42 Tage u. s. w.; haben aber diese Größen noch kleinere Theile bei sich, z. B. 18 Pfd. 13 Loth, 42 Tage 11 Stunden 14 Minuten u. s. w., so nennt man sie complexe Größen.

In coena domini oder Nachtmahlsbulle, die merkwürdigste aller päpstlichen Bullen, rührt in ihrem ersten Entwurfe aus sehr früher Zeit und namentlich von Urban V., 1362—70, her; durch Pius V. wurde sie 1567 und durch Urban VIII. 1627 erneuert und abgeändert. Sie enthält die vollständige Darlegung aller Rechte der röm. und der gesammten Hierarchie und die Verwahrung derselben gegen die weltlichen Fürsten, die Kirchenversammlungen und die Laien, verbunden mit der feierlichen Excommunicirung und Verfluchung aller Ketzer. Der Anordnung Pius' V. zufolge sollte sie jährlich am Grünen Donnerstag in allen Kirchen verlesen werden, was sich aber des Widerstandes wegen, den sie nicht nur in Frankreich, wo deshalb 1568 große Unruhen ausbrachen, sondern auch in Deutschland und anderwärts fand, nur in Rom bewerkstelligen ließ, wo sie auch gegenwärtig noch verlesen werden soll. Vgl. Lebret, „Pragmatische Geschichte der Bulle in coena domini" (4 Bde., Lpz. 1769).

Incrĕment nennen vorzugsweise die engl. Mathematiker die Veränderung, welche eine veränderliche Größe erleidet, diese Veränderung mag positiv oder negativ sein, wenn sie nur von endlicher Größe ist. Auch nennen sie das negative Increment oft Decrement. Auf dem Festlande nennt man diese Veränderungen überhaupt Differenzen (s. d.) und, wenn sie unendlich klein sind, Differentiale. (S. Differentialrechnung.)

Incubation, das Schlafen im Tempel, war im Alterthume etwas gar nicht Ungewöhnliches, da man hier in der Nähe der Götter divinatorische Träume zu erhalten glaubte, und viel erzählen die Alten von Orakeln durch Incubation, bei welcher, wie beim Somnambulismus, verschiedene anregende Einflüsse mitwirkten.

Incŭbus, s. Alp.

Inculpat wird im deutschen Untersuchungsprocesse bei den wichtigern Verbrechen der Angeschuldigte so lange genannt, bis auf articulirtes Verhör desselben oder die Specialinquisition erkannt ist, wo er nun den Namen Inquisit erhält. Bei leichtern Vergehungen braucht man statt Inculpat Denunciat.

Incunăbeln, auch Paläotypen oder alte Drucke, ist die in Deutschland üblichste Benennung für diejenigen Bücher, welche bis zum J. 1500 gedruckt sind, und deren Zahl wol ungefähr auf 15000 anzuschlagen ist. Der Name Incunabel stammt von dem lat. Wort incunabula, d. i. Wiege und dann überhaupt Anfang oder Ursprung, daher man sie auch zuweilen Wiegendrucke nennt. Am richtigsten beschränkt man den Begriff der Incunabeln auf die angegebene Periode, weil in dieser die Technik der Buchdruckerkunst in ihren Haupttheilen vollkommen ausgebildet war. Daß Panzer sein Werk bis 1536, Maittaire das seinige noch weiter fortführte, kann gegen diese Beschränkung keinen Beweis liefern, da beide Gelehrte mehr die Geschichte der Buchdruckerkunst überhaupt als die besondere der eigentlichen Incunabeln im Auge hatten. Die Kenntniß der Incunabeln ist um so wichtiger, weil sie die zuverlässigsten Urkunden und oft die einzigen Quellen für die specielle Geschichte der Buchdruckerkunst sind. Außerdem sind viele derselben theils für die Kunstgeschichte durch die beigegebenen Decorationen mancherlei Art, theils in wissenschaftlicher Hinsicht wichtig und interessant, zu welcher letztern Art vorzüglich die ersten, dem Kritiker wichtigen Ausgaben, die sogenannten editiones principes, der ältern und neuern Classiker gehören. Folgendes sind ungefähr die Hauptrücksichten, welche den Sammler bei der Auswahl unter denselben leiten: 1) Die Vorspiele und ersten Anfänge der Buchdruckerkunst überhaupt, wohin zuvörderst die xylographischen Producte und die ersten datirten wirklichen Drucke gehören, deren Reihe mit Nicolaus' V. Ablaßbriefe von 1454 beginnt, obwol das erste mit einem ganz unzweideutigen Datum versehene gedruckte Buch noch immer das Psalterium von 1457 ist. 2) Die ersten Drucke einzelner Länder und

Orte, welche in der Regel von nicht geringerer Seltenheit sind als die vorigen. 3) Die ersten in einer gewissen Sprache oder mit besondern Typenarten gedruckten Bücher. Die ältesten Drucke haben die sogenannte gothische Type, etwas später ist der Gebrauch der runden oder röm., welche in Italien bald die herrschende wurde. Einzelne griech. Worte, nur in Holz geschnitten, erschienen zuerst in Cicero „De officiis" von 1465 und im Lactantius desselben Jahres; das erste griech., mit gegossenen Lettern gedruckte Buch war Laskaris' „Griech. Grammatik", welche zu Mailand 1476 erschien. 4) Drucke aus Officinen, welche wenig geliefert haben, z. B. H. Bechtermünze zu Eltville, Adam Rot zu Rom, Arnold de Bruxella zu Neapel, Kune in Memmingen, sowie aus andern thätigen Officinen gewisse Arten Bücher, z. B. Mentelin'sche Drucke von alten röm. Classikern. 5) Drucke, in denen technische Vervollkommnungen der Buchdruckerkunst zuerst vorkommen; so ist „J. Nideri praeceptorium divinae legis" (Köln, Koelhof, 1472, Fol.) das erste gedruckte Buch mit Signatur, der „Sermo ad populum praedicabilis" (Köln, ther Hoernen, 1470, 4.) das erste mit Blattzahl, Cicero „De officiis" von 1465 das erste in Quart und das „Officium b. Mariae virginis" (Ven., Jenson, 1473, 32.) das erste im kleinsten Formate. Titelblätter erschienen erst seit 1485. 6) Drucke mit den ersten oder sehr vorzüglichen Versuchen, die Kunst zur Decoration der Bücher anzuwenden. Das erste gedruckte Buch mit Kupferstichen ist Antonio's da Siena „Monte santo di Dio" (Flor. 1477, Fol.). Die vorzüglichsten Holzschnitte, von denen besonders der strasburger Drucker Grüninger ein großer Freund war, finden sich in deutschen und ital. Drucken. Vgl. Heller, „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1823). Auch kann man hierher Exemplare mit ausgezeichneten Miniaturen rechnen. 7) Einzelne Exemplare, welche durch besondere andere Ausstattungen eine vorzügliche Auszeichnung erhalten haben, z. B. Pergamentdrucke, Golddrucke, deren einige bereits das 15. Jahrh. aufzuweisen hat, u. s. w. Von den Pergamentdrucken, welche zu Anfang der Buchdruckerkunst so allgemein waren, daß bei den ersten Büchern die ganze Auflage auf diesem Material abgezogen wurde, und von spätern, z. B. von der lat. Bibel des J. 1462, die Papierexemplare wenigstens die seltenern sind, werden vorzüglich diejenigen sehr gesucht, die aus Officinen stammen, welche wenig auf Pergament druckten, z. B. Schweynheim und Pannarz zu Rom, von denen man nur sechs Pergamentdrucke kennt. Vgl. van Praet, „Catalogue des livres imprimés sur velin" (6 Bde., Par. 1822—28 und 4 Bde., 1824—26). 8) Einzelne Collectionen oder Suiten, z. B. die von Alopa zu Florenz 1494—96 mit Capitälchen gedruckten sechs griech. Werke (die Anthologie, Apollonius Rhodius, Euripides, Kallimachus, die Gnomiker und Musäus), oder die mailänder griech. Drucke mit einer merkwürdigen runden Schrift, von denen die „Griech. Grammatik" des Laskaris von 1476 der erste und der Suidas von 1499 der letzte ist. Auch werden die Drucke von berühmten Officinen des 15. Jahrh., z. B. die von Schweynheim und Pannarz, welche noch dazu nie starke Auflagen machten und nie die Zahl von 275 Exemplaren überschritten, eifrig gesammelt. Was die Hülfsmittel zur Incunabelnkunde betrifft, so enthalten Panzer's (s. d.) „Annales typographici", verbunden mit seinen „Annalen der ältern deutschen Literatur", die vollständigste Nomenclatur bis 1536. Weit unvollständiger, aber mit etwas mehr Detail ausgestattet und etwas weiter fortgeführt, sind Maittaire's (s. d.) „Annales typographici". Ein recht brauchbares Werk über die interessantesten Incunabeln ist Serna Santander's „Dictionnaire bibliographique choisi du 15. siècle" (3 Bde., Brüss. 1805—7), welches, zumal von span. und niederländ. Incunabeln, Vieles enthält, was bei Panzer fehlt. Das Hauptwerk aber ist Lud. Hain's „Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad ann. MD. typis expressi ordine alphabetico recensentur" (2 Bde., Stuttg. 1826—38, 4.). Außerdem findet man gute Beschreibungen von Incunabeln in den Buchdruckergeschichten einzelner Orte, z. B. in Audiffredi's (s. d.) Werken über röm. und ital. Drucke, sowie in denen, welche Panzer von Nürnberg, Sprenger von Bamberg (Nürnb. 1799), Denis (s. d.) von Wien, Merkel von Aschaffenburg (Aschaffenb. 1832) geliefert haben, in den Monographien über einzelne Buchdrucker des 15. Jahrh., wie Gutenberg, Jausson, Aldus, Giunti u. s. w., und in den Werken über die Incunabeln in einzelnen Bibliotheken, z. B. von Fossi, Dibdin (s. d.), Braun, Seemiller, Strauß

Groß, Hupfauer u. A. Namentlich gab die Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im J. 1840 in Deutschland, das überhaupt die meisten literarischen Hülfsmittel dieser Art besitzt, vielfache Veranlassung, die Incunabelnkunde mit tüchtigen Schriften zu bereichern. Dahin gehören Lisch, „Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg"; (Schwer. 1839); Schwetschke, „Vorakademische Buchdruckergeschichte von Halle" (Halle 1840, 4.); Mohnike, „Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern" (Stett. 1840); Haßler, „Buchdruckergeschichte Ulms" (Ulm 1840, 4.); Lappenberg, „Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg" (Hamb. 1840, 4.); Mezger, „Augsburgs älteste Druckdenkmale" (Augsb. 1840, 4.); Stockmeyer und Reber, „Beiträge zur baseler Buchdruckergeschichte" (Bas. 1840, 4.) u. s. w. Vgl. auch L. de Laborde, „Débuts de l'imprimerie à Strasbourg" (Par. 1840) und desselben Verfassers „Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg" (Par. 1840, 4.).

Indeterminismus ist die philosophische Ansicht, welche behauptet, daß die Willensacte des Menschen durch keine Ursachen und Motive bestimmbar sind, daß vielmehr der Mensch, ohne Grund, ja sogar trotz der entgegenstehenden Motive auch das Gegentheil von Demjenigen wollen könne, was er wirklich will. Die Willensacte erscheinen demnach, gleichviel ob man den Indeterminismus als sogenannte Freiheit der Willkür (libertas aequilibrii oder indifferentiae) oder als transscendentale Freiheit auffaßt, als Zufall, d. h. als unabhängig von jedem Causalzusammenhange. Über die falsche Ansicht, als ob ein indeterministischer Freiheitsbegriff die nothwendige Voraussetzung für die Sittlichkeit sei, s. Freiheit und Determinismus.

Index oder Index librorum prohibitorum heißt das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die katholische Kirche wegen der angeblich darin enthaltenen Irrlehren oder der den Verfassern derselben zugeschriebenen ketzerischen Meinungen überhaupt und namentlich den Laien verboten hat. Schon in der frühern Zeit der Kirche gab es solche Verfügungen, z. B. das Verbot der Kirchenversammlung zu Karthago im J. 400 gegen heidnische Bücher und das der Schriften des Arius durch Kaiser Konstantin. Auch die Schriften der Vorläufer der Reformation wurden von der röm. Hierarchie streng überwacht, und es verbot z. B. im J. 1408 die Synode zu London, die Schriften von Wicliffe zu lesen, die nicht vorher approbirt wären. Als sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Zahl der Bücher mehrte, war man nur um so eifriger bedacht, die Verbreitung derjenigen Schriften zu hindern, welche dem Interesse der röm. Kirche nachtheilig zu sein schienen (s. Censur), und nach der Reformation suchte man alle die neue Lehre vertheidigenden Schriften geradezu zu unterdrücken. So ließ die Universität zu Löwen 1546 auf Befehl Karl's V. ein Verzeichniß für gefährlich geachteter Bücher drucken, das 1550 in einer neuen Ausgabe erschien. Ähnliche Verbote erschienen ziemlich gleichzeitig zu Venedig, Paris, Köln und anderwärts. Bereits 1557 und dann wieder 1559 ließ Papst Paul IV. durch die Inquisition in Rom ein Verzeichniß der verbotenen Bücher bekannt machen, welches der erste eigentliche röm. Index ist. Gleichzeitig im J. 1558 verbot er auch den katholischen Theologen und den Gelehrten überhaupt das ihnen früher von den Päpsten und von der Inquisition gestattete Lesen ketzerischer Bücher. Während früher nur ketzerische Bücher verdammter Schriftsteller verboten wurden, zerfiel der Index nun in drei Classen. In der ersten standen die Gelehrten, selbst der katholischen Kirche, deren sämmtliche Werke verboten waren; in der zweiten die verbotenen Werke derjenigen Schriftsteller, deren übrigen Bücher nicht verboten waren, und in der dritten die anonymen Werke, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art. Auch unterlagen dem Verbote alle Bücher, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen die Geistlichkeit und das Ansehen und die Macht der Bischöfe und der Concilien im Gegensatze zu dem päpstlichen Stuhl vertheidigt wurden; ja die Inquisition wollte sogar alle von 62 namentlich angeführten Buchdruckern verlegte Schriften nicht gelesen wissen. Zugleich wurden scharfe Strafen für das Lesen der verbotenen Bücher bestimmt, z. B. Amtsentsetzung, Infamie u. s. w., überhaupt die Strafe des großen Bannes, der sogenannten excommunicatio latae sententiae. Eine geregeltere Form erhielt der Index durch die Kirchenversammlung zu Trient, nachdem derselbe wegen

seiner Strenge und Härte von Pius IV. widerrufen worden war. In der 18. Sitzung (1562) ernannte die Kirchenversammlung einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und ihm darüber Bericht erstatten sollte. Das Ergebniß der Arbeiten dieses Ausschusses war aber so umfassend, daß die Kirchenversammlung in ihrer letzten Sitzung beschloß, diese Angelegenheit dem Papste zur Erledigung zu überlassen. Pius IV. genehmigte nun 1564 durch eine Bulle das Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sogenannte „Index tridentinus", welchem zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher vorgesetzt waren. Gedruckt wurde derselbe unter dem Titel „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontif. max. jussu editus" (Rom, bei Aldus Manutius). Später von Sixtus V. und Clemens VIII. vermehrt, welche zugleich die Beurtheilungsregeln genauer bestimmten, erschien er 1595 in einer neuen Ausgabe. Zugleich stiftete Sixtus V. eine eigene Congregation des Index, welche das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen, gelehrten und frommen Männern das Lesen verbotener Schriften gestatten und ein Verzeichniß solcher Schriften entwerfen sollte, die nach Ausmerzung anstößiger Stellen gelesen werden dürften. Übrigens behielt auch die röm. Inquisition das Recht, Bücher zu verbieten. So mehrte sich nach und nach die Menge der Verbote ungeheuer, und allmälig ging der Name Index tridentinus in den Namen des röm. Index über. Die Zahl der zum Gebrauche katholischer Leser zu reinigenden Bücher enthielt der „Index librorum expurgandorum" oder „Index expurgatorius". Merkwürdig war das Verzeichniß, das Joh. Maria Brasichelli (eigentlich Wenzell von Brisigella) zu Rom 1607 herausgab, das aber, nachdem der erste Theil erschienen war, wegen einiger darin vorkommenden Stellen, vom Papste 1612 unterdrückt, jedoch nachmals nach einem geretteten Exemplar abgedruckt wurde. Eine sehr vollständige Sammlung verbotener Bücher ließ der span. Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel „Index librorum prohibitorum et expurgandorum" (Madr. 1648, Fol.) drucken. Der neueste röm. Index ist vom J. 1819 und seitdem vielfach vermehrt. Vgl. Peignot, „Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés" (2 Bde., Par. 1806), und Mendham, „Account of the indices, both prohibitory and expurgatory of the church of Rome".

Indiāna, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Michigan, Ohio, Kentucky und Illinois, kam schon 1783 unter den Schutz der Union und wurde, nachdem die Pflanzer seit 1795 von den Eingeborenen das Land am Wabasch erkauft hatten, 1816 in den Bund aufgenommen. Der Name bezieht sich auf die ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämme. J. hat einen Umfang von 1840 □M. und zählte 1840 685866 E., worunter 7000 Indianer. Das Klima ist gemäßigt, der Himmel stets heiter und der Boden für alle Producte des mittlern Amerika geeignet. Steinkohlen und Salzquellen sind in Menge vorhanden. Zum Congresse sendet der Staat zwei Senatoren und fünf Volksvertreter. Die Hauptstadt ist Indianopolis am White mit 1200 E.; andere wichtige Orte sind New-Albany, mit 4300 E.; Vincennes am Wabasch, mit 2000 E.; New-Harmony, eine schöne, von Rapp 1815 begründete Stadt, in einem unfern vom Flusse Wabasch gelegenen Thale, in deren Nähe Owen (s. d.) eine Colonie errichtete, in der er sein System einzuführen gedachte, die sich aber 1826 auflöste; Bevay am Ohio, von Auswanderern des schweiz. Cantons Waadt angelegt, weshalb auch die Gegend Schweizerland genannt wird; Blomington, mit dem Collége, und Clarkeville, gegründet vom General Clarke auf den ihm vom Congresse für seine Dienste geschenkten 150000 Morgen Landes.

Indicātiv (lat.), eigentlich die bestimmt anzeigende Form, heißt in der Grammatik derjenige Modus des Zeitworts, durch welchen der Gedanke als gegebene oder gesetzte Wirklichkeit, also objectiv und unabhängig von der Ansicht des Subjects dargestellt wird, im Gegensatze zum Conjunctiv, der den Begriff des Möglichen, Unbestimmten und Indirecten enthält. Mithin wird durch ihn einem Subjecte ein Prädicat als wirklich zugehörig beigelegt oder abgesprochen, z. B. „Alle Menschen sind sterblich" u. s. w. Übrigens ist diese Form sehr verschieden in den Sprachen ausgeprägt und gewöhnlich in der Endung zu erkennen; auch schließt sie häufig zugleich Person, Zahl und Geschlecht mit ein.

Indicienbeweis, s. Anzeige.

Indiction oder Römer Zinszahl nennt man die Art, die Jahre zu zählen, zu welcher das Ansagen oder die Indiction gewisser den Römern unter Kaiser Konstantin dem Großen auferlegten, aller 15 Jahre zu entrichtenden Steuern oder Zinsen die Veranlassung gab. Die Indictionen heben mit dem J. 313 n. Chr. an und umfassen immer eine Zeitperiode von 15 Jahren. Wenn man diese Zeitrechnung auf die Geburt Christi zurückführt, so fällt diese in das dritte Jahr einer Indiction. Demnach muß man, um die Jahre v. Chr. Geb. nach Indictionen zu berechnen, zu der betreffenden Jahrszahl erst noch 3 hinzufügen und dann das Ganze mit 15 dividiren, wo der Rest die Indiction ergibt, und wenn kein Rest bleibt, so ist 15 die Indiction. Die Indiction z. B. für das J. 1845 ist 3 und seit Chr. Geb. sind 123 Indictionen verlaufen. Die Indiction wurde sehr frühzeitig und das ganze Mittelalter hindurch in allen öffentlichen Schriften der gewöhnlichen Jahrzahl hinzugefügt; sie begann anfangs mit dem 15. Sept., unter den spätern griech. Kaisern mit dem 1. Sept., und dann zufolge einer päpstlichen Verordnung mit dem 1. Jan. (päpstliche Indiction). In Urkunden und Notariatsinstrumenten kommt sie, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, selbst noch in neuerer Zeit bisweilen vor, weshalb sie auch in den Kalendern angegeben wird.

Indien nannten die Griechen und Römer das ihnen ferne, bis auf die Zeit Alexander des Großen fast ganz unbekannte Land jenseit des Indus, welches schon für die Phönizier, Karthager und Ägypter der Zielpunkt ihres Handels war. Erst durch die Eroberungen der Perserkönige und durch die Züge Alexander's und des Seleukus Nikator erhielten sie genauere Nachrichten über dieses Land. Nach dem Untergange des röm. Reichs, vorzüglich aber durch die Herrschaft des Islam in Asien, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit J. fast ganz auf, und die Europäer erhielten die ind. Waaren nur aus der zweiten Hand, theils über Ägypten, theils auf einem langen Karavanenwege durch das innere Asien. Dieser Handel war von der Levante aus in den Händen der Venetianer und Genueser, bis die Portugiesen 1498 den Seeweg nach J. entdeckten. Seitdem erhielt das eigentliche J. den Namen Ostindien (s. d.). Der Name Indien kommt ohne Zweifel her von dem Volke der Hindus (s. d.), als dem bedeutendsten und den Alten bekannntesten jener Gegenden. Doch umfaßten sie mit diesem Namen nicht blos das eigentliche Hindostan, sondern alle jenseit des Indus liegenden Länder, welche sie in die India intra Gangem (das Land zwischen Indus und Ganges sammt der Halbinsel Dekan und der Insel Ceylon) und in die India extra Gangem (das heutige Hinterindien sammt dem entfernten Serica, China) theilten, eine Eintheilung, die bis auf den heutigen Tag geblieben, und wenn auch nicht wörtlich richtig (denn der Ganges macht nicht die Grenze zwischen Vorder- und Hinterindien), doch ihren Grundzügen (der Unterscheidung der beiden Halbinseln) nach bleibend begründet ist. Die Eingeborenen J.'s haben kein entsprechendes Wort für den Ländercomplex, den wir mit diesem Namen bezeichnen; das eigentliche Land der Hindus wird von ihnen mit dem Namen Dschambu-Dwipa, d. i. Insel des Dschambubaums, bezeichnet. (S. auch Indische Kunst, Indische Religion und Indische Sprachen.) Später wurde der Name Indien auf die Inseln vor dem Mexicanischen Meerbusen übergetragen. (S. Westindien.)

Indifferentismus bezeichnet diejenige Denkungsart, welche in Rücksicht auf die Wahl zwischen mehren verschiedenartigen Gegenständen der Beurtheilung, des Glaubens oder der Neigung unentschieden bleibt und den Werth dieser Gegenstände dahingestellt sein läßt, weil sie für keinen derselben eine überwiegende Neigung hat oder überhaupt keine Kenntniß davon nimmt. So gibt es einen politischen, philosophischen, religiösen und moralischen Indifferentismus. Kein gebildeter Mensch wird sich jedoch den Mangel an aller Theilnahme für die Sache des Rechts und der Wahrheit, die immer nur Eine ist, verzeihen; ja in Sachen des religiösen Glaubens und der moralischen Überzeugung kann man ohne strafbare Gleichgültigkeit gegen das Heiligste weder ganz indifferent noch irgend neutral bleiben. Jener vornehme Indifferentismus, welcher es unter der Würde hält, in die Wissenschaften einzugehen, deren Anbau das Verdienst eines geringern Standes ist, verdient mindestens den Vorwurf der Inhumanität. Den Indiffe-

rentismus der Unkunde in Dem, was allen Menschen wichtig ist, muß man bemitleiden, wenn er von Trägheit und Unfähigkeit des Geistes, über den Kreis der sinnlichen Erfahrung hinauszugehen, herrührt; von ihm kann man noch den Indifferentismus der Gesinnungslosigkeit unterscheiden. Mit den Äußerungen des moralischen Indifferentismus darf man aber nicht verwechseln die Unparteilichkeit des Geschichtschreibers, welcher, um treu und unbefangen zu bleiben, der eigenen Meinung keinen Einfluß auf seine historischen Darstellungen verstattet; sowie die Behutsamkeit und Selbständigkeit des Eklektikers, der das Beste, wo er es findet, anerkennt; ferner die freilich an den religiösen Indifferentismus streifende Liberalität des Synkretisten, welche die Abweichung der verschiedenen Religionen voneinander für außerwesentlich und unschädlich erklärt; und endlich die Ansicht des sogenannten Latitudinarier (s. d.). Am bedauernswürdigsten ist der totale Indifferentismus, wo man überhaupt nichts mehr liebt oder haßt; denn mit der warmen Theilnahme für oder wider irgend Etwas stirbt auch das Leben und die Thatkraft selbst ab. Endlich bezeichnet Indifferentismus auch in Hinsicht der Lehre von der Freiheit die Annahme einer Indifferenz des Willens oder einer unbedingten Unabhängigkeit von Bestimmungsgründen. (S. Indeterminismus und Freiheit.)

Indifferenzpunkt nannte die Schelling'sche Idealitätsphilosophie den Punkt, in welchem kraft der intellectuellen Anschauung die Gegensätze und Unterschiede des Subjectiven und Objectiven, des Realen und Idealen, der Natur und des Geistes als idealisch erkannt werden sollten, und von welchem herabsteigend die Reflexion die Entwickelung dieser Gegensätze aus der absoluten Einheit und Identität zu verfolgen habe. (S. Schelling.) — Magnetischer Indifferenzpunkt heißt gewöhnlich der in der Mitte zwischen dem Nord- und Südpol eines Magnets liegende Punkt, wo gleichsam die beiden polaren Hälften des Magnets zusammenstoßen und keine Anziehung stattfindet. Bei der Volta'schen Säule, deren eines Ende positive, das andere negative Elektricität zeigt und bei jedem längern durch Vertheilung elektrisirten Körper gibt es in der Mitte einen Punkt, wo keine elektrische Spannung stattfindet, und dieser Punkt ist ein elektrischer Indifferenzpunkt.

Indigĕnat oder Incolat, heißt das durch Geburt erlangte Recht an einen Staat, Mitglied desselben zu sein, an allen Vortheilen desselben Theil zu nehmen, Staatsbürgerrechte zu erwerben, Güter zu besitzen, Ämter und Würden zu erlangen, welchem dann auch die Pflicht gegenübersteht, dem Staate seine Kräfte zu widmen, zu den Staatsabgaben beizutragen und vornehmlich zur Landesvertheidigung ordentliche und außerordentliche Kriegsdienste zu leisten. Das Indigenat wird auch Fremden verliehen (s. Naturalisation) und ist verwandt, aber doch nicht ganz eins mit dem Heimatsrecht (s. d.), indem sich das letzte mehr auf den einzelnen Ort als auf den ganzen Staat bezieht, und man Landeseingeborener sein kann, ohne darum Heimatsrechte an einem bestimmten Orte zu haben.

Indigestion bezeichnet im weitern Sinne jede Störung der Verdauung, im engern jedoch nur eine solche, die aus Überfüllung des Magens oder aus Aufnahme unverdaulicher Stoffe in denselben entspringt. Die gewöhnlichern Erscheinungen in den letztern Fällen sind allgemeine Unbehaglichkeit mit Gefühl von Schwere im Magen, Mangel an Eßlust, Ekel vor Speisen, die vorher mit großem Appetite genossen worden waren, Durchfall und Erbrechen; im höhern Grade kommen noch Beengung der Respiration mit dadurch gestörter Circulation des Bluts und Symptome der Mitleidenschaft des Gehirns hinzu, welche sich vom Kopfschmerz bis zu Ohnmacht und Schlagfluß steigern können. Die Empfänglichkeit für diese Affection des Magens ist bei verschiedenen Individuen verschieden, wobei theils Das, was man im gewöhnlichen Leben einen guten und einen schlechten Magen nennt, also überhaupt die größere oder geringere Verdauungsfähigkeit des Magens, theils die häufigen der Magenschleimhaut und den Magennerven eigenthümlichen Idiosynkrasien als ursächliche Momente zu betrachten sind. Bei einem übrigens gesunden Menschen wird eine Indigestion meist von der Natur selbst durch Erbrechen oder Durchfall, sowie durch gewöhnliche Hausmittel bald beseitigt. Anders verhält es sich bei Kranken, welche Indigestionen sehr sorgfältig zu vermeiden haben, theils weil sie bei ihnen leichter entstehen, theils weil sie viel schlimmere Folgen, besonders in Bezug auf die Krankheit, haben können und nicht so

leicht wie bei Gesunden durch die Natur oder die Kunst sich heben lassen. Ist die Anlage zu Indigestionen so stark, daß auch leicht verdauliche Speisen in geringerer Menge nicht vertragen werden, so nennt man dieses zur vollen Krankheit gewordene Übel Dyspepsie und im höchsten Grade Apepsie.

Indigo, ein bekannter schön blauer Farbestoff, wird aus mehren Arten des Pflanzengeschlechts Indigofera gewonnen. Besonders sind es Indigofera Anil in Westindien auf den Antillen und Indigofera tinctoria in Ostindien, namentlich in der Provinz Tinevelly in der Präsidentschaft Madras, welche Indigo liefern; aber auch Indigofera argentea u. a. m. enthalten diesen Farbestoff. Man bereitet in Indien und Amerika diese Substanz, indem man die Indigopflanzen in Gruben mit Wasser einige Zeit maceriren läßt. Hat sich das Wasser grün gefärbt, und beginnt die Gährung, so gießt man es ab und vermischt es mit Kalkwasser, worauf sich dann der blaue Indigo absetzt, den man nun auf verschiedene Weise reinigt. Der Indigo besteht in seinem reinsten Zustande, in welchen er durch Sublimation gebracht wird, aus purpurfarbenen, metallisch glänzenden, zusammengedrückten, vierseitigen, rechtwinkeligen prismatischen Krystallen. Der in größern, meist viereckigen Stücken im Handel vorkommende Indigo zeigt, wenn er gut ist, auf seinen muschligen Bruchflächen einen purpurgoldigen Metallglanz. Durch eine geeignete Behandlung mit Schwefelsäure wird der sogenannte blaue Karmin (s. d.) erhalten. Die Benutzung des Indigo zur Färbung der Wolle und der Tuche hat ihn zu einem bedeutenden Handelsartikel gemacht. Es findet sich diese eigenthümliche Substanz des Pflanzenreichs, die Döbereiner als ein Pflanzenmetall betrachtet, auch noch in mehren andern Gewächsen aus der Familie der Hülsengewächse (Leguminosae), sowie aus der der Apocyneen; ferner im Waid und im Polygonum tinctorium und chinense. Daß der Indigo schon vor 2000 Jahren in Gebrauch gewesen sei, hat man zufolge einer Stelle des Plinius angenommen; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß das bei ihm vorkommende indicum blos eine Malerfarbe sei. Dasselbe gilt von einer Stelle in einer Urkunde vom J. 1194, wo ebenfalls das Wort indicum vorkommt. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde der Indigo durch die Holländer aus Ostindien nach Europa gebracht, doch erst zu Anfange des 17. Jahrh. allgemein bekannt. Aus der Provinz Tinevelly bezogen die Engländer 1830 gegen 32000 Kisten, und in Bengalen allein werden jährlich im Durchschnitt neun Mill. Pf. Indigo gewonnen.

Indisches Feuer oder Bengalisches Feuer, besteht in einer Mengung von Schwefel und Salpeter, die entweder bei dem Schmelzen des erstern, oder auch in Staubform beider bewirkt wird. Auch setzt man noch andere Materialien, z. B. Antimon, Arsenik u. s. w. hinzu. Die außerordentlich helle, fast ganz ungefärbte, weiße, kräftige Flamme dieser Mengung macht sie zu einem wesentlichen Theile der Lustfeuerwerke (s. Feuerwerk); wichtiger aber ist ihre Anwendung als Signalfeuer (s. d.).

Indische Kunst. Wie in der Literatur (s. Sanskrit), so entwickelte der Inder auch in der Kunst eine reiche Phantasie, welche hier freilich in ihrer Unbändigkeit alle übrigen Bedingungen des Kunstlebens sich unterordnete und im Gegensatze der ägypt. Kunst ihre Schöpfungen in gesetzloser Willkür zu einem wirren, wenn auch einzelne Schönheiten bergenden Chaos zusammenfügte. In dem ind. Volksleben lassen sich zwei Blüteperioden erkennen; die eine etwa 1500—1000 v. Chr., der wahrscheinlich auch die größern Grottentempel angehören; die andere in den letzten Jahrhunderten v. Chr. Geb. Die bedeutendsten, auch wol die ältesten Monumente der ind. Architektur sind die im westlichen Theile von Dekan, etwa zwischen Goa und Surate gelegenen Grottenbauten, nämlich die Grotten von Carli und Mhar, die Tempel auf den Inseln Salsette und Elephante (s. d.) bei Bombay, die Grottentempel der Pandu Lena, endlich die Riesenbauten von Ellora (s. d.) und die Grotten von Adjunta. Dieselben bestehen theils aus wirklichen Felsengrotten, theils aus freistehenden Bauten, welche indeß nicht aus einzelnen Steinen errichtet, sondern aus dem harten Felsgestein freigemeißelt und ausgespart sind. Gewöhnlich sind es Grotten, viereckig, auf vielen Pfeilern ruhend, gegen vorn offen und auf einen freien Vorhof mit Säulenhallen ausmündend; hinten findet sich, von einem Gang umgeben, ein Heiligthum als Cella ausgespart. Die Pfeiler sind meist bis zu einer bedeutenden Höhe vier-

eckig und verwandeln sich dann in einen sehr kurzen cannelirten Säulenschaft, der als Capitäl einen gedrückten Wulst und über diesem einen cubischen Aufsatz mit Consolen trägt; darauf erst folgt die Decke mit architravähnlichen Streifen. Diese Stützen sind vielleicht das künstlerisch Reinste, was die ind. Architektur geschaffen hat und drücken das Tragen einer ungeheuern Last vortrefflich aus, obwol sie auch an den ind. Freibauten in derselben Gestalt wiederkehren. Bisweilen finden sich auch blos dicke vierseitige Pfeiler, während an andern kräftiges Laubwerk die Abstumpfung des Pfeilers zur Säule bezeichnet. Doch zeigt sich schon an diesen Freibauten große Willkür; ganze Tempel ruhen auf dem Rücken von Elefanten und das Detail ist nach freiester Phantasie zum Theil in wunderlich geschweiften Formen gebildet. Das Kolossalste ist der aus einem einzigen Steine gearbeitete riesige Kailasa in Ellora; ein tief in den Felsen von oben herab ausgehöhlter Hof, in dessen Mitte ein großer Tempel mit Brücken, Pyramiden und sonderbar abgestuften Obelisken ausgespart ist. Neben diesen der brahminischen Religion angehörenden Bauten finden sich daselbst auch Felstempel und Freibauten aus der buddhistischen Periode, die sich von den erstern durch runden Abschluß, tonnengewölbartige Decke und geschlossene Vorderseite unterscheiden. Unter ihnen sind die Dagops besonders merkwürdig, welche aus einem cylindrischen Untersatz und einem halbkugelförmigen Abschlusse bestehen. Letzterer soll die dem Buddhismus geläufige Vergleichung des Menschen mit der Wasserblase versinnlichen; das Innere enthält in einem sehr engen cylindrischen Raume Reliquien. Der berühmteste buddhistische Tempel ist der des Wiswakarma in Ellora. Andere sehr merkwürdige Grottentempel finden sich in dem Hochlande von Dekan und an der Ostküste. Die erstern, unweit der Stadt Baug, erinnern durch ihre starken Rundsäulen ohne den cubischen Untersatz und mit einem dem dorischen ähnlichen Capitäl an die griech. Kunst und gehören wol in der That der Periode an, in welcher die Herrschaft der Diadochen, nach Alexander's Tode, bis über den Indus griech. Bildung verbreitete. Kaum älter mögen die Monumente an der Ostküste sein, z. B. die der prachtvollen, jetzt ganz verlassenen Stadt Mahabalipuram, eine Stunde von Madras, gewöhnlich die sieben Pagoden genannt. Endlich folgt eine große Anzahl neuerer Freibauten, zumal an der Ostküste, welche bis auf die Zeit der Mongoleneinfälle herabreichen. Diese sind die eigentlichen Pagoden (s. d.). Die Grundform der eigentlichen Tempel selbst ist eine mehrfach abgestufte Pyramide, welche mit einer Kuppel schließt; die einzelnen Absätze sind meist mit ausgeschwungenen Dächern, kleinen Kuppeln und wunderlichen Pilastern und Gesimsen, sowie mit zahllosen Sculpturen verziert. Durchweg hat die Decoration die Grundform überwuchert und durch Schnörkel unkenntlich gemacht; besonders ist Anwendung und Ausbildung der Gesimse bis ins Widersinnige gesteigert. Eine der glänzendsten Pagoden ist die zu Dschagarnat in Orissa, die erst 1198 n. Chr. vollendet wurde. Noch neuer, erst 1623 begonnen, ist der ungeheure Hauptsaal des Pilgerhospitiums von Madura, dessen architektonische Glieder schon zum Theil aus Thier- und Menschenformen bestehen. Noch in dieser späten gedrückten Epoche der Moguls war das Volk andächtig genug, um das Hinaufschaffen der kolossalen Deckplatten auf die Pfeiler so zu ermöglichen, daß zuerst der Raum mit Erde aufgefüllt, dann die Platten auf der schiefen Erdfläche hinaufgeschafft und endlich die Erde wieder hinausgetragen wurde. In den ind. Civilbauten herrscht oft noch große Pracht; doch ist von den alten Königsresidenzen, mit Ausnahme der Trümmer von Audh, fast nichts erhalten, da sie, zumal in dem Gangeslande, von den Sultanen und Moguls als Steinbrüche für ihre zum Theil sehr prachtvoll im arab. Stile aufgeführten Gebäude benutzt wurden. Gleichwol ist die Tradition der echten einheimischen Baulehre gegenwärtig noch nicht erloschen, wie dies des Rammohun Roy, eines gelehrten Brahmanen, „Essay on the architecture of the Hindus" (Lond. 1834) beweist, der ein lautes Zeugniß von der äußersten Verwilderung dieser Architektur gibt.

Die Sculptur und Malerei der Inder fanden in der überreichen Mythologie derselben einen zwar der Masse nach unerschöpflichen, aber durch die willkürliche Phantasterei und Symbolik der Volksanschauung sehr ungünstigen Stoff. Denn der Künstler, welcher beständig vier- bis zwölfarmige und dreiköpfige Gottheiten darzustellen hat, wird schwerlich die Erscheinungen des wirklichen Lebens gründlich erforschen. Gleichwol dürfen wir den Indern das Zeugniß nicht versagen, daß sie die großentheils nackten, doch mit rei-

chem Schmuck versehenen Körper oft in edeln Verhältnissen und mit großer Weichheit der Linien gebildet haben. Selbst ihre lächerlichsten Göttergestalten zeugen, daß ihrer Phantasie sich das Geschöpf gewissermaßen als ein harmonisches Ganze dargestellt habe. Leider hat die Zusammensetzung eines Körpers aus so verschiedenartig symbolischen Theilen, deren jeder seine Bedeutung hat, die wahre Darstellung der großen göttlichen Eigenschaften an einem rein menschlichen Körper, mittels des höhern Ausdrucks, auf immer verhindert. Übrigens sind nur die ältern ind. Sculpturen, fast lauter Hautreliefs, von künstlerischem Geiste durchdrungen; die neuern werden zusehends lebloser und versinken in die widerlichste Monstrosität. Unter jenen werden die Reliefs von Elephante, Ellora und Mahabalipuram am meisten gerühmt. Von den altind. Gemälden in einigen Grottentempeln, z. B. in dem von Adjunta, ist noch nichts nach Europa gekommen. Dagegen fanden sich mehre Sammlungen ind. Miniaturen aus neuerer Zeit, zum Theil in Manuscripten. Dieselben erheben sich oft zu einer gewissen Anmuth, wenn sie Scenen des täglichen Lebens darstellen und stehen in Freiheit der Zeichnung und im Ausdrucke ungleich höher als die chinesischen. Es kann nicht befremden, daß die ind. Kunst auch für die benachbarten Länder maßgebend wurde. So sind die Stupas oder Topes in Kabulistan nichts als eine reichere Umgestaltung der buddhistischen Dagops in Indien, und zwar aus den ersten sechs Jahrhunderten n. Chr. Derselben Epoche gehören die beiden Kolosse von Bamiyan an, stehende Hautreliefsfiguren in Nischen an einer Felswand, die eine 120 F. hoch. Später ist der Dagop noch reicher und schwülstiger umgebildet in den Prachtbauten von Ceylon, Nepal und Java, welche zum Theil erst dem ganz späten Mittelalter angehören. Vgl. Daniell, „The Hindoo excavations of Ellora" (Lond. 1804); Langlès, „Monumens anciens et modernes de l'Hindoustan" (Par. 1813); P. von Bohlen, „Das alte Indien" (2 Bde., Königsb. 1830—31).

Indischer Ocean, s. Weltmeer.

Indische Religion. Manche verschiedenartige Entwickelungen haben in der Religion der ind. Völker stattgefunden; doch kennen wir zur Zeit die Geschichte dieser Entwickelungen viel zu wenig, als daß sich eine ins Specielle eingehende Darstellung derselben mit Zuverlässigkeit geben ließe; denn von den zahlreichen heiligen Büchern, in welchen die verschiedenen Ansichten niedergelegt wurden, sind uns bis jetzt nur Bruchstücke bekannt. Auf den Grund zugänglich gewordener glaubwürdiger Quellen lassen sich vornehmlich folgende allmälig eingetretene Entwickelungen der Religion der Indier annehmen: 1) Die alte Lehre der Vedas. Nach den Hymnen, welche die Vedas enthalten, wurden unter andern Naturkräften, die man als himmlische Wesen mit Ehrfurcht und Andacht begrüßte, namentlich Sonne, Mond und Indra, d. i. das sichtbare Firmament und die Region der Wolken, die der Erde den fruchtbaren Regen spenden, in ausgezeichneter Weise verehrt. Über die Verehrung dieser Naturkräfte, welche vielleicht bei dem größern Theile des Volks den Hauptbestandtheil der Religion ausmachte, erhebt sich aber schon in den Vedas der höhere Gedanke eines einzigen unendlichen Urhebers der Welt, durch welchen die als Gottheiten gedachten Naturkräfte walten, und gegen welchen sie nur als untergeordnete, vergängliche Wesen erscheinen. Dieser unendliche Urheber der Welt ist der Brahmâ (s. d.). Durch sein Wort traten die Wesen der sichtbaren Welt in das Dasein, und eine seiner vorzüglichsten Manifestationen ist die Sonne. Durch Tugend, Schuldlosigkeit und Andacht soll nach der Lehre der Vedas der Mensch seine Seele auf Erden läutern. Nach dem Tode wird die Seele nach Maßgabe ihres frühern Betragens in einen neuen Körper versetzt. Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schoos des Urwesens zurück, aus welchem sie hervorging. 2) Die spätere Naturverehrung der Purânas und des Epos, die sich allmälig aus der einfachern Lehre der Vedas entwickelte. Auch hier erscheinen einzelne Naturkräfte, Elemente und Naturwesen als Gottheiten oder als von göttlichen Vorstehern regiert. Die Sagen und Dichter trugen die Geschichte dieser zahlreichen Naturgötter in weit ausgedehnten Kreisen von Mythen vor. Die drei Hauptgottheiten, welche besonders hervortreten, sind der Brahmâ, Siva und Vishnu. Siva, d. h. der Glückliche, wahrscheinlich die Feuerkraft, als Beleberin und Zerstörerin des Weltalls gedacht, ist der Hauptgegenstand der Verehrung der zahlreichen Religionspartei der Sivaiten, welche ursprünglich im nördlichen Indien ihren Sitz gehabt zu haben scheint, aber nachher auch weiter sich ver-

breitete. Siva führt die Beinamen Iswara, d. i. Herrscher, Mahâdewa, d. i. großer Gott, Rudra, d. i. Fürchterlicher, Sthanu, d. i. Standhafter, u. s. w. Er wird dargestellt mit weißer Hautfarbe, drei Augen, vier Armen und einen Dreizack tragend, zur Bezeichnung seiner Herrschaft über die drei Welten. Symbole desselben sind der mit der Spitze nach oben gekehrte Triangel △, welcher die Flamme andeutet, und der Linga oder Phallus (s. d.) zur Bezeichnung der belebenden, zeugenden Naturkraft Siva's. Seine Gattin erscheint in verschiedenen Gestalten und heißt bald Bhawânî, d. i. Natur, bald Pârwati, Tochter des Berges, weil Siva im Gebirge wohnt; bald Durgâ, d. i. Schwernahbare, bald Kâlî, d. i. Zeit, als schreckliche Zerstörerin des Weltalls. Abtheilungen der Sivaiten sind die Saktas, welche vorzüglich die Bhawânî oder weibliche Naturkraft, die Lingis, die den Linga oder die männliche Naturkraft, und Diejenigen, welche den Siva als Ardhanârî, d. i. Mannweib oder als männliche und weibliche Kraft in sich vereinigend verehren. Vishnu, d. i. der Durchdringer, wahrscheinlich der Äther, als belebendes Princip des Weltalls, ist der Hauptgegenstand der Verehrung der Religionspartei der Vishnuiten, welche gegenwärtig die weitverbreitetste in Indien zu sein scheint. Vishnu hat einen mildern Charakter als Siva. Auch er führt zahllose Beinamen; einer der häufigsten ist Haris, d. i. der Grüne; wie er denn auch dunkelblau oder grünfarbig dargestellt wird. Ein Hauptattribut desselben ist die Lotosblume (s. d.). Oft scheint unter Vishnu auch das Wasser gedacht zu sein, und hierauf bezieht sich vielleicht sein Symbol, der Triangel mit der Spitze nach unten ▽, als Zeichen des Wassers. Seine Gattin heißt Srî, d. i. Glückseligkeit, oder Lakschmî, d. i. Schönheit. Die Verehrung desselben scheint besonders bei dem gebildetern Theile des Volks Eingang gefunden zu haben, und der größte Theil der ind. Literatur ist von Vishnuiten geschrieben. Der den Vishnu betreffende Mythenkreis erzählt vorzüglich die Verkörperungen desselben oder seine körperlichen Erscheinungen in der Welt, Awatâra, d. i. Hinabsteigung, genannt, welche er annahm, um das Böse zu überwältigen, und mit denen die Purânas sich viel beschäftigen. Die zehn berühmtesten Verkörperungen desselben sind die als Fisch, bei der großen Flut; als Schildkröte, bei der Aufsuchung des Unsterblichkeitstranks; als Eber, bei der Tödtung des Riesen Hiranjâkscha; als Mannlöwe, bei der Tödtung des Riesen Hiranjakasipu; als Zwerg, bei der Überwältigung des Tyrannen Mahâbali; als Held Balarâma oder Parasurâma, bei dem Kriege gegen die Kschatrijas oder den Kriegerstand; als Held Râmatschandra oder Râma, bei dem Feldzuge gegen den Tyrannen Rawana auf Ceylon; als Gott Krischna, d. i. der Blaue, in welcher Verkörperung er die Nymphe Radha liebt und den Drachen Kalija tödtet; als Buddha oder Stifter des Buddhismus, und als Kalki, d. i. der Böse, welche Verkörperung noch zukünftig ist und in der er, auf einem weißen Rosse reitend, erscheinen wird, um die Welt zu zerstören und alle Seelen von der Sünde zu befreien. Diese Verkörperungen enthalten theils physische und religiöse Ideen, theils historische Sagen. Unter dem Namen Dschagan-nâtha, d. i. Weltherrscher, wird Vishnu auf der Küste Koromandel und anderwärts verehrt. (S. Dschagarnat.) Auch werden Brahmâ, Siva, Vishnu bisweilen unter dem Namen Trimûrti, d. i. der Gestaltige, vereinigt dargestellt. Neben ihnen erscheint im Volksglauben und in den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl Untergötter, welche meist Personificationen physischer Gegenstände sind. Dahin gehören zuvörderst die acht Welthüter, Indras, d. i. das sichtbare Firmament, Agnis, d. i. das Feuer, Jamas, d. i. die Unterwelt, Sûrjas, d. i. die Sonne, Warunas, d. i. das Wasser, Wajus, d. i. der Wind, Prithivî, d. i. die Erde, und Somas, d. i. der Mond; ferner Kartikejas, der Bote der Götter und Führer der Heere; Ganesas, der Gott der Klugheit und Gelehrsamkeit; Kâmas, der Gott der Liebe, und Gangâ, die Nymphe des Ganges. Diesen folgt eine lange Reihe Halbgötter, Dämonen, heilige Wesen und Helden; z. B. die Gandharwas oder himmlischen Sänger, die Apsarasas oder himmlischen Nymphen, die Jakschas oder Schatzhüter im Gebirge, die Râkschasas oder Kobolde und die Kinnaras oder Waldmenschen. Die äußere Verehrung dieser Götter bestand und besteht noch gegenwärtig bei den Indern in Opfern, Gebeten, Abwaschungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Doch herrscht hierin in den verschiedenen Landschaften und Städten große Verschiedenheit; sowie denn auch an den einzelnen Orten bald dieser, bald jener Gott vorzugsweise verehrt wird, und zwar bald in dieser, bald in jener speciellen Dar-

tellung und Form. Übrigens ist die politische Eintheilung der ind. Bevölkerung in Priester, Krieger, Gewerbsleute und Diener, und in eine große Anzahl Unterstände, mit den religiösen Mythen enge verknüpft und durch dieselben geheiligt. 3) Der Buddhismus oder die Lehre des Buddha (s. d.). 4) Die Religion der Dschiniten oder der Anhänger des Dschina, die eine Abzweigung des Buddhismus zu sein scheint. Etwa im 5. Jahrh. n. Chr. entstanden, scheint sie vom 8.—11. Jahrh. im südlichen Indien weitverbreitet gewesen zu sein, wo noch gegenwärtig ihr Hauptsitz ist. Prachtvolle alte Marmortempel der Dschiniten findet man besonders in der Provinz Guzurate und den Staaten der Radschputs. Sie nehmen die ind. Götterwelt an in Art und Weise der Vishnuiten; hauptsächlich verehren sie ihre 24 ältesten Lehrer, Tirthakâras, d. i. Reinmacher, genannt und Bildsäulen derselben sind in den Tempeln aufgestellt. Das Ansehen der Vedas verwerfen sie; doch lesen sie die Purânas. Ihre heiligen Bücher sind zum Theil in der Prâkritsprache abgefaßt. Gleich den Buddhisten empfehlen sie ein schuldloses und ascetisches Leben; nicht das geringste lebende Wesen darf getödtet werden, weshalb sie auch Thierhospitäler für alle Arten der Thiere unterhalten. Durch reines Leben wird nach ihrer Ansicht die Seele endlich so geläutert, daß sie zum Nirwana, d. h. zur vollständigen Identificirung mit der Weltseele gelangen kann. Der Hauptort ihres Cultus ist jetzt Balligota, nicht weit von Seringapatam in Mysore, wo auch ihr Oberpriester seinen Sitz hat. Übrigens theilen sie sich in Srâwakas, d. i. Hörende oder Laien, und Jâtninas, d. i. Strebende oder Priester. Außerdem gibt es eine unzählige Menge von Religionssekten, die seit einer Reihe von Jahrhunderten in Indien sich entwickelt haben. Vgl. Wilson, „On the religions sects of the Hindus" in den „Asiatic researches" (Bd. 16 und 17). Ihrem Grundwesen nach sind dieselben gegenwärtig insgesammt monotheistisch und von dem Streben durchdrungen, die Anhänger der verschiedenen religiösen Systeme in Indien zu verschmelzen und zu vereinigen. Die wichtigste unter ihnen ist die Sekte der Seikhs (s. d.), die auch eine Zeit lang eine bedeutende politische Rolle gespielt hat. Eine befriedigende Darstellung der ind. Religion, der leitenden Ideen derselben, des Cultus und der Mythologie in historischer Entwickelung fehlt noch. Das beste Material dazu lieferten die Engländer Colebrooke und Wilson in zerstreuten Abhandlungen, Moore in seinem „Hindu pantheon" (Lond. 1810); Vans Kennedy in den „Researches into the nature of Hindu mythology" (Lond. 1831); Coleman in der „Mythology of the Hindus" (Lond. 1832); Malcolm, Ward, Upham u. A. Vgl. auch Polier, „Mythologie des Hindous" (2 Bde., Rudolst. 1810); Bochinger, „La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous" (Strasb. 1831); Nève in seinen „Études sur le Rig-Veda" (Löwen 1842), und E. Burnouf in der „Introduction à l'histoire du buddhaisme indien." (Par. 1845).

Indische Sprachen. Die Zahl der ind. Sprachen ist ziemlich beträchtlich. Die alte gelehrte Sprache Vorderindiens, in sehr vollkommener grammatischer Ausbildung und mit einer äußerst umfangreichen Literatur war das Sanskrit (s. d.), das, jetzt nicht mehr lebende Sprache, von den Gelehrten Indiens insoweit erlernt wird, daß sie sich schriftlich und mündlich darin ausdrücken können. Eine weichliche Mundart des Sanskrit, die jetzt nicht mehr gesprochen wird, bildete das Pâli, in welchem viele heilige Bücher der Buddhisten abgefaßt sind. Von der in der Pâlisprache erhaltenen Literatur ist nur wenig bekannt gemacht; dahin gehören „Mahâvonso", eine Geschichte Ceylons, herausgegeben mit engl. Übersetzung von Turnour (Colombo 1834, 4.), das liturgische Werk „Kammuva", herausgeg. von Spiegel (Bonn 1842) und die ebenfalls von Spiegel herausgegebenen Auszüge aus der Legendensammlung „Rasavâhinî" (Lpz. 1845). Vgl. über die Beschaffenheit dieser Sprache Burnouf's und Lassen's „Essai sur le Pali" (Par. 1826). Eine Grammatik derselben nebst Wörterbuch lieferte Clough (Colombo 1824). Gleichfalls eine weichere Mundart des Sanskrit, mit sehr abgeschliffenen Formen ist das Prâkrit, in welchem die heiligen Bücher der Dschiniten abgefaßt sind, und das in den ind. Dramen häufig als Sprache der Frauen und der Personen aus der niedern Volksclasse vorkommt. Grammatiken des Prâkrit lieferten Höfer (Berl. 1836) und Lassen (Bonn 1837). Das Kâwi endlich, d. h. die Dichtersprache, ist eine aus sanskritischen Elementen gebildete Sprache, deren man sich auf der Insel Java in Gedichten bedient. Vgl. W. von Humboldt, „Über

die Kâwisprache" (3 Bde., Berl. 1836—40, 4.). Unter den lebenden Sprachen Indiens, welche unmittelbar aus dem Sanskrit abstammen und deren Zahl 24 beträgt, bemerken wir im nördlichen Indien 1) das Kaschmirische. 2) Das Bengalische, für das Haughton eine Grammatik (Lond. 1821) und ein Wörterbuch (Lond. 1834) lieferte und in welches viele Sanskritwerke übersetzt sind. 3) Das Hindi, das ursprünglich in der Gegend von Agra und Delhi gesprochen wird, aber besonders durch die Mohammedaner als allgemein verstandene Sprache über ganz Indien verbreitet ist und, wenn es mit pers. und arab. Wörtern gemischt ist und mit arab. Buchstaben geschrieben wird, Hindostâni heißt. Ein hindostanisches Lexikon (Lond. 1835) und eine Grammatik (Lond. 1843) lieferte Shakspeare; eine „Histoire de la littérature hindoui et hindoustani" (Par. 1839) Garcin de Tassy. 4) Das Bridsch-bakha in der Provinz Bundelkhund, welches der am meisten poetisch ausgebildete Dialekt ist. 5) Das Mahrattische, das Molesworth lexikalisch (Bombay 1831) und Carey grammatisch (Serampor 1808) bearbeiteten. 6) Das Guzuratische, im nordwestlichen Indien; Grammatik von Drummond (Bombay 1808). 7) Das Pendschabische, gleichfalls im nordwestlichen Indien; Grammatik von Carey (Serampor 1812). 8) Das Orissa, auch Utkala genannt, oder Urija; Grammatik von Sutton (Kalkutta 1831). Im südlichen Indien weichen die Sprachen ihrem grammatischen Baue nach gänzlich vom Sanskrit ab. Die wichtigsten sind: 1) Das Tamulische oder Malabarische, auf den Küsten Koromandel und Malabar, das von den Europäern vielfach bearbeitet wurde; Grammatiken von Beschi (Madras 1822) und Rhenius (Madras 1836); ein Wörterbuch von Rottler (Madras 1842). 2) Das Karnatische in der Provinz Karnate, in der Gegend von Mysore; Grammatik von Mackerell (Madras 1821); Wörterbuch von Reeve (2 Bde., Madras 1832, 4.). 3) Das Telinga oder Telugu, in der Mitte von Dekan; Grammatiken von Carey (Serampor 1814) und Campbell (Madras 1820); Lexikon von Campbell (Madras 1821). 4) Das Singalesische auf Ceylon; Grammatik von Chater (Colombo 1815); Lexikon von Clough (Colombo 1821). Alle die genannten Sprachen haben eine reiche Literatur, doch besteht sie meist nur aus Übersetzungen und Bearbeitungen alter Sanskritwerke, zu denen noch die Bibelübersetzungen der Missionare kommen. Die Sprachen in Hinterindien haben wieder, besonders durch die Buddhisten, wenigstens zum Theil einige Einwirkung des Sanskrit erfahren. Dahin gehören 1) das Birmanische, im Reiche Ava, für welches Hough eine Grammatik (Serampor 1825), Judson ein Lexikon (Kalkutta 1826); 2) das Siamesische oder Thai, in Siam, für das Low eine Grammatik (Kalkutta 1828) lieferte; und 3) das Malayische (s. d.). — Alphabete gibt es in Indien mancherlei. Das Dewanagari oder die Götterschrift, für die Sanskritwerke gebraucht, ist eine sehr zierlich gebildete Schrift; ältere Formen derselben findet man in Inschriften, die bis in das 5. Jahrh. v. Chr. hinaufreichen. Die bengalische Schrift ist eine neuere, fließendere Bildung des Dewanagari, mit spitzigern Zügen. Die tibetanische steht der ältern Dewanagari sehr nahe. Die tamulische oder malabarische hat sehr abgerundete Züge. Auch das Pâli und Kawi haben besondere Alphabete. Alle sind indeß in der Einrichtung dem Dewanagari ähnlich und werden von der Linken zur Rechten geschrieben. Vgl. Lepsius, „Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen" (Berl. 1834). Übrigens sind die ind. Bücher theils mit einer scharfen Nadel ohne alle Farbe in Palmblätter eingeritzt, theils mit einem Rohrstift auf Palmblätter oder Baumwollenpapier geschrieben; die einzelnen Palmblätter aber werden in ein Bündel zusammengeschnürt.

Indische Vogelnester oder eßbare Nester sind von halbbeckenförmiger Gestalt, etwa drei Zoll breit und drei Loth schwer. Im Handel kommen sie nur gereinigt vor von Schmuz, Federn u. s. w.; sie gleichen dann im äußern Ansehen dem Tischlerleim und haben Wandungen von der Dicke starken Leders. Mit Wasser zerkochen sie zu einer zähen Gallerte und haben einen faden, dumpfigen Geschmack. Stark gewürzt und auf die mannichfachste Art zubereitet sind sie seit uralten Zeiten ein Lieblingsgericht reicher Chinesen und Ostindier gewesen, indem sie für sehr stimulirend gelten. Über ihre Entstehungsart ist man trotz der vielfachsten Angaben noch nicht im Klaren; indessen kennt man bereits gegen sechs auf dem ostind. Archipel lebende Schwalbenarten, deren Nester die beschriebenen

Eigenschaften besitzen. Der ältern Behauptung, daß diese Vögel ihre Nester aus gewissen an Gallert reichen Arten von Seegräsern (Tang) oder aus mancherlei schleimigen Seethieren zusammensetzten, widerspricht die gleichförmige Textur der letztern. Die Untersuchungen des engl. Anatomen Everard Home (s. d.) machen es sehr wahrscheinlich, daß die bauenden Schwalben jener Länder im Schlunde und Magen einen reichlichen Schleim absöndern, heraufwürgen und verarbeiten. Das Einsammeln dieser Nester ist im ind. Archipel ein wichtiges Geschäft, denn nach Crawfurd soll sich die jährliche gesammelte Menge auf 24000 Ctr., in Java allein auf 27000 Pf., belaufen. Ihr Preis ist zwar schwankend, aber dennoch hoch, denn in Kanton wird das Pfund mit 18—24 span. Thalern bezahlt.

Individuell heißt der Etymologie und dem Begriffe nach Dasjenige, was einem einzelnen Gegenstande untheilbar und untrennbar, d. h. so angehört, daß es von ihm nicht abgesondert werden kann, ohne seine Natur, als besonderes Ding, aufzuheben, und Individualität nennt man den Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Ding von andern seiner Art unterscheidet. Das Individuelle ist daher Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden; das Allgemeine dagegen läßt sich nur durch Vergleichung und Nachdenken finden; deshalb müssen die Künste nicht blos idealisiren, sondern auch individualisiren, weil ihre Producte Objecte der Anschauung werden sollen. Das, wodurch sich die Vorstellung des Individuellen dem Begriffe nähert, ist das Gemeinbild oder Schema der Einbildungskraft, d. h. ein Typus der Gesetzmäßigkeit, nach welchem sich die individuellen Bestimmungen einer gewissen Classe von Dingen gestalten. Je vielfältigern Bestimmungen eine Classe von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität, am reichsten da, wo das geistige Leben einer selbständigen Ausbildung fähig ist. Deshalb bedient man sich des Worts Individuum vorzugsweise zur Bezeichnung eines Wesens, dem eine eigene geistige Regsamkeit untheilbar und ihm ausschließend angehörig inwohnt, und bezeichnet durch Individualität den Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten, die dieses Wesen von allen andern seiner Gattung unterscheiden. Gleichwol ist die Individualität nicht mit dem Charakter (s. d.) zu verwechseln. Die Ursachen einer bestimmten Individualität können höchst mannichfaltig sein, wie es die Unterschiede der Individualitäten sind; jedenfalls liegen sie nicht blos in der Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, sondern zum großen Theile in dem Verhältnisse des Geistigen und Leiblichen. Die Frage nach dem Princip der Individualität (principium individuationis) hat übrigens in einem viel ausgedehntern Sinne die Metaphysik, namentlich bei den Scholastikern, lange Zeit beschäftigt, und wurde die Veranlassung sehr verschiedener Lehrmeinungen. Sie entstand dadurch, daß man nach Platonischer Art die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Wesens der Dinge erklärte und dadurch in Verlegenheit gerieth, wie man sich die Entstehung der individuellen Bestimmungen, durch welche sich alles Wirkliche thatsächlich zu erkennen gibt, zu denken habe.

Indo-germanische Sprachen nennt man nach zwei Hauptvölkerstämmen die durch Urverwandtschaft untereinander verbundenen Sprachen einer großen Zahl von Völkern, welche, dem kaukas. Menschenstamm angehörig, über einen beträchtlichen Theil Asiens, fast über ganz Europa und von diesem aus nach andern Erdtheilen, vornehmlich Amerika, verbreitet sind. Es scheidet sich aber dieser große Sprachstamm in sechs Unterabtheilungen, deren jede aus Sprachen besteht, die, wie die Völker, welche sie sprechen, wieder in engerer Verwandtschaft untereinander als mit den andern desselben Stammes stehen. 1) Die Indischen Sprachen (s. d.), an deren Spitze, als die älteste, nicht nur dieser, sondern als die älteste der Sprachen des ganzen Stamms das Sanskrit (s. d.) steht. 2) Die Medopersischen oder arischen (iranischen) Sprachen, deren älteste das sich noch eng an das Sanskrit schließende Zend ist, erhalten in dem Zendavesta (s. d.), dem heiligen Buche der Bekenner des Zoroaster'schen Glaubens. Mit ihm verwandt ist das Altpersische, und aus diesem entstand das Parsi der Parsen oder Gebern und das Neupersische (s. Persische Sprache und Literatur); ferner gehören hierher die Sprachen der Afghanen und Beludschen, der Kurden und Osseten, und die mit vielen dem indo-germ. Stamm nicht angehörigen Elementen gemischte Sprache der Armenier. (S. Armenische Literatur.) Das Pehlwi dagegen, zur Zeit der Parther die heilige Sprache

des Zoroaster'schen Glaubens, neigt sich mehr zu den semitischen Sprachen. 3) Die Pelasgischen Sprachen oder das Schwesterpaar der griechischen und lateinischen Sprache (s. Griechische Sprache und Römische Sprache), aus deren erstern die Neugriechische Sprache (s. d.) hervorgegangen ist, während aus der letztern, mit welcher die Sprachen der Umbrer, Sabeller, Osker, nahe verwandt waren, die weitverbreiteten Romanischen Sprachen (s. d.) hervorgingen. 4) Die Sprachen des Volksstamms der Kelten (s. d.), jetzt nur noch im westlichsten Europa erhalten, die in zwei Hauptästen, dem britischen, der sich in die welsche Mundart in Wales, die cornische in Cornwallis, die armoricanische in Klein-Bretagne, und dem gaelischen, der sich in die irische Mundart der Irländer, die gaelische der Hochschotten, und die mankische auf der Insel Man verzweigt. 5) Die Germanischen Sprachen (s. d.) mit dem Gothischen (s. Gothen) an ihrer Spitze. 6) Die Slawischen Sprachen (s. d.), in ältester Form, wie es scheint, in dem Preußisch-Lithauischen nebst dem Lettischen; die übrigen scheiden sich in die südöstlichen und westlichen. Zu den erstern gehören das Russische im großruss., kleinruss. und weißruss. Dialekt, die Bulgarische Sprache (s. d.) und zwar die Kirchensprache (s. d.) oder das Cyrillische und das Neubulgarische, die Sprachen der illyrischen Slawen, nämlich die Serbische Sprache (s. d.), das Kroatische, das Kärntnisch-Slowenzische; die westlichen bestehen aus der Polnischen Sprache (s. d.) mit dem Nebendialekt der Kassuben, dem Czechischen in der böhm.-mährischen und der ungar.-slowakischen Mundart, und dem Lausitzisch-Serbischen in den Mundarten der ober- und niederlausitzer Wenden. Eine tief begründete Durchforschung dieses ganzen Sprachstammes verdanken wir den Bemühungen Bopp's in seiner „Sprachvergleichenden Grammatik" (4 Abtheil., Berl. 1833—42, 4.), an die sich die Arbeiten Pott's u. A. rühmlich anschließen. Die neuern Bemühungen, die Verwandtschaft dieses Sprachstammes auch auf die semitischen, koptischen, malayischen und kaukasischen Sprachen auszudehnen, haben wenig Anklang gefunden.

Indolenz, eigentlich Schmerzlosigkeit, bezeichnet überhaupt Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Die Fähigkeit nämlich des lebenden Wesens, von außen Eindrücke zu empfangen und dadurch zu Lust und Schmerz bestimmt zu werden, hat verschiedene Grade. Den Mangel oder vielmehr eine große Schwäche derselben nennen wir Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit oder auch Apathie (s. d.). Diese Schwäche ist entweder natürlich und mehr physischen, oder entstanden durch Abstumpfung der Empfindungsthätigkeit und daher mehr psychischen Ursprungs. Die Unfähigkeit, in eine innere Bewegung gesetzt zu werden, die gewöhnlich in Folge des Übergewichts des Verstandes entsteht, der ruhig und kalt die Gegenstände so zergliedert, daß er den Eindruck derselben verliert, nennt man Gefühllosigkeit, und den Zustand der Gefühllosigkeit und Unempfindlichkeit für gewisse Gegenstände oder Ereignisse Gleichgültigkeit. Inwiefern endlich ein hoher Grad der geistigen Lebensthätigkeit auch meist mit einem hohen Grade von Kraft und Regsamkeit im Handeln, ein niedriger Grad dagegen von Unentschlossenheit und Langsamkeit im Handeln begleitet ist, so wird Indolenz auch für Trägheit gebraucht, mit der sie in genauer Verbindung steht.

Indossement oder Indosso, vom lat. indossare, d. i. auf dem Rücken übertragen, nennt man die Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen Andern, die von Seiten des Remittenten auf der Rückseite des an seine Ordre gestellten Papiers bemerkt wird. Häufig nimmt man Indossement und Giro (s. d.) für gleichbedeutend, während doch eigentlich durch das Indossement der Wechsel zum girirten Wechsel und in Circulation gesetzt wird. Indossant heißt Der, welcher den Wechsel überträgt, Indossator, auf welchen er übertragen wird, und Indossat, welcher die Zahlung zu leisten hat. Der Indossant ist gleich dem Aussteller des Wechsels verpflichtet, wenn der Indossat nicht zahlt, dem Indossator den empfangenen Betrag oder den Werth des Wechsels, die Valuta (s. d.), sofort nach erfolgtem Beweise, daß der Indossat nicht gezahlt habe, zurückzuzahlen. (S. Wechsel.)

Induction heißt in der Logik das Verfahren, durch welches man ein Merkmal, das man an einer Mehrheit von Dingen einer Art gefunden hat, bei allen Dingen derselben

Art voraussetzt, oder der Schluß von dem Besondern auf das Allgemeine. Während die strengen Schlüsse, die Syllogismen im engern Sinne, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere gehen, immer logische Gewißheit geben, gewähren dagegen die Inductionsschlüsse, wenn die Induction nicht vollständig ist, nur Wahrscheinlichkeit. Eine Induction ist nämlich entweder vollständig oder unvollständig, je nachdem man darthun kann, daß die ganze Sphäre des Hauptbegriffs, auf welchen geschlossen werden soll, erschöpft und kein Fall übersehen worden ist, oder nur von vielen untergeordneten Fällen auf den ganzen Umfang des höhern Begriffs schließt. Vollständiger Inductionen bedient sich in einzelnen Fällen die Geometrie; die Naturwissenschaften müssen sich meist mit unvollständigen Inductionen begnügen, um auf die Vielheit beobachteter Fälle die Voraussetzung allgemeiner Regeln zu gründen, wobei jedoch ihren Inductionen, durch welche sie so glänzende Erfolge erreicht haben, der Gedanke zur Seite geht, daß die Natur unter gleichen Verhältnissen sich in ihren Wirkungen immer gleichbleibt und daß also schon eine genaue Beobachtung, z. B. des Verhaltens zweier chemischer Stoffe, einen festen Haltpunkt darbietet. Eine Thatsache, welche gegen die inductorische Annahme einer allgemeinen Regel spricht, heißt eine Instanz; so ist z. B. der Walfisch eine Instanz gegen den Satz, daß im Meere keine Säugthiere leben. Eine Methode, welche sich ausschließend auf Induction gründet, nennt man inductorisch; Wissenschaften, die auf diesem Verfahren wesentlich beruhen, inductive. Vgl. Whewell, „Geschichte der inductiven Wissenschaften" (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1839—42).

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult ist im kirchlichen Sinne mit Indulgenz oder Ablaß (s. d.) gleichbedeutend; in der Rechtssprache bezeichnet es im Allgemeinen die Frist, die Jemandem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit verstattet wird, und dann insbesondere soviel als Anstandsbrief oder Moratorium (s. d.). Auch braucht man in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Kiel und in München, Indult oder Dult für Jahrmarkt oder Messe, indem da, wo Ablaß ertheilt wurde, wegen des Zusammenströmens vieler Menschen, allmälig Jahrmärkte sich bildeten, und umgekehrt auf Jahrmärkten und Messen zugleich Ablaßkrämer sich einfanden.

Indus oder Sind, auch Mita-Morun, oder der Süße Fluß genannt, der zweite Strom Indiens, dessen Länge mit den Krümmungen ungefähr 490 M. und dessen Flußgebiet auf 19000 □M. beträgt, entspringt in Kleintibet am Fuße der Kailasaberge und durchströmt dieses Land in einem von dem Nordabhange des Himalaja und dem gegenüberliegenden Plateau Tibets gebildeten Thale in der Richtung von Südosten nach Nordwesten, bis er nördlich von Kaschmir nach Südwesten umbiegt. Nachdem er hierauf den Himalaja gerade da durchbrochen, wo er an den Hindukusch stößt, fließt er in derselben südwestlichen Richtung, das Land der Seikhs mit dem Pendschab von Afghanistan trennend, und dann durch das Land Sind dem Arab. Meere zu, in das er sich in einem Delta ergießt. In seinem Laufe nimmt er eine Menge Flüsse auf; die bedeutendsten sind der aus Afghanistan kommende Kabulfluß und der Pendschand, in welchem sich die fünf Flüsse des Pendschab vereinigen. Die bedeutendsten Städte, welche er berührt, sind Leh oder Ladak in Tibet, Attok im Lande der Seikhs, Bakkar, Hyderabad und Tatta in Sind.

Industrie ist im weitesten Sinne der Inbegriff aller menschlichen Bestrebungen, die Massen der vorhandenen Reichthümer zu vermehren, mit andern Worten, zu verdienen, insofern ein Theil der erzeugten Reichthümer Dem zu Gute kommt, welcher diese Bestrebungen macht. Gegenstand der Industrie kann Alles sein, was einen Werth producirt, der Ackerbau und der Bergbau nicht weniger als die Gewerbe, welche den Werth der Naturproducte vermehren, indem sie die unzweckmäßige Form in eine zweckmäßige verwandeln, ebenso auch der Handel, welcher, wie eine gesunde Nationalökonomie zeigt, stets einen reellen Werth producirt, d. h. den Mehrwerth, welchen die Waare am Orte des Verkaufs hat, gegen ihren um die eigenen Transportspesen vermehrten Werth am Einkaufsorte. In rein persönlicher Beziehung kann auch jede andere lohnbringende Beschäftigung Industrie genannt werden, wenn sie auch keine neuen Werthe erzeugt. Im engern Sinne pflegt man indessen nur die auf Werthsvermehrung der Naturproducte durch technische Operationen gerichteten Bestrebungen als Industrie zu bezeichnen und sie dann wol auch specieller Ge-

werbs- und Fabrikindustrie zu nennen. In diesem Sinne hat sie auch einem besondern nationalökonomischen Systeme den Namen gegeben, indem man die drei Hauptrichtungen der Nationalökonomie, die dem Ackerbau, Bergbau u. s. w., dem Handel oder endlich den Gewerben den Hauptantheil an Vermehrung der Nationalreichthümer zuschreiben, mit den Namen des Physiokratischen Systems (s. d.), des Merkantilsystems (s. d.) und des Industriesystems belegt hat. Gegenwärtig ist man darüber einig, daß jede solche einseitige Richtung verwerflich sei, und der Streit geht nur noch über den vergleichungsweisen Grad der Wichtigkeit fort, welche jeder dieser Richtungen zu geben ist. Ohne Industrie im weitesten Sinne kann kein Volk bestehen, da es fortwährend Werthe consumirt, also auch stets neue produciren muß, wenn es nicht untergehen will. In dem Grade, in welchem die geistige Bildung sich steigert und somit die Zahl der Bedürfnisse wächst, vermehren sich einerseits die Gegenstände der Industrie im engern Sinne, andererseits aber auch die in Kenntniß und Übung bestehenden Mittel zu Erreichung des Zwecks, sodaß also ein Wachsen der Industrie innerhalb der durch die Umstände dargebotenen Grenzen eine ganz natürliche und nothwendige Folge der steigenden Entwickelung der Völker ist. Jene die Industrie bestimmenden äußern Umstände sind aber die natürliche Beschaffenheit des Landes in Beziehung auf die daselbst producirten Rohstoffe, die vorhandenen Wasserkräfte und Brennmaterialien u. s. w.; ferner der Grad der Intelligenz der Einwohner und die Zahl der vorhandenen Arbeiter, die vorhandenen Capitalien und die Beschaffenheit der Verbindungen mit dem Auslande. Denkt man sich einen Staat völlig isolirt, so würde er natürlich für alle Bedürfnisse seiner Einwohner selbst sorgen und der Werth der Manufacte im Verhältniß der Schwierigkeit ihrer Erzeugung steigen müssen, und was man nicht selbst produciren könnte, z. B. wegen Mangels an Rohstoff, würde von selbst ausgeschlossen bleiben. Davon findet aber ganz das Gegentheil statt; der Handel hat die verschiedensten Länder, welche für die verschiedensten Industriezweige geeignete Bedingungen darbieten, in Verbindung gebracht und dadurch Concurrenz (s. d.) erzeugt. Da der Werth der Manufacte nur insofern ein reeller ist, als die Waare Begehr findet, als sie consumirt wird, so handelt es sich bei der Concurrenz Mehrer nicht mehr allein darum, die Waare zu fertigen, sondern sie bei gleicher Güte am billigsten und in größter Masse zu liefern. In dieser Beziehung hat denn nun von vornherein stets derjenige Staat den Vorzug, bei welchem in Hinsicht auf den betreffenden Industriezweig die genannten Bedingungen am vollkommensten erfüllt sind. Was den Einfluß jener Bedingungen anlangt, so ist die natürliche Beschaffenheit des Landes von Wichtigkeit, zuerst, indem sie die einheimischen Rohstoffe bedingt, welche zunächst und vorzugsweise der Verarbeitung unterliegen, so z. B. in England das Eisen und Kupfer, in Deutschland Wolle und Flachs, in Frankreich die Seide u. s. w.; zweitens, indem von ihr, und natürlich zugleich vom Zustande des Ackerbaus, die Menge der möglicherweise ohne Zufuhr zu ernährenden Arbeiter, die Preise der Lebensmittel und somit die Arbeitslöhne abhängen, eine Bedingung, welche in Deutschland vorzüglich erfüllt ist, in England am wenigsten; drittens endlich, indem von ihr das Vorhandensein und der Preis der wichtigsten aller Hülfsmittel der Industrie, der Wasserkräfte und des Brennmaterials, abhängt, ein Punkt, in dem England unendlich viel voraus hat. Von den Einwohnern des Landes hängt die Industrie ab, weil diese an Zahl hinreichend sein müssen, um die Industrie betreiben zu können, ohne dem Ackerbau die nöthigen Hände zu entziehen, weil ferner von dem Grade ihrer Bildung und ihres praktischen Sinnes die Brauchbarkeit und von der gewohnten Lebensart zum Theil der Preis der Arbeiten abhängt; England erfüllt die beiden ersten Bedingungen sehr vollkommen, in der letzten Beziehung ist Deutschland voraus. Die Verbindungen mit dem Auslande, der Handel, die Colonien sind in doppelter Beziehung wichtig, denn erstens hängt von ihnen der vortheilhafteste Bezug solcher Rohstoffe ab, die nicht im Lande erzeugt werden, und zweitens der Absatz des Überschusses von Fabrikaten über den innern Bedarf, und es ist auch hier England im großen Vorsprunge. Daß endlich eine Industrie ohne Capitalien nicht bestehen kann, daß sie also nur da eine rasche und kräftige Entwickelung erreicht, wo ein durch Ackerbau erzeugter Wohlstand schon vorhanden ist, bedarf kaum eines Beweises; das Capital eines industriellen Etablissements besteht aber außer Gebäu-

den und Maschinen aus dem gesammten Verlage für Rohstoff und Arbeitslohn, welcher gemacht werden muß bis zum Verkauf der Waare. Was von dem Verhältnisse verschiedener Staaten untereinander gesagt ist, gilt zum Theil auch von der Concurrenz der einheimischen Industriellen unter sich, da auch hier der Eine mehr günstige Localumstände, größere Intelligenz, größeres Capital, bessern Arbeiterschlag und umfassendere Verbindungen für sich hat als der Andere.

Sowie nun die einzelnen Individuen alle Kräfte anspannen, um die Vortheile der Concurrenz auf ihre Seite zu lenken und ungünstige Umstände zu besiegen, ein Wetteifer, welcher der Haupthebel alles industriellen Fortschritts ist, so kann man nun auch fragen, soll man die Industrie ganzer Nationen ihrer eigenen Entwickelung überlassen, oder von Seiten der Staatsverwaltungen direct fördernd einwirken? Diese Frage ist schon der Gegenstand vielfacher Discussionen gewesen und noch gegenwärtig eine der schwierigsten und wichtigsten Materien nationalökonomischer Besprechung. Man hat in dieser Beziehung viel von **künstlicher Industrie** gesprochen und als solche jeden industriellen Zustand bezeichnet, der, ohne in der natürlichen Begebung des Landes eine Wurzel zu haben oder aus dem natürlichen Entwickelungsgange der Dinge hervorgegangen zu sein, nur durch vorübergehende günstige Umstände, wie z. B. die Continentalsperre zur Zeit Napoleon's, und durch directe Unterstützung und Förderung der Regierung herbeigeführt ist. (S. **Continentalsystem.**) Es gibt unleugbar solche Fälle, wie z. B. die elsasser Industrie in ihrer Entwickelung, in der für dauernde industrielle Bestrebungen gerade ungünstigsten gelegenen Gegend Frankreichs, zum großen Theil eine künstliche genannt werden muß. Die Erfahrung zeigt dann allerdings, daß nach dem Aufhören jener vorübergehenden Umstände dergleichen Industrien allmälig zurückgehen und in sich zerfallen oder in andere Gegenden verpflanzt werden, was natürlich nicht ohne mannichfache nachtheilige Rückwirkung geschehen kann. Daraus folgt freilich die Lehre, daß man bei thätiger Beförderung eines unter den gerade vorliegenden Umständen Erfolg versprechenden Industriezweigs sorgfältig zu überlegen habe, ob jene Umstände eine längere Dauer versprechen oder nicht. Wenn man aber so weit gegangen ist, jede nicht auf die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe gegründete Industrie als eine künstliche zu verwerfen und zu fodern, daß der Staat gar nichts für Beförderung der Industrie thun, sondern Alles der völlig freien, d. h. jeder Concurrenz ungehindert bloßgestellten, Entwickelung überlassen soll, wobei sich schon von selbst Alles in das richtige Verhältniß stellen werde, so ist dies jedenfalls ein Irrthum. Das Vorhandensein des Rohstoffs ist nur Eine der Bedingungen für das Gedeihen einer Industrie; wo nun die übrigen Bedingungen in zureichender Weise erfüllt sind und man sich durch Regulirung und Beförderung der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse Zufuhren eines für die inländische Verarbeitung geeigneten Rohstoffs sichern kann, wäre es Vernachlässigung einer der wichtigsten Quellen des Nationalreichthums, die Einführung solcher Industrie hindern zu wollen, insbesondere da, wo die Zahl der vorhandenen Hände durch den Ackerbau und ähnliche Beschäftigungen nicht ganz in Anspruch genommen wird, also die Nothwendigkeit vorliegt, für jene überzähligen Hände lohnende Beschäftigungen zu finden. Wäre keine Concurrenz anderer Staaten zu bestehen, so würde jeder Staat sehr bald dahin kommen, den eigenen Bedarf an Fabrikaten zu erzeugen. Diese Concurrenz macht aber für emporblühende Industrie den Kampf zu ungleich, da jeder neue Industriezweig, selbst unter den günstigsten Bedingungen, eine Entwickelungsperiode durchzumachen hat; sollte eine neue Industrie von Anfang an mit ihren ältern Rivalen Preis halten, so würde sie während dieser ganzen Periode mit Verlust arbeiten und dieser Verlust also das erfoderliche Capital auf eine solche Weise erhöhen, daß daran häufig die Versuche scheitern. Hier scheint es nun Pflicht der Verwaltungen, einestheils durch freie Einfuhr der Rohstoffe, Begünstigung der Schiffahrt, Beförderung des Transportwesens, Ermunterung und Bevorzugung derjenigen Betriebsweisen, welche den besten Erfolg sichern, die Hindernisse hinwegzuräumen, anderntheils aber durch angemessene Eingangszölle, deren Höhe sich nach den Preisdifferenzen der in- und ausländischen Waare zu richten hat, jenen Verlust zu beseitigen. Die letztere Maßregel ist offenbar ein der Industrie indirect gewährter Ca-

pitalzuschuß, ein Vorschuß, welchen die Consumenten den Producenten zahlen. Es ist eine leere Furcht, wenn man glaubt, daß dadurch der industrielle Fortschritt gehemmt und ohne reellen Vortheil für die Industrie nur die Faulheit der Producenten auf Kosten der Consumenten begünstigt werde. Dazu läßt es die innere Concurrenz gar nicht kommen, abgesehen davon, daß die Verwaltung dadurch, daß sie die Zölle nach den Preisen, zu welchen die Waaren im Inlande geliefert werden können, regulirt, Dem vorbeugen kann. Endlich ist zu bedenken, wenn man von Benachtheiligung der Consumenten den Producenten gegenüber spricht, daß gerade die Hauptmasse der Consumenten von der arbeitenden Classe gebildet wird, daß es sich also gerade hier um Beförderung des Wohls nicht blos einzelner Fabrikanten, sondern eines Haupttheils der consumirenden Masse handelt. Ein System völlig freier Entwickelung aller Industrie und alles Handels ist überhaupt nur bei völliger Reciprocität denkbar; halbe Maßregeln aber, d. h. Zölle, welche dem angedeuteten Zwecke nicht genügen, füllen nur die Zollkassen, ohne dem Lande bleibenden Nutzen zu gewähren.

Wenn man ferner vielfache Klagen darüber hört, daß gegenwärtig die industrielle Richtung alle andern überwiege, daß über der Sorge für das Materielle aller Sinn für Höheres verloren gehe und daß namentlich die Industrie die öffentliche Moral untergrabe, zur Aristokratie des Geldes und zum Sklaventhum und zu moralischer Erniedrigung der Arbeiter führe, so ist darauf zuerst zu antworten, daß dergleichen historische Entwickelungen in keiner Weise zu hindern, ja als Resultate eines innern nothwendigen Zusammenhangs aller Erscheinungen trotz mannichfacher Auswüchse nicht einmal zu beklagen sind; zweitens aber ist die Klage über moralische Erniedrigung und Pauperismus (s. d.) der Arbeiter, so begründet sie sein mag, keineswegs eine solche, welche die Industrie an sich trifft, oder welche durch Beseitigung aller Industrie erledigt werden könnte; sie trifft vielmehr nur einzelne verwerfliche Methoden des Betriebs (s. Fabrikwesen) und die Hindernisse, welche man der vollen Entwickelung der Industrie, d. h. der ausreichenden Beschäftigung der Arbeiter entgegenstellt oder hinwegzuräumen versäumt hat. Nur wo wirkliche Überproduction stattfindet, d. h. wo außer dem inländischen Bedarfe mehr fabricirt wird, als die vorhandenen Abzugsquellen abzusetzen erlauben, kann von Besorgnissen die Rede sein, nicht aber da, wo, wie in Deutschland, beiweitem der innere Consum noch nicht gedeckt ist. Dieses weist deutlich darauf hin, daß nicht in der Ausfuhr nach außen, welche von Umständen abhängt und sich in dem Maße mindern muß, als die Industrie auswärts vorschreitet, sondern im innern Consum die Hauptstütze jeder Industrie zu suchen ist. Selbst England consumirt den größten Theil seiner Fabrikate selbst; für seine Überproduction aber ist es bemüht, statt der europ. Märkte, die sich ihm allmälig verschließen, andere sich zu sichern, die ihm durch Entwickelung einheimischer Industrie nicht so bald verloren gehen können.

Industrie- oder Arbeitsschulen sind bestimmt, die Jugend schon in den frühesten Jahren zu nützlichen Beschäftigungen anzuhalten und durch die Gewöhnung an Fleiß und Arbeitsamkeit der Neigung zum Müßiggange und zur Bettelei entgegenzuwirken. Das Wesentliche der Volksbildung zur Industrie besteht darin, die Jugend auf dem Lande im Sommer mit Gartenbau, Obst- und Baumzucht, sowie auf dem Felde, im Winter mit Flachs- und Baumwollspinnerei, in den Städten aber die Kinder der Armen in Spinnschulen u. s. w. zu beschäftigen. Das erste aller Bedingnisse einer Industrieschule ist, daß der Unterricht unentgeltlich ertheilt werde, und dann, daß der Ertrag der gelieferten Arbeiten den Kindern ohne Abzug zu Gute gehe. Zu ihrer zweckmäßigen Einrichtung gehört, daß die Art der Industrie der künftigen Bestimmung der Jugend, sowie ihrem Geschlechte, Alter, ihren Geistesfähigkeiten und körperlichen Kräften angemessen sei; daß die gefertigten Arbeiten möglichst schnell einen reellen Werth an sich haben und daß deren Nützlichkeit nicht finanzmäßig berechnet werde; daß die gut gearbeiteten Sachen, zur Anregung des Erwerbgeistes, etwas höher bezahlt werden; daß der Unterricht auch bei den Erwachsenen fortgesetzt und aller pedantische Zwang hinsichtlich der Disciplin möglichst vermieden werde. Die erste deutsche Industrieschule wurde von dem Propste von Schulstein 1777 zu Prag errichtet und fand in Böhmen sehr bald Nachahmung. Auch in Wien und andern östr. Städten, in Hamburg, in der Stadt und in dem Fürstenthum Würzburg fanden die Industrieschulen schon seit 1780 Eingang und Pflege. Demnächst wurden solche in Meklen-

burg-Schwerin, in Baden unter der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich, in Hessen, Hannover, Braunschweig und Baiern errichtet, und gegenwärtig gibt es wol keinen deutschen Staat ohne solche Anstalten, die freilich nach Verschiedenheit der Örtlichkeiten und Mittel eine sehr mannichfache Einrichtung haben. Nichtsdestoweniger steht Deutschland in Hinsicht der Industrieschulen Frankreich und England beiweitem nach. Besonders berühmt und eine wahre Musteranstalt ist die mit dem Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl (s. d.) in Verbindung stehende Arbeitsschule. In Frankreich ist vorzüglich die Arbeitsschule zu Strasburg vortrefflich eingerichtet. Neuerdings hat man die Aufmerksamkeit namentlich auf die Gründung landwirthschaftlicher Armenschulen hingerichtet. Vgl. Lange, „Feldgärtnereicolonien oder ländliche Erziehungsanstalten für Armenkinder" (2 Bde., 2. Aufl., Dresd. 1836—37) und Preusker, „Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbsschulen" (2. Aufl. Lpz. 1835).

Ines de Castro, die Tochter Pedro's Fernandez de Castro, entsprossen vom castil. Königsstamme, fesselte als Hofdame der Gemahlin des Infanten Dom Pedro, des Sohnes Königs Alfons' IV. von Portugal, durch ihre Schönheit diesen dermaßen, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin, 1345, heimlich mit ihr vermählte. In der Stille des Klosters der heil. Clara zu Coimbra genossen nun beide des lang ersehnten Glücks, bis die Neider der schönen J., die hinterlistigen Rathgeber des Königs, Diego Lopez Pacheco, Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez, das Geheimniß durchschauend, bei diesem die Besorgniß zu erwecken wußten, daß diese Verbindung seinem unmündigen Enkel, Ferdinand, dem Sohne Dom Pedro's von seiner verstorbenen Gemahlin, nachtheilig werden könnte. Dom Pedro, von seinem Vater wegen seiner Vermählung befragt, wagte es nicht, die Wahrheit zu gestehen, noch weniger aber konnte er des Königs Befehl gehorchen, sich mit einer Andern zu vermählen. Im Rathe des Königs mit seinen Günstlingen wurde nun beschlossen, die unglückliche J. zu tödten. Während der Abwesenheit Dom Pedro's auf einer Jagd im J. 1355 eilte der König nach Coimbra; doch gerührt durch den Anblick der Unglücklichen, die sich mit ihren Kindern zu seinen Füßen warf und um Gnade bat, hatte er nicht den Muth, die grausame That zu vollführen. Doch kaum war die erste Rührung vorüber, so gelang es seinen Rathgebern, von ihm die Erlaubniß zu erhalten, den beschlossenen Mord zu vollziehen, und noch in derselben Stunde erlag J. unter den Dolchen ihrer Feinde. Dom Pedro empörte sich nun zwar wider seinen Vater, doch gelang es der Königin und dem Erzbischof von Braga, Vater und Sohn zu versöhnen. Letzterer erhielt mehre Vorrechte, wogegen er eidlich versprochen haben soll, sich an den Mördern seiner geliebten J. nicht zu rächen. Zwei Jahre darauf starb der König; noch vor seinem Tode waren, auf seinen Rath, jene drei Männer, auf welchen die schwere Blutschuld lastete, aus dem Reiche gegangen, um in Castilien Sicherheit zu suchen. Hier herrschte damals Peter der Grausame, vor dessen furchtbarer Strenge mehre edle Castilier nach Portugal entflohen waren. Er ließ dem Könige von Portugal den Antrag machen, diese Flüchtlinge gegen die Mörder der J. auszuwechseln. Dom Pedro ging darauf ein und bekam 1360 Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez in seine Gewalt, während Diego Lopez Pacheco noch Zeit gefunden hatte, nach Aragon zu entfliehen. In grausamer Weise wurden nun die Mörder, um ihre Mitschuldigen zu erforschen, vor des Königs Augen gefoltert, der ihnen dann das Herz aus dem Leibe reißen, die Körper verbrennen und ihre Asche in die Luft streuen ließ. Zwei Jahre später berief der König die Ersten seines Reichs nach Cantanheda und erklärte durch einen feierlichen Eid, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin Konstantia, kraft päpstlicher Erlaubniß, mit J. de Castro zu Braganza habe trauen lassen, und zwar in Gegenwart des Erzbischofs von Guarda und eines seiner Hofbeamten, Stephan Lobato. Der Erzbischof und Lobato mußten des Königs Wort bekräftigen, und die päpstliche Urkunde, worauf sich der König bezogen, wurde öffentlich verkündet. Sodann ließ der König den Leichnam seiner geliebten J. aus dem Grabe heben und mit dem königlichen Gewande und einer Krone geschmückt auf einen Thron setzen, dem alle Großen des Reichs sich nahen mußten, um den Saum des Gewands zu küssen und der Königin nach dem Tode die Huldigung zu leisten, die sie im Leben nicht hatte empfangen sollen. Nachdem dieses geschehen, wurde die Leiche auf einem Trauer-

wagen nach Alcobaza geführt; der König, die Bischöfe, die Großen und Ritter des Reichs begleiteten den Zug zu Fuß; der ganze 17 M. lange Weg aber von Coimbra bis Alcobaza war von vielen Tausenden, die brennende Fackeln hielten, auf beiden Seiten besetzt. Über ihrem Grabe ließ der König ein prächtiges Denkmal von weißem Marmor errichten und ihr Bild mit der Königskrone auf dem Haupte aufstellen. Die Geschichte der unglücklichen J. hat mehren Dichtern Stoff zu Trauerspielen gegeben, unter den Portugiesen J. B. Gomes (s. d.), unter den Deutschen dem Grafen von Soden und unter den Holländern N. Feith (s. d.); am schönsten aber hat Camoens (s. d.) sie verewigt, in dessen „Lusiaden" die Geschichte ihrer Liebe eine der herrlichsten Episoden bildet. Eine vergleichende Kritik der verschiedenen Ines-Tragödien hat Wittich seiner Übersetzung des Trauerspiels von Gomes (Lpz. 1841) beigefügt.

Infallibilität, d. h. Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Lehre, legten die allgemeinen Concilien der Kirche als Inhaberin des heiligen Geistes und sich als Repräsentanten derselben bei, um ihren Entscheidungen und Beschlüssen allgemeine Gültigkeit zu verschaffen. Auch der Papst, als Repräsentant und sichtbares Oberhaupt der Kirche, schreibt sich dieselbe zu. Er gründet darauf die Herrschaft über Kaiser und Könige, Fürsten und Herren, über die Concilien, den gesammten Klerus und alle Völker und nimmt in kirchlichen Dingen das Entscheidungsrecht für sich allein in Anspruch. Die protestantische Kirche verwirft dieses Dogma und erkennt nur das Evangelium für infallibel.

Infamie oder Ehrlosigkeit. Das röm. Recht, in welchem die Lehre von der Infamie sehr ausgebildet erscheint, unterscheidet die infamia facti, welche von der öffentlichen Meinung mit gewissen Beschäftigungen und Handlungen verknüpft wird, von der infamia juris, welche von den Gesetzen auf gewisse Vergehungen oder pflichtwidrige Handlungen gesetzt ist, und theilt die letztere wieder in infamia mediata, welche erst durch Urtheil eintritt, und infamia immediata, welche unmittelbare Folge der verbrecherischen Handlung ist. Im deutschen Criminalrechte hat diese Lehre sowol durch die zum Theil wesentlich abweichenden Grundsätze des ältern einheimischen Rechts über Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit, als auch namentlich unter dem Einflusse der fortschreitenden Cultur und Gesetzgebungspolitik mannichfache Umgestaltungen erfahren. Nach der gemeinrechtlichen Praxis wird anzunehmen sein, daß die Ehrlosigkeit als Folge einer Verurtheilung nur dann eintreten könne, wenn der Richter im Urtheile sie ausdrücklich ausgesprochen hat, oder wenn ein bestimmtes Gesetz dieselbe als nothwendige Folge eines bestimmten Verbrechens androht, oder in Folge einer Strafe, an welche nach den Gesetzen oder dem Gerichtsbrauch bestimmte Nachtheile für die bürgerliche Ehre geknüpft sind. Die neuern Gesetzgebungen gehen mit Recht in Betreff dieser Ehrenschmälerung, welche immer allgemeiner an die Stelle der Entziehung aller Ehre tritt, milder zu Werke und pflegen nur an wirklich erlittene schwere Freiheitsstrafen den Verlust der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte zu knüpfen, wie sie auch die sogenannte Anrüchigkeit (s. d.) immer mehr zu verdrängen suchen.

Infant (Infante), vom lat. infans, d. i. Kind, wurde in sehr früher Zeit in Portugal und Spanien der Titel für die sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses, und ebenso Infantin (Infantas) für die Prinzessinnen. Dies ist auch gegenwärtig beibehalten, nur daß in Spanien seit dem 14. Jahrh. dem jedesmaligen Thronfolger der Titel eines Prinzen von Asturien durch den König beigelegt wird, und daß in Portugal der Thronfolger bis zur Abtrennung Brasiliens den Titel als Prinz von Brasilien führte. Der Infant Heinrich, der älteste Sohn König Johann's I. von Castilien, war der Erste, der 1388 den Titel als Prinz von Asturien erhielt. Den Titel Infant führen die span. Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangen. So führt der König beider Sicilien neben seinem königlichen Titel unmittelbar den eines Infanten von Spanien, und der Herzog von Lucca den Titel Infant von Spanien, Fürst von Lucca, Erbherzog von Parma. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado. Dieser Name erhielt sich in dem Gebiete von Infantado, das der König Heinrich IV. von Castilien an Don Diego Hurtado Mendoza verlieh. Im J. 1475 zum Herzogthum erhoben, kam dasselbe nachmals durch Vermählung an das Haus Silva.

Infantado (Herzog von), einer der uneigennützigsten Anhänger König Ferdi-

nand's VII. von Spanien, geb. um 1773, aus dem Geschlecht der Silva, wurde in Frankreich unter den Augen seiner Mutter, einer Prinzessin von Salm-Salm, erzogen. Im Kriege von 1793 warb er in Catalonien ein Regiment auf seine Kosten und schloß sich dem damaligen Prinzen von Asturien näher an, weshalb er 1806 Madrid verlassen mußte. Seitdem in noch engerer Verbindung mit dem Prinzen, scharten sich nun um ihn die mit dem Günstlinge des Königs, dem Herzog von Alcudia (s. d.), unzufriedenen Großen. So wurde er in den Proceß vom Escurial verwickelt, in welchem der Generalprocurator des Königs gegen ihn auf Todesstrafe antrug, die man jedoch nicht auszusprechen wagte. Im J. 1808 begleitete er den König Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete daselbst am 7. Juli 1808 die Constitution, welche Napoleon für Spanien bestimmt hatte, und trat als Oberst in die Garde des Königs Joseph. Doch sehr bald legte er seine Stellen nieder und foderte die Nation auf, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, weshalb ihn Napoleon am 12. Nov. 1808 als Verräther ächtete. Im J. 1809 befehligte er ein span. Armeecorps, wurde aber von den Franzosen unter Sebastiani zweimal geschlagen und ging, nachdem man ihm den Oberbefehl genommen, nach Sevilla. Durch die Cortes wurde er 1811 zum Präsidenten des Raths von Spanien und Indien ernannt und mit einer außerordentlichen Sendung an den Prinz-Regenten von England beauftragt. Als einem der Häupter der Partei der Servilen schenkte ihm Ferdinand VII. (s. d.) nach seiner Wiedereinsetzung seine vorzügliche Gunst und ernannte ihn zum Präsidenten des Raths von Castilien. Nach der Wiederherstellung der Constitution im März 1820 legte er seine Stellen nieder und wurde dann nach Majorca verwiesen. Im J. 1823 wurde er Präsident der während der franz. Occupation in Madrid eingesetzten Regentschaft, und nachdem er im Aug. dem Könige die Regierung übergeben, Mitglied des Staatsraths. Nachdem er an verschiedenen Staatsgeschäften thätigen Antheil genommen, trat er im Oct. 1825 an die Spitze des Ministeriums, doch schon im Oct. 1826 sah er sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Seitdem privatisirte er in Madrid, wo er scharf beobachtet wurde, sodaß man ihm 1830 nicht einmal nach Italien zu reisen erlaubte. Nach dem Tode Ferdinand's VII. begab er sich nach Frankreich, wo er 1832 starb.

Infanterie oder Fußvolk heißen diejenigen Soldaten, welche mit Schießgewehr und dem Bayonnet bewaffnet fechten und nicht beritten sind. Der Name soll daher entstanden sein, daß eine span. Infantin, als sie erfuhr, daß ihres Vaters Heer von den Mauren geschlagen sei, eine große Anzahl Fußvolk versammelte, an der Spitze desselben gegen den Feind zog und einen glänzenden Sieg davon trug, worauf zum bleibenden Andenken dieser Waffenthat das span. Fußvolk Infanterie genannt worden sei. Da Spaniens Militaireinrichtungen lange Zeit als Vorbild dienten, ging dieser Name auch auf das Fußvolk anderer Nationen über. Die frühere Eintheilung in leichte und schwere Infanterie ist nicht mehr ganz anwendbar, seit die Ausbildung der Truppen überall so gesteigert wird, daß die Selbstthätigkeit des einzelnen Mannes als unentbehrliches Bedürfniß erscheint. Der Gegensatz von Linieninfanterie und Tirailleurs (s. d.) beruht nur auf der Art der Aufstellung der Truppen in zusammenhängender Linie, also als Einzelfechter. Unterabtheilungen der Infanterie sind die Grenadiere (s. Granaten), welche noch im Siebenjährigen Kriege als der Kern der Infanterie betrachtet wurden; die Musketiere (s. Muskete), die in Masse oder Linie zu fechten bestimmt sind; die Füsiliere (s. d.), vorzugsweise zum zerstreuten Gefecht ausgebildet, und die Schützen und Jäger, mit Büchsen bewaffnet, mehr durch die große Wirksamkeit ihrer Waffe als durch den Gebrauch des Hirschfängers, der hier die Stelle des Bayonnets vertritt, eine vorzügliche Truppe. Die Infanterie ist unter allen Truppengattungen die selbständigste und wird mit Recht als der Haupttheil jedes Heers betrachtet, weil sie weit unabhängiger vom Terrain als alle andere Truppen fechten kann, leichter unterhalten und schneller ausgebildet wird. Nur im Orient ist aus localen Gründen die Anzahl der Cavalerie größer als die der Infanterie; in allen andern Heeren bildet die letztere die Hauptmasse jedes größern oder kleinern Corps.

Infarkten ist ein medicinischer Ausdruck, welcher besonders in den Schriften des 18. Jahrh. häufig vorkommt. Man verstand darunter gallertartige Klumpen, welche aus geronnenem Blute, verhärtetem Speisebrei, fleischiger und häutiger Masse bestehend, bald mehr

bald weniger hart sich im Dickdarme festsetzen und Ursache der Hämorrhoidalkrankheit, Melancholie u. s. w. sein sollten. Nach diesen Voraussetzungen waren allerdings Klystiere ein sehr passendes Mittel gegen dieses Übel; jedoch führte die ganze Annahme sehr bald zum Misbrauch dieses sonst so nützlichen Heilmittels, der auch die Lehre von den Infarkten wieder so tief stürzte, daß man sie für eine leere Einbildung hielt. Allein auch hierin wurde zu weit gegangen, da das Vorhandensein von Infarkten leicht erklärlich ist und solche sich wol annehmen lassen, ohne daß man ihnen deshalb die früher angenommenen Folgen beizulegen und die dagegen angewendeten Mittel in der frühern Ausdehnung anzuwenden braucht.

Inferien (inferiae) hießen bei den Alten die Todtenopfer, welche den unterirdischen Gottheiten für die Seelen der Verstorbenen gebracht wurden. Etwas Ähnliches der christlichen Kirche sind die Exequien (s. d.).

Infibulation nennt man eine Operation, mittels deren die männlichen oder weiblichen Geschlechtstheile zur Vollziehung der Begattung oder zu unnatürlichen Ausschweifungen vorübergehend untauglich gemacht werden. Die Anwendung dieser Operation stammt aus dem frühesten Alterthume und wahrscheinlich aus Asien, von wo aus sie zu den Griechen und dann zu den Römern gelangte, bei denen ihr vorzüglich Sänger und Schauspieler unterworfen wurden, deren Talente man dadurch, deß ihnen Ausschweifungen unmöglich gemacht wurden, sicherer zu bewahren glaubte. Die Infibulation der Männer wird schon von Celsus beschrieben und von Juvenal und Martial erwähnt; in neuerer Zeit ist sie wieder empfohlen und zuweilen auch an Knaben und Jünglingen ausgeführt worden, um diese von unnatürlichen Ausschweifungen abzuhalten. Der Vorschlag Weinhold's in der Schrift „Von der Übervölkerung in Mitteleuropa u. s. w." (Halle 1827), alle unverheiratheten Männer zu infibuliren, um der allzugroßen Vermehrung der Menschen Einhalt zu thun, wurde mit dem verdienten Hohne, namentlich in der Schrift von Wahrhold, „Die Weinhold'sche Übervölkerung betreffend u. s. w." (Halle 1827) zurückgewiesen. Die Angaben, daß die Infibulation des weiblichen Geschlechts bei manchen Völkern bis in die neuere Zeit allgemein in Gebrauch sei, sind unzuverlässig, ebenso die Nachrichten von den Keuschheitsgürteln, durch welche sich im Mittelalter besonders im südlichen Europa eifersüchtige Ehemänner der Treue ihrer Frauen versichert haben sollen.

Infinitesimalrechnung oder Analysis des Unendlichen nennt man gewöhnlich die Differentialrechnung (s. d.) und Integralrechnung (s. d.).

Infinitiv (lat.) heißt in der Grammatik derjenige Theil des Zeitworts, welcher die Handlung oder auch den Zustand des letztern in abstracter Allgemeinheit, ohne Bezeichnung des persönlichen und numerischen Verhältnisses ausdrückt. Er enthält mithin für sich allein keine aussagende Kraft, sondern ist nur die unbestimmte Form des Zeitworts, in welcher dieses ohne Subject selbständig dargestellt wird, und nähert sich dadurch dem abstracten Substantiv, jedoch mit dem Unterschiede, daß er das Thun noch als etwas in der Zeit Verfließendes denken läßt, während dasselbe in jenem als etwas Selbständiges erscheint, z. B. „Lügen ist schändlich", und „Die Lüge ist schändlich". In diesem Falle nimmt er auch die Modification des Substantivs an, wird als Neutrum betrachtet und in einigen Sprachen, wie in der griech. und deutschen, mittels des Artikels declinirt. Indem nun das Zeitwort eine Thätigkeit oder einen Zustand bezeichnet, welche in zeitlichen Verhältnissen steht, so kann auch der Infinitiv der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft angehören, obgleich diese Beziehungen nicht in allen Sprachen durch besondere Formen hervortreten.

Inflexion oder Beugung des Lichts. Wenn man einen Sonnenstrahl durch eine ganz kleine Öffnung eines verfinsterten Zimmers auf einen feinen Draht oder überhaupt einen schmalen undurchsichtigen Körper fallen läßt, so werfen dieselben einen Schatten, den man mit einer weißen Fläche auffangen kann. Hierbei wird man finden, daß dieser Schatten breiter ist, als er der Rechnung und der gradlinigen Fortpflanzung des Lichts zufolge sein sollte, und daß er an seinen Grenzen einen farbigen Saum hat, den man sonst an keinem Schatten zu bemerken pflegt. Läßt man ebenso einen Lichtstrahl senkrecht auf eine sehr schmale, den 400. Theil eines Zolls nicht übersteigende Ritze fallen, die sich zwischen zwei stählernen oder überhaupt metallenen Schneiden befindet, so theilt sich dieser Lichtstrahl und läßt in der Mitte einen Schatten, ja auch farbige Streifen zurück. Diese

und noch viele andere Erscheinungen beweisen, daß Lichtstrahlen, die an den Kanten eines Körpers vorbeigehen oder durch sehr kleine Öffnungen geleitet werden, eine Ablenkung von der gradlinigen Bahn erleiden und dabei in farbige Büschel zerlegt werden. Man nennt diese Modification des Lichts, welche zuerst im 17. Jahrh. von Grimaldi bemerkt und von ihm Diffraction genannt wurde, jetzt gewöhnlicher Inflexion oder auch Beugung des Lichts. Sie ist von Newton, Flaubergues, Biot, Fresnel, Young und Fraunhofer, in der neuesten Zeit von Schwerd genauer erforscht worden. Viele sehr gewöhnliche Erscheinungen beruhen hierauf, z. B. die Farbenbilder, die wir an dünnen cylindrischen Körpern, wie Spinnfäden und Haaren, wahrnehmen. Zur Beobachtung dieser Erscheinungen bedient man sich der Inflexioskope. Das bequemste Inflexioskop erfand Mayer; doch weit reiner lassen sich diese Phänomene nach Fraunhofer's Methode wahrnehmen, der einen Lichtbüschel durch eine schmale, aber hohe Öffnung in ein verfinstertes Zimmer leitete, dann in den Weg der Strahlen ein achromatisches Fernrohr so stellte, daß man durch dasselbe die genannte Öffnung deutlich sehen konnte, und hierauf vor das Objectivglas des Fernrohrs einen Schirm mit einer sehr schmalen Öffnung oder mit sehr feinem Draht setzte.

Influenza, s. Grippe.

Inful (infula oder auch vitta) hieß bei den Römern die weißwollene Stirnbinde, mit der Priester, Vestalinnen und Opfernde das Haupt turbanartig umwanden. Anfangs ein Zeichen der Demuth, wurde die Inful nachmals zum Zeichen der Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Opferthiere, Kirchen und Altäre wurden nun mit ihr behangen, und auch die Bittenden (supplices) und die Friedensgesandten legten sie an. In späterer Zeit diente sie den kaiserlichen Statthaltern zur Bezeichnung ihrer Würde. Von den heidnischen Priestern ging sie im karolingischen Zeitalter auf die christlichen Bischöfe über und erhielt nun für gewöhnlich den Namen der Bischofsmütze (mitra). Eine solche besteht aus zwei flachen, hohen, oben spitzzulaufenden Deckeln von Blech oder Pappe, die mit seidenem Zeuch, von der Grundfarbe des Meßgewandes überzogen, meist reich gestickt und häufig mit Gold und Edelsteinen besetzt sind. Die nach vorn zustehende Seite ist mit dem Kreuze geziert, gleich den hinten herabhängenden zwei Bändern, die noch an die röm. Inful erinnern. Die Bischofsmütze ist bei den Amtsverrichtungen die eigenthümliche Kopfbedeckung aller Bischöfe, einschließlich des Papstes, der zugleich das Recht hat, auch Äbte und Pröpste zu infuliren, d. h. ihnen das Tragen einer Bischofsmütze ausnahmsweise zu gestatten. Auch wird die Bischofsmütze von Denen, die zum Tragen derselben berechtigt sind, im Wappen geführt.

Infusion oder Aufguß nennt man sowol die Bereitungsart gewisser Arzneien, welche darin besteht, daß man feste Stoffe mit Flüssigkeiten übergießt, um die wirksamen Theile aus ihnen herauszuziehen, als die auf diese Art dargestellte Arznei selbst. Diesem Processe werden viele vegetabilische und einige animalische Stoffe unterworfen, während man von Flüssigkeiten, wie Wasser, Wein, Weingeist, Branntwein, Essig, Öle u. s. w., auch zuweilen das Decoct (s. d.) einer andern Arzneisubstanz benutzt. Da man bei der Infusion stets solche arzneiliche Theile auszuziehen beabsichtigt, welche entweder der Siedehitze zum Ausziehen nicht bedürfen, oder welche sich in derselben zersetzen oder durch dieselbe verfliegen würden, so muß auch rücksichtlich dieser Umstände die Temperatur der zu gebrauchenden Flüssigkeit eine sehr verschiedene sein.

Infusorien oder Infusionsthierchen, d. i. Aufgußthierchen, nennt man der Wortbedeutung nach jene nur mittels des Mikroskops unterscheidbaren, dem unbewaffneten Auge meist unsichtbaren Geschöpfe, die sich in wässerigen Aufgüssen auf thierische oder pflanzliche Körper erzeugen. Sie wurden kurz nach Erfindung des Mikroskops und zwar schon um 1660 von Leuwenhoek entdeckt, indessen fällt ihre genaue Kenntniß erst in die neueste Zeit; auf O. F. Müller (1776), der bereits an 400 Arten aufzählte, folgte eine Menge von Beobachtern, unter welchen C. G. Ehrenberg (s. d.) durch den Umfang seiner Entdeckungen und die Tiefe seiner Untersuchungen zum Begründer der gegenwärtigen Infusorienkunde geworden ist. Der Aufenthalt dieser Geschöpfe ist stets im Wasser oder doch im Feuchten, nie im Thau; man findet sie in jeder Art von Gewässern, in den Flüssigkeiten der Pflanzen und Thiere, im Schleim, Eiter, der Samenflüssigkeit der Thiere, im Torfmoore u. s. w. Sie sind die kleinsten aller Thiere, haben eine mittlere Größe von

$^1/_{10}$—$^1/_5$ Millimeter, und nur wenige, dem nackten Auge als gefärbte Punkte erscheinende Arten erreichen die in ihrer Classe riesige Größe von 3 Millimeter; die kleinsten aber haben einen Durchmesser von $^1/_{2000}$ Linie; eine Cubiklinie Wasser kann daher, nach Ehrenberg, an 50 Mill. Infusorien enthalten. Ihr gewöhnlich rundlicher Körper besteht aus einem gallertartigen, durchscheinenden, selten lebhaft gefärbten Gewebe und hat keine eigentlichen Glieder, sondern nur sehr zarte Wimpern und Fäden, die wie Ruder gebraucht werden und bisweilen zu einer Art von Rädern vereint sind. Ehrenberg schreibt den meisten eine sehr zusammengesetzte Organisation zu, einen oder mehre Mägen, Darmkanal, Gebiß, Augen und Geschlechtswerkzeuge; er fand auf ihnen sogar Läuse, die selbst wieder andere Parasiten auf sich trugen; doch wurden diese höchst wunderbaren Entdeckungen durch andere Beobachter, namentlich Dujardin, in Zweifel gezogen, oder wenigstens einfacher gedeutet. Die der Ernährung wegen in den höhern Thierclassen geführten Kriege wiederholen sich auch bei den Infusorien. Sie sind niemals schlafend beobachtet worden, vielmehr sind die meisten in ununterbrochener Bewegung. Ihre Lebensdauer ist kurz; beim Zersetzen der Flüssigkeit, die sie umgibt, zerfließen sie, jedoch können unter günstigen Umständen ihre Bruchtheile die ursprüngliche Lebhaftigkeit wieder erlangen; keine Art jedoch kann, wie man ehedem wol behauptete, Jahre lang eingetrocknet liegen und durch Anfeuchtung wieder belebt werden. Sie pflanzen sich entweder durch Eier oder durch Selbsttheilung oder auf beide Weisen zugleich fort. Die Selbsttheilung besteht darin, daß der Körper irgendwo beginnt, eine Einschnürung zu zeigen, die gradweise zunehmend mit dem Zerfallen in zwei selbständige Individuen endet und sich so vielfach wiederholt, daß aus einem einzigen Infusionsthierchen in wenigen Stunden durch Selbsttheilung möglicherweise an eine Million Individuen entstehen kann. Da viele von ihnen mit Panzern bekleidet sind, die, aus Kieselerde bestehend, Zerstörung durch Fäulniß nicht erleiden, so können bei rascher Vermehrung binnen vier Tagen 140 Billionen dieser Panzer entstanden sein, die zusammen zwei Cubikfuß Erde bilden. In der That hat man auch entdeckt, daß viele Gebilde der jüngern Erdschichten, Polirschiefer, Feuerstein, Kieselguhr der Hauptsache nach aus zusammenhängenden Panzern theils der Jetztwelt angehörender, theils untergegangener Arten von Infusorien bestehen, die man scharf unterschieden und beschrieben hat. Zu vielfachen noch keineswegs abgeschlossenen Kämpfen hat die Frage geführt über die Entstehung der Infusorien, die auch dann vor sich geht, wenn man ursprünglich ganz reines Wasser in bedeckten Gläsern mit einigen Pflanzentheilen gemengt ein paar Tage aufbewahrt. Der Gedanke an Urzeugung (s. Zeugung), d. h. an die Möglichkeit des Entstehens niederer Organismen ohne Ei oder Ältern und nur mittels des Zusammentretens günstiger elementarer Bedingungen, liegt hier sehr nahe, und Versuche, die man mit äußerster Vorsicht vornahm, sprechen so zu Gunsten dieser Annahme, daß Ehrenberg's vollständige Verwerfung derselben und seine Behauptung, die Infusorien entständen nur durch Eier, die überall verbreitet sich erst entwickeln, wenn sie in Flüssigkeiten gelangen, sehr viele Angriffe erfahren hat. Die Infusorienkunde wird gegenwärtig von vielen Seiten her bearbeitet, denn selbst über die Infusorien weitentlegener Länder empfängt man gegenwärtig Nachrichten, und daher ist die Zahl der beschriebenen Arten schon sehr ansehnlich, ihre systematische Eintheilung auf fester Basis begründet, und der innere Bau vieler durch sinnreiche Versuche oder sogar durch Anatomirung festgestellt. Obschon zu dieser tiefen Forschung große Übung und Vorkenntniß gehören, so wird doch auch der Laie bei einiger Vertrautheit mit dem Mikroskop und mittels einer nur 150—200fachen Vergrößerung in einem halben Tropfen Sumpfwasser eine Wunderwelt entdecken. Reich an den herrlichsten Abbildungen ist das Hauptwerk C. G. Ehrenberg's „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen" (Lpz. 1838, mit 64 color. Taf., Fol.).

Ingävonen hieß nach Ing oder Ingo, einem der drei Söhne des Mannus, der eine der drei Zweige, in welche die Germanen sich theilten. (S. Germanien.) Zu ihm rechnet Plinius die Cimbern, Teutonen und die Chauken; nach neuern Forschungen müssen auch die Sachsen, Angeln und Jüten, die Friesen und die Heruler ihnen beigezählt werden.

Ingelheim, zwei am Rhein nahe beieinander gelegene Orte, in der großherzoglich hess. Provinz Rheinhessen, beide bedeutend durch ihren trefflichen Rothwein, mehr aber

noch durch ihre historischen Denkmäler und Erinnerungen. Oberingelheim, mit jetzt 2300 E., ein ehemaliges Reichsdorf, wird schon 760 als Zubehör der kaiserlichen Pfalz in Niederingelheim erwähnt. Es hatte mit letzterm zusammen ein Ritter- und Centgericht, welches erstere zu Ende des 17. Jahrh. mit dem des kurpfälzischen Oberamts Oppenheim vereinigt wurde. Die dasige uralte, jetzt evangelische Kirche, ist mit vielen Grabmälern und Grabschriften, auch mit Glasmalereien, welche Scenen aus Karl des Großen Leben darstellen, geziert. — Niederingelheim ist besonders berühmt durch den Palast Karl des Großen, der zwischen 768—74 gebaut, auf 100, zum Theil aus Ravenna herbeigeschafften Granit- und Marmorsäulen ruhte. Hier hielt im J. 774 Karl der Große einen Reichstag, und auch unter seinen Nachfolgern, die öfters daselbst residirten, wurden hier mehre Kirchen- und Reichsversammlungen gehalten. Kaiser Friedrich I. ließ 1154 den Palast ausbessern und auch noch Karl IV. suchte ihn in baulichem Stande zu erhalten, überließ ihn aber 1356 an Kurpfalz. Namentlich in der sogenannten bair. Fehde von 1504, dann im Dreißigjährigen Kriege und zuletzt bei dem Einfalle der Franzosen im J. 1689 ist die alte Kaiserburg gänzlich verwüstet worden. Nur wenige Trümmer, der Saal genannt, hatten sich noch erhalten, und auch diese stürzten am 13. Febr. 1831 zusammen. Übrigens führt von diesen Orten die seit 1737 in den Reichsgrafenstand erhobene und noch gegenwärtig im Rheingau stark begüterte Familie von Ingelheim den Namen, die aus einem schon 1140 urkundlich erwähnten Reichsministerial-Geschlecht stammt, welches ursprünglich als Burgmannen in die kaiserliche Pfalz eingesetzt war.

Ingemann (Bernh. Severin), einer der bedeutendsten jetztlebenden dän. Dichter, geb. am 28. Mai 1789 auf der Insel Falster, wo sein Vater Geistlicher war, besuchte nach dessen Tode im J. 1799, von der Mutter zum Studiren angehalten, das Gymnasium zu Slagelse und dann die Universität, wo er für die Abhandlung „Über die Grenzen der Dicht- und Redekunst" 1812 die Preismedaille erhielt. Seine erste Dichterperiode, von 1811—14, in der er seine „Digte" (2 Bde., 1811—12), eine Sammlung zum Theil lyrischer Gedichte unter dem Titel „Procne" und ein Epos in neun Gesängen mit durchgreifender allegorischer Richtung „Den sorte Ridder" (1814) erscheinen ließ, trägt den lyrisch-epischen Charakter; dagegen erscheint er im zweiten Abschnitte seiner Dichterlaufbahn, von 1815—21, mehr lyrisch-dramatisch, mit einer kräftigen, frischen Lebensfärbung und einer bestimmten objectiven Richtung. Dieselbe manifestirt sich durch eine Reihe Tragödien („Masaniello", 1815; „Blanca", 1815; „Hyrden af Tolosa", 1816; „Loveridderen", 1816), Dramen („Rosten i Orkenen", 1815; „Reinald Underbarnet", 1816; „Tasso's Befriede", 1819), Novellen und Mährchen („De Underjordiske", 1817, und „Eventyr og Fortällinger", 1820), die zum Theil ins Deutsche übertragen sind. Die inzwischen von J. unternommene erste Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien in den J. 1818—19 veranlaßte ihn zu der „Reiselyren" (2 Bde., 1820), welcher eine lyrische Sammlung („Julegave", 1826) vorausgegangen war. Den dritten Abschnitt von J.'s Dichterleben, seit 1822, bezeichnet einerseits eine national-historische und religiöse Richtung, andererseits eine bewußte Aneignung der objectiven Form der Poesie. Dem trefflichen Epos „Waldemar de Store og hans Mænd" (1824) folgten nun seine historischen Romane, in welchen er selbständig den romantischen Gehalt der dän. Geschichte des Mittelalters poetisch darzustellen suchte. Sie beginnen mit „Waldemar Seir" (3 Bde., 1826); darauf folgten „Erik Menved's Barndom" (3 Bde., 1828); „Kong Erik og de Fredløse" (2 Bde., 1833) und „Prinds Otto og hans Samtid" (2 Bde., 1835). Wie er schon früher durch seine „Heimessepsalmer" (1825) einem kirchlichen Bedürfnisse seiner Zeit entgegengekommen war, so fesselte ihn jetzt auch der symbolische Gehalt mehrer auf christlichem Grunde entstandenen Sagen und veranlaßte seine „Blade af Jerusalems Skomagers Lommebog" (1833), und „Salomons Ring" (1839). Zu seinen vortrefflichsten Arbeiten gehören endlich die beiden romantisch-historischen Gedichte „Dronning Margrete" (1836) und „Holger Danske" (1837). Eine Ausgabe seiner „Samlede Skrifter" hat er 1843 begonnen.

Ingenieure hießen schon in den frühesten Zeiten die Verfertiger der Kriegsmaschinen (engeños), von welchen die Wurfmaschinen und späterhin die Feuerwaffen abgezweigt das besondere Fach der Artillerie (s. d.) bildeten. In ältern Schriften findet man zu-

weilen den Ausdruck, daß ein wohlgenirter Büchsenmeister am liebsten zum Ingenieur angenommen wurde. Bei der weitern Fortbildung des Kriegswesens erweiterte sich auch der Umfang der Geschäfte der Ingenieure, und es fiel ihnen meist alles Das zu, was man unter dem allgemeinen Ausdruck der Terrainverwandlung begreifen kann, weshalb ihnen auch in der neuesten Zeit in den meisten Armeen eine eigene Truppe, bestehend aus Pionnieren (s. d.), Sappeuren, Mineuren und Pontonieren beigegeben wurde, welche die Beaufsichtigung und zum Theil auch die unmittelbare Ausführung der militairischen Bauten aller Art zu besorgen hat. Der Festungskrieg, der die Verbindung der Bautechnik mit dem Verhalten beim Angriff und der Vertheidigung an Festungen in ihrer eigentlichsten Wirksamkeit umfaßt, bedingt für den Ingenieur, nächst der erfoderlichen militairischen und technischen Ausbildung, nicht minder Muth, Entschlossenheit, Haltung und Umsicht, die als allgemeine Eigenschaften eines guten Soldaten ihm vorzugsweise beiwohnen müssen. Sully bildete 1604 in Frankreich das erste Ingenieurcorps, zum Festungsbau und Belagerungskriege bestimmt; ihm folgten hierin nacheinander Gustav Adolf von Schweden, der deutsche Kaiser, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, und August der Starke von Sachsen und Polen. Ingenieurschulen wurden 1742 in Dresden, 1747 in Wien, 1750 in Mezières und 1788 in Potsdam gestiftet. Bei dem wesentlichen, stets fortschreitenden Einflusse der Physik, Chemie und Mechanik auf Kunst und Gewerbe ist die Benennung Ingenieure auch auf die in diesen Richtungen thätigen Techniker übergegangen, oder doch von ihnen in Anspruch genommen worden, sodaß es gegenwärtig neben den ursprünglichen Feld- und Kriegsingenieuren auch Bergwerks-, Mühlen-, Brücken- und Straßen-, Gasbeleuchtungs- und Eisenbahn-, überhaupt Civilingenieure verschiedener Art gibt.

Ingermanland, ein Theil des russ. Gouvernements Petersburg, heißt der Strich Landes zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Golf, der Narwa und der pleskowschen und nowogorodschen Statthalterschaft. Die Bewohner, nach dem Flusse Inger oder Zschora Ingrier oder Zschoren genannt, sind finnischen Ursprungs, haben aber in Sitten und Sprache viel von den Russen angenommen, mit denen sie seit langer Zeit vermischt leben. Sie sind träge, unwissend, abergläubisch und leben darum in großer Dürftigkeit. Ihre Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und Viehzucht. Der Name Ingermanland kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, wozu es seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Durch Peter den Großen 1702 wiedererobert, wurde es 1783 zum Gouvernement Petersburg geschlagen.

Ingersleben (Karl Heinr. Ludw. von), ehemaliger preuß. Geh. Staatsminister, geb. am 1. Apr. 1753, widmete sich zunächst der militairischen Laufbahn, die er aber bei der geringen Aussicht auf Beförderung 1786 verließ. Im folgenden Jahre von der Ritterschaft der Altmark zum Landrath des tangermünder und arneburger Kreises erwählt, zeichnete er sich bald so aus, daß er von Friedrich Wilhelm II. 1793 zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt ernannt wurde. Von Friedrich Wilhelm III. 1798 in gleicher Eigenschaft in die Provinz Pommern versetzt, machte er sich namentlich durch die gänzliche Auflösung der Leibeigenschaft in den ausgedehnten pommerschen Domainen höchst verdient. Im J. 1806 wurde er Minister und zugleich Chef der Organisationscommission, welche für Preußen das Kurfürstenthum Hannover in Besitz nahm, wobei er sich durch Milde und Gerechtigkeit ein bleibendes Andenken bei den Bewohnern Hannovers gründete. Nach dem tilsiter Frieden seines Ministeriums, in Folge der Beschränkung des preuß. Staats, enthoben, lebte er als Privatmann, bis ihn der König, auf die Bitte der pommerschen Stände, 1812 zum Präsidenten der pommerschen Regierung ernannte, wo er sich bei den bald erfolgenden Kriegsrüstungen ebenso rastlos als wirksam bewies. Unter seiner Leitung faßten die pommerschen Stände den Beschluß, ein Cavalerieregiment auf Kosten der Provinz zu errichten, das an dem Kampfe gegen Frankreich theilnahm und dem sich auch J.'s einziger Sohn angeschlossen hatte, der in der Schlacht bei Großbeeren fiel. Im J. 1815 zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt, wurde er mit der Besitzergreifung und Annahme der Erbhuldigung in Neu-Vorpommern beauftragt, die er auch mit Würde und Humanität und zugleich mit zarter Berücksichtigung des Königs von Schweden vollzog. Hierauf wurde er 1816 Oberpräsident des mit der preuß. Monarchie vereinigten Groß-

herzogthums Niederrhein, wo er sich namentlich mit großer Umsicht und Klugheit gegen die katholische Geistlichkeit benahm, deren Anmaßungen er mit großer Entschiedenheit in die gesetzlichen Schranken wies, auch in der Leitung der landständischen Versammlungen große Besonnenheit bekundete und die Ansprüche der Rheinländer durch Beibehaltung ihrer Justizverfassung und anderer ihnen lieb gewordener Einrichtungen zufrieden zu stellen wußte. Nachdem er bereits am 15. Oct. 1818 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, starb er zu Köln am 13. Mai 1831.

Inglis (Henry Dav.), ein ausgezeichneter Reiseerzähler, geb. zu Edinburg 1795, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, sehr bald aber ganz der schönen Literatur. Doch weder sein erster Roman „The new Gil Blas", obschon ein würdiges Seitenstück seines Vorbildes, noch seine „Solitary walks in many lands", die in Diction, Erhabenheit und Schönheit der Gedanken mit Byron's und Scott's Schilderungen wetteifern, fanden Beachtung. Desto entschiedenern Beifall erwarben ihm seine Reisewerke, die sich nicht sowol durch Correctheit und Vollständigkeit, als durch elegante Darstellung auszeichnen. Dahin gehören namentlich sein „Spain in 1830" (2 Bde., Lond. 1832); „Tyrol with a glance at Bavaria" (2 Bde., Lond. 1833; deutsch, Lpz. 1833); „Switzerland, South of France and the Pyrenees"; „Tour through Norway, Sweden and Denmark" und „Channel Islands, Jersey, Guernsey" (2 Bde., Lond. 1834). Er starb zu London am 20. März 1835.

Ingolstadt, eine alte Stadt und Festung in Oberbaiern, am linken Ufer der Donau, ursprünglich Ingoldestadt, und daher im 16. Jahrh. Auripolis oder Chrysopolis genannt, hat etwa 8600 E., die etwas Fabrikhandel und Schiffahrt treiben, 10 Kirchen, darunter eine neuerdings erbaute protestantische, zwei Nonnenklöster, ein altes Schloß und ein Gymnasium. J. war ursprünglich eine königliche Villa, die bereits 806 erwähnt wird, und später die Residenz einer besondern Linie bair. Herzoge, unter denen Ludwig der Bärtige durch seine Kämpfe gegen alle Nachbarn, vorzüglich die geistlichen Fürsten, durch den meuchlerischen Anfall auf seinen Vetter Heinrich von Landshut während des Concils zu Konstanz, durch den Streit mit seinem eigenen Sohne Ludwig und durch sein unglückliches Ende zu Landshut im Gefängnisse im J. 1447, am meisten bekannt ist. Nach dem Aussterben der herzoglichen Linie in J. kam die Stadt an die Herzoge von Landshut, von denen Ludwig der Reiche 1472 die Universität zu J. gründete. Sie hatte anfangs berühmte Lehrer, unter Andern Reuchlin, bis zur Zeit der Reformation durch den überwiegenden Einfluß und die Umtriebe des Professors Eck (s. d.) alle Freidenkenden vertrieben wurden oder von selbst auswanderten, worauf die Universität in die Hände der Jesuiten kam und ihren Ruf verlor. Um sie ganz neu zu organisiren, wurde sie im J. 1800 nach Landshut und von da 1826 nach München verlegt. Die von den Franzosen im J. 1800 geschleiften Festungswerke ließ der König von Baiern in Betracht der Wichtigkeit dieses Punktes an der Donau nach einem großartigen Plane in neuerer Zeit wiederherstellen.

Ingres (Jean Aug. Dominique), einer der vorzüglichsten neuen franz. Maler, geb. zu Montauban im J. 1781, erlernte bei seinem Vater die ersten Anfänge der Zeichenkunst und kam in seinem 16. Jahre in das Atelier von David in Paris, wo ihm das Institut im J. 1800 den zweiten und im folgenden Jahre den ersten Preis zuerkannte. Hierauf ging er nach Rom, wo er von dem steifen Classicismus seines Lehrers sich frei machte, der Natur sich zuwendete und insbesondere Rafael zum Muster wählte. Seine vorzüglichsten Gemälde sind „Ödipus und die Sphinx"; „Jupiter und Thetis"; „Virgil, der dem Augustus und der Octavia die Äneide vorliest"; „Francisca von Rimini"; „Karl's V. Einzug in Paris"; „Napoleon auf dem Throne", jetzt im Invalidenhause zu Paris; „Rafael und die Fornarina"; „Die Messe Papst Pius' VII."; „Das Gelübde Ludwig's XIII., in der Kathedrale zu Montauban; „Der Tod Leonardo da Vinci's"; „Heinrich IV. mit seinen Kindern"; „Die Martern des heil. Symphorian", in der Kirche zu Autun, und ein „Christuskopf". Im Quirinal zu Rom malte er Romulus und den Schlaf Ossian's, und im neunten Saale des Museums an der Decke das Frescobild, die Vergötterung Homer's. Unter seinen großartig aufgefaßten und herrlich ausgeführten Portraits sind die des Marschalls Berwick, Pastoret's, Bertin's de Vaux und Molé's zu erwähnen. Seit 1826 Mitglied des Instituts, ging er 1834 an Vernet's Stelle als Director der franz. Akademie nach Rom,

legte aber in Folge der bittern Angriffe, die er wegen seines „Symphorian" erdulden mußte, 1836 diese Stelle nieder und kehrte nach Paris zurück.

Ingwer oder Ingber nennt man die getrockneten Knollen oder Wurzeln der gemeinen Ingwerpflanze (Amomum Zingiber), welche in Ostindien, auf Malabar, Java u. s. w., jetzt auch in Westindien, an sumpfigen Orten wächst. Die Wurzeln sind fingerdick, ebenso lang, gegliedert und haben eine gerunzelte Oberhaut. In Folge der Behandlung und Trocknung unterscheidet man gemeinen schwarzen oder braunen Ingwer, und weißen oder geschabten Ingwer. Sowol dieser als jener hat einen kampherartigen Geruch und einen gewürzhaften, brennendfeurigen Geschmack, doch der weiße in höherm Grade als der schwarze. Früher wurde der Ingwer häufig als magenstärkendes Gewürz genossen. In Ostindien macht man die frischen Wurzeln auch in Zucker ein und bringt sie als candirten Ingwer in den Handel. Zur Gattung Ingwer gehören auch die Pflanzen, welche die als Blockingwer, Kurkumä und Zittwerwurzel bekannten Wurzeln, sowie die Paradieskörner und Kardamomen liefern; auch diese sind fast ausschließlich ostind. Ursprungs.

Initiative ist eigentlich der erste Schritt, der erste Anstoß zu einer Handlung oder einem Beschluß. Die Initiative einer Sache ergreifen heißt den Anfang mit einer Einleitung machen, den übrigen Betheiligten entgegenkommen. Es ist daher eigentlich falsch, daß man von Ständen, die das Recht, vollständige Gesetzentwürfe vorzulegen, zwar nicht, wohl aber das Recht besitzen, auf die Vorlage solcher anzutragen, zu sagen pflegt, sie hätten die Initiative der Gesetzgebung nicht. Gerade diese haben sie, aber die Mittelstufe, die Redaction der Gesetzentwürfe, gebricht ihnen. Es wird schwerlich eine volksvertretende Gewalt geben, welche die eigentliche Initiative nicht besäße. Wol aber war bis 1830 der franz. Kammer und ist noch gegenwärtig in den meisten deutschen Verfassungsurkunden den Ständen die volle Initiative, das Recht, der Regierung ganze Gesetzentwürfe zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, versagt. Da sie jedoch das Recht haben, auf Vorlegung von Gesetzentwürfen anzutragen und dabei die Gesichtspunkte anzugeben, aus welchen sie dieselben gefaßt wünschen, worauf ihnen die Regierung eine motivirte Antwort geben muß, so entbehren sie etwas Wesentliches nicht. Die deutsche Einrichtung ist vielmehr insofern sachgemäß, als sich in der That für eine zahlreiche Versammlung weit mehr die Besprechung von Principien als eine specielle Redaction eignet. Sie hat ferner den Vortheil, daß nicht erst viele Zeit auf Abfassung und Discussion eines ganzen Entwurfs verwendet wird, den die Regierung nachher verwirft. Die Erfahrung hat übrigens gezeigt, daß in Frankreich, wo die revidirte Charte von 1830 den Kammern die volle Initiative zusprach, sehr wenig und kein politisch wichtiger Gebrauch davon gemacht worden ist. In England findet übrigens, in Folge der ganzen Eigenthümlichkeit seiner Verfassung, das directe Gegentheil statt und, während die Theorie gewöhnlich sagt, die Initiative sei dort zwischen der Regierung und dem Parlament getheilt, hat in Wahrheit die Regierung, soweit man sie als etwas vom Parlament Getrenntes auffassen mag, die Initiative gar nicht. Denn was die Minister im Parlamente vorschlagen, das schlagen sie als Mitglieder des Parlaments vor, in welcher Eigenschaft allein sie darin erscheinen, reden und handeln dürfen. Vgl. Murhard, „Die Initiative bei der Gesetzgebung" (Kass. 1833).

Injection, s. Einspritzung.

Injurie, Ehrenkränkung oder Beleidigung, heißt jedes rechtswidrige Verhalten, welches die Persönlichkeit eines Andern, insbesondere seine Ehre zu verletzen geeignet und zu diesem Zwecke absichtlich geschehen ist. Nach gemeinem in Deutschland geltendem Rechte findet wegen Injurie ein Antrag auf Privatgenugthuung statt, bestehend in Ehrenerklärung, Widerruf und Abbitte (s. d.), oder auf Bestrafung, bestehend in Geld- oder geringer Freiheitsstrafe; in einigen Staaten kann sogar beides combinirt werden; neuere Strafgesetzgebungen pflegen jedoch die sogenannte Privatgenugthuung als ungeeignet und mannichfach unzuträglich in Wegfall zu bringen. In England kann nur dann eine Ehrenkränkung gerichtlich verfolgt werden, wenn sie entweder als gedruckte oder schriftlich verbreitete Verleumdung (s. Libell) eine Störung des Landfriedens enthält oder dem Gekränkten einen Schaden in seinem Gewerbe oder sonst zugefügt hat, welcher zu Geld anzuschlagen ist. Übrigens unterscheidet man Real-, d. i. thätliche, und Verbal-, d. i. wörtliche Injurien;

eine in der Gesetzgebung meist besonders hervorgehobene Art der Injurien ist das **Pasquill** (s. d.). Verschieden von der eigentlichen Injurie ist übrigens die **Verleumdung** (s. d.).

Inkas hießen die Beherrscher Perus vor der Eroberung durch die Spanier. Die Urgeschichte dieses Landes ist ebenso dunkel als diejenige der neuen Welt überhaupt, wo, wie Sagen und Trümmer großartiger Bauwerke beweisen, in unbekannter Vorzeit mächtige Völker gelebt und eine hohe Civilisation geherrscht haben müssen, auf welche eine lange Periode der Verödung und der Verwilderung folgte. Zwischen die peruanischen Wilden, die nicht einmal eine deutliche Erinnerung an die bessere Vorzeit bewahrt hatten, trat plötzlich ein Fremdling, Manco Capac, der sich einen Sohn der Sonne nannte, sich Achtung und Gehorsam zu verschaffen wußte, ein Volk aus vereinzelten Stämmen bildete und einen Staat nach theokratischen Grundsätzen errichtete, der unter den Nachfolgern zum ausgedehntesten und mächtigsten der historisch nachweisbaren der neuen Welt anwuchs. Gegen vier Jahrhunderte bestand derselbe; der 13. Inka verlor Reich und Leben im J. 1533 durch die span. Eroberer. So viel Unsicheres sich auch in der Geschichte eines Volks finden muß, welches mit dem Schreiben unbekannt war, so sind doch die umständlichsten Nachrichten über Staatseinrichtungen und sittliche Zustände der Peruaner, wie sie zur Zeit der Eroberung bestanden, durch span. Augenzeugen an uns gekommen. Sie beweisen, daß die Inkas nicht allein als sichtbare Beherrscher, sondern auch als Vertreter und Organe der Gottheit galten, die unbedingteste Unterwerfung verlangten, jedoch mit ebenso großer Güte als Staatsklugheit das Volk regierten, welches in genau geschiedene Kasten geordnet, völlig willenlos sich verhielt. Nur einer der 13 Inkas war ein eigentlicher Eroberer; die andern vergrößerten durch friedliche Unterjochung roher Volksstämme, welche in kurzer Zeit civilisirt wurden, ihr Reich so sehr, daß es zur Zeit seines Falls sich von Quito bis Chile ausdehnte. Die Staatseinrichtung war sehr geregelt, aber sie konnte nur unter einem gering begabten und ruhigen Volke bestehen; Fortschritte erlaubte sie nur bis zu festen Grenzen. Für öffentliche Bedürfnisse, für den Cultus, der die bei den Merikanern gewöhnlichen Menschenopfer verwarf, und für die Wehrhaftigkeit des Reichs war vorsichtig gesorgt. Noch sind die Trümmer gewaltig großer Magazine und Tempel übrig, und theilweise wird noch gegenwärtig die sogenannte **Inkastraße** benutzt, die, ein wirklich staunenerregendes Bauwerk, sich über den Rücken der Andes durch fast 20 Breitegrade hinzog, als Militairstraße diente und selbst in ihren Trümmern den Vergleich mit manchen ägypt. Bauten aushält. Im Inkareiche wurden nur eine Sprache und eine Religion geduldet; der Unterdrückung war überall vorgebeugt; aber die Fürsten und der Adel, Orejones von den Spaniern genannt, verhielten sich stets als abgesonderte Kaste zum Volke und rechtfertigen hierdurch die Vermuthung, daß sie die Nachkommen eines fremden erobernden Stamms gewesen sind. Der Ackerbau blühte, und ungeachtet des Mangels an eisernen Werkzeugen, wurden viele Handwerke mit Erfolg geübt. Handel kannte man nicht, da die Grenzen streng bewacht wurden und jede Verbindung mit den ununterjochten Nachbarvölkern verboten war. Dennoch befand das Volk sich sehr wohl, bis die Spanier erschienen und mit ihnen Elend, Verwilderung und Entvölkerung über Peru hereinbrachen. Die Familie des letzten Inka starb aus; jedoch leiten von Seitenzweigen derselben mehre peruanische halbweiße Familien ihren Ursprung ab, und eine derselben wurde schon im 17. Jahrh. von der span. Regierung in den Grafenstand erhoben. Die umständlichsten, wenn auch nicht ganz zuverlässigen Nachrichten über die Inkas gaben die span. Eroberer selbst, wie Cieza und zumal Garcilaso de la **Vega** (s. d.), welcher mütterlicher Seite vom letzten Inka abstammte. Ihre Nachrichten sind von Robertson in seiner „Geschichte Amerikas" gut verarbeitet worden. Der flache Roman „Les Incas" von Marmontel ist ohne allen historischen Werth.

Inn, der Oenus der Alten, der größte Nebenfluß der Donau, entspringt im obern Engadin und wendet sich, nachdem er durch den schaurigen Gebirgspaß Finstermünz durchgebrochen, als wildtobender Bergstrom nach Tirol, wo er einem der größten und an Naturschönheiten reichsten Thäler des Alpengebirgs den Namen gibt und Innsbruck bespült. Unterhalb Kufstein geht er nach Baiern über, wo er mehre Seen bildet, mehre Nebenflüsse aufnimmt, bei Telfs schiffbar wird und nach einem Laufe von 67 M. bei Passau, 100 Schritte breiter als die Donau, in diese sich ergießt. Nach ihm ist das **Innviertel** be-

nannt, ein Kreis von 41 □M. mit 140000 E. und der Hauptstadt Braunau, welcher früher zu Baiern, gegenwärtig aber zu dem östr. Lande ob der Ens gehört.

Innocenz ist der Name 13 röm. Päpste. — J. I., 402—416, röm. Bischof, kam bereits zu der Überzeugung, daß ohne ihn in der ganzen Christenheit, besonders in Glaubenssachen, nichts zu entscheiden sei. — J. II., 1130—43, mußte gegen zwei Gegenpäpste und deren Beschützer, Roger von Sicilien, kämpfen. — J. III., 1198—1216, der bedeutendste unter ihnen, stammte aus dem Hause der Conti in Anagni; geb. 1161, gebildet zu Paris, Rom und Bologna, war er gleich berühmt als Theolog wie als Jurist. In ihm gedieh die Idee des Papstthums und deren Ausführung zur höchsten Vollendung. Er machte den Kirchenstaat unabhängig nnd führte als Vormund Kaiser Friedrich's II., den er freisinnig und glänzend erziehen ließ, die Regentschaft über beide Sicilien. Die Entscheidung der Streitigkeiten bei Königswahlen erklärte er für ein päpstliches Recht, gab Königreiche zu Lehen, empfing von den Königen Europas Tribut und belegte mit Bann und Interdict (s. d.), was ihm widerstrebte. Um das Morgenland der Kirche zu retten, ließ er das Kreuz predigen, gleichwie gegen die Ketzer, namentlich die Albigenser (s. d.). Auf der vierten Lateransynode im J. 1215 wurden 70 Kanones über die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse aufgestellt, und die Lehre von der Brotverwandlung sanctionirt. Auch genehmigte er das Verbot des Bibellesens und entzog den Laien den Kelch. Zwar habsüchtig, war er doch ein Vater der Witwen und Waisen; auch vermittelte er gern den Frieden zwischen Städten und Fürsten. Er erhob Rom noch einmal zur Beherrscherin der gebildeten Welt und verglich die geistliche Macht der Sonne, die weltliche dem Monde. Seine Schriften erschienen 1552 und 1575 in Fol. zu Köln. — J. IV., 1243—54, kämpfte mit dem Banne gegen Friedrich II., aber ohne ihn zu besiegen. Die Cardinäle zeichnete er durch rothe Hüte aus. — J. V., 1266, starb, ehe er noch die Weihe empfangen. — Der exilirte J. VI., 1352—62, suchte dem Bedürfniß einer Reformation durch Beschränkung seines Hofes abzuhelfen. — J. VII., 1404—6, lebte in der Zeit der Spaltungen und Gegenpäpste. — J. VIII., 1484—92, erneuerte die Gesetze gegen Zauberei, die besonders in Deutschland und Skandinavien streng vollzogen wurden. In dem von Parteikämpfen zerrütteten Rom hieß er seltsamerweise Vater des Vaterlands. — J. IX. war nur vom 29. Oct. bis 30. Dec. 1591 Papst. — J. X., 1644—57, wurde von Olympia Maldachini regiert und mußte sich auf einer Münze verspottet sehen, die ihn am Spinnrocken darstellt. Er hat den röm. Ackerbau durch das päpstliche Kornmonopol zu Grunde gerichtet. Im J. 1651 verdammte er in einer Bulle den westfäl. Frieden; 1653 fünf Sätze von Corn. Jansen (s. d.). — J. XI., Odescalchi, 1676—89, ein Römer und von strengen Grundsätzen, suchte die Finanzen durch Sparsamkeit zu verbessern und unterstützte Östreich gegen die Türken durch Geldvorschüsse. Er verdammte die vier Sätze, welche eine Versammlung von Bischöfen und Baronen zu Paris 1682 gegen den Papst aufstellte. (S. Gallicanische Kirche.) — Nach seinem Vorbilde regierte J. XII., 1691—1700. Seine Nepoten waren, wie er von sich selbst sagte, die Armen, der Lateran sein Hospital. — J. XIII., Conti, 1721—24, war als Bischof gewissenhaft, als Fürst gerecht und gütig.

Innsbruck, die Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tirol, am Einflusse der reißenden Sill in den Inn, über welchen zwei Brücken führen, liegt höchst romantisch in der größten Breite des pittoresken Innthales, welches nördlich durch eine 7—8000 F. hohe Bergkette begrenzt wird. Sie hat gegen 12000 E., zwölf Kirchen, fünf Klöster, bedeutende Seiden-, Handschuh-, Baumwollen-, Messer- und Siegellackfabriken und einen starken Transitohandel zwischen Deutschland und Italien. Zugleich ist sie der Sitz des östr. Landesguberniums, des tirol-vorarlberg. Appellationsgerichts, eines Militaircommandos, des 1816 erneuerten Landtags und einer Universität mit zwei Facultäten und einem Studium, welche 1672 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, von Kaiser Joseph II. 1782 in ein Lyceum verwandelt, 1792 wiederhergestellt, 1810 nochmals aufgehoben, endlich 1826 wiederum erneuert wurde. Dieselbe ist reich an Stiftungen, zählt 22 Lehrer und etwa 350 Studenten. Der Gouverneur, Karl Graf Chotek, gründete im J. 1823 ein Landesmuseum, das nach dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Kaiser, Ferdinandeum benannt wurde und dessen Mitglieder seit 1825 „Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol

und Vorarlberg" herausgeben. Auch bestehen in J. eine Musterhauptschule, ein Gymnasium, die theresianische Ritterakademie, ein Damenstift, ein landwirthschaftlicher und ein Musikverein u. s. w. Die innere alte Stadt ist winklig und unregelmäßig und zum Theil schon in ital. Geschmacke erbaut, schöner und großartiger nehmen sich die Neustadt und die Vorstädte aus. Die Franciscaner- oder Hofkirche enthält außer der sogenannten silbernen Kapelle, von ihrem silbernen Bilde der heil. Jungfrau und den sehr massiven, aus Silber getriebenen Darstellungen der Lauretanischen Litanei so genannt, das berühmte Grabdenkmal Kaiser Maximilian's I., der jedoch nicht hier begraben liegt, bestehend in einem Marmorsarkophag mit des Kaisers ehernem Standbilde und 24 Basreliefs von Alex. Colin aus Mecheln. Um dasselbe stehen 28 kolossale Erzstatuen der Verwandten und Ahnen des Kaisers, von den Tirolern Godel, Löffler und Lendenstreich gearbeitet. Auch das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand II. und der schönen Philippine Welser, von Alex. Colin, sowie das Grab Andr. Hofer's und dessen Standbild, von Schaller, befinden sich hier. Vor der Burg auf dem schönen Rennplatze steht die bronzene Reiterstatue des Erzherzogs Leopold V., von dem tirol. Bildhauer Kasp. Gras und dem Rothgießer Heinr. Reinhart. Ein Gebäude auf dem geräumigen Stadtplatz, das früher die Residenz der tirol. Grafen, jetzt ein Privathaus ist, trägt das berühmte goldene Dach, von Friedrich IV. mit der leeren Tasche für 200000 Dukaten errichtet. Am Ende der neustädter Straße steht eine Triumphpforte, welche bei Gelegenheit der hier gehaltenen Vermählung des Großherzogs Leopold von Toscana mit der Infantin Marie Luise errichtet wurde. J. hieß früher Oenipontium, d. i. Übergang über den Inn, und wurde 1234 von dem Herzog Otto I. von Meran zur Stadt erhoben. Nach der Besitznahme Tirols durch Östreich war es eine Zeit lang Sitz der östr. Herzöge. In dem Aufstandskriege der Tiroler gegen die Baiern und Franzosen wurde es mehrmals von beiden Parteien genommen und wieder verloren, wodurch es viel litt. In der Nähe liegt das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.). Vgl. Zoller, „Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J." (2. Aufl., Innsbr. 1828) und „Historisch-topographisch-statistisches Gemälde J.'s" (Innsbr. 1839).

Inschriftenkunde oder Epigraphik, s. Epigraphe.

Innung, s. Zünfte.

Ino, die Tochter des Kadmus und der Harmonia, und die zweite Gattin des Athamas (s. d.), lenkte den Zorn der Juno dadurch auf sich und ihren Gemahl, daß sie den jungen Bacchus erzogen. Noch mehr reizte sie die Göttin, als sie, um ihre eigenen Kinder zu begünstigen, ihre Stiefkinder, Phrixus und Helle, ermorden lassen wollte, die indeß durch eine Erscheinung ihrer rechten Mutter, Nephele, im Traume gewarnt, sich durch die Flucht retteten. Als Athamas, durch die Juno rasend gemacht, seinen ältesten mit der J. erzeugten Sohne Learchus an einem Felsen zerschmetterte, floh die Mutter mit ihrem jüngsten Sohne Melikertes und stürzte sich mit ihm von der Klippe Moluris in Megaris ins Meer. Des Sohnes Leichnam wurde von einem Delphin ans Ufer getragen, wo ihn der König Sisyphus begraben ließ und ihm zu Ehren die Isthmischen Spiele (s. d.) anstellte, nachdem auf Bitten der Venus die J., welche nachher unter dem Namen Leukothea verehrt wurde, und Melikertes unter die Meergötter versetzt waren. Nach einer andern Erzählung soll der Körper des Melikertes anfangs unbegraben gelegen und eine fürchterliche Pest verursacht haben, worauf das Orakel befohlen habe, ihn feierlich zu beerdigen und ihm zu Ehren Spiele anzustellen. Auch übrigens noch wird der Mythus von der J. sehr verschieden erzählt, was seinen Grund darin hat, daß derselbe sich ganz besonders zu poetischen Bearbeitungen eignete. So hatte Äschylus einen „Athamas", Sophokles eine „Ino" und einen „Athamas", Euripides einen „Phrixus" und eine „Ino", auch Achäus einen „Phrixus" gedichtet; doch sind von allen diesen Bearbeitungen nur noch Bruchstücke übrig.

Inoculation, s. Kuhpockenimpfung und Pfropfen.

Inquisit, s. Inculpat.

Inquisition hieß das Glaubens- oder Ketzergericht, welches als ein Act der röm. Kirchenzucht in den Sendgerichten oder Kirchenvisitationen der Bischöfe seinen Ursprung hat. (S. Send.) Jeder Bischof mußte nämlich jährlich wenigstens einmal seine Diöces bereisen, um Gesetz und Recht der Kirche zu überwachen, und die Ortsvorstände waren ver-

pflichtet, Übertretungen ihm anzuzeigen. Da sich indeß seit dem 12. Jahrh. die Abtrünnigen der Kirche trotz des Kirchenbannes mehrten, so sahen die Päpste sich veranlaßt, Legaten auszusenden, die mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit die Ketzer aufspüren und bestrafen sollten. Im südlichen Frankreich aber konnten sie selbst durch einen Kreuzzug im J. 1209 nicht gänzlich ausgerottet werden. Daher ordnete Gregor IX. die Inquisition an als ein bleibendes Gericht, und bestimmte auf der Synode zu Toulouse im J. 1229, daß alle Landes- und Gutsherren, Bischöfe und Richter zur Ketzerverfolgung, alle Einwohner zur unbedingten Unterstützung verpflichtet sein sollten. Die Namen der Angeber und Zeugen wurden verschwiegen; schon Verwandtschaft und Verkehr mit Verdächtigen oder Fürsprache verwickelten in Untersuchung. Die Schuldigen wurden lebenslänglich eingesperrt und Niemandem, auch nicht dem Arzte im Falle tödtlicher Krankheit, der Zutritt zu ihnen gestattet. Ihr Eigenthum wurde unter die Ankläger und die Behörden vertheilt, ihre Wohnungen wurden zerstört, Kinder und Enkel waren bürgerlich ehrlos. Selbst aufrichtig-Reuige wurden in unverdächtige Gegenden versetzt, erhielten besondere Tracht, und waren bis auf päpstliche Dispensation aller öffentlichen Rechte verlustig. Im J. 1232 kam die Inquisition in die Hände der Dominicaner, welche sich ihrer bald ausschließend bemächtigten. Ludwig IX. von Frankreich nahm sich der Inquisition zuerst an, und bald folgten ihm hierin auch der Kaiser Friedrich II. und Raymund VII. von Toulouse. Volksaufstände im südlichen Frankreich vermochten nichts gegen sie; nur in Deutschland wollte sie nicht gedeihen, da Volk und Bischöfe ihr entgegen waren, wo indeß die Hexenprocesse desto reichlichern Ersatz gewährten. Bald kam sie auch in den Niederlanden, in Italien und Aragon zum Vorschein; in Venedig unterlag sie indeß der strengsten Aufsicht der Staatsgewalt. In Spanien erkannten Ferdinand von Aragon und Isabella von Castilien in ihr ein Mittel, die Gewalt des Lehenadels wie des Klerus zu brechen und die königliche Macht der Unumschränktheit entgegenzuführen. Schon 1391 und 1392 hatte hier ein fanatischer Mönch, Fernan Martinez Nunez, die Volkswuth gegen die Juden erregt, welcher zu entgehen sich viele taufen ließen. Den ersten Versuch, die Inquisition wirklich einzuführen, machte 1477 der Cardinal Pedro Gonzalez de Mendoza, indem er viele Bewohner Sevillas jüd. Abkunft, auf Grund der Verdächtigung, daß sie heimlich nach ihrer Väter Gesetzen und Sitten lebten, insgeheim wie öffentlich bestrafen ließ. Sodann legte derselbe der Regierung den Entwurf zu einem beständigen Glaubensgericht und einer geistlichen Policei vor, der Ferdinand und Isabella wohlgefiel, und auf Mendoza's Betrieb auf dem Reichstage zu Toledo im J. 1480, trotz des Widerspruchs vieler Reichsstände, auch angenommen wurde. Schon im nächsten Jahre hatte nun die Eröffnung der Generalinquisition zu Sevilla statt, die bald nachher das erste Auto da Fé (s. d.) hielt, wobei sieben Personen lebendig verbrannt wurden. Über 17000 Personen gaben sich, nach span. Geschichtschreibern, selbst der Inquisition an; über 2000 wurden in den ersten Jahren zum Scheiterhaufen verurtheilt, noch weit mehr flüchteten in die Nachbarländer. Der erste Generalinquisitor war der Dominicanerprior zu Segovia, Thom. de Torquemada, der 1498 starb und in dem von ihm gestifteten Kloster zu Avila begraben wurde. Er hatte 200 Inquisitionsdiener und eine Schutzwache von 50 Reitern. Der Papst Sixtus IV. widersetzte sich zwar anfangs dieser span. Inquisition und foderte Torquemada nach Rom, gab aber, da dieser nicht erschien, sondern einen Vertheidiger sendete, 1483 nach, bestätigte Torquemada als Glaubensrichter über Castilien und Leon, verlieh ihm die Macht, die bisherigen Glaubensrichter abzusetzen und nach Gutdünken neue zu bestellen, und unterwarf ihm auch Aragon, Valencia und Sicilien. In den verschiedenen Landschaften wurden Inquisitionsgerichte gestiftet, die allein unter dem Generalinquisitor standen. Niemand konnte sich der Inquisition entziehen; sie richtete auch über die Gedanken, deutete Worte und Handlungen nach Belieben, und jede Angabe reichte zur Verdammung hin. Auch reuige Ketzer, wenngleich begnadigt, waren ehrlos und durften kein öffentliches Amt verwalten, nicht Pächter, Sachwalter, Ärzte, Apotheker, Specereihändler sein, weder Gold, Silber und Edelsteine tragen, noch reiten und Waffen führen. Auch die längst Gestorbenen verurtheilte man und scharrte ihre Gebeine aus der Erde, um ihre Güter der königlichen Kammer zuzuwenden. Selbst die Vornehmsten wurden um ihrer Sicherheit willen Aufseher und Häscher der Inquisition, Familiares genannt, deren man in

Spanien 20000 zählte. Übrigens waren mit der Angeberei zugleich bedeutende bürgerliche Vorrechte und reicher Ablaß verbunden. In dem höchsten Glaubensgericht, das später in Madrid seinen Sitz hatte, führte der Großinquisitor den Vorsitz; er wählte auf des Königs Vorschlag sich die beisitzenden Räthe, von denen einer ein Dominicaner sein mußte. Von diesen Beisitzern hatten einige, Calificadores genannt, über das Verhältniß theologischer Meinungen und Sätze zu dem kirchlichen Lehrbegriff zu entscheiden; die übrigen waren Rechtsgelehrte mit blos berathender Stimme. Außerdem gehörten zu dem Glaubensgericht ein Fiscal, zwei Secretaire, ein Einnehmer, zwei Referenten und mehre Officiale, welche die Angeklagten verhafteten. Die Gefängnisse nannte man heilige Häuser (casas santas). Im J. 1492 war die Inquisition in ganz Spanien eingeführt; die zahlreichen Juden hatten sich zum Theil taufen lassen; über 200000 mußten in dem gedachten Jahre auswandern. Den Mauren hatte man anfangs freie Religionsübung gestattet, nachdem aber der Cardinal und Erzbischof Ximenes (s. d.) 1499 durch Geschenke und Zureden einige Tausende zum Übertritt bewogen hatte, erging in Folge eines Aufstandes in Granada im J. 1501 der königliche Befehl, zufolge dessen alle Mauren binnen drei Monaten Spanien verlassen oder sich taufen lassen sollten. Viele Tausende nahmen die Taufe an, weit mehr aber gingen nach Afrika hinüber. So wüthete die Inquisition in Spanien fort, bis sie im 18. Jahrh. allmälig ihre Furchtbarkeit verlor und das schreckliche Schauspiel eines Auto da Fé immer seltener wurde. Im J. 1770 wurde ihr verboten, einen königlichen Unterthan zu verhaften, bevor die Beschuldigung völlig erwiesen sei, und 1784 bestimmt, daß sie die Acten jedes Processes gegen einen Granden, Minister, Offizier, überhaupt gegen jeden angesehenen Beamten, dem Könige zur Einsicht vorzulegen habe. Napoleon hob sie durch das Decret vom 4. Dec. 1808 auf. Ferdinand VII. stellte sie zwar nach seiner Rückkehr wiederher, doch in der Constitution der Cortes wurde sie 1820 gänzlich abgeschafft und auch nach der Restauration im J. 1823 auf Vermittelung der europ. Großmächte nicht wiedereingeführt. Nach Llorente's Berechnung in seiner „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne etc." (4 Bde., Par. 1815—17; deutsch von Höck, 4 Bde., Gmünd 1820—22), wurden von 1481—1808 durch die Inquisition 31912 Verurtheilte in Person, 17659 im Bildnisse verbrannt und 291456 mit strengen Bußstrafen belegt. In Portugal wurde die Inquisition erst 1557 eingeführt. Das oberste Glaubensgericht, dem alle andern Gerichte im Reiche untergeordnet waren, hatte seinen Sitz zu Lissabon; der Großinquisitor wurde vom Könige ernannt und vom Papste bestätigt. Zwar hatte König Johann IV., aus dem Hause Braganza, nachdem Portugal im J. 1640 sich von der span. Herrschaft befreit, die Absicht, die Inquisition zu unterdrücken, doch gelang es ihm nur, derselben die Befugniß der Gütereinziehung der Verurtheilten zu nehmen. Nach seinem Tode wurde er dafür von ihr in den Bann gethan. Wie die Spanier die Inquisition nach Amerika, so brachten die Portugiesen sie nach Indien, wo sie ihren Sitz in Goa hatte. Im 18. Jahrh. wurde die Gewalt der Inquisition in Portugal durch den König Joseph und den Minister Pombal insoweit beschränkt, daß der Ankläger des Gerichtshofs dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen zuvor mittheilen, daß der Angeklagte die Freiheit haben sollte, einen Sachwalter zu wählen und sich mit demselben zu besprechen, und daß kein Urtheilsspruch der Inquisition ohne Bestätigung des königlichen Raths vollzogen werden durfte. König Johann VI. hob die Inquisition nicht nur in Portugal, sondern auch in Brasilien und Ostindien auf und ließ alle Acten derselben in Goa verbrennen. — Die von Pius VII. wiederhergestellte Inquisition zu Rom ist ein bloßes Zuchtgericht über die katholischen Geistlichen.

Inquisitionsproceß heißt diejenige Form des Criminalprocesses, bei welcher der Richter selbst die Spuren und Beweise eines Verbrechens aufsucht, den Verdächtigen darüber vernimmt und ihn zum Geständnisse zu bringen sucht, aber auch sich mit dem bloßen Geständnisse nicht begnügt, sondern dasselbe in seinem innern Zusammenhange und in seiner Übereinstimmung mit äußern erwiesenen Umständen prüft, und endlich auch von Amtswegen Dasjenige zu erforschen sucht, was zur Vertheidigung und Milderung der Strafe dienen kann. Der Inquisitionsproceß ist im Mittelalter unter dem hauptsächlichen Einflusse des kanonischen Rechts in Deutschland allmälig an die Stelle des allerdings mannichfacher

Reformen bedürftigen alten Anklageprocesses (s. Anklage) getreten und seitdem in seiner Fortbildung durch Reichs- und Landesgesetzgebung zur fast ausschließenden Processform in Deutschland geworden. Er hat folgende wesentliche Hauptabschnitte: 1) Die allgemeine Feststellung des Thatbestandes eines Verbrechens ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter und die Verfolgung aller Spuren, welche zur Entdeckung des Urhebers führen (inquisitio generalissima, auch generalis); 2) die Sammlung der Verdachtsgründe gegen bestimmte Verdächtige, die Vernehmung der letzten über ihr Thun und Lassen zur Zeit der That, und überhaupt insofern dasselbe mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann und die Bestrebung, ein Geständniß von denselben zu erlangen, wozu geeignete Vorhalte, Confrontationen u. s. w. dienen; nächstdem die vollständige Aufnahme aller andern Beweise der That und des Thäters. Hierbei können auch Sicherungsmaßregeln, z. B. Verhaftung, Anhalten zur Cautionstellung oder zur Abnahme des Handgelöbnisses, gegen den Angeschuldigten eintreten. Dieser selbst wird Inculpat genannt; das ganze Verfahren in diesem Abschnitt summarische Untersuchung, von Einigen aber auch minder feierliche Specialinquisition. Ergibt sich, daß ein voller Beweis der Schuld, ungeachtet vorhandener starker Verdachtsgründe, nicht hergestellt werden kann, so ergeht nun ein „von der Instanz entbindendes" Urtheil, welches den Angeschuldigten von dem Criminalprocesse auf so lange befreit, als nicht neue Umstände in Betreff der vorliegenden verbrecherischen That sich gegen ihn ergeben; bisweilen wird auch auf den Reinigungseid (s. Eid) erkannt. Ist aber der Beweis der Schuld nicht eminent bis zur Wahrscheinlichkeit gebracht oder ist die Nichtschuld als Gewißheit gestellt, so erfolgt ein völlig lossprechendes Erkenntniß. Bei vorhandenem Geständniß oder eingetretener Überführung wird bei geringern Verbrechen noch auf Verlangen des Inculpaten nach vorgängiger Vertheidigung sofort ein Straferkenntniß gefällt; liegt aber ein Verbrechen vor, welches wenigstens schwere Leibesstrafen nach sich zieht, und ist der Angeschuldigte entweder geständig oder doch halber Beweis gegen ihn vorhanden, so geht das Verfahren 3) in den eigentlichen feierlichen Criminalproceß (s. d.) oder die Specialinquisition über, und es tritt in der Regel nach vorgängigem Erkenntniß das articulirte Verhör, eine Vernehmung des Angeschuldigten, der jetzt Inquisit heißt, über die in Artikel gebrachten Hauptpunkte der Anschuldigung vor gehörig besetztem Criminalgericht ein. Diese Specialinquisition zieht eine Ehrenschmälerung für den durch sie Betroffenen nach sich, daher vorherige Vertheidigung zu ihrer Abwendung gestattet zu werden pflegt. Hierauf folgt Vertheidigung und Enderkenntniß.

Inrotulation der Acten, eigentlich deren Zusammenheftung, dann aber überhaupt der Abschluß ihrer äußern Anordnung, Fertigung eines Inhaltsverzeichnisses u. s. w. nennt man die processualische Handlung, welche vor Übergabe eines Actenstücks zum Fällen einer Entscheidung stattfinden muß und wegen der in manchen Fällen ein besonderer Inrotulationstermin angesetzt zu werden pflegt, damit sich die Parteien überzeugen können, daß die Acten Alles, was wirklich vorgegangen ist, aber auch nichts Ungehöriges enthalten.

Insekten, auch Kerfe oder Kerbthiere genannt von der äußern Gestalt ihres Leibes, welcher gleichsam eingekerbt erscheint und mit wenigen Ausnahmen aus den drei deutlich geschiedenen Haupttheilen, Kopf, Bruststück und Hinterleib besteht, bilden unter den wirbellosen Thieren eine eigene große Abtheilung, nach ältern Systemen die sechste Classe des Thierreichs. Sie unterscheiden sich von verwandten Thierclassen theils durch den erwähnten äußern Bau, theils durch ihre Beine, die bei dem ausgebildeten Thiere stets nur sechs und gegliedert sind, d. h. aus mehren durch Gelenke miteinander verbundenen Theilen bestehen. Meist gesellen sich zu diesen Bewegungsorganen noch ein oder zwei Paare verschieden gebauter Flügel. Ein eigentliches inneres Skelett fehlt ihnen; dagegen ist ihre Hülle meist hornig oder hart und trägt den Namen des Hautskeletts. Das Nervensystem der Insekten ist von einfacherm Bau als das der Wirbelthiere; ein eigentliches, im Kopfe gelegenes Hirn fehlt. Die Sinne sind meist in gewöhnlicher Zahl vorhanden, doch scheinen einige bisweilen zusammenzufließen, während der Sitz anderer, deren Thätigkeit nicht abgeleugnet werden kann, zweifelhaft ist. Das Tasten wird besonders durch gewisse, oft sehr künstliche, um das Maul gelegene Organe, die Palpen oder Taster, vermittelt; das Hören durch die fälschlich sogenannten Fühler, Fühlhörner oder Antennen, die gleichfalls von man-

nichfaltigster Bildung sind; das Schmecken theils durch besondere Werkzeuge, z. B. die Zunge, theils durch die Schleimhaut, welche die Mundhöhle oder die Saugrüssel auskleidet; das Riechen durch die innern Membranen der Athmungsöffnungen. Am erkennbarsten sind die Augen, die bisweilen von einfachen Nebenaugen umgeben, entweder selbst einfach sind, oder als zusammengesetzte äußerlich eine Menge von Facetten gewahren lassen, z. B. an der Stubenfliege 4000, an Stachelspringkäfern 25000. Daß die Sinne der Insekten übrigens sehr scharf sein müssen, lehrt die tägliche Erfahrung; z. B. die Schnelligkeit, mit welcher viele einem Schlage ausweichen, ihr rasches Aufspüren angemessener Nahrung, ihre Vermeidung vergifteter Lockspeisen und Ähnliches. Ihre Bewegungen sind nicht allein kräftig und sehr ausdauernd, sondern geschehen oft, namentlich jene des Fliegens, mit reißender Schnelligkeit, indem die Muskeln der Insekten nicht allein sehr zahlreich, sondern meist auch unter den günstigsten Bedingungen angeheftet sind. Jeder organische Stoff wird von den Insekten zur Nahrung benutzt, indeß ist jede Gruppe von ihnen auf irgend ein bestimmtes Nahrungsmittel angewiesen; so gibt es Käfer, die nur thierische Stoffe verzehren, andere, die nur an pflanzliche sich halten; unter den letztern genießen manche nur Samen, andere nur Blätter; ganze Ordnungen, wie Schmetterlinge, nähren sich allein von Pflanzensäften, oder sind allein Raubthiere, wie die Libellen. Da nun die Nahrung entweder flüssig oder fest sein und dann Zerkleinerung erheischen kann, so ergibt sich an den Mundwerkzeugen ein wichtiger Unterschied, denn sie sind entweder zum Beißen oder zum Saugen eingerichtet. In einer Ordnung, den Aderflüglern, finden sich beide nebeneinander vor. Jene Werkzeuge ändern sich in ihrem Baue, je nach Beschaffenheit der angewiesenen Nahrung, sind oft sehr zusammengesetzt und daher wichtig für Zwecke systematischer Eintheilung. An den beißenden beobachtet man eine seitliche oder verticale Stellung im Gegensatz der horizontalen Kinnladen aller Wirbelthiere; an den saugenden verschmelzen diese Theile zu rüsselartigen Gebilden. Die Verdauungswerkzeuge sind zwar merklich verschieden von denjenigen höherer Thiere, allein keineswegs von sehr einfachem Baue; die Verdauung selbst geschieht nach denselben Gesetzen wie in den höhern Thierclassen. Das Blut der Kerfe ist farblos und kalt und läuft nicht in Gefäßen um, obgleich eine Art von Herz, das sogenannte Rückengefäß, dasselbe in Bewegung setzt. Die Athmungsorgane bestehen in vielästigen, den Körper durchziehenden Kanälen oder Luftgefäßen, die an den Seiten des Hinterleibes durch eine Reihe von Löchern oder Stigmen ausmünden, niemals in Lungen; bei dem unausgebildeten Insekt, der Larve, bisweilen in Kiemen, wenn ihm anders das Wasser zum Aufenthaltsort angewiesen ist. Eine eigentliche Stimme kommt keinem Insekt zu, denn die vielfachen, oft sehr lauten Töne desselben gehen nie aus den Luftwegen desselben hervor, sondern entstehen durch andere, oft sehr künstliche Organe in Folge von Reibung oder raschem Erzitternlassen. Die Geschlechter sind in jedem normal gebildeten Insekt gesondert und es gehören daher stets zwei sexuell verschiedene Individuen zur Fortpflanzung, die mit wenigen Ausnahmen durch Eierlegen geschieht. Ihre Fruchtbarkeit ist unglaublich groß und wird bei vielen vermehrt durch bald eintretende Zeugungsfähigkeit der Jungen. Man hat nachgerechnet, daß ein Paar Schmeißfliegen am Ende eines fünfmonatlichen Sommers eine Nachkommenschaft von 500 Mill. haben kann; das merkwürdigste Beispiel liefern in dieser Beziehung die Blattläuse, wo aus einem Individuum, welches noch Eier legt, wenn bereits die neunte Generation seiner Nachkommen vorhanden ist, in der fünften Generation schon 5904 Mill. Nachkommen entsprossen sind. Eigenthümlich ist dieser Thierclasse, namentlich den Bienen und Ameisen, das Vorkommen ansehnlicher Mengen geschlechtsloser Individuen, die eigentlich verkümmerte Weibchen sind, und in dem wohleingerichteten Staate die Pflege und Erziehung der Jungen, und manche andere häusliche Arbeit besorgen. Die Mehrzahl der Insekten hat eine Reihe von körperlichen Umänderungen oder Metamorphosen zu durchlaufen, ehe sie als vollkommen ausgebildete in die Periode ihres Lebens gelangen, wo sie eine erneute Verwandlung nicht mehr erfahren und allein zeugungsfähig sind. Es können diese Verwandlungen mehr oder weniger allgemein sein, und daher hat man in der Wissenschaft die Zwischenstufen festgesetzt, welche einer jeden Gruppe von Insekten unabänderlich zukommen. Das bekannteste Beispiel vollkommener Verwandlung bietet der Schmetterling; aus seinem Ei entwickelt sich die Raupe oder Larve, deren Ge-

schlechtstheile unausgebildet sind und die als Lebenszweck nur Ernährung und Ansammlung von den Stoffen verfolgt, die später verarbeitet werden sollen. Durch Einspinnung entsteht aus ihr die Puppe (Nymphe oder Chrysalide), die, ohne je zu fressen, nur durch Athmung mit der Außenwelt in Verkehr bleibt, endlich zerreißt und von dem ausschlüpfenden vollendeten Schmetterling als leere Hülle zurückgelassen wird. Auf ähnliche, jedoch häufig verkannte Weise geschieht die Metamorphose bei Käfern, deren Larven oft für Würmer gehalten werden, bei Fliegen, deren Larven Maden heißen. Die genauesten wissenschaftlichen Untersuchungen haben übrigens gelehrt, daß in allen diesen Zuständen das Insekt nicht sowol eine eigentliche Verwandlung erfahre, sondern daß nur seine Körpertheile, die schon bei der Raupe in ihren Anfängen vorhanden waren, sich gradweise entwickeln, daß also die wunderbare Erscheinung der Umgestaltung einer unansehnlichen Raupe in einen herrlichen Schmetterling ein einfacher und regelmäßiger Proceß sei. Die Lebensdauer der Insekten hängt in der Regel von dem Verlaufe ihrer Metamorphose ab; die Mehrzahl der Schmetterlinge, Immen und Netzflügler ist einjährig, d. h. aus dem im Herbste gelegten und überwinterten Ei wird im nächsten Sommer ein vollständiges Insekt sich gebildet haben, welches gemeiniglich die Begattung nicht lange überlebt, aber den Keim seiner Nachkommenschaft zurückläßt. Bei Käfern, z. B. den Maikäfern, dauert der Larvenzustand (der Engerling) mehre Jahre, das vollkommene Thier aber lebt nur einen Sommer. Nicht groß ist die Zahl derjenigen Insekten, welche als ausgebildete einige Jahre leben.

Die Verbreitung der Insekten reicht über die ganze bewohnbare Erde; fehlen sie selbst in Grönland und auf den höchsten Alpen nicht ganz, so sind sie jedoch in Äquatorialländern am zahl- und artenreichsten und zugleich durch Größe und Pracht der Färbung am meisten ausgezeichnet. Sie sind mehr Luft- als Wasserthiere, kommen im Meere niemals vor, zeigen aber in Hinsicht auf Wohnung, Ernährung und Lebensweise so viele Mannichfaltigkeit, daß es unmöglich ist, hierüber etwas Allgemeines zu sagen. Ihr Instinkt ist oft von großer Schärfe und einzelne seiner Äußerungen, besonders bei den Bienen, sind auch dem Volke nicht entgangen; er läßt sie stets die passendsten Mittel zur Erreichung eines Endzwecks ergreifen, Gefahren entdecken und solche im Gedächtniß bewahren; er befähigt sie sogar zu jenen gegenseitigen Mittheilungen, die mindestens bei Bienen und Ameisen unzweifelhaft vorkommen. In gesteigertem Grade entwickeln die Insekten diesen Instinkt in ihrem Haushalte und in der Sorge für ihre Jungen, wovon der vielbeschriebene und am besten bekannte Staat der Bienen eines der auffälligsten Beispiele liefert. In der Natur ist den Insekten eine wichtige Rolle überwiesen, die sie auch vollkommen erfüllen, denn die Machtlosigkeit, die in ihrer Kleinheit zu liegen scheint, wird vollkommen aufgewogen durch die Zahl ihrer Individuen. Die übermäßig wuchernde Pflanzenwelt wird durch sie allein beschränkt und hierdurch das Fortbestehen derselben befördert; auf einen Theil des Thierreichs wirken die Insekten in ähnlicher Art ein; sie beseitigen die alljährlich neuentstehenden Trümmer organischer Körper und erscheinen im großen Haushalte der Natur als eine ausgleichende Macht. Unter einem großartigern Gesichtspunkte aufgefaßt muß diese Nützlichkeit die Nachtheile gering erscheinen lassen, die bisweilen, besonders wenn eine jener Epochen unbegreiflicher Fruchtbarkeit erschienen ist, durch Kerfe eintreten, welche, selbst unabwehrbar, Forsten und Ernten zerstören, wie die Wanderheuschrecke grünende Gefilde schnell in Wüsten verwandeln oder als blutsaugende Moskiten große und fruchtbare Länder dem Menschen fast unbewohnbar machen. Das Reich der Kerfe zieht ebenso sehr an durch seinen Reichthum an Formen und durch seinen Farbenglanz als durch den Ausdruck einer nimmer rastenden Thätigkeit und das Wunderbare der Organisation, und daher erklärt es sich, warum die Insektenkunde oder Entomologie von jeher so hoch in Gunst gestanden und eine größere Zahl von Bearbeitern aufzuweisen hat als die übrigen Classen des Thierreiches zusammengenommen. In Folge dieser allseitigen Bestrebungen mehrt sich das schon jetzt an 100000 Arten begreifende Verzeichniß in das Unübersehbare, während die Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Physiologie und Systematik der Insekten durch Entomologen einer höhern Classe täglich neue Aufklärung erhält. Zwar ist auch die systematische Anordnung dieser Myriaden von Thieren vielfachem Wechsel unterworfen gewesen, indeß genügt es, die Insekten in Kerfe mit beißenden und in solche mit saugenden Mundtheilen einzutheilen. Zu

jenen gehören: 1) die Käfer (s. d.) oder Coleopteren, mit vier ungleichen Flügeln, die vordern hornig; 2) die Aderflügler oder Hymenopteren, mit vier ungleichen, ästig geaderten Flügeln, wie die Ameisen (s. d.), Bienen (s. d.) und Wespen; 3) die Gitterflügler oder Neuropteren, mit vier gleichen netzadrigen Flügeln, wie die Libellen (s. d.); 4) Netzflügler oder Diktyotopteren, mit vier bald gleichen, bald ungleichen, häutigen, netzadrigen Flügeln; 5) die Gradflügler oder Orthopteren, mit vier ungleichen Flügeln, die vordern pergamentartig, die hintern häutig und in der Ruhe längsgefaltet, wie die Heuschrecken (s. d.). Zu den Kerfen mit saugenden Mundtheilen gehören: 6) die Halbflügler oder Hemipteren, mit vier kreuzweis zusammengelegten, gerade ausgestreckten Flügeln, die vordern meist bis zur Hälfte pergamentartig, wie die Wanzen (s. d.) und Blattläuse (s. d.); 7) die Schmetterlinge (s. d.) oder Lepidopteren, mit vier großen beschuppten Flügeln; 8) die Zweiflügler oder Dipteren, mit zwei nackten durchsichtigen Flügeln, wie Fliegen und Mücken. Die Literatur der Entomologie ist außerordentlich reich. Als wissenschaftliche Einleitung zeichnet sich aus Herm. Burmeister's „Handbuch der Entomologie" (Bd. 1, Berl. 1832); populair geschrieben, aber werthvoll, ist W. Kirby's und W. Spence's „Entomologie" (deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823).

Inseln, franz. Iles, nennt man kleinere, ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Kleine Inseln pflegt man auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder (s. d.) oder Wörth zu nennen. Eine Anzahl nahe beisammen liegender Inseln heißt eine Inselgruppe oder Archipel (s. Archipelagus) und eine in gerader Linie nacheinander fortlaufende Reihe derselben eine Inselkette. Ein vom Meere umflossenes, auf einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Land nennt man eine Halbinsel. Was die Entstehung der Inseln betrifft, so unterscheidet die neuere Geologie zwei ihrem Charakter nach wesentlich verschiedene Arten derselben. Die einen, welche langgestreckt und schmal erscheinen und an den gegenüberliegenden Enden meist in Spitzen auslaufen, müssen sowol vermöge ihrer geognostischen Beschaffenheit als wegen der Vertheilung ihrer Gebirge und des auffallenden Parallelismus ihrer Richtung unter einander als abgerissene Theile des festen Landes, als Stücke ehemaliger Continente, betrachtet werden. Die andere Art von Inseln aber, welche sich in ihrem Haupttypus mehr der runden als der elliptischen Gestalt nähert, begreift rein selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Individuen unter sich, die ihre Entstehung entweder vulkanischen Wirkungen und Einflüssen verdanken, oder der unermüdeten Thätigkeit der in der Tiefe des Meers hausenden Korallenthiere, wie die große Anzahl der jährlich noch in der Südsee und im Indischen Meere entstehenden Koralleninseln. Die Gestalt beider ist wesentlich voneinander verschieden. Im erstern Falle nämlich ragen diese Inseln hoch aus dem Meere hervor und haben eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt, im zweiten bilden sie niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer. Den gesammten Flächeninhalt aller bekannten Inseln der Erde berechnet man, Neuholland als Festland angenommen, zu 100000 □M. Die größten Inseln sind Borneo und Grönland; ihnen zunächst stehen Neuguinea, Madagaskar, Sumatra und Großbritannien. Die größte Menge der Inseln liegt in dem weiten Becken des Großen Oceans, den Erdtheil Australien (s. d.) bildend, den man deshalb auch Polynesien, d. i. Vielinselland, nennt.

Inseln der Seligen waren zufolge eines uralten griech. Mythus glückliche Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die auserwählten Lieblinge der Götter, dem Tode entrückt, in Wonne und Fülle des Überflusses lebten. Wahrscheinlich bezeichnet sie schon Homer durch sein Elysium (s. d.). Hesiod schildert sie besonders als Aufenthaltsort des vierten Geschlechts der Heroen und so erhielten sie bei den nachfolgenden Dichtern, z. B. bei Pindar, sowie in der röm. Poesie, namentlich seit dem Zeitalter des Augustus, allerhand Ausschmückungen. Herodot gibt einer der libyschen Oasen den Namen Insel der Seligen, daher sie Einige nach Ägypten versetzen, während sie die Alten selbst an der Küste von Spanien suchen oder sie an der Westküste von Afrika in den jetzigen Canarischen Inseln (s. d.) wieder zu finden glaubten. Eine sehr anziehende Beschreibung gibt Muret im ersten Abschnitt des fünften Buchs seiner „Variae lectiones".

Inseln des grünen Vorgebirgs, s. Grünes Vorgebirge.

Insignien nennt man alle äußern Andeutungen der Macht und der Würde, des Standes, der Amtsgewalt und der Auszeichnung. Die Insignien der Könige bei den Römern waren die goldene Krone, der elfenbeinerne Stuhl und die mit Beilen ihnen vorangehenden zwölf Lictoren, welche auch in der röm. Republik beibehalten, die Consuln, sowie in geringerer Anzahl die übrigen hohen Magistratspersonen begleiteten. Die Insignien des ehemaligen deutschen Kaisers waren die Reichskleinodien (s. d.). Gegenwärtig bilden Krone und Scepter die Insignien der europ. Monarchen. Zu den Insignien der Ritterschaft gehören Helm und Schild, und als Insignien der Heere sind Fahnen und Adler zu betrachten. Ebenso sind die Marschallsstäbe, der Stab des Lordmayors in London und die Roßschweife der türk. Paschas Insignien ihrer Würde. Die Insignien der hohen katholischen Geistlichkeit bestehen in Pallium (s. d.), Inful (s. d.), Stab und Ring. Die Hand ist die Insignie der Gerechtigkeit und das Beil die der hohen Gerichtsbarkeit. Auch alle Orden pflegt man Insignien oder Decorationen zu nennen.

Insinuation, s. Citation.

In solidum, s. Solidarisch.

Insolvenz, s. Bankrott.

Inspection nennt man eine Heersabtheilung aus mehren Unterabtheilungen gleicher Truppenarten bestehend und von einem höhern Vorgesetzten befehligt; so gibt es Inspectionen der Jäger, der Artillerie u. s. w.

Inspicirung nennt man die von dem höhern Vorgesetzten ausgeführte Besichtigung und Prüfung der militairischen Ausbildung einer Truppe.

Inspiration oder Theopneustie nennt man einerseits eine unmittelbare, also übernatürliche Mittheilung Gottes an die Menschen durch den Anhauch seines Geistes, andererseits den Zustand Derjenigen, welche unter dem begeisternden Einflusse des göttlichen Geistes wirkten. Es war eine Vorstellung des ganzen heidnischen und jüd. Alterthums, daß Weise, Künstler, Dichter, überhaupt alle wahrhaft große Männer mit der Gottheit im Verkehr und unter ihrem begeisternden Einflusse ständen, und daß nur von Gott selbst Gelehrte von ihm und göttlichen Dingen Kunde geben könnten. (S. Offenbarung.) Daher haben alle Religionsstifter beansprucht, daß sie für unmittelbar von Gott gelehrt gehalten würden. Eine heilige geistige Überwältigung schrieben die Hebräer ihren Sehern oder Propheten zu, und im Neuen Testament wird die Heilige Schrift Alten Testaments als von Gott eingegeben bezeichnet, wiefern die heiligen Menschen Gottes geredet, getrieben vom Heiligen Geiste. Nach Ansicht der Rabbiner und des Philo ist das Mosaische Gesetz vom Himmel gekommen und das Alte Testament ein Werk des Heiligen Geistes, zu dessen Verständnisse nach Philo wieder Inspiration erfoderlich sei, wie auch die Alexandriner Clemens und Origenes die 70 Dolmetscher für inspirirt hielten. Diesen Begriff haben die Christen auf das Neue Testament übergetragen, und bereits im 2. Jahrh. wird der Heilige Geist von Athenagoras mit einem Flötenbläser verglichen, sodaß er also der Verfasser der Heiligen Schrift war, die Verfasser selbst aber nur als Instrumente erscheinen. Vollständig bildeten erst die protestantischen Theologen die Inspirationstheorie aus, veranlaßt durch den Lehrsatz von dem ausschließenden richterlichen Ansehen der Heiligen Schrift im Gegensatze zu der Tradition und der Inspiration des Papstes, wie der Überschätzung der menschlichen Vernunft. In Folge dieser Polemik suchten sie die absolute Untrüglichkeit des Buchstabens festzustellen und leiteten nicht blos die Anregung zum Schreiben, sondern auch den ganzen Inhalt, Geschichte, Lehre, ja selbst die einzelnen Worte von einer übernatürlichen Einhauchung Gottes ab. Allein ein solches Inspirationswunder würde nur wieder durch ein Wunder Bestätigung erhalten können, und man müßte consequenterweise auch eine Inspiration der Abschreiber, vielleicht auch der Ausleger und Hörer annehmen, um jede Möglichkeit eines Irrthums zu beseitigen. Dazu kommt, daß der Inhalt der Heiligen Schrift jener Idee in ihrer strengen Fassung keineswegs entspricht; denn ein Fortschreiten der Lehre, eine freie Auffassung der Geschichte und daher verschiedener Formen, ja im Einzelnen widersprechende Darstellungen liegen unleugbar in den Heiligen Urkunden vor und die Handschriften sind nicht ohne zahlreiche Lücken und Abweichungen. Nicht minder wird

durch strenges Festhalten an einer solchen äußern Göttlichkeit der Schrift ihre menschliche Zuverlässigkeit, d. h. ihre Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit gefährdet. Man begnügt sich daher in neuerer Zeit mit der nicht zu bezweifelnden innern Göttlichkeit derselben, oder mit der Annahme, daß der Inhalt der Heiligen Schrift in Wahrheit göttliches Wort sei, wie denn auch der in und aus ihr wehende Heilige und heiligende Geist zeigt, daß sie Gottes Hauch ist. Nach diesem biblischen Begriffe hat man sich die Inspiration nicht als eine wörtliche, sondern als eine Irrthümern vorbeugende und die ganze religiöse Entwickelung der heiligen Schriftsteller bestimmende göttliche Einwirkung zu denken. Damit steht das höchste richterliche Ansehen der Heiligen Schrift fest und eine fortgehende göttliche Eingebung, deren sich zu allen Zeiten Viele unter den Christen gerühmt haben, wie in neuerer Zeit Gichtel (s. d.), Jak. Böhme (s. d.), Swedenborg (s. d.), die Camisarden und die jansenistischen Convulsionnaires in Frankreich, die Quäker, Methodisten und andere Sekten in England und Nordamerika, wird entbehrlich.

Instanz bedeutet einen wirklichen oder nur erdachten Fall oder Umstand, welcher zum Beleg, noch gewöhnlicher aber zur Widerlegung irgend eines ausgesprochenen allgemeinen Satzes angeführt wird. In der Rechtssprache heißt Instanz der Abschnitt eines gerichtlichen Verfahrens, welcher durch das Ansuchen eines Theils, die Verantwortung des andern und die richterliche Entscheidung begrenzt wird. Daher spricht man von der Instanz des ersten Verfahrens, von der Beweisinstanz u. s. w. In diesem Sinne sagt man auch, einen Beklagten von der Instanz entbinden, wenn der Kläger vom Proceß zurückgewiesen wird, ohne daß er sein Recht selbst verliert, und einen Angeklagten von der Instanz freisprechen. (S. Freisprechung und Inquisitionsproceß.) Ferner bezeichnet man mit Instanz auch diejenigen Abschnitte, welche auf das Ansuchen der Parteien um anderweite Prüfung eines ergangenen Richterspruchs, durch Leuterung, Appellation, Restitution, Revision, Nullitätsquerel und weitere Vertheidigung, gebildet werden. Solcher Instanzen soll es nach der deutschen Bundesverfassung in allen deutschen Bundesstaaten für Civilsachen der Regel nach drei geben; in Criminalsachen sind sie vielfältig auf zwei beschränkt Man spricht hier von der untern und obern, mittlern und höchsten oder letzten Instanz. Niemand soll wider seinen Willen einer Instanz entzogen, keine Instanz übersprungen werden. Der Instanzenzug ist die Ordnung, in welcher diese Abstufungen des Richteramts in der gerichtlichen Organisation gebildet werden. Er ist wechselseitig, wenn die Leuterungs-, Appellations- oder Revisions- (Oberappellations-) Instanz zwischen mehren Gerichten gegenseitig von einem an das andere geht. Die oberste Instanz aber sollte immer bei einem und demselben höchsten Gerichte sein, um durch seine Aussprüche eine consequente und übereinstimmende Fortbildung des Rechts, welche der bloßen Gesetzgebung unerreichbar ist, zu gewinnen.

Instinct oder Naturtrieb nennt man die in dem thierischen Wesen herrschende bewußtlose und unwillkürliche Richtung der Thätigkeit, welche sich vornehmlich im Begehren oder Vermeiden zeigt. Sie wird Instinct genannt, weil man dabei etwas in der Natur der thierischen Geschöpfe voraussetzt, was zu einer bestimmten Wirkungsweise treibt. Der Instinct ist angeboren, da er nicht erst durch Gewohnheit oder Nachahmung angenommen wird, sondern sich sogleich mit dem Dasein eines thierischen Wesens äußert, und ein natürlicher Trieb, da er nicht von Überlegung und Nachdenken, sondern von der jedem Thiergeschlechte eigenthümlichen Organisation und Natur abhängt. Es gibt Instincte, welche allen thierischen Geschöpfen gemein sind, z. B. der Nahrungs- und Geschlechtstrieb, andere, welche nur besondern Thierarten eigen sind, z. B. den Wasservögeln der Trieb, im Wasser zu schwimmen; noch andere Triebe scheinen an periodische Bedingungen und Verhältnisse gebunden zu sein, z. B. bei den Zugvögeln der Trieb zu Versammlungen und Wanderungen. Am bestimmtesten und ausgeprägtesten treten die Instincte bei den Thieren auf, während die Naturanlage des Menschen auf die Entwickelung der verständigen und vernünftigen Überlegung berechnet ist. In den Instincten der Thiere, insbesondere insofern sie sich, z. B. bei den Bibern, Bienen u. s. w. als Kunsttriebe (s. d.) äußern, ist viel Überraschendes und Wunderbares, was jedenfalls als zweckmäßige Natureinrichtung zu betrachten ist. Einen Gesichtspunkt für die Erklärung der Instincte bietet der Gedanke dar, daß das Thier im

Verlaufe seines Daseins immer von dem Totalzustande seines Organismus abhängig ist und daß sein Begehren durch ihn bestimmt wird. Damit stimmt zusammen, daß auch bei den Menschen der Instinct erst von der geistigen Bildung verdrängt wird, bei Verwilderung wieder hervortritt und namentlich in Zuständen der Krankheit sich nicht selten geltend macht. Es ist dann, als wenn die Seele ein dunkles Gefühl von dem ungewöhnlichen Bedürfnisse des Körpers erlangte. So zeigt sich z. B. in Fiebern ein größeres Verlangen nach Flüssigkeiten, zumal nach säuerlichen, bei großer Schwäche Durst nach Wein; bei Kindern, die viel Säure im Magen haben, zuweilen ein Trieb zu erdigen Mitteln, Kreide, Thon u. s. w.; bei Kranken zuweilen mitten in der Krankheit ein plötzlicher Appetit zu irgend Etwas, und gemeiniglich ist dies ein Instinct, welcher ein inneres, der Krankheit angemessenes Bedürfniß verkündigt, dessen Befriedigung öfters nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist. Vielleicht gehören hierher auch manche somnambule Zustände. Falsch ist es aber, alle unwillkürliche Neigungen und Bestrebungen des Menschen Naturtriebe oder Instincte zu nennen, insofern bei denselben eine Nöthigung der Natur nicht stattfindet.

Institut nennt man gegenwärtig vorzugsweise eine von Privatpersonen und für bestimmte Corporationen errichtete Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt, in welcher Kinder und junge Leute gegen Vergütung oder auf öffentliche Kosten verpflegt, erzogen und unterrichtet werden. Je nach den besondern Zwecken unterscheidet man, nächst den Instituten im Allgemeinen, Militair-, Handlungs-, landwirthschaftliche, Forst-, Sing-, Hebammen- und andere Institute. Dieselben sollen die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts mit den Vortheilen der häuslichen Erziehung vereinigen. Im Alterthume, wo die Erziehung einen ganz andern Charakter hatte als gegenwärtig, kannte man solche nicht. Ebenso wenig können die Kloster-, Stifts- und andere Schulen des Mittelalters als Institute im neuern Sinne angesehen werden, wenn sie auch zum Theil lediglich den Bemühungen von Privaten und Corporationen ihre Entstehung verdankten. Erst nach der Mitte des 18. Jahrh. entstanden eigentliche Erziehungsinstitute im Gegensatz gegen die in äußerlichem Formalismus mehr oder weniger untergegangenen öffentlichen Schulen. Basedow (s. d.) und seine Freunde glaubten Locke's und Rousseau's Ideen einer naturgemäßen Erziehung nicht leichter ausführen zu können, als wenn sie Institute errichteten, die, unabhängig von Staat und Kirche, ein freies Feld zu Ausführung der pädagogischen Theorien und Weltverbesserungsplane des Tages darböten. Das 1774 zu Dessau eröffnete Philanthropin, sowie die diesem nachgebildeten Erziehungsinstitute von Salis zu Marschlins, von Bahrdt zu Heidesheim, von Campe und Trapp zu Trittow, von Salzmann zu Schnepfenthal, von Feder, Spazier, Olivier und Tillich zu Dessau fanden ein empfängliches Publicum. (S. Philanthropinismus.) Doch gingen mehre dieser Institute ebenso schnell unter, als sie begonnen hatten; mehre kamen in andere Hände, und nur das Salzmann'sche hat sich erhalten. Unter den übrigen allgemeiner bekannt gewordenen Instituten sind das ehemals Christian'sche bei Kopenhagen, das eingegangene Hundeiker'sche zu Vechelde bei Braunschweig, das von K. Lang in Tharand gegründete, 1816 nach Wackerbarthsruhe bei Dresden verlegte und von Serrius in derselben Gegend fortgesetzte, insbesondere die von Pestalozzi (s. d.) zu Yverdun (s. d.) und von Fellenberg (s. d.) in Hofwyl (s. d.) begründeten Institute, sowie das Blochmann'sche Institut in Dresden zu erwähnen.

Institut (königliches) von Frankreich. Das Bedürfniß wissenschaftlicher Vereinigung und geistigen Zusammenwirkens rief zur Zeit der Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften verschiedene Akademien ins Leben, welche nach ital. Mustern literarische Centralpunkte bildeten. Die meisten derselben, wie z. B. der poetische Verein des Siebengestirns, 1570—91 (s. Französische Literatur), hatten nur eine kurze Dauer, bis unter Richelieu's Schutze eine Privatgesellschaft, welche 1625 im Hause Valentin Conrart's von Chapelain und andern mittelmäßigen Dichtern gebildet war, sich 1635 zur Staatsanstalt umgestaltete und als Académie française am 10. Juli 1637 ihre ersten öffentlichen Sitzungen hielt. Dieses Institut war vorzüglich zur Pflege und Ausbildung der franz. Sprache bestimmt; doch hatte es zugleich den Nebenzweck, verdienten Schriftstellern ein anständiges Auskommen zu sichern. Wenn dessenungeachtet die Akademie zum Theil durch Erstickung der freien selbständigen Entwickelung der franz. Literatur geschadet

hat, so ist dies vorzugsweise auf Rechnung des Hofes zu setzen, welcher in der Akademie blos ein Werkzeug sah, auf den Geschmack der Nation bestimmend einzuwirken. Daher lassen sich die unzähligen Misgriffe erklären, die von der Akademie seit dem unglücklichen Verdammungsurtheile des „Cid" (s. Corneille) bis auf die neuere Zeit gethan sind. Auch die Wahl der Mitglieder, deren Anzahl auf 40 bestimmt ist, hat oft unter dem Einflusse großer Willkür gestanden, obschon man bei der Beurtheilung dieser Akademie von dem Gesichtspunkte ausgehen muß, der von früh an festgehalten ist, daß nämlich nicht blos eigentlich literarisches Verdienst, sondern auch besondere Gewandtheit der mündlichen Rede zur Aufnahme in dieselbe befähigen. Freilich kann dieser Umstand nicht als Entschuldigung dafür dienen, daß Männer wie Molière gar nicht und Boileau und Labruyère nur auf ausdrücklichen Befehl Ludwig's XIV. in die Akademie gewählt wurden. In Bezug auf die Ausarbeitung des großen Wörterbuchs der franz. Sprache, mit der die Akademie früh beauftragt wurde, sind ihre Verdienste vielfach angefochten. Statt mit dem Tone dictatorischer Machtvollkommenheit dieses Werk zu einem Gesetzbuche des guten Geschmacks machen zu wollen, außerhalb dessen es kein Heil gäbe, hätte die Akademie sich durchaus nur auf den Standpunkt der historischen Sprachforschung stellen und außer der Etymologie eine geschichtliche Begriffsentwickelung jedes Wortes liefern sollen. Dadurch wäre die franz. Sprache mehr gefördert worden als durch kleinliche Bestimmungen und Gesetze, welche auf die freie Production nur lästig einwirken können. Der Geschmack an Devisen, Inschriften und Medaillen, der im 17. Jahrh. herrschte, gab Ludwig XIV. die Idee zur Stiftung der Académie des inscriptions, welche bei späterer Erweiterung ihres ursprünglich beschränkten und in der That nur untergeordneten Zwecks der Geschichte und Alterthumskunde ungemeine Dienste geleistet hat. Vier Mitglieder der Académie française bildeten bei der Stiftung 1663 den ursprünglichen Stamm dieser neuen Akademie, deren nächste Aufgabe war, die Geschichte durch Medaillen u. s. w. zu erläutern. Als diese Arbeit durch Benutzung der im königlichen Besitze sich befindenden Alterthumsdenkmäler erledigt schien, drohte der Gesellschaft Auflösung; der Abbé Bignon aber, damals Vorsteher der königlichen Bibliothek, sicherte das Fortbestehen dieser Akademie. Sie erhielt den Namen Académie royale des inscriptions et belles-lettres und ein neues Reglement mit bestimmten Einkünften; die Zahl ihrer Mitglieder wurde vermehrt und im Louvre am 16. Juli 1701 ihre erste Sitzung gehalten. Die dritte der franz. Akademien, durch wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit noch gegenwärtig die erste der Welt, die Académie royale des sciences, wurde von Colbert 1666 gestiftet, 1699 von dem schon genannten Bignon neu eingerichtet und in sechs Classen eingetheilt, wozu 1785 noch zwei neue Classen kamen. Der Maler Lebrun hatte 1648 eine Akademie der Malerei gestiftet, welche 1655 ein Patent erhielt und 1664 als Académie de peinture et sculpture von Colbert neu eingerichtet wurde. Außerdem gab es noch eine Académie d'architecture.

Alle diese Akademien wurden durch ein Edict des Convents vom 8. Aug. 1793 unterdrückt; doch am 25. Oct. 1795 beschloß das Directorium, einen National-Gelehrtenverein ins Leben zu rufen, dessen Aufgabe die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften sein sollte. Diese Anstalt erhielt den Namen Institut national; fast gleichzeitig wurden die Normalschulen, die Polytechnische Schule, ursprünglich École des travaux publics genannt, das Längenbureau, das Museum der Naturgeschichte und mehre andere große Anstalten gegründet und erweitert. Das Institut war in drei Classen, nämlich für die sciences physiques et mathématiques, für die sciences morales et politiques und für die littérature et beaux-arts getheilt, deren jede wieder in mehre Sectionen zerfiel, und bestand aus einer Anzahl in Paris wohnender Mitgleider (membres résidants) und einer gleichen Anzahl Associés in den verschiedenen Theilen der Republik; auch sollte außerdem jede Classe sich acht auswärtige Gelehrte zugesellen können. Die Zahl der wirklichen Mitglieder war ohne die Associés auf 144 bestimmt. Um diese nicht ganz bequeme Organisation zu verbessern, ließ Bonaparte, der, selbst Mitglied des Nationalinstituts, diese Ehre so hoch schätzte, daß er während des ägypt. Feldzugs seinem Titel als Obergeneral stets den eines Mitglieds des Instituts vorsetzte, im J. 1802 eine Commission bilden, auf deren Gutachten das Nationalinstitut am 23. Jan. eine neue Einrichtung und vier Classen

erhielt. Die erste von 63 Mitgliedern hatte die mathematischen und Naturwissenschaften und entsprach also der frühern Académie des sciences. Die zweite von 40 Mitgliedern beschäftigte sich, wie früher die Académie française, mit der franz. Sprache und Literatur; die dritte, bestehend aus 40 Mitgliedern, acht fremden Associés und 36 Correspondenten, war für Bearbeitung der Geschichte und alten Literatur bestimmt; die vierte endlich, 20 Mitglieder, acht fremde Associés und 36 Correspondenten zählend, war den schönen Künsten gewidmet. Zu Anfange des J. 1814 nahm diese Anstalt den Namen Institut impérial an, nachdem sie der Reihe nach Institut national, dann Institut des sciences, lettres et arts und endlich Institut de France geheißen hatte. Die Maßregeln der Restauration trafen auch das kaiserliche Institut. Mehre seiner Mitglieder, Männer des Convents und des Directoriums, waren den Bourbons persönlich verhaßt; überhaupt war das Institut dem größten Theile seiner Mitglieder nach liberal und war dies unter Napoleon geblieben. Ludwig XVIII. hielt für gut, die vorgefundene Einrichtung insofern zu modificiren, daß der Name Institut nur der Gesammtheit der Akademien verbleiben, jede Classe aber wieder den Namen Akademie annehmen sollte. So entstanden denn durch die Ordonnanz vom 21. März 1816 1) die Académie française, 2) die Académie des inscriptions et belles-lettres, 3) die Académie des sciences und 4) die Académie des beaux-arts. Zugleich fand die Restauration nöthig, viele der bisherigen Mitglieder aus der Akademie, welche unter die besondere Protection des Königs gestellt wurde, zu entfernen. Die Julirevolution im J. 1830 hat in den Akademien keine andere Veränderung hervorgebracht, als daß die ans Staatsruder gekommenen Doctrinaires die Stiftung einer fünften, Académie des sciences morales et politiques, bewirkt haben, welche durch Ordonnanz vom 26. Oct. 1832 entstand und 30 Mitglieder zählt.

Die Wirksamkeit aller dieser Anstalten wird nicht wenig erleichtert und gefördert durch die Preise, welche jede Akademie jährlich zu vergeben hat. Die Académie française theilt einen jährlichen Preis von 1500 Francs für das beste bei ihr eingegangene Werk der Poesie oder Beredtsamkeit aus; zudem ist ihr die Vertheilung von zwei Preisen zu 10000 Francs aus der Stiftung des verstorbenen Staatsraths Baron Monthyon übertragen, von denen der eine für denjenigen armen Franzosen, welcher im Laufe des Jahrs die tugendhafteste Handlung ausgeübt, der andere für den Verfasser des den Sitten nützlichsten populairen Buchs bestimmt ist. Die Académie des inscriptions vergibt einen Jahrespreis von 1500 Francs und einen von Allier d'Auteroche gestifteten numismatischen Preis. Die Académie des sciences vertheilt einen jährlichen Preis von 3000 Francs, drei Preise aus Monthyon's Stiftung für Statistik, Mechanik und Experimentalphysiologie, einen von Lalande gestifteten astronomischen Preis von 10000 Francs, auch stehen ihr außerdem noch eine Menge anderer wissenschaftlicher Preise für wissenschaftliche und industrielle Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen u. s. w. zu Gebote. Ebenso besitzt die Académie des beaux-arts viele bedeutende Mittel der Aufmunterung und Belohnung. Die Académie française ist mit der Ausarbeitung des „Dictionnaire" beauftragt. Nachdem das „Grand dictionnaire de l'académie franç., première partie suivant la copie imprimée A—M" (Par. 1816, Fol.) unterdrückt worden war, erschien das „Dictionnaire de l'académie franç." (2 Bde., Par. 1694, Fol.; 5. Aufl., 2 Bde., 1798, 4.; neueste Aufl., 2 Bde., 1835) mit einer Einleitung von Villemain, dem gegenwärtig immerwährenden Secretair dieser Akademie. Der Académie des inscriptions sind mehre wissenschaftliche Arbeiten anvertraut. Eine Commission setzt die von den Benedictinern der Congregation St.-Maur begonnene „Histoire littéraire de la France" fort, die gegenwärtig 21 Bände umfaßt, deren letzter bis gegen das Ende des 13. Jahrh. geht; eine andere besorgt die „Collection de notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque royale et autres bibliothèques publiques", welche bis zum 14. Bande gediehen ist; eine dritte hat es mit den Inschriften, Medaillen und Münzen zu thun; eine vierte ist für die Erhaltung und Beschreibung der Alterthümer Frankreichs niedergesetzt; eine fünfte leitet die Herausgabe solcher Documente, welche für die Geschichte Frankreichs von Bedeutung sind. Außerdem veröffentlicht die Akademie noch andere umfangreiche Werke, wie z. B. die „Historiens des Croisades", die von den Benedictinern begonnene Sammlung der „Ordonnances des

rois de France" u. s. w., deren Herausgabe nur eine gelehrte Gesellschaft von so bedeutenden Mitteln gewachsen ist. Auch die Herausgabe des schon von Colbert gestifteten „Journal des savants", zu welchem indeß Mitglieder aller Akademien beisteuern, fällt größtentheils dieser Akademie anheim. Die inhaltreichen Schriften derselben, die „Mémoires de littérature, tirés des registres de l'académie des inscriptions" (51 Bde., Par. 1717—1809, 4.) werden, sowie die nicht minder wichtigen „Mémoires" der übrigen Akademien seit 1809 fortgesetzt. Am allgemeinsten ist die wissenschaftliche Thätigkeit der Académie des sciences anerkannt. Viel trägt hierzu die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen bei, welche geeignet ist, selbst einem größern Publicum Interesse an der Behandlung wissenschaftlicher Fragen einzuflößen. Vgl. über die Académie française P. Pelisson's „Histoire de l'académie franç. depuis son établissement 1635 jusqu' en 1652", fortgesetzt bis 1700 vom Abbé d'Olivet (Par. 1730; 3. Aufl., 2 Bde., 1743, 12.) und d'Alembert's „Histoire des membres de l'académie franç. morts depuis 1770 jusqu' en 1771" (6 Bde., Par. 1786, 12.); über die Académie des inscriptions Gros de Boze's „Histoire de l'académie des inscriptions et des belles-lettres" (3 Bde., Par. 1740) und über die Académie des sciences Duhamel's „Historia regiae scientiarum academiae" (Par. 1698 und 1701, 4.); Fontenelle's „Histoire du renouvellement de l'académie royale des sciences et les éloges de tous les académiciens depuis ce renouvellement" (2 Bde., Amst. und Par. 1709—17 mit verschiedenen Fortsetzungen); ferner Condorcet's „Éloges des académiciens morts depuis 1666—1790 (6 Bde., Par. 1773—99, 12.); Cuvier's „Recueil des éloges historiques lus dans les séances publiques de l'institut royal" (2 Bde., Par. 1819) und Mignet's „Mélanges" (2 Bde, Par. 1844). Die Geschichte und Arbeiten der sämmtlichen Akademien während ihres Bestehens als Institut 1795—1815 enthalten die „Mémoires de l'institut national des sciences et des arts" (33 Bde., Par. 1796—1819, 4.) und der Didot'sche Kalender unter dem Titel „Institut royal de France".

Institutionen, s. Corpus juris, Gajus und Römisches Recht.

Instruction nennt man die Anweisung, wie sich ein Gesandter u. s. w. zu verhalten hat. — Über die juristische Instruction s. Proceß.

Instrument, d. i. Werkzeug, heißt in der juristischen Sprache eine mit gewissen Förmlichkeiten aufgenommene Urkunde, z. B. Notariatsinstrument. (S. Notarien.) Musikalische Instrumente nennt man alle Werkzeuge, Körper und Maschinen, die zur Klangerzeugung verwendet werden. Nach den verschiedenen Weisen, wie sie intonirt, d. h. zum Erklingen gebracht werden, lassen sie sich in viele Classen theilen, nämlich in Blas-, Saiten-, Schlag- und Tastinstrumente. Die Saiteninstrumente theilt man wieder in Streich- oder Bogeninstrumente (s. d.) und in harfenartige, und die Blasinstrumente in Holz- und Messinginstrumente. Eigentlich gibt es nur zwei Arten der Tonerzeugung; entweder ist ein in Schwingung gesetzter fester, elastischer Körper, oder ein gebrochener Luftstrom das tongebende Element. Als klingende Körper können die verschiedenartigsten Stoffe in sehr verschiedenartiger Form und Anwendung dienen, z. B. Metall- und Darmsaiten, Holz- und Metallblättchen oder Zungen, gegerbte Thierfelle, Glas- und Metallglocken u. s. w., die wiederum entweder durch Reibung, wie Violon (s. d.), Violoncell (s. d.), Bratsche (s. d.), Violine (s. d.), Gambe (s. d.) und Harmonica (s. d.); oder durch Reißen, wie Harfe (s. d.) und Guitarre (s. d.); oder durch Schlagen mit Hammer oder Klöppel, wie Pianoforte (s. d.), Hackebret (s. d.), Pauken (s. d.) und Tamtam (s. d.); oder durch Wind, wie Oboe (s. d.), Clarinette (s. d.), Fagott (s. d.), Physharmonica (s. d.) und die Zungenwerke in der Orgel (s. d.), zum Erklingen gebracht werden. Von der zweiten Art sind nur wenige Blasinstrumente, nämlich die Flöte (s. d.), die Schnabelflöte (flûte douce), das Flageolet (s. d.), der Czakan und alle Labialstimmen der Orgel. Trompete (s. d.), Horn (s. d.) und Posaune (s. d.) rechnet man in der Regel zur erstern Gattung; ob aber wirklich die Lippen des Bläsers, wie bei den Zungenstimmen, und nicht vielmehr der durch sie gepreßte Luftstrom, wie bei den Labialstimmen, das eigentliche Agens sei, scheint noch zu erweisen. Die ältesten, schon bei den Ägyptern, Hebräern und Griechen bekannten Instrumente waren harfen- und zitherartige Saiten-, sowie flöten- und trompetenartige Blasinstrumente. Gei-

geninstrumente kommen schon ungefähr im 12. oder 13. Jahrh. vor. Spätern Ursprungs sind Fagott, Oboe und Clarinette, welche letztere erst um 1690 erfunden wurde. Die Clavierinstrumente verdanken ihren Ursprung, muthmaßlich ums J. 1500, dem Versuche, das Hackebret mit einem bequemen Mechanismus zu versehen. Nur wenig früher ist die endliche Vervollkommnung der Orgel zu setzen, obwol die ersten Anfänge ihrer Erfindung in die vorchristliche Zeit hinaufreichen. Von den zahlreichen neuerdings erfundenen Instrumenten hat nur die Physharmonica eine gewisse, doch beschränkte Verbreitung gefunden.

Instrumentale Arithmetik nennt man die Auflösung gewisser Rechnungen mittels mechanischer Hülfsmittel, deren namentlich die Alten bei ihrer unbequemen Bezeichnungsart der Zahlen bedurften. Hierher gehören der Abacus (s. d.) der Römer, das Reihen knöcherner oder elfenbeinerner Kügelchen auf Drahtsaiten bei den Chinesen, die Neper'schen Rechenstäbchen, welche in Deutschland von Kasp. Schott, Leupold u. A. nachgeahmt wurden, Pascal's (s. d.) Rechenmaschine, desgleichen die von L'Epine, Boitissendeau und dem Professor Polenus zu Padua sowie Babbage's (s. d.) sinnreiche, aber nicht zur gänzlichen Vollendung gekommene Maschine zur Berechnung der Logarithmen.

Instrumentalmusik heißt alle durch Instrumente ausgeführte Musik, im Gegensatz zur Vocalmusik (s. d.), deren Darstellungsmittel die menschliche Stimme ist. Ursprünglich Sklavin, dann Freundin und Vertraute der letztern, ist die Instrumentalmusik in neuester Zeit zu einer Selbständigkeit gelangt, daß sie unabhängig von ihr aufzutreten vermag, ja die einstige Herrin als bloße Gehülfin sich öfters zugesellt, z. B. in Beethoven's Symphonie mit Chören u. s. w. Man hat dies einen Misgriff nennen wollen, doch mit Unrecht. Nicht die Sache, nur ihr Misbrauch, der freilich nicht ausblieb, ist verwerflich. Gleiches gilt von der sogenannten malerischen Musik und von den Massenwirkungen. Bei letztern geht der Einzelcharakter der Instrumente in ihrer vereinigten Klangmasse unter, während jene gerade die verschiedenen Klangfärbungen der einzelnen Instrumente zu allerlei sinnlichen Nachahmungen von Naturklängen und dergleichen benutzt. Bleibt dieselbe dabei im Bereich des Anmuthigen und Heitern, so ist nichts dagegen zu sagen; will sie aber durch Donner und Kriegslärm, durch klingenden Sonnenschein, oder durch in Tönen dargestellte Seelenzustände, z. B. eines Verbrechers vor der Hinrichtung, wirklich rühren oder erschüttern, so ist dies eine Verirrung. Was endlich jene Form der Instrumentalmusik anlangt, die man brillante, Bravour- oder auch Virtuosenmusik nennt, bei der es auf Darlegung der Geschicklichkeit des Vortragenden abgesehen ist, so ist wohl zu unterscheiden, ob dies des Componisten erster oder gar einziger Zweck war, oder ob er nur zu Erreichung höherer Tendenzen jedes dem Instrumente inwohnende Wirkungsmittel aufbietet. In beiden Fällen wird zum Vortrag des Stücks volle Beherrschung des Instruments, also Virtuosität erfodert, bennoch ist zwischen beiden Arten von Stücken ein gleicher Unterschied, wie zwischen einem Meister und einem Virtuosen. Die ausgebildetste Form dieser Gattung ist das Concert (s. d.), das aber in neuerer Zeit durch die sogenannte große Phantasie verdrängt zu werden bedroht ist, die, alle höhern Tendenzen offen ablehnend, blos den niedern egoistischen Zwecken des Virtuosen zu fröhnen bestimmt ist. Die bedeutendsten Gattungen und Formen der Instrumentalmusik sind das Concert, die Sonate (s. d.), das Duo, Trio, Quatuor u. s. w., die Ouverture (s. d.) und die Symphonie (s. d.), welchen letztern beiden das ganze Gebiet aller dermalen üblichen und vorhandenen Instrumente zu Gebote steht. Die Instrumentalmusik, vor Allem ihr Gipfelpunkt, die Symphonie, ist in Bildung und Wesen deutsch und Seb. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Fr. Schubert, Spohr, Weber, Mendelssohn u. A. ihre bedeutendsten Förderer und Pfleger. (S. Deutsche Musik.) Die Bestrebungen des Franzosen Berlioz (s. d.) sind, wie bemerkenswerth immer, doch zur Zeit in ihrem Einfluß noch zweifelhaft. In Bezug auf Instrumentalspiel haben sich namentlich Frankreich, Deutschland und neuerdings Belgien fruchtbar gezeigt, welches letztere eine große Anzahl bedeutender Künstler, hauptsächlich für Violine und Violoncell, wie Beriot, Vieuxtemps, Prume, Servais u. A. aufzuweisen vermag. Italien hat von Zeit zu Zeit bedeutende Virtuosen, namentlich Geiger, wie Tartini, Corelli, Viotti, Paganini u. A. erzeugt, sich aber im Ganzen wenig an den Fortschritten der Instrumentalmusik betheiligt.

Insubordination wird jede Widersetzung eines Militairs gegen Befehle seiner

Vorgesetzten genannt. Da nur der strengste, unbedingteste Gehorsam ein Heer befähigen kann, vor dem Feinde kriegsbrauchbar zu sein, so muß jedes Subordinationsvergehen streng bestraft werden. Schon eine die Widersetzlichkeit bezeichnende Miene oder Geberde des Untergebenen darf nicht ungeahndet bleiben, vielweniger das Wort. Findet dabei zugleich ein thätlicher Angriff gegen den Vorgesetzten statt, so ist selbst in Friedenszeiten die Todesstrafe überall verwirkt. Im Augenblicke, wo eine Truppe gegen den Feind fechten soll, kann der Vorgesetzte den nicht gehorchenden Untergebenen ohne Weiteres niederstoßen.

Insurrection oder Aufstand, die Erhebung des Volks gegen eine für unrechtmäßig angesehene Herrschaft, ist wohl zu unterscheiden vom Aufruhr (s. d.), der in einer ungeordneten, gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen eine obrigkeitliche Anordnung besteht. Die Frage, inwiefern das Volk zu einer solchen Erhebung berechtigt sein könne, hat eine sehr verschiedene Beantwortung gefunden. Dem Volke das Recht beizulegen, beliebig und ohne einen andern Grund, als weil es ihm so gefällt, gegen die Obrigkeit aufzustehen, das sogenannte heilige Recht der Insurrection, unter dessen Vorwande die meisten Verbrechen und Greuel der franz. Revolution verübt wurden, ist eine vollkommene Ungereimtheit; nicht weniger ungereimt ist es aber, alle Gegenwehr gegen die rohesten Misbräuche der Gewalt für unrechtmäßig zu erklären. Nur über das Eine ist man von jeher einverstanden gewesen, nämlich daß der Aufstand gegen einen Usurpator oder eine Partei, welche den rechtmäßigen Herrscher in Abhängigkeit hält, nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstlich sei; doch hat man dabei den Punkt, wo die Usurpation in legitime Herrschaft übergeht, nicht mit Bestimmtheit angeben können. Schwieriger ist die Frage, in welchen Fällen das Volk auch gegen einen Herrscher, dessen Recht zum Throne nicht zu bezweifeln ist, wegen Misbrauchs seiner Macht zur Gegenwehr, Absetzung u. s. w. schreiten könne. In den frühern Zeiten war die Idee des Rechts dabei ganz unwirksam; erst in den Religionskriegen des 16. Jahrh. wurde die Sache von der rechtlichen Seite beleuchtet. Den ersten Anstoß gab die Stadt Magdeburg, welche sich gegen den Vorwurf einer strafbaren Widersetzlichkeit vertheidigte, als sie das Interim (s. d.) nicht annehmen wollte, wodurch später die „Vindiciae contra tyrannos" von Hubert Languet (s. d.) veranlaßt wurden, und nächst Languet die Rechtfertigung des Mörders Heinrich's III., Clément, in der Schrift des Jesuiten Mariana (s. d.) „De rege et institutione regis". Sehr loyale Männer haben Grenzen des bürgerlichen Gehorsams angenommen, wie Hume, Schlözer, Fénélon, Bossuet, Blackstone u. A., und sehr eifrige Kämpfer für Recht und bürgerliche Freiheit haben dem Volke alles Recht des Widerstandes abgesprochen, wie Hugo Grotius und Kant. Es ist leicht zu sagen, daß ein Volk zur Nothwehr gegen ungerechte Gewalt berechtigt sei; allein im Voraus die Fälle zu bestimmen, in welchen der Zustand der Nothwehr wirklich eintritt, möchte ebenso unmöglich als unnöthig sein. So lange es blos Güter gilt, über welche die Menschen verfügen und welchen sie entsagen können, ist unstreitig jeder Aufstand gegen eine in ihrer Entstehung rechtmäßige Herrschaft unerlaubt; wenn aber Das angegriffen wird, was einem Jeden heilig sein muß, die Religion und die moralische Entwickelung des Volks, wenn die Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird und man nicht gehorchen kann, ohne sich selbst verächtlich zu werden, dann ist kein Mittel, sich von moralischer Vernichtung zu retten, als der Gebrauch physischer Kraft. Aus diesem Gesichtspunkte war die Insurrection der Griechen zu betrachten, denen die Osmanen noch nie Regenten, sondern stets nur Eroberer und Unterdrücker gewesen waren und denen man die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams nicht auflegen konnte, man mochte nun auf den Ursprung der Gewalt oder auf den Misbrauch derselben sehen. — In Ungarn heißt Insurrection das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Vertheidigung der Grenzen, was bei dringenden Gefahren vom Könige ausgeht, wo dann jeder Adelige verbunden ist, in Person bewaffnet im Felde zu erscheinen. So focht 1809 bei Raab die ungar. Insurrection gegen den Vicekönig Eugen von Italien.

Intaglien (Intaglios), tiefgeschnittene Steine, s. Steinschneidekunst.

Integralrechnung heißt derjenige Theil der Infinitesimalrechnung, welcher aus einer gegebenen Gleichung zwischen den Differentialen zweier oder mehrer veränderlicher Größen eine Gleichung oder Relation zwischen diesen Größen selbst auffinden lehrt. Das Integral eines gegebenen Differentials ist diejenige Function einer oder mehrer verän-

derlicher Größen, durch deren Differentiation jenes Differential entsteht; es wird durch das dem Differential vorgesetzte Zeichen $\int$ bezeichnet, z. B. $\int x^5 dx = \frac{1}{6} x^6$. Ein Differential integriren heißt das Integral des erstern finden. Ein Integral wird vollständig oder allgemein genannt, wenn es eine willkürliche unveränderliche Größe oder Constante enthält, particulair aber, wenn der Constante ein bestimmter Werth, z. B. Null, beigelegt worden ist. Die Integralrechnung ist ihrem Zwecke und Gegenstande nach das Umgekehrte der Differentialrechnung (s. d.), übertrifft dieselbe aber an Schwierigkeit und Umfang beiweitem. Sie zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine Differentialgleichungen mit zwei, die andere aber solche mit mehren veränderlichen Größen behandelt. Jede dieser Abtheilungen hat wieder zwei Theile; der erste enthält die Integralien solcher Differentialgleichungen, in denen nur Differentiale des ersten Grades vorkommen; der andere beschäftigt sich dagegen mit solchen, in denen Differentiale vom zweiten oder einem noch höhern Grade enthalten sind. Die Integralrechnung wurde, wie die Differentialrechnung, zuerst um 1671 in England von Newton, und nicht lange nachher in Deutschland von Leibnitz, dem die Entdeckungen Jenes ganz unbekannt waren, erfunden und seitdem außerordentlich ausgebildet und bereichert, obgleich noch immer viel darin zu leisten übrig bleibt.

Intellectuell oder Intellectual bezeichnet im Allgemeinen Das, was sich auf das Wissen, die Erkenntniß bezieht und sie ausdrückt. In diesem Sinne spricht man z. B. von intellectueller Bildung, im Unterschiede von der moralischen des Willens und der ästhetischen des Geschmacks. Im engern Sinne unterscheidet man intellectuelle Erkenntnisse von sinnlichen oder sensuellen und versteht darunter solche Erkenntnisse, die durch Verknüpfung und Entwickelung der Begriffe ohne Beihülfe der Erfahrung und sinnlichen Anschauung gewonnen werden können, also was man gewöhnlich Verstandes- oder Vernunfterkenntnisse im Gegensatze zu sinnlichen Wahrnehmungen nennt. In diesem Sinne bietet nicht blos die Philosophie, sondern auch die Mathematik ein intellectuelles Wissen dar. Objecte der Erkenntniß, welche gar kein Gegenstand der Erfahrung werden können, würden daher nur durch ein intellectuelles Wissen erreicht werden können, und heißen deshalb auch intelligibel, d. h. nur durch Denken erkennbar. Solche intelligible Objecte bezeichnen die Begriffe Gottes, des Geistes u. s. w. Intellectualismus oder Intellectualphilosophie nannte man demgemäß bisweilen diejenige philosophische Ansicht, nach welcher nicht nur die Objecte der wahren Erkenntniß nicht im Bereiche der sinnlichen Wahrnehmung liegen, sondern auch die Quelle des Wissens über sie in dem Verstande und der Vernunft zu suchen ist, womit sich häufig die Voraussetzung gewisser angeborener Grundsätze und Begriffe verband, welche in letzter Instanz über Wahrheit und Irrthum entscheiden sollten. Dem Intellectualismus steht dann der Empirismus (s. d.) und Sensualismus (s. d.) entgegen, der letztere besonders insofern, als er alle Erkenntniß aus sinnlicher Wahrnehmung ableiten zu können glaubt. Eine noch engere Bedeutung endlich als die erwähnte erhielt das Wort intellectuell in den Systemen Fichte's und Schelling's als Prädicat für die nicht empirische, sondern geistige Anschauung (s. d.), die ohne alle Reflexion und verständige, an Begriffen und ihren Verhältnissen fortgehende Überlegung, unmittelbar in das oberste Princip alles Wissens hinein versetzen sollte, für welches Fichte die absolute Spontaneität des Ich, Schelling die Identität aller Gegensätze in dem Absoluten erklärte. Auf ähnliche Weise suchten früher die Mystiker ihre Anschauungen des göttlichen Wesens zu rechtfertigen. Die Berufung auf diese intellectuelle Anschauung, für welche Fichte auch den Ausdruck productive Einbildungskraft anwendete, ist aber aus den Systemen der Philosophie wieder verschwunden, seitdem man die Willkürlichkeit ihrer Foderung und Behauptung eingesehen hat.

Intelligenz bezeichnet ursprünglich Verständniß, Einsicht, Erkenntniß, besonders die von der sinnlichen Wahrnehmung nicht unmittelbar abhängige und auf sie beschränkte, also die verständige und vernünftige Erkenntniß; sodann die Vermögen, solche Einsicht zu erwerben, und endlich ein Wesen, welches durch solche Vermögen charakterisirt ist. Deshalb gelten nicht die Thiere, sondern erst der Mensch für eine Intelligenz, indem sich seine Vorstellungen und Begriffe zu einem von den unmittelbaren sinnlichen Empfindungen unabhängigen, in sich selbst zusammenhängenden, bewußtvollen Gedankenkreise ausbilden, in-

nerhalb dessen seine Überzeugungen von Wahrheit und Irrthum wurzeln. Es ist natürlich, daß wir auch höhern geistigen Wesen, selbst dem höchsten, Gott, eine Intelligenz beizulegen geneigt sind, deren Merkmale wir nach der Analogie Dessen, was wir in uns selbst finden, bestimmen. Mit welchem Rechte oder Unrechte dies geschieht, würde nur eine auf die letzten Bedingungen und allgemeinen Gesetze des geistigen Lebens überhaupt zurückgehendeUntersuchung entscheiden können. — Im weitern Sinne des Worts nennt man intelligent Jeden, der ein Gebiet des Wissens oder Handelns mit Klarheit und Sicherheit beherrscht, z. B. einen Baumeister, Staatsmann u. s. w.

Intelligenzblätter nannte man die seit Anfange des 18. Jahrh. täglich oder an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter mit Nachrichten, die schleunig zur öffentlichen Kenntniß oder Intelligenz gebracht werden sollten, und Intelligenzcomtoir die Anstalt, welche dergleichen Nachrichten sammelte und durch den Druck bekannt machte. Schon die Römer hatten etwas den Intelligenzblättern Ähnliches in den „Acta populi rom.", in welchen die Geborenen, Gestorbenen, die Verheirathungen, Ehescheidungen, Todesstrafen, Adoptionen, Manumissionen, auch die angekommenen Fremden verzeichnet wurden, und die an öffentlicher Stelle Jedermann einsehen konnte. In neuerer Zeit sind an die Stelle der Intelligenzblätter, die aber auch noch hier und da in Folge früher erhaltener Privilegien fort erscheinen, die umfassendern Zeitungen (s. d.) und besser eingerichtete Localblätter unter den verschiedensten Titeln getreten. Den ersten Vorschlag zur Einrichtung eines Intelligenzcomtoirs soll der Vater Montaigne's, der 1569 starb, gemacht haben; John Innys war dagegen der Erste, der 1637 in London eine solche Anstalt unter dem Namen „The office of intelligence" ins Leben treten ließ. In Deutschland überreichte zuerst der Baron Wilh. von Schröder, der 1663 ermordet wurde, dem Kaiser Leopold einen Entwurf zu einem Intelligenzcomtoir, welchen dann von Boden 1703 wiederholte, worauf 1722 in Frankfurt am Main, 1724 in Hamburg, 1727 zu Berlin, 1729 zu Halle, 1732 in Dresden, 1744 zu Augsburg, 1745 zu Braunschweig, 1748 zu Nürnberg, 1750 zu Hannover und 1763 zu Leipzig Intelligenzcomtoirs errichtet wurden.

Intelligibel, d. h. nur durch Denken erkennbar, s. Intellectuell.

Intendant heißt soviel als Oberaufseher oder Director. In Preußen führen diesen Titel die ehemaligen obern Kriegscommissare, welche bei dem Armeecorps die Bezahlung, Verpflegung und Bekleidung der Truppen leiten und über die Wirthschaft und das Rechnungswesen die Aufsicht führen. Ihnen sind Intendanturräthe zum Beistande gegeben, und alle stehen unter dem Generalintendanten der Armee. In Frankreich wurde der Titel Intendant, weil er an das Königthum erinnerte, in Präfect (s. d.) umgewandelt.

Intension, d. i. Anspannung, mithin Verstärkung der innern Kraft, nennt man die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatze der Extension (s. d.), die mit ihr häufig im umgekehrten Verhältnisse steht. So spricht man von einer Intension der Gefühle, wenn man die Innigkeit derselben anzeigen will, und in diesem Sinne wird auch das Beiwort intensiv gebraucht. — Intensives Leben nennt man ein solches, welches man nicht nach der Zeitdauer, sondern nach der innern Wirksamkeit und seinem Gehalte beurtheilt. — Unter intensiver Größe versteht man die Größe des Inhalts oder der innern Kraft. Auch nennt man zuweilen Licht, Wärme, Kraft u. s. w., insofern sie einer Messung fähig sind, intensive Größen im Gegensatze der räumlich ausgedehnten oder extensiven Größen. — Etwas intensiv vergrößern heißt solches seinem innern Werthe nach erhöhen.

Intensität ist ein in der Physik sehr gebräuchlicher Ausdruck, der die Stärke einer Wirkung im Vergleich mit der Stärke einer andern Wirkung, unter ähnlichen Umständen anzeigt. So sagt man, das Licht der Sonne hat mehr Intensität als das des Mondes. Besonders wichtig ist der Begriff der Intensität in der Lehre von den galvanischen Strömen, wo sie von der Quantität zu unterscheiden ist. (S. Galvanismus.)

Intensivum (lat.) heißt in der Grammatik ein solches Zeitwort, welches, meist schon durch seine besondere Bildung charakterisirt, eine Verstärkung oder das eifrige Beharren bei einer Thätigkeit ausdrückt, wie „ängstigen", „horchen" u. s. w., und, weil es zugleich die öftere Wiederholung derselben Handlung einschließt, häufig als Frequentativum oder Iterativum (s. d.) erscheint.

Intention, nicht zu verwechseln mit Intension (s. d.), heißt Richtung und wird gewöhnlich von der Richtung des Wollens, der Absicht des Handelnden, gebraucht, von welcher der äußere Erfolg, die Wirkung der Handlung, abweichen kann. Auf das sittliche Gewicht, welches die Frage nach dem Verhältniß zwischen Absicht und That hat, kann die Lehre der Jesuiten aufmerksam machen, nach welcher auch eine schlechte Handlung *erlaubt* sein soll, wenn man nur eine gute Absicht dabei habe; eine Lehre, die wie der damit genau zusammenhängende Grundsatz: der Zweck heilige die Mittel, alle Moral untergräbt, wenn sie ohne Einschränkung aufgestellt wird.

Intercession ist im Civilrechte so viel als Bürgschaft (s. d.). Im Staats- und Völkerrechte versteht man darunter die Verwendung eines Staats bei einem andern Staate für Privatpersonen, die Unterthanen eines der beiden oder auch eines dritten Staats sind. Die Intercession für Bürger des intercedirenden Staats, um ihnen z. B. zu gerechten Foderungen zu verhelfen, sie gegen Beleidigungen und Unrecht zu schützen, sie zu einer mildern Behandlung zu empfehlen, sie aus der Kriegsgefangenschaft zu reclamiren u. s. w., ist allgemein als zulässig anerkannt; dagegen sind die Intercessionen, die zuweilen zu Gunsten der Unterthanen des fremden Staats versucht wurden, in der Regel zurückgewiesen und oft sehr übel genommen worden, so die Intercessionen für den evangelischen Magistrat der Stadt Thorn (s. d.) im J. 1724; für die Protestanten, welche der Erzbischof von Salzburg, Leop. Ant. Graf von Firmian (s. d.), 1731—32 aus dem Lande trieb; des holländ. Gesandten für den Prätendenten Karl Eduard (s. d.) beim franz. Hofe im J. 1745 u. s. w.

Interdict hieß in der röm. Rechtspflege eine vorläufige Verordnung des Prätors, durch welche, mit Vorbehalt des eigentlichen Rechts, Jemand im Besitz einer Sache geschützt, dareingesetzt oder wiedereingesetzt wurde. Jemandem Feuer und Wasser untersagen (interdicere), war so viel, als Jemand ins Exil schicken. In der kirchlichen Disciplin bezeichnet man mit Interdict ein Verbot aller kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Taufe; keine Glocke durfte geläutet und das Abendmahl Niemandem, selbst den Sterbenden nicht, gereicht werden, die Beerdigungen mußten ohne die kirchlichen Gebräuche geschehen und aller Kirchenschmuck wurde verhüllt oder entfernt. Es war eine allgemeine Fasten- und Bußzeit. Dieses ligare terram publica excommunicatione war eine Steigerung des Kirchenbanns (s. d.), des Anathema und der Excommunication, welche von der schuldigen Person auf ihre Umgebung, Dienstleute, Unterthanen, auf ganze Landesdistricte und ganze Länder ausgedehnt wurde, und hatte zunächst zum Zweck, den Gottesfrieden (s. d.) zu vermitteln, d. h. die Fehden, wenigstens auf gewisse Zeiten, zu beschränken. Später galt es als Strafe für alle schwere Vergehen gegen geistliches oder weltliches Recht. Dieser gesteigerte oder große Bann wurde zuerst von Gregor V. im J. 998 angewendet, vermöge dessen König Robert, um eine Volksempörung zu verhüten, sich zu einer Trennung von seiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha verstehen mußte. Kirchengesetzlich wurde das Interdict erst 1031 auf der Synode zu Limoges. Im J. 1209 sprach es Innocenz III. über England aus und entsetzte König Johann des Reichs, das er an Philipp von Frankreich übertrug. Die Folge war, daß Johann dem Papste das Patronat über die engl. Bisthümer überlassen, unter schimpflicher Demüthigung und Büßung sein Reich vom Papste zu Lehen nehmen und der Aristokratie Englands die Magna Charta gewähren mußte. Eine aufgeklärtere Zeit hat auch die Schrecknisse des Interdicts beseitigt.

Interesse (lat.), d. h. daran gelegen sein, bezeichnet, im Gegensatze von Gleichgültigkeit, den Antheil, welchen man an einer Sache nimmt, und in Hinsicht des Gegenstandes selbst den Werth und die Wichtigkeit, die er für uns hat. Dem sinnlichen Menschen ist nur das Sinnliche, der Nutzen und Gewinn, interessant, und man nennt daher diesen Antheil Interesse im niedern Sinne, und den Gewinnsüchtigen selbst einen interessirten Menschen. In diesem Sinne sagt Kant, das Schöne gefalle ohne Interesse, und so wird auch der Eigennutz oder die angelegentliche Sorge für seinen äußern Vortheil, sowie dieser Vortheil oder Gewinn selbst, Interesse genannt, besonders wenn er sich auf Geld oder Geldeswerth bezieht. Nicht minder hat jeder Stand, jede Lebensart, jedes Geschlecht ein eigenthümliches Interesse. Von diesem besondern Interesse unterscheidet man daher

Das, was allen Menschen interessant sein sollte, was mithin an sich Werth hat. Interessant in dieser Bedeutung ist nur Das, was auf eine ausgezeichnete Weise die höhern Thätigkeiten des Geistes beschäftigt oder ein eigenthümlicher Ausdruck derselben ist, also Das, was entweder durch seine bedeutsame Form oder seinen ausgezeichneten Gehalt die Aufmerksamkeit des Gebildeten, für den Werth des Gegenstandes Empfänglichen reizt und insbesondere Das, was sich auf die Menschheit und deren Bestimmung bezieht. In diesem Sinne erhebt sich das ästhetische, sittliche und religiöse Interesse über alle andern Arten desselben. Der gewöhnliche Sprachgebrauch bewegt sich jedoch in einer weitern Bedeutung des Begriffs und nennt z. B. Vieles interessant, was nicht gerade schön oder gut ist. — Interesse im juristischen Sinne, id quod interest, heißt der Nutzen oder Schaden, welchen Jemand bei der Handlung eines Andern oder irgend einem Ereignisse hat. Dieses Interesse ist ein blos factisches, wenn es zufällig aus der rechtmäßigen Handlung eines Andern, sowol eines Einzelnen als des Staats, entsteht; es ist ein rechtliches, wenn auf Seiten des Handelnden eine Verbindlichkeit vorhanden war, die Handlung selbst als schädlich zu unterlassen, oder doch mit Vorsicht zu üben, und in dieser Beziehung hat dann der Beschädigte ein rechtliches Interesse bei der Sache. Denn wenn auch Derjenige, welcher sich seines Rechts bedient, dadurch allein keinem Andern Unrecht thut, und die Nachtheile, welche daraus für einen Andern entstehen, nicht zu berücksichtigen braucht, so beschränkt sich dieses doch wieder auf Handlungen, welche unmittelbar nicht weiter gehen als das Recht selbst, und im Ganzen ist Jeder verbunden, sein Handeln so einzurichten, daß daraus einem Andern kein Schade entstehe. Das Interesse faßt Dreierlei in sich: 1) die bloße Erhaltung des Bestehenden, die Rückgabe oder den Ersatz des Werths einer weggenommenen oder beschädigten Sache; 2) den positiven Verlust, welchen Jemand außer diesem Werthe noch erlitten hat (damnum emergens) und 3) den Gewinn, welchen er ohne die beschädigende Handlung würde gemacht haben (lucrum cessans). Auch die Zinsen eines Capitals oder Grundstücks werden im gemeinen Leben Interessen genannt. — Interessenten nennt man Diejenigen, welche an einer Sache, einem Geschäft ein rechtliches Interesse haben.

Interessenrechnung. Bei Interessen oder Zinsen kommen im Allgemeinen vier Dinge in Betracht, nämlich das Capital, die Procente, zu welchen das Capital, die Zeit, wie lange es angelegt ist, und die Interessen oder Zinsen, welche es trägt. Die Interessenrechnung lehrt, wenn von diesen vier Größen drei bekannt sind, die vierte, unbekannte, finden. Dividirt man die Zahl 100 durch die Zahl der Procente, so zeigt der Quotient die Anzahl der Jahre an, in welchen die Interessen die Summe des angelegten Capitals erreichen. So verdoppelt sich ein Capital, wenn es zu zwei, drei, vier, fünf oder sechs Procent ausgeliehen ist, beziehungsweise in 50, 33⅓, 25, 20 oder 16⅔ Jahren. Um die Interessen zu erfahren, die von einem Capitale zu zahlen sind, hat man das Capital mit den Procenten, das gefundene Product aber mit der in Jahren ausgedrückten Zeit zu multipliciren, und dann das Ganze durch 100 zu dividiren, so gibt der Quotient die Interessen an. Man kann aber auch die Interessen selbst wieder zum Capitale schlagen und von ihnen Interessen verlangen. Ein so angelegtes Capital nennt man auf Zinseszinsen angelegt; die Zinseszinsen pflegt man zusammengesetzte Interessen, und die Rechnungsart, welche dieselben berechnen lehrt, zusammengesetzte Interessenrechnung zu nennen. Weil aber ein auf diese Art angelegtes Capital sehr schnell anwächst, ist es in der Gesetzgebung mehrer Staaten verboten, Capitalien auf Zinseszinsen anzulegen. So steigen z. B. 100 Thaler zu fünf Procent auf Zinseszinsen angelegt, nach 20 Jahren auf 265⅓ Thlr., nach 40 Jahren auf 704 Thlr. und nach 50 Jahren sogar auf 1146¾ Thlr., während sie, auf einfache Interessen angelegt, in 50 Jahren nur zu 350 Thlr. anwachsen würden. Bei den Sparkassen und ähnlichen Instituten werden Zinseszinsen berechnet, jedoch zu einem niedrigern als dem landesüblichen Zinsfuße.

Interim oder Augsburgisches Interim nennt man die zu Augsburg 1548 publicirte, reichsgesetzliche Verordnung Kaiser Karl's V., welche, unter Zuziehung des brandenburg. Theologen Joh. Agricola (s. d.) verfaßt, bestimmte, wie es in Deutschland der Religion halber einstweilen (interim) bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil

gehalten werden sollte. Schon 1541 hatte man bei einem Religionsgespräch zu Regensburg auf Veranlassung einer, den Evangelischen günstigen, katholischen Partei eine einstweilige Vereinigung, das **Regensburgische Interim**, unter dem päpstlichen Legaten Contarini, zu bewirken gesucht, die jedoch ohne Erfolg blieb. In dem Augsburgischen wurde den Protestanten der Kelch, die Priesterehe und anderes weniger Wesentliche zugestanden. Dasselbe fand jedoch allgemeinen Widerstand und konnte in Süddeutschland lediglich durch die kaiserliche Übermacht, namentlich den freien Städten nur mit Gewalt aufgezwungen werden, während es in Norddeutschland entschieden abgelehnt oder gemildert wurde. Durch die Bemühungen des Kurfürsten Moritz von Sachsen entstand auf dem Landtage zu Leipzig am 22. Dec. 1548 das modificirte **Leipziger Interim**, welches den evangelischen Glauben wahrte, das katholische Ceremoniel größtentheils als gleichgültig zugestand und auch die päpstliche und bischöfliche Gewalt, wenn sie nicht misbraucht würde, anerkennen wollte. Es war, wie jenes, unter Protestanten und Katholiken verachtet und mußte vielen widerstrebenden Gemeinden und Geistlichen aufgezwungen werden.

Interimisticum nennt man eine Anordnung, welche einstweilen für irgend ein streitiges Verhältniß, entweder durch den Vergleich der Parteien oder durch die Verwaltungsbehörden, oder durch die Gerichte getroffen wird, mit Vorbehalt einer weitern Untersuchung und Entscheidung der Sache. Die Verwaltung kann nur in solchen Gegenständen ein Interimisticum anordnen, wo ihr die Entscheidung der Hauptsache zusteht, und der Richter nur in dem Falle dazu schreiten, wenn die Sache nicht in dem gegenwärtigen Zustande bleiben, also auch nicht durch Schutz des Besitzstandes geordnet werden kann. Das Interimisticum muß sich so nahe als möglich an die künftige endliche Entscheidung halten und darf Niemandem bereits erworbene Rechte entziehen.

Interimswirthschaft tritt besonders in den Gegenden ein, wo die Bauern zwar nicht wahres Eigenthum, aber doch erbliches Colonat- oder Meierrecht an ihren Gütern haben. In den Fällen nämlich, wo der Besitzer eines Gutes frühzeitig stirbt und Kinder hinterläßt, welche der Wirthschaft selbst noch nicht vorzustehen im Stande sind, wird ein Interimswirth so lange eingesetzt, bis der eigentliche Anerbe das gehörige Alter erreicht hat. Die Rechte des Interimswirths werden hauptsächlich durch Vertrag bestimmt und richten sich nach den bäuerlichen Verhältnissen des Landes. Im Allgemeinen gewinnt er die Ersparnisse der Wirthschaft als Eigenthum, muß aber das Gut in gutem Stande erhalten. Er hat zuweilen ein Recht auf den Auszug im Gute; auch kommt es vor, daß seine Kinder Ausstattungen erhalten; das Weitere aber ist provinziell.

Interjectionen (lat.), d. h. Zwischenwörter, heißen in der Grammatik vorzugsweise diejenigen Partikeln, welche irgendeine Empfindung oder Gemüthsbewegung ausdrücken und meist in einem Ausrufe bestehen, wie z. B. des Erstaunens durch ein „Ah!" oder „Oh!"; des Schmerzes oder der Klage durch „Weh!" u. s. w. Obgleich sie ihrer Natur nach mit den übrigen Wörtern des Satzes in eine äußere Verbindung nicht treten können, so ist dies doch wenigstens scheinbar bei einigen der Fall, z. B. „Weh mir, daß ich mich so vergaß!" In weiterer Bedeutung rechnet man auch alle die Wörter dahin, die vermöge des Sprachgebrauchs einen ganzen Satz vorstellen, wie „Halt!" oder die Nachahmung des Schalles enthalten, wie „Knack", „Schnapp" u. s. w.

Interlocut oder **Zwischenurtheil** nennt man eine richterliche Entscheidung, welche nur den Gang des Processes, die Schuldigkeit des Beklagten, sich auf die Klage einzulassen, die Beweislast, die Beweissätze, die Mittel des Beweises u. s. w. betrifft und also die Hauptentscheidung oder Definitivsentenz (s. **Urtheil**) vorbereitet. Oft aber hat das Interlocut einen solchen Einfluß auf die Hauptentscheidung, daß diese zur bloßen Folgerung wird. In diesen Fällen können dann auch die Rechtsmittel der Appellation und Revision, welche bei den Interlocuten im Allgemeinen oft beschränkt sind, nicht versagt werden. Auch im Criminalprocesse kommen Interlocutionen zur Vervollständigung der Untersuchung vor.

Intermezzo oder **Zwischenspiel** ist keine Erfindung der Neuern; denn schon die Alten kannten gewisse kurze, abgerissene, locker aneinandergeknüpfte Darstellungen, durch welche sie den Übergang von einem Stücke zu dem andern machten und zugleich längere Zwischenräume der Zeit ausfüllten. Gegenwärtig gibt man den Namen **Inter-**

mezzo vorzüglich kleinen komischen Opern, in welchen eine, höchstens zwei Personen auftreten, und die weder mit dem vorhergehenden noch, mit dem nachfolgenden Stücke in irgendeiner Verbindung stehen. Da die Kritik an diese Art Erzeugnisse, weil sie durch die geringe Anzahl Personen sehr beschränkt sind, keine strengen Anfoderungen zu machen scheint, so fühlt man sich von denselben hinlänglich befriedigt, wenn sie sich nur durch Laune und komische Kraft auszeichnen, ohne es gerade mit dem innern Zusammenhange der beschränktern Handlung sehr genau zu nehmen. Die neuern Intermezzi sollen anfangs in Madrigalen (s. d.) bestanden haben, welche zwischen den Aufzügen abgesungen wurden und auf das Stück Beziehung hatten, aber bald von ihrer ersten Bestimmung sich entfernend, zu selbständigen Stücken geworden sein. Als eins der ältesten und schönsten Intermezzi gilt Bardi's „Il combattimento d'Apolline col serpente". Auch in den ältern franz. Opern kamen Intermezzi unter den Namen Rondeaux oder Sarabanden vor, um mittels derselben dem Sänger Zeit zur Erholung zu schaffen.

Internuntien heißen die Gesandten des Papstes an auswärtigen kleinern Höfen oder bei Republiken, im Gegensatze der Nuntien (s. d.) an kaiserlichen oder königlichen Höfen. Auch der östr. Botschafter zu Konstantinopel führt den Titel Internuntius.

Interpoliren (lat.), eigentlich anders gestalten oder bilden, heißt in der philologischen Kritik, den ursprünglichen Text einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte verfälschen, daher man dergleichen Stellen und Schriften interpolirte, die Handlung selbst Interpolation, und den Verfertiger solcher Verfälschungen einen Interpolator nennt. Diese Sitte ist, wenigstens in Hinsicht der griech. und röm. Schriftdenkmale, sehr alt, da schon Solon einen Vers in die „Iliade" auf diese Weise eingeschoben und Onomakritus die ehrwürdigen Orakelsprüche des Musäus verfälscht haben soll. Später trugen besonders jüd. und christliche Gelehrte selbstgemachte Stellen oder Verse in die Werke Anderer über, um ihren eigenen Lehren dadurch höheres Alter und Ansehen zu verschaffen. Vorzüglich aber geschah dies im Zeitalter der Grammatiker, wo man seltene und ungewöhnliche Ausdrücke durch bekannte, die man Glosseme nennt, zu ersetzen suchte. Die Nachweisung und Ausscheidung solcher Zusätze von fremder Hand, mit der sich bereits die alexandrin. Grammatiker, wie Aristarchus (s. d.) beschäftigten, ist Aufgabe der Kritik (s. d.). — In der Mathematik heißt Interpoliren zwischen zwei Glieder einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen mehre Glieder so einreihen, daß sie, wenn auch nicht ganz, doch so nahe als möglich dem in der genannten Reihenfolge herrschenden Gesetze sich anschließen, wobei man in der Regel die Reihe als eine arithmetische Reihe höherer Ordnung zu betrachten pflegt.

Interpretation, s. Exegese und Hermeneutik.

Interpunction nennt man die gesetzmäßige Anwendung gewisser Schriftzeichen, durch welche die Verbindung und Trennung Dessen, was in einer Rede, dem Sinne nach, zusammengehört oder getrennt werden muß, und die Hebung und Senkung der Stimme angedeutet werden, sodaß sie in ersterer Hinsicht der logischen Deutlichkeit, in der andern der Vollkommenheit des mündlichen Vortrags dient. Die Morgenländer kennen nur Tonzeichen, aber keine eigentlichen Interpunctionszeichen; die Römer hatten zwar den Namen Interpunction, verbanden aber damit einen ganz andern Begriff. Ihre Interpunction war, sowie die der Griechen, größtentheils eine blos oratorische, d. h. sie bezog sich nur auf den Vortrag und die Declamation der Worte, und wurde oft gar nicht oder höchstens durch einen Punkt am Ende des Satzes, oder durch neue Linienanfänge und Absätze (versus, griech. Stichoi) angedeutet. Die neuere, größtentheils grammatische Interpunction ist angeblich eine Erfindung des alexandrin. Grammatikers Aristophanes (s. d.), welche von den folgenden Grammatikern mehr ausgebildet wurde, sich aber zu Karl's des Großen Zeiten schon wieder so verloren hatte, daß dieser für nöthig fand, sie durch Warnefried und Alchuin (s. d.) herstellen zu lassen. Sie bestand anfangs nur in einem auf dreifache Art angebrachten Punkte oder Stigma (daher in der Diplomatik die Bennung Stigmeologie), und bisweilen noch in einem Striche, die beide auf sehr verschiedene Art geformt wurden. Da man aber bei dem Gebrauche dieser Zeichen keine bestimmten Regeln befolgte und sich

ihrer zur nothdürftigen Abtheilung der Sätze sehr willkürlich bediente, so behielt die Interpunction noch immer viel Schwankendes, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venet. Buchdrucker Manucci (s. Manutius) die Interpunctionszeichen vermehrten und sich ihrer nach festern Regeln bedienten. Ihr Beispiel wirkte bald so allgemein, daß man sie allerdings als Schöpfer der gegenwärtigen Interpunctionsmethode betrachten kann, und es ist seit jener Zeit, außer einzelnen genauern Bestimmungen, nichts hinzugethan worden. Die allgemein üblichen Interpunctionszeichen sind das Komma, Semikolon, Kolon, Punctum und Fragezeichen, welches die Spanier nicht nur am Ende, sondern sehr zweckgemäß auch zu Anfang des Fragsatzes setzen; ferner das Ausrufzeichen, das Theilungszeichen, die Parenthese, der Gedankenstrich, das Anführungs- oder Citationszeichen und der Apostroph (s. d.).

Interregnum, d. i. Zwischenreich, heißt überhaupt die Zeit von dem Tode oder der Entsetzung des bisherigen, bis zur Wahl eines neuen Oberhaupts. So bezeichnete man bisweilen die oft längere Zeit dauernde Erledigung des poln. Throns, sowie nicht minder die Zeit des Vicariats im Deutschen Reiche mit diesem Namen. Vorzugsweise aber hat man in der Geschichte Deutschlands (s. d.) mit dem Namen Großes Interregnum die Zeit nach dem Tode Kaiser Konrad's IV., bis zur Wahl Rudolf's I., 1254—73, benannt, wo kein eigentliches Oberhaupt an der Spitze des Reichs stand. Zwar waren nach Wilhelm von Holland, der 1256 umkam, Alfons X. (s. d.) von Castilien und Richard von Cornwallis zu Königen erwählt worden, aber beide gelangten zu keinem Ansehen, und Alfons kam sogar nicht einmal nach Deutschland. Natürlich nahmen während dieser Zeit Selbsthülfe und allgemeine Befehdung und somit Raub, Mord und Verwirrung im Reiche so furchtbar überhand, daß diese Periode zu der betrübendsten in der ganzen deutschen Geschichte gehört. Nur die Städte benutzten die Zeit dieses rechtlosen Zustandes zu ihrem Vortheil, indem sie Bündnisse untereinander schlossen und dadurch den Grund zu ihrer spätern Macht, dem Adel gegenüber, legten.

Interrex hieß bei den Römern der Magistrat, der ursprünglich nach dem Tode des Königs (Rex) eintrat, vornehmlich zu dem Zwecke, die Wahl eines neuen Königs zu bewerkstelligen. Der erste Interrex, vom Senate aus seiner Mitte ernannt, hielt aber noch nicht die Wahlversammlung, sondern erst der zweite, den er selbst ernannte, oder wenn die Wahl unter diesem nicht zu Stande kam, ein folgender. Die Zeit, während welcher auf diese Weise Interreges, jeder fünf Tage lang, im Amte waren, hieß Interregnum. In der Republik kommen, namentlich in den zwei ersten Jahrhunderten, Interreges vor zur Haltung der Consulwahlen, wenn die abgehenden Consuln an derselben verhindert waren; ihre Würde blieb stets patricisch, sodaß, nachdem auch Plebejer in den Senat traten, nur die patricischen Senatoren ihrer fähig und zur Ernennung berechtigt waren.

Intervall bezeichnet in der Musik das Verhältniß zweier Töne in Rücksicht ihrer Höhe und Tiefe im Gegensatze zum Einklange, d. i. dem Zusammenklingen zweier Töne von vollkommen gleicher Tonhöhe. Ist die Wirkung eines solchen Verhältnisses auf das Gehör in sich befriedigend, so heißt das Intervall ein consonirendes; ist sie unbefriedigend oder hart und erweckt sie somit das Verlangen nach einem befriedigendern Verhältniß oder nach Auflösung (s. d.), so ist es ein dissonirendes. (S. Dissonanz.) Consonirende Intervalle sind die kleine und große Terzie, die reine Quarte und Quinte, die kleine und große Sexte und die reine Octave; alle andere sind dissonirende. Auch ein ursprünglich consonirendes Intervall kann unter gewissen Bedingungen als dissonirendes erscheinen, wenn es nur durch Verzögerung eines andern erwarteten entsteht, so z. B. die Quarte als verzögerte oder aufgehaltene Terzie. — In der Taktik bezeichnet Intervall die für gewöhnliche Fälle festgestellte Entfernung zwischen zwei nebeneinander stehenden Truppenabtheilungen oder auch zweier Geschütze. Die Größe des Intervalls richtet sich theils nach allgemeinen taktischen Grundsätzen, theils nach dem jedesmaligen Terrain, und hängt namentlich davon ab, daß der Truppentheil freie Beweglichkeit behält, ohne sich von dem nebenstehenden so weit zu entfernen, daß der innere Zusammenhang verloren geht und das Commando nicht mehr gehört werden kann. Das Intervall ist nicht mit der Distanz zu verwechseln, welche den Abstand hintereinander stehender Truppen oder Geschütze bezeichnet.

Interventionen, d. h. Einmischungen in die innern Angelegenheiten anderer Staa-

ten, selbst mit gewaffneter Hand, haben von jeher und überall stattgefunden und sind namentlich immer ein beliebtes Werkzeug der Eroberungs- oder Unterwerfungspolitik und der Politik der Hegemonie gewesen. Sparta und Athen, Karthago und Rom kannten die Interventionspolitik, und namentlich hat Rom sie mit seiner ganzen Consequenz und mit großem Erfolge geübt. Asien hat sie nicht weniger gekannt und selbst die Geschichte Amerikas vor seiner Entdeckung bietet Beispiele derselben. Die Franken verstanden das Interveniren sehr gut und auch die deutschen Kaiser haben in ital., ungar., poln. und skandinav. Händeln stets intervenirt. Auch unter den ital. Staaten selbst, unter den Staaten der pyrenäischen und skandinav. Halbinsel und der großbrit. Insel kommen zahlreiche Beispiele gegenseitiger Interventionen seit langen Jahrhunderten vor. Die Schweden und Polen intervenirten in den Ostseeprovinzen und in Rußland, bis sie endlich, letztere ganz, jene beinahe, über gegenseitigen Interventionen zu Grunde gegangen sind. In dem niederländ. Unabhängigkeitskampfe intervenirten bald Östreich, bald Frankreich, bald England. Im 16. Jahrh. intervenirte Frankreich in Deutschland, im 17. thaten es hier Dänemark, Schweden und Frankreich, namentlich machte Ludwig XIV. häufig von der Interventionspolitik Gebrauch. Die erste Coalition gegen das revolutionirte Frankreich war ebenfalls eine Intervention und nachher hat Frankreich unter dem Convent, dem Directorium und dem Kaiserthum vielfach in Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien intervenirt. Ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und der Politik wurde die Intervention aber erst, als sie durch die Congresse zu Troppau, Laibach und Verona zu einer Art System erhoben werden sollte und die vier festländischen Großmächte eine Art Recht zu haben meinten, die Angelegenheiten aller Staaten, sobald dieselben irgend einen Einfluß auf das europ. Staatensystem zu äußern, oder eigentlich, sobald sie irgend jenen Großmächten unangenehm zu werden drohten, nach ihrem Ermessen zu ordnen und ihre Beschlüsse nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen. England widersprach damals theoretisch; doch hat es seinerseits nie Bedenken getragen, praktisch von demselben Systeme Gebrauch zu machen. Es hat in frühern Zeiten, namentlich in niederländ., portugies., skandinav. Händeln vielfach intervenirt, hat sich neuerdings in Belgien, Spanien und Griechenland den europ. Interventionen angeschlossen; auch intervenirt es häufig in Amerika und hat sein ostind. Reich hauptsächlich durch Interventionen erworben und vergrößert. Kraft des Systems der Intervention dämpfte Östreich die Revolutionen in Neapel und Piemont, stieß Frankreich das Regiment der Cortes in Spanien über den Haufen und wurde die Schlacht bei Navarin geschlagen gegen eine Macht, mit der alle Theile im Frieden zu sein behaupteten. Nach der Julirevolution fing auf einmal Frankreich, das bis dahin so viel im Interventionswesen gethan hatte, an, ein System der Nichtintervention zu behaupten, hauptsächlich deshalb, weil ihm daran gelegen war, daß die kleinen nachbarlichen Revolutionen, durch die es sich zu schützen gedachte, nicht gestört würden. Gleichwol intervenirte Östreich im Kirchenstaate und in Modena, und Frankreich selbst sodann in Belgien und mit England in Spanien, wenn auch unter dem neuerfundenen Namen der Cooperation. Nichtsdestoweniger stellte man eine Zeit lang dem Systeme der Intervention ein System der Nichtintervention gegenüber, und der Liberalismus, der anfangs in dem erstern zum Theil einen Anfang seines idealistischen Weltstaats begrüßt hatte, neigte sich später, praktisch belehrt, dem zweiten Systeme zu. Jetzt ist die ganze, eine Zeit lang lebhaft verhandelte Streitfrage im Entschlummern, weil man die systematischen Prätensionen von beiden Seiten aufgegeben zu haben scheint.

Dem praktischen Völkerrechte gegenüber ist allerdings ein System der Intervention, wonach eine oder mehre Mächte das Recht hätten, die innern Angelegenheiten eines andern als unabhängig anerkannten Staats zu ordnen, nicht denkbar; denn die völkerrechtliche Unabhängigkeit eines Staats faßt das unbedingte Recht desselben in sich, seine Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu gestalten. Alle Rücksichten auf andere Staaten sind nur Klugheits-, nicht Rechtssache, soweit nicht entweder die allgemeinen Grundsätze des praktischen Völkerrechts oder specielle Verträge und Rechtsverhältnisse mit andern Staaten einschlagen, was dann nicht innere, sondern äußere, nicht lediglich eigene, sondern zugleich fremde Angelegenheiten sind, folglich gar nicht unter die Interventionsfrage gehören. Jede Einrichtung, welche einzelnen Staaten das beständige Recht gäbe, über die Angelegenhei-

ten anderer Staaten zu richten, machte jene zu Herren dieser, und wenn auch eine solche Herrschaft durch die gegenseitigen Einflüsse verschiedener Mächte sehr gemäßigt werden möchte, so würde doch auf die Dauer ein Zurücktreten der Interessen aller so bevormundeten Staaten hinter die durch die Einrichtung selbst immer wachsende Macht der Vormünder nicht ausbleiben und zuletzt wieder factisch nur die vier oder fünf Großmächte eine Stimme haben, während im Gegentheil eine immer größere Vielseitigkeit der Entwickelung selbständiger Staaten zu wünschen ist und die Mächte des zweiten Ranges, welche zur Vertheidigung, aber nicht zum Angriffe, Kraft genug haben, dem Frieden und der Freiheit viel günstiger sind als die des ersten. So wenig wir aber ein System der Intervention mit Recht und Politik im Einklange finden können, so wenig wird sich auch ein System der Nichtintervention rechtfertigen und durchführen lassen, sofern es den Staaten verbieten will, sich irgend um den Stand der Dinge in andern Staaten zu kümmern und gegen dieselben aufzutreten, so lange nicht ein offener Angriff gegen sie geschehen, oder eine grobe Rechtsverletzung gegen sie begangen ist. Denn in derselben Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staaten, welche sie vor dem Interventionsrechte schützt, liegt auch das unbedingte Kriegsrecht, was keineswegs auf bestimmte Fälle beschränkt werden kann, wo sich jedenfalls Niemand zum äußern Richter aufwerfen darf, ob es mit Recht geübt sei. Was Moral und Geschichte für ein Richteramt übernehmen, das steht auf einem andern Blatte. Wenn daher auch das Princip der Nichtintervention ausgesprochen und anerkannt wäre, so würde doch der Staat, der sich durch die Vorgänge in einem andern Staate bedroht sähe, das Recht haben, diesen Staat unter Androhung des Kriegs um Abstellung seiner Beschwerden anzugehen. Ob seine Interessen wirklich bedroht sind, darüber braucht er keinen Dritten als Richter anzuerkennen. Den Krieg beginnt er auf eigene Gefahr und unterwirft sich allen Wechselfällen. Wem sein Schritt, wem diese Form der Einmischung nicht gefällt, der hat seinerseits auch wieder das Recht, gegen ihn mit Krieg aufzutreten, und in der Möglichkeit solchen Ausgangs liegt eine starke Zügelung des Entschlusses. Was immer in diesen Dingen festgesetzt würde, sobald es die Staaten in dringenden Interessen fesselte, so würde es nicht gehalten werden; der Staat, der sich gedrungen fühlte, gegen die Vorgänge in andern Staaten aufzutreten und sich für befähigt hielte, die Chancen des Erfolgs zu bestehen, würde unfehlbar auftreten, und man soll im Völkerrechte nicht festsetzen, was nicht unverbrüchlich gehalten wird. So führt immer Alles auf die gegenseitige Klugheit zurück, welche die Staaten abhält, von ihrer Selbständigkeit Gebrauch zu machen, die Andern Anstoß geben könnte, sich aber auch nicht ohne Noth in die Angelegenheiten Anderer zu mischen und ebenso wieder solche Einmischungen, die gegen Dritte vorgekommen, nach Umständen bald zu dulden, bald zu bekämpfen. Darüber lassen sich keine Regeln geben, sondern der Stand der politischen Interessen entscheidet, und weder die Paragraphen der Compendien, noch die Moralpredigten werden Das ändern, oder überhaupt den Zustand der Weltfreiheit und des Weltfriedens begründen; dazu wirken vielmehr theils die zunehmende Verflechtung der Interessen, die sich gegen jede gewaltsame Störung erheben, theils der mehr und mehr durchdringende Geist des Christenthums, der Gerechtigkeit und der Weisheit, unter welchen Einflüssen die Neigung zum Umsichgreifen sich vermindert, die Staaten in der Wahl der Mittel bedenklicher werden und Veranlassungen zu Störungen nicht so leicht aufkommen. Äußerlich sind noch die getheilten Interessen der großen Mächte häufig ein Schutz, und außerdem wird auch ein kleiner Staat sich vor Einmischungen schützen können, wenn er mit Mäßigung und billiger Rücksicht verfährt, dabei aber sich durch kräftigen Aufschwung, Ordnung und innere Eintracht in Ansehen zu halten weiß.

Intestaterbfolge heißt die Erbfolge (s. d.), welche, im Gegensatz zu der freien Verfügung des Erblassers für den Todesfall, auf Gesetzen beruht und eintritt, wenn weder ein Erbvertrag (s. d.) noch ein gültiges Testament (s. d.) vorhanden sind. (S. Erbrecht.)

Intoleranz, s. Indifferentismus und Religionsfreiheit.

Intonation heißt in der Musik die Art und Weise, wie der Ton oder richtiger der Klang durch die Menschenstimme oder durch Instrumente erzeugt wird. Die beiden Hauptbedingungen einer guten Intonation sind vollkommene Reinheit in Bezug auf Tonhöhe, und Klangschönheit. Eine kunstgerechte und aller Abstufungen fähige Intonation ist der

erste und wichtigste Theil aller Schule in Gesang und Instrumentspiel. Im Instrumentbau ist die Intonation namentlich bei den Clavierinstrumenten und der Orgel von großer Bedeutung. Bei den erstern wird sie hauptsächlich durch die Belederung, d. h. den Überzug der Hammerköpfe mit Wildleder, und durch den Fallwinkel der Hämmer, bei der leztern durch Beschaffenheit des Labiums der Pfeifen und durch die Stärke und Masse des Windzuflusses bedingt. Bei den Blas- und Streichinstrumenten, sowie im Gesang ist die Intonation weit mehr von der Fähigkeit und Geschicklichkeit des Vortragenden abhängig. Auch bezeichnet man mit Intonation die Worte, welche der Geistliche vor der Collecte am Altare singt und die vom Chore beantwortet werden. (S. auch Antiphonie.)

Intrade (ital. intrata) nennt man einen aus vollständiger Instrumentalmusik bestehenden kurzen, feierlichen Satz, der einem größern Tonstücke als Einleitung dient. Ursprünglich bestand die Intrade aus einem an keine bestimmte Melodie gebundenen Durcheinanderblasen eines Trompeterchors, das am Ende in ein sanftes Aushalten des Dominantaccords auslief. Nach und nach aber wurde diese Intrade künstlerisch behandelt; den Trompeten wurden andere Instrumente hinzugefügt und so entstand aus der Intrade die Ouverture (s. d.). Übrigens ist die ursprüngliche Intrade nicht mit der Fanfare (s. d.) zu verwechseln. — In der Staatswirthschaftslehre versteht man unter Intraden die Staatseinkünfte und landesherrlichen Gefälle oder Abgaben.

Intrigue heißt die künstliche Verknüpfung oder Verwickelung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke. Im Drama versteht man darunter besonders die entweder mehr zufällig zusammentreffenden oder absichtlich herbeigeführten Verhältnisse oder Umstände, durch welche die Hauptpersonen gehindert, geneckt, irre geführt und in Verlegenheit gesetzt werden. Eigentlich liegt jedem Drama, namentlich dem Lustspiele, eine Intrigue zum Grunde; doch nur Stücke, in welchen sie so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung da zu sein scheinen, nennt man Intriguenstücke, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in welchen die Intrigue blos zur schärfern Hervorhebung der Charaktere dient. Das Intriguenstück ist mehr belustigenden und neckischen Charakters, und es beruht das Komische darin zunächst auf den Verhältnissen und Lagen der Personen, doch wird dadurch die Zeichnung der Charaktere und deren Einfluß auf die Entwickelung der Handlung keineswegs vom Intriguenstück ausgeschlossen. Muster in dieser Gattung sind die span. Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). Das kühnste und auch so ziemlich letzte Stück dieser Art ist Beaumarchais' „Mariage de Figaro ou la folle journée". Der gemüthlichen Natur der Deutschen haben die mehr äußerlichen Neckereien des Intriguenstücks nie zusagen wollen. In der Theatersprache bezeichnet man mit Intriguant alle diejenigen Charaktere, welche durch Ränke, Hinterlist oder überhaupt durch bösherzige und lasterhafte Motive in das Getriebe der dramatischen Handlung eingreifen. Früher bestand dieses Fach selbständiger, jetzt fällt es zum größern Theile mit dem Charakterfach zusammen.

Introduction nennt man in der Musik einen kurzen, meist pathetischen Satz, der einem Hauptsatze, z. B. einem Rondo, Concert- oder Symphoniesatze, einer Ouverture, Fuge, einem Gesangstücke u. s. w., als Einleitung vorausgeht. Vom Vorspiele (s. d.) oder Präludium unterscheidet sich die Introduction dadurch, daß sie keine abgeschlossene Form hat, während jenes ein in sich abgerundetes Stück ist. In der Oper heißt Introduction das erste Stück unmittelbar nach der Ouverture (s. d.), meist ein großes Ensemblestück, aus Chören und mehrstimmigen Sätzen bestehend.

Invalide wird derjenige Militair jeden Grades genannt, der nicht mehr zum Dienst vor dem Feinde tauglich ist, und man unterscheidet, namentlich in Friedenszeiten, Halb- und Ganzinvaliden, von denen die erstern noch zum Garnisondienst für fähig erachtet werden. Die Versorgung der Invaliden ließen sich schon in den frühesten Zeiten die Staaten und Herrscher angelegen sein, theils aus dem menschlichen Gefühle der nothwendigen Entschädigung für Aufopferung der Gesundheit und der Glieder, theils als Sporn für den Soldaten im Augenblicke des Kampfes. In England, wo jede Beschädigung des Körpers ihre besondere Taxe hat, werden die Invaliden zum Theil mit Geld entschädigt; in vielen andern Staaten wird für die Familie des Invaliden, gleichwie für die des Geblie-

benen gesorgt; meist aber werden die Invaliden in besonders dazu bestimmten Anstalten untergebracht und verpflegt. Schon Athen und Rom sorgten in ähnlicher Weise für langgediente Krieger; im Mittelalter scheint König Philipp August von Frankreich, 1180—1223, zuerst die Einrichtung eines Invalidenhauses in Anregung gebracht zu haben; bis dahin und auch später noch wurden invalid gewordene Krieger in Klöstern zur Verpflegung untergebracht. Unter Ludwig XIV. wurde in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. das Invalidenhaus zu Paris errichtet, das in neuerer Zeit Napoleon großartig ausstattete. In Berlin errichtete Friedrich II. 1745 das Invalidenhaus mit der Inschrift: Laeso sed invicto militi. Das prachtvolle Invalidenhaus zu Chelsea (s. d.) für Invaliden der Landarmee und das für Seesoldaten in Greenwich (s. d.) stammen ebenfalls aus den letzten Decennien des 17. Jahrh. — Invalidencompagnien werden in der Regel nur in den Invalidenhäusern selbst gebildet und erhalten z. B. in Preußen den Namen Garnisoncompagnie, wenn sie von Halbinvaliden gebildet, noch zum Festungsdienste oder zu einzelnen, den Kräften der Leute angemessenen, leichten Diensten verwendet werden.

Inventarium, überhaupt jedes genaue Verzeichniß vorgefundener Sachen, nennt man insbesondere das genaue Verzeichniß aller einzelnen Sachen, welche das bewegliche Vermögen eines Menschen ausmachen. Dergleichen Verzeichnisse werden bei Antretung einer Vormundschaft über das Vermögen des Mündels, bei Sterbefällen über die Verlassenschaft der Verstorbenen, bei Übernahme eines ererbten oder erkauften Gutes, bei Pachten u. s. w. aufgenommen. Unter der Rechtswohlthat des Inventariums (beneficium inventarii) versteht man diejenige gesetzliche Bestimmung, welche den Erben, der in der ebenfalls gesetzlichen Frist (in Sachsen ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage) das Inventarium einreicht, gegen die Ansprüche der Erbschaftsgläubiger sicherstellt, falls der Nachlaß nicht zureichen sollte. Bei Landgütern macht das Wirthschaftsinventarium einen wesentlichen Bestand aus, welches in das lebendige oder das Viehinventarium, auch Moventien, und in das todte oder leblose Inventarium, auch Fahrniß oder Mobilien genannt, zerfällt. Das Wirthschaftsinventarium muß in demselben Zustande zurückgegeben werden, in dem es übergeben worden ist. In der Regel wird es von Taxatoren nach Geldwerth geschätzt. Die Kaufleute sind verpflichtet, jährlich ein Inventarium ihrer vorhandenen Waarenbestände aufzunehmen, was man Inventur nennt. (S. auch Handlungsbücher.)

Inverneß, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Nordschottland, am Moray Frith, mit 15000 E., meist engl. Abkunft, weshalb sie auch noch Englisch sprechen, einem guten, durch zwei Forts geschützten Hafen, einem befestigten Schloß, einer Akademie und mehren guten Schulen, ist der Hauptmarktplatz für die Bergschotten, welche hier ihre Producte verhandeln. In der Nähe hatten die alten caledonischen Könige ihren Sitz, der jetzt nur noch in seinen Trümmern sich erkennen läßt. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch ein glückliches Gefecht des Prätendenten Karl Eduard (s. d.), welches er im Febr. 1746 nach dem siegreichen Treffen bei Falkirk gegen den General Loudon bestand.

Inversion (lat.), d. i. Umkehrung, bezeichnet als stilistische und rhetorische Figur die Versetzung eines Worts oder ganzen Satztheils aus seiner, der strengen grammatischen Construction nach, ihm gebührenden Stelle an eine andere, um den Begriff desselben herauszuheben und die Aufmerksamkeit auf denselben zu lenken, z. B. „Zum Genießen nicht hat uns Gott geschaffen", statt „Gott hat uns nicht zum Genießen geschaffen". Auch wird sie oft, namentlich in der Poesie, durch den Wohlklang und Rhythmus hervorgerufen und gerechtfertigt. Unter den alten Sprachen lassen die griechische und lateinische wegen ihrer außerordentlichen Freiheit in der Wortstellung die meisten Inversionen zu, während sie in den neuern Sprachen, besonders in der französischen, weit beschränkter sind. Die Römer selbst verstanden übrigens unter Inversion im tropischen Sinne die Ironie (s. d.). — In der Taktik versteht man unter Inversion die Verwechselung der ursprünglich festgesetzten Folgereihe neben- oder hintereinander stehender Truppentheile oder Geschütze. Wenn die Ordnung und Übersicht es erfodert, daß jedem Theile der Truppe, z. B. der Compagnie im Bataillon, dem Zuge in der Compagnie u. s. w., ein bestimmter, gewöhnlich durch eine Nummer bezeichneter Platz bei der Aufstellung und Bewegung angewiesen sei, so kann es doch auch Verhältnisse geben, wo der rasche Übergang aus einer Formation in die andere

das Beibehalten jener Folgereihe nicht ohne nachtheiligen Zeitverlust erlauben würde. In solchen Fällen zieht man den Aufmarsch mit Inversion um so mehr vor, da bei einer gut geübten Truppe dadurch keine anderweitigen Nachtheile zu befürchten sind.

Investiturstreit heißt der in Folge des von Gregor VII. 1075 erlassenen Investiturgesetzes, durch welches er unter Androhung des Banns die weltliche Investitur, Belehnung (s. d.) geistlicher Personen mit Kirchengut als Simonie verbot, veranlaßte Streit. Kaiser Heinrich IV. ließ zwar den Papst als einen Tyrannen, der sich am Gesalbten des Herrn vergreife, auf einer Synode zu Worms am 24. Jan. 1076 absetzen, sah sich aber dafür mit dem Banne belegt und mußte sich demüthigen. Hierauf wurde der Streit mit den Waffen geführt; Gregor starb 1085 überwunden, Heinrich IV. 1106 unter dem Bann. Kaiser Heinrich V. fuhr fort zu investiren, und als er 1110 mit einem Heere über die Alpen zog, entschloß sich der Papst Paschalis II., ihm gegen die Freiheit der Bischofswahlen die bischöflichen Reichslehen zurückzugeben. Doch die Lateransynode im J. 1112 erkannte in dieser Handlung des Papstes einen Hochverrath an der Kirche und nöthigte ihn, Alles zurückzunehmen. Endlich kam zu Worms 1122 zwischen Calixtus II. und Heinrich V. ein Concordat zu Stande, nach welchem Heinrich dem Papste die Investitur mit Ring und Stab überließ und Freiheit der Bischofswahlen, jedoch unter weltlicher Aufsicht, versprach; während dagegen Paschalis II. dem Kaiser zugestand, den Prälaten die Reichslehen mittels des königlichen Scepters zu ertheilen und von ihm vor der Consecration den Lehenseid zu empfangen. Ein gleiches Abkommen trafen Frankreich und England mit dem Papste. Doch schon 1125 milderte Kaiser Lothar II. das Concordat, indem er von den Prälaten nur den allgemeinen Unterthaneneid verlangte und die Consecration vor der Investirung gestattete.

Invocāvit, s. Sonntag.

Inzucht nennt der Landwirth die absichtliche Vermischung der besten und schönsten blutsverwandten Thiere miteinander. Die Inzucht ist das einfachste, wohlfeilste und in den meisten Fällen auch das sicherste Mittel zur Verbesserung und Veredelung der Hausthiere, indem durch sie die Organisation gleichartig und die Erwartung der Gleichheit des Abkömmlings in der einzelnen Eigenschaft gesichert wird, was besonders bei Veredelung der Schafe durch Inzucht sich zeigt. Die auffallendsten und günstigsten Resultate hat Bakewell (s. d.) durch die Inzucht erzielt. (S. auch Kreuzung.)

Io war der Sage nach die Tochter des Inachus, oder des Jasus, oder des Peiren, in welche sich Zeus verliebte. Um dies zu verheimlichen, verwandelte er sie in eine schöne weiße Kuh. Here jedoch merkte auch so das Liebesverhältniß, bat sich die Kuh von ihrem Gemahl, der nichts Arges ahnete, zum Geschenk aus und übergab hierauf dieselbe dem allsehenden Argos (Panoptes) zur Bewachung. Sie zu befreien, ertheilte Zeus dem Hermes den Befehl, ihren Wächter zu tödten. Aber in demselben Augenblicke, als dieses geschehen, sendete Here der J. eine Bremse, von der sie durch alle Welt gejagt wurde, bis sie am Nil Ruhe fand. Dies die gewöhnliche Erzählung, die sich in das graueste Alterthum verliert. Als Heimat der Sage und der J. ist Argos anzusehen, wo das Wesen der J. mit dem dortigen Zeus- und Heredienst auf das innigste verbunden war. Ihre Wanderungen, die im Verlauf der Zeit jedenfalls sehr ausgeschmückt wurden, lassen sich schwer mit der mythischen Geographie in Übereinstimmung bringen; nur die Hauptrichtung derselben bleibt sich gleich. Hauptquelle dafür ist des Äschylus „Prometheus", womit aber wieder Vieles in den „Schutzflehenden" nicht vereinbar ist. Von Argos aus kam sie an das Meer, welches von ihr den Namen des Jonischen erhielt; hierauf nach mancherlei Irrfahrten in den Kaukasus, wo sie den Prometheus traf, welcher ihr den Weg zeigte, den sie zu nehmen hätte. Zuletzt gelangte sie nach Ägypten, wo sie Erlösung von ihren Leiden fand, unter der Berührung des Zeus den Epaphus gebar und den Isisdienst stiftete. Daß sie mit der Isis (s. d.) geradezu identificirt wurde, dazu gab namentlich die Kuhgestalt Veranlassung. Unter den mannichfachen Deutungen ihres Mythus hat diejenige die meiste Wahrscheinlichkeit, daß J. den Mond oder die Mondgöttin bedeute; ihr Umherirren zeige den unvermeidlichen Kreislauf des Mondes, der hundert- oder tausendäugige Argos aber den Sternenhimmel an. Nach G. Hermann ist der Schlüssel zur Deutung in dem wichtigsten Naturereigniß Ägyptens, in dem jährlichen Anschwellen des Nil, zu suchen. Buttmann sah d.e

J. für eine Personification des Ionierstammes an, den Epaphus aber für den ägypt. Apis, und die Verbindung beider für den Ausdruck einer alten Überzeugung von einer Verbindung zwischen Ägypten und Griechenland.

Jod oder **Jodine** (Iodum), abgeleitet vom griech. Iodes, d. i. veilchenartig, ist ein Element, welches im reinen Zustande kleine dunkelgraue, metallglänzende Tafeln darstellt, die ein specifisches Gewicht von 4,948, einen eigenthümlichen dem des Chlors nicht unähnlichen Geruch und einen herben, scharfen Geschmack haben, in reinem Wasser sehr wenig, dagegen im Äther und Alkohol leicht löslich sind, über dem Feuer schmelzen und sich dann in schönen, tief violetten Dämpfen verflüchtigen. Das Jod wurde 1811 von Courtois, einem Sodafabrikanten in Paris, in der Asche verbrannter Meergräser entdeckt und ist seitdem fast in allen Meerpflanzen, vielen Seethieren, im Meerwasser, in den Salzsoolen, in verschiedenen Mineralwässern und einigen Metallerzen gefunden worden. Im Großen wird es gewöhnlich aus der Asche verbrannter Seepflanzen, welche Kelp oder Varecsoda genannt wird, gewonnen. Das Jod geht fast mit allen übrigen Elementarkörpern Verbindungen ein; die wichtigsten darunter sind die Jodsäure (Acidum iodicum), Jodwasserstoffsäure (Acidum hydriodicum), Jodschwefel (Ioduretum sulphuris), Jodkalium (Ioduretum kalii, Kali hydriodicum), Jodammonium (Ammonium hydriodicum), Jodquecksilber (Ioduretum hydrargyrosum und Ioduretum hydrargyricum) und Jodsilber (Argentum hydriodicum). Letzteres hat in der neuern Zeit vorzugsweise durch die Daguerrotypie (s. d.) eine Bedeutung gewonnen; von den übrigen werden die meisten, besonders das Jodkalium und das Jodquecksilber medicinisch gebraucht und sowol innerlich als äußerlich, zum Theil mit ausgezeichnetem Erfolge, angewendet. Das in den Körper gebrachte Jod wirkt hauptsächlich auf das Lymphsystem, die Drüsen, die einsaugenden Gefäße und die Schleimhäute, wo es die Aufsaugung befördert, sodaß ein Schwinden der drüsigen Organe sich nach seinem Gebrauche bemerklich macht; auf das Gefäß- und Nervensystem wirkt es sehr aufregend, besonders auf die Geschlechtsorgane; auf die Verdauung zuerst wohlthätig erregend, bei längerm Gebrauche jedoch störend und in größern Gaben nach Art der ätzenden Gifte. Seine Hauptanwendung findet es daher gegen Skrofeln, Kropf, Anschwellungen und Verhärtungen drüsiger Organe überhaupt, Syphilis, Wasser- und Fettsucht und Gicht. Der große Ruhm, den das Jod bald nach seiner Entdeckung als Heilmittel erlangte, gab auch bei ihm zu Misbrauch Veranlassung, und mancher traurige Erfolg seiner Anwendung hat seitdem zur Vorsicht bei seinem Gebrauche aufgefodert.

Jokaste, auch Epikaste genannt, die Tochter des Menökeus und Schwester des Kreon, war die Gemahlin des theban. Königs Laius, dem sie den Ödipus (s. d.) gebar.

Joläus, der Sohn des Iphikles und der Automedusa, war berühmt als treuer Gefährte des Hercules. Unter andern ausgezeichneten Thaten gewann er mit des Hercules Pferden den Preis in den Olympischen Spielen. Mit den Söhnen der Thespiaden gründete er eine Colonie auf Sardinien, wo er zuletzt göttlich verehrt worden sein soll. Hierauf ging er wieder zu Hercules, bei dessen Tode er zugegen war und dem zu Ehren er einen großen Erdhügel errichtete. Als er zum Greis geworden, machte ihn Hercules durch Hebe wieder jung. Ihm und Hercules zu Ehren feierte man in Theben die Joläa, bei denen am ersten Tage geopfert, am zweiten ein Pferderennen gehalten wurde, wobei der Sieger einen Myrtenkranz erhielt. — Jolaus war auch der eigentliche Name des Protesilaus (s. d.).

Jole, die Tochter des Königs Eurytos in Öchalia, gab die Veranlassung zu des Hercules (s. d.) Tode.

Jolkos war eine alte Stadt Thessaliens an der innersten Bucht des Pagasäischen Meerbusens, sieben Stadien von Demetrias, das aus jener Trümmern emporwuchs. In J. thronten einst Pelias und Jason, und von J. zogen die Argonauten nach Kolchis aus.

Jon war eigentlich der Sohn des Apollon, der ihn heimlich mit Kreusa, der Tochter des Königs Erechtheus von Athen, vor ihrer Vermählung mit Xuthus erzeugt hatte. In einem Kästchen von der Mutter in der nämlichen Höhle ausgesetzt, in welcher sie vom Apollon umarmt worden war, brachte Mercur auf Bitten des letztern das Kind nach Delphi, wo es erzogen wurde. Da die später eingegangene Ehe der Kreusa mit Xuthus kinderlos blieb, so beschloß Apollon, seinen inzwischen herangewachsenen Sohn dem Xuthus als eige-

nen Sohn zu übergeben. Die Gelegenheit dazu bot sich ihm, als Xuthus wegen seiner Kinderlosigkeit das Orakel um Rath fragen ließ. Das Orakel antwortete ihm, er habe bereits einen Sohn, und Derjenige sei es, der ihm zuerst begegnen würde. Dieses war Apollon's Sohn, den Xuthus, der einst bei einem Bacchusfeste zu Delphi ein Mädchen umarmt hatte, in der Meinung, daß derselbe eine Frucht jener Umarmung sei, mit väterlicher Liebe aufnahm und Jon benannte. Desto unzufriedener aber war Kreusa mit dem gefundenen Sohne; ihr Haß ging so weit, daß sie sogar bei dem Gastmahle, welches Xuthus in seiner Freude anstellen ließ, ihn zu vergiften gedachte; J. aber opferte den Giftbecher den Göttern. Eine Taube, die von dem ausgegossenen Tranke kostete und gleich darauf starb, entdeckte Kreusa's schreckliches Vorhaben. Zur Steinigung verurtheilt, flieht sie zum Altare, wo J. im Begriffe ist, sie von demselben wegzureißen, als eine Priesterin das Kästchen herbeibringt, in welchem Kreusa ihr neugeborenes Kind ausgesetzt hatte. Kreusa erkennt dasselbe und zugleich in J. ihren Sohn, dem sie Apollon als seinen Vater nennt. Die Priesterin bekräftigt diese Aussage und beredet beide, Xuthus in dem Glauben zu lassen, daß J. sein wahrer Sohn sei. Auf diese Sage gründet sich Euripides' Trauerspiel „Jon". J. zeichnete sich sehr bald durch männliche Thaten aus und führte nach der Sage um 1406 v. Chr. eine Colonie nach dem Peloponnes. Hier erhielt er das Königreich Ägiale, dessen Beherrscher Selinus ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und ihn selbst an Kindes Statt annahm. Seiner Gemahlin zu Ehren baute er die Stadt Helice, nach sich selbst nannte er das Land Jonien. Von den Athenern im Kriege gegen die Eleusinier zum Anführer gewählt, besiegte er die Thrazier, worauf die Athener ihn als König anerkannten und sich nun ebenfalls Jonier nannten. Er theilte Attika in vier Stämme (Phylä), die er entweder nach seinen Söhnen oder nach der Beschäftigung dieser Stämme benannte. Mit den Joniern siedelte er sich um 1050 v. Chr. an die Westküste von Asien über. Einer andern Sage zufolge kehrte er später nach Athen zurück und starb daselbst.

Jonien war im Alterthume der blühendste Theil von Vorder- oder Kleinasien, und erhielt seinen Namen von den Joniern, einem der vier ältesten Hauptstämme Griechenlands, welche ihren Ursprung von Jon (s. d.) ableiteten und, nachdem sie von den Achäern (s. d.) aus dem Peloponnes verdrängt worden waren, nach Attika sich flüchteten, von wo aus sie um 1050 v. Chr. großentheils an die Westküste von Asien sich übersiedelten und hier zugleich mit den früher und später dahin eingewanderten Äolern (s. d.) und Dorern (s. d.) einen dreifachen Staatenverein mit republikanischer Verfassung bildeten. Dieses schöne und fruchtbare Küstenland, das sich zwischen den Flüssen Hermos und Mäander, den Inseln Samos und Chios gegenüber, längs des Ägäischen Meeres erstreckte und an Karien, Äolien und Lydien grenzte, gelangte sehr frühzeitig durch den Verkehr und die Nachbarschaft mit Fremden, durch Schiffahrt und Ackerbau zu einem hohen Grade von Wohlstand und Bildung, den eine große Anzahl herrlicher Städte bezeugte, unter denen Ephesus (s. d.), Smyrna (s. d.), Klazomenä (s. d.), Erythrä (s. d.), Kolophon (s. d.) und Milet (s. d.) die berühmtesten wurden. Diese freien Städte, welche den Kern des Jonischen Bundes ausmachten, wurden zuerst um 560 v. Chr. von den lydischen Königen, und seit 548 v. Chr. von den Persern unterworfen. Nachdem durch die Empörung unter Aristagoras in Milet im J. 500 v. Chr. ihre Lage sich nur verschlimmert hatte, schlossen sie sich nach den Siegen der Griechen über die Perser seit 479 v. Chr. als Bundesgenossen Athen an. Nach dem Peloponnes. Kriege wurden sie von den Spartanern und seit dem Frieden des Antalkidas im J. 387 v. Chr. wieder von den Persern abhängig, bis Alexander der Große sie befreite. Später theilte J. das Schicksal der Nachbarländer, indem es nach dem dritten Kriege gegen Mithridates im J. 64 v. Chr. durch Pompejus den Großen zur röm. Provinz gemacht und endlich durch die Sarazenen so gänzlich verwüstet wurde, daß nur wenige Spuren der alten Herrlichkeit noch übrig sind. Die Jonier selbst galten in Folge des mildern Klimas und üppigen asiat. Lebens, das auch bei ihnen nicht ohne allen Einfluß blieb, für weichlich, daher auch der ionische Dialekt durch besondere Weiche und Sanftheit sich auszeichnet, die zum Theil durch die Häufung der Vocale bewirkt wird. Sinn für Kunst und Wissenschaft aber wurde bei ihnen früher geweckt und genährt als bei den stammverwandten Griechen im Mutterlande, und namentlich wurde hier

die Dichtkunst zunächst durch Homer gleich der Philosophie, welche eine eigene, die sogenannte Jonische Schule (s. d.) umfaßte, die Malerkunst durch Apelles und Parrhasios, die Geschichtschreibung durch Herodot begonnen und ausgebildet, sowie in der Baukunst die ionische Säule (s. Säulenordnung) durch Schlankheit und schöne Verzierung beliebt war. Vgl. nächst Rich. Chandler's „Jonian antiquities" (2 Bde., Lond. 1769—97, Fol.), besonders Leake, „Tour in Asia minor" (Lond. 1824); „Alterthümer von Jonien", herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London, nebst erläuterndem Texte von Wagner (10 Hefte, Lpz. und Darmst. 1826 fg., Fol.); Prokesch von Osten „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (3 Bde., Stuttg. 1836) und Hamilton, „Researches in Asia minor" (2 Bde., Lond. 1842).

Jonikus, s. Rhythmus.

Jonische Inseln nennt man die im Jonischen Meere an der Westküste von Albanien und dem Königreich Griechenland gelegenen Inseln Korfu (s. d.), Paxo mit 5200 E. auf 1¼ □M., Santa Maura (s. Leukadia), Kephalonia (s. d.), Zante (s. d.), Theaki (s. Ithaka), sowie die Insel Cerigo (s. d.) an der Südspitze des Peloponnes am Anfange des Ägäischen Meeres, sammt den zu diesen Inseln gehörigen vielen Neben-inselchen. Schon in der Heroenzeit des griech. Alterthums finden wir diese Inseln von Griechen unter eigenen Stammesfürsten bewohnt, die später republikanischen Verfassungen Platz machten. Nach der Blütezeit Griechenlands geriethen sie unter macedon., und aus dieser unter röm. Herrschaft. Bei der Theilung des röm. Reichs fielen sie dem byzant. Kaiserthum zu. In den Kriegen der neapolitan. Normannen und der Venetianer mit diesem Reich wurden sie bald von jenen erobert, bald von diesen wiedergenommen, bis sie im 15. Jahrh. völlig in die Gewalt der Venetianer kamen, welche sie, mit Belassung ihrer weltlichen und geistlichen Verfassung, durch Proveditoren regieren ließen und sie gegen alle Angriffe der Türken siegreich behaupteten. Nach dem Untergang der Republik Venedig im J. 1797 kamen sie an Frankreich, wurden aber schon 1799 von den Russen und Türken erobert, worauf sie der russ. Kaiser Paul, durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800, in eine Republik der Sieben vereinigten Inseln verwandelte, die unter der Hoheit der Pforte stehen sollte, aber unter heftigen innern Parteiungen und blos von einer russ. Besatzung im Zaume gehalten, nur bis 1807 bestand, wo sich die Franzosen ihrer bemächtigten. Auch diese vermochten sich nicht im Besitze derselben zu behaupten; 1811 wurden die Inseln von den Engländern besetzt, mit Ausnahme von Korfu, das erst durch den pariser Frieden von 1814 England zufiel. Durch den in Paris am 5. Nov. 1815 zwischen England, Östreich, Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag wurde sie endlich unter dem Titel Vereinigter Staat der ionischen Inseln zu einem freien, besondern Staat unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutz der brit. Krone constituirt. Nach diesem Vertrag hat letztere das Besatzungsrecht sammt dem Oberbefehl über die Truppen des Staats und übt ihre Schutzrechte durch einen Lordobercommissar aus, welcher die innere Verwaltung, sowie die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Staat und der Schutzmacht durch eine von einer Nationalversammlung berathene Versammlung reguliren sollte. Diese Verfassung kam, lediglich unter Mitwirkung von elf vornehmen Eingeborenen, am 26. Aug. 1817 wirklich zu Stande, verlieh jedoch der Schutzmacht eine so große Gewalt, daß diese fast zur unbeschränkten Herrschaft wurde. Immerwährender Groll gegen dieselbe war die Folge davon, der, noch vermehrt durch das schroffe, schonungslose Benehmen der meisten der Lordobercommissare und übrigen engl. Beamten, sich bald in passivem Widerstand und geheimen Umtrieben, bald in offener Opposition oder gar in Aufruhr kundgab, zur Zeit des griech. Befreiungskriegs in Flammen aufschlug und selbst jetzt noch unter der Asche glimmt, obschon die engl. Regierung für die materielle Wohlfahrt der Inseln durch Anlegung von Landstraßen, Schulen u. s. w. viel gethan hat.

Sämmtliche Inseln, wichtig durch ihre Lage für die Beherrschung der Levantischen Meere, haben einen Flächenraum von fast 52 □M. und sind sämmtlich sehr gebirgig, in den Thälern und an den Küsten fruchtbar, auf den kahlen und dürren Bergen, die auf Kephalonia bis zu 5300 F. ansteigen, jedoch höchst steril. Sie erfreuen sich eines köstlichen, wenn auch im Sommer sehr heißen Klimas, leiden aber durch häufige Orkane und Erdbeben,

und in manchen Gegenden an Wassermangel. In naturhistorischer Beziehung kommen sie ganz mit dem übrigen Griechenland, besonders dem insularen, überein. Sie haben keine Waldungen, erzeugen kaum das Drittel ihres Getreidebedarfs, dafür aber desto mehr Wein, Obst, Rosinen, Korinthen, Südfrüchte, Öl, welches nebst dem Salz die Hauptstapelartikel des Ausfuhrhandels der Inseln bilden, sowie auch Baumwolle und Flachs. Die Viehzucht ist unzureichend, am bedeutendsten noch in Schafen und Ziegen; dagegen die Tauben-, Bienen- und Seidenwürmerzucht, der Wachtel- und Fischfang sehr ansehnlich; im Mineralreich liefern die Inseln Salz, Steinkohlen, Schwefel, Marmor und Erdpech. Die Zahl der Einwohner, die eine Zeit lang in Folge der Auswanderungen nach Griechenland und der Abnahme des Handels sehr gesunken war, wird gegenwärtig wieder auf 220000 angegeben. Mit Ausnahme von etwa 1000 Engländern (die Garnisonen nicht gerechnet), 5500 Juden und 8000 Italienern, sind sie sämmtlich griech. oder albanesischen Stammes. Außer den Juden und protestantischen Engländern bekennen sich ein Sechstheil zur röm.-katholischen, fünf Sechstheile zur griech. Kirche. Die Geistlichkeit darf mit ausländischen geistlichen oder weltlichen Behörden nur mittels des Senats correspondiren. Für den Unterricht ist durch viele Particular- und Centralschulen, durch zwei Gymnasien und eine Universität in Korfu (s. d.) gut gesorgt, weshalb auch die ionischen Griechen die übrigen an wissenschaftlicher Bildung übertreffen. Das Volk zerfällt in Adel (mit ital. Titeln), welcher fast alleiniger Grundbesitzer ist, in Bürger und in Bauern, welche nur Pächter und Meier sind. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, welche der Übervölkerung wegen häufig im Auslande ihren Unterhalt suchen müssen, sind Landbau und die damit verbundenen Gewerbe, Fischerei, Seefahrt und Handel. Letzterer, der jetzt wieder, sowie überhaupt der Wohlstand des Staats im Steigen ist, belief sich in den letzten Jahren auf 4,300000 Thlr. an Einfuhren und auf 4 Mill. Thlr. an Ausfuhren. Nach der Verfassung ist die griech. Kirche die herrschende und die griech. Sprache die gesetzliche. Die Gesetzgebende Versammlung, welche auch die ordentlichen Staatsausgaben zu regeln hat, besteht aus elf ständigen und aus 29 aus dem grundbesitzenden Adel gewählten Mitgliedern; der aus sechs Personen bestehende Senat, welcher die ausführende Gewalt und die legislatorische Initiative besitzt, auch die meisten Gerichtsbehörden und die Eparchen der einzelnen Inseln ernennt, wird aus der Mitte der Gesetzgebenden Versammlung gewählt. Der Lordobercommissar entwirft die Wahllisten und kann die Gesetzgebende Versammlung außerordentlich zusammenberufen und auflösen; er bestätigt oder verwirft die Senatorenwahlen und alle von der Gesetzgebenden Versammlung und dem Senat beschlossenen Gesetze, Einrichtungen, Verordnungen, sowie alle vom Senat ausgegangenen Ernennungen und sonstigen Handlungen; er ernennt die meisten Regierungs-, Finanz- und theilweise auch die höchsten Gerichtsbeamten, kann jeden Beamten von seiner Stelle entlassen und hat die ganze Finanz-, Policei- und Sanitätsverwaltung in seinen Händen. Preßfreiheit besteht nicht; die Presse steht vielmehr unter der unmittelbaren Leitung des Senats und des Lordobercommissars, ohne dessen Erlaubniß keine neue Druckerei angelegt werden darf. Die Staatseinkünfte, meist aus indirecten Steuern herkommend, belaufen sich auf 1,400000 Thlr., die Ausgaben auf ungefähr 700000 Thlr. Die engl. Besatzung besteht aus 3000 M., wozu noch vier aus Eingeborenen bestehende und von dem Lordobercommissar organisirte Milizregimenter, jedes von 800 M. kommen. Vgl. Kendrick, „The ionian islands" (Lond. 1822); „Histoire et description des îles ioniennes etc." (Par. 1823); Vaudoncourt, „Memoirs on the ionian islands" (Lond. 1816); Goodisson, „A historical etc. essay upon the islands of Corfu etc." (Lond. 1822); Neigebaur, „Die Verfassung der ionischen Inseln u. s. w." (Lpz. 1839), und W. Mure, „Journal of a tour in Greece and the ionian islands" (2 Bde., Lond. 1842).

Ionisches Meer heißt das Mittelländische Meer zwischen der Westküste von Albanien und dem Königreiche Griechenland und der Ostküste von Calabrien, unstreitig nach den Ioniern auf der Westküste des Peloponnes. Dasselbe bildet den Meerbusen von Tarent zwischen Calabrien, Basilicata und Terra d'Otranto; ferner den Golf von Patras und jenseit der Meerenge von Lepanto den von Korinth oder von Lepanto, beide zwischen dem Peloponnes und dem griech. Festlande; sodann den von Arkadien (den Cyparissischen Bu

sen der Alten) im Westen des Peloponneses und endlich den von Arta (den Ambracischen Busen der Alten) an der Küste von Epirus, zwischen Griechenland und Albanien.

Jonische Schule nennt man die ältesten griech. Philosophen, Thales (s. d.), Anaximander (s. d.), Anaximenes (s. d.), Heraklit (s. d.) und Anaxagoras (s. d.), die in der Erklärung der Natur eine gemeinsame Richtung verfolgten, weil sie größtentheils aus Jonien stammten. (S. Griechische Philosophie.)

Jōta ist der griech. Name des Buchstabens I, welcher bei den Griechen, wie auch bei den Römern in der frühesten Zeit, nie als Consonant betrachtet wurde, sondern stets Vocal geblieben ist. Die Einfachheit dieses Buchstabens, der im Griechischen unter einigen Vocalen nur durch ein Häkchen in gewissen Fällen angedeutet wird, das man dann iota subscriptum, d. i. das untergeschriebene Jota, nennt, veranlaßte die sprüchwörtliche Redensart: „Es fehlt auch kein Jota", d. h. durchaus nichts.

Ipecacuanha, Brechwurzel oder Ruhrwurzel, eins der gebräuchlichsten und ausgezeichnetsten Arzneimittel, ist die Wurzel der Cephaëlis Ipecacuanha in Brasilien. Dieselbe wirkt besonders auf die Nervengeflechte des Unterleibs und äußert sich hier in kleinern Gaben krampfstillend, in größern brechenerregend. Sie wird gewöhnlich in Form des Pulvers oder der Infusion gegeben. Vortrefflich ist Dower's Mischung der Ipecacuanha mit Opium, die als Pulvis ipecacuanhae compositus oder Pulvis Doweri allgemein bekannt ist.

Iphigenīa, die Tochter des Agamemnon (s. d.) und der Klytämnestra, nach einer andern Sage eine uneheliche Tochter des Theseus und der Helena, aber von Klytämnestra an Kindesstatt angenommen, sollte, auf des Sehers Kalchas Rath, der Diana geopfert werden, um die Göttin zu versöhnen, die, erzürnt gegen Agamemnon wegen der von ihm auf der Jagd erlegten, ihr geweihten Hirschkuh, durch Windstille die zur Eroberung Trojas bestimmte griech. Flotte an dem Auslaufen aus dem Hafen von Aulis zurückhielt. Unter dem Vorwande, daß sie mit Achilles vermählt werden solle, wurde sie von ihrer Mutter herbeigeholt und zum Altare geführt. Doch in dem Augenblicke, wo der Opferpriester ihr den Todesstoß versetzte, war sie verschwunden und statt ihrer lag eine schöne Hirschkuh da, deren Blut über den Altar strömte; denn Diana hatte sich ihrer erbarmt und sie in einer Wolke nach Tauris entführt, wo sie die Gerettete zu ihrer Priesterin machte. Der grausamen Sitte des Landes gemäß hatte sie hier jeden anlandenden Griechen der Göttin zum Opfer zu bringen. Als nun J.'s Bruder, Orestes (s. d.), in Verzweiflung über den begangenen Muttermord herumirrend, hier anlangte, um, nach dem Ausspruche des Orakels, der Diana Bildsäule zu rauben, und ebenfalls der Göttin geopfert werden sollte, erkannte im Tempel die Schwester den Bruder, der diese nebst der Bildsäule der Diana entführte und glücklich in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon brachte, wo J. als Priesterin starb und als Tochter des Theseus in die heroische Genealogie des Landes eingetragen wurde. Nach Pausanias soll man ihr Grabmal zu Megara gezeigt haben. Nach Andern ist sie gar nicht gestorben, sondern von der Diana zur Hekate (s. d.) gemacht worden; nach noch anderer Sage wurde sie von der Diana mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Oreilochia die Gemahlin des Achilles auf der Insel Leuke. Übrigens behaupten mehre Völker, den Cultus der taurischen Diana durch die J. erhalten zu haben. Die Sage von der J. in Tauris und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Cultus ist nachhomerischen Ursprungs.

Iphikles, der Sohn des Amphitryon und der Alkmene, der Halbbruder des Hercules, den er auf mehren Zügen begleitete, der Gemahl der Automedusa und Vater des Jolaus (s. d.), starb nach Pausanias nach dem Kampfe gegen die Molioniden, nach Apollodor bei dem Zuge des Hercules gegen Hippokoon. — Iphikles oder Iphiklos, ein Argonaut, der Sohn des Philakos, von der Diomede oder Astyoche der Vater des Podarkes und Protesilaus, war ein ausgezeichneter Wettläufer und berühmt durch seine schönen Rinderheerden, die er dem Weissager Melampus schenkte, als dieser ihm mittheilte, wie er seine in der Jugend verlorene Mannbarkeit wiedergewinnen könne.

Iphikrătes, einer der vorzüglichsten athen. Feldherren, zeichnete sich zuerst in dem böotischen oder korinthischen Kriege von 395—387 v. Chr. und dann im theban. von 378—362 theils durch persönliche Tapferkeit, theils durch Herstellung einer trefflichen Manns-

zucht in seinem Heere und durch Einführung einer neuen Bewaffnung und Taktik aus. Seine großen Feldherrntalente entwickelte er namentlich bei dem Siege, den er bei Korinth gegen die Spartaner erfocht, und in dem Kampfe der Spartaner gegen Theben, in welchem er die erobernden Schritte des Epaminondas (s. d.) hemmte und die Hauptstadt Sparta vom Untergange rettete. Im J. 374 v. Chr. wurde er von dem Perserkönige Artaxerxes, als dieser den Empörer Nektanabis in Ägypten bekriegen wollte, über das zahlreiche griech. Söldnerheer gesetzt, verließ aber, da er sich von dem eifersüchtigen Satrapen Pharnabazus in seinen Unternehmungen behindert sah, das Heer heimlich und kehrte nach Athen zurück, um den damals von den Spartanern bedrängten Korcyräern zu Hülfe zu eilen. Als Mensch wußte sich J. durch Treue und Biederkeit die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger bis in seine spätesten Lebenstage zu erhalten; nur einmal wurde er im Bundesgenossenkriege zugleich mit Timotheus (s. d.) in Anklagestand versetzt, vom Gerichte jedoch völlig freigesprochen. Außerdem zeugt von seinem edeln Charakter der wahrhaft väterliche Schutz, den er nach dem Tode des Macedoniers Amyntas, des Großvaters Alexander des Großen, der Eurydice, der Gattin des Erstern, nebst ihren Kindern angedeihen ließ. Sein Leben ist von Cornelius Nepos in einem kurzen Abrisse, ausführlich in neuester Zeit von Rehdantz in „Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei" (Berl. 1845) beschrieben worden.

Iphimedea, die Tochter des Triops, Gemahlin des Alceus, und von Poseidon Mutter des Otos und Ephialtes, wurde nebst ihrer Tochter von thrazischen Seeräubern entführt, aber von ihren Söhnen wieder befreit. Ihr Grab zu Anthedon erwähnt Pausanias.

Ipsära oder Psara, eine kleine felsige Insel im Ägeischen Meere, westlich nicht weit von Saki oder Chios gelegen, und zum türk. Sandschak Saki gehörig, zählte vor dem griech. Befreiungskriege mehr als 20000 durch Handel und Schiffahrt wohlhabende Bewohner und bildete während desselben nebst Hydra die griech. Hauptseemacht, wurde aber ungeachtet ihres tapfern Widerstands am 3. Juli 1824 von den Türken erobert, gräßlich verwüstet und entvölkert. Die gleichnamige Hauptstadt hat jetzt ungefähr 500 E., die sich durch Fischfang nähren, auch auf Seeräuberei ausgehen.

Ipsus oder Hipsus, eine Stadt in der kleinasiat. Landschaft Großphrygien, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht im J. 301 v. Chr., in der Antigonus (s. d.) von Seleukus Nikator gänzlich geschlagen und mit dem Leben zugleich seines Reichs verlustig wurde.

Irak Adschemi, die größte Provinz Persiens, mit mehr als 4400 □M. und ungefähr 2½ Mill. Menschen, zwischen Aserbeidschan, Ghilan und Masanderan im Norden, Kurdistan im Westen, Luristan und Farsistan im Süden und der großen Salzwüste im Osten, entspricht dem alten Medien (s. d.) und ist zum Theil gebirgig, aber größtentheils fruchtbar und zum Theil ziemlich gut bewässert und angebaut, gegen früher jedoch außerordentlich in Betreff ihrer Volksmenge wie ihres Wohlstands und ihrer Bebauung gesunken. Eine Menge Städte und Dörfer liegt ganz oder zum Theil in Trümmern, alle übrigen sind im Verfall. Die bedeutendsten Städte sind Ispahan (s. d.) und Teheran (s. d.).

Irak Arabi, das alte Babylonien (s. d.), die südöstlichste Provinz des türk. Reichs, zwischen Persien, Mesopotamien, der syr. Wüste, Arabien und dem Pers. Meerbusen, bildet eine weite Ebene am untern Euphrat und Tigris, welche sich hier vereinigen und unter dem Namen Schat-el-Arab in den Pers. Meerbusen münden. Das Land ist westlich vom Euphrat Sandwüste, sonst aber, und besonders an den Flußufern, fruchtbar, doch nur wenig angebaut und deshalb ungesund; anders war es im Alterthume und selbst noch zum Theil im Mittelalter, wo es zu den wohlbebautesten Ländern gehörte. Bergöl, Datteln, Kameele, Büffel und Schafe sind die Hauptproducte des Landes, dessen Einwohner, meist arab. Stammes, theils in schlecht gebauten Dörfern, häufiger aber noch als Nomaden leben. Die wichtigsten Städte sind Bagdad (s. d.) und Bassora (s. d.).

Iran heißt im Allgemeinen, im Gegensatze zu Turan (s. d.), dem türk. Niederlande, das große Tafelland Asiens, das sich in einer mittlern Höhe von 3500—4000 F. von den Gebirgsketten des Hindukusch, des nördlichen Khorasan und des Elbrus bis an den Pers. Meerbusen und das Pers.-indische Meer im Süden erstreckt und im Osten aus Afghanistan (s. d.) und Beludschistan (s. d.), im Westen aber aus dem eigentlichen Persien (s. d.) besteht. Im Osten ist der Abfall dieses Tafellandes gegen den Indus sehr jäh, im

Westen aber, vom Pers. Meerbusen bis zum Plateau von Armenien, hat es eine Reihe von Gebirgsketten zur Grenze, welche die Alten im Allgemeinen Zagros nannten, und die jetzt das Gebirge von Kurdistan bilden. Die Mitte des Landes bildet eine große Salzwüste.

Ireland (John), ein bekannter engl. Kunsthändler, war in Shropshire geboren und in seiner Jugend Uhrmacher. Sein später in London errichteter Kunsthandel brachte ihn mit den berühmten Malern Mortimer und Gainsborough in Verbindung und befreundete ihn mit dem gefeierten Schauspieler Henderson, dessen von ihm selbst beschriebenes Leben und Briefe er herausgab (Lond. 1786). Am bekanntesten wurde er durch seine Erklärung der Hogarth'schen Kupferstiche, „Hogarth illustrated" (2 Bde., Lond. 1791—93), der er später einen Supplementband (Lond. 1798) hinzufügte, welcher Hogarth's Leben und Briefwechsel, eine Geschichte seiner politischen Streitigkeiten und seine „Analysis of beauty" enthält. Er starb bei Birmingham im Febr. 1809; nach Chalmers aber im Nov. 1808.

Irenäus, einer der berühmtesten christlichen Kirchenlehrer des 2. Jahrh., ein geborener Grieche, in Smyrna der Schüler des Polykarpus, wurde, von den niedern kirchlichen Stufen aufsteigend, 177 Bischof von Lyon, wo er 202 starb. Voll glühenden Eifers für das Christenthum schrieb er um 176 n. Chr. eine Widerlegung der verschiedenen gnostischen Parteien, die zwar nur in einer schlechten lat. Übersetzung unter dem Titel „Contra haereticos" erhalten, aber für die Dogmengeschichte von vieler Wichtigkeit ist. Die beste Ausgabe besorgte Pfaff (Haag 1715). Vgl. Duncker, „Des heil. J. Christologie" (Gött. 1844).

Irene oder Eirene, die Friedensgöttin, eine Tochter des Zeus und der Themis, die jüngste der Horen (s. d.), kommt in der ältern Mythologie nicht vor. Pausanias erwähnt zwei Bilder von ihr im Prytaneum in Athen. In Rom errichtete ihr Vespasian einen prächtigen Tempel.

Irene, griech. Kaiserin, gleich berühmt durch Geist und Schönheit wie berüchtigt durch Lasterthaten, geb. in Athen, wurde 769 mit dem nachherigen Kaiser Leo IV. vermählt. Nachdem sie ihren Gemahl im J. 780 durch Gift getödtet, setzte sie, unterstützt von der Partei der Vornehmen, sich und ihren Sohn Konstantin VI., der erst neun Jahre alt war, auf den kaiserlichen Thron, in dessen Besitz sie sich durch die Hinrichtung der beiden Brüder ihres gemordeten Gemahls, welche eine Verschwörung gegen sie angestiftet hatten, befestigte. Karl den Großen, der damals das morgenländ. Kaiserthum bedrohte, wußte sie anfangs durch Versprechungen hinzuhalten; als es aber zum Kampfe kam, wurde ihr Heer von ihm im J. 788 in Calabrien geschlagen. Das Jahr vorher, 787, hatte sie zu Nicäa eine Kirchenversammlung, die siebente ökumenische, veranstaltet, durch welche der Bilderdienst (s. d.) wiedereingeführt wurde. Im J. 790 gelang es Konstantin, sie von der Regierung zu verdrängen und von ihrem verderblichen Einflusse sich zu befreien. Doch sieben Jahre darauf bemächtigte sie sich von neuem des Throns, indem sie ihren Sohn verhaften und blenden ließ, der bald nachher starb. J. war die erste Frau, die das morgenländ. Kaiserthum beherrschte. Ihr Einzug in Konstantinopel auf einem von Gold und Edelsteinen glänzenden Triumphwagen, ihre Freigebigkeit gegen das Volk, die Freiheit, welche sie allen Gefangenen ertheilen ließ, und andere von ihr gebrauchte Kunstgriffe waren jedoch nicht im Stande, sie vor den Folgen ihrer Frevel zu sichern. Sie hatte mehre Große verweisen lassen und, um sich noch sicherer auf dem Throne zu befestigen, den Entschluß gefaßt, Karl den Großen zu heirathen, als im J. 802 Nicephorus zum Kaiser ausgerufen wurde, der sie auf die Insel Lesbos verwies, wo sie in einem Kloster im J. 803 starb.

Ireton (Henry), General und einflußreicher Staatsmann während der engl. Staatsumwälzung unter Karl I. (s. d.), stammte aus guter Familie und widmete sich anfangs dem Rechtsfache. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs bot er seine Dienste der Parlamentspartei an und schwang sich durch Cromwell's Unterstützung, dessen Tochter Brigitte er heirathete, bald zum Generalcommissar empor. In der Schlacht von Naseby im J. 1645 befehligte er den linken Flügel des Parlamentsheers gegen den Prinzen Ruprecht von der Pfalz, wobei er geschlagen und gefangen, von Cromwell aber alsbald wieder befreit wurde. (S. Großbritannien.) Ebenso charakterstark und klug als fanatisch, gewann er nächst Cromwell (s. d.) den mächtigsten Einfluß auf den Gang der Revolution. Beide suchten planmäßig das Parlament dem Heere zu unterwerfen und den König, nach dessen Auslie-

ferung durch die Schotten, vollends zu verderben. Die Verleitung des Königs zur Flucht von Hamptoncourt auf die Insel Wight, die Aufreizung und Fanatisirung der Truppen, die Mishandlungen des Parlaments waren ebenso sehr ein Werk J.'s wie seines Schwiegervaters. Einer der glühendsten Independenten, wurde J. Mitglied des außerordentlichen Gerichtshofs, der über Karl I. das Todesurtheil aussprach, und als Cromwell mit der Vollziehung des Urtheils zögerte, drängte J. denselben zu diesem letzten Schritte. Im Aug. 1649 begleitete er seinen Schwiegervater zur Unterwerfung Irlands (s. d.). Beide ließen das Blut in Strömen fließen und hatten es auf gänzliche Ausrottung der Katholiken abgesehen. Als Cromwell im folgenden Jahre die Insel verließ, um Schottland zu züchtigen, übernahm J. den Oberbefehl und führte denselben in gleich blutiger Weise. Alle Gefangene, die am Blutbade im J. 1641 irgendwie Theil genommen, wurden ohne Schonung am Leben gestraft. Endlich im Herbst 1651, nachdem die Irländer fast gänzlich besiegt waren, unternahm er die Belagerung ihres letzten Platzes, Limerick, den er auch nach großen Anstrengungen eroberte. Einige Tage darauf, am 26. Nov. 1651, wurde J. durch ein Fieber hingerafft, nachdem er noch zuvor den größten Theil der Besatzung hatte niederhauen lassen. Cromwell sah sich durch dessen Tod von einem Genossen befreit, dessen Unbeugsamkeit und fanatischen Republikanismus er fürchtete. J.'s Witwe vermählte sich mit dem General Fleetwood (s. d.), der nach Cromwell's Tode eine wichtige Rolle spielte.

Iriarte (Juan de), ein ausgezeichneter Philolog, wurde am 15. Dec. 1702 zu Orotava auf Teneriffa geboren. Nachdem er in Paris und Rouen die alten Sprachen studirt hatte, führte ihn 1724 das Studium der Rechtswissenschaft nach Madrid. Hier erwarb er sich durch sein öfteres Besuchen der königlichen Bibliothek die Freundschaft des ersten Bibliothekars, Juan Ferreras, durch dessen Verwendung er eine Anstellung bei dieser Bibliothek erhielt, worauf er 1732 Bibliothekar, 1742 Interpret im Ministerium des Auswärtigen und 1743 Mitglied der königlichen Akademie wurde. Er starb am 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griech. Handschriften der königlichen Bibliothek, wovon aber nur der erste Band (Madr. 1769) erschien; eine lat. Grammatik, an der er sein ganzes Leben gearbeitet hatte, die aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen Tomás de Iriarte herausgegeben wurde (Madr. 1771), und endlich seine lat. und span. Epigramme und Sprüchwörter (refranes), die nebst einigen lat. epischen Gedichten ebenfalls von seinem Neffen Tomás und Domingo unter dem Titel „Obras sueltas" (2 Bde., Madr. 1774, 4.) bekannt gemacht wurden.

Iriarte (Tomás de), einer der bekanntesten span. Dichter, der Neffe des Vorigen, geb. am 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt unter der Leitung seines Bruders, des Predigermönchs Juan Tomás de J. Später ließ ihn sein Oheim Juan nach Madrid kommen, unter dessen Führung er sich in den Humanitätswissenschaften, den modernen Sprachen, der Poesie und Musik vervollkommnete. Seiner unter dem Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Originalkomödie „Hacer que hacemos" (Madr. 1770) folgten mehre im Auftrage der Theaterintendanz verfaßte Übersetzungen franz. Dramen und einige Originalstücke. Nach seines Oheims Tode wurde er dessen Nachfolger als Interpret im Ministerium des Auswärtigen. Im J. 1772 übertrug man ihm die Redaction des „Mercurio historico y politico de Madrid", die er aber wegen überhäufter Arbeiten im Ministerium nur elf Monate bekleiden konnte. Hierauf wurde er 1776 Archivar des obersten Kriegsraths. Seinen Ruf verdankt er hauptsächlich dem didaktischen Gedichte „La musica" (1780) und den „Fabulas literarias" (1782), die beide sehr viele Auflagen erlebten und in die meisten europ. Sprachen übersetzt wurden. Besonders machte das letztere, das rein literarische Zustände und Charaktere zum Gegenstande hat, bei seinem Erscheinen durch die Repliken der Angegriffenen viel Aufsehen. Nachdem er darauf die ersten vier Gesänge der „Äneïs" übersetzt, verfaßte er im Auftrage des Grafen Florida-Blanca mehre Elementarbücher für Schulen und übertrug Campe's „Neuen Robinson". Auch veranstaltete er 1787 eine Sammlung seiner Werke in sechs Bänden, von der nach seinem Tode eine um zwei Bände vermehrte Ausgabe erschien (Madr. 1805), und ließ 1788 die Komödie „La señorita mal criada" erscheinen.

In Andalusien, wohin er sich 1790 zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit begeben hatte, schrieb er den Monolog „Guzman el bueno" und eine Satire auf den in den span. Schulen damals noch herrschenden schlechten Geschmack in macaronischem Latein. Er starb am 17. Sept. 1791. I. leistete als Dichter, was man ohne poetisches Genie durch Fleiß und Gewandtheit in der Nachahmung leisten kann, d. h. er brachte es in der Klarheit, Correctheit und Eleganz der Verse zu einer großen Vollkommenheit. Eine Auswahl seiner Gedichte gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas".

Iridium, eins der vier Metalle, welche sich im Platinsande finden, und das sowol einen Bestandtheil der eigentlichen, hauptsächlich aus Platin bestehenden Platinkörner, als der darunter gemengten schweren Schuppen, welche eine Verbindung von Iridium mit Osmium sind, bildet, wurde, mit dem Osmium zugleich, im J. 1803 von Tennant entdeckt. Dargestellt wird es aus dem in Königswasser unauflöslichen Rückstande des Platinsandes, der ein Gemenge von Iridium mit Osmium, Titansäure und Chromeisen ist, und gewöhnlich erhält man es in Form eines nicht zusammenhängenden Pulvers. Sein specifisches Gewicht ist 23,5. In unsern Öfen ist es unschmelzbar und in keiner Säure, selbst Königswasser nicht ausgenommen, auflöslich. Eine wichtige technische Anwendung desselben lehrte der Bergrath Frick. Es liefert nämlich dasselbe so tief und rein schwarze, höchst glänzende Porzellanfarben, daß jede der früher gebräuchlichen schwarzen Porzellanfarben bräunlich dagegen aussieht, sowie graue Porzellanfarben von höchstem Glanze, und diese Farben werden aus den früher ganz werthlosen Rückständen, die von der Zugutemachung des Platins in der petersburger Münze zurückbleiben, in solcher Menge verfertigt, daß sie jetzt bereits sehr allgemein in Anwendung sind.

Iris, die Tochter des Thaumas und der Elektra, einer Tochter des Oceanus und der Tethys, die Schwester der Harpyien (s. d.), eine jungfräuliche Göttin, ist neben Hermes die windschnelle Botschafterin der Götter, namentlich des Zeus und der Here, der letztern besonders bei den spätern griech. und noch mehr bei den röm. Dichtern, und begleitet die weiblichen Seelen, wie Hermes die männlichen, in die Unterwelt. Schon bei Homer ist sie ganz zur mythischen Person geworden und ihre Entstehung aus der Anschauung des Regenbogens ganz verwischt; denn daß die physische Erscheinung des Regenbogens der Mythe zum Grunde liege, ist wol nicht zu bezweifeln. Dem Grundbegriffe nach ist I. die den Frieden in der Natur herstellende Botin. Dargestellt wird sie als eine schöne, geflügelte Jungfrau mit einem Heroldsstab und einer Blume. — Auch wird der breite, farbige Ring in dem Augapfel Iris genannt. — Irissteine heißen gewisse Krystalle oder Quarze, welche die Farben des Regenbogens spielen.

Irkutsk, die Hauptstadt in dem gleichnamigen Gouvernement (22300 □M. mit 522500 E.) des russ. Generalgouvernements Ostsibirien, am Zusammenflusse des Irkut und der Angara, nicht weit vom Baikalsee, nach Tobolsk die wichtigste Stadt in ganz Sibirien und der Sitz eines Erzbischofs, hat 25000 E., darunter eine deutsche Gemeinde mit eigener Kirche, die beträchtlichen Handel, vorzüglich mit chines. Waaren, treiben, ein theologisches Seminar, ein Gymnasium, in welchem Chinesisch und Japanisch gelehrt wird, ein Seminar für junge Tungusen und Buräten, eine Schiffahrts- und Militairschule, mehre wissenschaftliche Sammlungen, ein Theater, eine große kaiserliche Tuchfabrik und ansehnliche Branntweinbrennereien. Die warmen Bäder im bargusinischen Bezirk des Gouvernements I., gegen Rheumatismus und Scorbut sehr heilsam, werden häufig besucht.

Irland (Ireland), bei den Iren Erin genannt, die zweite der beiden großen brit. Inseln, ein mit Großbritannien vereinigtes Königreich, auf der Ostseite von dem Irischen Meere, auf den übrigen Seiten von dem Atlantischen Meere umflossen, von Großbritannien durch den St.-Georgskanal getrennt, hat einen Flächenraum von 1315 □M. Die Küste senkt sich auf der Ostseite in sanfte Abhänge, während sie im Westen und Süden zerrissen und ausgezackt in Buchten und Vorgebirge ausläuft. Ein Theil der Nordküste ist von hohen Basaltklippen umschlossen, die in dem Riesendamme und dem Vorgebirge Pleaskin ihre mächtigen Säulen in das Meer ausstrecken. Die ganze Küste hat zahlreiche und bequeme Häfen, deren man in einem Umfange von 160 geographischen Meilen über 60 zählt. Die Bodenfläche der Insel bildet eine schöne Abwechselung von Ebenen und Hü-

geln, die nur selten zu hohen Bergrücken ansteigen. Die ausgedehnteste Ebene zieht sich durch die Mitte des Landes von einem Meere zum andern. Der gebirgigste Theil der Insel ist die westliche Hälfte, aber auch hier bilden die Berge mehr einzelne Gruppen als große zusammenhängende Ketten. Die bedeutendsten Gebirge, jedoch nicht viel über 3000 F. hoch, sind auf der westlichen Halbinsel Connaught der Nephin und Croagh-Patrick, in dem nordwestlichen Theile der Insel die Longfieldberge und im südwestlichen der Mangerton, Mac-Gillicuddy und Sleeveboghey. Der ansehnlichste Fluß ist der Shannon, überhaupt einer der bedeutendsten der brit. Inseln, der einen großen Theil J.s von Norden nach Westen durchströmt. Von den übrigen Flüssen sind der Bandon, Lee, Blackwater, Sure, Liffy, Boyne und Bann zu erwähnen. Unter den zahlreichen Süßwasserseen sind die bedeutendsten der aus zwei verbundenen Wasserbecken bestehende, gegen fünf Meilen lange Lough-Erne in dem nordwestlichen Theile der Insel, der Lough-Neagh im Nordosten, der Lough-Corrib, die drei Killarneyseen mit reizenden Umgebungen und der Mucroßsee im Süden. Zu den größten Salzwasserseen, die eigentlich Seearme sind, gehören der Lough-Conne oder die Strangfordbai im Osten, der Lough-Foyle und der Lough-Swilly im Norden. Unter den Kanälen ist derjenige der wichtigste, der die Stadt Dublin mit dem Shannon verbindet. Der Boden der Insel ist im Ganzen fruchtbar, besonders im Mittellande und im Süden. Eine Eigenthümlichkeit sind die ausgedehnten Moore (bogs), welche die Ertragsfähigkeit desselben sehr vermindern. Sie sind nicht, wie in England, flach, sondern steigen zu Hügeln an, und theilen sich in Grasmoore, die zum Theil im Sommer beweidet werden, in unzugängliche Sumpfmoore, in seichte, mit Schilf und Rohr bewachsene Seen (hassocky bogs) und Torfmoore. Von den Wäldern, womit das Land vor Zeiten bedeckt war, sieht man nur noch Überreste, da sie seit der Eroberung der Insel durch die Engländer fast überall gelichtet oder verwüstet wurden. Das Klima ist bei den vorherrschenden westlichen und südwestlichen Winden gemäßigt und die Feuchtigkeit der Atmosphäre für die Fruchtbarkeit des Bodens günstig, der nur seicht auf felsigem Grunde liegt. Die Jahreszeiten sind unregelmäßiger als in England, aber die Temperatur milder und im ganzen Jahre im Durchschnitt höher. Der Regen ist besonders im Winter häufig; Schnee und Frost sind selten dauernd. Das Klima, die Gebirgsgegenden und die Moore begünstigen das Gedeihen mancher eigenthümlichen Pflanzen. Man findet in J. fast alle in Großbritannien lebenden Thiere; Frösche und Elstern waren bis zu Anfange des 18. Jahrh. unbekannt, und noch gegenwärtig sind Maulwürfe, Kröten und alle Arten von Schlangen auf der Insel nicht heimisch. Das Rothwild wird immer seltener. Die Flüsse und Seen sind sehr fischreich, und die Bänke bei Carlingford liefern vorzügliche Austern. Außer Granit, der das Grundgebirge der Insel bildet, sind verschiedene Arten von Kalkstein häufig. In vielen Gegenden wird Marmor gebrochen, der schönste bei Kilkenny. Der Basalt, der sich von der Mündung des Carrickfergus bis zum Lough-Foyle und in das Binnenland bis zu den Ufern des Lough-Neagh erstreckt, gehört hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Mannichfaltigkeit der Säulenbildung zu den interessantesten geologischen Erscheinungen. Auch findet man in mehren Gegenden Amethyst, Jaspis und andere edle Steine. Gediegenes Gold führt ein Bergstrom in der Grafschaft Wicklow. Silber fand man früher häufig in den Bleiminen im nördlichen, westlichen und südlichen J., doch wurden diese reichen Gruben im 17. Jahrh. zerstört. Gegenwärtig wird nur in zwei Gruben auf Blei gebaut. Kupfer ist nicht selten; Eisen häufig; jedoch sind von den im 16. und 17. Jahrh. gangbaren Eisenwerken nur noch wenige übrig. Steinkohlengruben findet man in verschiedenen Theilen des Landes, die ergiebigste und vorzüglichste zu Castle-Coomer in Leinster.

J. wird in vier Provinzen eingetheilt: 1) Ulster, die nördlichste, mit den neun Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; 2) Leinster, die östlichste, mit den zwölf Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Wexford, Kilkenny, Carlow, Queen's county, King's county, Westmeath und Longford; 3) Connaught, die westlichste und kleinste, mit den fünf Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; und 4) Munster, die südlichste und größte, mit den sechs Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Wa-

terford. Die bedeutendsten Städte, außer der Hauptstadt **Dublin** (s. d.), sind Cork, Limerick, Belfast, Sligo, Galway, Waterford und Kilkenny. Fast alle ansehnlichen Städte haben eine Verbindung mit dem Meere. Die Provinz Leinster hat im Verhältnisse zu ihrem Flächenraume die meisten Kirchspiele, weil sie zuerst von den Engländern angebaut wurde und daher die bedeutendste Zunahme der Bevölkerung erfuhr. Das Besitzrecht fast alles Landeigenthums in J. beruht auf Schenkungen, meist aus der Regierungszeit Heinrich's VIII., der Königin Elisabeth, Cromwell's und Wilhelm's III.; nur in Connaught gibt es noch einige Familien, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Die Besitzart des Landeigenthums ist verschieden von der in England üblichen. Gutsherrliche Rechte, die zum Theil noch in England bestehen, gibt es in J. nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen, auf ewige Zeiten oder 999 Jahre, üblich waren. Es gibt wenig kleine Grundeigenthümer, und die Zahl der Freisassen (freeholders) beträgt nicht viel über 50000, worunter 20000 mit einem jährlichen Bodenertrag von 10 Pf. St., 10000 mit doppelt so vielen Einkünften und etwa 20000 mit 50 Pf. St. sich befinden. Sie haben zusammen höchstens 1½ Mill. Morgen. Der übrige Theil des auf beinahe 20 Mill. Morgen geschätzten Bodens des ganzen Landes ist in den Händen der Geistlichkeit und großer Gutsherren, deren mehre gegen 50000 Morgen besitzen. Einen nachtheiligen Einfluß auf den Culturzustand hat das dem Lande eigenthümliche Verhältniß der sogenannten Mittelleute (middlemen), die von dem Eigenthümer Land pachten und es wieder an den anbauenden Inhaber verpachten, sodaß zuweilen mehre Pachter und Afterpachter zwischen dem Grundherrn und dem Anbauer stehen. Der Inhaber des Landes ist verantwortlich nicht blos für den Zins, den er seinem unmittelbaren Verpachter zu bezahlen hat, sondern hat auch die Verbindlichkeiten zu vertreten, die jeder Pachter gegen seinen Verpachter und der ursprüngliche Pachter gegen den Grundeigenthümer hat. Die Afterpachter haben jedoch gar keine Sicherheit gegen den Grundeigenthümer, und wenn mit dem Hauptpachter eine Veränderung stattfindet, werden sie sogleich weggetrieben. Dieses System ging aus der Armuth der irischen Pachter hervor und muß nothwendig dazu beitragen, die Armuth zu vermehren. Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit, die in drei Classen, Ackerbau, Milchwirthschaft und Viehzucht zerfällt, steht nicht so hoch als in England und Schottland; doch hat sich der Ackerbau in der neuesten Zeit etwas gehoben, und es wird jetzt mehr Getreide als früher ausgeführt. Das Aufkommen des Ackerbaus hindern, außer den kleinen Unterabtheilungen des Eigenthums, das in den Dorfschaften des westlichen J.s übliche System gemeinschaftlicher Bearbeitung des Bodens, die vielen kleinen Pachter in Ulster, die zugleich dem Manufacturbetriebe sich widmen, und die bedeutenden, zu Weideland und Milchwirthschaft bestimmten Theile des Landeigenthums in andern Gegenden des Landes. In den Grafschaften Tipperary, King's und Queen's county, Werford, Wicklow, Kilkenny, Kildare, Meath und Louth ist der Ackerbau an Mannichfaltigkeit der Gegenstände der Cultur und durch Einführung des Fruchtwechsels am meisten vorgeschritten. Unter den Getreidearten wird am meisten Hafer, Weizen aber noch wenig gebaut, auch ist er nicht so fein als der englische. Die reichlich angebaute, überall fortkommende Kartoffel ist von vorzüglicher Güte und neben Hafer die Hauptnahrung des Volks. Flachs wird fast überall gebaut, Hanf wenig. Der Wiesenbau ist noch vernachlässigt. Die Milchwirthschaft wird in mehren Gegenden der Provinzen Leinster, Connaught und Munster betrieben, im südlichen J. nach dem engl. System der Milchpachtungen gegen einen bestimmten Zins für jede Kuh und das für jede bestimmte Land. Es wird nur Butter gewonnen, wovon die beste nach England geht. Die Viehzucht ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, wie in England; auch gibt es nicht, wie im schot. Hochlande, große dazu bestimmte Bezirke. Vieh zur Mast wird besonders in einigen Theilen von Leinster und Munster gezogen. Der ursprüngliche irische Rindviehstamm ist fast ausgestorben, und der jetzt einheimische aus England eingeführt. Die Schafzucht treibt man besonders in einigen Theilen von Connaught und Munster. Das einheimische Schaf, das ein haariges Vließ hat, ist nicht mehr häufig und durch Kreuzen mit dem engl. Stamme ein anderer langwolliger entstanden. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Ziegen sind häufig in Gebirgsgegenden. Schweine werden besonders von den Milchwirthen

meist mit Kartoffeln gemästet. Die Bienenzucht ist gegenwärtig im Verfall. Die Leinweberei, die Stapelmanufactur J.s, wurde im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, welcher Leinsamen aus Holland einführte und Spinner und Weber aus den Niederlanden und Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 gegründet war, erhielt zu Anfange des 18. Jahrh. Begünstigung von dem Parlament. Die Cambrikmanufactur wurde 1737 eingeführt. Bis zu Anfange des 19. Jahrh. spann man den Flachs fast ausschließend mit der Hand, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht, weil bei dem geringen Arbeitslohne das Handgespinnst wohlfeiler ist als das Maschinengarn in England. Die Leinwandmanufactur blüht vorzüglich in Ulster und in einigen Grafschaften von Connaught. Die meisten Bleichen sind in den Grafschaften Fermanagh und Sligo. Damastfabrikation wird besonders zu Lisburn in Ulster betrieben. Die Baumwollenmanufactur ist neuern Ursprungs. Die erste Wasserspinnmühle wurde 1784 angelegt, doch schon zu Anfange des 19. Jahrh. war die Manufactur weit verbreitet. Ihr Hauptsitz ist Belfast. Die Wollmanufactur ist nicht von Bedeutung, obgleich die früher durch Englands Eifersucht aufgelegten Beschränkungen seit der Union aufgehört haben. Die Branntweinbrennerei ist sehr ansehnlich, und auch die Bierbrauerei wird immer allgemeiner. Der Handel hat im 19. Jahrh. zugenommen. Während J. aus Großbritannien vorzüglich Eisen und Eisenwaaren, Taback, Indigo, Baumwolle, Farbestoffe, Zucker, Kaffee, Bier, Hüte und Kattun bezieht, führt es Häute, Fleisch, Rindvieh, Butter, Branntwein, Garn und Salz dahin. Bedeutend ist der Verkehr mit Frankreich und Nordamerika, wohin J. einen ansehnlichen Absatz für seine Leinwand hat.

Die Volksmenge betrug 1695 nach der ersten genauern Bevölkerungsangabe 1,034162; 1731 schon 2,010221 und gegenwärtig gegen 7,800000. Ein großer Theil der Bewohner ist arm. Die in den Leinwandmanufacturen in Ulster beschäftigten Arbeiter sind in einer günstigern Lage. Tagelöhner und selbst kleine Pachter leben in Unwissenheit und Elend; die geringern Landleute wohnen in armseligen Lehmhütten, die oft ohne Fenster und Schornstein sind, und bauen auf ihrem kleinen Acker Kartoffeln, Hafer und Flachs. Auch unter Druck und Noth aber zeigt sich der Charakter, wodurch sich der Irländer vor dem Engländer auszeichnet, seine Lebhaftigkeit, seine größere geistige Empfänglichkeit, seine Neigung zur Geselligkeit, aber auch seine geringere Festigkeit und Selbstbeherrschung. In kirchlicher Beziehung ist das Land in die vier Provinzen Armagh, Dublin, Cashel und Tuam getheilt, deren jeder ein Erzbischof von der herrschenden engl. Kirche vorsteht und unter denen 18 Suffraganbischöfe stehen. Die Erzbisthümer und die Bisthümer sind mit mehr als einer Mill. Morgen Landes ausgestattet, und die Einkünfte der gesammten Geistlichkeit der bischöflichen Kirche werden auf 1½ Mill. Pf. St. berechnet. Es gibt überhaupt 1700 Geistliche in der bischöflichen Kirche, deren Mitglieder man zu höchstens 500000 rechnet. Die Katholiken bilden drei Viertel der Volksmenge. In dem nördlichen und nordöstlichen Theile von Ulster sind die Presbyterianer zahlreicher als die bischöfliche Kirche. Die Katholiken sind am zahlreichsten in Connaught, Munster und im nordwestlichen Ulster. Der drückendste Theil der den bischöflichen Geistlichen zugewiesenen Einkünfte sind für die Anhänger anderer Glaubensparteien die Zehnten, welche der größte Theil des Bodens entrichten muß, und auf diese Weise haben Katholiken und Presbyterianer nicht nur die bischöflichen Pfarrer, deren Sprengeln sie zugetheilt sind, sondern auch ihre eigenen Geistlichen zu erhalten. Die katholische Kirche steht unter einem Erzbischofe und mehren Bischöfen. Die Zahl der katholischen Geistlichen beläuft sich auf 2000, die der presbyterianischen auf 240, wozu noch 145 von andern Glaubensparteien kommen. Für die Erziehung des Volks fehlt es noch an hinlänglichen Anstalten, obgleich man die schon unter Jakob II. errichteten Freischulen seitdem vermehrt hat, da die Zwietracht und Eifersucht zwischen Protestanten und Katholiken vielen Verbesserungsversuchen im Wege stehen. Eine mit reichen Mitteln versehene Universität hat J. zu Dublin und eine von dem Staate erhaltene katholische höhere Lehranstalt zu Maynooth. Der Unterricht in den Elementarschulen wird noch häufig von wandernden Lehrern besorgt. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin wohnende Statthalter (Lordlieutenant), dessen erster Secretair die Verwaltungsgeschäfte führt. Er steht unter dem brit. Ministerium, dem auch

ein Kanzler für J. beigesellt ist. Seit der Union wird J. im brit. Reichsparlament durch 28 Peers und vier Bischöfe im Oberhause und im Unterhause von einer durch die Reformbill auf 105 vermehrten Anzahl gewählter Abgeordneter der Grafschaften und Städte vertreten. Dazu wählen in den 32 Grafschaften 60607 Wähler 64 und in 34 Städten und Flecken 31545 Wähler 41 Mitglieder.

Die ersten bekannten Bewohner des Landes waren Galen (s. **Kelten**), die während der Eroberungen der Römer in Gallien und Britannien hier Zuflucht suchten und ihr Volksthum in Reinheit erhielten. Die Galen gaben der Insel den Namen Erin, d. i. die westliche Insel, woraus die Griechen Jerne, die Römer Hibernia bildeten. In dem langen Zeitraume, wo Britannien röm. Provinz war, fehlen über J. fast gänzlich die geschichtlichen Nachrichten. Die zahlreichen irländ. Chronisten, die indeß nicht vor dem 10. Jahrh. schrieben, haben diese frühe Epoche mit den abenteuerlichsten Sagen ausgefüllt. Ihrer Stammverwandtschaft wegen wurden die Irländer gegen das 4. Jahrh. Scoten genannt, und noch bis ins frühe Mittelalter hinein nennen die abendländ. Schriftsteller die Insel Großschottland (Scotia major). Die alten Iren lebten stammweise unter erblichen Häuptlingen, besaßen Grund und Boden gemeinschaftlich und cultivirten fast ausschließend die Viehzucht. Ums J. 430 verbreitete unter ihnen der Glaubensprediger Patrick, ein geborener Schotte, das Christenthum und machte die Schreibekunst und gelehrte Kenntnisse einheimisch. Die Ruhe, welche die Insel genoß, während Südeuropa von german. Horden verwüstet wurde, begünstigte die Entwickelung eines gelehrten Mönchthums. Schon seit dem 6. Jahrh. wurde J. der Sitz abendländ. Gelehrsamkeit; aus seinen Klosterschulen gingen die Apostel des Festlandes hervor, deren Spuren in den sogenannten Schottenklöstern noch vorhanden sind. Diese Mönchsbildung, die wol wenig auf das Volk selbst wirkte, erlosch, als mit dem 9. Jahrh. die Normänner auf ihren Streifereien auch J. heimsuchten. Im J. 835 eroberten dän. Seeräuber die ganze Insel und zerstörten Kirchen und Stifte. Zwar wurden die Dänen, von den Eingeborenen Ostmänner genannt, im folgenden Jahre verjagt; allein 849 kehrten die Fremdlinge, von einem Häuptlinge in den innern Fehden zu Hülfe gerufen, um so zahlreicher zurück, ließen sich auf der östlichen Küste nieder und gründeten 851 das spätere Dublin. Um 853 kam ein norweg. Eroberer, Olav, nach J., der sich zum Oberkönig aller angesessenen Normänner aufwarf und auch die Eingeborenen zinspflichtig machte; Waterford und Limerick wurden von seinen Brüdern, Sitric und Ivor, gegründet. Erst zu Anfange des 12. Jahrh. schüttelten die irländ. Dänen das norweg. Joch wieder ab. Nachdem seit Mitte des 10. Jahrh. auch die Ostmänner das Christenthum angenommen, wurde 1152 auf der großen Kirchenversammlung zu Drogheda die irländ. Gesammtkirche dem päpstlichen Stuhle unterstellt und unter den vier Erzbisthümern das schon von Patrick gegründete Armagh zum Primat erhoben.

Um diese Zeit fingen auch die Normänner in England an, ihre Augen auf J. zu richten. Die Insel zerfiel damals, mit Ausnahme der von den Ostmännern bewohnten Küstenstriche, in vier Königreiche, Leinster, Munster, Ulster und Connaught, deren jedes wiederum in einander untergeordnete, von abhängigen Häuptlingen regierte Stammgebiete getheilt war. Ein Oberkönig übte eine beschränkte Lehensherrlichkeit über das Ganze. Häufige Kriege untereinander und gegen die Ostmänner, die immer als Feinde betrachtet wurden, hielten die Eingeborenen in großer Verwilderung und machten sie gegen ausländische Eroberer schwach. Dermod, Fürst von Leinster, hatte O'Rourke, einem untergeordneten Stammhäuptling von Meath, die Gemahlin geraubt, war deshalb mit Hülfe des Oberkönigs, Roderich O'Connor, von seinen Besitzungen vertrieben worden und suchte 1167 in England Schutz und Hülfe. König **Heinrich** II. (s. d.), der seit längerer Zeit die Eroberung J.s im Einverständnisse mit Papst Hadrian IV. beschlossen hatte, vermochte zwar augenblicklich die Gelegenheit nicht zu ergreifen, erlaubte aber seinen engl. Vasallen, den Dermod zu unterstützen. Im J. 1169 landeten daher auf J. die engl. Barone Rob. Fitz-Stephen und Mor. Fitz-Gerald mit geringer Mannschaft und setzten Dermod in Meath wieder ein. Dermod, der seinen Verbündeten die Stadt Wexford abtrat, hoffte nun die ganze Insel zu unterwerfen und verband sich zu dem Zwecke noch mit dem Grafen Strongbow von Pembroke, der 1170 ebenfalls nach J. kam und den Ostmännern Waterford und Dublin ent-

riß. Nun erschien auch Heinrich II., auf das Glück seiner Barone eifersüchtig, im Oct. 1171 mit 400 Rittern und 4000 Kriegsleuten in Person in J. und besetzte zunächst Waterford. Da er seine Eroberung auf eine päpstliche Bulle stützte, fiel ihm besonders die Geistlichkeit zu. Auch die Fürsten von Leinster und Munster unterwarfen sich der engl. Oberherrlichkeit, während Roderich von Connaught in Verbindung mit den andern Häuptlingen der Fremdherrschaft den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte. Heinrich nahm Dublin mit dem ganzen Küstenstriche, verlieh die Ländereien an seine Barone und führte engl. Recht und Verfassung ein. Dieses eroberte Gebiet wurde die Mark (the pale) genannt. Endlich verstand sich auch im Oct. 1175 Roderich zu einem Vergleich, demzufolge J. eigentlich getheilt wurde. Heinrich behielt den südöstlichen Theil; Roderich nahm den nördlichen, wurde aber dabei wegen Connaught Vasall der engl. Krone und überhaupt tributpflichtig. Dieser Friede bestimmte das Schicksal der Insel auf Jahrhunderte. Zunächst setzten sich die engl. Barone mit Gewalt in das verliehene Land, vertrieben die eingeborenen Häuptlinge und wurden der Gegenstand des glühendsten Hasses. Bald sahen auch, in Folge des wenig bestimmten Vergleichs, die Engländer die Insel überhaupt als ihr Eigenthum an und drangen, wiewol vereinzelt und auf gut Glück, in das Innere vor. Die Kriege mit den Eingeborenen, die Willkür, Herrschsucht und die Kämpfe der Barone untereinander, die argwöhnischen Besorgnisse und verkehrten Verwaltungsmaßregeln des noch schwachen Königthums machten J. fortgesetzt zu einem Schauplatze der Zwietracht, Unordnung und Verwilderung. Zwar geschahen allmälig Annäherungen zwischen den Eingeborenen und den Fremdlingen. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. unterwarfen sich viele irische Häuptlinge unmittelbar der engl. Krone, womit sie in das Verhältniß der Barone traten und die frühern Stammländereien nebst ihren Stammgenossen zu Eigenthum erhielten. Allein diese Verschmelzung, welche die Könige begünstigten, fand den härtesten Widerstand an den engl. Ansiedlern, die dadurch die Gelegenheit zu Raub und Eroberung einbüßten. Als sich Rob. Bruce die schot. Krone angeeignet, suchten auch irische Häuptlinge seinen Beistand. Sein Bruder Eduard landete 1315 mit einem Heere und wurde von den Iren zum Könige erhoben; aber nach dreijährigem Kampfe, der die Insel furchtbar verwüstete, fiel er gegen die Engländer, worauf grenzenlose Verwirrung und Gesetzlosigkeit eintraten. Raubsüchtige Engländer arteten selbst in rohe Iren aus und legten ihr Recht und ihre Sitte ab, weil nach der Rechtsgewohnheit der Eingeborenen Raub und Mord höchstens einer Geldbuße unterlagen. Das Mittel, das die engl. Machthaber dagegen ergriffen, verhinderte jede Vereinigung der Nationalitäten und verewigte den Kriegszustand mit den Eingeborenen. Ein Gesetz nämlich vom J. 1367 erklärte die Iren für Feinde und verbot bei Strafe des Hochverraths, den Engländern, sich mit Eingeborenen zu verheirathen und deren Sprache und Sitten anzunehmen. Während des Kriegs der Beiden Rosen (s. Großbritannien) waren in J. die Anhänger des Hauses York übermächtig. König Heinrich VII (s. d.) sendete deshalb ein Heer und einen neuen Statthalter nach J., um die fast unabhängigen Barone zu unterwerfen. Die Verfassung, insoweit nämlich das Land den Engländern unterworfen war, erhielt 1495 durch die nach dem Statthalter benannte Poyningsacte eine neue Grundlage, die eigentlich bis in die neuere Zeit geblieben ist. Das irländ. Parlament, in dem die angesessenen Engländer Sitz und Stimme hatten, durfte sich fortan nur mit Bewilligung des Statthalters versammeln und mußte die Gesetzvorschläge vor ihrer Verhandlung erst der Regierung zur Einsicht vorlegen. Wiewol mit der Erstarkung des Königthums sich nun auch die Verwaltung in J. kräftiger gestaltete, so geschah doch für die Urbewohner nichts, und der Druck und die Härte, womit man denselben begegnete, erhielten sie in Erbitterung, Roheit und wilder Unabhängigkeit.

Zu Anfange des 16. Jahrh. war unter solchen Umständen noch der größte Theil der Insel den Engländern nicht unterworfen, obschon man sich daran gewöhnt hatte, das ganze Land als eine engl. Eroberung zu betrachten. Die Iren lebten nach alter Verfassung unter ihren Stammhäuptlingen und glichen nach Sitte und Lebensart den Wilden. Heinrich VIII. (s. d.) suchte die kirchlichen Neuerungen, die er in England eingeführt, auch in J. heimisch zu machen; allein die Häuptlinge, selbst viele engl. Lebensleute, widersetzten sich seinem Unternehmen und unterwarfen sich dem königlichen Willen nur gezwungen. Nicht

nur, daß die Iren in dem dürftigsten Zustande geistiger Bildung lebten, sondern auch der Umstand, daß die Reformation von ihren Feinden, den Engländern, ausging, kettete sie um so fester an ihren alten Glauben. Besonders nährten die seit 1541 in die Insel eingedrungenen Jesuiten den Haß gegen den abgefallenen König. Heinrich VIII. suchte zwar seine Macht dadurch zu verstärken, daß er sich am 23. Jan. 1542 von dem irländ. und engl. Parlament zum König von J. erheben ließ, aber für die Verbesserung der socialen Zustände des Volks that er nichts. Die Reformation, die unter ihm und seinem Sohn Eduard VI. in den engl. Bezirken nur schwache Wurzel gefaßt, wurde daher unter der Königin Maria I. (s. d.) mit Leichtigkeit ausgerottet. Als Elisabeth (s. d.) 1558 den engl. Thron bestieg, gedachte sie anfangs den Glauben der Iren zu schonen, bis sie die Anfeindungen des Papstes und der katholischen Partei bewogen, auch in J. die Reformation herzustellen und das ganze katholische Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus einzuziehen. Schon seit 1560 begannen in Folge dieses Gewaltstreichs fortgesetzte Empörungen, deren Urheber engl. Flüchtlinge, der Papst und der span. Hof waren. Der Statthalter Sir John Perrot suchte die Königin für durchgreifende Reformen und eine sorgfältige Entwickelung des Landes zu stimmen; allein die engl. Großen hielten dies für gefährlich und für zu kostspielig. Die Einkünfte aus J. betrugen freilich für die Krone nur ungefähr 6000 Pf. St., und die Königin mußte gewöhnlich noch jährlich 20000 Pf. hinzulegen, um durch ein schwaches, schlecht bezahltes Truppencorps nur einigermaßen die Oberherrschaft über die Insel zu behaupten. Von jeder Theilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen, traten damals die Iren häufig in span. und franz. Kriegsdienste und kehrten mit dem Waffenhandwerke vertraut zurück. Diesen Vortheil benutzte ein kühner, erfahrener Häuptling, Hug O'Niele, den die Königin zum Grafen von Tyrone erhoben hatte, und begann unter span. Aufmunterung 1595 einen Aufstand, der die Befreiung der Insel vom engl. Joche zum Zwecke hatte und reißende Fortschritte machte. Die Königin schickte im März 1599 endlich ihren Günstling, den Grafen von Essex (s. d.), mit einem Heere von 22000 M. nach J.; doch Essex vermochte wenig auszurichten, schloß mit Tyrone einen Waffenstillstand und entfernte sich eigenmächtig, worauf die Empörung wieder losbrach. Hierauf wurde Lord Mountjoy zum Statthalter ernannt, der mit bedeutenden Streitkräften in wenigen Monaten die blutige Unterwerfung des Landes vollendete. Als jedoch am 23. Sept. 1601 4000 Spanier unter Aquila, der den Titel eines Wiederherstellers des Glaubens annahm, bei Kinsale, und bald darauf ein anderes Heer unter Ocampo im südlichen Theile landeten, griffen die Iren wieder zu den Waffen. Tyrone vereinigte sich mit Ocampo; beide wurden aber am 24. Dec. 1601 vor Kinsale von Mountjoy mit großem Verluste geschlagen. Die Spanier zogen hierauf im Jan. 1602 vertragsmäßig ab und Tyrone mußte sich freiwillig ergeben. Als Elisabeth starb, war ganz J. der engl. Krone unterworfen. Die Unterdrückung des Aufstandes hatte aber einen Theil der Urbewohner hingerafft und zu massenhaften Confiscationen von Grund und Boden geführt, die das Misverhältniß begründeten, an dem die Insel noch gegenwärtig leidet. Mehr als 600000 Morgen urbaren Landes waren von der Krone den irischen Häuptlingen und ihren Stammverwandten entrissen und zum größten Theil an engl. Colonisten vertheilt worden.

König Jakob I. (s. d.) faßte nun den Plan, die Lage J.s durch politische Reformen zu verbessern. Er wollte zuvörderst die Willkür der irischen Häuptlinge, die im Laufe der Zeit eigentlich engl. Barone geworden, brechen und die Iren überhaupt zu freien, persönlich berechtigten Männern, gleich den Engländern, machen. Zu diesem Zwecke begann er jedoch wieder mit Confiscationen. Er verlangte von jedem irischen Großen den Lehenbrief, der sein Besitzrecht begründete, und war die Urkunde nicht vorhanden, oder entdeckte man nur einen Formfehler, so zog man die Güter zu Gunsten der Krone ein. Von 800000 Morgen Landes, die auf diese Weise dem Könige im Norden der Insel anheimfielen, wurde der beträchtlichere Theil der irischen Bevölkerung gänzlich entzogen und an Schotten oder engl. Speculanten verkauft, welche die Stadt Londonderry gründeten. Die sonst trefflichen Anstalten, welche Jakob zur Civilisirung der Insel machte, konnten in der Folge diese Ungerechtigkeit nicht ausgleichen. Er theilte J. in Kirchspiele ein, hob die rohen irischen Rechtsgewohnheiten auf, führte das engl. Recht ein und erklärte alle Bewohner J.s für

freie Bürger. Ein irisches Nationalparlament, das sich 1615 zum ersten Male versammelte und dem also auch irische Große beiwohnten, mußte diese Verordnungen bestätigen. Unter den 25 Lords jedoch, die mit 25 protestantischen Bischöfen das Oberhaus bildeten, befanden sich sehr wenige Katholiken, und von den 226 Mitgliedern des Unterhauses waren 125 Protestanten. Überdies blieben die Katholiken, zufolge des Suprematеides, der den König als kirchliches Oberhaupt bezeichnete, von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Der Papst hingegen ermunterte die Eidesweigerer (recusants) zur Standhaftigkeit und führte, neben der protestantischen Kirche, eine neue katholische Hierarchie über die ganze Insel ein. Zu diesem kirchlichen Zwiespalt, der hierdurch wieder eine feste Stütze erhielt und der von den im Auslande gebildeten Priestern auf das heftigste unterhalten wurde, gesellte sich während der Regierung Karl's I. noch das politische Zerwürfniß. Unter den engl. Ansiedlern gewannen die religiösen und politischen Grundsätze der Puritaner (s. d.) täglich mehr Anhänger und richteten sich gegen das Königthum überhaupt. Die Iren aber empörte die Härte, womit der Statthalter Strafford (s. d.) das nationale Element behandelte, indem er unter mancherlei Vorwänden die Confiscationen fortsetzte, ja sogar die ganze Provinz Connaught in königliches Eigenthum zu verwandeln suchte. Da entschlossen sich die Iren, die Verwickelungen des Königs mit Schottland und England zu nützen und das brit. Joch mit Gewalt abzuwerfen. Zudem bestand das zahlreiche, gegen die Schotten zusammengezogene Heer der Insel fast ganz aus eingeborenen Irländern. Ein gewisser Roger More, aus altirischer Familie, entwarf zuerst den Plan zum Aufstande, über dessen Ausführung er mit Lord Maguire und dem Ritter O'Neale, die beide Nachkommen alter Stammhäuptlinge waren, in Unterhandlung trat. Bald verbreitete sich unter den irischen Familienhäuptern eine Verschwörung, von der die engl. Protestanten nichts ahneten. Am 23. Oct. 1641 griff O'Neale in der Provinz Ulster zu den Waffen, deren Bevölkerung zum Theil heimatlos in den Wäldern und Morästen umherirrte. Der Plan an sich war auf eine politische Revolution, aber keinen Religionskrieg gerichtet. Allein die fanatische Priesterschaft riß das Volk zu einem fürchterlichen Morden hin, sodaß in wenigen Tagen auf verschiedenen Punkten der Insel 40—50000 protestantische Engländer gemordet wurden und noch mehr auf der Flucht umkamen. Diese Blutthat wurde von den Engländern dem bedrängten Könige zur Last gelegt und übte auf den Gang der beginnenden Staatsumwälzung einen wesentlichen Einfluß. Karl I. mußte die Bestrafung der irischen Rebellen dem engl. Parlamente anheimstellen, das sogleich zur Ausrüstung eines Heers 2,500000 Morgen irischen Grund und Bodens confiscirte. Der Rachezug jedoch unterblieb, weil der Kampf des Parlaments gegen die königliche Macht selbst begann. Der Marquis von Ormond suchte als königlicher Statthalter während des Bürgerkriegs die Sache seines Herrn in I. aufrecht zu erhalten und schloß 1646 unter Zusicherung von Amnestie und Religionsduldung mit den katholischen Iren einen Frieden, in welchem die letztern dem Könige Karl I. ein Hülfscorps von 10000 M. versprachen. Der päpstliche Nuntius Rinuccini wirkte zwar diesem Bündnisse entgegen, sodaß Ormond I. verlassen und die festen Plätze den Parlamentstruppen ausliefern mußte; allein nach Vertreibung des Nuntius erneuerten die Iren ihren Vertrag und Ormond bildete ein bedeutendes Heer von Eingeborenen, mit dem er den Parlamentstruppen manchen Abbruch that. Nach der Hinrichtung Karl's I. standen die katholischen Iren im Begriff, auf Ormond's Betrieb den Prinzen von Wales als Karl II. (s. d.) zum Könige anzunehmen. Das republikanische Parlament ernannte darum Cromwell zum Lordlieutenant von I., der am 15. Aug. 1749 in I. mit einem bedeutenden Heere landete, das mit seinem Führer im politischen und religiösen Fanatismus wetteiferte. Cromwell nahm ohne Verzug die Städte Drogheda und Werford mit Sturm und ließ die Bevölkerung ohne Unterschied niederhauen. Die Iren wurden dadurch von solchem Schrecken ergriffen, daß sie meist ihre festen Plätze freiwillig aufgaben und in die Moräste entflohen. Binnen neun Monaten hatte Cromwell unter Blutvergießen fast die ganze Insel unterworfen, worauf er den Oberbefehl seinem Schwiegersohn Ireton (s. d.) überließ, der das auf die völlige Ausrottung der Katholiken gerichtete Blutwerk fortsetzte. An 40000 waffenfähige Iren, die ihren Unterdrückern hätten gefährlich werden können, mußten die Insel verlassen und traten in span. und franz. Dienste.

Die bürgerlichen Angelegenheiten des Landes wurden fortan von einer engl. Commission verwaltet. Da aber bei allem Wüthen die katholischen Iren zahlreich blieben und ihren Glauben nicht aufgaben, so beschloß Cromwell, das ganze, zum Theil in den Wäldern und Sümpfen versteckte Volk nach den westind. Inseln zu deportiren, was sich jedoch als unmöglich erwies. Der Protector erließ hierauf den Befehl, die sämmtlichen Iren von ihrem Grund und Boden nach der westlichen Insel, in das frühere Königreich Connaught, zu drängen und unter Aufsicht der protestantischen Bevölkerung in die festen Städte einzuschließen. Bei aller Barbarei, die man anwendete, konnte auch dieser Plan nur theilweise ausgeführt werden. Das urbare Land, das dessenungeachtet frei wurde, erhielten Soldaten und engl. Colonisten, während Hunderttausende von Eingeborenen umherirrten und in den Morästen durch Hunger und Frost umkamen.

Die Restauration des Königthums änderte im Ganzen die unglückliche Lage der katholischen Iren wenig. Karl II. (s. d.) stellte zwar die Religionsverfolgung ein, aber die Protestanten behielten die den Eingeborenen entrissenen Güter. Nur einige Iren, die noch vermögend genug waren, einen weitläufigen Rechtsstreit zu beginnen, gewannen auf diesem Wege ihren Grundbesitz wieder. Die katholische Reaction, welche mit der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) begann, erregte unter den Iren große Freude. Nachdem Jakob die Krone verloren, erschien er zu Anfange des J. 1689 mit einem franz. Corps von 5000 M. in J. Die Katholiken strömten ihm scharenweise zu; bald war sein Heer auf 38000 M. angewachsen, und die engl. Truppen verloren alle Plätze bis auf Londonderry und Inniskilling. Gegen 2400 protestantische Grundbesitzer mußten dabei ihre Güter den Katholiken abtreten. Doch im Frühjahre 1690 landete König Wilhelm III. (s. d.) mit einem bedeutenden Corps und schlug das katholische Heer entscheidend am 1. Juli am Boynefluſſe unweit Drogheda und am 13. Juli 1691 bei Aughrim. Der Aufstand war hiermit zu Ende und die Insel der neuen Dynastie fast ganz unterworfen. Im Aug. überlieferten die Katholiken ihren letzten Platz, Limerick, wobei mit dem engl. General Ginkel ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die katholischen Iren freie Religionsübung, wie dieselbe unter Karl II. bestanden, erhalten sollten. Über 12000 Irländer, die für Jakob gekämpft hatten, gingen in freiwillige Verbannung. Durch einen Beschluß des engl. Parlaments wurden jetzt nochmals 1,060,000 Morgen Landes confiscirt und an Protestanten vertheilt. In den Städten aber bildeten die Protestanten zur Aufrechthaltung des dynastischen Interesses sogenannte Oranische Gesellschaften (s. Orangemen), die mit fanatischem Eifer die katholische Bevölkerung verfolgten und bedrückten. Um jede Regung des katholischen und nationalen Elements niederzuhalten, wurden überdies barbarische Strafgesetze gegen den Katholicismus, die sogenannten Penal laws, eingeführt. Nach diesen Gesetzen mußten die höhern kirchlichen Würdenträger die Insel verlassen; niedere Priester durften nicht aus ihren Grafschaften weichen; der katholische Unterricht war gleich den öffentlichen Zeichen des Cultus verboten; kein Katholik konnte ein öffentliches Amt bekleiden, Grundeigenthum erwerben, eine Ehe mit Protestanten eingehen, frei testiren u. s. w. Eine besondere Verfügung gebot sogar den Katholiken, nur Pferde im Werthe von fünf Pf. St. zu reiten; im Übertretungsfalle hatte jeder Protestant das Recht, dem Eigenthümer das Pferd für fünf Pf. abzunehmen. Obschon diese Gesetze von den protestantischen Beamten nicht immer streng gehandhabt wurden, so nährten sie doch bittern Haß und feuerten zu verzweifelten Befreiungsentwürfen an. Aus Furcht vor diesen Regungen suchte das engl. Parlament endlich die Quellen des irländ. Nationalreichthums, der sich besonders in der Wollmanufactur zu entwickeln begann, zu unterdrücken. Alle irländ. Natur- und Kunsterzeugnisse wurden mit so starken Ausgangszöllen belegt, daß die Maßregel dem Verbote gleichkam. Schon seit 1695 hatte das irländ. Parlament die Aufhebung der Poyningsacte, mithin seine legislative Unabhängigkeit, verlangt. Dieser Anspruch wurde 1719 unter der Regierung Georg's I. (s. d.) vom brit. Parlament zurückgewiesen, die Gültigkeit der Acte erneuert und 1727 den irländ. Katholiken sogar das Stimmrecht bei Parlamentswahlen genommen. Mehr als drei Jahrzehnde verharrten nun die Irländer in dumpfer Unterwerfung. Als sich ihre Hoffnungen bei dem Aufstande der Jakobiten (s. d.) in Schottland vom J. 1745 belebten, fand sich die Regierung zu Milderungen geneigt, kehrte

aber nach der Schlacht von Culloden (s. d.) sogleich zur Strenge zurück. Der Druck der protestantischen Grundherren und Pfarrer rief jetzt allmälig unter den katholischen Iren jene in der neuern Geschichte der Insel wichtigen Verbindungen der Defenders (s. d.) hervor. Ums J. 1760 traten die Whiteboys, d. i. weiße Burschen (von den Hemden, die sie über den Kleidern trugen), auf. Es waren brotlose Tagelöhner, Arbeiter, ausgesetzte Pächter, die sich des Nachts versammelten, um harte Grundherren, Pfarrer, Agenten, Beamte zu strafen oder zu morden, worauf sie gewöhnlich wieder geheimnißvoll verschwanden. Kein Ire durfte, ohne daß er ihre Rache empfunden, gegen sie vor Gericht zeugen, was sie besonders unerreichbar machte. Neben ihnen erschienen 1763 die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, die sich gegen die drückenden Straßenbaufrohnden auflehnten. Im Ganzen änderte diese rohe Selbsthülfe die Lage des Landes nicht. Erst mit dem Freiheitskampfe der nordamerikan. Colonien nahm das Volk einen allgemeinen Aufschwung und nöthigte der bedrängten Regierung einige Zugeständnisse ab. Die Strafgesetze wurden mit Zustimmung des brit. Parlaments 1778 gemildert; Katholiken durften hiernach Pachtcontracte auf 999 Jahre schließen. Da Frankreich mit Angriffen auf die irische Küste drohte und das Land von Truppen fast entblößt war, so nahmen die Irländer Gelegenheit und stifteten 1779, zuerst in Belfast, angeblich zum Schutze des Landes, ein Corps irischer Freiwilliger (Irish voluntaries), das nach zwei Jahren 50000 M. zählte. Das Volk begann hiermit seine Stärke zu fühlen. Die Freiwilligen entwarfen mit den Waffen in der Hand Petitionen, und die Regierung gerieth um so mehr in Furcht, als sich auch die irländ. Protestanten zu den Katholiken schlugen und gemeinsam eine Reform des politischen Zustandes foderten. Man verlangte völlige Befreiung des irländ. Handels, die Aufhebung der Strafgesetze, vor Allem aber die Selbständigkeit des irländ. Parlaments und eine Reform des mit unglaublichen Misbräuchen behafteten Wahlgesetzes. Um einen allgemeinen Aufstand zu verhindern, sah sich das engl. Parlament 1782 genöthigt, die Poyningsacte abzuschaffen und den Irländern die legislative Unabhängigkeit zu gestatten. Zugleich wurden die Strafgesetze gegen die Katholiken, wenn auch nicht ganz abgeschafft, doch wieder bedeutend gemildert. Dieselben durften nun Grundbesitz erwerben, Schulen errichten und ihre Religionsgebräuche freier ausüben. Besonders drückend waren für die Katholiken die Zehnten, die sie allenthalben an die protestantischen Pfarrer entrichten mußten, während sie überdies noch für ihr eigenes Kirchenwesen zu sorgen hatten. Die Härte, mit welcher viele Pfarrer diesen Zehnten von den armen Pächtern eintrieben, brachte 1786 einen geheimen Verein zuwege, dessen Mitglieder sich Rightboys, d. i. Rechtsburschen, nannten. Diese Verbündeten rächten ihre Landsleute an den Pfarrern, nahmen dem Volke das eidliche Versprechen ab, den Zehnten gar nicht oder nur zu einem bestimmten Betrage abzuführen, und bestraften die Wortbrüchigen. Streitigkeiten um die protestantischen Kirchengefälle nahmen seitdem zu Zeiten den Charakter eines kleinen Kriegs an.

Der Ausbruch der franz. Revolution konnte wol nirgend einen größern Widerhall finden als in dem Jahrhunderte hindurch von seinen Gewalthabern gemishandelten J. Die Begeisterung, die Hoffnungen und die Entwürfe, welche auftauchten, waren ausschweifend. Aus den Freiwilligen, die sich jedoch schon seit mehren Jahren aufgelöst hatten, trat im Nov. 1791 zu Dublin der Bund der Vereinigten Irländer (United Irishmen) zusammen, an dem auch viele Protestanten Theil nahmen. Der Verein hatte den angeblichen Zweck, die Grundsätze und Ereignisse der franz. Revolution zu verbreiten und zu besprechen; insgeheim aber betrieb er die Einleitung einer Revolution, welche J. in eine unabhängige Republik verwandeln sollte. Man war mit dem franz. Nationalconvent in geheime Verbindung getreten, arbeitete an der Wiederbewaffnung der Freiwilligen, und das Erscheinen eines franz. Heers sollte das Zeichen zum allgemeinen Aufstande sein. Die Katholiken benutzten die Verlegenheit der brit. Regierung für sich und foderten 1792 auf einer großen Versammlung zu Dublin völlige Rechtsgleichheit mit den Protestanten. Das brit. Parlament suchte den Sturm zu beschwören, indem es die Hindernisse gegen irländ. Handel und Gewerbthätigkeit, sowie die berüchtigten Penal laws, bis auf wenige Reste aufhob. Die Katholiken erhielten das Recht der Sachwalterschaft vor Gericht und durften von nun an auch Ehen mit Protestanten schließen. Im J. 1793 schaffte man die

Strafen ab, in welche Katholiken verfielen, wenn sie am Sonntage nicht die protestantische Kirche besuchten; auch wurde ihnen das Recht der Theilnahme an den Parlamentswahlen, ohne doch selbst wahlfähig zu sein, und die Zulassung zu Ämtern niedern Ranges verstattet. Da weitere Foderungen unerfüllt blieben, so ließ der Bund seine revolutionairen Absichten um so kühner hervortreten, und die Regierung beschloß endlich die Bewegung mit Gewalt zu dämpfen. Die seit 1782 in J. eingeführte Habeas-Corpus-Acte wurde aufgehoben, in die Städte eine starke Besatzung gelegt, der Bund aber aufgelöst und entwaffnet. Im Vertrauen auf die franz. Hülfe ließen sich jedoch die Verschworenen nicht entmuthigen. Endlich im Dec. 1796 erschien an der irländ. Küste eine bedeutende franz. Flotte mit 25000 M. Landungstruppen unter dem General Hoche (s. d.), die jedoch in Folge widriger Zufälle und der Ungeschicklichkeit der Befehlshaber unverrichteter Sache umkehren mußte. Die brit. Regierung schärfte nun ihr Verhalten und stellte die ganze Insel unter Kriegsrecht, was die Irländer besonders erbitterte. Der Bund trat 1797 zu neuer, geheimer Thätigkeit zusammen und gewann eine höchst geschickte, militairische Organisation. An der Spitze stand ein Directorium von fünf Männern, deren Namen nur den Geschäftsführern der vier Provinzialausschüsse bekannt waren. Schon zählte der Bund über 500000 Verschworene, als im Jan. 1798 die Regierung von einem verrätherischen Mitgliede vollständigen Aufschluß erhielt. Ungeachtet dieser Entdeckung und der Verhaftung mehrer Häupter, brach der Aufstand im Mai auf mehren Punkten des Landes los. Doch waren es meist nur Katholiken, die eine blutige Rache an den Orangemännern begannen; eine bedeutende Militairmacht verhinderte die völlige Entwickelung der Empörung. Bewegliche Colonnen durchzogen die Insel und erstickten den Aufstand im eigentlichen Sinne in Blut. Die Anführer ergriffen die Iren und ließen sie ohne Weiteres aufhängen; die Gesammtzahl der Getödteten betrug gegen 30000, darunter viele von den Katholiken ermordete Protestanten. Kaum war das Blutbad vorüber, so erschien im Aug. 1798 ein franz. Geschwader unter Savary und setzte ein Corps von 1060 M. unter Befehl des General Humbert in der Killalabai an die irische Küste. Große Scharen von Iren zogen den Franzosen zu; allein die brit. Truppenmacht hielt einen allgemeinen Aufstand darnieder und sämmtliche Insurgenten mußten sich ergeben. Eine andere franz. Expedition, die unter Bonaparte und dem General Hadry mit 3200 M. und bedeutenden Waffenvorräthen sich im Sept. der Küste näherte, wurde von dem brit. Admiral Warren aufgefangen und fast ganz genommen. Noch mehre andere franz. Landungsversuche bis in den Nov. scheiterten ebenfalls. Die brit. Machthaber faßten nach dieser Katastrophe den Entschluß, eine Vereinigung des irländ. Parlaments mit dem britischen einzuleiten; denn die Selbständigkeit der Gesetzgebung mußte nothwendig den Unabhängigkeitssinn der Irländer nähren und konnte leicht dahin führen, daß neue Revolutionsversuche eine rechtliche Autorität erhielten. Der erste Antrag, den man dem irländ. Parlamente 1799 machte, wurde mit Unwillen verworfen. Die brit. Regierung nahm hierauf ihre Zuflucht zur Bestechung. Die verrotteten Flecken, von denen die Mehrzahl der irländ. Parlamentssitze abhing, wurden ihren Eigenthümern mit Golde aufgewogen. Die Regierung erkaufte die Stimme jedes Besitzers mit mehr als 20000 Pf., wozu das brit. Parlament unter dem Titel einer Entschädigung ungefähr 1,600000 Pf. bewilligte.

Durch diese Operation kam am 26. Mai 1800 die legislative oder die sogenannte Finalunion zwischen J. und Großbritannien mit großer Stimmenmehrheit zu Stande. J. sollte fortan 32 gewählte Lords und Peers, darunter vier Bischöfe, ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus senden. Ferner sollten die Irländer mit den Briten gleiche Rechte und Freiheiten genießen und zwischen beiden ein völlig freier Verkehr stattfinden. J. verpflichtete sich dagegen, für die ersten 20 Jahre zwei Fünfundzwanzigtheile der gesammten Staatslasten zu tragen. Mit dem J. 1801 trat dieses Vereinigte Parlament ins Leben. Um die Masse zu gewinnen, hatte der Minister Pitt (s. d.) auch eine völlige politische Emancipation der Katholiken (s. d.) versprochen; aber der bigote Georg III. (s. d.) war zu diesem Zugeständniß nicht zu vermögen. Die schon ausgearbeitete Acte kam gar nicht zur Verhandlung. Die irländ. Katholiken waren über diesen Wortbruch heftig erbittert; sie begannen schon 1802 zu Dublin zu

einem großen katholischen Verein (Catholic association) zusammenzutreten, der sich die Durchführung der Emancipation zum Zweck setzte. Dieser Verein bildete im Laufe eines Jahrzehnds den Mittelpunkt aller irischen Angelegenheiten und erlangte eine unbedingte Herrschaft über die Gemüther der Katholiken. Die ungemeine Thätigkeit, die er entwickelte, als sich seit 1812 im Parlamente mehrfache Theilnahme an dem Schicksale J.'s zeigte, rief dagegen auch die frühern Orangelogen und die alten Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten ins Leben, sodaß die Ruhe der Insel wiederholt gestört wurde. Als 1825 die Regierung beide Verbindungen auflöste, gab O'Connell (s. d.) der katholischen Association zwar eine neue Gestalt, doch setzte sie ihre eigentliche Wirksamkeit fort. Erst als nach Canning's (s. d.) Tode, im J. 1827, der Herzog von Wellington (s. d.) das Staatsruder übernahm, verließ J. seine ruhige Haltung und gerieth in die heftigste Bewegung. Die Association organisirte sich wieder durch alle Grafschaften und übte vornehmlich ihren Einfluß auf die Wahlen, welche von den kleinen Landwirthen entschieden wurden. Alle Katholiken mußten eine Abgabe zahlen, um die Vereinszwecke zu fördern und die von protestantischen Grundherren ausgesetzten Pächter zu unterstützen. Unter dem Namen von Braunschweigclubs entstanden nun abermals protestantische Gesellschaften und damit so heftige Zwistigkeiten, daß auf der Insel jeden Augenblick ein Bürgerkrieg auszubrechen drohte. Die katholischen Bauern scharten sich zu Tausenden und durchzogen das Land, was hingegen auch bewaffnete Versammlungen der Protestanten veranlaßte. Die Häupter der Association, indem sie Alles anwendeten, um einen Ausbruch des Kampfes zu verhindern, zeigten damit der Regierung und den Protestanten erst vollständig ihre Gewalt und ihren Einfluß. Bei dieser drohenden Haltung der Katholiken beschloß die Regierung, dem Friedensbruche durch ein großes Zugeständniß zuvorzukommen. Nachdem die Auflösung der Vereine geboten war, brachte Wellington eine Emancipationsbill vor das Parlament, die unter heftigen Parteibewegungen und dem Widerspruche der Hochtories angenommen und am 13. Apr. 1829 von Georg IV. (s. d.) bestätigt wurde. Ein neuer Eid, den auch die Katholiken leisten konnten, trat an die Stelle des frühern, wodurch denselben endlich die Möglichkeit gegeben war, Sitz im Parlamente zu nehmen. Auch erhielten sie dadurch die Fähigkeit, öffentliche Ämter, doch mit Ausnahme des eines Lordkanzlers von J., zu bekleiden.

Diese Maßregel wurde von den irländ. Katholiken mit großer Freude begrüßt; denn obschon man bald einsah, daß hierdurch das Übel nicht unmittelbar geheilt werde, so besaß man nun doch das Recht, den Druck und das Elend des Landes zur Öffentlichkeit zu bringen, und von diesem Rechte machten die Iren sogleich den ausgedehntesten Gebrauch. Ihr Wortführer O'Connell stellte im Parlamente zunächst den Antrag auf Abschaffung des ebenso drückenden, wie gehässigen Kirchenzehnten. Bei einer Bevölkerung J.s von sieben Mill. betrug die Gesammtzahl der Protestanten nicht viel über eine halbe Million. In vielen Gegenden, besonders im südlichen und westlichen Theile der Insel, gab es gar keine Protestanten. Dennoch hatte jedes Kirchspiel seinen protestantischen Pfarrer, der von dem armen katholischen Bauer den zehnten Theil von allem Ertrage des Grundes und Bodens zog. Die blutigen Zwiste, welche dieses Verhältniß fortgesetzt veranlaßte, hatten schon 1815 ein Gesetz (Tithe composition act) hervorgerufen, nach welchem es beiden Theilen freistand, sich statt der Naturalleistung über eine bestimmte Geldrente zu vereinigen. Nur wenige Kirchspiele hatten indeß davon Gebrauch gemacht. Jetzt, nach der Emancipation, erhielten die Katholiken plötzlich den Muth, die Entrichtung des Zehnten geradezu zu verweigern. Der Widerstand gegen die Abgaben wurde noch allgemeiner, als zu Ende des J. 1830 die Toryverwaltung fiel und die Whigs mit dem Ministerium Grey (s. d.) ans Ruder gelangten. Die neue Verwaltung, die auf Gewinnung der Volksmassen zur Durchsetzung der Parlamentsreform bedacht sein mußte, kündigte alsbald im Parlament an, daß sie einen Gesetzentwurf über die Ablösung des irländ. Zehnten vorlegen werde. Kein katholischer Irländer wollte mehr den Zehnten geben, und wo die Pfarrer den Beistand der Policei und der Gerichte anriefen, kam es zu blutigen Auftritten. Ganze Compagnien mußten oft zur Pfändung einiger Stücke Vieh aufgeboten werden, die dann bei der Versteigerung kein Ire kaufte. Endlich trat Lord Stanley, der Staatssecretair für J., in der Sitzung von 1832 mit dem verheißenen Gesetze hervor. Nach demselben sollte die Ablösung durch Geld

nun gezwungen vor sich gehen und in Zukunft die Zahlung von den katholischen Pächtern auf die protestantischen Grundbesitzer übertragen werden. Beide Häuser nahmen die Bill an; allein dieselbe erwies sich als unausführbar, da die irländ. Katholiken darin keine wahre Erleichterung sahen und sich der Ausführung heftig widersetzten. Im ganzen Lande wurden Volksversammlungen gehalten, auf denen man die Verweigerung jeder Zehntleistung beschloß. Das Parlament sah sich genöthigt, den darbenden Pfarrern eine Mill. Pf. als Vorschuß zu gewähren. O'Connell, das Haupt der irländ. Partei, trat jetzt bei der geringen Geneigtheit der Regierung, die Lage seines Vaterlandes zu verbessern, mit der Eröffnung hervor, daß er seine Bestrebungen fortan auf den Widerruf (s. Repealassociation) der legislativen Union zwischen J. und Großbritannien richten werde; denn allein eine selbständige Gesetzgebung könne J. Gerechtigkeit verschaffen. Dieses kühne Wort, an dessen Verwirklichung wol O'Connell weder jetzt noch in der Folge glaubte, das ihm vielmehr zur Aufrechthaltung der Bewegung und zum Einschüchterungsmittel gegen die Briten dienen sollte, brachte in J. eine elektrische Wirkung hervor. Von einem Ende der Insel zum andern wurde die Auflösung der Union die Losung, und O'Connell stiftete die sogenannte Repealassociation, die bald der Mittelpunkt aller politischen Opposition wurde. Der irische Bauer, dessen Nationalgefühl in Volksversammlungen durch glühende Redner geweckt wurde, erhob sein Haupt und setzte den Foderungen der protestantischen Grundherren und Pfarrer, statt Bitten, nun Drohungen entgegen. Es begann auf der ganzen Insel eine Unsicherheit des Lebens und Eigenthums, wie sie kaum zu Zeiten offener Empörung stattgefunden. Alle die zahllosen heimlichen Mordthaten zeigten einen politischen Charakter. Die Aufregung des Volks war so groß, daß O'Connell selbst nur mit Mühe einen Aufstand niederhalten und die gesetzliche Bahn festhalten konnte. In der Sitzung von 1833, der ersten nach der Parlamentsreform, mußten daher sogleich die irländ. Angelegenheiten in den Vordergrund treten. Der Minister Grey, der überhaupt gegen J. torystische Vorurtheile hegte, glaubte die Ordnung nur durch Gewalt aufrecht erhalten zu können. Er brachte die sogenannte Irische Zwangsbill (Irish coercionbill) vor die Häuser, die unter heftigem Widerspruch auch angenommen wurde. Nach diesem Gesetz erhielt der Lordlieutenant von J. die Macht, Volksversammlungen ohne Weiteres zu verbieten und das Kriegsrecht zu proclamiren. Ein Heer von 36000 M. und 6000 bewaffnete Policeidiener, die man nach J. sendete, mußten der Acte Nachdruck geben, und wirklich wurden einige Bezirke unter Kriegsrecht gestellt. Um die allgemeine Erbitterung einigermaßen zu besänftigen, brachte das Ministerium auch einen zweiten Gesetzvorschlag, die irische Kirchenbill, ein, nach welcher in J. die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte der Pfründen herabgesetzt und die unnöthigen protestantischen Kirchen und Bischofsitze abgeschafft werden sollten. Nachdem diese Acte zum Verdruß der eifrigen Protestanten durchgegangen, trat der freisinnige Lord Lyttelton, der an Stanley's Stelle Staatssecretair für J. geworden, mit einer neuen irländ. Zehntenbill auf, vermöge welcher statt der Zehnten eine auf die Grundeigenthümer übertragene Grundrente eingeführt wurde, die jedoch nur drei Fünftheile des frühern Zehnten betrug. Um zwei Fünftheile sollten also die Irländer von dem Zehnten überhaupt befreit werden. Das Unterhaus genehmigte diesen billigen Vorschlag; die Lords aber verwarfen denselben, weil er noch die Nebenbestimmung enthielt, daß die durch die Kirchenbill gewonnenen Überschüsse des Kirchenvermögens zur Verbesserung des irländ. Schul- und Gemeindewesens verwendet werden sollten. Die Tories hielten eine solche Maßregel für Raub an der protestantischen Kirche und nannten die Bestimmung die Appropriationsclausel (s. d.). Unter der Aufregung, den die Verwerfung der Zehntenbill in J. hervorbrachte, legte Grey das Ministerium nieder, zumal da im Cabinet selbst Streit wegen der Zwangsbill entstanden war, und der milder gesinnte Melbourne (s. d.) trat im Juli 1834 an die Spitze der Verwaltung. Die Zwangsbill wurde nun sogleich zurückgenommen und von der Regierung gegen J. die versöhnlichste Politik eingeschlagen. O'Connell, mit dem man sogar in enge Verbindung trat, löste seinerseits die Repealassociation auf, indem er die Irländer versicherte, die Gesinnungen der Whigs seien hinreichend Bürge für eine bessere Zukunft. Die Tories waren über diesen Bund der Regierung mit der irländ. Volkspartei so entrüstet, daß sie den leichtgläubigen König Wil-

helm IV. durch mancherlei Einflüsterungen im Nov. 1834 zu einer plötzlichen Entlassung des Ministeriums bewogen. Das neue Torycabinet unter Peel (s. d.) hoffte den drohenden Sturm, der sich über diesen Wechsel in J. erhob, niederzuhalten, indem es in der Session von 1835 eine von der vorigen wenig verschiedene Zehntenbill einbrachte. Als aber das Unterhaus auf den Vorschlag Lord Russell's (s. d.), den Überschuß aus dem irländ. Kirchenvermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, nochmals einging, traten die Tories schon im Apr. zurück und Melbourne übernahm wieder die Leitung der Geschäfte.

In diesem heftigen Kampfe hatten die irländ. Parlamentsglieder zum ersten Mal den Ausschlag gegeben und der Sieg erfüllte ganz J. mit Hoffnung und Freude. Aus Dankbarkeit ernannten die Whigs im Mai 1835 den Grafen Mulgrave, spätern Marquis von Normanby (s. d.), einen edlen, als Verfechter volksthümlicher Freiheit bekannten Charakter, zum Statthalter von J. Das erste Mal seit Jahrhunderten gelangte die Insel während dieser Verwaltung zu ruhiger Stimmung und friedlicher Entwickelung. Alle gesetzlichen Veränderungen, die seit 50 Jahren zu Gunsten der irischen Bevölkerung waren getroffen worden, hatten bisher durch die Parteilichkeit der Protestanten und durch die Gewohnheit, den irischen Mann niederzudrücken, nur theilweise und unvollkommene Ausführung gefunden. Mulgrave brachte in die wichtigsten Ämter Katholiken, führte eine unparteiische Übung der Gerechtigkeitspflege ein, reinigte die Verwaltung von ungesetzlichen Misbräuchen und hielt die übermüthigen Protestanten, namentlich die Orangistenverbindungen, im Zaum, die sogar 1836 gesetzlich verboten wurden. Indessen waren die irländ. Angelegenheiten im Parlament fortgesetzt der Gegenstand heftiger Verhandlungen. Die Regierung brachte in drei aufeinander folgenden Sitzungen die irländ. Zehntenbill ein, die jedoch im Oberhause zweimal an der sogenannten Appropriationsclausel scheiterte. Endlich im J. 1838 entschlossen sich die Minister, die Clausel fallen zu lassen, und die Bill wurde, fast in der Gestalt, wie sie zuerst von Lyttelton eingebracht worden, angenommen, zumal da die Grundbesitzer auf jede Entschädigung verzichteten. J. hatte einen bedeutenden Sieg errungen; aber weniger glücklich war es in Betreff einer neuen Städteordnung. Das irländ. Gemeindewesen war mit so schreienden Mängeln behaftet, daß selbst die eifrigsten Tories das Unwesen nicht vertheidigen konnten. Nur protestantische Bürger bildeten die städtischen Corporationen, die sich selbst ergänzten und, gleich den Grundherren auf dem Lande, der Gemeinde willkürliche Lasten zu Localzwecken auflegten. Die Aufhebung der Penal laws, die Einführung der Emancipationsacte, hatten in diesem Verhältniß wenig oder nichts geändert, indem die Katholiken theils das erfoderliche Vermögen zum Eintritt in die Corporation nicht besaßen, theils willkürlich von den protestantischen Machthabern zurückgewiesen wurden. Die Whigs brachten deshalb seit 1836 einen Gesetzentwurf für Verbesserung des irländ. Städtewesens, nach dem Muster des neuen engl., vor die Häuser. Allein die Lords waren so wenig geneigt, den Irländern und Katholiken fernere Zugeständnisse zu machen, daß das Ministerium die Bill 1839 endlich fallen lassen mußte. Eine Reihe minder wichtiger Gesetzentwürfe zu Gunsten J.s erlitt dasselbe Schicksal; kaum daß die Regierung 1836 die Einführung besoldeter Friedensrichter und Policeibeamten erlangen konnte, wodurch besonders der Willkür der Grundherren Abbruch geschah. Ungeachtet dieser Niederlagen verhielt sich das irländ. Volk, das namentlich 1838 durch eine Misernte von furchtbarem Elende gedrückt wurde, unter der versöhnlichen Verwaltung Mulgrave's und seines im gleichen Geiste, wenn auch klüger handelnden Nachfolgers, des Lords Fortescue, ruhig. Nur als im Mai 1839 der Abfall der Radicalen die Whigs für den Augenblick zum Rücktritt nöthigte, flammte der alte Haß auf, und ein Zeichen von O'Connell hätte hingereicht, das Land zum Schauplatze eines neuen Bürgerkrieges zu machen. Indessen mußten die einsichtsvollern Vertreter der irischen Volkspartei doch längst einsehen, daß die Whigs nach ihrer Stellung und Gesinnung nicht im Stande waren, die tiefe Wunde J.s zu berühren, noch zu heilen. Zur Linderung des unsaglichen Elends im Volke setzten die Minister noch 1838 eine irländ. Armenbill durch, nach welcher in den Grafschaften Werk- und Armenhäuser für 70—80000 Dürftige erbaut werden sollten. Diese nach ihrer Ausdehnung großartige Maßregel, die ganz gegen die Ansichten der irischen Stimmführer durchging, war nicht nur unzulänglich; sie mußte auch schädlich sein, wo die ganze Nation am Bettel-

stabe stand und statt Almosen, eine billige Ausgleichung unnatürlicher, auf rohe Confiscation gegründeter Besitzverhältnisse erwartete. Als im Aug. 1841 die Whigs der Toryverwaltung unter Peel gänzlich weichen mußten, zeigten sich auch die irländ. Stimmführer für das Interesse ihrer bisherigen Bundesgenossen lau; einem Torycabinet gegenüber hofften sie freiern Spielraum für ihre oppositionelle Stellung zu gewinnen. Vielleicht nur um das irländ. Volk wach und in Athem zu erhalten, reorganisirte nun O'Connell die Repealassociation, die ungeachtet des klugen Benehmens des torystischen Statthalters, Grafen Grey, einen reißenden Fortgang nahm. Zwar wurden die Reden und Versammlungen im Frühjahre 1842 während der demokratischen Bewegungen in England eingestellt, aber gegen den Herbst begann O'Connell die Repealagitation um so entschiedener, zumal da sich auch der katholische Klerus für die Sache entschieden hatte und das Volk ermunterte. In den ersten Monaten des J. 1843 gerieth die ganze Insel in Bewegung. O'Connell und seine Gehülfen durchzogen das Land, riefen das Volk zusammen und hielten feurige Reden, in denen sie das Elend der Nation beschrieben, die Gesetzlichkeit des Unternehmens versicherten, vor Gewaltthaten warnten und die Auflösung der Union als das Ende aller Leiden bezeichneten. Die Aufregung gewann bei allen Friedenszusicherungen des Agitators täglich einen drohendern Charakter; im April kam es zwischen Katholiken und Protestanten zum Handgemenge und Hunderte von Landleuten verweigerten ihren Grundherren die Zinsen. Nach einer Riesenversammlung von 400000 Repealern zu Mallow am 22. Mai erklärten endlich die zögernden Minister auf Befragen vor dem Parlament, daß sie die legislative Union aufrecht zu erhalten entschlossen seien, und erhielten dafür die Unterstützung des Hauses zugesichert. Jetzt wurden die im Juli ablaufende Bill erneuert, die den Irländern das Tragen von Waffen verbietet, eine bedeutende Truppenmacht nach J. gesendet und mehre Friedensrichter und Magistratspersonen abgesetzt, die an der Repeal Theil genommen hatten. Endlich wagte die Regierung sogar die im Oct. zu Clontarf schon eröffnete große Repealversammlung zu verbieten, ohne dabei auf eigentlichen Widerstand zu stoßen. O'Connell ließ dagegen in der Wochenversammlung des Vereins Beschlüsse fassen, die den Landfrieden einschärften, die Handlung der Regierung für ungesetzlich erklärten und das Fortbestehen des Vereins aussprachen, bis J. ein eigenes Parlament erlangt haben würde. Gegen den Agitator und seine Genossen wurde hierauf dieser und anderer Äußerungen zufolge zu Dublin ein Staatsproceß eröffnet, der im Mai 1844 die Verurtheilung der Angeklagten wegen Aufruhrstiftung zu einjähriger Gefängnißstrafe nach sich zog. Kaum vermochten selbst die Verurtheilten das Volk von Gewaltthätigkeiten abzuhalten, als sie diese Strafe noch im Laufe des Monats antraten. Da inzwischen bei dem Processe mehrfache Formfehler vorgekommen waren, so erklärte der Peershof am 2. Sept. das Verfahren für ungültig, wodurch den Märtyrern der irischen Sache die Thüren des Gefängnisses sich öffneten. Ungeachtet dieser friedlichen Lösung der Katastrophe, hat aber die Bewegung, wenigstens für den Augenblick, an Schwung und Zauber einigermaßen verloren.

Die alten irischen Chroniken hat O'Connor unter dem Titel „Rerum hibern. scriptores veteres", in der Urschrift und mit lat. Übersetzung herausgegeben (4 Bde., Lond. 1814—26). Vgl. Cox, „Hibernia Anglicana, or the history of I. from the conquest thereof by the English to the present time" (2 Bde., Lond. 1689—90); Mac Geoghegan, „Histoire de l'I. ancienne et moderne" (3 Bde., Par. und Amst. 1758—63); O'Halloran, „General history of I." (2 Bde., Lond. 1779); Leland, „The history of I. from the invasion of Henry II with a preliminary discourse on the ancient state of that kingdom" (3 Bde., Lond. 1773 und Dubl. 1814); Plowden, „Historical review of I." (2 Bde., Lond. 1805); Gordon, „History of I. from the earliest account to the accomplishment of the union with Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1806); Hegewisch, „Übersicht der irländ. Geschichte" (Altona 1806); Burdy, „History of I." (Lond. 1819); O'Driscol, „History of I." (2 Bde., Lond. 1827); Thom. Moore, „History of I." (2 Bde., Lond. 1835); Beaumont, „L'I. sociale, politique et religieuse" (2 Bde., Par. 1839) und Venedey, „Irland" (2 Bde., Lpz. 1844).

Irmensäule oder Irminsul heißt die dem angeblich german. Gotte Irmin geheiligte, von den alten Sachsen verehrte hohe Säule, welche Karl der Große im J. 772 als

einen Hauptsitz des Heidenthums zerstören ließ. Gewöhnlich nimmt man an, daß dieselbe bei dem alten Eresburg (s. d.), dem heutigen Stadtberg an der Diemel, gestanden habe, während sie doch vielmehr nach den Angaben der ältesten Historiker in jener öden, wasserlosen Gegend, wo die Franken nur durch einen plötzlich entstandenen Quell vom Verschmachten gerettet worden sein sollen, auf den Berghöhen unweit Lippspring, zu suchen ist, also in derselben Gegend, wo die röm. Legionen einst durch Arminius den Untergang fanden, weshalb es auch um so leichter geschehen konnte, daß man sie fälschlich für ein zu Ehren des Arminius errichtetes Denkmal ansah. Vielleicht entspricht sie der in der Asenlehre (s. d.) vorkommenden, das Weltall darstellenden Esche Ygdrasil. Noch heute zeigt man im Dom zu Hildesheim eine Säule, die für die Irmensäule ausgegeben wird. Vgl. Jak. Grimm, „Irmenstraße und Irmensäule" (Wien 1815), und Ledebur, „Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karl des Großen gegen die Sachsen und Slawen" (Berl. 1829).

Irokēsen, ein Indianerstamm, den man bisweilen mit zu den Huronen (s. d.) rechnet, in Untercanada am Huron-, Erie- und Ontariosee, zu beiden Seiten des Lorenzflusses. Dazu gehören die freien Nationen der Mohawker oder Mohawks, der Senecas, Onondagos, Oneidas und Tuskaroras, unter denen die der Mohawker die gebildetste und zahlreichste ist, weshalb man unter ihrem Namen oft auch die andern Nationen mitbegreift. Gleichsam als Schutzverwandte schließen sich ihnen die minder bedeutenden Völkerschaften der Shawanesen, Delawaren, Mikanders und Miamier an. Die Franzosen, so lange sie in Canada Nachbarn der Irokosen waren, sowie die Engländer, hatten, ungeachtet der mit ihnen geschlossenen Verträge, wiederholte grausame Anfälle durch sie zu erdulden; doch hat im Laufe der Zeit ihre Zahl und die Ausdehnung ihres Gebietes sich immer mehr vermindert. Während sie im J. 1700 noch 54,560 Krieger zählten, können sie, die Huronen mit eingeschlossen, gegenwärtig kaum einige Tausend stellen. Sie sind an Sitten und Lebensart den Indianern im westlichen Binnenlande Nordamerikas gleich, haben eine republikanische Verfassung mit einem gemeinsamen Oberhaupte, einer der Huronensprache ähnliche, aber nach den Stämmen wieder vielfach geschiedene Sprache und glauben an Geister, Zauberei und an die Wahrsagungsgabe der von Geistern Besessenen. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben sie angefangen, Ackerbau, Viehzucht und selbst etwas Spinnerei und Weberei zu treiben, und durch Schulen, welche unter ihnen errichtet wurden, einige Bildung angenommen; auch sind Viele in neuerer Zeit zum Christenthume übergetreten. Ihr Hauptort ist Anondago.

Irōnie, eigentlich Verstellung, ein von den verfeinerten Athenern entlehntes Wort, welches Campe durch Schalksernst, Jean Paul durch Ernst des Scheins verdeutschte, bezeichnet im gemeinen Leben jene feinere Art des Spottes, welche, unter der Maske treuherziger Einfalt oder Unwissenheit, die Fehler der anmaßenden Thorheit hervorhebt und lächerlich macht. Sie setzt weder ein böses Herz noch einen schlimmen Zweck voraus, kann vielmehr den reinen Zweck haben, zu belehren und zu bessern, und mit so viel Gutmüthigkeit und wahrer Urbanität bestehen, daß selbst der Belachte zum Mitlachen genöthigt oder zu besserer Einsicht erhoben wird. Als Redefigur bezeichnet Ironie diejenige Wendung des Ausdrucks, wo man spottend das Gegentheil von Dem aussagt, was man verstanden wissen will, und durch ausgesprochenes Lob den Tadel schärft. Die Sokratische Ironie hatte den Zweck der Erregung des Nachdenkens und der Ausbildung des Bewußtseins, schloß sich aber in ihrer Erscheinung der attischen Urbanität an. Eine Abart der echten Ironie ist die Persiflage, welche die Mittel, deren sich die Ironie zur Belehrung und Besserung bedient, zur Verspottung Anderer gebraucht.

Irrational heißt eine Zahl, die sich weder durch ganze Einheiten noch durch Theile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit incommensurabel (s. d.) ist. Dahin gehören alle diejenigen Wurzeln ganzer Zahlen, die sich nicht selbst unter den ganzen Zahlen befinden, also beiweitem die meisten Wurzeln, ebenso die Logarithmen der beiweitem meisten Zahlen.

Irrationalität, auf die Vernunft bezogen, heißt Unvernünftigkeit, und Irrationalismus eine die Würde der Vernunft verleugnende oder auch vernunftwidrige Ansicht.

Irregulair, d. i. unregelmäßig, heißt Alles, was von der Regel abweicht und dieser zuwider ist. Irregulaire Raumgestalten in der Mathematik sind solche, deren Seiten oder Winkel, Ecken und Flächen nicht von gleicher Größe und Gestalt sind, im Gegensatze der regulairen, bei welchen diese alle gleich sind. Am häufigsten braucht man das Wort von ebenen, geradlinigen Figuren. Eine krumme Linie heißt irregulair, wenn sie kein bestimmtes mathematisch ausdrückbares Gesetz befolgt.

Irrenanstalten nennt man Institute, in welche Geisteskranke (s. Geisteskrankheiten) aufgenommen werden, um diejenige Verpflegung und ärztliche Behandlung zu erhalten, welche ihr Zustand erfodert, insoweit diese von den Mitteln und Einrichtungen der Anstalt gewährt werden kann, wobei natürlich Manches, was zur Heilung von Irren nöthig erscheint, z. B. Reisen, nicht mit inbegriffen sein kann. Die Einrichtung solcher Institute gehört lediglich zu den Wohlthaten, welche die Aufklärung und der Philanthropismus der neuern Zeit der Menschheit gewährt haben. War in frühern Zeiten der Gedanke an solche Anstalten noch gar nicht vorhanden und der Zustand der meisten Geisteskranken völlig abhängig von ihren Angehörigen und darum traurig genug, so dienten auch die seit mehren Jahrhunderten diesen Unglücklichen eröffneten Kranken-, Arbeits-, Gefangen- und Zuchthäuser mehr dazu, diese Art des menschlichen Elends dem Auge der Mitmenschen zu entziehen und in Vergessenheit zu begraben, als es selbst zu mildern, denn gewöhnlich theilten die Irren die Behandlung Derer, für die jene Häuser erbaut waren. Als die erste Irrenanstalt nach den neuern Begriffen ist das St.-Lucashospital in London anzusehen, welches 1751 gegründet und ausschließend für Irre bestimmt wurde. Seit jener Zeit, besonders nachdem auch Pinel (s. d.) und Willis ein richtigeres und menschenfreundlicheres Princip der Seelenheilkunde (s. d.) aufgestellt hatten, sind in dieser Hinsicht in den civilisirten Staaten erfreuliche Fortschritte geschehen, obgleich beiweitem noch nicht hinlängliche Erfahrungen über diesen Gegenstand vorliegen, um die Grundsätze, auf welche die Einrichtung einer Irrenanstalt zu basiren ist, genügend festzustellen. Besonders weichen die Ansichten der beiden Völker, deren Bemühungen die Geisteskranken das Meiste zu danken haben, der Engländer und Franzosen, bedeutend voneinander ab. Während die engl. Irrenhäuser meistens so eingerichtet sind, daß eine strenge Beaufsichtigung der Kranken leicht geführt werden kann und also als Hauptabsicht erscheint, lassen die franz. Einrichtungen den Irren mehr Freiheit und stellen somit die ärztliche Behandlung an die Spitze ihres Zwecks. Es ist höchst wahrscheinlich, daß auf beiden Seiten zu weit gegangen wird, da eine gehörige Beobachtung und Unterscheidung der Kranken bald zeigt, wie schädlich hierbei jede starre Consequenz sei. Daß eben diese Verschiedenheit der Ansichten auf die äußere und innere Einrichtung einer Irrenanstalt einen durchgreifenden Einfluß haben müsse, ist zu klar, um weiterer Auseinandersetzung zu bedürfen. Im Allgemeinen hat sich durch die Erfahrung als nützlich und nothwendig herausgestellt, daß die für heilbar gehaltenen Irren von den unheilbaren, die Männer von den Frauen, daß ferner die verschiedenartigen Kranken, wie die Tobsüchtigen, die Schreisüchtigen u. s. w., die durch ihren Stand schon sehr voneinander verschiedenen, die noch an andern Krankheiten Leidenden und endlich die Genesenden durchaus zu scheiden sind. Übrigens muß, was die Lage, das Baumaterial, die ganze Hauseinrichtung, die Dienerschaft, die Verwaltung und die behandelnden Personen, Ärzte und Geistliche, anlangt, in einer Irrenanstalt nicht nur überhaupt den Foderungen, welche an jedes Hospital zu machen sind, entsprochen, sondern auch in Hinsicht auf Apparate und gewöhnlichen Utensilien noch viele Rücksicht genommen werden, die in andern Krankenanstalten nicht nöthig sind. Besonders ist zum Besten der Geisteskranken für hinreichende und für die verschiedenen Individuen passende Beschäftigung zu sorgen, wobei namentlich Feld- oder Gartenarbeit nicht vergessen werden darf. In mehren der neben den auf Staatskosten gegründeten Irrenhäuser zu gleichem Zwecke von einzelnen Ärzten errichteten Privatanstalten finden sich bei der viel kleinern Anzahl der Kranken und der Mittel, welche diese meist besitzen, viele vortreffliche Einrichtungen, welche den öffentlichen noch nicht möglich gewesen ist nachzuahmen. Von den öffentlichen Irrenanstalten sind die berühmtesten in Deutschland: Siegburg bei Bonn, Brieg in Schlesien, Winnenthal in Würtemberg, Sorau in Brandenburg, Sonnenstein und Koldiz in Sach-

sen, von denen die letztere das erste für Unheilbare ausschließend errichtete Irrenhaus war, Achern in Baden und anderwärts; in England Neu-Bethlem in London; in Frankreich die Salpetrière, Bicètre, Charenton bei Paris und Rouen; in Italien Aversa bei Neapel; in der Schweiz Avenches bei Lausanne. Viele derselben lassen allerdings noch Manches zu wünschen übrig, da sie theils nach einseitigen Ansichten erbaut, theils aus schon vorhandenen Gebäuden entstanden sind, deren frühere einem andern Zwecke dienende Einrichtung nicht so umgeändert werden konnte, als es die neue Bestimmung verlangte. Eine merkwürdige Art Irrenanstalt ist die Irrencolonie zu Gheel bei Antwerpen, wo unter die 7500 E. 4—500 Irre mehr zur Pflege als zur Heilung vertheilt sind. Vgl. Roller, „Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen" (Karlsr. 1831), und Jacobi, „Über die Anlegung und Einrichtung von Irrenheilanstalten und Darstellung der Irrenheilanstalt zu Siegburg" (Berl. 1834).

Irritabilität ist ein von dem engl. Arzte Glisson, gest. zu London 1677, zuerst gebrauchtes Wort, mit dem er die Fähigkeit der organischen Faser, sich vermöge gewisser Reize zusammenzuziehen, bezeichnete. Insofern durch dieses Zusammenziehen an und für sich schon eine Bewegung und durch das Zusammenziehen mehrer Faserbündel eine noch ausgedehntere entsteht, wurde die Irritabilität als der Grund der willkürlichen sowol als der unwillkürlichen Bewegungen angesehen. Bei dieser allgemeinen Bestimmung blieb Glisson stehen, wenigstens erklärte er sich nicht genauer über die Organe, welche Irritabilität und in welchem Grade sie diese besäßen. Später legte der Professor Gorter in Harderwijk gest. 1762, allen Theilen des lebenden Körpers Irritabilität bei, ohne jedoch über die Gesetze, denen diese Kraft unterworfen sei, genauere Bestimmungen zu geben. Dieses that endlich Haller (s. d.), indem er zahllose Versuche über diesen Gegenstand anstellte und daraus seine Schlüsse zog. Nach ihm ist die Irritabilität lediglich eine Eigenschaft der Muskelfaser und äußert sich sonach in allen Theilen, welche mit Muskelfasern versehen sind. Seine Versuche zeigten ihm, daß das Herz die meiste Irritabilität besitze. Sorgfältig unterschied er davon die Nervenkraft, welche allerdings ähnliche Wirkungen hervorbringe, jedoch von der Irritabilität überdauert werde, indem, wenn man einen Nerven unfähig mache zu wirken, jene sich nicht mehr äußere, diese aber, durch andere Reize erregt, sich immer noch kund gebe. Auch beschrieb er sehr genau die Erscheinungen, welche sich in einem gereizten Muskel zeigen, und gab überhaupt der ganzen Lehre von der Irritabilität die Gestalt, in welcher sie die Grundlage aller neuern dynamischen Theorien geworden ist. Einen weit ausgebreitetern Umfang jedoch als Haller's Lehre von der Irritabilität hat die nach ihm entstandene von der Reizbarkeit (s. d.).

Irrlicht, Irrwisch, in Norddeutschland Tückebote, nennt man eine kleine leuchtende, namentlich in sumpfigen Gegenden häufig vorkommende Lufterscheinung von der Größe einer Lichtflamme, welche durch den leisesten Luftzug fortbewegt wird, sodaß sie von einem Orte zum andern zu hüpfen scheint. Da solche Erscheinungen in finsterer Nacht den Wanderer sehr leicht irreleiteten, so hat dies die obigen, sowie manche andere provinzielle Benennungen veranlaßt. In warmen Sommernächten werden die Irrlichter öfter gesehen als im Winter, und überhaupt sind sie in südlichen und warmen Gegenden häufiger und auch viel größer als in nördlichen und kalten. Ihre Natur ist noch unbekannt; wahrscheinlich bestehen sie aus gephosphortem Wasserstoffgas, welches sich, durch Wärme begünstigt, aus faulenden Körpern entwickelt und schon durch bloße Berührung der Luft entzündet. — In der Feuerwerkskunst versteht man unter Irrlicht oder Irrwisch eine dasselbe nachahmende, zu Lustfeuerwerken angewendete Art Schwärmer, welche nicht zum Weitfliegen, sondern zum Hin- und Herspringen auf der Erde, oder zum abwechselnden Untertauchen auf dem Wasser, sowie zum Brennen mit abwechselnder hellerer und schwächerer Flamme eingerichtet ist.

Irrthum heißt ein falsches Urtheil, insofern es für wahr gehalten wird. Veranlaßt wird der Irrthum durch den Schein, d. h. durch subjective Verhältnisse, welche statt objectiver gebraucht werden. Diesen Schein nannten die Alten species veri, und mit Recht behaupteten sie, daß jeder Irrthum einen solchen Schein voraussetze, weil, wenn der Verstand

wirklich einsieht, daß eine Sache nicht gedenkbar ist, er solche unmöglich für wahr halten kann und folglich Niemand das Falsche mit Willen für wahr hält. Dieser Schein bezieht sich entweder auf die logische Form oder auf die Materie des Urtheils. Im ersten Falle entsteht der formelle, im andern der materielle Irrthum. Eine Erkenntniß, die den Gesetzen des Denkens, d. h. sich selbst widerspricht, ist logisch falsch, z. B. wenn man wähnt, ein Geist habe Fleisch und Bein. Der materielle Irrthum bezieht sich auf die von der subjectiven Vorstellung verschiedene Sache und besteht in dem Widerspruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenständen, z. B. wenn die Alten meinten, die Sonne laufe um die Erde. Der formelle Irrthum läßt sich aus logischen Grundsätzen erkennen, weil er seinen Widerspruch in sich selbst trägt; der materielle nicht, weil über die Erkenntniß eines bestimmten Gegenstands die blos formellen Gesetze des Denkens nicht entscheiden. Formelle Irrthümer beseitigt die Logik, materielle die Naturlehre, Geschichte und andere Wissenschaften. Verknüpft man mit einem Irrthume mehre andere, deren Wahrheit man auf jenes erste falsche Urtheil stützt, so heißt jenes erste falsche Urtheil der Grundirrthum. Das Irren ist allerdings an und für sich menschlich, d. h. als Folge der Beschränktheit des Menschen überhaupt und immer möglich; jeder einzelne Irrthum aber ist, weil eine Prüfung des Wahren stattfinden kann, ein überwindlicher (error vincibilis); einen unüberwindlichen Irrthum (error invincibilis) gibt es nicht; relativ unüberwindlich ist der, welcher unter gewissen Verhältnissen nicht zu vermeiden war.

Irus ist der Name des aus der „Odyssee" bekannten Bettlers auf Ithaka, der eigentlich Arnäus hieß und von den Freiern der Penelope zur Ausrichtung verschiedener Aufträge benutzt wurde. Als Odysseus bei seiner Rückkehr, selbst als Bettler gekleidet, seiner Wohnung sich näherte, um jene Zudringlichen zu überraschen, suchte J. ihm den Eingang zu verwehren und foderte den Odysseus zu einem Zweikampfe heraus, in welchem J., da er zwar groß von Körper, aber schwach an Kraft war, erschlagen wurde. Seine Armuth ging schon bei den Alten, besonders im Gegensatze zum Reichthume des *Krösus (s. d.)*, ins Sprüchwort über, und so sagen wir noch gegenwärtig: „Arm wie Irus."

Irving (Edward), Stifter der Irvingisten, geb. 1792 zu Annan in der schot. Grafschaft Dumfries, wurde 1810 Lehrer der Mathematik zu Haddington, 1812 Director des Gymnasiums zu Kirkaldy, später Gehülfe des Pfarrers Chalmers in Glasgow und seit 1822 Prediger an der schot. Nationalkirche in London, wo seine Vorträge die Wiedereinführung der ursprünglichen Kirchenverfassung aus der apostolischen Zeit zur Tendenz hatten. Als er darauf 1827 anfing, von dem gewöhnlichen Glauben abweichende Ansichten über die menschliche Natur Christi zu verkünden und sich nicht nur in seinen häuslichen Andachtsübungen, sondern seit 1831 auch in der Kirche sogar bis zu mystischen Gaukeleien und chiliastischen Erwartungen verstieg, sah sich das Presbyterium veranlaßt, einzuschreiten und ihn endlich, da alle Mahnungen fruchtlos blieben, 1832 seiner Stelle zu entsetzen. Da er nichtsdestoweniger fortfuhr, der um ihn versammelten Schar von Anhängern in gleichem Sinne zu predigen, wurde er 1833 von der schot. Generalsynode ausgestoßen. Er starb in Glasgow zu Anfange des J. 1835. Die von ihm gestiftete kirchliche Sekte, wenn auch klein an Zahl, besteht noch, und bildet nach den sieben Sternen der Offenbarung sieben Gemeinden mit sieben Vorstehern. J.'s Vorträge erschienen als „Oracles of God" (Lond. 1822) und „Sermons, lectures and speeches" (3 Bde., Lond. 1828). Vgl. Hohl, „Bruchstücke aus dem Leben und Schriften J.'s" (St.-Gallen 1839).

Irving (Washington), einer der geistreichsten amerik. Schriftsteller, geb. 1781 zu Neuyork, studirte daselbst seit 1800 im Columbia-College und machte dann, von der Schwindsucht bedroht, eine zweijährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und England, von der er genesen wiederzurückkehrte. In der literarischen Welt machte er sich zuerst bekannt durch „Letters of Jonathan Oldstyle" in der von seinem ältern Bruder zu Neuyork herausgegebenen Zeitschrift „Morning chronicle", die später gesammelt wurden (deutsch von Spiker, Berl. 1824), und durch die Herausgabe der humoristischen Zeitschrift „Salmagundi", aus der er die von ihm herrührenden Beiträge nachher unter dem Titel „Salmagundi, or the whimwams and opinions of Launcelot Longstaff and others" (Lond. 1823) besonders abdrucken ließ. Hierauf schrieb er seine „History of New York

by Diedrich Knickerbocker" (deutsch, Lpz. 1825). Gleichzeitig studirte er die Rechte, gab aber bald den Gedanken auf, Sachwalter zu werden, und trat mit seinen Brüdern in Handelsverbindung. Als diese durch den Krieg mit England 1812 unterbrochen wurde, diente er als Adjutant des amerik. Generals Tompkins. Nach dem Frieden trat er in sein kaufmännisches Geschäft zurück. Auf einer Geschäftsreise in England im J. 1815 sammelte er Stoff zu Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens der Engländer, die er, als seine kaufmännische Laufbahn mit dem Verluste seines Vermögens geendigt, in seinem „Sketch-book of Geoffroy Crayon" (2 Bde., Lond. und Neuyork 1820; deutsch von Spiker, Berl. 1825) veröffentlichte. Hierauf reiste er wieder nach Europa und schrieb in Paris „Bracebridge Hall, or the humorists" (2 Bde, Lond. 1823; deutsch, Berl. 1826). Im Sommer 1822 besuchte er die Rheingegenden, lebte dann einige Zeit in Prag, hierauf in Dresden und kam 1824 nach England, wo er seine „Tales of a traveller" (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, Berl. 1825) erscheinen ließ. Nachdem er unmittelbar darauf Südfrankreich bereist hatte, ging er 1825 nach Spanien, wo er während eines vierjährigen Aufenthalts sich die genaueste Kenntniß dieses Landes verschaffte und die auf die Geschichte der Entdeckung Amerikas sich beziehenden Schriften und Manuscripte im Escurial aufsuchte. Die erste Frucht dieser Studien war „History of the life and voyages of Christopher Columbus" (4 Bde., Lond. 1828—30; deutsch, Frankf. 1828), die er nachmals in den „Voyages and discoveries of the companions of Columbus" (Lond. 1831; deutsch im Auszuge, Stuttg. 1833) ergänzte. Span. Chroniken und die Handschriften des Antonio Agapida gaben ihm sodann den Stoff zu dem „Chronicle of the conquest of Granada" (2 Bde., Lond. 1829; deutsch, Lpz. 1830). Nach seiner Rückkehr aus Spanien wurde er Secretair bei der amerik. Gesandtschaft in London, wo er in der Begeisterung für die Denkmale maurischer Herrlichkeit und Sitte sein „Alhambra" (2 Bde., Lond. 1832; deutsch, Braunschw. 1832) schrieb. Im J. 1832 kehrte er nach Amerika zurück und lebte nun in Washington, bis er die Botschafterstelle am madrider Hofe übernahm. Inzwischen erschienen von ihm „Miscellanies" (3 Bde., Lond. 1835—36) enthaltend: „A tour on the prairies", „Abbotsford and Newstead-Abbey" und „Legends of the conquest of Spain"; „Adventures of Captain Bonneville" (3 Bde., Lond. 1837) und „Sketch-book" (Lond. 1839; deutsch, Hamb. 1840). Eine vollständige Sammlung seiner Werke mit Biographie erschien 1834 in Paris (deutsch; 74 Bde., Frankf. 1826—37).

Isaak, Abraham's (s. d.) Sohn, mit der Sara erzeugt, da beide schon in hohem Alter waren, sollte von seinem thatkräftig gläubigen Vater in frommer Hingebung auf dem heil. Berge Moria geopfert werden, entging aber diesem Schicksale durch Gottes Veranstaltung, indem Abraham bei dieser Gelegenheit das göttliche Verbot der Menschenopfer empfing. Ein Patriarch, von Charakter milder und weicher als Abraham, und reiner und edler als sein Sohn Jakob, zog er nomadisirend auf Kanaans und Philistäas Weideplätzen umher, doch versuchte er schon mehr als seine Vorfahren den Landbau. Durch seine Verheirathung mit Rebekka aus Mesopotamien setzte er die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fort. Seinem jüngern Sohne Jakob (s. d.), der ihn auf Anstiften der Rebekka täuschte, gab er den Segen des ältern, Esau (s. d.). Seine Verheirathung mit Rebekka hat Karoline Pichler in ihren „Biblischen Idyllen" besungen.

Isabella von Castilien, Königin von Spanien, die Tochter König Johann's II. von Castilien und Leon, geb. am 23. Apr. 1451 und seit 1469 mit dem Könige Ferdinand V. oder dem Katholischen von Aragon (s. Ferdinand) vermählt, bestieg nach dem Tode ihres Bruders, Heinrich's IV., unter Ausschließung ihrer ältern Schwester Johanna, 1474 den Thron von Castilien. Noch bei Lebzeiten ihres Bruders hatte sie die Stände des Reichs so zu gewinnen gewußt, daß ein großer Theil derselben nach dem Tode Heinrich's IV. sich für sie erklärte; die Zustimmung der übrigen erzwang sie durch die siegreichen Waffen ihres Gemahls in der Schlacht bei Toro im J. 1476. Nachdem in solcher Weise die Reiche Castilien und Aragon vereinigt waren, nannten sich nun Ferdinand und J. König und Königin von Spanien. Mit der Grazie und Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts verband J. den Muth eines Helden, die tiefe Staatsklugheit eines Ministers, den Scharfsinn eines Gesetzgebers und die glänzenden Eigenschaften eines Eroberers. Sie war

stets bei den Staatsverhandlungen gegenwärtig und hielt streng darauf, daß in den öffentlichen Verordnungen neben den Namen ihres Gemahls auch der ihrige gesetzt wurde. Als die höchste Aufgabe ihrer Regierung betrachtete sie die Vertreibung der Mauren (s. d.) aus Spanien, und auch die Unterstützung, welche Colombo (s. d.) fand, war meist ihr Werk. In allen ihren Unternehmungen stand ihr der staatskluge Cardinal Ximenes (s. d.) zur Seite. Man hat ihr Härte, Stolz, Ehrgeiz und eine ungemessene Herrschsucht vorgeworfen, aber diese Fehler förderten das Wohl des Reichs nicht weniger als ihre Tugenden und Talente. Ein Geist wie der ihrige war nöthig, den Übermuth der Großen zu demüthigen, ohne sie zu empören, Granada zu erobern, ohne die Horden Afrikas nach Europa zu locken, und ihre durch schlechte Verwaltung entarteten Unterthanen der Laster zu entwöhnen, ohne das Leben rechtschaffener Leute in Gefahr zu setzen. Durch Einführung eines strengen Hofceremoniels wußte sie den zahlreichen übermüthigen Adel von der Person des Königs zu entfernen und ihm somit jeden verderblichen Einfluß auf diesen zu benehmen. Das Faustrecht, welches bis dahin geherrscht hatte, stürzte sie durch Behauptung eines allgemeinen Landfriedens (s. Hermandad), sowie durch Einführung einer schnellen Rechtspflege. Papst Alexander VI. bestätigte beiden Gatten den Titel Katholische Majestät (s. d.), dessen sie sich durch ihren Eifer für die katholische Kirche würdig bezeigten. Weniger jedoch der Eifer für diese als die Absicht, ein politisches Verfolgungsinstitut zu begründen, veranlaßte sie, in Spanien die Inquisition (s. d.) einzuführen. Der Tod ihres Sohnes Don Juan, Prinzen von Asturien, und ihrer Tochter, der Königin von Portugal, trübten ihre letzten Regierungsjahre. Sie starb zu Medina del Campo am 26. Nov. 1504, nachdem sie ihrem Gemahl, auf welchen sie stets sehr eifersüchtig war, den Schwur abgenommen hatte, sich nicht wieder zu verheirathen.

Isabella II. (Maria Luise), Königin von Spanien, geb. am 10. Oct. 1830, ist die Tochter König Ferdinand's VII. (s. d.) mit seiner vierten Gemahlin Marie Christine (s. d.). Da Ferdinand VII. keinen Sohn hatte und zufolge der bestehenden Thronfolgeordnung nach seinem Tode die Krone seinem Bruder Don Carlos (s. d.) zugefallen wäre, hob er bei der Aussicht auf einen aus seiner vierten Ehe zu erzielenden Leibeserben das sogenannte Salische Gesetz (s. d.) unterm 29. März 1830 auf, wodurch die ihm nachmals geborene Tochter zur Thronerbin wurde. Für den Fall seines Todes ernannte Ferdinand VII. in seinem Testamente seine Gemahlin bis zur Volljährigkeit seiner Tochter zur Vormünderin derselben und zur Regentin des Reichs. Dieser Fall trat bereits am 29. Sept. 1833 ein, worauf Marie Christine im Namen ihrer Tochter als Königin-Regentin an die Spitze der Regierung trat. Nachdem aber der durch den Prätendenten Don Carlos und seiner Anhänger entzündete Bürgerkrieg durch Espartero's (s. d.) siegreiche Waffen gedämpft war, sah sich die Königin-Regentin genöthigt, am 10. Oct. 1840 abzudanken und Spanien zu verlassen, worauf Espartero zum Regenten, und Arguelles (s. d.) zum Vormund der Königin erwählt wurden. Doch auch Espartero war es nicht vorbehalten, den Tag der Volljährigkeit der jungen Königin (19. Oct. 1844) in Spanien zu sehen und die vom Volke erhaltene Vollmacht in die Hände desselben zurückzugeben. Durch ein unnatürliches Bündniß der Republikaner oder Progressisten und der Christinischen Partei gestürzt und flüchtig, ernannte zunächst die neue provisorische Regierung an Arguelles' Stelle Castaños (s. d.), Herzog von Baylen, zum Vormund der Königin; doch schon am 8. Nov. 1843 wurde dieselbe durch Beschluß der neuen Cortes für majorenn erklärt. Seitdem hat man sich eifrigst sowol von Seiten der Parteien wie der auswärtigen Mächte mit Heirathsprojecten für die Königin beschäftigt, die aber zur Zeit insgesammt gescheitert sind. Noch mehr Besorgniß als die Verheirathung erregte der schwächliche Gesundheitszustand der Königin und ihr öfteres Unwohlsein. Ihre einzige Schwester ist die Infantin Marie Ferdinande Luise, geb. am 30. Jan. 1832.

Isabey (Jean Bapt.), berühmter franz. Miniaturmaler, geb. zu Nancy um 1770, hatte David zum Lehrer. Durch seine außerordentlich geschmackvollen, in Farbe und Charakter trefflichen Miniaturarbeiten zog er die Aufmerksamkeit Napoleon's schon zur Zeit des Consulats auf sich und gehörte sogar später zu dem vertrautern Kreise des Tuilerienhofs. Die Portraitirung des Kaisers und der kaiserlichen Familie war lange Zeit beinahe

ein Monopol für ihn, und um nur einigermaßen den von allen Seiten einlaufenden Bestellungen zu genügen, hatte er zugleich vier bis fünf Ateliers. Übrigens war er nicht blos im Portrait thätig; als Cabinets- und Ceremonienmaler des Kaisers und als Director der Decorationen der Oper und der Hoffeste malte er auch militairische Aufzüge und Feierlichkeiten, sowie treffliche Architekturbilder und Landschaften. Selbst Porzellanmalerei übte er; auch hat er manche Blätter selbst lithographirt. Sein Verdienst gestattete ihm, sich einen Palast mit fürstlicher Pracht einzurichten. Namentlich gewann er viel Geld mit dem Prachtwerk über die Krönung Napoleon's und mit Darstellungen mehrer anderer Momente aus dem Leben des Kaisers. Nach der Restauration wurde er Hofmaler Ludwig's XVIII., was er auch gegenwärtig bei Ludwig Philipp noch ist. Seine Portraits des Kaisers sind die ähnlichsten, da er, in der Umgebung desselben lebend, ihn beständig beobachten konnte. Übrigens hat er nicht nur alle Glieder der jüngern und der ältern Linie der Bourbonen, sondern auch fast alle europ. Monarchen gemalt. Unter seinen Landschaften ist „La barque" die berühmteste, und unter seinen Architekturbildern die Treppe des Louvre eine der meisterhaftesten Aquarellen. — Sein Sohn, Eugène I., genießt als Marinemaler einen großen Ruf. Die einfache Naturwahrheit in seinen Bildern steht in einem wohlthätigen Gegensatz zu der Effecthascherei einiger seiner Schulgenossen. Der Feldzug in Afrika im J. 1830, welchem er als Marinemaler beiwohnte, gab ihm Stoff zu einigen seiner vorzüglichsten Seebilder; auch das Schmugglerleben hat er in trefflichen Genrestücken geschildert. Seine Technik ist fein und durchdacht, und der Ton seiner Bilder fast sprüchwörtlich berühmt.

Isagōge, d. i. Einleitung, nennt man gewöhnlich den Inbegriff von Vorkenntnissen, die zu dem Studium eines größern wissenschaftlichen Ganzen nöthig sind. Der ältere Sprachgebrauch bezeichnete damit häufig Das, was wir jetzt die Darstellung einer Wissenschaft nennen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Lernenden.

Isambert (Franç. André), historischer Rechtsgelehrter, Praktiker und Deputirter, geb. zu Aunay im Departement der Eure und Loire am 30. Nov. 1792, ein Zögling des Grafen Lanjuinais, wurde 1818 Advocat und nach der Julirevolution Rath am Cassationshofe. In der Kammer hielt er sich stets zur liberalen Opposition. Positiv hat er besonders als Bevollmächtigter der Colonien gewirkt, für die er unter der Restauration bedeutende legislative und administrative Verbesserungen hervorrief. Weniger richtet er durch seine alljährlich wiederkehrenden Reden gegen die katholische Kirche und den Klerus aus. Als Advocat beim Cassationshofe fand I. vielfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Berühmt sind seine „Mémoires pour les gens de couleur" (Par. 1824), worin er mehre Mulatten von Martinique gegen die Verfolgungen der Colonialbehörden vertheidigte, und höchst interessant seine „Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration" (3 Bde., Par. 1831). Als historischer Jurist hat er sich durch sein „Recueil général des anciennes lois franç. depuis l'origine de la monarchie jusqu'à Louis XIV" (18 Bde., Par. 1822—29), das von Decrusy, Taillandier und Jourdan fortgesetzt wurde, ein großes Verdienst erworben. Seine „Collections des lois de 1814 à 1828" und sein „Traité sur la voirie" (3 Bde., Par. 1825—30) haben mehr einen praktischen Zweck. Außerdem hat er noch eine Menge kleinerer Arbeiten geliefert, von denen wir nur seine „Recherches historiques sur le système électoral franç." (Par. 1830) erwähnen. Er war einer der Gründer der „Gazette des tribunaux" und nimmt lebhaften Antheil an der von Wolowski gestifteten „Revue de législation et de jurisprudence".

Isar, ein reißender Bergstrom, der im nördlichen Tirol entspringt, nach Baiern hinabstürzt, wo er viele Inseln bildet, an München vorüberfließt und, nachdem er eine Anzahl kleinerer Nebenflüsse in sich aufgenommen, sich bei Deggendorf in die Donau ergießt. Nach ihm ist das Isarmoos, eine $7\frac{1}{2}$ M. lange und $\frac{1}{2}$ M. breite Haidestrecke zwischen Isareck und der Donau, benannt. Der nach ihm benannte Isarkreis heißt jetzt Oberbaiern.

Isaure (Clémence), die Wiederherstellerin der Jeux floraux (s. d.) zu Toulouse, geb. 1464 auf dem väterlichen Schlosse in der Nähe von Toulouse, verlor ihren Vater Ludovic I., der im Kampfe fiel, schon in ihrem fünften Jahre. Von ihrer Mutter dem Kloster geweiht, zeigte sie von Jugend auf entschiedene Vorliebe für Musik, Dichtkunst und

Blumen. In sprachloser Minne verlebte sie glückliche Tage mit dem Troubadour Raoul, dem natürlichen Sohne des Grafen Raimund von Toulouse, bis Vater und Sohn gegen Kaiser Maximilian I. zum Kampfe zogen, in welchem sie fielen. Mit Freuden sprach J. nun das Klostergelübde aus; doch fortwährend der reinen Sängerliebe gedenkend, erneuerte sie zum Andenken derselben das schon lange nicht mehr gefeierte Sängerfest unter dem Namen der Jeux floraux, indem sie zugleich die fünf Blumen, das Veilchen, die Lilie, das Tausendschön, die wilde Rose und die Ringelblume, die ihre Minnesprache gebildet hatten, in Gold und Silber nachgebildet, zu Dichterpreisen bestimmte. Sie selbst war Meisterin in der sogenannten fröhlichen Kunst (gai savoir oder gaye science), und ihrer Frühlingsode bei der ersten Preisvertheilung verdankt sie den Namen der toulousischen Sappho. Eine Marmorstatue in Toulouse ist noch gegenwärtig ihrem Andenken gewidmet.

Isaurien, eine Landschaft im Süden von Kleinasien zwischen Pamphylien und Cilicien, war im Alterthume durch die Raubsucht seiner Bewohner ebenso sehr gefürchtet als berüchtigt. Die Isaurier nämlich, welche schon frühzeitig als Piraten das ganze Mittelmeer beunruhigten, bildeten hier und in dem angrenzenden rauhen Cilicien einen eigenen Freistaat und traten namentlich seit dem ersten Kriege gegen Mithridates, 87—84 v. Chr., der sich mit ihnen gegen die Römer verband, kühner und verwegener auf. Selbst nachdem von Rom aus der Krieg gegen sie beschlossen war und der Proconsul P. Servilius, der deshalb den Beinamen Isauricus erhielt, in einem dreijährigen Kampfe von 78—75 v. Chr., mehre Punkte nebst der Hauptstadt erobert und zur röm. Provinz gemacht hatte, trieben sie ihr unedles Handwerk fort, bis Pompejus, durch eine zahlreiche Flotte unterstützt, im J. 67 v. Chr. sie in ihren verborgensten Schlupfwinkeln aufsuchte und gänzlich schlug. Doch wurde auch durch diese Niederlagen für die Folgezeit ihre Macht nicht völlig gelähmt, denn im 3. Jahrh. v. Chr. stellten sie unter Gallienus den C. Annius Trebellianus an ihre Spitze, wurden zwar von Probus besiegt, nahmen aber später wieder die meisten röm. Küstenstädte Ciliciens weg und plünderten noch im 5. Jahrh. v. Chr. Seleucia in Syrien, seit welcher Zeit sie aus der Geschichte verschwinden. Ihre Hauptstadt Isaura, welche nahe am Taurus lag, wurde nach Alexander's Tode von Perdikkas, später von dem röm. Proconsul Servilius zerstört, unter Augustus von Amyntas, dem Könige Galatiens, in der Nähe ihrer frühern Lage wieder aufgebaut und dient gegenwärtig in ihren Trümmern zum Raubneste.

Isäus, ein attischer Redner, aus Chalcis in Euböa, nach Andern aus Athen, wohin er wenigstens schon frühzeitig kam, lebte in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bis nach 357. Seine Lehrer waren Lysias und Isokrates; er selbst ertheilte dann, abgezogen von Staatsgeschäften, Unterricht in der Beredtsamkeit, namentlich auch dem Demosthenes, und schrieb gerichtliche Reden für Andere. Von seinen 50 Reden haben sich nur elf erhalten, die sich durch einfachen und oft kräftigen Stil empfehlen und meist Erbschaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden sich in den Sammlungen der „Oratores attici" von Reiske (12 Bde., Lpz. 1770—75), J. Bekker (5 Bde., Berl. 1823—24), und Baiter und Sauppe (Zür. 1840). Eine besondere, sehr gute Ausgabe besitzen wir von Schömann (Greifsw. 1831), eine deutsche Übersetzung von Demselben (2 Bde., Stuttg. 1830) und eine franz. von Auger (Par. 1783). Vgl. Liebmann, „De Isaeai vita et scriptis" (Halle 1831).

Ischia, bei den Alten Anaria genannt, eine kleine Insel vulkanischen Ursprungs, am Eingange des Meerbusens von Neapel, südwestlich vom Vorgebirge Misene, ist sowol ihrer reizenden Lage als ihrer Fruchtbarkeit, ihres trefflichen Weins und ihrer heißen Bäder wegen berühmt. Sie hat einen Flächenraum von 1¼ □M. und gegen 24000 E. Der höchste Berg der Insel ist der 1800 F. hohe Vulkan Epomeo, auch Monte San-Nicolo genannt, der erst im 14. Jahrh. aufgehört hat, thätig zu sein und gegenwärtig, ziemlich auf seinem Gipfel, ein Kloster trägt. Die Hauptorte sind Ischia an der Ostküste, mit 300 E. und einem bedeutenden Hafen, der durch ein hochliegendes Castell beschützt wird, und Foria an der Westküste, von wo die Landesproducte ausgeführt werden. Die berühmtesten Bäder sind die von Casamicciola mit einem Hospital, worin 300 Kranke unentgeltlich verpflegt werden, die Dunstbäder von Castiglione, San-Lorenzo und Santa-Restituta bei dem Dorfe Lecco. Die ersten Bewohner der Insel, die Euböer, wurden gleich den Syrakusanern, den nachfolgenden Besitzern derselben, durch heftige Ausbrüche des

Epomeo vertrieben. Lange blieb nun die Insel unbewohnt, bis die benachbarten Neapolitaner sie mit neuen Colonisten besetzten, die aber bald unter die Herrschaft der Römer sich beugen mußten. Wie überhaupt mehre reiche Römer auf J. ihre Landsitze hatten, so hatte auch der Kaiser Augustus daselbst einen Palast, dessen Trümmer noch jetzt vorhanden sind. In der Nähe liegt die Insel Procida, welche, ebenso fruchtbar wie jene, auf 1/4 □M. 15000 E. zählt. Wegen einer im Alterthum auf J. und Procida einheimischen Affenart, gab man beiden Inseln zusammen den Namen Pithecusä.

Ischl, ein Marktflecken im oberöstr. Salzkammergut (s. d.), am Traun, 1588 F. über dem Meere gelegen, mit 2000 E. und den großen Salzwerken in der Nähe, wurde noch insbesondere durch die seit 1822 daselbst eingerichteten Soolbäder berühmt, welche jetzt jährlich von mehr als 1000 Badegästen besucht werden. Besonders wirksam sind die Sooldunstbäder, welche man über der großen Salzsiedepfanne angebracht hat. Auch ist eine kräftige Salzquelle im Orte. Die Umgebungen J.s sind so reizend, daß es der Lieblingsort des östr. hohen Adels geworden ist. Vgl. „J. und seine Soolbäder" (Wien 1826); Weidemann, „Der Führer nach und um J." (Wien 1834).

Isegrim, eigentlich Isangrim, d. h. scharf, grausam wie das Eisen oder Schwert, ist in der deutschen Thiersage (s. Reineke Fuchs) der Name des einen ihrer beiden Haupthelden, des Wolfs. Ein lat., in Südflandern verfaßtes Gedicht des 12. Jahrh., das diesen, doch unzweifelhaft weit ältern Namen trägt und seinem Inhalt nach später in den lat. „Reinardus" verarbeitet worden ist, hat Jak. Grimm in seinem „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) herausgegeben.

Iselin (Isaak), ein geistreicher philosophischer Schriftsteller, geb. zu Basel am 17. März 1728, der Sohn Jak. Christoph J.'s, der ebenfalls als historischer und politischer Schriftsteller bekannt ist und 1737 als Professor der Theologie zu Basel starb, studirte die Rechte in Göttingen, wo er auch als Doctor promovirte und ging dann zu seiner weitern Ausbildung auf Reisen. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1754 Mitglied des Großen Raths und 1756 Rathsschreiber, in welcher Eigenschaft er sich bei treuer und eifriger Abwartung seines Amts große Verdienste erwarb. Er starb zu Basel am 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Menschheit" (2 Bde., Zür. 1764—70). Nächstdem sind zu erwähnen seine „Vermischten philosophischen Schriften" (2 Bde., Zür. 1770) und seine „Ephemeriden der Menschheit" (7 Bde., Bas. 1776—82), die R. Z. Becker bis 1786 fortsetzte. Vgl. S. Hirzel, „J.'s Denkmal" (Zür. 1782).

Isenburg, eine Standesherrschaft im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, von 15 □M. mit 50000 E., großentheils gebirgig, liefert Getreide, Flachs, Taback und viel Holz, auch Eisen und Salz und hat treffliche Viehzucht und Fischerei. Die bedeutendste Stadt ist Offenbach (s. d.). — Die gegenwärtigen Fürsten und Grafen von Isenburg, von deren Stammburg in dem gleichnamigen Flecken in der Nähe von Koblenz sich nur wenige Ruinen erhalten haben, gehören zu den ältesten deutschen Dynastengeschlechtern, deren die Geschichte erwähnt. Als der älteste geschichtlich beglaubigte Ahnherr des Hauses erschien Heinrich Graf von J. um 1290. Nach vielfachen Spaltungen der Familie in verschiedene Linien und mehrfachen Theilungen des Besitzthums wurde 1712 das Erstgeburtsrecht eingeführt. Damals bestanden bereits die beiden noch gegenwärtig fortblühenden Hauptlinien J.-Offenbach-Birstein und J.-Büdingen, gestiftet von den Söhnen Wolfg. Ernst's, gest. 1633, nämlich jene von Wolfg. Heinr., gest. 1635, diese von Joh. Ernst, gest. 1685. Die erste theilte sich in die Speciallinien J.-Offenbach, die aber schon wieder mit ihrem Begründer, Joh. Phil., 1718 erlosch, und J.-Birstein, die in der Person Wolfg. Ernst's I., der auch Offenbach ererbte, von Kaiser Karl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, während Wolfg. Ernst's jüngerer Bruder, der Graf Wilh. Moritz, mit Philippseich paragirt, die noch vorhandene Nebenlinie J.-Philippseich gründete. J.-Birstein hatte eine Stimme im wetterauischen Grafencollegium, wie bei dem oberrhein. Kreise. Durch seinen Beitritt zum Rheinbunde erlangte der Fürst Karl von J.-Birstein 1806 nicht nur selbst die Souverainetät, sondern auch die Oberhoheit über die Besitzungen von J.-Büdingen, ingleichen über die der Grafen von Schönborn-Heusenstamm und Lerchenfeld. Durch die wiener Congreßacte wurde das Für-

stenthum 1815 als mediatisirtes Land unter die Souverainetät des Kaisers von Östreich gestellt, nachher aber zum größern Theile als Standesherrschaft der Hoheit des Großherzogs von Hessen untergeben, welcher es den Provinzen Starkenburg und Oberhessen einverleibte, während er einen Theil davon an Kurhessen für hanauische Ämter zur Entschädigung überließ. Von dem Fürstenthum J., welches der Kurfürst von Hessen in seinen Titel und sein Wappen aufgenommen hat, besitzt J.-Offenbach-Birstein unter kurfürstlich und großherzoglich hess. Hoheit zusammen 7½ □M. mit 17300 E. und 104000 Fl. Einkünften. Der jetzige Standesherr ist Fürst Wolfg. Ernst III., geb. 1798, welcher 1820 seinem Vater Ernst folgte und mit der Gräfin Adelheid von Erbach-Fürstenau in kinderloser Ehe lebt. An der Spitze der paragirten Nebenlinie J.-Philippseich steht als Standesherr der Graf Georg Kasimir, geb. 1794, der den Titel Erlaucht führt und als Chef seines Hauses Mitglied der ersten Kammer der Stände im Großherzogthum Hessen ist. In der zweiten Hauptlinie J.-Büdingen stifteten die vier Söhne des Stifters derselben wieder vier Speciallinien, nämlich J.-Büdingen, J.-Wächtersbach, J. zu Meerholz und J. zu Marienborn, die 1725 ausstarb und deren Besitzungen an J. zu Meerholz fielen. Die erste besitzt unter großherzoglich hess. Oberhoheit 3¼ □M, mit 11000 E. und 90000 Fl. Einkünften. Der gegenwärtige Standesherr Kasimir Ernst, geb. 1781, wurde 1840 mit seiner gesammten Nachkommenschaft von dem Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben. Der Erbprinz, Kasimir Ernst, geb. 1806, ist mit der Gräfin Thekla von Erbach-Fürstenau vermählt. Die Linie J.-Wächtersbach besitzt 2 □M. mit 5600 E. unter großherzoglicher und das Amt Wächtersbach unter kurhess. Oberhoheit. Der Standesherr ist der Graf Adolf, geb. 1795, vermählt mit der Gräfin Philippine von J.-Philippseich, mit der er einen Sohn, Maximilian, geb. 1824, zeugte. Die Linie J. zu Meerholz, die unter kurhess. Oberhoheit das Amt Meerholz, unter großherzoglich hess. das Amt Marienborn und unter würtemberg. einen Theil an Limpurg-Gaildorf, zusammen 2 □M. mit 7000 E. besitzt, mit dem Standesherrn, dem Grafen Karl, geb. 1819, steht jetzt im Erlöschungsfalle.

Iserlohn, eine wichtige Handelsstadt im alten Sauerlande der Grafschaft Mark, zum Regierungsbezirk Arnsberg, der preuß. Provinz Westfalen gehörig, am kleinen Flusse Baaren, in einer bergigen Gegend, hat 7500 E., drei evangelische und eine katholische Kirche und ein Gymnasium. Die Fabriken liefern kurze Eisenwaaren, Messing- und Drahtarbeiten, ferner Siamoisen, Sammetband, Seiden- und Wollenzeug u. s. w. Mehr als 60 ansehnliche Handelshäuser beschäftigt der Verkehr mit Italien, Frankreich und dem Norden. In der Nähe J.s, im Herzogthum Berg, liegt die Messingfabrik in der Grüne.

Isidorus Hispalensis, Bischof von Sevilla (Hispalis), ein um die span. Kirche sehr verdienter Geistlicher, geb. zu Cartagena in Murcia, gest. 636, lieferte in seinen „Sententiarum sive de summo bono libri III" eine Art Glaubenslehre nach den Aussprüchen der ältern Kirchenlehrer, und in seinen „Originum seu etymologiarum libri XX" eine Art Encyklopädie, auch mehre grammatische, historische und theologische Schriften, wie „De differentiis verborum libri III", „Synonymorum libri II" und „Liber glossarum"; das „Chronicon usque ad annum V Heraclii", eine Geschichte der Gothen von 176—628 (herausgegeben von Rösler, Tüb. 1803, nebst „Observationes", Tüb. 1804, 4.) und eine Chronik der westgoth. Könige, ein „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" und endlich eine „Collectio canonum ecclesiae Hispaniae", die in und außer Spanien zu großem Ansehen gelangten und später vielfach erweitert und vervollständigt wurde. Die beste Ausgabe seiner gesammten Werke besorgte Faustus Arevalo (7 Bde., Rom 1797—1803, 4.). — Die sogenannten Pseudoisidorischen Decretalen, vom 9. Jahrh. an gesammelt, erhielten den Namen nach Isidorus Mercator oder Peccator. (S. Decretalen.)

Isidorus Pelusiota, ein Mönch zu Pelusium in Unterägypten, der ein äußerst strenges Leben führte und kühn die ausschweifenden Sitten der Geistlichen tadelte, war aus Alexandria gebürtig und starb ums J. 450. Seine noch vorhandenen zahlreichen Briefe (herausgegeben, Par. 1638, Fol.) sind ebenso wichtig für die Exegese, wie für die Kirchengeschichte. Vgl. Niemeyer, „De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina" (Halle 1825).

Isis, die am höchsten und meisten verehrte unter allen Göttinnen der alten Ägypter,

ist eine Personificirung der weiblichen, nährenden und gebärenden Naturkraft, welche in dieser Gottheit auch mit dem urägypt. Thierfetisch, der Nahrung gebenden, fruchtbaren Kuh, sowie mit den vergötterten Weltkörpern des Mondes, als des weiblichen Gegensatzes zum männlichen, der Sonne, und der Erde, als der Trägerin aller Fruchtbarkeit, der Allerzeugerin und Ernährerin, in Verbindung gebracht und durch sie symbolisirt wurde, im Gegensatz zum Osiris (s. d.), der männlichen erzeugenden Naturkraft. Die zahlreichen Mythen, welche die J. betreffen, stellen daher fast sämmtlich Verhältnisse dar, die sich auf die Befruchtung und Hervorbringung beziehen, und wie sehr auch die classischen Schriftsteller, welche diese Mythen überliefert, durch Einmischung griech. Mythologie und andere Misverständnisse dieselben verwirrt haben, so tritt doch diese Bedeutung des Isismythus in allen hervor, wie sie denn auch die J. am öftersten mit der griech. Demeter identificiren, sie als die Säugamme und Allempfangende, als die gebärende, unendlichgestaltige Natur darstellen und die Tausendnamige nennen. Natürlich war es, daß mit dieser Bedeutung der J. auch die einer Wohlthäterin der Menschheit, einer Erfinderin nützlicher Einrichtungen u. s. w. verbunden wurde. So galt sie als Erfinderin des Schiffbaus, als Lehrerin des Ackerbaus und des Gottesdienstes u. s. w. Am reinsten scheint Plutarch, obschon auch er von Übertragung griech. Analogien nicht frei ist, den Mythus von J. und Osiris uns erhalten zu haben. Nach ihm wurden Osiris und J. vom Kronos und der Rhea unehelich erzeugt. Als Helios, der Rhea Gemahl, hiervon Kunde erhielt, schwur er, sie solle weder in einem Monate noch in einem Jahre gebären. Dies hörte Hermes, der die Rhea ebenfalls liebte und von ihr wieder geliebt wurde; er erfand daher ein Mittel, wie trotz jenes Schwurs Rhea gebären könnte. Er spielte nämlich mit dem Monde im Bretspiele, gewann ihm von seinem jedesmaligen Lichte den siebenzigsten Theil ab, machte daraus fünf Tage, die Schalttage der Ägypter, fügte diese den 360 Tagen bei, aus denen bisher das Jahr bestanden hatte, und verschaffte so der Göttin Zeit zur Geburt in diesen Tagen. Am ersten Tage gebar nun Rhea den Osiris (s. d.), am zweiten den Arueris oder ältern Horus (s. d.), am dritten den Typhon (s. d.), am vierten die J., am fünften die Nephtis (s. d.). Die Väter dieser fünf Kinder waren Helios, Kronos und Hermes. Osiris und J. liebten sich bereits im Mutterleibe und wurden nach ihrer Geburt Gatten. Als jener später vom Typhon verfolgt, gefangen, in einen Kasten gesperrt und in den Nil geworfen wurde, schnitt sich J. eine ihrer Locken ab, legte Trauerkleider an und durchwanderte angstvoll das ganze Land, um den verlorenen Gatten zu suchen, bis ihr endlich einige Kinder das Schicksal des Osiris erzählten. So wurde sie auch benachrichtigt, daß der Kasten mit dem Osiris zu Byblos in Phönizien von den Wogen ans Land gespült worden und in den Zweigen eines Tamariskenstrauchs hängen geblieben sei. Dieser Strauch war schnell zu einem großen Baume aufgeschossen und hatte mit seinem Stamme die Kiste völlig umschlossen, sodaß sie unsichtbar geworden. Der König des Landes aber ließ den großen Stamm fällen und daraus eine Säule seines Palastes machen. Eine übernatürliche Stimme sagte der J., daß die Kiste in dieser Säule verborgen sei; sie begab sich daher nach Byblos, wo sie auf wunderbare Weise sich kundgab, die Säule niederriß und entzwei hieb, die Kiste mit dem Leichnam des Osiris herausnahm und mit demselben auf dem Nil nach Ägypten zurückkehrte, wo sie ihn an einen abgelegenen Ort stellte. Allein der bei Mondlicht jagende Typhon entdeckte ihn und zertheilte denselben in 14 Stücke, die er im Lande umherstreute. Auf die Nachricht davon suchte J. diese Stücke wieder zusammen und fand sie auch alle, bis auf das Zeugungsglied, das von Nilfischen gefressen worden war. Statt desselben weihete sie nun den Phallus (s. d.) und führte dessen Verehrung in Ägypten ein. Als ihr vom Horus (s. d.) wegen Freilassung des Typhon das Diadem vom Haupt gerissen wurde, setzte ihr Hermes einen Helm in Gestalt eines Rinderschädels auf. Nach der Rückkehr des Osiris aus der Unterwelt gebar sie ihm noch den Harpokrates (s. d.). Die Kuh war das der J. heilige Thier, wie sie denn selbst unter der Gestalt derselben verehrt oder wenigstens mit Kuhhörnern abgebildet wurde; ja nach dem einen Mythus wurde sie sogar als junge Kuh durch einen Strahl vom Himmel (Osiris) schwanger und Mutter des Apis; daher vermischten die Griechen, seit sie den ägypt. Isisdienst kennen lernten, hiermit ihre Mythe von Jo (s. d.). Die Kühe aber wurden in Ägypten deshalb so heilig gehalten, daß keine geschlachtet oder

geopfert, noch weniger ihr Fleisch gegessen wurde, indem man sie gewissermaßen für Incarnationen der J. ansah; starb eine, so wurde sie feierlich in den Nil begraben. Die J. wird in einem knapp anliegenden Unterkleide dargestellt, mit der ägypt. Haube auf dem Haupte, welcher die Kuhhörner und eine Scheibe dazwischen nicht fehlen; außerdem erkennt man sie an dem Lotos (s. d.), über dem Scheitel und dem Sistrum (s. d.) in der Hand. Spätere röm. Künstler gaben ihr fast alle Attribute weiblicher Gottheiten; doch sind die Bilder, wo sie den Horus säugt, am häufigsten. Bisweilen wird sie auch, gleich der kleinasiat. Allmutter, der Cybele, der ephesischen Diana, der sie ihrer mythologischen Bedeutung nach sehr ähnlich ist, mit einer Menge von Brüsten dargestellt. Später erhielt sie bei den Römern in Gesichtsbildung, Gestalt und Schleier einen Junonischen Charakter; nur an dem Mantel, der auf der Brust in einem Knoten zusammengeschlungen ist, dem mit Franzen besetzten Schleier und ihren übrigen Attributen erkennt man noch die nichtröm. Göttin. Die J. wurde, wie der Osiris, in ganz Ägypten, vorzüglich aber in Memphis, mit vielen geheimnißvollen Ceremonien und Diensten verehrt. Jährlich wurde ihr nach dem Wintersolstitium ein großes zehntägiges Fest gefeiert, welches in einer allgemeinen Reinigung bestand. Von Ägypten ging ihr mysteriöser Cultus nach Griechenland, vorzüglich aber nach Rom über, wo er in den spätern Zeiten der Republik aufkam. Wegen der Menge Misbräuche, die mit dem Isiscultus in Rom, wo er ganz den Charakter eines Geheimdienstes hatte, verbunden waren, wurde er anfangs daselbst verboten, und mehrmals schritt der Senat dagegen ein. Dessenungeachtet griff er immer mehr um sich und fand bei der sittlichen Verdorbenheit der spätern Römer immer zahlreichere Anhänger, sodaß am Ende der Kaiser Augustus ihn völlig freigab und unter der Kaiserregierung die Isistempel die Freistätten der größten Ausschweifungen wurden.

Isistafel (Mensa Isiaca, auch Tabula Bembina), ein altes berühmtes ägypt. Denkmal, besteht aus einer mit vermischtem blauen Schmelzwerk überzogenen, kupfernen viereckigen Tafel, mit künstlich eingelegten Silberfäden. Die Hauptfigur ist die sitzende Isis; der Sinn der übrigen bildlichen Darstellungen aber ist zweifelhaft. Nach der Einnahme Roms im J. 1527 kam die Tafel an den Cardinal Bembo; jetzt befindet sie sich in der ägypt. Sammlung im Museum zu Turin. Durch Äneas Vicus wurde sie zuerst, in Kupfer gestochen, herausgegeben (Ven. 1559).

Isla (José Francisco de), ein span. Satiriker, geb. im Apr. 1714 zu Segovia, nach andern Angaben 1703 zu Villavidane in Leon, zeichnete sich als Mitglied des Ordens der Jesuiten in mehren Klöstern als Lehrer und Prediger aus und ging, nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, nach Bologna, wo er im Dec. 1783 starb. Schon in seinem „Triunfo del amor etc." (Madr. 1746; 4. Aufl. 1804) persiflirte er die anspruchsvollen und doch kleinlichen, von den Deputirten Navarras in Pampelona veranstalteten Festlichkeiten zur Feier der Thronbesteigung Ferdinand's VI. mit so feiner Ironie, daß diese sein Lob anfangs für Ernst nahmen und ihn mit Dank und Geschenken überhäuften. Einen europ. Ruf und eine bleibende Stelle in der span. Literatur erwarb er sich durch seine unter dem fingirten Namen, Don Franc. Lobon de Salazar, herausgegebene „Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes" (Madr. 1758), in der er, nach dem Vorbilde des Cervantes, in dem ironisch dargestellten Lebenslaufe seines Helden die span. Predigermönche jener Zeit als geschmack- und sinnlose Erbauungsredner in solcher Weise persiflirte, daß das Buch von der Inquisition verboten und der zweite Theil erst 1770 mit dem fingirten Druckorte Campazas (d. i. Madrid), „a costa de coserederos de Fray Gerundio" erscheinen konnte. Eine engl. Übersetzung dieses Werks besorgte Baretti (Lond. 1771), und darnach eine deutsche, Bertuch (Lpz. 1773). In den spätern Ausgaben („Coleccion de varias piezas relativas á la obra de Fr. G.", 3 Bde., Campazas 1804; 4 Bde., Madr. 1813; 6 Bde., Lyon 1824 u. öft.) erschien das Werk mit einem dritten Theile bereichert. Eine franz. Übersetzung besorgte F. Cardini (2 Bde., Par. 1822). Man hat von J. auch mehre Übersetzungen aus dem Französischen, unter welchen die des „Gil Blas" von Lesage (s. d.), die er schon 1781 vollendet hatte, die aber erst nach seinem Tode (7 Theile in 4 Bdn., Madr. 1797, 4. und öft.) erschien, die merkwürdigste ist, indem nämlich J. behauptete, daß dieser Roman schon 1635 von einem Spanier verfaßt worden

sei, der sich, deshalb angeklagt und verfolgt, mit einer von Lesage später benutzten Abschrift nach Frankreich geflüchtet habe, wo er 1640 gestorben. Nach seinem Tode erschienen auch seine „Cartas familiares" (6 Bde., Madr. 1790, 12.), enthaltend seinen Briefwechsel mit seiner Schwester und seinem Schwager, die später in einer Auswahl mit gegenüberstehender franz. Übersetzung unter dem Titel „Correspondance espagnole" (Par. 1804) wieder abgedruckt wurden, und eine Sammlung seiner übrigen nachgelassenen Schriften, „Rebusco de sus obras literarias, asi en prosa como en verso" (2 Bde., Madr. 1797).

Islam und **Islamismus**, s. **Mohammedanismus**.

Island, die im hohen Norden zwischen dem 63° 35′ und 66° und 30′ nördl. Br. und dem 353° und 3′ östl. L. gelegene, von Norwegen 150 M., von Grönland 35 M. entfernte, zum Königreich Dänemark gehörige Insel, ist einer der interessantesten Punkte der Erde. Sie hat einen ungefähren Flächeninhalt von 1406 □M., ist aber im Innern eine schauerliche Wüste und nur auf der südwestlichen Küste spärlich bewohnt. Umgeben von stürmischen, die meiste Zeit mit Eis bedeckten Meeren, mit vielen Felsen und Klippen und immer höher sich thürmenden Eisfeldern, gewährt sie mit ihren hohen, kahlen, mit ewigem Schnee und Eis gekrönten Gebirgen, ihren zahlreichen schroffen Felsen, ihren ungeheuern Lavafeldern und den überall sich darbietenden Spuren fürchterlicher Erdbeben und verwüstender Revolutionen, ohne Baum und, mit Ausnahme der Küstenthäler, fast ohne Spur der Vegetation, einen Schauer erregenden Anblick, zumal bei dem Gedanken, daß sie einst blühender und bewohnter gewesen, und daß die Wissenschaften und Poesie auf ihr in hoher Blüte gestanden. Das Gebirge erhebt sich auf ihr in seinen höchsten Punkten bis an 7000 F. über der Meeresfläche, ist mit weitausgedehnten Gletschern oder Jökods bedeckt und entsendet furchtbare Lawinen oder Snióflods nach den Ebenen. Unter den zahlreichen feuerspeienden Bergen ist der **Hekla** (s. d.) auf der Südküste der bekannteste, der schon seit dem J. 1004 thätig sein soll; andere bedeutende Vulkane sind der Krabla, Leirniukur, Biarnaflag und Hitzool auf der nördlichen, und der Kötligiau und Öraifa auf der südlichen Küste, die sich insgesammt erst ums J. 1724 entzündeten. Mit ihnen stehen die vorzugsweise auf der südwestlichen Küste unendlich häufigen heißen Quellen in Verbindung, die man in Laugar, d. i. Bäder, welche ruhig fließen, und in Huer, d. i. Kessel, oder **Geiser** (s. d.), d. i. Strudel, die in Gestalt von Springbrunnen aufsprudeln, eintheilt, deren Wasser in der Temperatur vom Lauwarmen bis zum Siedendheißen aufsteigt und theils wohlschmeckend, theils schwefelig ist. Sie sind großen Veränderungen unterworfen und versiegen so schnell, wie sie entstehen. In Folge der Beschaffenheit des Bodens ist die Insel häufig von Erdbeben heimgesucht; die fürchterlichsten Verwüstungen erfuhr sie durch solche in den J. 1755 und 1783. Gewitter sieht man hier nur selten, desto häufiger Nordlichter. Der Winter ist sehr streng und das Klima scheint sich fort und fort zu verschlimmern. Das Thierreich bietet Rindvieh, etwa 30—40000 Stück, aber meist ohne Hörner, Schafe, gegen 500000 Stück, oft mit vier und fünf Hörnern, Pferde, klein aber kräftig, Hunde, Rennthiere, die man seit 1770 eingeführt hat, Seehunde, Falken, Schwäne und unzählige Seevögel; das Pflanzenreich nutzbare Flechten, z. B. das **Isländische Moos** (s. d.), und Beeren, sowie in Gärten Kartoffeln, Rüben, Kohl, Spinat, Petersilie, Flachs, vorzüglich aber Rettig, Senf und Kresse; das Mineralreich Gyps, Schwefel, Eisen und eine Art Braunkohle, Surturbrand genannt, die nächst dem Treibholz an der nördlichen und östlichen Küste den Holzmangel ersetzt. Denn Holz und Getreide, die man nach glaubhaften Zeugnissen in früherer Zeit auf J. baute, gedeihen nicht mehr. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf etwa 56000. Sie sind german. Abkunft, ernst und treu, von reinen Sitten, nicht gemeiner Ausbildung und bekennen sich zur protestantischen Kirche. Ihre Sprache ist die alte skandinavische, die sich hier in großer Reinheit erhalten hat; doch sprechen die Bewohner an der Küste meist auch Dänisch. Daß ein Isländer nicht lesen und schreiben könnte, ist eine seltene Erscheinung. Von Liebe zum Vaterlande beseelt, zeigen sie meist eine große Vertrautheit mit dessen in Sagen und Gedichten aufbewahrter Geschichte. Ein kleiner, dürftiger Menschenschlag, erreichen sie selten ein hohes Alter, besonders haben sie an Skorbut und Gicht zu leiden. Merkwürdig ist die Fruchtbarkeit der Frauen, bei denen es etwas ganz Gewöhnliches ist, daß sie 12—15 Kinder zeugen. Die Wohnun-

gen bestehen in niedern mit Moos ausgestopften und mit Rasen gedeckten Hütten, von Torf oder Lavastücken. Städte und Dörfer gibt es eigentlich gar nicht, indem man sich ganz vereinzelt nach dem Bedürfniß und der Beschaffenheit des Bodens angebaut hat. Fischfang, Jagd auf Vögel, Viehzucht, Strumpf- und Handschuhweberei und Handel mit Eiderdunen (s. d.), Wolle u. s. w. bilden die Erwerbsquellen des Isländers. Brot gilt für einen Leckerbissen des Reichen; aus dem Isländischen Moos bereitet man Mehl, das auf sehr verschiedene Weise verspeist wird; die Hauptnahrung sind getrocknete Seefische, auch genießt man viel Milch. Das Vieh füttert man in schlimmen Zeiten mit gestoßenen Fischgräten. Wenn auch in großer Armuth, so leidet doch der Isländer bei seiner Genügsamkeit für gewöhnlich keinen Mangel; dieser tritt erst dann ein, aber auch um so furchtbarer, wenn vulkanische Ausbrüche die Wiesen überschütten und das Treibeis den Fischfang und das Einlaufen europ. Schiffe verhindert. Die ganze Insel ist politisch nach den Himmelsgegenden in Nord-, Ost-, West- und Südland getheilt. Der einzige stadtähnliche Ort Reikiavig an der Westküste, am Faxefiord, der Sitz des Stiftamtmanns und des Bischofs, hat 5—600 E., eine Bibliothek von 4—5000 Bänden, eine Sternwarte und eine Apotheke. Außerdem sind noch Havnefiord, mit einem guten Hafen und einer Gelehrtenschule, und Leirar, nördlich von Reikiavig, wegen der einzigen Druckerei auf J. zu erwähnen. Vgl. Gliemann, „Geographische Beschreibung von J.“ (Altona 1824).

Die Insel soll von dem normänn. Abenteurer Nadoddr, der im J. 861 vom Sturm verschlagen hier landete, entdeckt, von ihm des vielen Schnees wegen Sniöland genannt und, nachdem ein Schwede, Namens Flake, daselbst überwintert und sie Island genannt habe, im J. 874 durch zwei andere normänn. Abenteurer, Ingolfr und Leifr, mit normänn. Auswanderern bevölkert worden sein. Eine frühere christliche Bevölkerung, aus Schottland und Irland, scheint diesen Einwanderern bald unterlegen zu sein. Die Nachkommen der letztern lebten mehre Jahrhunderte in einer unabhängigen Aristokratie, während welcher Zeit auch ums J. 1000 das Christenthum wieder Fuß faßte, bis es im J. 1261 dem König Hakon VI. von Norwegen gelang, die Insel seiner Herrschaft zu unterwerfen. Kaum zu bezweifeln ist es, daß Isländer ums J. 932 Grönland und 986 einen Theil von Amerika, den sie Vinland (s. d.) nannten, entdeckt haben. Die Wissenschaften und Künste, welche im Gefolge des Christenthums in J. einzogen, blühten hier bereits vor der Mitte des 11. Jahrh. und bis in die Mitte des 14. Jahrh. (S. Skandinavische Sprache und Literatur.) Gegen Ende des 14. Jahrh. kamen Wissenschaften und Künste, welche seit der Einführung der norweg. Herrschaft zu sinken begannen, in gänzlichen Verfall, doch hoben sie sich allmälig wieder, seitdem König Christian III. von Dänemark die Reformation im J. 1540 einzuführen begann, die aber erst 1591 völlig zu Stande kam. Im 17. Jahrh. wurde die Insel zweimal von algierischen Seeräubern heimgesucht, die 1627 und 1687 eine Masse Menschen mordeten und raubten; im 18. Jahrh. hatte sie überhaupt 43 Jahre Miswachs und 18 Mal Hungersnoth zu ertragen; im J. 1707 starben gegen 17000 Menschen an den Blattern und 1784 auf 1785 gegen 9000 vor Hunger. Nichtsdestoweniger bildeten sich seit der Mitte des 18. Jahrh. auf J. mehre Gesellschaften, die wesentlich zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung des Volks beitrugen, die noch gegenwärtig herrschen. Im J. 1809, während des Kriegs zwischen England und Dänemark, bemächtigte sich ein zu den Engländern übergelaufener dän. Matrose, Jörgen Jörgenson, der mit einem armirten engl. Handelsschiffe nach Reikiavig gekommen war, der unbewaffneten Stadt und der höchsten Gewalt in J., wurde aber nach anderthalb Monaten, im Aug. 1809, von den Engländern selbst wieder verjagt, gerade als eine gegen ihn gerichtete Verschwörung im Ausbruche begriffen war. In den J. 1824 und 1825 herrschte auf J. abermals große Hungersnoth, namentlich in Folge heftiger vulkanischer Ausbrüche in den vorhergehenden Jahren, und 1827 eine heftige Epidemie, die nicht minder zahlreiche Opfer foderte. Vgl. Thienemann und Günther, „Reise im Norden Europas, vorzüglich in J. in den J. 1820 und 1821“ (Lpz. 1827) und Barrow, „Visit of I. in the summer of 1834“ (Lond. 1835).

Isländisches Moos nennt man eine Flechte, welche im Norden Europas, in Island, Norwegen und Schweden im Flachlande wächst, in Deutschland aber nur auf höhern Bergen gefunden wird. Sie besteht aus einem aufrecht stehenden, unregelmäßig geschlitz-

ten und gelappten, oben graugrünen oder bräunlichen, unten lichtgrauen oder weißen Laube von lederartiger, etwas knorpeliger Substanz. In Nordeuropa dient das Isländische Moos als Nahrungsmittel, indem man ihm einen Theil seiner Bitterkeit mittels Einweichens in Wasser entzogen hat. In der Arzneikunde wird es bei verschiedenen Brustleiden, langwierigen Katarrhen, Blutspucken und Auszehrung angewendet und in verschiedener Form gegeben, z. B. als Thee, als Gallert oder auch mit Chocolade verbunden, welche man dann Mooschocolade nennt.

Isle de France, ein ehemaliges franz. Gouvernement, welches die in den gegenwärtigen Departements Seine, Oise, Seine und Oise, Seine und Marne, und Aisne enthaltenen Landschaften Hurepoix, Brie française, Gâtinois, Mantais, Verin français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais und Aunais umfaßte. Es war dieser Landestheil nicht nur das Herz, sondern auch, als Erbland der Capetinger, recht eigentlich der Kern Frankreichs, um welchen die Nachfolger des Gründers der franz. Nationaldynastie im Laufe der Zeit mit ebenso viel Glück als Geschick die Bruchstücke des zersplitterten westfränk. Reichs Karl des Kahlen sammelten und zu einem gleichmäßig organisirten Ganzen formten.

Isle de France hieß eine Zeit lang die östlich von Madagaskar im Indischen Ocean gelegene, im J. 1715 von den Franzosen in Besitz genommene Insel, die aber, seit sie 1810 unter engl. Herrschaft gekommen, wieder ihren frühern Namen Mauritius (s. d.) erhielt.

Isly, ein kleiner Fluß in Marokko, wurde in neuester Zeit durch die Schlacht bekannt, welche daselbst der franz. Marschall Bugeaud (s. d.) am 14. Aug. 1844 den Marokkanern lieferte und die ihm als Sieger den Titel eines Herzogs von Isly einbrachte.

Ismaeliten heißen mohammedan. Sektirer, die vom 10. Jahrh. an in Syrien und Persien hausten und in mehr als einer Form zu freigeistigen Grundsätzen sich bekannten. Sie bildeten einen Zweig der Imamie, einer Sekte, welche an die Existenz eines einst verschwundenen Imam's glaubte und behauptete, daß dessen Geschlecht auf geheimnißvolle Weise sich fortpflanze bis zur Ankunft des letzten Imam's, der sie von der Pflicht der Gesetzbeobachtung entbinden werde. (S. Imam.) Das Eigenthümliche der Ismaeliten war, daß sie nur sieben Imams anerkannten, nämlich Ali, Hassan, Ali Seinolabidin, Mohammed Bakir, Dschafer Sadik und dessen Sohn Ismael. Von letzterm leiteten sie ihren Ursprung her und nach ihm nannten sie sich. Trotz mancher Berührungspunkte mit den Assassinen (s. d.), die deshalb auch westliche Ismaeliten genannt wurden, theilten sie doch nicht den blutdürstigen Fanatismus derselben. Nicht unpassend kann man sie mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes (s. d.) vergleichen.

Ismail, die Hauptfestung in russ. Bessarabien (s. d.), am Donauarm Kilia gelegen, war vor dem J. 1789, wo Suwarow diese früher türk. Festung durch ein blutiges Bombardement eroberte, noch ungleich wichtiger und zählte damals über 30000 E. Nach jener Zeit lag es lange Zeit in Schutt und Ruinen; erst in neuerer Zeit, seitdem es durch den bukareschter Frieden von 1812 an Rußland gekommen, hob es sich wieder. Gegenwärtig hat es 21908 E. in 2384 Häusern, zwölf Kirchen, zwei Schulanstalten und 16 Fabriken, wie denn auch bereits 142 Schiffe im J. 1840 in seinen Hafen einliefen. Vor Kilia und Reni, den beiden andern, an demselben Donauarm gelegenen Hauptfestungen und Handelsstädten in diesem südlichen Theile Bessarabiens, behauptet es beiweitem den Vorrang, da im J. 1838 Kilia nur 6304 und Reni sogar nur 5394 E. zählte.

Isny, eine Standesherrschaft der Grafen von Quadt-Isny in Würtemberg, von ¼ □M. mit 2100 E. Die gleichnamige sehr alterthümliche Hauptstadt derselben kam im 14. Jahrh. von den Grafen von Veringen an die Truchseß von Waldburg, erkaufte von letztern ihre Freiheit und wurde durch Kaiser Karl IV. 1365 zur Reichsstadt erklärt. Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam sie an die Reichsgrafen von Quadt, als Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Besitzungen auf dem linken Ufer des Niederrhein, und bei der Auflösung des Reichsverbandes im J. 1806 unter würtemberg. Hoheit. Der gegenwärtige Standesherr ist der Erbdrost und Erbhofmeister des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, Graf von Quadt-Isny, geb. 1783.

Isobarometrische Linien heißen diejenigen Linien, die man sich durch Orte gezo-

gen denkt, in welchen die jährlichen mittlern barometrischen Änderungen gleich groß sind; isothermische oder Isothermen solche, die durch Orte von gleicher mittlerer Temperatur; isotherische oder Isotheren diejenigen, die durch Orte mit gleicher Sommerhitze, und isochimenische oder Isochimenen diejenigen, die durch Orte mit gleicher Winterkälte gehen. Der Urheber dieser Benennungen ist Alex. von Humboldt, welcher zuerst alle diese Linien einer genauen Untersuchung unterwarf. Wenn die Oberfläche der Erde überall dieselbe Kraft besäße, Wärme aus dem Sonnenlichte zu entwickeln, und überdies ohne Erhöhungen, ohne Meere u. s. w. wäre, so würden alle Orte von gleicher Breite dieselbe mittlere Temperatur, dieselbe Sommerhitze und dieselbe Winterkälte haben und die genannten drei Gattungen von Linien würden dem Äquator parallel laufen. Da dieses aber der Fall nicht ist, so laufen auch die genannten Linien nicht nur dem Äquator nicht parallel, sondern sie weichen selbst voneinander sehr bedeutend in der Gestalt ab. Wie die Temperatur, so ist auch die magnetische Kraft der Erde, die Intensität des Erdmagnetismus, nicht überall gleich. Isodynamische Linien heißen diejenigen Linien, welche Orte von gleicher magnetischer Kraft miteinander verbinden; isogonische solche, welche durch Orte der Erde von gleicher magnetischer Abweichung gehen, und isoklinische solche, welche durch Orte gehen, in welchen gleiche magnetische Neigungen stattfinden.

Isóchron oder isochronisch heißt Das, was in gleichen Zeiten geschieht; so nennt man z. B. die Schwingungen des Pendels isochronisch, weil zu jeder Schwingung, wenigstens wenn sie sehr klein ist, gleich viel Zeit verwendet wird, und isochrone Linie oder Isochrone, häufiger und richtiger Tautochrone, diejenige krumme Linie, in welcher ein schwerer Körper, wenn er längs derselben zu fallen oder zu rollen gezwungen wäre, immer, von welcher Höhe oder von welchem Punkte dieser Linie man ihn auch herablassen möchte, dennoch in einer und derselben Zeit bis zu ihrem tiefsten Punkte gelangen würde. Nachdem Leibnitz schon 1689 das Problem, diese Linien zu bestimmen, gelöst hatte, führten 1690 Jak. Bernoulli und Varignon diesen Gegenstand auf eine allgemeinere und analytische Art weiter aus. (S. Cykloide.)

Isográphie nennen die Franzosen das Facsimiliren. (S. Facsimile.)

Isokrátes, einer der berühmtesten griech. Redner, geb. zu Athen 436 v. Chr., hatte den Gorgias, Prodikus und Protagoras zu Lehrern, wagte es aber in Folge seiner schwachen Stimme und einer ihm angeborenen Schüchternheit nicht leicht, öffentlich aufzutreten, sondern beschäftigte sich vielmehr mit dem Unterrichte in der Redekunst, den er sich sehr theuer bezahlen ließ, und mit Verfertigung von Reden für Andere, die ihm ebenfalls große Summen einbrachten. Mit Platon, dessen Gespiele er in seiner Kindheit gewesen war, blieb er bis in das späteste Alter befreundet; ebenso war er ein großer Verehrer des Sokrates, nach dessen Tode er allein in Athen Trauerkleider anlegte, dagegen der heftigste Gegner der Sophisten. Sein Hauptverdienst um die Beredtsamkeit bestand darin, daß er diese zuerst für praktische Zwecke, namentlich für Erweckung des sittlichen Lebens, benutzte und die größte Sorgfalt auf einen gebildeten Stil und die harmonische Abrundung der Sprache verwendete, daher ihm das Verfertigen und Ausfeilen seiner Reden viel Zeit kostete, wie ihn denn die Ausarbeitung des „Panathenaikos" zehn volle Jahre beschäftigt haben soll. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß seine Reden, da sie meist nach Einem Zuschnitte verfertigt sind, am Ende wegen Mangel an Abwechselung Kälte und Überdruß erregen mußten, obschon die Fehler, die ihm die Kritiker seiner Zeit vorwarfen, daß nämlich sein Stil an Weitschweifigkeit und Überladung mit Zierathen, an müßigen Ausdrücken und unpassenden Figuren leide, und daß er seine Gedanken den Worten sklavisch unterwerfe, nicht immer so scharf hervortreten. Für Griechenlands Freiheit war er mit solchem Eifer begeistert, daß er aus Kummer über das unglückliche Treffen bei Chäronea im J. 338 v. Chr. im 98. Lebensjahre eines freiwilligen Todes starb. Von seinen 60 Reden, die man noch zu Plutarch's Zeiten unter seinem Namen kannte, von denen aber nicht die Hälfte für echt gehalten wurde, sind noch 21 übrig, unter denen der „Panegyrikos", in welchem die Griechen zur Eintracht gegen die Perser ermuntert werden, und der „Panathenaikos", eine Lobrede auf Athen, die erste Stelle einnehmen. Nach der ersten Ausgabe durch Demetr. Chalkondylas (Mail. 1493, Fol.) sind sämmtliche Reden theils in die Sammlungen der „Ora-

tores attici" von Reiske (12 Bde., Lpz. 1770—75), J. Bekker (5 Bde., Berl. 1823—24) und Baiter und Sauppe (Zür. 1840) aufgenommen, theils von Lange (Halle 1803), Korais (2 Bde., Par. 1807), W. Dindorf (Lpz. 1825), Bremi (Gotha und Erf. 1831), und Baiter und Sauppe (2 Bde., Zür. 1839) besonders herausgegeben worden. Unter den vorzüglichsten Bearbeitungen einzelner Reden erwähnen wir die des „Panegyrikos" von Spohn (Lpz. 1817), Pinzger (Lpz. 1825), W. Dindorf (Lpz. 1826) und Baiter (Lpz. 1831); des „Areopagitikos" von Bergmann (Leyd. 1819) und Benseler (Lpz. 1832); des „Euagoras" von Benseler (Lpz. 1834) und der Rede „De permutatione" von Bremi (Zür. 1814). Deutsche Übersetzungen sämmtlicher Werke besitzen wir von Benseler (4 Bde., Prenzl. 1829—31) und Christian (8 Bde., Stuttg. 1833—36), eine franz. von Auger (3 Bde., Par. 1781), eine ital. von Labanti (Parma 1842). Auch wurde der „Panegyrikos" von Lange (Lpz. 1797; 2. Ausg. 1833) und Hoffa (Marb. 1839), und die Rede „An den Demoikos" von Drescher (Büding. 1826) besonders ins Deutsche übertragen. Vgl. Pfund, „De Isocratis vita et scriptis" (Berl. 1833, 4.).

Isola-bella, s. Borromeische Inseln.

Isoläni (Joh. Ludw. Hektor, Graf von), kaiserlicher General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586, stammte aus cyprischem Adelsgeschlechte und trat nach dem Beispiele seines Vaters in kaiserliche Kriegsdienste. Im J. 1602 wurde er von den Türken gefangen, entkam aber und erhielt bald darauf das Commando eines Kroatenregiments. In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges focht er gegen den Grafen Pet. Ernst von Mansfeld und dann unter Savelli in Pommern. Später zum General ernannt, wurde er 1631 bei Sihlbach und 1632 bei Lützen geschlagen. Als Feldzeugmeister erhielt er 1634 das Generalat über die Kroaten und von den Wallenstein'schen Gütern die Herrschaften Aicha und Friedenstein; auch wurde er im folgenden Jahre zum Lohn für seinen Verrath an Wallenstein mit dem Grafentitel begnadigt. Später focht er bei Nördlingen, in Burgund, 1637 in Hessen, 1638 in Pommern, 1639 am Oberrhein gegen Herzog Bernhard von Weimar und Guébriant und starb 1640 zu Wien. Er war weder groß als Mensch noch als Feldherr, aber ein tüchtiger Soldat, und vereinigte mit einigen guten Eigenschaften alle aus einem unstäten Leben entspringenden Fehler dieses Standes.

Isoliren heißt in der Lehre von der Elektricität einen Körper durch Nichtleiter der Elektricität von der Verbindung mit dem Erdboden und andern Leitern abschneiden und somit verhindern, daß die Elektricität, die man ihm mitzutheilen beabsichtigt, sich in ihnen verliere. Zur Isolation dienen Handgriffe oder Füße von Glas, Harz, Siegellack u. s. w., worauf man den Körper setzt, oder Schnüre von Seide, worin man ihn aufhängt. Auf einem Isolirschemel, dessen Füße von Glas sind, kann man daher auch einen Menschen mit Elektricität füllen und dann aus ihm, wie der Elektrisirmaschine, selbst Funken ziehen.

Isomerische Körper nennt man in der Chemie solche Körper, an denen zwar die Analyse dieselben Bestandtheile und in denselben Gewichtsverhältnissen nachweist, die aber doch verschiedene Eigenschaften haben. Die Zahl der isomerischen Körper ist besonders groß in der organischen Chemie. Für eine ähnliche Erscheinung in der anorganischen Natur, wo derselbe Körper in zwei verschiedenen Zuständen vorhanden sein kann, die sich durch Form und Verhalten zu Auflösungsmitteln unterscheiden, hat Berzelius neuerdings den Namen Allotropie vorgeschlagen. Mehr verwandt damit ist der Dimorphismus, d. h. die Fähigkeit desselben Körpers in zwei mineralogisch verschiedenen Formen zu krystallisiren.

Isometrisch, d. i. gleichmessend, nennt man diejenige Projectionsweise, die sich dreier untereinander senkrechter Ebenen bedient, welche die isometrischen Hauptebenen und deren Durchschnittslinien die isometrischen Achsen heißen. Den Namen isometrisch führt diese Projection deshalb, weil die den Achsen parallelen Dimensionen in ihrer wahren Größe erscheinen; hierin und in der deutlichen Vorstellung, welche sie von der Gestalt der Gegenstände gibt, liegen ihre wesentlichen Vorzüge, die aber erst in der neuesten Zeit richtig gewürdigt worden sind.

Isomorphismus ist der Gegensatz von Dimorphismus. (S. Isomerische Körper.) Isomorph nennt man nämlich Körper, welche zwar verschiedene chemische Bestand-

theile, aber gleiche Krystallform haben. In der Regel ist aber, bei aller Verschiedenheit der Bestandtheile, doch Übereinstimmung in der Form ihrer chemischen Constitution vorhanden.

Isoperimetrisch nennt man alles Das, was gleichen Umfang hat. Isoperimetrische Figuren sind solche, deren Umfang oder Peripherie gleich ist. Von zwei geradlinigen isoperimetrischen Figuren hat diejenige den größten Flächeninhalt, welche die meisten Seiten hat. — Das in der Geschichte der Mathematik berühmte isoperimetrische Problem ist eine Aufgabe, welche Jak. Bernoulli im J. 1697 den Geometern seiner Zeit vorlegte, nämlich unter allen Curven von gleicher Länge und derselben Grundlinie diejenige zu finden, die so beschaffen ist, daß eine andere über derselben Grundlinie stehende Curve, deren Ordinaten zu den Ordinaten oder Bogen jener ersten Curve irgendein bestimmtes Verhältniß haben, mit der Grundlinie den größtmöglichen Raum einschließt. Namentlich hat sich Euler mit dieser schwierigen Aufgabe viel beschäftigt.

Isothermen, s. Erdwärme.

Isouard (Nicolo), gewöhnlich blos Nicolo oder Nicolo de Malte genannt, einer der beliebtesten dramatischen Componisten Frankreichs, wurde 1777 auf Malta geboren, wo sein Vater Kämmerer des Großmeisters war, und sollte nach dem Willen desselben in Paris zum Seedienst sich vorbereiten. Schon war er in die Marine aufgenommen, als der Ausbruch der Revolution ihn 1790 nach Malta zurückzukehren bewog. Von seinem Vater nunmehr für den Handel bestimmt, brachte er in Palermo und Neapel mehre Jahre als Commis in dortigen Handlungshäusern zu; doch beschäftigte er sich zugleich, seiner Neigung folgend, fortwährend mit dem Studium der Composition. Gegen den Willen seiner Ältern widmete er sich endlich ganz dieser seiner Lieblingsneigung, brachte in Florenz mit glücklichem Erfolg seine erste Oper „L'avviso ai maritati" und in Livorno die ernste Oper „Artaserse" zur Aufführung und wurde hierauf vom Großmeister des Malteserordens als Organist und Kapellmeister nach Malta berufen. Nach Aufhebung des Ordens lebte er daselbst als Privatmann und schrieb mehre kleine Opern unter dem Namen *Nicolo*. Erst in Paris, wohin ihn der General Vaubois als Privatsecretair mitnahm und wo er sich zum großen Vortheil des Theaters Feydeau mit dem dramatischen Dichter Charl. Guill. Etienne (s. d.) verband, trat er unter dem Namen Isouard auf. Von seinen Opern haben „Cendrillon" (Aschenbrödel) und „Joconde" die meiste Berühmtheit erlangt. Die erstere wurde 1810 mehr als hundertmal hintereinander gegeben, und beide brachten auf seinen Antheil mehr als 100000 Francs ein. Die Aufführung seiner letzten Oper „Aladin ou la lampe merveilleuse", die von Kennern als seine correcteste bezeichnet wird, erlebte er nicht. Er starb zu Paris am 23. März 1818.

Ispahan oder Isfahan, das Aspadana der Alten, einst die blühende Hauptstadt Persiens von Schah Abbas dem Großen an bis auf Nadir-Schah, auch jetzt noch nach Teheran die bedeutendste Stadt des Reichs, liegt in der Provinz Irak Adschemi in einer schönen, in ganz Persien am besten angebauten Gegend, am östlichen Abfall des Zagrosgebirgs am Zenderud, über den zwei schöne Brücken führen. Obschon es noch immer wegen seiner Schulen berühmt ist, bedeutende Fabriken unterhält und einen ansehnlichen Handel treibt, so hat es doch, seitdem es aufgehört hat, die Residenz der pers. Könige zu sein, nur einen Schatten seiner ehemaligen Größe bewahrt, deren Verfall mit dem des ganzen pers. Reichs Hand in Hand gegangen ist. Von den 700000 E., die es im 17. Jahrh. zählte, ist es auf 200000, nach andern Nachrichten gar auf 50—60000 herabgekommen, und in seinem noch vier Stunden betragenden Umkreis liegt der größere Theil der frühern Gebäude in Ruinen. Die Juden und Armenier sind sehr zahlreich in J. und bewohnen als besondere Gemeinden eigene Vorstädte; die der erstern heißt Jahudia, die der letztern Dschulfa. Obschon 4130 F. über dem Meere, genießt die Stadt doch des schönsten, gemäßigten und regelmäßigen Klimas, das seinen Frühling zu dem berühmtesten in ganz Asien gemacht hat.

Israel und **Israeliten**, s. Hebräer und Juden.

Israeli (Isaak d'), ein bekanntes Mitglied des Unterhauses und ein eifriger Tory, aber zum sogenannten Jungen England zählend, von jüd. Ältern stammend, hat sich auch als Historiker und Publicist einen bedeutenden Namen erworben. Unter seinen schnell aufeinander gefolgten Schriften sind vorzugsweise zu nennen die „Commentaries on the life

and reign of Charles I" (4 Bde.); „Curiosities of literature" (3 Bde.); „The literary character" (2 Bde.); „Calamities of authors" (2 Bde.); „Quarrels of authors" (3 Bde.); „An inquiry into the literary and political character of James I"; „Literary miscellanies" (3 Bde.) und „Coningsby, or the new generation" (3 Bde., Lond. 1844).

Issus, eine Seestadt in Cilicien (s. d.), am Meerbusen gleiches Namens, wahrscheinlich das jetzige Ajazzo in Natolien, ist durch den zweiten Sieg berühmt worden, den hier Alexander der Große in einer Schlacht im J. 333 v. Chr. über Darius erkämpfte, wobei ihm das ganze pers. Lager nebst der Familie des Darius in die Hände fiel, und in dessen Folge er den Plan zur Zertrümmerung der pers. Monarchie gefaßt zu haben scheint.

Istävonen, nach Jak. Grimm richtiger Iskävonen, ist der von Isk oder Isko, einem der drei Söhne des Mannus, abgeleitete Name des einen der drei Zweige, in welche die Germanen sich theilten. (S. Germanien.) Ihm gehörten die goth. Völker mit den Gepiden, die Burgundionen, Variner und Semnonen an.

Ister ist der alte Name der Donau (s. d.).

Isthmus (griech.), eigentlich jeder schmale Zugang, hieß bei den Alten zwar im Allgemeinen jede Erdenge oder Landzunge, vorzugsweise aber die Landenge bei Korinth (s. d.), zwischen dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen, welche den Peloponnes mit dem Festlande Hellas verbindet und deren Durchstechung zu den Zeiten der Römer, freilich ohne glücklichen Erfolg, zu wiederholten Malen versucht wurde. Hier stand in der Nähe eines Fichtenhains ein dem Poseidon oder Neptun geweihter, berühmter Tempel, in welchem sich vier vergoldete Pferde, zu beiden Seiten derselben ein Triton und hinter denselben ein Wagen mit den Bildsäulen des Neptun und der Amphitrite befanden, welche Gegenstände theils aus Gold, theils aus Elfenbein kunstreich verfertigt waren. Nicht weit von diesem Tempel sah man ein Theater und ein Stadium von weißen Steinen, wo anfangs jedes dritte, später jedes fünfte Jahr, wahrscheinlich zur Herbstzeit, die isthmischen Spiele oder Isthmien (Isthmia) mit außerordentlicher Pracht gefeiert wurden. Diese Spiele waren der Sage nach von Sisyphus zur Erinnerung an den Meergott Melikertes (s. d.) gestiftet und von Theseus dem isthmischen Poseidon zu Ehren erneuert worden, daher auch die Gesandten der Athener immer den Ehrensitz bei diesen Festlichkeiten einnahmen. Die Beschaffenheit der hierbei angestellten Wettkämpfe war ganz dieselbe, wie bei den zu Olympia (s. d.) gefeierten Spielen, indem sie namentlich in gymnischen Kämpfen und Wettrennen zu Roß und zu Wagen bestanden, nur daß bei den isthmischen, wie auch bei den Pythischen Spielen (s. d.), Cither- und Flötenspiel, mit Gesang begleitet, später sogar dramatische Darstellungen hinzukamen. Ganz Griechenland, mit Ausschluß der Eleer, nahm daran Theil. Die Sieger, mit deren Statuen die eine Seite des Neptuntempels geziert wurde, erhielten einen Kranz aus Fichtenzweigen. Vgl. Krause, „Die Pythien, Nemeen und Isthmien" (Lpz. 1841).

Istrien, eine Halbinsel des nordöstlichen Italiens, am Adriatischen Meere, begrenzt von Krain, Friaul und Kroatien, hat einen Flächenraum von 75 □M. und gegen 150000 E. Die Luft ist ungesund, das Land aber reich an Wein, feinem Öle, Wiesewachs, Honig, Salz, Schiffbauholz, Marmor und Bausteinen; einen ergiebigen Erwerbzweig gewährt auch der Fischfang. Die Einwohner, welche sich fast durchgehends durch Roheit, Faulheit und Raubsucht auszeichnen, sind theils, namentlich in den Städten, Italiener, theils, vorzüglich auf dem Lande, slawische Illyrier. Die Römer lernten dieselben als verwegene Seeräuber kennen und unterjochten sie im 3. Jahrh. v. Chr. Geb. Augustus schlug ihr Land zu Italien. Im 6. Jahrh. n. Chr. eroberten das Land die Gothen, denen es die byzant. Kaiser wieder abnahmen, die es sodann den Karolingern abtreten mußten. Seit Mitte des 10. Jahrh. bildete I. eine eigene Markgrafschaft, die aber dann wieder zum Herzogthum Kärnten gehörte, bis sie um 1170 an die Grafen von Andechs, Herzoge von Dalmatien, kam. Als der Herzog Heinrich von Dalmatien 1204 von König Philipp geächtet wurde, gelangte I. an den Patriarchen von Aquileja, der aber in der Folge fast Alles an Venedig verlor. So war bis 1797 der größte Theil der Halbinsel den Venetianern unterworfen; nur der nordöstliche Theil, das sogenannte östr. Istrien, bestehend aus der

Grafschaft Mitterburg, war nach Aussterben der letzten Besitzer, der Grafen von Görz, an Östreich gefallen und zum Herzogthum Krain geschlagen worden. Nach dem Frieden von Campo-Formio besetzte Östreich auch den venetian. Theil des Landes, zu welchem noch mehre venetian. Besitzungen geschlagen wurden. Als aber Östreich in dem Frieden zu Presburg auf sämmtliche venetian. Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte es auch I. an Frankreich abtreten. Zur Belohnung seiner Verdienste in dem span. Feldzuge ernannte Napoleon 1808 den Marschall Bessières (s. d.) zum Herzog von Istrien. Später wurde es durch Napoleon mit den illyrischen Provinzen vereinigt, 1813 aber an Östreich zurückgegeben. Seit 1815 bildet es nebst einigen Inseln im Golf von Quarnero den Istrianer Kreis (103¾ □M. mit 195000 E.) des östr. Königreichs Illyrien (s. d.). Die wichtigsten Orte sind die jetzige Hauptstadt Mitterburg mit 1700 E.; Capo d'Istria (s. d.); Novigno, die reichste Stadt, mit 9600 E. und zwei Häfen; die Hafenstädte Pola, der Sitz eines Bischofs, mit merkwürdigen röm. Ruinen, darunter das 360 F. lange Amphitheater; ferner Citta nuova, Parenzo, Isola, Fasanna und das Dorf Salvore mit einem 106 F. hohen Leuchtthurm. In der Nähe der Küste liegen die Inseln Veglia, Cherso und Ossero, auf welcher letztern sich der illyr. Volksstamm vorzüglich rein erhalten hat.

Isturiz (Don Javier de), span. Ministerpräsident im J. 1836, ein in der neuern span. Geschichte viel genannter Mann, geb. um 1790 in Cadiz, wo sein Vater, der aus dem franz. Baskenlande stammte, eines der bedeutendsten Handelshäuser gegründet hatte, machte sich nach der Wiederherstellung der absoluten Monarchie, in Folge der Rückkehr Ferdinand's VII., nebst seinem ältern Bruder, Don Thomás de I., der 1812—14 Cortesdeputirter war, um die politische Wiedergeburt seines Vaterlandes namentlich dadurch verdient, daß sie den Misvergnügten in Cadiz ihre Wohnung zum sichern Versammlungsort boten, wo der Aufstand vorbereitet wurde, der unter Quiroga's und Riego's Leitung am 1. Jan. 1820 ausbrach. Nach der Wiederherstellung der Constitution begab er sich nach Madrid, wo er an die Spitze der exaltirtesten Partei unter den Liberalen trat und in Verbindung mit Alcala Galiano und andern Demagogen, die man „El quintillo de Isturiz", d. i. das fünfte Stockwerk des I., nannte, die öffentliche Meinung gegen die Minister Arguelles, Martinez de la Rosa und deren Partei einzunehmen wußte. Im J. 1822 zum Mitglied der Cortes und 1823 zum Präsidenten derselben erwählt, ging er mit nach Sevilla, wo er für die Suspendirung der Königs stimmte, und dann nach Cadiz. Nach der Restauration zum Tode verurtheilt, flüchtete er nach England, wo er in London mit dem Handelshause Zulueta in Verbindung trat, sich mit Arguelles aussöhnte und mit Mendizabal in vertraute Verhältnisse trat. Im J. 1834 von der Königin-Regentin amnestirt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde von der Provinz Cadiz zum Procurador bei den Cortes erwählt. In Madrid schloß er sich wieder den Häuptern der exaltirten Partei an und in Verbindung mit Alcala Galiano, Calatrava, Caballero, las Navas u. A. brachte er am 15. Aug. 1835 den Aufstand der Milicia urbana zu Stande, der den Sturz des Ministeriums Toreno bezweckte, durch den General Quesada aber unterdrückt wurde. Hierauf mußte er sich einige Zeit verborgen halten; da aber bald darauf sein Freund Mendizabal an die Spitze des Ministeriums trat, so eröffnete sich ihm nun eine glänzende politische Laufbahn. Er war einer der vertrauten Rathgeber des neuen Ministerpräsidenten; auch wurde er Präsident der im Nov. 1835 zusammengetretenen Kammer der Procuradoren, die Mendizabal im Jan. 1836 *auflöste*. Bald darauf verfeindete er sich indeß mit Mendizabal, der es dahin zu bringen wußte, daß I. von den neu einberufenen Procuradoren nicht wieder zum Präsidenten gewählt wurde. Dagegen arbeitete I. nun an dem Sturze des bei den höhern Ständen, am Hofe und unter den Proceres verhaßten Mendizabal und zwar in so leidenschaftlicher Weise, daß dieser ihn zu einem Zweikampf foderte, der unblutig ablief. Nach Mendizabal's Sturze übernahm I. am 15. Mai 1836 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den Vorsitz im Ministerrathe. Doch durch diese Abtrünnigkeit und durch seinen unbeugsamen Charakter, der nach Rache dürstete, reizte er nicht nur die Cortes, sondern das ganze Volk dermaßen gegen sich auf, daß er, nachdem die Königin-Regentin am 13. Aug. 1836 in La Granja gezwungen worden war, die Constitution von 1812 zu proclamiren, vor der Wuth des Volks verkleidet nach Lissabon flüchten mußte, von wo er sich nach England einschiffte. Kurze

Zeit nachher ging er nach Paris, wo er sich an Toreno, Miraflores, den Herzog von Frias und andere ausgewanderte span. Aristokraten anschloß. Nachdem er die Constitution von 1837 beschworen, wurde er von der Provinz Cadiz in die Cortes von 1838 erwählt und Präsident des Congresses, was er auch im folgenden Jahre war. Fortwährend feindlich gegen Espartero gesinnt, wußte er während dessen Regentschaft sich doch durch seine Schlauheit in Spanien zu behaupten und im Interesse der Königin Christine zu arbeiten, nach deren Rückkehr in Folge der Vertreibung Espartero's, zu der er treulich mitgewirkt hatte, ihm jedoch eine bedeutende Rolle bis jetzt nicht zu Theil geworden ist.

Italien bildet eine Halbinsel, die, zwischen 37° 56′—46° 42′ nördl. Br. und von 23° 3′—36° 10′ östl. L. gelegen, nur im Norden mit dem Festlande zusammenhängt, wo sie im Westen von Frankreich und im Norden und Osten von der Schweiz und Deutschland begrenzt, sonst aber im Westen und Süden vom Mittelländischen, im Osten vom Adriatischen Meere umgeben wird. Mit den dazugehörigen Inseln Sardinien, Sicilien, Corsica und den kleinern, enthält sie einen Flächenraum von 5850, ohne dieselben 4610 □M. J. wird im Norden vom übrigen Europa durch die Alpen (s. d.) getrennt, die sich wie in einem Halbkreise von dem westlichsten Theile derselben, den Seealpen bis zu dem östlichsten, den Julischen, um Norditalien herumziehen und ihre größte Höhe auf der ital. Seite im Montblanc (s. d.) erreichen. Im Süden der nach J. plötzlich und steil abfallenden Alpenketten breitet sich die tiefe lombard. Ebene mit östlicher Abdachung aus, welche an vielen Stellen gegen das Adriatische Meer, längs dessen Küste sie bedeutende Lagunen (s. d.) bildet, durch Dämme geschützt werden muß und sich südwestlich sanft zum Apennin erhebt, welcher die Gestalt der ganzen Halbinsel bestimmt. Außer der lombard. Ebene finden sich dergleichen auf der Westseite J.s am untern Arno, sodann weiter nach Süden die Campagna di Roma (s. d.) mit den Pontinischen Sümpfen (s. d.), und dann bei Neapel die Campagna felice, an deren Südseite sich der Vesuv (s. d.) erhebt. Auf der Ostseite ist die apulische Ebene die bedeutendste. Der Boden J.s ist zwar sehr verschiedenartig, aber meist anbaufähig und in vielen Gegenden, besonders da, wo es nicht an Bewässerung fehlt, durch die höchste Fruchtbarkeit ausgezeichnet. In der ausgezeichnet angebauten lombard. Ebene ist er schwer und marschenartig, in den meist kahlen Gebirgen auf den Höhen dürr, in den Thälern fruchtbar, in den Maremmen (s. d.) am Mittelmeer und in der röm. Campagna steppenartig, und in Süditalien, wo er um Capua und Neapel nur seiner vulkanischen Beschaffenheit seine ausgezeichnete Fruchtbarkeit verdankt, im Ganzen leicht und weniger ertragsfähig. Das Klima J.s gehört, mit Ausnahme der hohen Gebirgsgegenden, durch seine Milde zu den schönsten von Europa. Man unterscheidet vier Hauptregionen: 1) Oberitalien im Norden des Apennin, wo das Réaumur'sche Thermometer im Winter zuweilen noch bis zu 10° Kälte fällt, der Schnee oft wochenlang die Fluren bedeckt und selbst die adriat. Lagunen sich mit Eis belegen, wo die edeln Südfrüchte nur an begünstigten Stellen im Freien gedeihen; 2) Mittelitalien mit Genua bis zum 41° 30′ südl. Br., wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen stattfindet, bleibendes Eis und Schnee in den Thälern selten sind, und der Ölbaum und Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen; 3) das übrige Unteritalien, bis auf die südlichste Spitze, wo das Thermometer nur höchst selten unter 3° Kälte fällt und Schnee ebenso selten ist, wo die Aloe und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die südlichste Spitze Neapels, Sicilien und Malta, wo das Thermometer fast nicht unter den Gefrierpunkt fällt und neben der indian. Feige auch die Dattelpalme und das Zuckerrohr gedeihen, und Aloe und Papyrus zur Einfassung von Feldern benutzt werden. Im Sommer ist der Himmel fast fortwährend heiter, und Seewinde mäßigen die große Hitze; doch leidet das Land deshalb häufig an Dürre, und wird im Sommer öfter vom Sirocco (s. d.) heimgesucht. Noch schädlicher sind in manchen Gegenden, namentlich in den toscan. Maremmen, der röm. Campagna und überhaupt in vielen Küstengegenden Mittel- und Unteritaliens, die dem Boden entströmenden, unter dem Namen Malaria oder Aria cattiva (s. d.) bekannten Dünste. Unteritalien und Sicilien mit seinem Ätna (s. d.) werden häufig von Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen heimgesucht. Unter den vielen Seen J.s zeichnen sich am Südabhange der Alpen der Lago maggiore (s. d.), der Luganersee (s. d.), der Comersee (s. Como), der Chia-

vennaer, Iseo- und Gardasee (s. d.), im übrigen J. aber der See von Castiglione in Toscana, die von Perugia, Bolsena und Bracciano im Kirchenstaat und der von Celano in den neapolit. Abruzzen aus. J. hat nur zwei bedeutende Flüsse, den Po (s. d.) und die Etsch (s. d.); außerdem sind in Oberitalien noch Brenta, Piave und Tagliamento, die ins Adriatische Meer münden, und im übrigen J. der Arno in Toscana, die Tiber (s. d.), der Garigliano (s. d.), der reißende Volturno und der Sele zu erwähnen. Die zahlreichen von dem Apennin ins Adriatische Meer strömenden Flüsse sind sämmtlich kleine nicht schiffbare Küstenflüsse. Nur in Oberitalien wird die Schiffahrt durch Kanäle befördert, z. B. den Ticinellokanal, die von Mailand, Pavia, Monselice, Bologna und die in den adriat. Lagunen. An Mineralquellen ist das Land sehr reich. Die hauptsächlichsten Producte sind Getreide, das überall, aber doch im Ganzen nicht ausreichend erbaut wird, Mais, Hirse, Reis, Wein, Öl, Rosinen, Kastanien, Südfrüchte, Mandeln, viel Obst, Taback, Kali, Süßholz und Johannisbrot, Kork, Galläpfel, Hanf und Flachs; Rindvieh, Schafe, Schweine und Pferde; Büffel, Ziegen, Esel, Maulesel, viel Seidenraupen und Bienen, vielerlei Geflügel und Seethiere aller Art; Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Salz, Salpeter, Schwefel, Alaun, Salmiak, edle Arbeitssteine, besonders Marmor, Puzzolane und Braunstein. Die Zahl der Einwohner schätzt man über 22 Mill., welche fünf Hauptsprachen sprechen: die ital. in vielen Dialekten im beiweitem größten Theile des Landes, die franz. in Savoyen, die deutsche in den sieben und den 13 Gemeinden im lombard.-venet. Königreich, die aus der arab. und ital. entstandene auf Malta, und die neugriech. in einigen Gegenden Süditaliens und Siciliens. Die katholische Kirche ist die herrschende und in den meisten Ländern der Halbinsel allein gesetzlich bestehende; Griechen, schismatische Armenier, Protestanten, Juden und Türken haben nur an wenigen Orten die Erlaubniß, Gottesdienst duldungsweise zu halten. Die Industrie und der Handel J.s, bis zu Ende des Mittelalters der bedeutendste in ganz Europa, sind im Ganzen mehr activ als passiv; doch gibt es bedeutende Fabriken in Seide, Glaswaaren, Fayence, Strohhüten, künstlichen Blumen, Korallen, Maccaroni und Seife; der Handel ist nur in Genua, Livorno und Venedig von Wichtigkeit, und zwar mehr in Bezug auf die Ausfuhr von Natur- als von Kunstproducten. Die Schiffahrt, im Mittelalter die aller andern Nationen überstrahlend, ist jetzt gleichfalls sehr herabgekommen und erstreckt sich wenig über das Mittelmeer hinaus; doch wird von den meisten ital. Regierungen viel gethan, um sowol sie als den Handel und die Industrie überhaupt wieder zu heben. Ganz J. zerfällt in drei Haupttheile: 1) Oberitalien mit der Sardinischen Monarchie (s. d.), dem Lombardisch-Venetianischen Königreich (s. d.), den Herzogthümern Parma (s. d.), Modena (s. d.) und Lucca (s. d.); 2) Mittelitalien, mit Toscana (s. d.), dem Kirchenstaat (s. d.) und der Republik San-Marino (s. d.); 3) Unteritalien mit dem Königreich beider Sicilien (s. d.) und Malta (s. d.), wozu noch die Inseln Sardinien (s. d.) und Corsica (s. d.) kommen.

Die alte Geschichte J.s, von den ältesten Zeiten bis zur Auflösung des röm. Reichs, ist so eng mit der Geschichte dieses letztern verbunden, daß sie meist in derselben ganz aufgeht. (S. Römische Geschichte.) Die erste Periode der Geschichte des modernen J.s umfaßt die Zeit von dem Untergange des alten weström. Reichs bis zur Begründung des neuen abendländischen Kaiserthums oder die Zeit der Bildung german. Staaten durch die erobernde Einwanderung deutscher Völker von 476—774 n. Chr. In dem erstern Jahre stürzte Odoacer (s. d.) den röm. Kaiser Romulus Augustulus (s. d.) und bemächtigte sich des Thrones unter dem Titel eines Königs von J., das auf diese Weise zuerst wieder abgesondert aus der Ländermasse des röm. Reichs hervortrat. Noch mehr geschah dies durch Theoderich den Großen (s. d.), der 493 Odoacer's Reich stürzte, ganz J. von den Alpen bis Sicilien mit seinen Gothen eroberte und als König über dasselbe herrschte. So blühend indeß auch sein Reich war, so schnell ging es nach seinem Tode, in Folge der innern Verderbniß, wie über die barbarischen Gothen durch ihre Berührung mit der verdorbenen röm. Civilisation gekommen war, der Auflösung entgegen. Die Siege der byzantin. Feldherren Belisar (s. d.) und Narses (s. d.) machten ihm schon in der Mitte des 6. Jahrh. ein Ende (s. Gothen) und gewannen J. wieder dem byzantin. Reiche. Ein

byzantin. Statthalter wurde unter dem Titel eines Exarchen (s. d.), der in Ravenna seinen Sitz hatte, über dasselbe gesetzt. Doch diese Statthalter vermochten ebenso wenig als die frühern weström. Kaiser die andringenden deutschen Eroberer abzuhalten, und so fielen schon 568 die Longobarden (s. d.) unter Alboin (s. d.) ins Land und eroberten in kurzer Zeit fast ganz Ober-, einen bedeutenden Theil von Mittel- und einen großen Theil von Unteritalien. (S. Lombardei, Toscana und Benevent.) Erst mit der Constituirung des Longobardenreichs kann man den Übergang J.s aus dem Alterthum in das Mittelalter als vollendet ansehen, denn mit ihr erst war der große Proceß, in den J. durch die Völkerwanderung, durch die Mischung mit dem german. Elemente gerathen war, zu einem Resultat gekommen, das in der Einführung der germanisch-mittelalterlichen Staatsformen und socialen Zustände neben und an die Stelle der zerfallenen Formen und Zustände des röm. Kaiserreichs bestand, und natürlich eine Umgestaltung der ganzen alten, schon vom Christenthum mannichfaltig veränderten röm. Civilisation zur Folge haben mußte. So sehen wir denn vor Allem mit den Longobarden das Lehenswesen in J. herrschend werden, das gerade unter ihnen zu einer hohen Stufe der Ausbildung kam. Neben dem neuen Reiche, und gewissermaßen im staatsrechtlichen Gegensatze zu ihm und als Vorläufer der spätern ital. städtischen Republiken, entwickelte sich um diese Zeit aus den Flüchtlingen, welche vor den Stürmen der Völkerwanderung ihre Freiheit in die adriat. Lagunen gerettet hatten, das Gemeinwesen von Venedig (s. d.), während vor der Hand noch das durch die Siege der Longobarden auf Ravenna nebst der Romagna und der Pentapolis (die fünf Seestädte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona) beschränkte Exarchat, ein Theil der Seeküste von Unteritalien, wo Amalfi und Gaeta eigene Herzoge griech. Nation hatten, sowie Sicilien und Rom mit der Umgegend, wo ein sogenannter Patricier in des byzantin. Kaisers Namen regierte, im schwankenden Besitz dieses letztern verblieben. Doch auch die geringe Abhängigkeit vom byzantin. Hofe verschwand in einem großen Theile dieser Besitzungen ganz, als Leo der Isaurier im Anfange des 8. Jahrh. durch seine Bilderstürmerei die orthodoxen Italiener erbitterte. Viele Städte verjagten seine Beamten und gaben sich Consuln und einen Senat wie in alter Zeit. Rom erkannte dabei zwar nicht die Herrschaft, doch eine gewisse väterliche Gewalt seiner Bischöfe auch im Weltlichen an. Nicht lange dauerte es aber, so geriethen die Päpste mit den Longobarden in Streit; schon das immer zunehmende Umsichgreifen ihrer Herrschaft, die sich jetzt auch auf das ravennatische Exarchat erstreckte, noch mehr aber der Umstand, daß die Longobarden Arianer waren, mußte eine unheilbare Spaltung zwischen ihnen und den Päpsten hervorrufen. Diese wendeten sich deshalb um Hülfe an die ihnen geneigtern fränk. Könige gegen die Longobarden. Für seine Salbung zum Könige der Franken und seine Ernennung zum röm. Patricier und höchsten Schutzherrn des päpstlichen Stuhls bekriegte Pipin der Kleine (s. d.) die Longobarden und schenkte das denselben entrissene Exarchat dem Papst Stephan II. Karl der Große (s. d.) machte endlich dem Reiche der Longobarden ein Ende und vereinigte es 774 mit der fränk. Monarchie.

Hiermit beginnt die zweite Periode der Geschichte J.s, von 774—961, die Herrschaft der Karolinger sammt dem darauf folgenden Zwischenreich umfassend, oder die Zeit der überwiegenden Macht der Feudalherrschaft. Der Übergang der Herrschaft über J. an den Frankenkönig war vorzüglich deshalb von Wichtigkeit, weil aus ihr die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande hervorging und durch sie der vorzüglichste Grund zur geistlichen Herrschaft des Papstes gelegt wurde. Trotz seiner Salbung zum röm. Kaiser vermochte Karl der Große indeß doch nicht, ganz J. sich zu unterwerfen, vergebens waren seine Unternehmungen gegen das Herzogthum Benevent und die Republiken in Unteritalien, wo besonders Neapel, Amalfi und Gaeta durch Schiffahrt und Handel zu großem Reichthum gelangten. Diese, sowie auch andere freie Städte, Rom ausgenommen, schlossen sich von neuem fester an das byzantin. Reich an, dessen Macht dadurch in Unteritalien wieder verstärkt wurde. Das übrige J. blieb dagegen unmittelbarer Bestandtheil der fränk. Monarchie bis zur Theilung im Vertrage von Verdun, im J. 843, zufolge dessen es nebst der Kaiserwürde und dem später sogenannten Lothringen Lothar I. (s. d.) zufiel. Dieser überließ die Regierung 850 seinem Sohne Ludwig II., dem löblichsten der ital. Fürsten aus karolingischem

Stamme. Nach Ludwig's II. Tode im J. 875 wurde J. der Zankapfel des ganzen Hauses, bis es zuletzt im J. 880 in den Besitz Karl des Dicken kam, der die ganze fränk. Monarchie zum letzten Male vereinigte. Mit seiner Absetzung im J. 887 begann in J. eine Zeit der Gesetzlosigkeit und der bürgerlichen Kriege. Der Herzog Berengar von Friaul und der Herzog Guido von Spoleto nebst dem Markgrafen von Ivrea buhlten um die Krone; endlich wurde Guido 888 zum König und 891 zum Kaiser von J. gewählt, und ihm folgten bei seinem Tode im J. 894 sein Sohn Lambert, der 898 starb. Zwar machte der karolingische König der Deutschen, Arnulf, im J. 896 sein Recht auf die ital. Königs- und Kaiserkrone wieder geltend, doch konnte er sie nicht behaupten. Nach Arnulf's Tode im J. 899 kämpften wieder der Herzog Berengar I. von Friaul, der schon 894 als König von J. gekrönt worden war, der König Ludwig von Niederburgund, den der Papst im J. 901 zum Kaiser von J. krönte, und der König Rudolf I. von Oberburgund um die Herrschaft in J. Endlich gelangte Berengar I. zum ruhigen Besitz derselben und wurde 915 zum Kaiser gekrönt; doch vermochte er nicht, bei der innern Auflösung das Reich gegen die sich seit 890 wiederholenden räuberischen Einfälle der Sarazenen und der Ungarn, die 899 zum ersten Male J. beunruhigt hatten, wirksam zu vertheidigen. Nach Berengar's I. Ermordung im J. 924 überließ Rudolf II. von Oberburgund im J. 930 gegen Abtretung des Arelatischen Reichs seine Ansprüche auf J. an den Grafen Hugo von Provence. Hugo suchte durch blutige Tyrannei sich auf dem unsichern Throne J.s zu befestigen. Durch seinen Neffen, den Markgrafen Berengar II. von Ivrea, der 940 bei Otto dem Großen in Deutschland Sicherheit gegen des Onkels Nachstellungen gesucht hatte und mit einem aus Geflüchteten gesammelten Heere nach J. zurückkehrte, wurde Hugo im J. 945 gestürzt. Ihm folgten in der Regierung sein minder gehaßter Sohn Lothar; Berengar aber wurde dessen erster Rath. Nachdem Lothar, wie man glaubt, von Berengar vergiftet, 950 gestorben war, wollte Letzterer dessen Witwe, die schöne Adelheid, gegen ihren Willen mit seinem Sohne Adelbert verheirathen. Seinen Mishandlungen und ihrem Kerker entronnen, fand sie Schutz in der Burg Canossa; hier von Berengar II. belagert, bat sie Otto I. um Beistand. Dieser zog über die Alpen, befreite sie, eroberte Pavia, wurde 951 als König der Longobarden gekrönt und vermählte sich mit Adelheid. Da Berengar sich sofort unterwarf und den Schlüssel von J., die Markgrafschaft Friaul, die Otto seinem Bruder Heinrich übergab, abtrat, so ließ sich der Kaiser bewegen, ihn, als seinen Vasallen in der Regierung, zu lassen. Als aber zehn Jahre später Klagen der ital. Großen gegen Berengar einliefen, kehrte Otto 961 nach J. zurück, ließ ihn absetzen und gefangen nach Bamberg führen, sich selbst aber zum Könige und 962 zum Kaiser krönen. (S. Otto I.) Noch behaupteten während dieser Periode in Unteritalien die Republiken Neapel, Gaeta und Amalfi gegen das longobard. Herzogthum Benevent ihre Unabhängigkeit, und zwar um so leichter, da dasselbe vielfach getheilt war und sie mit den Herzogen einen gemeinschaftlichen Feind in den Sarazenen zu bekämpfen hatten, die sie selbst um 830 aus Sicilien herübergerufen, um sie als Hülfsvölker gegeneinander zu gebrauchen, und die in Apulien feste Sitze gewonnen hatten. Selbst nachdem Kaiser Ludwig II. und der nachmalige byzant. Kaiser Basilius der Macedonier mit vereinigter Kraft im J. 866 die Macht der Sarazenen gebrochen hatten, vermochte jener dennoch in Unteritalien sich nicht zu behaupten; dagegen faßten die Griechen festern Fuß. Letztere bildeten aus dem den Sarazenen abgenommenen Gebiet eine eigene Provinz, das Thema der Lombardei genannt, die, von einem Katapan oder Generalstatthalter zu Bari regiert, über hundert Jahre unter ihrer Botmäßigkeit blieb. Selbst Otto dem Großen gelang es nicht ganz, sie aus J. zu vertreiben und ganz Unteritalien zu unterwerfen. (S. Sicilien.)

Mit dem Übergang der Kaiserwürde an die deutschen Könige durch Otto's I. Krönung beginnt die dritte Periode der Geschichte J.s, die Zeit der entschiedenen Herrschaft der deutschen Kaiser, während der sich jedoch das städtische und hierarchische Element, indeß noch völlig von den Kaisern beherrscht, zu entwickeln begannen, den Zeitraum der sächs. Kaiser und der fränkischen bis zu Heinrich's III. Tode, 961—1056, umfassend. Otto I. gab die ital. Reichslehen an Deutsche und den ital. Städten Vorrechte, welche ihre spätere freie Verfassung, Selbständigkeit und Macht begründeten, der sie bei dem fast immer anar-

chischen Zustande des Landes schnell entgegenreiften. Dagegen war der päpstliche Hof damals noch im Zustande der größten Verwilderung und Entweihung. Otto setzte deshalb und weil der Papst Johann XII. gegen ihn die Waffen ergriff, denselben ab, ließ Leo VIII. wählen, züchtigte die rebellischen Römer und machte so den Papst ganz von sich abhängig. Gegen den Einfluß der Grafen von Tusculum, die den abwesenden Kaiser zu Rom vertreten wollten, versuchte 980 ein edler Römer, der Consul Crescentius, in Rom wenigstens den Schein der alten Freiheit wiederherzustellen. Mit Eroberungsversuchen auf Unteritalien beschäftigt, die noch dazu schlecht endeten, ließ Otto II. (s. d.) die ruhmvolle, den lasterhaften Päpsten Bonifaz VII. und Johann XV. fürchterliche, Verwaltung des Crescentius ungestört. Aber Otto III. (s. d.) machte der Herrschaft des Crescentius ein Ende, setzte Päpste seiner Wahl ein und hielt die Römer durch Gewalt im Zaume. Nach Otto's III. Tode im J. 1002 hielten die Italiener ihre Verbindung mit dem Deutschen Reiche für aufgelöst; man wählte den Markgrafen Harduin von Ivrea zum Könige, der zu Pavia gekrönt wurde, während eine andere Partei den deutschen König Heinrich II. zum Könige von J. ausrief. Ein Bürgerkrieg, in welchem sich hauptsächlich Mailand und Pavia gegenüberstanden und Heinrich II. (s. d.) am Ende den Sieg davon trug, war die Folge davon. Heinrich's Nachfolger in der Königs- und Kaiserwürde, Konrad II., seit 1026, suchte mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung unter den widerspenstigen Vasallen und Städten, unter denen schon Mailand mächtig sein Haupt erhob, herzustellen und dem Staate Frieden und Festigkeit zu geben. Doch vergebens; ununterbrochen wütheten die Fehden der immer mächtiger werdenden Städte und der Bischöfe gegen den Adel, und der Adel gegen seine Lehensleute. Das republikanische Rom, von der Familie des Crescentius geleitet, konnten weder Heinrich II. und Konrad II. noch die Päpste zum Gehorsam bringen. Als Heinrich III. (s. d.), Konrad's Sohn und Nachfolger, 1046 nach Italien kam, fand er in Rom drei Päpste. Er setzte sie alle drei ab und besetzte nachher stets aus eigener Macht den päpstlichen Stuhl mit würdigen Geistlichen Diese Reform gab den Päpsten ein neues Ansehen, das später seinem Nachfolger verderblich wurde. Heinrich III. starb 1056, nachdem er durchgreifend und mächtig, wie seit Otto I. kein deutscher Kaiser, über J. geherrscht hatte.

Mit Heinrich's III. Tode beginnt die vierte Periode der Geschichte J.'s, 1056—1259, die Zeit des großen Kampfes zwischen den Kaisern und Päpsten um die höchste Macht und zwischen den Kaisern und den ital. Städten um die Herrschaft über J., mit einem Worte die Zeit der Reaction des röm.-ital. Elements gegen das feudalistisch-germanische umfassend. In der langen Minderjährigkeit Heinrich's IV. gelang es der besonders durch den Mönch Hildebrand, den nachherigen Papst Gregor VII. (s. d.), geleiteten Politik der Päpste, eine Opposition, die bald zu einer furchtbaren Größe anwuchs, gegen die weltliche Macht vorzubereiten. Dazu trugen insbesondere die Normänner bei, die sich in Unteritalien niedergelassen hatten und auf die sich der Papst in seinem Kampfe mit der kaiserlichen Macht vorzüglich stützte. (S. Guiscard und Sicilien.) Während so im südlichen J. die kleinen Staaten zu einem großen zusammenwuchsen, löste sich im Norden das Königreich in kleinere Staaten auf. Die lombard. Städte gründeten ihre spätere Macht; Venedig (s. d.), Genua (s. d.) und Pisa (s. d.) waren bereits groß und blühend. Gregor VII. demüthigte 1077 Heinrich IV. (s. d.); Urban II. (s. d.) wiegelte die eigenen Söhne gegen den Kaiser auf; Konrad, der älteste, wurde 1093 zum König von J. gekrönt, und nach Konrad's Tode 1101 gelang es dessen Bruder Heinrich, den Vater vom Kaiserthrone zu verdrängen. Heinrich V. (s. d.), das Geschöpf des Papstes, gerieth jedoch bald in harte Kämpfe mit demselben, besonders um die Erbschaft der Markgräfin Mathilde (s. d.) von Toscana, welche das 12. und 13. Jahrh. hindurch fortwährende Zwiste erregte. Unterdeß bildete sich im Süden aus den Trümmern republikanischer Freiheit der Griechen- und Lombardenherrschaft der normännische Staat unter Roger I. (s. d.) im J. 1130 zum Königreich. In den kleinen Freistaaten im Norden J.'s war die Staatsgewalt gewöhnlich unter die Consuln, den Kleinen Rath (credenza), den Großen Rath und die Volksversammlung (parliamento) vertheilt. Kleine Fehden entwickelten ihre jugendliche Kraft. Dergleichen war die, welche 1111 mit der Zerstörung von Lodi durch die Mailänder endigte, und die zehnjährige Belagerung von Como durch Heere aller

lombard. Städte, 1118—28. Die Unterwerfung dieser Stadt erhob Mailand zur ersten Macht der Lombardei, mit der sich die meisten benachbarten Städte verbanden. Andere bildeten um ihre Nebenbuhlerin Pavia einen entgegengesetzten Bund. Streitigkeiten zwischen Mailand und Cremona veranlaßten 1129 zwischen beiden Vereinen den ersten Krieg, dem der Streit Lothar's II. und Konrad's III. (s. d.) um die Krone bald eine andere Richtung gab. Dies der Ursprung der Guelfen (s. d.) und der Ghibellinen (s. d.). In Rom erhob sich der von Gregor VII. gefesselte Freiheitssinn in dem Maße wieder, als seine Nachfolger minder kräftig regierten, und Arnold von Brescia (s. d.) gelang es, für kurze Zeit das Scheinbild einer röm. Republik wiederherzustellen. Doch bald sollte der Kampf um die Souverainetätsrechte über J. und um die höchste Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen mit der Befestigung der Hohenstaufen (s. d.) auf dem Kaiserthron allen diesen Zwistigkeiten eine großartige Richtung geben und mit einer Energie, wie noch nie zuvor, von beiden Seiten geführt werden. Friedrich I. von Hohenstaufen suchte seine Pläne auf Befestigung der kaiserlichen Macht über das widerspenstige J. und die Hierarchie mit einer Ausdauer, einem Aufwand an Mitteln und einer geistigen Kraft durchzuführen, die eine Zeit lang einen glänzenden Erfolg versprach, zuletzt aber doch an der Ungunst der Zeiten und der Übermacht der sich aufthürmenden Hindernisse scheiterte. Zwar gewannen weder die Päpste noch die widerspenstigen, freiheitsmuthigen Städte, welche sich seit 1167 zum Lombard. Bunde einigten, entscheidende Vortheile über den Kaiser; allein auch ihm gelang es nicht, seine Plane durchzuführen, und eine Reihe von Unglücksfällen, die ihn nach frühern glücklichen Erfolgen traf, nöthigte ihn am Ende seiner Laufbahn mit seinen beiden Hauptgegnern, dem Papst und den Städten, einen Compromiß einzugehen. Nur in einer Beziehung, durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der normännisch-sicil. Erbtochter Constantia, gelangen ihm seine Plane. Durch die Erwerbung des Reichs beider Sicilien (s. d.) für sein Haus gewann er diesem nicht nur ein ansehnliches Erbreich, sondern vernichtete auch eine der zeitherigen hauptsächlichsten Stützen der päpstlichen Gewalt in ihrem Streite mit der kaiserlichen. (S. Friedrich I.) Sein Nachfolger, Heinrich VI (s. d.), regierte zu kurze Zeit und war zu sehr mit der Begründung seiner Macht im Reiche beider Sicilien beschäftigt, als daß er den übrigen ital. Angelegenheiten große Aufmerksamkeit hätte widmen können. So kam es, daß die Anarchie und die Parteien der Guelfen und Ghibellinen im nördlichen J. immer mehr um sich griffen und im politischen Leben J.s sich befestigten. Unter den Edelleuten traten die Herren da Romano (s. Ezelin) und die Markgrafen von Este als Häupter, jene der Ghibellinen, diese der Guelfen auf. Während der Minderjährigkeit Friedrich's II. und des Thronfolgestreits in Deutschland gelang es Innocenz III., als Vormund Friedrich's II., die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhls in Rom und in der Umgegend neu zu begründen und die Ansprüche auf Pipin's und Mathilde's Schenkungen geltend zu machen; auch zog er 1197 fast ganz Toscana zur Guelfenpartei, nur Pisa nicht. Mehr blinde Erbfeindschaft als Eifer für die Sache begeisterte die Parteien; denn als in Otto IV. (s. d.) ein Guelfe den Kaiserthron bestieg, wurden die Guelfen seine und die Ghibellinen des Papstes Partei; bald stellte jedoch die Wiederübertragung der Kaiserkrone auf das Hohenstaufensche Haus in der Person Friedrich's II., im J. 1212, die alten Verhältnisse wieder her. In Florenz gab dieser politische Parteigeist 1215 den ursprünglich aus Privatbeleidigungen entstandenen Zwisten der Buondelmonti und Donati gegen die Uberti und Amidei Vorwand und Nahrung, und so theilten sich nun fast alle Städte auch im Innern in Guelfen und Ghibellinen. Die guelfischen Städte der Lombardei erneuerten 1226 den Lombard. Bund. Gegen diese Bürgerkriege erhob sich damals der hochgeachtete Dominicaner Johann von Vicenza als Strafprediger und Schiedsrichter. Die Versammlung von Paquara schien 1233 seine Bemühungen zu krönen; aber das Streben nach weltlicher Herrschaft in Vicenza stürzte ihn. So wurde denn die Regierung Kaiser Friedrich's II. (s. d.) zu einem Kampfe auf Leben und Tod mit der Hierarchie und den wilden Städterepubliken J.s, der von beiden Seiten mit dem größten Aufwand von Thatkraft und Geist geführt wurde. Anfangs mit ziemlichem, obwol abwechselndem Glück von dem Kaiser geführt, traf ihn später Schlag auf Schlag, und als zuletzt seine Sache wieder eine günstige Wendung zu nehmen begann, starb er 1250. Die

Guelfen trugen nun den Sieg über die Ghibellinenpartei davon, die durch die Ränke der Bettelorden schon ohnedies vielfach beeinträchtigt war. Selbst das treue Parma fiel ab. Der Sieg der Ghibellinen in Florenz im J. 1248 hatte nur eine zweijährige, und ein neuer, nach der Schlacht von Monte-Aperto im J. 1260, nur eine sechsjährige Dauer. Die Bologneser zwangen alle Städte J.s in einen Guelfischen Bund und hatten das Glück, in der Schlacht bei Fossalte im J. 1249 den König Enzio (s. d.) gefangen zu nehmen, den sie nie wieder freigaben. So kam es, daß Konrad IV. (s. d.) während seines dreijährigen Aufenthalts in J. nur wenige Erfolge errang, und daß mit seinem Tode im J. 1254 der Fall der Hohenstaufenherrschaft so gut wie entschieden war, trotz der Tapferkeit und der Ausdauer, mit der Manfred (s. d.) für die Rechte seines Stamms kämpfte. Nur in der trevisan. Mark hatte die ghibellinische Partei durch Ezelin (s. d.) die Oberhand, bis er in dem gegen ihn unternommenen Kreuzzuge aller Guelfen unterlag und 1259 gefangen wurde. Die Freiheit erlitt in diesen Kämpfen immer größere Beeinträchtigung; das Haus della Scala (s. d.) folgte dem der Romano in der Herrschaft und selbst Mailand nebst einem großen Theile der Lombardei kam in den Besitz des Hauses della Torre. (S. Thurn und Taxis.) Überall erhoben sich Tyrannen; nur die Seerepubliken und die Republik Florenz blieben frei.

Die fünfte Periode der Geschichte J.s umfaßt die Zeit vom Falle der Hohenstaufen bis zur Gestaltung der neuern Staaten, 1259 bis ungefähr 1530, den Zeitraum des Siegs des röm.-ital. Elements, der sich in der Übermacht der päpstlichen Gewalt und der entschiedenen Selbständigkeit der ital. Städterepubliken, wie überhaupt durch die Blüte des ital. Lebens in allen Beziehungen aussprach, jedoch bald in sich wieder zerfiel durch die innere Auflösung des Papstthums, sowie durch das Aufkommen von Tyrannen in den freien Städten und die Bildung absolut-monarchischer Staaten. Seit Karl I. aus dem Hause Anjou, durch des Papstes Gunst König von Neapel, auf J.s Königskrone seinen Ehrgeiz richtete, bekamen die Namen der Guelfen und Ghibellinen eine neue Bedeutung. Jener bezeichnete die Freunde, dieser die Feinde der Franzosen. Diesen Parteien gesellten sich in den Republiken noch die des Adels und die des Volks bei, welche letztere fast überall den Sieg davon trug und die Oberhand gewann. Vergebens waren die Bemühungen Gregor's X., Frieden zu stiften, wirksamer die seines Nachfolgers Nicolaus' III., der Karl's Übermacht fürchtete. Mit neuer Wuth wurden die Ghibellinen durch Martin IV. seit 1280 verfolgt, der Karl I. knechtisch ergeben war. Ein anderes Interesse, das des Handels und der Schiffahrt, trieb die Seerepubliken gegeneinander zu den Waffen. Die Genueser unterstützten 1261 den byzant. Kaiser Michael VIII. Paläologus bei der Wiedereroberung Konstantinopels gegen die Venetianer; sie vernichteten bei Meloria im J. 1284 die Seemacht der Pisaner und vollendeten ihre Herrschaft auf dem Meere durch den Sieg über die Venetianer bei Curzola im J. 1298. (S. Genua.) Florenz vollendete seine Demokratie durch vollständige Ächtung des Adels im J. 1282 und befestigte die Guelfenpartei durch weise Einrichtungen; doch schon im J. 1300 theilte eine neue Parteiung, von dem unbedeutenden Pistoja aus verbreitet, in Florenz und ganz Toscana die Guelfen selbst in zwei Factionen, die Schwarzen und die Weißen, bis letztere vertrieben wurden. (S. Toscana.) In der Lombardei schien die ersterbende Freiheit zum letzten Male aufzulodern; gleichzeitig erhob sich in den J. 1302—6, der ewigen Fehden der Tyrannen müde, in den meisten Städten das Volk und verjagte sie, darunter auch die Visconti (s. d.), die 1277 die della Torre in der Herrschaft von Mailand verdrängt hatten. Da erschien plötzlich, nach langem Zwischenraume, ein deutscher Kaiser, Heinrich VII. (s. d.), in J., um die kaiserliche Herrschaft wiederherzustellen. Zwar errang er mannichfaltige Vortheile; am Ende aber mußte er doch mit seinen Planen scheitern, da seit dem Sturze der Hohenstaufen die Anarchie sich so befestigt hatte, daß die Verhältnisse einer geordneten Monarchie immer ungünstiger geworden waren. Vorzüglich war es Florenz, das seine Entwürfe vereitelte, die Stadt, die jetzt die frühere Rolle Mailands spielte, allen Versuchen, J. Einer Macht zu unterwerfen, kräftig widerstand und durch ihren Freiheitssinn lange ihre Hegemonie bewahrte, während es im übrigen J. von Tyrannen wimmelte. Das ghibellinische Pisa kam nach Heinrich's Tode im J. 1314 an Uguccione della Faggiuola, und Lucca, das er eben-

falls beherrschte, nach seiner Vertreibung daselbst im J. 1316 an Castruccio Castracani; Padua fiel 1318 dem Hause Carrara anheim; Alessandria ererbten, sowie Tortona im J. 1315 und Cremona im J. 1322 die Visconti zu Mailand; Mantua, wo seit 1275 die Bonacossi geherrscht hatten, kam 1328 an die Gonzaga (s. d.); in Ferrara befestigte sich 1317 die lange bestrittene Herrschaft der Este (s. d.); Ravenna beherrschten schon seit 1273 die Polenta; Verona nebst mehren andern Städten seit Anfang des 13. Jahrh. die Scala (s. d.), Bologna seit 1335 die Pepoli u. s. w. In den übrigen Städten herrschte dieselbe Tyrannei, die um so drückender wurde, je öfter die herrschenden Geschlechter wechselten. Diese kleinen Fürsten hielten den Vergrößerungsabsichten Robert's von Neapel, den Clemens V. zum Reichsvicar in J. ernannt hatte, die Wage, und Kaiser Ludwig der Baier (s. d.), der 1327 nach Italien kam, um die Anjou und die Guelfen zu unterdrücken, sah sich selbst mit den Ghibellinen in Händel verwickelt, sowie andererseits die Schlechtigkeit Johann's XXII. auch den Eifer der Guelfen so abkühlte, daß beide Parteien, das gemeinschaftliche Interesse der Freiheit erkennend, sich einander mehr näherten. Plötzlich erschien im J. 1330 der König Johann von Böhmen in J. Von den Brescianern gerufen, vom Papste begünstigt, von Lucca zum Herrn gewählt, überall den Versöhner und Friedensstifter spielend, würde es ihm gelungen sein, die Macht, die er beabsichtigte, zu gründen, hätten nicht die Florentiner nebst Azzo Visconti, Mastino della Scala und Robert von Neapel sich ihm entgegengestellt. Nach seinem Sturze begann Mastino della Scala, der die Hälfte der Lombardei und Lucca beherrschte, die Freiheit der ganzen Lombardei zu bedrohen. Auch gegen ihn leitete Florenz den Widerstand und erregte ihm einen Bundeskrieg, in welchem es nichts gewann als Sicherung der Freiheit. In dem vom Adel zerrissenen Rom herrschte Cola Rienzi (s. d.) seit 1347 eine kurze Zeit. Die Genueser, der ewigen Zänkereien der ghibellinischen Spinola und Doria und der guelfischen Grimaldi und Fieschi müde, vertrieben 1339 alle diese Familien und gaben sich in Simon Boccanegra den ersten Doge. Überall in ganz J. herrschte 1347 eine entsetzliche Hungersnoth und 1348 eine noch gräßlichere Pest, der Schwarze Tod, welcher zwei Drittheile der Bevölkerung hinraffte. Nicht weniger furchtbar war die Geißel der Söldnerbanden oder großen Compagnien, die nach dem Frieden den Krieg auf eigene Hand fortsetzten und überall plünderten und brandschatzten, wie die des Grafen Werner im J. 1348 und des Ritters Montreal im J. 1354. So sehen wir denn mit dem Sturze der kaiserlichen Gewalt J. im 14. und 15. Jahrh. in immer größere politische Zerrüttung verfallen und eine Auflösung aller sittlichen Bande eintreten, wie sie nur in wenigen Zeitpunkten der Geschichte geherrscht hat, während merkwürdigerweise damit ein glänzendes Aufblühen der Künste, Wissenschaften und des gewerblichen Lebens parallel ging, eine Erscheinung, die sich aus der ungeheuern Masse der geistigen und materiellen Kräfte erklären läßt, welche durch den Streit gegen die kaiserliche Herrschaft entfesselt worden waren und nun, da sie durch den Sturz der letztern ihr Object verloren hatten, sich ebenso fürchterlich gegeneinander kehrten, als in andern Beziehungen Großes schafften. In dieser allgemeinen Anarchie treten vorzüglich fünf Punkte, um die sich die übrigen gruppiren, tonangebend hervor, nämlich Unteritalien, der Kirchenstaat, Florenz an der Spitze von Toscana, Mailand unter den Visconti und Venedig, von denen jedes einen Kreis bestimmter Bestrebungen bildet. Vor der Hand versuchte es noch einmal Karl IV. (s. d.) das kaiserliche Ansehen herzustellen; er erschien 1355 in J., unterwarf sich unverzüglich ganz Toscana, scheiterte aber am Ende an dem Freiheitssinne der tapfern Bürger von Siena und Pisa. Dem Papst Innocenz VI. gelang es, 1354—60 den ganzen Kirchenstaat zu erobern; aber durch die Bedrückungen der Legaten aufs Äußerste gebracht und von Florenz unterstützt, fielen 1375 alle eroberten Städte wieder ab, worauf sich während des großen Schisma die Freiheit dieser Städte, oder vielmehr die Herrschaft ihrer kleinen Tyrannen, völlig befestigte. Inzwischen beharrten die Visconti in ihren Eroberungsplanen, reizten J.s ganze Kraft zum Widerstande und machten die alte Parteiung der Guelfen und Ghibellinen über die nahe Gefahr vergessen. Genua unterwarf sich 1353 dem Giov. Visconti, der Bologna 1350 von den Pepoli gekauft hatte; doch seine Unternehmung gegen Toscana scheiterte an dem Widerstande der verbündeten Toscan. Republiken. Einen andern Bund gegen ihn schlossen 1354 die Venetianer

mit den kleinen Tyrannen der Lombardei, bis sie am Ende nach vielfachen Kämpfen der letztern mit den Visconti gegen Anfang des 15. Jahrh. aus Gegnern der Visconti'schen Eroberungsabsichten ihre Nebenbuhler wurden. Giangaleazzo Visconti erwarb 1395 vom Kaiser Wenzel die Belehnung mit Mailand als Herzogthum, unterwarf sich 1399 Siena, 1400 Perugia und 1402 Bologna, sodaß Florenz, furchtbar bedroht, allein für die Sache der Freiheit gegen ihn stand. Allein nach seinem Tode im J. 1402 ging während der Minderjährigkeit seiner Söhne ein großer Theil seiner Staaten wieder verloren. Als in Ladislaw von Neapel, der, das Schisma benutzend, sich des ganzen Kirchenstaats bemächtigte, 1409 dem bedrängten J. ein neuer Eroberer aufstand, wagte wiederum Florenz allein ihm zu widerstehen. Doch diese Gefahr war nur vorübergehend, denn bald erhoben sich dagegen die Visconti wieder. Der Herzog Filippo Maria Visconti eroberte 1416—20 alle seine Staaten der Lombardei wieder; auch unterwarf sich ihm 1421 Genua. Da verband sich Florenz 1425 nochmals gegen ihn mit den Venetianern, die alles Land bis an die Adda eroberten und im Frieden von Ferrara 1428 behielten. In Perugia gelang es Braccio da Montone sich 1416 zum Herrn dieser Stadt und ganz Umbriens, ja selbst auf eine Zeit lang von Rom, zu machen. In Siena gelangten 1430 die Petrucci zur festen Herrschaft.

Nach der Schwächung Mailands durch die Venetianer und Florentiner, und bei der beständigen Beunruhigung des Königs Alfons von Aragon in Neapel durch die Partei der Anjou war jetzt keine gefährliche Übermacht in J. mehr vorhanden, obwol gegenseitige Eifersucht noch häufige Kriege erregte, in welchen die beiden Parteien unter den ital. Miethsoldaten, die Bracheschi, nach Braccio da Montone, und die Sforzeschi, nach Sforza Attendolo so genannt, einander stets feindlich gegenüber standen. Dem Franc. Sforza (s. d.) gelang es, nach dem Aussterben der Visconti im J. 1447, sich 1450 zum Herrn des mailänd. Staats zu machen. Als die Venetianer mit einigen Fürsten sich gegen ihn verbanden, fand er einen Bundesgenossen an Florenz, wo sich um diese Zeit durch Reichthum und Klugheit das Haus Medici (s. d.) erhob. Mailand, wo die Sforza sich befestigten, Venedig, das die Hälfte der Lombardei besaß, Florenz, das durch Lorenzo Medici weise geleitet wurde, der Kirchenstaat, der größtentheils dem heiligen Stuhle zurückgegeben war, und Neapel, das unfähig war, seine Macht zu gefährlichen Angriffen zu gebrauchen, bildeten im 15. Jahrh. das politische Gleichgewicht J.s, sodaß in den fortgesetzten Fehden dieser Staaten keiner der Unabhängigkeit des andern furchtbar werden konnte. Da zog 1494 Karl VIII. von Frankreich, der Erbe des Hauses Anjou, heran, um Neapel und das durch die Sicilische Vesper (s. d.) den Franzosen entrissene Sicilien zu erobern. Zwar trat Lodov. Sforza, Moro genannt, erst sein Bundesgenosse, dann als Feind, wider ihn; allein Papst Alexander VI. (s. d.), um seinen Sohn Cesare Borgia (s. d.) zu erheben, begünstigte des Königs Plane. Karl eroberte Neapel schnell durch die blutigen Waffen seines stehenden Heeres, verlor es aber sehr bald wieder durch die Eifersucht der übrigen größern Mächte an Alfons II. von Aragon. Auch Karl's VIII. Nachfolger, Ludwig XII. (s. d.), wurde von Ferdinand dem Katholischen aus dem mit ihm wiedereroberten Neapel 1504 verdrängt. Glücklicher war Ludwig XII. gegen Mailand, das er, auf ein Erbrecht gestützt, 1500 sich unterwarf. Cesare Borgia's Versuche auf J.s Herrschaft wurden durch den Tod seines Vaters im J. 1503 vereitelt, worauf der kriegerische Papst Julius II. die vor ihm begonnene Unterwerfung des Kirchenstaats vollendete. Er schloß mit Kaiser Maximilian I., Ferdinand dem Katholischen und Ludwig XII. 1508 die Ligue von Cambray gegen die Vergrößerungsabsichten der Venetianer, deren Schlauheit aber diesen Vernichtung drohenden Bund bald zu trennen wußte, und sodann 1509 mit den Venetianern, Spaniern und den Schweizern zu Vertreibung der Franzosen aus J. die heilige Ligue, die aber damals ihren Zweck noch nicht erreichte. Der Streit zwischen den Sforza und später zwischen Kaiser Karl V. (s. d.) mit den Franzosen um Mailand dauerte fort und endete erst durch Franz's I. (s. d.) von Frankreich Niederlage bei Pavia im J. 1525. In Folge davon blieb Mailand dem Franc. Sforza, dem bei seinem Tode im J. 1540 sein Sohn Filippo in der Regierung folgte. Die mediceischen Päpste, Leo X. (s. d.), 1513—21, und Clemens VII., 1523—34, waren eifrig auf Vergrößerung ihres Hauses bedacht. Karl V., unter den seit der Schlacht von Pavia sich ganz J. beugte, vereitelte zwar Clemens' VII. Anschläge, seine Macht zu

schwächen; er eroberte und plünderte 1527 Rom, aber, bald mit dem Papste versöhnt, erhob er 1530 die Mediceer in den Fürstenstand. Florenz, das durch innere Demoralisation seinen alten Freiheitssinn eingebüßt hatte und factisch schon seit längerer Zeit von den Mediceern beherrscht wurde, mußte nun unter dem Herzog Alessandro I. sich förmlich in die Reihe der Fürstenthümer stellen. Von da an gebricht es der ital. Politik, von der Florenz bisher die Seele gewesen, an Gemeingeist und der Geschichte J.s an einem Mittelpunkte.

Die sechste Periode der Geschichte J.s umfaßt die Zeit des Verfalls des ganzen neuital. Elements, der sich politisch in dem erneuerten Eintreten der Fremdherrschaft und dem ausschließlichen Vorherrschen fremden Einflusses aussprach, welche von nun an alle Umgestaltungen der ital. Staaten bis auf die franz. Revolution bestimmten. Nach dem Aussterben des Mannsstamms der Markgrafen von Montferrat gab Kaiser Karl V. dieses Land 1536 dem Gonzaga (s. d.) zu Mantua. Aus Parma und Piacenza, die Papst Julius II. für den heiligen Stuhl erobert, machte Papst Paul III. 1545 ein Herzogthum und gab es seinem Bastard Pietro Luigi Farnese (s. d.), dessen Sohn Ottavio 1556 die kaiserliche Belehnung erhielt. Genua fand in Andrea Doria (s. d.) 1523 seinen Befreier von der franz. Herrschaft, den 1547 die Verschwörung Fiesco's (s. d.) nicht zu stürzen vermochte. Karl V. überließ schon 1553, außer Mailand, auch Neapel seinem Sohne Philipp II. (s. d.) von Spanien, und hiermit wurde auf anderthalb Jahrhunderte, zum Unglücke für das ganze geistige und politische Leben der Halbinsel, der östr.-span. Einfluß vorherrschend; doch im Frieden zu Château-Cambresis im J. 1559 wurde Piemont dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zurückgegeben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hob sich der Flor J.s, so weit dies bei dem Verluste des Welthandels möglich war, durch langen Frieden, der bis zum Erbfolgestreit über Mantua und Montferrat fortdauerte, wodurch die Noth des Dreißigjährigen Kriegs auch über J. kam. Seine Bedrängniß in Deutschland nöthigte Kaiser Ferdinand II., jene beiden Länder 1631 Frankreichs Schützlinge, Karl von Nevers, zu Lehen zu geben, dessen Geschlecht bis zum span. Erbfolgekriege im Besitze blieb. Durch den Abgang des Hauses della Rovera fiel Urbino 1631 dem päpstlichen Stuhle anheim. Der Friede J.s wurde, mit Ausnahme der Unternehmungen Ludwig's XIV. auf Savoyen und Piemont, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nicht gestört, und schien durch den turiner Neutralitätsvertrag von 1696 auf lange Zeit gesichert zu sein, als der span. Erbfolgekrieg ausbrach. Östreich eroberte 1706 Mailand, Mantua und Montferrat, behielt die erstern beiden für sich, indem Mantua wegen Felonie des geächteten Herzogs eingezogen wurde, und gab letzteres an Savoyen. Im utrechter Frieden von 1714 bekam Östreich noch die Insel Sardinien und Neapel, Savoyen aber die Insel Sicilien, die es gegen Sardinien an Östreich abtrat. Parma und Piacenza erhielt, als 1731 das Haus Farnese ausstarb, der span. Infant Karl. In dem poln. Thronfolgekriege von 1733 eroberte Karl Emanuel von Savoyen, mit Frankreich und Spanien verbunden, Mailand, und behielt davon im wiener Frieden von 1738 Novara und Tortona. Der Infant Karl von Spanien wurde König beider Sicilien und trat dafür Parma und Piacenza an Östreich ab. Als die Mediceer zu Florenz 1737 ausstarben, erhielt der Herzog Franz Stephan (s. d.) von Lothringen nach der Bestimmung des wiener Präliminarfriedens Toscana, das er 1745, wo er Kaiser wurde, zur Secundogenitur des östr.-lothring. Hauses machte. Im östr. Erbfolgekriege eroberten die Spanier 1745 Mailand, wurden aber durch Karl Emanuel daraus vertrieben, welchem Maria Theresia zum Dank einige mailänd. Landschaften abtrat. Massa und Carrara fielen 1743 als Erbe an Modena. Parma und Piacenza eroberte der span. Infant Don Philipp für sich, verlor es zwar wieder, erhielt es aber als erbliches Herzogthum im aachener Frieden von 1748 zurück. So theilten sich im 18. Jahrh. die Häuser Lothringen, Bourbon und Savoyen in ganz J., bis auf den Kirchenstaat, Modena und die Republiken, welche als abgelebte Greise dem Treiben der neuen Zeit, in die sie nicht mehr paßten, kraftlos zuschauten, während östr. und span. Einfluß um die Oberherrschaft in J. kämpften.

Die siebente Periode der Geschichte J.s begreift die Zeit seit der franz. Revolution bis auf die Gegenwart; die Zeit der verunglückten Versuche, J. eine neue Selbständigkeit und ein neues nationelles Leben zu erringen. Im Sept. 1792 drangen die franz. Truppen zuerst in Savoyen ein, wurden zwar 1793 auf einige Zeit wieder vertrieben, behaupteten es aber

doch am Ende des Jahres. Der Nationalconvent hatte schon im Febr. 1793 auch Neapel den Krieg erklärt. Im Apr. 1794 rückten die Franzosen im Piemontesischen und Genuesischen vor, wurden aber im Juli 1795 von den Östreichern, Sardiniern und Neapolitanern aus J. nochmals vertrieben. Nachdem 1796 Napoleon Bonaparte den Oberbefehl des franz. Heers in J. erhalten, zwang er zunächst den König von Sardinien zum Frieden, in welchem Nizza und Savoyen an Frankreich abgetreten werden mußten. Nachdem er sodann die östr. Lombardei erobert, den Herzog von Parma und den Papst gebrandschatzt und dem Könige von Neapel solche Furcht eingeflößt hatte, daß er um Frieden bat, errichtete er 1797 aus Mailand, Mantua, dem Theile von Parma diesseit des Po und Modena die Cisalpinische Republik (s. d.). Der Kirchenstaat (s. d.) wurde 1798 in eine Römische Republik, Genua in eine Ligurische Republik (s. d.) umgewandelt. Auch Venedig wurde, als die Franzosen durch das venet. Gebiet in Östreich eingedrungen, von ihnen besetzt und der Republik eine demokratische Form gegeben; im Frieden zu Campo-Formio (s. d.) aber das venet. Gebiet bis an die Etsch an Östreich überlassen und der Überrest mit der Cisalpinischen Republik vereinigt. Der König von Sardinien schloß zwar mit Frankreich am 25. Oct. 1797 einen Allianz- und Subsidienvertrag; doch 1798 fand das in Folge der zweiten Coalition von Neapel her in Rom angegriffene Directorium (s. d.) für gut, ihn zur Abtretung seiner Staaten auf dem festen Lande zu nöthigen. Neapel selbst wurde vom General Championnet (s. d.) 1799 besetzt und in eine Parthenopeische Republik verwandelt; Toscana aber wie Piemont von den Franzosen militairisch verwaltet. In Folge der Siege der Coalition (s. Suwarow) wurden indeß die Franzosen wieder aus Neapel und Rom und dem ganzen übrigen J. bis auf Genua (s. Massena) vertrieben, und der König und der Papst kehrten in ihre Hauptstädte zurück. Doch durch seinen glänzenden Feldzug von 1800 (s. Marengo) vernichtete Bonaparte fast alle diese Vortheile der Coalisirten in Oberitalien, das er zum größten Theile wieder eroberte. Im luneviller Frieden von 1801 wurde der Besitz Venedigs für Östreich bestätigt; der Herzog von Parma bekam Toscana als Königreich Etrurien (s. d.); Parma aber wurde mit Frankreich vereinigt. Die Cisalpinische und die Ligurische Republik wurden von Östreich und Frankreich verbürgt und mit letzterer die eingeschlossenen Reichslehen vereinigt. Nun wurde auch der König von Neapel zum Frieden zu Florenz vom 28. März 1801 genöthigt, in welchem er Piombino, den Stato degli Presidj, welchen Frankreich wiederum an Etrurien abtrat, und seine Hälfte der Insel Elba abtreten mußte. In Folge des Friedens zu Amiens von 1801 mußten die Franzosen Neapel, Rom und Elba räumen. Die Republiken Genua und Lucca erhielten durch den ersten Consul noch im J. 1801 neue Verfassungen. Im Jan. 1802 erfolgte die Umschmelzung der Cisalpinischen in eine Italienische Republik, nach dem Muster der neuen franz. Verfassung, und Bonaparte wurde Präsident derselben. Auch Genua erhielt wieder eine neue Verfassung und den Girolamo Durazzo zum Doge; Piemont aber wurde mit Frankreich vereinigt. Doch schon 1805 verwandelte der nunmehrige Kaiser Napoleon die Italienische Republik in ein Königreich Italien, machte sich zum König, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais (s. Leuchtenberg) aber zum Vicekönig desselben, gab ihm eine der franz. ähnliche Verfassung und vereinigte damit Guastalla, während seine Schwester Elisa Bacciochi (s. d.) Piombino und Lucca als Fürstenthümer und franz. Lehen erhielt. Der Friede zu Presburg im J. 1805 vollendete die franz. Allgewalt in J. Das östr. Venedig nebst Istrien und Dalmatien wurde mit dem Königreiche J. vereinigt, das nun einen Flächeninhalt von 1672 □M. mit 5,657000 E. hatte. Am 24. Mai 1806 wurde Guastalla, am 25. die Ligurische Republik, am 21. Juli Parma und Piacenza franz. Provinzen. Neapel wurde 1806 ebenfalls von den Franzosen besetzt und von Napoleon am 31. März seinem Bruder Joseph Bonaparte (s. d.) als Königreich gegeben, und von diesem trotz eines Aufstandes in Calabrien und einer Landung der Engländer in Besitz genommen, 1808 aber, da Joseph zum Könige von Spanien ernannt war, dem Großherzog von Berg, J. Murat (s. d.), verliehen, während das von den Engländern beherrschte Meer dem Könige Ferdinand den Besitz Siciliens sicherte. Noch im J. 1808 wurde Etrurien zu Frankreich geschlagen und 1809 gab der Kaiser Toscana als Statthalterschaft seiner Schwester Elisa mit dem Titel als Großherzogin. In demselben

Jahre erfolgte die völlige Vereinigung des Kirchenstaats mit Frankreich. Nach dem wiener Frieden wurden Istrien und Dalmatien vom Königreiche J. abgetrennt und dem neugebildeten Königreiche Illyrien (s. d.) einverleibt. Baiern mußte von Tirol den Etschkreis, einen Theil des Eisackkreises und das Landgericht Clausen an J. abtreten. (S. Frankreich.)

Unerschütterlich schien nun des franz. Kaisers Macht in J. wie in ganz Europa befestigt; doch der Feldzug nach Rußland sollte auch sie bald stürzen. Murat verließ die Sache Frankreichs und verband sich am 11. Jan. 1814 mit Östreich, dessen Heere unter Bellegarde (s. d.) in J. eindrangen, gegen Napoleon, und der Vicekönig Eugen mußte am Ende, trotz seiner tapfern Vertheidigung, in Folge des Waffenstillstands vom 23. Apr. 1814 mit den Franzosen ganz J. räumen. Neapel blieb zufolge der Bestimmung des wiener Congresses im Besitze Murat's; allein die verunglückte Schilderhebung desselben im J. 1815 brachte es wieder an seinen alten Herrn, den König Ferdinand IV., und bewirkte Murat's Vertreibung und am Ende dessen Tod. Inzwischen hatte die wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 J.s Verhältnisse geordnet. Der König von Sardinien erhielt seine Staaten wieder, nach den Grenzen von 1792, nebst der ehemaligen Republik Genua; der Kaiser von Östreich vereinigte mit seiner Erbmonarchie das neuerrichtete lombardisch-venet. Königreich, das Haus Östreich-Este bekam wieder die Souverainetät in Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara; die Kaiserin Marie Luise erhielt Parma, Piacenza und Guastalla; der Erzherzog Ferdinand von Östreich wurde wieder Großherzog von Toscana; die Infantin Marie Luise erhielt Lucca; der Kirchenstaat wurde, mit Ausnahme des am linken Ufer des Po gelegenen Landstrichs, gänzlich hergestellt, der König Ferdinand IV. wieder als König beider Sicilien anerkannt, und im Besitz der Insel Malta blieben die Engländer, während die Republik San-Marino und der Fürst von Monaco unter allen politischen Umgestaltungen, die J. seit der franz. Revolution erlebt, sich unversehrt erhalten hatten. So wurde das östr. Übergewicht in J. fester als jemals begründet, auf der See aber und an den Küsten gebot England. Hiermit war indeß unter den Völkern J.'s der Wunsch nach Einheit und Unabhängigkeit nicht unterdrückt. Fast allgemein spürte man das Verlangen nach einer repräsentativen Verfassung und vergebens suchten sich die Regierungen, vorzüglich Neapel, Rom und Turin, gegen geheime politische Gesellschaften, wie Unitarier, Carbonari u. s. w., selbst gegen die Freimaurer, durch Ketzergerichte, Jesuiten und geheime Policei zu schützen. Der Geist des Carbonarismus (s. Carbonari), durch die span. Revolution von 1820 aufgeregt und die Errichtung eines ital. Bundesstaats und dessen Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, namentlich von Östreich, bezweckend, drohte den politischen Zustand J.s überhaupt und der einzelnen Staaten insbesondere zu stürzen und erschütterte theilweise wirklich, vorzüglich Neapel und Sicilien, wo der König Ferdinand I. (s. d.) 1820 eine freisinnige, der span. von 1812 ähnliche Constitution versprechen mußte, auch Sardinien, wo der König Victor Emanuel I. (s. d.) im Jan. 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix resignirte. Die Cabinete der Großmächte Europas behaupteten indeß kräftig den Grundsatz der Stabilität durch schleunige Unterdrückung jeder Revolution und durch Bekämpfung des gefährlichen Volksgeistes. Östreich, als die bei den Aufständen in J. zunächst betheiligte Macht, welche schon 1815 der Einführung des Repräsentativsystems in J. vorgebeugt hatte, übernahm es, mit Zustimmung der übrigen auf dem Congresse zu Laibach versammelten Mächte, mit gewaffneter Hand die legitimen Rechte der königlichen Macht in Neapel und Sicilien sowie in Sardinien wiederherzustellen. Ein viertägiger Kampf der Östreicher mit dem Revolutionsheere von Neapel (s. Sicilien) vom 7.—10. März 1821, und ein dreitägiger mit der Föderationspartei von Piemont (s. Sardinische Monarchie), vom 7.—9. Apr. 1821, stellten die Ruhe und alte Ordnung in J. wieder her. Seitdem wurde in Übereinstimmung mit den auf den Congressen zu Laibach und zu Verona hinsichtlich J.s festgestellten politischen Grundsätzen das Unterdrückungssystem mit der größten Strenge geübt. Während man aber von Seiten der Regierung in mehren Staaten durch Jesuiten und andere Mittel die Niederdrückung und Entgeistigung des Volkes förmlich systematisch betrieb, erstarkten auch von neuem die geheimen Gesellschaften, welche das Volk zu erheben und in ihm den Geist für eine zu erringende schönere Zukunft zu entflammen suchten. Dagegen suchten die Regie-

rungen durch strenge Maßregeln allen Umtrieben der Carbonari zu steuern; grausam verfuhr man in Neapel und Sicilien gegen politisch Verdächtige, ganz besonders aber in Modena, dessen Herzog Franz IV. (s. d.) seit 1821 sich an die Spitze einer geheimen Policei in J. gestellt hatte; minder streng im lombard.-venet. Königreich, Parma und Lucca, sowie in Toscana und im Kirchenstaate. Pius VII. (s. d.), durch dessen Staatssecretair Cardinal Consalvi (s. d.) viel zur Versöhnung der Gemüther und Befestigung der Ruhe im Innern gethan und das Verwaltungssystem wohlthätig geordnet wurde, sowie seine Nachfolger Leo XII. (s. d.) und Pius VIII. (s. d.) begnügten sich, die Carbonari sowie alle andern geheimen Gesellschaften mit dem Banne zu belegen, ohne die Theilnehmer an frühern politischen Verbindungen zur Rechenschaft zu ziehen. Letzteres war auch in Parma und Lucca sowie in Toscana der Fall, seitdem Leopold II. (s. d.) 1824 seinem Vater Ferdinand III. (s. d.) gefolgt war. Der Tod Ferdinand's I. von Sicilien im J. 1825 hatte in Hinsicht der dort gegen die politisch Verdächtigen genommenen Maßregeln keine wesentliche Änderung zur Folge, da sein Sohn und Nachfolger, Franz I., wenn auch minder streng, des Vaters Grundsätze festhielt.

Die Ursachen der ital. Revolution in den J. 1820 und 1821 wurden nirgend gehoben; die unzähligen Proscriptionen und das Einkerkern so vieler angesehener, allgemein geachteter Männer hatten einen nur noch tiefern Groll erregt; immer fester hatte in Folge des Druckes und der Verfolgung von oben der Carbonarismus gewurzelt und sich weiter verzweigt, als in Frankreich die Julirevolution ausbrach, in Folge deren im Sept. 1830 Belgien und im Nov. 1830 Polen sich erhob. Da die franz. Revolution einen schnellen und glücklichen Ausgang nahm, hinsichtlich Belgiens offen und in Betreff Polens stillschweigend das System der Nichtintervention befolgt wurde, so glaubte auch Italien diesen Zeitpunkt wahrnehmen zu müssen, um sich aufs neue zu erheben und über den Geist der Verfinsterung die Oberhand zu gewinnen. Ehe dies noch geschah, hatte im Königreich beider Sicilien am 8. Nov. 1830 Ferdinand II. (s. d.), der in minder strengem Geiste als Franz I. und mehr das Wohl seines Landes berücksichtigend zu regieren gleich vom Anfange die Absicht zeigte, und, während der ersten Unruhen im Kirchenstaat, am 2. Febr. 1831 Gregor XVI. (s. d.) den Thron bestiegen. Der Herzog von Modena, Franz IV., suchte mit Energie fort und fort seine despotischen Grundsätze durchzuführen, ungeachtet schon hier und da Zeichen der Aufregung des arg gedrückten Volkes sich kund gaben. Offen gab er seine Gesinnungen zu erkennen, unter Anderm auch dadurch, daß er, als bereits schon die meisten europ. Mächte die neue franz. Regierung anerkannt hatten, beharrlich die Anerkennung derselben verweigerte. So war es kein Wunder, daß in Modena (s. d.) zuerst unter allen ital. Staaten, in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1831, ein Aufstand erfolgte, der indeß durch militairische Gewalt gedämpft wurde. Kaum vernahm man zu Bologna den Donner der Kanonen in Modena, als auch hier am 4. Febr. das Volk sich erhob, und schon am 5. wurde eine Provinzialgarde errichtet, die ital. Cocarde aufgesteckt und eine provisorische Regierung eingesetzt. Der Herzog von Modena hielt für gerathen, mit den Seinigen nach Mantua zu flüchten, und mit Blitzesschnelle verbreitete sich nun der Aufruhr über die Provinzen von Modena und Reggio, sodaß man hier für nöthig fand, Bürgergarden zu errichten und eine provisorische Regierung zu ernennen, die später in eine Dictatur und endlich in eine Vereinigte Regierung von Modena und Reggio umgeschaffen wurde, welche sogleich viele wohlthätige Einrichtungen ins Leben treten ließ. Rasch breitete sich von Bologna aus der Aufstand auch über den größten Theil des Kirchenstaats, Romagna, Pentapolis und Umbrien, aus. Ein Theil der neuen Bürgergarden wurde beordert, die päpstlichen Truppen, welche noch in den Provinzen standen, zu vertreiben, und schon am 8. war die weltliche Herrschaft des Papstes für beendigt erklärt, worauf Wahlcollegien zusammenberufen wurden, welche Deputirte zur Berathung der neuen Verfassung erwählen sollten. Unruhen in Parma am 12. veranlaßten am 15. die Herzogin Marie Luise zur Flucht. Die Stadt Ancona hatte sich bereits am 8. Febr. für die neue Ordnung der Dinge erklärt; später drangen die Bürgergarden bis Rieti und Civita-Castellana vor und bedrohten selbst die Hauptstadt, wo ein vorbereiteter Aufstand kurz vor dem Ausbruche entdeckt wurde. Der Papst, nicht im Stande, mit Gewalt die Unruhen zu dämpfen, versuchte eine

Gegenrevolution zu bewirken, doch seine Bemühungen waren vergebens. Am 26. Febr. traten zum ersten Male die Abgeordneten der freien Provinzen J.s zusammen und proclamirten einstimmig die völlige Emancipation der in ihrer Versammlung vertretenen ital. Provinzen von der zeitlichen Herrschaft des Papstes und die Vereinigung derselben in Einen Staat unter Einer Regierung, die aus einem Präsidenten, einem Ministerrathe und einer Gesetzgebenden Consulta bestehen sollte, welche am 4. März bereits erwählt wurden. Doch die Cabinete der europ. Hauptmächte hatten beschlossen, hinsichtlich J.s das System der Intervention in Anwendung zu bringen. Mit seinen eigenen und östr. Truppen rückte der Herzog von Modena, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, am 9. März in seiner Residenz ein. So sah sich der General Zucchi mit einem Theile der Bürgergarden, denen sich die am meisten Gefährdeten anschlossen, genöthigt, sich auf das bolognes. Gebiet zu begeben. Die Östreicher hatten schon am 5. März Ferrara besetzt und rückten am 13. auch in Parma ein. Noch immer wollten die Bologneser an keine Intervention glauben, sie wählten den General Zucchi zum Oberbefehlshaber und verlegten, als die Östreicher Bologna sich näherten, am 20. März die provisorische Regierung nach Ancona, worauf auch Bologna am 21. von den Östreichern besetzt wurde. Nach dem vergeblichen Gefechte der Italiener bei Rimini am 25. März war die provisorische Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, sich aufzulösen. Am 27. März wurde nun auch Ancona den Östreichern übergeben und am 4. Apr., nachdem die Italiener unter Sercognani am 30. März die Waffen gestreckt, Spoleto durch die päpstlichen Truppen besetzt. Die, welche am meisten compromittirt waren, suchten nach den Jonischen Inseln zu entkommen, wurden aber durch die Östreicher gefangen genommen und später an ihre Regierungen ausgeliefert; nur den General Zucchi verurtheilte man von Seiten Östreichs zu Festungsarrest. (S. Kirchenstaat.)

Der Herzog von Modena erklärte sogleich nach seiner Rückkehr alle Verordnungen und die Acte der provisorischen Regierung für ungültig, berief eine Commission zur Verurtheilung der Theilnehmer an der Revolution und regierte seitdem mit eiserner Hand, sodaß alles Leben erstarrte und Grabesstille herrschte. Auch der päpstliche Hof hob Alles von der neuen Regierung Angeordnete auf; doch bei der Schwäche desselben und den verkehrten Maßregeln, die man ergriff, wurde es ihm, nachdem die Östreicher am 18. Mai Ancona und am 15. Jul. Bologna geräumt hatten, sehr schwer, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Erneute Unruhen im Kirchenstaat veranlaßten ein neues Einrücken der Östreicher am 24. Jan. 1832 und gaben dem franz. Ministerium Veranlassung, am 22. Febr. 1832 Ancona (s. d.) zu besetzen, wogegen der Papst vergebens protestirte. In Parma suchte nach ihrer Rückkehr die Herzogin Marie Luise durch Milde und manche zweckmäßige Änderungen die aufgeregten Gemüther zu versöhnen, was ihr auch insoweit gelang, daß die Ruhe nicht weiter gestört wurde. In der sardin. Monarchie wußte der König Karl Albert (s. d.), der am 27. Apr. 1831 den Thron bestiegen, im Anfange seiner Regierung durch ein liberales, die Wohlfahrt des Landes beförderndes Regierungssystem sein Land vor Aufständen zu bewahren; bald aber änderte er sein Regierungssystem und schlug ganz ins Gegentheil um, den Herzog von Modena sich zum Muster nehmend, und vor Allem die Bestrebungen des modernen Jesuitismus begünstigend, sodaß es nicht Wunder nehmen darf, wenn man fortwährend von Verschwörungen hört, die zum Theil ebenso geheim unterdrückt wie gemacht werden. Die bedeutendste unter denselben war die im J. 1833 entdeckte, in Folge deren 32 Individuen verhaftet und zum Tode verurtheilt wurden. Ebenso mislang der unsinnige Einfall der poln. und ital. Flüchtlinge nach Savoyen in der Nacht vom 2.—3. Febr. 1834 völlig. (S. Sardinische Monarchie) So herrschte denn in Folge des Mislingens aller Aufstandsversuche in J. eine Art Ruhe; aber es war die der Erschöpfung und keine Beruhigung der Gemüther. Verfolgungen, Verhaftungen und willkürliche Handlungen währten fort, und mit ihnen Furcht, Haß und Erbitterung. Die Provinzen, welche, wenn auch nicht auf Unterstützung von außen, doch darauf gerechnet hatten, daß man auch bei ihnen das System der Nichtintervention in Anwendung bringen werde, und sich dadurch hatten verleiten lassen, die drückenden Fesseln zu brechen, wurden in härtere Sklaverei geschlagen als früher. So konnte es nicht fehlen, daß geheime Verbindungen, unter denen die von Mazzini (s. d.) im J. 1831 in Marseille gestif-

tete, der griech. Hetäria ähnliche Verbindung La giovine Italia die verbreitetste zu sein scheint, entstanden, welche fort und fort sich bemühen, die morschen Gebäude der ital. Staaten zu stürzen. Zwar schien im J. 1838 Alles sich beruhigt zu haben, die östr. Truppen wurden deshalb aus dem Kirchenstaat zurückgezogen, und die Franzosen mußten gleichzeitig noch im Dec. 1838 Ancona räumen; ja die allgemeine Amnestie, welche Kaiser Ferdinand I. von Östreich im Oct. 1838 bei seiner Krönung in Mailand für die politischen Verbrecher ergehen ließ, schien die öffentliche Meinung im lombardisch-venet. Königreiche der östr. Regierung ganz gewonnen und neue Verschwörungen unmöglich gemacht zu haben. Allein das Übel lag tiefer, als daß es durch eine Amnestie hätte gehoben werden können; es liegt einestheils in dem wiedererwachten Nationalgeiste der Italiener, der ihre Vereinigung zu Einer Nation verlangt, und anderntheils in dem drückenden Despotismus der meisten ital. Regierungen und ihrem Widerstreben gegen jeden geistigen und politischen Fortschritt. So kam es denn, daß schon in den J. 1843 und 1844 wieder Unruhen in der Romagna ausbrachen, die zwar ohne fremde Intervention gedämpft wurden, aber doch die Bildung von Banden veranlaßten, welche der päpstlichen Regierung lange viel zu schaffen machten und eine Menge politischer Processe herbeiführten, die mit der größten Strenge geführt, mit vielen Todes- und andern schweren Strafurtheilen endigten, die an den betreffenden Individuen, so weit man ihrer habhaft werden konnte, mit Strenge vollzogen wurden, viele Andere aber zu immerwährender Verbannung zwangen. (S. Kirchenstaat.) Nicht zweifelhaft ist es, daß die Giovine Italia, die jetzt unter ihrem Hauptleiter Mazzini den Mittelpunkt ihrer Bewegungen in London und andere Nebenherde in Malta, Korfu und Smyrna hat, fortwährend mit einer Insurgirung J.s umgeht, und daß ihr geheime Unterstützung und Beförderung ihrer Plane in diesem Lande nicht entgehen, wo der gebildete Theil der Bewohner, wenn auch nur mit passiver Theilnahme, im Geheimen beifällig ihrem Treiben zusieht. Dieser ital. Geheimbund hat seine Absichten vorzüglich auf die Romagna und Neapel gerichtet, und seine zwar verunglückten Unternehmungen im J. 1844 lieferten den Beweis, wie vielen Einfluß er hat, indem es ihm namentlich gelang, mehre Offiziere der östr. Marine zu gewinnen, wie die Gebrüder Bandiera, die Söhne des Admirals gleichen Namens, und mit ihnen von Korfu aus eine Insurrectionsexpedition nach Neapel zu unternehmen, die indeß in Folge von Verrath gänzlich mislang und die Hinrichtung vieler der dabei Betheiligten zur Folge hatte. Vgl. über die Geschichte J.s, neben den Werken von Muratori (s. d.), Sismondi (s. d.), Guicciardini (s. d.) und Botta (s. d.), Lebret, „Geschichte von J." (9 Bde., Halle 1778—87); Fantin Desodoards, „Histoire de l'I. depuis la chûte de la republique rom. etc." (9 Bde. Par. 1802—3); Perceval, „History of I." (2 Bde., Lond. 1825) und Leo, „Geschichte der ital. Staaten" (5 Bde., Hamb. 1829—32).

Italienische Kunst. Die in Italien eindringenden Barbaren fanden das Land mit Prachtbauten der mannichfachsten Bestimmung und mit Trümmern bedeckt. Entweder schon Christen oder dem Christenthum sich sehr bald zuwendend und von dem Geiste der Civilisation angeweht, ließen sie sich im Bedürfniß ihres Cultus die Erhaltung der Basiliken (s. d.) angelegen sein, deren Form sie sich dann auch bei der Erbauung neuer Kirchen zum Muster nahmen. Nachgewiesen ist, daß die in Italien seit 493 angesiedelten Ostgothen (s. Gothen) bei Dem, was sich als ihnen angehörig darthun läßt, die in Italien vorgefundene Bauweise zum Muster nahmen. Daß der König Theodorich (s. d.) viel und in eigenthümlicher Weise haben bauen lassen, ist eine nicht unwahrscheinliche Annahme; als beglaubigte Denkmäler von ihm liegen indessen nur vor sein Grab, jetzt die Kirche Santa-Maria della Rotonda in Ravenna, beiweitem das bedeutendste seiner erhaltenen Denkmale, bestehend aus einer zehneckigen, innen runden Kapelle, bedeckt mit einem einzigen als Flachkuppel ausgehauenen Steine und ehemals noch rings herum umgeben von einem zehnseitigen Porticus; ferner die Basilika San-Apollinare, das Baptisterium Santa-Maria in Cosmedin und ein Fragment des königlichen Palastes, insgesammt ebenfalls in Ravenna. Einzelne Details dieser Denkmale, die wesentlich noch dem Stile des sinkenden Römerreichs angehören, sind so kräftig und schön gearbeitet, wie man es in dieser Zeit kaum erwarten sollte. Übrigens wurde später von ital. Kunsthistorikern mit Unrecht unter dem Namen gothischer Baustil

alles Das begriffen, was nicht mit ihren Ansichten von Classicität übereinstimmte und folglich auch die Bauten des ganzen Mittelalters bis zu Anfange des 15. Jahrh. (S. Baukunst.) Einen eigenen Kreis bilden die Bauten des byzantin. Exarchats in Ravenna, z. B. die vielleicht schon von den Gothen begonnene achteckige Kuppelkirche San-Vitale, obschon sie im Wesentlichen in Stil und Anlage mit denen des oströmischen Reichs übereinstimmen. Den Longobarden, die in der Herrschaft über Oberitalien auf die Gothen folgten und 569 ihre Macht bis in die Gegend von Rom ausdehnten, hat man, um auch diese Periode durch großartige Baudenkmale zu beglaubigen, namentlich die beiden von Pavia, San-Michele und San-Giovanni in Borgo zugeschrieben, die aber nach neuern Untersuchungen beide dem 12. Jahrh. angehören. Die wenigen wirklich longobard. Baudenkmale, z. B. die noch vorhandenen Unterbauten bei der Wasserleitung in Spoleto, charakterisiren sich durch gediegene Arbeit, Mächtigkeit der Construction und völlige Schmucklosigkeit. Eigenthümlich stationair zeigte sich in diesen Jahrhunderten besonders der Basilikenbau Roms, in welchem sich kaum irgendwo eine wesentliche Modification kund gibt; nur die Fenster wurden schmäler und die Säulen mit größern Zwischenräumen gestellt, letzteres wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die altröm. Säulen nach und nach zu fehlen anfingen. Die Zeit der Herrschaft Karl des Großen nach der Zertrümmerung des longobard. Reichs und der Friede mit der Kirche hätten der Baukunst förderlich werden können, wenn nicht die durch barbarische Einfälle erzeugte Verarmung solches verhinderte. Erst mit dem 10. Jahrh. erwachte in den verschiedenen Landschaften Italiens ein neues Leben für die Architektur; in die alten, theils durch Rom, theils durch Byzanz überlieferten Formen drang umgestaltend und gewissermaßen neu belebend ein provinzieller Geist. Toscana blieb im Ganzen der alten Basilika am treuesten, behandelte sie jedoch mit neuer, origineller Zierlichkeit und gab ihr ein organisch durchgebildetes Äußere, während an den altchristlichen Basiliken nackte, rauhe Seitenwände mit einer reichen Mosaikfaçade in Disharmonie standen. Zeugen dessen sind die Kapellenreihen längs der Nebenschiffe an der unter Karl dem Großen erbauten Apostelkirche in Florenz und das aus derselben Zeit stammende achteckige Baptisterium daselbst; San-Miniato al Monte aber, das schönste und reichste dieser florentin. Gebäude, dürfte wol erst dem 13. Jahrh. angehören. Während Florenz durch bunten Detailschmuck eine gewisse heitere Pracht erstrebte, ging man in Lucca und Pisa noch weiter und gab den Façaden und Rundgebäuden ein noch glänzenderes Ansehen durch mehre übereinanderstehende Säulenreihen mit Bogen. San-Frediano in Lucca, besonders aber der Dom, das Baptisterium, der krumme Thurm und eine Reihe von Kirchen in Pisa, die insgesammt dem 11. und 12. Jahrh. angehören und im Innern noch reinen Säulenbau zeigen, stellen dieses Princip in seinem vollen Reichthum dar; doch bemerkt man am Dome schon die für die venetian. Bauten bedeutsame Kuppel. Auf Venedig wirkte nämlich, wie früher auf Ravenna, Byzanz unmittelbar ein, welches sich von der altröm. Bauweise weniger die griech. Stilisirung und das Säulensystem als den etrusk. Gewölbe- und Kuppelbau angeeignet hatte. So bildet der Dom San-Marco (976—1071) ein griech. Kreuz mit fünf großen Kuppeln; die Nebenräume sind, wie in der Sophienkirche zu Konstantinopel, durch Arcaden von den sich kreuzenden Hauptschiffen getrennt; eine Vorhalle mit kleinen Kuppeln läuft nach oström. Weise auf drei Seiten herum. Von ähnlicher Anlage, nur kleiner, ist Santa-Fosca auf Torcello. In dem den Arabern abgenommenen Sicilien wurde die Basilika zwar beibehalten, aber mit dem arab. Spitzbogen und einem bisweilen dreifachen Kuppelbau, sowie mit reichster Mosaikverzierung verbunden, wie die Rogerskapelle zu Palermo und der Dom von Monreale darthun. Abweichend von Obigem zeigt die Architektur der Lombardei die, außer Deutschland, vielleicht früheste Anwendung gegliederter Pfeiler und Gewölbe. Auch hier ist der Plan noch immer der der Basilika; die Façade jedoch ist zu einer selbständigen, mit der Kirche nicht organisch verbundenen, durch Portale und Galerien gezierten Prunkwand umgebildet, wie an den beiden erwähnten Kirchen in Pavia, San-Ambrogio in Mailand, an den Domen von Modena, Cremona, Piacenza, Parma, Ferrara, Vicenza, Spoleto u. a. m. zu bemerken ist.

Inzwischen hatte sich im nördlichen Europa der Spitzbogenbau und allmälig auch als neuer consequent durchgebildeter Stil, der Spitzbogenstil, entwickelt und war in der ersten

Hälfte des 13. Jahrh. zu allgemeiner Herrschaft gelangt. Diese Bauweise bot so entschiedene Vortheile und entsprach in so vieler Hinsicht dem rituellen Bedürfnisse, daß sie auch in Italien, obgleich dort mehr äußerlich als in das Ganze der Bauten einwirkend, Anwendung fand, wie dies z. B. Giotto's (s. d.) Glockenthurm zu Florenz, die Kirchen zu Assisi und Orvieto, und die Loggia zu Florenz beweisen. Doch bewirkte das Festhalten der Italiener an den überkommenen classisch-röm. Formen, daß an den prachtvollsten Bauten dieser Art, z. B. den Domen von Mailand, entworfen 1386 von Heinrich von Gmünd, und von Florenz, um 1300, trotz der goth. Details, noch immer die Horizontallinie in den Gesimsen vorherrscht, wie es sich denn auch durchgehend zeigt, daß dieser Stil dem Italiener fortwährend etwas Fremdes, von außen Eingeführtes blieb. Der höchste Glanz ital. Architektur entwickelte sich im 15. Jahrh., wo in Verbindung mit dem Wiedererwachen der classischen Literatur auch zugleich die antiken Bauformen wieder ans Licht gezogen wurden und das sogenannte Cinquecento (500), eine der größten Epochen der ganzen Kunstgeschichte, begann. Der Übergang von der Willkür zur Regel, die Verbindung der phantastischen Romantik des Mittelalters mit dem Ernste der Antike charakterisiren diese Zeit. Während Fra Giocondo und Leo Battista Alberti (s. d.) die alten Formen aufzufinden und gesetzmäßig zu bestimmen suchten, schritt Filippo Brunelleschi (s. d.), 1375—1444, zur ausgedehntesten Anwendung der neugewonnenen Principien. In seiner Riesenkuppel des Doms von Florenz war er noch theilweise an den Spitzbogen gebunden; freier und reiner bewegte er sich im Entwurfe der beiden Kirchen San-Lorenzo und Santo-Spirito. Sein herrlichstes Werk ist jedoch der Palast Pitti in Florenz, bestehend aus einfachen Rustikawänden mit halbrunden Fenstern, aber von größter Schönheit der Verhältnisse und mächtigen Dimensionen. Das Ganze trägt den ernsten Charakter einer Burg, der auch den Palästen der Schüler Brunelleschi's, z. B. dem Palast Medici von Michelozzo und dem Palast Strozzi von Cronaca geblieben ist, nur daß hier das Detail, zumal die Fenster und Kranzgesimse, noch zierlicher ausgebildet erscheint. Andere schöne Bauten dieser Zeit führten Bernardo Rosellini, nach Andern Francesco di Giorgio, in Siena und Pienza, und Giuliano da Majano und Baccio Pintelli in Rom aus. Von Leo Battista Alberti, dem ersten Theoretiker dieser Richtung, rühren zwei Paläste in Florenz, die dortige Chorrotunde von Santa-Annunciata, die Kirchen San-Andrea in Mantua und San-Francesco in Rimini her, welche letztere, deren Façade einem Triumphbogen gleicht, für sein Meisterstück gilt. In Venedig wurde die neue Richtung durch die Familie Lombardi vertreten, welche daselbst die Paläste Angarani, Dario, Vendramin, Corner Spinelli, Contarini u. A. mit elegantem Mosaikschmuck und reichen Loggien erbaute; weniger bedeutend sind ihre Kirchen. Übrigens entsprach diese ganze Periode, in Bezug auf graciöse Umschaffung der wiederaufgefundenen Antike zu einem mehr decorativen Stil, der franz. Renaissance.

Im 16. Jahrh. trat das großartige antike Bausystem regelrechter und bewußter, oft in großartiger Weise auf. Den Übergang bildet der große Bramante (s. d.), 1444—1514, dessen frühere Bauten, meist in Oberitalien, z. B. die Kirchen Santa-Maria delle Grazie und Santa-Maria presso San-Satiro in Mailand, und die herrliche Façade des Doms von Lugano, die indeß von Einigen einem gewissen Rotari zugeschrieben wird, noch ganz das anmuthige Gepräge des Cinquecentostils tragen. Später eignete er sich in Rom den strengern, trocknern Stil an, wie er im dortigen Palaste der Cancelleria, in San-Pietro in Montorio, im Palaste Giraud und andern Bauten zu Tage tritt. Nach seinem später aufgegebenen Plane wurde 1506 der Neubau der Peterskirche in Rom begonnen. Dem Stile Bramante's steht am nächsten Balth. Peruzzi, 1481—1536, welchem Rom mehre seiner zierlichsten Paläste, unter Anderm die Farnesina und den Palast Massimi, verdankt. Sein Schüler Seb. Serlio, welcher lange in Frankreich lebte und am Bau des Louvre und des Schlosses Fontainebleau Theil hatte, wirkte am meisten durch sein Lehrbuch der Baukunst. Auch Rafael Sanzio (s. d.), der Neffe Bramante's, war als Architekt höchst ausgezeichnet. Die bedeutendsten von ihm ausgeführten Bauten sind der Palast Cafarelli in Rom und der herrliche kleine Palast Pandolfini in Florenz; auch er hinterließ als Baumeister der Peterskirche in Rom einen höchst geistreichen, ebenfalls nicht ausgeführten Plan, nach welchem an Bramante's Kuppelbau ein kolossales Langschiff sich

anschließen sollte. Sein Schüler in der Malerei, Giulio Romano (s. d.), 1492—1546, folgte seinem Stile auch in der Baukunst. In Rom sind von ihm die Villen Madama und Lante erbaut. In der Folge widmete er seine ganze Thätigkeit Mantua, wo der etwas trocken componirte Palast Te und der Umbau der Kathedrale von ihm herrühren. Antonio Sangallo aus Florenz, gest. 1546, schuf den großartigen Palast Farnese in Rom, in welchem die Würde und Majestät des florentin. Palaststils mit dem Reichthume des röm. aufs schönste verbunden sind. Pirro Ligorio, gest. 1580, ein gelehrter Antiquar, handhabte, z. B. in der Villa Pia, den röm. Stil mit einer mehr decorativen Zierlichkeit. Den größten, jedoch nicht gerade günstigsten Einfluß auf die ital. Architektur übte Michel Angelo Buonarotti (s. d.), 1474—1564, von dem auch das weltberühmte Kranzgesimse am Palaste Farnese herrührt. Die bisher genannten Meister hatten sich in ihrer Gesammtcomposition den wesentlichsten Foderungen der Antike bequemt und den malerischen Sinn ihrer Zeit durch naive Zierlichkeit des Details zur Geltung gebracht; Michel Angelo dagegen basirte seine Composition auf den malerischen Effect und brachte bei aller Großartigkeit des Ganzen doch eine große Willkür in das Einzelne. Die Sacristei von San-Lorenzo in Florenz, der Umbau des Capitols, der Klosterhof von Santa-Maria degli Angeli und vor Allem die Vollendung der Hauptheile, vorzüglich der Kuppel der Peterskirche in Rom, seit 1546, gelten als seine bedeutendsten selbständigen Werke; die Porta Pia aber, welche in sein Todesjahr fällt, bezeichnet bereits eine tiefe Ausartung seines Stils. Unter seinen Zeitgenossen, welche der Willkür des großen Meisters erfolgreich entgegentraten, ist besonders Giac. Barozzio, genannt Vignola, 1507—73, zu nennen, der mit seinem Lehrbuche der Architektur dritthalb Jahrhunderte hindurch wenigstens die Einzelformen der Kunst vor gröberer Entartung bewahrte. Das große Lustschloß Caprarola zwischen Rom und Viterbo, welches er für die Farnese baute, ist eine der geistreichsten und prächtigsten Palastanlagen Italiens. Der röm. Schule gehört auch Galeazzo Alessi (s. d.), 1500—72, an, der später seine ganze Thätigkeit Genua zuwendete und daselbst viele Paläste, Villen und Kirchen baute, die sich durch malerische Composition und Zierlichkeit auszeichnen. Von ihm ist auch die Kirche Madonna di Carignano in Genua. Michele San-Micheli von Verona, 1484—1549, auch als Ingenieur ausgezeichnet, entwarf die schönsten Stadt- und Festungsthore seiner Zeit und trug die Bekleidung mit antiken Säulenordnungen auf die venetian. Paläste über. Von ihm sind die Paläste Grimani und Cornaro. Jacopo Tatti, genannt Sansovino, 1479—1570, mehr als Bildhauer berühmt, war nicht frei von einer gewissen nüchternen Willkür; sein bestes Gebäude ist die sogenannte alte Bibliothek in Venedig. Sein hochberühmter Nachfolger, Andrea Palladio (s. d.) von Vicenza, 1518—80, hat durch zahllose Paläste und Kirchen seiner Vaterstadt und Venedig eine noch jetzt bemerkbare Physiognomie gegeben. Wenn nicht der Größte in seinem Fache, so war er doch der Geschickteste. Allen Bedürfnissen und Umständen wußte er sich mit Grazie zu fügen. Er hielt sich fern von der Willkür und Kühnheit Michel Angelo's und ist zwar nirgend großartig, aber auch nie bizarr und stets wohlthuend in Anordnung und Detail. Diejenigen seiner Gebäude, auf welche er selbst den meisten Werth legte, sind die sogenannte Basilika und das Theater nach antiker Art zu Vicenza, sowie die Rotonda der Familie Capra. Auch er machte sich, gleich seinem Nachfolger Scamozzi, durch ein Lehrbuch der Architektur berühmt. Gleichzeitig blühte der letzte große florentin. Baumeister Bartol. Ammanati, 1510—92, der den Palast Pitti in kolossalen Rustikaordnungen vollendete und die Dreifaltigkeitsbrücke in drei schönen leichtgeschwungenen Bogen ausführte.

Seit dem 17. Jahrh. machte sich immer mehr Willkür in Composition und Form bemerklich, und die Rücksicht auf den Effect verdrängte die auf die Bedeutung der Formen so völlig, daß sich hieraus die abenteuerlichsten Misgestalten ergaben. Das Ornament, bei aller Verschwendung in Masse und Stoff innerlich armselig, und eine ins Unendliche gehende Detaillirung der Massen machte die Grundformen fast unkenntlich. Die Zahl der Kirchen und Paläste aus dieser Zeit ist unendlich groß und eine großartige Conception in vielen nicht zu verkennen. Zu den bessern Architekten dieser Periode gehören Domenico Fontana (s. d.), 1543—1607, der Erbauer des neuen Palastes am Lateran und Aufrichter des Obelisken von St.-Peter; Carlo Maderno, 1556—1629, der Vollender der

Peterskirche, der er die triviale Façade hinzufügte; und Lorenzo Bernini (s. d.) 1598—1680, der die Peterskirche mit den großen Colonnaden versah, und aus dem ehernen Gebälke des Pantheons den großen Tabernakel mit gewundenen Säulen goß, von dem auch die Scala Regia im Vatican und der Palast Barberini herrühren. In diese Zeit gehören ferner die Bauten der Maler Domenico Zampieri (s. d.), Pietro da Cortona (s. d.) und des Bildhauers Algardi (s. d.). Als Gipfelpunkt des Ungeschmackes gilt der Ticinese Franc. Borromini, 1599—1667, in dessen Bauten alle Linien in Curven und Schnörkel aufgelöst erscheinen. Die Architektur vom Anfange des 18. Jahrh., welche sich zwar mäßiger in der Form, aber wo möglich noch matter zeigt, zählt unter ihre bessern Werke das Kloster Superga bei Turin von Filippo Ivara, 1685—1735, und das Schloß Caserta bei Neapel von Lodov. Vanvitelli, 1700—73. Jesuiten und Franzosen maßten sich das große Wort an, und trotz der schönen Muster wurde in Italien, mit wenigen Ausnahmen, bis zum Ende des 18. Jahrh. in einer Weise gebaut, die darum doppelt zu beklagen war, weil sie dem Auslande als Muster galt. Erst nachdem Ausländer auf die Grundsätze der Baukunst bei den Alten hingewiesen hatten, durch Piranesi u. A. die vorhandenen Monumente genauer geprüft und gemessen worden waren, und Milizia den Autoritätsglauben schonungslos bei der Wurzel angegriffen hatte, kehrte man zu Principien zurück, die wieder eine bessere Schule begründeten, aus der der Marchese Cagnola, Simonetti, Campesi und Stern, die Architekten der wichtigsten Werke in Mailand Rom und Neapel, hervorgingen.

Die italienische Malerei ruht, wie die deutsche Malerei, in ihrem Ursprunge, theils auf altröm. Tradition, theils auf byzant. Einwirkung. Natur, Nationalcharakter und Religion bewirkten aber in beiden Ländern eine ganz verschiedene Entfaltung. Glühende Phantasie, frohe Lebenslust, angeborener Schönheitssinn, schwärmerische Frömmigkeit und stete Gelegenheit des Anschauens schöner Natur und Meisterwerke alter Kunst, machten in Italien die Malerei blühender und fruchtbarer als je in einem andern Lande, während in Deutschland der Tiefsinn und Fleiß der alten Meister sich mehr auf das Gemüth richtete. Die Italiener blieben in dem Idealstil der Malerei ebenso unerreichbar, wie die Griechen in der Bildhauerkunst. Gewöhnlich setzt man den Anfang der Malerei in Italien ins 12. Jahrh.; aber schon weit früher wurde in Fresco (s. Frescomalerei) auf Tafeln, Pergament und in Email gemalt, wobei Stil und Technik oft noch völlig spätrömisch sind. Selbst die diesen Bildern zu Grunde liegende geistige Anschauung wird oft noch durch die Symbolik des Alterthums vermittelt; die Flüsse noch als Flußgenien, die Berge durch Berggötter, die Nacht durch ein verhülltes Weib dargestellt. Manches davon, namentlich viele Gemälde in den Katakomben, ist noch erhalten. Unter Papst Leo I., oder dem Großen, wurde im J. 441 in der Basilika des heil. Paulus, am Wege nach Ostia, die 1824 abbrannte, ein großes Gemälde in Mosaik gearbeitet, und auch die Bildnisse der 42 Bischöfe in dieser Kirche waren, wie man behauptet, aus dieser Zeit. Damals waren Mosaiken (s. d.) und enkaustische (s. Enkaustik) Gemälde gewöhnlich, später fing man an mit einer Art Leimfarbe zu malen, was man a tempera (s. Temperamalerei) nannte. Gegen das Ende des 6. Jahrh. kamen viele Gemälde zum Vorschein, die nicht von sterblichen Händen, sondern von Engeln und seligen Geistern herrühren sollten. In diese Classe gehört eine der berühmtesten Abbildungen des Heilandes in Rom, Acheropita genannt, auf Holz gemalt, die man nur mit vieler Mühe im Allerheiligsten zu sehen bekommt. Ob es wahr sei, daß der Evangelist Lucas (s. d.), den alle Malerzünfte später zu ihrem Beschützer wählten, selbst Maler war, darüber ist viel gestritten worden; in Rom werden namentlich die Madonnenbilder zu Sta.-Maria Maggiore, Sta.-Maria del Popolo, Sta.-Maria in Araceli und in der benachbarten Grotta Ferrata ihm zugeschrieben. Im 8. Jahrh. wurden Mosaikmalerei auf Goldgrund und Emailmalerei in Italien von einheimischen sowol als byzant. Künstlern schon eifrig getrieben. Eins der ältesten dieser Kunstdenkmale ist der Christus am Kreuze in der Dreieinigkeitskirche zu Florenz, der schon 1003 daselbst vorhanden war. Ums J. 1200 stiftete ein griech. Künstler, Theophanes, bereits eine Malerschule in Venedig.

Der echt italien. Stil erblühte zuerst in Florenz und läßt sich nach drei Haupt-

perioden betrachten, von Cimabue bis auf Rafael, von Rafael bis auf die Caracci und von den Caracci bis auf die gegenwärtige Zeit. In der ersten Periode war die Malerei völlig im Dienste der Kirche; bei noch wenig entwickelten Kunstmitteln concentrirte sich ihr ganzes Streben auf eine schöne und reiche Symbolik, während sich die Reinheit der Intention in würdiger Haltung und frommem Ausdruck der Figuren ausprägte. Ein zwar äußerlich durch die architektonische Anordnung, innerlich durch die Beschränktheit der Mittel befangener, auf wenige Typen beschränkter Stil erhielt sich, von Giotto an, fast ein Jahrhundert hindurch, bis im 15. Jahrh. unter Masaccio das Streben nach Naturwahrheit hervorbrach, und endlich durch Leonardo da Vinci sich der gründlichsten Einsicht in die Natur bemächtigte. Hierdurch war die Fähigkeit schöner Darstellung für die Malerei erworben, die wir nun zu Anfange der zweiten Periode unter Rafael und Michel Angelo, Tizian und Correggio auf dem Gipfel ihrer Leistungen finden. Durch die Stimmung der Zeit wie durch ihre eigene Richtung trennte sie sich sehr bald von der Kirche, und völliger Willkür überlassen, verbreitete sie sich nun mit unbeschränkter Freiheit über profane wie über religiöse Gegenstände, verlor aber dadurch das Tiefe und Edle der Auffassung und ging in eine leichtsinnige, gehaltlose und oberflächliche Darstellungsweise über. Durch unmittelbare Nachahmung der Natur suchte darauf Caravaggio die eine Seite der Malerei, die der Naturnachahmung, zu sichern, verfiel aber in den Fehler der Gemeinheit, aus welchem auch die eklektische Schule der Caracci, welche die dritte Periode beginnt, trotz ihrer Gelehrsamkeit und ihrem Streben nach allseitiger Correctheit, diese Kunst nicht retten konnte, weil kein innerer Anhaltepunkt für künstlerische Gedanken mehr vorhanden war. Von dieser Zeit an bestand die Malerei in Italien zwar unter geschickten Künstlern fort, doch mit manierirter Willkür und ohne die Wärme und Genialität der Blüteepoche. In neuerer Zeit gewann die Schule David's (s. d.) mit ihren Übertreibungen viele Anhänger unter den ital. Malern, während die Richtung von Overbeck (s. d.), Cornelius (s. d.) und Koch (s. d.) bei ihnen keine Wurzel zu fassen vermochte.

Auf diese allgemeine Übersicht lassen wir eine gedrängte Angabe der wichtigsten Thatsachen folgen. In Pisa und Siena regte sich zuerst in Italien der Kunstfleiß; Giunta Pisano, Guido von Siena, Andr. Tafi und Buffalmaco waren Vorgänger des Cimabue (s. d.), 1240—1300, der zuerst richtigere Verhältnisse einführte, seinen Gestalten mehr Leben und Ausdruck gab und von seinen Zeitgenossen als ein Wunder betrachtet wurde. Mit ihm erst begann eine florentin. Malerschule mit bestimmterer Eigenthümlichkeit, welche der leblosen Starrheit der ital.-byzantin. Kunstübung ein Ende machte. Sein Schüler Giotto (s. d.), 1270—1336, der ihn noch darin übertraf, daß er seinen Gestalten eine bisher unbekannte Grazie zu geben wußte, war ein Freund Dante's und Petrarca's, und trieb neben der Geschichtsmalerei mit gleichem Glücke Sculptur, Baukunst, Mosaik-, Portrait- und Miniaturmalerei. Er wagte zuerst Verkürzungen und einen natürlichen Faltenwurf, doch blieb sein Stil noch sehr trocken und steif. Bonifacius VIII. berief ihn nach Rom, wo er die berühmte Navicella in Mosaik darstellte. Seine Nachfolger waren Gaddi, Stefano, Maso und Simone Martini, der die berühmten Bildnisse von Petrarca und Laura malte. Durch Masaccio (s. d.), 1401—43, vollendete sich sodann die Emancipation der Kunst von der typischen Befangenheit; er versuchte es zuerst mit Erfolg, Menschen, Gebäude und Landschaften zur Verherrlichung der heiligen Geschichten anzuwenden. Doch erst seine Schüler fingen an in Öl zu malen und zwar auf hölzerne Tafeln oder mit Gyps überzogene Wände, denn erst viel später fing man an auf Leinwand zu malen. Paolo Uccello legte den Grund zum Studium der Perspective, in welcher Beziehung Luca Signorelli, der zuerst die Anatomie studirte, und Domenico Ghirlandajo (s. d.), 1451—95, der edle Formen und Gefühl mit Kenntniß der Perspective verband und den Misbrauch der zu häufigen Vergoldungen abschaffte, sich auszeichneten. Mit letzterm erreichte die ältere florentin. Schule ihren Höhepunkt; der durch Masaccio zu ihrem Lebensprincip erhobene edlere Realismus erscheint bei ihm völlig durchgebildet und frei gehandhabt. Der erhabene Geist des Leonardo da Vinci (s. d.), 1452—1519, der in allen Künsten und Wissenschaften Meister war, hob endlich die Kunst durch universelle Studien auf eine Höhe der Darstellungsmittel, welche, nebst dem erneuten Stu-

dium der Antiken, als Grundlage des Aufschwungs der nun folgenden Epoche betrachtet werden muß. Durch ihn erhielt die florentin. Schule den ernsten, strengen, tiefsinnigen Charakter, zu dem sie sich vom Anfange an hinneigte, und den sie später mit der von Michel Angelo erweckten Kühnheit und Riesenkraft vereinte. Die röm. Schule rechnet unter ihre Stifter schon den Miniaturmaler Oderigi da Gubbio, gest. 1299, der die Handschriften mit kleinen Bildern zierte; Guido Palmerucci, Pietro Cavallini (s. d.) und Gentile da Fabriano waren die geschicktesten seiner Nachfolger. Fast alle Maler dieser Zeit pflegten ihren Gemälden Inschriften beizufügen, und die Verkündigung Mariä war ihr Lieblingsgegenstand. An einheimischen großen Malern hatte das damalige Rom keinen Überfluß, meist waren es Künstler aus andern ital. Städten, welche im Dienste der Päpste und der röm. Kirchen arbeiteten. Ein Hauptsitz der Malerei war Perugia, wo es schon im 13. Jahrh. eine Malerzunft gab. Pietro Vanucci (s. d.), Perugino genannt, 1446—1524, brachte zuerst mehr Grazie und edle Form in diese Schule, welche durch ihn etwas Gemüthliches, Edles, einfach Frommes, unverkünstelt Natürliches als ihren bleibenden Hauptcharakter erhielt. Vielleicht am längsten hielt Venedig an der byzantin. Kunstübung fest, deren Spuren bis ans Ende des 15. Jahrh. sich erkennen lassen. Antonello von Messina (s. d.), 1414—93, Schüler der van Eyck, brachte die Ölmalerei nach Venedig, welche sich die venetian. Maler, z. B. Vittore Carpaccio (s. d.), Carlo Crivelli u. A., schnell aneigneten. Giovanni Bellini (s. d.), 1426—1516, und sein Bruder Gentile, der lange Zeit unter Mohammed's II. Regierung in Konstantinopel arbeitete, sind die ausgezeichnetsten Maler der frühern venetian. Schule. Ihre Färbung war schon sehr kräftig, leuchtend und durchsichtig, ihr Stil einfach und symmetrisch rein, ohne sich zum Idealen zu erheben. Der treffliche Andr. Mantegna (s. d.), 1431—1506, gründete die paduan. Schule, welche wesentlich auf dem Studium der Antike beruhend, eine fast reliefartige Strenge der Composition mit venetian. Färbung vereinigte. Auch in Verona, Bassano und Brescia blühten Malerschulen auf. Giovanni von Udine, welcher sich durch treue Nachahmung der Natur in Nebendingen so auszeichnete, daß Rafael ihn die Guirlanden um seine Gemälde in der Farnesina und den Logen malen ließ, Pellegrino und Regillo da Pordenone, waren die geschicktesten Vorgänger der beiden größten Meister der venetian. Schule, Giorgione und Tizian. In der Lombardei lassen sich schon sehr früh mehre Schulen unterscheiden, namentlich eine altmailändische und eine altmodenesische. Der bedeutendste Maler der erstern um die Mitte des 15. Jahrh. ist der einfach fromme Ambrogio Borgognone; ihm folgte der tiefsinnige, phantasiereiche Bernardino Luini (s. d.), gest. um 1530, welcher gewöhnlich nicht nach seiner Bedeutung gewürdigt wird. Leonardo da Vinci's Berufung nach Mailand im J. 1482 brachte in die dortige Schule ein neues, reiches Leben; damals malten Luini und Cesare da Sesto jene Bilder, welche in so manchen Galerien als Werke des großen Meisters selbst gelten. Auch in Ferrara herrschte ein reges Kunstleben; Gelasio, der gegen 1220 lebte, Alighieri, Alghisi, Cosimo Tura, Ercole Grandi, Dosso Dossi (s. d.), 1479—1560, und besonders Lodov. Mazzolini (s. d.) waren die vorzüglichsten dortigen Maler. Unter den bolognes. Meistern zeichneten sich besonders aus Bramante (s. d.), 1444—1514, der zugleich großer Baumeister war, Lippo Dalmasi und Franc. Raibolini (s. d.), geb. 1450, dem ein zarter, frommer Ausdruck und ungemeiner Fleiß eigenthümlich waren. Hierher gehört auch der liebliche Innocenzo da Imola (s. d.). Doch sie Alle wurden später beiweitem übertroffen von dem unvergleichlichen Antonio Allegri da Correggio (s. d.), welcher den Charakter der lombard. Schule, der in Harmonie der Farben, gefühlvollem Ausdruck und echter Grazie besteht, erst eigentlich gründete.

In der zweiten Periode lebten die größten Meister aller Zeiten, die fast gleichzeitig, als Häupter der vier Schulen, alle Zweige der Kunst zur höchsten Vollkommenheit brachten. Nach ihrem Jahrhundert nennt man in Italien sie und ihre Schüler Cinquecentisti. Leonardo da Vinci hatte in der florentin. Schule alle Verhältnisse der Figuren und die Regeln der Perspective und Beleuchtung bestimmt. Berühmt machten diese Schule Luini, der Rafael's Stil mit dem seines Meisters zu vereinigen wußte, Salaino, Melzi und Boltraffio, die, obwol Lombarden, doch als Schüler Leonardo da Vinci's zur florentin.

Schule gerechnet werden; ferner der treffliche Baccio della Porta (s. d.), dessen Werke sich durch die Hoheit ihrer Gedanken und die Glut der Andacht sowol als der Farben auszeichnen; der sanfte, gefühlvolle Andr. del Sarto (s. d.), 1488—1530; der ideenreiche Baltasar Peruzzi, der lebensfrohe Razzi (s. d.) und der außerordentlichste aller Künstler, Michel Angelo Buonarotti (s. d.), 1474—1564. Mit gleicher Kraft und Tiefe umfaßte sein Geist die Bildhauerkunst, Baukunst und Malerei. Sein Feuer der Composition, sein gründliches Studium der Anatomie, die wilde Kühnheit seiner Wendungen und Verkürzungen bezeichneten ihm einen ganz eigenen Weg; doch für die Kunst wurde er als Vorbild verderblich, weil seine Nachahmer in Übertreibung und Verschmähung des einfach reinen Stils verfallen mußten. Sein großes Frescogemälde, das jüngste Gericht, in der Sixtinischen Kapelle in Rom, und noch mehr die herrliche Decke derselben Kapelle, bleiben unerreichbar in der Hoheit des Stils. Die Schönheit zog ihn nie so an wie die Kraft und Größe, um so mehr, da er in jener nie den Rafael erreichen konnte, in dieser aber einzig war und blieb. Bezeichnend ist es für seine Richtung, daß er der Malerei neben der Bildhauerkunst, welche er la prima arte nannte, nur einen secundairen Werth zugestand. Es gibt nur ein einziges als echt anerkanntes Ölgemälde von seiner Hand; dagegen sind viele seiner Entwürfe von seiner Schule in Öl ausgeführt. Rosso de' Rossi, Daniel von Volterra, G. Vasari, Salviati, Angelo Bronzino (s. d.), Alessandro Allori (s. d.) u. A. waren seine Schüler und Nachahmer. Sie vernachlässigten über gewaltsamer Anordnung und Äußerlichkeit des Ausdrucks nur zu oft das Colorit. Einen neuen Geist weckten 1580 Lodov. Cigoli (s. d.) und Greg. Pagani durch Rückkehr zur Natur und bessern Geschmack im Helldunkel; Domenico Passignani, Cristoforo Allori (s. d.) und Comodi waren ihre Nachfolger. An der Spitze der röm. Schule stand der erste aller Maler, Rafael Sanzio (s. d.) von Urbino, 1483—1520. Sein Geist zeigte sich ebenso erhaben in seinen großen Frescogemälden, in den Stanzen und Logen des Vaticans, als lieblich, ideenreich und originell in den Frescogemälden der das Leben der Psyche darstellenden Farnesina. Nicht minder herrlich sind seine weltberühmten Ölgemälde. Seine Größe besteht in der höchsten Anschauung des geistigen Adels der Menschennatur, welche je ein Künstler besessen hat, und in einer Darstellungsgabe, welche über ihren riesigen Mitteln nie den Gesetzen des Stils untreu wurde. Sein Genius ließ sich niemals gehen, sondern erscheint in jedem seiner Bilder in derselben keuschen und feierlichen Schönheit. Seine Schüler, der kühne Giulio Romano (s. d.), 1492—1546, der düstere Franc. Penni il Fattore, 1488—1528, der erhabene Bagnacavallo (s. d.), Perin del Vaga, Polidoro Caldara (s. d.), Gemignano, Garofalo (s. d.) und viele Andere, waren geschickte Meister; doch verließen sie bald den einzig richtigen Weg ihres großen Vorbildes und arteten in Manier aus. Federico Baroccio (s. d.), 1528—1612, der seinem Geiste nach mehr der lombard. Schule angehörte, da er der Anmuth des Correggio ernstlich nachstrebte, suchte der Manier entgegenzuwirken und hat ungemein viel Grazie und Ausdruck. Er und seine Schüler, Franc. Vanni, Pellegrini, und die Brüder Zucheri brachten ein letztes Lebensaufflackern in die röm. Schule, doch lieferten die letztern mehr gefällige als große Werke und arteten wieder ganz in Manier aus. Muziano zeichnete sich in der Landschafts-, und Nogari, Pulzone und Fachetti in der Portraitmalerei aus. An der Spitze der venetian. Schule standen die beiden trefflichen Coloristen Giorgione (s. d.), 1477—1511, und Tiziano (s. d.), 1477—1576. Des erstern Portraits sind berühmt durch Wärme und Wahrheit, der letztere war in allen Kunstfächern groß, in Verschmelzung und Behandlung der Fleischtinten unnachahmlich, als Geschichts- und Portraitmaler trefflich und der erste große Landschaftsmaler; auch der Erste, der die Carnation des menschlichen Körpers mit voller Wahrheit malte. Bei den Gruppen wählte er die Form der Weintrauben zum Vorbilde. In ihm culminirte die venetian. Schule besonders in der würdigen Auffassung des menschlichen Lebens von der freudigen, prachtvollen Seite; er zeigt den Menschen weniger in seiner höchsten religiösen als in seiner höchsten weltlichen Entwickelung. Seine berühmtesten Nachfolger waren Sebastiano del Piombo (s. d.), Palma Vecchio (s. d.), Lorenzo Lotto, Paris Bordone (s. d.) und Regillo da Pordenone (s. d.). Der treffliche Schiavone (s. d.), dessen Helldunkel und saftiger Pinsel wahrhaft ausge-

zeichnet sind; der die Wirklichkeit, selbst die gemeine, bis zur Täuschung nachahmende Bassano (s. d.), das Haupt einer ganzen Malerfamilie, welche in der venetian. Schule die Genremalerei vertritt; der geniale, glühend begeisterte Tintoretto (s. d.), 1512–94, den Tizian aus Künstlerneid früh aus seiner Schule verbannte; der phantastische, prachtliebende Paul Veronese (s. Cagliari), 1530—88, der, im höchsten Besitze der Technik und reichen Darstellung seiner Schule, auf seinen Gastmälern die Costüme der verschiedensten Zeiten zusammenstellte, und der Veronese Carlo Cagliari waren Zierden der venetian. Schule. Doch auch sie artete aus, wenngleich der Kern eines gesunden Naturstudiums sie weniger als die übrigen Schulen der Manier anheimfallen ließ. Das Haupt der spätern lombard. Schule war der gefühlvolle, liebliche Correggio. Seine Nachfolger und Schüler waren Franc. Rondani, Gatti, Lelio Orsi und besonders Franc. Mazzola (s. d.), 1503—40, voll Leichtigkeit, Feuer und eigenthümlicher, doch oft manierirter Grazie. Gaudenzio Ferrari (s. d.), welcher eigentlich noch der mailänd. Schule im engern Sinne angehörte, hatte sich später der Schule Rafael's zugewendet und in dieser eigenthümlich gemischten Richtung viel Herrliches hervorgebracht. Von der berühmten Portraitmalerin Sofonisba Anguisciola in Cremona, 1530—1620, behauptete van Dyk, daß er durch die Unterhaltung mit ihr mehr gelernt habe als durch das Studium der Meister. Andere berühmte Künstlerinnen dieser Zeit waren Lavinia Fontana, Artemisia Gentileschi, Maria Robusti und Elis. Sirani. Camillo und Giulio Procaccini zeichneten sich durch Kraft der Phantasie und treffliches Colorit aus. In Bologna sind neben Bagnacavallo zu erwähnen Franc. Primaticcio (s. d.), 1490—1570, Nicolo dell' Abbate (s. d.), Pellegrino Tibaldi, Passerolli und Prospero Fontana (s. d.); zumeist mehr oder weniger von Franc. Raibolini abhängig, ohne ihn jedoch zu erreichen.

Die dritte Periode beginnt mit dem Zeitalter der drei Caracci, deren Streben, den reinen Stil wiederherzustellen und durch das vereinte Studium der alten Meister, Natur und Wissenschaft, der überall gesunkenen Kunst neuen Glanz zu geben, ein herrlicher Erfolg krönte. Von dieser Zeit an verwischen sich die Unterschiede der frühern Schulen mehr und mehr, und es lassen sich nur zwei Hauptclassen unterscheiden, nämlich die Nachfolger der Caracci, die man Eklektiker, und die des Michel Angelo Caravaggio, die man Naturalisten nennt. Diese Scheidung, wenn auch nicht streng im Einzelnen durchzuführen, war ganz naturgemäß. Zwei Wege führten aus dem Unwesen der Manieristen und beide schlug man ein. Die Eklektiker hofften durch Annahme des Guten aus allen Schulen einen auf feste Normen gegründeten neuen Stil zu erhalten; sie bemühten sich, die Zeichnung von der Antike, die Farbe von Tizian, das Helldunkel von Correggio u. s. w. zu entnehmen und auf diese Weise den frühern naturnothwendigen Schöpfungen ähnliche bewußt zu produciren. Da dies natürlich nur in sehr beschränktem Sinne gelang, interessiren uns, trotz ihrer rohen Gewaltsamkeit, die Naturalisten mehr, denn selbst ihren Extravaganzen liegt Wirklichkeit zu Grunde. Lodov. Caracci (s. d.), 1555—1619, der Oheim der beiden Brüder Agostino, 1558–1601, und Annibale, 1560—1699, war ruhig, nachdenkend, sanft und ernst; seine Lehrer Fontana und Tintoretto sprachen ihm anfangs alles Kunsttalent ab; desto eifriger studirte er und erwarb sich die tiefsten künstlerischen Einsichten. Agostino vereinte mit einem edeln Charakter ungemeinen Scharfsinn und die vielfältigsten Kenntnisse. Mit bitterm Spott verfolgte ihn Annibale darüber, der unter Lodovico's Leitung Riesenschritte in der Kunst that. Da die Zwistigkeiten zwischen den beiden so ungleichen Brüdern nie aufhörten, widmete sich der gekränkte Agostino aus Verdruß der Kupferstecherkunst. Erst die Anfeindungen ihrer Gegner vereinten sie wieder, worauf sie zusammen in Bologna eine Akademie stifteten. Nach Rom berufen, um die Galerie des Herzogs Farnese zu malen, entzweiten sich die Brüder von neuem; der sanfte Agostino trat zurück und überließ das ehrenvolle Werk dem Feuergeiste seines Bruders. Annibale hatte die große Arbeit rühmlich vollendet, wurde aber um den größten Theil des Lohnes dafür schändlich betrogen. Tief gebeugt, suchte er sich sowol durch neue Arbeiten als durch eine Reise nach Neapel zu zerstreuen; doch die Anfeindungen, die er dort erlitt, beschleunigten seinen Tod. Der stille Lodovico vollendete unterdessen nebst seinen Schülern eine der größten Arbeiten, den berühmten Porticus von San-Michele in Bosco

in Bologna, auf dem sieben der herrlichsten Gemälde die Legenden des heil. Benedict und der heil. Cäcilia darstellen. Die letzte Arbeit dieses großen Meisters war die Verkündigung Mariä, in zwei kolossalen Figuren, auf dem großen Halbbogen der Kirche von Bologna. Der Engel ist mit einem leichten Gewande bekleidet, und durch einen unglücklichen Faltenwurf scheint sein rechter Fuß da zu stehen, wo der linke hingehört, und umgekehrt. In der Nähe bemerkte man dies nicht; erst als das Gerüste abgebrochen war, sah Lodovico den Fehler, der seinen Feinden zu den bittersten Kritiken Veranlassung gab, worüber er sich zu Tode grämte. Überhaupt machte die tödtliche, oft mit Gift und Dolch bewaffnete Feindschaft, zumal der neapolit. Naturalisten, den Eklektikern viel Noth. Auch ist Annib. Caracci als Gründer der ital. Landschaftsmalerei zu betrachten. Unter den zahllosen Schülern der Caracci strebten die berühmtesten danach, die Anmuth des Correggio mit der ernsten Größe röm. Meister zu vereinen. Cesare Aretusi zeichnete sich durch die treuesten Copien Correggio's und Guido Reni (s. d.), 1575—1642, besonders durch die ideal. Schönheit seiner Köpfe, die Lieblichkeit seiner Kinderfiguren und die ungemeine Leichtigkeit aus, womit sein Pinsel Alles gleichsam hinschrieb. Franc. Albani (s. d.), 1578—1660, der mit Guido in stetem Wetteifer lebte, lieferte viele größere Kirchengemälde, doch wurde er besonders berühmt durch den Reiz, womit er in kleinerm Maßstabe liebliche Gegenstände der Fabel und besonders Gruppen von Amorinen darstellte. Sein landschaftlicher Hintergrund ist trefflich; seine Werke athmen Heiterkeit, Scherz und eine, freilich bisweilen fade Anmuth. Domenico Zampieri (s. d.), 1581—1641, anfangs wegen seiner allzugroßen Schüchternheit und Bescheidenheit von seinen Lehrern übersehen, wurde nach und nach durch Fleiß und eifriges Streben der Liebling derselben. Seine Werke zeugen von den gründlichsten Kenntnissen und sind reich an Charakterausdruck, Kraft und Wahrheit. Nach Neapel berufen, wurde er von der dortigen Malerzunft vielfach verfolgt, nach Einigen sogar vergiftet. Auch Guercino (s. d.) von Cento, 1590—1666, gehört dem Stile nach dieser spätern bolognes. Schule an; er ist in seinen frühern Bildern ausgezeichnet durch eine gewisse herbe Anmuth, durch Feuer und Kraft der Darstellung; später nahm er eine verschwimmende, blasse Weichheit an, der mehre Eklektiker unterlagen. Giov. Lanfranco, 1580—1647, zeichnete sich besonders durch Lichteffecte aus, und Bartol. Schidone gehört zu den trefflichsten Coloristen dieser Schule. Endlich sind noch die Bibiena (s. d.), die Mola (s. d.), Al. Tiarini, Pietro da Cortona (s. d.), Ciro Ferri hier zu nennen.

An der Spitze der Naturalisten, die nur die Natur ohne Auswahl und ohne feinern Schönheitssinn mit kühnem, oft frechem Pinsel nachahmten, steht Michel Angelo da Caravaggio (s. d.), 1569—1609. Sein Hauptgegner in Rom war der Ritter d'Arpino, der an der Spitze der dortigen Idealisten oder vielmehr Manieristen stand. Caravaggio und seine Nachfolger, Manfredi, Lionello Spada u. A. wählten oft die gemeinste Natur zum Modell, das sie sklavisch nachahmten, und so die Würde der Kunst entweihten, obschon ihnen Kraft und Genie nicht abzusprechen war. In Rom nahm im Anfange des 17. Jahrh. durch Peter Laar (s. d.) das Genrebild in Gestalt der sogenannten Bambocciaden (s. d.) überhand, und viele Künstler, besonders Michel Angelo Cerquozzi (s. d.) folgten diesem Geschmack mit mehr oder weniger Humor und Grazie, wogegen sich der heroische Eklektiker Andr. Sacchi nicht ohne Erfolg auflehnte, obwol Genre- und historische Malerei gar wohl nebeneinander bestehen konnten. Sein berühmtester Schüler war Carlo Maratti (s. d.), 1625—1713, dessen Stil nicht ohne Adel, aber von einem etwas leeren Idealismus durchdrungen war. Pietro Liberi, Andr. Celesti, die Portraitmalerin Rosalba Carriera, 1675—1757, die sich in der Pastellmalerei auszeichnete, der anmuthige Franc. Trevisani, Piazetta, Tiepolo und der Perspectivmaler Ant. Canaletto (s. d.) waren die berühmtesten venetian. Maler dieser Zeit. Carlo Cignani (s. d.), 1628—1719, erwarb sich großen Ruhm durch Eigenthümlichkeit und seine ebenso kräftige als angenehme Behandlung der Farben. Unter seinen Schülern zeichnet sich besonders Marcant. Franceschini aus, 1648—1729, dessen Werke reizend und seelenvoll sind. Giuſ. Maria Crespi (s. d.), genannt il Spagnuolo, verdient seines Fleißes und guten Stils wegen Erwähnung; leider haben seine Gemälde sehr nachgedunkelt. Unter den Römern zeichnete sich Pompeo Battoni, 1708—87, vorzüg-

lich aus, obwol seine anspruchslose Grazie den Kampf mit dem neuen, kraftvollen Eklekticismus eines Ant. Raf. Mengs (s. d.) nicht bestehen konnte. Angelica Kauffmann (s. d.) verdient als Grazienmalerin genannt zu werden. Als Nebenschulen der Malerei in Italien sind die neapolitanische und die genuesische zu erwähnen. Von den Neapolitanern nennen wir Tommaso de' Stefani, geb. 1230; Fil. Tesauro; Simone; Colantonio del Fiore; geb. 1352; Solario il Zingaro; Sabatino, geb. 1480; Belisario; Caracciolo; Gius. Ribera (s. d.), genannt Spagnoletto, geb. 1593, einer der feurigsten Schüler des Caravaggio, den er an Schönheitssinn weit übertraf; Spadaro; den trefflichen Francesco di Maria, geb. 1623; Andr. Vaccaro; den kühnen, geistreichen Landschaftsmaler Salvator Rosa (s. d.), geb. 1615, Preti (s. d.), geb. 1613, und Luca Giordano (s. d.), 1632—1705, den man wegen seines schnellen Arbeitens Luca fa presto nannte. Solimena, geb. 1657, und Conca gehören zu den neuern Meistern dieser Schule. Die ausgezeichnetsten Künstler der genues. Schule waren Semino, geb. 1485; Luca Cambiasi, geb. 1527; Paggi; Strozzi, genannt il Prete Genovese; Castiglione, geb. 1616; Biscaino; Gaulli und Parodi.

Der berühmteste aller modernen ital. Maler war Camuccini (s. d.) in Rom, gest. 1844; sein Stil ist groß und echt historisch; doch lassen seine Bilder kalt. Als Portraitmaler zeichnete sich in Rom Landi aus, doch findet man sein Colorit ebenfalls ein wenig kalt. Unter den jüngern Künstlern ist Agricola zu erwähnen. In Florenz ist unstreitig Benvenuti der vorzüglichste Künstler, der in neuerer Zeit den Palast Pitti mit Frescogemälden verzierte. Mit ihm wetteifert der in Florenz lebende franz. Künstler Fabre, dessen Landschaften ebenso trefflich sind, wie seine historischen Gemälde. Auszeichnung verdient gleichfalls der in Siena lebende Colignon. Der Florentiner Sabbatelli in Mailand ist seiner Federzeichnungen wegen geschätzt; Hayez und Pelagio Palage gelten als die berühmtesten Historienmaler; Migliara, gest. 1837, war als Architekturmaler ausgezeichnet, und Ermini in Florenz lieferte schöne Miniaturmalereien in Isabey's Manier. Die meisten dieser Künstler standen und stehen unter dem sichtbaren Einflusse der classisch-franz., besonders der David'schen Schule, wie die schönen, aber kalten Fresken des Mailänders Appiani (s. d.) recht deutlich zeigen.

In der Kupferstecherkunst zeichnen sich die Italiener ebenfalls sehr vortheilhaft aus. Tommaso Finiguerra (s. d.), der erste bekannte Meister dieser Kunst, theilte sie um die Mitte des 15. Jahrh. dem Baccio Bandini mit. Ihnen folgte Mantegna (s. d.), allein erst Marcant. Raimondi von Bologna, um 1500, brachte größere Freiheit in seine Kupferstiche, und seine Arbeiten nach Rafael bleiben wegen ihrer richtigen Zeichnung stets von großem Werth. In seiner Manier arbeiteten Bonasone, Marco di Ravenna, die Ghisi u. A. In anderer Art brachten Agostino Caracci, Parmeggiano, Carlo Maratti (s. d.) und Pietro Testa vortreffliche Sachen mit der Radirnadel hervor. Stefano della Bella zeichnete sich durch geistreiche und zierliche Arbeiten aus. Unter den Neuern, welche eine früher unbekannte, wirkungsvolle und fleißige Behandlungsart einführten, verdienen Bartolozzi (s. d.) in der punktirten Manier, Cunego, Volpato (s. d.) und Bettelini besondere Erwähnung, vor Allen aber der Florentiner Raf. Morghen (s. d.), der die Kupferstecherkunst auf einen Grad der Vollkommenheit brachte, den man zuvor nicht ahnete. Das Bedürfniß der Künstler dieses Fachs, sich an große Musterbilder alter Meister zu halten, um würdige Gegenstände ihres Fleißes zu haben, gab dieser Kunst einen selbständigen Charakter; sie, die früher dienend gewesen, erhob sich dadurch zu eigenthümlicher Würde, und die Arbeiten Morghen's, noch mehr die Longhi's (s. d.), vielleicht die beachtenswerthesten unter allen neuen Kupferstichen, die von Toschi, Anderloni (s. d.), Folo, Palmerini, die Umrisse Lasinio's, die ausgeführten Blätter Garavaglia's, Lapi's und Schiavonetti's beweisen eine Regsamkeit, welcher die Liebhaberei der Reisenden, die Menge Prachtwerke über wichtige Gebäude stets neue Beschäftigung und Anregung zum Bessern zuweisen. Vgl. Young Ottley, „Italian school of design" (Lond. 1823, Fol., mit 84 Kpfn.); Speth, „Die Kunst in Italien" (Münch. 1823) und Lanzi, „Geschichte der ital. Malerei" (deutsch von Ad. Wagner, 3 Bde, Lpz. 1830—33).

Mit dem Einbrechen der german. Völker verkümmerte auch die Plastik Italiens mehr und mehr, bis sie allmälig alle Selbständigkeit verlor und von Byzanz abhängig wurde. Manches wichtige Werk bezog man sogar direct von dort; so die goldene Altartafel zu San-Marco in Venedig im J. 976 und die ehernen Pforten von St.-Paul bei Rom im J. 1070, an welchen die Umrisse der Figuren mit Silber- und Goldfäden ausgedrückt und mit Email ausgefüllt waren. Anderes wurde zwar in Italien, doch von byzant. Künstlern gefertigt; so die Bronzethüren von San-Marco in Venedig, am Dom zu Amalfi und an mehren Kirchen zu Salerno, Palermo, Benevent, Monreale, Trani u.s.w. Auch die Altarbekleidungen von Silber und Gold, z.B. in Città di Castello, zu San-Ambrogio in Mailand und anderwärts sind ganz in byzant.-starrer Weise gehalten. Einer der frühesten ital. Künstlernamen in diesem Fache, Bonannus von Pisa, fand sich auf zwei übrigens noch sehr rohen Erzthüren an den Kathedralen von Monreale und Pisa, aus den J. 1180 und 1186. Schon besser ist eine Bronzethür im Baptisterium des Laterans zu Rom vom J. 1203, welche die Namen Hubert und Petrus von Piacenza trägt. Die Steinsculpturen des 11. Jahrh., besonders an oberital. Kirchen, z.B. zu Modena, Verona, Ferrara, Parma und Lucca, erheben sich selten über das Barbarische. Erst Nicola Pisano (s. d.) hob die Plastik plötzlich auf einen Punkt hoher Entwickelung und befreite sie aus ihrer trockenen Starrheit. Damals stand die deutsche Sculptur in ihrer höchsten Blüte, und wahrscheinlich wurde Nicola Pisano durch nordische Kunstwerke oder reisende nordische Künstler angeregt, während ihm zugleich die Antike zu Gebote stand. Von dieser haben allerdings seine Gestalten noch mehr als von dem hohen gemüthlichen Ausdrucke der deutschen Bildwerke jener Zeit. Seine Hauptarbeiten sind die herrlichen Kanzeln im Baptisterium zu Pisa und im Dom zu Siena, und der Sarkophag des heil. Dominicus in der gleichnamigen Kirche zu Bologna. Nach Nicola Pisano verlor sich die antike Formenfülle und Weichheit wieder, und die ihm folgenden Künstler näherten sich dem damals strengern Stile Deutschlands. So die in Rom lebende Künstlerfamilie der Cosmaten, um 1300, und Giovanni Pisano, Nicola's Sohn, 1240—1320, von dem der Brunnen auf dem Domplatze von Perugia mit zahlreichen Reliefs, eine schöne, einfache Madonna am Dome zu Florenz und die Kanzeln im Dom zu Pisa und in San-Andrea in Pistoja herrühren. Es lebten damals viele deutsche Künstler in Italien, deren einige als Mitarbeiter an den Sculpturen des Doms von Orvieto genannt werden; dieselben übten fast das ganze 14. Jahrh. hindurch nicht nur auf die Sculptur den größten Einfluß aus, sondern brachten zugleich auch den goth. Baustil nach Italien. Giotto (s. d.) scheint als Maler und Baumeister auch auf die Bildhauerei eingewirkt zu haben; wenigstens müssen die symbolischen Reliefs, welche Andr. Pisano, 1280—1345, an dem florentin. Glockenthurme seit 1334 ausführte, im Ganzen seine Erfindung sein. Von Andr. Pisano ist auch die schöne ältere Bronzethür an dem gegenüberliegenden Baptisterium. Vorzügliches leistete Andrea's Sohn, Nino Pisano, an mehren Kirchen in Pisa. Der Maler und Baumeister Andr. Orcagna zeichnete sich nicht weniger als Bildhauer aus; doch deutet Einzelnes in seinen Sculpturen am Tabernakel von Or San-Michele in Florenz bereits auf den Naturalismus hin, welcher sich im 15. Jahrh. der florentin. Malerschule bemächtigte. Prachtvoll in der Gesammtanlage, aber minder rein und weich in den Formen sind einige Denkmäler in Oberitalien; so in San-Eustorgio zu Mailand, das des Petrus Martyr, welches 1339 von Giov. Balduccio aus Pisa gefertigt wurde, und in Verona das des Can della Scala, sowie das Grab des heil. Augustin im Dom zu Pavia, welches letztere von Balduccio's Schüler Bonino da Campione gearbeitet ist. Auch Venedig und Neapel besitzen bedeutende Werke aus dieser Epoche.

Das 15. Jahrh. war auch für die Sculptur reich an großartigen Entwickelungen. Was Nicola Pisano vereinzelt versucht hatte, die Wiederbelebung der Antike, wurde jetzt nach 200 Jahren von neuem das Lebensprincip der nach dem höchsten Ausdrucke äußerlicher und geistiger Größe, Tiefe und Schönheit ringenden Kunst. Für Toscana bezeichnet den Übergang Jacopo della Quercia, gest. um 1424, dessen Hauptarbeiten sich in Lucca finden. Das Größte aber leistete der Florentiner Lorenzo Ghiberti (s. d.), der die Natur in vollster Anmuth und in einem durch das Studium der Antike veredelten und gerei-

nigten Stile darstellte. An seinen weltberühmten Bronzethüren des Baptisteriums von Florenz ist zwar der strenge antike Reliefstil aufgegeben und dafür eine malerische, auf Perspective beruhende Anordnung befolgt; allein die Formenreinheit, der Adel der Auffassung und der Decoration, sowie die Technik des Gusses machen diesen Mangel völlig vergessen. Auch mehre Statuen an der Kirche Or San-Michele, ein Prachtsarkophag des heil. Zenobius u.s.w. bekunden überall den großen Meister. Gleichzeitig schuf Luca della Robbia, etwa 1400—80, eine neue Kunstübung, nämlich die glasirte Terracotta, in welcher er unzählige Reliefs, hauptsächlich weiße Figuren auf blauem Grunde mit reichem Ornament, arbeitete. Auffassung und Ausführung sind meist anspruchslos, oft flüchtig; die Form aber anmuthig. Auch als Bildhauer und Erzgießer nimmt della Robbia eine bedeutende Stelle ein; doch brachte ihm die durch zahlreiche Schüler weit verbreitete Arbeit in Terracotta den größten Ruhm. Mächtiger im Ausdrucke der Leidenschaft und zugleich noch mehr der Auffassung der Antike hingegeben erscheint Donatello (s. d.) von Florenz, 1383—1466, in seinen zahlreichen Reliefs und Statuen. Unter letztern sind am bekanntesten die Judith unter der Loggia de' Lanzi; die Magdalena im Baptisterium, Petrus, Marcus und der herrliche St.-Georg an der Kirche Or San-Michele, sowie der berühmte Zuccone, d. i. Kahlkopf, am Glockenthurme des Doms zu Florenz. Donatello's Bruder Simon fertigte eine der Bronzethüren von St.-Peter in Rom und das Grabmal Martin's V. im Lateran. Auch Brunelleschi (s. d.) versuchte sich mehrfach in der Sculptur. Zum Naturalismus geneigter erscheint Andr. Verocchio von Florenz, 1432—88, in seinen Statuen an Or San-Michele und in der florentin. Akademie. Er soll zuerst Körpertheile zum Behuf des Studiums in Gyps abgeformt und die ersten Todtenmasken verfertigt haben. Seine Bildwerke pflegte er mit den natürlichen Farben zu bemalen, wie es denn treffliche bemalte Portraitbüsten in Wachsmassen aus dieser Schule gibt. Auch war Verocchio Maler und Lehrer Leonardo da Vinci's und Pietro Perugino's, doch soll er die Malerei aufgegeben haben, weil er sich von beiden übertroffen sah. Andere Künstler dieser Schule waren Nanni d'Antonio di Banco, Michelozzo der Architekt, die beiden Rosselini, Mino da Fiesole und Benedetto da Majano, von dem die Kanzel in Santa-Croce herrührt. Die gleichzeitigen venet., lombard. und neapolit. Künstler haben ebenfalls manches Bedeutende geliefert, doch ist nur der Neapolitaner Angelo Aniello Fiore, gest. gegen 1500, durch seine schönen Grabmonumente allgemein bekannt. Im 15. Jahrh. erwachte auch die Medailleurkunst wieder, und eine Anzahl großer gegossener Medaillen, die gegenwärtig zu den größten Schätzen eines Cabinets gehören, stammt aus dieser Zeit. Vittore Pisano (s.d.), dessen Hauptarbeiten 1429—49 fallen, hat die meisten und schönsten geliefert.

Mit dem Anfange des 16. Jahrh. trat die ital. Kunst in das Stadium ihrer höchsten Reife. Durch unablässiges Studium der Natur und der Antike war man nicht nur der Darstellungselemente und der Technik Meister geworden, sondern beherrschte auch den idealen geistigen und körperlichen Ausdruck völlig. Äußerlich und innerlich fördernd entfalteten sich zugleich die Prachtliebe der Fürsten und eine großartige Bewegung auf allen geistigen Gebieten. Von Verocchio's großen Schülern Giov. Franc. Rustici und Leonardo da Vinci (s. d.) hat sich leider nichts erhalten als eine herrliche Bronzegruppe des erstern und begeisterte Nachrichten von einer Reiterstatue des letztern. Andr. Sansovino der Ältere, gest. 1529, hat ebenfalls einfach großartige Werke geliefert; von ihm und seinen Schülern rührt die prächtige Umkleidung des heil. Hauses von Loreto her. Michel Angelo Buonarotti (s. d.), 1474—1564, der anfangs die Sculptur zu seinem eigentlichen Beruf ausersehen hatte, hob dieselbe auf ihre gewaltigste Höhe, führte sie aber dann auch wieder dem Verfall entgegen, da er weniger auf die Darstellung ruhiger Schönheit als auf die großartigen Lebensäußerungen ausging, worauf seine Nachahmer beim drastischen Effecte der Formen stehen blieben. Seine freiern florentin. Werke athmen jedoch noch die milde Grazie der Schule; so seine herrliche Pietà in St.-Peter in Rom, sein Bacchus und sein David in Florenz. Ein Amor, den er in Florenz vergraben hatte und wieder ausgraben ließ, wurde für eine schöne Antike gehalten, bis der Künstler einen zurückbehaltenen Arm desselben vorzeigte. Durch Papst Julius II. nach Rom im J. 1503 gerufen, begann er das große Grabmonument desselben, doch durch den Papst selbst fortwährend zu großen

Bauten und Fresken in Anspruch genommen, konnte er von den vielen für das Grabmal bestimmten Statuen nur den großartigen Moses, die Rahel, die Lea und die im Louvre befindlichen beiden Gefesselten ausführen, welche letztere schon den wildtitanischen Geist seiner spätern Werke athmen. Erst diesen Arbeiten folgte sein Meisterwerk, die Monumente des Giuliano und Lorenzo Medici zu San-Lorenzo in Florenz. Sein Nebenbuhler Baccio Bandinelli, 1487—1559, stand schon völlig unter dem Einflusse seines Stils und eignete sich besonders das Gewaltsame, äußerlich Imposante davon an, wie sein Hercules und Cacus, seine Reliefs an den Monumenten Leo's X. und Clemens' VII. und seine Statuen der Choreinfassung des Doms in Florenz beweisen. Unter den eigentlichen Schülern und Gehülfen Michel Angelo's sind nur Poggibonso, genannt Montorsoli, und Rafael da Montelupo zu nennen. Benvenuto Cellini (s. d.), Zeitgenosse und Feind des großen Mannes, hat in seiner unschätzbaren Selbstbiographie zahlreiche Aufschlüsse über das damalige Künstlerleben niedergelegt. Er war besonders als Goldschmied und Medailleur bedeutend; doch von seinen zahlreichen, zum Theil in Paris für Franz I. verfertigten größern Sculpturen ist, außer der etwas nüchternen Bronzestatue des Perseus und einer trefflichen Büste in Florenz, nichts erhalten.

In Venedig blühten um diese Zeit Pietro, Tullio und Antonio Lombardi und Jacopo Sansovino der Jüngere, eigentlich J. Tatti, aus Florenz, 1479—1570, der Schüler des ältern Sansovino. Eine Zeit lang Nachfolger der Richtung Michel Angelo's, brachte er diese seit 1527 nach Venedig, doch in zarterer, freier Weise, und sammelte eine Schule um sich. Von ihm ist die Marmorstatue der Madonna in San-Marco und die Johannes des Täufers in der Kirche zu Casa grande. In der Lombardei zeichneten sich der noch der ältern, mehr decorativen Kunstübung zugethane Bambaja und Marco Agrate aus; von dem letztern rührt die Statue des geschundenen St.-Bartholomäus im Dom von Mailand her. Neapel besitzt treffliche Grabmonumente von Giov. da Nola, genannt Merliano, dem Schüler des Aniello Fiore. Als Gemmen- und Stempelschneider zeichnete sich nächst Benv. Cellini besonders Valerio Vicentino aus. Selbst die *Kleinkünstelei*, das Einschneiden von ganzen Geschichten auf Pfirsichkerne und dergleichen, wurde in dieser künstlerisch so reichbewegten Zeit durch die Bologneserin Properzia Rossi, gest. 1530, vertreten. Die meisten Arbeiten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verfolgten die von Michel Angelo eingeschlagene Richtung bis zur Manier. Dahin gehören die Werke des Mailänders Guglielmo della Porta, welcher die Beine des Farnese'schen Hercules so gut restaurirte, daß Michel Angelo die später aufgefundenen echten nicht besser fand. Von ihm sind das großartige Grabmal Papst Pius' III. zu St.-Peter in Rom und die vier großen Propheten in den Pfeilernischen der ersten Arcade daselbst. Bartol. Ammanati, der auch Baukünstler war, arbeitete in der Weise seines Lehrers Bandinelli unter Andern den großen Brunnen auf dem Signorenplatz in Florenz. Damals schuf der Niederländer Giov. da Bologna aus Douai, 1524—1608, in ähnlichem Stile seine ehernen Thore am Dom zu Pisa, seinen Neptunbrunnen, seine Reiterstatue Cosmo's I. und seinen allzuberühmten Raub einer Sabinerin in Florenz. Mit Lorenzo Bernini (s. d.), 1598—1680, trat dann eine Periode vollständiger Entartung ein, welche durch zahllose Schüler noch bedeutend gesteigert wurde. Bernini selbst, der auch in der Architektur eine ähnliche Stellung einnahm, imponirte bei aller Vernachlässigung der strengen Gesetze des *plastischen* Stils noch durch einen kräftigen Naturalismus und oft überwältigenden Ausdruck der Leidenschaft, während seine Schüler bald völliger Stillosigkeit, Unwahrheit und Affectation anheimfielen. Seine berühmtesten Werke sind die ohnmächtig hinsinkende heil. Therese, die heil. Bibiana, die Reiterstatue Konstantin's und der brillante Stuhl Petri. Sein Zeitgenosse Alessandro Algardi (s. d.), 1598—1654, war zwar im Ganzen von Bernini's Richtung beherrscht und ersetzte wie dieser die plastische Conception durch malerischen Effect, erfreute aber durch eine gewisse Weichheit und Lieblichkeit. Besonders bekannt sind sein kolossales Relief, Leo der Große und Attila, sein Crucifix und seine schöne Bronzestatue Innocenz's X. Unter Bernini's Nachfolgern, deren Arbeiten bald alle Kirchen Italiens füllten und manches edle Werk des Cinquecento daraus verdrängten, sind als die bessern zu nennen Domenico Guido, Ant. Raggi, Ercole Ferrata, Gabr. Brunelli, der

blinde Gonelli von Cambassi, der die Bildhauerei durch Tasten erlernte und auf diese Weise eine Büste Cosmo's I. von Toscana fertigte; Tubi, Camillo Rusconi, von dem das Monument Gregor's XIII. in St.-Peter herrührt, Angelo Rossi, der das Grab Alexander's VIII. arbeitete, Gaetano Zumbo aus Syrakus, und im 18. Jahrh. Corradino und Sanmartino. Ein gesunderer Lebensathem zeigte sich unter den in Italien arbeitenden Fremden; so bei den Niederländern Franz Duquesnoy, genannt Il Fiamingo (s. d.), 1594—1644, Arthur Quellinus und dem großen franz. Naturalisten Pierre Puget. (S. Französische Kunst.)

Nach der Mitte des 18. Jahrh. trat auf Einwirkung von Raf. Mengs (s. d.) und Winckelmann (s. d.) hin eine, wenn auch nur bedingte Rückkehr von der Manier zur antiken Reinheit ein. Der Träger dieser Richtung war Ant. Canova (s. d.), 1757—1822, der in überaus zahlreichen Werken einer neuen Auffassung der Natur die Bahn brach. Sein Stil ist oft weichlich, doch von einer Reinheit, wie sie seit den großen Meistern des 16. Jahrh. nicht mehr gesehen worden. Sein Einfluß auf die neuere, zumal franz. Kunst ist nicht zu berechnen. Von seinen ital. Schülern nennen wir Ant. d'Este, bekannt durch treffliche Reliefs und Büsten; Gius. Fabris, dessen Arbeiten, z. B. die Monumente Tasso's und Leo's XII., an einer gewissen Stillosigkeit leiden; D. Tadolini, G. Finelli, die beiden Ferrari (s. d.), L. Bartolini in Florenz, der vielleicht als der echteste Geisteserbe Canova's zu betrachten ist, und Pompeo Marchesi (s. d.) in Mailand, geb. 1796, einer der ersten jetzt lebenden Künstler seines Faches. Von ihm rührt die schöne, obwol nicht völlig ähnliche Statue Goethe's in Frankfurt her, und sein bedeutendstes neueres Werk ist die Gruppe la buona madre nel Venerdi santo zu Santo-Satiro in Mailand. Andere berühmte mailänd. Künstler sind Gaetano Monti, B. Comolli, der Verfertiger des schönen Reliefs Dante und Beatrice in der Villa Melzi, unweit Como, Sangiorgio und Putti, welche letztere beide die großen Bronzewerke auf dem Arco della pace in Mailand fertigten. In Florenz steht L. Pampaloni, in Neapel L. Persico in großem Ruf. Endlich hat A. Thorwaldsen (s. d.) in neuerer Zeit sehr bedeutend auf die ital. Sculptur eingewirkt; außer L. Bienaimé, Galli, Benzoni u. A. war auch der bedeutendste Bildner des jetzigen Italiens, Pietro Tenerani aus Carrara, sein Schüler, der sich zuerst durch eine Psyche und eine Venus berühmt machte und neuerdings mehre kolossale Heiligenstatuen und die Modelle zu den in München gegossenen Standbildern des Königs Ferdinand von Neapel und Bolivar's lieferte. Die Aussichten der ital. Sculptur sind gegenwärtig in mehren Beziehungen sehr gut; eine reiche Kirche, historischer Sinn und Localpatriotismus bürgen zur Zeit für die Ausführung zahlreicher heiliger Gegenstände und öffentlicher Denkmale. Doch sind die deutsche und die franz. Kunst gegenwärtig in so großartiger und eigenthümlicher Entwickelung begriffen, daß sie längere Zeit hindurch mehr auf die ital. Sculptur einwirken als von ihr Anregung empfangen dürften. Vgl. Seroux d'Agincourt, „Histoire de l'art par les monuments" (6 Bde., Strasb. 1819—20, Fol.).

Italienische Musik. Dem tiefsinnigen, harmonischen Element der deutschen Musik und dem declamatorisch-charakteristischen der französischen gegenüber, besteht das Grundwesen der neuern italienischen im reinen Wohlklang. Dies zeigt sich in dem Vorwalten sinnlich schöner Melodie, deren Reiz durch lebhafte, jedoch einfache, klare Rhythmik gehoben wird, mit der aber die Harmonik keineswegs eng verschmolzen ist, die vielmehr in einem ganz untergeordneten Verhältniß zu ihr steht, daher sie auch meist gleichgültig behandelt und zuweilen ganz vernachlässigt wird. Ebenso ist in der neuern ital. Musik das charakteristische Eingehen auf Situationen und Gemüthslagen dem sinnlichen Wohlklang stets untergeordnet, nicht selten in ihm ganz untergegangen. Diese neuere ital. Musik hat in Rossini (s. d.) ihren Gipfelpunkt erreicht und im Wesentlichen ihr Grundgepräge behauptet, obschon sie durch Bellini und Donizetti manche Modificationen erfuhr. Ganz anders verhält es sich mit der altital. Musik, die in Italien zwar wachsend und reifend und in dem Italiener Palestrina culminirend, doch ursprünglich von Niederländern nach Italien verpflanzt, auch vorzugsweise von Niederländern dort gepflegt wurde. Ihr Grundwesen

besteht in der Harmonie oder, richtiger ausgedrückt, in der Vielstimmigkeit; Melodie aber im heutigen Sinne, das Hervortreten eines charakteristischen Gedankens, einer Tonreihe von entschiedenem rhythmischen und melodischen Charakter, die von der Harmonie zwar gehoben, unterstützt und klarer ausgeprägt werden kann, an sich aber schon verständlich und von bestimmtem Ausdruck ist, findet sich in ihr kaum in unsicherer Andeutung, eigentlich gar nicht. Denn was jenen Canto fermo (s. d.) anlangt, den man manchen Sätzen zu Grunde legte und wozu man oft bekannte Volksmelodien benutzte, so wurde derselbe, auch angenommen, daß er in den unverhältnißmäßig langen Tönen und der rhythmischen Monotonie noch erkennbar blieb, von den contrapunktischen Stimmen so übertönt, daß er irgend eine charakteristische Beziehung oder Einwirkung auf das Stück nicht haben konnte, und überhaupt mehr ein Anknüpfungspunkt für den Componisten als bedeutsam für den Hörer war. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Harmonie im engern Sinne, nämlich die bloße Accordfolge, weit mehr ein Ergebniß der Stimmenführung als auf die verwandtschaftliche Beziehung der Accorde zueinander basirt war, daß aber auch hierin gerade in Verbindung mit dem Festhalten an den sogenannten Kirchen- oder griech. Tonarten (s. Griechische Musik) der Grund zu jenen ganz eigenthümlichen Modulationen zu suchen ist, die so fremdartig und doch so wunderbar ergreifend aus jenen alten Gesängen zu uns sprechen. Die auffallende Erscheinung, daß in der Musik ein und desselben Volks diese scheinbaren Extreme hervortreten konnten, erklärt die Entwickelungsgeschichte der ital. Musik. Wie alle neue Kunst, so fand auch die Musik in der Religion den Boden, aus dem sie hervorsproßte. Wie viel aus der griech. oder hebr. Musik in die christlich-kirchliche herübergekommen sei, ist nicht nachzuweisen. Zwar wird dem Bischof Ambrosius (s. d.) von Mailand die Verpflanzung des morgenländ. Hymnen- und Psalmengesangs in das Abendland zugeschrieben; auch ist es ausgemacht, daß man sich in späterer Zeit noch lange abmühte, ein System der Musik nach griech. Grundsätzen aufzurichten. Aber ebenso gewiß ist, daß die neue nur in dem Maße, in welchem sie von den Fesseln eines ihr aufgedrungenen widerstrebenden Systems sich frei zu machen wußte, gedieh und reifte. Die erste Entwickelungsphase erlebte dieselbe durch den röm. Bischof Gregor I. oder den Großen, gest. im J. 604. Er vermehrte das Tonsystem (s. Ton und Tonarten), verbesserte die Notation (s. Noten) und führte eine langsam gemessene, gravitätische Sangweise ein, um das Heilige von dem Profanen zu unterscheiden. Noch lange aber war von einer Harmonie nicht die Rede. Erst im 10. Jahrh. machte der flandr. Benedictinermönch Hucbald den ersten bekannt gewordenen Versuch, mehre Töne zugleich erklingen zu lassen. Aber sein sogenanntes Organon bestand blos in einer Reihe auf- und absteigender Quarten mit und ohne Octavenverdoppelung, und in Italien nahm man gerade am wenigsten Notiz davon. Selbst nachdem durch Guido von Arezzo, um 1020—40 (s. Ut, re, mi), Franco von Köln (s. d.), im Anfange des 13. Jahrh., und später durch Marchettus von Padua (s. d.) und Johannes de Muris in Paris, im 14. Jahrh., bedeutende Verbesserungen in der Mensuralmusik und Harmonie versucht waren, mußten diese erst durch Ausländer, namentlich Niederländer, nach Italien gebracht werden. War doch auch Palestrina's (s. d.), 1560—1600, Lehrer der Niederländer Goudimel (s. d.). Mit Palestrina aber beginnt die Zeit der Blüte des künstlichen Contrapunkts der rein kirchlichen Richtung der Musik. Bildungsschulen wurden errichtet, und Italien, namentlich Rom und Venedig, begann dem Auslande mit Zinsen zurückzuzahlen, was es von ihm erhielt. Die hervorleuchtendsten Namen jener Zeit sind außer Palestrina, Felice Anerio, Andr. und Giov. Gabrieli, L. Marezio, Nanini (s. d.), Zarlino (s. d.), der Deutsche L. Haßler und der Niederländer Orlando Lasso. Noch während dieser Epoche aber, zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh., bereitete sich ein Umschwung vor, der, gefördert von vielen zusammentreffenden Umständen, der Musik eine in ihrem innersten Wesen veränderte Richtung gab. Es wurden nämlich die ersten Versuche eines dramatischen Stils gemacht. Waren auch jene Versuche eines Orazio Vecchi in Modena, Giulio Caccini und Em. del Cavaliere in Rom, Peri in Florenz u. A. noch lange nicht Opern zu nennen, so war doch eine neue Richtung angedeutet, vor Allem bildete sich allmälig die Grundbedingung derselben heraus, die Selbständigkeit der Melodie. Man fing an, nicht mehr auf den Sologesang mit Beglei-

tung eines Instruments als etwas blos dem Volke Angehöriges verächtlich herabzusehen, nachdem Vinc. Galilei glückliche Versuche darin gemacht hatte. Die geistlichen Spiele, Mysterien, Oratorien und die sogenannten Kirchenconcerte, wie das sich allmälig durch Tartini (s. d.), Nardini (s. d.) und Pugrani ausbildende Instrumentspiel, trugen das Ihrige zur Verbreitung der neuen Weise bei. Dazu kam, daß dieselbe, namentlich in dem südlichen Volkscharakter, starke Sympathie finden mußte. Wie das Instrumentspiel, die Kammer- und concertirende Musik, so bildete sich der Kunstgesang aus, wozu die Gesangschule des Bernacchi von Bologna mitwirkte. Venedig und Neapel wurden die Hauptpflanzschulen der neuen Richtung und nacheinander A. Scarlatti (s. d.), Leon Leo (s. d.), Durante (s. d.), Jomelli (s. d.), Pergolese (s. d.), Sacchini (s. d.), Piccini (s. d.), Cimarosa (s. d.), Paisiello (s. d.), Zingarelli (s. d.) u. A. ihre Hauptbeförderer. So wuchs das neue Kind Italiens, die Oper (s. d.), heran, vom In- und Auslande gepflegt, geschmeichelt und verzogen. Hauptsächlich durch Einführung der Bravourarie wurde die dramatische Wahrheit in Fesseln geschlagen, und die Person des Sängers über die dramatische Person gestellt. So war es denn endlich die Leistung des Sängers, auf welche das Publicum horchte, das Andere als nothwendige Folie nehmend und während dessen der freien Unterhaltung sich überlassend. Da trat Rossini (s. d.) auf. Genial, voll Temperament, klug seine Zeit erfassend, mit den Leistungen des Auslandes in der Instrumentalmusik vertraut, wußte er Eigenes und Vorgefundenes in einen Brennpunkt zu fassen, der augenblicklich zündete, und seine Opern wurden Weltopern in einem Sinne wie wenige und in einer Kürze der Zeit, wie noch wenigere. Unter dem Heere seiner Nachfolger sind nur Bellini (s. d.) und Donizetti (s. d.) zu nennen. Namentlich zeigte der erstere eigenthümliche Kraft; auch beschränkte er mit Glück das überwuchernde Coloraturwesen. In der Blüte der Jahre dahinsterbend, überließ er Donizetti das unbestrittene Suprimat. Noch ist einiger Meister zu gedenken, die ihrer Geburt nach Italiener, aber ins Ausland versetzt, in ihrer Musik eine Richtung nahmen, die mit der ihres Vaterlandes kaum einige allgemeine Züge gemein hat. Dieses sind Cherubini (s. d.) und Spontini (s. d.), die der franz., und Salieri (s. d.) und Righini (s. d.), die mehr der deutschen Schule sich anschlossen. Was außer der Oper in musikalischer Hinsicht von Italien zu sagen ist, läßt sich in wenige Worte fassen. In der Kirchenmusik sind die Gesänge während der heiligen Woche in der päpstlichen Kapelle die einzigen traditionellen Überreste des alten Glanzes, und in der Instrumentalmusik ist Italien hinter Deutschland und Frankreich weit zurückgeblieben, so in Composition wie in der Ausübung. Doch hat es die ausgezeichnetsten Geiger aufzuweisen, in Tartini (s. d.), Corelli (s. d.), Paganini (s. d.), wie denn auch die Geigeninstrumente eines Amati (s. d.) und Stradivari zu Cremona von unerreichter Vortrefflichkeit sind.

Italienische Schule bezeichnet in der Kunstgeschichte den Inbegriff der ital. Architekten, Maler, Bildhauer, Componisten, insofern sie in ihren Künsten Nationalcharakter entwickelt haben. (S. Italienische Kunst und Italienische Musik.) In der Geschichte der Philosophie dagegen versteht man unter dem Namen der Italischen Schule die vor Sokrates in Italien oder Großgriechenland entwickelte Philosophie, der Pythagoräer und Eleaten, im Gegensatz der Ionischen Schule (s. d.).

Italienische Sprache und **Literatur.** Die Sprache Italiens in allen ihren verschiedenen Mundarten vom Sardinischen und Corsicanischen bis zu dem schon sehr ins Französische hinüberspielenden Piemontesischen gehört demjenigen Stamme an, welchen man den romanischen nennt und dessen Wurzel die lat. Sprache ist. (S. Romanische Sprachen und Römische Sprache.) Der Aretiner Leonardo Bruni stellte im 15. Jahrh., als man in Italien die Sprache grammatisch zu behandeln anfing, die Ansicht auf, welcher Cardinal Bembo und viele Andere, neuerlich noch Quadrio beitraten, daß die verschiedenen Dialekte, welche in Italien vorgefunden werden, dieselben seien, die schon zur Zeit der alten Römer in den Provinzen des röm. Reichs gesprochen wurden; Maffei in seiner „Verona illustrata" leugnete gleich den Genannten, daß die modernen Dialekte durch Vermischung des Lateinischen mit den Sprachen der in Italien eingedrun-

genen Barbaren entstanden seien, und hielt sie vielmehr für Ausartungen der gebildeten lat. Sprache; Muratori bekämpfte diese Ansicht und wies nach, von welchem Einflusse auf das Italienische die Sprachen der eingedrungenen Völkerstämme gewesen; Raynouard endlich in seiner „Grammaire comparée etc." (Par. 1821) ging so weit, das Italienische recht eigentlich als ein Erzeugniß der Völkerwanderung zu betrachten. Alle diese Ansichten heben immer nur Eine Seite der Sache hervor. Man kann sich aber den Gang der Sprachentwickelung etwa so vorstellen. Die lat. Schriftsprache war außerhalb der Mundarten des alten Italiens, von denen sich noch allerlei Spuren in den lat. Schriftstellern und auf Monumenten finden, von den Dichtern und Gelehrten ausgebildet worden; sie wirkte aber auf das Volk zurück. Unter ihrem und der eingedrungenen fremden Sprachen Einfluß erfuhren die Volksmundarten allmälig Wandlungen, bis sie die Gestalt annahmen, in welcher Dante sie im 13. Jahrh. vorfand. Man unterschied drei Sprachen, die lateinische, welche die gelehrte blieb, die fränkische oder fremde und die einheimische oder gemeine, wie aus einer alten Grabschrift Gregor's V., der 999 starb, zu ersehen ist („Francigena, vulgari et voce latina instituit populos", d. h. „er lehrte in fränk., gemeiner und lat. Sprache"). Die gemeine hieß auch die romanische; so schon im 13. Jahrh. in einem Edict König Jakob's I. von Aragon, welches die Übersetzung der Bibel ins Romanische verbot. Allmälig wurde die Gemeinsprache (lingua volgare) neben der lateinischen wieder zu einer Schriftsprache ausgebildet, und zwar zunächst von den sogenannten Volksdichtern und Chronisten. Die ersten Spuren der lingua volgare finden sich um das Ende des 12. Jahrh. und zwar in Sicilien und Neapel. Es sind zwei ital. Inschriften aufbehalten, die eine vom Dom zu Ferrara mit der Jahrszahl von 1135, die andere des Hauses Ubaldini vom J. 1184, die aber leicht später verfaßt sein können. Gewisser ist, daß Kaiser Friedrich II., der 1197 Sicilien erhielt, Dichter in der Volkssprache, Trovatoren an seinem Hofe hatte und selbst in sicil. Sprache dichtete. Die älteste Vulgärsprache, von der wir Kunde haben, ist also die sicilische. Diese war es auch, die sich als Sprache der Dichter und Chronisten über ganz Italien verbreitete. Im 13. Jahrh. finden wir sie nicht nur in Süditalien, sondern auch im Florentinischen, Bolognesischen und überall. Nur von vier Städten, Ferrara, Modena, Reggio, Parma, sagt Dante in seiner Schrift „De vulgari eloquentia", sie hätten keine Dichter hervorbringen können, aber es finden sich dennoch Spuren, welche beweisen, daß Dante irrte. Aus dem Anfang des 14. Jahrh. sind die berühmten florentin. und sanesischen Chroniken eines Dino Compagni, Velluti, Andr. Dei u. A. Auch übersetzte man lat. Autoren in die Vulgärsprache. Die Wunderromane vom Zauberer Merlin, Lancelot, von dem heil. Graal, den Reali di Francia wurden um 1350 italienisch verfaßt. Endlich bildeten Dante Alighieri (s. d.), Petrarca (s. d.) und Boccaccio (s. d.) die Gemeinsprache zur größten Rundung, Biegsamkeit und Schönheit in Poesie und Prosa aus. Dante unterwarf diese Sprache sogar schon der kritischen Untersuchung. Es gab in Italien, sagt er, 14 Dialekte, mit vielen Untermundarten, sodaß sich in diesem kleinen Erdwinkel wol 1000 und mehr verschiedene Sprachweisen finden, die, seiner Meinung nach, alle nicht zur Schriftsprache taugten, auch selbst der bolognes. Dialekt nicht, den er übrigens am meisten lobt. Zur Schriftsprache eigne sich nur diejenige, welche von den illustri dottori, die in der lingua volgare gedichtet, von Siciliern, Pugliesen, Toscanern, Romagnuolen, Lombarden und in den Marken ausgebildet worden und welche sich in allen Provinzen bei den Gebildeten, an den Höfen finde, ohne irgend einer Provinz eigen zu sein. Man legte daher dieser Gemeinsprache (volgare, commune) auch die Namen der Hof-, Cardinal- oder Prunksprache bei (aulica, cortigiana, cardinale, solenne, illustre).

Im 15. Jahrh., mit dem Aufblühen der sogenannten humanistischen Studien, verfiel die ital. Sprache und wurde wieder roh, da die Gebildeten sie verachteten und verschmähten. Man kann den Cardinal Bembo (s. d.), 1470—1547, als ihren Wiederhersteller ansehen, indem dieser sich nach Petrarca bildete und, wenn auch selbst kein ausgezeichneter Dichter, doch Nacheiferung weckte, auch über die geschmackvolle Schreibart Regeln gab. Durch ihn belehrt, verfaßte Gianfrancesco Fortunio „Regole grammaticali della volgare lingua", welche zuerst 1516 in Ancona erschienen und bis 1552 nicht weniger als 15 mal wieder aufgelegt wurden. Ein Venetianer, Liburnio, dann Marcanton. Flaminio schlossen sich mi

grammatischen Schriften an. Endlich erschienen 1525 Bembo's eigene „Prose", welche in dieser Hinsicht Epoche machen. Es entbrannte damals ein heftiger Kampf der Latinisten gegen die Verehrer der Gemeinsprache; ja man war so verliebt in die alten todten Sprachen, daß selbst die Damen lateinisch und zuweilen griechisch dichteten. Die Gelehrten in Pisa, Padua u. s. w. eiferten für die Rechte der lat. Sprache; ein Romolo Amaseo hielt 1529 vor glänzender Versammlung, in welcher sich auch Papst Clemens VII. und Kaiser Karl V. befanden, zwei Reden zum Lobe der lat. Sprache und wider die gemeine, welche in die Kneipen und auf die Märkte gehöre, und der berühmte Carlo Sigonio schrieb „De lat. linguae usu retinendo". Kaum aber war die Gemeinsprache wieder in Aufnahme gekommen, so entspann sich ein neuer heftiger und hartnäckiger Zwist, indem die Florentiner, sich stützend auf die Herkunft der berühmten Schriftsteller des 13. Jahrh. (der Trecentisten), hauptsächlich Dante's, Petrarca's und Boccaccio's, die Ehre in Anspruch nahmen, Italien mit seiner Gemeinsprache beschenkt zu haben. Der Kampf, der sich jetzt entspann, war nicht blos ein kindischer Streit, wie oft gesagt worden ist, über den Namen der Sprache, ob volgare oder italiana oder toscana, sondern ein Kampf der Idee von einer Gesammtnationalität Italiens gegen das Particularinteresse von Florenz und von Siena, denn auch die Sanesen maßten sich die Ehre der Sprachschöpfung an. Claudio Tolommei in seinem Dialog „Il Cesano" (Ven. 1555) trat für die Florentiner in die Schranken; ihm gesellten sich bei Bened. Varchi in dem Dialog „Ercolano" (Ven. 1570), der sich auch auf Bembo berief, Lodov. Dolce in seinen „Osservazioni etc." (Ven. 1550) und Leon. Salviati in seinen „Avvertimenti della lingua etc." (1584). Zu Gegnern hatten diese den Trissino, der Dante's alte Ansicht geltend machte, den fehdelustigen Jeron. Muzio in seinen „Battaglie per difesa dell' ital. lingua" (Ven. 1582) und den Castelvetro in seiner „Correzione di alcune cose etc." (1572). Dante und die andern großen Dichter, sagte Trissino, seien Italiener gewesen, nicht Florentiner; dem gemeinsamen Vaterlande gehörten sie an. Wir müssen eine Gemeinsprache haben, sagte Muzio, eine Sprache Italiens, geeignet, den modernen Ideen Form zu geben; wir dürfen nicht bei den Trecentisten stehen bleiben. Die gute Sache der Trecentisten wurde nun mit Eifer, ja mit Wuth von den Mitgliedern der Crusca vertheidigt. Schon Salviati hatte dieser Gesellschaft angehört und war unter Denen, welchen man die Ausarbeitung eines Wörterbuchs anvertraute. In dieses Wörterbuch sollte nur Das aufgenommen werden, was die Autorität der Trecentisten für sich hätte. Torquato Tasso wurde von der Crusca, namentlich von Salviati, heftig angegriffen und geschmäht, wegen einiger Ausdrücke in seinem Dialog „Del piacer onesto" und dann wegen seines ganzen großen Epos; auch an dieser Fehde nahmen Viele für und wider Theil. Die Gegner der Crusca hatten das große Publicum auf ihrer Seite; man wollte damals von den Trecentisten nichts wissen; Varchi wurde, wie er selbst erzählt, als junger Mensch einmal ausgescholten, daß er sich mit dem Petrarca, den man ihn lesen sah, den Geschmack verdürbe. Während die Crusca die Sprache des 13. Jahrh. wiederherzustellen suchte, sannen die Gegner derselben auf Bereicherung und Weiterbildung der Sprache, so schon in der Orthographie; Trissino in seiner „Epistola delle lettere etc." (1524) schlug vor, das griech. ε, ω, ferner z, j, v, ch, gh, th, ph aufzunehmen und ließ auch seine Dramen so drucken; zwar fand er heftigen Widerspruch, z. B. von Lodov. Martelli u. A., drang aber doch mit j, v und z durch. Übrigens waren es in der That damals vorzugsweise Toscaner, welche sich mit dem Studium der Sprache beschäftigten. Des Pierfranc. Giambullari Werk „Il Gello" („Über die Sprache, die man in Florenz spricht und schreibt") erschien daselbst 1547. Auch mit Vocabularien waren schon Versuche gemacht; Minerbi hatte seiner Ausgabe des „Decameron", ein Wortverzeichniß beigefügt (1535), der Neapolitaner Fabric. Luna 5000 toscan. Wörter zusammengestellt (1536), Franc. Alunno aus Ferrara ein umfassenderes Wörterbuch „Richezze della lingua volgare" (1543) herausgegeben. Endlich 1612 erschien das große Wörterbuch der Crusca, durch welches sich die Mitglieder derselben kühnlich zu Gesetzgebern von Italien aufwarfen. Sie sahen indeß sehr bald, daß Umarbeitungen und Vervollständigungen desselben nöthig waren und ließen 1623 die zweite und 1691 in drei Bänden die dritte Ausgabe erscheinen. Die vierte, in sechs Bänden prächtig ausgestattet, wurde erst 1729—38 besorgt. Gleichzeitig ließ es sich

die Crusca angelegen sein, Musterschriftsteller, „Testi di lingua" herauszugeben. Auch Carlo Dati, der sich viel um Reinheit der Sprache mühete und eine eigene Abhandlung über die Pflicht, seine Muttersprache gut zu sprechen (Flor. 1657), geschrieben, gab eine Sammlung von Mustern „Prose fiorentine" (1661) heraus. Die ältern Schriftsteller über die ital. Schreibkunst erschienen 1683, gesammelt von Giuf. Aramatori unter dem Titel „Raccolta degli autori del ben parlar". Schon gegen die erste Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca und gegen die Anmaßung ihrer Mitglieder hatte sich bereits im J. 1612 Paolo Beni in seiner „Anticrusca" erhoben. Pater Dan. Bartolo, der später auch eine „Ortografia ital." (1670) schrieb, bekämpfte 1655 die akademische Pedanterei in seinem „Il torto e il diritto del Non si può", und viele Andere schlossen sich diesem an.

Die Vertheidiger des florentin. Vorrechts fanden außer den florentin. Akademikern noch andere seltsame Bundesgenossen; eine Masse von Volksdichtern in allen Theilen Italiens überließ ihnen willig die Vulgärsprache als toscan. Eigenthum, aber nur, weil diese Dichter ihren besondern Volksdialekt allein hegten und ehrten, also eine antinationale und im Volke sehr mächtige Partei bildeten. Auch der Kampf gegen die Dialekte wurde mit großer Hitze und mit vieler Erbitterung geführt. Die Poesie in den Volksdialekten blühte vom 16. zum 17. Jahrh. überall auf der Halbinsel; in Piemont, wo 1515 Aglione's Gedichte erschienen; in Neapel, wo die Pontanische Akademie dawider eiferte, aber nicht verhindern konnte, daß der Dialekt mit der Erhebung des Volks zur Zeit Masaniello's einen neuen Aufschwung nahm und wo Basilio mit seinem „Pentameron", Cortese und der pseudonyme Sgruttendio auftraten; in Bologna, wo der Schlosser Cesare della Croce (1550—1605), Bolognas Hans Sachs, und Scaligero della Fratte von den Akademikern befehdet wurden; in Genua, wo Foglietta, Zabatta, Dortona, Villa, Spinola, Casero und Cavallo zu nennen sind; in Padua, wo die Volksdichter sich gegen die Akademiker und gegen den venetian. Dialekt zugleich zu wehren hatten und wo wir die bukolischen Dichter Maganza, Riva, Rusticello und Bertarello und den Dramatiker Agn. Balco bemerken; in Venedig, wo Calmo, der Sohn eines Gondeliers, der berühmteste Volksdichter; ferner Veniero, Ingegneri, Caravia, Pino und Britti; ja selbst in Florenz, wo Lorenzo von Medici (s. d.), die Pulci (s. d.), Gabr. Simeoni, Doni, Franc. Berni (s. d.), von dem die Poesie Bernesche den Namen haben, Cicognini, Michel Angelo Buonarotti der Jüngere, Lor. Lippi und Franc. Baldovini, dessen unendlich gepriesene Liebesklage „Lamento di Cecco da Varlungo" 1694 erschien, und endlich in Rom, wo Perresio und Giuf. Berneri, der Verfasser des „Meo Patacco" auftraten. Um das J. 1650 war die Blüte dieser Volkspoesie fast überall zerfallen; erfreulich lebte sie nur in Sicilien fort, wo Gio. Meli (s. d.), auch Stef. Melchiore dichteten, und bis in das gegenwärtige Jahrhundert in Mailand, wo sie erst um die Mitte des 17. durch den devoten Carlo Maria Maggi gepflegt, dann gegen die Pedanterei des Pater Branda von Balleſtrieri und Porta, den Nachfolgern Maggi's vertheidigt und zur Satire angewendet, endlich von dem jungen Grossi in seiner ersten Novelle zu ernster Dichtung entfaltet wurde.

Als die Volkspoesie ermattete, fing man an, die Dialekte grammatisch und lexikalisch zu behandeln. Zu den beiden Parteien, den Trecentisten und den Nationalen, welche letztern eine sich fortentwickelnde Gesammtsprache verlangten, kam nun eine dritte Partei, welche durch Pflege der einzelnen Dialekte das Sprachgebiet erweitern, bereichern und vervollkommnen zu können glaubte. Schon Muratori, 1672—1750, hatte auf die Dialekte aufmerksam gemacht; es folgten Cesarotti, Bettinelli, Apostolo Zeno, Galeano Napione u. A. Der erste Versuch eines Provinzialwörterbuchs wurde im Mailändischen von Giuf. Capis gegen Ende des 16. Jahrh. gemacht, und im 17. Jahrh. schrieb Ovid. Montalbani über den bolognes. Dialekt Dann wurde der brescianische und in Tarenga's Inder zu Teofilo Folengo's Werken der mantuanische bedacht. Das erste bedeutendere Unternehmen ist aber Fernando Galiani's Schrift „Del dialetto napolitano". Für den piemontes. Dialekt sorgten erstlich Vopisco, dann durch Grammatik und Wörterbuch Maurizio Pipino (Tur. 1783), der auch eine Sammlung herausgab; für den paduan. Patriarchi und für den sicil. Mich. Pasqualino in seinem „Vocabulario etimologico" (5 Bde., Palermo 1795). Viele Sammlungen wurden veranstaltet, besonders für den neapolitan. Dialekt

von der Akademie der Filopatridi (28 Bde., 1760); die im mailänd Dialekt umfaßt 12, die im venetian. beinahe 50 Bände. Noch entstand im 18. Jahrh. eine vierte Partei, als deren Wortführer vornehmlich Baretti angesehen werden kann. Diese Partei verachtete Trecentisten und Provinzialisten nicht weniger als den Nationalismus; sie verlangte allgemeine Weltbildung, spottete gleichermaßen der Schönredner ohne Gedanken und der Denker ohne Stil, der allgemein verbreiteten Wortklingelei und der philosophischen Schwerfälligkeit; von den Engländern und Franzosen, meinte sie, solle man lernen und in der Universalentwickelung mit fortgehen.

So war der Weg für den Einbruch der franz. Revolution auch im literarischen Italien gebahnt. Die florentin. Herrschaft und die Anbetung der Trecentisten wurden völlig gestürzt. Vincento Monti führte den Reigen der Stürmer. In seiner „Proposta di alcune correzioni etc." griff er die Cruscanti nachdrücklich an, und sein Schwiegersohn und Genosse Giulio Perticari überbot ihn noch als Verächter der Trecentisten in der Schrift „Scrittori del Trecento e loro imitatori", die gewaltiges Aufsehen erregte. Aber Monti wollte selbst ein neuer Dante sein; er verwarf, wie jener alte Dante, den Gebrauch der Dialekte und schuf eine Gemeinsprache, eine neue aulica und cortigiana, und zwar eine echt hofmännische, aristokratische und vornehme. So war auch er schon reactionair; später kehrte die Reaction, wie überall in Europa, noch eine andere Seite heraus; sie wurde romantisch. Die ältesten Denkmäler der Sprache wurden aus Licht gezogen und neuen Fleiß wendete man den Dialekten zu. Bedeutende neue Schöpfungen gelangen dem schwächlichen spielenden Wesen der Romantik nicht; doch als Ausbeute dieser Richtung ergaben sich wenigstens reichhaltigere lexikalische Arbeiten, so die Wörtersammlungen des Genuesischen von G. Casaccia (Genua 1841) und von G. Olivieri (Genua 1841); des Mailändischen von Cherubini (2 Bde., Mail. 1814); des Pavesischen von Demselben (1827); des Mantovanischen (Pavia 1829); des Venetianischen von Giuſ. Boerio (Ven. 1826); des Ferrarischen von Nannini; des Brescianischen von Melchiorri und von Gagliardi; des Piemontesischen, erst von Capello di Sanfranco, dann von Zalli, ferner von Barbié, ausführlicher von Mich. Ponza (3 Bde., Tur. 1830—32) und Mich. Pomba („Dizionarietto", 3. Aufl., 1834, nebst Nachtrag, 1836); des Reggianischen von Gio. Danti und Gio. Alai, deren Wörterbuch (Reggio 1832) jedoch schon vor 60 Jahren verfaßt ist; des Sardinischen von Vissentu Porru („Nou dizionariu", 1832—34); des Bolognesischen von Claud. Herm. Ferrari (neue Aufl., 1835—38); des Parmesanischen von F. Peschieri (Parma 1837); des Piacentischen von L. Foresti (Piacenza 1837, mit Nachtrag 1838); des Sicilischen von Innoc. Fulci („Glottopedia", 1836) und von Vinc. Mortillaro (Palermo 1838). Giul. Ferraria sammelte Gedichte im florentin. (Flor. 1812), Gamba (Ven. 1832) und Lamberti (Treviso 1835) im venetian. Dialekt. Für Herausgabe von „Testi di lingua" zu sorgen, fuhr die Akademie der Crusca fort, von deren Wörterbuch Paolo Zanotti 1836 die zwölfte Ausgabe besorgte. Zu einer neuen Bearbeitung desselben hatte die Akademie 1810 eine Commission von zwölf ihrer Mitglieder niedergesetzt, doch ist deren Arbeit noch nicht veröffentlicht worden; auch ist überhaupt nichts von Seiten der Akademie seit dem dritten Bande ihrer „Atti" (1829) erschienen. Grammatiken und Wörterbücher der ital. Schriftsprache sind in solcher Menge geliefert worden, daß Franc. Antolini schon 1825 in seiner Schrift „La lessicomania esaminata" (2. Aufl., Mail. 1836) darüber spöttelte. Auszuzeichnen sind Quir. Viviani's „Manuale della lingua ital." (Padua 1834 fg.), fortgesetzt von Vinc. Tuzzi; Ant. Lessoni's „Frasologia" (Mail. 1835 fg.) und Nic. Tommaseo's „Nuovo dizionario de' sinonimi" (neu bearbeitet von Vieusseux, 2 Bde., Flor. 1839). Eine Übersicht der Geschichte der ital. Sprache enthalten des Siciliers Ben. Castiglia „Studii sulla lingua" (Palermo 1836). Endlich sind noch mehre technische Wörterbücher zu erwähnen, wie Marchi's „Dizionario tecnico-etimologico" (Mail. 1828); Stratico's „Dizionario di marina" (1813 fg.) und Grassi's „Dizionario militare" (2 Bde., 1817). Sehr gefördert wurde die Kenntniß der ital. Sprache durch die Forschungen von Ausländern über die roman. Sprachen überhaupt, namentlich durch Raynouard und mehr noch durch Friedr. Diez in der „Grammatik der roman. Sprachen

(2 Bde., Bonn 1836—38) und durch Fuchs in der Schrift „Über die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den roman. Sprachen" (Berl. 1840).

Im christlichen Italien wurde sehr bald die Kirche die Angel, um welche sich alle geistigen Interessen und Bestrebungen drehten. Das Denken beschäftigte sich im Scholasticismus mit den himmlischen Dingen, die Kunst diente der Religion; indessen gingen der aus dem Heidenthum herübergerettete gebildete Sinn und die Bekanntschaft mit den Werken der alten Kunst und Wissenschaft nie gänzlich verloren. Wir finden um die Zeit der fränk. Herrschaft eine Menge sogenannter Hoher Schulen überall auf der Halbinsel verbreitet, unter Lothar I. namentlich Cremona, Fermo, Florenz, Friuli, Ivrea, Pavia, Turin, Verona und Vicenza; Benevent war im 8. und 9. Jahrh. ein Sitz mannichfaltiger Bildung; auch Montecasino (s. d.), die berühmte Stiftung des heil. Benedict, eine vorzügliche Pfleganstalt der damals geltenden Wissenschaften, und Rom der Sammelplatz aller höchsten Interessen der Zeit. Schon im 12. Jahrh. waffnete sich die Wissenschaft gegen das weltliche Regiment des röm. Stuhls: Arnold von Brescia (s. d.) wurde 1139 in den Bann gethan. Die Beibehaltung des alten röm. Rechts in den Städten und die Ausbildung des kirchlichen Rechts auf der Grundlage des röm. verursachten eine angelegentliche Beschäftigung mit der Rechtsgelehrsamkeit. Im 11. Jahrh. bestand eine Rechtsschule zu Ravenna, und in Bologna lebten um dieselbe Zeit berühmte Rechtslehrer, ein Pepo, und zu Anfange des 12. Jahrh., Irnerius, dessen Weisheit von allen Seiten, auch vom röm. Kaiser zu Rathe gezogen und zu dessen Zeit die Rechtsschule zu Bologna gestiftet wurde. Andere berühmte Rechtslehrer daselbst waren die sogenannten vier Doctoren Bulgarus, Martinus, Jacobus und Ugo, und der Mönch Gratianus (s. d.), im dasigen Kloster San-Felice, vollendete 1150 die Sammlung von den damals gültigen kirchlichen Rechten, welche unter dem Namen des „Decretum Gratiani" bekannt ist. Auch in andern Städten blühten Rechtsschulen, wie in Mailand, Mantua, Modena, Padua, Piacenza und Pisa. Auf die Pflege der Arzneikunde wirkten die Berührungen Süditaliens mit Griechen und Sarazenen ein. Die Araber hatten der Wissenschaft des Galenus eine neue Ausbildung gegeben, und Salerno und Amalfi unterhielten mit allen sarazenischen Häfen im 10. Jahrh. den lebhaftesten Handelsverkehr; damals entstand die Salernitanische Schule der Medicin, aus welcher die alte Sammlung von Gesundheitsregeln, die „Medicina Salernitana", herrührt.

Die Poesie wurde in Italien durch die provençalischen Troubadours eingeführt; sie gedieh an den Höfen der Fürsten, und die provençalische Sprache wurde auch von denjenigen Italienern, welche sich mit der Dichtkunst abgaben, beibehalten. Es sind handschriftliche Sammlungen dieser Art erhalten, so z. B. eine vom J. 1254, welche Lieder enthält, die am Hofe Azzo's VII. von Este gedichtet worden waren. Azzo hatte an seinem Hofe den Maestro Ferrari aus Ferrara als Giullare, d. i. Spaßmacher, der sich, wie berichtet wird, trefflich auf die provençalische Dichtkunst verstand. Auch der Fürst von Trevigi, Gherardo da Camino, und Bonifacio III. von Monferrato sind als große Freunde der provençalischen Poesie bekannt. Unter den Dichtern in provençalischer Sprache sind Folco oder Folchetto von Marseille, von Geburt Italiener, Nicoletto aus Turin, Bonif. Calvo aus Genua, Bartol. Giorgi aus Venedig und Alb. Quaglia, hauptsächlich aber Perceval Doria aus Genua, welcher Staatsmann, Philosoph und Dichter war, sowie der berühmteste von Allen, der tapfere Ritter und Troubadour, Sordello von Mantua, zu erwähnen. Ob ein gewisser Lucio Drusi aus Pisa, der sich der ital. Sprache statt der provençalischen bediente, in das 12. Jahrh. zu verweisen sei, ist mindestens ungewiß; sicherer ist die Annahme, daß Ciullo d'Alcamo, von welchem ein Lied in provençalischer Form und sicil. Sprache erhalten ist, in dieses Jahrhundert gehöre, und ausgemacht, daß Friedrich II., der 1197 Herr von Sicilien wurde, nicht nur mit Dichtern sich umgab, sondern auch selbst in sicil. Sprache dichtete. Bald verbreitete sich die Dichtung in sicil. Sprache und Weise über ganz Italien; um 1200 finden wir einen Lodov. della Vernaccia aus florent. Familie, einen Guido Guinicelle, nach der Angabe Dante's, der ihn sehr hoch stellt, aus Bologna, woher auch Guido Ghislieri und Onesto, die Dante ebenfalls erwähnt, stammten; die bedeutendsten aber der von ihm Genannten sind Guittone von Arezzo, um das Ende des 13. Jahrh., dessen „Rime" von Lodov. Valeriani (2 Bde., Flor. 1828) herausgegeben wurden, und

Guido Cavalcanti (s. d.) um 1300. Auch ist hier noch Jacopone von Todi zu erwähnen, der 1306 starb und dem das bekannte „Stabat mater" zugeschrieben wird; er dichtete geistliche Gesänge nicht nur in latein. Sprache, sondern auch in einem Gemisch von Sicilianisch und Marchegiganisch. Dante in der „Vita nuova" setzt die ersten Anfänge der sicil. Poesie in die Zeit zwischen 1140—50, und daß Sicilien den Anfang mit Dichtungen in ital. Sprache gemacht habe, nimmt auch Petrarca an. Vgl. die „Poeti del primo secolo della litteratura ital." (Flor. 1816). Der Inhalt aller dieser Dichtungen ist die Liebe, die ideale, demüthige, aufopfernde, schwärmerische Liebe des Mittelalters, sei es, daß sie als Liebe zum irdischen Weibe, sei es, daß sie als Liebe zur himmlischen Jungfrau auftritt, beide Vorstellungen berühren sich aufs innigste; die Frauenliebe war ebenso gut ein Cultus als der Gottes- und Heiligendienst, man glaubte, daß treue Frauenliebe dem Ritter seine Seligkeit nicht minder verbürge als unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Kirche. Unbemerkt mischte sich das Himmlische und Irdische in der Seele der Menschen; die Kirche, die unter Innocenz III. ihre Vollendung erhielt, galt für die unmittelbare Darstellung des Reichs Christi auf Erden, und alles irdische Thun und Streben gewann nur dadurch, daß es auf das Himmlische bezogen wurde, Werth und Bedeutung.

Noch sammelten sich alle Wissenschaften entschieden um die Kirche als ihren Mittelpunkt. Gelehrte Päpste standen im 12. und 13. Jahrh. an der Spitze der geistigen Entwickelung, wie Innocenz III, Innocenz IV. und Bonifacius VIII. Das päpstliche Recht wurde anfangs durch neue Sammlungen bereichert und endlich auf Befehl Gregor's IX. von Raimund von Pennafort in fünf Büchern, denen Bonifaz VIII. ein sechstes hinzufügte, systematisch zusammengestellt, und durch die Clementinen (s. d.) geschlossen. (S. auch Corpus juris.) Die Rechtsstudien blühten auf der Universität zu Bologna, die zu Anfange des 13. Jahrh. 10,000 Schüler zählte, und Arezzo, Padua, Vicenza, Neapel standen ihr wetteifernd zur Seite. Die Gesetzwissenschaft der Städte machte nicht minder Fortschritte; Sammlungen des Rechts entstanden in Mailand, Ferrara, Verona und Modena, und auch diese bürgerlichen Rechte erhielten ihre himmlische Sanction; Giovanni von Vicenza, ein Dominicaner, ein Mann von begeisterter Frömmigkeit und den das Volk auch als Wunderthäter pries, seitdem er 1233 ganz Bologna durch seine gewaltige Predigt erschüttert und den Bürgerkrieg gestillt, auch viele lombardische Städte zum Frieden bewogen und alte Streitigkeiten geschlichtet hatte, reformirte, wie gleichzeitige Geschichtschreiber erzählen, die Statuten von Padua, Treviso, Feltre, Belluno, Vicenza, Verona, Mantua, Brescia u. s. w. und brachte einen öffentlichen und feierlichen Friedensschluß zwischen allen diesen Städten in großer Volksversammlung bei Verona zu Stande. Wie die Rechtswissenschaft so stand auch die Philosophie auf kirchlichem Boden. Man darf nur die glänzendsten Namen dieser Zeit nennen, Thomas von Aquino (s. d.) und Bonaventura (s. d.), um den Charakter derselben zu bezeichnen. Das Studium des Aristoteles, dessen Werke unter den Augen des Aquinaten neu ins Lateinische übersetzt und von ihm commentirt wurden, brachte eine lebhaftere Bewegung in die philosophischen Bestrebungen. Brunetto Latini, der Lehrer Dante's, verfaßte eine Art Encyklopädie der damaligen Wissenschaften, der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde, Grammatik, Moral und Politik, in franz. Sprache unter dem Titel „Livre du trésor", die in ital. Übersetzung, von Giudice, unter dem Titel „Il tesoro" (2 Bde., Ven. 1533) gedruckt erschien.

In allen diesen Wissenschaften hatte man allmälig manchen Fortschritt gethan. Die Geschichtschreibung, die im 11. und 12. Jahrh. noch einen rohen und naiven Charakter hatte, wie die Chroniken und Klostergeschichten von Arnolphus, den beiden Landolphen, Gottfried Malaterra u. A. zeigen, nahm schon ein entwickelteres und anmuthigeres Wesen an. Chroniken verfaßten Gottfried von Viterbo (s. d.), Giov. Colonna, Riccobaldi u. A. in lat. Sprache, oft unter wunderlichen Titeln, wie „Mare historiarum", „Pomarium" u. s. w. Unter den Siciliern, deren Mehre die Geschichte ihrer Zeit aufzeichneten, war Matteo Spinello, dessen Werk die J. 1247—68 umfaßt, der Erste, der italienisch schrieb. Auch die Geschichte von Florenz, Mailand und vielen andern Städten wurde in Chroniken verfaßt. Für die Naturwissenschaft hatte sich früh in Sicilien eine Neigung entwickelt. Friedrich II., der nicht nur mit Dichtern, sondern auch mit Philoso-

phen, wie man alle Gelehrten nannte, sich umgab, schrieb selbst ein Werk über die Vögel. Die Arzneikunst breitete sich in Unteritalien und von dort immer frischer und lebendiger aus. In Salerno lehrten Pietro Musandino, Matteo Plateario u. A., die mit vielem Ruhm genannt werden; in Lucca, Parma, Florenz und Genua begegnen uns überall gepriesene Ärzte, namentlich Wundärzte, die auch meist sich in Schriften Denkmale gesetzt haben. Charlatanerie und Aberglaube ließen noch immer eine rationelle Behandlung der Arzneiwissenschaft nicht aufkommen; Wundercuren und Amulette mußten helfen, und hauptsächlich spielte die Astrologie eine große Rolle. Wenn von Mathematikern jener Zeit die Rede ist, so muß man dabei immer zugleich an Astrologen denken; doch gab es schon manche klare Köpfe, die sich an die Geometrie und Arithmetik allein hielten und mit Verachtung der Sterndeuterei und Mystik nach den Verhältnissen der Größen forschten. Campano schrieb einen Commentar zum Euklides; das meiste Lob aber verdient Leonardo Fibonacci, der die arab. Ziffern einführte, ein nüchterner Verstand, der sich von den astrologischen Grillen seiner Zeit frei erhielt. Der Eifer in der Schiffahrt, welchen besonders Süditalien und Venedig damals entwickelten, gereichte der Astronomie und den Erfindungen zu großer Förderung; der berühmte Venetianer Marco Polo (s. d.) machte seine für jene Zeit ungeheure Reisen, und man lernte bereits die Magnetnadel zur Orientirung gebrauchen. Gläser wurden zu verschiedenen Zwecken geschliffen, und Roger Baco in seinem „Opus magnum" um 1300 erwähnt schon der Brillen, die ein Florentiner erfunden haben soll.

In der Kunst, die Natur zu beobachten, und in der Fertigkeit, Werkzeuge zu diesem Behufe und zur Darstellung natürlicher Erscheinungen zu fertigen, kam man allmälig weiter. Von einem der vielen berühmten Astronomen und Mathematiker des 14. Jahrh., von Paolo Dagomari, dem man den Beinamen Il geometra gab, wird berichtet, daß er viel Fleiß auf die Verfertigung von Instrumenten zur Beobachtung des Firmaments verwendet, auch daß er eine Art Kalender zusammengestellt habe, und Giov. Dondi in Padua stellte eine Art astronomischer Uhr auf, welche er in Gemeinschaft mit seinem Vater Jacope verfertigt hatte. Die Wissenschaft fing schon an, die gemeinste Lebenspraxis nicht zu verschmähen, wie denn ein Bologneser, Petrus de Crescentiis (s. d.) in lat. Sprache ein später ins Italienische übersetztes Werk über den Ackerbau schrieb, und sogar Dichter wählten sich Gegenstände der Wissenschaft zu Vorwürfen, so Paganino Bonafede 1360 ebenfalls den Ackerbau in seinem „Tesoro de' rustici" und Fazio degli Uberti die ganze Erde und den sichtbaren Himmel in seinem „Dittamonde", einem Gedichte in Terzinen nach dem Muster der „Göttlichen Komödie" Dante's. Diese Bestrebungen hingen näher oder entfernter mit einer philosophischen Richtung zusammen, welche sich damals in ganz Italien, trotz aller Ketzerverfolgung und Inquisition, rasch verbreitete, einer Richtung gegen die kirchliche Lehre und den christlichen Glauben überhaupt. Die Bekanntschaft mit den Schriften des Averrhoes (s. d.) hatte sich verbreitet. Der erste, welcher auf diesen Philosophen, den man damals nur den Commentator, nämlich des Aristoteles, nannte, aufmerksam machte, war, wie es scheint, Pietro d'Abano (s. d.), ein Philosoph und Astrolog, der ihn in seinem „Conciliatore" häufig citirt; sodann verfaßte 1334 der Servit Urbano von Bologna ein Werk über den Averrhoes, welches der Vorsteher des Ordens bekannt machte, da man noch nicht ahnete, was für eine Quelle der Ketzerei Averrhoes bald werden würde. Es studirten ihn alle Jene, die, wie Petrarca sagt, nur aus Furcht vor der weltlichen, nicht vor der ewigen Strafe sich mit ihren gottlosen Meinungen im Winkel versteckt halten und heimlich gegen alle heiligen Dogmen wüthen. Man darf freilich den Atheismus jener Zeit nicht mit dem des 18. Jahrh. verwechseln: von der Geisterwelt kam man damals noch nicht los, wenn man auch die christlichen Lehren für Erfindungen, für Mythen hielt und verspottete. Man dachte sich die Natur belebt von unsichtbaren Mächten, man glaubte an den Einfluß der Sternkräfte oder Sternengeister auf das menschliche Leben, und selbst die denkendsten Köpfe der Zeit waren nicht frei von solchem Aberglauben. Die Fürsten begünstigten die Astrologie; in Bologna und Padua hatte sie seit dem 13. Jahrh. eigene Lehrstühle und überall zahlreiche Pfleger; die Astronomen waren insgesammt zugleich Horoskopsteller und nicht selten auch Alchymisten. Selbst den berühmten Raymundus Lullus (s. d.) rechneten sie gewöhnlich in dieser Hinsicht zu den ihrigen; doch ist

es nicht erwiesen, daß er sich mit astrologischen oder alchymistischen Wissenschaften beschäftigt habe. Von Pietro d'Abano und von Cecco d'Ascoli, der auf Anstiften seiner Feinde 1327 als Ketzer verbrannt wurde, steht dies fest. Diejenigen, welche, wie Petrarca, vom kirchlichen Standpunkt aus gegen die Astrologie eiferten, thaten es nicht, weil sie über den Wahn der Zeit erhaben gewesen wären, sondern nur von andern Formen dieses Wahnes aus; sie hielten die Astrologie für Teufelsblendwerk, und die Astrologen für Opfer des leibhaften Satans.

Die Vorstellung, welche die Menschen entschieden beherrschte, war die von einer doppelten Welt, der himmlischen und der irdischen, und man suchte diese beiden Welten auf die verschiedenste Weise miteinander zu vereinigen. Die kirchliche Vorstellung seit Gregor VII. machte den kirchlichen Organismus zur Darstellung des himmlischen Reichs auf Erden; die irdische Welt sollte ganz verschlungen werden in die himmlische, in die Kirche. Dieser Ansicht gegenüber entwickelte sich die andere, welche später in der Reformation des 16. Jahrh. vollends zum Ausbruch kam, daß die Welt zwar allerdings des Teufels Reich und nur der Himmel die wahre göttliche Welt sei, daß aber ebendeshalb der Himmel auf Erden gar nicht dargestellt werden könne, sondern daß der Mensch auf Erden für den Himmel leben, jedoch dieses irdische Leben mit irdischen Mitteln einrichten müsse. Diese Ansicht sprach dem Kaiser die Herrschaft der Erde zu und wollte den Papst zu der Stellung eines bloßen Priesters herabdrücken; sie gehörte der kaiserlichen Partei an und wurde von den Ghibellinen in Italien gegen die Guelfen, die Anhänger des Papstes und seiner allgemeinen Herrschaft vertreten. Unzählige Andere nahmen zwar nicht an der Idee einer Weltherrschaft des Papstes, wol aber an der weltlichen Pracht der Hierarchie und an dem schwelgerischen Leben der Geistlichkeit Anstoß; sie wollten mit dem Gedanken einer Verwirklichung des Himmels auf Erden Ernst machen, alle Genüsse von sich ausschließen, der Welt entsagen; schwärmerische Gesellschaften, Sekten, Haufen von Asceten entstanden, wie die Beguinen (s. d.), Waldenser (s. d.) und Albigenser (s. d.), Brüder und Schwestern des freien Geistes (s. d.), die insgesammt dem Gedanken an die Verwirklichung des Himmelreichs und dem Regiment des Papstes mehr oder minder absagten; und ihnen gegenüber auf der kirchlichen Seite die Orden der Franciscaner (s. d.) und Dominicaner (s. d.), der Reiniger des kirchlich-christlichen Lebens, der Eiferer für das weltumfassende Christusreich. Aus diesen Elementen ist Dante's großes Gedicht zu begreifen. Dante war von den christlichen Vorstellungen, von Himmel und Hölle, von der Nothwendigkeit, die Welt zu verachten und dem ewigen Dasein zu leben, ganz erfüllt; Die Erde ist ihm die Stätte der Verworfenheit, auf welcher man sich nur für das Reich der Seligkeit bereit zu machen hat, ohne es hienieden selbst je finden zu können; er wendet den Blick ab von der Tragödie dieses Erdenlebens und schaut das Schauspiel an des einzigen Lebens, in welchem Wahrheit ist, das göttliche Gericht, die höllische und himmlische Komödie. Er geißelt die Verweltlichung der Kirche, beweint die Erde als den Schauplatz unvermeidlichen und unaufhörlichen Jammers und erquickt sich an dem Anblick der neuen Welt, die jenseit dieser elenden zu erwarten ist. Die Triebfeder des irdischen Lebens, die sinnliche Liebe, verklärt sich ihm aus ihrer irdischen Idealität zu einer völlig transscendenten, himmlischen Idealität; die Wissenschaft selbst, die heidnische, weist ihn ebenso nur auf die göttliche Welt hin; Virgil, der Repräsentant der classischen Studien, ist Dante's Führer in das jenseitige Reich. Was in Dante früh vollbracht war, dasselbe vollbringt in den andern großen Dichtern dieses Jahrhunderts das Leben allmälig; Petrarca verachtet in seinem Alter den „Canzoniere", den er mit so großem Fleiß gedichtet und verbessert, als eine Jugendverirrung, und Boccaccio bereut es schmerzlich, daß er seinen „Decamerone" geschrieben: Alles sehnt sich nach dem Himmel und schämt sich der Erde und des irdischen Sinnes.

Ungeachtet dieser Wendung, welche der Geist der Zeit in den genannten Männern nahm, haben sie der weitern Entwicklung des menschlichen Geistes die größten Dienste geleistet. Nicht nur durch ihre Pflege der Volkssprache bauten sie das Fundament für eine neue, sich nach und nach aller Fesseln der Überlieferung entledigenden Zeit, sondern auch durch ihren Eifer für Erforschung des Alterthums bahnten sie, ohne es zu wollen, Wege an, auf welchen man sich von den mittelalterlichen Vorstellungen allmälig immer weiter

entfernen mußte. Andere Männer ihrer Zeit waren schon kühner als sie, indem sie es wagten, sich gegen das Joch des christlichen Glaubens zu erheben; aber diesen Männern fehlte der klare, durch Forschung geläuterte Blick, der ihnen den Abgrund des Aberglaubens, in welchen sie sich auf der andern Seite stürzten, gezeigt hätte. Petrarca und Boccaccio, die den christlichen Lehren treu blieben, thaten mehr zu deren Erschütterung, indem sie die Liebe zu der heidnischen Literatur und zu den Denkmälern der alten Kunst entflammten und nährten. Auch das Studium der griech. Sprache wurde damals in Italien nicht vernachlässigt; Petrarca und Boccaccio sind auch in dieser Beziehung zu nennen, von denen der erstere den griech. Mönch Barlaam (s. d.), einen Calabresen, der nach Salonichi und Konstantinopel in seiner Jugend gereist und Basilianer geworden war, um die griech. Sprache gründlich zu erlernen, und Boccaccio den Leonzio Pilato, nach Petrarca's Angabe ebenfalls einen Calabresen, zum Lehrer gehabt hatte. Pilato, der durch Boccaccio's Vermittelung den Lehrstuhl der griech. Sprache, den ersten Italiens, den man um 1348 in Florenz errichtete, erhalten hatte, übersetzte auf Boccaccio's Dringen die „Ilias" und einen Theil der „Odyssee" ins Lateinische. Boccaccio und Petrarca sammelten Handschriften, letzterer auch Münzen; die Universitäten und die Bibliotheken mehrten sich überall und einzelne Männer gingen in der Sorgfalt ihrer classischen Studien schon so weit, daß sie sich die Vergleichung von Handschriften angelegen sein ließen, vorzüglich Coluccio Salutato, geboren in Toscana 1330, der auch eine Abhandlung schrieb über die Ursachen des schlechten Zustandes, in welchem man die Handschriften finde. Die Reiselust, welche bedeutend zugenommen hatte, trug zur Aufklärung in dieser Zeit ebenfalls bei. Der Astronom Andalone del Nero, ein Genueser, reiste im Dienste seiner Wissenschaft; Petrarca benutzte seine Reisen zur Entdeckung und Erforschung von Alterthümern. Auch über Asien erhielt man wieder, wenn auch mit vielen Fabeln vermischte Nachrichten. Der Franciscaner Odorico von Pordenone, der übrigens im Rufe heroischer Tugenden, sogar vollführter Wunder starb, durchzog verschiedene Gegenden Asiens bis 1330 und hinterließ eine Beschreibung derselben, die Pater Venni aus einer Handschrift von 1401 bekannt gemacht hat.

Der gesunde Sinn fürs Leben, die Lust an der wirklichen Welt und an ihren Verhältnissen, welche auf dem wissenschaftlichen Felde die Beschäftigung mit der Natur, mit dem Ackerbau u. s. w. hervorrief, offenbarte sich am frischesten in der Poesie, nicht sowol in jenen Liebesliedern, die auch wieder das Gemüth in eine ideale Sphäre versetzen, als in den kleinen Geschichten, die man einfach und reizend zu erzählen verstand, Geschichten, wie sie sich besonders in der Sammlung der „Cento novelle antiche" finden, dann geschmückter im „Decamerone" des Boccaccio und endlich bei Franc. Sacchetti, der theils dem Boccaccio nachahmte, theils aber auch wieder einfacher erzählte. Diese Novellen, halb Wahrheit halb Dichtung, bilden den Übergang zu den gereimten Chroniken, deren das 14. Jahrh. mehre aufzuweisen hat, wie die Geschichte von Aquila zwischen 1252—1362, beschrieben in sogenannten Martellianischen Versen von Boezio di Rainaldo di Poppletto, gewöhnlich Buccio Renallo genannt, und die Fortsetzung dieser Geschichte bis 1382 von Ant. di Boezio, genannt Buccio von San-Vittorino; ferner Ser Gorello's von Sinigaldi gereimte Chronik Arezzos zwischen 1310—84 u. s. w. Sind diese Reimereien ziemlich roh und ungeschickt, so sind die Chroniken in ital. Prosa, welche wir aus dieser Zeit haben, desto schöner, wie die florentinischen von Dino Compagni, von Giov. Villani, dessen Bruder Matteo und des letztern Sohn Filippo, von Donato Velluti, von Castore di Durante, von Simone della Tosa, die sanesische von Andr. Dei u. A. Daß aber die Beschreibung der wirklichen Welt nicht zu vielen Raum gewinne, dafür sorgten die phantastischen, hinreißenden, herrlichen Rittergeschichten voll mystischer Wunder und christlicher Anschauungen, welche seit dem Anfange des 14. Jahrh. sich über Italien verbreiteten, die Geschichten von Joseph von Arimathia und dem heil. Graal, von Lancelot, die Reali di Francia u. s. w.

Dieser Stoffe bemächtigten sich die Dichter im folgenden Jahrh., und neben den Liebescanzonen, Nachahmungen des Petrarca'schen „Canzoniere", wie z. B. in Giusto de' Conti's (s. d.) Sammlung von Sonetten auf „die schöne Hand" seiner Geliebten („La bella mano"), oder in denen Lorenzo's von Medici, neben den Lobgesängen auf hohe Häupter, wie z. B. den prachtvollen Stanzen des Angelo Poliziano (s. d.) und neben man-

chem satirischen Gedicht, z. B. des Barbiers Burchiello (s. d.) in Florenz, entstanden Rittersagen, wie die Bearbeitung des ersten Buchs der „Reali" von dem Improvisator Cristoforo Altissimo in Florenz, der 1514 noch lebte; der „Buovo d'Antona", eine Bearbeitung des vierten Buchs der „Reali" in Ottaven von einem Ungenannten; „La Spagna", 40 Gesänge in Ottaven, nach dem achten Buche der „Reali", von dem Florentiner Sostegno di Zanobi, der „Ciriffo Calvaneo" von Luca Pulci (s. d.), nach seinem Tode von Bernardo Giambullari beendet, der „Morgante maggiore" von Luigi, dem Bruder des genannten Pulci, und endlich der „Orlando innamorato" von Boyardo (s. d.). Die ital. Poesie nahm in diesem Jahrh. eine untergeordnete Stelle ein. Die Fürsten, welche die Pflege der Wissenschaften und Künste zu ihrem Hofluxus rechneten und sich mit gelehrten Cavalieren wie mit ritterlichen umgaben, die Visconti, Sforza, Este, Montferrat, vor Allem die Medici und König Alfons von Neapel, ließen sich auch wol durch den Vortrag von Sonetten und Epen in der lingua volgare ergötzen, allein ihren vornehmsten Ruhm setzten sie darein, die gelehrten Wissenschaften zu begünstigen, die Studien der alten Sprachen und der griech. Philosophie. Die Philologie nahm jetzt den ersten Rang unter den Wissenschaften ein.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. begegnen uns überall noch Philosophen im ältern Sinne, strenge Aristoteliker, Lehrer der Ethik und Eloquenz, gewaltige Disputatoren, die gelehrte Turniere ausfochten wie die Ritter Waffenturniere und wie die Troubadoure der frühern Jahrh. poetische Wettkämpfe. Vorzüglich zeichneten sich die Augustinermönche in diesen Studien und Kämpfen aus. In Venedig lebten gleichzeitig drei Paule, die unter dem Namen Paolo Veneto oft miteinander verwechselt worden sind, alle drei große Dialektiker und Aristotelische Klopffechter; der berühmteste unter ihnen war der Lehrer Savonarola's, mit dem Beinamen doctor profundissimus. Ein anderer Philosoph dieser Zeit, Biagio Pelacane aus Parma, wurde famosissimus doctor betitelt und ein dritter, Niccolo Fava, philosophorum sui saeculi praestantissimus. Zu diesen Aristotelikern gehört auch noch Lauro Querini aus Candia, geb. 1420, der in Venedig und Padua die Eloquenz und Ethik lehrte. Inzwischen waren viele Griechen, besonders seit die Eroberung Konstantinopels den Türken 1453 gelang, aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Italien gekommen, so schon Johann Argiropulo, der 1434 in Padua, später in Florenz und Rom lehrte und Werke des Aristoteles übersetzte, dann aber Georgius Gemistus Pletho, Georg von Trapezunt u. A. Jedenfalls gereichte die Ankunft der Griechen dem Studium der griech. Sprache in Italien, das schon beliebt war, sehr zur Förderung. Die steife Scholastik wich mehr und mehr, und der Geschmack bildete sich feiner, mannichfaltiger und freier aus. Wie die Griechen dem alten Rom seine höhere geistige Entwickelung zugeführt hatten, so brachen sie jetzt auch die Starrheit der mittelalterlich röm. Bildung. Die Erfindung der Buchdruckerkunst kam dem Eifer der Humanisten zu Hülfe. Bald genoß nichts mehr die Achtung der gebildeten Geister als das Alterthum und dessen Denkmale. Handschriften wurden aus dem Staube der Bibliotheken hervorgesucht, übersetzt und erklärt; in Rom fanden Nachgrabungen statt, und man fing an, die Denkmale, die aus dem Schutte erstanden, sorgfältig zu untersuchen und gelehrt zu beschreiben. Einen eleganten lat. Stil sich anzueignen, griech. zu verstehen, das heidnische Alterthum zu verehren und die christliche Barbarei mit ihrem Scholasticismus, ihren heiligen Fabeln und ihrer abenteuerlichen Philosophie zu verachten, galt für den höchsten Ruhm.

Wie die Fürsten Gelehrte um sich sammelten, so sammelten jetzt auch einzelne hervorragende Männer Gesellschaften um sich, in denen man über Gegenstände entweder der Philosophie und Moral oder, was bald vorherrschende Mode geworden war, der schönen oder humanistischen Wissenschaften (amene lettere), d. h. solcher, welche das Alterthum betrafen, verhandelte. Eine Vereinigung von Männern zur gegenseitigen Mittheilung poetischer Erzeugnisse hatte schon im vorigen Jahrh. Jac. Alegretti aus Forli um 1380 in Rimini gestiftet. Regelmäßige Versammlungen gelehrter Männer, zur Besprechung philosophischer Gegenstände, bildeten sich in diesem Jahrhundert zuerst bei den Augustinern von San-Spirito in Florenz, wo man über Fragen der Physik und Metaphysik, welche an der Wand angeschlagen wurden, disputirte. In derselben Stadt gab bald darauf Cosimo von Medici den Gelehrten, die ihn umgaben und deren Namen zu den glänzendsten dieser Zeit gehören,

Marsilius Ficinus (s. d.), Pico von Mirandola (s. d.), Cristoforo Landini (s. d.) Giov. Cavalcanti (s. d.), Leo Battista Alberti (s. d.) und so vielen Andern Gelegenheit, sich bei ihm regelmäßig zu versammeln, und zwar in der ausdrücklichen Absicht, um sich gegenseitig im Studium der Platonischen Philosophie zu fördern. Diese Gesellschaft, die nach Cosimo's Tode im Hause des berühmten Bernardo Rucellai zusammenkam, legte sich den Namen der Platonischen Akademie bei und seitdem wurde das Wort Akademie in Italien gewöhnlich, um solche Gesellschaften von Freunden der Künste und Wissenschaften, die sich zu regelmäßigen Zusammenkünften verbanden, zu bezeichnen. In Rom entstand die Akademie des Cardinal Bessarion, welche sich mit Gegenständen der Moral und der Philosophie beschäftigte, und die Akademie des Pomponio Leto, welche die erste humanistische ist. Bald aber wurden sie verketzert. Daß man ihnen hochverrätherische Absichten Schuld gab, z. B. Ermordung des Papstes und dergleichen, war, wie es scheint, nur ein Vorwand, ihre Verachtung des christlichen Glaubens, ihre Vorliebe für das Heidenthum war der wahre Grund, weshalb Paul II. die Akademie aufhob und ihre Mitglieder gefangen nehmen und der Tortur unterwerfen ließ. Auch Platina wurde damals gefoltert und der Papst selbst warf ihm vor, daß er und seine Freunde Platonische Lehren denen der Kirche vorzögen und über die Unsterblichkeit der Seele verderbliche Meinungen hegten. In Neapel bildete sich eine andere Akademie unter den Auspicien des Königs Alfons, an deren Spitze Ant. Panormitano stand, zu der Laur. Valla und andere namhafte Humanisten gehörten und die nach dem Namen ihres zweiten Präsidenten Pontano die Accademia del Pontano genannt zu werden pflegt. Pontano veränderte seinen Vornamen Giovanni in Jovianus, und Sannazar und andere Süditaliener folgten diesem Beispiele; man wollte nichts Christliches, Barbarisches an sich dulden. In Venedig stiftete der ältere Aldus Manuzius eine Akademie von Männern, die ihm bei seinen Ausgaben der Classiker behülflich waren und unter denen der Grieche Marco Musuro, dann Pietro Bembo (s. d.) und Mario Sanuto vorzüglich glänzten. Auch in Ferrara, in Forli und an andern Orten entstanden Akademien. Unter den Lehrern des Lateinischen und Griechischen waren die ersten und einflußreichsten der Zögling des Petrarca, Giovanni da Ravenna, von welchem damals gesagt wurde, es seien aus seiner Schule berühmte Italiener in solcher Menge hervorgegangen, wie aus dem trojan. Pferde die herrlichsten der Griechen; Manuel Chrysoloras (s. d.), der in Florenz seit 1398 Griechisch lehrte, Guarino (s. d.) von Verona, der in beiden Sprachen von 1436—60 zahllose Schüler bildete, dann Georg von Trapezunt, gest. 1484, Joh. Argyropulos, gest. 1486, Theodorus Gaza (s. d.), gest. 1478, Joh. Bessarion (s. d.), gest. 1472, Georgius Gemistus Pletho (s. d.), der Sicilianer Giov. Aurispa, der griech. Handschriften sammelte und in Bologna, Florenz und Ferrara öffentlich lehrte, Gasparino von Bargizza aus der Gegend von Bergamo, der in Pavia, Venedig, Padua und Mailand die lat. Classiker erklärte, der Camaldulenserabt Ambrogio Traversari, Leonardo Bruno aus Arezzo, Franc. Filelfo, der kühne Laurentius Valla (s. d.), Nicol. Perotto, Poggio, Beroaldo der Ältere und Angelo Poliziano (s. d.). Der Eifer, den Petrarca geweckt hatte, die Denkmale der alten bildnerischen Kunst zu erforschen, wurde immer lebendiger. Ciriaco von Ancona, der 1433—35 ganz Italien durchreiste, eröffnete den Reigen mit seinem antiquarischen „Itinerario"; der Florentiner Poggio (1440), Biondo Flavio (1481), Pomp. Leto, der Stifter der archäologischen Akademie in Rom, Raff. Maffei (s. d.) aus Volterra, Andr. Fulvio u. A. beschrieben die Alterthümer der Stadt Rom in Werken, denen meist noch wenig Kritik inwohnt, die aber wegen vieler Nachrichten über seitdem untergegangene Denkmale noch immer wichtig sind.

Der monarchische Grundsatz des Papstthums war inzwischen ebenso wie der des Kaiserthums mit den aristokratischen Bestrebungen der Bischöfe, die gleich den Fürsten Deutschlands eine souveraine Stellung einzunehmen trachteten, in Streit gerathen. Die Concilien von Konstanz und Basel erschütterten das päpstliche Ansehen und es fruchtete gegen die schnell um sich greifende Vorstellung von der Gesetzgebenden Macht der Bischofsversammlungen wenig, daß das Concilium von Florenz und die fünfte Lateransynode, welche Julius II. 1512 veranstaltete, das unbedingte Ansehen des röm. Stuhls behaupteten. Mehre Schriften wurden über diesen Gegenstand gewechselt; die Dominicaner fochten für

den Papst, so Johann de Turrecremata, welcher Legat auf dem baseler Concil war, und Cajetan (s. d.), gegen dessen Schrift im Auftrage der Synode von Pisa 1512 der Doctor der Sorbonne, Jak. Almain, für das Recht der allgemeinen Concilien schrieb. Schon 1432 hatte Nik. von Cusa (s. d.) die angebliche Schenkung Konstantin's in Zweifel gezogen; die Literaten wurden jetzt immer kritischer, Laurentius Valla erklärte entschieden das betreffende Document für unecht, und kein katholischer Schriftsteller wagte seitdem die Echtheit desselben zu behaupten; auch den Pseudo-isidorischen Decretalen (s. Isidorus Hispalensis) fing man an nicht mehr zu trauen. Mit eigentlich kritischer Geschichtsforschung war man noch nicht im Stande, die Grundlagen der päpstlichen Macht anzutasten, man kämpfte mehr mit scholastischen Gründen für und wider; aber ein Anfang geschichtlicher Einsicht war doch immer gemacht. Zugleich war gegen die Habsucht der Curie, die Verkäuflichkeit der Ämter und Pfründen, der Dispensationen und des Erlasses von Kirchenbußen, sowie gegen die Unsittlichkeit des Klerus allgemeine Klage und Beschwerde reger und reger geworden; in Italien drangen hohe Geistliche auf Reformation, der Patriarch von Venedig, Laurent. Justinianus, gest. 1455, der Erzbischof Antonio von Florenz, gest. 1459, und der päpstliche Referendar Rod. Sanzio in Rom selbst, der Verfasser des „Speculum vitae humanae" (1468); ein Karmeliter, Baptist Mantuanus, geißelte die Sittenlosigkeit der Geistlichen in Epigrammen und in einem Gedichte „De horum temporum calamitatibus"; Joh. Pico von Mirandola schrieb 1517 eine „Oratio de reformandis moribus" und Laurentio Abstemio, Bibliothekar zu Urbino, spottete in Fabeln. Schon dachten Viele an Aufhebung der Priesterehe, so Nik. Panormitanus, ein Jurist zu Pavia, und der nachmalige Cardinal Giov. Ant. di San-Giorgio, gest. 1509; selbst Äneas Sylvius Piccolomini (s. d.) war, ehe er als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, diesem Gedanken geneigt.

Mit den Studien, die man jetzt als die einzigen des Menschen würdigen anzusehen begann, und die man deshalb die humanistischen nannte, und mit dem Sinne für die Betrachtung der antiken Denkmale gedieh die bildende Kunst (s. Italienische Kunst); zugleich entwickelte sich eine Neigung für glänzende Haushaltungen und ein mit Anmuth, Schönheit und sinnvollem Scherz geschmücktes Leben. Das erste Beispiel einer prächtigen Hofhaltung hatte Karl I. in Neapel gegeben; bald folgten alle Fürstenhäuser und die Häupter der großen Familien in den Städten nach, vorzüglich in Mailand Galeazzo Maria Sforza, in Florenz Lorenzo Medici, in Rom die Nepoten der Päpste, insbesondere unter Gregor XII., Calixt III. und Sixtus IV. Feste und Ritterspiele jagten einander; Besuche fremder Gewalthaber, z. B. Kaiser Friedrich's III. in den J. 1462 und 1469 erhöhten den Glanz. Friedrich III. theilte freigebig Titel und Würden aus, machte zahllose Grafen, Ritter und Doctoren; eine wahre Titelwuth ergriff die Italiener, Alles wollte emporkommen, geehrt und begnadigt sein, und für Geld war dieses Ziel gar leicht zu erreichen. Es bildete sich die elegante Hofsitte, das feine, rücksichtsvolle, cavaliermäßige Benehmen aus, von welchem uns Baldassare Castiglione (s. d.), der seine Schule an den Höfen der Markgrafen von Gonzaga, der Herzoge von Urbino, der Könige von England und Frankreich, des Kaiser's Karl, der Päpste Leo's X. und Clemens' VII. gemacht, ein in frischen, reizenden Farben gezeichnetes Bild in seinem „Cortegiano" hinterlassen hat.

Männer, welche ihre Zeit erkannt hatten, fühlten, daß das Leben der Republiken zu Grunde ging; die Ehelosigkeit großer Menschenmassen, die überhandnehmende Lüderlichkeit, Kriege und Seuchen hatten Italien erschöpft, die Blüte des Handels welkte hin, Amalfi war längst, seit dem Beginne des 15. Jahrh. auch Ancona vor der steigenden Thätigkeit Pisas, Genuas und Venedigs erblichen, bald stand nur Venedig allein noch auf seiner Höhe, das 1420 gegen 36000 Seeleute hielt; aber auch Venedigs Handel erlag den eigenen ehrgeizigen, in Kämpfen um den Besitz der Lombardei sich erschöpfenden Bestrebungen, den Fortschritten der osman. Macht und dem Aufschwunge Portugals. Ital. Seeleute nahmen fremde Dienste, Cristoforo Colombo (s. d.) konnte in seiner Vaterstadt keine Unterstützung finden, und um die Mitte des 15. Jahrh. gab es in Italien keine Seemacht von Belang mehr. Statt dessen wuchs die Macht der einzelnen Machthaber im Lande

die Zeit der Fürstenherrschaft kam herauf. Scharfblickende Männer verstanden ihre Zeit und Machiavelli (s. d.) schrieb seinen „Principe".

Die Poesie war zur reinen Hofpoesie geworden. Die Gelehrten waren zugleich Poeten; unter diesem Namen wurden sie auch von der strengkirchlichen Partei, von den Bettelmönchen, die es mit der absoluten Papstgewalt hielten und Ketzerrichter waren, angefeindet und verrufen. Diese Poeten dichteten in lat. Sprache Oden, Episteln und Satiren nach dem Muster der Alten, voll heidnischer Vorstellungen und unmäßigen Lobeserhebungen ihrer vornehmen Gönner. Man übersetzte auch die Komödien des Terentius und Plautus und dichtete neue Stücke nach diesen Mustern. Italien hatte noch keine andern Dramen gehabt als die sogenannten Mysterien (s. d.), von denen aber aus älterer Zeit vor dem 15. Jahrh. in Italien nichts erhalten ist; die ältesten, die wir besitzen, sind von den Florentinern Giuliano Dati und Feo Belcari, um 1445, dann von Bernardo Pulci („Barlaam und Josaphat"), Lorenzo Medici („Die Heiligen Johann und Paulus") und Ant. Alamanni („Die Buße der Magdalena"). Indeß hatten schon im 14. Jahrh. Albertino Mussato zwei Tragödien („Ezzerinis" und „Achilleis") nach dem Vorbilde des Seneca, später Petrarca ein verloren gegangenes Schauspiel „Philologia" (die zwei dialogisirten Geschichten, die „Medea" und die „Eroberung von Cesena", sind ihm wol nur untergeschoben), Vergario ein Trauerspiel „Paulus", Gregor. Corraro eins unter dem Titel „Progne", Leo Batt. Alberti (s. d.) eine Komödie „Philodoxios", Leonardo Bruni (s. d.) eine andere, die „Polyxena", gedichtet, insgesammt Jugendarbeiten, die niemals aufgeführt wurden. Pomponio Leto fing zuerst an, Komödien des Terenz und Plautus in den Häusern der vornehmen Prälaten aufzuführen. Diese Stücke, sowie auch manchmal neugedichtete Dramen, oder vielmehr Dialoge in lat. Versen, wurden 1470—90 in Rom auch häufig bei festlichen Gelegenheiten aufgeführt. Dem Beispiele, das Rom gab, folgten alsbald Mantua, wo man ein stehendes Theater errichtete und Stücke von lebenden Dichtern mit vieler Pracht gab, z. B. den „Orfeo" des Ang. Poliziano, und sodann Ferrara, wo Hercules I. die Stücke des Terentius und Plautus in ital. Übersetzung auf einem prächtig eingerichteten Theater aufführen ließ; für diese Bühne dichtete auch Boyardo seinen „Timone", nach einem Gespräche Lucian's, Ant. de Pistoja und Nic. de Correggio andere Dramen in gereimten Versen. Der „Filolauro" (gedruckt zu Bologna 1520) ist ein Dialog halb in der Schriftsprache halb im lombard. Dialekt. Vornehme Herren versuchten sich in Dramen, z. B. Aless. Pazzi, Leo's X. Nepote, der Marchese Galeotto del Carretto, der wunderliche Sachen dichtete, unter Andern ein Stück, worin 42 Personen auftreten, „Il tempio d'amore". Das erste ordentliche Trauerspiel nach griech. Regeln abgefaßt ist die „Sofonisbe" (1515) des Trissino (s. d.), dem sich in derselben Manier Giov. Rucellai (s. d.) mit der „Rosmonda", einer Bearbeitung der „Hekuba" des Euripides, und dem „Oreste", einer Bearbeitung der „Iphigenia in Tauris" anschloß. Um dieselbe Zeit gingen aus dem Volke Dichter hervor, die sich der einheimischen Mundart zu höchst lebendigen, naiven und heitern Compositionen voll scharfen Witzes und üppiger Laune bedienten, und zwar zunächst in Piemont Aglione, dessen Gedichte schon 1515 gedruckt wurden, in Florenz Lorenzo Medici, die Pulci u. A. In Bologna, Padua, Neapel und Venedig fällt die Blüte der Volkspoesie erst etwas später, zwischen 1550—60, in Bologna mehr spießbürgerlich und derbkomisch, in Padua ländlich und schäferlich, in Neapel leidenschaftlich, wild, jauchzend, blutig, voll Rausch und ausgelassen spottend, in Venedig verliebt, süß, schmerzlich, farbenreich und sarkastisch.

Die lyrische Dichtkunst fand zu Anfange des Jahrhunderts in den neu entstandenen und immer zahlreicher entstehenden Akademien ihre Pflege, in denen neben Abhandlungen über Sprache und Dichtkunst Oden, Hymnen, Fabeln u. s. w. vorgelesen wurden. Jacopo Sannazaro (s. d.) aus Neapel, geb. 1458, erwarb durch seine „Arcadia", dem Schäfergedicht, außerordentliche Liebe und hatte zahllose Nachahmer. Auch das Lehrgedicht fand Liebhaber und sehr talentvolle Bearbeiter, namentlich an Luigi Alamanni (s. d.), der in der „Coltivazione" den Ackerbau, und an Giov. Rucellai, der in den „Ape" die Bienenzucht in Versen behandelte. Eine eigenthümliche poetische Gattung aber bildete sich an den Höfen aus, wo Alles damals von Ritterthum und Ritterlichkeit strotzte, Turniere bei keinem Feste fehlten und eine phantastische Erneuerung des alterthümlichen Ritterwesens versucht

wurde, nämlich das romantische Epos. An der naiven Haltung der alten Rittergedichte, die aus den „Reali di Francia“ und andern Sagenbüchern hervorgegangen waren, konnte sich das Zeitalter der Kunst und Bildung nicht mehr genügen lassen; schon im „Morgante maggiore“ mischte sich eine leise Ironie ein; im „Mambriano“, den Franc. Bello aus Ferrara um das Ende des 15. Jahrh. dichtete, beginnt das Alterthum sich geltend zu machen, heidnische Götter, Musen und dergleichen werden angerufen; Matteo Boyardo endlich, der seit etwa 1460 am Hofe von Ferrara als Cavalier des Marchese Borso und später Hercules' I. lebte, bildete ein Epos aus allen den phantastischen Elementen, welche damals die Seelen erfüllte; der Gegenstand, ein Kampf der Mauren und Christen, ist ganz geeignet, die ritterliche und fromme Schwärmerei der Zeitgenossen zu befriedigen, die Darstellung, tausend wunderbare und geheimnißvolle Mächte, Zauber- und Feereien, Orient und Occident, Heldenthum und Liebe, Heidnisches und Christliches vermischend; Boyardo hat im Epos zum ersten Male aus den strengen, enthaltsamen Gottesstreitern minnigliche Helden gemacht; „denn“, singt er, „Lieb ists, die dem Mann verhilft zu Glorien, daß er geehrt wird und ihn Andere schätzen“. Unverzüglich folgte diesem Dichter der nicht minder schwärmerische und dabei so reizend übermüthige, den Stoff wie im Spiel beherrschende, künstlich verwebende, mit allem Reiz des Wunderbaren, Überraschenden, Neuen, Mannichfaltigen, anmuthig schmückende und kühn gestaltende Cavalier des Cardinals Hippolyt von Este, Ariosto (s. d.). An den Höfen gedieh auch die satirische Poesie; sie war dort rücksichtsvoll und suchte wol, um Wahrheiten wie übergoldete Pillen einzugeben, ein oriental. märchenhaftes Gewand, wie dies z. B. in Machiavelli's humoristischem „Belfagor“ der Fall ist. Auch Luigi Alamanni erwarb sich als Satiriker Ruhm. Schonungsloser waltete der Spott in gewissen Gesellschaften von jungen Geistlichen, wie z. B. die der Vignajuoli in Rom war; Mitglieder dieser Gesellschaft waren unter Andern Franc. Berni, 1490—1536, Giov. Mauro u. A., die ihren Spott in Prosa und in Versen über Mönche, Geistlichkeit, Kirche und Religion, kurz über alles Heilige ausgossen. Pietro Aretino (s. d.), der sich, wenn er wollte, auch so fromm geberden konnte, dichtete die losesten und unsaubersten Sachen, und auch die damals berüchtigte Schrift „De tribus impostoribus“, welche die Religionsstifter für Lügner erklärte, soll von ihm sein.

Mit solchen Arbeiten brauchte man zur Zeit Leo's X. nicht gar zu sehr geheim zu thun; man fand damit, wenn auch äußerlich, vor dem Volke, das Decorum noch einigermaßen gewahrt wurde, Beifall bei Cardinälen und Prälaten; es gehörte am päpstlichen Hofe selbst zum guten Tone, über die kirchlichen Bräuche und Lehren zu witzeln. Vor keiner Frage schreckten diese Poeten zurück; man disputirte in Gesellschaft über die Meinung der Averrhoisten, daß die Seele sterblich sei, und ob nicht Menschen- und Thierseele von einer und derselben Substanz seien, und fand gemeiniglich für diese Ansichten bessere Gründe als für die entgegengesetzten. Seitdem man die wirklichen Schriften des Aristoteles wieder ans Licht gezogen, zu studiren angefangen und übersetzt hatte, wollten alle gebildeten Leute Aristoteliker, oder wie sie sich vielmehr nannten, Peripatetiker sein. Beinahe die ganze Erde, schrieb schon in der letzten Zeit des 15. Jahrh. Marsilius Ficinus, der berühmte Übersetzer Platon's, ist von den Peripatetikern eingenommen, und zwar von zwei verschiedenen Sekten derselben, den Alexandrinern und den Averrhoisten; jene unterscheiden Geist und Seele, erstern halten sie für unsterblich, letztere für vergänglich, diese lassen den Geist ganz und gar vergehen; beide erschüttern die Grundlagen aller Religion, hauptsächlich dadurch, daß sie die göttliche Vorsehung nicht mit ihren Systemen vereinigen können. Aber dabei unterwarfen sich die Peripatetiker zum Scheine der kirchlichen Autorität; man könne, sagten sie, nur die Kirchenlehre nicht philosophisch beweisen. In Padua lebte zu Anfange des 16. Jahrh. ein Professor, von seiner kümmerlichen Gestalt il peretto genannt, aus Mantua gebürtig, Pietro Pomponazzo, der als Lehrer zu Bologna 1524 starb; er war kein Sprachkenner, verstand außer seinem Mantuanisch nur Latein, das er schlecht genug schrieb, aber im Aristoteles und Averrhoes war er wohl bewandert. Die Unsterblichkeit der Seele, sagte er in seiner Schrift „De immortalitate animae“, sei mittels der Aristotelischen Philosophie und mittels des Denkens überhaupt nicht zu erweisen, und, wenn man nicht die Of-

fenbarung hätte, sollte man meinen, der Philosophie Recht geben zu müssen. Dieses Buch wurde in Venedig öffentlich verbrannt, auch von den Kanzeln dagegen geeifert, Mehre schrieben Widerlegungen, und dem Cardinal Bembo, der damals Leo's X. Secretair war, schickte man es zu, damit er es vom Papste verdammen ließe. Aber Bembo und der Maestro des päpstlichen Palastes fanden das Buch gar nicht so schlimm, und die Verdammung unterblieb. Übrigens hat Pomponazzo noch ganz andere Sachen geschrieben, die erst nach seinem Tode ans Licht kamen, wie die Abhandlung „De naturalium effectuum causis“ und die „De fato, libero arbitrio etc.“, worin er die Wunder für Einbildungen erklärt, die Möglichkeit einer Vorsehung Gottes mit scharfen Gründen anficht und von keiner andern Seligkeit wissen will als einer solchen, die mit natürlichen Kräften sich erwerben lasse.

Gegen solchen Unglauben hatte Ficinus durch Wiedererweckung der Platonischen Philosophie wirksam kämpfen zu können geglaubt; damit die Poeten, sagte er, endlich aufhören müssen, die göttlichen Geheimnisse für eitle Dichtungen zu erklären, gäbe er Platon und Plotin heraus. Joh. Franz Pico führte sogar die kabbalistischen Schriften der Juden als Hülfstruppen zur Vertheidigung der Kirchenlehren herbei. Aber die Zweifler, namentlich die feurigen Süditaliener, ließen sich nicht mit solchen Autoritäten schlagen. Bernardino Telesio, geb. in Cosenza 1508, von welchem Baco sagt, er sei mehr im Zerstören als im Aufbauen groß gewesen, ging weit über Aristoteles und Platon auf die alten Naturphilosophen der Griechen zurück; man nannte ihn den Wiederhersteller des Parmenides. Er gründete in seiner Vaterstadt eine Akademie, die den Namen der Cosentinischen später mit dem der Costanti, d. i. der Standhaften, vertauschte und leitete seine jugendlichen Genossen zum Studium der Natur an; man versuchte mit den eigenen Kräften des Denkens in die Mysterien der Natur einzudringen. In weitern Kreisen wirkte Telesio durch seine Schrift „De rerum natura juxta propria principia“ (6 Bde., Neap. 1586). Noch ausgebreiteter war der Einfluß des Mathematikers und Physikers Hieron. Cardanus (s. d.), 1501—76, ein wilder, stürmischer, von der Sehnsucht nach Wissen und von Schmerz und Lust des Denkens bacchantisch aufgeregter Geist, der die Jugend, welche seinen Vorträgen lauschte, taumelnd mit sich fortriß. Dieser Schule gegenüber setzte Franc. Patrizi, geb. auf der Insel Cherso 1529, das Werk des Ficinus fort; in den „Discussiones peripateticae“ bekämpfte er die Aristoteliker und in der „Nova de universis philosophia“ entwickelte er eine Art Neuplatonismus, indem er zugleich in der Geschichte der Philosophie einen Zusammenhang seit Hermes Trismegistus nachzuweisen suchte. So sehr die Kirche diese philosophische Richtung, welche ihre Lehre zu vertheidigen schien, damals sich gefallen ließ, so konnte es doch damit nicht anders ergehen als gegenwärtig mit der Hegel'schen Speculation; es zeigte sich, daß sie nur ein Pantheismus war und abermals zur Entwickelung atheistischer Ansichten Anlaß gab. Entschieden trat das pantheistische Element in der Lehre des Giordano Bruno (s. d.) auf, der die Welt als ewig betrachtete und keine andere Gottheit anerkannte, als das die Welt belebende Princip, d. i. die Weltseele. Sein eigentliches Verdienst setzte er in die Wiederbelebung der alten Lullischen Kunst, der ars magna, die er aus einem Hülfsmittel fürs Gedächtniß in eine Systematik des Denkens umwandelte.

Neben dieser philosophischen Richtung, die sich von der Kirche losriß und dem Unglauben der Poeten, die alles Kirchliche verspotteten, hatte sich innerhalb der Kirche eine Partei gebildet, welche aus christlicher Gesinnung und schwärmerischer Frömmigkeit die Verweltlichung der Kirche, nicht die Kirche selbst bekämpfte. Die ersten Männer, welche eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern foderten und die Unsittlichkeit des Klerus in Predigten vor dem Volke geißelten, wurden als Ketzer hingerichtet, wie sie denn auch wirklich ein ketzerisches und politisch, gegenpäpstisch gefärbtes Element in sich trugen; so der Karmeliter Thom. Connecta, der 1432 in Rom verbrannt wurde, und Geron. Savonarola, der noch 1498 den Ketzertod starb. Wo eine ähnliche Richtung sich dem katholischen Kirchenthum anschloß, wurde sie von den Päpsten geduldet oder sogar begünstigt. Franc. von Paola in Calabrien, der 1457 einen neuen Eremitenorden stiftete, wurde später sogar heilig gesprochen. Die Rosenkranzbrüderschaften, in Deutschland 1475 von dem Ketzermeister Jak. Sprenger in Köln gestiftet, kamen nach Italien herüber. In einem Winkel Roms versammelten sich Männer, die gleich den deutschen Reformatoren bei vielem Ei-

ser für die Förderung der humanistischen Wissenschaft, doch die Lehre von der Rechtfertigung durch Christi Blut festhielten und beschlossen, weil sie den Gottesdienst in Rom und ganz Italien so elend mishandelt sähen, Alles zu thun, was sie vermöchten, um die göttlichen Gesetze zu beobachten. Der nachmals kanonisirte Gaetano von Thiene, von dem der Theatinerorden den Namen hat, die nachmaligen Cardinäle Caraffa, der Stifter des genannten Ordens, Contarini, Giberti, Sadoleto u. A., 50—60 an der Zahl, bildeten eine Gesellschaft, die sie „Oratorium der göttlichen Liebe" nannten, um in einer Kirche von Trastevere Betstunden zu halten. Contarini war ein Schüler des Pomponazzo, aber einer der Ersten, die gegen dessen Buch „De immortalitate animae" schrieben. Durch Roms Plünderung, den Fall der toscan. Hauptstadt und die Unruhen und Kriegsstürme in ganz Italien verscheucht und vertrieben, sammelten sich die frommen Männer allmälig in Venedig, das allein vollkommener Ruhe genoß. Cortese, Abt von San-Giorgio Maggiore daselbst, öffnete ihnen den Garten seines Klosters; es entstand eine Art geistlicher Akademie, deren Seele Contarini war. Am andern Ende Italiens, in Neapel, wurde gleichzeitig dieselbe Richtung von einem Spanier Juan Valdez vertreten, der unglaublichen Einfluß weithin, besonders unter Vornehmen und Frauen übte, mit Vielen in Verkehr und Briefwechsel stand, unter Andern mit der berühmten Vittoria Colonna, auch mit Julia Gonzaga, die für die schönste Frau ihrer Zeit galt. Zahlreiche Schriften gingen von den Anhängern dieser fast ganz der protestantischen ähnlichen Richtung aus. Wie leicht der Übergang dieser Richtung zum Protestantismus war, zeigt das Beispiel des Kapuziners Bernardo Ochino, der zweimal General seines Ordens und von Bembo, der seine Predigten bewunderte, zum Gewissensrath erwählt worden war, 1541 aber, als gegen seine Rechtgläubigkeit Verdacht entstand, flüchtete und zuletzt, nach vielem Umherirren, auch aus Genf, Zürich und Basel vertrieben, 76 Jahre alt, in Mähren an der Pest starb.

In diesen frommen Kreisen bildete sich auch eine fromme Poesie aus. Marcant. Flaminio aus Serravalle, geb. 1498, der die Psalmen paraphrasirte und commentirte, war auch Poet und seine Gedichte fand man damals und noch in späterer Zeit unwiderstehlich durch Anmuth und Liebreiz. Diese Art Poesie, die überhaupt etwas Weibliches hatte, wurde am meisten von den Frauen gepflegt. Vittoria Colonna (s. d.), Veronica Tambarra, die beide jung verwitwet nicht wieder heiratheten, waren unerschöpflich an frommen und zarten Gesängen, und ihrer Geistesschwestern waren so viele, daß schon 1559 Lodov. Domenichi eine Sammlung von Gedichten „Di alcune (d. h. beinahe 50) nobilissime et virtuosissime Donne" herausgeben konnte. Nun nahm auch das Rittergedicht eine eigenthümliche Gestalt an. Eine wesentliche Veränderung hatte sein Charakter schon durch den übrigens lustigen und lebensfrohen Franc. Berni (s. d.), 1490—1536, von dem die komische Dichtart der Versi Berneschi den Namen hat, erfahren, indem Berni den Roland Boyardo's glatt und fein machte. Dagegen verfolgten Luigi Alamanni (s. d.) in seinem „Girone il Cortese" und Bernardo Tasso (s. d.), Torquato's Vater, in seinem „Amadigi" und in seinem „Floridante" (um 1545) bereits eine moralische Tendenz; Giangiorgio Trissino (s. d.) aus Vicenza wählte schon einen geschichtlichen Stoff, Italiens Befreiung von den Gothen; endlich dichtete der jüngere Tasso (s. d.), die Seele voll christlicher, schwärmerischer Frömmigkeit, seine „Gerusalemme liberata". Daneben freilich setzten Andere noch die ältere Weise fort, so Teofilo Folengo den humoristischen Ton in seinem „Orlandino", und Vicenzo Brusantini die verliebten Abenteuer in der „Angelica innamorata". Einige, zu denen Trissino den Übergang bildet, dessen „Italia liberata" reimlos ist, brachten dem Antiken ihre Huldigung dar, so Giambatt. Giraldi in seinem „Ercole" und Lodov. Dolce im „Enea" und im „Achille", in denen er sich den Homer zum Vorbild genommen.

Die Richtung der Neuerer, wie man sie anfangs nannte, eines Valdez und Contarini, gewann allmälig Einfluß auch am röm. Hofe und endlich auf die Papstwahlen. Im J. 1555 wurde Marcellus II. gewählt, ein Mann nach dem Herzen der frommen Eiferer, und da Marcellus bald starb, noch in demselben Jahre sogar der strenge Cardinal Caraffa selbst, der unter dem Namen Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Jetzt kämpfte man nicht mehr mit Schriften gegen die Ketzer und Gottlosen, man kämpfte mit Bullen und mit dem

Holzstoß. Die Inquisition wurde wiederhergestellt und nachsichtslos gegen Jedermann geübt, sogar gegen Inquisitoren selbst. Die orthodoxe Richtung war durchgedrungen; auch solche lebenslustige, behagliche Männer, deren Einige auf Peter's Stuhle folgten, wie Pius IV. und Gregor XIII., mußten ihr ihren Gang lassen; überall flammten Scheiterhaufen, und die kühnen Denker mußten ihre Wahrheitsliebe mit dem Leben büßen. Indeß gab es ihrer noch Manche, welche der gährende Drang des Erkennens nicht ruhen ließ, bis ins 16. Jahrh. hinein, besonders im Süden Italiens. Thom. Campanella (s. d.) aus Calabrien, der 1591 seine „Philosophia sensibus demonstrata" schrieb, mußte lange im Kerker schmachten und schreckliche Foltern erdulden; freilich schützte man nur politischen Verdacht vor, aber Politik und Atheismus schienen Hand in Hand zu gehen. Auch die neapolitan. Akademien der Sereni, der Ardenti und der Incogniti löste der Vicekönig Pietro von Toledo um die Mitte dieses Jahrhunderts auf, aus Furcht, daß dergleichen Versammlungen junger Nobili politisch gefährlich werden möchten. Allerdings war freies und kühnes Denken ebenso sehr politisch als religiös gefährlich. Die Fortschritte der Naturwissenschaften, insoweit sie sich aus friedlicher Beobachtung des Himmels und der Erde ergaben und nicht mit destructiven Gedanken verbündet schienen, duldete man, und diese Fortschritte waren in der That glänzend. Die Mathematik wurde mit Eifer und unterstützt von dem Studium der classischen Alten getrieben; Federigo Commandino aus Urbino, 1509—75, übersetzte und erläuterte in eleganter Schreibart die griech. Mathematiker, Nic. Tartaglia aus Brescia, 1500—57, des Cardanus Schüler, Lodov. Ferrari, 1522—64, und Raffaele Bombelli, beide aus Bologna, bildeten die Lehre von den Gleichungen des dritten und vierten Grades aus. Der Mailänder Bonavent. Cavalieri erfand und schrieb seinen „Metodo degli indivisibili" (1629). Man begann Licht und Farbe zu beobachten. Ein merkwürdiger, eigenthümlicher Mann, ebenfalls ein Süditaliener, Franc. Maurolico aus Messina, 1494—1575, hatte den Bau des Auges untersucht und über das Einfallen der Lichtstrahlen Beobachtungen gemacht. Der Servit Fra Paolo Sarpi (s. d.), der alle Wissenschaften mit unermüdlichem Eifer durch Rath und That förderte, zeichnete sich auf dem Felde der Optik dadurch aus, daß er die Eigenschaft der Iris, sich auszudehnen und zusammenzuziehen, entdeckte. Er speculirte über die Mischung der Substanzen, über die Ernährung des Lebens und dergleichen, und legte überall Beobachtungen der Natur seinen Speculationen zu Grunde. Der Jesuit Franc. Maria Grimaldi (s. d.) aus Bologna, 1613—63, schrieb „Phisico-mathesis de lumine, coloribus et iride" (1665), und trug in dieser Schrift unter Anderm seine Entdeckungen über die Strahlenbrechung vor. Künstler wurden durch diese Forschungen in den Stand gesetzt, über die malerischen Wirkungen des Lichts nachzudenken. Es entstand die Wissenschaft der Perspective; der Maler Pietro della Francesca und der Architekt Peruzzi stellten Untersuchungen über dieselbe an, und der Venetianer Dan. Barbaro schrieb das erste Lehrbuch „La prattica della prospettiva" (Ven. 1568). Die Astronomie wurde fast von keinem der Männer, welche sich den Naturwissenschaften widmeten, vernachlässigt; die Fortschritte in der Mathematik und Optik, der in mannichfaltigen Werkzeugen erfinderische Geist der Zeit, die Förderung, deren sie um der Astrologie willen von den Großen genoß, das Alles kam ihr zu statten. Nicht minder bedeutend als Galileo Galilei (s. d.) waren Giov. Domenico Cassini (s. d.), Galilei's Schüler, Evangelista Toricelli (s. d.), der Erfinder des Barometers, und Gianant. Magini aus Padua, 1588—1617, der den Brennspiegel vervollkommnete. Giambatt. Riccioli bekämpfte in seiner „Astronomia nova" das Kopernicanische System, aber durch die Menge von Beobachtungen, die er am Himmel anstellte, förderte er praktisch, was er theoretisch zu gefährden suchte. Mit der Schwere, mit der Statik und Mechanik beschäftigte sich Luca Valerio in Rom; ebenso wie der Abbate Benedetto Castelli aus Brescia, Galilei's Schüler, der 1625 Professor an der Sapienza in Rom wurde und zuerst die Geometrie auf die Hydraulik anwendete. Gianalfonso Borelli, geb. im Neapolitanischen 1608, wendete die Mechanik auf das organische Leben an; so schrieb er „De motu animalium". Überhaupt machten die Botanik, die Anatomie, die Physiologie beträchtliche Fortschritte; die Botanik besonders durch Pierandrea Mattioli aus Siena, 1501—77, Fabio Colonna aus Neapel, 1567—1630, Marcello Malpighi aus dem Bolognesischen, 1628—94, Prosperino Alpino aus dem Vicentinischen, 1553—1616, der

die ägypt. Pflanzen beschrieb; die Naturgeschichte der Thiere durch Ulisse **Aldrovandi**, der Europa durchreiste; die Anatomie durch mehre der Genannten, vorzüglich aber durch Girolamo **Fracastoro** (s. d.), Gabriele **Fallopia** aus Modena, und dessen Schüler Fabricio di **Acquapendente**, der, ebenso wie auch Sarpi, Untersuchungen über den Blutumlauf anstellte. Der genannte Alpino brachte auch die Semiotik auf; der Neapolitaner Giov. Batt. **Porta**, der Erfinder der Camera obscura, beschäftigte sich mit dem Zusammenhang der äußern Gestalt und der innern Beschaffenheit der organischen Wesen in seiner „Phtyognomica" und in der „Humana physiognomia". Im J. 1603 stiftete der junge Fürst Federigo Cesi zu Rom die Akademie der Lincei, d. i. der Lüchse, ganz zum Zweck der Naturstudien, richtete ihr einen botanischen Garten, ein Naturaliencabinet ein und ließ auf seine Kosten die naturwissenschaftlichen Werke der Mitglieder drucken. An vielen Orten entstanden botanische Gärten, z. B. in Padua, Florenz; in Pisa wurde der erste Lehrstuhl für Chemie errichtet.

Man konnte es sich unmöglich verbergen, daß die angelegentliche Beschäftigung mit den Naturwissenschaften den Glauben der Menschen an das Übersinnliche erschüttern mußte; allein am Anfange des 16. Jahrh. fürchteten die Machthaber eine solche Erschütterung nicht, da durch dieselbe ihr Besitzstand nicht zu leiden schien, und nur, wenn dieser angetastet wurde, regten sie sich und gebrauchten Gewalt. Dieser Standpunkt hatte sich geändert, seit die religiöse Reaction zur Macht und Herrschaft gelangt war; man wollte jetzt seine Meinung, seinen Glauben durchsetzen; man begnügte sich nicht mehr mit der äußerlichen Unterwerfung unter die Verordnungen der Kirche, man foderte herzliche Unterwerfung, gläubige Zustimmung, Aufopferung der Philosophie, und da man wohl wußte, daß sich dieses Alles nicht erzwingen lasse, so schaffte man die gefährlichen Zweifler und Denker aus dem Lande und wo möglich aus dem Leben, wie den Giordano **Bruno** im J. 1600 in Rom, und den brausenden und sarkastischen Neapolitaner Lucilio **Vannini** (s. d.) im J. 1619 in Paris. Diesen Geistern, obwol sie sich von einem gewissen mystischen Element in der Naturbetrachtung nicht losmachen konnten, war es doch wenigstens mit der Astrologie kein Ernst; alle Autoritäten ohne Ausnahme stürzten vor ihrer Prüfung nieder, sie trauten nur der eigenen sinnlichen Wahrnehmung und dem eigenen Gedanken, der eigenen Combination; freilich mußten sie schon ihres Unterhalts wegen der astrologischen Gier ihrer Zeitgenossen fröhnen, wie dies auch Kepler that, aber sie verspotteten die Deutekunst und übten sie nur auf Verlangen aus. Am liebsten würden die scharfsichtigsten Wächter des Glaubens und der Kirche sich aller Naturwissenschaften ganz und gar entledigt haben, da sie die Gefahren sahen, womit diese stets den Glauben bedrohten; das war indeß unmöglich, denn die Liebe zu diesen Wissenschaften hatte eine zu gewaltige Ausbreitung gewonnen. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als daß man dieselben für die Religion unschädlich zu machen suchte. Als Nicol. **Cusa** (s. d.), schon hundert Jahre vor Kopernicus, in seiner Schrift „De docta ignorantia" die Lehre vortrug, daß die Erde um die Sonne gehe, fand er keinerlei Anfechtung in Rom, im Gegentheil Gunst bei drei Päpsten bis an seinen Tod und wurde zum Cardinal erhoben, auch wurden seine Werke in Italien 1502 ohne Hinderung gedruckt. Kopernicus selber verdankte den Muth, sein Werk „Über die Umwälzung der Himmelskörper" 1543 herauszugeben, der Gunst und Aufmunterung eines Bischofs, eines Cardinals und sogar eines Papstes, Paul's III., dem es auch gewidmet ist, und noch ehe dasselbe erschien, gab schon ein Italiener, Celio **Calcagnini**, 1540 einen Versuch, den Kopernicanischen Hauptgedanken zu entwickeln, heraus, in der Schrift „Quod coelum stet, terra autem moveatur". Der greise Galilei aber mußte 1633 den verderblichen Irrthum abschwören, daß die Erde um die Sonne laufe. Und dennoch hatte das Wort Wissenschaft noch zu guten, Ehrfurcht erweckenden Klang; hatte man doch 1617, als die Thätigkeit der röm. Inquisition gegen Galilei bereits im Gange war, noch Kepler, den bedeutendsten Vertreter der Kopernicanischen Lehre, an die wichtigste Universität des Kirchenstaats, nach Bologna, berufen wollen; die orthodoxe Partei selbst hatte sich der Ehrfurcht vor dem geheiligten Namen der Wissenschaft nicht entschlagen können, nur wollte sie es dahin bringen, daß die Wissenschaft ganz wieder zur Dienerin der Theologie, der Kirche würde. Die Knechtung des forschenden Geistes hätte ihr allerdings trotz aller Marterkammern und Scheiterhaufen nicht gelingen können, wenn nicht das flackernde Feuer eines freien, alle Autori-

tät verzehrenden, geistigen Lebens, das wol ein halbes Jahrhundert vorgehalten hatte, allmälig von selbst aus Mangel an Nahrungsstoff erloschen wäre. Was sich aus den damals der Untersuchung vorliegenden, der Geschichte und Natur abgewonnenen Materialien denkend machen ließ, haben die edeln Geister Italiens geleistet; aber aus den Elementen, die sie mit ihren Mitteln noch nicht überwältigen konnten, bildete sich unvermeidlich eine religiöse Reaction, deren allmälige Bekämpfung den Denkern anderer Nationen aufbehalten blieb. Als Sixtus V. aus innerm Hasse gegen alles Heidnische die Denkmäler Roms zu zerstören begann, fanden sich noch Cardinäle, die vor solcher Barbarei sich entsetzten und dawider demüthige Vorstellungen machten; Sixtus ließ sich auch bestimmen, dem Zerstörungswerke Einhalt zu thun, aber was er unvernichtet ließ, das sollte wenigstens den Triumph des Christenthums über den heidnischen Geist versinnbildlichen; auf Kaisersäulen pflanzte er Heiligenbilder und einer Minervenstatue gab er ein mächtiges Kreuz in die Hand. Die Blüte des Humanismus war dahin. Wie klagte nicht schon Erasmus von Rotterdam, selbst Melanchthon um den Verfall der Wissenschaften! Die Zeit des Sammlerfleißes hatte begonnen, der geistlosen, Stoff aufhäufenden Gelehrsamkeit. Des Baronius (s. d.) großes kirchengeschichtliches Werk, auf päpstlichen Befehl gegen die „Magdeburger Centurien" zusammengetragen, gibt davon ein Beispiel. Die Wissenschaft wurde auf alle Weise wieder zur Magd der Kirche gemacht. Die Reform des Kalenders, die Gregor XIII. ausführen ließ und bei welcher sich ein sonst nicht sehr bekannter Calabrese, Luigi Lilio, durch Angabe der einfachsten Methode bemerklich machte, war nur der Berechnung der kirchlichen Feste wegen auf Wunsch des tridentiner Concils unternommen worden. Durch das tridentiner Concil war die Kirchenlehre ein für allemal festgestellt, und so der Theologie ein Ende gemacht; man wollte und mußte nun auch eine festgestellte Bibel haben, eine solche, an der die Kritik kein Recht mehr hätte; deshalb publicirte Sixtus V. 1590 einen authentischen Text der Vulgata, den jedoch schon 1592 Clemens VIII. authentisch verbessern mußte. Eine neue lat. Übersetzung, welche 1607 in Genf erschien, war das Werk eines Protestanten, Gio. Deodati aus Lucca, und wurde von der Kirche verdammt.

Die Geschichtschreibung, welche in der Zeit der wiederaufblühenden Wissenschaften nach antiken Mustern getrieben worden war, nicht aus Interesse für die Sachen, sondern aus Lust an der Darstellung, aus Eifer, es den Alten nachzuthun und also mit weit überwiegender, oft ausschließlicher Rücksicht auf elegante Latinität, sodaß unter der großen Masse von Geschichtschreibern nur wenige, wie Macchiavelli (s. d.), einen eigenthümlichen Charakter entwickelten, theilte um die Mitte des 16. Jahrh. das allgemeine Schicksal der ital. Literatur; sie wurde ängstlich, kleinlich und höfisch, sie beschränkte sich auf die engsten Localitäten, auf die geringfügigsten Gegenstände, Inschriften, Alterthümer einzelner Städte, oder sie diente den kirchlichen Interessen, wie in den Werken des Baronius und seiner Fortsetzer, des Pallavicini und Paolo Sarpi über das tridentiner Concil. Es ist unglaublich, welch ein schwachherziger, spielender, eitler, geckischer Sinn überall in Italien einriß. Die Massen des Volkes, die überhaupt nur insofern von dem wissenschaftlichen Aufstreben berührt gewesen waren, als sie den Widerschein desselben in Volksdichtungen, Komödien und Liedern empfanden und sich zum Spott über kirchliche Dinge hinreißen ließen, oder zur Auflehnung gegen mancherlei Druck und Last, wurden von den Bettelmönchen und bald auch von den Jesuiten emsig bearbeitet und devot gemacht, ohne daß sie sich deshalb die Lust zu spotten und im Stillen zu raisonniren rauben ließen; sie lästerten und beteten in einem Athem, schimpften und ließen sich treten. Die Gebildeten lebten an Höfen oder richteten sich nach dem Muster der Höfe, hatten keine Interessen mehr als Hoffeste, Hofvermählungen, Schmausereien der Großen, Einholungen, Ehren und Beförderungen, glatte Verse und wohlklingende Reime. Ein Streit, wie jener, ob die Schriftsprache italienisch, toscanisch oder sanesisch zu nennen sei, erhitzte alle Köpfe, und zwar seiner oberflächlichsten Bedeutung nach, denn einen patriotischen Sinn gewannen ihm nur Wenige ab; ganz Italien zerschlug sich in Parteien über den Werth eines Madrigals oder eines Dramas; so stritt man sich über den Stil und die Composition des Trauerspiels „Canace" von 1543—90 unablässig in Schriften und in allen Akademien herum, und Guarini's „Pastor fido" erregte 1585 einen Sturm unter den Literaten, der gar nicht enden

wollte. Ein eleganter Stil war das höchste Ziel des Strebens, der geschmackvollste Redner der größte Mann der Zeit. Die akademischen Reden Sperone Speroni's schildernd, strömen seine Zeitgenossen vor Bewunderung und Entzücken über; alle Großen rissen sich um Speroni, alle Fürsten wollten ihn an ihren Höfen haben, mit Besuchen, mit Geschenken wurde er überhäuft. Die Akademien mehrten sich wie Sand am Meere; ihre langweilige Geschichte wurde von einzelnen ihrer Mitglieder in dicken Quartanten beschrieben. Damit das ewige Versgeklingel nicht allzu ermüdend würde, verschafften sie sich bisweilen eine Abwechselung mit der wirklichen Aufführung von Dramen, welche in ihrem Kreise mit Beifall vorgelesen worden. Viele Akademien erbauten sich ihre eigenen Theater; in Florenz gab es um die Mitte des 16. Jahrh. drei Akademien, die ihre besondern Theater hatten, die Infocati, die Immobili und die Sorgenti; die Krone aber trug in dieser Hinsicht die olympische Akademie zu Vicenza davon, deren prachtvolles Theater, von Palladio begonnen, 1580 von Scamozzi vollendet, eine der größten Zierden der Stadt abgab.

In dieser ganzen Zeit war man im Trauerspiel wie im Lustspiel unwandelbar den antiken Vorbildern gefolgt. An dem Trauerspiele „Atamante", von Girolamo Zoppi, fand Muretus, der berühmte Philolog, der gleich allen Gelehrten seiner Zeit auch selbst Poet war, zu tadeln, daß der Dichter, von den alten Mustern abweichend, sein Stück in Acte und Scenen getheilt hatte. Die meisten Dramen wurden bei festlicher Gelegenheit an Höfen oft von vornehmen Personen aufgeführt; auch waren sie oft von Fürsten und hohen Adeligen oder Prälaten gedichtet. Die Städte wetteiferten mit den Fürsten; Vicenza ließ 1565 ein hölzernes Theater von Palladio bauen, um den „Edipo" des Gio. Andr. dell' Anguillara darin aufzuführen, und in demselben Jahre baute Palladio ein solches Theater für die Venetianer, als diese den „Antigono" des Grafen del Monte wollten aufführen lassen. Unter den zahllosen Tragödiendichtern dieser Zeit zeichnet sich Torquato Tasso aus, dessen „Torrismondo" vielleicht das Beste ist, was in dieser Art gemacht wurde. Wie den Sophokles und Euripides in der Tragödie, ahmte man noch immer in der Komödie den Terenz und Plautus, die Nachahmer der Griechen, nach. Diese Lustspiele waren gewöhnlich, namentlich im Anfange des 16. Jahrh., voll von Obscönitäten. Mit den Dichtern, unter denen Pietro Aretino obenansteht, wetteiferten hierin die Schauspieler; dem Unanständigen der Erfindungen, wird versichert, habe das Anstößige des Costüms und der Geberdung nichts nachgegeben. Leo X. nahm an den Schlüpfrigkeiten und Späßen der Komödie noch keinen Anstoß; er ließ die Rozzi, eine Akademie von Siena, die erste, welche Komödien gab, alle Jahre einmal nach Rom kommen, um vor ihm zu spielen. Lodov. Ariosto machte Lustspiele für den Herzog Alfons, der nach Angabe des Dichters ein Theater dafür einrichten ließ, das schönste, welches man damals noch gesehen hatte. Auch Trissino und Alamanni versuchten sich in der Komödie; die besten Stücke aber lieferte der Florentiner Giammaria Cecchi. Manche behaupteten, ein Lustspiel müsse in Prosa geschrieben sein, weil es das wirkliche Leben darstelle, und Cardinal Bibiena, Leo's X. Liebling, dichtete so die „Calandra", die 1520 mit großem Beifall aufgeführt wurde; desgleichen Aretino und mancher Andere; die ausgezeichnetsten Stücke in diesem Genre sind von einem Schuhmacher aus Florenz, Giambattista Gelli. Hier bildete sich nun schon ein Übergang in die Volkskomödie. Das Lustspiel in antiker Form gerieth immer mehr in Abnahme, je frömmer, moralischer, sittsamer die Welt wurde. Nur auf der Volksbühne erhielt sich der derbe Spaß, der Übermuth, die kecke Laune. Angelo Ruzzante, zubenannt Beolco, den Speroni den modernen Roscius nennt, verfaßte Possen in allerlei vermischten Dialekten und bediente sich dabei der beliebten stehenden Charaktere oder Masken (s. d.). Ebenso wendete Andr. Calmo in Venedig, eines Gondoliers Sohn, die verschiedenartigsten Dialekte in seinen Lustspielen an. In der Commedia dell' Arte, wie man dieses Volksschauspiel nannte, das von den Schauspielern halb improvisirt wurde, kam nach und nach eine Menge verschiedener Charaktere auf, je nach den Nationalitäten individualisirt; ein Kaufmann, Pantalone, der Venetianisch spricht; ein Arzt aus Bologna, il Dottore; ein röm. Süßling, Namens Gelsomino; Beltrame, ein Einfaltspinsel aus Mailand; der Kuppler Brighello ist Ferrarese, der komische Bediente Arlechino, Bergamaske; es kommt auch noch ein Spaßvogel aus Apulien hinzu, Pulcinello; ein neapolit. Bramarbas, Spaviento, und

etwa ein Paar Tölpel aus Calabrien, Giangurgolo und Coviello; endlich ein Stotterer, Tartaglio, und ein Gauner, Truffaldin; die Liebhaber und die Frauen, Colombine, Spilette, Smeraldina sprechen Römisch oder Toscanisch. Sehr merkwürdig ist die Wandlung, welche in der neapolitan. Commedia dell' Arte mit dem Charakter des „Capitano" nach und nach vor sich geht; anfangs ist dieser Capitano, der immer vom Pulcinello geneckt wird, ein Prahler, welcher Ritterthaten auftischt, nachher unter span. Herrschaft ein feiger und hinterlistiger Castilier, endlich im 17. Jahrh. wird er zum Scaramuz, der sich für einen Grafen oder Marchesen ausgibt und seine vielen Besitzungen rühmt, die aber alle nur in seinem Kopfe existiren. Während diese Art Belustigung den untern Classen allmälig ganz anheimfiel, wurde in der vornehmen Sphäre eine neue Dichtungsart erfunden, welche dem tugendlichen, frömmelnden und zärtelnden Geiste der Zeit besser zusagte, nämlich das Schäferspiel. Agostino Beccari aus Ferrara brachte es auf, und sein erstes Pastoraldrama „Das Opfer", mit Musik von Alfonso della Viola, wurde vor Hercules II. von Ferrara 1554 aufgeführt. Diesem Beispiel folgten andere Ferraresen. Sie Alle übertraf Tasso mit seinem „Aminta", und nachdem dieses Stück stürmischen Beifall gefunden, war bald ganz Italien mit Schäferspielen überschwemmt; das berühmteste derselben ist Guarini's (s. d.) „Pastor fido", der zum ersten Male 1585 zu Turin gegeben wurde. Zur Abwechselung machte man auch Fischerspiele (drammi pescatorii). Die Oper (dramma per musica) kam erst gegen Ende des Jahrhunderts auf; das erste namhafte und auf die Musik berechnete Werk dieser Art ist, wie es scheint, die „Dafne", von einem Florentiner Rinuccini, in Musik gesetzt von dessen Landsmann Jac. Peri, um 1594.

Die Sprache wurde jetzt, dem prunkenden Hofleben, der schnörkelhaften Architektur und Bildnerei überhaupt entsprechend, immer künstlicher und gesuchter. Einer der Ersten, welche sich in geschraubten Wendungen, gehäuften Bildern, auffallenden Wortspielen, Assonanzen u. s. w. gefielen, war schon im 16. Jahrh. Luigi Grotto, der Blinde von Adria genannt, weil er von Jugend auf des Augenlichts beraubt war; dieser dichtete außer Oden und Sonetten auch Trauer-, Lust- und Schäferspiele voll affectirter Gedanken und Wendungen, die aber mit vielem Beifall aufgenommen wurden. Noch gab es selbst im folgenden Jahrhundert einen Dichter, der nach Einfachheit und Erhabenheit des Vortrags und der Erfindung trachtete, Gabriello Chiabrera (s. d.) aus Savona, 1552—1637. Er ging darauf aus, ein Colombo in der Poesie zu sein, wie er selbst sagte, a trovar nuovo mondo, und es gelang ihm, sich den Namen des ital. Pindar zu erwerben. Er fand vielen Beifall, besonders wol, weil er in seiner Gesinnung ganz reactionair, ganz katholisch war, doch sein Stil wenig Nachahmung. Dagegen traten Unzählige in die Fußtapfen des Neapolitaners Giambatt. Marino (s. d.), des so ganz für diese conventionelle Zeit geschaffenen Dichters, des Meisters in der Überladung und Überfeinerung des Stils. Seine Jünger, Casoni, Guido u. A., besonders aber Claud. Achillini (um 1620) und Girolamo Preti, gest. 1626, überboten ihn noch in den Concetti (s. d.) und Künstlichkeiten aller Art. Die dramatische Dichtung verfiel im 17. Jahrh. besonders auffallend; unter der ganzen Masse zahlloser Stücke sind kaum einige Trauerspiele von Zoppio aus Bologna, gest. 1634, vom Grafen Campeggi, ebenfalls aus Bologna, gest. 1624, von dem Sicilier, Pater Ortensio Scamacca, einem Jesuiten, der allein mehr als 50 geistliche und weltliche Dramen schrieb, erwähnenswerth, und unter den Lustspielen die Stücke im Volksdialekt, z. B. im florentinischen die „Tancia" von Michael Agnolo dem Jüngern; im mailändischen die von Maggio und im neapolitanischen die von Cesare Cortese; die Stücke von Maggio sind sehr katholisch und höfisch, dagegen frisch und lustig die neapolitanischen. Das Schäferdrama leistete in dieser Zeit das Äußerste in Abgeschmacktheit. In der Oper wurde aller Werth auf Bühnenpomp, Märsche mit Pferden, Triumphwagen und dergleichen gelegt.

Die hervorstechenden Dichter des 17. Jahrh. waren fast insgesammt Toscaner, so Franc. Redi aus Arezzo, geb. 1626, der Verfasser eines berühmten Dithyrambus „Bacco in Toscana"; Lorenzo Magalotti, geb. 1637, der im Dienste der Großherzoge von Toscana stand und in allen Formen dichtete; Franc. Baldovini; Ant. Malatesti, gest. 1672, u. A. Florentiner waren auch der fromme Senator Vinc. Filicaja (s. d.), 1642—1707, dessen Gedichte die innigste katholische Frömmigkeit, den tiefsten Schmerz um den Verfall des

Gottesreichs und Italiens und die brennendste Sehnsucht nach dem Ende dieser verderbten Welt athmen, ferner Bened. Mancini, 1646—1708, der die Akademie der Arkadier in Rom stiften half und sich in Elegien, Hymnen, Pastoralen auszeichnete. Der Akademien gab es in Rom allein wenigstens ein Dutzend, die bedeutendsten darunter sind die der Umoristi, gestiftet um 1600 von Paolo Mancini, die sich rühmen konnte, daß es in Italien keinen namhaften Mann gebe, der nicht ihr Mitglied sei und der sogar zwei Päpste angehörten, Clemens VIII. und Alexander VII.; ferner die der Ordinati, aus Eifersucht auf die Umoristi von Giuf. Strozzi mit Unterstützung eines Cardinals Redi um 1608 gestiftet; die der Lincei und die der Arkadier (s. d.), die es sich zum Ziele setzten, eine Reinigung des Geschmacks in Italien zu bewirken. Unter den Stiftern derselben, Giammaria Crescimbeni (s. d.), Bened. Mancini, Gianvinc. Platina, entspann sich bald ein lächerlicher Streit, indem Platina behauptete, die Statuten der Gesellschaft, die er redigirt hatte, seien von ihm auch ausgesonnen, während die Andern ihm nur das Verdienst der schriftlichen Ausführung lassen wollten. Die Königin Christine von Schweden, die in Rom lebte, versammelte bei sich ebenfalls eine dichterische und gelehrte Akademie. Unter ihrem Schutze, oder besser in ihren Diensten, standen Mencini, Zappi, Alessandro Guidi und der Physiker Gianalfonso Borelli. Wie es aber diesen Gelehrten zu ergehen pflegte, zeigt Borelli's Beispiel. Nachdem er sich mit dem Fürsten Leopold Medici überworfen, weil er gewisse Arbeiten in eigenem Namen herausgab, statt die Ehre der Veröffentlichung der Akademie dieses Fürsten zu gönnen, wurde er 1674 aus Messina verwiesen; in Rom nahm sich darauf zwar die Königin Christine seiner an, deren Unterstützung er sich durch eine Abhandlung zur Vertheidigung der Astrologie, die sie liebte, er aber für Posse hielt, erkaufen mußte, ließ ihn jedoch endlich als Bettler 1679 in einem Hospiz sterben.

Während die sogenannten großen Geister der Zeit ihre Freunde und Gönner mit Lob beräucherten, sich selbst beräuchern ließen oder mit ihren Gegnern sich in giftigen Schriften über kleinliche Sachen herumstritten, blieb den Besten unter ihnen keine Waffe gegen die Erbärmlichkeit der Zeit, aus welcher hinweg die Frommen unter den Poeten sich nach dem Himmel sehnten, als Witz und Spott. Mencini und Lodov. Adimari, der unter Anderm auch die Bußpsalmen in Verse brachte, schwangen nur eine züchtigende Geißel über die Laster der Zeit, doch in den bittersten Satiren ergoß der Maler Salvator Rosa (s. d.), gest. 1675, seinen tiefen Unmuth. Das romantische Epos trat nun noch einmal auf, in abermals veränderter Gestalt, elegant nachlässig, scharfzüngig, mit höhnisch verzogener Miene; Alessandro Tassoni (s. d.), ein Feind aller Vorurtheile und Narrheiten, in denen er die Masse der Menschen sich kindisch umtreiben und sich kläglich hinschleppen sah, ward in seiner „Secchia rapita" Schöpfer des komischen Heldengedichts, ein Verdienst, das ihm übrigens durch Franc. Bracciolini aus Pistoja streitig gemacht wurde, indem dieser, noch ehe Tassoni's Gedicht gedruckt war, ein Epos derselben Gattung „Lo scherno degli dei" 1618 veröffentlichte. Chiabrera machte damals noch ernsthafte Epen im großen Stil, wie „L'Italia liberata", „La Gotiade", „L'Amadeide" u. s. w., ebenso auch Bracciolini, z. B. „La croce racquistata". Den meisten Beifall gewann jedoch das komische Genre, in welchem sich nun auch Andere versuchten, besonders Lorenzo Lippi und Bartol. Corsini. Die Reihe der Heldendichter beschließt Nicc. Forteguerri (s. d.), 1674—1735, der seinen „Ricciardetto" blos in der Absicht begann, wie er selbst erzählte, um seinen Freunden zu zeigen, daß so etwas dem Genie nicht viel Schweiß koste.

Die zur Pflege der Naturwissenschaften vom Großherzog Ferdinand II. in Florenz 1651 gegründete, 1657 unter dem Namen del Cimento von Leopold Medici förmlich eingerichtete Akademie löste sich schon 1667 auf; es war kein Boden mehr für die geistige Regsamkeit in Italien. Wieder ein Süditaliener war es, Tommaso Cornelio, der der Cartesianischen Philosophie in Italien Eingang zu verschaffen suchte; als Arzt und Mathematiker fand er viel Gunst, aber als Philosoph auch viel Anfeindung. Bei dieser Gelegenheit ist auch noch Michel Angelo Fardella, ein Sicilier, zu erwähnen, der sich gleichfalls an der Cartesianischen Philosophie heranbildete und unter Anderm wegen einer Schrift „Animae humanae natura ab Augustino detecta etc." (Ven. 1698) sehr beachtenswerth ist; sowie der wenig bekannte Giammaria Ciassi wegen seiner „Meditationes de natura plantarum et

tractatus de aequilibrio praesertim fluidorum etc." (Ven. 1677). Die Philologie siedelte sich nach Holland über; ital. Gelehrte brachten nur noch ungeheure Sammelwerke zu Stande, wie die „Italia sacra" des Ughelli (20 Bde., 1644—62), die „Miscellanea italica erudita" des Gaudenzio Roberto, oder lexikalische Arbeiten, wie die des Giacomo Facciolati (s. d.), 1682—1769, aus dem Paduanischen, welche dessen Landsmann und Schüler Egidio Forcellini (s. d.), 1688—1768, fortsetzte und in seinem „Lexicon totius latinitatis" aufspeicherte; der Vorsteher der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, L. Ant. Muratori (s. d.) brachte aus Handschriften und Büchern ungeheure Massen von Material in gewaltigen Folianten zusammen, und der Venetianer Vincenzo Coronelli, der 1718 starb, recht eigentlich blos ein Sammler, arbeitete an einer alphabetisch geordneten „Biblioteca universale", die auf 40 Bände angelegt war; doch sind zum Glück nur sieben fertig geworden. Nachdem die Akademie del Cimento sich aufgelöst hatte, war es nun fast nur Bologna, das in den nächsten 50 Jahren Italiens wissenschaftlichen Ruhm einigermaßen aufrecht erhielt. Berühmte Astronomen von dorther waren Giov. Domenico Cassini (s. d.), 1625—1712, und Eustachio Manfredi, 1674—1738, der sich auch als Mathematiker, Hydrostatiker und Poet einen Namen machte; durch seine Reisen und geographischen Arbeiten erwarb sich Luigi Ferdinando Marsigli (s. d.), 1658—1730, der Stifter des Instituto delle scienze, Ruf; Franc. Maria Zanotti (s. d.), 1692—1777, zeichnete sich auf dem Felde der schönen Wissenschaften und als Dichter aus. Wo es einen Mann von freiem Muthe und gesundem Geiste gab, erlag er dem Hasse und der Verfolgung. Pietro Giannone (s. d.) wurde das Opfer zweijähriger harter Gefangenschaft. Gianbattista Vico (s. d.) verkam in Dürftigkeit und endete blödsinnig. Dennoch erhoben sich noch ein Gaetano Filangieri (s. d.), ein Maria Pagano aus Salerno, 1750—1800, den man wegen der Klarheit und Beredtsamkeit seiner Lehrvorträge den Platon Neapels nannte, aber des Atheismus angeschuldigt, in den Kerker warf, und ein Cesare Beccaria (s. d.). Auch brachte Italien noch einen feinen Naturbeobachter, wie Alessandro Volta (s. d.), hervor, dem andere Physiker nicht unwürdig zur Seite stehen, jetzt meist aus Piemont und Savoyen, die bisher an der geistigen Entwickelung Italiens noch keinen Antheil genommen, nun aber, da alle andere ital. Länder ermattet waren, in die Schranken traten; dahin gehörten der Mathematiker Lagrange (s. d.), der Chemiker, Graf Berthollet (s. d.), der Graf Saluzzo (s. d.), der Gründer einer wissenschaftlichen Gesellschaft, welche 1783 als Akademie der Wissenschaften constituirt wurde. Die Mehrzahl dieser Männer war indeß gezwungen, im Auslande Unterhalt oder Rettung vor Verfolgungen zu suchen. Anderwärts wendeten sich die meisten Kräfte auch während des 18. Jahrh. nur den Alterthümern zu; der Sammlerfleiß war unermüdlich. Man zog alte Denkmale, Inschriften, Handschriften und Münzen ans Licht, machte bibliographische, biographische und antiquarische Studien und wußte sich unsaglich viel mit dem Verdienste, das man sich darin um die Wissenschaft erwarb. Corsini, Morelli (s. d.), Fabroni (s. d.), Bandini, Audiffredi (s. d.), Maffei (s. d.), Lanzi (s. d.), die Visconti (s. d.), Rosini, Fea (s. d.), Ignarra, Ficoroni, Manni, Sestini (s. d.) u. A. wären hier zu nennen. Ein Deutscher, Winckelmann (s. d.), war es, der in diese vereinzelten antiquarischen Bestrebungen etwas Leben, Sinn und Zusammenhang bringen mußte.

Überhaupt kam schon längst aller Antrieb zu neuen Schöpfungen und Gedanken den Italienern von außen. Schon seit dem Ende des 17. Jahrh. machte sich franz. Einfluß außerordentlich fühlbar. Dem franz. Beispiele folgte man, indem man die literarische Journalistik einführte; das „Journal des savants" war das Muster, nach welchem Franc. Nazzari auf Veranlassung des Cardinals Ricci 1658 in Rom das erste „Giornale de' letterati" gründete, das dann wieder andern, die in Venedig, Parma, Ferrara entstanden, zum Vorbilde diente. Erst Apostolo Zeno (s. d.) wagte es, nachdem die ältern Journale eingegangen waren, und Italien sich seit einer Reihe von Jahren wieder ohne wissenschaftliche Zeitung befand, im J. 1807 unabhängig von fremden Mustern ein Organ zu gründen, von welchem nach und nach 40 Bände erschienen sind, das „Giornale de' letterati d'Italia". Diesem ahmten dann verschiedene andere nach, unter denen das pisanische, 1771 begonnen, als „Nuovo giornale de' letterati" bis in die neueste Zeit fortgedauert hat.

Noch stärker zeigte sich die franz. Einwirkung in der Poesie. Die Dichter, welche man in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch als Muster gepriesen hatte, wie der Astronom und Poet Manfredi, der Professor Zanotti und Dom. Lazzarini aus Macerata, 1668—1734, der so sehr feilte und sichtete, daß er nur vier von seinen Sonetten in die Sammlung seiner Gedichte aufnahm; sie alle geriethen allmälig in Vergessenheit. Während die Franzosen sich noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts an Marini'schen Gedichten weideten, dichteten nun die Italiener wässerige Oden nach franz. Vorbildern; Alles, was aus Frankreich kam, wurde mit ergebener Verehrung aufgenommen, wiewol es die Italiener nie Wort haben wollten, daß sie Nachahmer der Franzosen seien. Franc. Algarotti (s. d.), der an des Königs von Preußen Hofe lebte und noch ein Schüler Manfredi's und Zanotti's war, als Mathematiker den „Newtonianismo per le Dame" schrieb (1733), verfaßte als Poet lange, dünne Oden, die für den heutigen Leser nicht auszuhalten sind, obgleich sie gar nicht übel klingen. Im Lustspiel fing Carlo Goldoni (s. d.) um 1736 an, Molière nachzueifern, dessen „Tartuffe" Girolamo Gigli (s. d.) von Siena schon einige Jahre früher in seinem „Don Pilone" für die Italiener bearbeitet hatte, und Carlo Gozzi's (s. d.) phantastische Frazzen, die freilich keine Copien sind, konnten dem Goldoni'schen Charakterstücke gegenüber die Theilnahme, welche sie sich bei einem Theile der venet. Theaterfreunde erobert hatten, nicht auf die Dauer fesseln. Bei aller Französelei hielt man indeß aus alter Erinnerung oder wenigstens aus einer Art Patriotismus noch immer an der herkömmlichen Vergötterung der ital. Classiker, der Trecentisten, fest, und als Saverio Bettinelli (s. d.), ein Jesuit von ganz franz. Bildung, gelehrt, fein, sarkastisch, in seinen 1757 geschriebenen „Lettere di Virgilio" Dante und Petrarca herabsetzte, da brach die ganze ital. Welt der Akademiker und Schöngeister gegen Bettinelli los, vor Allen Baretti (s. d.). Dieser vertheidigte die Literatur seines Vaterlandes auch gegen den Engländer Sam. Sharp; er selbst aber übersetzte Corneille's Trauerspiele ins Italienische und drang auf Weltbildung statt der nationalen. Melchiorre Cesarotti (s. d.) übersetzte Voltaire's Schriften. Man pries Parini (s. d.) in Italien unsaglich dafür, daß er es gewagt hätte, sich in seinem satirischen Gedicht „Die vier Tageszeiten" von der sklavischen Nachahmung der Griechen und Römer loszureißen, aber man verschwieg oder wollte nicht sehen, daß Parini's Gedicht Rousseau'sche Gedanken und Voltaire'sche Form abspiegelt. Nur eine Kunst bildete Italien damals eigenthümlich aus und brachte sie zu ihrer höchsten Blüte, nämlich die Musik (s. d.). Auch in der Poesie war ja schon längst der musikalische Ausdruck zur Hauptsache geworden, sie hatte sich längst in bloßen Klang und Ton aufgelöst, endlich wurde sie völlig zur Dienerin der Musik; die Operndichtung verdrängte jede andere Gattung, Operndichter erwarben die höchsten Preise des Beifalls, der Ehre, der Auszeichnung und der Belohnung. Apostolo Zeno (s. d.), der als der Wiederhersteller der dramatischen Würde gepriesen wird, und Metastasio (s. d.), von dessen Lieblichkeit und Ruhm alle Herzen und Lippen überflossen, wurden die Dichter des Jahrhunderts. Merkwürdigerweise lebten Alle, die damals den poetischen Glanz Italiens aufrecht erhielten, im Auslande; Baretti in London, Algarotti in Potsdam und Zeno, bis 1729, dann Metastasio, bis an seinen Tod, in Wien.

Nicht nur die republikanischen und philanthropischen Ideen, welche mit der franz. Literatur in Italien eindrangen und von Cesare Beccaria im Norden, von Filangieri im Süden mit Enthusiasmus verbreitet wurden, sondern auch Thatsachen, politische Ereignisse, praktische Versuche, die neuen Theorien im Staatsleben zu verwirklichen, rüttelten die Geister auf. Joseph II. dehnte seine reformatorische Thätigkeit auch auf seine ital. Besitzungen aus, Klöster und geistliche Güter wurden eingezogen, portug. und span. Jesuiten kamen als Vertriebene nach Italien, bald hob sogar ein Papst den Jesuitenorden gänzlich auf; die Verfolger Pietro Giannone's (s. d.) mußten bei Protestanten und Griechischkatholischen, bei einem Friedrich II., bei der Kaiserin Katharina von Rußland Schutz suchen, dann sah man einen Papst über die Alpen gehen, um in Wien persönlich wegen des Bestandes seiner geistlichen Macht zu unterhandeln. In Toscana nahm der neue Großherzog Peter Leopold, seit 1763, die durchgreifendsten Reformen vor, hob die beschwerlichsten Grundlasten und die störendsten Schranken des städtischen Gewerbes auf, verbesserte das Gerichtswesen, schränkte die Klöster ein, machte der geistlichen Inquisition ein Ende und suchte die toscan. Kirche

nach den Planen des Bischofs Ricci (s. d.) von Pistoja unabhängiger vom röm. Stuhle zu machen; in Neapel rüttelte der Marchese Tanucci an den alten Rechten der Barone und sein Nachfolger, Marchese della Sambuca, seit 1776, ging in demselben Gleise fort. Niemand wollte mehr an den Teufel glauben; der Abt Tartarotti, der sich des Teufels annahm, erntete nur Spott, und kaum war es nöthig, daß Maffei seine „Magia annihilata" schrieb; Niemand achtete mehr der Heiligkeit der Adelsvorzüge, Gius. Parini verspottete sie in seinem Gedicht „Mattino, Mezziogiano etc."; Niemand ließ mehr die unumstößlichen Satzungen der Akademien gelten, Pietro Verri brach ihnen den Stab in seinen „Pensieri sullo spirito della letteratura in Italia". Alles erfüllte der philosophische Geist, wie man es nannte; fast mit denselben Worten, denen wir in Voltaire's Briefen mehrmals begegnen, sagt Verri: Das Alte kann sich nicht mehr halten, zu sehr hat sich das Licht verbreitet, zu große Fortschritte macht der philosophische Geist. Männer wie Verri, Graf Carli, Cesare Beccaria und Parini in Mailand schienen den Akademien nur anzugehören, um deren Geltung und Ansehen recht von innen heraus zu stürzen, wurden im Staatsdienst gebraucht und hatten Gelegenheit, ihren Gedanken Verwirklichung und daneben in Schriften die weiteste Verbreitung zu geben. Melchiorre Cesarotti entzündete die Jugend mit begeisterten Hoffnungen, Gedanken der Wiedergeburt und einer reichen Zukunft Italiens und der Menschheit. Alfieri (s. d.) brach dem Drama zum ersten Male in Italien eine eigene Bahn; er fühlte es, daß man immer nur fremden Mustern gefolgt sei, erst den Griechen und Römern, dann den Franzosen; er wollte frisch aus dem sprudelnden Quell der sich verjüngenden Zeit, aus der Tiefe des eigenen, nach Freiheit dürstenden, für Tugend brennenden Gemüthes schöpfen. Freiheit war die Losung Monti's (s. d.) und Ugo Foscolo's (s. d.) Da brach die franz. Revolution aus; mit ihr, glaubte man, breche der Morgen der Freiheit an, Alles jauchzte den Franzosen entgegen. Die Massen wurden entflammt, die Autoritäten gestürzt, Freiheitsbäume und Republiken errichtet; der Papst selbst ließ sich von dem allgemeinen Schwindel fortreißen; Pius VI. glaubte den zeitbewegenden Ideen sich beugen zu müssen, man ließ sich am röm. Hofe des Siciliers Nicc. Spedalieri Buch „Diritti dell' uomo", welches die Volkssouverainetät predigte, dediciren und dem Verfasser Beförderung angedeihen. Der Rausch hatte indeß bald ein Ende.

Unter dem Vicekönig Eugen Beauharnais wurde Mailand abermals das Athen Italiens; Monti, Foscolo, Silvio Pellico (s. d.) bildeten hier ein glänzendes literarisches Triumvirat. Man hielt den Gedanken einer Wiedergeburt Italiens fest, aber sie sollte national sein; der weltbürgerliche Traum war verschwunden, und doch konnten sich die patriotischen Gedanken auf das politische Feld nicht mehr ohne Gefahr hinauswagen, man rettete seinen Patriotismus in die Verschanzungen der friedfertigen Literatur. Dante war nun die Losung, welche Vicenzo Monti ausgab, Dante das Panier, unter welchem sich das geistig junge, neu erwachende Italien sammeln sollte, und die Jugend folgte wirklich dem Rufe Monti's. Monti wurde der Mann der Zeit und behauptete seine Dictatur bis spät über seinen Tod hinaus, bis zur franz. Julirevolution. Monti aber war ein Verskünstler, ein Meister in der Behandlung der Sprache, des Tonfalls und des Wohllauts, ein Wunderthäter in der Anwendung bezaubernder Phrasen; entscheidende Gedanken oder tief ergreifende Gefühle, Charakterzeichnung oder wahr geschilderte Leidenschaft sucht man bei ihm vergebens; um ein paar Stichworte dreht sich und in gestempelten Formen bewegt sich seine Poesie und seine Prosa. Er ist nicht nur abhängig in Erfindung und Form von den franz. sogenannten Classikern, er hat ganze Stellen von Racine, man möchte sagen, nur übersetzt. Die Italiener haben nie ein eigenes Drama gehabt. Indessen pflegen sie es übel zu nehmen, wenn man sagt, daß Monti Nachahmer der Franzosen gewesen. Der Glanz seiner Diction, der Schimmer seiner Rhetorik, der Effect, den das Alles auf die Menge machte, gewann ihm Beifall und vorzüglich in der Lyrik Nachtreter genug, unter denen etwa Cesare Arici aus Bologna auszuzeichnen ist. Monti, die Brüder Pindemonte (s. d.) und selbst Ugo Foscolo hielten noch starr an dem Glauben fest, daß nur antike Stoffe sich für das Trauerspiel eigneten; Foscolo wich in seinem „Ricciarda" nur ausnahmsweise einmal von dieser Regel ab, und Monti kämpfte noch als Greis für den Gebrauch der heidnischen Mythologie („Sulla mitologia", Mail. 1825). Die Ideen der franz. Revolution, Menschenwürde,

Republikanismus und antike Größe, hatten diese Männer geweckt und füllten ihr Denken und Vorstellen ganz aus. Damals, als sich Italien republikanisch umformen ließ, hatten sie mit ihren Hymnen, mit ihren tönenden Stichworten einen Sturm von Begeisterung erwecken können; als bald darauf die Zeit des Drucks eintrat und die Jämmerlichkeit und Wandelbarkeit der großen Menge mit Händen zu greifen war, zog sich Monti mit seinem Patriotismus in das Reich der Verse zurück, wo er, als ein König verehrt, seine Eitelkeit hinlänglich befriedigt fand, während Foscolo um den Untergang des Vaterlandes und der goldenen Freiheitshoffnungen im Auslande klagte und sich einsam strengen Studien hingab. Der von Monti gepredigten Anbetung des göttlichen Dante gab er eine neue, gediegenere Wendung, indem er dem Verständniß des alten Dichters, durch Erwägung des sittlichen und patriotischen Elements in dessen Werken, für die Italiener einen noch unbetretenen Weg öffnete. Er hat, sagte man von ihm, die Kritik geadelt und die Philologie zu höherer Würde, zu politischer Bedeutung erhoben. Noch immer gilt in Italien Foscolo als Gesetzgeber auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik. Merkwürdiger noch ist er durch den Eifer für die Moralität, welchen er in Italien entzündete. Tiefe Ehrfurcht vor dem Namen der Tugend, die in der franz. Epoche, welcher er seine Bildung verdankt, als Gottheit verehrt wurde, ist eins der bezeichnendsten Merkmale der Schule Foscolo's. Diese Tugendreligion pflanzte ihren Bekennern den Trieb ein, die Menschen zu gewinnen, führte zu einer Art Mission; vorzüglich mußte man die Jugend für den Tugendglauben heranbilden und das Wort Volkserziehung wurde die Losung der Schule. Man schritt auch zur That, setzte neue Organisationen des Schulwesens durch, führte neue Methoden ein, wie die Bell-Lancastersche, gab belehrende Schriften über Erziehung, auch moralische Erzählungen und dergleichen Kinderbücher heraus. Die jüngere romantische Schule machte in dieser Hinsicht mit der classischen Monti's und Foscolo's gemeinsame Sache; besonders viele Mailänder, Biava, Cesare Cantu, die Brüder Sacchi, Mich. Parma, in Toscana A. Majer, in Venedig Giuf. Godemo, in Treviso Fapanni u. A. bemühten sich eifrig um das Erziehungswesen.

Die Generation der Restaurationsepoche wurde in Italien wie in Deutschland fromm und romantisch. Die neue Richtung verrieth sich zuerst durch eine Auflehnung gegen den Regelzwang der akademischen Dichtung, gegen die Verehrung des heidnischen Alterthums, gegen die Anwendung mythologischer Namen in der Poesie; man wollte christlich sein, vertiefte sich in die Mysterien der Religion; man spannte den Blick auf das Jenseit, denn hienieden meinte man nichts zu finden als Greuel, Missethat und Elend; man gefiel sich darin, alles Schreckliche und Jammervolle, das je geschehen oder nur irgend möglich war, zusammenzuhäufen, in Bildern der Verruchtheit, des Elends und der Verzweiflung zu schwelgen; man sah Criminalgeschichten und Tollhausbegebenheiten für die würdigsten Vorwürfe der Poesie an; man machte die Erde zu einem Ort der Schrecken, um sich desto brünstiger nach dem Himmel sehnen zu können. Dieses Greuelstudium, das nur wenige Vertreter zählt, wie Victorelli und Frugoni war bald durchlaufen und der ins Mittelalter verliebte, theils schwächliche, empfindelnde, weiche, weiberhafte, thränenreiche, theils kriegerische, Waffen schwingende, Himmel stürmende und mit der Hölle spielende Romanticismus der jüngern Schule machte sich Bahn. Man fing jetzt an, seine Stoffe aus dem frühern Mittelalter, aus echt christlichen Zeiten zu wählen. Ein förmlicher Sturm auf die Burgen des Classicismus begann. Berchet führte den Reigen und machte sich in der Lyrik, im Drama und Epos bald eine starke Partei. Manzoni (s. d.) gab den Ausschlag durch die Erfolge, welche er mit seinen Dichtungen erkämpfte. Die Niederlage der Classiker aus der franz. Schule, welche die antiken Stoffe und die drei Einheiten vertheidigten, war entschieden. Monti hatte noch 1816 in Verbindung mit Giuf. Acerbi (s. d.), welcher die Leitung übernahm, Scipio Breislak (s. d.) und Pietro Giordani ein Organ für die Behauptung der classischen Grundsätze gegründet, die „Biblioteca italiana", welche in aller Weise die Behauptung durchzuführen suchte, daß auch ohne politische Einheit, ja trotz aller Zersplitterung und Zerrissenheit, Italien im Geiste ein einziges Ganze sei oder sein müsse und sich so fühlen lernen solle, vermöge und mittels der Einheit seiner Sprache und seiner Literatur. Giordani aus Piacenza wurde als eine Stütze der Partei angesehen und hatte

sich durch die Reinheit seiner Sprache und die Rundung seines Stils bald so großen Ruf erworben, daß man jeden Aufsatz von ihm, da er nur wenig schrieb, wie ein Ereigniß begrüßte.

Dagegen schufen sich auch die Romantiker in Mailand, Berchet, Manzoni, Gioja und Grossi ein Organ in dem „Conciliatore", der aber einer eifersüchtigen Bewachung von Seiten der östr. Regierung unterlag, allmälig mit immer größern Censurlücken erschien und schon 1820 völlig unterdrückt wurde. Das Haus des Grafen Perro, in welchem auch Silvio Pellico als Erzieher lebte, war damals der Sammelpunkt der romantischen Schule Mailands und aller Berühmtheiten aus der Fremde, die gelegentlich Italien besuchten; dort sah man A. Wilh. Schlegel, Lord Brougham, Lord Byron, Frau von Staël und viele Andere. Pellico, Ugo Foscolo's vertrauter Freund, ein Jünger der ältern classischen und patriotischen Schule, aber schon zur Frömmigkeit und Romantik hinneigend, übersetzte Byron's „Manfred", wie dagegen Byron Pellico's „Francesca", und schloß sich der Partei des „Conciliatore" immer enger an. Man durfte sich auf politische Gegenstände nicht einlassen, aber schon das beständige Reden von Italiens Wiedergeburt und von patriotischer Tugend weckte den Argwohn der Regierung; die Mitarbeiter des Journals wurden als Carbonari angesehen, Verhaftungen begannen, die Meisten entflohen, Pellico wurde gefangen gesetzt. In der That sind in seinen politischen Tragödien nicht immer nur die Schrecken des Bürgerzwistes den Segnungen des Friedens gegenübergestellt, sondern sie athmen auch Haß gegen Fremdherrschaft. Das Unglück vollendete Silvio Pellico's christliche Wiedergeburt. Der Übergang zu ausschließlicher Frömmigkeit war bei den Anhängern dieser Schule nicht schwer; Keuschheit, Wehmuth, Weichheit und Sehnsucht nach dem ewigen Frieden, Gottesinnigkeit sind die Elemente, die bei allen diesen Romantikern, bei Manzoni, bei Grossi, bei dem Maler Massimo d'Azeglio, Manzoni's Schwiegersohne, bei Carrer, Georgini, Carcano, Biava u. s. w. sich finden. Den Gipfel dieser Gesinnung ersteigt Pellico in dem nach seiner Freilassung geschriebenen Buche „Le mie prigioni", das ganz im Geiste demüthiger, verzeihender Liebe abgefaßt ist. Ein Reichthum von geistlichen Oden und Hymnen entstand seitdem; Manzoni, Borghi, Arici, Emiliani, Montinari, Paolo Costa, Mamiani della Rovera, Muzzarelli, Vittorelli u. A. wetteiferten miteinander in dieser Dichtungsart. Auch die geistliche Beredtsamkeit nahm einen Aufschwung; am meisten geschätzt sind auf diesem Felde die Fastenpredigten und andere geistliche Reden von Gius. Barbieri („Opere", 4 Bde., Padua 1824; „Orazioni quaresimati", 8 Bde., Mail. 1836 fg.), der als Dichter die Manier Cesarotti's fortführte. Genug, die fromme Literatur hat eine solche Ausdehnung in Italien gewonnen, daß wol ein Viertel aller daselbst erscheinenden Bücher aus geistlichen und Erbauungsschriften zu bestehen pflegte. Die andere Fraction der romantischen Schule, die gewaltsam stürmende, der Pellico mit seiner Übersetzung des „Manfred" sehr zu Hülfe kam, hob Byron und Foscolo auf den Schild; ihre Helden sind kolossal, übermenschlich in Tugend und Laster; das Dasein ist ihr ein Vernichtungskampf, den der Edle gegen die höllischen Mächte führt und in welchem auch zu unterliegen groß ist. Dieser Richtung gehören Guerazzi aus Livorno („Schlacht von Benevent") und Anselmo Guarlandi („Belagerung von Florenz", 1836) an. Als eine dritte Classe kann man diejenigen Dichter betrachten, welche die Vorzüge der classischen und romantischen Schule zu vereinigen suchen; die meiste Beachtung unter diesen verdient Niccolini (s. d.), gegenwärtig der Liebling des ital. Publicums. In Sicilien fand die romantische Schule ebenfalls Anhänger und ein Organ zu Messina in dem „Zuschauer von Zankle"; gegen diese Richtung und für die moralischen Tendenzen kämpfte das daselbst auf Anregung Vinc. Mortillaro's, eines eifrigen sicilian. Patrioten, 1834 entstandene Blatt „Il Maurolico". Mit dem „Conciliatore" zugleich waren in Mailand 1819 noch zwei andere kritische Journale entstanden „Il ricoglitore" und „L'accattabrighe". Letzteres ging bald wieder unter, der „Ricoglitore", vorzüglich des unermüdlichen, in allen Sätteln gerechten Cesare Cantu Organ, wurde 1838 mit dem „Indicatore" vereinigt und nahm in seiner neuen Gestalt den Titel „Rivista europea" an. Cesare Cantu bemüht sich seit längerer Zeit, die Italiener mit der deutschen Literatur bekannt zu machen; doch hält dies schwer, zum Theil wol deshalb, weil, sagt ein Italiener selbst, sich die Italiener nicht so leicht in deutschem Geschmack und deutscher Empfindungsweise zurechtfinden können, ferner weil es Literaten in Massen gibt, die aus dem

Französischen übersetzen, aber nur Wenige, die sich an die deutsche Sprache wagen. Indessen kommt doch in Mailand eine „Biblioteca scelta" von Übersetzungen aus dem Deutschen heraus, wovon bereits mehr als 20 Bändchen erschienen sind; die Auswahl ist freilich seltsam genug. Gedichte von Matthisson, Bürger u. A. hat Bellati übersetzt und gesammelt herausgegeben, Goethe's „Faust" Scalvini, den „Tasso" Raineri übertragen; die „Wahlverwandtschaften" sind unter dem komischen Titel „La scelta dei parenti" erschienen. Von Schiller sind fast alle Dramen übersetzt, der „Wallenstein" von Vergani, die übrigen theils von Ferrario, theils von Maffei, die meisten von beiden. Auch Iffland's und Kotzebue's Stücke sind übersetzt, Iffland ist den Italienern zu trocken, nur „Die Jäger" haben Beifall gefunden; Kotzebue, so entsetzlich verballhornt die Übersetzung seiner Stücke ist, findet großen Beifall. Von Leoni's Übersetzung des Shakspeare (1819—21) machte sich bald eine zweite Auflage nöthig, und 1830 wurden zwei Übersetzungen der sämmtlichen Werke Shakspeare's zugleich begonnen, die eine von Bazzoni und Sormani, die andere von Soncini, jedoch, meinte damals die „Biblioteca italiana", kalt aufgenommen, weil das Zeitalter schon wieder zu praktisch sei und in den menschlichen Dingen nicht das Fatum walten, sondern die Vernunft herrschen lassen wollte; um dieselbe Zeit erschienen „Romeo und Julia" von Giov. Barbieri und „Macbeth" von Niccolini übersetzt. Von Byron's „Manfred" hat Marc. Mazzoni eine neue Übersetzung 1832 herausgegeben und 1838 „Poemi di Byron". Mit Übersetzungen aus dem Französischen ist Alles überschwemmt; sie machen einen von den 1842 in Italien erschienenen 3024 Werken in 5807 Bänden den größern Theil aus.

In der Philosophie hat lange Zeit Giandomenico Romagnosi (s. d.), geb. 1761, die vorzüglichste Stelle behauptet, der auch in der Politik und Staatsökonomie, sowie besonders in Fragen des bürgerlichen und peinlichen Rechts seit dem ersten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts von Sicilien bis zu den Alpen wie ein Orakel betrachtet wurde; er verdankte seine Bildung noch der Zeit der Encyklopädisten, hatte einen großen Hang, die Natur zu beobachten, und suchte auch das Staatswesen auf Naturgesetze zurückzuführen; seine empirische Richtung führte ihn in der Theorie auf ein Abwägen der Kräfte, auf die dem constitutionellen Princip sich nähernde Ansicht, daß im Staate Alles von dem Gleichgewicht der Gewalten abhänge. Unterdeß sah Süditalien, wo schon Borelli in seiner „Genealogie der Gedanken", Bozzelli in seiner „Anwendung der Philosophie auf die Moral" der philosophischen „Idee" mehr Gewicht zu geben versucht hatten, in dem Sicilier Pasquale Galluppi einen Philosophen sich heranbilden, der die deutschen Philosophen studirte und den Versuch machte, sich von der bisherigen empirischen Methode ganz loszureißen. Einen ähnlichen Versuch machte im Norden der Halbinsel der tiroler Priester Rosmini. Er ging von dem Begriffe des Seins aus. Seine Philosophie ist Transscendentalphilosophie; sie verhält sich zu der Romagnosi's wie die Identitätsphilosophie zu der Kant'schen. Nach Romagnosi muß sich der Geist in einem alle Menschen umfassenden Reiche objectiviren; dieser Gedanke nimmt bei ihm die Wendung, daß die Kirche dieses Reich, den allumfassenden Staat darstellen soll; die Männer ohne Vaterland und ohne Familie, die Priester, müssen die Gemeinleitung ausführen. Rosmini ist durch und durch reactionair, ideal-katholisch; im J. 1828 gründete er den Orden der Christlichen Liebe, der 1839 durch eine päpstliche Bulle bestätigt wurde und dessen Haupt Rosmini noch gegenwärtig ist. Er hat eine Schule gebildet, deren namhafteste Jünger Tarditi, Nic. Tommaseo und der Marchese Gust. de Cavours in Turin sind. Cavours hat 1841 „Fragments philosophiques" herausgegeben, in denen er die Geschichte der neuern Philosophie (bis auf Kant) behandelt, die Grundzüge der Rosmini'schen Philosophie darstellt und einen Versuch der Ethik und Betrachtungen über Philosophie des Christenthums im Rosminischen Sinne liefert. Rosmini wurde neuerlich von den Jesuiten in Schriften angegriffen und verketzert; da aber die Gunst des Papstes ihm nicht zu rauben war, so präconisirten die Jesuiten seitdem den Philosophen Vinc. Gioberti von Turin, einen ehemaligen Demagogen, der später als ein entschiedener Vertheidiger des allgemeinen Kirchenthums auftrat. Er hat in seiner Philosophie ein ähnliches Verhältniß zu Rosmini, wie neuerlich Schelling zur Hegel'schen Schule. Das Übersinnliche, Transscendentale, wird durch Anschauung (intuito) begriffen, es ist Offenbarung des übersinnlichen Seins, ver-

mittelt durch das Wort, für dessen unverfälschte Erhaltung die Kirche zu sorgen hat, damit nicht Sprach- und Begriffsverwirrung einreiße. Rosmini ist, ohne es zu wollen, eine Stütze derjenigen Partei, die Graf Balbo in seinem „jungwelfischen" Manifest „Le speranze d'Italia" vertritt, gegen die, wie er sie nennt, „jungghibellinische", d. h. östreichische. Balbo, dessen Schrift an den ital. Höfen, denen Östreichs Allmacht in Italien zuwider ist, gar nicht misfiel, will Italien selbständig wissen, Östreich möge dafür die Türkei nehmen, Preußen mit Polen zu einem Staate verbunden werden. Man will sich mit diesen Wünschen und Planen auf das Papstthum stützen und Rosmini's Gedanke von der Herrschaft der Leute ohne Vaterland und Familie, der hiermit übereinzukommen scheint, hat in der That die östr. Regierung aufmerksam gemacht. Der Gegensatz zu diesen religiös-philosophischen und philosophisch-religiösen Bestrebungen bildet die Richtung und Schule des Geschichtschreibers Giuf. Gugl. Botta (s. d.). Diese will von einem absoluten Geist, der sich in der Geschichte offenbart, einer die Erscheinungen beherrschenden Vorsehung nichts wissen; sie hofft nichts, träumt nicht von einer großen Zukunft, betrachtet mit Trauer und Wehmuth das Elend der Menschen und mit spöttischem Lächeln ihre utopischen Träume. Dieser Richtung reihete sich seit etwa 1820 der Philolog und Dichter Graf Leopardi (s. d.) an, der nur bei den Alten einen unbefangenen Blick für die Natur und gesundes Leben zu erkennen meint; Alles, was die Vorstellungen der Menschen erfüllt, reizt und entzückt, Ruhm, Glück und Tugend, Vorsehung und Jenseits sind in seinen Augen Schein und Täuschung. Die Zahl der Männer von Botta's und Leopardi's Ansicht ist in Italien gering, obwol Leopardi's Gedichte durch die tiefe Melancholie, welche in ihnen herrscht, durch ihre patriotische Färbung und die Schönheit der Sprache außerordentlichen Beifall gefunden haben, besonders in den Kreisen jüngerer Italiener, deren Stimmführer die „Antologia di Firenze" (1820 begonnen, 1833 durch großherzogl. Decret unterdrückt) zu ihrem Organe gemacht hatten. Die Masse des niedern Volkes ist in den Händen der Mönche und Jesuiten. Unter den gebildeten Ständen breitet sich der sogenannte constitutionelle Sinn immer rascher und allgemeiner aus; im höhern Bürgerstande die Mehrzahl, ein großer Theil der adeligen Jugend, selbst viele Beamte, die besten Talente sind von den liberalen Ideen ergriffen. Geschrieben wird zu Gunsten derselben von Flüchtlingen im Auslande. Die Werke, welche in Italien erscheinen, sind, abgesehen von den schon erwähnten Classen der religiösen, philosophischen und poetischen Literatur, und von den Übersetzungen, fast durchaus nichts weiter als Ansammlungen von Beobachtungen, Notizen, Materialien, theils naturgeschichtlichen, theils historischen und antiquarischen Inhalts. Man beschreibt Pflanzen, Thiere, Mineralien, Alterthümer, Bauwerke, Münzen, beschriebene Denksteine, Vasen, und Vasenmalereien, Gräber, antike Geräthschaften, Handschriften, Institute, Museen, Städte, Länder u. s. w., erklärt, oft abenteuerlich genug, mythologische Schildereien, etruskische Schriftzüge und Hieroglyphen, gibt Schriften des röm. Alterthums oder des 14. Jahrh. und anderer Zeiten aus Handschriften heraus, schreibt Commentare darüber und macht historische Actenstücke in prachtvollen Sammlungen durch den Druck bekannt. Die Ausstattung der antiquarischen und naturhistorischen Werke ist häufig sehr glänzend; die Arbeitsamkeit der Gelehrten, unter denen auch wieder viele der obengenannten Dichter, wie Foscolo, Leopardi, Cesare Cantu und Niccolini zu nennen sind, ist aller Anerkennung, und die Ausbeute an geschichtlichem Stoff des besten Dankes werth. Allerdings ist den Schriftstellern Italiens das literarische Leben außerordentlich sauer gemacht; die Censur drückt schwer, alle die vielen kleinen Staaten sperren sich gegeneinander ab, ausländische Bücher müssen meist eingeschmuggelt werden, in Neapel sind sie sogar mit einer hohen Abgabe belegt, das literarische Eigenthum ist nicht geschützt, der Buchhandel auf alle Weise gelähmt, der Schriftsteller hat von seinen Arbeiten selten Ruhm und, Übersetzungen etwa abgerechnet, fast nie Gewinn, sondern im Gegentheil, da er den Verlag gewöhnlich selbst übernehmen oder doch sich dabei betheiligen muß, nur Last, Mühe, Unkosten und Sorge. Diese Verhältnisse muß man nicht übersehen, wenn man den Zustand der ital. Literatur mit dem anderer Länder in Vergleichung stellen will. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß die Italiener sich aus der Erschlaffung, der sie im 18. Jahrh. mit dem übrigen Europa verfallen waren, ebenso wie die andern Nationen zu erheben suchen; sie haben das revolutionaire und

das reactionaire Stadium in ihrer Weise mit durchlaufen, und die geistigen Fähigkeiten, welche sichtlich in reichem Maße vorhanden sind, lassen erwarten, daß sie auch an der Bildung einer bevorstehenden neuen Zeit werden thätigen Antheil nehmen können. Vgl. Tiraboschi, „Storia della lett. ital. fino all' anno 1700" (14 Bde., Modena 1772—81); Giambatt. Corniani, „I secoli della lett. ital. dopo il suo risorgimento" (9 Bde., Brescia 1818), fortgesetzt von Stefano Ticozi (2 Bde., Mail. 1832—33); Gius. Maffei, „Storia della lett. ital. fino al sec. XIX." (4 Bde., Mail. 1834); Camillo Ugoni, „Della lett. ital. nella seconda meta del sec. XVIII." (3 Bde., Brescia 1820—21; deutsch, 3 Bde., Zür. 1825—30); Franc. Ambrosoli, „Manuale della lett. ital." (4 Bde., Mail. 1831—33); A. L. (Levati), „Saggio sulla storia della letterat. ital. nei primi 25 anni del sec. XIX." (Mail. 1831); Ginguené, „Hist. de la litt. ital." (ital., mit Anmerkungen von B. Perotti, 12 Bde., Flor. 1823—26) und Ruth, „Geschichte der ital. Poesie" (Bd. 1, Lpz. 1844).

Italinsky (Andr.), russ. Diplomat, hieß eigentlich Andrej Jakowlewitsch und stammte aus einer saporojischen Kosackenfamilie, die in Folge der Mazeppa'schen Unruhen sich unfern Kiew angesiedelt hatte, wo er 1743 geboren wurde. Während seines Aufenthalts in Petersburg, wo er seit 1761 Medicin und Chirurgie studirte, war er, wie es scheint, sehr naher Zeuge der Thronumwälzung zu Gunsten Katharina's II. Reichlich unterstützt und mit Empfehlungen versehen, ging er zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung nach London und später nach Edinburg, wo er mehre Jahre sich aufhielt und fortwährend eifrig dem Studium der Medicin sich widmete. Nachdem er sodann seine Heimat besucht, ging er nach Leyden und Paris. In letzterer Stadt lernte er den Baron Grimm kennen, der ihn dem 1780 in Paris als Comte du Nord anwesenden Großfürsten Paul vorstellte. Schon im folgenden Jahre wurde J. nun Secretair bei der russ. Gesandtschaft in Neapel. Der nähere Umgang mit Sir William Hamilton (s. d.) führte ihn dem Studium der Alterthumswissenschaften im weitesten Umfange des Worts zu und veranlaßte ihn, zu diesem Zwecke reiche Sammlungen anzulegen. Als eine Frucht seiner ernstlichen Studien in dieser Beziehung ist der Text der zweiten von Tischbein bekannt gemachten Hamilton'schen Vasensammlung (4 Bde., Neap. 1791—1809, 4.) anzusehen. Nach Kaiser Paul's Thronbesteigung wurde er zum Wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am neapolitan. Hofe erhoben. Kaiser Alexander sandte ihn in den ersten Jahren seiner Regierung als außerordentlichen Gesandten nach Konstantinopel, wo er bis zum Ausbruche des russ.-türk. Kriegs blieb, dem der Friede von Bukarescht 1812 ein Ende machte. Gemeinsam mit dem General Kutusow unterhandelte und unterzeichnete er diesen Frieden, worauf er als bevollmächtigter Minister wieder nach Konstantinopel zurückkehrte. Im J. 1817 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt, wo er bis zu seinem Tode, am 27. Juni 1827, verweilte. Beerdigt wurde er auf dem griech. Gottesacker zu Livorno. Seine Sammlung oriental. Handschriften vermachte er dem Asiatischen Institute in Petersburg; seine mehr als 30000 Bände starke auserwählte Büchersammlung aber wurde zerstreut. Seine Büste, von Canova, ließ der Kaiser Nikolaus in der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aufstellen.

Iterativum oder Frequentativum (lat.) heißt in der Grammatik ein schon durch seine eigenthümliche Endung markirtes Zeitwort, durch welches die öftere Wiederholung einer Handlung oder eines Zustandes ausgedrückt wird, z. B. „streicheln", „klappern" u. s. w.

Ithăka, jetzt Thiaki, eine kleine Insel im Jonischen Meere von 3¼ □M., zwischen der Küste von Epirus und Samos, südlich von Leukadia, nordwestlich von Kephalonia, von letzterer Insel durch den Guiscardkanal getrennt, war im Alterthume als Vaterland und Reich des Odysseus (s. d.) berühmt. Nach der Beschreibung Homer's in der „Odyssee", die freilich in Hinsicht der jetzigen Beschaffenheit der Insel manchen Zweifel erregt, fand man hier, obgleich der Boden gebirgig und felsig war, Reichthum an Getreide und Wein, und außer der Hauptstadt gleiches Namens und der mit ihr verbundenen Burg des Odysseus namentlich folgende bemerkenswerthe Punkte: die Berge Neritos oder Neriton und Neïon, durch welchen der Hafen Rheithron gebildet wurde, und das Vorgebirge Korax oder den Rabenfelsen. Das heutige Thiaki mit der Hauptstadt Vathi von 2000 E. und einem geräumigen Hafen, gehört zu dem Vereinigten Staate der Jonischen Inseln und

bringt als Hauptproducte Öl, Wein, Rosinen und Korinthen hervor, die in großer Menge ausgeführt werden. Vgl. Gell, „The geography and antiquities of I." (Lond. 1807); Schreiber, „J., oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel nach Homer und den neuern Reisenden" (Lpz. 1829) und Rühle von Lilienstern, „Über das Homerische J., nebst einem Plane des kephalonischen Reichs" (Berl. 1832).

Ithōme, eine befestigte Stadt in Messenien, seit 369 v. Chr. die Hauptstadt des Landes, lag nördlich von Messene auf dem gleichnamigen Berge Ithome, dem jetzigen Monte Vulcano, auf welchem, dem griech. Mythus zufolge, Zeus von den Nymphen erzogen und später in einem ihm geweihten Tempel verehrt wurde.

Iturbide (Don Augustin de), Kaiser von Mexico, geb. 1784, nach andern Angaben 1790, zu Valladolid in Mexico, der Sohn eines eingewanderten biscayischen Edelmanns und einer reichen Creolin, lebte 1810, zur Zeit des ersten Aufstandes in Mexico, als Milizlieutenant auf seinen Gütern und wies damals alle Anträge der Insurgenten standhaft zurück. Im Gegentheil übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz seiner Provinz und führte ihn so geschickt, daß die Horden der Insurgenten nach mehren Niederlagen sich zerstreuten. Hierauf lebte er von 1816 an wieder auf seinen Gütern, bis ihm im Febr. 1821 der Vicekönig Apodaca den Heeresbefehl übertrug. J. näherte sich jedoch bald der Partei der Insurgenten und stellte sich dann an ihre Spitze. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Vicekönige, dem Lande eine besondere Verfassung zu geben, bestieg er selbst am 18. Mai 1822 unter dem Namen Augustin I. als Kaiser den Thron von Mexico und wurde als solcher, nachdem der neugewählte Congreß am 22. Juni einmüthig die Kaiserwürde in J.'s Familie für erblich erklärt hatte, am 21. Juli gekrönt. Als jedoch sehr bald der öffentliche Schatz erschöpft war, machten die entgegengesetzten Parteien des Congresses gemeinsame Sache gegen den neuen Kaiser, dem allerdings die Kraft und das Genie abgingen, die Gesetzgebung und Verwaltung des Staats zu ordnen und die Widerspenstigen im Zaume zu halten. Mehre der bedeutendsten Generale verschworen sich zu seinem Sturz, und der Aufstand erhob sich gegen ihn. J. dankte daher ab und legte am 20. März 1823 seine Vollmacht in die Hände des Congresses nieder. (S. Südamerika.) Der Congreß bewilligte ihm und seiner Familie einen Jahrgehalt von 25,000 Piaster unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt wähle, worauf er mit seiner Familie nach Livorno gebracht wurde. Obgleich von dem Parteihasse vielfach verleumdet, hatte J., dem man weder Despotismus noch Habsucht mit Recht zum Vorwurf machen konnte, viele Anhänger in Mexico. Unterrichtet von der durch sie zu seinen Gunsten angezettelten Verschwörung, ging er 1824 mit seiner Familie nach London, in der Absicht, nach Mexico zurückzukehren. Allein der Congreß entdeckte dies Alles, erklärte J. am 28. April 1824 in die Acht, und befahl dessen augenblickliche Hinrichtung, sobald er ans Land träte. Als nun J. am 16. Juli verkleidet ans Land stieg, wurde er vom General Garza erkannt, verhaftet und schon am 19. Juli in Padilla erschossen. Seiner Witwe und ihren fünf Kindern setzte der Congreß ein Jahrgeld von 8000 Piastern unter der Bedingung aus, daß sie sich an dem ihr angewiesenen Orte in Colombia aufhalte, und im J. 1835 wurden seinen Erben eine Mill. Piaster ausgezahlt und 20 □M. Landes in Texas, Neu-Mexico und Ober- und Untercalifornien als Eigenthum angewiesen. Vgl. J.'s „Statement of some of the principal events in the public life of Augustin de I., written by himself" (engl. von Quin, Lond. 1824; deutsch, Lpz. 1824).

Itschil, Ejalet, das alte Cilicien (s. d.).

Itys, ein Sohn des Tereus und der Prokne, s. Philomele.

Itzehoe, ursprünglich Ezeho, eine Stadt im Herzogthum Holstein, an der schiffbaren Stör, welche sie in die durch eine Brücke verbundene Alt- und Neustadt theilt, der Versammlungsort der Provinzialstände, hat 6000 E., mehre Taback-, Cichorien- und andere Fabriken und Manufacturen, ansehnliche Pferde- und Viehmärkte, bedeutenden Kornhandel, 28 eigene Fahrzeuge und lebhaften Verkehr zu Wasser mit Hamburg und Altona. Das daselbst bestehende adelige Fräuleinkloster ist eine sehr alte Stiftung, die vor Ivensfleth erst nach Borsfleth und von da 1272 nach J. verlegt wurde. J. verdankt seine Entstehung der Burg, welche der Graf Egbert, auf Befehl Karl des Großen, 809 an

der Stör wider die Dänen und Wenden anlegen mußte. Vom 12. Jahrh. an war es Residenz der Grafen von Holstein. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es mehre Male von den Schweden erobert und 1657 durch dieselben bis auf wenige Häuser niedergebrannt.

Itzstein (Joh. Adam von), einer der bekanntesten Abgeordneten der zweiten Kammer der bad. Ständeversammlung, geb. am 18. Sept. 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstl. Geh. Rath war, wurde nach vollendeten akademischen Studien 1798 Accessist bei dem kurmainz. Amte Amorbach, dann Syndicus daselbst und später Stadtdirector in Amorbach. Nachdem die Besitzungen des Fürsten von Leiningen, zu denen Amorbach gehörte, unter bad. Oberhoheit gekommen waren, wurde er 1810 als Oberamtmann in Schwetzingen angestellt, und bei dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig im J. 1819 als Hofgerichtsrath nach Manheim versetzt. Im J. 1822 zum Landtagsabgeordneten und als solcher zum ersten Secretair der Kammer erwählt, nahm er den lebhaftesten Antheil an deren denkwürdigen Verhandlungen. Als die Foderung einer Ersparniß von 50,000 Fl. im Militairetat zwischen Regierung und Ständen eine völlige Zerwürfniß herbeiführte, welche die Vertagung und bald darauf die Auflösung der Kammern zur Folge hatte, wurde J., gleich den übrigen von der Hofpartei gehaßten Oppositionshäuptern, der Gegenstand kleinlicher Verfolgung. Er sollte zum Hofgerichte in Mörsburg versetzt werden, was nach den damaligen Verhältnissen als Verbannungsstrafe galt und wogegen er, mit Berufung auf den Reichsdeputationsbeschluß, vergebens protestirte. Mit Verlust seiner Stelle bei längerm Ungehorsam bedroht, und ohnedies schon durch die großen Anstrengungen auf dem Landtage im höchsten Grade angegriffen, wurde er von einem lange andauernden nervösen Kopfleiden befallen, in Betracht dessen ihm endlich die Regierung die erbetene Pensionirung, jedoch nicht ohne bedeutende pecuniäre Verkümmerung für ihn, bewilligte. Im J. 1831 war er indeß so weit wiederhergestellt, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten des Amtes Schwetzingen annehmen konnte. Gebleichten Hauptes, aber durch den Umschwung der Zeit gleichsam verjüngt, nahm er an den wichtigen und lange dauernden Verhandlungen dieses Landtags den lebhaftesten Antheil und gehörte seitdem auf allen Landtagen zu den Candidaten, welche die Kammer zur Präsidentenwürde vorschlug. In der Budgetcommission, zu deren Präsidenten er seit 1830 jederzeit gewählt wurde, suchte er mit Kraft und Einsicht in allen Zweigen des Staatshaushalts vernünftige Ersparnisse und Ordnung herbeizuführen, wie es seine desfallsigen umfassenden und belehrenden Berichte zeigen. Mit eigenthümlicher Gewandtheit brachte er die hannov. Verfassungsangelegenheiten zuerst in einer deutschen Ständeversammlung zur Sprache, was bald in allen deutschen Kammern übereinstimmenden Anklang fand. Das Verlangen nach einer Amnestie für die politischen Flüchtlinge in Baden, die Bitte um Wiedereinsetzung der Professoren Rotteck und Welcker, der Kampf für die freie Presse und für Einführung des Geschworenengerichts, die Opposition gegen die ministeriellen Wahlrescripte und gegen die Urlaubsverweigerung u. s. w. fanden an ihm den wärmsten, nachhaltigsten und entschiedensten Vertreter. Er ist vielleicht das größte parlamentarische Talent in Deutschland, unter den Vordersten in den Reihen des Liberalismus, jedoch mit Vorliebe bei den Gegenständen weilend, die praktischer und dem Volke verständlicher Natur sind, und dabei vom edelsten politischen Charakter. Darum ist er auch nicht blos in Baden und dessen nähern Umgebung hochgeehrt und gefeiert, sondern Einer der Wenigen, auf die das gesammte deutsche Vaterland stolz zu sein ein Recht hat.

Iviza, im Alterthume Ebusus, eine der Pythiusischen Inseln, zur span. Provinz Mallorca gehörig, mit einem Flächenraume von 8½ □M., ist gebirgig, waldig, gut bewässert und fruchtbar an Öl, Wein und Südfrüchten. Die Einwohner, etwa 20,000 an der Zahl, wahrscheinlich von Phöniziern herstammend, welche von Karthago aus sich im 8. Jahrh. v. Chr. daselbst ansiedelten, sprechen einen eigenen Dialekt, treiben Fischerei und Schifffahrt und bereiten viel Seesalz. Den Karthagern wurde die Insel von den Römern abgenommen; später setzten sich die Mauren darauf fest, bis sie 1233 durch König Jakob I. von Aragon vertrieben wurden. — Die gleichnamige Hauptstadt der Insel mit 3000 E. und einer Kathedrale ist befestigt und hat einen Seehafen.

Ivrea, das alte Eporedia, eine feste Stadt mit 7500 E., einer Kathedrale, und einem Priesterseminar, ist zugleich die Hauptstadt der zur sardin. Oberintendanz Turin gehörigen Provinz Ivrea, die auf 31¼ □M. 137,000 E. zählt. Diese letztere entstand aus der Markgrafschaft Ivrea, welche Karl der Große nach Eroberung des Longobardenreichs daselbst gründete. Nach der Absetzung Karl des Dicken im J. 887 standen die Markgrafen von J. unter Denen, die sich um die ital. Königskrone bewarben, mit oben an. Endlich gelang es sogar dem Markgrafen Berengar II., sich um 950 des Thrones zu bemächtigen, den er aber sehr bald wieder aufgeben mußte. Wie er, so behielten auch seine Nachkommen, welche zugleich Herzoge in Burgund waren, die Markgrafschaft J. bei, bis Kaiser Heinrich II. 1018 dieselbe den Söhnen des aufrührerischen Markgrafen Arduin wegnahm und dem Reiche einverleibte. Bei diesem blieb sie, bis 1248 Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen damit belehnte, dessen Nachkommen sich auch, obgleich eine Zeitlang die Markgrafen von Montferrat Ansprüche darauf erhoben, in ihrem Besitze behauptet haben.

Ivry, ein Marktflecken mit 800 E. an der Eure, im Bezirk Evreux des franz. Departement Eure, ist geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht daselbst, in welcher König Heinrich IV. am 14. März 1590 die liguistischen Truppen des Herzogs von Mayenne und den span. General Egmond besiegte.

Iwan ist der Name mehrer russ. Großfürsten und Zare. — Iwan I. oder Kalita, 1328—40, Großfürst von Moskau, suchte, obgleich abhängig von den Tataren, über die andern russ. Fürsten sich zu erheben und Moskau zur Hauptstadt Rußlands zu machen, was ihm zum Theil schon dadurch gelang, daß es statt Wladimir der Sitz des Metropoliten wurde. — Iwan II., 1353—59, der Sohn J.'s I., war weder den Streitigkeiten mit den andern russ. Fürsten, noch dem Kampfe mit den Lithauern gewachsen, die ihm große Länderstrecken am Dniepr entrissen. — Iwan III., als Zar Iwan I., Wasiljewitsch, 1462—1505, wird für den Begründer des russ. Zarthums angesehen; er vereinigte nach und nach die andern russ. Fürstenthümer, wie Twer, Moshaisk und Wologda, mit dem moskowitischen Großfürstenthum, unterwarf 1478 das mächtige Nowogorod (s. d.), wo die der Hansa angehörenden Kaufleute größtentheils gemordet wurden, und befreite sich gänzlich von der Oberhoheit der Tataren, unter der Rußland so lange geschmachtet hatte, indem er die durch die Theilungen der Khanate und Timur's Eroberungen herbeigeführte Schwäche des Khans von Kaptschak klug benutzte. Im J. 1472 vermählte er sich mit Zoë, einer Tochter des Thomas Paläologus, Bruders des letzten byzant. Kaisers, durch welche den europ. Sitten der Eingang nach Rußland geöffnet wurde und der zweiköpfige byzant. Adler in das russ. Wappen kam. Er stellte zuerst Einheit und Untheilbarkeit des Reichs als Reichsgesetz auf und war der erste, der sich Zar von Großrußland nannte. — Iwan II. Wasiljewitsch, der Schreckliche genannt, 1533—84, that mehr für die Beförderung der Civilisation seines halbwilden Volks als alle seine Vorgänger, die er aber auch alle an Grausamkeit übertraf. Er zog deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte nach Rußland, legte die ersten Buchdruckereien an, begründete den Handel durch einen Vertrag mit der Königin Elisabeth, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, und errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strelitzen (s. d.). Im J. 1552 eroberte er Kasan und 1554 Astrachan; als er aber Liefland den Deutschen Rittern zu entreißen versuchte, verbanden sich die Polen, Schweden und Dänen gegen ihn. Von Stephan Bathori (s. d.) bedrängt, wendete sich J. an den Kaiser Rudolf II. und an Papst Gregor XIII. Letzterer, in der Hoffnung, den Zar, welcher Hinneigung zur röm.-katholischen Kirche vorspiegelte, zu gewinnen, entsendete seinen Nuntius Possevin (s. d.), der 1582 zwischen Stephan Bathori und J. den Waffenstillstand zu Zapolya vermittelte, zufolge dessen J. sein Recht an Liefland abtrat. Gegen Nowogorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort binnen sechs Wochen an 60000 Menschen. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende seiner Regierung unternahm Jermak (s. d.) seinen Zug nach Sibirien. — Iwan Alexjewitsch, Peter's I. Halbbruder, geb. 1663, gest. 1696, nahm, obgleich er 1682 Zar wurde, wegen Kränklichkeit und Blödsinn an der Regierung wenig und seit 1688 gar keinen Theil. — Iwan III.,

geb. am 23. Aug. 1740, war der Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der russ. Großfürstin Anna Karlowna (s. d.). Die Kaiserin Anna Iwanowna (s. d.) nahm ihn gleich nach seiner Geburt aus den Händen ihrer Nichte, erklärte ihn zu ihrem Sohne und gab ihm eine Wohnung neben ihrem Zimmer. Sterbend ernannte sie ihn zu ihrem Thronfolger und ihren Günstling Biron zum Vormund und Regenten während der Minderjährigkeit desselben. Biron (s. d.) ließ nach der Kaiserin Tode, am 28. Oct. 1740, dem Prinzen huldigen, und als er selbst verbannt wurde, übernahmen die Ältern J.'s die Regentschaft. Doch schon am 5. Dec. 1741 bemächtigte sich Peter's I. Tochter Elisabeth (s. d.) des Throns. Der junge J. wurde anfangs zu Iwanogrod bei Narwa gefangen gehalten; seine Ältern entließ man nach Deutschland; im J. 1756 brachte man ihn auf die Festung Schlüsselburg, dann an einige andere feste Orte und nach der Thronbesteigung Katharina's II. wieder nach Schlüsselburg, wo man ihn in strengem Gewahrsam hielt. Als hier Mirowitsch, ein Edelmann aus der Ukraine, der als Lieutenant bei der Besatzung in Schlüsselburg stand, mit Hülfe eines untergeschobenen Befehls der Kaiserin den Versuch machte, den Gefangenen zu befreien, wurde J. von den andern Offizieren, als sie sahen, daß Widerstand vergeblich sein würde, am 5. Dec. 1764 ermordet, wozu sie im äußersten Falle durch einen Befehl der Kaiserin Elisabeth ermächtigt waren. Die Kapelle in Schlüsselburg, wo man ihn begrub, wurde später zerstört.

Iwein heißt der Held einer bretonischen, zum Sagenkreis von König Artus (s. d.) und der Tafelrunde (s. d.) gehörenden Sage, die im 12. Jahrh. der nordfranz. Trouvère Chrétien von Troyes in dem „Chevalier au lion" bearbeitete, der dem deutschen Dichter Hartmann von Aue (s. d.) den Stoff zu seiner vollendetsten Erzählung „Iwein" lieferte. Ein wälisches Märchen „Die Frau des Brunnens", das die Sage vom J. enthält, aber selbst nicht die unmittelbare Quelle des franz. Gedichts ist, hat Lady Charlotte Guest im ersten Theile der „Mabinogion" (Lond. 1838) aus einer Handschrift des 14. Jahrh. in wälischer Sprache, Th. de la Villemarqué in franz. Übersetzung nach einer Handschrift des 13. Jahrh. in seinen „Contes populaires des anciens Bretons" (Bd. 2, Par. 1842) bekannt gemacht. Durch Lady Guest, von deren Buch San-Marte (A. Schulz) einen Auszug in seiner „Arthursage" (Quedlinb. 1842) lieferte, ist auch am angeführten Orte zuerst das ganze Gedicht Chrétien's, das bis dahin nur in ungenügenden Auszügen der Franzosen und in der altengl. Übersetzung in Ritson's „Ancient english metrical romances" (Bd. 1, 1802) bekannt war, aus einer pariser Handschrift herausgegeben worden; ansehnliche Bruchstücke desselben aus einer vaticanischen Handschrift gibt A. Keller in „Li romans dou chevalier au leon" (Tüb. 1841) und in seiner „Romvart" (Manh. 1844).

Ixion, König der Lapithen in Thessalien, ein Sohn des Phlegyas, oder des Leonteus, und ein Enkel des Periphas, eines Sohnes des Lapithas, welcher der Stammvater der Lapithen war, heirathete die Dia, des Deioneus Tochter, mit welcher er den Peirithous zeugte. Jupiter verstattete ihm an der Göttertafel Theil zu nehmen. Hier entbrannte er für Juno; diese aber täuschte ihn, und er umarmte statt ihrer eine Wolke, aus welcher Umarmung die fabelhaften Centauren entsprungen sein sollen. Jupiter schleuderte ihn für diesen Frevel mit seinem Blitze in den Tartarus, wo er ihn mit Schlangen an ein Rad fesseln ließ, das vom Sturmwinde in ewigen Kreisen herumgetrieben wurde.

Iynx, die Tochter des Pan und der Echo, die Dienerin der Io, wurde von der Here in einen Vogel, den sogenannten Wendehals (lynx torquilla), verwandelt, weil sie den Zeus zu dem Liebeshandel mit der Io verführt hatte. Von dieser Zeit an war dieser Vogel, wie man glaubte, in Bezug auf die Liebe mit übernatürlichen Kräften begabt. Man gebrauchte ihn daher als Mittel, Jemand verliebt zu machen, indem man ihn mit Füßen und Flügeln auf ein vierspeichiges Rad band und dieses unter Aussprechung von Zauberformeln umdrehte. Auch die bildende Kunst brauchte J. als Symbol der Überredungskünste zur Liebe; auf Vasen und Gemmen hält häufig ein Jüngling diesen Vogel seinem Mädchen entgegen.

Jod.

Jablonowski, eine fürstliche Familie in Polen, der mehre ausgezeichnete Männer angehören. Stanislaw J. wurde, nachdem er sich im Kampfe gegen die Kosacken, Tataren und Schweden hervorgethan und dem Könige Johann Sobieski in der siegreichen Schlacht bei Choczim 1673 zur Seite gestanden hatte, 1682 Großhetman der Krone. Hochberühmt ist sein Rückzug aus der Bukowina, der, nachdem er sich hier 1685 mit dem poln. Heere gegen die weit überlegenen Heeresmassen der Türken und Tataren glücklich vertheidigt hatte, dasselbe aus sehr schwieriger Lage befreite. Er starb 1702. — Jos. Alex. J., geb. am 4. Febr. 1712, wurde Wojewode von Nowogorod und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Im J. 1768 verließ er nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte, nach mehren Reisen durch Frankreich und Italien, Leipzig zu seinem Aufenthalte, wo er am 1. März 1777 starb. Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, legte er auf seinen Erbgütern, wie Jablonow, reiche Sammlungen von Büchern, Münzen u. s. w. an; auch schrieb er selbst mehre poln., lat. und franz. Werke. Im J. 1765 setzte er drei Preise für drei von ihm gestellte Aufgaben aus der poln. Geschichte, der politischen Ökonomie, der Physik und Mathematik aus, deren erste Vertheilung durch die Naturforschende Gesellschaft in Danzig 1766 erfolgte. Da diese aber den Preis für J.'s Aufgabe, die Ankunft des Lech in Polen gründlicher als bisher zu erweisen, der Abhandlung Schlözer's zuerkannte, der das Dasein des Lech in das Reich der Fabeln verwies, was der Fürst als eine unstatthafte historische Ketzerei ansah und wogegen er die „Vindiciae Lechi et Czechi" (Lpz. 1770, 4., neue Aufl. 1775) richtete, so entzog er jener Gesellschaft die Preisvertheilung und gründete 1768 in Leipzig die noch bestehende „Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften", die aber erst 1774 ins Leben trat. J. schenkte derselben ein bei der Kämmerei der Stadt Danzig stehendes Capital, von dessen Interessen sie drei goldene Preismedaillen mit dem Bildnisse des Fürsten, jede 24 Dukaten an Werth, prägen läßt und für die beste Beantwortung der drei aus den genannten Fächern gewählten Fragen ertheilt. Da in Folge des Kriegs die Zinszahlung seit 1811 ausblieb, so wurde auch die Thätigkeit der Gesellschaft unterbrochen, bis im J. 1828 durch einen Vergleich die Sache wieder geordnet wurde. Vgl. „Acta societatis Jablonov." (6 Bde., Lpz. 1772—73, 4.) und „Nova acta societatis Jablonov." (8 Bde., Lpz. 1802—42, 4.). — Die Familie J. blüht noch in Rußland und Östreich. An der Spitze derselben steht der Fürst Anton J., geb. 1793. — Maxim. J., geb. 1785, ist russ. Geh. Rath und Großmeister des kaiserlichen Hofes; Ludw. J., geb. 1784, östr. Wirklicher Geh. Rath, Oberstlandstallmeister und Oberstlandküchenmeister in Galizien und Lodomirien.

Jablunka, ein zu den teschener Kammergütern des Erzherzogs Karl gehöriges Städtchen, im teschener Kreise des östr. Herzogthums Schlesien, in rauhen Gebirgsgegenden der Karpaten gelegen, mit 2000 E., die sich von Leinwandfabrikation nähren, ist schlecht gebaut und ärmlich, aber lebhaft und bedeutungsvoll wegen der Hauptstraße, die hier durch den sogenannten Jablunkapaß nach Ungarn führt. Die 1¼ M. südlich von dem Städtchen befindliche, kriegsgeschichtlich denkwürdige Schanze wurde 1541 errichtet, als Schlesien von den Türken, die fast ganz Ungarn überschwemmt hatten, bedroht war. Im Dreißigjährigen Kriege eroberte sie 1625 das mansfeldische Corps und hielt sich ein ganzes Jahr lang darin; 1645 aber bemächtigte sich ihrer der schwed. General Königsmark. Im ersten schles. Kriege nahm sie Friedrich der Große; im Siebenjährigen Kriege gerieth sie durch mehrmalige Bestürmung ganz in Verfall. Erst in neuerer Zeit hat man wieder mehr Gewicht auf dieses Bollwerk gelegt und es von neuem in guten Vertheidigungsstand gesetzt.

Jacht nennt man ein einmastiges, verdecktes Fahrzeug, das vorzüglich von Engländern und Amerikanern, in der Ostsee unter dem Namen Erröe-Jacht von den Dänen gebraucht wird und sich durch schnelles Segeln auszeichnet. Man benutzt die Jacht häufig zum Überbringen von Depeschen und nennt sie dann Postjacht; bei einer Flotte dienen zu gleichem Zweck die Advisjachten. Der königliche Jachtclub in England ist eine

Gesellschaft vornehmer Herren, die eine Menge herrlicher Spieljachten zum Vergnügen unterhalten und, diese oft selbst bedienend, Wett- und Lustfahrten unternehmen; doch sind nicht alle dem Club gehörigen Schiffe eigentliche Jachten, sondern sogar zuweilen Fregatten in verjüngtem Maßstabe und neuerdings selbst Dampfschiffe, wie z. B. die königliche Lustjacht „Victoria und Albert".

Jack Budding, s. Hanswurst.

Jackson (Andrew), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1829—37, wurde am 14. März 1767 auf dem Landgute seiner aus Irland stammenden Ältern unweit der Stadt Camden in Südcarolina geboren und zum geistlichen Stande bestimmt. Als aber die Engländer in die Provinz einfielen, verließ er, 15 J. alt, die Schule und trat in die Reihen der freiwilligen Krieger. Nachdem er zwei seiner Brüder im Kampfe verloren hatte, sein Vater und bald darauf auch seine Mutter gestorben waren, trat er aus dem Kriegsdienste, widmete sich, 17 J. alt, zu Salisbury der Rechtswissenschaft und begann 1786 seine Laufbahn als Sachwalter in Nordcarolina. Vier Jahre später zog er nach Nashville in Tennessee, wo er von seinen neuen Mitbürgern zum Procurator erwählt wurde und als Befehlshaber der Miliz mehrmals die Indianer von den Grenzen zurückschlug. Als Tennessee in die Reihe der Staaten der Union trat, wurde er Mitglied des Bürgerausschusses, der 1796 das Grundgesetz entwarf, bald nachher Repräsentant des neuen Staats bei dem Congresse und später Senator. Als indeß die politischen Grundsätze der Föderalisten das Übergewicht erlangten, legte er seine Stelle nieder, kehrte nach Tennessee zurück und wurde hier 1799 zum Oberrichter und Oberbefehlshaber der Miliz ernannt, zog sich jedoch nachher von allen Staatsgeschäften zurück. Er bewirthschaftete sein Landgut am Cumberlandflusse, als 1812 bei dem Ausbruche des Kriegs mit England der Congreß ihm als Generalmajor den Oberbefehl über die Milizen anvertraute. An der Spitze von 2500 M. schiffte er den Mississippi hinab, um die Küste bei Neuorleans in Luisiana gegen einen etwaigen Angriff zu schützen; als aber ein solcher nicht stattfand, erhielt er den Befehl, nach Tennessee zurückzukehren und seine Truppen zu entlassen, wogegen er vergebens Vorstellungen machte. Kaum in Tennessee angelangt, fielen die von den Spaniern in Pensacola unterstützten Creek-Indianer in das Land ein, das sie mit Feuer und Schwert verwüsteten. J. sammelte rasch wieder seine Truppen, schlug sie gänzlich nach Florida zurück und bemächtigte sich sogar der Stadt Pensacola. Als einige Zeit darauf die Engländer Neuorleans in der That bedrohten, erhielt J. von neuem von dem Congreß den Befehl über die Linientruppen. Bei seiner Ankunft in Neuorleans fand er weder Truppen, noch Waffen, noch Schießbedarf. Der größte Theil der Bewohner zeigte sich gleichgültig, ja sogar übelgesinnt und der Gesetzgebende Körper ohne Kraft und Willen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen entwickelte J. die ganze Energie seines Charakters und seiner Thätigkeit. Durch strenges Eingreifen beseitigte er alle Hindernisse, sodaß er ein wohlgerüstetes Heer den Engländern entgegenstellte, als diese im Oct. 1814 mit beinahe 5000 M. landeten. Obgleich er nur 2000 M. unter den Waffen hatte, griff er die Engländer sogleich mit Erfolg an, und als einige Monate darauf, nachdem sich beide Theile verstärkt hatten, die weit überlegenen Feinde mit 10000 alten Kriegern, die in Spanien gedient hatten, am 8. Jan. 1815 die Verschanzungen der Amerikaner zu erstürmen suchten, erlitten sie eine entscheidende Niederlage. Die willkürlichen Maßregeln jedoch, die sich J. vor dem Siege durch Einführung des Kriegsgesetzes, durch Auflösung der Gesetzgebenden Versammlung erlaubt hatte, zogen ihm später Verantwortung zu; ein durch ihn seiner Widersetzlichkeit wegen verbannter Richter trat als Kläger gegen ihn auf, und als J. dem erlassenen Verhaftsbefehle sich entzog, wurde ihm eine hohe Geldbuße auferlegt. In den J. 1816—21 zeichnete er sich wieder in dem Kampfe gegen die Indianer aus; doch sah er sich auch neuen Angriffen ausgesetzt, als er zwei Engländer, welche die Indianer zum Kriege aufgereizt hatten, erschießen ließ. Nachdem er 1821 das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz genommen, zog er sich wieder in das Privatleben zurück. Schon 1824 schlug ihn die Gesetzgebende Versammlung des Staates Tennessee zur Präsidentenwürde vor; auch erhielt er, besonders in den südlichen Staaten, eine bedeutende Stimmenzahl; das Haus der Repräsentanten aber, dem damals, da

sich keine entschiedene Stimmenmehrheit ergeben hatte, verfassungsmäßig die Wahl zufiel, ernannte J.'s Mitbewerber Quincy Adams (s. d.). In den nun folgenden Jahren regte die Einführung des Zolltarifs, den die südlichen ackerbauenden Staaten ihrem Interesse nachtheilig fanden, ihren alten Widerstreit gegen die nördlichen heftiger auf, und es wurde deshalb Alles aufgeboten, die Wiedererwählung des Präsidenten Adams zu verhindern, während die Gegenpartei an J.'s frühere Gewaltschritte erinnerte und ihn leidenschaftlich angriff. Die demokratische Partei, welche die Rechte der einzelnen Staaten gegen die Föderalregierung verfocht, siegte, und J., der sich schon früher für die reinen Demokraten erklärt hatte, wurde 1828 zum Präsidenten erwählt. Nach dem Antritte seiner Würde am 4. März 1829 besetzte er die höhern Verwaltungsstellen mit tüchtigen Geschäftsmännern; er hielt sich über den Parteien, und während er in der Verwaltung des Innern Mäßigung zeigte, suchte er in den auswärtigen Verhältnissen den Frieden zu erhalten und die Ausbreitung des amerikan. Handels nach den Grundsätzen einer freisinnigen Politik zu befördern. Er machte das demokratische Princip der freien Wahlen geltend und wünschte durch Gesetz die Dauer aller Staatsämter auf vier Jahre beschränkt zu sehen. Die Opposition vermied es, im Congresse gegen den Präsidenten aufzutreten, und erst 1831 begann wieder ein offener Kampf der Parteien, dem die wichtigen Fragen über die Fortdauer der Bank, über den Zolltarif und über die Zwistigkeiten mit den Indianern, die nach J.'s Vorschlage seit 1830 immer mehr auf das rechte Ufer des Mississippi gedrängt wurden, neue Nahrung gaben. Während nun die Partei des Präsidenten und seine Gegner immer erbitterter sich anfeindeten, brach im Sommer 1832 die Widersetzlichkeit gegen den Zolltarif besonders in Südcarolina mit einer Heftigkeit aus, die dem Frieden der Union gefährlich zu werden schien. In dieser verwickelten Lage der öffentlichen Angelegenheiten, wo nur eine kräftige Hand die Verwaltung glücklich zu leiten vermochte, wurde J. 1832 nochmals auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt. Er erließ gegen Südcarolina, das durch die Drohung sich von der Union zu trennen, die Aufhebung des Tarifs erzwingen wollte, einen Aufruf, der Kraft und Würde mit Versöhnlichkeit verband, und machte zu gleicher Zeit kriegerische Rüstungen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Als diese Gefahr durch die Ermäßigung des Tarifs abgewendet war, führten die Angelegenheiten der Vereinigten Staatenbank zu neuen Verwickelungen. J. hatte schon früher seine Abneigung gegen diese Anstalt verrathen und dem Beschlusse des Congresses, welcher 1832 für die Erneuerung des Privilegiums derselben entschied, sein Veto entgegengesetzt, weil ihr Vorrecht ein Monopol sei und der nachtheilige Einfluß einer durch sie begründeten Geldaristokratie unterdrückt werden müsse. Jetzt ging er in seinen Maßregeln gegen die Bank immer weiter; er ließ die bei ihr niedergelegten Staatsgelder zurückziehen, indem er Zweifel gegen die Sicherheit der Anstalt erweckte, und erließ im Dec. 1833 eine Botschaft an den Congreß, worin er sein Verfahren durch die Beschuldigung rechtfertigen wollte, daß die Bank durch Benutzung ihrer Geldmittel sich einen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen gesucht und dem Finanzinteresse nachtheilige Schritte gethan habe, um die zur Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmten Staatsgelder länger zu ihrer Verfügung zu behalten. Diese Maßregeln erregten einen heftigen Kampf zwischen dem Präsidenten und den Bankmännern, der um so lebhafter und allgemeiner wurde, da nun die Bank sich bewogen sah, die Begünstigungen und Erleichterungen, womit sie früher in allen Staaten den Verkehr unterstützt hatte, zu beschränken. Diese Hemmungen erweckten auch Parteien unter dem Volke, während der Präsident über diese Streitfrage mit dem Senat zerfiel, der, auf die Seite der Bank tretend, ihn einer verfassungswidrigen Gewaltanmaßung beschuldigte, und die heftigsten persönlichen Angriffe gegen ihn machte, wogegen die Mehrheit des Hauses der Repräsentanten J.'s Verfahren billigte. J. erließ im Apr. 1834 an den Senat eine Verwahrung, worin er den Vorwurf der Verfassungsverletzung auf dessen Beschlüsse wälzte, und seine im Kampfe für die Freiheit bewährte Vaterlandsliebe und seine Uneigennützigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mit kräftiger Beredtsamkeit geltend zu machen wußte. In einigen Staaten kam es zwar zwischen der Bankpartei und J.'s Anhängern zu offenem Kampfe, aber durch seine Beharrlichkeit, seinen gesetzlichen Gang und bei der Unterstützung, die J. unter den kleinen Grundeigenthümern und der arbeitenden

Classe fand, wußte er sich fortwährend gegen seine mächtigen Gegner zu behaupten. Dem Handel Amerikas schlug er allerdings durch seine mit Energie durchgeführte Maßregel unendliche Wunden, und die dadurch veranlaßte Einstellung der Zahlungen in vielen Staaten erschütterte den Credit gewaltig; allein sie war durchaus nöthig, um den übertriebenen Speculationen der Geldaristokratie ein Ziel zu setzen, den ackerbautreibenden Staaten aufzuhelfen und die demokratischen Institutionen vor gefährlicher Beeinträchtigung von Seiten des immer weiter um sich greifenden Handelsgeistes zu schützen. Daß indeß J. unter den obwaltenden Verhältnissen bei der erneuerten Präsidentenwahl im J. 1840 unterlag, war sehr natürlich. Sein Nachfolger wurde 1841 Harrison (s. d.), der indeß wenige Wochen nach seinem Regierungsantritte starb, worauf der Vicepräsident Tyler den Präsidentenstuhl bestieg. J. aber lebte seit seinem Rücktritte in großer Zurückgezogenheit und wiederholt schon wurde das Gerücht von seinem Tode verbreitet. Vgl. Warden, „Notice biographique sur le général J." (Par. 1829).

Jäck (Heinr. Joach.), Bibliothekar zu Bamberg, geb. daselbst am 30. Oct. 1777, wurde 1803 bei der centralisirten Bibliothek des ehemaligen Fürstenthums Bamberg angestellt, über die er seit 1815 die Aufsicht allein führt und um deren Aufstellung, Ordnung und Bereicherung er sich große Verdienste erworben hat. Auch lieferte er eine „Vollständige Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg" (4 Bde., Nürnb. 1831—34) und „Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8.—16. Jahrh. aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamberg" (4 Hefte, Lpz, 1833—36, Fol.). Mit Jos. Heller (s. d.) besuchte er die ansehnlichsten Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands und der Niederlande, über deren Mehrzahl er in der „Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck" (4 Bde., Weim. 1822—24) und in der „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande" (2 Bde, Weim. 1826) berichtete. Seine Vorliebe für Reisebeschreibungen beurkundete er auch in der größtentheils von ihm selbst bearbeiteten und sehr verbreiteten „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen" (87 Bändch., Nürnb. 1827—36). Von seinen Forschungen in der Specialgeschichte seines Vaterlandes zeugen die „Geschichte Bambergs" (4 Bde., Bamb. 1806—9), „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte Bambergs" (Bamb. 1811; 2. Aufl., 1820), „Bamberg und dessen Umgebungen" (ein Taschenbuch, 3 Jahrg., Erlang. 1812—19), „Pantheon der Literatur Bambergs" (7 Hefte, Erlang. 1812—15, 4.), „Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs" (2 Bde., Erlang., dann Bamb. 1822—25) und „Zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs" (Bamb. 1843; 2. Aufl., 1844), „Bamberg. Jahrbücher von 741—1833" (5 Bde., Bamb. 1829—34), „Der Ober-Mainkreis, historisch, statistisch, topographisch und geographisch beschrieben" (6 Hefte, Augsb. 1829—30) und die „Neueste Kunde des Königreichs Baiern", welche den 13. Band der „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde" (Weim. 1820) bildet. Außerdem erwähnen wir noch seine „Betrachtungen über ständische Mediatisirte, Edelleute und Gutsbesitzer" (Augsb. 1818), „Wahres Bild der Klöster" (2 Bde., Bamb. 1826—27) und „Galerie der Klöster Deutschlands" (2 Bde., Nürnb. 1831—32).

Jacob (P. L.), Bibliophile, s. Lacroix (Paul).

Jacobäa von Holland, die Erbtochter Wilhelm's VI., Grafen von Holland und Hennegau, geb. 1400, kam nach dem Tode ihres Vaters im J. 1417 als Witwe des Dauphins von Frankreich in Besitz von Holland und Hennegau, zu einer Zeit, wo jene Länder durch zwei Parteien, die Hoeks (s. d.) und die Kabeljaus, in die grauenvollste Zerrüttung versetzt waren. Auf Anstiften der Erstern vermählte sie sich mit dem Herzog Johann von Brabant, trennte sich jedoch bald, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, wieder von ihm und verband sich mit dem Herzog Humphrey von Gloucester. Der verstoßene Gemahl machte ihr nun mit seinem Anhange Holland streitig, und als er plötzlich gestorben, suchte ihr Vetter, Philipp der Gute von Burgund, vermeintliche Erbansprüche darauf geltend zu machen. Nach langen Zwistigkeiten sah sich J. zu einem Vergleiche genöthigt, in welchem sie sich gegen Anerkennung ihres Erbrechts verpflichtete, nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Burgund eine neue Ehe einzugehen. Gleichwol vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Gloucester vom Papste gelöst war, heimlich mit einem Edelmann,

Franko von Borsele. Kaum hatte der Herzog Philipp davon Kunde erhalten, so ließ er auch Franko von Borsele gefangen nehmen. Diesem das Leben zu retten, mußte nun J. 1433 ihrem habsüchtigen Vetter ihre Länder abtreten, welche von nun an mit dem burgund. Gebiete vereinigt wurden. Aus Gram über so viel Misgeschick starb J. im J. 1436. Wenn auch oft leichtsinnig, erscheint sie doch immer als ein edles, bedauernswerthes Weib.

Jacobi (Friedr. Heinr.), einer der geistreichsten Philosophen, geb. zu Düsseldorf am 25. Jan. 1743, wurde von seinem Vater, der ein wohlhabender Kaufmann war, ebenfalls für den Kaufmannsstand bestimmt. Frühzeitig zeigte sich jedoch bei ihm ein inniges religiöses Bedürfniß, das ihm, als er im 16. Jahre als Lehrling nach Frankfurt kam, manchen Spott zuzog. In Genf, wohin er bald nachher ging und sich drei Jahre aufhielt, gewann er durch Umgang, Unterricht und Lecture der bessern Erzeugnisse der franz. Literatur eine solche Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung, daß er nur mit schwerem Herzen in seine Vaterstadt zurückkehrte, um des Vaters Handlung zu übernehmen. Ein günstiges Geschick wählte ihm durch seines Vaters Hand eine mit allem Reichthum des Geistes und Körpers geschmückte Gattin, Betty von Clermont, aus Vaels bei Aachen. Nachdem er mehre Jahre das Handelsgeschäft getrieben, ohne der Beschäftigung mit der Literatur untreu zu werden, und mit vielen ausgezeichneten Personen seiner Zeit in Berührung gekommen war, wurde er durch Vermittelung des Grafen von Goltstein zum Mitgliede der Hofkammer ernannt, sodaß er sich nun des Handelsgeschäfts entledigt sah. Durch seinen ältern Bruder wurde er mit Wieland bekannt; noch mehr aber wirkte Goethe auf ihn ein. Ungeachtet er 1776 in den Besitz des ansehnlichen Vermögens seiner Frau gelangte, gab er doch sein Amt nicht auf; vielmehr folgte er 1779 einem Rufe nach München, wo er Geh. Rath wurde. Zwar fiel er hier dadurch, daß er die Schädlichkeit des bair. Mauthwesens offen darlegte, bald in Ungnade; doch blieb deshalb sein Wirkungskreis unverändert. Erst als schwere Krankheit und der Tod seiner geliebten Gattin sein Glück unterbrachen, widmete er sich mehr der wissenschaftlichen Betrachtung. In Folge der immer weiter in Deutschland sich verbreitenden Bewegungen der franz. Revolution ging er 1794 nach Holstein und hielt sich dann bald in Wandsbeck und Hamburg, bald in Eutin auf, bis er 1804 einen Ruf an die neu zu bildende Akademie der Wissenschaften in München erhielt, zu dessen Annahme er um so mehr genöthigt war, da die Unternehmungen eines Schwagers ihm einen beträchtlichen Theil seines Vermögens gekostet hatten. Im J. 1807 wurde er Präsident der Akademie, legte aber diese Stelle 1813 mit Beibehaltung seines Gehalts nieder und starb am 10. März 1819. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Woldemar" (2 Bde., Flensb. 1799; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); „Eduard Allwill's Briefsammlung" (Bresl. 1781; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); „Über die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn" (Bresl. 1785; neue Aufl. 1789), „Dav. Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787) und das „Sendschreiben an Fichte" (Hamb. 1799). Als Dichter zeichnete sich J. aus durch kräftige Darstellung, treffliche Schilderung der Natur und des menschlichen Herzens, einen lebendigen, geistreichen, kühnen und doch sichern Ausdruck; als Philosoph durch Wärme des religiösen Gefühls, verbunden mit der Eigenthümlichkeit und Schönheit der Darstellung. Gleichwol gibt es nicht leicht einen Schriftsteller, über welchen gleich verschiedenartig geurtheilt worden wäre. Der Grund davon liegt in der Persönlichkeit J.'s, ohne deren Kenntniß in der That fast alle seine Schriften unverständlich sind. Große Verdienste erwarb er sich um die Philosophie durch seine Polemik, worin er die Lücken, die Willkür und die in seinen Augen verderblichen Folgen der herrschenden Denkart des Zeitalters mit kritischem Geist und mit großer Beredtsamkeit aufdeckte. Allein zu einer festbegründeten und durchgeführten philosophischen Weltansicht fehlte es ihm an strenger Consequenz, Methode und vor Allem an eigentlich productivem Scharfsinn. Wie dem äußern Sinne die Außenwelt, so offenbare sich uns das Göttliche, behauptete er, durch den Glauben, oder, wie er später sich ausdrückte, durch die Vernunft. Diese Offenbarung sei ein unmittelbares Bewußtsein; alles Wissen (des Verstandes) nur ein Wissen aus der zweiten Hand. Diese Offenbarung oder Vernunftanschauung soll sogar von einem persönlichen Schöpfergotte sprechen. Allein diese Idee ist ohne Zweifel erst durch Entwickelung des Denkens zu gewinnen, gegen welche Entwickelung, wenigstens als wissenschaftliche, J.

mit einer an Wissenschaftshaß grenzenden Schärfe polemisirte. Es war natürlich, daß J. bei dieser eigenthümlichen Denkart nicht leicht der Schüler eines andern Philosophen werden, sondern den Philosophen seines Zeitalters nur als polemisirender Kritiker gegenübertreten konnte. In dieses Verhältniß kam er mit Mendelssohn, Kant, Fichte und Schelling. Die mit dem Letztern durch J.'s Schrift „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (Lpz. 1811; 2. Aufl., 1822) veranlaßte Streitigkeit wurde zum Theil mit großer Erbitterung geführt. Nichtsdestoweniger gebührt ihm der Rang unter den edelsten Wahrheitsforschern, eine edle, religiöse Denkart bleibt ihm unbestritten; ja manche tiefgefundene Schätze, die er aus seinem innersten Leben zu Tage förderte, gehören zu dem reinsten Gewinn des Wahren und Guten. An seine „Werke" (6 Bde., Lpz. 1812—24) schließt sich der von Fr. Roth herausgegebene „Auserlesene Briefwechsel" (2 Bde., Lpz. 1825—27). Vgl. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch, „Friedr. Heinr. J. nach seinem Leben, Lehren und Wirken" (Münch. 1819) und Kuhn, „J. und die Philosophie seiner Zeit" (Mainz 1834).

Jacobi (Joh. Georg), ein anmuthsvoller deutscher Dichter, der ältere Bruder des Vorigen, geb. am 2. Dec. 1740 zu Düsseldorf, studirte seit 1758 in Göttingen, und als ihn die Kriegsunruhen von hier vertrieben, ein Jahr lang in Helmstedt Theologie, worauf er wieder nach Göttingen zurückkehrte. Als der Professor Klotz, mit dem er in Göttingen in freundschaftlichem Verkehr lebte, nach Halle berufen wurde, erhielt er durch dessen Vermittelung ebenfalls einen Ruf dahin als Professor der Philosophie und Beredtsamkeit. Seine „Poetischen Versuche" (Düsseld. 1764) brachten ihn 1766 mit Gleim in persönliche Bekanntschaft, die für sein Leben entscheidend war; denn Gleim war es, der das Gefühl des Dichterberufs in ihm erweckte und nährte und ihm 1769 zu einem Kanonikat in Halberstadt verhalf, wo Beide mehre glückliche Jahre miteinander verlebten. Im J. 1784 folgte er einem Rufe Joseph's II. nach Freiburg im Breisgau als Professor der schönen Wissenschaften. Nachdem er noch eine zweite vermehrte Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" (7 Bde., Zür. 1807—13; neueste Aufl., 4 Bde., 1825) besorgt hatte, starb er am 4. Jan. 1814. Er hatte sich nach franz. Dichtern, insbesondere nach Gresset und Chaulieu gebildet, und erst in seinen spätern Jahren erhob er sich von der tändelnden Weichheit seiner frühern Gedichte zu männlich-kräftigerer Empfindung. Zum Nachtheil eines bessern, kräftigen Geschmacks wurde er von seiner Zeit überschätzt. Seine Biographie lieferte sein Freund Jos. Albr. von Ittner (Zür. 1825).

Jacobi (Jak.), ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität zu Königsberg, geb. 1804 als der Sohn eines Kaufmanns zu Potsdam, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht in dem dasigen Gymnasium und bezog in seinem 17. Jahre die Universität zu Berlin, wo er seine Studien anfangs zwischen Mathematik, Philosophie und Philologie theilte. Sein ausgezeichnet klarer Geist, sein scharfes und tiefeindringendes Urtheil, ließen ihn bald das Fach erkennen, welches den Beruf seines Lebens bilden sollte und das er bereits mit so großartigen und glänzenden Untersuchungen bereichert hat. Nachdem er sich 1824 als Privatdocent bei der Universität habilitirt, wurde er im folgenden Jahre auf Hegel's Empfehlung als Lehrer der Mathematik an die Universität nach Königsberg gesendet, wo er 1827 eine außerordentliche und 1829 die ordentliche Professur der Mathematik erhielt. Wie selten auch für die Mathematik neben gründlicher und umfassender Wissenschaft ein klarer Lehrvortrag angetroffen werden mag, der den Zuhörer zu fesseln und mit sich in die höhern Regionen seines Fachs zu erheben vermag, so vereinigt doch J. Beides in einem hohen Grade. Als Schriftsteller hat er sich durch seine ausgezeichneten Leistungen zur Lösung der höhern Gleichungen, für die schwierigsten Aufgaben der Differential- und Integral-Rechnung und für andere Theile der höhern Mathematik, welche er vorzugsweise in lat. Sprache theils in besondern Werken, wie die „Fundamenta novae theoriae functionum ellipticarum" (Königsb. 1829, 4.), theils in zahlreichen Beiträgen in Crelle's „Journal für die reine und angewandte Mathematik", theils in den „Abhandlungen" der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin niederlegte, einen wohlverdienten Ruf im In- und Auslande erworben. In noch weitern Kreisen wurde er seit 1836 als Erfinder der **Galvanoplastik** (s. d.) bekannt. Ein besonderes Verdienst um die Universität zu Königsberg

erwarb er sich in Verbindung mit dem Professor Neumann durch die Bildung eines mathematisch-physikalischen Seminars, welches zu einem königlichen Institut erhoben worden ist.

Jacobs (Christian Friedrich Wilh.), einer der geschmackvollsten Alterthumskenner und vorzüglichsten Humanisten der neuesten Zeit, ebenso ausgezeichnet als erzählender Schriftsteller und Übersetzer, stammt aus einer alten holstein. Familie, die später sich nach Thüringen wendete, und wurde zu Gotha, wo sein Vater als Sachwalter lebte, am 6. Oct. 1764 geboren. Von dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem er 1777 übergeben wurde, kam er 1781 auf die Universität zu Jena, wo er in der Philologie Schütz, in der Theologie Griesbach hörte und mit Manso und Huschke ein enges Freundschaftsbündniß knüpfte. Nach Verlauf von zwei Jahren kehrte er in das väterliche Haus zurück, nach seinem eigenen Geständniß „reicher an Erfahrung als an Wissenschaft", beschäftigte sich dort die Wintermonate hindurch mit der Lecture der griech. Classiker und begab sich im Mai 1784, durch Heyne's Ruf veranlaßt, nach Göttingen, wo er sehr bald in das philologische Seminar aufgenommen wurde und seine weitern Studien eine entschiedene Richtung nahmen. Schon ein Jahr darauf erhielt er eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Gotha, wo er nun neben andern literarischen Arbeiten den Plan zu einer neuen Bearbeitung der griech. Anthologie, den er später so herrlich ausführte, ernstlich vorbereitete. Wiederholte Rufe an auswärtige Schulen und Universitäten, die er ablehnte, gaben die Veranlassung, daß er 1802 zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek erhielt. In dieser doppelten Beschäftigung, an der Schule und Bibliothek, lebte J. äußerst glücklich, bis er 1807 dem Rufe nach München als Lehrer der alten Literatur am Lyceum und Mitglied der neu organisirten Akademie der Wissenschaften folgte. Mit diesem Schritte begann für ihn eine trübe und unruhige Zukunft; denn schon ein Jahr darauf zeigte sich dort Mistrauen und Gehässigkeit gegen die Ausländer und die politischen Kämpfe, welche damals Baiern bewegten, riefen auch in dem Kreise von wissenschaftlich gebildeten Männern gegenseitige Verdächtigungen und Anfeindungen hervor. Aus dem Sturme dieser leidenschaftlichen Befehdungen rettete J. den Namen eines Biedermanns. Von Freund und Feind gleich geachtet, verließ er gegen Ende des J. 1810 München, um, nachdem er mehre andere vortheilhafte Anerbietungen aus fernen Ländern ausgeschlagen hatte, in seiner Geburtsstadt Gotha die Stelle als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets zu übernehmen. Hier wirkte er nun eine lange Reihe von Jahren, selbst noch als Jubelgreis, mit rastloser Thätigkeit, gefällig und wohlwollend gegen Alle, die sich ihm nahten; hier wirkt er noch gegenwärtig, nachdem man seinem hohen Alter die verdiente Ruhe und Erquickung nach langer Arbeit gegönnt, durch Rath, Erfahrung und Beistand, noch immer begeistert für die Wissenschaft, in der er längst die Meisterschaft errungen. Wie als Mensch, Familienoberhaupt und Beamter, ebenso gibt J. namentlich auch als Gelehrter ein musterhaftes Bild der Nachahmung, da er der Alterthumswissenschaft, deren verschiedenste Zweige er mit Glück bearbeitete und förderte, stets nur die edelste Seite abzugewinnen und sie so in der gebildeten Welt als Gemeingut einzuführen gewußt hat, während er auf der andern Seite bei der gewaltigen Gährung in dieser Wissenschaft, welche in die Zeit seiner vollen Thätigkeit fiel, von jeder Parteiung und niedriger Streitsucht fern geblieben ist. Die außerordentliche Productivität seines Geistes zeigt sich in einer langen Reihe von Schriften des mannichfaltigsten Inhalts, in denen ohne Ausnahme Correctheit und Eleganz des Stils, Gründlichkeit und Geschmack wetteifern. Unter den literarischen Erzeugnissen, die zunächst auf Kritik und Erklärung der Alten sich beziehen, nennen wir die „Animadversiones in Euripidem" (Gotha 1790); „Emendationes in Anthologiam graec." (Lpz. 1793); „Emendationes criticae in scriptores veteres" (2 Bde., Lpz. 1796—67); „Additamenta animadversionum in Athenaeum" (Jena 1809); „Lectiones Stobenses" (Jena 1827); unter den Ausgaben die der „Antehomerica" des Tzetzes (Lpz. 1793), des Bion und Moschus (Gotha 1795), der „Anthologia graeca" (13 Bde., Lpz. 1794—1814), die er nachher aus der einzigen Handschrift, die sich erhalten hat, unter dem Titel „Anthologia graeca ad fidem codicis Vaticani edita" (4 Bde., Lpz. 1813—17) verbessert herausgab; ferner des „Achilles Tatius" (2 Bde., Lpz. 1821), die mit Welcker zugleich veranstaltete Bearbeitung von „Philostratorum imagines et Callistrati statuae" (Lpz. 1825), den „Delectus epigrammatum

graec." (Gotha 1826) und die Ausgabe des Älianus „De natura animalium" (2 Bde., Jena 1832). Von den Übersetzungen nennen wir die des Vellejus (Lpz. 1793), der „Atheniensischen Briefe", aus dem Englischen mit Anmerkungen (2 Bde., Lpz. 1799—1800), eine Sammlung gelungener Übertragungen der griech. Anthologie unter dem Titel „Tempe" (2 Bde., Lpz. 1803) und des Demosthenes „Staatsreden und Rede für die Krone" (Lpz. 1805; 2. sehr verb. Aufl., 1833); auch lieferte er in der von Osiander und Schwab in Stuttgart besorgten Bibliothek deutscher Übersetzungen der griech. Prosaiker den Longus und Philostratus und einzelne Stücke in der von R. Klotz begonnenen deutschen Übersetzung von Cicero's Werken (2 Bde., Lpz. 1840—41). Außerdem finden sich namhafte Beiträge von ihm in der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst", in den als „Nachträge zu Sulzer's Theorie der schönen Wissenschaften" erschienenen „Charakteren der Dichter aller Nationen" (7 Bde., Lpz. 1793—1803), in Wieland's „Attischem Museum", in Wolf's „Literarischen Analekten" und in vielen andern gelehrten Zeitschriften, die den scharfsinnigen Kritiker und sinnvollen Ausleger des alterthümlichen Geistes bewähren. Auch gehören hierher seine „Beiträge zur ältern Literatur oder Merkwürdigkeiten der öffentlichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Lpz. 1835—43). Seine Reden und Abhandlungen über Gegenstände des classischen Alterthums u. s. w. sind von ihm selbst geordnet und zum Theil mit vielen neuen Zugaben bereichert als „Vermischte Schriften" (Bd. 1—3, Gotha 1823—24; Bd. 4—8, Lpz. 1829—44) herausgegeben worden. Um den fruchtbringenden Unterricht in der griech. Sprache erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch sein noch jetzt weit verbreitetes, durch treffliche Methode ausgezeichnetes „Elementarbuch der griech. Sprache" (4 Bde., Jena 1805 fg.), welches vielfach aufgelegt, von den Verfassern ähnlicher Bücher ausgebeutet und öfter nachgedruckt worden ist. Endlich sind auch seine belletristischen Schriften, die schönsten Früchte seiner humanistischen Studien, wie „Alwin und Theodor", „Rosaliens Nachlaß", die „Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten", die „Feierabende in Mainau", „Die beiden Marien" u. s. w. hinsichtlich des reinen Sinnes und der lebendigen Schilderungen der verschiedenen Charaktere und Verhältnisse, den besten ihrer Gattung in der deutschen Literatur beizuzählen. Die meisten derselben nebst vielen andern erschienen gesammelt unter dem Titel „Schriften für die Jugend" (3 Bde., Lpz. 1842—44); „Erzählungen" (7 Bde., 1824—37); „Ährenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers zu Mainau" (2 Bde., 1823—25) und in der „Schule für Frauen" (7 Bde., Lpz. 1827 fg.). Einen treuen Abriß seines Lebens gab J. selbst in den „Personalien" (Lpz. 1840), welche den siebenten Band der „Vermischten Schriften" bilden. Den hohen Werth seiner Verdienste hat das In- und Ausland auch dadurch äußerlich anzuerkennen gesucht, daß er von seinem Landesfürsten zum Geh. Hofrath ernannt, und von den bedeutendsten Akademien und gelehrten Gesellschaften als Mitglied aufgenommen wurde.

Jaconnets, Jacquets oder Jaquenettes sind eine Gattung baumwollener, meist glatter, selten gestreifter Musline, gewebt aus Garn Nr. 80—120 mit 2500—3500 Fäden auf die Elle.

Jacotot (Jos.), bekannt durch seine Methode des Universalunterrichts, wurde zu Dijon geboren und in der Polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Nach beendeten Rechtsstudien fing er an als Advocat zu prakticiren, wurde dann Professor der Humanitätswissenschaften, hierauf Capitain der Artillerie, später Secretair im Kriegsministerium und, nachdem er einige Zeit Substitut des Directors der Polytechnischen Schule und Professor der Mathematik gewesen, als Professor der franz. Sprache und Literatur nach Löwen berufen. Hier führte er seit 1818 seine Methode des Universalunterrichts ins Leben ein, nachdem er 30 Jahre lang nach der alten, ihm verkehrt erscheinenden Methode unterrichtet hatte. Er ging dabei von den Grundsätzen aus: „Alle Menschen haben gleiche Intelligenz, gleichen Verstand", und „Alles ist in Allem". Ersterer klingt allerdings sehr parador und erregte deshalb lebhaften Widerspruch; doch J. wollte damit nicht sagen, daß alle Menschen ihren Verstand gleichmäßig ausgebildet, sondern nur, daß alle gleiche Anlagen hätten und befähigt seien, durch Entwickelung sich gleichmäßig auszubilden; der andere aber läuft auf pantheistische Ansichten hinaus. Seine Methode hat, wie Pestalozzi's Methode, den Zweck, den Geist in Thätigkeit zu setzen, die Kraft desselben zur andern Natur des Men-

schen zu machen und so den Geist zur Herrschaft über Alles zu erheben, was an und um den Menschen äußere, materielle Natur ist. Als unerläßliche Bedingung aber, jene Herrschaft des Geistes zu erreichen, betrachtet er die Selbstüberwindung. In Beziehung auf den Unterricht, das Lernen, das Erwerben von Kenntnissen, das Erkennen und die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die durch die Erfahrung geboten werden, stellt er die unausgesetzte Übung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Der Sprachunterricht ist in seiner Methode am weitesten entwickelt. Es wird bei demselben vom Satze ausgegangen und der Schüler zuerst angeleitet, die vorgesagten Worte nachzusprechen und zu memoriren, sodann durch immer weiter gehende Analyse das Einzelne aufzufassen. Durch stufenweise sich steigernde Übungen gelangt der Schüler nach und nach dahin, das Lesestück in jeder Beziehung zu verstehen und nachzubilden, zuerst an Worte und Formen sich genauer anschließend, allmälig freier. Der grammatische Unterricht läuft mit dem stilistischen, sobald als möglich, parallel. Es wird dazu eine kurz und bestimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beispiele zu haben braucht. Man läßt den Schüler einen Parapraphen nach dem andern merken und die Beispiele dazu in seinem Gedächtnisse oder im Lesebuche suchen. Ganz dieselbe Methode wird bei dem Erlernen fremder, alter wie neuer Sprachen angewendet. Der Schüler lernt einzelne Sätze auswendig, erhält die Übersetzung derselben und muß nun nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter in den fremden Sprachen selbst suchen, und später aus dem Satze der Muttersprache den fremden wiederherstellen. Ist auf diese Weise ein Abschnitt zu völligem, vorerst noch mechanischen Verständniß erhoben, so beginnt die grammatische Analyse und Synthese und wird mit dem weiter zu Lernenden verbunden. Zuerst wird die Aufmerksamkeit auf die Formen, dann auf die Syntax gerichtet. Wie in der Muttersprache werden auch hier Lesen, Auswendiglernen, Übersetzen, Auslegen des Gelesenen und Gelernten, Aufschreiben, Nachbilden und mündliche und schriftliche Übungen im ununterbrochenen Kreislaufe vorgenommen. Auch auf Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde, selbst auf Musik und Zeichenkunst wurde J.'s Methode angewendet. Abgesehen von den pädagogischen Principien J.'s läßt es sich doch nicht leugnen, daß sowol er wie seine Nachfolger im Einzelnen diese Methode mit überraschendem Erfolge angewendet haben. Vgl. „J.'s Universalunterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode", deutsch von Krieger (Zweibr. 1833) und bearbeitet von Weingart (Ilmenau 1830), Braubach (Marb. 1830), Krieger (Zweibr. 1830) und Hoffmann (Jena 1835). — Der Jacotot'schen ist die Hamilton'sche Methode nicht unähnlich. (S. James Hamilton.)

Jacqueminot (Baron), franz. General und Oberbefehlshaber der Nationalgarde in Paris, geb. 1787, trat, tüchtig wissenschaftlich vorbereitet, zur Zeit des Kaiserreichs in die Armee. Fortwährend zu topographischen Arbeiten verwendet, hatte er keine Gelegenheit, sich auf dem Schlachtfelde auszuzeichnen. Als Oberst trat er 1815 aus dem activen Dienste. Von 1827—34 vertrat er in der Kammer das Departement der Vogesen, seitdem das der Seine. Er gehörte unter der Restauration fortwährend zur Opposition und wurde 1830 Mitglied der Regierungscommission, welche Karl X. vermochte, jede Feindseligkeit einzustellen und von Rambouillet aus die Reise ins Ausland anzutreten. Für seine große Anhänglichkeit, die er seit der Julirevolution dem Hause Orleans bewies, ernannte ihn Ludwig Philipp zu seinem Adjutanten und sehr bald auch zum Maréchal de Camp. In der Kammer unterstützte er nun mit Eifer die Politik des Hofes, besonders wirkte er in der Sitzung von 1835 für die Septembergesetze. Im Oct. 1842 wurde er Generallieutenant und durch die Gunst und das Vertrauen des Hofes an Gérard's Stelle Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris. Seine Erhebung zu diesem wichtigen Posten, den die öffentliche Meinung einem alten verdienten Krieger zugedacht, erregte anfangs vieles Misfallen.

Jacquerie nannte man den Bauernaufruhr, welchen die politische Auflösung, der Frankreich (s. d.) in der Mitte des 14. Jahrh. durch die Kriege mit Eduard III. (s. d.) von England unterlag, im J. 1358 im nördlichen Theile herbeiführte und zwar deshalb, weil die Edelleute ihre Bauern, die sich geduldig schinden ließen, spottweise „Jacques bon homme" zu nennen pflegten. Den ersten Anlaß zum Aufstande gaben die Verwüstungen,

welche König Karl der Böse von Navarra in der Umgegend von Paris anrichtete, und die den Landmann besonders hart trafen. Da die Bauern von dem verwilderten und schwelgerischen Adel durch Frohndienste, Abgaben und Strafen auf das härteste bedrückt wurden, so wendeten sie sich zugleich gegen diese ihre nächsten Peiniger, legten Hunderte von Schlössern in Schutt, ermordeten die Edelleute, die ihnen in die Hände fielen, und schändeten deren Frauen und Töchter. Bald verbreitete sich dieser Aufruhr aus der Gegend von Beauvais und Clermont in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an den Ufern der Marne und Oise. Hunderttausende von Bauern hatten sich erhoben und verübten die scheußlichsten Greuel, um, wie sie sich ausdrückten, Das zu thun, was ihnen gethan worden war. Obschon die Empörung weder Plan und Zusammenhang hatte, noch bei den Bewohnern der Städte Anklang fand, so würde sie doch mit der gänzlichen Vertilgung des Adels geendet haben, hätten nicht die Edelleute aller Parteien, Franzosen, Normänner und Engländer, sich vereinigt und die Bewegung in Blut erstickt.

Jacquin (Nikol. Jos., Freiherr von), ein berühmter Botaniker, stammte aus einer alten brabantischen Familie und wurde 1727 zu Leyden geboren. Er studirte in Antwerpen, Löwen, Leyden und Paris, und wählte endlich Wien zum Aufenthalte. Nachdem Franz I. auf van Swieten's Betrieb 1753 den kaiserlichen Garten zu Schönbrunn angelegt, beschloß man, mehre Botaniker nach fernen Welttheilen auszusenden und lebende Pflanzen sammeln zu lassen. J. erhielt den Auftrag, nach Amerika zu gehen. Er bereiste von 1755—59 mehre westindische Inseln und einige Küstenstriche des heutigen Colombia und erhob durch seine Sendungen die wiener Gärten zu den reichsten jener Zeit. Hierauf wurde er 1763 zum Bergrath und Professor der Chemie und Mineralogie zu Schemnitz ernannt, und 1768 Professor der Chemie und Botanik an der Universität zu Wien, wo er als Nestor der deutschen Botaniker 1817 starb. J. steht unter den Botanikern seiner Zeit auf einer hohen Stufe, denn abgesehen von seinen Verdiensten um botanische Gärten, zeichnete er auch sich als Lehrer und Schriftsteller aus. Er gab zuerst in Deutschland kostspielige, aber auch sehr nützliche Prachtwerke heraus, so die „Flora austriaca" (5 Bde., Wien 1773—78, mit 500 col. Kupfert.), die „Stirpium american. historia" (Wien 1763—80, mit 264 gemalten, nicht gestochenen Tafeln) und mehre große Monographien und Abhandlungen. — Sein Sohn Jos. Franz, Freiherr von J., der als Regierungsrath und Professor der Chemie an der Universität zu Wien 1835 starb, ist der Verfasser des für die damalige Zeit sehr verdienstlichen „Lehrbuchs der allgemeinen und medicinischen Chemie" (2 Bde., Wien 1792; neue Aufl. 1810) und mehrer botanischer Werke.

Jaen, eine Provinz des span. Königreichs Andalusien, früher ein selbständiges maurisches Königreich, nördlich von der Sierra Morena, im Osten durch das Gebirge von Cazorla und im Süden durch die Sierra Nevada durchzogen, durch den Guadalquivir, Guadalimar und viele andere Flüsse reich bewässert, zählt auf 209 □M. 315,000 E. und gehört zu den schönsten Gegenden der pyrenäischen Halbinsel. Durch die Mauren bei ihrem Einfalle in Spanien erobert, behauptete J. als maurischer Staat seine Selbständigkeit bis 1234, wo er von Ferdinand III. erobert und zum Königreich Castilien geschlagen wurde. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz mit etwa 20,000 Einwohnern und einem prächtigen Dome, der Sitz eines Bischofs, liegt in einer reizenden Gegend. Außerdem sind zu erwähnen Andujar mit 14,000 Einw., wo die berühmten span. Wasserkrüge gefertigt werden; Linares mit Blei- und Silbergruben; das Dorf Naras de Toloza, wo König Alfons 1250 über die Araber und 1812 die Spanier über die Franzosen siegten; der Bergpaß Baylen (s. d.) und die Ansiedelungen in der Sierra Morena (s. d.).

Jaffa, oder Joppe, war schon im Alterthum eine berühmte, feste Seestadt Syriens. Hier soll Andromeda an den Felsen geschmiedet worden sein; hierher ließ von Tyrus Salomo die Baumaterialien zum Tempel schaffen; hier hatte Petrus die Erscheinung mit dem Tuche, welches mit allerlei Thieren angefüllt vom Himmel fiel. Unter Konstantin dem Großen wurde die Stadt zum Bischofssitz erhoben, zu ihrer Hauptblüte aber gedieh sie durch die Kreuzzüge, wo sie als Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer eine große Bedeutung erhielt und darum ein steter Zankapfel zwischen den streitenden Parteien war, bis sie 1268 gänzlich für die Christen verloren ging. Im J. 1799 wurde sie von den aus Ägypten heranzie-

henden Franzosen unter Bonaparte erstürmt, worauf sie der Schauplatz des über die türk. Gefangenen verhängten Blutbades war. Im J. 1832 bemächtigte sich ihrer Mehemed Ali, doch wurde sie ihm 1840 von den Türken mit engl. und östr. Hülfe wieder abgenommen.

Jagd oder **Waidwerk** nennt man die Kunst, nützliches Wild in gehöriger Menge und angemessenem Zustande zu erhalten, schädliches zu vermindern oder nach Umständen ganz auszurotten, und beides auf die zweckmäßigste Art zu benutzen. Die Jagd zerfällt demnach in zwei Hauptabtheilungen; die erste beschäftigt sich mit der Naturgeschichte des Wildes, der Wildzucht und dem Wildschutz, die zweite enthält die Lehren von der Habhaftwerdung des Wildes durch Tödtung oder Fang und der Wildbenutzung. Die Naturgeschichte des Wildes, wie der Jäger sie gegenwärtig kennen muß, besteht nicht nur in der Wissenschaft von dem Bau der innern und äußern Theile und der Eintheilung und Benennung desselben, seinem Aufenthalt, seiner Nahrung und Fortpflanzung, sondern vorzüglich auch in der Kenntniß der Eigenthümlichkeiten in seinem Leben und Benehmen, seinen Geschlechts- und Altersverschiedenheiten und seinen Spuren oder Fährten. Die Lehre von der Wildzucht beruht auf der Kenntniß von den Verhältnissen, die jeder Wildart zuträglich oder nachtheilig sind, von dem einer jeden Wildgattung zuträglichsten Boden und Orte, von dem gehörigen Verhältniß in der Menge einer Wildgattung zur andern, und des männlichen und weiblichen Wildes derselben Gattung gegeneinander, und den Regeln, wie man neue Wildstände im Freien oder in Thiergärten anlegen oder gesunkenen wieder aufhelfen könne. Der Wildschutz endlich besteht einerseits in der möglichsten Vertilgung alles Raubzeuges, der Wölfe, Füchse, wilden und verwilderten Katzen, der Marder, Iltisse, Wiesel und Raubvögel, andererseits in strenger Aufrechthaltung der Gesetze gegen Wilddieberei, zu vieles und unzeitiges Jagen, Verletzungen der Schonzeit und Beunruhigungen der Wälder.

Die Jagd selbst theilt man in Hinsicht der zu jagenden Thiere in Hohe- und Nieder-, oder auch in Hohe-, Mittel- und Niederjagd. Zur **hohen Jagd** gehören im nördlichen Deutschland Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Bären, Wölfe und Lüchse, Auer- und Birkwildpret, Fasanen, Trappen, Kraniche und Schwäne. Alles Übrige rechnet man zur **niedern Jagd**; wo aber eine **Mitteljagd** ist, da rechnet man zu dieser das Reh- und Schwarzwild, das Birk- und Haselwildpret und den großen Brachvogel. Das Raubzeug, mag es zur hohen oder niedern Jagd gehören, kann nach neuern Bestimmungen in mehren Staaten von jedem Jagdberechtigten geschossen werden. Die Jagd auf hohes sowol als niederes Wild wird auf sehr verschiedene Art betrieben. Die älteste Weise besteht darin, daß man dem Wilde unbemerkt näher zu kommen sucht und es dann durch einen Schuß erlegt, was man bei Hochwild **Pürschgang**, bei Niederwild **Suche** zu nennen pflegt. Sowol bei dieser, wie bei jenem ist ein gut abgerichteter Hund nöthig, um das Wild aufzuspüren, zu stellen, das angeschossene zu verfolgen und das erlegte zu apportiren. Eine zweite Jagdart ist der **Anstand** (s. d.). Auch pflegt man manche Arten von Wild durch Nachahmung ihres Locktones, z. B. den Rehbock durch das sogenannte **Blatten**, und Wölfe und Füchse durch den Ton eines geängsteten Hasen anzulocken und dann zu schießen. Fast ebenso allgemein und anwendbar ist das **Treibjagen**, wo eine bestimmte Anzahl von Treibern das zwischen der Treiblinie und den Schützen befindliche Wild auf letztere zutreibt. Auch bei diesen Jagdarten werden, wenn der Gegenstand derselben in Hochwild besteht, Schweißhunde, geht die Jagd aber auf Niederwild, Hühnerhunde erfodert. Ebenso läßt man durch Braken oder Wildbodenhunde in Gegenden, wo das Wild nicht sehr zahlreich ist, dasselbe aufsuchen und sich zutreiben. Endlich gibt es noch mancherlei Jagden, bei welchen das Wild, gewöhnlich Hochwild, mit Netzen, Lappen oder Tüchern umstellt und in dem eingestellten Bezirke erlegt wird. Außer diesen und ähnlichen Jagdarten, bei denen der Mensch die Hauptrolle spielt, gibt es auch viele, bei denen Hunde mehr thun als Menschen. Hierher gehört vor allen die **Parforcejagd**, bei welcher ein Hirsch, fast immer ein starker Rothhirsch, von einer Meute, d. h. einer großen Anzahl sogenannter Parforcehunde, so lange verfolgt wird, bis er aus Wuth oder aus Müdigkeit sich stellt und dann durch eine Kugel auf den Kopf, oder einen Stich hinter dem Blatte ins Herz getödtet wird. Da bei der Parforcejad von der Wildbenutzung abgesehen werden muß, die Meute sehr kostbar zu unterhalten und ein eigens mit gebahnten Wegen versehenes Revier dazu erfoderlich ist,

auch viele berittene Jäger nöthig sind, so ist dieselbe nur ein Vergnügen großer Herren und mehr aus jenen Gründen, als weil man das Grausame derselben eingesehen, in neuern Zeiten immer seltener geworden. Nur in England stehen die Parforcejagden noch in ihrer Blüte. Auch Hasen, Füchse, Dachse und wilde Schweine pflegt man mit eigens dazu abgerichteten Hunden parforce zu jagen. Gewöhnlicher aber ist für diese Wildarten die Hetze (s. d.), bei der man sich auf Hasen und Füchse der Windhunde, auf wilde Schweine der schweren Hatzhunde, und auf Dachse der Dachssucher bedient. Füchse und Dachse werden in ihren Bauen auch durch Dächsel aufgesucht und festgemacht, worauf man an dem Orte, wo man den Hund am deutlichsten bellen hört, den Bau aufgräbt und seinen Bewohner mit einem Haken oder einer Zange hervorzieht und todtschlägt. Zur Kaninchenjagd bedient man sich der Frettchen, die man, nachdem die Eingänge des Baues mit Netzen verlegt sind, hineinläßt, worauf die Kaninchen herausfahren und sich in den Netzen fangen. Die Falken, die man in frühern Zeiten zur Jagd auf Hasen, Reiher und anderes Wild abrichtete (s. Falknerei), sind fast ganz außer Gebrauch gekommen. Außerdem fängt man das Wild, namentlich das Raubzeug und die Wildgattungen, die man selten zum Schuß bekommt, wie Ottern und Biber, durch Fallen, z. B. sogenannte Schwanenhälse oder Berlinereisen, Tellereisen und Angeleisen; das Federwild, Raub- wie eßbare Vögel, auch Hasen u. s. w. in Netzen, Fangschlingen und Laufdohnen; kleinere Vögel in Hängedohnen, Sprenkeln und auf Leimruthen. Die Wildbenutzung endlich, welche es damit zu thun hat, aus der Jagd den möglichsten Nutzen zu ziehen, erfodert die Kenntniß der gehörigen Jagdzeit für jede Art Wild, die Beurtheilung, wie viel dem Wilde ohne Nachtheil für künftige Zeiten Abbruch gethan werden dürfe, die Kunst, das Wild auf die seinem Werthe am wenigsten nachtheilige Art zu erlegen, aufzubrechen, abzubalgen und zu zerlegen, seinen Transport zweckmäßig einzurichten, die Bälge gehörig zu erhalten, und endlich die Berechnungen des Geldertrages zu führen. Vgl. aus dem Winckell, „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1820—22); Döbel, „Neueröffnete Jäger-Practica" (4. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1828, 4.); Hartig, „Lehrbuch für Jäger" (3. Aufl., Tüb. 1817) und Bechstein, „Forst- und Jagdwissenschaft", fortgesetzt von Laurop (14 Bde., Erf. und Gotha 1818—27).

Alle kriegerische Völker des Alterthums waren eifrige Jäger, so namentlich die Perser. Nach Herodot hielt Cyrus so zahlreiche Meuten, daß die Einkünfte der vier größten Städte des Reichs kaum hinreichten, sie zu ernähren. Auch die Griechen hatten die Ausbildung des Waidwerkes zu einem hohen Grade gebracht. Dagegen vernachläßigten die Römer die Jagd, indem sie ihren Sklaven das Fangen des Wildes überließen. Von beiden Nationen wurde sie theils in Gedichten, theils in Prosa unter dem Namen „Cynegetica" wissenschaftlich behandelt. Unter den Griechen gehören hierher besonders die dem Xenophon (s. d.) beigelegte Abhandlung „Cynegeticus" und ein längeres Gedicht in vier Büchern von Oppian (s. d.); unter den Römern die unter dem obigen Titel bekannten Gedichte des Gratius Faliscus, seines Zeitgenossen, des Ovidius (s. d.) und des Nemesianus (s. d.), welche vereinigt von Haupt (Lpz. 1838), während die des Gratius Faliscus und Nemesianus von Stern (Halle 1832) am besten bearbeitet sind. Überaus kühne Jäger waren die alten Gallier und unter den Deutschen die Cimbern und Teutonen. Erst die röm. Zwingherrschaft entfremdete den Gallier der Jagd, die nach 500 Jahren wieder durch die Franken in Aufnahme kam. Seitdem wurde dieselbe im Frankenlande zum adeligen Vergnügen und zu einer besondern Kunst ausgebildet. Der König, Edelleute, Soldaten und Geistlichkeit kannten kein höheres Vergnügen als die Jagd, an der selbst die Frauen Theil nahmen. Die Geistlichkeit betrieb die Jagd so leidenschaftlich, daß bereits eine Kirchenversammlung im J. 517 sich genöthigt sah, den Geistlichen zu verbieten, Hunde und Falken abzurichten und zu halten. Als Patron des gesammten Waidwerks galt der heil. Hubertus (s. d.). Ein sehr eifriger Waidmann war Karl der Große. Derselbe kannte fast keinen andern Aufwand als in prächtigem Jagdzeug, in Hunden und Falken. Ein großer Verehrer der Jagd, besonders mit Hunden, von denen er eine eigene Art aus der Tatarei kommen ließ, war auch Ludwig der Heilige. Philipp der Kühne begünstigte dagegen die Falknerei. Karl IX. verfaßte ein eigenes Werk über die Jagd „La chasse royale". Auch

Heinrich IV. und seine Nachkommen waren große Jäger. Bei den Franzosen begriff die Jagd im engern Sinne das Erlegen und Fangen des Wildes (vénerie), die Falknerei dagegen das Fangen des Geflügels durch Stoßvögel, unter denen der graue isländische Falke der beliebteste war. Das älteste franz. Werk über die Jagd, das noch heute in der Handschriftensammlung der königlichen Bibliothek zu Paris sich befindet, ist ein Lehrgedicht aus der Zeit Ludwig des Heiligen: „De la chasse du cerf". Außerdem schrieben noch über die Jagd der Bischof Denis von Senlis, Phil. v. Vitry, Gaston Phöbus von Foix und Gasces de la Vigne. Zwischen Jagd und Falknerei herrschte übrigens ein steter Wettstreit um den Vorrang, den die Falknerei stets behauptete, weil ihr die Frauen den Vorzug gaben. Doch kam deshalb die Jagd nicht in Verfall. Namentlich bildete sich die Hirschjagd als Parforcejagd zur wahren Glanzepoche des Waidwerks aus. Der Hirschjagd mit der Meute folgte das Erlegen des Wildschweines im offenen Kampfe mit dem blanken Stahl, besonders im Mondschein. Der Herbst galt für die günstigste Jahreszeit zur Jagd, doch hatten die verschiedenen Arten des Waidwerks ihre bestimmte Zeit. Der Hirsch wurde zur Feistzeit, vor Eintritt der Brunst, der Eber im September, die Streichvögel vom October an den ganzen Winter hindurch erlegt. Die Könige von Frankreich hatten das Recht, im ganzen Reiche zu jagen, doch zogen sie vorzüglich die Wälder der Vogesen, Ardennen und von Compiegne vor, wo sich Bären, Hirsche, Rehe, Auerochsen, Wölfe, Wildschweine, Luchse u. s. w. in Menge vorfanden. Dabei war die Jagd ein unerlaßlicher Bestandtheil der königlichen Hofhaltung geworden. Es waren Schlösser und Klöster auf dem Wege des Königs bei seinen Jagdzügen zur Beherbergung der Hunde verpflichtet, welche Verpflichtung der Geistlichkeit und den Laien endlich so drückend wurde, daß sie darüber murrten und Karl V. sich genöthigt sah, zu diesem Behufe neue Schlösser, wie Fontainebleau, Compiegne, Saint-Germain, Chambord und Versailles zu bauen. Ähnlich ging es auch in Östreich zu. Von Maximilians II. Zeiten an waren die Vorstädte Wiens verpflichtet, Jagdfrohnen zu leisten, welche erst 1689 geregelt wurde. Zum Genuß der Jagd erkor sich Maximilian den heutigen Prater, auch baute er das Jagdschloß Schönbrunn. Sowie Pracht und Aufwand beim Waidwerk wetteiferten, so hielten die Jagdberechtigten auch streng auf ihr Recht. Was früher in Frankreich Gemeingut war, wurde bald ausschließliches Eigenthum der Großen. Der burgundische König Guntram ließ seinen Kämmerling Chondon aufhängen, weil er im Walde von Vassac einen Büffel erlegt hatte. Die Mönche von Saint-Denis erhielten dagegen von Karl dem Großen die erbetene Vergünstigung zur Hirschjagd. Schon unter den letzten Karolingern wurde die Jagd aus einer angeborenen Befugniß ein dingliches, streng begrenztes Recht, welches die Geburt verlieh. (S. **Jagdrecht.**) Ludwig XI. handhabte die Jagdgesetze mit eiserner Strenge auch gegen den Adel; doch wußten die Edlen auf der Versammlung zu Tours im J. 1483 ihre entzogenen Rechte wieder zu gewinnen, und jeder Herr hatte nun die Jagd im Umfange seiner Gerichtsbarkeit. Nach dem Herkommen in der Bretagne stand auf das nächtliche Entwenden eines Kaninchens Galgenstrafe. Den Unadeligen blieb das Waidwerk gänzlich untersagt, und wer, einmal bestraft, zum zweiten Male betreten wurde, büßte den Frevel mit dem Tode. Erst Ludwig XIV. setzte eine entehrende Strafe statt des Todes, die bis zur Revolution in Anwendung kam. Die fortschreitende Civilisation, in Verbindung mit vernünftigern, auf möglichste Ersparung im Staatshaushalte gerichteten staatsökonomischen Ansichten, hat in neuester Zeit die Jagd in so enge Grenzen gewiesen, daß die Zeit nicht fern sein dürfte, wo das Wild nur noch in Thiergärten gehegt wird.

Jagdrecht oder **Jagdregal.** Das griech.-röm. Alterthum weiß nichts von einem ausschließlichen Jagdrechte der Fürsten auf die größern, seltenern und gefährlichen Thiere, und der Grundherren auf Hasen, Rehe, Feldhühner u. s. w.; erst in den german. Staaten bildete sich ein solches aus, und zwar aus dem fürstlichen Vorrechte auf die Ehre und Lust der höhern Jagd und aus dem ausschließlichen Rechte eines Theils der Nation, Waffen zu führen. Auf dem letzten beruhen noch gegenwärtig in England das Jagdrecht und die harten Gesetze gegen Die, welche jagen und Wildpret verkaufen ohne waffenfähig oder, was man seit 1831 eingeführt hat, ohne durch besondere jährliche Erlaubnißscheine der Regierung dazu berechtigt zu sein. In Frankreich, wo sonst die Jagdrechte der Gutsbesitzer die

größten Klagen veranlaßten, ist es nach der neuern Gesetzgebung Jedem gestattet, das Wild auf seinem Grund und Boden zu tödten. In Deutschland kam die Idee von der Regalität der Jagd und die damit zusammenhängende Eintheilung der Jagd in hohe, mittlere und niedere erst im 16. Jahrh. auf. Das positive Recht behandelt hier die Jagdgerechtigkeit auf dem Grundeigenthume eines Andern gleich einem Servitut, sodaß also daraus keineswegs die Vergütung alles Wildschadens folgen kann, sondern nur des durch übermäßigen Wildstand angerichteten. Mögen auch particularrechtlich hier einige Milderungen eingetreten sein, so wendet sich doch, namentlich im Hinblicke auf die menschenmörderischen Gesetze über Wildfrevel und auf deren factisch eher sich steigernde strenge Vollziehung, die öffentliche Stimme und der gesunde Sinn der wahrhaft Wohlgesinnten der Aufhebung aller Forstprivilegien mehr und mehr zu.

Jagello oder Jagjello, der Sohn Olgerd's, der Enkel Gedimin's (s. d.), wurde 1381 nach dem Tode seines Vaters Großherzog von Lithauen und behauptete sich in dieser Würde gegen seinen Oheim Kjeystut, den er gefangen nahm und ermorden ließ, und gegen dessen tapfern Sohn Witold (s. d.), mit dem er sich versöhnte. Im J. 1386 bestieg er, nachdem er das Christenthum angenommen und sich mit der Königin Hedwig (s. d.) vermählt hatte, als Wladislaw II. den poln. Thron. Seine fortwährenden Kämpfe mit den deutschen Rittern in Preußen und sein Bestreben, Lithauen in Verbindung mit Polen zu erhalten, sind die Hauptmomente seiner 48jährigen Regierung. Die deutschen Ritter besiegte er in der großen Schlacht bei Tannenberg (s. d.) im J. 1410, die für Polen zunächst zwar nur geringen Erfolg hatte, mit der aber des Ordens gänzlicher Verfall begann. Die Verbindung Polens mit dem von besondern Herzogen beherrschten Lithauen blieb nur eine lose, und zuletzt trat Lithauens Herzog Swidrigaylo in offenem Kampfe gegen Polen auf. Durch die Gründung des Bisthums zu Wilna suchte J. das röm. Christenthum in Lithauen zu befördern. Schon immer bei der Geistlichkeit im Verdachte einer Hinneigung zum Hussitismus, rief er 1432 die Hussiten zur Hülfe gegen die Ordensritter, die Pomerellen verwüsteten. Im J. 1400 gründete er an der Stelle der verfallenen Anstalt Kasimir des Großen die Universität zu Krakau, die noch gegenwärtig seinen Namen trägt. Er starb 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigesetzt. Von seiner vierten Gemahlin Elisabeth hinterließ er einen Sohn, Wladislaw III., seinen Nachfolger in der Regierung.

Jagellonen ist der Name einer Dynastie, die in Polen und Lithauen, Böhmen und Ungarn geherrscht hat. Sie stammte von Jagello (s. d.) ab. In Polen regierten sieben Könige aus dem jagellonischen Hause, von 1386—1572, in vier Generationen; auf Jagello selbst folgten dessen Söhne Wladislaw III. und Kasimir IV., dann des letztern drei Söhne, Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I. (s. d.), zuletzt Sigismund's Sohn, Sigismund August (s. d.), mit dem der jagellonische Mannsstamm in Polen ausstarb. Der letzte Sproß der männlichen Linie in Polen war die Schwester Sigismund August's, die Königin Anna, mit der Stephan Bathori (s. d.) sich vermählte und die 1596 kinderlos starb. Mit Sigismund III., einem Sohne des Königs Johann von Schweden und der Schwester Sigismund August's, Katharina, kam 1587 eine weibliche Linie der Jagellonen wieder auf den poln. Thron und regierte in dessen Söhnen Wladislaw IV. und Johann Kasimir (s. d.) noch bis zum J. 1668. In Ungarn regierten zwei Jagellonen, Wladislaw, der zugleich auch Polen und Böhmen beherrschte und bei Varna fiel, und dessen Sohn Ludwig II., der bei Mohatsch blieb. Übrigens waren die Jagellonen mit mehren deutschen Häusern, wie Brandenburg, Sachsen und Braunschweig, verschwägert.

Jagemann (Christian Jos.), ein um die Verbreitung der ital. Literatur in Deutschland sehr verdienter Gelehrter, geb. 1735 zu Dingelstädt im Eichsfeld von katholischen Ältern, trat, zum Mönchsstande bestimmt, mit dem 17. Jahre in den Augustinerorden, entfloh aber aus dem Kloster zu Konstanz gleich nach dem Noviziat. Mit Hunger und Noth kämpfend half er sich durch bis nach Dänemark, wo er zwei Großonkel aufsuchte. Diese verschafften ihm eine Hauslehrerstelle; doch vom Heimweh getrieben, kehrte J. nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück und mußte zur Sühnung nach Rom pilgern. Mit

Freuden wanderte er nach Rom, bat den Papst um Erlaß der Strafe wegen seiner Entweichung und um Dispens vom kanonischen Alter, mußte jedoch Jahre lang auf die Erfüllung seiner Wünsche hoffen. Inzwischen hatte er die ital. Literatur so lieb gewonnen, daß er nach erhaltener Priesterweihe noch länger in Florenz zu bleiben beschloß und deshalb die Stelle als Beichtvater bei den Deutschen daselbst annahm. Seine ital. Übersetzung von Büsching's „Erdbeschreibung" (Flor. 1770) brachte ihm zwar bei den Italienern den Ruf eines Gelehrten; doch eine fehlgeschlagene Hoffnung bestimmte ihn, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wo er durch den Kurfürsten von Mainz als Director am katholischen Gymnasium zu Erfurt angestellt und 1775 als Privatbibliothekar der Herzogin Amalie nach Weimar berufen wurde. Er starb am 4. Febr. 1804. Durch seine Bearbeitung von Tiraboschi's „Storia della letteratura ital." (3 Bde., Lpz. 1777—81) trug er viel bei zur genauern Kenntniß der ältern ital. Literatur. Sein „Ital. Wörterbuch" machte das Bedürfniß eines bessern nur fühlbarer, und seine „Sprachlehre" kam durch Fernow in Vergessenheit. — Sein Sohn, Ferdinand J., geb. zu Weimar 1780, erwarb sich den Ruf eines nicht unbedeutenden Malers. Er war der Schüler Tischbein's in Kassel, bildete sich dann in Wien und Paris weiter aus, erhielt 1804 den Professortitel und lebte dann 1806—10 in Italien, zumeist in Rom. Als Fahnenträger machte er den Freiheitskrieg mit und starb 1820. — Karoline J., die Schwester des letztern, geb. zu Weimar 1778, wurde zur Ausbildung ihres seltenen Talents für die Tonkunst von der Herzogin Amalie nach Manheim gesendet, hier von Beck und Iffland unterrichtet und darauf als Hofsängerin am weimar. Theater angestellt. Durch ihre außerordentliche Schönheit, wie durch ihre seelenvolle Stimme, ihren trefflichen Vortrag und ihr im Tragischen ergreifendes Spiel riß sie Alles zur Bewunderung hin. Auch gewann sie die Neigung des Großherzogs Karl August, der sie mit dem Rittergute Heigendorf beschenkte und zur Frau von Heigendorf erhob. Ihrem mächtigen Einflusse soll sogar Goethe gewichen sein, indem er, um ihr gänzlich das Feld zu räumen, von der Verwaltung der Bühne zurücktrat, auf welche sie von da an bis zum Tode des Großherzogs den größten Einfluß ausübte. Später lebte sie abwechselnd in Berlin und Manheim und auf ihrem Gute.

Jäger sind eine der wichtigsten Truppenarten und durch die vorzügliche Sicherheit ihres fernhin treffenden Schusses ebenso zum Angriff wie zur Vertheidigung geeignet. Sie haben nicht die Bestimmung, in Masse zu fechten, weil dadurch die Wirksamkeit des Einzelnen beschränkt und die für denselben nothwendige Deckung durch geschickte Benutzung des Terrains unmöglich werden würde; im Nothfall zur Masse vereinigt, bedienen sie sich des auf der Büchse zu befestigenden Hirschfängers zur Vertheidigung. Ihr Schuß ist auf 100—200 Schritt gegen den einzelnen Mann als sicher zu betrachten, und kann bis 600 Schritt noch mit Wahrscheinlichkeit des Erfolgs angewendet werden. Durchschnittenes Terrain zu vertheidigen, ist ihrer Eigenthümlichkeit besonders angemessen; in offenem ebenem Terrain werden sie besser durch Tirailleure ersetzt, weil sie zu keinen raschen Bewegungen geeignet sind, die ihnen die Ruhe beim Schuß nehmen würden. Vorzüglich wichtig ist ihr Dienst im Belagerungskriege, wo sie die Artilleristen des Feindes durch ihr Feuer lichten und an kräftiger Geschützbedienung hindern.

Jägerndorf, ein gegenwärtig theils zum leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, theils zum troppauer Kreise des östr. Schlesiens gehöriges Fürstenthum, ehedem ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, wurde zu Ende des 15. Jahrh. durch eine Erbsonderung zu einem eigenen Fürstenthum gestaltet und kam bald darauf in Besitz eines Freiherrn von Schellenberg, dessen Söhne es aber 1542 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verkauften. Nach dem kinderlosen Ableben desselben fiel es 1603 an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der seinen nachgeborenen Sohn Johann Georg damit apanagirte. Letzterer wurde 1623 als Anhänger des von den Böhmen erwählten Königs Friedrich geächtet und seines Landes verlustig. Obschon nun nachmals Kaiser Leopold I. den Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen seiner Ansprüche auf J. entschädigte, so nahm doch König Friedrich II. von Preußen jenen Verlust zum Vorwand des ersten Kriegs mit Östreich und erlangte im darauffolgenden Frieden auch einen Theil dieses Fürstenthums mit der Hauptstadt Leobschütz.

Der östr. gebliebene Theil, mit gegenwärtig 32000 E., hat zum Hauptort Jägerndorf, eine Stadt von 5000 E., den Sitz der obern Behörden des Fürstenthums und merkwürdig durch die schönen Trümmer zweier Burgen.

Jaguar, s. Unze.

Jahn (Friedr. Ludw.), ein originell kräftiger Mann, vielfach bewegt von der Zeit und von volksthümlich-pädagogischen Ideen, geb. am 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Priegnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und das zum Grauen Kloster in Berlin und studirte hierauf in Halle und Göttingen Theologie. Dann ging er als Hauslehrer nach Greifswald, wo er mit E. M. Arndt (s. d.) in freundlichem Verkehr lebte, und 1805 nach Jena, wo er sich zu habilitiren beabsichtigte. Aus Haß gegen die Franzosen wollte er vor der Schlacht bei Jena in das preuß. Heer eintreten, wurde aber daran verhindert, indem man ihn als franz. Spion festnahm. Mit den geschlagenen Preußen flüchtete er bis Lübeck; erst 1809 kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 als Hülfslehrer am Kölnischen Gymnasium angestellt wurde und 1811 seine Turnanstalt eröffnete. In dem Schmerze nämlich über die Demüthigung Deutschlands, insbesondere Preußens, durch einen stolzen Feind, begeisterte er sich zu dem Entschlusse, die Wiederherstellung des Volksgeistes durch die Entwickelung der Volkskraft zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Er bekämpfte daher durch Lehre und Beispiel jede Art der Ausländerei, und trug durch Rede, Schrift und That dazu bei, den Stolz des Nationalgefühls zur mannhaften Abwehr alles Fremden zu erwecken. Da er die Zeit kommen sah, wo sein Vaterland Männer brauchen werde, die den Muth hätten, das Leben für den Sieg einzusetzen, er aber die Grundlage solcher Gesinnung in dem urdeutschen Nationalcharakter erkannte, so wandte sich sein Eifer auf die Wiederherstellung der reinen Kraftsprache des deutschen Volks und auf die volksthümliche Bildung der deutschen Jugend. Die preuß. Jünglinge sollten zu deutschen Männern reifen für den Todeskampf der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes. Das Mittel dazu glaubte er in der Turnkunst (s. d.) gefunden zu haben. Gleichzeitig wirkte er auch als Schriftsteller für Belebung des deutschen Nationalsinns unter der Jugend, wodurch er nicht wenig für Erhebung des Volks in dem großen Kampfe von 1813 beitrug. In Folge des Rufs seines Königs ging er 1813 nach Breslau, trat in das Lützow'sche Corps und wurde von hier mehrfach von dem Könige von Preußen zu dringenden Sendungen verwendet. Mit dem Lützow'schen Corps und als Führer eines Bataillons Freiwilliger machte er den Feldzug von 1813 und 1814 mit und zog 1815 mit in Paris ein. Nach der Rückkehr in die Heimat hielt er seit 1817 in Berlin Vorlesungen über deutsches Volksthum und wurde vom Staate als Turnlehrer besoldet. Allein sowol er wie seine Anhänger, schon früher in politische Vereine (s. Tugendbund) verflochten, konnten nicht gleich ihr aufgeregtes Kraftgefühl, noch weniger das der kecken, hochfahrenden Jugend, wieder in die Schranken der Mäßigung, des Anstands und der bürgerlichen Ansichten zurückdrängen, und erregten so sehr bald den vielfach gereizten Argwohn demagogischer Umtriebe. Die Turnplätze wurden geschlossen; J. selbst aber wurde im Juli 1819, da er gerade einem Rufe als Professor der Geschichte nach Greifswald zu folgen im Begriff stand, als Demagog verhaftet, zuerst nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht, hierauf vor eine Immediatcommission in Berlin gestellt, im J. 1820, bis zur Entscheidung, als Festungsgefangener in Kolberg unter Aufsicht gestellt, 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, 1825 indeß von der Anschuldigung, durch freche Äußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preuß. Staats Misvergnügen und Unzufriedenheit erregt zu haben, freigesprochen. Nichtsdestoweniger untersagte man ihm, seinen Aufenthalt in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt und innerhalb zehn Meilen von Berlin zu nehmen. Er wählte daher Freiburg an der Unstrut zum Aufenthaltsorte, wurde aber 1829, weil er der Jugend durch seine demagogischen Umtriebe ein gefährliches Beispiel gegeben haben sollte, nach Kölleda verwiesen und ihm erst später gestattet, wieder nach Freiburg zurückzukehren, wo er 1838 das Unglück hatte, durch Feuersgefahr seiner ganzen Habe verlustig zu werden, jedoch sich nachher wieder anbaute. In Freiburg blieb er daher auch, als der König Friedrich Wilhelm IV. nach seinem Regierungsantritte ihm die Freiheit zurückgab, an jedem beliebigen Orte sich niederzulassen. Im Nov. 1840 erhielt er auch nachträglich das Eiserne Kreuz.

Eine große Theilnahme erregte 1844 sein Aufruf, ihn in so weit zu unterstützen, daß ihm sein Besitzthum in Freiburg verbleibe. Wie in seinen Ansichten, so ist er auch in seinem Äußern noch ganz der Mann von 1813. Demagog ist er eigentlich nie gewesen; nur in seinem Eifer für Preußen und dessen König ging er weiter, als in höhern Regionen beliebt wurde. Außer der mit Eiselen herausgegebenen „Deutschen Turnkunst" (Berl. 1816) erwähnen wir von seinen, durch kernige, freilich auch manchmal etwas gezierte Sprache ausgezeichneten Schriften „Das deutsche Volksthum" (Lüb. 1810; 2. Aufl., 1817); „Runenblätter" (Naumb. 1814); „Neue Runenblätter" (Naumb. 1828) und „Merken zum deutschen Volksthum" (Hildburgh. 1833), worin er die maßlose, undeutsche Richtung der Bewunderer der franz. Julirevolution angriff.

Jahn (Jos.), ein verdienter katholischer Theolog und Schriftsteller, geb. 1750 zu Taswitz in Mähren, widmete sich vorzugsweise dem Studium der oriental. Sprachen und wurde dann Professor der Theologie an der Universität zu Wien. Im J. 1807 legte er freiwillig seine Stelle nieder, wurde dann Kanonikus und starb zu Wien im J. 1816. Er schrieb sowol eine chald. und syr., wie eine arab. und endlich auch eine hebr. Grammatik (Wien 1809). Den meisten Ruf erwarb er sich durch die „Introductio in libros sacros veteris testamenti" (Wien 1804; 3. Aufl. 1825). Außerdem haben wir noch von ihm eine „Biblische Archäologie" (2 Bde., Wien 1797—1800; 2. Aufl. 1817—18) und einen „Commentarius criticus in libros propheticos veteris testamenti" (Wien 1815).

Jahn (Joh. Christ.), Conrector an der Thomasschule zu Leipzig, einer der geachtetsten und für die Förderung der classischen Gymnasialbildung thätigsten Schulmänner Deutschlands, geb. am 15. Jan. 1797 zu Stolzenhain im preuß. Herzogthume Sachsen, wurde seit 1812 auf der Landesschule zu Meißen vorbereitet und bezog 1818 die Universität zu Leipzig, um unter Hermann's und Spohn's Leitung Philologie zu studiren, mit welchem Letztern er sehr bald in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß trat. Bereits im J. 1819 erhielt er hier eine außerordentliche und 1821 eine ordentliche Collaboratur an der Thomasschule, die er 1823 mit einer Adjunctur an der Landesschule zu Grimma vertauschte. Im J. 1825 legte er dieselbe indeß freiwillig nieder, habilitirte sich ein Jahr darauf in Leipzig durch die Abhandlung „De Ovidii et Sabini epistolis" und nahm 1830 eine ihm abermals angetragene Collaboratur an der Thomasschule an. Nachdem er seine Thätigkeit bei der Universität längst aufgegeben und mehre ehrenvolle Anerbietungen des Auslandes abgelehnt hatte, rückte er 1835 in das Conrectorat dieser Anstalt auf. Schon frühzeitig beschäftigte sich J. mit dem Studium der drei namhaftesten röm. Dichter, des Ovid, Horaz und Virgil, deren Kritik und Erklärung durch ihn um ein Bedeutendes weiter gebracht worden ist, wie die von ihm verbesserte dritte Auflage der Gierig'schen Ausgabe von Ovid's „Metamorphosen" (2 Bde., Lpz. 1821), die Bearbeitung des Horaz (Lpz. 1824; 2. Aufl. 1827), des Virgil (Lpz. 1825; 2. verb. Aufl., 1838), die leider noch unvollendete große kritische Gesammtausgabe der Werke des Ovid (2 Bde., Lpz. 1828—32), die anonym erschienene treffliche Schulausgabe von Ovid's „Tristia" (Lpz. 1829) und seine Gratulationsschrift „De Horatii carmine primo" (Lpz. 1845, 4.) hinlänglich bestätigen. Ein allgemeines Verdienst erwarb er sich aber durch Übernahme der Redaction der von ihm im J. 1826 begründeten und bis jetzt mit gleicher Umsicht und Einsicht fortgeführten „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", die sehr bald auch über Deutschlands Grenzen hinaus Anklang und Verbreitung fanden, da sie durch ausführliche, gediegene und unparteiische Recensionen, durch treffliche bibliographische Berichte und Übersichten, durch vollständige Mittheilung von Schulnachrichten, durch sorgfältige Anzeige von allen dahin gehörigen Monographien und Programmen vor allen ähnlichen Zeitschriften sich auszeichnen und bei den Gährungen in der Alterthumswissenschaft und dem Kampfe des Humanismus mit dem Realismus nur für eine ruhige und würdevolle Besprechung der Angelegenheiten der Schule im Allgemeinen, und der zeitgemäßen Einrichtungen und Verbesserungen des Gymnasialunterrichts insbesondere, ihre Spalten geöffnet haben.

Jahr nennen wir gewöhnlich den Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne einmal vollendet und nach dessen Verlauf die davon abhängigen Veränderungen in der Natur sich wiederholen, gleiche Erscheinungen der Tageslänge, der Kälte und

Wärme u. s. w. eintreten. Da dieser natürliche Zeitraum keine ganze Zahl von Tagen enthält, im gewöhnlichen Leben aber nur ein Zeitraum von einer Anzahl von ganzen Tagen zur Zeitrechnung brauchbar ist, so hat man zuvörderst das astronomische und das bürgerliche Jahr zu unterscheiden. Die Länge des astronomischen Jahres ist nicht ganz unveränderlich; im Mitteln beträgt sie nach den neuesten Bestimmungen 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Secunden, während die längste Dauer, wie sie um 3040 v. Chr. stattfand, etwa 38 Secunden mehr, die kürzeste, wie sie um 7600 n. Chr. eintreten wird, ebenso viel weniger als die mittlere beträgt. Das Jahr in diesem Sinne genommen, oder den Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Frühlingsnachtgleichen (Herbstnachtgleichen, Sommersolstitien, Wintersolstitien) nennt man auch das tropische Jahr, zum Unterschiede von dem siderischen Jahre, worunter man die Zeit eines ganzen scheinbaren Umlaufs der Sonne am Himmel, oder die Zeit versteht, welche die Sonne braucht, um zu demselben Firstern, von dem sie ausgegangen ist, zurückzukehren. Das siderische Jahr ist wegen der Vorrückung der Nachtgleichenpunkte, welche der Sonne entgegenkommen, etwas länger als das tropische, nämlich um 20 Min. 23 Sec., und beträgt 365 Tage 6 Stunden 9 Min. 11 Sec.; die Länge des tropischen ist jedoch für die Erde und deren Bewohner am wichtigsten. Verschieden von beiden ist das Mondjahr oder die Periode von zwölf Mondwechseln, nach deren Verlauf die Sonne beinahe denselben Ort am Himmel wieder einnimmt; es beträgt 354 Tage 8 St. 48 Min. 36 Sec., und ist also fast um 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr. Die Zeitrechnung der verschiedenen Völker und die Anordnung ihrer bürgerlichen Jahre gründet sich entweder auf das Sonnen- oder auf das Mondjahr; indeß haben nur die Mohammedaner ein reines Mondjahr, während die meisten andern Völker, die sich des Mondjahrs bedienen oder bedient haben, dasselbe durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang setzen oder setzten. Schon die Ägyptier wußten, daß das Sonnenjahr fast genau 365¼ Tage lang sei, behielten jedoch ihrer Festtage wegen ein unveränderliches Jahr von 365 Tagen bei, das um 1322 v. Chr. eingeführt worden zu sein scheint. Die Römer und Griechen hatten ein Mondjahr, das mit dem Sonnenjahre durch einen Schaltmonat in Verbindung gesetzt wurde. Ein solcher wurde von den Römern jedes zweite Jahr eingeschaltet und zwar nach dem Monat Februar, welcher in diesem Schaltjahr nur 23 Tage hatte, während der Schaltmonat 27 oder 28 Tage erhielt. Dieser Einrichtung ungeachtet gerieth die röm. Zeitrechnung allmälig in große Verwirrung, und die Kalenderfeste paßten nicht mehr auf die Jahreszeiten, in welche sie fielen, auch fiel der Anfang des Jahres nicht mehr, wie ehemals, um die Zeit des kürzesten Tages. Julius Cäsar fand daher eine andere Einrichtung des Kalenders (s. d.) für nöthig, die nach ihm den Namen des Julianischen Kalenders erhalten hat, aber eigentlich von dem alexandrin. Astronomen Sosigenes, der den Cäsar mit seinem Rath unterstützte, ersonnen zu sein scheint. Cäsar legte dem J. 46 v. Chr., das ohnehin schon einen Schaltmonat gehabt hatte, noch 67 Tage hinzu, sodaß es 445 Tage erhielt, weshalb man es annus confusionis, d. i. Jahr der Verwirrung, nannte. Für die Folgezeit setzte er fest, daß die Länge des Jahres für drei aufeinanderfolgende Jahre 365 Tage betragen, jedes vierte Jahr aber einen Tag mehr haben sollte, dem er seine Stelle in dem kürzesten Monate, dem Februar, und zwar nach dem 23. Tage desselben, anwies, wo die Römer ohnehin eine Einschaltung gewohnt waren. Diese Einschaltungsmethode würde indeß nur dann völlig genau sein, wenn das Jahr gerade 365 Tage 6 Stunden enthielte, daran fehlen aber noch 11 Min. 12 Sec. oder der 129ste Theil eines Tages, sodaß alle 129 Jahre ein Tag zu viel eingeschaltet wird. Aus diesem Grunde mußte sich das bürgerliche Jahr mit der Zeit doch wieder von den natürlichen Erscheinungen entfernen; z. B. die Frühlingsnachtgleiche trat nicht immer wie anfangs um den 21. März ein, sondern fiel allmälig auf frühere Monatstage. Erst im 14. oder 15. Jahrh. scheint man hierauf aufmerksam geworden zu sein. Papst Sixtus IV. wollte eine Verbesserung des Kalenders durch den Astronomen Regiomontanus veranstalten lassen, dieser starb jedoch vor Ausführung derselben; erst Papst Gregor XIII. brachte sie mittels der Vorschläge des Aloysius Lilius zu Stande und führte sie durch die Bulle vom 24. Febr. 1581 ein. In derselben wurde bestimmt, daß im October des J. 1582 zehn Tage, vom 5.—14. Oct., für die Folgezeit aber in vier Jahrhunderten drei Schalt-

tage wegfallen sollten. Hiernach sollte also, wie bisher, jedes vierte Jahr, oder jedes Jahr, dessen Jahreszahl durch vier theilbar ist, ein Schaltjahr sein, nur mit der Ausnahme derjenigen Secularjahre, deren Jahrszahl nicht durch 400 theilbar ist, also 1700, 1800, 1900, 2100 u. s. w., wogegen die durch 400 theilbaren Säcularjahre 1600, 2000, 2400 u. s. w. Schaltjahre sein sollten. Diese Einschaltungsmethode ist unter dem Namen des Gregorianischen Kalenders bekannt; sie wurde sofort in den meisten katholischen Ländern eingeführt, in dem protestantischen Theile Deutschlands aber erst im J. 1700 und in England und Schweden erst ein halbes Jahrhundert später; die Bekenner der griech. Kirche, also auch die Russen, bedienen sich noch gegenwärtig des Julianischen Kalenders und sind demnach hinter den übrigen christlichen Nationen in der Zeitrechnung seit 1800 um zwölf Tage zurück. Übrigens ist auch die Gregorianische Einschaltungsregel noch einer kleinen Verbesserung bedürftig, indem nach ihr etwa in 4000 Jahren ein Tag zu viel eingeschaltet werden würde. Das bürgerliche Jahr der Araber und Türken hat 354 Tage (12 Monate, abwechselnd von 29 und 30 Tagen) und ist daher gegen das wahre Mondjahr um 8 Stunden 48 Min. zu kurz, weshalb in 30 Jahren 11 Tage eingeschaltet werden, und zwar sind die J. 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 25, 29 des 30jährigen Cyklus Schaltjahre. Bei den Juden hat das gemeine Jahr in der Regel auch 354, zuweilen aber 355 oder 353 Tage; in den regelmäßigen Schaltjahren kommt ein Schaltmonat von 30 Tagen dazu, und zwar wird ein solcher in den J. 3, 6, 8, 11, 14, 17, 19 eines 19jährigen Cyklus eingeschaltet. Von dem tropischen und siderischen Jahre unterscheidet man in der Astronomie noch das anomalistische Jahr oder die Zeit von einer Sonnennähe (oder Sonnenferne) der Erde bis zur nächsten; es ist noch um 5 Min. 12 Sec. länger als das siderische, oder um 25 Min. 35 Sec. länger als das tropische Jahr. Großes oder platonisches Jahr nennt man diejenige Periode, in welcher der Pol des Äquators einen Umlauf um den Pol der Ekliptik macht, oder nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder auf dieselben Punkte der Ekliptik fallen; sie umfaßt einen Zeitraum von beinahe 25,900 Jahren.

Jahr und Tag, s. Frist.

Jahreszeiten werden gewöhnlich vier angenommen, nämlich Frühling (s. d.), Sommer (s. d.), Herbst (s. d.) und Winter (s. d.). Diese vier Perioden, welche durch die Erscheinungen, durch den Stand der Sonne erzeugt, scharf voneinander unterschieden sind, nennt man die astronomischen Jahreszeiten, zum Unterschiede von den natürlichen oder meteorologischen, unter welchen man den mit den astronomischen Jahreszeiten nicht immer zusammenfallenden Wechsel der Witterung versteht, der vorzüglich von der Lage der Orte auf der Oberfläche der Erde abhängt. So hat das Jahr in der heißen Zone nur zwei Jahreszeiten, die trockene Jahreszeit und die Regenzeit.

Jahrringe nennt man die krummen Linien um den Kern des Baumes, die in Folge dessen, daß ein Theil des Splints jährlich in den Kern übergeht, entstehen, welcher Zuwachs auf dem Querschnitt des Baumes mehr oder weniger deutlich zu erkennen ist. Aus der Zahl der Jahrringe läßt sich indeß das Alter des Baumes nur annähernd angeben, weil sie meist nur sehr undeutlich hervortreten, und manche Bäume in einem Jahre mehre Ringe ansetzen, bei höherm Alter aber vielleicht erst in zwei bis drei Jahren einen Ring. Dem Techniker, welcher durch lange Erfahrung und Übung seinen Blick geschärft hat, können sie aber doch als ein Merkmal zur Beurtheilung der Güte des Holzes dienen.

Jakob, Isaak's zweiter Sohn, war der letzte der Patriarchen und der Stammvater der Israeliten (s. d.). Er wußte von seinem ältern Bruder Esau (s. d.) das Recht der Erstgeburt durch ein Linsengericht an sich zu bringen, und erschlich später, auf Anstiften seiner Mutter Rebekka, von seinem Vater auch den Segen des Erstgeborenen und mit diesem die Verheißung Abrahams. Die Rache des schwer beleidigten Bruders fürchtend, floh er zu seinem Verwandten Laban in Mesopotamien, welchem er 14 Jahre um den Preis seiner Töchter Lea und Rahel, und noch sechs Jahre, um eine Herde zu erwerben, diente. Darnach entzog er sich diesem mit Weibern, Kindern und Eigenthum durch die Flucht und, als er verfolgt wurde, durch gütlichen Vergleich. Sodann kehrte er nach Kanaan zurück und weidete auf dessen Triften, nachdem er sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte. Hier starb ihm seine geliebte Rahel und ein Fürstensohn der Hevither schändete seine Tochter

Dina. Er hatte zwölf Söhne, sechs von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issaschar und Sebulon; zwei von Rahel: Joseph und Benjamin; zwei von der Beischläferin Bilha: Dan und Naphtali, und zwei von Silpa: Gad und Asser. Seinen Liebling Joseph (s. d.) verkauften dessen Brüder an Ismaeliten, die ihn nach Ägypten brachten. Dort sah ihn der Vater wieder als ersten Würdenträger des Reichs, und zog auf seine Veranlassung in das weidereiche Land Gosen, wo er im 147. Jahre seines Alters starb. Der moralische Charakter J.'s ist, namentlich in seinen frühern Jahren, nicht tadellos und steht an Einfachheit und Biederkeit dem seines Bruders Esau nach.

Jakob I., König von Schottland 1424—37, geb. 1393, der Sohn Robert's III., verdankte die Geistesbildung, die ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete, einer langen Gefangenschaft in England. Sein Vater schickte ihn 1405, um ihn den Nachstellungen seines Oheims, des nach der Krone strebenden Herzogs von Albany, zu entziehen, nach Frankreich. Das Schiff wurde jedoch an die engl. Küste getrieben und Heinrich IV., obschon er soeben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen, hielt es für gerathen, den Prinzen als Unterpfand des Friedens festzuhalten. Nach Robert's III. Tode, der den Verlust des Sohnes nicht überlebte, riefen zwar die Schotten den jungen J. als König aus, aber der Herzog von Albany, welcher Reichsverweser geworden, betrieb die Auslösung des Gefangenen ebenso lässig, wie seit 1420 sein Sohn und Nachfolger, Murdac. Anfangs wurde J. auf verschiedenen Schlössern in strengem Gewahrsam gehalten. Indessen gab ihm Heinrich IV. tüchtige Lehrer, und der Prinz benutzte die Muße, um seine glücklichen Anlagen im hohen Grade auszubilden. Während Heinrich's V. Feldzügen mußte J. nach Frankreich kommen, um daselbst die Schotten vom Bündnisse mit den Franzosen abzubringen. Die Schotten hingegen verweigerten ihrem Könige den Gehorsam, weil er nicht frei war. Daß J. sogar nach Schottland reiste, um die Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu wecken, ist nicht erwiesen. Nach Heinrich's V. Tode verstanden sich die Engländer endlich zur Freilassung des Prinzen, der ihnen auf dem Throne nützen konnte. Nur mußten sich die Schotten zur Zahlung von 40000 Pf. St. verpflichten, die man zur Vermeidung jeder Erörterung als Kost- und Erziehungsgeld anschlug. J. kehrte nun im März 1424 nach Schottland zurück, fand aber das Reich in Auflösung, das Volk in tiefer Verwilderung und den Glanz der Krone erloschen. Die Regenten hatten die Krongüter an ihre Freunde verschleudert und dem Adel jede Zügellosigkeit gestattet. Die Edelleute zogen mit ihren Knechten zu Tausenden im Lande umher, bekämpften sich und plünderten die Bürger und Bauern. Der König begann seine Herrschaft mit Einziehung der Krongüter und trieb die Verbindungen des Adels gegen die Krone und den Landfrieden auseinander. Hierauf zog er Murdac und dessen Anhang zu strenger Rechenschaft und ließ die Schuldigen nach dem Spruche des Parlaments hinrichten. Mit ebenso viel Eifer als Besonnenheit suchte J. durch eine Reihe von Reformen die Cultur des Landes zu befördern und das Volk der Verwilderung zu entreißen. Ansiedelungen wurden unternommen und Handel, Gewerbe und Ackerbau angelegentlichst, besonders durch Einführung fremder Handwerker, unterstützt. Durch Erweiterung der Gerechtsame der Bürger im Parlament, durch Einführung einer bewaffneten Landesmiliz, durch Errichtung vieler Lehranstalten, sollte das Bürgerthum überhaupt gehoben und die wüste Macht des Adels gebrochen werden. Eine verbesserte und strenge Rechtspflege kostete während J.'s Regierung 3000 Räubern das Leben, die gehangen, geviertheilt oder gekreuzigt wurden. Die Verbindungen J.'s mit Frankreich, besonders die Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin (Ludwig XI.), verwickelte ihn seit 1436 mit England in Feindseligkeiten. Während sich J. demzufolge an der Grenze befand und das Schloß Rorburgh belagerte, benutzte der mit weitern Gütereinziehungen bedrohte und unzufriedene Adel die Gelegenheit, und trat zu einer Verschwörung gegen des Königs Leben zusammen, die dessen eigener Oheim, Walther Stuart, Graf von Athol, leitete. Als J. den Anschlag erfuhr, entließ er das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin in ein Dominicanerkloster bei Perth zurück, um im Verborgenen auf die Entdeckung zu lauern. Durch einen seiner Diener wurde jedoch der Aufenthalt verrathen. In der Nacht vom 20. Febr. 1437 drang Rob. Graham mit einer Räuberbande in das Kloster und ließ den König ermorden. Seine Gemahlin war die schöne Anna Beaufort, Tochter des Herzogs von Somerset und

Enkelin des Herzogs von Lancaster. Er lernte dieselbe während der Gefangenschaft im Schlosse zu Windsor kennen und hat die Geschichte seiner Liebe in einem längern anziehenden Gedichte „The king's Qhuair" beschrieben. Ihm folgte sein siebenjähriger Sohn Jakob II. auf dem Throne. (S. Stuart.) Vgl. Irving, „Lives of the scotish poets" (2 Bde., 2. Aufl., Edinb. 1810). Die Zeitgenossen rühmen die Bildung, Gelehrsamkeit und die Kunstfertigkeiten J.'s. Wenn er auch wol kaum der Erfinder der Nationalmelodien Niederschottlands ist, so hat er doch ohne Zweifel die Kirchenmusik der Schotten verbessert. Seine in schot. und lat. Sprache verfaßten und durch Schwung und Phantasie ausgezeichneten Dichtungen wurden von W. Tytler „The poetical remains" (Edinb. 1783) herausgegeben.

Jakob I., König von Großbritannien und Irland 1603—25, als König von Schottland, seit 1567, Jakob VI. genannt, Sohn der Königin Maria (s. d.) und des Henry Darnley, aus dem Hause Stuart (s. d.), geb. zu Edinburg am 19. Juni 1566, wurde sogleich nach der Geburt der Aufsicht des Grafen Marr anvertraut, weil seine Mutter, mit ihrem Gemahl zerfallen, ihre Neigung dem Grafen Bothwell zugewendet hatte. Nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter am 24. Juli 1567 krönte man den Knaben zum Könige von Schottland. Während das Reich unter ehrgeizigen Regenten, einer wilden Feudalaristokratie und den Einmischungen Englands und Frankreichs der Auflösung entgegenging, verlebte J. seine Kindheit zu Stirling und machte unter seinem Lehrer Buchanan (s. d.) große Fortschritte in der Schulgelehrsamkeit, besonders, nach der Sitte damaliger Zeit, in der Theologie. Schon früh scheint er sich auch die überspannten Begriffe von der königlichen Gewalt und dem von Gott verliehenen Herrscherrecht eingeprägt zu haben, was ihm selbst, mehr aber noch seinen Nachkommen, so verderblich wurde. Kaum war J. zum Jünglinge erwachsen, als sich die Parteien seiner nacheinander bemächtigten und in eine Reihe von Verschwörungen und Befreiungsversuchen verwickelten, wobei er immer nur seine Unterdrücker vertauschte. Als endlich das Leben seiner unglücklichen Mutter, die er nicht liebte und gegen deren Schicksal er bisher gleichgültig gewesen, in Gefahr schwebte, bedrohte er mit Entschlossenheit die Königin Elisabeth (s. d.) von England mit Krieg und rief auch den Beistand Frankreichs, Dänemarks, selbst Spaniens an. Allein die Unzulänglichkeit seiner Macht, die Aussicht auf die engl. Thronfolge, das gleißnerische Benehmen Elisabeths und endlich ein Jahrgeld von 5000 Pf. St., das ihm dieselbe als Bundesgenossen seit längerer Zeit bewilligte, bestimmten ihn nicht nur, den Zorn über die Hinrichtung seiner Mutter zu unterdrücken, sondern 1588 auch mit Elisabeth ein neues Bündniß gegen Spanien einzugehen. Unter vielen, von Elisabeth bereiteten Hindernissen heirathete er 1589 Anna, die Tochter des Königs von Dänemark. Bei der Pedanterie, Charakterlosigkeit, Saumseligkeit und Gutmüthigkeit, die er allenthalben bewies, war Schottland in fortgesetzter Empörung begriffen. Nachdem 1592 die presbyterianische Kirchenverfassung gegen seinen Willen vom Parlamente bestätigt worden, brach eine von Spanien unterstützte Verschwörung des katholischen Adels aus, der 1596 die Empörung der protestantischen Geistlichkeit folgte. Nach dem Tode der Königin Elisabeth wurde er 1603 als der nächste männliche Erbe auf den Thron von England berufen; seine Urgroßmutter Margarethe war nämlich eine Tochter Heinrich's VII. von England. (S. Tudor.) Das Ziel seiner unausgesetzten Bemühungen, in denen ihn besonders der Minister Cecil der Jüngere (s. d.) unterstützt hatte, war nun erfüllt; auch die Engländer freuten sich nach dem langen Weiberregiment über den Besitz eines im kräftigen Mannesalter stehenden Herrschers. Der König indessen enttäuschte bald alle Parteien, indem er seine despotischen Grundsätze, die Schwäche und Eitelkeit seines Wesens und die Neigung für Günstlinge nicht lange verbarg. Zufolge seines Hasses gegen jede Freiheitsidee unterdrückte er sogleich die Presbyterianer, in deren Grundsätzen er erzogen worden, und gab sich aus politischen Gründen der bischöflichen Kirche hin. Auch begann er eine unzeitige Verfolgung der Katholiken, denen er sich bisher sehr zugeneigt hatte. Dies rief die von Jesuiten geleitete Pulververschwörung (s. d.) hervor. Dem Parlament setzte J. in einer langen, schwülstigen Rede seine Ansicht von den königlichen Prärogativen auseinander. Als dasselbe aber die vorgeschlagene politische Union zwischen England und Schottland verwarf, faßte er, gleich seinen Vorgängern, den Entschluß, absolut zu regieren. (S. Großbritannien.)

Eigenmächtig unterließ er die Berufung des Parlaments und untersagte demselben jede Verhandlung von Staatssachen; er verlieh Stimmrechte, beherrschte die Wahlen, erhob willkürliche Steuern und strafte die Widerspenstigen, selbst die Richter, mit Gefängniß und Confiscation; das Parlament aber entgalt ihm solches durch höchst spärliche Zumessung von Subsidien, was für den König um so empfindlicher war, da er durch Verschwendung und Freigebigkeit sich in tiefe Schulden gestürzt hatte. Dieses Verhältniß dauerte die ganze Regierungsepoche hindurch und begründete, nebst dem harten Verfahren in Kirchensachen, zwischen Volk und Thron eine unheilsvolle Spannung, die unter der folgenden Regierung mit der Umwälzung des Staats endete. Ebenso energielos und dem Interesse und der protestantischen Gesinnung des Volks zuwider war J.'s auswärtige Politik. Nur mit Mühe ließ er sich 1603 zu einem Bündnisse mit Frankreich zu Gunsten der Niederlande bewegen, vereinigte sich aber schon im nächsten Jahre wieder mit Spanien. Nach Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Spanien und den Niederlanden verlobte er sogar den Prinzen von Wales, Heinrich, mit Anna, der Tochter Philipp's III. von Spanien. Nur der plötzliche Tod des Prinzen, am 16. Nov. 1612, verhinderte diese den Engländern, wie den Schotten verhaßte Verbindung. Eine fast gänzliche Aussöhnung zwischen Volk und König veranlaßte 1613 die Vermählung von J.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit dem protestantischen Kurprinzen, dem spätern Friedrich V. von der Pfalz (s. d.). Als aber sein Schwiegersohn die böhm. Königskrone annahm, zog er sich von demselben zurück, weil er dessen Verfahren als rebellisch ansah. Dieses Betragen lud auf J. die Verachtung der ganzen protestantischen Welt, selbst den Spott der katholischen Mächte. Um den Kurfürsten von gänzlichem Untergange zu retten, wurde eine neue Verbindung mit dem Hofe von Madrid, und die Verlobung des engl. Thronfolgers mit der span. Prinzessin eingeleitet. Allein das Parlament und der unwürdige Günstling Buckingham (s. d.) legten sich dazwischen und bestimmten J. zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen das Haus Östreich. Ehe indessen der Krieg ausbrach, starb der wankelmüthige König am 8. Apr. 1625. Ungeachtet der innern Zerwürfnisse nahmen während dieser langen Friedenszeit England und Schottland in Handel, Gewerbe und politischem Bewußtsein einen ungeheuren Aufschwung. Die amerikan. Colonien gelangten zur festen Begründung. Nur Irland (s. d.) gerieth durch die gutgemeinten, aber verkehrten Reformmaßregeln J.'s in noch tiefere Zerrüttung. Sein Sohn Karl I. (s. d.) folgte ihm auf dem Throne. Man hat von ihm mehre Schriften, die vom Bischof Montacuti als „Opera" (Lond. 1619) herausgegeben wurden und für des Königs Charakter und seine Bildung sehr bezeichnend sind. Er vertheidigt darin das absolute Herrscherrecht, eifert gegen den Gebrauch des Tabacks, verficht die Möglichkeit der Zauberei, sowie des Vorhandenseins von bösen Geistern und untersucht sehr umständlich, warum der Teufel am liebsten mit alten Weibern umgehe. Vgl. Nichols, „The progresses, processions and festivities of king J. I" (3 Bde., Lond. 1829).

Jakob II., König von Großbritannien und Irland, 1685—88, zweiter Sohn Karl's I. (s. d.), ein Enkel des Vorigen, geb. am 24. Oct. 1633, erhielt den Titel als Herzog von York und eine sehr sorgfältige Erziehung. Nach der Einnahme der Stadt York durch das Parlamentsheer, am 24. Juni 1646, wurde er mit seinen Geschwistern im Jamespalast zu London unter der Obhut des Grafen von Northumberland gefangen gehalten, entkam jedoch 1648 durch eine gefahrvolle Flucht zu seiner Schwester Marie, der Gemahlin des Prinzen Wilhelm's II. von Oranien. Wahrscheinlich erst nach der Hinrichtung seines Vaters ging er zu der Mutter, Henriette, Heinrich's IV. Tochter, nach Frankreich und trat 1652, von Allem entblößt, als Freiwilliger unter Turenne's Fahne. Nach dem Frieden von 1655 mußte er aber Frankreich verlassen. Er sammelte hierauf im Interesse seines Hauses die brit. und irischen Flüchtlinge um sich, kämpfte als span. Generallieutenant unter Condé's und Don Juan's Befehl bis gegen Ende des J. 1659 gegen seinen Freund Turenne und erwarb in diesen Feldzügen viel Kriegserfahrung, obgleich er sich nicht durch glänzende Eigenschaften auszeichnete. Nach der Restauration des Hauses Stuart erhielt er von seinem Bruder Karl II. (s. d.) als Großadmiral den Oberbefehl über die brit. Seemacht, die er zu hoher Blüte brachte. Er war als Präsident der Afrikanischen Compagnie 1665 der Anstifter eines Krieges gegen Holland, über dessen Flotte unter dem Admiral Opdam er am

3. Juni in der Nähe von Lowestoffe einen vollständigen Sieg erfocht. Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon (s. d.), erklärte er auf Veranlassung der Jesuiten im J. 1671 offen seinen Übertritt zur katholischen Kirche, der er schon seit seinem Aufenthalt in Frankreich heimlich angehörte. Der Ausbruch des Kriegs zwischen England und Holland gab ihm 1672 Gelegenheit, den allgemeinen Unwillen über den Religionshandel durch Kriegsthaten auszulöschen. Er vereinigte die brit. Flotte mit dem franz. Geschwader unter d'Estrées (s. d.) und lieferte am 28. Mai dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine furchtbare Schlacht, in der sich beide Parteien den Sieg zuschrieben. In Folge der berühmten Testbill vom 28. Febr. 1673 legte er aber den Oberbefehl und gleich den übrigen Katholiken alle öffentlichen Ämter nieder. Großen Unwillen erregte dessenungeachtet im Sept. desselben Jahres die Vermählung des Herzogs mit der katholischen Prinzessin von Modena, Maria von Este. Als die angebliche Verschwörung der Katholiken im J. 1679 eine heftige Aufregung verursachte, mußte sich J. nach Brüssel begeben. Während dieser Abwesenheit ging ein förmlicher Antrag zu seiner Ausschließung vom Throne im Unterhause durch, der jedoch vom Oberhause und vom Könige entschieden zurückgewiesen wurde. Nach der Auflösung des Parlaments, die er durchsetzte, kam er 1681 nach England zurück. Doch wurde er wieder als Statthalter nach Schottland geschickt, wo er gegen die empörten Presbyterianer mit großer Grausamkeit verfuhr. Nach der Rückkehr im März 1682 erlangte er über seinen schwachen Bruder ein solches Übergewicht, daß ihn derselbe trotz der Testacte in den Staatsrath aufnahm und überhaupt die Zügel der Regierung überließ. Von allen Protestanten mit Mistrauen betrachtet, bestieg J., nach Karl's II. Tode, am 6. Febr. 1685, den Thron. Er versicherte zwar dem Staatsrathe, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, traf aber sogleich alle Anstalten, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die katholische Kirche herzustellen. Der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II. und großer Liebling des Volks, den J. nach den Niederlanden getrieben, benutzte die allgemeine Misstimmung zum Versuche, sich des brit. Thrones zu bemächtigen. Er landete am 11. Juni 1685 mit kaum 100 M., die sich bald auf 2000 mehrten, wurde aber schon am 20. von dem Grafen Feversham geschlagen und mußte mit seinen Anhängern das Schaffot besteigen. J. schickte nun, durch den Sieg kühn gemacht, eine sogenannte Obedienzgesandtschaft nach Rom, die um die Aufnahme Englands und Schottlands in die katholische Kirche bitten mußte. Nachdem er das Parlament durch Drohungen eingeschüchtert hatte, ließ er 1686 von einem Collegium gefälliger Richter der Krone die Gewalt der Dispensation in Fällen des öffentlichen Rechts zutheilen, und benutzte dann diese Gewalt, die Katholiken in alle geistlichen und politischen Ämter und Würden einzuführen. Noch in demselben Jahre wurde eine sogenannte Hohe Commission eingesetzt, die ohne Weiteres alle dem Hofe misfällige Geistliche vorlud und sieben Bischöfe, die dagegen protestirten, in den Tower bringen ließ. Endlich wagte der König 1687, erst in Schottland, dann in England, die Publication einer allgemeinen Toleranzacte, wodurch alle Gesetze gegen die Nonconformisten und der Testeid aufgehoben, mithin die Katholiken gesetzlich eingeführt wurden. Bei der Aussicht, daß nach J.'s Tode, in Ermangelung männlicher Nachkommen, seine beiden protestantischen Töchter Maria und Anna zur Regierung kommen würden, blieb das Volk ruhig. Allein im J. 1687 verbreitete sich unter dem Jubel der Priester, Höflinge und Papisten das Gerücht, daß die Königin nach einer 14 Jahre langen unfruchtbaren Ehe schwanger sei. Der Schrecken führte die Protestanten zu dem Argwohn, als sei diese Schwangerschaft erdichtet, zumal da sich der Hof bemühte, alle fremden Personen von der Königin zu entfernen. Am 10. Juni 1688 endlich wurde die Niederkunft der Königin von einem Prinzen dem Volke verkündet; allein das Volk glaubte nicht an die Entbindung, sondern hielt das Kind für ein untergeschobenes. Die einflußreichen Häupter der Volkspartei wendeten sich nun ernstlich an den Prinzen Wilhelm III. von Oranien, den Schwiegersohn des Königs, und beriethen mit demselben einen Einfall in England. Als J. von den Zurüstungen hörte, gerieth er in solche Furcht, daß er im Sept. 1688 plötzlich alle seine verhaßten Verordnungen widerrief, die Katholiken aus den Ämtern trieb, dafür Protestanten einsetzte und auch die Echtheit des Prinzen von zwölf Richtern untersuchen ließ. Der Prinz von Oranien landete

im Nov. 1688. Als sich der König von Allen verlassen sah und selbst auf die Flotte und das Heer nicht mehr rechnen konnte, floh er am 23. Dec. 1688 mit seiner Familie nach Frankreich, wo ihm von Ludwig XIV. das Lustschloß Saint-Germain eingeräumt wurde. Das Parlament erklärte ihn am 22. Jan. 1689 des Thrones verlustig und sprach denselben dem Prinzen von Oranien als Wilhelm III. zu. Von Frankreich aus unterhielt J. eine stete Verbindung mit seinen Anhängern (s. Jakobiten), durch deren Unterstützung er mehre vergebliche Versuche machte, den verlorenen Thron wieder zu erlangen. (S. Irland.) Er starb zu Saint-Germain am 16. Sept. 1701.

Jakob III., der Prätendent, auch der Ritter Sanct-Georg genannt, der Sohn des Vorigen, geb. am 10. Juni 1688, wurde 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papste und den Herzogen von Modena und Parma öffentlich als König anerkannt, zu derselben Zeit aber vom brit. Parlament als Hochverräther erklärt und vom Throne von Großbritannien auf immer ausgeschlossen. Ludwig XIV. war anfangs Willens, sich J.'s gar nicht anzunehmen; allein die Thränen Maria's von Este brachten ihn im Zimmer der Frau von Maintenon gegen die Ansicht der Minister zu anderm Entschlusse. Fortan bediente er sich dessen als eines Schreckbildes gegen die brit. Macht und stattete ihn mit königlichen Ehren und dem gleichen Jahrgelde seines Vaters aus. Die beabsichtigte Vereinigung Schottlands mit England seit der Thronbesteigung der Königin Anna (s. d.) erregte fortwährenden Widerstand und vermehrte die Macht und die Zahl der Jakobiten (s. d.). Ludwig XIV. suchte diesen Zustand, der durch Verschwörungen und Verhandlungen unterhalten wurde, zu benutzen, und im März 1708 verließ eine franz. Flotte von 32 großen Schiffen unter Forbin, ein Heer und den Prätendenten am Bord führend, den Hafen von Dünkirchen, um an der schot. Küste zu landen. Allein die brit. Regierung, die den Anschlag erfahren, hatte den Admiral Byng (s. d.) mit einem stärkern Geschwader abgesendet, und dieser zwang Forbin, unverrichteter Sache umzukehren, während das Parlament einen Preis von 50000, später von 100000 Pf. St. auf den Kopf des Prätendenten setzte. J., wenigstens augenblicklich moralisch zu Grunde gerichtet, machte nun die Feldzüge in Flandern unter dem Marschall Villars mit und kämpfte mit Auszeichnung bis zum Abschlusse des utrechter Friedens im J. 1713. Frankreich mußte in demselben die protestantische Erbfolge in Großbritannien anerkennen und demnach den Prätendenten aus Frankreich verweisen. Die Königin Anna hatte bisher mit ihrem Bruder im geheimen Briefwechsel gestanden und ihm sogar versprochen, die Regierung zu seinen Gunsten niederzulegen, wenn er anders den katholischen Glauben verlassen wollte. Auch die angesehensten Männer ihres Hofs, wie Marlborough und Godolphin, waren für diesen Plan und standen mit J. in Verbindung. Anna aber starb 1714, ohne diese Gesinnung öffentlich durch die That zu bewähren. Mit ihrem Tode erhoben sich die zahlreichen Jakobiten in England und in Schottland und machten mancherlei Demonstrationen gegen die Regierung Georg's I. (s. d.), zumal da die Torypartei von demselben verachtet, ja verfolgt wurde. Im Herbst 1715 standen in Schottland 15—20000 Jakobiten, angeführt vom Grafen Marr, unter den Waffen, die auf eine Landung des Prätendenten ängstlich harrten. J., nachdem ihn noch zuvor der Regent von Frankreich, der Herzog von Orleans, aller Hülfsmittel beraubt, erschien am 2. Jan. 1716 fast ohne Begleitung zu Peterhead in der Grafschaft Buchan und wurde von den Insurgenten als König empfangen. Obschon er das Parlament zusammenrief und mehre Regierungshandlungen vornahm, wagte er sich doch nicht krönen zu lassen, weil es ihm gänzlich an Entschlossenheit und Festigkeit gebrach. Vielmehr gerieth er bald über seine Lage in Verzweiflung; keine auswärtige Macht regte sich, und der Preis, der auf seinem Kopfe stand, konnte leicht einen Verräther locken. J. entwich daher am 15. Febr. mit geringem Gefolge nach der franz. Küste. Von Allen verlassen und verspottet, suchte er nun beim Papste Hülfe, der ihn anfangs zu Avignon, dann zu Rom selbst aufnahm und königlich ehrte und unterstützte. Inzwischen leiteten die Jakobiten neue Verschwörungen ein und verbanden sich sogar mit Karl XII. von Schweden, was jedoch dem Cabinet zu London verrathen wurde. Diesen Entwürfen trat auch das mit England zerfallene Spanien bei. Auf die Einladung des Ministers Alberoni langte J. am 26. März 1719 in Madrid an, wo er vom Hofe ehrenvoll empfangen wurde. Schon vor seiner Ankunft war eine

neue, trefflich ausgerüstete, auf zehn Kriegsschiffen 20000 M. Landungstruppen führende Expedition gegen die engl. Küste unter Segel gegangen. Noch einmal schien dem Prätendenten die Krone seiner Väter in Aussicht gestellt. Allein die Flotte wurde am Cap Finisterre, gleich der großen Armada, durch einen Sturm zerstreut und mußte im Hafen zu Cadiz Zuflucht suchen. Dieser Unfall machte den Hof gegen den Prätendenten gleichgültig, und, von Niemand zurückgehalten, verließ er im Aug. Spanien und landete am 25. wieder in Livorno. Im Sept. heirathete er, in Hoffnung auf große Mitgift, Maria Clementine, die Tochter des Polen Jakob Sobieski und der Pfalzgräfin Hedwig Elisabeth. Vom Papst und seinen Anhängern reichlich unterstützt, sowie von England scharf überwacht, lebte er fortan in Rom und ergab sich allmälig bei der Hoffnungslosigkeit seiner Lage Ausschweifungen, die ihn mit seiner Gemahlin entzweiten. Eine Reihe von Verschwörungsversuchen der Jakobiten ging an dem Prätendenten ohne Theilnahme vorüber. Erst 1727, nach dem Tode Georg's I., entschloß er sich, sein Glück wieder zu versuchen. Mit Erlaubniß und Unterstützung des Papstes begab er sich nach Genua, um von da nach England zu gehen, mußte jedoch bald das Unsinnige dieses Schritts einsehen. Noch einmal wollte sich endlich der franz. Minister Fleury unter Ludwig XV. der Familie Stuart gegen England bedienen und ließ in diesem Sinne 1740 derselben Vorschläge machen. J., zu alt und zu verzagt, um an die Spitze einer Expedition zu treten, rüstete 1744 seinen Sohn Karl Eduard (s. d.) mit Vollmacht aus. Den Siegen des jungen Abenteurers, der im Sommer 1745 in Schottland landete, wurde am 27. Apr. 1746 durch die Niederlage bei Culloden (s. d.) und damit allen Hoffnungen der Stuarts (s. d.) für immer ein Ende gemacht. Die letzte Zeit seines Lebens brachte J. in Folge von Etikettenstreitigkeiten zu Albano zu. Er starb daselbst am 1. Jan. 1766.

Jakob I., Kaiser von Haiti, s. Dessalines (Joh. Jak.).

Jakob (Ludw. Heinr. von), ein im Fache der Philosophie und der Staatswissenschaften verdienter Schriftsteller, geb. zu Wettin am 26. Febr. 1759, machte seine vorbereitenden akademischen Studien auf dem Gymnasium zu Merseburg und dem Stadtgymnasium zu Halle, wo er auch seit 1777 Theologie studirte, 1780 Lehrer am Stadtgymnasium wurde, 1785 sich habilitirte und 1791 eine Professur der Philosophie erhielt. Seit 1800 beschäftigte er sich vorzugsweise mit Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, positivem Recht und Staatswissenschaften, und hielt dann zahlreich besuchte Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie. Die Auflösung der Universität zu Halle im J. 1806 bewog ihn, 1807 einem wiederholten Ruf nach Charkow als Professor der Staatswissenschaften zu folgen, wo er sich sehr bald mit der russ. Sprache vertraut machte und von der Regierung den Auftrag erhielt, Lehrbücher für den philosophischen Cursus in den Gymnasien auszuarbeiten, deren bis zum J. 1812 sechs in russ. Sprache gedruckt erschienen. Im J. 1809 wurde er nach Petersburg berufen, um an den Berathungen über Gegenstände der Gesetzgebung Theil zu nehmen, 1810 bei der kaiserlichen Gesetzcommission als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminalgesetze und bald darauf als Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums angestellt. Im J. 1816 nahm er in Rußland seine Entlassung, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt und ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt wurde, und folgte dem an ihn ergangenen Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Halle. Er starb im Bade zu Lauchstädt am 22. Jul. 1827. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Prolegomenen zur praktischen Philosophie" (Halle 1787) und „Grundriß der allgemeinen Logik u. s. w." (Halle 1788; 4. Aufl., 1800), durch die er viel für Verbreitung der Kant'schen Philosophie wirkte; „Lehrbuch der Nationalökonomie" (Halle 1805; 3. Aufl., 1825), in welchem er zuerst in Deutschland die Theorie des Nationalreichthums als eine von der Staatswirthschaft verschiedene Wissenschaft vortrug; „Grundsätze der Policeigesetzgebung und Policeianstalten" (Chark., Halle und Lpz. 1809); „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften" (Halle 1819); „Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das russ. Reich" (Halle 1818); „Staatsfinanzwissenschaft" (2 Bde., Halle 1821; neue Aufl., von Eiselen, 1836). Die von ihm herausgegebenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée" (Halle

1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben. — Seine unter dem Namen Talvj als Schriftstellerin bekannte Tochter ist an den Professor E. Robinson (s. d.) verheirathet.

Jakobiner (Jacobins), heißen zunächst die Mitglieder einer zur Zeit der Revolution über ganz Frankreich verbreiteten, durch ihre Einwirkung auf die Ereignisse berüchtigten Volksgesellschaft. Beim Zusammentritt der Etats généraux (s. d.) im J. 1789 zu Versailles stifteten die Abgeordneten der Bretagne zur gegenseitigen Annäherung einen Club (s. d.), der in kurzem die Mehrzahl der Deputirten aller drei Stände umfaßte. Mit der Nationalversammlung wurde auch dieser, bisher wenig beachtete Verein nach Paris verlegt, wo er aber sogleich eine andere Gestalt und Bedeutung erhielt. Der Club sah sich hier, im Mittelpunkte des politischen Fiebers, von allen Talenten und Leidenschaften umdrängt, die nach irgend einer Stellung in der Bewegung suchten. Am 6. Nov. schon verlegte er seinen Sitz aus einem Privathause in den Saal des Jakobinerklosters in der Straße St.-Honoré und nahm dabei den Namen der „Gesellschaft der Constitutionsfreunde" an. Kühne, schwärmerische Advocaten und Publicisten, überhaupt Männer, die unter dem Einflusse der Zeitideen längst über einer Neugestaltung des öffentlichen Lebens gebrütet, nahmen nun die Rednerbühne des Clubs ausschließend in Besitz. Sie predigten in glühenden Reden die allgemeinen Menschenrechte und die Zertrümmerung des alten Staats und der alten Gesellschaft, um Raum für die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit zu gewinnen. Bald griff diese schwärmerische Begeisterung für einen neuen Zustand, aber auch die Wuth und der Haß gegen das Alte, in die durch Druck und Elend erbitterten Volksmassen, selbst in die Nationalversammlung hinüber. In den Provinzen entstanden ähnliche Vereine, die sich mit dem Mutterclub verbanden und von ihm den Fanatismus und den demokratischen Radicalismus empfingen. Als politisches Gegengewicht stifteten die frühern Wortführer, Mirabeau, Lafayette und Chapelier, im Kloster der Feuillants (s. d.) die „Gesellschaft von 1789", durch die aber der revolutionaire Strom, der aus dem Mutterclub hervorbrach, nicht mehr gehemmt werden konnte. Vielmehr gewann letzterer nach Anzahl, Talenten, Verbindungen und Hülfsmitteln das Übergewicht über die vielen andern Volksgesellschaften. Die Partei des Herzogs Philipp von Orleans (s. d.), bestehend aus Illuminanten und bezahlten Schreiern, stellte sich nun an die Spitze. Rohe, unwissende, verdorbene Subjecte, welche sich dazu drängten, steigerten die wild demokratische Richtung des Clubs und wollten die Lehre von der Gleichheit besonders auf das Eigenthum angewendet wissen. Bereits zu Anfange des J. 1791 war die Revolution von ihrem reformatorischen Gange abgeleitet, wozu die Jakobiner wesentlich beigetragen. Sie hatten den Massen einen vernichtenden Haß gegen das Bestehende und die Persönlichkeiten, und zugleich die überspanntesten Begriffe von Volkssouverainetät beigebracht. Die Sitzungen des Clubs hielten damals schon gleichen Schritt mit denen der Nationalversammlung; die Jakobiner beriethen alle Fragen, die dort verhandelt wurden, im voraus und faßten Beschlüsse, die den rechtmäßigen Gesetzgebern vorgriffen. Nach Aufhebung der geistlichen Orden erhielt der Club im Apr. 1791 das ganze Klostergebäude gegen einen Miethzins, der jedoch nie erlegt wurde, zur Verfügung. Er vollendete nun seine Organisation, führte einen officiellen Bericht über die Sitzungen, „Journal de la société des amis de la constitution", ein und zog durch eine regelmäßige, von einem besondern Ausschuß geleitete Correspondenz die Schwestergesellschaften noch näher an sich. Kaum konnte das weite Gewölbe der Kirche die Menge der Zuhörer und Mitglieder fassen. Ein wechselnder Präsident leitete die Berathungen; Secretaire besorgten das Protokoll und die Abstimmung; Schatzmeister verwalteten die Beiträge und Geschenke; Censoren sollten die Ruhe und Ordnung aufrecht halten. Die Sitzungen, die später täglich, und zwar des Nachts, stattfanden, wurden mit Verlesung der Protokolle und der Correspondenzen der Provinzialclubs eröffnet. Die Verhandlungen selbst waren regellos, anfangs oft lächerlich, später Schrecken erregend. Die Ausführung der Beschlüsse wurde den kühnsten und schamlosesten Mitgliedern übertragen und erfolgte ohne Zögern. Der Fluchtversuch Ludwig's XVI. verlieh dem Treiben der Jakobiner einen unermeßlichen Aufschwung. Brissot (s. d.) und Laclos (s. d.) foderten im Club mit stürmischem Beifall die Abschaffung des Königthums, wenigstens die Veränderung der Dynastie. Als die Nationalversammlung dessenungeachtet die wankende Monarchie zu hal-

ten suchte, drohten die Jakobiner mit gewaltsamer Umwälzung und stifteten die Unruhen an, die im Monat Juli fast täglich hervorbrachen. Ein geheimer Ausschuß, oder vielmehr ein engerer Bund, der die Häupter der Jakobiner umschloß, leitete die Aufstände und erkaufte die Volkshefe. Derselbe Ausschuß stand auch in Verbindung mit den mystischen, politischen und philosophischen Gesellschaften, die damals durch ganz Europa verbreitet waren. Durch seine Emissaire suchte er die Völker für eine allgemeine Revolution im Sinne der Demokratie vorzubereiten. Besonders stark traten diese Umtriebe an den niederländ. und deutschen Grenzen hervor. So wurde der Bruch Frankreichs mit den europ. Cabinetten, abgesehen von den Schimpfereien und Prahlereien der Jakobiner, unheilbar.

Die Verbindungen des Hofs mit dem Auslande, die Wühlereien der Emigranten, die Furcht vor einer Gegenrevolution durch die Fremden, Alles vereinigte sich, um fortwährend den Fanatismus des Clubs und seinen Einfluß aufs Volk zu steigern. Nur in den Jakobinern sah das Volk die aufrichtigen, wenn auch nicht berufenen Wahrer des Nationalinteresses, und jede Ansicht, jeder Argwohn, der im Club verlautete, gestaltete sich sogleich als öffentliche Meinung. Die Nationalversammlung, die völlig in den Schatten getreten war, verbot den Jakobinern bei Geldstrafe und Verlust des Bürgerrechts, im Sept. 1791, die Fortsetzung der Verhandlungen über legislative und politische Maßregeln. Die Papiere aller Clubs sollten confiscirt und verbrannt werden; auch durfte kein Soldat mehr die Volksgesellschaften besuchen. Die Gebrüder Lameth (s. d.), die bisher mit Barnave (s. d.) als die Häupter gegolten, zogen sich mit den meisten übrigen Deputirten zurück. Man hatte gehofft, dieser Schlag werde die stehende Anarchie vernichten. Allein Robespierre (s. d.), Pétion (s. d.), der Herzog von Orleans und einige fanatische Girondisten traten nun als Führer hervor und verstärkten den Club aus dem wüthendsten Pöbel. Zugleich wurden die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung allenthalben unter dem Einflusse der Jakobiner vollzogen und beim Beginn der Sitzung, am 1. Oct. 1791, bestand die Versammlung schon zum Theil aus Jakobinern. Der Club ergriff in der Politik sogleich wieder die Initiative und verhandelte die Frage um Krieg und Frieden mit dem Auslande. Indeß stimmten nur die Gemäßigtern für den Krieg; die Ultras, wie Robespierre, waren dagegen, weil sie die Erstarkung des Königthums oder die Militairdictatur Lafayette's fürchteten. Die Unfälle des Feldzugs von 1791, das Manifest des Herzogs von Braunschweig, endlich die Weigerung des Königs, die Decrete der Nationalversammlung zu bestätigen, versetzten die Volksmassen so in Aufregung, daß der Jakobinerclub nun ganz offen den Umsturz des Throns und die Errichtung der Republik zu fodern wagte. Nur eine neue Revolution, hieß es, könne Frankreich retten. Im Schoße des Clubs wurde ein förmlicher Insurrectionsausschuß gebildet, der die Gemeinde von Paris bearbeitete, die Banden der sogenannten Föderirten herbeirief und endlich den Aufstand vom 10. Aug. und die Zertrümmerung des Throns in der That zu Stande brachte. (S. Frankreich.) Mit der Phase, in welche jetzt die Revolution trat, fiel die Nation ganz in die Hände der Clubisten. Aus den Jakobinern ging der revolutionaire Gemeinderath hervor, der in den Metzeleien im Sept. sogleich seinen Charakter offenbarte. Die Beschlüsse des Clubs kamen nun mittels der Schwestergesellschaften, von denen größere Städte oft mehre zählten, als Bittschriften aus allen Theilen des Reichs und der Armee an die Versammlung. Zauderten die Gesetzgeber, diesen Wünschen die Form von Decreten zu geben, so erschienen die drohenden Deputationen der Jakobiner und die bewaffneten Haufen der Gemeinde und gaben den Petitionen Nachdruck. Als am 21. Sept. 1792 der Nationalconvent (s. d.) seine Arbeit begann, ließ sich die Mehrzahl der Deputirten zum Beweise des Patriotismus in den Club aufnehmen. Die Majorität des Convents bildeten unter dem Namen der Bergpartei die entschiedensten Jakobiner. Selbst Dumouriez (s. d.), als er am 4. Oct. nach Paris kam, um die Mittel zur Gegenrevolution ausfindig zu machen, mußte sich mit den Jakobinern verbrüdern. „Du wirst, o Feldherr!" redete ihn Danton an, „auf deiner Laufbahn das Glück haben, mit der Pike des Volks das Scepter der Könige zu zerbrechen und die Kronen vor der rothen Mütze einer Gesellschaft, die die dich ehrt, in den Staub zu werfen." Mit der Gründung der Republik nahmen die Jakobiner den Namen der „Freunde der Freiheit und Gleichheit" an. Die Bestrafung des Königs beschäftigte nun den Mutter-

club aufs lebhafteste. In zahllosen Schreiben wurden die Schwestergesellschaften aufgefodert, den „Tod des letzten Tyrannen" zu betreiben; in gleicher Weise sprach man zum Pöbel der Hauptstadt. Die vielen, langen Sitzungen, in welchen der Club den Proceß des Königs verhandelte, zeigten das schrecklichste Bild von Roheit, Verwirrung und Fanatismus. Das Geschrei der Volksmenge, welche den Saal, ja das ganze Kloster belagerte, steigerte die Wuth der Sprecher. Wilde Frauen, die sogenannten Strickerinnen (Tricoteuses), spielten dabei die Hauptrollen. Diese Weiber hatten im Kloster selbst einen Club „republikanischer Frauen" gestiftet. Gleiche Massen mußten in den letzten Tagen des Processes den Convent und während der Hinrichtung des Königs das Schafot umlagern. Der blutige Sieg, den die Jakobiner mit Ludwig's XVI. Tode errungen, führte sie auf den Höhenpunkt ihrer Macht und ihres Einflusses. Sie beherrschten durch ihre Organisation das Volk und die Armee, durch die Majorität den Convent, durch den Drang und die Gefahr des Augenblicks eigentlich alle Geister, die sich der Revolution mit Ernst hingegeben hatten. Die Unfälle nach außen, der Aufstand des Südens und der Abfall Dumouriez's wurden benutzt, um in einer letzten Revolution die gemäßigte Partei vollends auszurotten. Diese wenigen gebildeten, Schonung und Gesetzmäßigkeit predigenden Geister standen dem politischen Ideal des Clubs, einer wüsten Demokratie, noch entgegen. Während die Bergpartei auf der Rednerbühne des Convents den Kampf gegen die Girondisten (s. d.) eröffnete, bereiteten die Jakobiner jene Reihe von Deputationen und Aufständen der revolutionairen Gemeinde vor, die endlich mit der Katastrophe vom 31. Mai 1793 endeten.

Ein politischer Club, das Organ des entfesselten, durch langen Druck demoralisirten Volkswillens, war nun nach einer Reihe fürchterlicher Umwälzungen die einzige Autorität, welche das Schicksal Frankreichs bestimmte. Obgleich der Club, wie der Convent, die Tugend und die Rechtschaffenheit zur Tagsordnung erhoben, so beschloß er doch auch, daß fortan die Furcht und der Schrecken die Herrschaft führen sollten, um die errungene Freiheit und Gleichheit gegen die vielen Feinde zu befestigen. Die wirklichen Mitglieder der Jakobinergesellschaften mochten sich selbst zu dieser Zeit kaum auf die Zahl von 500000 belaufen; allein der Geist des Jakobinerthums, die Wuth, der Fanatismus und die Schwärmerei für absolute Gleichheit und Volkssouverainetät, beseelten für den Augenblick ganz Frankreich und machten es gegen Europa siegreich. Auch in dem besiegten Auslande, in Belgien, Holland, Deutschland, später sogar in Italien, wurden Jakobinerclubs errichtet, die jedoch, mit Ausnahme der Jakobinerverschwörung in Neapel im J. 1794, keineswegs einen so rasenden Fanatismus entwickelten. Die Verfassung vom 10. Aug. 1793, die alle Staatsgewalten aus Urversammlungen hervorgehen ließ und dem Proletariat Wahlfähigkeit zugestand, sollte das Princip verwirklichen, das die Jakobiner wenigstens auf den Lippen trugen. Die einzelnen politischen Maßregeln, die furchtbaren Gesetze der Schreckenszeit, wurden sämmtlich im Club verhandelt, bevor der Convent das Siegel der Gesetzmäßigkeit darauf drückte. So entstand das Revolutionstribunal (s. d.), der Wohlfahrtsausschuß (s. d.), das Gesetz gegen die Verdächtigen, die Revolutionsarmee, das Gesetz des Maximums (s. d.), die blutigen Decrete gegen die Girondisten, gegen die empörten Provinzen und Städte u. s. w. Die Denunciation im größten Maßstabe bildete das Mittel, womit der Club die öffentlichen Gewalten, die Armee und selbst das Privatleben der Einzelnen beknechtete. Eine furchtbare Inquisition stand damit in Verbindung; Minister, Beamte und Commissare mußten den Jakobinern ihre Register öffnen und über sich selbst und die Untergebenen die strengste Rechenschaft ablegen. Wer sich eines Feindes, eines Gläubigers entledigen oder sonst Rache nehmen wollte, denuncirte beim Club, und sofort wurde das Opfer ins Gefängniß geworfen, um als Aristokrat oder Verschwörer das Schafot zu besteigen. Die Gefängnisse von Paris enthielten auf diese Weise immer eine Bevölkerung von 5—8000 Köpfen. Durch die Denunciationen des Clubs mußten Hunderte von Beamten und die verdientesten Generale, wie Custine, Houchard, Lamarlière, Brunet, Luckner, Biron, das Schafot besteigen. Sebst die Gerichtshöfe wurden nicht verschont. Der Club denuncirte wiederholt das Cassationstribunal und verlangte die Revision der Urtheile, was endlich dem Präsidenten den Kopf kostete. Zuletzt denun-

cirte der Club alle Reichen als Verschwörer, alle Kriegscommissare als Aristokraten. Mehrmals erschienen Deputationen vor dem Convent, die demselben Strenge gegen die Verschwörer und Bürgertugend einschärften, oder den Regierungsausschüssen Weichlichkeit in Verfolgung der Aristokraten vorwarfen. Auch die Presse wurde von diesen Despoten furchtbar überwacht; alle misfälligen Schriftsteller erlagen der Verfolgung. Die Preßfreiheit sollte „nur zum Vortheile des öffentlichen Wohls, nicht zu Gunsten der Feinde der Republik" bestehen; Chabot (s. d.) trug bei den Jakobinern sogar auf die Errichtung einer „demokratischen Censurcommission" an. Die Deputirten, auf ihren blutigen Sendungen, verlangten Jakobiner zu Gehülfen, und diese, wie jene, legten bei ihrer Rückkehr dem Club früher als dem Convent Rechenschaft ab, wo sie, wie Carrier (s. d.), für ihre Unthaten überschwengliches Lob ernteten. Am 18. Nov. 1793 bat der Wohlfahrtsausschuß den Club, daß er alle zu Ämtern fähige Bürger durch das ganze Land bezeichnen möge. Der Club schlug zugleich die Untersuchung über das moralische und politische Verhalten aller Angestellten vor. Endlich trug der Jakobiner Bourdon bei seinen Genossen auf ein Reinigungsvotum über alle öffentliche Gewalten der Hauptstadt an. Unter ganz besonderm Einflusse der Jakobiner stand das Revolutionstribunal, das aus den wüthendsten Anhängern derselben bestand. Man theilte sich gegenseitig die Proscriptionslisten mit und berieth über die Behandlung der Gefangenen, wie über den Spruch des Richters. Kein bezeichnetes Opfer konnte bei der Formenlosigkeit des Processes und der Gewissenlosigkeit der Richter dem Bluturtheil entgehen. Endlich sollte auch die Freiheit des Cultus, das erste der Menschenrechte, niedergerissen werden. Am 6. Nov. 1793 foderte Bourdon die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes. Täglich erschienen nun bei den Jakobinern Priester, die unter der Erklärung, daß sie Betrüger gewesen, ihre Ämter niederlegten und dafür den rauschendsten Beifall empfingen. Hébert (s. d.) aber, ein charakter- und bildungsloser Demagog, vereinigte sich mit seinen Freunden und stiftete den sogenannten Cultus der Vernunft. Hiermit hatte der allgemeine Paroxysmus seine Spitze erreicht. Die Männer des Schreckens, die allen Widerstand im Innern gebrochen, fielen nun einander selbst an und die Revolution nahm den Gang gegen ihre bisherigen Träger.

Inmitten der Zertrümmerung aller öffentlichen Verhältnisse hatte sich im Wohlfahrtsausschusse ein neues Organ gebildet, dessen Einfluß und Ansehen um so schneller stieg, je gebieterischer der Kriegszustand einen Mittelpunkt politischer Gewalt erheischte. Unter den elf Jakobinern, die den Ausschuß bildeten, wußte sich Robespierre (s. d.), das Haupt und der Abgott der Jakobiner, das Übergewicht zu verschaffen. Dieser Klügste der Schreckensmänner haßte alle Factionen, alle Persönlichkeiten, alle Organe, die neben ihm Gewalt und Bedeutung erstrebten. Er wollte Alle, und zwar durcheinander vernichten; er unterstützte die Centralisation und die auf Schwächung der Jakobiner berechnete Politik des Ausschusses, um an denselben ein Werkzeug zur Ausrottung zu gewinnen. Zu Anfange des J. 1794 befahl der Wohlfahrtsausschuß plötzlich die Auflösung aller Volksgesellschaften, mit Ausnahme der Jakobiner; mehr als 40 Vereine, darunter die Cordeliers (s. d.), die Nebenbuhler der Jakobiner, mußten unter dem Vorwande, als wären sie der Sammelplatz von Aristokraten und Föderalisten, auseinandergehen. Die Jakobiner freuten sich des Zuwachses und des Privilegiums auf Patriotismus; allein im Allgemeinen hatte die Demagogie einen harten Schlag empfangen, denn ganze Massen traten vom politischen Schauplatze, um nie wieder zurückzukehren. Hierauf erhob sich Robespierre im Club und denuncirte zwei Parteien als die Verräther am Vaterlande und der Menschheit: die Übertreiber (Enragés) und die Gemäßigten (Indulgents). Zu Erstern gehörten Hébert, Cloots (s. d.), Chabot und eine Menge Ausländer und Bankiers, überhaupt Alle, welche in der Gemeinde eine wichtige Rolle spielten; zu Letztern Danton (s. d), Fabre d'Eglantine (s. d.) und Cam. Desmoulins (s. d.), die gefürchtetsten Nebenbuhler Robespierre's. Tags vorher noch die Koryphäen, wurden sie und mit ihnen viele Andere auf diese vage Denunciation hin aus der Gesellschaft gestoßen und wenige Wochen nachher auf das Schafot geliefert. Der Jakobiner Brichet machte sogar den Vorschlag, man solle auch den Convent auffodern, sich selbst von seinen unwürdigen Mitgliedern zu reinigen. Robespierre, der die Sache noch nicht für reif hielt, spielte über das Antasten der Gesetzgeber den Entrüsteten

und schickte Brichet als Enragirten auf das Schafot. Dieses Wüthen gegen die Häupter der Revolution erfüllte selbst die Jakobiner mit Zittern. Im März 1794 decretirte der Convent auf Antrag Boulanger's, daß die Truppen fortan nur dem Convente und dem Wohlfahrtsausschusse den Eid der Treue schwören sollten. Die Jakobiner stimmten zwar ein, aber das Decret war gradezu die Abdankung der Anarchie und des Revolutionsrechtes. Auf Robespierre's Betrieb mußte nun der Jakobinerclub sogar eine Reinigung seiner selbst vornehmen. Die Denuncirten erschienen auf der Rednerbühne und waren genöthigt, alle an sie gerichteten Interpellationen zu beantworten, ihre Vermögens- und Familienverhältnisse u. s. w. anzugeben. Diese Inquisition, die Robespierre durch seine fürchterliche Autorität in aller Strenge aufrecht hielt, entmuthigte die kühnsten Demagogen. Um den Club mit einem gleichgültigen Gegenstande zu zerstreuen, eröffnete dann Robespierre die Verhandlungen über die Verbrechen der brit. Regierung und die Mängel der brit. Verfassung. Die langen und lächerlichen Debatten, in welchen ein Gerbergesell ernstlich den Neid Robespierre's erregte, wurden plötzlich durch das Attentat des Ladmiral auf Collot d'Herbois und das vermeintliche der Cäcilie Renauld auf Robespierre unterbrochen. Robespierre mischte in diesen Proceß die Namen aller seiner Feinde im Convent, im Club, ja in ganz Europa, und setzte eine weitverzweigte Verschwörung zusammen, die wiederum 53 Menschen das Leben kostete. Couthon (s. d.) stellte jetzt wieder den Antrag, die Gesellschaft solle über die Erklärung verhandeln, daß die brit. Regierung des Verbrechens der beleidigten Menschheit schuldig sei. Doch Robespierre, der wohl sah, daß Gefahr im Verzuge sei, unterbrach die Komödie und zeigte dem Club ein neues großes, gegen die Republik gerichtetes Complot der Gemäßigten an. Der Schlag sollte Alle treffen, von denen er Widerstand erwartete; es war ein Kampf auf Leben und Tod, der ihm selbst die Sicherheit benahm. Wochenlang beklagte er sich im Club; endlich am 23. Messidor (Juni) wagte er die Namen Tallien (s. d.), Bourdon, Dubois-Crancé und Fouché (s. d.) zu nennen. Es zeigte von der Auflösung des jakobinischen Geistes, daß diese Denunciation wenig fruchtete. Erst am 7. Thermidor (Juli) erschien eine Deputation der Jakobiner als „Dolmetscher der Volkswünsche" vor dem Convent und verlangte die ernstliche Verfolgung und Bestrafung der Verschwörer. Am nächsten Tage zeigte auch Robespierre dem Convent sein Zerwürfniß mit dem Ausschusse an und denuncirte die Gemäßigten. Das düstere Schweigen, welches der Convent beobachtete, brach Robespierre durch die Bemerkung, daß sich die Schlachtopfer nicht willig überliefern würden. Am Abend wußte er die Jakobiner gegen den Convent und den Ausschuß zu entflammen; wilde Männer, wie Dumas, Henriot, Coffinhal, Payan, erhoben sich und jagten Collot d'Herbois und die übrigen Deputirten aus dem Saale. Payan schlug vor, die Ausschüsse, die versammelt waren, augenblicklich zu überfallen. Robespierre aber, der es auf den ganzen Convent abgesehen, wollte die Bewaffnung der Massen in den Vorstädten und das sichere Manoeuvre vom 31. Mai 1793. Endlich wagte die Majorität des Convents, die für ihr Leben zitterte, die Hand an Robespierre zu legen; am 9. Thermidor (27. Juli) wurde er mit seinen Genossen verhaftet. Bei der Nachricht vom Sturze des Tyrannen erklärten sich zwar die Jakobiner in Permanenz und setzten den Pöbel in Aufstand; doch der Deputirte Legendre drang am Abende mit einem Corps entschlossener Männer im Namen des Convents in den Club, leerte den Saal und übergab dem Convente den Schlüssel. Diese plötzliche physische und moralische Ohnmacht der Demagogie war eine Folge der gewaltigen Veränderung, die sich in der Nation im Stillen und unter Zittern vorbereitet hatte. Die Massen sehnten sich nach Ordnung und Sicherheit und begrüßten den Tag, an welchem die gesetzliche Gewalt über die blutigen Werkzeuge der Revolution die Oberhand gewann, mit Jubel; das Verhältniß der Jakobiner zum Volke und zum Staate wurde mit einem Schlage ein völlig anderes. Nicht nur in Paris, sondern auch in den Clubs der Provinzen nahmen Alle den Rückzug, welche bisher Furcht oder politische Überspannung zurückgehalten. Der Bodensatz, welcher blieb, die Subjecte, die aus Roheit, Ehrgeiz, Gewinnsucht und Verzweiflung in der Revolution eine Rolle übernommen, und die das Beil der Guillotine verschont hatte, erhielten nun ihre Stellung dem Volke und den öffentlichen Gewalten gegenüber. Selbst die niedern Massen,

die in Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage immer bereit waren, die Umwälzung zu unterstützen, griffen, enttäuscht und in furchtbares Elend versunken, zu ihrer Arbeit.

Mehr als 80 Jakobiner mußten bei dem Sturze ihres Meisters mit dem Leben bezahlen. Am 11. Thermidor erschien vor dem Convente eine Deputation des Clubs, die Robespierre verleugnete und sich für die „wahren" Jakobiner erklärte; einige Tage darauf empfing der Convent eine Adresse, in welcher die Jakobiner den Fehler eingestanden, daß sie aus einem Menschen einen „Götzen" gemacht, und daß sie nun mit geläuterter Einsicht fortfahren würden, den öffentlichen Geist zu leiten. In diesen Demüthigungen war das Geständniß ihrer Ohnmacht enthalten. Die politische Reaction, die nun allenthalben hervorbrach, erregte selbst bei den Siegern vom 9. Thermidor Besorgniß; die meisten begriffen nicht, daß sie für mehr als ihr eigenes Leben gestritten. Jakobinische Deputirte, wie Duhem, Vadier, Barère (s. d.), Collot d'Herbois (s. d.), Billaud-Varennes (s. d.), suchten daher dem Club und der Revolutionswuth, doch vergebens, wieder aufzuhelfen. Am 16. Oct. 1794 verbot der Convent alle affiliirten Vereine und die Collectivcorrespondenzen der Volksgesellschaften. Überdies veranlaßten die Ausschweifungen vieler Provinzialclubs die gänzliche Schließung derselben. Auch die Presse erhob sich zur kräftigsten Verfolgung der Jakobiner. Um den Deputirten Fréron (s. d.) scharten sich die jungen Leute des reichen Mittelstandes, um Volk und Convent gegen die Meutereien der Clubisten zu schützen. Als am 9. Nov. die Jakobiner über Carrier's gewaltsame Befreiung berathschlagten, wurde ihr Saal von diesen Freiwilligen gestürmt und erobert. Diese Kämpfe gewannen bald einen so gefährlichen Charakter, daß der Convent am 12. Nov. die vorläufige, am 24. Jan. 1795 die völlige Aufhebung des Clubs decretirte. Die Reste der Jakobiner begaben sich nun in die Vorstädte St.-Marceau und St.-Antoine, wo sie in den Gesellschaften der Arbeiter Aufnahme fanden. Aus dieser Verbindung ging eine Reihe gefährlicher Empörungen hervor, die bei der allgemeinen Noth des untern Volks für die beginnende Ordnung gefährlich geworden wären, hätte der Convent nicht durch die Wiederaufnahme der 73 geächteten Girondisten seinen reactionären Charakter befestigt. Am 21. März überfielen die verbundenen Jakobiner und Vorstädter den Convent, wurden aber gänzlich zurückgeschlagen. Nach ähnlichen Störungen am 1. und 2. Apr. brach endlich am 1. Prairial (20. Mai) eine furchtbare Emeute aus, welche den Umsturz des Convents und die Aufrichtung der Verfassung von 1793 zum Zweck hatte. Nach dem hartnäckigsten Kampfe unterlagen die Jakobiner. Überall wurden sie nun gleich wilden Thieren verfolgt; gegen 20,000 büßten in den Kerkern; die noch öffentliche Ämter verwalteten, mußten dieselben aufgeben. In den Provinzen aber zerfielen die noch bestehenden Clubs von selbst. Der Convent ließ schon im Mai den Herd so vieler Revolutionen, das Jakobinerkloster, schleifen und den Raum zu einem öffentlichen Platze (Marché de St.-Honoré) einrichten. Die Milde der Directorialregierung machte es indeß den Jakobinern wieder möglich, sich in der Hauptstadt in einem neuen Club im Pantheon zu concentriren. Hungersnoth, Arbeitsmangel und das Sinken der Assignaten zog besonders die arbeitenden Classen herbei, sodaß der Verein bald auf 4000 Mitglieder anwuchs. Man setzte sich zum Zwecke, auf die Herstellung der Verfassung von 1793 hinzuarbeiten, dann aber auch die Gleichheit im Besitz, Arbeit und Lebensgenuß, oder die vollständigste Revolution der Gesellschaft herbeizuführen. Das Directorium schloß am 26. Febr. 1796 diese Geburtsstätte des franz. Communismus (s. d.) und ließ die Mitglieder verfolgen. Die Häupter des Clubs stifteten hierauf unter Babeuf (s. d.) eine weitläufige Verschwörung, die auf den Sturz der Regierung ausging, aber schon im Mai entdeckt und blutig gerächt wurde. Die Steigerung, welche der republikanische Geist durch die immer drohender hervortretenden Plane der Royalisten erhielt, brachten nochmals die gänzlich zersprengten Trümmer des Jakobinismus zusammen. Der sogenannte Club Salm, der dem royalistischen Club Clichy (s. Directorium) entgegengesetzt war, barg neben den Directoren selbst die wildesten Elemente vom J. 1793. Um den royalistischen Club zu unterdrücken, wurde im Juli 1797 das Verbot aller politischen Vereine erlassen. Nach der Revolution vom 18. Fructidor (s. d.) traten die strengen Republikaner mit den alten Jakobinern zu einem Verein zusammen, der unter dem Namen Réunion du manège bald die vollständige Einrichtung des frühern Mutterclubs gewann. Die Directoren

Moulins und Gohier beschützten den Club als eine Stütze der Republik; allein Siéyes (s. d.) in Verbindung mit Fouché (s. d.) ließ ihn schließen, worauf sich die Mitglieder in die Straße Bac zurückzogen. Hier wurden endlich die Jakobiner im Aug. 1799 als geschlossene Partei zum letzten Male zersprengt. Nach den Ereignissen vom 18. Brumaire (s. d.), wo die politische Gewalt dem frühern Jakobiner Bonaparte zufiel, suchte Fouché die conspirirenden Überbleibsel der alten Jakobiner mehrmals in ihren Schlupfwinkeln auf und ließ sie ins Gefängniß werfen oder deportiren. Mit Befestigung der monarchischen Gewalt mußte nun der Jakobinismus, der in seinen Bestrebungen, Einrichtungen und Mitgliedern an den alten Revolutionsclub anknüpfte, gänzlich verschwinden. Der Name Jakobiner ist jedoch seitdem ein stehender Begriff geworden und man bezeichnet damit nicht nur die Wüthriche einer entfesselten Demokratie, sondern überhaupt alle, die in Fanatismus und Verbrechen den bestehenden öffentlichen Zustand umstürzen wollen. In diesem Sinne wurden nach der Restauration der Bourbons jene Adelige und Priester Jakobiner genannt, welche die beschworene Verfassung unterdrückten, den Pöbel zu Greueln aufreizten, die Deputirten verletzten und das Land durch Kerker und formlose, blutige Processe in Furcht und Schrecken setzten. Vgl. „Moniteur universel" (1790—99), Thiers, „Histoire de la révolution française" (10 Bde., Par. 1823—27) und „Les Jacobins depuis 1789 jusqu'à ce jour" (Par. 1822).

Jakobinerorden nannte man in Frankreich auch die Dominicaner (s. d.).

Jakobiten nannten sich die Monophysiten (s. d.) nach dem Mönche Jakob Baradai oder Zanzalos, gest. 578, der sie, nach ihrer Zerstreuung, unter Justinian's Regierung zu einer selbständigen Religionspartei wieder vereinigte. Sie hatten in Syrien, Ägypten und Mesopotamien zahlreiche Gemeinden mit Bischöfen und Patriarchen, und vermochten sich unter der Herrschaft der Araber, die sich seit der Mitte des 7. Jahrh. des Orients bemächtigten, um so eher zu behaupten, da sie sich sowol von der griech. wie von der röm. Kirche getrennt. Da jedoch die ägypt. Jakobiten später die Gunst der Araber misbrauchten, so kam es 1352 zu einer Verfolgung, die sehr Vielen das Leben kostete. In ihrer Religionsübung nunmehr eingeschränkt und von ihren asiat. Brüdern allmälig getrennt, bildeten die ägypt. Jakobiten seitdem eine besondere Sekte, die noch jetzt unter dem Namen Kopten (s. d.) besteht. Innere Uneinigkeiten und politische Ursachen veranlaßten um dieselbe Zeit eine Absonderung der abyssin. und armen. Monophysiten. Die Jakobiten in Syrien und Mesopotamien, gegenwärtig aus etwa 30 – 40,000 Familien bestehend, haben sich, ungeachtet mancher Einigungsversuche der röm. Kirche, bis auf die Gegenwart als eine unabhängige Sekte behauptet. Sie stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine zu Diarbekr die syr., der andere im Kloster Saphran bei Mardin die mesopotam. Gemeinden regiert. Die Gewohnheit der Beschneidung vor der Taufe und den Lehrsatz von der einigen Natur Christi, weshalb sie Monophysiten heißen, haben sie mit den Kopten und Abyssiniern gemein; in Verfassung und Liturgie aber weichen sie weniger als die übrigen monophysitischen Gemeinden von der orthodoxen griech. Kirche ab.

Jakobiten heißen in England die politischen Anhänger des 1689 vom Throne vertriebenen Königs Jakob II. (s. d.), sowie seines, von den katholischen Mächten als Jakob III. (s. d.) anerkannten Sohnes, und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard (s. d.). Viele Engländer und Schotten, die Erstern aus katholischem Interesse, die Letztern aus Liebe für die angestammte Dynastie, gingen mit Jakob II. nach Frankreich und förderten hier unter Beihülfe des franz. Cabinets die Intriguen und Expeditionen, welche dem männlichen Zweige des Hauses Stuart (s. d.) die brit. Krone wiederverschaffen sollten. Die Namen Macdonald, Walsh, Fitzjames, Berwick, Hamilton u. A., sind durch diese Flüchtlinge in Frankreich heimisch geworden. Von größerer Bedeutung als diese Ausgewanderten war indessen die Partei, welche die vertriebene Dynastie unter den engl. Tories und in Schottland behielt. Der ganze Adel Hochschottlands blieb jakobitisch, indem er das Interesse des Landes mit dem der Dynastie vermischte. Durch den Widerstand der Jakobiten kam die Union zwischen Schottland und England erst 1707 zu Stande. Die Königin Anna (s. d.) war, im Einverständniß mit den engl. Großen, gar nicht abgeneigt, ihrem Stiefbruder, Jakob III., die brit. Thronfolge vor dem entferntern Hause Hannover

zuzuwenden; allein der von katholischen Rathgebern geleitete Prätendent verweigerte standhaft die Rückkehr zur protestantischen Kirche, welche die Königin als Bedingung stellte. Als mit der Thronbesteigung Georg's I. (s. d.) die Whigs ans Staatsruder kamen, wagten die bedrückten Jakobiten in Schottland die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Ein Graf Marr stellte sich an die Spitze von etwa 15—20,000 Schotten, und noch im J. 1715 erschien Jakob in Person und ließ sich zum Könige ausrufen. Durch den Eifer des brit. Parlaments wurde jedoch dieser Aufruhr leicht gedämpft. Unter der Regierung Georg's II. (s. d.) versuchte der Prätendent Karl Eduard nochmals, den Thron seiner Väter zu erobern. Er erschien 1745 im Juli in Schottland, und fast das ganze Land griff für ihn zu den Waffen und erkannte ihn als König an. Die Schlacht von Culloden (s. d.) aber machte am 27. April 1746 auch dieser Schilderhebung ein blutiges Ende. Nachdem die bedeutendsten Parteihäupter unter dem Schwerte des Henkers gefallen, war die politische Bedeutung der Jakobiten für immer gebrochen. Dafür bewahrten jedoch die Schotten bis in die neuere Zeit eine schwärmerische Verehrung für ihr untergegangenes Königshaus, die sogar ein Element der Volkspoesie wurde. Unter den vielen darauf bezüglichen Dichtungen und Memoiren heben wir hervor „Culloden papers" (Lond. 1815), Hogg's „Jacobite relics" (2 Bde., Edinb. 1819) und Chambers' „Jacobite memoirs" (Edinb. 1834).

Jakobsstab, s. Orion.

Jakuzk, eine russ. Provinz in Ostsibirien, die mit den fünf Bezirken Irkuzk, Kirensk, Nischneudinsk, Werchneudinsk und Nertschinsk, und mit den beiden Küstenverwaltungen Ochozk und Kamtschatka gegenwärtig das große Gouvernement Irkuzk bildet, das auf ungefähr 100,000 □M. im J. 1838 nur 345,466 männliche Einwohner enthielt, wovon auf die Provinz Jakuzk selbst nur 85,462 kamen. Korjäken, Jakuten, Jukagiren und Tungusen sind die eigentlichen Bewohner dieser rauhen, fast ganz unwirthbaren Provinz, die außer der Hauptstadt Jakuzk, außer Olekminsk und Wiluisk nur noch wenige feste Wohnsitze zählt, und meist nur von nomadisirenden Völkerschaften der Jagd und des Fischfangs wegen durchzogen wird. Ausgezeichnet ist diese Provinz durch ihren großen Wasserreichthum, indem außer der Lena, dem gigantischen Hauptstrom, mit seinen vielen Quellflüssen, als der Olekma, dem Aldan und der Wilui, noch die ansehnlichen Ströme Anabara, Olenek, Jana, Indigirka, Kolyma und der Omodon, die sämmtlich ins nördliche Eismeer fallen, dieser Provinz angehören. — Die Hauptstadt Jakuzk, an der Lena, von kaum 2000 E. bewohnt, treibt einen regen Handel und Verkehr einerseits bis nach Ochozk und Kamschatka, andererseits bis nach Irkuzk und Tobolsk hin, und ist einer der Hauptsammelplätze für die ostsibir. Karavanen und Pelzwaarenlager. Auch ist sie einer jener Verbannungsorte, wohin gewöhnlich wichtige politische Verbrecher gesandt werden.

Jaläpe, die rübenartige Wurzel der in Mexico heimischen Jalapenwinde (Convolvulus Jalapa) hat einen widrigen, scharfen Geschmack, einen eigenthümlich specifischen Geruch, besonders in gepulvertem Zustande, und dient als kräftig wirkendes Purgirmittel. Im Handel kommt sie gewöhnlich in runden Scheiben oder gespalten vor. Aus der echten Jalapenwurzel wird mittels Weingeistes das Jalapenharz ausgezogen, welches von noch weit stärkerer Wirkung als die Wurzel selbst ist. Mit ihr sind die gemeine und die langblumige Wunderblume (Mirabilis J. und Longiflora J.) nicht zu verwechseln, welche gleichfalls den Namen Jalape führen, in Mittelamerika wild wachsen und ebenfalls purgirend wirken. Jalapin nennt man das in der Jalapenwurzel entdeckte Alkaloid.

Jalta, im russ. Gouvernement Taurien, ein in reizender Lage, am südlichen Felsgestade der Krim, am Fuße des hohen Tschatyr-Dagh oder Zeltberges, mit herrlicher Aussicht auf das Schwarze Meer, amphitheatralisch gelegener und mit jedem Jahr immer mehr und mehr aufblühender Handelsort, dessen Schiffahrt ebenso bedeutend zu werden verspricht, als die des benachbarten Balaklawa, Sudak und Feodosia, mit denen es seit einiger Zeit schon zu rivalisiren beginnt. — Ein anderes Jalta liegt am Asowschen Meere, zwischen Petrowskaja und Mariupol, im Gouvernement Jekaterinoslaw (s. d.), und verspricht ebenfalls ein bedeutender Handelsplatz zu werden.

Jamaica, eine von den großen Antillen, südlich von Cuba, mit einem Flächeninhalt von 270 □M., die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien, wurde von Colombo

auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und San-Jago genannt. Sein Sohn Diego war der erste span. Gouverneur auf derselben. Unter der span. Oberherrschaft wurden die zahlreichen Urbewohner mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und so die Bevölkerung der Insel bedeutend gelichtet, der sich unter Cromwell 1654 die Briten bemächtigten, die sie nun Jamaica nannten. Ihre Bevölkerung stieg seitdem wieder, namentlich auch in Folge Dessen, daß viele unzufriedene Königlichgesinnte und mehre Pflanzer aus Barbadoes sich dahin wendeten. Allein ein furchtbares Erdbeben, im J. 1692, das fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, und die darauf folgende Pest lichtete die Bevölkerung, die sich gegenwärtig auf 400000 gemehrt hat, worunter nur etwa 37000 Weiße. Das Klima ist ungesund, am Tage heiß, in der Nacht kalt und feucht; der Boden vortrefflich angebaut. Er erzeugt mehr als die Hälfte alles in Großbritannien verbrauchten Zuckers; ferner Kaffee, Cacao, Indigo und Baumwolle, hat schöne Waldungen, vorzüglich Mahagoniholz und treffliche Weiden, auch gedeiht daselbst der Zimmtbaum, der aus Ceylon dahin verpflanzt wurde. J. wird durch einen brit. Gouverneur regiert und hat ein Parlament, dessen Oberhaus aus zwölf vom Könige ernannten Mitgliedern besteht, und zu dessen Unterhause 45 Repräsentanten erwählt werden. Im Innern der Insel, im Gebirge, besteht eine kleine Negerrepublik, welche die Engländer 1738 für unabhängig erklärt haben. Die Hauptstadt ist San-Jago de la Vega, oder Spanish-Town, der Sitz des Gouverneurs, mit 6000 E., die einigen Handel treiben. Wichtiger ist Kingston mit 33000 E. und einem schönen Hafen. Endlich ist noch zu erwähnen Port-Royal, ebenfalls mit einem guten Hafen und 15000 E., das 1692 durch das Erdbeben ganz zerstört wurde.

James (Georg Payne Rainsford), Historiograph von England, geb. 1801 zu London von alter Familie, eröffnete, durch eine gute Erziehung und Reisen vorbereitet, seine literarische Laufbahn mit einer Reihe von Erzählungen, welche er der Literary fund society übergab, die sie später unter dem Titel „String of pearls" (2 Bde.) erscheinen ließ. Demnächst veröffentlichte er, von Washington Irving und Walter Scott aufgemuntert, in überraschend schneller Folge die Romane „The beauty of Arles"; „Richelieu, a tale of France" (1826); „Darnley"; „De l'Orme"; „Philipp Augustus"; „Henry Masterton" und die Fortsetzung „John Marston Hall"; „Mary of Burgundy"; „The gipsy, a tale"; „One in a thousand" (1835); „Attila" (1836); „The robber"; „The Huguenot"; „Charles Tyrrel" (1839); „Corse de Leon, or the Brigand" (1841) und „Morley Ernstein, or the tenants of the heart" (1842). Alle diese Romane wurden ebenso günstig aufgenommen, wie sein Gedicht „The ruined city", sein „Book of the passions" und die Schrift „On the educational institution of germany" (1835), welche von den Erziehungsanstalten in Belgien, Nassau, Baden, Würtemberg und Baiern handelt. Nicht minder fruchtbar und gewandt zeigte er sich als historischer Schriftsteller. Sein erster Versuch auf diesem Felde war „The history of chivalry" (1830). Ihm folgten „The memoirs of great commanders" (1832); „The history of Charlemagne" (1832); „The history of the life of Edward the Black Prince" (1836); „Memoirs of celebrated women" (1837); „Lives of foreign statesmen" in Lardner's „Cyclopedia"; „The life and times of Louis XIV" (4 Bde., 1838), „James Vernon's letters, from 1696 to 1708" (3 Bde., 1841), und „A history of the life of Richard, Coeur de Lion, king of England" (2 Bde., 1842). König Wilhelm IV. ernannte ihn zum Historiographen von England.

Jamĕson (Anna), eine bekannte engl. Schriftstellerin, geb. zu Dublin am 19. Mai 1797, eine Tochter des Hofmalers der Prinzessin Charlotte, Murphy, widmete sich frühzeitig dem Erziehungsfache. Aufsehen erregte zuerst ihr auf einer Reise in Italien geschriebenes Tagebuch, das sie anonym unter dem Titel „Diary of an Invalid" herausgab. Nach ihrer Verheirathung mit Rob. Jameson ließ sie „Loves of the poets" (1829), „Characteristics of women, moral, poetical and historical" (1833), „Memoirs of celebrated female sovereigns" (1834) und „Visits and sketches at home and abroad" (4 Bde., 1834), in welche auch ihr schon früher erschienenes treffliches „Diary of an ennuyée" aufgenommen ist. Ihre „Characteristics of the female characters of Shakspeare" (deutsch von Ad. Wagner, Lpz. 1834), zu denen sie die meisten Radirungen selbst gezeichnet, werden von Allan Cunningham, in seiner skizzirten Übersicht der neuesten engl. Literatur, mit

Recht als Zeugen des feinen Takts der Verfasserin und ihrer genauen Bekanntschaft mit den Geheimnissen ihres Geschlechts gepriesen. Außer Frankreich und Italien besuchte sie zu wiederholten Malen Deutschland, für dessen Literatur und gesellschaftliche Zustände sie sich lebhaft interessirt. Längere Zeit verweilte sie namentlich in Weimar, Wien und Dresden, wo sie mit Goethe und dessen geistreicher Schwiegertochter, mit Metternich, der Prinzessin Amalie von Sachsen und mit vielen andern Celebritäten in näherer Berührung stand. Durch die Berufung ihres Gemahls zu einer hohen richterlichen Function in Obercanada lernte sie 1834 auch Amerika kennen. Als Resultate ihrer vielseitigen Reiseerfahrungen in beiden Erdtheilen sind ihre „Winter-studies and summer-rambles in Canada" (Lond. 1838; deutsch von Amalie Winter, 2 Bde., Braunschw. 1839) und „A handbook to the public galleries of art" (Lond. 1841) zu betrachten. Ihr Talent und ihre Auffassung der socialen Misverhältnisse der Gegenwart, namentlich der Frage von der Emancipation der Frauen, erheben sie zu der Bedeutung einer engl. George Sand, wenn auch, bei der Neigung der Engländer zur Stabilität, sie in ihrem Vaterlande selbst vielfach verkannt wurde. Wie in Nordamerika als Schriftstellerin hochgeehrt, so ist sie für Deutschland ihrer germanischen Sympathien wegen unter allen engl. Schriftstellerinnen die interessanteste Erscheinung.

Jamĕson oder Jamesone (George), der schot. Vandyk, geb. 1586 zu Aberdeen, bildete sich unter Rubens zu Antwerpen und wurde der vorzüglichste Maler, der bis dahin aus Schottland hervorgegangen war, wo früher, unter den Stürmen roher und kriegerischer Zeiten, die Kunst nicht gedeihen konnte und auch später wenig Begünstigung fand, da die Presbyterianer die Gemälde so streng als die Musik aus ihren Kirchen verbannten. Er zeichnete sich vorzüglich als Portraitmaler aus; doch hat man von ihm auch historische Bilder und Landschaften. Seine besten Bilder fallen in die Zeit nach 1630 und sind im Besitze reicher schot. Familien. Für Edinburg malte er die Reihe der schot. Könige. Er malte anfangs auf Holz, später auf feine Leinwand, die er mit einem besondern Farbenton grundirte, um die Schattenpartien zu heben. Sein Colorit ist schön und klar. Seitdem Karl I. den er bei dessen Anwesenheit in Edinburg im J. 1633 im Auftrage des Stadtraths malte, ihm erlaubt hatte, während der Arbeit sich zu bedecken, malte er nie anders als mit dem Hute auf dem Kopfe. Er starb zu Edinburg 1642. Gestochen sind Bildnisse von ihm in Pinkerton's „Scotish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland" (Lond. 1799, Fol.).

Jamĕson (Rob.), einer der ausgezeichnetsten schot. Mineralogen, geb. zu Leith um 1780, wurde nachher Professor der Naturgeschichte an der Universität, Aufseher des Museums und Präsident der Werner'schen Gesellschaft zu Edinburg und erwarb sich frühzeitig als Lehrer und im Auslande durch seine Schriften einen geachteten Namen. Ein Gegner des Werner'schen Systems in der Mineralogie sammelte er sehr bald in Edinburg eine ansehnliche Schule um sich. Als seine vorzüglichsten Schriften sind zu erwähnen „Outlines of the mineralogy of the Shetland islands and the island of Arran" (Edinb. 1798); „Outlines of the mineralogy of the scotish isles etc." (2 Bde., Edinb. 1800, 4.); „Treatise on the characters of minerals" (Edinb. 1805; 2. Aufl., 1816); „System of mineralogie" (3 Bde., Edinb. 1804 – 8.; 3. Aufl., 1820); „Mineral travels trough the Hebrides, Orkney and Shetland islands and Mainland of Scotland" (2 Bde., neue Aufl., Lond. 1813, 4.) und „Elements of geology" (Edinb. 1818).

Jamieson (John), berühmter schot. Sprachforscher und Alterthumskenner, auch bekannt als Dichter und theologischer Schriftsteller, geb. 1758, war eine lange Reihe von Jahren Prediger einer von der schot. Kirche getrennten Gemeinde in Edinburg, wo er am 12. Juli 1838 starb. Er trat zuerst als Dichter auf mit den „The sorrows of slavery" (1789), denen er später das Gedicht „Eternity" (1798) folgen ließ, gerichtet an die Freidenker und philosophischen Christen, die er zum Glauben zurückzuführen sich bemühte. Von seinen theologischen Schriften sind die „Vindication of the doctrine of scripture" (2 Bde., 1795) und „The use of sacred history" (2 Bde., 1802) zu erwähnen. Den meisten Ruf aber, auch im Auslande, erwarben ihm seine „Etymological dictionary of the scotish language" (2 Bde., 1808—9, 4.; im Auszuge 1818), „Historical account of the ancient culdees of Iona and of their settlements in Scotland, England and Ireland" (Lond

1811, 4.), „Hermes Scythicus, or the radical affinities of the greek and latin languages to the gothic" (1814) und „Grammar of rhetoric and polite literature" (1818).

Janet (Franç.), eigentlich Clouet, ein franz. Maler, wurde in Tours zu Anfang des 16. Jahrh. geboren. Sein Lehrer ist nicht bekannt, doch scheint derselbe, nach den Bildern J.'s zu schließen, der flandr. Schule angehört zu haben. Auch sein Todesjahr ist unbekannt. Seine Hauptwerke, meist kleine, höchst geistreiche Portraits von der feinsten Vollendung, fallen um die Mitte des 16. Jahrh. Mit den damals in Frankreich arbeitenden Italierern hat er in seinem Stile nichts gemein; viel eher mag man ihn den franz. Holbein nennen, obwol in sehr eingeschränktem Sinne, da er nur wenige und unbedeutende historische Bilder gemalt hat. Seine wichtigsten Werke befinden sich im Louvre; Arbeiten von ihm werden gegenwärtig sehr theuer bezahlt.

Janin (Jules), der farbenreichste, schillerndste, aber auch leichtfertigste aller neuern franz. Tagesschriftsteller, wurde im Dec. 1804 zu Ampuy bei Saint-Etienne von israelit. Ältern geboren und kam in seinem 16. Jahre nach Paris. Nachdem er hier im J. 1823 die Schule verlassen hatte, erhielt er sich eine Zeit lang durch Privatunterricht. Der Zufall führte ihn zur Journalistik, in der er sich bald durch die Beweglichkeit seines Geistes hervorthat. Er schrieb zunächst für den „Figaro", 1828 für die „Quotidienne", 1829 für den „Messager" und zu Anfange des J. 1830 trat er durch Vermittelung der Herzogin von Berri bei den „Débats" ein. Sehr bald vertauschte er das Feld der politischen Discussion mit dem Feuilleton, das er am meisten gehoben und erweitert hat. In der Besprechung aller beliebigen Tageserscheinungen, der Theater, der leichtern literarischen Productionen, hat er eine unerschöpfliche Fülle glänzender Phrasen entfaltet, die ihn zum König der Feuilletonisten gemacht hat. Tiefern literarischen Gehalt haben seine Schriften nicht, und besonders da, wo man Einheit der Conception und stilistische Reife fodern kann, wollen seine Leistungen wenig bedeuten. Seine Novellen und Romane, „Contes fantastiques" (2 Bde., Par. 1833), „Contes nouveaux" (2 Bde., Par. 1833), „L'âne mort et la femme guillotinée" (Par. 1829), „La confession" (2 Bde., Par. 1830) und „Barnave" (4 Bde., Par. 1831—32), ermangeln durchaus jedes künstlerischen Gehalts. Überhaupt fehlt es ihm zur Hervorbringung größerer Werke sowol an Tiefe als an Ausdauer. Nur da, wo dieselben mehr eine Reihe einzelner Journalartikel bilden oder wo sie unmittelbar das alltägliche Leben abspiegeln, wie z. B. sein „Un hiver à Paris" (1843) u. s. w. zeugen sie für eine ungewöhnliche Virtuosität. Übrigens hat J. eine Menge oberflächlicher Kritiken, wortreicher Einleitungen und blendender Vorreden geschrieben, wie er denn überhaupt seine Feder der literarischen Speculation leiht.

Janitscharen. Diese türk. Miliz wurde 1329 von dem osman. Sultan Orkhan aus jungen zum Übertritt in den Mohammedanismus gezwungenen christlichen Gefangenen errichtet, aber erst vom Sultan Murad I. um 1360 vollständig organisirt, mit verschiedenen Privilegien ausgestattet und bis auf die Zahl von 12000 gebracht. Er verordnete, daß sie sich aus den gefangenen Christen recrutiren sollten, von denen je der fünfte Mann für sie bestimmt war und ließ sie von dem heiligen Derwisch Hadschi Bektasch einsegnen, der ihnen auch den Namen Jeni-tscheri, d. i. neue Krieger, und, durch Auflegen des Ärmels seines weißen Filzrocks auf das Haupt eines ihrer Befehlshabers, zu ihren hohen weißen Filzmützen von denen eine Art Ärmel herabhing, die Veranlassung gab. Die Zahl der Janitscharen nahm bald sehr zu, weil man regelmäßig auch den zehnten Theil aller Christenkinder der europ. Türkei dazu nahm, die durch eine eigene Erziehung und Disciplin zum Eintritt in das Corps vorbereitet wurden. Die Privilegien, deren sich die Janitscharen erfreuten bewirkten jedoch in der Folgezeit, daß auch eine große Menge junger Türken in das Corps trat; darum nahm man denn auch keine Kriegsgefangenen mehr dazu, und gegen Ende des 17. Jahrh. hörte auch der Zehnte der Christenkinder auf. Dazu gab man einer Menge Muselmänner aller Classen, ja selbst Christen, die Erlaubniß, sich gegen Erlegung einer Summe in die Musterrolle des Corps einschreiben zu lassen, wofür sie zwar keinen Sold, aber eine Menge Privilegien, z. B. Steuerfreiheit, erblich erhielten, ansässig sein und bürgerliche Gewerbe betreiben durften, und nur im Falle des Krieges zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, was übrigens selten geschah. So gab es zwei Arten von Ja-

nitscharen, die regelmäßig organisirten, die in Kasernen in Konstantinopel und einigen andern Städten untergebracht waren, und deren Anzahl in ihrer Blütezeit auf 60000, zuletzt aber wol nur auf 25000 sich belief, und die unregelmäßigen, Jamaks genannten, die durch alle Städte des Reichs in einer Anzahl von 3—400000 zerstreut waren. Jene waren in Ortas, d. i. Horden, von denen jede ihre eigene Oda, d. i. Kaserne hatte, eingetheilt, deren anfängliche Zahl von 80 später bis auf 196 stieg und die sowol in Bezug auf Privilegien, wie auf Mannschaft und Embleme u. s. w. sich mannichfaltig unterschieden. Jede Orta besaß ihre besondere Kasse, in welche die Güter der verstorbenen unbeweibten Janitscharen flossen, und aus welcher die Invaliden Unterstützungen erhielten, und hatte sechs Officiere, von denen besonders der Koch in großer Achtung stand. An der Spitze sämmtlicher Ortas stand als Oberbefehlshaber der Aga (s. d.), mit einem Kiaja-Beg oder Unterbefehlshaber. Die Macht des Erstern über seine Untergebenen war fast unbegrenzt und fand nur in der Furcht eines Aufstandes eine Schranke; er hatte Gewalt über Leben und Tod und alle Beförderungen hingen von ihm ab. Die Janitscharen erhielten alle Jahre einen weiten Rock aus grobem Tuch und im Frieden einen Sold, der, mit Ausnahme der Officiere, je nach ihrem Alter von 1—20 Asper den Tag, im Kriege aber noch höher stieg; außerdem erhielten sie täglich eine starke Portion an Reis, Brot und Fleisch und aßen an gemeinschaftlichen Tischen. Sie wurden überhaupt gut unterhalten und waren immer zu Unruhen bereit, wenn für ihre Bedürfnisse nicht hinlänglich gesorgt wurde. In Friedenszeiten verrichteten sie die Dienste von Policeidienern und waren zu dem Behuf nur mit einem langen Stab versehen; im Kriege aber führten sie eine lange schwere Flinte, einen kurzen Säbel, ein Messer und ein Pistol im Gürtel. Sie dienten nur zu Fuße, bildeten gewöhnlich die Reserve im türk. Heere und waren eine Zeit lang durch den blinden Ungestüm ihres wilden Angriffs berühmt, der jedoch, da sie ohne alle Taktik fochten, nur so lange ihren Gegnern gefährlich war, als diese ihnen keine überlegene Taktik entgegensetzten. Auf ihre Fahnen hielten sie nicht sehr, desto mehr war es Ehrensache für sie, ihre Feldkessel nicht zu verlieren, die, wie überhaupt Alles, was zum Kochwesen gehörte, eine große Rolle bei ihnen spielten, wie sie denn auch gleichsam als Feldzeichen ihre hölzernen Löffel in einem Futteral an ihren Mützen trugen. Aus den Janitscharen wurden ferner die Leibwachen des Sultans genommen, der selbst in der Musterrolle einer Orta, als deren Chef er gewissermaßen galt, eingetragen war und den Sold derselben bezog. Andere Ortas waren zu dem besondern Dienste in den wichtigsten Festungen oder auf der Flotte bestimmt. In den frühern Zeiten waren die Janitscharen einer strengen Disciplin unterworfen; als aber die osman. Herrscher immer mehr verweichlichten und zu bloßen Serailsfürsten wurden, erschaffte diese immer mehr, und die Janitscharen wurden bald die zuchtloseste und zuletzt auch faulste, unkriegerischste Truppe, die das Werkzeug jedes Rebellen war und deren Geschichte neben ihren Kriegsthaten aus einer fortlaufenden Reihe von Empörungen, Ermordungen von Sultanen, Vezieren, Agas u. s. w. und den zügellosesten Greueln aller Art besteht, sodaß sie am Ende den Sultanen gefährlicher wurden als die auswärtigen Feinde. Die Versuche zu Reformen oder Auflösungen, welche verschiedene Sultane mit ihnen unternahmen, hatten entweder nur einen ungenügenden, bald wieder verwischten Erfolg, oder scheiterten gänzlich und führten zu schrecklichen Serailsrevolutionen. Erst dem Sultan Mahmud II. gelang es, sie zu vernichten. Die Janitscharen zu Konstantinopel hatten sich nämlich im Mai 1826 zu der Errichtung der neuen Miliz (Nizam dschedid) bereit erklärt, dann aber am 15. Juni dagegen empört, und verlangten die Köpfe der vornehmsten Staatsbeamten. Allein der ehemalige Janitscharenaga Hussein Aga, an der Spitze der dem Sultan treu gebliebenen Topdschi (Kanoniere), Kumbaradschi (Bombardiere) und Bostandschi (Wächter der großherrlichen Gärten), die durch die Entfaltung der Fahne des Propheten und den vom Mufti und den Ulemas über die Janitscharen ausgesprochenen Bann fanatisirt waren, schlug die Aufrührer auf dem Platze Atmeidan zurück und ließ ihre Kasernen beschießen und verbrennen, wobei 8000 Janitscharen in den Flammen umkamen. Eine Kundmachung vom 17. Juni erklärte das Janitscharencorps für immer abgeschafft und belegte den Namen Janitschar mit einem Fluch. Dazu wurde ein Blutgericht zur Verurtheilung der übriggebliebenen Schuldigen niedergesetzt und jeder Versuch der Janitscharen, sich wieder zu erheben, im

Blut erstickt, sodaß die Zahl der Hingerichteten im Sept. 1826 sich auf 15000 und die der Verbannten auf mehr als 20000 belief. Auch in den Provinzen ging die Auflösung der Janitscharen nicht ruhig und unblutig vorüber. Vgl. die vom türk. Reichshistoriographen Es-Seid-Mohammed-Essad verfaßte Geschichte der Janitscharenauflösung (Konst. 1828, 4.; franz. von Caussin de Perceval, Par. 1833).

Janitscharenmusik oder türkische Musik, eigentlich die wildlärmende Militairmusik der Türken, nennt man überhaupt jede Musik, wo die melodieführenden Blasinstrumente von einer Menge Lärminstrumente zur Hervorhebung des Rhythmus begleitet oder vielmehr übertäubt werden. Die hauptsächlichsten dieser Lärminstrumente sind die große Trommel, die Becken, der mit Schellen behangene halbe Mond, der Triangel u. s. w., die die Türken keineswegs erfunden, sondern nach asiat. Weise nur zusammengestellt haben. Schon das Alterthum war reich an solchen lärmenden Rhythmusschlägern zu wilder Betäubung. In Europa finden diese Schallwerkzeuge vorzugsweise nur in der Militairmusik Anwendung, in Italien darf aber ein solches Chor von Lärminstrumenten (Banda) auch in den Orchestern nicht fehlen. Die ausgezeichnetste Janitscharenmusik hatten Napoleon's Heere.

Jansen (Cornelius), dem der Jansenismus seinen Namen verdankt, ein eifriger Anhänger des Augustinus, geb. 1585, war von 1630—36 Professor der Theologie in Löwen, dann Bischof zu Ypern in Flandern. Erst nach seinem Tode im J. 1638 wurde er zum Reformator. Einer seiner Freunde gab nämlich 1640 sein Werk „Augustinus" (Löwen, Fol.) heraus. Dieses empfahl die Augustinische Lehre von der freien Gnade als die wahre Orthodoxie und regte den alten Streit über Augustinische und Semipelagianische Lehre zwischen den Dominicanern und Jesuiten aufs neue an; aus dem Ordensstreite wurde nun ein Kirchenstreit. Schon 1567 waren 76 Sätze von Mich. Bajus (s. d.) in Löwen verdammt worden; 1598 hatte man eine Commission (Congregatio de auxiliis gratiae) niedergesetzt, welche die Streitigkeiten über die Lehre vom Gnadenbeistande schlichten sollte, was ihr aber nicht gelang; 1611 endlich war das Gebot gänzlichen Stillschweigens erfolgt, welches durch J.'s Buch wieder gebrochen wurde. Urban VIII. verbot dasselbe 1642 auf Betrieb der Jesuiten durch die Bulle In eminenti, doch die Universität Löwen protestirte gegen das Verbot. Die Regierung aber entschied sich 1647 für die Bulle und setzte deren Annahme in Belgien so ziemlich durch. Großen Beifall fand J.'s Werk in Frankreich, wo gleichzeitig der Benedictinerabt von St.-Cyran, Jean Duvergier de Havranne, gest. 1643, in demselben Geiste wirkte und den Streit unmittelbar gegen die Äußerlichkeit der Jesuiten in Religion und Moral richtete. Durch Gelehrte, wie Ant. Arnauld (s. d.), Pascal (s. d.) Pierre Nicole und Perrault wurde der Jansenismus, der im Kloster Port-Royal (s. d.) seinen Sitz hatte, innerlich vollendet. Als Innocenz X. 1653 fünf Sätze von J. verdammte, erklärten Arnauld's Freunde, sie seien von dem Verfasser nicht in dem Sinne geschrieben, in welchem sie verdammt seien; aber 1656 behauptete Alexander VII., daß sie in dem Sinne gemeint, in welchem sie verdammt seien. Von vier Bischöfen und von Seiten Port-Royals wurde entgegnet, daß die Entscheidung über den Sinn dieser Sätze ebenso sehr der Wissenschaft wie der Kirche angehöre. Clemens IX. versuchte 1669 eine Ausgleichung und Innocenz XI. begünstigte sie; aber Ludwig XIV., bei dem die Jesuiten viel galten, wollte davon nichts wissen. Um der Bedrückung zu entgehen, wanderten viele Jansenisten nach den Niederlanden, wo ihr eifrigster Sprecher Arnauld 1694 starb. Inzwischen hatte seit 1671 Paschasius Quesnel (s. d.) das Neue Testament mit moralischen Betrachtungen allmälig erscheinen lassen und so den Jansenismus in die Masse des Volks einzuführen gesucht. Die Jesuiten und der phantasiekranke Ludwig XIV., dem Jansenismus und Aufruhr gleich galten, drangen deshalb auf gewaltsamere Schritte gegen Quesnel, der nun aus der Reihe der Väter des Oratoriums gestoßen wurde und 1709 zu Amsterdam starb. Auch Port-Royal wurde nicht nur aufgehoben, sondern sogar zerstört. Endlich erließ Clemens XI. 1713 die von Ludwig XIV. und seinem Beichtvater, dem Jesuiten Letellier, gefoderte Constitution Unigenitus, in welcher 101 Sätze des Quesnel'schen Neuen Testaments, darunter auch mehre Bibelsprüche und Lehrsätze rechtgläubiger Kirchenväter, als ketzerisch, gefährlich und Ärgerniß gebend verdammt wurden. Doch dieselbe erregte nur Unwillen und Spott und mehrte die Zahl der Jansenisten. Ludwig XIV. suchte sie zwar mit

Gewalt durchzusetzen, starb aber darüber 1715. Jetzt widersetzte sich derselben der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, mit einem großen Theil des Klerus und Volkes und appellirte an ein allgemeines Concil. Als hierauf die Minister Dubois und Fleury auf unbedingte Annahme der Bulle drangen, wanderten abermals viele Jansenisten nach den Niederlanden. Erst im J. 1730 indeß wurde die Bulle als Reichsgesetz registrirt. Der Jansenismus artete später aus in Schwärmerei und wundergläubige Mystik. Am Grabe des Franz von Paris, gest. 1727, geschahen Wunder; die Convulsionairs (s. d.) geriethen in förmliche Raserei. In Frankreich hörte der Jansenismus als öffentliche Erscheinung nach und nach auf; Benedict XIV. vermittelte den Frieden durch einen milden Hirtenbrief. In den Niederlanden hat er sich in einem eigenen, von Rom getrennten und öffentlich anerkannten Kirchenwesen aufgestellt, dem seit 1723 der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe zu Harlem und Deventer vorstehen. — Ein älterer Cornel. J., bekannt als Exeget, starb 1571 als Bischof von Gent.

Janssens (Abr.), ein berühmter niederländ. Historienmaler, soll ein Zeitgenosse des Rubens gewesen und 1560 zu Amsterdam geboren sein. Leichtsinnig und leidenschaftlich, machte er sich vollends unglücklich durch die Verheirathung mit einem freudesüchtigen, verschwenderischen Mädchen, sodaß er zuletzt in Armuth verkümmerte. Sein Todesjahr ist unbekannt. Viele Kirchen in Flandern besitzen Gemälde von seiner Hand; am berühmtesten sind seine Grablegung und die Madonna mit dem Kinde in der Karmeliterkirche zu Antwerpen. Auch die Galerien zu München, Wien, Dresden und Berlin bewahren Bilder von ihm. Als Rubens' Nebenbuhler und voll grenzenlosen Hasses gegen ihn, soll er diesen zu einem Wettstreite herausgefodert haben, den aber Rubens, der damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, ablehnte. J. war allerdings ein tüchtiger Zeichner und trefflicher Colorist, allein neben Rubens nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein. — Cornelius J., wahrscheinlich im Flamändischen geboren; in London oder in Amsterdam, an welchem letzten Orte er 1665 starb, erwarb er sich den Ruf eines vortrefflichen Portrait- und Historienmalers. — Auch Vict. Honorius J., geb. zu Brüssel 1664, gest. daselbst 1739, erwarb sich als Historienmaler einen geachteten Namen.

Januar, im Deutschen Jenner, der erste Monat des Jahres, erhielt den Namen nach Janus (s. d.) und wurde im J. 251 v. Chr. durch die Decemvirn an die Spitze des bis dahin aus zehn Monaten bestehenden röm. Jahres gestellt.

Januarius, der Heilige, Bischof von Benevent, wurde zu Anfange des 4. Jahrh. unter Kaiser Diocletian, nachdem er vielen andern Martern nicht unterlegen, zu Puzzuoli enthauptet. Sein Körper ist in Neapel in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche beigesetzt; sein Haupt nebst zwei Fläschchen angeblichen Blutes, welches eine fromme Matrone bei der Enthauptung desselben aufgefangen haben soll, wird in einer prächtigen Kapelle verwahrt, welche vier Gemälde von Domenichino schmücken. Das Blut hat die wunderthätige Eigenschaft, auch wenn es noch so hart geronnen, wieder flüssig zu werden, wenn es in die Nähe des Hauptes gebracht wird. In der Regel wird dreimal im Jahre, namentlich am Sterbetage des Heiligen, den man auf den 19. Sept. gesetzt hat, das Wunder unter dem Herbeiströmen zahlloser Gläubiger und Neugieriger versucht, außerdem noch bei besondern Veranlassungen, wie Erdbeben, Epidemien, allgemeinen Calamitäten u. s. w. Fließt das Blut nicht, so gilt dies für ein schlimmes Zeichen, das schon oft Neapel in große Unruhe versetzt hat. J. ist der Schutzpatron des Königreichs Neapel, und ihm zu Ehren stiftete der König beider Sicilien, Karl, der nachherige König Karl III. von Spanien, 1738 den Januariusorden, der in Neapel 1806 für erloschen erklärt, 1814 aber wiederhergestellt wurde.

Janus, eine uralte Gottheit der Römer, welche wahrscheinlich pelasgischen Ursprungs ist. Die Pelasger nahmen nämlich zwei höchste Gottheiten an, in denen sie die Natur und deren Befruchtung personificirten und die sie zuweilen als zwei verschiedene Wesen, männlichen und weiblichen Geschlechts, zuweilen aber auch in einem einzigen vereint darstellten. Von den Pelasgern nahmen die Aboriginer oder Lateiner diese vereinigt dargestellte Gottheit an und nannten sie Janus, den sie als Gott der Götter, als Regierer des Jahres und aller menschlichen Schicksale, als Gebieter über Krieg und Frieden verehrten. Man stellte

ihn dar mit einem Scepter in der rechten und einem Schlüssel in der linken Hand, auf einem strahlenden Throne sitzend; auch wurde er mit zwei Gesichtern vorgestellt, einem jugendlichen und einem bejahrten, von welchem eins vorwärts, das andere rückwärts sah, worin Einige symbolisch die Weisheit des J., die in die Vergangenheit und Zukunft schaut, Andere die Wiederkehr des Jahres und der Jahreszeiten, oder, da man ihn auch mit vier Gesichtern abgebildet fand, die Weltgegenden, noch Andere sein Amt als Oberthürhüter im Himmel und auf Erden, das ihm Ovid beilegt, angedeutet fanden. Plutarch erklärt sich die doppelköpfige Darstellung dadurch, daß er J. den Ackerbau aus Thessalien nach Latium bringen und deshalb mit dem einen Gesicht nach Griechenland, mit dem andern nach Latium schauen läßt. Nach einer andern Sage soll J. mit der andern höchsten Gottheit der Urvölker Italiens, mit dem Saturnus, in Eine Person verschmolzen, einer der alten Könige der Lateiner gewesen sein, seinem Volke den Ackerbau gelehrt, zweckmäßige Gesetze und gottesdienstliche Gebräuche eingeführt und den von seinen Kindern vertriebenen, nach Latium flüchtenden Saturnus gut aufgenommen und zu seinem Mitregenten erwählt haben. Unter ihrer Regierung sah Latium sein goldenes Zeitalter. Unter des J. Schutze standen alle Arten von Ein- und Ausgängen. Nach ihm hieß die Thür janua, und jeder unverschlossene gewölbte Durchgang janus. Er war der Gott des Tages und des Jahrs, und von ihm erhielt der erste Monat seinen Namen. Ihm war der erste Tag des Jahrs und von jedem Tage die erste Stunde heilig; auch machte man bei allen feierlichen Opfern mit ihm den Anfang. Romulus baute ihm den berühmten Tempel, der nach der Verordnung Numa's bei dem Anfange eines Krieges aufgethan wurde, so lange der Krieg dauerte, offen blieb, und nicht eher, als bis in allen den Römern unterworfenen Ländern Friede war, geschlossen wurde. Letzteres geschah in dem langen Zeitraume von 700 Jahren nur dreimal, nämlich unter Numa selbst, nach dem ersten punischen Kriege und unter Augustus.

Japan, von den Einwohnern, nach der größten Insel, Nipon oder Nifon genannt, von den Chinesen Dschi-pen, woraus Japan, d. i. Aufgang der Sonne, entstand, besteht aus unzähligen, von vielen Meerengen und Baien durchschnittenen Inseln und Inselchen in dem mit Klippen, Strudeln und Untiefen angefüllten, stürmischen, und deshalb schwer zugänglichen Japanischen Meere, die innerhalb des 146—170° östl. L. und 28—49° nördl. Br. liegen, und im Westen vom chines. Tong-Hai (Ostmeer), der Straße von Korea, dem Japanischen Meer und dem Tatarischen Sunde, im Osten aber vom Großen Ocean umgeben werden, und deren Flächenraum man auf 12—13,000 □M. berechnet. Alle sind vulkanischer Natur, felsig, und die größern mit hohen, zum Theil die Schneelinie erreichenden Gebirgen bedeckt, in welchen sich mehre bedeutende Vulkane befinden, weshalb vulkanische Ausbrüche und Erdbeben häufig vorkommen. In Folge dieser Verhältnisse ist der Boden zu einem großen Theile steinig und mager; viele der kleinern Inseln bestehen nur aus kahlen, durch vulkanische Revolutionen entstandenen und zerrissenen Klippen. Das Klima ist wegen ihrer hohen Gebirge und ihrer Lage auf der Ostseite des alten Continents rauher, als man ihrer geographischen Breite nach vermuthen sollte, besonders in den nördlichsten, wo noch im Mai sich Eisfelder befinden. Selbst auf der mittlern Insel Nipon fällt im stürmischen Winter oft zollhoher Schnee, und nur in den südlichern Inseln ist der Winter mild; dagegen ist, die nördlichern abgerechnet, der Sommer schön und heiß. Wegen ihrer unregelmäßigen, zerrissenen Gestalt bieten die Inseln viele Buchten und Busen und nur unbedeutende Flüsse, aber mehre, zum Theil nicht unbedeutende Landseen. Das Land, zum großen Theil an sich zwar nicht sehr ergiebig, entwickelt doch durch den regen Fleiß seiner Bewohner und in Folge der fruchtbaren Sommerregen, je nach seinen verschiedenartigen klimatischen Verhältnissen, einen großen Reichthum an den verschiedenartigsten Producten des Pflanzenreichs der gemäßigten Zone. Die wichtigsten davon sind: trefflicher Reis und Getreide aller Art, Sojabohnen, Thee, der jedoch dem chines. nachsteht, Baumwolle, Seide, ausgezeichneten Kampher, schönes Obst und Südfrüchte, Bambus und Maulbeerbäume, überhaupt die Gewächse des nördlichen Chinas und südlichen Europas, und in den südlichsten Inseln auch einige tropische. Das Thierreich ist nicht sehr zahlreich; außer einer Unmasse von Ratten und Mäusen, Hunden und Katzen, findet man nur wenig Ziegen, Schweine, kleine Pferde und Rindvieh, dagegen mehr Büf-

fel, Wildpret aller Art, Bären, Wölfe, Affen, zahmes und wildes Geflügel, Seidenraupen, Bienen, Ameisen, Heuschrecken, sowie eine Menge der in den dortigen Gewässern gewöhnlichen Seethiere aller Art, auch Perlen und Korallen. Das Mineralreich liefert viel Gold und das beste Kupfer, außerdem fast alle übrigen Metalle, Edelsteine, Schwefel, verschiedene Salze, Steinkohlen u. s. w. Die Zahl der Einwohner wird auf ungefähr 35 Mill. angegeben. Mit Ausnahme weniger Ainos und Mandschus auf den nördlichen Inseln, besteht die Bevölkerung aus eigentlichen Japanern, einem aus der Mischung der mongolischen mit der malaiischen Race entsprungenen Volk. Sie gehören zu den civilisirtesten Nationen Asiens, sind intelligent und bildsam, gutmüthig und von edlerm Charakter als die Chinesen und dabei sehr reinlich, fleißig und industriös; auch genießen die Frauen, deren sie gewöhnlich nur eine heirathen, bei ihnen größere Freiheit, als bei irgend einem asiat. Volke; doch sind sie wollüstig und rachsüchtig. Sie sprechen eine Sprache, die gänzlich von dem Chinesischen und dem benachbarten Koreischen und Mandschuischen verschieden und in zwei Redeweisen noch gangbar ist: in der ältern, reinern, auch Jamatosprache genannt, der Gelehrtensprache, die jedoch von Jedermann verstanden und vorzüglich in der höhern Literatur, besonders der Geschichtschreibung, der Dichtkunst und am Hofe des geistlichen Oberhauptes angewendet wird und in zwei Dialekte zerfällt, naiden und gheden genannt, von denen man jenen für die religiösen Schriften, diesen für die profanen gebraucht; und in der neuern, der Vulgärsprache, die von jener sehr abweicht und stark mit chines. Worten gemischt ist, jedoch mehr Wohlklang hat als das Chinesische. Außerdem bedienen sich die japan. Gelehrten häufig der chines. Sprache, besonders in religiösen Werken. Für ihre Sprache haben sie dreierlei Arten von Schrift, die aus der chines. entsprossen sind, welche sie im 3. Jahrh. n. Chr. als Bilder- oder Begriffsschrift erhielten, nach und nach aber in phonetische Schriftarten umwandelten. Jene drei Schriftarten sind: das Firokana für die Schriften in Vulgärsprache, das Katakana, für Glossen und dergleichen, und die eigentlichen chines. Charaktere mit phonetischem Werth für die höhere Literatur. Seit dem 13. Jahrhundert kennen sie die Buchdruckerei, die sie mit Holztäfelchen bewerkstelligen, worein die Buchstaben geschnitten sind; sonst schreiben sie, wie die Chinesen, mit Pinseln. Vgl. Klaproth, „Mémoire sur l'introduction etc. des charactères chinois au Japon etc." (Par. 1829). Die beste japan. Grammatik lieferte, durch Bearbeitung der des Rodriguez, A. Rémusat (Par. 1825), und das beste japan.-engl. und engl.-japan. Wörterbuch Medhurst (Batav. 1830), sowie ein chines.-japan. Siebold (Leyd. 1841). Künste und Wissenschaften lieben die Japaner sehr und haben sich in mehren derselben vor allen andern Asiaten hervorgethan; doch sind sie in Folge ihrer Abgeschlossenheit auf einem niedrigen Grade der Ausbildung derselben stehen geblieben und größtentheils in ihnen die Schüler der Chinesen, insbesondere in den schönen Künsten, in der Zeitrechnung, Astrologie und Arzneiwissenschaft, obschon der Umgang, den sie mit den Europäern hatten, sie über Manches besser belehrt hat. Am eifrigsten betreiben sie Geschichte, Geographie, ferner Astronomie, Botanik und Arzneikunde, die letztere freilich nach sehr rohen Begriffen, obschon sie die Acupunctur und Mora üben. Außerdem nehmen die Dichtkunst, Musik und Malerei, in welcher letztern sie die Chinesen übertreffen, einen hohen Rang unter ihren Liebhabereien ein; auch haben sie theatralische Vorstellungen mit Musik, in denen, was in ganz Asien nicht gewöhnlich ist, Frauen als Schauspielerinnen auftreten. An Schulen fehlt es nicht bei ihnen, in Jedo (s. d.) haben sie eine Art Universität und am Hofe des Dairi besteht eine Akademie, welcher die Abfassung der Reichsannalen und des kaiserlichen Almanachs obliegt. Überhaupt sind die Japaner wißbegierig und keineswegs auf ihr Wissen so eingebildet wie die Chinesen; wie sich denn die japan. Gelehrten viel mit der holländ. Literatur beschäftigen, holländisch sprechen und Landkarten nach Art der europ. liefern. Das Neujahr fangen sie mit dem 1. Febr. an; sie rechnen nach Mondjahren und gleichen die Differenz mit dem Sonnenjahre durch Hinzufügung eines 13. Schaltmonats aus.

Der Religionen gibt es in J. drei. Die älteste und ursprüngliche ist die Sinto oder Sin-siu, die sich auf die Verehrung von Geistern gründet, welche die Aufsicht über alle sichtbaren und unsichtbaren Dinge haben und Sin oder Kami heißen. Am höchsten wird von diesen Geistern die Göttin Tea-sio-dai-sin, d. i. großer Geist des himmlischen

Lichts, verehrt, die ihren im 4. Jahrh. n. Chr. erbauten Haupttempel Nai-ku oder Dai-sin-ku in der Provinz Ize hat; dann folgt der Gott Tajo-keo-dai-sin, der als Schöpfer des Himmels und der Erde und als Schutzgeist des Dairi angesehen wird, und dessen Haupttempel Geku auf dem Berge Nuki-no-ko-jama ebenfalls in der Provinz Ize liegt, und endlich der Gott des Kriegs und Schicksals, der Bruder der erwähnten Göttin, Fatsman, der Orakel ertheilt und seinen 570 n. Chr. erbauten Tempel bei Usa hat. Das Haupt dieser Religion ist eigentlich der Dairi oder das geistliche Oberhaupt von J., der aber jetzt zum Buddhismus (s. d.) übergegangen ist, der zweiten in J. herrschenden Religion, welche 552 aus Korea dahin verpflanzt wurde und zu der sich jetzt die beiweitem größere Mehrzahl des Volks bekennt. Dieselbe nahm bald so überhand, daß sie die Regierung zur Staatsreligion erklärte, was die völlige Verschmelzung des Sintodienstes mit dem Buddhismus für die Masse des Volks veranlaßte, sodaß die Sintogötter in den Buddhatempeln und die Buddhagötter in den Sintotempeln angebetet werden; denn die Gelehrten hüten sich garsehr, die Unterschiede beider Religionen zu erklären. Einer der berühmtesten buddhistischen Tempel ist in Miako (s. d.). Die dritte in J. verbreitete Religion ist die des Sukdo oder Sindo, eine Nachahmung der philosophischen Lehre des Kon-fu-tse (s. d.), die 284 nach J. aus China verpflanzt worden sein soll. Die Regierung ist im höchsten Grade despotisch mit einer Beimischung von Lehnswesen. Der Form nach besitzt der sogenannte Kaiser, der zu Miako residirt und aus der Familie des ersten Eroberers des Landes, Sin-mu, abstammen soll, die höchste Gewalt. Doch schon seit langer Zeit ist diese nur noch scheinbar, und der Kaiser, bekannt unter dem Namen des Mikado oder Dairi, eigentlich Dairi-sama, d. h. Herr des innern Palastes, da es verboten ist, bei seinen Lebzeiten dessen eigentlichen Namen auszusprechen, ist jetzt lediglich das geistliche Oberhaupt des Staats und von dem weltlichen oder Kubo ganz abhängig, dessen Politik es dahin gebracht hat, ihn nach und nach ganz seiner irdischen Gewalt zu entkleiden. Zu diesem Behuf ist er zu einer Art Gottheit gemacht und durch die strengste Etikette vom Volke getrennt worden. Er wird als ein Nachkomme der Göttin Tea-sio-dai-sin angesehen und führt den Titel Ten-sin oder Sohn des Himmels; er darf sich nie dem Volke zeigen und außer seinem Hofstaat und den Beamten des weltlichen Oberhaupts hat Niemand Zutritt zu ihm; nur einmal im Jahre geht er in eine Galerie, die nach unten zu offen ist, sodaß man seine Füße sehen kann; wenn er im Bereiche seines ungeheuern, wohlbefestigten Palastes, in welchem er von einem Beamten des Kubo bewacht wird, frische Luft schöpfen will, wird Allen durch ein Zeichen Entfernung geboten, ehe ihn die Träger auf ihre Schultern heben, denn niemals darf er die Erde berühren. In diesem Palaste lebt und stirbt er, mit reichlichen Einkünften versehen, die er noch durch den Verkauf der Ehrentitel vermehrt, der ihm als Vorrecht geblieben ist; auch werden noch die Befehle des Kubo im Namen des Dairi erlassen und er bei allen wichtigen Dingen zum Scheine von diesem befragt. Das Geschlecht des Dairi stirbt nie aus; hat er keine Kinder, so sendet ihm der Himmel eins, d. h. er findet ein, gewöhnlich aus den vornehmsten Geschlechtern des Reichs gewähltes Kind unter den Bäumen bei seinem Palaste. Er hat drei Minister und kann neunmal neun Frauen nehmen; seine Kleider dürfen nur von reinen Jungfrauen gefertigt werden und sein Essen wird ihm jedesmal auf neuem Geschirr gereicht, das man dann zerbricht.

Das weltliche Oberhaupt, Kubo oder Dschogun, d. h. Oberfeldherr, genannt, der in Jedo residirt, ist der eigentliche Herrscher J.s, obschon er dem Dairi der Form nach den ersten Rang überläßt und sogar Ehrentitel von ihm nimmt, die er durch ansehnliche Geschenke erwiedert. Wenn der Kubo ohne Erben stirbt, so wird sein Nachfolger aus einer der drei Familien erwählt, die vom Stifter der gegenwärtigen Dynastie abstammen. Unter ihm stehen die Damjos oder Lehnsfürsten der verschiedenen Kokfs oder Provinzen. Früher waren dieselben fast ganz unabhängige, nur durch ein schwaches Lehnsverhältniß dem Kaiser untergebene Herrscher; jetzt sind sie, mit Ausnahme von zweien, welche noch einen Theil ihrer alten Rechte bewahrt haben, nichts als Statthalter des Kubo, welche abgesetzt, verwiesen, ja am Leben gestraft werden können, dabei aber aufs despotischste und willkürlichste in ihren Provinzen, deren ganze Verwaltung ihnen untergeben ist, hausen. Acht Verwaltungsbehörden oder Ministerien besorgen die Regierungsgeschäfte. Alle Am-

ter sind erblich. Der Kubo übt den grenzenlosesten Despotismus aus; Grund und Boden werden als sein Eigenthum angesehen, und der Landmann muß oft die Hälfte, ja mitunter zwei Drittel seines Ertrags als Abgabe entrichten. Die Gesetze sind äußerst streng und werden ohne Ansehen der Person vollzogen; Jeder ist verpflichtet, den Wächter und Aufpasser des Andern zu machen und der Bürge des guten Betragens seiner Umgebungen zu sein; auf die meisten Verbrechen steht die Todesstrafe; für schwere Verbrechen muß selbst die ganze Familie, ja in einzelnen Fällen sogar die Straße oder der ganze Wohnort des Verbrechers büßen. Alle Militairs und Beamte des Kubo sind verpflichtet, nach einem Vergehen auf erhaltenen Befehl sich den Bauch aufzuschlitzen. Ein solcher Tod bringt keine Schande und die Söhne folgen ihren Vätern in Würden und Gütern. Daher üben sich auch die Söhne der Standespersonen Jahre lang in der Kunst, das eigenhändige Bauchaufschlitzen mit Anstand und Gewandtheit zu vollziehen. Es gibt acht Stände, die aber keine Kasten bilden: die Damjos oder Fürsten, den Adel, der im Besitz fast aller höhern Staats-, sowie der Militairämter ist, die Priester, die Krieger, die Kaufleute, eine sehr zahlreiche, aber nicht geehrte Classe, die Handwerker und Künstler, die Bauern, Arbeitsleute, Fischer und Seeleute und die Sklaven. Die Einkünfte des Kubo bestehen theils in Naturalabgaben aus den fünf sogenannten kaiserlichen Provinzen und einigen Städten, die unmittelbar unter ihm stehen, und aus den Tributen der Lehnsfürsten. Die Kriegsmacht des Kubo besteht aus 100000 M. Infanterie und 20000 M. gepanzerten Reitern, die mit Bogen, Dolchen, Säbeln, zum Theil auch mit Flinten bewaffnet sind, auch schwere Kanonen führen, die sie jedoch noch weniger als die Chinesen zu gebrauchen verstehen. Zu ihnen kommen noch im Kriege die Contingente der Lehnsfürsten, die sich auf 368000 M. zu Fuß und 33000 Reiter belaufen. Im Kriege zeigen die Japaner Muth und Tapferkeit, doch wird ihr Land mehr durch seine unangreifbare Lage als durch ihre militairische Geschicklichkeit, in der sie fast noch mehr als die Chinesen zurückgeblieben sind, vertheidigt.

Der Ackerbau in J. ist sehr blühend; das Land gut und fleißig, selbst in den magern Landstrecken, bebaut; gute Straßen mit Herbergen durchschneiden es, und die Häuser, wenn auch einfach und wegen der Erdbeben nur aus Bambus und Lehm höchstens zwei Stockwerk hoch gebaut, sind doch überall nett und reinlich; ebenso ist die Kleidung der Bewohner. Der Gewerbfleiß, insbesondere auch der Bergbau und die Metallbereitung, befinden sich ebenfalls in sehr blühendem Zustande. Vortrefflich sind die höchst feinen Seiden- und Baumwollenstoffe, das Porzellan, die lackirten Waaren, das Papier aus der Rinde eines Maulbeerbaums, die Stahl- und Kupferarbeiten, besonders die Säbel und andere Waffen, deren Ausfuhr jedoch, sowie die der Bücher, vornehmlich solcher, welche Nachrichten über das Land enthalten, Landkarten und Münzen streng verboten ist. Vor Ankunft der Europäer hatten die Japaner zahlreiche Flotten und trieben ausgebreitete Schiffahrt und activen Handel, auf der einen Seite bis Bengalen, auf der andern bis zur Nordwestküste Amerikas, jenseit der Beringstraße. Allein seit 1585 hat das Land keine Kriegsschiffe mehr, und 1638 wurde, da man den Einfluß der Ausländer zu fürchten anfing, aller Verkehr mit dem Auslande verboten, sodaß selbst Japaner, die durch Zufall in fremde Länder verschlagen worden, bei ihrer Rückkehr einer strengen Aufsicht unterworfen oder gar eingesperrt wurden. Nangasaki (s. d.) ist der einzige Hafen, welcher den Chinesen und Koreanern mit jährlich zehn Dschonken und den Niederländern mit drei Schiffen zum Handel unter harten Beschränkungen offen steht. Sonst ist der ganze Handel J.s Binnenhandel und die Schiffahrt Küstenschiffahrt, die beide sehr blühend sind und durch Einrichtungen aller Art, z. B. eine Art Handelszeitung mit den Preiscouranten der Waaren, den Messen u. s. w., von der Regierung gefördert werden. Das japan. Reich wird in das Hauptland und in die Nebenländer eingetheilt. Jenes enthält ungefähr 7300 □M. mit 30 Mill. E., zerfällt in acht Do, d. i. Wege, oder große Landschaften und in 68 Kokfs oder Provinzen, und besteht außer einer Menge kleinerer aus folgenden drei Hauptinseln: Nipon oder Nifon, auch Hiphon, d. i. Sonnenland, mit 5100 □M. Flächenraum, der Länge nach von einer hohen, in mehren ihrer Gipfel die Schneelinie übersteigenden Bergkette durchzogen, welche die Insel in zwei ungleiche Hälften theilt, die Wasserscheide der nach beiden Seiten hin ins Meer sich ergießenden Flüsse bildet und die Städte Miako und Jedo enthält; Kiu-

siu, mit 1330 □M. und der Stadt Nangasaki (s. d.) und Sikoff oder Sikok, mit 800 □M. Zu den Nebenländern gehören die von hohen, rauhen Gebirgen durchzogene Insel Jezo, mit den japan. Kurilen (s. d.), die zusammen etwa 2900 □M. mit 800000 E. enthalten, der südliche, von Ainos und einigen Mandschus bewohnte Theil der Insel Karafto oder Saghalin, im Tatarischen Meere mit 2200 □M., und die Boninin seln (s. d.).

Die älteste Geschichte J.s, auf einheimischen Annalen beruhend, ist nichts als ein Gewebe von Fabeln, mit den ungeheuersten Zahlen vom Alter der angeführten Götterdynastien u. s. w. angefüllt. Vgl. Titsingh, „Annales des empereurs du J.", herausgegeben von Klaproth (Par. 1834) und Desselben „Mémoires sur la dynastie regnante des Djogouns", herausgeg. von Abel Rémusat (Par. 1820). Nur so viel ist gewiß, daß die Ainos die ersten Bewohner J.s bildeten, und daß schon sehr zeitig, ums J. 500 v. Chr., chines. Colonien dahin kamen und mit ihnen chines. Civilisation und Cultur, die sich im Verhältniß mit der wachsenden Verbindung mit China nach und nach so über das ganze Land verbreiteten und es durchdrangen, daß es jetzt vollkommen den chines. Culturtypus trägt. Die beglaubigte Geschichte J.s beginnt mit Sin-mu, dem Stifter des japan. Reichs, der, wahrscheinlich chines. Herkunft, um 660 aus dem Westen kam, Nipon eroberte und es civilisirte. Die Japaner haben ihn zum Nationalheros gemacht und leiten ihn von den Göttern ab, sowie sie ihre Dairis als eine Fortsetzung seiner Dynastie betrachten und von ihr ableiten. Die Geschichte dieser Dynastie bietet im Äußern nichts als die Geschichte verschiedener Kriege mit den Chinesen um Korea und mit den Mongolen, die im 13. Jahrh. mehre erfolglose Versuche, das Land zu erobern, machten. Im Innern besteht sie theils in dem Berichte von der Gründung der verschiedenen Einrichtungen u. s. w., durch welche diese Dynastie das Land civilisirte, theils in der Erzählung der immerwährenden Thronstreitigkeiten, die in ihr wie in allen asiat. Dynastien herrschten. Ein wichtiges Moment war die Einführung von Statthaltern, die in Folge der Zerrüttung im Schooße der Herrscherdynastie am Ende zu fast selbständigen Vasallen wurden und bei der immer mehr zunehmenden Schwäche der Herrscher Usurpationen versuchten, bis 1192 einer derselben zum Kubo oder Dschogun sich emporschwang und als solcher, ähnlich den fränk. Hausmeiern, das Regiment in seine Hand nahm. Diese Dschoguns befestigten sich bald und griffen immer mehr um sich; ein langer innerer Kampf zwischen ihnen und den legitimen Herrschern war die Folge davon, der dahin führte, daß im 14. Jahrh. ihre Macht bereits so überwiegend war, daß sie die Dairis ernannten. Von diesem Zeitpunkte an sind sie als die eigentlichen Herrscher J.s zu betrachten; aber damit begannen auch die Thronstreitigkeiten in ihrer Dynastie, die schon 1334 durch eine andere verdrängt wurde, welche wieder in der Revolution von 1585, in der der Dairi den letzten Rest seiner weltlichen Macht verlor, einer andern weichen mußte, indem Fide Insi, ein Mann von niederer Herkunft, sich zum Dschogun emporschwang, alle weltliche Macht an sich riß und den Titel Taiko sama, d. i. unumschränkter Herr, annahm. Sein Nachfolger Je Jasu oder Gonghin machte 1617 die Oberherrschaft in seiner Familie erblich und wurde so der Stifter der gegenwärtigen Kubo-Dynastie, welcher es auch gelungen ist, die Macht der früher so mächtigen Lehnsfürsten ganz zu beschränken und sie sich völlig unterthänig zu machen.

Was die Verbindung J.s mit den westlichen Völkern betrifft, so ist es ungewiß, ob es die Alten kannten; die erste Kenntniß von demselben hatten die Araber. Erst zu Ende des 13. Jahrh. kamen durch Marco Polo (s. d.) Nachrichten von J., das er Zipangu nannte, nach Europa. Im J. 1542 wurden drei portug. Chinafahrer an die japan. Küste verschlagen, die eine Niederlassung daselbst anlegten, worauf der Jesuit Franz Xaver als christlicher Missionar dahin ging. Die Portugiesen erhielten im ganzen Reiche freien Zutritt und Handel, und Jesuiten durchzogen als Glaubensprediger das ganze Reich. Obgleich die Priester dem Christenthum entgegen wirkten, so breitete es sich doch sehr bald aus, da die Lehnsfürsten den neuen Glauben unterstützten. Allein die auf die Revolution von 1585 folgende Dynastie der Dschoguns war gegen die Portugiesen und die Missionare feindlich gesinnt, da ihr beide gefährlich schienen. Das Betragen der Portugiesen war auch in der That im höchsten Grade unvorsichtig, übermüthig und zügellos. So erfolgte denn endlich

ihre Vertreibung; die Holländer dagegen erhielten für ihren dabei geleisteten Beistand und auf die Versicherung, daß sie eines andern Glaubens als die Jesuiten seien, 1616 die Erlaubniß zum freien Handel in allen Häfen des Reichs. Nach langen Verfolgungen wurden endlich 1637 alle Portugiesen mit ihren Missionaren auf ewig aus dem Reiche verbannt, gegen die Christen blutige Strafen verhängt und die Häfen des Reichs allen fremden Völkern verschlossen, mit Ausnahme der Holländer und Chinesen, die sich aber die härtesten Bedingungen mußten gefallen lassen und von denen die letztern 1634 in Hinsicht ihres Aufenthalts in J. auf die Insel Desima (s. Nangasaki) beschränkt wurden, die sie nicht ohne Aufseher verlassen dürfen. Die Engländer hatten zwar im 17. Jahrh. eine Niederlassung auf Firato angelegt und bedeutende Handelsvortheile erlangt; doch ging dieser Handel bald wieder verloren. Den Russen erklärte die japan. Regierung schon 1792 ihre Abneigung, mit ihnen je in Verbindung zu treten, und so ist jeder Versuch Rußlands, z. B. im J. 1804, eine unmittelbare Handelsverbindung mit J. anzuknüpfen, ohne Erfolg geblieben. Vgl. Kämpfer, „Geschichte von J." (deutsch von Dohm, 4 Bde., Lemgo 1777—79, 4.); Meylau, „J. voorgesteld in schetsen" (Amst. 1830); Hendrik Doeff, „Herinneringen uit J." (Harlem 1833); van Overmeer Fischer, „Bijdragen tot de kennis van het japanisch rijk" (Amst. 1833) und Meylau, „Geschiedkundig overzigt van den handel der Europeen op J." (Batav. 1833); ferner die betreffenden Abhandlungen in den Schriften der asiat. Gesellschaften zu London und Paris, sowie der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Batavia; endlich die wichtigen Werke Siebold's (s. d.), seine „Nippon-Archief etc." und seine „Reise nach J. in den J. 1823—30".

Japhet, d. i. der Weitverbreitete, war der dritte Sohn Noah's. Seine Nachkommen, die Japhetiten, breiteten sich vorzugsweise im nördlichen Asien und in Europa aus, weshalb er, nach dem Mosaischen Bevölkerungssysteme, als Stammvater der dort verbreiteten Völker, der Armenier, Meder, Griechen, Thrazier u. s. w. genannt wird. In arab. Sagen heißt er der Stammvater der Türken (durch seinen Sohn Turk) und Barbaren; er soll elf Söhne gehabt haben, welche als Stammväter ebenso vieler asiat. Nationen bezeichnet werden.

Jarcke (Karl Ernst), ein bekannter deutscher politischer Schriftsteller, wurde zu Danzig 1799 von protestantischen Ältern geboren und protestantisch erzogen. Als Jüngling huldigte er leidenschaftlich dem demagogischen Schwindel, der nach dem Befreiungskriege die Jugend ergriffen hatte. In Bonn, wo er die Rechte studirte, glaubte er im Umgange eines Katholiken das Höhere, das er bald ängstlich zu suchen begann, im Katholicismus entdeckt zu haben, was ihn bewog, mit seinem Freunde Philipps (s. d.) zur röm.-katholischen Kirche überzutreten. Hierauf habilitirte er sich in Bonn als Docent, erhielt den Professortitel und ging dann als Advocat nach Köln. Später erhielt er die Erlaubniß, an der Universität zu Berlin Vorlesungen zu halten, wo er das „Politische Wochenblatt" gründete, das ihn endlich doch so verwickelte, daß er mit Freuden 1832 dem Rufe als Rath in die Hof- und Staatskanzlei zu Wien, wo er auch nachher die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete, folgte. Von seinen Schriften sind zu erwähnen das „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts" (3 Bde., Berl. 1827), die anonym erschienene Schrift „Die franz. Revolution von 1830" und die „Vermischten Schriften" (3 Bde., Münch. 1839). Nächst dem „Politischen Wochenblatt" versorgte er namentlich und noch gegenwärtig den „Östr. Beobachter" und die „Allgemeine Zeitung" mit zahlreichen Artikeln, die sich an dem hochtrabenden Tone des Verfassers leicht erkennen lassen.

Jargon (franz.) nennt man theils eine verderbt gesprochene, theils eine für besondere Zwecke gebildete Sprache, so z. B. die Bauernsprache, das Jüdisch-deutsch, und die Diebssprache. (S. Rothwälsch.) Ein Dialekt (s. d.) ist der Jargon nicht.

Jargons heißen die hyacinthähnlichen, kleinen, goldgelben, gelbrothen oder violettblauen Steinchen von der Größe eines Nadelkopfs, die von Puy in der franz. Auvergne in den Handel kommen und zu Verzierungen von mancherlei Arten Galanteriewaaren verwendet werden. Die guten Sorten haben einen starken Glanz und sind vom echten Hyacinth schwer zu unterscheiden. Täuschend werden sie auch aus Glas gefertigt.

Jarnac, eine Stadt im Bezirk Cognac des franz. Departements der Charente, mit 2200 E., die sich besonders von Branntweinbrennerei nähren, ist berühmt durch die

Schlacht im J. 1569 zwischen Katholiken und Hugenotten, in der der Prinz von Condé gefangen wurde. In neuerer Zeit hat man auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet.

Jaroslaw, die Hauptstadt des russ. Gouvernements gleiches Namens von 807 □M. mit 944000 E. und einer Festung, am Einflusse des Kotorosl in die Wolga, hat 28000 E., sehr viele Fabriken und nicht unbedeutenden Handel. Sie ist der Sitz eines griech. Bischofs, während der Erzbischof von J. zu Rostow residirt, und hat 29 Kirchen, ein geistliches Seminar, ein Gouvernementsgymnasium und eine Kreisschule. Das daselbst von einem Demidow gestiftete Athenäum der höhern Wissenschaften mit einer ansehnlichen Bibliothek genießt den Rang und die Rechte einer Universität. — Ein anderes Jaroslaw in Galizien, mit 8000 E., treibt lebhaften Handel, besonders nach Danzig.

Jasmin (Jasminum officinale), ein kleiner Strauch mit weißen Blüten und gefiederten Blättern, stammt aus Asien, wächst aber jetzt auch in Südeuropa, Südfrankreich und Italien, ja selbst in der Schweiz verwildert. Die Winter Deutschlands verträgt er nicht und wird deshalb in Töpfen gezogen. Mit ihm darf der Bastardjasmin oder Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius), ein bekannter in Gärten und Anlagen sehr häufiger Strauch, nicht verwechselt werden, dessen Blüten sonst als krampfstillendes Mittel dienten, jetzt nur zur Bereitung des sehr geschätzten und zu Parfumerien verwendeten Jasminöls benutzt werden, aber auch wanzenvertreibend sein sollen.

Jasmin (Jacq.) oder Jacquou Jansemin, der berühmteste Patoisdichter Frankreichs, der seit Godolin (s. d.) aufgestanden, ist zu Agen 1798 geboren. Ein humoristisches Bild seiner Jugend gibt er in seinen „Soubenis". Sein Vater war diesen zufolge ein buckeliger Schneider; sein Großvater zog als Bettler im Lande umher; er selbst fand als Knabe im Chore Aufnahme. Bald aber wurde er loser Streiche wegen wieder entlassen und wählte nun den Stand eines Haarkünstlers, weil Friseurs und Poeten, die beide Kopfarbeit haben, gut zusammenpassen. J. machte sich schnell durch eine Reihe der lieblichsten poetischen Productionen bekannt, die insgesammt im Volksdialekte seiner Vaterstadt geschrieben sind. Gleich eines der ersten seiner größern Gedichte „Lou Chalibary, poëme heroï-comique burlesque en trois chants, en patois agenes" (1825) richtete die Aufmerksamkeit des südlichen Frankreichs auf diesen volksthümlichen Sänger, dessen Ruhm seitdem im steten Steigen begriffen gewesen ist. Glücklicherweise hat der Weihrauch, der ihm selbst von den bedeutendsten Männern der Hauptstadt, z. B. von Ch. Nodier, gestreut ist, ihm seinen klaren Blick und seinen einfachen Sinn nicht umnebelt. Keine noch so schmeichelhafte Auffoderung, sich in Paris oder in einer der größern Provinzialstädte niederzulassen, hat ihn zur Aufgebung seines bescheidenen Standes vermocht. Der ersten Sammlung seiner Gedichte „Las Papillotos" (Agen 1835), die manche wunderherrliche Perle der reinsten Poesie enthält, folgte 1842 eine neue Sammlung, welche an poetischem Gehalte jener ersten nicht nachsteht. Die lieblichste Dichtung, welche aus seiner anspruchslosen Feder hervorgesprossen ist, dürfte „L'Abuglo de Castel-Cuillé" (Agen 1836) sein, das ein Meisterstück zarter Empfindung und schöner Composition genannt werden kann. Man hat J. den Vorwurf gemacht, daß er sich hier und da in seiner Sprache dem Französischen allzu sehr annähere; indessen fällt dieser Umstand dem Dichter nicht zur Last, ist vielmehr im Entwickelungsgange der südlichen Patois nothwendig begründet. Vgl. Günther, „Abhandlung über die südfranz. Volkspoesie" (Bernb. 1844).

Jasmund, eine Halbinsel, welche den nördlichen Theil der Insel Rügen (s. d.) in Neuvorpommern bildet und mit derselben durch zwei schmale Landstriche zusammenhängt, dehnt sich bei einer Länge von fast 1½ □M. mehrmals bis auf ½ M. in die Breite aus und hat eine Menge Buchten, die das sie umgebende Baltische Meer gebildet. Sie ist zum großen Theil mit Wäldern bedeckt, von welchen der riesige Buchenwald, die Stubnitz genannt, der bedeutendste ist. In den Wäldern finden sich kleine Landseen mit zwar klarem, aber fast schwarzem Wasser; so in der Stubnitz der sogenannte Herthasee, der eine Tiefe von 40—50 F. hat. Eine merkwürdige und höchst pittoreske Erscheinung sind ferner die blendenden Kreidefelsen von Stubbenkammer, mit dem höchsten Gipfel, dem Königsstuhl, von welchem sich eine fast senkrechte Wand von 2—300 F. ins Meer herabsenkt, sowie

endlich der hohe Felsen von Arkona (s. d.). J. hat einen Flächenraum von etwa 2 □M. und etwa 2—3000 E., die durch Ackerbau und Viehzucht sich fast sämmtlich in einer sehr günstigen Lage befinden. Der Hauptort ist der Flecken Sagard mit 800 E. Das Gut Spiker war das Stammhaus der Familie von Jasmund, welcher früher die ganze Halbinsel gehörte, die aber bereits im 17 Jahrh. nach Sachsen und Mecklenburg übersiedelte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war sie eine Zeit lang im Besitze des schwed. Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie der Fürst Putbus erwarb.

Jaspis, s. Quarz.

Jaspisporzellan, s. Wedgwood.

Jassy, die Hauptstadt der Moldau, am Flusse Bachlui gelegen, die Residenz des Hospodars und Sitz des griech. Metropoliten, sowie der Landesbehörden der Moldau, mit einer Citadelle, ist ein offener, schlecht gebauter Ort von etwa 24000 E., unter denen sich auch viele Griechen, Deutsche und Juden befinden, die einen nicht unbedeutenden Handel treiben. Unter der Masse elender Hütten, in engen mit Unrath angefüllten Gassen, zeichnen sich ein Dutzend mit abendländischem Luxus ausgestattete Bojarenpaläste, sowie die 45 Kirchen und 26 Klöster aus. J. ist das Jassiorum municipium der Römer, und der von Trajan erbaute sogenannte Fürstenhof stand bis 1783, wo er mit verbrannte. In den Türkenkriegen seit dem 18. Jahrh. wurde die Stadt mehrmals von den Russen und Östreichern besetzt, aber immer wieder der Pforte zurückgegeben und am 9. Jan. 1792 daselbst der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet. Außerordentlich litt J in dem im J. 1821 hier ausgebrochenen Aufstande der Griechen gegen die Türken, in Folge dessen es am 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört wurde. Dies sowie die im letzten russ.-türk. Kriege hier ausgebrochene Pest und 1831 die Cholera brachten die Bevölkerung in kurzer Zeit von 40,000 E. auf 18,000 herab.

Jauer, ein ehemaliges Fürstenthum, im südlichen Theile des gegenwärtig preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, grenzte nordwärts an die Fürstenthümer Glogau, Sagan und Liegnitz, ostwärts an Schweidnitz, südlich an Böhmen und im Westen an die Oberlausitz, hatte eine Flächenausdehnung von 55½ □M. und zerfällt jetzt in die landräthlichen Kreise Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg und Schönau. Es entstand, als 1314 die Söhne des Herzogs Bolko von Schweidnitz sich in das väterliche Erbe theilten und der mittlere derselben, Heinrich, das Fürstenthum Löwenberg und den um J. gelegenen Theil des Fürstenthums Schweidnitz erhielt, worauf sich derselbe Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenstein und J. nannte und seine Residenz zu J. nahm. Da er sich jederzeit von der böhm. Lehnshoheit frei zu halten gewußt hatte, so ging auch nach seinem im J. 1346 erfolgten Ableben sein Fürstenthum ungehindert an seinen Neffen Bolko II. von Schweidnitz über. Erst in Folge der Verbindung, welche dieser mit dem böhm. Königshause einging, kamen nach seinem und seiner Gemahlin Agnes Tode, 1392, die Fürstenthümer J. und Schweidnitz an die Krone Böhmen und von da nachmals durch Friedrich des Großen Eroberung an Preußen. Die gleichnamige Hauptstadt des Fürstenthums, in lieblicher Hügelgegend gelegen, mit 6000 E., hat eine schöne katholische Kirche, das alte piastische Fürstenschloß aber ist seit der preuß. Herrschaft in ein Zuchthaus verwandelt. Die Einwohner treiben Leinwandweberei, Brauerei u. s. w., ein besonders wichtiges Fabrikat aber sind die weitbekannten jauerschen Bratwürste.

Jáuregui y Aguilar (Juan de), Dichter und Maler, wurde um 1570 zu Sevilla geboren und lebte um 1607 in Rom, wo er in diesem Jahre seine Übersetzung von Tasso's „Aminta" erscheinen ließ. Wahrscheinlich begab er sich dahin, um sich in der Malerkunst auszubilden, in welcher er sich bald einen Namen erwarb. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Stallmeister der Königin Isabella, ersten Gemahlin Philipp's IV., und so an die Residenz gefesselt, wo er den ganzen übrigen Theil seines Lebens zubrachte und im Jan. 1641 starb. Die erwähnte Übersetzung von Tasso's „Aminta" (mit J.'s „Rimas", Sevilla 1618) ist noch immer eins der vollendetsten Muster dieser Gattung und beiweitem seiner Bearbeitung von Lucan's „Pharsalia" (Madr. 1684) vorzuziehen, da auch er, früher den classisch-italien. Mustern folgend, hierin dem Gongorismus huldigte. Außerdem legt man ihm noch ein größeres Originalgedicht „Orfeo" (Madr. 1624) bei, obschon das-

selbe auch unter den Gedichten des Don Augustin de Salazar y Torres sich abgedruckt befindet. J. war mehr Verskünstler als eigentlicher Dichter. Seine sämmtlichen poetischen Werke wurden in der „Colleccion" des Fernandez (Bd. 6—8., Madr. 1789 und 1819) wieder abgedruckt. Als Maler gehört er der florent. Schule an, und besonders sollen seine Portraits, unter denen sich auch das des Cervantes befand, geschätzt gewesen sein.

Java, die schönste der Sundainseln in Ostindien, zwischen 122° 20′ und 133° 30′ östl. L. und 5° 52′ und 8° 46′ südl. Br. gelegen, ist westlich durch die Sundastraße von Sumatra und östlich durch die Balistraße von Bali getrennt und hat einen Flächenraum von 2326 □M. Das Klima, sehr heiß in den niedern Gegenden, kühler in den höher gelegenen, ist, mit Ausnahme der Nordküste, wo es viele Moräste tödtlich machen, und des Thales Guepo-Upa, d. h. Giftthal, unweit Bathur, wo weder Vegetation stattfindet noch Thiere zu leben vermögen, gesund. Die ganze Insel steht auf einem Herde unterirdischen Feuers, das unaufhörlich thätig ist und seine Wirkungen fast überall und durch die furchtbarsten vulkanischen Ausbrüche aller Art offenbart. Es ist daher auch nur pyroxenisches Gestein, insbesondere Trachyt und Dolerit, welcher überall zu Tage tritt und die Hauptmasse des festen Bodens und Gebirges bildet, das in zwei Ketten, die sich vereinigen und dann wieder spalten und absondern, die Länge der ganzen Insel durchzieht, und über dessen Kamm sich kegelförmig Höhen von 10—14600 F. erheben, meist Vulkane, die theils schon erloschen, zum großen Theile (38) aber noch thätig sind. Dieses pyroxenische Gestein zeichnet sich in seiner Auflösung in Dammerde durch die außerordentlichste Fruchtbarkeit aus und ist die Ursache der beispiellosen Üppigkeit der Vegetation, durch welche sich J. vor allen andern Ländern der östlichen Halbkugel auszeichnet; nirgend auf derselben finden sich so dichte und überreiche Tropenwälder, als die sind, welche fast überall die Gebirge J.s bedecken. Natürlich ist es daher, daß die Insel überaus fruchtbar und reich an Naturerzeugnissen aller Zonen ist, da vermöge ihrer verschiedenen klimatischen Zonen außer den Gewächsen der Tropenländer auch alle Früchte der gemäßigten Klimate daselbst gedeihen. J. hat eine Bevölkerung von etwa 7 Mill. Menschen, darunter viele eingewanderte Chinesen, deren mit Javanerinnen erzeugte Nachkommen Pernaken heißen und eine besondere Mischlingsbevölkerung bilden; ferner Mohren, Buggisen, Malaien, Araber und Europäer, meist Niederländer, deren mit Javanerinnen erzeugten Kinder man Lipplapps nennt. Die eigentlichen Javaner, die Mehrzahl der Einwohner, sind malaiischen Stammes, wohlgebildet, von gelblicher Hautfarbe, sanft, höflich, verständig und dankbar, doch auch rachgierig und abergläubig. Sie zerfallen in verschiedene Stände und lieben Schauspiele, Thierkämpfe, Musik und Tanz. Ihre Zeitrechnung beginnen sie mit der Ankunft des Adi-Saka, der ihnen das Alphabet brachte, mit 73 v. Chr.; auch haben sie eine verhältnißmäßig reiche Literatur. Hauptsprachen sind die javanische in zwei Dialekten, die sundische und die der Europäer. Außerdem ist das Kawi als heilige Sprache der Javaner zu erwähnen. Herrschende Religion ist seit dem 14. Jahrh der Islam; die christliche Religion ist geduldet, auch gibt es noch viele Heiden. In Folge des von den Holländern mit aller Macht gesteigerten Anbaus der Insel erzeugt sie außerordentlich viel Kaffee, Zucker, Reis, Indigo, Taback und Thee, außerdem eine Menge seltener und nutzreicher Pflanzen, besonders Gewürz- und Farbepflanzen, doch auch mehre giftige, unter denen besonders der Upasbaum bekannt ist. Auch findet man die gewöhnlichen Thiere der tropischen Inseln Asiens, die berühmten Indianischen Vogelnester, und in den Bergen Gold, Kupfer und Salz. Nur etwa der dritte Theil der Insel steht unter eingeborenen Fürsten; alles Übrige ist im Besitze der Niederländer, von deren Generalgouverneur in Batavia auch jene abhängig sind.

Das niederländ. J. ist in 17 Provinzen getheilt, unter denen Batavia (s. d.), mit der gleichnamigen Hauptstadt die wichtigste ist, und umfaßt gegen 2000 □M. mit ungefähr 5 Mill. E. Die niederl. Regierung ist für das Land höchst drückend, indem sie es nur als eine große Domaine betrachtet, deren Ertrag sie durch alle mögliche Mittel, künstliche wie natürliche, gerechte wie ungerechte, auf den höchsten Grad zu steigern sucht, wie sie denn unter Anderm sich zur Eigenthümerin alles Grund und Bodens erklärt hat, fast den ganzen Anbau des Landes bestimmt, den ganzen Productenverkehr monopolistisch betreibt, und den Eingeborenen nur die Bebauung gegen eine kleine Vergütung überläßt, sodaß

diese factisch aus Grundbesitzern zu hörigen Frohnbauern oder Meiern geworden sind. Noch gibt es auf der Südseite der Insel zwei sogenannte unabhängige Fürsten, die jedoch in der größten Abhängigkeit von der niederl. Regierung stehen, den sogenannten Kaiser von Mataram oder Susunam, der in Surakarta, und den Sultan, der in Dschokdschokarta regiert; beide stammen von den alten Kaisern von Mataram ab und besitzen ein Gebiet mit fast 2 Mill. Menschen. Außerdem gibt es noch zwei gleicherweise von den Niederländern abhängige Sultane auf der nordöstlich von J. liegenden, 63 □M. großen Insel Madura. J. wurde in den ältesten Zeiten von Indien aus civilisirt und die brahminische Religion daselbst eingeführt. Zeugen dieser frühen Bildung sind die herrlichen Trümmer von Tempeln, Götzenbildern und Grabmälern, die man vorzüglich in den Ländern der beiden unabhängigen Fürsten findet, sowie die durch mündliche Überlieferungen erhaltenen Gesänge der Pontoos oder Sänger der Javaner. Nachdem mehre einheimische Reiche in J. geblüht, zuletzt in dem von Madschaputt vereinigt, kamen 1406 die Araber auf der Insel an, führten den Mohammedanismus ein und gründeten die Reiche Bantam und Mataram, die bald durch Theilungen und andere Verhältnisse sich mannichfaltig veränderten, sodaß gegen Ende des 16. Jahrh. die Reiche Mataram, Dschakatra, Bantam und Cheribon bestanden. Um 1579 landeten die Portugiesen auf J. und ließen sich daselbst nieder, wurden aber schon 1594 von den Niederländern verdrängt, die sich nun selbst ansiedelten und auch die Engländer verjagten, welche sich ebenfalls niedergelassen hatten und ihnen entgegengetreten waren. Von dieser Zeit an bietet die Geschichte J.s nichts als das Bild des Umsichgreifens der Holländer, welche unter fortwährenden Kriegen die einheimischen Reiche Schritt vor Schritt verkleinerten oder gar vernichteten, bis am Ende nichts als die erwähnten Vasallenfürsten übrigblieben. Im J. 1811 wurde die Insel von den Engländern erobert, durch den pariser Frieden aber den Niederländern zurückgegeben, welche sie 1816 wieder besetzten. Lange wollte unter der fehlerhaften niederländ. Verwaltung die Colonie nicht gedeihen, bis es endlich den Gouverneurs van der Capellen (s. d.) und Jan van den Bosch (s. d.) durch Förderung des Ackerbaus und andere Maßregeln gelang, die Insel zur höchsten Stufe colonialer Blüte zu erheben. Doch dauerte es lange Zeit, ehe die Niederländer wieder in gesicherten Besitz des Innern der Insel kamen und die Einwohner zum Gehorsam brachten. Wiederholt hatten sie mit Aufständen zu kämpfen, von denen der von Diepo Negoro um 1825 der gefährlichste war, und noch gegenwärtig macht sich der Widerwille der hart gedrückten Eingeborenen mitunter durch einen Aufstand Luft. Vgl. Raffles, „History of J." (2 Bde., Lond. 1817); Roorda van Eijssinga, „Jets over nederlands India" (Kampen 1836); Selberg, „Über die Lage der Insel J." (Rinteln 1840).

Jaxt, ein reißender Fluß, der bei Walxheim im würtemberg. Oberamte Ellwangen entspringt, anfangs in nördlicher, zuletzt aber in südwestlicher Richtung an Ellwangen, Kirchberg, Langenberg und Jaxtberg vorüberfließt, dann eine Zeit lang die Grenze zwischen Würtemberg und Baden bildet und endlich, nach einem Laufe von 25 Wegstunden, bei Jaxtfeld, Wimpfen gegenüber, in den Neckar mündet. Nach ihm ist der Jaxtkreis benannt, einer der vier Regierungsbezirke des Königreichs Würtemberg, von 94 □M. mit 375,000 E. und der Hauptstadt Ellwangen (s. d.).

Jaxthausen, im würtemberg. Oberamte Neckarsulm, ist berühmt als Stammort des Ritters Götz von Berlichingen (s. d.), der in einer der drei daselbst befindlichen Burgen geboren wurde. Noch gegenwärtig im Besitze der Familie Berlichingen, wird es seines historisch-romantischen Interesses wegen häufig von Reisenden besucht. Neuere Ausgrabungen haben ergeben, daß der besonders auch durch seine Lage ausgezeichnete Ort schon unter den Römern bedeutend gewesen sein muß.

Jay (Antoine), ein geistvoller franz. Schriftsteller, geb. am 20. Oct. 1770 zu Guitres im Departement der Gironde, studirte zu Niort und in Nantes, wo Fouché sein Lehrer war, und die Rechte zu Toulouse. Schon damals für Recht und Freiheit glühend, war er später der Sache der Revolution schwärmerisch ergeben; allein der Revolutionsausschuß ließ ihn verhaften. Freigesprochen, erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle zu Libourne, legte sie aber nieder und machte 1796 zu seiner Bildung eine Reise in die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr im J. 1802 wurde er Advocat und übernahm dann den Unter-

richt der Kinder des Ministers Fouché. Seine Beantwortung der von der franz. Akademie im J. 1806 aufgegebnen Preisfrage „Tableau littéraire du 18ième siècle" erhielt 1810 die Hälfte des Preises (indem die andere Fabre zuerkannt wurde) und sein „Eloge de Montaigne" 1812 das Accessit. In diesem Jahre war er Hauptredacteur des „Journal de Paris"; auch gab er den „Glaneur" oder „Essais de Nicolas Freeman" heraus. Im J. 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athenäum, und während der Hundert Tage war er vom Departement der Gironde gewähltes Mitglied der Deputirtenkammer. Nach der Schlacht bei Waterloo schlug er in der Kammer dem Prinzen Lucian vor, Napoleon zur Abdankung zu bewegen. Die von ihm am 28. Juni 1815 entworfene Adresse der franz. Regierung an die franz. Armee vor den Thoren von Paris, wurde von ihm, Arnault, Garat u. A. am 29. Juni in Davoust's Hauptquartier zu Lavillette überbracht. Nach der zweiten Restauration gab er seine brauchbare „Histoire du ministère du cardinal Richelieu" (2 Bde., Par. 1815) heraus, und nahm seitdem nebst Etienne Theil an der Redaction des „Constitutionnel" und der von ihm 1818 gegründeten „Minerve". Die liberale Tendenz der von ihm, Jouy, Arnault und Norvins vertretenen „Biographie des contemporains" zog ihm und Jouy eine Gefängnißstrafe in Ste.-Pélagie zu. Während der Dauer derselben verfaßten sie das vielgelesene Buch „Les hermites en prison ou consolations de Ste.-Pélagie" (2 Bde.). Nach der Julirevolution wurde J. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und der franz. Akademie gewählt. Seiner ästhetischen Richtung nach steht er noch auf dem Standpunkte des 18. Jahrh.; er hat es demnach nicht unterlassen können, die Regungen der romant. Schule in geharnischten Journalartikeln im „Constitutionnel" sowie in eigenen Flugschriften zu bekämpfen.

Jazygen ist der Name eines der sieben Hauptstämme des skythisch-ungar. Volkes. Zu Herodot's Zeit erscheinen sie mit ihren Stammgenossen im südlichen Rußland. Den Römern wurden sie bald nach Christi Geburt als treffliche Bogenschützen bekannt und furchtbar. Damals nämlich drangen sie aus der Moldau nach Ungarn bis an die Theiß vor. Während des magyarischen Völkergedränges gegen Westen verschwindet ihr Name unter der allgemeinen Benennung ihres Stammes, doch kommen sie, nachdem die Magyaren zur Ruhe gelangt waren, im 13. Jahrh. wieder in ihren frühern Sitzen an der Theiß zum Vorschein, wo sie auch noch gegenwärtig, etwa 150,000 Köpfe stark, die Districte Jazygien, Groß- und Kleinkumanien inne haben. Sie unterscheiden sich von ihren Landsleuten theils durch ihre Sitten, theils durch ihre besondere Verfassung und viele Freiheiten. Ihr politischer Mittelpunkt ist der Hauptort Jasz-Berény.

Jeanne d'Arc, oder die Jungfrau von Orleans, geb. 1410 in dem lothring. Dorfe Domremy an der Mosel, war die Tochter ehrbarer Landleute. Gleich ihren Geschwistern wurde sie zu den häuslichen Geschäften angehalten, welche die Verhältnisse ihrer Ältern mit sich führten. Sie konnte nähen und spinnen, aber nicht lesen und schreiben; ihre Religionskenntnisse verstiegen sich nicht über den naiven Glauben jener Zeit. Vor andern Mädchen zeichnete sie sich durch Einfachheit, Keuschheit, Fleiß und eifrige Frömmigkeit aus. Im Alter von 13 Jahren glaubte sie zum ersten Mal eine überirdische, mit einem Lichtglanze verbundene Stimme zu hören, die sie zur Sittsamkeit und zu fleißigem Kirchenbesuch ermahnte. Sie gelobte schon damals, lebenslang Jungfrau zu bleiben. Der Eindruck, den das Elend der Zeit auf das reizbare Gemüth J.'s machte, gab diesen Offenbarungen bald eine andere Richtung. Durch die Eroberungen Heinrich's V. (s. d.) hatten die Engländer mehr als die Hälfte Frankreichs an sich gerissen; ihre Bundesgenossen waren der Herzog von Burgund und Isabella, die Gemahlin des wahnsinnigen Karl's VI. (s. d.). Im südlichen Frankreich behauptete sich nur mit Mühe der neunzehnjährige Dauphin, nachmals Karl VII. (s. d.). Das Geburtsdorf J.'s hing Letzterm an, der nächste Ort Marey dem Burgunder; häufig kam es unter den Bauern zu blutigem Streit. J., von starkem Körperbau und dem Naturgesetz der Frauen nicht unterworfen, mochte 15 J. alt sein, als sie erklärte, die überirdischen Stimmen hätten sich für den Dauphin erklärt, sie müsse für denselben nach Frankreich in den Krieg ziehen. Man suchte sie von diesen Gedanken abzubringen, indem man sie an einen jungen Mann aus Toul verheirathen wollte; allein J. schwur vor dem geistlichen Gericht, daß sie nie die Ehe versprochen, und ihre erzürnten Ver-

wandten mußten sie gewähren lassen. Unterdessen war der Dauphin während der Belagerung von Orleans durch die Engländer im Oct. 1428 in die bedrängteste Lage gerathen. Da erhielt J. durch ihre Stimme und in Träumen den Auftrag, jene Stadt zu entsetzen und den Dauphin nach Rheims zur Krönung zu führen. Sie wendete sich heimlich an Baudricourt, den Befehlshaber von Vaucouleurs, der ihre Anträge als die einer Närrin erst mehrmals zurückwies, sie aber endlich in männlicher Tracht und Rüstung und unter einiger Bedeckung zum Dauphin nach Chinon sendete. Karl, dem sie hier ihren überirdischen Beruf mittheilte und in Rücksicht seiner Geburt versicherte, er sei der wahre König von Frankreich, konnte sich dessenungeachtet nicht überzeugen. Erst nachdem zu Poitiers angesehene Männer die Herkunft und den Wandel J.'s geprüft und achtbare Matronen ihre Jungfräulichkeit bezeugt hatten, zweifelte man nicht länger an ihrer höhern Sendung. Nach manchen Verzögerungen zog endlich die achtzehnjährige Jungfrau in Männertracht, mit einem Schwerte aus der Kirche zu Fierbois und einer weißen Fahne ausgerüstet, an der Spitze begeisterter Scharen nach Orleans, das Dunois (s. d.) vertheidigte. Am 29. Apr. 1429 warf sie sich mit Lebensmitteln in die Stadt, und vom 4.—8. Mai vertrieb sie in verschiedenen Ausfällen die Engländer aus ihren Schanzen und nöthigte dieselben, die Belagerung aufzuheben. J. wurde nach diesem wichtigen Siege das Schrecken der Feinde und bei den durch jahrelangen Niederlagen entmuthigten Franzosen der Gegenstand religiöser Verehrung. Begeisterung und Nationalgefühl erwachten durch die wunderbare Erscheinung des Mädchens plötzlich beim Volke und unter den Truppen. Ungeachtet dieser Huldigungen blieb J. weiblich bescheiden. Nur wenn kriegserfahrene Männer ihren kühnen Anordnungen widersprachen, berief sie sich bestimmt auf die göttliche Sendung. Gegen Hohe und Niedere aber wußte sie ihre weibliche Würde streng zu bewahren. Nach der Befreiung von Orleans ging sie an den zweiten Theil ihrer Sendung. Unter ihrer Führung zog der Dauphin von Gien aus mit einem kleinen Heere nach Rheims, indem er unterwegs Auxerre, St.-Florentin und Châlons unterwarf, Troyes aber unter J.'s Befehl eroberte. Am 17. Juli 1429 ging die Krönung vor sich. J. hielt während dieser Feierlichkeit, dem Glanzpunkte ihrer kurzen, wunderbaren Laufbahn, mit ihrer Fahne an der Seite Karl's, warf sich dann vor ihm nieder und begrüßte ihn unter heißen Thränen als König. Zugleich zeigte sie an, daß sie, nachdem die Sendung nun erfüllt, in ihre Heimat zurückkehren wolle. Karl VII. bestimmte die Jungfrau, die seine Lage so schnell geändert, beim Heere zu bleiben. Da sie aber von Gott durch die innere Stimme keine besondere Weisung empfing, belasteten sie bald traurige Ahnungen. Nachdem sich die wichtigsten Städte der Champagne freiwillig unterworfen, entschloß sich Karl gegen Paris aufzubrechen, während die Jungfrau nur bis St.-Denis vorzudringen rieth. Dessenungeachtet wagte man am 8. Sept. einen fruchtlosen Angriff auf die Hauptstadt, wobei J. am Schenkel schwer verwundet, von dem Grafen von Alençon fast mit Gewalt vom Schlachtfelde getragen wurde. Sie folgte nun auf das Bitten der Großen dem Heere nach der Loire und zeigte allenthalben, ihre weiße Fahne schwingend und in die Feinde eindringend, eine Tapferkeit, die an Verzweiflung grenzte. Beim Angriff auf St.-Pierre-le Moutier sammelte sie, den feindlichen Hieben bloßgestellt, die zersprengten Truppen und entschied so die Einnahme der Stadt. Dagegen mußte sie, schlecht unterstützt, die Belagerung von La Charité aufgeben. Zu Anfange des J. 1430 schlug sie in Verbindung mit mehren andern Anführern in der Nähe von Lagny den berüchtigten burgund. Parteigänger Franquet d'Arras, dessen gerechtfertigte Hinrichtung ihr später als Verbrechen angerechnet wurde. Auf die Nachricht, daß die Engländer und Burgunder vor Compiegne zögen, warf sie sich am 24. Mai mit wenigen Truppen in diesen wichtigen Platz. Bei einem Ausfalle, den sie eines Tages auf die Burgunder machte, wurden die Ihrigen von der Übermacht mehrmals zurückgeschlagen. J. deckte mit der letzten Schar den Rückzug und wurde von den Burgundern erreicht, indem ein voreiliger Verschluß des Stadtthors sie am Eindringen hinderte. Sie ergab sich dem Bastard von Vendôme, der sie an Johann von Luxemburg auslieferte, durch den sie dem Herzoge von Burgund übergeben wurde. Als die Engländer die Kunde vernahmen, zündeten sie im Lager Freudenfeuer an und ließen in allen unterworfenen Städten kirchliche Dankfeste anordnen, während die Franzosen und der träge König zu ihrer Rettung nichts unternahmen. Als

J. sah, daß sie den gefürchteten Engländern ausgeliefert werden sollte, suchte sie über die Mauern von Beauvoir zu entkommen, wobei man sie stark beschädigt ergriff. Hierauf wurde sie nach Rouen, den Sitz der engl. Macht, gebracht und dem geistlichen Gerichte des Bischofs Cauchon von Beauvais als Zauberin und Ketzerin übergeben. Ein langer, abscheulicher Proceß, dem eine große Anzahl Doctoren der Theologie und der Rechte aus Paris und Rouen beiwohnten, begann im Jan. 1431 und endete nach vier Monaten mit Verurtheilung der Jungfrau zum Feuertode. J. hatte sich während dieser Zeit, ungeachtet der physischen und moralischen Leiden, die man ihr auflegte, wunderbar standhaft und ergeben benommen. Als sie aber am 24. Mai zum Scheiterhaufen abgeführt wurde, entschloß sie sich im Angesichte des Todes und unter dem Drängen der Geistlichen zu einem Widerruf, der ihre Strafe in ewiges Gefängniß verwandelte. Dies lag jedoch nicht in der Absicht der Engländer und deren Partei. Man sperrte sie ein, legte in ihr Zimmer drei rohe Soldaten, nahm ihr die weibliche Kleidung, sodaß sie sich zum Gebrauch hingelegter Männerkleider entschließen mußte und betrachtete dies, wie einige Reden, die ihr in ihrem Jammer entfallen waren, als Rückfall. Schon am 30. Mai wurde sie wieder zum Scheiterhaufen geführt. Der Muth und die fromme Ergebung, die sie bewies, rührte selbst ihre Richter und überzeugte sogar den Henker von ihrer Unschuld. Nach der Volkssage stieg eine weiße Taube aus den Flammen zum Himmel empor. Auf Ansuchen ihrer Familie, die während ihrer Siege von Karl VII. in den Adelstand erhoben worden, wurde der Proceß schon 1440 revidirt und die Anklage 1455 für unbegründet, die Jungfrau für unschuldig erklärt. Zu Rouen und Orleans wurden ihr einfache Denkmäler gesetzt. Unter den vielen Dichtungen, welche die romantische Gestalt J.'s mit mehr oder weniger historischer Treue verherrlichen sollen, erreicht keine im entferntesten die erhabene Tragödie Schiller's. Vgl. Lenglet du Fresnoy, „Histoire de Jeanne d'Arc" (2 Bde., Par. 1753—54); Alverdy, „Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi" (3 Bde., Par. 1790), enthaltend die Proceßacten, Berriat Saint-Prix, „Jeanne d'Arc, ou coup d'oeil sur les révolutions au temps de Charles VI et VII" (Par. 1817); Lebrun de Charmetes, „Histoire de Jeanne d'Arc" (3 Bde., Par. 1817); Jollois, „Histoire abrégé de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc" (Par. 1821) und Raumer „Über Johanne d'Arc" im „Historischen Taschenbuche" (1845).

Jean Paul, s. Richter (Jean Paul Friedr.).

Jedo, die Residenz des Kubo in Japan, am Meerbusen von Jedo und am Ausflusse des Todagawa gelegen, ist eine Stadt von ungeheurem Umfange und soll 280000 Häuser und 1½ Mill. E. haben, darunter mehr als 40000 Blinde. Sie wird von zahlreichen Kanälen durchschnitten und unter den nicht minder zahlreichen Brücken ist die aus Cedernholz erbaute, mit prächtigem Geländer versehene Niponbas die berühmteste, von der aus die Entfernung aller Orte im japan. Reiche berechnet wird. Die mit den gewöhnlichen kleinen japan. Häusern besetzten Straßen durchschneiden sich fast alle in rechten Winkeln. Das Hauptgebäude ist der Palast des Kubo, in der Mitte der Stadt auf einer Anhöhe, mit Gräben und Wällen umgeben, der fünf Stunden im Umfange hat. Er zerfällt in drei Hauptheile; in dem ersten wohnen die männlichen Nachkommen und Verwandten des Kubo, in dem zweiten die Lehnsfürsten des Reichs, die alljährlich sechs Monate daselbst residiren und deren Familien zum Unterpfande ihrer Treue immer daselbst wohnen müssen, und in dem dritten, der, zum Zeichen der Gewalt, mit einem hohen viereckigen Thurme versehen ist, der Kubo und seine Frauen. Außerdem gibt es noch viele andere sehr weitläufige Paläste japan. Großen. Auch besteht daselbst eine Buchdruckerei, in welcher unter Anderm die große japan. Encyklopädie in 80 Bänden gedruckt ist.

Jefferson (Thomas), der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1801—9, geb. am 2. Apr. 1743 zu Shadwell in Virginien, widmete sich anfangs ganz nach seiner Neigung, da er im Besitz eines bedeutenden Vermögens war, der Mathematik und den Naturwissenschaften, auch der Malerkunst und wendete sich 1767 der praktischen Rechtsgelehrsamkeit zu. Schon 1769 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung von Virginien, und bereits damals machte er einen vergeblichen Versuch zur Emancipation der Sklaven. Als sich bald nachher der Geist des Widerstandes gegen die willkürlichen Maßregeln der brit. Regierung in den Colonien zu regen begann, gesellte sich J. den eifrigen

Vaterlandsfreunden bei, die sich gegen den Gebrauch aller aus England eingeführten Waaren verbanden; auch trat er 1773 dem Vereine bei, der auf die Berufung eines allgemeinen Congresses hinarbeitete. Als dieser beschlossen war und auch in Virginien die Wahl der Abgeordneten stattfinden sollte, schickte er, durch Krankheit zurückgehalten, einen Entwurf zu einer Instruction für die Abgeordneten ein, den aber die Versammlung für zu kühn hielt, wiewol sie den Druck desselben („Summary view of the rights of British America", 1774) beschloß. Zum Deputirten im Congreß von 1775 gewählt, behauptete er in demselben ununterbrochen den entschiedenen Ton, den er einmal angenommen hatte, und stimmte gegen jeden Vergleich mit dem Mutterlande, der nicht auf der freisinnigsten Grundlage ruhte. Nebst Adams, Franklin, Sherman und Livingston wurde er Mitglied jenes Ausschusses, der J.'s Namen mit der Geschichte der amerikan. Freiheit innigst verbunden hat. Auch entwarf er die von den virgin. Abgeordneten vorgeschlagene Unabhängigkeitserklärung, die nach lebhaften Erörterungen mit wenigen Veränderungen vom Congreß am 4. Juli 1776 angenommen wurde. Im Oct. desselben Jahres trat er in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien, in der er eifrig darauf hinarbeitete, das übereilt entworfene Grundgesetz dieses Staats umzugestalten. Im J. 1779 wurde er Gouverneur von Virginien, gab aber zwei Jahre nachher diese Stelle auf, weil, wie er sagte, zur Zeit des Kampfes ein Krieger an der Spitze des Staats stehen müsse, und war dann Gesandter in Paris, bis er 1786 nach London ging, um in Verbindung mit Adams neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Nachdem er 1789 nach Amerika zurückgekehrt, wurde er bald nachher Staatssecretair der neugestalteten Unionsregierung, in deren Namen er 1792 eine entscheidende Sprache gegen Englands Anmaßungen führte. Er legte dem Congresse mehre gründliche Berichte über Einheit der Münze, Maße und Gewichte, über die Fischereien und den Handel vor, nahm aber im Dec. 1793 seine Entlassung und lebte auf seinem Gute Monticello in Virginien. Die Parteisucht, welche damals in der Verwaltung herrschte und der sich J. widersetzte, war Ursache, daß man ihn von nun an als den Chef der Opposition betrachtete. In Folge der Erbitterung, welche hieraus auf beiden Seiten entstand, beschuldigte man ihn, er wolle die Constitution stürzen und sich als Tribun an die Spitze des Volks stellen. Doch fiel das Falsche einer solchen Beschuldigung nur zu deutlich in die Augen; daher kam es, daß man J. am 17. Febr. 1801 an John Adams' (s. d.) Stelle und am 17. Febr. 1805 zum zweiten Male zum Präsidenten ernannte. Als Präsident behauptete er standhaft die Würde des Freistaats gegen England. (S. Vereinigte Staaten.) Pennsylvanien wünschte ihn 1809 abermals zum Präsidenten zu wählen; allein er erklärte, daß er nach den Grundsätzen der Constitution in den Privatstand zurücktreten werde, und Madison (s. d.) wurde sein Nachfolger. In der Verwaltung begründete er zuerst das System, welches die weiße und rothe Bevölkerung der Vereinigten Staaten nach und nach zu verschmelzen und die letztern zu civilisiren beabsichtigte. Er führte die Schutzpockenimpfung ein, die er auch unter den Indianern zu verbreiten suchte. Nach der Niederlegung der Präsidentenwürde nahm er eifrigen Antheil an der Einrichtung der neuen Universität zu Charlotteville, wurde 1818 Vorstand des für diese Angelegenheit ernannten Ausschusses und als die Anstalt ins Leben getreten, zu ihrem Rector erwählt. Er lebte den Wissenschaften und dem Ackerbau auf seinem Gute Monticello, gerieth aber zuletzt in solche Verlegenheit, daß er die Legislatur von Virginien um die Erlaubniß bat, seine Besitzungen durch eine Lotterie verkaufen zu dürfen. Er starb am 50. Jahrestage der von ihm 1776 entworfenen und unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung, am 4. Juli 1826, mit John Adams an einem Tage. Von seinen im Druck erschienenen Arbeiten erwähnen wir noch den „Revidirten Code für Virginien" (1779), die „Bemerkungen über Virginien" (1782), den „Entwurf einer Fundamentalconstitution" (1783), das „Manual of parliamentary practice", die „Denkschriften über die fossilen Riesenknochen in Virginien, über die geistigen Anlagen der Neger und über die Unabhängigkeit des Vaterlandes" und die engl. Übersetzung von Destutt de Tracy's „Commentaire sur Montesquieu" (1824). Vgl. Biddle, „Eulogy on Thom. J." (Philadelphia 1827), „Memoirs of Thom. J." (2 Bde., 1809), eine Rechtfertigung seines öffentlichen Lebens, und seine eigenen „Memoirs and correspondence" (5 Bde., Lond. 1828—29).

Jeffreys oder Jefferys (Sir George), ebenso berüchtigt wie berühmt als Richter

und Lordkanzler unter Jakob II., wurde zuerst dadurch bekannt, daß er bei den Assisen zu Kingston, wo viele Advocaten der Pest wegen nicht erschienen waren, 1666 außerordentlicherweise das Recht erhielt, als Sachwalter aufzutreten. Bald wußte er sich in London als guter Gesellschafter Clienten und Popularität zu erwerben. Sein Einfluß in der City und der Eifer, womit er die Wünsche des Hofes durchsetzte, verschafften ihm die Protection des Herzogs von York, und er wurde nun erst Richter, dann Oberrichter zu Chester. Als das Parlament 1680 eine große Menge der Anhänger des Hofes (Abhorrers) zur Haft bringen ließ, erhob man J. zum Oberrichter der King'sbench, in welcher Stellung er dem Hofe die größten Dienste leistete, wofür er 1681 die Würde eines Baronet erhielt. Die wahren oder vermeintlichen Verschwörungsversuche in den letzten Regierungsjahren Karl's II. gaben seiner rohen Parteilichkeit für den Hof Gelegenheit, unter der Form des Rechts die blutigsten Greuel zu verüben. Wollte er einen Angeklagten verurtheilen, so überhäufte er denselben mit Schimpf, entzog ihm und seinen Vertheidigern das Wort, schreckte die Zeugen und drohte sogar den Richtern und Geschworenen mit Amtsentsetzung und Strafe. Seine furchtbare Stimme, ein glühendes, fürchterliches Gesicht, mußten Unschuldige wie Schuldige einschüchtern. So brachte er unter Andern den Republikaner Algernon Sidney (s. d.) ohne gesetzmäßige Überführung aufs Schafot. Mit der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) gelangte er zu außerordentlichem Einfluß. Nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth mußte er in den westlichen Provinzen dessen Anhänger zur Rechenschaft ziehen. Er begann zu Dorchester, wo er ohne Weiteres 80 Menschen aus niedrigem Stande hinrichten ließ. Auf gleiche Weise verfuhr er zu Exeter, Taunton und Wells, wo er auf die brutalste Weise 251 Personen, kaum unter der Form des Rechts, zum Tode brachte. Lady Lisle, die zwei Flüchtlinge aufgenommen, ohne das Verbrechen derselben zu kennen, mußte, unter fürchterlichen Drohungen von Seiten J.'s, verurtheilt werden, nachdem sie die Richter schon zweimal losgesprochen. Auch die durch ihre Wohlthätigkeit bekannte Wiedertäuferin Gaunt, die ebenfalls einen Flüchtling aufgenommen, der dann seine Beschützerin, um begnadigt zu werden anzeigte, ließ er verbrennen. Zum Lohne dieser Unthaten wurde er zum Pair erhoben und erhielt das Amt des Lordkanzlers. Im J. 1686 trat er in die vom Könige willkürlich errichtete Hohe Commission, wo er sich vor den Übrigen durch rohe Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Im Widerspruche mit diesem Betragen verwendete er auch oft, wo das Interesse des Hofes nicht im Spiele war, seinen Einfluß, seine Talente und sein schreckendes Wesen im Dienste der Gerechtigkeit und der leidenden Unschuld. So hatten die städtischen Beamten damals die Gewohnheit, jeden Armen, der sich irgend eines geringen Vergehens schuldig gemacht, mit dem Tode zu bedrohen, damit die Angeklagten um Deportation nachsuchten, worauf sie die Unglücklichen für ihre persönliche Rechnung in die Strafcolonien verkauften. Durch J. wurde dieses Unwesen an das Licht gezogen. Nach Jakob's II. Sturze suchte der gehaßte Exkanzler zu entfliehen; allein man entdeckte ihn in einer Schenke in Matrosenkleidern und setzte ihn in den Tower. Noch ehe er indeß zur Rechenschaft gezogen werden konnte, starb er hier 1689.

Jehovah, d. i. Der, der da sein wird, der Ewige, wurde von Moses, als er die Israeliten aus Ägypten führte, Gott genannt, wodurch er diesem Volke die erhabene Idee des Bleibenden und Unvergänglichen gab. (S. Mosaismus.)

Jekaterinburg oder Katharinenburg, eine Kreisstadt im Permschen Gouvernement, das ehedem zum alten Königreich Kasan gehörte, nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung Rußlands aber als selbständiges Gouvernement, welches in Perm seine Hauptstadt und den Sitz seiner höchsten Behörden hat, und als noch zu Europa gehörig betrachtet wird, liegt am Ostsaume des erzreichen mittlern Ural und ist wegen seiner Lage, inmitten der reichsten Erzschürfe, auch die bevölkertste von sämmtlichen Städten des Permschen Gouvernements, die Hauptstadt selber nicht ausgeschlossen. Von den 707726 männlichen Seelen, welche nach der Volkszählung vom J. 1838 in sämmtlichen zwölf Kreisen des Gouvernements vorhanden waren, besaß der Jekaterinburgsche allein 119442, und während die Hauptstadt Perm im gleichen Jahre 10286 E. beiderlei Geschlechts besaß, zählte J. deren 15779. J. ist der Sitz eines Oberbergamts, unter dem alle uralischen Bergwerke stehen; ferner gibt es daselbst eine Bergwerksschule, eine Kupfermünze, wo

das im Ural gewonnene Kupfer sogleich zu Kopeken verprägt wird, wichtige Metallfabriken, Eisen- und Drahthämmer, Steinschleifereien und eine Kanonengießerei, sowie ansehnliche Goldwäschen in dem goldreichen Isset, einem zum System des Ob gehörenden Flusse.

Jekaterinodar, die Hauptstadt der Tschernomorzen, oder der Tschernomorischen, d. h. der am Schwarzen Meere wohnenden Kosacken, deren Land nach der neuesten politischen Eintheilung Rußlands zur Provinz Ciskaukasien gerechnet wird, und der Sitz des Atamans und sämmtlicher Militairbehörden, liegt im Sumpfthale des Kuban, in feuchter, ungesunder Lage und hat ein ziemlich starkes Fort, worin außer einer schönen Kathedrale auch das neue, massiv erbaute, stattliche Kriegshospital für das gesammte tschernomorische Heer sich befindet. Die Zahl der Bewohner beläuft sich kaum auf 5000.

Jekaterinoslaw, ein zum europ. Rußland gehöriges Gouvernement mit gleichnamiger Hauptstadt, welches mit den Gouvernements Cherson und Taurien, der Provinz Bessarabien und dem Lande der Donischen Kosacken nach alter Eintheilung das nahe an 9000 □M. große Süd- oder Neurußland bildet, das meist aus Erwerbungen der letzten beiden Jahrhunderte von den Türken besteht und auf 1510 □M. ungefähr 800000 E. beiderlei Geschlechts zählt, ist eine weit ausgedehnte, steppenartige, grasreiche Ebene, die nur im Westen des Dniepr und längs dieses Stroms selbst einige Abwechselung erleidet, wo die 14 unter dem Namen der Porogi bekannten Wasserfälle durch zum Theil romantische und fast gebirgige Gegenden sich schäumend und die Schiffahrt unterbrechend hindurchstürzen. Bei der südlichen Lage des Landes gedeihen hier alle sonst in Rußland gar nicht vorkommenden Früchte, wie Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen, Maulbeerbäume, vortrefflich, ja man findet selbst Mandel- und Feigenbäume, wie denn auch die Rebe, Melone und Arbuse hier im freien Felde gedeihen. Eine in den vielen, zum Theil mit stattlichen Dörfern übersäeten Erdschluchten des Gouvernements besonders häufig vorkommende Frucht ist der Schlehdan, aus dessen Beeren man hier ein vortreffliches Getränk, den Schlehenwein oder Ternewka, bereitet. An Holz ist großer Mangel und man muß sich in vielen Gegenden des Schilfs und Strohs oder des Kuhmists zur Feuerung bedienen. Dabei aber ist die Jagd durchaus nicht unbedeutend, besonders die mittlere und niedere, da die Ebenen an Trappen, Rebhühnern, Steppenhühnern, Schnepfen und Wachteln und auch an Wölfen, Füchsen, Hasen und Kaninchen reich sind. Selbst Büffel gibt es an einzelnen Stellen, und Jerboas oder Springhasen sind nichts Ungewöhnliches, wie sich denn auch der Pelikan, ein sonst in Europa nicht leicht vorkommender Vogel, hier häufig einfindet. Besonders bilden in neuester Zeit der Seidenbau, bei dem Gedeihen der Maulbeerplantagen und die veredelte Schafzucht durch span. Merinos das Hauptaugenmerk der Regierung, die den Wohlstand dieser neuerworbenen, meist nur von nomadisirenden Völkerschaften durchzogenen Provinzen sehr zu heben sucht. So sind auch in dieser einst so wenig zugänglichen Provinz bereits Hunderte von Colonien aus den verschiedensten Nationen angelegt, und man findet neben Preußen und Sachsen Tataren und Perser, neben Großrussen und Kosacken Griechen und Armenier, neben Magyaren und Raizen Moldauer, Walachen, Albaneser und Bulgaren oder Arnauten im bunten Gemisch friedlich nebeneinander wohnend. Chortiz oder Chortizkaja, auf einer großen Insel des Dniepr, ist der Hauptsitz aller deutschen, Nachitschewan am Don der Hauptsitz aller armenischen Colonien. Die wichtigsten Städte des Gouvernements, welches in neuester Zeit in acht Kreise eingetheilt ist, wozu noch das Gebiet der asowschen Kosacken kommt, sind nächst Taganrog (s. d.) und der Hauptstadt Jekaterinoslaw, die im J. 1838 12414 E. beiderlei Geschlechts, 6 Kirchen, 9 Schulen und 32 Fabriken besaß, Nowo-Moskowsk mit 9382, Rostow mit 8609 und Bachmut mit 6596 E. Die wichtigsten See- und Handelsstädte längs dem Küstensaum des Asowschen Meers sind Mariupol und Jalta (s. d.), und die donischen Handelsplätze Nachitschewan, Rostow und Asow (s. d.).

Jemappes, ein Dorf unweit Mons oder Bergen in der belg. Provinz Hennegau, ist geschichtlich durch die Schlacht, welche die franz. Republikaner unter Dumouriez (s. d.) am 6. Nov. 1792 gegen die Östreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen und dem General Clerfayt (s. d.) gewannen. Die Östreicher hatten sich, ungefähr 20000 M. stark, auf den Höhen vor Mons in den drei Dörfern Jemappes, Cuesmes und Berthaimont verschanzt und erwarteten die Franzosen. Clerfayt vertheidigte die beiden ersten Positionen,

Beaulieu das dritte Dorf. Am 5. Nov. gegen Abend erschien Dumouriez mit seinem 30000 M. starken, aber wenig geübten Heere und stellte sich im Halbkreis auf. Der franz. linke Flügel unter d'Harville sollte Berthaimont umgehen, der rechte unter Ferrand aber J. von der Seite angreifen. Im Centrum erhielt Beurnonville den Auftrag, Cuesmes und der Herzog von Chartres (der jetzige König Ludwig Philipp) J. zu stürmen. Das Gefecht begann am frühen Morgen des folgenden Tags und schien sich gegen Mittag zum Nachtheil der im Centrum mehrmals geworfenen Franzosen zu entscheiden. Da stellte sich Dumouriez selbst an die Spitze einiger Bataillone und erstürmte mit gefälltem Bayonnet Cuesmes, während der Herzog von Chartres mit gleicher Energie J. angriff. Bald sah sich auch Clerfayt genöthigt, die Schanzen zu verlassen. Von Beaulieu, der gar nicht ins Feuer gekommen war, gedeckt, traten die Östreicher den geordneten Rückzug auf Brüssel an. Sie hatten 5000 M. verloren, die Franzosen wol ebenso viel, obgleich Dumouriez einen solchen Verlust leugnete. Dieser erste Sieg, den das revolutionaire Frankreich davontrug, hob den Muth des Volks wie des Heers, und der Weg nach Belgien war nun geöffnet.

Jemen, das glückliche Arabien, s. Arabien.

Jena, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, die Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Sachsen-Jena, das von Bernhard, dem Sohne des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, 1672 gestiftet, mit dessen Sohne Johann Wilhelm 1690 schon wieder ausstarb, worauf es an die Linie Sachsen-Eisenach und nach deren Aussterben 1741 an Sachsen-Weimar zurückkam, liegt in einem romantischen Thale am Einflusse der Leutra in die Saale, über welche eine steinerne Brücke führt und hat gegen 6000 E. und ein altes Schloß. Ihren weltgeschichtlichen Namen verdankt die Stadt der Universität und der Schlacht am 14. Oct. 1806. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für die großherzoglich und herzoglich sächs. und fürstlich reuß. Lande und einer Lateinischen und einer Mineralogischen Gesellschaft. Der in der Nähe auf dem Hausberge gelegene sogenannte Fuchsthurm ist ein Überrest des alten Schlosses Kirchberg.

Den Gedanken, eine Universität in J. zu stiften, faßte Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen, als er 1547 als Gefangener Karl's V. durch J. geführt wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte. Sie sollte statt der ihm entrissenen Universität Wittenberg die Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der reinen evangelischen Lehre werden. Drei Klöster mit ihren Gütern wurden sogleich zur Begründung derselben angewiesen und bald sammelten sich Lehrende und Lernende, unter ihnen der Philolog Joh. Stigel und der Theolog Victorin Striegel, sodann Ehrh. Schnepf, der berühmte Arzt Joh. Schröter und Matth. Flacius, sodaß dem Stifter, als er 1552 freigelassen wurde, bereits eine ansehnliche Zahl Studirender entgegenziehen konnte. Durch Joh. Schröter, der bei Kaiser Ferdinand I. in großem Ansehen stand, wurde der neuen Anstalt die lange vergeblich erbetene kaiserliche Bestätigung bewirkt und sie hierauf, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, am 2. Febr. 1558 feierlich eröffnet. Sie ist gegenwärtig die gemeinsame Universität der herzoglich sächs. Länder, von denen sie auch, nach einer bestimmt festgesetzten Repartition, die nöthigen Geldzuschüsse erhält. Ihre Unterhaltungskosten betragen mit Einschluß der Revenuen von der ihr eigenthümlich zugehörenden Herrschaft Remda und dem Rittergute Apolda an 40000 Thlr. Ein eigenthümliches, vorzügliches Verdienst hat sie sich fast ununterbrochen dadurch erworben, daß sie die neuen Ansichten, welche von Zeit zu Zeit den Wissenschaften, besonders durch die Philosophie eröffnet wurden, mit bereitwilliger Empfänglichkeit aufnahm und mit regem Eifer förderte und pflegte. So fand die Kant'sche Philosophie in J. am frühesten Eingang, und Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel lehrten hier zuerst. Auch die erste Literaturzeitung für Deutschland, von Schütz 1785 gegründet, ging von hier aus und trug, wie die seit 1804, nach Übersiedelung der Schütz'schen nach Halle, von Eichstädt besorgte und die seit 1842 unter dem Titel „Neue Jenaische Literaturzeitung" herausgegebene viel zur Verbreitung neuer, geläuterter Ansichten und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei. Unter den Professoren, die in J. gelehrt haben und noch lehren, findet sich in allen Facultäten eine große Anzahl berühmter Namen. Die in J. zuerst angeregte Feier des Wartburgfestes (s. d.) und die Stiftung der Burschenschaft (s. d.) daselbst, sowie der zufällige Umstand, daß Sand (s. d.) zu-

letzt sich in J. aufgehalten hatte, brachten der Universität mannichfache Nachtheile, namentlich auch 1819 das Verbot des Besuchs derselben von Seiten preuß. Unterthanen, das erst 1825 wieder aufgehoben wurde. Dadurch ist es gekommen, daß die Universität, welche nach dem J. 1815 über 800 Studirende zählte, jetzt kaum 500 hat, obschon sie bis auf die neueste Zeit herab mit besonderer Sorgfalt von Seiten ihrer Regierungen gepflegt wurde. Es bestehen daselbst ein philologisches, theologisches, homiletisches und katechetisches Seminar, mit welchen Prämien und Stipendien verbunden sind; auch hat sie einen botanischen Garten, der durch Hinzugabe des großherzoglichen Gartens erweitert wurde, ein archäologisches Cabinet und eine Sternwarte, in dem ehemaligen Garten Schiller's, mit einem meteorologischen Institut. Die Bibliothek, deren erster Kern die ehemalige kurfürstliche zu Wittenberg war, ist durch Ankäufe und Vermächtnisse gegenwärtig zu 150000 Bänden angewachsen. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen sich die Museen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Mit der Universität steht das Oberappellationsgericht in Verbindung, insofern die fünf ersten ordentlichen Professoren der Rechte zugleich Mitglieder des Gerichts sind, dessen übrige Mitglieder die Rechte ordentlicher Ehrenprofessoren genießen. Vgl. Zenker, „Historisch-topographisches Taschenbuch von J." (Jena 1836) und Eichstädt, „Annales academiae Jenensis" (Bd. 1, Jena 1823, 4.).

Die Schlacht bei J. am 14. Oct. 1806. Preußen, das versäumt hatte, zu rechter Zeit zum Kampfe gegen Frankreich an Östreich sich anzuschließen, war durch seinen nothgedrungenen Beitritt zum wiener Vertrage am 15. Dec. 1805 (s. Austerlitz) in eine sehr ungünstige Lage versetzt worden. Es hatte Kleve, Ansbach und Neufchatel an Frankreich abtreten müssen und dagegen Hannover erhalten. In Folge dessen mit England und Schweden in Krieg verwickelt und in seinem Handel auf das nachtheiligste gehemmt, zugleich von Napoleon fortdauernd übermüthig behandelt, blieb ihm nichts übrig, als die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, um seine und Norddeutschlands Unabhängigkeit zu sichern. Allein statt bis an den Rhein schnell vorzudringen, Kurhessen, das neutral bleiben wollte, zur Theilnahme zu nöthigen und die zerstreut in Süddeutschland cantonirenden Corps der franz. Armee einzeln anzugreifen, concentrirte der Oberfeldherr, der 72jährige, unentschlossene Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), das preuß.-sächs. Heer in Thüringen. Dadurch verlor er nicht nur den rechten Augenblick des Angriffs, sondern auch alle Vortheile seiner Schutz- und Verbindungslinie mit der Elbe, indem er hartnäckig auf seiner Ansicht bestand, Napoleon werde nicht angriffsweise verfahren, obschon Lucchesini, wie früher der Fürst Hohenlohe, und in dem zu Erfurt am 5. Oct. gehaltenen Kriegsrathe Massenbach u. A. ihm entgegentraten und das rechte Saalufer nebst der Straße von Hof stärker zu besetzen anriethen. Nach dem Operationsplane des Herzogs sollte der linke Flügel oder das 36000 M. starke Corps des Fürsten Friedrich Ludw. von Hohenlohe-Ingelfingen (s. d.), mit welchem am 20. Sept. 22000 M. Sachsen unter dem General von Zezschwitz sich vereinigt hatten, über Saalfeld, Schleiz und Hof vorrücken, der rechte unter dem General Rüchel, 21000 M. stark, den Thüringerwald umgehen, und der Herzog selbst wollte das 47000 M. starke Mitteltreffen, bei welchem sich auch der Feldmarschall von Möllendorf befand, und dem eine Avantgarde von 11500 M. unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar voranzog, über Meiningen nach Würzburg führen. Dieser Truppenmasse, welche nicht ganz 138000 M. zählte, stand die franz. Armee mit 200000 M. in zwei großen Colonnen, der linke Flügel auf der Straße von Würzburg nach Gotha, der rechte auf der von Nürnberg nach Leipzig, entgegen. Napoleon, der Paris erst am 25. Sept. verlassen hatte und am 8. Oct. in Kronach eingetroffen war, hatte nicht so bald die Schwäche des preuß. linken Flügels, der mehr als fünf Meilen breit ungedeckt stand, erspäht, als er beschloß, diesen Fehler zu benutzen und sich in schnellster Zeit zum Meister des Landes zwischen der Saale, Elbe und Elster zu machen. Demnach marschirten Bernadotte und Davoust, zwischen den beiden Flügeln des franz. Heers, mit 70000 M. von Bamberg über Kronach in das reußische Voigtland. Am 8. Oct. ging Murat mit den Garden und der Reiterei, 25000 M. stark, bei Saalburg, wo ein schwacher preuß. Posten stand, über die Saale. Schon am 9. drangen Murat und Bernadotte über Schleiz vor, wo sich das vom linken Flügel abgeschnittene und umringte, aus 6000 M. Preußen und 3000 M. Sachsen

bestehende Corps unter Tauenzien, mit großem Verluste ruhmvoll durchschlug. Gleichzeitig rückte der rechte Flügel des franz. Heers unter Soult und Ney nebst 10000 M. Baiern unter Wrede, an das neutrale Böhmen gelehnt, 64000 M. stark, am 9. Oct. über Hof und am 10. über Plauen vor. Am 10. Oct. vernichteten die von Koburg her mit 30000 M. auf dem linken Flügel vorgedrungenen Marschälle Lannes und Augereau, an der Spitze die Division Suchet, den 6000 M. starken Vortrab des preuß. Heers bei Saalfeld, wo der Prinz Ludwig von Preußen, welcher den bestimmten Befehl hatte, jedes Gefecht zu vermeiden, im Kampfe fiel. So war der linke Flügel des preuß. Heers umgangen. Napoleon, dem jetzt schon Sachsen nebst den Heerstraßen nach Dresden und Berlin offen stand, drang nun ungehindert im Rücken der preuß. Armee bis Naumburg vor, das Davoust am 13. Oct. besetzte, während das preuß. Heer noch von J. bis Eisenach sich ausdehnte und der Herzog sein Hauptquartier vom 10—12. Oct. zu Weimar hatte. Auch wurden von den Franzosen die beiden wichtigen Punkte auf dem linken Saalufer, J. und Kahla, besetzt, jenes von Lannes, dieses von Augereau. Napoleon selbst traf von Gera aus am 13. Oct. in J. ein. Nachdem das franz. Heer von Hof bis Naumburg vorgerückt, mußte nun das bisher mit dem Gesichte gegen den Thüringerwald gekehrte preuß. Heer mit einem Male sich gegen die Saale hin zurückwenden. Der Herzog selbst zog am 13. Oct. von Weimar nach Auerstädt (s. d.), um bei Freiburg und Laucha den Übergang über die Unstrut und die Verbindung mit der Reserve wiederzugewinnen, da die Saalpässe bei Naumburg bereits vom Feinde genommen waren. Seine Bewegung zu decken, stellte der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen seine Armee auf den Höhen des linken Saalufers bei J. auf. General Rüchel aber sollte von Erfurt und der Herzog von Sachsen-Weimar vom Thüringerwalde her der Hohenlohe'schen Armee sich nähern. In dieser Lage bot Napoleon dem Könige von Preußen den Frieden an; allein der Überbringer seines Schreibens vom 12. Oct. aus seinem Hauptquartiere zu Gera, Capitain Montesquiou, fand den König erst am Tage der Schlacht. So vollendete am 14. Oct. der Doppelkampf bei Auerstädt (s. d.) und bei J. taktisch die Niederlage der strategisch bereits geschlagenen preuß. Armee. Napoleon schien von dem Marsche des Herzogs von Braunschweig auf Auerstädt keine Kunde zu haben, als er in der Nacht zum 14. Oct. auf dem Landgrafenberge bei J. den Angriffsplan entwarf. Er war Meister der Übergangspunkte auf das linke Saalufer; indem nun auch Bernadotte, und zwar eigenmächtig, weil er nicht unter Davoust stehen wollte, gegen Dornburg heranzog, so wurde das preuß. Heer unter dem Fürsten von Hohenlohe von dem des Herzogs von Braunschweig getrennt. Jener, indem er blos die Chaussée bewachte, die zur Ebene führte, wo er angegriffen werden sollte, hatte unterlassen, die steilen Anhöhen zu besetzen, welche rechts und links das Mühlthal bei J. beherrschen; dagegen hatte dieser die Anhöhen und den Paß bei Kösen unbesetzt gelassen. Beides benutzte Napoleon, indem er in der Nacht zum 14. Oct. die unwegsamsten Stellen in den engen Schluchten ebenen ließ, um das Geschütz auf das Plateau des Wahlplatzes zu bringen. Am andern Morgen verbarg ein dichter Nebel seinen Aufmarsch. Nach und nach führte er 80000 M. in die Schlacht, den linken Flügel unter Augereau, die Garden unter Lefèbvre, das Mitteltreffen unter Lannes, den rechten Flügel unter Soult. Später rückte Ney aus dem Hintertreffen in die erste Linie vor. Drei blutige Gefechte entschieden des Fürsten von Hohenlohe Niederlage. Zuerst wurde der preuß. Vortrab unter Tauenzien bei Klosewitz geworfen, dann das Hauptcorps unter dem Fürsten von Hohenlohe bei Vierzehnheiligen, endlich bei Kapellendorf der bisherige rechte Flügel des Heers unter dem General Rüchel. Dieser langte nämlich von Mellingen her zu spät an, um den Fürsten von Hohenlohe zu unterstützen, und erneuerte, statt den Rückzug desselben zu decken, das Gefecht, als Murat an der Spitze der Reiterei in die weichenden Linien der Preußen einbrach. Unordnung und Zerstreuung des ganzen Heers von 50000 M. war die Folge dieses unberufenen Unternehmens des Generals Rüchel.

An demselben Tage setzte der Herzog von Braunschweig sein 50000 M. starkes Heer, bei welchem sich der König, drei Prinzen des Hauses und der Feldmarschall Möllendorf befanden, in drei Abtheilungen, die erste unter Schmettau, auf der von Auerstädt nach Kösen führenden Hauptstraße in Bewegung. Allein schon hatte wenig Stunden zuvor Davoust, dessen Heer aus Gudin's, Friand's und Morand's Divisionen bestand und etwa 36000 M.

stark war, den wichtigen Paß bei Kosen besetzt. Die wiederholten Angriffe der Division Schmettau, welche bei Hassenhausen auf den Feind stieß, und die Cavalerieangriffe des Generals Blücher wurden abgeschlagen, indem die zweite Abtheilung des preuß. Heers, durch die schlechten Wege aufgehalten, nicht zur Unterstützung eintraf. Als nun vollends der Herzog selbst durch einen Flintenschuß in die Augen und der General Schmettau tödtlich verwundet worden waren, ging die Einheit der obern Leitung verloren. Der König übertrug den Oberbefehl dem Feldmarschall Möllendorf, der den Rückzug anordnete; da sich aber die umkehrende erste Abtheilung mit der heraneilenden zweiten verwickelte, so benutzte Davoust die daraus entstandene Unordnung, um einen vollständigen Sieg zu erkämpfen, der ihm den Titel eines Herzogs von Auerstädt erwarb. Noch deckte eine Zeit lang General Kalckreuth den Rückzug des Heers auf der Straße von Auerstädt nach Weimar und Buttstädt. Die Schlacht sollte sich am 15. Oct. erneuern, als der König in Sömmerda des Fürsten von Hohenlohe Niederlage erfuhr. Jetzt mußte das von seiner Verbindungslinie mit Halle, wo unter Herzog Eugen die Reserve stand, gänzlich abgeschnittene, von Napoleon's Scharen überall verfolgte und in Verwirrung gebrachte Heer in kleine Corps sich auflösen, die unter des Fürsten von Hohenlohe Befehl auf Umwegen über das Harzgebirge nur zum Theil erst am 26. Oct. Magdeburg und die Elbe erreichten. Die Preußen verloren bis zum 14. Oct. über 50000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Sachsen über 6000 M. an Gefangenen. Der Verlust der Franzosen wurde von ihnen selbst auf 7000, worunter 270 Offiziere, angegeben. Noch größere Verluste erlitt Preußen nach der Schlacht. Schon am 16. ergaben sich 14000 in Erfurt eingeschlossene Preußen nebst dem Fürsten von Oranien unter Möllendorf mit Capitulation an Murat zu Gefangenen; die gefangenen Sachsen aber erhielten gegen das Versprechen, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, die Freiheit, worauf Napoleon durch den Großherzog von Berg am 17. die Neutralität des Kurfürstenthums Sachsen erklären ließ; doch wurde der Friede mit diesem erst am 11. Dec. zu Posen abgeschlossen. So hatte Napoleon beim Vordringen nach Berlin seine rechte Flanke gesichert und sich alle Hülfsquellen des von ihm besetzten Kurfürstenthums eröffnet. Rasch drängten nun einander die wichtigsten Ereignisse. Am 18. überfiel Bernadotte die 10000 M. starke preuß. Reserve unter dem Herzog Eugen von Würtemberg bei Halle und machte 5000 Gefangene; darauf zog Davoust über Leipzig und Wittenberg, Lannes über Dessau am 25. Oct. nach Berlin, wo Napoleon am 27. eintraf. Dem General Kalckreuth gelang es, einen Theil der preuß. Heersüberreste, etwa 12000 M., hinter die Oder zu führen. Blücher dagegen schloß sich mit den Trümmern der Reserve nicht an den Fürsten von Hohenlohe an, sondern zog, als dieser mit 17000 M. bei Prenzlau am 28. Oct. capitulirt hatte, nach Strelitz, wo unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig-Öls das Corps des Herzogs von Sachsen-Weimar zu ihm stieß, das als Vortrab durch den Thüringerwald gedrungen war und an der Schlacht nicht Theil genommen hatte. Er war jetzt 21000 M. stark, aber von Murat, Bernadotte und Soult verfolgt, mußte er sich am 5. Nov. nach Lübeck werfen und am 7. bei Ratkau capituliren. Inzwischen hatte sich auch ein Corps von 6000 M. unter General Schimmelpfennig am 29. bei Pasewalk an den General Milhaud und am 31. ein anderes Corps von 4000 M. unter dem General Bila bei Anklam an den General Becker ergeben. Betäubt von so vielen Schlägen, welche das preuß. Heer binnen 14 Tagen vernichteten, übergaben auch die Festungscommandanten ihre Plätze dem Feinde; so Stettin der Generallieutenant von Romberg am 29. Oct.; Küstrin der Oberst von Ingersleben am 31.; Hameln der General von Schöler am 19. Nov.; Nienburg der General von Strachwitz am 25. Nov. Magdeburg hatte General von Kleist schon am 8. Nov. den Franzosen unter Ney schimpflich geöffnet. Dadurch geschah es, daß Napoleon, zu neuen Entwürfen erhoben, die schon dem Abschlusse nahen Friedensunterhandlungen plötzlich abbrach, seine Waffen über die Oder trug, die Polen unter seine Fahne rief und die spät anrückenden Russen an der Weichsel ereilte. Im Besitze des ganzen nördlichen Deutschlands, wo nur noch Kolberg (s. d.) sich hielt, beschloß nunmehr Napoleon, sein Continentalsystem in Berlin und in Warschau aufzurichten, dadurch aber England zur Herausgabe der franz., holländ. und span. Colonien zu zwingen und zugleich die Unabhängigkeit der Pforte gegen Rußland sicherzustellen.

Vgl. Massenbach, „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preuß. Staats" (2 Bde., Amst. 1809). Zur Verewigung des Siegs bei J. erhielt in Paris eine Brücke den Namen Pont de Jena; sie sollte nach dem Einzuge der Verbündeten im J. 1814 durch Blücher gesprengt werden, wurde indeß auf die Fürbitte Ludwig's XVIII., die der Kaiser Alexander unterstützte, erhalten und Pont de l'école militaire genannt.

Jenikäle, alte kleine Bergfestung und Seestadt auf der von der Krimschen Halbinsel sich wieder absondernden Halbinsel Kertsch, nahe an der Meerenge von Jenikale, die nach ihr benannt ist und die den Seeweg aus dem Asowschen ins Schwarze Meer bildet. Hier wie in dem benachbarten Kertsch und Arabat, sowie in Taman und Fanagoria, auf der gegenüberliegenden Halbinsel, die zum Lande der tschernomorischen Kosacken (s. Jekaterinodar) gehört, findet man unglaublich viele Denkmäler aus den Zeiten der Griechen, Römer und des Pontischen Reichs, wie man denn durch die Volkssage und durch die Benennungen mehrer Ruinen vielfach an Mithridates (s. d.), dessen Sitz man hier allgemein annimmt, erinnert wird. Der Handel des Städtchens ist nicht sehr bedeutend, auch zählt es gegenwärtig kaum 2000 E., meist griech. Nation.

Jenisei, einer der großen sibirischen, dem nördlichen Eismeere angehörenden Riesenströme, der in nur wenig gekrümmtem Laufe der Länge nach durch die Provinz Jeniseisk (s. d.) fließt, und hier auch seine drei vorzüglichsten Nebenströme, die obere Tunguska oder Angara, und die mittlere und die untere Tunguska aufnimmt. Sein Stromgebiet umfaßt 47000 □M., folglich 17000 □M. mehr als das der Wolga, indem mittels der Angara auch das riesige Becken des Baikalsees mit in sein Stromnetz hineingezogen wird. Sein Längenlauf beträgt mit Einschluß der Krümmungen 410 M. Die südlichste Stadt an dem J., dessen Quellen unter dem 51° nördl. Br. liegen, ist Minusinsk, die nördlichste an seinem Mündungsgolf, dessen nördlichste Spitze den 72° nördl. Br. erreicht, Kantaisk. Innerhalb dieser ganzen ungeheuern Grenzen liegen nur drei Städte, Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk, und einige wenige kleine Stationsdörfer und Hütten an dem J., sodaß die wegen der Jagd, des Fischfangs und des Einsammelns von Mammuthknochen und Zähnen an seinem Gestade entlang ziehenden Karavanen oft ganze Tagereisen machen müssen, ehe sie ein gastliches Asyl finden.

Jeniseisk, eines der beiden großen Gouvernements, die zusammen Ostsibirien bilden, zerfällt in die fünf Bezirke Krasnojarsk, Jeniseisk, Atschinsk, Kansk und Minusinsk. Auf seinem ungeheuern Areal, welches Deutschland, Frankreich und England an Größe gleichkommt, zählte es 1838 nur 102843 männliche E., im Norden hauptsächlich aus Samojeden, im Süden aus Tungusen bestehend. Das Land ist meist eine weite wüste Ebene, indem die Bodennatur der jeniseischen bis zur Lena hinüberreichenden Steppe, die vielen Moräste und die arktische Kälte der mittlern und nördlichern Landstriche dieses Gouvernements fast allen Anbau hindern. Nur im Süden, an der Grenze Chinas, kommen Gemüse und einzelne Strauchfrüchte gut fort, namentlich gedeiht auch hier die chinesische, 3—4 Pfd. schwere Gurke ganz vortrefflich. Fischfang in den großen Strömen Taz, Jenisei (s. d.), Katanga und Anabara, und in vielen wasserreichen Seen, z. B. dem Pjasino u. s. w., und Jagd sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Der Pelzhandel bietet den Haupterwerbszweig dar; die Haupthandelsplätze sind Krasnojarsk, Jeniseisk und Turuchansk, besonders bildet die Stadt J. jährlich auf einige Wochen durch ihre große Messe im August den Sammelplatz fast aller Bewohner des großen Steppenlandes. Die Hauptstadt des Landes ist Krasnojarsk, am Jenisei, mit 6900 E., während die Stadt J., die dem Gouvernement den Namen gab, nur 5900 E. zählt. Alle übrigen Städte haben kaum 1000—2000 E. In diesem Gouvernement im äußersten Norden, auf der sogenannten Samojedenhalbinsel, die durch die tief ins Land einschneidenden Jenisei- und Katangagolfe gebildet wird, befindet sich zugleich der nördlichste Felsenvorsprung des asiat. Continents, das Nordostcap oder Cap-Sjewerowostoknoi, unter dem 78° nördl. Br.

Jenner (Edward), berühmt durch die Einführung der Kuhpockenimpfung (s. d.), geb. am 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafschaft Gloucester, lernte anfangs bei einem Wundarzte in Sudbury bei Bristol und ging dann zur Fortsetzung seiner chirurgischen

Studien 1770 nach London, wo er bald mit J. Hunter (s. d.) bekannt wurde, durch dessen Vermittelung er die auf Cook's erster Reise um die Erde gesammelten Naturalien zu ordnen bekam. Nachher ließ er sich in seinem Geburtsorte als Wundarzt nieder, wo er neben seiner bald ziemlich bedeutenden Praxis mit naturhistorischen Studien sich viel beschäftigte. Auf die Schutzkraft der in seiner Gegend öfter epizootisch herrschenden Kuhpocken gegen die Menschenblattern schon früher durch die Äußerung einer Bäuerin aufmerksam gemacht verfolgte er diesen Gegenstand seit dem J. 1775 und kam auch durch unermüdete Ausdauer im J. 1788 so weit, daß er mit sich selbst über das Verhältniß der Kuhpocke zur Menschenpocke einig wurde. Eine abermals ausbrechende Epizootie gab ihm Gelegenheit, seine Entdeckung praktisch anzuwenden. Am 14. Mai 1796 impfte er zum ersten Mal von der Hand eines Milchmädchens, Sara Nelmes, einem Knaben, James Phipps, die Kuhpocken ein, und hatte die Freude, daß die dem Knaben später eingeimpften Menschenblattern ohne alle Wirkung blieben. Dem Aufsatze, den er darüber für die „Philosophical transactions" schrieb, wurde die Aufnahme verweigert; er machte nun seine Entdeckung in der Schrift „Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae" (Lond. 1798; deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799) bekannt, wodurch sie bald Anerkennung in reichem Maß erhielt und sich schnell über ganz Europa und Amerika verbreitete. Er wurde als Wohlthäter der Menschheit gepriesen; doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern und Neidern. Im J. 1802 erhielt er 10000 und 1807 20000 Pf. St. als Nationalbelohnung, auch 1805 das Bürgerrecht der Stadt London. Seine Freunde bildeten zur Verbreitung der neuen Entdeckung die Royal Jennerian society, deren Präsident er selbst wurde und der er später eine andere Einrichtung gab. Seine letzten Lebensjahre verlebte er theils in Cheltenham, wo er Ortsvorstand war, theils in Berkeley, wo er auch am 26. Jan. 1823 starb. Während J. durch seine Entdeckung und durch die Beharrlichkeit, mit der er sie verfolgte, sich einen Namen in der Weltgeschichte erwarb, sicherte er sich auch in seinen nähern Umgebungen durch seine echte Humanität ein ebenso schönes Andenken. Die Muße, welche ihm seine rein wissenschaftlichen Arbeiten vergönnten, verlebte er gern in Geselligkeit oder widmete sie den schönen Künsten, namentlich der Musik und der Dichtkunst. Von den Schriften, in denen er seine weitern Beobachtungen über den Gegenstand seiner hauptsächlichsten Forschungen mittheilte, sind noch anzuführen: „Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox" (Lond. 1799); „Continuation of facts and observations of the cow-pox (Lond. 1800); „On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin" (Cheltenham, 1819), und „On the influence of artificial eruptions in certain diseases etc." (Lond. 1822).

Jephtha, Richter und Heerführer in Israel, ein natürlicher Sohn Gilead's, wurde als solcher von seinen Halbbrüdern aus dem väterlichen Hause vertrieben und wendete sich nach dem Lande Tob, jenseit des Jordan, wo er bald als Anführer einer Freibeuterschar sich großen Ruf erwarb. Daher riefen ihn seine Landsleute, die Gileaditer, als sie von den benachbarten Ammonitern bekriegt wurden, zu Hülfe und stellten ihn an die Spitze ihres Heers. Ehe er jedoch zu Felde zog, that er das Gelübde, wenn Gott ihm den Sieg verleihe, Das zu opfern, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst begegnen würde. Dies war seine einzige Tochter, und er opferte sie nach Einigen wirklich, Andere wollen die betreffenden Schriftworte dahin deuten, als habe er dieselbe nur im Tempel zu ewiger Jungfräulichkeit geweiht. Nachdem er das Volk Israel von äußern Feinden befreit, regierte er dasselbe sechs Jahre lang.

Jerdan (William), einer der verdienstvollsten Literaten Englands, geb. im Apr. 1782 zu Kelso in der Grafschaft Roxburgh, studirte in Edinburg die Rechte, entschied sich aber dann für die literarische Laufbahn und redigirte eine Zeit lang das Morgenjournal „Aurora" in London, später das Abendblatt „Sun", bis er die von Hüttner gegründete „Literary gazette" übernahm, welche er noch gegenwärtig mit anerkannter Tüchtigkeit leitet. Zu seinen Verdiensten um Literatur und Literaten gehören demnächst seine freigebige Unterstützung der Literary fund society, sein Vorschlag, eine National association zu gründen, die mit einem Capital von 100,000 Pf. St. die Schriftsteller von den Verlegern emancipiren soll, und der von ihm ausgegangene Plan für die Royal society of literature. Nächst seinen politischen oder wesentlich kritischen Arbeiten, schrieb er auch eine

„Voyage to the isle of Elba" (1814) und zu Fischer's „National portrait gallery of illustrious and eminent personages" (5 Bde., 1830—34, 4.) die Biographien.

Jeremias, ein hebr. Prophet, der zweite unter den sogenannten Großen Propheten, dessen Weissagungen und „Klagelieder" im Kanon des Alten Testaments erhalten sind, war der Sohn eines Priesters Hilkia und zu Anathoth geboren. Noch im Jünglingsalter, im 13. Jahre der Regierung des Königs Josias, 628 v. Chr., trat er als Prophet auf; später, von seinen Landsleuten verfolgt, begab er sich nach Jerusalem, wo er, die verhängnißvolle Lage des Staats in religiöser wie politischer Hinsicht fest im Auge behaltend, trotz Mishandlungen und Gefängniß seinen prophetischen Beruf unwandelbar treu übte. Zedekias ließ ihn ins Gefängniß setzen, aus welchem nach der Zerstörung Jerusalems Nebukadnezar ihn befreite, der ihm gestattete, zu Mizpa in Judäa zu bleiben, von wo er später, um den Bedrückungen der Statthalter zu entgehen, mit vielen der noch zurückgebliebenen Juden nach Ägypten zog. Hier starb er in hohem Alter um 570 v. Chr. Die spätere Sage weiß sein Grab in Kairo; nach den Berichten des Hieronymus und Tertullianus wurde er zu Tode gesteinigt. Seine Lehren und Orakel, die von glühender Vaterlandsliebe und unerschütterlichem Vertrauen zu dem Gott der Väter zeugen, wurden durch seinen Schreiber Baruch aufgezeichnet. Seine „Klagelieder" (metrisch übersetzt von Riegler, Erl. 1814) sind Elegien über die Verwüstung Jerusalems und gehören zu den schönsten Erzeugnissen der hebr. Poesie. Eine kritische Ausgabe des J. besorgte Spohn, Vater und Sohn (2 Bde., Lpz. 1794—1823), und einen „Praktischen Commentar zum J." Umbreit (Heidelb. 1843).

Jerica (Pablo de), einer der anmuthigsten unter den neuern span. Dichtern, geb. am 15. Jan. 1781 zu Vittoria, studirte zu Oñate die Rechte, widmete sich aber nach dem Tode seines Vaters der Leitung der Handelsgeschäfte seines Hauses. Alle Zeit indeß, die er den Geschäften abmüßigen konnte, verwendete er auf die Lecture span. und franz. Dichter; auch versuchte er sich selbst in verschiedenen Gattungen der Poesie. So übertrug er den größten Theil von Ovid's „Heroiden" in heroische Romanzen, und der Beifall, womit seine ersten Versuche aufgenommen wurden, bestimmte ihn, seine besten Kräfte der Poesie zu widmen. Er ging 1804 nach Cadiz, wo er das Englische, Italienische und Portugiesische erlernte, später nach Coruña und nach der Vertreibung der Franzosen aus der Halbinsel wurde er Secretair der Censurjunta von Galicien. Als aber 1814 die Verfolgung gegen die Anhänger der Constitution losbrach, sah er sich genöthigt, nach Frankreich zu flüchten, wo er nun zu Bayonne und Bordeaux wieder den Musen lebte. Auf Veranlassung des span. Gesandten zu Paris wurde er 1815 gefänglich eingezogen, nach Pau gebracht und hier auf Befehl des Präfecten drei Monate lang in strenger Haft gehalten, worauf er sich wieder nach Paris wendete. Im J. 1820 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo seine Mitbürger ihn zum Commandanten der Nationalgarde von Vittoria, zum Mitgliede der Provinzialdeputation von Alava und 1823 zum constitutionellen Alcalden von Vittoria erwählten. Beim Einfalle der Franzosen wurde er abermals gefangen genommen, nachher jedoch wieder in Freiheit gesetzt. Sehr bald von einer neuen inquisitorischen Verfolgung bedroht, entschloß er sich, für immer Spanien zu verlassen, kaufte sich in Frankreich an und erhielt hier die Naturalisation als franz. Bürger. Seinen „Ensayos poéticos" (Valencia 1814; 2. Aufl., Par. 1817), die in der dritten sehr vermehrten Auflage (Bordeaux 1831) den Titel „Poesías" erhielten, folgten später „Letrillas y fábulas" (Bordeaux 1838). Eine Auswahl derselben gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Außerdem erschienen von ihm „Coleccion de cuentos, fábulas, descripciones, anécdotas, diálogos etc., sacados de comedias antiguas españoias" (Bordeaux 1831) und „Miscelanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellano" (4. Bde., Bordeaux 1836). Der größte und zugleich der beste Theil seiner Gedichte besteht in Fabeln, komischen Erzählungen und Epigrammen, in denen er durch sein Talent für Persiflage und Ironie glänzt und durch Naivetät, schalkhafte Anmuth, feine, überraschende Wendungen und eine ungemeine Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Diction und Versification fesselt.

Jericho, einst eine der wohlhabendsten Städte Palästinas, zwei Stunden westlich vom Jordan, sechs Stunden nordöstlich von Jerusalem entfernt, und von letzterm durch

eine öde, felsige Gegend getrennt, wurde im Westen von hohen Kalksteinbergen begrenzt, und hatte eine wohlbewässerte, klimatischwilde, fruchtbare, an Palmen, Rosen, Balsam und Honig reiche Umgegend. Sie war von Nordosten her der Schlüssel zum Lande, und wurde deshalb von den Israeliten bei der Eroberung Kanaans unter Josua zuerst angegriffen und nach siebentägiger Belagerung erobert und geschleift. Zur Zeit der Richter war sie wieder bedroht; später wurde sie vom König Ahab befestigt; auch scheint sie nachher der Sitz einer Prophetenschule gewesen zu sein. Herodes der Große, der hier residirte und stark verschönerte sie; unter Vespasian wurde sie abermals zerstört, unter Hadrian von neuem aufgebaut. Im Zeitalter der Kreuzzüge traf sie wiederholt das Schicksal der Verwüstung und endlich gänzliche Zerstörung. Ein ärmliches Dorf, **Richa**, hat ihre Stelle eingenommen. — Die **Rose von Jericho** (Anastatica hierochuntica), ein rankenartiges Gewächs mit einer wohlriechenden, wunderbar gestalteten Blume, die nach der Legende in der Wüste auf der Stelle hervorsproßte, welche Maria auf der Flucht mit dem Fuße berührte, wurde wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge von dort nach Deutschland verpflanzt.

Jermak Timotejew, ein unruhiger Kosackenhäuptling, wurde, als er wegen einer Empörung mit mehren seiner Gefährten vor dem Zar Iwan Wasiljewitsch flüchten mußte von Ssemen **Stroganow** (s. d.) zu einer Unternehmung gegen Sibirien gewonnen. Nach mehren mit seinen Kosacken wider die in Sibirien gebietenden Tataren unternommenen Zügen gelang es ihm 1581 in drei Gefechten den Tatarenkhan Kutschjum zu besiegen und am 26. Oct. durch einen Sturm auf das Hordenlager desselben am Irtisch die Eroberung seiner Hauptstadt Ssibir zu entscheiden, wodurch **Sibirien** (s. d.) an Rußland kam. Später unternahm er noch mehre Züge zur Erweiterung seiner Eroberung, auf deren einem er 1584 seinen Tod fand. In Tobolsk ist ihm ein Marmordenkmal errichtet.

Jermólow (Alexei Petrowitsch), russ. Feldherr und Diplomat, wohnte den Feldzügen von 1805 und 1807 sowie 1812—13 bei und befehligte im Apr. 1815 das zweite Armeecorps des russ. Heers, das unter Barclay de Tolly aus Polen nach dem Rhein aufbrach. Im J. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen und Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee, und sodann als außerordentlicher Botschafter an den pers. Hof geschickt und zwar mit einem Gefolge, welches die Blüte des russ. Adels vereinigte, da es darauf abgesehen war, dem brit. Einflusse daselbst entgegen zu arbeiten und ihn, wo möglich, zu vernichten, was ihm auch vollkommen gelang. Zurückgekehrt in sein Gouvernement, war er eifrigst bemüht, in jenen Ländern russ. Handelsunternehmungen zu befördern, deutsche Colonien zu gründen und die ersten Keime europ. Cultur zu begünstigen. Er schlug 1826 mit seinem seit 1820 auf 100,000 M. vermehrten Heere den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas Mirza den Frieden gebrochen hatten, züchtigte nach mehrjährigen Kämpfen 1827 das räuberische Bergvolk der Tschetschenzen und vertrieb den treulosen Amulad-Beg, fiel jedoch im Nov. 1827 mitten in seinen Erfolgen in Ungnade, worauf der General Paskewitsch das Obercommando der Armee gegen Persien übernahm. Seitdem lebt J. zurückgezogen in Moskau von Gram und Alter gebeugt. Seine imponirende Persönlichkeit, seine Vertraulichkeit mit den Soldaten, sein vorzügliches Talent zur Ausführung von Kriegsplanen im Großen haben sein Andenken im Kaukasus erhalten, und noch gilt er dort für den tüchtigsten der bisherigen Generalgouverneure.

Jerobéam ist der Name zweier Könige des Reichs Israel. J. I., 975—954 v. Chr., war der Sohn Nebath's aus dem Stamme Ephraim und wurde noch bei Lebzeiten Salomo's, in dessen Diensten er stand, von dem an der Spitze der Misvergnügten stehenden Propheten Ahia als künftiger Beherrscher der zehn Stämme bezeichnet, mußte aber deshalb nach Ägypten fliehen. Als indeß nach Salomo's Tode Rehabeam das Volk, statt dessen billige Foderungen zu gewähren, noch mehr zu beschweren drohte, rissen sich zehn Stämme von ihm los und wählten J. 975 v. Chr. zu ihrem Könige. J. befestigte Sichem und Pnuel und wählte ersteres zu seiner Residenz, die er jedoch später nach Thirza verlegte. Aus Furcht, das Volk möchte dem Rehabeam wieder zufallen, hob er die Wallfahrten zum jerusalemischen Tempel, dem Vereinigungspunkte aller Stämme, als beschwerlich für das Volk auf und errichtete zu Dan und Bethel Separatheiligthümer, indem er an jedem dieser Orte ein **Goldenes Kalb** (s. d.) aufstellte. Da die gesetzlichen Priester und Leviten

nach Juda auswanderten, ließ er den Gottesdienst durch Priester aus dem Volke besorgen, wogegen die Propheten warnend und drohend, jedoch vergebens, eiferten. Er starb 954. J. II., 825—784 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Joas oder Jehoas. Glücklich im Kampfe gegen die Syrer, erweiterte er die Grenzen des Reichs und erhob es in einen blühenden Zustand; aber ein Sünder in derselben Weise, wie Nebath's Sohn, weissagten ihm die Propheten Hosea und Amos den Untergang des Reichs durch die Assyrer.

Jersey, s. Guernsey.

Jerusalem, die berühmte Residenz der jüd. Könige und als solche der bürgerliche, wie durch ihren Tempel der religiöse Einigungspunkt des jüd. Volks, ist gegenwärtig eine auf den Trümmern der ehemaligen Herrlichkeit schlecht und unregelmäßig gebaute Stadt, im Paschalik Damask, mit etwa 20000 E., von denen ungefähr ein Viertel Juden, ein Viertel Christen aller Confessionen und Sekten, die Hälfte Mohammedaner sind. Wie den Juden und Christen, ist sie auch den Mohammedanern heilig; von den Türken wird sie Kudsi-Cherif, von den Arabern El-Kods, d. i. die Heilige, genannt. Sie ist im Verhältniß zur Umgegend hoch gelegen und mit einer Ringmauer, die mit Thürmen besetzt ist, umgeben. Im Innern gewährt sie in ihren engen, nur zum Theil gepflasterten, schmuzigen Straßen, sowie durch ihre meist niedrigen und unregelmäßigen Häuser mit flachen Dächern ohne Schornsteine, einen traurigen Anblick. Desto reicher ist sie an bedeutungsvollen Erinnerungen, die sich für den dahin Pilgernden an einzelne Örter und hervorragende Gebäude in ihr knüpfen. An der Stelle des weltberühmten Salomonischen Tempels, der nach dem Exil von Serubabel neu aufgerichtet und von Herodes dem Großen stückweise umgebaut und vergrößert wurde, steht des Khalifen Omar Moschee El Haram, deren reich geschmücktes Innere den halbrunden, schwarzen Stein aufbewahrt, welcher Jakob als Kopfkissen und Mohammed als Schemel, von dem er zum Himmel gestiegen, gedient haben soll. Die Kirche zum Heiligen Grab (s. d.), in der Nähe des Calvarienberges (s. Golgatha), von Helena, der Mutter Konstantin des Großen, zu Anfange des 4. Jahrh. erbaut, und nach dem Brande 1808 von neuem, aber in schlechterm Stile, aufgeführt, umfaßt die heiligen Leidensorte; nur den letzten Tag vor Ostern ist ihr Besuch freigegeben, sonst wird sie blos gegen hohe Eintrittsgebühren geöffnet. Den Franken gehört die Kirche St.-Salvator in dem Franciscanerkloster, in welchem europ. Christen jedweden Bekenntnisses eine gastfreundliche Aufnahme finden. In seiner Nähe wird die Werkstatt Joseph's gezeigt. Das große griech. Kloster beherbergt fast den ganzen griech. Klerus. Außer der Kirche desselben haben die Griechen deren noch 13. Ein Kloster der Armenier gilt für das reichste in der Levante; ein anderes armen. Kloster, das zum Gefängniß Christi, soll an des Kaiphas Hauses Stelle stehen. Auch die koptischen, abyssinischen und syrischen Christen haben in der Nähe der heiligen Grabeskirche Klöster und Versammlungsorte. Von dem Stephansthore im Osten nach dem Calvarienberge führte, 1220 Schritte lang, die an Erinnerungen reiche Via dolorosa oder der Schmerzensweg Christi. Die Stadt hat sieben Thore, von denen das an der Moschee Omar's zugemauert ist, weil durch dasselbe, nach einer alten mohammedan. Sage, die Christen einst ihren Einzug in J. halten werden. An Wasser ist die Stadt nicht arm, obwol jetzt alle Quellen, wie Siloah, der Brunnen Mariä, der Teich Gihon, außerhalb derselben liegen. Die Hauptnahrungsquelle ist für den größten Theil der Bewohner der Verkauf von Reliquien, Amuleten, Rosenkränzen u. s. w. an die Pilger.

Über die erste Begründung J.s ist nichts Sicheres bekannt. Die Heilige Schrift nennt Abraham's Zeitgenossen Melchisedek einen König von Salem, was das nachherige J. gewesen sein soll. Beim Eindringen der Israeliten in Kanaan unter Josua, um 1500 v. Chr., hatten sie die Jebusiter inne, die sich auch in J. durch ihre feste Burg Jebus auf dem Hügel Zion hielten, bis David auch diese eroberte, und dahin von Hebron seine Residenz verlegte. Er nannte sie Stadt David's. Durch Salomo's Tempel wurde sie die Gottesstadt, das wahre Jerusalem, d. i. die Wohnung des Friedens. Salomo erweiterte die Stadt durch den Bau des Tempels auf Moria, einem Hügel östlich vom Zion und von diesem durch das Tyropöon, d. i. Thal der Käsemacher, getrennt, verschönerte sie durch einen königlichen Palast und befestigte sie. (S. Hebräer.) Obgleich sie spätere Könige, wie Usias, Jotham, Hiskias und Manasse, noch mehr befestigten, vermochte sie sich doch wiederholt gegen An-

griffe nicht zu behaupten. Im J. 588 v. Chr. wurde sie von Nebukadnezar mit Sturm genommen und zerstört; aber nach dem Exil, von 536 v. Chr. an, aus den Trümmern wieder aufgebaut. In der folgenden Zeit wurde sie 320 v. Chr. von dem ägypt. Könige Ptolemäus Lagi, 161 v. Chr. von dem Syrer Antiochus Epiphanes, 64 v. Chr. von Pompejus erobert, und endlich von Titus im J. 70 n. Chr. zerstört. (S. Juden.) Erst aus dieser Zeit finden sich bei dem jüd. Geschichtschreiber Josephus genauere Nachrichten über die Lage und Bauart. Auf vier Hügeln, Zion, Akra, Moria und Bezetha erbaut, bestand sie aus der Oberstadt mit der Burg Zion, aus der Unterstadt, nördlich von Zion und Moria, auf dem Hügel Akra, und aus der noch nördlicher gelegenen Neustadt. Auf der nordwestlichen Ecke des Tempelberges Moria, der durch Brücken mit der Oberstadt zusammenhing, hatte Johannes Hyrkanus die Burg Baris erbaut, welche Herodes verschönerte und verstärkte und dem Marcus Antonius zu Ehren Antonia nannte. Sie hatte besondere Zugänge zu dem Tempel, auf den Ecken Thürme, und war fortwährend mit einer röm. Wache besetzt. Als ausgezeichnetes Gebäude ist noch der prächtige Marmorpalast des Herodes an der nördlichen Seite der Oberstadt zu nennen, der mit einer 30 Ellen hohen Mauer umgeben war. An der östlichen Ecke der Oberstadt lag der geräumige freie Platz Xystus, der mit Galerien umgeben, durch eine Brücke mit dem Tempel in Verbindung stand. Gärten, Lusthäuser, Teiche und die Todtengrüfte bildeten die nächste Umgebung der Stadt. Was Titus noch verschont hatte, ließ im J. 118 Kaiser Hadrian vollends zerstören; er wollte selbst den Namen vernichten, indem er an die Stelle J.s eine neue Stadt, Älia Capitolina mit einem Tempel des röm. Jupiter setzte, welche zu betreten den Juden bei Todesstrafe verboten war. Zu Anfang des 4. Jahrh. wurde J. durch Konstantin den Großen und dessen Mutter Helena eine christliche Stadt, und die Absichten Julian's, den jüd. Tempel wiederherzustellen, hinderte der Sage nach der Ausbruch unterirdischen Feuers. J. blieb nun unter der Herrschaft der byzant. Kaiser, bis es der Perserkönig Koshroes II. 614 eroberte. Zwar wurde es dem Kaiser Heraklius 628 nochmals wiedergegeben, aber schon 637 entrissen es ihm unter dem Khalifen Omar die Araber, von denen es unter die Herrschaft der Turkmanen kam.

Aus Gewinnsucht gestatteten die Turkmanen zwar die Wallfahrten zu den heiligen Orten; doch durch die Bedrückungen empört, predigte endlich der fromme Eifer die Kreuzzüge (s. d.), welche die Begründung eines christlichen Königreichs Jerusalem zur Folge hatten. Als im ersten Kreuzzuge Gottfried von Bouillon (s. d.) J. am 19. Juli 1099 erobert hatte und zum ersten Könige erwählt worden war, welchen Titel er jedoch nie führte, machte er es zum Mittelpunkt des neuen Königreichs, welches sich anfangs nur über die alt-israelit. Provinzen Judäa, Samaria und Galiläa erstreckte, in der Zeit seiner höchsten Blüte aber, in der Mitte des 12. Jahrh., im Westen von dem Mittelländischen Meere, im Norden von der Grafschaft Tripolis, im Osten von Damask und der syr. Wüste und im Süden von dem steinigen Arabien begrenzt war, und außer diesem unmittelbaren Gebiete auch noch mehre benachbarte christliche Lehnsstaaten in sich begriff. Gottfried's Nachfolger wurde dessen jüngster Bruder, Balduin I. (s. d.), 1100—18, der das Reich beträchtlich erweiterte und zuerst den Königstitel führte. Sein Nachfolger und Vetter Balduin II., 1118—31, fand bei seinen harten Kämpfen gegen die Sarazenen in den unter ihm emporblühenden Johanniter- und Tempelherrnorden eine starke Stütze. Balduin's II. Eidam und Nachfolger, Graf Fulko von Anjou, 1131—42, wußte die nach Selbständigkeit strebenden Vasallenstaaten in Abhängigkeit von seiner Krone zu erhalten und ebenso auch dessen älterer Sohn, Balduin III., 1143—62, der in seinem Schwiegervater, dem griech. Kaiser Manuel, einen mächtigen Bundesgenossen gegen innere und äußere Feinde hatte und seinem Staate durch Vervollständigung der von dem Stifter herrührenden, nach europ. Muster entworfenen Verfassung einen größern Halt gab. Dessenungeachtet aber begann schon unter seinem ihm nachfolgenden Bruder Amalrich I., gest. 1173, der Verfall des Reichs, welches bald darauf durch den schwachen Usurpator Guido von Lusignan (s. d.), der dem kräftigen Sultan Saladdin nicht zu widerstehen vermochte, an den Rand des Abgrunds gebracht wurde. Noch zu rechter Zeit, im J. 1190, vertauschte der König Guido seine wankende Krone gegen die cyprische an Richard Löwenherz, der das Königreich J., welches nur noch ein auf das Gebiet von Tyrus beschränktes Titularkönigreich

war, an Elisabeth's, der Tochter König Amalrich's I., vierten Gemahl, Heinrich von Champagne, gab. Aber weder dieser, gest. 1196, noch seine Nachfolger Amalrich II. von Cypern und Johann von Brienne vermochten das Verlorene wieder zu gewinnen. Mit der Tochter des Letztern, Jolantha, erheirathete Kaiser Friedrich II., nicht ohne Widerspruch von Seiten des cyprischen Königshauses, Ansprüche auf die Krone von J. und gelangte auch wirklich im vierten Kreuzzuge 1229 in Besitz der heiligen Stadt, die jedoch schon 1244 für immer an die Ungläubigen verloren ging. Der letzte Rest der europ. Besitzungen in Palästina, Ptolemais, fiel 1292 in die Hände der Sarazenen. Nichtsdestoweniger führten seit Friedrich II. alle deutschen Kaiser und neben ihnen auch die Herzoge von Lothringen wegen angeblicher Erbansprüche, sowie die Könige von Sardinien mit Beziehung auf Guido von Lusignan, den Titel als Könige von J., und neuerdings hat ihn auch der Kaiser von Östreich, als Repräsentant des Hauses Lothringen, wieder angenommen. Den Sarazenen entrissen J. im J. 1382 die cirkassischen Mamluken. Im J. 1517 wurde es von dem türk. Sultan Selim I. erobert, dessen Sohn Soliman II. es 1534 mit der jetzigen Ringmauer umgab. Im Besitze der Pforte blieb nun J., bis sie es mit Syrien 1833 an Mehemed Ali von Ägypten verlor, der es bis 1840 behauptete, wo die drei christlichen Großmächte, England, Frankreich und Östreich, das heilige Land wieder der Pforte unterwarfen, worauf 1841 England und Preußen ein evangelisches Bisthum in J. errichteten, das in dem engl. Geistlichen Mich. Sal. Alexander, den sie auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten, seinen ersten Bischof erhielt. Vgl. Olshausen, „Zur Topographie des alten J." (Kiel und Hamb. 1833, mit zwei Grundrissen); K. von Raumer, „Palästina" (2. Aufl., Lpz. 1838, nebst Nachtrag, Lpz. 1843); Chateaubriand, „Itinéraire de Paris à J." (3 Bde., Par. 1811; deutsch von Müller und Lindau, Lpz. 1815); J. H. Mayr, „Reise nach Konstantinopel, Ägypten und den Libanon" (3 Bde., St.-Gallen 1820); Sieber, „Reise von Kairo nach J." (Lpz. 1823); Jahn, „Reise von Mainz nach Ägypten, J. und Konstantinopel" (Mainz 1828); Berggren, „Reisen in Europa und im Morgenlande" (3 Bde., Stockh. 1826—28; deutsch von Ungewitter, Darmst. 1829—34).

Jerusalem (Joh. Friedr. Wilh.), einer der besten deutschen Kanzelredner des 18. Jahrh., geb. am 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, studirte seit 1724 in Leipzig Theologie, dann auch einige Jahre zu Leyden, und begleitete hierauf zwei junge Adelige auf die Universität zu Göttingen. Nachdem er von einer Reise nach London im J. 1740 nach Deutschland zurückgekehrt war, ernannte ihn der Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger, sowie 1742 zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Durch ihn wurde der Herzog zur Stiftung des nachmals so berühmt gewordenen Collegium Carolinum in Braunschweig bewogen. Nach und nach wurde er Propst der Klöster St.-Crucis und Ägidii, 1749 Abt von Marienthal, 1752 Abt des Klosters Riddagshausen und, nachdem er den Ruf als Kanzler der Universität zu Göttingen aus Anhänglichkeit an das braunschweig. Haus abgelehnt hatte, 1771 Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Am Abende seines Lebens traf ihn das Unglück, daß sein innigstgeliebter Sohn, Karl Wilh. J., der zu Wetzlar den Reichshofrathproceß studirte, sich 1773 in einer melancholischen Stunde erschoß, welches Ereigniß für Goethe (s. d.) die Veranlassung zur Herausgabe seiner längst vorbereiteten „Leiden des jungen Werther" wurde. Er starb am 2. Sept. 1789. Einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, wirkte er als Kanzelredner ganz im Geiste Mosheim's (s. d.). Neben seiner „Sammlung einiger Predigten" (2 Bde., Braunschw. 1788—89) sind seine „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (2 Bde., Braunschw. 1785) zu nennen, zu denen seine „Nachgelassenen Schriften" (2 Bde., Braunschw. 1792—93) die Fortsetzung bilden.

Jesaias oder Isais, der erste unter den sogenannten Großen Propheten des Alten Testaments, wirkte unter der Regierung der jüd. Könige Usias, Jotham, Achas und Hiskias, ungefähr 759—717 v. Chr., als Volksführer und Prophet. Unter dem Könige Achas beschäftigte ihn besonders der Feldzug der Könige Rezin von Damask und Pekach von Israel gegen Achas. Unter Hiskias behandelte er in seinen Reden häufig die drohende Macht der assyr. Könige Salmanassar und Sanherib. Was von den unter seinem Namen

im Alten Testamente enthaltenen Orakeln erweislich von ihm selbst herrührt, sichert ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten hebr. Dichtern. Seine Sprache vereinigt Einfachheit und Klarheit mit der höchsten Würde und Majestät, und an Fülle und Kraft bei dem schönsten Ebenmaße kommt ihm die Poesie keines andern Propheten gleich. Der Inhalt seiner Dichtungen sind Strafreden und Klagen über die Sünden des Volks, drohende Verkündigungen eines nahen Verderbens und herzerhebende Aussichten in eine schönere Zukunft. Hoheit des Gefühls und der Gesinnung spricht aus jedem Zuge, und Alles trägt den Stempel der echten Begeisterung. Der zweite Abschnitt seines Buchs, Cap. 40—66, der an dichterischem Werth dem ersten Theile keineswegs nachsteht, ist wahrscheinlich von einem andern in der babylon. Gefangenschaft lebenden Propheten abgefaßt und wichtig für die neutestamentlichen Lehren. Unter den neuesten Übersetzern und Erklärern des J. sind zu erwähnen Gesenius (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl., 1829), Hitzig (Heidelb. 1833) und Hendewerk (2 Bde., Königsb. 1838—43).

Jesuiten oder Gesellschaft Jesu nannte sich der geistliche Orden, der, ohne Kirchenämter und Prälaturen, durch schlau verdeckte Herrschsucht schnell zu dem Range einer welthistorischen Erscheinung sich emporzuschwingen wußte, die in ihrer Art einzig ist. Der mindeste Theil dieser Größe ging von dem Stifter der Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), aus, der seinen Ruhm mehr der Weltklugheit und der Kraft seiner Nachfolger als sich selbst verdankt. Auf der Universität zu Paris verband er sich am 16. Aug. 1534 in einer Marienkapelle auf dem Montmartre mit Pierre Lefèvre, einem Savoyarden, Franz Xaver, einem Navarresen, Jak. Laynez und Nik. Bobadilla, zwei geistvollen Spaniern, und Rodriguez, einem portug. Edelmann, zur Bekehrung der Ungläubigen und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem. Da der Krieg mit den Türken die Reise nach Jerusalem hinderte, so zerstreuten sich die Verbündeten auf den Universitäten in Oberitalien, um neue Mitglieder zu werben. Loyola selbst ging mit Lefèvre und Laynez nach Rom, wo er seinen Plan zur Stiftung eines neuen, ganz eigenthümlich eingerichteten Ordens 1539 zur Ausführung brachte. Zufolge eines Traumgesichts nannte er denselben Gesellschaft Jesu und verpflichtete die Glieder, deren Stamm jene ersten Verbündeten bildeten, neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des blinden, beständigen Gehorsams gegen die Obern, noch zu dem vierten, sich in jedes Land, wohin der Papst sie als Missionare schicken würde, unweigerlich und ohne Lohn zu begeben und ihre Aufträge mit allen möglichen Kräften und Mitteln ins Werk zu setzen. Die Novizen sollten außer andern geistlichen Übungen auch durch die niedrigsten Dienste bei Kranken geprüft werden, indem des Xaver Beispiel es zu einem besondern Ehrenpunkte der geistlichen Ritterschaft gemacht hatte, die ekelhaftesten Geschwüre der Kranken in den Spitälern aufzusaugen. Eine besondere Bulle Papst Paul's III. bestätigte am 27. Sept. 1540 den Orden, dessen Glieder im folgenden Jahre bei einer Versammlung zu Rom den Stifter zum ersten General ernannten, der aber einer Verwaltung im Großen durchaus nicht gewachsen war und dessen rohe Entwürfe, meist durch Laynez ausgebildet, durch diesen und seine gelehrten Freunde zur Ausführung gebracht wurden. Gleich Paul III. bewilligte auch Julius III. diesen regulirten Klerikern Vorrechte, wie sie noch nie irgend eine Körperschaft in der Kirche oder im Staate besessen. Sie sollten nicht nur alle Rechte der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich genießen und mit ihren Gütern von jeder bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Besteuerung gänzlich befreit sein, sodaß sie außer ihren Ordensobern und dem Papste keinen Herrn auf Erden anzuerkennen hätten; sie sollten auch befugt sein, priesterliche Amtshandlungen jeder Art bei Menschen aus allen Ständen, selbst während eines Interdicts, auszuüben; sie sollten von allen Sünden und Kirchenstrafen eigenmächtig absolviren, Gelübde der Laien in andere gute Werke verwandeln, ohne weitere päpstliche Bestätigung überall Kirchen und Güter erwerben, Ordenshäuser anlegen und nach Befinden der Umstände sich selbst von der Abwartung der kanonischen Stunden, von Fasten und Speiseverboten, ja sogar vom Gebrauche des Brevier dispensiren können. Überdies wurde ihrem General bei einer unumschränkten Macht über alle Glieder des Ordens freigestellt, sie mit Aufträgen jeder Art, wohin er wolle, zu senden, aller Orten als Lehrer der Theologie anzustellen und mit akademischen Würden zu bekleiden, die denen der Universitäten gleich gelten sollen.

Allgemeine Verbreitung in der menschlichen Gesellschaft bei möglichst festem innern Zusammenhange als Orden war der Hauptgrundsatz der Verfassung der Gesellschaft Jesu. Zufolge derselben theilt sie sich in mehre Classen oder Stände. Die Novizen, welche aus den talentvollsten, gebildetsten Jünglingen und Männern ohne Rücksicht auf Geburt und äußere Verhältnisse gewählt und zwei Jahre lang in besondern Noviziathäusern durch Übungen der Selbstverleugnung und des Gehorsams geprüft werden, gehören noch nicht unter die wirklichen Glieder. Die geringsten unter diesen sind die weltlichen Mitarbeiter oder Coadjutoren, die keine Klostergelübde leisten und daher entlassen werden können. Sie dienen dem Orden theils als Untergebene und Gehülfen der Glieder höherer Grade, theils als Verbündete. Vornehme Weltleute, Staatsbeamte und andere einflußreiche Personen, wie z. B. Ludwig XIV. in seinem Alter, hatten bisweilen die Ehre, zu diesem Grade aufgenommen zu werden. Höher im Range stehen die Scholastiker und die geistlichen Coadjutoren, welche gelehrte Kenntnisse besitzen, feierliche Mönchsgelübde leisten und sich insbesondere zum Unterricht der Jugend verpflichten müssen. Ihrer bedient man sich als Professoren, Prediger, Rectoren und Lehrer, Hofmeister und Gewissensräthe in den Familien und als Gehülfen bei den Missionen. Den obersten Stand machen die Professen aus, wozu nur die erfahrensten Glieder erwählt werden, deren Weltklugheit, Kraft und Treue gegen den Orden sich vorzüglich bewährt hat. Sie leisten Profeß, indem sie neben den Mönchsgelübden sich noch zur Übernahme von Missionen aller Art verbindlich machen, und dienen, wenn sie nicht in den Profeßhäusern zusammenleben, als Missionare unter den Heiden und Ketzern, als Regenten der Colonien in fernen Welttheilen, als Beichtväter der Fürsten und als Residenten des Ordens an Orten, wo er noch keine Collegien hat, sind aber von der Verpflichtung zum Jugendunterrichte völlig befreit. Nur die Professen haben eine Stimme bei der Wahl des Ordensgenerals, der selbst Profeß gewesen sein muß und aus ihrer Mitte die Assistenten, Provinzialen, Superioren und Rectoren wählt. Der General bekleidet seine Würde lebenslang und hat seinen Wohnsitz in Rom, wo ihm ein Admonitor und fünf Assistenten oder Räthe zur Seite stehen, die sonst die fünf Hauptnationen, Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen, bei ihm repräsentirten. Er erhält durch monatliche Berichte von den Provinzialen und vierteljährige von den Superioren der Profeßhäuser, den Rectoren der Collegien und den Noviziatmeistern Nachricht über merkwürdige Ordensbegebenheiten, über politische Ereignisse und über die Charaktere, Fähigkeiten und Verdienste aller einzelnen Glieder, worauf er verordnet, was zu thun und wie ein bewährtes Subject zu brauchen sei. Alle müssen ihm blindlings und auch wider ihre Überzeugung gehorchen; gegen seine Befehle gilt keine Appellation, ja er kann selbst einzelne Ordensregeln abändern, Mitglieder ohne Untersuchung ausstoßen oder durch Versendungen exiliren und Strafen verhängen oder erlassen, wie es ihm gut dünkt.

Schon beim Tode des Stifters im J. 1556 zählte die Gesellschaft 1000 Glieder in zwölf Provinzen. Die erste war Portugal, wo Xaver und Rodriguez 1540 auf Einladung des Königs Collegien angelegt hatten. Nicht minder schnell ging es mit der Fortpflanzung der Gesellschaft in den ital. Staaten und in Spanien, wo das Beispiel der Großen, vorzüglich eines der mächtigsten Granden, Franz Borgia, Herzogs von Gandia, wirkte; auch im katholischen Deutschland, namentlich in Östreich und Baiern, verbreitete sich der Orden sehr schnell, hauptsächlich auf den Universitäten zu Wien, Prag und Ingolstadt, wo er ein Übergewicht erlangte, in dessen Besitz er sich zwei Jahrhunderte lang behauptete. In seinen streng hierarchischen Grundsätzen, in seiner rastlosen, begeisterten Thätigkeit und in seiner erfolgreichen Bekehrungsweise erkannten die papistisch gesinnten Fürsten, wie die Päpste selbst, das wirksamste Gegengift gegen den mächtig anwachsenden Protestantismus. Auch dem großen Haufen empfahlen sich die Jesuiten bald als Kinder eines neuen Zeitgeistes, mit dem auch Diejenigen, die den Mönchen sonst abhold waren, sich leicht befreundeten. Wem die Franciscaner zu plump und gemein und die Dominicaner als Moralisten und Inquisitoren zu streng und finster waren, dem sagten die feingebildeten, heitern, umgänglichen Jesuiten desto besser zu. Müßiges Hinbrüten bei Gebet und Gesang konnte ihnen Niemand vorwerfen, nirgend hielten sie sich lange bei ihren Andachtsübungen auf, sorgfältig vermieden sie den Schein des Stolzes auf eine besondere Heiligkeit und in ihrer Klei-

dung glichen sie ganz den Weltgeistlichen, ja sie durften sogar diese Kleidung mit der üblichen Landestracht vertauschen. Überdies war ihnen vorgeschrieben, bei ihrer geistlichen und politischen Wirksamkeit sanft zu verfahren, die Menschen durch Nachgiebigkeit gegen ihre Eigenheiten zu gewinnen und überhaupt keine Leidenschaft blicken zu lassen, sondern ihre Absichten und Maßregeln geheim zu halten und bei äußerer Kälte und Zurückhaltung desto unablässiger im Verborgenen durchzusetzen, was öffentlich Widerstand erregen konnte. Der Geist dieser Lebenskunst und Gewandtheit für Händel aller Art ging besonders von den staatsklugen Grundsätzen ihres zweiten Generals, Jak. Laynez (s. d.), aus, der, was die Regeln des Stifters noch Düsteres und Mönchisches enthielten, geschickt zu mildern und dem Zwecke des Ordens zeitgemäß anzupassen wußte. Dieser Zweck war ursprünglich kein anderer, als die Rettung und Befestigung der päpstlichen Universalmonarchie gegen jeden Angriff des Protestantismus, der Fürsten und der Nationalbischöfe. Darauf arbeiteten die Jesuiten unter dem Vorwande, die Religion oder die Ehre Gottes zu befördern (in majorem Dei gloriam, wie die Inschrift ihres Wappens sagt), planmäßig hin, und bemächtigten sich deshalb der Jugend durch Anlegung von Schulen und der Erwachsenen durch Umgang, Beichtstuhl und Predigtamt. Als Laynez 1565 starb, war diese Richtung und der ihr angemessene kräftige Geist bereits entschieden in das innere Leben des Ordens eingedrungen, sodaß das Beispiel klösterlicher Frömmelei, welcher sich sein Nachfolger Franz Borgia ergab, und das Ansinnen der Päpste Paul's IV. und Pius' V., ihn wie andere geistliche Orden zur Beobachtung der kanonischen Stunden zurückzubringen, unwirksam blieben. Die folgenden Päpste und Generale gestatteten dem Orden Freiheit von allem mönchischen Zwange, und bald setzten die wichtigen Erfolge die Zweckmäßigkeit des Laynez'schen Systems ins Licht. Einen kaum glaublichen Fortgang hatten die Missionen des Ordens außer Europa, namentlich im portug. Ostindien, wo Franz. Xaver (s. d.) 1541—51 und die ihm nachgeschickten Gehülfen in Goa, Travankur, Cochinchina, Malakka, Ceylon und selbst in Japan, Hunderttausende zum Christenthume bekehrten, sowie in Brasilien und Paraguay, wo andere Jesuiten nicht ohne Erfolg auf die Bildung und Unterwerfung der Eingeborenen hinwirkten. Nur Afrika zeigte sich widerspenstig; die westlichen Küsten nahmen die Jesuiten nicht einmal auf und im Osten wurden sie von den Kopten verjagt und von den Abyssiniern als Hochverräther gerichtet. Dafür nahm ihr Gewicht in Europa selbst desto schneller zu und vollkommen gelang es ihnen, die Spuren, welche die Reformation in katholischen Ländern zurückgelassen hatte, zu vertilgen. Was von den Barnabiten (s. d.), Somaskern, den Vätern der christlichen Lehre und vom Oratorium (s. d.) und zuletzt von den Piaristen (s. d.) nur im Kleinen oder für die niedern Volksclassen zur Verbesserung des Schulwesens begonnen wurde, leisteten sie im Großen und für die höhern Stände. Claudius Aquaviva, aus dem Geschlechte der Herzoge von Atri, der vierte General der Jesuiten, 1581—1615, wurde der Schöpfer ihrer Pädagogik, und seine „Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu" der Lehrplan der Jesuitenschulen (s. d.). Für ihren Orden zogen die Jesuiten aus ihren Schulanstalten den großen Vortheil, die besten Köpfe frühzeitig auswählen und für ihre Zwecke heranbilden zu können, und so ist es auch erklärlich, wie die Gesellschaft Jesu sich so bald durch wissenschaftliche Verdienste bei der gelehrten Welt in Achtung setzen konnte. Ihre unleugbaren Vorzüge verstand aber Niemand besser geltend zu machen als sie selbst. Dabei mehrten sich ihre Häuser und Besitzungen; ihre Kirchen und Beichtstühle wurden nicht leer; Vermächtnisse und Schenkungen fielen ihnen in Masse zu und mit Geschicklichkeit wußten sie jeden Vortheil wahrzunehmen. In ihrer innern Verfassung wollten sie weder durchschaut, noch überhaupt nachgeahmt sein. Als daher eine Anzahl Frauen und Mädchen in Italien und am Niederrhein um 1623 sich beikommen ließ, unter dem Namen Jesuitinnen zu einem Orden zusammenzutreten, der in Verfassung, Ämtern und Graden eine völlige Nachbildung der Gesellschaft Jesu war, wirkte diese 1631 ein päpstliches Breve zur Aufhebung desselben aus. Obschon ihre wiederholten Versuche, sich in England und den nordischen protestantischen Staaten anzusiedeln, gescheitert waren, hatte sich die Zahl ihrer Mitglieder doch bereits 1618 auf 13112 gemehrt, die in 32 Provinzen vertheilt waren. Stolz

auf diese Blüte, feierten sie 1640 unter dem General Vitelleschi mit großem Gepränge das hundertjährige Jubiläum ihres Ordens.

Doch die Freude dieses Festes konnte nicht ganz ungetrübt sein. Denn ungeachtet des großen Beifalls, den die Gesellschaft Jesu an den Höfen und unter dem Volke fand, hatten doch die nichtjesuitische Geistlichkeit und die Gelehrten bald das Unheil entdeckt, dessen Keim dieselbe ausstreue. Den Universitäten, Bischöfen und Pfarrern stand sie durch Vorrechte im Wege, und den alten Mönchsorden, deren Neid sie durch Eingriffe in deren Gebiet ebenso sehr als durch ihr Glück gereizt hatte, gab ihr ungeistliches Betragen Stoff genug zu Beschwerden und giftigen Ausfällen. Denn sie beobachtete nirgend eine Grenzlinie gegen den Wirkungskreis anderer Orden und vertrug sich höchstens mit den Karthäusern, welche wegen ihres Stillschweigens die einzigen Geistlichen außer ihren eigenen Ordensgenossen waren, bei denen die Jesuiten beichten durften. Endlich erregten sie auch das Mistrauen und die Eifersucht der Staatsbeamten und Juristen durch ihr Einmischen in politische Händel, dessen verderbliche Wirkungen in Portugal schon unter den Königen Johann III. und Sebastian (s. d.), ihrem Zöglinge, weltkundig, und nach des Letztern Tode eine Hauptursache der Überlieferung dieses Reichs an die span. Krone geworden war. Daher wehrten auch in Frankreich das Parlament und die hohe Geistlichkeit die Versuche der Jesuiten, sich einzudrängen, 20 Jahre lang entschlossen ab. Die Universität zu Paris erklärte ihren ganzen Orden für unnütz und unvereinbar mit den Rechten der gallicanischen Kirche, und nur der Gunst des Hofs hatten sie es zu danken, daß sie endlich, 1562, unter dem Namen der Väter des Collegiums von Clermont, unter Verzichtleistung auf den Gebrauch ihrer wichtigsten Freiheiten, in Frankreich zugelassen wurden. Ungeachtet dieses gedrückten Zustandes wußten sie doch sich in Paris und den südlichen und westlichen Provinzen bald festzusetzen, und während der bürgerlichen Unruhen unter dem Schutze der Guisen den franz. Protestanten Abbruch zu thun, ihre Vorrechte allmälig geltend zu machen und sich trotz des Verdachts der Theilnahme an Heinrich's III. Ermordung zu behaupten. Zwar wurden sie wegen des Attentats ihres Schülers Chatel auf Heinrich IV., 1594, als Majestätsverbrecher feierlich aus Frankreich verwiesen, doch hielten sie sich ununterbrochen in Toulouse und Bordeaux auf und, auf Fürsprache des Papstes von Heinrich IV. schon 1603 wieder aufgenommen, spielten sie als Beichtväter des Hofs bald wieder die vorige Rolle. Der Theilnahme an Heinrich's IV. Ermordung durch Ravaillac (s. d.) konnte man sie nicht überweisen; das Buch, worin der span. Jesuit Mariana (s. d.) den Königsmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verurtheilen, und so blieben sie durch List und Schmeichelei gegen den Hof in ungestörtem Besitze. Zu noch viel höherm Ansehen gelangten sie in dem Deutschen Reiche, da Ferdinand II. und III. ihnen vollständig vertrauten. Ungemeines politisches Talent entwickelten sie während des Dreißigjährigen Kriegs; sie waren die Seele der Ligue, die ohne ihr Wissen nichts that, und konnten deshalb auch 1629 die zufolge kaiserlichen Mandats von den Reichsständen wieder herausgegebenen katholischen Kirchengüter zum Nachtheile der Orden, denen sie gehört hatten, an sich ziehen. Durch Pater Lamormain, ihren Ordensgenossen und Beichtvater des Kaisers, wurde Wallenstein gestürzt und durch ihn und seine Gehülfen das eifersüchtige Baiern bei Östreich erhalten.

Doch während sie in Deutschland als Staatsmänner glänzten, ohne indeß den Sieg der Religionsduldung im westfäl. Frieden hindern zu können, brach in Frankreich und den Niederlanden durch die jansenistischen Streitigkeiten ein neues Ungewitter über sie herein. Der alte Haß der Universität zu Paris, die sich fort und fort gesträubt hatte, ihnen Lehrstühle einzuräumen, regte sich dabei, mit der moralischen Strenge der Jansenisten zugleich, gegen den notorischen Semipelagianismus des Jesuiten Molina und seiner Ordensbrüder. (S. Gnade und Jansen.) Unheilbare Wunden schlugen ihnen Pascal's (s. d.) „Lettres provinciales" (1666), welche bei dem über 65 Sätze jesuitischer Casuisten von Innocenz XI. 1679 ausgesprochenen Verdammungsurtheil als Zeugniß angeführt wurden und deren kaustischem Witz sie nichts als Schmähungen entgegenzusetzen hatten. Wenig half es ihnen, daß die von den jesuitischen Beichtvätern Ludwig's XIV., Lachaise (s. d.) und Letellier, ausgewirkten königlichen Decrete und päpstlichen Bullen dem Jansenismus Todesstreiche versetzten und die berüchtigte Bulle Unigenitus (s. d.) ihnen endlich den vollen

Sieg zuwendete; sie blieben der Anhänglichkeit an die von Pascal angeführten Lehrsätze ihrer vornehmsten Casuisten verdächtig, die dem Nachdenkenden über ihr oft so räthselhaftes und zweideutiges Betragen nicht geahnete Aufschlüsse darbieten mußten. Eine schlaffe Moral, die, den Neigungen des unsittlichen Zeitgeistes angepaßt, die Grundsätze des Handelns den Eingebungen einer eigennützigen Klugheit und den äußern Umständen unterwarf und die schlechtesten Mittel um guter Zwecke willen heiligte; der Probabilismus, ein System von Grundsätzen und Lebensregeln für Lasterhafte wie für Tugendhafte, der Alles erlaubte, was sich mit wahrscheinlichen Meinungen vertheidigen ließ; Beschönigungen für Meineide und Verbrechen aller Art, bald durch willkürliche Wortverdrehungen, bald durch zweideutige Ausdrücke und verwirrende Auslegungen, bald gar durch heimliche Vorbehalte (reservationes mentales), wobei man sich nur etwas Anderes zu denken brauchte als man sagte und that, um wegen der gröbsten Sünden vor sich selbst gerechtfertigt zu sein, und Anderes mehr, waren die Vorwürfe, die man ihnen aus Pascal's Briefen und den Schriften der Jesuiten Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez und Busembaum (s. d.) machte. Ihre eignen Vertheidigungen dagegen bestätigten den wider ihre Sittenlehre erregten Verdacht, indem sie die Hälfte zugaben, wo das Ganze verwerflich war. Dabei wurden andere Beschuldigungen laut, die sie noch weniger widerlegen konnten. Die Seichtigkeit ihrer Lehrart und das theatralische Unwesen ihrer Schulen hatte ihr Ordensbruder Mariana selbst gerügt; ihr grober Ordensegoismus war in Sciotti's „Monarchia solipsorum" öffentlich an den Pranger gestellt, und gegen den Leichtsinn, mit dem sie bei ihren Heidenbekehrungen die Verehrung der alten Götzen unter der Bedingung zuließen, daß die Bekehrten dabei an Christus und die Jungfrau Maria denken sollten, sowie gegen ihre Unverträglichkeit mit den übrigen Missionaren in China hatten schon mehre päpstliche Bullen, jedoch ohne Erfolg, geeifert. Überdies entdeckte man hier und da auch eine Übereinstimmung ihrer Sitten mit ihrer Moral, weil sie bei ihren Ausschweifungen nicht immer vorsichtig genug zu Werke gingen; daher denn sogar die von ihnen bekehrten Irokesen sich in einem Friedensschlusse 1682 ausdrücklich die Entfernung der Jesuiten ausbedungen, die Alles thäten, was Jesus nicht gethan. Auch aus einigen Städten in Italien mußten sie wegen verbotenen Umgangs mit dem weiblichen Geschlechte entfernt werden, und allgemeinen Abscheu in ganz Europa erregte 1731 der Proceß gegen den Jesuiten Girard wegen Schändung eines unschuldigen Mädchens im Beichtstuhle, und immer allgemeiner lernte man einsehen, daß sie keineswegs die Beförderung der wahren Religion und Tugend, sondern nur die Verbreitung des Papismus und nebenbei ihren eigenen Genuß und Vortheil beabsichtigten. Den letzten Vorwurf bestätigten die Klagen der Kaufleute wegen des bedeutenden Handels der Jesuiten mit den Erzeugnissen ihrer außereurop. Missionsplätze. Die von ihnen unter span. Hoheit aus den Eingeborenen in Paraguay (s. d.) und Uruguay gebildete Republik, in der sie unumschränkt herrschten, mochte allerdings das beste Mittel zur Bildung jener Wilden gewesen sein; daß sie aber dem Orden auch als Handelsniederlage und Geldquelle wichtig war, zeigte sich bei Gelegenheit eines Tauschvergleichs, durch den Spanien sieben Pfarrbezirke dieses Landes 1750 an Portugal überließ. Der Widerstand, den die Eingeborenen unter Anführung der Jesuiten den portug. Truppen leisteten, nöthigte die betheiligten Mächte endlich, jenen Vergleich aufzuheben. Trotz ihres Leugnens kamen die Jesuiten in Portugal hierüber in eine peinliche Untersuchung, die noch nicht beendigt war, als 1758 ein meuchelmörderischer Angriff auf das Leben des Königs Joseph I. ihre Sache verschlimmerte. Der Minister Pombal (s. d.) brachte ihre Mitwirkung dabei zu großer Wahrscheinlichkeit, und wußte endlich durch ein Edict vom 3. Sept. 1759, worin der König sie für Hochverräther erklärte, ihren Orden aus Portugal zu vertreiben. Bis zu dieser ersten Niederlage zählte der Orden 24 Professhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuser, 335 Residenzen und 273 Missionen in heidnischen und protestantischen Ländern, und im Ganzen 22589 Glieder aller Grade, worunter die Hälfte geweihte Priester waren.

Auch in Frankreich, wo der Minister Choiseul-Amboise (s. d.) sowol als die Pompadour (s. d.) gegen die Jesuiten eingenommen waren, brachte ihnen der Handel, den sie allen päpstlichen Befehlen zum Trotze fortführten, den Untergang. Seit 1743 hatten sie durch ihren Abgeordneten, den Pater Lavalette, unter dem Vorwande einer Mission zu

Martinique ein Handelshaus angelegt, das den Vertrieb der Erzeugnisse dieser und der benachbarten westind. Inseln fast allein an sich zog und mit den größten Kaufleuten Frankreichs in Verkehr trat. Da jedoch zwei Schiffe mit einer Ladung von zwei Mill. an Werth den Engländern in die Hände fielen, machte das Handelshaus Lioncy zu Marseille, an welches Lavalette diese Ladung an Zahlungsstatt gesendet hatte, weil die Jesuiten keinen Ersatz leisten wollten, einen Proceß gegen sie anhängig, der nicht nur ihre Verurtheilung zur vollen Entschädigung dieses Hauses, sondern auch die Aufdeckung anderer Misbräuche ihres Ordens nach sich zog. Da Lorenz Ricci, ihr General, mit der Erklärung: Sint, ut sunt, aut non sint, d. h. sie bleibe, wie sie ist, oder falle ganz, jede Abänderung der Verfassung des Ordens verweigerte, hob ein königliches Decret 1764 den Orden als eine blos politische Gesellschaft auf, und vergebens erließ der Papst Clemens XIII. gleichzeitig eine Bulle, worin er die Jesuiten als die frömmsten und gemeinnützigsten Religiosen empfahl.

Aus Spanien wurden sie 1767 und bald darauf auch aus Neapel, Parma und Malta verbannt, was unstreitig das Werk Choiseul's und des span. Ministers Aranda (s. d.) war, worauf endlich der Papst Clemens XIV. (s. d.) in der Bulle Dominus ac redemtor noster vom 21. Juli 1773 die völlige Aufhebung der Gesellschaft Jesu in allen Staaten der Christenheit aussprach. Diese Maßregel wurde allenthalben rasch und gewaltsam ausgeführt, doch waren die bedeutendsten Geldsummen und Actenstücke von den Jesuiten, wie man erzählt, schon vorher bei Seite geschafft worden, und ihre Archive und Kassen befriedigten nicht die Erwartungen. Übrigens geschah den Exjesuiten weiter kein Leid, als daß sie ihre Häuser verlassen, ihr Ordenskleid ablegen, allen Verbindungen miteinander entsagen und sich entweder unter andere Orden oder unter die Aufsicht der Bischöfe begeben mußten. Aus dem Ertrage ihrer eingezogenen Güter erhielten sie Jahrgelder, die nur Portugal nicht verabfolgen ließ. Hier sowie in Spanien gestattete man ihnen auch keinen Aufenthalt, während sie im Kirchenstaate, in Oberitalien, in Deutschland, wo man bei ihrer Auflösung am schonendsten verfuhr, in Ungarn, Polen und selbst in Frankreich als Privatpersonen geduldet wurden. In das allgemeine Einverständniß über die Entbehrlichkeit der Jesuiten stimmte zwar Friedrich II. nicht ein, indeß mußten sie in den preuß. Staaten ihr Ordenskleid und ihre Verfassung aufgeben und sich unter dem Namen der Priester des königlichen Schulinstituts auf Jugendunterricht einschränken. Doch auch diese Anstalt hob Friedrich Wilhelm II. auf und so blieb ihnen nur noch Rußland. Aus diesem Reiche hatte sie zwar schon Peter der Große 1719 vertrieben; allein mit dem östlichen Theile Polens wurden 1772 wieder mehre Häuser ihres Ordens Rußland einverleibt. Die Kaiserin Katharina behielt sie auch nach der Aufhebung bei und Czernitschew's und Potemkin's Gunst verschaffte ihnen die Erlaubniß, 1782 einen Generalvicar zu wählen.

Inzwischen hatten sich die Umstände in Rom zu ihrem Vortheil geändert. Clemens XIV. war 1774 gestorben, und sein Nachfolger Pius VI. zeigte sich bald als Freund der, wenn auch unterdrückten, doch lange noch nicht erloschenen Gesellschaft Jesu. Die Exjesuiten blieben angesehene Geistliche, denen vielgeltende Freunde aus allen Ständen anhingen und wichtige Lehr- und Kirchenämter anvertraut wurden. Es gab ihrer in den achtziger Jahren außer Italien gegen 9000, die nach dem herrschenden Glauben immer noch in fester Verbindung und unter geheimen Obern standen; auch sollten sie in das Treiben der Rosenkreuzer (s. d.) eingegangen sein und sich in die Plane der Illuminaten (s. d.) gemengt haben. Die von Fr. Nicolai (s. d.) in Berlin redigirte „Allgemeine deutsche Bibliothek“, welche die Exjesuiten zum Untergange des Protestantismus verschworen wähnte und überall Spuren ihres Einflusses entdeckt haben wollte, machte damals viel von dem Jesuitismus reden, dessen ein Protestant leicht beschuldigt werden konnte, wenn er vertraut mit Katholiken umging. Doch verstand man unter Jesuitismus nicht nur das Widerstreben gegen alle dem Papstthum ungünstige Ideen und Anstalten, sondern überhaupt das Schleichen und Lauern der Hinterlist, das Verfahren nach dem Grundsatze: „der Zweck heiligt die Mittel“, und das versteckte Spiel ehrgeiziger Ränke unter der Maske der Leutseligkeit und Religiosität. Ungestört von solchen Angriffen einer oft ungerechten Parteilichkeit, hofften die Exjesuiten inzwischen auf ihre Wiederherstellung. Ein Versuch 1787, als Vicentiner wieder aufzuleben, schlug ihnen fehl; die Väter des Glaubens aber, ein geistlicher

Orden, den Paccanari, ein schwärmerischer Tiroler und ehemaliger päpstlicher Soldat, unter dem Schutze der Erzherzogin Mariana, 1795 meist aus Exjesuiten sammelte und mit Hülfe des Papstes als eine neue Gesellschaft Jesu unter veränderter Regel zu Rom in Thätigkeit setzte, wurden von den geheimen Obern der echten Jesuiten nie als ihres Gleichen anerkannt und daher in Italien und Frankreich unter policeiliche Aufsicht gestellt, in England aber, wo Abbé Broglio ein Collegium derselben bei London errichtet hatte, fast dem Hunger preisgegeben. In erweislicherm Zusammenhange mit den Planen der Exjesuiten stand, was Pius VII. (s. d.) für sie that. Er bestätigte ihren Orden 1801 in Weißrußland und Lithauen, wo er unter dem Generalvicar Daniel Gruber, auf pädagogische und priesterliche Thätigkeit eingeschränkt, fortwirkte, und stellte sie im Stillen 1804 auf der Insel Sicilien wieder her. Seinen ersten freien Schritt nach dem Sturze Napoleon's bezeichnete Pius VII. durch die Wiederherstellung des Ordens der Jesuiten für die ganze Christenheit in ihrer vorigen Gestalt, mittels der Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814. Schon am 11. Nov. 1814 erfolgte in Rom die feierliche Eröffnung ihres Noviziats. Auch traten sie daselbst 1824 in den Besitz des Collegium romanum, und ihre Zahl mehrte sich so, daß man 1829 außerhalb der Stadt für ihr Unterkommen Platz suchen mußte. Als daselbst ihr Ordensgeneral Pater Ludwig Fortis, welcher den Pater Vincenz Parani, ehemaligen Provinzial der Gesellschaft Jesu in Italien, zum Generalvicar derselben ernannt hatte, am 27. Jan. 1829 gestorben war, wurde am 9. Juli 1829 unter dem Einflusse des Cardinal-Staatssecretair Albani der Pater Joh. Roothaan, aus Amsterdam gebürtig, zum General erwählt, dem vier Gehülfen für die vier Ordensprovinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien beigegeben wurden und der noch gegenwärtig an der Spitze des Ordens steht. In Modena wurde den Jesuiten 1815 ein Collegium eingeräumt; zu gleicher Zeit fanden sie in Sardinien und Neapel Eingang. Auch erhielten sie 1829 in Neapel, außer dem ihnen schon bewilligten Rechte des Unterrichts in Collegien, auch das Recht der ausschließenden Erziehung des jungen Adels in einem Lyceum.

In Spanien wurden die Jesuiten schon am 29. Mai 1815 durch Ferdinand VII. wieder in den Besitz aller seit 1767 ihrem Orden in Spanien entzogenen Rechte und Güter eingesetzt. Die Staatsveränderung Spaniens im März 1820 hatte ihre abermalige Verbannung aus diesem Reiche, sowie die Herstellung der absoluten Gewalt 1823 ihre Rückkehr zur Folge. Endlich im Jahre 1835 erfolgte abermals die Aufhebung des Ordens, dessen Wirksamkeit aber deshalb in dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Lande nicht aufgehört hat. Seinen Hauptsitz hat er gegenwärtig in Gibraltar, und namentlich scheint es ihm gelungen, in Andalusien festen Fuß gewonnen zu haben. Portugal beharrte standhaft bei der Verordnung vom 3. Sept. 1759, welche die Jesuiten aus dem Reiche verwies. Dom Miguel stellte zwar durch das Decret vom 30. Aug. 1832 die Gesellschaft Jesu, jedoch ohne Anspruch auf ihre früher gehabten Güter, Privilegien und Vorrechte wieder her; durch Dom Pedro aber wurde, nachdem er am 23. Juli 1833 Lissabon erobert, dieses Decret aufgehoben, worauf die Jesuiten genöthigt waren, sich wieder nach Italien einzuschiffen. Nichtsdestoweniger haben sie sich in neuerer Zeit in Lissabon und andern Städten wieder eingenistet. Sie stehen mit Gibraltar im Verkehr, wo eine die Arbeiten leitende und vorbereitende Junta besteht, die von Rom aus ihre Befehle erhält. In Frankreich suchten sie vergebens während der Consularregierung und unter dem Kaiserreiche sich einzuschleichen. Auch nach der Restauration vermochte die Partei der Ultraroyalisten ihnen blos Duldung zu verschaffen. Als gesetzwidrig wurden im J. 1828 ihre Congregationen und Secondairschulen zu St.-Acheul bei Amiens, Ste.-Anne in der Bretagne, zu Dole im Jura, zu Montmorillon im Departement Vienne, zu Bordeaux, Aix, Forcalquier und Villon, welche 3000—3500 Zöglinge zählten, aufgelöst, und in Folge der Julirevolution wurde ihr Orden für alle Zeit in Frankreich aufgehoben. Doch ist gegenwärtig auch hier ihr Treiben unverkennbar. Sie sind geschäftig, den Samen der Zwietracht auszustreuen und bemühen sich in der Schule und bei der Universität ihren frühern Einfluß wiederzugewinnen. In Belgien, wo durch die Jesuiten zum Theil die Revolution im J. 1830 herbeigeführt wurde, sind sie seit der Trennung dieses Staats von den Niederlanden immer heimischer geworden, sodaß es ihnen möglich wurde, zu Mecheln am 4. Nov. 1834 eine Universität in ihrem Geiste zu eröffnen,

welcher die zu Brüssel am 20. Nov. dess. J. inaugurirte freie Universität das Gegengewicht zu halten bemüht ist. In England haben sie seit dem Anfange des 19. Jahrh. zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire und zu Hodderhouse Collegien ihres Ordens mit Erziehungsanstalten. In Irland wurden 1825 Ordenshäuser und Schulen errichtet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Jesuiten zu Georgetown ein Erziehungshaus und ihre Zahl ist daselbst sehr im Zunehmen; in Centralamerika aber wurden 1830 alle Orden, mit Ausnahme der Bethlehemiten, aufgehoben. In dem schweizer. Canton Freiburg wurde am 15. Sept. 1818 das vormals daselbst bestandene Jesuitencollegium zu Freiburg zum Unterrichte der Jugend wiederhergestellt, das im Durchschnitt gegen 400 Zöglinge, hauptsächlich aus Frankreich, Östreich und Baiern zählt. Auch haben die Jesuiten daselbst ein Pensionat, ein Gymnasium und ein Athenäum und zu Stäfis ein Seminarium. Später wurden sie auch im Canton Schwyz aufgenommen. Nächstdem entwickelten sie in der Schweiz, namentlich im Canton Luzern, ihre unheilbringende Thätigkeit. Ihre daselbst beabsichtigte Aufnahme versetzte fast das ganze Land in die größte Aufregung und Verwirrung, sodaß sich Frankreich, England, Östreich und Rußland 1845 veranlaßt fanden, in diplomatischen Noten an die eidgenössische Tagsatzung zur Ruhe zu mahnen, die indessen nicht verhindern konnten, daß die Liberalen, die sich der Jesuitenfrage zu ihren Zwecken bemächtigt, das Volk in Freischaren sammelten, die im Apr. 1845 in den Canton Luzern einfielen, um die Sache mit Gewalt der Waffen zu entscheiden. Mehr als ein Sieg den Freischaren genützt, dürfte die mörderische Niederlage, die sie im offenen Kampfe mit den eidgenössischen Aufgeboten erlitten, den Jesuiten schaden, da man bei der genauern Untersuchung dieser höchst beklagenswerthen Ereignisse in ihnen sehr bald die ersten Urheber derselben erkennen wird. Deutschland hat zur Zeit die Aufnahme der Jesuiten verweigert und in den Verfassungen einiger deutschen Staaten, wie z. B. im Königreich Sachsen, sind ausdrückliche Verwahrungen gegen einen derartigen Versuch niedergelegt. Allein Spuren ihrer weitverzweigten Thätigkeit zeigten sich auch hier, z. B. in Hannover, wo 1845 die Wiedereinführung des Katechismus von Canisius versucht wurde, in den preuß. Rheinlanden, auf die vornehmlich von Belgien aus gewirkt wird, selbst im Königreich Sachsen, wo sich zu Braunau in der Oberlausitz eine Genossenschaft zum Herzen Mariä aufgethan hatte und in dem Altar der 1844 neuerbauten Kirche zu Annaberg Reliquien Loyala's und Franz Xaver's niedergelegt wurden. In Östreich wirken die Jesuiten fortwährend als Redemptoristen (s. d.) oder Ligorianer. Die nach ihrer Vertreibung aus Rußland in Östreich aufgenommenen Jesuiten wurden zwar 1825 mit Landesverweisung bedroht, wenn sie sich nicht den Landesbischöfen unterordnen wollten; nichtsdestoweniger waren sie bereits 1827 in Galizien im Besitz von fünf Collegien, denen 1839 das zu Lemberg als sechstes sich anschloß. In Rußland wurden sie ihrer Umtriebe halber durch den Ukas vom 1. Jan. 1817 zunächst aus Petersburg und Moskau verwiesen; da sie aber ihre Proselytenmacherei nach wie vor forttrieben und durch geheime Ränke aller Art der Regierung immer misfälliger wurden, so hob ein Ukas vom 25. März 1820 ihren Orden im russ. Reiche und in Polen für ewige Zeit auf. Was einst der dritte General des Ordens, Franz Borgia, von den Schicksalen desselben sagte: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir, wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns verjüngen", ist zum größten Theil in Erfüllung gegangen; doch die riesigen Anstrengungen des Ordens, sich bleibend zu verjüngen, die er gegenwärtig zu machen scheint, und denen Staat und Kirche, um sie zu nichte zu machen, mit gleicher Energie und in gleichem Interesse entschieden entgegenzutreten berufen sind, werden an dem Geiste scheitern, der jetzt die Welt beherrscht und der sich in bleibende Fesseln nicht mehr schlagen läßt. Aus den besten Quellen ist der „Catechismo de' Gesuiti" (Lpz. 1820) geschöpft; die Echtheit der „Monita secreta societatis Jesu" (Paderb. 1661; deutsch, Aachen 1826) aber wurde in Zweifel gezogen. Vgl. Wolf, „Allgemeine Geschichte der Jesuiten" (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1803); Scheffer, „Précis de l'histoire générale de la compagnie de Jésus, suivi de Monita secreta" (Par. 1824); de Pradt, „Du Jésuitisme ancien et moderne" (Par. 1826); Sylv. Jordan, „Die Jesuiten und der Jesuitismus" (Altona 1839); Duller, „Geschichte der Jesuiten, ein Büchlein fürs deutsche Volk" (Lpz. 1840); Ellendorf, „Die

Moral und Politik der Jesuiten" (Darmst. 1840) und „Neueste und vollständige Geschichte der Jesuiten, ein Volksbuch" (Lpz. 1845).

Jesuitenschulen. Der Jesuitenorden suchte seit seiner Gründung nicht blos durch Predigt und Beichtstuhl, sondern auch durch die Erziehung der Jugend dem neuen Geiste, welcher mit der Reformation sich Bahn zu brechen angefangen hatte, entgegenzuwirken und die katholische Kirche, wie die röm. Hierarchie zu stützen und zu befestigen. (S. Jesuiten.) Eine der ersten Sorgen der Jesuiten, wenn sie Eingang in ein Land sich verschafft hatten, war darauf gerichtet, Collegien für den Jugendunterricht zu gründen und Lehrstühle an Universitäten und Gymnasien zu erlangen. Dies gelang ihnen in den meisten Staaten, namentlich in Portugal, Spanien, Italien, Baiern, Östreich ganz nach Wunsch; in Frankreich jedoch nach wiederholten Kämpfen nur sehr unvollkommen. Die geregelte Wirksamkeit des Ordens für die Jugenderziehung begann mit der unter dem General Claudius Aquaviva 1599 veröffentlichten, von sechs aus verschiedenen Ländern zu diesem Zwecke nach Rom berufenen Patres, zuerst im J. 1588 entworfenen „Ratio et institutio studiorum societatis Jesu", welche die Grundlage seiner Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze ausmacht. Die Gelehrsamkeit, der Eifer und Fleiß, welche die Jesuiten auf ihre Schulen verwendeten, verschafften diesen bald großen Ruf, wozu der Verfall des Jugendunterrichts in den katholischen Ländern, und die durch die Schulverbesserungen der Protestanten auch unter den Katholiken angeregte Sehnsucht nach einer Schulverbesserung nicht wenig beitrugen. Da der Unterricht in den Jesuitenschulen ganz im Sinne des damals in den protestantischen Gymnasien und lat. Schulen herrschenden philologischen Formalismus gehalten wurde, so ist es kein Wunder, daß auch einzelne Protestanten dem Eifer und der Methode der Jesuiten große Lobsprüche zollten, z. B. Bacon (s. d.) von Verulam und Joh. Sturm. Die Schulen der Jesuiten waren theils Studia inferiora (Gymnasien), theils Studia superiora; eine vollständige Anstalt umfaßte beide. Die Studia inferiora zählten fünf Classen, die aufwärts folgende Namen führten: infima, media, suprema classis Grammaticae, Humanitas, Rhetorica. In den drei Grammaticalclassen wurde die Grammatik gelehrt; die unterste bestand aus zwei Abtheilungen, Rudiment und Grammatik, wovon in jener die ersten Anfangsgründe, in dieser die Anfänge der Syntax gelehrt wurden. Der Unterricht in der mittlern Gymnasialclasse, auch kleine Syntax genannt, erhob sich zwar zur ganzen Grammatik, jedoch nicht zur vollen Erkenntniß derselben, die erst in der obersten Grammaticalclasse, auch größere Syntax genannt, erzielt wurde. In der Humanitätsclasse bezog sich der Unterricht einzig und allein auf Vorbereitung für die Beredtsamkeit, die den Hauptgegenstand der Rhetorikclasse ausmachte, womit sich das Gymnasium schloß. Der Umfang des Unterrichts in diesen Anstalten war sehr beschränkt. Alles drehte sich um die Erlernung der lat. Sprache, welche die Schüler nicht nur lesen und schreiben, sondern auch sprechen lernen sollten. Über den formalen Zweck des Sprachunterrichts kamen sie nicht hinaus. Cicero war das gesetzlich vorgeschriebene Muster für den Stil. Das Studium des classischen Alterthums war völlig untergeordnet und absichtlich vernachlässigt. Die griech. Sprache wurde zwar gelehrt, aber die Leistungen waren gering; die Muttersprache wurde ganz zurückgesetzt. Wissenschaften wurden gewöhnlich in der Humanitätsclasse nur fragmentarisch und in bunter Mannichfaltigkeit mehr gelegentlich gelehrt, auf die Rhetorik aber viel Fleiß verwendet, und der Religionsunterricht auf allen Stufen sehr eifrig betrieben. Die Studia superiora umfaßten den philosophischen und theologischen Cursus. In jenem, welcher zwei bis drei Jahre dauerte, wurden Aristotelische Philosophie, Moral, ebenfalls nach Aristoteles, und Mathematik gelehrt; in diesem, welcher vierjährig war und zu dem nur Fähige nach vollendetem philosophischen Cursus übergingen, erstreckte sich der Unterricht über die Heilige Schrift, die hebr. Sprache, scholastische Theologie und Casuistik. Auf die Zucht in den Schulen legte man großen Werth. Strenge Ordnung, Gewöhnung und äußere Andachtsübungen wurden sorgsam gepflegt. Körperliche Züchtigung trat bei ihnen sehr zurück, dagegen suchten sie die Schüler auf jede Weise zum Wetteifer anzutreiben.

Die Leistungen der Jesuitenschulen sind sehr verschieden beurtheilt worden und lassen sich verschieden beurtheilen. In keinem Falle läßt sich leugnen, daß die Jesuiten die Zwecke, die sie beim Unterrichte der Jugend mit Consequenz und Beharrlichkeit verfolgten, in einem

hohen Grade erreichten. Diese Zwecke selbst aber stehen mit einer gesunden und fortgeschrittenen Pädagogik in Widerspruch. In der formalen Bildung durch das Latein, welches sie auch wegen der röm. Hierarchie, die sie dadurch mit zu stützen glaubten, zum Mittelpunkte ihres Unterrichts machten, haben sie viel geleistet, und nach dem Standpunkte früherer Zeiten verdient ihr Unterricht in dieser Hinsicht nur Lob. Kannten doch auch die protestantischen Gymnasien kein höheres Ziel, das sie jedoch meist nicht in dem Grade, wie die Jesuitenschulen, erreichten. Verwerflich aber muß es genannt werden, daß der Zweck der Jesuiten bei dieser rein formalen philologischen Bildung kein anderer war, als das tiefere Denken zu verdrängen und der höhern Vernunftbildung entgegenzuwirken. Die Wissenschaft hat diesen formalen Standpunkt des Gymnasialunterrichts bereits gerichtet, und auch abgesehen von dem geheimen Zwecke der Jesuiten, müssen deren Schulen vom Standpunkte der gegenwärtigen Bildung aus verworfen werden. Die Zucht ist stets die dunkelste Seite der Jesuitenschulen gewesen. Sie faßten dieselbe nur rein äußerlich auf, und in dem Wetteifer neben guten Gefühlen die gefährlichsten Leidenschaften geflissentlich aufregend, war es ihnen nur um Gewöhnung zu unbedingtem Gehorsam zu thun, aus welchem die Heuchelei und ein ganzes Heer unsauberer Geister nothwendig entspringen mußten. Da die Jesuitenschulen für wahre Erziehung und Bildung so wenig leisteten, ja derselben mächtig entgegenwirkten, so war die Aufhebung des Ordens für den öffentlichen Unterricht nur für ein Glück zu erachten. Viele Exjesuiten blieben jedoch im Besitz ihrer Lehrstellen an Gymnasien und Universitäten, ja der Orden selbst dauerte insgeheim in einigen Staaten, wie Rußland, sogar öffentlich fort, bis er durch Pius VII. partiell bereits seit 1801, allgemein im J. 1814 wieder hergestellt wurde. Seitdem hat er von neuem versucht, in allen katholischen Staaten sich festzusetzen und den Jugendunterricht wiederum an sich zu bringen. Wie er aber nach seiner klugen Weise die Zeiterscheinungen ausbeutend und Zeitrichtungen sich anbequemend, jetzt nicht blos die röm. Hierarchie gegen die Angriffe und Übergriffe der Ketzerei, sondern auch die weltlichen Fürsten gegen die zerstörende Macht der Revolution zu schützen verspricht, so ist zwar von den neuen Jesuiten die alte Grundlage der Jugenderziehung ihrem ganzen Wesen nach beibehalten, jedoch in manchen untergeordnetern Punkten nach den Zeitfoderungen umgestaltet worden, namentlich in Bezug auf die Muttersprache und die Realien. Unter die Staaten, in welchen die Jesuiten den Jugendunterricht wieder vollständig an sich zu reißen suchen, gehören vorzüglich einige italienische (das Collegium zu Rom zählt Schüler aus allen Ländern), Belgien, die katholische Schweiz und Frankreich. Doch will es ihnen in Frankreich bis jetzt wenig gelingen, obgleich sie hier, wie in Belgien, wo ihre Bestrebungen größern Erfolg gehabt haben, die Fahne der Unterrichtsfreiheit aufstecken. Um ihren Zweck desto besser zu erreichen, haben sie sich mit einigen weiblichen religiösen Orden, z. B. den Schwestern des Ordens der göttlichen Vorsehung, welche den Unterricht der weiblichen Jugend an sich zu bringen suchen, verbündet. Ihre von dem gesunden Sinne der Mehrzahl der Katholiken zurückgestoßenen Bestrebungen werden aber sicher ohne allen nachhaltigen Erfolg bleiben. Die vorgeschrittene Bildung ist ihnen ein übermächtiger Gegner; dennoch mögen Katholiken und Protestanten auf ihrer Hut sein.

Jesuitenstil nennt man in der Baukunst und Decoration diejenige Behandlungsweise der Formen, welche den Jesuitenkirchen und Jesuitenanstalten seit der Mitte des 17. Jahrh. vorzüglich eigen war. Die Jesuiten meinten es mit der Architektur so wenig ernst, wie mit irgend einer andern Seite des geistigen Völkerlebens; nur imponiren wollten sie mit ihr. Zunächst bis gegen die Mitte des 17. Jahrh. hielten die deutschen Jesuiten mit affectirter Ehrbarkeit fest am gothischen, ja selbst am byzantin. Stil, wie ihre Kirchen zu Koblenz, Bonn und Köln beweisen. Das Innere ihrer Gebäude aus damaliger Zeit ist mit heiterer Pracht ausgestattet, voll Vergoldung und Schnitzwerk; besonders sind die Altäre ihrer Kirchen kolossale großentheils vergoldete Zusammensetzungen von Blumen, Wolken, Engeln, Heiligen und Architektur, mit oft drei meist sehr schlechten Gemälden übereinander. Seit der Mitte des 17. Jahrh. treten sie so ziemlich an die Spitze der kirchlichen Baukunst, und der ausgeartete ital. Stil wurde nun ihr rechtes Eigenthum. Damals auf der Höhe ihrer Macht, bauten sie ihre größten Kirchen, und zwar meist mit großer Solidität und

Pracht. Sehr kostbare Stoffe, Jaspis, Porphyr, Lapis Lazuli u. s. w. wurden, zumal in Italien, zur Decoration gewählt; Decken, Gewölbe, Pilaster u. s. w. mit den reichsten Cassettirungen, Laubwerk und Festons überladen. Ärmlich blieb aber die phantasielose Composition des Ganzen, so reich und wunderlich man auch Thürme und Kuppeln verschnörkelte. Der große Pomp ihres Kirchenstils bei innerer Armseligkeit riß die ganze katholische Kirchenbaukunst ihrer Zeit mit sich fort, die nach dem Vorgange der Jesuiten dem rohen Effect Alles, auch das Letzte opferte. Gegenwärtig steht der Jesuitenstil etwa auf dem Standpunkt der Classicität vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Auch in dieser einfachern Form verschmähen die Jesuiten den Effect nicht, zu welchem Behufe sie z. B. weißmarmorne Capitäle auf schwarze Pilaster setzen, wie sie denn auch geheimnißvolle Lichteffecte durch Gardinen hervorzubringen suchen. Hier und da, z. B. in der neuen Kirche zu Schwyz, nähern sie sich sogar dem münchener Stile. Doch ihre Zeit ist vorüber; die gegenwärtige Kunst läßt sich nicht mehr von ihnen bevormunden.

Jesus, der Wortbedeutung nach so viel als Heiland oder Erlöser, war ein im Anfange der christlichen Zeitrechnung bei den Juden nicht seltener Personenname. — **Jesus von Nazareth** ist schon als Stifter des **Christenthums** (s. d.) und als das Ideal des vollkommenen, nach Gott gebildeten Menschen, der merkwürdigste, erhabenste und verehrungswürdigste der Sterblichen, wenn wir auch absehen von der Würde, die ihm als **Christus** (s. d.) beigelegt wird. Er wurde unter der Regierung des röm. Kaisers Augustus nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im J. 754 nach Roms Erbauung, wahrscheinlich aber vier, vielleicht auch zehn Jahre früher geboren, zu Bethlehem in Judäa, von Maria, einem Sprößling aus dem verarmten David'schen Geschlechte, die einem Zimmermann, Joseph, vertraut war. Seine Abstammung aus David's Geschlechte bezeugt auch Paulus und von seinem Volke wurde er für einen Sohn Joseph's und Maria's gehalten. Die historischen Quellen seiner Lebensgeschichte sind außer einigen unbedeutenden Erwähnungen bei den röm. Profanschriftstellern, Tacitus, Suetonius und Plinius, und einem sehr ehrenvollen Zeugnisse des jüd. Geschichtschreibers Josephus hauptsächlich die vier *Evangelien* (s. d.) des Neuen Testaments, deren Glaubwürdigkeit in neuerer Zeit, namentlich von Hegelianern, Dav. Fr. **Strauß** (s. d.) in seinem Werke „Das Leben Jesu kritisch bearbeitet" (2 Bde., Tüb. 1835) und Bruno **Bauer** (s. d.) in der „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" (3 Bde., Lpz. 1841 und Braunschw. 1843), zwar angegriffen, aber bis jetzt siegreich vertheidigt worden ist. Vgl. Joh. Jak. Heß, „Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn" (2 Bde., Zür. 1806); Greiling, „Das Leben Jesu von Nazareth" (Halle 1813); K. Hase, „Das Leben Jesu" (3. Aufl., Lpz. 1840); A. Neander, „Das Leben Jesu Christi" (Hamb. 1837) und Christoph Friedr. von Ammon, „Die Geschichte des Lebens Jesu" (2 Bde., Lpz. 1842—44). In den Briefen der Apostel finden sich die Thatsachen bezeugt, daß J. aus David's Geschlecht abstamme, daß er in niedrigen Verhältnissen gelebt, zwölf Apostel gewählt, die Taufe und das Abendmahl eingesetzt habe, unter Pilatus gekreuzigt, begraben, aber von Gott am dritten Tage wieder auferweckt und von den Aposteln und Jüngern lebend gesehen, hierauf aber zu Gott erhoben worden sei. Über seine Geburt, Kindheit und Erziehung berichten die Evangelisten Marcus und Johannes gar nichts, Matthäus und Lucas aber nur Weniges. Die Erzählung des Lucas vom Verweilen des zwölfjährigen Knaben im Tempel zeigt von seinen hervorstechenden Anlagen und seinem tiefen religiösen Sinne. Wie die hohe Bildung, durch welche er über andere Menschen hervorragte, in einem verbildeten Zeitalter und Volke an seinen Geist gekommen sei, darüber hat man zwar Vermuthungen aufgestellt, aber sie erklären doch die Sache nicht. Wenn schon das Genie in der Kunst und Wissenschaft sich nur von oben ableiten läßt und das Geheimniß seiner Entwickelung dem geübtesten Auge entzieht, so können wir uns um so eher mit der Rechenschaft begnügen, die Jesus selbst von seiner geistigen Ausstattung, Thatkraft und Lehre gibt, nämlich daß sie von Gott sei. Es ist uns auch wichtiger zu wissen, was er war, als wie er es geworden ist. Sein öffentlicher Auftritt begann zur Zeit als Johannes am Jordan taufte, und Lucas berichtet, daß Jesus dabei in seinem 30. Lebensjahre gestanden habe. Da nun der Evangelist Johannes ein dreimaliges Hinaufgehen Jesu nach Jerusalem zum Osterfeste erwähnt, so schloß man, daß sein öffentliches

Leben nur drei Jahre gedauert habe. Die Voraussetzungen hierbei sind, daß Jesus zu jedem Osterfeste nach Jerusalem gegangen sei und Johannes von jeder Reise dieser Art Bericht gethan habe. Da aber beide Voraussetzungen ganz ungewiß sind, so kann Jesu öffentliches Leben auch viel länger als drei Jahre gedauert haben. Als Johannes der Täufer am Jordan taufte, ging auch Jesus hin zu ihm und ließ sich von ihm taufen. Er wurde dabei von Johannes, der eine auf ihn herabschwebende Taube als das Sinnbild des auf ihn kommenden Geistes Gottes betrachtete, als der von den Propheten verheißene Messias (s. d.) erkannt und bezeichnet. Jesus selbst war davon und daß er das Reich Gottes stiften sollte, in seinem Bewußtsein aufs innigste überzeugt. Diese Überzeugung war nicht etwa Schwärmerei, denn von dem Charakter eines Schwärmers findet sich in Jesu Leben nichts. Nicht dunkle, verworrene Gefühle beherrschten ihn, sondern er war klar und besonnen; er verachtete nicht das geschriebene Wort der Offenbarung, sondern er ehrte es; er wollte sich nicht äußerlich mit dem Schein der Religiosität umgeben, sondern tadelte ein solches Verhalten; er machte sich keine Moral, griff nicht zu gewaltsamen Mitteln für seine Zwecke, drängte sich auch nicht zum Märtyrerthume und war nicht gefühllos bei physischen Schmerzen, wie dies bei Schwärmern der Fall ist, sondern that und war das Gegentheil. Noch viel weniger aber kann man ihm beimessen, daß er die Rolle eines Betrügers habe spielen wollen. Dem widersprechen ein reiner und erhabener Charakter, die hohe Ehrfurcht der Apostel gegen ihn und ihr fester Glaube an ihn, seine gänzliche Uneigennützigkeit, sein Vertrauen auf Gottes Schutz und seine gänzliche Verzichtleistung auf politische Macht und irdische Herrlichkeit. Zwar wurde er, als er sich nach der Taufe in der Einsamkeit zu seinem großen Werke vorbereitete, von dem versucherischen Gedanken, die Erwartung seines Volks von einem politischen Messias für seine Zwecke zu benutzen, betreten; aber er wies ihn sogleich und für immer von sich. Er trat auf vor dem Volke als lehrender Rabbi und Messias mit der ernsten Ermahnung zur sittlichen Besserung und mit der Ankündigung, daß die Eröffnung des Reichs Gottes nahe sei, während er jedoch für seine Person noch alle Pflichten der Mosaischen Religion erfüllte. Seine Belehrungen, die wir in der sogenannten Bergpredigt zusammengestellt finden, waren hauptsächlich moralischer Natur, sowie auch seine schönen Gleichnißreden über das Reich Gottes moralische Zwecke hatten. Seine Wunder, hauptsächlich unvermittelte Heilungen Kranker, waren Wohlthaten, machten das Volk aufmerksam auf ihn und begründeten den Glauben, daß er der Verheißene sei. Sein Charakter und sein Leben waren nach dem unverwerflichen Zeugnisse seiner vertrautesten Jünger so rein und fleckenlos, und er bewährte eine so vollkommene Liebe zu Gott und zu allen Menschen, daß wir in ihm mit Recht das verkörperte Ideal eines sittlichen Menschen verehren und sein Beispiel für alle Christen für verpflichtend halten. Das Reich Gottes aber, das er stiften wollte, war eine neue religiöse Lebensgemeinschaft zu wahrer und reiner Gottesverehrung, echter menschlicher Tugend und religiöser Hoffnung auf ein ewiges Leben. Diese Lebensgemeinschaft, zu deren Stiftung er die zwölf Apostel (s. d.) bestimmte, sollte alle Völker umfassen, und auf keinem äußern Zwang, sondern blos auf Glauben oder innerer Zustimmung beruhen und nur Taufe und Abendmahl als äußerliche Erkennungszeichen haben. Sowie alles Neue, wenn es auch noch so wahr und gut ist, von Denen, die mit blinder Vorliebe oder aus Interesse am Alten hängen, bekämpft wird, so fand auch Jesus an den Priestern, Schriftgelehrten und Pharisäern heftige Gegner, die ihm nach dem Leben trachteten. Nachdem diese sich seiner Person, als er zum Passahfeste in Jerusalem war, zur Nachtzeit bemächtigt und ihn noch vor Tagesanbruch zum Tode verurtheilt hatten, übergaben sie ihn dem röm. Landpfleger Pilatus, mit der Anklage, er habe, indem er sich für den Messias erklärt, das Volk zur Empörung gegen die Römer reizen wollen. Pilatus erkannte zwar Jesu Unschuld, war aber doch schwach genug, den stürmischen Anklägern nachzugeben. Das Verhalten Jesu in seinem Leiden ist für alle Christen mit Recht Gegenstand der Bewunderung und Verehrung geworden. Jesus selbst erkannte in seinem gewaltsamen Tode eine Schickung Gottes, die er zum Heile der Welt zu erfüllen habe, und der Erfolg bewährte es, daß sein Tod am Kreuze nicht die Vereitelung, sondern die Vollendung seines großen Werks war. Seine Wiedererweckung aus dem Grabe, wodurch ihn Gott vor allen Sterb-

lichen auszeichnete, war das Siegel seiner göttlichen Sendung und gab seinen, durch seinen Tod ganz verschüchterten Jüngern den Muth, nun frei hervorzutreten, sein Werk fortzusetzen, das Evangelium unter allen Gefahren und Verfolgungen standhaft zu verkündigen und der Treue gegen Jesu selbst ihr Leben freudig zum Opfer zu bringen.

Jesus-Sirach, s. Sirach.

Jeux floraux, d. i. Blumenspiele, heißen die poetischen Wettkämpfe, welche jährlich zu Toulouse unter dem Vorsitze der Académie des jeux floraux gefeiert werden. Die Geschichte dieser literarischen Gesellschaft, wol der ältesten in Europa, zerfällt in drei Perioden. Die erste, vom Anfange des 14. bis gegen das Ende des 15. Jahrh., beginnt mit dem Versuche einiger Bürger von Toulouse, der mit dem Verfalle des Ritterthums in Südfrankreich gesunkenen Poesie der Troubadours (s. d.) durch die zeitgemäße Stiftung eines gelehrt zünftigen Instituts wieder aufzuhelfen. Sieben derselben vereinigten sich damals unter dem Namen der sept trobadors de Tolosa zu einer poetischen Gesellschaft, von deren öffentlichem Auftreten der am Dienstage nach Allerheiligen des J. 1323 erlassene poetische Einladungsbrief an alle Sänger der Provence der älteste urkundliche Beweis ist. Alle Freunde der sogenannten fröhlichen Kunst oder Wissenschaft (gay saber oder gai savoir) werden darin auf den 1. Mai 1324 nach ihrem in der Augustinervorstadt von Toulouse gelegenen Garten zu einem poetischen Wettstreite entboten, dem Sieger aber ein Preis und der Titel eines „Doctors der fröhlichen Wissenschaft" verheißen. Arnaud Vidal de Castelnaudary gewann damals den Preis, ein goldenes Veilchen, der später von der Stadt Toulouse gestellt wurde. Schon im folgenden Jahre constituirte sich die Gesellschaft als Consistori de la gaya sciensa mit einem Kanzler und sieben Mantenedors. Das Herbeiströmen der Preisbewerber aus ganz Frankreich veranlaßte sie 1355 zu einer Vermehrung der Preise; es wurden nun eine wilde Rose für das beste Sirventes, oder Pastourelle, eine Ringelblume für das beste Tanzlied und zuweilen noch zur Aufmunterung der jüngern Kunstgenossen dem besten kleinern Gedichte eine Nelke, alle drei von Silber, und dem Erwerber des ersten Preises noch außerdem der Titel Baccalaureus und dem aller drei Preise der Titel Doctor oder Meister (maestre) ertheilt. Vgl. Gatien-Arnoult, „Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux" (2 Bde., Toulouse 1841—43). Auch in Catalonien und Aragonien bildeten sich gegen Ende des 14. Jahrh. Filialgesellschaften nach dem Muster der Muttergesellschaft zu Toulouse. Diese hielt, trotz des Verlustes ihres Palastes und Gartens in der bei einer Belagerung geschleiften Augustinervorstadt, ihre, wenn auch später beschränkten Sitzungen im Stadthause ununterbrochen bis 1484 fort. In diesem Jahre wurde aus nicht mehr zu bestimmenden Ursachen das Fest eingestellt und die ganze Einrichtung war in Gefahr zu Grunde zu gehen, als eine reiche Bürgerin von Toulouse, Clemence Isaure (s. d.), sie durch Anschaffung neuer, kostbarerer Preisblumen wieder belebte und durch eine reiche testamentarische Stiftung Sorge für den Fortbestand der Gesellschaft trug, welche in dieser ihrer zweiten Periode den Namen jeux floraux annahm. Aber wie früher der Mangel, so störte jetzt der Überfluß die Verfolgung des eigentlichen Zwecks der Gesellschaft. Der Stifterin reiches Vermächtniß wurde nämlich in Festen verpraßt, in Geschenken an die Mitglieder vergeudet, kurz so gemisbraucht, daß endlich der Akademiker Laloubère von Toulouse den König Ludwig XIV. um Abstellung des Unfugs und Umgestaltung der Gesellschaft in eine Akademie bat. Mit der Bewilligung dieser Bitte im J. 1695 beginnt die dritte Periode der Gesellschaft. Sie erhielt den Namen Académie des jeux floraux und der König ernannte ihr einen Kanzler, 35 mainteneurs oder Richter und 20 maîtres. Das Einkommen derselben wurde auf 1400 Livres bestimmt, wovon 1000 zur Anschaffung der Preisblumen und 400 zur Bestreitung der Festkosten und anderer Ausgaben verwendet werden sollten. Den ersten Preis, ein goldenes Tausendschön (Amaranthe), 400 Livres werth, gewann die beste Ode; die andern drei waren wie früher ein Veilchen, eine wilde Rose und eine Ringelblume von Silber. Die silberne Rose gewann der beste Aufsatz in Prosa; sie wurde 1745 in eine goldene umgewandelt und zugleich bestimmt, daß, wer sie dreimal errungen, zum Maître ès jeux floraux ernannt werden solle. Jeder, ohne Unter-

schied des Landes und Geschlechts, durfte sich um die Preise bewerben. Im J. 1773 wurde das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Secretair und das Präsidium einem alle drei Monate unter den Mitgliedern durch das Loos gewählten modérateur anvertraut. Alle diese Einrichtungen haben sich fast unverändert bis auf die Gegenwart erhalten und nur durch die Revolutionsstürme von 1790—1806 eine Störung erlitten. Auch das seit 1696 jährlich erscheinende, die Preisgedichte und Verhandlungen der Gesellschaft enthaltende „Recueil annuel de l'académie" erlitt um 1700—3 und 1790—1806 Unterbrechungen. Vgl. Poitevin Peitavi, „Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux" (Toulouse 1815).

Jever, ein Theil des alten Friesenlandes, in der Folge eine eigene Herrschaft, gegenwärtig mit der gräflich Bentinck'schen Herrschaft Kniphausen zusammen ein Kreis des Großherzogthums Oldenburg, liegt an den Jahdemündungen und besteht theils aus sterilem Sandboden, theils aus fruchtbarer Marsch, welche durch eine Menge Siele oder Schleusen des überflüssigen Wassers sich entledigt, zugleich aber durch künstliche Deiche vor dem eindringenden Meere gesichert ist. Die gleichnamige Hauptstadt, die mit Inbegriff der am stärksten bevölkerten Hafenvorstadt 4000 E. zählt, erhält durch ihre Thore, Wälle, Gräben und ihr Schloß ein etwas alterthümliches Ansehen, hat einen Seehafen und ist Sitz der Kreisbehörden. Das Jeverland zerfiel im Mittelalter in drei verschiedene Häuptlingschaften, welche aber 1359 in Edo Wimmeke ein gemeinsames Oberhaupt erhielten und unter diesem Herrschergeschlechte blieben, bis die Erbtochter Maria, die ihr Land 1532 dem brüsseler Lehnhof aufgetragen hatte, dasselbe 1573 testamentarisch an den Grafen Johann XVI. von Oldenburg vererbte. Des letztern Sohn, mit welchem das alte oldenburg. Haus 1663 ausstarb, vermachte das Land seinem Schwestersohn, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, nicht ohne heftigen Widerspruch von Seiten Dänemarks, welches, als Erbe von Oldenburg, auch jene Herrschaft sich aneignen wollte. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbst, bis zum Aussterben dieses Hauses im J. 1793, wo es als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, überging, die hierdurch, was von Seiten Rußlands lange vergebens erstrebt worden war, Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichstage erhielt. Kaiser Alexander trat 1807 das Land an das Königreich Holland ab; 1814 aber wurde es zu dem Großherzogthum Oldenburg geschlagen.

Jezira, ein kabbalistisches Buch, s. Kabbala.

Joachimsthaler nennt man die Münzen, die aus dem in den Bergwerken der Grafen von Schlick zu Joachimsthal in Böhmen zu Ende des 15. Jahrh. gewonnenen Silber geschlagen wurden. Sie waren eine Nachahmung der Güldengroschen (s. d.) und gelangten bald zu einem solchen Rufe, daß ihr Vorbild verdrängt und ihr Name ein bleibender wurde, nur daß er abgekürzt in Thaler überging. Nach dem auf dem Avers dargestellten böhm. doppeltgeschwänzten Löwen nannte man sie auch Löwenthaler und nach den Münzherren Schlickenthaler, und lat. Slicui, auch Joachimici oder Vallenses.

Joanes (Vicente), ein ausgezeichneter span. Maler, geb. 1523, gest. 1579, studirte wahrscheinlich in Italien nach Rafael und stiftete dann eine eigene Schule zu Valencia, wo er viel für die dortigen Kirchen arbeitete. Er malte nur religiöse Gegenstände und soll sich auf jedes neue Werk durch den Genuß des Abendmahls vorbereitet haben. Alle seine Werke athmen einen stillen, einfachen und unschuldigen Sinn, mit dem sich Anmuth, Correctheit und sprechender Ausdruck verbinden. Seine Richtung ist im Ganzen die der in Italien gebildeten Niederländer, z. B. des Orley, welcher Rafael's Schüler war, obwol auch ein gewisser Einfluß der florentin. Manieristen sich bei ihm kund gibt. Sein Colorit ist meist etwas stumpf. Die Spanier pflegen ihn mit großem Unrecht Rafael gleich zu stellen. — Sein Sohn, Juan Vicente J., war ebenfalls Maler, erreichte aber den Vater nicht.

Jobsiade, komisches Heldengedicht von Karl Arnold Kortüm (s. d.).

Jöcher (Christian Gottlieb), der Verfasser des „Gelehrtenlexikon", war am 20. Juli 1694 zu Leipzig geboren, wo er anfangs Medicin, dann Theologie studirte, 1714 sich habilitirte, 1730 eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhielt, 1732 Professor der Geschichte, 1742 Universitätsbibliothekar wurde und am 10. Mai 1758 starb. Sein „Allgemeines Gelehrtenlexikon" (4 Bde., Lpz. 1750—51, 4.) wurde von Adelung bis zum J

(2 Bde., Lpz. 1784—87) und von Rotermund bis Rin (Bd. 1—6, Abth. 3, Brem. 1810—22) ergänzt. Seine übrigen Schriften sind ziemlich vergessen.

Jode (Peter de), der Alte, ein berühmter Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1570, der Sohn und Schüler des Kupferstechers Gerhard de J. (geb. 1521, gest. 1591), vervollkommnete sich später in seiner Kunst bei H. Goltzius und in Italien. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt im J. 1601 stach er viele große historische Blätter, unter andern das jüngste Gericht nach J. Cousin, auf zwölf Platten, einen der größten Kupferstiche. Er hielt sich auch einige Zeit in Paris auf und starb zu Amsterdam 1634. — Sein Sohn, Peter de J., der Junge, geb. 1606, ebenfalls Kupferstecher, übertraf ihn zwar an Leichtigkeit der Behandlung, ist aber sehr ungleich in seinen zahlreichen Werken. — Sein Enkel Arnold de J., geb. 1636, erhob sich als Kupferstecher nicht über das Mittelmäßige.

Jodelle (Etienne), Sieur de Lymodin, geb. zu Paris 1532, ist als dramatischer Dichter wichtig, weil er, zuerst die romantische Poesie des Mittelalters verlassend, statt der bis dahin gespielten Mysterien, Moralitäten und Farcen, das sogenannte classische, in der Form den Griechen und Römern nachgeahmte Schauspiel in Frankreich einführte. Er schrieb die beiden Tragödien „Cléopâtre captive" (1552) und „Didon se sacrifiant" (1553) und eine etwas leichtfertige Komödie „Eugène ou la rencontre", die bald Nachahmung fanden, jetzt aber nur noch literarisches Interesse haben. Bei der ersten Aufführung der „Cléopâtre" im J. 1552 machte J. die Heldin und einige seiner Freunde, die sogenannten Dichter des franz. Siebengestirns, spielten die andern Rollen. Heinrich II. ließ ihm dafür eine ansehnliche Summe Geldes auszahlen. Obgleich J. zu seiner Zeit in hoher Achtung stand und ausgebreitete Kenntnisse besaß, so starb er doch in höchst ärmlichen Umständen im Juli 1573. Nach seinem Tode erschienen seine „Oeuvres et mélanges poétiques" (Par. 1574, 4.; beste Ausgabe, Lyon 1597, 12.). Übrigens war er auch Maler, Bildhauer und Architekt.

Joel, der Sohn Pethuel's, ein hebr. Prophet, der zweite unter den sogenannten zwölf kleinen im Kanon des Alten Testaments, weissagte im Reiche Juda und scheint Amos' Zeitgenosse gewesen zu sein. Über seine Lebensumstände ist nichts Näheres bekannt. In seinem Buche schildert er eine Verwüstung des Landes durch Heuschrecken, mahnt kräftigst zur Buße, verheißt Verherrlichung des Volks durch Gott und spricht die Hoffnung aus, daß die Feinde gerichtet werden sollen. Zum Streite ermahnend, gebietet er, aus den Pflugscharen Schwerter und aus den Sicheln Speere zu machen. Deutsch übersetzt und erklärt ist J. von Justi (Lpz. 1794), Wiggers (Gött. 1799) und Holzhausen (Gött. 1829).

Johann ist der Name 23 röm. Päpste. J. I. oder der Heilige regierte 523—26; J. II. oder Mercurius, 532—35; J. III., 560—73; J. IV., 640—42; J. V., 685—86; J. VI., 701—05, bewog durch Androhung göttlicher Strafe den Herzog von Benevent, Gisulph, zur Rückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte; J. VII., 705—07; J. VIII., 872—82, versuchte bereits, jedoch noch ohne Erfolg, die geistliche Macht gegenüber der weltlichen zu erheben, mußte den von Hadrian II. gebannten Patriarchen von Konstantinopel, Photius, anerkennen und den Sarazenen Tribut bezahlen; J. IX. regierte 898—900; J. X., 914—28, kam durch Theodora auf den päpstlichen Stuhl und wurde auf deren Tochter Marozia's Veranstaltung erdrosselt; J. XI., 931—33, starb eingekerkert in der Engelsburg durch seinen Bruder Alberich. J. XII., 956—64, änderte seinen Namen Octavius um, als er den päpstlichen Stuhl bestieg, was seitdem gewöhnlich wurde; er rief Otto I. gegen Berengar II. nach Italien, krönte 962 den Sieger zu Rom, wurde aber, da er von ihm abfiel, entsetzt, kehrte indeß nach Otto's Wegzuge zurück und wurde im ehebrecherischen Bette nach der Volkssage vom Teufel erschlagen. J. XIII. regierte 965—72; J. XIV., 984—85, starb in der Engelsburg im Kerker; J. XV., 986—96, kanonisirte als den Ersten den Bischof Ulrich von Augsburg, mußte vor dem Usurpator Crescentius fliehen und rief gegen ihn Otto III. zu Hülfe; J. XVI., 997, scheint sehr bald gestorben zu sein und wird deshalb von Manchen gar nicht mitgerechnet; J. XVII., 997—98, Gregor's V. Gegenpapst von des Crescentius' Partei, wurde geblendet; J. XVIII. regierte 1003—4; J. XIX., 1004—9, starb als Mönch; J. XX., 1024—33; J. XXI., 1276—77, wurde von einer einfallenden Decke erschlagen und hat Briefe, philosophische und medicinische Schriften hinterlassen. Er würde, wenn man J. XVI. nicht mitzählt, erst der XX. sein, soll

sich aber, weil die Sage des 13. Jahrh. eine Päpstin Johanna (s. d.) als J. VIII. auf Petri Stuhl gesetzt hatte, als der XXI. gezählt haben; am merkwürdigsten sind Johann XXII. (s. d.) und Johann XXIII. (s. d.).

Johann XXII., Papst 1316—34, geb. zu Cahors 1244, hieß vorher Jakob von Ossa oder Euse. Nicht minder gewandt wie gelehrt, namentlich ein tüchtiger Kanonist, wurde er Robert's, des Sohnes Karl's II. von Neapel Kanzler, später Bischof zu Frejus, 1310 Erzbischof von Avignon und Cardinal und am 7. Aug. 1316 zu Lyon zum Nachfolger Clemens' V. erwählt. Die Zeit war damals eine sehr bewegte. Vergebens suchte er die Unruhen, namentlich in Niederdeutschland, die schon seinem Vorgänger viel zu schaffen gemacht hatten, dadurch zu beseitigen, daß er 1318 die Spiritualen von neuem verdammte. Denn die über sie verhängten Verfolgungen und Strafen brachten dieselben nur zu größerm Ansehen; der große Haufe nahm sehr bald die Widerspenstigkeit für Heroismus und verehrte die Verfolgten als Märtyrer; zur Auswanderung gezwungen, fanden sie in Sicilien willkommene Aufnahme, und bald gewannen sie auch auf die politischen Verhältnisse in Deutschland bedeutenden Einfluß. Lange sah er dem Streite zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Östreich zu, welche nach Heinrich's VII. Tode, 1313, als Gegenkaiser sich einander gegenüberstanden. Erst als 1323 das Glück für Ludwig sich entschieden, trat er gegen diesen auf und überhäufte ihn mit Vorladungen, Bannflüchen und Interdicten, ohne sich im Geringsten durch dessen Zug nach Rom, wo sich Ludwig durch Bischöfe krönen ließ, sowie durch die unruhigen Bewegungen unter den Römern selbst und Ludwig's Versöhnungsversuche in seinem Plane stören zu lassen. In eine noch größere Gefahr drohende Lage sah er sich dadurch versetzt, daß mehre berühmte Rechtsgelehrte, wie Marsilius von Padua, Johann von Gent u. A., dem päpstlichen Stuhle das Recht absprachen, sich in bürgerlichen Angelegenheiten die Entscheidung beizumessen. Auch sie suchte er zu Boden zu schmettern, indem er sie 1327 in einer besondern Bulle mit dem Bann belegte. Mit den Gebannten vereinigten sich indeß immer mehr die freier denkenden Mönche, wie Wilhelm Occam (s. d.) u. A., zur Unterstützung des ihnen geneigten Kaisers Ludwig, der hierauf einen ihrer Brüder unter dem Namen Nikolaus V. 1328 zum Papst ernennen ließ. Doch dies Alles konnte ihn nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen. Kaum hatte Ludwig Italien verlassen, so nahm er 1330 Nikolaus V. gefangen, zwang ihn, seiner Würde zu entsagen und trennte hierauf durch ein Edict Italien vom Deutschen Reiche, sodaß bei Ludwig fast der Entschluß, die Krone niederzulegen, zur Reife gediehen war, als J. 1334 starb. Vor seinem Tode sah er sich noch von den Mönchen der Ketzerei beschuldigt; allein viel schwerere Schuld lastet auf ihm hinsichtlich seiner beispiellosen Gelderpressungen, die es ihm möglich machten, einen Schatz von mehr als 22 Mill. Goldgülden zu hinterlassen. Von ihm rühren die Extravaganten (s. d.) her, mit denen das Corpus juris canonici schließt.

Johann XXIII., Papst 1410—15, ein Neapolitaner, hieß vorher Balthasar Cossa und hatte zu Bologna die Rechte studirt. Er wurde unter Bonifacius IX. Kämmerer, 1402 Cardinal und 1410 auf dem Concil zu Pisa zum Nachfolger Alexander's V. erwählt, jedoch unter der Voraussetzung, seiner Würde zu entsagen, wenn sich die beiden Gegenpäpste Gregor XII. und Benedict XIII. zu gleicher Entsagung bewegen ließen. Da Huß zu Prag immer kühner auftrat, wurde er von J. nach Rom beschieden, und da er nicht erschien, in den Bann gethan und Prag mit dem Interdict belegt. Eine allgemeine Kirchenversammlung sollte die Einigkeit und die Ordnung in der Kirche wiederherstellen; dies wünschte J. ebenso sehr als Kaiser Sigismund; daß aber Konstanz (s. d.) zum Versammlungsorte bestimmt wurde, war ein Meisterstück des staatsklugen Kaisers. Kaum hatte die größte aller Kirchenversammlungen, bei welcher sich J. in Person eingefunden, im Nov. 1414 begonnen, als J. zu spät die schlimme Lage, in der er sich befand, erkannte. Genöthigt, am 2. März 1415 der päpstlichen Krone zu entsagen, verschlimmerte er seine Sache dadurch, daß er am 20. März heimlich mit seinen Anhängern nach Schaffhausen entfloh und hier seine Abdankung widerrief. Der gegen ihn eingeleitete Criminalproceß endete damit, daß er, 70 grober Schandthaten, wie Mord, Blutschande und Unzucht und Räubereien aller Art überwiesen, feierlich abgesetzt wurde. Zu Freiburg festgenommen, wurde er zunächst im Schlosse Gottleben bei Konstanz, dann zu Manheim und später zu Heidelberg in Haft ge-

halten, bis er sich 1419 loskaufte und nach Italien ging, wo er, vom Papste Martin V. begnadigt und, nachdem er kurz zuvor zum Cardinalbischof von Tuscoli und zum Dekan des Cardinalcollegiums ernannt worden war, im Nov. 1419 zu Florenz starb.

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, geb. zu Oxford 1166, war der jüngste Sohn und der Liebling Heinrich's II. (s. d.), nahm aber dessenungeachtet an den Empörungen Theil, die den Lebensabend jenes großen Königs und schwachen Vaters trübten. Schon 1179 hatte er für seinen Theil Irland erhalten; doch mußte er 1185 von dort abberufen werden, weil sein unkluges Betragen die Bevölkerung in Aufstand gebracht. Als König Richard I. (s. d.), Löwenherz, der als der ältere von Heinrich's II. Söhnen den engl. Thron bestiegen, in der Gefangenschaft des Herzogs von Östreich schmachtete, verband sich J. 1193 mit Philipp II. August von Frankreich, um dem Bruder die Krone zu rauben. Der Anschlag scheiterte nur an der Festigkeit der Bischöfe und des Regentschaftsraths. J. erhielt nach Richard's Rückkehr Verzeihung und ließ sich sogar zum Kriege gegen Frankreich bereit finden. Mit Richard's Tode im J. 1199 sollte eigentlich die engl. Krone dem zwölfjährigen Herzoge Arthur von Bretagne zufallen, einem Sohne Gottfried's, des verstorbenen ältesten der Brüder. (S. Plantagenet.) Allein J. wußte die Großen zu gewinnen und wurde bei der überdies noch wenig bestimmten Thronfolge am 22. Mai 1199 statt seines Neffen als König von England gekrönt. In seinen franz. Staaten lernte er hierauf die schöne Isabella, die Tochter des Grafen von Angoulême, kennen und vermählte sich mit ihr, während er seine erste Gemahlin Hadwise, die Erbtochter des Grafen von Gloucester, verstieß. Der Umstand indeß, daß Isabella schon dem Grafen de la Marche verlobt war, verwickelte ihn in Krieg mit seinen franz. Vasallen. Auch begann 1202 der König Philipp das Interesse seines Eidams, des jungen Arthur, aufrecht zu erhalten und fiel mit einem starken Heere in der Normandie ein. Arthur gerieth hierbei in die Gefangenschaft J.'s und wurde von diesem 1202 zu Rouen eigenhändig ermordet. Diese Greuelthat, wie der verächtliche Charakter J.'s überhaupt, bestimmte die franz. Vasallen zum Abfall, und die englischen begaben sich in ihre Heimat. Binnen zwei Jahren hatte er alle franz. Besitzungen bis auf einen Theil von Poitou und Guienne verloren. Um diese Zeit brachen auch die Streitigkeiten des Königs mit dem allerdings frech anmaßlichen Papste Innocenz III. aus. Der Papst hatte den Cardinal Stephan Langton eigenmächtig zum Erzbischof von Canterbury ernannt und belegte England, da der König die Bestätigung verweigerte, 1208 mit dem Interdict. J. schwur, wie er zu thun pflegte, „bei Gottes Zähnen" Rache, jagte die Geistlichkeit aus dem Lande, zog deren Güter ein und sperrte die Ordensbrüder bei magerer Kost in die Klöster. Da er den Bannfluch erwartete, so ließ er sich von seinen Großen den Treueid erneuern, die sich um so weniger weigerten, als sie selbst von der Priesterherrschaft hart gedrückt wurden. Als jedoch der Papst im Oct. 1209 wirklich den Bann verhing, wurde J. kleinmüthig, und diese Schwäche, wie Haß und Furcht, brachte auch die Großen zum Abfall. Der Papst wagte deshalb 1212 den König des engl. Throns für verlustig zu erklären, trug Philipp von Frankreich die Vollstreckung des Urtheils auf und predigte gegen J. förmlich den Kreuzzug. Während sich der ländersüchtige Philipp rüstete, trat jedoch der Papst, aus Besorgniß vor der franz. Übermacht, 1213 mit J. zu Dover in Unterhandlung. J. unterwarf sich hier persönlich den schimpflichsten Bedingungen. Er willigte nicht nur in die Einsetzung Langton's, die Restitution aller geistlichen Güter, in eine bedeutende Entschädigungssumme, wovon der Papst sogleich 8000 Pf. empfing, sondern resignirte auch am 25. Mai die Kronen von England und Irland in die Hände des Papstes. Beide Reiche sollten für immer vom päpstlichen Stuhle zu Lehen gehen, und von dem Könige jährlich in zwei Terminen ein Lehnzins von 1000 Mark Silber bei Verlust des Thronrechts erlegt werden. Nachdem J. diesen Vertrag, den erst Heinrich VIII. förmlich brach, beschworen und proclamirt, begann er gegen Frankreich den Krieg, doch mußte er schon 1214 Waffenstillstand schließen. Ein Jahr früher hatte ihm der Papst die Absolution ertheilt. Die engl. Geistlichkeit erhob indeß bei der Ausgleichung so ungeheure Foderungen, daß der Papst seinen neuen Vasallen zu schützen genöthigt war, wofür sich Letzterer jedes Rechts bei Besetzung geistlicher Stellen begab. Kaum waren die Händel beigelegt, als ein neuer Streit für das königliche Ansehen einen noch schlimmern Ausgang

nahm. Die vom Könige gedrückten und gemishandelten Barone verbanden sich im Jan. 1215 mit der unbefriedigten Geistlichkeit, um das von der Krone allmälig erdrückte öffentliche Recht als allgemeine Schutzmauer gegen Despotie wieder aufzurichten. Der Erzbischof Primas Langton war die Seele des Bundes. Am 27. Apr. erschienen die Verbündeten mit einem starken Heere vor Oxford und stellten dem Könige Foderungen, welche aus dem Freiheitsbriefe Heinrich's I. und den Gesetzen Eduard's zusammengetragen waren. Als der König dieses Ansinnen verwarf, griffen die Barone zu den Waffen, nahmen London und zwangen den ganzen Adel zum Beitritt. J. ließ sich endlich, von Allen verlassen, bereit finden, am 19. Juni 1215 auf einer großen Wiese zwischen Staines und Windsor die Freiheiten zu bewilligen, die unter dem Namen der Magna Charta (s. d.) als das Fundament der engl. Staatsverfassung betrachtet werden. Alsbald bestimmte er aber, gegen sein Versprechen, den Papst als den Oberlehnsherrn, diese Freiheiten durch eine Bulle zu verdammen und die Widerspenstigen mit dem Kirchenbann zu belegen. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus und J. verübte mit seinen Miethtruppen gegen den Adel so furchtbare Grausamkeiten, daß die aufs Äußerste getriebenen Barone dem Kronprinzen Ludwig, dem Sohn Philipp's II. von Frankreich, die engl. Krone anboten und zu Hülfe riefen. Ludwig erschien im Mai 1216 mit einem starken Heere, wurde zu London mit offenen Armen aufgenommen und unterwarf sich, bei dem geringen Widerstande, den ihm J. leistete, fast das ganze südliche und östliche England. In dieser Lage starb J. unter ernstlichen Zurüstungen zur Bewahrung seiner Krone am 19. Oct. 1216. Die hervorragenden Züge seines Wesens waren Treulosigkeit, Habsucht, Grausamkeit und Wollust. „Selbst die Hölle", sagte ein Zeitgenosse, „wurde durch ihn verunreinigt." Mit dem Willen der ganzen Nation, die sich jetzt von Frankreich abwendete, bestieg nun J.'s neunjähriger Sohn, Heinrich III., unter dem Protectorat des Grafen Wilhelm von Pembroke, den engl. Thron.

Johann von Leyden, s. Taufgesinnte.

Johann von Luxemburg, König von Böhmen, ältester Sohn des Grafen Heinrich's V. von Luxemburg, des nachherigen deutschen Königs, und Margarethens von Brabant, geb. um 1295, erbte die Tugenden, aber auch die Fehler seines tapfern, redlichen, aber oft unpolitischen und ewig unstäten Vaters. In seinem 15. Jahre vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter Königs Wenzel III. von Böhmen, des letzten männlichen Sprosses der Przemysliden und erlangte mit ihr, nicht ohne Widerspruch von Seiten des Hauses Habsburg, 1311 die böhm. Königskrone. In den Wirren, welche nach seines Vaters Tode im J. 1313 durch die zwiespältige Kaiserwahl verursacht wurden, hielt er sich zur Partei Ludwig des Baiern und folgte diesem ins Feld, so oft nicht die stets wieder emporlodernde Flamme des Aufruhrs seine Anwesenheit in Böhmen nöthig machte. So war er 1315 in Italien, 1322, nachdem er von den Höfen zu Avignon und Paris und aus Luxemburg zurückgekehrt, wieder in Prag. In demselben Jahre nahm er einen vorzüglichen Antheil an dem Siege bei Mühldorf; auch focht er 1324 für den König von Frankreich in Lothringen und unterstützte 1328 denselben im Kampfe gegen die Flamländer. Dann eilte er mitten im Winter 1329 den deutschen Rittern nach Preußen zu Hülfe, wobei er ein Auge einbüßte und war noch in demselben Jahre wieder in Frankreich, wo ihn König Philipp VI. zum Statthalter von Gascogne einsetzte. Seine enge Verbindung mit Frankreich war eine Folge der Vermählung seines Sohnes, des nachherigen Kaisers Karl's IV. (s. d.), mit Blanca von Valois. Seine Gemahlin ließ er während seiner Irrfahrten in Prag zurück, um das Geld einzusammeln, welches er im Auslande vergeudete. Wenn er aber auf diese Weise seinem neuen Königreiche mehr Schaden als Vortheil brachte, so erweiterte er es doch wenigstens durch die Erwerbung des Herzogthums Breslau im J. 1327 kraft des Vertrags mit dem kinderlosen Herzog Heinrich, sowie auch dadurch, daß er fast alle übrigen schles. Fürsten seiner Hoheit unterwarf, und so den Grund zu dem von seinem Sohne Karl IV. innerlich organisirten, großen deutsch-slawischen Ländervereine legte. Als er 1330 in dem von innern Zwistigkeiten zerrissenen Italien als glücklicher Eroberer abenteuerte, machte er sich dem Kaiser Ludwig verdächtig, als strebe er nach der Kaiserkrone, verständigte sich aber 1332 mit demselben und begab sich, nachdem er in Prag neue Gelder erhoben, nach Paris und Avignon. Hier vermählte er sich 1334 zum zweiten Male mit Beatrix von Bourbon.

Die seinem Sohne Johann Heinrich von Seiten Östreichs und mehrer neidischer Fürsten streitig gemachte Erbschaft von Kärnten und Tirol verwickelte ihn 1335 in langwierige Händel und führte zuletzt auch noch einen völligen Bruch zwischen ihm und dem Kaiser herbei; inzwischen sehen wir ihn aber 1338 wieder im Kampfe gegen die Lithauer und gleich darauf in Frankreich. Im J. 1340 verlor er durch einen rheumatischen Zufall auch sein zweites Auge, weshalb er auch Johann der Blinde genannt wird; doch setzte er nichtsdestoweniger sein unstätes, rauferisches Treiben fort, bis er endlich in der mörderischen Schlacht bei Crecy im J. 1346 einen seines Lebens würdigen Tod fand.

Johann von Schwaben, s. Johannes Parricida.

Johann VI. (Maria Jos. Ludw.), König von Portugal und Algarbien und Kaiser von Brasilien, geb. am 13. Mai 1767, war der Enkel König Joseph's I. und der Sohn der Königin Maria und des Infanten Dom Pedro, der als König Peter III. hieß und 1786 starb. Von Mönchen erzogen, erhielt er eine sehr mangelhafte Bildung und verfiel frühzeitig in Trübsinn. Im J. 1790 vermählte er sich mit der Infantin Charlotte Joachime, der Tochter König Karl's IV. von Spanien, mit der er drei Söhne: Dom Antonio, geb. 1795, gest. 1801, Dom Pedro (s. d.) und Dom Miguel (s. d.) und fünf Töchter zeugte: Maria Theresia, geb. 1793, die Witwe des Infanten Don Pedro Carlos von Spanien; Isabella, gest. 1818, die Gemahlin Ferdinand's VII. von Spanien; Maria Francisca, gest. 1834, die Gemahlin des Infanten Don Carlos von Spanien; Marie Isabella, geb. 1801, die vom 10. März 1826 bis 26. Febr. 1828 die Regentschaft in Portugal führte, und Anna da Jesus Maria, geb. 1802, seit 1827 mit dem Marquis, nachherigen Herzog von Loulé, vermählt. In Folge der Gemüthskrankheit seiner Mutter, wurde er als Prinz von Brasilien am 10. Febr. 1792 Regent von Portugal, im Sept. 1796 als Souverain und am 15. Juli 1799 als wirklicher Regent proclamirt und nach dem Tode seiner Mutter, am 20. März 1816, wirklicher König. Bei der alten Handelsverbindung Portugals mit England ließ J. als Regent den Abgeordneten des franz. Nationalconvents schnöde abweisen und trat 1793 der ersten Coalition gegen Frankreich bei. Schon kurz vorher hatte er der span. Regierung ein Hülfscorps zur Vertheidigung der Pyrenäen überlassen. Nachdem aber Spanien mit Frankreich im Frieden zu Basel 1795 sich geeinigt, sah er sich nun ganz den Feindseligkeiten Frankreichs bloßgestellt, sodaß ihm endlich nichts übrig blieb, als sich unter engl. Schutz zu stellen. Bonaparte aber nöthigte in Folge dessen Spanien zu einem ernstlichen Angriff auf Portugal, das im Frieden zu Badajoz am 6. Jan. 1801 Olivenza an Spanien und ein Stück Guyanas an Frankreich abtreten mußte. Als nach dem tilsiter Frieden Napoleon von J. verlangte, daß er alle portug. Häfen den Engländern verschließen und alle Engländer in Portugal verhaften und ihr Eigenthum einziehen lasse, dieser aber nur die erste Foderung erfüllte, erklärte jener am 11. Nov. 1807 im „Moniteur": „das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren", worauf ein franz.-span. Heer in Portugal einrückte. Nachdem J. am 26. Nov. 1807 eine Regierungsjunta niedergesetzt hatte, schiffte er sich am folgenden Tage mit seiner Familie nach Brasilien ein. Von Rio-Janeiro aus hob er am 1. Mai 1808 alle bisherige Verträge mit Spanien und Frankreich auf und schloß sich nun enger als je an England, das ihm sein europ. Königreich, von der Tapferkeit des portug. Heers und der Begeisterung des Volkes kräftig unterstützt, wieder eroberte, seitdem aber durch den Marschall Beresford (s. d.) einen entschiedenen Einfluß auf die Verwaltung des Landes ausübte, bis in Folge der Revolution im J. 1820 durch die Cortes, welche J. anerkannt hatte, ein neues Staatssystem begründet wurde. Im J. 1821 kehrte er nach Portugal zurück, während sein Sohn, Dom Pedro, in Brasilien blieb, und, nachdem die Nationalversammlung am 1. Aug. 1822 Brasilien für ein unabhängiges, von Portugal getrenntes Reich erklärt hatte, das J. aber erst 1825 anerkannte, am 12. Oct. 1822 zum Kaiser von Brasilien ernannt wurde. Nachdem er am 1. Oct. 1822 die neue freisinnige Constitution beschworen, begannen nun auch alsbald die Machinationen der Anticonstitutionellen, die insbesondere durch seine ränkesüchtige Gemahlin Charlotte, mit der er schon fortwährend in Zwiespalt gelebt hatte, und durch seinen Sohn Dom Miguel geleitet wurden und endlich die größten Wirren herbeiführten. Der schwache König verbannte seine Gemahlin und seinen Sohn, hob aber dann die Constitution auf; er versprach

eine neue Constitution, berief aber hierauf die Verbannten zurück, wodurch der Parteikampf der Constitutionellen und der Absolutisten nur gemehrt werden konnte. Ein von seiner Gemahlin und seinem Sohne im J. 1824 vorbereiteter Aufstand, bei dem es auf die Entthronung des Königs und den Untergang der Liberalen abgesehen war, wurde noch zu rechter Zeit vereitelt. (S. Portugal.) Durch engl. Einfluß dazu vermocht, ernannte der König am 6. März 1826 seine Tochter Maria Isabella für den Fall seines Todes zur Regentin von Portugal, bis der rechtmäßige Thronerbe selbst verfügen werde, und starb am 10. März 1826. Sein Sohn Dom Pedro betrachtete sich als den Erben des portug. Thrones, entsagte aber demselben zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria (s. d.).

Johann II. Kasimir, König von Polen, 1648—68, geb. am 21. März 1609, der zweite Sohn König Sigismund's III. mit seiner zweiten Gemahlin, der Erzherzogin Konstanze von Östreich, genoß als deren erstes Kind die sorgfältigste Erziehung. Die Machinationen seiner Mutter, die ihm die Nachfolge auf des Vaters Thron zuwenden wollte, übersehend, schlug er selbst, nach seines Vaters Tode im J. 1632, bei dem Reichstage seinen Stiefbruder Wladislaw zum Könige vor, und wurde, nachdem dieser den poln. Thron bestiegen, mit ansehnlichen Domainen begabt. Nach mehrfachen Abenteuern auf seinen Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich und Italien, ließ er sich 1640 in Rom in den Jesuitenorden aufnehmen und bald nachher durch Innocenz X. zum Cardinalpriester ernennen; doch schon 1646 lebte er wieder in Polen in weltlichen Verhältnissen. Nach seines Stiefbruders Tode am 20. Nov. 1648 zu dessen Nachfolger auf dem poln. Throne gewählt, war seine Regierung ein fortgesetzter Kampf gegen Rußland und Schweden und gegen innere Unruhen und Verschwörungen. Den Krieg mit Schweden endete der Friede zu Oliva am 3. Mai 1660, zufolge dessen Polen die Insel Ösel, Esthland und, mit Ausnahme einer einzigen Wojewodschaft, auch Liefland verlor, und den mit Rußland der Friede zu Andrussow am 14. Jan. 1667, in welchem es Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dnjepr an Rußland abtreten mußte. Die allgemeinen Zerwürfnisse im Innern des Reichs bestimmten ihn, in der Reichstagsversammlung am 16. Sept. 1668 dem Throne zu entsagen. Im folgenden Jahre sah er sich genöthigt, nach Frankreich zu gehen, wo ihn Ludwig XIV. mit mehren Abteien beschenkte. Er starb zu Nevers am 16. Dec. 1672 und wurde in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt; im J. 1676 aber in die Kathedrale zu Krakau geschafft, wo man ihm ein prächtiges Denkmal errichtete. Mit seiner Gemahlin, Luise Maria von Gonzaga, der Witwe seines Bruders Wladislaw, lebte er in kinderloser Ehe, und es erlosch mit ihm das Haus der Jagellonen.

Johann III. Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherren und Krieger des 17. Jahrh., geb. am 2. Jan. 1629, wurde nebst seinem Bruder Marcus Sobieski von seinem durch Tugend und kriegerischen Muth gleich achtungswürdigen Vater, Jakob Sobieski, Castellan von Krakau, auf das sorgfältigste erzogen und sodann auf Reisen gesendet. Beide Brüder hatten Frankreich, England, Italien und Deutschland besucht und waren in der Türkei, als 1648 des Vaters Tod sie in die Heimat rief. Damals hatten die Polen den Russen in der Schlacht bei Pilawiecz unterlegen. Sofort ergriffen beide die Waffen, um das Misgeschick ihrer Landsleute zu rächen. Marcus Sobieski fiel in dem Treffen an den Ufern des Bog; J. wurde durch seinen außerordentlichen Muth und seine Tapferkeit sehr bald der Gegenstand der Bewunderung seiner Nation und der Schrecken der Tataren und Kosacken. Er erhielt 1665 das Krongroßmarschallamt, wurde 1667 Krongroßfeldherr und Wojewode von Krakau und, nachdem er am 11. Nov. 1673 die Schlacht bei Choczim gegen die Türken gewonnen, die hier 28000 Mann verloren, am 21. Mai 1674 einstimmig zum König von Polen erwählt, worauf er 1676 sich nebst seiner Gemahlin Marie Kasimire Luise, einer Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien und Witwe des Wojewoden Johann Zamoiski, in Krakau feierlich krönen ließ. Seine Würdigkeit bezeugten seine nachfolgenden Regierungshandlungen. Als 1683 die Türken Wien belagerten, eilte er mit 20000 Polen herbei und rettete, in Verbindung mit den inzwischen ebenfalls herbeigekommenen deutschen Hülfsvölkern, die Kaiserstadt durch die Schlacht am 12. Sept. 1683, in der er auch die Fahne Mohammed's erbeutete, die er an den Papst sendete. Bei seinem Einzuge in Wien wurde er von den Einwohnern mit unbeschreiblichem Enthu-

siasmus empfangen. Sie drängten sich hinzu, um seine Füße zu umschlingen, seine Kleider, sein Pferd zu berühren, und nannten ihn laut ihren Retter und Befreier. Ein Prediger in Wien wählte zur Siegespredigt den Text: „Es ward ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes.“ Seine spätern Unternehmungen gegen die Türken waren weniger vom Glücke begünstigt. Er starb, vom Schlage getroffen, am 17. Juni 1696, und kaum hatte er die Augen geschlossen, als sich Haß und Neid vereinigten, sein Andenken zu schänden. Mag J. auch seine Fehler gehabt haben, so vermögen sie doch seine Tugenden nicht zu verdunkeln. Er liebte die Wissenschaften, redete mehre Sprachen und war nicht weniger seines sanften Charakters wie seiner angenehmen Unterhaltung wegen beliebt. Seine drei Söhne hinterließen keine männlichen Nachkommen. Vgl. „Lettres du roi de Pologne Jean S. à la reine Marie Casimire, pendant la campagne de Vienne“ (franz. von Plater, herausgegeben von Salvandy, Par. 1826) und Salvandy, „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean S.“ (3 Bde., Par. 1829). Seine ihn überlebenden Söhne, Jakob, Konstantin, nnd Alexander zeigten sich gleich der hinterlassenen Witwe des großen Vaters nicht würdig. — Jakob S., geb. 1667, wurde, als sich ihm nach König August's II. Absetzung im J. 1704 Aussichten auf den poln. Königsthron eröffneten, nebst seinem Bruder Konstantin, auf Veranstalten August's II. hinterlistigerweise aufgefangen, der sie anfangs in der Pleißenburg zu Leipzig, dann auf dem Königstein verwahren ließ und erst nach dem Frieden zu Altranstädt wieder freigab. Er starb am 19. Dec. 1737. — Von seinen beiden Töchtern verheirathete sich die älteste, Hedwig, mit Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon, Oberkammerherrn des Königs von Frankreich; die jüngere, Marie Clementine, mit dem brit. Prätendenten Jakob III. (s. d.). — Alexander S., geb. 1677, der mit Rücksicht auf seinen gefangenen ältern Bruder und in Betracht der Wankelmüthigkeit des poln. Volkes alle Anträge, die man ihm in Absicht auf die poln. Krone machte, zurückwies, ging später nach Rom, wo er Kapuziner wurde und am 19. Nov. 1714 starb. — Konstantin S., geb. 1680, der sich mit einer Gräfin Wessel verheirathete, starb am 28. Juli 1726 kinderlos.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, 1525—32, geb. am 30. Juni 1467, ein Sohn des Kurfürsten Ernst (s. d.), folgte seinem Bruder Friedrich dem Weisen (s. d.) in der Regierung. Er war am Hofe seines mütterlichen Verwandten Kaiser Friedrich's III. erzogen worden, hatte unter Maximilian I. gegen die Ungarn gefochten und machte gleich nach seinem Regierungsantritte durch energische Maßregeln dem Bauernkriege ein Ende. Ein Freund Luther's und eifriger Beförderer der Reformation, verband er sich 1526, als den Evangelischen neue Gefahren drohten, zu Torgau enger mit dem Landgrafen Philipp I. (s. d.) von Hessen, welchem Bündnisse später mehre ansehnliche Städte beitraten, und begab sich dann auf den Reichstag nach Speier, wo man ihm Hoffnung zu einer Kirchenversammlung machte. Im J. 1528 ließ er eine allgemeine Kirchenvisitation in seinen Landen halten und 1529 protestirte er nebst andern Reichsfürsten gegen den Beschluß des Reichstags zu Speier, daß es fernerhin Niemand freistehen solle, der Reformation sich anzuschließen. Nachdem er sodann noch mehre Zusammenkünfte hinsichtlich der zum Schutze der evangelischen Lehre zu ergreifenden Maßregeln gehalten, übergab er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er sich mit einem ansehnlichen Gefolge einfand, am 25. Juni 1530 die Augsburgische Confession (s. d.). Als er auch hier den Kaiser zu keiner genügenden Nachgiebigkeit bewegen konnte, bemühte er sich nun eifrigst, den Schmalkaldischen Bund zu Stande zu bringen, der den Zweck hatte, im Falle der Noth Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nachdem er noch die Freude gehabt, den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg zu Stande kommen zu sehen, starb er zu Schweinitz bei Wittenberg am 16. Aug. 1532. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.).

Johann Friedrich I. oder der Großmüthige, letzter Kurfürst von Sachsen ernestinischer Linie, 1532—47, der Sohn des Kurfürsten Johann des Beständigen (s. d.) und der Prinzessin Sophie von Mecklenburg, geb. zu Torgau am 30. Juni 1503, übernahm nach des Vaters Tode die Regierung in seinem und seines unmündigen Bruders Joh. Ernst Namen, dem er, als dieser mündig geworden, 1542 die Pflege Koburg abtrat und überdies ein jährliches Einkommen von 14000 Fl. zahlte. Schon 1533 ließ er durch Spalatin, Jonas und Amsdorf in seinem ganzen Lande eine Kirchenvisitation halten.

Nachdem er 1534 Ferdinand I. als röm. König anerkannt, wurde er im folgenden Jahre in Wien feierlich mit der Kurwürde belehnt. Im J. 1538 löste er das der Stadt verpfändete Burggrafthum Magdeburg ein, worauf er seinen übrigen Titeln den eines Burggrafen von Magdeburg beifügte. Mit den schmalkaldischen Bundesgenossen vertrieb er den Herzog Heinrich von Braunschweig, der als Feind des Schmalkaldischen Bundes durch Mordbrenner die Lande seiner Nachbarn heimsuchte. Als er den ohne sein Wissen vom Capitel zu Naumburg erwählten katholischen Bischof Pflugk durch den protestantischen Bischof Nik. von Amsdorf (s. d.) ersetzte, der nun die Reformation im Stifte einführte, die ihm gemeinschaftlich mit seinem Vetter, dem Herzog Moritz (s. d.) von Sachsen, in der Stiftsstadt Wurzen zustehende Regierung sich eigenmächtig anmaßte und die damals zu leistende Türkensteuer daselbst mit Gewalt eintreiben ließ, gerieth er deshalb mit Moritz in Unfrieden. Der in der Charwoche 1542 dem Ausbruche nahe Krieg zwischen beiden wurde indeß durch den schleunig herbeieilenden Landgrafen Philipp von Hessen ohne Blutvergießen beigelegt, sodaß die Heere in Frieden noch den Osterfladen verzehren konnten, weshalb der Volkswitz den Vorfall den Fladenkrieg nannte. Als Kaiser Karl V., auf dessen Seite der Herzog Moritz von Sachsen getreten war, die schmalkaldischen Bundesgenossen für immer zu Boden zu schlagen beabsichtigte, ließ der Kurfürst 1546 sein Heer mit dem des Landgrafen von Hessen in Franken zusammenstoßen, worauf sich bei Donauwörth auch die übrigen Bundesgenossen anschlossen. Der Herzog Moritz eroberte, da die schmalkaldischen Bundesgenossen in Unentschlossenheit die geeignetste Zeit des Angriffs vorübergehen ließen, mit Ausnahme von Wittenberg, Gotha und Eisenach, das ganze Land seines Vetters. Zwar gelang es diesem, nicht nur seine Erblande wiederzuerobern, sondern auch die gesammten Länder des Herzogs in Besitz zu nehmen. Doch nunmehr vom Kaiser in die Acht erklärt, gerieth er nach der Schlacht bei Mühlberg am 24. Apr. 1547 in dessen Gefangenschaft. (S. Schmalkaldischer Bund.) Am 10. Mai wurde ihm das Todesurtheil gesprochen, jedoch am 18. Mai dasselbe in einen Vergleich verwandelt, zufolge dessen er unter Anderm für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde verzichtete. Nichtsdestoweniger blieb er Gefangener des Kaisers, der bei Halle auch den Landgrafen Philipp von Hessen in seine Gewalt bekam, bis der nunmehrige Kurfürst Moritz von Sachsen, empört darüber, daß er durch seine Fürsprache die Freilassung der beiden gefangenen Fürsten nicht erlangen konnte, 1552 mit 25000 M. in Schwaben einbrach, worauf der bestürzte Kaiser eiligst die Flucht ergriff, nachdem er zuvor J. freigegeben, welcher im Sept. nach Thüringen zurückkehrte, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde. Im J. 1553 beerbte er seinen ohne Nachkommen verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode des Kurfürsten Moritz bemühte er sich, die Kurwürde wieder zu erlangen, jedoch vergebens. Er starb am 3. März 1554, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Johann Friedrich II. (s. d.) mit seinen Brüdern Joh. Wilh. und Joh. Friedrich III.

Johann Friedrich II. oder der Mittlere, Herzog von Sachsen, geb. am 8. Jan. 1529, hatte sich nach der Schlacht bei Mühlberg mit der ihm ergebenen Mannschaft nach Gotha gerettet und übernahm sodann nebst seinem Bruder Joh. Wilhelm, geb. am 11. März 1530, zugleich im Namen seiner beiden unmündigen Brüder Joh. Friedrich III., geb. am 16. Jan. 1538, und Joh. Ernst, gest. 1553, die Administration des zufolge der wittenberger Capitulation der ernestinischen Linie zugetheilten Ländertheils und stiftete, durch seinen Vater dazu veranlaßt, 1552 die Universität zu Jena, die er aber erst 1558 einweihen konnte. Nach dem Tode des Vaters sollten zufolge testamentarischer Anordnung seine drei ihn überlebenden Söhne gemeinschaftlich die Regierung führen, doch schon im März 1557 überließen sie die beiden jüngern dem ältern Bruder auf bestimmte Zeit allein. Nach dem kinderlosen Ableben Joh. Friedrich's III. im J. 1565 theilten seine beiden Brüder die Lande in zwei gleiche Theile, den weimarischen und gothaischen, von denen der erste dem ältern, der andere dem jüngern Bruder auf drei Jahre eingeräumt wurde. Lebhaft an den theologischen Streitigkeiten Theil nehmend, zu welchen besonders die beiden Professoren zu Jena, Flacius (s. d.) und Strigel (s. d.), Veranlassung gaben, richtete J. viel Unheil in seinem Lande an, wo eine Menge Geistlicher durch ihn ihrer Ämter entsetzt wurden. Doch in noch viel größeres Unglück stürzte er sich und sein Land dadurch, daß er, durch nichtige

Versprechungen getäuscht, Wilh. von Grumbach (s. d.) in seinen Schutz nahm, der von ihm unterstützt, Würzburg eroberte und deshalb 1563 in die Acht erklärt wurde. Da J. weder durch Vorstellungen und Bitten, noch durch Drohungen bewogen werden konnte, dem Geächteten und dessen Anhängern seinen fernern Schutz zu versagen, so erklärte der Kaiser ihn selbst 1566 in die Acht und ließ 1567 seine Unterthanen an seinen Bruder Joh. Wilh. weisen, worauf der Kurfürst August von Sachsen, beauftragt mit der Vollziehung der Acht, am 13. Apr. 1567 den Grimmenstein durch Capitulation einnahm. Grumbach und seine Anhänger wurden sofort hingerichtet, J. aber gefangen zuerst nach Dresden, dann nach Wien und hierauf zu ewigem Gefängniß nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wohin ihm 1572 seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Friedrich's III. von der Pfalz, folgte, die daselbst am 8. Febr. 1594 starb. J. selbst, wegen des Türkenkriegs 1595 nach Steier gebracht, starb hier in Folge eines Falls am 9. Mai 1595. Nebst seiner Gemahlin wurde er nach Koburg geführt und dort beigesetzt. Ungeachtet seine Lande anfangs seinem Bruder Joh. Wilh., der am 2. Febr. 1573 starb, ganz zugetheilt waren, so wurden doch 1570 seine Söhne, Joh. Kasimir, geb. 1564, und Joh. Ernst, geb. 1566, unter Vormundschaft in den Besitz des väterlichen Erbes wieder eingesetzt. Bei der hierauf im J. 1572 vorgenommenen neuen Landestheilung erhielt ersterer Koburg, letzterer Eisenach; beide starben indeß ohne männliche Nachkommen, jener 1633, dieser 1638, und ihre Lande fielen hierauf an die weimar. Linie.

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—56, der Sohn des Kurfürsten Christian's I. und der brandenburg. Prinzessin Sophia, geb. am 5. März 1585, wurde am 23. Juni 1611 der Nachfolger seines verstorbenen Bruders Christian's II. Er bereiste sehr jung Italien, nahm seit 1607 an der Regierung Theil und vermählte sich in selbigem Jahre bereits zum zweiten Male mit der Tochter des Markgrafen Albert Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle. Den größten Theil der Zeit seiner langen Regierung füllt der Dreißigjährige Krieg (s. d.), in welchem, durch sein zweideutiges Benehmen, Sachsen eine sehr schlechte Rolle spielte und selbst das Gefühl, selbständig etwas zu unternehmen, verlor. Nicht geneigt, seinem Glauben im Falle der Noth Alles zu opfern, war der Kurfürst nur auf augenblickliche Vergrößerung seines Staats bedacht. Durch sein stetes Orakel, den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg (s. d.), welcher ganz im östr. Interesse handelte, sehr schlecht berathen, schloß er sich 1620 dem Kaiser Ferdinand II. an, unterwarf diesem die Lausitzen, die ihm schon vorläufig als Hypothek zugesichert waren, und 1621 auch Schlesien. Unzufrieden, daß die durch Ächtung Friedrich's V. von der Pfalz erledigte Kurwürde an Maximilian von Baiern übertragen wurde, fing er an, dem Kaiser zu grollen, mit dem er sich erst dann wieder aussöhnte, als ihm 1623 die Lausitz unterpfändlich überlassen wurde. Da indeß der Kaiser immer deutlicher seine Plane durchblicken ließ und Gustav Adolf rasch in Deutschland vorrückte, suchte der Kurfürst zwischen Schweden und Östreich den Vermittler zu machen. Er gefiel sich, an der Spitze eines unmächtigen Bundes zu stehen, den die protestantischen Stände in Leipzig geschlossen hatten, bis er endlich 1631 durch die Noth gedrungen war, sich Gustav Adolf als Bundesgenosse anzuschließen. Eben deshalb meinte er es aber auch nicht redlich mit der Sache, die Gustav Adolf verfocht; fortwährend schwankend, was er thun solle, gedieh sein Plan, sich ganz von Schweden loszusagen, zur Reife. Im Frieden, welchen er mit dem Kaiser zu Prag am 30. Mai 1635 abschloß, erhielt er die ihm bisher verpfändeten Lausitzen erb- und eigenthümlich. (S. Lausitz.) Der neue Friede brachte Sachsen weder Ehre noch Segen. Nachdem der Kurfürst am 6. Oct. 1635 dem Könige von Schweden den Krieg erklärt, wurde sein Land von dem kaiserlichen Heere und nachher von den Franzosen nicht minder wie von den Schweden auf eine empörende Weise heimgesucht und verwüstet, bis er sich mit Schweden am 27. Aug. 1645 zu Kötzschenbroda bei Dresden zu einem Waffenstillstande vereinigte. Bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster ließ er durch seine Abgeordneten Erklärungen abgeben, die schwerlich den ersten protestantischen Fürsten verrathen möchten; doch bildete er in mancher Beziehung eine sehr weise Opposition. Im westfäl. Frieden wurde er im Besitz der Lausitzen, sowie der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg bestätigt, das Erzbisthum Magdeburg aber nur auf die Lebenszeit des Administrators August ihm überlassen, nach dessen

Tode es an Brandenburg fiel. Nach dem Frieden jede durchgreifende Maßregel zur Verbesserung des Zustandes seines durch den Krieg zerrütteten Landes, das durch ihn seinen moralischen Halt verlor, aus Bequemlichkeit vermeidend, starb er am 8. Oct. 1656. Zufolge seines Testaments entstanden durch seine vier Söhne nächst der Kurlinie noch drei regierende Linien, Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. (S. Sachsen.)

Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, 1656—80, der älteste Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. am 31. Mai 1613, suchte, da er sein Gebiet durch die Abtretungen an seine Brüder geschmälert sah, durch planlosen Anschluß an das kaiserliche Haus seine Schwäche zu verdecken, während er eifersüchtig auf Brandenburg blickte und in seinen Entschließungen gleich seinem Vater hin- und herschwankte. Die Streitigkeiten mit seinem Bruder wurden 1657 durch Vergleich geschlichtet. In demselben Jahre führte er nach dem Ableben Kaiser Ferdinand's III. das Reichsvicariat und wirkte hauptsächlich mit zur Wahl Leopold's. Im Ganzen sehr wenig kriegerisch gesinnt, unterstützte er doch den Kaiser im Kriege gegen Frankreich. Unter seiner Regierung wurde 1660 das Hennebergische zwischen den beiden sächs. Linien getheilt, 1667 im Kloster Zinna zwischen Sachsen und Brandenburg eine Münzconvention errichtet und 1671 mit Sachsen-Lauenburg ein Erbvertrag geschlossen. Er starb zu Freiberg, wohin er sich der Pest wegen begeben hatte, am 22. Aug. 1680. Er hat das Verdienst, daß er manche zweckmäßige Einrichtung machen und manches wohlthätige Gesetz erscheinen ließ; dagegen opferte er seiner Prachtliebe und seinen Vergnügungen Summen, die das erschöpfte Land kaum zu erschwingen vermochte.

Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen, 1680—91, der einzige Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. am 20. Juni 1647, hatte schon 1673 als Anführer eines sächs. Armeecorps gegen die Franzosen seinen kriegerischen Sinn bewährt. Mit Energie und Willensfestigkeit ergriff er nach des Vaters Tode die Zügel der Regierung, und mit Entschiedenheit trat er gegen die Anmaßungen seiner Vettern auf. In Gemäßheit seines Bündnisses mit dem Kaiser Leopold gegen die Türken, trug er 1683 mit seinen 20000 M. Sachsen im Verein mit den Polen unter Johann Sobieski wesentlich zur Entsetzung Wiens bei. In Person schloß er 1684 mit der Republik Venedig einen Subsidienvertrag, zufolge dessen 3000 M. Sachsen bis 1687 in Morea gegen die Türken fochten; auch unterstützte er 1686 den Kaiser mit einem Heere, welches im gedachten Jahre den Türken Ofen entreißen half. Eine kräftige Opposition übte er namentlich gegen Frankreichs Politik; er war beim Ausbruche des Reichskriegs im J. 1688 der erste aller deutschen Fürsten, der gegen Ludwig XIV. aufbrach, doch mußte er sich ohne ausreichende Unterstützung von Seiten der übrigen Fürsten zunächst damit begnügen, die Grenzen zu decken. Um neue Rüstungen zu betreiben, eilte er 1789 nach Sachsen. Im J. 1690 übernahm er das Commando der Reichsarmee; doch vermochte er auch jetzt nicht viel auszurichten. Bereits kränkelnd eröffnete er den Feldzug von 1691 und starb zu Tübingen am 12. Sept. 1691.

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, 1691—94, der älteste Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. am 18. Oct. 1668, erhielt wenige Tage nach seiner Geburt von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen. Frühzeitig fesselte ihn die Liebe zu der schönen Magdalena Sibylle von Neitzschütz, geb. 1675, der Tochter des sächs. Generallieutenants Rudolf von Neitzschütz. Ihn andern Sinnes zu machen, wurde er zur Reichsarmee an den Rhein gesendet. Hier befand er sich, als sein Vater starb. Nach Antritt der Regierung schien er anfangs dem politischen Systeme seines Vaters treu bleiben zu wollen und trat deshalb auch 1692 mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg in engere Verbindung; doch übel berathen, änderte er sehr bald seine Politik und schloß 1693 mit dem Kaiser ein Bündniß. Nach dem Wunsche seiner Mutter und auf Andringen des Kurfürsten von Brandenburg mußte er sich 1692 mit der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Eleonore Erdmuthe Luise, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Eisenach, vermählen; doch an der Seite seiner Geliebten, zu der er nun nur in um so heftigerer Liebe entbrannte, empfing er bei der Einholung die Braut, der er sich nie genaht haben und die gänzlich zu verdrängen, er von Seiten der Mutter seiner Geliebten angefeuert worden sein soll. Schon im Febr. 1693 erhob er seine Geliebte zur Gräfin von

Rochlitz, auch waren mehre vorbereitende Schritte gethan, sie förmlich zu ehelichen, als sie am 4. Apr. 1694 an den Kinderblattern starb. Der Kurfürst konnte sich von der Kranken wie von der Todten kaum trennen, ließ sie mit fürstlicher Pracht und den höchsten Ehrenbezeigungen hinter dem Altar in der Sophienkirche bestatten und überlebte sie nur wenige Wochen. Untröstlich über ihren Verlust, verfiel er in dieselbe Krankheit und starb am 27. Apr. 1694. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder August II. (s. d.).

Johann (Bapt. Jos. Fabian Sebast.), Erzherzog von Östreich, General der Cavalerie und Generaldirector des Genie- und Fortificationswesens, geb. am 20. Jan. 1782, ist der sechste Sohn Kaiser Leopold's II. mit der Infantin Marie Luise, der Tochter König Karl's III. von Spanien. Die Ausbildung seines Geistes verdankt er mehr sich selbst als seinen Lehrern. Frühzeitig erwachte seine Neigung für die Kriegskunst, auf welche er, wie auf Geschichte und zugleich auf Naturwissenschaften, seine Studien richtete. Vergebens hatte er gewünscht, 1797 und 1799 den Feldzügen unter seinem sieggekrönten Bruder, dem Erzherzog Karl, beizuwohnen; erst nachdem dieser 1800 vom Heere sich zurückgezogen und dessen Nachfolger, Kray, wiederholte Unfälle erlitten hatte, erhielt er an dessen Stelle der Oberbefehl des geschlagenen Heers. Er wußte den Geist der Truppen neu zu beleben und das erste Vorrücken war glücklich; doch am 3. Dec. 1800 wurde er trotz seiner persönlicher Tapferkeit durch die geschickten Manoeuvres Moreau's während eines heftigen Schneegestöbers bei Hohenlinden (s. d.) geschlagen, und auch eine zweite Schlacht bei Salzburg konnte den siegreichen Moreau nicht aufhalten. Nach dem luneviller Frieden wurde er zum Generaldirector des Genie- und Fortificationscorps und zum Director der durch ihn zur schönsten Blüte erhobenen Ingenieurakademie zu Wien und der Cadettenakademie in Wienerisch-Neustadt ernannt. Schon im Sept. 1800 hatte er Tirol bereist, mit dessen Erhebung und Vertheidigung er sich nun eifrigst beschäftigte. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges im J. 1805 eilte er nach Tirol, um hier und in Vorarlberg schnell die Bewaffnung des Volks zu bewirken. Dann befehligte er die Heerabtheilung in Tirol, welche die Baiern beim Passe Strub schlug und die Scharnitz heldenmüthig, wiewol vergebens, vertheidigte. Als Napoleon auf Wien losmarschirte, faßte J. den genialen Plan, über Salzburg sich auf die feindlichen Verbindungen zu werfen, doch der Unfall der Brigade Szenassy verhinderte die Ausführung. Er vereinigte sich deshalb nun in Kärnten mit dem Erzherzog Karl, um mit ihm Wien und die Monarchie zu retten, aber die unglückliche Schlacht bei Austerlitz und der darauf folgende Friede vereitelte auch diese Absicht. Nach dem Verluste Tirols bestimmte er seine Sammlungen über dieses Land, das er zeither vielfach zum Gegenstande seiner naturwissenschaftlichen und antiquarischen Studien gemacht, der Universität zu Innsbruck, die ihn zu ihrem beständigen Rector gewählt hatte. Von jetzt an richtete er seine Forschungen auf die Norischen Alpen, auf die Alpen von Salzburg, Steiermark und Kärnten, und von Naturforschern, Antiquaren, Zeichnern und Malern begleitet, durchzog er das Land nach allen Seiten, um die Geschichte, Alterthumskunde und den ethnographischen und staats- und landwirthschaftlichen Zustand desselben möglichst vollkommen aufzuhellen. Zugleich faßte er jetzt schon den Plan zur Gründung des Johanneums in Grätz, den er 1811 verwirklichte. Als bald nach dem tilsiter Frieden in Östreich neue Rüstungen begannen, arbeitete er an einem Systeme des Angriffs und der Vertheidigung für Salzburg und Inneröstreich. Unter seinem Vorsitze wurden die großen Maßregeln der Reserven und der Landwehr beschlossen und ausgeführt. Er leitete durch Hormayr (s. d.) die Vorbereitungen zu dem ruhmvollen tiroler Aufstande, befehligte beim Ausbruche des Krieges von 1809 das nach Italien und Tirol bestimmte Heer von Inneröstreich, siegte bei Venzone und Pordenone, schlug bei Sacile den Vicekönig Eugen und war bis an die Etsch vorgedrungen, als die Unfälle des östr. Heers bei Landshut, Eckmühl (s. d.) und Regensburg ihn zum Rückzuge nöthigten. An der Piave kam es abermals zu einer Schlacht, deren Ausgang für ihn zwar ungünstig, doch ohne große Folgen war, und erst das Treffen bei Tarvis entschied den weitern Rückzug. Sein Plan, die ihm entgegenstehenden Feinde einzeln zu schlagen, die verlorene Verbindung mit Tirol zu eröffnen, Inneröstreich zu befreien und durch einen Marsch gegen Wien Napoleon's Macht zu theilen, wurde vereitelt. Am 14. Juni verlor er die Schlacht bei Raab gegen den Vicekönig Eugen meist durch die Schuld der ungar.

Insurrection, worauf er sich nach Komorn und Presburg zog. Bei der Schlacht von Wagram (s. d.) hatte er Befehl, sich mit dem äußersten linken Flügel des Erzherzogs Karl zu vereinigen, was, wenn er es hätte bewerkstelligen können, wahrscheinlich dieser Schlacht eine andere Wendung gegeben haben würde. An dem Kriege von 1813—14 nahm er keinen Antheil, dagegen leitete er 1815 die Belagerung der Festung Hüningen, die er, nachdem er die Übergabe erzwungen, schleifen ließ. Darauf ging er nach Paris, besuchte England und kehrte 1816 in die Heimat zurück. Seitdem lebt er zumeist in Grätz, das als Hauptstadt Steiermarks, des Landes, welches er vorzugsweise liebt, ihm und seinem fast bleibenden Aufenthalte daselbst sehr viel zu danken hat.

Johann von Oestreich, s. Juan d'Austria.

Johann (Nepomuk Maria Joseph, Prinz), Herzog zu Sachsen, einer der geistreichsten und gebildetsten aller Prinzen, der Bruder des regierenden Königs Friedrich August II. (s. d.) von Sachsen, wurde in Dresden am 12. Dec. 1801 geboren als jüngster Sohn des Prinzen Maximilian mit seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin von Parma. Seine erste Erziehung leiteten der General von Forell und der Freiherr von Wessenberg; später wurde der General von Watzdorff sein Führer. Den Religionsunterricht erhielt er nacheinander durch den Abbé de Sylvestre, den Pater Löffler und den nachherigen Bischof Mauermann. In die Mathematik wurde er durch den Oberstlieutenant Fleischer und den Major von Eppendorf, in die juristischen und staatswissenschaftlichen Studien durch den Hofrath Stübel eingeführt. Gleichzeitig machte er umfassende geschichtliche und sprachliche Studien; auch beschäftigte er sich eifrig mit schöner Literatur und Musik, namentlich war es die ital. Sprache, die er zu seinem Lieblingsstudium sich erwählte. Um sich mit dem praktischen Staatsleben vertraut zu machen, trat er bereits in seinem 20. Jahre mit Sitz und Stimme in das Geh. Finanzcollegium ein. Eine Reise nach Italien im J. 1821 mit seinem ältern Bruder Clemens, der dort starb, befestigte ihn noch mehr in seiner Vorliebe für die ital. Literatur. Nach der Rückkehr entschloß er sich, vielleicht angeregt durch die Ereignisse in Griechenland, auch noch die griech. Sprache zu erlernen, für die er den Hofrath Böttiger als Lehrer erwählte. So bildete er sich nicht nur zum scharfsinnigen Juristen und gewandten praktischen Staatsmann, sondern zugleich zum feinen Erforscher der ital. Literatur und gründlichen Kenner der griech. Sprache. Im J. 1825 übernahm er neben dem Präsidenten Freiherrn von Manteuffel das Vicepräsidium im Geh. Finanzcollegium. Bald nachher ließ er als eine gereifte Frucht seiner ital. Sprachstudien die ersten zehn Gesänge von Dante's „Hölle" in reimfreien Elfsylbern, mit einem Philalethes unterzeichneten Vorwort und einigen Anmerkungen, zur Privatvertheilung drucken. Auch nahm er vielen Antheil an dem 1824 gestifteten Königlich sächs. Alterthumsverein, an dessen Spitze er noch gegenwärtig als höchster Vorstand steht. Der Besitz des Ritterguts Jahnishausen veranlaßte ihn sogar, der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In ungezwungenen Abendgesellschaften versammelte er sehr gern einen Kreis gebildeter Männer um sich. Doch erst durch die Ereignisse des J. 1830 wurde er mehr in die Öffentlichkeit gedrängt und seine Thätigkeit der großen Masse des Volks sichtbarer. Nach der Erwählung seines ältesten Bruders zum Mitregenten trat er an die Spitze der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Commission; auch übernahm er das Generalcommando der Communalgarden, das er noch gegenwärtig mit Liebe und Eifer und mit einer heilsamen Mischung von Gesetzesstrenge und Billigkeit führt. Gleichzeitig erhielt er Sitz und Stimme im Geh. Rath, bis dieser aufgelöst wurde, worauf er den Vorsitz im Staatsrathe bekam; auch führte er bis zum Frühjahr 1831 das Präsidium im Geh Finanzcollegium. Die Verfassung, an deren Zustandekommen er den thätigsten Antheil nahm, wies ihm, als Prinzen des königlichen Hauses, einen Platz in der ersten Kammer an, in der er seitdem mit dem beharrlichsten Eifer seine Liebe zum Vaterlande, seine Wärme für die Sache der Humanität, seine genaue Kenntniß der Bedürfnisse der Zeit und seine seltene Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Staatslebens bewährte. Er nahm den regsten, lebendigsten Antheil an Berathungen und Debatten und unterzog sich in den Deputationen, in die ihn die Wahl der Mitstände berief, den mühevollsten Arbeiten. Als Mit-

glied der Deputation, welche den Entwurf des Criminalgesetzbuchs zu begutachten hatte, trug er als Referent wesentlich zu dem verhältnißmäßig raschen Zustandekommen dieses so umfänglichen Werks bei. Großen Einfluß übte seine Stimme auch bei Berathung des den Ständen 1842 vorgelegten Entwurfs einer Strafproceßordnung, der die Beibehaltung des geheimen schriftlichen Verfahrens bezweckte. In der Kammer wie im Privatleben zeigte er sich als einen entschiedenen Anhänger und eifrigen Vertheidiger der katholischen Kirche. Nach dem Tode seines Vaters, am 3. Jan. 1838, trat er in den Besitz der Secundogenitur. Im Sommer 1838 machte er abermals eine Reise nach Italien, die er bis nach Sicilien ausdehnte. Einen schönen Beweis seiner fortgesetzten sprachlichen Studien lieferte er in der metrischen Übertragung der „Göttlichen Komödie" mit kritischen und historischen Erläuterungen (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—40, 4.). Seine am 21. Nov. 1822 geschlossene Ehe mit der Prinzessin Amalie Auguste, geb. am 13. Nov. 1801, der Tochter des Königs Maximilian von Baiern und ältern Schwester der Königin Marie von Sachsen, ist bis jetzt mit drei Prinzen, Albert, geb. 1828, Ernst, geb. 1831, und Georg, geb. 1832, und sechs Prinzessinnen gesegnet. Die Erziehung der Prinzen leitete unter den Augen der Ältern der Geh. Rath von Langenn (s. d.) bis zum J. 1845, wo derselbe dieses Auftrags enthoben und zum Wirklichen Geh. Rath und Director des Justizministeriums befördert wurde.

Johanna, die Päpstin, welche nach einer im 11. Jahrh. zuerst auftretenden und seit dem 13. Jahrh. allgemein geglaubten Sage, unter dem Namen Johannes Anglicus oder Johann VIII., zwischen Leo IV., gest. 855, und Benedict III., gest. 858, den päpstlichen Stuhl innegehabt haben soll, war angeblich engl. Abkunft, in Mainz geboren und studirte als Mann verkleidet in Athen. Später kam sie nach Rom, wo sie zuerst als Notar arbeitete und nach und nach bis zur päpstlichen Würde sich emporschwang, nach dritthalbjähriger Regierung aber durch ihre unvorhergesehene Entbindung auf der Straße bei einer Procession ihr Geschlecht verrieth. Das Unhistorische dieser Erzählung ergibt sich daraus, daß nach Urkunden, Briefen und Münzen des 9. Jahrh. Benedict III. bereits im J. 855 den päpstlichen Stuhl bestieg, also unmittelbar auf Leo IV. folgte. Der Sinn der Dichtung aber scheint eine Satire entweder auf die ausschweifenden und unter weiblichem Einflusse stehenden Päpste Johann VIII., X., XI. und XII. oder auf den Ursprung der pseudoisidorischen Decretalen zu sein. Auch wollte man vielleicht auf diese Weise gewisse eigenthümliche Ceremonien bei der Papstweihe historisch begründen. Vgl. Blondel, „Joanna Papissa" (Amst. 1657).

Johanna I., Königin von Neapel, 1343—82, geb. 1326, war die älteste Enkelin des Königs Robert von Neapel, aus dem Hause Anjou. Nach dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Karl von Calabrien, gest. 1328, vermählte sie König Robert 1333 mit Andreas, dem Sohne des Königs Karl Robert von Ungarn, aus dem Hause Anjou. Er ließ ihr, als seiner Nachfolgerin, huldigen, gab seinem Eidam das Herzogthum Calabrien und ernannte einen vormundschaftlichen Rath. Mit Andreas waren Ungarn als Räthe des jungen Fürsten nach Neapel gekommen, die durch Roheit und Willkür sich verhaßt machten. Als nun diese nach König Robert's Tode, 1343, verlangten, daß Andreas zugleich mit seiner Gemahlin als König gekrönt werden sollte, widersetzten sich die Anhänger des Hauses Tarent; der Vetter der jungen Königin, der Prinz Ludwig von Tarent, gewann um so leichter deren Vertrauen und Liebe, da sie von Seiten ihres Gemahls einer sehr rohen Behandlung ausgesetzt war. Am 20. Aug. 1345 wurde Andreas in dem Schlosse bei Aversa neben der Königin Schlafgemach von Verschworenen erdrosselt. Man klagte dieselbe der Mitschuld an, ohne Solches beweisen zu können, und mehre Verdächtige wurden grausam hingerichtet. Da hierauf der Prinz Ludwig von Tarent das Herzogthum Calabrien, auf welches der mächtigste Anhänger des ermordeten Andreas, der Prinz Karl von Durazzo, Ansprüche machte, in Besitz nahm, so kam es nun zu offenem Streite zwischen der ungar.-durazzischen und der tarentinischen Hofpartei. Mitten in dieser blutigen Verwirrung feierte die Königin am 20. Aug. 1347 ihre Vermählung mit Ludwig von Tarent. Nunmehr überzog König Ludwig I. der Große von Ungarn, um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, Neapel im Dec. 1347 mit Krieg. Die Königin verglich sich nun zwar mit Karl von Du-

razzo; doch von dem siegreichen Ungarkönig geschlagen, mußte sie in die Provence fliehen, worauf sie Schutz bei dem Papste in Avignon suchte. Der Papst erklärte die Königin für unschuldig an der Ermordung des Andreas; auch wurde sie später von einem deshalb niedergesetzten Gerichte in Avignon 1350 völlig freigesprochen. Inzwischen hatte der Ungarkönig die Prinzen des Hauses Durazzo in seine Gewalt bekommen und Karl von Durazzo wegen seines Abfalls von der ungar. Partei im Jan. 1348 enthaupten lassen. Allein bald erregte der Druck seiner ungar. Statthalter in Neapel so viel Unzufriedenheit, daß man an eine Zurückberufung der Königin dachte. Nachdem dieselbe, um Geld zu erlangen, im Juni 1348 Avignon dem Papste für 80,000 Fl. verkauft hatte, segelte sie nebst ihrem Gemahl im Aug. 1348 mit zehn genues. Galeeren nach Neapel. Der nun beginnende kleine Krieg wurde aber von den Söldnern der Königin so lässig geführt, daß die ungar. Partei, der 1350 der König Ludwig von Ungarn persönlich zu Hülfe eilte, bereits große Fortschritte gemacht hatte, als es dem Papste gelang, 1352 den Frieden zu vermitteln, zufolge dessen der Ungarkönig gegen die versprochene Summe von 300,000 Fl., die aber niemals gezahlt wurde, das Königreich räumte. Doch das Land war erschöpft; die Barone führten die alten Fehden fort; die zwar schöne und geistreiche, aber auch üppige und verschwenderische Königin und ihr ebenso leichtsinniger Gemahl, der zum König gekrönt wurde, waren ohne Ansehen. Die Brüder des enthaupteten Prinzen Karl von Durazzo und andere Große erhoben 1354 die Waffen gegen den Hof, und der Papst that die Königin und ihren Gemahl in den Bann. Nachdem letzterer 1362 gestorben, vermählte sich die Königin noch in demselben Jahre mit dem Titularkönig Jakob III. von Majorca, der aber durchaus keinen Einfluß auf die Regierung übte und die meiste Zeit in Spanien zubrachte, wo er 1374 starb. In Neapel herrschte jetzt zwar Ruhe, aber keine Ordnung. Der Königin eigene Kinder waren gestorben; sie bestimmte daher Margaretha, die Tochter ihrer 1366 verstorbenen Schwester Maria und des ersten Gemahls derselben, des enthaupteten Prinzen Karl von Durazzo, zu ihrer Nachfolgerin und vermählte sie 1368 mit Karl dem Kleinen von Durazzo, dem Sohne des Grafen Ludwig von Gravina, des Oheims der Margaretha. Da indeß Karl der Kleine seit 1370 in Ungarn lebte, der König Ludwig von Ungarn aber wieder Ansprüche an Neapel zu erheben begann, so vermählte sich die Königin 1376, um eine neue Stütze zu haben, mit einem Condottiere, dem Prinzen Otto von Braunschweig, und gab ihm das durch den Tod des kinderlosen Philipp 1373 erloschene Fürstenthum Tarent. Hiermit war aber Karl der Kleine von Durazzo sehr unzufrieden; daher reizte ihn der Papst Urban VI., welchen die Königin durch die Aufnahme des Gegenpapstes Clemens VII. beleidigt hatte, zum Kriege gegen Neapel, erklärte die Königin des Thrones für verlustig und that sie in den Bann. Die Königin adoptirte nun am 29. Juni 1380 den Herzog Ludwig von Anjou, zweiten Sohn des Königs Johann des Guten von Frankreich, und setzte ihn zum Erben ein. Ehe dieser aber der bedrängten Königin zu Hülfe kommen konnte, eroberte Karl von Durazzo, der in Rom von Urban VI. mit der Krone von Neapel belehnt worden, durch Ungarn mit Truppen und vom Papste mit Geld unterstützt, am 16. Juli 1381 die Hauptstadt. Der Prinz Otto wurde gefangen, die Königin mußte sich durch Capitulation ergeben und Karl von Durazzo ließ nun auch seine aus Ungarn zurückgekehrte Gemahlin Margaretha krönen. Allein bald erhoben sich mehre neapolitan. Große für Ludwig von Anjou, welcher mit einem Heere aus dem obern Italien aufgebrochen war, und Karl beschloß deshalb den Tod der gefangenen Königin. Am 22. Mai 1382 wurde sie in dem Schlosse Muro in Basilicata erdrosselt. Ihr Gemahl Otto aber entkam aus der Gefangenschaft und entfloh in die Provence.

Johanna II., Königin von Neapel, 1414—35, war die Tochter Karl des Kleinen und Margaretha's von Durazzo, geb. 1371, und Enkelin der Maria, der Schwester der Königin Johanna I. Nachdem Ludwig von Anjou 1384 gestorben und Karl der Kleine 1386 in Ungarn erschlagen worden war, hatte Margaretha ihren unmündigen Sohn Ladislaus zum König von Neapel ausrufen lassen und als Vormünderin die Regierung übernommen. Dagegen bemächtigte sich die Witwe Ludwig's von Anjou, Marie von Bretagne, als Vormünderin ihres Sohnes Ludwig's II. der Provence, und rüstete ein Heer aus, mit

welchem Otto von Braunschweig im Oct. 1387 nach Neapel zog, wo Margaretha's Regierung viel Unzufriedenheit erregt hatte, und die Hauptstadt besetzte. Der Krieg zwischen den Parteien Anjou und Durazzo dauerte nun mit abwechselndem Glücke fort. Ladislaus wurde 1390 als König von Neapel gekrönt; dasselbe geschah mit Ludwig II. durch den Papst Clemens VII. in Avignon. Endlich entschied der Papst Bonifaz IX. am 1. Juni 1398 den Streit zu Gunsten des Königs Ladislaus, der nun im J. 1400 Neapel mit Capitulation einnahm, worauf Ludwig II. in die Provence zurückkehrte, wo er 1417 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ludwig's III. und Renatus', starb. Als Ladislaus sein zügelloses Leben am 6. Aug. 1414 beschlossen, wurde seine Schwester als Johanna II. zur Königin ausgerufen. Sie war 1389 mit dem Erzherzog Wilhelm von Östreich vermählt worden und hatte nach dessen Tode im J. 1406 in Neapel ein freies Witwenleben geführt. Ihr Liebhaber Pandolfo Alopo erhielt nach ihrer Thronbesteigung die Würde eines Großkämmerers; doch sein Einfluß erregte sehr bald die Eifersucht der Großen, welche die Königin bewogen, 1415 sich mit dem tapfern Grafen de la Marche, Jakob von Bourbon, zu vermählen. Dieser ließ den tyrannischen Günstling Alopo enthaupten und hielt selbst die Königin in einer Art von Abhängigkeit; allein auch er machte sich den neapolitan. Großen verhaßt, weil er zu sehr seine Landsleute, die Franzosen, begünstigte. In Folge einer Verschwörung der Großen mußte er 1417 der königlichen Gewalt ganz entsagen und sich mit dem Fürstenthume Tarent begnügen. Zwar kehrte er 1419 an den Hof zurück, doch fand er sich hier so zurückgesetzt, daß er das Königreich verließ und als Franciscaner 1438 starb. Darauf erhielt Sforza, ein berühmter Condottiere, die Würde als Großconnetable, Giovanni de Caraccioli aber wurde der Königin Günstling. Die gegenseitige Eifersucht der beiden stolzen Männer erregte bald neue Wirren. Sforza trat, vom Papste Martin V. veranlaßt, in die Dienste Ludwig's III. von Anjou, ließ ihn 1420 zum Könige von Neapel ausrufen und belagerte Neapel. Die Königin adoptirte nun den König Alfons V. von Aragon und ernannte ihn zum Thronerben. Allein ehe dieser tapfere Fürst ihr zu Hülfe kommen konnte, mußte sie sich mit Ludwig III. von Anjou, dem Papste und Sforza vergleichen. Alfons trat nun an die Spitze der ehemals ungar.-durazzischen Partei und hielt am 7. Juli 1421 seinen Einzug in Neapel. Hier erregte er indeß bald durch seine Persönlichkeit die Eifersucht Caraccioli's; Intriguen mischten sich in die Unterhandlungen; seine Partei verstärkte sich durch den Zutritt mehrer Barone von der Partei Ludwig's von Anjou, und aus Furcht vor seiner wachsenden Macht zog sich die Königin in das Castell von Capua zurück. Von Alfons belagert, durch Sforza befreit, erklärte sie hierauf Alfons aller Ansprüche auf Neapel verlustig und adoptirte 1423 Ludwig III. von Anjou. Als Alfons dringender Angelegenheiten wegen sich nach Aragon begeben, fiel 1424 die Hauptstadt in die Gewalt Ludwig's von Anjou, und nur das neue Castell blieb von den aragonischen Söldnern besetzt. Aus Eifersucht gegen Ludwig III. wendete sich Caraccioli seit 1429 wieder Alfons zu und vermittelte 1430 einen Vertrag zwischen ihm und der Königin. Allein allmälig wurde nun auch der übermüthige und nach Landbesitz strebende Caraccioli der Königin, die er sogar körperlich mishandelte, so verhaßt, daß sie ihn fallen ließ. Ohne ihr Wissen und Wollen wurde er 1432 ermordet. Nachdem Ludwig III. 1434 zu Cosenza verstorben und seine Ansprüche auf Neapel auf seinen Bruder Renatus übergegangen waren, setzte auch die Königin diesen zum Erben des Königreichs ein. Sie starb am 2. Febr. 1435. Vgl. Dom. Crivelli, „Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli" (Padua 1832).

Johannes der Täufer, der Verwandte und Zeitgenosse Jesu, war der Sohn des jüd. Priesters Zacharias und wurde muthmaßlich im J. 749 nach Roms Erbauung (5 v. Chr.) zu Jutta im Stamme Juda geboren. Er wählte die strenge Lebensart eines Nasiräers und trat im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius (29 n. Chr.) in der Wüste Juda auf, mit prophetischem Ernste zur Besserung mahnend und durch die Taufe im Jordan dazu verpflichtend. In Jesu, den er ebenfalls taufte, erkannte er nach der Angabe des Evangeliums Johannis den Höhern, dem er nur Bahn zu machen habe, doch scheint er zu dem reinern Messiasbegriffe, der in der Seele Jesu lebte, sich nicht erhoben zu haben. Wenigstens führen darauf einige Andeutungen in den übrigen Evangelien, vor Allem aber der Umstand, daß die Schüler des J. selbst nach dem Tode desselben eine be-

sondere Sekte zu bilden fortfuhren, später gnostische Lehren annahmen und noch gegenwärtig unter dem Namen der Johannisjünger oder Sabier (s. d.) im Orient bestehen. Theils die offene Erklärung des J. gegen die Ehe des Herodes Antipas mit Herodias, der Gemahlin seines Bruders Philippus, theils wol auch politische Besorgnisse des Herodes bewirkten, daß er in die Feste Machärus gebracht und später enthauptet wurde. Die Kirche hat, mit Ausnahme einiger Sekten des Mittelalters, der Person des Täufers stets Achtung gezollt. (S. Johannistag.) Auch steht er, da er von Alters her in England als Schutzheiliger der Bauleute galt, bei den Freimaurern in hohen Ehren, welche den Johannistag als das größte Maurerfest begehen. Vgl. Rohden, „J. der Täufer" (Lüb. 1838).

Johannes der Evangelist, der vertrauteste Jünger Jesu, war der Sohn eines Fischers, Namens Zebedäus, und der Salome. Früher vielleicht ein Schüler Johannes des Täufers, schloß er sich innig an Jesus an und erfaßte dessen Geist und Plan mit der ganzen Tiefe seines religiösen Gemüths. Nach dem Heimgange des Erlösers nahm er die Maria zu sich, wirkte für die junge Christengemeinde in Jerusalem und in Samaria, vornehmlich aber in Ephesus als Haupt der vorderasiat. Gemeinde. Unter Kaiser Domitian nach Patmos (s. d.) verwiesen, soll er unter Nerva nach Ephesus zurückgekehrt und hochbetagt im J. 101 n. Chr. gestorben sein. Sein „Evangelium" stellt die Persönlichkeit Christi mit Berücksichtigung emanatistischer Ideen dar, die in Kleinasien herrschten, und ist gegen ältere und neuere Zweifel als echt anzuerkennen, wenn auch vielleicht einzelne Theile desselben eine spätere Überarbeitung erfahren haben. Dagegen hat er die „Apokalypse", welche in prophetisch-symbolischer Form die Zukunft und Vollendung des Gottesreichs schildert und wahrscheinlich erst nach der Zerstörung Jerusalems abgefaßt ist, entschieden nicht geschrieben. Nach den neuesten Forschungen soll sie gleich dem zweiten und dritten Briefe des J. ein Werk des ephesinischen Presbyters Johannes, eines Freundes und Nachfolgers des Apostels, sein. Die besten Commentare zu den Schriften des J. sind von Lücke (4. Aufl., Bonn 1844) und Baumgarten-Crusius (Bd. 1, Jena 1844). Vgl. Schweizer, „Das Evangelium Johannis nach seinem innern Werthe" (Lpz. 1841).

Johannes Chrysorrhoas aus Damask, deshalb gewöhnlich Joannes Damascenus genannt, der Verfasser des dogmatischen Hauptlehrbuchs für die morgenländ. Kirche, geb. um 700, stand als Schatzmeister in Diensten des Khalifen und hieß als solcher Al Mansur. Im J. 730 wurde er Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem und starb um 760. In seiner „Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens" bearbeitete er die Dogmatik als ein Ganzes nach den dialektischen Grundsätzen des Aristoteles, jedoch nicht ohne manche Platonische Idee einzumischen. Außerdem schrieb er eine Dialektik, polemische Schriften gegen die Bilderstürmer und einen Dialog zwischen einem Christen und Sarazenen. Für sein Ansehen spricht schon, daß er selbst in der röm. Kirche heilig gesprochen wurde und daß er noch gegenwärtig in der griech. Kirche als dogmatische Norm gilt. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Lequien (griech. und lat.; 2 Bde., Par. 1712, Fol.).

Johannes Parricida, auch Johann von Schwaben genannt, wurde der Mörder seines Oheims, des Kaisers Albrecht's I. (s. d.). Sein Vater, gleich Albrecht, ein Sohn Rudolf's von Habsburg, war über die östr. Stammlande mitbelehnt, seiner Mutter Agnes die Grafschaft Kyburg als Morgengabe besonders verschrieben und von ihr, einer böhm. Königstochter, waren nach Wenzel's III. Tode gegründete Näherrechte auf Böhmen ihm vererbt worden. Als nun J., zur Volljährigkeit herangewachsen, den König wiederholt um sein Erbtheil bat, weigerte sich dieser, ungeachtet der Fürsprache mehrer Bischöfe, besonders des mainzer Erzbischofs Peter Aichspalter, sogar sein mütterliches Erbland Kyburg, auf das zuletzt J. seine Wünsche beschränkte, demselben auszuliefern. Hierüber erbittert, beschloß J. sich zu rächen und verschwor sich mit den oberschwäb. Rittern Walther von Eschenbach, Rudolf von Palm, Rudolf von der Wart, Konrad von Tegerfeld, Walter von Castelen u. A., welche gleichfalls Kränkungen erlitten hatten, gegen des Königs Leben. Als nun Albrecht am 1. Mai 1308 auf einer Reise von Baden im Aargau nach Brugg bei Windisch über die Reuß übersetzte, drängten sich die Verschworenen an ihn und ermordeten, ehe die übrigen Begleiter folgen konnten, den Kaiser in der Gegend des alten Vindonissa auf dem Grund und Boden seines Stammguts. Die Ver-

schworenen entflohen, jeder einzeln, J. in Mönchstracht nach Italien, wo er sich lange Zeit in Dunkelheit zu verbergen suchte. Nach Einigen soll er später vom Papst Clemens V. zu Avignon Verzeihung erbeten und erhalten haben und als Augustinermönch zu Pisa gestorben sein, nach Andern als Mönch, ohne daß man ihn erkannt, auf dem Stammgute Eigen gelebt und erst bei seinem Tode, 1368, sich als den unglücklichen Herzog von Schwaben zu erkennen gegeben haben. Kaiser Heinrich VII. sprach bald nach seinem Regierungsantritt zu Speier über die Mörder seines Vorfahren die Acht aus. Vorher aber schon hatten Elisabeth, die Gemahlin, und die verwitwete Ungarnkönigin Agnes, die Tochter des Ermordeten, grausame Rache an den Verschworenen und ihren Freunden und Verwandten, deren sie irgend habhaft werden konnten, geübt. Ihre Burgen wurden zerstört, die Besatzungen ermordet, überhaupt mehr als 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder meist durch Henkershand hingerichtet. Palm verbarg sich geraume Zeit in Basel und verschwand dann für immer, Walther von Eschenbach diente 35 Jahre lang als Hirt im Würtembergischen; nur Rudolf von der Wart, der nach Hochburgund zum Grafen Dietpold von Blamont geflohen war, wurde von diesem ausgeliefert, an dem Schweife eines Pferdes geschleift und lebendig aufs Rad geflochten, wo er nach drei Tagen und Nächten, während seine treue Gemahlin nicht von seiner Seite wich, schmerzvoll starb. Die Königin Agnes stiftete auf dem Felde, wo der Mord geschehen war, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, Königsfelden genannt, das mit ansehnlichen Gütern reichlich beschenkt und dessen Hochaltar auf der Stelle angelegt wurde, wo der König gestorben war.

Johannes Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everard, einer der berühmtesten neuern lat. Dichter, wurde am 14. Nov. 1511 im Haag geboren, wo sein Vater, der nachmals unter Kaiser Karl V. in Mecheln Präsident des Hohen Raths von Holland war, als Jurist lebte. Er studirte zu Bourges die Rechte und wurde Doctor derselben; doch größern Reiz hatten für ihn die schöne Literatur und Dichtkunst. Auch zeichnete er sich durch seine Kenntnisse in der Malerei, der Bildhauer- und Kupferstecherkunst aus, was ihn zu Schoreel's Freund machte. Zur Ausbildung seiner Talente reiste er nach Italien, darauf nach Spanien, wo er Secretair des Cardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, wurde, auf dessen Rath er im Sommer 1535 Karl V. auf seinem Zuge nach Tunis begleiten sollte. Doch erlaubte ihm seine schwache Gesundheit nicht, den Mühseligkeiten des Kriegs sich zu unterziehen, weshalb er nach den Niederlanden zurückkehrte, wo er am 24. Sept. 1536 zu Utrecht starb. Unter seinen lieblichen erotischen Dichtungen in classischem Latein sind seine „Basia" (Utr. 1539 und öft.; deutsch von Passow, Lpz. 1807) am bekanntesten. Seine „Opera poëtica", bestehend in Elegien, Oden, Epigrammen und vermischten Gedichten, wurden zuerst von seinen Brüdern, Nik. Gaudius und Andr. Marius, die gleichfalls als Dichter sich auszeichneten (Par. 1541; neue Ausg. Gött. 1748), am vollständigsten und besten aber von Bosscha (2 Bde., Leyd. 1821) herausgegeben.

Johannisbeere, die Frucht des Johannisbeerstrauchs (Ribes rubrum), erscheint in zwei Hauptsorten, der rothen und der schwarzen. Von der rothen unterscheidet man wieder folgende, durch die Cultur allmälig hervorgerufenen Spielarten: die kleine rothe, die eigentliche Stammform und die gemeinste in den Gärten; die große rothe holländische, mit großer, schöner, kirschrother Frucht von besonderer Güte; die große rothe mit dutigen Blättern, aus England stammend; die große fleischrothe mit angenehmer Frucht und die große und kleine weiße englische. Wild kommt die Stammform in den Voralpen des südlichen Deutschlands, verwildert im mittlern und nördlichen Deutschland vor; übrigens gedeiht die Johannisbeere in jedem Boden und in jeder Lage. Von der schwarzen Johannisbeere unterscheidet man die kleinbeerige, die großbeerige und die mit gescheckten Blättern. Wild kommt die schwarze Johannisbeere in den Gebirgswäldern von Frankreich und Deutschland vor. Die Früchte derselben haben einen wanzenartigen Geschmack; Blätter und Zweige besitzen eine urintreibende Kraft und dienen abgekocht gegen Gicht und Rheumatismus.

Johannisberg oder Bischofsberg, ein schönes Bergschloß im Rheingau, im Herzogthum Nassau, oberhalb Rüdesheim, Bingen schräg über gelegen, hat theils durch den, namentlich auf dem dasigen Schloßberge in einer röthlichen Erde wachsenden trefflichen Rheinwein, theils durch die diplomatischen Zusammenkünfte, die mehrmals hier statt-

anden, Berühmtheit erlangt. Das Bergschloß wurde 1722—32 auf den Ruinen eines alten Benedictinerklosters erbaut, gehörte früher nebst Zubehör zum Bisthum Fulda, wurde 1807 von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt und 1816 vom Kaiser Franz dem Fürsten Metternich zu Lehn gegeben. Die Einkünfte betragen 30000 Fl.; den Weinzehent erhält der Kaiser von Östreich, der sich die Oberherrlichkeit vorbehalten hat. — Das Schloß Johannisberg im östr. Schlesien gehört dem jedesmaligen Fürstbischof von Breslau, der hier im Sommer residirt. Zu dem Schlosse führt eine Terrasse von 300 Stufen; von dem Thurme genießt man eine reizende Aussicht in die malerische Umgegend.

Johannisbrot nennt man die Frucht eines an den Küsten Nordafrikas, Spaniens und Südfrankreichs wachsenden Baums von mittlerer Größe (Ceratonia siliqua), der in die Familie der Hülsengewächse gehört. Die reifen Hülsen, in den Apotheken Siliquae dulces genannt, sind in den Gegenden, wo sie wild wachsen, eine Nahrung der niedern Volksclassen. In Ägypten wird aus ihnen ein Syrup bereitet, in welchem man andere Früchte einmacht. Da sie nährend und zugleich gelind abführend sind, so werden sie auch den Brustthеen zugesetzt.

Johannischristen, s. Sabier.

Johannisfeuer oder Würzfeuer, ein heidnischer in die christliche Kirche übergegangener Gebrauch. Schon bei den Römern feierte man das Fest der Vesta durch angezündete Feuer unter Tanz und andern Belustigungen. In den ältesten Zeiten der Kirche pflegte man in der Nacht vor dem Johannistage (s. d.) Feuer anzuzünden, über die man hinwegsprang, um durch den aufsteigenden Dampf den Teufel von sich zu bannen. Zu gleichem Zwecke zündete der Aberglaube später am Johannistage geweihte Kräuter an, die man auf Kohlen verdampfen ließ, und noch gegenwärtig werden in Thüringen und anderwärts am Vorabende des Johannisfestes auf den Bergen Holzhaufen verbrannt.

Johannistag heißt das Fest, durch welches die christliche Kirche am 24. Juni das Andenken Johannes des Täufers (s. d.) von Alters her ehrt. Die Katholiken feiern außerdem noch am 29. Aug. die Enthauptung des Johannes. In der evangelischen Kirche, z. B. auch in Sachsen, wird der Johannistag nicht mehr als besonderes Fest begangen, sondern die Feier desselben mit dem nächstliegenden Sonntag verbunden; nur in Leipzig feiert man ihn noch besonders und schmückt an diesem Tage die Gräber mit Blumenkränzen.

Johanniswürmchen, s. Glühwurm.

Johanniterritter. Bereits im J. 1048 legten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche nebst einem Mönchskloster an, womit sie bald ein Hospital nebst einer dem heil. Johannes geweihten Kapelle verbanden. Hiervon führten die Mönche, welche verpflichtet waren, kranke und arme Pilger zu verpflegen, den Namen Johanniter oder Hospitalbrüder. Dieselben erhielten unter ihrem ersten Vorsteher, Gerhard Tonque, vom Papst Paschalis II. eine eigene Ordensverfassung und von Gottfried von Bouillon u. A. bald große Besitzungen. Der zweite Vorsteher, Raimund von Puy, verwandelte im Anfange des 12. Jahrh. den Orden, indem er zu dem Mönchsgelübde noch die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen fügte, in einen geistlichen Ritterorden, nahm den Titel eines Ordensmeisters an und theilte sämmtliche Mitglieder in drei Classen: in Ritter zur Kriegführung, in Kapellane zum geistlichen Dienst und in dienende Brüder zur Verpflegung der Kranken und Geleitung der Pilgrime. Der Orden bildete und breitete sich allmälig immer mehr aus, gewann in fast allen christlichen Ländern große Besitzungen und Einfluß und erhielt von den Päpsten, die ihn als ein Werkzeug zu ihren Zwecken begünstigten, große Vorrechte. So kam es denn, daß auch er, nachdem er eine Zeit lang streng seine Gelübde befolgt und tapfer die Ungläubigen bekämpft hatte, bald zu entarten anfing, übermüthig wurde, in böse Streitigkeiten mit den Templern und der Geistlichkeit im Morgenlande gerieth, ein ausschweifendes Leben zu führen anfing und dadurch zum Verluste Palästinas mit beitrug. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladdin im J. 1187 verlegte er seinen Sitz nach Ptolemais, und als auch dieses ein Jahrhundert später verloren ging, begaben sich die Ritter nach Cypern, wo ihnen der König dieser Insel die Stadt Limisso einräumte, die sie jedoch nur 18 Jahre behielten, indem sie 1309 Rhodus eroberten und hier ihren Hauptsitz aufschlugen, weshalb sie auch Rhodiserritter genannt wurden. Hier

hatten sie ernste Kämpfe mit den Türken zu bestehen, und berühmt ist ihre tapfere und glückliche Vertheidigung unter dem Großmeister Peter von Aubusson gegen die Türken unter Mohammed II., welche 1480 die Stadt Rhodus mit einer ungeheuern Übermacht belagerten. Allein die Angriffe der Türken wiederholten sich, und von Europa verlassen, wurde der Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam nach der hartnäckigsten Gegenwehr vom Sultan Soliman II. gezwungen, Rhodus am 24. Oct. 1522 zu übergeben. Die Ritter verweilten nun unstät nacheinander an mehren Orten, bis ihnen Karl V. 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung eines beständigen Kriegs gegen die Ungläubigen und der Seeräuber und der Rückgabe dieser Inseln an Neapel, wenn es dem Orden gelänge, Rhodus wiederzuerobern, eigenthümlich als kaiserliches Lehn überließ, wovon sie nun auch Malteserritter genannt wurden. Unter Jean de Lavalette, der seit 1537 Großmeister war, die Hauptstadt und Festung Lavalette (s. d.) baute und 1568 starb, schlugen sie 1565 einen gewaltigen Angriff Soliman's II. mit großem Verluste zurück und setzten darauf ihre Seekriege gegen die Türken, in denen sie allerdings mehrmals dem Untergange nahe kamen, mit so viel Tapferkeit und standhaftem Muthe fort, daß sie bis zur franz. Revolution selbständig sich behaupteten. Allein diese brachte ihnen den Untergang ihrer Selbständigkeit. Schon hatten sie früher, in Folge der Reformation, ihre Güter in England, den Niederlanden und Skandinavien verloren, jetzt war dieses nun auch in Frankreich der Fall, und als sie von Bonaparte auf seinem Zuge nach Ägypten angegriffen wurden, ergab sich unter dem Großmeister Hompesch (s. d.) am 10. Juni 1798 Malta ohne allen Widerstand durch verrätherische Capitulation. Im J. 1800 eroberten engl. Flotten die Insel, und obschon im Frieden zu Amiens bestimmt wurde, daß sie dem Orden zurückgegeben werden solle, blieb doch England seitdem im Besitz derselben. Zum Besten des Ordens hatte Hompesch, bald nachdem er Malta verlassen, auf seine Würde Verzicht geleistet, worauf am 16. Dec. 1798 der Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister erwählt wurde; allein seine Wahl fand wegen seiner Religion vielen Widerspruch, besonders beim Papste, und der Kurfürst von Pfalzbaiern, Max Joseph, hob sogar am 21. Febr. 1799, um den Streitigkeiten mit Rußland auszuweichen, den Orden in seinen Staaten gänzlich auf und zog dessen Güter ein, was bald darauf in Folge der Zeitereignisse fast in allen Staaten, wo er noch Besitzungen hatte, geschah, 1810—11 auch in Preußen, wo dafür 1812 der preuß. Johanniterorden, eine blos für den Adel bestimmte Decoration, gestiftet wurde. Die einzigen noch übrigen Trümmer der Besitzungen waren das Großpriorat in Böhmen und zwei dergleichen in Rußland. Nach Paul's I. Tode ernannte oder bestätigte der Papst nacheinander mehre Italiener als Großmeister des Ordens, welcher, nach dem Verluste von Malta, zu Catania in Sicilien seinen Sitz genommen hatte. Nach der Vertreibung Napoleon's suchte der Orden auch seine Restauration zu bewerkstelligen, doch mit schlechtem Erfolg; im Gegentheil kam er immer mehr herunter. Im J. 1826 erlaubte ihm der Papst den Sitz des Ordenscapitels nach Ferrara zu verlegen und erst in neuester Zeit haben sich ihm wieder günstigere Aussichten eröffnet, besonders in Italien und in Östreich, das die Balleien des Ordens im lombard.-venetian. Königreiche wiederhergestellt hat.

Das Oberhaupt dieses zur Zeit seiner Blüte beinahe durch ganz Europa, wo er allenthalben große Besitzungen hatte, verbreiteten Ordens wurde frei gewählt und führte den Titel Großmeister des heil. Hospitals zu St.-Johann in Jerusalem und Guardian der Armee Jesu Christi; von auswärtigen Mächten bekam der Großmeister den Titel Altezza eminentissima. Er bezog, außer einem Einkommen aus der Ordenskammer, alle Gefälle der ihm eigenthümlich überlassenen Inseln und hatte die weltliche Macht größtentheils in seinen Händen. Die geistliche Gewalt, d. h. die unmittelbaren Ordensangelegenheiten, wurden von dem Capitel geleitet, welches aus acht Abgeordneten der verschiedenen Zungen und den zwei ältesten Rittern, die sämmtlich den Titel Großkreuze führten, bestand, und in welchem der Großmeister den Vorsitz hatte. Die vornehmsten Stellen in dem Orden bekleideten die Häupter der acht Zungen, in welche die Ritter nach den Nationen, aus denen sie bestanden, eingetheilt wurden. Die Zungen hießen Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon, Deutschland, Castilien und England, welche letztere aber schon 1537 aufgehoben wurde; die Ländereien derselben waren in Priorate, diese in Balleien und diese wiederum

in Commenden oder Commthureien eingetheilt. Unter den Prioraten hatte das deutsche den Vorzug und hieß deshalb Großpriorat. Es wurde von dem Großprior von Deutschland oder dem Johannitermeister durch Deutschland bekleidet, der ein deutscher Reichsfürst mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe war, seine Residenz in Heitersheim hatte, welches mit dem dazu gehörigen Fürstenthum 1806 an das Großherzogthum Baden kam und die Gerichtsbarkeit über das Heermeisterthum Brandenburg, sowie über verschiedene andere Prioreien und Balleien in Deutschland besaß, von denen mehre in protestantischen Händen waren. Die Johanniterritter beobachteten die Regel des Augustinerordens; die Protestanten waren jedoch nicht verbunden, ehelos zu leben. Alle Mitglieder mußten von gutem alten Adel sein; außer den Protestanten nahm man in letzter Zeit auch Mitglieder der griech. Kirche auf. Die Ordenspflicht jedes Ritters, wenigstens vier Feldzüge, Karavanen genannt, gegen die Ungläubigen zu machen, wurde in der letzten Zeit wenig mehr beobachtet, und durch den Frieden von Amiens hob man sogar alle Feindseligkeiten gegen die Türken auf. Die Kleidung der Ritter bestand in Friedenszeit in einem langen schwarzen Mantel, mit einem achteckigen weißen Kreuze auf demselben und auf der Brust; im Kriege sollten sie einen rothen Waffenrock mit einem schlichten Kreuz auf der Brust und Rücken tragen. Blos in geistlichen Sachen war der Orden dem Papste unterworfen; in allen weltlichen Dingen besaß er vollkommene Souverainetät. Vgl. Villeneuve-Bargemont, „Monuments historiques des Grand-Maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jerusalem" (2 Bde., Par. 1829, mit Kpfrn.) und Falkenstein, „Geschichte des Johanniterordens" (2 Bdchn., Dresd. 1833).

John Bull, deutsch Johann Ochs, ist die scherzhafte Bezeichnung der Gesammtheit des engl. Volks. Sie soll zuerst von Swift (s. d.) gebraucht worden sein; Andere lassen sie durch den Roman „John Bull" von John Arbuthnot, geb. 1658, gest. 1735, veranlaßt werden; noch Andere identificiren sie mit dem altengl. Lieblingsbraten, dem roast-beef. Jedenfalls soll sie die Haupteigenschaften des engl. Nationalcharakters zusammenfassen. In England selbst gilt John Bull für das Symbol nationaler Charaktertüchtigkeit, geistiger Gesundheit, physischer Kraft und finanziellen Wohlbefindens, eines ehrlichen Gemüths, eines weichen Herzens und einer offenen Hand, jener Liebe zur Freiheit, die das Recht fodert, zu denken, zu reden, zu schreiben und zu thun, was beliebt, und jener Liebe zur Gerechtigkeit, aus welcher Anständigkeit unter dem höhern und redlicher Verkehr in den niedern Volksclassen hervorgehen. Im Auslande bezeichnet man mit John Bull die Eckigkeit des engl. Volks im gesellschaftlichen Leben und seine Unfähigkeit oder Ungeneigtheit, sich den Gewohnheiten anderer Länder zu fügen. Abgebildet wird John Bull als ein stämmiger Mann mit breitkrempigem Hut, bequemem Rock, faltenreichem kurzen Beinkleid, Strümpfen und Schuhen, vollbackigen Gesichts, beide Hände in den geldvollen Taschen, zuweilen aber auch mit einem wirklichen Stierkopf.

Johnson (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonson genannt, ein berühmter dramatischer engl. Dichter und Shakspeare's Freund, geb. am 11. Juni 1574 zu Westminster, mußte, nachdem er in der dasigen Schule seine erste Bildung erhalten hatte, das Gewerbe seines Stiefvaters, eines Maurers, ergreifen, dessen er jedoch bald so überdrüßig wurde, daß er sich anwerben ließ und den Feldzug in Flandern mitmachte. In seinem 20. Jahre nach England zurückgekehrt, besuchte er die Universität zu Cambridge. Nachdem ihn aber bald darauf Mangel an Subsistenzmitteln von dort auf die londoner Bühne und ein Zweikampf, in welchem er seinen Gegner tödtete, ins Gefängniß gebracht hatte, wurde er nach seiner Freilassung Dramaturg und schrieb unter Andern die zwei geistreichen Lustspiele „Every man in his humour" (1596) und „Every man out of his humour" (1599). Um diese Zeit erfolgte seine Aufnahme in den von Walter Raleigh (s. d.) gestifteten Club, wo er neben Shakspeare, Beaumont, Fletcher, Donne u. A. durch Witz glänzte. Nach Jakob's I. Thronbesteigung wurden seine poetischen Talente vielfach zu Verherrlichung von Hoffestlichkeiten in Anspruch genommen, und so entstanden seine allegorischen, unter dem Namen Masken (Masks) bekannten Gelegenheitsstücke. Neben seinen wenig dramatischen Trauerspielen „Sejanus" und „Catilina" schrieb er seit 1605 einige seiner vorzüglichsten Lustspiele, wie „Volpone", „Epicene" und „The alchymist". Jakob I. ernannte ihn 1619 zum Hofdichter mit einem Gehalte von 100 Mark, welche Karl I. auf 100 Pf. erhöhte. Durch Krankheit und Ar-

muth gebeugt, flackerte sein Geist später nur noch einmal auf in dem unvollendeten Schäferspiele „The sad shepherd". Er starb am 16. Aug. 1637 und ruht in der Westminsterabtei. Seine Werke erschienen zu London (6 Bde., 1716; 7 Bde., 1757), am vollständigsten mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford (7 Bde., Lond. 1816) und von Barry Cornwall (Lond. 1838). Vgl. Graf Baudissin, „Benj. J. und seine Schule" (2 Bde., Lpz. 1836).

Johnson (James), ein berühmter engl. Arzt, geb. 1778 zu Ballinderry in Irland, erlernte zu Port Glenone und Belfast die Chirurgie und studirte dann in London. Als Schiffsarzt besuchte er in Staatsdiensten Neufundland, Neuschottland, das Mittelländische Meer, Grönland, die Hudsonsbai, Ostindien und China, auf welcher letztern Reise er drei Jahre zubrachte. Nach seiner Rückkehr wurde er der Expedition nach Walcheren im J. 1809 beigegeben und 1812 zum Flaggenwundarzt der Nordseeflotte ernannt. Im J. 1814 begleitete er den Herzog von Clarence, der ihn zu seinem ordentlichen Wundarzt machte. Noch in demselben Jahre ließ er sich als Arzt in Portsmouth nieder. Als der Herzog von Clarence nach England zurückgekehrt, ging auch J. wieder nach London. Hier wurde er nach dessen Thronbesteigung im J. 1830 königlicher Leibarzt. Seine Schriften sind zahlreich und betreffen meist diätetische und solche Gegenstände, zu deren Erforschung ihm seine Reisen Gelegenheit gaben; dahin gehören „On the influence of tropical climates" (Lond. 1813; 5. Aufl., 1836); „On the nature etc. of gout" (Lond. 1818; deutsch von Bloch, Halberst. 1819.); „The influence of civic life, sedentary habits and intellectual refinement on human health" (Lond. 1818; deutsch von Breslau, Weim. 1820); „The influence of the atmosphere more especially of the british isles" (Lond. 1818); „Change of air" (5. Aufl., Lond. 1837) und „The economy of health etc." (3. Aufl., Lond. 1838; deutsch unter dem Titel „Hygiastik" von Calmann, Lpz. 1838). Auch redigirt er seit 1816 das „Medical and chirurgical journal and review" und seit 1818 das „Medical and chirurgical review and quarterly register".

Johnson (Richard), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1837—41, ein Landeigenthümer aus Great Crossings bei Lexington in Kentucky, ist um 1780 geboren. Im J. 1813, wo er Congreßmitglied für Kentucky war, wurde er in dem damals von den Vereinigten Staaten gegen die Engländer und Indianer an der nordwestlichen Grenze geführten Kriege beauftragt, ein freiwilliges Reiterregiment von 1000 M. zu errichten, als dessen Oberst er unter General Harrison's (s. d.) Oberbefehl zu stehen kam. In dem den Feldzug in dieser Gegend siegreich beschließenden Treffen an der Themse in Obercanada entschied er den Kampf durch Sprengung der vom brit. General Proctor fehlerhaft mit Zwischenräumen aufgestellten Infanterielinien. Seit dem Frieden lebte er als Pflanzer unter seinen Sklaven und Sklavinnen, welcher letztern Verhältniß zu ihm keineswegs das reinste war, wie er denn auch einige mit ihnen erzeugte Töchter gegen die kentuckischen Gesetze mit weißen Landleuten verheirathete. Von der Jackson'schen Partei, der er mit Leib und Seele angehörte, seitdem sie die Bundesregierung leitete, wurde er 1837 an van Buren's (s. d.) Stelle zum Vicepräsidenten erwählt. Als solcher führte er bis 1841, wo er wieder abtreten mußte, wol der Unwissendste unter Allen, die jemals diesen Stuhl eingenommen, den Vorsitz im Bundessenate.

Johnson (Sam.), ein ausgezeichneter engl. Publicist und Gelehrter, geb. am 18. Sept. 1709 zu Lichfield in der Grafschaft Stafford, erwarb sich in dasiger Schule und der zu Stourbridge eine vielseitige Bekanntschaft mit der classischen Literatur und kam schon in seinem 19. Jahre als Führer eines reichen jungen Mannes nach Oxford. Als dieser jedoch die Universität nach zwei Jahren wieder verließ, zwang ihn seine Dürftigkeit heimzukehren, obschon er unter Anderm durch eine Übersetzung von Pope's „Messias" in lat. Hexametern Proben seines Talents gegeben hatte. Nach dem Tode seines Vaters, 1731, völlig mittellos, übernahm er eine Unterlehrerstelle an der Schule zu Market-Bosworth in der Grafschaft Leicester, gab sie jedoch bald wieder auf und lebte einige Zeit in Birmingham, wo er eine Übersetzung von Lobo's „Reise nach Abyssinien" herausgab, die ihm aber nur fünf Guineen eintrug. Nach fruchtlosen Bemühungen, umfassende literarische Verbindungen anzuknüpfen, suchte er 1735 seine Lage durch Verheirathung mit einer ältlichen Witwe zu verbessern, die ihm 800 Pf. St. zubrachte, und errichtete in Birmingham eine Erziehungs-

anstalt. Da er jedoch nur drei Zöglinge erhielt, ging er 1737 mit Garrick, einem derselben, und dem unvollendeten Trauerspiele „Irene" nach London. Hier lieferte er für das „Gentleman's magazine" durch Zeitereignisse veranlaßte polemische Beiträge, Biographien und, vom 19. Nov. 1740 bis 23. Jan. 1743, seine „Verhandlungen des Senats von Lilliput", in denen er vom torystischen Gesichtspunkte aus die damaligen engl. Parlamentsverhandlungen darstellte. Dem bereits früher erschienenen Gedichte „London" (1738), einer seine Zeit geißelnden Nachahmung der dritten Satire Juvenal's, ließ er das „Life of Richard Savage" (1744) folgen, das seine Tüchtigkeit als Prosaiker und seinen feinen Beobachtungsgeist beurkundete. Dagegen fanden seine „Miscellaneous observations on the tragedy of Macbeth" (Lond. 1745) wenig Beifall. Endlich erschien 1747 der Plan zu seinem engl. Wörterbuche, für welches ihm ein Honorar von 1575 Pf. St. zugesichert wurde. Während der sieben Jahre, welche er an diesem Werke arbeitete, lieferte er noch „The vanity of human wishes", eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenal's; auch gab er von 1750—52 die fast allein von ihm geschriebene Zeitschrift „The rambler" heraus. Sein „Dictionary of the english language" (2 Bde., Lond. 1755, Fol.) erlebte bis 1785 sechs Auflagen, später noch mehre; die neueste besorgte Todd (3 Bde., Lond. 1827). Kurz vor dem Erscheinen desselben hatte ihn die Universität zu Oxford zum Doctor creirt. J.'s Lage wurde indeß durch den glänzenden Erfolg seiner Arbeit so wenig verbessert, daß er noch im J. 1756 wegen einer Schuld von 5 Pf. 18 Sch. in Verhaft kam. Die Wochenschrift „The idler", die er 1758—60 herausgab, enthält meist eilig geschriebene, minder geistreiche Beiträge als der „Rambler". Seinen weit verbreiteten politischen Roman „History of Rasselas, prince of Abyssinia" (Lond. 1759; engl. und franz. von Dufresnes, Par. 1832), schrieb er in sehr kurzer Zeit, um die Kosten des Begräbnisses seiner Mutter und ihre Schulden zu bezahlen. Erst 1765 erschien seine längst angekündigte Ausgabe des Shakspeare, die aber ein tiefes Eindringen in den Geist des Dichters und eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur der Zeit Shakspeare's vermissen ließ. Unter dem Ministerium des Grafen Bute erhielt er 1762 eine Pension von 300 Pf. St., durch welche er, wie seine spätern politischen Flugschriften, „The false alarm" (1770) und „Taxation no tyranny" (1775), zu glauben berechtigen, günstig für den Hof gestimmt wurde. Eine Reise nach Schottland und den Hebriden im J. 1773 veranlaßte ihn zu seiner „Journey to the western isles of Scotland" (Lond. 1775). Die darin geäußerten Zweifel gegen die Echtheit der Dichtungen Ossian's verwickelten ihn in eine heftige Fehde mit Macpherson (s. d.). Seine letzte literarische Arbeit waren die „Lives of the most eminent english poets" (Lond. 1779—81; deutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781). Nach längerer Krankheit starb er zu London am 15. Dec. 1784. Seine Werke wurden von Hawkins (11 Bde., Lond. 1787) und von Murphy (12 Bde., Lond. 1792; neue Aufl. 1824) gesammelt. Eine geistreich aufgefaßte und lebendig erzählte Lebens- und Charakterschilderung J.'s, die zugleich eines der interessantesten biographischen Werke jener Zeit ist, lieferte Jak. Boswell (2 Bde., Lond. 1791, 4.; neue Aufl. von John Wilson Crokes, 5 Bde., Lond. 1831).

Joinville, eine Stadt im franz. Departement der Obermarne, in reizender Gegend am Fuße eines Berges und am rechten Ufer der Marne gelegen, über welche hier eine Brücke führt, hat eine sehr alte Kirche, Notre-Dame, ein Collège und gegen 3000 E., welche durch Manufactur von wollenen Strümpfen, Hüten u. s. w. und Handel sich nähren. Sie war der Hauptort der alten gleichnamigen Baronie, die 1551 von König Heinrich II. zu Gunsten des Herzogs Franz von Guise, seines Cousins, in ein Fürstenthum verwandelt wurde; von ihrem damaligen Glanze sind aber kaum noch die Spuren erhalten. Auf dem nahen Berge stand das prachtvolle, weitläufige Stammschloß der Herzoge von Guise, das 1790 abgetragen wurde. Unter den ältern Baronen von J. ist Jean Sieur de Joinville (s. d.) der berühmteste. Gegenwärtig führt der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, Franz, den Titel eines Prinzen von Joinville.

Joinville (Jean, Sire de), der erste bedeutende Historiker der Franzosen, der das Leben Ludwig's IX. mit zauberischer Individualisirung des genau aufgefaßten Stoffes in einer für sein Zeitalter trefflichen Sprache beschrieben hat, wurde um 1223 aus einer der ältesten Familien der Champagne geboren und trat früh in den Dienst des Königs Thibaut IV.

von Navarra, der zugleich Graf von Champagne war und unter den nordfranz. Dichtern des 13. Jahrh. den ersten Rang einnimmt. Er war bereits Seneschal und Großmeister des Grafen von Champagne, als er 1245 den Entschluß faßte, sich Ludwig IX. auf dessen Kreuzzuge anzuschließen. Zur Bestreitung der Ausrüstungskosten verpfändete er einen Theil seiner Güter und schiffte sich sodann mit neun Rittern und 700 bewaffneten Männern zugleich mit Ludwig IX. in Marseille ein. Da er aber auf der Insel Cypern, wo man anlegte, seinen Rittern und Leuten den Sold nicht mehr bezahlen konnte, so trat er mit seiner kleinen Armee in des Königs Dienst. Mit dem Könige, dessen Freund er geworden, kehrte er 1254 nach Frankreich zurück und lebte von da an oft an dessen Hofe; doch ließ er sich durchaus nicht bewegen, an dessen zweitem Kreuzzuge im J. 1269 Theil zu nehmen, indem er sich damit entschuldigte, daß während seiner frühern Abwesenheit seine Vasallen von den Beamten des Königs gedrückt worden seien. Nachdem er Ludwig's IX. Ende in Tunis, im J. 1270, erfahren, beschrieb er dessen Leben und starb um 1318. Seine „Histoire de St.-Louis", eins der kostbarsten Werke der Literatur des Mittelalters, wurde zuerst zu Poitiers (1547, 4.), dann durch Ménard (Par. 1617), von Charl. Dufresne (Par. 1668, Fol.) und neuerdings in der „Collection complète des mémoires" von Petitot (Par. 1819) und im „Panthéon littéraire" von Buchon herausgegeben. Auch wird ihm ein sprachlich nicht uninteressantes „Credo" zugeschrieben, abgedruckt in den „Mélanges, publiés par la Société des bibliophiles franç." (Par. 1837).

Jojakim, Sohn des Josias, hieß früher Eljakim und wurde mit Hülfe des ägypt. Königs Necho im J. 609 v. Chr. König von Juda. Nachdem er im achten Jahre seiner Regierung den Chaldäern zinsbar geworden, suchte er kurz vor seinem Tode im J. 599 seine Selbständigkeit wiederzugewinnen und bewirkte dadurch, daß ein chaldäisches Heer gegen Juda anrückte. Indeß erlebte er die Eroberung Jerusalems nicht und erfuhr erst im Tode die Mishandlung, welche Jeremias berichtet.

Joliba, s. Niger.

Jolle nennt man ein kleines, hinten und vorn länglichrund zulaufendes Fahrzeug mit einem, auch zuweilen zwei Masten, deren sich vorzüglich die Norweger, namentlich die Lootsen, da es sehr gut in stürmischer See sich bewährt, bedienen. Auch bezeichnet man damit an einigen Orten, z. B. in Hamburg, ein offenes, als Fähre benutztes Boot, das durch den Jollenführer mit Rudern bewegt wird.

Jomard (Edmond Franç.), Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek zu Paris, ein gründlicher Kenner der ägypt. Alterthümer, geb. zu Versailles am 21. Nov. 1777, begann seine Studien auf der Schule seiner Vaterstadt, besuchte später das Collége Mazarin zu Paris und nach dessen Aufhebung die Unterrichtsanstalt des Brücken- und Straßenbaus. Er war 1795 einer der Ersten, welche in die neubegründete Polytechnische Schule aufgenommen wurden, und 1798 nahm er an dem Feldzuge nach Ägypten Theil. Ungeachtet schwieriger topographischer Arbeiten, mit denen er dort beauftragt wurde, behielt er doch noch Muße, die alten Denkmäler des Landes zu zeichnen und zu beschreiben. Im J. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er sogleich den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topographischen Arbeiten längs der böhm. Grenze und in der Oberpfalz zu leiten. Im J. 1803 wurde er nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der „Description de l'Égypte" Theil zu nehmen und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Nach dem Frieden von 1814 reiste er seiner archäologischen Studien wegen nach England. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er mit Degérando, Laborde, Lasteyrie und Gauthier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war; 1818 Mitglied der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Neapel, Kopenhagen und Turin. Im J. 1821 entwarf er die Statuten der Geographischen Gesellschaft. Sein Einfluß auf Alles, was Afrika betraf, wurde von jetzt an immer bedeutender. Er versah Cailliaud, dessen „Voyage à l'oasis de Thèbes" er herausgab (Par. 1820), Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mangin's „Histoire de l'Égypte" (Par. 1823) viel bei, gab Dard's „Dictionnaire wolof" (Par. 1825) heraus und machte nach Drovetti's Materialien die „Voyage à l'oasis de Syouah"

(Par. 1823, Fol.) bekannt. Diese gediegenen Arbeiten hatten die Aufmerksamkeit Mehemed Ali's auf ihn gelenkt, der ihm die Leitung der jungen Ägypter, welche er zu ihrer Ausbildung nach Paris schickte, übertrug. Nachdem J. seit 1828 Custos der Karten und Pläne auf der königlichen Bibliothek gewesen, wurde er 1839 von Salvandy zum Oberbibliothekar ernannt. Seine wichtigsten Schriften sind: „Abrégé de la méthode des écoles élémentaires" (Par. 1816); „Notice sur les lignes numériques des anciens Égyptiens" (Par. 1816—1819); „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Égypte" (Par. 1819); „Sur les rapports de l'Éthiopie avec l'Égypte (Par. 1822); „Aperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale (Par. 1824); „Sur la communication du Niger avec le Nil" (Par. 1825) und „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Par. 1827, 4.). Von der großen Beschreibung Ägyptens gehören ihm allein sechs Bände. Unter den Abhandlungen, welche er zu diesem wichtigen Werke beigesteuert hat, verdienen besonders die Beschreibung der Hypogeen von Theben und die Beleuchtung des Maßsystems der Ägypter Erwähnung.

Jomelli (Nicolo), ein berühmter ital. Componist, geb. 1714 zu Atelli im Königreiche Neapel, studirte zu Neapel unter Leon und in Bologna unter Martini die Composition. Nachdem er sich ohne allen Erfolg mit dem Satze von Balleten beschäftigt hatte, schrieb er seine erste komische Oper „L'errore amoroso" (1737), die so großen Beifall fand, daß er sich angefeuert fühlte, auf diesem Wege weiter zu gehen. Noch größeres Glück machte seine nächste für das Theater zu Florenz geschriebene Oper „Odoardo" (1740). Hierauf ging er 1740 nach Rom, wo er nun als Operncomponist eine ungemeine Fruchtbarkeit entwickelte. Namentlich erwähnen wir „Astianatte", „Ifigenia" und „Cajo Mario". Um jene Zeit lebte in Rom ein junger Portugiese, Terradellas, der ein glücklicher Nebenbuhler J.'s zu werden drohte. Es bildeten sich Parteien und beim Carneval im J. 1747 unterlag J. in der That seinem Gegner, dessen Oper großes Furore machte, während die seinige durchfiel. Die Partei des Portugiesen triumphirte, ließ eine Denkmünze schlagen; da fand man eines Tags den Portugiesen von Dolchstichen durchbohrt in der Tiber. J., den man der Theilnahme an diesem Morde beschuldigen kann, ging hierauf 1748 als Kapellmeister des Herzogs von Würtemberg nach Stuttgart, wo er große Auszeichnung genoß. Nach seiner Rückkehr nach Italien im J. 1765 lud ihn der König von Portugal, Johann V., an seinen Hof ein; doch J. lehnte diesen Ruf ab. Da seine in Rom gesetzte Oper „Achille in Sciro", gleich noch einer andern keinen Beifall erntete, vielleicht gerade, weil J. in Deutschland mehr deutsches Wesen in sich aufgenommen, als seine sinnlich lebendigen Landsleute vertragen mochten, so wendete er sich nach Neapel, wo es ihm aber nicht besser erging und starb daselbst am 28. Aug. 1774. Kurz vor seinem Tode componirte er noch ein „Miserere", welches vorzüglich wegen der sich stets gleichbleibenden Verkettung der beiden Chöre Bewunderung verdient. Unter seinen übrigen Kirchenstücken sind besonders ein „Benedictus", ein „Requiem" und eine Passion berühmt. Seine Musik hat manches Verdienstliche, namentlich war er seinen ital. Zeitgenossen in Hinsicht auf wirksamere Instrumentation, lebhaftere Schattirung des Ausdrucks u. s. w. voraus.

Jomini (Henri, Baron), Generallieutenant in russ. Diensten, früher General des franz. Kaiserreichs, bekannt als militairischer Schriftsteller, wurde am 6. März 1779 zu Payerne (Peterlingen) im Waadtlande geboren. Er begann seine Laufbahn in einem franz. Schweizerregiment und widmete sich nach der Katastrophe vom 10. Aug. 1792 dem Handel. Die Revolution in der Schweiz führte ihn ins Waadtland zurück, wo er im Alter von 20 Jahren Oberstlieutenant der Miliz und Generalsecretair der Kriegsangelegenheiten wurde. Seines Amtes verlustig, trat er 1803 durch Empfehlung des Generals Ney, dessen Bekanntschaft er in seiner Stellung gemacht, zu Paris in ein Handlungshaus, ohne dabei seine taktischen Studien zu vernachlässigen. Im J. 1804 begann er die Veröffentlichung seines „Traité des grandes opérations militaires" (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1809) und wurde darauf zum Bataillonschef und Adjutanten Ney's, 1805 aber vom Kaiser, der dem Werke Beifall schenkte, zum Oberst befördert. Als Chef im Generalstabe Ney's wohnte er nun den Feldzügen von 1806 und 1807 in Preußen und Polen bei, wurde Baron und folgte 1808 Ney nach Spanien. Da man indeß Ney hinterbrachte, daß sein Stabschef sich

alle Erfolge des Armeecorps zueigne, so stellte er denselben 1809 zur Disposition und ließ ihn ohne Beschäftigung. J. verlangte deshalb 1810 seinen Abschied und stand im Begriff, als Generalmajor in russ. Dienste zu treten, als Napoleon ihn zum Brigadegeneral beförderte. Später zum kaiserlichen Historiographen ernannt, erhielt er beim Beginn des Feldzugs von 1812 den Auftrag, die Geschichte der Großen Armee zu schreiben; doch wurde er dann während des Krieges selbst auf andere Weise verwendet. Er war erst Gouverneur von Wilna, dann von Smolensk, und entwickelte auf dem Rückzuge die größte Thätigkeit. Nach der Schlacht von Lützen trat er wieder in den Generalstab des Marschalls Ney und trug viel zum Siege bei Bautzen bei. Ney brachte ihn hierauf als Divisionsgeneral in Vorschlag; allein Napoleon setzte ihn wegen angeblicher Nachlässigkeiten im Dienst außer Thätigkeit. Über diese nicht verdiente Behandlung erbittert, übrigens seines etwas rauhen Wesens wegen nicht beliebt, verließ J. nach dem Waffenstillstande von Pläswitz heimlich die franz. Fahnen und ging zu den Verbündeten über. Von einem franz. Kriegsgerichte wurde er deshalb zum Tode verurtheilt, Kaiser Alexander aber erhob ihn zum Generallieutenant und Adjutanten. Doch nahm J. an dem Kriege gegen Frankreich keinen thätigen Antheil; auch schwieg er, wie Napoleon später selbst zugestand, über die Operationspläne, die er kannte. Im J. 1815 folgte er dem Kaiser Alexander nach Paris und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigskreuz. In der Folge machte er sich sehr verdient um die Gründung der Militairakademie zu Petersburg. Zur Rechtfertigung seines oft heftig angegriffenen Abfalls von Frankreich veröffentlichte er die „Correspondance entre le général J. et le général Sarrazin sur la campagne de 1813" (Par. 1815); „Correspondance du général J. avec le baron Mounier" (Par. 1821) und „Lettre du général J. à Mr. Capefigue" (Par. 1841). In der neuern Kriegsliteratur erwarb er sich einen ausgezeichneten Namen durch die „Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution" (5 Bde., Par. 1806; 3. Aufl. unter Mitwirkung des Oberst Koch, 15 Bde., Par. 1819—24); „Vie politique et militaire de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Fréderic" (4 Bde., Par. 1827; deutsch von Batz, 4 Bde., Tüb. 1828—29); „Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états" (Petersb. 1830; 5. Aufl., Par. 1837; deutsch von A. Wagner, Berl. 1831, und von Bilderling, 2 Bde., Lpz. 1837—39.)

Jona, hebr. Prophet, der Sohn des Amitthai, stammte aus der Stadt Gath Hachefer im Stamme Sebulon und trat beim Beginne der Regierung Jerobeam's II. auf. Die wunderbare Erzählung, welche das unter seinem Namen im Kanon befindliche Buch enthält, ist vielleicht eine Überarbeitung des phöniz. Mythus von Hercules, der die Hesione von einem Meerungeheuer dadurch befreit haben soll, daß er in den Rachen desselben sprang und drei Tage und drei Nächte lang die Eingeweide des Ungeheuers zerfleischte. Mit diesem Mythus verflocht der Verfasser den Bericht von der Seereise des J. und von der Bekehrung der heidnischen Niniviten, um den Hebräern den Beweis zu führen, daß Gott allen Bußfertigen ohne Unterschied der Nation gnädig sei. Noch gegenwärtig wird das angebliche Grab des Propheten in der Gegend des alten Ninive gezeigt. Übrigens gehört das nach ihm benannte Buch der vorexilischen Zeit an. Vgl. Friedrichsen, „Kritischer Überblick der Ansichten vom Buch Jona" (Altona 1817).

Jonas (Justus), einer der thätigsten Reformationsgenossen, wurde am 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren. Nachdem er bereits 1521 zum Professor der Theologie und Propst in Wittenberg ernannt worden war, entfaltete er den regsten Eifer für die Sache der Kirchenverbesserung; er begleitete Luther nach Worms, unterstützte ihn bei der Übersetzung des Alten Testaments und bei der Kirchenvisitation, nahm an dem Marburger Gespräche, sowie an der Abfassung der sogenannten Torgauer Artikel Theil und war auch auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig. Zugleich wirkte er durch eigne und durch Übertragung fremder Schriften. So übersetzte er Mehres von Luther, vor Allem aber die „Apologie der Augsburger Confession" von Melanchthon ins Deutsche. Im J. 1541 wurde ihm die Superintendentur in Halle und 1546 die in Koburg anvertraut. In dieser Stellung starb er am 9. Oct. 1555 zu Eisfeld. Vgl. Knapp, „Narratio de Justo J." (Halle, 1817).

Jonathan, der Sohn des Judenkönigs Saul ist ein Lieblingsheld der alttestament-

lichen Sage, die ihn mit allen ersinnlichen Vorzügen ausgestattet hat; namentlich hat man seine innige Freundschaft mit dem jungen Helden David, dem Nebenbuhler seines Vaters, zum Gegenstand der zartesten, anziehendsten Schilderungen gemacht. Er fiel, sammt seinem Vater und seinen Brüdern in der großen Schlacht gegen die Philister bei Gilboa. — Jonathan Apphus oder der Makkabäer, der Sohn des Matathias, ein tapferer Heerführer, besiegte die Galaditer und wurde nach seines Bruders Judas Makkabäus Tode im J. 158 v. Chr. Heerführer der Juden.

Jones (Sir Inigo), engl. Architekt und Decorationsmaler, geb. zu London 1572, verrieth als Tischlerlehrling ein so hervorstechendes Talent für Malerei und Baukunst, daß Graf Pembroke ihn in beiden unterrichten ließ und dann mit sich nach Frankreich, Flandern, Deutschland und Italien nahm. J. verweilte längere Zeit in Venedig, studirte in Vicenza die Meisterwerke des Palladio und machte sich bald durch seine Arbeiten so bekannt, daß Christian IV. von Dänemark ihn als Hofbaumeister nach Kopenhagen berief. Im Gefolge der Schwester desselben, der Gemahlin Jakob's VI. von Schottland, kam er an des letztern Hof und wurde Baumeister in dessen Dienste. Nachdem er später noch einmal Italien besucht hatte, wurde er vom nunmehrigen Könige Jakob I. von England, zum Oberaufseher der königlichen Gebäude bestellt. Seine Anhänglichkeit an Karl I. brachte ihn ins Gefängniß, aus welchem er sich durch Aufopferung des größern Theils seines Vermögens und einer Buße von 400 Pf. St. befreite. Bald nach Karl's Hinrichtung starb er am 21. Juli 1651. Als Schöpfer der engl. Baukunst heißt er der Vitruv Englands. Seine bedeutendsten Bauwerke sind der Banketsaal im Palaste Whitehall, das Hospital zu Greenwich, die Säulenhalle an der St.-Paulskirche, die alte londoner Börse, das Schloß des Grafen Pembroke zu Wilton in Wiltshire und der Palast Ambersbury in derselben Grafschaft. In seinem Stile erscheint er als Nachahmer Palladio's, doch nicht ohne jene eigenthümliche herbe Kraft, welche die nordischen Nachfolger der ital. Schule bezeichnet und oft an die besten Zeiten der Renaissance erinnert. Eine Sammlung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (Lond. 1727; beste Ausg. mit Erläuterungen in franz. und engl. Sprache, 2 Bde., Lond. 1770). Er selbst schrieb auf Jakob's I. Befehl eine Abhandlung über die Denkmäler auf der Ebene von Salisbury, „Essay on Stonehenge", die erst 1655 erschien (neue Aufl., 1725 und 1815).

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde am 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren. In seinem zwölften Jahre kam er zu einem Kaufmann nach Whitehaven in Cumberland in die Lehre, der einen lebhaften Handel nach Amerika unterhielt, und schon ein Jahr später reiste er im Auftrage seines Herrn nach den amerikan. Colonien. Nach beendigter Lehrzeit widmete er sich dem Sklavenhandel; doch empört über dieses Geschäft, entschloß er sich zur Rückkehr nach Schottland. Da der Capitain des Fahrzeuges, auf dem er die Reise machte, unterwegs starb, so übernahm J. dessen Functionen und wurde nach glücklicher Rückkehr vom Eigenthümer zum Supercargo ernannt. Fortan widmete er sich ganz dem Seedienste und machte als Kauffahrer verschiedene Reisen in die westind. Gewässer. Beim Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges der nordamerik. Colonien bot er 1775 dem Congreß seine Dienste an. Er erhielt den Grad eines Lieutenants am Bord der Brigg Alfred, bald darauf den Befehl als Capitain über das Schiff Providence. Mit der kleinen, aus etwa sechs Schiffen bestehenden Flotte des Congresses begann er nun jene ersten Kämpfe gegen die brit. Seemacht, die an kühnen Thaten und reicher Beute wol kaum ihres Gleichen haben. Im Mai 1777 wurde er nach Frankreich geschickt, um daselbst ein größeres Commando zu übernehmen. Da jedoch die franz. Regierung mit der Kriegserklärung an England zögerte, so unternahm J. am 10. Apr. 1778 von Brest aus mit einer kleinen Brigg von 18 Kanonen einen kühnen Kreuzzug gegen die nördlichen brit. Küsten auf eigne Hand. Er landete in Whitehaven, zündete daselbst mehre Schiffe an, vernagelte die Kanonen und nahm das Schloß des Grafen Selkirk, wo sein Vater Gärtner war. Die Gräfin, die sich allein befand, mußte ihre Kostbarkeiten hergeben, erhielt dieselben jedoch sogleich mit einem romantischen Briefe zurück. Die Expedition endete mit Wegnahme der brit. Sloop Drake an der irländ. Küste. Im Aug. 1779 erhielt J. ein großes Schiff von

40 Kanonen und wurde Commodore einer aus franz. und nordamerik. Schiffen zusammengesetzten Escadre. Der eigentliche, gegen Liverpool gerichtete Anschlag scheiterte. Doch setzte J. die ganze brit. Küste in Schrecken und nahm am 22. Sept. nach einem furchtbaren Kampfe das überlegene brit. Schiff Serapis. Mit 800 Kriegsgefangenen und reicher Beute kehrte er nach Brest zurück. Sowol zu Versailles, wie bei seiner Rückkehr im folgenden Jahre zu Philadelphia, empfing man ihn mit der größten Auszeichnung. Die übrige Zeit des Krieges brachte er mit Genehmigung des Congresses, wegen seiner genauen Bekanntschaft in den amerikan. Gewässern, auf der franz. Flotte zu. Nach dem Frieden suchte er mit John Ledyard (s. d.) einen Pelzhandel zwischen der Nordwestküste von Amerika und China zu begründen, was jedoch mislang. Auf Einladung der Kaiserin Katharina trat er hierauf als Contreadmiral in russ. Dienste und trug 1788 wesentlich zum Siege über die türk. Flotte bei; doch die Eifersucht Potemkin's und des Prinzen von Nassau bewog ihn, schon im nächsten Jahre Rußland wieder zu verlassen. Nachdem er ohne Erfolg seine Dienste Östreich angeboten, zog er sich unzufrieden nach Paris zurück und starb daselbst fast vergessen am 18. Juli 1792. Die Gesetzgebende Versammlung ehrte seine Bestattung durch eine Deputation. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" (Par. 1789; 2 Bde., Edinb. 1830) dürften wol kaum authentisch sein. Seine Biographie lieferte Sherburne (Washington 1826). In Romanen behandelten sein abenteuerliches Leben Cooper, in „The pilot" (1823), Allan Cunningham in „Paul Jones" (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, Lpz. 1827—28) und Dumas in „Le capitain Paul" (Par. 1838).

Jones (Sir William), einer der größten Orientalisten, geb. am 28. Sept. 1746 zu London, besuchte die Schule zu Harrow und die Universität zu Oxford, wo er sich dem Studium der morgenländ. Literatur und zunächst der arab. und der pers. Sprache widmete, während er gleichzeitig mit dem Italienischen, Spanischen und Portugiesischen sich beschäftigte. In seinem 19. Jahre wurde er Erzieher des jungen Grafen Spencer; zwei Jahre später fing er an die chines. Sprache zu erlernen. Der Wunsch, sich eine unabhängigere Lage zu bereiten, bestimmte ihn 1770 das Amt als Erzieher aufzugeben und die Rechte zu studiren, wobei er aber das Studium der morgenländ. Literatur eifrig fortsetzte. Als praktischer Rechtsgelehrter fand er dann sehr bald viele Beschäftigung. Doch seinem Wunsche, in Indien eine Anstellung zu erhalten, trug die Regierung Bedenken zu entsprechen, da er zu unverholen seine freisinnigen Ansichten, namentlich in einer Ode an die Freiheit (1780) zu Tage legte. Erst unter dem Ministerium Shelburne wurde er 1783 zum Oberrichter in Kalkutta ernannt und bei dieser Gelegenheit in den Ritterstand erhoben. In Indien widmete er alle Mußestunden, welche sein Amt ihm ließ, der wissenschaftlichen Forschung des politischen und gelehrten Zustandes des Landes; er gründete 1784 die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta; auch studirte er die Sanskritsprache, nachdem er dieselbe als ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Kenntniß der alten Geschichte Indiens hatte kennen lernen. Sein ganzes Leben war von dem großen Gedanken beseelt, den Orient und Occident in engere geistige Verbindung zu bringen, die Literaturschätze des Morgenlandes dem verfeinerten Europa mitzutheilen und die Morgenländer sowol an ihre eigne Literatur zu erinnern als für europ. Mittheilungen und Fortschritte empfänglich zu machen. Er starb zu Kalkutta am 27. Apr. 1794. Die Ostindische Compagnie ließ sein Standbild in Kalkutta aufstellen; auch erhielt er Denkmäler zu London in der St.-Paulskirche und zu Oxford. Von seinen gelehrten Arbeiten erwähnen wir nächst der „Grammar of the persian language" (Lond. 1771; 9. Aufl. 1809, 4.), die „Poëseos asiat. commentarii" (Lond. 1774; wieder abgedruckt von Eichhorn, Lpz. 1777); die Ausgabe und Übersetzung der „Moallakat, or seven arabian poems (Lond. 1783, 4.); die Übersetzungen von „Medschnun und Leila" nach Halefi (Kalkutta 1788), Kalidasas' „Sakuntala" (1789) und der „Gesetzverordnungen" des Menu (Kalkutta 1794) und seine zahlreichen Beiträge zur Geschichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Asiens in den von ihm für die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta herausgegebenen „Asiatic miscellany" (3 Bde., Kalkutta 1785—88) und „Asiatic researches" (Kalkutta 1788 fg.). Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften besorgte seine Witwe (6 Bde., Lond. 1799, 4.). Die von ihm nachgelassenen Sammlungen kamen an Colebrooke (s. d.), der daraus unter Anderm die „Digest of Hindoo law" heraus-

gab. Vgl. Teignmouth, „Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. J." (Lond. 1804; neue verm. Ausg. von Wilks, 2 Bde., Lond. 1840).

Jongleurs, von dem mittellat. joculator, provençal. joglar, joglador, altfranz. jouglère oder jougléor, hießen bei den Provençalen und Nordfranzosen die Spielleute von Profession, zum Unterschiede von den gelehrten und höfischen Kunstdichtern, den Troubadours (s. d.) und Trouvères (s. d.) im engern Sinne. Diese letztern hatten meist Jongleurs in ihren Diensten, um ihre Lieder vorzutragen, d. h. zu singen und zugleich auf einem Instrumente zu begleiten; denn höfische Kunstdichter sangen wol manchmal selbst ihre Lieder, hielten es aber für unanständig, sich zugleich auf einem Instrumente dazu zu begleiten. Auch die Könige, die großen und kleinen Dynasten hielten an ihren Höfen solche Spielleute, die, wenn sie zugleich selbst Dichter waren, mit Rücksicht auf ihr Verhältniß als dienende Hofkünstler in Nordfrankreich, Ménestrels, in England Minstrels hießen. Endlich gab es auch ganz herrnlose Jongleurs, fahrende Sänger, die sich nicht blos an den Höfen und in den Burgen in der adeligen Gesellschaft, sondern auch auf Märkten und in Schenken unter dem Volke herumtrieben, wie die Taboureurs, d. i. Trommler, die Bänkelsänger der Dorfschenken, das letzte Glied dieser Sänger- und Musikantenschar. So trieben die Jongleurs, außer ihrer ursprünglichen Beschäftigung als Spielleute, auch das Gewerbe von Erzählern oder Vorträgern blos gesagter Gedichte (s. Fableor), ja sie waren auch oft zugleich Seiltänzer, Taschenspieler und Gaukler, führten weibliche Kunstgenossinnen (Jongleresses) und abgerichtete Thiere mit sich, und gaben überhaupt gymnastisch-mimische Vorstellungen und sogar schon eine Art dramatisch dargestellter komischer Scenen oder Zänkereien, Witz- und Räthselspiele (Jongleries oder Riotes); auch ließen sie sich als Liebesboten und Gelegenheitsmacher gebrauchen. Dadurch und durch ihre eigene, meist unordentliche Lebensweise zogen sie sich mehrmals den Kirchenbann und Landesverweisung zu und sanken so sehr in der öffentlichen Achtung, daß der Name Jongleur gleichbedeutend mit Possenreißer, Lügner und Betrüger wurde, während sie in früherer Zeit geehrt, reich beschenkt und sogar mit Grundbesitz belehnt waren. Doch hielten die Höfe noch lange eigene Jongleursbanden, die dann gewöhnlich unter einem Roi des ménestrels, Director oder Kapellmeister, standen und in den Städten bildeten die Spielleute eine besondere Zunft (Corporation des ménétriers), die durch Ordnungen geregelt war. Vgl. das „Fabliau des deux Trovéors ribaus", herausgegeben von Robert (Par. 1834) und Bernhard, „Recherches sur l'histoire de la corporation des ménétriers de la ville de Paris" in der Zeitschrift „Bibliothèque de l'école des chartes" (Bd. 3—5). — Gegenwärtig versteht man unter Jongleurs lediglich Meister in allen Übungen der Körpergewandtheit und Äquilibristik. Schon die Alten, namentlich die Römer, kannten diese Tausendkünstler, die man im Allgemeinen praestigiatores, d. i. Wundermänner, nannte. Bekannt waren besonders die Messerwerfer (ventilatores) und die in steter Bewegung sich umtreibenden Ballspieler und Kugelwerfer (pilarii). Die größten Meister dieser Art aber gab aus tausendjähriger Überlieferung Hinderindien und Vorderasien, zwischen dem Ganges und Orontes. Fanatische Bußübungen, orgiastische Aufregungen hatten hier, wo der Körper so fügsam sich den schwierigsten Zumuthungen bequemt, diese Kunstfertigkeiten zuerst in Aufnahme gebracht, die Vergangenes sühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen sollten. So entstanden hier die schamanischen Gaukeleien, die man ebenfalls bei mehren nordamerik. Völkerstämmen antraf. Von den sinnigen, das Spiel liebenden Hindus zu einer Kunst erhoben, wurden diese Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küste Koromandel und auf den beiden Halbinseln diesseit und jenseit des Ganges noch gegenwärtig mit der höchsten Meisterschaft getrieben wird. In neuerer Zeit hat auch Deutschland Gelegenheit gehabt, sich von den Kunstfertigkeiten dieser Hindus durch die Jongleurs zu überzeugen, die bisweilen über England nach dem Festlande kamen.

Jonson (Ben), s. Johnson (Benjamin).

Jordaens (Jak.) oder Jordaans, ein niederländ. Maler, geb. zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Dort. Nur die Liebe zu dessen Tochter machte es ihm möglich, dem brutalen Benehmen seines Meisters sich zu fügen, was noch keiner seiner

Schüler über sich vermocht hatte. Ihretwegen kämpfte er auch die Sehnsucht nieder, welche ihn nach Italien zog. Namentlich copirte er in Antwerpen Werke von ital. Meistern. Bald sah er sich mit Bestellungen überhäuft, zumal da Rubens selbst ihn an seinen Arbeiten Theil nehmen ließ. Unter Andern fertigte er die Cartons zu Tapeten, welche der König von Spanien bei Rubens bestellt hatte. Seine Ölgemälde gingen fast an alle europ. Höfe. Eine große Sicherheit und Leichtigkeit der Darstellung, eine bedeutende, obwol nicht vielseitige Kraft der Charakteristik und ein reiches, volles, aber auch oft grelles Colorit sind fast an allen seinen Gemälden zu bemerken. Ihre Gegenstände sind außer den bestellten heiligen Geschichten besonders große Bacchanalien, wie sie schon Rubens in seiner spätern Zeit gern malte. Eine geistreiche Auffassung muß man darin nicht suchen; keckeDerbheit und kräftige Ausführung sind ihre größten Verdienste. Da er in einem sehr hohen Alter 1678 starb, so erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen, verfiel aber auch in eine zuletzt sehr geistlose Manier.

Jordan, s. Palästina.

Jordan (Camille de), franz. Publicist, Redner und gemäßigter Vertheidiger der constitutionellen Freiheit, der Sohn eines Kaufmanns, wurde am 11. Jan. 1771 zu Lyon geboren, wo er auch im Oratorium eine wissenschaftliche Bildung erhielt. Er machte sich 1790 zuerst durch mehre Flugschriften bekannt, in welchen er für die katholische Religion und gegen die constitutionelle Kirche sprach. Als seine Vaterstadt das Joch des Convents abschütteln wollte, stellte er sich an die Spitze der Bewegung; nach der Einnahme der Stadt mußte er nach der Schweiz entweichen. Später ging er nach London, wo er mit den Männern der brit. Opposition in enger Verbindung stand. Erst 1796 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er nun als Deputirter von Lyon in den Rath der Fünfhundert trat, in welchem er sein seltenes Rednertalent entfaltete und als royalistisch Gesinnter die Aufhebung der Gesetze gegen die Priester durchsetzte, welche den constitutionellen Eid verweigerten. Bei der Revolution am 18. Fructidor (s. d.) mußte er sich als Geächteter verbergen. Doch konnte er sich nicht enthalten, eine zornige Adresse, „J. à ses commettants sur la révolution du 18 Fructidor etc.", zu erlassen, was ihn nöthigte, nach Basel zu entfliehen. Auch hier nicht sicher, begab er sich nach Tübingen, von da nach Weimar, wo er seine Muße dem Studium der deutschen Literatur widmete. Nach dem 18. Brumaire (s. d.) kehrte er nach Frankreich zurück, zeigte sich aber ungeachtet der Anerbietungen Bonaparte's als heftiger Gegner des Consulats. Unter dem Titel „Vrai sens du vote national pour le consulat à vie" veröffentlichte er 1802 eine Schrift, in der er zwar den hohen Eigenschaften und Verdiensten des ersten Consuls Gerechtigkeit widerfahren ließ, aber auch dessen ehrgeizige Bestrebungen an das Licht brachte und den künftigen Despotismus voraussagte. Gegen Erwarten wurde er selbst nicht zur Rechenschaft gezogen, wiewol man die Schrift confiscirte. J. lebte nun bis zum Sturze des Kaiserreichs äußerst zurückgezogen und machte Studien über die Moralphilosophie, über Klopstock und die deutsche Literatur. Nach der ersten Restauration trat er in den Stadtrath von Lyon. Mit einer Deputation wurde er nach Dijon an den Kaiser von Östreich gesendet, um für seine Provinz eine Verminderung der Contributionslasten zu erbitten. Ob er auch den Auftrag hatte, für Herstellung der Bourbons zu sprechen, ist zweifelhaft. Am 8. Aug. 1814 wurde J. in den Adelstand erhoben. Nach der Rückkehr des Kaisers war er unter dem Zorne der Bevölkerung zu Lyon für den Grafen Artois thätig. Bei der zweiten Restauration wies er jedoch aus Misvergnügen über das ausschweifende Betragen des Hofs jede öffentliche Mitwirkung von sich. Erst 1816 trat er für das Aindepartement in die Kammer. Nachdem er für die Ausnahmgesetze gegen die Freiheit der Person und der Presse gesprochen, half er 1817 das freisinnigere Wahlgesetz durchführen. Das willkürliche und grausame Schalten des Prévotalhofs zu Lyon öffnete ihm endlich gänzlich über die Ministerialpolitik die Augen, und fortan näherte er sich den Doctrinaires und gehörte zur Opposition. J. verlor hierauf die ihm 1816 ertheilte Würde eines Staatsraths; um aber seine Unabhängigkeit ganz zu wahren, wies er auch die Pension zurück. Indeß konnte er wegen Kränklichkeit in der Sitzung von 1820 wenig wirken. Er starb am 19. Mai 1821. Ein Hauptzug seines Charakters war das religiöse Element. Seine vielen Flugschriften sind jetzt ohne Bedeutung; eine Sammlung seiner wichtigsten Reden erschien zu Paris 1826.

Jordan (Dora), geb. 1762 zu Waterford in Irland, wo ihre Ältern, Namens Blond, Schauspieler waren. In gleicher Eigenschaft kam Dora 1782 nach England. Sie nannte sich anfangs Miß Fernandis, später Miß Jordan und spielte mit großem Beifall in York, mit noch größerm 1785 auf der Drurylane-Bühne in London. Hier gewann sie der reiche Advocat Ford sich zur Geliebten. Als aber 1790 der Herzog von Clarence, der nachmalige König Wilhelm IV., um ihre Gunst warb, stellte sie Ford die Wahl, ob er sie heirathen oder im Besitze des Herzogs sehen wolle. Da er das erstere nicht that, geschah das letztere, und sie lebte nun, ohne das Theater zu verlassen, mit dem Herzoge in glücklichem Verhältnisse, von seinen Brüdern geehrt und fast als rechtmäßige Gattin geachtet. Im J. 1811 löste sich jedoch dieses Verhältniß und mit einer für sich und ihre Töchter genügenden Pension trat sie von der Bühne ab. Misbrauchtes Vertrauen stürzte sie in Geldverlegenheit. Sie flüchtete nach Paris und starb daselbst 1815.

Jordan (Sylvester), Professor der Rechte zu Marburg, geb. am 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Arams gehörigen Weiler unweit Innsbruck, der Sohn eines armen Schuhmachers, unter acht Kindern das jüngste, verdankte den Anstoß zur Selbstbildung seines Vaters Bruder Franz J., der als Volksdichter unter dem Namen des axamer Schusters in ganz Tirol bekannt war. Nach einer im älterlichen Hause höchst traurig verlebten Jugend, in der er neben dem Schuhmacherhandwerk, zu welchem er angehalten wurde, die schwersten wirthschaftlichen Arbeiten auf dem Felde der Ältern verrichten mußte, fortwährend den Mishandlungen des in seinem Mismuth gegen seine Familie wüthenden Vaters ausgesetzt, kam er endlich, nachdem er bereits in eine schwermüthige Stimmung versunken, durch Vermittelung des Pfarrers zu Arams 1806 auf das Gymnasium zu Innsbruck, wo sich sein Verstand allmälig aufhellte. Seinen Gymnasialcursus beendete er seit 1811 in München, worauf er 1813 die Universität zu Landshut bezog und die Rechte studirte. Nachdem er 1814—15 eine Hofmeisterstelle in Wien bekleidet, ging er zunächst nach Salzburg und wurde hierauf von Baiern beim Landgerichte zu Rosenheim angestellt. In der Absicht, die Seinigen und die Geistlichen in Tirol, die ihn bereits als einen Gottesleugner förmlich in den Bann gethan, mit sich zu versöhnen, ging er noch einmal in die Heimat; doch der Fanatismus der Geistlichkeit nöthigte ihn zur schleunigen Flucht. Nachdem er seine Stelle in Rosenheim aufgegeben, ging er 1815 wieder nach Landshut, wo er 1817 die juristische Doctorwürde erhielt und nun als Sachwalter auftrat. Im Apr. 1818 ging er als Sachwalter nach München, 1820 auf kurze Zeit nach Frankfurt am Main und 1821 nach Heidelberg, wo er nun als Privatdocent auftrat. Bereits im Sept. 1821 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Marburg, wo er im folgenden Jahre ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums wurde und 1825 das Prorectorat bekleidete. Im Oct. 1830 von dem akademischen Senate als Vertreter der Universität in die kurhess. Ständeversammlung gewählt, trat er nun in die glänzende Laufbahn, auf der er als muthiger und redlicher Kämpfer für Volksrechte sich den Dank und die Achtung aller deutschen Volksstämme erworben hat, die aber ihn dem Kerker und dem politischen Tode zuführte. Als Vorstand und Referent des Ausschusses, dem die Prüfung des von der Regierung den Ständen vorgelegten Entwurfs der Verfassungsurkunde aufgetragen wurde, erwarb er sich um die Gestaltung derselben die entschiedensten Verdienste, die erst dann recht glänzend hervortreten, wenn man den der wesentlichsten constitutionellen Bürgschaften ermangelnden Entwurf mit der Verfassungsurkunde von 1831 vergleicht. Auch in der ersten constitutionellen Ständeversammlung von 1831 nahm er als Abgeordneter der Universität an den Verhandlungen über das Preßgesetz, die Bürgerbewaffnung, das Rekrutirungsgesetz, die Gemeindeordnung und die Ablösung der Grundlasten den thätigsten Antheil. Nach Auflösung des Landtags in Folge der Verhandlung über die Bundestagsbeschlüsse von 1832 wurde J. zwar von der Universität wieder zu ihrem Vertreter gewählt, doch das Ministerium bot nun Alles auf, um ihn von dem Landtage auszuschließen, und verlangte, daß er als Staatsdiener die Genehmigung zum Eintritt in die Ständeversammlung nachsuche. In Übereinstimmung mit einer Entschließung des akademischen Senats erschien er, ohne sich durch Strafauflagen schrecken zu lassen, zur anberaumten Zeit in Kas-

sel. Als nun hierauf auch die Ständeversammlung den Beschluß faßte, daß dem Eintritte J.'s kein Hinderniß im Wege stehe, wurde der Landtag am 18. März 1833 aufgelöst. Hiermit endete J.'s parlamentarische Laufbahn. Als öffentliche Anerkennung seiner Verdienste wurde durch freiwillige Beiträge ein Stipendium für seine Familie zu Marburg gestiftet. In Folge einer Nachwirkung der in Würtemberg stattgefundenen Untersuchungen wegen politischer Umtriebe, wurde J. 1839 mit großem Eclat suspendirt und bald nachher ins Criminalgefängniß abgeführt, um einer Untersuchung wegen Demagogie, Hoch- und Landesverrath zu unterliegen, in die ein Apotheker Döring in Marburg aus persönlichem Hasse durch ein schmähliches Gewebe von Lug und Trug ihn verwickelt haben soll. Die Chikanen und Verunglimpfungen, denen er sich seit 1833 ausgesetzt sah; die Härte, mit der er seit seiner Festnehmung behandelt wurde; die strenge Bewachung, der er unterlag; die Schicksalsschläge, die ihn in dieser Zeit trafen; die ungewöhnlich lange Dauer seines Processes, seine Verurtheilung in erster Instanz im J. 1843 zu Cassation und fünfjähriger Festungsstrafe; endlich der allgemeine Glaube an die Schuldlosigkeit eines Mannes, der nie einer politischen Verbindung angehört, nie einem politischen Festmahle beigewohnt hatte, nie eines Vergehens gegen die Staatsgesetze geziehen worden war, der alle demagogische Umtriebe als die politische Entwickelung gefährdend haßte und die Reformen des Staats nur auf dem gesetzlichen Wege herbeigeführt wissen wollte: — dieses Alles hatte für J. in ganz Deutschland die lautesten Sympathien, die sich in Frankreich und Amerika kundgaben, erregt, als er im März 1845 auf Verfügung des Oberappellationsgerichts zu Kassel gegen Caution und unter der Verbindlichkeit, bis zur Erlassung seines Urtheils in oberster Instanz, das Weichbild der Stadt Marburg nicht zu überschreiten, auf freien Fuß gesetzt wurde. Vgl. außer seiner „Selbstvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung" (Manh. 1844), die drei Vertheidigungsschriften J.'s von A. Boden (Frankf. 1843—44). In seiner akademischen Laufbahn bewährte er sich durch gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts und freisinnige Grundsätze. Außer mehren Gelegenheitsschriften und andern Beiträgen in juristischen Zeitschriften sind namentlich hervorzuheben seine „Versuche über allgemeines Strafrecht" (Marb. 1818) und sein „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Strafrechts" (Marb. 1831). Seine interessante Schrift „Die Jesuiten und der Jesuitismus" (Altona 1839) ist der Abdruck eines Artikels für das „Staatslexikon".

Jordānes auch Jornandes genannt, ein Geschichtschreiber des 6. Jahrh., war von Geburt ein Gothe und bis zu seiner Bekehrung Notar bei einem alanischen Fürsten. Fälschlich wird er als Bischof von Ravenna aufgeführt, ja es fragt sich, ob er überhaupt Bischof gewesen. Sein Werk „De Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis", das mit dem J. 552 schließt, ist, wie er selbst angibt, ein Auszug aus dem verloren gegangenen Werke des Cassiodorus, unkritisch und in barbarischem Latein abgefaßt; nichtsdestoweniger aber insofern sehr schätzbar, als es von der frühern Geschichte nach einheimischen Überlieferungen Manches aufbewahrt hat, was nirgend anders sich findet. Die beste Ausgabe ist die bei Muratori in den „Scriptores rer. italic." (Theil 1, Bd. 1), wo auch die zweite Schrift des J., „De regnorum et temporum successione", ein Abriß der Weltgeschichte bis auf Justinian, abgedruckt ist, der aber wenig Brauchbares enthält.

Jörg (Joh. Christian Gottfr.), Hofrath und ordentlicher Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der Gebäranstalt und Hebammenschule daselbst, geb. am 24. Dec. 1779 zu Predel bei Zeitz im preuß. Herzogthum Sachsen, besuchte seit 1792 die Stiftsschule zu Zeitz, studirte seit 1800 zu Leipzig die Heilkunde, ging 1804 nach Wien, um Boer zu hören, und erhielt 1805 in Leipzig die medicinische Doctorwürde, wo er nun auch als praktischer Geburtshelfer, Orthopäd und Privatdocent auftrat. Nachdem er 1809 einen Ruf nach Königsberg als Professor der Anatomie und Chirurgie abgelehnt hatte, wurde er 1810 zu der Stelle berufen, die er noch gegenwärtig einnimmt. Wenn auch seine Ansichten sich meist auf die seines Lehrers Boer stützen, so sind seine Verdienste um die Geburtshülfe und die Erkenntniß des physiologischen und pathologischen Lebens des Weibes doch so selbständig und ausgebreitet, daß er sich einen dauernden Namen in der Geschichte seiner Wissenschaft erworben hat. Als Schriftsteller war er sehr fruchtbar; mit Übergehung vieler kleinern Schriften führen wir nur an das „Lehrbuch der

Hebammenkunst" (4. Aufl., Lpz. 1841); „Handbuch der Geburtshülfe" (3. Aufl., Lpz. 1833); „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (3. Aufl., Lpz. 1831); „Handbuch der speciellen Therapie für Ärzte und Geburtshelfer" (Lpz. 1835); Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten" (2. Aufl., Lpz. 1836); „Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen" (Lpz. 1829); „Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden" (Lpz. 1837) und „Iudicibus medicisque forensibus viam ac rationem peccata ab obstetricibus vel medicis in curandis gravidis, parturientibus et puerperis contra artis obstetriciae praecepta commissa eruendi explicavit" (Lpz. 1845, 4.). Außerdem wurde er der Schöpfer der deutschen Orthopädie, und seine Schriften „Über Klumpfüße und eine leichtere und zweckmäßigere Heilung derselben" (Marb. 1806) und „Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers" (2. Aufl., Lpz. 1816) gaben mit die Veranlassung zu den vielen Forschungen über diesen wichtigen Zweig der Chirurgie, welche die neuere Zeit auszeichnen. Mit Tzschirner (s. d.) arbeitete er die Schrift „Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche" (Lpz. 1819).

Josefinos oder Afrancesados nannte man diejenigen Spanier, welche 1808 der Constitution von Bayonne und dem König Joseph Bonaparte eid- und dienstpflichtig wurden. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. wurden sie mit gleicher Härte wie die Anhänger der Cortes verfolgt und da die Angesehensten nach Frankreich geflüchtet, durch das Decret vom 30. Mai 1814 gleich allen andern Ausgewanderten geächtet. Auch von der Amnestie, die 1816 erlassen, 1817 aber zurückgenommen wurde, waren sie ausgeschlossen. Erst nachdem Ferdinand VII. 1820 die Constitution der Cortes angenommen hatte, erhielten sie die Erlaubniß, wieder in Spanien, mit Ausnahme Madrids, ihren Aufenthalt zu nehmen, worauf sie durch Beschluß der Cortes vom 21. Sept. 1820 in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und in den Besitz ihrer Güter, nicht aber in ihre Würden, Stellen und Pensionen wieder eingesetzt wurden. Neuen Verfolgungen sahen sie sich nach der Wiederherstellung der absoluten Regierung im J. 1823 ausgesetzt und erst die 1832 von der Königin Christine in der Zeit der Krankheit des Königs erlassene allgemeine Amnestie gestattete ihnen Allen ohne weitere Einschränkung die Rückkehr ins Vaterland.

Joseph, der spätgeborene Sohn Jakob's (s. d.) und der Rahel, wurde von seinen Brüdern, die ihn wegen der Liebe des Vaters beneideten, an midianitische Sklavenhändler verkauft, durch welche er in das Haus Potiphar's, eines vornehmen Staatsbeamten in Ägypten, kam. Der keusche Widerstand gegen die Zumuthungen der Frau Potiphar's brachte ihn zwar ins Gefängniß, doch die trostvolle Auslegung, die er dem gleichfalls verhafteten königlichen Mundschenken von einem Traume gab, bahnte ihm den Weg zum Glücke. Denn da der Mundschenk wieder zu Gnaden gekommen, erinnerte er sich bei Gelegenheit eines Traumes, den Pharao gehabt hatte, des Traumdeuters im Kerker. J. wurde gerufen, erklärte den Traum des Königs von den sieben fetten und sieben magern Kühen mit Geistesgegenwart und Kenntniß des Landes von sieben fruchtbaren und sieben unfruchtbaren Jahren, die Ägypten nacheinander zu erwarten habe, und gab dabei so zweckmäßige Vorschläge zur Sicherung des Volks vor Mangel, daß Pharao ihm die Ausführung derselben übertrug. Wegen der Verdienste, die er sich um Ägypten erwarb, nannte ihn der König „Erretter der Welt" und machte ihn zu seinem Großvezier. Verheirathet mit Asnath, der Tochter des Oberpriesters zu Heliopolis, die ihm zwei Söhne, Manasse und Ephraim, gebar, im Besitze der höchsten Gewalt nach dem Könige, sowie der Liebe des Volks, zog J. auch die Seinen nach Ägypten und räumte ihnen das Land Gosen ein, wofür sein Vater Jakob den beiden Söhnen desselben gleiche Rechte mit den übrigen Brüdern gab. (S. Hebräer.) Die Erzählung seines Lebens ist unstreitig eine der schönsten Partien in den Mosaischen Schriften, weshalb auch J. ein Lieblingsstoff der Kunst wurde.

Joseph, der Gatte der Maria (s. d.) und Pflegevater Jesu, wird bei Matthäus der Sohn des Jakob genannt. Nach der gewöhnlichen Annahme trieb er das Handwerk eines Zimmermanns und Tischlers, während ihn die jüd. Sage für einen Soldaten ausgibt, der seine Verlobte, Maria, geschwängert habe. Aus dogmatischem Interesse bildete sich in der christlichen Kirche die Ansicht, J. habe erst als 80jähriger Greis und als Vater von

sechs Kindern, die er mit der Salome erzeugt, die Maria zum Weibe genommen. Übrigens ist er wahrscheinlich schon vor dem öffentlichen Auftreten Jesu gestorben. Die merkwürdigsten Sagen über ihn finden sich in der arabisch geschriebenen, apokryphischen „Historia Josephi fabri lignarii". (S. Apokryphen.)

Joseph von Arimathia, d. i. von Ramathaim im Stamme Benjamin, war Beisitzer des Synedriums zu Jerusalem und scheint ein geheimer Freund der Sache Jesu gewesen zu sein, da er diesen im Tode ehrte und den Leichnam desselben einbalsamirt in dem Felsengrabe, welches er in seinem Garten hatte anlegen lassen, beisetzte. Die Lage dieses Gartens und somit des heiligen Grabes ist von der Sage willkürlich bestimmt worden und läßt sich kaum mehr ausmitteln. Der wirklichen Tradition nach hat J. zu den 70 Jüngern gehört und in England zuerst das Evangelium verkündigt. (S. auch Graal.)

Joseph I., röm.-deutscher Kaiser, 1705—11, der ältere Sohn Leopold's I. (s. d.), geb. zu Wien am 26. Juli 1678, empfing schon 1689 die ungar. und 1690 die röm. Königskrone. Durch seinen Oberhofmeister, den Fürsten von Salm, freisinnig und fern von mönchischer Einwirkung erzogen und später durch Befreundung mit Eugen für dessen freie Ansichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen, beschränkte er sogleich nach seinem Regierungsantritt den Einfluß der Jesuiten, entfernte sie vom Hofe und gestattete dagegen den Protestanten in Ungarn und Böhmen Begünstigungen, die seine Vorfahren denselben verweigert hatten. Mit Kraft und Eifer setzte er den von seinem Vater überkommenen span. Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Frankreich fort und es gelang ihm, durch Eugen's (s. d.) und Marlborough's (s. d.) Siege die Franzosen nach und nach aus Italien und den Niederlanden zu vertreiben und Ludwig XIV. so gefährlich in seinen eigenen Grenzen zu bedrohen, daß er wiederholt um Frieden bitten mußte. Um aber während der Zeit des Kampfes nicht gehindert zu werden, verglich er sich, unter Englands Vermittelung, mit dem Schwedenkönig Karl XII., der 1706 auf dem Wege von Polen nach Sachsen rücksichtslos seinen Weg durch Schlesien genommen hatte, und gewährte in den mit ihm 1707 geschlossenen Tractaten den schles. Protestanten Religionsfreiheit und die Rückgabe von 120 ihnen von den Jesuiten früher entrissenen Kirchen. Zugleich zwang er den Papst, der sich parteiisch zu Frankreich hinneigte, mit Waffengewalt, seinen Bruder Karl als König von Spanien anzuerkennen. Er sprach über die Kurfürsten von Baiern und Köln 1706, und über den Herzog von Mantua 1708, weil sie ihren Reichspflichten zuwider mit dem Reichsfeinde Ludwig XIV. sich verbunden hatten, die Acht aus, bemächtigte sich, nicht ohne heftigen, gewaffneten Widerstand der Einwohner unter Meindl und Plinganser, des Kurfürstenthums Baiern und begann dessen Länder zu zerstückeln und zu vertheilen. Auch gelang es ihm den Aufstand der Ungarn, der noch bei Lebzeiten seines Vaters, von Frankreich angeschürt sich erneuert hatte, zu besiegen. Seine Fürsorge für das Reich bewies er dadurch, daß er die Fortdauer des Reichstags von Regensburg befestigte, die seit 1704 in Folge heftiger Mishelligkeiten unter den Mitgliedern gehemmte Thätigkeit des Reichskammergerichts neu belebte und die Reichsstandschaft der im Dreißigjährigen Kriege durch Baiern mediatisirten Stadt Donauwörth wiederherstellte. Für seine Staaten sorgte er durch Errichtung einer kaiserlichen Staatsbank und durch Stiftung der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Wien; auch erbaute er das Schloß Schönbrunn und suchte dem Bauernstande bereits manche Erleichterungen der Leibeigenschaft zu verschaffen. J. war ein kenntnißreicher und einsichtsvoller Herrscher, voll deutscher Gesinnung bei aller persönlichen Anhänglichkeit an die Lehren und Gebräuche seiner Kirche, gegen Andersdenkende tolerant und trotz seiner ernsten Würde und seiner Vorliebe für strenges Hofceremoniel und prachtvolles Hofgepränge mild und leutselig. Leidenschaftlich liebte er die Jagd. Er starb am 17. Apr. 1711 an den Blattern. Ihm folgte als Kaiser sein Bruder Karl VI. (s. d.).

Joseph II., röm.-deutscher Kaiser, 1765—90, Sohn Franz's I. (s. Franz Stephan) und der Maria Theresia (s. d.), wurde am 13. März 1741 geboren, zu einer Zeit, wo seine Mutter in solcher Bedrängniß war, daß sie kaum eine Stadt zu ihrem Wochenbette zu haben fürchtete. Unter Leitung des Fürsten Bathyany und des Staatssecretairs von Bartenstein sorgfältig unterrichtet, zeigte er frühzeitig einen lebhaften, heitern Geist, schnelle Fassungsgabe und ein glückliches Gedächtniß, zugleich aber auch oft einen gewissen,

störrischen Eigensinn und großen Widerwillen gegen längeres Stillsitzen und gegen alles Auswendiglernen. Obgleich er daher im Ganzen hinter seinem Bruder Leopold zurückblieb, so machte er doch ziemlich rasche Fortschritte in den Sprachen; auch trieb er mit vieler Lust Feldmeß- und Kriegskunst, besonders aber Musik. Im Umgange mit tüchtigen und trefflichen Männern war er zum Jüngling herangereift, als der Siebenjährige Krieg ausbrach. Einen Augenblick lang hegte Maria Theresia den Plan, ihren Sohn an demselben Theil nehmen zu lassen, doch bald darauf von der Ansicht geleitet, ihn seinen Studien nicht zu entziehen, nahm sie diesen Entschluß wieder zurück. Im J. 1760 vermählte er sich mit der geist- und gemüthvollen Prinzessin Maria Luise von Parma, die er zärtlich liebte, aber schon 1763, nachdem sie ihm eine Tochter geschenkt, die der Mutter bald nachfolgte, durch den Tod wieder verlor. Auch seine zweite Gemahlin, die bair. Prinzessin Josephe, starb nicht lange nach der Vermählung. Nach dem hubertusburger Frieden und gewissermaßen in Folge desselben wurde J. 1764 zum röm. König erwählt, und nach dem Tode seines Vaters, am 18. Aug. 1765, Oberhaupt des Deutschen Reichs. Zwar erklärte ihn Maria Theresia zugleich zum Mitregenten der östr. Staaten, doch behielt sie die eigentliche Regierung derselben ungeschmälert in ihren Händen und überließ ihm nur das Großmeisterthum aller Ritterorden, die Verwaltung der Armee und die wirkliche Oberleitung des gesammten Kriegswesens. Sofort machte er in dieser Stellung mit Hülfe des Grafen Lascy, zum Theil nach dem Muster Friedrich's II., viele zweckmäßige Einrichtungen in der Militairökonomie; er verbesserte das Loos der gemeinen Soldaten und führte jährliche Heersrevuen ein. Mit großmüthiger Freigebigkeit ließ er 22 Mill. Fl. Staatspapiere oder sogenannte Coupons, die er aus seines Vaters Erbschaft erhalten hatte, verbrennen und gab dem Staate auch die von seinem Vater als Privateigenthum angekauften Domainen zurück. Zugleich drang er, mit seinem eigenen Beispiel vorangehend, auf Vereinfachung der Hofhaltung, auf Einschränkung der Kleiderpracht, verbot streng alle Schleichwege zu Ämtern und Ehrenstellen und wußte dem Princip der Bevorzugung der Inländer gegen die Ausländer bei Amtsbesetzungen wieder Geltung zu verschaffen. Die Hazardspiele wurden verboten, eine neue Policeiordnung eingeführt, die Tortur abgeschafft, mildere Verordnungen über die Bestrafung der Zauberei Beschuldigten erlassen, die Heirathen erleichtert, um die durch den letzten Krieg zusammengeschmolzene Bevölkerung wieder zu heben und mit dem Adel wegen Erleichterung der immer drückender werdenden Frohnen unterhandelt. Theils weil seine überströmende Thatkraft bei der Selbstregierung seiner Mutter nicht genug Spielraum fand, theils um sich für seinen Regentenberuf umfassender vorzubereiten, reiste er ohne Gepränge, als ein schlichter Privatmann, meist unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein. So besuchte er von seinen eigenen Ländern Ungarn, Böhmen, Mähren, von fremden, Italien, Spanien, Frankreich, Holland, und benutzte eine dieser Reisen, um am 25. Aug. 1768 Friedrich dem Großen im Lager bei Neiße einen Besuch zu machen, den derselbe im folgenden Jahre im Lager zu Mährisch-Neustadt ihm erwiderte. Aller Herzen gewann er durch sein leutseliges Wesen, namentlich bei seinem Besuche in den Niederlanden 1776 und bei seiner Anwesenheit zu Paris 1777. Ein Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge war es, daß er bei Gelegenheit einer Hungersnoth in Böhmen und Mähren 1770, die durch wucherische Preiserhöhung der reichen Gutsbesitzer und Getreidehändler noch gesteigert wurde, die Kriegsmagazine öffnen, wohlfeiles Getreide aus Ungarn nach Böhmen einführen und die reichen Landbesitzer gegen festgesetzte baare Zahlung zur Auslieferung eines bestimmten Quantums Korn zur Vertheilung an die Armen zwingen ließ. Zur Unterstützung dieser kräftigen Maßregeln fügte er selbst ein Geschenk von 60000 Fl. hinzu, die Fürst Kaunitz in Mähren vertheilen mußte, dem bald darauf eine gleiche Summe der Kaiserin Maria Theresia folgte. Was ihm mit Baiern (s. Erbfolgekrieg) nicht gelungen war, das gelang ihm bei der ersten Theilung Polens im J. 1772, durch welche Östreich, ohne rechtliche Ansprüche zu haben, Galizien, Lodomerien und die Grafschaft Zips, im Ganzen einen Zuwachs, von 1400 □M. mit 3 Mill. E. erhielt. Ein ähnlicher Schritt der Gewaltthätigkeit war es, daß J. den Hochstiften Passau und Salzburg, 1783 und 1784, Alles, was zu deren Sprengeln im Östreichischen gehörte, willkürlich entzog. Erbittert übrigens auf Preußen, weil es ihn von der Besitznahme Baierns abgehalten hatte, suchte er 1780 bei Gelegenheit einer

Reise durch einen großen Theil von Europa, die Kaiserin Katharina II. von Rußland zu Mohilew am Dniepr auf und wußte durch die Gewandtheit und Anmuth seines Wesens die Kaiserin und ihren allmächtigen Günstling Potemkin statt ihrer zeitherigen Verbindung mit Preußen zu einer Allianz mit Östreich zu bestimmen, und ihr gegen das Versprechen seines Beistandes bei Vertreibung der Türken aus Europa, die Verheißung des Besitzes von Italien und ihre Zustimmung zur Erwerbung Baierns bei einem künftigen Incidenzfalle abzudringen. Als er nun 1780, nach dem Tode seiner Mutter, in den vollen Besitz seiner Erbstaaten trat, begann er im weitesten Umfange seine längst gehegten und nur ungern zurückgehaltenen Umgestaltungen. Als ein stiller Bewunderer Friedrich des Großen aufgewachsen, durch die Philosophie seiner Zeit geleitet und die damals gepriesenen Schriften der Franzosen über Staatseinrichtungen und Staatswirthschaft gebildet, wollte er, wie dieser, seine Staaten als Selbstherrscher leiten und in ihnen das Staats- und Kirchenwesen, das bürgerliche und geistige Leben auf alle Weise verbessern. Um demzufolge zunächst die Abgesondertheit und verschiedentliche Gestaltung der einzelnen Staaten, die der Anwendung gleichmäßiger Verwaltungsprincipien und Reformen vielfach hinderlich war, aus dem Wege zu räumen, verband er zum ersten Male diese Länder zu einem einzigen, in 13 Regierungsbezirke getheilten Staat, und suchte nun durch Gleichheit der Einrichtungen, der Verwaltung, der Sprache, der Sitte, denselben zu einem gleichförmigen Ganzen zu bilden. Er verordnete Begründung der Abgaben auf die Grundsteuer, nach Umfang und innern Werth des Bodens, drang auf Aufhebung der Leibeigenschaft, setzte die gegenseitige Freizügigkeit in den böhm.-östr.-deutschen Landen fest, und veranstaltete seit 1783 die Ausarbeitung einer allgemeinen Gerichts- und Concursordnung und neuer Gesetzbücher, in denen Gleichheit vor dem Gesetze und statt der Todesstrafen Zwangsarbeit und Brandmarkung und hartes Anschließen im Gefängnisse anbefohlen wurden. Sein Hauptangriff aber war gegen die Hierarchie gerichtet.

Wenn ihm das Kirchenwesen, wie es zeither bestanden, schon an sich der Denk- und Glaubensfreiheit entgegen, überladen mit unnützen Klöstern und die Fürstengewalt beschränkend erschien, so wurde diese üble Meinung, welche Kaunitz zugleich theilte, noch durch die besondere Abneigung gegen die Geistlichkeit selbst verstärkt, da er dieselbe oftmals die andächtige Denkungsart seiner Mutter hatte misbrauchen sehen. Er erklärte sich daher zuvörderst vom Papste unabhängig, indem er keine Bulle desselben in seinen Staaten mehr gelten ließ, die er nicht durch sein placet regium bestätigt hatte, befahl namentlich, die Bullen Unigenitus (s. d.) und In coena domini (s. d.) aus allen Ritualen herauszunehmen; hob nach und nach innerhalb acht Jahren 700 Klöster auf, minderte die Zahl der Ordensgeistlichen von 63000 auf 27000, und stellte die ältern Mönchsorden unter die Aufsicht der Bischöfe, denen er auch alle zeither vor das Forum des Papstes gehörigen Dispensationen in Ehesachen übertrug. Zugleich erließ er am 15. Oct. 1781 ein Toleranzedict, das den Protestanten und nichtunirten Griechen freie Religionsübung verstattete, und von dem nur die Deisten ausgeschlossen waren. Selbst den Zustand der Juden verbesserte er, und in den katholischen Kirchen wurden deutsche Gesänge des Exjesuiten Denis eingeführt. Papst Pius VI. glaubte vielleicht durch eine persönliche Besprechung mit dem Kaiser diesen reißend schnellen Gang der Reformen und Neuerungen hemmen zu können, und kam zu Ostern 1782 selbst nach Wien; er wurde glänzend und mit Achtung aufgenommen, vermochte jedoch nichts über den Kaiser und nahm blos den Trost mit hinweg, daß das Volk beiweitem noch nicht reif für diese Verbesserung sei. Eine gleiche Fürsorge wie den kirchlichen Verhältnissen widmete J. auch den Interessen der Gewerbe und des Handels. Er ließ neue Fabriken anlegen, ermunterte die Verbesserung der schon vorhandenen durch Geldvorschüsse und Belobungen, hob fesselnde Monopole auf, machte Fiume zu einem Freihafen, legte einen neuen Hafen zu Carlopago in Dalmatien an und verschaffte seinen Unterthanen die freie Schiffahrt auf der Donau bis ins Meer. Ebenso beförderte er Künste und Wissenschaften, belebte die Akademie der bildenden Künste durch ausgesetzte Preise; er stiftete Bibliotheken, Sternwarten, Wohlthätigkeitsanstalten und eine Menge Schulen für Bürger und Landmann, gründete die Universität zu Lemberg und die Medicinisch-chirurgische Militairakademie zu Wien und hob den Preßzwang auf, indem er die Bücher-

censur aus den Händen der Geistlichen in die aufgeklärter Gelehrten brachte und freie Urtheile gestattete. Aber dieser so rege und aufrichtige Eifer für das Wohl seiner Staaten wurde nicht anerkannt, noch weniger unterstützt. So fand die 1766 beabsichtigte Verbesserung des Reichsgerichtswesens und die demgemäß angeordnete Visitation, die neun Jahre, 1767—76, dauerte, in der Menge von Weitläufigkeiten ein so bedeutendes Hemmniß, daß diese Maßregel ohne Erfolg blieb. In Ungarn hatten seine Reformen einen verheerenden Aufruhr der Wlachen zur Folge, welchen er nur durch Hinrichtung der Anführer Horiah (s. d.) und Kloska und 150 Anderer zu dämpfen im Stande war. Der für die Abrundung seiner Staaten vortheilhafte Plan, ganz Baiern gegen die Abtretung der entlegenen Niederlande einzutauschen, scheiterte an Friedrich des Großen Widerstande, der zur Hintertreibung dieses Entwurfs 1785 den Fürstenbund (s. d.) gründete. Mit glücklichem Erfolge dagegen, obwol nicht ohne Willkür und Gewaltthätigkeit, setzte er 1782 gegen die Holländer die Aufhebung des Barrieretractats (s. d.) durch und ließ die Befestigungen sämmtlicher Barrierepläge schleifen; auch erzwang er 1785 im Streite mit den Holländern über die Eröffnung der Schelde eine Vergleichssumme von 9 Mill. Fl. und eine Gebietsabtretung. Nicht lange darauf erklärte er am 10. Febr. 1788, in Folge seines Bündnisses mit Rußland, den Türken den Krieg, der in den ersten Monaten eine günstige Wendung für Östreich zu nehmen schien, dann aber desto unglücklicher geführt wurde. Das Heer mußte sich nach dem Überfall bei Lugosch, am 20. Sept. 1788, der zugleich J.'s Gesundheit zerstörte, zurückziehen und verlor nach und nach durch Seuchen und Gefechte 70000 M. Krank und niedergebeugt kam J. im Dec. in Wien an, und obgleich in dem folgenden Feldzuge Loudon (s. d.) und der Prinz Josias (s. d.) von Sachsen-Koburg durch die Eroberung von Belgrad und die Siege bei Fokschani und Martinestie das Kriegsglück wiederherstellten, so trafen den Kaiser von anderer Seite her neue harte Schläge. Die Niederländer, erbittert über seine Eingriffe in ihre Gerechtsame, Freiheiten und Sitten, und geleitet von dem Advocaten van der Noot (s. d.), dem Domherrn van Eupen und dem Offizier van der Mersch erklärten sich für frei und vertrieben die kaiserlichen Truppen aus allen Provinzen; nur Luxemburg blieb in des Kaisers Gewalt. Mit ähnlicher Empörung drohten die Ungarn und selbst in Böhmen und in Tirol, allenthalben durch den Einfluß des ihm feindlich gesinnten Klerus und Adels angeregt oder unterstützt, erhoben sich bedenkliche Unruhen. Da erklärte J. im Jan. 1790 alle während seiner Regierung in Ungarn erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedicts, für aufgehoben. Ähnliche Erklärungen richtete er auch an die Belgier, Tiroler und Böhmen; aber die Belgier blieben im Aufstande, und die Ungarn bezeigten eine beleidigende Freude über die erzwungene Nachgiebigkeit des Kaisers, während das bittere Gefühl der Verkennung seiner wohlgemeinten Absichten und diese demüthigenden Erfahrungen seinen Tod beschleunigten, der am 20. Febr. 1790 erfolgte. J. war ein schöner Mann, von mittlerer Größe, von lebhaftem Temperament, mit hoher Stirn und blauen, seelenvollen Augen. Voll des edelsten Willens und der reinsten, wohlmeinendsten Absichten, fehlte er einzig darin, daß er in Ausführung derselben zu hastig und herrisch verfuhr, und zu schonungslos Verfassungen und Privilegien der Nationen, wie Rechte und Sitten der einzelnen Stände antastete, und daß er die Völker seiner Staaten mit einem Schlage in den Besitz verbesserter Einrichtungen setzen wollte, für die ihnen die Vorbereitung und Reife abging. Seine rastlose Thätigkeit, die Einfachheit seines Wesens, die strenge Wirthschaftlichkeit, die Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit, die jedem Unterthan Zutritt verstattete und überall gern half, wo sie konnte, und seine Regentensorgfalt, machen ihn zum Muster jedes Fürsten. Friedrich der Große sagte von ihm in einem Briefe an Voltaire: „Er ist an einem bigoten Hofe geboren und hat den Aberglauben abgeworfen, im Prunk erzogen und hat einfache Sitten angenommen, mit Weihrauch genährt und ist bescheiden." Auf dem ehernen Standbilde, das ihm sein Neffe Kaiser Franz I. 1807 in Wien durch den Bildhauer Zauner setzen ließ, stehen die treffenden Worte: „Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu sed totus." Vgl. „Anekdoten und Charakterzüge von Kaiser J. II." (Ulm 1790); Pezzl, „Charakteristik J.'s II." (Wien 1790); „Briefe J.'s II." (2. Aufl., Lpz. 1822); Groß-Hof-

finger, „Die Alleinregierung J.'s II." (Stuttg. 1837) und Burckhardt, „Kaiser J. in seinem Leben und Wirken" (Meiß. 1837).

Joseph (Friedrich Ernst Georg Karl), Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. zu Hildburghausen am 27. Aug. 1789, ist der älteste unter den jetzt noch lebenden vier Söhnen des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg (vormals von Sachsen-Hildburghausen), mit Charlotte, der Tochter des Großherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz. Er erhielt eine sorgfältige Jugendbildung und Erziehung und besuchte 1806—9 die Universität zu Erlangen. Als Major in preuß. Diensten machte er den Feldzug von 1815 mit. Nach Beendigung des Krieges gegen Frankreich verweilte er einige Zeit an den Höfen zu Berlin und Stuttgart. Am 23. Apr. 1817 vermählte er sich mit der Prinzessin Amalie von Würtemberg, geb. am 28. Juni 1799, der Tochter des Herzogs Ludwig. Aus der Ehe mit ihr stammen die vier Prinzessinnen: Marie, geb. 1818, seit 1843 vermählt mit dem Kronprinzen von Hannover, Therese, geb. 1823, Elisabeth, geb. 1826 und Alexandra, geb. 1830. Bereits seit 1830 nahm er wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften seines Vaters, dem er bei dessen Ableben, am 29. Sept. 1834, in der Regierung folgte. Als Gatte und Vater ist der Herzog ein Muster für seine Unterthanen. Er ist freigebig und ein abgesagter Feind aller Schmeichelei. Sehr religiös und bibelgläubig zeigt er doch durchaus gegen Andersdenkende sich tolerant. Ein persönlicher Freund des Militairs, sorgt er eifrig für dessen Ausbildung. Industrie und Handel, Künste und Wissenschaften, Schule und Kirche nehmen seine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch. Seine ältere Schwester Charlotte, geb. 1787, ist mit dem Herzog Paul von Würtemberg vermählt; die jüngere, Therese, geb. 1792, die Gemahlin des Königs Ludwig von Baiern. Sein Bruder, der Prinz Georg, geb. am 24. Juli 1796, vermählte sich 1825 mit der Prinzessin Maria von Mecklenburg-Schwerin, geb. am 31. März 1803, aus welcher Ehe die beiden Prinzen Ernst, geb. 1826, und Moritz, geb. 1829, stammen. Sein zweiter Bruder, der Prinz Friedrich, geb. 1801, ist unvermählt. Sein jüngster Bruder, der Prinz Eduard, geb. 1804, vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1842 wieder mit der Prinzessin Luise von Reuß-Greiz, geb. 1822, die ihm den Prinzen Albert, geb. 1843, gebar, nachdem seine beiden Prinzen aus erster Ehe 1844 wenige Tage nacheinander verstorben waren.

Josephine (Marie Rose), Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Napoleon's, geb. am 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater, Tascher de la Pagerie, königlicher Hafencapitain war. Ihre Familie stammte aus der frühern franz. Landschaft Blaisois (Blois); ihre Mutter, die jede Auszeichnung verweigerte, starb erst 1807. Obschon J. nur die in den Colonien gewöhnliche Bildung erhielt, glänzte sie doch frühzeitig durch natürliche Anmuth des Geistes und Herzens. In dem Alter von 15 Jahren kam sie nach Frankreich und heirathete am 13. Dec. 1779 ihren Landsmann, den Vicomte Alex. Beauharnais (s. d.). Die Sprößlinge dieser nicht glücklichen Ehe waren Eugen, der nachmalige Herzog von Leuchtenberg (s. d.), und Hortensia, die nachherige Gemahlin des Königs Ludwig Bonaparte von Holland. Ihr Gemahl wurde während der Schreckenszeit ins Gefängniß geworfen und hingerichtet. Die Schritte, die sie zu seiner Befreiung that, zogen ihre Verhaftung nach sich. Schon sollte sie vor dem Revolutionstribunal erscheinen, als die Katastrophe vom 9. Thermidor eintrat. Im Gefängniß hatte sie die Bekanntschaft der nachherigen Gattin Tallien's, der spätern Fürstin Chimay (s. d.), gemacht. Auf Verwenden derselben zog Tallien auch sie am andern Tage aus dem Gefängnisse, verschaffte ihr wieder einen Theil ihrer confiscirten Güter und machte sie mit Barras (s. d.) bekannt, der fortan ihr Freund und Beschützer wurde. Barras, in dessen leichtfertigen Gesellschaften sie als Hauptzierde glänzte, vermittelte auch ihre Vermählung mit Napoleon Bonaparte. Dieser damals noch unberühmte General hatte für die weniger durch regelmäßige Schönheit als durch Anmuth ausgezeichnete Frau eine lebhafte Neigung gefaßt. Der Civilact wurde am 9. März 1796 vollzogen; die kirchliche Einsegnung soll erst 1804, drei Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papstes durch den Cardinal Fesch (s. d.) stattgefunden haben. Zwölf Tage nach der Vermählung begab sich Bonaparte als Oberbefehlshaber zur Armee von Italien. Mitten in den Schlachten und Siegen konnte er aber seine Gattin so wenig vergessen, daß er sie durch Junot nachführen ließ. J. war nun die Königin aller Triümphe,

die man ihrem Gemahl bereitete. Nur mit Mühe konnte sie abgehalten werden, denselben auch nach Ägypten zu begleiten. Sie lebte während dieser Zeit zu Malmaison, das sie an sich gebracht hatte. Nach der Rückkehr Bonaparte's schloß sie sich noch enger an ihn. Sie regelte ihr Betragen und half durch Einfluß und Verbindungen die politischen Erfolge desselben vorbereiten. Nach dem 18. Brumaire (s. d.) bezog sie mit ihm den Palast Luxembourg und im J. 1800 die Tuilerien. An ihren kleinen Hof wußte sie nach den Absichten Bonaparte's selbst die royalistische Partei zu fesseln. Mit Geschmack entfaltete sie einen außerordentlichen Luxus, der zwar die Industrie belebte, ihr aber schon damals die größten Geldverlegenheiten bereitete. Bonaparte war stolz und glücklich in dem Glanze und dem Zauber seiner Gemahlin. In Malmaison, dessen Gärten sie mit exotischen Blumen anfüllte, entfaltete sie in auserwählter Gesellschaft ihre geselligen Talente und verbrachte die Zeit mit Spiel, Musik, Literatur und dramatischen Darstellungen. Gern hörte sie Bonaparte vorlesen; auch benutzte er oft ihr außerordentliches Gedächtniß. Dagegen suchte sie die politischen Härten ihres Gemahls auszugleichen und nicht ohne Erfolg mahnte sie von Gewaltthaten ab. Viele Emigranten verdankten ihr die Rückkehr ins Vaterland, Ämter und Pensionen. „Wenn ich Schlachten gewinne", sagte einst Bonaparte, „so gewinnst du die Herzen." In der Familie Bonaparte's, die immer nur mit Neid auf sie sah, machte sie gewöhnlich die Friedensstifterin. Der Anlauf, den Bonaparte zum Throne nahm, erfüllte sie mit Besorgniß und dem Vorgefühl des Unglücks. Im Verein mit Fouché (s. d.) bot sie Alles auf, den letzten Schritt wenigstens hinauszuschieben. Auch soll sie die Anknüpfung der Unterhandlungen von Seiten der Bourbons mit ihrem Gemahl begünstigt und sich dadurch das Wohlwollen Ludwig's XVIII. zugezogen haben. Am 2. Dec. 1804 setzte ihr Napoleon (s. d.) die Kaiserkrone eigenhändig auf. Indeß verbarg sie sich nicht, daß diese Erhöhung auch ihre baldige Entsagung nach sich ziehen werde. Ihre Ehe war unfruchtbar geblieben; die Befestigung der neuen Dynastie hingegen machte einen Thronerben um so wünschenswerther. J. wußte lange ihr Schicksal hinauszuhalten. Endlich wurde es durch persönlichen Zwist mit dem Kaiser beschleunigt. Man hatte sie mit einer Etikette umgeben, die ihr freies Wesen belästigte; Napoleon aber beklagte sich über ihre großen Verschwendungen. Nach dem J. 1807 ließ er ihr den Vorschlag machen, sie solle die Ehescheidung von ihm verlangen; doch hierzu war sie nicht zu vermögen. Napoleon suchte ihr nun fortgesetzt, doch ohne Härte, die Nothwendigkeit einer Trennung im Interesse Frankreichs und seiner politischen Schöpfungen einzureden. Endlich nach schrecklichen Scenen und harten Kämpfen gab sie ihre Einwilligung. Die Trennung der Ehe wurde am 16. Dec. 1809 gesetzlich ausgesprochen. Es ist gewiß, daß nicht nur J., sondern auch Napoleon dem kaiserlichen Ehrgeize hiermit ein großes Opfer brachte. Seine Anhänglichkeit und Neigung für die Gefährtin seiner wunderbaren Laufbahn war, wenn auch nicht mehr so lebendig, doch nicht erloschen. J. lebte nun mit kaiserlichem Titel und Luxus zu Navarre in der Nähe von Evreux, erst sehr eingezogen, bald aber umgeben von ihren alten Hofleuten. Sie bewahrte eine schwärmerische Neigung für Napoleon, blieb mit demselben in Briefwechsel und empfing mehrmals dessen Besuche. Auch sah sie zuweilen den jungen König von Rom. Gegen die Kaiserin Marie Luise (s. d.) lobte Napoleon bei jeder Gelegenheit die guten Eigenschaften seiner ersten Frau. Der Untergang und das Unglück des Kaisers brachen ihre geistige und physische Kraft. Noch von Brienne schrieb ihr Napoleon: „Ich habe den Tod im Gefecht gesucht; er würde mein Wohlthäter sein; allein dich möchte ich noch einmal sehen." Die fremden Monarchen, besonders der Kaiser Alexander, bewiesen ihr große Rücksichten. Die Gunst, den Gefallenen nach Elba zu begleiten, sollte ihr jedoch nicht gewährt werden. Nach der Rückkehr von St.-Leu, wo ihre Tochter Hortensia den Souverainen ein großes Gastmahl gegeben, fühlte sie sich zuerst von dem Übel ergriffen, dem sie bald unterlag. Sie starb am 29. Mai 1814 an einer Halsentzündung. In der Kirche zu Ruel, unweit Malmaison, wurde sie bestattet. Ihre Kinder errichteten ihr daselbst 1822 ein Denkmal, auf dem sie in knieender Stellung dargestellt ist. Vgl. „Lettres de Napoléon à Joséphine pendant la première campagne d'Italie, le consulat et l'empire" (Par. 1827) und „Lettres de Joséphine à Napoléon et à sa fille" (2 Bde., Par. 1833).

Josephus (Flavius), jüd. Geschichtschreiber, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem aus dem

Priesterstande, gehörte zu der Sekte der Pharisäer und war eine Zeit lang Statthalter von Galiläa. Später hielt er als jüd. Feldherr in der Festung Jotapata eine siebenwöchentliche Belagerung unter Vespasian und Titus aus. Als die Festung durch Verrath überliefert worden war, floh er in eine Höhle, wurde aber entdeckt und dem röm. Feldherrn überliefert. Dieser wollte ihn dem Nero übersenden, als es, wie man sagt, J. gelang, durch die Prophezeiung, daß Vespasian einst Kaiser werden würde, sich dessen Gunst und die Freiheit zu verschaffen. Dies bewog ihn auch, als er mit Titus vor Jerusalem gezogen war, seine Landsleute zur Unterwerfung aufzufodern. Nach der Eroberung Jerusalems ging er mit Titus nach Rom und schrieb seine „Geschichte des jüd. Kriegs" in sieben Büchern, hebräisch, dann griechisch, ein Werk, das unter allen Geschichtsbüchern dem Livius am nächsten kommt; ferner die „Jüd. Alterthümer" in 20 Büchern, enthaltend die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende der Regierung Nero's, und die zwei Bücher vom „Alterthume des jüd. Volks", gegen Apion, einen alexandrin. Grammatiker und erklärten Widersacher der Juden, gerichtet und kostbare Bruchstücke aus alten historischen Schriftstellern enthaltend. Die beste Ausgabe seiner Werke, unter denen sich auch eine Selbstbiographie befindet, ist die von Havercamp (2 Bde., Amst. 1726, Fol.); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Lpz. 1782—85) und von Richter (6 Bde., Lpz. 1825—27). Im Ganzen ist J. ein unbefangener und glaubwürdiger Historiker. Das in den „Jüd. Alterthümern" enthaltene Zeugniß von Jesu rührt in seiner jetzigen Gestalt nicht von J. her, sondern ist entschieden interpolirt.

Josias, Prinz von Sachsen-Koburg, geb. am 26. Dec. 1737, der dritte Sohn des Herzogs Franz Josias, trat früh in östr. Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit und stieg bis zum Feldmarschall. Als solcher befehligte er 1788 die östr. Armee gegen die Türken und besetzte zunächst die Moldau. Nach der Eroberung von Choczim und dem in Gemeinschaft mit Suwarow erfochtenen Siege bei Fokschani, schlug er das türk. Hauptheer bei Martinestie und nahm den größten Theil der Walachei mit Bukarescht ein. Im franz. Revolutionskriege besiegte er als commandirender General in den Niederlanden 1793 und 1794 die Franzosen bei Aldenhoven und Neerwinden und brachte Belgien wieder in östr. Gewalt. Noch eroberte er 1794 die franz. Plätze Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, wurde aber dann bei Maubeuge und Fleurus geschlagen und mußte Belgien räumen. Er zog sich darauf, da er bei seinem vorgerückten Alter sich nicht in das neuere Kriegswesen hineinfinden konnte, nach Koburg zurück, wo er 1815 starb.

Josquin Desprez oder des Prés, lat. Jodocus Pratensis, vielleicht der größte Contrapunktist der vorpalestrinaschen Zeit und der merkwürdigste Schüler Ockenheim's (s. d.), war weder zu Cambray geboren, noch aus dem Hennegau gebürtig, sondern ohne Zweifel ein Picarde und höchst wahrscheinlich aus der Stadt St.-Quentin. Sein Ruf als Contrapunktist brachte ihn unter Papst Sixtus IV. 1471—84 nach Rom, um den Italienern die neue Kunst zu lehren. Ungeachtet der Auszeichnung, die man ihm überall in Italien zu Theil werden ließ, ging er später nach Cambray, wurde hier einige Jahre darauf, 1498, als Musikdirector an der Hauptkirche angestellt, erhielt dann eine ansehnliche Pfründe zu Condé, wahrscheinlich durch Kaiser Maximilian I., dessen Kapellmeister er genannt wird, und muß wenigstens 1512 noch gelebt haben. Er hatte viele Schüler und hinterließ zahlreiche Compositionen, die den damaligen Flor der niederländ. Schule bekunden.

Jost (Israel Marcus), Oberlehrer der jüd. Realschule zu Frankfurt am Main, geb. im Febr. 1793 zu Bernburg, kam nach seines Vaters Tode als zehnjähriger Knabe zu seinem mütterlichen Großvater nach Wolfenbüttel, der ihm eine gute Erziehung geben ließ, und besuchte von 1809 an das Gymnasium zu Braunschweig und 1813—15 die Universitäten zu Göttingen und Berlin, wo Eichhorn, Wolf, Böckh seine Lehrer waren. Bereits 1816 übernahm er die Leitung einer Schule in Berlin, der er, obwol dieselbe 1817 durch den befohlenen Austritt der christlichen Schüler einen harten Stoß erlitt, bis 1835 vorstand, wo er dem Rufe nach Frankfurt am Main in seinen noch gegenwärtigen Wirkungskreis folgte. Einen Namen und ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine „Geschichte der Israeliten" (9 Bde., Berl. 1820—28), den Zeitraum von 109 n. Chr.—1815 umfassend, die er auch im Auszuge (2 Bde., Berl. 1832) mit Weglassung alles gelehrten

Apparats erscheinen ließ. Außerdem hat er Beleuchtungen der die Juden betreffenden Werke von Chiarini (1830) und von Streckfuß (1833), „Legislative Fragen, die Juden betreffend" (Berl. 1842), historische und kritische Aufsätze in den von ihm 1839—41 redigirten „Israelit. Annalen" geliefert, eine Übersetzung der Mischna (6 Bde., Berl. 1832, 4.) herausgegeben und sich auch in andern Gebieten als einen Mann von Talent gezeigt.

Josua, der Nachfolger des Moses als Oberfeldherr der Israeliten, war der Sohn Nun's, aus dem Stamme Ephraim, wurde von Moses erzogen und zeichnete sich schon früh bei einer Auskundschaftung des Landes Kanaan aus. Daher ernannte ihn Moses auf dem Zuge nach Palästina vor seinem Tode zum Anführer des Volks. Als solcher eroberte er einen großen Theil Kanaans, das er unter die Stämme Israels vertheilte. Er stand dem jungen Staate 25 Jahre vor und starb im 110. Lebensjahre. Das im Kanon befindliche Buch, welches J.'s Namen trägt, ist weder von ihm noch in seiner Zeit verfaßt, sondern erst in der David'schen Periode zusammengetragen worden. Die Samariter haben ein Buch Josua, welches die Ereignisse von dem Tode des Moses bis zur Zeit des röm. Kaisers Alexander Severus chronikenartig erzählt und nur zum Theil mit dem alttestamentlichen Buche gleiches Namens übereinstimmt.

Joubert (Barthélemy Catherine), Obergeneral der franz. Republik, wurde am 14. Apr. 1769 zu Pont-de-Vaux im Departement Ain geboren. Aus Neigung für den Soldatenstand trat er im Alter von 15 Jahren eigenmächtig in ein Artillerieregiment, aus dem er auf Verlangen seines Vaters wieder ausscheiden mußte. Beim Ausbruche der Revolution befand er sich zu Dijon. Er sollte daselbst die Rechte studiren, verfolgte statt dessen aber die politischen Ereignisse und bereitete sich mit Eifer theoretisch und praktisch auf eine kriegerische Laufbahn vor. Im J. 1791 trat er in ein Bataillon Freiwilliger, wurde 1793 Lieutenant und gerieth bei einer kühnen Waffenthat auf kurze Zeit in sardin. Gefangenschaft. Als Generaladjutant erhielt er 1794 eine Anstellung in der Armee von Italien. Kellermann, der den seltenen Muth J.'s bewunderte, verschaffte ihm 1795 den Rang eines Obersten und den Befehl über eine Brigade. Bald darauf stieg J. nach der Schlacht von Loano zum General. In dieser Stellung nahm er unter Bonaparte den gewichtigsten Antheil an dem Feldzuge von 1796. Er kämpfte im Apr. bei Montenotte, half die feindlichen Schanzen bei Millesimo stürmen, zwang mit dem General Ménard ein Corps Östreicher unter Provera bei Cossaria zur Niederlegung der Waffen und wohnte allen den Gefechten bei, die binnen einigen Monaten Sardinien zum Frieden nöthigten und der franz. Armee die Lombardei öffneten. Gleichen Ruhm erntete er bei Lodi, Mailand, Verona und am Gardasee. Gegen Ende Juni behauptete er mit seiner Brigade einen ganzen Tag lang das Defilé von Corona gegen das 30000 M. starke Corps Wurmser's. Nach den nun folgenden siegreichen Gefechten bei Fano, Lonado, der Schlacht bei Castiglione, bei Arcole, Campara, Montebaldo u. s. w. wurde er zum Divisionsgeneral erhoben. Von Strapazen aufgerieben, an schweren Schußwunden leidend, pflegte er hierauf mehre Monate der Ruhe zu Brescia. Im Jan. 1797 eröffnete er den Feldzug, indem er sich dem aus Tirol hervorbrechenden General Alvinzy entgegenwarf. Nach einem heftigen Gefechte am 12. entspann sich am 14. die blutige Schlacht auf dem Plateau von Rivoli, wo der verzweifelte Muth J.'s den Sieg für die Franzosen entschied. Schon am andern Tage setzte er dem Feinde nach und eroberte am 3. Febr. Trient. Am 20. März brach er an der Spitze dreier Divisionen ins Innere von Tirol ein. Unter den blutigsten Gefechten mit den Generalen Loudon und Kerpen ging er über Botzen, Klausen und Brixen das Etschthal hinauf, erzwang durch den kühnsten Angriff die Pässe ins Dravethal, während er den Feind auf den Brenner warf, und vereinigte sich endlich am Ursprunge der Drave am 8. Apr. mit der Großen Armee unter Bonaparte. Gegen 7000 Gefangene, einige Fahnen und Kanonen waren die Siegeszeichen dieses durch schnelle Märsche und kühne Angriffe ausgeführten Zugs, der auf den Friedensschluß mächtig wirkte. J. wurde mit den Fahnen nach Paris geschickt, wo sich die Parteien seiner zu bemächtigen suchten. Nachdem er kurze Zeit den Befehl in Holland, dann in Mainz geführt, übernahm er im Oct. 1798 an Brune's Stelle das Commando der Armee von Italien. Bei dem nahen Ausbruche des Kriegs mit Östreich und der feindlichen Stimmung des sardin. Hofs brach er plötzlich, wol nicht ohne Zustimmung

des Directoriums, im Dec. auf, nahm Turin und mit Hülfe der republikanischen Partei die übrigen festen Plätze in Piemont, worauf er in Form eines Friedens den König zur Abdankung bewog. Nach dem Beispiele Bonaparte's gedachte er die Republikanisirung Italiens fortzusetzen und stand schon im Begriff, dieselbe Operation auch gegen Toscana zu wiederholen. Allein das Directorium hatte den Muth, dieser eigenmächtigen Soldatenpolitik entgegenzutreten. Misvergnügt kehrte er nach Paris zurück und ließ sich von der durch Siéyes vertretenen Partei gewinnen, die mit Hülfe eines populairen Generals das Directorium (s. d.) und die Verfassung zu stürzen und eine kraftvollere Staatsgewalt herzustellen suchte. Um ihm vorerst noch mehr Kriegsruhm zu verschaffen, gab man ihm an Moreau's Stelle den Oberbefehl über das Heer in Oberitalien. Nachdem er sich zu Paris vermählt, reiste er in den ersten Tagen des Aug. 1799 zur Armee, mit dem Entschluß, eine bedeutende Schlacht zu liefern oder zu sterben. Er zog die Truppen aus Unteritalien an sich und concentrirte seine ganze Streitmacht hinter Novi, um Tortona zu entsetzen. Allein zu seinem Erstaunen wurde er am 15. Aug. plötzlich von dem Anzuge der ganzen russ.-östr. Armee unter Suwarow überrascht. Während er schwankte, ob er unvorbereitet die Schlacht annehmen oder in die Apenninen zurückgehen sollte, eröffneten die Russen am 16. Aug. das Gefecht. Verstört stürzte sich J. unter seine Tirailleurs, um dieselben zu einem Bayonnetangriff zu sammeln und wurde dabei von einer feindlichen Kugel in die Brust getroffen. Moreau, der auf J.'s Bitten beim Heere geblieben war, mußte schnell den Befehl wieder übernehmen. Die Gebeine des Gefallenen ließ später Bonaparte in dem Fort La Malgue bei Toulon beisetzen, das seitdem den Namen J.'s trägt.

Jouffroy (Théodore Simon), doctrinairer Publicist und Philosoph, geb. am 7. Juli 1796 zu Pontets, einem Dorfe des Jura, widmete sich, nachdem er seine vorbereitenden Studien zu Dijon beendigt hatte, seit 1814 auf der Normalschule unter Cousin's Leitung mit so großem Eifer der Pflege der Philosophie, daß er schon 1817 durch Royer-Collard's Vermittelung zum Maître de conférences an der Normalschule und zum Suppléant der philosophischen Professur am Collége Bourbon ernannt wurde. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn 1821 die letztere Stelle niederzulegen, und als im darauffolgenden Jahre die Normalschule aufgehoben wurde, veranstaltete er Privatvorlesungen, zu denen sich eine beträchtliche Anzahl von Zuhörern fand. Im J. 1824 gründete er in Gemeinschaft mit Paul Franç. Dubois (s. d.) und Damiron (s. d.) das einflußreiche Journal „Le globe", welches nach allen Richtungen hin im hohen Grade anregend wirkte. Im Jan. 1829 wurde er als Suppléant von Milon zur Professur der alten Philosophie berufen, bis ihm nach der Julirevolution als Adjunct von Royer-Collard die Vorlesungen über die Geschichte der modernen Philosophie übertragen wurden. Zu gleicher Zeit erhielt er auch wieder bei der Normalschule als Lehrer der Philosophie eine Anstellung. Im J. 1832 wurde er am Collége de France Nachfolger Thurot's und 1833 Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Seine Kränklichkeit, welche er durch eine Reise nach Italien zu heben gehofft hatte, zwang ihn indeß im J. 1837 seine Professur am Collége de France wieder niederzulegen. Als Cousin Minister des Unterrichts wurde, ernannte er J. zum Mitglied des Universitätsraths. Als Deputirter von Pontarlier, im Departement Doubs, das er seit 1831 in der Kammer vertrat, gehörte er zu den Doctrinaires (s. d.). Vorzugsweise schloß er sich an Guizot an. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen verdienen seine Studien über die schot. Philosophie, die er vorzüglich berücksichtigt hat, hervorgehoben zu werden. Dahin gehören die „Esquisses de philosophie morale" von Dugald-Stewart (Par. 1826; 3. Aufl., 1841), die „Oeuvres" von Reid (6 Bde., Par. 1836), welche er mit werthvollen Einleitungen begleitete. Seine „Mélanges philosophiques" (Par. 1833; 2. Aufl., 1838), von denen nach seinem Tode eine neue Folge erschien (1843), enthalten die wichtigsten Artikel, welche von ihm im „Globe" erschienen waren. Von seinen Vorlesungen an der Sorbonne erschien der „Cours de droit naturel" (2 Bde., Par. 1834—35). Er starb am 1. März 1842.

Joujou war ein Spiel, welches in den neunziger Jahren des vorigen Jahrh. von Jung und Alt, Vornehmen und Niedern in Gesellschaften wie auf Spaziergängen, kurz wo sich nur Zeit dazu bot, mit einer wahren Manie gespielt wurde. Das Spielzeug selbst be-

stand aus zwei dünnen hölzernen Scheiben, etwa zwei Zoll im Durchmesser, die durch einen kleinen Cylinder verbunden waren, an dem sich eine lange Schnur befand, die mittels einer Öse am Finger hing, und die Pointe des Spiels war, die abrollende Schnur mittels eines Ruckes, bevor sie noch ganz abgerollt, sich selbst wieder aufrollen zu lassen.

Jour. Wenn ein Offizier oder Unteroffizier zu einem Dienst commandirt wird, der nur einen Tag dauert und am nächstfolgenden von einem Andern übernommen wird, so sagt man, derselbe ist du jour. Der Stabsoffizier du jour hat die Pflicht, die Wachen zu visitiren; der Unteroffizier du jour besorgt die Bekanntmachung der im Laufe des Tages an die Mannschaften der Compagnie zu ertheilenden Befehle u. s. w. Muß ein und derselbe Mann den gleichen Dienst auf längere Zeit übernehmen, so ist die Benennung du jour unpassend, ob sie gleich zuweilen vorkommt. Auch pflegt man bei Civilbehörden von Demjenigen, der sich an bestimmten Tagen zur Besorgung der fortlaufenden Geschäfte im Bureau aufhält, zu sagen, daß er du jour sei.

Jourdan (Jean Baptiste, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 29. Apr. 1762 zu Limoges, wo sein Vater Chirurg war, trat sehr jung in ein Infanterieregiment, das nach Amerika geschickt wurde, um den Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit erkämpfen zu helfen. Hier für Freiheitsideen begeistert, wendete er sich der franz. Revolution beim Ausbruche derselben mit Eifer zu. Er trat 1790 als Capitain an die Spitze der reitenden Nationalgarde zu Limoges und führte im folgenden Jahre ein Bataillon Freiwilliger in der Nordarmee. Die Volksrepräsentanten erhoben ihn wegen bewiesener Geschicklichkeit und Tapferkeit am 27. März 1792 zum Brigade-, und am 30. Juli zum Divisionsgeneral. Nach der Niederlage Houchard's (s. d.) bei Courtray mußte er sogar den Oberbefehl über die Nordarmee übernehmen. Er suchte nun die völlig zügellosen Truppen einigermaßen zu discipliniren und warf am 16. Oct. 1793 die feindliche Hauptmacht beim Dorfe Wattignies. Da er aber bei vorgerückter Jahreszeit die Operationen mit dem entblößten Heere nicht fortsetzen wollte, setzte ihn der Convent außer Thätigkeit. Schon im Frühjahre 1794 trat er wieder an die Spitze der auf 87000 M. verstärkten Maas- und Sambrearmee. Er schlug mit derselben am 26. Juni den Feind bei Fleurus, drängte denselben über die Roer, nahm Mons, Brüssel, Lüttich, Condé, Valenciennes, und gewann am 2. Oct. an der Roer eine Schlacht, welche die Östreicher über den Rhein zurückzugeben nöthigte. Am 6. Sept. 1795 vollzog er unter dem feindlichen Feuer den kühnen Rheinübergang bei Düsseldorf. Doch von Pichegru nicht unterstützt, mußte er vor dem östr. General Clerfayt wieder zurückgehen. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1796 unterstützte er erst den Rheinübergang Moreau's bei Kehl, am 25. Juni, und setzte dann am 2. Juli zwischen Neuwied und Düsseldorf über den Fluß. Er nahm mit seinem Corps am 16. Juli Frankfurt und drang über Würzburg hinaus, wurde aber, von Moreau gänzlich getrennt, nach mehren heftigen Gefechten vom Erzherzog Karl aufs linke Rheinufer zurückgetrieben. Diese für den ganzen Feldzug entscheidende Niederlage, die eine Folge des schlecht combinirten Operationsplans war, bestimmte J., das Commando niederzulegen. Er trat nun in den Rath der Fünfhundert und machte sich als Berichterstatter sehr verdient um das Conscriptionsgesetz, wodurch zum ersten Mal jeder Franzose für eine Periode seines Lebens zum Soldaten erklärt wurde. Im Frühjahre 1799 übertrug ihm das Directorium den Oberbefehl über die Armee an der Donau. Er überschritt den Rhein bei Basel am 1. März und drang zwischen der Donau und dem Bodensee vor, wurde aber am 22. März bei Ostrach vom Erzherzog Karl nach harter Gegenwehr geworfen, und am 25. bei Stockach völlig geschlagen. Er eilte nach Paris und beklagte sich über die schlechten Maßregeln, welche diese Niederlage eigentlich herbeigeführt hatten. Bei den Wahlen im Mai wurde er wieder in den Rath der Fünfhundert gewählt. Wegen seiner Opposition gegen den Gewaltstreich vom 18. Brumaire (s. d.) ausgestoßen, übertrug ihm indeß doch der erste Consul im J. 1800 die Reorganisation und Verwaltung Piemonts, wobei er mit seltener Uneigennützigkeit das Interesse des Landes berücksichtigte. Im J. 1803 trat J. in den Senat und 1804 erhielt er bei Gründung des Kaiserreichs die Würde eines Marschalls und Sitz im Staatsrathe. Ein selbständiges Commando mochte ihm Napoleon nie zuertheilen. Indessen gab er ihn dem König Joseph in der Eigenschaft als Generalmajor zur Seite, und

als solcher war er in Neapel, besonders aber in Spanien thätig. Auch nach Napoleon's Rückkehr von Elba blieb J., der seine Dienste anbot, außer Thätigkeit. Ludwig XVIII. erhob ihn 1815 in den Grafenstand. Als Vorsitzender in den Kriegsrath berufen, der Ney verurtheilen sollte, fiel er in Ungnade, als sich dieser Rath für incompetent erklärte. Im J. 1816 erhielt er das Gouvernement der siebenten Militairdivision und 1819 die Pairswürde. Als Republikaner wendete er sich mit Begeisterung der Julirevolution zu. Er übernahm einige Tage das Ministerium des Auswärtigen und wurde am 11. Aug. 1830 Gouverneur des Invalidenhauses. Arm, wie er gelebt, starb er am 23. Nov. 1833. Herausgegeben hat er „Opérations de l'armée du Danube, sous les ordres du général J." (Par. 1799) und „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796" (Par. 1819).

Jourdan (Mathieu Jouve), genannt der Kopfabschneider, ein durch seine in der franz. Revolution verübten Greuel berüchtigter Mensch, geb. 1749 im Dorfe St.-Just im ehemaligen Vivarais, war erst Hufschmiedlehrling, dann Fleischerknecht, Soldat und endlich Pascher. Als solcher zum Tode verurtheilt, versteckte er sich unter dem Namen Petit zu Paris und ging in Dienste. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Schenkwirth. Schon bei den ersten Mordscenen im J. 1789 spielte er den bezahlten Anführer. Nach der Einnahme der Bastille, am 14. Juli, erwürgte er den Gouverneur derselben, Launay. In den Unruhen am 5. und 6. Oct. zu Versailles schnitt er den beiden Gardisten, die das Gemach der Königin vertheidigten, die Köpfe ab und steckte dieselben auf Piken. Von dem Blutgelde legte er hierauf zu Avignon einen Handel mit Färberröthe an. Als man 1791 die Vereinigung der Grafschaft Venaissin, die dem Papste gehörte, verhandelte, bildete sich in dem Ländchen der päpstlichen Partei gegenüber eine revolutionaire Rotte aus Deserteurs, Paschern und Abenteurern, die unter dem Namen der Armee von Vaucluse Raub, Mord und Brand verübte. Nachdem dieses Corps seinen Anführer, den Chevalier Patrix, ermordet, stellte sich J. an die Spitze. Nach vielen andern Gewaltthaten wagte derselbe sogar die förmliche Belagerung der Stadt Carpentras, mußte jedoch mit Verlust von 500 M. wieder abziehen. Als zu Avignon das Volk am 16. Oct. 1791 den Secretair des Gemeinderaths, Lescuyer, einen wüthenden Revolutionsmann, ermordet hatte, erschien J. sogleich zu blutiger Rache. Er ließ 73 Personen, darunter 13 Frauen, in das Regierungsgebäude, die Glacière, schleppen und dieselben in der Nacht des 16. und am 17. Oct. sämmtlich mit Eisenstangen todtschlagen. Auf die Nachricht dieser als „Massacre de la glacière d'Avignon" bekannten Greuelthat befahl zwar die Gesetzgebende Versammlung die Verhaftung der Anstifter; allein die Jakobiner wußten auch auf diese Mörder die Amnestie vom März 1792 auszudehnen, und J. setzte seinen Handel fort und stürzte Die, welche gegen ihn ausgesagt, ins Verderben. Gegen Ende des J. 1793 wurde er sogar Befehlshaber der Gendarmerie im Departement Vaucluse. In dieser Eigenschaft lieferte er der zu Orange niedergesetzten Revolutionscommission unzählige Schlachtopfer. Während seiner Anwesenheit zu Paris zu Anfange des J. 1794 trat er, dafür mit Lobsprüchen überhäuft, in den Jakobinerclub. Nach seiner Rückkehr wagte er den Volksrepräsentanten Pélissier, der mit einem Urlaubsschein des Convents versehen war, zu verhaften. Dies zog ihm eine Anklage vor dem Revolutionstribunal zu. Er erschien vor demselben am 27. Mai mit einem großen Bilde Marat's auf der Brust. Dessenungeachtet wurde er aber als Enragé (s. Jakobiner) verurtheilt und noch denselben Tag hingerichtet.

Journal, eigentlich ein Tagebuch, nennt man in kaufmännischen Geschäften das Buch, in welches aus den vorläufig angelegten Nebenbüchern, Memoriales, Strazzen u. s. w. die Geschäfte von Zeit zu Zeit übersichtlich geordnet und rubricirt aufgeführt werden. — Das Schiffsjournal hat die Bestimmung, alle während der Reise vorkommenden Begebenheiten getreu aufzubewahren. Es wird von dem Schiffsführer oder Steuermann von einem Mittage zum andern geführt und enthält in verschiedenen Rubriken die Windesrichtung, den eingeschlagenen Weg, die Schnelle der Fahrt, die durch das Loth erforschten Tiefen des Meers, die astronomisch-nautischen Beobachtungen, Bemerkungen über die Stärke des Windes, die Segelführung und den durch Länge und Breite bestimmten Ort des Schiffs im Mittage. Es hat bei Unfällen und daraus hervorgehenden Havereien (s. d.) die Beweiskraft des kaufmännischen Hauptbuchs; aus ihm wird die Verklarung oder Erklärung

über dergleichen Unfälle im Auszuge entnommen und diese von der Mannschaft beeidigt.— Über literarische und andere Journale s. Zeitschriften und Zeitungen.

Jouvenet (Jean), franz. Historienmaler, geb. zu Rouen 1647, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch seinen Vater, Noel J., einen mittelmäßigen Künstler, und machte dann in Paris seine Studien, wo er sich bald vielen Ruf erwarb. In seinem 29. Jahre malte er die Heilung der Gichtbrüchigen als Votivtafel für die Kirche Notre-Dame. Bereits 1675 in die Akademie erwählt, lieferte er als Aufnahmestück das Gemälde Esther vor Ahasverus. Bald darauf wurde er auch zum Professor, nachher zum beständigen Director der Akademie gewählt. Er starb 1717. Die Hauptgemälde aus seiner Blüteperiode waren die Bilder für die Kirche St.-Martin aux Champs, die zwölf Apostel für die Invalidenkirche und seine berühmte Kreuzabnahme für die Kapuzinerkirche. In seinem 69. Jahre durch Schlagfluß an der rechten Hand gelähmt, gewöhnte er sich mit der linken zu malen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er noch das Magnificat im Chor von Notre-Dame malte. Seine bedeutendsten Gemälde, darunter auch die Kreuzabnahme, befinden sich gegenwärtig im Louvre. Sein Stil ist sehr ungleich, selbst in den vor seiner Lähmung gemalten Bildern. Im Ganzen besitzt er die correcte Zeichnung der damaligen franz. Schule; in der Kraft des Ausdrucks, zumal des schmerzlichen, ist er zuweilen den übrigen Nachfolgern Poussin's und Lebrun's überlegen; auch ist sein Colorit hier und da von der größten Schönheit und Wärme; gewöhnlich aber ließ er sich gehen und erscheint als Manierist.

Jouy (Vict. Jos. Etienne de), ein geistvoller Sittenmaler und fruchtbarer franz. dramatischer Dichter der classischen Schule, wurde 1769 in dem Flecken Jouy nahe bei Versailles geboren. Kaum 13 J. alt, begleitete er den zum Gouverneur des franz. Guyana ernannten Baron von Besner als Unterlieutenant nach Cayenne, kehrte jedoch im folgenden Jahre nach Frankreich zurück und setzte seine Studien zu Versailles fort. Zwei Jahre später verließ er Frankreich zum zweiten Male und ging als Offizier im Regimente Luxemburg nach dem franz. Vorderindien. Im J. 1790 nach Frankreich zurückgekehrt, schloß er sich der Sache der Revolution an, wurde Capitain und schwang sich zum Generaladjutanten von O'Moran empor. Indessen zog er den Argwohn der Schreckensmänner auf sich und mußte nach der Schweiz flüchten. Nach Robespierre's Sturz kehrte er 1794 zurück und wurde als Chef des Generalstabes der pariser Armee angestellt. In Folge mehrfacher Verdächtigungen, denen er ausgesetzt war, nahm er endlich seinen Abschied, um sich ganz der Literatur zu widmen. Im J. 1815 wurde er Mitglied der franz. Akademie. Unter seinen dramatischen Leistungen fanden seine Opern eine besonders günstige Aufnahme; dies gilt vorzüglich von „La vestale" (1807) und „Ferdinand Cortez" (gedichtet mit Esménard, 1809), die beide von Spontini componirt wurden. Außerdem erwähnen wir noch „Les bayadères" (1810, componirt von Catel), „Les Amazones ou la fondation de Thèbes" (1812, comp. von Méhul), „Les Abencérrages" (1813, comp. von Cherubini) und „Guillaume Tell" (mit Bis geschrieben, 1829, comp. von Rossini). Unter seinen Trauerspielen hatte nur „Sylla" (Par. 1822; 6. Aufl. 1824) einen bedeutenden Erfolg, während „Tippo-Saëb" (1813), „Bélisar" (1818) und „Julien dans les Gaules" (1827) fast spurlos vorübergingen. Seine vorzüglichsten Lustspiele sind „L'arbitre, ou les consultations de l'an VII" (mit Longchamps, 1799); „L'avide héritier, ou l'héritier sans héritage" (1807) und „Le mariage par imprudence" (1809). Den meisten Werth haben seine Sittenschilderungen und Genrebilder, in denen er eine äußerst gewandte Darstellungsgabe entfaltete. Eine Sammlung der von ihm der „Gazette de France" mitgetheilten „L'hermite de la Chaussée d'Antin" unterzeichneten Artikel ist das geistreiche Buch „L'hermite de la Chaussée d'Antin" (5 Bde., Par. 1812—14). Als schwache Fortsetzung desselben sind zu betrachten „Guillaume, le franc-parleur" (2 Bde., Par. 1814; 7. Aufl., 1817) und „L'hermite de la Guiane" (3 Bde., Par. 1816); „L'hermite en province" (14 Bde., Par. 1818—27) ist eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser, die geringen Werth hat. Dagegen fanden seine beiden mit Jay (s. d.) herausgegebenen Werke „Les hermites en prison" (2 Bde., Par. 1823) und „Les hermites en liberté" (2 Bde., Par.

1824) wieder die günstigste Aufnahme, besonders bei dem liberalen Publicum. Inzwischen verrathen alle diese Schilderungen, sowie die Romane „Cécile ou les passions" (5 Bde., Par. 1827) und „Le centenaire" (2 Bde., Par. 1833) einen Schriftsteller, der bei allem Talent und Gewandtheit doch über den Bildungsgrad der Voltaire'schen Periode nicht hinausging. Eine Gesammtausgabe der Schriften J.'s erschien in 27 Bänden (Par. 1823—28).

Jovellanos (Don Gaspar Melchor de), eigentlich Jove-Llanos, einer der bedeutendsten Staatsmänner und Schriftsteller des neuern Spaniens, geb. am 5. Jan. 1744 zu Gijon in Asturien von angesehenen Ältern, wurde, als jüngerer Sohn, für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt auch, nachdem er die Universitäten zu Oviedo und Avila verlassen, 1757 die niedern Weihen und die Würde eines Licentiaten des kanonischen Rechts. Bald darauf wurde er Mitglied des Collegiums von San-Ildefonso zu Alcala de Henares, Baccalaureus und supplirender Professor an der dortigen Universität. Don Juan Arias Saavedra bewog ihn 1767, die geistliche Laufbahn mit der richterlichen zu vertauschen und verschaffte ihm die Stelle eines Beisitzers des Criminalgerichts an dem obersten Gerichtshofe von Sevilla, und schon 1774 wurde er durch Beförderung zum Auditor bei dem Acuerdo von Sevilla in den Kreis der höhern Verwaltung versetzt. In Sevilla trat er nicht nur als thätiges Mitglied der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde", sondern auch als Dichter auf und zwar mit dem Lustspiele „El delincuente honrado"; dann schrieb er „Pelayo", eine Tragödie im franz.-classischen Geschmacke; auch übersetzte er das erste Buch von Milton's „Verlornem Paradies" und gab unter dem Namen Jovino seine „Ocios juveniles", lyrische und satirische Gedichte, heraus. Mehr jedoch als durch diese, wenngleich sprachlich classischen Schriften, wirkte er für die damals sich vorbereitende Restauration der span. Poesie durch seinen Einfluß auf die begabtesten Jünger der aufblühenden Dichterschule von Salamanca. Im J. 1778 zum Beisitzer des obersten Criminalgerichtshofes in Madrid befördert, befreundete er sich hier mit den einflußreichsten Staatsmännern, wie Campomanes (s. d.), Cabarrus (s. d.), und wurde Mitglied der drei Akademien und andern gelehrter Gesellschaften von Madrid, in welchen er sich durch gediegene und musterhaft geschriebene Abhandlungen und Reden auszeichnete. Nachdem er 1780 Mitglied des Ordensrathes, der obersten administrativen Behörde der geistlichen Ritterorden geworden, sammelte er auf den Visitationsreisen, die er zu machen hatte, den Stoff zu dem im Auftrage der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde an den Hohen Rath von Castilien gerichteten meisterhaften Gutachten über ein neu einzuführendes Ackerbaugesetz „Informe sobre la ley agraria" (deutsch von Beguelin, Berl. 1816). Da er sich seines Freundes Cabarrus annahm, der als eines der ersten Opfer der Umwälzungen fiel, die nach dem Regierungsantritt Karl's IV. (s. d.) erfolgten, so wurde er 1790 unter dem Vorwande eines Auftrages, die Studienreform des Ordenshauses von Calatrava in Salamanca und den Betrieb der Kohlengruben in Asturien zu beaufsichtigen, aus der Residenz verbannt. Während des Aufenhaltes in seiner Provinz bemühte er sich, derselben möglichst nützlich zu sein; namentlich gründete er in seiner Vaterstadt eine höhere wissenschaftliche Unterrichtsanstalt, das Real instituto asturiano, für dessen Erhaltung er bis an seinen Tod besorgt war. Im J. 1794 erhielt er endlich die ihm seit Jahren schon gebührende Titularstelle im Hohen Rathe von Castilien; 1797 aber ernannte ihn der unumschränkt herrschende Günstling Godoy, in dessen Interesse es lag, die Reformen scheinbar zu begünstigen, zum Gesandten in Petersburg und gleich darauf, da er diese Beförderung ablehnte, zum Justizminister. Bald aber verwandelte sich Godoy's Gunst in so heftigen Haß, daß er sogar versucht haben soll, J. vergiften zu lassen; er entsetzte ihn seines Amtes, verbannte ihn 1798 wieder nach Gijon, ließ ihn 1801 nach der Karthause von Valdemuza auf der Insel Majorca abführen und 1802 in das Staatsgefängniß von Bellver bringen. Hier schrieb er unter Andern poetische Briefe über das Leben in der Zurückgezogenheit („Sobre la vida retirada") und über die eiteln Wünsche und Bestrebungen der Menschen („Sobre los vanos deseos y estudios de los hombres") an seine Freunde Carlos Gonzalez de Posada und Cean Bermudez. Endlich im J. 1808 erlangte er in Folge des Aufstandes von Aranjuez und des Einrückens der Franzosen seine Freiheit, und zog sich nun nach seiner Vaterstadt zurück. Er widerstand nicht nur allen glänzenden Anerbietungen Joseph Bonaparte's, sondern wurde sogar ein

eifriges und thätiges Mitglied der den Kampf gegen die Usurpation leitenden Centraljunta. Als diese sich zu Anfang des J. 1810 in unordentlicher Flucht auflöste, war es J., der durch Besonnenheit und unermüdete Anstrengung so viele Mitglieder noch vereinigte, um rechtsgültig eine Regentschaft ernennen und die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes verordnen zu lassen. Nach diesem sein Vaterland rettenden Schritte mußte J., durch dessen Hände die aus Amerika übermachten Schätze gegangen waren, von seinem Diener die zur Heimkehr erfoderliche Summe sich borgen. Undank und Verfolgung waren der Lohn für seine Aufopferung und Uneigennützigkeit und zwangen ihn, sich nach Muros zurückzuziehen, wo er, zur Vertheidigung der Centraljunta, seine berühmte „Denkschrift an seine Genossen" (2 Bde., Coruña 1811, 4.) schrieb. Als die Franzosen Asturien räumten, kehrte er 1811 nach Gijon zurück, wo er im Triumphe, unter Glockengeläute und Kanonendonner mit dem Rufe: „Es lebe der Vater des Vaterlandes! der Wohlthäter der Stadt und der Provinz!" empfangen wurde. Die bald aber stattfindende abermalige Besetzung der Provinz durch die Franzosen nöthigte auch ihn wieder zur Flucht. Er starb am 27. Nov. 1811. Die Cortes, welche einen Monat später endlich ihre Sitzungen eröffneten, erklärten am 25. Jan. 1812 durch einmüthigen Beschluß J. für hochverdient um das Vaterland. Vgl. Cean Bermudez, „Memorias para la vida de J." (Madr. 1814); Isidoro Antillon, „Noticias historicas de J." (Palma 1812) und die Biographie J.'s von Huber in den „Zeitgenossen" (Dritte Reihe, Bd. 3). Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon Maria Cañedo (7 Bde., Madr. 1830—32, 4.; verm. Aufl., 8 Bde., Barcelona 1839).

Joviniānus, ein röm. Mönch, trat ums J. 388 gegen die in der Kirche um sich greifende Überschätzung äußerlicher Werke mit großer Kraft auf und verdient deshalb als einer der frühesten Zeugen evangelischer Wahrheit genannt zu werden. Wie wir aus einem Briefe des Ambrosius, besonders aber aus mehren Gegenschriften des Hieronymus (s. d.) wissen, bekämpfte J. die Verdienstlichkeit des Fastens und des Mönchthums, sowie den Cölibat des Klerus und überhaupt jede nicht mit heiliger Gesinnung verbundene Ascese. Freilich sprach er dabei auch unhaltbare Sätze aus, wie den, daß die durch die Taufe Wiedergeborenen nicht wieder dem Bösen verfallen könnten. Er wurde vom röm. Bischof Siricius, bald darauf auch von Ambrosius verdammt und so der Erfolg seines reformatorischen Strebens durch die Hierarchie vereitelt. Vgl. Lindner, „De J. et Vigilantio" (Lpz. 1839).

Joyeuse (Herzoge von), ein aus Aquitanien stammendes, altes franz. Dynastengeschlecht, welches seinem Vaterlande, besonders in den Zeiten der Religionskriege, mehre bedeutende Männer geliefert hat. — Guillaume, Vicomte de J., der, anfangs Geistlicher, später in Kriegsdienste trat, zeichnete sich 1562 im Kampfe gegen die Protestanten aus und wurde 1582 Marschall von Frankreich. — Sein Sohn, Annas, Herzog von J., der Günstling König Heinrich's III. und Gemahl der Margarethe von Lothringen, that sich ebenfalls als Gegner der Hugenotten hervor und wurde Admiral von Frankreich. — Nicht minder ausgezeichnet war des letztern Bruder, Franz, Cardinal und Erzbischof von Toulouse und Rouen, gest. 1615, der unter Heinrich III. und IV. und Ludwig XIII. die wichtigsten diplomatischen Geschäfte leitete und auch die erste Idee zu dem Canal von Languedoc, als einem Verbindungsmittel des Atlantischen Meeres mit dem Mittelländischen gab. — Der jüngste Bruder der beiden letztern, Heinrich, anfangs Soldat, dann nach dem Tode seiner Gemahlin, 1587, Kapuziner, vertauschte 1592, als einziger Stammhalter, die Kutte wieder mit dem Harnisch und trat an die Spitze der Ligue, versöhnte sich aber 1596 mit König Heinrich IV. und kehrte noch vor seinem Tode, der im J. 1600 erfolgte, in das Kloster zurück. — Auch in den Kriegen Ludwig's XIV. zeichnete sich ein Sprößling dieses Geschlechts, Jean Armand de J., gest. 1710, als Heerführer aus.

Joyeuse entrée, flämisch Blyde Inkomst, d. i. fröhlicher Einzug, hießen die wichtigen Privilegien der Stände von Brabant (mit Einschluß von Antwerpen) und Limburg, welche die Herzoge bei der Huldigung vor dem Einzuge in die Residenz beschwören mußten. Ihr wichtigster Punkt war, daß, sobald der Herzog eins derselben aufheben würde, kein Unterthan weiter zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein sollte. (S. Brabant.)

Joyou, d. i. Jos. Cadoudal, s. Cadoudal (Georges).

Juan, s. Don Juan.

Juan d'Austria (Don) oder Johann von Östreich, ein natürlicher Sohn Kaiser Karl's V., wurde am 24. Febr. 1546 entweder zu Regensburg, oder, was wahrscheinlicher ist, in einer Stadt Belgiens geboren. Als seine Mutter wird gewöhnlich Barbara Blomberg, eine schöne regensburger Patriciertochter, genannt; doch behaupten andere Chronisten, J. sei der Sohn einer flandr. Gräfin oder einer brüsseler Bäckerin, noch andere sogar, er sei die Frucht eines verbotenen Umgangs des Kaisers mit seiner Schwester Maria von Ungarn gewesen. Das Kind wurde frühzeitig nach Spanien gebracht und dort in der Nähe von Valladolid von des Kaisers vertrautem Hofmarschall Quixada als dessen Sohn heimlich erzogen und zeichnete sich sehr bald durch Schönheit, Geschicklichkeit in ritterlichen Übungen und einnehmende Sitte aus. Nach des Kaisers Tode wurde er zuerst seinem Halbbruder Philipp II. bei einer Jagd im Waldgebirge Toros, dann von diesem 1560 bei einem Hoffeste zu Valladolid den Großen des Reichs als Karl's V. Sohn vorgestellt und erhielt von nun an eine standesgemäße Umgebung und gemeinschaftlich mit dem Prinzen von Parma und dem Infanten Don Carlos sorgfältigen Unterricht. Obgleich zum geistlichen Stande bestimmt, zog ihn doch frühzeitig schon ein unwiderstehlicher Drang zum freien Kriegsleben hin. Erst später, zum Lohne für die treue Anhänglichkeit, die er dem Könige durch Entdeckung der heimlichen politischen Umtriebe seines Sohnes Don Carlos mit den Niederländern bewies, gab Philipp II., wiewol ungern, Don Juan's Neigung nach, ernannte ihn zum Anführer eines Geschwaders Galeeren zur Beschützung der Küste gegen die Seeräuber und übertrug ihm bald darauf, 1569, den Oberbefehl des gegen die aufrührerischen Morisken zu Granada bestimmten Heers. In kurzer Zeit stellte er hier das Kriegsglück, das durch die Uneinigkeit der frühern Heerführer verloren gegangen war, wieder her; er besiegte, theils durch Klugheit und Tapferkeit, theils aber auch durch Grausamkeit und Hinterlist die Morisken, und beendigte 1570 den Krieg mit gänzlicher Vertreibung und Ausrottung dieses unglücklichen Volks. Eine ehrenvollere und glänzendere Laufbahn eröffnete sich für Don Juan, als 1572 die vereinigten Seemächte des Mittelmeers, der Papst, Spanien und Venedig ihm die Führung der Galeerenflotte übertrugen, welche die glücklichen Eroberungen der Türken unter Selim II. aufzuhalten bestimmt war. Nachdem er zu Messina die Schiffe der Bundesgenossen gesammelt und geordnet, eilte er die Flotte der Feinde aufzusuchen, traf sie bei Lepanto (s. d.), griff sie trotz ihrer Überlegenheit sogleich heftig an und erfocht über dieselbe am 7. Oct einen glänzenden Sieg. Zwietracht unter den Bundesgenossen hinderte jedoch die weitern Unternehmungen gegen die Türken. Daher trennte sich J. von ihnen, wendete sich mit seiner Flotte gegen Tunis, eroberte diese Stadt, legte eine 8000 M. starke Besatzung hinein und beschäftigte sich insgeheim mit dem Plane, hier auf der nordafrik. Küste einen eigenen Staat zu gründen. Philipp II. aber, schon früher auf seines Halbbruders Ruhm eifersüchtig, wurde nicht sobald durch seine Späher hiervon unterrichtet, als er ihn zur Beobachtung der unruhigen Genueser nach Mailand sendete und bald darauf des Statthalters Requesens Tod benutzte, um ihm 1576 die Statthalterschaft der Niederlande zu übertragen. Er suchte anfangs durch Nachgeben und mildes, freundliches Betragen die Niederländer sich geneigt zu machen, sah aber bald, besonders da er von Philipp II. ohne Hülfe gelassen und von dem Prinzen Wilhelm von Oranien bei dem Volke planmäßig verdächtigt wurde, seinen Einfluß wieder schwinden. Die Geusen (s. d.) gewannen die Oberhand, bemächtigten sich durch List der Citadelle von Antwerpen und J. sah sich genöthigt, ihnen auch Brüssel zu überlassen, bis die Ankunft des Prinzen von Parma mit Truppen, vorzüglich aber der Sieg bei Gemblours, am 31. Jan. 1578, die Sache der Spanier wieder hob. Die fortwährenden Unruhen, mehr noch der Kummer und Verdruß über die stets sich erneuernde Unzufriedenheit und das Mistrauen seines Bruders, der sogar zuletzt fürchtete, J. möchte sich zum Könige der Niederlande erheben, vielleicht auch Gift, zerstörten die Gesundheit des jugendlichen Helden; er starb im verschanzten Lager bei Namur am 1. Oct. 1578. Seinem Wunsche gemäß wurde sein Leichnam nach Spanien gebracht und im Escurial neben seinen Vater bestattet. Vgl. Dusmenil, „Histoire de Juan d'Autriche" (2. Aufl., Par. 1828). — Ein anderer Don Juan d'Austria, geb. 1629, der Sohn Philipp's IV. von Spanien und einer Schauspielerin, Maria Calderona, durch geistige Anlagen ausgezeichnet, wurde im J. 1647 Oberbefehls-

haber der span. Truppen in Italien und brachte dort das aufrührerische Neapel wieder zum Gehorsam, sodann kämpfte er 1652—54 gegen die Franzosen, die in Spanien wiederholte Einfälle machten, siegreich und wurde in Folge dessen 1656 mit Leitung des Kriegs gegen die Franzosen in den Niederlanden beauftragt. Obgleich hier anfangs vom Glücke begünstigt, unterlag er, als Turenne gegen ihn gesendet wurde, in der Schlacht in den Dünen am 14. Juni 1658. Ebenso endigte sein Feldzug gegen Portugal, der 1660 glücklich begonnen hatte, mit einer Niederlage. Durch die Cabalen des Beichtvaters der Regentin wurde er nach Consuerga verbannt, nachher aber, als er die Verbannung des erstern durchgesetzt hatte, zum Statthalter in Aragon ernannt. Karl II. rief ihn später an den Hof und ernannte ihn zu seinem Minister. Er starb 1679.

Juba, König von Numidien, der Sohn Hiempsal's II., eines Urenkels des Masinissa, stand in dem Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des letztern. Cäsar's Legat, Q. Curio, wurde mit zwei Legionen, die er nach Afrika übergeführt hatte, durch ihn und den Pompejaner Attius Varus im J. 49 v. Chr. vernichtet. Nach der Schlacht bei Pharsalus sammelten sich bei ihm unter Q. Metellus Scipio die Pompejaner; mit ihnen unterlag er in der Schlacht bei Thapsus im J. 46, nach deren Verlust er sich selbst tödtete, den Waffen Cäsar's. (S. Afrikanischer Krieg.) — Sein Sohn, Juba II., wurde in Rom erzogen. Augustus, der ihn mit der jüngern Kleopatra, einer Tochter des Triumvir Antonius und der Kleopatra von Ägypten verheirathete, gab ihm im J. 25 einen Theil des väterlichen Reichs, das röm. Provinz geworden war, mit dem Gebiet des mauritanischen Fürsten Bocchus zur Beherrschung. Durch geographische vom ältern Plinius benutzte und historische Schriften, die uns verloren sind, erwarb er sich vorzüglichen Ruf.

Jubeljahr oder Ablaßjahr ist eine Nachahmung des jüd. Halljahrs (s. d.). Papst Bonifaz VIII. (s. d.) war es, der zuerst das Jahr 1300 für ein Jubeljahr erklärte, in welchem Alle, die bußfertig nach Rom wallfahrten und fromme Spenden darbringen würden, einen vollkommenen Ablaß (s. d.), und zwar die Römer von 30, die Fremden von 15 Tagen, erhalten sollten. Eine Unzahl von Menschen strömte in Processionen in Rom zusammen. Theils der Gewinn, den die röm. Curie hiervon machte, theils der Wunsch, daß möglichst viele Christen dieser kirchlichen Wohlthat in ihrem Leben einmal theilhaftig werden wollten, bestimmten im J. 1343 Clemens VI. jedes 50., Urban VI. im J. 1389 jedes 33. und endlich Paul II. im J. 1470 jedes 25. Jahr für ein Jubeljahr zu erklären. Freilich wurden nun die weltlichen Regenten auf das viele Geld, welches in den Jubeljahren nach Rom getragen wurde, eifersüchtig, sodaß Paul II., um sie zu beschwichtigen, sich genöthigt sah, auf den Grund hin, daß auch Diejenigen, welche nicht persönlich nach Rom kommen könnten, der Wohlthat des Ablasses theilhaftig werden sollten, in den verschiedenen Ländern bestimmte Kirchen den Ablaß ertheilen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Hauptertrag an die apostolische Kammer abgeliefert werde. Das Geld selbst wurde theils zum Türkenkriege, theils zum Bau der Peterskirche verwendet, welche letztere Bestimmung seit dem 16. Jahrh. die alleinige geblieben ist. Die Reformation, zu der das Ablaßwesen den ersten Anstoß gegeben hatte, schmälerte die Einkünfte der Jubeljahre bedeutend. Das von Benedict XIV. für 1750 ausgeschriebene Jubeljahr zog nicht einmal mehr 200000 Menschen, und zwar meist Arme und Bettler, nach Rom, die nicht nur nichts einbrachten, sondern eine wahre Plage waren. Das Jubeljahr im J. 1800 wurde durch die politischen Ereignisse ganz verhindert und das 1825 von Leo XII. ausgeschriebene Jubeljahr wurde zwar in Rom selbst mit großem Enthusiasmus gefeiert, im Auslande aber, obschon man es bis 1827 verlängerte, wenig beachtet. Vgl. Hoche, „Geschichte des päpstlichen Jubeljahrs" (Halberst. 1825) und Paulus, „Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubelablasses" (Heidelb. 1825).

Jubilate, s. Sonntag.

Juchten, s. Juften.

Jucken (pruritus) nennt man eine eigenthümliche Empfindung auf der äußern oder der Schleimhaut, welche immer eine leichte Reizung der von ihr befallenen Theile anzeigt. Die Ursachen davon können theils von außen kommen, theils in dem betreffenden Körpertheile selbst liegen, wie bei vielen Hautkrankheiten, bei denen das Jucken manchmal fast un-

erträglich wird. Von diesem Gefühle hat man auch eine eigene Hautkrankheit, das Hautjucken (prurigo) genannt, bei welcher sich oft nur ein sehr geringer, mit dem heftigen allgemeinen Jucken in keinem Verhältniß stehender Ausschlag von kleinen Blätterchen findet und die hauptsächlich bei unreinlichen Personen vorkommt. Die Krankheit ist ziemlich hartnäckig und gibt auch, wenn sie vernachlässigt wird, zu weitern Hautkrankheiten Anlaß.

Juda, Stamm und Königreich, s. Juden.

Judäa, s. Palästina.

Judas Ischarioth, so genannt von seiner Vaterstadt Karioth im Stamme Juda, war der Sohn Simon's und einer der zwölf Apostel. Auf den Reisen Jesu hatte er das Amt des Kassenführers, nicht ohne Manches, wie Johannes berichtet, zu veruntreuen. Daß er später den Heiland für 30 Sekel, d. i. 20 Thaler, an das jüd. Synedrium verrieth, erklärt sich aus der Ungeduld, mit welcher er, der noch am irdischen Ruhme und Besitz Haftende, den öffentlichen Hervortritt Jesu als Messias erwartete und wünschte. Wäre J. ein vollendeter Bösewicht gewesen, so würde er weder von Jesu in den Kreis der Jünger aufgenommen, noch durch den Erfolg seiner That zu jener Verzweiflung getrieben worden sein, in welcher er sich erhenkte. Das hat man in älterer und selbst neuerer Zeit nicht immer gehörig beachtet. Bei der Einsetzung des Abendmahls scheint J. nicht mehr zugegen gewesen zu sein.

Judas Makkabai oder Makkabäus, d. i. Hammer, jüd. Held, stammte aus dem Geschlechte der Hasmonäer und leitete nach dem Tode seines Vaters, des Priesters Mattathias, den Befreiungskampf der Juden gegen den syr. König Antiochus Epiphanes und seine Nachfolger. Von dem J. 166 v. Chr. an schlug er die syr. Feldherren Gorgias, Lysias und Nikanor in mehren Schlachten und war eben im Begriff, mit den Römern ein Bündniß abzuschließen, als ihn ein übermächtiges Heer der Syrer zu einem neuen Kampfe nöthigte, in welchem er, 160 v. Chr., sein Leben verlor. In den zwei Büchern der Makkabäer, die zu den Apokryphen des Alten Testaments gehören, findet sich ein doppelter, zum Theil verschiedener Bericht über seine Kriegsthaten.

Judas Thaddäus oder Lebbäus, einer der zwölf Apostel, war vermuthlich ein Sohn des Alphäus und Bruder des jüngern Jakobus. Während ihn die kirchliche Sage des Abendlandes in Persien predigen und den Märtyrertod erleiden läßt, soll er nach der morgenländ. Tradition in Arabien, Syrien und Palästina gewirkt haben und in Edessa gestorben sein, oder, wie Andere hinzusetzen, später noch Assyrien besucht und in Phönizien sein Ende gefunden haben. Der nach ihm benannte, im Kanon befindliche Brief scheint, da Manches in demselben auf nachapostolische Zustände und Lehren hindeutet, nicht von J. herzurühren. — Ein anderer Thaddäus, nach der Sage einer der 70 Jünger, war der, welchen Jesus an den edessanischen Fürsten Abgar (s. d.) gesendet haben soll.

Juden heißen die Israeliten oder Hebräer (s. d.) seit dem babylon. Exil als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreiche Juda. Seit 536 v. Chr. waren nach und nach mit Erlaubniß der pers. Könige Tausende von Juden aus den babylon. Staaten nach Palästina zurückgekehrt. Hier hatten sie 521—516 den Tempel wiedererbaut, die verödeten Städte allmälig wieder bevölkert, das Mosesthum neu begründet und auf Veranstalten Nehemia's Jerusalem im J. 444 mit einer Mauer umgeben. Von Hohenpriestern und Beamten regiert, lebten die palästin. Juden, gleich ihren beiweitem zahlreichern Brüdern in Babylonien, bis auf Alexander des Großen Eroberungen im J. 331 ungestört unter pers. Hoheit, dann unter Antigonus und Seleukus, und seit Ptolemäus Lagi, welcher nach der Eroberung Jerusalems im J. 301 eine starke Colonie nach Alexandrien abführte, fast hundert Jahre unter ägypt. Herrschaft. Die syr. Könige, denen nunmehr Judäa anheimfiel, suchten die Juden mit Erpressungen und seit 174 selbst mit Religionsverfolgungen heim. Antiochus Epiphanes ließ den olympischen Jupiter im Tempel aufstellen, verbot die Beschneidung, befahl Schweine zu opfern, verwüstete das Land und ließ viele dem Gesetze treu Bleibende hinrichten. Solches Elend weckte Begeisterung. Judas Makkabai (s. d.) sammelte die Rechtgläubigen um sich, schlug die Syrer, zog siegreich in Jerusalem ein und stellte 165 den Tempeldienst wieder her. Nach seinem Tode im J. 161 vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; der König von Syrien mußte Frieden schließen, und im J. 145 wurde das Synedrium (s. d.) wieder er-

richtet. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanus (s. d.) erweiterte als König und Hoherpriester, 136—105, das Gebiet seines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samaria und Idumäa; doch schon unter seinen Enkeln, Hyrkanus II. und Aristobulus, büßte das Land seine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron streitenden Brüder herbeigerufen, eroberte im J. 63 Jerusalem (s. d.) und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Hierauf plünderte M. Licinius Crassus im J. 54 den Tempelschatz. Antigonus, ein Sohn des gefangen abgeführten Aristobulus, errang zwar mit Hülfe der Parther im J. 42 die Königswürde wieder; allein Herodes (s. d.), der Sohn des Landverwesers Antipater aus Idumäa, behauptete sich mit Hülfe der Römer, eroberte im J. 37 Jerusalem, ließ den Antigonus und dessen Anhänger hinrichten und endlich im J. 30 auch den alten Hyrkanus, den letzten männlichen Sproß des Hauses der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländischen Beistand sich aufrechthaltend, blieb der Fremdling verhaßt, obwol er im J. 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus wurde im J. 8 n. Chr. vom Kaiser Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Kaiser Claudius ertheilte allen Juden des röm. Reichs das Bürgerrecht; allein die Willkürlichkeiten der Römer, Parteienhaß, innere Zerrüttung und die Antipathie zwischen Juden und Griechen mehrten die Unzufriedenheit, die im J. 66 n. Chr. durch eine Zelotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach, welche nach einem hartnäckigen Kampfe im Aug. 70 mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hunderttausende von Juden endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräußert, und die Juden, die bereits in Persien, Arabien, Kleinasien, Ägypten, Cyrene, Griechenland und Rom ziemlich zahlreich waren, vollends nach allen Ländern hin zerstreut. Vom Kaiser Nerva geschützt, hatten die asiat. Juden unter Trajan eine um so härtere Behandlung zu erdulden. Ihre letzten Versuche, das röm. Joch abzuschütteln, in Cyrene im J. 115, auf Cypern im J. 116, in Mesopotamien im J. 118, in Palästina unter Bar Cochba (s. d.) seit 130 endeten im J. 135 unter dem Kaiser Hadrian mit einem entsetzlichen Blutbad und der Verödung Judäas. Viele ihrer Lehrer wurden hingerichtet und scharfe Verordnungen gegen Juden und Judenthum erlassen, jedoch zum Theil durch Antoninus Pius wieder aufgehoben. Gegen Ende des 2. Jahrh. traten zwar wieder bessere Zeiten für die Juden ein; seitdem aber mit dem Kaiser Konstantin im J. 330 das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurden sie durch kaiserliche Edicte und Concilienbeschlüsse immer härter betroffen.

Um diese Zeit schon finden sich die Juden in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rhein; sie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Ämtern und Militairdienst berufen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Im J. 418 wurden sie vom Militairdienst ausgeschlossen; auch erfolgte 429 die Aufhebung des Patriarchats zu Tiberias, und immer mehr sahen sie sich im Laufe des 5. Jahrh. eingeschränkt. Ungleich war ihr Loos in den verschiedenen Ländern nach dem Untergange des weström. Reichs. Während sie in Italien, Sicilien und Sardinien ziemlich unangefochten lebten, hatten sie im byzantin. Reiche viele Bedrückungen und in Frankreich und dem westgoth. Spanien im 6. und 7. Jahrh. grausame Verfolgungen zu erdulden. Im parthischen und seit 226 im pers. Reiche war, ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh., ihr Loos erträglich. Die Juden in Palästina, welche mit Hülfe der Perser im J. 610 Jerusalem einnahmen, träumten sogar die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit, wurden jedoch vom Kaiser Heraklius gedemüthigt. Die Herrschaft des Islam, der nach Besiegung der Judenstämme von Chaibar, 627, sich Westasien, Persien, Ägypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte wesentlich die Lage der Juden in jenen Ländern. Abgesehen von einzelnen Bedrückungen und Verfolgungen, wie in Mauritanien im J. 790 und in Ägypten im J. 1010, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die Stürme, die sie z. B. in Granada im J. 1063 und in Cordova im J. 1157 trafen, waren meist nur eine Folge anderer politischer Ereignisse. Jüd. Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in Kairwan, Fez und Marokko; in Ba-

bylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., dagegen stieg sie in **Palästina** durch häufige Ansiedelungen; selbst bei den mongol. Khans standen sie in Ansehen. Traurig war ihr Schicksal in dem christlichen Europa, zumal in den halbcultivirten unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im byzantin. Reiche hatten sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. Verfolgungen zu erleiden, die ihre Übersiedelung in das Land der Chazaren, eines hunnischen Volksstamms an der Wolga veranlaßten. Günstiger war für sie das folgende Jahrhundert; dagegen hatten sie zu Anfange des 11. Jahrh. unter Kaiser Basilius II. wieder harte Stürme zu bestehen. In Italien war gegen beträchtliche Geldopfer ihr Zustand leidlich; glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur im J. 1261 verfolgt wurden, in Trani, Otranto, Salerno, Rom, Lucca und besonders in späterer Zeit, in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo erst 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie indeß Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eigenen Quartieren (ghetti) wohnen. Auf Sicilien, wo sie Grundeigenthum und eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden sie weder von den Arabern noch von den Normannen bedrückt und auch von Friedrich II. geschont. Später aber mußten sie schwere Abgaben zahlen und seit 1296 auch Abzeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493 auf Befehl Ferdinand des Katholischen, 100000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben und wendeten sich nach Neapel, während die heimlichen Juden oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In Sardinien gab es vom 10—15. Jahrh. Juden; auf Gozzo lebten deren seit 1390, auf Malta seit 1479 und auf Pantellaria schon vor 1496. Im blühenden Zustande befanden sie sich im 8. und 9. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz und ein magister *Judaeorum* verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 aber fing die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit an sie zu bedrücken, weshalb sie unter den Capetingern häufig aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten. Königen, Bischöfen, Lehnsbesitzern und Städten mußten sie zugleich später das Recht ihrer jämmerlichen Existenz abkaufen. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen, seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh., wurden Geschichten von Hostiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen gegen sie ersonnen. Abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, erhielten sie endlich gegen hohe Summen Schutz und die Verlängerung ihrer Privilegien, doch schon 1395 wurden sie für immer aus dem mittlern Frankreich vertrieben. In England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Königs Richard Löwenherz, im J. 1189, ein blutiger Tumult gegen sie aus. Auch hatten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefs unter Heinrich III. viel zu leiden, mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Oxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugniß des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie meist nach Deutschland und Frankreich auswanderten.

Im Deutschen Reiche waren die Juden als sogenannte Kammerknechte Eigenthum der Kaiser, die sie verkauften und abtraten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlesien; sie mußten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer und andere Abgaben zahlen und wurden von den Landesherren willkürlich verpfändet, verschenkt und verjagt. Großes Elend brachten über sie die Kreuzzüge, Pöbelaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271, München 1285, Weißensee 1303, Überlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weißenfels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476, und Passau 1478, und insbesondere die Verfolgung bei Gelegenheit des Schwarzen Todes (s. d.), 1348—50. Östreich ausgenommen wurde Deutschland damals von Juden fast entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet, verbrannt und viele stürzten sich selbst in die Flammen der brennenden Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im rhein.

und fränk. Kreise, in Hessen, Sachsen und Brandenburg an. Blutige Verfolgungen in Schlesien veranlaßte der Franciscaner Capistranus (s. d.) 1452—55. Seit dem 13. Jahrh. war ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt und wiederholt wurden seit dem 14. Jahrh. alle ihre Foderungen durch die Kaiser für nichtig erklärt. Nur hier und da hatten sie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im Allgemeinen waren ihnen blos Handel und Wucher gestattet, und selbst das Gesetz hatte für sie härtere Strafen; doch wurde der Leibzoll abgeschafft. In verschiedenen Orten mußten sie in eigenen Judenstraßen wohnen, und aus mehren Reichsstädten, zumal seit dem 15. Jahrh., wurden sie völlig verwiesen, so aus Ulm 1380, Magdeburg 1384, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Glatz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499 und Regensburg 1519. In der Schweiz, wo sie schon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften sie liegende Gründe besitzen; doch auch hier begannen 1348 die Verfolgungen. Im J. 1401 wurden sie in Winterthur und Schaffhausen bedrängt und 1424 aus Zürich gewiesen, wo sie jedoch 1451 und 1490 wieder sich aufhalten durften. Das Concil zu Basel befahl 1434 allen Juden das Christenthum zu predigen. Aus Genf wurden sie 1490, aus Thurgau 1491 vertrieben. Mehr Ruhe und Schutz, ja seit 1264 sogar gewisse Vorrechte genossen sie in Polen und Lithauen. Von König Kasimir III. begünstigt, vermehrte sich ihre Zahl seit 1348 ansehnlich durch die aus der Schweiz und Deutschland einwandernden Flüchtlinge. In Rußland findet man sie im 10. sowie im 14. Jahrh.; doch wurden sie in späterer Zeit ausgewiesen. In Ungarn, wo sie seit dem 11. Jahrh. vorkommen und Grundbesitz haben durften, wurden sie in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. verfolgt.

Im christlichen Spanien blieben die Juden bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungestörtem Genusse ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte; sie fanden Anstellung und waren von den Königen bevorzugt, hatten eigene Gerichtsbarkeit und Ländereien. Doch mit der Armuth des Adels, der Macht der Priester und den aus den Wuchergeschäften der Juden entstandenen Misbräuchen wuchsen Haß und Verfolgung. Allmälig nahm man ihnen die Befugniß, beliebig zu wohnen, schmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragon wurden sie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten verwiesen; in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Majorca richtete ein Aufstand in den J. 1391 und 1392 eine große Niederlage unter ihnen an; nur durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika vermochten sie sich zu retten. Das ganze 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltsame Bekehrungen und Inquisitionstyrannei gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tausenden seit 1480 verbrannt, wurden sie endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300000, die nach Portugal, der Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtstätte gefunden. In Portugal, wo sie schon im 11. Jahrh. vorkommen, lebten sie unter einem Großrabbinen in sieben Districte vertheilt; eine absondernde Kleidung mußten sie seit 1429 anlegen. Im J. 1492 wurden 80000 aus Spanien geflüchtete Juden gegen acht Goldpfennige Kopfgeld auf acht Monate in Portugal aufgenommen, nach deren Ablauf die Ärmern zur Taufe, die Wohlhabenden zur Auswanderung sich genöthigt sahen. König Emanuel befahl 1495 die Verweisung aller Juden aus Portugal und ließ den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninseln einschiffen. Über 2000 getaufte Juden wurden 1506 in Lissabon ermordet. Die Leiden der heimlichen Juden auf der pyrenäischen Halbinsel währten ohne Unterbrechung bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots im J. 1629 und auch noch später, z. B. 1655, kamen Autos da Fé vor. Erst 1773 ward der Unterschied zwischen alten und neuen Christen aufgehoben.

So war zu Anfang des 16. Jahrh. das westliche Europa beinahe von Juden entvölkert; die meisten lebten noch in Deutschland, Italien, Polen, in den osman. und afrikan. Staaten. Nicht sehr beträchtlich war ihre Zahl in den entferntern asiat. Reichen, in Arabien, wo es noch gegenwärtig unabhängige Juden in Hedschas, schwarze in Mokka, weiße in Sennaar gibt; in Persien, wo sie unter Druck in Unwissenheit leben; in Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China handeln; in Indien, wo sie in Cranganor schon ums J. 500 erwähnt werden; in Cochin-china, wohin sie vermuthlich mit den Por-

tugiesen kamen, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo sie bürgerliche Freiheiten genießen und viele Seiden- und Metallwaaren fertigen; in der Tatarei, in China, in Abyssinien, wo sie seit vielen Jahrh. heimisch sich bis 1608 in Unabhängigkeit behaupteten; in Sudan und Loango. Im nördlichen Afrika, namentlich in Algier, Tlemezen, Oran, Tetuan, Tunis u. s. w., machten sich in Folge der Ereignisse in Spanien in den J. 1391 und 1492 neben den bereits bestehenden ältern jüd. Gemeinden sehr viele der zahlreichen Flüchtlinge neben den ältern Juden ansässig. In Fez erhielten sie 1504 ein eigenes Quartier in der Neustadt. Namentlich begünstigte sie in Fez und Tafilelt um die Mitte des 17. Jahrh. Muley Archey. In Marokko, wo ein Scheikh mit 12 Abgeordneten der Städte über die jüd. Bevölkerung gesetzt ist, bekleiden Juden, die hier Handel und Gewerbe treiben, nicht selten die obersten Beamtenstellen. In der Berberei litten sie 1790 an mehren Orten in Folge politischer Fehden. In Algier lebten sie unter dem schmählichsten Drucke, aus dem sie erst durch die Franzosen seit 1830 befreit wurden. Bei weitem günstiger war ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Ankömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressungen der Paschas, die Insolenz der Janitscharen und Kriegsleiden, namentlich in Morea, selten Anfechtungen erlitten. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Aleppo und Damask. In Palästina, wohin aus Polen viele Juden auswanderten, lebten sie bis auf die Gegenwart in großer Armuth. Sie theilen in der Türkei mit den Osmanen gleiche bürgerliche Rechte, und auch in Ägypten ist ihre Stellung bedeutend günstiger geworden.

In dem christlichen Europa traten in Folge des Aufblühens der Wissenschaften und der Reformation bessere Gesinnungen gegen Juden ein; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die Juden in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste; wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christliche Belehrungspredigten gehalten, die sie anzuhören gezwungen waren. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen, wie z. B. aus Neapel 1540. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa, und seit 1600 in Livorno, wo sie noch gegenwärtig gute Schulen haben. In sehr vielen Städten sind ihnen Ghetti angewiesen. In Sardinien können sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber keinen Grund und Boden erwerben. In Modena sind sie den Beschränkungen, die 1814 aufgehoben wurden, seit 1831 wieder unterworfen. Auch in der Lombardei und in Dalmatien gibt es jüd. Gemeinden und zwar in ersterer mit bürgerlichen Rechten. In Frankreich wurden bereits seit 1550 span. und portug. Juden in Bayonne und Bordeaux aufgenommen; die in Elsaß und Lothringen behielten unter der franz. Herrschaft so ziemlich ihre ältere Verfassung. Im J. 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft und durch die Revolution im J. 1791 den Juden, die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht zugesprochen. Zur Befestigung dieser neuen Verhältnisse wurden im J. 1806 eine Versammlung jüd. Notabeln und ein Synedrium einberufen. Die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporair. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, wurde die Emancipation der franz. Juden vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien, wo sie ebenfalls vollständig emancipirt sind. Die seit 1655 wieder in England zugelassenen Juden erlangten 1723 das Recht, Grundeigenthum zu erwerben; die Naturalisationsacte für sie von 1753 wurde zwar später wieder zurückgenommen; dennoch lebten sie in ungestörter Freiheit. Seit 1830 zu den Corporationen und seit 1833 zur Advocatur zugelassen, ging im März 1845 im Oberhause auch die Bill durch wegen ihrer Zulassung zur Aldermanswürde. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 die portug. Juden ein Asyl; sie sowol als die deutschen Juden lebten hier frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst seit 1796 erhielten. Das Staatsgrundgesetz von 1814 bestätigte ihre vollständige Emancipation. In Dänemark, wo sie seit 1600 auftraten, erhielten sie 1738 viele Freiheiten und 1814 fast unbeschränktes Bürgerrecht. In Schweden gibt es erst seit 1776 Juden zu Stockholm und in drei andern Städten; nur einzelne von ihnen erhalten als Auszeichnung das Bürgerrecht. Norwegen versagt ihnen bis jetzt jeden Eintritt in das Land. Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenom

men hatte, wurden sie, 35000 Seelen an Zahl, unter der Kaiserin Elisabeth 1743 vertrieben. Unter der Kaiserin Katharina II. fanden sie sich wieder ein; von Alexander I. wurden sie mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, von Nikolaus I. vertrieben. Dagegen wohnen sie unter dem russ. Scepter in Kurland, in der Krim (Odessa und Cherson), in Grusien, wo im Mittelalter die Judenstadt Aspaubani vorkommt, in Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. Eine Art stufenmäßiger Emancipation der Juden in Rußland ist seit 1835 im Werke; auch wurden neuerdings Schulen für sie angelegt und sie für militairpflichtig erklärt. Im Königreich Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer inne haben und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volks und zuweilen durch Aufstände, wie 1649 in der Ukraine und 1654 in Lithauen, viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenken, auch als Landleute und Handwerker, meist in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, gestaltete sich hier ihre Lebensweise und Weltanschauung auf eigene Art, sodaß sie den span. und gewissermaßen auch den deutschen Juden nachstanden; doch sind auch sie seit dem letzten Decennium des vorigen Jahrh. in Bildung weiter vorgeschritten. In der poln. Revolution zeichneten sich mehre Juden als Militairs aus. Vielleicht gerade politische Bedenken bewogen die russ. Regierung im J. 1844 zu manchen harten Maßregeln gegen die Juden in Polen, namentlich hinsichtlich ihrer Wohnsitze an den westlichen Grenzen. Gesicherter ist die Lage der zahlreichen Juden in der preuß. Provinz Posen und in dem östr. Galizien. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen vertheidigen halfen, genießen sie bedeutende Rechte und den Schutz der Magnaten. Auch in Siebenbürgen gibt es Juden. In der Schweiz waren sie bisher nur in Endingen und Langenau geduldet; sie wurden 1543 und, nachdem sie wieder Eingang gefunden, 1616 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt und erst in neuester Zeit haben einige Cantone Schritte zu größerer Duldung gethan. In Spanien, wo sie erst seit 1837 wieder geduldet sind, gibt es äußerst wenige Juden. In Portugal, wo sie keine Staatsbürgerrechte haben, gibt es fast nur deutsche Juden. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der Juden in Amerika veranlaßt, so 1625—54 in Brasilien und 1639—64 in Cayenne. Als freie Bürger leben sie in Surinam, wo sie 1664 einwanderten, in Jamaica, wo sie 1650 sich ansiedelten und 1831 emancipirt wurden, in Canada, wo 1832 ihre Emancipation erfolgte, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie in den meisten Staaten schon 1778 allen übrigen Confessionen gleichgestellt wurden. Auch in Sydney haben sich Juden angesiedelt.

Das mannichfaltigste, aber traurigste Bild gewährte seit dem 16. Jahrh. das Loos der Juden in Deutschland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbesitz und Zünften, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Wucher und Kleinhandel genöthigt, stets von harten Gesetzen gehemmt, erkauften sie ihre Existenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehren Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist nahm man nur eine festgesetzte Zahl auf, und das Gesetz theilte sie in zahllose Classen, z. B. privilegirte, tolerirte, unvergleitete, Hof-, Schutz-, Stamm-, Grenz-, Schacherjuden u. s. w. Obgleich ihnen Kaiser Karl V. 1530 und 1541 den Reichsschutz gewährte, wurden sie doch aus verschiedenen Staaten getrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg und 1670 aus den östr. Erblanden. Auch gab es gegen sie gerichtete Volkstumulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt am Main und Worms, 1730 in Hamburg und 1779 im Elsaß. Nur hier und da erhielten sie Vergünstigungen; seit 1528 wurden sie in Fürth, seit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portug. Juden mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen. In Östreich gab es um diese Zeit geadelte Juden; die jüd. Gemeinde in Prag erhielt 1649 wegen ihres Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien; auch gab es seit 1697 wieder eine jüd. Gemeinde in Wien, und in Ansbach wurde 1737 der Leibzoll aufgehoben. Im Ganzen aber dauerten die harten unduldsamen Schutzprivilegien und Judenordnungen, z. B. in Leipzig von 1682, in Preußen von 1730 und 1750,

in Baiern von 1732, in Glogau von 1743, in Dresden von 1746 und 1772, in Lothringen von 1753, in Östreich von 1755 und in Schwarzburg von 1756, sowie die kränkendste Behandlung der Juden fort, bis die Philosophie eine neue Civilisation begründet hatte und politische und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Namentlich traten Lessing (s. d.), Mendelssohn (s. d.) und Dohm (s. d.) seit 1778 kräftig für die Juden auf, und das östr. Toleranzedict von 1782 hatte in mehren deutschen Staaten eine Reihe wohlthätiger Verordnungen für die Juden zur Folge. In München erhielten sie 1787 die Erlaubniß, ihr Lauberhüttenfest zu feiern, auch wurde seitdem den Jüdinnen gestattet dort niederzukommen. In demselben Jahre schaffte Preußen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbinen und die Solidarität ab; 1797 wurde die Stellung der Juden auch in Böhmen verbessert und seit 1803 in ganz Deutschland, Heldburg in Meiningen ausgenommen, der Leibzoll aufgehoben. Eine noch bessere Zukunft eröffnete sich den Juden in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs. Nachdem Westfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Hessen im J. 1808, in Baden im J. 1808 und 1811, in Anhalt-Dessau und Waldeck 1809, in Würtemberg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Frankfurt 1810 und 1811, in Mecklenburg und Baiern 1813. Das preuß. Edict vom 11. März 1812 gewährte ihnen eine beinahe vollkommene Gleichstellung; im Königreich Sachsen wurde nichts verbessert. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich der Juden Rückschritte, obgleich die wiener Bundesacte die Aufrechthaltung der denselben verliehenen Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten beschränkt, in Hannover, Hamburg und Frankfurt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben, und 1819 sogar mit Pöbeltumulten heimgesucht. In Preußen wurden sie von Lehr- und Gemeindeämtern wieder entfernt, von der Beförderung im Militair und in den Rheinlanden vom Geschworenengericht ausgeschlossen, auch ihnen 1824 untersagt, Verbesserungen im Gottesdienste vorzunehmen, und 1834 sogar in Berlin Bekehrungspredigten für sie eingeführt. Ungeachtet dieser Reactionen geht jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie, außer einzelnen Verordnungen, vornehmlich die ständischen Verhandlungen in Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hannover und die Anträge auf mehren preuß. Provinziallandtagen in den J. 1843 und 1845 darthun. In Würtemberg wurde ihnen mit wenigen Einschränkungen durch das Gesetz vom 25. Apr. 1828 das volle Bürgerthum ertheilt; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipirt. Auch in Braunschweig, Hannover und Sachsen geschah Einiges zur Verbesserung ihrer Lage; doch begnügte man sich mit halben, zu keinem Ziele führenden Maßregeln. Offenbare Rückschritte machte die Sache der Juden in Baiern. (S. Emancipation der Juden.) Das russ. Project einer Ansiedelung israelit. Christen, im J. 1817, konnte ebenso wenig Erfolg haben, als die 1825 von Neuyork aus proclamirte Gründung eines jüd. Staats. Nicht Beschränkungen und Bekehrungsanstalten, zu denen man in neuester Zeit in Preußen wieder seine Zuflucht nimmt, sondern Emancipation und innere Entwickelung sind die Mittel, die jüd. Bevölkerung in den Organismus der christlichen Staaten ohne Nachtheil einzureihen. (S. auch Judenthum und Jüdische Literatur.)

Die Gesammtzahl der Juden dürfte sich auf 3,570000 belaufen. Deutschland zählt ungefähr 336000, nämlich Östreich 84000, Preußen 100000, Baiern 58000, Hannover, Würtemberg, Baden, beide Hessen und die freien Städte 72000 und die übrigen Staaten 28000; die Schweiz 1100; Italien 47000, nämlich im lombard.-venetian. Königreiche 12500, in Toscana 15000 und im Kirchenstaate 16000; Frankreich 60000; Holland 53000; Belgien 4000; England 30000; Dänemark 4000; Schweden 1000; das russ. Reich mit Einschluß des asiat. Theils 60000; Polen 1,700000, nämlich im russ. Polen 1,100000, im Königreich Polen 385,000, in Galizien über 200000, in Posen 68000 und in Krakau 8000; Ungarn und Siebenbürgen gegen 240000; Griechenland und die Ionischen Inseln 7000; die europ. Türkei über 300000; also in Europa zusammen über 2½ Mill.; Asien 138000, Afrika 504000, Amerika 20000 und Sydney 500. Vgl. über die Geschichte und Verfassung der Juden, außer den Schriften des Josephus (s. d.), die Werke von Jost (s. d.), ferner Depping, „Les juifs dans le moyen age“ (Par. 1834

deutsch Stuttg. 1834) und Capefigue, „Histoire philosophique des juifs depuis la décadence des Maccabées jusqu'à nos jours" (Par. 1838); für die neueste Zeit die Zeitschriften „Sulamith", „Der Jude" (von Rießer), „Allgemeine Zeitung des Judenthums" (von Philippson), „Israel. Annalen" und „Archives israëlites".

Judenkirsche, auch Schlutte (Physalis alkekengi), heißt ein in verschiedenen Gegenden Deutschlands in Gärten, Weinbergen, an Zäunen und Waldrändern nicht seltenes, einjähriges Gewächs mit schmuzig weißen Blüten und sonderbaren Früchten. Die schön glänzendrothe reife Beere ist nämlich von einer weiten mennigrothen Blase umgeben, die aus dem Kelche der Blume erwächst. Die Beeren selbst schmecken angenehm säuerlich, müssen aber mit Vorsicht von der Kelchblase befreit werden, ohne damit dieselben zu berühren, indem der im Kelche befindliche rothe Staub äußerst bitter schmeckt. Dieser Umstand hat die Meinung veranlaßt, daß die Judenkirsche durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde. Wie schon in früherer Zeit, so wenden gegenwärtig wieder die homöopathischen Ärzte Kraut, Beeren und Samen der Judenkirsche als Heilmittel an.

Judenmedaillen nennt man eine Classe goldener und silberner Schaustücke im mittelalterlichen Stile, die von einem Goldschmied in Strasburg oder in Prag gefertigt sein sollen. Sie sind jetzt selten, meist von bedeutendem Metallwerth, von vorzüglicher Arbeit und die Legenden in Mönchsschrift, wodurch man den Glauben an ein hohes Alter derselben veranlassen wollte. — Judenköpfe heißen die von dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen im 15. Jahrh. geschlagenen Münzen, die auf der einen Seite das alte meißn. Helmkleinod tragen, bestehend in einem bärtigen Kopf mit spitzem Hut, das allerdings einem Judenkopf ähnlich sieht.

Judenpech, s. Asphalt.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch selbigen bedingten Inhalt der Gesetze und Religionsideen der Juden (s. d.). Von den nach dem babylon. Exil auftretenden Propheten wurden nicht Wiederherstellung des Mosaischen Staats und politische Selbständigkeit, sondern Treue gegen Gott und das Gesetz und eine von religiöser Heiligung abhängende Weltherrschaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erlosch und durch Esra (s. d.) und seine Nachfolger allmälig im 2. Jahrh. v. Chr. das kanonische Ansehen der heiligen Schriften begründet wurde, mußte eine merkliche Verschiedenheit gegen den alten Hebraismus sichtbar werden, sowol in den sich entwickelnden religiösen Begriffen, als in der Praxis, wie solche aus dem Widerstreite des nunmehrigen Zustandes und seinem Erfodernisse mit dem Wort des alten Gesetzes hervorging. Andererseits wurden durch die Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften der Perser und Griechen die Geister angeregt, ältere Einrichtungen in Folge nothwendiger Verhältnisse durch jüngere Autoritäten geändert und durch die Tyrannei der Römer, die Laster der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewisse Ansichten und Observanzen vorherrschend. Die neuen Elemente mußten Kampf und Spaltungen erregen (s. Christenthum, Pharisäer und Sadducäer) und daher sich bald eine bestimmte Form schaffen. Nach und nach nahmen ältere Überlieferungen und jüngere Auslegungen (s. Talmud) und alte Institutionen mit neuen Begriffen die Stelle des Mosaischen Buchstabens und der hebr. Lehre ein und wurden im 3. Jahrh. ergänzende Theile des neben dem schriftlichen auch ein mündliches Gesetz anerkennenden Judenthums. Dasselbe hatte früher bei heidnischen Fürsten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Christenthum verdrängt, theils durch bestimmte ausgeprägte Lehrmeinungen und das jüdische Leben vielseitig durchdringende Vorschriften unzugänglicher geworden. Indessen ist doch Mehres aus dem Judenthum in den Mohammedanismus (s. d.) übergegangen. Die Grundlage, welche das Judenthum im 3.—5. Jahrh. durch den Talmud erhielt, hat sich, ungeachtet des Widerspruchs der Karäer (s. d.) und anderer bald wieder verschwundenen Sekten, bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6.—10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien aus, über alle von Juden bewohnte Länder, vielleicht China und Indien ausgenommen, verbreitet. Schon von Philo (s. d.) und später seit dem 9. Jahrh. philosophisch bearbeitet, nachher durch Polemik gestählt und bis in die neueste Zeit durch Gesetzlehrer und Philosophen, wie Maimonides (s. d.) und Mendelssohn (s. d.), aufrecht

gehalten, hat es demselben weder an Entwickelungen noch an innern Fehden gefehlt. (S. Jüdische Literatur, Kabbala, Chasidim und Synagoge.) Es sind aber im Judenthum zu unterscheiden der dogmatische Bestandtheil oder das Verhältniß Gottes zum Menschen; ferner der historische und symbolische oder der Bund Gottes mit Israel und die damit zusammenhängenden Institutionen und religiösen Handlungen; und endlich der sittliche und der juridisch-sociale. Die dogmatischen Elemente, aus dem strengsten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weise ausgebildet; ebenso nahm das Studium der Religionsquellen sehr verschiedene Richtungen, gleich wie die Lehren vom Messias, von der Seele und der Geisterwelt wesentliche Modificationen erfuhren. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern voneinander liegender Epochen, sehr verschiedenen Ansichten über Welt und Leben, über Wissenschaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen geriethen in Vergessenheit, Ceremonien veralteten und Lehren wechselten oder blieben unbeachtet. Selbst die Erziehung (s. Jüdisches Schulwesen), das Studium, der Gottesdienst mußten die Einflüsse jener Entwickelungen erfahren; die Gesetze über jüd. Recht sind in vielen Staaten großentheils abgeschafft und die socialen verwandelt. Daher ist die wirkliche Praxis im Judenthume dem Buchstaben oft fremd, ja entgegengesetzt und zu einer Bekanntschaft mit demselben bedarf es der Kenntniß der jüd. Lehren, ihrer Entwickelung und der praktischen Ergebnisse. An Anschuldigungen hat es nie gemangelt und auf solchem Grunde ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden ins Leben treten. Die bigote, wie die fanatische Verfolgung der Juden, namentlich in Damask im J. 1840, einerseits, und der Meinungskampf unter den Juden selbst andererseits haben in neuester Zeit die Entwickelung des Judenthums, hauptsächlich in Deutschland, wesentlich gefördert. Eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens hat dargethan, daß die Bekenner des Judenthums andern Staatsbürgern nicht nachstehen und durch ihre Glaubensvorschriften an den Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht verhindert werden. Dogmatisch behandeln das Judenthum Formstecher, „Die Religion des Geistes" (Frankf. 1841); S. Hirsch, „System der religiösen Anschauungen der Juden" (Bd. 1, Lpz. 1841—42), Steinheim u. A. Vgl. auch „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" (Berl. 1823).

Jüdisch-Deutsch heißt der Dialekt der deutschen Juden, in welchem hebr., eigene jüd. und veraltete deutsche Ausdrücke und Formen in ziemlich gleicher Menge vorhanden sind. Durch die abgeschlossene Existenz der Juden seit mehren Jahrhunderten befördert, scheint jene Mundart gegenwärtig sich in Deutschland zu verlieren; wenigstens ist das Jüdisch-Deutsche aus den Schulen, Vorträgen und Büchern der Juden verschwunden, wiewol es in verdorbener Weise bei den gemeinen Juden, zumal in Polen, noch angetroffen wird. Vgl. Rée, „Die Sprachverhältnisse der heutigen Juden, im Interesse der Gegenwart und mit besonderer Beziehung auf Volkserziehung" (Hamb. 1845). Vieles aus dem Jüdisch-Deutschen ist in das Rothwälsch (s. d.) übergegangen.

Jüdische Literatur. Demselben Zeitalter, welches den Übergang aus dem Hebraismus zum Judenthum (s. d.) bildet, gehört der Anfang der jüd. Literatur, die auf der hebr. wurzelnd (s. Hebräische Sprache und Literatur), und meist in der hebr. Sprache fortschreitend, bald pers. Religionsbegriffe, griech. Weisheit und röm. Recht, wie später arab. Poesie und Philosophie und europ. Wissenschaft in sich aufnahm, was aber Alles dem väterlichen Glauben sich unterordnen mußte. Seit jener Zeit thätig hat die jüd. Literatur, welche man unpassend auch die rabbinische nennt, obwol ohne äußere Aufmunterung, an der Ausbildung des menschlichen Geistes Antheil genommen, und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieser Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte und ein Vorrath der mannichfaltigsten Erzeugnisse verborgen. Nationale und fremde Weisheit gehen in derselben einen Gang ununterbrochener Entwickelung und man kann sie in neun Perioden theilen.

Die erste Periode reicht bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, schloß die Intelligenz des jüd. Volkes sich immer fester an den Inhalt des Pentateuchs und der Propheten an. Es wurden Auslegungen und Zusätze der ältern Geschichte (Midraschim), sowie griech. Übersetzungen gefertigt und mehre der sogenannten Hagiographa (s. d.) einzelne Psal-

men (s. d.), die „Sprüche" Salomo's (s. d.), Koheleth (s. d.), die „Bücher der Chronik", Theile von Esra (s. d.) und Nehemia (s. d.), Esther (s. d.) und Daniel (s. d.) geschrieben. Ebenso gehören die Leistungen der großen Synagoge (s. d.) dieser Epoche an, gegen deren Schluß, 190—170 v. Chr., auch Schriftsteller in ihrer Persönlichkeit, z. B. Sirach (s. d.) und Aristobulus (s. d.) auftraten. Die Lehrer hießen Soferim oder Weise, und das Aramäische war endlich Volksdialekt in Palästina geworden.

Die zweite Periode von 143 v. Chr. —135 n. Chr. Der Midrasch oder die Erforschung der heiligen Schriften theilte sich in Halacha und Hagada; jene begriff die Ausbildung des Gesetzes zu praktischen Resultaten, diese war der Inbegriff der religiösen und geschichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weisen vorgetragen, schufen sich allmälig schriftliche Denkmäler. Diese Entwickelung beförderten die öffentlichen Schrifterläuterungen in Schulen und Synagogen, die Selbständigkeit des Synedriums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandr. Cultur. In diesen Zeitraum fallen verschiedene griech. und die älteren aramäischen Versionen (s. Targum), sämmtliche biblische Apokryphen (s. d.) und die ersten christlichen Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruchsammlungen verfaßt. Zu bemerken sind der Dichter Ezechiel (s. d.), der Verfasser des ersten Buchs der Makkabäer, Jason, Josephus (s. d.), Philo (s. d.), Johannes (s. d.), und als Gründer der mündlichen Gesetzlehre Hillel (s. d.), Schamai, Jochanan ben Saccai, beide Gamaliel (s. d.), Elieser ben Hyrcan, Josua ben Chananja, Ismael und der berühmte Akiba (s. d.). Rabbi (s. d.) oder Weisheitsschüler wurde ein Ehrenname der Gesetzkundigen. Außer makkabäischen Münzen haben sich auch einige von Juden herstammende griech. und lat. Inschriften aus dieser Zeitperiode erhalten.

Die dritte Periode, von 135—475. Die Unterweisung in Halacha und Hagada wurde das Hauptgeschäft der namentlich seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom, und seit 219 in Babylonien; die hervorragendsten Männer waren diejenigen, welche die Mischna (s. d.) und den Talmud (s. d.) durch Rechtsbescheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieser ben Jakob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon ben Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab, Samuel, Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche und Abina. Als letzte Autorität in dieser Beziehung ist Mar ben Asche, gest. am 25. Sept. 467, zu betrachten. Nächstdem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das Targum zu Pentateuch und Propheten vollendet und durch Hillel im J. 340 das Kalenderwesen festgestellt; auch fehlte es nicht an masorethischen Leistungen (s. Masora) und Versuchen im Fache der Heilkunde und Astronomie. Die meisten palästin. Lehrer verstanden Griechisch, und fast alle apokryphische Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergange der Akademien in Palästina wurde Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nahardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Festtagen hörte man in den Schulen oder Bethäusern belehrende und erbauliche Vorträge; die Gesetzlehrer hießen Tanaim, die Vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim. Von der Literatur der griech. Juden dieser Periode haben sich nur Fragmente, z. B. von Aquila (s. d.) und Symmachos (s. d.), erhalten. Mit dieser Epoche schließt die alte Zeit unmittelbarer Überlieferung.

Die vierte Periode von 475—740. Damals redeten die Juden längst nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrh. wurde der babylon. Talmud (s. d.) abgeschlossen. Wenig hat sich von den Leistungen der jüd. Ärzte des 7. Jahrh. und der ersten Geonim oder Vorsteher der babylon. Schulen (seit 589) erhalten. Dagegen wurde vom 6.—8. Jahrh. in Palästina (Tiberias) die Masora (s. d.) ausgebildet, auch wurden einzelne Vocalzeichen und Accente eingeführt, verschiedene biblische Bücher mit dem palästin. oder jerusalemschen Targum ausgestattet, und außer den Sammlungen älterer Hagadas, z. B. Bereschith rabba, auch selbständige Auslegungen verfaßt, z. B. die Pesikta, die Abschnitte des Elieser, um 700, u. s. w.

Die fünfte Periode, von 740—1040. Die Araber, welche die wissenschaftlichen Leistungen von Indien, Persien und Griechenland sich aneigneten, erweckten die Nacheiferung der morgenländ. Juden, unter denen Ärzte, Astronomen, Grammatiker, Schrift-

erklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagada's, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Gleichzeitig mit Anan, um 750, dem ersten Schriftsteller der Karäer (s. d.), sind die ältesten talmud. Compendien. Die älteste Gebetordnung wurde um 800 und das erste talmud. Wörterbuch um 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit waren Saadia, gest. 941, gleich bekannt als arab. Übersetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter; Scherira, gest. 998, und dessen Sohn Hai, gest. 1038, der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich vielfältig verdient machte. Aus Palästina stammte die Vollendung der Masora und des Vocalsystems; zahlreiche Midraschim, die hagiographischen Targums und die ersten Schriften theologischer Kosmogonie (s. Kabbala) wurden dort ausgearbeitet. Vom 9.—11. Jahrh. gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaak ben Soleiman als Arzt, Jakob ben Nissim als Theolog, Chefez als Rechtslehrer und Lexikograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Chananel als Verfasser der Commentare zum Talmud und Pentateuch; ferner die Grammatiker ben Koraisch, Dunasch, Chajudsch. Auch Italien hatte gelehrte Rabbinen seit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, der astronomische Schriften, Schabthai Donolo aus Aversa, geb. 913, der Geschichtsbücher, und Josippon, der Midraschim zu den Psalmen und poetische Festgebete (Piutim) lieferte, in welcher letztern Beziehung sich vornehmlich Eleasar ben Jakob Kalir um 970 auszeichnete. Bari und Otranto waren damals die Sitze jüd. Gelehrsamkeit. Salmon, Jesehua um 920, Jefet um 953 waren berühmte karäische Lehrer. Nach dem Untergange der babylon. Akademien, 1040, wurde Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüd. Schriftsteller aufzuweisen hatte, z. B. Menachem ben Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen, und Chasdai als Arzt und Forscher, der Hauptsitz jüd. Cultur. Nach Mainz, Lothringen und Frankreich kam das Wissen im 10. Jahrh. aus Italien. Aus diesem Zeitraum stammen auch die ältesten erhaltenen hebr. Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen, der Reim (900) und die neuere Prosodie der hebr. Verse (1000).

Die sechste Periode, von 1040—1204. In dieser glänzendsten Epoche des jüd. Mittelalters beschäftigten sich die span. Juden neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie und Gesetzkunde, auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethische und geschichtliche Arbeiten geliefert. Man schrieb arabisch, rabbinisch und hebräisch, und die Gesetzkundigen waren meist auch in andern Fächern bewandert. Wir führen hier nur an die Gesetzlehrer Samuel Halevi, gest. 1055; Isaak Alfasi, gest. 1103; den Chronographen Abraham ben David, 1161; die Grammatiker Abulwalid, 1050, und Salomo Parchon, 1160; die philosophischen Theologen David Mokamez, im 11. Jahrh., und Joseph ben Zadik, gest. 1159; den Sittenlehrer Bechai, ebenfalls im 11. Jahrh.; den Astronom und Geographen Abraham ben Chija, 1123; den Reisenden Benjamin von Tudela, 1160; die Dichter Salomo Gabirol, 1050, und Moses ben Esra, 1120; die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi, gest. 1142, Aben Esra (s. d.), gest. 1168, und endlich den gefeierten Maimonides (s. d.), dessen Tod diesen Zeitraum beschließt. Mehr national und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der franz. Rabbinen. Im 11. Jahrh. schrieben talmud. und biblische Commentarien, auch Festgebete Gerschom, 1030, und dessen Bruder Machir, der auch ein talmud. Wörterbuch verfaßte; Simeon ben Isaak, Joseph tob Elem, Jehuda Hacohen und der gepriesene Salomo ben Isaak, genannt Raschi (s. d.); im 12. Jahrh. wurden, nächst biblischen Commentarien von Samuel ben Meir, Menachem ben Salomo und Moses aus Pontoise, wichtige Zusätze zum Talmud (Tosafot) verfaßt von Isaak ben Ascher, Jakob ben Meir, genannt Tam, Isaak ben Samuel und Simson ben Abraham. In der Provence, welche Spaniens und Frankreichs literarischen Charakter vereinigte, wo in Lunel, Narbonne und Nimes Akademien bestanden, treffen wir Talmudisten, wie Serachja Halevi, Abraham ben David, Abraham ben Nathan; Hagadisten, wie Moses Haddarschan, 1066; Grammatiker, wie Joseph und Moses Kimchi; Übersetzer, wie Juda Tibbon; Commentatoren u. s. w.; in Deutschland, besonders in Mainz und Regensburg, herrschte große talmud. Gelehrsamkeit; namentlich zeichneten sich hierin aus Simeon, der Verfasser des „Jalkut", Joseph Kara als

Exeget, Elieser ben Nathan und Baruch ben Isaak, sowie Samuel der Fromme als religiöser Dichter, und als Reisebeschreiber Petachia, 1187. Die berühmtesten ital. Rabbinen waren Nathan ben Jechiel, gest. 1106, und Hillel ben Eljakim. Nur wenige Namen werden aus Griechenland und Asien genannt, doch hatten die Karäer einen tüchtigen Schriftsteller an Juda Hadassi, 1148. Der größte Theil der Festgebete war vor Maimonides vollendet. Übrigens sind von den Werken aus der Zeit von 740 bis zu Ende dieser Periode viele wichtige verloren gegangen.

Die siebente Periode, von 1204—1492. Die durch des Maimonides und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit wurde theils im Gebiete der theologisch-exegetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Gesetzes sichtbar. Mit einer mystischen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsstreit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, später in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an, im 13. Jahrh., die Dichter Jehuda Chavisi (s. d.), Abraham Halevi und Isaak Sahola; die Übersetzer Samuel, Moses und Jakob Tibbon; die Astronomen und Philosophen Isaak Lattef, Juda Cohen und Isaak aben Sid, der Verfasser der Alfonsinischen Tafeln; die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses ben Nachman oder Nachmanides (s. d.) und Salomo Addereth; der Naturkundige Gerschom ben Salomo; die Kabbalisten Todros ben Joseph und Moses de Leon; die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtob Palquera und Bechai; im 14. Jahrh. die Astronomen Isaak Israeli und Isaak Alchadev; die Philosophen Levi ben Gerson, Joseph Vakar und Moses Vidal; die Gesetzlehrer Jomtob, Nissim, Vidal, Isaak ben Scheschet, der Theolog Chasdai Kreskas und der Kabbalist Joseph Gecatilla; Josua Schoeb, Schemtob Sprot, David Abudarham, Joseph Caspi und David Cohen. Im 15. Jahrh. wurde ein Sinken bemerkbar; hervorzuheben sind Joseph Albo, Schemtob ben Joseph und Isaak Abuab, sowie in Portugal Abraham Catalan. Hebr. Bücher wurden zuerst zu Ixar in Aragon 1485 und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hazobi, Jedaja ben Bonet, Calonymos und Moses ben Abraham; als Grammatiker David Kimchi und Profiat Duran, genannt Ephodäus; als Gesetzlehrer und Commentatoren Menachem ben Salomo, David Kimchi und Jerucham, ferner Isaak de Lattes, Abr. Farissol, Meir ben Simeon und Isaak Nathan, 1437, der Verfasser der hebr. Concordantien. In Italien waren jüd. Gelehrte mit Übersetzungen arab. und lat. Werke beschäftigt; dort gediehen die eigentlich ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Immanuel ben Salomo, der die ersten hebr. Sonette lieferte, Moses de Rieti, Messir Leon u. A. beweisen. Auch gab es Gesetzlehrer, wie die beiden Jesaia de Trani und Joseph Kolon; Philosophen, wie Hillel ben Samuel, Juda ben Moses und Jochanan Alman; Kabbalisten, wie Menachem Recanate; Astronomen, wie Immanuel ben Jakob; Grammatiker, wie Joseph Sark und Salomo Urbino, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia, gest. 1493, öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden in Italien auch hebr. Bücher gedruckt. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer, wie die Sammler der Josafot, Moses de Coucy und Jechiel ben Joseph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Elieser Halevi, 1240, Meir aus Rothenburg, 1280, Mordechai, Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob, 1339, und Isserlin, 1450, hervor; ferner den Kabbalisten Elasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen. In Griechenland zeichnete sich aus Mordechai Comtino als Astronom und Commentator, 1470; in Palästina Tanchum ben Joseph, um 1260, durch sein talmud. Wörterbuch, und Jakob Sikeli; in Afrika Abraham, der Sohn von Maimonides, Juda Corsani und Simeon Duran; unter den Karäern aber Aaron ben Joseph, 1294, Aaron ben Elia, 1346, und Elia Beschitzi, gest. 1490. Die meisten vorhandenen hebr. Handschriften stammen aus diesem Zeitraum; aber ein großer Theil der mittelalterlichen jüd. Literatur liegt ungedruckt in den Bibliotheken zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leyden, Wien und München.

Die achte Periode, von 1492—1755. Die Zerstreuung der aus dem westlichen und

südlichen Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke änderten Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur. Während die Cultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung classischen Wissens auf Italien einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Daher jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmud. Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast daniederlagen. Mehr wurde die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populairer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient (1492), in Deutschland und Polen (1550), sowie endlich in Holland (1620) wirkten jüd. Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreiche Schriftsteller, die hebräisch, rabbinisch, lateinisch, spanisch, portugiesisch, italienisch und jüdisch-deutsch schrieben, und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Hier können nur angeführt werden: 1) von 1492—1540 der Theolog und Philosoph Isaak Abravanel (s. d.) und dessen Sohn Jehuda („Dialoghi de amore"); die Philosophen Abraham Biba und Saul Cohen; der Mathematiker und Commentator Elia Misrachi; der Theolog und Commentator Isaak Arama; der hagadische Ausleger Jakob Chabib; die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph ben Leb, David ben Simra und Levi Chabib; die Grammatiker Abr. de Balmes, Elia Levita (s. d.) und Salomo ben Melech; der Masoret Jakob ben Chajim; der philosophische Commentator Obadia Sforno und die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600 die Historiker Sam. Usque und Jos. Cohen; der Literarhistoriker Gedalia Jachia; der Dramatiker Jehuda Sommo; die Dichter Sal. Usque und Israel Nagara; der Kritiker Asaria de' Rossi (s. d.); der talmud. Lexikograph Moses Pigo; der Mediciner Amatus; der Lexikograph und Apologet David de' Pomi; der Chronist und Astronom David Gans; der Grammatiker Sam. Arkevolte; der Antiquar Abr. Portaleone; der Chorograph und Ethiker Moses Almosnino; der Apologet Isaak Troki; der theologische Philosoph Jehuda Muscato; die Kabbalisten Isaak Luria und Moses Corduero; die Commentatoren, Prediger und Gesetzkundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löwe ben Bezalel, Ephraim Lentschütz; ferner der Polyhistor Hendel Manoach und der Textkritiker Menachem Lonsano. 3) Von 1600—50 die Gesetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benbenaste, Joseph Trani, Joel Sirks; die Theologen Jesaia Hurwitz und Abr. Cohen Herera; der Kabbalist Chajim Vital; die Textkritiker Sal. Norzi und Sal. Adeni; Abraham ben Ruben (span. Mischna); die Mediciner Roderich de Castro und Abr. Zacut; Imanuel Aboab („Nomologia"); der Statistiker Simcha Luzzato; der Antiquar Jak. Jeh. Leo; der span. Übersetzer Saadia Asnekot; der Dichter Abenatar; der Poetiker Jakob Roman; Joseph del Medigo (s. d.); der Theolog Menasse ben Israel; der Literarhistoriker David Conforte; der Dichter und Lexikograph Leo de Modena und der Karäer Sam. Jemsel. 4) Von 1650—1700 der Prediger und Apologet Saul Mortera; der Polemiker Is. Orobio; die Gesetzlehrer Schabthai Cohen, Samuel Edels, Abr. Able und Hiskia Silva; ferner die Mediciner Simcha ben Gerson, Aaron ben Samuel und Jakob Zahalon; Spinoza (s. d.); de Barrios; der Bibliograph Schabthai ben Joseph; die Lexikographen Benjamin Mussaphia und de Lara; der span. Übersetzer Jak. Cansino; der Apologet Isaak Cardoso; Thomas de Pinedo, der Herausgeber des Stephanus Byzantinus; Josel Witzenhausen, der Übersetzer des Alten Testaments ins Jüdisch-deutsche; der span. Übersetzer Jak. Abendana; der Philosoph Moses Chefez; Gerson Chefez, der Verfasser eines „Reimlexikons" und der Literarhistoriker der Karäer Mordechai ben Nisan. 5) Von 1700—55 die Gesetzlehrer Jehuda Rosanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel und Jonathan Eybeschütz; ferner der Apologet und Philosoph David Nieto; der Bibliothekar Dav. Oppenheimer; die Mediciner Abr. Cohen, Schabthai Marini und Tobia Cohen; der Grammatiker Salomo Hanau; Jak. Emden; der Grammatiker und Apologet Jehuda Briel; Mos. Chajim Luzzato; Jechiel Heilprin ben Salomo; Isaak Lamperonte, der Verfasser des talmud. Reallexikons; Pereyra und der Karäer Simcha Isaak.

Die neunte Periode, von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiste des 18. Jahrh. unterstützt, eröffnete Mendelssohn (s. d.) seinen Glaubensgenossen eine neue Ära, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der nationalen Literatur neue Bahnen brach. Es änderten sich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es wurden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen, und Mehre nahmen an Europas wissenschaftlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebr., deutscher und franz. Sprache, waren die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europ. Juden, wiewol im russ. Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitete. Viele ältere jüd. Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. Zum Beleg für jene literarische Thätigkeit nennen wir von den bereits Verstorbenen die Gesetzlehrer Ezechiel Landau, Elia Wilna, Maleachi Cohen und Jesaia Berlin; den Rechtslehrer J. D. Meyer; die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid (s. d.); die Dichter Franco Mendez, Ephr. Luzzato, Herz Wessely („Moseide"), Sal. Cohen und Simcha Calimani; die deutschen Dichter Ephr. Mos. Kuh (s. d.), Büschenthal und Mich. Beer (s. d.), den Prediger de Sollas; die Prosaisten, Ästhetiker, Grammatiker und Übersetzer Joel Löwe, Isaak Euchel, Bensev, David Levy, Dav. Friedländer (s. d.), Salom. Pappenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy und Löwisohn; den Ichthyologen Bloch (s. d.); die Ärzte van Laar, Marcus Herz und Mich. Friedländer (s. d.); die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Sklow und Abraham Cassel; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans (s. d.), A. L. Davids (s. d.), Asulai, Rubinstein, Heydenheim, Peter Beer, Jeitteles und Creizenach; von Lebenden in Deutschland Meier Hirsch, A. Haindorf, Jost (s. d.), Johlson, A. Geiger (s. d.), Sal. Pleßner, Lebrecht, Rapoport, Salomon (s. d.), Saalschütz, Ephr. Unger, Steinheim, Gabr. Rießer, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukas, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankl, M. Sachs, Arnheim, P. Rieß, Holdheim, Kley und G. Weil; und im Auslande Simson Bloch, Mich. Beer, Leon Halevy, Isaak d'Israeli (s. d.), Luzzato, Reggio, Salvador, Löwensohn, Munk, Slonimski und Valentin. Die Übersichten der jüd. Literatur in den Werken von Bartolozzi, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die sechste bis achte Periode.

Jüdisches Schulwesen. In den Zeiten, wo der theokratische Staat der Juden in Selbständigkeit blühte, mußte sich die gesammte Erziehung auf eigenthümliche Art entwickeln, in Folge des religiösen Princips, auf welchem das ganze öffentliche Leben der Juden beruhte. Die häusliche Erziehung trug den Charakter der Einfachheit, des Ernstes und der Frömmigkeit an sich. Die heilige Geschichte bildete den Gegenstand der frühesten Belehrung in allen Familien, und die Übung der Kinder in den Geboten und Vorschriften des Gesetzes nahm die ganze Sorgfalt der Ältern in Anspruch. Die Nationalität in Religion und Sitte bildete den Mittelpunkt der ganzen Erziehung. In der frühern Zeit des hebr. Staats beschränkte sich der gewöhnliche Unterricht darauf, daß der Vater seinen Kindern die heilige Geschichte und das Gesetz durch mündliche Mittheilungen lehrte und daß dem Volke die Schrift in der Synagoge, welche gewissermaßen die Stelle einer öffentlichen Schule vertrat, erklärt wurde. Der höhere Unterricht über Religion, Cultus und Staatsverfassung war Sache einzelner Männer, in der Regel aus dem Priester- und Levitenstande, welche lernbegierige Schüler um sich versammelten. So entstanden in frühern Zeiten die Prophetenschulen (s. Propheten), in spätern die Schulen der Rabbinen (s. Rabbi). Nachdem durch Vermehrung der Abschriften der heiligen Bücher das Lesen Bedürfniß geworden war, lernten die Knaben gewöhnlich schon vom vierten Lebensjahre an durch Buchstabiren lesen; indeß beschränkte sich die Erlernung des Lesens und Schreibens wol in der Regel auf die Söhne der Priester und Leviten. Der Vater war meist der einzige Lehrer seiner Kinder und besondere Erzieher mag es nur in vornehmen Familien gegeben haben. Auf andere Unterrichtsgegenstände, außer dem Inhalt der heiligen Schriften, erstreckte sich, wie es scheint, der Unterricht nicht, und nur wenige Kenntnisse aus der Arzneikunde und Mathematik fanden sich in dem Priesterstande. Die Töchter erhielten zwar gar keinen eigentlichen Unterricht, wurden

jedoch mit vieler Sorgfalt zu frommen, sittsamen, treuen und geschickten Hausmüttern, aber auch zu geselligem Anstand und feiner Sitte erzogen. Mit der Zerstreuung des jüd. Volks über alle Theile der Erde mußte Erziehung und Unterricht bei demselben eine ganz andere Gestalt annehmen. In Babylonien und Ägypten eigneten sich die Juden fremdes Wissen an und bezogen es auf die Auslegung der heiligen Schriften. Dadurch entstanden die Rabbinenschulen, welche aber über unfruchtbare Grübeleien oder phantastische Gnosis nicht hinauskamen. In besonderm Ansehen standen die Schulen zu Jerusalem, Babylon und Alexandria; aber auch andere erlangten auf einige Zeit Ruhm. Öffentliche Schulen im gegenwärtigen Sinne waren sie aber nicht. Theologische und juristische Gesetzfragen bildeten den Gegenstand des Unterrichts. Nach der Zerstörung Jerusalems gab es zwei Hauptgegenden dieser jüd. Gelehrtenschulen oder Akademien, nämlich die palästinensische und die babylonische. Dort blühten die Schulen in Tiberias, Japhne, Beth-Horon, Sepphoris, Nisibis bis ins 3. Jahrh., worauf in Babylonien zu Sura, Pumbeditha und Nahardea berühmte Akademien der Juden entstanden. Als der Talmud entstanden war und Ansehen erlangt hatte, bildete das Studium desselben den Mittelpunkt des Unterrichts, die heiligen Schriften selbst aber traten in den Hintergrund. Daneben wurden jedoch auch die eigentliche Jurisprudenz, Natur- und Arzneikunde betrieben. Später, vom 6. Jahrh. an, entstanden im Orient und im Occident neue jüd. Schulen, welche Berühmtheit erlangten, und die Juden waren gleich den Arabern eine kurze Zeit hindurch den Christen in der Liebe und dem Eifer für Wissenschaften überlegen. Die Einrichtungen und Gebräuche auf den jüd. Akademien hatten viel Ähnlichkeit mit den der spätern christlichen Universitäten, z. B. in Bezug auf Privilegien und Immunitäten der Lehrer, Stipendien der Schüler, akademische Ämter und Würden, und die letztern werden allgemein von jenen abgeleitet. Unter den jüd. Lehrern und Gelehrten des Mittelalters hat keiner größern Ruhm erlangt, als Maimonides (s. d.). Die Verfolgungen, welchen die Juden in der zweiten Hälfte des Mittelalters in allen christlichen Ländern ausgesetzt waren, wirkten ungünstig auf ihr Erziehungs- und Unterrichtswesen ein. Dasselbe verfiel nach und nach gänzlich. Die höhern Studien gingen über den Talmud nicht hinaus und die Jugend des Volks wuchs in der Regel ohne allen Unterricht auf. Erst mit Friedrich II. und Joseph II., welche sich die Verbreitung der Aufklärung und Bildung auch unter den Juden angelegen sein ließen, trat eine Änderung zum Bessern ein. Noch mehr Einfluß erhielten die Bestrebungen Mendelssohn's (s. d.), den alleinigen Gebrauch der hebr. Sprache zu verdrängen. Neben den alten Schulen, in welchen außer dem Lesen und Schreiben des Hebräischen, dem Studium des Talmud und einem dürren formalen Religionsunterrichte so gut wie kein anderer Unterricht vorkam, entstanden einzelne bessere jüd. Unterrichtsanstalten in Prag, Dessau, Hamburg, Seesen und an andern Orten, welche das Gute der christlichen Pädagogik in sich aufzunehmen strebten. Zuerst in Hessen, dann in andern deutschen Staaten, entstanden besondere Anstalten zur Bildung israel. Lehrer, durch deren Wirksamkeit es möglich wurde, da, wo die Juden zahlreich genug waren, eigene Schulen für die Kinder der untern Stände zu errichten. Wo dies nicht anging, besuchten die Judenkinder christliche Schulen und erhielten nur besondern Unterricht in ihrer Religion. Deshalb und da auch die für Israeliten allein bestimmten Schulen von den christlichen nur durch den Religionsunterricht sich unterscheiden, die höhern allgemeinen Studien aber von den Juden auf christlichen Gymnasien und Universitäten betrieben werden, kann gegenwärtig, wenigstens in Deutschland, von einem eigenthümlichen jüd. Schulwesen gar nicht mehr die Rede sein. In Bezug auf die Religionskenntniß sind die künftigen Rabbinen meist an Privatunterricht oder Selbststudium gewiesen. Der Besuch christlicher Schulen von Seiten der israel. Jugend, welcher von vielen Juden gemisbilligt wird und gewiß auch auflösend auf das Judenthum wirkt, wird durch die jüd. Ceremonialgesetze sehr erschwert. Die häusliche Erziehung ist bei den gegenwärtigen Juden in Folge der Aufhebung früherer Abgeschlossenheit von den Christen durch erfolgte Emancipation oder doch durch Zugestehung größerer Rechte, sowie durch mehr und mehr sich verbreitende freiere religiöse Ansichten und durch den damit zusammenhängenden religiösen Indifferentismus von der alten Einfachheit und frommen Sitte vielfach abgewichen, ohne im Ganzen deshalb gerade schlecht geworden zu sein. Vielmehr erkennen auch die

Israeliten den Segen einer sorgfältigen Erziehung mehr an als in frühern Jahrhunderten. Durch ihre Wirksamkeit für eine bessere öffentliche Erziehung ihres Volks haben sich in neuerer Zeit Verdienste erworben Philippson in Dessau, Salomon in Hamburg, Budinger in Kassel, Heß in Frankfurt, Auerbach und Friedländer in Berlin u. A.

Judica, s. Sonntag.

Judith wird in dem nach ihr benannten apokryphischen Buche des Alten Testaments als Tochter eines gewissen Merari und als Witwe des Manasse zu Bethulien aufgeführt. Der Erzählung zufolge rettete sie ihre von Holofernes, dem Feldherrn des Nebukadnezar, hart bedrängte Vaterstadt Bethulien dadurch, daß sie schöngeschmückt in das feindliche Lager ging, den Feldherrn durch listige Vorspiegelungen sowie durch ihre Schönheit bethörte und ihm, dem Berauschten, den Kopf abhieb, worauf dann die Belagerten einen Ausfall machten und das seines Führers beraubte Heer schlugen. J. lebte, wie der Bericht hinzufügt, noch lange hochgeehrt in Bethulien und wurde 105 Jahre alt. Da sich dieses von Josephus nicht erwähnte Ereigniß in die jüd. Geschichte durchaus nicht einreihen läßt, überdem in dem Buche Vieles unwahrscheinlich und ungeographisch ist, so muß das Ganze als Erdichtung gelten.

Juften, nicht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, Juchten, ist eine Art lohgares Leder, welches in Polen, hauptsächlich und vorzüglich aber in Rußland gefertigt wird und dessen Bereitung, eine Erfindung der Bulgaren, obwol dieselbe durchaus kein Geheimniß ist, in Deutschland bis jetzt noch nicht vollständig hat gelingen wollen. Der Name dieser Lederart kommt von dem russ. Worte Jufti, d. i. ein Paar, her, weil die Felle nicht allein paarweise, mit Bast zusammengenäht bearbeitet, sondern auch im Großhandel so verkauft werden. Das Juften zeichnet sich durch große Weichheit, Biegsamkeit und Wasserdichtigkeit aus. In Hinsicht der Farbe hat man weiße, schwarze und rothe Juften, doch sind die rothen die vorzüglichsten. Was die Bereitungsart betrifft, so nimmt man in Rußland nur Felle von halbgewachsenem, d. h. dreijährigem Rindvieh und gerbt sie ganz nach dem gewöhnlichen Processe der Lohgerber, oder auf Marokinart. Sobald die Häute aus der letzten Lohbrühe kommen, werden sie auf der Fleischseite mittels eines wollenen Lappens mit Birkenöl oder Birkentheer eingerieben, wodurch sie ihren eigenthümlichen Geruch erhalten. Der Grund für die Farbe wird mit Alaunwasser gegeben. Nach wiederholtem Alaunen werden mit einer gekerbten Walze die Narben auf der Narbenseite gezogen und dann die Häute mit einem Fernambukabsud, dem etwas Potasche zugesetzt ist, gefärbt.

Jugendschriften nennt man im Allgemeinen diejenigen Schriften, welche nicht für den Schulgebrauch, sondern dazu bestimmt sind, der Jugend außer der Schulzeit eine erheiternde und belehrende Unterhaltung zu gewähren. Im Besondern versteht man darunter diejenigen dieser Schriften, welche die schon etwas reifere Jugend im Auge haben, und unterscheidet dann von ihnen die für ein jüngeres Alter geeigneten Kinderschriften, eine Unterscheidung, die jedoch sehr unbestimmt ist. Daß die Jugend in ihrer Bildung ungemein gefördert wird, wenn sie Gelegenheit und Anleitung zur Lecture von Schriften erhält, die in angemessener Darstellungs- und Ausdrucksweise Gegenstände vorführen, für welche sie Interesse empfinden kann und welche in irgend einer Beziehung ihre Anschauungen, Vorstellungen und Gedanken berichtigen, verdeutlichen und deren Kreis erweitern, darüber kann kein ernstlicher Zweifel gehegt werden. Dagegen läßt es sich aber auch nicht leugnen, daß durch Lecture ohne Auswahl oder durch Vielleserei der Jugend ungemein geschadet und die Romanleserei vorbereitet wird. Niemals darf das Lesen von Jugendschriften das Kind von der wirklichen Welt, von der Natur und von Spielen abziehen oder ernstere Beschäftigungen verleiden; es darf nicht eine tägliche Beschäftigung, sondern nur mit Unterbrechungen nach der Arbeit oder wenn Umstände den Aufenthalt in der freien Natur oder im Kreise von Gespielen nicht zulassen, gestattet werden. Die Gegenstände der Jugendschriften können sehr mannichfaltig sein; sie wechseln von Zeit zu Zeit wie die der Romane. Im 18. Jahrh., wo die Jugendschriften erst anfingen größere Bedeutung zu erhalten, obgleich schon früher einzelne sich finden, waren es zunächst Märchen und Fabeln, in und nach der philanthropinistischen Zeit Robinsonaden, Reisebeschreibungen und Darstellungen aus der Länder- und Völkerkunde, moralische Erzählungen, Familiengemälde, gemeinnützige

Belehrungen aller Art, welche der Jugend zur Lecture dargeboten wurden. In und kurz nach der Zeit des deutschen Befreiungskriegs bildeten Darstellungen aus dem deutschen Nationalleben vorzugsweise den Gegenstand von Jugendschriften, bis mit Christoph Schmid (s. d.) und seinen zahlreichen Nachahmern die religiös-moralische Erzählung im Gewande des Kinderromans allgemein beliebt wurde. Die Anzahl der Kinder- und Jugendschriften hat sich in der neuern Zeit so sehr vermehrt und in Bezug auf ihren Inhalt eine solche Mannichfaltigkeit erlangt, daß es gegenwärtig schwer ist, einen vorherrschenden Charakter darin zu unterscheiden. Über den Werth der verschiedenen Gegenstände der Jugendschriften sind die Meinungen immer getheilt gewesen, je nach dem Geschmacke der Zeit und der Einzelnen. Namentlich hat das Märchen sehr verschiedene Urtheile erfahren und ist erst in neuerer Zeit wieder zu Ehren gekommen. Kinderdramen wurden zuerst von den Franzosen bearbeitet, die in Bezug auf Jugendschriften überhaupt lange einen Vorzug vor den Deutschen behaupteten, der erst seit einigen Decennien aufgehört hat. Von dort wurden sie auch nach Deutschland verpflanzt. Es läßt sich für und gegen jeden Gegenstand etwas vorbringen. Die vorherrschende Lecture von Reisebeschreibungen und Robinsonaden treibt die Phantasie ebenso zu abenteuerlichen Bildern und Planen, wie die stete Beschäftigung mit Märchen, und moralische Erzählungen können nicht minder wohlthätig wirken als andere Darstellungen; Abwechselung allein schützt vor Einseitigkeit und daraus entspringenden Gefahren. In Deutschland wird bei Jugendschriften leider oft zu wenig Sorgfalt auf Correctheit des Stils verwendet und die ihnen gewöhnlich beigegebenen Bilder beleidigen nicht selten den ästhetischen Sinn. Beides ist ein Übel. Gute und vielgelesene Jugendschriften lieferten Christian Felix Weiße, Campe, Salzmann, Glatz, K. Ph. Funke, die Brüder Grimm, Houwald, Jacobs, Christoph Schmid, von Schubert, Heinr. Rebau u. A.

Jugurtha, König von Numidien, der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Masinissa, erhielt an seines Vaters Bruders, Micipsa, Hofe, der dem Masinissa in der Herrschaft über Numidien folgte, eine so sorgfältige Erziehung wie dessen eigene Söhne Adherbal und Hiempsal. Er war schön und stark von Körper, mit großen Talenten begabt und bildete sich früh zum Krieger. Vor Numantia, wohin ihn Micipsa, der ihn zu fürchten begann, 134 v. Chr. den Römern zu Hülfe geschickt hatte, erwarb er sich durch Klugheit und Tapferkeit deren und ihres Feldherrn, des jungen Scipio, Achtung und Freundschaft. Als er zurückgekehrt war, suchte ihn Micipsa durch Güte zu fesseln, nahm ihn an Kindesstatt an und erklärte ihn mit seinen Söhnen zum gemeinschaftlichen Erben seiner Krone. J.'s kein Mittel scheuende Herrschsucht zeigte sich bald nach Micipsa's Tode. Bereits im J. 116 v. Chr. ließ er den Hiempsal ermorden, Adherbal aber floh vor ihm nach Rom. Der dahin durch J. geschickte Gesandte gewann durch Bestechung den größten Theil des Senats. Die röm. Gesandtschaft, die unter L. Opimius nach Numidien zur Ordnung der Verhältnisse geschickt wurde, entschuldigte, von ihm gewonnen, Hiempsal's Ermordung und gab bei der Theilung Numidiens zwischen Adherbal und J. diesem die bessere Hälfte. Nach ihrer Abreise fiel J. wieder in Adherbal's Gebiet ein, eroberte, obwol zweimal durch die Römer von der Belagerung abgemahnt, im J. 112 die Stadt Cirta, in die er den Adherbal eingeschlossen hatte, und ließ diesen, sowie die dort ansässigen Römer grausam tödten. Da setzte der Tribun Mummius es in Rom durch, daß ihm der Krieg erklärt wurde, den der Consul L. Calpurnius Piso Bestia und sein Legat, der Consular M. Ämilius Scaurus, mit Erfolg führten, bis sie beide von J. durch Bestechung gewonnen wurden. Doch wurde der Friede in Rom nicht bestätigt, J. vielmehr auf den Antrag des Mummius nach Rom vor das Gericht des Volks beschieden. Er stellte sich, als er sich aber verantworten sollte, legte ihm der Tribun C. Bäbius, den er erkauft hatte, Stillschweigen auf und vereitelte so eine Entscheidung der Sache. J. trieb seinen Übermuth in Rom so weit, daß er den Massiva, einen unehelichen Sohn des Gulussa, Bruders des Micipsa, in welchem er einen Nebenbuhler durch Gunst der Römer fürchtete, ermorden ließ. Als er, dem das versprochene sichere Geleit gehalten wurde, hierauf Rom verließ, soll er sich oft umgeschaut und endlich gesagt haben, käuflich sei die Stadt und frühzeitig werde sie untergehen, wenn sich ein Käufer finde. Der Krieg gegen ihn wurde im J. 110 vom Consul Spurius Postumius Albinus ohne Erfolg fortgesetzt, ja nach dessen Abreise gelang es dem J., zu Anfange des J.

109 des Consuls Bruder, Aulus Postumius, sammt dem Heere einzuschließen und durchs Joch gehen zu lassen. Q. Cäcilius Metellus, der nun als Consul nach Numidien kam, blieb allen Bestechungskünsten unzugänglich, J. wurde von ihm im J. 109 in der Schlacht bei Neuthul geschlagen und im J. 108 nach einer zweiten Schlacht und der Eroberung von Thala genöthigt, zum mauritan. Könige Bocchus zu flüchten. Nachdem auf den Betrieb des Marius (s. d.) Metellus zurückberufen worden war, führte jener den Krieg wider J. und Bocchus; sie wurden bei Cirta im J. 107, noch einmal im J. 106, geschlagen und hierauf lieferte Bocchus den J. an Sulla (s. d.), des Marius Quästor, aus. Bei dem Triumph, den Marius am 1. Jan. 104 in Rom feierte, wurde J. als Gefangener aufgeführt, dann in den Kerker geworfen und dem Hungertode preisgegeben. Eine meisterhafte Geschichte des jugurthinischen Kriegs besitzen wir durch Sallustius (s. d.).

Julep (Julapium) ist eine sonst mehr als jetzt gebräuchliche Arznei, welche aus zuckerhaltigen, kühlenden und beruhigenden Flüssigkeiten besteht und gewöhnlich vor Schlafengehen, um der Störung der Nachtruhe durch Husten vorzubeugen u. s. w., in zwei bis drei Gaben genommen wird.

Julia, die einzige Tochter des Kaisers Augustus von seiner zweiten Gemahlin Scribonia, geb. 39 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit, Geist, Bildung und Leutseligkeit, wurde im J. 25 an des Augustus Schwestersohn Marc. Claudius Marcellus, nach dessen Tode im J. 22 an Marc. Vipsanius Agrippa verheirathet, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Ihre Stiefmutter Livia, die ihr von ihrer Ehe mit Marcellus her verfeindet war, durch welche sie ihre Plane für ihren eigenen Sohn Tiberius gefährdet sah, bewog nach des Agrippa Tode den Augustus, seine Tochter im J. 11 an Tiberius zu vermählen, um diesem die Hoffnung auf Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Die Ehe bestand, trotz gegenseitigen Widerwillens der Gatten, bis zum J. 2 v. Chr., wo Augustus plötzlich dem Senat anzeigen ließ, daß seine Tochter sich so weit vergessen habe, das Forum zum Schauplatz ihrer nächtlichen Ausschweifungen zu machen, und sie nach der Insel Pandataria (jetzt Ventotiene) bei Neapel verbannte. Mehre angesehene Männer, die als ihre Buhlen bezeichnet wurden, erlitten Verbannung oder den Tod. Es scheint sicher, daß Livia, ihren Haß zu befriedigen, durch übertriebene Schilderung der Vergehungen der J., von denen sie an sich nicht freigesprochen werden mag, und durch die unwahre Beschuldigung, daß an diese Vergehungen sich Verbindungen gegen die Herrschaft und das Leben des Augustus knüpften, diesen, der seine Tochter immer zärtlich geliebt hatte, zu dem raschen, von den Römern beklagten Schritt gegen dieselbe bewog. Von Pandataria, wohin ihre Mutter Scribonia sie begleitet hatte, wurde J. später nach Rhegium (Reggio) geführt, wo sie, von Tiberius in Mangel und Dürftigkeit gelassen, im J. 14 n. Chr. starb, bald nachdem Tiberius ihren Sohn Agrippa hatte tödten lassen. Ihre beiden andern Söhne Cajus und Lucius Cäsar waren schon der erstere im J. 4, der zweite im J. 2 n. Chr. gestorben. Ihre Töchter überlebten sie, die ältere, Julia, starb im J. 28 n. Chr. auf der Insel Trimetus an der apulischen Küste, wohin sie zwanzig Jahre früher wegen Ehebruchs von Augustus verbannt worden war; die jüngere, die tugendhafte Agrippina (s. d.), starb im J. 33 durch Tiberius nach Pandataria verbannt.

Julianshaab, die bedeutendste Niederlassung an der Südspitze Grönlands unter 60° 40′ nördl. Br., wurde 1773 durch Dänen begründet und besteht gegenwärtig aus etwa 1800 Menschen, welche auch einiges Vieh halten. Sie soll der Punkt sein, wo schon im Mittelalter durch die Isländer eine Colonie angelegt wurde.

Juliänus (Flavius), röm. Kaiser 361—363 n. Chr., von den Christen wegen seines Abfalls vom Christenthum Apostata, d. i. der Abtrünnige, benannt, war am 16. Nov. 331 geboren und der Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantin des Großen. Als nach des letztern Tode im J. 337 dessen Söhne ihre Vatersbrüder und Neffen aus dem Wege räumten, wurde J. und sein Bruder Gallus verschont. Beide erhielten seit dem J. 345 auf einem Schloß in Kappadocien eine mönchische Erziehung, unter welcher Gallus verdumpft wurde, während sich in J. Widerwille gegen das Christenthum und eine lebhafte Liebe zu der griech. Poesie und Philosophie, vornehmlich der neuplatonischen, entwickelten. Der Gunst der Eusebia, der Gemahlin seines Oheims Konstantius' II., hatte

er es zu danken, daß er seine Studien eine kurze Zeit in Konstantinopel, dann in Nikomedia, wo der Rhetor Libanius (s. d.), mit dem er im Geheimen verkehrte, auf ihn wirkte, und in Athen fortsetzen durfte, und daß er, nachdem Gallus, den Konstantius 351 zum Cäsar ernannt und mit der Verwaltung des Orients beauftragt hatte, 354 hingerichtet worden war, von Konstantius 355 zu Mailand zum Cäsar ernannt und nach Gallien geschickt wurde, um dieses Land gegen die Einfälle der german. Völker zu schützen. Die Alemannen (s. d.) wurden von ihm namentlich in dem Haupttreffen bei Argentoratum (Strasburg) im J. 357 zurückgeschlagen, die Franken zum Frieden genöthigt, und dreimal ging er, die Feinde zu schrecken, über den Rhein. Auch für die innere Verwaltung Galliens wirkte er wohlthätig durch gute Rechtspflege und Milderung und Ordnung der Abgaben. Im März des J. 360 riefen ihn seine Truppen, deren theilweise Entlassung Konstantius mistrauisch verlangt hatte, zum Augustus aus; sein Verlangen, als solcher von Konstantius anerkannt zu werden, wurde von diesem zurückgewiesen, und J. brach nun mit seinem Heere aus Gallien auf und drang im folgenden Jahre bis Naissus in Mösien vor, wo er die Nachricht von des Konstantius am 3. Nov. 361 in Cilicien erfolgtem Tode erfuhr. Mäßig und gerecht wie er war, und dem Marc Aurel nacheifernd, schaffte er als Alleinherrscher viele Misbräuche ab und linderte, namentlich durch Beschränkung des Hofstaats, die Steuerlast des Volks; die geschichtliche Bedeutung und innere Macht des Christenthums aber verkannte er ebenso sehr, wie die Versunkenheit des Heidenthums bei seinem erfolglosen Streben das letztere zu reinigen und herzustellen, durch welches er sich jedoch nicht zu eigentlichen Verfolgungen der Christen hinreißen ließ. Um den Krieg gegen die Perser glücklich zu enden, machte er im J. 362 zu Antiochia große Rüstungen und drang im J. 363 bis Ktesiphon und weiter über den Tigris vor; Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn zum Rückzug, auf welchem er von den Feinden verfolgt wurde und an einer im Treffen erhaltenen Wunde am 26. Juni 363 starb. Jovianus, der von den Truppen als sein Nachfolger ausgerufen wurde und im Februar 364 starb, rettete das Heer durch einen schimpflichen Frieden, den er mit Sapor, dem pers. Könige, schloß, und hob die Verordnungen des J. gegen das Christenthum wieder auf. J. war auch fruchtbarer Schriftsteller; verloren sind seine Gedichte, die Geschichte seiner Feldzüge gegen die Germanen, und, bis auf die Stellen, die in des Bischofs Cyrillus Widerlegung aufgenommen sind, seine Schriften gegen das Christenthum; die erhaltenen tragen das Gepräge der damaligen Sophistik und zeichnen sich durch glänzenden Stil, durch Belesenheit und Witz mehr aus als durch Kraft, Wahrheit und Reichthum an innerm Gehalt; sie sind theils sophistische Aufsätze, die er Reden nennt, theils Briefe, unter denen vornehmlich der Brief an die Athener über seinen Abfall von Konstantius werthvoll ist, endlich zwei Satiren, die eine, „Caesares" genannt, eine Beschreibung der Saturnalienfeier im Olympus und der Bewirthung der von den Römern vergötterten Kaiser am Tische der Götter; die andere, „Antiochikos" oder „Misopogon" gegen die Antiochier und ihre Verspottung des cynischen Äußern, das J. liebte, gerichtet. Seine gesammelten Werke sind von Martinius und Cantoclarus (Par. 1583), von Petavius (Par. 1630), von Spanhemius (Lpz. 1696), die „Caesares" von Sylburg (Frankf. 1590), Heusinger (Gotha 1736), Harleß (Erlang. 1785) herausgegeben. — Marc. Didius Salvius Julianus hieß der reiche Senator, der die röm. Kaiserwürde von den Prätorianern um etwa 300 Mill. Sestertien (ungefähr 12—13 Mill. Thaler) erkaufte, die sie, nachdem sie den Pertinax (s. d.) am 28. März 193 n. Chr. ermordet hatten, an den Meistbietenden versteigerten; er behielt sie nur bis zum 1. Juni desselben Jahres, wo er beim Anrücken des Septimius Severus ermordet wurde.

Jülich, ein auf dem linken Rheinufer gelegenes, im Deutschen Reiche zum westfälischen Kreise, jetzt zur preuß. Rheinprovinz gehöriges, vormaliges Herzogthum, mit gleichnamiger Hauptstadt, umfaßt in seiner größten Ausdehnung 75 □M. mit 210000 E. Dasselbe entwickelte sich zunächst aus dem Jülichgau, der von Grafen verwaltet wurde, die seit dem 11. Jahrh. zum erblichen Besitze ihrer Grafschaft und mit dem Verfall des Herzogthums Niederlothringen, welchem sie untergeben waren, zu reichsunmittelbarer Selbständigkeit gelangten. Unter diesen, den Gerhardingern, zeichnete sich nachmals besonders Graf Wilhelm V. aus, der 1336 von Kaiser Ludwig IV. in seiner Reichsstand-

schaft bestätigt und zum Markgrafen und Reichsscepterträger, welchen letztern Vorzug er jedoch mit Brandenburg theilen mußte, erhoben wurde und von Kaiser Karl IV. 1357 den Herzogstitel erhielt. Von seinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg, der andere, Wilhelm VI., der ihm 1362 in Jülich nachfolgte, die Grafschaft Geldern, welche Ländermassen unter Herzog Adolf 1420 miteinander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieses Fürstenstammes, Wilhelm VIII., hinterließ 1511 sein Land seiner Erbtochter Marie, welche an Johann den Friedfertigen, Herzog von Kleve, verheirathet war, und so wurden, als dieser 1521 in Kleve zur Regierung gelangte, Jülich und Berg, nicht ohne lebhaften Widerspruch von Seiten der albertinischen Linie in Sachsen, die eventuell damit belehnt war, mit Kleve (s. d.) vereinigt. Nach dem Aussterben dieses kleveschen Fürstenhauses, mit Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609, begann der sogenannte Jülichsche Erbfolgestreit, welcher, nach mancherlei Wechselfällen und vorläufigen Vergleichen, im J. 1666 definitiv dahin beigelegt wurde, daß Sachsen den Titel, Kurbrandenburg aber Kleve nebst Mark und Ravensberg und Pfalz-Neuburg, das schon seit 1614 in seinem factischen Besitze befindliche Herzogthum J. nebst Berg erhielt. Nach dem Erlöschen dieser pfalz-neuburgischen Linie im J. 1742 gedieh Jülich sammt der übrigen Verlassenschaft derselben an die pfalz-sulzbachische, nachmals kur-bairische Linie und blieb nun mit Baiern vereinigt, bis es 1801 durch den luneviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Departement der Roer geschlagen wurde. Durch den wiener Congreß fiel 1814 das Herzogthum J., mit Ausnahme einiger zu Limburg geschlagenen Parzellen, Preußen zu, und der Hauptkern desselben, etwa 5¼ □M. mit 35300 E., bildet nunmehr einen Kreis des preuß. Regierungsbezirks Aachen. Die Kreisstadt Jülich, an der Roer, mit 3000 E., ist eine Festung dritten Ranges.

Julius, jetzt der siebente Monat des Jahres, war nach der alten Zeitrechnung der Römer, die ihr Jahr mit dem März begannen, der fünfte und hieß daher Quintilis, sowie der August (s. d.) Sextilis, bis er zu Ehren des C. Julius Cäsar, der in diesem Monate geboren war, seit 45 v. Chr. den gegenwärtigen Namen erhielt. (S. Kalender.)

Julius ist der Name eines röm. Geschlechts, das schon in der Geschichte des Romulus erwähnt wird, und dessen Abstammung der Dictator C. Julius Cäsar von Julus oder Ascanius, des Äneas Sohn und Enkel der Venus und des Anchises herleitete. Unter den patricischen Familien, die zu dieser Gens gehörten, sind besonders die mit den Beinamen Julus und Cäsar bezeichneten bekannt. Mehre Glieder der erstern bekleideten in dem ersten Jahrhundert der Republik die höchsten Staatsämter. Der Beiname Cäsar wird verschieden, namentlich aus der pun. Sprache abgeleitet, wo er Elefant bedeuten soll; durch einen Julius, der ein solches Thier selbst getödtet, soll er auf die Familie gekommen sein und durch den großen Cäsar (s. d.) erlangte er Unsterblichkeit. Unter den geschichtlich bekannten Männern dieses Geschlechts ist Sextus Julius Cäsar, der 208 v. Chr. Prätor war, der erste, der ihn trägt. Außer dem Dictator, der durch Adoption im J. 44 v. Chr. seinen Schwesterenkel Cajus Octavius, darauf Cajus Julius Cäsar Octavianus genannt (s. Augustus), in das julische Geschlecht hereinzog, ist vornehmlich Lucius Julius Cäsar bekannt, der als Consul im J. 90 v. Chr. mit ungleichem Glück gegen die Samniter focht, und, um den Abfall aller Bundesgenossen zu verhindern, das Gesetz beantragte, welches den treugebliebenen Italern und Latinern das Bürgerrecht verlieh (Lex Julia de civitate). Im J. 87 wurde er als Gegner des Marius und Cinna ermordet mit seinem Bruder Cajus Julius Cäsar Strabo, der im J. 90 die curulische Ädilität bekleidet und als Redner und Tragödiendichter sich Ruf erworben hatte.

Julius Cäsar, s. Cäsar (Cajus Julius).

Julius hießen drei röm. Päpste. — J. I. war 336—52 röm. Bischof und ist sonst weder berühmt noch berüchtigt. — J. II., 1503—13, eigentlich Julianus della Rovere, aus Albizola, der Nepote Papst Sixtus' IV., wurde von diesem zum Bischof und Cardinal und am 1. Nov. 1503 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Weniger zum Oberhaupt der Kirche geeignet, war er dafür ein um so größerer Krieger und Politiker. Fast seine ganze Regierungszeit füllten Kriege für die Unabhängigkeit und die Vergrößerung des päpstlichen Gebiets. Dabei war er ein Freund der Künste und Wissenschaften und aller Werke des

Friedens. Weder feil für Gold, noch dem Nepotismus ergeben und vor keinem Feinde zitternd, hätte er vielleicht noch Größeres auszuführen vermocht, wenn er weniger dem Trunke ergeben gewesen wäre. Er vertrieb den Cesare Borgia (s. d.), eroberte Bologna und andere Städte, that den Herzog von Ferrara in den Bann, brachte das empörte Florenz wieder zur Ruhe und schloß gegen die Republik Venedig mit dem Kaiser Maximilian und dem König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambray. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu einem neuen Bündniß, der heiligen Ligue, der auch Spanien, England und die Schweiz beitraten. In eigner Person führte er nun den Krieg gegen Frankreich, gegen das er in seiner Erbitterung sogar ein türk. Hülfsheer aufbot. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian behufs einer Reform des Papstthums 1511 nach Pisa berufenen Concil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran entgegen. Mitten unter großen Entwürfen starb er am 21. Febr. 1521. — J. III., 1550—55, hieß eigentlich Gianmaria dei Medici, nannte sich aber nachher del Monte, nach dem Stammorte seiner Familie. Er war einer der ausschweifendsten und liederlichsten Menschen. Unter Paul III. im J. 1536 zum Cardinal erhoben, wurde er als Principallegat zum Concil nach Trient gesendet, wo er mit Eifer das päpstliche Interesse vertrat. In seinem 66. Jahre zum Papst gewählt, erhob er bald nachher zum Ärger aller Cardinäle seinen Liebling und frühern Affenwärter zum Cardinal. Im J. 1551 eröffnete er wieder in Trient das Concil, das aber schon im folgenden Jahre von neuem auseinandergehen mußte. Ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich gab er bald nachher wieder auf; mit Venedig gerieth er wegen der Inquisition in Streit, mit den Nestorianern verhandelte er wegen einer Union. Er starb 1555.

Julius (Nik. Heinr.), ein um das Gefängnißwesen sehr verdienter Gelehrter und Schriftsteller, geb. am 3. Oct. 1783 in Altona bei Hamburg, erhielt in letzterer Stadt in dem Hause seiner Ältern, welche dem bemittelten Kaufmannsstande angehörten, eine sehr sorgfältige Erziehung, und kam dann zu seiner weitern Ausbildung nach Berlin. Im J. 1803 ins älterliche Haus zurückgekehrt, konnte er sich doch nicht, wie es sein Vater wünschte, zum Kaufmann bestimmen; vielmehr studirte er von 1807 an in Heidelberg und dann in Würzburg Medicin, worauf er sich 1809 als praktischer Arzt in Hamburg niederließ. In der hanseatischen Legion diente er 1813 und 1814 als Stabs- und Brigadearzt und im Feldzuge von 1815 als Lieutenant und Adjutant des freiwilligen Jägercorps. Nach dem Frieden kehrte er zum ärztlichen Berufe nach Hamburg zurück, von wo aus er 1825 eine Reise durch die drei brit. Reiche machte, auf der er neben der Untersuchung aller Wohlthätigkeitsanstalten, auf Hufeland's Rath, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den dort so sehr vorgeschrittenen Gefängnissen zuwendete. Seitdem hat er das Studium derselben und der mit ihnen nahe verwandten Rettungshäuser für die verwahrloste und verbrecherische Jugend sowie die sittliche Besserung ihrer Bewohner zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Durch die in Berlin, wohin er sich 1827 wendete, gehaltenen Vorlesungen, die unter dem Titel „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berl. 1828) im Druck erschienen, begründete er selbständig die von ihm also genannte Gefängnißkunde, für die er auch mit Unterstützung der Regierung ein eigenes Organ in den „Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten u. s. w." (Bd. 1—4, Berl. 1829—45) schuf, die er gegenwärtig mit Fr. Nöllner und G. Varrentrapp herausgibt. Die Resultate seiner später für die Zwecke der Gefängnißkunde unternommenen Reisen in Amerika, den beiden Canadas, Frankreich, Belgien, Süddeutschland, Polen und England legte er zum Theil in den Werken „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Lpz. 1839) und „Beiträge zur brit. Irrenheilkunde" (Berl. 1844) nieder. Die deutsche Übersetzung der Schrift des Kronprinzen Oskar von Schweden „Über Strafe und Strafanstalten" (Lpz. 1841) begleitete er mit Einleitung und Anmerkungen.

Juncker (Friedr. Aug.), ein verdienter Schulmann, geb. 1753 in Halle, wo sein Vater Schneidermeister war, erhielt seine Bildung in der Schule des Waisenhauses und später auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er sich besonders an Knapp, Nösselt und Meier anschloß. Er wurde 1775 ordentlicher Lehrer am königlichen Pädagogium, 1780 Feldprediger in Magdeburg, und folgte 1799 dem Rufe als Garnisonprediger und Wai-

senhausdirector nach Braunschweig, wo er am 8. Jan. 1816 starb. Er zeichnete sich als Schulmann mehr durch die Klarheit seines Unterrichts und praktischen Takt als durch Eingehen in neue Ansichten und Methoden aus. Die von ihm herausgegebenen Schulbücher fanden zum Theil große Verbreitung, namentlich sein „Biblischer Katechismus", der 1834 in der 19. Auflage erschien, und das „Kleine Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken", welches mehr als 70 Auflagen erlebt hat. — Joh. J., geb. zu Lehndorf bei Gießen am 23. Sept. 1679, gest. als Professor der Medicin an der Universität zu Halle am 25. Dec. 1759, war einer der eifrigsten Anhänger G. E. Stahl's (s. d.) und ist zugleich zu bemerken als der Verfasser der „Hallischen griech. Grammatik" (1705; 33. Aufl., 1821), die ziemlich allgemein bis zum Erscheinen der Buttmann'schen griech. Grammatik in allen Schulen eingeführt war. — Christian J., geb. am 16. Oct. 1668 in Dresden, gest. als Director des Gymnasiums zu Altenburg am 19. Juni 1714, ist, außer andern historischen Schriften, insbesondere durch seine noch gegenwärtig brauchbare „Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten" (Jena 1712, 4.) bekannt und verdient.

Jung (Joachim), einer der scharfsinnigsten Männer des 17. Jahrh., geb. zu Lübeck am 22. Oct. 1587, widmete sich anfangs mit besonderm Eifer der Mathematik und wurde 1609 Professor derselben zu Gießen, legte aber 1614 seine Professur nieder, studirte Medicin und promovirte 1618 zu Padua. Im J. 1624 wurde er wieder Professor der Mathematik zu Rostock. Die Professur der Medicin in Helmstedt anzutreten, zu der er 1625 den Ruf erhielt, hinderten ihn die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges. Hierauf lebte er in Braunschweig, dann wieder in Rostock, bis er 1629 Rector am Johanneum zu Hamburg wurde, wo er am 23. Sept. 1657 starb. Seines Scharfsinns wegen, den er besonders bei Bekämpfung der scholastischen Philosophie zeigte, stellte ihn Leibnitz dem Kopernikus und Galilei zur Seite und wenig niedriger als Descartes. Die Botanik verdankt ihm die erste richtige Feststellung der Begriffe Art und Gattung und die Grundlagen einer Kunstsprache, die aus scharfsinnigen Untersuchungen hervorging und erst nach seinem Tode und nach einer Abschrift seiner Dictaten (denn er selbst hat nichts drucken lassen) von Joh. Vaget in „Joach. Jungii isagoge phytoscopica etc." (Hamb. 1678, 4.) bekannt gemacht und später von Linné ausgebildet wurde.

Jung (Joh. Heinr.), genannt Stilling, ein durch seine Lebensschicksale merkwürdiger, phantasiereicher, freilich aber auch sehr überspannter Schriftsteller, wurde zu Im-Grund im Nassauischen von armen Ältern am 12. Dec. 1740 geboren. Er wollte anfangs Kohlenbrenner werden, lernte dann als Schneider, beschäftigte sich nebenbei mit höhern Dingen und suchte endlich ein Schullehreramt zu erlangen. Da aber solches ihm nicht gelang, so kehrte er zu seinem Handwerke zurück, von dem er jedoch, weil Jedermann leicht für ihn Zutrauen und Neigung faßte, bald wieder abgerufen wurde, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Nachdem er sich etwas erspart, studirte er Medicin zu Strasburg, wo er im nähern Umgange mit Goethe lebte, ließ sich dann zu Elberfeld als Arzt nieder und zeichnete sich besonders als Operateur des Staars aus. Er wurde 1778 an der Kameralschule zu Lautern angestellt und bei Verlegung dieser Anstalt nach Heidelberg als Professor der Landwirthschaft mit ihr dahin versetzt. Im J. 1787 folgte er einem Rufe als Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaften nach Marburg, kehrte aber 1804 als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück und lebte zuletzt ohne öffentliche Anstellung zu Karlsruhe, wo er als bad. Geheimrath am 2. Apr. 1817 starb. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit der an tiefen Anschauungen reichen Erzählung seines Lebens „Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft" (3 Bde., Berl. 1777—78), der er später „Heinrich Stilling's häusliches Leben" (Berl. 1789) folgen ließ. Beide Werke ließ er dann in einer neuen Gestalt unter dem Titel „Heinrich Stilling's Leben, eine wahre Geschichte" (5 Bde., Berl. 1806) erscheinen; den Schluß dazu macht „Heinrich Stilling's Alter" (Heidelb. 1817), herausgegeben von seinem Enkel W. Schwarz. Seine kameralistischen Werke waren für ihre Zeit sehr verdienstlich, berühmter aber machten ihn seine zahlreichen, etwas mystischen Schriften, wie „Theobald oder die Schwärmer" (2 Bde., Lpz. 1797; 3. Aufl., Lpz. 1828); „Das Heimweh"; „Der Volkslehrer"; „Der christliche Menschenfreund"; „Der graue Mann, eine Volksschrift" (Nürnb.

1795—1816); „Das Schatzkästlein"; „Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1808); „Apologie der Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1809) und „Scenen aus dem Geisterreiche" (Frankf. 1803), welche letztere Schriften das größte Aufsehen erregten und den heftigsten Widerspruch fanden. Von seinen frühern Romanen sind zu nennen: „Geschichte des Herrn von Morgenthau" (2 Bde., Berl. 1779) und „Geschichte Florentin's von Fahlendorn" (3 Bde., Berl. 1781); zuletzt ließ er „Erzählungen" (3 Bde., Frankf. 1814—15) erscheinen. Eine schöne Charakteristik J.'s gibt Goethe, „Aus meinem Leben" (Bd. 2).

Jung-Bunzlau, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Königreich Böhmen, am linken Ufer der Iser, mit 5200 E., sechs Kirchen, von denen eine früher dem Malteserorden gehörte, einem Piaristenkloster, einem Gymnasium, einer Hauptschule und einem Schlosse, das jetzt als Caserne benutzt wird, hat Tuch- und Lederfabriken, Kattundruckereien, etwas Weinbau und treibt, durch ihre vortheilhafte Lage im Mittelpunkte gewerbfleißiger Orte begünstigt, einen ergiebigen Handel. Ihre Gründung verdankt sie den Herzogen Wratislaw und Boleslaw I. zu Anfange des 10. Jahrh. Nach der Ermordung des Herzogs Wenzeslaw durch seinen Bruder Boleslaw, den der Kaiser Otto I. nicht anerkennen wollte, wurde sie von letzterm im J. 938 genommen. Dieses Alt-Bunzlau wurde im Hussitenkriege und im Dreißigjährigen Kriege gänzlich verwüstet und an seiner Stelle erhob sich nun das nahgelegene Klein- oder Jung-Bunzlau.

Jünger (Joh. Friedr.), deutscher Lustspieldichter, geb. am 15. Febr. 1759 zu Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war, widmete sich, nachdem er eine gute Vorbildung erhalten, anfangs eine Zeit lang dem Handel und studirte dann die Rechte, wendete sich indeß später ganz den schönen Wissenschaften zu. Nachdem er kurze Zeit Hofmeister zweier Prinzen gewesen, ging er nach Weimar und 1787 nach Wien, wo er 1789 als Hoftheaterdichter angestellt, 1794 jedoch, nachdem das Theater eine Veränderung erlitten, wieder entlassen wurde. Seit dieser Zeit lebte er von dem spärlichen Ertrage seiner Schriften so einsiedlerisch fleißig, daß er in Folge hiervon einer tiefen, oft an stillen Wahnsinn grenzenden Melancholie verfiel, trotzdem aber die psychologisch merkwürdige Erscheinung bot, daß er gerade in jener hypochondrischen Zeit die heitersten Geisteserzeugnisse lieferte. Er starb am 25. Febr. 1797. Seinem ersten Romane „Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld" (3 Bde., Lpz. 1781—87) schloß sich in schneller Folge eine Reihe anderer Romane an, die mit dem vielgelesenen „Fritz" (4 Bde., Lpz. 1796—97) endeten. Sie empfehlen sich durch eine frische, leichte und gefällige Erzählung; die tiefere komische Kraft aber geht ihnen ab. Am beifälligsten wurden aufgenommen „Der kleine Cäsar", ein komischer Roman nach dem Englischen (3 Bde., Lpz. 1781—87) und „Vetter Jakob's Launen" (6 Bde., Lpz. 1786—92). Größere Verdienste als im Roman erwarb sich J. um die deutsche Bühne. Zwar fehlte es ihm an selbständiger Erfindungsgabe; doch wußte er sich mit Glück fremde Stoffe zu eigen zu machen. Sein Witz, das Lustige und Feine seiner Intriguen und ein leichter, natürlicher Dialog in der Gesellschaftssprache berechtigen ihn zu einem ehrenvollen Platze unter den deutschen Theaterdichtern damaliger Zeit. Seine Lustspiele erschienen in drei Sammlungen als „Lustspiele" (5 Bde., Lpz. 1785—90), als „Komisches Theater" (3 Bde., Lpz. 1792—95) und als „Theatralischer Nachlaß" (2 Bde., Regensb. 1803—4); seine „Gedichte" wurden von Eck herausgegeben (Lpz. 1821).

Junges Deutschland, anfangs das Neue Deutschland genannt, war ein über die Schweiz und einige franz. Städte verbreiteter Zweigverein des Jungen Europa (s. d.), mit welchem er, zufolge der 1834 entworfenen und später in einigen Punkten abgeänderten Statuten, gemeinschaftliche politische Zwecke verfolgte. Der leitende Ausschuß, von wenigstens fünf Mitgliedern, bestand meist aus politischen Flüchtlingen, von denen jedoch verhältnißmäßig nur wenige an der Verbindung Theil nahmen; die übrigen bei derselben betheiligten Personen, deren Zahl nie 300 überstiegen haben soll, waren meist deutsche Handwerker. Die Verbindung zerfiel in besondere Clubs von mindestens fünf Personen; an der Spitze jedes Clubs stand ein eigener Präsident, der mit dem Ausschusse correspondirte. Die Verbindung sollte eine eigene Gerichtsbarkeit über alle strafbaren Handlungen der Mitglieder ausüben und jeder Verrath als todeswürdig angesehen werden. Zur Vollstreckung des Urtheils war jedes vom Ausschusse ernannte Mitglied verpflichtet. Die

Bundeskasse sollte aus freiwilligen Beiträgen der Clubs für ihre Stiftungskarten gebildet werden, sowie aus den freiwilligen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen der Mitglieder. Indeß hat diese Organisation fast durchweg nur auf dem Papiere bestanden und auch die unabhängig vom Jungen Deutschland in der Schweiz entstandenen Bildungsvereine für deutsche Handwerker blieben der Verbindung wenigstens so weit fremd, daß keine völlige Verschmelzung mit dieser erfolgte. Man dachte indeß an Ausdehnung der Gesellschaft und zugleich an Trennung vom Jungen Europa, als einige Vorfälle in der Schweiz, wie der an Ludw. Lessing am 4. Nov. 1835 nahe bei Zürich verübte politische Mord, die Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzli bei Bern, sowie Gerüchte von einem beabsichtigten bewaffneten Einfalle in Deutschland, den schweiz. Regierungen Veranlassung gaben, eine cursorische Untersuchung über die geheimen politischen Verbindungen einzuleiten. In Folge derselben wurden auch die hauptsächlichsten Theilnehmer am Jungen Deutschland ausgewiesen, womit dann zugleich der Verein selbst zerfiel.

Junges Deutschland ist auch der ziemlich willkürlich auf einige jüngere Schriftsteller angewendete Name, bei dem man nicht im entferntesten an irgend etwas zu denken hat, was einer politischen Verbindung ähnlich wäre. Theils Selbstüberschätzung und Eitelkeit, theils gedankenlose Hitze von Seiten der Schriftsteller selbst, theils zu große Ängstlichkeit und vielleicht selbst persönliche Geneigtheit von der andern Seite haben dieses Phantom geschaffen, woran jedenfalls der Name das Furchtbarste war. Dieses Junge Deutschland beschränkte sich keineswegs auf die fünf Schriftsteller, denen man die Ehre zu Theil werden ließ, jenen Namen zu tragen, vielmehr stimmten fast alle jüngere Schriftsteller, welche aus der Quelle der durch die Julirevolution bewirkten allgemeinen politischen Aufregung schöpften, darin überein, gegen das alte Deutschland, d. h. gegen Alles, was wirklich veraltet war oder ihnen veraltet zu sein schien, nach besten Kräften anzukämpfen. Von Einigen wurde dieser Kampf in Flugblättern und Flugschriften, von Andern in politisch-lyrischen Gedichten oder in Tendenznovellen oder in kritisch-ästhetischen Raisonnements zu führen gesucht. Sehr bald wendeten indeß einige Stimmführer im Verein mit Andern, welche den Willen hatten, an der literarischen Oberherrschaft Theil zu nehmen, aus eigener Machtvollkommenheit jenen später so verdächtigten Namen auf sich und ihre literarischen Freunde an und gründeten so eine Art literarischer Fünfherrschaft, die bei den geringen Sympathien der Einzelnen untereinander und bei der demokratischen, keine Oberherrschaft duldenden Richtung der jungen deutschen Literatur überhaupt sehr bald von selbst in sich zerfallen wäre, während das gegen sie nachmals erlassene Interdict ihnen eine Art Nachwirkung und einen Schein von Märtyrerthum verlieh. Wienbarg (s. d.) hatte zuerst 1834 seine in Kiel über Ästhetik gehaltenen Vorlesungen dem Jungen Deutschland gewidmet, nämlich der Gemeinschaft der jugendlichen Geister, welche auf dem friedlichen Wege der Ideenentwickelung in der Ästhetik und Poesie, wie in den politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen eine neue Heilsordnung der Dinge herbeizuführen für nöthig oder wünschenswerth hielten. Unter demselben Collectivnamen stellte Kühne (s. d.) in der „Zeitung für die elegante Welt" die Schriftsteller Heine (s. d.), Laube (s. d.), Gutzkow (s. d.), Mundt (s. d.) und Wienbarg zusammen als Diejenigen, in denen der neue Geist der deutschen Jugend seinen entsprechendsten Ausdruck fand oder wenigstens finden sollte. Die Zeit hat bewiesen, wie gering die Sympathien zwischen den Genannten waren, obgleich sie allerdings der Tendenz und der formellen Erscheinung nach etwas Verwandtes hatten. Sie gehörten weder zu den reinen Politikern noch zu den reinen Dichtern und Ästhetikern, vielmehr suchten sie ihre Tendenzen in ein poetisirendes Gewand zu hüllen und andererseits ihre Dichtungen mit dem Stachel einer Tendenz zu versehen. Auch dies ist ihnen Allen gemeinsam, daß sie bei der Politik nicht stehen blieben, sondern damit noch einen mehr oder minder unklaren Begriff von einer Reformnothwendigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse verbanden, daß sie namentlich dabei die Ehe, die Emancipation des Weibes, die sogenannte Emancipation des Fleisches, womit man es übrigens nicht so arg meinte als es scheint, und andere, jetzt mehr oder weniger vergessene oder bis zur Ermüdung durchgesprochene Dinge im Auge hatte. Dazu legten sie sich das Christenthum in Hegel'scher Weise aus, entsagten jedoch freiwillig jeder Wirkung auf die Masse und stützten sich viel-

mehr, wie auch ihr bildernder oder witzelnder, stets aber eleganter und anmuthiger Stil beweist, auf die höhere ästhetisch gebildete Gesellschaftsclasse. Diese Merkmale waren so ziemlich Allen gemeinsam, aber in Bezug auf Talent, Gehalt und Gesinnung waren die Unterschiede zwischen ihnen nicht gering, und nichts kann einander dem Wesen nach fremder sein als z. B. die geniale Frivolität und Zügellosigkeit Heine's und die keusche und gesunde, im Grunde echtdeutsche Gesinnung Wienbarg's. Daß sie in ihren kecken Behauptungen vielfach zu weit gingen, kann nicht geleugnet werden, dagegen haben sie aber auch in dem Kreise, auf welchen sie wirkten, durch geistreiche Auffassung und Behandlung der Zeitfragen manche Anregung verbreitet, manche veraltete Ansichten beseitigt; namentlich haben sie dahin gewirkt, dem deutschen Stil eine neue Seite, die der gesellschaftlichen Eleganz, abzugewinnen. Von den spätern Radicalen unterscheiden sie sich in durchaus wohlthuender und anzuerkennender Weise dadurch, daß sie nicht allein der Kunstschönheit ihr Recht angedeihen ließen, sondern ausdrücklich dahin arbeiteten, die schöne Kunstform für das Leben und die Wirklichkeit selbst zu retten. Indem sie aber, statt still zu wirken, vorlaut ein Programm der Zukunft aufstellten und häufig statt der Sache die Personen angriffen, hatten sie nach vielen Seiten hin Anstoß und Ärgerniß gegeben, und es bedurfte nur der berüchtigten Denunciation des früher mit Einem derselben innig verbundenen Menzel's (s. d.), um gegen die genannten Schriftsteller die Regierungen selbst aufzurufen und zu dem Verbote ihrer Schriften und literarischen Unternehmungen, ja selbst ihrer künftigen, Anlaß zu geben. Diese Maßregel, welche im Publicum nur um so größere Sympathien für die mit dem Bann belegten Schriftsteller erweckte, ließ sich für die Dauer nicht durchführen, wurde jedoch Veranlassung, daß das innere Zerwürfniß zwischen den Genannten nun offen zu Tage kam, wie sich aus den Erklärungen Einzelner und aus ihren gegenseitigen Befehdungen ergab. Die meisten Schriftsteller dieser Kategorie wendeten sich nun der reinen Kunstproduction zu; Einer oder der Andere suchte sich in seinen Raisonnements mehr und mehr dem Bestehenden zu nähern; Wienbarg verstummte fast gänzlich. Die eigentliche Opposition gegen das Bestehende ging nun in viel radicalere Hände über, welche die Negation an sich zu ihrem Banner erhoben und die absolute Lehre predigten. Dennoch hört man den gegenwärtig bedeutungslosen Parteinamen Junges Deutschland als Verdächtigungsruf immer noch wiederklingen und man unterläßt nicht, selbst solche Schriftsteller darunter zu begreifen, die mit dem Jungen Deutschland vielleicht einzelne unter zeitgenössischen Schriftstellern gar nicht zu vermeidende Berührungspunkte boten, im Ganzen aber von dem Jungen Deutschland selbst als ihnen nicht angehörig oder sogar feindselig bezeichnet worden sind. Im weitern Sinne wird es zwar immer ein Junges Deutschland geben, so lange es Fortschrittsideen gibt, an denen sich die leicht erregbaren jungen Geister berauschen, und selbst Goethe und Schiller haben in ihrer Jugend einem solchen Jungen Deutschland angehört, aber in dem angegebenen exceptionellen Sinne bezeichnet der Name ein an sich wesenloses Phantom, welches allein dadurch, daß man ihm eine dem Bestehenden Gefahr drohende Wichtigkeit beilegte, eine erhöhtere Bedeutung gewinnen konnte.

Junges Europa. Nach dem vereitelten Savoyerzuge machte Mazzini (s. d.) zur Vorbereitung weiterer Plane den Vorschlag geheimer Verbindungen unter den Gleichgesinnten verschiedener Nationen, die miteinander im Zusammenhange stehen und einen gemeinschaftlichen Centralcomité haben sollten. Neben dem Jungen Italien (s. d.) constituirte sich im Frühjahre 1834 ein Junges Polen und das Neue Deutschland. (S. Junges Deutschland.) Diese drei Verbindungen traten durch Abgeordnete am 15. Apr. 1834 in einer in den Sprachen der drei Nationen abgefaßten Verbrüderungsacte zum Jungen Europa zusammen, mit dem Wahlspruche: „Freiheit, Gleichheit, Humanität." Die Acte selbst enthält ein vag gehaltenes Bekenntniß des Glaubens der Verbündeten an eine Gleichheit und Verbrüderung der Menschen und Völker zu freier und harmonischer Entwickelung. Diese zu verwirklichen, seien die drei republikanischen Verbindungen in ein Offensiv- und Defensivbündniß getreten. Jede derselben solle frei und unabhängig bestehen, aber die allgemeinen Grundsätze befolgen, wie sie in einer von den Ausschüssen der drei Nationen gemeinschaftlich abzufassenden Urkunde würden niedergelegt werden. Die Vereinigung der Nationalausschüsse oder der Bevollmächtigten der drei Ausschüsse bilde

der Centralcomité des Jungen Europa als gemeinschaftliche Bundesbehörde. Für sämmtliche Mitglieder solle vom Centralcomité ein gemeinschaftliches Symbol angenommen und jeder öffentliche Erlaß durch eine gemeinschaftliche Devise erkennbar gemacht werden. Auch jedes andere Volk, das der Verbindung beitreten wolle, habe sich zur Annahme der in dieser Acte niedergelegten Grundsätze zu verpflichten. Die Thätigkeit des so constituirten Jungen Europa war zunächst auf Stiftung neuer Verbindungen unter den republikanisch Gesinnten anderer Nationen gerichtet. So wurde eine Auffoderung an die schweiz. Patrioten zur Gründung einer Jungen Schweiz erlassen. Eine phrasenreiche Einleitung bezeichnet die Bestimmung des „Jungen Europa der Völker" dahin, daß es an die Stelle des „Alten Europa der Könige" treten wolle, und stellt eine europ. Völkerversammlung mit gleicher Vertretung für alle Völker in Aussicht. Am 10. Apr. 1835 kam zu Lausanne zwischen den Abgeordneten der damals in St.-Pélagie zu Paris verhafteten franz. Republikaner und denen des Jungen Europa ein Verbrüderungsvertrag zu Stande. Eine weitere Verbreitung erhielt die Verbindung durch den am 24. Jan. 1836 ebenfalls zu Lausanne abgeschlossenen Vertrag mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio. Von einer förmlichen Verbrüderung mit der Jungen Schweiz ist dagegen nichts bekannt geworden. Die Thätigkeit im Interesse der Gesammtverbrüderung beschränkte sich fast ausschließend auf die Ausschreibung einer Versammlung aller Nationen auf den 31. Mai 1835, wobei Mazzini einige nicht angenommene Vorschläge zur öffentlichen Constituirung der Jungen Schweiz machte. Ein von dem franz. Flüchtlinge Granier herausgegebenes Journal „Le proscrit" diente eine Zeit lang den Zwecken des Jungen Europa. Seit den Wegweisungen aus der Schweiz im J. 1836 ist eine fernere Wirksamkeit des Jungen Europa verschwunden. Nur ein poln. Verein scheint noch in neuester Zeit mit den nach England ausgewanderten Häuptern des Jungen Italien in Berührung geblieben zu sein.

Junges Italien (Giovine Italia). In den J. 1831 und 1832 hatte der mislungene Versuch, Mittelitalien in Aufstand zu versetzen, mehre ital. Flüchtlinge nach der Schweiz geführt, wo durch Mazzini (s. d.) eine engere geheime Verbindung unter ihnen entstand, die sich bald in Italien selbst verzweigte. Die in Rom erscheinenden „Notizie del giorno" sprachen schon gegen Ende des J. 1832 vom Plane einer Nationalassociation zur Befreiung Italiens, welche Rom zum Mittelpunkte des Jungen Italien machen wolle und gaben Bruchstücke einer aufgefangenen geheimen Correspondenz mit Vorschlägen zur Verbreitung republikanischer Grundsätze und Errichtung bewaffneter Guerrillasscharen. Bald darauf wurde in Piemont eine Verschwörung entdeckt, die zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen nach sich zog. Etwa gleichzeitig war man in Neapel einer Militairconspiration auf die Spur gekommen. Im Oct. 1832 wurde zu Rhodez im Depot der ital. Flüchtlinge einer derselben, Emiliani, von Landsleuten getödtet. Es verbreitete sich sehr bald das Gerücht, diese That sei durch ein von dem Jungen Italien gefälltes Todesurtheil hervorgerufen, wogegen Mazzini in seiner in Genf erschienenen Zeitschrift „La giovine Italia" protestirte. Später indeß erfuhr der königliche Procurator in Rhodez, daß der Ausschuß der geheimen ital. Gesellschaft zu Marseille über die Italiener Emiliani und Sturiatti Todesurtheile gefällt, weil sie Schriften verbreitet, die gegen die heilige Gesellschaft der ital. Patrioten gerichtet seien, und Mazzini sollte diese Urtheile unterzeichnet haben. Die gerichtliche Untersuchung nach der wirklich erfolgten Ermordung beider ergab indeß nichts über ein Verhältniß der Giovine Italia oder Mazzini's zu diesem Ereigniß. Letzterer war damals Mitglied der Charbonnerie démocratique, die in Paris ihren Mittelpunkt hatte, und auch das Junge Italien scheint zu jener Zeit nur ein Filial der Carbonaria gewesen zu sein. Allein unzufrieden mit der Unthätigkeit und dem neutralisirenden Despotismus derselben, veranlaßte Mazzini die Trennung des Jungen Italien, wodurch dieses in eine unabhängige, aber zugleich feindselige Stellung zur Carbonaria kam. Es entwickelte eine große Thätigkeit und suchte sich zur Vorbereitung des Unternehmens gegen Savoyen in Oberitalien zu verzweigen, revolutionaire Schriften zu verbreiten und die Truppen zu gewinnen. Auch in Mailand hatte das Junge Italien Theilnehmer gefunden und 20 Individuen verschiedenen Standes wurden daselbst des Hochverraths schuldig erklärt. In Modena, wo es noch leichter Eingang fand, wurden im Apr. und Aug. 1835 zehn Mitglieder desselben

einer Verschwörung gegen die Regierung des Herzogs auf Indicien schuldig erklärt, und in Piemont hatte man gegen Ende des J. 1836 eine besonders von Genua aus angesponnene Verschwörung entdeckt, wonach etwa 30 Personen verschiedenen Standes verhaftet wurden. Die Untersuchung in der Schweiz und in ihrer Folge die Auswanderung der Häupter des Jungen Italien nach England unterbrach die Thätigkeit der Verbindung; doch hat diese im J. 1844, durch die wol hauptsächlich von London aus veranlaßten Insurrectionsversuche in Neapel und im Kirchenstaate Zeichen ihres fortwährenden Bestands gegeben.

Jungfrau, ein berühmter Gletscherstock im berner Oberlande, 12872 F. über der Meeresfläche, auf der Nord- und Westseite von ungeheuern Abgründen umgeben, wurde zuerst 1805, 1811 und 1812 durch die Brüder Meyer aus Aarau, 1828 von sechs Bewohnern aus Grindelwald und 1841 von dem Naturforscher Agassiz (s. d.) bestiegen.

Jungfrau von Orleans, s. Jeanne d'Arc.

Jungfrauen (die eilftausend) sollen nach einer Legende, deren erste Spuren im 9. Jahrh. sich vorfinden, die aber völlig ausgebildet erst um die Mitte des 12. Jahrh. auftritt, zwischen dem J. 452 und 466 von den Hunnen unter Attila bei Köln überfallen und wegen ihres Christenglaubens niedergemetzelt worden sein. Ihre angeblichen Reliquien wurden im J. 1156 durch Gerlach, Abt von Deutz, entdeckt und durch die heilige Elisabeth, Äbtissin in Schönau, die besondere Offenbarungen empfangen haben wollte, als echt anerkannt. Zugleich wurde damals ihre Geschichte durch Visionen dieser Elisabeth und Anderer ausgeschmückt. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Fabel aus Misverstand der alten Martyrologien entsprungen, in denen man die Worte „XI. M. Virgines", d. i. 11 Märtyrerjungfrauen, für „XI. Mille Virgines", d. i. 11000 Jungfrauen, genommen hat. Übrigens halten selbst Katholiken, wie schon Baronius, die Erzählung für erdichtet.

Jungmann (Jos. Jak.), slaw. Sprachforscher, geb. zu Hudlitz in Böhmen am 16. Juli 1773, wurde zunächst in der Schule seines Geburtsortes unterrichtet. Die Kenntniß der deutschen Sprache erwarb er sich in der Piaristenhauptschule zu Beraun; die Humaniora studirte er im neustädter Gymnasium, Philosophie und die Rechte auf der Universität zu Prag. Im J. 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, wo er anfangs die Grammatik, später die Rhetorik und Poetik lehrte, 1815 als Humanitätslehrer an das altstädter Gymnasium in Prag versetzt und hier 1834 zum Präfecten erhoben. Bei der Universität bekleidete er 1828 und 1839 das philosophische Dekanat und 1840 war er Rector. Während die gewissenhafte Erfüllung seiner amtlichen Verpflichtungen allerdings seine meiste Zeit in Anspruch nahm, beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit neuern Sprachen, namentlich mit slawischer Philologie. Auch gab er in Leitmeritz mehre Jahre lang unentgeltlich Unterricht in der böhm. Sprache, wofür ihn die Stadt mit dem Bürgerrechte beschenkte. Seine erste literarische Arbeit war eine Übersetzung von Milton's „Verlorenem Paradies", die indeß erst 1811 im Druck erschien (2. Aufl., 1842). Wichtiger und verdienstlicher waren seine theils poetischen, theils prosaischen Arbeiten in böhm. Sprache, die er aus ihrer Zerstreutheit in periodischen Schriften in seinen „Gesammelten Schriften" (Bd. 1, Prag 1841) zu sammeln angefangen hat. Auch lieferte er eine „Böhm. Chrestomathie" (1820; 2. Aufl., 1845) und eine „Geschichte der böhm. Sprache und Literatur" (1825). Sein Hauptwerk ist indeß das mit Unterstützung einiger Freunde gesammelte und von ihm mit rastloser Mühe ausgearbeitete „Böhm.-deutsche Wörterbuch" (5 Bde., Prag 1835—39, 4.), das an tiefer Sprachkenntniß und Vollständigkeit alle ähnlichen Werke übertrifft und einen classischen Werth hat. Ein liebenswürdiger Greis, verbindet J. mit der glühendsten Liebe zu seiner Nation eine seltene Uneigennützigkeit und Bescheidenheit.

Jüngster Tag oder Tag des Herrn bezeichnet das mit der allgemeinen Todtenerweckung und dem Weltgerichte eintretende Ende der gegenwärtigen Weltperiode. Hatten die alten Propheten, zum Theil freilich nur bildlich, von einer Auferstehung der Todten und von einem Gerichte bei der Ankunft des Messias gesprochen, so erscheint die jüd. Ansicht über diese Punkte zur Zeit Jesu viel ausgebildeter. Man dachte sich, der Messias werde zunächst die Frommen erwecken und mit diesen, sowie mit den noch lebenden Gerechten und den inzwischen zu Jehova sich Bekehrenden in dem irdischen Messiasreiche tausend Jahre lang leben. Am Schlusse dieser Periode sollte ein neuer, furchtbarer Kampf mit dem Satan los-

brechen, doch mit dem Siege des Messias enden, und nun die allgemeine Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht über die Völker erfolgen, damit aber das ewige, göttliche Reich mit dem neuen Himmel und der neuen Erde seinen Anfang nehmen. Jesus selbst hat diese jüd. Vorstellungen theils ausdrücklich vergeistigt, indem er jene erste Messianische Todtenerweckung nur von seiner Macht, die Menschen sittlich wiederzubeleben, erklärt, theils hat er, wo er von seiner einstigen, sichtbaren Wiederkunft und der damit zusammenhängenden Weltveränderung spricht, wol nur den Sieg seiner heiligen Sache symbolisch darstellen wollen. Die Apostel dagegen, namentlich Paulus und der Verfasser der Apokalypse, sowie die gesammte Urkirche haben jene Wiederkunft Jesu sicher erwartet. Auch ist bekannt, wie später, besonders vor Ablauf des 10. Jahrh. und selbst in neuerer Zeit der Eintritt des jüngsten Tages von Apokalyptikern (s. d.) berechnet und verkündigt worden ist.

Junius, jetzt der sechste Monat, war nach dem alten röm. Kalender (s. d.), in welchem das Jahr mit dem März anfing, der vierte und erhielt seinen Namen, wie die Alten selbst angeben, entweder von der Juno (s. d.), daher er auch von Ovid mensis Junonius genannt wird, oder von dem ersten Consul L. Junius Brutus (s. d.)

Junius ist der Name eines röm. Geschlechts. Die Behauptung Niebuhr's, daß schon Luc. Junius Brutus (s. d.), der erste Consul, Plebejer gewesen, scheint nicht haltbar; er war Patricier und sein Stamm ging mit seinen Söhnen Titus und Tiberius, die er hinrichten ließ, aus. Die übrigen Junier, die in der röm. Geschichte erwähnt werden, gehören insgesammt dem plebejischen Geschlechte an, das zuerst mit Luc. Junius Brutus, der bei der ersten Decession der Plebs thätig und im J. 493 v. Chr. Volkstribun war, auftritt, und aus welchem Viele in den höchsten Staatsämtern erscheinen. — Zu erwähnen sind außer Marc. Junius Brutus (s. d.), dem Mörder Cäsar's, als dessen Ahnherr jener patricische Begründer der röm. Republik freilich von Manchem dargestellt wurde, zunächst die Brüder Decimus und Marc. Junius Brutus, die 264 v. Chr. beim Leichenbegängniß ihres Vaters Decimus Junius Brutus Scäva zuerst in Rom Gladiatorenspiele gaben. — Decimus Junius Brutus, Galläcus genannt, weil er, als er nach Bekleidung des Consulats im J. 138 v. Chr. das jenseitige Spanien verwaltete, die Galläker (in Galicien) unterwarf, nachdem er in Lusitanien siegreich gewesen und hier, der erste Römer, bis an den westlichen Ocean, nach Überschreitung des Flusses Lethe oder Oblivio, gedrungen war. Mit dem jüngern Scipio, dem Sieger von Numantia, feierte er im J. 132 den Triumph. — Decimus Junius Brutus Albinus zeichnete sich als Anführer zur See in Cäsar's gallischen und bürgerlichen Kriegen aus, in welchem letztern er 49 v. Chr. Massilia von der Seeseite belagerte. Obwol von Cäsar begünstigt, schloß er sich doch der Verschwörung gegen ihn an, erhielt nach Cäsar's Ermordung im J. 44 die ihm von diesem schon bestimmte Provinz des cisalpinischen Galliens, und gerieth, da er sich weigerte, dieselbe dem M. Antonius gegen Macedonien abzutreten, mit diesem in Kampf. In Mutina (Modena) eingeschlossen, wurde er durch Hirtius, Pansa und Octavian im Apr. 43 entsetzt (Bellum mutinense); als aber Antonius mit Lepidus vereint gegen ihn zog und Luc. Munatius Plancus zu diesem von ihm abfiel, beschloß er, der auf Anstiften Octavian's in Rom zufolge des pedischen Gesetzes wegen der Ermordung Cäsar's angeklagt und verurtheilt worden war, sich nach Macedonien durchzuschlagen, wurde jedoch von seinen Truppen verlassen und von den Reitern des Antonius, die ihn in den Alpen einholten, niedergehauen. — Die mit dem Beinamen Silanus bezeichnete Familie des Junischen Geschlechts erscheint zuerst mit Marc. Jun. Silanus, der im zweiten punischen Kriege Prätor war; ihr gehörte Decimus Junius Silanus, der 62 v. Chr. Consul war, an, der Stiefvater des berühmten Marc. Jun. Brutus, dessen Mutter Servilia er nach dem Tode ihres ersten Gatten geheirathet hatte; seine Tochter Junia Tertia wurde an Caj. Cassius Longinus, des Brutus Freund, vermählt und starb erst unter Tiberius 22 n. Chr. — Junius Gracchanus, der sich durch seine Forschungen über die Geschichte der röm. Verfassung bekannt machte, erhielt diesen Beinamen von seiner Freundschaft mit dem jüngern Gracchus.

Junius (Briefe des) sind eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der politischen

Literatur der Engländer. Dieselben erschienen unter dem pseudonymen Namen Junius im „Public advertiser" vom 21. Jan. 1769 — 21. Jan. 1771 und griffen die Mitglieder des Cabinets und andere Staatsbeamte, die Tribunale, das Parlament, selbst die Person des Königs schonungslos, aber mit Talent, Sachkenntniß und Beredtsamkeit an. Ein deshalb wider den Herausgeber, den Buchdrucker Woodfall, 1770 von der Regierung erhobener Libellproceß wurde niedergeschlagen. Gesammelt wurden sie zuerst im J. 1772; eine theils mit bisher ungedruckten, theils nicht unter dem Namen Junius gedruckten Briefen vermehrte Ausgabe erschien 1812 in drei Bänden. Auch gab sie Woodfall's, des ersten Verlegers, Sohn, aus seines Vaters Papieren mit einer Einleitung und Anmerkungen heraus. Selbst den Engländern sind diese Briefe ohne Commentar gegenwärtig kaum verständlich. Namentlich werden darin angegriffen der Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatam und Camden, auch die Häupter der damaligen Opposition, Wilkes, Horne Tooke u. A.; nur Fox, Lord Holland und wenige Andere werden mit Tadel verschont, und Delolme ist der Einzige, der gelobt wird. Übrigens sind sie, trotz des darin zu Tage gelegten republikanischen Cynismus, ganz im monarchischen Geiste der brit. Verfassung geschrieben. Die Schreibart ist gedrängt, zuweilen epigrammatisch, nie unklar, im Ausdruck sicher und fest, sparsam in Metaphern und Schmuck und dabei sorgfältig genau, sodaß man den Verfasser den ersten Prosaisten Englands beizählen kann. Von dem Verleger, der dessen Namen nie gekannt zu haben scheint, foderte und erhielt er kein anderes Honorar als ein schön gebundenes Exemplar und zwei andere Exemplare. Das Publicum erschöpfte sich in Muthmaßungen über die Person des Verfassers. Man schrieb sie General Lee, Glover, Edm. Burke, dem Genfer Delolme, dem Herzog von Portland, Lord Temple u. A. zu; doch die Grundlosigkeit dieser Vermuthungen erwies sich bei dem Erscheinen der Ausgabe derselben im J. 1812. Später bezeichnete man den 1818 verstorbenen Sir Philipp Francis, den aus dem Siebenjährigen Kriege bekannten Lord George Sackville, den Kritiker und Philologen, Horne Tooke (s. d.), für den Verfasser, weil man nach dessen Tode sowol das Originalmanuscript der Briefe von seiner Hand als die gedachten Honorarexemplare in seiner Bibliothek gefunden haben wollte, und den Irländer Hugues Boyd als den Verfasser derselben. Fünf im Archiv der Familie Grenville zu Scowe niedergelegte Briefe sollen denselben unwiderlegbar bezeichnen. Neuerdings endlich wollte Brewster in Macpherson den Verfasser entdeckt haben.

Junke heißt ein chinesisches Fahrzeug, welches 150—300 Lasten tragen kann und dessen Bauart höchst schwerfällig ist. Es hat gewöhnlich drei Masten und die untern Segel bestehen aus Matten, die an Bambusröhre geheftet sind, während die obern, leichtern Segel aus einem Baumwollenzeuche gefertigt werden.

Juno, bei den Griechen Here, nächst dem Jupiter (s. d.) die höchste und mächtigste Gottheit der Griechen und Römer, war eine Tochter des Saturnus oder Kronos und der Rhea, die Schwester Jupiters und zugleich dessen Gemahlin. Arkadien, Argos und Samos rühmten sich ihre Geburtsstätte zu sein. Nach Homer wurde Here vom Okeanos und der Tethys, nach Andern von den Horen erzogen. Die Vermählung des Zeus mit ihr auf der Insel Kreta verherrlichten alle Götter durch ihre Anwesenheit. Nach Homer umarmte sie Zeus ohne Wissen ihrer Ältern; nach Spätern soll er sie durch List in seine Gewalt bekommen und auf der Insel Samos sich mit ihr vermählt haben. Nachdem er sie nämlich schon lange geliebt, ohne Gegenliebe zu finden, sah er sie einst, von ihren Begleiterinnen getrennt, lustwandeln und sich dann niederlassen. Schnell schickte er ein Gewitter und stürzte sich während desselben in Gestalt eines von Nässe und Kälte zitternden Kuckucks zu ihren Füßen. Mitleidig hüllte Here denselben in ihren Mantel, worauf Zeus wieder seine wahre Gestalt annahm und, um ihrer Umarmung zu genießen, ihr die Ehe versprach, die aber keine glückliche wurde. Die stolze, eifersüchtige Here konnte die öftere Untreue ihres Gemahls nicht gelassen ertragen; dieser aber behandelte sie mit aller Härte. Als sie den Hercules, ihres Gemahls Liebling, durch Sturm nach Kos verschlagen hatte, wurde Zeus so ergrimmt, daß er sie mit gebundenen Händen, die Füße mit zwei Ambosen beschwert, im Olymp aufhängte. Als sie während des trojan. Kriegs den Zeus eingeschläfert hatte, um inzwischen den Griechen Sieg zu verleihen, entging sie nur mit vieler Mühe den Schl

gen, welche ihr derselbe bei seinem Erwachen zugedacht hatte. In den ältesten Gedichten wurde Here als eine dem Hercules (s. d.) feindliche Gottheit geschildert, die ihm schon bei seiner Geburt Unheil brachte und nachher allen seinen Unternehmungen sich feindlich zeigte. Diese Idee machte Homer allgemeiner und schuf daraus eine feindselige Göttin, die er stets da eintreten läßt, wo irgend ein Plan zu vereiteln ist. Auch war Here die feindselige Verfolgerin aller der Frauen, von denen Zeus Gunstbezeigungen empfangen hatte, z. B. der Latona (s. d.), Io (s. d.), Semele (s. d.), Europa (s. d.) und Alkmene (s. d.), und der Kinder, welche er mit diesen gezeugt, namentlich des Hercules und Bacchus (s. d.). Selbst die Thebaner waren ein Gegenstand ihres Hasses, weil Hercules bei ihnen geboren war, und Athamos nebst seiner Familie, weil er Bacchus erzogen hatte. Auch traf ihre Rache alle Diejenigen, welche sich oder Andern einen Vorzug vor ihr gaben. Ihre Schönheit war erhaben, majestätisch und Ehrfurcht einflößend. Im trojan. Kriege war sie die Schutzgöttin der Griechen, zu deren Gunsten sie sich zuweilen selbst mit in den Kampf mischte. Die Kinder, welche sie dem Zeus geboren hatte, waren Hebe (s. d.), Ilithyia (s. d.), Mars (s. d.) und Vulcan (s. d.); welchen letztern sie ohne Begattung, gleichsam dem Zeus zum Trotze, geboren haben soll, weil dieser die Minerva (s. d.) aus seinem Haupte hatte hervorgehen lassen. Nach einigen Schriftstellern brachte sie auch das Ungeheuer Typhon (s. d.) hervor. Sie wurde in ganz Griechenland verehrt, vorzugsweise aber zu Argos, in dessen Nähe sich ihr berühmter Tempel, Heräon, befand und zu Samos, dem Orte ihrer Geburt und Vermählung, weshalb sie auch, unter vielen andern, den Beinamen Samia führt. Als ehrwürdige und durchaus keusche Matrone war J. Göttin der Ehe, und als solche wurde sie namentlich in Rom verehrt. Auf den erhaltenen Denkmälern sehen wir sie als Jungfrau, Braut und Gemahlin, stets aber in den edelsten Formen dargestellt. Ihr Antlitz zeigt die Formen einer unvergänglichen Blüte und Reife der Schönheit, sanft gerundet ohne Überfülle, Ehrfurcht gebietend ohne Schroffheit. Die Stirn, von schräg herabfließenden Haaren umgeben, bildet ein sanftgewölbtes Dreieck; die gerundeten und offenen Augen schauen gerade vor sich hin. Die Gestalt ist blühend, völlig ausgebildet und durchaus mangellos. Das Costum besteht in einem Chiton, der nur Hals und Arme bloß läßt, und einem Himation, das um die Mitte der Gestalt liegt; der Schleier ist in Statuen der vollendeten Kunst meist nach dem Hinterhaupt zurückgeschoben oder auch ganz weggelassen. Seit alten Zeiten nämlich war der Schleier das Hauptattribut derselben. Die Kolossalstatue des Polyklet, der jedenfalls die meisten Darstellungen der Göttin nachgebildet sind, hatte eine Art Krone, Stephanos genannt, mit den Reliefsfiguren der Horen und Chariten, und trug in der einen Hand die Frucht des Granatbaums, in der andern einen Scepter mit einem Kuckuck auf der Spitze. In Rom waren ihr alle ersten Tage jedes Monats und der ganze Junius (s. d.) geweiht.

Junot (Andoche und Josephine), s. Abrantes (Herzog und Herzogin).

Junta, d. i. Vereinigung, heißt in Spanien, ungefähr dem im übrigen Europa gebräuchlichen Comité entsprechend, jede zur Erledigung irgend einer politischen oder Staatsangelegenheit von selbst zusammengetretene oder niedergesetzte Versammlung. In frühern Zeiten nannte man so vorzugsweise die ohne Zusammenberufung des Monarchen eigenmächtig zusammengetretenen Versammlungen der Volksvertreter und mitunter auch die ordentlich einberufenen Cortes (s. d.) selbst. Karl II. ernannte aus Staatsmännern eine Große Junta zur Bestimmung der Competenz der Inquisition. Am berühmtesten aber ist die von Napoleon 1808 nach Bayonne zusammenberufene Junta und die von den aufgestandenen Spaniern gebildete Centraljunta mit ihren Provinzialjunten. (S. Spanien.)

Junta oder **Junti**, s. Giunti.

Jupiter, bei den Griechen Zeus, der Sohn des Saturnus oder Kronos, daher auch Kronion und Kronides genannt, und der Rhea, der Bruder der Vesta, Ceres, Juno, des Neptun und Pluto, wurde in den verschiedenen Zeiten in Griechenland auch verschieden aufgefaßt. Die Pelasger verehrten ihn von der frühesten Zeit an als das Symbol der Natur, und sein Orakel war zu Dodona (s. d.), weshalb er auch der dodonäische oder pelasgische König hieß. In der orphischen Mythe bedeutete er als physisches Symbol die obere

Luft, den Äther, und demzufolge war Here oder Juno (s. d.), als das Symbol der untern Luft, ihm Schwester und Gemahlin. In einer höhern Auffassung galt er für den Vater der Götter und der Menschen, wie ihn schon Homer nennt; doch liegt hierin noch keineswegs der Begriff eines höchsten Wesens und Weltschöpfers, der erst später entstand. Mehr gehört hierher der Begriff des Zeus Herkeios, der der Beschützer des Hauses, der Familien und ihres Eigenthums, auch wol eines gewissen Bezirks und selbst eines ganzen Volks war. Er ist ferner der Regierer und Lenker der menschlichen Schicksale und hält in seiner Hand eine Wage, womit er Gutes und Böses zuwägt. In seinem Palaste stehen zwei Urnen; in der einen ist das Böse, in der andern das Gute; beides theilt er nach Willkür unter die Sterblichen aus. Nichtsdestoweniger ist er selbst wieder dem Fatum, einem unbekannten, in Dunkel sich hüllenden Wesen, unterworfen. Er ist der weiseste aller Götter und Menschen; Athene oder Minerva (s. d.) sitzt stets zu seiner Seite; er faßt seine Entschlüsse ohne Anderer Beihülfe, und wem er sie nicht offenbart, dem bleiben sie unerforschlich; den Sterblichen steht er mit seinem Rathe bei. Er ist wahrhaftig und seine Versprechungen sind unwiderruflich und untrüglich; er kennt alle Schicksale der Menschen; er hört die Eide der Sterblichen, die sie bei ihm schwören, und rächt als Zeus Horkios den Meineid aufs Strengste. Jede Ungerechtigkeit und Härte ist ihm verhaßt. Wer dem um Vergebung bittenden Beleidiger (Hiketes) nicht vergibt, den straft Zeus Hiketesios. Er ist gütig und liebreich und will, daß die Menschen ebenso einander begegnen sollen, daher heißt er auch Zeus Xenios, der Schützer der Fremdlinge. Diese Ideen vom Zeus, die man, obgleich noch auf Örtlichkeiten eingeschränkt, schon bei Homer und den Dichtern seines Zeitalters findet, wurden in der Folge immer mehr entwickelt, als die Bildung der Griechen fortschritt und eine reinere Philosophie sich zu verbreiten begann. Man verband nun damit die historische Sage. Ihr zufolge wurde Zeus auf der Insel Kreta, und zwar auf dem Berge Ida (s. d.) geboren und erzogen; denn ein Orakel des Uranus und der Gäa hatte der Rhea den Rath ertheilt, ihren Sohn auf jenem Berge zur Welt zu bringen, damit er nicht vom Kronos oder Saturnus (s. d.) verschlungen werde. Andere Sagen lassen ihn zu Messene, Theben, Olenos in Ätolien, Ägäa in Achaja, Lyktos in Kreta oder auf dem Berge Lykäos in Arkadien geboren sein. Nach Homer erzog ihn Gäa und verbarg ihn während der Nacht in einer Höhle des waldigen Gebirges Argäus, wo Tauben ihm Ambrosia brachten. Nach einer andern Erzählung übergab ihn die Mutter den Kureten (s. Korybanten), die ihn durch die Nymphen Ida und Adrastea warten ließen und durch das Zusammenschlagen ihrer Schilder beständig ein solches Geräusch unterhielten, daß Kronos das Kind nicht schreien hörte, der statt desselben einen in Ziegenfell gewickelten und mit Honig bestrichenen Stein verschluckt hatte. Nach noch andern Sagen wurde er von den Töchtern des kretischen Königs Melissus, Amalthea und Melissa, erzogen, die ihn mit der Milch der Ziege Amalthea (s. d.) nährten. Er wuchs schnell heran, und schon in einem Jahre war er im Stande, zur Ausführung eines Plans, den die Mutter gegen seinen Vater entworfen hatte, behülflich zu sein. Von der Göttin der Klugheit, Metis (s. d.) bekam er ein Brechmittel, welches er dem Kronos eingab, worauf dieser alle seine bis dahin verschluckten Kinder wieder von sich gab, auch den zuletzt verschluckten Stein, der zum Andenken bei Pytho, am Fuße des Parnassus, niedergelegt wurde. Hierauf befreite er die ältesten Söhne des Uranus und der Gäa, die Centimanen (s. d.), die im Tartarus gefesselt waren, dessen Eingang von dem Ungeheuer Kampe bewacht wurde, das er auf den Rath der Gäa tödtete. Aus Dankbarkeit von ihnen dafür mit dem Blitze bewaffnet, der bis dahin in der Erde verborgen gelegen hatte, entthronte er nun seinen Vater Saturnus, den er mit demselben Messer entmannte, mit welchem dieser einst den Uranus entmannt hatte. Doch die Titanen (s. d.) waren mit dieser Regierungsveränderung nicht zufrieden, und so entstand ein zehnjähriger Krieg zwischen ihnen und den Kroniden und Centimanen. Der Schauplatz des Kampfs waren die Berge Olympus und Othrys. Von diesem fochten die Titanen, von jenem die neuen Götter herab. Endlich siegten die letztern, und die Titanen wurden in den Tartarus gestürzt.

Nachdem Zeus auf solche Weise in den völligen Besitz der Oberherrschaft gelangt, theilte er durchs Loos das väterliche Reich mit seinen Brüdern. Er erhielt den Himmel

und die Erde, Neptun das Wasserreich, Pluto die Unterwelt. Aber furchtbare Ungeheuer drohten den neuen Göttern den Untergang. Gäa (s. d.) zürnte, daß ihre Kinder, die Titanen, in den Finsternissen des Tartarus gefangen gehalten wurden und brachte die Giganten (s. d.) hervor, die sich gegen die neuen Götter empörten. Doch auch sie wurden mit Hülfe des Hercules besiegt. Noch immer zürnend gebar nun Gäa von dem Tartarus den Typhon (s. d.), das furchtbarste aller Ungeheuer, das Zeus nur mit vieler Mühe zu besiegen vermochte. Hierauf wurde ihm von den Göttern feierlich die Oberherrschaft übertragen und er als König anerkannt, ein Begriff, der wahrscheinlich in den Zeiten entstand, wo Griechenland unter viele kleine Herrscher vertheilt war. Als Regent der Erde hatte er sein Augenmerk vorzüglich auf das Menschengeschlecht gerichtet, welches er, weil es verderbt und lasterhaft war, von Grund aus vertilgte. Seine beständigen Diener waren die Horen und Mercur (s. d.); sein und der übrigen Götter Mundschenk Ganymedes (s. d.), nachdem Hebe dieses Amt verloren. Sein Palast war auf dem Olymp (s. d.). Neben ihm auf dem Throne saß Themis (s. d.). Zuerst vermählte er sich mit Metis (s. d.), der klügsten unter allen Gottheiten. Als aber Uranus und Gäa ihm weissagten, daß sie ihm ein Kind gebären würde, welches ihm seine Herrschaft rauben werde, so verschlang er sie, als sie schwanger war, und gebar darauf aus seinem Haupte die Minerva (s. d.). Seine zweite Gemahlin war Themis (s. d.), mit welcher er die Horen (s. d.) und Parzen (s. d.) erzeugte, seine dritte die Juno (s. d.). Außerdem liebte er unter den Göttinnen die Dione (s. d.) und wurde durch sie der Vater der Aphrodite oder Venus (s. d.); ferner die Mnemosyne (s. d.), mit der er die neun Musen (s. d.) zeugte, indem er neun Nächte in ihrer Umarmung zubrachte; die Ceres (s. d.), seine Schwester, welche durch ihn Mutter der Proserpina (s. d.) wurde; die Eurynome (s. d.), die Mutter der Grazien (s. d.); die Latona (s. d.), die Mutter des Apollon (s. d.) und der Diana (s. d.). Zu seinen Geliebten unter den Sterblichen gehören Danae (s. d.), die Mutter des Perseus (s. d.); Niobe (s. d.), die erste Sterbliche, die er liebte und mit der er den Argos (s. d.) zeugte; Maja (s. d.), die Mutter Mercur's (s. d.) und deren Schwestern, Taygete, welche ihm den Lacedämon, und Elektra (s. d.), die ihm den Dardanus (s. d.) gebar; ferner Semele (s. d.), die Mutter des Bacchus; Europa (s. d.), die Mutter des Minos (s. d.), Sarpedon und Rhadamanth; Kallisto (s. d.), die Mutter des Arkas; Jo (s. d.), die Mutter des Epaphos (s. d.); Leda (s. d.), die Mutter der Helena (s. d.) und des Pollux (s. d.); Ägina, die Mutter des Äakus (s. d.); Antiope (s. d.), die Mutter des Amphion und Zethos; Elara, die Mutter des Tityos, und endlich die schöne Alkmene (s. d.), die Mutter des Hercules (s. d.). Auch werden die Nymphen (s. d.) als Töchter des Zeus genannt. Er hatte Orakel zu Dodona, zu Olympia, das aber bald aufhörte, und in der heiligen Grotte auf dem Berge Ida in Kreta; sein vorzüglichster Tempel in Griechenland war der zu Olympia (s. d.). Außerdem wurde er besonders verehrt zu Dodona in Epirus, auf dem Berge Kasius in Syrien, zu Nemea in Argolis, am Ätna, auf den Bergen Athos und Dikte, nach denen er auch verschiedene Beinamen erhielt. Bei den Römern hatte J. die Beinamen Feretrius, insofern ihm die Kriegsbeute dargebracht wurde (ferebatur); Stator, welchen Beinamen ihm Romulus gab, als der Gott sein vor den Sabinern fliehendes Heer zum Stehen brachte; Elicius, insofern er durch Opfer mit seiner Hülfe vom Himmel herabbeschworen wurde (eliciebatur); Capitolinus, von dem Berge gleiches Namens, auf dem in Rom sein prächtigster Tempel stand; Vialis als Beschützer der Wege; Latialis als Beschützer Latiums; Hospitalis u. s. w.; im Gebete hieß er Optimus maximus. Gewöhnlich opferte man ihm Stiere; besonders heilig waren ihm Eichen und Buchen. Im zweiten Monat jedes fünften Jahres wurden ihm zu Ehren in Griechenland die Olympischen Spiele (s. d.) gefeiert. Sein gewöhnliches Attribut ist der Blitzstrahl, den er entweder selbst in der Hand hält, oder durch den Adler halten läßt, der stets neben ihm seinen Platz hat, was zuweilen auch mit dem Ganymedes der Fall ist. Außerdem ist er noch durch eine Patera oder Schale, den Scepter, oder die Siegesgöttin auf der Hand kenntlich. Durch den Kranz des wilden Ölbaums unterscheidet sich der olympische Zeus von dem dodonäischen, dem ein Eichenkranz das Haar umgibt. Das berühmte Wunderwerk Griechenlands, die Bildsäule des olympischen Zeus von Phidias (s. d.), ist

zwar für uns verloren gegangen; aber höchst wahrscheinlich sind uns in den vortrefflichen Jupiterköpfen auf Gemmen die Hauptzüge desselben aufbehalten. Wenn er auf seinem Throne sitzend abgebildet wird, ist der Untertheil des Leibes bekleidet; stehend aber wird er meist ganz nackt abgebildet. Sein Blick verräth Ernst und Majestät, mit Güte und Heiterkeit vermischt. Außer den Hymnen des Homer und des Orpheus auf Zeus sind uns auch die Hymnen, durch welche Kallimachus und Kleanthes ihn verherrlichten, erhalten. Übrigens unterschieden die Alten mehre Jupiter; Varro gibt deren 300, Cicero drei als die vornehmsten an, nämlich den Sohn des Äther, des Cölus und des Saturnus, in welchem letztern Alles vereinigt wurde, was die Sage von den einzelnen berichtete. Vgl. Emeric David, „Jupiter, recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monumens, qui le représentent" (2 Bde., Par. 1833).

Jura oder **Leberberg** (Jurassus) heißt gewöhnlich der Gebirgszug, der von der franz.-savoyischen Grenze aus West-Süd-West anfangs zwischen Frankreich und der Schweiz sich hinzieht, dann vom Canton Neuenburg an in den nördlichen Theil der Schweiz und nach Ost-Nord-Ost nach Deutschland hin sich verläuft. In geognostischer Beziehung hat indeß dieses Gebirge eine viel größere Ausdehnung und begreift in seinen Ausläufern auch die **Vogesen** (s. d.) und die Alb oder **Alp** (s. d.) in Schwaben und Franken. Der eigentliche Jura, aus mehren parallel nebeneinander fortlaufenden Ketten bestehend, erstreckt sich von dem westlich von Genf gelegenen Vouache, in einer Länge von 60 und einer Breite von 2—6 Stunden, bis in den Canton Schaffhausen. Sein höchster Rücken ist der den Alpen zunächst liegende, der überall als giebeldachartiger Kamm von den schweiz. Seeufern oder der Ebene aus auf einmal emporsteigt. Das ganze Gebirge ist vielfach zerklüftet, voll großer und langer Höhlen und besteht aus dichtem, muscheligem, auch splitterigem Kalksteine von graulich-weißer oder gelblicher Farbe. Zu den ausgezeichnetsten Punkten gehören der Dole, der westlichste Schweizerberg, 5170 F. über der Meeresfläche, nach der Ostseite steil abfallend und eine herrliche Aussicht nach dem Genfersee und den Alpen gewährend; der Mont Tendre, 5180 F.; der Dent de Vaulion, 4570 F.; der Chasseron, 4960 F.; der Chaumont, 3610 F.; der Chasseral oder Gestler, 4970 F.; der Weißenstein, der vom Wirthshause 3950 F., sowie von seinem höchsten Gipfel, der 4420 F. hohen Hasenmatte aus, eine der schönsten Fernsichten gewährt; und der Lägern, 3030 F., gleichfalls mit einer der ausgedehntesten Rundsichten unter den leichter zugänglichen Schweizerbergen. Der Jura wird von 19 Straßen ganz durchschnitten, unter welchen die über St.-Cergue aus Frankreich nach dem Waadtlande führende, die Straßen von Basel nach der innern Schweiz über den großen und kleinen Hauenstein, und die Hauptstraße zwischen Basel und Zürich über den Bötzberg die wichtigsten sind.

Jurisdiction, s. **Gerichte und Gerichtsverfassung**.

Jurisprüdenz, s. **Rechtswissenschaft**.

Jurburg oder **Georgenburg**, ein kleines Städtchen an der Grenze von Polen und dem russ. Gouvernement Wilna, auch nahe der ostpreuß. Grenze, am rechten Ufer der Memel, offen und flach gelegen, ist wichtig durch seine Flußschiffahrt, besonders aber durch seinen Transithandel, indem hier das Hauptzollamt des wilnaer Gouvernements oder des alten Samogitiens sich befindet, dem die beiden andern Zollämter Polangen und Tauroggen untergeordnet sind. Im J. 1839 betrug die Ausfuhr zu Wasser allein 7,300719 Rubel an Werth, während die Einfuhr an Zollgebühren gegen $1\frac{1}{2}$ Mill. Rub. eintrug.

Juristenrecht. Außer dem Gesetz und Gewohnheitsrechte ist namentlich in neuester Zeit von vielen angesehenen Juristen auch das wissenschaftliche oder sogenannte Juristenrecht als eine besondere Rechtsquelle anerkannt und hervorgehoben worden. Überall, wo sich ein besonderer Stand der Juristen bildet, in den sich die Kenntniß und Fortbildung des Rechts aus dem Volke mehr oder weniger zurückzieht, muß auch das von den Juristen durch ihre verschiedenartige Thätigkeit dargestellte und hervorgebrachte Recht von Bedeutung werden, dessen Wichtigkeit nur so lange sich verkennen läßt, als man das Gesetz und das Gewohnheitsrecht für alleinige Rechtsquellen gelten lassen will. Während nun seit der Aufnahme des röm. Rechts in Deutschland die Juristen fast die alleinigen Träger des Rechts überhaupt geworden waren und lange Zeit fast nur aus ihren Schriften das an-

wendbare Recht geschöpft wurde, daher auch von der einen Seite die sogenannten opiniones doctorum in dem größten Ansehen standen, verwarfen selbst Landesgesetze dieselben häufig, indem sie hauptsächlich nur das Gesetz als Rechtsquelle angesehen wissen wollten. Auch noch gegenwärtig wollen viele Juristen von einem Juristenrecht, wenigstens dem Namen nach, nichts wissen, obschon sie den Einfluß der Juristen auf die Rechtsbildung nicht verleugnen können. Das Juristenrecht ist zunächst nur Erkenntnißquelle des schon durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht gegebenen Rechts, indem dasselbe durch die Juristen nur die wissenschaftliche Form und Begründung erhält. Sodann werden aber auch durch das Juristenrecht neue Rechtssätze geschaffen oder gleichsam aufgeschlossen, insoweit die andern Rechtsquellen keine Normen darbieten, aber doch die Unterlagen oder Quellen für dieses Juristenrecht vorhanden sind. Dasselbe entsteht sowol durch die Entscheidungen der Gerichte, den Gerichtsgebrauch, der aber auch Erkenntnißquelle des Gewohnheitsrechts sein kann, als auch durch rein wissenschaftliche Forschungen der Juristen. Das Juristenrecht wird zwar zunächst auf geschichtlichen Unterlagen, es wird aber auch ohne diese durch juristische Consequenzen und Analogien gebildet und nimmt dann die Stelle ein, die Viele dem Naturrecht anweisen wollen. Das Juristenrecht beruht nicht, wie das Gesetz, auf einer äußern Autorität, sondern auf seiner wissenschaftlichen Begründung und innern Wahrheit; es kann daher auch nicht die Mehrzahl der sogenannten juristischen Autoritäten entscheiden. Dasselbe ist für alle einzelnen Zweige des Rechts Rechtsquelle, doch natürlich für die weniger, für welche ausführliche Gesetze vorhanden sind; nur in Betreff des deutschen Bundesrechts hat die Bundesversammlung durch Beschluß erklärt, daß sie demselben keine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten und keiner Berührung auf selbiges oder neuen Theorien bei ihren Verhandlungen Raum geben werde.

Jussieu, eine berühmte Familie erblicher Botaniker, von welchen Antoine de J., geb. zu Lyon am 6. Juli 1686, gest. zu Paris am 22. Apr. 1758, der erste war. Von botanischen Reisen in Spanien und Portugal im J. 1716 zurückgekehrt, trat er als Schüler und Nachfolger Tournefort's am botanischen Garten zu Paris auf und bekleidete die botanische Professur bis zu seinem Tode. Außer mehren Abhandlungen gab er eine neue Auflage von Tournefort's „Institutiones botanicae" (Par. 1719, 4.) heraus. — Sein Bruder, Bernard de J., geb. zu Lyon am 17. Aug. 1699, gest. zu Paris am 6. Nov. 1776, ein Zeitgenosse Linné's und diesem vollkommen ebenbürtig, studirte zuerst in Lyon unter den Jesuiten, wendete sich dann nach Paris und begleitete seinen Bruder nach Spanien. In Montpellier studirte er später die Arzneikunde und wurde dort 1720 Doctor. Da ihm indeß sein weiches Gemüth an praktischer Ausübung der Medicin hinderte, so ließ er sich 1722 von seinem Bruder als Unterlehrer der Botanik anstellen. Er erwarb sich unvergängliches Verdienst durch Aufstellung eines natürlichen Systems, welches seinen Namen erhielt, und allen spätern von gleichen Ansichten ausgegangenen Anordnungen zur Grundlage gedient hat. Seine Werke sind nicht zahlreich und bestehen in ausgezeichneten, für die Akademie geschriebenen Abhandlungen, die ebenso wie sein System auf einer staunenswerthen Kenntniß botanischer Einzelheiten beruhen. Die Ergründung der Pflanzenverwandtschaften blieb die Aufgabe seines Lebens. Als geistreicher Forscher überragt er weit die meisten mitlebenden, in dürrer Systematik sich gefallenden Botaniker. — Der jüngste Bruder, Joseph de J., geb. zu Lyon am 3. Sept. 1704, gest. zu Paris am 11. Apr. 1779, hatte ursprünglich Medicin studirt, wendete sich aber der Mathematik zu und schloß sich als Botaniker der Expedition an, welche Maurepas zum Behuf der Gradmessung unter dem Äquator 1735 nach Quito abgehen ließ. Während ihrer Dauer zu ärztlichen Leistungen genöthigt, blieb er nach ihrem Schlusse allein in Peru zurück, um zu botanisiren, bereiste die Cordilleren bis Potosi, wurde aber, als er in Lima sich einzuschiffen versuchte, von den Spaniern gewaltsam zurückgehalten und zu Ingenieurdiensten gezwungen. Er verfiel in Folge dieser Behandlung in eine Geisteskrankheit, die ihn nie verließ, obgleich er nach 36jähriger Abwesenheit 1771 in sein Vaterland zurückkehrte. Über seine großen Reisen hat er nicht vermocht irgend etwas bekannt zu machen, jedoch gelangten seine Sammlungen nach Paris und in die Hände seines Neffen Ant. Laurent de J., geb. zu Lyon 1748, gest. zu Paris am 17. Sept. 1836, welcher ursprünglich auch Medicin studirt hatte, aber seit 1770 die Pro-

fessur der Botanik am Pflanzengarten in Paris bekleidete, die er jedoch 1785 niederlegte. Seit 1773 Mitglied der Akademie, seit 1777 zum Director des Gartens ernannt, wurde er unter Napoleon Titularrath der kaiserlichen Universität. Unter Ludwig XVIII. wirkte er als Professor der Arzneimittellehre in der medicinischen Facultät und als Professor der Botanik am Museum der Naturgeschichte. Die Botanik verdankt ihm außerordentlich Vieles; namentlich wurde erst unter seiner Hand das von Bernard de J. aufgestellte System zur wirklichen und praktisch brauchbaren Classification. Die Ansichten, welche er in seinem berühmtesten Werke: „Genera plantarum secundum ordinem naturalem disposita" (Par. 1789), entwickelt, werden zu allen Zeiten als bestimmte Gesetze gelten. Seine Untersuchungen waren ebenso gründlich als zahlreich, denn bis zu seinem Ende war er bemüht, die natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen immer weiter zu verfolgen und sein System nach Maßgabe neuer Entdeckungen zu verbessern. Auch die eigentliche Phytographie vernachlässigte er nicht, wie eine Menge von Abhandlungen beweisen, die man als Muster geistreicher Bearbeitung eines sonst trockenen Stoffs betrachtet. — Sein Sohn, Adrien de J., geb. zu Paris 1794, ebenfalls Doctor der Medicin, Professor der Botanik am Pflanzengarten und Mitglied der Akademie, hat sich durch viele tüchtige Arbeiten in den Gesellschaftschriften und durch Monographien als würdiges Glied der seit 100 Jahren in der Pflanzenkunde berühmten Familie erwiesen, deren Andenken schon Linné eine artenreiche exotische Pflanzengattung (Jussiaea) gewidmet hat. — Laurent Pierre de J., der Neffe Ant. Laurent de J.'s, geb. zu Lyon am 7. Febr. 1792, hat sich vorzüglich um die Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht. Von seinen Schriften, die alle eine moralische Tendenz und die günstigste Aufnahme gefunden haben, theilweise auch von der Akademie gekrönt worden sind, nennen wir das in mehren Auflagen verbreitete und in viele Sprachen übersetzte treffliche Volksbuch „Simon de Mantua, *ou le marchand forain*".

Jussuf-Bey, franz. Oberst in Algerien, soll nach einer Nachricht 1807 auf Elba geboren und, als er nach Florenz auf eine Erziehungsanstalt gebracht werden sollte, von tunesischen Seeräubern gefangen genommen, nach einer andern 1810 im südlichen Frankreich geboren und, kaum fünf Jahre alt, an der Küste der Provence von tunesischen Seeräubern entführt worden sein. Gewiß ist nur, daß er seine Ältern nicht kennt und daß er nach Tunis gebracht wurde, wo ihn wegen seiner Schönheit der Bey kaufte, der ihn unter den Frauen seines Harems zum Muselmann erziehen ließ und bald zu seinem Liebling machte. Herangewachsen, wurde er in das Corps der Leibwache des Beys versetzt, in welcher Stellung er eine Liebschaft mit dessen Tochter Kabura anknüpfte. Als die Liebschaft am Ende von dem Bey entdeckt wurde, mußte J. 1830 auf eine franz. Brigg flüchten, die ihn nach Algier brachte, wo er in franz. Dienste trat und sich bald so auszeichnete, daß ihm als Rittmeister eine Befehlshaberstelle in dem neuerrichteten Corps eingeborener Reiterei, den Spahis, übertragen wurde. In dieser Stellung erwarb er sich ebenso durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit, wie durch seine Kenntniß der algierischen Zustände und seinen Einfluß auf die Eingeborenen große Verdienste, insbesondere bei der Einnahme von Bona im J. 1832. Im J. 1836 schlug er bei dem Zuge gegen Tlemezen Abd-el-Kader vollständig und wurde vorläufig zum Bey von Konstantine ernannt, konnte aber diese Stellung nicht antreten, weil die Expedition gegen diese Stadt im Nov. 1836 mislang. Im J. 1837 begab er sich nach Paris, wo er durch seine männliche Schönheit, sowie durch sein einnehmendes ritterliches Wesen Aufsehen erregte. Gegen Ende des Jahrs nach Algier zurückgekehrt, erhielt er in Oran den Befehl über eine Abtheilung Spahis, später aber als Oberst den Oberbefehl über das ganze Corps, mit dem er unter dem Generalgouvernement Bugeaud's die meisten Feldzüge mitmachte und viel zur Unterwerfung des Landes beigetragen hat. Zu Anfang des J. 1845 kam er wieder nach Paris, trat zum Christenthume über und verheirathete sich mit einem Fräulein Weyer, einer Nichte des verstorbenen Generals Guilleminot.

Juste milieu, d. h. die rechte Mitte, beim moralischen Handeln überhaupt das Mittelmaß zwischen den Extremen, ist in neuester Zeit zum politischen Schlagwort geworden. Nach der Julirevolution von 1830 erklärte nämlich der König Ludwig Philipp bei mehren Gelegenheiten, daß Frankreich die durch die Staatsveränderung errungenen Vortheile nur

bewahren könne, wenn die Regierungsgewalten den Parteien gegenüber das Juste milieu oder den Grundsatz des Mittelmaßes bewahrten. Man griff sogleich das Wort auf und bezeichnete damit, bald im guten, bald im bösen Sinne, das politische Princip des Königs und des Hofs. Gewissermaßen begann auch die schon ihrem Ursprunge nach in der Volksmitte, dem wohlhabenden Bürgerstande (bourgeoisie) beruhende Julidynastie nach jener politischen Maxime zu regieren. Sie stellte sich zwischen die extremen Bewegungsparteien, die streng royalistische und republikanische; sie machte jeder unwesentliche Zugeständnisse; sie bediente sich einer gegen die andere, gestattete aber keiner entscheidenden Einfluß auf den Gang der Regierung, sondern suchte vielmehr jede Bewegung der Parteien zu deren Schwächung und Unterdrückung zu benutzen. Die beiden Männer, welche dieses System befestigten und ausführten, waren Casimir Périer (s. d.) und, wiewol nach einem andern Princip, Guizot (s. d.). Unter dem Schilde des Justemilieu ging aber Ludwig Philipp bald viel weiter. Seine Politik widerstand allen politischen Doctrinen, allen Absichten und Beschlüssen der gesetzgebenden Körper, allen Persönlichkeiten, die ihn, den sogenannten „unbeweglichen Gedanken", mit einem entschiedenen Eingriff auf das Staatsleben, mit einer Veränderung oder Reform bedrohten. Daher die häufigen Ministerwechsel, selbst die Entlassung der Doctrinaires (s. d.), welche nur vom Hofe ausgingen; das öftere Verharren der Minister in ihren Ämtern bei keiner oder zweifelhafter Majorität in der Volkskammer; daher die mancherlei inconstitutionellen Maßregeln des Hofs, wie z. B. die Bedrohung der Deputirten, welche zugleich Beamte waren, um sich der Entschließungen der Kammer zu bemächtigen. Auch die auswärtige Politik erhielt eine dem ähnliche Richtung. Ludwig Philipp foderte kein Cabinet, kein politisches Princip heraus, bevorzugte aber auch keines entschieden und anhaltend. Alle Spannungen und Sympathien mußten ihm zur Befestigung seines Throns, dem letzten Ausgangspunkte dieses Verhaltens, dienen. Nach der Julirevolution, als die Vertreter der alten Legitimität (s. d.) unwillig drohten, bot er seine Hand dem constitutionellen England und ging 1834 die Quadrupelallianz ein, welche die Aufrechthaltung der constitutionellen Regierungen in Spanien und Portugal bezweckte. Zugleich näherte er sich, wie in der Frage um Belgien und um Italien, den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg und ließ bei Verwickelungen in der Folge sogar die Möglichkeit einer Verbindung Frankreichs mit Rußland durchblicken. Als endlich das constitutionelle Princip in Spanien nach Beilegung des Bürgerkriegs unter heftigen Krisen eine Entfaltung begann, die leicht das Maß der Orleanistischen Politik überschreiten konnte, wurde der Hof zu Paris der Mittelpunkt jener reactionairen Bestrebungen, welche das span. Verfassungswerk neuerdings überhaupt wieder in Frage stellten. Da der Krieg den Volks- und Parteigeist entfesseln und den Hof zu entschiedener Parteinahme nach innen und außen zwingen würde, so war es die Hauptaufgabe Ludwig Philipp's, den europ. Frieden um jeden Preis zu bewahren. Nur in den Fällen, in welchen, wie bei der Besetzung von Ancona, der Belagerung der Citadelle von Antwerpen, dem Feldzuge gegen Mexico und der Aufrechthaltung der afrikan. Besitzungen, nicht so leicht eine allgemeine Verwickelung zu befürchten war, ließ sich der König von dem Interesse oder vielmehr von der öffentlichen Meinung Frankreichs zu kriegerischen Maßregeln bewegen. Dagegen verharrte er schon rücksichtlich Polens, trotz der öffentlichen Stimme, beim Frieden; er löste 1840, nachdem er in den oriental. Wirren so weit als möglich gegangen, das kriegerische Ministerium Thiers auf; er wendete in der Folge das Möglichste an, um das brit. Cabinet über die Fortschritte der franz. Macht in der Südsee und in Afrika, wie über den Angriff auf das marokkanische Reich zu beruhigen. Ob durch alle diese klugen Combinationen die Dynastie Orleans in Frankreich feste Wurzel geschlagen, muß die Folge lehren. Daß aber Ludwig Philipp durch seine persönlichen Bestrebungen in der Verwickelung von 1840 den Frieden bewahrte, dafür ist ihm Frankreich und die europ. Welt gewiß verpflichtet. Im Allgemeinen jedoch darf eine Politik, die zur Begründung der dynastischen Gewalt nur auf die Vermeidung und Abschwächung aller theoretischen wie praktischen Gegensätze und Mächte im Volks- und Staatsleben ausgeht, nicht als ein wahres, positives, schöpferisches Princip gelten. Soll diese, nur für eine beschränkte Zeitlage gerechtfertigte Richtung nicht in völlige Unterdrückungspolitik oder Machiavellismus ausarten, so muß sie dem vollen Interesse der

Nation Platz machen, das den europ. Frieden immer nicht ausschließt. Die Hindernisse welche Frankreich seit der Julirevolution durch das sogenannte Justemilieu, das man auch als Schaukel- oder Bascule system (s. d.) bezeichnet, erfahren hat, laufen in einen Punkt zusammen. Um seinen persönlichen Einfluß auf die Gesetzgebung zu begründen, sah sich Ludwig Philipp genöthigt, die Umbildung des Wahlgesetzes, die Grundlage aller constitutionellen Staatsordnung, zu verhindern. Dadurch wurde das Wahlgesetz der Restauration aufrecht erhalten, welches theils einer absetzbaren Beamtenhierarchie, theils dem mehrern, nach seinen Privatverhältnissen oft befangenen und conservativen Bürgerstande das Privilegium der Gesetzgebung und Volksvertretung gestattet. Dieses Verhältniß, das zwar der Hofpolitik den weitesten Spielraum gewährt, streitet ebenso sehr gegen die leitenden Grundsätze der reformirten Charte, als es den Verhandlungen und Entschließungen der Kammer einen Charakter aufdrückt, der den Standpunkt der Partei und des Sonderinteresses nicht immer verleugnen kann. (S. Frankreich.)

Justi (Karl Wilh.), protestantischer Theolog, geb. am 14. Jan. 1767 zu Marburg, empfing seine Bildung theils auf dem Pädagogium und auf der Universität daselbst, theils in Jena. Nachdem er einige Jahre Hauslehrer in Wetzlar gewesen war, wurde ihm im J. 1790 das Amt eines Predigers an der protestantischen Pfarrkirche zu Marburg und seit 1793 zugleich eine ordentliche Professur der Philosophie übertragen. Im J. 1801 zum Archidiakonus und bald darauf zum Superintendent und Consistorialrath erwählt, empfing er 1806 die theologische Doctorwürde, wurde 1814 Oberpfarrer und 1822 ordentlicher Professor der Theologie. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des Alten und Neuen Testaments und folgte dabei der Methode Eichhorn's und Herder's. Sehr vielseitig war seine schriftstellerische Thätigkeit, denn abgesehen davon, daß er durch sein Dichtertalent schon im J. 1782 Bürger's Aufmerksamkeit erregte und später mehre Gedichtsammlungen herausgab, so lehrten seine Bearbeitungen mehrer Propheten des Alten Testaments, seine „Nationalgesänge der Hebräer" (3 Bde., Lpz. 1803—18), die vermehrte Ausgabe von Herder's „Geist der hebr. Poesie" (Lpz. 1829) und die „Sionitischen Harfenklänge" (Lpz. 1829) ihn den Geist der hebr. Dichtkunst tiefer erfassen. Auch zeichnete er sich durch Monographien und Aufsätze über die Geschichte Hessens im Mittelalter, z. B. über „Elisabeth die Heilige" (neueste Aufl., Marb. 1835) aus und setzte Strieder's „Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte" fort.

Justicia hieß in den frühern Zeiten der Hofrichter der Könige von Aragon. In den Kämpfen zwischen den letztern und ihren Ständen gewann er immer größeres Ansehen, und unter Peter IV. um die Mitte des 14. Jahrh. wurde ihm die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen König und Ständen aufgetragen. Seine Macht war nun entscheidend; er war der eigentliche Hüter der allgemeinen Freiheit, und durfte daher nicht aus den Baronen, sondern nur aus den Rittern gewählt werden. Die Könige mußten vor ihm kniend die Reichsgesetze beschwören, und er durfte sie zur Verantwortung ziehen, wenn sie dieselben übertraten; er entschied alle Streitigkeiten, die an die Stände gebracht wurden und erklärte dunkle Gesetzstellen; alle königlichen Richter waren ihm untergeordnet, und die Berufung auf ihn hob jedes weitere Verfahren auf. Im J. 1412 wurde bestimmt, daß er nicht von dem König abgesetzt werden könne, sondern daß er nur dem Urtheil der Stände unterworfen sei. In Valencia gab es einen besondern Justicia, dessen Gewalt aber minder bedeutend war. Natürlich war es, daß die Könige von Aragon eine solche Staatsgewalt nicht gern über sich sahen und viele Versuche machten, sie abzuschaffen; dies gelang jedoch erst Philipp II. vollständig, der den letzten Justicia, de la Neiça, hinrichten ließ.

Justinianus I., Kaiser des byzantin. Reichs, 527—565, geb. 483 in Thrazien, stammte aus einer slawischen Familie und hieß mit seinem slawischen Namen Upravda. Seinem Oheim Justinus I., der sich vom Bauer zum Kaiser aufgeschwungen und ihn erzogen hatte, folgte er am 1. Aug. 527 auf dem Throne, nachdem er bereits am 1. April desselben Jahres von ihm zum Mitregenten ernannt worden war. Großen Einfluß übte auf J. seine Gemahlin Theodora, früher Schauspielerin, ein schönes, talentvolles, aber buhlerisches, leidenschaftliches Weib, bis zu ihrem Tode im J. 548 aus. Sie vornehmlich regte ihn zu den lange fortgesetzten, doch vergeblichen Bestrebungen an, die Monophysiten (s. d.) mit

der orthodoxen Kirche zu vereinigen; auch der furchtbare Aufruhr der Factionen der Rennbahn (s. Byzantinisches Reich), der, als J. 532 ihre Streitigkeiten mit Gewalt unterdrücken wollte, seinen Thron erschütterte und sein Leben bedrohte, der aber durch Belisar (s. d.) mit blutiger Gewalt gestillt wurde, war namentlich durch die Gunst, welche Theodora der Partei der Blauen erwies, verursacht worden. Nach außen wurde die Macht des Reichs unter J. weit ausgebreitet, vornehmlich durch seine großen Feldherren Belisar und Narses (s. d.); im Osten zwar mußte der Friede von dem Perserkönig Chosroes Nushirvan immer von neuem erkauft werden; dagegen fiel im Westen durch die Zertrümmerung der Herrschaft der Vandalen (s. d.), die Belisar in den J. 534 und 535 vollbrachte, Afrika, Sardinien und Corsica, durch die Zerstörung des ostgoth. Reichs (s. Gothen), die nach langem von Belisar begonnenen Kriege durch Narses 553 vollendet wurde, Sicilien und Italien dem byzantin. Reiche wieder zu, und auch in Spanien wurde um 550 ein Theil des Küstenlandes den Westgothen abgewonnen. Die größte Berühmtheit hat J. durch sein für die Dauer der Herrschaft des röm. Rechts so folgenreiches Werk der Gesetzgebung erlangt, das von Tribonianus (s. d.) und Andern in den J. 528—533 durch die Abfassung der später unter dem Namen Corpus juris civilis (s. d.) vereinten Bücher der Institutionen, der Pandekten und des Constitutionencodex, dem seit 535 Novellen folgten, ausgeführt wurde. (S. Römisches Recht.) Durch große Bauten wurde die Abgabenlast freilich gesteigert, doch dienten sie nicht allein der Verherrlichung der Kirche, wie denn in Konstantinopel 25 neue Kirchen, unter ihnen im Zeitraume von sechs Jahren durch 10000 Arbeiter die prächtige Sophienkirche, erbaut wurden, sondern auch dem Nutzen des Staats, wie namentlich die Reihe von Festungswerken, durch welche er die nördliche und östliche Grenze zu schützen suchte. Überreste der alten Zeit schwanden unter J. durch die von ihm befohlene Schließung der neuplatonischen Hörsäle in Athen und durch das Aufhören des Consulats im J. 541. J. starb am 14. Nov. 565, acht Monate nach dem Tode Belisar's, der noch im J. 559 seine Hauptstadt gegen den Andrang der Bulgaren geschützt und dem er mit Undank gelohnt hatte. Zu den verschiedenen Ansichten über des J. Charakter hat vornehmlich der Widerspruch beigetragen, der zwischen des Procopius (s. d.) officieller und desselben geheimer Geschichte seiner Regierung stattfindet. Gewiß ist, daß er Sinn für Bildung, Thätigkeit und Streben nach Ordnung des Reichs besaß, ebenso aber, daß es ihm häufig an Ausdauer fehlte und daß er eitel und habsüchtig war. Den Namen des Großen, der ihm beigelegt worden, verdankt er mehr den Thaten der Männer, die ihm dienten, als sich selbst. Auf dem Throne folgte ihm sein Neffe Justinus II.

Justinus (Marcus Justinianus), auch Marcus Justinus Frontinus genannt, ein lat. Historiker, der wahrscheinlich zu Rom im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. lebte, obgleich ihn Andere in das Zeitalter des Antoninus, um 150 n. Chr., versetzen, ist der Verfasser eines Auszugs aus dem verloren gegangenen größern Geschichtswerke des Trogus Pompejus, eines Galliers, der zur Zeit des Augustus lebte und in 44 Büchern die allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten an, insbesondere aber die des macedonischen Königs Philipp und der macedonischen Herrschaft vom 7.—41. Buche ausführlich behandelte, weshalb er auch seinem Werke den Titel „Historiae Philippicae" gab. Dieses ursprüngliche Werk, auf dessen Umfang wir noch aus den sogenannten Prologen oder Inhaltsanzeigen der einzelnen Bücher, die meist in den Ausgaben des J. enthalten sind, schließen können, ist zeitig verloren gegangen, vielleicht weil der Auszug, der ebenso überschrieben und eingetheilt ist, wie das Hauptwerk, durch die Gedrängtheit und Kürze, mit welcher er namentlich die ältere Geschichte bespricht, mehr Beifall fand. Dennoch ist, wenn auch mehre gröbere Verstöße bei J., namentlich in der jüd. Geschichte, auf die Unlauterkeit der Quelle hindeuten, dieser Verlust sehr zu beklagen. Die Darstellung des J. selbst ist im Ganzen nicht ungefällig, doch vermißt man oft die gehörige Einfachheit und Correctheit des Ausdrucks. Außer dem ersten Drucke (Rom 1470, 4.) und den frühern Ausgaben von Grävius (4. Aufl., Leyd. 1701) und Abrah. Gronov (2 Bde., Leyd. 1719 und 1760) erwähnen wir die mit den Anmerkungen der ältern Erklärer versehene von Frotscher (3 Bde., Lpz. 1827—28), die in kritischer und historischer Hinsicht wichtige Bearbeitung von Dübner (Lpz. 1831), die von Dübner und Johanneau (2 Bde., Lpz. 1838), und die treffliche Schulausgabe von

Benecke (Lpz. 1830) und Fittbogen (Halle 1835). Deutsche Übersetzungen lieferte Kolbe (2 Bde., 2. Aufl., Münch. 1824—28), Schaumann (5 Bde., Prenzl. 1830—32) und Schwarz (6 Bde., Stuttg. 1834—36).

Justinus, der Märtyrer, Kirchenlehrer und Apologet des Christenthums, stammte aus Sichem oder Flavia Neapolis in Samarien und trat, nachdem er die Wahrheit in verschiedenen philosophischen Systemen, zuletzt im Platon'schen, gesucht hatte, als Greis zum Christenthum über. Zum Schutze desselben schrieb er eine Apologie an Antoninus Pius, eine andere an Marcus Aurelius, und wurde, weil er in letzterer den cynischen Philosophen Crescens geschmäht hatte, ums J. 165 in Rom enthauptet. J. war der erste, der eine Ausgleichung der Philosophie mit dem Christenthum versuchte. Seine Schriften, zu denen außer jenen zwei Apologien ein „Dialogus cum Tryphone judaeo", aber nicht die „Epistola ad Diognetum" gehört, sind früher von Maranus (Haag 1742, Fol.) herausgegeben worden, und neuerdings hat Otto (2 Bde., Jena 1842—44) eine neue Ausgabe besorgt. Vgl. Semisch, „J. der Märtyrer" (2 Bde., Bresl. 1840—42).

Justirmaschine, s. Adjustiren.

Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen die Asträa (s. d.), Themis (s. d.), oder Dike genannt, war bei den Römern mehr ein vergöttertes Abstractum. Auf Münzen erscheint sie häufig als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage oder auch mit einer Schale, ihre Gewissenhaftigkeit andeutend, in der einen Hand, und mit einem Scepter in der andern.

Justitium nennt man den gänzlichen Stillstand der Rechtspflege, der durch außerordentliche Begebenheiten, wie Krieg, Pest, Erdbeben u. dergl. auf kurze Zeit eintreten kann. Während eines wirklichen Justitium laufen keine Fristen und gehen also durch deren Ablauf keine Rechte verloren.

Justizhoheit nennt man die oberste Gewalt des Staats in allen ihren Zweigen und Functionen, angewendet auf die Rechtspflege und zwar sowol die bürgerliche (Civiljustizhoheit) wie die strafende (Criminaljustizhoheit).

Justizmord pflegt man den Misbrauch der Criminalgewalt durch Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode zu nennen. Solcher Misbrauch kann, als vom bösen Willen der Richter ausgehend, nur unter tyrannischen Regierungen vorkommen. Ungerechte Verurtheilungen aber, welche aus Irrthum der Richter entstehen, können, wie furchtbar auch ihr Erfolg sein mag, mit diesem Namen nicht belegt werden, denn über Irrthum ist der Mensch in keinem Gebiete erhaben. Noch weniger paßt dieser Ausdruck auf Verurtheilungen zum Tode, welche einem Gesetze gemäß erfolgen, welches nach der Meinung Einzelner oder auch Mehrer zu hart, oder überhaupt dem Begriffe des Vergehens nicht angemessen ist. Am allerwenigsten aber kann man die Todesstrafe (s. d.) überhaupt einen Justizmord nennen, so lange nicht erwiesen ist, daß die Strafgewalt des Staats, wenn sie das Leben selbst aufhebt, der Gerechtigkeit widerspreche.

Jüterbogk, Kreisstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, mit 4500 E. und einem Schlosse, bedeutenden Woll- und Flachsmärkten, auch etwas Weinbau, ist geschichtlich merkwürdig durch die daselbst im Dreißigjährigen Kriege 1644 gelieferte Schlacht, in welcher der General Torstenson die Kaiserlichen schlug, sowie durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen am 6. Sept. 1813. Das Land, woraus der gegenwärtige Kreis gebildet ist, ursprünglich eine von slaw. Lutiziern bewohnte sandige Ebene, verdankt seine Cultur vorzüglich den flämischen Colonisten, welche seit dem 12. Jahrh., wo die Gegend an das Erzstift Magdeburg gedieh, sich daselbst, namentlich in dem nach ihnen benannten Fläming, niederließen. (S. Flämische Colonien.) In der Folge kam dieser erzbischöflich magdeburgische Bezirk, jedoch mit Ausnahme von Luckenwalde und Zinna, im prager Frieden von 1635 an Kursachsen. Bald darauf wurde es zu dem für die Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie gebildeten Fürstenthum Querfurt geschlagen, mit dem es später wieder an die Kurlinie zurückfiel, 1815 aber an Preußen abgetreten und wiederum mit Luckenwalde zu einem Kreise von 24$^{3}/_{4}$ □M. mit 40000 E. vereinigt.

Jütland, dän. Jylland, ist eine dän. Provinz, welche, den nördlichen Theil der cimbrischen Halbinsel bildend, westlich von der Nordsee, nördlich vom Skagerrack, östlich

vom Kattegat und südlich von Schleswig begrenzt wird, welches letztere die Dänen anmaßlicherweise häufig als Südjütland bezeichnen. Es enthält 449½ □M. Flächeninhalt, wird in der Mitte nach Osten hin von dem niedrigen Höhenzuge, welcher die ganze cimbrische Halbinsel ihrer Länge nach durchstreicht und in der jütländ. Aalhaide im Himmelsberg bis auf 530 F. sich erhebt, durchzogen, ist auf der Ostseite hügelig und steil ins Meer abfallend, auf der westlichen und nördlichen aber flach und längs der Küste von niedrigen Dünen und einem Streifen Flugsand umgeben, welcher sich sanft, nur von einigen Haffbildungen unterbrochen, in das seichte Meer hinabsenkt. Der Boden des Landes, auf einer Unterlage von Gyps und Kreide beruhend, welche auf der Ostseite, durch viele malerische Einschnitte (Fiords) zerrissen, bis ans Meer hinantreten, ist auf dieser Seite höchst fruchtbar und mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt, während die Mitte viele Moore und Haiden, doch zwischen ihnen auch wohlbebaute Strecken hat, und die flache, kahle West- und Nordseite steril ist und viel von Flugsand leidet. Der nördlichste ödeste Theil von J., der in der Landspitze Skagenshorn endigt, ist durch den Durchbruch der Landenge, welche auf der Westseite das tief in das Land eindringende Lymfiord von der Nordsee trennte, zur völligen Insel geworden. Das Land hat mehre kleine Flüsse, von denen der Guden der bedeutendste ist, und einige zum Theil sehr schöne Landseen. Das Klima kommt mit dem Dänemarks und Schleswigs überein, ebenso die übrige Naturbeschaffenheit und die Producte, wobei nur zu erwähnen, daß die Ostseite J.s sehr reich an Getreide, Rindvieh und Pferden ist, welche zusammen die Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden, daß man überall vortrefflichen Torf findet und daß an den Küsten, wo es auch Bernstein gibt, die Fischerei nicht unbeträchtlich ist. Der Gewerbfleiß ist, einige Leinweberei und Töpferei abgerechnet, höchst unbedeutend und blos auf den innern Verbrauch beschränkt. Die Bevölkerung beläuft sich auf 600,000 E., welche, einige deutsche Colonisten abgerechnet, dän. Stammes sind und mit den übrigen Dänen Religion, politische Verfassung, Sprache und den Stand der Bildung theilen. Das Land wird in vier Stifte getheilt, benannt nach den Städten Aalborg (s. d.), Viborg (s. d.), Aarhuus (s. d.) und Ripen. In den ältesten Zeiten sollen die Cimbern in J. gewohnt haben, nach denen noch die ganze Halbinsel benannt wird. In der historischen Zeit finden wir es von den Jüten, einem skandinav., von eigenen Königen beherrschten Volke, bewohnt, die an dem Zuge der Sachsen nach England Theil nahmen. Sie führten, als Verbündete der Sachsen, Kriege mit Karl dem Großen und verwüsteten, mit unter dem Namen der Normannen bekannt, nachher noch oft die deutschen und franz. Küsten, bis sich gegen Ende des 9. oder zu Anfang des 10. Jahrh. der dän. König Gorm der Alte nach dem Tode des letzten jütländ. Königs Halfdan des Landes bemächtigte, das seitdem fortwährend einen Bestandtheil des Königreichs Dänemark (s. d.) ausgemacht hat.

Juvenālis (Decimus Junius), einer der kräftigsten und beißendsten röm. Satirendichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., aus Aquinum im Volskischen gebürtig, widmete sich anfangs der Beredtsamkeit mit vielem Eifer und erst in seinen spätern Jahren der Dichtkunst, besonders der Satire. Da er in Rom, wo er sich aufhielt, durch die Tyrannei des Domitianus an der Veröffentlichung seiner dichterischen Producte behindert wurde, so bleibt die von den Alten selbst mit vielen Abweichungen mitgetheilte Nachricht sehr zweifelhaft, daß er in Folge einer gehässigen Anspielung auf den am Hofe damals beliebten Pantomimen Paris noch im Greisenalter von jenem Kaiser unter dem Scheine einer Ehrenbezeigung als praefectus cohortis in das äußerste Ägypten verwiesen wurde und erst unter Trajan nach Rom zurückgekehrt sei, wo er im 82. Jahre starb. Wir besitzen unter seinem Namen 16 Satiren, deren letzte jedoch allgemein für unecht gehalten wird und in denen er die Thorheiten und Sittenverderbniß seiner Zeit hart züchtigt. Sein Ausdruck ist nicht so gewählt, sein Charakter nicht so heiter und launig als der des Horatius, aber auch nicht so dunkel und ernst als der des Persius, und verräth oft den Rhetor. Außer den ersten Ausgaben seiner schon von den alten Grammatikern in fünf Bücher abgetheilten Satiren (Ven. 1470 und Rom 1470, Fol.) erwähnen wir als die vorzüglichsten die von Henninius (Utr. 1685, 4.; Leyd. 1695, 4.), Ruperti (2 Bde., Lpz. 1801; 2. Aufl. 1819—20), Heinrich (Bonn 1839) und den „Delectus satirarum" von Schmidt (Bielef. 1835). Eine Sammlung der alten Commentatoren und Scholiasten zu J. besorgte Cramer (Hamb. 1823).

Gute deutsche Übersetzungen lieferten Haugwitz (Lpz. 1818), Donner (Tüb. 1821), besonders aber W. E. Weber (Halle 1838). Vgl. J. V. Francke „De vita Juvenalis" (2 Abth., Altona und Dorp. 1820—27).

Juvencus (Cajus Vettius Aquilinus), ein lat. christlicher Dichter, war Presbyter in Spanien und starb im J. 331. Nächst einer poetischen Umschreibung der Genesis in Hexametern lieferte er in demselben Versmaße eine Geschichte Jesu „Historia evangelica", meist nach Matthäus. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Gebser (2 Bde., Jena 1827).

Juventa oder Juventas, bei den Römern die vergötterte Jugend, ist aber nicht mit der Hebe (s. d.) der Griechen zu verwechseln, die ein individuelles, kein abstractes Wesen war. Sie hatte auf dem Capitol eine Kapelle, und ihr zu Ehren wurde von den Jünglingen in Rom ein besonderes Fest begangen. Auf Münzen sieht man sie mit einer Opferschale in der Linken, mit der Rechten Weihrauch auf einen Dreifuß streuend.

Juwelen nennt man im engern Sinne die echten geschliffenen Edelsteine (s. d.) und Perlen (s. d.), dann überhaupt alle mit solchen besetzte Geschmeide und Kleinode.

Verzeichniß

der im siebenten Bande enthaltenen Artikel.

H.

Jod.

waschung der Mohammedaner. Ein büßender Derwisch. Sitten der Perser. — **Nationalsitten der Hauptvölker Amerikas:** Menschenopfer der alten Mexikaner. Anthropophagen in den Wäldern von Paraguay. Das Zubereiten des Cacuingetränks bei den Anthropophagen. Kriegstanz der brasil. Tupinambas. Gefangene der Tupinambas zum Tode geführt. Begräbnißfeier der Tupinambas.

V. Abtheilung. Kriegswesen, Armeen und Waffen (15 Tafeln). **Deutsche Bundestruppen:** Militairorden des östreichischen Kaiserreichs. Militairorden des Königreichs Preußen. — **Osmanen und Perser:** Türkischer Pascha mit Gefolge. Zeltlager eines türk. Paschas mit drei Roßschweifen. Araber aus der Gegend von Acre. Türk. Feldlager. Das Tomakspiel der Itsch-Oghlans. Das Djeridspiel der türk. Dschindis. Janitscharenoffizier. Ägyptische schwere und leichte Reiterei. Artillerieoffizier. Viceadmiral. Schiffscapitain. Milizsoldaten. Reguläre Linieninfanterie. — **Kriegswesen des Alterthums:** Waffen der Griechen. Waffen der Römer. Waffen der Etrusker. Der Leichenwagen Alexander des Großen. Triumphzug röm. Feldherren. Waffen der Ägypter, der Karthager, Meder, Perser und Inder. Waffen der Gallier und Franken, der Germanien, Britten, Angelsachsen und Angeldänen. Sattelformen. Taktik und Strategie der Griechen und Römer. Röm. Imperator. Röm. Heerführer. Gefolge des Imperators. Sarmatische gepanzerte Reiter. Röm. Legaten beim Heere. Röm. Tribunen. Röm. Ritter. Legionarische Reiterei. Röm. Legionsadler, Fahnen und Feldzeichen. Röm. Triumphkrone, Belagerungskrone, Bürgerkrone, Mauerkrone, Myrtenkrone, Wallkrone und Schiffskrone. Siegesmünzen, Siegeszeichen und Siegessäule. Kriegsopfer und Todesmahl der Griechen. Röm. Feldherr mit Gefolge. Der Kriegselefant im Gefechte. Sichelwagen. Röm. Fußvölker und Hülfstruppen. Röm. Lagerstellung. Röm. Heersordnungen.

VI. Abtheilung. Schiffsbau und Seewesen (7 Tafeln). **Seewesen der neuern Zeit und der Gegenwart:** Kriegsgericht am Bord eines Schiffs. Das Kielholen. Das Aufhissen der großen Flagge auf einem Admiralschiffe. Ein Brand auf dem Meere. Einrichtung eines Kriegsschiffs. Engl. Linienschiff von 120 Kanonen, salutirend. Franz. Linienschiff von 84 Kanonen, alle Flaggen im Schau. Ein Schiff die Flagge im Schau, in den Hafen einlaufend. Kriegsbrigg nach einem Gefechte, die Flage streichend. Nachtsignale. Die Ausgucker auf dem großen Mast während eines Gefechts. Die Wachtrolle der Matrosen. Disciplinarstrafen. Ältere europ. Kriegsschiffe. Galeeren. — **Schiffsequipage:** Franz., russ. und engl. Marineoffiziere, Matrosen und Schiffsjungen. — **Außereurop. Marine:** Hafen und europ. Factoreien in Canton. Fahrzeuge der Chinesen, Japaner, Malaien, Indier. — **Seewesen der Alten:** Kleines Lastschiff. Phöniz. Frachtschiff. Schiffszieher. Staatsschiff des Königs Hieron von Syrakus. Kampfschiff in der Naumachie. Thurmschiff. Kleine Dreiruderer. Großes dreiruderiges Kriegsschiff der Römer. Großes vierruderiges Kriegsschiff. Kriegsschiff der Normänner. Ein Seekampf. Verzierung am Hintertheil der Schiffe. Schiffsschnäbel. — **Schiffsdampfmaschinen:** Dampfmaschinen von 160 und von 450 Pferdekräften. Ausrückungsapparat für große Dampfmaschinen. Exhaustionsapparat. Dampfschiff mit Schaufelrädern.

VII. Abtheilung. Denkmale der Baukunst (7 Tafeln). **Classisches Alterthum:** Denkmale der etruskischen und röm. Baukunst. Das Forum zu Rom, vom Capitol aus gesehen. Denkmale der griech. Baukunst. Das alte Athen mit seinen Denkmälern. Säulenhallen. — **Theoretische Baukunst:** Toscan. Säulenweite. Dorisches Gebälk und Säulenknauf. Dorische Säulenweite. Ionischer Säulenknauf. Ionische Säulenweite. Korinth. Säulenknauf. Korinth. Säulenweite. Vermischter oder röm. Säulenknauf. Die Säulenordnungen. Geländer zu den fünf Säulenordnungen. Verdünnung der Säulen. Aufriß der Pforte der Kirche St. Lorenzo in Florenz und des Kanzleipalastes in Rom. Gesims und Säulenknauf am großen Tempel zum Pästum. Säulenfuß und Basis zu den fünf Säulenordnungen. Gesims und Säulenknauf zu den fünf Ordnungen.

VIII. Abtheilung. Religion und Cultur (1 Tafel). **Gottheiten der Griechen und Römer:** Basrelief aus dem Britischen Museum, die neun Musen darstellend. Apollon als Musenführer. Kalliope, die Muse des Epos. Klio, die Muse der Geschichte. Terpsichore, die Muse des Tanzes. Polyhymnia, die Muse der Beredtsamkeit und der Mimik. Euterpe, die Muse der Musik. Urania, die Muse der Sternkunde.

IX. Abtheilung. Schöne Künste (3 Tafeln). **Bildhauerkunst des classischen Alterthums:** Antinous. Apollon. Der ruhende Faun. Germanicus. Hercules mit dem Knaben Telephos. Der Knabe mit der Gans. Die Gruppe des Laokoon mit seinen beiden Söhnen. Meleager. Minerva. Die Mediceische Venus. Die Venus von Milos. Die Venus im Museum zu Dresden. Die Venus von Capua. Die Capitolinische Venus. Diana als Jägerin. Salustia Barbia Urbiana. Julia Soämias. Der Schlaf als Knabe. — **Bildhauerkunst der neuern und neuesten Zeit:** Die drei Grazien von Germain Pilon. Der gefesselte Sklave von Michel Angelo. Die büßende Magdalena und die Tänzerin von Canova. Statue des Jason und Statue des Apollon von Thorwaldsen. Cincinnatus von Chaudet.

Der neapolit. Tänzer von Duret. Spartacus von Foyatier. Die Jungfrau von Orleans von Prinzessin M. d'Orleans.

X. Abtheilung. Nützliche Künste und Gewerbe (6 Tafeln). **Öffentliche Bauten:** Atmosphärische Eisenbahn. Eisenbahnen. — **See- und Flußfischfang:** Die Thunfischerei an den Küsten von Sicilien. Der Wallfischfang an den Küsten von Grönland. Die Heringfischerei an den Nordküsten von Schottland. — **Maschinenbau:** Einfache Saugpumpe. Einfache Druckpumpe. Bergwerkspumpe. Pumpe mit abgesondert wirkenden Kolben. Saug- und Druckpumpe von Cetestu. Wassersäulenmaschine zu Klausthal von Jordan. Wassersäulenmaschine zu Illsang in Baiern. Krahn in Holz und Gußeisen von Cavé. Drehkrahn von Gußeisen mit Verschiebung der Last. Beweglicher Drehkrahn von Gußeisen, mit Gegengewicht. Beweglicher Krahn zum Übersetzen der Diligencen auf Eisenbahnwagen. Getreidemühlen nach amerikanischen System.

☞ **Ein erläuternder Text zu diesem Werke wird später gratis geliefert werden.**

Dieser Atlas, kein gewöhnliches Bilderwerk, sondern eine wissenschaftlich geordnete und auf das sorgfältigste ausgestattete **Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste**, schließt sich an alle die zahlreichen Originalausgaben, Nachdrücke und Nachbildungen des **Conversations-Lexikon** an, zunächst an die jetzt erscheinende **neunte Auflage** desselben, und bildet zugleich mit dem dazu gehörigen erläuternden Texte ein selbständiges Ganzes.

Die Fortsetzung erscheint regelmäßig monatlich in wenigstens zwei Lieferungen.

☞ **In allen Buchhandlungen sind die bis jetzt erschienenen Lieferungen vorräthig, und ich fodere um so mehr auf, sich dieselben zur Ansicht vorlegen zu lassen, als nur hierdurch ein richtiger Begriff von dem Reichthum und der Mannichfaltigkeit des Inhalts erlangt werden kann. Es wird dann gewiß Jedermann die Ueberzeugung gewinnen, daß dieses Werk durch seinen systematischen Plan und die artistische Ausführung als einzig in seiner Art dasteht, und daß der Preis desselben bei solchen Leistungen ein ungemein billiger genannt werden muß.**

Leipzig, im Mai 1845.

F. A. Brockhaus.

Neuestes und vollständigstes

Fremdwörterbuch,

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrüke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet von

Dr. J. H. Kaltschmidt.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 12 Ngr.

(Kann auch in 9 Heften à 8 Ngr. bezogen werden).

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Vollständigkeit, gute typographische Einrichtung und ein verhältnißmäßig **sehr billiger Preis** sind die Eigenschaften, wodurch dieses Werk sich vortheilhaft auszeichnet und als ein praktisches Handbuch empfiehlt.



